B 945,130

Digitized by Google

ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Digitized by Google

805
N4805

Digitized by Google

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in

Bremen.

1882. Zweiter Jahrgang.

Bremen 1882.
Druck und Verlag von M. Heinsius.

Digitized by Google

Digitized by Google

Conrad ...
Gottsch...
...7-39
33719

Inhalts-Verzeichnis.

Digitized by Google

Digitized by Google



Bremen, 1. Januar 1882. **2. Jahrgang. № 1.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

1) **W. Christ, Die sachlichen Widersprüche der Ilias**, ein Beitrag zur Lösung der homerischen Frage. Aus den Sitzungs-Berichten der philos.-philolog. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1881. Band II. Heft 2. S. 125—171. München, F. Straub. 1881.

In drei Kapiteln: „die Flüsse der troischen Ebene“, „das Schiffslager der Achäer“, „die Lykier und die Verbündeten“ sucht der Hr. Verf. die Einheit der Komposition der Ilias zu bekämpfen und gröfsere Interpolationen nachzuweisen.

Gestützt auf die topographischen Untersuchungen, die Schliemann und Virchow auf troischem Boden gemacht, und von der Überzeugung aus, dafs uns in der troischen Ebene der Ilias kein Phantasiebild, sondern geschaute Wirklichkeit vorliege, bestimmt der Hr. Verf. den landschaftlichen Rahmen, innerhalb dessen die Handlung der Ilias sich bewegt, also: das Lager der Achäer befindet sich in der Front am Hellespont, ihm gegenüber gewissermafsen im Hintergrunde auf den Ausläufern des Ida liegt die Feste Troja, und rechts begrenzt diese der Xanthos-Skamandros (j. Mendere), mit dessen östlichem Arme nicht weit von der Mündung sich der Simois vereinigte, der heutige Dumbrek-Tschai, der jetzt einige 100 Schritte vom Mendere entfernt in den Hellespont einmündet. Danach rückten also die Achäer auf der rechten Seite des Skamandros zum Kampfe vor und hatten nicht nötig, denselben in dem bis zur Stadt sich erstreckenden Schlachtfelde zu passieren. Nur Achilleus, so nimmt der Hr. Verf. an, hat mit seinen Myrmidonen auf der linken Seite des Skamandros gelagert und ist von hier aus über denselben in den Kampf gezogen. Diese Auffassung von dem hier dargelegten Wassernetze findet der Hr. Verf. in den alten Gesängen, „was wir die alte Ilias nennen“, in *A-Z*, *ΛΦΧ* und vielleicht auch in dem alten Kern der Patrokleia. Im Widerspruche mit der hier dargelegten Anschauung trennte dagegen in den Gesängen *Θ* und *Ξ* und also wohl auch in den damit zusammenhängenden Gesängen der erweiterten Ilias *H-I*, *M-O* der Skamandros das ganze Schiffslager der Achäer von der Priamosfeste. Die erstere Anschauung über die Lage des Skamandros, die im Einklange steht mit Schliemanns Entdeckungen, legt die Überzeugung nahe, dafs der Dichter von *A-Z*, *Λ Φ Χ* die troische Ebene selbst gesehen haben müfse, während dagegen der Dichter von *Η Θ Μ-Ο* sich nur ein ungefähres Bild von der Landschaft gemacht habe; in der Erweiterung der Kämpfe des 3. Schlachttages oder in *Υ* ist dagegen wieder eine sehr genaue Ortskenntnis wahrnehmbar, so dafs man diese Partei wieder einem andern Dichter zuzuweisen hat oder annehmen mufs, dafs der Dichter von *H-I*, *M-O* inzwischen die troische Ebene selbst kennen gelernt habe.

Dafs zu der Entscheidung, wo die Naturwahrheit — im eigentlichen Sinne des Worts genommen — aufhört und das Walten der freischöpferischen, dichterischen Phantasie beginnt, eine ganz besonders feine Untersuchung gehört, das liegt auf der Hand, und der Hr. Verf.,

Digitized by Google

der sehr richtig sagt: „freilich die Grenze ist hier sehr schwer zu ziehen, und wird man über das Mehr oder Weniger immer im Unsichern sein“, der den freien Standpunkt einnimmt, dafs der Dichter wohl die grofsen allgemeinen Züge der Landschaft festhalten, in Einzelschilderungen aber der Phantasie ihr Recht lassen wird“, ist davon, wie man sieht, selbst tief durchdrungen. Ja diese „allgemeinen Züge der Landschaft“ und „die Einzelschilderungen“ als solche zu erkennen und Wahrheit und Dichtung von einander sorgfältig zu scheiden, das ist für die Kritik eine schwer zu lösende Aufgabe, zumal in diesem Falle selbst das Gedicht nur gar spärliche Angaben für die Entscheidung dieser Frage an die Hand giebt. — Sehe ich zunächst einfach das Resultat an, das der Hr. Verf. gewonnen hat, so möchte ich, vorausgesetzt die Sache verhält sich wirklich so, die „Erweiterung der Kämpfe des dritten Schlachttages“ lieber einem andern Dichter zuweisen, als dem „inzwischen“ besser unterrichteten Dichter der Gesänge *H Θ M-O*; denn sollte es nicht natürlich sein, dafs der Dichter, nachdem er an Ort und Stelle gewesen, den früher begangenen Irrtum sofort zu berichtigen unternahm, besonders da sich das so gar leicht für ihn machen liefs?

Einen Hauptbeweis dafür, dafs der Skamandros die Flankenrichtung vom achäischen Lager gen Troja bildete, und die Achäer also auf dem rechten Ufer des Flusses kämpften, findet der Hr. Verf. in *Λ*, wo es v. 498 von Hektor heifst, dafs er *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης ὄχθας πὰρ ποταμοῖο Σκαμάνδρου*. Doch zunächst bleibt es fraglich, von welchem Standpunkte uns der Dichter *ἐπ' ἀριστερά* sagte, ob von dem der Achäer oder dem Hektors. Sodann möchte ich überhaupt dies *ἐπ' ἀριστερά* in seiner Bedeutung nicht gar zu geprefst wissen: der Hr. Verf. macht S. 158 bei anderer Gelegenheit eine Bemerkung, der ich völlig beistimme: „Es ist dieselbe Seite des Lagers an 3 Stellen (*M*118 u. *N*675, *N*326) die linke genannt, obwohl die sprechenden oder handelnden Personen verschiedenen Richtungen zugekehrt sind.“ Wenn ich, von diesen Stellen abgesehen, nun weiter lese, dafs der am Skamandros sitzende Ares von der Aphrodite, die auf T r o e r Seite kämpfte, *μάχης ἐπ' ἀριστερά* am Skamandros angetroffen wird (*Ξ*355), dafs Hektor den Alexandros findet *μάχης ἐπ' ἀριστερά* (*N*765), dafs der sich nach Hilfe umschauende Menelaos den Aias *ἐνόησε μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης θαρσύνοντα* (*P* 115 f.) und derselbe Menelaos, der nach Antilochos sucht, diesen bemerkte *ἐπ' ἀριστερὰ πάσης θαρσύνοντα*; wenn ich mir so vergegenwärtige, dafs in solchen Fällen nie „auf der r e c h t e n Seite“ gelesen wird, und demgegenüber mir vorhalte, dafs wieder Verwundungen von Teilen des Körpers immer auf der r e c h t e n Seite stattfinden: so komme ich, will ich nicht in betreff der taktischen Aufstellung der Heere in unauflösliche Schwierigkeiten geraten, zu der Überzeugung, dafs — wie dort *δεξιὸν ὦμον* — so hier in noch höheren Grade dies *μάχης ἐπ' ἀριστερά* so zusagen zur epischen Manier, zur poetischen Formelsprache gehört, dafs der Epiker, soll ein Held von einem andern entfernt sein, jenen immer auf der l i n k e n Seite des Schlachtfeldes sein oder etwas thun läfst. Jene Kämpfe, die der Dichter auf dem Schlachtfelde schildert, interessieren ihn und das zuhörende Publikum nicht von der militärischen Seite, sondern einzig und allein von der menschlichen, und diese ist es, welche der Dichter mit Liebe ausführt. Zudem liefs sich bei der homerischen Kampfweise, nach der die Helden nicht geschlossen kämpften, sondern hier oder dort auf ihrem Streitwagen erscheinen, mit rechtem und linkem Flügel der kämpfenden Parteien gar nicht seitens des Dichters operieren, und die Zuhörer hätten erst recht nicht diese lokalen Angaben festhalten und zu einem klaren Bilde zusammenfügen können: wenn z. B. im 11. Gesange ganz gelegentlich eine l i n k e Seite des Schlachtfeldes erwähnt wird, wobei zudem nicht einmal deutlich gesagt ist, von welchem Standpunkte aus man die Richtung zu nehmen hat: es war unmöglich im 14. oder 16. Gesange bei einer topographischen Angabe noch das Verhältnis zum 11. Gesange, die Richtigkeit und Zusammengehörigkeit mit jenem zu konstatieren. Wir werden, je mehr wir in die Schönheit der homerischen Gedichte eindringen, umsomehr wahrnehmen, dafs die an Homer so sehr gerühmte Naturwahrheit, Klarheit und Anschaulichkeit einzig und allein in der Schilderung menschlicher, seelischer Vorgänge liegt, dafs Homer, der so naturwahr, so realistisch dichtet, doch der wahre Idealist ist, indem er mit lokalen, zeitlichen und realen Verhältnissen, in denen der Mensch, das einzige Interesse des Dichters, mitten inne steht, ganz willkürlich, oft mit souveräner Verachtung umspringt und sie seinen dichterischen Zwecken in der Schilderung des Menschlichen unterordnet: und diesen Charakter in der Dichtung zu finden, die

am Eingange und zugleich an der Spitze aller Dichtung steht: das wird uns mit besonderer Bewunderung erfüllen. — So sind, wo die Flüsse vorkommen, diese nicht da, um für den Zuhörer die Lokalität zu fixieren, sondern zur poetischen Ausmalung dieser oder jener Situation: aus so spärlichen Angaben sich ein klares Bild von der Lage der Flüsse machen zu wollen, halte ich für unmöglich.

Wenn z. B. der Hr. Verf. aus Ξ 432 ff., wo die den verwundeten Hektor fahrenden Troer zum Skamandros kommen, herausliest, dafs hiernach, weil es von ihnen hiefs *προτὶ ἄστυ φέρον*, der Skamandros nicht die rechte Flanke des Schlachtfeldes begrenzen konnte, sondern zwischen dem Schiffslager und Troja zu denken ist, so scheint mir auch hier der Beweis nicht auf sichern Füfsen zu stehen. Trugen denn wirklich die Troer den Hektor zur Stadt! Der Hr. Verf. sagt: „zu der er zurückgetragen wurde!“ im Texte steht aber *ἔφερον*. Hektor kam ja gar nicht zur Stadt und konnte es auch nicht, er mufste auf dem Schlachtfelde liegen bleiben, damit er durch göttliche Hilfe erquickt zur rechten Zeit in den Kampf wieder eingreifen konnte, und dazu war ja der Skamandros aus mehr als einem Grunde vortrefflich geeignet, ihn auf eine Zeitlang aufzunehmen. Wenn ich nun wirklich lokaliter diesen Vorgang in dieser Scene erklären müfste, könnte ich das auch vom Standpunkte des Hrn. Verf. aus, wonach der Skamandros rechts das Schlachtfeld begrenzte, und ich würde so sagen: Hektor ist verwundet, auf der rechten Seite (von den Troern aus gerechnet) kämpfend, also auf der nach dem Skamandros zuliegenden Seite. Er wird nun hinter die Schlachtlinie getragen und auf seinen daselbst befindlichen Streitwagen gehoben, um, was zunächst wohl der nächste Gedanke sein mochte, zur Stadt gebracht zu werden. Auf dem Wege dorthin biegen die Troer links ab zur Xanthos-Furt, nicht um den Flufs zu überschreiten, sondern um den betäubten Helden durch Besprengung mit Wasser wieder zu beleben, und der Dichter läfst sie nun — dort bleiben und nicht, wie die Troer es beabsichtigt hatten, ihren Weg zur Stadt fortsetzen, da er seine besondern Gründe hatte. Und dies ist wieder ein Fall, der für die Weise Homers charakteristisch ist; er, der v. 432 sagte, *προτὶ ἄστυ φέρον*, unterläfst bald darauf es zu motivieren, warum das doch nicht zur Ausführung kam, und ein moderner oder überhaupt nur ein schreibender Dichter dürfte so gar nicht dichten können. Aber wie dem nun auch sei, der Hr. Verf. hat jedenfalls mit seiner Behauptung, dafs hier der Skamandros zwischen dem Lager und der Stadt sich erstreckte, nicht Recht; denn diese wäre nur dann richtig, wenn die Troer wirklich zur Stadt gefahren und dabei den Skamandros passiert hätten.

Ein sehr erhebliches Bedenken habe ich ferner noch, dafs der Hr. Verf., um Φ zur alten Ilias gehören und somit nicht in Widerspruch mit der hier angenommenen Vorstellung über das Flufsnetz in der troischen Ebene treten zu lassen, glaubt, Achilleus habe mit seinen Myrmidonen allein auf der andern Seite des Skamandros gelagert, er hätte also auch allein über den Skamandros dringen müssen, um die Troer zur Stadt zu verfolgen. Zunächst scheint der Herr Verf. diese gesonderte Stellung zu entschuldigen durch den Zusatz „der anfangs vom Kampfe fernbleibenden Myrmidonen“; dies erfolgte aber doch erst im letzten Kriegsjahre, konnte also die höchst auffallende Thatsache nicht erklären, dafs Achilleus sogleich beim Beginne des Krieges sich von den Andern absonderte. Und nirgends ist uns das vom Dichter auch nur angedeutet, und des Herrn Verfassers Gründe für diese Annahme (S. 146) haben für mich nicht die Kraft eines Beweises. Weil später der Grabhügel des Achilleus auf der linken Flufsseite gezeigt wurde? weil die Nereiden Σ 68 *ἀκτὴν εἰς ἀνέβαινον*, was gut zum felsigen Meerstrande am linken Skamanderufer pafst? Ist jene Annahme an sich unglaublich, dafs Achill von den Andern getrennt durch den Flufs lagerte, so mache ich aber auch noch darauf aufmerksam, dafs in Λ also doch in der „alten Ilias“ der aus der Schlacht heimkehrende Machaon mit dem verwundeten Nestor an Achilleus' Schiffszelt vorüberfährt, ohne den Skamandros zu passieren, dafs in Π die Myrmidonen von Patroklos geführt in den Kampf ziehen, aber nicht den Skamandros überschreiten, dafs in Σ Antilochos mit der Trauerbotschaft zu Achilleus eilt, ohne auf dem Wege dahin über den Skamandros zu gehen, — obgleich doch „in der Erweiterung der Kämpfe des dritten Schlachttages eine sehr genaue Ortskenntnis sich kund giebt“ d. h. mit der in Φ vorhandenen im Einklange steht. Ferner wenn in Φ Achilleus die Troer über den Skamandros treibt, mufsten diese doch vorher denselben auf seinem, auf der andern Seite des Skamandros befindlichen Terrain haben aufsuchen müssen, was der Dichter uns doch nicht mitgeteilt hat und auch nicht mitteilen konnte, da das wider die Natur der Sache wäre.

Digitized by Google

Warum liefs nun der Dichter den **A c h i l l e u s** die fliehenden Troer **ü b e r** den Skamandros verfolgen, während er sonst von solchem über den Flufs sich hinziehenden Kampfe der übrigen Achäer gar nichts berichtet? Der Herr Verf. gibt hier selbst uns die Antwort, die auch uns aus der Seele gesprochen ist: „aus dem Kampfe in dem tiefwirbelnden Skamandros liefs sich eins der gewaltigsten Schlachtgemälde schaffen. Diesem **p o e t i s c h e n V o r t e i l e** gegenüber kümmerte den Homer als **e c h t e n D i c h t e r** wenig die strategische Unwahrscheinlichkeit“.. (S. 146 f.). Das ist es: der poetische Vorteil, dem zuliebe er hier einmal den Skamandros zwischen den Kämpfenden fliefsen liefs, ohne vorher zu sagen, dafs die Troer über den Skamandros gegangen, oder wie es zu diesem Flufsübergange überhaupt kam. Und wie hier so überall sehen wir, wenigstens sieht es der Referent, dafs es Homer gar nicht darum zu thun ist, seinen Zuhörern das wirkliche Bild von der wirklichen Lokalität der Ebene zu geben, und wie es unmöglich erscheint, eine solche auch nur mit einiger Sicherheit aus der Ilias zu erkennen, und so ist es jedenfalls auch dem Herrn Verf. nicht gelungen nachzuweisen, dafs so und nicht anders der Dichter sich das Flufsnetz in der troischen Ebene gedacht habe. Für richtig kann ich es auch im einzelnen nicht halten, wenn man um diese oder jene Vorstellung über die Lokalität durchzuführen, einzelne Verse mit topographischen Notizen, die sich nicht gut in die angenommene Vorstellung einfügen wollen, für unecht erklärt, wie z. B. der Herr Verf. *Π* 398 anzweifelt; der Grund, dafs „*μεσηγύ* an und für sich verständlich ist und keiner weitern Bestimmung durch zugefügte Genetive bedurfte“, ist doch gewifs ganz subjektiver Natur, und die angeführten Stellen, wo *μεσηγύ* auch so absolut steht, sind gar nichts beweisend, da sie von ganz anderer Art sind. Übrigens ist daselbst (S. 151) statt *Λ* 573, *Θ* 316 zu lesen *Λ* 573, *Ο* 316.

In den beiden andern Fragen, die der Herr Verf. anregt, kann ich kurz sein, da ich hier im Stande bin, rückhaltloser zuzustimmen. Was das Schiffslager anbetrifft, so sieht er hier „eine reine Schöpfung der dichterischen Phantasie“ und glaubt, dafs der Mauerbau und was damit zusammenhängt eine spätere Zudichtung ist, um die Schilderungen von der Achäernot durch einen Mauerkampf zu beleben und zu erweitern; „ob der Dichter der Mauer derselbe ist, der den Kern der Ilias gedichtet hatte oder ein anderer, lassen wir hier aufser Betracht.“ Auch der Annahme, dafs „*Λ* zur alten, *N* zur erweiterten Ilias gehört,“ stimme ich aus vollem Herzen bei; ich halte den Gesang *N* poetisch für besonders schwächlich, wie ich das anderswo darthun werde. In dem 3. Kapitel „die Lykier und die Verbündeten“ führt der Herr Verf. aus, wie sich „deutliche Spuren der allmählichen Erweiterung der alten Sage in den Erzählungen von der Bundesgenossenschaft der Trojaner nachweisen lassen“ und dafs namentlich die südlichen Lykier unter Sarpedon spätere Zudichtung sind. Der Herr Verf. geht die einzelnen Gesänge durch, in denen diese Lykier eine Rolle spielen und unterwirft sie einer Kritik, ob sie überall mit der Dichtung enge verflochten sind: er kommt hier zu durchaus beachtenswerten Resultaten.

Die Abhandlung ist in höchstem Mafse anregend und belehrend; sie verbindet, wie das ja zu erwarten war, Gelehrsamkeit mit besonnenem und geschmackvollem Urteile und sei hiermit allen Homerforschern, die derartige Fragen interessieren, angelegentlich empfohlen. Der Unterzeichnete freut sich, in dem Herrn Verfasser einen Verbündeten zu haben, wenn derselbe davon ausgeht, dafs der Plan der Ilias in der Ausdichtung des Ganzen allmähliche Erweiterungen erfahren hat; „ob diese von dem herrühren, der den Kern der Ilias gedichtet hatte oder von einem andern, lassen wir hier aufser Betracht.“

Lyk. Ed. **K a m m e r.**

---

2) **Augustinus Pohl, De oratione pro Polystrato lysiaca.** Argentorati, apud Carolum Truebnerum. MDCCCLXXXI. 37 S. 8°. (Separatabdruck aus den Dissertationes Argentoratenses. tom. V. p. 333—365.)

Zu der bereits vielfach und eingehend behandelten Rede für Polystratos wird in vorliegender Dissertation in Bezug auf die allgemeinen Fragen keine neue Erklärung in sachlicher oder sprachlicher Hinsicht geliefert; vielmehr begnügt sich Verfasser, in recht übersichtlicher Zusammenstellung die bisher aufgestellten oft grundverschiedenen Ansichten gegeneinander abzuwägen und sich dann für eine zu erklären, wobei einzelne neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden, manches aber aus anderen Arbeiten nur wiederholt wird. — Im I. Kapitel bespricht Verfasser, nachdem er

über die Person des Polystratos einiges beigebracht (was sich ähnlich schon bei Albrecht in dessen Dissertation S. 12 findet), die Ämter des Polystratos, deren er vier verschiedene in dieser zeitlichen Aufeinanderfolge unterscheidet (S. 15): Präfekt in Oropos, *καταλογεύς*, Ratsherr, Flottenpräfekt in Eretrin. Es handelt sich hierbei namentlich um die Worte § 2 *οὗτος γὰρ ᾑρέθη μὲν ὑπὸ τῶν φυλετῶν*, in Bezug auf welche Pohl die Ansicht Thalheims und Albrechts verwirft und sich vielmehr für die Schölls entscheidet, dafs nämlich Polystratos „per tribulium suffragia suffectum esse senatorem“. Auch Referent glaubt diese, auf den eigentümlichen Wahlmodus der 500 Nomotheten im Jahre 403 gestützte Erklärung als sehr annehmbar bezeichnen zu können, mufs jedoch an dem früher von ihm (Hermes XIV 552) über die Kürze des Ausdrucks Bemerkten festhalten. Denn sehr richtig zwar sagt Pohl (S. 11), dafs es nur im Interesse des Redners gelegen hätte, „illum electionis modum diserte proferre“; aber bei *ᾑρέθη* hätte eben ausdrücklich gesagt sein müssen, dafs Polystratos im Unterschiede von anderen Rntsherren erst später als suffectus in den Rnt gewählt ward, während nach dem Zusammenhange (*ὢν εἷς ὤν*; vgl. 26, 3) es scheinen mufs, dafs er so *εἰσῆλθεν εἰς τὸ βουλευτήριον* wie die anderen *εὖνοι ὄντες* auch, und von diesen konnten doch höchstens einige suffecti sein. Die Besonderheit der Wahl des Polystratos ist also mit den Worten *ᾑρέθη ὑπὸ τῶν φυλετῶν*, ohne jeden Zusatz, nicht genügend hervorgehoben. Was sodann den Oberbefehl in Oropos betrifft, so stimmt Verfasser im wesentlichen Albrecht bei gegen Thalheim, und hat auch Referent schon früher sich für jenen erklärt. Mit Recht weist hier Pohl darauf hin, dafs die Worte *τῶν ἄλλων ἁπάντων — καταπροδόντων τὰ πράγματα* sich durchaus nicht (wie Thalhelm meint) nur auf Oropos beziehen, sondern vielmehr ganz allgemein gesagt sind. Anch in Bezug auf die Befehlshaberstelle in Eretria urteilt Verfasser nach des Referenten Ansicht richtig, nur erklärt er nicht die Worte S. 17 *εἰς τὴν ἀρχήν*, für die Thalheim (S. 8) *εἰς ταύτην τὴν ἀρχήν* fordert, während Albrecht sie für verderbt hält. Da im vorhergehenden nur die beiden Worte *ἐκπλέων* und *ἐξέπλευσε* auf den Oberbefehl in Eretria sich beziehen, so mufs bei *ἀρχήν* ein erklärender Zusatz vermifst werden; denn als *ἡ ἀρχὴ κατ' ἐξοχήν* kann jenes Commando durchaus nicht gelten. Daher mufs, wie an andern Stellen (z. B. gleich § 14 *τὸν ὅρκον*) so auch hier eine auffallende Kürze des Ausdrucks constatiert werden, die aber Pohl gar nicht berücksichtigt hat.

Im II. Kapitel wird vom Verf. die schwierige Frage über die *πρότερον κατηγορίαι* und die jetzige gegen Polystratos gerichtete Anklage erörtert. Pohl urteilt so: Die Vierhundert waren nicht als rechtmäfsige Behörde anerkannt — wie Thalheim glaubt —, sondern durften nur dann in der Stadt bleiben, wenn sie Rechenschaft über ihr Amt ablegten. Letzteres that Polystratos und ward nun in diesem Rechenschaftsprocesse mit einer grofsen Geldsumme bestraft. Darauf beziehen sich *αἱ πρότερον κατηγορίαι*. In bezug auf die jetzige Klagesache weist Verfasser zunächst darauf hin, dafs der Redner eifrigst bestrebt ist, den Polystratos als guten Bürger und Volksfreund zu schildern, der bei seinen Ämtern stets den Vorteil des Staats im Auge gehabt hat. Daher wird es sich auch in dieser Sache wieder handeln um Rechonschaftsablegung über Ämter, die Polystrntos zur Zeit der Vierhundert verwaltet hat. Verf. erklärt sich somit gegen Röhls *γραφὴ ψευδομαρτυριῶν* und Thalheims *ἀπογραφή*, wobei in bezug auf die Frage nach Erlegung der Geldstrafe wohl richtig über § 15, dagegen entschieden falsch über § 18 und 33 geurteilt und über die Wiederaufnahme des früheren Prozesses ganz im Anschlufs an Röhl kurz gehandelt wird, ohne dafs neue Argumente beigebracht sind. Pohl stellt dann, indem er sich auch hier im wesentlichen der Ansicht Schölls über die Rechenschaftsablage anschliefst, als seine Meinung auf (S. 25), dafs Polystratos, nachdem er bei den ersten compendiarischen *εὔθυναι* verurteilt war, einige Zeit nachher von irgend einem Privatmanne durch eine *γραφὴ περὶ εὐθυνῶν* abermals vor Gericht gezogen wird wegen schlechter Verwaltung öffentlicher Ämter. Referent kann dieser Ansicht nicht zustimmen, weil auch ihm (vgl. Gilbert, Griechische Staatsaltertümer, I 214) die Aufstellungen Schölls in dieser Hinsicht höchst bedenklich erscheinen müssen, selbst wenn man (mit Sauppe) sie dahin modificiert, dafs eine nachträgliche Klage von Privatpersonen unter anderem Namen möglich war (vgl. auch Lipsius in Bursians Berichten VI, 319), was Verf. (S. 24) nicht unwahrscheinlich findet, ohne jedoch auf die Sache weiter einzugehen. Wenn er sich aber zur Begründung jener Ansicht auf Aeschines' Gesandtschaftsrede beruft (nach Sauppe), so mufs es doch sehr fraglich erscheinen, ob Aeschines damals überhaupt schon Rechenschaft abgelegt hatte (vgl. § 103); und gar

nichts mit εὔθυναι zu thun hat die vom Verf. sehr unrichtig herangezogene Rede des Lysias gegen Eratosthenes. So ist also die Erklärung eine Wiederaufnahme des früheren Prozesses nach des Ref. Ansicht auch Pohl mifslungen. Sichere Entscheidung über die Frage läfst sich schwerlich erreichen; als das wahrscheinlichste jedoch wird wohl aufgestellt werden können, dafs Polystratos unmittelbar nach dem Sturz der Vierhundert in einen Rechenschaftsprozefs wegen schlechter Amtsführung in Eretria verwickelt und zu einer Geldsumme verurteilt ward. Ehe er die Bufse erlegt hatte, ward er einige Zeit nachher (vielleicht infolge von ihn kompromittierenden Thatsachen, die bei der ersten Verhandlung zur Sprache gekommen waren) abermals vor Gericht gezogen und zwar wird die Anklage allgemein auf δήμου κατάλυσις gelautet haben.

Über die Abfassungszeit der Rede spricht Verf. im III. Kapitel und nimmt als wahrscheinlichen Zeitpunkt den Anfang des Jahres 410 an. Dafs in dieser Frage aus § 19 nichts Zuverlässiges gefolgert werden kann, behauptet er mit Recht; dagegen scheint die Schlacht bei Kynossema nicht als sicherer terminus post quem gelten zu können. Denn in § 29, auf den man sich dafür beruft, ist doch viel zu allgemein von den Seekämpfen jener Zeit die Rede, als dafs an einen bestimmten gedacht werden könnte. Den verhältnismäfsig sichersten Anhaltspunkt zur Bestimmung der Abfassungszeit bieten die Angaben über die Vorgänge in Sicilien (S. 24 ff.). Auch hier urteilt Verf. richtig in betreff der Mission des S. 26 genannten Syrakusaners: dafs er nämlich die Athener zum Verrate Catanas habe bewegen wollen (worauf Ref. a. a. O. S. 551 schon hingewiesen hatte). Nun mufs aber nach dem Berichte Diodors (vgl. auch Holm II, 78) als sehr wahrscheinlich gelten, dafs die Syrakusaner erst nach dem im Anfange des Jahres 409 erfolgten Angriff der Carthager gegen die Selinuntier jene Unterhandlungen mit den Athenern begonnen haben, und glaubt daher Ref. an seiner Ansicht festhalten zu müssen, dafs die Rede erst nach diesem Zeitpunkte, also etwa gegen Ende 409, gehalten ist, eine Ansetzung, die sich mit allen anderen Fragen, namentlich den rechtlichen, sehr wohl vereinen läfst.

Zum Schlufs wird in einem IV. Kapitel zunächst eine Disposition der Rede gegeben, wobei Verf. selbst auf die Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung der einzelnen Teile und auf die öfteren Wiederholungen hinweist. Deshalb aber Umstellungen vorzunehmen hält er — in Übereinstimmung mit Ref. — für sehr bedenklich; vielmehr glaubt er eine Erklärung für einzelne Besonderheiten geben zu können, indem er aufstellt, dafs § 6 der Oberbefehl in Oropos nur testimonii loco erwähnt ist und dafs die Zuhörer von der früheren Verhandlung her manche Thatsachen noch frisch im Gedächtnis hatten. Letzteres könnte man vielleicht gelten lassen; in bezug auf § 6 aber wünschte Ref., dafs eine Erklärung des höchst auffälligen πρῶτον μέν gegeben wäre! Mancherlei vitia in der Rede gesteht Verf. selbst zu (S. 32); die Ansicht jedoch, dafs sie in gekürzter Gestalt auf uns gekommen sei, hält er für nicht erwiesen. Ref. (dessen Ausführungen a. a. O. hier in Betracht kommen) kann den von Pohl beigebrachten Argumenten keinerlei Bedeutung beilegen. Dafs durch die Auszugstheorie keine difficultas tollitur (S. 33), ist unrichtig; dafs jede difficultas tollitur, hat niemand behauptet; die Verschiedenheit zwischen dieser Rede und dem erhaltenen Excerpte (Rede XI) und ebenso die zwischen den einzelnen Teilen der Rede selbst hat Ref. zu erklären gesucht und ist seinen Ausführungen in dieser Hinsicht kein Argument entgegengestellt (auch nicht von Blafs in Bursians Jahresbericht 1881 S. 185). Wenn aber Pohl sich abermals auf die frühere Verhandlung und die in aller Erinnerung lebenden Ereignisse unter den Vierhundert beruft, so kann dies, abgesehen von der grofsen Unsicherheit über den früheren Prozefs, zur Erklärung der durchgängig im ersten und längsten Teile der Rede herrschenden Dürftigkeit nicht wohl ausreichen. Über die von Thalheim aufgeworfene, von Pohl wiederholte Frage, quidnam lucremur durch die Auszugstheorie und ob diese contra severam rationem pugnat, glaubt Ref. sich früher hinlänglich geäufsert zu haben, ebenso wie er die Frage, ob Lysias Verfasser der betr. Rede sein kann, wohl unterschieden hat von der anderen, ob sie gekürzt ist. Dafs mehrere sprachliche Eigenheiten der Rede sich bei älteren Rednern, nicht bei Lysias finden, wofür Verf. einige neue Belege anführt, kann alledem gegenüber nicht ins Gewicht fallen, wenn überhaupt bei der Frage die sachlichen Gründe werden ausschlaggebend sein müssen. Auch könnten jenen Eigenheiten die Übereinstimmungen mit Rede XI gegenübergestellt werden. Für die Erklärung sodann, dafs die Rede ohne Prooemium beginnt, weil vorher der Vater kurz gesprochen hat (was doch auch sehr zweifelhaft ist), läfst sich kein

analoger Fall anführen. Der Grund endlich, dafs Lysias vor 403 keine Prozefsrede für andere verfafst habe, ist noch hinfälliger geworden dadurch, dafs in den neuerdings von Sakkelion herausgegebenen λέξεις (Bulletin de corresp. hellénique I, 153) eine Rede des Lysias gegen den älteren Alkibiades citiert wird, die ins Jahr 408 fallen mufs. — Dafs daher ein „artis oratoriae minus peritus" orator (er ist aber anfangs imperitissimus, zuletzt sehr wohl peritus!) die uns vorliegende Rede soll gehalten haben, scheint auch nach den Ausführungen Pohls dem Ref. undenkbar; vielmehr wird die Annahme die einfachste sein, dafs wie die achte und neunte*), so auch diese Rede nur in gekürzter Gestalt auf uns gekommen ist.

Die Ausstattung der in recht lesbarem Latein geschriebenen Schrift ist eine sehr sorgfältige und saubere: nur auf S. 25 ist ein Druckfehler (videbatur) stehen geblieben.

Barmen. E. Stutzer.

3) **T. Macci Plauti comoediae.** Recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe Georgio Goetz Friderico Schoell. Tom. I. fasc. IV. Asinaria. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1881. XXVIII u. 110 S. 8°. 3,60 ℳ

Jeder Freund der plautinischen Komödien wird mit lebhafter Freude den rüstigen Fortgang der von Ritschl begonnenen kritischen Ausgabe des Dichters begrüfsen. Bei dem regen Eifer, der die nunmehrigen Herausgeber, Götz an der Spitze, beseelt, dürfen wir hoffen, in nicht allzu langer Frist die gesamten Komödien des Plautus in lesbarem, auf die neuesten Forschungen und genaue Kenntnis der mafsgebenden Handschriften basirtem Text zu besitzen. Es ist freilich höchlichst zu bedauern, dafs es Ritschl nicht vergönnt gewesen, in ungestörter Arbeit das begonnene, noch nicht halb vollendete Werk zu Ende zu führen. Doch glaubt Referent andererseits nicht verhehlen zu dürfen, dass in den von den jüngeren Genossen Ritschl's herausgegebenen Komödien fremde Leistungen mit gröfserer Unbefangenheit und Objektivität gewürdigt werden; für den Kundigen brauche ich nur an Weise zu erinnern. Dieser Umstand bietet uns gewissermafsen Ersatz dafür, dafs wir der Arbeit des Meisters verlustig gegangen sind, welche, wie das ja natürlich ist, mehr das Gepräge der Subjektivität, wenn auch einer genialen, trug.

Die kritischen Hülfsmittel haben bekanntlich durch Entdeckung des Ambrosianus (*E*) eine erwünschte Bereicherung erfahren. Über das Verhältnifs dieser Handschrift zu dem bereits früher bekannten Britannicus (J) haben gehandelt Löwe im Rh. Mus. 1879 p. 53 ff. und Götz in der praef. zum Curculio p. VII f.; der Asinaria ist eine schön ausgeführte phototypische Probe von E, enthaltend Cas. II, 5, 9 — II, 6, 39 beigefügt. Besonders Beachtung verdient die praef. Asin. p. XIII mitgeteilte Thatsache, dafs E uns eine gröfsere Anzahl von Bezeichnungen der diverbia (DV) und cantica (C) erhalten hat, als der codex vetus. Aufserdem möchte ich noch hervorheben, dafs J überhaupt erst durch Auffindung des der nämlichen Vorlage entstammenden E einigen Wert erhalten hat; so viel ich sehe, wird J von Götz und Löwe überschätzt: er ist stark und oft ungeschickt interpolirt und wenn er allein das Richtige hat, ist es allem Anschein nach nicht Überlieferung, sondern Emendation, und Ritschl hatte Recht daran gethan, der Handschrift keine besonders Beachtung zu schenken: Bedeutung besitzt sie nur da, wo sie mit E übereinstimmt. Allein in den 200 ersten Versen der Asinaria hat sie folgende willkürliche Änderungen: arg. 3 die Vorlage von EJ in Folge eines Schreibfehlers ab asinos (st. ob asinos), getreu bewahrt in E, J dagegen ab asinis; v. 6 ob rereptam (corrumpiert aus praereptam) B D E, ob raptam J; v. 8 eius trisrae BDE (st. e lustris rapit), eius triste agit J; prol. 4 eace BE (st. face), ecce J, ebenso die 3. Hand von E, die öfter mit den Interpolationen von J stimmt, v. 21 aetatem BDE actate J (der Schreiber verstand den Akkusativ nicht); v. 69 nauderio BDE (st. nauclerico) nauclerio J*); v. 78 contente BDE contempte J; 98 sit hodis die Vorlage von EJ u. D, si id hodie J mit der 3. Hand von E; v. 110 meo BDE, tuo J u. 3. Hand von E; statt erus und era findet sich regelmäfsig herus und hera z. B. 147; 150 colloquntur J, während die gesamte bessere Überlieferung auf conloquatur hinweist; 163 ego te dutque D und Vorlage von EJ, in

*) Erst kürzlich hat Ref. aus Bursians Berichten ersehen, dafs auch Siegfried in seiner Dissertation de multa quae ἐπιβολή dicitur (Berlin 1876) diese Rede für einen Auszug erklärt hat, ohne jedoch seine Ansicht zu begründen.

*) cfr. 632, wo statt med amantem in der Vorlage von EJ und E selbst me damantem, woraus J me clamantem gemacht hat.

E bewahrt (st. ego ted atque) ego te atque J. Dafs J von Interpolationen nicht frei ist, haben natürlich Götz und Löwe nicht in Abrede gestellt, aber der letztere schränkt die Tragweite dieser Thatsache viel zu sehr ein, wenn er a. a. O. p. 52 Anm. behauptet: „dafs einzelne Lesarten dem Bestreben verdankt werden, wenigstens ein lateinisches Wort an die Stelle unvernünftiger Buchstabencomplexe zu setzen, dafür giebt es die sprechendsten Belege.“ Ein ganz sicheres Urteil wird sich erst fällen lassen, wenn J vollständig bekannt ist.

In dem Ambrosianischen Palimpsest ist von der Asinaria leider keine Spur erhalten.

Gegen die Annahme gröfserer Lücken sprechen sich Götz und Löwe, welche die Asinaria gemeinschaftlich herausgegeben haben, praef. XXI mit Recht aus; p. XXII werden 312—17 als 2. Recension von 309—311 und 318—324 bezeichnet; für 312—14 ist das unbedingt zuzugeben, da sie genau dasselbe besagen, was vorhin 309—11 schon gesagt ist; aber 315—17 halte ich für unverdächtig und echt plautinisch. Nicht unwahrscheinlich ist die ebendaselbst ausgesprochene Vermuthung, dafs am Schlufs der 1. Scene des 1. Aktes eine zweite Recension neben der ersten vorliegt, weniger sicher dagegen scheint mir die Annahme zu sein, dafs wir auch am Schlusse der 4. Scene des 2. Aktes einen Zusatz aus einer zweiten Recension besitzen.

Eigene Vermutungen sind von den Herausgebern an etwa dreifsig Stellen in den Text gesetzt; als probabel möchte ich bezeichnen: v. 10 id dicam; v. 85 tibi am Schlusse des Verses ergänzt (man könnte auch an die Ergänzung von domum denken); nach v. 288 wird eine Lücke angenommen; v. 331 istuc quid sit quod adfers; 332 aeque mecum nunc scias; 411 jam manu emissust; 557 qui mest vir alter fortier; 558 edepol virtutes qui tuas non potis es conlaudare (ich halte jedoch die in den Noten vermutete Umstellung edepol qui virtutes für notwendig); 701 perii hercle vero, si quidemst decorum; 711 quid nunc? (quid est?) quoniam ambo e. q. s.; 941 intro eamus potius. An einigen Stellen scheinen mir frühere Lesarten vor den Konjekturen der Herausgeber den Vorzug zu verdienen, so z. B. die Fleckeisenschen in v. 275; 459; 908. Übrigens wird die Kritik durchaus mit besonnener Mafshaltung geübt, mitunter haben die Herausgeber vorgezogen, den korrupten Text unangetastet zu lassen und in den Noten ihren Zweifel anzudeuten z. B. v. 656. So wird auch der Name des griechischen Dichters Demophilus in dem Prolog mit Recht unverändert beibehalten. Gegen Aufnahme von älteren, später aus der Sprache verschwundenen Formen verhält sich die Ausgabe ziemlich ablehnend, das d des Ablativs findet sich nur bei med und ted, hier natürlich auch im Akkusativ; die Vorschläge Ritschl's auguriod 263, interead 379, exemplod 389, cibod 628 u. s. w. sind nur in den Noten erwähnt, ebenso hocedie, z. B. 630, nicht einmal flagitium homonis ist geschrieben 473 trotz des nun bestehenden Hiatus, von dem bedenklichen voxor und dem abenteuerlichen ulam statt volam ganz zu schweigen. Unnötige Änderungen sind dem Referenten nur sehr selten aufgestofsen, den Fall der Diäresis im Septenar ausgenommen, in welchem er den Hiatus für zulässig und demnach z. B. 347, 532, 542, 934 für unverdorben hält, während die Herausgeber hier überall den Hiatus tilgen. Aufserdem hebe ich noch hervor v. 791, wo die Handschriften loquere geben, die Herausgeber aber mit Bothe eloquere schreiben. Wenn man auch den Unterschied, welcher, wie ich in meinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Plautus p. 188 gezeigt zu haben glaube, zwischen loqui und eloqui bei Plautus besteht, nicht gelten lassen will, so ist doch unzweifelhaft loquere sprachlich an der erwähnten Stelle richtig und wegen des Metrums liegt auch kein Grund zur Änderung vor.

Beim Schlufs der Recension geht mir die Aulularia rec. Götz zu, eine erfreuliche Bestätigung der oben im Eingange geäufserten Hoffnung.

Münster i. Westf. P. Langen.

4) **Cornelii Nepotis** vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum textum constituit **C. G. Cobet.** Lugduni Batavorum. E. J. Brill. 1881. 8. XII. u. 142 S.

Ausgehend von den Worten Madvigs (opusc. II. pag. 123): „Cornelium (Nepotem) esse (qui scripsit vitas excellentium imperatorum) mihi non eripitur, in quo nec ullum vestigium inferioris aetatis rerum aut cogitandi rationis deprehendo nec ullam notam sermonis temporum Theodosianorum“, die gewissermafsen als Motto dem Werke vorgesetzt werden, erklärt C. in der Praefatio, dafs es ihm bei der Konstituierung des Textes für die Schüler keineswegs darum zu thun gewesen sei, überall ängstlich an den Schriftzügen der Überlieferung der

besten Handschriften hängen zu bleiben, sondern dafs er auch aus den geringeren Handschriften aufgenommen habe, was Latein sei und einen Sinn gewähre; aufser seinen Vorschlägen hat er noch einige Vermutungen Halms und anderer, die sich in der Halmschen Ausgabe von 1871 erwähnt finden, in den Text aufgenommen, ganz besonders aber den Konjekturen Pluygers' Beachtung geschenkt, die er selbst nach dem Tode dieses Gelehrten in der Mnemosyne VIII (1880) S. 345 – 361 mitteilt. Über seine eignen Konjekturen, deren er in der Praefatio über 110 aufzählt, zu denen aber noch einige hier nicht angegebene hinzukommen, handelt er im 9. Bande (1881) Heft III. S. 303—339: annotationes ad Cornelii Nepotis quae supersunt, über die geschichtlichen Irrtümer und Entstellungen, die sich bei diesem Schriftsteller finden, in demselben Bande, im ersten Hefte S. 476—60 „περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας. Ad Cornelium Nepotem", speziell über die Nachricht Milt. VII, 5, dafs M. im Kerker gestorben sei, und über die vita Cimonis. Die Zahl der Pluygersschen Emendationsvorschläge beträgt über 60, einige derselben werden von F. B. Kan in der Mnemosyne IX (1881) Heft 2 S. 192—200 zurückgewiesen in der epistola critica ad Cobetum.

Bevor wir jedoch an die Angabe, resp. Besprechung der Konjekturen Pluygers' und Cobets gehen, können wir nicht umhin, auf eine Thatsache aufmerksam zu machen, die auch sonst für das kritische Verfahren Cobets — ich erinnere namentlich an die Emendationen im Demosthenes und Xenophon — charakteristisch ist: dafs nämlich die Vorschläge anderer Gelehrten, soweit sie nicht gerade bei Halm erwähnt waren, für Cobet und wie ich hinzufüge, auch für Pluygers, gar nicht vorhanden zu sein scheinen. Um zu schweigen von den in den verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Vorschlägen: im Jahre 1874 erschien in erster, im Jahre 1878 in zweiter Auflage eine für den Zweck der Schule überarbeitete Cornelausgabe vom Prof. Ortmann in Schleusingen, die es sich angelegen sein liefs, in möglichst engem Anschlufs an die vorliegende Überlieferung den Text von grammatischen und stilistischen Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauch zu säubern und auch die historischen Irrtümer so gut es geht zu beseitigen. Diese Ausgabe ist sowohl Pluygers wie Cobet bei ihren Cornelstudien gänzlich unbekannt geblieben, und daher finden wir bei beiden eine Reihe von Konjekturen als neu angegeben, die schon längst bei Ortmann standen. Ich erwähne bei Pluygers: Milt. 3, 4 die Ausstofsung des eos in sed etiam eos qui Asiam incolerent, Them. 8, 6 nautis hinter omnibus ignotus, Alc. 3, 2 die Streichung von Athenis nach qui in oppido erant. Thras. 1, 5 streicht Pluygers mit Zustimmung Cobets quare, Ortmann schreibt statt quare — sed, Thras. 2, 3 ist praeceptum auch schon bei Ortmann beseitigt; Dion 2, 2 stellt Ortmann den Satz cum Dion eius audiondi cupiditate flagraret hinter perlata, Pluygers hinter adulescenti, ib. 2, 3 schreiben Ortmann und Pluygers quippe qui eum statt quippe quem, ib. 8. 2 Ortmann in der zweiten Auflage und Pluygers quod ini mici eius dissidenti suos sensus aperturi forent nach Bremis Vorgange (Ortmann in der ersten Aufl. quod inimico eius illi s. s. a. f.). Iph. 2, 4 tilgen beide appellati sunt, Ortmann mit Änderung des Romani in apud Romanos, Pluygers in Romae. Chabr. 2, 3 schiebt Ortmann hinter a quibus ein vocatus. Pluygers missus. Dat. 6. 5 Mithrobarzanem persequitur: qui cum ad hostes pervenerat. Datames signa inferri iubet, schreiben beide tantum quod ad h. p., nach dem Vorschlage von I. Fr. Gronow, nur dafs Pl. cum vor Datames einschiebt. Epam. 4, 1 ist die Umstellung des Satzes quem tum Epaminondas plurimum diligebat hinter adulescentuli ebenfalls schon von Ortmann vorgenommen, ib. 7. 1 die Einfügung von res hinter cuius errore eo und die daraus sich ergebende Beseitigung von illa multitudo hominum, sowie Eum. 1, 1 die Umstellung des Causalsatzes quod ... fortuna hinter maior. Ebenso findet sich schon bei Ortmann die Einschiebung des ubi vor ver appropinquabat Eum. 5, 7, Phoc. 1, 3 die bei Ortmann zu billigende, bei Pluygers aber überflüssige Emendation hortarentur ut acciperet, ib. 4, 1 die Streichung von Piraei hinter suspicionem, Timol. 2,2 die von et zwischen quem und ex quanto regno. Timol. 5, 3 hat auch Ortmann schon die Lesart quod vellet statt de quo vellet, welche Worte Pluygers überdies noch beibehält, Ham. 2, 3 die Emendation plus für das überlieferte turpius, für das Cobet teuerius lesen will, Hann. 6, 2 die Beseitigung des in vor colloquium convenit, allerdings im Gegensatz zu Pluygers, der es ganz streicht, in der Änderung inde. Wie Pluygers Att. 2, 5 den ungewöhnlichen blofsen Inf. debere neben passus est in deberi ändert, so hat schon Ortmann eos ergänzt, dagegen wie Pluygers ib. 9, 4 die Worte sponsor omnium rerum fuerit, ib. 13, 6 non multa gestrichen.

Digitized by Google

Bei Cobet finden sich folgende Übereinstimmungen mit Ortmann:

Milt. 2, 3 quamquam nach Fleckeisens Vorschlag für quamvis, Them. 8, 4 filium parvulum, Paus. 1, 3 cum ex praeda — posuisset, epigramma inscripsit, Dat. 11, 3 diversi, Ag. 7, 4 a cuiusvis inopis atque privati, Hann. 11, 3 die Einsetzung von rei nach cuius, ferner die Streichungen: Them. 7, 2 quibus fides haberetur, Cimon 4, 1 fructus servandi gratia, Alc. 2, 1. eminisci, Conon 5, 4 eum vor perisse, Dion 8, 5 est vor deterritus, Datam. 9, 3 vestituque, Hann. 7, 4 et Magonem, Att. 4, 5 Romanie.

Wenden wir uns nun zunächst zu den Vorschlägen Cobets, so scheint uns an folgenden Stellen durch Streichung der Text hergestellt zu sein: Milt. 3, 3 wird Miltiadee gestrichen und auf diese Weise hic zum Subjekt gemacht, das als Adverbium aufgefasst neben nuntii adferrent schwerlich richtig sein konnte, Them. 8, 2 proditionis vor damnatus est, ib. 7, 2 quibus fides haberetur, Cim. 4, 1 fructus servandi gratia, Alc. 9, 2 qui vor ea quae apportarat, Conon 5. 4 eum vor perisse, wie auch Ortmann, Dion 2, 5 sopitus, Timoth. 3, 5 coactus, 4, 1 familiae nach ignominia, 4, 2 in eis vor Jason, Epam. 2, 4 utilitatem, 3, 5 quae vor propter, 6, 4 legationum, Agesilaus 5, 3 dixit nach Fleckeisens Vorgang. Ganz besonders gelungen scheinen uns aber folgende Einschiebungen zu sein: Iph. 1, 4 appellati sunt qui antea hoplitae zwischen pedites und appellabantur, Tim. 4, 1 cum maxima gloria vor ex hostium praeda, Ages. 7, 4 a vor cuiusvis inopis, wodurch der Wechsel des Subjekte beseitigt wird, Hann. 11, 3 rei nach cuius, wie auch Ortmann und die Umstellungen Milt. 5, 3 (namque arbores multis locis erant rarae) vor proelium commiserunt, Paus. 3, 1 rex Lacedaemoniorum hinter Pausanias; Dat. 2, 1 werden wenn auch sehr kühn doch wohl mit Recht die Worte multis milibus regiorum interfectis, nue 1, 2 herausgenommen und hinter cum castra iam intrassent gesetzt, ebenso annehmbar ist Dat. 8, 4 die Umstellung von pacem amicitiamque in der Erweiterung et pacem amicitiamque coniungeret hinter in gratiam rediret, wodurch das folgende quum erst seine Beziehung erhält. Pelop. 3, 1 wird etiam hinter quod gesetzt, etiam magis = ἔτι μᾶλλον giebt einen vorzüglichen Sinn, Ages. 2, 1 endlich Lacedaemoniis vor a maioribus. Hingegen scheint uns die Umstellung Ages. 5, 3 Graeciae vor expugnaret, Conon 3, 3 quod προσκύνησιν illi vocant hinter colloqui velle durchaus verfehlt; vielmehr sind mit Wölfflin diese Worte ganz zu tilgen. Auch Arist. 2, 1 würde ich Kellerbauers Änderung quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus et Mardonius interfectus est vorziehen.

Von andern Änderungen sind zu empfehlen und in den Text aufzunehmen; Them. 8, 4 filium parvulum und cum eo, Paus. 1, 3 quod cum ex praeda tripodem aureum Delphis posuisset epigramma inscripsit, Dat. 8, 1 statim maluit für statuit, Ages. 2, 1 exercitum mitterent für exercitus emitterent, Ages. 6, 1 cum a plerisque ad exeundum impelleretur (für premeretur) ut si de exitu divinaret, usus est aetatis vacatione (statt exire noluit eingesetzt nach Att. 7, 1, cf. Xen. Hell. 6, 4, 18.) Timoleon 5, 1 ut eum diem festum haberet universa Sicilia, statt eius diem natalem. Phocion 4, 3 habuerunt Athenis statt Athenienses, Epam. 6, 2 liberos non procreasset für procreasse, Att. 20, 4 scriberet für mitteret. Kühn, aber durchaus zu billigen ist der Vorschlag für instituerunt Ep. 5, 1, Hann. 2, 4. 8, 3. Cato 3, 2 instituerunt resp. die entsprechenden Formen einzusetzen für instituerunt n. s. w. Beachtung verdienen ferner die Vorschläge Paus. 2, 3 esse vor cognovit, Lys. 3, 1 quin vor sentiebat, Dat. 6, 6 itaque vor primum, in demselben Kapitel § 3 vor in volgus einzusetzen, Dion 8, 5 cogitata statt conata zu schreiben, Timoth. 3, 5 etiam opulentia in crimen vocabatur, womit zu vergleichen ist Meisers Vorschlag Fleckeisens Jahrbb. 22, S. 490 adversarius invidus etiam potentiam in ius vocarat, Dat. 2, 1 conservatus regi est, statt regis. Epam. 3, 6 pertinebat statt perveniebat, Eum. 7, 1 summa imperii potiretur für summi imperii, de regibus 2, 3 maior annis sexaginta statt maior annos sexaginta natus (Hann. 3, 2 streicht Pluygers ebenso natus). Der Emendationsvorschlag Phoc. 6, 2 exseruit für exercuit ist schon von Boecus und Phoc. 7, 3 cura angebatur statt frangebatur von Kellerbauer gemacht. Milt. 8, 1 schreibt Cobet omnem nimiam civium suorum potentiam für omnium civium suorum potentiam; für omnium zu lesen nimiam war schon in den Jahresberichten des Berl. phil. Vereins 1874, S. 197 vorgeschlagen worden, omnem aber noch dabei behalten zu wollen, scheint unnötig. Iphikr. 1, 4 schiebt Cobet noch loricarum ein novum

instituit; aus paläographischen Rücksichten verdient jedoch die am Rande von u eingetragene Vermutung, mutavit einzuschalten, den Vorzug; Ortmann hat mutavit in den Text gesetzt.

Wir kommen nunmehr zu den Stellen, an denen Cobet weniger die Überlieferung als in seinem Bestreben, einen möglichst lesbaren Text herzustellen, den Schriftsteller selbst verbessert hat. Dion 10, 2 hat zwar Cobets Vorschlag zu lesen: nam quem vivum tyrannum vocitarant eundem liberatorem patriae tyrannique expulsorem praedicabant vor dem überlieferten: nam qui vivum t. vo., eidem etc. den Vorzug grösserer Glätte voraus, aber unverständlich und unlogisch ist die überlieferte Lesart doch auch nicht. Eum. 5, 2 ändert Cobet ad manum accedere in manum conserere, weil ad manum accedere nur von Tieren gebraucht werde, die dem Winke des Menschen gehorchen; aber ganz abgesehen davon, dafs man den Grund der Änderung des so gewöhnlichen manus conserere in das ungewöhnliche, doch nur in bestimmter Bedeutung vorkommende ad manum nicht einsieht, so sind doch accedere und venire der Bedeutung nach so nahestehende Worte, dafs sehr wohl das eine für das andere eintreten und die Verbindung ad manum venire (Liv. II, 30, 12, cf. ad manus venire Cic. Verr. 2, 5, 11; Tac. Ann. 2, 80; Tac. Hist. 4, 71 u. 80, sowie pugna iam ad manus, iam ad gladios venerat Liv. II, 46, 3 und Weifsenborn-Müller zu dieser Stelle) auch zu ad manum accedere geändert werden kann; überdies bedeutet ad manum häufig genug ganz allgemein: in die Nähe, in der Nähe. Alc. 10, 2 fügt Cobet vor quae regi cum Lacdaemoniis essent das in den Handschriften nach cum Pharnabazo stehende societatem ein und ändert essent in esset. Die Verbindung aber est aliquid eum aliquo ist eine in der Vulgärsprache sehr gewöhnliche cf. Cic. ep. 15, 10, ad Att. 14, 15, ferner Philipp. 2, 31, Liv. 8, 25, Sall. Jug. 43, und societatem ist unzweifelhaft aus einer Bemerkung am Rande in den Text geraten. Auch an andern Stellen beachtet Cobet den Einfluss des Vulgärlateins zu wenig und emendiert deshalb. So wird Arist. 2, 3 und Timoth. 2, 3 ante id tempus in ad id tempus, Alc. 4, 2 in praesenti in in praesentia geändert, während die von Nipperdey-Lupus daselbst angeführte Stelle Att. 12, 5 unverändert bleibt. Paus. 2, 6 ist zwar incidere (wie Cobet will) in suspicionem das gebräuchlichere, aber cadere in suspicionem ist auch nicht unlateinisch. Ep. 4, 4 ändert Cobet delatum in ehlatum; aber deferre wird von Plautus häufig genug vom Überbringer von Geldsummen gebraucht. Nicht zu billigen ist deshalb auch Eum 8, 2 die Streichung des se vor parere, Dat. 4, 3 se nach mallet, Milt. 1, 5 die Einfügung des ut vor Lemnii, und Alc. 4, 1 vor potius, Epam. 10, 3 die Änderung domi se tenuit für domo, und Dat. 2, 3 experire voluit sine armis .... reducere für ut sine armis .... reduceret.

Überflüfsig erscheinen ferner die Streichungen Them. 7, 5 ut vor propugnaculum, Al. 2, 1 eminisci, Thras. 2, 2 illis vor contemnentibus und huic vor despecto, Dat. 6, 8 id vor ad salutem, Ep. 6, 4 Lacedaemonii vor sociorum, Att. 4, 5 Romanis nach rebus, sowie die Änderungen Them. 7, 6 aliter illos nunquam in patriam esse reversuros, Paus. 4, 4 ex audiri aus audiri, Cim. 1, 4 cum statt quoniam, 4, 3 vocaret statt devocaret, Lys. 4, 1 und Conon 1, 1 praefectus classis statt classi, Lys. 1, 5 continebatur statt contineretur, Timol. 2, 1 expulit statt depulit, sowie Ag. 1, 3 virile secus für virilem sexum. Als verfehlte Emendationen sind endlich zu verzeichnen die Änderungen Them. 2, 3 divitiis oneravit statt ornavit — Dion 9, 2 schlägt Cobet zwar vor statt ornat zu schreiben onerat, behält aber ornat im Texte bei — Them. 7, 5 copias statt classes, das durch das folgende fecisse naufragium geschützt wird, Alc. 4, 7 praesidio perpetuo ibi imposito, Hom. 3, 2 tenerius, für das überlieferte turpius, dem Ortmanns und Pluygers' plus bei weitem vorzuziehen ist.

Es bleibt noch übrig, die von Cobet in den Text aufgenommenen Konjekturen Pluygers' anzuführen. Von diesen sind als unstreitige Textesverbesserungen hervorzuheben folgende Streichungen, deren Berechtigung sich zum Teil aus der eigentümlichen Stellung der betreffenden Worte herleiten läfst: Milt. 2, 4 illi enim dixerant und sese dedituros, Alc. 3, 2 Athenis nach quae in oppido erant, Thras. 1, 5 quare vor illud, dem dann ein Komma vorgesetzt wird, Iph. 1, 4 et leve esset, ib. 2, 4 appellati sunt mit der Änderung Romani in Romae, so dafs die vorzügliche Emendation entsteht quem ad modum quondam Fabiani milites Romae, sic Iphicratenses etc.; Dat. 3, 2 qua vor vinctum. Ep. 7, 1 illa multitudo militum, mit Einfügung von res nach eo, auch bei Ortmann, Phoc. 4, 1 Piraei nach suspicionem, Timol. 2, 2 et zwischen quem und ex quanto, ebenfalls bei O., Hann. 3, 2 natus, Att. 13, 5 non multa.

Digitized by Google

Die auch von Ortmann beliebte Tilgung der Worte Att. 9, 4 sponsor omnium rerum fuerit hingegen scheint nicht über allem Zweifel erhaben.

Ferner sind zu empfehlen folgende Umstellungen: Dion 2, 2 cum Dion eius audiendi cupiditate flagraret hinter adulescenti, Dat. 7, 1 qui et prius cogitare quam conari consuesset et cum cogitasset facere auderet, eine schlagende Verbesserung, Epam. 4, 1 quem tum .... diligebat nach adolescentulum, so auch Ortmann, bei dem sich ebenfalls findet Eum. 1, 1 die Stellung des Kausalsatzes quod magnos homines virtute metimur, non fortuna nach maior; ib. 5, 4 et libentius, 6 nitida iumenta, Hann. 10, 2 quo magis .... opprimi vor bellumque.

Auch durch Einfügungen hat der Text Verbesserungen erfahren: Dat. 5, 5 esse vor scripta, Ep. 9. 1 est nach cognitus und qui vor quod, 10, 4 totam nach civitatem, Eum. 5, 7 ubi vor ver, de regibus 2, 3 multos nach procreasset.

Von sonstigen Änderungen sind zu billigen: Milt. 2, 3 perpetuum imperium obtineret statt perpetuo, Lys. 2, 2 perinde (Cobet proinde) ac si non idem infirmissimi statt firmissimi, ganz besonders Dion 2, 3 quippe qui eum statt quippe quem, wie auch Ortmann, und 8, 2 dissidentis statt dissidentis, ebenfalls Ortmann, nach Bremis Vorschlag. Dat. 6, 5 Mithrobarzanem persequitur: qui tantum quod („kaum daſs dieser" Ortmann) ad hostes pervenerat, cum (von Ortmann weggelassen) Datames signa inferri iussit; Eum. 9, 2 suis statt summis, Eum. 13, 3 sed eo für et, Phoc. 4, 1 iudicii legitimis quibusdam, für indicio, Ham. 1, 5 qui Erycem tenerent, für tenuerant, 2, 3 plus statt turpius (Cobet tenerius), wie Ortmann, Hann. 2, 3 tamquam corruptus .... sentiret, Att. 10, 4 dehortantibus.

Hingegen sind nicht zu billigen folgende Änderungen: Paus. 4, 6 quo statt modo (s. Nipperdey zu dieser Stelle), Dion 1, 2 quae non minima est commendatio für das überlieferte quod non minimum commendat, Dat. 11, 1 res statt exercitus, Pelop. 2, 5 exeundum esset für exissent, Hann. 1, 1 die Änderung des Satzes mit ut, abhängig von verum est, in den Acc. c. Inf., sowie Att. 2, 4 debere in deberi. Für ganz verfehlt halten wir auch Att. 3, 3 die Änderung: in qua domicilium (orbis terrarum beseitigt) esset imperii ut eandem et ipse (eingefügt) patriam haberet et orbis terrarum dominam (für et domum), 10. 1 putarat statt putabat. Ferner die Streichungen: Alc. 4, 4 a vor custodibus, auch von K. nicht gebilligt, Alc. 6, 5 qui eum devoverant, Dion 6, 2 parens nach gravissimum, Ages. 8, 2 que nach eodem, wofür quo eingesetzt wird, und die Streichung von accubuissent; Eum. 12, 2 quaerebant, de regibus 3, 3 a in periit a morbo, Hann. 6, 2 in vor colloquium convenit; 12, 2 conscripti in patres conscripti, wofür Kan auch sonst noch Beispiele anführt, Att. 11, 6 hominibus.

Zu verwerfen sind auch die Einfügungen: Cim. 3, 1 in vor quam, Alc. 5, 4 exercitui vor praeficitur. Thras. 4, 3 quidquam vor amplius, hart wegen des darauffolgenden quemquam, Timol. 3, 5 esset vor sententia, 5, 3 quod vellet neben dem überlieferten de quo vellet; Ortmann schreibt für de quo vellet — quod vellet.

Thras. 4, 1 billigt Pluygers die alte Konjektur, nach honoris einzufügen causa; wir möchten am liebsten mit Ortmann auch honoris weglassen. Dion 9, 2 ist weder Pluygers' Streichung von armatis nach Cobets Konjektur armatis onerat für ornat zu billigen, Chabr. 3, 2 verdient Eufsners Lesart: pauperes alienam opulentiam intueantur fortunamque Beachtung; Pluygers streicht fortunam und liest ebenfalls opulentiam intueantur. Ob Chabrias 2, 3 durch die Einschiebung von missus hinter a quibus die Stelle geheilt ist, scheint fraglich; Eum. 7, 1 verdient Halms Vorschlag, statt alii (Pl. alius) aliqui zu lesen den Vorzug. Eum. 9, 1 schiebt Pluygers iter nach quod ein, in Beziehung auf Ages. 4, 4; unnötig, da man neben transisse kein Objekt vermiſst. Überflüssig ist ferner der Vorschlag Eum. 13, 2 in quo quantum fuerit opinione omnium eorum qui ... quod eum nemo .... rex appellatus esset sed praefectus, sowie Phoc. 1, 3 die Einfügung von ut nach hortarentur und Änderung des Konjunktivs. Ob der Zusatz Cato 1, 1 quem in consulatu censuraque habuit collegam nicht von Cornel selbst herrührt ist mindestens zweifelhaft. Attic. 13, 2 ist weder Pluygers' spatii, noch Halms laxitatis, noch Kans soli so zwingend, daſs die Stelle geheilt erscheinen könnte. Überflüssig ist endlich 22, 2 repressit statt depressit.

So viel über die Textesgestaltung. Wir können über dieselbe unser Urteil dahin abgeben, daſs sowohl die Vorschläge Cobets als auch Pluygers' auf einer genauen Sprachkenntnis beruhen und deshalb durchweg Beachtung verdienen; daſs aber anderseits beide Gelehr-

Digitized by Google

ten in ihrem Streben, einen lesbaren Text herzustellen, vielfach zu weit gegangen sind und nicht die Überlieferung, sondern den Schriftsteller verbessert haben, so dafs ihre Emendationen nur mit Vorsicht in den Text unserer Cornelausgaben aufzunehmen sind.

Schliefslich noch die Bemerkung, dafs, so radikal auch Cobet bei der Textesgestaltung vorgeht, er sich ebenso konservativ gegen alle Neuerungen in der Orthographie verhält. Formen wie adfero, adulescens, cotidie, intellego, neglego, interficiundi, ferner deum, barbarum statt deorum u. s. w., Themistocli statt Themistoclis, Sardis für Sardes, Themistoclen will er den ineptis antiquitatis admiratoribus überlassen, die ingeniosa inventus aber damit verschont wissen.

Berlin. Gemfs.

5) **Friedrich Matz und F. von Duhn, Antike Bildwerke** in Rom mit Ausschlufs der gröfseren Sammlungen beschrieben von F. Matz, nach des Verfassers Tode weitergeführt und herausgegeben von F. von Duhn. Leipzig. Breitkopf und Härtel. 1881. 8°. 24 ℳ.
Erster Band: Statuen Hermen Büsten Köpfe. XVIII und 532 S.
Zweiter Band: Sarkophagreliefs. VII und 484 S.

Obgleich schon Friedrich August Wolf für die Archäologie „vor allen Dingen eine, so viel möglich, vollständige Aufzählung" der erhaltenen Denkmäler jeder Art für notwendig hielt und Eduard Gerhard auch hierin bahnbrechend voranging und überall den Denkmälervorrat entweder selbst katalogisierte oder zu verzeichnen antrieb, ist doch erst in den letzten Jahrzehnten systematisch damit begonnen worden, die Fülle der Werke klassischer Kunst wissenschaftlich genügend zu inventarisieren und zu beschreiben. In der Reihe hierhergehöriger Arbeiten wird das von dem leider zu früh verstorbenen Matz begonnene, von F. von Duhn jetzt herausgegebene Werk über die in Rom zerstreuten antiken Bildwerke fortan eine bleibende Stelle behaupten, da es eine lang empfundene Lücke endgültig ausfüllt. Während die Denkmäler Athens durch die Kataloge von Müller-Schöll, Kekulé, Heydemann und Sybel, Collignon und Martha in grofsem und ganzem der Wissenschaft handlich zubereitet und zugänglich geworden sind, ist dagegen der übergrofse Denkmälervorrat Rom's, grade weil er so übergrofs ist, noch weniger den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft gemäfs bearbeitet. Gerhard's Katalog der vatikanischen Antiken in der Beschreibung Rom's, für seine Zeit eine bewundernswerte Arbeit, ist jetzt veraltet; nur das Lateranensische Museum und die Villa Ludovisi sind bis jetzt, jenes durch Benndorf und Schöne, diese durch Schreiber, gut und würdig erledigt. Daran reiht sich nun ebenbürtig das Werk von Matz. Leider ein Torso, wie das Leben von Matz ein Torso geblieben ist, grofsartig angelegt — aber leider doch nur ein Bruchstück, welches doppelt und dreifach bedauern läfst, dafs dem früh geschiedenen Freunde und Kollegen nicht vergönnt war, das Buch selbst nach seiner Absicht zu vollenden! Es ist eine ganz eigene Sache mit dem Herausgeben unfertig zurückgebliebener Arbeiten; so viel Sorgfalt und Mühe Duhn aufgewendet, vielleicht wäre es doch im gröfseren Interesse der Wissenschaft gewesen, wenn er mit Benutzung des von Matz schon gesammelten Materials ein neues selbständiges Buch geliefert hätte, welches dann entschieden einheitlicher und gleichmäfsiger, vor allen Dingen vollständiger oder doch noch vollständiger geworden wäre, da ja bei solchen Arbeiten überhaupt immer nur eine relative Vollständigkeit erreicht werden kann. Dann würde es jedenfalls nicht geschehen sein, dafs, während doch die Antiken der Villa Aldobrandini genau eingeordnet sind, unter den Zeusköpfen no. 20 und ff. ein „Zeuskopf mit Aegis auf der linken Schulter (Kopf nebst Teil der Brust; Nase abgestofsen; Augenringe angegeben; auf der Aegis Gorgoneion; Arbeit gewöhnlich) fehlt, den ich mir 1866/69 daselbst wegen des seltenen Motivs notiert habe (vgl. dazu Overbeck K. M. II. S. 246 ff.; Michaelis Arch. Ztg. 1876 S. 155). Ebenso vermisse ich z. B. unter den no. 416 und ff. den Torso des praxitelischen einschenkenden Satyrs der Villa Mattei (Schreiber Villa Ludovisi unter no. 71 e; Ber. d. S. G. d. W. 1878 S. 116 Anm. 4 no. 3); unter no. 6, 20 und ff. eine Replik der Athene Giustiniani in der Villa Patrizi (Kopf arg geflickt; die Schlange fehlt; Arbeit leidlich); ferner den Jagdsarkophag mit den inschriftlich benannten Hunden Aura und Chrysis, der sich auf dem Hof des Hauses 56. Via dell'Angelo Custode befindet und hinter no. 2977 einzureihen ist (vgl. V. Hall. Progr. S. 44 Anm. 231); und Anderes mehr, das bei dieser Doppel- und Flickarbeit übersehen worden ist. Auch den Mädchenkopf des Palazzo Corsini, der eine Replik von no. 1696 ist (Ber. d. S. G. d. W. 1878, S. 115 Anm. 2c), habe ich verge-

bens gesucht — oder sollte es etwa gar no. 2025 sein?

Aber der Gedanke, was das Buch hätte werden können, soll und kann die Freude nicht trüben, dafs es nun endlich da ist, und den wohlverdienten Dank an den Herausgeber nicht kürzen, der die mühevolle Arbeit des Revidierens und Nachtragens, des Besserns und Vollendens übernommen und gut erledigt hat.

Dafs ein solcher Katalog, welcher mehrere Tausende von Figuren und Reliefs enthält, die meistens stark ergänzt oder nur in Bruchstücken vorhanden und zum Teil schlecht oder zu hoch aufgestellt sind, zum Teil verwittert oder epheuumrankt sind, auf Schritt und Tritt zu Nachträgen und Bemerkungen Anlafs giebt, liegt in der Natur der Sache; gleichfalls in der Sache liegt es begründet, dafs Fragen und Zweifel, die bei der Abweichung eigener Notizen von den Matz-Duhn'schen Mitteilungen sich einstellen, meistens nur durch erneute Autopsie und Nachprüfung entschieden werden können. So möchte ich mit Matz festhalten, dafs der Kopf der Statue no. 1528 (abg. gut bei Kekulé Gr. des Menelaos III 4) modern ist. Auch gestehe ich, dafs mich der Kopf Caetani no. 797 (den ich freilich nur in Gypsabgufs kenne) eine moderne Arbeit zu sein dünkt; dafs „auf der unteren rauhen, zum gröfseren Teil durch das moderne Piedestal bedeckten Halsfläche Spuren einer griechischen Inschrift vorhanden sind", bestärkt mich nur in meinem Gefühl. Noch mögen hier einige Bemerkungen folgen, die mir bei schneller Lektüre der beiden Bändezu einzelnen Nummern aufstiefsen — als Beweis, mit welcher Teilnahme und Freude der Ref. den Katalog aufgenommen und durchgenommen hat. No. 404. Ob der schöne Kopf aus den Caracallathermen, dessen Lichtbild in den Mon. ined. dell'Jnst. X 20 veröffentlicht sich findet (vgl. auch Annali 1875 Tav. C), nicht doch, wie auch Matz annahm, „Ariadne" zu nennen ist, während Duhn nach Robert's Vorgang in ihm einen Dionysos erkennt? Sicher weiblich ist wenigstens die dem Kopf nahestehende capitolinische Replik in der Sala del Fauno rosso, welche freilich Kekulé und Robert auch für männlich zu halten vorziehen (cf. Annali l. c. p. 37 s.); dafs aber dieser capitolinische Kopf weiblich und Ariadne sei, lehrt ein Vergleich mit dem berühmten capitolinischen Dionysoskopfe (sog. capitolinische Ariadne): im Hallischen Universitätsmuseum stehen Abgüsse beider Köpfe dicht nebeneinander und da erkennt man leicht, dafs jener Kopf in Knochenbau Fleischbehandlung und Ausdruck ebenso sicher weiblich, wie dieser bestimmt männlich ist. — No. 835. Die reizende Figur war Frühjahr 1877 noch auf dem Palatin zu sehen und ist von mir im III. Hall. Programm S. 11 unter no. 7 mitaufgeführt; die in der Stellung sehr ähnliche Figur der Villa Ludovisi jetzt bei Schreiber no. 47. — No. 920. Ein in der Mitte weit eingekerbtes Bein zeigt auch der Thron, auf dem Kybele sitzt, in dem Relief Mitt. des Arch. Jnst. in Athen II 3, was Curtius (ebd. S. 50 f.) verkannt hat, indem er darin einen „Untersatz eines Hohlgefäfses, einen Kesselträger" sieht. — S. 253 Anm. Bei Clarac sind die „zwei" capitolinischen Exemplare der verwundeten Amazone (Cresilae Amazon volnerata!) abgebildet, deren Publikationen und Besprechungen richtig bei Jahn auseinandergehalten sind (Ber. d. S. G. d. W. 1850 S. 40 A u. B). — U. s. w. u. s. w.

Noch Eins! Band II S. 13 unter no. 2230 schreibt der Herausgeber: „Helbig giebt zwar an, das „Original" spräche dagegen (nämlich gegen einen von Brunn und Duhn vermuteten Gewandzipfel; nach Helbig vielmehr ein Gürtel): da er jedoch dasselbe als in der Villa Albani existierend annimmt, wird man geneigt sein, die Autopsie anzuzweifeln." Diese Insinuation, als ob Helbig das Original gar nicht gesehen habe, weil es im „Palazzo" Albani sich findet (während Helbig sich nur verschreibt und „Villa" Albani angiebt), ist ein recht häfslicher Fleck, der in einem Matz'schen Buche doppelt unangenehm und störend wirkt und den ich im Interesse des Herausgebers sehr bedaure. Sonst sind Ausstattung und Druck des Buches, das mit Unterstützung des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts gedruckt ist, sauber und lobenswert; namentlich ist dankenswerter Weise zwischen den einzelnen Nummern Platz genug gelassen zu schriftlichen Nachträgen und Bemerkungen bei Benutzung des Werkes an Ort und Stelle.

Ein dritter Band, enthaltend die nicht zu Sarkophagen gehörenden Reliefs und eine Reihe notwendiger Register nebst Plänen von Rom und der nächsten Umgegend, ist schon im Druck und wird in Bälde erscheinen und damit ein Werk abschliefsen, welches von Friedrich Matz' Können ein beredtes Zeugnifs, von seinem idealen Streben wenigstens einen schwachen Abglanz dauernd erhalten wird!

Halle a. S. H. Heydemann.

6) **L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms** in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Fünfte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1881. Verlag von S. Hirzel. Bd. I. II.

Die neue Auflage des rühmlichst bekannten Werkes ist enger gedruckt als die frühere, was nicht unbedingt ein Vorzug ist; im übrigen ist sie eine vielfach vermehrte. Neue Belegstellen, die früher übersehen waren, sind hinzugekommen, namentlich auch aus späteren Schriftstellern, wie Tertullian, Hieronymus, Sulpicius Severus, Procopius von Cäsarea, aus den Bollandisten u. s. w. Desgleichen sind alle bedeutenden Publikationen, die seit dem Erscheinen der vierten Auflage (1873. 1874) unsere Kenntnisse vermehrt haben, sorgfältig verwertet: Kiepert's Geographie, Jordan's und Nissen's topographische Arbeiten, Mommsen's Staatsrecht, O. Hirschfeld's Verwaltungsgeschichte, Rohdes Gesch. des griechischen Romans, Beloch's Campanien, Burckhardt's Constantin (2. Aufl.), die Werke von Waddington, Marquardt u. a. m. Ferner in ausgedehntestem Mafse moderne Reiselitteratur, die der Verf. von jeher mit richtigem Takte heranzog, um Einseitigkeiten bei Benutzung der alten fragmentarischen Nachrichten zu paralysiren: von den Humanisten angefangen bis herab auf Grillparzer (Reise-Erinnerungen an Rom und Neapel, Werke X) und den Generalfeldmarschall Moltke (Briefe aus der Türkei; Wanderungen um Rom). Auch die Excurse sind erweitert, zwei neuhinzugekommen, welche botanische Gegenstände betreffen, stammen aus der Feder des Prof. F. Cohn in Breslau: im ersten Band S. 35—38: „Der Lotosbaum"; im zweiten S. 247—252: „Über die Bedeutung der Blumennamen viola (ἴον), anemone, narcissus, hyacinthus". Besonders die letztere Ausführung ist von Interesse, da sie von der teilweisen Unbestimmtheit dieser Begriffe im Altertum Zeugnis giebt. Unter „Veilchen" konnte eine Levkoi oder Viola odorata, oder unser Schneeglöckchen (Leveojum vernum) gemeint sein. Daher auch die Unsicherheit in der Datierung der „Veilchentage", die neben den „Rosentagen" auf den römischen Sepulcralinschriften eine so bedeutende Rolle spielen. — Zahlreiche Beiträge lieferte auch Prof. O. Hirschfeld in Wien, namentlich in Band I für den Anhang zum zweiten Abschnitt, wo die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis behandelt sind, wie dies zum Teil schon in der früheren Auflage der Fall war. — Für Nachträge oder Berichtigungen ergiebt sich bei der imponirenden Sachkenntnis des Verf. wenig Gelegenheit. Vielleicht hätten ihm Cyprian und Hieronymus, auch Augustinus noch mehr geboten, der letzte namentlich II, 72 ff., wo von den besuchtesten Schulanstalten und den Reisen der Professoren und Studenten gehandelt ist; Procop bei der Schilderung Rom's; auch Paulus diaconus durfte nicht fehlen, wenn I, 28 für eine Überschwemmung in Rom Gregor von Tours citiert wird. I, 23 wird dem Rom der Kaiserzeit noch immer jegliche Strafsenbeleuchtung abgesprochen, was mit Rücksicht auf Ammian. 14, 1, 9 doch sehr fraglich ist. Über die Einwohnerzahl von Rom im Altertum hat jüngst aus Anlafs eines die römische Verwaltung betreffenden Entwurfes Q. Sella sich geäufsert. „Hierbei mag bemerkt werden, dafs die altrömischen Censusberechnungen, welche die Steuerverhältnisse besonders berücksichtigten, als viel zuverlässiger gehalten werden, denn die Volkszählungen des Mittelalters, die mehr das Verhältniss der waffenfähigen Mannschaft im Auge hatten. Gegen Ende der römischen Republik im J. 683 a. u. c. wird eine Anzahl von 683000 Bewohnern, die Sklaven mit eingerechnet, bei Beginn der christlichen Aera infolge der blutigen Bürgerkriege eine Zahl von nur 450000, und im J. 260 n. Chr. von 400000 Bewohnern angenommen." (Vgl. A. Allg. Z. 1881 Febr. 14). Eine Stellungnahme diesem Raisonnement gegenüber scheint immerhin geboten, da auch die Erforscher mittelalterlicher Städtegeschichten, wie z. B. mein Freund Dr. Boos in Basel, vor der Annahme zu grofser Zahlen warnen zu müfsen glauben. — In dem Abschnitt über die Alpenstrafsen II, 9 ff. wäre ein Hinweis auf Corp. V am Platze gewesen. II, 52 wird die Inschrift Renier, Inscr. Alger. 3930, wonach „mille Bossi" nach Mauretanien geführt worden seien, citiert; wie in Corp. VIII, 9381 ausgeführt wird, ist die Lesung von Renier aus der Luft gegriffen. Über die „sirici" bei Salvian, der II, 66 noch nach der Ausgabe von Baluze citiert ist, vgl. die Bemerkungen von Heyd, Gesch. des Levantehandels im Mittelalter I, 24 A. 6 und G. M. Thomas' „Freie Anzeige" von Heyd's Buch S. 11. — Für das Amphitheater in Sarmizegetusa wäre auf die Arbeiten von C. Gross (z. B. Archiv f. siebenbürg. Landeskunde N. F. XIII) zu verweisen gewesen, für Aquincum liegt jetzt die Schrift von C. Torma vor: „Amphitheatri Aquincensis pars septentrionalis". Budapest 1881. — Der Druck des ersten

Digitized by Google

Bandes ist sorgfältig, im zweiten sind die Druckfehler nicht ganz selten.

Prag. J. Jung.

7) **Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische.** (Für Obertertianer und Untersekundaner.) Von **Ernst Reinhard Gast.** Grimma, 1881. 31 Seiten. 4°.

Bei der Wahl seines Gegenstandes hat sich Verfasser zunächst zwar durch die Rücksicht auf eine Einrichtung des Alumnenms zu Grimma leiten lassen; gleichwohl bietet er in seinen 42 Stücken reichhaltigen Stoff zur Übung auch für weitere Kreise. Es handelt sich in denselben besonders um die Einübung der Kasuslehre und der Regeln über den Gebrauch der Konjunktionen, der tempora, der modi, der oratio obliqua, soweit diese Gebiete in den Lektionsplan der Obertertia gehören. Wir glauben, dafs das Unternehmen des Verfassers kein mifsglücktes zu nennen ist. Der Stoff ist durchgängig der Geschichte, gröfstenteils der Odyssee entnommen, also jedenfalls der Unterrichtsstufe völlig angemessen. Der deutsche Stil ist schlicht und frei von jenen Verrenkungen, welche oft genug unsere Übungsbücher — nicht blofs jene zum Übersetzen ins Lateinische! — so schwer benutzbar machen. Die in den zu jedem Stück gehörenden Anmerkungen reichhaltig gewährte Belehrung, welche den Schüler immer wieder die Grammatik, in diesem Falle die Ellendt-Seyffertsche, nachzuschlagen veranlafst, zeugt von gesundem pädagogischen Taktgefühl, welches dem Lernenden die Freude am Gelingen nicht durch unnütze Schwierigkeiten verkümmert. Freilich könnte gerade hier eingeworfen werden, dafs die Bezeichnung z. B. der metrischen Geltung einzelner Vokale in den angegebenen Wörtern zu viel des Guten sei, doch wäre dann die Motivierung des Verfassers zu berücksichtigen, welcher die Anmerkungen in Inhalt und Form danach bemessen hat, dafs die Aufgaben nicht blofs von Schülern übersetzt, sondern auch von Schülern korrigiert werden sollen. Dabei müssen wir aber dem Verfasser einen kleinen Vorwurf, allerdings mehr äufserlicher Art machen, nämlich den, dafs in einer Schrift, welche Schülern in die Hände gegeben wird, gleichzeitig aber auch wie aus verschiedenen Beispielen unzweifelhaft hervorgeht, die neue Orthographie enthalten soll, die gröfste Genauigkeit in der letzteren ein um so strengeres Erfordernis bildet, als gerade hier die Wahrheit des Spruches „littera scripta manet“ sich tagtäglich bestätigt; bei einer etwaigen Neubearbeitung also möchten wir wünschen, dafs Inkonsequenzen auf diesem Gebiete — der Raum verbietet uns hier Einzelheiten aufzuführen — künftighin gänzlich vermieden würden. Auch wäre eine Wendung wie „kommen vor die Konjunktion zu stehen“ (1, Anm.) wohl besser zu vermeiden; nequicquam ist nicht absolut zu verurteilen wie nequidquam (5, Anm. S. 5), vgl. Ritschl neue Plaut. Exk. II 57 f. Der Unterschied zwischen oppidum und urbs (9, Anm. S. 8) ist nicht scharf genug gegeben; das Wort darīcus (18, Anm. 1, S. 15) zu belegen würde dem Verfasser wohl schwer fallen, da nur bei Ausen. ep. 5, 23 Darius selbst metonymisch für das unter D. geprägte Goldstück „Dareikos“ vorkommt: „praedictos iam nunc rescribe Darīos“; iamdudum besser als ein Wort (25, Anm. S. 20); sēcurus, nicht sĕcurus (31, Anm. S. 24) etc.

Auch wir schliefsen mit dem Wunsch des Verfassers in der Vorrede, diese kleine Gabe möge der lieben Schule in etwas förderlich sein!

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 7. Januar 1882. **2. Jahrgang. № 2.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58, Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

8) **August Hagemann, Die Eigennamen bei Homer.** Praktisches Handbuch zur Präparation der Ilias und Odyssee. Berlin, Mrose. 98 S. 8°.

Der Verfasser hat seine Arbeit unternommen, um den Schülern eine sorgfältigere Berücksichtigung der Eigennamen bei der Präparation zu erleichtern, als die sonstigen Hilfsmittel sie gestatten, die entweder zu viel oder zu wenig bieten. Prüfen wir, ob das Buch diesen Zweck erfüllt.

Zunächst dürfte man darnach wohl Vollständigkeit des Verzeichnisses erwarten. Aus Buch I der Odyssee, das wir ohne besondern Grund auswählen, fehlen folgende Namen: *Αἰθίοπες* 22, *Ἀτρείδης* 35, *Κρονίδης* 45, *Κρονίων* 386, *Ὀλύμπιος* als Beiname des Zeus, während andere Beinamen (*Πελασγικός*, *Δωδωναῖος*) aufgeführt sind, *Ἀργεῖοι* 61, *Ἀχαιοί* 90, *Τάφιοι* 105, *Παλλὰς Ἀθήνη* 125 (auch nicht unter *Ἀθήνη*) *Ῥεῖθρον* 186 (das in demselben Verse genannte *Νήιον* ist aufgeführt, freilich als *Νήϊον*), *Παναχαιοί* 239, *Πεισηνορίδης* = *Ὢψ* 429, auch *Πεισήνωρ* fehlt. Aus andern Büchern erwähnen wir folgende Beispiele: *Λήιτος Β* 494, *Κλονίος* 495. Von den vier z. B. *ε* 295 aufgezählten Winden sind drei in das Verzeichnis aufgenommen, *Νότος* dagegen fehlt. *γ*. 413 ff. erwähnt die Söhne des Nestor. Von diesen berücksichtigt unser „Handbuch“ vier (beiläufig heifst es hier unter Nestor: „Nach Homer hatte er sieben Söhne, Od. 3, 413“. Antilochos war bekanntlich vor Troja gefallen, und in unserer Stelle wird ausdrücklich der als letzter aufgezählte Peisistratos der sechste genannt. Mit gleicher Unbefangenheit wird in dem Buche auch sonst citiert), nämlich *Ἐχέφρων*, *Περσεύς* *Θρασυμήδης*, *Πεισίστρατος*, aber *Στράτιος* und *Ἄρητος* fehlen. Als Opfer der Tapferkeit des Patroclus werden aus *Π* 694—696 erwähnt *Ἄδρηστος* und *Πέριμος*, die übrigen, *Αὐτόνοος*, *Ἔχεκλος*, *Ἐπίστωρ*, *Ἔλασος*, *Μούλιος*-*Πυλάρτης* sind nicht berücksichtigt. Aus *γ* 292 ist *Ἰάρδανος* aufgenommen, *Κύδωνες* weggelassen. Aus *δ* 228 ist *Θῶν* als Gemahl der *Πολύδαμνα*, nicht aber auch diese aufgenommen. Aus *ε* 121 fehlt *Ὠρίων*, während die Geschichte des *Ἰασίων* aus 125 erzählt ist. Aus den Versen *ϑ* 111—115 sind von 13 Namen nur *Ἀγχίαλος*, *Θόων*, *Εὐρύαλος* erwähnt. Die Weglassung beschränkt sich nicht etwa auf die *ἅπαξ λεγόμενα*, über welche ja oft nichts weiter hinzugefügt werden konnte, als was die Stelle selbst bietet, denn es sind sowohl einmal genannte Namen in der Liste mitberücksichtigt, wie mehrfach genannte weggelassen. So finden wir *Λάμος* aus *κ* 82 als König der Laestrygonen erwähnt, ebenso *Πέριμος* aus *Π* 695 als von Patroclus erlegten Troer, während *Αὐτόνοος* aus *Λ* 301 und *Π* 694 fehlt u. s. w. Auch Tydeus und sogar Patroclus sucht man vergeblich. Von Patronymicis finden wir die folgenden: *Ἀγαμεμνονίδης*, *Ἀγχισιάδης*, *Ἀδρηστίνη*, *Ἀζείδης*, *Αἰακίδης*, *Αἰγείδης*, *Ἀκρισιώνη*, *Ἀκτορίων*, beim zweiten Buchstaben schon mufs sich des Verfassers Sinn

geändert haben, denn nun kommt nur noch *Εὐρυμίδης*, die übrigen Patronymica sind vergessen, obgleich sie hohen Wert schon deshalb haben, weil manche bei Homer nicht vorkommende oder überhaupt nicht erhaltene Namen nur aus ihnen zu erschliefsen sind. So ist uns *Ἀργεάδης* (nur *Π* 417) und *Κεάδης* (nur *B* 847) die Existenz von *Ἀργέας* und *Κέας* zu erweisen, aus *Μεγάδης* (nur *Π* 695), *Ἱπποτάδης* (nur κ 2 und 36) die von *Μέγας*, *Ἱππότης* (vgl. darüber Leo Meyer in Bezzenbergers Beiträgen 4, 3). Aus *Ἀλκιμίδης* χ 235 wissen wir, und nur hieraus, dafs Mentors Vater *Ἄλκιμος* hiefs. Wozu also die Kargheit?

Das Material zu einer Arbeit wie die vorliegende hätte zunächst ganz und gar dem Homer selbst entnommen werden sollen, dafs dies aber geschehen ist, wird man schon nach der Art der erwähnten Lücken bezweifeln.

Doch nun zu dem Texte, der dem Schüler ein besserer Führer sein soll, als Wörterbuch und Anmerkungen es sein können. Unter *Ἄντιφος* heifst es in unserm Buche zu 4) „Freund des Telemachos aus Ithaka" (!). Hätte der Verf. die Stelle angegeben, aus der das zu entnehmen ist, ϱ 68, wo er übrigens als *πατρώιος ἑταῖρος* auftritt, so würde der Schüler, der schon bei β 19 nachschlagen mufs, nicht auf den Gedanken kommen, es sei mit diesem „Freunde" der im zweiten Buche der Odyssee erwähnte Sohn des Aegyptios gemeint, da die übrigen drei Antiphos auf die Stelle nicht passen. Der in β 19 genannte Antiphos ist aber bei Hagemann ganz übersehen, natürlich auch die von Kayser und Hentze angedeutete Schwierigkeit, dafs in ϱ 68 der Dichter den Sohn mit dem Vater verwechselt habe. Viel besser belehrt den Schüler hier das Wörterbuch, das statt der 4 Antiphos unseres Buches 5 aufzählt mit Angabe der Stellen, die bei Hagemann vergessen sind. — Unter *Δάρδανος* heifst es: „Seine Gemahlin Bateia, Tochter des Teukros, gebar ihm den Ilos und Erichthonios Il. 20, 215," und unter *Ἶλος* „Sohn des Dardanos und der Bateia" ohne Stelle. *Βάτεια* ist aber im Namenverzeichnis nicht mit aufgeführt, aus gutem Grunde, weil es kein homerischer Name ist, bei Apollodor dagegen ist sie die Tochter des Teukros. Die Geschichte von Bateia mit ihren beiden Söhnen Ilos und Erichthonios ist nicht, wie der Verfasser glauben machen würde, aus Il. 20, 215, wo (vgl. 219) nur Erichthonios Sohn des Dardanos ist, stimmt dagegen genau zu Apollodor 3, 12, 1 und 2. Den ersten der 3 Ilos konnte sich also der Verfasser, auch zur Entlastung der Schüler, für den Homer sparen. — Die von den Herausgebern der homerischen Gedichte z. B. in bezug auf *Ἐφύρη* gefundenen Schwierigkeiten (s. La Roche zu *B* 659, Hentze, Anhang zu α 259) scheinen für den Verfasser nicht zu existieren. Unter 2) citiert er nur 2 Stellen, beide falsch, nämlich Il. 11, 74 (statt 741), Il. 2, 655 statt 659, (füge hinzu = *O* 53); α 259, β 328, die Hentze ebenfalls, dem Zusammenhange gemäfs, auf das elische Ephyra bezieht, fehlen.

Eine arge Konfusion findet sich unter *Μέντωρ* und *Μέντης*. Ersterer wird irrtümlich Heerführer der Kikonen genannt, welche Eigenschaft dann auch dem *Μέντης* beigelegt wird, hier allerdings richtig nach *P* 73. Nun aber ist die ganze Charakteristik des Mentor, die Abstammung von Alkimos, die Freundschaft mit Odysseus, die Reise der Athene in seiner Gestalt unter Mentes noch einmal abgedruckt. Dafs dagegen Mentes auch ein Führer der Taphier heifst α 105, der Sohn des *Ἀγχίαλος* α 180, ist ganz übersehen, und den Schülern dürfte aus solcher Verwirrung nicht viel Lust zum Nachschlagen erwachsen.

Was die Auswahl der zu den einzelnen Namen gegebenen Bemerkungen betrifft, so hätte der Verfasser sich sagen können, dafs die Schüler sich ausführliche Belehrung über die ihnen schon vor der Homerlektüre längst bekannten homerischen Helden nicht aus dem Wörterbuch der Eigennamen holen werden. Es blieb ihm also nur übrig, entweder ganz kurze Notizen zu geben, wie man sie von einem Wörterbuche erwartet, oder sich genau an das zu halten, was aus Homer allein zu entnehmen ist, dies aber vollständig, wenn auch in gedrängter Form zu geben, während das aus späterer Quelle etwa des Verständnisses halber zu Entnehmende als solches ausdrücklich zu bezeichnen war. Damit hätte er ihnen die selbständige Einsicht in den ältesten Bestand der ihnen aus späteren Quellen bereits vermittelten Sagen erleichtert und einen positiven Gewinn geschaffen. Bei dem Namen *Οἰδίπους* z. B. ist statt einer Sonderung der homerischen Andeutungen von dem durch die Tragiker hinzugefügten die ganze Sage in landläufiger Form erzählt und die beiden Stellen aus Il. und Od. angeführt, wobei der Schüler denken mag, dafs das hier nicht zu findende wohl andern Stellen des Homer entnommen sei.

Benutzt sind für das Material die Ausgaben (wohl nur ältere, nach einigen Citaten zu urteilen), hier und da einmal die Scholien oder

Digitized by Google

ein späterer Schriftsteller. Aus den Hymnen sind nur einzelne Namen aufgenommen. Der Mangel der Stellenangabe macht sich überall fühlbar, wo citiert ist, da sind obendrein viele Angaben falsch. Nirgends ist dabei ein Prinzip erkenubar. Auf Seite 16 findet sich bei 15 erklärten Namen kein Citat, Seite 17 bei 8 Namen 2 Citate, Seite 49 bei 10 Namen 21!

Ein seltsames Spiel wird, besonders im Anfang, mit der Uebersetzung und Modernisirung der Namen getrieben. Ἀγαπήνωρ heifst „Weinmann", Ἀγήνωρ „Humboldt", Ἀδάμας „Stael", Ἄδμητος „Sieghart". Ἄδρηστος „Hille, Horsch", Ἀθῆναι („die Blühende") „Florenz". Bei Ἄβιοι hat man die Auswahl: „Hablose, auch Friedländer oder Bogenlose"! Εὐρυδάμας heifst „weitfliegend". Wir bekennen gern, viele Übersetzungen, namentlich die erste nicht zu verstehen. Hätte der Verfasser sich statt dessen doch mit den Resultaten der neueren Forschungen über die griechische Namenbildung bekannt gemacht und durch wenige eineinleiteade Bemerkungen auch bei den Schülern ein Verständnis dafür zu erwecken gesucht! Aber in sprachlicher Hinsicht bietet unser Buch den Schülern nicht einmal die notwendigste Belehrung. Selbst die Genitive fehlen oft, wo der Schüler sie nicht entbehren kann, so bei Ἀμφιτρύων und Ἀμφίων, und bei abweichenden Bildungen wie gen Ἀντιφάταο κ 106, acc. Ἀντιφατῆα 114, beide von Ἀντιφάτης, wird er vollends enttäuscht zu seinem alten Wörterbuche zurückkehren. Neben Ὀδυσσεύς ist die epische Form Ὀδυσεύς, neben Ὄλυμπος Οὔλυμπος u. s. w. vergessen, statt Οἰδιπόδης ist sogar nur das gar nicht homerische Οἰδίπους aufgenommen.

Schauerlich muten die Druckfehler an, deren Zahl Legion ist, von denen jedoch nur eine kleine Auswahl hier Platz finden mag: Ἴλπασος Vater des Charobs und Sokes (st. Sokos), 2) Vater des Hysenor (st. Hyps.), Μοῦσα; Ἀλεισιον, Ἀλκανδρας und viele andere Wörter ohne Accent, Bollerophontes S. 7, Βατεία st. Βατίεια, der Name des Hügels, Καρταμύλη st. Καρδ., Hyperochos unter Ἱππονεύς st. Ὑπείροχος, Euryphässa S. 37 und S. 40 für Εὐρυφάεσσα, h. in App. S. 73 unter Παιήων, Ihtaka S. 48; Ζεύς heifst αἰθέριναιών, ὑφίρυγος, ἀστεροπηκάς, ἀργικέραννος S. 36, Mekenä S. 72, Ἑρμιόνη; ὀννοσίγαιος S. 80 unter Ποσειδάων, Halikä S. 81 unter Ποσειδάων statt Ἑλίκη, welches im alphabet. Verzeichnisse dann wieder Ἑλίκω heifst, Polydamnas S. 77 unter Πρυέλιος, Lykugos unter Δρύας, Helenen S. 22 unter Δαναοί, Kalirrhöe unter Ἶλος, Lastygonen unter Ἀντιφάτης, Μανέσθιος st. Μεν., Νελεύς, Ὀχρησιός st. Ὀγχηστός S. 70, Πελεύς, Πράμεινος οἶνος st. Πράμνειος, Hyrnieae S. 7 unter Ἄκτωρ, dagegen Hyrmine S. 17 unter Αὐγείας, Οἰδίπους „Sohn des Lajos und der Eurikaste" (dies zweimal), Πολεδείκης Bruder des Kastor, Trinakia unter Πολύφημος, Ῥαιστός von Mynos gegründet, Εὐρυπάτης „weitschreiend". Der Vater des Oeneus heifst S. 80 Πορθεύς, S. 2 (unter Ἄγριος, Bruder des Oeneus) Porthaon, S. 71 wird er zum „Proteus". Auch die alphabetische Reihenfolge ist zuweilen gestört: Μέντωρ: Μέντης, Ἀντιφάτης kommt nach Ἀντίφονος, Ἄντιφος u. s. w. Neben Herakles, Alkimos lesen wir Hector, Patroclos, Iphiclos (S. 64), welche Ansprüche will man dann an die Orthographie der Schüler stellen? Der ungenügenden Korrektur ist sicher auch folgende Stilprobe zuzuschreiben: Odysseus rächte sich (an Polyphem) dadurch, „dafs er ihn trunken machte und dann mit einem glühenden Pfahle das Auge ausbrannte" S. 80.

Recht harmlos dürfte auch dem Schüler die Erklärung folgender Abkürzungen vorkommen: „att. = attisch, ep. = episch, st. = statt, Od. 15,247 = Vers 247 des 15. Buches der Odyssee."

Das Buch ist nach dem Tode seines Verfassers von einem Verwandten desselben herausgegeben worden, der „kein Fachmann" ist, daraus mögen sich einige Mängel erklären, wäre indessen ein „Fachmann" hinzugezogen worden, so hätte dieser hoffentlich vor der Herausgabe recht viel zu ändern gefunden.

Dafs durch die kleine Schrift einem trotz der Specialwörterbücher gefühlten Bedürfnisse der Schüler entsprochen würde, wird schwerlich jemand beweisen können. Sehr erwünscht dürfte dagegen manchem Gelehrten, der sich mit der griechischen Namenbildung beschäftigt, eine Sammlung des homerischen Namensschatzes und dann auch der bei den nächstfolgenden Schriftstellern zu findenden Namen kommen, sofern sie nur vollständig ist.

Bremen. Wilhelm Heymann.

---

9) F. Baumgarten, De Christodoro poeta Thebano. Bonnae 1881. 64 S. 8°.

In drei Teile zerfällt diese verdienstliche Untersuchung über die in der Anthologie erhaltene descriptio statuarum des Christodorus. Der erste bringt „quaecunque ad aestimandam indolem et fidem huius ecphrasis ex usu esse

videntur.“ Einleuchtend ist die darin enthaltene Bemerkung, dafs die Dichtung uns keinesfalls vollständig, sondern sicher am Anfang, wahrscheinlich auch am Schlufs verstümmelt erhalten ist. Über die Zuverlässigkeit der von Christodorus angegebenen Namen kommt B. im allgemeinen mit Conrad Lange, Rhein. Mus. 35, überein, doch urteilt er nicht ganz so ungünstig und nimmt besonders für die iconischen Statuen an, die Namen seien in den Statuen eingegraben gewesen. Wesentlich weicht er darin von Lange ab, dafs er die Namengebung in keinem Falle dem Christodorus selbst zuschreibt; und allerdings deuten die Stellen über Alkmaa resp. Alkmäon und über den Byzantiner Homer deutlich darauf hin, dafs dem Dichter traditionelle Namen vorlagen. Freilich aber hat B. nicht erwiesen, dafs dies überall der Fall war, und wir müssen Lange ohne Zweifel zugeben, dafs aus der Erfindung der Namen — das beste Beispiel sind die vier trojanischen Greise — gerade eine Geistesrichtung, wie die des Christodorus war, deutlich spricht.

Der zweite Abschnitt gibt eine Darlegung der Metrik des Christodorus unter Vergleichung der Technik des Nonnus, dessen Schule er angehört. Es ist schon erfreulich, über dies viel behandelte und ziemlich verworrene Gebiet eine verständige und klare Uebersicht zu finden, wir erhalten aber auch eine wesentliche Förderung der Forschung in der Behandlung der Wägung der Endsilben. B. bietet, wenn auch in beschränktem Umfange, statistische Zählungen, ohne welche es hier unmöglich ist, zur Klarheit zu gelangen. Auf Grund derselben kommt er zu folgendem Resultat, welchem ich vollkommen beipflichte: „Nonniani breves syllabas finales, quas in arsi et spondaica thesi multo rarius quam natura longas admittebant, ita pensabant, ut nunquam fere uocali finitas producerent, saepius in αι uel οι exeuntes, saepissime eas, quae consonanti finirentur.“ Die Annahme Hilberg's, auch lange Endsilben seien allmälig nicht mehr als vollwichtig betrachtet worden, ist bereits widerlegt durch Scheindler in den Wiener Studien 1881 Seite 68. B. nennt die auf αι und οι ausgehenden Endsilben ohne weiteres kurz. Als kurz gelten sie allerdings für den Accent, weshalb das geschieht, ist bisher nicht aufgehellt, denn die Erklärung, sie seien kürzer gewesen als andere Diphthonge und lange Vokale, ist nur ad hoc gemacht. Sie gelten aber bei Nonnus als lang im Versauslaut, wo die auf kurzen Vokal und Consonant auslautenden Endsilben nicht zugelassen werden; trotzdem erscheinen sie im Versinnern sogar noch leichter als diese. Wir stehen hier offenbar vor einem noch ungelösten Rätsel: aber dies ist nicht der einzige Punkt, wo wir in der Metrik des Nonnus Thatsachen hinnehmen müssen, ohne sie zu verstehen. So ist auch Thatsache, dafs Nonnus, wie Tiedke richtig beobachtet hat, vor der Penthemimeres fast immer Paroxytona setzt. Zwar führt B die Vermeidung der Proparoxytona und Properispomena mit Recht darauf zurück, dafs vor männlichen Cäsuren natura lange Silben zu stehen pflegen, unerklärt jedoch bleibt die Abwesenheit der Oxytona und Perispomena.

Der letzte Abschnitt behandelt den Ausdruck des Christodorus. Das Ergebnis ist, dafs er wesentlich von Nonnus abhängig ist, jedoch auch selbständig Homer und in geringerem Mafse die Alexandriner studiert hat und nachahmt. Den Schlufs bildet eine auch das Kleinste berücksichtigende Kollation des betreffenden Abschnitts des Palatinus.

Strafsburg i./E. F. Hanssen.

---

10) **Arrianea, scripsit A. Boehner.** (Act. sem. philol. Erlang. II, p. 501 – 507).

Anab. I, 23, 3 streicht Boehner mit voller Wahrscheinlichkeit *οὕτω*, da Arrian an allen übrigen Stellen (47) Ausdrücke wie *ὁ καλούμενος, ὁ λεγόμενος* ohne den Zusatz von *οὕτω* gebraucht. — Ebenso richtig ist II, 12, 6, die Begründung der Krügerschen Konjektur: *λόγος δὲ κατέχει* aus dem Arrianischen Sprachgebrauch. Mit Unrecht wird dagegen I, 6, 10 Krügers Vermutung *ἀπέκτεινον* (für *κατέκτεινον*) verteidigt. (Wahrscheinlich hat Arrian *κατέκανον* geschrieben.) — Gut ist ferner die Beobachtung, dafs Arrian weder *ἔστε ἐς* noch *ἔστε* allein, sondern nur *ἔστε ἐπ'* gebraucht hat, und dafs danach anab. IV, 13, 5, Indic. 2, 2. 41, 8 zu verbessern sind. — Wahrscheinlich ist es auch (Arrian hat sechsmal *ῥίπτειν ἑαυτόν*), dafs Arrian niemals *ῥίπτειν* für das attische *ῥίπτειν ἑαυτόν* gebraucht hat (II, 4, 7. III, 18, 9 sind also zu ändern.) — I, 7, 6 zieht Boehner mit Recht die Lesart des Florentinus *ἰσχυρίζεσθαι* dem *διισχυρίζεσθαι* des Par. Arrian vor. — Nicht ohne Wahrscheinlichkeit sucht Boehner endlich Tact. I—XXXII § 2, die von Koechly angezweifelt worden waren, als Arrrianisch zu erweisen.

Hamburg. R. Schnee.

Digitized by Google

11) **Le Querolus** comédie latine anonyme texte en vers restitué d'après un principe nouveau et traduit pour la première fois en français précédé d'un examen littéraire de la pièce par **L. Havet.** Paris, F. Vieweg. 1880. (Bibliothèque de l'école des Hautes études — sciences philosophiques et historiques — quarante et unième fascicule.) VI und 363 S. 8°.

Wenn es zweifelhaft erscheint, ob ein Text in Versen oder Prosa verfafst ist, so darf man für sicher annehmen, dafs er aus Ver... bestcht. So hat denn auch das 18. und 19. Jahrhundert bei der Aulularia sich für Verse entschieden. Die Methoden allerdings, die bisher angewandt wurden um die poetische Gestalt herauszuarbeiten (vor allem ist hier Klinkhammer zu nennen), erweisen sich als unzureichend. Man ist stets von der Ansicht ausgegangen, dafs in den Hdss. ein authentischer Text vorliege, dessen Form nur hier und da, manchmal freilich recht stark, durch die Abschreiber korrumpiert worden sei. Mit Unrecht. Nicht mit einem verdorbenen, sondern einem umgearbeiteten Texte haben wir es hier zu thun, mit einer Umarbeitung in Prosa, deren Original aus trochäischen und jambischen Oktonaren bestand. Der Überarbeiter hat bald ein Wort zugefügt, bald weggelassen, selten ein Wort mit einem anderen vertauscht: hauptsächlich aber hat er ein oder mehrere Worte umgestellt, um leichteres Verständnis zu bewirken durch Zusammenfügung des Zusammengehörigen und Darlegung der Konstruktion. Diese Umgestaltung scheint eher der merovingischen als karolingischen Zeit anzugehören. Wer nach Analogien verlangt, dem bietet sich die Übertragung der Fabeln des Phaedrus durch Romulus, ferner ein auf Karl d. Gr. bezügliches Prosa-Fragment aus dem Haag, Monumenta Germaniae Scriptt. III, p. 708—710 Anm., welches C. Hoffmann in Hexameter umzusetzen verstanden hat.

Herr Havet, dessen Ansichten wir bisher dargelegt haben, sucht nun den ursprünglichen Text wiederzugewinnen, indem er ausführlich die grammatischen Tendenzen und die Methode des Umarbeiters darlegt, die Eigentümlichkeiten der Versifikation des Autors und seine (oder die seiner Zeit übliche) von Archaismen, wie Klinkhamer sie einzuschwärzen liebte, freie Prosodie bespricht, die grösseren und kleineren Reste der metrischen Fassung vorführt, das alles in zahlreichen, von bewunderswerter Mühsamkeit Zeugnis gebenden Listen (Seite 57—175). Daran schliefst sich (bis Seite 326) der neugewonnene Text, in welchem äufserst sinnreich alle Veränderungen, die der Herausgeber gegen die Handschrift vorgenommen, sichtbar gemacht werden, seitwärts Angabe der hauptsächlichsten handschriftlichen Lesarten, unter den Text die französische Übersetzung, die erste der Aulularia. Im Anhang (bis S. 363) folgen eine neue Kollation der Pariser Handschriften, die bisher nur teilweise publizierte Kollation der Brüsseler Handschriften von Thomas vollständig, endlich eine Auswahl von Varianten, wertvoll durch Mitteilung mancher Berichtigung zu den vom früheren Herausgeber gegebenen Vergleichungen des Vatikanus und Palatinus.

Es sind zahlreiche schätzbare Beiträge zu einstiger Lösung der Frage in diesem Buche voll mühseligsten Fleifses zu finden: dem Resultat indessen, welches sein Verfasser gewonnen zu haben meint, bedauere ich nicht zustimmen zu können.

Zunächst kann ich mich mit der Annahme einer Umarbeitung des ursprünglichen Textes, auf die sich Herrn Havets ganzes Verfahren gründet, nicht befreunden.

Eine Fabelsammlung, wie die des Phaedros, kann man immer und immer wieder nach den verschiedensten Gesichtspunkten, für verschiedene Altersstufen und Lebenskreise, bearbeiten; eine Bearbeitung der Aulularia von dem pädagogischen Gesichtspunkte aus, den Havet annimmt, ist undenkbar: ein Leser, dem die Worte auf obenbezeichnete Weise vorkonstruiert werden mufsten, konnte für den Inhalt des Stückes nicht das mindeste Verständnis haben; ferner hat die Aulularia in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters sicherlich keine Wertschätzung erfahren, wie wir sie für derartige pädagogische Zwecke voraussetzen müfsten. Konnte man durch den weit schwierigeren Terentius ohne solche Hülfsmittel sich durcharbeiten, so würde man das auch mit dieser Fabel erreicht haben.

Viel weniger noch kann ich als Analogon das Fragment aus dem Haag gelten lassen; abgesehen davon, dafs es doch aus viel späterer Zeit stammt, als die ist, in welche wir jene Umarbeitung der Aulularia versetzen müfsten, ist die ursprünglich poetische Abfassung durchaus nicht sicher erwiesen; stände diese fest, so würde man, beiläufig gesagt, eher an trochäische Octonare als an Hexameter denken dürfen. Der Zweck der Umarbeitung aber, auf den es doch hier zunächst ankommt, würde ja ein ganz an-

derer gewesen sein: die Einreihung des Gedichts in ein prosaisches Werk, analog dem Verfahren, welches wir den Chronisten von Novalesa bezüglich des Waltharius sowie anderer poetischer Stücke einschlagen sehen.

Wäre die Komödie bekannter gewesen und geeignet genug zur Schullektüre, so könnte man sich denken, dafs Jemand eine Terentianisierung derselben versucht hätte, so etwa wie man von dem obengenannten, auf Vergil fufsenden Waltharius eine noch mehr vergilinnisierende Rezension in der Salzburger Handschrift besitzt, oder wie man die Sprache der Consolatio des Boethius in der Gothaer Handschrift (bezw. ihrem Vorfahr) dem Cicero ähnlicher zu gestalten versucht hat. Davon mag Herr Havet nichts wissen: Sein Umarbeiter hat die verständlichsten Sätze nur einer Grille zuliebe umgeordnet; denn einen vernünftigen Zweck kann ich nicht in seinem Verfahren entdecken.

Hier mufs ich dann weiter verschiedene Unwahrscheinlichkeiten, ja Unmöglichkeiten konstatieren. Erstens erweist sich die Sprache der „Umarbeitung“, einschliefslich der Wortfügung durchaus als echt; natürlich und ungekünstelt, von leichtem Flusse, verrät sie durch nichts, dafs sie Resultat einer beabsichtigten (noch viel weniger einer unbeabsichtigten) Umgestaltung sein könnte. Diese Freiheit von aller Künstelei fordorte die Aufgabe des Dichters; er ist auch nach dieser Seite hin seiner Aufgabe gerecht geworden und verdient alles Lob.

Havets Text vernichtet oft diese Natürlichkeit, er vernichtet auch den leichten Flufs der Rhythmen, durch die sich die Aulularia in der handschriftlichen Fassung auszeichnet. Wir finden in dieser eine grofse Anzahl durchaus vollendeter, musterhafter Ganzverse, Senare wie Octonare in bunter Reihe; es „wimmelt“ im Text, wie Havet selbst bemerkt, von untadelhaften Quaternaren mit steter Kürze der vorletzten Silbe: alle diese müssen nach dem Herausgeber einesteils als Residuum der ursprünglichen Fassung, anderenteils als zufällige Ergebnisse der Umarbeitung angesehen werden. Darin liegt ein Widerspruch gegen seine Annahmen. Denn entweder besafs der Umarbeiter lebhaften Sinn für den Rhythmus: dann mufste er, statt die ersten Hemistichien der Octonare zu tilgen (in denen nach Havet die Aulularia geschrieben war), vielmehr auf Vernichtung der Schlufs-Quaternare ausgehen — aber gerade diese sind in einer Zahl, die das Tausend erreichen dürfte, wohl konserviert — oder es fehlte ihm an diesem Sinne: dann können jene vortrefflichen Senare (die kein Zufall erzeugt haben kann) nicht von ihm herrühren, sondern er mufs sie vorgefunden haben im Originale. Statt mit diesen Senaren zu rechnen, wie er notgedrungen thun mufste, hat Havet dieselben seiner Hypothese zu Liebe vergewaltigt.*)

Wer über die echte Gestalt und die metrischen Absichten des Autors Sicherheit erlangen will, muss von folgenden hinreichend gesicherten Thatsachen, an denen nicht gerüttelt werden darf, ausgehen:

1. Vollständige gute Senare fehlen nicht in unsrer Komödie.

2. Dieselben erscheinen in einem und demselben Abschnitte (Dedicatio, Prologus, Argumentum, den einzelnen Scenen) neben untadelhaften Octonaren. Sie müssen zunächst daran zweifeln lassen, ob der Verfasser ein metrisches Schema in den einzelnen Abschnitte durchgeführt habe.

3. Octonare wie Senare sind immerhin selten im Verhältnisse zur Menge der trochäischen Quaternare (mit oder ohne Anacrusis), welche von den vorausgehenden Worten durch Caesur geschieden sind. Durchschnittlich entfallen zwei solche versiculi auf je drei Zeilen meiner Ausgabe: zu diesem ungefähren Tausend lassen sich durch leichte Mittel, wie Umstellung eines Wortes, Annahme der in dem 4.

*) Diese Darstellung ist freilich recht verschieden von den Angaben Havets. Nach ihm (p. 73) finden sich unter etwa 1300 Versen, auf die wir die Komödie veranschlagen können, gegen 220, die der Überarbeiter unverändert gelassen; ferner 600, die er nur durch Interversion geändert; bei 200 mufs man dann zu etwas stärkeren Mitteln greifen, um das Original zu gewinnen; eine gröfsere Zahl Verse wird als unvollständig, ihre Herstellung als hoffnungslos für alle Zeit bezeichnet. Indessen einem Stamm von 800 guten oder fast unversehrten Octonaren gegenüber kann ja das mangelnde Drittel nicht ins Gewicht fallen. Leider ist es eine eigene Sache mit diesem Stamme: Herrn Havets Octonare haben allerdings den Umfang dieser Verse, aber sonst wenig, was dieselben als solche charakterisiert. Ich will einige, aber nicht die schlechtesten, anführen:

Mala haec fortuna, quam abstulimus, redire temptabit domum.
Potentiam tuam et religionem ipsa res probat: arcula
Si eidem thesaurum occultum sine fraude ostenderet: locum.
Sume Paphien, Cythĕren, Bresiden, sed cum pondere Nestoris.

Solcher Art dürfte die Mehrzahl sein, die richtig überlieferten Schlufshälften müfsten denn dem Ganzen einen gefälligeren Klang verschaffen

und 5. Jahrhundert gewöhnten Prosodie, hundert und mehr andere hinzugewinnen.

4. Öfters erscheint hinter einem untadligen Quaternar sofort ein zweiter. z. B.:
p. 6, 21: Erat sane facile nobis — aúrum domino ostendere — aút responso aut somnio.
p. 7, 3: Querolus iste noster, sicut nostis, — ómnibus molestus est, - ípsi, si fas est, deo.
p. 14, 18: Non uno genere homines puniuntur: — tibi tempestas obfuit, — álter aliud pertulit.

Sicher ist nun auch, dafs vor diesen Quaternarien bezw. zwischen je zwei derselben, der Rythmus gelöst erscheint; es ist entschiedenste oratio soluta. Nach meiner Erfahrung lassen sich diese problematischen Teile nur gewaltsam in Verse oder Versstücke zwingen, während Sinn und Structur nur sehr selten Berechtigung zur Annahme einer Textverderbnis geben.

Ehe wir zu so gewaltsamer Lösung des Rätsels, vor dem wir stehen, uns verstehen, wie die Havet'sche ist, werden wir doch erst Sicherheit gewinnen müssen, ob denn nicht irgend ein Sinn in diesem Spiel liege, ob es nicht möglich sei, in der That auf die thatsächlich vorliegende Art Prosa und Vers zu verschmelzen. Natürlich dürfen wir uns nicht daran stofsen, dafs vorderhand die Scheidung zwischen dieser Prosa und den Quaternarien nicht immer ganz leicht zu machen ist, dafs man verschiedenen Sinnes in Bezug auf dieselbe sein kann. Hätten wir einen Text, in dem ein erster Versuch, dieselbe durchzuführen, gemacht wäre, so würde man sich über die fraglichen Punkte bald leicht verständigen können. So ist das Maximum und Minimum der Silbenzahl dieser prosaischen Stücke noch nicht festgestellt, sie erscheinen ungleich lang; bei gar zu langen Teilen dieser Art wird man doch an die Gegenwart eines Quaternarius, der sich nur versteckt hält, glauben dürfen. Ob innerhalb dieser Teile Synaloephe gemieden, ob Hiatus zwischen ihnen und den metrischen Teilen gestattet ist (woran ich nicht zweifle), sind andere Fragen, deren Lösung nicht ohne Gewicht ist. Im Ganzen werden bei einer so grofsen Anzahl von sicheren Beispielen diese Zweifel ohne Bedeutung sein. Ferner werden wir bei Konstituierung der Quaternarien der Prosodie des 4. und 5. Jahrhunderts Rechnung tragen müssen, worüber Havet (p. 55 ff.) sehr verständig handelt.

Die Quaternare fehlen nach meiner Beobachtung selten, wo gröfsere Sinnesabschnitte schliefsen; selten beginnen neue Abschnitte anderswo, als hinter sicheren Quaternaren — falls nicht Ganzverse an der betr. Stelle angewendet sind —; die Abschnitte beginnen also meistens mit prosaischer Rede und setzen sich fort im Metrum, der Quaternarius mit der vorausgehenden Prosa charakterisiert sich somit als eine Art Vers.*) Wenn irgend eine Versart, so verdient diese den Namen Hinkvers, den der Dichter der seinigen beilegt (p. 5, 24 P.):

Prodire autem in agendum non auderemus cum clodo pede

Wir können der auf einem wertlosen Scholion des Vatikanus basierenden Erklärung Havets, der das γένος διπλάσιον durch clodus pes charakterisiert findet, als dem Mittelalter fremdartig nicht beistimmen. Der Dichter fährt fort:

Nisi magnos praeclarosque in hac parte sequeremur duces.

Es wäre doch in der That wunderbar, wenn von den magni praeclarique duces bei einem so ganz eigentümlichen Verfahren, wie es der Verfasser mit seinem clodus pes eingeschlagen, so jede Spur verwischt sein sollte! Es kommen doch aber bei dieser Frage die Dichter zunächst in Betracht, die der Verfasser im Ausdruck als Vorbilder benutzt, denen er fast auf jeder Seite eine Wendung entlehnt — Plautus und Terentius; vgl. die noch lange nicht vollständig gesammelten Auctorum loci in meiner Ausgabe p. XXII ff. Dem Terenz ist doch nun offenbar auch die oben unter n. 1 und 2 bezeichnete Einmengung von Senaren und Octonaren in andere Metra entlehnt, sowie n. 4 die von einzelnen Quaternaren (möglich, dafs in der Aulularia dann, wie bei Terenz, auch einzelne Binare vorkommen!). Das Verständnis für den Versbau des Plautus und Terentius hatte mit der Kenntnis ihrer altertümlichen Prosodie schwinden müssen, so dafs man sich im Ernste fragen dürfte, ob dieselben überhaupt ein Metrum angewandt (vgl. Rufinus Antiochensis de metris comicis libellus, Gramm. lat. VI 547 K. Priscianus de vers. com. Gramm. lat. III 418 K., beide Stellen von Ritschl Parerga p. 358 angeführt), und die Äufserung Ciceros Orat. c. 55: „At comicorum senarii propter similitudinem sermonis sic saepe sunt abiecti, ut nonnumquam uix in his numerus et uersus intellegi possit", dürfte ja alle Zweifler entschuldigen; die Verse mufsten notwendig den Späteren als unryth-

*) Terentius hat sich nicht gescheut, mitten im Verse die Scene abzubrechen; fast scheint es, als sei der Dichter der Aulularia hierin strenger verfahren; diese Strenge dürfte in der Art des von ihm verwandten Verses ihre Begründung finden.

Digitized by Google

mische Reihe von Silben und Worten erscheinen: einem feineren Ohr aber, wie dem unseres Verfassers, blieben wenigstens die Versausgänge wegen ihrer reineren Bildung auch in diesen Zeiten verständlich. Wollte dieser in der Form sich an seine Muster anschliefsen, was blieb ihm da anders übrig, als anstatt der jambischen und trochäischen Octonare, ja wohl an Stelle der Senare, **unrythmische Reihen mit schliefsendem Quaternar** treten zu lassen, wie wir sie in unserem Stücke vorfinden?

Ich selbst hatte nach langen, fruchtlosen Versuchen über die Gestalt der Aulularia ins reine zu kommen in meiner Ausgabe getreu die handschriftliche Gestalt der Komödie, die eine Auffrischung gewifs verdiente, wiederzugeben mich entschlossen. Viel zu spät, um daran zu ändern, ergab sich mir, vielleicht noch nicht ganz so klar, das eben dargelegte Resultat; ich konnte darauf nur in einer kurzen Anmerkung am Schlufs meiner Praefatio hinweisen, so kurz, dafs ich es Herrn Havet kaum verdenken mag, wenn er meine Ansicht als „trop fantaisiste" bezeichnet; er wird mir aber heut selbst gestehen müssen, dafs ich nur streng die Thatsachen auszudeuten gesucht habe, ohne der Phantasie Spielraum zu gestatten. Ich möchte mir aber erlauben zu weiterer Stütze auf ein noch nicht erklärtes Versmafs jener Jahrhunderte hinzuweisen, das dadurch vielleicht auch Licht empfängt, das des unter dem Namen des Victorinus von Rivinus herausgegebenen Hymnus auf die Dreieinigkeit (Gallandi Bibl. VIII 199, Migne Patrol. VIII 1139.). Und es dürfte in der frühmittelalterlichen Litteratur aufserdem noch manches Gedicht sich finden, dessen Verse mit Prosa beginnen und in Trochäen oder Jamben ausgehen.

Einige Stellen mögen klar machen, wie ich die Verse künftig abzuteilen denke. Ich wähle dazu den Prolog und ein Stück der Scene des 5. Aktes; die Prosa ist cursiv gedruckt.

PROLOGUS. (p. 5 Peip.)

Pacem quietemque uobis! spectatores noster — sérmo poeticus rogat,
Qui Graecorum disciplinas ore narrat barbaro,
Et Latinorum uetusta uestro recolit tempore.
Praeterea precatur et sperat — nón inhumana uice,
Vt, qui uobis laborem indulsit, — uéstram referat gratiam.
Aulularium hodie sumus — actúri non ueterem, at rudem,*)
Inuestigatam Plauti per uestigia.
Fabella haec est: Felicem hinc inducimus — fraúde deceptum sua;
Querolus, qui iam nunc ueniet, — totám tenebit fabulam.
Ipse est ingratus ille — nóster, hic felix erit.
E contrario Mandrogerus aderit — fraúdulentus et miser.
Lar familiaris, qui primus ueniet, — ipse exponet omnia.
Materia nosmet reficiet, — si fatigat lectio.
In ludis autem atque dictis antiquam — nóbis ueniam exposcimus.
Nemo sibimet arbitretur dici, — quód nos populo dicimus,
Neque propriam sibimet causam — constitnat communi ex ioco.
Nemo aliquid recognoscat: — nós mentimur omnia
Querolus an Aulularia — haéc dicatur fabula,
Vestrum hinc iudicium, — uéstra erit sententia.
Prodire autem in agendum clodo — non aúderemus cum pede,
Nisi magnos praeclarosque in hac — párte sequeremur duces.

*) **rudis** ist gleichbedeutend mit **recens**, wie bei Venantius Fortunatus X 6, 14; also mufs **at** beibehalten werden.

Das sind 21 Verse auf 22 Zeilen meiner Ausgabe. Das Ganze würde danach etwa 1200 bis 1500 Verse enthalten.

Akt V sc. 1 (p. 48 Peip.)

Tandem urna peperit auri grauida pondera
Vilisque mater grande puerperium dedit,
Indigna quae frangeretur. — Tánta hoc non meruit fides.
Magna plane aula et memorabilis — una átque eodem tempore
Domino fidem persoluit, — fúrtum fecit furibus.
O sapiens Euclio, nós iactantes non sumus.
Thesaurum seruasti uiuus, liberasti mortuus.
Omnes itaque — hómines nunc intellegant
Neque adipisci aliquid — néque ualere perdere,
Nisi ubique faueat ille qui totum potest.
Quantum ad personam Queroli spectat — perfécta iam sunt omnia.
Sed Mandrogerontem — illum furem ac perfidum Núnc inlaqueari uolo,
Qui, ubi primum hoc audierit — rémque omnem cognouerit,
Continuo rediturus est, — út thesaurum diuidat.
Codicillos etiam proferre audebit, — quibus ita coheres scriptus est.
Si aulam Querolo — sine fraúde ostenderet.
Quid huic merito eueniat — nisi quód iam nunc fiet?
Ferat quod facere noluit, — nám quod fecit nostrum **erit**.

V. 17 und 18 scheinen im Einschnitt je eine Silbe verloren zu haben.

Auch das decretum parasiticum, trotzdem darin nicht die Spur eines Verses, hat Havet in Octonare umgesetzt! Da ist denn auch nicht zu verwundern, wenn er das Verhältnis der Handschriften, das so ungemein einfach ist, umkehrt und die interpolirten jüngeren, weil sie manchmal einen Trochäus einzuschmuggeln ge-

Digitized by Google

statten, unabsichtlich seiner Hypothese zuliebe den älteren und reineren vorzieht.

Uneingeschränkten Beifall dürfen wir dem Herausgeber für das Examen litteraire, mit dem er sein Buch eröffnet, in Aussicht stellen. In sorgfältiger Untersuchung wird als Entstehungszeit der Aulularia das erste Drittel des 5. Jahrhunderts, Rutilius Namatianus als Maecen des Dichters erwiesen. Aufgefallen ist mir der scheinbare Mangel an Nachrichten über dergleichen Tafelunterhaltungen bei den gleichzeitigen und späteren Schriftstellern. Aber Sidonius spricht doch öfters von solchen Dingen, man vergleiche Ep. V 7 (p. 312 Savaro) und könnte man nicht die Erwähnung der Harpyien (in demselben Briefe p. 313) und der Mathematici (Cp. VIII 11 p. 503) als Anspielungen auf die Aulularia selbst fassen dürfen (p 32, 5.7. u. p. 34 P.)? — Den Schwächen, wie den Vorzügen des Lustspiels, das von Ch. Magnin übermäfsiges Lob, von G. Paris allzustarken Tadel erfahren hat, wird auf Seite 11—21 eine gerechtere Würdigung zu teil. Wir wünschten diesem höchst lesenswerten Abschnitte ganz besonders eine weite Verbreitung, damit endlich der relative Wert dieses Lustspiels die Anerkennung finde, die er fordern darf.

Breslau. Rudolf Peiper.

12) **David Böhm, Beiträge, welche C. Julius Caesar in seinen Kommentarien de bello gallico zur Ethnologie der Germanen liefert.** Programm des evangelischen Unter-Realgymnasiums zu Sächs.-Regen (in Siebenbürgen) 1881, 24 S. 4°.

S. 4 erklärt der Verfasser in einem kurzen Vorworte, dafs er nach individuellem Vermögen das Materiale zu sichten und zu ordnen gesucht habe. Dies soll wohl heifsen, dafs ihm, wie es nicht anders sein kann, in dem abgelegenen Standorte seines pädagogischen Wirkens gar manche wichtige Werke über die alten Germanen nicht zugänglich waren. Man findet sie daher in den Anmerkungen S. 22—24 nicht citiert. Ich begnüge mich, davon Waitz' deutsche Verfassungsgeschichte, Holtzmann's germanische Altertümer, Zeuss' die Deutschen und ihre Nachbarn sowie Grimm's deutsche Mythologie und Rechtsaltertümer und die Mythologie von Simrock zu erwähnen. Auch Napoleons allbekanntes Werk über Cäsar ist nirgends angeführt. Die einschlägigen Citate aus Plutarch sind in der Mehrzahl nur mit Bezeichnung des betreffenden Kapitels gegeben, dreimal jedoch im Wortlaute S. 22 und 23. Aber die griechischen Worte erscheinen hier ohne allen Accent, also auch ohne Circumflex, ja fast durchgehends auch ohne Spirituszeichen, indem gleichsam als genereller Singular nur je ein lenis und ein asper begegnet. Selbstverständlich finden sich in den wenigen Zeilen noch andere Verstöfse, so dafs es klug gewesen wäre, wenn Herr Böhm diese Citate nicht ausgeschrieben hätte. Möglich ist auch, dafs die Druckerei (das Programm ist, nebenbei gesagt, in Hermannstadt gedruckt) keine brauchbaren Accent- und Spirituszeichen zur Verfügung hatte. In diesem Falle war es gewifs vorzuziehen, statt eines so absonderlichen griechischen Textes eine dem Sinne nach getreue deutsche Übersetzung beizufügen, und der bösen Welt wäre diese wirklich wunderliche Überraschung aus der „guten, alten Zeit“ erspart geblieben. Der Verfasser ist daher in keinem Falle frei von Vorwurf, zumal da er selbst nach S. 26 und 29 der Schulnachrichten Griechisch in der vierten Klasse (der deutschen Tertia) lehrte, also ein Fachmann zu sein sich berühmen kann.

Die eigentliche Abhandlung umfafst 17 Seiten (5—21). Die „motivierende Einleitung“, auf welche B. kein geringeres Gewicht legt, als auf die Ausführung des Themas selbst, ist zunächst eine philosophische und wird S. 6 eine mehr historische, da es ihm daselbst angemessen erscheint, auch der Persönlichkeit des Autors zu gedenken. Hierbei kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs der erste Teil der Einleitung wegen zu grofser Allgemeinheit hätte füglich wegbleiben können, und dies umsomehr, als derselbe in keineswegs einfacher und leicht verständlicher Sprache geschrieben ist. S. 8 fafst B. seine Aufgabe zunächst von ihrer geographischen Seite ins Auge. Zu dem 60 Tagereisen langen Hercynischen Walde wird in Anm. 8 aus Cäsar b. g. I, 25, 4 citiert, wo davon gar nicht die Rede ist, wohl aber von der heifsen Helvetierschlacht. Es mufs VI, 25. 4 heifsen. Bezüglich des Ursprunges und der Bedeutung des Namens Germanen schliefst sich der Verfasser S. 9 einem auch im Drucke erschienenen Vortrage von Muhn an, wornach das Wort Nachbarn (der Gallier untürlich) bedeuten soll. S. 11 wird gegen die Schilderung des Tacitus vom süfsen Nichtsthun der Germanen im Frieden in einer längeren Darlegung polemisiert und dieselbe mit Recht „oberflächlich“ gefunden. Besser gesagt wäre wohl rhetorisch übertrieben. Die Worte Cäsars vita omnis in venationibus etc.

finden sich nicht im IV. Buche, sondern im VI. S. 13 behandelt B. die patriarchalische Landwirtschaft der deutschen Zeitgenossen Cäsars, und hält ein reines und andauerndes Nomadentum bei ihnen für unwahrscheinlich, weil die örtliche Grundlage für ein solches fehlte (S. 14). Unter den fünf Gründen, welche Cäsar VI, 22 für die Vernachlässigung des Ackerbaues bei den Germanen anführt, hat B. S. 13 unter e die Worte ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent in § 3 gründlich mifsverstanden. Ingleichen verstehe ich ibid. § 4 den lateinischen Text weitaus besser als die national-ökonomische Paraphrase, welche Böhm davon unter e gibt. S. 15 u. 16 sind die militärischen und politischen Einrichtungen geschildert. Unrichtig ist hierbei, dafs die Angst vor dem berüchtigten (?) Feinde unter den Legionen Cäsars in (?) Besançon eine „Meuterei" hervorrief. Bei Cäsar I, 39 steht davon nichts. S. 17 sind einige wenige Sätze über die religiösen Vorstellungen unserer Altvordern zu finden. S. 18 steht die Behauptung, dafs Ariovist die Entscheidungsschlacht bis zum Neumonde verzögern wollte, „weil er infolge der Befragung durch die Lose früher nicht auf Sieg rechnen durfte". Bei Cäsar I, 50, 4 ist die Sache etwas abweichend dargestellt. S. 19 handelt über die ehelichen Verhältnisse, ferner über die Treue der Germanen, S. 20 und 21 über ihre Freiheitsliebe und Gastfreundschaft. Die Schattenseiten derselben müssen bei Cäsar zwischen den Zeilen herausgelesen werden. An dem Schriftsteller wird mehrfach die Objektivität der Darstellung gerühmt, wovon nur zwei Ausnahmen bezüglich der Germanen vorkommen. Der Schlufs des Aufsatzes ist philosophisch-theologisch.

Der Text der Abhandlung enthält Dutzende von orthographischen, grammatischen und stilistischen Verstöfsen. Ich gebe gerne zu, dafs gar manche davon nur dem Setzer zur Last fallen. Aber warum hat der Verfasser es verschmäht, seinem Schriftchen als Anhang ein Druckfehlerverzeichnis beizugeben? Dasselbe wäre recht stattlich und ansehnlich ausgefallen. Ich erwähne beispielsweise Enthaltung statt Entfaltung S. 5, galisch, Mackel und Principtat S. 6, Controll S. 7, Reflection S. 8 und 13, nächer statt näher und gewalltig S. 8, geografisch S. 9, Individium S. 11, besonders häfslich wiederrechtlich S. 11, Unwiederstehlichkeit S. 14 und Wiederstand S. 20, Existensforderung S. 12, Schilder und Schilderdach S. 15, dafs statt das und Gewalt über Tod und Leben S. 16, den statt denn S. 18, Fourrage S. 20 u. s. w. Schlimm genug, dafs die Schüler solche wenig erbauliche Dinge zu lesen bekommen. Von den Verstöfsen, welche in den Anmerkungen vorkommen, begnüge ich mich folgende anzuführen: Taet. ist wiederholt statt Tacit. geschrieben, statt der epit(omae) des Livius werden epist(ulae) citiert, princibus begegnet für principibus und auf der letzten Seite noch zum Abschiede ungeschmünkt.

Aus allem dem ergibt sich wol zur Evidenz die ungeschminkte Wahrheit, dafs der vorliegende Programmaufsatz vor der Drucklegung noch einer sorgfältigen Revision dringend bedurft hätte. Dieselbe ist leider aus mir unbekannten Gründen unterblieben. Sie mag auch durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte erheblich erschwert worden sein. Die Gerechtigkeit erfordert es, diesen Umstand zur Entschuldigung (freilich nicht zur Rechtfertigung) Böhms eigens anzuführen. Es wäre jedoch gewifs kein Unglück gewesen, wenn er die Druchlegung seines Aufsatzes auf das nächste Jahr verschoben hätte.

Wien. Ig. Prammer.

---

13) **Chr. Kelber, Zu Julius Firmicus Maternus,** dem Astrologen. Erlangen, Deichert, 1881. 43 S. 8°.

Die Astronomicon libri VIII des Julius Firmicus Maternus sind seit der Ausgabe des Nikolaus Pruckner (Basil. 1551) nicht wieder herausgegeben worden. Ebenso wenig haben sich bis auf die Neuzeit Gelehrte mit dieser Schrift beschäftigt. Nur Lessing hat (Sämmtliche Werke. Ausgabe von Lachmann IX. S. 409—430) die Ausfüllung einiger Lücken und Haupt im Hermes (jetzt Opusc. III, 324. 580 sq.) einige teilweise gelungene Emendationen gebracht, zu denen noch (Opusc. III, 623 sq.) Verbesserungen der Lessingschen Vermutungen kommen. Herr Studienlehrer Kelber hat sich nun der Mühe unterzogen, den codex Monacensis aus dem XI. Jahrh. n. Chr. (der aber nur das 1. Buch und ein Stück des 2. Buches enthält) mit der editio Aldina (aus dem Jahre 1499) zu vergleichen und aufserdem einen codex Norimbergensis aus dem Jahre 1468 n. Chr. zu Rate gezogen, insoweit seine Lesarten für den codex Monacensis von Gewicht sind.

Nachdem der Verf. S. 3 ff. über die Handschriften und Ausgaben berichtet hat, folgt S. 5—8 eine Kollation der Ausgaben von 1499

Digitized by Google

und 1551, dann der vom Herausgeber nach dem codex Monacensis und eigenen Vermutungen neu konstituierte Text der Praefatio. Der grössere übrige Teil der Schrift (S. 11 ff.) bringt die Kollation des cod. Mon. und des cod. Norimb. mit der Ausgabe von 1499.

Da Herr Kelber selbst im Eingange seiner Schrift sagt, eine definitive Neugestaltung des Textes würde erst dann möglich sein, wenn ein vollständiger Apparat zur Verfügung stehen, wenn insbesondere die Lesarten des codex Montepessulanus bekannt sein würden, so habe ich mich an den mir befreundeten Herrn Dr. M Bonnet in Montpellier gewendet und denselben ersucht, mir eine Kollation des codex Montepessulanus mit dem von Herrn Kelber neu recensierten Text der Praefatio zu übersenden. Herr Dr. Bonnet hat meine Bitte mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit erfüllt. Die Abweichungen des codex Mont. von dem Kelberschen Texte sind nicht bedeutend; dagegen werden viele Lesarten des codex Mon., sowie Auslassungen, die auch Herr Kelber in seinem Texte nicht aufgenommen hat, bestätigt. Der mir zugemessene Raum läfst eine weitläufige Angabe der Varianten des codex Mont. nicht zu; daher ich nur einige der wichtigsten im Gegensatz vom Kelberschen Texte erwähne. S. 9 Z. 1 K(elber) mit cod. Mon. dictaturum; cod. Mont. (Mont.) das richtige dicaturum. — Z. 3 (K.) trepidatio me; Mont. (wie auch Norimb.) trepidatione. — Z. 13 (K.) fabulati; Mont. wie ed. Pruckn. (P.) confabulati. — Z. 17 (K.) occurrentium; Mont. concurrentium. — Z. 18 (K.) certo horarum ac temporum spatio; Mont. (wie auch P.) certo horarum tempore ac spatio. — Z. 22 (K.) Symaethii amnis; Mont. (auch Mon. u. Norimb.) Symaethini amnis (was beizubehalten war; vgl. Tiberinus amnis, Liv. 5, 37, 7). — Ebenf. Z. 22 (K.) wird Palicus, was auch cod. Mon. hat (P. Paliscus) bestätigt. — Z. 23 (K.) crassitudine livida, Mont. crassitudine lurida (wie P.), was aufzunehmen war (dafs luridus nicht weiter bei Firmicus vorkommt, ist kein Grund gegen die Aufnahme, wie Herr Kelber S. 19 meint; um so mehr, als sich noch mehrere andere Wörter, wie Herr Kelber selbst mehrmals angiebt, nur einmal bei Firmicus finden). — Z. 30 (K.) novem ... quinque; Mont. (wie auch Mon. u. Nor.) duodecim ... quinque. — S. 10 Z. 17 (K.) ist severa Druckfehler statt serena. — Z. 27 (K.) perfringere; Mont. perstringere. S. 11 Z. 19 (K.) recensere; Mont. censere. — Von Z. 22 an sind in dem Texte der Abhandlung mehrere Zeilen ausgefallen, indem der Setzer von einem in zu einem weiter unten stehenden in abirrte. In dieser Stelle heifst es am Anfang nach Mont.: In nobis tenue ingenium et sermo subtilis et, quod vere confitendum est, matheseos permodica. Herr Kelber behauptet S. 25 permodica sei der Plural und matheseos der Genitivus partitivus. Codex Norimb. hat matheseos cognitio permodica, Herr Dr. Bonnet vermutet sehr ansprechend matheseos peritia permodica. — Firm. 1, 1. p. 4, 16 P. steht: ingenia quidem nos eorum laudamus, propositum institutumque vitamus. Für das hier sinnlose vitamus vermutet Herr Kelber notamus; näher kommt wohl vit(uper)amus (vgl. Liv. 27, 44, 1). — Aufserdem enthält die Abhandlung eine grofse Menge schätzbarer Beiträge zur lateinischen Grammatik und Lexikographie. Ich führe nur einige Beispiele an. S. 29 fortius = vehementius. — S. 33 rubeus = ruber. — S. 34 Ablativ des Komparativs auf -i (z. B. fortiori). — S. 35 utrumnam, 1, 1. p. 4, 11 P.; 6, 32. p. 185, 25 P.; 7, 2. p. 197, 17 P. In meinem Handwörterbuche VII. Aufl. führe ich aufser dem zweifelhaften Liv. 37, 17, 10 noch an Vulg. 1. regg. 10, 22 u. Vulg. 1. Esdr. 5, 17. — S. 36 difficile (Adv.) und difficulter. — S. 37 mitto mit in und Abl. — S. 39 aliquantulum (Adv.). — S. 40 adulteratus = adulterinus mit pecuniae (von Krebs im Antib. verworfen), 4, 12. p. 102, 54 P.; 7, 27. p 210, 34 P. (dagegen adulterina pecunia, 7, 27. p. 209, 23 P., adultera pecunia, 6, 36. p. 190, 26 P.).

Die Abhandlung ist ein schätzbarer Beitrag zur Würdigung der späteren Latinität, und die Sorgfalt, mit welcher sie ausgearbeitet worden ist, verdient volle Anerkennung.

Gotha. K. E. Georges.

14) **Hermann Deiters, Studien zu den griechischen Musikern.** Über das Verhältnis des Martianus Capella zu Aristides Quintilianus. Posen, Tolawiecz, 1881. 28 S. 4°.

Die Vorbereitung einer neuen Ausgabe des Aristides Quintilianus, welche für metrische und musikalische Untersuchungen sehr wünschenswert ist, führte den Verfasser der vorgenannten Abhandlung, der seinen Beruf zu dieser Arbeit schon in seinem Programm de Aristidis Quintiliani doctrinae harmonicae fontibus. Düren 1870 dargethan hatte, zu einer Untersuchung über das Verhältnis des Martianus Capella im neunten Buche zu Aristides Quintilianus. Als Gesamtresultat ergab

sich ihm, dafs von den drei Abschnitten des Martianus über Musik die beiden ersten von Aristides gänzlich unabhängig seien, dagegen der dritte Abschnitt im engen Anschlusse an Aristides gearbeitet sei, aber dafs auch in diesem noch andere Quellen neben Aristides benutzt seien, unzweifelhaft sicher in der Harmonik, nach manchen Spuren auch in der Rhythmik, wo der Anschlufs des Martian an Aristides genauer und wörtlicher ist. Wir stimmen ihm hierin vollständig bei, obwohl die Bestimmung der anderen Quellen (Varro, welcher von Martian selbst einmal genannt wird, und ein lateinisches Kompendium) sowie das Quellenverhältnis zu dem dritten nicht aus Aristoxenus geschöpften Excerpt des Bellermannschen Anonymus immer problematisch bleiben wird. Ebenso ist es für jeden Metrik- und Musikverständigen nicht zu verkennen, dafs Martianus von der gesamten *τέχνη μουσικὴ* nichts versteht, seine Quellen willkührlich abschreibt, vermischt, verkürzt und schmachvoll mifsversteht. Es ist aber immer eine Gunst des Schicksals, dafs die Möglichkeit einer Kontrole für den Text des Aristides in manchen Fällen durch Martian und umgekehrt gegeben ist. Deiters hat diese Kontrole durch eine eingehende Vergleichung der beiden Schriftsteller in ebenso besonnener wie methodischer Weise ausgeübt, wenngleich er manche Punkte noch unberührt gelassen und manche Schwierigkeiten nicht gelöst hat, wie er selbst im Eingange seiner Abhandlung bekennt. Der Ertrag für die Texteskonstituierung des Aristides, der in der Nachweisung von Lücken, Glossemen und Verschreibungen besteht, und überhaupt die Berechtigung zu einer über die Handschriften weit hinausgehenden Kritik darthut, ist kein unbedeutender. Abgesehen von den Konjekturen Anderer, namentlich Meiboms, Westphals und Cäsars, denen sich der Verfasser angeschlossen und durch seine methodische Darstellung im grossen Zusammenhange noch mehr Halt gegeben hat, sind aufzuführen: Arist. p. 7, 15 *τῆς δὲ φωνῆς* für *τ. δ. κινήσεως*, p. 11, 18 *παράμεσος* für *παραμέση*, 12, 9 *τρόπον* für *τόπον*, p. 15 e. f. *φθόγγων* für *δικατημάτων*, p. 38, 8 *διπλοῦς βακχεῖος* für *ἁπλοῦς β* p. 39, 21 *προτιθεμένου* für *προστιθεμένου*, dagegen halten wir, die Einschiebung bei Arist. p. 13, 5. 6 *τῆς συμφωνίας καὶ λόγου* auf Grund des Martian für bedenklich, da die Stelle des letzteren verdorben ist und auf freier Übersetzung wie oft beruhen kann.

Auch für Martian ist Einiges abgefallen, besonders zwei zweifellose Emendationen IX, 965 erotica und encomiologien für tropica und *ὁμοιολογικά*, dann § 970 temporum für verborum. Unrichtig ist jedenfalls § 991 in der Stelle über den Dochmius dissimilem für das handschriftliche assiduum vermutet. Hier hat Martian überhaupt nichts mit Aristides zu thun. Von besonderem Interesse für unsere Kenntnis der musischen Theorie der Alten ist der von Deiters p. 19 und 20 dargelegte Unterschied der Einteilung der gesamten musischen Wissenschaft bei Martian und Aristides, von denen der erstere mit Verweisung auf Lasos, welchen er natürlich nicht selbst benutzt hat, eine einfachere anführt: Primo quippe eum Lasus ex urbe Hermionea harmoniae vim mortalibus divulgaret, tria tantum mei genera putabautur *ὑλικόν* (so die Handschriften, welchen Deiters mit Recht folgt, anstatt der gewöhnlichen Lesart *εἰδικόν*), *ἀπεργαστικόν*, *ἐξαγγελτικόν*, quod etiam *ἑρμηνευτικὸν* dicitur. Zur Zeit des Lasos gab es also nur die drei Teile, welche Aristides *τεχνικόν*, *χρηστικόν*, *ἐξαγγελτικὸν* nennt. Deiters glaubt nun, dafs diese drei Teile erst von Aristides um das *φυσικὸν* und *ἀριθμητικὸν* erweitert worden seien. Wir halten dies für durchaus unrichtig und glauben vielmehr, dafs das *φυσικὸν* und *ἀριθμητικὸν* pythagoreische Zusätze aus alter voraristideischer Zeit sind, aber auch die Ausdrücke *ὑλικόν*, *ἀπεργαστικόν*, *ἑρμηνευτικὸν* sind nicht die ursprünglichen aus der Zeit des Lasos, sondern peripatetische, wie allein schon *ὑλικὸν* beweist, und nur als gleichbedeutend mit den ursprünglichen *τεχνικόν*, *χρηστικόν*, *ἐξαγγελτικὸν* auf die Zeit des Lasos übertragen. Das älteste System war also folgendes:

1. *τεχνικόν*, zerfiel in *ἁρμονικόν*, *ῥυθμικόν*, *μετρικόν*, wahrscheinlich waren aber damals *ῥυθμικὸν* und *μετρικὸν* noch identisch und wurden nicht als zwei besondere Unterabteilungen unterschieden.

2. *χρηστικόν*, zerfiel in *μελοποιία*, *ῥυθμοποιία*, *ποίησις*.

3. *ἐξαγγελτικὸν* in *ὀργανικόν*, *ᾠδικόν*, *ὑποκριτικόν*.

Zum Schlusse sprechen wir unsere Überzeugung aus, dafs sich die neue Herausgabe des Aristides Quintilianus in guten Händen befindet.

B. R.

15) **O. Hoffmann, Quaestiones grammaticae de coniunctionum temporalium usu apud historicos Romanos.** (Diss.) Halle. 1880. 57 S. 8°.

Zu den Arbeiten über den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller und der einzelnen Gattungen von Schriftstellern, welche sich in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr mehren, liefert die vorliegende Dissertation von Hoffmann einen dankenswerten Beitrag. Der Verfasser behandelt darin den Gebrauch von donec, dum, postquam, posteaquam, posteaquam, post-quam, quoad und quamdiu bei Sallust, Velleius, Valerius Maximus, Curtius, Tacitus, Suetonius, Florus und Justinus. Er hält also bei weitem nicht alles, was der Titel verspricht, doch ist dafür, was uns geboten wird, fast durchgehends trefflich. Im § 1 handelt der Verfasser de coniunctionum et periodorum temporalium doctrina im Anschlufs an eine eingehende Betrachtung der Gebrauchsarten der Konjunktion quum. Nachdem er auf die Schwächen der früheren Theorien aufmerksam gemacht hat, schliefst er sich mit Recht der bekannten Ansicht E. Hoffmanns (die Konstr. d. latein. Zeitpartikeln. Wien 1873) an und geht sodann zu der Betrachtung der genannten Konjunktionen über. Vorausgeschickt ist jedesmal eine kurze Auseinandersetzung über Ursprung und Etymologie derselben. Hoffmann hat selbst eingesehen (p. 4), dafs die Untersuchung dieser Frage für die Klarstellung des syntaktischen Gebrauchs derselben wenig oder nichts ausgiebt, dennoch hat er diesen Teil seiner Arbeit nicht unterdrücken wollen, um einmal alle aufgestellten Ansichten (quaecunque de ea re scripta sunt p. 4) übersichtlich zusammenzustellen. Auf selbständigen Wert verzichtet also dieser Teil, indessen ist auch die Litteratur nicht vollständig benutzt. Um hier eine längere Aufzählung von Büchertiteln zu sparen, brauche ich nur auf Hübners Grundr. z. Vorles. über latein. Gramm. (² 1881) zu verweisen. Besonders für donec wäre die Benutzung von Ribbecks Beitr. z. Lehre v. d. latein. Partikeln fruchtbringend gewesen. So wird dadurch der Wert des ersten Teils der Arbeit ziemlich problematisch. Das Hauptgewicht ist indessen auf die folgenden Abschnitte, in denen der syntaktische Gebrauch betrachtet wird, zu legen, und da ist, abgesehen von fleifsiger Sammlung und übersichtlicher Gruppierung des Stoffs vor Allem die feine Unterscheidung der Bedeutung der einzelnen tempora und modi, sowie die geschmackvolle Erklärung mancher streitiger Stellen zu loben. Bei der Abgrenzung der Bedeutungsgebiete hat Hoffmann glücklich Einseitigkeiten vermieden, so dafs man ihm auch in der schwierigen Scheidung der verschiedenen Bedeutungen von dum in den meisten Fällen beistimmen kann. S. 18 f. ist auffallend, dafs Hoffmann bei Besprechung von donec mit dem Konjunktiv in einer Reihe von Stellen, die er erst unter der Rubrik „so lange bis“ aufführt, erst auf der nächsten Seite richtig die Bedeutung „so lange als“ statuiert, wodurch die Behandlung dieser Stelle etwas unklar wird.

Von einzelnen positiven Resultaten, welche indessen zum Teil schon früher von anderen Gelehrten ausgesprochen sind, ist folgendes bemerkenswert: Sallust und Velleius gebrauchen donec nicht (p. 14 n. 5), quoad in temporaler Bedeutung findet sich nicht bei Curtius und Velleius (p. 55 n. 44), dum in der Bedeutung „bis“ findet sich nie bei Valerius Maximus und Velleius (p. 37), quamdiu wird von Sallust, Florus und Tacitus vollständig gemieden (p. 57), Velleius gebraucht nie postquam, sondern nur einige Male post-quam mit dem accus. und einer Kardinalzahl (p. 53). Hierbei vermifst man die Berücksichtigung des Gebrauchs von quum statt post-quam, welcher nur nachklassisch zu sein scheint. So mit dem abl. der Ordinalzahl: Vell. I 2, 1: centesimo et vicesimo (anno), quam ... excesserat; II 80, 4: decimoque anno, quam ... pervenerat; mit einer Kardinalzahl: II 4, 2: intra annum ac tres menses, quam ... venerat.' Eutrop. II 28, IV 12, VII 8; Flor. II 2, 7; Nep. Arist. I 5 u. a. Endlich wird p. 38 ff. Valer. Max. V 2 ext. 1 durch eine leichte Umstellung und mit Benutzung von Kempfs Vorschlag ansprechend so emendiert: sed dum honesti ab inhonestis editi memoria non licet intercidat, separatim locum obtineant.

Im Ganzen, um es noch einmal zu wiederholen, ist die Schrift, die hoffentlich nicht die letzte des Verfassers auf dem Gebiete der lateinischen Syntax ist, eine durchaus erfreuliche Arbeit.

Halle a/S. J. Segebade.

16) **Philologisches Schriftstellerlexikon von W. Pökel.** Zweite Lieferung. Leipzig, Alfred Krüger, 1881. S. 65—128. 8°. 1 ℳ.

Wenn der Druck des vorliegenden Buches so rüstig fortschreitet, wie bisher, dürften wir

Digitized by Google

in einem Semester das ganze Werk vollendet sehen. Angesichts der enormen Schwierigkeiten, welche der Herstellung eines solchen Lexikons entgegenstehen, mufs anerkannt werden, dafs dem Herausgeber seine Aufgabe in ansprechender Weise gelungen ist. Dafs mancher Name und Titel ausgeblieben, ist bei der Fülle des Materials und bei der eigenartigen Beschaffenheit desselben nicht zu verwundern. Der Herr Verfasser möge daher die nachfolgenden Zusätze nicht so auffassen, als wären sie aus Tadelsucht gemacht: lediglich das Interesse an dem dankenswerten Unternehmen veranlafst Referenten zu ein paar Zusätzen, die vielleicht in einem Nachtrag noch Beachtung finden können.

Ausgelassen sind A. Ebert, Prof. in Leipzig, (Schriften über Minucius Felix und Commodian, Geschichte der christl. lat. Litteratur 1875/80). Egelhaaf, Prof. in Heibronn, (Vergleichung der Ber. des Polybius und Livius, Leipzig 1879). E. Egli, (Feldzüge in Armenien 41—65 u. s. w. Leipzig 1868) A. Fabretti, (Paläographische Studien). W. Fox, S. J. in Feldkirch, (Demosthenes' Rede vom Kranze, Leipzig 1880). A. v. Gutschmid, Hart in Zabern, (Tzetzes). Hasper in Glogau. H. Heydemann, Prof. in Halle. Hertzberg das. Huemer in Wien, (de Sedulii vita ac scriptis, Hugo Ambianensis). Hammarstrand (Attikas Verfassung). G. Hirschfeld, Prof. in Königsberg. — Druckfehler: S. 108 unter der Angabe der Schriften Hulms ist in der vorletzten Zeile statt Salviati zu lesen: Salviani.

---

17) G. Richter, Der lateinische Elementarunterricht und die Perthes'schen Bücher an unserer Anstalt. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Jena. 1881. 30 S. 4°.

Der Verfasser geht von allgemeinen Grundsätzen aus. Die Erziehung hat zum Zweck Bildung des sittlichen Charakters. Auch der Unterricht soll sittlich wirken durch Weckung eines freien Interesses. So aufgefafst wird die Frage nach der rechten Unterrichtsmethode besonders wichtig: diese soll nun nicht blos ein bestimmtes Wissen vermitteln, nicht blos bestimmte intellektuelle Kräfte entwickeln, sondern zur Bildung der sittlichen Persönlichkeit beitragen. Lust und Liebe sollen auf dem Gymnasium gerade auch im lateinischen Unterricht walten und zu dem Zweck schon die elementaren Stufen desselben eine möglichst vollkommene Methode anstreben. Noch fafst der Elementarunterricht seine Aufgabe vielfach zu einseitig, indem er sich auf die Einübung des Klassenpensums beschränkt; er unterläfst noch gar zu oft die inhaltliche Veranschaulichung des Lesestoffes, die Einführung in das Wesen der sprachlichen Bedeutungsentwicklung und die Heranbildung des Sprachgefühls. Man führe schon die Anfänger möglichst bald in das volle Leben der Sprache und wecke in ihnen das Sprachgefühl d. h. das Vermögen auf dem Gebiet der Sprache nach Analogien zu schliefsen. Der Schwerpunkt im Elementarunterricht ist durchaus auf das Übersetzen aus dem Lateinischen zu legen, und der Übungsstoff mufs zusammenhängende Stücke von ansprechendem Inhalt und in mustergültigem Latein bieten.

Diesen Grundsätzen und Anforderungen scheinen nun dem Verfasser die Perthes'schen Bücher am vollkommensten zu entsprechen. er hat dieselben an seiner Anstalt seit 3 Schuljahren in Sexta, seit 2 Schuljahren in Quinta eingeführt und berichtet unter Zugrundelegung der von den beiden Fachlehrern eingereichten Referate ausführlich über die mit dieser Methode gemachten Erfahrungen. Die Frequenz betrug während der beiden letzten Schuljahre in Sexta 35 bez. 27, in Quinta 34 bez. 38 Schüler; 33 bez. 23 Sextaner und 30 bez. 35 Quintaner wurden zur Versetzung reif. Die häusliche Arbeitszeit machte für Sexta täglich $^3/_4$—1 Stunde, für Quinta durchschnittlich 1 Stunde aus, wovon die Hälfte auf das Lateinische zu rechnen ist.

Was zunächst die Erwerbung des Vocabelschatzes betrifft, so erkennt der Bericht hierin den Perthesschen Büchern unbedingt den grössten Vorzug vor andern zu. Man geht nicht von dem einzelnen Worte, sondern vom Satze aus, so dafs erst die Sätze des Lesestückes vorgelesen und vorübersetzt, vom Schüler wiederholt nachgelesen und nachübersetzt und dann erst die Vocabeln aus der Wortkunde zum häuslichen Memorieren aufgegeben werden. Wird nun schon hierdurch das Erlernen der Vocabeln wesentlich erleichtert, so wird derselbe Zweck noch gefördert durch das Prinzip der etymologisch gruppierenden Repetitionsmethode sowie dadurch, dafs Perthes nicht nur stehende Wortverbindungen, sondern auch eine Zahl lateinischer Sätze in die Wortkunde aufgenommen hat, in denen zugleich wichtige syntaktische Eigentümlichkeiten zunächst veranschaulicht werden. Das Memorier-Pensum wurde in Sexta durch Aufnahme einzelner Derivata, in Quinta durch Aufnahme einiger Komposita, Adverbia und Partikeln

noch erweitert, so dafs sich in ersterer Klasse die Summe der erlerntea Vokabeln mit Einschluss der Pronomiaa und Zahlwörter auf c. 2000 belief. Gerühmt wird im Berichte auch das Interesse beim Lernen sowie die Sicherheit des Besitzes.

Es werden dann zur Vervollständigung der Wortkunde für Sexta einige Bemerkungen gemacht und betreffs gröfserer Teilung der einzelnen Abschnitte der Wortkunde für Quinta Wünsche ausgesprochen.

Im grammatischen Uaterricht wird folgendes Verfahren beobachtet. Man nimmt ein Lesestück durch, lässt das betreffende Paradigma von den Schülern aus den Sätzen zusammenstellen, fixiert es an der Tafel und dann erst sucht man es in der Formenlehre auf. In dem Priazip der Sexta nur die regelmässigea Formen zuzuweisen, ist man noch strenger und konsequenter gewesen als Perthes, auch einige Proaomiaa, deren Unterscheidung auf dieser Stufe zu schwierig ist, wünfcht man zu beseitigen wie quispiam, quisquam, quisque, quivis, quilibet. Die Unterscheidung einer substantivischen und adjektivischen Flexion, die Perthes für die 3. Deklination aufstellt, wird als sehr zweckmäfsig empfohlen, auf genaue Beachtung seiner Forderung, jede Unterrichtsstunde mit Formenübungea zu beginnen, ist das gröfste Gewicht zu legen. Auch in Quinta geht man vom eiazelnen zur Regel vor. Den Umfang der nach Perthes wörtlich auswendig zu lernenden §§ hat man erheblich beschränkt und ist nach den gemachten Erfahrungen geneigt, bei einem Theil des Pensums sich mit Aneignung des Iahalts zu begnügen.

Der Bericht geht drittens zum Übersetzen über. Hier werden beim Sexta-Kursus wichtige Bedeaken erhoben. Die Bewältigung des Lesestoffes macht nämlich bei der grösseren copia vocabulorum, der grösseren Mannigfaltigkeit der Satzformen und dem ein tieferes Eindringen beanspruchenden Inhalt erhebliche Schwierigkeiten. Es wird deshalb Vereinfachung der Sätze gefordert. Bei der Durchaahme der Stücke ist man von der Perthesschen Methode abgewichen, iadem man zunächst das Vorübersetzen seitens des Lehrers in eine gemeinsame Präparation von Lehrer und Schüler umzuwandeln suchte, wobei freilich die gaaze Einrichtung der Lesestücke hinderlich war. Sodann hat man statt der geforderten Dreistufung beim Nachübersetzen ein ungefähr dem gewöhnlichea entsprechendes Verfahren beobachtet, weil jene Methode eine rein gedächtnismäfsige Aneignung des Iahalts uad Unterschätzuag der Form befürchten liess. Repetitionsweise wurden Sätze nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengestellt, memoriert wurden ausser den mit Sternchen bezeichneten Sätzen auch geeignete kleine Stücke. In der Quinta unterblieb das Vorübersetzen durch den Lehrer, man liefs den Schüler gewöhnlich selbständig übersetzen und gab ihm nur bei schwierigeren Stücken z. B. den Horatianischen angemessene Hilfe. Was die Auswahl des dieser Klasse zugewiesenen Lesestoffes überhaupt betrifft, so drückt sich der Berichterstatter zwar möglichst vorsichtig aus, muss aber doch die grosse Schwierigkeit desselbea zugestehen und die Gefahr anerkennen, dass über dem das Interesse sehr beschäftigenden Inhalte die Form weniger berücksichtigt werde. Um dem zu begegnea, hat er auch das Nachübersetzen anders eingerichtet, als es Perthes fordert. Die Interlinear-Version verwirft er. Als Resultate des nach Anleitung der Perthesschen Bücher erteilten Unterrichts werden eine bedeutend erhöhte Übersetzungsfähigkeit und Ausbildung eines wirklichen Sprachgefühls hingestellt.

Das Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische wurde teils durch wöchentliche Extemporalien teils durch Umbilden von Sätzen des Lesebuches teils beim Abfragen der Vocabeln durch Bildung kleiner Sätze geübt. Von der abgedruckten am Schlufs des Kursus aufgegebenen Extemporalien ist das für Sexta leicht, dagegen geht das für Quinta etwas über die gewöhnlichen Leistungen hinaus. In Betreff der Herabsetzung der lateinischen Stundenzahl endlich sprechen sich beide Referenten etwas reserviert aus, doch meint der Lehrer der Sexta bei kleinen Klassen wohl mit 8 Stunden das Peasum bewältigen zu können, der Lehrer der Quinta macht dafür eine Vermehrung der deutschen Lektionen zur Bedingung; vorausgesetzt wird natürlich, dafs beide Fächer in einer Hand liegea.

Fassen wir zusammen. Die Praxis hat zu manchea nicht unerheblichen Äaderungen der Methode geführt, im ganzen aber haben sich die Perthesschea Bücher als vortreffliche Hilfsmittel des lateinischen Unterrichts bewährt und auf Lehrer und Schüler anregend und belebead gewirkt.

Eatsprachen nun die Resultate schon bisher im ganzen den Erwartungen, so dürften sich dieselben in Zukunft, je mehr die Lehrer sich in die Methode einleben, noch besser gestalten. Das ist ja freilich erste Bedingung des Ge-

Digitized by Google

lingens, dafs die Lehrer die Methode durchdenken, die Prinzipien derselben sich zu eigen machen und dann mit Eifer und Überlegung unter steter häuslicher Vorbereitung an die Ausführung gehen. Die Lesebücher werden bei einer neuen Bearbeitung ohne Zweifel manche Verbesserung erfahren, da ihr Verfasser zu jenen obenerwähnten methodischen Änderungen auf schriftliche Anfragen zum Teil ausdrücklich seine Zustimmung erklärt hat. Wir möchten für diesen Fall ihm die Frage zu bedenken geben, ob es nicht ratsam sei, den Lesestoff zusammenhängender zu gestalten; gern hätten wir es gesehen, wenn in den vorliegenden Referaten auf diesen Punkt näher eingegangen wäre. Das Programm aber empfehlen wir ernster Beachtung als eine willkommene Anregung für alle Fachlehrer, sich mit den Perthesschen Gedanken zu beschäftigen; wir wünschen dem lateinischen Elementarunterricht gute Hilfs- und Lesebücher, vor allem aber von der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes durchdrungene Lehrer.

Halle a. S. W. Fries.

Entgegnung.

In der No. 45 d. Bl. hat Herr L. Bornemann in Hamburg mein Schulprogramm „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Pindar, Spec. I. Pind. Olymp. VII. Güstrow 1880“ einer Kritik gewürdigt, auf welche ich zu erwidern gezwungen bin.

Es ergiebt sich aus der Anordnung der Schrift (Text mit kurzem krit. Apparat, Einl. u. deutsche Noten), dafs sie einer Ausgabe mit deutschen Anmerkungen vorarbeiten sollte. Eine solche war damals entschiedenes Bedürfnis; schon Bucholz hatte Anfänge gemacht, inzwischen ist Mezgers Bearbeitung erschienen; die Engländer hatten uns bereits überflügelt. Der Titel meiner Schrift weist auf die Absicht einer Fortsetzung hin; sein Wortlaut ist durch den Inhalt gerechtfertigt, denn eine kritische Textausgabe ist ein Beitrag zur Kritik, eine erste deutsche Bearbeitung einer Ode ein Beitrag zur Erklärung des Pindar. Für den erwähnten Zweck handelte es sich nun offenbar gar nicht darum, nur Neues und Selbständiges zu bieten, sondern Richtiges und das Erforderliche, nicht alle Schwierigkeiten zu erschöpfen, sondern die wesentlichsten zu beseitigen, nicht wissenschaftliche Probleme zu erörtern, sondern dem praktischen Bedürfnisse zu genügen. Dem Schulprogramm ist ein beschränkter Raum zugemessen; die Aufgabe etwas Abgeschlossenes zu bieten und nicht desultorisch herauszugreifen legt einen weiteren Zwang auf. Alles dies hatte der Rec. zu bedenken und dann vom Standpunkte eines Schulmannes aus, der mit seinen Primanern hin und wieder eine Ode Pindars liest, zu fragen, ob das Programm ihm ein willkommenes Hülfsmittel biete oder nicht. Aber diese wichtigste Frage läfst Rec. ganz aufser Acht, er fragt nur nach dem wissenschaftlichen Wert der Abhandlung und verschiebt damit den Standpunkt. Für den Gelehrten, dessen Domäne Pindar ist, bedarf es einer derartigen Bearbeitung überhaupt nicht. Wäre ich mit dem Anspruch aufgetreten, ein „höheres Verständnis des Ganzen und der Einzelheiten“ zu erschliefsen, verriete die Schrift wissenschaftlichen Dünkel, wäre ihr Ton herausfordernd, dann wäre eine Zurechtweisung am Platze gewesen. Aber von diesen Gebrechen ist sie frei. Daher liegt die Sache also anders, als man nach der Recension annehmen mufs.

Wenn dort als Tadel bemerkt wird, dafs die einzige ausführlich, „aber immerhin noch recht oberflächlich“ behandelte Stelle v. 44 sei, so war vielmehr zu sagen, dafs dies eben der einzige Exkurs und als solcher ausdrücklich bezeichnet ans Ende der Schrift gestellt ist, weil noch Platz dazu übrig war. Was die Ausstellungen betrifft — es ist über alles der Stab gebrochen mit Ausnahme einer Konjektur, deren Billigung ich mir gefallen lassen mufs —, so durfte ich erwarten, dafs der Tadel auch begründet würde. Dieser einfachsten Pflicht eines Recensenten zu genügen hat Herr L. Bornemann nicht für seiner würdig gehalten. Oder ist ein „immerhin noch recht oberflächlich“ eine Begründung? Dann tadelt Herr Bornemann „den in üblicher Art abgedruckten Text mit der unvermeidlichen beliebigen Auswahl von variae lectiones.“ Was Rec. „beliebig“ nennt, beruht bei einem gewissenhaften Herausgeber auf sehr ernstlichem Nachdenken. Und wie beweist Rec. diesen Tadel? blofs durch Hinweis auf die „rätselhafte Bemerkung zu v. 49 *κείνοισι* etc. inaequali responsione admissa proposuit Bergk.“ Wenn er Bergk ed. IV hätte nachschlagen wollen, so fand er: itaque nescio an revocanda sit librorum lectio *κείνοισι* etc. inaequali responsione admissa et praeter consuetudinem colo acatalecto in locum catalectici substituto. Für jeden mit den Elementen der Metrik vertrauten ist der ausgehobene Ausdruck nicht „rätselhaft“, sondern sonnenklar.

Güstrow. Th. Fritzsche.

In der Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen (Verlag der „Philologischen Rundschau“) ist erschienen:

Lateinische Exercitien.

Im Anschlufs an Caesars Bellum Gallicum I–VII und Ellendt-Seyfferts Lateinischer Schulgrammatik, § 234–342.

Von

Dr. Carl Venediger,

Oberlehrer a. d. Gymnasium zu Spandau.

8°. 2 Bogen. Preis 60 Pf. (Bei Einführungen kartonniert auch 60 Pf.).

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 14. Januar 1882. **2. Jahrgang. № 3.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

18) **Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beurteiler.** Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik. Berlin 1881. Verlag von W. Hertz (Bessersche Buchh.). (IV.) 139 S. 8°.

Es ist ein geistvoller historisch-philosophischer Essai, der uns hier als ein Vermächtnis des der Wissenschaft zu früh entrissenen Gelehrten vorgelegt wird. Der Verfasser geht aus von der Beurteilung, welche Phokion in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gefunden, und zeigt, wie gerade seine Person mehrfach mit Vorliebe zum Träger zeitgenössischer Ideen gestempelt wurde; wie Chr. G. Heyne in dem Göttinger Programm von 1787 gegen den Mifsbrauch protestierte, welchen A. L. Schlözer mit Phokion bei Gelegenheit seiner Apologie des Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig getrieben, und wie in den vielgelesenen „Entretiens de Phokion“ des Abbé de Mably der athenische Staatsmann als Vertreter moderner moral-philosophischer Ideen benutzt wurde.

Verfasser versucht es nun, auf Grund unserer besseren Kenntnis des historischen Materials die in vieler Beziehung auffällige Erscheinung des Phokion aus der bisherigen Entwicklung des öffentlichen athenischen Lebens und der philosophischen Denkweise abzuleiten. In erster Linie gewinnt er das Verständnis für den Charakter und die Wirksamkeit Phokions aus der Entwicklung der griechischen Philosophie. Diese bekämpft — im Gegensatze zu modernen philosophischen Reformbestrebungen, welche geistige Umwälzungen hervorgerufen haben, — von vornherein nicht Mifsbräuche und Auswüchse der traditionellen hellenischen Welt- und Lebensanschauung, sondern deren Principien selbst, d. h. den Anthropomorphismus auf dem Gebiet der Religion und das „Stadtbürgertum“ auf dem der Politik. Für diese Thatsache wird der Beweis durch eine Vorführung der hauptsächlichsten Philosophen angetreten und namentlich gezeigt, wie diese ihr politisches Ideal eher in monarchischen Staaten, wie Makedonien und Syrakus*), als in den kleinen hellenischen Politieen verwirklichen zu können glaubten. Dem Kreise nun der makedonierfreundlichen Philosophen, wie „Platon, Aristoteles, Hermias und Xenokrates“, stand auch Phokion nahe; er hat die Grundsätze der Akademie sich zu eigen gemacht und legt dieselben sogar, wie z. B. sein Verhalten gegenüber dem Kommandanten von Munychia, Nikanor, zeigt (Plut. Phoc. c. 32: *ἑλοίμην ἂν μᾶλλον ἀδικεῖσθαι ἢ ἀδικεῖν*), seinem politischen Handeln zu Grunde.

Die geistvolle und scharfsinnige Charakteristik des Phokion und seiner Politik, welche

*) Verfasser sagt: „Das spartanische Königspaar kann .... nicht für monarchisch gelten.“ Hier hat sich Verfasser indefs doch ein Beweismoment entgehen lassen. Oder sollte der Philolakonismus z. B. Xenophons, seine Bewunderung des Agesilaos etc., nicht auch in Zusammenhang mit jener von B. festgestellten Thatsache stehen?

Digitized by Google

der Verfasser hieran anschliefst, wiederzugeben dürfte unmöglich sein, ohne sie entweder ihrem Wortlaute nach mitzuteilen oder durch eine abgeblafste Analyse ihres besten Gehalts zu entkleiden; wir können hier den Leser nur auf die Lektüre selbst verweisen, die ihm sicher denselben Genufs verschaffen wird, welchen sie dem Referenten bereitet hat. Vortrefflich ist auch die hier mit eingeflochtene Behandlung des Antipatros. Die politischen Ereignisse werden nur angedeutet und insoweit berührt, als sie als Unterlage für die Beurteilung der Persönlichkeiten dienen sollen; der Schwerpunkt ruht in der Darstellung der letzteren, und in ihrer Beurteilung, vorzugsweise der des Phokion, gelangt Verfasser zu einem entschieden richtigeren und objektiv gerechteren Ergebnis als die meisten neueren Darstellungen, gegen die er (wie gegen Grote und Thirlwall) ausdrücklich polemisiert. Bemerkt sei übrigens, dafs des Verfassers Darstellung auch den Gegnern Phokions, namentlich dem Demosthenes, durchaus objektiv gegenübersteht.

Die angehängten Anmerkungen geben hauptsächlich die quellenmäfsigen Zeugnisse und Beläge zu den Aufstellungen, mit denen Verfasser in seiner Darstellung operiert; sie bieten aber auch sonst eine Fülle von belehrendem und anregendem Detail, welches von des Verfassers Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit ein glänzendes Zeugnis ablegt. Besonders hervorgehoben seien hier die Exkurse über die Metökie der Philosophen S. 107—111, über Antisthenes' Dialog Archelaos S. 114, über Xenokrates' Schutzgeld und Gesandtschaften S. 120 (gegen A. Böckh und A. Schäfer). Was Verfasser S. 95 und 136 über die νομοφύλακες anführt, ist sehr problematisch und wird schwerlich viel Anhänger gewinnen.

Zerbst. Herm. Zurborg.

19) **Artemidoros aus Daldis** Symbolik der Träume. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von **Friedrich S. Krauss.** Wien, Pest, Leipzig. A. Hartlebens Verlag. 1881. 333 S. 8°. 3 ℳ.

Das Buch des Artemidoros bildet den letzten bedeutenden Ausläufer einer nicht unerheblichen Schicht griechischer Litteratur über das Wesen der Träume und ihre Deutung und ist für die griechische Religionsgeschichte der letzten Jahrhunderte von entschiedener Wichtigkeit. Lange kritisch vernachlässigt hat es erst wieder seit Herchers Ausgabe Leipzig 1864 und den gelegentlichen Bemerkungen von Bursian, Meineke, Nauck, Schmidt u. s. w. die Aufmerksamkeit auf sich gezogen; eine deutsche Übersetzung existiert nicht abgesehen von der zuerst in Strafsburg 1597 erschienenen und nachher oft aufgelegten, welche weitverbreitet dem Aberglauben unserer Väter gedient hat; eine lateinische erschien von Janus Cornarius, Basel 1539; eine litterarhistorische Darstellung über die dem Artemidor vorausgehende Litteratur, den Charakter des Schriftstellers und seines Buches sowie über die religiösen und philosophischen Grundlagen der Traumdeutung in demselben ist nicht vorhanden, obwohl hierfür in dem Buche selbst und anderwärts reichliches Material vorliegt. Man wird also jeden brauchbaren Beitrag mit Dank annehmen, auch eine Übersetzung ist nicht überflüssig, wenn sie Neues für das Verständnis bringt. Es gibt bekanntlich zwei Arten von Übersetzungen antiker Schriftwerke. Die eine soll nur dazu dienen, die eigene Lektüre des Urtextes zu ersparen und ist daher von unseren Vorfahren „Eselsbrücke" genannt worden, die andere wie der Homer von Vofs, Aeschylus Agamemnon von W. v. Humboldt, Aeschylus und Aristophanes von Droysen u. s. w. hat das litterarhistorische, ästhetische und gedankenmäfsige Verständnis der Schriftsteller gefördert und mufs daher den exegetischen Leistungen eingereiht werden. Der Verfasser des vorstehenden Buches hat sich bemüht, seine Übersetzung der zweiten Art entsprechend zu gestalten, aber er ist sich über seine Aufgabe nicht ganz klar geworden und hat daher sein Ziel nur teilweise erreicht. Die Einleitung, welche das Litterarische über den Schriftsteller und sein Buch, Angaben über die Handschriften, Textesausgaben, Übersetzungen und kritische Beiträge enthält, ist eine magere Zusammenstellung. Für Dilettanten ist sie zu gelehrt und zu uninteressant und für Fachmänner füllt sie die vorhandene Lücke nicht aus; nur über die Lebenszeit des Artemidor und über die Identität des Cassius Maximus mit Maximus Tyrius sind zwei sehr ansprechende Vermutungen aufgestellt. Was die Übersetzung selbst anbelangt, so hat der Verfasser die neueste Litteratur, soweit wir dies an einigen Büchern und an schwierigen Stellen kontroliert haben, gewissenhaft benutzt und den Sinn korrekt und gewandt wiedergegeben, auch hat er besonders in dem ersten Buche eine Reihe von eigenen Konjekturen mitgeteilt, denen man Beachtung schenken mufs, an schwer verdorbenen Stellen wenigstens den Sinn aus dem Gedankenzusam-

Digitized by Google

menhange herauszufinden sich bemüht und für besonders schwierige Stellen den Rat seines Lehrers, Prof. Dr. Carl Schenkl, eingeholt. Wir heben heraus: I, 1 ergänzt δεδήλωται βιβλίοις, 5 zwischen ἢ μέλλοντα eingeschoben ἀποδημεῖν und zwischen ἢ μονομαχεῖν ἄγαμον mit Berufung auf II. 32, 10 zwischen ἔπειτα und ἀνατρέψεσθαι eingeschoben λόγον ποιησόμεθα περὶ τοῦ, zwischen δευτέρα περὶ eingeschoben διαλλάψει, 17 nimmt er eine andere Umstellung als Hercher an, 19 Sinn für eine verderbte Stelle angegeben, 21 zweimaliger Ausfall von αὐτὸς angenommen, 27 οὕτως für ὄντως, 30 ἐφ' ἑαυτοῦ nach einer privaten Mitteilung von C. Schenkl, 31 zu πρεσβύτας ergänzt γονέας, 35 ἢ ἄλλο τι πάθος, ibid. nach τοῖς δὲ λοιποῖς ergänzt δούλοις, 37 ergänzt τῆς ἀρχῆς statt Herchers τῶν ἐσπουδασμένων, 44 τοὺς ὁμωνύμους statt τοὺς δὲ ἄλλους τέκνα, 48 ὥσπερ οἰκέται ausgeworfen, 58 τοῦ ζῆν für τὸ ζ. mit Streichung von τοῦ βίου, 68 ergänzt πλουσίῳ μέν, 70 Emendation und Erklärung von C. Schenkl, 78 ἐν εἶδεν ὄναρ Glossem. In den folgenden Büchern finden sich bei weitem weniger Emendationsversuche, die auch hier meist in der Ausfüllung von Lücken und in der Beseitigung von Glossemen bestehen. Die Anmerkungen unter dem Texte der Übersetzung sind teils textkritischer Natur, also für den Philologen von Fach bestimmt, teils oberflächlich litterarhistorisch und antiquarisch, bisweilen ganz trivial, z. B. p. 57 „Pluton oder Hades, der Gott der Unterwelt", p. 17 „Aristoteles der Stagirite (geb. um 384 v. Chr.), der berühmte Stifter" u. s. w. Sollte der Verfasser seine Übersetzung wohl auch für heutige Traumdeutungslustige bestimmt haben? Fast scheint es so. Es mutet wenigstens wunderlich an, wenn er für die Bedeutung des Buches auf Schopenhauer und Hellenbach verweist, welche es als ein auch heute noch brauchbares Handbuch für Traumdeutung empfehlen, ohne dafs er der neueren Schriften von Scherner, Pfaff, Strümpel und Spitta gedenkt. Und warum nennt er die 'Ονειροκριτικά „Symbolik der Träume", nicht „Traumbuch" oder „Traumdeutungen"? Etwa um den alten Artemidor mit dem bekannten und viel gebrauchten Buche von Schubert, Symbolik des Traumes, 4. Aufl. Leipzig 1862 konkurrieren zu lassen? Solcher Zweck läfst sich mit dem philologischen nicht vereinigen.

B. R.

---

20) G. Hart, De Tzetzarum nomine vitis scriptis. (Aus Jahrbücher für class. Philol. Suppl.-Bd. XII, Heft 1). Leipzig, Teubner 1880. 75 S. 8°. 2 ℳ

21) Henricus Giske, De Joannis Tzetzae scriptis ac vita. Dissertatio inauguralis. Rostochii 1881. 94 S. 8°.

Bei einem mittelalterlichen Schriftsteller findet sich der wunderliche Gedanke, dafs die Klassiker des Altertums ihrer Rede Sinn oft dunkel gestaltet hätten, um durch die Schwierigkeit des Verständnisses spätere Scholien notwendig zu machen. In ebenso eigentümlicher als einfacher Weise hat Johannes Tzetzes dafür gesorgt, dafs seinen Schriften — sogar seiner Exegese der Ilias — das äufsere Zeichen der Klassizität, die Scholien, nicht fehlen, er hat sie selbst hinzugefügt. In ihnen und auch in den Werken selbst hat ihr Verfasser die Gelegenheit, über seine eigene Person zu reden, gern und oft ergriffen und so Daten genug überliefert, welche eine Untersuchung über seine Lebensgeschichte ermöglichen. Trotzdem man Spuren seiner Wirksamkeit als Grammatiker und Exeget in den mittelalterlichen Kommentaren so vieler griechischer Dichter begegnete, fühlte sich doch niemand zu einer eingehenderen Untersuchung über Johannes Tzetzes — der Bruder Isaak ist unbedeutend — veranlafst. Man edierte seine Werke, sein Name war allbekannt als der eines Typus byzantinischer Aftergelehrsamkeit und Eitelkeit, als der des ersten Philologen, der sich selbst kommentiert (d. h. Anmerkungen seinen Schriften beigefügt) habe, von seinem Leben wufste man, dafs er ins zwölfte Jahrhundert gehöre, auch nahm man — mit Unrecht wie Hart jetzt nachweist — an, dafs er mit seinem Bruder in Zwist gelebt habe. Ein Versuch, die Chronologie der Tzetzischen Schriften genauer zu bestimmen, war von dem Referenten in seiner 1875 erschienenen Dissertation „De propagatione scholiorum Aeschyleorum" S. 33—38 gemacht worden, eine eingehende und umfafsende Untersuchung über Tzetzes erhalten wir erst in den oben genannten Abhandlungen Harts und Giskes.

Beider Arbeiten sind unabhängig von einander entstanden. Das Manuskript der Dissertation Giskes lag bereits der Fakultät in Rostock vor, als Harts Aufsatz erschien, so dafs er von Giske nur in beschränkter Weise verwertet und fast nur in den Anmerkungen hat herangezogen werden können. Die Ergebnisse der besonders von Hart mit Vorsicht und Sorgfalt

geführten Untersuchung sind bei beiden meist dieselben und auch in der Begründung stimmen beide sehr miteinander überein. Doch führt Giske die Untersuchung bei einigen verhältnismäfsig wichtigen Fragen weiter, geht, was bei Hart nicht der Fall ist, auf sämtliche Tzetzische Schriften ein und gewährt vor allem demjenigen, welcher sich zu irgend einem Zweck über eine der einschlagenden Fragen belehren will, einen schnelleren und leichteren Überblick.

Beide Abhandlungen sind sich auch darin gleich, dafs auf die Frage, welche Stellung Tzetzes in der Geschichte der griechischen Litteratur und Philologie einnimmt, nicht eingegangen wird. Es wird das äufsere Leben des Tzetzes, die Chronologie seiner Schriften und deren Entstehung und Verhältnis zu einander erörtert. Aufserdem handelt Hart noch über Eigentümlichkeiten des Tzetzischen Verses und führt den Nachweis, dafs die einige mal sich findende Namensform *Κέκος* von italienischen Schreibern herrühre.

Ehe ich auf Einzelheiten eingehe, fasse ich die Resultate der Giskeschen Abhandlung in folgende chronologische Reihe zusammen: Joh. Tzetzes geboren um 1110, Scholia in Lycophronem c. 1130, Scholia in Hesiodum, Carmina Iliaca, 1138 stirbt Isaak Tzetzes, 1139 *Περὶ μέτρων*, c. 1142 Exegosis in Iliadem, 1144 Theogonia, 1147—1158 Allegoriae in Homerum, Scholia in Aristophanem, Briefsammlung, 1180 Epitaphium in Manuelis mortem.

Die für die Chronologie wichtigste Bestimmung betrifft, als Ausgangspunkt für die übrigen Berechnungen, das Jahr, in welchem Isaak Tzetzes gestorben ist. Johannes berichtet, sein Bruder sei auf der Heimkehr von dem Haleb'-schen Feldzuge dem Tode erlegen, und so oft er auf diese *ἐκστρατεία τοῦ Χάλεπ* zu reden kommt, nennt er sie *μιαρά* oder *οὐλομένη*. Die Ermittlung des Todesjahres scheint nun Hart und Giske einfach und sicher. Die beiden byzantinischen Historiker der in Betracht kommenden Epoche, Nicetas und Cinnamus, berichten nur von einem Feldzuge, auf dem jene kleinasiatische Stadt von den Griechen berührt ist, und da diese, beiläufig nur eintägige Belagerung (die Griechen kamen am 19. April Nachmittags vor der Stadt an und zogen bereits am 21. April früh Morgens weiter nach Saldi) im Jahre 1138 stattgefunden hat, soll Isaak in diesem Jahre gestorben sein. Mit dieser Annahme läfst sich jedoch jene Ostentation, mit welcher Johannes dem Feldzug die oben angeführten Prädikate giebt, kaum vereinigen. Denn an Siegen und Erfolgen war der Krieg von 1138 für die Byzantiner sehr reich, und dafs durch ihn der Kaiser Kalojohannes ganz aufserordentlichen Ruhm erlangt habe, heben Nicetas chon. I c. 8 extr., Cinnamus c. 9 noch besonders hervor. Es könnte also nur die brüderliche Trauer Anlafs gewesen sein, dafs Johannes einen ruhmreichen Feldzug seines Kaisers *μιαρά* u. s. w. nennt. Aber in Anbetracht dessen, dafs Tzetzes die Gunst des kaiserlichen Hofes und eine Hofpöetenstelle zu erringen bestrebt war, scheint es trotz jener Trauer sehr unwahrscheinlich, dafs er so geflissentlich Ausdrücke braucht, welche leicht Anstoss erregen konnten, und man wird ohne Zweifel erwägen, ob nicht der Feldzug von 1142/43 gemeint sein könne. In diesem fanden Kalojohannes und ein Prinz den Tod, Vater und Bruder des Kaisers Manuel. Die Bezeichnung dieses Krieges als *οὐλομένη* konnte bei Hofe keinen Anstofs erregen, sie konnte als Teilnahme an der Trauer des regierenden Kaisers ausgelegt werden. Freilich hat das byzantinische Heer in diesem Feldzuge Haleb nicht belagert, aber trotzdem konnte und mufste derselbe offiziell nach Haleb genannt werden, wie aus der Geschichte der byzantinischen Politik notwendig hervorgeht. Der eigentliche Zweck des Krieges war die Bildung eines kleinasiatischen Reiches mit der Hauptstadt Antiochia, der vorgebliche und das Mittel zum Zweck die Einnahme Halebs, denn gegen dieses sollte, so war mit Raimund von Antiochia ausgemacht, letztere Stadt eingetauscht werden, welche sich selbst als lehnspflichtig erklärt hatte und von der byzantinischen Diplomatie als befreundete behandelt wurde (Kugler, Zur Geschichte des 2. Kreuzzuges S. 71; Giesebrecht IV, 243). Somit darf vielleicht das Jahr 1143 als Todesjahr Isaaks angesetzt werden und als das Jahr, in welchem der nicht überlieferte 10. Brief geschrieben war. Die an seine Stelle getretene Bemerkung ist von Tzetzes natürlich erst eingefügt, als er seine Briefsammlung veröffentlichen wollte. Den 15. Brief legen Hart S. 46 und Giske S. 7 ins Jahr 1139, ohne die Möglichkeit einer anderen Datierung auch nur anzudeuten, und doch hätten sie schon aus Muralt, Essai S. 141, den sie doch sonst fleifsig benutzt haben, ersehen können, dafs ihre Gründe ebenso gut für 1143/44 geltend gemacht werden können.

Die Verfasserschaft des Lykophronkommentares schreibt die handschriftliche Überlieferung Isaak Tzetzes zu. Ferner wird in den von Johannes verfafsten Hesiodscholien auf

eine Stelle jenes Kommentares verwiesen, wo Isaak eine gewisse Sache λίαν κάλλιστα καὶ φιλοτιμότατα auseinander gesetzt habe. In seinen Briefen erklärt Johannes dagegen sich selbst für den Verfasser, doch sei der Kommentar von ihm unter des Bruders Namen herausgegeben worden. Diese Aufserung legt nun Hart, dem Giske zustimmt, so aus, als wenn Isaak gar keinen Anteil an der Bearbeitung des unter seinem Namen herausgegebenen Kommentares gehabt habe, die Hesiodscholien, wo das Gegenteil versichert wird, müfsten wohl, folgert Hart, noch zu Lebzeiten Isaaks verfafst seien, denn nach dessen Tode hätte Johannes keinen Grund mehr gehabt, den wahren Thatbestand zu verbergen. Wir haben also nach Hart anzunehmen, dafs der jüngere Bruder den ältern, welcher zugleich sein Lehrer gewesen war und Verfasser der noch vorhandenen Schrift Περὶ τῶν Πινδαρικῶν μέτρων ist, dadurch zu ehren gemeint hat, dafs er eins seiner Jugendwerke unter dem Namen desselben herausgegeben hat. Man dürfte bei dieser Annahme in Verlegenheit sein zu entscheiden, ob die Arroganz des jüngern Bruders oder die eigentümliche Bescheidenheit des ältern verwunderlicher ist. Wenn eine andere, allerdings gleichfalls unbeweisbare Annahme ausgesprochen werden darf, weil sie sich mit Joh. Tzetzes Äufserungen verträgt, die scheinbaren Widersprüche darin erklärt und sich durch innere Wahrscheinlichkeit empfiehlt, so ist es die, dafs Isaak einen Kommentar zum Lykophron zwar begonnen, Johannes aber denselben vollendet und herausgegeben hat, weil sein Bruder (durch seinen Eintritt in die Heeresintendantur?) daran verhindert war.

Das von Matranga Anecd. II veröffentlichte Gedicht auf den Tod des 1180 gestorbenen Kaisers Manuel beansprucht deshalb besonderes Interesse, weil es, wenn Joh. Tzetzes wirklich der Verfasser ist, beweisen würde, dafs er nach dem Jahre 1179 noch gelebt, also ein Alter von ungefähr 70 oder mehr Jahren erreicht hat. Hart freilich spricht das Gedicht dem Tzetzes ab, weil gewisse metrische Feinheiten, welche er in den spätern Dichtungen desselben beobachtet hat, sich in diesem nicht wiederfinden. Giske hält diesen Grund nicht für ausreichend, die handschriftl. Überlieferung für falsch zu erklären, wohl mit Recht, denn, indem Tzetzes für das in Rede stehende Gedicht sog. *στίχοι κλιμακωτοί* verwandte, konnte er bei einer so in die Augen fallenden Künstelei sich wohl gestatten, eine andere sonst geübte zu unterlassen, um so eher, als eine die andere erschwert hätte.

Je weniger gern Tzetzes zum Objekt philologischer Studien im Allgemeinen genommen wird, um so dankbarer mufs das Verdienst Harts und Giskes anerkannt werden, durch ihre Abhandlungen eine fühlbare Lücke in der äufseren Geschichte der griechischen Philologie ausgefüllt und chronologische Stützpunkte gegeben zu haben, welche für die Zeitbestimmung mancher späteren Scholiensammlungen nützlich werden können, und um so mehr ist zu wünschen, dafs die in Aussicht gestellten Untersuchungen über die Quellen, aus welchen Tzetzes seine Kenntnisse geschöpft hat, bald folgen werden.

Berlin. W. Seelmann.

---

22) **Laves, Kritisch-exegetische Beiträge zu Vergil's VI. und X. Ecloge**, sowie zum I. Buche der Georgica; Lyck, E. Wiebe. 1881. 15 S. 4°.

Dafs Vergils Eclogen noch vielfach Stoff zu Vermutungen bieten, ist männiglich bekannt. Denn hinsichtlich des Wesens der Vergilischen Landmuse und Betreffs der Frage, ob wir ausschliefslich Theokritstudien oder relativ selbständige Tendenzgedichte in Vergils Idyllen zu erblicken haben, wird noch hin und her gestritten. Dafs aber die Eclogen so geartet und in paläographischer und handschriftlicher Beziehung so verwahrlost seien, um gleichsam als Tummelplatz für alle möglichen subjektiven Erklärungen, Textänderungen und Substitutionen von beliebigen Worten dienen zu können, davon hat man bisher nichts gewufst, oder wenigstens nicht das geahnt, was Herr Laves uns davon jetzt erfahren lässt. Die sogenannte VI. Ecloge sei die von Vergil zuerst gedichtete Ecloge, dies ist der erste Satz, für den Herr Laves ernstlich den Beweis der Wahrheit angetreten hat. Donat's bekannte Worte „cum res Romanas incohasset, offensus materia ad Bucolica transiit“ nimmt Laves in dem Sinn, dafs Vergil sich nicht etwa den Bukoliken wieder zugewandt habe, sondern dafs er, nach früher erfolgten kleineren ländlichen dem Theokrit nachübersetzten Gedichten — den Schaper'schen „Studien“, wie Laves sagt — und nach einem flüchtigen Versuche in dem Epos, als bukolischer Dichter selbständig aufgetreten sei. Bis dahin können wir mit dem Herrn Verfasser nur einverstanden sein. Nun aber, fährt er fort, habe Vergil als erste Ecloge diese sogenannte VI. verfafst. Um also mit dieser an den Varus

den er doch später, als den Pollio, als seinen Wohlthäter kennen lernte und dem er also aus begreiflichen Gründen erst in späterer und zweiter Linie zu Dank verpflichtet war, gerichteten Ecloge zuerst als selbständiger bukolischer Dichter aufzutreten!? Dies ist schon jetzt, aus ganz allgemeinen psychologischen Wahrscheinlichkeitsgründen, schwer zu glauben. Doch hören wir weiter! Dafs die VI. Ecloge nun die erstgedichtete sei, theile ja Vergil selbst — V. 6 u. 10 — mit in den Worten: „Nunc ego . . . agrestem tenui meditabor harundine musam." Auch die Donatue und Servius berichteten ja schon, dafs einige Erklärer die VI. Ecloge für die erste der Zeit nach gehalten hätten, und, was das wichtigste Zeugnis sei, der Codex rescriptus Veronensis (ed. Keil Lps. 1848) enthalte ein Scholion, in welchem es bei der Einleitung zur VI. Ecloge mit drei inhaltsschweren Worten heifse: Ex omnibus prima! — Aber merkt denn Herr Laves nicht, dafs dieses „ex omnibus prima" nur ein unbedeutendes, eigentlich müfsiges grammatisches Scholion ist zur Erklärung des Anfangs der VI. Ecloge „Prima Syracosio . . . . ." Der Scholiast giebt hier seine übliche grammatische, erweiternde Note zu „prima", ohne Sinn und Verständnis des innern Gehaltes des Gedichtes und ohne momentanes Bewufstsein des Zusammenhangs von dem Anfangswort „Prima . ." mit „Thalia" (Vers 2). Wie kann aber „prima Thalia" . . . . ideatisch sein mit dem Gedanken „meine erste Ecloge tritt jetzt hervor?" Der Gedanke von V. 1 u. 2 ist vielmehr: „Mein erster Versuch in der bukolischen Poesie geschah nach Theokritischer Weise (versu Syracosio)." Und mit diesen Worten weist Vergil auf jene früheren bukolischen Lieder hin, die ja, auch nach Herrn Laves' Ansicht, nicht minder wie die später erfolgenden Eclogen im Hexameter und nach Theokritischen Mustern abgefafst waren. Doch hören wir nun, wie der Verfasser p. 4 weiter argumentiert: Ergebe sich nun aus allem, dafs die VI. der Zeit nach die erste sei von allen 10 Eclogen, so sei damit auch die Zeit bestimmt, in welcher Vergil dieselbe gedichtet habe. Da nämlich in dem Gedichte nirgends eine Unruhe des Dichters sich verrate, so müsse seine Abfassung in den friedlichen Zeitabschnitt jenes Jahres (41 v. Chr.) fallen, der eintrat, als Vergil durch seine Freunde Pollio und Gallus wieder in den Besitz seines Landgutes gekommen war. Aber hier fragen wir Herrn Laves, wie er glauben kann, dafs Vergil, nach diesem colossal wichtigen Ereignis für ihn, nämlich nach seiner Restituierung in sein verloren gewesenes Landgut, zuerst den Freund Varus mit einem, auch nicht mit einem Hauch jenes beglückenden Ereignisses gedenkenden Gedichte bedacht habe. Da lag es doch unbedingt näher, zuerst seines Gönners Pollio und nachher des Octavianus dichterisch zu gedenken. Nun, zum Glück für die Ehre Vergils liegen die Dinge anders, und es ist anerkannte Thatsache, dafs der Dichter nach jenem Ereignis sowohl zunächst Pollio durch Ecloge II und III, sowie hernach Octavian durch Ecloge I ehrte, wie dies ja auch naturgemäfs, selbst schon im Altertum, von den meisten Erklärern und Lesern angenommen wurde. Doch Herr Laves geht in seiner unglücklichen Idee von dem Prinzipat der VI. Ecloge noch weiter, indem er sie auch mit der IX. Ecloge in nähere Verbindung bringt und davon meint, dafs mit dem Futurum „canet" — Ecl. VI, 11 — Vergil offenbar auf ein Gedicht hindeute, welches er dem Freunde Varus zu Ehren später dichten wolle, und zwar verspreche er ihm nicht ein episches, sondern ein bukolisches Gedicht. Dafs aber dann später Vergil ein solches bukolisches Lied dem Varus zu dichten wirklich angefangen habe, dies erzähle uns der Hirte Möris in Ecl. IX, 27—29 mit den Worten „Vare, tuum nomen . . . .

Cantantes sublime ferent ad sidera cygni", so dafs also auch die bisherige Annahme, dafs aus diesen Versen hervorgehe, wie die VI Ecloge Anklänge an die vorausgegangene IX. Ecloge enthalte, hinfällig werden müfste. Laves ist nun im Grunde leicht zu widerlegen. Zuerst was das Futurum „canet" (VI. 11) anbelangt, so steht ja auch vorher schon — Vers 8 — das Futurum „meditabor" und „leget" und doch gilt es für die gegenwärtig vorliegende VI. Ecloge. Die Worte „haec quoque" bestätigen aufserdem, dafs ein gegenwärtiges, kein zukünftiges späteres Lied gemeint ist. Ferner deuten aber grade die angeführten Verse der IX. Ecloge „Cantantes . . . . , cygni" darauf hin, dafs Vergil, als er in peinlich angstvoller Lage nach abermaligem Verlust seines Landgutes diese IX. Ecl. schrieb, vor hatte, wenn Varus ihm wieder zu seinem Verlorenen verhelfe, die Thaten desselben episch schwunghaft — die cantantes . . . . . , cygni deuten das an — zu besingen. Wird ja doch in der nämlichen Ecloge auch Cinna, der Dichter eines Epos „Smyrna", erwähnt und von ihm hervorgehoben, dafs er gegen die bisherigen Leistungen des bescheidenen Bukolikers Vergil ein Singschwan

ein olor, sei. Überhaupt sind die cygni und olores die Repräsentanten einer höher potenzierten Dichtung, als es, nach Ansicht des Vergil, die Hirtendichtung war. In der nachher später als die IX. Ecl. gedichteten VI. Ecl. nimmt dann Vergil jenes Versprechen einfach zurück, „weil ihn Apollo vom Epos zur Bukolik zurückgemahnt habe“ — Ecl. VI, 2—5. — Nun aber vernehme man, zur Kröaung der ganzen Laves'schen Hypothese, folgende Behauptung desselben: „Dafs nun das Lied — nämlich jenes in Ecl. VI versprocheae — zur Zeit der IX. Ecloge noch nicht fertig vorlag, läfst darauf schliefsea, dafs seine Fortigstellung noch nicht am Platze war. Vergil wollte es erst, so vermute ich, bei s e i n e s F r e u n d e s T o d e vollenden.“ Wahrlich! Giebt es eine abgeschmacktere Art eines Freundschaftsdienstes, als die ist, deren Herr Laves unsern Dichter für fähig hält!? Nein vielmehr diese Art von versprochener Dienstleistung wäre so zu sagen eia totgeborenes Kiad! Denn wie kann man bis zu dem früheren Sterben“ eines Andern eine Dienstleistung verschieben, um erst in diesem eintretenden Falle seiner Pflicht zu genügen!? Hat maa denn Brief und Siegel dafür, dafs man diesen Andern überleben werde!? Doch genug von der verunglückten Laves'sehen Vermutung über die Abfassung der VI. Ecloge! Sehen wir uns vielmehr die noch viel merkwürdigere Neuerung an, die Laves mit verschiedeaen ihm nicht passend scheinenden Lesarten darin voraimmt. Er geht nämlich von der Ansicht aus, dafs von V. 41 bis 86 Vergil consequent nachweisen wolle, wie viel Schande und Unglück seit Pyrrha durch die Weiber über sie selbst und über die mit ihnen verkehrenden Männer gekommen sei. Aus diesem Grunde äadert er „Saturnia regna“ (V. 41) in „Tyrrhenaque regna“, um auf diese Weise ein Weib, die Tanaquil, ia sein Thema einzuschmuggeln. Ebenso ändert er in V. 42, um abermals böse Weiber in den Context mit dem Ganzen zu bringen, Promethei in „professas“, so dafs die Lesart „volucres“ die striges volaticae seien, die bei Festus erwähnt würden. „Caucaseas“ bedeute dann weiter nichts als „hart“. Aber ein solches Epitheton „hart“ würde durchaus nicht auf alte Hexen sachgemäfs anwendbar sein, am allerwenigsten aber, weil zu schwülstig und zu weit hergeholt, durch ein Wort wie „kaukasisch“. —

Bei der X. Ecloge kann ich die für mich erfreuliche Bemerkung nicht verschweigen, dafs Laves dieselbe in ähnlicher Weise, wie ich in meiner im vorigen Jahr publizierten Schrift „Vergilius als Naturdichter etc.“ sie auffafste, behandelt hat, indem er in ihr bemerkt, dafs Gallus von Vergil, nuch schon durch die VI. Ecloge, ermahnt worden sein müsse, sich mit der Pastoraldichtung mehr zu befreunden. Dahin deutet Laves Ecloge X, 50 u. 51. Auch in Ecl. VI, 73 findet er eine Anspielung darauf, dafs Vergil den Gallus von der erotischen Poesie zur bukolischen herüberzurufen gestrebt haben müsse. Freilich ändert Laves, um abermals ein weibliches Wesen in den Text zu bringen, daselbst in Vers 73 Apollo in Origo, eine von Horaz Sat. I, 2, 55 verspottete Buhleria, und liest dafür in V. 72: Apollo anstatt origo. Gallus würde doch wohl gegen eine Bekanntschaft mit jener berüchtigten Origo protestiert haben.

Giefsen. E. G l a s e r.

---

23) **Ciceros erste und zweite Philippische Rede** erklärt von **K. Halm**. Sechste, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann, 1881. 124 S. 8°. 1,20 ℳ

Das sechste Bändchen der von unserm bedeutendsten Cicerokenner herausgegebenen Sammlung ausgewählter Reden hat mit der vorliegenden sechsten Auflage sein 25jähriges Jubiläum erreicht; dasselbe wird aber am würdigsten durch eine Besprechung gefeiert werden, die es als ihr Hauptziel ansieht, zu einer weiteren Vervollkommnung dieser tüchtigen Arbeit nach Kräften und dem gestatteten Raume entsprechend beizutragen. Denn wenn auch unsere Auflage in gleicher Weise wie die früheren ein Zeugnis ablegt für die unermüdliche Sorgfalt, mit der der Herausgeber an seinen Arbeiten zu bessern pflegt, so liegt es doch in der Natur der Sache, dafs man bei tieferem Eindriagen teils auf Punkte stöfst, die ernsterer Prüfung bedürfen, teils auch hier und da einen Irrtum beseitigt oder Versäumtes nachgeholt wissen möchte.

Die vortrefflich geschriebene Einleitung in 57 Paragraphen, die für die Einführuag in das Verständnis beider Reden geradezu erschöpfend genannt werden mufs, ist, von der Durchführung der in Baiern seit dem Herbst 1879 vorgeschriebenen Orthographie abgesehen, in keiner Weise verändert worden. Zu wünschen wäre für die nächste Auflage mehr Rücksicht auf die Anforderungen eines korrekten Stils, damit Härten entfernt werden wie § 20: „auf dio Antonius zwar nicht eingieng, aber auch keine Anzeige von dem lauernden Verrat er-

stattete", wo der zweite Teil des Relativsatzes nicht richtig angeknüpft ist, oder § 41: „einer Schilderung der Reise können wir uns entheben" und § 48: „wenn darauf die Eintracht — bedingt sei", endlich am Anfang desselben § 48, wo der kausale Adverbialsatz in das fremde Kleid des komparativen (wie — so) gesteckt ist. Hierher zu ziehen sind auch aus den erklärenden Anmerkungen Mängel wie S. 49 zu Z. 10: „auf die sich die Caesarianer stützten und mit ihr machten, was sie wollten", oder S. 88 zu Z. 17: „Antonius mifsriet dem Cicero etc." u. a. Druckfehler sind zu entfernen S. 73 Z. 5 (excitatit), S. 77 Z. 10 (ursupetque), S. 94 Z. 4 (viligantem), S. 106 zu illas faces „Einl. A. 114" statt 144 und andere. Zu den Druckfehlern wird wohl auch das Fehlen des Wörtchens „statt" hinter „Ausdruck" in der Anm. zu Z. 25 S. 83 und der Punkt statt des Fragezeichens zu Z. 22 S. 96 zu rechnen sein. Ein weiteres Versehen finde ich auf der nächsten Seite, wo ganz um Ende eine Zeile ausgefallen ist: „ein Mantel der blofs — mit einer fibula geknüpft nicht — mit einem Gürtel etc." Sed transeamus ad res graviores!

In der ersten Rede § 3 wird der Deutlichkeit halber die beiläufig hinzugefügte Schilderung der Nebenumstände (de qua — egimus) durch Gedankenstrich von der Angabe der gewichtigen Thatsache zu trennen sein. Mit Recht ist übrigens hinter „de qua" nicht das von Klufsmann noch in seiner Recension der Koch-Eberhardschen Ausgabe (Z. f. GW. Bd. 34. S. 322) festgehaltene „re" nicht eingeschoben. Noch unglücklicher war Klufsmann im folgenden § mit seinem Vorschlag „quod saepe invisum, pejus tum fuisset" statt des handschr. „quod s. justum f." zu lesen. Mit Recht ist „justum" gegen Klufsmann und Campe (funestum) gehalten, da es bei konzessiver Auffassung des Relativsatzes (cf. I, 23; II, 76 u. a. St.) einen richtigen Sinn gibt. Mit vollem Recht ist auch § 6 die Glosse „qui appellabantur" hinter „veterani" ganz aus dem Text entfernt. Dagegen ist § 5 der den griechischen Tragikern nachgebildete Ausdruck „insepultam sepulturam", der wohl als ein unicum zu betrachten ist, fälschlich als ein Fall „prägnanten Sprachgebrauchs" bezeichnet; es ist ein sog. Oxymoron (cf. Volkmann, die Rhetorik der Griechen u. R. S. 371 [1]). „Malum" als Interjektion § 15 ist aus dem sermo vulgaris genommen und findet sich bei Cicero öfter, und Stellen wie „si sequi minus audebitis" § 15 und „minus valere" § 16 zeigen den allmählichen Übergang der Bedeutung des „minus" in die der Negation, wie in quo minus u. si minus. Auffallend erscheint § 21 der Ausdruck legum omnium dissolutio, wenn man bedenkt, dafs in der darauf folgenden Begründung (quis est enim hodie etc.) das Gesetz uns als ein völlig nutzloses bezeichnet wird, und dafs erst § 22 gesagt wird: „duae maxime saluturus leges quaestionesque (nicht omnes leges!) tolluntur. Eine falsche Anschauung wird erweckt durch die Bemerkung zu: „quaero autem quid sit" § 25; denn unter subiectio verstehen die alten Rhetoren nicht den Selbsteinwurf, sondern vielmehr die zum Zweck der Beweisführung (oder Widerlegung) beantwortete Frage (cf. Cornif. IV, 33). Die Antwort wird eingeleitet mit „at" (wie z. B. II, 6), oder es tritt dafür ein Relativsatz ein (cf. II, 27). An die Stelle der Frage kann übrigens auch eine ironische Wendung treten, wie II, 26: C. Cassius — me auctorem, credo, desideravit. Die a. u. A. auf den Einwurf folgende altercatio, durch die Antonius in Form der *προσωποποιία* (cf. II, 72) sein eigenes staatsgefährliches Treiben kennzeichnet, ist eine vortreffliche Widerlegung der Anschauung jener sorglosen und trägen Seelen, die noch immer keine Gefahr nahen sehen. Im folgenden § hätte schon zu „an eo, quod — sublatum est?" die rhetorische Erscheinung besprochen werden sollen, die erst zu „an quia — nuntiabat?" II, 99 ihre Stelle gefunden hat. § 29 ist der Anlauf bemerkenswert, den der Redner nimmt mit „Sed per deos immortales!" Was erwartet man nicht für Vorwürfe, um schliefslich — utriusque vestrum errorem zu lesen! Dafs es sich nur um irrige Anschauung handelt, wird mit dem folgenden „credo enim vos — non opes violentas — concupivisse" begründet. So gewinnt C. den Übergang zur adhortatio, wo er so recht sein Pathos walten lassen kann (cf. or. 128; de or. II, 215). § 32 ist schwer zu glauben, dafs „altero" bedeuten soll „am zweitnächsten": es wird wohl hier ebenso eine Glosse angenommen werden müssen, wie II, 70 durch Glossierung die ungeschickte Lesart entstanden ist: „et consul et impudicissimus, et consul et homo nequissimus." Was soll hier vor allem das doppelte „et consul"? Vermutlich hatte C. blofs geschrieben: „et consul et homo impudicissimus". Wohl möglich übrigens, dafs an dieser sonderbaren Abundanz doppelte Redaktion Schuld ist, auf die auch die Überlieferung in I, 33 hinweist, wo sich der Gedanke „ignorans verum iter gloriae" sofort in den Worten wiederholt „quod si ita putas, totam

Digitized by Google

ignoras viam gloriae." Unmittelbar vorher hat der Vatic., dessen Vortrefflichkeit nicht erst bewiesen zu werden braucht, offenbar eine Lücke; denn mit „metui a civibus tuis" kann ein Redner, der den oratorischen Rythmus so hoch stellt, die Periode nicht endigen. Die andern codd. scheinen alle noch die Worte „quam diligi malis" hinzuzufügen, und daran wird man festhalten müssen.

In § 2 der zweiten Rede ist noch immer die hdschr. Überlieferung „quam mihi" beibehalten; est ist ohne Zweifel mihi „quam mit" Hirschfelder (nicht aber cuiquam quam mihi mit Seyffert) zu lesen. Ohne Konsequenz sind Seyfferts schol. lat. z. B. zu „an" § 2 nach dem § citiert, während sonst Teil und Seitenzahl angegeben sind; so im gleichen § zu „at enim", wo übrigens statt 130 (nach der 3. Aufl. wenigstens) 142 stehen sollte. Ebenso fänden stilist. oder rhet. Bemerkungen ihre Stelle am besten da, wo zum erstenmal Gelegenheit dazu gegeben ist; für die Folge genügt dann einfache Verweisung, wie zu „at vero" § 38 die auf „at enim" § 3, oder zu § 92, wo A. statt n. zu lesen ist, die auf § 4 unter „aut". Am Schlusse des § 4 konnte u. a. hingewiesen werden auf § 26 „qui etiam etc.", wo der Relativsatz sich in gleich ironischer Weise begründend auf den vorausgehenden Gedanken bezieht. § 6 ist der Deutlichkeit halber hinter „maledictis" ein Ausrufzeichen einzusetzen. Im folgenden § empfiehlt sich Eberhards Änderung des hdschr. „bonorum" in „urbanorum", da es sich speziell um den Vorwurf der „inhumanitas" handelt. In der sinnlos überlieferten St. § 8 a. A. erregt vor allem das unlat. „ut" Anstofs, auch mit „jam" ist nichts anzufangen: die St. hat ihren Korrektor noch nicht gefunden. Recht einleuchtend ist § 22 „constituta" (hinter quaestio) als Glossem bezeichnet; dagegen ist § 41 und § 49 die Überlieferung mit Unrecht verteidigt. Im ersten Fall erregt der ganze Satz Bedenken, denn er charakterisiert sich als eine blofse Notiz, als ein totes Glied im lebendigen Organismus der Rede. C. mufste mindestens schreiben: „In quam multas — invasisti!" § 49 aber ist unfafsbar, wie der Gedanke, dafs C. die eventuelle That des Ant. lieber als eine Folge seines tüchtigen, mannhaften Auftretens, denn als eine Genugthuung angesehen wissen wollte, eine Beschränkung der Äufserung des Ant. sein soll, abgesehen davon, dafs der Satz durch einen neuen Gedanken (in quo demiror etc.) von dem zu beschränkenden getrennt ist. Es wird vielmehr die Zurückweisung von Seite des C. mit seiner Noblesse motiviert, und Manutius wird mit seiner Änderung in „quoniam" Recht behalten, wie Madvig (Progr. Hauniae 1831 p. 32) ausdrücklich bezeugt. § 24 bedurfte „ea" einer Erklärung, das sich auf „quibus aliquid c. C. P. suaserim" zurückbezieht, als wenn es hiefse: „Duo fuerunt, quae c. C. P. suasi." „Etenim" ferner § 26 führt nicht unmittelbar den Grund für den vorausgehenden Gedanken (meum nomen latere non potuit) ein: vielmehr fehlt ein vermittelnder Gedanke, wie: denn ich hätte doch als auctor ad liberandam patriam unter ihnen mich bezeigen müssen etc.; etenim liefse sich also hier mit „ja freilich" = *καὶ γάρ τοι* übersetzen (cf. Hand Tursell. II, p. 542). § 31 läfst sich von wegen der Grammatik zu „quid dicis?" nicht „eos esse" ergänzen; doch braucht man nicht mit Hasper (N. Jbb. Bd. 117, S. 271) zu der Änderung in „qui dicis?" zu greifen, wenn man quid d.? übersetzt: „was meinst du dazu?" Zu „si parricidas" ist natürlich zu ergänzen: „eos esse dicis." Zu „igitur" am Anfang des Satzes § 41 und § 94 konnte man die Bemerkung erwarten, dafs die Schlufsforderung sich im Gedanken des R. so vordrängt, dafs kein anderes Wort vor der Konj. Platz finden konnte (cf. Madv. de fin. p. 115[3]). Übrigens liegt in beiden Fällen in der Folgerung selbst eine Ironie. Auch auf die unlogische Fortsetzung des Gedankens § 64: „felix, ut sibi qu. v. — mea a. s., qui — potest" statt: „mea a, s. infelix, quod qui — potest" durfte aufmerksam gemacht werden.

Der handschr. Überlieferung ist ferner das Wort geredet § 56: „quasi vero — non liceret, sed ut — dissolveret." Die Verbindung „quasi vero non — sed ut", dem Sinne nach s. v. a. „non quo non — sed ut", ist schwerlich lateinisch. Eberh. u. Hirschf. schreiben daher „scilicet ut", was sich schon eher hören läfst. § 98 ist dem alten Camerarius mit seiner Änderung des W. „inquinatos" in „aequatos" (cf. Brut. 138) Recht zu geben, und § 101 mit Eberh. „jam" statt „tamen" zu schreiben. § 47 ist gewifs d. St. „tu autem eo liberior" mangelhaft überliefert; man erwartet „tu a. eo liberius egisti" oder etwas ähnliches. Der Satz „quisquamne divinare potest — constituit?" § 81 bleibt in hohem Grade unklar trotz der gegebenen Erklärung; denn wer die spectio beschlossen hat, ahnt darum noch nicht, welcher Anstofs bei Anstellung der Auspicien sich ergeben wird. § 71 konnte auf die auffallende (allitterierende) Zusammenstellung „tantis talibus" aufmerksam gemacht werden

(cf. Preufs in seiner Schrift über das zweigliedrige Asyndeton, Edenkoben 1881, S. 116). Endlich ist § 116 das ἀπροσδόκητον „aut tu es ulla re cum eo comparandus" zu beachten; denn eine solche Fortsetzung der Alternative erwartet man nicht (cf. de or. II, 284).

Speier. Rubner.

24) **G. Lukas, Das häusliche Leben in Athen** zu den Zeiten des Aristophanes, auf Grund der in den Komödien des Dichters gegebenen Andeutungen. I. Abtheilung, Graz 1878 (Programm des k. k. I. Staatsgymnasiums in Graz), 36 S. 8°. II. Abtheilung Weidenau 1881, 43 S. 8°.

Wie ergiebig für unsere Kenntnis und eine lebendige Anschauung des Lebens der Alten, ihrer Sitten und Gebräuche etc. gerade die Komiker und Satiriker nebst den dazu gehörigen Scholien sind, ist allgemein bekannt. Eine wahre Fülle wirklichen Lebens pulsiert oft in kleinen, für uns auf den ersten Blick unscheinbaren Notizen und Andeutungen. Ohne Zweifel ist es darum eine dankenswerte Arbeit, wenn Jemand eine so wichtige Fundgrube für die attischen Privataltertümer, wie sie in den uns erhaltenen Stücken des Aristophanes mit den Fragmenten und den besseren Scholien vorliegt, mit besonderer Sorgfalt auszubeuten unternimmt. Herr Direktor Lukas hat nun in den bezeichneten 2 Programmen die verschiedensten, im Texte des Aristophanes wie in den Scholien zerstreut überlieferten Angaben fleifsig gesammelt und zu einem ebenso knappen als lehrreichen Abrifs des attischen Privatlebens verarbeitet, der auch wegen seiner Übersichtlichkeit bei der Lektüre der besten attischen Schriftsteller an Mittelschulen mit Nutzen verwendet werden kann. Für alles und jedes sind die aristophanischen Belegstellen beigegeben, und zwar in den wichtigeren Fällen mit ihrem vollen Inhalt. Ausserdem hat der Verfasser für seinen Zweck die Kommentare der neueren Erklärer zu den einzelnen Komödien, dann die bekannteren literarhistorischen Werke bis auf Nicolai, endlich die zusammenhängenden Darstellungen der griechischen Altertümer benutzt; nur, dafs unter den letzteren die besseren kulturgeschichtlichen Forschungen ausländischer Gelehrten nirgends berücksichtigt sind. Das heroische Altertum und die frühere historische Zeit wird nur ganz selten zur Vergleichung herangezogen. Eine kurze Übersicht des Inhalts möge hier Platz finden.

In der I. Abtheilung: Einleitung über Entstehung, Entwicklung und Verfall der attischen Komödie, dann allgemeine Würdigung des Aristophanes und seiner erhaltenen Stücke, S. 4—9 (hauptsächlich nach Bernhardy). Abschnitt I: Physische Beschaffenheit des Landes und Produkte S. 9—12 (nach K. Fr. Hermann und Wachsmuth, jedoch mit einer Fülle von Nachweisungen aus Aristophanes selbst; Victor Hehns ausgezeichnetes Werk wird nur in der II. Abtheilung einmal citiert). Abschn. II: Das Volk der Athener S. 12—19, a) physischer Charakter desselben, Gesundheit und Rüstigkeit; S. 13 wird hervorgehoben, dafs wir in Athen nicht wenigen Greisen begegnen, wie Sophokles, Isokrates u. a., welche noch im höchsten Alter im Vollbesitz ihrer physischen und geistigen Kräfte waren; b) sittlicher und geistiger Charakter, dessen Vorzüge und Schwächen (mit fleifsiger, sehr ergiebiger Ausbeute aus dem Dichter). Abschn. III: Die Mitglieder des Hauses S. 20—34, a) Stellung und Beschäftigung des Mannes (nach K. Fr. Hermann und Göll), b) des Weibes (nach Schömann und Göll, ohne grelle Darstellung, aber auch ohne solche Mifsverständnisse wie neuerdings bei einem französischen Gelehrten, R. Lallier in der Revue critique d'histoire et de litt. 1881, p. 143, der sogar aus dem, was Lysias als λογογράφος für Frauen geschrieben, eine schärfere Geistesbildung der athenischen Frauen zu erweisen sucht, als man gewöhnlich annimmt; S. 19 heifst es dagegen bei Lukas einfach: „Die Frauen kommen bei Aristophanes nicht gut weg." c) Kinder (nur spärliche Andeutungen), d) Sklaven. Abschn. IV: Armenpflege S. 34—36 (mit einer angemessenen Vergleichung der heutigen Zustände).

Die II. Abtheilung, um 3 Jahre später erschienen, bietet auf 43 Seiten nur wenige eigene Bemerkungen des Verfassers. Abschn. V: Bodenkultur und Viehzucht; Abschn. VI: Nahrungsmittel, vegetabilische (ziemlich ausführlich) und animalische; Abschn. VII: Getränke; Abschn. VIII: Mahlzeiten und Symposien; Abschn.: IX: Die attische Gewandung (nach W. A. Becker, jedoch mit einigen Ergänzungen); Abschn. X: Körperpflege. Bei dem Gewerbe ist nur Blümner ein paarmal benutzt, bei Viehzucht nur einmal, wie bemerkt, Hehn angeführt.

Nicht zu billigen ist, dafs der Verfasser einige Male, ohne sich die Übertreibung des Komikers gegenwärtig zu halten, gewisse individuelle Züge ohne weiters verallgemeinert.

Digitized by Google

Ein solches Verfahren führt leicht zu jenen beinahe komisch lautenden Wendungen, wie Abth. I, S. 20: Der Athener pflegte früh aufzustehen; nach dem Frühstück „begab er sich auf den Büchermarkt, um das Neueste in der Literatur kennen zu lernen, oder er machte einen Frühbesuch oder ging auf sein Landgut.“ S. 27 mit Berufung auf die bekannte Stelle in den „Wolken“: Die Namengebung scheint „mitunter einen Streit zwischen den Eltern hervorgerufen zu haben.“ So vermutet er allen Ernstes II, S. 16 mit Schol., dafs die Soldaten darum gerne Knoblauch gegessen hätten, weil man ihm anfeuernde Kraft beilegte; S. 27 gelten ihm die Symposien als „Schwerpunkt“ der Unterhaltung u. dgl. — Bei aller absichtlichen Kürze der Darstellung ist aber doch dasjenige ungenügend, was I, 35 unter der Rubrik Armenpflege über *ἔρανος* gesagt ist; II, 27 ist nur noch vom *δεῖπνον ἀπὸ συμβολῶν* die Rede (nach W. A. Becker); I, 7 werden wohl die meisten Leser eine wenn auch noch so kurze Erklärung über die aristoph. Auffassung des Sokrates ungern vermissen. — Kleine Versehen im Druck sind: I, 21 Prytaneion statt *πρυτανεῖον*, II. 13, a. 10 *βασιλεδων*, 24, n. 1 *ἀκράτισμα*. Die Citate, vom Referenten teilweise geprüft, scheinen durchgängig sicher zu sein. Seltsam aber hört sich ein neuer, vom Verfasser zweimal II, S. 34, 41 gebrauchter Ausdruck an: „Lakontümler“, offenbar für *λακωνίζοντες*, doch er läfst diese Gesellen nur in Begleitung erscheinen: „Lakontümler und Philosophen.“

Ist also zur Sache selbst, bei einer beschränkten Benutzung der einschlagenden Forschungen, nicht viel Neues vorgetragen, so darf diese Arbeit des Hrn. Lukas immerhin wegen ihrer praktischen Kürze und Übersichtlichkeit Berücksichtigung für pädagogische und didaktische Zwecke beanspruchen, zumal da die betreffenden gröfseren Lehrbücher nicht Jedermann zugänglich und überdies ihre verschiedenen Auflagen auch im Werte verschieden sind.

Würzburg. L. Grasberger.

---

25) **H. Brunn, Zur griechischen Künstlergeschichte.** Abdruck aus den Schriften der Münchener Akademie, 1880.

„Man klagt in unserer Zeit vielfach über zunehmende Zuchtlosigkeit nicht blofs im sozialen und sittlichen Leben, sondern auch auf dem Gebiete der ausübenden Kunst. Achten wir daher doppelt darauf, dafs nicht auch in der Wissenschaft der Kunst kritische Zuchtlosigkeit die Oberhand gewinne!“ Fürwahr goldene, wohl zu beherzigende Worte, mit denen der Herr Verf. seine kritische Untersuchung motiviert, wenn anders dieselbe überhaupt einer derartigen Motivierung bedurft hätte! Die Art, wie der Herr Verf. zu Werke geht, die gewissenhafte Ruhe und Objektivität, vor allem aber die Noblesse des Tons, die das gerade Gegenteil ist von der unfeinen Art des Feuilletonstils, mit der leider heutzutage sogar „Heroen“ der Wissenschaft „Effekt machen“, lassen diese Schrift als ein Muster positiver Kritik erscheinen. Der praktische Wert derselben ist ein doppelter. Zunächst stellt der Herr Verf. eine Reihe von Thatsachen der Künstlergeschichte richtig, welche den jüngeren Polyklet und Lysipp, die Lebenszeit des Myron, besonders dessen Bildsäule des Ladas, sowie eine Reihe mehr untergeordneter Künstler (Ptolichos, Kresilas, Demetrios, Apellas, Boethos, Epigonos und Eutychides) betreffen. Aber ein ebenso wichtiger und jedenfalls aufserordentlich zeitgemäfser Zweck seiner Arbeit ist es, gegen „die neueste anspruchsvolle angebliche Kritik“, die gerade die anspruchslosesten Autoren des Altertums am meisten zu verdächtigen liebt, Front zu machen, und zu zeigen, dafs gerade sie „das Gegenteil einer strengen, philologisch-historischen Kritik, und der Ertrag, der auf diesem Wege erzielt wird, nicht ein Gewinn für die Wissenschaft, sondern eine Beschwerung derselben mit unnützem Ballast“ ist. Die ganze erste Hälfte der Schrift geht darauf aus, unter dem oben angegebenen Gesichtspunkte an einem Beispiel die Richtigkeit dieser Gedanken zu beweisen. Der Herr Verfasser hat sich dazu die von W. Klein in den Arch. Epigr. Mitteilungen aus Österreich, IV, 1 ff. aufgestellten Hypothesen zum Gegenstande seiner Untersuchungen erwählt, wobei sich denn herausstellt, dafs der Versuch Kleins, „aus dem gesunden Fleische des Skopas und noch entschiedener und umfassender aus dem des Praxiteles je einen gleichnamigen Vorfahren herauszuschneiden“, auf nichts weniger als auf einer besonnenen und unbefangenen Kritik der Überlieferung beruht. Aus der Beweisführung des Herrn Verfassers mögen der Kürze halber nur einige Punkte herausgehoben werden: Erscheint schon die Annahme Kleins, der bei Pausanias V, 20, 2 in allen Hdss. „Pasiteles“ genannte Lehrer des Kolotes sei vielmehr der „ältere“ Praxiteles, äufserst bedenklich, so weist der Herr Verf. diese willkürliche Konjektur

auch aus schwerwiegenden chronologischen Gründen als eine Unmöglichkeit nach. Wenn ferner derselbe Pausanias an einer anderen Stelle (I, 2, 4) sagt, dafs eine Inschrift, welche gewisse Werke dem Praxiteles zuschreibt, in attischen Buchstaben abgefafst sei, so kann, während Klein aus der offiziellen Abschaffung des attischen Alphabets in Ol. 94, 2 auf einen „älteren" Praxiteles der Inschrift schliefst, eine unbefangene Kritik darin nur die Verwunderung des Schriftstellers über diese auffällige Thatsache erkennen; der Umstand, dafs er hier so wenig wie an irgend einer andern Stelle auf den Gedanken eines „älteren Praxiteles" verfalle, zeige zur Genüge, dafs ihm von einem solchen nichts bekannt sei. Werde aber hierdurch bereits der Grund aller Voraussetzungen Kleins erschüttert, so erscheine natürlich die darauf gebaute Hypothese immer haltloser, je weiter sie ausgreife, d. h. je mehr von den Werken des berühmten Praxiteles dem unbekannten Namensvetter zugewiesen wurde. Die an vier Gruppen von Werken gemachten derartigen Versuche Kleins charakterisiert der Herr Verf. treffend als nicht nur an sich unwahrscheinlich, sondern auch als den bekannten kunstgeschichtlichen Thatsachen entgegengesetzt (S. 442), innerer Begründung ermangelnd und den Gesetzen der Kunstentwickelung widersprechend (vgl. S. 442—453). Nicht minder verfehlt sei aber auch das Bestreben, die Person des Skopas zu verdoppeln, da auch dieses sich zunächst auf eine kritisch ganz unsichere Stelle des Plinius (XXXIV, 90) stütze, wo bekanntlich für den unverständlichen Ausdruck „Scopas" von Gerhard und anderen das deutlichere „copas" von anderen σκῶπας gelesen wird. Die Behauptung endlich, dafs auch mehrere Bildwerke des Skopas sich nur in die Zeit der 90. Olympiade bringen lassen, beruht gleichfalls auf tendenziösen Interpretationsversuchen, einer „Auspressungsmethode", der keineswegs „die Achtung vor der Tradition des Altertums, das Bestreben, sich mit derselben im Einklange zu erhalten und dem eigenen subjektiven, vielleicht willkürlichen Ermessen möglichst bestimmte Schranken zu ziehen" zu Grunde liegt. — Es würde zu weit führen, eingehender über das nach Tendenz und Inhalt gleich interessante Schriftchen zu referieren. Aus dem bereits Mitgeteilten dürfte zur Genüge erhellen, welche Bedeutung dasselbe gegenüber so manchen Dekompositionsversuchen der modernen Gelehrsamkeit, welche Tradition und gesunden Menschenverstand am liebsten auf den Kopf stellen möchten, beansprucht.

26) **On the enclitic ne in early latin**, by **Minton Warren.** (American Journal of Philology vol. 2, N. 5.)

Der Zweck der vorliegenden Untersuchung ist, zu erweisen, dafs der Gebrauch des enklitischen nĕ, welches circa 1100 mal bei Plautus und über 400 mal bei Terenz sich findet, nicht auf Fragen beschränkt ist, sondern dafs neben dem fragenden enklitischen nĕ ein eben solches mit affirmativer Bedeutung existiere. Diesem seinem Zwecke macht der Verfasser zunächst eine Reihe von Stellen dienstbar, an denen enklit. nĕ (meist egonĕ vor einem Conditionalsatze), obwohl in den besten Mss. überliefert, bisher wegemendiert worden ist, weil eine Frage anzunehmen nicht möglich war. Wir werden nach der weiteren Auseinandersetzung Warrens kein Bedenken tragen, in diesen Stellen mit ihm an der Lesart des Mss. festzuhalten, sowie auch seine Emendation Bacch. 1184: Quem quidem egone ut non excruciem, altrum tantum auri non meream zu billigen.

Verfasser erklärt ausdrücklich, dafs er weit davon entfernt, in dem enklit. nĕ ein Seitenstück zu dem vielverwendeten ablativ. d einführen zu wollen, sich damit begnüge, die Existenzberechtigung dieses nĕ, das zu Plautus Zeiten schon im Verschwinden gewesen sei, an den Stellen, wo es handschriftlich beglaubigt ist, aus den alten Grammatikern in deren Werken und den bisher noch wenig ausgegebenen Glossarien nachzuweisen. Priscian, der von einem dubitativen, interrogativen und confirmativen nĕ spricht, stellt letzteres in eine Reihe mit profecto, scilicet, quippe, videlicet nempe. Gerade diese letzte Partikel komme dem nĕ gleich, wie sich vor allem aus Epidic. 449 ergebe, wo nempe quem von Acidalius, dem Götz folgt, zu quemne geändert sei. Dafs ferner enklit. nĕ in der Bedeutung sich deckt mit enim (von dem Langen [1880 Beitr. 261. 271] nachgewiesen hat, dafs es sich vor Terenz nur in affirmativer und bei Terenz nur selten in der Bedeutung „denn" findet) beweist der Verfasser durch Vergleichung von Andr. 683 (nnnein) und Cas. 421 (nunc enim) sowie durch die in drei Paris. Mss. übereinstimmend lautende Glosse: Ne adverbium corripitur scilicet pro enim vel pro nonne, hoc est interrogativum vel affirmativum etc. Die andern Glossarien (deren wichtigste, sowohl handschriftliche wie gedruckte, der Verfasser zu seinem Zwecke eingesehen hat), weisen vielfach die Glossen: ne : ergo und ne : vero auf, deren erste der Verfasser bis auf den im 4. Jahrh. p. C. lebenden Gramma-

tiker Marcius Salutaris zurückführt, falls nicht etwa aus Ter. Andr. 850 DA Mihine? ST Tibi ergo (welches indes Warren analog allen ähnlichen moquanten Antworten auf die Fragen Mihine? oder Egone? in Tibine ändern will) zu folgern sei, dafs die Glosse ihren Ursprung Terenz selbst verdanke. Denselben Ausgangspunkt würde die Glosse ne: vero haben, wenn wir nicht mit dem Verfasser Ter. Eun. 299 lesen: Hicine si amare occeperit für das im Bembinus überlieferte: Hic vero est qui si occeperit. Beseitigen wir aber mit Warren diese einzige Stelle, an der das Ciceron. vero für das sonst in dieser Zeit übliche nĕ stände, so werden wir auch weiter mit ihm einverstanden sein, wenn er die Entstehung der Glosse ne: vero daraus erklärt, dafs während Plautus und Terenz nur Verbindungen wie hicine si und egone si gebrauchen, Cicero ego vero si, hunc vero si etc. schreibt. Nach dieser Beweisführung wird man nicht umhin können, mit dem Verfasser an die Existenz eines enklit. affirmativen nĕ zu glauben, wenn es sich auch an einer Reihe von Stellen, wie Trin. 634: Egone? LES: Tu ne, obwohl das ne in Thesis steht, nicht entscheiden läfst, ob es nicht lang sei und ob man nicht darin nur eine Nachstellung des langen affirmativen nē zu sehen habe. (cf. Fleckeisen Philol. II pag. 91.)

Wenn nun aber Warren, im weiteren das Verhältnifs dieses enklit. nĕ affirm. zu dem enklit. nĕ interrog. erörternd, zugiebt, dafs er wohl auch an das Vorhandensein einer interrog. Partikel nĕ mit negativem Ursprunge glaube, deren Grenzen aber enger gezogen wissen will, als dies bisher geschehen, und wenn er in dieser Einschränkung so weit geht, dafs er, abgesehen von den Fällen, in welchen fragendes nĕ für späteres nonne steht, überall das nĕ in Fragen auf das affirmative zurückführt, so können wir ihm nicht beipflichten. Wir können uns nicht mit ihm überzeugen, dafs die Behauptung Hermanns und Hands, jede Frage involviere Zweifel, und Zweifel grenze an Negation, so dafs jede Frage ein negatives Element enthalte, welches in nĕ seinen Ausdruck finde, nichts als ein leeres Philosophem sei, hinter dem man sich verstecke. Der Verfasser selbst kommt dieser Erklärung sehr nahe, wenn er sein affirm. nĕ je nach der Betonung den Fragen den Sinn der Ironie, der Überraschung, des Unwillens etc. geben läfst. Denn was ist Überraschung, welche die Frage hervorruft, ob das eben Gehörte wirklich so sei, anders als ein Zweifel an der Wahrheit, der an Negation grenzt? Und wenn in den beiden von Donat zusammengehaltenen Stellen, Eun. 963: Obsecro an is est? u. Phorm. 945: Ah! tune is eras? der Fragende auch aufser allem Zweifel über das, was er fragt, ist, so will er doch Überraschung simulieren, so dafs auch diese Ironie einen simulierten Zweifel zu Grunde liegen hat. — Wenn ferner der Verfasser auch in nonne sein affirm. nĕ annehmen zu müssen glaubt, weil, wenn dieses nĕ negativen Ursprunges wäre, die beiden Negationen, ähnlich wie in nonnunquam, eine Bejahung ergeben müfsten, so müssen wir dagegen für das negativ fragende nĕ einen ähnlichen Entwicklungsgang beanspruchen, wie ihn der Verfasser pag. 24 für das affirm. nachweist. Nicht nur das letztere ist in men, tun etc. zu einem blofsen das Wort hervorhebenden Zeichen geworden, von dessen ursprünglicher Bedeutung das Bewufstsein immer mehr schwand, sondern auch das negativ-fragende nĕ ist allmählich zum blofsen Zeichen der Frage geworden, dessen ursprünglich negative Bedeutung man nicht mehr fühlte. Ob man mit Spengel das Vorkommen von nonnĕ im alten Latein in Abrede stellt oder mit Warren sein vereinzeltes Vorkommen schon in der plautin. Zeit des Schwankens zugiebt, so liegt es für uns aufser allem Zweifel, dafs das nĕ in nonnĕ dasselbe ist, welches in ältester Zeit das vollere nonne vertreten konnte, so lange seine negative Bedeutung noch ungeschwächt war. — Ebensowenig können wir uns einverstanden erklären, wenn der Verfasser überall da, wo nĕ an ein relatives Wort angehängt erscheint, wie Merc. 576; Utine adveniens vomitum exoutias mihi, sein affirm. nĕ anerkannt wissen will. Wir werden freilich an manchen Stellen, wie Cist. IV 2, 6, wo die Annahme einer Frage von vornherein ausgeschlossen ist, die Erklärung des nĕ als einer Affirmativpartikel dankbar annehmen; an Stellen wie Mil. 62 und 973 jedoch ist fragendes nĕ mindestens ebenso an seinem Platze; und für die von dem Verfasser pag. 29 gesammelten Belegstellen für utin, welche sämtlich Fragen sind (mit Ausnahme von Hecyr. 199. wo Referent utin omnes aus utinam omnes verstümmelt glaubt) kann es keine natürlichere Erklärung geben, als die für Merc. 576 von Brix zu Trin. 360 gegebene, durch einen elliptischen Demonstrativsatz: Idcircone ausonlere mulierem, ut vomitum excutias. Übrigens verspricht Warren gerade auf diese Frage in einer besondern Abhandlung zurückzukommen.

Im letzten Teile seiner Untersuchung leitet W.

Digitized by Google

das affirmative nĕ etymologisch von dem indogermanischen Demonstrativstamme na ab, von dem Brénl im Lateinischen drei Akkusativformen nam, num, nem existieren läfst. Die letztere, meist enklitische, meint Warren, sei die vollere Form des enklit. nĕ affirmativum. Wenn aber in tun auch noch das e abgefallen sei, so zeige tunem, tune, tun ganz dieselbe Entwicklungsreihe wie noenum, noenu, non, und wie sich noenum nur einmal bei Plautus überliefert finde, so könne man unter den günstigsten Umständen auch nicht mehr als zwei oder drei Mal die vollere Form nem zu finden hoffen. Der Verfasser aber hat sie nirgends gefunden und mufs sich damit begnügen, uns Stellen vorzuführen, wo eine vorplautinische Periode vielleicht nem für ne resp. nam aufweisen würde. Dagegen spricht allerdings für die Annahme Warrens die Zusammensetzung von nempe, welches mit Verlust des Nasals bei Dramatikern nepe gesprochen und gemessen wurde und, wie W. beweist, sich auch nepe und neppe geschrieben findet. Ferner wird durch Festus bei Paulus das Vorkommen eines nemut (nisi etiam, vel nempe) bei Cato bezeugt. Der Unterschied nun zwischen den beiden ursprünglich affirmativen Partikeln nam und nem (später enim) in Fragen wie Cist. IV 1, 10: Nam hercle illam anum inridere me ut sinam? (cf. Eun. 771: Hancine ego ut contumeliam tam insignem in me accipiam Gnatho?) sei anfangs sehr gering gewesen und habe sich später erst herausgebildet; wie auch quia enim dem quia ne nahestehe, von quianam aber verschieden sei; wie ferner utin gleich entfernt stehe von utinam und ut enim.

Nachdem nun aber der Verf. den Versuch nicht gemacht hat, nem, dessen vorplautinische Existenz ja probabel erscheint, in den Plautus selbst einzuführen, ist es doch mehr als gewagt, wenn er die Nebenform nim, welche ihre Existenz doch hauptsächlich seinem Streben verdankt, ne und nem etymologisch mit enim zusammenzubringen, an zwei plautinischen Stellen einführen will. Wenn ihn auch die Autorität des Mss. dabei unterstützt (min u. Ni metuis), so leisten diese Trin. 922 für das von Ribbeck vorgeschlagene, passende enim ganz denselben Dienst. Merc. 767 aber legen aufserdem gerade die vom Verf. selbst beigebrachten Parallelstellen Pers. 319, Cas. 781, Mil. 429 nahe, ebenfalls zu lesen: Enim metuo. Auch die Glosse nim: ni, nisi, si non kann uns, selbst wenn der Verf. mit Recht nisi, si non als späteren Zusatz von ni streicht, nichts helfen. Ni könnte doch nach des Verf. Ausführungen nur eine Verstümmlung von nim sein, wie ne von nem; wie sollte man aber darauf kommen die vollere Form durch ihre Verstümmlung zu erklären? Nur das Umgekehrte wäre denkbar.

Wenn es nun dem Verf. auch gelungen ist seiner etymol. Erklärung des enclit. nĕ affirm. durch seine Beweisführung grofse Wahrscheinlichkeit zu geben, so verdient doch die weit einfachere und natürlichere Erklärung Schömanns, dafs enclit. nĕ aus dem vorgesetzten bekräftigenden nē abgeschwächt sei nicht nur die beiläufige Erwähnung, die ihm p. 26 zu teil wird. Nach dieser würden wir nur statt der Warrenschen Scala tunem, tune, tun eine andre nētute, tunē, tunĕ, tun anzunehmen haben. Für die Rektifizierung von nĕ und ne aber spricht auch der Umstand, dafs wie Warren das enclit. nĕ affirm. vorwiegend an Pron. person. und demonstr. aus den Mss. nachweist, so auch feststeht, dafs das vorgesetzte bekräftigende nē sich nur vor diesem Pron. findet (cf. Brix zu Trin. 634) und ferner dafs an vielen Stellen (cf. Mil. 439) die Quantität des nachgestellten ne nicht erweislich ist.

So ist die vorliegende Schrift wohl noch geeignet, mannigfachen Widerspruch hervorzurufen; es mufs aber als unbestrittenes Verdienst des Verf. anerkannt werden, eine bisher offene Frage mit grofsem Scharfsinn und philol. Akribie behandelt und einen höchst dankenswerten Beitrag zur Grammatik des arch. Lateins geliefert zu haben.

Liegnitz. F. Paetzolt.

27) **1. Blume, Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische** für die Quarta und Tertia eines Gymnasiums. Vierte verbesserte Auflage von M. Böttger. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1881. — IV und 238 S. 8°. — 2,40 ℳ

28) **2. Wetzel, Griechisches Übungsbuch für Anfänger.** Freiburg i. Br., Herder, 1881. — VIII und 151 S. 8°. — 1,25 ℳ

1) Die Anleitung von Blume enthält in ihrem ersten Teile einzelne Sätze und zusammenhängende Stücke zur stufenweisen Einübung der Formenlehre; der zweite Teil besteht aus gemischten Erzählungen, der Geschichte des Kaisers Commodus und der des Xerxeszuges, ohne dafs ein bestimmtes Pensum der Formenlehre oder Syntax zu Grunde liegt, würde also in einer Obertertia bei der Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre und

zur Einübung der allgemeinsten syntaktischen Regeln zu verwenden sein. Den Reichtum an zusammenhängenden Stücken, welche auch das Interesse für den Inhalt wecken, stehen wir nicht an als einen Vorzug des Buches zu bezeichnen, wenn auch bei einzelnen derselben die Gründe nicht recht begreiflich werden, welche ihre Aufnahme veranlafst haben. Welchen pädagogischen Wert soll es z. B. haben, dafs dem Schüler in 16 Abschnitten die Schandthaten und Tollheiten des Commodus zur Übersetzung vorgelegt werden? Die Anlehnung an Schriftsteller der späteren Zeit, an Herodian, an Diodor B. XI, an Pausanias, erschwert zwar dem Schüler die Benutzung des Originals, hat aber den Nachteil im Gefolge, dafs manches empfohlen wird, was weder grammatisch noch lexikalisch der guten attischen Prosa angehört, auf deren Einübung es doch allein abgesehen sein sollte.

Die Thätigkeit des Herausgebers der vierten Auflage ist besonders darauf gerichtet gewesen, die im Buche zur Anwendung kommenden syntaktischen Hauptregeln den einzelnen Paragraphen überzuschreiben und schliefslich in einem besonderen Anhang übersichtlich zusammenzustellen, ferner, ein Wörterverzeichnis beizugeben, „wodurch das für Schüler zwar bequeme, aber in mehrfacher Hinsicht höchst nachteilige Untersetzen der Vokabeln unter den Text bedeutend beschränkt werden konnte." Ein durchaus richtiges Bestreben! Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs ein Verfahren höchst unpädagogisch ist, welches den Schüler nie zu der Freude einer völligen Selbstthätigkeit kommen läfst, welches aufserdem seine Aufmerksamkeit beständig teilt, indem es ihn zwingt, seine Augen ununterbrochen zwischen Text und Noten hin- und herschweifen zu lassen, da ihm doch nicht zugemutet werden kann, die unverständlichen Formen oder vollständige Redewendungen (§ 7, III, 6 κατὰ τοὺς ὕπνους ἔδοξε τεκεῖν, § 17, 2 Ἀθηναίων ποτὲ οὐκ ἀνεχομένων αὐτοῦ δημηγοροῦντος) im Gedächtnis zu behalten. Allein auch der neue Herausgeber ist durch die ganze Einrichtung des Buches trotz seiner richtigen Erkenntnis von der Unzweckmäfsigkeit des Verfahrens genötigt worden, eine grofse Anzahl von Formen und Wörtern unter dem Texte anzugeben. Trotz der „bedeutenden Beschränkung" finden sich stellenweise zu etwa einem Dutzend Zeilen 18, ja 24 Verweise! Dabei erscheint es völlig zwecklos, dafs neben den zur Übersetzung kommenden Verbalformen in Parenthese noch die Praesentia angeführt werden.

Nach der Anlage des Buches soll ferner der Schüler, ehe ihm noch etwas von Deklination und Konjugation bekannt geworden, an einer grofsen Zahl von Beispielen den Gebrauch des Accents, die Veränderung der Konsonanten und die Kontraktion üben! Es ist ein bedauerlicher Mifsgriff, wenn die Knaben, statt sogleich in die frische und lebendige Sprache eingeführt zu werden, mit solchen unfruchtbaren Übungen am Phantom gelangweilt oder gar abgeschreckt werden. Bei den Accentübungen S. 3 druckt man ihnen sogar zehn Zeilen falschbetonter Wörter vor, damit sie daran das Richtige lernen!

Unpraktisch ist es auch, dafs die Übungsbeispiele nicht an ein methodisch geordnetes Vokabular angeschlossen sind. Der Umstand, dafs die zum Übersetzen nötigen Wörter in einem alphabetischen Verzeichnisse aufgesucht werden müssen, gibt nicht nur die Bildung des lexikalischen Grundstockes der Willkür und dem Zufall preis, schon weil nicht alle Paragraphen jährlich übersetzt werden, sondern schafft auch dem Anfänger eine in keinem Verhältnis zum Gewinne stehende Arbeit. Für das allererste Übungsstück z. B. (§ 4, I), das 6 Zeilen lang ist, müssen 21 Substantiva aufgeschlagen werden, darunter so abgelegene wie ἀδηφαγία und, was auch nicht methodisch zu nennen ist, die der ersten Deklination nicht angehörenden Ἀλέξανδρος, Φίλιππος, νεώς, σῶμα, δύναμις. Wie zeitraubend ist das und wie viele Schreibfehler werden beim Eintragen ins Praeparationsheft gemacht werden!

Der zur Einübung gebrachte grammatische Stoff dürfte noch etwas begrenzter sein. Vereinzelte und entlegene Formen sollten nicht zum Gegenstand der Übung gemacht werden. Auch die beigefügten syntaktischen Regeln, welche die Verweise auf eine Grammatik überflüssig machen sollen, enthalten manches, was für die erste Stufe nicht pafst. Einzelne erscheinen um so unnötiger, als sie nur an einem Satze des Abschnittes zur Anwendung kommen, statt in dem Abschnitte mit eingeübt zu werden. In solchen Fällen wäre die mündliche Belehrung hinreichend, eine etwaige Schwierigkeit zu beseitigen.

So kann Referent zu einer Empfehlung des Buches sich nicht entschliefsen; allerdings scheint aber der Umstand, dafs es jetzt in vierter Auflage vorliegt, dafür zu sprechen, dafs es sich Freunde erworben hat und in der Praxis

nicht ganz unbrauchbar gefunden worden ist.

2) Von den hier erwähnten Mängeln hat sich das Übungsbuch von Wetzel, welches griechische und deutsche Sätze enthält, frei zu halten gewufst. Dieses Buch, welches auch als ein Beitrag zur Lösung der Überbürdungsfrage angesehen sein will, verdient Beachtung wegen der grundsätzlichen und nicht unbedeutenden Beschränkung des Übungsstoffes. Einzelne Willkürlichkeiten lassen sich natürlich bei einer solchen Auswahl nicht vermeiden, und im vorliegenden Falle mufste eine gewisse Einseitigkeit um so eher eintreten, als ein mafsgebender Gesichtspunkt die Vorbereitung für die Lektüre der Anabasis war.

Die Anordnung des Stoffes ist im allgemeinen die, welche die meisten Grammatiken vorzeichnen, nur sind die Verba auf ω mit verstärktem Präsensstamm, wie in den Kühnerschen Übungsbüchern, aus Gründen praktischer Natur vor die Verba auf μι gestellt. Den praktischen Blick des Verfassers erkennt man auch in dem Streben, überall vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufzusteigen, in der Sonderstellung der nicht zu umgehenden Unregelmäfsigkeiten, in der häufigen Wiederholung dessen, was nach allgemeiner Erfahrung dem Schüler schwer fällt oder von ihm leicht wieder vergessen wird, nicht am mindesten in scheinbaren Kleinigkeiten solcher Art, dafs im Vokabular im Anfang vielsilbige Wörter vermieden werden, bis das bereits Gelernte ihre Zusammensetzung verständlich macht und so ihre Einprägung leichter vermittelt.

Im Vokabular zeigt sich dieselbe Beschränkung auf lexikalischem, wie in den Übungssätzen auf grammatikalischem Gebiete. Auch die Auswahl syntaktischer Regeln, welche mit steter Bezugnahme auf die Paragraphen des Lesebuchs als ein 20 Seiten starker Anhang beigegeben sind, kann im allgemeinen gebilligt werden, wenn auch hier wieder die Rücksicht auf das im Xenophon vorgefundene Material einzelnes hat aufnehmen lassen, dessen Kenntnis auf dieser Unterrichtsstufe weniger notwendig erscheinen dürfte. Zudem sollten gewisse Dinge, wie § 1 No. 2—4, § 2 No. 3, § 18, § 23 No. 1 u. 2, § 30 No. 8 n. dergl. m., so praktisch auch die ihnen vom Verfasser gegebene Fassung ist, besser im Zusammenhang mit Verwandtem aus der Grammatik gelernt werden. Die spärlichen Anmerkungen unter dem Texte sind meist Fragen, Warnungen, auch lateinische Redewendungen, welche unter Anregung eigenen Nachdenkens den Schüler auf die richtigen Bahnen leiten sollen. Sachliche Anmerkungen (S. 33, 1) mögen dem Lehrer überlassen bleiben; bei demselben kann aber auch einige Vertrautheit mit der Anabasis vorausgesetzt werden (S. 52, 1).

Leider tritt der Inhalt der Sätze gegenüber der grammatischen Form etwas zurück. Die Anlehnung an Xenophon hat verursacht, dafs in verhältnismäfsig vielen derselben ein recht kriegerischer Ton angeschlagen wird. Dabei sind es nicht immer die grofsen und begeisternden Ereignisse der alten Geschichte, an welche erinnert wird: die uns aus so vielen lateinischen und griechischen Übungsbüchern bekannten unbestimmten Feldherren mit ihren unbestimmten Soldaten und die unbestimmten Bürger in der Furcht vor unbestimmten Feinden gehen auch hier nur allzu oft über die Bühne. Klearchos aber und der jüngere Kyros, von denen mancherlei erzählt wird, sind dem Quartaner auch nicht mehr als jene Schemen. Gerade in unseren Tagen ist wiederholt mit Recht darauf hingewiesen worden, dafs der griechische Unterricht auch auf den unteren Stufen nicht nur auf eine Ausbildung des Verstandes hinarbeiten soll; Gemüt und Phantasie müssen auch zu ihrem Rechte kommen. Darum stimmt Referent mit dem Verfasser nicht überein, wenn dieser zusammenhängende Stücke deshalb ausgeschlossen sehen will, weil man dem Schüler, sobald er zu ihrer Übersetzung befähigt sei, die Anabasis in die Hand geben könne und zu geben pflege. Eine zweite Auflage möge auch nach dieser Seite hin das Büchlein vervollkommnen, das im übrigen wohl empfohlen zu werden verdient.

Eisenach. E. Bachof.

Akademische Verlagsbuchhandlung
von **J. C. B. Mohr** (Paul Siebeck)
in **Freiburg i B.** u. Tübingen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

GERMANISCHER BÜCHERSCHATZ,
herausgegeben von **Alfred Holder.**
Band V:
Jordanis
De origine actibusque Getarum.
Edidit
ALFRED HOLDER.
klein 8. (84 Seiten) 1 M. 50 Pf.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 21. Januar 1882. **2. Jahrgang. № 4.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — **Spezial-Vertretungen:** Für **Österreich:** Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. **Frankreich:** F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. **Niederlande:** Johannes Müller in Amsterdam. **Rufsland:** Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. **Schweden u. Norwegen:** Jacob Dybwad in Christiania. **Dänemark:** Lehmann & Stage in Kopenhagen. **England:** Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58, Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. **Italien:** Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. **Amerika:** Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Inhalt:

29) **J. Pochop, Über die poetische Diction des Hesiod.** Programm des Gymnasiums in Mähr.-Weifskirchen. 1881. 18 S. 4°.

Verfasser gibt ein Verzeichnis hesiodeischer *Tropen* und Figuren, das auf Vollständigkeit leider von vornherein verzichtet. Und doch würde eine solche Arbeit nur in dem Falle eigentlichen Wert haben, dafs sie mindestens einzelne Kapitel zu erschöpfen suchte. Aufserdem begeht Verfasser bei seinen Aufzählungen den Fehler oft nur die Verszahlen anzugeben, und auch wo er sich damit nicht begnügt, bringt er weit häufiger eine deutsche Übersetzung als den Wortlaut einer Stelle im Original bei —, als ob eine Arbeit wie die vorliegende einen andern Zweck haben könnte, als den, Philologen wissenschaftliches Material zu liefern, zu dessen Verwertung Aufführung aus dem Urtext notwendige Bedingung ist. Dazu sind die Übersetzungen selbst (vgl. Th. 386 ff. auf p. 12 und und p. 15) nicht immer genau genug, um dem Zwecke sprachliche Eigentümlichkeiten zu erläutern genügen zu können. Wenn Op. 553 ff. in anscheinend sehr wörtlicher Übersetung folgendermafsen wiedergegeben wird: „Dann (im Winter) gleichend dem sterblichen Dreifufs, dessen Rücken gekrümmt ist und dessen Haupt zur Erde schaut, diesem ähnlich gehen die Menschen einher“, so vermifst man in dem Goettling-Flachschen Text, welchen der Verf. zu Grunde legt, ein dem deutschen Worte „die Menschen“ entsprechendes griechisches Wort. Um dies durch den Zusammenhang geforderte Subjekt zu erhalten, welches nach der vorhergehenden, in 4—5 Versen von den Tieren des Waldes handelnden Schilderung nicht fehlen kann, trotzdem *φοιτῶσι* nur von Menschen gebraucht wird, mufste Pochop, von Goettl.-Fl. abweichend, eben *τρίποδι βροτοί* statt *τρίποδι βροτῷ* lesen, was auch Köchly p. XI seiner Ausgabe ausdrücklich billigt. *Τρίπους* „Greis“, ein Ausdruck, welcher einem böotischen Dichter aus der Oedipussage geläufig sein mufste, gehört zu jenen höchst bezeichnenden hesiodeischen Wörtern, welche in volkstümlicher Weise die Dinge nach hervorragenden Eigenschaften benennen. In dem Verzeichnis, das Pochop p. 8 von ihnen gibt, steht für *ἡμερόκοιτος ἀνήρ* „Dieb“ fälschlich *ἡμεροκοίτης*, während *πέντοζον* (—*ος*) hier übergangen ist; p. 7 wird das Wort mit Finger übersetzt. Freilich mit Unrecht: denn wie *πεμπώβολον* die ganze Gabel, nicht aber einen Zinken bedeutet, so kann auch *πέντοζον* nur die „Hand“ bedeuten. *Σκόλιος* (sic) soll Op. 7 nach p. 5 einen „Verirrten“ bezeichnen, indem *ἰθύνει* dann wohl für „lenken, leiten“ genommen wird. Aber wie sich die ganze Darstellung dort in strengen Gegensätzen bewegt, so verlangt auch jener Vers einen Gegensatz. Das hat schon Lennep erkannt, der mit Heranziehung von Theognis 585 *σκολιός* von der gebückten Haltung, *ἀγήνωρ* hingegen vom stolzen, aufrechten Gang verstand, indem

Digitized by Google

er nunmehr in *κάρφειν* „arefacere, siccitate contrahere, incurvare“ mit Recht den Gegensatz zu *ἰθύνειν* i. e. *ὀρθοῦν* erblickte. Dieselbe Auffassung liegt übrigens auch meiner von Benicken (Nr. 23 der Rundschau) mit Unrecht beanstandeten Übersetzung dieser Stelle zu Grunde. Aus dem Zusammenhange mit dem Volksleben erklärt sich das derb-volkstümliche *ὑπόπορτις ἔριθος* Op. 603, sowie jene Umschreibungen, welche dem Landmann oft in höchst charakteristischer Weise die für seine Arbeit wichtigen Zeitabschnitte einschärfen. Pochop zählt dieselben p. 8 auf, ohne eine Erklärung ihres so häufigen Vorkommens zu versuchen. Das höchst eigentümliche *Ἀλλά ἑ ἶς ἐδάμασσε β ί η ς Ἡρακληείης* Th. 332 wird zwar richtig aus der Verdunkelung des zweiten Synonymums erklärt (p. 10. 11), aber es wird die weitere Frage nicht aufgeworfen, warum eine solche Verblassung gerade bei *βίη Ἡρακληείη* immerhin nahe lag: schon bei Homer wird Herakles 8mal mit der Umschreibung und nur 7mal mit dem bloſsen Namen genannt, und bei Hesiod finden wir den Helden nur 7mal mit dem einfachen Namen, 11mal hingegen mit der Umschreibung erwähnt. Auch sonst kann man sich durch Erklärung und Einordnung der einzelnen sprachlichen Erscheinungen nicht immer befriedigt erklären. So hätte Pochop aus Schömanns Theog. p. 307 lernen können, daſs *ἐέρση* „süſse Rede“ (p. 4) keine einfache Metapher ist, sondern auf der antiken Vorstellung beruht, daſs Honig Thau des Himmels sei. Ebenso unterscheidet sich der hesiodeische Gebrauch von *πτερὰ νηός* Op. 628 (p. 4) vom homerischen nicht blos dadurch, daſs Hesiod die Segel und Homer die Ruder so nennt, sondern daſs ersterer, den eigentlichen Vergleich (*ἐρετμά, τά τε πτερὰ νηυσὶ πέλονται* sagt Hom.) aufgebend, *πτερὰ νηός* = *ἱστία* setzt. Daſs Th. 95: *ἄνδρες ἀοιδοὶ ἔασιν ἐπὶ χθόνα καὶ κιθαρισταί* unter das *σχῆμα Ἀλκμανικόν* falle, ist unrichtig. Wenn unter „Alliteration“, bei deren Besprechung die einfache Bemerkung, sie komme in den Gnomen der W. u. T. zahlreich vor, übrigens keineswegs genügt, p. 16 *λιμὸν . . . λοιμόν* angeführt wird, so war dies Beispiel vielmehr unter „Paronomasie“ zu stellen, eine Figur, welche Pochop trotz ihres häufigen Vorkommens gar nicht erwähnt. Auch von der oft sehr wirkungsvollen Anwendung des Reimes wird geschwiegen. Von der etymologischen Figur stehen auf p. 12 Beispiele, aber von Hesiods Neigung zu etymologisieren wird nichts gesagt. Die aus Homer angezogenen Stellen sind oft sehr unglücklich gewählt; so hätte z. B. p. 10 statt auf Σ 410 vielmehr auf Ε 638, Λ 690, ν 20 f., π 476 f. u. s. w. verwiesen werden sollen, während in dem sehr dürftigen Abschnitt „Litotes“ für *δολίης οὐ λήθετο τέχνης* δ 454 die passendste Parallele bot. Für den Geschmack des Verfassers ist bezeichnend, daſs er p. 3 im Proömium der Theog. Stellen gefunden zu haben meint, welche „eines groſsen Dichters in jeder Beziehung würdig“ sein sollen.

Halle a. S. Rudolf Peppmüller.

30) **Henricus Wolf, Analecta Aeschylea.** Diss. Bonn. 1881. 24 S. 8°.

Die Abhandlung hat einen mannigfaltigen und beachtenswerten Inhalt, der Anerkennung verdient, wenn man sich auch mit den Ergebnissen der Untersuchung und mit der Methode wie dieselbe geführt wird, nicht durchweg einverstanden erklären kann. Zu rügen sind besonders zwei Fehler, die Sucht alles gleichzumachen und was mit einer bestimmten Regel, die doch unter Umständen von wenigen Fällen abstrahiert ist, nicht übereinstimmt zu verwerfen, dann die geringe Vorsicht in der Annahme von Interpolationen. Wir wollen dies an einigen Punkten nachweisen, beziehungsweise zeigen, wie es aus der Abhandlung selbst hervorgeht.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Auflösungen bei Aeschylus, Sophokles und in den älteren Stücken des Euripides (Alkestis, Medea, Hippolytos). Da die jüngeren Stücke des Sophokles abgesehen vom Oed. K. weniger berücksichtigt werden, wäre das Thema wohl besser auf die Auflösungen der älteren, strengeren Tragödie beschränkt worden. Mit dieser Beschränkung lassen sich die verschiedenen Gesetze und Beobachtungen, welche von Wolf teils erweitert, teils fester bestimmt oder von anderen Gesichtspunkten aus festgestellt werden, strenger durchführen; da die Abweichungen der jüngeren Tragödie wegfallen, so tritt die Flüssigkeit der Erscheinung und die Wahrnehmung, daſs auch die tragischen Dichter bald mehr bald weniger sorgfältig arbeiteten oder sich nicht immer gleichmäſsig an gewisse nicht als unverbrüchlich geltende Regeln banden, nicht so zu Tage, so daſs es scheinbar gerechtfertigt ist, die wenigen Ausnahmen durch Änderungen zu beseitigen oder einem späteren Interpolator zuzuweisen. Übrigens muſs man wohl beachten, was ich an einer anderen Stelle hervorgehoben habe, daſs die jün-

Digitized by Google

gere Tragödie in den Auflösungen freier war nicht aus Mangel an Fleifs und Sorgfalt, sondern aus Grundsatz in der richtigen Erkenntnis, dafs dem minder feierlichen Tone und der Annäherung an das Leben und die Wirklichkeit auch ein minder feierlicher Ton des Verses entspreche. Zu dieser Richtung, der gegenüber sich später wieder, wenn man so sagen will, eine akademische Richtung bildete, mag auch die den *κόμπος* der Tragödie parodierende Komödie mitgewirkt haben.

Abgesehen vom ersten Fufse fällt die Auflösung (der Arsis) gewöhnlich mit dem Anfang eines drei- oder auch vier- und zweisilbigen Wortes zusammen. Selten wird die Auflösung von zwei Wörtern gebildet in der Weise, dafs einem einsilbigen Wort ein ein- oder zweisilbiges, ganz selten ein dreisilbiges folgt. Das letzte ist der Fall mit *τὸν ἱκέτην* Cho. 569, Eum. 232 und an vier Stellen des O. K. jedesmal in der dritten Arsis. Wolf denkt daran die zweisilbigen Formen *ἵκτης, ἱκτήρ* zu setzen und macht den Versuch mit Cho. 566, wo er *τί δὴ πύλαισι τὸν ἱκέτην ἀπείργετε* in *τί δὴ πύλαις | ἱκτῆρα τόνδ' | ἀπείργετε* (!) verwandelt. Wie es scheint, hat die Wahrnehmung, dafs das gleiche Verfahren bei *ἐγὼ δ' ἀρήξω τὸν ἱκέτην τε ῥύσομαι* fruchtlos ist, ihn von weiteren Versuchen abstehen lassen. Er hätte sich aber daraus die Lehre nehmen können, dafs nicht alle „Ausnahmen“ beseitigt werden müssen.

Die Regel „praeter alteram sedem arsin solutam excipit brevis thesis“ deckt sich vollkommen mit der Beobachtung von Wunder, dafs der Auflösung des vierten Fufses ein Jambus zu folgen pflege. Dieser Regel widerstreiten sechs Stellen des Aeschylus, Suppl. 333 *νεοδρέπτους*, Sept. 547 *ὁ δὲ τοιόσδ'*, 650 *τίνα πέμπειν*, Eum. 450 *νεοθήλου*, fragm. 307 *παραπαίων*, 297, 4 *διαπάλλει*. An der ersten Stelle wird die Änderung von Wunder *νεοδρόπους* angenommen, die zwei letzten werden passend in *παρπαίων* und *διαπαλεῖ* emendiert. Die zwei Stellen der Sieben sind von anderen als unecht bezeichnet worden, Eum. 450 mit dem ganzen Zusammenhang 447—453 verwirft Wolf. Denkt man an das viersilbige *Νεοπτόλεμε* Phil. 4, an das dreisilbige *νεανίας*, *νεάνιδα*, vielleicht auch an das dreisilbige *νεοπαθής* Eum. 513, so fragt es sich doch, ob sich nicht ebenso *νεοδρέπτους* wie *νεοθήλου* rechtfertigen läfst.

Der Regel, dafs abgesehen vom ersten Fufs die aufgelöste Arsis immer der Anfang eines Wortes ist, widerstreben mehrere Fälle, die sich nicht beseitigen lassen, wenn Wolf sie auch beseitigt haben will. Ag. 1590 bringt er allerdings *ξένια* sehr geschickt (wie schon Schütz) durch Ausscheidung von Worten in diesem und im folgenden Vers aus dem zweiten in den ersten Fufs (*ξένια δὲ τοῦδε δύσθεος πατὴρ πατρὶ*), aber Cho. 1 *Ἑρμῆ χθόνιε κτέ.*, Pers. 332 *αἴσχη τε Πέρσαις καὶ λιγέα κωκύματα* lassen sich nicht ändern, wenn man auch an der letzteren Stelle *λιγέα* als zweisilbig betrachten kann. Es fragt sich also immerhin, ob Soph El. 1361 *χαῖρ', ὦ πάτερ, πατέρα γὰρ εἰσορᾶν δοκῶ* einer Änderung bedarf, wie Wolf mit Nauck annimmt. Allerdings hat *χαῖρ', ὦ πάτερ μοι· πατέρα γάρ σ' ὁρᾶν δοκῶ* einen gefälligeren Rhythmus; aber damit ist nicht bewiesen, dafs Sophokles so geschrieben hat. Mufs ja auch Ai. 459 der Versausgang *πεδία τάδε* unangetastet bleiben. Der Änderung von Med. 375 *θήσω, πατέρα τε καὶ κόρην πόσιν τ' ἐμόν*, 505 *δέξαιντό μ' οἴκοις ὧν πατέρα κατέκτανον* kommt zu statten, dafs dort in B *τε* fehlt, hier in E *πατέρ' ἀπέκτανον* steht. Wolf vermutet für 505 *ὧν γε πατέρ' ἀπέκτανον* und bemerkt zu 375: aut ante *πατέρα* brevis syllaba excidit aut verba sunt transponenda. Keines von beiden Mitteln dürfte Erfolg haben. Eher könnte man *πατέρα* als Glossem betrachten und an *θήσω, τύραννον καὶ κόρην πόσιν τ' ἐμόν* denken. Aber es fragt sich, ob wir es mit diesen drei Fällen von *πατέρα* nicht ebenso zu halten haben wie mit den oben berührten sechs Fällen von *τὸν ἱκέτην*.

Die Festhaltung des überlieferten Textes in den eben behandelten Stellen wird noch empfohlen durch die weiteren ganz ähnlichen Fälle, wo die drei Kürzen des Fufses die drei letzten Silben eines längeren Wortes bilden. Bei Aeschylus finden sich sieben, in Ai. El. O. K. nur ein solcher Fall, und obwohl Sept. 1022, Eum. 107 der Anstofs noch durch den Spondeus, welcher der Auflösung der vierten Arsis folgt, erschwert wird, und El. 326 zwei Auflösungen in einem und demselben Verse vorkommen, ist doch keine Korruptel ersichtlich: der Versausgang *τυμβοχόα χειρώματα* — *νηφάλια μειλίγματα* steht dem oben behandelten *καὶ λιγέα κωκύματα* ganz gleich und von den Fällen, die wir oben bei Betrachtung des Wunderschen Gesetzes kennen gelernt haben, unterscheiden sich diese dadurch, dafs der Spondeus des fünften Fufses von einem neuen Wort gebildet wird. Die Änderung von

Digitized by Google

Suppl. 388 *ἐγγύτατα γένους* in *ἄγχιστοι γένους* ist ebenso bedenklich, wie die von Usener vorgeschlagene von *νηφάλια μειλίγματα* Eum. 107 in *νερτέρων μειλίγματα* dem Sinne nicht entspricht und die Stelle Pers. 491 *ἀμφότερα γὰρ ἦν τάδε* wohl jeder Änderung spottet. Zwei Fälle Eum. 480. 485 will Wolf durch Annahme einer Interpolation, einen dritten ebd. 797 durch die kühne Änderung *ἀλλ᾽ οὐκ Διὸς γὰρ λαμπρὰ μαρτυριῶν παρῆν* beseitigen. Alc. 839 soll die handschriftliche Lesart *Ἠλεκτρύωνος γεῖναι* zurückgeführt, also der in solchem Fall einzig dastehende Wegfall des Augments geduldet werden. Bleibt doch das Gesetz, daſs der Anapäst des erstes Fuſses aus einem einzigen Worte bestehen soll, an einem Beispiel der Alcestis hängen. Wie soll *ἐπὶ τοῖσδε* 375 geändert werden, etwa in *ἐκ τῶνδε*? Ebenso muſs das Gesetz, daſs zwei Auflösungen in einem und demselben Verse vermieden werden, welches für viele Fälle mit leichter Änderung der Schreibeweise (*ἱρός, ἵκτης, πὰρ φίλης, ἄλκα* für *ἄλοχα*, *ῥῦμα* für *ἔρυμα*, *γούνων* für *γονάτων*, *νέφη* für *νεφέλην*, *πυργενῆ* für *πυριγενῆ*) in ansprechender Weise durchgeführt wird, wenn nicht andere Stellen, wenigstens Alc. 459 *ἔκονσαν*, *ὕδασι ποταμίοις*, welche Stelle niemand zu ändern versuchen wird, als Ausnahme zulassen. Die Wörter *βαρέα* Suppl. 341 und *κολεῶν* Ai. 730 kann man vielleicht als zweisilbig gelten lassen.

Doch genug! Wir sehen, die Annahme von Interpolationen und weiter gehende Änderungen lassen sich nicht auf solche Gesetze stützen. Nur leichte Änderungen der Schreibweise wie *ἀμβαλοῦ, ἀγκαλοῦμαι* für *ἀναβ., ἀνακ.* und die schon angeführten dürften gerechtfertigt sein, wenn man es nicht etwa bloſs dem Vortrag überlassen will an geeigneter Stelle *ἱρὸς* und *ἵκτης* zu setzen. Mit Recht auch werden die Konjekturen verworfen, welche mit jenen Gesetzen in Widerspruch stehen. So zieht Wolf für Suppl. 316 der Verbesserung von Porson *Λιβύη, μεγίστης ὄνομα γῆς καρπουμένη*, welche zwei Auflösungen in den Vers bringt, die von Kruse *μέγιστον γῆς πέδον καρπουμένη* vor. Leichter erklärt sich der Ausfall bei *μέγιστον σ χ ῆ μ α γῆς*. Vgl. Eur. fr. 479 *Τευθράντιον δὲ σχῆμα Μυσίας χθονός*.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit Dialogpartien des Aeschylus, denen melische Chorika untermischt sind, mit den bekannten sieben Redepaaren der Septem, mit Ag. 1407—47, Eum. 778—891, Cho. 973—1043, und wo andere Kritiker vorsichtig oder zaghaft vorgingen, stellt Wolf mit Entschiedenheit durch Streichung der nötigen Anzahl Verse die Symmetrie her. Auch der dritte Abschnitt Miscellanea zeichnet sich durch Tilgung von Versen aus, die zum Teil auch allgemeinen Regeln zum Opfer fallen. Einer solchen Regel zuliebe — der Chorführer soll keine Zwischenrede haben, wenn zwei Schauspieler agieren — wird Prom. 755 der Jo zugewiesen. Viel richtiger wäre 742 der Ausruf dem Chorführer gegeben worden, da *αἰ* im folgenden Verse sich nur auf 696 beziehen kann, also auch die Wiederholung der Klage dem Chore zufallen muſs. Reine Willkür ist die Tilgung von Ag. 501 f. „Pessime versus 501. 502 alii choreutae adtribuerunt‘, dürfte weiter nichts als eine starke Redensart sein, da ein Zwiegespräch verschiedener Choreuten in 475—488 vorhergeht. Beachtung dagegen verdient die Ausscheidung von Sept. 457.

Bamberg. N. Wecklein.

31) **Georg Helmreich Galeni lib.** *περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις* **rec. Im II. Bande der Acta Seminarii philologici Erlangensis edid. Iw. Mueller et Woelfflin. (Erlang. Deichert 1881) pag. 239—310.**

Die vorliegende Bearbeitung der bisher nur von Goulston separat edierten Galenschrift *περὶ αἱρέσεων* gibt ein neues Beispiel von dem wahrhaft traurigen Zustande, in dem die Werke des Pergamenischen Arztes uns heute noch in der Kühn'schen Ausgabe vorliegen, zeigt aber auf der andern Seite auch zugleich, wie viel selbst bei verhältnismäſsig späten und dürftigen Handschriften und Mitteln für die Verbesserung derselben erreicht werden kann. Ist es doch immerhin ein recht lohnendes Resultat, wenn sich bei einer Vergleichung des neuen hier gebotenen Textes mit dem der Kühn'schen Ausgabe, nicht weniger als 200 meist zutreffende Verbesserungen ergeben, die zum gröſsten Teil auf handschriftlicher Überlieferung beruhen, zum Teil aber auch — d. h. an etwa 40 Stellen — durch Konjektur gewonnen sind. An c. 20 Stellen sind auſserdem einzelne Worte richtig als ungehörige Zusätze erkannt und durch Klammern bezeichnet.

Vorausgeschickt ist dem vom unterstehenden kritischen Apparate begleiteten Texte (p. 251—284) eine kurze Einleitung, die über Zweck, Entstehung und Inhalt der Schrift handelt, und die benutzten Handschriften und älteren Ausgaben bespricht. Beigegeben ist demselben nach dem Muster der ebenfalls bei Dei-

Digitized by Google

chert erschienenen Ausgabe Iw. Mueller's von *Ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος* eine „Enarratio“, in der schwierige Stellen besprochen oder erklärt werden (pag. 285—309).

Was nun zunächst die von Helmreich benutzten handschriftlichen Hülfsquellen betrifft, so nimmt unter diesen unstreitig der Laurentianus plut. LXXIV, 5 aus dem XIV saec. die erste Stelle ein, obwohl auch dieser nicht durchweg als mafsgebend bezeichnet werden kann. Ergänzend stehen diesem zwei Mosquenses 281 und 51 mit manchen richtigen Lesarten zur Seite. Ein Marcianus (app. class. V, cod. 9) aus dem XV. saec., enthält die Schrift nur teilweise, gibt aber hie und da auch eine brauchbare Variante. Zwei andere Codices, der Palatinus 199 und ein zweiter Marcianus 282 (saec. XV) bieten nichts besonderes; wohingegen ein lateinischer Codex, der Caesenas plut. XXV, 1 (saec. XIV) wegen seiner wortgetreuen Wiedergabe eines guten Originals nicht ohne Bedeutung ist.

Mit Hülfe dieser nicht gerade sehr bedeutenden Hülfsmittel, verbunden mit einer anerkennungswerten Beobachtung des Sprachgebrauchs, ist es dem Herausgeber gelungen, einen wirklich lesbaren und verständlichen Text dieser interessanten Schrift, die über die *Unterschiede* der drei Sekten der Dogmatiker, der Empiriker und der Rationalisten handelt, und eine eingehende Kritik derselben gibt, zu schaffen.

Bei der Schwierigkeit, die manche Stellen dem Verständnisse bieten, ist es natürlich, dafs nicht alle Aenderungen Helmreichs auf gleichmäfsige Anerkennung Anspruch machen können. So glaube ich z. B. nicht, dafs pag. 264, 1 Galen wirklich geschrieben hat *ὅτι μὴ μόνη νῦν* (scil. *ἡ φλεγμονὴ*), *ἀλλὰ σὺν τῷ ῥεύματι ἐγένετο.* Die Vulgata gibt statt *νῦν* das Imperfect *ἦν*; was augenscheinlich nur ein künstlicher Notbehelf ist. Mir scheint der ganze Satz von *τὴν φλεγμονὴν* bis *ἐπιπεπλεγμένον,* der den sonst so klaren Gedankengang nur stört, eine müfsige Randbemerkung zu sein, die vielleicht aus der Stelle 278, 17 (*ὅταν μετὰ ῥεύματος ὦσι*) entstanden, etwa so gelautet haben mag: *ἡ γὰρ φλεγμονὴ στεγνὸν οὖσα πάθος, ὅτι μὴ μόνον ἄνευ* [*ῥεύματος*], *ἀλλὰ καὶ* (so der Mosq. 283) *σὺν τῷ ῥεύματι ἐγένετο, τὸ σύμπαν ποιεῖ πάθος ἐπιπεπλεγμένον* (id est mixtum).

Ebensowenig scheint mir ferner die Stelle 268, 20 richtig zu sein: *καὶ εἰ τύχοι περὶ τὴν Θράκην ἢ τὴν Σκυθίαν ἢ τὴν Ἰωνίαν ὁ ἀρρωστῶν* nach vorhergehendem *παιδὸς ὄντος τοῦ νοσοῦντος*!

Der Venetus und die Ausgaben haben, um den zu *τύχοι* zu ergänzenden Begriff zu ersetzen, ein *εἶναι* eingeschaltet, wofür Helmreich das Particip. *ὤν* vorschlägt. Allein, wenn ich recht sehe, ist das *τύχοι* hier gar nicht Verb. fin., sondern bildet mit der Konjunktion *εἰ* jene gerade bei Galen so aufserordentlich beliebte Formel, deren er sich im Sinne unseres „zum Beispiel“ bedient, (cf. pag. 264, 6 *γόνατος μὲν γάρ, εἰ τύχοι, φλεγμαίνοντος*). Da nun auch das *ὁ ἀρρωστῶν,* wofür sonst immer *ὁ νοσῶν* oder *ὁ κάμνων* steht, nicht ohne Bedenken ist, so liegt die Vermutung nahe, dafs hier blos ein wiederholtes *ὄντος* entweder vor *εἰ τύχοι* oder am Schlufse des Satzes ausgefallen ist, was ja wegen des im Texte darüberstehenden *ὄντος τοῦ* sehr leicht denkbar ist. Dann würde die ganze Stelle also so lauten: *„τὸ ῥοῶδες πάθος τῶν στελλόντων δεῖται καὶ χειμῶνος — καὶ θέρους — καὶ παιδὸς ὄντος τοῦ νοσοῦντος, καὶ ὄντος* [*αὐτοῦ*], *εἰ τύχοι, περὶ τὴν Θράκην ἢ τὴν Σκυθίαν ἢ τὴν Ἰωνίαν.*

Übrigens möchte ich noch an dieser Stelle die Richtigkeit des offenbar nur durch das vorhergehende *Ἀθήνησι* (v. 16) veranlafsten *Ἰωνίαν* in Zweifel ziehen. Denn wenn auch die sämtlichen Handschriften diese Lesart geben, so scheint mir doch die Stelle 257, 2 *ἀρρώστου δὲ τῆς δυνάμεως οὔσης — καὶ τοῦ χωρίου τῶν κατεψυγμένων οἷα τὰ περὶ τὴν Σκυθίαν, ἢ διακεκαυμένων, οἷα τὰ περὶ τὴν Αἰθιοπίαν* hinlänglich zu beweisen, dafs hier die Lesart der Ausgaben *τὴν Αἰθιοπίαν* die richtige ist, zumal durch letzteren Namen der Gegensatz zwischen dem kalten Norden und dem heifsen Süden weit schärfer hervortritt.

An einer anderen Stelle 277, 12 *καὶ γὰρ καὶ ἡμᾶς αὐτοὺς ἄκοντες ἔσιν* [*ἰδεῖν*] *ὅτε σοφιζόμεθα,* wo Kühn *ἄκοντας* hat, liegt offenbar eine nicht beabsichtigte Vermischung zweier Konstruktionen vor. Helmreich will, um das *ὅτε* aufrecht zu erhalten, das *ἰδεῖν* streichen und ändert *ἄκοντας* in *ἄκοντες.* Hiebei bleibt aber *ἡμᾶς αὐτοὺς* unverständlich, das dann doch wohl auch in den Nominativ gesetzt werden mufste. Das wären aber **drei** Veränderungen, während es bei Beibehaltung des *ἰδεῖν* nur der sehr leichten Änderung des *σοφιζόμεθα* in *σοφιζομένους* bedarf. Das *ὅτε* ist entweder zu streichen oder dafür einfach *ποτε* zu schreiben; so dafs also der Satz nach

meiner Ansicht gelautet hat: *καὶ γὰρ καὶ ἡμᾶς αὐτοὺς ἄκοντας ἔστιν ἰδεῖν ποτε σοφιζομένους*, was dem Sinn vollständig entspricht. Die Verwechslung der Endungen *μεθα* und *μενα* oder *μένους* etc. ist ja häufig genug in den Handschriften.

Pag. 254, 16. *μετὰ δὲ ταῦτ' ἤδη καὶ ἀέρων [φύσεις] καὶ ὑδάτων καὶ χωρίων — ἐπιστήμονα — εἶναι δεῖ τὸν ἰατρόν.* Die Ausg. u. die Mss. M m V haben *φύσιν*, der Laur. u. der Mosq. *φύσεις*, beides nicht richtig; weshalb Helmreich das *φύσεις* tilgt. Ist hier aber nicht vielleicht blos *φύσεως* zu schreiben? cf. 256, 3 *τοῦ χωρίου τῆς φύσεως*.

Pag. 256, 20 schreibt Helmreich mit V *κενώσαις*, während Kühn, L u. M *κενώσεις* haben; ebenso 279, 16 *ἐπιχειρήσαις* statt *ἐπιχειρήσεις* (m).

An beiden Stellen wird aber — *σειας* zu schreiben sein, da diese Form des Opt. bei Galen die vorherrschende ist. Von den zahlreichen Stellen in andern Schriften abgesehen, vergleiche man nur die unsrige pag. 274. 7 *δράσειας*. 282, 21 *πληρώσειας*. 283, 8 *δεύσειας*. Dasselbe gilt übrigens auch von der dritten Person (cf. 257, 3 *τολμήσειε*) wie ich dies des in den Fleckeisenschen Jahrb. Bd. 123 p. 568 nachzuweisen versucht habe.

Pag. 274, 15 *ὡδίπως λεγέτω*] statt *ὡδέπως* nach dem einzigen Laur. Warum? *M* m M V u. die Ausgg. haben auch hier wie an allen anderen Stellen (267, 12; 269, 15; 279, 8; 281, 10) *ὡδέπως λεγέτω*.

Pag. 284. *ταχ' ἂν αὖθις μάθοιτε, εἰ μήπω διὰ τούτων ἐπείσθητε*]. So Helmreich nach *M* V; während L und die Ausgg. das allerdings fehlerhafte Futur. *μαθήσετε* (statt *μαθήσεσθε*) bieten. Ich trage grofses Bedenken, ob hier der Optat. hergestellt werden darf, da ein Indic. Fut. c. *ἂν* bei Galen durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört. cf. K. V, p. 65 *οὐδὲ γάρ, εἰ βουληθεῖεν, οὔγε πλείους αὐτῶν ὠφεληθῆναι ἄν τι δυνήσονται.* — III, p. 7. *κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ἐχρῆν σε ἐννοεῖν, ὡς οὐδ' ἡ κοπώδης αὕτη διάθεσις εἰ μὴ μέγεθός τε καὶ χρόνον ἀξιόλογον σχοίη, οὐκ ἂν τὸ πᾶν ἑαυτῇ σῶμα συγκακῶσαι δυνήσεται.* Ferner XIV, pag. 6 *τὴν σκευασίαν μὲν οὖν αὐτὴν κἂν ἅπαξ τις ἤδη δριμὺς ἄνθρωπος εὐκόλως μαθήσεται.* Und endlich noch ibid. 584 *ἑλκύσει γὰρ ἂν ὁ σοφιστικὸς πρὸς ἑκάτερον.*

Wenn auch gegen andere Stellen noch sich gewisse Bedenken erheben liefsen, so beschränke ich mich darauf, nur noch auf einige Ungenauigkeiten und Druckfehler aufmerksam zu machen, die bei einer leichter zugänglichen, und daher sehr wünschenswerten Separatausgabe dieser Schrift beseitigt werden müssen.

Pag. 251, 12 steht im Text *ὅθεν δ' ἂν τὴν τούτων ἐπιστήμην*, in der Adnotatio aber als Helmreich's Verbesserung *ὅθεν δ' ἄν τις τὴν τούτων ἐπ.* — ibid. Z. 16 ist bei *παρωνύμως ἐκείνης* nicht angegeben, dafs auch Kühn den Dativ *ἐκείνῃ* hat. 254, 9 liest man *ἐδεῖτ' ἡ τέχνη* wie ebenso 270, 15 *ἐγένετ' ὁ πυών*, wo doch beide mal die Aspiration des *τ* in *θ* hätte eintreten müssen. 256, 72 ist richtig *βαρέος* verbessert statt *βαρέως* (K.) Die Angabe, dafs dies Helmreichs Verbesserung ist, fehlt aber. 259, 3 ist nicht ersichtlich, woher in den Worten *ἕλκειν τε καὶ ξηραίνειν* das *τε* stammt, da es bei Kühn, M*M*V fehlt. ibid. Z. 22 fehlt bei *τὸ σμικρότατον* die Kühnsche Variante *τι σμικρ.*

An offenbaren Druckfehlern fielen mir auf pag. 262, 20 Cap. IV statt Cap. VI. 263, 9 *φάκοντες* für *φάσκοντες*. 265, 21 *ποιότητας* für *κοινότητας*. 273, 2 *ὦ πρὸς θεῶν* für *ὢ πρὸς θεῶν* cf. p. 299. 280, 24 *ὑγρότος* für *ὑγρότητος*.

Güstrow
in Mecklenburg. H. Marquardt.

---

32) **De C. Sollii Apollinaris Sidonii studiis Statianis.** Scripsit **Rudolphus Bitschofsky.** Vindob. 1881. Carl Konegen. 87 S. gr. 8⁰.

Die Einleitung der vorliegenden Schrift (p. 5—9) behandelt kurz das Verhältniss des Sidonius zu Statius im allgemeinen; als Ergänzung diene, was M. Büdinger in seiner Abhandlung „Apollinaris Sidonius als Politiker" p. 12 sqq. über dieselbe Frage bemerkt. Nebenbei erwähnt der Verfasser aufser Vergil auch des Claudian, dessen Bedeutung für Sidonius er aber allzusehr unterschätzt. Nicht unum alterumve fortasse (p. 8) hat dieser aus jenem entlehnt, sondern die an sich schon stattliche Sammlung in Jeeps Ausgabe des Claudian lässt sich, wie sich Referent bei wiederholter Vergleichung überzeugt hat, noch bedeutend vermehren. In welchem Mafse gerade Claudian Vorbild für Sidonius war, hat schon K. Purgold in seinen interessanten „archäologischen Bemerkungen zu Claudian und Sidonius" (Gotha 1878) ausführlich nachgewiesen. Namentlich gilt dies für die panegyrischen Gedichte, die nicht nur in einer Unzahl von Phrasen, Gedanken und Bildern auf Claudian zurückweisen,

sondern vor allem auch in der Gesamtanlage der Composition. Wenn es daher p. 7 unserer Abhandlung heifst: panegyricorum denique trium — haud ita dissimile est argumentum carm. Silv. IV, 1, so geht der Verfasser in seiner Bevorzugung des Statius zu weit: diese Ähnlichkeit ist, was schon der ganz verschiedene Umfang der Gedichte begreiflich macht, eine kaum wahrnehmbare. Eher kann man dem Verfasser hinsichtlich der Epithalamien beistimmen, obwohl auch hier im einzelnen wie in zusammenhängenden Stellen oft genug die Nachahmung des Claudian unverkennbar ist. Vielleicht bietet sich einmal die Gelegenheit, diese Frage eingehend im Zusammenhang zu erörtern.

Auf die Einleitung folgt (p. 9—63) die Aufzählung der einzelnen Parallelstellen in 3 Kapiteln. Die Sammlung ist übersichtlich und mit grofser Sorgfalt angelegt, so dafs man nur Kleinigkeiten vermissen dürfte, wie p. 49 Sid. 10. 14 Pallas tum cristis, Delia tum pharetris, eine Nachahmung von Stat. Theb. 2, 243 et Pallas deceat pharetras et Delia cristas; p. 50 konnte noch angeführt werden Theb. 2, 11 medica firmat vestigia virga (Sid. 5, 514 praemisso firmas vestigia conto; Lucan. 4, 41 fixo *firmat* vestigia pilo); p. 55 Sid. 22, 33 dulce natant oculi (cf. p. 75), zu vergleichen mit Stat Theb. 9, 702 dulce nitent visus und Claud. 31. 41 dulce micant oculi; endlich unter Cap. III (p. 59 sqq.) submissus adorat Theb. 8, 284; Sid. 2, 388; Claud. 7, 122 (cf. id. 22, 72); vix requies, iam Theb. 6, 801 = Sid. 5, 496 und et (ac) pollice docto Theb. 11, 401; Sid. 15, 181; Claud. 1, 77. Anderseits hätten einige Stellen wegbleiben können, so p. 44 die Vergleichung von Sid. 9, 191—193 etc. mit Stat. Silv. II. 7, 64—69, ebenso p. 55 die Stelle aus Sid. 22, 220 hic multus tu, frater, eris und wohl auch die Versanfänge mit ante tamen p. 59; auch durfte p. 62 (Sid. 7, 336) cunctanti nicht dem cunctis gegenübergestellt werden, zumal die Lesart nicht sicher ist (ein cod. gibt nutanti). Vor allem aber wäre eine öftere, wenn auch kurze Verweisung auf andere Dichter wünschenswert gewesen, da, wie der Verfasser selbst mit Recht betont, in vielen Fällen nicht mit Sicherheit sich feststellen läfst, ob gerade der oder jener Vorgänger dem Sidonius allein zum Muster diente und nicht vielmehr eine Verschmelzung verschiedener Reminiscenzen eingetreten ist. Um ein paar Beispiele anzuführen, in denen eine Entlehnung aus anderen Dichtern mindestens ebenso möglich, oft wahrscheinlicher ist, so weist des Sid. reptabat super arma patris etc. (p. 22) wohl eher auf Claud. 7, 22 reptasti per scuta puer etc. zurück, ebenso sind bei der Schilderung der Hunnen (p. 23) vielmehr Sid. 2, 260—265 und Claud. 3, 323 sqq. gegenüberzustellen, die Stelle aus Statius aber zur Vergleichung heranzuziehen. Die Worte ab Hercule pressus anhelo (p. 25) erinnern mehr an Claud. 7, 30 und 29, 173, p. 34 cadit omnis in aequor silva tibi an Lucan. 1, 306 in classem cadit omne nemus, ebenda geht septemplicis Histri wohl auf Ovid. Trist. 2, 189 zurück, die folgende Stelle ist fast wörtlich aus Claud. I, 224 sq. herübergenommen; p. 36 iam pater aureo etc. zeigt mehr Anklänge an Claud. 36, 9 sqq. Sid. 23, 502—506 scheint mir vielmehr dem Martial nachgebildet (IV, 39, 2 sqq.; vgl. auch VI, 13, 1; X, 87, 16). Den Schlufs mag eine besonders instruktive Stelle aus Sid. 15, 36—41 (p. 51) bilden, in der eine ganze Reihe von Wendungen mehr oder weniger wörtlich sich bei Claudian wiederfindet. So supereminet z. B. Claud. 1, 200, moritumque loci 36, 222, alta scrutantes ratione in demselben Zusammenhange 48, 1 (sollicita — ratione — rimatur), machina caeli 7, 169 (ähnliche Wendungen öfter bei Claudian); Meer, Erde und Luft werden einander ebenso gegenübergestellt 28, 499 (liquidus aër, tellus, salis aequora), turbidus aër findet sich 49, 35, noctis lucisque vices 3, 6 (lucis noctisque vices), zu damna (lunae) vergleiche man 28, 499 lunaribus — damnis und 17, 130 quae linea Phoeben damnet, zum ganzen Gedanken aber aufser der schon angeführten Stelle (48, 1 sqq.) 3, 4 sqq.; 17, 100 sqq.; ib. 123 sqq.

Aus den angeführten Beispielen, die sich leicht noch vermehren liefsen, wird zur Genüge hervorgehen, inwiefern unsere Ausstellungen begründet sind. Immerhin sind sie einer so mifslichen Frage gegenüber, deren Schwierigkeit der Verfasser selbst wiederholt hervorhebt, nicht so schwerwiegende, dafs sie den Wert der sorgfältigen, gründlichen Arbeit sehr zu schmälern vermöchten.

Die letzten drei Abschnitte (IV—VI) enthalten sehr dankenswerte Zusammenstellungen einzelner Wörter, die beide Dichter gern an bestimmten Stellen des Verses oder überhaupt mit Vorliebe und in ähnlichen Verbindungen anwenden, endlich einige stilistische und metrische Eigentümlichkeiten, in denen sie ebenfalls übereinstimmen. Unter iaculabilis (p. 73) war noch Claudian 20, 167 telum — iaculabile zu erwähnen. Beachtung verdient noch

Digitized by Google

aufser mehreren schon früher veröffentlichten Konjekturen der Vorschlag (p. 67), Theb. 2, 541 sq. aspraque saetis terga zu schreiben, und die Erklärung von habenae (p. 72).

Laubach in Ober-Hessen. Paul Mohr.

33) **J. Vahlen, De Taciti dialogi locis quibusdam.** Index lectionum Berolin. (G. Vogt.) 1881. 14 S. 4°.

Die vor drei Jahren mit dem Berliner Lektionskatalog erschienenen Untersuchungen Vahlens über den Dialogus des Tacitus erhalten in der vorliegenden Arbeit eine Fortsetzung, welche sich auf etwa ein Dutzend einzelner Stellen erstreckt. Der Verfasser sucht der handschriftlichen Überlieferung mehr, als bisher von den Herausgebern geschehen, zu ihrem Rechte zu verhelfen und dem Ursprung der mannigfachen Entstellungen nachzuforschen; er ist ein scharfer Gegner der subjektiven Kritik, welche durch mehr oder minder geistreich erdachte Notbehelfe den Text „lesbar" zu machen und Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen pflegt. Vahlen vereinigt vorsichtige Behandlung der paläographischen Fragen und geschickte Benutzung zahlreicher stilistischer Parallelen mit scharfsinniger Interpretation der fraglichen Stellen, und seine Beweisführung ermangelt in Folge dessen nicht eines gewissen Nachdrucks, obgleich sie nicht immer eine überzeugende zu nennen ist.

Zuerst begründet er seine früher bereits ausgesprochene Ansicht über die von Lipsius richtig gestellten Worte dial. 12, 14 nec ullis aut gloria maior aut augustior honor sqq. Die Entstehung der Korruptel (more resp. mor) führt er auf die beim mechanischen Abschreiben häufige Vertauschung von Buchstaben zurück: aus gloria maior sei gloria iamor, daraus gloriamor hervorgegangen. Dafs eine derartige oscitantia librarii den Interpreten oft Kopfzerbrechen verursacht hat, ist bekannt; um die Verwechslungen von omina und omnia, altitudo und latitudo, regere und gerere, von egessit und egisset zu übergehen, sei aus dem Bereich der Tacituskritik noch an ann. 15, 12 erinnert, wo Lipsius das apisceretur des Med. als aus aspiceretur verderbt erkannte, ferner an hist. 3, 12 obubratis, wofür Halm obturbatis, andere weniger richtig obtruncatis vermuten. Bei Properz finden wir in den codd. cultra und caltra statt des richtigen clatra u. s. w. — In einer Abschweifung auf das Gebiet dieses Dichters erklärt Vahlen aus obigem Gesichtspunkte die Stelle 4, 4, 55, an welcher man die hdschr. Lesart sic hospes durch den Notbehelf si coniux ersetzt hat. Das sinnlose sic hospes sei aus jener Umstellung von Buchstaben entstanden (si posces, si cospes und sic hospes). Den legitimen Gebrauch von poscere für „werben", „anhalten" erweist der Verfasser an vielen Beispielen und macht si posces als echte Lesart wahrscheinlich. — Weniger überzeugend emendiert er einen andern Vers des Properz, 3, 8, 19: non est certa fides, quam non iniuria versat. Die Neapolitaner Handschrift hat i n i n r g i a, und dies bringt Vahlen auf die Vermutung, dafs versat aus v e r t a s verschrieben, dafs also die Stelle zu lesen sei: quam non i n i u r g i a v e r t a s. Nun könnte es scheinen, dafs, weil von Real- und Verbalinjurien zwischen zärtlich Liebenden die Rede ist, der Ausdruck iurgia recht am Platze wäre, doch gerade die Häufung der Synonyma (maledicta, convicia) ist bedenklich, aufserdem die Beziehung von vertere auf fides. Wohl können Liebkosungen, nicht aber „Treue" in Hader und Zank verwandelt werden Das Zeitwort versare scheint mir für den Zusammenhang bei weitem geeigneter. — Mit vielen Belegstellen weist Vahlen nach, dafs dial. 29, 6 die Verbindung n o n probitati neque modestiae als Gegensatz zu sed lasciviae et dicacitati sich als dem Stile des Tacitus angemessener empfehlen würde, als die gewöhnliche Lesart n e c probitati sq., zumal die letztere nicht ganz zweifellos überliefert ist. — c. 35 13 sucht er durch die Emendation suasoriae quidem e t s i pueris delegantur, sowohl dem Zusammenhang der Stelle als auch der hdschr. Überlieferung (quid ei si) gerecht zu werden; jedoch hier mifsfällt nicht nur die Stellung der Konjunktion etsi, sondern es würde die Unterordnung des betr. Satzes einer einfachen Erklärung der Worte geradezu im Wege stehen. — c. 38 extr. senatus tranquillitas et maxime principis disciplina ipsam quoque eloquentiam sicut omnia alia pacaverat. Hier wird zunächst Haase's Konjektur maxime, als unberechtigt gegenüber der Autorität des cod. Vatic. (maximi), beseitigt und nach derselben Hdschr. die Schlufsworte o m n i a d e p a c a v e r a t angenommen und verteidigt. Dafs alia von einem Abschreiber wegen des folgenden quoque hinzugefügt worden, hat viel Wahrscheinlichkeit; auch Halm hat es so a u f gefafst; das Kompositum depacare wird durch einige Analogien ziemlich geschützt, so dafs man in der That geneigt ist, in diesem Falle Vahlens Textgestaltung zu billigen. — c. 37, 32 similis eloquentiae condicio; nam quo saepius steterit

Digitized by Google

tamquam in acie sqq. In diesen Worten wäre die von manchen geforderte Einschiebung eines auf orator bezüglichen Fürworts (nach quo) nur dann geboten, wenn das folgende nicht ebensogut oder vielmehr besser auf eloquentia sich beziehen liefse als auf orator; namentlich gilt dies für altior und excelsior; darum ist auch nobilitatu discriminibus keineswegs als verderbt zu betrachten. Wie nobilitatus criminibus in der Hdschr. entstehen konnte, ist leicht begreiflich. Die Änderungen, welche Halm, Meiser u. a. an den Worten qui pugnas sibi ipsas desumpserit vorgenommen haben, billigt Vahlen nicht; den Schlufssatz: ut secura velint, hält auch er für unvollständig und proponiert als geeignete Ausfüllung bezw. Änderung: ut securi [spectare aliena pericula] velint. — Nicht in gleichem Mafse wie das Vorstehende gefällt mir die zu c. 10, 34 (nach clamoribus ferri) vorgeschlagene Ergänzung: [sed respondeo eo gravius recitantibus periculum afferri]. Natürlicher klingt, was Andresen als etwaigen Inhalt des Ausgefallenen bezeichnet: „Aber um so schneller wird es auch zu den Ohren der Gewalthaber dringen.“ — Was der Verfasser zu c. 33, 28 in Vorschlag bringt, ist schwerlich als Verbesserung des Textes zu betrachten. Die Varianten der codd: perate, parate, paratu, aperte führen wenigstens ebensowohl auf die ziemlich allgemein acceptierte Lesart paratiorem hin als auf das von Vahlen vermutete superantem, welches überdies für unsere Stelle ein zu starker Ausdruck sein würde. Die Verbindung longe paratiorem ad exercitationes venturum wird dagegen durch Analogien aus Cicero empfohlen (Andresen citirt Cic. Brut. 76, 263; vgl. ferner: Rosc. Am. 26, 72. Lignr. 1. 1 in Q. Caec. 13, 41 der or. 1. 9. 38. Brut. 68, 241 u. ö.). — Mit gröfserer Wahrscheinlichkeit dürfte c. 30, 5 nach den Spuren der Handschr. (decuriis = decurus) statt dicturus, welches durch Gronov Aufnahme gefunden, decursurus zu setzen sein, eine Konjektur, zu welcher des Lipsius decursis his den Anstofs gegeben haben mag und welche auch sonst sich empfiehlt (Vahlen erinnert an Cic. de legg. 1, 23, 61, wo die Hdschr. recura für recursura hat). Beiläufig bemerkt, scheint bei Erörterung der fraglichen Stelle von den Erklärern der Umstand nicht immer genügend beachtet worden zu sein, dafs die bedeutende Lücke nach c. 35 jedes bestimmte Urteil darüber unmöglich macht, ob und wie Messalla im weiteren Verlaufe des Gesprächs seinem hier angedeuteten Versprechen nachgekommen sein mag. — Am wenigsten von allen Vorschlägen des Verfassers will mir der folgende gefallen; c. 7, 13 füllt er eine angebliche Lücke so aus: qui non [in urbe modo sed in orbe sunt] illustres et in urbe non solum apud negotiosos sqq. Wenn auch die Erwähnung des orbis als Gegensatz zur Hauptstadt durch das nachherige „in extremis partibus terrarum“ sachlich sich rechtfertigen läfst, so ist doch die ganze durch jene Konjektur hergestellte Periode zu ungeschickt und schwerfällig, als dafs wir sie dem Verfasser des Dialogus zuschreiben dürften. Andresen begnügt sich nach meiner Meinung mit Recht mit der leichten Änderung Orelli's: quinam illustriores sunt etc, indem er auch diesen Satz als Frage auffafst — Aus der Erörterung über den verstümmelten Anfang des c. 21, welcher der subjektiven Kritik völlig anheimgefallen ist, sei nur erwähnt, dafs Vahlen das hdschr. quique alios festhält, indem er den Ausfall der Präposition ob vor haec ossa vermutet.

Frankfurt a/M. Eduard Wolff.

---

34) **Aug. Teuber, De auctoritate commentorum in Terentium, quae sub Aelii Donati nomine circumferuntur.** (Programm des Wilhelms-Gymnasiums und der Höheren Bürgerschule zu Eberswalde. 1881. 22 S. 4°.

Der Verfasser dieser Arbeit, welche sich mit dem nicht nur für die Kritik und Erklärung des Terenz nützlichen (S. 13), sondern auch sonst durch seinen Inhalt vielfach wertvollen, unter des Donat Namen bekannten Kommentar beschäftigt, behandelt in einem I. Teile (S. 3—12) den Zustand und die Zusammensetzung der Scholienmasse im allgemeinen und läfst in einem II. Abschnitt (S. 13 bis 22) die Emendation einzelner Stellen folgen. Nur dieser zweite Teil enthält meines Erachtens durch die glückliche, zum Teil auch evidente Beseitigung mehrfacher Korruptelen eine Förderung der Donatkritik. Von der klaren Erfassung des Gedankenzusammenhanges einzelner Stellen und der darauf begründeten Anwendung kritischer Heilmittel ist indefs der Verf. zu einer allseitigen Würdigung, Prüfung und Lösung der schwierigen, auf die Komposition des Kommentars und der ihm vorausgeschickten Einleitung bezüglichen Probleme nicht vorgeschritten. Nach ihm soll der sogen. tractatus de trag. et com. nicht von Euanthius herrühren, welchem er seit Lin-

denbruch zugeschrieben wird, sondern erst im 5. Jahrhundert mit Benutzung des Euanthius*) und Donatus verfafst sein; Donat selbst gehöre der ihm zugeschriebene Abschnitt de comoedia nur von den Worten Fabula generale nomen est (S. 9, 23 Reiff. bis zu Ende), während das was vorausgeht (S. 8, 4 bis 9, 22 R.), von einem dritten, unbekannten Verfasser, einem magistor recentissimorum temporum (S. 6 Teuber), stamme. Dafs der letzte Teil des ersten Traktats (S. 7, 7—8, 3 R.) nicht mit dem Vorausgehenden zusammenhänge, wie Reifferscheld (Euanth. et Don. S. 2) hervorhub, will übrigens Teuber (S. 6) nicht gelten lassen. Die Begründnng aller dieser Aufstellungen ist sehr schwach und boruht wesentlich darauf, dafs verschiedene Stellen aus dem Traktat des Euanthius, zum Teil wörtlich, in den Einleitungen zu den einzelnen Stücken und im eigentlichen Kommentar wiederkehren. An einer Stelle (Arg. in Andr. S. 5, 3 f. R.) wird sogar ausdrücklich auf eine frühere Ausführung bezug genommen, wie sie sich bei Euanthius (S. 5, 22 ff. R.) findet. Da nun — so argumentiert Teuber — die Einleitungen und der Kommentar der Überlieferung nach von Donat sind, so müssen auch jene Stellen aus der unvollständig erhaltenen Abhandlung De comoedia genommen soin (wo sie jetzt nicht sind!), und ebendaher mufs sie der Verfasser des tract. de trag. et com. abgeschrieben haben. Merkwürdigerweise untergräbt Teuber sich selbst im II. Teile des 1. Abschnittes (S. 7—12) diese Beweisführung durch den Nachweis, dafs der Kommentar zum Texte der Stücke nicht ein einheitlicher (des Donat), sondern aus 2, ja 3 parallelen Erklärungen zusammengesetzt sei**), von welchen zwei oftmals sogar dem Wortlaute nach übereinstimmen. Diese drei Kommentatoren identifiziert er mit den drei Autoren, welche von ihm für die Traktate de comoedia festgestellt wurden: der eine Kommentar habe den andern, ähnlich wie Pseudo-Euanthius den Donatus de eomoedia, vielfach wörtlich ausgeschrieben; auf den dritten seien u. a. die meist kürzeren Sätze über figurae oder vitia der Rede zurückzuführen. Von einzelnen Sätzen, in denen mir Teuber verkehrt geurteilt zu haben scheint, unpassenden Citaten u. dgl. kann ich natürlich nur weniges anführen: so S. 5, dafs gewisse Absurditäten wohl einem Schriftsteller des 5., nicht aber des 4. Jahrhunderts n. Chr. zuzuschreiben seien; S. 6, dafs der Satz aus Don. (S 8, 18 ff. R.) „Athenienses . . . in uicos et compita ex omnibus locis laeti alacresque (griech. κῶμος) veniebant“ lächerlich sei; S. 7 ff. wird ohne näheren Nachweis des Grundes die Reihenfolge der einzelnen zu Terenzversen erhaltenen Scholien geändert. Richtig und brauchbar ist dagegen die Beobachtung (S. 6 f.), dafs Donat de com. S. 10, 2 ff. allgemeine Notizen über die einzelnen Bestandteile der Didaskalien nach ihrer regelmäfsigen Reihenfolge gebe.

Gröfseren Gewinn bietet, wie schon erwähnt, der zweite Teil der Abhandlung: in drei Abschnitten werden Lemmata hergestellt, Interpolationen ausgeschieden, Wortemendationen vorgenommen. Gelungen und fruchtbar ist der Nachweis (S. 14 f.), dafs wiederholt ein Parallelscholion mittels der Konjunktion Et an ein vorausgehendes angefügt wurde; unnötig scheint es mir indessen, mit Teuber daselbst allemal das frühere Lemma zu wiederholen. An manchen Stellen freilich halte ich Teubers Herstellung für sehr zweifelhaft; für unrichtig z. B. Don. zu Hec. IV 4, 65 (S. 15), wo et das sechste Scholion fortsetzt; zu Eun. III 5, 12 (S. 15) wird der Anstofs gehoben, wenn wir Illum statt Illud lesen; zu Eun. V, 8 14 f. (S. 18) ist et orationes nicht zu tilgen. Unter dem Gelungenen hebe ich hervor die Behandlung der Scholien zu Hec. I 2, 61; Eun. II 3, 32; III 1, 23; Ad. IV 1, 16 (S. 14); Hec. III 1, 14 (S. 15); Hec. V 1, 17; Andr. I 1, 11 (Non enim dicit „artificiose“ (S. 16); Eun I 2, 88 (S. 17); Eun. III 5, 30; IV 3, 11 (S. 20); Ad. III 2, 56; IV 5, 9 (S. 21 f.). An manchen Stellen stimmt die handschriftliche Überlieferung, welche dem Verf. unbekannt war, mit seinen Konjekturen im wesentlichen überein oder macht Konjekturen unnötig. Zu Andr. II 2, 10 (S. 13) haben Par. und Ox. vor Bone certe das Lemma Hercle certe, wodurch die Wiederholung des früheren Lem-

*) Ob Euanthius einen eigentlichen Terenzkommentar geschrieben habe, soll nach Teuber überhaupt zweifelhaft sein. Vergl. dazu des Ref. Miscelle im Rh. Mus. XXV 438.

**) Zu verweisen war hierbei übrigens sowohl auf Usener, welcher Rh. Mus. XXIII 494 den Donatkommentar „eine Compilation von mindestens zwei selbständigen Kommentaren“ nennt, als auch auf des Ref. Aufsatz über die Andria des Menander (eb. XXXI 234 ff.), wo sich sogar eine der von Teuber behandelten Stellen in gleicher Weise zerlegt findet (Don. zu Andr. I 2, 33).

mas, welche Teuber vorschlägt, überflüssig wird. Zu Andr. I 1, 11 (S. 16) haben bereits Par. und Ox. non statt nunc; auch zu Eun. I 2, 85 (S. 20) hat Ox. petisti statt fecisti und zu Phor. II 1, 81 (S. 22) argumento statt argento. Zu Hec. prol. I, 8 (S. 16) liest Ox. eiusdem poetae im Anschlufs an quaeso hanc noscite, so dafs das Scholion eius] poetae in Wegfall kommt. Zu Andr. V 4, 18 (S. 19) genügt, was Par. und Ox. haben, venienti (Dativ, nicht veniente) gegenüber dem von Teuber vermuteten veniam petenti. Zu Ad. I 1, 1 (S. 20 f.) unterstützt die Lesart von Par. und Ox. confringat Teubers Konjektur confingentem (Vulg. confingere); dieselben Codd. haben describendo (Vulg. describenda), so dafs Teubers describentia unnötig ist; designaat hat ebenda auch der Par.*). Zu Ad. I 1, 21 f. (S. 21) ist von Teuber der Sinn richtig durch Konjektur wiedergegeben; jedoch weist die von der Vulgata wesentlich abweichende Lesart in Par. und Ox. auf eine andere Herstellung des Textes. — Der Druck ist unkorrekt: z. B. ist gleich auf S. 3 Z. 18 v. u. quarti statt tertii und Z. 15 v. u. VI statt VII zu lesen.

Breslau. Karl Dziatzko.

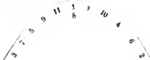
---

35) **Anton Mayerhofer, Die Florentiner Niobegruppe.** Mit Abbildungen der einzelnen Figuren. Bamberg, Buchner. 1881. 110 S. 8°. 2 *M*.

Es giebt wenig Werke der antiken Kunst, welche die Spekulation der Archäologen wie das Interesse des grofsen Publikums in so hohem Mafse anzuregen im Stande gewesen wären, wie die Niobegruppe. Dieser Umstand findet seine Erklärung in der eigentümlich engen Verquickung rein wissenschaftlicher und allgemein künstlerischer Fragen, von deren Beantwortung das Verständnis für die Gruppe abhängt. Gelehrte und Künstler haben bis auf unsere Zeit ihren Scharfsinn an der Beantwortung derselben erprobt und ein überaus weitschichtiges Material von Erörterungen über diesen Gegenstand zusammengebracht, ohne dafs jedoch damit eine endgiltige Lösung gefunden zu sein scheint. Zuletzt hat K. B. Stark in seinem bekannten umfangreichen Werke den ganzen einschlägigen Stoff noch einmal zusammengefafst und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit dargestellt. Man kann trotzdem nicht behaupten, dafs das Endresultat seiner Untersuchung, welches doch naturgemäfs in einer Entscheidung über die Aufstellung und ursprüngliche Verwendung der Gruppe gipfeln mufs, mehr sei, als eine Hypothese, eine Hypothese noch dazu, welche durch die Einordnung der einzelnen Figuren in das Peristyl eines Heroons etwa und das dadurch bewirkte Auseinanderreifsen der Gruppe, kaum ansprechender ist, als die an erheblichen Mängeln leidende „Giebelhypothese" Cockerells und Welckers. Vermutlich war es dieser Punkt, welcher zuerst die Kritik des Herrn Verfassers reizte und zu einer neuen Untersuchung der Frage trieb. Der Hauptteil seiner Schrift (S. 25—109) ist der Beantwortung dieser Frage gewidmet. Man darf sagen, dafs dieselbe, wenn auch nicht durchaus neu — sie ist im wesentlichen nur eine Weiterführung resp. Kombination, der Hypothesen H. Meyers einer- und Martin Wagners anderseits — doch schon deshalb besondere Beachtung verdient, weil sie, geistvoll und konsequent durchgeführt, dem rein künstlerischen Standpunkt für die Betrachtung der Gruppe mehr Rechnung trägt, als irgend einer der bisherigen Versuche. Hier allein zeigt sich auch die Selbständigkeit des Herrn Verfassers, während das von ihm angezogene philologische Material im wesentlichen der Arbeit Starks entnommen ist. — H. Meyer verlangte für die Aufstellung der Figuren die Innenseite, resp. die Nischen eines Rundtempels, M. Wagner einen freien Raum aufserhalb des Tempels, in welchem die Figuren teils mit dem Rücken an Mauerwerk sich anlehnten, teils freistehend im Halbkreise sich daran anschlossen. Während jener die Gruppe in ihre Teile auflöste, beharrte dieser bei einheitlicher Concentration derselben. Den letzteren Gedanken ergriff der Herr Verfasser mit Recht, als den allein für einen Statuenverein angemessenen, und indem er denselben auf den Entwurf Wagners anwandte, kommt er schliefslich dazu, sich die Aufstellung der Figuren in einem sepulcralen, auf Säulen ruhenden Rundbau in Lykien — er denkt dabei auch an das aus Aeschylos, Hiket. 869 bekannte Σαρπηδόνιον χῶμα — vorzustellen, innerhalb dessen, von Licht umflossen, die elf teils aus einer, teils aus zwei Figuren bestehenden Gebilde, die er für die Bestandteile der Niobegruppe erklärt, Platz finden. Leider hat

*) Zu dieser Stelle war auch auf C. Wachsmuth in Ritschls Opusc. III 351 zu verweisen, welcher noch eine andere von Teubers Vermutungen vorweggenommen hat.

es der Herr Verfasser unterlassen, die Uebersicht über die neue Gruppierung dem Leser durch irgend ein Schema zu erleichtern; sogar die Anordnung der auf einer beigegebenen Tafel abgebildeten Figuren ist derartig, dafs dadurch, nach der Absicht des Herrn Verfassers, „jeder Voreingenommenheit für diese oder jene Anordnung von vornherein begegnet werde.“ Referent sieht sich daher genötigt, durch folgendes Zahlenschema die von dem Herrn Verfasser unternommene Aufstellung der Figuren zu erläutern.



1 = Niobe mit dem jüngsten Kinde; 8 = der tote Niobide; 11. S. g. Psyche (vgl. des Ref. Ant. Bildw. III. 254); 9 = S. g. zweitälteste, fliehende Niobide (n. O. 265): 5 = s. g. dritter fliehender Niobide (a. O. 253); 7 = s. g. Narkissos; 3 = Gruppe des s. g. ältesten fliehenden Niobiden mit der zusammenbrechenden Schwester; 2 = Paidagog mit dem jüngsten Knaben; 6 — Auf das linke Knie stürzender Niobide (a. O. 268); 4 = s. g. zweitältester fliehender Niobide (a. O., 255); 10 = Niobide Chiaramonti. Zur Linken der Mutter ist ein Platz (?) übrig geblieben, für den der Herr Verfasser keine Figur, welche etwa der gegenüberstehenden Psyche (Nr. 11) entspräche, übrig hat, und er „e r f i n d e t“ deshalb eine solche nach Mafsgabe des Bologneser Reliefs bei Stark, Tafel IV, a, 2). Sehen wir ab von diesem Salto mortale aus dem Gebiete der Wissenschaft in das der Phantasie, so müssen wir zugestehen, dafs die Anordnung der Figuren in einer Curve nicht nur künstlerisch überaus wirksam ist, insofern sie die Mutter mit dem toten Sohne zu ihren Füfsen und dem angstvollen Töchterchen in ihrem Schofse zum stark hervortretenden Centrum des Ganzen macht, zugleich alle Beziehungen der Kinder zur Mutter auf das unmittelbarste hervortreten läfst und so den tragischen Grundgedanken der Gruppe wesentlich verschärft, sondern auch allen Eigentümlichkeiten der Einzelfiguren, ihren mannigfaltigen Bewegungen, wie endlich ihrer nicht zu unterschätzenden ungleichen Bearbeitung sorgfältig Rücksicht trägt. Bei Kunstwerken so hervorragenden Ranges läfst sich kaum je zu viel sehen, und es verdient deshalb die eingehende Untersuchung der den Figuren zu Grunde liegenden Motive und ihre Ausdeutung vor allem Lob. Um nur eins hervorzuheben, so erscheint Referent die Zusammenstellung der Niobe mit dem toten Sohn als besonders ansprechend motiviert; auch das Bewegungsmotiv der Niobide Chiaramonti ist vortrefflich in die Gesamtdarstellung eingereiht. Allein so überzeugend vieles Einzelne nachgewiesen ist, das Endresultat der Untersuchung kann trotzdem nur als eine Hypothese bezeichnet werden. Der Herr Verfasser sagt S. 4 ausdrücklich von den Figuren, dafs es sich für ihn zunächst „nur um die Art ihrer ursprünglichen Aufstellung“ handelt, dafs er aber absieht von der Frage nach dem Urheber und der Zahl der zur Gruppe gehörigen Figuren. Ist es aber denkbar, ohne Erörterung besonders letzterer Frage eine Entscheidung über den ersten Punkt herbeizuführen? Der Herr Verfasser stützt sich zunächst auf die von Stark vorgenommene Sichtung des Materials. Referent glaubt indes a. O. S. 136 ff. gezeigt zu haben, dafs der ursprüngliche Bestand der Gruppe ein anderer gewesen sein mufs, und meint, dafs nur mit Berücksichtigung des relativ sicheren Materials relativ sichere Resultate sich gewinnen lassen. Nach Gipsabgüssen und Abbildungen läfst sich doch über die Zugehörigkeit der Figuren zur Gruppe wahrlich nichts entscheiden und mit so allgemeinen Bemerkungen, wie die S. 24 über die Aehnlichkeit der Kopf- und Gesichtsbildung und den „gemeinsamen Typus in der äufseren Erscheinung“ wird ohne Berücksichtigung der vor den Florentiner Originalen angestellten Spezialuntersuchungen kein solides Fundament für irgend einleuchtende Beweise geschaffen. Die Einreihung der „Psyche“ unter die Niobiden ist ebenso ungenügend begründet, wie die Ausscheidung der Trophos (S. 18 ff. u. S. 59), wenngleich der Herr Verfasser in letzterem Punkte thatsächlich Recht haben mag, und was sollen Betrachtungen über den Gesichtsausdruck der Psyche, oder des Paidagogos, wenn die Köpfe diesen Figuren gar nicht ursprünglich zugehörten? Soll Referent das Verdienstliche der ganzen Schrift in Kürze zusammenfassen, so müfste er sein Urteil dahin abgeben, dafs, abgesehen von dem 2. Kapitel der Schrift, welches eine Übersicht der bisherigen Aufstellungsversuche der Gruppe bringt und besonders die „Giebelhypothese“ beleuchtet*),

*) Dafs die Unmöglichkeit dieser Hypothese bereits „mathematisch“ von F r i e d e r i c h s

die rein künstlerische Betrachtungsweise, welche der Gruppe im ganzen wie im einzelnen zu teil wird, manches Neue und Ansprechende zu Tage gefördert hat. So wertvoll und unentbehrlich aber auch an sich diese Betrachtungsweise gegenüber so bedeutenden Kunstwerken wie der Niobegruppe erscheint, so zeigt es sich doch hier wieder deutlich, wie unsicher und resultatlos die einseitige Anwendung dieses ohnehin dehnbaren Mafsstabes ist, wenn dabei auf die kritische Sichtung des Materials als auf die einzig gesunde Grundlage der Untersuchung verzichtet wird.

Burg bei Magdeburg. H. Dütschke.

36) **Lüken, Die Götterlehre der Griechen und Römer** oder das klass. Heidentum vom religionsvergleichenden Standpunkt aus bearbeitet; Paderborn 1881, Schöningh, XXII 445 S. 8⁰.

Es ist eine nicht mehr zu leugnende Erscheinung, dafs fast alle Völker, soweit sie kosmogonische Mythen besitzen, in ihnen eine auffallende Übereinstimmung zeigen. Alle diese Sagen wissen von der Schöpfung des Menschengeschlechts zu reden, und malen eine anfängliche Unschuld und himmlische Glückseligkeit eines goldnen Zeitalters aus, das noch frei war von den Leiden und Trübsalen, die später das Menschengeschlecht heimsuchten. Es findet nun, nach diesen Sagen, ein Abfall von der frühern Unschuld statt, ein Strafgericht — die Sündflut — ergeht über die gefallene Menschheit und das harte Zeitalter der Mühseligkeiten und des Arbeitens beginnt. Aber in dem Gedächtnis an jenen Verlust goldner Zeit hat sich auch der Glaube und die Erwartung einer Wiederkehr besserer Zeiten bei den meisten der Völker erhalten. An eine gegenseitige Entlehnung dieser Grundlehren kann dabei nicht gedacht und als pure Fictionen können sie darum nicht betrachtet werden, weil wir sie in spezifischer Form bei Völkern der verschiedensten Bildung finden. Da nun allen jenen Mythen ein geschichtlicher Kern und Ursprung unverkennbar zu Grunde liegt und bei jenen Völkern des Altertums hinsichtlich ihrer kosmogonischen Vorstellungen, ihrer Gottheiten und Religionsgebräuche eine fast durchgängige Konformität stattfindet, so liegt der Schlufs nahe, es müsse eine allgemeine Verwandtschaft der Völker, ein einheitlicher Ursprung derselben obgewaltet haben. — Von diesem Gesichtspunkte aus behandelt Herr Lüken seine uns hier vorliegende Götterlehre. Er will vor Allem den grofsen Irrtum bekämpfen, der noch in fast allen mythologischen Schriften und in den Köpfen der meisten, besonders der philologisch Gebildeten unserer Zeit wuchere, dafs das Heidentum nur eine von der kindlich-naiven Volksphantasie erfundene Naturvergötterung sei. Aber Herr Lüken geht noch weiter! In seinen „Traditionen des Menschengeschlechts" habe er, so sagt er in seiner Vorrede, nachgewiesen, dafs die von Anfang an überlieferten Lehren der christlichen Uroffenbarung in den Mythen und Sagen aller heidnischen Völker der ganzen Welt noch vorhanden sei, ja, wenn auch fragmentarisch in der Form, doch im Wesen vollständig bei den meisten Völkern vorhanden seien. Seitdem habe er immer mehr die Überzeugung gewonnen, die auch von Seiten orientalischer Sprachforschungen und Entdeckungen bestätigt worden sei, dafs das Licht der Offenbarung resp. hier der Uroffenbarung allein das rechte wahre Licht sei, wodurch die finsteren Pfade des heidnischen Urwaldes aufzuhellen und aufzuklären seien oder mit andern Worten, dafs den heidnischen Mythen überall der Kern der überlieferten religiösen Urgeschichte der Menschheit zu Grunde liege. Von dieser Auffassung ausgehend hofft der Verfasser aufserdem, dafs er die Jugend, die Mythologie studiere, von der Versuchung befreie, die heidnischen Götter mit dem christlichen Gotte auf eine Linie zu stellen und so vielleicht beide für das Produkt einer kindlich-naiven Denkungsweise und ungebildeten Volksphantasie zu halten. Das müsse endlich aufhören und die Mythologie müsse erhoben werden zu einer wahren Apologie des Christentums mit seiner Offenbarung. — So sehr wir nun auch die wohlmeinende Tendenz des Verfassers, besonders in seiner Bestrebung der Jugend gegenüber, anerkennen und löblich finden, so können wir uns doch anderseits der Überzeugung nicht verschliefsen, dafs durch die Verquickung der christlichen Offenbarungslehre mit den kosmogonischen Erklärungsversuchen des Heidentums eine Bahn betreten wird, die unfehlbar in das Dunkel und in die Unklarheit des Mysticismus einmünden mufs. Wir befänden uns mit Derartigem dann etwa

Praxiteles und die Niobegruppe S. 81 ff. nachgewiesen ist, scheint dem Herrn Verfasser entgangen zu sein.

Digitized by Google

wieder auf dem schlüpfrigen Gebiet, das von Creuzer seiner Zeit in seiner „Symbolik und Mythologie“ bekanntlich mit wenig Erfolg cultiviert worden ist. Die Naturwissenschaften reden heutzutage auch ein Wort mit, und wenn auch der vielfach von ihnen vertretene Lehrsatz zu verwerfen ist, dafs die Menschen keinen einheitlichen Ursprung haben können, so ist doch von der andern Seite durchaus nicht erwiesen, dafs jene Sagen einzelner Völker von einem goldnen Zeitalter oder einem Paradiese eine früher stattgehabte wirkliche von einem Gotte geoffenbarte Urreligion, von der die Völker nachher abgefallen seien, bestätigen. Christi Lehre ist so rein transscendental und beruht auf so rein supranaturalen, ethischen Grundlagen, dafs sie mit kosmogonischen Versuchen einzelner Völker nicht vermischt werden darf. Lüken kann immerhin reden von einem gemeinsamen Ursprung der Sprachen, der nachweisbar ist, und mithin auch von homogenen religiösen Strebungen einzelner sprachverwandter Völker, aber eine gemeinsame und zwar eine geoffenbarte Urreligion nachzuweisen oder auch nur ernstlich annehmen, dürfte sehwer sein. Spricht ja doch Christus selbst nie von einer ähnlichen Urreligion und knüpft nie an die ältesten kosmogonischen Überlieferungen oder an diejenigen von dem Paradiese an! Etwas ganz Anderes dagegen ist jene wohl nachweisbare Tendenz zum Monotheismus, die sich bei dem späteren entarteten Heidentume kundgab, und gewifs geschah es nicht ohne Gottes Fügung, dafs durch Alexanders des Grofsen Universalmonarchie und durch seine Eroberungen ein Mittelpunkt geschaffen wurde, woselbst sich die höchste Bildung des Orients und des Occidents zusammenfand und mischte, um gerade zur Zeit von Christi Geburt zum Begreifen, Verstehen und zur Verkündigung des Einen wahren Gottes zubereitet und ausgerüstet zu sein. —

Doch wollen wir mit Diesem durchaus nicht dem sonst sehr anregenden Buche Lükens zu nahe treten. Herr Lüken besitzt für das Anempfinden und Darthun congenialer Züge in den alten Religionen und deren gegenseitigen Beziehungen einen feinen Sinn und versteht es dadurch, der Mythologie, die er sonst schlicht und anmutend erzählt, einen erhöhten Reiz zu verleihen.

Giefsen. E. Glaser.

---

37) **Steiner, Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horaz-Lektüre.** Ein Beitrag zur Methodik der altklassischen Lektüre. Wien 1881. 8°.

Diese treffliche kleine Schrift eines mit der Horaz-Forschung vertrauten, in der Schulbehandlung dieses Dichters erfahrenen und von den Idealen der Erziehungskunst durchglühten österreichischen Kollegen wird auch bei uns viele Freunde finden, die wir nicht unter denselben mifslichen Umständen — einer der Horazlektüre zu knapp zugemessenen Zeit — zu leiden haben, wenn wir auch seinen praktischen Vorschlägen, die ja zum Teil durch jenen Übelstand veranlafst sind, nicht immer beipflichten können.— Verf. argumentiert so: Liegt überhaupt das Ziel der poetischen Lektüre in der hervorragenden Förderung der aesthetischethischen Bildung, soll der Unterricht nicht blofs Kenntnisse vermitteln, sondern sittlich erziehen, dann mufs der Schüler die Einzelheiten zu einem geschlossenen Ganzen verbinden, dann mufs er — bei Horaz vorzüglich — die dichterische Persönlichkeit erkennen lernen. Doch darf dadurch die Erzielung einer edlen, idealen Bildung nicht gehindert werden. Also müssen alle Oden mit bedenklichen erotischen Anspielungen ungelesen bleiben. Aber auch jene Gedichte, deren Gedankeninhalt den Dichter nicht in edler, freier Humanität erscheinen läfst (cfr. I, 21.), müssen lieber ungelesen bleiben. Wenn auch auf diese Weise nur 64 Oden (einschliefslich carm. saec.) übrig bleiben, unter welchen die weniger wichtigen der Privatlektüre zu überlassen sind, so sind doch auch diese schon genügend, ein Bild der Welt- und Lebensanschauung des Dichters zu geben — wenn dieselben eben nach einem bestimmten Princip geordnet werden. Liegt vielleicht nun in der überlieferten Anordnung schon ein solches? Verf. antwortet mit Recht: Nein. Und wenn ein solches sich für kleine Partieen entdecken liefse, so sind solche Beobachtungen über die beabsichtigte Stellung einzelner Oden zu einander von zu geringer Wichtigkeit für den Schüler und höchstens bei einer Wiederholung anzubringen. Auch nach der metrischen Seite hin läfst sich eine Ordnung nicht treffen, schon weil der Schüler nicht im Stande ist, den Zusammenhang des Metrons mit der Seele des Lieds zu erkennen. Wer ferner die Gedichte ohne bestimmte Ordnung lesen will „des besonderen Reizes wegen“, den die Abwechslung gewährt, verkennt, dafs die Lyrik dem Primaner schon an und

für sich reizvoll ist. Überhaupt hat die Dichterlektüre sich nicht mit einem Reize zu begnügen, sondern sie hat wie die Prosalektüre ihre besonderen Aufgaben. Leider können wir bei Horaz, um seine Dichter-Persönlichkeit kennen zu lernen, nicht den chronologisch-genetischen Weg gehen, weil Horaz seine Sturm- und Drangzeit beendet hatte, die Chronologie der Gedichte auch vielfach zweifelhaft ist. Man mufs vielmehr alle einzelnen Gedichte in einen inneren, aus ihrem Ideengehalt entspringenden, organischen Zusammenhang bringen. Wir müssen das Leben des Dichters kennen lernen nach den notwendigen Bedingungen jedes Lebens, denen des Berufes, des Ortes, der Verhältnisse zu den Mitmenschen, zum Staate, zur Religion und Kunst. Bei einer solchen Ordnung wird auch das erreicht, dafs der Schüler zuerst mit jenen Liedern bekannt wird, die seinem Verständnis und Interesse geradezu entgegenkommen, und dafs die politischen Oden in die letzte Reihe gerückt werden.

Wenn ich auch mit den leitenden Gesichtspunkten des Verf. einverstanden bin, so habe ich doch manche Bedenken gegen die Ausführungen desselben im Einzelnen. Denn ganz abgesehen von dem mir oft wunderbaren Urteil über den Wert mancher Gedichte, scheint mir der Verf. in der Ausschliefsung ‚anstöfsiger' Oden viel zu weit zu gehen. Der Gebhardi'sche Kanon ist in dieser Beziehung weitherziger und thut dennoch dem schönen: debetur puero reverentia Genüge. Man darf ferner nicht vergessen, dafs wir auch die Pflicht der Wahrheit zu erfüllen haben. Ein Bild der Persönlichkeit eines Mannes den Schülern vorzuzaubern, welches der Wirklichkeit thatsächlich widerspricht, ist ebensowenig gerechtfertigt, als mit übler Deutung der durch Jahrhunderte verschiedene Religion und Nationalität zu entschuldigenden Fehler und Schwächen den Schülern die Liebe zum Dichter unmöglich zu machen.

Hirschberg i. Schl. Emil Rosenberg.

38) **W. Gidionsen, Vorlagen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische** im Anschluss an das erste Buch von Ciceros Tuskulanen. Schleswig 1881. 27 S. 4°.

Diese „Vorlagen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische", welche Verf. als wissenschaftliche Beigabe zum vorjährigen Osterprogramm der Schleswiger Domschule hat erscheinen lassen, schliefsen sich, wie schon der Titel sagt, an das erste Buch der Tusculanen Ciceros an. Es werden 24 Quartseiten Text in 17 Abschnitten geboten, deren jeder entweder ein zusammenhängendes Ganze bildet oder aus mehreren in sich zusammenhängenden Unterabschnitten besteht. Der Inhalt ist praktisch-philosophischer Art, ähnlich dem von Ciceros philosophischen Schriften, jedoch in freiester Umformung, so dafs Cicero nur lexikalische Fundgrube, seltener grammatisches Vorbild ist und die Satzbildung des Schülers eigenes Werk bleibt. Die Darstellung ist durchweg klar und unterstützt das Verständnis der Lektüre in der Weise, dafs sie eine repetierende Zusammenfassung ciceronianischer Gedanken genannt werden kann. Ob man in einem deutschen Text für Schüler Fremdwörter wie chokieren, irrelevant, trist (letzteres Wort hat Verf. dreimal aufgenommen) zulassen soll, darüber mag der eine so, der andere so denken; jedenfalls wird das Wort effeminieren als undeutscher Eindringling verurteilt werden müssen und einer zugesetzten Hinweisung auf das lateinische effeminare bedurfte es dabei erst recht nicht. Im übrigen ist das Deutsch dieser Vorlagen sehr angenehm zu lesen, ohne dafs es durch allzu starkes Modernisieren das Übersetzen erschwert. Die Menge der aus Cicero entnommenen Wörter und Phrasen ist so grofs und zeugt von so eindringendem Fleifs und genauer Sprachkenntnis des Verf., dafs bei dem Vergleich der deutschen Vorlagen mit dem lateinischen Text des ersten Buches der Tuskulanen es dem Ref. so vorgekommen ist, als seien hier weitaus die meisten Wörter des deutschen Textes zu finden. Dies beweist schon die ungemein grofse Zahl der in Klammern beigefügten Hinweisungen auf Cicero. Es sind deren nach ungefährer Berechnung des Ref. 2160 auf 24 Seiten, so dafs in jeder Zeile durchschnittlich zweimal an einen ciceronianischen Ausdruck des ersten Buches der Tuskulanen erinnert wird. Die Hinweisungen sind meist lexikalisch, selten grammatisch. Aufserdem sind am Schlufs noch über 300 Anmerkungen mehr grammatischer Natur hinzugefügt, teils in materiellen Angaben, teils in Hinweisungen auf Grammatiken, besonders Ellendt-Seyffert, oder auf Stellen alter Klassiker, zu deren Nachahmung veranlafst wird. Diese auf S. 25—27 hinzugefügten Anmerkungen knüpfen nicht an Ciceros Tuskulanen an, sind aber besonders wertvoll und für den Schüler nötig. Anders dagegen sind die 2160

Hinweisungen auf Cicero anzusehen, welche in den Text eingeschaltet sind. Diese haben zwar auch ihren grofsen Wert, aber nicht für den Schüler, sondern für den Lehrer, für welchen sie Verf. auch berechnet zu haben scheint, um ihn zu veranlassen und in den Stand zu setzen, dafs er das ciceronianische Wort- und Phrasenmaterial, welches ihm in der Fülle seines anderen lexikalischen Wissens verschwinden würde, auch möglichst reichhaltig und sorgfältig verwende. So werden diese Vorlagen mit den eingeschalteten Hinweisungen dem Lehrer ebenso sehr nützen als sie dem Schüler schaden würden, wenn man sie ihm in die Hand gäbe. Dann bestände seine lexikalische Arbeit in einem bequemen und gedankenlosen Abschreiben aus Cicero. Man weifs ja, dafs der Schüler es im allgemeinen für verboten erachtet sich auf ein Wort zu besinnen, wenn er es bequem abschreiben oder ablesen kann. Nun wäre aber die genaue Angabe der Fundstellen, wie sie in unseren Vorlagen geschieht, immer noch ein methodischer Fortschritt in Vergleich mit dem zahlreichen Daruntersetzen der zu verwendenden Wörter. Ein Ablesen in der Lehrstunde wäre doch nicht möglich, wohl aber zu Hause ein gedankenloses Präparieren oder bei einem Scriptum eine mechanische Mosaikarbeit. Denn in jeder Zeile des Textes wird durchschnittlich zweimal diejenige Seite und Zeile der Ciceroausgabe genau bezeichnet, wo Wörter und Phrasen zu holen sind. Über die Anwendbarkeit brauchte der Schüler gar nicht zu urteilen. Viele der so angezeigten Wörter würden dem Schüler sich selbst ohne Besinnen leicht ergeben; im Besitz der Hinweisungen müfste er sie aber aufschlagen um sich zu vergewissern, und so wäre unnütze Zeitvergeudung die Folge. Viele könnte er bei einigem Besinnen finden und dadurch zu seinem geistigen Besitz machen; im Besitz der Hinweisungen aber würde er sich dieses Besinnen ersparen, die Wörter sich durch schnelles Aufschlagen der Seite und Abzählen der Zeile holen und höchstens Gewandtheit in diesen Operationen, aber kein lexikalisches Wissen erreichen. Leistungsfähige und sich der Lektüre von selbst erinnernde Schüler würden aufserdem durch die zahlreichen Unterbrechungen im frischen Zuge ihrer Leistungsfähigkeit viel zu sehr gehemmt werden.

Diese Beschaffenheit der Vorlagen mindert indefs ihren Wert nicht im geringsten, sie fordert nur eine bestimmte Art des Gebrauchs. Der Lehrer gebe sie also dem Schüler nicht, sondern diktiere ihm den deutschen Text ohne oder nur mit den schwierigsten Hinweisungen. Die grofse Menge der leichten frage er in der Stunde vor der Aufgabe ab, wodurch er zugleich gewahr wird, wie viele Wörter die Lektüre dem Gedächtnis nicht vermittelt hatte. Diese kann er nach Ermessen mitunter durch sachliche Erinnerung ins Gedächtnis zurückrufen und nur da, wo dies nicht gelingt, die Stelle angeben. Kurz, der Lehrer nehme den Text in der Lehrstunde lexikalisch so durch, dafs die Schüler unter seiner Leitung den Wortvorrat ihrer Lektüre im Gedächtnis auffrischen (nicht etwa nachschreiben!) und dann zu Hause nur wenig aufzuschlagen brauchen.

Wenn nun nach Ansicht des Ref die genaue Angabe der Fundstellen nur dem Lehrer nützlich ist, war es nötig, sie für ihn mit so viel Fleifs, sorgfältiger (zeilenmäfsiger) Genauigkeit und gediegenster Sprachkenntnis auszuarbeiten? Ich sage aus voller Überzeugung ja, und denke, jeder Lateinlehrer in Prima hat Grund dem Verfasser hierfür dankbar zu sein. Gerade weil dem Lehrer ein viel reicheres lexikalisches Wissen zu Gebote steht, als dem Schüler, so wendet er das in der Lektüre vorgekommene Wortmaterial beim Übersetzen in das Lateinische viel zu wenig an, und indem er dieses anstatt zu befestigen wieder verloren gehen läfst, verfährt er — unmethodisch. Die rechte Methode beim Übersetzen in die fremde Sprache verlangt deshalb zeitraubende Präparation seitens des Lehrers, weil er eben nicht aus dem verhältnismäfsig tiefen Borne seines Wissens sondern aus der flachen Schale des Schülerwissens schöpfen und dieses verwerten soll. Man denkt nun heutzutage sehr viel daran, dem Schüler die Arbeit zu erleichtern (mit Recht, sofern ihm nur das Nachdenken nicht erlassen wird), sie dem Lehrer aber leichter zu machen viel weniger. Und doch, wie mancher Lehrer unterrichtet unmethodisch, weil ihm das methodische Unterrichten zuviel Arbeit machen würde! In diesen „Vorlagen“ ist ihm hierzu Anweisung und Hülfe geboten. Ich empfehle sie angelegentlich dem Lehrer und entziehe sie dem Schüler.

Gütersloh. Rothfuchs.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Bremen, 28. Januar 1882. 2. Jahrgang. № 5.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58, Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

39) **Th. Gollwitzer, De asyndetis Aeschyleis** (Acta seminarii philologici Erlangensis vol. alterum. p. 359—403.) Erlangae in aedibus A. Deicherti 1881. 8°.

Das Thema der vorliegenden Abhandlung hatte Recensent in einer Arbeit de asyndeti natura et apud Aeschylum usu (diss. inaug. Gött. 1879) kürzer behandelt, indem er die Eigentümlichkeiten des aeschyl. Gebrauchs und ihre Abweichung von dem anderer Schriftsteller untersuchte. Verfasser dagegen spricht seine Absicht dahin aus (S. 359): ego hoc potissimum secutus sum, ut omnes in diverbiis locos, quibus omissa inter duo enuntiata particula est, explicarum et similia similibus componendo disponerem, denique, ut coniunctiones cum asyndetis compararem. Der letzte Teil dieser Aufgabe ist kürzer gefafst und in Anmerkungen zusammengedrängt, das Übrige ist wesentlich eine fleifsige Sammelarbeit, deren Wert in der sorgfältigen Zusammenstellung und bis in's Einzelne gehenden Disponierung des Materials beruht. Als Beispiel für letztere führe ich an, dafs das as. explic. (S. 361 ff.) in 3 Arten zerlegt wird: 1. quae priore enuntiato dicta sunt, altero aliis verbis repetuntur, 2. eadem res, de qua prius enuntiatum fuit, altero latius explanatur, 3. unum vocabulum altero enuntiato explicatur, sed ita, ut hoc ipso vocabulo insequens enuntiatum indicetur, und 2. wird wiederum eingeteilt in a und b, a endlich in α, β und γ.

Die lyrischen Partien finden keine Berücksichtigung, da deren Sprachgebrauch ein besonderer sei. Geben wir dies auch bis zu einem gewissen Grade zu, so wäre es doch sehr angemessen gewesen, As. aus ihnen denen der Diverbien gesondert zur Seite zu stellen; jedenfalls würden sie ein reiches Material zu den asynd. propr. (S. 393 ff.) geliefert haben.

Nach der auf S. 359 gegebenen Definition rechnet Verfasser zum As. alle Stellen, wo zwei Sätze nicht durch eine Partikel verknüpft sind (As. zwischen Worten sind von der Arbeit ausgeschlossen). Den ganzen Stoff teilt er im wesentlichen im Anschlufs an Naegelsbach (XIV. Excurs zu den Anm. zur Ilias) ein in I. asyndeta impropria (duo enuntiata ἀσυνδέτως posita aut ipsa ea quae intercedit ratione coniuncta sunt, aut coniunctionem non postulant aut non admittunt), II. propria (cum eis quas sententiarum ratio poscat particulis abiectis temporum ordo quasi tollitur, ut res simul videantur factae). Hierzu fügt er eine selbständige III. Klasse, die er genus dramaticum nennt, da die Auslassung der Partikel in einer actio scenica begründet ist, zerfallend in zwei Arten: cum aut ab ipso illo, qui loquitur, interrumpitur oratio, aut re aliqua externa. Diese Klasse, die bei der vom Verfasser angenommenen Fassung des As berücksichtigt werden mufste (wie auch die Anfänge der direkten Rede wegen der Zulässigkeit der Partikel γάρ), war den as. impropriis beizuordnen und hinter die mit H bezeichnete Unterabteilung zu stellen, der sie sehr ähnlich ist, da H auch Stellen enthält, ubi sententia, quae duo enuntiata coniungat, supplenda est und an Stelle der sententia supplenda im genus dramaticum die actio scenica tritt. Ferner scheint es mir angemessener, aus

den Stellen des as. demonstr. (G) diejenigen, wo ein pron. demonstr., also ein äufseres Bindeglied vorhanden ist, auszusondern und an erster Stelle des as. impropr. aufzuführen.

Folgende Stellen endlich fasse ich anders als der Verfasser. Zunächst eine kritische: S. 368 will er den Vers Sept. 804 (Dind.), der gewöhnlich der Ähnlichkeit mit v. 820 wegen ausgeworfen wird, halten, indem er v. 605 als erklärende Interpolation entfernt. Aber dann ist die Frage *τίνες* des v. 806 unpassend, da nur an zwei bestimmte *βασιλέες ὁμόσποροι* gedacht werden kann, wohl aber pafst bei der gewöhnlichen Fassung der Stelle *τίνες* auf *ἄνδρες* bezüglich. Dagegen stimme ich dem Vorschlage (S. 402) bei, Suppl. v. 927, 928 dem Könige, v. 929 ff. dem Herolde zuzuteilen, da so die Lesart des Med. gerettet wird. — S. 370 wird Suppl. 748 dem as. causale zugewiesen, mehr Ähnlichkeit haben die Worte *λίσσομαι, πάτερ* mit eingeschobenen kurzen Sätzen wie *οἶδα, σάφ' οἶδα* u. a. (S. 372). Zu diesen stelle ich auch Prom. 266 und Eum. 463, die Verfasser (S. 385) für as. demonstr. ansieht. — S. 375 ist Ag. 637 *χωρὶς ἡ τιμὴ θεῶν* als sententia communis gefafst, richtiger wohl einfaches as. causale. — S. 371 wird Sept. 490 *οὐκ ἄλλως ἐρῶ* als causale angesehen, ich ziehe demonstr. vor, da *οὐκ ἄλλως* so viel wie *οὕτως*. — S. 379 wird Sept. 438 ff. dem as. consecutivum zugewiesen mit der ziemlich gezwungenen Begründung: poetico colore detracto versuum 440-446 sensus hic est: *καὶ Καπανεῖ ἡ γλῶσσα γενήσεται κατήγορος*. Mir scheint ein explic. vorzuliegen, da *Καπανεὺς ἀπειλεῖ κτλ.* die weitere Ausführung zu v. 438 f. ist. — S. 385 Eum. 50 ff. als as. enumerat. erklärt oder auch Ausfall eines Verses angenommen. Ich fasse die Stelle als explicat., denn der Sinn ist: ich vergleiche sie nicht mit den Gorgonen, sondern mit den Harpyien, und zu diesen letzten unterdrückten Worten dient *εἶδον κτλ.* als Erläuterung. So reiht sich die Stelle den vom Verfasser S. 392 besprochenen an, ubi poeta ad cogitationem supplendam sententiam adnectit. — Endlich ist, wenn ich recht beobachtet habe, frg. 164 a nirgends erwähnt; je nachdem wir den Charakter der Rede auffassen, der sich bei der Kürze des Fragments nur erraten läfst, haben wir ein explic. oder propr.

Hamburg. G. Bremig.

---

40) Faust, Studien zu Euripides. Beilage zum Jahresbericht über das Realprogymnasium zu Altkirch. 1881. 31 S. 4°.

Faust sucht mehr als 40 Stellen aus den euripideischen Stücken, die er der Reihe nach durchgeht — Alk., Hippol. und Kykl. sind nicht berücksichtigt — teils zu erklären, teils zu emendieren. Beistimmen kann man ihm, wenn er (S. 11) J. A. 951 *εἰς ἄκραν χεῖρα* coll. Heraclid. 427 als Längenmafs erklärt und „bis auf Fingerbreite" übersetzt, sowie wenn er (S. 12) J. A. 994 in *δι' αἰδοῦς ὄμμ' ἔχουσ' ἐλεύθερον* nicht *ἐλεύθερον*, sondern *δι' αἰδοῦς* prädikativ fafst: „den freien Blick in Scham gehüllt." Gewöhnlich aber sind seine Erklärungen unnatürlich und gesucht. So will er J. T. 71 *σοὶ δὲ συνδοκεῖν χρεών* (S. 12) übersetzen: „mit dir will ich einer Meinung sein", statt „auch du mufst meiner Meinung sein." Hec. 964 *ἤλθες δεῦρο* nicht in lokalem Sinne sondern als euphemistische Wendung für „du kamst in dieses Unglück" zu fassen (S. 4), was ja an sich möglich wäre, wird er nur veranlafst, weil er verkennt, dafs die Scene im thrakischen Chersonnes, nicht aber vor Troja ist; *ἔξω* im folgenden Verse ist nicht in *εἴσω* zu verwandeln. Heraklid. 22 f. und J. A. 84 (S. 7 u. 9) sucht Faust die Überlieferung durch unmögliche Interpretation zu halten; erstere Stelle ist von Canter und Dindorf hergestellt und J. A. 84 möchte Ref. statt *κᾆτα* einfach *εἶτα* „darauf" lesen. Bacch. 263, wo Faust *τῆς εὐσεβείας ὦ ξένε* verbindet „o du des frommen Sinnes entfremdeter" (S. 1), schreibt man seit Reiske mit Recht *τῆς δυσσεβείας*. Mit *ὦ ξένε* können auch bekannte Personen angeredet werden, cf. J. A. 855, 1349, 1479. Nach Faust p. 21 ist Rhes. 305—308 nur von dem Schild des Rhesus und dem darauf befindlichen B i l d eines rossebespannten Wagens die Rede — er behält *χρυσοκολλήτοις δίφροις* ohne Naucks richtige Änderung auch nur zu erwähnen —; seine Gründe dafür sind aber nicht stichhaltig. Dafs 306—308 vielmehr der Stirnschmuck der w i r k l i c h e n Rosse des Rhesus gemeint ist, zeigt schon *ἐκτύπει φόβον*.

Bei seinen eigenen Änderungen richtet der Verf. sein Hauptaugenmerk auf die äufsere Leichtigkeit derselben, so wenn er Med. 857 statt *τέκνων* *τ ε χ ν ᾶ ν* (S. 16), Bacch. 737 statt des korrupten *δίκα* das ungebräuchliche *δ ί κ ρ α* schreibt, das hier das „Zinkenpaar" oder die Hörner bedeuten soll (S. 3). Mit Recht ändert er indessen J. A. 1550 *δάκρυα προῖγε* mit Hin-

weis auf v. 478 in δ. προῄκε (S. 26), das übrigens schon von Dindorf vermutet ist. Ansprechend ist auch sein Vorschlag zu Herc. 1159 φέρ', ἀμφὶ μυσαρῷ κρατὶ περιβάλω σκότος (S. 29), zumal sich μυσαρόν als Glosse zu προστρόπαιον in v. 1161 erhalten hat. Jon 1360 trifft er in der Tilgung von λέγειν mit Wilamow. Anal. p. 29 zusammen, hätte aber ἐβούλεθ' οὕνεκ' nicht in βούλεται ἕνεκ' ändern sollen (S. 30). Neben den bisher zur Ergänzung von J. A. 1349 vorgebrachten Konjekturen verdient auch die von Faust Beachtung: κοὐδεὶς οὐδὲν ἀντίον λέγει (S. 26). I. A. 77 vermutet er καθ' Ἑλλαδ' οἰστρήσας νομόν coll. Phoen. 1509 u. Rhes. 477 (S. 26). Oft ändert der Verfasser jedoch auf Kosten des Sinnes. So giebt die Schreibung ἢ τῆσδ' ἄσκοπον (sc. τάφον) λαβὼν χθονός dem Verse El. 546 zwar eine Cäsur, läfst aber τῆσδε χθονός völlig in der Luft schweben und ergiebt nicht den nötigen Gegensatz (ἤ - ἤ) zu v. 545 (S. 6). Der Fehler liegt viel tiefer; Ref. vermutet: ἀλλ' ἤ τις αὐτοῦ τάφον ἐποικτείρας ξένος ἐκείρατ' εὖ γῆς τῆσδ' ἐπισκόπους λαθών. Zur Begründung ist hier nicht der Ort, über ἀλλ' ἤ, cf. Kock zu Aristoph. Equ. 780 und 953. I. A. 947 schreibt Faust ὅσπερ φυτεύει τοὐμὸν ὄνομα σῷ πόσει und läfst somit den Achill, welcher sich dann (nach Fausts eigner Angabe) als Sohn des Rachegeists bezeichnet, „der meinen Namen deinem Gatten, d. h. dem Agamemnon, erzeugt" den baarsten Unsinn sagen (S. 10). Der Vers läfst sich nur etwa in der Gestalt εἴπερ φυνεύσει τοὐμὸν ὄνομα σὴν κόρην halten. Indem Faust Phoen. 1599 φονέα in γονέα ändert und den Vers, den er als Ausruf innerhalb der Erzählung fafst, folgendermafsen übersetzt: „O ich unglücklicher, unglücklich wegen meines Vaters, dafs er nämlich Erzeuger, Vater geworden ist!" erreicht er einen nach Form und Inhalt gleich unklaren Satz (S. 19 f.). Um Med. 846 f. ἱερῶν ποταμῶν von πόμπιμος abhängig machen zu können, erklärt er die Worte ἦ πόλις ἦ φίλων S. 15 einfach als Parenthese, der er sich natürlich vergeblich bemüht irgend welchen Sinn unterzulegen. In Jon 594 μηδέν τε καὶ πρὸς οὐδὲν ὢν κεκλήσομαι ist die Unterscheidung von μηδέν und οὐδέν willkürlich und πρός blofses Flickwort (S. 13). Zu schreiben ist μηδὲν κοὐδένων. Die Ergänzung des Versanfangs bleibt zweifelhaft, Herwerden schreibt z. B. ἀεὶ τὸ μηδέν .... Das Verständnis von Herc. 121 glaubt Faust S. 9 durch Änderung von πῶλον ἀνέντες in πωλίον*) ἄνεντες erschlossen zu haben. Doch ist der Gedanke unklar, ἀνέντης „geschirrlos" selbst gebildet und das Metrum des respondierenden Verses (109) nicht beachtet. Das letztere gilt auch von der Konjektur zu Andr. 1180: δὴ φίλον ὄμμα βαλὼν ἔτι τέρψομαι.

Öfter nimmt der Verfasser ohne Grund Anstofs. Auf völligem Verkennen des euripideischen Stiles beruht es, wenn er statt des Überlieferten Bacch. 395 τὸ σοφὸν δ' · οὐ σοφία (S. 2), Heraclid. 946 ὅπου σὺ νῦν (S. 24), Tro. 623 δῶρον ἀψύχῳ νεκρῷ (S. 30) vermutet. I. A. 535 würde er κατασκάψουσι γῆν nicht in γῆς ändern (S. 10), wenn er Suppl. 544 verglichen hätte, Med. 585 nicht ἐκκτενεῖ statt ἐκτενεῖ konjizieren (S. 16), wenn er das Scholion beachtet hätte, Herc. 1275 nicht μυρίους τἄλλους πόνους διῆλθον ἀγέλας τ' εἰς νεκρῶν ἀφικόμην schreiben (S. 25), wenn er gewufst hätte, dafs πόνων ἀγέλας in Bekkers Anecd. I, 330, 29 als euripideisch bezeugt wird. Unnütz sind z. B. auch die Änderungen Or. 284 ἐπέπνευσας (S. 17), Phoen. 213 πνοαῖσι πνεύσαντος (S. 19), Andr. 28 κἀπικούφισιν (S. 22).

Bacch. 284 f. erklärt Faust S. 2 θεὸς γεγώς als „Gott geworden" oder „in Gott verwandelt" und meint dann, die Stelle sei mit Rücksicht auf das christliche Abendmahl interpoliert, während γεγώς doch oft = ὤν ist, cf. Bacch. 199, 1305, Hipp. 995, Med. 223, 467 etc. Ebenso unglücklich ist die Tilgung von I. T. 34—41 (S. 27), weil v. 39 im Widerspruch mit anderen Stellen sage, es seien nur griechische Fremdlinge geopfert, sowie von I. T. 1019 (S. 28), dessen 1. Teil (νόστος πρὸς οἴκους) Glosse zu 1018, der 2. (ἡ δὲ βούλησις πάρα) zu 1023 sein soll.

Nach alledem können wir nur sagen, dafs die vorliegende Schrift, in welcher neuere Ausgaben und Abhandlungen fast gänzlich unbenutzt geblieben sind, bei allem Eifer, der, namentlich um die Genesis der Verderbnis zu erklären, aufgewandt ist, doch nur selten das Richtige trifft und bei der Behandlung mancher Stellen von auffallendem Mangel an eindringendem Verständnis und an richtigem Urteil zeugt.

Berlin. H. Gloël.

*) Ein metrisch nicht zählendes ι will er mehrfach einführen, so Herc. 781 'Ισμηνί' (sc. ὄχθε) ὦ στεφανηφόρει, Herc. 936 θυμιῶ Hel. 865 θέομιον, Med 494 θέομι' ἐν ἀνθρώποις. Ein ähnliches öfter von ihm angewandtes Mittel ist die Einführung der Synizese; so will er Hec. 1215 ἐσημήνω ἄστυ (S. 5), I. T. 1010 ἡ ἄξω δέ γ' ἥνπερ καὐτὸς ἐνταυθοῖ περῶ (S. 13), Or. 11 Θυέστῃ ἀπόλεμον (S. 17) lesen.

41) **A. Patin, Quellenstudien zu Heraklit.** Pseudohippokratische Schriften. Würzburg, Stabel, 1881. 37 S. 8°. 0,80 ℳ.

Die eingehende und klar sichtende Untersuchung beschäftigt sich zuerst mit dem Buche *περὶ τροφῆς* und gewinnt für dasselbe folgende Resultate: 1) einige neue Fragmente und Zeugnisse für Heraklit, 2) die Thatsache, dafs der Verfasser von *περὶ τροφῆς* auch aufserdem Heraklit fortwährend nachahmt, 3) dafs derselbe mit geringen Abweichungen der Philosophie Heraklits durchaus ergeben sei. Dies alles ist ohne weiteres zuzugeben. Im einzelnen ist zu bemerken: zu Satz 41 (Littré) hat Patin richtig gesehen, dafs in der Vulgata die Worte *αἷμα ὑγρὸν φλαῦρον — αἷμα στερεὸν ἀστεῖον* ausgefallen sind. Hätte er anstatt der unkritischen Kühnschen die Littrésche Ausgabe benutzt, so würde er bemerkt haben, dafs die letztere schon den Text mit dieser Vervollständigung bietet. Ich füge hinzu, dafs einer der besten Hippokratescodices, der Marcianus 269, unter allen mir bekannten Handschriften allein den Text an dieser Stelle unverkürzt so gibt: *αἷμα ὑγρὸν ἀστεῖον, αἷμα ὑγρὸν φαῦλον· αἷμα στερεὸν ἀστεῖον, αἷμα στερεὸν φαῦλον.* Auch im 26. Satze kann das richtige *μέγεθος* handschriftlich belegt werden aus Parisin. J. Im 27. Satze liest Patin unter zweimaliger Streichung des *γλυκύ* richtig: *γλυκὺ οὐ γλυκύ, ἐς δύναμιν οἷον ὕδωρ, ἐς γεῦσιν οἷον μέλι.* Auch hier enthält der Marcianus die Spur des Richtigen, indem *γλυκύ* vor *ἐς γεῦσιν* fehlt.

Ein viertes Ergebnis Patins ist die angebliche Identität des Verfassers von *περὶ τροφῆς* und *περὶ διαίτης Α'*. Ich halte seinen Beweis nicht für überzeugend und bemerke nur folgendes hierzu: der Verfasser von *περὶ τροφῆς* ist nach Patins 2. und 3. Resultat vollkommener Herakliteer, der von *π. δ. Α'* ist kein vollkommener Herakliteer, denn er geht fortwährend von einem Dualismus zwischen Feuer und Wasser aus. Was über Foetusbildung in beiden Büchern vorgetragen wird, hat nichts miteinander gemein. Patin nennt die ihm identischen Verfasser der beiden Bücher „trivial und dumm, einen ungeschickten Kompilator" u.s.w., Teichmüller, den Patin übrigens nur einmal im Vorbeigehen citiert, sagt, wenn auch zunächst in Rücksicht auf Anaxagoras, der Diätetiker sei „kein dummer Plagiator" gewesen (Neue Stud. II, S. 28). Kurz, die Frage nach der Herkunft von *περὶ διαίτης Α'* ist so noch nicht erledigt. Meines Erachtens mufs diese Schrift im Zusammenhange mit den Büchern *περὶ φύσεως ἀνθρώπου, περὶ παθῶν, περὶ νούσων α' β' γ'* untersucht werden. Wie verhält sie sich mit ihrem Dualismus und den vier Elementarqualitäten zu diesen humoralpathologischen Schriften? Erst dann wird sich erkennen lassen, wer aufser Heraklit auf den Verfasser eingewirkt hat. Denn dafs dieser noch andere Vorbilder hat, beweist aufser den oben angeführten Punkten der über die Natur des Weibes handelnde § 34. Doch auch Patins Studien sind noch nicht abgeschlossen. Nach dem vorliegenden Hefte, das eine Reihe feiner Bemerkungen und neuer Gesichtspunkte bietet, läfst sich auch fernerhin Treffliches erwarten. — Druckfehler habe ich nur wenige bemerkt: S. 34 *παθήματα*, in dem Citat aus Stob. Flor. S. 18 ist falsch interpungiert, desgl. S. 35, Z. 4.

Ilfeld a/H. Kühlewein.

42) **P. Vergili Maronis Opera** with a commentary by John Conington M. A. vol. I. Fourth Edition Revised by **Henry Nettleship** M. A. Corpus Professor of Latin in the University of Oxford. London 1881.

Professor Nettleship hat hierin seine früheren Arbeiten über die beiden letzten Bände von Conington's Vergil (der in Oxford eingeführten Ausgabe) durch Wiederherausgabe und Ergänzung der Eklogen und der Georgica vervollständigt. Seine Zusätze zu diesem Bande sind umfangreicher und wichtiger als in den beiden andern. Ich rede nicht von neuen Ansichten über bestrittene Stellen, denn Professor Nettleship betrachtet mit Recht seine Aufgabe in diesem Punkte als eine beschränkte; in der That sind die meisten der neuen Bemerkungen entweder handschriftliche Lesarten, oder von den alten Commentatoren vorgebrachte, aber von Conington unbeachtet gelassene Ansichten. Der wirklich schätzbare Teil des neuen Werkes ist die Einleitung. Sie nimmt 100 Seiten ein: eine starke Vergröfserung des Umfangs des Werkes, wir müssen es gestehen, und (denn wir dürfen diesen Umstand nicht verhehlen) keine geringe Verteuerung des bereits kostspieligen Buches. Aber diejenigen, welche sich hinreichend für Vergil interessieren, um sich um mehr zu kümmern, als für das, was man in den für das Durchschnittspublikum bestimmten Ausgaben finden kann, werden es nicht bedauern etwas Besonderes zu bezahlen für die besondere, schätzenswerte Belehrung.

Digitized by Google

Die frühere Lebensbeschreibung des Dichters von Long ist jetzt ersetzt durch eine, die sich auf die suetonische, gewöhnlich dem Donatus zugeschriebene, ferner auf die dem Commentar des Probus vorangehende Biographie und endlich auf die kurze, dem Commentar des Servius beigefügte Denkschrift stützt. Professor Nettleship hat den Gegenstand mit besonderer Sorgfalt untersucht und eine Monographie darüber herausgegeben (Ancient Lives of Vergil), in der er zwei Bodlejanische Handschriften der Lebensbeschreibung von Donatus collationiert. Ich bemerke nur einen Punkt, in welchem er nicht die neueste Untersuchung verwertet zu haben scheint. Im dritten Verse des Gedichts Ite hinc inanes, ite rhetorum ampullae sind die Namen, auf welche die Mss. hinweisen, Selius und Tetrilius, wie ich schon vor vielen Jahren conjiciert habe und wie Bährens in seinen Poetae Latini Minores druckt, nicht Stilo und Tarquitius, wie sogar Ribbeck in seiner Appendix Virgiliana bietet. Auch kann ich nicht umhin mich zu wundern, wie ein metrisch geübtes Ohr eine so schwache Verbesserung der handschriftlichen Lesart von v. 11 uos quoque limite saeuae wie: nos quoque ite iam saue ertragen kann, mag nun meine Verbesserung uos quoque ite, salvete angenommen werden oder nicht.

Den Lebensbeschreibungen folgen drei Essays über einige der früheren Kritiken der Vergilischen Dichtungen, über die alten Commentatoren und über den Text des Vergil. Die hierin enthaltene Belehrung ist ins einzelne gehend und genau und deshalb notwendigerweise trocken; und es ist wahrscheinlich, dafs selbst Philologen von Fach sie nicht für eine sehr anziehende Lektüre halten werden. Dies ist wenigstens meine Erfahrung, und sie gilt auch teilweise von Conington's eigenen gründlichen Essays. Ein Punkt, auf welchen Professor Nettleship grofsen Wert legt, verdient besondere Erwähnung, da seine Meinung zufällig zusammenfällt mit der Thomas', des Verfassers einer gründlichen Abhandlung über Servius, und auch mit der Thilo's. Sie besteht darin, dafs der Servius, dessen Bemerkungen zum Text des Vergil in den Saturnalien des Macrobius angeführt werden, in keiner Beziehung zu dem wirklichen Servius steht. Dazu kommt er durch einen sehr eingehenden Vergleich beider. Es sei gestattet, seine eigenen Worte zu citieren: „Der wahre Servius schweigt zuweilen, wenn Macrobius eine Bemerkung hat; bald ist er ausführlicher, bald weniger ausführlich als Macrobius; bald scheint er Vergil gegen einen Einwand zu verteidigen, bald fügt seine Bemerkung etwas neues hinzu oder weicht vollkommen ab." (p. 4). Zugleich führt ihn die Thatsache, dafs beide dieselben Stellen commentieren, zu dem Schlusse, dafs beide schliefslich aus derselben Quelle schöpfen. Diese Quelle, so meint er, können in Betreff der vergilischen Gleichnisse die ὁμοιότητες des Octavius Avitus oder die Furta des Perellius Faustus gewesen sein, in Betreff der feindseligen Kritik im 10., 11. u. 12. Kapitel von Macrobius' drittem Buch, wo der Angriff nicht auf Cornutus oder Hyginus zurückgeführt werden kann, ist er geneigt, sie der Aeneidomastix des Carvilius Pictor zuzuschreiben.

Dies ist indessen blofse Hypothese, wenn auch eine wahrscheinliche. Befriedigender ist das Kapitel über die Commentatoren, da es eine solidere und praktischere Belehrung gebietet. Wer Conington's Ausgabe besitzt, kann sich demnach mit allem Wissenswerthen aus der langen Liste der Erklärer von Caecilius Epirota bis auf Gaudentius und Junilius Flagrus vertraut machen. In der Aufzeichnung dieses Berichtes hat Professor Nettleship Ribbeck's Prolegomena stark benutzt, während er anderseits eine gröfsere Aufmerksamkeit einem Punkte schenkt, der nicht speciell von Ribbeck behandelt wird, nämlich dem die Zeit zu bestimmen, welcher die dem Servius und den späteren Erklärern gemeinsamen Noten über Vergil zuzuweisen sind.

Der am wenigsten gründliche Teil dieser hundert neuen Seiten ist der kurze Artikel über den vergilischen Text. Derselbe kann keineswegs als zutreffend gelten. Aber eine Art Ersatz bietet eine angefügte, von dem gewissenhaften Gelehrten Mr. F. Madan gelieferte, kurze Notiz über die wenig bekannten Vergilhandschriften in der Bodleiana.

Oxford. R. Ellis.

43) **Joseph Walter, M. T. Ciceronis philosophia moralis.** Pars prior, Prag 1878, Heinr. Percy. Pars altera, sect. 1—3 in Programmen des Staats-, Real- und Obergymnasiums in Mies. 1879 bis 1881.

Mit gemütvoller Hingabe, nicht mit nüchternem Verstande hat der Verfasser Ciceros philosophische Schriften verarbeitet. Er verkennt nicht, dafs scharfes Eindringen und folgerichtiges Deducieren bei Cicero fehlen, aber der Gehalt und die Bedeutung seiner Popular-

philosophie gelten ihm überaus hoch und lassen es ihm der Mühe wert erscheinen, seine ethischen Lehren, zu einem System zusammengefafst, in ganz unverfälschtem Gewande darzustellen. Indem er dies nun nicht besser erreichen zu können glaubte als durch die direkte Wiedergabe von Ciceros eigenen Worten ohne irgend welche kritische Erörterung oder sonstige Zuthat, haben wir eine mit grofsem Fleifs vorgenommene Zusammenstellung von Citaten aus den philosophischen Schriften Ciceros vor uns, in der nur die Anordnung und Verbindung der einzelnen Stellen dem Verfasser eigentümlich ist.

Der erste Teil „natura duce quomodo homo ad summum bonorum finem ascendit?“ enthält aufser den diese Frage selbst betreffenden Erörterungen zur gröfseren Hälfte auch die gar nicht hierher gehörigen, überhaupt nicht in das Gebiet der Ethik fallenden Ansichten Ciceros über das Dasein und Wesen Gottes und seine Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. Der zweite, paränetische Teil „de virtutibus et officiis“ liegt noch nicht abgeschlossen vor und behandelt nur erst aufser der Tugendlehre die Pflichten gegen Gott und gegen das Vaterland, so dafs die officia, quae tertia parentibus, deinceps gradatim reliquis debentur (off. I, 45, 160) noch ausstehen. Wie im ersten Teile, so ist auch in diesem manches enthalten, was streng genommen nicht zur Ethik gehört. Doch rechne ich dies dem Verf. weniger zum Vorwurf an, als dafs über manche wichtige Frage, z. B. inwieweit noch andere Güter aufser der Tugend zum glücklichen Leben gehören, das Material nicht aufgenommen ist und das Schwanken Ciceros in dieser wie in anderen Fragen nicht mit einem Worte angedeutet ist. Im übrigen verdient der Verf. für die sorgfältige Sammlung und schöne Gruppierung der Stellen Anerkennung und Aufmunterung zur baldigen Beendigung seiner wohl manchem willkommenen Arbeit. Nur möchte ihm die Benutzung einer besseren als der bisher von ihm gebrauchten Cicero-Ausgabe und die Fernhaltung jeder unnötigen Änderung im Wortlaut der Stellen anzuraten sein.

Rostock. A. Strelitz.

---

44) **Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae.** Texte latin publié avec une notice, un argument analytique, des notes en français et une carte par **Émile Jacob.** Paris, Librairie Hachette et Cie. 1881. 90 p.

In die Sammlung der „Classiques latins“ (format petit in - 16), welche bei Hachette u. Cie. in Paris erscheint, ist jüngst auch eine erklärende Ausgabe des Taciteischen Agricola aufgenommen worden. Der als Herausgeber der Annalen bekannte Professor am Lyceum Louis-le-Grand E. Jacob hat den Text der bereits in zwei Auflagen verbreiteten Ausgabe des Herrn Professors J. Gantrelle zu Grunde gelegt, die auch für den Kommentar mit Nutzen verwertet wurde, bewahrt sich aber selbständige Auffassung und freie Prüfung im einzelnen wie im ganzen.

Im ganzen tritt der Unterschied zwischen der Anschauung Jacobs und jener seines Vorgängers besonders hervor in der Charakteristik der Taciteischen Schrift nach ihrer Anlage und Tendenz. Hatte der Vorgänger die Verteidigung der politischen Prinzipien des Tacitus und seines Schwiegervaters als das Hauptziel (but principal) bei der Abfassung des Agr. bezeichnet, so erkennt Jacob nach dem Zeugnisse des Autors selbst den Hauptzweck (objet principal) des Buches in der Erfüllung einer Pietätspflicht und in der Erzählung einer ruhmreichen Eroberung, während er den politischen Ansichten ausdrücklich nur untergeordneten Einflufs (subordonnées) zugesteht. Der Vorgänger verwarf die Bezeichnung der Schrift als Biographie (la vie d'Agricola n'est pas à proprement parler une biographie); Jacob hält gerade diese Bezeichnung fest (On nierait vainement que l'ouvrage soit, à tout prendre, une biographie). Aber er findet sie nicht erschöpfend, da das Buch eine Mischung verschiedener Elemente in sich vereinige. Indem so Jacob dasselbe keiner bestimmten litterarischen Gattung (genre déterminé) zurechnen will, tritt er wieder in einen Gegensatz zu seinem Vorgänger, der es bestimmt (exactement) als éloge historique bezeichnete und den Nachweis versuchte, dafs das Werk nichts enthalte, was den Bedingungen eben dieser Schriftgattung (genre littéraire) widerstrebe. Während ferner der frühere Herausgeber die Darstellung der Tyrannei des Domitian nur aus der angeblichen politischen Tendenz der Schrift erklären wollte, erblickt Jacob hier einen jener Kontraste, in denen Tacitus glänzt: Domitian im Hintergrunde,

Digitized by Google

von dessen dunklem Schatten die Gestalt des Agricola desto leuchtender sich abhebt.

Dem Leser erscheint, wie Jacob mit Recht betont, die Schrift des Tacitus originell; denn ein Seitenstück, das ihr genau gliche, ist nicht erhalten. Immerhin hätte an die teilweise Ähnlichkeit der Biographie des Atticus von Cornelius Nepos erinnert werden sollen. Dafs der Agr. mit den Biographien des Plutarch sich nicht vergleichen lasse, darf man Jacob zugeben; doch waltet auch unter diesen Biographien mancher Unterschied: die des Galba und Otho sind, obschon sie keine pragmatische Geschichte bieten, doch mehr historisch als die übrigen mehr philosophischen. Das Leben des Agricola ist nicht von einem Philosophen wie Plutarch oder Litteraten wie Sueton geschrieben, sondern von einem Manne, den die Schöpfung eines gröfseren historischen Werkes beschäftigte, nachdem er früher als Redner thätig gewesen war. So ist es erklärlich, dafs die Biographie nach ihrem Inhalt in das Gebiet der Geschichte hinübergreift, nach ihrer Form in noch höherem Grade als die späteren Werke des Tacitus rhetorisch gehalten ist. Rhetorisch gehalten sind namentlich die Einleitung und der Schlufs, die übrigens durchaus nach dem Vorbilde früherer Historiker ausgeführt sind. Für die Einleitung bot Sallust das Muster dar, die laudatio am Schlusse entspricht der Weise des Livius und der nächsten Historiker nach ihm. Es ist bekanntlich im Ernste versucht worden, den Agr. als ein Vorwort (préface) zu charakterisieren; dafs Jacob einer solchen Bezeichnung nicht folgen konnte, versteht sich von selbst. Aus dem oben Angeführten ergibt sich aber, dafs er auch davon sich frei gehalten hat, den Begriff der laudatio, den wir nach dem Rhetor Seneca auf die Schlufskapitel des Agr. anwenden dürfen, auf die ganze Schrift auszudehnen.

Auf die Anordnung der Kapitel legt der Herausgeber Gewicht (vgl. die Note zum Schlusse des 8. u. 33. Kap.); er weicht darin mehrmals von seinem Vorgänger ab. Das 12. Kap. läfst er erst mit Caelum crebris imbribus ac nebulis foedum beginnen, indem er die vorausgehenden Sätze In pedite robur .... universi vincuntur noch dem 11. Kap. hinzufügt; und das 12. Kap. wird ausgedehnt bis iam domiti ut pareant, nondum ut serviant, so dafs das 13. Kap. mit Igitur primus beginnt (vgl. dagegen Peters Erklärung von Igitur). In diesen beiden Fällen ist Jacobs Anordnung eine Neuerung; dagegen eine wohlbegründete Rückkehr zu der üblichen Abteilung gegenüber der von Ritter eingeführten ist der Beginn des 2. Kapitels mit Legimus. Diese Abteilung steht mit der Auffassung des ganzen Prooemiums in Zusammenhang.

Die sehr verschieden gedeuteten Worte des 1. Kapitels venia opus fuit erläutert Jacob durch: j'ai dû compter sur l'indulgence, indem er zur Motivierung des Praeteritums einen Begriff der Erwartung unterlegt. Wir müssen uns aber auf die Auslegung des Textes beschränken. Dabei ergibt sich nun die Möglichkeit zweifacher Deutung: entweder ist narraturo neben fuit mit Nissen und Andresen auf die vorläufigen Erwägungen des Tac. über die Abfassung der Biographie des Agricola zu beziehen*); oder fuit weist, wie Vahlen, Kritz und Dräger annehmen, auf die vorangegangenen Sätze zurück, in welchen die dem Autor nötig erscheinende Entschuldigung bereits gegeben ist**). Jacob scheint sich mehr zu der ersteren Auffassung zu neigen, da er incusaturus durch si i. fuissem, nicht durch si i. essem erklärt. Irrig ist hier seine Ergänzung des Objekts eiusdem hominis vitam; die starke Interpunktion nach incusaturus, welche Jacob nach Wex und Nipperdey (wie Andresen) gesetzt hat, bedingt die absolute Fassung von incusaturus mit Ausschliefsung des Gedankens an Agricola (vgl. Andresens Note). Ebenso irrtümlich ist die Ergänzung von fuerunt Domitiano regnante zu den selbständig gefafsten Worten Tam saeva et infesta virtutibus tempora. Wie in dem vorhergehenden Satze nec id (suam vitam narrare).. obtrectationi fuit: adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur quibus facillime gignuntur, so mufs auch hier von der Zeit die Rede sein, in welcher die Biographie herausgegeben wird. Bei tam saeva.. tempora darf man also nicht an die verflossene Regierungszeit des Domitian denken, wenn man nicht zugleich mit Bezzenberger, Ritter und Peter auch die Worte at nunc narraturo mihi .. venia opus fuit auf Domitians Zeit bezieht. Da nun aber Jacob diese von Urlichs und Pfaff als unvereinbar mit der Grundbedeutung von nunc verworfene Beziehung nicht angenommen hat, sollte er zu tam saeva.. tempora vielmehr sunt ergänzen. Inwiefern auch die Zeiten nach Ner-

*) Wenn Tücking und Prammer bei fuit an den Briefstil denken, so sollten sie auch 3, 1 rediit lesen, wie Urlichs nach Spengels Vorschlag thut und früher auch Halm und Dräger thaten.

**) Man vergleiche die ähnliche Art der Entschuldigung in einem Briefe Niebuhrs an Savigny, Lebensnachrichten II S. 235.

vas Regierungsantritt nle saeva bezeichnet werden konnten, zeigt Andreeens Kommentar. Freilich sind dieee tempora nicht eowohl infeeta virtutibue nls vielmehr vitiis delatorum, wie Urlichs bemerkt hat; und hierin wie in der Anwendung der Worte infeneue virtutibus Kap. 41 auf Domitian liegen allerdings Bedenken gegen die Interpunktion nach incusaturus.

Legimus am Aufange dee 2. Kapitele bezicht Jacob auf die acta diurna. Aber eo gut nle die Bestrafung der Verfaseer müesen diese die Verbrennung der Bücher berichtet haben; daher ist zu eaevitum, dae noch von legimue nbhängt, esse zu ergänzen, nicht est, wie Jacob angibt. — Treffend ist dagegen, was Jacob über die von Rustiene und Senecio verfafsten Biographien dee Paetus Thrasea und Helvidiue Priecue bemerkt; er bezeichnet ihre Schriften nle biographiee louangeuses und vermeidet jede Andeutung, ale ob Tac. dieselben mit eeiner Schrift auf die gleiche Linie gestellt habe (was Andresen mit Recht bestreitet). — Vermifst wird eine Note zu monumenta clarissimorum ingeniorum; so heifsen die Geschichtswerke, insoferne eie nicht nur die Helden verewigen, sondern auch die Verfassor. Hier liegt es nahe, aue dem 1. Kap. zu vergleichen celeberrimus quieque ingenio ad prodendam virtutis memoriam . . ducebatur und dadurch für die Beziehung von ingenio auf celeberrimus eine Bestätigung zu gewinnen. Denn an sich wäre nuch die Verbindung ingenio ducebatur denkbar, wie Sall. Cat. 3, 3 etudio ad rem publicam latus sum sagt. Ungenau ist die Anmerkung: Le comitium était une partie du forum; vgl. jetzt Jordan, Capitol, Forum u. s. w. (Berlin 1881) S. 18.

Im 3. Kapitel könnte zu saeculi ortu, womit 44 in hanc beatiesimi saeculi lucem stimmt, auf die Vorstellung hingewiesen werden, dafe das Licht der Freiheit auf die Nacht der Knechtschaft gefolgt eei; vgl. Cic. Brut. 96, 330 reipublicae noctem; Curt. X 9, 4 caliganti mundo; Sen. dial. XII 13, 1 demerso in tenebras orbi. — Zu den Worten non modo aliorum, eed etiam nostri superstites gibt Jacob für den Gednuken das Citat Plin. ep. VIII 14 (besonders 9); warum wird nicht auch für den Ausdruck auf Sen. ep. 30, 5 verwiesen? — Ungenügend ist zu (hic) interim (liber) die Anmerkung: en attendant. Tac. führt hier die Biographie als den Vorläufer eines gröfseren historischen Werkes an; erschöpfend bemerkt Andreeen: donec maiorem illam et difficiliorem e i u e d e m g e n e r i e curam elaborare potero. — Zu incondita ae rudi voce wird eine Erklärung der Bedeutung und Beziehung vermifst; die richtige Auffassung dieser Worte hätte wohl auch in der Note zu excueatue erit eine schärfere Bestimmung ergeben.

Diese Bemerkungen zum Prooemium des Agr. mögen ale Probe uneerer Urteile über Jacobs Kommentar genügen. Der Gedanke und die zum Verständnie nötigen historiechen und antiquarischen Einzelheiten sollen in demselben ihre Erläuterung finden, und man wird in der That nur weniges vermiseen oder geändert wünschen. Auf den Sprachgebrauch und Stil des Tac. wird durchweg aufmerksam gemacht: la force expressive, le ton emphatique, la nouveauté, vivacité, rapidité du style, le style brillant, poétique, oratoire werden an zahlreichen Beispielen nachgewiesen; auch auf typische Eigentümlichkeiten der antiken Geschichtswerke, wie sie im Agr. eich finden, und auf küustlerische Mittel dee Hietorikers wird gelegentlich hingedeutet. Unter den Vorbildern des Tac. iet Vergil in umfassenderer Weise verglichen, als Sallust und Livius. Auch verwandte Gedanken neuerer Autoren werden angeführt, aus Racine besonders häufig, öfter aus La Bruyère, vereinzelt aus Corneille, Bossuet, Lamartine. Unter den deutschen Herausgebern ist es Dräger, an deseen Erklärung sich Jacob am näcbeten anschliefst; die Ausgabe von Andreeen erhielt er zu spät, um sie benützen zu können, die von Peter hat er leider nicht beachtet. Sie hätte ihm manche treffende Erläuterung dargeboten z. B. zu Kap. 5 aeetimaret, 6 famae propior, 12 fecundum, 14 Cogidumno, 25 amplexue, 29 ad montem Graupium, 40 immixtue eet, 43 visentie u. s. w. Mit beiden Erklärern ist jedoch Jacob bisweilen in bemerkenswerter Weiee zusammengetroffen.

Für die Kritik ist auch die Ausgabe von Urliche zu Rate gezogen. Der kritische Anhang, in welchem Jacob dae Verhältnis seines Textes zu der Ausgabe des Herrn Gantrelle übersichtlich darstellt, ist nicht ganz vollständig. So echreibt Jacob Kap. 10 proinde (statt perinde) attolli; 20 circumdatae sunt (mit Hinzufügung der Kopula); 33 virtute et fide vestra, auspiciis imperii Romani atque opera nostra (mit veränderter Stellung von auep.imp.Rom.); 35 octo millium (statt millia) und connexi (statt convexi); 39 cetera (etatt et cetera); 42 sed (statt eniei), ohne dafs dieee Diskrepanzen angeführt sind. Ein Überblick über die von Jacob verzeichneten Varianten läfst erkennen, dafs eich

der Herausgeber der handschriftlichen Überlieferung zu nähern suchte; er folgt ihr Kap. 2 Legimus . . fuisse, 3 redit, 6 fecit, 10 iussum et hiems appetebat. Sed, 32 metus ac terror est, 45 tum (B) wohl mit Recht; 22 desertum; crebrae eruptiones vielleicht auch richtig; 17 obruisset; sustinuitque sicher mit Unrecht. In der Aufnahme von Konjekturen folgt er Wex Kap. 24, 43, Ritter 12, 20, 41, Burnouf (genauer Brotier) 16, Nipperdey 22, Mützell 28, Heumann 32, Ernesti 43, leider auch einer unglücklichen Änderung von Anquetil 36. Die eigenen Emendationsversuche Jacobs sind nicht gelungen. Die Annahme, dafs Kap. 11 die Worte rarus . . conventus Glossem seien, ist nicht überzeugend bewiesen. Die Ausfüllung der Lücke Kap. 15 plus (inferentibus vim) impetus ist in jeder Hinsicht ungeschickt; ebensowenig empfiehlt sich die angedeutete Ergänzung einer fast allgemein anerkannten Lücke Kap. 44 nam sicuti durare . . quod . . ominabatur, (fato ei non contigit). Die Verwandlung eines rätselhaften atem Kap. 37 in autem und dessen Versetzung in die vorhergehende Zeile ist aus diplomatischen und stilistischen Gründen gleich unwahrscheinlich; die Kap. 30 vorgenommene Umstellung erscheint sinnwidrig. Jacob transponiert nämlich die nach nunc terminus Britanniae patet überlieferten Worte atque omne ignotum pro magnifico est hinter den Satz oculos quoque a contactu dominationis inviolatos habebamus. Wenn aber die Caledonier die römische Herrschaft nicht mit Augen gesehen, nicht kennen gelernt haben, dann ist eben diese Herrschaft das Unbekannte (ignotum), das imponiert (pro magnifico). Der Zusammenhang zeigt dagegen, dafs nach den Worten des Calgacus die Caledonier den Römern imponierten; demnach führt Jacobs Umstellung zu einer Mifsdeutung, gegen die seine Interpunktion nicht schützen kann.

Auf die Interpunktion ist Jacob durchweg bedacht gewesen; doch sind Kommata so reichlich gesetzt, dafs sie bisweilen nicht das Verständnis erleichtern, sondern das Zusammengehörige scheiden. Trotzdem fehlt auch manches wünschenswerte Komma z. B. 11 vor atque ex eo, 24 et velut, 37 et cruenta (s. Andresen). In der Orthographie hat sich Jacob gegen die Ergebnisse der Wissenschaft ablehnend verhalten, wie schon aus einzelnen der oben angeführten Beispiele (connexi, millium) ersichtlich ist. Doch erscheint dieser und mancher andere Mangel wenig erheblich.

Die Absicht des Herausgebers war, statt der veralteten Vulgata, die auf Burnoufs Ausgabe beruhte, einen auf die urkundliche Überlieferung gegründeten Text zu bieten und ihn für das Bedürfnis angehender Leser des Tacitus zu erläutern. Diese Absicht ist im wesentlichen erreicht. Wie der Preis niedrig, so ist die Ausstattung einfach; aber der Druck ist scharf und korrekt, das beigefügte Kärtchen der britischen Inseln seiner Bestimmung entsprechend.

Würzburg. A. Eufsner.

45) **Jul. Binder, Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches** unter Tiberius in den ersten sechs Büchern ab excessu divi Augusti. Wien, 1880, Rud. Lechner. 102 S. 8°.

Die zu besprechende Schrift Binders ist Max Büdinger gewidmet und scheint aus einer Arbeit des Wiener historischen Seminars hervorgegangen zu sein, das bekanntlich in dem letzten Jahrzehnt mit Eifer und nicht ohne Erfolg der Erforschung der römischen Kaisergeschichte sich zugewendet hat. Der Titel ist zu unbestimmt gehalten und läfst weit mehr erwarten, als die Arbeit giebt; dieselbe enthält nichts anderes, als eine Untersuchung über die Quellen, welche Tacitus für die Geschichte des Tiberius, d. h. in den sechs ersten Büchern der Annalen benutzt haben möchte.

Deshalb eröffnet Binder auch sein Buch in der Einleitung mit einer Besprechung des bisher auf diesem Gebiete Geleisteten, wobei er am Schlusse mir die Ehre anthut, meinen Abhandlungen in den Programmen des Clever Gymnasiums vom Jahre 1868, 1869, 1873 Erwähnung zu thun. Ich will hier gleich bemerken, dafs Binder von diesen Abhandlungen den ausgiebigsten Gebrauch macht, besonders von den beiden zuletzt erwähnten, während er das Programm von 1868, zu seinem Schaden vielleicht, nicht gelesen zu haben scheint. Es ist nicht schön von ihm, dafs er von diesen Arbeiten, die ihm eine so wesentliche Stütze gewesen sind, in so wegwerfendem Tone spricht, wie er es an mehreren Stellen thut.

Anknüpfend nun an den Versuch, den ich im Jahre 1873 gemacht, den oder die Autoren (Binder giebt mir hartnäckig Schuld, ich hätte „Annalisten“ geschrieben) herauszufinden, welche Tacitus neben dem urkundlichen Material benutzt, erklärt er sich damit einverstanden, steckt sich aber ein weit höheres Ziel; er will zugleich untersuchen, in welchem Mafse Tacitus von diesen „Annalisten“ Gebrauch gemacht. Er führt diese Untersuchung in vier Kapiteln:

Digitized by Google

I. Tacitus und die herrschende Überlieferung; II. Tagesereignisse und Senatsverhandlungen; III. Geschichten vom Hofe des Tiberius; IV. Germanicus. Auch hier, scheint mir, sind meine Programme von gröfserem Einflufs auf Binder gewesen, als er zugiebt. Wenn sein Kapitel II. sich fast ganz mit meinem Programm von 1869 deckt, so habe ich in dem im Jahre 1873 herausgegebenen auf S. 2 die Kreise von Nachrichten bezeichnet, welche besonders wichtig sein könnten, die Quelle des Tacitus zu entdecken, und ganz in denselben Kreisen bewegt sich die Untersuchung Binders in den Kapiteln III. und IV. Doch gebe ich zu, dafs innerhalb dieser Kreise Binder seinen besonderen Weg geht; ob freilich zu seinem Vorteil, dafs ist eine andere Frage.

Gehen wir nun zu einer Besprechung der einzelnen Teile über.

Im ersten Kapitel vergleicht Binder Tacitus mit Cassius Dio und Sueton, oder, wie er es ziemlich willkürlich benennt, mit der „herrschenden Überlieferung der Annalisten". Auch hier knüpft er polemisierend an eine Bemerkung von mir an, die ich im Programm von 1873, nicht wie er citiert 1868 gemacht, dafs ein Vergleich zwischen Tacitus und jenen beiden Schriftstellern zu keinem Resultate führe. Die Frage ist ja oft und viel erörtert und in verschiedenem Sinne beantwortet worden (so besonders gegen mich von Froitzheim, Bonn 1873), aber meine Überzeugung ist dadurch nicht erschüttert, am wenigsten durch Binders Beweisführung.

Als Ergebnis seiner Untersuchung giebt derselbe nämlich an (S. 27): „Wir haben nun Gelegenheit gehabt, die wenigen Berührungspunkte der Taciteischen Erzählung und der Dionischen kennen zu lernen. Wir werden in den nächsten drei Abschnitten auch noch welche finden und beobachten, dafs das Verhältnis das gleiche (welches?) bleibt. So viel wird wohl jetzt schon erkennbar geworden sein, dafs für die betreffenden Momente Dio schwerlich Tacitus benutzt habe, oder aber, dafs für dieselben Tacitus auf einen Historiker angewiesen war, welchen auch Cassius Dio freilich wohl auch nach seinem Geschmacke verwendete. Wir werden den Spuren dieses gemeinsamen Gewährsmanns wiederholt noch begegnen . . . ., werden dann aber auch beurteilen können, wie weit eben Tacitus von den vorhandenen Annalenwerken Gebrauch machte; doch jetzt schon werden wir zugestehen müssen, dafs er hie und da, und zwar dort, wo er sie verwendete, es mit Vorsicht und nicht ohne Kritik that." Binder nimmt also an, dafs Tacitus gewissermafsen subsidiarisch einen Autor zu Rate gezogen, den auch Cassius Dio und Sueton zu Grunde gelegt. Das zu beweisen, hätte er sich die Mühe nicht zu machen gebraucht, darauf weist Tacitus deutlich genug in den Wendungen: quidam tradidere, tradunt plerique, causae varie traduntur, apud auctores reperitur u. ä. hin, vor allem aber beweist das die berühmte Stelle IV, 57 causam abscessus quamquam secutus plurimos auctores etc. Zugleich giebt uns diese Stelle einen Fingerzeig, dafs Tacitus die gemeine Tradition mit Vorsicht und nicht ohne Kritik benutzt (cfr. II, 73 III, 3 IV, 10). Es ist ja schon an sich undenkbar, dafs Tacitus nicht bei der Darstellung gewisser Vorkommnisse eine gröfsere Anzahl von Geschichtswerken zu Rate gezogen, und durchaus kein Grund anzunehmen, darunter seien der oder die Gewährsmänner des Sueton oder Cassius Dio, welche ihr Material schwerlich sehr unzugänglichen Quellen entnahmen, nicht gewesen. Nur giebt keine von den Stellen, die Binder in diesem ersten Kapitel anführt, einen Hinweis auf die Art der Nachrichten, die Tacitus dem oder den gemeinsamen Gewährsmännern entlehnte.

Ich glaube darum gar nicht so Unrecht gehabt zu haben, wenn ich behauptete, dafs bei einer Vergleichung der Nachrichten, die Tacitus giebt, mit denen des Cassius Dio nicht viel herauskomme. Die Divergenz in der Auffassung, besonders des Sejan und seines Verhältnisses zum Kaiser, ist zu grofs, als dafs wir annehmen dürften, ein Geschichtswerk, dem Cassius Dio und Sueton gefolgt, sei von Tacitus seiner Darstellung zu Grunde gelegt und als Hauptquelle behandelt worden. Und das und nichts anderes habe ich behauptet.

Wenn Binder nun am Schlusse des ersten Kapitels den Versuch macht, den von ihm vermuteten gemeinsamen Gewährsmann nachzuweisen und auf Aufidius Bassus hinweist, so ist das nur eine wage Vermutung, die höchstens in dem allgemeinen Charakter dieses Schriftstellers begründet sein könnte, eine Vermutung, welche Binder übrigens selbst S. 64 dahin ergänzt, dafs auch Servilius Nonianus Werk zu den subsidiarisch herbeigezogenen Quellen gehört haben werde. Mit demselben Rechte können wir das von vielen anderen vermuten, nachgewiesen ist damit gar nichts.

Im zweiten Kapitel behandelt Binder „Tagesereignisse und Senatsverhandlungen." Der Titel hätte wohl passender gelautet acta populi

und acta senatus, denn nur weil sie in den acta (populi) zugleich standen, kommen die beiden sonst so ganz verschiedenartigen Gegenstände unter eine Rubrik.

Über den Inhalt kann ich mich kurz fassen, da ich nur in wenigen Punkten von Binders Ansicht abweiche.

Hinsichtlich der acta populi ist es unzweifelhaft, dafs Tacitus sie benutzt hat, obwohl er ihnen keinen bedeutenden Wert beilegte. Daraus liefse sich schon a priori schliefsen, dafs er sie so sorgfältig nicht durchgesehen, wie Binder S. 31 behauptet. Doch liegen auch direkte Beweise vor, die gegen diese Annahme sprachen. Von dem Vorfalle mit dem Hunde des Titurius Sabinus, der in den acta populi erwähnt war und grofse Aufregung hervorrief, nimmt Tacitus keine Notiz, ebenso war er im Irrtum über den Ort, an dem der spätere Kaiser Gajus geboren war, während Suetonius, der die acta populi eingesehen, das Richtige anzugeben vermochte. Wenn Binder sich auf das Zeugnis des Plinius (epp. VII, 33) beruft, so berücksichtigt er nicht, dafs derselbe von zeitgenössischen Ereignissen spricht, die für den Mitlebenden allerdings von grofser Bedeutung waren.

Endlich waren allerdings in den acta populi Nachrichten über die Senatsverhandlungen enthalten, aber nur in so beschränktem Umfang, dafs es Plinius (pan. 75) als eine löbliche Neuerung bezeichnet, dafs in seiner Zeit die Beifallsäufserungen der Senatoren aufgenommen wurden. Ein Bild der Sitzung und der Discussion während derselben boten die acta populi nicht. Schliefslich gesteht auch Binder ein, „dafs Tacitus, wenn auch nicht immer, so doch in gewissen Fällen auch die Zeitungsnachrichten zur Prüfung der Nachrichten seines Gewährsmannes verwertete.“ Er gesteht also zu, dafs er die acta populi nicht so besonders sorgfältig gelesen. Dann geht Binder auf die acta senatus über. In ebenso weitschweifiger wie resultatloser Untersuchung werden die Nachrichten, die Tacitus und Cassius Dio über Senatsverhandlungen gaben, mit einander verglichen und das Ergebnis gewonnen, dafs in einigen wenigen Punkten eine Uebereinstimmung, in weit mehreren aber solche Verschiedenheiten sich finden, dafs wir auf e i n e Benutzung speziellerer und originellerer Quellen von Seiten des Tacitus hingewiesen werden.

Unter den spezielleren und originelleren Quellen nennt Binder zuerst die Reden des Kaisers, die Tacitus gewifs gekannt hat. Binder meint, Tacitus hätte sie einer Sammlung von Reden entlehnt. Aber die Benutzung einer solchen Sammlung anzunehmen, ist gar nicht notwendig. Die Reden der Kaiser standen in den acta senatus wie in den acta populi, und es ist nichts wahrscheinlicher, als dafs Tacitus sie den ersteren entnommen. Endlich kommt Binder auf die eigentlichen acta senatus. In diesem Abschnitte stimme ich bis auf einen Punkt völlig überein. Das ist freilich auch nicht anders möglich, denn Alles, was überhaupt beigebracht ist, ist mit Ausnahme einer Stelle meinem Programm von 1869 entlehnt. Die einzige Stelle, die er mehr hat, ist III, 15 der Bericht über den Aufstand des Sacrovir, den Tacitus dem Berichte des Kaisers an den Senat verdanke. Das kann sein, kann aber auch nicht sein, die Stelle ist viel zu allgemein gehalten und beweist gar nichts.

Der eine Punkt, in dem ich anderer Ansicht bin, ist die Frage, ob Tacitus die acta senatus wirklich benutzt Binder glaubt das nicht unbedingt zugestehen zu konnen. Ich mufs es auf alle Fälle bejahen. Dafs Tacitus den Gang der Senatsverhandlungen auf Grund amtlicher Dokumente dargestellt, hält auch Binder für unabweisbar. Wenn er aber meint, es könnten diese Nachrichten den acta populi entlehnt sein, so verkennt er vollständig die Natur dieses offiziellen Journals, dem Tacitus das, was er bietet, unmöglich entlehnt haben kann (S. Programm von 1868). Die positiven Beweise, die Binder gegen meine Annahme darbringt, sind ebensowenig stichhaltig. Ein Zweifel daran, ob Tacitus die Erlaubnis, die acta senatus einzusehen, erhalten, klingt recht wunderlich im Munde eines Mannes, der zugiebt, dafs die commentarii senatus (XV, 74) die acta senatus sind. Warum sollte Tacitus das, was ihm für die Zeiten Neros gestattet war, für die des Tiberius versagt worden sein? Dafs Tacitus die acta senatus nicht nennt, beweist meiner Ansicht nach ebensowenig, dafs er sie nicht benutzt hat, als sein Schweigen über so viele Schriftsteller, die er, ohne sie zu nennen, zu Rate gezogen. Im Gegenteil scheint mir ihre Nichterwähnung ein Fingerzeig für die Methode des Citierens zu sein, die Tacitus befolgt, der in den ersten sechs Büchern die Quellen nur dann mit Namen bezeichnet, wenn er eine Einzelheit aus ihnen anführt, während er sonst sie nicht benutzte. Wenn weiter die Berufung auf die orationes (I, 81) gegen die Wahrscheinlichkeit, Tacitus habe die acta senatus benutzt, sprechen soll, so, scheint mir, zeugt dieselbe eher dafür. Denn die orationes des

Kaisers standen in den acta senatus, und gerade sie allein konnten über das Prinzip der Konsulwahlen einen Fingerzeig geben. Die Vorschläge, welche der Kaiser machte, waren bindend und eine Discussion über dieselben unzulässig, nur wenn der Kaiser keine Vorschläge machte, trat eine scheinbar freie Wahl ein, doch stand es ihm frei, alle Konsuln zu nomieren. Die Stelle II, 88 reperio apud scriptores senatoresque eorundem temporum, die bekanntlich bestritten ist, beweist insofern nichts weder für, noch gegen die Benutzung der acta, als die sachliche Erklärung der Wendung freilich recht leicht ist, nicht aber die sprachliche. Ein Hendiadyoin zweier persönlichen Appellativa enthält eine auch für Tacitus fast unerträgliche Härte und fordert zu Emendationsversuchen auf.

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels behandelt Binder eine Reihe von Bemerkungen, die Tacitus bei der Schilderung der einzelnen Senatssitzungen hinzufügt, und durch die er die Stimmung der Senatoren, oft auch die des gröfseren Publikums zu schildern versucht. Binder berührt hier einen für die Charakteristik des Tacitus sehr wichtigen Punkt; gerade diese meist sehr kurz und epigrammatisch gehaltenen Bemerkungen, mit denen Tacitus seine Schilderung begleitet und commentiert, haben ihm den Vorwurf der Schwarzmalerei und parteiischen Darstellung zugezogen und seinen Gegnern und Verdächtigern in die Hand gegeben. Die Frage ist nun, stammen diese Bemerkungen und kurzen Charakterschilderungen aus einer Quelle, oder sind sie Tacitus' Eigentum? Binder tritt für die erste Annahme ein, er führt sie zurück auf Briefe, resp. ein Memoirenwerk — das bedeuten doch die „Commentare" S. 51 —, die den Senator Vibius Marsus zum Empfänger, resp. zum Verfasser haben sollen. Die Person des Vibius Marsus wollen wir jetzt aus dem Spiele lassen, es wird sich später noch Gelegenheit finden über diesen von Binder neu entdeckten Historiker zu sprechen. Die Sache selbst bietet schon genug Schwierigkeiten. An sich ist es ja gar nicht unwahrscheinlich, dafs in der Zeit des Tiberius eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete des Briefverkehrs und der Memoirenlitteratur geherrscht habe.

Aber dürfen wir wirklich annehmen, dafs Tacitus eine solche Briefsammlung oder ein solches Memoirenwerk benutzt habe? Wir wissen absolut nichts davon, dafs zu Tacitus' Zeit Briefsammlungen oder Memoiren von älteren Zeitgenossen des Tiberius noch vorhanden gewesen sind, ja, ob überhaupt solche publiziert worden sind. Die Briefe Ciceros und des jüngeren Plinius, so sehr sie scheinbar Binders Ansicht zu unterstützen scheinen, sind doch von vorn herein für die Veröffentlichung geschrieben, resp. für dieselbe zugestutzt worden, sind also keineswegs als blofse Privataufzeichnungen zu betrachten, auf die, wie wir bei dem Mangel an jedem geschichtlichen Zeugnis annehmen müssen, Tacitus allein angewiesen gewesen wäre. Nun kann es aber als keineswegs undenkbar bezeichnet werden, dafs die Bemerkungen von Tacitus selbst herrühren, von einer ganzen Anzahl möchte ich es sogar sicher behaupten (cfr. III, 18. 31. 52. 65. 66. 69. 70. IV, 15. 20. 31. 37. 38. VI, 8), und auch hinsichtlich der übrig bleibenden ist das gar nicht so sehr mit Tacitus' historischer Kunst unvereinbar. Gerade in diesen kurzen Schilderungen liegt ein eigentümlicher Zug seines Wesens, den wir ungern vermissen würden; was er etwa als unparteiischer Historiker in unserem Sinne gewinnen könnte, würde er als Charaktermaler und Sittenschilderer verlieren, und das ganze Altertum betrachtete die Geschichtschreibung nicht als Wissenschaft, sondern als Kunst. Und selbst die historische Treue des Tacitus würde durch die Annahme von Binders Vermutung nicht viel gewinnen. Nach der bisherigen Ansicht haben wir in diesen Bemerkungen Tacitus Urteil zu erkennen, das er sich aus dem Studium der Charaktere und Situationen gebildet, nach Binders Annahme sind es Äufserungen eines Gewährsmannes, dessen Glaubwürdigkeit und Treue durch nichts anderes bezeugt wäre.

Im dritten Kapitel behandelt Binder Geschichten vom Hofe des Tiberius. Zuerst bespricht er die darauf bezüglichen Notizen aus Philo und Josephus; zu welchem Zweck, ist mir unerfindlich; mit seiner Hauptaufgabe hat dieser Teil der Arbeit nichts zu thun. Dann folgt in der oben schon charakterisierten Weise eine Vergleichung zwischen den Nachrichten, die Tacitus giebt, und denen Suetons und Cassius Dios, woraus sich nach Binders Ansicht auch hier das Resultat ergiebt, dafs Tacitus dem Autor, den die beiden anderen Historiker zu Grunde gelegt, in der oben angegebenen Weise benutzt haben. Zwar nicht neu, aber in diesem Abschnitt besonders auffällig ist die eigentümliche Art der Kritik, mit der Binder diese Vergleichung durchführt. Die Frage, ob Tiber beim Tode des Augustus zugegen gewesen sei, beantwortet Cassius Dio nach den

Digitized by Google

πλείοσι καὶ ἀξιοπιστοτάτοις verneinend. (C. D. 56, 31). Sueton (Oct. 98) bejaht sie ebenso entschieden. Tacitus (I, 5) läfst sie unentschieden, d. h. er folgt keiner der beiden sich widersprechenden Angaben, weil er keine genügend beglaubigt fand. Binder aber zieht daraus den Schlufs, „dafs Tacitus hier demselben glaubwürdigen Autor sich anschlofs, den auch Cassius Dio benutzte, aus welchem beide das für sie Passende geschöpft.“ Das nennt man petitio principii. Weiter wird daraus, dafs Sueton (Tib. 50) und Tacitus (IV, 57) das Gerücht erwähnen, Tiberius sei aus Furcht und Abneigung gegen seine Mutter nach Capreae gegangen, der Schlufs gezogen, beide wären demselben Gewährsmann gefolgt, und dabei ganz unberücksichtigt gelassen, dafs Tacitus ausdrücklich versichert: causam abscessus quamquam secutus plurimos auctores ad Seianum rettuli. Wenn nun Tacitus auch geneigt ist, diese Annahme für irrig zu halten, so schliefst er sich der von Sueton angenommenen doch durchaus nicht an. Wie bei diesem Ereignis aus dem Leben des Kaisers die plurimi auctores es waren, deren Übereinstimmung Tacitus bestimmten, die Schuld auf den Seianus zu schieben, so werden sie es auch gewesen sein, die ihn veranlafsten, die Verfolgung der Agrippina, der Gattin des Germanicus, und ihrer Kinder auf die Intriguen des Sejan zurückzuführen, nicht die Memoiren der jüngeren Agrippina, die Tacitus gewifs nur an der einen Stelle, wo er sie erwähnt (IV, 53), benutzt hat. Binder aber ist so blind eingenommen von seiner vorgefafsten Ansicht, dafs ihn auch die Bedenken, die er selbst S. 60 ganz richtig berührt, in derselben nicht irre machen können. Diese Voreingenommenheit verleitet ihn zu den wunderbarsten Interpretationen. Sext. Marius wird unter dem Vorwande eines schenfslichen Verbrechens verurteilt und getödtet. Sueton und Cassius Dio erzählen nun, der wahre Grund sei die Lüsternheit des Kaisers gewesen, der selbst der Tochter des Marius nachgestellt. Tacitus aber bemerkt: ac ne dubium haberetur, magnitudinem pecuniae malo vertisse etc. (VI, 19). Trotzdem schliefst Binder; „Tacitus kannte also die Überlieferung, benutzte sie hier; allein der Fall des Marius zeigt zugleich, wie er sich zu all den Überlieferungen verhielt.“ Wenn die drei Historiker von dem ehebrecherischen Verhältnis zwischen Gajus und der Gattin des Macro berichten, so sind sie demselben Gewährsmann gefolgt; es macht nichts aus, dafs nach Sueton und Cassius Dio Gajus den ersten Schritt gethan, während Tacitus das Ganze als eine Intrigue des Macro schildert, der damit des zukünftigen Herrn sich versichern wollte. Ganz unbegreiflich aber wird Binder auf S. 63, wo er in allem Ernste das tali modo compertum (VI, 50) auf die Überlieferung durch einen Schriftsteller bezieht. Eine ganze Anzahl minder bedeutenden Anstöfse übergehe ich.

Im vierten Abschnitt dieses Kapitels bespricht Binder eine Reihe von Nachrichten, die auf den kaiserlichen Hof sich beziehen, und die wir Tacitus allein verdanken. Allerdings verweisen uns dieselben teilweise auf Gewährsmänner, die mit den Verhältnisssen und Ereignissen am Hofe vertraut sein mufsten, aber der Schlufs, den Binder macht, ist doch nach mehr als einer Seite verfehlt. Jetzt steht es nämlich fest (in den früheren Abschnitten wird es erst als Vermutung, dann mit wachsender Gewifsheit behauptet), dafs wir in den Angaben Suetons und Cassius Dios die vortaciteische Tradition vor uns haben. Nun hat Tacitus Manches, was die beiden andern Geschichtsschreiber nicht berichten, also hat er Originalquellen benutzt. Diese können — warum wird freilich nicht gesagt — die Memoiren der Agrippina nicht sein, sondern sind wahrscheinlich die — des Sallustius Crispus, des langjährigen Vertrauten der Kaiser Augustus und Tiberius. Man sieht deutlich, wie Binder sich durch seine Phantasie hat fortreifsen lassen. Wenn Tacitus nicht an zwei Stellen (I, 6. III, 30) Sallust erwähnte, der allerdings vermöge seiner Stellung in manches Geheimnis eingeweiht sein mochte, so wäre Binder natürlich nie auf ihn gekommen.

Im vierten Kapitel endlich beschäftigt sich Binder mit Germanicus und seinen Schicksalen. Es zerfällt in zwei Abschnitte: 1) Germanicus' Aufenthalt in Deutschland, 2) Germanicus im Oriente und sein Tod.

Im ersten Abschnitte stellt Binder zunächst die Angaben, die Tacitus macht, mit denen des Cassius Dio zusammen, um nachzuweisen, dafs beide einen und denselben Gewährsmann bei der Schilderung der Aufstände, welche die germanischen und pannonischen Legionen nach dem Tode des Augustus machten, gefolgt seien. Er nimmt nämlich an, dafs Tacitus die Vorgänge, welche den Tod des Augustus begleiteten, einem Annalisten entnommen, und das sei kein anderer als Cassius Dios Gewährsmann. Nun läfst sich ja gar nicht läugnen, dafs in keiner gröfseren Partie beide Geschichts-

Digitized by Google

werke mehr zusammenstimmen, als gerade hier, obwohl es auch hier nicht an Divergenzen fehlt.

Nun nimmt aber Binder an, dafs Tacitus zwar denselben „Annalisten“ bei der Schilderung der Legionsaufstände zu Grunde gelegt habe, dem Cassius Dio aber gefolgt sei, denselben jedoch nach einer originalen Quelle ergänzt und vervollständigt habe, und diese sei keine andere gewesen als diejenige, aus welcher auch die Darstellung der Feldzüge von 15 und 16 n. Chr. geflossen. So sehr ich mit dem letzten Teile dieser Behauptung einverstanden bin, so wenig sehe ich ab, wozu wir aufser dieser Originalquelle noch einen „Annalisten“ nötig haben.

Der Gedanke übrigens, für die Schilderung der germanischen Feldzüge habe Tacitus eine einheitlich geschriebene Relation zu Grunde gelegt, ist nicht Binders Eigentum; schon Meierotte (fontes etc. p. 14) hat darauf hingewiesen und nur in dem einen Punkte geirrt, als er annahm, diese Schilderung beruhe auf amtlichen Quellen. Dann habe ich im Progr. von 1873 S. 11 und 12 diese Eigentümlichkeit hervorgehoben und auf einen Bericht hingewiesen, der von einem Augenzeugen und Teilnehmer der Feldzüge herstammen möchte. Selbst in seiner Begründung ist Binder nicht ganz selbständig, insofern er mehrere Kategorien von Beweisen von mir entlehnt und zum Teil vollständig und ohne weitere Bemerkung entnimmt. Nur verwahre ich mich ausdrücklich dagegen, dafs die Übertreibungen, die Binder sich zu Schulden kommen läfst, auf meine Rechnung gesetzt werden. Solche Übertreibungen finden sich auf zwei Gebieten. Einmal auf dem der Kritik der Darstellung im allgemeinen, dann auf dem der Verwendung des Wortschatzes und Sprachgebrauchs insbesondere. Wenn Binder all und jeden lebhaften Zug, durch den gerade die Schilderung der germanischen Feldzüge einen so fesselnden Reiz erhält, dem Gewährsmann auf Rechnung setzt, so erniedrigt er Tacitus zum blofsen Copisten, und doch ist er dies schwerlich in keinem Abschnitte der Annalen weniger als hier, wo die lebhafte Begeisterung für den Gegenstand deutlich hervorbricht. Ich enthalte mich Einzelheiten anzuführen; wer mag, wird sie auf S. 81. 84. 85. 86. 87 unschwer finden.

Noch ernster mufs ich mich verwahren gegen die Ausdehnung, die er einer von mir mit aller Reserve gemachten Bemerkung über den Gebrauch einzelner Wörter giebt. Ich gestehe es, dafs ich mich geirrt und jetzt, nachdem ich mit dem Sprachgebrauch des Tacitus näher bekannt geworden, diese Bemerkung nicht gemacht hätte. Binder aber nimmt das dort Ausgesprochene ohne Weiteres auf und fügt noch anderes hinzu, was freilich noch gewagter und unwahrscheinlicher ist. So erkennt er S. 81 in der Wendung vix credibile dictu „geradezu das Augenzeugen Entsetzen.“ Ähnliche Verbindungen des Supinum in u führt das lexicon Taciteum von Bötticher wenigstens 12 auf. Binder findet weiter den wiederholten Gebrauch von igitur auffallend, dessen Tacitus sich sehr häufig bedient, und das gewifs nichts poëtisches hat. Ebenso schliefst er aus der namentlichen Anführung des Rheinarmes Vahala (sic!), dafs der Berichterstatter in Germanien anwesend war. Der Vacalus war schon seit Cäsar den Römern bekannt. Endlich erweitert er meine bescheidene, aber irrige Bemerkung über das Wort augurale (II, 13) zu der emphatischen Frage: Worauf soll ferner der Ausdruck auguralis (sic!) hinweisen, den Tacitus vom Feldherrnzelt braucht? (cfr. Tac. ann. 15, 30. Quint. 8, 2, 8). Auch die tendenziöse Übersetzung der Worte: quidam adquitum a Chaucis inter auxilia Romana agentibus emissumque tradidere durch „einige Soldaten behaupteten“, verdient Rüge.

Aus diesen höchst zweifelhaften Prämissen zieht nun Binder den Schlufs, die poëtische Darstellung, welche die Germanicus' Feldzüge behandelnden Partien zeigen, habe nicht das Verdienst des Historikers allein, sondern komme „vielleicht auf Rechnung seiner Quelle.“ Diese Quelle aber, so fährt Binder fort, war nichts anderes als die Aufzeichnungen eines Offiziers, der sogar in der Schilderung des Seesturms (II, 23. 24) am Schlusse eine scherzhafte Anspielung auf die poëtische Darstellung, die sein Kamerad Pedo Albinovanus von diesem Ereignis gegeben, gemacht habe!

Nur findet es Binder auffällig, dafs Tacitus dem „Militärischen“ der Feldzüge so wenig Aufmerksamkeit schenke; er erklärt das damit, dafs Tacitus sich der poëtisch-rhetorischen Schilderung um so lieber zugewandt, als schon ein solches sachlich geschriebenes Werk vorgelegen, nämlich des älteren Plinius bellorum Germanicorum libri XX. Er übersieht dabei, dafs schon ein Zeitgenosse des Germanicus belli Germanici libros geschrieben hatte.

Zweiter Abschnitt: Germanicus im Orient und sein Tod. Auch diesen letzten Abschnitt eröffnet Binder mit einem Vergleich, den er

Digitized by Google

zwischen den Angaben der beiden anderen Historiker, diesmal besonders des Sueton und denen des Tacitus macht. Auch hier ist das Ergebnis wieder dasselbe. Weil Tacitus einiges berichtet, was bei Cassius Dio und Sueton auch vorkommt, so hat er dieselbe Quelle benutzt, der auch jene gefolgt, aber er hat sie nach Originalmitteilungen corrigiert. Auf den Widerspruch, der besonders zwischen Tacitus' und Cassius Dio's Auffassung hinsichtlich der Schuld an Germanicus' Tode besteht, wird natürlich kein Gewicht gelegt. Aber auch dieses Resultat wird nur durch eine Reihe sehr gewagter Interpretationen gewonnen. Weil Cassius Dio (57, 18) in Uebereinstimmung mit Tac. II, 69 von der Entdeckung einiger abergläubischer Mittel, die den Tod des Germanicus veranlafst haben sollten, berichtet, so sind beide einem und demselben Gewährsmann gefolgt. Dafs Cassius Dio unmittelbar vorher ganz im Widerspruch mit Tacitus berichtet: *ἀπέθανε δὲ ἐν Ἀντιοχείᾳ ὑπό τε τοῦ Πείσωνος καὶ τῆς Πλαγκίνης ἐπιβουλευθείς* wird nicht beachtet. Noch stärker ist es freilich, wenn aus einem Vergleich von Suet. Cal. 6 mit Tacitus II, 83 und III, 6 auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle geschlossen wird. Abgesehen von der eigentümlichen Art, wie die Zeitdifferenz weg interpretiert wird, läfst Binder es ganz unbeachtet, dafs Tacitus erst schlimme Nachrichten über die Krankheit des Germanicus bekannt werden läfst, dann kommt die Botschaft von seinem Tode, plötzlich aber berichten Kaufleute, die noch bei Lebzeiten des Germanicus Syrien verlassen haben, dafs er lebe, und diese Kunde erregt die höchste Freude. Nach Sueton kommen erst Nachrichten von seiner Erkrankung, dann von der Genesung (incertis auctoribus), was das Volk in einen förmlichen Freudentaumel versetzt, zuletzt wird bekannt, dafs Germanicus gestorben. Das kann man doch in keiner Weise als „identische Nachrichten" bezeichnen.

So wenig ich also mit dem ersten Teil von Binders Behauptung mich einverstanden erklären kann, so sehr bin es mit dem zweiten, dafs nämlich Tacitus die Geschichte von Germanicus' Aufenthalt im Orient und von seinem Tode nach einer besonderen Quelle bearbeitet. Ich habe schon im Programm von 1873 diesen Gedanken nicht nur ausgesprochen, sondern auch, soweit mir das möglich schien, zu beweisen versucht. Binder überbietet mich freilich weit; er kennt und nennt nicht nur den Gewährsmann, er weist auch eine Menge Punkte nach, die auf jenen hindeuten, und die nicht zu berücksichtigen mir gut schien. Ich würde es mit Freuden begrüfsen, wenn ich sähe, dafs hierdurch die Kritik und Historik des Tacitus etwas gewonnen, aber ich kann davon leider nichts bemerken.

Wenn Binder den Schlufs von II, 54 zum Beweise heranzieht, dafs Tacitus den Berichten eines Begleiters von Germanicus gefolgt: et ferebatur Germanico per ambages, ut mos oraculis, maturum exitium cecinisse, so ist das wohl eher eine Bemerkung des Tacitus als jenes Gewährsmannes, der es doch besser wissen mufste, ob das Orakel günstig oder ungünstig ausgefallen.

Die Rede, welche der sterbende Caesar an seine Freunde hält (II, 71) deutet meiner Ansicht nach weit mehr auf einen Rhetor als auf einen Totkranken hin; besonders der Satz: si quos spes meae — cecidisse und das flebunt Germanicum etiam ignoti weist so deutlich auf die später eingetretenen Ereignisse hin, entspricht zudem so wenig dem Charakter des Germanicus, dafs ich nicht glauben kann, wir hätten in derselben ein Original vor uns, und wenn auch Tacitus selbst nicht an die Vergiftung glaubt, so berichtet er doch (II, 69), Germanicus sei davon überzeugt gewesen und läfst ihn in diesem Sinne sprechen. Ebensowenig will mir einleuchten, dafs der Schwur, den Germanicus' Freunde dem Sterbenden leisten, „nur für einen Freund des Germanicus selbst von Interesse habe sein können", und dafs Tacitus durch Niemand anders von diesem Umstand habe wissen können. Auch dafs der Vergleich mit Alexander einer laudatio, wie sie ein Freund gehalten habe, entlehnt sein müsse, will mir nicht wahrscheinlich vorkommen. Hier hat nicht die Kritik gearbeitet, sondern die Phantasie. Wie weit sich freilich Binder fortreissen lassen kann, das wird am deutlichsten am Schlusse klar. Der Gewährsmann, dem Tacitus bei der Schilderung der letzten Schicksale des Germanicus gefolgt, ist der „Dichter" und Senator Vibius Marsus; derselbe ist es, der über die Feldzüge in Deutschland, derselbe auch, der über den Senat Tacitus das reiche Material geliefert hat. Den „Dichter" wollen wir uns bis an's Ende versparen, jetzt wollen wir erst zusehen, wie weit Binder sonst Recht haben könnte. Also Memoiren des Vibius Marsus sind die Quelle, der Tacitus seine Nachrichten über Germanicus Aufenthalt im Orient verdankt? Warum? Vibius Marsus ist allerdings unter den Begleitern des Prinzen;

Digitized by Google

aber warum gerade Memoiren von seiner Hand die Quelle? Tacitus zeigt allerdings bei aller Vorliebe für den hoffnungsvollen Kaisersohn doch eine grofse Unparteilichkeit gegen Piso, die Plancina, selbst gegen den Kaiser, besonders wenn man seine Schilderung mit der Darstellung des Cassius Dio und Sueton vergleicht. Und Vibius war unparteiisch. Beweis: Er überläfst Cn. Sentius die Statthalterschaft in Syrien, mit der notwendig die Verfolgung des Piso verbunden war. Aber wenn er das vermeiden wollte, warum war er nicht unter den modice nisis (II, 74). Er meldet an der Küste von Lycien bei einem zufälligen Zusammentreffen, das bald zu Feindseligkeiten geführt hätte, dem Piso, dafs er nach Rom zur Verantwortung kommen müsse (II, 79), das hält Binder für eine Art Freundschaftsdienst. Piso fafst es freilich ganz anders und gibt die grobe, aber berechtigte Antwort, er werde kommen, wenn er die Vorladung von den dazu berufenen Behörden erhalten. Ich denke, der gute Vibius hat nur einen Auftrag ausgerichtet. Vibius Marsus ist nicht unter den Anklägern des Piso. Allerdings, wie viele andere Freunde des Germanicus auch nicht. Aber es ist wohl nicht zweifelhaft, dafs er einer der ceterique, qui crimina et accusationem tamquam adversus receptos iam reos instruebant (II, 74) war, wie er sicher zu den ceterique Germanicum comitati gehört, die mit Vitellius und Veranius erklärten: neque se accusatores, sed rerum indices et testes mandata Germanici perlaturos (III, 10). Was sonst noch Binder für seine Vermutung vorbringt, ist reine Phantasie und kann ebenso gut auf jeden anderen wie auf Vibius Marus bezogen werden, gehört aber wahrscheinlich Tacitus selbst an. Die Autorschaft des Vibius für diesen Teil des taciteischen Berichtes ist also nicht erwiesen und nicht erweislich. Von diesem Punkte ist aber Binder ausgegangen, denn seine Beweise für die beiden anderen Annahmen sind noch nichtiger. Für die Behauptung, Vibius Marsus habe Tacitus das Material zu seiner glänzenden Schilderung der germanischen Feldzüge geliefert, hat Binder nichts anzuführen als das poët.-rhetor. Kolorit dieser Schilderung. Und Vibius Marsus war ja auch Dichter. Auf wie schwachen Füfsen die Behauptung steht, werden wir gleich sehen.

Endlich Vibius Marsus der Berichterstatter über die Vorgänge im Senat. Auch hierfür ist die Beweisführung höchst mangelhaft. Tacitus, sagt Binder, hat eine auffallende Vorliebe für den L. Arruntius. Das ist richtig und von mir schon im Programm von 1873 S. 9 und 10 besprochen und darauf hingewiesen, dafs diese auffällige, warme Verehrung auf den Gewährsmann des Tacitus führen könnte. Nun, sagt Binder, ist Vibius Marsus der Freund des L. Arruntius, ergo! Aber woher in aller Welt weifs denn Binder etwas von der Freundschaft dieser Männer? Beide werden in den Albucillaprocefs verwickelt und als conscii et adulteri dieser Frau bezeichnet. Das ist Alles.

Jene Stelle beweist gar nichts für Binder's Vermutung. Und diese ist überhaupt hinfällig. Denn es ist absolut nichts bekannt von einer Thätigkeit des Vibius Marsus auf dem Gebiete der Geschichtschreibung. Ja, dafs er überhaupt litterarisch thätig gewesen, schliefst man nur aus dem kargen Lob, das ihm Tacitus a. a. O. spendet. Teuffel in der röm. Litteraturgeschichte bezieht dies auf seine Thätigkeit als Rhetor, Nipperdey z. a. O. bemerkt, dafs vielleicht Mart. IV, 29, 7 hierher bezogen werden könne. Er thut dies ersichtlich nur wegen des Epitheton: levis, welches auf den berühmten Dichter Domitius Marsus nicht zu passen scheint. Binder aber bezieht frischweg Alles, was von Ovid und Martial über den Dichter Marsus gesagt wird, auf unseren Vibius, während doch offenbar Domitius gemeint ist, ein, wie es scheint, etwas älterer Zeitgenosse des Ovid und Pedo. Letzterer ist nun der schon früher erwähnte Pedo Albinovanus, der mit dem Reitergeneral Pedo, dem Teilnehmer an Germanicus' Feldzügen identisch zu sein scheint. So wird Vibius Marsus nicht nur zum Dichtergenossen, sondern auch zum Kriegskameraden des Pedo, so auch zum Gewährsmann des Tacitus für die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Hierüber noch ein Wort zu sagen, wäre überflüssig. Binder's Arbeit, um es kurz zu sagen, hat die Kritik und Historik des Tacitus in Nichts gefördert; was er Richtiges bietet, ist nicht neu, und was neu ist, nicht richtig. Das ist ja auch schon von Anderen bemerkt worden, und es wäre völlig überflüssig gewesen, diese Mängel so weitläufig darzulegen, wenn ich nicht geglaubt hätte, Nutzen dadurch zu stiften, dafs ich zu zeigen versuchte, wie weit kritik- und gedankenlose Selbstgefälligkeit zu Irrtümern verlocken könnte.

Die Ausstattung des Buches ist gut, nur sind die vielen Fehler, die sich besonders in den griechischen Citaten massenhaft häufen, zu tadeln.

Saarbrücken. Weidemann.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Bremen, 4. Februar 1882. 2. Jahrgang. № 6.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

46) **Caroli Diltheyi** de epigrammatis nonnullis Graecis disputatio. Göttingen, 1881. Universitätsprogr. 12 S. 8°.

Der Verfasser, der schon eine Reihe trefflicher Abhandlungen zur Anthologia Palatina veröffentlicht hat, behandelt in dem oben erwähnten Programm mehrere Epigramme, die auf Virtuosen und Virtuosinnen im Trinken gedichtet sind. Es sind Anth. Pal. VII, 455, und diesen nachgeahmt VII, 353. XI, 409 und VII, 329. Von diesen ist XI, 409, 5 fehlerhaft überliefert. Dilthey hebt den Fehler durch eine leichte Änderung: er schreibt nämlich statt des überlieferten *ἀφειδεὶς*: *ἀειδεὲς ἄγγος ἔχουσα εἰσόκε κτλ.*. Das von ihm früher angezweifelte und von Meineke geänderte *πρώτης* V. 4 rechtfertigt er jetzt treffend durch Beiziehung von VI, 44. Auch die früher von ihm gemachten Vorschläge zu XI, 63, 3 sq. und IV, 147 nimmt er als unnötig in der Anmerkung auf S. 5 wieder zurück.

Bei der Besprechung von *καὶ* im letzten Verse von XI, 409, das er mit Recht gegen Ludwich in Schutz nimmt, macht der Verf. den Vorschlag, auch VII, 27, 1: *εἴης κῆν μακάρεσσι* u. III, 18, 5: *χαίρετε κῆν* oder *κεὶν ἐνέροισι* zu lesen. Aber von der Richtigkeit dieser Vermutungen kann ich mich nicht überzeugen. Denn im ersten Fall würde ich wegen des folgenden *μήτε-μήτε* eher *μηδ' ἐν μ.* erwarten; da aber dieses metrisch unmöglich ist, so werden wir am besten thun, bei der Überlieferung stehen zu bleiben. An der zweiten Stelle aber entspricht unserm Gefühle der überlieferte Optativ, der auch durch das folgende *ἔχοιτε* geschützt ist, viel besser als der Imperativ. Wir werden uns also auch hier wohl mit *χαίροιτ' εἰν ἐνέροισι* begnügen müssen. Aufserdem scheint mir hier *καί* auch kaum an der Stelle zu sein, da das *χαίρειν* wegen des raschen Todes der Jünglinge doch nur bei den *ἔνεροι* stattfinden kann.

Auch bei der nun folgenden allgemeinen Besprechung des Motivs dieser Epigramme geht Dilthey meiner Meinung nach etwas zu weit. Gewifs mit Recht führt er die scherzhafte Annahme der Dichter, als ob auf den Gräbern dieser Trinkheroen *κύλικες* angebracht gewesen wären, auf die Sitte die Gräber mit Urnen zu schmücken zurück. Wenn er nun aber meint, aus der Stelle des Leonid. Tar. VII, 455 schliefsen zu können, dafs man ebenso wie Urnen auch die *Ἀττικὴ κύλιξ* zum Aufstellen auf Gräbern verwandt habe, so heifst dies doch den Scherz des Dichters zu ernst nehmen. Ja, mir scheint, bei dieser Auffassung geht ein gut Stück des Witzes verloren. Denn worin liegt dieser? Offenbar doch nur darin, dafs der Dichter das nach der Gewohnheit auf das Grab gestellte Gefäfs mit Anspielung auf den Charakter des Begrabenen „Trinkgefäfs" nennt und nun in irgend eine lächerliche Beziehung zu diesem setzt. Daraus erklärt es sich auch, warum sonst keine Trinkgefäfse auf Gräbern erwähnt werden. Gerade wie hier die *Ἀττικὴ κύλιξ*, so findet sich XI, 409 der *ἀμφορεύς* und VII, 329 der *πίθος*.

Den Schlufs der Abhandlung bildet die gelungene Korrektur des 4. Verses des Athen. X

Digitized by Google

p. 436 c d überlieferten Gedichtes auf den Zecher Arcadio. Hier genügt nämlich die hds. Lesart: *ἐκ χανδῆς ζωροποτῶν κύλικας* dem Sinne nicht; Dilthey stellt den verlangten Sinn her, indem er schreibt: *ἄνθρωφ', ἐξ χανδὸν ζωροποτῶν κύλικας.*

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

47) **De Joannis Stobaei codice Photiano** scripsit **Antonius Elter.** Bonnae apud E. Straufs. 1880. 75 S. 8⁰ 2 ℳ.

Die für die Kenntnis der griechischen Philosophen und Dichter höchst wertvolle Sammlung des Stobaeus ist in ihrer ersten Hälfte vielfach verstümmelt auf uns gekommen. Den Ursprung und das allmähliche Umsichgreifen dieser Verderbnis, infolge deren das von Stobaeus als ein Ganzes herausgegebene Werk in zwei handschriftlich geschiedene Teile zerfallen ist, hat C. Wachsmuth de Stobaei eclogis Gottingae 1871 nachgewiesen und mit Hilfe des uns von Photius im cod. 167 seiner Bibliothek (S. 112 ff. ed. Bekker.) aufbewahrten Verzeichnissos der Kapitelüberschriften des Stobaeus sowie der leider nur bruchstückweise vorliegenden Laurentianischen Sammlung des sogen. Damascenus (vgl. desselben comm. I u. II de Florilegio q. d. Jo. Damasceni Laurentiano Gottingae 1871) die in unseren Handschriften fehlenden Abschnitte der beiden ersten Bücher zu ergänzen oder wenigstens in ihren Umrissen zu rekonstruieren unternommen. Hierbei sind die von Photius dem Titelverzeichnisse beigefügten Indices der bei Stobaeus vorkommenden Schriftstellernamen unberücksichtigt geblieben, welche überhaupt bisher für die Berichtigung und Ergänzung des Stobaeus gar nicht oder doch, wie von Diels in seinen Doxographi graeci, nur vereinzelt und gelegentlich benutzt worden sind. Und in der That mufste ein Konglomerat nackter Namen, aus dem wir, so scheint es, weiter nichts erfahren, als dafs in der Handschrift des Photius einige Philosophen oder Dichter angeführt waren, die in unseren Ausgaben sich nicht vorfinden, ziemlich unbrauchbar erscheinen. Wie irrig diese Anschauung ist, zeigt die vorliegende Abhandlung Elters, in der uns durch sorgfältige Prüfung aller Einzelheiten über die Beschaffenheit und Bedeutung des Verzeichnisses sicherer Aufschlufs gegeben wird.

Der Raum verbietet es uns, der interessanten und scharfsinnigen Beweisführung Schritt für Schritt nachzugehen, und wir müssen uns im wesentlichen darauf beschränken, die Ergebnisse derselben zusammenzufassen. Das Namenverzeichnis des Photius zerfällt in fünf Gruppen, deren erste die Philosophen, die zweite die Dichter, die dritte die Redner und Geschichtsschreiber, die vierte die Könige und Feldherren, die fünfte die Namen solcher enthält, die nach der freilich oft irrigen Annahme des Pinakographen sich den vier ersten Gruppen nicht einordnen liefsen, wie Maler, Musiker und besonders Ärzte. Innerhalb jeder dieser Gruppen sind die Namen alphabetisch geordnet, doch so, dafs nur der erste Buchstabe jedes Namens in Betracht gezogen wird, während die Reihenfolge der Namen innerhalb der alphabetischen Kolumnen jedes Prinzip der Anordnung dem Anschein nach vermissen läfst. Elter weist nun mit voller Evidenz nach, dafs ein solches Prinzip in Wahrheit vorhanden ist. Der Urheber des Index hat jeden Namen nur einmal und zwar dann, wenn er ihn bei fortlaufender Lektüre des Stobaeus zum ersten Male erwähnt fand, in der betreffenden alphabetischen Kolumne notiert. Hierbei ist er mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit verfahren, die von Valckenaer und anderen als Akrisie gerügt worden ist, in der That aber unseren Dank verdient, da gerade sie uns zur besseren Kenntnis der ursprünglichen Gestalt des Stobaeus verhilft. Die irrtümlichen Angaben der Indices, soweit sie sich nicht aus der Fehlerhaftigkeit unserer Photiushandschriften erklären lassen, von denen auch die weitaus beste, der der Bekkerschen Ausgabe zu Grunde liegende Venetus, noch Lücken und Verschiebungen aufweist, sind fast durchweg auf Stobaeus zurückzuführen. Alle diejenigen Namen, die sich in unserem Texte des Stobaeus entweder überhaupt nicht oder nicht an der Stelle finden, an welcher wir sie, nach der Reihenfolge der Indices zu urteilen, erwarten müssen, sind in unseren Handschriften verstümmelt oder ausgefallen oder haben ursprünglich in einem der jetzt verloren gegangenen oder lückenhaften Abschnitte gestanden, wie dies Elter an mehreren Beispielen treffend darlegt. So ergibt im Index I E die Stellung des Namens Empedokles, dafs derselbe im 1. Buch des Stobaeus auf S. 14—16 ed. Mein. seinen Platz gehabt haben mufs, und in der That gehört die Sentenz S. 15, Z. 9—16, die in unseren Handschriften nach Ausfall des Lemmas mit den vorhergehenden Worten verbunden worden ist, dem Empedokles. Der unter demselben Buchstaben angeführte und hinter Stob. I c. 28 zu suchende Euhenios findet sich nach Elters glücklicher Ergänzung in dem verstümmelten

Digitized by Google

Lemma . , . ήτιος bei dem sogen. Damascenus (Stob. flor, ed Mein. IV p. 244, 7) in einem Abschnitt, der zur Ergänzung des in unseren Ausgaben unvollständigen 38. Kapitels des 1. Buches dient, und die Sentenz, aus welcher der Name Eusebios in den Index übergegangen ist, stand aller Wahrscheinlichkeit nach in dem jetzt fehlenden 2. Kapitel desselben Buches. Umgekehrt berechtigt uns der Umstand, dafs die bei Stob. I 3 vorkommenden Namen Βούθηρος und Μοδέρατος bei Photius fehlen, zu der Vermutung, dafs in der Handschrift des Photius an jener Stelle ein Blatt gefehlt habe. In anderen Fällen, wo Namen, die in unserem Stobaeus stehen, im Verzeichnis ausgelassen sind, werden wir meistens auf den Ausfall eines Lemmas im codex Photianus schliefsen dürfen, obwohl derselbe im allgemeinen weit reicher an Lemmatis war als unsere Handschriften. Übrigens hat der Pinakograph da, wo die Lemmata fehlten, die Anfänge der Sentenzen sehr genau gelesen und alle darin vorkommenden Namen verzeichnet, wogegen er solche Namen, die er in den mit Lemmatis versehenen Excerpten vorfand, konsequent übergangen hat. Dafs er bei diesem mühsamen Geschäft hin und wieder einen Namen übersehen hat, wie z. B. den Chier Oinopides, ist nicht zu verwundern, aber bei häufig vorkommenden Namen wie Alkmaion und Diotogenes im 1. Index ist dies undenkbar, und man mufs vielmehr eine Lücke in der Überlieferung des Phot. annehmen. Dies trifft meines Erachtens auch für den Namen Herodoros zu, der sich im Laurentianus p. 198 Mein. (= Stob. II c. 31) mitten unter stobäanischen Excerpten findet und in dem ind. I hinter Ἡροφίλου stehen müfste: die Behauptung Elters, dafs der florentinische Sammler die betreffende Sentenz nicht dem Stobaeus, sondern der sogen. Parallelensammlung entnommen habe, widerlegt sich durch den Hinweis auf das von diesem Excerptor durchgängig beobachtete Verfahren (vgl. Wachsmuth de Stob. ecl. S. 23). — Die Richtigkeit dieser Ergebnisse wird gewissermafsen ad oculos demonstriert durch eine übersichtliche tabellarische Zusammenstellung, welche die Indices in ihrer ursprünglichen Gestalt wiedergibt, wobei zu jedem Namen, so weit möglich, der Fundort bei Stob., bez. im Flor. Laur. oder in den pseudoplutarchischen plac. phil. hinzugefügt ist. Erhöht wird die Brauchbarkeit dieser Tabelle durch die beigegebenen kritischen und erläuternden Anmerkungen.

Auf der so gewonnenen Grundlage untersucht nun weiterhin der Verfasser die Beschaffenheit der von dem Pinakographen benutzten Handschrift und ihr Verhältnis zu unserem Texte des Stobaeus. Der codex Photianus (denn so nennt ihn Elter der Kürze halber, obwohl wahrscheinlich Photius den Index nicht selbst verfertigt, sondern nur einen ihm bereits vorliegenden abgeschrieben hat, so dafs der Codex des Pinakographen möglicherweise älter ist als der des Photius) war weit vollständiger als unsere Handschriften: das lehrt ein Blick auf die Indices. Dafs die Handschrift aber in der That, von der oben bezeichneten kleinen Lücke abgesehen, den ganzen, unverstümmelten Stobaeus enthielt, wird durch eingehende Prüfung der einzelnen Abschnitte nachgewiesen. Besonders lehrreich ist die Vergleichung des 1. Buches mit den placita phil., welche Elter unter fortwährender Berücksichtigung des Index anstellt. Es ergiebt sich da u. a., dafs zuwider der Ansicht von Diels dem von diesem entdeckten Aetius, der gemeinsamen Quelle des Stob. und Pseudo-Plutarch, das Prooemium sowie das 1. und 7. Kapitel des 1. Buches abzusprechen sind, und die Sammlung des Aetius mit dem 3. Kap. bei Plut. (= Stob. I 10) begann. Die ersten 29 Kapitel vom 1. Buch des Stob., welche uns, abgesehen von dem fehlenden 2. und dem, wie es scheint, unvollständigen 25. Kapitel erhalten sind, beweisen klar, dafs Stob. in Bezug auf die Zahl der Eklogen und Autoren weit reichhaltiger ist als Plut. und, soweit nicht Plan und Ordnung seiner Sammlung Abweichungen herbeiführten, kaum eine Sentenz, die er bei Aetius vorfand, ausgelassen hat. Wenn daher vom 30. Kapitel bis zum Schlusse des 1. Buches unser Text, selbst gegen Plut. gehalten, höchst dürftig und trümmerhaft erscheint, so trägt die Schuld daran nicht Stob., der vielmehr auch in dieser Partie seiner bisherigen Gewissenhaftigkeit treu geblieben ist, sondern das kompilatorische Verfahren eines bequemen Abschreibers, der von dem bezeichneten Kap. an lediglich die Sentenzen des Aristoteles und Plato und auch diese nicht einmal vollständig aus dem Stob. excerpiert und sonst nur noch Abschnitte aus Hermes, Archytas und Porphyrios abgeschrieben hat. Nur in c. 48 und 49 (περὶ νοῦ und περὶ ψυχῆς) ist er ausführlicher gewesen; dafs jedoch selbst das sehr umfangreiche c. 49 nicht vollständig vorliegt, sondern wahrscheinlich hinter der Stelle des Aresas (S. 255) eine bedeutende Lücke hat, läfst sich aus den Indices schliefsen. — Die Lücken unserer Handschriften in den sechs

Digitized by Google

ersten Kapiteln des zweiten Buches sind bereits durch Wachsmuth aufs glücklichste ausgefüllt worden, der in der mehrfach angeführten Abhandlung gezeigt hat, dafs sich in dem Archetypus unserer Handschriften im Anfange des zweiten Buchs 3 Blätter gelöst haben und später an unrechter Stelle in der zweiten Hälfte des Werks, dem sog. Florilegium (c. 80—82 Mein.) in verkehrter Reihenfolge eingeheftet sind und sich bequem wieder an ihrer ursprünglichen Stelle einfügen lassen. Im cod. Phot. scheint noch alles in Ordnung gewesen zu sein, während sich in der vom florentinischen Sammler benutzten Handschrift das erste Blatt bereits gelöst hatte, wogegen die beiden anderen, wie Wachsmuth mit Recht annimmt und Elter S. 27 Anm. 1 nicht hätte bezweifeln sollen, noch unversehrt waren. In die grofse Lücke vom 9. Kap bis zum Schlufs des 2. Buches tritt mehrfach ergänzend der Laurentianus ein, mit dessen stobäanischen Excerpten der Namensindex des Phot. in vollem Einklange steht. Der letztere bestätigt auch die schon aus der Vergleichung mit dem Titelverzeichnis des Phot. sich ergebende Thatsache, dafs die beiden letzten Bücher des Stob. fast vollständig auf uns gekommen sind. Richtig bemerkt Elter S. 39 A. 2, dafs der florentinische Anonymus, der in den Eklogen gewissenhaft den Text des Stob. wiedergibt in den dem Florilegium entnommenen Abschnitten in auffälliger Weise sowohl in Bezug auf die Zahl wie die Ordnung der Sentenzen von unserer Überlieferung abweicht. Ich habe hierauf bereits in einer im Philologischen Anzeiger von 1874 erschienenen Besprechung der Wachsmuth'schen Abhandlung aufmerksam gemacht und hinzugefügt, dafs der Anonymus in dieser Hinsicht zu einem grofsen Teile mit dem cod. A. des Florilegiums übereinstimme und wahrscheinlich einen Auszug aus dem Florilegium vor Augen gehabt habe. Die Sache ist für die Textesgeschichte des Stob. von Wichtigkeit und verdient eine nähere Prüfung.

Die Untersuchung hat ergeben, dafs der cod. Phot. den vollständigen Stobaeus umfafste, und dafs der Pinakograph sich in der Anführung der Namen genau an diesen Codex hielt. Es bilden daher die Indices eine sichere Grundlage für die Vergleichung zwischen Stob. und den übrigen Florilegien. So sucht Elter beispielsweise an den Wandlungen, die das Lemma *Κράντορος*, dessen Form im Verzeichnis des Phot. richtig angegeben ist, sowie die dazu gehörige Sentenz in den Handschriften des Stob. und in der Anthologie des Maximus durchgemacht haben, den Nachweis zu führen, dafs Maximus eine unseren Handschriften ähnliche, im Verhältnis zum cod. Phot. aber schlechtere Handschrift des Stob. benutzt habe, eine Annahme, die noch durch einige andere Indicien gestützt zu werden scheint, und der eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht abgesprochen werden kann. Doch ist die schwierige Frage nach den Quellen des Maximus, wie auch Elter selbst zugiebt, nicht so kurzer Hand zu entscheiden und wird auch schwerlich ernstlich in Angriff genommen werden können, ehe nicht die Sammlung des Maximus in einer zuverlässigen Ausgabe vorliegt. Darüber kann jedoch kein Zweifel herrschen, dafs jede solche Untersuchung ausgehen mufs von einer genauen Sichtung der, wie es scheint, aus Stob. geschöpften Abschnitte des Maximus von denjenigen, welche der auch vom florent. Anonymus und anderen Gnomologen verwerteten Parallelensammlung entnommen sind. Dafs der Verfasser dieses Parallelenbuches u. a. auch den Stob. selbst benutzt hat und nicht, wie Bernhardt: zur Florilegienlitt. S. 4 f. und Wachsmuth a. a. O. S. 22 wollen, die ursprüngliche Quelle des Stob., ist neuerdings von Freudenthal: zu Phavorinus und der mittelalterl. Florilegienlitt. (Rhein. Mus. XXXV S. 408 ff.) wahrscheinlich gemacht worden. Ein wohlzubeachtendes Kriterium übrigens für die Sonderung der Quellen des Maximus sowie des Antonius ist das Vorkommen oder Fehlen ionischer Formen in Demokriteischen Sentenzen, worauf ich in meiner Abhandlung über die ethischen Fragmente Demokrits, Berlin 1873 (Progr. des Sophien-Gymn.) S. 13 f. hingewiesen habe.

Den Schlufs der Elterschen Abhandlung bildet ein Anhang: de Stobaei capitum inscriptionibus (S. 68—75). Mit Recht bestreitet der Verfasser, dafs das von Photius aufbewahrte Titelverzeichnis von diesem verfertigt sei. Dagegen vermag ich ihm nicht beizustimmen, wenn er dasselbe für ein von Stob. selbst seinem Werke vorgesetztes Summarium hält. Man darf, meine ich, dem Stob. nicht einen Titel aufbürden, wie ihn das Verzeichnis im letzten Kapitel des 1. Buchs bietet: *περὶ ἀναπνοῆς καὶ παθῶν*. Es sind hier zwei ganz heterogene Gegenstände zu einem Kapitel verschmolzen, die bei Aetius in zwei getrennten, wenn auch nebeneinander stehenden Kapiteln behandelt sind (Plut. plac. IV 22 u. 23). In unseren Handschriften fehlt die Überschrift und ist nur ein plutonisches Excerpt *περὶ*

Digitized by Google

ἀναπνοῆς übrig. Eine ähnliche Vermischung hat in dem Titel I 57 stattgefunden. Wie solche Irrtümer entstehen konnten, ist schwer zu erklären, und würde einer ausführlicheren Erörterung bedürfen, die hier nicht am Orte ist. Nur das eine bemerke ich, dafs dem florent. Anonymus wahrscheinlich dasselbe Verzeichnis vorgelegen hat, wie dem Phot. Wenn dies der Fall ist, so mufs jenes Verzeichnis, das ja immerhin auf ein ursprünglich von Stob. selbst verfafstes Summarium zurückgehen mag, in einigen Titeln Zusätze aus Plutarchs plac. enthalten haben, wie sie für I 22, 42 und 43 Elter in dem Index des Laur. überzeugend nachgewiesen hat. Eine besonders starke Bereicherung hat c. 42 erfahren, obwohl mir Elter in der Purifizierung dieses Titels zu radikal zu verfahren scheint. So ist z. B. meiner Meinung nach die verkehrte Form Ἱππώνοι im Philosophenindex bei Phot. kein ausreichender Beweis dafür, dafs der Abschnitt des Aetius: εἰ καὶ θήλεια προΐενται τὰ σπέρματα dem Stob. fremd gewesen sei. Auch die an letzter Stelle im Laur. angeführte Unterabteilung dieses Kap.: περὶ ζώων γενέσεως πῶς ἐγένοντο ζῷα καὶ [εἰ] φθαρτά (= Plut. V 19) ist ohne triftigen Grund von Elter gestrichen worden; sie ist nicht identisch mit dem an der Spitze des Kap. stehenden Titel: περὶ τῆς γενέσεως τῶν ζώων, der vielmehr in einem weit allgemeineren Sinne als jene zu verstehen ist (vgl. die gleichnamige Schrift des Aristoteles) und den Inhalt des ganzen Kap. zusammenfafst. Denn auch der Behauptung Elters mufs ich widersprechen, dafs Stob. solche zusammenfassende Titel mit Unterabteilungen, die ihre besonderen Aufschriften haben, nirgends statuiert habe und dafs demgemäfs nicht nur das ebengenannte Kap., sondern auch c. 26 περὶ σελήνης und c. 49: π. ψυχῆς in mehrere zu zerlegen seien. Diese Annahme wird durch den bei Phot. und in Laur. gleichlautenden Titel I 51: πόσαι εἰσὶν αἱ αἰσθήσεις καὶ ποίας ἐνεργείας ἑκάστη widerlegt, dessen zweite, bei Plutarch fehlende Hälfte keinen Sinn hat, wenn sie nicht den Inhalt der fünf folgenden Kapitel, welche über die einzelnen Sinne handeln, zusammenfassen soll. Auch den Abschnitt εἰ ἓν τὸ πᾶν kann ich nicht mit Elter für ein besonderes Kap., sondern nur für eine Unterabteilung des c. 22: περὶ τάξεως τοῦ κόσμου ansehen, als welche er auch im Laur. erscheint.

Wir haben in einigen untergeordneten Punkten unsere Bedenken gegen die Ansichten des Verfassers aussprechen müssen. In der Hauptsache aber sind die Ergebnisse der gediegenen Abhandlung unanfechtbar und werden von keinem Forscher auf dem Gebiete der griechischen Florilegienlitteratur unberücksichtigt bleiben dürfen.

Berlin. F. Lortzing.

---

48) **J. Baumann, De arte metrica Catulli.** Landsberg a. W., 1881. 22 S. 4°.

Ob gerade eine neuerliche Zusammenstellung einer Übersicht über die catullischen Metra nothwendig war, nachdem das Wesentlichste schon von L. Müller in der praefatio zu seiner Ausgabe (p. LIX sqq.) und an verschiedenen Stellen seines Werkes de re metrica poett. Latin., weiters auch von Ellis in seinem Kommentar Proleg. p. 33 sqq. bündig dargelegt worden, wollen wir dahingestellt sein lassen. Verfasser hat eine abermalige Untersuchung darüber angestellt, die zwar nicht viel Neues enthält, im Ganzen aber doch einen instructiven Überblick über die formelle Seite der Dichterweise Catulls zu gewähren im Stande ist.

Die Abhandlung gliedert sich in zwei Hauptteile: I. de metris II. de rebus quae ad prosodiam pertinent. Im ersten spricht Verfasser zunächst über die jambischen Metra, den jamb. Trimeter, den Choliambus und den jambischen Tetrameter (cap. I): hieran schliefst sich in cap. II eine Erörterung über die Galliamben des 63. Gedichtes, welche gar zu knapp abgehandelt werden; im cap. III betrachtet Verfasser hierauf den gröfseren asklepiadeischen Vers als „choriambisches" Metrum von den übrigen Logaöden gesondert, ohne rationelle Gründe für dies Vorgehen anzugeben. Von einer eigentlichen Vernachlässigung der „altera caesura" bei Horat. C. I 18. 16 (prodigа perlucidior vitro), die Verfasser hier statuiert, kann nicht wol die Rede sein, da per nur lose mit lucidus zusammenhängt. Das cap. IV ist dann den logaödischen Mafsen gewidmet, die sich bei Catull vorfinden. In all den genannten Abschnitten sind die wichtigsten Thatsachen zusammengefafst, ohne dafs besonders neue Gesichtspunkte sich ergeben würden. Das Beste bietet Verfasser jedesfalls in der Partie über den Hexameter bei unserem Dichter (cap. V). Das Verhältnis der einzelnen Versfüsse zu einander wird entsprechend charakterisiert, besonders der Gebrauch der Spondeen und spondeischen Hexameter, wobei sich Catull an die

Digitized by Google

alexandrinischen Dichter gehalten hat. Hinsichtlich der Cäsuren zeigt sich unverkennbare Nachahmung des Theokritos (dem übrigens unser Dichter auch sonst folgte, so z. B. verwendet er C. LXIV drei spondeische Hexameter V. 78—80 hinter einander in derselben Weise wie Theokritos im XIII. Idyll V. 42—44). Die Penthemimeres erscheint bei Catull bei weitem häufiger als die Hephthemimeres (so z. B. haben nur 5 von 42 spondeischen Hexametern diese Cäsur nicht). Mit Recht erklärt sich Verfasser gegen die Annahme L. Müllers, die dahin geht, es lasse sich aufser 8 Versen (LXIV 21. 115. 141. 206. 291 LXVI 41 LXVIII 39 CXVI 7) die *τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον* als Hauptcäsur nicht nachweisen, indem in den sonstigen diese Cäsur enthaltenden Versen die Hephthemimeres, die sich gleichfalls darin vorfindet, als die eigentliche Hauptcäsur zu fassen sei. So mufs, wie Verfasser richtig bemerkt, in C. LXIV 146 nil metuunt iurare, nihil promittere parcunt und 148 dicta nihil metuere, nihil periuria curant wegen der Responsion der Verskoln die trochäische Cäsur als Haupteinschnitt gelten; ebenso in Versen wie LXIV 195 huc huc adventate, meas audite querellas, wo jedes Kolon einen eigenen Satz enthält. Betreffs einer Anzahl von Versen läfst Verfasser die Frage unentschieden. Doch kann z. B. in LXIV 266 pulvinar complexa suo velabat amictu einzig nach complexa eine Unterbrechung stattfinden, ebenso trotz des Hiatus LXVI 11 qua rex tempestate | novo auctus hymenaeo, da novo von seinem Substantiv nicht losgerissen werden darf; dasselbe ist auch V 45 der Fall: cum Medi peperere | novom mare; hingegen ist wieder LXVIII 89 wohl nur die Hephthemimeres des Zusammenhanges der Worte wegen möglich: Troia (nefas) commune sepulcrum | Asiae Europaeque.

Den Beschlufs des ersten Hauptteils bilden einige beachtenswerte Auseinandersetzungen über den Pentameter bei Catull.

Im zweiten eine Reihe von prosodischen Punkten behandelnden Teile bespricht Verfasser zunächst die Quantität das i in den Genetiven auf ius: dafs LXVII 23 sed pater illius gnati violasse cubile eine Corruptel aus dem Grunde enthalte, weil sonst das i als Kürze gemessen wird, vermögen wir nicht einzusehen, da das Wort eben eine verschiedene Verwendung im Verse zuläfst. Unter den griechischen Wörtern, die „quantitatem peregrinam“ beibehalten, wird auch Eoa XI 3 und Eous LXII 35 (mit kurzem e) aufgezählt; besser wäre bemerkt worden, dafs das epische *ἠῷος* von römischen Dichtern im Hinblicke auf die attische Form *ἑῷος* auch mit kurzem e verwendet ward. Dafs Thyiadas LXIV 391 „vocalem y producit“ ist unwahr, vielmehr ist der Diphthong in diesem Worte ursprünglich, das Verbum hiezu hiefs ursprünglich *θυίω* (deutliche Spuren der ursprünglichen Form mit *υι* noch in der epischen Poesie: *θυίωσιν* Hom. Hymn. Herm. 560, *ἔθυιεν* Cod. L bei Apoll. Rhod. *Γ* 755). Wenn Verfasser meint, in „Idomeneosne“ LXIV 178 trete correptio des e „una cum synaloephe“ ein, so ist diese Annahme hinfällig, eine solche Verkürzung wäre unerhört. Vielmehr kann hier ganz wohl der Genetiv *Ἰδομενέος* vorliegen, vgl. Hom. *Πηλέος Π* 203; es ist dann einfach Synizese zu lesen. Deshalb ist es auch nicht nötig zu Lachmanns Conjectur Idomeneusne (nach Hom. *Ν* 424 *Ἰδομενεῦς*) seine Zuflucht zu nehmen. Bei Erwähnung der Synizese in miselle Ravide XL 1 wäre passend nach L. Müller de re metr. 271 auf die Art der Aussprache hinzuweisen gewesen, die wir aus Martial. III 20. 20 entnehmen können: piger Lucrino nauculatur in stagno, wo nauculatur für naviculatur steht; darnach ist offenbar Raude zu sprechen, wobei das i nahezu verklingt; einen ähnlichen Vorgang finden wir im Griechischen in dem auf Vasen begegnenden *παῦς = παῖς*, entstanden aus ursprünglichem *πάϝις παῦις*.

Im II. cap. des prosodischen Abschnittes bespricht Verfasser die Längungen kurzer Silben im Auslaute und zwar zunächst vor folgender Muta cum Liquida, wobei sich die Observation ergibt, dafs zumeist die Verbindungen einer Muta mit r Position bilden. Bei Erwähnung der Längungen dicetur hymenaeus LXII 4 despexit hymenaeos LXIV 20 auctus hymenaeo LXVI 11 war nicht zu übersehen, dafs das zweite Wort ein Fremdwort ist.

Nach einer Übersicht der verschiedenen Arten der Elision im Hexameter und Pentameter werden schliefslich die bei Catull begegnenden Hiatusfälle erörtert, und zwar sowohl die Correptionen auslautender Längen in der Thesis vor folgendem Vokal wie auch die Beispiele des Hiatus in der Arsis.

Prag. Alois Rzach.

49) **Schäfer, Ciceronis de legibus libri I. cap. 21 et 22 interpretatio.** Programm d. Progymnasiums zu St. Wendel 1880/81. 13 S. 4°.

Wenn der Verfasser dieses, wie es scheint, notgedrungenen Programms der wissenschaftlichen Welt seinen Vornamen vorenthält, so wollen wir ihm diese sonst tadelnswerte Nachlässigkeit nicht weiter verübeln, da es auf die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des Namens nicht ankommt bei einer Arbeit, die so herzlich unbedeutend ist, dafs sie, da sie doch einmal gedruckt vorliegt, nun wenigstens ungelesen zu bleiben verdient.

Oder setzte der Verfasser wirklich philologisch gebildete Leser voraus, denen er Erläuterungen bieten zu müssen glaubte, wie, dafs die Akademie die Platonische Schule sei und von dem Hain des Akademos ihren Namen habe (S. 4) oder, wofür nicht einmal der Hinweis auf Meiring's lateinische Grammatik erspart bleibt (S. 9), dafs nescio an, dubito an = fortassis? Woerdagegen auf die recht schwierige Stelle § 56 sed certe ita res se habet — quod inter haec velit virtute tamquam lege vivere zu sprechen kommt und nach dem Vorgang Anderer diese letzten Worte ausscheidet, weifs er hierfür keinen anderen Grund, als dafs sie ‚prorsus nullum sensum praebent', als ob man, abgesehen davon, dafs hiermit die Stelle noch gar nicht in Ordnung ist, so leichter Hand Interpolationen annehmen dürfte und nicht auch ein Interpolator sich bei jenen Worten etwas gedacht haben müfste.

Auch nur das Geringste aufzutreiben, was der Verfasser Eigenes zur Erklärung beigetragen hätte, ist mir nicht gelungen. Die Charakteristik des Elaborats würde aber damit noch nicht vollständig sein, wenn ich nicht einige Irrtümer, die mir in demselben aufgestofsen sind, hinzufügen wollte. Der Nachfolger des Epikur heifst nicht Hermachus, wie zweimal auf S. 4 zu lesen, sondern Hermarchus. Merkwürdiger ist die Notiz auf S. 5, dafs Aristo (welcher um das Jahr 275 a. C. blühte!) aufser dem Zeno (den Polemo vergifst er anzugeben) auch den Lysias zum Lehrer gehabt habe; vermutlich ist dies eine Verwechselung mit dem fin. V, 13 erwähnten Lyco, statt dessen in einigen Handschriften und alten Ausgaben wirklich Lysias steht, dem Lehrer des Aristo Ceus. § 54 et ab illa Platonis familia wird mit Bake das et als verallgemeinernd erklärt, wobei mit einem eigentümlichen Lapsus bemerkt wird: si recte hoc loco verba ‚illud et' intellegimus anstatt h. l. illud ‚et'. Wenn es aber S. 12 heifst ‚totum temptarit' notat (d. h. bedeutet!): adhibita omnis generis exploratione intellexerit qualis esset, so hat wohl der Verfasser, wenn man ihm nicht gar einen groben Fehler gegen die Tempusfolge zumuten will, temptarit als Perfekt aufgefafst, was freilich auch schlimm genug ist.

Rostock. A. Strelitz.

50) **Octavius, Ein Dialog des M. Minucius Felix** übersetzt von **Bernhard Dombart.** Zweite Ausgabe. Erlangen, Andreas Deichert. 1881. XV und 142 S. 8°. 2,40 ℳ.

In den Programmen des Erlanger Gymnasiums der Jahre 1875 und 1876 erschien eine Übersetzung des Octavius nebst einl itendem Vorworte von Dombart. Trotz des irreleitenden Titels ist die vorliegende „zweite Ausgabe" keineswegs ein blofser verbesserter Ausdruck jener Programmenarbeit, sondern sie enthält zugleich den lateinischen Text in der Gestaltung, welche der Verfasser demselben auf Grund der seit dem Erscheinen von Halms Ausgabe veröffentlichten kritischen Versuche und eigner Forschungen geben zu müssen glaubte, und einen nicht unbedeutend erweiterten kritischen Anhang (p. 122—142).

Die Einleitung stimmt im wesentlichen mit der dem ersten Programme vorausgeschickten überein. Der Verfasser erklärt p. VI den Octavius für die „aller Wahrscheinlichkeit nach" älteste Apologie des Christentums in lateinischer Sprache, während p. XIII bereits die Wahrscheinlichkeit als Gewifsheit erscheint; denn das von Ebert hinsichtlich des Verhältnisses Tertullians zu Minucius Felix gewonnene Resultat wird ein „überzeugendes" genannt. Referent hat sich freilich von der Wahrscheinlichkeit dieses Resultates nicht überzeugen können und steht in dieser scheinbaren Isolierung nicht allein. Es will mich überhaupt bedünken, als wenn dieselbe kritische Vorsicht, welche Dombart in der Constituierung des lateinischen Textes geübt hat, sich nicht in der Einleitung zeige. Was in dieser über die Jugendverirrungen des Minucius und über seine Lebensumstände überhaupt erzählt wird, beruht doch einzig und allein auf der Umkleidung des Dialogs, und dafs diese wirkliche Thatsachen wiedergebe, ist nicht nachgewiesen und wird schwerlich nachgewiesen werden können. Ähnlich verhält es sich mit dem, was über die Gründe des völligen Zurücktretens der Person

Christi, des Vermeidens von Bibelcitaten, des Ignorierens der Sibyllen angeführt wird: es geht das alles über die Stufe blofser Vermutungen und persönlicher Ansichten nicht hinaus. Ebenso mufs man fragen, woher denn Dombart wisse, dafs das harte Schlufswort des Cäcilius (c. 14, 1), worin er dem Octavius pistorum praecipuum nennt, nicht den niedrigen Stand desselben bezeichnen solle, sondern nur dessen innige Gemeinschaft mit christlichen Arbeitern und Sklaven andeute (p. 35 Anm.).

Die sehr gewandte, geradezu vortreffliche Übersetzung hat in dieser zweiten Ausgabe grofse Veränderungen nicht erfahren; allein was verbessert wurde, ist fast durchgehends eine wirkliche Verbesserung. Nicht so freilich c. 14, 3: während früher quamquam magnum in modum me subtili varietate tua delectarit oratio mit „wegen ihrer geistreichen Mannigfaltigkeit" übersetzt wurde, ist jetzt das etwas (trotz p. 127) subjektiv gefärbte „durch ihr schlau berechnetes Farbenspiel" an dessen Stelle getreten, und ebenso hat c. 14, 7 eine „wunderbare Geistesgewandtheit" (mira subtilitas) einer „aufserordentlichen Geriebenheit" weichen müssen. An Kleinigkeiten (wie p. 33 § 1, p. 63 § 1 und p. 83 § 3 gegenüber p. 35 § 11 und p. 55 § 11) wird der nicht mäkeln, welcher durch eigene Erfahrung die Schwierigkeiten einer Übersetzung aus einem fremden Idiom kennen gelernt hat, vollends wenn, wie hier, eine wirklich gediegene Leistung vorliegt. Dafs die Unsauberkeiten in c. 28, 3 früher ganz ausgelassen wurden und jetzt nur in allgemeiner Fassung wiedergegeben werden, kann man nur billigen; der Leserkreis eines Programmes verlangte ebenso die Übergehung von c. 31, 3 und 4, welche hier übertragen vorliegen. Nicht minder ist es anzuerkennen, dafs die zweite Ausgabe eine Anzahl fremdländischer Ausdrücke, welche sich in der ursprünglichen Übersetzung fanden, beseitigt hat.

Die Anmerkungen zur Übersetzung sind recht bunt zusammengewürfelt und entbehren in ihrer Auswahl eines festen Prinzips. Sie bieten zum Teil blofse Parallelstellen für den lateinischen Ausdruck, zum Teil sachliche Erklärungen nebst Verweisungen auf anderweitige ausführliche Auseinandersetzungen, teils kurze Nachweisungen von Lücken im Original (p. 49 und 109), sogar an einer Stelle ein Urteil des Verfassers über die Stichhaltigkeit eines Argumentes (p. 57: „ein bedenkliches Argument!"). Allein selbst darin ist nicht immer nach einem festen Prinzipe verfahren; denn erklärende Bemerkungen finden sich vielfach mitten im Text, durch Klammern umschlossen (vgl. p. 17, 23, 25, 49, 61, 109 und öfter). Welchen bestimmten Leserkreis der Verfasser dabei im Auge gehabt hat, leuchtet nicht ein. Wer z. B. Lobecks Aglaophamus nachschlagen und lesen kann, der bedarf schwerlich des Hinweises, dafs die idäische Mutter Cybele ist (vgl. p. 17 und 70).

Für die Gestaltung des lateinischen Textes hat Dombart selbstverständlich die Halmsche Ausgabe zu Grunde gelegt. Seit dem Erscheinen derselben ist für die Kritik des Minucius verhältnismäfsig viel geschehen, und was Dombart selbst dazu beigesteuert hat, ist sicherlich nicht das Geringste darunter gewesen. Es galt demnach nur eine erneuerte Revision vorzunehmen und aus den vorliegenden Beiträgen das Stichhaltige mit scharfer Auswahl für die Besserung des Textes zu verwenden. Dombart ist dabei äufserst vorsichtig und möglichst konservativ verfahren. Freilich bleibt es an manchen Stellen recht fraglich, ob dieser Konservatismus nicht manchmal zu weit getrieben sei, z. B. c. 5, 9, wo die von Bährens gebilligte Vermutung des Referenten: noxios feriunt (saepe) et saepe religiosos mit dem Hinweis auf Tacit. Ann. XII. 39: iussu et aliquando ignaris ducibus als entbehrlich verworfen wird. Als ob diese vermeintliche Parallelstelle überhaupt etwas bewiese. Aliquando bezeichnet doch einen selteneren Fall: die Soldaten, sagt Tacitus, handelten in der Regel iussu ducum und nur ausnahmsweise und in vereinzelten Fällen ignaris ducibus. In der Übersetzung wird der wunde Punkt umgangen und selbst das handschriftlich beglaubigte saepe ignoriert. Ebenso verfährt Dombart c. 27, 1, wo er eine Besserung Useners verwirft, dieselbe aber in der Übersetzung dennoch „der Deutlichkeit wegen" verwendet. Sicher verfehlt ist die Erklärung von c. 7, 3, wo ohne Zweifel eine Lücke mit Usener und Mähly anzunehmen ist. Die Hinweisung auf den sonstigen Gebrauch des Genetivs sui trifft hier nicht zu: Curtius ist ja selbst der eques. Die Übersetzung der Stelle ist unverständlich. — Nur auf zwei Punkte möchte ich noch hinweisen. J. N. Ott deutet (Neue Jahrbb. für Philologie CXI. 799) mahnend an, dafs „die Sprache des Minucius nicht eben so korrekt sei, wie man sie gewöhnlich ansehe oder ausgebe." Diese allzu allgemein gehaltene Mahnung trifft doch wohl nur die, welche Minucius und Lactantius als zweite Cicerones ansehen, und ist eben deshalb

wenig geeignet, nach bestimmten Gesichtspunkten hin besondere Vorsicht zu predigen. Nur hinsichtlich der Africanismen des Minucius glaubt Ott Festes ermittelt zu haben, und zwar dafs derselben bei ihm nur wenige, nämlich 6, sich finden (Neue Jahrbb. CIX. 851 und CXI 798). Jene 6 Beispiele, welche Ott in 5 Klassen teilt, müssen jedoch zunächst um eine Klasse, in der der Superlativ statt des Positivs stehen soll: boni et fidelissimi contubernalis (c. 1, 1), verkürzt werden. Denn die Verbindung von Positiv und Superlativ ist selbst der früheren Zeit nicht fremd. Abgesehen nämlich von Cicero, über den Halm zur Rede de imperio Cn. Pompei 8, 20, p. 127 handelt, ohne jedoch z. B. Schömann (de nat. deor. I. 21, 58 und III. 27, 68) zu überzeugen, finden sich bei Sallust, der selbst (Catil. 53, 1, Jugurth. 14, 19) magnus et clarus verbindet, in der Rede des Lepidus (Hist. I. 45, 1 Kritz): maximi et clari und im Briefe des Mithridates (Hist. IV. 19, 2): hostes opportuni et scelestissumi — beides doch sicherlich nicht afrikanisch. Allein ich fürchte, dafs noch eine zweite Klasse mit zwei vermeintlichen Beispielen wird fallen müssen, nämlich die, in welcher der Comparativ statt des Superlativs gesetzt sein soll. Das Bedenkliche dieser Klasse von Afrikanismen scheint Ott selbst empfunden zu haben: führt er doch die spätere Stelle zuerst an, um durch sie Glauben für die zweite zu finden. Bei dem Spiele der Scherbensteinchen über die Wasserfläche schnellenden Kinder (c. 3, 6) heifst es: is se in pueris victorem ferebat, cuius testa procurreret longius et frequentius exiliret. Allerdings sind der Knaben mehrere; allein der Wurf des Siegers wird doch mit denen der übrigen Kinder als einer entgegen stehenden Gesamtheit verglichen, und die Comparative stehen hier wie prior bei Sallust (Jugurth. 10, 7). Demnach bleibt die viel angefochtene Stelle des Minucius 2, 2 für diese Klasse allein und findet in jener Stelle nicht mehr den vermeintlichen Schutz. Ja, selbst die nur durch ein Beispiel belegte Klasse, wonach der Superlativ statt des Comparativs stehen soll, kann ich so ohne Weiteres nicht anerkennen. Es heifst c. 18, 5: utrum unius imperio an arbitrio plurimorum caeleste regnum gubernetur? Mufs denn hier Octavius dem einen Gotte der Christen die einfache Mehrzahl gegenübersetzen und darf er nicht klar andeuten, dafs die Zahl der heidnischen Götter im Gegensatze zu dem einen eine übergrofse sei? Selbst die vierte Klasse, wonach erga = de gebraucht sein soll, ist nicht spezifisch afrikanisch (c. 20. 5: erga deos quoque nostri improvidi = den Göttern gegenüber; vgl. Peter Langens Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus p. 156, Tacit. Annal. IV. 74). Es bleibt demnach nur eine einzige Klasse mit einem einzigen Beispiele übrig (c. 37, 1), wo inculcare = conculcare mehrfach, wenn gleich vergeblich, zu ändern versucht worden ist. Auch ich kann dieses Verbum in der genannten Bedeutung nur bei den Afrikanern nachweisen. — Wenn nun mit Berufung auf die vortrefflichen Arbeiten Otts Dombart behauptet, man habe auf die „Archaismen, Provincialismen und Neologismen“, die zu der Zeit, deren Kind Minucius gewesen, „eine grofse Rolle gespielt haben“ (p. XIV), nicht genugsam geachtet, und sich deshalb vielfach abweisend gegen die seit Halm geübte Kritik verhält, so vermisse ich den Nachweis, in wie weit Minucius nach dieser Seite hin ein Kind seiner Zeit gewesen, wie weit er jene Eigentümlichkeiten teile; denn die an und für sich vorzüglichen Indices von Halm werden doch nicht als ausreichender Beweis nach dieser Richtung gelten sollen. — Der zweite Punkt, welcher mir nicht hinreichend von Dombart berücksichtigt zu sein scheint, betrifft die Beschaffenheit der Handschrift. In derselben erscheint bekanntlich der Octavius des Minucius als das achte Buch des Arnobius. Dieselben Fehler, welche sich der Schreiber des letztern wiederholt zu schulden kommen läfst, werden doch wohl auch bei der Kritik des Minucius in besondere Rücksicht zu ziehen sein. Glossen und ungehörige Einschiebsel finden sich in der von einem und demselben Schreiber verfafsten Handschrift nicht, desto öfter aber Auslassungen, und doch wirft Dombart gröfsere oder kleinere Partien, z. B. 17. 9, 26. 12, aus dem Texte des Minucius aus, während er den Besserungen derjenigen Kritiker, welche Auslassungen als Heilungsmittel anwenden, wenig Berücksichtigung schenkt.

Der Anhang, der kritischen Begründung der aufgenommenen Lesarten und Besserungen gewidmet, gibt manche hübsche grammatische und lexikalische Bemerkungen und Erklärungen (wie p. 124, 126, 134, 140) und wiederholt die treffliche Entdeckung der Benutzung des Seneca (p. 135 ff.) durch Minucius.

Rudolstadt. Ernst Klufsmann.

Digitized by Google

51) **Adolf Bauer, Themistokles.** Studien und Beiträge zur griechischen Historiographie und Quellenkunde. Merseburg, Steffenhagen, 1881. 173 S. 8°. 3 ℳ

A. Bauer liefert in seinem neusten Buche weder eine Lebensbeschreibung des Themistokles noch eine blofse Quellenuntersuchung der gewöhnlichen Art. Indem er die gesamte griechische Geschichtsschreibung, soweit sie sich auf die Perserkriege im allgemeinen und auf Themistokles im besonderen bezieht, einer eingehenden Betrachtung unterwirft, geht er darauf aus, die reichhaltige Überlieferung in ihrer Eigenart zu kennzeichnen, die in den verschiedenen Zeiten herrschenden Auffassungen zu bestimmen und somit unsere Kenntnis von der Geistesart der einzelnen Schriftsteller und ihrer Zeitalter zu bereichern. Zu diesem Zwecke scheint ihm die verschiedene Beurteilung des grofsen Staatsmannes ganz besonders geeignet, in dessen Einflufs die Überlieferung mit seltener Einstimmigkeit die Hauptursache jener durchgreifenden Wandlung in der athenischen Politik erkennt, die in der kurzen Zeitspanne eines Jahrzehnts der Macht der Stadt ganz neue Grundlagen geschaffen hat.

Von den Zeitgenossen weifs zunächst Simonides, der an sich noch den Hauch der Begeisterung von dem Freiheitskampfe verspürt, nur Rühmliches über Themistokles zu sagen. Auch Aeschylus preist in einem wenige Jahre nach der Salamisschlacht aufgeführten Drama den Athenern die kluge und verhängnisvolle Überlistung des Xerxes. Aber noch ist die Begeisterung der grofsen Tage nicht ganz verflogen, da wagt sich schon die Lästerzunge eines Timokreon an die Verunglimpfung des Siegers von Salamis: die schmutzigsten Dinge sagt er ihm nach, auch die Anschuldigung des Landesverrates schleudert er gegen ihn, aber dafs er dies erst nach der Verbannung des Geschmähten thut, beweist, dafs vor derselben niemand daran dachte, die Anklage des Medismos zu erheben. Beiläufig erinnert übrigens Bauer daran, dafs der Medismos erst durch die Erhebung der Hellenen gegen die Perser und das Erwachen des griechischen Selbstgefühles zu einem schändlichen Verbrechen gestempelt wurde, während man die nach Susa gezogenen Pisistratiden, Demaratus und die Aleuaden keineswegs als Verräter brandmarkte. Der Chier Jon endlich hat zwar nur weniges über Themistokles berichtet, läfst uns aber darin doch erraten, wie die lakonisch gesinnte Partei in Athen von demselben dachte.

Von der sagenhaften Umgestaltung, welche die Geschichte der Perserkriege schon wenige Jahre nach den Ereignissen selbst erfuhr, gewinnen wir das treuste Bild durch Herodot, den sein naives Verhältnis zur Überlieferung dazu besonders befähigt. Emsig sammelt er überall seinen Stoff und erzählt in der Regel kritiklos wieder, was er an den einzelnen Orten durch Erkundigungen erfahren. Daher entwirft er auch das Bild des Themistokles so, wie es sich in gewissen Kreisen Athens und auf den Inseln gestaltete: dort waren auf die ursprüngliche Verehrung erst böswillige Nachreden, dann gehässige Anschuldigungen gefolgt, schliefslich war nach seinem Sturze sein Andenken geradezu verhafst geworden, hier aber war man nicht in der Stimmung, den Gründer der drückenden und unbeliebten athenischen Seemacht günstig zu beurteilen. Herodot erkennt in mehreren Punkten die Verdienste des Themistokles an, aber er glaubt an seine Gewinnsucht und Bestechlichkeit, an die Übertreibung von dem Einflufs des Mnesiphilos auf das Zustandekommen der Schlacht bei Salamis, an die verräterische zweite Sendung an Xerxes nach dieser Schlacht wegen der durch den Abbruch der Brücken den Barbaren drohenden Gefahr. Bauer weist auf die geringe Glaubwürdigkeit, ja innere Unwahrscheinlichkeit dieser Berichte hin und versucht darzulegen, wie die Geschichte von einem unmittelbar nach dem grofsen Seesiege begangenen Verrat im Volksmunde aufkommen konnte.

Ein warmer Verteidiger des in Athen geradezu Verfehmten ist Thukydides geworden, der eine der Herodotischen ganz entgegengesetzte Meinung vertritt und auch in dieser Frage gegen seinen Vorgänger ankämpft. Hoch über den Ansichten seiner Zeitgenossen stehend, tritt er von wissenschaftlichem Standpunkt aus ihren Vorstellungen über Themistokles entgegen, zollt seiner Bedeutung für Athens Entwicklung alle Anerkennung und betrachtet sein Bild als das eines patriotischen Mannes. Der Vorwurf des Verrates nach der Seeschlacht wird abgewiesen, die Beschuldigung der Bestechlichkeit gar nicht erwähnt, ein Beweis dafür, dafs sie nicht für stichhaltig erachtet wird. Die Überlieferung ist durch einzelne Züge ergänzt, der Charakter dadurch schärfer herausgearbeitet worden, dafs an Stelle des überklugen, alles lange hinaus vorbereitenden Kopfes, wie ihn Herodot zeichnet, der scharfblickende, in allen Fällen das Rechte treffende Mann gesetzt wird.

Digitized by Google

Von Ktesias sind nur einige unbedeutende Nachrichten über Themistokles erhalten, die für seine Beurteilung unwesentlich und nur insofern von Interesse sind, als auch sie einen Widerspruch gegen Herodots Darstellung enthalten.

Eine neuerdings, namentlich seit Adolf Schmidts Untersuchungen, vielgenannte Quelle ist Stesimbrotos. Bauer tritt den Ansichten Schmidts entschieden und bei jeder sich bietenden Gelegenheit entgegen, nicht nur hinsichtlich der Ausdehnung der Angaben, welche dieser vornehmlich aus den Plutarchischen Lebensbeschreibungen als Stesimbroteisches Eigentum hat wiedererkennen wollen, sondern auch in der Beurteilung ihres geschichtlichen Wertes. Aus den wenigen unter seinem Namen erhaltenen Bruchstücken läfst sich sehen, dafs Stesimbrotos der politischen Thätigkeit des Themistokles eine übelwollende und kleinliche Beurteilung zu teil werden läfst: er ist als Thasier Partikularist und schon deswegen gegen den Begründer der athenischen Seemacht eingenommen.

Die Komödie enthält sich der Anfeindungen des Themistokles. Je weniger ihr die Gegenwart Befriedigung gewähren kann, mit um so gröfserer Liebe verweilt sie bei den Thaten der Väter; die marathonkämpfenden Männer und die salaminischen Trieren bilden den Stolz der Generation des peloponnesischen Krieges. Die ganze Vergangenheit erscheint in einem verklärenden Lichte, und besonders ist es der Chor, der sich gern der guten alten Zeit erinnert.

Ebensowenig wie die Dichter fühlen die Philosophen Plato und Xenophon sich durch die Zustände ihrer Zeit befriedigt. Aber während die Komödie die schöneren Zeiten noch in den glorreichen Tagen von Marathon und Salamis erblickt und der Schiffe und Mauern, die damals entstanden, sich aufrichtig freut, sucht die Philosophie sie noch weiter rückwärts, und indem sie sich einen Idealstaat abstrakt zurecht legt, findet sie, dafs die Thaten der so allgemein gepriesenen Männer den wahren Vorteil des Volkes nicht gefördert haben. Der Platonische Sokrates hält die Schöpfungen des Themistokles geradezu für verderblich und das, was sonst den Stolz der Bürgerschaft ausmachte, Häfen, Werften, Mauern, Zölle, alles das nennt er einfach unnützes Zeug. Er prophezeit seinen Zeitgenossen, dafs sie die Sünden der Väter würden büfsen müssen und weifs zur Rettung Athens nichts zu empfehlen als gänzlichen Verzicht auf die Seeherrschaft. Indessen ist Plato in seiner Verurteilung des Themistokles sich nicht gleich geblieben. Während er ihn an der einen Stelle geradezu als einen schlechten Staatsmann hinstellt, dessen Reformen für Athen unheilvoll geworden, verschliefst er sich an einer anderen dem nicht, dafs er ein wirklich grofser Mann gewesen. Ein unbefangenes Urteil über die eigentümliche Gröfse der Vergangenheit geht ihm eben völlig ab.

Anders gestaltet sich wieder das Bild des Helden in der Periode der rhetorischen Geschichtsschreibung. Zwar von den Rednern selbst darf man weniger Gleichmäfsigkeit im Urteile verlangen, als von den in ihrer Schule gebildeten und durch ihre Lehren beeinflufsten Historikern. Jenen ist das Beispiel aus der Geschichte nur Mittel zum Zweck und wird diesem gemäfs jedesmal geformt. Besonders zeigt Isokrates die völligste Unklarheit in seiner politischen Meinung. Er rühmt den Themistokles als Urheber von allem, was in den Tagen von Salamis geschah, und empfiehlt doch das Zurückgehen auf Solon und Kleisthenes, er erkennt die Seeherrschaft als eine Notwendigkeit für Athens Machtentwicklung an, die mit allen unmittelbaren und mittelbaren Folgen zu tragen sei, und leitet doch, wie Plato, alles Unglück von eben dieser Seeherrschaft ab! Auch den anderen Rednern ist Themistokles wegen der Vielseitigkeit seines Charakters und der Gegensätze seines Lebens als Beispiel für die verschiedensten Zwecke willkommen gewesen; die Geschichtswissenschaft kann aus diesen Anführungen wenig Nutzen ziehen.

Die zur höchsten Vollendung gelangte Rhetorik hat auch die Geschichtsschreibung beeinflufst und sie in die Richtung gedrängt, in der sie durch den Glanz der Phrase dem Geschmacke der Zeit entgegenkommt. Die in den Rednerschulen gebildeten Schriftsteller arbeiten nur auf die Wirkung, übertreiben die Thatsachen, ergänzen das Bild, wenn sie es nicht ausgeführt genug vorfinden, nach eigenem Gutdünken, und indem sie ihre Phantasie als eine der Überlieferung gleichwertige Quelle ansehen, scheuen sie sich sogar nicht vor offenbaren Lügen. Die Gegensätze werden zugespitzt, Vorstellungen der eigenen Zeit keck auf die früheren übertragen, die Gestalten der Vergangenheit so zurechtgestutzt, dafs man an ihnen und durch sie die eigenen Ansichten entwickeln kann. Die Form wird Zweck, die Überlieferung nur Mittel. Was im Vergleich

zu den großen Geschichtsschreibern Neues geboten wird, läuft fast nur auf Übertreibung ihrer Berichte und auf Schlußfolgerungen aus ihren Andeutungen hinaus, woraus zu entnehmen ist, daß ein wesentlich über Herodot und Thukydides hinausgehendes Material ihnen nicht vorgelegen hat.

Alles dies gilt besonders von Ephoros. Ein für Athen parteiischer Schriftsteller, bietet er alles auf, um Themistokles zu verherrlichen. Die seinem Bilde anhaftenden Flecken werden in jeder Weise beseitigt. In der Hauptsache fußt er ja auf Herodot, aber dessen Berichte stutzt er in einer nach unseren Anschauungen ganz gewissenlosen Weise rhetorisierend und rationalistisch zu. Bauer verfolgt zur Begründung dieser bereits früher von ihm entwickelten Ansicht (Jahrb. X. Supplbd. S. 329) eine Reihe von Angaben des Ephoros über den Prozeß des Themistokles, die Gesandtschaften an Xerxes, das persönliche Eingreifen in der Schlacht bei Artemision, die Vorgänge auf dem Isthmos und die Preisverteilung daselbst, das Bergwerksgesetz, die Gründung der athenischen Flotte, den Wiederaufbau der Mauern und die Befestigung des Piraeus, die Verbannung und die romanhaft ausgeschmückten letzten Schicksale des Helden. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß an einen Verrat nach der Schlacht bei Salamis so wenig gedacht wird, daß jene Vorgänge sogar zu einem neuen Ruhmestitel für Themistokles werden. Dieselbe zweite Sendung, aus welcher Herodot nach dem Volksglauben die Anschuldigung des Verrates herleitet und welche Thukydides als ungeschichtlich zurückweist, ist bei Ephoros zu einer gelungenen Kriegslist umgestaltet, die den Großkönig mit vielen seiner Truppen zu fliehen nötigt und so den Griechen den entscheidenden Kampf zu Lande erleichtert!

Von dem anderen Schüler des Isokrates, Theopomp, sind nur wenige Nachrichten über Themistokles erhalten. Sie genügen aber, um die von Ephoros ganz abweichende Darstellungsart eines Mannes zu kennzeichnen, dessen Rhetorik ebenso beflissen ist, Athens Ruhm herabzusetzen, als die seines Mitschülers für das Lob der Stadt thätig war. Demgemäß ist Theopomp weit entfernt, den Themistokles zu einem Märtyrer zu machen, sondern stellt ihn vielmehr als einen habsüchtigen, in seinen Mitteln nie wählerischen Menschen dar. Das ist auch der Grund, weshalb die Späteren dem Ephoros vor ihm den Vorzug gaben.

Von den Grundsätzen, nach welchen die Atthidographen verfuhren, uns eine richtige Vorstellung zu machen, hindert die Geringfügigkeit des überkommenen Materiales. Zur Geschichte des Themistokles tragen sie wenig bei. Denn auch die aus der Psephismensammlung des Krateros überlieferten Angaben legen die Vermutung nahe, daß diese Beschlüsse erst später auf Grund der Ereignisse und teilweise zur Erklärung derselben zurecht gemacht worden sind.

Aus der Zahl der Späteren wäre zuerst noch Phanias zu nennen, von dem bestimmt abzugrenzende Stücke bei Plutarch zu finden sind, die sich freilich zumeist auch nur als spätere Mache erweisen. Eine Angabe des Phylarchos über die Söhne des Themistokles bezeichnet Plutarch selbst als Erfindung. Einige Notizen des Idomeneus zeigen uns denselben von den gehässigsten Gesinnungen gegen Themistokles erfüllt. Für Einzelnheiten werden Aristoteles, Theophrast, Deinon, Eratosthenes, der Perieget Diodor, Pausanias als Gewährsmänner angeführt. Aelian, Polyaen, Frontin, Valerius Maximus schließen sich in ihren nach willkürlichen Gesichtspunkten geordneten Anekdotensammlungen zwar meist eng an ihre Vorbilder an, bieten jedoch keine ergiebige Bereicherung, da sie ihren Stoff aus entlegenen Sammlungen zweifelhaften Wertes entlehnen. Der Meinung Albrachts, daß eine größere Anzahl der Citate bei Plutarch auf Neanthes zurückgehe, pflichtet Bauer nicht bei.

Da ein großer Teil der Quellen uns durch Diodor, Plutarch, Nepos und Trogus Pompeius direkt erhalten ist oder aus ihnen erkannt werden kann, so ist für die vorliegende Frage die Kenntnis ihrer Stellung zur Überlieferung und ihrer Arbeitsmethode von größter Wichtigkeit. Bauer findet es für verhängnisvoll für die in unseren Zeiten vorgenommenen zahlreichen Quellenuntersuchungen, daß die Arbeiten sich an Diodor anknüpfen — der in unserem Falle den Ephoros ausgeschrieben — und daß dies in unrichtiger Weise Veranlassung geworden, den selbständigen Anteil der übrigen genannten Schriftsteller zu unterschätzen. Bei Nepos und Trogus wird eine Neigung zur Rhetorik beobachtet, in Folge deren schon von einem bloßen Ausschreiben der Vorlage nicht die Rede sein kann. Von Plutarch zeigt Bauer, daß er viele Quellen gekannt, aber den Wert des Herodot, aus dem größere Partieen entnommen, und des Thukydides nicht unterschätzt habe. Bemerkenswert

Digitized by Google

ist, dafs Plutarch Dinge, die Herodot auch als Thatsachen, aber ohne Namensnennung überliefert, von Themistokles berichtet. Seine Verdieuste wird man schätzen, wenn man bedenkt, was die anderen späteren Schriftsteller in Anekdotenkrämerei geleistet haben, obwohl auch er, weil ihm das Verständnis für das wahrhaft Wichtige abgeht, den Wert der Anekdote für die Kenntnis der Charaktere bedeutend überschätzt hat. Übrigens ist er nicht von Voreingenommenheit für seine Helden freizusprechen, die sich namentlich im Verschweigen dessen zeigt, was ein ungünstiges Licht auf sie werfen könnte.

Der hauptsächlichste Vertreter der sophistischen Beredsamkeit der nachchristlichen Zeit, Aelius Aristides, hat in einer unbedeutenden und gegen Platos Ansichten gerichteten Verteidigungsschrift für Perikles, Kimon, Miltiades und Themistokles den Herodot und Thukydides benutzt, aber auch aus Plutarch einen guten Teil genommen. Bei aller Freiheit der sonstigen Gestaltung giebt er die Abhängigkeit von seiner Vorlage oft in kleinen Dingen zu erkennen.

Nach einem Schlufsworte, welches die Hauptergebnisse der Untersuchung noch einmal zusammenfafst, finden sich noch drei Exkurse, welche teils einige Plutarch, Trogus und Nepos betreffende Quellenfragen behandeln, teils eine frühere Bemerkung richtig stellen sollen.

Soweit dies auf wenigen Seiten möglich ist, hat das Vorhergehende eine Übersicht über den in dem Werke aufgestapelten Reichtum von Thatsachen und fruchtbaren Gedanken geben sollen. Die ansprechende Gruppierung des Stoffes, die umfassende Kenntnis der Litteratur und eine behutsame und in der Hauptsache unbefangene Kritik verdienen volle Anerkennung, die hier aussprechen zu können dem Ref. auch deshalb angenehm ist, weil er an anderer Stelle den Ergebnissen von Bauers Herodotstudien in keiner Weise hatte beistimmen können. Der Hauptwert des Buches besteht in der Entwicklung und Begründung der Veränderungen, welche die Überlieferung über die Perserkriege im Laufe der Jahrhunderte erfahren, und in der im Wesen zutreffenden Kennzeichnung der verschiedenen Perioden der griechischen Geschichtsschreibung. Dieser wird auch dadurch nicht wesentlich gemindert, dafs man mit dem Verfasser nicht in allen Einzelheiten übereinzustimmen vermag, da ja die eigentümliche Natur des behandelten Materiales, ich möchte nicht sagen der Willkür, aber doch der persönlichen Empfindung einen gewissen Einflufs einräumt und oft allzu früh an eine Grenze führt, jenseits deren sich nichts mehr beweisen läfst. So scheint, um nur die hauptsächlichsten Punkte der Meinungsverschiedenheit zu berühren, die Thätigkeit des Plutarch den früheren Unterschätzungen gegenüber dem Ref. nun etwas überschätzt; er möchte wenigstens glauben, beweisen läfst es sich ja kaum, dafs die Beziehung auf Themistokles in Dingen, die thatsächlich von Herodot ohne diese Beziehung erwähnt werden, nicht dem Plutarch zuzuschreiben, sondern von ihm in der Überlieferung vorgefunden ist. Auch das Urteil über Schmidts Leistungen ist etwas einseitig und zu hart, als dafs man es ohne weiteres unterschreiben könnte. Denn wenn auch die Vorliebe dieses Gelehrten für Stesimbrotos zu weit gegangen sein mag, wird man in dem Themistokles des Plutarch doch weit mehr Eigentum der genannten Quelle mit ihm annehmen müssen, als es vordem geschehen. Endlich kann Ref. dem durchaus abfälligen Urteil über den neuerdings überhaupt recht übel behandelten Ephoros nicht beipflichten, der den Geschichtsfälschern der schlimmsten Art gleichgestellt wird und auf den eine Nachricht zurückführen zu können als ein stets zweifelhafter Gewinn bezeichnet ist. Die grofsen Schwächen der Ephorischen Auffassung und Darstellung stellt Ref. nicht in Abrede, aber er ist nicht überzeugt worden, dafs die Abweichungen von Herodot und Thukydides nur als die nach eigener Willkür vorgenommenen und auf einen bestimmten Zweck hinarbeitenden Veränderungen des Ephoros selbst anzusehen sind. Die Möglichkeit, dafs demselben neben jenen Geschichtsschreibern ein zwar schlechteres, aber seinem Zwecke mehr zusagendes Material mündlicher oder schriftlicher Überlieferung vorgelegen, ist überall viel zu rasch zur Seite geschoben. Mufs doch der Verfasser selbst an einer Stelle gestehen, dafs Ephoros über des Themistokles Flucht und Ende nicht auf eigene Art den Herodot oder Thukydides wiedergab, sondern das Material anderwo hernahm; „davon hatte ja auch“, sagt er S. 118, „Stesimbrotos, oder wer sonst von Schriftstellern vor Ephoros auf Themistokles zu sprechen kam, gehandelt!“ Auch hat es Bedenken, dafs, während sonst zur Charakteristik des Ephoros immer mit der Gleichung „Diodor - Ephoros“ hantiert wird, gewisse Nüancen bei Diodor nicht auf Ephoros zurückgeführt werden

Digitized by Google

(S. 108) oder dem Diodor auch das Herbeiziehen anderer Quellen zugetraut wird (S. 117). Indessen geht das schliefslich mehr den Charakter des Ephoros an als die Natur seiner Nachrichten, die in ihrem verhältnismäfsig geringeren Werte im allgemeinen richtig hervorgehoben sind. So wird man trotz einzelner Ausstellungen das Buch im ganzen als eine gelungene und tüchtige Leistung bezeichnen können, für welche dem Verfasser aufrichtiger Dank aller Mitforschenden gebührt.

Eisenach. E. Bachof.

52) **Die griechischen Inschriften.** Zwei Aufsätze von **Charles Thomas Newton.** Übersetzung von J. Imelmann. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1881. 102 S. 8°.

Die beiden in der vorliegenden kleinen Schrift ins Deutsche übertragenen Aufsätze Newtons wollen mit Rücksicht auf die Bedeutsamkeit der Inschriften eine ungefähre Übersicht über diese chaotisch breite Masse antiker Dokumente geben. Newton vermifst nämlich ein leicht verständliches Werk, enthaltend eine Klassificierung der griechischen Inschriften nach Alter, Heimat und Gegenstand und eine Auswahl von Texten zur Veranschaulichung einer jeden Gattung (p. 3). Diesen drückend empfundenen Mangel sucht er demnach zu Nutz und Frommen des „gelehrten Nichtfachmannes" abzustellen und führt demselben im ersten der beiden Aufsätze diejenigen Inschriften vor, welche ihm als historische Dokumente in besonderem Grade der Aufmerksamkeit würdig erschienen. Im zweiten handelt er sodann von den Dokumenten, welche sich auf den religiösen Kultus der Griechen beziehen, und zwar gesondert nach den Rubriken: Tempel, Ritual und Diener der Religion, religiöse Genossenschaften und Klubs, Weihgeschenke und Grabmonumente. In diesem so umschriebenen Rahmen ist das Einzelne in zwangloser Auswahl und Folge bunt an einander gereiht, der Inhalt dieser oder jener Inschrift teils angedeutet, teils genau referiert und durch einige Aperçus belebt, welche einen weiteren Ausblick eröffnen sollen. Das ganze macht den Eindruck einer Kuriositätensammlung; vielleicht ist dieselbe für den gelehrten Nichtfachmann instruktiv, wie ihn Newton sich vorstellt und für den beispielsweise p. 77 auseinandergesetzt werden mufs: „Die griechischen Liturgien waren nicht, wie unsere Liturgie, vorgeschriebene, meist aus Gebeten bestehende Formen des Gottesdienstes, vielmehr öffentliche Leistungen, welche reiche und vornehme Bürger freiwillig übernahmen, oder welche das Gesetz ihnen auferlegte."

Ob der englische Verfasser berechtigt war, ein derartiges Bildungsniveau zur Grundlage seiner Erörterungen zu nehmen, bin ich aufser Stande zu entscheiden. Für wen aber die deutsche Übersetzung bestimmt ist, vermag ich gleichfalls nicht anzugeben, da auch der Übersetzer, Imelmann, sich nicht darüber ausläfst. Derselbe tritt überhaupt so bescheiden zurück, dafs er uns nur mit zwei kurzen Anmerkungen (11 und 13) erfreut.

Abgesehen von der durch das ganze Buch sich hinziehenden Oberflächlichkeit fehlt es nicht an offenbaren Mifsverständnissen und Unrichtigkeiten. Wie weit erstere auf Rechnung der Übersetzung kommen, habe ich nicht konstatieren können, da mir das englische Original nicht zugänglich war. So sollen p. 12 einige der instruktivsten Marmoraufschriften noch jetzt auf den Wänden des Parthenon stehen und p. 88 soll das Denkmal des Dexileos in der Hagia Triada entdeckt sein; p. 16 werden wir belehrt: „Zu den vollständigsten und merkwürdigsten, auf griechischem Marmor uns erhaltenen Dokumenten gehören die Schatzlisten, welche von der Zeit des Perikles bis zum Zusammenbruch der attischen Suprematie im Parthenon und den andern Tempeln auf der Akropolis aufbewahrt wurden." Gemeint ist wohl der Schatz; die Listen sind doch wohl länger aufbewahrt! Unverständlich ist mir, warum in einem deutschen Buche p. 24 das anglisierte Isopolity steht; p.51 scheint hierotamini t. t. sein zu sollen; solche in griechischer Deklination in lateinischer Transscription wiederzugeben halte ich für nicht billigenswert, für Leser, die etwa des Griechischen unkundig sind, ist es allerdings so zweckmäfsiger.

Für Unrichtigkeiten und Irrtümer begnüge ich mich auf die p. 16 gegebene Darstellung des athenischen Finanzwesens hinzuweisen. Wurde desselben Erwähnung gethan, so konnte und mufste diese Partie viel genauer praecisiert werden. Der Schatz soll erst 438 im Parthenon deponiert sein. Warum erst dann, erfahren wir nicht; der Unterschied zwischen den *χρήματα ἱερά* und *δημόσια* ist ganz und gar nicht zum Ausdruck gekommen. Es wird dann p. 17 weiter behauptet: „Nach der Anarchie am Ende des peloponnesischen Krieges wurden die Schätze, welche zuvor in den Tempeln der andern attischen Gottheiten gelegen hatten, ebenfalls nach dem Parthenon gebracht."

Digitized by Google

Die Bekanntschaft mit Kirchhoffs Bemerkungen zu den Urkunden der Schatzmeister der andern Götter in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1864 und mit der Abhandlung zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes müfste zu anderen Resultaten geführt haben; man vergl. ferner Boeckh Sth. II, p. 241 und CIG. II, 150. 151. Wenn es dann bei Newton weiter heifst: „Von diesen (?) Listen besitzen wir leider nur einige wenige Bruchstücke aus der Zeit nach dem peloponnesischen Kriege", so wird sich diese Behauptung CIA. I, 194—225 gegenüber kaum begründen lassen.

Dies mag als Specimen des Gebotenen hinreichen; auch die getroffene Auswahl würde bei eindringenderer Methode gewifs anders ausgefallen sein. Die auf die auswärtigen Angelegenheiten Athens bezüglichen Dokumente, über deren geringe Überreste der Verfasser sein tiefstes Bedauern ausspricht, liefsen sich mit Leichtigkeit vermehren, aus der voreuklidischen Zeit z. B. CIA IV, 33. 33a. 46b. 51. 61a.

Ein wissenschaftlicher Wert ist also den beiden Aufsätzen nicht beizumessen, ebensowenig scheinen sie mir zur Einführung in die Epigraphik geeignet: sie ins Deutsche zu übertragen, lag demnach, meine ich, kaum eine Veranlassung vor.

Pforta. C. Schaefer.

53) **A. Vaniček, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache.** Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig. Verlag von B. G. Teubner. 1881. VIII, pp. 388. 8°. 6 ℳ

„Die zweite Auflage unterscheidet sich wesentlich von der ersten. Fehlerhaftes wurde nach Möglichkeit verbessert, Fehlendes hinzugefügt, Zweifelhaftes übergangen oder als solches bezeichnet. Ferner wurden zwei mehrseitig erwähnte Mängel behoben. Es wurden nämlich die verwandten Sprachen, soweit es geboten schien, herbeigezogen, und die etymologische Litteratur wurde angeführt."

So der Verfasser selbst im Vorwort. Es wäre unbillig, den Fleifs zu verkennen, mit welchem Verfasser nunmehr schon seit Jahren bemüht ist, die einigermafsen gesicherten Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft einem gröfseren Publikum zugänglich zu machen. Und es ist ein verdienstliches, wenn auch nicht leichtes Unternehmen, die Jünger der Philologie von der Bedeutung der Sprachwissenschaft zu überzeugen, mancherlei unberechtigte Vorurteile zu zerstören und die vornehm-bequem abweisende Art in Interesse und Studium umzuwandeln. Wir hegen die feste Überzeugung — und wir stehen nicht isoliert —, dafs Bücher wie das vorliegende sehr wohl geeignet sind, um eine tüchtige Bresche in den Wall kühler Zurückhaltung zu schiefsen, mit welchem sich gröfstenteils nur diejenigen umschanzen, welche aus Unkenntnis der Sachlage glauben, die Sprachwissenschaft untergrabe die Pfeiler der klassischen Philologie. Es ist von berufener Seite durch unzählige Schriften und Lehren in Worten und Werken — und wer hätte sich wohl ganz der Bedeutung von G. Curtius verschliefsen können? — schlagend genug nachgewiesen, dafs die Philologie neue Säfte, neue Kräfte aus der jugendfrischen Sprachwissenschaft zu ziehen vermöge, ja schon oft genug gezogen habe. Und da ist nun Alois Vaniček, der begeisterte Anhänger von Curtius, als emsiger Registrator zu nennen, welcher keine Gelegenheit versäumt, um zu buchen und das Gebuchte zu sammeln und zu sichten. Seit etwas über 10 Jahren sind von ihm die verschiedensten sprachwissenschaftlichen Werke mit wissenschaftlichen Indicibus versehen worden — es sei hier nur Kuhns Zeitschrift genannt —, innerhalb dieses Zeitraumes hat er aber auch selbständige Werke auf gleichem Gebiete, zum Teil von bedeutendem Umfange, verfafst.

Die erste Auflage des vorliegenden etymologischen Wörterbuches erschien im gleichen Verlage im Jahre 1874 und bot einen Umfang von 222 Seiten, wozu ein 33 Seiten zählendes Register kam; die zweite enthält **350** Seiten Text nebst **38** Seiten Register. Es bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung, dafs dieses Mehr nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu nehmen ist, da der Horizont bedeutend erweitert, der Standpunkt ein höherer geworden ist. Wenn man des Verfassers Lage bedenkt, wie er während fast 3 Decennien in 2 Landstädten und 3 Landstädtchen Mährens und Böhmens lebte, abgeschlossen von den wissenschaftlichen Schätzen der Hauptstädte, abgeschlossen von jedem anregenden und belehrenden Verkehr mit Männern gleichen Strebens, wie er gezwungen war, unter allerhand Entbehrungen die notwendigsten Bücher zu kaufen, so wird man ihm seine Hochachtung nicht versagen, Lücken aber, welche besonders kleinere Schriften, Dissertationen, Programme und Monographieen betreffen, billig beurteilen. Gleichwohl ist die Fülle des Materials, aus welchem Verfasser schöpft, grofs genug; hinzu-

kommt, dafs er, wie er selbst hervorhebt, ursprünglich Jurist und zwar k. k. galizischer Kameralgefällenverwaltungskonzeptspraktikant, Autodidakt und nur zwei Jahre Zuhörer der von ihm hochverehrten Meister Georg Curtius und August Schleicher gewesen ist. Zieht man dies alles in Betracht, so mufs man zugeben, dafs Verfasser, indem er apis more modoque ein weit zerstreutes Material zum Objekt seiner Studien wählte, mehr geleistet hat, als so mancher im gleichen Fall geleistet haben würde; freilich will es nicht gut klingen, wenn Verfasser selbst in seinem Vorwort letzteres betont. Seine Methode nun im vorliegenden Werke ist folgende. Er setzt in der Ordnung des Sanskritalphabetes die erschlossenen Wurzeln (mit Lapidarschrift) und Stämme (mit fetter Schrift) an. Dann läfst er in möglichster Vollständigkeit den gesamten zugehörigen lateinischen Wortvorrat folgen und vergleicht denselben mit verwandten Sprachen. Indem er Realien völlig meidet, führt er Grammatisches nur gelegentlich an. Übersetzt wird nur das Stamm- oder Hauptwort, da nach des Verfassers Ansicht die sich daraus ergebenden weiteren Bildungen keiner Übersetzung bedürfen; wohl nicht ganz mit Recht, da Weiterbildungen oft genug höchst lehrreiche Bedeutungsnuancen annehmen.

Jedesmal unter dem abgehandelten Artikel bringt Verfasser die ihm bekannte etymologische Litteratur, ohne dafs er natürlich alles daraus im Texte benutzte; gerade in der sorgfältigen Prüfung des Materials liegt ein Hauptteil seiner Arbeit. Unter speciellen Zahlen führt er specielle Bemerkungen zu einzelnen Deutungen an; auf eine Widerlegung einzelner abweichender Deutungen läfst er sich nicht ein; übergeht sie vielmehr ganz und gar, vielleicht mit Unrecht: doch hat ihn höchst wahrscheinlich hierbei das Bestreben geleitet, Raum zu sparen und das Buch nicht zu kostspielig werden zu lassen, so dafs wir ihm kaum einen Vorwurf aus dieser Unterlassungssünde machen dürfen.

Wir wollen uns hier nicht auf viele Einzelheiten einlassen; eine etwas energischere Stellung hätte Verfasser wohl gegenüber den Entlehnungen des Lateinischen aus anderen Sprachen einnehmen können, vorzugsweis aus dem Griechischen. So sind bardus (82) und bracchium (179) doch wohl am einfachsten aus βραδύς und dem Komparativ βραχίων — der kürzere Oberarm! — zu erklären, statt ersteres mit gravis, grandis und brutus zusammenzustellen, letzteres aber vom gräkoitalischen brakio Arm abzuleiten, u. dgl. m. Neu ist auch, aber recht dankenswert das von S. 351 bis 363 reichende Verzeichnis der Wurzeln und Stämme, beginnend mit dem Pronominalstamm der 1. 3. P. **a** und schliefsend mit der Wurzel vip zittern, schwanken, schwingen.

Vergleichen wir zum Schlufs zur besseren Übersicht einen Artikel aus der 1. mit dem vermehrten der 2. Auflage; wir wählen den Stamm kanka, Muschel.

I. Aufl., S. 28: kankn (Muschel als) Mafs für Flüssigkeiten. cong-iu-s m. Mafs, Mefskanne, congi-āli-s, -āriu-s zum Congius gehörig, a. C. enthaltend.

2. Aufl., S. 66: kanka Muschel. — skr. çaṅkhá P(etersb.) W(örterb.) VII 33. (κόγχη, κόγχο-ς, κογχ-ίο-ν) *conh-io-s cong-iu-s (muschelförmiges) Mafs, Mafskanne, congi-āli-s, -āriu-s.

Ascoli 161. Z. XVII 329 f. Bopp Gr. I 25. Corssen II 189. Curtius Gr. 152. Fick W. I 56. 433. 545. II 66. Förstemann Z. III 53. Grafsmann Z. XII 98. Pott W. III. 111. EF. I 86. Weise BB V 80.

Nun hätte Verfasser aber noch den kleinen selbständigen Schritt machen müssen, der ihn zu der Behauptung führte, congius sei ein Lehnwort aus κόγχη, womit er jedenfalls weit mehr recht hat, als Mommsen mit seiner Etymologie aus χοεύς (röm. G. I 205). Weit eher wäre sprachlich noch an χοῖνιξ zu denken gewesen; der Ableitung aus κόγχη hat Referent aber auch längst den Vorzug gegeben. Dafs dieses Wort schon früh ins Lateinische Aufnahme gefunden haben mufs, beweist schon der oftmalige Gebrauch seitens des so prüden Cato (r. r. 57, 1 zweimal. 2. 95, 1. 106, 2. 107, 1. 122. 123. 126); er wird es also gar nicht mehr für entlehnt gehalten haben. Zur obigen Litteratur geben wir noch ergänzend: Curt. Stud. VII 279. 282, Död. Syn. VI 76; Hdb. 42. Z(eitschr.) XVII 147. XVIII 437. Zehetmayr Wb. 96. Saalf. gr. Lehnw. 16. — Interessant ist auch noch die Tironianische Note: C(oni) G us (Schmitz 66, 99).

Indem wir zum Schlufs das Buch nochmals warm empfehlen und die elegant-übersichtliche Ausstattung gerne anerkennen, hoffen wir, dafs es dem Verfasser vergönnt sein möge, die Sprachwissenschaft seinerseits auch von dem bösen Bonmot zu befreien, welches ihr seit Voltaire wohl manch liebes Mal gemacht ist: „l'etymologie est une science, où les voyelles ne font rien, et les consonnes font peu de chose!"

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Bremen, 11. Februar 1882. 2. Jahrgang. № 7.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hitt. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

54) **P. Gislar Egerer, Die homerische Gastfreundschaft.** Programm des Collegium Borromaeum zu Salzburg. 1881. 27 S. 8°.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die „völkerrechtlichen Verhältnisse“ überhaupt zur homerischen Zeit wird in drei Abschnitten die Stellung des *ἱκέτης*, des *ξεῖνος* im engeren Sinne, zuletzt des *πτωχός*, wie wir sie aus den homerischen Gedichten kennen lernen, behandelt. Der Meinung des Thucydides (1, 5), dafs Räubereien, namentlich Seeraub an fremden Küsten in der Heroenzeit nicht für unrecht und unehrenhaft gehalten worden seien, sondern wohl eher Ruhm gebracht hätten, setzt der Herr Verfasser die des Aristarch entgegen (Schol. zu γ 71), der ihr widersprechen hat. Räubereien sind bei den homerischen Griechen gefürchtet und verhafst und werden durch Repressalien gerächt, oft indessen auch im Wege der „vermittelnden Güte“ gesühnt.

Die Motive, welche dem Fremden statt der allen Verkehr zwischen den Völkern gefährdenden Rechts- und Schutzlosigkeit den Schutz des Gastrechts verschaffen, sind doppelter Art, einmal religiöser Natur als Scheu vor dem *Ζεὺς ξείνιος* und *ἱκετήσιος*, anderseits das Gefühl des Mitleids und der Teilnahme für den schutzflehenden Fremdling. Verletzungen des Gastrechts in jenen Zeiten der „urwüchsigen Kraft“ dürfen nicht Wunder nehmen, bestätigen aber nur die Existenz eines solchen Rechts.

Als *ἱκέτης* ist nach der Erklärung des Herrn Verfassers sowohl der zu verstehen, welcher unglücklich umherirrend um gastliche Aufnahme bittet, als ein Flehender überhaupt, der irgend eine Wohlthat beansprucht. Der „eigentliche *ἱκέτης*“ wird seiner Rechte teilhaftig durch Aufnahme am gastlichen Tische desjenigen, in dessen Schutz er sich begiebt, mehr noch, als durch die gegenseitigen Gastgeschenke, weshalb der gastliche Tisch auch als „Symbol der Gastfreundschaft selbst“ in die doppelte Eidesformel, in welcher man Zeus einerseits, anderseits den häuslichen Herd und den gastlichen Tisch als Zeugen anruft, aufgenommen wird.

Demnächst wird die dem „unglücklichen Fremden“ zu leistende Hilfe und Pflege besprochen, das Recht des *ξεῖνος*, ein Gastgeschenk zu beanspruchen, auch dem *ἱκέτης* vindiciert und darauf die Stellen behandelt, welche Beispiele für den auch dem *ἱκέτης* vom *ξεινοδόκος* zu gewährenden Schutz bieten.

Derjenige Fremdling, welcher auf seiner Reise für einige Zeit Aufnahme begehrt, ohne gerade von einem Unglück oder einer Gefahr betroffen zu sein, ist als *ξεῖνος* zu bezeichnen. Als Grund für die Aufnahme eines solchen wird hier neben dem religiösen auch der der Vergeltung genossener oder der Sicherung einer etwa künftig zu beanspruchenden Gastfreundschaft angenommen, wozu vielfach noch die Rücksicht auf die Ehre des Hauses kommt, welche die Ausübung der Gastfreundschaft zur unerläfslichen Pflicht macht. Für das Verfahren

Digitized by Google

beim Empfange des ξεῖνος, für die Bewirtung desselben ist reichlicheres Material vorhanden und beigebracht, als im vorigen Abschnitt. Den höheren Ansprüchen, die dem ξεῖνος zustehen, entsprechen die gröfseren Vorkehrungen zu seiner Bewirtung, ja auch zu seiner Unterhaltung, wie sie z. B. dem Odysseus bei den Phäaken geboten wird, die oft sehr wertvollen und zahlreichen Gastgeschenke, deren Überreichung mit einer gewissen Feierlichkeit geschieht. Demnächst werden die Stellen besprochen, welche sich auf die Fortdauer des Verhältnisses der Gastfreundschaft auch für das spätere Leben der dadurch Verbundenen beziehen; wie bekannt, erbt der Bund auf die Kinder fort und wird selbst in der Unterwelt noch zur Geltung gebracht. Eine eingehendere Besprechung ist noch den beim Abschiede des Gastes üblichen Gebräuchen gewidmet.

Zum πτωχός übergehend, unterscheidet der Verf. den landstreichenden gewerbsmäfsigen Bettler (Iros) von dem auch ξεῖνος genannten. Als Beispiel eines Bettlers der letzteren Art wird Odysseus aufgeführt. Wie das Auftreten desselben in seiner Eigenschaft als Bettler ein anderes, dreisteres ist und den mitleidlosen Freiern gegenüber sein mufs, als das des hilfeflehenden bescheidenen Fremdlings (s. S. 15), so hat er anderseits auch wenig von den Aufmerksamkeiten zu erwarten, die dem ἱκέτης und dem ξεῖνος bewiesen werden. Doch wird selbst der Bettler ausnahmsweise der Ehre teilhaftig, nach seiner Herkunft gefragt zu werden, als Belohnung für erwünschte Nachrichten geniefst er besonderer Pflege, des erfrischenden Bades und der Geschenke und steht unter dem Schutze des Zeus, wie alle Fremden (S. 25). Einen Frevel wie den des Antinoos gegen Odysseus billigen selbst die Freier nicht, und Odysseus spricht seine Erwartung aus, dafs Jenen der Tod noch vor der Vermählung ereilen werde, „εἴ που πτωχῶν γε θεοὶ καὶ ἐρινύες εἰσίν (ρ 475). Überhaupt werden über die Verletzer des geheiligten Gastrechts die furchtbarsten Flüche ausgesprochen.

Aus Allem, was über die Gastfreundschaft bei Homer zu finden ist, entnimmt der Verfasser den Schlufs, dafs die homerische Gastfreundschaft auf religiöser Grundlage beruht und als vom Ζεὺς ξείνιος ausgehend betrachtet wird. In einem Schlufssatze, der fast wörtlich aus Schömann Griech. Altt [2] 1, 48 entnommen ist, was billig durch ein Citat anerkannt worden wäre (auch S. 1 und 2 enthalten stark wörtliche Anklänge an Schömann a. a. O. S. 46 und 47 ohne Angabe der Quelle), verwahrt der Verf. die Heroenzeit gegen den Vorwurf der Rohheit und Zügellosigkeit überhaupt.

Was nun die Begründung der Pflicht der Gastfreundschaft betrifft, so mufs man dem Verfasser zugeben, dafs bereits bei Homer diese wie andere Seiten des Lebens von religiösen und sittlichen Anschauungen beherrscht und dem Eingreifen der Götter unterstellt sind, dafs sie dagegen „auf religiöser Grundlage beruhe und vom Ζεὺς ξείνιος ausgehend betrachtet werde", darf doch nicht zu irriger den eigentlichen Ursprung des Gastrechts verdunkelnder Auffassung führen. Die historische Erklärung des ganzen Instituts, der in der vorliegenden Arbeit wohl eingehendere Beachtung zu widmen war, hat ohne Zweifel auszugehen von der ursprünglichen Unsicherheit des Verkehrs, der Rechtlosigkeit der Fremden neben der doch aufserordentlich häufigen Veranlassung zu Reisen; die bei zunehmendem Verkehr der Völker aber sich aufdrängende Überzeugung von der Notwendigkeit gewisser den in der Fremde allen Unbilden Ausgesetzten schützender Formen verbunden mit der Unmöglichkeit, diesen in jedem Falle Geltung zu verschaffen, mufste, (also erst in zweiter Linie), zu der Einordnung auch dieser, wie aller der Lebensformen, deren feste Begründung wichtig erschien, unter das Walten der Gottheit führen. Auch der Herr Verfasser scheint an einer Stelle an einen derartigen Verlauf der Entwickelung des antiken Gastrechts, erst das Bedürfnis, dann die religiöse Weihe, zu denken: „Weil nun aber Rechts- und Schutzlosigkeit der Fremden und Ausländer den Verkehr unter Menschen fast zu einer Unmöglichkeit machen würde, so tritt Zeus selbst ein als Schirmvogt und Schutzherr der Fremden und Schutzflehenden." [Der folgende Satz „Das mangelnde ungeschriebene Gastrecht wird durch das natürliche ..... gewissermafsen ergänzt" ist, wie ich hier gleich bemerke, wohl so zu emendiren: „Das mangelnde (d. h. fehlende!) geschriebene ... wird ... ersetzt."] Wenn der Verfasser nur mit einigem Widerstreben zuzugestehen scheint, dafs unter Anderem „die Hoffnung, in ähnlicher Lage einer gleichen Aufnahme und Bewirtung sich teilhaft zu machen" ein Motiv für die Ausübung der Gastfreundschaft sei, das „wohl nicht ganz rein von jedem Egoismus" sei und „von einem gewissen Eigennutze nicht freigesprochen werden könne" (S. 10), so dürfte diese Auffassung eine gar zu ideale sein. Die homerischen Menschen, die den Göttern für

noch zu gewährende Wohlthaten Opfer versprechen oder bei mangelnder Hilfe ihnen die dargebrachten Opfer vorhalten, sind auch naiv genug, offen bei jeder Gelegenheit ihre Hoffnung auf Gastgeschenke auszusprechen, sich über die Menge derselben zu freuen und, wie der Verfasser selbst bemerkt, ihrem Gastwirte ohne Bedenken ein Gegengeschenk zu versprechen (S. 10). Dafs es dabei oft recht egoistisch hergeht, sehen wir aus einem gewissen Behagen, mit welchem der Dichter erzählt, wie Zeus den Glaukos verblendet habe, der dem Diomedes für seine eherne Rüstung, 9 Rinder wert, eine goldene schenkt, 100 Rinder wert (Z 234 ff.).

Mit Recht nimmt der Verfasser an, dafs auch in dem Verhältnisse verschiedener Staaten zu einander gewisse sittliche Anschauungen Geltung gehabt haben, und der Umstand, dafs man oft nach Raubzügen „den Weg der vermittelnden Güte betrat, um dadurch wieder zu seinem Rechte und zu seinem Besitze zu gelangen, wie es von dem jungen Odysseus erzählt wird, der von seinem Vater und den Geronten Ithakas nach Messenien geschickt wird, um Genugthuung für den Raub von 300 Schafen zu fordern (φ 17 ff.), würde dafür sprechen. Das vom Verfasser angeführte Beispiel des Rachezuges, den Nestor gegen die Eleer unternimmt (Λ 671 ff.), und andere Fälle müssen aber jenes Verfahren als Ausnahme erscheinen lassen; üblich ist das „ῥύσια ἐλαύνειν“, und den Weg der Güte werden, wo er eingeschlagen worden ist, wohl praktische Rücksichten empfohlen haben. Auch Gesandtenmord wird zwar verabscheut, aber beachtenswert ist es doch, dafs z. B. die Rache des Agamemnon an den Söhnen des Antimachos, der die Ermordung von Menelaus und Odysseus, die als Gesandte nach Troja gekommen sind, in der Volksversammlung der Troer beantragt hat (Λ 138 ff.), mehr als ein persönlicher Akt ohne Betonung eines religiösen Moments erscheint.

Die Auffassung des Verhältnisses eines Gastes in dreifacher Weise als ἱκέτης, ξεῖνος, πτωχός ist gewifs im Allgemeinen richtig, im gegebenen Falle aber oft schwer durchführbar. Dafs sie dem Verfasser nicht gelungen ist, zeigt sich vielfach. Odysseus ist S. 5 der vorangegangenen Erklärung gemäfs den Phäaken gegenüber als ἱκέτης hingestellt, S. 12 dagegen in demselben Verhältnis als ξεῖνος, dem Eumäus gegenüber ist er im ersten Abschn. S. 8 als ἱκέτης aufgefafst, im zweiten S. 12 in demselben Verhältnis als ξεῖνος, im dritten S. 24, wie auch an verschiedenen Stellen der anderen Abschnitte sogar als πτωχός, dies letztere entschieden unrichtig. Odysseus ist nach seiner fingierten Erzählung § 199 ff. der Sohn eines begüterten Kreters, wenn auch ein νόθος, dessen eignen Kindern gleichgestellt und kann den Bettlern von niederer Herkunft wie Iros nicht verglichen werden. Dem Eumäus gegenüber ist er vielmehr als ἱκέτης zu fassen, der alle Pflege eines ξεῖνος geniefst, wogegen die Rolle eines wirklichen Bettlers von ihm nur den Freiern gegenüber und bei der Penelope sowie dem Gesinde gegenüber durchgeführt wird, wie er es mit Telemachus verabredet hat. Ohne die erwähnte Unterscheidung des Verhältnisses des Odysseus zu Eumäus und zu den Freiern läfst sich das dem πτωχός abgesprochene „Recht auf ehrenvollen und gastfreundlichen Empfang“ (S. 25) mit der dem Odysseus von Eumäus gewährten vollkommnen Gastfreundschaft nicht vereinen.

Einige Male entsprechen die vom Verfasser angeführten Beispiele nicht dem damit verfolgten Zwecke. So wird man nicht auf den Gedanken kommen, die auf S. 5 erwähnten Verletzungen des Gastrechts von Seiten der Cyclopen und der Lästrygonen als Ausnahme von der heilig gehaltenen Sitte zu betrachten in dem Sinne, wie es die von Paris dem Menelaus, von Heracles dem Iphitus gegenüber begangenen Frevel sind (S. 26); bei jenen, die als Barbaren geschildert werden sollen, sind die Verletzungen des Gastrechts eben das Gewöhnliche und mit Absicht vom Dichter zu ihrer Charakteristik angeführt. Auch S. 8. 9 ist dasselbe Beispiel zu streichen, da Niemand aus dem Benehmen des Cyclopen den vom Verfasser vorausgesetzten Schlufs ziehen wird. Übrigens sind doch die Beispiele der Nichtberücksichtigung der „Rechte“ namentlich das ἱκέτης nicht so selten, als die Schrift glauben machen würde. S. 6 will der Verfasser an dem Beispiele des Lykaon deutlich machen, dafs der ἱκέτης durch Aufnahme am gastlichen Tische seiner Rechte teilhaftig werde, er hat aber vergessen hinzuzusetzen, dafs Achilles ihn trotz seiner Bitten und seiner Berufung auf die bei Jenem genossene Frucht der Demeter tötet und in den Flufs wirft (φ 117 ff.). Um nur noch ein Beispiel hinzuzufügen, müfste neben dem Sänger Phemios als ἱκέτης (s. Hentze zu χ 312) doch auch Leiodes erwähnt werden. Diesen, der schon als Opferschauer unverletzlich war und die Freier von ihren Frevelthaten zurückzuhalten suchte, schont Odysseus nicht (χ 310 ff.), den ein gleiches Rachegefühl, wie den Achilles nach dem Tode des Patroclus die

Digitized by Google

Rücksicht auf einen Ζεὺς ἱκετήσιος hintansetzen läfst.

„Die eben gegebene Übersicht des Inhalts ist nur ein Versuch des Referenten, den Faden zu finden, die Arbeit selbst ist in lauter kleinen Absätzen, deren viele nur einen Satz enthalten und von denen meist 8—10 auf eine Seite gehen, aneinandergereiht, und abgesehen von den drei Hauptparagraphen ist der Übergang zu einer neuen Partie kaum einige Male angedeutet. Man merkt es der Darstellung zu sehr an, dafs das Ganze, wie ja selbstverständlich, aus einer Sammlung von Stellen hervorgegangen ist, daher die fast auf jeder Seite wiederkehrenden Anfänge mit „dafs." Diese Härten fallen unwillkürlich auf, und die Anordnung läfst den Eindruck eines planvoll angelegten Ganzen nicht recht aufkommen.

Eigentliche Versehen, namentlich in den Citaten, sind nur wenige anzumerken. Gleich das erste Citat ist falsch, statt *Π* 643 l. *Ι* 648, S. 6 l. statt Od. 445: ε 445, ebend. statt Od. ζ 260 ξ 260, S. 14 l. statt Od. σ 549 ϑ 549, ebend. ist das Citat ϑ 521 zu tilgen, da das vermeintlich daraus Entnommene in der gleich darauf angeführten Stelle ϑ 85 steht.

Trotz der im vorstehenden gemachten meist nur die Form und das Verfahren betreffenden Ausstellungen ist an der Arbeit die fleifsige Sammlung und Verwertung des Materials anzuerkennen. Sie bietet einen willkommnen Beitrag zur Kenntnis der homerischen Altertümer.

Bremen. Wilhelm Heymann.

55) **Platons Alkibiades I, Charmides, Protagoras, von H. Bertram.** Progr. der Königl. Landesschule Pforta. 1881. 52 S. 4°.

Die dramatische Natur der platonischen Dialoge wird wohl allgemein anerkannt, ebenso wie die Versuche, dieselben nach Trilogieen oder Tetralogieen zu ordnen, als verfehlt beseitigt sind. Sokratische Lehrdramen nennt Steinhart die platonischen Dialoge und redet auch (freilich in ganz anderem Sinne) von Trilogieen, wie IV. 390 sqq. in der wahrhaft grofsartigen Zusammenfassung der drei Dialoge Phädros, Symposion, Phädon. — „Aus der dialogisierten moralischen Untersuchung wurde unter Platons Hand eine charakterzeichnende Zwiesprache; — das Ziel ist die Befreiung von Scheinwissen und Zweifel: der platonische Dialog weist das eine nach und ruft das andere hervor, um beides zu vernichten, wie die Tragödie Furcht und Mitleid erregt, um von beidem zu befreien." „Ein Erklärungsmodus, welcher von der dramatischen Natur der platonischen Dialoge ausgeht, beruht daher nicht auf falscher Voraussetzung und zieht nichts Fremdartiges heran" (S. 3). — Verfasser will die Fünfteiligkeit nachweisen am ersten Alkibiades, Charmides und Protagoras und zeigt, wie die drei Teile: πρότασις, ἐπίτασις, καταστροφή und in der ἐπίτασις die εἰςβολή, πλοκή, λύσις sich in ihnen aufstellen lassen. Wenn er auch diese drei letzteren jedesmal wieder in drei Unterabteilungen zerlegt, so ist das wohl nebensächlich und nicht durchschlagend dargethan. Aber in der ganzen Durchführung der Analogie mit dem Drama vermag Referent nichts Bedenkliches zu finden, erblickt darin vielmehr ein recht erhebliches Mittel zum Verständnis der platonischen Schriften. Jedenfalls soll daraus nicht folgern, dafs Platon nach der Schablone gearbeitet habe; das will der Verfasser am wenigsten behaupten, wie er aufserdem auch ausdrücklich hervorhebt, dafs der Charmides viel reicher an scenischer Ausstattung ist, als der Alkibiades, und dafs im Protagoras die Kunst der dramatischen Komposition zur vollen Entfaltung kommt. Die philosophische Erörterung hat begreiflicher Weise die dramatische Gestaltung öfters zurückgedrängt. So kann man auch über die Einteilung selbst verschiedener Meinung sein, z. B. ob die ἐπίτασις und εἰςβολή im Protagoras beginnt mit 316 A oder 317 E oder 320 C, je nachdem man die Zwischenreden auffafst; aber dafs die dramatischen Teile da sind, darf kein Erklärer unbeachtet lassen. Dem Verfasser sind wir zu Dank verpflichtet, dafs er diese Untersuchung in überzeugender Weise geführt hat

Kloster Ilfeld a. Harz. Gustav Schimmelpfeng.

56) **P. Ovidii Nasonis libellus de medicamine faciei** edidit, Ovidio vindicavit Antonius Kunz. Praemissa est de codicibus Ovidianis disputatio. Vindobonae, apud C. Geroldi filium, 1881. 92 S. 8°. 2 ℳ.

Das Fragment de medicamine faciei entbehrte auch in den neueren Ausgaben fast jeglichen handschriftl. Fundaments. R. Merkel hatte für dasselbe nur eine ganz junge Welfenbüttler Handschrift benutzen können, A. Riese sich begnügt, abgesehen von einer Abweichung, den Merkelschen Text schlichtweg nachzudrucken. Mittlerweile war bekannt geworden, dafs die älteste Textüberlieferung des Bruchstückes sich

Digitized by Google

in dem codex 223 der Marcusbibliothek befinde, der, in eigenartigem Gemisch von alten und jungen Bestandteilen, die Metamorphosen (in interpolierter Fassung), die nux und de medicamine faciei femineae und die Tristia enthält und in seinem älteren Teile in dem XI.—XII. Jahrhundert geschrieben zu sein scheint. Diese Handschrift hat nun A. Kunz persönlich verglichen und zwar, wie eine in meinen Händen befindliche Collation nachweist, sorgfältig, zugleich aber sich bemüht, den handschriftlichen Apparat für de medicamine faciei möglichst vollständig zusammenzubringen. So ist es ihm gelungen, noch von 17 Handschriften des XIII—XV saec., die in Italien, England, Deutschland, Holland verstreut sind, sorgfältige Vergleichungen zu gewinnen. Als die besten Führer erwiesen sich nächst dem Marcianus (M) ein cod. Cheltenhamianus saec. XIII und ein Lugdunensis saec. XV. An ihrer Hand, aber unter Beibringung des gesamten handschriftlichen Materials und der Lesarten der 7 ältesten Ausgaben von 1471 bis zur 2ten Aldine von 1516, die sorgfältig unter dem Text zusammengestellt sind, giebt nun Kunz eine neue Rezension des Werkchens, die aufserordentlich von der bisherigen Textgestaltung sich unterscheidet. An nicht weniger als 32 Stellen, die orthographischen Differenzen in sucos, succos, murris, myrhis u. a. nicht mitgezählt, weicht der neue Text der 100 Verse von dem Merkelschen ab, fast durchweg auf Grund der Lesarten der besten Handschriften. Wir haben also jetzt zu lesen v. 6 fissaque adoptivas, 12 maluerint (wozu Kunz treffend die jüngst gewagte Behauptung widerlegt, dafs Ovid forsitan zu gebrauchen vermieden habe), 14 assiduo durum, 17 vestrae, 20 conspicuam-manum (sc. die linke), 23 indignum sit, 24 vestra, 25 potiuntur, 31 quaeque vol., 35 p. consurget a. (nach Conjectur), 41 Temesaea removerit, 60 fac, 62 innumeris-eavis, 70 inflantis c. fr. fabae, 74 illyrica quae v., 85 r. corpora nitro, 86 utrumque, 87 direptum, 89 contrieris, 91, 92 marathos (i), 92 quinque pareat, 93 prehendat, 95 affunde, 97 sit, 98 nullus. Anderes bleibt zweifelhaft, so v. 32 suast und v. 34 muta, beides nicht sicher bezeugt durch den gerade in dieser Passage aufserordentlich verwischten M, letzteres auch an und für sich sehr zweifelhaft; v. 59 cadent, von dem ich nicht einsehe, inwiefern es „speciosius" sein soll als das in allen Handschriften aufser MC stehende, klare Präsens cadunt; v. 68 illa nach CLB (M unleserlich), das dem durch den Gegensatz empfohlenen ipsa nachsteht. Auch mit der zu v. 2 statt der handschriftlichen Lesart et quo sit vobis c u r a tuenda modo vorgeschlagenen Conjectur a u r a vermag ich mich nicht zu befreunden, da aura doch in allen, auch den von dem Herausgeber angezogenen Stellen Hor. c. II, 8, 24 u. Propert II, 17, 15 die ursprüngliche Bedeutung des fördernden, lockenden, schmeichelnden Hauches bewahrt, der an unserer Stelle beziehungslos wäre. Verdorben ist aber cura gewifs, und wer die Conjectur von Dom. Marius Niger ‚forma' zu gewaltsam findet, mufs es bis auf weiteres mit Heinsius ‚ora' versuchen. Zu weit geht meines Erachtens Kunz auch, wenn er nach v. 50 eine Lücke zu statuieren für notwendig erklärt: „neque enim poeta tam abrupte progredi potuit ad singulas res tractandas." Das ist eben nicht bewiesen und nicht beweisbar, und wenn M v. 51 hat die age (oder nach der mir zugekommenen Collation die agl), so ist es doch ebenso unbedenklich hier einen Hör- oder Lesefehler des Schreibers für discite anzunehmen, als das in v. 21 (stridente für oriente), 35 (si für sic), 76 (tristis für tritis), 87 (cibum für cubum), 90 praebendus für premendus) geschieht. Ein Verzweiflungsentschlufs scheint es schliefslich, wenn Kunz die Verse 27. 28 für unecht erklärt. Ovid sucht zu begründen, weshalb cultus für die Frauen sich zieme. Er führt erstens an die allgemeine Neigung, das Einfache durch Schmuck zu heben, wobei er von der ursprünglichen Bedeutung des colere zu einer weiter abgeleiteten vorschreitet (v. 3—10), zweitens die Entwickelung der Zeiten, die der ursprünglichen Einfachheit sich entäussert (11—22), drittens die Gewohnheit des männlichen Geschlechts, die Gaben der Natur durch Kunst zu erhöhen (23 ff.), und schliefst daran die Behauptung (nach M):

pro se quneque parent et q̂s (q̊s meine Coll.)
amores venerenr (uenernir m. C.)
refert. mundicia orimina nulla merent (rent unsicher).

amores venerari ist kein Latein; längst ist deshalb geschrieben worden: verentur amores. Kunz sieht ganz richtig, dafs man bei unbefangenem Lesen quaeque nur als nom. fem. gen. fassen könne, will es aber nicht so verstehen, sondern meint übersetzen zu müssen, (S. 60): ‚es kommt (ihnen) darauf an, w a s sie sich beschaffen (anschaffen) und welche Liebschaften sie sich erjagen. Durch Nettigkeit ziehen sie sich keinen Vorwurf zu.' Ich meine, mit einer leichten Änderung ist die Sache zurechtgestellt; man lese: c u i (ev. quo) se quaeque p. etc. und ver-

Digitized by Google

stehe: es kommt doch darauf an, es ist doch wesentlich, für wen sich jede schmückt etc., mit Beziehung nämlich auf die eben erwähnte Neigung der Männer zu überreicher Toilette: munditia c. n. merent, dadurch, durch Nettigkeit, machen sie sich doch keines Tadels wert; wobei die Abschwächung des cultus zur munditia eine dem Rhetorenschüler wohl anstehende Wendung ist. Weiter geht es dann: sie schmücken sich aber auch in der Einsamkeit des Landaufenthalts. Gewiſs, giebt der Dichter zu (v. 31 sq.) est etiam placuisse sibi quaecunque voluptas, das Putzen macht ihnen auch an und für sich schon Spaſs.

Soviel zum Text und dessen sorgfältiger Erläuterung durch Kunz. Den Schluſs seiner Arbeit bildet eine fleiſsige Zusammenstellung der echt ovidianischen Eigentümlichkeiten, welche das Werkchen zeigt, und die seine Abfassung durch Ovid auſser Zweifel stellen. Druck und Papier sind der Verlagshandlung würdig, die Correctur gut.

Strehlen i. Schlesien. Otto Korn.

57) **Benno Ehrlich, De Tibulli elocutione quaestiones.** Halis Saxonum 1880. (Dissertation.) 40 S. 8°.

Ehrlich beschränkt sich bei seinen Untersuchungen auf die echten Gedichte Tibulls. Er teilt seine Schrift, welche nach dem Muster der Dissertation von „B. Kuttner, de Propertii elocutione quaestiones. Halle 1878“ angelegt ist, in fünf Kapitel: 1) de verbis 2) de substantivis 3) de adiectivis 4) de pronominibus 5) de particulis, indem er die Behandlung der Praepositionen für später in Aussicht stellt. Im 1. Kapitel spricht er vom häufigen Gebrauch der Verba inchoativa (6 Beispiele — häufig?) und frequentativa, konstatiert das gänzliche Fehlen der Verba desiderativa und deminutiva und geht, nachdem er noch die ungewöhnlicheren Formen atteruisse und transiet erwähnt hat, zu einer eingehenderen Darstellung des Tibullischen Gebrauchs von venire, ire, habere, ducere, ferre, tenere, dare, posse über. Im 2. Kapitel verbreitet er sich (nach Aufzählung der Deminutiva, der Nomina verbalia auf — tor und — trix, des zusammengesetzten Substantiva Lucifer, der als Adjectiva gebrauchten agricola und victrix) über die Wörter amor, Venus, cura, sinus, fatum, pulvis, favilla, cinis, manes, umbra, via. Das 3. Kapitel enthält nach Aufführung der Adjectiva composita und deminutiva Ausführlicheres über tener, levis, durus, lentus. Das 4. beginnt mit der Bemerkung, daſs Tibull (wie andre Dichter auch) die Pronomina personalia oft nur des Metrums wegen hinzugefügt habe, und geht dann näher auf quicunque, quisquis, quisque und ille ein. Im 5. Kapitel endlich unterzieht der Verf. die Partikeln a!, o!, ei!, modo, atque, nam, tamen, nunc, semper, usque, sic seiner Prüfung.

Nach der Vorrede erwartet man in der Schrift eine Behandlung der Eigentümlichkeiten des Tibullischen Sprachgebrauchs im Gegensatz zu dem anderer Autoren. So verstehe ich wenigstens die Worte: **propria** huius poetae **dictio** digna esse videtur, quae tractetur und ferner: de iis vocabulis, quae a Tibullo frequentari eiusque loquendi generis **propria** videri observabam, disputare in animo est. Um es jedoch kurz zu sagen, entdecke ich in der Dissertation sehr wenig, was ausschlieſslich dem Tibullischen Sprachgebrauch angehört. Das meiste des Angeführten findet sich auch bei andern Dichtern oder gehört geradezu zum allgemeinen poetischen Sprachgebrauch der Römer. Der Verfasser scheint aber, wie sich aus vielen Einzelheiten ergiebt, noch wenig Belesenheit in römischen Dichtern zu besitzen, sonst würde er uns nicht ganz allbekannte Erscheinungen als Eigenheiten Tibulls auftischen. Das gilt z. B. p. 40 von dem ganz allgemeinen Gebrauch von sic in Bitten, Wünschen und Beschwörungen, wie auch in Beteuerungen, der sich bei andern Schriftstellern gerade so findet wie bei Tibull; so, um nur einige Stellen anzuführen: Catull. 17, 5. Verg. ecl. 9, 30. 10, 4. Horat. carm. I, 3, 1. 28, 3. Propert. III (IV), 6, 1. IV (V), 3, 67. 7, 51. Lygdam. 6, 1. Ovid. trist. IV, 5, 25 sq. V, 3, 35. amor III, 6, 19. epist. IV, 167. ex Ponto II, 6, 15. III, 3, 59. IV, 13, 45. Martial. VII, 89, 4. 96, 7 u. s. w. u. s. w. Von welcher Wichtigkeit ist es ferner zu wissen, daſs Tibull einmal quisque vor das Pronomen suus gesetzt hat (p. 32)? Als ob diese Stellung so vereinzelt wäre und nicht z. B. auch Verg. Aen. IX, 464. Propert. IV, 9, 20. Ovid met. I, 507. IV, 80 und öfter begegnete? Und so könnte ich den allermeisten von Ehrlich angeführten Einzelheiten des Tibullischen Sprachgebrauchs zahlreiche Parallelen aus anderen Dichtern, namentlich den Elegikern, zur Seite stellen, wenn sich mir dies nämlich der Mühe lohnte. Nur kurz sei bemerkt: Tibull hat überhaupt in seiner Aus-

Digitized by Google

drucksweise (nach grammat. und lexikal. Seite hin) so wenig Eigentümliches, dafs man damit kaum ein paar Seiten füllen könnte. Hält Ehrlich (p. 8) es für eine Besonderheit Tibulls, dafs er schreibt: suprema **mihi** cum venerit hora? Ich denke, so schreibt jeder Dichter; ja ich bezweifle sehr, dafs es einem Prosaiker einfallen würde, wie Ehrlich meint, in solchen Fällen ad me zu setzen.

Aber nicht genug, dafs die Dissertation von Ehrlich vieles Müssige enthält, sie enthält auch absolut Falsches. Oder was soll man sagen, wenn p. 36 behauptet wird, dafs sich Atque utinam nur einmal bei Ovid, nämlich trist. III, 3, 59 finde, während es z. B. auch met. X, 202. XIII, 43. trist. I, 9, 3. V, 3, 39. Ibis 443. ex Ponto IV, 7, 13. 9, 51. 11, 5, 21. 15, 21. epist, XIX (XX), 17, 6 uud gewifs noch an manchen andern Stellen dieses Dichters zu lesen ist! Eine weitere falsche Angabe macht Ehrlich auch (p. 34) über die Formel o quotiens. Diese soll nach Ehrlich Tibull allein haben. Sie findet sich indessen auch bei Ovid. ex Ponto I, 9, 21. 23 gleich zweimal hintereinander, ferner met. III, 375. X, 661. XIV, 643. epist. XV (XVI), 185. art. am. II, 125; während dieser selbe Dichter allerdings auch häufig dem Propertianischen Sprachgebrauche gemäfs a quotiens hat, z. B. amor. II, 19, 11, 13. epist. III, 49. IX, 79. XV (XVI), 239. 241. XVI (XVII), 81. art. am. I, 313. III, 481. II, 567. trist. I, 3, 51, 53. — Die Auffassung verschiedener sprachlicher Erscheinungen mufs ich ebenfalls teils für falsch, teils für schief ansehen. Das gilt beispielsweise von dem p. 38 über nunc und semper, sowie p. 10 über Redensarten wie vinctum habebit Gesagten.

Und nun mein Endurteil. Die ganze Dissertation ist eine überaus schwache Leistung; sie nimmt sich aus wie eine Arbeit über das Thema „Über einige von Tibull gebrauchte Wörter“, ohne dafs indessen irgend etwas Neues oder Originelles, oder auch nur absolut Richtiges vorgebracht wäre. Das Latein ist holperig und mit vielen Übergangsformeln überladen, die keinen andern Zweck haben, als die einzelnen Fetzen zusammenzuflicken. Was ein solches Geschreibsel der Wissenschaft nützen soll, vermag ich beim besten Willen nicht abzusehen.

Norden. Konrad Rofsberg.

---

58) **Jakob Müller, Zur Übersetzung und Erklärung des Livius** (II. 1—20). Neustadt a. d. H. 1881. 48 S. 8°.

Der Verfasser klagt in der Vorrede, dafs die kunstmäfsige Übersetzung der antiken Prosaiker sich in Deutschland keiner sorgfältigen Pflege erfreut. Dies ist gewifs richtig, ebenso wie auch jeder mit den strengen Anforderungen, die J. Müller an eine kunstgemäfse Übersetzung stellt, einverstanden sein wird: ob er diesen gerecht geworden, ist eine andere Frage, die sich zum Teil aus den unten mitzuteilenden Proben seiner Livius-Übersetzung beantworten lassen wird. Eine gute deutsche Übersetzung ist nach meinem Dafürhalten hauptsächlich daran erkennbar, dafs sie deutsch zum deutschen Volke zu reden versteht, wie seiner Zeit die lutherische Bibelübersetzung, die Vossische Übersetzung des Homer, über die bezw. Ranke und Kammer so treffend geurteilt haben. Der Leser mufs vergessen, dafs er eine Übersetzung, nicht ein Originalwerk vor sich hat. Je mehr die Übersetzer künsteln, desto weiter entfernen sie sich von der Kunst. Dafs besonders nachteilig auf die Entwickelung der Prosaübersetzung in unserem Jahrhundert der Vorgang Schleiermachers gewirkt hat, aus dessen Übersetzung Platos J. Müller in der Einleitung ergötzliche Proben mitteilt, ist wohl zu viel behauptet. Auch brauchte J. Müller garnicht so viel zu suchen, wenn es ihm um solche Männer ersten Ranges mifsglückte Versuche zu thun war, da ja selbst ein Philologe wie Lehrs in seiner Übersetzung des Phädros und des Symposion von Plato unserer Muttersprache die gräulichste Gewalt angethan hat, während er unter anderen in der seinen Zuhörern gegebenen Übersetzung von Ciceros vierter Rede gegen Verres, die nach einem hinterlassenen Hefte von Lehrs Otto Pfundtner 1880 herausgegeben hat, einen so überaus glücklichen Weg einschlägt. Wer aufser Lehrs auch Lobeck gehört hat, erinnert sich wohl heute noch mit wahrer inniger Freude der trefflichen Übersetzungen, nicht blofs der griechischen Dichter Aristophanes, Pindar, Theokrit u. s. w. wovon einige Proben Grofse im Philologus mitgeteilt hat, sondern auch latein. Prosaiker, wie einzelner Reden des Cicero, des bellum Catilinarium von Sallust, des Tacitus u. s. w., Diese Vorlesungen Lobeck wurden gern und häufig von Studenten aller Fakultäten besucht, die, oft ohne das Original zu vergleichen, sich an der geschmackvollen Übersetzung des berühmten Gelehrten erfreuten. Nun hat die

Digitized by Google

Übersetzungskunst in Deutschland in den letzten Jahren allerdings erstaunliche Fortschritte gemacht, doch meistens traten diese, wie J. Müller sehr richtig bemerkt, mehr in der Übertragung der Dichterwerke als der Prosaiker hervor. Das macht: jene ist leichter, was viele Übersetzer der letzteren nicht wahr haben wollen und eben deshalb nicht genug feilen: ein Faust'sches Nachdenken, um den genau entsprechenden Ausdruck im Deutschen zu finden, scheuen nicht blofs diejenigen, welche fabrikmäfsig arbeiten. Es ist nicht so leicht wie es aussieht, solche scheinbar einfachen Ausdrücke, wie z. B. O tempora, o mores! oder non feram, non partiar, non sinam u. a. in gutem Deutsch so wiederzugeben, dafs der deutsche Leser und Hörer es nicht nur versteht, sondern auch die Überzeugung gewinnt, dafs ein besserer Ausdruck in unserer Muttersprache nicht gefunden werden kann. „O Zeiten, o Sitten!" dürfte weniger entsprechen, als etwa „O der entarteten Zeit(en)!" Wie soll man erst für pro cura inversique mores! entsprechende Worte finden! Will jemand den oben angeführten asyndetischen Klimax durch drei Verba geben, die die lateinischen einigermafsen decken, so wird er vielleicht lange suchen müssen, während es bei der wörtlichen Übersetzung von veni, vidi, vici bewenden kann, da man auf die Allitteration wird verzichten müssen. Schwieriger schon ist jenes abiit, excessit, evasit, erupit wiederzugeben. Lobek übersetzte jene Stelle aus der Katilinarischen Rede: „ich kann, ich will, ich werde es nicht dulden" und traf damit offenbar den Sinn des berühmten Redners.

Doch zurück zu Livius und seinem neuesten Übersetzer. Jener hat in unserem Jahrhundert vier Übersetzer seines Gesamtwerkes gefunden: Heusinger, Oertel, Klaiber und Gerlach, von denen der erstgenannte wohl die beste Arbeit geliefert hat, und wenn J. Müller diese übertreffen will, so wird er, nach dem Versuch zu urteilen, den er in seinem Schulprogramm gemacht hat, gut thun, die Fortsetzungen noch im Pulte zu behalten, immer und immer wieder zu lesen und zu glätten, vielleicht auch einzelnes laut zu lesen und zurück zu übersetzen, um so zunächst für sich die Gewifsheit zu erlangen, dafs ein besserer Ausdruck sich nicht finden läfst. Wenn diese Übersetzung des so überaus schwer zu übersetzenden Livius nicht wirklich ein Kunstwerk wird, wozu lohnt es dann überhaupt sie drucken zu lassen? Die Philologen werden es doch vorziehen, die Alten im Urtexte zu lesen und solche, die dies zu thun nicht imstande sind, werden immer lieber zu Übersetzungen von geringerem Kaliber greifen: denn die J. Müllersche Übersetzung bedarf an vielen Stellen wieder einer Erklärung um verständlich zu sein. Man möge also, um mit Müller (S. 28 seiner Übersetzung) zu sprechen, „jungen Leuten einen Unschick verzeihen", um so mehr da auch Vofs u. a. „ein(en) Unschick machen, begehen" gesagt haben. Wir nehmen aber jetzt sicherlich daran Anstofs, wie an „geradewegs" (mag auch Goethe mittewegs und hälftewegs gebraucht haben), ebenso an „die Krieger wollten auf ihn ein" S. 17 und sonst, „freundschaftlich waren zwei Mafsregeln", an Laufhütten, Spelz (wohl in Baiern üblich statt Spelt), benützen, Ausnahmsstellung, Einlassung der Tarquinier in die Stadt, Austrieb des Viehes (veraltet), Verwüstungen wett machen u. v. a. Ausdrücken, die zwar nicht unrichtig, aber teils zu gesucht sind, teils ein gar zu provinzielles Gepräge tragen, das vielleicht an die Patavinitas des Livius erinnern soll, aber die Übersetzung nimmer zu einem Kunstwerke machen kann. Etwas zu gekünstelt sind auch mehrere Wortstellungen und Wendungen, wie gleich S. 1 in jener langatmigen Periode — „es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs derselbe Brutus, welcher sich durch die Vertreibung des Königshauses so hohen Ruhm erworben hat, ebendadurch nur die verhängnisvollsten politischen Wirkungen würde hervorgebracht haben" u. s. f. S. 6 „Unterdes hatten sie Besprechung auf Besprechung." S. 7 „Ein Grundstück der Tarquinier, zwischen Stadt und Tiber gelegen, wurde dem Mars geweiht und ist seitdem das Marsfeld." S. 8 „ihm gebot das Schicksal den Todesstreich zu heischen" und ebendaselbst „doch vorbei an den andern wie an namenlosem Volke wandte sich jeder Blick den Söhnen des Konsuls zu" und weiter unten „man sah es, wie dem Verwalter der strafenden Gerechtigkeit das Herz des Vaters brechen wollte." S. 12 „über dem Dach sollt ihr einem so verdächtigen Mitbürger wohnen." S. 11 „Rom gewinnt den Krieg." S. 16 „Ein Krieger, der sich dicht vor den Verfolgern zum Kampfe aufpflanzte." — S. 16 „Schnöd der eigenen Freiheit vergessen kommt ihr her" mag wohl ein Druckfehler sein statt „vergessend". Sehr gesucht ist auch folgende Konstruktion S. 17 „Diese Waffen" und der sie trägt, nimm sie erbarmend in deinen Fluten auf"; der Pluralis nach Kollektiven wie Reihe S. 13, Schar S. 30; der brachylogische in den alten Sprachen oft zu findende Ausdruck

Digitized by Google

S. 22 „Klölias That gehe über Kokles und Mucius.“ Fast zweideutig, dunkel für den, der die Stelle des Livius nicht kennt, ist die Phrase, die wir S. 20 lesen: „Aber im Angesicht des Todes kam keine Furcht ihn an, sie ging vielmehr von ihm aus“ und weiter unten: zu sterben bin ich bereit, wie ich es zu morden war. — Aber nicht ich allein war solches gesonnen. — Ich würde dir Glück wünschen (iuberem macte virtute esse) zu deinem Heldenmut, stünd er bei meinen Fahnen. — Das auch bei andern, wie namentlich bei Weber in Horazens Satiren, oft vorkommende Wort Altconsul müfste aus einer guten Übersetzung verschwinden, in der man auch nicht mit „das Jahr“ u. ä. ohne weiteres auf die eben genannten Konsuln Bezug nehmen durfte. Das Wort „blos“ (sic) ist bisweilen statt „nur“ gebraucht, z. B. S. 26, wo auch „die Mittel wurden aus der Staatskasse geschossen“ sich findet.

Dagegen hat J. Müller mit richtigem Takt den bei Livius sich oft findenden Chiasmus und das Asyndeton angewendet; auch der Chronisten-Stil ist hübsch nachgeahmt. S. 28 „Konsulat des — Kein Ereignis von Bedeutung. Folgt Titus u. s. w.“; dagen ebendaselbst minder glücklich: „hier gab es nicht — Hilfe —, gab es keine Berufung ans Volk“, wo doch das Wörtchen hier vor „gab“ hätte wiederholt oder statt „keine“ lieber „nicht“ gebraucht werden müssen.

Zu den ersten 14 Kapiteln des 2. Buches hat der Verfasser Anmerkungen gegeben, von denen einige füglich hätten erspart werden können. Gleich in der ersten polemisiert er höchst unglücklich gegen Weifsenborn's und Tücking's Erklärung von hominum, was doch offenbar in Rücksicht auf die Könige gesagt ist. In der zweiten sucht er Schwierigkeiten da hervor, wo gar keine sind, und erklärt die Worte partium certe — quas novus ipsi sedes ab se auctae multitudinis addiderunt“ für unrecht. Mag Tarquinius Superbus auch mit Recht als conditor urbis in des Wortes doppelter Bedeutung angesehen werden können, vielleicht auch, ehe er superbus wurde, wirklich angesehen worden sein, heutzutage — das ist doch der Hintergedanke des Schriftstellers —, da er durch Stolz und Übermut seinen früher auch durch herrliche Bauten erworbenen Ruhm verdunkelt hat, wird er nicht mehr unter die conditores urbis (weder im eigentlichen noch im uneigentlichen Sinne) gerechnet, daher auch das Praesens numerentur. Auch woher der Tropus in adultae, fovit, nutriendo entlehnt sei, kann nicht füglich zweifelhaft sein; ebenso wenig ist die gewöhnlich angenommene Interpunktion 1, 8 sinnstörend. Novus senatus ist § 11, wie Weifsenborn richtig erklärt „der neu konstituierte Senat.“ Die Erklärung von nescire Tarquinios privatos vivere 2, 3 ist wohl sehr überflüssig, und ein Punktum hat ja auch die Weifsenborn'sche Ausgabe, welcher J. Müller folgt, vor nescire, sein Namensvetter ein Semikolon. Andere Erklärungen leiden an einer entsetzlichen Breite, und man fragt immer und immer wieder: cui bono? — Dafs efferri cap. 8, 8 nicht **durchweg** mit „begraben, bestatten“ übersetzt wird, mufste J. Müller wissen. Die von Madvig 9, 6 gebilligte Lesart in publicum omne sumptum hat H. J. Müller in seiner unlängst erschienenen Ausgabe nicht aufgenommen, sondern lieber omni sumptu recepto nach Weifsenborn gegeben. Die Stelle Caesar b. G. VI, 7, 6 sese suas exercitusque fortunas in dubium non devocaturum kann doch unmöglich als Parallelstelle zu Liv. II, 10, 2: id munimentum illo die fortuna urbis Romanae habuit (d. i. der Schutzgeist, Genius), herangezogen werden; ebenso wenig Caes. b. G. VI, 25, 1 Hercynia silva novem dierum iter expedito patet (Köchly: einem guten Fufsgänger; Kraner: einem leichten Fufsgänger) zur Erklärung von Liv. II, 11, 7 wo expedita iuventus — was auch Madvig dagegen sagen mag — „schlagfertige Jugend“ bedeutet. Auch bei der gewöhnlichen Erklärung von casus primi periculi 13, 2 Zufall, Glücksfall“ wird es füglich sein Bewenden haben können: folgte man J. Müller's Interpretation, wonach casus das Einfallen, Vorfallen der Gefahr bedeuten soll, so würde primi gar nicht zu seinem Rechte kommen.

Der Verfasser hat seine Übersetzung vorgelegt, nicht in der Meinung Mustergiltiges zu liefern, sondern der Anregung wegen. Möchte sie doch diesen Zweck erreichen!

Insterburg. E. Krah.

---

59) **Alfred Surber, Die Meleagersage.** Eine historisch-vergleichende Untersuchung zur Bestimmung der Quellen von Ovidi met. VIII. 270—546. D. J. Zürich 1881. 128 S. 8°. Druck von Zürcher u. Furrer.

Der Verfasser veröffentlicht in dieser Arbeit, welche der Anregung von C. Dilthey ihre Entstehung verdankt, eine Probe seiner Ovidstudien. Gerade die Meleagersage, die vielumstrittene, hat er ausgewählt, „weil sie eine der

Digitized by Google

umfangreichsten ist hinsichtlich der Zeugnisse aus dem Altertum und somit am besten geeignet. Anhalt und annähernde Sicherheit zu bieten zur Bestimmung der zu lösenden Aufgabe", nämlich zur Bestimmung der Quellen Ovids und der Art und Weise, wie der Dichter arbeitete. Nur ein Mutiger wird sich dieser Aufgabe unterziehen, nachdem es E. Rohde für durchaus zweifelhaft erklärt hat, dafs in dieser Sache irgend einmal etwas entschieden werden könne. (Der griech. Roman etc. p. 127. n. 1.) Und worin kann nun im besten Falle die Lösung dieser Aufgabe bestehen? Nur in dem beschränkten Nachweise, dafs Ovid die Hauptzüge einer Erzählung etwa diesem oder jenem Schriftsteller entlehnt habe (Magnus in der Zeitschr. f. Gymnasialw. Berl. 1879. Bd. 33. p. 307). Das stimmt wohl etwas zur Resignation! — Der Verfasser ist sich der grofsen Schwierigkeiten wohl bewufst gewesen: sehen wir nun, wie er seine Aufgabe zu lösen gesucht hat. Zunächst behandelt er das uns vorliegende Material der Meleagersage (p. 14—88). In grofsen Zügen erzählt sie uns schon die Ilias (IX. 529—599. cf. II. 642), welche es allerdings dahin gestellt sein läfst, wie Meleager umkommt. Nach den Eoeen und der Minyas tötete ihn Apollon, der auf Seiten der Kureten kämpft. In diesen nachhomerischen Epen wurde auch Atalante schon mit der kalydonischen Jagd in Verbindung gebracht. Von den Lyrikern sind uns nur äufserst dürftige Bruchstücke überliefert. Phrynichus war dann der erste Tragiker, welcher die Sage behandelte (Paus. X. 31. 2. 4) und von dem verhängnisvollen Holzscheit sprach. Aeschylus (er dichtete auch eine Atalante, wie Aristias) berührte die Sage in den Choephoren (vs. 602 seqq. ed. V. Dind.). Die Verwandlung der Meleagriden brachte Sophokles in seinem Meleagros auf; er versetzte sie nach Indien und brachte mit Ihnen die Entstehung des Bernsteins in Verbindung. Den Inhalt dieser Sophokl. Tragödie hat nach Prellers Vermutung (Gr. Mythol. II^3 p. 306. n. 1). Apollodor I. 8. 3. wiedergegeben, aus dessen Erzählung also hervorgeht, dafs Sophokles seiner Tragödie die Homerische Situation zu Grunde legte, dafs der Mutterfluch den Tod des Meleagros bewirkte, dafs der Dichter den Holzscheit nicht erwähnte, dafs die Schwestern des Meleagros in Vögel verwandelt werden. So wie der Verfasser diese Sophokleische Tragödie rekonstruiert, fällt Meleagros als schuldbeladener, wahrer tragischer Held, ohne dafs ein menschliches Werkzeug notwendig ist, indem der Fluch in Erfüllung geht. Auch Euripides dichtete einen Meleagros, dessen Inhalt (der schol. zu Arist. Ran. (1269.) 1238. benutzte den Apollodor I. 8. 3) der Verfasser genauer nach dem einschlagenden Material zu rekonstruieren versucht. Als Resultat dieser Untersuchung verdient hervorgehoben zu werden, dafs Euripides zuerst von dem Liebesverhältnis zwischen Meleagros und Atalante sprach, und dafs auf diesem der Konflikt und die Katastrophe beruhte, dafs Althaia den Sohn vermittelst des Holzscheites tötete, dafs der Dichter die Verwandlung der Meleagriden wegliefs. Der Euripideische Meleagros gewann für die folgenden Zeiten kanonische Bedeutung; auch die Komiker hielten an der von Euripides geschaffenen Gestalt fest. Von den Alexandrinern behandelten oder berührten die Sage Lykophron (Alexandra vs. 486 seqq.: diese, wie gewöhnlich, sehr dunkle Stelle wird ausführlicher besprochen), Kallimachus (Hymn. in Dian. 215. seqq.), Apollonius Rhodius (Argon. I. 769. seqq. cf. Orph. Argon. 159. seqq.), Euphorion (nach schol. Il. II. 212), Antisthenes (er dichtete eine Meleagris), Nikander (ob auch in den *Αἰτωλικά*?) bei Anton. Liber. c. 2. (er folgte mehr als Ovid der homer. Darstellung). Erwähnt und charakterisiert werden dann noch Laktantius, Strabo, Diodor und die übrigen Schriftsteller, welche die Meleagersage berührten. Mit einem Hinweise auf die grofse Menge der Bildwerke, welche Scenen aus der Meleagersage aufweisen, schliefst der erste Abschnitt. — Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Resultaten (pg. 89 sqq.). Zunächst wird eingehend und mit möglichster Berücksichtigung der vorhandenen Notizen die Genealogie des kalydonischen Königshauses behandelt. Nach dieser sehr ausführlichen Auseinandersetzung folgt eine Besprechung des Jägerkataloges nach den verschiedenen Quellen; interessant ist hierbei namentlich die Zusammenstellung der Rollenverteilung unter die beteiligten Helden bei den verschiedenen Schriftstellern. Sodann geht der Verfasser über zur Darlegung der Darstellungen der ganzen Sage, nachdem schon vorher über den Verlauf der eigentlichen Jagd gehandelt worden war. Hervorzuheben ist, dafs von dem Punkte an, wo sich Geschrei und Streit über den Ehrenpreis erhebt, sich die Homerische und Euripideische Version sehr bestimmt unterscheiden. Als charakteristische Merkmale für die erstere ergeben sich folgende: „Artemis erregt den Streit, der sich entspinnt um Haut und Kopf des Ebers. Darüber kommt es zum Krieg

zwischen den Aetoliern und Kureten. Im Kampf erschlägt Meleagros Brüder seiner Mutter. Diese flucht ihm. Infolge davon zieht sich Meleagros zürnend zurück. Endlich zur Rettung der in der gröfsten Gefahr schwebenden Stadt bricht er von neuem auf. Er kommt um durch den Fluch." Dann charakterisiert der Verfasser noch die Euripideische Version in längerer Auseinandersetzung, wobei er aus der nordischen Mythologie Parallelstellen zu der Sage vom Holzscheit anfügt. Das Resultat der ganzen Arbeit giebt der Verfasser in folgenden Worten: „Blicken wir zurück, so finden wir, dafs Ovidius in den Metamorphosen (VIII. 270 ff.) zwar im allgemeinen sichtlich die homerische Schilderung vor Augen gehabt hat; er lehnt sich an dieselbe in der Einleitung an, und auch in einigen Einzelheiten zeigen sich Spuren; aber im Ganzen ruht er durchaus auf Euripides und den von diesem einflufsreichen Dichter gegebenen Anregungen. Auf Nikandros weist lediglich die Darstellung der Verwandlung von Meleagros Schwestern." —

Der Verfasser hat dem Gegenstande sichtlich grofsen Fleifs gewidmet, wie auch die ganze Arbeit mit Geschick geschrieben ist. Dafs er namentlich Kekulé (de fabula Meleagrea. Berol. 1861). viel verdankt, hat er selber anerkannt. Es ist natürlich, dafs man bei solchen hypothesenreichen Arbeiten überaus häufig anderer Meinung ist. Gerne hätten wir auch Manches mehr begründet gesehen, so z. B. die aus Prellers Gr. Mythologie herübergenommene Vermutung, „dafs in der Erzählung bei Apollodor ,I. 8. 3. im wesentlichen der Inhalt der Sophokleischen Tragödie" wiedergegeben sei." Das mag ja Manches für sich haben, nur ist es darum noch nicht „unzweifelhaft richtig", und der Verfasser hätte auf einer so schwankenden Basis nicht weiter bauen sollen. — Ovid, auf dessen Darstellung doch die Arbeit das Hauptgewicht legen will, ist verhältnismäfsig kurz davon gekommen. Die Arbeit, wie sie vorliegt, bietet nämlich eine so eingehende Geschichte der Meleagersage im Altertum überhaupt, dafs für den Namen des Ovid in der Überschrift ebensogut ein anderer stehen könnte. Wir wollen dem Verfasser hieraus keinen grofsen Vorwurf machen, da es ja der Lösung eines so überaus schweren Problems gilt. Aber liegt nicht in diesem Umstande das stille Zugeständnis des Verfassers, dafs auch er trotz seines grofsen Fleifses mit Ovid nicht viel hat anfangen können? — Magnus sagt am Schlusse seines Referates a. a. O., dafs es das Ziel der Quellenforschung bei Ovid sein müsse, nachzuweisen, „warum, welchem höheren Zwecke zu lieb der Dichter seinen Gewährsmann hie und da verlasse, ob er einer andern Gestalt der Sage folge oder ob er seine eigene Phantasie willkürlich walten lasse": nun, der Verfasser hat drei Gewährsmänner aufgestellt; Homer, Euripides und Nikander (könnte man für ihn nicht ebensogut Sophokles einsetzen, der nach Apollodor — d. i. Sophokles nach dem Verf. — ebenfalls die Verwandlung erzählte?) findet er bei Ovid wieder; aber hat er auch auf die Fragen: warum geht Ovid von Homer zu Euripides, von diesem zu Nikander über etc., deren Beantwortung doch nach Magnus, dessen Grundsätzen der Verfasser zu folgen versprach, Hauptziel ist, geantwortet? Nein! Und das war nun auch wohl kaum möglich! Es ist eben Rohdes Standpunkt (a. a. O.) unstreitig richtig, dafs es durchaus ungewifs bleibe, ob und wie weit Ovids Abweichungen von den uns anderweitig bekannten Berichten launenhafte und willkürliche sind, oder ob sie vielmehr durch die von ihm zu Grunde gelegten, uns verlorenen Berichte (andere Metamorphosensammlungen) ihm vorgezeichnet waren." — Das Letztere glauben wir trotz dieser fleifsigen Arbeit Surbers, dem wir im Übrigen gerne σοφῶς zurufen, auch von der ganzen Darstellung der Meleagersage bei Ovid.

Greiz. O. Hempel.

Einhauser, J. Ev., Die drei Spiranten der griechischen Sprache. Ein Beitrag zum Unterrichte im Griechischen. Programm der kgl. bayr. Studien-Anstalt Landshut f. d. Sch. 1880/81. 61 S. 4°.

Die vorliegende Programmabhandlung soll nicht eine systematische Darstellung des Verhaltens der drei Spiranten auf griechischem Sprachboden und aller auf ihren Einflufs zurückzuführenden lautlichen Erscheinungen geben, vielmehr wird in derselben, wie der Verf. nach einer kurzen Skizze des griechischen Alphabetes S. 7 sagt, nur „der Versuch gemacht, in der griechischen Formenlehre einzelne Erscheinungen, die auf den Anfänger mehr oder weniger den Eindruck von Unregelmäfsigkeiten oder launenhaften Ausnahmen machen, aus der Natur und dem Wirken der drei Spiranten heraus zu deuten und zu erklären." Demnach werden zunächst die Nomina der a-Declination auf ᾰ besprochen und im grofsen und ganzen richtig gezeigt, dafs der ursprüngliche Ausgang

ια gewesen sei. Seite 16 ff. wird das Walten der Spiranten in den Casus der Nomina der *α*- und *ο*-Deklination mit Einschlufs der sogenannten attischen, der vokalischen, diphthongischen und *σ*-Stämme der konsonantischen Deklination behandelt. Sodann kommen die Komparative auf *ιων* an die Reihe, ferner die Zahlwörter und Pronomina. Endlich werden noch p. 51 ff. die Präsensstämme der Verba, welche mittels *ι* bez. j gebildet sind, Eigentümlichkeiten in der Augmentation, die auf dem Ausfall eines Spiranten beruhen, endlich Einzelheiten aus der Bildung des schwachen Perfekts (wegen des bekannten *ἐδήδοϝα* e. I. Gr. 15), des Futurums und sigmatischen Aorists vorgeführt.

Was hierbei geboten wird, ist aus bekannten sprachwissenschaftlichen Werken ausgezogen, die der Verf. pg. 61 namhaft macht, und beschränkt sich daher der Hauptsache nach auf eine Wiedergabe bekannter, zum Teil auch schon veralteter Ansichten, indem der Verfasser die neueste, allerdings zum Teil ziemlich zerstreute Litteratur nicht berücksichtigt hat, ein Umstand, wodurch der Wert seiner Arbeit, die übrigens ein ehrendes Zeugnis seiner Bemühungen ist, die Resultate der vergleichenden Forschung auch im Schulunterrichte zu verwerten, beträchtlich vermindert wird. Zwar führt er a. a. O. unter den benutzten Werken auch die von G. Meyer auf, aber dessen verdienstliche griechische Grammatik scheint er nicht benutzt zu haben. Sie hätte ihm nicht selten richtigere Wege gewiesen.

Auf einige Ungenauigkeiten mache ich besonders aufmerksam. Bei den einleitenden Bemerkungen über das griechische Alphabet hätten unbedingt Kirchhoff's Studien herangezogen werden müssen, dort hätte der Verf. genauen und richtigen Aufschlufs über das Verhältnis der Zeichen *M* und *Σ* erhalten (3. Aufl. p. 159), um von anderem zu schweigen. Die Herleitung des Wortes *ἰοχέαιρα* von *χαρά, χαίρω* (S. 8) ist unhaltbar, desgleichen die von *δίαιτα* aus *δjα-τjα* (S. 11). S. 18 mufste bei *κόρη* auf das inschriftliche *κόρϝα* hingewiesen werden (Archaeol. Ztg. 1876, S. 31.)

Bezeichnend ist die Bemerkung Seite 17: „das *ε* in *ἄνθρωπε* kann also nur uneigentlich eine Casusendung genannt werden, vielmehr mufs das *ε* als der Stammauslaut betrachtet werden. Derselbe war ursprünglich *α*, erst später verdumpfte er sich zu *ο*, im Voc. hat sich die Mittelstufe zwischen beiden erhalten.“ Man sieht, der Verf. ist sich nicht klar über das Verhältnis von indog *ᾰ* zu griech. *ο* und *ε*.

S. 19 werden für *ἔδειξε* und *πόλεις* die Grundformen *ἐδειξα-τ* und *πολε-νς* aufgestellt. Dafs *κάλως* sein Digamma in *καλαῦροψ* erhalten habe (S. 24), ist deshalb unrichtig, weil zu trennen ist *καλα-υροψ*. Die handschriftl. überlieferte, übrigens wenig gesicherte Nebenform heifst *καλάβροψ* nicht *καλόβροψ*. Die Kombination *λαγώς* und levis (S. 25) ist ebenso unglücklich, wie die Zusammenstellung von *ϝοθ-* mit (Donner)-Wetter (S. 55). Dafs *Ζῆνα* nicht durch Anhängung von *α* aus *Ζῆν* entstanden ist (S. 36), unterliegt keinem Zweifel, vielmehr ist der Nom. *Ζῆς*, der im selben Verhältnis zu *Ζεύς* steht, wie *Ἄρης* zu *Ἄρευς*, der Ausgangspunkt der Form *Ζῆνα* gewesen. Verkehrt ist es ferner in dem *-ισ* und *-εσ* der Comparativformen *-ίστερος* und *-έστερος* die Stammform des Comparativsuffixes zu erkennen (S. 39), diese Formen sind vielmehr ohne Zweifel Analogiebildungen. Die Ahrensische Ansicht von der lautlichen Entstehung des *τ* der *τ*-Klasse (S. 51) kann getrost als unhaltbar bezeichnet werden (vgl. Curt. Grdz. [5]676); desgleichen ist Curtius' Ansicht über die Verba auf *-αω* und *-αζω*, die S. 52 als sicher vorgetragen wird, abzuweisen. Dafs *εἱστήκειν* für *σεσεστηκειν* (S. 57) stehe, *ἔλλαβον* sich aus *λελαβ-* entwickelt habe (ib.), entbehrt aller Gewähr. Auch darf man heutzutage nimmer zweifeln, ob die Wurzel von *δείδω δϝι* oder *δϝει-* sei (ib.), seit der Corinth. *Δϝε(ι)νίας* alle Zweifel behoben hat. Es liegt nicht in meiner Aufgabe, sämtliche Unrichtigkeiten hier aufzuführen, das in vorstehendem gegebene Referat genügt zur vollkommenen Charakterisierung der im Titel namhaft gemachten Arbeit.

Innsbruck. Fr. Stolz.

61) **Wölfflin, über die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache.** Sitzungsbericht der philosophisch-philologischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften. Bd. II Heft I. S. 1—94. München, Franz, 1881.

A. F. Naeke im rheinischen Museum vom Jahre 1829 (3, 324—418) war es, der die fast ganz verschollene Allitteration im Lateinischen wieder an das Tageslicht gezogen hat. Ihm folgten verschiedene dahin zielende Untersuchungen, unter denen die von Ed. Loch de usu allitterationis apud poetas latinos 1865 und die von Jordan „Allitteration und Stabreim“ (in den kritischen Beiträgen zur Gesch. der latein. Sprache (1879, S. 167—188) in erster Linie zu

nennen sind. Waren in diesen Aufsätzen die allitterierenden Verbindungen nur im Vorbeigehen zur Sprache gekommen, so war zu einer umfassenden und erschöpfenden Bearbeitung dieser Frage wohl niemand besser berufen, als der Verf. der vorliegenden Schrift, der ausgezeichnete Forscher latein. Sprachgeschichte. zumal ihm ein seit Jahren aus der gesamten latein. Litteratur gesammeltes Material zu Gebote stand. Jeder, der den in anziehender Sprache geschriebenen Vortrag gelesen hat, wird zugestehen. dafs dessen Zweck, „über das Wesen und den Reichtum, die Entwickelung und den allmähligen Verfall der allitterierenden Verbindungen im Lateinischen neues Licht zu verbreiten“, in höchst gelungener und vollständiger Weise erreicht ist. Der Gang der Untersuchung, bei der das Hauptaugenmerk auf die Prosa gerichtet ist, weil sie wohl schon, ehe es eine Poesie gab, die Allitteration besessen habe, ist folgender:

1) Begriffsbestimmung. Als allitterierende Verbindungen sind zu betrachten a) die vokalischen; b) die konsonantischen, und zwar treten im ganzen die rein vokalischen Allitterationen (Assonanzen) bedeutend zurück gegen die konsonantischen; c) diejenigen, wo ein mit einer Präposition zusammengesetztes Wort an der Seite eines einfachen Stammwortes erscheint, wie coloni und incolae, doctus und eductus (vergl. „Schiff und Geschirr.“) Dagegen sind die Fälle, wo beide Wörter mit der gleichen Vorsilbe oder Präposition beginnen, aufser Acht zu lassen, weil hier von Freiheit der Erfindung nicht mehr die Rede sein kann, also nicht inordinati und incompositi, dagegen impurus und impudicus, weil hier auch die Stammworte mit den nämlichen Buchstaben beganuen. Endlich bleiben ausgeschlossen die Verbindungen ungleicher Redeteile, wie noxam nocere, occidione occidere, belle bellus — also die sog. etymologischen Figuren (über welche Ref. gehandelt hat im II. Bd. der acta Erlang. S. 1—69 und 509—513) und alle andern Verbindungen wie firme fidus, vagi venti, vi victa vis, die wegen ihrer Regellosigkeit und Zufälligkeit nicht mehr systematisch zusammengefafst werden können.

2) Gedankenverhältnis der Teile der allitterierenden Formeln zu einander. a. Die beiden Worte sind Synonyma („Schimpf und Schande“): amor amicitia, acer acerbus, movere mutare. Diese Fälle, wo einem Stammworte als Nüance dieses Begriffes ein abgeleitetes desselben Stammes nachfolgt, sind zahlreich und zwar vorwiegend in der archaischen Latinität und deren Nachahmern Fronto, Gellius. Dagegen zwei verschiedene Ableitungen zeigen uns die Formeln modestia moderatio, avarus avidus. b. Die beiden Worte sind verschieden, gehören aber doch notwendig zusammen und ergänzen einander zu einer höheren begrifflichen Einheit. („Nacht und Nebel“), und zwar verteilen sich die beiden Begriffe oft auf Sache und Person, wie in domus dominus. c. Die beiden Worte schliefsen einander aus, („weder Fisch noch Fleisch“) nec cor nec caput. Was die Form der Verbindung anlangt, so finden wir in den beiden ersten Fällen die kopulativen Partikeln que et und atque und zwar oft ohne Unterschied bei denselben Verbindungen; que-que, que-et besonders in der Poesie, et-et ist selten. Variationen sind partim partim, tam quam; auch vertritt die anaphorische Wiederholung eines Wortes die Stelle einer Kopula z. B. o silvae. o solitudines. Im dritten Falle treten die disjunktiven Partikeln ein: aut, vel, aut-aut, vel-vel. seu-seu, bes. häufig nec nec, neque neque; endlich können die allitt. Wörter in den beiden Gliedern der disjunktiven Frage stehen utrum albus an ater. Die älteste Form allitt. Verbindungen ist das Asyndeton. so in loca lautia, purus putus, semel saepius, dare dedicare.

3) Bezüglich der Stellung der allitt. Worte kommen drei Momente in Betracht: a. Die Quantität der Endungen und der Tonfall der Vokale in den Stammsilben. Es treten also die volleren Endungen an die zweite Stelle, so dafs fugāre einem fundĕre folgt, der offenere Stammvokal **a** tritt besser in das zweite Glied wie ferro flammaque, longe lateque. Besonders ausgeprägt ist in vielen Sprachen der Tonfall von **i** auf **a** („Schimpf und Schande, Wirrwarr“), so auch im Latein. z. B. in silvas saltusque. b. die Länge der Worte. Für die Klassiker gilt hier die Regel, dafs das längere Wort den zweiten Platz erhält z. B. domus dominus (die Sache geht der Person voraus wie in „Rofs und Reiter“) forte fortuna. c. das Verhältnis in welchem die beiden Worte begrifflich zu einander stehen; so sagt Arnobius parturiunt pariunt, so dafs hier die Gesetze des Wohlklanges dem ordo naturalis weichen müssen.

4) Für die Aussprache des Lateinischen

ergibt sich aus den allitt. Verbindungen a) dafs die Notiz des Festus p. 182 orum (statt aurum) rustici dicebant durch allitt. Formeln wie aurum und orichalcum, aurum und ornamenta ihre Bestätigung findet; b) für das Schwanken der Aspiration zeuge. olera olla legit bei Catull, dagegen holus et holuscula bei Fronto; c) b ist in alter Latinität oft = du in domi duellique, Duona den; d) b berührt sich in der Kaiserzeit mit v z. B. bona benia bei Fronto, e) die durchgängige Aussprache von c = k beweist auch die Allitteration, wie bei Atil. com. 4. cape caede come conde, besonders aber die sehr häufige Formel certus (et) clarus.

5) Die Römer hatten keinen eigenen Namen für die Allitteration, weil die Griechen von denen sie die Rhetorik entnahmen, dieselbe nicht ausgebildet hatten. Wir finden daher die allgemeinen Benennungen παρονομασία, παρόμοιον, oder man half sich mit Spezialnamen wie Jotacismus, Labdacismus. Den Namen allitteratio hat Joannes Jovianus Pontanus, der italienische Geschichtsschreiber des 15. Jahrh., aufgebracht.

6) Der Verf. geht nun dazu über zu untersuchen, in welchen Gebieten der Sprache und der Litteratur die Allitteration am tiefsten Wurzeln geschlagen und kommt zu dem Resultate, dafs es besonders die Sakralsprache (ara et altaria, sane sarteque), der alte Carialstil (fortis fidelis, cum laace et licio), die Volkssprache und das Sprichwort (vivus et videas, oleum et operam perdere, nec vola nec vestigium) waren. Gerade das häufige Vorkommen der Allitteration in volkstümlichen Ausdrücken und Sprichwörtern spricht dafür, dafs sie nicht erst ein Produkt verfeinerter Kultur gewesen sein kann und man also mit Unrecht ihren Ursprung in der Poesie sucht. — Auch das Bibellatein, das ja durchweg in inniger Fühlung mit der Volkssprache steht, hat neue allitt. Verbindungen gebildet wie in cilicio et cinere (in Sack und Asche), pastus et potus.

7) Im letzten Abschnitt wendet sich Wölfflin zu der interessanten Aufgabe die Schicksale der Allitteration bis in die modernen Litteraturen zu verfolgen. Die Blütezeit der Allitteration fällt in die archaische Latinität; gegen Ende der Republik tritt sie mehr und mehr zurück, wie denn Quintilian absichtlich ihr aus dem Wege geht. Ihr Wiederaufleben verdankt sie den archaisierenden Bestrebungen Frontos und bes. des Apuleius. Unter den Kirchenvätern ist es bes. Tertullian, in dessen Schriften sie aufs üppigste wuchert. Man sollte demnach annehmen dürfen, dafs durch das Medium der Volkssprache die Allitteration auch in die romanischen Sprachen hätte dringen müssen. Dem ist aber nicht so. Denn mit dem Übergang in das Romanische haben viele alte Wörter grofse Veränderung erlitten, teils an der Form, teils an der Bedeutung, viele andere sind ganz untergegangen. War dies aber einmal mit einem der beiden Worte der Fall, so war damit der allitt. Formel das Todesurteil gesprochen. Denn wie Wölfflin treffend sagt, „die allitt. Formeln sind wie die einmesischen Zwillinge, und mit der Gefahr, dafs dem einen von beiden etwas zustofse, ist auch das Leben des andern bedroht." So mufste die Verbindung spiritus et sanguis fallen, weil im Französischen anlautendes sp ein prosthetisches e erhält, esprit; es mufste die Formel fortis et fidelis untergehen, weil fortis nicht mehr „tapfer" bedeutet; mit dem Verlust des Wortes magnus, für das grandis eintrat, ging die Verbindung magnus et memorabilis verloren. Von S. 38—45 macht der Verfasser einen „Streifzug" auf die romanischen Nachbarprovinzen, um zu untersuchen, ob nicht die Romanen mit ihrem sprachlichen Nachwuchse allitt. Verbindungen gebildet haben. Da es hier an jeder Vorarbeit fehlt, so begnügte sich Wölfflin damit, einige Grundlinien festzustellen. Wir entnehmen aus S. 41 die bezüglich der Unterschiede zwischen romanischer und lateinischer oder deutscher Allitteration gemachten Beobachtungen. „Die französische Allitteration hält sich fast nur im sprichwörtlichen Ausdrucke und im Volksmunde, während die italienische umgekehrt in der höheren Sprache heimisch geblieben ist. Ferner ist die verbale Allitteration (zittern und zagen, tichten und trachten) ziemlich abgestorben, ebenso die Verbindung von Stammwort und Ableitung und endlich haben im Nomen die negativen disjunktiven Formeln mit nec nec, ni ni bedeutend an Ausdehnung gewonnen, während die positiven (aut aut, vel vel) sowie auch die mit et et a. u. zu fehlen scheinen". Auf S. 46 beginnt das „alphabetische Verzeichnis der allitterierenden Verbindungen." Wir sind dem Herrn Verf. für diese aus dem gesamten Gebiete der latein. Litteratur zusammengeflossene Sammlung zu gröfstem Danke verpflichtet. Die Vollständigkeit der gebräuchlicheren Formeln

ist eine derartige, dafs wohl nur wenige nachzutragen sein werden. Was wenigstens meine Kollektaneen bieten, sind nur übersehene Belegstellen zu einzelnen Formeln, aber keine nenen Formeln*).

S. 47 animus amor: es fehlen die Stellen aus Cicero, atque Verr. 2,117, et Sest. 12, studio amore animo p. red. in sen. 21, qui animus, qui amor Flacc. 103 (animo aegro, amore saevo Cael. 18). — S. 49 caedes incendia: nach rapinis inc. c. Hirtius bei Cic. Attic. 15, 6, 3 füge hinzu Hirtius b. Gall. 8, 25 caed. inc. rapinis; die Stellen aus Sallust fehlen, Cat. 32,2 caedem inc. aliaque facinora, ebenso ib. 52, 36; ib. 43, 2 caede et incendio, ib. 48, 4 de incendiis, de c., ib. 51, 9 caedem incendia fieri: asyndetisch. Dieses häufige Asyndeton vermisse ich auch in der jüngst erschienenen Abhandlung von Preufs über das zweigliederige Asyndeton (vergl. Philolog. Rundschau I. S. 1053 ff.) — S. 58 forte fortuna: Inl. Valer. de reb. Alex. M. 3,17 Paris. — p. 62 horridus (h) aridus: Das Citat aus Cic. p. Rosc. Amer. § 93 ist zu ändern in § 75. — S. 64 laudare laedere: füge hinzu Invect. Pseudosall. in Cic. fin. Bibulum laedis, laudas Caesarem. — Auf S. 65 sind 2 kleine Druckfehler stehen geblieben ilberaliter für liberaliter und litterae für litterae. — S. 69 mitis moderatus: füge hinzu mite moderatum asyad. Cic. Qu. Rosc. 11, non mod. nec mitie Cic. Mur. 13. — S. 74 parva prava: Cic. Att. 1, 13, 2 parvo animo et pravo, cf. Ter. Eun. 575. — S. 77 ist unter praedibus praediis unrichtig Cic. Rosc. Am. 117 citiert (wo es tribus praediis, hoc est praemiis sceleris ornatus heifst), ebenso S. 79 pudor pudicitia aus Cic. repbl. 2, 7, hinzuzufügen ist Deiotar. § 28 pudoris pudicitiaeque exempla — S. 84 squalor sordes: Sen. cons. ad Polyb. 17 sordes ac squalor. — S. 85 sudor sanguis ist für Cic. leg. 2,16 und 2, 69 zu citieren · Cic. leg. agr. — S. 86 ist tumultus verdruckt für tumultus. Eine der interessantesten allitt. Verbindungen ist vas vestis (vestimentum), weil wir für sie Belegstellen aus der ältesten wie spätesten Zeit der latein. Sprache haben. Ursprünglich der Rechtssprache eigentümlich (cf. Dig. 34, 2, 10 vas aut vestimentum) scheint diese Formel wie viele andere von da in die Volkssprache übergegangen zu sein (Cato pg. 72,22 Jord. Plaut. Asin. 2, 5, 17) und von da wieder in das Kirchen- und Bibellatein. Die Stellen aus der Vulgata, die wir hier nachtragen, sind Num. 31, 20 sive vestimentum sive vas, 4 Reg. 7, 15 plena erat vestibus et vasis. Aus der Vulgata endlich scheint sie sich der anonyme Verfasser des Constantinromanes (ed. Heydenreich 1879, vgl. Philolog. Rundschau I, Seite 504) angeeignet zu haben p. 10, 15 vasis vestibus. Als Beweis, dafs auch im mittelalterlichen Latein noch neue allitterierende Verbindungen gebildet werden, können zwei Formeln aus dem zuletzt erwähnten Autor dienen, die ich sonst nirgends gefunden: pg. 12, 3 viae et vota und ib. v. 32 rupes et rubeta.

Schweinfurt. Gustav Landgraf.

---

*) Was ich nachträglich gefunden, ist folgendes: a) Bei Wölfflin fehlende Formeln: cenarum ciborumque Gell. 6, 16, 1 und von ihm Ammian. 30, 4, 14; cervices collumque Lucret. 2, 802; custos et cultor Querol. p. 6, 1 P.; mentum mentemque Cic. Phil. 13, 24; fundus familia („Haus und Hof") Plaut. Pers. 566, Cic. Quinct. § 81, wahrscheinlich eine jur. Formel, bei der der Tonfall von u auf a zu bemerken ist, wie in der onomatopoetischen Interjektion tuxtax bei Plaut. Pers. 265. — b) Weitere Belegstellen zu den bei Wölfflin aufgeführten Verbindungen: caput et collum Cic. Mur. 52, cf. Phil. 2, 77; campos atque colles Eumen. Pan. c. 16; corda corporaque Oros. h. 3, 1, 4 Z., ib. 5, 24 caedibus incendiis rapinis; flammis et ferro Hor. ep. 2, 2, 186; fumi et flammarum Gell. 17, 10, 13; perditus profligatusque Verr. act. pr. § 8, ib. III § 65; veste et victu Lucret. 4, 1123; de victu, de vestitu Varro l. l. V § 105.

Erklärung.

Hr. M. Wohlrab hat in seiner Verblendung wieder einmal einen Artikel in Fleckeisens Jahrb. 1881 S. 721—731 über Platokritik geschrieben. Ich erkläre hiermit, dafs dieses Produkt uns eine doppelte Wahrheit an die Hand gibt:

1) dafs Wohlrab völlig unfähig ist, einer wissenschaftlichen Untersuchung zu folgen;

2) dafs er, um eine Grundlage für seine Angriffe zu erhalten, sich nicht gescheut hat, die handgreiflichsten Unwahrheiten vorzubringen. Ich bitte die Leser vorläufig nur das, was Wohlrab S. 729 über die Apol. 39a und 23c, ferner S. 730 über die Kratylosstelle sagt, näher zu prüfen, um die Dreistigkeit des Mannes zu ersehen. Derselbe wird der verdienten Strafe überantwortet werden.

Würzburg, den 24. Januar 1882.

Prof. M. Schanz.

Digitized by Google

Bibliographie.

Bohn, R., Der Tempel der Athena Polias zu Pergamon. 4. Berlin, Dümmlers Verlagsbuchh. Cart. ℳ 2.—

Buchholz, E., Die homerischen Realien. 2. Bd. Öffentliches und privates Leben. 1. Abt.: Das öffentliche Leben. 8. Leipzig, Engelmann. ℳ 6.—

Bücherschatz, Germanischer. Hrsg. v. A. Holder. No. 5. 8. Freiburg i/Br., Mohr. ℳ 1.50.
Inhalt: Iordanis, de origine et situ Getarum. Ed. A. Holder.

Curtius, E., Altertum u. Gegenwart. Gesammelte Reden und Vorträge. 2 Bde. 8. Berlin, Besser'sche Buchh. ℳ 8.20

Dörpfeld, W., F. Graeber, R. Bormann u. K. Siebold, Über die Verwendung von Terrakotten am Geison und Dache griechischer Bauwerke. [41. Programm zum Winckelmannsfeste.] 4. Berlin, G. Reimer. ℳ 2.40

Duruy, V., Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'invasion des barbares. Nouvelle édit. revue, augmentée et enrichie d'environ 3000 grav. et de 100 cartes ou plans. Tome IV. (D'Auguste à l'avènement d'Hadrien) 8. 842 p. mit 499 Holzschn., 9 Karten und 9 Chromolith. Paris, Hachette & Co. Geh. 25 fr. Geb. m. G. 32 fr.

E. Fabricius, De architectura graeca comm. epigraphica. 8. Berlin, Weidmann. ℳ 2.40

Fischer, E., De vocibus Lucilianis selecta capita. 8. Berlin, Calvary & Co. ℳ 2.—

Frigell, A., Epilegomena ad T. Livii librum vicesimum primum. 8. Upsala, Akadem. Buchhandlung. ℳ 1.40

Geschichte, Allgemeine, in Einzeldarstellungen, herausg. v. W. Oncken. 45. Abt. Geschichte des röm. Kaiserreiches v. G. F. Hertzberg. Bog. 41—50. 8. Berlin, Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Subscr.-Pr. ℳ 3.—; Einzelpr. ℳ 6.—

Halm, C., et G. Meyer, Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Tom. 2. Pars. 4. 8. München, Palme Hofbuchh. ℳ 6.—

Hermann, K. F., Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 4. Bd. Lehrbuch der griech. Privataltertümer. 1. Hälfte. 3. Aufl. Hrsg. v. H. Blümner. 8. Freiburg i/Br., Mohr. ℳ 4.—

Horatii Flacci, Qu., Opera, a M. Hauptio recognita. Ed. 4. ab J. Vahleno curata. 16. Leipzig, Hirzel. geh. ℳ 3.75

Horatius Flaccus, Q., Rec. atque interpretatus est J. G. Orellius. Ed. minorem VI. post J. G. Baiterum curavit G. Hirschfelder. Vol. I. Fasc. 1. Odarum libri I. II. 8. Berlin, Calvary & Co. ℳ 2.25

Horaz, Über die Dichtkunst. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen versehen von F. List. 8. Erlangen, Deichert. ℳ 1.—

Jäger, O., Geschichte der Griechen. 4. Aufl. 8. Gütersloh, Bertelsmann. geh. ℳ 7.—

Lycophronis Alexandra. Rec. E. Scheer. Vol 1. 8. Berlin, Weidmann. ℳ 5.—

Mommsen, Th., Römische Geschichte. 2. Bd. 7. Aufl. 8. Berlin, Weidmann. ℳ 5.—

Nigri, C., Die politische Geschichte des Altertums, verglichen mit der neuen. Übers. von C. v. Reinhardstoettner. 1. Lfg. 8. Leipzig, Voss. ℳ 3.60

Oehmichen, G., De compositione episodiorum tragoediae graecae externa. Pars I. 8. Erlangen, Deichert. ℳ 2.—

Philippson, R., De Philodemi libro qui est *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* et Epicureorum doctrina logica. 8. Berlin, Mayer & Müller. ℳ 1.50

Plauti, T. Macci, Captivi. Translated into literal English, with notes by Aubrey Stewart. 12. Cambridge, Hall. 2 sh. 6 d.

Pökel, W., Philologisches Schriftsteller-Lexikon. 3. Lfg. 8. Leipzig, A. Krüger. ℳ 1.—

Presuhn, E., Pompeji. Die neuesten Ausgrabungen von 1874 bis 1881. 2. Aufl. 8. Leipzig, T. O. Weigel. ℳ 100.—

Prosaiker, Römische, in neuen Übersetzungen. Hrsg. von C. N. Osiander u. G. Schwab. 49. Bdchn. 16. Stuttgart, Metzler. ℳ —.50
Inhalt: Livius, römische Geschichte. 15 Bdchn. 3. Aufl.

Rothe, F. F., Griechische Denksprüche in Vers u. Prosa. 8. Magdeburg, Heinrichshofen's Verlag. ℳ 2.—

Schenkl, H., Plautinische Studien. 8. In Komm. Wien, Gerold's Sohn. ℳ 1.40

Schenkl, K., Chrestomathie aus Xenophon. 7. Aufl. 8. Das. ℳ 3.—

Schmitz, M., Quellenkunde der römischen Geschichte bis auf Paulus Diaconus. 8. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2.—

Schnee, R., Griechisches Übungsbuch f. Quarta. 8. Cart. Hamburg, Nolte. ℳ 1.20

Schwann, F. J., Wo war das Lager der 1. u. 20. Legion zur Zeit d. Germanicus? 8. Bonn, Hanstein's Verlagsbuchh. ℳ —.50

Statii epithalamium [Silv. I. 2]. Denuo ed. A. Herzog. 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 1.80

Stehfen, H., De Spartanorum re militari. 8. Berlin, Mayer & Müller. ℳ 1.—

Studien, Leipziger, zur klassischen Philologie. Hrsg. v. G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. 4. Bd 2. Hft. 8. Leipzig, Hirzel. ℳ 4.—

Taciti, C., Annalium libri I et II. Schul-Ausgabe von K. Tücking. 8. Paderborn, Schöningh. ℳ 1.50

Tertullians sämmtliche Schriften. Aus dem Lat. übers. v. K. A. H. Kellner. 2 Bde. 8. Köln, Dumont. ℳ 16.—

Testamentum, novum, graece. Recensionis Tischendorfianae ultimae textum cum Tregellesiano et Westcottio-Hortiano contulit et brevi adnotatione critica additisque locis parallelis instruxit O. de Gebhardt. Ed. ster. 8. Leipzig, B. Tauchnitz. ℳ 3.—

Tibullus, A., Elegien. In modernen Rhythmen von G. Fischer. 12. Ulm, Kerler. ℳ 2.—

Uhlig, G., Appendix artis Dionysii Thracis ab G. U. recensitae. 4. Leipzig, Teubner. ℳ 2.—

Untersuchungen, Philologische. Hrsg. v. A. Kiessling u. U. v. Wilamowitz-Moellendorff. 4. Hft. Antigonos v. Karystos. 8. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. ℳ 6.—

Übersicht, Bibliographische, über die die griechischen u. lateinischen Autoren betr. Litteratur der J. 1867 bis 1876. 2. Abt. Lateinische Autoren. 2. Hft. Ildius bis Vulcatius. 8. Göttingen, Dieterich. ℳ 4.—

Votsch, W., Lateinische Syntax in Musterbeispielen. 8. Essen, Bädeker. ℳ —.25

Warnkross, M., De paroemiographis capita duo. 8. Berlin, Mayer & Müller. ℳ 1.20

Winkelmann, J. J., Geschichte der Kunst des Altertums, nebst einer Auswahl seiner kleineren Schriften. 2. Aufl. 8. Leipzig, Koschny. ℳ 4.—

Xenophon's Anabasis. With English notes by V. Pretor. New ed. 2 Vols. 12. London, Cambridge Warehouse. 7 sh. 6 d.

Geschlossen den 3. Januar.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in **Leipzig.**

Antike Bildwerke in Rom

mit Ausschluss der grösseren Sammlungen.

Beschrieben von **Friedrich Matz.** Nach des Verfassers Tode weitergeführt und herausgegeben von **F. v. Duhn.** Gedruckt mit Unterstützung des Kaiserl. Deutschen archäologischen Instituts. Band I: Statuen, Hermen, Büsten, Köpfe. gr. 8. XVIII, 532 S. Pr. ℳ 12. Band II: Sarkophagreliefs. VIII, 484 S. Pr. ℳ 12. Band III: Reliefs und Sonstiges. Mit Registern u. Karten. IV, 348 S. Pr. ℳ 9. In eleg. Hbfrzbd. geb. à Einband ℳ 1.50.

Das jetzt abgeschlossen vorliegende, seit 1868 in Arbeit gewesene Werk giebt zum ersten Male eine wissenschaftliche Aufnahme der reichen und bisher nur sehr ungenügend bekannten Antikenschätze, welche in und um Rom im Privatbesitz zerstreut und sonst wie versteckt sind. Die von der sonstigen topographisch geordneten Art ähnlicher Arbeiten abweichende sachliche Anordnung wird es bei dem ungemeinen Reichthum der vertretenen Monumentklassen ermöglichen, dies Werk als ein bequemes Nachschlagebuch über den Formen- und Vorstellungsschatz der hellenistischen und römischen Kunst und Zeit zu verwenden. Die Möglichkeit praktischen Gebrauches in Rom ist durch topographische Register und Pläne gewährleistet.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Bremen, 18. Februar 1882. 2. Jahrgang. № 8.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

62) **C. Hartung, Der Protagonist in Sophokles Antigone.** Festschrift für Ludwig Urlichs, Würzburg, Stahel, 1880, 21 S. 8°.

Veranlafst ist diese Abhandlung durch den gleichbetitelten Aufsatz von K. Frey in Fleckeisen's Jahrb. 1878, 460 ff., worin entgegen der herkömmlichen Ansicht der Nachweis versucht wird, dafs in der Sophokleischen Antigone dem König Kreon die erste Rolle, der Antigone aber die zweite zufalle. Wir können uns nur durchaus einverstanden erklären, wenn Hartung für die alte Ansicht mit Entschiedenheit eintritt. Es müfste auch gegenüber dem an sich freilich nicht entscheidenden Umstande (vgl. den Kresphontes der Euripides), dafs Antigone die Titelrolle ist, gegenüber den Unzukömmlichkeiten, die sich für die sonstige Rollenverteilung ergeben würden (Ismene Tritagonist!), sowie namentlich gegenüber jenem bekannten ausdrücklichen Zeugnisse des Demosthenes, dafs Kreon in der Antigone eine Tritagonistenrolle war, das Gewicht der inneren Gründe ein ausschlaggebendes, die innere Unmöglichkeit, der Antigone die erste Rolle zuzuteilen, eine ganz evidente sein, um die Anfstellung von Frey annehmbar zu machen. Dies ist aber keineswegs der Fall, im Gegenteil ist der von Hartung S. 27 ff. unternommene Nachweis, „dafs Antigone allen Anforderungen entspricht, welche an die Hanptperson einer Tragödie gestellt werden müssen," thatsächlich als erbracht zu betrachten. Dafs überhanpt der Gedanke auftauchen konnte, in Kreon und nicht in Antigone den Träger der Hauptrolle zu suchen, ist — abgesehen von dem äufserlichen Umstande, dafs Antigone viel weniger Worte spricht als Kreon — im wesentlichen dadurch hervorgerufen, dafs man erstlich an Antigone die für den tragischen Helden erforderliche ἁμαρτία vermifste und zweitens aus der unverkennbaren Hanpttendenz des Werkes einen unberechtigten Schlufs zog auf die Rangordnung der Rollen. Da nämlich Antigone schon vor Schlufs des Stückes vom Schauplatze abtritt und die Tragödie nicht mit deren physischem Untergange, sondern der — wenn wir so sagen dürfen — moralischer Vernichtung Kreons endet: so mufs, soll nicht die ganze Schlufspartie von v. 988 an fast als überhangendes Beiwerk erscheinen, allerdings auf die Herbeiführung eben dieser Vernichtung, durch welche zugleich der Sieg des von Antigone verfochtenen Principes entschieden wird, die Absicht des Dichters in erster Linie gerichtet gewesen sein. Hieraus folgt aber noch lange nicht die Berechtigung, der Antigone die Protagonistenrolle abzusprechen; denn „war Kreon früher von der Lebenden in der Durchführung seiner Handlungen abhängig, so veranlafst ihr Tod seine Bestrafung . . ." (S. 31) und auf alle Fälle bleibt Antigone die mehr pathetische Person, die Trägerin der höheren,

Digitized by Google

der sympathischeren Idee, welche entgegen dem durch Kreon vertretenen rohen Kriegsbrauche Fortschritt zur Humanität bekundet. Was aber den angeblichen Mangel der tragischen Schuld an Antigone betrifft, so ist die Nichtigkeit solcher Auffassung von vorurteilsfreien Kritikern sattsam dargethan; es genüge hiefür auf Kvičala's Aufsatz „zur Beurteilung der drei thebanischen Tragödien des Soph." Öster. Gymnas. Ztschr. 1870, S. 613 ff. zu verweisen. Sonderbar genug läugnet Hartung — und dies sowie die allzu ungünstige Charakterzeichnung Kreons sind offenbare Mängel seiner Arbeit — alle Schuld der Antigone und führt als Analogie für dieses von ihm angenommene Fehlen der ἁμαρτία an, dafs „das Merkmal der Schuld des Haupthelden auch in anderen sophokleischen Werken (z. B Oidipus Tyrannos (!) und Oidipus in Kolonos) vermifst werde" (S. 44): er begiebt sich dadurch einer für ihn günstigen Position; denn gerade wer Antigones Protagonistenrolle verficht, mufs auf das Moment ihrer Schuld ein Hauptgewicht legen. Alles zusammengefafst — werden wir zwar zugeben, dafs die Tritagonistenrolle in der Antigone gegen die in anderen Dramen bevorzugt erscheint, nichtsdestoweniger aber daran festhalten müssen, dafs allen den an die Protagonistenrolle zu stellenden poetischen und dramaturgischen Anforderungen, wie sie Hartung S. 27 treffend aufzählt, Antigone in ungleich höherem Grade entspricht als Kreon. Gestattet sei zum Schlusse an die originelle und geistvolle Charakteristik unseres Dramas bei Klein, Gesch. d. Dramas I. S. 383 ff. zu erinnern, der es nur darin versieht, dafs er meint, „der grofsgedachte Konflikt zwischen Herz und Politik komme . . . zu keiner vollkommenen Entscheidung, da beide Parteien am Schlusse wie in der Entwickelung Recht und Unrecht haben."

Prag. Friedrich Schubert.

63) **Julius Schwabe, Die Proklamation des Königs in Sophokles Tragoedie König Oedipus** V. 216—275. Progr. Altenburg. 1881. 26 S.

Eine viel behandelte Frage, die ich leider auch durch diese eingehende Schrift noch nicht als erledigt betrachten kann. — Nachdem der Verfasser durch eine Inhaltsangabe im voraus angedeutet hat, dafs der Zweifel an der Richtigkeit der Gedankenordnung nicht abzuweisen sei, wendet er sich zunächst gegen Ribbeck und seine Anhänger, dann aber in längerer Ausführung gegen die Vertreter der Überlieferung, und zwar zuerst gegen diejenigen, welche V. 236 auf den Hehler beziehen, dann gegen diejenigen, die wie er an jener Stelle den Mörder bezeichnet finden. So bespricht er nach einander die Darstellung von Classen, Mommsen, Passow, Weismann, Forchhammer, sodann von Hasselbach, Ahrens, Arnold, Kvičala, Zöchbauer, Völcker. — Nachdem er hierauf auch die von Bernhardy, M. Schmidt, Herwerden, G. H. Müller gemachten Umstellungsversuche zurückgewiesen, begründet Verfasser seine eigene Ansicht, wonach der logische Zusammenhang hergestellt sein soll, wenn die zweite Verwünschung V. 246—248 als erste vorangestellt und zwischen V. 235 u. 236 eingeschoben wird. — Zur Ermöglichung dieser Umstellung schreibt er V. 246 γάρ für δέ, V. 250 ὁ δρῶν für ἐμοῦ, V. 251 τῷδε für τοῖσδε. — Aufserdem setzt er V. 217 λόγῳ für νόσῳ, streicht V. 221 μή, erklärt V. 227 f. als unverbesserlichen Rest mehrerer Verse, und schreibt V. 230 ἄλλος ἐξ ἄλλης χθονός.

Wie gesagt, bleibt auch durch diese Umstellung von V. 246—248 die Frage ungelöst. Denn wenn auch mancher Anstofs hinweggeräumt scheint, so ist doch ebenso sicher, dafs die drei Verse mit ἐπεύχομαι (V. 249—251) nicht von jenen getrennt werden dürfen. Aufserdem ist kaum anzunehmen, dafs der formellen, vom religiösen Ritus geforderten Verfluchung eine kurze, allgemeine, wenn auch schwerere Verwünschung vorherging. Endlich, und das ist für mich das wichtigste, ist der Übergang von V. 235 auf V. 246 ebenso unklar als von V. 235 auf V. 236.

Je öfter ich die Rede lese, um so mehr fällt mir (wie auch Kvičala) das δράσω in V. 235 auf. Deshalb hielte ich es für das Natürlichste, wenn man V. 227—235 zwischen V. 254 u. 255 einsetzte. Der Gedankengang wäre dann folgender:

Euer Gebet kann erfüllt werden, wenn ihr meinen Worten folgt; ich wende mich aber an euch, da ich sonst keinen Anhaltspunkt habe (V. 216—223.)

Ihr müfst den Mörder, wenn ihr ihn kennt, mir nennen (V. 224—226). Ich belade denselben mit dem Fluch des Ausschlusses aus unserer Gemeinschaft (V. 236—243).

Damit habe ich meine Pflicht erfüllt (V. 244 f.).

Zu dem Gebot der Verbannung füge ich aber noch den Fluch des Verderbens (V. 246 bis 248), wie ich auch über mich, falls ich ihn

beherbergen sollte, den gleichen Fluch ausspreche (V. 249—251).

Euch aber liegt es ob, diesem allem nachzukommen (V. 252—254).

Zeigt einer sich selbst an, so soll ihn die einfache Verbannung treffen (V. 227—229).

Zeigt einer einen andern an, so soll ihm Dank und Lohn werden (V. 230—232).

Schweigt ihr aber, so schreite ich zu allen möglichen Mitteln (V. 233—235). Denn ohnehin müfstet ihr den Frevel rügen; so aber habt nicht nur ihr, sondern vor allem habe ich die heiligste Verpflichtung durch des Gottes Geheifse den oder die Mörder zu finden (V. 255—268).

Alle die nicht so handeln, treffe das Verderben (V. 269—272).

Allen Guten Heil und Segen (V. 273—275). Die Textesänderungen sind hierbei unwesentlich.

Schweinfurt. Metzger.

---

64) **Zwei Kapitel aus einer Schulerklärung des Platonischen Protagoras, von Adolf Westermayer.** Progr. der Königlichen Studienanstalt zu Nürnberg. 1880. 32 S. 8°.

Verfasser polemisiert zunächst mit gutem Grunde gegen die in Bayern bestehende Vorschrift, wonach die griechische Prosa-Lektüre in der dritten Gymnasialklasse (also Ober-Sekunda) auf Lykurgos, Lysias, Isokrates zu beschränken ist, und geht dann, wie er schon im Programm von 1877 sich mit dem Mythus in Platons Protagoras beschäftigt hatte, zu dieser Schrift über, um eine ausführlichere Erklärung des Simonideischen Gedichtes in derselben zu geben. Gegenüber andern Stimmen aus dem deutschen Süden (cf. Phil. Rundschau 1881. S. 1030 u. 1031) hat es des Referenten völlige Zustimmung, wenn es (S. 10) heifst: „ich verehre in dieser Schrift auch in sittlicher Beziehung ein solches Kleinod der Litteratur, dafs ich sie jedem jungen Manne als ein Vademekum auf den Weg des Lebens mitgeben möchte." (cf. Ranke, Weltgeschichte II. 73 „im Dialoge Protagoras, den man als die leichteste und anmutigste Einleitung in die platonische Anschauungsweise betrachten kann.") — Dann wird in sehr beachtenswerter Weise erörtert: 1) wie die Erklärung dieses Gedichtes von einer unwiderstehlichen Komik durchwebt ist, durch welche die Sophistereien des Protagoras in seiner ersten Rede überboten werden sollen, 2) wie Sokrates mit bewufster Ironie eine Reihe von Gewaltthätigkeiten an dem Gedichte verübt um seine eigenen Gedanken darin zu entdecken. Ref. hat mit grofsem Interesse den warm geschriebenen Aufsatz gelesen und mancherlei feine Beziehungen daraus entnommen.

Kloster Ilfeld a/Harz.

Gustav Schimmelpfeng.

---

65) **The Hellenic Orations of Demosthenes** (Symmories, Megalopolitans, Rhodians) with notes by **Isaac Flagg.** Boston, Ginn and Heath, publishers, 1880. 8°.

Die Ausgabe ist lobenswert zunächst darum, dafs sie nicht, wie es so oft der Fall bei amerikanischen Ausgaben der Klassiker, nur ein Probestück zur Erlernung der grammatischen Regeln darbietet und auch nicht als ihre erste und vornehmste Aufgabe betrachtet, die Lektüre für den gewöhnlichen Schüler zu erleichtern, sondern vielmehr diese Reden als Litteratur in Betrachtung zieht und ihre rhetorischen Eigenschaften zu würdigen versteht. In der Gestaltung des Textes hat Herr Flagg konsequent die Grundsätze der Demosthenischen Eurhythmie, wie Blass dieselben dargelegt hat, durchgeführt. In Rede XV hat er fast alle von Blass (zur Textkritik des Demosthenes, 1878) vorgeschlagene Änderungen angenommen. Ohne Anstand schreibt er daher ἐπὶ τὸν δ' ἀγῶνα anstatt ἐπὶ δὲ τὸν ἀγῶνα, und ähnliches. Der Herausgeber folgt Weil im Gebrauch der Elision, legt aber mehr Gewicht auf das rhetorische Kolon. Er lenkt überall die Aufmerksamkeit der Schüler auf den symmetrischen Bau der Perioden. Wenn etwas zu wünschen übrig bliebe, wäre es, dafs der Herausgeber sich mehr mit dem sachlichen Inhalt der Reden beschäftigt, und die vom Redner berührten politischen Verhältnisse öfter erläutert hätte. Desseungeachtet ist die Ausgabe eine höchst dankenswerte und ansprechende Leistung.

Ann Arbre, Michigan.

M. L. D'Ooge.

---

66) **Gustav Gräber, Quaestionum Ovidianarum pars prior.** Berlin, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, 1881. 33 S. 4°.

Der Hr. Verf. stellte sich in diesem ersten Teile seiner quaest. Ov. die Aufgabe, die uns erhaltenen Daten über jene Persönlichkeiten, an welche Ovid's Briefe ex Ponto ausdrücklich ge-

richtet sind und an die sich bekanntlich auch die Klagelieder, wenn auch hier ohne Nennung der Namen, sichtlich mehrfach wenden, möglichst vollständig zusammenzustellen und zu einem übersichtlichen, dem Stande der heutigen Forschung entsprechenden Gesamtbilde zu verarbeiten. Vor dem Übergange zu diesem Hauptthema glaubte er jedoch die Fragen nach dem Jahre der Verbannung Ovid's (aus bekannten Gründen wäre hier im Lateinischen p. III. wohl besser und genauer der Ausdruck quo anno relegatus sit zu gebrauchen gewesen statt „q. a. missus sit in exsilium") und nach der Zeit der Herausgabe der einzelnen Bücher der Trist. und Epist. ex P. nochmals behandeln zu sollen, wobei er mehrfach besonders auf die jüngste diesbezügliche Erörterung von Edm. Meyer in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1878 S. 449 ff. Bezug nimmt und teilweise dagegen polemisierend seinerseits zu den Resultaten gelangt, die er p. IX. übersichtlich mitteilt und welche die Abreise Ovid's bereits gegen Ende des Jahres 8 zum Ausgangspunkte haben. Manche Bemerkungen sind scharfsinnig, ob sie aber allerseits als diese Fragen abschliefsend betrachtet werden, ist dennoch zu bezweifeln, da auch hier für einige Einzelheiten doch eben nur mehr oder weniger subjective Vermutungen miteinwirken konnten.

An dem nun folgenden, für eine Programmabhandlung gewifs geeigneten Hauptteile (p. IX—XXXIII) ist anerkennend hervorzuheben, dafs der Herr Verfasser bestrebt war, auch das epigraphische Material auszubeuten und in seine Darstellung passend zu verflechten. Auch mit der einschlägigen Literatur zeigt er sich im Ganzen vertraut, obwohl man hie und da der Vollständigkeit oder Genauigkeit wegen noch einen Hinweis auf das eine oder andere Werk oder eine Berücksichtigung desselben wünschen könnte. So hätte, um nur ein paar Beispiele kurz zu berühren, Friedländer's Verzeichnis der kaiserlichen Freunde und Begleiter aus den ersten Jahrhunderten (vgl. jetzt Sittengesch. R[5] I, 182 ff.), welches die hierhergehörenden Persönlichkeiten in übersichtlicher Zusammenstellung und unter Angabe der Hinweise auf Borghesi, Henzen u. a. schon brachte, an einer Stelle noch eine Ergänzung geboten. Auch Pauly's Real-Encyklopädie hätte ein paarmal doch noch berücksichtigt werden können, z. B p. XIX Ende, wo die über Trist. IV, 5 mitgeteilte Ansicht gerade auch schon durch eine Bemerkung in RE VI[2], 2356 zu belegen gewesen wäre u. ä.

Im ganzen wird dieser Teil jedesfalls auch in weiteren Kreisen Beachtung finden.

Innsbruck. Anton Zingerle.

67) **P. Stamm, Adnotationes grammaticae et criticae ad M. Tullii de divinatione libros.** Programm des Gymnasiums zu Rössel 1880/81. 10 S. 4°.

Bei weitem die meisten der von dem Verf. behandelten Stellen beziehen sich auf die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit kleinerer und gröfserer Satzteile, die gerade für die Schrift de divinatione einer wiederholten Prüfung zu unterziehen darum keine ungeeignete Aufgabe war, weil in jener mehr vielleicht als sonst in Betreff der Interpolationen die neuesten Herausgeber, Baiter und C. F. W. Müller, von einander abweichen, jener, so zu sagen, nach der radikalen, dieser nach der conservativen Seite hin.

Im Anschlufs besonders an letzteren tritt Stamm an mehreren Stellen, wo die anscheinend überflüssige und störende Doppelsetzung des Subjekts wie I § 46 sol oder eines Eigennamens wie I § 53 Eudemum oder auch eines andern Wortes, z. B. II § 55 rerum, II § 103 esse für manchen Kritiker Grund genug zur Athetierung war, mit Recht für die Echtheit ein, indem er für jene stilistische Erscheinung einige, leicht zu vermehrende Belege beibringt. Auch II § 3 nimmt er mit Müller die überlieferte Lesart quibus rebus editis in Schutz, ohne sich indes zugleich die durch leg. II 18 gesicherte Auffassung von edere = proferre, exponere anzueignen. Man kann doch aber unmöglich Cicero mitten in der genauesten, von der Angabe des Inhalts begleiteten Aufzählung der einzelnen Bücher mit einem Mal sagen lassen: „nachdem diese Sachen herausgegeben waren."

So richtig der Grundsatz des Verfassers ist, nichts lediglich darum, weil es überflüssig ist, für unecht zu erklären, so ist doch I § 113 vaticinationes cum somniis nicht nur eine überflüssige, sondern geradezu eine unpassende Epexegese, denn nicht darum handelt es sich, dafs gerade jene beiden Arten der Divination zugestanden werden, sondern dafs dieselbe überhaupt nicht geleugnet, vielmehr im wesentlichen eingeräumt werde. II § 21 sucht Stamm certe potuit, wozwischen er mit Pearce ein non einschaltet, unter Hinweis auf fin. II, 102 und Ac. pr. 113 zu halten, doch ist hier die Antwort nicht allein in dem folgenden idem eventurum fuisset enthalten, sondern auch in dem vorher-

Digitized by Google

gehenden, auf einen analogen Fall bezüglichen classes tamen interiissent mitgegeben.

Man könnte hiernach versucht sein in der Annahme von Interpolationen bei dem Verfasser die gröfste Vorsicht vorauszusetzen, und allerdings sind es zum Teil unzweifelhafte, schon von andern nachgewiesene Interpolationen, die von ihm nochmals als solche gekennzeichnet werden, ohne dafs er übrigens, aufser zu I § 116 somniorum [Antiphontis] interpretatio die für Cicero als ungewöhnlich nachgewiesene Stellung des genetivus subiectivus hinter dem gen. obiectivus, neue Argumente hinzuzufügen wüfste. Doch verstöfst er gegen seinen eigenen, oben erwähnten Grundsatz, wenn er wie I § 30 den schon von Lambin als Glossem bezeichneten Absatz id est incurvum — nomen invenit, so auch I § 46 mit Hottinger, den er hier zu nennen vergifst, quod genus sapientium et doctorum habebatur in Persis als unecht ausscheidet. Wollte Cicero magos erklären — und warum sollte er es nicht? ob er es freilich mufste, ist eine andere Frage, mit der wir aber zumal bei einem Schriftsteller wie Cicero nicht zu peinlich sein dürfen —, wollte er also die Erklärung hinzufügen, so passte dieselbe gar nicht einmal, wo der Verfasser sie höchstens noch für zulässig erachten würde, nämlich in dem voraufgehenden Fragesatz quid ego, quae magi etc.?, sondern nur in diesem beschreibenden, und ebenso verhält es sich mit dem angeblichen Glossen zu lituus. Baiter folgend betrachtet Stamm auch II § 69 [et] ex eo nomen invenit als Einschiebsel, aber der hier gerade leicht begreifliche Ausfall des et dürfte nicht einmal als unterstützendes Moment herangezogen werden, und was die Störung der genauen Responsion betrifft, so kommt eine Parenthese für die Satzgliederung gar nicht in Betracht. II § 139 will er mit Davies und Baiter et corpore wegen der Coordination zwischen membris und sensibus ausstofsen: logisch correkt ist dieselbe freilich nicht, aber auch nicht befremdlicher als z. B. Tusc. I 66 vim memoriae, mentis, cogitationis oder gar Ac. II 34 neque color neque corpus nec veritas nec argumentum nec sensus. An I § 80 ut eum vis quaedam a sensu mentis abstraxisse videretur haben aufser dem Verf., der mentis als Erklärung zu vis an falscher Stelle in den Text geraten sein läfst, schon Davies und Moser, was ihm merkwürdiger Weise entgangen ist, Anstofs genommen, aber unbegründeten; denn wie Cicero mitunter animus und mens promiscue gebraucht, so konnte er hier auch einmal sensus mentis für das öftere s. animi sagen. Gemeint aber ist die Begeisterung, in der die Seele nichts von dem, was um sie her vorgeht, zu empfinden scheint.

Mit dem Verf. einverstanden bin ich, wenn er I § 65 nicht wie Hottinger und Baiter den ganzen Satz sagire — ante sentire, sondern nur die Worte quia multa scire volunt für verdächtig hält. Gerade derartige Worterklärungen gaben (m. vgl. z. B. Tusc. I, 19) leicht Anlafs zu ungehörigen Erweiterungen. Beachtenswert ist ferner, wenn auch minder wahrscheinlich als Müller's Emendation eventis cf. I § 72, die Annahme, dafs I § 12 in significatione eventus ursprünglich Randbemerkung zu dem folgenden Satze gewesen, dann in den Text geraten sei und dadurch eventa, was er zu lesen vorschlägt, verdrängt habe. Von den übrigen Verbesserungsvorschlägen des Verfassers ist I § 36 numeris et notis (st. motibus) stellarum cursus persequuntur verfehlt, weil die Aufzeichnung in der Berechnung schon mit enthalten ist, während durch Polster's ansprechende Emendation modis ein besonderes Moment hinzutritt, I § 88 ab eo solo statt ab eius solo (d. h. die Orakelstätte des Amphiaraus), wozu in quo est humatus epexegetisch hinzugefügt ist, ganz unnötig, I § 129 libera incitatione statt liberi incitati recht gewagt, endlich II § 62 hat schon Davies, dessen Verbesserung respondisse dicitur ei, qui quondam ad eum retulisset auch Müller bietet, das Richtige gefunden im Anschlufs an V (qui quodam, dafür A qui cum, aber cum in Rasur), und Stamm's Vermutung einer Lücke zwischen ei und qui ist um so unbegründeter, als die ganz unwesentliche Person dessen, der das ostentum berichtet, nicht füglich näher charakterisiert werden dürfte, nachdem der Zeichendeuter selbst nur mit einem quidam bezeichnet ist.

Rostock. A. Strelitz.

---

68) **Fligler, Die Urzeit von Hellas und Rom.** Separat-Abdruck aus dem „Archiv für Anthropologie" Band 13, Heft 4. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1881. 50 S. 4°. 2 ℳ

Die Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift bildet die Pelasgerfrage. Bekanntlich werden die Pelasger von E. Curtius und Max Duncker für echte Hellenen, von Kiepert für Semiten, von D'Arbois de Jubainville für Hamiten gehalten. Der Verf., der schon in seinen früheren Abhandlungen „Zur prähistorischen Ethnologie der Balkanhalbinsel und Italiens", diese Frage behandelt hatte, teilt keine der ge-

Digitized by Google

nannten Ansichten, sondern kommt zu dem Ergebnis, dafs die Pelasger Illyrier, d. h. Verwandte der heutigen Albanesen, gewesen seien.

Der Gang der zu diesem Resultate führenden Untersuchung ist bezüglich Griechenlands der folgende: 1) Verbreitung der Pelasger in der Urzeit; 2) die Ansichten des Altertums über die Herkunft der Pelasger; 3) die Nationalität der Pelasger; 4) zweite Einwanderung in Griechenland: Lykier (Leleger), Karer; 5) dritte Einwanderung in Griechenland: Thraker — Phryger; 6) die Phönizier über die Völker Kleinasiens und der Balkanhalbinsel. Dann folgt eine Untersuchung der einzelnen griechischen Landschaften in Bezug auf ihre Bevölkerung. Die weiteren Abschnitte sind: die Einwanderung der Hellenen; die Kultur der Urbevölkerung; thrakische Sagen; die illyrischen und thrakischen Stämme auf den ägyptischen Denkmälern.

In Bezug auf Italien hat Verfasser folgende Abschnitte: die historisch beglaubigte älteste Bevölkerung Siciliens: Sikaner — Iberer; zweite Einwanderer: die Sikeler; Spuren der Iberer auf Corsica und Sardinien; die Bevölkerung Unteritaliens; die anthropologische Stellung der Japygier; die Pelasger Mittelitaliens; pelasgische Personennamen in Rom und Latium; die Pelasger in Umbrien, Picenum und Etrurien; die Veneter; Ansichten über die Herkunft der Pelasger Italiens; die Einwanderung der Sabiner oder Umbro-Sabeller.

Das Hauptbeweismaterial sind dem Verf. die von den Alten überlieferten Orts- und Personennamen. Die Zulässigkeit dieses Beweismittels hat E. Curtius in Abrede gestellt, indem er sagt: „Ich bestreite, dafs man aus fremden Orts- und Personennamen auf eine ungriechische Bevölkerung in Griechenland schliefsen dürfe.“ Referent steht entschieden auf Seite des Verfassers. Dafs es in Griechenland fremde Orts- und Personennamen gebe, leugnet Curtius nicht, er will aber den daraus zu ziehenden Schlufs nicht zugeben. Sicher mit Unrecht. Wo fremde Namen, insbesondere Ortsnamen, in gröfserer Anzahl in einem Gebiete haften, da weisen sie überall auf eine frühere Bevölkerung hin. Die Belege für diesen Satz sind zahllos: die slavischen Namen im östlichen Deutschland, die altpreufsischen Namen in Ost- und Westpreufsen, die keltischen in England und Frankreich, die deutschen in der Lombardei u. s. w. Und wenn nicht von einer früheren Bevölkerung, wo in aller Welt sollen dann die fremden Namen herstammen? Vereinzelte Namen der Art können ja natürlich auch durch spätere Ansiedelung entstanden sein, wo sie aber massenhaft auftreten, können sie nur aus einer älteren Bevölkerung abgeleitet werden. Das Beweismittel des Verfassers ist also als ein durchaus richtiges anzuerkennen, und da es fremde Namen in grofser Zahl in beiden Ländern giebt, so ist auch seinem Schlusse nicht zu entgehen.

Die wichtigsten Sätze nun, zu denen der Verfasser auf Grund seines Beweismaterials gelangt, sind die folgenden: die Küsten des ägäischen Meeres waren in vorhistorischer und zum Teil noch in historischer Zeit ringsum von den Pelasgern bewohnt (S. 2); die Pelasger waren keine Hellenen, haben eine fremde Sprache gesprochen (Herod. I, 57) und sind zum Teil, wie z. B. in Attika, hellenesiert (S. 3); die Pelasger waren Illyrier (S. 4). Letzterer Satz, zuerst von G. von Hahn aufgestellt und von Benloew wieder aufgenommen, wird bewiesen teils durch die Identität der Ortsnamen bei den Japygiern, Peuketiern, Oenotrern und Messapiern einer-, den Epiroten andrerseits. Helbig hat die genannten italischen Stämme als illyrisch nachgewiesen. Da nun Pherekydes dieselben als Pelasger bezeichnet und ebenso Strabo die Epiroten, so ergiebt sich, dafs die Pelasger Illyrier sind. Ferner weist er die Namen der Geghen und Tosken, der beiden Stämme der Albanesen, als schon im Altertum in pelasgischen Gegenden vorkommend nach. Jene findet er z. B. auch in den Giganten, indem er auf die bekannte Erscheinung hinweist, dafs untergegangene kriegerische Völker in den Sagen der Nachwelt als Riesen fortleben. Das ist angesichts von J. Grimms Erklärung des nordischen iötun und thurs sehr plausibel. Die Tosken findet er in den Tyrsenern, die überall neben den Pelasgern erscheinen, wieder und nimmt an, dafs die später eingewanderten stammfremden Etrusker eben diesen Namen von der pelasgischen Urbevölkerung angenommen hätten. Auch diese Ansicht wird wenigstens zu prüfen sein.

Die Lykier, die er u. a. auf Kreta findet, hält er nach Savelsberg für Indogermanen. Savelsberg ist eine mit allergröfster Vorsicht zu benutzende Quelle. Referent vermag trotz Mor. Schmidt diese Ansicht nicht zu teilen.

Als ehedem von Thrakern besetzt sieht Verf. besonders Phokis, Böotien, Attika und Euböa an. Auch in Elis und Achaia kommen thrako-phrygische Namen vor.

Digitized by Google

Diese drei Völkerschaften, die Illyro-Pelasger, Lykier und Thrako-Phryger, weist Verfasser nun in der Weise nach, dafs er in den einzelnen Landschaften von Hellas die Ortsnamen vorführt, die in sicher illyrischen, lykischen oder thrakischen Gegenden wiederkehren. Die Zahl dieser Namen ist eine so grofse, dafs, selbst wenn in den Einzelheiten manches zu ändern sein sollte, doch dem oben angedeuteten Schlusse nicht zu entgehen ist.

Als die ältesten Bewohner Italiens (resp. Siciliens) sieht Verfasser die iberischen Sikaner an. Auf diese seien die illyrischen d. h. also pelasgischen Sikeler gefolgt, mit welchen die Japygier, Daunier und Messapier eines Stammes sein. Bedenken erregt hier die anscheinende Wurzelgleichheit der Namen *Σικανοί* und *Σικελοί*. Sikelische, d. h. pelasgisch-illyrische Stämme seien die Campaner, Aurunker und Opiker. In Mittelitalien sei Latium altpelasgisches Land. Die Beweise aus den Ortsnamen sind hier sehr reichlich, aber die Sicherheit des Resultates wird einigermafsen beeinträchtigt durch die bei verschiedenen Namen, wie Ref. meint, offen zu haltende Möglichkeit, dafs es sich um etruskisches Sprachgut handle. Hier ist die Sache noch nicht ganz spruchreif. Als besonders auffällig führt Verf. den von den Schriftstellern ausdrücklich bezeugten Ursprung der gens Gegania aus Alba an. Hier sind in der That die Geghen kaum zu verkennen. Für die Pelasger Süditaliens nimmt Verf. Einwanderung zur See, für die mittel- und oberitalienischen dagegen zu Lande an. Denn auch in Umbrien, Picenum und Etrurien setzt Verf. als älteste Bevölkerung Pelasger an, deren Reste später noch in den sicher illyrischen Venetern erhalten seien.

Auf diese alten illyrisch-pelasgischen Bevölkerungen beider Halbinseln hätten sich nun die Hellenen und die Sabiner gestürzt, zu denen Verf. auch die Umbrer und Osker zählt. Hier erregt der Umstand Bedenken, dafs man sonst Osker und Opiker zu identifizieren pflegt, welch letztere Verf. oben zu den Pelasgern zählt. Beide Namen hält Ref. für in der That identisch. Dafs die Osker einst Opsci hiefsen, ist nach dem bekannten „qui volsce et obsce fabulantur“ sicher und neben Op-sci hat *Ὀπικοί* doch nur die entsprechende griechische Endung, während Opsci gebildet ist, wie Volsci Falisci etc. Diese Partie der Schrift dürfte noch einer Revision zu unterziehen sein.

Die letzte Einwanderung in Italien sind dem Verf. die Räto-Etrusker, die beim Einrücken der Italiker (d. h. Sabiner etc.) nördlich von diesen gesessen hätten. Die Hellenen und Italiker selbst seien aus dem heutigen Rufsland gekommen, dem Ursitz der Arier. Letztere Ansicht ist noch immer bestreitbar. Bestreitbar sind auch die angeblichen Entlehnungen in den finnischen Sprachen aus den klassischen, die Verf. für ehemalige Ansässigkeit der Hellenen und Italiker in Rufsland anführt. So stimmt finn. porsas viel mehr zu lit. parszas, als zu gr. *πόρκος*, finn. kampura ebensogut zu lit. kumpas und kumpus, wie zu gr. *καμπύλος*, finn. paimen besser zu lit. pëmu, Genetiv pëmeus (lit. ë geht aus älterem ei hervor), wie zu gr. *ποιμήν*, und der Anklang von finn. tuoni an *θάνατος* scheint nur zufällig zu sein. Das dem finn. kapris, lat. caper entsprechende Wort ist allerdings nicht im Litauischen, dafür aber im Altnordischen als hafr vorhanden. Zwar fehlt im Finnischen die Lautverschiebung, aber schon Dietrich in Hoefers Zeitschrift Bd. 3, S. 57 sqq. hat darauf hingewiesen, dafs finnische und lappische Entlehnungen aus dem Germanischen mehrfach der Lautverschiebung noch ermangeln. So bleibt also von den vom Verf. für obigen Satz angeführten Wörtern keines als beweiskräftig über.

Trotz dieser Bedenken, die Ref. wegen einzelner Aufstellungen der Schrift hegt, kann er die letztere im ganzen doch nur günstig beurteilen. Der Verf. zeigt sich als einen Mann von guter Kenntnis der alten Autoren und von Sicherheit in der Verwendung des sprachlichen Materials. Seine Aufstellungen verstofsen nicht gegen die durch die neuere Sprachwissenschaft gewonnenen Resultate, und von wildem Etymologisieren, wie Ref. es kürzlich an einer anderen Abhandlung verwandten Inhaltes in diesen Blättern zu tadeln hatte, hält er sich durchaus fern. Auch mit der Methode der Unterführung hat Ref. sich bereits oben einverstanden erklärt. So kann es denn auch nicht fehlen, dafs die Resultate im ganzen wohl als als sichere werden zu bezeichnen sein, soweit auf diesem schwierigen Gebiet überhaupt sich Sicherheit erreichen läfst. Besonders beachtenswert erscheint Referenten der Nachweis lykischer Einwanderung nach Europa.

Ülzen. C. Pauli.

Digitized by Google

69) **Georg Friedrich Unger, Die röm. Stadtaera** (Abh. der k. bayer. Ak. d. W. I. Cl. XV, 1, S. 87—180) 4° München 1879.

Vorstehende ungemein gründliche Untersuchung über römische Chronologie verdient ein sorgfältiges Studium seitens aller, welche Anspruch erheben wollen über Fragen der altrömischen Geschichte mitzureden. Macht sie doch den — in der Hauptsache wohlgelungenen — Versuch, die Grundlage des bisher geltenden Systems der altrömischen Chronologie durch eine neue zu ersetzen, wobei sie natürlich zahlreiche Einzelheiten anders als bisher erklären mufs.

Von den drei Epochen der römischen Geschichte ist die erste, von 1—244 d. St., rein mythisch, „zusammengesetzt aus erdichteten Jahrzahlen der sieben Könige“. Die zweite von 245—472 d. St., ist „echt, jedoch zeitlich unsicher“, und nur die dritte Epoche, in welcher „Rom mit 473 d. St. durch den Pyrrhoskrieg in bleibende Beziehungen zu griechischen — einer geordneten und uns bekannten Zeitrechnung sich erfreuenden — Staaten tritt“, ist hinlänglich gesichert.

Ungers Abhandlung beschäftigt sich mit der zweiten, „der unsicheren mittleren Periode.“

Bisher setzte man fast allgemein die Jahre der Eponymenliste ungefähr einem Kalenderjahr gleich und nahm dabei an, dafs das etwa Fehlende nicht nur durch die eingeschalteten Interregna ersetzt werde, sondern dafs diese letzteren noch einen Mehrertrag von 9 Jahren abgeworfen hätten, welche dann eine künstliche Fastenredaktion mittelst Interpolation von ebensoviel Fülljahren (5 nach 378 und 4 zwischen 388 und 454) untergebracht habe.

Unger untergräbt zunächst und zwar mit entschiedenem Glück die eine Grundlage dieses chronologischen Systems. Er zeigt nämlich evident, dafs das Interregnum keineswegs „eine Zeit für sich“ gewesen sei, „welche weder dem Jahre der vorausgegangenen, noch dem der nachfolgenden Consuln eingerechnet ward“ (S. 89), sondern dafs „das Interregnum einen Teil des nächsten Consulnjahres bilde“ (S. 90). „Die neuen Consuln regierten um so viel Tage weniger, als das Interregnum gedauert hatte und der Antrittstermin wurde durch dieses gar nicht geändert.“ „Was zu einer Änderung desselben führt, ist nur die vorzeitige Abdankung der Consuln, welche vielen Interregnen vorausgeht und solche herbeigeführt hat; diese Anderung wirkt daher jederzeit verfrühend, nie verspätend auf die solenne Antrittsepoche der Jahresbeamten.“ In der That sprechen alle von Unger vorgebrachten Beispiele für diese chronologische Berechnung, namentlich Livius 8, 20 — 29 mit jenem merkwürdigen langen Interregnum von 68—70 Tagen, nach welchem der Anfangstermin des Amtsjahres vom 1. Juli nicht etwa auf Mitte September verschoben wurde, sondern nach Liv. 8, 29, 11 derselbe geblieben zu sein scheint.

Ich nannte den Erweis dieses Satzes evident. Und in der That ist er es, soweit es sich um eine Interpretation der Belegstellen handelt.

Doch darf schon hier nicht verschwiegen werden, dafs mit dem Erweis dieses Satzes mehrere arge Ketzereien, oder wenigstens als Ketzereien verschriene Sätze gehalten werden müfsten. Es könnte z. B. in diesem Falle die Annahme einer Fastenredaktion, welche die 4 Diktatorenjahre und eine fünfjährige solitudo magistratum als Ersatz für nicht mitgezählte interregna einschob, nicht fernerhin als richtig festgehalten werden.

Und daneben hat Unger uns durch eine zu schroffe Formulierung seines Satzes die vorurteilsfreie Prüfung jener gerade für die obengenannten Probleme wichtigen Frage — ob denn nicht in revolutionären Zeiten, bei Vereitelung der Neuwahlen, bei mehrmonatlichen Interregnen, bei Zustimmung des Senats, eine Verlängerung der Amtsfrist denkbar sei — von vornherein unmöglich gemacht.

Indem ich mir ein näheres Eingehen auf diese schwache Seite von Unger's Argumentation für den Schlufs vorbehalte, gehe ich jetzt auf die Durchführung und Anwendung seines Hauptsatzes auf die römische Chronologie im Einzelnen ein.

Da nach ihm bei vorzeitigem Rücktritt oder Tod der Oberbeamten nur eine Verkürzung der Amtsjahre möglich war, so mufs die Gesamtzahl der Amtsjahre gröfser gewesen sein, als die der Kalenderjahre. Unger versucht nun auf Grund „der Angaben und Andeutungen der römischen Annalen über die einzelnen Consulatsverkürzungen und die durch dieselben herbeigeführten Veränderungen der Amtsepoche“ „eine Wiederherstellung des wahren Zeitverhaltes“.

Die Gesamteinbufse der römischen Jahrrechnung bis zur Fixierung der Antrittsepoche am 1. Januar 601/153 beträgt nach Ungers Berechnung „gerade elf Jahre“, wobei bemerkt zu werden verdient, dafs alle wesentlichen

Differenzen zwischen Amtsjahr- und Kalenderjahrzählung schon seit Pyrrhus Zeit verschwunden sind.

Es ist dies ein in der That höchst merkwürdiges Resultat. Falls dasselbe richtig wäre, so müfste der Kern der annalistischen Tradition über altrepublikanische Verhältnisse uns bedeutend glaubwürdiger erscheinen. Denn auf den von ihr gebotenen Daten der consularischen Autrittstermine ruht ja diese ganze Berechnung. Zugleich wäre aber eine Verschiebung von 11 Jahren auch schon für manche Ereignisse der älteren römischen Geschichte ungemein bemerkenswert. Wie, wenn die berühmte Dreimännercommission (Liv. 3, 31, 8) nicht 454, sondern 443 v. Chr. nach Athen gekommen wäre und attische Verfassung und attisches Finanzwesen zu der Zeit studiert hätte, als Perikles Strateg und *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* war?!

Das Resultat der Unger'schen Untersuchungen (in Abschnitt IV S. 105—180), auf dessen Einzelheiten wir hier nicht eingehen können, ist nun übersichtlich zusammengestellt folgendes:

245 — 260	vulgo	509 — 494	sind nach Unger 1. Jan. 498—483.
261 — 274	„	493 — 480	sind nach Unger 1. Oct. 483—470.
275 — 291	„	479 — 463	sind nach Unger 1. Aug. 469—453.
292 — 302	„	462 — 452	sind nach Unger 1. Juni 452—442.
303 — 304	„	451 — 450	sind nach Unger 15. Mai 441—440.
305 — 352	„	449 — 402	sind nach Unger 13. Dec. 439—392.
353	„	401	sind nach Unger 1. Okt. 391—Sommer 390.
354 — 357	„	400 — 397	sind nach Unger Sommer 390—387.
358 — 362	„	397 — 393	sind nach Unger 13. Dec. 387—383.
363 — 366	„	391 — 388	sind nach Unger 1. Juli 382—379.
367 — 383	„	387 — 371	sind nach Unger (1. Mai) 378—362.
384 — 392	„	370 — 362	sind nach Unger 13. Dec. 362—354.
393 — 401	„	361 — 350	sind nach Unger Herbst 353—342.
405 — 413	„	349 — 341	sind nach Unger 1. März 341—333.
414 — 420	„	340 — 334	sind nach Unger Herbst 333—327.
421	„	333	sind nach Unger Herbst 327—Frühling 326.
422 — 429	„	332 — 325	sind nach Unger 1. Juli 326—319.
430	„	324	sind nach Unger Herbst 319—März 318.
431 — 433	vulgo	323 — 321	sind nach Unger 15. März 318—Herbst 316.
434 — 439	„	320 — 315	sind nach Unger Herbst 316—311.
440 — 444	„	314 — 310	sind nach Unger Frühling 310—306.
445	„	309	sind nach Unger Spätsommer 306—Nov. 306.
446 — 452	„	308 — 302	sind nach Unger 1. Dec. 306—300.
453	„	301	sind nach Unger Spätsommer 301—Nov. 301.
454 — 460	„	300 — 294	sind nach Unger 1. Dec. 299—293.
461 — 469	„	293 — 285	sind nach Unger 1. April 292—284.
470 - 475	„	284 — 279	sind nach Unger 15. Juli 284—279 u. s. w.

Was diese chronologischen Ansätze empfiehlt, ist allerdings „die ungesuchte Übereinstimmung“, welche zwischen diesen Daten der annalistischen Tradition und „den Gleichzeitigkeiten“, den Synchronismen, stattfindet. Diesen sind Abschnitt II und III von Unger's Abhandlung gewidmet, sowie schon ein früherer Aufsatz in den Sitzungsb. der bayer. Akad. 1876 I, 531—595.

Manches von dem dort erwiesenen ist und wird unsicher bleiben, je nachdem man die Voraussetzungen des Verfassers teilt oder nicht. So die Versetzung der Sonnenfinsternifs von vulgo 21. Juni 401 v. Chr., 7 U. 44 M. Nachts, auf den 2. Juni 390 v. Chr. Mittags 1 Uhr (Cic. de rep. I, 16 soli luna obstitit et nox, was Unger als „nachtartige Finsternifs“ = tenebrae auffafst, in der richtigen Erwägung (S.100), dafs eine ohnehin nur partielle Sonnenfinsternifs nach Sonnenuntergang in Rom nicht grofses Aufsehen erregt haben könne). Ferner die Versetzung der Alliaschlacht ins Jahr 381, wogegen doch die Nachricht des Dionys spricht 1, 74: *ἡ Κελτῶν ἔφοδος καθ' ἣν ἡ Ρωμαίων πόλις ἑάλω, συμφωνεῖται σχεδὸν ὑπὸ πάντων, ἄρχοντος Ἀθήνησι Πυργίωνος γενέσθαι, κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδόης καὶ ἐνενηκοστῆς ὀλυμπιάδος* (= 387 v. Chr., vgl. Polyb. 1, 6). Diese Jahresangabe mufs Unger allein auf den *ἔφοδος Κελτῶν* beziehen, der nach ihm 6 Jahre früher fällt.

Anderes hat gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich. So die Fixierung der Belagerung von Kroton durch Dionys, welche unmittelbar nach der Zerstörung Roms durch die Gallier stattfand, um das Jahr 380, also 9 Jahr nach der vulgären Annahme. Ferner die nur bei Ungers Rechnung mögliche Erklärung von Livius 8, 3, dafs vulgo 341 v. Chr. (nach Unger 333 v.

Digitized by Google

Chr.) „aetas rerum magni Alexandri" sei. Auch ist es Unger gelungen, die staatsrechtliche Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit der sogenannten Diktatorenjahre, die ihm übrigens nur Diktatorenhalbjahre sind, nachzuweisen (S. 148—154). Hier wie S. 131 geht Unger von der Behauptung aus, dafs annus „einefestgesetztelängereZeit, nichtblofsdieeines Jahres" bedeute und sehr wohl auf die (halbjährige) „Frist der Dictatur" Anwendung finden dürfe. Er zeigt sodann wie die Diktatorenjahre nicht nur den Eponymenlisten und Jahrtafeln (so Mommsen Chron.[2] 115 f.), sondern auch manchen annalistischen Berichten eigentümlich seien, ja behauptet sogar (S. 152), dafs „das ganze römische Altertum darin einig sei, dafs es Zeiten gegeben habe, in welchen Dictatoren ohne Consuln regierten."

Es mufs zugestanden werden, dafs hier weniger die Beweisführung an sich — wenn auch hie und da manches fraglich bleiben wird — angefochten werden kann, als dafs Ungers Resultat über die Realität der Diktatorenjahre (welche also gleich 4 × ½ Jahr sind und somit die Differenz von vulgärer und Ungerscher Chronologie um 2 Jahre näher bringen) in Conflict gerät mit seinem eigenen Hauptsatz (S. 90), dafs eine Änderung des Antrittstermines „jederzeit verfrühend, nie verspätend auf die solenne Antrittsepoche der Jahresbeamten gewirkt" habe. Denn als eigene von dem vorhergehenden Consulat losgelöste Amtsepoche kann doch vom staatsrechtlichen Standpunkt die vom Consul eingesetzte Diktatur mit nichten aufgefafst werden!

Wenn aber — wie das Beispiel der Diktatorenjahre zeigt — auch eine Verlängerung eines Amtsjahres möglich war, so wird die Autorität des Ungerschen Hauptsatzes nicht wenig erschüttert und es fragt sich, ob nicht auch sonst noch zuweilen zum Ausgleich von Incongruenzen von x Amtsjahren und x Kalenderjahren auch Verlängerung einer Amtsfrist stattgefunden hat. Die Synchronismen, welche Unger anführt, mahnen allerdings in solchen Vermutungen Mafs zu halten. Aber die Autoritäten, auf welchen dieselben beruhen, sind eben nicht unantastbar.

Und schliefslich noch ein Hauptübel von Ungers chronologischem System. Es wird uns wieder zugemutet an die schon längst zur Ruhe bestattete solitudo magistratuum per quinquennium zu glauben.

Wie sucht Unger diese staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit zu erklären?

„Eine eigentliche ἀναρχία . . . , eine Zeit ganz sine magistratibus . . . war es nicht . . . . Prätoren und curulische Aedilen gab es noch nicht; man vermifste also blofs die höchste Behörde, die Consuln oder Consulartribunen. Der gröfste Teil des Volkes, die Plebs, besafs Vorstände, die Tribunen und Aedilen (Liv. 6, 35): während letztere für die öffentlichen Lokalitäten (Tempel und Strafsen), für Markt, Polizei und einen Teil der Spiele sorgten, so ruhte die Verwaltung der Staatsgelder und der Kriminaljustiz in den Händen der Quästoren, welche seit 307 in den Tribuscomitien gewählt wurden; für Freiheitsprocesse bestanden die iudices decemviri. . . . Processe konnten vertagt werden; in öffentlichen Dingen mögen die plebejischen Beamten auf dem Wege der Usurpation . . . ihre Thätigkeit ausgedehnt haben, wie denn das Recht der Volkstribunen, den Senat zu berufen, in diesen Zeiten und vermutlich eben in den Notzuständen der Anarchie sich ausgebildet hat" u. s. w.

Alle diese Versuche, diese Anomalie zu erklären, leiden an zwei Mängeln. Einmal verändern sie zu willkürlich die Competenz der Beamten und zweitens ignorieren sie feststehende Ordnungen der Verfassung. —

Es ist gewifs in Abrede zu stellen, dafs die Tribune schon vor den leges Liciniae Sextiae das Recht besessen hätten, den Senat zu berufen (Hofmann röm. Sen. 118 f. Mommsen röm. Staatsrecht II, 1, 296). Eine ausgedehnte staatliche Competenz der plebejischen Aedilität ist vor den leges Licinae Sextiae höchst unsicher. Die Kriminaljustiz ruhte seit Einführung der Schatzquästur hauptsächlich in der Hand der unter der Leitung des Oberbeamten gewählten duumviri perduellionis, nur zum Teil in der Hand plebejischer Beamten, jedenfalls nicht in der Hand von Quästoren. — Die Quästur mufste beim Wegfall der Oberbeamten ebenfalls verwaist werden (Mommsen röm. Staatsr. I, 522), und damit dann die Verwaltung des Staatsschatzes ruhen. Wie man aber gar aufserhalb der Stadt ohne die „höchste Behörde" auf die Dauer ausgekommen sei, das ist geradezu undenkbar.

Zweitens aber ist zu betonen, dafs das Staatsrecht feste Ordnungen kannte, welche ins Leben traten, falls die Oberbeamtenstellen erledigt waren.

Zunächst das Interregnum, was unzweifelhaft nie durch tribunicische Intercession gestört werden konnte. Die einzige Stelle, welche das Gegenteil glaublich machen soll: Liv. 4, 43

Digitized by Google

res publica a consulibus ad interregnum, neque id ipsum (nam coire patricios tribuni prohibebant) sine ingenti certamine redit spricht höchstens von einer versuchten, aber mifsglückten tribunicischen Einsprache, zeigt also genau genommen, die vorfassungsmäfsige Ungültigkeit ihrer Einsprache! In aufsergewöhnlichen Fällen konnten bei Verhinderung der Consulwahlen, wie in den von Unger verteidigten Diktatorenjahren, Diktatoren auch über das consularische Amtsjahr hinaus aushelfen. Vor allem aber ist nicht abzusehen, weshalb der Senat nicht in Revolutionszeiten die später für die aufserstädtischen Beamten übliche Prorogation des imperium angewandt haben soll.

Nur bei einer derartigen Ausfüllung der solitudo magistratuum wäre die Ungersche Theorie der römischen Chronologie glaubwürdig, ohne sie ist und beibt sie lückenhaft.

Durch eine solche Ausfüllung würde aber wiederum (wie schon durch die Diktatorenjahre) Ungers Hauptprincip „die Gleichgültigkeit der Regierungsverwesung für die solenne Antrittsepoche der Jahresbeamten" (S. 92) in Frage gestellt. Jedenfalls könnte dasselbe nur in der Regel, keineswegs absolut immer befolgt sein.

Damit glaube ich auf den Punkt hingewiesen zu haben, wo eine weitere Untersuchung einzugreifen hat. Es erübrigt, noch einmal alle Fachgenossen dringend zu ersuchen, diese musterhaften gründlichen Arbeiten über eine so schwierige Materie eingehend zu studieren und vorurteilsfrei zu prüfen.

Zabern i. Els. Wilh. Soltau.

---

70) **E. Herzog, Über die Glaubwürdigkeit der aus der römischen Republik bis zum Jahre 387 d. St. überlieferten Gesetze.** Tübingen, Fues, 1881. 43 S. 4°.

In dieser wohldurchdachten Abhandlung macht Herzog einen beachtenswerten Versuch zu ergründen, welcher Grad von Authentie den Quellen über die Verfassungszustände der ersten 150 Jahre der römischen Republik zukomme. Er bestrebt sich zu scheiden, „was auf blofser Combination oder Erfindung der späteren Schriftsteller beruhe" von dem Echten und Glaubwürdigen, was über die ältere Legislation überliefert ist. Und zwar sucht der Verfasser dieses weder durch eine Kritik der die Gesetze begleitenden und motivierenden Erzählungen noch durch eine kritische Besprechung gewisser gleichartiger Vorgänge (vgl. Mommsen röm. Forsch. 2, 159—220 über die Prozesse des Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Maelius) zu erreichen. Vielmehr beschränkt er sich darauf „eine Folge von Gesetzesüberlieferung für sich zu prüfen" (S. 5), nämlich die Gesetze von 244—387 d. St.

Für Beurteilung von Herzog's Methode ist dabei die Bemerkung (S. 5) von Wichtigkeit: es handle sich für ihn nur um die Frage der Überlieferung und könne er deshalb auf den Inhalt der einzelnen Gesetze nur soweit eingegangen werden, „als für jene Frage unumgänglich notwendig sei."

Abgesehen von zwei dem Wortlaut nach bekannten Gesetzen (Macrob. Saturn. 1, 13, 21, Dionys. 10, 32) sind die aus der genannten Epoche erhaltenen Angaben von Gesetzen „blos mit allgemein gehaltener Inhaltsangabe meist ohne Berufung auf den Wortlaut" „bald mit bald ohne Namen des Urhebers" überliefert. Es sind dies meist solche Gesetze, welche sich auf allgemeine Verfassungsverhältnisse beziehen, die also zur Zeit der Annalisten bereits antiquiert waren.

Was ist von der Glaubwürdigkeit der so überlieferten Gesetzesworte und ihrer chronologischen Datierung zu halten?

Herzogs Resultat lautet kurz so:

Was die Gesetze vor dem Decemvirat anbetrifft, „so hat sich ihm für alle angeblich tribunicischen herausgestellt, dafs die Überlieferung von ihnen auf sehr schwachen Füfsen steht, dafs sie entweder herausgesponnen sind aus Thatsachen, die zwar einer gesetzlichen Grundlage bedurften, aber ohne eine solche berichtet waren, oder dafs sie in Wirklichkeit consularische Gesetze waren. Es giebt kein tribunicisches Gesetz dieser Periode, von dem man annehmen könnte, dafs es aus der letzten und zuverlässigsten Quelle aller geschichtlichen Tradition, der offiziellen Chronik, geschöpft war. Von den als consularisch genannten Gesetzen aber sind verschiedene als historisch anzuerkennen, nur stammt die Kenntnis von ihnen „nicht aus den Annalen der Pontifices", sondern ist entweder an eine Familientradition geknüpft oder der Tradition der Rechtsprechung entnommen" (S. 20 f.).

Über die Zwölftafelgesetzgebung bestand eine so unzweifelhaft gute Tradition, dafs natürlich nur Nebensächliches in ihr angezweifelt werden könnte.

„Aber sofort mit der Wiedereinführung der früheren Verfassung beginnen (nach Herzog S.

Digitized by Google

21) die zweifelhaften Gesetze". Das „Icilische Gesetz ist schon zu widersinnig um authentisch zu sein" und „nicht anders steht es mit dem in demselben Zusammenhang berichteten Duillischen Gesetz hinsichtlich der Wiedereinführung des Consulats." „Man darf unbedenklich diese Rogationen von Icilius und Duillius streichen" (S. 23).

„Die Geschichtlichkeit der valerisch-horatischen Gesetzgebung ist im allgemeinen aufser Zweifel. Aber mit einer gewissen Vollständigkeit berichtet darüber nur Livius (3, 55)." Nach 309, nach der lex Canuleia hört nun „bei unsern Gewährsmännern, die bisher so fruchtbar an Gesetzen waren, diese Fülle auf" (S. 28). „Bei der Einführung der Neuerungen in der Magistratur, die doch so bedeutend waren, wird der bezüglichen Gesetze gar nicht gedacht, weder für die Quästorenwahlen, noch für das Consulartribunat, noch für die Censur u. s. w. Die agrariae legis actiones sind nach Herzog (S. 30) „so wie sie erzählt werden" „eitel Erfindung". Zweifelhaft ist es, mit andern wie mit dem appulejischen und publilischen (Gaius 3, 122, 127. 4, 22). Erst mit der licinisch-sextischen Gesetzgebung wird es lichter, hier haben wir zwar noch „keineswegs volle Geschichtlichkeit bei Livius, aber um doch nicht blos den Inhalt des Gesetzes, sondern auch wichtige Momente des Hergangs beim Kampfe als glaubwürdig anzuerkennen" (S. 38).

Gewifs ist es Herzog gelungen mit seinen Auseinandersetzungen zu zeigen, dafs während jener Epoche „in der gleichzeitigen Aufzeichnung in der Chronik das Interesse für die Gesetzgebung, deren Kenntnis und Fortpflanzung man eben auf anderem Wege gesichert glaubte, stark zurücktrat" (S. 40). Doch ist schon hier vor dem weiteren Schlufs Herzogs (S. 40) zu warnen, als ob „dies für die ältere Zeit in noch viel höherem Grade der Fall" gewesen sei, ja „eine gewisse Fülle von Gesetzen in dieser älteren Zeit von vornherein mifstrauisch angesehen werden müfse". Auch wenn wirklich nicht eine andere Quelle für Gesetze und Rogationen neben der annalistischen Tradition bestände, wäre es wahrscheinlich genug, dafs die annalistische Tradition mehr Notiz von den epochemachenden republikanischen Constituierungsgesetzen, den leges sacratae, den leges Publiliae und Terentiliae, den leges Valeriae Horatiae genommen hätte, als von den unwesentlichen legislatorischen Einzelheiten der JJ. 443—366 v. Chr. Vor allem aber ist auch bei der Richtigkeit des obengenannten Resultates zu warnen vor der Ausdehnung, in welcher Herzog dasselbe S. 41 fafst als ob sich überhaupt kein Mensch „die Mühe genommen," schon frühzeitig „der Geschichte der älteren Gesetze nachzugehen."

Bevor derartige weitgreifende Folgerungen an das zunächst gefundene Resultat Herzogs geknüpft werden, ja die ganze Gesetzgebung vor d. J. 305 nach Herzog „keine andere Quelle als die Erfindungskraft der Geschichtsschreiber haben soll", ist es jedenfalls notwendig, vorerst die andere Frage aufzuwerfen, ob und inwieweit „auf anderem Wege" sich eine Kunde der früheren Gesetze, Verfassungszustände und Rechtsinstitutionen erhalten haben könne und wirklich erhalten habe.

An dieser Stelle will ich meine Antwort hierauf kurz so formulieren:

Wir können eine doppelte Art der antiquarischen Tradition neben der annalistischen in unsern Quellen sehr wohl unterscheiden. Einmal pflanzte sich zweifellos mündlich in den betreffenden Fachkreisen eine Kenntnis der Gebräuche, Formeln und Gesetzworte fort. Wie in einer patricischen gens sich die Kunde der sacra gentilicia, des ius gentilicium, der indigetamenta, der Legisactionsformeln fortpflanzte, so in den Kreisen der pontifices das ius pontificium, in consularischen Familien eine Kunde der bei Berufung und Abhaltung von Volksversammlungen üblichen Formeln, in tribunicischen Kreisen eine Kenntnis der plebejischen Grundgesetze. Diese Quelle versiegte allerdings mehr und mehr gegen Ende der Republik, gerade deshalb machte sich aber im letzten Jahrhundert derselben und zu Augustus Zeit das Bedürfnis so rege, die Teile der Überlieferung schriftlich zu fixieren. Ich weifs, dafs man in neuerer Zeit nur zu sehr geneigt ist, die Wichtigkeit einer solchen antiquarischen mündlichen Tradition zu unterschätzen. Gleichwol legen die Schriften eines Q. Mucius Scaevola (libr. XVIII. de iure civili), eines Cincius (de fastis, de comitiis, de consulum potestate, de officio iurisconsulti), eines Varro namentlich und eines M. Valerius Messala (de auspiciis), Zeugnis dafür ab, wie auch äufserlich umfangreich die Kenntnis der einzelnen Materien war.

Von dieser Art der antiquarischen Tradition, welche mehr in fachmännischen Kreisen vorwaltete und meistens nur indirekt die Annalistik beeinflufste, mufs eine andere Art der Fortpflanzung der Gesetzes-, Rechts- und Geschichtskunde unterschieden werden.

Digitized by Google

Es ist ja bekannt, dafs der Wortlaut der Zwölftafelgesetzgebung den Knaben eingeprägt wurde. Sollte daneben eine Kunde der zum Teil nicht minder wichtigen leges Valeriae Horatiae, leges Canuleiae, Liciniae Sextiae, Ogulniae, eine Kenntnis der die Decemviralgesetzgebung einleitenden und motivierenden Plebiscite den Schülern vorenthalten worden sein?

Und weiter! Ist es glaublich, dafs den römischen Jünglingen, welche zu Gesetzes- und geschichtskundigen Männern herangezogen werden sollten, jene Gesetze ohne allen Kommentar geboten worden seien? Sollte etwa die publilische Rogation ohne eine Erzählung der begleitenden Vorgänge vorgetragen sein?

Rechnet man hierzu manche im Anschlufs an die im wesentlichen echte Eponymenliste der älteren Republik traditionell aufbewahrte oder in Grabschriften und an Ahnenbildern schriftlich fixierte Notizen, so erhält man einen nicht geringen Fond von einer zwar nicht gleichzeitigen, so doch höchst beachtenswerten Tradition, und es dürfte dann das negative Resultat Herzog's über die Glaubwürdigkeit der älteren republikanischen Gesetzgebung nicht unwesentlich eingeschränkt werden müssen.

Es ist zwar richtig, dafs bei dieser Art der antiquarischen Tradition, mit welcher eine historische Tradition verbunden gewesen sein mufs, manche unbewufste wie bewufste Fälschung untergelaufen sein mufs. Auch mag es mitunter für uns unmöglich sein, das Echte von dem Unechten zu scheiden. Das darf uns aber nicht zu vagen Vermutungen verführen, als ob „so manche Gesetze, die von der Kritik bis jetzt noch anerkannt wurden, zumal die vor dem Jahr 305 berichteten, keine andere Quelle hätten, als die Erfindungskraft der Geschichtschreiber" (S.41).

Nein! Die Stärke der römischen Geschichtsforschung liegt darin und wird darin liegen, dafs sie jene relativ gute, alte Tradition von den albernen Erfindungen und Ausschmückungen der späteren Annalisten unterscheidet. Wer den Skepticismus auf beide ausdehnt, giebt dadurch einem unkritischen Conservatismus neue Waffen in die Hand. —

Schliefslich noch eine Bemerkung zur Methode Herzogs.

Herzog gewinnt sein Resultat von der Unglaubwürdigkeit der älteren Gesetze nicht selten durch den Nachweis, dafs die überlieferten Gesetze nicht gut zu dem sie begleitenden historischen Berichte passen. — Dieses Verhältnis gestattet aber ebenso wohl den umgekehrten Schlufs, nämlich den, dafs die historischen Detailschilderungen späteres Beiwerk, die Gesetzescitate dagegen relativ gutbeglaubigt seien. Ich brauche wohl kaum zu sagen, dafs ich dieser Schlufsfolgerung im allgemeinen den Vorzug gebe. Nur da, wo die Gesetzesworte und Angaben den Spuren einer gleichzeitigen oder nahezu gleichzeitigen Annalistik widersprāche — und Spuren einer solchen finden sich schon in der Tradition vor der gallischen Zerstörung — würde ich die gleiche Methode mit Herzog befolgen. —

Ziehe ich aus allem die Summe, so ist es folgende; es ist Herzog gelungen zu zeigen, dafs „in der gleichzeitigen Aufzeichnung der Chronik das Interesse für die Gesetzgebung" überhaupt und namentlich über die ersten 150 Jahre der Republik sehr zurücktrete. Nicht aber ist es ihm gelungen, daraus schon die Unglaubwürdigkeit der Gesetzesangaben an sich nachzuweisen. Oft verdanken gerade sie einer relativ guten antiquarischen Tradition ihre Entstehung und sind deshalb glaubwürdiger, als viele der sie begleitenden historischen Details.

Zabern i./Els. Wilh. Soltau.

---

71) Friedrich Knoke, Über hic und nunc in der Oratio obliqua. Einladungsschrift des Herzoglichen Karls-Gymnasiums in Bernburg, 1881. 11 Seiten. 4°.

Ausgehend von dem Grundsatze, dafs es Aufgabe einer gesunden Paedagogik sei, dem Schüler, so weit es angeht, seine Arbeit zu erleichtern, wendet Knoke sich gegen diejenigen Schulgrammatiken, welche den Gebrauch von hic und nunc in Oratio obliqua verbieten. Er hat dargethan, dafs Caesar sich einen ganz uneingeschränkten Gebrauch von hic und nunc in Oratio obliqua gestattet. Zunächst ist der Titel unserer Abhandlung ungenau. Knoke führt seinen Nachweis für die Oratio obliqua im engern Sinne, d. h. die Wiedergabe ‚förmlicher Reden' in Abhängigkeit von einem Verbum sentiendi oder declarandi. Einfache Accusativi cum infin. wie b. Gall. VII, 85, 2 utrisque ad animum occurrit unum esse illud tempusquo maxime contendi conveniat, „liegen nicht innerhalb des Bereiches unserer Untersuchung, da dieselben nach einer allgemein bestehenden Praxis mit Recht von der eigentlichen Oratio obliqua ausgeschlossen werden". Zuerst beweist Knoke direkt, dafs das Pronomen hic sich in

Oratio obliqua finde: 1) in Verbindung mit einem vorhergehenden oder nachfolgenden Relativum, z. B. I. 14, 5. 35, 2. 40, 6, 9. 2) auf einen Nebensatz mit ut, quod, si oder auf einen Accus. c. inf. hinweisend, z. B. I. 32, 4. 35, 2. 40, 8. 43, 8. V. 29, 5. VII. 20, 6. 3) im Gegensatz zu ille auf das Nähere weisend I. 31, 11. 44, 8. VII. 14, 10. 4) sowohl auf etwas vorher Erwähntes I. 17, 2, 5. 18, 4, als auch auf etwas der Gegenwart des Sprechenden Angehöriges I. 44, 7. V. 27, 5, sowie die Gegenwart des Ortes Bezeichnendes I. 44, 11. VII. 14, 5 sich beziehend. Ebenso uneingeschränkt ist der Gebrauch von nunc in Oratio obliqua. Referent erkennt unumwunden an, dafs Knoko den direkten Beweis für den Gebrauch von hic und nunc in eigentlicher Oratio obliqua erbracht hat. Aber der Verfasser geht noch weiter. Er will auch den indirekten Beweis führen, dafs Caesar nie in Or. obliqua hic und nunc durch ille und tum ersetzt hat. In der That findet sich tum in eigentlicher Oratio obliqua garnicht, während nunc wiederholt zur Bezeichnung der Gegenwart gebraucht wird. c = Hic in Oratio obliqua findet sich im b. G. 60 mal, ille 23 mal, wovon sofort 11 Stellen abgehen, an denen ille lediglich zur Bezeichnung der angeredeten Person dient. An den übrigen 12 Stellen ist, wie Knoke nachweist, ille in Oratio obliqua nicht anders gebraucht, als es sonst geschieht. Dasselbe gilt für das bellum civile. Knoko behauptet ferner, dafs Caesar nirgends in Oratio obliqua hic in is verwandle, versagt es sich aber in dieser Arbeit, die sämmtlichen Stellen, an denen is in Oratio obliqua vorkommt, einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Dieser Mangel ist sehr zu bedauern. Der Vollständigkeit wegen durfte Knoke dem Leser auch diese Prüfung nicht vorenthalten. — Sehr ansprechend ist I, 44, 4 die Erklärung von ad id tempus = bis dahin; beachtenswert die Erklärung zu b. civ. I. 7, 5, wo Knoke im Gegensatze zu Nipperdey die ganze Stelle von Quarum rerum bis ..... facta als eine Zwischenbemerkung Caesars in Oratio recta ansieht und ihre Ächtheit verteidigt. So sei denn die lesenswerte Abhandlung allseitiger Beherzigung bestens empfohlen.

Norden. Max Heynacher.

---

72) **Obermaier, Die conjugatio periphrastica activa und der irrealis im Lateinischen.** Programm zum Jahresbericht über das kgl. Lyceum und das kgl. alte Gymnasium zu Regensburg, 1881. 40 S. 8°.

1) An einer Reihe von übersichtlich geordneten Beispielen aus Cic., Liv., Nep., Curt., Sen. wird gezeigt, dafs die conjugatio periphrastica activa in allen Formen die Bedeutung des Wollens, Vorhabens u. s. w. habe, dafs sie aber in den Formen mit eram, fueram, essem, fuisse, esse und vorzugsweise mit fui, fuerim und fuisse ihre Anwendung in hypothetischen Sätzen finde.

2) Sodann wird der irrealis, über dessen unübersichtliche Behandlung in den Grammatiken der Verfasser klagt, im Zusammenhang behandelt. Beispiele zeigen, dafs im unabhängigen Irrealis aufser den Konjunktiven der historischen Tempora (auch der Conj. periphr.) namentlich bei den Ausdrücken der Möglichkeit (poterat, potuit), der Notwendigkeit, des Angemessenseins (aequum, melius erat), aber auch sonst, wenn im Folgerungsgliede von einer Handlung, die ganz bestimmt vollzogen worden wäre oder die wirklich bereits angefangen hatte, die Rede ist (Hor. carm. 2, 17), in der Regel der Ind. der Präterita stehe. Der Grund dieses Gebrauches des Ind. (meist der Präterita) liegt darin, dafs den Begriffen der Möglichkeit, Notwendigkeit u. s. w. schon an sich die objective Wirklichkeit zu Grunde liegt. Fast ohne Ausnahme findet sich der Ind. der Präterita der conj. periphr., nur vereinzelt (Cic. div. 2, 21) der Konj.; das Hypothetische wird bei solcher Umschreibung schon durch das Part. auf urus bezeichnet; daher ist scripturus fui nicht mit Kühner = scripturus fuissem, sondern mit Zumpt, Madvig, Halm direkt = scripsissem zu setzen, was auch aus logischem Grunde als richtig sich erweist. Auch das abhängige urus fuerim ist aus dem unabhängigen urus fui zu erklären. Somit erscheint diese Form der conj. periphr. auf urus fui als der einzige Gesichtspunkt, der für die Erklärung und das Verständnis des unabhängigen und besonders des abhängigen Irrealis der Vergangeheit im Akt. (bez. Pass.) Anhalt gibt.

Weitere Beispiele zeigen den irrealis abhängig in einem Konjunktivsatze; namentlich den irrealis der Vergangenheit im Akt., welcher meist durch den Konj. Perf. der conj. periphr. (nur selten durch Konj. Plusquamperf. derselben Curt. 6, 8, 30, namentlich in abhäng. Frage

Liv. 10, 45. Cic. Planc. 37, 90 oder durch Konj. Plusquamperf. Liv. 2, 33, bes. nach cum. temp. Cic. Mil. 14, 38 und dem adverb. nescio an Cic. Brut. 33, 126), bei Verbis des Könnens, Müssens u. s. w. in der Regel durch den Konj. Perf. (nur selten durch den Konj. Plusquamperf. nach vorangehendem Nebentempus Liv. 31, 42 und cum temp. Liv. 4, 58. 10, 46 oder nach adverb. haud scio an Cic. Brut. 41, 151) im Folgerungssatze ausgedrückt wird. Dieser Konj. Perf. erklärt sich aus dem Ind. Perf., der in unabhängiger Rede stehen würde.

Weitere Beispiele zeigen den irrealis abhängig im Infinitivsatze. Dafs der Inf. praes. und perf. der conj. periphr. resp. futurum esse oder fuisse ut stehen müsse, folgt daraus, dafs der Inf. praes. und perf. die wirkliche Handlung bezeichnen, also nicht die Nichtwirkliche bezeichnen können; nur bei den Verbis des Könnens, Müssens u. s. w., steht der einfache Inf. Präs. oder Perf. Wie für ornaturum fuisse in unabhängiger Rede ornaturus fui die Grundform bildet, so sei für ornaturum esse ornaturus sum = ornarem als Grundform zu bilden.

Die letzte Erklärung erscheint unrichtig; nicht das Part. Fut. auf urus an sich, sondern wenn dasselbe in die Vergangenheit versetzt wird, hat irreal-hypothetischen Sinn; daher ist für ornaturum esse nicht ornaturus sum, sondern ornaturus eram die Grundform. Ferner sollte man sich endlich gewöhnen, die logisch so sehr verschiedenen Kategorien der Nichtwirklichkeit und der Unmöglichkeit scharf zu unterscheiden: der irrealis bezeichnet nur das thatsächlich Nichtwirkliche. Die Abhandlung bietet nichts Neues; sowohl die Erklärung des Gebrauchs des Ind. (der Präterita) zur Bezeichnung der Nichtwirklichkeit, als auch die daraus abzuleitende des Konj. Perf. und der Inf. der conj. periphr. hat bereits ihren Weg in den Elementarunterricht gefunden. In ähnlicher übersichtlicher Weise wie der Verfasser wird jeder einsichtige Lehrer die betr. Materie behandeln, auch wenn die Grammatik die Regeln an verschiedenen Stellen gibt. Eine übersichtliche, wohl zu verwertende Beispielsammlung gegeben zu haben für die Lehre von der conj. periphr. und vom irrealis, darin liegt der Wert der Abhandlung; für wissenschaftliche Zwecke bedarf es einer genauen Statistik des Gebrauchs der einzelnen Schriftsteller.

Bielefeld. Fr. Holzweissig.

---

73) *Ἔκθεσις Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ πρὸς τὴν Βουλὴν τῶν Ἑλλήνων περὶ τῆς εἰς τὸ ἅγιον ὄρος ἀποστολῆς αὐτοῦ κατὰ τὸ θέρος τοῦ* 1880. *Ἀθήνησιν* 1880. 32 S. 8°.

Die Bibliotheken der Klöster des Athos. Nach dem Rechenschaftsbericht des Prof. Dr. Spyridion Lambros an die griechischen Kammern deutsch von **August Boltz**, Professor. Bonn 1881. 32 S. 8°.

Von Alters her herrscht in der Gelehrtenwelt ein reges Interesse für die Mönchsrepublik des Berges Athos, namentlich für die handschriftlichen Schätze, die in ihren Bibliotheken verwahrt sind und von denen man sich um so gröfsere Vorstellungen machte, je schwerer zugänglich sie sich erwiesen. Namentlich dem Abendländer, der den heiligen Berg besuchte, stellten sich mannigfache Schwierigkeiten entgegen, die in besonders drastischer Weise der französische Akademiker Em. Miller, welcher im Jahre 1865 den Berg bestieg, schildert (Mélanges de philologie, Paris 1876, S. 45 ff.) und die auch bewirkten, dafs eine nennenswerte Ausbeute bisher nicht erzielt wurde. Es mufs daher als ein ganz besonders verdienstvolles Unternehmen bezeichnet werden, dafs ein griechischer Gelehrter, Herr Dr. Sp. Lambros, Docent der griechischen Geschichte und Paläographie an der Universität zu Athen, unterstützt von der griechischen Regierung, ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben einflufsreicher Geistlicher, besonders des Patriarchen von Konstantinopel, und begleitet von einigen Schülern und — wegen der in den Klöstern befindlichen Denkmäler der byzantinischen Kunst — einem Maler, im Sommer 1880 sich auf den heiligen Berg begab, um zunächst einen vollständigen Katalog aller vorhandenen Handschriften anzulegen, sodann aber auch interessante Handschriften in geeigneter Weise zu verwerten. Da die Mönche Herrn Lambros bei Erfüllung seiner Aufgabe bestmöglichst unterstützten, so gelang es ihm, dieselbe fast ganz zu Ende zu führen. Er berichtet über die Resultate seiner Arbeiten in einer zunächst für die griechische Kammer bestimmten Brochüre, die in einem eleganten, für den klassisch Gebildeten ohne grofse Mühe verständlichen Griechisch geschrieben ist. Da aber viele Gelehrte ihre Vorurteile gegen die moderne griechische Sprache noch nicht haben besiegen können, so hat Herr Prof. Boltz in Bonn eine deutsche Übersetzung des Berichts angefertigt, in welcher

nur wenige minder wesentliche Stellen eine Kürzung erfahren haben.

Den Zustand der athonischen Bibliotheken fand Herr Lambros traurig genug. In den meisten Klöstern lagen die Handschriften unordentlich umher, Kataloge existierten nicht, und die Mönche kannten selbst nicht ihren Besitz, weil sie ihn gröfstenteils nicht zu würdigen verstanden. Drastisch schildert der Verfasser, wie in früheren Zeiten die Mönche mit den Handschriften umgingen. „Es ist ja wahr," sagt er, „dafs der Berg auch schwere Zeiten der Bedrückung durchgemacht hat, aber ebenso wahr ist es, dafs zur Zeit des heiligen Kampfes die Türken von den in den Klöstern zurückgebliebenen Mönchen die Handschriften centnerweise für wenige Paras abgeknuft haben, dafs ferner in jenen trüben Zeiten die Manuscripte statt alles andern Materials zum Heizen der Backöfen verwendet wurden; ist es wahr, dafs die Mönche für ein Geringes die allerkostbarsten Codices an Fremde verschleuderten ... An einzelnen Orten gebrauchte man die Pergamentblätter als Hülsen oder Umschläge um die Gefäfse, welche die Conserven enthielten, an andern flickte man mit ihnen zerbrocheneFensterscheiben aus und noch an andern mufsten die alten Membranen gar als Sonnendach über den Hütten der Mönche herhalten. Und schneidet denn nicht etwa noch heute so manche ungelehrte Scheere ein kostbares Pergamentblatt in Stückchen, um aus ihnen die fischähnliche Lockspeise für die Angeln herzustellen?" Und verschleudert man auch heute die handschriftlichen Schätze nicht mehr in dieser Weise, ist man im Gegentheil eher geneigt, den Wert derselben zu überschätzen, so ist doch in den meisten Klöstern nichts geschehen, um die Handschriften in Ordnung zu bringen, und die Aufgabe des Herrn Lambros und seiner Genossen glich, wie er sagt, überall mit sehr wenigen Ausnahmen, der des Herkules, der die Ställe des Augias zu reinigen hatte.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat Hr. Lambros sein Ziel erreicht, nur die Katalogisirung der Handschriften zweier Klöster musste er sich für spätere Zeiten verbehalten. In den übrigen 18 Klöstern, in der Bibliothek des Curatoriums in Karyä und in der Kapelle der heiligen Anna wurden insgesammt 5766 — die Zahl 5759, welche Herr Boltz herausgerechnet hat, beruht auf einem Druckfehler, der sich im Original bei der Ziffer der im Kloster Stavronikita vorhandenen Handschriften eingeschlichen hat — Codices aufgefunden, nummeriert, nach Materien geschieden, und im Katalog, der 2500 geschriebene Quartseiten umfasst, genau beschrieben nach Material, Zeit der Entstehung und Inhalt.

Was die Handschriften selbst anlangt, so wird die Ausbeute für die klassische Philologie keine sehr bedeutende sein, da bei weitem die meisten Codices kirchlichen, speciell liturgischen Inhalts sind; dagegen hat Herr Lambros eine Anzahl Inedita entdeckt, die von Wert sind für die politische, Litteratur- und Kulturgeschichte des griechischen Volks im Mittelalter. Besonderes Interesse dürften bieten 13 Volkslieder mit Melodien, die mit den Zeichen der byzantinischen Bezeichnungsweise geschrieben sind, ferner ein leider verstümmeltes Exemplar der auf Befehl des Kaisers Konstantin Porphyrogenetos angefertigten Sammlung von Stellen griechischer Schriftsteller zoologischen Inhalts. Letztere Handschrift wird von der Berliner Akademie herausgeben werden, auch die übrigen Inedita hofft der Verf. nach und nach veröffentlichen zu können. Besonders wünschenswert wäre natürlich die Veröffentlichung des Handschriftenkatalogs, und hoffentlich gelingt es, mit der Zeit die griechische Regierung oder eine gelehrte Akademie für dieses Unternehmen zu interessieren.

Das Hauptverdienst des Verfassers besteht aber darin, dafs er, um eine Stelle aus der Vorrede zu der Boltz'schen Übersetzung zu citieren, „die Unwissenheit über Bestand und Inhalt der athonischen Bibliotheken für alle Zeiten gehoben und die oft sehr sanguinischen Erwartungen auf ein bescheidenes aber positives Mafs zurückgeführt" und dafs er in aufopfernder Weise die mühevolle Arbeit unternommen hat, „um den gelehrten Forschern fürderhin viel Mühe, Sorge und Einbufse an Geld und Gesundheit zu sparen." Insofern ist die kleine Broschüre trotz ihres unscheinbaren Äufsern für die Wissenschaft von hohem Wert.

Dresden. O. Lehmann.

An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Bremen, 25. Februar 1882. 2. Jahrgang № 9.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

74) **B. Huebner, De temporum qua Aeschylus utitur praesentis praecipue et aoristi varietate.** pp. 109—146. Aus den *diss.* Halenses 1880. Halle, Max Niemeyer.

Verf., welcher sich mit Aeschylus eingebender beschäftigt hat, bietet uns in vorliegender Schrift die fleissige und methodische Behandlung einer grammatischen Specialfrage, wobei er seine Wahl völlig mit Recht durch den Mangel einschlägiger Schriften motiviert, besonders auf dem Gebiete der scenischen Poesie. Sagt doch auch schon Bernhardy (Grundr. d. Gr. Litt. II, 2. p. 213): „Um über tastendes Gefühl hinaus zu festen Einsichten in die Sprachkunst, den Satzbau und Stil der Tragödie zu gelangen, bedarf man der Monographieen über das Sprachsystem und die Rhetorik der tragischen Meister.“ Und was derselbe Litterarhistoriker weiter (l. l. p. 205) sagt: „Durch Ausdauer und künstlerisches Genie haben die Tragiker ein neues Idiom gegründet und seine Gesetze mit solchem Erfolg bestimmt, dass sie den Attischen Stil in der höheren Dichterrede festsetzen und den formalen Geschmack ihrer Zeitgenossen methodisch leiten konnten,“ das gilt, wie Verf. mit Recht betont, in erster Linie vom Aeschylus. Verf. will, wie er ausdrücklich bescheiden hervorhebt, nicht viel Neues bieten, sondern, was sich zerstreut in Abhandlungen und grammatischen Werken vorfand, gesammelt und geordnet vorführen. Und dass ihm dies wohl gelungen ist, dafür bürgt schon die Stelle, an welcher wir dieser Monographie begegnen; eine Stelle, welche unbedeutenden Arbeiten glücklicherweise überhaupt nicht zugänglich ist. Wir müssen es uns leider hier versagen, ausführlich den Gang und die Resultate der Untersuchung darzulegen; der Druck ist im ganzen sorgfältig, doch wären die Lesarten scaena, scaenicus (pp. 111, 113) sowie Krüger (pp. 114,8. 115,10. 118,17. 130,33. 132,35) vorzuziehen. Zu verbessern sind: editionem (111,1), *πλαστική* (112), *γὰρ* und *δὲ* (116), *ἰδέ* (117), *ἂν* (118), *Ἑλλάδος* und eiulatus (120), *τινάς* (121), *τάσδε* (126), *ἁ*, *ἐπιδεικνὺς* und *ἐπιδείξων* (130), *αἰσώτων* (140), Eröffnungsgebet (142,45), *ὁρᾷ* und *ὅ* (143), *ὡς* und *ὁρᾷ* (144), auch gebraucht Verf. mehrfach den Gravis, wo der Akut allgemein gesetzt zu werden pflegt. Doch das sind Kleinigkeiten, welche dem Verf. nur beweisen mögen, einer wie genauen Durchsicht wir obige Arbeit gewürdigt haben.

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

Digitized by Google

75) J. Sörgel, Demosthenische Studien I. Hof, 1881. 36 S. 8⁰ (Programm).

Was ist von der Persönlichkeit des Demosthenes, von seinen Grundsätzen, seiner Politik, seinem staatsmännischen und rednerischen Wirken zu halten? Das ist eine, wenn auch nicht ganz, so doch in mancher Hinsicht noch immer offene Frage, deren richtige Lösung für die Geschichtswissenschaft von nicht geringer Bedeutung, deren für Dem. so weit möglich günstige Lösung ein wohlbegründeter Wunsch der Humanitätsschule ist. Auch die vorliegenden Studien befassen sich mit dieser Frage in der Weise, dass die belangreichsten der in alter und neuer Zeit gegen Dem. und seine Reden erhobenen Anklagen gruppenweise zusammengestellt und der Hauptsache nach entschieden abgewiesen werden. Sörgel giebt nur die Resultate seiner Forschungen ohne litterarische Nachweise und gelehrten Apparat, weil er bemüht war, seine ganze Untersuchung so zu halten, „dass sie nicht blos Fachkreisen, sondern auch dem gebildeten Laien und namentlich auch den Schülern unserer oberen Klassen, die man bei unsern Schulprogrammen nicht ganz aus dem Auge lassen soll, zugänglich ist."

Im Eingang (S. 3—7) wird zunächst die Thatsache constatiert, dass in Folge der neueren Kritik manches Ereignis und manche Persönlichkeit in einem ganz andern Lichte als früher erscheint, und u. a. auch zur ersehnten „Rettung" des Kaisers Nero der Nachweis erhofft, „dass ein Mann, der nach aussen Verdienstliches, ja Grosses geleistet hat, unmöglich in den inneren Angelegenheiten so erbärmlich und abscheulich sich habe benehmen können, wie ihn seine Feinde, namentlich der böse Tacitus, darstellen." Den „bösen Tacitus" wird man wahrscheinlich noch so bald nicht aus dem Felde schlagen; und wenn jene Schlussfolgerung richtig ist, so wird bald ein anderer eine ganz ähnliche mit gleichem, wenn nicht mit grösserem Recht auf Philipp von Makedonien anwenden und vielleicht boshaft genug sein, an die Stelle des Tacitus einen andern Namen zu setzen! Verfänglich ist auch (S. 4 g. E.) die Stellung des Demonstrativums d i e s, dessen nächste Beziehung wohl nicht in der Absicht des Herrn Verf. lag. Doch das sind Nebendinge, und Ref gesteht mit Vergnügen, dass er sonst nichts nennenswertes an der Abhandlung auszusetzen hat Dieselbe ist ebenso gehaltvoll als klar, frisch und anregend geschrieben, so dass jedermann sie mit Genuss und Gewinn lesen wird.

So entschieden der Verf. für Dem. einsteht, so erkennt er doch von vornherein an, „dass auch diese im Grunde so ideal angelegte Natur nicht frei von grossen Flecken ist." Nicht minder richtig und die Verständigung fördernd ist die (S. 4—6) besonnen motivierte Forderung, man solle bei der Lektüre des Dem. immer festhalten, dass derselbe als Politiker und nicht als Historiker spricht und schreibt, und nicht vergessen, dass der Staatsmann Dem. zugleich Redner und zwar der gewaltigste aller Redner ist.

In der eigentlichen Abhandlung werden dann (S 7 ff.) die von Aeschines und besonders die von neuern Kritikern an Dem.' Charakter und Politik gemachten Ausstellungen, zuerst die mehr allgemeinen, dann (S. 27 ff.) die einzelne Fälle betreffenden beleuchtet und abgefertigt. Im ersten dieser beiden Abschnitte handelt es sich im Wesentlichen um das staatsmännische Wirken des Dem. vor dem Abschluss des *Philo*kratischen Friedens, speziell um die Fragen, ob Dem. als phantastischer Idealpolitiker Athen's Kräfte über-, Philipp's Macht unterschätzt und ein unrichtiges Bild von demselben entworfen habe. Sörgel verneint diese Fragen im Allgemeinen mit Gründen, die, was Philipp's Charakter betrifft, sehr respektabel, im Übrigen durchaus stichhaltig sind. Die weitere Frage, ob der Makedonier wirklich feindselige Absichten gegen Hellas und besonders Athen gehegt habe, wird in dem richtigen Sinne bejaht, dass für Dem. und die damaligen Athener überhaupt Auerkennung der maked. H e g e m o n i e mit freiwilliger Unterwerfung unter fremde H e r r s c h a f t ideutisch war und dass der Entschluss der Athener zum Widerstand von ihrem Standpunkt aus als ein berechtigter anerkannt werden muss.

Im zweiten Abschnitt wird Dem.' Verhalten im Philokr. Frieden gerechtfertigt gegenüber den Angriffen des Aeschines, dessen Charakter bei dieser Gelegenheit näher geschildert wird. Die Hauptvorwürfe desselben werden auch hier hinlänglich

widerlegt. Mehr untergeordnete Controverspunkte der verwickelten Geschichte werden nicht berücksichtigt. Nach einer kurzen Rechtfertigung der bekannten Äusserung des Dem. (V. 25) über den „Schatten in Delphi“ bricht der Verf. für diesmal ab, indem er die weitere Ausführung auf eine spätere Gelegenheit verspart.

Wir schliessen unser Referat mit dem Wunsche, dass die in Aussicht gestellte Weiterführung und Vollendung der glücklich begonnenen Arbeit recht bald erfolge und dass es dem Herrn Verf. gelinge, bei den verschiedenen Einzelfragen, die zu behandeln sein werden, das pro und contra möglichst objectiv und unparteiisch abzuwägen, zu wessen Gunsten oder Ungunsten die jedesmalige Entscheidung auch ausfallen möge.

Feldkirch. Wilhelm Fox.

---

76) **O. Harnecker, Catulls carm. LXVIII.** Programm des Gymnasiums zu Friedeberg Nm. 14 S. 4⁰.

Das arme 68. Gedicht Catulls scheint *nicht* mehr zur Ruhe kommen zu sollen, seit besonders in neuerer Zeit der Streit darüber entbrannt ist, ob dasselbe für ein Gedicht zu halten, oder ob es in zwei selbständige Gedichte zu scheiden sei. Dabei wird nun von Seiten derer, die die Trennung vertreten, meist ohne Umstände zugegeben, dass beide Gedichte in engster Beziehung zu einander stehen. Es kommt demnach fast auf einen Streit um Kaisers Bart heraus, ob man sagt: „Es sind 2 zusammengehörige Gedichte, deren erstes mit V. 40 schliesst,“ oder ob man sich so ausdrückt: „Der erste Teil des einheitlichen Gedichtes 68 schliesst bei V. 40.“ Auf beiden Seiten stehen übrigens recht gute, wohlklingende Namen, so dass es für einen, der sich gern an Autoritäten anschlösse, schwer werden dürfte, sich zu entscheiden. So wird die Einheit des Gedichts vertreten von den älteren Herausgebern vor Ramler, und später von Lachmann, Haupt, L. Müller, Ellis, Magnus, F. Schöll u. a., die Trennung von Ramler (1793), Froehlich, Bergk, Heyse, Hertzberg, Gruppe, Rossbach, E. v. Bruner, A. Weise, Schwabe, Westphal, Franke, Baehrens, K. P. Schulze, M. Schmidt. Den Namen dieser letzteren auch den meinigen hinzuzufügen trage ich kein Bedenken. Dagegen spricht sich für Einheit wieder aus die neueste Arbeit über dies Gedicht von Harnecker. Er will durch neue Beleuchtung einiger Streitfragen und genaue Betrachtung des Inhalts eine endgiltige Einigung über das Gedicht herbeizuführen versuchen. Ich meine, er wird sich in seiner Erwartung getäuscht sehen. Man bringt in Politik und Religion so leicht keinen von seinen im Innern begründeten Meinungen ab, so auch in der Philologie da nicht, wo es sich um Grundanschauungen über Aesthetik, Poetik u. s. w. handelt. Doch sehen wir zu, was H. bietet. Nachdem Verf. sich zunächst gegen K. P. Schulze gewendet und dessen Aufstellung (durch welche dieser die notwendige Trennung in 2 Gedichte nachzuweisen gesucht), dass die Römischen Dichter äusserst selten das Praenomen gebraucht hätten, beleuchtet und die von Schulze daraus gezogenen Schlüsse für unser Gedicht, wie ich glaube, mit Recht zurückgewiesen hat, behandelt er die Streitfrage selbst in 3 Abschnitten, welche die Überschriften führen: 1. das Unglück des Allius, 2. die munera Musarum et Veneris, 3. die Einheit des carm. 68. In jedem dieser 3 Abschnitte giebt er eine Übersicht über die Geschichte der Streitfrage und eine Kritik der bisher vorgebrachten Ansichten der Gelehrten, um sodann seine eigene vorzutragen und zu begründen. In No. 1 widerlegt er demgemäss die Ansichten von Schwabe, Kiessling, Schöll, dass das Unglück des Allius im Tod der Gattin, einem Streit mit der Geliebten, einer schweren Krankheit bestanden habe, und vermutet seinerseits, dass es sich um ein kompromittierendes Unglück irgend öffentlicher bürgerlicher Art, gleichsam eine nota censoria, eine Zurückweisung bei einer Bewerbung, etwa mit einer kleinen Skandalgeschichte verknüpft, oder irgendwie böswillige Verleumdung handle. Bei dieser ganzen Untersuchung geht H. indessen bereits davon aus, dass c. 68 ein einheitliches Gedicht sei, was doch erst in No. 3 erwiesen werden soll. Merkt der Verf. denn nicht, dass er sich im Zirkel dreht? Mir ergiebt sich aus der Menge der aufgestellten Ansichten

Digitized by Google

über das Unglück des Allius, dass wir darüber eben **n i c h t s** wissen. Der 2. Abschnitt der Abhandlung macht, wie bemerkt, zum Gegenstand der Untersuchung, was unter munera Musarum et Veneris zu verstehen sei. Der Verf. ergänzt hier die Ausführungen von Ellis aus klassischen Schriftstellern nach eignen Sammlungen und sucht die einzelnen Stellen zu charakterisieren. Ich kann hier auf Einzelheiten nicht eingehen und gebe daher nur das Resultat des Verf., nach welchem die munera M. et V. „keineswegs Bücher, sondern nur poetische Erzeugnisse, einmal mehr gelehrter, dann erotisch-tändelnder Art“ und zwar **c a t u l l i s c h e** sind. Das wird sich im allgemeinen als richtig zugeben lassen, ist aber auch nicht gerade neu. Über den 3. Abschnitt, in welchem H. den Nachweis der Einheit des Gedichtes zu liefern sucht, kann ich vollends nicht ausführlich referieren, da ich sonst dem Verf. fast Wort für Wort folgen müsste. Es baut sich hier subjektive Ansicht auf subjective Ansicht, Hypothese auf Hypothese, eigene und fremde im bunten Wechsel.

So muss ich denn am Schluss dieser Besprechung erklären, dass mich die Harneckerschen Ausführungen von der Einheit des c. 68 so wenig überzeugt haben, wie die von Magnus, Kiessling, Schöll; überdies stösst mich aber ab, dass der Verf. so viel moderne Anschauungen und Gefühle in den alten Dichter hineinträgt (das hat er durch sein vorgesetztes Motto allerdings ahnen lassen); da liest man von einem Leitmotiv, an gewissen Stellen werden Gedankenpausen statuiert, Tibull und Properz bedienen sich der poetischen Mache u. s. w. H. sollte einmal versuchen, seine Schrift lateinisch abzufassen, da würde er bald merken, wie wenig seine Auffassung zur antiken Art zu denken und zu fühlen stimmt. — Dem c. 68 gegenüber aber freue ich mich etwas von jener ars nesciendi zu besitzen, welche einen integrierenden Bestandteil der ars sciendi ausmacht.

Norden. K o n r a d R o s s b e r g.

---

77) Jan Hanusz. Opisanie i ocenienie listów Cyceronskich „ad Familiares“ w kodeksie krakowskim z r. 1448. Kraków, 1881.

In der Bibliothek der kk. Jagellonischen Universität in Krakau befindet sich eine Handschrift aus dem XV. Jahrhunderte (Nr. 478), welche von der Seite 123 an bis 151 drei und dreissig Cicero's Briefe ad familiares und einen Theil eines Briefes ad Atticum enthält, und namentlich ad fam.: II 1—4, 6, 7, 11, 14. IV 3, 5—6, 8, 11—12, V 5, 9, 11, 13, 16—18, VI 1, 13, 21—22, IX 9, 14, 18, 25, X 6, 10, 16, 23 und ad Attic. IX 16, 2. Diese Handschrift hat Herr Hanusz kollationirt und die Abhandlung ist ein Abdruck aus dem IX. Bande der philologischen Klasse der Krakauer Akademie der Wissenschaften.

Die im J. 1448 geschriebene, wie der Verfasser erweist (S. 2—3), Krakauer Handschrift, besitzt keine Scholien und Glossemata, wie auch keine griechischen Wörter, wo dieselben stehen sollten, ist ein leerer Raum geblieben: ad fam. IX 18 fehlt das Wort *προλεγομένας*, ad fam. IX 25 *παιδείαν Κύρου*. Die Orthographie ist nachlässig. Ueber den Verkürzungen finden wir verschiedene Zeichen, welche mit dem gewöhnlichen Druck nicht ausgedrückt werden können. In dem Texte treffen wir die Verbesserungen von zweiter Hand an. Die Handschrift ist ein Excerpt aus einem Apographe der Mediceischen Handschrift. Der Abschreiber verstand nicht, was er schrieb, was man aus verschiedenen Schreibfehlern, Umstellungen, unsinniger Verbindung der Sätze, vielen Auslassungen ganzer Linien und dem Versetzen der Glossemata in den Text schliessen kann.

Der Verfasser unterscheidet zwei Klassen der Briefe in der Krakauer Handschrift, zur besseren zählt er 16, zur schlechteren 18 Briefe; bei Kollationierung dieser Handschrift teilt er mit die Lectionen der Ciceronischen Briefe nach der zweiten Ausgabe Orelli's, dann die Lectionen der Krakauer Handschrift und der Mediceischen Handschrift, insoweit sie von den Lectionen Orelli's verschieden sind, manchmal auch die Lectionen anderer Handschriften und älterer Ausgaben.

Die Adressen der Briefe in der Krakauer Handschrift sind von den in der Orelli's Ausgabe angenommenen Adressen ver-

Digitized by Google

schieden, und fast jeden Brief schliesst das Wort vale, welches wir in den Ausgaben nicht finden. Ein charakterisches Merkmal dieser Handschrift ist das Fürwort hic, welches sich dort befindet, wo wir bei Orelli das Fürwort is treffen.

Der Verfasser hat fleissig und sorgfältig die Krakauer Handschrift, welche sonst ohne grösseren Wert ist, kollationiert, wofür ihm Dank gebührt. Seine Arbeit hat jedenfalls das negative Verdienst, dass die Krakauer Handschrift von nun an unter die wertlosen Codices der Ciceronischen Briefe eingereiht werden muss.

Uebrigens will ich hier bemerken, dass die Ausnutzung der reichen handschriftlichen Schätze der hiesigen Bibliothek gegenwärtig wesentlich erleichtert worden ist durch den überaus verdienstlichen Katalog, welchen Dr. Ladislaus Wistocki, Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Krakau, verfasst hat.

Krakau. J. L. Kossowicz.

---

78) **Das achte Buch vom gallischen Kriege und das bellum Alexandrinum.** Eine Studie von **Eduard Fischer.** Passau, 1880.

Nachdem Verfasser in der Einleitung seinen Standpunkt gegenüber den widersprechenden Berichten des Hirtius und Sueton betreffs der Urheberschaft des bellum Alexandrinum dahin ausgesprochen, dass er an und für sich die Kranersche Hypothese, anlangend die Auffassung der Vorrede des Hirtius, welche dem Wortlaute nach auf diesen als Verfasser schliessen lässt, recht ansprechend findet und dadurch, dass er in Anlehnung an eine Stelle in Ciceros Briefen an Atticus XV, 6 verglichen mit d. b. G. VIII, 25, 1 gegen Nipperdey die Entstehung der Fortsetzung der Commentare in den Sommer 44 zurückrückt, sich auch für die zeitliche Möglichkeit der Abfassung mehrerer Commentare durch die Hand des Hirtius erklärt hat, glaubt er doch bei der Langsamkeit, mit welcher derselbe gearbeitet zu haben scheine, sowie angesichts des Umstandes, dass er am b. Alex. nicht persönlich Anteil genommen, und die Zeitumstände für schriftstellerische Thätigkeit nicht besonders geeignet waren, es von vorn herein für unwarscheinlich halten zu müssen, dass Hirtius der Verfasser weiterer Commentare als des VIII. Buches sei. Hat nun die sprachliche Untersuchung des b. Hisp. und b. Afric. zur Genüge dargethan, dass sie von anderen Verfassern herrühren, so stellt sich Verfasser bei dem Mangel sicherer Überlieferung und den schwankenden Ansichten der Herausgeber, welche allerdings meistens für den Hirtius als Verfasser des b. Alex. sind, die Aufgabe, durch Vergleichung der Darstellungsweise und des Sprachgebrauches, den wir im VIII. Buche und im bell. Alex. finden, seinerseits darzuthun, in wieweit dieselbe die Identität ein und desselben Verfassers als möglich oder sicher erscheinen lässt.

Verfasser thut dies, indem er 1) in einigen allgemeinen Beziehungen die Vergleichung anstellt und 2) teilweise Ergänzungen zu den von Nipperdey und Anderen angebahnten sprachlichen Erörterungen über beide Bücher in anschaulicher Weise giebt. Es ist also nicht die Absicht des Verfassers, eine nach allen Seiten hin systematisch durchgeführte Vergleichung der sprachlichen Eigentümlichkeiten jener Commentare zu geben, ebensowenig wie er Anspruch darauf macht, zu einem endgültigen Resultate gekommen zu sein (siehe seine Schlussworte), sondern er hat das, was sich ihm bei der Lektüre Auffallendes und Charakteristisches darbot, gesammelt und unter besondere Rubriken geordnet vorgeführt. Wo andere ihm schon erfolgreich vorgearbeitet, begnügt er sich mit Nachträgen. Es würde demnach nicht schwer fallen, dem Verfasser auch in den von ihm berührten Gebieten Lücken nachzuweisen, allein er erhebt ja selbst auf Vollständigkeit keinen Anspruch, und so sind wir ihm denn für das Gebrachte dankbar. Ist ja doch überhaupt bei derartigen Untersuchungen das Zusammenarbeiten Mehrerer unerlässlich, da der Einzelne bei der Masse des Stoffs gar zu leicht etwas übersieht, und ausserdem der Eine für diese oder jene sprachliche Eigentümlichkeit schärfere Augen hat als der Andere. Jedenfalls findet ein späterer Bearbeiter desselben Themas bei Verfasser viel brauchbares Material. Eines aber kann Referent nicht billigen. Fischer hat bei seinen rein sprachlichen Erörterungen für gewöhnlich unterlassen, anzugeben, ob die beiden Schriften gemeinsamen verglichenen Ausdrücke, Wendungen und Construktionen gerade nur diesen Schriften

eigentümlich sind, oder auch sonst die bei andern Autoren üblichen. Bei allbekannten Dingen ist das ja nicht notwendig, wohl aber bei solchen, welche singulär dastehen. Denn greifbare Resultate lassen sich bei einer derartigen Untersuchung erst dann gewinnen, wenn es sich herausstellt, dass Ureigentümlichkeiten des Gedankens, wie des Ausdrucks in auffallender Weise beiden Schriften gemeinsam sind, resp. sich nur in einer derselben finden. Nur so wird sich ein leidlich sicherer Schluss derselben auf Identität oder Verschiedenheit des Verfassers machen lassen. Referent ist der Ansicht, dass sich des Singulären in beiden Schriften gar Manches findet. Doch nun zum Inhalt.

Der Schwerpunkt der Arbeit Fischers liegt in dem ersten Teile derselben, in der „Vergleichung beider Schriften in einigen allgemeinen Bezeichnungen." Nachdem er sich zuerst gegen den von Vielhaber für das b. Alex. vorgeschlagenen Titel de bello civili commentarius quartus mit Recht ausgesprochen, weil die Schilderung der Verhältnisse während des Ablaufes von Caesars Consulat und der zweiten Dictatur fehlt, und das Wort commentarius im b. Alex. (im Gegensatz zum VIII. Buche) niemals vorkommt, vergleicht er die Verschiedenheit der Citate beider Bücher und hebt besonders die auffallend geringe Anzahl der Verweisungen des b. Alex. auf Caesar hervor, obwohl dieselbe häufig auf der Hand liegen, ja einige Male des Verständnisses wegen geboten sind, wiederum im Gegensatze zum VIII. Buche, welches auf die vorhergehenden Commentare öfters Bezug nimmt und Erläuterungen zu früheren Massnahmen Caesars giebt. Daran reiht sich eine Vergleichung der „Ausdrücke für die Charakteristik." Er behandelt den Gebrauch von celeritas mit zugehörigen Adjektiven, clementia und ähnlichen Begriffen, magnitudo animi, virtus, scientia, natura, nobilis und nobilitas, sowie die Substantiva auf tor. Folgt unter der Rubrik „Denken und Empfinden" der Vergleich des Gebrauchs von animus, consilium, prudentia, laetitia, gaudium, dolor, indignatio, terror, timor, fides, fiducia und ähnlicher Worte; daran schliessen sich die Worte, welche den Kampfeseifer der Soldaten bezeichnen, woran der Verfasser eine vergleichende Darstellung der Worte des Kämpfens selber knüpft und auf den eigentümlichen Gebrauch des Conjunktives putarent b. Alex. 25, 5 neben timebant hinweist, der schwerlich von einem dem Kampfe ferner Stehenden geschrieben sein könne. Den Schluss dieses Abschnittes bilden turma, cornu, latus, sowie die dem Feinde vom Verfasser beigelegten tadelnden Bezeichnungen. Unter dem Lemma „Ethisches" folgt Erwähnung der Götter, der Fortuna sowie Reflexionen allgemeinerer Natur. Hiermit schliesst die allgemeine Vergleichung.

Im zweiten Teile giebt der Verfasser, da er über die Syntax keine Vergleichungen angestellt habe, nur das zufällig Gefundene. Wir finden da Bemerkungen über den Gebrauch von cognoscere, der beim causalen Ablativ verwendeten Participia, von Orts- und Zeitangaben, über den Infinitiv, über Partikeln, über Trennung des Genetiv von dem zugehörigen Nomen, über interim als überleitende Partikel, über correlative Satzstellung, über Iteration, über Verstärkung und Wiederholung von Wörtern, über die Adverbia auf ter und zum Schluss eine kurze Zusammenstellung einiger Wörter, welche in der einen der beiden Schriften öfter gebraucht, in der andern ganz oder fast ganz fehlen. Das Endresultat sind die Worte Vielhabers: „Es ist noch immer nicht erwiesen, dass beide Commentare von demselben Verfasser stammen."

Inmitten dieser Untersuchungen finden sich einige Abschweifungen auf das kritische Gebiet, alle auf das b. Alex. bezüglich. Verworfen wird 3, 1 Wölfflins ingeniosissimi, 26, 1 Dinters summa vor sua diligentia, 20, 3 des Ref. pavidi für pauci, wofür Fischer parati vorschlägt. Ferner will er 71, 1 percurrentem für praecurrentem lesen, was schon Kraner adn. crit. vorgeschlagen; 25, 5 will er für conflixisset lesen constitisset; 74, 3 paucitate .... contempta für comperta; 36, 2 streicht er, „et regna sociorum recipera re" und weist betreffs der Emendation von 7, 3 auf das für das Verständnis der Stelle wichtige, „ad proditionem" hin. Sowohl die Ausstellungen als die Vorschläge verdienen Beachtung.

Störend ist das p. 27 mehrfach wiederkehrende „quum."

Meissen. Curt Fleischer.

Digitized by Google

79) **Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII accedit eiusdem liber apologeticus** recensuit et commentario critico instruxit **Carolus Zangemeister.** Vindobonae apud C. Geroldi filium. 1882. XXXIX et 819 p. 8⁰ 16 ℳ.

Wenn man bedenkt, wie viele antike Schriftsteller, und unter diesen manche von geringer Bedeutung, in neuerer Zeit auf diplomatischer Grundlage wieder hergestellt sind, so ist das gewiss eine auffallende Erscheinung, dass wir von Orosius, dessen Weltgeschichte im ganzen Mittelalter im hohen Ansehen stand und für den sich jetzt noch Philologen, Historiker und Theologen interessieren, bisher keine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Ausgabe besassen. Die letzte Textrevision besorgte vor ungefähr 150 Jahren Siegbert Haverkamp (Leiden 1738), der sich um die Herstellung des Textes und um die Erklärung des Schriftstellers wesentliche Verdienste erworben hat. Seitdem ist für den Text des Orosius nichts geschehen, die späteren Ausgaben sind nur Abdrücke und haben keinen besonderen Wert. Um so wertvoller aber ist die neue Bearbeitung von Zangemeister, und der Verf. verdient den Dank aller, die für Orosius Interesse haben, und wenn wir auch lange auf das Erscheinen haben warten müssen, denn seit dem Jahre 1863 hat der Verf. daran gearbeitet, so hat uns aber auch Zangemeister mit einem Werke beschenkt, welches allen Ansprüchen im vollen Maasse genügt.

Vorliegendem Bande, welcher die historiae adversum paganos (p. 1—564), P. Orosii historiarum capitula ex codice D (p. 565—600), liber apologeticus (p. 565—664) und excerpta ex Augustini de natura et gratia contra Pelagium libro (p. 665—680) enthält, ist nur eine kurze praefatio vorausgeschickt, in welcher der Verf. im Allgemeinen über die Codices, sowie über die Autoren und Expilatoren, welche bei der Reconstruction des Textes von Nutzen sind, gehandelt hat. Am Schlusse des Bandes (p. 681—819) folgen genaue, höchst wertvolle Indices, wie: 1) index auctorum ab Orosio laudatorum, 2) index scriptorum, quibus Orosius usus est, 3) index scriptorum, qui Orosio usi sunt, 4) index nominum et rerum, 5) index vocabulorum notabilium. Die Prolegomena, in denen der Verf. im Einzelnen de contextus Orosiani fatis eiusque restituendi ratione sprechen wird, werden später besonders erscheinen.

In Betreff der Handschriften, auf welchen die historiae beruhen, sind wir bei Orosius so gut bestellt wie nur bei wenigen Schriften des Altertums. Aus der sehr grossen Menge der Codices *) ragen einige hervor, durch deren richtige Benutzung es uns möglich ist, den Archetypus nahezu wieder herzustellen. Zangemeister unterscheidet zwei Klassen von Handschriften, zu der einen gehören LDBS, zu der anderen PR. Der älteste und zugleich der beste ist der cod. L(aurentianus) litteris uncialibus scriptus sexto ut videtur saeculo exeunte. Für das Alter desselben sind die Worte am Ende des V. Buches (ed. Z. p. 348), auf welche H. Schuchard, Vokalismus des Vulgärlateins I p. 15 Anm. aufmerksam gemacht hat: „confectus codex in statione magistri uiliaric antiquarii“ gewiss beachtenswert, denn ein Gothe Vviliarit erscheint 551 n. Chr. (Mar. pap. dipl. CXIX, 85. 106). Trotz der Versehen, die sich gelegentlich in Buchstaben, Wörtern und in der Reihenfolge der Wörter finden, und trotz des Fehlens ganzer Partien, wie z. B. des ganzen siebenten Buches, verdient diese Handschrift doch die grösste Beachtung. Die Versehen und die fehlenden Partien lassen sich durch die übrigen Codices dieser Klasse, welche zwar nicht aus cod. L. stammen, aber doch derselben Familie angehören, recht gut verbessern und ergänzen, so durch den cod. D(onaueschingensis) aus dem VIII. Jahrh., der den ganzen Text enthält, den cod. B(obiensis), der nur bis II 13,7 reicht und die

*) Ich will nicht unerwähnt lassen, dass sich auf der Bremer-Stadtbibliothek 6 Pergamentblätter eines Codex aus dem XII. oder XIII. Jahrh. befinden, welche im XVII. Jahrh. als Umschläge von Accisebüchern benutzt wurden. Jede Seite ist in zwei Columnen mit je 50 Zeilen beschrieben, von denen aber mehrere am untern Rande abgeschnitten sind, ebenso ist auch auf jeder Seite die eine der beiden Columnen beim Einbinden sehr lädiert. Diese Blätter enthalten nach Zangemeisters Ausgabe folgende Partien der Historien: 1) 267,6 (IV 20) submersit— 276, 10 (V 1) reges, 2) 294,10 (V 7) conclu|si diu— 303, 13 (V 12) Carthagi|nem, 3) 322,20 (V 18) homi|nes—330,21 (V 19) adpendend|a, 4) 331,1 (V 19) parricidia—339,12 (V 22) surgens, 5) 375,7 (VI 8) adactos—384,11 (VI 11) sibi in|vicem, 6) 384,13 (VI 11) amic|os—393,15 (VI 14) perdo|mnit. Für die Gestaltung des Textes sind sie ohne Wert.

Digitized by Google

12 Blätter, von Zangemeister mit S. bezeichnet, welche einem Codex des VII. Jahrh. angehören. Diese enthalten: IV, 2, 3, 4, 5, V 11, 12, 13, 14, 15, 21, VI 1, 2, 8, 10, 11, 12, VII 37. Höchst wichtig ist auch die andere Klasse, welche durch sehr gute Handschriften vertreten ist, so durch den cod. P(alatinus) aus dem VIII. oder IX. Jahrh., zuerst von Zangemeister aufgefunden und verwertet, eine Handschrift, welche an Güte dem cod. L. wenig nachsteht, sowie durch den cod. R(ehdigeranus) in Breslau aus dem IX. oder Anfang des X. Jahrhunderts.

Die erwähnten Codices sind von dem Verf. in einer Weise benutzt, dass wir uns mit ihm nur einverstanden erklären können; die aufgestellten Gesichtspunkte sind so sicher und bestimmt, dazu so einfach und so einleuchtend, dass wir in der ganzen Methode den Schüler M. Haupt's erkennen. Auch die andern Hdschr. aus späterer Zeit sind gewissenhaft zu Rate gezogen und manche gute Lesart ist von Zangemeister mit vollem Recht aufgenommen, wie z. B. p. 205, 7: coniveo; p. 229, 3: molare saxum; p. 271, 16: erat; p. 385, 5: intra castra; 396, 6: cum singulis legionibus; p. 437, 11: non proferente; p. 449, 7: ostentare se principem; p. 479, 10: Philippos; p 561, 10: quia. Auch der Punkt, der bei der Reconstruction der Texte spätlateinischer Schriftsteller so wichtig ist, die Benutzung der Quellschriftsteller ist richtig behandelt. Gerade bei Orosius ist dies so schwer, weil dieser Schriftsteller, worauf schon F. Rühl, die Textesquellen des Justinus p. 30 aufmerksam gemacht hat, nicht wörtlich abschreibt, sondern meistens das Entlehnte nach eigenem Geschmacke aufputzt, Adjectiva und Verba mit Synonymen vertauscht, aber auch aus Unachtsamkeit oder in Folge seiner lebhaften und ungeregelten Phantasie Zusätze macht, Änderung vornimmt und sonstige Fehler begeht. Wollte man, wie dies früher bei Orosius geschehen ist, diese Fehler verbessern, so würde man nicht den Text, sondern Orosius selbst corrigieren. An dieser Klippe ist Zangemeister mit Glück und Geschick vorübergegangen, und wenn er historische Fehler, die im Archetypus sich finden, auch in den Text aufgenommen hat, so können wir dies nur für richtig halten, so z. B. Androcottus p. 199, 7, wo bei Justin 15, 4 richtig Saudrocottus steht; p. 241, 12 schreibt Zangemeister nach den Codices: L. Aemilio Catulo C. Atilio Regulo, trotzdem der richtige Beiname des ersten Consuls Papus ist, der sich „et in fastis et apud ceteros scriptores“ findet, wie H. Peter, Reliquiae hist. Rom. 1 p. 36, adnot. bemerkt, vergl. noch Rühl a. a. O. 29, 31, 36. So können wir uns im Allgemeinen wie im Einzelnen mit dem Verf. nur einverstanden erklären und uns freuen, einen Text zu haben, der nicht durch leichtfertige Conjecturen entstellt ist, sondern der auf Grund der besten Hdschr. nach rationeller Methode reconstruiert ist.

Was die Änderungen betrifft, so hat Z. gewiss das Richtige getroffen, wenn er p. 390, 9 praereptamque statt praereptaque und p. 433, 7 in quid statt ut quid schreibt. Zweifelhaft ist mir aber p. 252, 20: Hanibalem a capessenda subruendaque Roma utrum Romana obstitit fortitudo an devina miseratio? Sämtliche Hdschr. haben obstitit, die früheren Herausgeber behielten dies bei und setzten nach weniger guten Hdschr. Hannibali, Zangemeister nimmt das gut überlieferte Hannibalem auf, schreibt aber statt obstitit abstinuit. Hierdurch wird zwar der Text recht lesbar, aber es fragt sich, ob nicht obstitit, was in sämtlichen Hdschr. steht, also auch wohl im Archetypus stand, doch von Orosius herrührt? Der transitive Gebrauch des Wortes, wie er hier erscheint und gewiss die Veranlassung zu der Änderung gewesen ist, ist zwar sehr selten, aber wir müssen bedenken, dass wir es nicht mit einem Schriftsteller der klassischen Periode, sondern mit einem der späteren Zeit zu thun haben, dass wir den Sprachgebrauch der späteren Latinität noch lange nicht durchforscht haben und genau kennen. Eine Stelle für den transitiven Gebrauch führt K. E. Georges im Handwörterbuch aus Chalcid. Tim. 155 an. Doch gebe ich gern zu, dass, wenn der transitive Gebrauch dieses Verbums der Zeit des Orosius noch fremd sein sollte, die Änderung von Zangemeister allen andern Vorschlägen vorzuziehen ist. — p. 309, 4 schreibt Z. insequenti anno A. Postumium, Postumii consulis fratrem . . . apud Calamam urbem thesauris regiis

conditis inhiantem bello oppressit adque victo ignominiosissimum foedus exegit, indem er adque für das handschriftliche cuique setzt, Haverkamp schlug eique vor, eine Änderung, die mir einfacher scheint. Unnötig ist wol p. 355, 3 confitendum statt fatendum. — p. 35, 1 schreibt Z. fretum Gaditanum, quod inter Abennae (vergl. praef. p. XXXVIII) et Calpes duo contraria sibi promunturia coartatur. Nach den Hdschr. wäre wohl die Form Auennae oder Auenae richtig, aber soll bei diesem Worte nicht ein Fehler in den Hdschr. stecken? Sollten dem Orosius, der doch aus Spanien stammte, die Namen der beiden Vorgebirge wirklich so unbekannt gewesen sein? Sonst heisst das erste Vorgebirge bei andern Schriftstellern entweder Abila oder Abyla, wie bei Pomp. Mela 1, 27 und 2, 95 ed. Frick Abila, bei Plin. N. H. 3, 4 und 5, 18 ed. Detlefsen Abyla, ebenso bei Avien. perieg. 111 und so würde ich auch im Orosius geschrieben haben. Auch würde ich statt ad flumen Haliam die Form Aliam mit einem l und ohne H gewählt haben, die wir auch im Florus ed. Halm (p. 13, 14), im Ampelius ed. Wölfflin (p. 29, 4), in Vergil. Aen. VII 717 ed. O. Ribbeck und im Cod. Veron Livii (vergl. Brambach, Hülfsbüchlein p. 24) finden, desgleichen auch Agidis statt Hagidis (p. 177, 11) trotz der Hdschr., in welchen bekanntlich oft h geschrieben ist, wo es nicht hingehört, vergl. z. B. herus. Auch würde ich p. 137, 1 den Hdsch., welche bald hircyliden bald hyrcyliden haben, nicht gefolgt sein, sondern würde Dercyliden geschrieben haben und zwar mit einem l, wie es auch bei Xenophon vorkommt. Diese kleinen Änderungen hätte der Verf. vornehmen müssen, wie er ja auch andere leichte Fehler, die in den Hdsch. sich finden, richtig verbessert hat, so p. 35, 4 Autololum, p. 191, 3 Atropatus, p. 196, 2 Arridaei, p. 298, 18 und 357, 1 Pylaemenes u. a. m. Dagegen wird man dem Verf. gewiss zustimmen, dass er nach der Descriptio totius orbis tripertiti vor a montibus Riphaeis (p. 21, 6) incipit, p. 21, 9 nach ab occasu nach Isidor descendens einfügt und p. 192, 1 nach Justin in Indis, p. 509, 14 nach Eutrop rerum potitus schreibt. Conjecturen anderer sind nur wenige aufgenommen, so habe ich bemerkt p. 304, 15 nach Preller Dianium, wo die Hdschr. ianium haben, und p. 444, 1 statt des handschriftlichen libertate nach Gronovius liberalitate, was auch durch Suet. Tib. 48 bestätigt wird. Durch richtige Interpunction ist öfter dem Texte geholfen, wie p. 92, 12; 193, 18; 290, 15 u. a. m.

In Betreff der Orthographie folgt Zangemeister mit Recht dem cod. L., der die beste Schreibung hat, die auch im Allgemeinen mit der heutigen lat. Orthographie übereinstimmt. Wenn der Verf. die spätlateinischen Formen Rhea, Darius, anchoris aufgenommen hat, so können wir dies nur billigen, weil höchst wahrscheinlich so zur Zeit des Orosius geschrieben worden ist. Gewiss geht aber Zangemeister zu weit, wenn er p. 311, 19 ammentis und p. 383, 9 agmentis schreibt und wenn er nach cod. L. überall Ptolemaeus setzt, aber p. 267, 11 Ptolomaeus, weil zufällig an dieser Stelle in den Hdschr. L D R o statt e steht. Finden wir aber sonst überall Ptolemaeus, so werden wir hier, wo o geschrieben ist, gewiss nur einen Schreibfehler annehmen müssen. Weshalb aber der Verf. nicht Bosphorus Bosphoranus mit ph oder f aufgenommen hat, ist mir nicht klar, um so mehr da in den grundlegenden Hdschr. p. 365, 6 in P R bosphoro, in L D bosforo und p. 426, 7 in L P R D bosforanos gelesen wird und auch sonst dies die best beglaubigte Form ist. Ebenso hätte auch p. 157, 13 Larisa statt Larissa gesetzt werden müssen. Z. schreibt Larissam nach cod. L, der larissimam hat, während cod. D larisam schreibt. Die Stelle, wo das Wort vorkommt, lautet p. 157, 13: Larissimam urbem nobilissimam cepit. Das Richtige hat sich gewiss in cod. D erhalten, der Schreiber von L. aber hat offenbar die Endung issimam von dem nachfolgenden nobilissimam aus Versehen zu Larisam gezogen und deshalb ss geschrieben.

Was die äussere Einrichtung des Textes betrifft, so mag noch erwähnt werden, dass am Rande die Seitenzahl der ed. Havercampi verzeichnet ist und dass der Verf. zwischen Text und critischen Noten eine genaue Angabe der Autoren, welche Orosius benutzte, und der Expilatoren, die aus ihm geschöpft haben, gemacht hat, eine Einrichtung, die nur

Digitized by Google

zu loben ist und den späteren Forschern sehr willkommen sein wird.

C. W.

---

80) **Holle J., Megara im mythischen Zeitalter.** Programm des Gymn. zu Recklinghausen. 1881. 25 S. 4°.

Die recht lesenswerte und gut geschriebene Abhandlung beginnt nach einer kurzen Notiz über die geographische Lage mit einigen Bemerkungen über die Quellen der ältesten Geschichte des Landes. Ihren Wert zu prüfen und aus der mythischen Umhüllung den historischen Kern herauszuschälen, ist der Zweck der folgenden Untersuchung. An der Spitze der megarischen Geschichte steht Kar, der Sohn des Phoroneus und Enkel des Inachus, der Erbauer der Burg Karin. Aus der Verwandtschaft desselben mit Phoroneus und dem Pelasger Inachus schliesst der Verf., dass die älteste Bevölkerung von Megara Pelasger gewesen, die mit den pelasgischen Bewohnern von Argolis verwandt waren. Für letzteres spreche vor allem auch die Ähnlichkeit des Kultus der alten Argiver und Megarer. Kar selbst sei der Repräsentant einer neueren Periode der megarischen Geschichte und der Führer eines neuen Volkselementes, des karischen. Karer sind die Erbauer der Burg von Megara und aus ihrem Namen hat man sich den Heros Kar gebildet. Diese Ansicht von der ältesten Bevölkerung des Landes hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, zumal ja auch die Lage desselben derartig ist, dass sie beide Völker, die Pelasger ihrer Gewohnheit gemäss in der kleinen Ebene und an der Küste, die seetüchtigen Karer an der letzteren, zur Ansiedelung auffordern musste. In der 12. Generation nach Kar kommt Lelex, der Sohn des Poseidon (nicht des Neptun) und der Libya, nach Megara und bemächtigt sich der Herrschaft. Er ist der Vertreter des lelegischen Stammes. Die Vermutung des Verf., dass die lelegischen Einwanderer aus Böotien nach Megara gekommen und von den in Böotien wohnenden Hyanten ausgegangen seien, stützt sich auf zu unbestimmte und zu wenig beweisende Notizen. Am besten lässt man ihre Herkunft wol unentschieden. Der 2. Nachfolger des Lelex Pylas muss aus Megara flichen; er gründet Pylos in Messenien. In Megara geht die Herrschaft auf Pandion, den aus Athen vertriebenen Sohn des Königs Cecrops II von Athen, über, den Schwiegersohn des Pylas, dessen Sohn und Nachfolger Nisus die Herrschaft mit Skiron, dem Sohne des Pylas, in der Art teilen muss, dass Skiron die Oberleitung des Kriegswesens erhält. Er findet seinen Tod im Kampfe mit Theseus um den Besitz von Eleusis. Nach Nisus hat die Stadt in alter Zeit den Namen Nisa und ihr Hafen heisst Nisaea. Ihm folgt sein Schwiegersohn Megareus, nach dem sie Megara genannt wird. Dieser Teil der Sage lässt den Übergang der Herrschaft von den Lelegern an die Joner aus Attika vermuten. Lelegische Scharen setzen jedoch den Kampf gegen Athen nach der Vertreibung des Pylas unter Skiron weiter fort und daraus bildet sich die Sage vom Räuber Skiron. Den Krieg Megaras mit Kreta kennt die Sage der Megarer nicht, wol aber die der Böotier und der übrigen Hellenen. Scylla ist hierbei die Vertreterin des den Jonern feindlichen lelegischen Elementes, das sich an die Kreter anschliesst. Nach dieser Version der Sage unterstützt Megareus aus Onchestus seinen Schwiegervater Nisus in diesem Kriege. Damit soll wahrscheinlich gesagt sein, dass Leleger aus dieser Stadt ihren Stammverwandten in Megara helfen. Aus dem Namen des Joners Nisus und dem von ihm abgeleiteten Namen der Hafenstadt Nisa oder Nisaea vermutet der Verf., dass in Nisaea die erste jonische Niederlassung gewesen, von der die Eroberung des Landes ausgegangen sei. Megareus, der Nachfolger des Nisus, hinterlässt die Herrschaft seinem Schwiegersohne Alkathous, dem Sohne des Pelops. Verf. nimmt mit Pausanias an, dass Megareus von der megarischen Sage nur geschaffen sei, um die Zerstörung der Stadt durch die Kreter zu verdecken, und dass Alkathous unmittelbar auf Nisus gefolgt sei. Alkathous ist ihm der Repräsentant der Achäer, welche in den letzten Jahren vor dem trojanischen Kriege der durch den kretischen Krieg erschütterten Herrschaft der Joner über Megara ein Ende machten und eine achäische Kolonie in das Land führten. Für eine solche Niederlassung sprechen auch noch andere Gründe. Dieser achäischen Herrschaft über Megara macht Theseus bald ein Ende, der Attika bis auf den Isthmus erweitert, doch läugneten die Megarer selbst die Besiegung durch diesen Heros. Die attische Herrschaft blieb dann,

Digitized by Google

wie es scheint, bis zum Übergange des Landes in die Hände der Dorer zur Zeit des Kodrus, mit der eine 2. Periode der megarischen Geschichte beginnt. Am Schlusse ist eine genealogische Tafel angefügt.

Der Verf. hat in seiner Abhandlung aus den spärlichen und oft recht unklar fliessenden Quellen mit Geschick und richtiger Methode eine Urgeschichte des Ländchens Megara zusammengestellt, die unläugbar viel Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Die so oft wechselnden Bestandteile der Bevölkerung, auf die schon die Lage des Landes bei der Wanderlust der hellenischen Stämme einladend wirken musste, sind aus den Namen der Heroen mit Recht abgeleitet. Wenn der Verf. dabei zuweilen einem Teil der Mythe folgt, deren anderen er verwirft, so macht er dabei von einer bei Untersuchungen, die sich in so fabelhaften Zeiten verlieren, berechtigten Freiheit Gebrauch. Freilich darf aber auch nicht übersehen werden, dass das Resultat der ganzen Untersuchung, wie es bei so wenig positiven Nachrichten nicht anders möglich, fast nur Vermutungen, wenn auch meist recht wahrscheinliche, bleiben.

Beuthen, O.-Schl. Hahn.

---

81) **F. Schaper, Hauptregeln der lateinischen Syntax** nebst Musterbeispielen dazu. zum wörtlichen Auswendiglernen. Im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert. Berlin bei Bornträger, 1881. 47 S. 8°.

Der Verfasser hat die im Osterprogramm des Gymnasiums zu Cöslin 1878 veröffentlichten „Hauptregeln der lateinischen Syntax“ teilweise neu bearbeitet und glaubt durch Kürze und Klarheit in der Fassung der Regeln dem Schüler das feste Einprägen derselben erleichtert zu haben. Um das Nachschlagen in der Grammatik von E. — S. zu ermöglichen, sind die ausgezogenen Paragraphen beigedruckt. Ich glaube nun nicht, dass der Verf. sein „Ideal einer grammatischen Regel“ durch dieses Heftchen erreicht hat. Abgesehen davon, dass jeder vernünftige Lehrer nur das Notwendige bei E.—S. wörtlich auswendig lernen, anderes nach gründlicher Erklärung studieren lässt und an Beispielen practisch einübt oder auch für eine spätere Zeit verspart, ist es misslich, dem Schüler verschiedene Fassungen der Regeln in die Hand zu geben. Die Grammatik, die er als Quintaner oder Quartaner erhält, soll er während seiner ganzen Studienlaufbahn behalten und darin so heimisch werden, dass er sofort die Stelle bezeichnen kann, wo die betreffende Regel steht. Bekommt er aber verschiedene Grammatiken, die noch dazu die Regeln in anderer Fassung und Ordnung haben, so ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Aber wenn nur wirklich alle Regeln sich durch „Kürze und Klarheit“ auszeichneten! Ich führe Beispiele an. § 2: „drei K n a b e n pueri tres, d r e i Knaben tres pueri“(?). „Apposition heisst die Bestimmung eines Nomens durch ein Substantiv in gleichem Casus m i t j e n e m.“ § 4: „Im Relativsatz steht das Verb in d e r n ä m l i c h e n P e r s o n w i e i m H a u p t s a t z.“ § 9: „Der Abl. qualitatis dient c) bei Vergleichen.“ § 10: „Der Gen. partitivus bezeichnet ein Ganzes, welches geteilt (partitus) gedacht wird.“ Wenn ferner nur das Notwendigste geboten werden soll, sind manche Bemerkungen unnötig, wie § 3: „Bei mehreren sachlichen Subjekten fem. gen. steht auch das Neutrum Plur.“ Was aber einem Schüler, der noch nicht griechisch kann, Parenthesen, wie zu media urbs μέση ἡ πόλις, erleichtern sollen, ist unerfindlich; ebenso §§ 55, 56, 69 u. a. — Auf seine Tempuslehre und die Lehre von den Condicionalsätzen scheint der Verf. sich etwas einzubilden, da er in der Vorrede die Fassung derselben als selbstständige Arbeit bezeichnet. Man möge den Wert aus folgenden Sätzen beurteilen. § 50: „Streng genommen ist die Zeit nur zweiteilig: Vergangenheit und Zukunft; zwischen beiden das dauerlose, unaufhaltsam in die Zukunft vorrückende Jetzt. Dennoch giebt man in der gewöhnlichen sich in der Sprache ausprägenden Anschauungsweise auch dem Jetzt oder der Gegenwart wie der Vergangenheit und Zukunft eine unbestimmte Dauer, sieht also die Zeit als dreiteilig an.“ Ausdrücke dazu, wie „Ungleichzeitigkeit,“ würde ich im Interesse des Schülers meiden. Bei den Condicionalsätzen ist sprachlich sonderbar § 69: „Hypothetische Sätze mit si, nisi wenn, wofern, falls oder Inversion.“ Dass der Folgesatz (oder Folgerungssatz?) auch eine rhetorische Frage sein kann, ist eine überflüssige Zugabe. Die Fassung § 69, A. 2: „Für den Conj. plusq. tritt der Conj. perf. der Conj. periphr. act. ein,“ ist un-

Digitized by Google

klar; es muss mindestens heissen Conj. plusq. act. Auch der Unterschied von si non und nisi (§ 70) ist nicht so fasslich dargestellt wie bei E.—S.; die Bemerkung, non—nisi „bezeichnet die sogenannte condicio sine qua non“, möchte man dem Verf. gerne erlassen.

Nach diesen Proben, die sich leicht reichlich vermehren liessen, falls es die Sache lohnte, kann man die „Hauptregeln“ nicht als reifes, brauchbares Hilfsmittel des Unterrichtes empfehlen.

Landshut. C. Hammer.

---

82) **Hennings, Elementarbuch zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert.** Erste Abteilung für Sexta. Zweite Abteilung für Quinta. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1880. 116 S. 8⁰. 1 ℳ. — 1881 168 S 8⁰. 1,20 ℳ.

In der Vorrede zur zweiten Auflage giebt der Verf. an, er habe das Büchlein zu dem Zwecke geschrieben, um dem lat. Lehrer für Sexta die nötigen lateinischen und deutschen Lesebeispiele zur Einübung der regelmässigen Formenlehre nach der Grammatik von Elleudt-Seyffert an die Hand zu geben, und bemerkt im Schlusssatze zur sechsten Auflage, dass das Elementarbuch auch neben den andern Grammatiken sich gut gebrauchen lasse.

Drei Fragen hat der Ref., nachdem er das Elementarbuch aufmerksam durchgelesen und seine Notizen gemacht hatte, sich nicht beantworten können. 1. Warum ist das Büchlein im Vorwort zur 2. Auflage „Elementarbuch zu der lat. Grammatik von Ellendt-Seyffert“ (nebenbei bemerkt hält Ref. diese Grammatik für eine ganz vortreffliche) betitelt? Wird denn in dieser Grammatik etwas von andern Grammatiken Abweichendes gelehrt, oder ist darin die Reihenfolge der durchzunehmenden Pensa eine andere? Kann oder muss nicht vielmehr, wie Ref. meint, und der Verf. im Vorwort zur sechsten Auflage es selbst bemerkt, ein brauchbares Übungsbuch an jede Grammatik sich anschliessen?

2. Hat der Verfasser die Sätze des Elementarbuches, bevor es veröffentlicht worden ist, von den Sextanern übersetzen lassen, mit anderen Worten, ist das Buch aus der fertigen Erfahrung hervorgegangen, oder soll die Erfahrung für das fertige Buch nachgeholt werden?

3. Bietet der Verf. in seinem Elementarbuche etwas Neues, und wenn die Frage zu verneinen ist — und dies ist wohl notwendig, denn im Vorwort zur 2. Abteilung gesteht der Verf. offen, dass er die Beispiele für die 2. Abteilung noch in grösserem Umfang, als im 1. Teil aus den vorhandenen Übungsbüchern herübergenommen hat. Die meisten übrigen Bücher hätten dasselbe gethan. — warum fügt er der bedeutenden Anzahl von Übungsbüchern, die den Schulzwecken entsprechen, ein neues hinzu?

Das Elementarbuch umfasst nun 29 Kapitel, deren jedes zwei lateinische und ebensoviel deutsche Übersetzungsstücke enthält. Der Übersetzungsstoff wird in der Weise behandelt, dass mit dem Praesens Act. und Passiv der 1. und 2. Konjugation der Anfang gemacht wird. Hierauf folgen die ersten beiden Deklinationen, das Praesens Activi und Passivi der 3. und 4. Konjugation, die 3. Deklination mit den Adjectiven, die 4. und 5. Deklination, die Komparation, esse und Komposita, 1. und 2. Konjugation Indicat., der Konjunktiv der 1. und 2. Konjugation, das Verbum infinitum der 1. und 2. Konjugation, die Pronomina personalia, Präpositionen, 3. und 4. Konjugation, die Deponentia, die Zahlwörter, die Pronomina und die Adverbien, den Schluss des Buches bilden auf 7 Seiten teils Fabeln, teils Dialoge und 2 historische Erzählungen, denen die zu den einzelnen Stücken gehörenden Vokabeln folgen, aber keineswegs alle, denn ausser diesen ist eine nicht unbedeutende Anzahl von Vokabeln unter jedem einzelnen Übersetzungsstücke und vor vielen Stücken angeführt. So stehen beispielsweise auf S. 12, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 22, 23 ungefähr 140 Substantiva mit zum grossen Teil passenden Adjectiven als Beispiele; in Bezug darauf gestattet sich der Ref. die Anfrage, ob der Verf. die in der Sexta den lat. Unterricht ertheilenden Lehrer für so ungeschickt und unbefähigt halte, dass er ihnen eine so bedeutende Anzahl von Musterbeispielen an die Hand geben zu müssen glaubt. Zweckmässiger wäre doch wol in der Anordnung von Vokabeln ein einheitliches Verfahren.

Digitized by Google

Auf S. 1, 2, 7, 8, 9, 10 sind den Sätzen nackte lateinische und deutsche Verbalformen vorangeschickt. Wozu? zur Einübung der betreffenden Konjugationsformen? Dazu reicht die Anzahl der angeführten Formen nicht aus, auch ist dies nach der Ansicht des Ref. nicht der richtige Weg, die Schüler im Konjugieren sicher und geübt zu machen. Vielmehr muss, wie der Ref. glaubt, der selbst den lat. Unterricht in der Sexta und Quinta 5 Jahre hindurch gegeben hat, jedes Kapitel der Grammatik mit Beiseitelassung aller Elementarbücher, so lange energisch und mündlich eingeübt werden, bis es ein bleibendes Eigentum der Schüler geworden ist. Dadurch wird dem Schüler vielmehr Gelegenheit zur Selbstthätigkeit gegeben und dem Lehrer eine sichere Kontrole der Kenntnisse und des Verständnisses verstattet. Zur Erreichung dieses Zieles muss aber der Lehrer selbst im Stande sein und sich die Mühe geben, Sätze zu bilden und sie den Schülern zum Übersetzen vorzulegen. Erst dann ist dem Schüler ein gedrucktes Übungsbuch vorzulegen. Dass auf diese Weise der Unterricht an Anregung und Lebendigkeit mehr gewinnt, als durch das fortwährende, beinahe mechanisch zu nennende Übersetzen stoffreicher Elementarbücher, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Die einzelnen Sätze scheint der Verf. teils selbst gebildet zu haben, teils, wie oben gesagt, aus anderen Übersetzungsbüchern entnommen zu haben. Was nun den Inhalt derselben anbetrifft, so kann der Ref. nicht umhin, eine Stelle des Aufsatzes in den Neuen Jahrbüchern für Phil. und Pädag. 121. und 122. Band, 6. Heft, S. 289: Philanthropie oder Industrie? zu citieren. S. 291 ist daselbst zu lesen: „Ähnlich verhält es sich mit einigen Übersetzungsbüchern. Man kennt diese sinnreichen Bücher, in denen dem Schüler bis nach Tertia hinauf lauter zusammenhanglose Sätze geboten werden, und was für Sätze? „Der Schatten der Ulme erfreut die Töchter der Landleute“ und Ähnliches, wodurch der Schüler methodisch daran gewöhnt wird, sich bei dem, was er übersetzt, überhaupt niemals etwas zu denken, weshalb er auch dann späterhin von dem Cicerokapitel, das er gelesen, niemals den Inhalt angeben kann.“ Man urteile nun über den verständlichen und angemessenen Inhalt der Sätze des Verf., wenn man liesst: S. 4, d. 3 die Mädchen werden geschmückt. S. 4, d. 11 das Mädchen wird von einem Schatten erschreckt. S. 4, d. 12 das Mädchen wird mit Rosen geschmückt. S. 9, d. 3 die Mädchen spielen. S. 41, c. 3 puella ornatur, ut placeat. S. 42, d. 2 das Mädchen wurde geschmückt, damit es gefiele. S. 43, c. 3 puella optat, ut ornetur. S. 43, c. 4 soror optavit, ut ornaretur. S. 43, d. 2 das Mädchen bat, dass sie mit Rosen geschmückt würde.

Ob ausserdem noch Sätze mit puella und ornare gebildet sind, dies festzustellen, hat Ref. unterlassen.

Es ist doch wohl eine billige Forderung, die man an ein Übungsbuch der Sexta stellt, dass die zu erlernenden Vokabeln im Ganzen gleich oft vorkommen, nicht einzelne sich immer und immer wiederholen, sondern gleich wichtige nur selten angewendet werden. Dergleichen inhaltlose Sätze enthält das Elementarbuch recht viele.

Allgemein ist noch über die Sätze zu bemerken, dass man ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwierigeren nirgends wahrnimmt. Auch erscheint eine strengere Sichtung der Vokabeln wünschenswert; recht viele ungewönliche mussten und konnten vermieden werden. Dasselbe gilt von den Vokabeln des für die Quinta bestimmten Elementarbuches.

Diejenigen Lehrer, sagt der Verf. in der Vorrede, welche es den Sextanern nicht zumuten möchten, sich in der Grammatik selbst die Pensa genügend zu bemerken, finden in dem von K. W. Meyer 1881 bei demselben Verleger in 3. Auflage herausgegebenen „grammatischen Regeln und Beispielen“ sowohl der Sache wie der Form nach eine hinreichende Erleichterung. Gegen diese Regeln und Beispiele hat der Ref. folgendes auszuführen:

Dieselben sind überflüssig, weil nach der Ansicht des Ref. eine gute Grammatik — und an solchen fehlt es nicht — den Schüler von seiner Aufnahme auf die Anstalt ab bis zu seinem Abgange begleiten soll. Es ist unnötig, weiter auszuführen, welche Vorteile daraus für den Lehrer wie für den Schüler erwachsen. Selbstredend kann der Lehrer jedem Schüler die in der Grammatik aufgegebenen Pensa nicht selbst bemerken, aber die Forderung muss er an seine Schüler stellen, dass sie sich die zu lernende Regel oder das zu wiederholende Beispiel selbst notieren. Und ist denn jede

Digitized by Google

Notiz beim Gebrauche der Regeln und Beispiele des Verf. ganz ausgeschlossen? Ist ferner der Sextaner mit lat. Büchern nicht zur Genüge ausgerüstet, wenn er eine Grammatik, ein Übersetzungsbuch und öfter ein besonderes Vokabularium besitzt? Soll er ausser seiner Grammatik, die übersichtlich genug ist, des Verf. Regeln und Beispiele in Gebrauch nehmen? Wie findet er sich in der Grammatik zurecht, wenn er als Sextaner in dieselbe nicht eingeweiht, später als Quintaner oder Quartaner dies oder jenes wiederholen will oder soll?

Dazu kommt, dass in den Regeln und Beispielen des Verf. die Zahlwörter, Präpositionen und Pronomina fehlen. Über die letzteren giebt das Kap. XII folgende Auskunft: „Die Pronomina personalia und die Präpositionen (Siehe die Grammatik).“ Da scheint es, als ob der Lehrer dem Sextaner nicht nur zumuten möchte, sondern sogar zumuten müsse, sich in der Grammatik selbst das Pensum zu bemerken.

Schliesslich muss der Ref in Bezug auf die Konjugationen gestehen, dass er dieselben so wenig übersichtlich wie in dem Büchlein des Verf. noch in keiner Grammatik gesehen hat.

Die zweite Abteilung des für die Quinta entworfenen, in 5. verbesserter Auflage erschienenen Elementarbuches unterscheidet sich von der 1. Abteilung wesentlich dadurch, dass der Übersetzungsstoff mehr als es bei der 1. Abteilung geschah, aus den Schriftstellern selbst geschöpft ist, wodurch die einzelnen Sätze nicht ganz inhaltlos sind, obwol auch hier einzelne dem Ref. nicht recht gefallen wollen.

S. 81—117 folgen zusammenhängende Lesestücke zur Auswahl, an die sich von S. 118—168 ein lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch anschliesst. Unter den zusammenhängenden Stücken finden wir 52 Fabeln, darunter aber nur 6 deutsche, ferner 37 lateinische und 7 deutsche Abschnitte aus der Geschichte und zuletzt 18 Dialoge, von denen 2 deutsch sind. Gegen diese zusammenhängenden Lesestücke hat der Ref. nichts einzuwenden. Dieselben sind für die Quintaner nicht besonders schwierig, vorausgesetzt, dass sie nicht ohne die Hülfe des Lehrers übersetzt werden sollen. Bei der Benutzung eines so stoffreichen Elementarbuches möge aber eine regelmässige mündliche Einübung der Grammatik nicht gar zu sehr in den Hintergrund treten.

Dass die Beispiele für dies Buch noch in grösserem Umfange, als im ersten Teil aus den vorhandenen Übungsbüchern herübergenommen sind, ist schon oben erwähnt worden.

Die Ausstattung des Buches ist gut.

Schwetz a. W. Cyranka.

---

83) **Carl Venediger, Lateinische Exercitien.** Im Anschluss an Cäsars bellum gallicum I—VII und Ellendt-Seyfferts lateinische Schulgrammatik, § 234—342. Bremen. M. Heinsius, 1881. IV und 31 S. 8⁰. 0,60 M.

Wie es in neuerer Zeit ja erfreulicherweise immer mehr üblich wird, den Stoff für die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische aus der lateinischen Lektüre zu nehmen, hat auch der Verf. obigen Büchleins seit Jahren das grammatische Pensum der Tertia mit der Lektüre von Cäsars bellum Gallicum zu verbinden gesucht und bietet uns nun eine Auswahl der von ihm schon aufgegebenen Exercitien. Die 67 gegebenen Übersetzungsstücke (über jedem ist die betreffende Stelle Cäsars und der Abschnitt der Ellendt-Seyffertschen Grammatik angegeben) sind nach dem Gange der Ellendt-Seyffertschen Grammatik geordnet, die 37 der ersten 4 Abschnitte über Tempora, Modi in Hauptsätzen, finale, konsekutive u. s. w. Nebensätze, temporale, kondicionale u. s. w. Nebensätze ausschliesslich den Büchern I—III Cäsars entnommen, die 30 der folgenden 5 Abschnitte über Imperativ und Prohibitiv, Infinitiv, Accusativ c. Infinitiv (sic!), Fragesätze, Gerundivum und Supinum fast alle den Büchern IV—VII, ausgenommen No. 43 aus III 17 ff, No. 49 aus II 1 ff, No. 50 aus I 6, No. 58 aus I 17, No. 59 aus I 44 und No. 67 aus I—VI (!). Danach sollen No. 1—37 das Pensum der Untertertia, No. 38—67 das der Obertertia bilden, wobei die bezeichneten, aus den ersten Büchern entnommenen Abschnitte wohl eine Repetition veranlassen sollen. Also hat auch der Verf. nur für Schulen gearbeitet, deren Tertien getrennt sind und in deren Untertertia regelmässig Caes. bell. gall. I—III, in Obertertia IV—VII gelesen wird. An

Schulen mit einer kombinierten Tertia, deren es doch leider noch viele giebt, ist das Büchlein nicht einzuführen, da hier der Lehrgang doch ein ganz anderer ist. Die Art der Anordnung scheint uns auch den Gebrauch in der Schule zu erschweren. Die fünf Nummern des ersten Abschnittes (Tempora) sind der Reihe nach genommen aus: II 15 ff., II 13 ff., I 44., II 4 f., II 32 ff., die 3 des zweiten (Modi in Hauptsätzen) aus II 5 ff., I 30, II 10 ff., die 12 des dritten (Finale, konsekutive u. s. w. Nebensätze) aus I 1 ff., I 13, II 19 ff., II 12, II 21, II 7 f, I 2 f., III 28 f., II 13 f., II 15 f, II 10 ff., II 1 f. Mehr als diese drei Abschnitte der Syntax wird man in einer selbständigen Untertertia wol schwerlich im Sommersemester durchnehmen können. Daneben läuft Lektüre von b. g. I, an welche sich also die Exercitia anschliessen könnten, in dieser Reihenfolge: No. 9, 15, 10, 7, 3! Oder wie hat sich der Verf. die Verbindung des syntaktischen Pensums mit der Lektüre des bellum G. und somit den Gebrauch seines Büchleins gedacht? Die Vorrede schweigt darüber.

In den einzelnen Stücken bietet Verf. natürlich nur einen deutschen Text, keine Phrasen unter dem Text und ebenso kein Wörterverzeichnis. Dagegen sind zuweilen in Klammern Andeutungen für die Übersetzung gegeben; z. B. in No. 2 zu „glaubten aber sicher“: ein Verbum; No. 5 zu „darauf“: abl. abs., zu „befahl“: impero (weshalb diese Vorschrift?) u. s. w. Die einzelnen Abschnitte bilden jeder ein kleines Ganze für sich, ohne Zusammenhang mit den anderen. Die Aufgaben scheinen uns im Allgemeinen gut abgefasst und dem Standpunkt der Schüler in betr. der Schwierigkeit gut angepasst zu sein: zu schwer sollten wenigstens nach unserer Meinung die Aufgaben für die Schüler eben in keinem Fache sein. Aufgefallen ist uns in dieser Beziehung nur, dass schon in den Aufgaben der ersten Abschnitte sich hypothetische Satzgefüge finden, z. B. in No. 7 ihrer drei. Das gebotene Deutsch ist im ganzen wohl lesbar, könnte jedoch noch an einzelnen Stellen gefeilt werden, z. B. No. 6: „hätte Iccius Remus sich übergeben (!) müssen,“ No. 39: „versuchten sie, ihn durch Bitten zu bewegen, ihnen zu gestatten, zu den Ubiern Gesandte zu schicken.“ No. 55: „und füllten die Laufgräben voll.“ — Während im übrigen grosse Korrektheit herrscht — nur wenige und ganz unerhebliche Druckfehler haben wir bemerkt — sind die Eigennamen ungenau behandelt: Wozu No. 20 Gallia citerior? (sonst Gallien) No. 2 Aduatucer, No. 55 Aduatuker; No. 15 Häduer und ebenso öfter, z. B. No. 33, No. 66, dagegen aber auch öfter Äduer, z. B. No. 19, No. 29, No. 35; in No. 32 steht sowohl „Ariovistus“ wie „Ariovist“; und so öfter; No. 44 Sueben, No 47 Sueven; No. 34, No. 37 und öfter: Cajus, aber No. 63: Gaius. — Noch sei — des Titels wegen — bemerkt, dass der Anschluss an die Ellendt-Seyffertsche Grammatik kein so enger ist, dass das Büchlein nicht auch neben anderen Grammatiken gebraucht werden könnte.

Ratzeburg. Wilhelm Vollbrecht.

Erklärung.

Dass Herr Prof. Dziatzko mein Programm über den Terenzkommentar des Donat einer eingehenden Kritik gewürdigt und sich über den zweiten Teil desselben nicht ohne Anerkennung ausgesprochen, dafür bin ich ihm zu Dank verpflichtet. Leider muss ich bedauern, dass er in der Argumentation des ersten Teiles einen Widerspruch statuieren zu müssen geglaubt hat, der in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. In Bezug auf den dem Euanthius zugeschriebenen Traktat habe ich nachgewiesen: 1) dass in demselben eine längere Stelle über die Unterscheidung der Akte, wie aus den Einleitungen Donats zu den einzelnen Stücken klar hervorgeht, zu Donats Schrift de comoedia in Beziehung zu setzen ist, 2) dass gewisse Stellen in demselben mit ähnlichen in Donats Einleitungen in Zusammenhang zu stehen zu scheinen. Hierbei ist an einer einzigen Stelle (de bonis meretricibus Terentii) ein Scholion mitabgedruckt und zwei andere citiert, welche die magere Bemerkung Donats näher erklären. Dass diese nun für die Argumentation nicht in Betracht kommen können, geht aus folgenden Worten hervor, welche ich an die Spitze dieses ganzen, allerdings nur gewisse Indicien enthaltenden Abschnitts gestellt habe: Ex reliquis sententiis quae in tractatu de trag. et com. leguntur apte cum quibusdam Donati praefationum explicationibus . . . hae conferuntur. (vgl. p. 4 u. 5 des Pr.) So schliesse ich denn nur von den Einleitungen aus, nicht so wie Herr Dziatzko angiebt: „Weil nun die Einleitungen und der Kommentar der Überlieferung nach von Donat sind“ (vgl. S. 115 d. Ztschr.) — Dann würde ich allerdings durch den zweiten Teil über die verschiedenen Bestandteile der Scholienmasse die Beweisführung des ersten untergraben, und ein solcher Fehler wäre „merkwürdig“ genug. So

Digitized by Google

aher findet die Dreiteilung der Schriften de comoedia und das zwischen zweien derselben statuierte Verhältnis durch dieselbe Zusammensetzung der Scholienmasse seine nähere Begründung. Übrigens habe ich Usener's Verdienst nicht verschwiegen, vielmehr dessen Ansichten p. 7 ausführlich dargelegt; des Herrn Recensenten Urteil über den Kommentar nicht gekannt zu haben, bedaure ich. Über dieses denn und anderes, worüber sich rechten lässt, vielleicht ein ander Mal!

Eberswalde. A. Teuber.

Erwiderung.

In Bezug auf vorstehende Erklärung gebe ich zu, dass des Herrn Verf. Argumentation von mir richtiger so zusammengefasst worden wäre: Da nun die Einleitungen und ein Teil des Kommentars — die Hervorhebung der Worte „und der Kommentar" durch gesperrten Druck (s oben) rührt übrigens nicht von mir her — der Überlieferung nach von Donat sind u s w. Dass aber auch so T.'s Argumentation unberechtigt bleibt und er sich selbst im II. Teile des I. Abschnittes seine vorausgehende Beweisführung untergräbt, das behaupte ich nach wie vor. Denn wenn die Donat zugeschriebene Scholienmasse unter drei verschiedene Autoren zu verteilen ist, so können auch die Praefationen, für welche Donats Autorenschaft um nichts besser beglaubigt ist, an sich ebensogut dem Euanthius oder dem dritten Scholiasten, wie dem Donat angehören oder aus den Schriften zweier oder dreier von ihnen zusammengesetzt sein; Fragen, welche von T. nicht einmal angedeutet, geschweige denn beantwortet worden sind. Mit anscheinend viel grösserem Rechte könnte man, wie ich mir bereits vor Jahren notiert hatte, eben aus der Stelle, von welcher T. ausgeht, praef. in Andr. (p. 5, 3—4 R), an welcher auf den tract. de trag. et com. Bezug genommen wird, schliessen, dass die betreffende Partie der praefatio auf Euanthius zurückgeht; denn den Euanthius als Verf. dieses Tractats sichert noch immer das Citat bei Rufinus.

Breslau. Karl Dziatzko.

Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik von Fleckeisen und Masius. 1882, 1. Heft, 1. Abteilung: **M. Schmidt**, Metrisches zu Sophokles; **E. Weissenborn**, Zur Odyssee; **F. Schultz**, Platons Menon; **R. Schubert**, Anz. v. F. Gebhard, De Plutarchi in Demosthenis vita fontibus ac fide; **R. Schubert** und **N. Wecklein**, Zu Lysias; **J. H. Ch. Schubart**, Bemerkungen zu der Schrift „aus Kydathen" von U v. Wilamowitz-Möllendorff; **Th. Plüss**, Zu Vergils Aeneide (VI 580—627); **R. Dressler**, Zu Stobaios Anthologion (I 49); **W. Studemund**, Über die editio princeps der Terenzscholien des cod. Bembinus; **E. Goebel**, Zu Horatius satiren (I, 9, 14); **J. Cäsar**, Anz. v. F Vogel, De Hegesippi Josephi interprete; **F. Susemihl**, Zu Platons Theaitetos; **C. Frick**, Der Lauf der äusseren Küsten Europas nach Pomponius Mela; **F. Luterbacher**, Zu Julius Obsequens (c. 65).

Zweite Abteilung: **G. Hess**, Der lat. Unterricht auf Realschulen; **W. Vollbrecht**, Zum griechischen Unterricht; **R. Dorschel**, Anz. v. Holsweissig, Griechische Syntax etc.; **C Thiele**, Zur Syntax und Verslehre der Ellendt-Seyffertschen Grammatik.

Zeitschrift für vergl. Sprachforschung von A. Kuhn, Bd. XXVI, 2. und 3. Heft: **A. F. Pott**, Latein und Griechisch in einigen ihrer wichtigsten Lautunterschiede; **C. v. Pauker**, Die verba frequentativa und denominativa auf-are; **R. Thurneysen**, Urspr. du, tu, cu im Lat.; **H. Osthoff**, ὑγιὴς ich freie.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in **Hannover** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Saalfeld, Dr. G. A., Italograeca Kulturgeschichtliche Studien auf sprachwissenschaftlicher Grundlage gewonnen. Erstes Heft: Vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit. 8. geh. 1882. 1 M.

Soeben erschien:

T. MACCI PLAUTI MENAECHMI.

In usum lectionum suarum edidit **Johannes Vahlen.** MDCCCLXXXII — IV. u. 99 S. gr. 8 Geheftet M. 2.—

Verlag von Franz Vahlen in Berlin.

T. O. Weigel in Leipzig.

Soeben empfing ich von Oxford:

P. Ovidii Nasonis Ibis.

Ex novis codicibus edidit, Scholia vetera, commentarium cum prolegomenis, appendice, indice addidit

R. Ellis.

LXIII und 204 S. gr. 8. Geheftet 7 Mark

Diese neue Arbeit des bekannten Catullusforschers dürfte berechtigtes Aufsehen erregen

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder auch gegen postfreie Einsendung des Betrages direct und postfrei von mir.

Leipzig, 14. Febr. 1882.

T. O. Weigel.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 4. März 1882. 2. Jahrgang № 10.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

84) **Herodotos.** Mit erklärenden Anmerkungen von **K. W. Krüger.** 2. Heft (III. IV). 2. sehr verbess. Auflage von W. Pökel. Leipzig, A. Krüger. 1881. 192 S. 8°.

Im Allgemeinen ist der neue Herausgeber den Grundsätzen Krügers gefolgt und bestehen seine Zusätze, — abgesehen von Krügers Marginalien — wie er selbst im 3. Heft sagt, fast nur in Madvigs und Cobets Konjckturen. Ausserdem hat er auf Grund einer Kollation des codex Cantabrigiensis Askevianus mehrere Umstellungen (wie z. B. III, 2 med.) vorgenommen, die im Ganzen jedoch nicht von Belang sind.

So ist zunächst im Dialekt die ganze Mannigfaltigkeit der Formen, wie sie die Handschriften bieten, beibehalten. Doch dürfte dies nach den Untersuchungen von Merzdorf (quaestiones grammaticae de vocalium in dialecto Herodotea concursu modo admisso modo evitato in Curtius' Studien VIII) kaum noch angehen. Scheint an und für sich schon ein so buntes Gewirr von Formen unwahrscheinlich, so sind für die Kontraktion — eins der wichtigsten Kapitel — durch die genannte Untersuchung auf Grund der kritischen Ausgabe von Stein bestimmte Gesetze aufgestellt, denen man im Allgemeinen wohl zustimmen muss (nur für die Verba auf *αω* hat sich kein sicheres Resultat ergeben). Danach also wird eine grössere Gleichförmigkeit in den Formen herzustellen sein; vor allem aber sind sprachwidrige Formen, wie *βαλέειν* (aus *βαλεῖν*) als inf. aor., *αὐτέων* als masc., *αὐτέοισι* unbedingt auszumerzen.

Was andere dialektische Eigentümlichkeiten betrifft, so ist es kaum zu rechtfertigen, wenn einmal, oder doch verhältnismässig selten überlieferte Formen ohne Rücksicht auf die gewöhnliche und überwiegend bezeugte Bildung beibehalten werden. So lesen wir *Μεμβλιάρεω* (nom: *ος*) IV, 148; *Βάττεω* IV, 159, 1 mit PRz (die Abbreviaturen nach Stein), 159, 1. 160, 1. 162, 1. 205 blos mit z (dagegen *Βάττου* IV, 162, 1); *ἐκποιήσει* III, 109, 1; *αἰεί* IV. 13 mit AB (IV, 12 blos mit R); *ἀξιχρεώτερον* III, 81, 1; *οὕτως* III, 35, 2; *μικροί* IV, 192, 1; *καθεύδουσι* IV, 25; *δείξω* IX, 79, 3 (*περιόντα* III, 63, 1 u. *ν ἐφελκ.* III, 65, 4 gegen die Handschriften sind wohl nur Druckfehler).

Welche Konsequenz ist es, wenn der Herausgeber dreimal (III, 2. 36, 1. 65, 2) *τρέπειν*, einmal (III 81, 1) *τράπειν* mit den codd. bietet. und einmal (III, 21, 2) *τράπειν* gegen die codd? oder (III, 10) *ψεκάδι* gegen *ψακάδι* der besten Handschriften?

Digitized by Google

Ferner finden wir *χερός, χερί, χέρας* III, 78, 3. IV, 64, 2. 69 blos mit z gegen die hier von den Handsehriften — sonst aueh von ihm selbst festgehaltenen — Formen mit *ει*. Weshalh ist III, 71, 1 *σφισι* als reflex. mit den eodd. enklitisch gebraueht? Mit Unreeht ist wohl auch das dreimal von den Handschriften gebotene, sehr auffallende *ἐς οὗ* (I, 67, 3. III, 31, 2. IV, 30) für das sonst gebräuchliehe *ἐς ὅ* heibehalteu. —

An anderu Stellen ist ohne Not eine Änderung der Lesart vorgenommen, so III, 32, 2 *δακρύω* für *δακρύει*; III, 36, 1 *ἀγαθόν τοι* für *ἀγ. τι*; III, 22, 2 *τρίτα δὲ εἰρώτα* für *τρίτον* (während doeh III, 53, 3 *τὸ τρίτον κήρυκα πέμπει* heibehalten ist); III, 154 *Δαρείῳ* für *Δαρεῖον* (so die meisten Handschrifteu, *δαρεῖον* R, *Δαρείω* z); III, 8, 2 *θεόν* (mit R corr. d z) für *θεῶν*, IV, 12 *οἴκηται* (mit R), für *οἴκισται*; IV, 97, 2 *οὐκ ἐδεισάκως* für *κω*; IV, 135 *ὀρωοίατο* für *ὀρ οίατο*; IV, 185 *τοῦ ἔξω τουτέων* für *τὸ ἔξω τ.* Weshalh ist IV, 67 *πολλῇσι* ausgelassen? wozu sind III, 2. 71, 1. 99. IV, 164, 2 unwesentliche Umstellungen auf Grund einer Handschrift gegen die sämtliehen anderen vorgenommen? oder III, 62, 2 *οὐ μὴ ἀναβλάστει* mit R gegen *ἀναβλάστῃ* der übrigen eodd. geschrieben, zumal an den beiden anderen Stellen im Hdt (I, 199. VII, 53) aueh der Conj. sich findet? Wozu IV, 201, 2 *εὖτ' ἄν* für *ἔστ' ἄν* gegen Handschriften und Sinn? IV, 19 *πρὸσ ἠῶ* für *πρὸς τὴν ἠῶ*, während kurz vorher uud nachher der Artikel beibehalten ist? Auch IV, 9, 1 ist wohl mit Unrecht *οὐ πρὶν μιχθῇ* mit R für *μιχθῆναι* geschrieben, da der Inf. dureh dieselbe Konstruktion in der or. obl. I, 165 geschützt ist. IV, 109 ist von dem Glossem einer Haudschrift (s) *ἐστὶ γελωνοῖσι καὶ βουδίνοισι*, das in der 1. Ausgabe vollständig beibehalten war, unnötig *ἐστι* stehen geblieben. Die IV, 191 aufgenommene Konjektur von Reiz: *καταψευστά* scheint mir nicht viel besser in den Zusammenhang zu passeu, als das haudsehriftliche *ἀκατάψευστα* (sollte das Wort nicht der müssige Zusatz eines Abschreibers sein, der eiuen Gegensatz zu der vorhergehenden eiusehräukenden Bemerkung Herodots *ὡς δὴ λέγονταί γε ὑπὸ Λιβύων* zu vermissen glaubte?).

Eher könnte man folgenden Verbesserungen zustimmen: III, 30, 2 *ἄρξῃ* mit z (für *ἄρχῃ*) von der eintretenden Handlung; III, 153 *δούλωσι* mit PmR für das farblose (ursprüuglich wohl zur Erklärung hinzugefügte und dann in den Text geratene) *ἰδοῦσι*; III, 153, 2 *εἰ μὲν σοὶ* (für *μέν τοι*) *ὑπερετίθεα*, wegen des Gegeusatzes zu dem folgenden: *νῦν δ' ἐπ' ἐμεωυτοῦ βαλόμενος*; IV, 68, 2 *τοὺς πρώτους αὐτοὺς* statt des höchst auffälligen Dativs; IV, 90 *τά τε ἄλλα τὰ ἐς ἄκεσιν φέροντα*, wo das zweite *τά* in den Handsehriften fehlt. IV, 120, 2 ist überliefert: *πρῶτα μὲν νυν ἐλάσειν σφέας ἰθὺ τῶν χωρέων τῶν ἀπειπαμένων τὴν σφετέρην συμμαχίην, ἵνα καὶ τούτους ἐκπολεμώσωσι. εἰ δὲ μὴ ἑκόντες γε ὑπέδυσαν τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Πέρσας, ἀλλ' ἄκοντας ἐκπολεμώσωσι. μετὰ δὲ τοῦτο ὑποστρέφειν ἐς τὴν σφετέρην.* Es leuehtet von vorn herein ein, dass der Gegeusatz zu *πρῶτα μέν* nicht in dem Satz *εἰ δὲ μή*, sondern in *μετὰ δὲ τοῦτο* gegeben ist. Deshalb hat Krüger für *εἰ δέ* gesehriebeu *εἴ γε*. Aber aueh diese Änderuug genügt nieht; denn dieser Satz enthält keine Fortsetzung des vorhergehenden, sonderu will ihu noeh genauer erläutern. Mir scheiut hier, wie öfters, *δέ* mit *δή* verwechselt zu sein. Wir erhalten dann folgenden richtigen Gedankengang: „Zuerst nun heschlossen sie, gerade auf die Läuder derer loszuziehen, die ihre Teilnahme am Kampfe versagt, um aueh diese zum Kriege zu zwingen; da sie nämlich, wie gesagt (dies die Bedeutung von *δή*), thatsäehlieh sieh dem Kriege uicht freiwillig unterzogen hatten, heschlossen sie, sie gegen ihren Willeu dazu zu zwingen.“ (*εἴ γε* ist kausal gebraueht, wie VII, 10, 46).

Noch öfter als in der 1. Ausgahe sind in der vorliegenden Worte als verdäehtig bezeiehnet, meist ohne überzeugende Gründe. Beistimmen kann man etwa III, 130 der Streichung von *ἐόντες* mit Rücksicht auf die ganz gleiche Stelle III, 134; von *τε* III, 147, (*ἐντολὰς [τε] τὰς Δαρείου*); von *ποιεύντων* IV, 136; von *τὴν ἄκρην* IV, 99, 3. — IV, 81, 3 ist nicht blos *τοῦ* zu streichen, sondern besser *ἀπὸ τοῦ ὀιστοῦ* als Glossem zu *ἄρδιν*, das aueh I, 215. IV, 81, 2 ohne diesen Zusatz in dem Sinne von Pfeilspitze gebraueht ist. Dagegen ist IV, 95, 2 der Artikel bei *τὰ πάντα ἀγαθά* beizubehalten, da die den Seligen besehiedenen Gesamtgüter bezeichnet werden sollen.

Dem gegenüber sind umgekehrt kaum haltbare Lesarten im Text unver-

Digitized by Google

ändert gelassen. So ist III, 48, 1 zweifellos die Konjektur von Panofka *τρίτῃ γενεῇ πρότερον* in den Text zu setzen, ebenso III, 117, 2 sowohl des Augments als des Sinnes wegen die von Schweighäuser *χρηΐσκονται* (statt *χρηΐσκοντο*); III, 119, 2 ist der Superlativ *ἀλλοτριώτατος* statt des regelmässigen Komparativs, zumal in unmittelbarer Verbindung mit einem folgenden Komparativ kaum haltbar. Auch III, 130, 2 ist die Lesart *ὑποτύπτουσα ἑκάστη φιάλῃ τοῦ χρυσοῦ σὺν θήκῃ ἐδωρέετο τὸν Δημοκήδεα* sprachlich so anstössig, dass sie der glücklichen Emendation von Porson weichen muss. Unverändert gelassen ist auch die viel besprochene Stelle III, 50, 2 *τέλος δέ μιν περὶ θυμῷ* (*περιθύμω* A B, *περιθύμως* R) *ἐχόμενος ὁ Περίανδρος ἐξελαύνει ἐκ τῶν οἴκων*. Der Sinn ist klar, aber der Wortlaut kaum grammatisch zu rechtfertigen. Schäfer schlug vor, ohne eigentliche Änderung zu lesen: *πέρι θυμῷ ἐχόμενος*; doch ist der adverbiale Gebrauch von *πέρι* wol nur homerisch. Am ansprechendsten erscheint die Konjektur Fabers: *περίθυμος γενόμενος*, die einerseits paläographisch sich leicht ergiebt, andererseits besser als *ἐχόμενος* und *ἔχων* (so Abicht: *περιθύμως ἔχων*) das Eintreten des heftigen Zorns bezeichnet und dem Sprachgebrauch des Hdt entspricht, cf. *περιχαρὴς γενόμενος* III, :5, 2. IX, 49 und *περιδεὴς γ.* V, 44. VII, 15. — Nebenbei sei noch bemerkt, dass die von den neueren Grammatikern hergestellte Schreibweise von *σῴζω* auch in den Handschriften unseres Schriftstellers sich findet. —

So viel über den Text. Was nun die Anmerkungen betrifft, so sind dieselben um nicht wenige Parallelstellen bereichert und behalten wegen des feinen Sprachgefühls Krügers stets ihren unbestrittenen Wert; auch sind die nichtattischen Wendungen sorgfältig hervorgehoben. Manche bestrittene Lesart ist durch eine beigebrachte Parallelstelle geschützt, wie z. B III, 80, 3 *ἄριστος ἐνδέκεσθαι* durch Vergleich von Thuc. III, 38, 4 *ἀπατᾶσθαι ἄριστος*. Unpraktisch — wenigstens für Schulzwecke, denen die Ausgabe doch wol auch dienen soll — ist der so häufige Hinweis auf eine Anmerkung in früheren Büchern, wodurch eine Benutzung der späteren Hefte ohne die früheren fast unmöglich gemacht ist.

Was schliesslich den Druck betrifft, so gesteht der Herausgeber selbst ein, dass einzelne Buchstaben, sowie einige Lesezeichen abgesprungen sind. Von Druckfehlern, die nicht am Schluss berichtigt sind, habe ich folgende angemerkt: III, 84, 2 *βασιληίη* für *ην*; III, 98, 1 fehlt *χώρης* nach *τῆς Ἰνδικῆς*; III, 106 *καταφορεύμετος* für — *ενος*; III, 109, 1 ist nach *ἔχιδναι* ausgefallen: *τε καὶ οἱ*; IV, 50, 2 fehlt *ἐν τῷ θέρεϊ ἢ* vor *ἐν τῷ χειμῶνι*; IV, 59 *ἐπὶ δὲ Δία δε* statt *τε*; IV, 68, 1 *ὃς καὶ ὃς* statt *ὃς καὶ ὅς*; IV, 68, 1 (Ende) *ὑμῖν* statt *ἡμῖν* (schon in der 1. Ausgabe); IV, 155, 1 fehlen hinter *τιμῆς* die Worte: *τὴν ἔσχε*; IV, 160, 2 *ἐπιθέσθαί οἱ* (so auch in der 1. Ausgabe) statt *ἐπιθέσθαι οἱ*.

Sind wir auch weit entfernt, die anerkannten Vorzüge der vorliegenden Ausgabe herabsetzen zu wollen, so glauben wir doch aussprechen zu müssen, dass sie mancher Verbesserung bedürftig ist.

Oels. Lorenz.

---

85) **G. Schömann, Commentatio de Zenobii commentario Rhematici Apolloniani.** Beilage zum Programm des städt. Gymnasiums zu Danzig, Ostern 1881. 29 S. 4°.

Bei der Sammlung der im Etymologicum Magnum befindlichen Fragmente aus den Schriften des Apollonius Dyscolus war dem Verf. aufgefallen, dass von den 7 Stellen, die dem *Ῥηματικόν* desselben entnommen sein konnten, 3 nur durch Vermittlung eines Zenobius in das lexicalische Werk übergegangen waren. Da ihn dies zur Vermutung führte, dass die Compilatoren des Etym. den Apollonius überhaupt nur in abgeleiteten Quellen gekannt, von Zenobius aber ausdrücklich ein Commentar zu dessen *Ῥηματικόν* citiert wird (23,57), sah er sich zu einer Zusammenstellung der Zenobiusfragmente veranlasst, in der Überzeugung, hierdurch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Apolloniauischen Lehre vom Verbum zu gewinnen. Des Zenobius Name findet sich in den Ausgaben des Et. M. nicht eben häufig und dazu sehr ungleichmässig über den Raum des Werkes verteilt. Dieser Umstand, verbunden mit den Bemerkungen Düntzers und Millers über die durch gleiche Compendien veranlasste Verwechslung des Namens Zenodot mit Zenobius — worauf auch Sturz schon aufmerksam gemacht

hatte (Et. M. 23,56 adn.) — und Zenodor mit Zenodot, führten den Verf. zu einer Zusammenstellung dieser Compendien und ihrer Auflösungen, woraus sich zunächst der im Etym. häufig ohne Beziehung stehende Verweis ζήτει in einzelnen Fällen als falsche Auflösung des Compendiums für Zenobius ergab. Dann wies er, besonders mit Beiziehung eines durch Miller bekannt gemachten Florentiner Codex, der an verschiedenen Stellen teils allein den vollen Namen Ζηνόβιος, teils den ausgeschriebenen Namen statt der Compendien der andern Handschriften, teils endlich allein das Compendium bietet, evident nach, dass die Abkürzungen ζη ζη ζη ζη ζη ζη (auch die Verschreibungen Ζήνων und Ζηνοδ finden sich im Florent.), alle als Zenobius zu deuten seien. So gewann er für den Zenobiuscommentar zu des Apollonius Ῥηματικόν 38 Bruchstücke verschiedenen Umfanges, deren Lehren entweder durch andere Schriften des Apoll. als mit dessen Doctrin übereinstimmend erwiesen werden konnten, oder ihr wenigstens, soweit sie bekannt ist, nicht widersprechen. Einige weitere Notizen des Et. M. möchte der Verf. wegen des verwandten Inhaltes auch ohne handschriftliche Gewähr ebenfalls dem Zenobius zuweisen; hierbei sei bemerkt, dass gerade für die Quellen des Etym. bei der Unzuverlässigkeit des Gaisfordschen kritischen Apparates eine gründliche Verwertung der Handschriften lohnende Resultate liefern dürfte. Auch über die von Zenobius befolgte Methode geben mehrere grössere Fragmente einiges Licht, wenn es auch nicht gerade als besonderes Characteristicum desselben betrachtet werden darf, dass er, meist dem Apollonius folgend, die etwa abweichende Ansicht Herodians oder eines andern Grammatikers der des ersteren gegenüberstellte und schliesslich sein eigenes Urteil folgen liess. Fragm. 39, das der Verf. dem Zenobius zuschreibt, damit nicht in ihm allein ein Citat aus Apollonius ohne Vermittlung des Zenobius in das Etym. gelangt erscheine, möchte Ref. wegen der auffallenden Uebereinstimmung mit Choeroboscus p. 772,34 ff. entschieden für diesen Grammatiker in Anspruch nehmen, da die Compilatoren des Etym. die Dictata des Choeroboscus in sehr umfangreichem Masse excerpiert haben, weit mehr noch, als aus dem Index und den Adnotationes bei Gaisford ersichtlich. Für die Sichtung und Emendation des im Etym. zusammengetragenen Stoffes liefert der Verf. einige hübsche Beiträge, die von neuem beweisen, wie sehr eine kritische Verarbeitung des gesammten handschriftlichen Materials durch kundige Hand Not thut.

Heidelberg. A. Hilgard.

---

86) **Catullforschungen von K. P. Schulze,** (in der Festschrift des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin). Berlin, Weidmann. 1881. S. 195—214. 8°.

Die Ordnung und Herausgabe der Gedichte ist es, über die uns diesmal der eifrige und verdiente Catullforscher belehrt. Während er früher (Recens. von Ellis Kommentar in der Zf. f. d. G. W. 1877, S. 693) der Vermutung von Riese beitrat, Catull habe nur c. 1—60 herausgegeben und die folgenden Gedichte seien nach des Dichters Tode zusammengestellt, dann in „drei Catullfragen“ ib. 1881, S. 387 ff. in ganz allgemeinen Ausdrücken an Ansichten von Westphal und Süss zweifelte, hat er jetzt seine Vorstellungen wesentlich geklärt und gefestigt. Er bekämpft jetzt die bisher auf Schwabes Autorität hin ziemlich allgemein angenommene Ansicht, Catull habe die ganze Sammlung seiner Gedichte kurz vor seinem Tode selbst veranstaltet und herausgegeben. Denn es fehlen überall die in diesem Falle doch nötigen Spuren einer vom Dichter selbst veranstalteten Redaktion; er ist inkonsequent, indem er seine Gegner bald mit wahrem bald mit erdichtetem Namen angreift (Mamurra Mentula; Polio-Thallus); ebenso ist auch durchaus kein durchgehendes Princip der Ordnung zu entdecken; die Aneinanderfügung nach Massgabe des Metrums ist nicht zutreffend, das von Westphal entdeckte und von Süss etwas geschickter verwendete und mit der metrischen und stofflichen Ordnung kombinierte Princip der Variatio — zwei Gedichte mit gleichem oder ähnlichem Inhalte werden einzeln, auch paarweise durch ein auch zwei heterogene Gedichte getrennt — ist ebenso wenig durchgeführt und kann durchaus nicht genügen. S. 1—8. Verf. folgt dann den negativen Ausführungen Brunér's in acta societ. Fennicae VII, 601—656, nach denen unmöglich der libellus,

Digitized by Google

die nugae, überhaupt die ganze Widmung, wie sie c. 1 bietet, weder auf die ganze Sammluug, noch auch nur auf die kleineren Lieder 1—60 bezogen sein können; beleuchtet nnd verwirft dann die positiven Ansichten Bs. über drei vom Dichter selbst herausgegebene Sammlungen. Verf. gelangt zu den positiven Resultaten: nur c. 1—14b ist eine kleine, vom Dichter selbst herausgegebene Sammlung; ausser ihr hat Catnll keine mehr veranstaltet; ein bestimmtes Prinzip der Anorduung wie in 1—14 (Variatio s. o.) ist sonst nur in ganz vereinzelten Spuren zu entdecken, die einem Grammatiker zu verdanken sind; die längeren Gedichte scheinen bald zu einem Volumen geeint und viel gelesen worden zu seiu; nur auf s i e finden sich Reminiscenzen im Culex und der Ciris. Verf. berichtigt und ergänzt dann Baehrens' Sammlung der Parallelstellen aus der Ciris. Über die jetzt bestehende Anordnung der übrigen Gedichte, über die Zeit, wo das Chaos entstand, lässt sich nichts ausmachen. Als Appendix führt Sch. eine augenscheinlich richtige Erklärung des uterque Neptunus in 31 = Meer des Ostens und Westens vor und stützt das im cod. O 64,139 überlieferte hlanda (statt nobis) durch Hinweis auf Ennius gleichen Ausdruck ann. 1, 34, 51.

Ref. hält das Resultat dieser Arbeit: c. 1—14b ist eine kleine Diamantausgabe aus des Dichters eigener Hand hervorgegangen, für ganz feststehend. Es ist ein Goldbüchlein der Liebe und Freundschaft, voll Lieheslust und Liebesleid, voll Jugendtollbeit und Dichterfreude, des Dichters weseutliche Lebensmomente im Spiegel seiner kleineren Muse vorweisend. Fast alle Lebens- und Dichtungsmomente des Catullus ziehen in dem kleinen Büchlein an uus vorüber; die Polemik freilich tritt zurück, nur c. 11 bietet Anklänge; auch das Leid um den Bruder gehört nicht in die nugae, wohl aber ist die Lust des Reisens, speciell seine Bithynerfahrt, berührt durch den Scherz in X, 6 ff. und das Anathematikon, c. 4. Nur wäre eine Angabe der Vorgänger, die diese oder doch ähnliche Ansichten bereits ausgesprochen haben, doch wohl nötig gewesen. Freilich von Richters Catulliana, Progr. Leipzig 1881, ist natürlich abzusehen; R. versucht auch in der Ordnung der übrigen Gedichte eine ratio zu erweisen — aber längst schon hat E. von Leutsch im Philologus 1870, Bd. 30, S. 223 ff., ergänzt durch ibid. 1876, S. 695 eine entsprechende Ansicht über c. 1—14 aufgestellt; ebenso hat Birt ans seinen Forschuugen über die Grösse der Buchform bei den Alten Folgerungen für Catull gezogen, endlich ist auch Ref. im Progr. Friedeberg 1879 p. 6 ff. in der Verurteilung des Westphal-Süss'schen Principes der variatio in stofflicher Rücksicht vorangegangen und hat speciell den logischen Trug bei der Anwendung dieses Principes für die Deutung des c. 49 auf Vatinius gezeigt. Hierüber war Schulze damals noch wesentlich anderer Ansicht. vergl. Zs. f. G. W. 1880, S. 387: „M ö g l i c h i s t e s s c h o n — c. 49 mit Vatinius zu kombinieren — aber Zweifel können darüber allerdings noch obwalten.“

Begrüsst Ref. so die Resultate der Arbeit mit freudiger Anerkennung, ist er doch mit Einzelheiten weniger einverstanden. So hält er die Trennung von 68 in 2 Gedd. a u. b (pag. 7) für absolut unmöglich; über dies Gedicht, eins der schwierigsten Probleme der Exegese, hat Ref. seine Ansichten kürzlich im Prgr. 1881 gegeben; er will rücksichtlich seiner Ausführungen für die Clodia als Laodamia S. 11 u. 12 nur noch auf M. Haupt verweisen, bei Belger S. 248: „Dass Lesbia gemeint ist, kann nicht beargwöhnt werden; des Bruders Tod, die Liebe zu Lesbia, das sind die beiden Saiten, die berührt sogleich e r t ö n e n und durch das g a n z e G e d i c h t k l i n g e n.“ Auch die Vermutung, dass der Clodia Gemahl Metellus bereits tot war, darf durch die Erwägung nicht erschüttert werden, dass wenn Clodia = Laodamia ist, der Geliebte dann Protesilaus = Metellus und nicht = Catullus sein könne. Einmal wusste Cat. gut genug, wie wenig Lesbia an Metellus dachte (c. 83), dann aber beweist schon der Vergleich in 138 ff., wie sehr ein Dichter Gleichnisse verschieben darf. Dort ist nämlich Lesbia die Ungetreue, im Vergleiche aber klagt Juno über den untreuen Jupiter. — Ferner glauben wir nicht, dass der Dichter in c. 1 die Muse anruft (Sch. pag. 15), vielmehr muss der Gedanke in V. 8—10 auf C o r n e l i u s den Gönner der nugae zurücklenken. Auch das c. 13 ist für den Ref. nur ein Denkmal herzlicher Freundschaft und jugendlichen Frohmutes; es eröffnet gar keine

Digitized by Google

neuen Perspektiven, als ob der Dichter „nun wieder ledig sei und sich von neuem heiterem Lebensgenuss hingebe.“ Der ist in 6 und 10 gewiss weit energischer betont. Schwierig dagegen ist die Stellung von c. 11 zu der kleinen Sammlung. Es soll mehr als dass blosse „Erlöschen der Liebesglut“ andeuten. Ich halte es für den Abschied seiner lyrischen Muse an Lesbia und die beiden geschäftigen Gesellen, die mit ihr irgendwie in Verbindung standen, wie c. 16 beweist. Wie das c. 51 wohl die erste Annäherung war an die Lesbia, so ist auch der Abschluss des Verhältnisses in Sapphischen Massen gedichtet. Mit diesem Liede hat sich der Dichter alles Lieben und Leiden mit der Clodia vom Herzen geschrieben. Alles kommt auf eine richtige Interpretation von V. 21 an; respectet heisst nicht, wie Richter a. a. O. pag. 4 will „auf meine Liebe mag sie nicht wie sonst rechnen;“ auch eine Wiederannäherung wie sie R. aus dem Ged. herauslesen will, ist schon der Zeit nach (55) unmöglich. Wir fassen respectet = immer zurückschauen = rühmend erwähnen, gleichsam prahlen; „nicht wie vordem soll sie sich auf ihres Dichters Liebe berufen.“ Das Lied hat den Zweck, bei dieser (erneuten) Herausgabe der alten Liebesfreuden und -leiden der Clodia quadrantaria für die Zeit der Herausgabe also 55/54 ihren realen Standpunkt anzuweisen. Diesen Zweck erfüllt es vortrefflich; derb sind 15—20 und zeichnen das Weib unedel, ja gemein wie es ist; V. 21—24 klingen wehmütig aus: „meine edle Liebe, eine zarte Blume sank dahin; um ihrer Schuld willen ist alles aus.“

Noch ein Wort über die Weise des Dichters, Gegner bald mit wahrem bald mit erdichtetem Namen anzugreifen. Die Gedd. mit Mentula und Mamurra glaubte Schwabe — und nach ihm Teuffel R. L. G². S. 408 — durch eben diese Bezeichnung auch zeitlich bestimmen zu können, so dass die mit dem Pseudonym Mentula nach der Versöhnung mit Caesar gedichtet seien, um ihn nicht neuerdings zu verletzen. Aber wie sollte Caesar diese durchsichtige und offenbar ganz allgemein bekannte Bezeichnung weniger übel nehmen? Weiss jedes Kind, dass Mam. = Ment. ist, wie verfährt denn da der Dichter schonender gegen Caesar, wenn er seinen Genossen mit dem — viel gemeineren — Mentula brandmarkt? Überdies, wenn einer verspottet wird, muss dann stets auch der andere sich getroffen fühlen, also wenn Caesar allein, dann auch Mamurra und umgekehrt? Viel einfacher scheint mir die Vorstellung, dass dem Dichter die witzige Bezeichnung in 29, 13 ista vestra defututa mentula selbst Spass machte, dass sie zündete, sich gleichsam von selbst allgemein einbürgerte, Catull sich also mit dem späteren Mentula dann selbst citierte, diese Bezeichnung zum allein charakterisierenden Spott- und darum zum Eigennamen erhebend. Daher ist auch bei Müller a. a. O. Mentula mit Unrecht gross gedruckt. Auch die Identificierung des Thallus in 25 mit Polio in 12 (Sch. pag. 4 u. 15) halte ich für unrichtig. Schwabe (pag. 149) sah in dem Thallus den Juventius; Ellis hält ihn für einen wirklichen Namen. Ohne dies behaupten zu wollen, scheinen doch Schwabe und Schulze im Unrecht zu sein. In 25 herrscht der Ton, wie er gegen Furius, Mamurra, Gellius und Genossen angeschlagen wird; vielleicht ist des Thallus Urbild in diesen Kreisen zu suchen. Man vergleiche nur die Drohung in 12,10 ff. mit 25,10 ff. und die Komplimente cinaede und gar V. 3; alles das kann man sich gegen einen Pollio, auch den puer in c. 12 nicht recht denken. Das Gedicht bietet auch abgesehen von V. 5 manches Rätsel; an die Bearbeitung eines griechischen Musters lässt sich kaum denken, aber die Wiederkehr desselben dichterischen Motivs in c. 12; 25 u. 42 nur in verschiedener Steigerung und Verwendung scheint doch auf eine Art Modepoesie hinzuweisen, natürlich nicht auf eine Modeepidemie des Stehlens, die auch Richter S. 15 zurückweist.

Ref. glaubt aus dieser Abhandlung eben so positiven Gewinn für die Catullforschung herleiten zu dürfen, wie auch den negativen, dass Verf. mit allerlei aus der „Ordnung“ der Gedichte hergeleiteten Hirngespinnsten, deren schlimmstes wohl jene von Süss so gelehrt begutachtete und von Baehrens gar in den Text gesetzte Verquickung der beiden Fragmente c. 14 b + 2 b war, durch seine besonnen fortschreitende Untersuchung aufgeräumt hat.

Friedeberg i. N. O. Harnecker.

Digitized by Google

87) **Hans Kern, Zum Gebrauch des Ablativ bei Vergil.** Programm der K. Bayer. Studienanstalt Schweinfurt für das Schuljahr 1880/81. 45 S. 8°.

Der Herr Verf. hatte anfangs (pag. 4) die Absicht, das Material vollständig zu geben und zu dem Zwecke hatte er sämtliche zur Sache gehörigen Stellen aus der Aeneis, den Bukolika und Georgika zusammengetragen Allein im Laufe der Lektüre ergaben sich ihm manche abweichende Ansichten über die Erklärung einzelner Stellen, deren kurze Besprechung er nicht übergehen zu sollen glaubte; und so liess er sich wenigstens angelegen sein, das aus dem Gebrauch des Ablativ bei Vergil hervorzuheben, was ihm besonders bemerkenswert schien, und das in den Grammatiken vorgeführte hiedurch zu ergänzen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen und nach Angabe des zu Grunde gelegten Textes (Ribbeck) sowie der verglichenen Kommentare*) führt uns der Herr Verf. in mediam rem (pag. 6). Den bei weitem grössten Teil der ganzen Abhandlung nimmt der lokale ablativ ein (bis pag. 26). In einer „Vorbemerkung" giebt Herr Kern diejenigen „wirklichen" Lokativformen an, welche Vergil von Städte- und Inselnamen und sonstigen Substantiven hat. Ausführlicher handelt dabei der Verf. (pag. 7) über das „vielumstrittene" animi, welches — und darin geben wir ihm entschieden recht — in Verbindung mit Verben als Lokativ, dagegen in Verbindung mit adjektiven und adjektivisch gebrauchten Participien als Genetiv anzusehen ist.

Darauf handelt der Herr Verf. von dem lokalen Ablativ (mit und ohne Präposition) zur Bezeichnung des Ortes. Dieser lok. Abl steht 1) auf die Frage wo? bei Verben der Ortsruhe, 2) auf die Frage: über welchen Ort hin? bei Verben der Bewegung, und endlich 3) auf die Frage wohin? zur Bezeichnung der Bewegung nach einem Ort hin, ohne die Nebenbedeutung der Ausdehnung über diesen Ort.

An dem, was der Herr Verf. unter 1) ausführt, haben wir wenig auszusetzen. Unter den Verben der Ortsruhe vermissen wir nur das bei Vergil so häufige incumbere, und Stellen wie Ekl. 8, 16 incumbens tereti Damon sic coepit olivae und Aen. IV, 650 incubuitque toro dixitque novissima verba hätten wohl berücksichtigt werden können. — Unter 2) führt der Herr Verf. (pag. 17) auch das schwierige alto prospiciens (Aen. I, 126) an und sagt: Mir scheint nichts im Wege zu stehen. alto = per altum zu fassen,*) cf. II, 732 per umbram prospiciens. „Neptun, der Beherrscher des Meers, blickt aus dem Meere hervor — caput extulit undis —, überschaut die Lage und gebietet den Winden Schweigen." Wir stimmen Ladewig (dem auch Schaper gefolgt ist) bei, welcher alto als Dativ des Zieles (der Richtung), in Bezug auf welches das prospicere stattfindet, erklärt, und diese Erklärung wird unserer Ansicht nach vollkommen durch v. 181 prospectum late pelago petit unterstützt. Dem schwierigen alto prospiciens weisen wir also eine Ausnahmestellung an. Gegen die Ausführungen des Herrn Kern sub 3) haben wir nichts einzuwenden.

Das folgende Kapitel handelt vom lokalen Ablativ zur Bezeichnung der Zeit, wobei es nicht immer leicht ist, die Grenze zwischen instrumentaler und zeitlicher Auffassung zu ziehen. Besonders erwähnt Herr Kern sodann die temporalen Ausdrücke, die zur Umschreibung der Tages- und Jahreszeiten gewählt werden, auch dass an drei Stellen der abl. temp. auf die Frage wie lange? zu stehen scheint. In den übrigen Teilen der Abhandlung (abl. separativus, instrumentalis, comitativus, modalis, qualitatis, instrumentalis im engeren Sinne, causalis und limitationes) ist uns nichts wesentliches aufgestossen, das eine Besprechung verlangte. Der Herr Verf. hat alles klar und übersichtlich geordnet.

Wir wünschen Herrn Kern noch öfter

*) Zu beklagen ist, dass dem Herrn Verf. nur die alte Forbiger'sche Ausgabe des Vergil zu Gebote gestanden hat, ebenso der dritte Teil der Ladewig'schen Ausgabe von 1859 und der Zumpt'schen Grammatik von 1850. Doch wollen wir deshalb dem Herrn Verf. keinen Vorwurf machen, denn wer kann sich jede neue Auflage selbst anschaffen? —

*) Dieselbe Auffassung liegt der in der Prager Handschrift über alto geschriebenen Glosse per mare zu Grunde. Kvíčala, Vergil-Studien pag. 49 Anm.

Digitized by Google

auf diesem Gebiete zu begegnen, und empfehlen hiermit seine fleissige und gründliche Arbeit den Fachgenossen.

Gartz a. O. Otto Güthling.

---

88) **De dialogi qui Taciti nomine fertur sermone iudicium scripsit Theodorus Vogel.** Commentatio ex supplementis annalium philologicorum seorsum expressa (vol. XII, pag. 249—282). Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXI. 8°.

In zwei Schriften hatte jüngst die auch nach Ecksteins Prolegomena noch offene Frage über den Autor des Dialogus de oratoribus eine gründliche Beantwortung erfahren, in Jansens Dissertation (Groningen, 1878) und in der erweiterten Ausgabe von Weinkauffs Programmen (Köln, 1880). Über beide Arbeiten hat Ref. berichtet im Literar. Centralbl. 1878 Nr. 52 und 1881 Nr. 4. Jansen hatte durch eine besonnene Revision der ganzen Untersuchung, Weinkauff durch die Vorlegung eines reichen Materials das gleiche Resultat erzielt: die gegen die Autorschaft des Tacitus erhobenen Einwürfe waren siegreich abgewiesen. Aber treffend wird jetzt von Vogel in der vorliegenden Abhandlung, die zunächst ohne den lexikalischen Anhang (p. 279—282) als epistola gratulatoria zu F. A. Ecksteins Jubelfeier am 6. Januar 1881 erschien, darauf hingedeutet, dass nicht alle Einwände mit dem vollen wissenschaftlichen Rüstzeug erhoben worden waren, dass insbesondere die Ansprüche Quintilians und des jüngeren Plinius auf den Dialogus ihre Erledigung noch nicht gefunden haben. Im Hinblick darauf hat Vogel die Untersuchung aufgenommen und in mustergültiger Weise durchgeführt.

Nur wenige Punkte in unserem Wissen über den Dialogus sind unzweifelhaft sicher: das Gespräch ist im Jahre 75 oder 76 n. Chr. gehalten; niedergeschrieben wurde es vor dem Jahre 85; der Autor war ein Freund des Fabius Justus, ein geistvoller, gebildeter, edel gesinnter Mann. Über die Zeit der Herausgabe wissen wir nichts; was über die Tendenz der Schrift vermutet wurde, ist haltlos.

Der Stil des Dialogus trägt durchaus quintilianisches Gepräge. Doch kann Quintilian ihn nicht verfasst haben: die freimütigen politischen Äusserungen sind nicht in seiner Art; einzelne Bemerkungen über Rhetorik stimmen nicht zu seiner Theorie; manches, was in seiner Schrift de corruptae eloquentiae causis behandelt war, fehlt im Dialogus. Also muss ein Freund oder Schüler Quintilians der Autor sein.

Im Wortschatz und Wortgebrauch zeigt sich grosse Ähnlichkeit zwischen dem Dialogus und den Schriften des jüngeren Plinius. Doch verbieten einzelne wesentliche Differenzen, diesen für den Autor des Dialogus zu halten. Wäre Plinius zu Secundus und Aper in dem persönlichen Verhältnis gewesen, hätte er den Maternus als Dichter, den Messalla als Redner geschätzt, wie der Autor des Dialogus, so müssten die Briefe darüber Aufschluss geben. Plinius hätte im Dialogus den Nicetes Sacerdos nicht anders behandelt als in seinen Briefen: er hätte des Tacitus sicher gedacht. Demnach muss der Autor des Dialogus aus der gleichen Schule sein und dem nämlichen Kreise der Gesellschaft angehören wie Plinius.

Die Sprache des Dialogus gleicht jener der historischen Schriften des Tacitus im Ganzen weniger als der des Quintilian und Plinius, stimmt aber in charakteristischen Einzelheiten auffallend mit der Taciteischen Schreibweise überein. Der Unterschied im Grossen erklärt sich aus der Verschiedenheit des Inhalts und aus der Entwicklung des Schriftstellers unter dem Einfluss reicher und ernster Lebenserfahrung. Die Ähnlichkeit in individuellen Eigentümlichkeiten, die Übereinstimmung der persönlichen und Zeitverhältnisse, der Gedanken und Urteile bestätigt das Zeugnis der Überlieferung, dass Tacitus der Autor des Dialogus ist.

Dies sind die Hauptpunkte der Schrift von Vogel; die sichere Methode und die geschmackvolle Darstellung des Verf. kann aus einem knappen Berichte so wenig erkannt werden als die Fülle des wohl geordneten und sorgfältig verwerteten Materials. Die sprachliche Verwandtschaft des Dialogus mit der Institutio oratoria wird schlagend nachgewiesen durch die Vergleichung der Kapitel 18—23 mit analogen

Digitized by Google

Stellen des Quintilianischen Werkes. Der von Peter richtig beobachtete, aber weit überschätzte Einfluss Senecas auf die Diktion des Dialogus wird auf ein bescheidenes Mass zurückgeführt. Das Verhältnis des Sprachgebrauchs im Dialogus und in Plinius' Panegyricus und Briefen ist in gedrängter Erörterung überzeugend dargelegt. Ob atqui, interim, namque, die im Panegyricus nicht vorkommen, auch in den Briefen fehlen, lässt der Verf. dahingestellt; Ref. hat über atqui und namque nichts notiert, interim aber in jedem der Bücher II bis IX gefunden. Im Anhang sind die sprachlichen Neuerungen des Dialogus verzeichnet. daneben auch solche Wörter und Wendungen, für welche sich in der Litteratur vor Sueton nur spärliche oder ganz vereinzelte Parallelen finden. Das Beispiel für in comparatione aus Tacitus' Hist. I 30 würde Ref streichen; nach Agr. 10 ist in comparationem zu lesen. Doch in Einzelheiten soll die Anzeige sich nicht verlieren; sie begnügt sich auf die gehaltvolle Schrift hingewiesen zu haben, die ihres Verfassers und des Mannes, dem sie dargebracht wurde, würdig ist.

Würzburg. A. Eussner.

---

89) **V. Cucheval Histoire de l'éloquence latine depuis l'origine de Rome jusqu'à Cicéron d'après les notes de M. Ad. Berger,** deux. éd. Paris, Hachette, 1881, 2 Bde., 8⁰ XVI. 331. 373 S.

Das in erster Auflage bereits 1871 erchienene Werk des Hrn. C. über die Römiche Beredsamkeit bis auf Cicero ist die Überarbeitung von Vorlesungen, welche sein Freund Ad. Berger († 1869) an der Pariser Universität seit 1855 mehrmals unter grossem Beifall gehalten hat, teils nach Aufzeichnungen des Verstorbenen, teils nach Heften der Zuhörer (Bréal, Perrot, Goumy) angefertigt. „Berger," sagt sein Biograph Vacherot „gehörte zu der Schule, die es nie verstanden hat, dass man literarische Kritik treiben könne ohne Hülfe der Biographie, der Geschichte, der Philosophie, selbst der Physik und der Naturwissenschaften, wenigstens bis zu einem gewissen Grade." „Handelte es sich bei ihm um gewisse wissenschaftliche Abhandlungen, wie die quaestiones physicae (!) des Seneca, oder die historia naturalis des älteren Plinius, so war man entzückt, zu sehen, bis zu welchem Punkte die Wissenschaft eines Aristoteles, Buffon, Cuvier, Claude, Bernard, diesem Professor der Latinität vertraut war." Dieser Methode, alles mögliche, was zur Beleuchtung des in Rede stehenden Gegenstandes irgendwie dienen könnte, in den Kreis der Betrachtung hinein zuziehen, dabei freilich mitunter gerade recht wichtiges zu übersehen, ist B. auch in seinen Vorlesungen über die Geschichte der Römischen Beredsamkeit treu geblieben. So erhalten wir denn in dem Werke des Hrn. C. besondere Kapitel über die ethnographischen und linguistischen Verhältnisse des alten Italiens, allerdings mit sehr zweifelhaften und zum Teil längst veralteten Aufstellungen, über das carmen fratrum Arvalium, die Gesänge der Salier, die sacra Argeorum, über die Anfänge des Römischen Rechts und Römische Rechtsaltertümer. über die Gesetze der zwölf Tafeln mit specieller Analyse der erhaltenen Fragmente, über die Anfänge der Poesie und Prosa bei den Römern, ihre ältesten historischen Denkmäler. die Inschriften auf den Gräbern der Scipionen, die ersten Einflüsse der Griechischen Bildung in Rom u. dgl, so dass wir erst mit Kapitel 13 auf S. 226 des ersten Bandes zum eigentlichen Thema kommen, zur politischen Beredsamkeit der Römer, zunächst freilich nur zum Begriff der Beredsamkeit im Allgemeinen. Im Weiteren werden uns die einzelnen Redner der Reihe nach vorgeführt, ihre Fragmente in Übersetzung mitgeteilt, alles geschichtliche Detail, soweit es zu ihrer Charakteristik dienen kann, wird sorgfältig und umsichtig verwertet. Vier ganze Kapitel mit über 100 Seiten beschäftigen sich mit Cato dem älteren, mit entsprechender Ausführlichkeit sind die Gracchen behandelt, zur Veranschaulichung der sich bereits zersetzenden Römischen Gesellschaft erhalten wir ein Kapitel über das SC. de Bacchanalibus, ein anderes über die Satiren des Lucilius, sämmtliche Geschichtschreiber der älteren Zeit werden durchgenommen, endlich wird mit der Charakteristik des Antonius, Crassus, zuletzt des Hortensius das Werk beschlossen.

So begreift es sich, wie es möglich war, mit der Geschichte der Römischen Beredsamkeit bis auf Cicero zwei immerhin recht stattliche Bände auszufüllen. Die Darstellung ist klar, leicht fasslich und überaus

Digitized by Google

anmutig. Kein Zweifel, dass die Pariser Studenten die bequeme causerie littéraire ihres Professors die an ihre geistige Fassungskraft nirgends hochgespannte Anforderungen stellt, mit Vergnügen gehört haben, und auch die gedruckte Überarbeitung derselben wird ihnen gefallen. Auch deutschen Studenten wird das Werk eine angenehme und nützliche Lektüre gewähren, zumal es hin und wieder einzelne recht hübsche Bemerkungen enthält. Dahin rechne ich unter anderen den Nachweis, dass nicht blos Fannius, sondern auch Asellio als Hauptquelle für Plutarchs Biographie der Gracchen zu betrachten ist (II S 223), oder die geistvolle Vergleichung zwischen Xenophons Oikonomikos und Catos Schrift de re rustica. Aber zu selbständiger Forschung werden sie durch dasselbe schwerlich angeregt werden, wie denn überhaupt der wissenschaftliche Werth des Ganzen doch nur ein geringer ist. Dass man über die Geschichte der Römischen Beredsamkeit ohne gründliche Bezugnahme auf die rhetorische Technik der Griechen nichts stichhaltiges reden und schreiben kann, scheint weder B. noch C. gewusst zu haben. Sie haben es daher nicht bemerkt, dass Scipio Aemilianus für uns der erste Römer ist, bei dem sich sichere Spuren einer Bekanntschaft mit Griechischer Rhetorik nachweisen lassen. Die beiden aus Isid. II., 21,4 angeführten Fragmente sind merkwürdig durch die Anwendung der im Ganzen so seltenen Figur der Klimax, das Fragment desselben Redners bei Gellius enthält gar ein Dilemmaton und die so auffallende Symploke. Von der Asianischen Beredsamkeit in ihrem Gegensatz zur Attischen, von dem wir doch wenigstens einiges wissen, ist bei Hortensius, dem Hauptvertreter des genus Asianum auf Römischem Boden, mit keiner Silbe die Rede. Auch hätte wohl füglich das rhetorische System des Cornificius besprochen werden müssen, ehe die Charakteristik des Hortensius gegeben wurde. Von Werken Deutscher Gelehrter sind Mommsens Inschriften und Ritschls monum. epigr. benutzt worden. Zur Abwechslung wird statt Ritschl auch Ritschel und Ritschler citirt. Auch Krause's Werk über die Römischen Historiker ist den französischen Professoren bekannt. Im übrigen haben sie sich um Deutsche Forschung nicht gekümmert. Und doch hätte es nur eines Blickes in Bernhardy's oder Teuffels Römische Literaturgeschichte bedurft, um sie vor groben Irrtümern über Fabius Pictor und Cincius zu bewahren. Sehr mit Unrecht wird I, S. 83 behauptet, Cicero habe, als er de orat. I, 43, 44 dem Crassus einen Panegyricus auf die Gesetzgebung der zwölf Tafeln in den Mund legte, die Griechische Philosophie noch nicht studiert gehabt. S. 110 heisst es, die Consolatio werde mit Unrecht dem Cicero beigelegt, sie sei aber wahrscheinlich das Werk eines alten Autors. Gellius giebt IV, 5 keineswegs an, wie S. 119 zu lesen steht, dass er die Erzählung von den Etrurischen Haruspices selbst dem 11 Buche der Annales maximi entlehnt habe. Die uns erhaltene Inschrift der columna rostrata ist nichts weniger als eine authentische Copie der ursprünglichen. (S. 133.) Die von Ennius gegebene Bearbeitung des Archestratus führte nicht den Titel Phagetica, auch war die Griechische Vorlage keineswegs, wie Hr. C. S. 185 behauptet, ein schlechtes Werk, sondern ein höchst launiges, geistvolles Gedicht. Auch nimmt es sich sonderbar aus, wenn unter den Griechischen Schriftstellern über Sicilien vor Timaeus, Theopompus, Philistus in erster Reihe Antigenus Carystius genannt wird. Den Schluss beider Bände bildet ein Appendice, in welchem die im Text behandelten Stellen noch in der ursprünglichen Fassung gegeben werden. Ausser einigen Inschriften sind es fast nur Citate aus Gellius, Fronto, Macrobius. Wenn wir nun in der Vorrede lesen: „Quant aux textes mêmes, nous avons songé aux professeurs des lycées de province, qui ne rencontrent pas toujours dans les bibliothèques locales les livres nécessaires à leurs études, et nous avons reproduit, à l'appendice de chaque volume les inscriptions principales et les documents les plus importants cités ou traduits dans le corps de l'ouvrage" — so mutet uns die Unschuld der Herren Lyceal-Professoren, die in ihrer heimatlichen Bibliothek nicht einmal einen Gellius, Fronto oder Macrobius finden, dabei aber philologische Studien treiben, doch etwas gar zu paradiesisch an.

Jauer. R. Volkmann.

Digitized by Google

90) **A. Meingast, Über das Wesen des griechischen Accentes** und seine Bezeichnung. 1880. Druck der St. Hermagoras-Buchdruckerei in Klagenfurt. Verlag des Verfassers. 55 S. 8°.

Verfasser giebt als Resultat seiner Abhandlung folgende Sätze an:

„1. Die Dichtertexte sind nicht nach dem Metrum, sondern nach dem Accente zu lesen.

2. Die Bezeichnung des Satzaccentes als auf unsicheren und zu allgemeinen Principien beruhend und auch sonst in anderen Sprachen nicht üblich, ist zu verwerfen und nur der Wortaccent zu setzen; somit entfällt die Lehre von enklitischen und proklitischen Redeteilen und vom Gravis, statt dessen überall der Akut herzustellen ist.

3. Die Accentuierung einsilbiger Oxytona, der Spiritus lenis überhaupt, sowie der Spiritus asper über ϱ und ϱϱ ist überflüssig."

Indem wir es dem selbständigen Urteil des Lesers überlassen, die isolierte Stellung des Verf. in obigen Sätzen zu würdigen, können wir nicht umhin, die grosse Belesenheit desselben ausdrücklich hervorzuheben; denn die Schrift ist mit grossem Fleisse und weit umfassender Kenntnis der einschlägigen Litteratur abgefasst worden. — Verf. bezweifelt zunächst, dass die Gründe, welche vorgebracht werden, dem Accente der griechischen Sprache das Moment der Stimmstärke abzusprechen und denselben nur in einer Stimmerhöhung zu suchen, Beachtung verdienen. Hadley, Hilberg, (welcher konsequent Hilperg genannt wird), Göttling und andere werden teils als Gewährsmänner angeführt, teils als Gegner bekämpft; wie wenig Verf. übrigens vom Spiritus asper hält, beweisen z. B. die Schreibungen: „retorisch" auf S. 6; „rythmisch" auf S. 8 u. s. w. Weiter wird versucht, den Einwand gegen eine merkliche Hervorhebung der Accentsilbe zu entkräften, welcher darin besteht, dass im Baue des griechischen Verses der Accent gänzlich vernachlässigt worden sein soll, da der Iktus des Verses ebenso gut auf eine accentuierte wie auf eine accentlose Silbe fallen könne. Das führt den Verf. zu einer kurzen Betrachtung der Metrik der indogermanischen Völker, speciell der der Griechen, wobei dem Wesen des Iktus besondere Aufmerksamkeit zu teil wird. Polemisch tritt Verf. gegen Rossbach auf bei Gelegenheit einer kleinen Abschweifung auf das Gebiet der griechischen Musik; er kommt dabei zu dem Ausspruch, dass ein sophokleischer Chor, in griechischer Weise gesungen, für unsere Ohren das Unleidlichste sein würde. In der quantitierenden Poesie schaffe sich der Dichter den Iktus selbst, unabhängig vom Sprachaccente, je nach Bedürfnis, weshalb die Iktussilbe wechseln könne; in der accentuierenden dagegen sei der Dichter an den Sprachaccent gebunden, weshalb die Iktussilbe unveränderlich sei. So sei also der Iktus in der ersteren etwas Gedachtes, Künstliches und Selbstbestimmtes; in der letzteren etwas Thatsächliches, Natürliches und Notwendiges. Dann findet die Frage: Wie haben die Griechen Verse gelesen und vorgetragen? ihre Beantwortung, dass für diesen Fall der Wortaccent das Massgebende gewesen sein müsse; wenngleich der vom Dichter geschaffene Rhythmus (Verf.: Rythmus) dadurch verloren gegangen sei; denn eine doppelte Accentuierung, eine für die Prosa, eine andere für die Poesie, sei doch nicht anzunehmen. Vielmehr gehören Stimmhöhe und Stimmtiefe nicht zur begrifflichen Seite des griechischen Accentes; Stimmerhöhung und Stimmverstärkung dienen zur gegenseitigen Ergänzung; der griechische Accent sei in seinem Wesen von dem anderer indogermanischer Sprachen nicht verschieden. —

Wir können unmöglich an dieser Stelle mit gleicher Ausführlichkeit auf die zum Teil recht wunderlichen Untersuchungen über die Lehre von der Enklisie und vom Gravis eingehen. Verf. nennt die Annahme der Zurückwerfung des Tones eine grammatische und sprachliche Unmöglichkeit; Gottfried Hermanns Lehrsatz: quae dictiones accentu carent, eae accentum suum aliis finitimis tradunt — ist ihm ein unrichtiger und überwundener Standpunkt, da es kein Wort gebe, das seinen Accent übertrage, das sich, wie Kühner sagt, in gewissen Fällen gänzlich in den Dienst des vorhergehenden Wortes begebe und seinen Ton seinem Herrn leihe. Der Gravis erscheint dem Verf. als ein Accentzeichen, das für gewisse Wörterklassen nicht nur ungerechtfertigt, sondern auch unnatürlich und unmöglich ist, für andere dagegen im allgemeinen richtig und passend, doch nicht für jeden Fall ohne Ausnahme und von vornherein bestimmbar ist. Ein jedes Wort soll mit

Digitized by Google

dem ihm zukommenden Accente ohne Rücksicht auf den Satzaccent nach den von den Grammatikern überlieferten Vorschriften geschrieben werden; einerseits sollen die s. g. Enklitiken accentuiert, ohne dass ihr Ton auf das vorhergehende Wort zurückfalle, andererseits der Gravis als unnützes Zeichen beseitigt und statt dessen der Akut gesetzt werden. Statt nun aber durch ein buntes Gewimmel überflüssiger Accentzeichen über den einzelnen Silben Auge und Gedächtniss zu verwirren, müsste es nach des Verf. Ansicht als ein ebenso einfacher wie vollkommen ausreichender Vorgang erscheinen, einsilbige Wörter nur dann mit einem Accentzeichen zu versehen, wenn sie zu cirkumflektieren sind, und als Oxytona dadurch zu kennzeichnen, dass sie keinen Accent erhalten. Nachdem endlich das Zwecklose des griechischen Hauptzeichens in der Mehrzahl der Fälle betont ist, schliesst Verf. mit den emphatischen Worten: „Weg also in Schule und Schrift mit einem Wuste unnützer Bezeichnungen, die teils unrichtig, teils überflüssig und zwecklos, eine gewisse Berechtigung nur für jene Zeit hatten, in welcher sie aufkamen, . . . in die Rüstkammer historischer Antiquitäten!“ —

Glaubt nun auch Referent sich nicht mit in die Reihe der „philologischen Dunkelmänner“ rechnen zu müssen, von welchen auf S. 7, Anm. 2 die Rede ist, so möchte er doch gegen solch einseitiges Vorgehen seinerseits protestieren; Lessing und seine Zeit schrieb (vgl. Verf. S. 29, Anm. 1) ἐν διαστολῇ, wir anderen Sterblichen: ἐν διαστολῇ, Verf. aber ἐν διαστολῇ! Dass auf S. 28, Anm. 1 das Citat lautet: Herodiani technici reliquiae collegit &c. Augustus Lentz, Leipzig 1867 — wollen wir als einen der wenigen Druckfehler auffassen, da die Schrift sonst sauber korrigiert ist.

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

---

91 u. 92) **1) Joseph Wex, Die Metra der alten Griechen und Römer in Massen des deutschen Reiches übersichtlich dargestellt.** Programm der K. Studienanstalt. Straubing, 1881. 64 S. 8°.

2) Franz Villicus, Geschichtliche Skizze der Rechenkunst. Erste Abteilung. A. u. d. T. das Zahlenwesen der Völker im Altertume und die Entwicklung des Zifferrechnens. (Sep.-A. aus d. Jahresberichte 1880 der k. k. Staatsoberrealschule am Schottenfelde in Wien.) 1880. 33 S. 8°.

Da die Kenntnis der griechischen und römischen Masse, trotzdem das handliche und gute Buch von Hultsch vor nunmehr fast 20 Jahren erschienen ist, noch nicht sehr verbreitet zu sein scheint, so ist es an sich willkommen zu heissen, dass die Aufmerksamkeit der Fachgenossen wieder einmal von anderer Seite auf jenes Gebiet gelenkt wird. Es geschieht dies in dem unter 1) benannten Schriftchen. Der Herr Verf. sagt in seinem kurzen Vorwort: „Die Mannigfaltigkeit der Masse, nach denen in seitherigen metrologischen Werken die Äquivalente der altgriechischen und altrömischen Metra angegeben sind, bestimmte uns zur leichten Erzielung einer guten Einsicht in die Grösseverhältnisse genannter Metra **hauptsächlich bei Lektüre der Klassiker**, die Äquivalente derselben nach den **im deutschen Reiche** bestehenden Massen übersichtlich darzustellen“. Welche metrologischen Werke er besonders im Auge hat, sagt er nicht; für Hultsch gilt der Vorwurf nur in sehr beschränktem Masse, da ausser bei den Münzen überall die modernen deutschen Äquivalente angegeben sind. Wex' Schriftchen zerfällt nach den zwei Völkern, deren Masse es behandelt, in zwei Teile, mit je 4 bis 5 Abschnitten; beigegeben ist noch ein „Anhang“ über das römische Münzwesen.

Der Herr Verf. holt weit aus; er beginnt mit einer Definition des Begriffes Messen; auch sonst sind öfters den einzelnen Abschnitten Definitionen vorausgeschickt, die freilich nicht durchaus glücklich sind, vergl. den Begriff von Gewicht auf S. 15. Nach solchen allgemeinen Erörterungen werden in der Regel in den einzelnen Abschnitten die verschiedenen Namen der bezüglichen Masse besprochen, dann folgen eine oder zwei Tabellen, in denen die Verhältnisse der antiken Masse unter sich und zu den deutschen Massen angegeben werden; ausserdem sind den Abschnitten allerlei Bemerkungen beigefügt, die nach oft nicht auffindbaren Einteilungsgründen gesondert sind.

Einen wissenschaftlichen Gewinn bietet die Arbeit nicht, soll sie auch nach der Absicht des Herrn Verf. nicht bieten. Es

Digitized by Google

bleiben also bloss die Fragen: Ist der Inhalt im einzelnen richtig, die Anordnung praktisch und die Form angemessen?

Zu loben ist an dem Werkchen die Korrektheit in den modernen Massangaben, soweit nämlich die von Hultsch angesetzten Grössen als richtig gelten dürfen; denn von Hultsch, den er übrigens auch mit anerkennenden Worten nennt, ist er durchaus abhängig; d. h. von seiner Metrologie; seine Ausgaben und sonstigen Aufsätze ebenso wie die einschlägigen Arbeiten von Mommsen scheinen dem Herrn Verf. unbekannt geblieben zu sein.

Im Übrigen können wir das Schriftchen nicht als gelungen bezeichnen. Der Hauptvorwurf, der zu erheben ist, dürfte sein, dass das Ganze ein ohne Wahl zusammengewürfelter Haufen Notizen ist, in dem das, was dem Titel nach Hauptsache sein soll, fast verschwindet. Und zwar, je weiter man liest, um so buntscheckiger wird der Inhalt. So findet man S. 9 Mitteilungen über das Zahlensystem der Maôris und der Araukaner. S. 13 steht ein Auszug aus der Angeiologie von H. Krause, woran sich Angaben schliessen über Weinmischungen bei Griechen und Römern, über die besten griechischen Weine, über das Material der Gefässe. Da erfährt man S. 14: „Der Thon hat nach Adelung seinen Namen von der Dehnbarkeit. d a (sic!) das Wort tähen = dehnen zum ersten Mal in einem zu Augsburg 1483 gedruckten Buche der Natur erscheint" (eine, beiläufig, veraltete Ableitungsweise), und kurz darauf, „dass in China die Keramik bis auf 2698 Jahre vor Chr. zurückdatiert"; sodann „bedeutende Thonlager bestanden zu Samos, Chios u. s. w." „Die ältesten Gefässe zeigen einen blassgelben Thongrund, auf diesem dekorative Malereien, mit einer ins Rothgelbe spielenden schwarzen oder bräunlichen Farbe, manchmal in Tiefschwarz aufgetragen" (sic!). Im V. Abschnitt, wo das griechische Gewichts- und Münzsystem, nicht zum Vorteil der Klarheit, zusammen behandelt werden, mag es ja zulässig erscheinen, Bemerkungen einzuflechten über Kurs, Real- und Rechnungsmünze, Legierung, Beschickung, Nominalwert, Avers und Revers der Münzen, über Wertverhältnis zwischen Gold und Silber, über Prägezeichen und Erfindung des Prägens. Aber der Herr Verf. musste die Sachen auch richtig darstellen und nicht so bedenkliche Behauptungen wagen wie S. 16: „Je nachdem sich das Bedürfnis für die eine oder andere Sorte von Münzen ausspricht, ist auch der Kurs, d. h. ihr laufender Tageswert variabel, welcher somit durch den Verkehr selbst sich regelt. Besonders gilt dies von Goldmünzen verschiedener Länder, nicht aber von den keinem Kurs unterliegenden Goldmünzen des deutschen Reichs." In demselben Abschnitte aber erfährt man auch, (S. 21) dass die Stadt Himera durch ihre warmen Bäder berühmt war, lernt man (S. 23) eine Etymologie des deutschen Wortes Mark kennen (wobei bis auf das Hebräische zurückgegangen wird); findet man Mitteilungen über das Verhalten der Regierungen zu den Lebensmittelpreisen (S. 24), über Denkmünzen (S. 16 u. 24), über den Vorteil der Silberwährung (S. 16), über goldführende Flüsse (S. 27), sodann weitläufige Bemerkungen über Besoldung der griechischen Soldaten (S. 27) und Ruderer und über Zinsberechnung. In dem Teile, der von den römischen Massen handelt sind ebenso Anmerkungen eingefügt über römisches Postwesen, Länge der Hauptstrassen, Wegemessung der alten Germanen, über die Kulturentwicklung der alten Römer, über ager publicus, über Zinsrechnung, Besoldung; und natürlich findet sich auch wieder ein Abschnitt aus Krause's Gefässlehre. Der Herr Verf. hat es eben nicht über sich gewinnen können, eine Notiz, die in einem auch noch so entfernten Zusammenhang zu seinem Thema zu stehen schien, zu unterdrücken.

Hätte er sich nur wenigstens der Mühe unterziehen wollen, das zusammengetragene Material einigermassen zu ordnen! Aber man lese z. B. Seite 39, Anm. 6: „Vom sextarius hat sich ein Exemplar im Dresdener sextarius erhalten. Sein griechischer Name war ξέστης. Jeder fasste 0,547 Liter. — Eine extravagante Römerin leerte (nach Juvenalis) vor der Mahlzeit (coena) zweimal den sextarius, trank somit 1 1/10 l Wein. — Während der Mahlzeit pflegten die Römer sich des Trinkens zu enthalten. — Geschätzte italische Weine waren: vinum Falernum" etc.

Auch fehlt es nicht an sachlichen Irrtümern. So ist zum Beispiel S. 5 folgende Angabe zu lesen: Die alten Ägypter hatten

Digitized by Google

1) die kleine ägyptische Elle zu 24 Daktylen, welche in 6 Palästen eingeteilt war, wovon vier den ägyptischen Fuss gaben. Demnach wäre also die Paläste ein ägyptisches Mass gewesen, während Hultsch an der Stelle, die der Herr Verf. benutzt hat, nämlich S. 280, deutlich sagt, dass Herodot, wo er jene Einteilung erwähne, nur vom griechischen Masssystem rede. — S. 6 steht geschrieben: „Zur Bestimmung (von Längen bedient sich der Grieche) für grössere Strecken der Schritte ! während der Schritt sich als eigentlich griechisches Längenmass bei keinem antiken Schriftsteller erwähnt findet. Ebenda wird unterschieden zwischen 1) Fussmasse, 2) Ellenmasse, 3) Weg- oder Meilenmasse, und doch zugleich von den Ellenmassen behauptet: „Diese gingen aus der Vervielfältigung des Fussmasses hervor"; also *πῆχυς* aus der Vervielfältigung von *πούς*! — S. 12 heisst es: „Eigentliches Getreidemass war der *ἑκτεὺς*"; bis jetzt hat der *μέδιμνος* dafür gegolten. — Wenn ein Wort zugleich Name eines Masses und eines Gefässes ist, so wird zwischen den beiden Begriffen nicht geschieden. So heisst es S. 37: Der cyathus = 1/12 sextarius war eine Schale mit einem Griffe (Schöpfkelle), mit welcher Wein aus dem grösseren crater, einem üblichen Mischgefässe, in die Trinkbecher der Gäste gefüllt wurde. — S. 15 wird eine an sich richtige Notiz durch den Zusammenhang falsch oder wenigstens missverständlich: „In Athen übten die sog. Metronomen als Behörde strenge Aufsicht aus über Mass und Gewicht. — — Zugleich übte der Rat der Sechshundert spezielle Kontrolle." Das klingt, als ob der Rat der Sechshundert alle Zeit eine ständige Behörde in Athen gewesen sei. Die richtige Auffassung lehrt Böckh Staatshaushalt, 2. Aufl. II, 356. — S. 23: „Die Münze, welche von einem Staate vorzugsweise in Umlauf gesetzt wurde, hiess Stater. So hiess z. B. das *δίδραχμον* aus Ägina und das *τετράδραχμον* aus Athen" (vergl. hiergegen Hultsch, Metrol. S. 150). — — „Crösus liess Goldstateren prägen, welche wahrscheinlich von den Hellenen der Küste vorzüglich in Umlauf gesetzt wurden". — Bezüglich seiner Bemerkung S. 24: „Das Verhältnis des Geldes zu den Waren, Lebensmittelpreisen u. s. w. gestaltete sich von selbst. Die Regierungen bestimmten hierüber nichts", möchten wir ihn verweisen auf Lysias XXII *κατὰ τῶν σιτοπωλῶν*, auf die Einleitung zu dieser Rede bei Rauchenstein, und auf Böckh, Staatshaushalt I, 116. — S. 28 hat er vielleicht aus zwei verschiedenen Bemerkungen von Böckh I, 178 (freilich finde ich in dem ganzen Schriftchen keine Notiz, die auf Böckh als Quelle bestimmt hinwiese) folgendes gemacht: „Wucherer nahmen bis zu 1½ Obolen für 1 Mine täglich oder 90 %, welche dann sofort vom Kapitale abgezogen wurden." Da würde doch dieses herauskommen: A. verleiht an B. nominell 100 Drachmen auf 1 Jahr zu 90 %; die Zinsen im Betrage von 90 Drachmen zieht er sofort ab und zahlt an B. faktisch blos 10 Drachmen bar aus; nach Jahresfrist lässt er sich 100 Drachmen zurückzahlen. Das wären dann nicht 90 %, sondern 1000 %! — S. 29 behauptet er: „Ihr (der Römer) kleinstes Mass war der digitus = Fingerbreite, von welchem aber noch Teile bis zu 1/288 abwärts (= 1 scripulum) unterschieden wurden". Das hier in Frage stehende scripulum ist vielmehr 1/288 des iugerum, der digitus aber wurde zuweilen in unciae zerfällt. — Öfter und so auch S. 29 spricht er von dem römischen miliarium als einem römischen Längenmasse, während doch miliarium wenigstens in der klassischen Zeit überall „Meilenstein" bedeutet. — S. 32 ist bei Gelegenheit des römischen Postwesens von mansiones, wo Pferde-, Wagen- und Postillonwechsel stattfand, und mutationes, wo bloss die Pferde gewechselt wurden, die Rede. Hier steht nun geschrieben: „In bevölkerten Gegenden — war die Entfernung zweier nächst gelegener Mansionen ca. = 5 römische Meilen. — Zwischen je zwei Mansionen befanden sich ca. 6—8 Mutationen", also alle 15 — 20 Minuten Pferdewechsel! Das Richtige siehe in Friedländer, Sittengeschichte II³, S. 12. — Die Angaben des Herrn Verf. über ager publicus S. 33 sind auch mindestens missverständlich. — In den griechischen Worten kommen Fehler vor, bei denen man zweifelhaft werden muss, ob es lauter Druckfehler sind. So erscheint der Pluralis von *χοῦς* beharrlich in der Form *χοῦς*; ferner liest man S. 8 *μόνας*; ebenda *ἑξαποδής*, *δεκαποδής*, *δωδεκαποδής*, S. 25 *τετράδραχμαι* und *δίδραχμαι*, S. 13 wird *οἰνοχόη* = Ausgiessungsgefäss gesetzt. Auch dass Homéros mit diesem Accente gedruckt erscheint, mutet eigentümlich an.

In den lateinischen Worten sind mir ähnlich bedenkliche Sachen nicht aufgefallen, ausser etwa S. 8 *ἄκαινα* = virga geom., eine Wendung, für die ich eine Belegstelle nicht finde, während pertica und decempeda doch bekannt sind.

Dass der Stil mindestens nachlässig ist, haben wohl schon die mitgeteilten Proben zur Genüge bewiesen. In einigen Fällen ist es freilich fraglich, ob bloss die stilistische Ungeschicklichkeit getadelt werden soll. Z. B. S. 7: „Längenmasse dienen dazu, um zunächst die Länge und den Umfang eines Gegenstandes zu bestimmen.“ Ebenda: „Als Abstufungen der Elle und des Fuss gelten im alten Griechenland folgende: 1) *πῆχυς*, die Elle; 2) *βῆμα ἁπλοῦν* 3) *ὀργυιά*“ u. s. w. — S. 11: „Sowie der *μετρητής* das grösste Mass für Flüssigkeiten war und 144 *κοτύλαι* enthielt, so war auch der *μέδιμνος* das grösste Mass für trockne Objekte und hielt 192 *κοτύλαι*“ und dem ähnlich S. 34: „Das Plethrum der Griechen entspricht dem römischen iugerum, letzteres ist aber ca. 2 3/5 mal grösser als ersteres“. S. 24: „Denkmünzen sind ihrer Existenz nach zweifelhaft, doch in Anbetracht der epochereichen Geschichte Griechenlands nicht unwahrscheinlich.“ S. 35: „ — so teilte man die amphora — in 8 congii. Auch die römische amphora wurde wahrscheinlich auf dem Kapitole aufbewahrt, ging beim Brande zu Grunde und wurde, wie das Fussnormalmass durch Vespasianus restituiert,“ und S. 37: „Die amphora führte — das Prädikat capitolina, was sich dadurch erklärt, dass — derartige Gefässe zum Kauf und Verkauf von Objekten dienend, auf dem Kapitol aufbewahrt und nach dem daselbst befindlichen Normalmasse geeicht wurden“ und S. 38: „die amphora war wie ein anderes Gefäss, *κρατήρ* genannt, unter denen, welche wir noch in antiken Sammlungen finden, das grösste.“

Die zahllosen Unklarheiten, das unvermittelte Aneinanderreihen von ganz Verschiedenartigem, das gewaltsame Heranziehen von unpassenden oder wenigstens überflüssigen Bemerkungen, der Mangel an Übersichtlichkeit selbst bei einigen Tabellen, dies alles sei nur noch mit einem Worte getadelt. Die Besprechung ist so vielleicht schon länger geworden, als das Schriftchen verdient; aber Referent glaubte, da er ein so ungünstiges Urteil fällte, es ausführlicher begründen zu sollen.

Auch das unter 2) bezeichnete Schriftchen von Franz Villicus hat keinen wissenschaftlichen Wert, ist aber klar geschrieben und hält sich frei von groben Irrtümern, soweit es Referent genauer beurteilen kann: denn auf die klassischen Völker, die uns eigentlich hier allein angehen, bezieht sich nur ein geringer Teil des Schriftchens. Der Herr Verf. bespricht im ersten Ksp. das Fingerrechnen und zwar besonders das eines Indianerstammes und das früher in Deutschland übliche; im 2. Kap. die Zahlzeichen und das Zahlensystem der alten Völker, nämlich der Babylonier, Perser, Ägypter, Griechen, Römer, Chinesen, Inder und Araber; im 3. Kap. das Rechnen mit Hilfe eines Rechenapparates, und zwar handelt A) von dem Abacus, B) von dem Rechnen auf Linien. Der Abschnitt über das Zifferrechnen ist für später in Aussicht gestellt. Der Herr Verf. giebt aus den Quellen, die er hat erreichen können (Cantors Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik waren zur Zeit der Abfassung des Schriftchens noch nicht erschienen und so beruft er sich denn z. B. bei den Hebräern auf die Angabe eines israelitischen Religionslehrers), eine einfache Zusammenstellung dessen, was ihm am wissenswürdigsten erscheint, ohne eigne Untersuchungen anzuschliessen. Mehrfach überschreitet er die Grenzen des Themas, indem er z. B. bei den Babyloniern und Ägyptern über die Schriftzeichen im allgemeinen weitläufiger spricht, als es der Zweck der Schrift erheischt; andrerseits bedürfen seine Mitteilungen noch der Ergänzung. So erfahren wir nichts über das Sexagesimalsystem der Babylonier; über die Bruchrechnung spricht er, wenn auch recht kurz, bei den Griechen, bei den andern Völkern aber gar nicht (über die Brüche bei den Ägyptern vergl. ausser den schon älteren Aufsätzen von Lepsius u. Brugsch in der Z. f. äg. Spr. u. Alt. und Cantors Werk, S. 21 ff., auch des letzteren Besprechung durch Hultsch in den neuen Jahrbüchern f. Ph. und Päd. 1881, Heft 8, S. 570 ff. und über Bruchrechnung bei den Römern Hultsch Metrologie S. 112 und die, wie es sonst scheint, vom Herrn Verf. gekannte Schrift von Friedlein, die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer, S. 33 ff.). Die Streitfrage über die Zahlenzeichen in der ars geometrica des Boëthius hätte noch eine

klarere Darlegung verdient, vergl. die knappe Darstellung bei H. Weissenborn, die Entwickelung des Zifferrechnens, Eisenach, 1877, S. 3 ff. — S. 17 in der Erörterung des Hebräischen Zahlensystems durfte der Herr Verf., da er Kenntnis des Hebräischen doch nicht bei seinen Lesern voraussetzen kann, nicht so kurzweg sagen: „Die Zahlen von 500—900 werden — durch die fünf Endbuchstaben — bezeichnet“; denn das ist für den Laien unverständlich, und diese Kürze wird an der Stelle um so verhängnisvoller, da in der nächsten Zeile aus Versehn das Zeichen für Resch statt dessen für das finale Kaph steht. — Ueber das Vorkommen des Fingerrechnens im Orient und bei den Griechen und Römern drückt sich der Herr Verf. vorsichtiger aus, als wir es nach Rödiger's und Stoy's Erörterungen für nötig gehalten hätten.

Eisenach. Rudolf Menge.

93) **Anhang zu den lat. Uebungsstoffen für Secunda** von **B. Dombart.** Erlangen. Deichert, 1881.

Dem von mir im I. Jahrg. (Nr. 14) dieser Zeitschrift angezeigten Buche „Lateinische Übungstoffe für Secunda“ hat Dombart einen „Anhang“ folgen lassen, der 43 neue Übungsstücke in 20 Nummern enthält. Was von der ersten Sammlung, kann ganz und voll auch vom Anhang gerühmt werden. Besonders anzuerkennen ist, dass D. die erhobenen Bedenken grossenteils berücksichtigt hat. Der Anmerkungen, die es dem Schüler gar zu bequem machen, sind wenige mehr zu finden; auch der gesperrte Druck für phraseologische oder Flick- und Gegensatzwörter ist seltener geworden; dagegen finden sich Verweisungen auf die Grammatiken von Seyffert und Englmann auch jetzt noch in überreichem Masse, ebenso wie das Nachschlagen der Fundorte in Livius und Sallust dem Schüler noch zu oft durch direkte Angaben erspart wird. In einzelnen Anmerkungen giebt D. den Schülern Rätsel auf, so Stück 7 c, Anmerk. 10; 10 f, Anm 25; 14 b Anm. 16; 16 a, Anm. 20; 20 b, Anm. 2. Versuche, die ich mit Sekundanern anstellte, zeigten das Anregende derselben: die bessern Schüler lösten die Rätsel. — Auf der Schreibart disiicere beharrt D. — Ist es ratsam, wie in 7 a, Anm. 16 für „schnöde Götzen“ den kirchenlateinischen Ausdruck „daemonia foedissima“ anzugeben, während hier, wo es sich um Genussucht und Grausamkeit handelt, vitia foedissima doch wol ausgereicht hätte? Cicero wenigstens gebraucht, quod sciam, nur *δαιμόνιον*. Sollten in St. 10 f S. 26 Z. 7, wenn das gewöhnlichere „Schrei der Entrüstung“ statt „Geschrei der Entrüstung“ stände, die Schüler auf etwas anderes kommen als clamor indignantium? Dagegen halte ich Wörter aus den „Komikern“ wie 2 b, Anm. 21 „facinus“ für „Ding“ in der Geschichte vom Zauberlehrling für vollkommen berechtigt. Folgende Druckfehler sind zu berichtigen: St. 8 a, S. 18, Z. 6 ist bei „Columbus“ nicht auf Anm. 16, sondern auf 17 zu verweisen; 10 b, Z. 2 ist nach „die französische Republik“ die auf Anm. 2 verweisende Ziffer 2 ausgefallen; 10 e, Anm. 27 ist statt censere censere zu lesen; 13 b fehlt nach „von statten,“ die verweisende Ziffer 4; 13 h, nach „jetzt stürzte alles“ ist statt auf Anm. 26 auf 10 hinzuweisen; 15 h, S. 33, Z. 7 ist nach „Wer“ Ziffer 11 zu streichen; 19 h, Anm. 12 ist die Klammer nach „Sall. 41,3“ ausgefallen. St. 2 h, Anm. 8 ist besser auf S. §. 212 als auf S. § 140 zu verweisen; St. 4 b Anm. 20 sollte neben S. § 192 I, 2, h auch auf S. 191, 2 hingewiesen sein; St. 12, Anm. 17 passt die Verweisung auf E. § 197 Anm. 6 nicht. — Doch das sind kleine Ausstellungen; auch Dombart's Anhang kann zur Einführung bestens empfohlen werden.

Augsburg. Rehm.

Philologus, Zeitschrift für das klsssische Altertum, herausgegb. v. **E. v. Leutsch**, 41. Band, 2. Heft: **F. Weck**, Βασιλεύς. Ein etymologischer Versuch u. Beitrag zu Homer; **B. Todt**, Über den Scenenwechsel in den Eumeniden des Aechylos, über die Stiftungsrede der Athene ebend. 681—710 u. über den Scenenwechsel in den Choephoren; **E. v. Leutsch**, Zu Tacit. Histor. (I, 6); **A. Kolisch**, Über den Prometheus des Aeschylos; **E. v. Leutsch**, Zu Eurip. Phoeniss. 10; **L. Holzapfel**, Über die Abfassungszeit der dem Xenophon zugeschriebenen Πόροι; **H. Wäschke**, Über die Reihenfolge der Excerpte Konstantins; **E. v. Leutsch**, Zu Catullus; **Th. Becker**, Zur Erklärung von Platons Lysis; **A. Vogel**, Jahresbericht über Strabo; **Ed. Wölfflin**, Zu Gellius (N. Att. I 11, 6); **P. Pulch**, Die Pariser Handschriften des Nonnus abbas u. Eudocia; **C. Hartung**, Zu Bion Id. I 8, 12, 35, 61, 75, 89; ebend. zu Moschus Id. I 10, III 110, IV 18; **G. F. Unger**, Zu Ptolemaios; **H. v. Kleist**, Zu Platons Euthyphron: **W. Gilbert**, Zum 1. Buch Martials; **G. F. Unger**, Zu Livius; **A. Weidner**, Zu Tacitus Germania u. Agricola; **G. F. Ungsr**, Die Sitze der Lusitanier.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 11. März 1882. 2. Jahrgang № 11.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

94) **M. Seibel, die Klage um Hektor im letzten Buche der Ilias.** Eine homerische Studie. München, 1881. (Programm des Ludwigsgymnasiums). 43 S. 8°.

Referent hat in seiner Geschichte und *Kritik* der Wolfschen Prolegomena S. 246 darauf hingewiesen, dass im letzten Buche der Ilias von eigentlichen Klagel i e d e r n der Frauen, nämlich der Andromache, Hekabe und Helena um den auf dem Todtenbette ausgestellten Hektor nicht die Rede sein könne, indem nach den Andeutungen des Dichters die Frauen nicht s i n g e n, sondern weinend s p r e c h e n. Immerhin sei das, was Homer an dieser Stelle giebt, mehr oder weniger ein Threnos auf Hektor, wohl möglich daher, dass eine gewisse symmetrische Gruppirung der Verse nach Analogie threnodischer Nomenpoesie, die man neuerdings in dieser Stelle gefunden habe, eine vom Dichter beabsichtigte war. In einer Anmerkung wurde hinsichtlich der strophischen Gliederung auf Westphal, Leutsch, Koechly und Peppmüller verwiesen. Hr. S. schliesst sich nun dem, was ich gegen die Annahme eigentlicher Klagel i e d e r gesagt habe, an, weisst aber dann in einer eingehenden Prüfung der Ansichten seiner Vorgänger über diese Stelle und ihrer zum Teil gewaltsamen kritischen Operationen nach, dass auch von einer strophischen Gliederung oder symmetrischen Versgruppirung in den Reden der drei Frauen sich thatsächlich nichts finde. Ich nehme nicht Anstand, dem Hr. Verf. in dem Resultat seiner Prüfung vollständig Recht zu geben, und die ganze Frage durch seine Untersuchung für erledigt zu betrachten. Im weiteren sucht er die Ansicht zu begründen, die Klage der Frauen sei ein späterer Zusatz zum eigentlichen Kern des 24. Buches, eine Nachahmung der Klage der Briseis im 19. Gesang während die Klagen um Hektor im 22. Buche erst nach vorliegender Klage gedichtet und durch spätere Redaction mit dem 22. Gesang verbunden seien. Über diese Aufstellungen wird man endgültig erst dann urteilen können, wenn erst einmal die Frage nach den Interpolationen der Ilias und der durch sie hervorgebrachten Störung des einheitlichen Zusammenhangs der gesammten Dichtung aufs neue wird eingehend erörtert sein. Wenn Hr. S. in dem harten Uebergang in V. 721: *ϑρήνων ἐξάρχους, οἵ τε στονόεσσαν ἀοιδὴν οἱ μὲν ἄρ ἐϑρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες* Spuren einer Commissur zu erkennen glaubt, durch welche die in den Reden der drei Frauen enthaltene Klage um Hektor mit dem 24. Gesange verbunden wurde, so will es mir scheinen, als sei nach V. 721 ein Vers ausgefallen.

Jauer. R. Volkmann.

95) **H. Stöpler, Zur Erklärung des Homer und Horaz.** Progr. des Ludwig-Georg's Gymnasiums zu Darmstadt. 1881. 20 S. 4⁰.

In eingehendster Weise handelt der Verf. zunächst über ὄναρ und die verwandten Substantiva. Dieselben haben in älteren Zeiten für sich allein rein sinnliche Bedeutung gehabt. ὄναρ, kretisch ἄναρ, wird abgeleitet von Wurzel an, hat also die Grundbedeutung „Hauch“. Dazu konnte die neuere Ansicht Göbels aus Lexilogus II, 51 ff. angeführt werden, die ältere Ansicht steht in der Anmerkung. ὄναρ bezeichnet vage, auf die eigne Persönlichkeit beschränkte Erregungen im Innern des Menschen. Auf andere Menschen wirksam ist nur das ὄναρ der Gottheit. Aus ὄναρ wurde ὄνειρος, indem sich der Begriff eines gleichsam das ὄναρ überbringenden Wesens allmählig immer deutlicher gestaltete. Beide Worte brauchte man dann neben einander; ὄνειρος, wo der Traum selbständig hervortreten sollte. Allmählig ward dies das Üblichere und erhielt als Beifügung ἐνύπνιον, νυκτὸς ἀμολγῷ. Synonyma wurden ὄνειρον und ὀνείρατα, dasselbe Wort bedeutete nun: „thätiger Traum, Traumthätigkeit, Traumzustand, Trauminhalt:“ Kurz handelt dann der Verf. vom δῆμος ὀνείρων und dem Traumthore. Seine Erklärung „die Idee von der Unbezwinglichkeit des Hades, beziehungsweise von der Unmöglichkeit einer Rückkehr aus dessen Hause für den einmal Eingetretenen lies das Thor als entscheidende Stelle scharf hervortreten. So finden wir denn auch ein Traumthor vor“ passt eben nur auf den Hades, nicht auf den Traum, erklärt also nichts. Endlich werden kurz die späteren Vorstellungen vom elfenbeinernen und hörnernen Thore erwähnt. Ein folgender Abschnitt handelt über „Träume und Träumende“. Es giebt ἀμήχανοι Träume, wirre Traumbilder bei unruhigem Schlafe, und θεῖοι ὄνειροι d. h. „ist jemand in festem, ruhigem (nicht festen ruhigen?) Schlummer versunken, zu dem sprechen wohl die Götter rathend oder die Zukunft enthüllend.“ Schliesslich wird von der verschiedenen Deutung der Träume, auch der betrüglichen gesprochen. Hätte der Verf. den genau fixierten Gegensatz nur einen Schritt weiter verfolgt, so wäre er auf die richtige Erklärung von τ 547 οὐκ ὄναρ, ἀλλ' ὕπαρ geführt worden. Es ist nicht „ein wirklicher Traum im Gegensatz zu einem blossen Spiel der Phantasie“ (Hauch), sondern ein im festen, ruhigen Schlafe (vergl. ὕπνος sopor) geträumtes, deshalb später sich verwirklichendes Ereignis. (Seite 1 ist εἴδωδον für εἴδωλον gesetzt.)

Zu Horaz 1, 1 erhalten wir S. 14 ff. eine neue Gliederung. 1) Alle einseitigen Neigungen der Menschen sind thöricht und eitel. 2) Solche Neigungen beherrschen den Menschen völlig und machen ihn unempfänglich für andere Lebensrichtungen. 3) Indem der Mensch seiner Neigung fröhnt, kehrt er sich an kein fremdes Urteil. Dem entspricht Horaz. Er ist 1. von einer leidenschaftlichen Neigung zur Dichtkunst ergriffen. Er hat 2. nur Sinn für den Verkehr mit den Musen. Er unterwirft sich jedoch 3. dem Urteil des Mäcenas.

Der Zweck des Gedichtes 3, 8 hängt zusammen mit der Erklärung von sermones, V. 5. Es bedeutet „Gespräch“. Der ganze Ausdruck soll nur den feinen Weltmann bezeichnen, der immer ein passendes Wort hat, nie in Verlegenheit ist. Hier aber ist er vor Staunen ganz starr. (mirari synonym mit stupere gebraucht.)

Das Gedicht 1, 7 ist nach St.'s Ansicht die Antwort auf einen Brief des Plancus, und zwar lautet dieselbe: darum, dass ich in meinen Gedichten Tibur preise, darfst du nicht schliessen, dass es jeden befriedigen müsse. Das feuchte und kühle Wetter (vergl. Martial) ist nicht Jedermann angenehm. Nicht der Ort, sondern der Sinn des Menschen macht glücklich.

Zu dem Gedicht 4, 7 wird zunächst nachgewiesen, dass der Dichter gern den Tod mit dem Exile, dem politischen Tode, vergleicht, und dann die Stelle V. 21—24 so interpretiert, wie schon Acron zu V. 23: Nec nobilitatem nec eloquentiam nec pietatem quemquam morti praeripere dicit (Druckfehler Aeron zu V. 23.)

Spandau. Carl Venediger.

---

96) **Ulrich Kehr, De poëtarum qui sunt in anthologia Palatina studiis Theocriteis.** Inauguraldissert. Leipzig, 1880, 49 S. 8⁰.

Nach einer allgemeinen Einleitung, welche die Gründe nachzuweisen sucht, warum gerade Theokrit bei den Späteren so vielfach Nachahmung fand — eine Liste dieser

Digitized by Google

Nachahmer ist pag. 9 zusammengestellt — werden die speciell bei den Dichtern der Anthol. Palat. sich findenden mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Anklänge an die Idyllien Theokrits erörtert und zwar nach drei Gesichtspunkten: I. Sprachliches, II. Vorstellungen aus dem Hirten- und Fischerleben Theokrits, sowie überhaupt dessen gesammter Naturanschauung, III. auf erotische Situationen Bezügliches.

Es ist trotzdem dass der Verf. Vollständigkeit der Aufzählung nicht erstrebt (vgl. pag. 39, pag. 19 Anm.) eine stattliche Reihe von Versen oder Versteilen, Ausdrücken, Wendungen und Anschauungen, die freilich in etwas bunter, durch das Fachwerk obiger Einteilung nur lose zusammengehaltener Folge auf Theokriteische Ursprung zurückgeführt werden. Statt mancher der in den Anmerkungen enthaltenen Excurse (vgl. pag. 25 ff., Anm. 5 u. 6), die von Litteraturkenntnis und Belesenheit zeugen, aber mit dem Gegenstande in entfernterem Zusammenhange stehen, wäre eine übersichtliche Zusammenstellung der bei den einzelnen Dichtern sich vorfindenden Theokriteischen Reminiscenzen erwünscht gewesen; es hätte sich daraus die litterar- und culturhistorisch wichtige Erkenntnis ergeben, in welchem Grade die verschiedenen „epigrammatarii" von Theokrit beeinflusst sind und durch welche Seiten des Theokriteischen Sprach- und Anschauungsschatzes dieser oder jener Dichter sich besonders angezogen fühlte. — Interessant ist die auf Gleichnisse wie A. Pal. IX 65, 1 f. *γῇ μὲν ἔαρ κόσμος πολυδένδρεος, αἰθέρι δ' ἄστρα, Ἑλλάδι δ' ἥδε χθών, οἵδε δὲ τῇ πόλει* bezügliche Beobachtung pag 18, der Satz jedoch „hanc vero formam Theocritum ... primum litteris mandasse contendo. Nam cum ante poëtam bucolicum einsmodi comparationes non reperiantur ..." nur dann richtig, wenn er auf die Eigentümlichkeit der metrischen Form beschränkt wird: syntaktisch finden die in dieser Weise ausgedrückten Gleichnisse ihr Vorbild schon in Pind. Ol. I 1 ff. — Dass die Aufspürung von Nachahmungen auch für die Kritik wichtig werden kann, ist pag. 11 mit Recht hervorgehoben; durch die Behandlung aber, die der Verf. beispielsweise auf pag. 42 der schwierigen Stelle A. P. V 188, 5 f. angedeihen lässt, scheint uns dieselbe noch keineswegs in Ordnung gebracht. Im Ganzen ist der Arbeit gute Methode nicht abzusprechen, die sich auch in der Masshaltung zeigt, deren sich der Verf. in der (wo es Not thut mit Motivirung versehenen) Annahme von „imitationes" befleissigt.

Prag. Friedrich Schubert.

---

97) Schüssler, De praepositionum ab, ad, ex apud Ciceronem usu.
Schüssler, Zur Lehre von den Präpositionen bei Cicero II (in c. acc.).
Programme vom Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover, 1880 u. 81. 4°.

Die beiden Abhandlungen enthalten eine sehr sorgfältige und gründliche Untersuchung über den lexicalen Gebrauch mehrerer Präpositionen bei Cicero. Sie behandeln also eine Materie, welche sich mit Merguet in dem Lexikon zu Cicero's Reden berührt, theilweise in weiterem Umfange, insofern sie sich auf alle Schriften Ciceros beziehen. Es wird daher auf dieses Lexicon wiederholt direct Bezug genommen und die dort angeführten Stellen bleiben in der Regel unerwähnt. Die erste Abhandlung ist in lateinischer Sprache geschrieben. Der Herr Verfasser gebraucht dieselbe mit grosser Gewandtheit; allerdings aber wird es zuweilen schwer, aus dem lateinischen Ausdruck den specifischen Sinn der Worte zu erkennen. Aufgefallen ist uns pag. 4 patendi vox statum quietis significat et a pandere ducta cum eisdem adverbiis atque illud coniungitur, wo vox in dem Sinne von „Wort" und wo pandere für a pandendo gebraucht zu werden scheint. Störend ist auch auf Seite 3 der sehr lange (9 Zeilen) Satz: ex loci — vel degreditur.

Gehen wir nun zu dem Inhalt über. Die Präpositionen gehen von localen Anschauungen aus. a giebt den räumlichen Anfangspunkt, von dem eine Bewegung ausgeht, ad den Zielpunkt an, zu dem sie hinführt, welche Bestimmungen durch inde und usque näher markirt werden können. Statt ad steht auch bisweilen in. Es werden dann die näheren Modificationen „unde quid oriatur vel cui quid rei adhaeserit vel quam attigerit" angegeben und Beispiele dafür angeführt. Mit der Erklärung von Cicero de oratore 1, 15, 55, vide ne hoc Scaevola totum sit a me = hoc totum sit meum oratoris, a mo oratore

exierit kann ich nicht übereinstimmen: totum est a me ist gleich dem Griechischen πρὸς ἐμοῦ in dem Sinne, es ist für mich; so steht ad Herennium II, 9 communes loci sunt, quom accusatoris, tum defensoris ab testibus contra testes. Beiläufig wird der Unterschied von homo de ludo und ii, qui sunt ab ea disciplina erklärt; in der 2. Abhandlung pag. 3 de von der fortgesetzten Bewegung, die wir bis zu Ende verfolgen „von daher", und dem Anfangspunkt des Weges und dem Beginn der Bewegung, „von wo weg" ausgeführt. Es wird dann der Gebrauch der Präposition a bei den verschiedenen verbis teils in eigentlicher, teils in übertragener Bedeutung und ebenso bei Adjectivis angeführt und durch Beispiele belegt.

Der Herr Verfasser geht dann in § 2 zu dem Gebrauch der Präposition ad über. Der Ausdruck tria genera a) ea, in quibus notio primae rei ingressionis nondum exstincta est, ist an sich etwas unbestimmt und wird nur durch die darauf angeführten verba, bei denen ad sich findet (abducere, abire etc.), klar. Im folgenden ist ipsum principium respiciunt omnes animi actiones et qui inde effluit, vultus et indices animi vel gestus corporis, vel voces ebenfalls undeutlich; es wird erst aus den beispielsweise angeführten verbis adhinnire, allicere etc. deutlich. Unter b) kommen die eigentlichen verba der Bewegung teils intransitiva, teils transitiva zur Besprechung, dann pag. 10 diejenigen dahingehörigen, welche sich bei Cicero nicht mit ad verbunden vorfinden. Endlich c) diejenigen verba, „quibus praepositioni ad accommodatis coërceri, quasi omnem modum ac progressum et sustineri ita fingitur cogilatione, ut ad promiscue accipi pro apud et ad quietem videatur pertinere". (adesse, adhaerescere etc.)

Darauf geht der Herr Verf. auf den Begriff der Zeit, der Vergleichung, der Rücksicht auf und auf andere Übertragungen über, z. B. ad existimationem turpius, ad dolorem acerbius, ad veritatem admirabile, difficilis ad eloquendum etc. Dabei thut er Merguet Unrecht, wenn er ad laudem illustrius p. dom. 32, 87 von ihm als ausgelassen bezeichnet; es steht bei inlustrius.

§ 3 wird der Gegensatz von ex und in, wie vorher der von ab und ad bezeichnet. Bei letzteren werden nur die Grenzen berührt, bei jenen „universum locum sentimus denotari aut circumeuntem (Peripherie) aut impletum" (Inhalt der Fläche). Die Bewegung geschieht teils ex aequo, teils ex superiore, teils ex inferiore loco. Aufgefallen ist uns hierbei, dass der Verf., wie auch schon früher sich auf ad. Her. bezieht, da doch diese Schrift jetzt entschieden als nichtciceronisch gilt. Viele verba composita haben auch ohne eine Bestimmung mit ex an sich die Bedeutung des sich nach oben Erhebens, wie emergere, exsistere, exsurgere und andere. Unter den übertragenen Bedeutungen wird vorzüglich hervorgehoben „inclusum, intestinum, occultum, abditum, obscurum, adumbratum" etc. Das Eingeschlossene wird als ein plötzlich hervortretendes und in die Augen fallendes bezeichnet, z. B. e ludo tanquam ex equo Trojano meri principes exierunt de or. II, 22, 94. Von dieser Art werden noch verschiedene Übertragungen angeführt. Beachtenswert ist die Bemerkung, dass sich nicht finde und warum sich nicht finde efferri metu, timore. Die verschiedenen Gemüthsbewegungen, aus denen eine geistige Regung hervorgeht, werden dann nach Cicero getheilt in Freude, Begierde, Schmerz, Furcht, und Beispiele dafür beigebracht. Im Folgenden ist beachtungswert die Bemerkung, dass excludere nicht mit ex, sondern entweder mit dem blossen Ablativ oder mit a verbunden bei Cicero vorkommt.

Die zweite Abhandlung beginnt mit einer näheren Bezeichnung der Raumverhältnisse, in sofern sie durch Präpositionen ausgedrückt werden. Dabei werden im wesentlichen alle Präpositionen angeführt und kurz, nicht etymologisch, in ihren Gegensätzen besprochen. So ist subter entschieden zu kurz behandelt, ebenso pro, prae, ob, contra. Pro bezeichnet vorn an vom Standpunkt dessen aus, der sich dahinter, prae vor vom Standpunkt dessen, der sich gegenüber befindet. Es wird darauf nachgewiesen, wie die locale Grundanschauung der Präpositionen allmählich auf die Gebiete der Zeit, der Kausalität und Modalität übertragen wird. Dieses wird dann an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen. Ein durch in verstärktes verbum der Bewegung hat den Zielpunkt mit in und dem Accusativ nach sich; die verba, welche diese Konstruktion, nicht ad, annehmen,

Digitized by Google

werden angeführt (immergere, immigrare), andere verba lassen neben in c. acc. auch ad zur blossen Bezeichnung der Richtung oder des Zweckes zu (imminere, immittere etc.). Inquirere kommt nicht mit dem blossen Accusativ vor. Auch die von Merguet angeführte Stelle pro Cluentio 30, 82 cum omnia — et ex huius et ex aliorum tabulis agitatis, tractatis, inquiritis giebt dafür keinen Beweis. Ebenso unrichtig sucht Merguet die Konstruktion insultare aliquem aus pro Sestio 15, 34 cum duo consules a republica provinciarum foedere retraxisset, insultabat, dominabatur, terrore ac metu multos — tenebat zu beweisen; der Accusativus multos hängt von tenebat ab, insultabat, dominabatur sind absolut gebraucht. Auch Draeger (historische Syntax I, S. 417), der Verr. V, 50, 132 insultare tibi construiert, wird mit Recht verbessert und tibi zu videor bezogen. Auch der Antibarbarus, der impendere nur mit in c. acc. anführt, wird mit Verr. III, 98, 227 ad incertum casum et eventum certus quotannis labor et certus sumptus impenditur, ergänzt. Es wird darauf hinsichtlich des Unterschieds von in c. acc. und ad folgende Regel aufgestellt: „Die innere Richtung worauf, die Stimmung wofür drückt in c. acc. aus; es markiert scharf das Eindringen in den Gegenstand oder, da unvorhergesehene Umstände dem beabsichtigten Erfolge entgegenstehen können, wenigstens die Vorstellung desselben. Dagegen weist, auf die äussere Handlung, auf eine in ihrer objectiven Erscheinung bestimmt vorliegende That ad hin; letztere Präposition nimmt daher mit Vorliebe ein part. fut. pass. oder ein Verbalsubstantiv an, oder sie hat soviel verbale Kraft in sich, dass das Gerundivum leicht hinzugedacht werden kann". Es werden darauf die mit in zusammengesetzten verba einzeln ihrer Construction nach durchgegangen, zuerst ingredi, intrare, intueri aliquem aliqua re, alicui, aliquem aliqua re neben alicui aliquid; intueri in „den Blick richten auf", wird unterschieden von intueri mit dem Accusativ „bei der Betrachtung von etwas verweilen, sich in das Vorbild versenken". Darauf werden die verba mit der Construction in c. acc., aliquem aliqua re (impellere, incendere etc.) aufgeführt. Weiter folgen diejenigen teils transitiva, teils intransitiva mit in c. acc., alicui (imperare, imponere, etc. imminere, incidere, etc. insinuare, intendere). Für imponere wird die Regel aufgestellt, dass dabei im eigentlichen Sinn in c. acc., in übertragener Bedeutung die Präposition mit beiden Kasus zulässig sei. Die Stelle Phil. II, 22, 53 belli contra patriam inferendi wird, wie mir scheint, mit Unrecht, zur Begründung von inferre mit contra angeführt, da contra patriam wohl eng mit belli zu verbinden ist. Intendere hat bei rein geistiger Anschauung in c. acc., bei sinnlicher Vorstellung ad bei sich und lässt daneben für beide Darstellungsweisen den Dativ zu.

In c. acc., aliquem aliqua re neben alicui aliquid erlauben die verba includere, inducere, induere, inligare, instituere, invehere, (includere und inligare auch in aliqua re). Inligare aliquem, aliquid regiert in c. acc. bei Verknüpfung wesentlicher Teile mit dem Ganzen „einfügen"; in c. abl. in der Bedeutung „anbringen, anbinden, einsetzen zu einem bestimmten Zweck"; den blossen Ablativ zum Ausdruck des Mittels behufs Aufnahme „einfassen". In den übertragenen Bedeutungen „verpflichtet wodurch, befangen worin sein" darf nur der Ablativ gebraucht werden.

Ich habe eine Reihe von Einzelheiten aus beiden Abhandlungen angeführt um zu zeigen, wie fruchtbar die Untersuchung sei; möchte der Herr Verfasser sich dadurch aufgefordert fühlen in der Publication seiner Bemerkungen forzufahren.

Halle a. S. Adler.

---

98) **Göler, August von, Cäsars gallischer Krieg und Teile seines Bürgerkrieges,** nebst Anhängen über das römische Kriegswesen und über römische Daten. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben von Freiherrn Ernst August von Göler. 2 Teile. Tübingen, Akad. Verlagsbuchh.v. J. C. B. Mohr, 1880. XII, 374. VII, 287. Erläuterungen, 38 S. gr. 8°. 1 Karte fol. 11 K. 4°. 18 M.

Die rühmlichst bekannten Schriften des Generalmajors von Göler über Cäsars Kriege sind hier von seinem Sohne in eine Gesamtausgabe zusammengefasst. Das Streben des Herausgebers ging dahin, „an dem ursprünglichen Texte möglichst wenig zu

Digitized by Google

ändern, und dennoch dem Leser ein Bild des heutigen Standes der Forschungen auf dem betreffenden Gebiete zu entrollen". (Vorwort S. V.) Dabei „galt es, die Schriften zu einem Ganzen und zwar in der Reihenfolge zusammenzuschmelzen, welche die Commentarien einhalten, so dass das Werk, mit welchem der Verf. seine Forschungen eröffnete, jetzt die Gesamtausgabe zu schliessen hat". „Da ausserdem der Verf. im Verlauf seiner Studien hin und wieder neue Anschauungen gewann, welche seine früheren teils ergänzten, teils rectificierten, so mussten auch diese durchgehends verwertet werden." (S. VI.) Endlich mussten „die wissenschaftlichen Funde neuerer Forschungen" berücksichtigt werden, was nicht gerade eine kleine Aufgabe war bei der Reichhaltigkeit der Litteratur, die wir in den letzten Jahrzehnten zu Cäsar erhalten haben. „Die wertvollsten wissenschaftlichen Funde dieser reichen Litteratur werden in den Anmerkungen niedergelegt und auch auf den Karten nnd Tafeln berücksichtigt. Ebenso sind gewichtige Bedenken anderer Schriftsteller gegen die Ansichten des Verf. offen ausgesprochen, wobei der Herausgeber jedoch in den meisten Fällen es unterliess, als Sohn das Endurteil zu sprechen. Es soll die neue Auflage kein abschliessendes Buch, sondern nur eine Art von Sammelwerk der wichtigsten Anschauungen auf dem einschlägigen Felde bilden, auf welchem weiter gebaut werden kann". (S. VII.)

Der Herausgeber ist seiner Aufgabe, wie er sie sich nach dem Obigen sehr richtig gestellt hat, durchgehends gerecht geworden, und die gelehrte Welt kann ihm für seine Arbeit nur dankbar sein. Einzelne Schwächen, welche Mangel an Übersicht und Beherrschung des Gegenstandes verraten, wird man dem Herausgeber nachsehen. Im allgemeinen wäre zu wünschen gewesen, dass er seine Zusätze und Änderungen überall kenntlich gemacht hätte. Er würde dadurch dem Leser ein gewisses Gefühl des Unbehagens erspart haben, dessen man sich jetzt kaum erwehren kann, wenn man nicht die 2. Aufl. mit der ersten ziemlich eingehend verglichen hat. Überdies hätte er auf solche Weise an einigen Stellen, wenn nicht geradezu eine Erklärung, so doch einen Fingerzeig gegeben, wie man zum Verständnis kommen kann.

Die neue Reihenfolge hat auf die Gestaltung des Textes wenig eingewirkt, nur die Einleitung zu der ersten Gölerschen Schrift „Kämpfe b. Dyrrh. u. Phars." (II, S. 78 fg.) ist gekürzt. Die Anmerkungen sind dagegen vielfach anders geordnet. Dabei ist auf die Bequemlichkeit des Lesers mehr als gewöhnlich Rücksicht genommen. So war I, S. 10, Anm. 2 in der 1. Aufl. auf eine Anmerkung aus „K. b. Dyrrh. u. Phars." verwiesen, die jetzt, der Anlage des Werkes entsprechend, hierher gesetzt ist. An der anderen Stelle II, S. 167, Anm. 5 hätte nun auf jene Bezug genommen werden können; dies ist aber nicht geschehen, sondern die ganze Bemerkung noch einmal abgedruckt. Ebenso ist es I, S. 88, Anm. 2 und I, S. 168, Anm. 1; I, S. 110, Anm. 1 und II, S. 270, Z. 22—28. Umgekehrt ist II, S. 104 der ursprüngliche Schluss von Abschnitt 12 im I. Teile S. 22 als Anmerkung 3 wiedergegeben, ohne an ersterer Stelle auch nur citiert zu werden. Auffallend sind I, S. 251, Anm. 2, S. 254, Anm. 2, S. 255 Anm. 2, wo, wie in der 1. Aufl., die jetzt natürlich ausgefallenen Spezialtitel der Gölerschen Schriften mit den Seitenzahlen der 2. Aufl. angeführt werden. — I, S. 303 war der Herausgeber in der Lage, das Citat „K. b. Dyrrh. u. Phars. S. 30 (bell. civ. III 49)" entsprechend ändern zu müssen. Er thut dies mit „Bürgerkrieg III, 49". Dass die B e m e r k u n g zu dieser Stelle (II, S. 106 a. E.) damit gemeint ist, wird nicht leicht jemand vermuten. Ebenso ist es I, S. 317, Anm. 2 (vergl II, S. 156).

Die Resultate der Ausgrabungen und neueren Forschungen sind von grösserem Einflusse auf den Text gewesen. So sind im II. Teile die Daten durchgehends nach dem vom Herausg. berichtigten Kalender geändert. Dann sind bei der Darstellung der Blockade von Alesia „die Erfunde der Ausgrabungen sogleich im Text verwertet". Hierbei hat es indes das Unglück gewollt, dass I, S. 309 der Satz: „denn wenn er genötigt war — zu schleudern vermochte" (Z. 8—14) an eine falsche Stelle geriet. Er gehört, wie aus der 1. Aufl. ersichtlich ist, etwa zu Z. 20; er giebt nämlich die Begründung für die Entfernung von 400 Fuss. Nur so erhält Anm. 1 Sinn, während sie jetzt durchaus unverständlich ist.

Digitized by Google

Andere Merkwürdigkeiten werden wir weiter unten erwähnen.

I, S. 24 ff. ist im Texte nichts geändert, trotzdem der Herausgeber S. 31, Anm. 3 glaubt, die Lage von Bibracte sei von seinem Vater nicht richtig bestimmt; auch die Figur ist unverändert (Taf. II). Ob hiernach die Darstellung der Schlacht in einzelnen Punkten sich modificieren würde oder nicht, hätte uns der Herausgeber, dem doch die nötigen Karten etc. zur Verfügung standen, eigentlich sagen sollen.

In der Abhandlung „über römische Daten“ (Anhang I.) war dem Verf. ein Rechenfehler untergelaufen (II, S. 195). Diesen corrigiert der Herausgeber und ändert dem entsprechend auch den Text, den er ausserdem abkürzt.

Anhang II, S. 251 fg. war in der 1. Aufl. die clavicula, wie auch sonst gewöhnlich, nach aussen construiert. Die Ausgrabungen haben dies als nicht richtig erwiesen. Der Herausgeber lässt dem zufolge die betreffende Textesstelle mit dem Citat aus Hygin und seiner Erklärung weg, bedenkt aber nicht, dass dann auch die Ansicht des Verf., lorica und titulum — Göler schreibt titulus — bildeten die clavicula, vollständig unhaltbar ist (schon wegen des „regressis pedibus exterius sexaginta“ Hyg. § 49); im Gegenteil, er bringt sogar die Anmerkung (S. 252): „Nach obiger (!) Auseinandersetzung können wir der Bemerkung Langes: ‚Roeschius minus recte titulum et loricam ipsi claviculae tribuit‘ nicht beistimmen“ ganz unverändert. — Das Auslassen spielt dem Herausgeber auch hier wieder einen Streich. S. 252, Z. 14 weiss man nicht, woranf sich „derselben“ bezieht. In der jetzt ausgelassenen Stelle ging nämlich „Thorschanze“ vorher, was der Herausgeber übersehen hat.

I, S. 159 ist ein neuer Abschnitt eingeschoben: „Andere Schriftsteller über Cäsars Einfälle in Britannien“, zum grössten Teil ein Abdruck von Hellers Aufsatz im Philolog. XXVI.

I, S. 187 hat der Herausgeber die Berechnung der Lagergrösse, wie sie in der 1. Aufl. war, ausfallen lassen, aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich, zumal da S. 190, Anm. 3 das Resultat unverändert wiedergegeben ist, und mit den Worten „nach unserer Berechnung“ gerade so, wie in der 1. Aufl., auf die jetzt fehlende Stelle Bezug genommen ist.

Neu ist II, S. 220 ff. der Abschnitt über das Pilum, welcher Lindenschmit entnommen ist. Der Herausgeber hätte hier wohl auch die Aufsätze von Köchly (Verhandl. d. Philol.-Vers. zu Augsburg (XXI) und zu Heidelberg (XXIV) anführen können.

I, S. 295 (Z. 5) folgt der Herausgeber dem Texte der Commentarien, während in der 1. Aufl. eine Conjectur vorgetragen und demgemäss die Beschreibung („an zwei Punkten“) eingerichtet war. Auch scheint die Anmerkung dadurch, dass ihr erster Teil ausgelassen ist, einen anderen Sinn bekommen zu haben. — Hier hätte der Herausgeber doch seine Änderung constatieren und seine Gründe dafür angeben müssen.

Auch auf die Anmerkungen haben die neueren Funde etc. gelegentlich verwirrend eingewirkt.

S. 7, Anm. 3 ist nach der 1. Aufl. abgedruckt bis zu der Berechnung des Walles etc. und der zu seiner Herstellung erforderlichen Arbeit. Statt derselben ist eine Bemerkung aus Napoleons Werk angeführt und das Resultat der Ausgrabungen angegeben. Hierdurch entsteht ein Widerspruch mit dem Texte und dem ersten Teile der Anmerkung. Nach diesem soll der Graben das hauptsächliche Material, nämlich Erde, zum Bau der Verschanzung geliefert haben, was nach der Abbildung, die zu dem letzten Teil der Anmerkung neu, abweichend von der 1. Aufl., gegeben ist, nicht möglich ist. Nach dem Herausgeber wurde der obere Teil des Abhanges steil abgegraben und dann ein Graben ausgehoben, dessen innere Böschung eine Höhe von 16 Fuss erhielt, während die Höhe der äusseren Böschung nur 6 Fuss betrug. Dass diese Escarpe von 16 Fuss der „murus“ gewesen sei ist indes nach dem Texte (murum in altitudinem pedum XVI fossamque perducit) aus sprachlichen und sachlichen Gründen sehr unglaublich. Die ganze Befestigung hätte dann doch nur aus einem Graben bestanden. Ob sich der Herausgeber über diese Schwierigkeit nicht klar geworden, oder wie er sie zu beseitigen meint, ist nicht ersichtlich.

S. 66, Anm. wird im allgemeinen über Befestigungsgräben und -Wälle und ihre Dimensionen gesprochen. Vergleicht man

die beigebene Figur, so ist nicht weniger als alles unklar. In der Anmerkung wird gehandelt von einem Wallgang von 15 Fuss Breite, einen Graben mit „sehr steilen und selbst senkrechten“ Böschungen, das Remblai des Taf. IV, Fig. 3 gezeichneten Profils auf 184 □' angegeben, „welch' letzterem bekanntlich ein Deblai von 162 □' gerade entspricht“. („gerade“ ist übrigens nicht so genau zu nehmen, denn $184 \cdot \frac{6}{7} =$ ca. 158) Auf der Figur ist ein Wallgang von 10 Fuss Breite, dessen Profil, bei ganzer Anlage der inneren Böschung ca. 112 □' beträgt, ausserdem ein Spitzgraben von 81 □' Profil. Ref. hat sich lange den Kopf zerbrochen über diese Masse, bis er die 1. Aufl. bekam. In dieser ist alles verständlich, weil — die Figur anders ist. Der Herausgeber hat also zum unveränderten Text eine neue Figur gegeben, wie es scheint nach Napoleons Werk. — Am wunderbarsten ist dabei noch der Satz: „Die Zahlen (näml. 184 und 162 □') entsprechen vollkommen den Massverhältnissen des ausgegrabenen Lagers“, in dem man, trotz aller Anerkennung der Pietät seines Urhebers, doch eine unerlaubte Hyperbel finden muss.

I, S. 189, Anm. 1 hätte der Herausgeber der Berechnung des Grabens wohl folgerichtig einen Spitzgraben zu Grunde legen müssen, denn die Ansicht Gölers, dass der gewöhnliche römische Graben senkrechte Böschungen gehabt habe, scheint doch durch die Ausgrabungen nicht bestätigt zu sein.

I, S. 252 ist der Text der 1. Aufl. samt den mit der Figur correspondierenden Buchstaben abgedruckt, trotzdem in der 2. Aufl. an der Figur die Buchstaben fehlen.

Die Karte von Alesia ist nicht nur in kleinerem Massstabe, sondern auch in kleinerem Umfange und stellenweise verändert wiedergegeben. Dies und die Verwertung der bei den Ausgrabungen gemachten Funde hat manche Unklarheit in die Beschreibung der Belagerung gebracht. Von den I, S. 304 erwähnten Städten Ménétreux, Savoigny, Plevenel, Lombard, die auf der Karte der 1. Aufl. natürlich alle verzeichnet sind, ist auf der neuen Karte nur Ménétreux zu finden; ebenso fehlt Massigny-les-Sémur (S. 316) auf der Karte. Der Hügel von Pouillenay soll nach S. 316 auf der Karte nur zum Teil Platz gefunden haben, es ist indes keine Spur von ihm zu entdecken. S. 321 soll der Marsch des Vercassilaunus nach dem Herausgeber über die Höhen von Grignon gegangen sein. Wo aber diese Höhen liegen, darüber erfahren wir weder aus dem Texte, noch aus der Karte etwas. Dann wird der Hügel, der in der 1. Aufl. mit Plevenel bezeichnet ist, im Texte der 2. Aufl. S. 309 a. E. Plennevelle genannt, während er auf der Karte Pennevelle heisst. (Ähnlich S. 320, Anm. 1: Rue du Chateau, Karte: Rue de Château). S. 310 wird auf eine Figur mit ihren Buchstaben genau so, wie in der 1. Aufl. Bezug genommen; die Figur fehlt in der 2. Aufl. aber vollständig.

Eine Reihe von Druckfehlern der 1. Aufl. hat auch in die zweite Aufnahme gefunden: so I, S. 4, Anm. 5: prohiberi statt prohibere; S. 7, Anm. in dem Citat aus Florus die falsche Stellung von victos. S. 29, Anm. 6: exciperet statt sustineret; S. 25, Anm. 4: (zweimal) und S. 58, Anm. 2: Nipperdei; S. 59, Anm. 2, II, S. 3, Anm. 3: Drumann Gesch. R. S. 252 (402) ohne Angabe des Bandes; I, S. 205, Anm. 3: Seite 497 statt 169 (1. Aufl.: S. 497 statt 144 fg.); S. 275, Anm. 3: S. 75 statt 264 (1. Aufl.: S. 75 statt 30); S. 341, Anm. 3: loricam statt loriculam; S. 355, Anm. 1: Anmerkung statt Anm. 3; II, S. 18, Z. 11: cap. 24 statt 18, Z. 14: cap. 18, statt 24; S 79, Anm. 1: Florus lib. VI statt II_{13} (IV_2). Die Citate aus Hygin S. 248 ff zeichnen sich in beiden Auflagen durch gleichmässige Ungenauigkeit aus, denn unmöglich können die Abweichungen vom Langeschen Texte alle Conjecturen sein sollen. — Ausser diesen gemeinsamen Druckfehlern hat die 2. Aufl. auch noch manche neue, sogar recht störende.

Man hätte erwartet, dass der Herausgeber einige sprachliche Besonderheiten der 1. Aufl. beseitigen würde, z. B. I, S. 318: Doch fielen auch auf der römischen Seite viele Wunden; S. 341, II, S. 248: Es- und Contrescarpe; II, S. 231 a. E.: ihre Zelten; S. 234: mit „Kundschafter“ oder „Spionen“ übersetzt. Statt dessen liefert der Herausgeber noch einzelne dazu, z. B. I, S. 31: am Ort und Stelle; S. 308, Anm. 1: Es gehört zu den freundlichsten Triumphen der Wissenschaft; S. 309, Anm.: die Erfunde der Ausgrabungen; S. 360,

Digitized by Google

Anm.: geräthe statt geriethe. Allerdings scheinen hierbei auch Druckfehler zu sein.

Zu tadeln ist ferner, dass der Herausgeber von einigen Büchern nicht die neuesten Ausgaben benutzt hat; besonders gilt dies bei Marquardt, von dem überall der III. Band des Becker-Marquardtschen Handbuchs angeführt wird. Mommsens röm. Gesch. wird gerade so citiert wie in der 1. Aufl., nur II, S. 152, Anm. 3 ist die 6. Aufl. benutzt. I, S. 151, Anm. wird behauptet: Dittenberger schreibt et itinere desistere iubet, während jetzt im Texte steht: atque in itinere resistere iubet. Das Corpus inscript. Lat. scheint der Herausgeber nicht zu kennen: die II, S. 34, 148, Anm. 2, 200 § 13 erwähnten Kalender waren zu finden CIL VI 2297, I pag. 324.

Die Citate der 1. Aufl. haben sich mit allen ihren Mängeln auf die 2. Aufl. vererbt, nur sind sie wo möglich noch etwas buntscheckiger geworden. Dio (der bald Dio Cassius, bald Cassius Dio heisst), Strabo u. a. werden meist nur mit Angabe des Buches citiert, gelegentlich müssen wir uns auch ohne das begnügen. Den vollen Titel der Bücher von Mannert, Glück erfahren wir gelegentlich, nachdem sie vorher schon sehr oft einfach mit des Verfassers Namen angeführt sind. Für die Mannigfaltigkeit der Citate will ich nur folgendes anführen. Sueton. Caes. cap. 31; Suetonius (Cäsars Lebensbeschreibung cap. 68); Sueton cap. 68. Plutarch: Cäsars Lebensbeschreibung, 40; Plutarch: Caesar, 38. (Was II, S. 84, Anm. 3 mit „Caesar cap. 25“, S. 101, Anm. 2 mit „Caesar cap. 75“ gemeint ist, weiss ich nicht). Appian. B. C. II, 32; Appian, lib. II, 76; Appian, Buch II, Kapitel 75; Appians Bürgerkrieg. II, 44; Appian II, 76. Hier hätte der Herausgeber doch mit wenig Mühe und Aufmerksamkeit etwas mehr Regelmässigkeit herbeiführen können.

Die Karten zeichnen sich durch ein gefälliges Aussehen aus. Die Berge sind, wie es schon in der 1. Aufl. teilweise geschehen war, durchgehends mit Farbe dargestellt, wodurch die Karten gelegentlich an Schärfe und Deutlichkeit eingebüsst haben. Ref. hätte gewünscht, dass die beiderseitigen Truppen, wie in der 1. Aufl., durch verschiedene Farben kenntlich gemacht worden wären.

Crefeld. J. Wilh. Foerster.

99) **E. H. Bunbury. A history of ancient geography among the Greeks and Romans from the earliest ages till the fall of the Roman empire.** With twenty illustrative maps. II Vol. London (John Murray), 1879. 8. XXVIII u. 666. XVIII u. 743. —

An Darstellungen der Geschichte der alten Geographie ist kein Überfluss: Das Manuert'sche Werk ist ziemlich veraltet, das Ukert'sche leider nur zum kleinen Teil vollendet, und Forbiger's Darstellungin dem ersten Bande seines „Handbuches der alten Geographie“ enthält eigentlich nur eine Aufzählung der bei den verschiedenen Autoren sich findenden geographischen Namen, die natürlich nicht ohne Wert ist, aber insofern von geringerer Bedeutung, als die Fortschritte der Entdeckungen, die eigentliche Geschichte der Geographie, keineswegs übersichtlich zusammengestellt sind; es ist nicht blos für einen „English reader“, wie Bunbury in der Einleitung sagt, sondern für jeden, der ein allgemeines Bild von der Geschichte der alten Geographie sich erwerben will, vollständig ungeniessbar. Eine Arbeit, die eine den jetzigen Anforderungen entsprechende und allgemein leserliche Darstellung jener Geschichte giebt, verdient daber gewiss alle Anerkennung. In Betreff des zweiten Punktes wird man das vorliegende Werk Bunbury's gewiss ohne Enttäuschung zur Hand nehmen, es liest sich durchweg leicht, und ist in sprachlicher Beziehung, in Betreff der Darstellung den oben genannten älteren Werken vorzuziehen. Was das erstere betrifft, die Benutzung der neuesten Litteratur, so hat sich der Verf. eifrigst bemüht, sich eine ausgedehnte Belesenheit auf diesem Gebiete zu verschaffen; so hat er die Reisewerke, welche sich auf Afrika und Asien beziehen und die für die Identification der alten Örtlichkeiten mit neueren teilweise die einzigen Grundlagen geben, wohl meistens erschöpfend benutzt; dabei kam ihm zu statten, dass die grösste Zahl dieser Werke, besonders die West- u. Innerasien behandelnden, von Landsleuten des Verf. herrühren. Von Specialforschungen über einzelne Abschnitte der alten Geographie hat er auch die deutschen und französischen Leistungen gebührend zu berücksichtigen sich bestrebt, doch ist mehrfach seine Kenntniss derselben keine vollständige und demgemäss hätte einiges von seinen Unter-

Digitized by Google

suchungen eine andere Form erhalten müssen. Von namhaften Werken sind Müllenhoff's Untersuchungen über mehrere alte Geographen (Rufus Avienus, Pytheas, Eratosthenes) ihm gänzlich unbekannt geblieben. Allerdings darf man dies nicht allzu scharf rügen — Müllenhoff trägt einen Teil dieser Schuld selbst — denn wer nicht zufällig erfahren hat, was den Inhalt des ersten Bandes der Müllenhoff'schen deutschen Altertumskunde bildet, wird in demselben alles andere eher suchen als so ausgedehnte Untersuchungen über alte Geographie.

Die Untersuchungen über mathematische und beschreibende Geographie hat B. nicht getrennt; die Leistungen der einzelnen Geographen, soweit sie beides behandelt haben, tritt dadurch mehr hervor; im allgemeinen sei aber bemerkt, dass die mathematische Geographie ziemlich kurz weggekommen ist. — Streitige Punkte sind nicht im Texte ausführlich behandelt, wodurch die Lektüre auch für weitere Kreise geeigneter wird, sondern in Excursen, die sich an die einzelnen Kapitel anschliessen, durchgenommen.

Als einen besonderen Vorzug des Buches betont B. selbst (Pref. p. IX), und ich stimme ihm hierin durchaus bei, dass er den Inhalt der Hauptwerke über alte Geographie, also des Strabon, Plinius, Ptolemaeus ausführlich analysirt habe; no English book, sagt er, und kein deutsches, füge ich hinzu, contains a similar analysis of these wellknown authors, who are too often quoted for detached statements by writers, who are wholly unacquainted with their real authority and value.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Bearbeitung des Gegenstandes erwuchs daraus, dass es an einer Sammlung der Fragmente griechischer und römischer Geographen bis jetzt noch fehlt; ohne vollständige Würdigung und Berücksichtigung aller Fragmente ist es aber nicht möglich, den Verdiensten der Geographen, von denen wir nur wenige Reste haben, gerecht zu werden. Es ist daher erfreulich, dass Frick (in Höxter), der mit dem Plane umging, eine Geschichte der alten Geographie zu schreiben, nach einer Anzeige in Teubner's „Mitteilungen über neu erscheinende Bücher (1881)“ zunächst eine Sammlung fragmenta geographicorum herausgehen will.

Nach diesen Vorbemerkungen will ich den Inhalt des Werkes etwas genauer angeben und dabei auf einige Verschen, die bei der grossen Masse des behandelnden Stoffes verzeihlich sind, aufmerksam machen. — Kap I behandelt die geographischen Verdienste der orientalischen Völker, speziell der Phönizier, von denen die Griechen der älteren Zeiten gewiss ihre Kunde über die nach Westen liegenden Gegenden erhielten. In Betreff der Fahrten nach den Zinninseln billigt B. die Ansicht, dass die Phönizier das Zinn wirklich zu Schiff von den britischen Küsten holten, nicht durch Zwischenhandel der Gallier aus der Gegend von Massilia erhielten. Ob sie Bernstein zur See von den Inseln der schleswigschen Westküste oder aus zweiter Hand an der Nordküste des adriatischen Meeres erhielten, wagt er nicht definitiv zu entscheiden. — Im 2. Kap. behandelt er die Argonautensage, deren Darstellungen aus späterer Zeit natürlich für die Kenntnisse der älteren Periode nicht massgebend sind. Orpheus' Argonautica hält er mit Hermann mit Recht für die späteste Quelle. — Die homerische Geographie ist in Kap. 3 übersichtlich dargestellt; B. hält dabei fest an der organischen Einheit jedes der beiden Gedichte (Not. A., S. 75) so dass dem Meister wohl viel Material vorgelegen habe, aber die erhaltene Form von ihm herrühre. Die Odyssee dem Verf. der Ilias abzusprechen, findet er keinen triftigen Grund. Hier mag sich mit Verf. rechten lassen, für seine Untersuchungen ist jedoch die Frage irrelevant. — In Betreff der Odyssee nimmt B. gewiss mit vollem Rechte an, dass der Dichter ebensowenig wie er die Insel Ithaka genau kannte, auch von den Gegenden westlich von derselben, wo die Fahrten des Odysseus stattfanden, sich ein klares Bild machen konnte. Eine Karte von Odysseus Reisen zu machen im Anschluss an die wirkliche Configuration jener Gegenden hält er daher für ein Unding, und darin stimme ich ihm vollständig bei. Es waren sehr viele Schiffermärchen über die westlichen Gegenden, teilweise von den Phöniziern herrührend, bei den Griechen gang und gäbe geworden, von den Dichtern zusammengestellt und zum Helden derselben Odysseus gemacht. Alle Identificationsversuche weist daher B. grundsätzlich ab und sucht auf der Karte zu S. 84 nur ein Bild zu geben, in welcher gegenseitigen

Lage sich der Dichter die Örtlichkeiten etwa gedacht haben mag. Den Sagen liegt natürlich irgend etwas zu Grunde, aber für den Dichter war dies etwas Unbekanntes und Unfassbares. Ich erwähne noch, dass Dulichion von Bunbury nicht, wie es gewöhnlich geschieht, für die langgestreckte Insel der Echinaden gehalten wird, sondern dass er glaubt, Santa Maura sei damit gemeint. Ich möchte dies auch für wahrscheinlicher halten; mit derselben Ungenauigkeit, mit welcher der Dichter Ithaka die westlichste nennt, konnte er auch Santa Maura Elis gegenüber setzen. — Daraus, dass Homer die binnenländischen Reiche Asiens, Babylonien, Persien etc. nicht erwähnt, schliesst B. S. 74, dass der Einfluss derselben auf Kunst und Civilisation in Griechenland erst nachhomerisch sei; dieser Schluss ist aber wohl kaum haltbar; der Einfluss wird sich anfänglich nicht direct geltend gemacht haben, sondern durch Vermittelung der Küstenvölker. — Kap. 4 behandelt die Erweiterung der geographischen Kenntnisse von Homer bis auf Hekataeos, ausser den wenigen Notizen der Dichter also die Gründungen von Colonien, sowie die ersten Versuche in Kartographie und Astronomie, die Hypothesen über Lage und Gestalt der Erde seitens der physischen Philosophen Thales, Anaximander, Anaximenes u. s. w.

Kap. 5 behandelt Hekataeos, dessen περίοδος γῆς die erste bekannte systematische Behandlung der beschreibenden Geographen enthielt. B. giebt eine Übersicht seiner Forschungen, soweit sie sich aus den Fragmenten reconstruieren lassen; bemerken möchte ich nur zu S. 143, dass die Nichterwähnung Babylon's u. Ninive's deren Beschreibung doch wohl nicht ausschliesst, es ist jedenfalls nur Zufall, dass sie in den Fragmenten nicht vorkommen; wird doch auch Sitake, die Hauptstadt des späteren Sittakene erwähnt und das weiter nach Osten gelegene Asien von ihm behandelt. Die Notiz über das Amalchische Meer schreibt B. dem jüngeren Hekataeos von Abdera zu, Forbiger dem älteren; entscheiden lässt es sich nicht sicher. — Die Karte zu Hekataeos hätte unbeschadet der Übersichtlichkeit reichhaltiger sein können, die Forbiger'sche verdient unbedingt den Vorzug.

Herodot ist im Kap. 6 bis 8 sehr gut behandelt; bei der verwickelten und an Rätseln reichen Geographie von Scythien ist natürlich Neumann Hauptführer gewesen. — Über Herodot's Reisen hätte noch Kirchhoff benutzt werden können, der in den Monatsber. der Berl. Akad. 1868 nachzuweisen gesucht hat, dass Herodot auch in Sicilien gewesen, was B. (S. 159, Anm. 3) bezweifelt. — Den Katalog der dem Krösus unterworfenen Völkerschaften hält B. (S. 237) für echt, die Authenticität desselben ist aber von Stein in seiner Ausgabe (Anm. zu jener Stelle) mit gewichtigen Gründen angefochten. — In betreff der Beschreibung der Königsstrasse sei hier eine Conjectur empfohlen: wo Herodot die Flüsse aufzählt, die von denselben durchschnitten werden, (V, 52) heisst es πρῶτος μὲν Τίγρις, μετὰ δὲ δεύτερός τε καὶ τρίτος ωὑτὸς οὐνομαζόμενος, ohne dass der gemeinsame Name angegeben wird (cfr. Bunb. I, p. 253); es sind nun unzweifelhaft der grosse und der kleine Zab, sollte da nicht zu lesen sein: οὔνομα Ζάβατος? S. 284, 7 ist ein Druckfehler stehen geblieben: IV, 144 statt 184. — Was die Reise der Nasamonen betrifft, so glaubt B. (S. 305 f.) dass sie wirklich die grosse Wüste überschritten haben und in den Sudan gekommen sind; mir scheint indess die Ansicht St. Martin's (Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité p. 16—20) wahrscheinlicher, dass der Fluss, den sie erreichten, weder der Yeou noch der Niger war, sondern der im Süden von Algier fliessende Irharhar, der in alten Zeiten höchst wahrscheinlich viel wasserreicher gewesen ist; Krokodile hat E. v. Bary noch jetzt in dessen Nachbarschaft im See Mehero vorgefunden.

Über die Nachricht Herodot's von der Umsegelung Afrika's wagt B. kein entscheidendes Urteil zu fällen, sondern stellt nur alle Gründe für und wider zusammen.

Im Kap. 9 beschreibt B. die Fahrt Hanno's im Anschluss an Müller's neueste Forschungen in den geographi Graeci minores; Kap. 10 behandelt Ktesias und Xenophon. Bei der Beschreibung der Schlacht von Kunaxa konnte B. die Entdeckung der xenophonteischen „medischen Mauer“ durch Lieut. Bewsher benutzen (S. 349 u. S. 370 ff.); in Betreff des Rückzugs durch Armenien hat er ungefähr dieselbe Ansicht wie Strecker und Kiepert (Beiträge zur geographischen Erklärung des Rückzuges

der Zehntausend durch das Armenische Hoehland, Berlin, 1870) und hält den Harpasos für den Tschorukh, den Phasis für den Oberlauf des Araxes. Über den Berg Theches, der ebensowenig wie die Stadt Gymnias sicher bestimmt ist, bemerkt er mit Recht, dass er in der Marschroute der Griechen gelegen war, und nicht blos zu dem Zwecke das Meer zu sehen von dem Heere erstiegen wurde.

Kap. 11 behandelt Ephoros, Skylax u. Aristoteles. Bei Skylax hätte bemerkt werden können, dass Unger die Abfassungszeit ziemlich evident ins Jahr 347 gesetzt hat. — Bei der Darstellung der Züge Alexanders im Kap. 12 und der Fahrt des Nearchos hätte die 2. Aufl. des Droysenschen Werkes über diesen Gegenstand benutzt werden können, doch thut das der Darstellung keinen besonderen Eintrag. Dagegen ist schon vorher bemerkt worden, dass Müllenhoff's Arbeiten über Pytheas und Eratosthenes dem Verf. ganz unbekannt geblieben sind und daher diese Teile des Werkes Kap. 15, Section 2 und Kap. 16, vor allem der erstere einer Umarbeitung und Ergänzung bedürfen. Von Eratosthenes Bedeutung für die Geographie bekommt man noch ein ungefähres Bild, obwohl auch hier die neueren Untersuchungen von H. Berger (Leipzig, 1880) manches Neue hinzufügen. Hipparch eröffnet den 2. Band des Werkes; bei diesem lag die Schrift Bergers (Leipzig, 1869) bereits vor, ohne indess von Bunbury benutzt zu sein. Die Bedeutung Hipparch's für die wissenschaftliche Ausbildung der Geographie tritt nicht genug hervor. — Bunbury bezweifelt (S. 6, Anm. 8.) die Glaubwürdigkeit Mela's, welcher dem Hipparch die Ansicht zuschreibt, dass Taprobane ein Teil des südlichen Continents sei; auch Berger (l. l. S. 81) spricht sein Bedenken aus; Ref. hat kürzlich (Fleckeisens Jahrb. 117 (1878), S. 479 ff. durch Emendation jener Stelle den Namen des Hipparch weggeschafft. Dass Eratosthenes die Bifurcation des Ister, so dass ein Arm ins Adriatische Meer sich ergoss, bestritten habe, hält Bunbury für wahrscheinlich (II, S. 15), Berger Eratost. S. 344 ff. kann sich nicht entschliessen, das Gegenteil für ausgemacht anzusehen. Die Stelle Strabo p. 57 Cas., die Berger (p. 349) berührt, scheint mir aber ziemlich sicher zu beweisen, dass Eratosthenes jene Bifurcation ebenso wie seine Vorgänger Skylax, Theopomp und Aristoteles statuiert hat.

Auf Hipparch folgt Polybius; im Kap. XVIII schildert dann B. die Fortschritte der Geographie bis zu Posidonius, also die Schriftstellerei des Apollodor, Agatharchides, Artemidor, Skymnus, Eudoxus, Posidonius, Geminus, von denen allen leider keine grossen Reste uns erhalten sind. In Betreff des Eudoxus bemerke ich, dass Bunbury's Bemerkungen über dessen angebliche Umschiffung Afrikas die Hauptschwierigkeit nicht löst, dass Nepos eine continuierliche Beschreibung der Südküste Aethiopiens giebt; Eudoxus wird seine Fahrten beschrieben und die Umschiffung Afrikas als ausgeführt hingestellt haben.

Kap. 19 u. 20 behandeln die Feldzüge Cäsars und die militärischen Expeditionen unter Augustus. Bei der Darstellung der Feldzüge in Deutschland möchte man etwas mehr die neuere Litteratur berücksichtigt sehen; über den Ort der Niederlage des Varus wird dieselbe allerdings nicht viel zuverlässigere Auskunft geben als Niebuhr, der denselben unauffindbar nennt. S. 172 bezweifelt B., dass Cornelius Nepos, der von Plinius als geographische Quelle citiert wird, eine speciell die Erdkunde behandelnde Schrift abgefasst habe, sondern meint, dass er eher beiläufig in andern Werken geographische Notizen gegeben. Nach den Fragmenten, die teilweise Distanzangaben enthalten, wird man doch wohl ersteres annehmen müssen (vgl. Fleckeisen's Jhb. 117, S. 505). Sehr kurz ist Agrippa bei Bunb. (S. 177, 178) weggekommen; über dessen geographische Arbeiten ist in den letzten Jahren von deutschen Forschern einigermassen Klarheit verbreitet und die Benutzung derselben durch Strabo und römische Geographen erkannt worden. Dieser Abschnitt des englischen Werkes ist entschieden der mangelhafteste.

Kap. 21 und 22 umfassen Strabon's Thätigkeit und geben einen vortrefflichen Auszug aus seinem grossen geographischen Werke; das Urteil, das B. über Strabon fällt, ist gerechter als das, welches Müllenhoff deutsche Altertumsk. I, p. 315 ausspricht; ein Mann „von stumpfen, ja groben Sinnen, kurzem Verstande, geringer Verschmitztheit und mässigem Wissen" war der gute Strabo gewiss nicht, wenn er

Digitized by Google

auch in einigen fixen Ideen verrannt war, vor allem in der, dass Homer ein vorzüglicher Geograph gewesen sei, und wenn er auch die Verdienste des Eratosthenes und Hipparch kleinlich bekrittelte und sie nicht ganz zu fassen vermochte.

In Kap. 23 behandelt B. die Zeit zwischen Strabo und Plinius, also speciell die Schrift des Pomponius Mela*); Kap. 24 Plinius, von dessen geographischen Büchern ebenfalls ein längerer Abriss gegeben wird; Kap. 25 den Periplus des Erythraeischen Meeres, Kap. 26 Dionysius Periegetes, Tacitus, die Expeditionen der römischen Kaiser und Arrian, Kap. 27 Marinus von Tyrus, Kap. 28 u. 29 Ptolemaeus, Kap. 30 u. 31 die letzten griechischen und römischen Schriftsteller nach Ptolemaeus. Einer Verbesserung bedürftig ist hier vor allem der Abschnitt im letzten Kapitel über Avienus ora maritima und deren alte Quelle, da hier Müllenhoff in dem erwähnten Buch eine längere Untersuchung über dieselbe angestellt hat.

Diese Ausstellungen tangieren den Wert des Buches doch nur wenig; es ist die beste Darstellung der alten Geographie, die bis jetzt existiert und verdient der Arbeit Grote's als Ergänzung an die Seite gestellt zu werden. Wegen des leichten englischen Stils kann sie auch von solchen Deutschen ohne viele Mühe verstanden werden, welche keine ausgedehnten Studien im Englischen getrieben haben. Ref. würde es freuen, wenn durch diese kurze Recension mancher auf das Werk Bunbury's aufmerksam gemacht und zur Lektüre desselben veranlasst würde.

Genug zu thun bleibt auf dem wenig bebauten Felde der alten Geograhie trotzdem immer noch; die Quellenfrage z. B. bei Strabo, Plinius und Ptolemaeos harrt grösstentheils noch der Lösung; wenn auf diesem Gebiete weiter gearbeitet ist, werden einige Teile jenes Werkes, wie es jetzt schon bei dem Abschnitt der Agrippa der Fall ist, eine durchgreifende Umarbeitung nötig machen.

Sondershausen. R. Hansen.

---

*) Zu S. 366 noch die Bemerkung, dass Hanno gewiss nicht von Mela direct, sondern indirect, wahrscheinlich durch Vermittelung des Nepos benutzt wurde.

100) **F. Heerdegen, Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie.** Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1881. 3 Hefte, zusammen 213 S. 8⁰. 4,20 ℳ.

Ein recht verdienstvolles Buch, das in seiner Eigenart den vorurteilslosen Leser wohl zu überraschen und anregend zu belehren imstande ist. Weiteren Kreisen hat sich Verf. vorteilhaft bekannt gemacht, als im Herbst 1880 das gastfreie Stettin uns Philologen beherbergte. Einer der gediegensten Vorträge dieser Versammlung war der unseres Verfassers über die historische Entwicklung lateinischer Wortbedeutung, exemplificiert an o r a r e. Diesem Vortrage begegnen wir denn auch im 3. Hefte obiger Sammlung, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Das 1. Heft enthält auf 48 Seiten (1875 vollendet und Georg Curtius zum 25jährigen Professorenjubiläum gewidmet) die Einleitung und ist ferner betitelt: Über Umfang und Gliederung der Sprachwissenschaft im allgemeinen und der lateinischen Grammatik insbesondere. Versuch einer systematischen Einleitung zur lateinischen Semasiologie. Dieses Heft zerfällt wiederum in 2 Kapitel, von welchen das erste sich über Umfang und Gliederung der Sprachwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philologie auslässt, während das zweite den Umfang und die Gliederung der lateinischen Grammatik und die Stellung der lateinischen Semasiologie in derselben behandelt.

Nach zum Teil recht lichtvollen Auseinandersetzungen, welche sich an die Lehrsätze und Systeme der bedeutendsten Sprachforscher anreihen, gelangt Verf. auf S. 47 der Einleitung zu folgendem Schema der von ihm befürworteten Gliederung der Grammatik:

I. Lehre vom Wort für sich oder kurzweg W o r t l e h r e.
   1. Formenlehre des Wortes für sich d. i. E t y m o l o g i e (worunter Verf. auch Laut- und Wortbildungslehre mit begreift);
   2. Funktionslehre des Wortes für sich d. i. S e m a s i o l o g i e (als die Lehre von der Bedeutung der lexikalischen Sprachformen).
II. Lehre vom Wort als Glied des Satzes oder kurzweg S a t z l e h r e.
   1. Formenlehre des Wortes im Satz d. i. F l e x i o n s l e h r e;

Digitized by Google

2. Funktionslehre des Wortes im Satz d. i. Syntax.

So versteht Verf. also unter Semasiologie die Lehre von der Art und Weise, in welcher die Sprache die mit den Formen der Wörter verbundenen Begriffe historisch entwickelt oder, um mit Schleicher zu reden, die Funktionen jener Formen individuell bestimmt hat.

Das 2. Heft bringt die allgemeinen Principien; auf 58 Seiten, vollendet 1878, wird der Versuch einer Bestimmung und Gliederung der allgemeinen Principien der lateinischen Semasiologie gemacht, indem ihre Ziele (Kap. I) und ihre Methode (Kap. II) zur Besprechung gelangen. War der Zweck des 1. Heftes gewesen, zu zeigen, inwiefern eine lateinische Semasiologie als ein bestimmt abgegrenzter Zweig der lateinischen Grammatik überhaupt möglich und existenzberechtigt sei, so kommt es in diesem 2. Heft darauf an, diesen Begriff der lateinischen Semasiologie nunmehr principiell gleichsam auseinanderzulegen, d. h. zu bestimmen, welche Hauptaufgaben in ihm enthalten sind und nach welchen Grundprincipien dieselben aufgestellt und unter sich gegliedert werden müssen. Auf die Lösung und Einzelbehandlung dieser Aufgaben selbst geht Verf. auch in diesem Heft nicht ein; anhangsweise sucht er aber im II. Kapitel darzulegen, durch welche methodischen Mittel er jene zuvor bestimmten Ziele materiell auch wirklich erreichen zu können glaubt. Diese methodologische Betrachtung bildet zugleich den Schluss dieser Untersuchungen allgemeinen Inhalts und den Übergang zu einer speciellen Betrachtung und materiellen Durchführung der einzelnen semasiologischen Principien. In Ergänzung, zum Teil im Gegensatz zu der in Reisig-Haases Vorlesungen gegebenen Disposition und Division, gewinnt Verf. die folgenden beiden allgemeinen Principien auf dem Gebiet realer semasiologischer Begriffsentwicklung:

(B. Appellativbegriffe; —)

I. Reale Entwicklung eines Begriffs:

a. Determination (Bereicherung seines Inhalts),

b. Association (Bereicherung seines Umfangs).

Im weiteren führt uns Verf. zu dem zunächst negativen Ergebnis, dass die Unterscheidung der s. g. Redeteile nicht das primäre Einteilungsprincip der formalen (modalen) Entwicklungssphäre der Wortbegriffe werden könne. An der Hand von Curtius' Schrift: Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung, wenn auch in teilweisem Widerspruch mit demselben, gelangt Verf. zu dem Resultat, dass die Themenbildung der Konkretisierung (!) des Appellativbegriffes diente; ferner zu folgendem Schema semasiologischer Gliederung:

A. Demonstrativwurzeln.

B. Appellativwurzeln.

I. Reale Entwicklung eines Begriffs.

II. Modale Begriffsentwicklung.

a. Abstracta.

b. Concreta.

Was nun die Methode anlangt, so gestattet eine bestimmte nationale Sprache oder vielmehr die Wörter, aus welchen sie besteht, sowohl die interpretierende als auch die konstruktive Betrachtung, um zwei Bezeichnungen Steinthals (Vortr. auf d. Wiesb. Philologenvers. 1877: die Arten und Formen der Interpretation [Einleitung]) zu verwenden. Im Bereiche wissenschaftlicher Grammatik bietet nun ein Wort nicht mehr und nicht weniger als 4 Seiten zu wissenschaftlicher Betrachtung dar: eine etymologische, eine semasiologische, eine flexivische und eine syntaktische. Solche grammatische Gesamtbetrachtung eines bestimmten lateinischen Wortes nach allen Seiten seiner Form und seines Inhalts nennt Verf. eine hermeneutische Erklärung, eine Interpretation desselben; auf der andern Seite aber ist es dann ebenso notwendig, alle nach einer gewissen Seite hin gleichartigen Wörter unter Betonung dieser ihrer homogenen historischen Principien unter einander zu verknüpfen, das Einzelne im Lichte des Allgemeinen zu betrachten und für dieses Allgemeine eine angemessene systematisch-wissenschaftliche Form zu finden: das Verfahren grammatischer Konstruktion. Als letztes materiell-systematisches Ziel schwebt dem Verf. die Herausgabe eines konstruktiv-philologischen Werkes vor, das für die lat. Semasiologie im grossen und ganzen etwa das bedeuten müsste, was Curtius' Grundzüge für die griechische Etymologie. Einen wenn auch nicht unanfechtbaren allgemeinen Grundriss hat Verf. auf seinem speciellen Gebiet

Digitized by Google

geben wollen; wir stehen nicht an, seinen Versuch als grösstenteils gelungen zu bezeichnen.

Im 3. Heft endlich giebt Verf. einen lexikalischen Beitrag zur lateinischen Bedeutungslehre, Syntax und Stilistik; der Titel ist: Über historische Entwicklung lateinischer Wortbedeutungen (107 Seiten; erschienen 1881). Dieses Heft bildet den Schluss der vorliegenden Untersuchungen und hängt mit dem II. Kapitel des vorigen Heftes zusammen; es soll ein lexikalisches Beispiel, eine Art Paradigma zur interpretierenden Betrachtungsweise liefern. Verf. wählt zu diesem Zweck das Verbum orare „reden, bitten" und sucht dieses Wort nach seinem gesamten grammatischen Verhalten, seiner Etymologie, Bedeutung, Flexion und Syntax zur Untersuchung und Darstellung zu bringen. Vom Standpunkt der historischen Entwicklung aus behandelt Verf. die Fragen, wann und unter welchen Umständen gerade bei orare jene Specialisierung seiner Bedeutung vom Reden zum Bitten stattfand, welchen Einfluss sie auf den übrigen, namentlich syntaktischen Gebrauch des Wortes geübt hat, und in welcher Weise jede der beiden Bedeutungen nebst den dadurch bedingten syntaktischen Konstruktionsweisen im Laufe der lateinischen Sprachgeschichte von den einzelnen Schriftstellern der römischen Litteratur verwendet worden ist. Wir können unmöglich hier diese Reihe interessanter Fragen und ihre höchst anziehende Lösung verfolgen; es muss hier genügen, auf die vorliegende Schrift nachdrücklich aufmerksam zu machen. Wir schliessen mit dem Wunsch, dass des Verfs. Postulat, die Abfassung eines erschöpfenden semasiologischen Werkes, recht bald und, wenn möglich, durch ihn selbst verwirklicht werden möge.

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

101) C. Georg Brandis, De aspiratione Latina quaestiones selectae. Bonnae 1881. 46 S. 8°. (Doktordiss.)

Es ist bekannt, sagt der Verf., dass in den letzten Zeiten der Republik und in der ersten Kaiserzeit das griechische φ durch das lateinische ph ausgedrückt wurde. Doch wurde auch in der Kaiserzeit auf Inschriften und in Glossarien für das φ ein blosses p geschrieben. Oft wurde auch die Aspiration von einem Buchstaben auf den andern übertragen (z. B. Agatophus st. Agathopus, Pilipphus st. Philippus). Das einfache π in griechischen Wörtern wurde ebenfalls im Lateinischen zur Kaiserzeit, im Anfang und in der Mitte der Wörter aspiriert (z. B. Bosphorus, Bosforus [wobei mit Recht behauptet wird, dass diese Form erst aus dem Lateinischen in die griechische Sprache übergegangen sei]; gryphes, gryphi; trophaeum dagegen, woraus franz. *trophée*, englisch *trophy*, deutsch *Trophaee*, lässt sich nur in Scholien und Glossen und bei Schriftstellern vom 9. Jahrh. n. Chr. an nachweisen. — S. 15 bespricht der Verf. halophantem et sycophantam bei Plaut. Curc. 463, und kommt zu dem Resultate, dass halapantem et sucopantam gelesen werden müsse (nach einem von Rönsch nachgewiesenen Verbum alapari, welches mit dem deutschen gelf = lautes Tönen, Brüllen u. dgl., und gelfen = schreien, übermütig sein, prahlen, verwandt ist), und dass Plautus scherzhaft danach sucopantam gebildet habe, so dass zu schreiben sei:

hálapantem an súcopantam hunc magis dicam esse nescio, deutsch „einen blossen Prahler oder geradezu einen Betrüger nennen soll". — Nach S. 17 schwankt von der letzten Zeit der Republik an die Orthographie zwischen sepulcrum und sepulchrum. — Was die Formen lumpa, lympha, lymfa (limfa) betrifft, so war die ursprüngliche lumpa, die dann gewöhnliche lympha. — Statt palpebrae findet man auch in sehr guten Handschriften palphebrae und palfebrae (letzteres z. B. cod. Laur. Oros. 4, 10, 1. Z.). — S. 22 ff. bespricht der Verf. die Formen siparum (suparum), sipharum, sifarum. Er lässt nur siparum und suparum als richtig gelten; die übrigen seien durch Abschreiber entstanden; vgl. mein Handwörterbuch VII. Aufl. unter supparum (wo sīpărum und sīphărum zu betonen ist). — S. 24 ff. über sulpur, sulphur, sulfur. Die Form sulpur sei die einzig richtige; sulphur finde sich zuerst in den Handschriften des Neuen Testamentes aus dem 6. Jahrh. n. Chr. — S 28 ff. über triumpus, triumphus, triumfus. Von diesen Formen sei triumpus die

ursprüngliche (z. B. im carmen fratr. Arval.); am Ende des 7. Jahrh. d. St. sei daraus triumphus geworden, und als man später f für ph schrieb auch triumfus. — S. 32 ff. werden die Formen forceps, forpex und forfex besprochen. Für die Zeit der Republik lässt der Verf nur forceps (= Zange und = Schere) gelten; die Form forpex findet sich in der ersten Kaiserzeit bei Columella, wo nach von mir bei Keil eingezogener Erkundigung die beste Handschrift (cod. Sangermanenis) 6, 26, 2 porficibus (also verschrieben st. forpicibus); 12, 44, 4 forficibus und 12, 45, 2 forpicibus hat. Die Form forfex sei erst im 3. Jahrh. n. Chr. allgemein in Gebrauch gekommen; bei Vitruv. 10, 2, 2 will Herr Brandis daher gegen die Handschriften forpices korrigieren; die Richtigkeit der Form forfice bei Cels. 7, 16, p. 293, 26 und 7, 21, 1, p. 302, lin. 21 u. 25 D. wird angezweifelt, obgleich Daremberg in den übrigen Stellen des Celsus, in denen Targa noch forfice hat, jetzt forcipe, gewiss nach bester handschriftlicher Autorität aufgenommen hat (vgl. Neue's Formenl. 1, 663 [2]). Auch Gell. 10, 9, 1 haben nach Hertz's kritischem Apparat die Handschriften fast durchgehends forfices, die einzige von Hertz notierte Variante forsices im cod. Vat. 3452 ist nichts anderes; fortifices führt Lion aus seinem cod. Guelf. an, welcher der schlechten Klasse angehört; diese Lesart geht natürlich ebenfalls auf forfices zurück. Dazu kommt, dass auch Veget. mil. durchweg für dieselbe Sache (Art Schlachtordnung) 3, 17 u. 18 u. 3, 19 forfex hat. Demnach möchte die Annahme des Verf., die Form forpices gebühre die Priorität vor forfices etwas problematisch bleiben, um so mehr als auch andere Stellen (z. B. Plin. 25, 58) dieser Annahme zu Liebe gegen die handschriftliche Lesart geändert werden. — Zum Schluss spricht der Verf. S. 43 ff. über plemina und flemina. Das Wort plemina lässt sich bei keinem einzigen Schriftsteller nachweisen. Nur Caper 99, 9 K. und von ihm Beda 272, 17 K. erwähnen dasselbe und unterscheiden es von flemina; ausserdem Balbus de Forma nach Du Cange lex. inf. Lat. 5, 305. Caper sagt: flemina sunt, ubi abundant crura sanguine; plemina, cum in manibus vel pedibus callosi sulci sunt. Herr Brandis leugnet diesen Unterschied und erklärt plemina für eine Nebenform von flemina, so dass plemina die aus dem griechischen φλεγμονή hervorgegangene Form sei, indem daraus zunächst plegmina, dann plemina geworden. Wie aber φλεγμονή eng mit φλέγω zusammenhänge, so auch das ursprüngliche flegmina (cod. FZ Plaut. Epid. 670) mit flagro, woraus dann flemina entstanden. Die späteren Ärzte hätten eine neue Form flegmon, onis, gebildet, wobei dem Verf. unbekannt geblieben ist, dass schon Plin. 20, 24 die codd. Gel. phlegmoni (Dat.) haben, welchen Sillig, Jan und Detlefsen gefolgt sind. Ebenso ist dem Verf. entgangen, dass Pelagon. vet. 11 von flemina equorum handelt. — S. 9, Z. 17 v. o. muss es „tropaeum non trophaeum" heissen; S. 43, Z. 8 v. u. callosi st. collosi; Z. 45, Z. 13 v. u. „(flegmina FZ st. F$_2$)"; S. 46, Z. 5 v. u Cassii Felicis cap. 74 (st. p. 74), pag. 178, 7 Ros.; übrigens schon cap. 28, p. 45, 17 (wie der Ind. verbb. angiebt). — Niemand wird die gründliche, auf ein eingehendes Studium des betreffenden Materials basierende Schrift ohne Belehrung aus den Händen legen.

Gotha. K. E. Georges.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius 1881, 12. Heft, 1. Abteilung: **H. Stadtmüller**, Zur Kritik der homerischen Hymnen; **Ch. Cron**, Zu Platons Gorgias [521de]; **H. Flach**, Zur Prometheussage; **K. Wieseler**, Germanische Götter in griechischer Umgebung; **F. Kern**, Zu Sophokles Antigone; **A. Lowinski**, Zur Kritik des Aeschylos [Sieben 10—16]; **H. Rumpl**, Ein inschriftliches Digamma; **W. H. Roscher**, Zu Caesars bellum civile [III, 109, 5]; **O. Wichmann**, Zu Lukianos Demonax; **J. G. Cuno**, Etruskische Studien; **F. Hankel**, Das altrömische Lager nach Polybios; **Ph. Thielmann**, Anz. v. F. Heerdegen, Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie

2. Abteilung: **L. Ruprecht**, Die Gerechtigkeit in der Schule; **C. Humbert**, Molière und Holberg; **J. Minkwitz**, Der Begriff der Metrik; **G. Schimmelpfeng**, Des Tacitus Agricola, eine Fundgrube pädagogischer Weisheit; **F. Fügner**, Betrachtungen über unser classisches Schulwesen; **F. Müller**, Anz. v. P. Schneider, Über die Lektüre von Platons Politeia in Gymnasialprima: **K. Baeumker**, Die Collegiatschule von St. Ludger in Münster und die Thätigkeit des Humanisten Murmellius an derselben.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 18. März 1882. 2. Jahrgang № 12.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Inhalt:

102) **Hasper, Die Feinheit der Ökonomie und der Charakterzeichnung in den einzelnen Dramen des Sophokles und der Kern der sittlichen Anschauung desselben.** Programm des Königl. evang. Gymnasiums in Gross-Glogau. 1881. 26 S. 4°.

Mit aufrichtiger Freude hat Referent diese Abhandlung gelesen und bedauert nur, dass sie Bruchstück geblieben ist, denn der Philoktet und die Trachinierinnen fehlen noch.

In solchen Abhandlungen ist es gewiss unbillig zu fragen, ob und was der Verfasser Neues geleistet hat, hier handelt es sich nach unserer Meinung darum: Hat der Verfasser, auf Grund feststehender Ansichten über Sophokles, das Thema, das er sich stellte, auch richtig behandelt, und hat er seine Zwecke erreicht? Man wird ihm zugestehen müssen: vollkommen und in bester Weise. Er hat uns zwar nicht mitgeteilt, wie seine Untersuchungen entstanden sind, aber man fühlt denselben auf Schritt und Tritt an, dass sie durch eindringendes Nachdenken über die Kunst und die sittlichen Probleme Sophokleischer Tragik sich dem Verfasser ergeben, als er diese seinen Schülern nahe bringen und erklären wollte. Und darin finden wir den Hauptwert von Hasper's Untersuchungen. Er hat dem Lehrer, welcher den Sophokles mit seinen Schülern liest, ein treffliches Hilfsmittel gegeben, das Beste, was unsere Jugend aus dem grossen griechischen Tragiker lernen kann, die tiefsten sittlichen Ideen, welche das Altertum durch einen seiner hervorragendsten Geister ausgesprochen hat, in ansprechender und gründlicher Weise — wie schön und tiefempfunden ist besonders die Würdigung des Ajax! — und eigenartig darzulegen. Dem entsprechend besteht für uns, so trefflich auch die Bemerkungen über die Ökonomie und die Charakterzeichnung in den einzelnen Sophokleischen Tragödien durchgeführt sind, das Beste der Hasperschen Arbeit in der Darlegung der sittlichen Anschauungen des Sophokles. Und sollen wir noch etwas Genaueres erwähnen, so heben wir die Energie des Ausdruckes hervor, mit welcher der Verfasser seine Meinung vorträgt, eine Energie, die ihn sogar in einigen Fällen zu allzu starken Ausdrücken fortgerissen hat (z. B. S 4 „in die Zähne rücken“, S. 5, A. 2 „die Haut zu Markte tragen“, S. 12 „zu Kreuze kriechen“, S. 18 „ein grauenvoll leichtsinniges Weibsbild“), aber wohlthuend ist doch stets seine Wärme, sie kommt vom

Digitized by Google

Herzen und geht zum Herzen. Von Einzelheiten sehen wir daher mit Recht ab, nur das sei erwähnt, dass Hasper den Charakter der Antigone wohl etwas zu herbe auffasst; uns kam bei seiner Schilderung unwillkürlich der Gedanke an eine grandiose Erscheinung der altgermanischen (altnordischen) Sage, an Signy in der Völsunga-Saga, deren Heldencharakter, natürlich bei aller Grundverschiedenheit, doch ebenso bis an die Grenze des zulässigen Masses streift, gerade wie Antigone bei Hasper. Ist das Letztere wohl gerechtfertigt? Noch dazu, wenn wir uns ins Gedächtnis zurückrufen, dass Schönheit, welche vornämlich im Masshalten erscheint, das erste Gesetz für jeden antiken Künstler, also auch für den Tragiker Sophokles, war, während die nordischen Volkslieder — denn die Völsunga-Saga beruht ja ganz auf eddischen Liedern — bei all' ihrer sonstigen Vortrefflichkeit diess nicht kennen. Hasper hat wohl etwas zu viel Farbe aufgetragen. Auch wenn es S. 20 von Oedipus im *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ* heisst: „der durch die Kämpfe von S ü n d e gereinigte ehrwürdige Greis," genügt uns das Wort „Schuld", da Sünde in seiner christlich ethischen Bedeutung schwerlich auf den durch das Schicksal in „Schuld und Fehle" verstrickten und dann verblendeten Herrscher anwendbar zu sein scheint. Unter demselben Gesichtspunkte verwerfen wir es auch, wenn es von Ajax S. 24 nach den trefflichen Worten „ihm fehlte die Mässigung, die höchste Tugend des Griechen", heisst: „und in weit höherem Grade die Demut, die höchste Tugend des Christenmenschen", denn das heisst nicht mit dem richtigen Masse messen.

Detmold. R. T h i e l e.

---

103) **Theokrits Gedichte.** Erklärt von Hermann Fritzsche. Dritte Auflage. Besorgt von Ed. H i l l e r. Leipzig, Teubner, 1881. IV, 364 S. 8⁰. 2,70 *M*.

In der Sammlung: Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen erschien 1857 diese Ausgabe zum ersten Male „für den Schul- und Privatgebrauch". Nach zwölf Jahren folgte 1869 eine zweite neu bearbeitete Auflage, schon 306 Seiten stark, während die ursprüngliche nur 268 S. gezählt hatte. Dieser Zuwachs ergab sich durch die Clavis Theocritea d. i. Einführung in den Dorismus Theokrits (S. 274—301), welche, eine Art von dorischer Grammatik, nach Kapiteln und Paragraphen die Eigentümlichkeiten des dorischen Dialekts gruppierte; ferner kamen hinzu das neue 30. Idyll und die Syrinx. Nach neuen zwölf Jahren erscheint nunmehr, wiederum stark angewachsen, die dritte Auflage, besorgt von Hiller, da Fr. leider inzwischen heimgegangen ist. Bis Seite 35 reicht die Einleitung, dann bis 298 der Kommentar, bis 318 der Dorismus Theokrits, bis 358 der kritische Anhang, den Schluss bilden die indices. Also ist es der K o m m e n t a r, welcher gegen früher bedeutend vermehrt ist: erstens gilt dies schon für den exegetischen Teil, zweitens ist ganz neu hinzugekommen der kritische Anhang.

W i e s t e h t e s ü b e r h a u p t z u n ä c h s t m i t d e r B e r e c h t i g u n g e i n e r s o g. S c h u l a u s g a b e v o n T h e o k r i t s G e d i c h t e n? Hiller giebt darüber keine Auskunft; dagegen sagt Fritzsche in der Vorrede seiner ersten Ausgabe: „sie sei vornehmlich bestimmt für tüchtige Primaner oder Sekundaner, wie sie auf unseren norddeutschen Gymnasien gebildet würden, für junge Philologen, welche der Gang ihrer Studien auf die Lektüre der griechischen Bukoliker führe, endlich für Freunde der Klassiker, welche den Theokrit zur Hand nähmen, um sich in die alten Zeiten, in die eigene schöne Jugendzeit zurückzuversetzen". Nun für die zwei letzten Classen von Lesern eignet sich das Buch ganz vortrefflich, und wir haben es ja erlebt, dass ein sächsischer Pastor seine Mussestunden nicht bloss dazu benutzt hat, den Theokrit zu lesen, sondern auch um ein ganz lesenswertes Programm zum ersten Idyll des Dichters zu schreiben. Solche Freunde der Klassiker giebt es dort vielleicht viele! Auch die Philologen, insbesondere die noch studirenden, werden durch das Buch ganz trefflich in die Lektüre des Dichters eingeführt: Kritik und Exegese, sprachliche und sachliche Notizen sind ausreichend und doch massvoll zusammengestellt. Wenn die Vorrede aber in e r s t e r Linie die tüchtigen Primaner und Sekundaner aufzählt, so hat Fr. dabei wohl nur an das P r i v a t studium solcher Schüler gedacht; denn dass die Idyllen in der K l a s s e als gemeinsame Schullektüre

Digitized by Google

behandelt werden könnten, ist kaum anzunehmen. Dazu ist erstens die Zahl der tüchtigen Primaner gegenüber den untüchtigen zu gering, für letztere aber wäre das Lesen der Idyllen ein Ding der Unmöglichkeit, sowie ohne jeglichen Nutzen; ferner ist der Dichter, wenn er auch ganz hübsche und lebenswahre Bilder aus anderer Zeit und aus anderen Verhältnissen als die eigentlichen Schulautoren gezeichnet hat, doch kein Dichter ersten Ranges, kein Homer oder Sophokles: er kann also auch nicht beanspruchen, in den Schulen gelesen zu werden. Es wird völlig genügen, wenn der Lehrer, wie es J. A. Hartung in der Schleusinger Prima machte, etliche Gedichte wie die Zauberinnen, das Erntefest, die Adoniazusen in deutscher Übertragung vorliest; natürlich wird auch dies nur ein solcher thun, der sich selber mit Theokrit eingehend beschäftigt hat, wie es bei jenem Gelehrten, meinem hochverehrten Direktor, der Fall war. Freilich glaube ich einmal in einem sächsischen Programm gelesen zu haben, dass einige Idyllen Theokrits im Urtexte behandelt und erklärt worden seien; das wird aber nur ganz vereinzelt vorkommen und kaum Billigung finden. Denn die Lektüre Theokrits macht nun einmal durch Form und Inhalt dem Schüler zu grosse Schwierigkeiten. Demnach bleibt die Ausgabe nur für die zwei anderen Klassen von Lesern bestimmt; eine Schulausgabe im eigentlichen Sinne ist sie nicht.

Wie verhält sich Hiller zu Fritzsche? Laut Vorrede sind Inhalt, Anlage und Umfang (?) des Buches im wesentlichen bewahrt, ebenso die Reihenfolge der Gedichte. Die Einleitung ist mit Rücksicht auf ihre Eigentümlichkeit bis auf einige Zusätze dieselbe geblieben. Die seit 1869 erschienenen Beiträge zur Kritik und Erklärung sind gewissenhaft berücksichtigt; frühere Bemerkungen sind gestrichen, neue hinzugekommen. Die Verweisungen Fritzsche's auf botanische Werke, die meist alt oder schwer zugänglich sind, hat Hiller getilgt. Die Abweichungen des Textes von der Überlieferung sind gleich unter dem Texte bezeichnet, während sie früher im Kommentar standen; wenn dies auch H. aus mehrfachen Gründen praktischer und angemessener findet, so tritt nun doch der Übelstand ein, dass dieselbe Stelle zweimal kritische Besprechung findet, erstens unter dem Texte, zweitens im kritischen Anhang. Doch hat H. das Prinzip, die kritischen Noten in den Anhang zu verweisen, nicht streng durchgeführt; wenigstens findet man ziemlich oft und ziemlich lange Bemerkungen kritischen Inhalts mitten unter den exegetischen Noten, so zu I, 30, 93, 106, 109—10, 118 u. s. w. Da der Zweck der Ausgabe einen möglichst lesbaren Text erforderte, so sind mehrfach auch unsichere Konjekturen aufgenommen worden. Eine völlige Umarbeitung hat die Einführung in den Dorismus Theokrits erfahren. Erstens sind die Äolismen von den Dorismen geschieden; jene werden kurz in § 1—2, diese in 3—96 zusammengestellt. Während bei Fr. derselbe Gegenstand an verschiedenen Stellen behandelt wurde, so dass z. B. die Deklinationen, die Vokale, die Verba doppelt besprochen wurden, hat H. die grösste Übersichtlichkeit erzielt durch Zusammenfassung des Zusammengehörigen. Während ferner Fr. eine Menge von Citaten aus Pindar, Alkman, Philolaus, den tragischen Chorliedern, Kallimachus, den Inschriften u. a. bringt, ja auch die Unterschiede vom homerischen Dialekt überall feststellt, begnügt sich H. damit, den Dorismus Theokrits ohne alle diese Zusätze zu schildern, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass diese Einführung in den Dorismus doch nur für den Anfänger bestimmt sei, dem Fachgelehrten aber das Studium der betreffenden Werke über die Dialekte nicht ersetzen oder ersparen könne. — Der kritische Anhang endlich berücksichtigt die seit 1870 erschienene Litteratur, sowie die Abweichungen der dritten Auflage von der zweiten.

Wie das mit der Zeit fortschreitende Verständnis eines Autors es fordert und erklärlich macht, enthält Hillers Ausgabe viele neue und abweichende Erklärungen im Vergleich zur früheren Auflage. Ganz neu sind z. B. die Bemerkungen zu id. I, 1, 9—11, 19, 30, 64, 67, 70, 72, 77, 82, 86, 92, 93, 95, 96, 102, 106, 115, 147, 152 u. s. w. Dazu gehören die längeren Einleitungen jedes Gedichtes, welche über den Schauplatz, die Echtheit, den Strophenbau, den Inhalt handeln, sowie die überall eingestreuten Noten, welche den Sinn und Zusammenhang

Digitized by Google

der Stelle bestimmen. So ist, um nur weniges anzuführen, zu I, 1 neu hinzugefügt der Grund, weshalb das Thyrsislied an den Anfang der βουκολικά gesetzt sei; neu ist v. 19 der Zusatz über die Behandlung der Daphnissage, sowie die Auffassung des Liedes als eines von Thyrsis schon wiederholt vorgetragenen Stoffes; neu ist v. 60 die Inhaltsbestimmung der Strophe, neu in v. 70 die Note über die strophische Einteilung des Gedichts; neu ist v. 77 die Motivirung für das Auftreten des Hermes. — An anderen Stellen weicht Hiller von der Erklärung seines Vorgängers ab. Oft ist die Note ganz kurz gehalten, so dass nichts gesagt wird als: die Stelle ist so, nicht so zu erklären, vgl. I, 14, 32, 39, 49, 51, 56, 57, 59, 66, 77, 92—93, 96, 101, 118, 120, 136. Oft aber verwirft er ausdrücklich die von Fritzsche herrührende Erklärung: I, 60, 130, II, 55, 70, 80, 130, III, 27, V, 30, 99, 119, VII, 65, VIII, 66, 76, X, 18, 37, XI, 3, XII, 12, XIV, 27, XV, 5, 37, 79, XXV, 255, XXVI, 8, 29, XXX, 29 u. a. Sicherlich hat H. Recht, wenn er sagt, Fr. sei manchmal in der Pedanterie zu weit gegangen und habe manche gekünstelte und geschraubte Erklärung aufgestellt; auch ist derselbe kein so eingefleischter Verehrer des Dichters, dass er jede Stelle schön und trefflich findet, — im Gegenteil macht er ihm zu I, 30, 32, 39, 55 den Vorwurf der unklaren Schilderung. — Nur wenige Abweichungen sollen hier kurze Besprechung finden. Zu I, 14 bemerkt Fr. ἐν τῷδε = hic; H. sagt: es ist zeitlich, nicht örtlich aufzufassen. Ohne Zweifel ist letzteres richtig: denn die Hauptsache ist, dass Thyrsis die Ziegen inzwischen weidet d. i. so lange wie der Ziegenhirt, unter den Tamarisken sitzend, singen wird; dass er sie aber, da er selbst zuhören will, gerade hier in der Nähe, nicht an einem anderen Orte weiden werde, ist ganz selbstverständlich und braucht nach dem vorausgegangenen Ortsadverb τεῖδε nicht besonders erwähnt zu werden. Ob I, 30 κατ' αὐτόν =„ihm gegenüber" bedeuten könne, wie H. meint, ist zweifelhaft; besser ist wohl die Übersetzung Fritzsches = am Epheu entlang. Wahrscheinlich aber ist die Stelle verderbt oder wenigstens unklar, wie auch H. zugiebt. Zu I. 32 ist H. der Ansicht, dass das Weib, um welches die beiden Jünglinge streiten, auf der einen Aussenseite des κισσύβιον zwischen den zwei Guirlanden sich befinde; Fr. versetzte die Scene mit weniger Wahrscheinlichkeit inwendig auf den Boden des Gefässes. In demselben Verse fand Fr. das Pronomen τι mit Nachdruck vorgestellt in dem Sinne: eximium et singulare in suo genere opus; H. macht die kurze Bemerkung, dass kein grösserer Nachdruck darauf ruhe. In I, 79 bedeutet ἀπ' ὤρεος nach Fr. = von der Alm, vom Ätna. Dagegen sagt Hiller: der Zusatz dient nur dazu, die Schilderung plastischer zu machen; an einen bestimmten Berg ist nicht zu denken. Allerdings würde man in jenem Falle, wenn der Berg den Ätna (sowie urbs=Roma) bedeuten sollte, den Artikel vermissen.

Während meist der Kommentar an Umfang gewonnen hat, ist an etlichen Stellen die Note Fritzsches durch H. ganz oder teilweise gestrichen. So fehlt zu I. 60 die Bemerkung über καί und ἀρεσαίμαν gänzlich, ohne dass man den Grund einsieht. I, 97 ist die Note über κατεύχεο ganz weggefallen, diejenigen zu θῆν und λογίζειν sind gekürzt, ebenfalls ohne ersichtlichen Grund. Wenn Fr. zu I, 103 Δάφνις .... ἔσσεται das Citat aus Schiller bringt: „Lebt wohl, ihr Berge .... Johanna wird nun nicht mehr auf euch wandeln", so vermisst man dies bei H. nur ungern. Wenn ferner das Citat Hom. hymn. in Ven. 53 bei Fr. ganz ausgeschrieben wird, während H. sich mit der blossen Aufführung der Stelle begnügt, so verdient das erstere Verfahren entschieden den Vorzug. Leider hat H. in diesen und anderen Fällen nur deshalb gekürzt, um Raum zu gewinnen; lieber hätte er aber den kritischen Anhang weglassen sollen: denn wer sich nur zu seinem Vergnügen an Theokrits Schöpfungen heranbegiebt, der bedarf dieses Anhangs nicht; wer aber zum Zweck seines Studiums den Dichter in die Hand nimmt, der wird sich viel eingehender um die Kritik kümmern müssen, als der kurze kritische Anhang ihm ermöglicht.

Was die Kritik betrifft, so ist H. konservativ; wo es nur irgend möglich ist, sucht er die Überlieferung zu verteidigen: II, 143, III, 27, V, 30, VII, 35, 39 u. s. w. An anderen Stellen findet er zwar die Überlieferung verderbt und sieht alle Besserungsvorschläge als fehlgeschlagen an,

Digitized by Google

macht aber selbst keinen Versuch zur Heilung, so II, 20 für τοι. 126 εἶδον. IV, 22 κακοχρήσμων. IX, 4 ἐν φύλλοισι. XI, 60 μεμαθεῦμαι. XIII, 61—62, 68—69. XXII, 116, 121. XXVIII, 4. Neue eigene Vermutungen nimmt H. äusserst selten in den Text auf, z. B. V, 38 ὥσπερ, welches einen guten Sinn giebt. XXX, 14 πολιός. 23 ἀμπαῦσθαι. VII, 148 (laut Note zu 154) und XV, 142 erklärt er für unecht; ebenso billigt er zu XXII, 178 die von mir vorgeschlagene Streichung. Im kritischen Anhang macht H. noch folgende Vorschläge: VIII, 50 οὐ . . . ἔνεμεν; XIV, 38 φίλον, τῷ νῦν . . . . ῥέοντι als Relativsatz oder τηνεῖ . . . ῥέοισεν, letzteres nach meinem Vorschlage. XVI, 61 ἀπό, allerdings mit einem Hiatus, den H. aber auch III, 30, V, 10 nicht scheut. XVII, 54 Καλυδωνίῳ ἀνδρί. XXI, 17 ἐν νήσῳ. Sämtliche Vorschläge sind einfach und geschickt.

Sprottau. C. Hartung.

---

104 u. 105) **Vayhinger, Gebrauch der Tempora und Modi bei Herodot.** Progr. des evangel.-theolog. Seminars in Schönthal. Heilbronn, 1880. 19 S. 4°.

Der Verfasser zählt bei den Haupttemporibus zunächst die Perfekta mit Präsens-Bedeutung auf (bes. häufig bei Herodot οἴκημαι, ἥγημαι, νενόμικα, κέκληται), und bespricht dann den Gebrauch des Futurs bei Schilderung allgemeiner Gewohnheiten und des Inf. fut. in Abhängigkeit von μέλλω (wechselnd mit inf. praes.) und der Verben des Hoffens, Versprechens, Gedenkens. — Bei den historischen Temporibus bestätigt er die Thatsache, dass in der Erzählung, bes. bei den Verbis declarandi, das Impf. mit Aor. wechselt ohne (wie er meint) erkennbaren Unterschied. Hierbei scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein, was B. Delbrück in seinen anregenden syntakt. Forschungen (IV. Band: Die Grundlagen der Griech. Syntax, Halle, 1879) hervorhebt, dass nämlich „das alte Tempus der Erzählung das Impf. und nicht der Aor. sei und dass im Griech. der Aor. dem Impf. mehr und mehr Konkurrenz mache, nicht als ob er mit demselben gleichbedeutend wäre, sondern insofern im Griech. häufig nicht Erzählung, sondern Konstatierung beliebt werde". (S. 105 f.) „Man darf also in solchen Imperfekten wie ἔλεγε, an deren Stelle man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch eher einen Aorist erwartet, eine Antiquität sehen". (S. 114.) „Das Impf. will den Hörer veranlassen, sich mit seiner Phantasie in die Vergangenheit zu versetzen und dem Lauf der Ereignisse als Zuschauer zu folgen, der Aor. hat nur die Aufgabe, etwas als in der Vergangenheit eingetreten zu konstatieren. Die Hauptsachen werden konstatiert, das minder Wichtige erzählt". (S. 103.) Wenn derselbe Gelehrte auch zugiebt, dass es mitunter recht schwierig sei, anzugeben, warum im einzelnen Falle das Impf. und der Aor. gewählt sei, so ist doch öfter ein Unterschied zu finden, als ihn Vayhinger zugieht. So soll z. B. III, 16 ἐκέλευε, ἐκέλευε, ἐκέλευσε in auf einander folgenden Befehlen des Kambyses bei den beiden ersten — den Leichnam des Amasis aus seinem Grabe zu reissen und zu misshandeln — das Impf. dem Zuhörer die Handlung vor Augen führen, während in dem 3. Befehl — den Toten zu verbrennen — durch den Aor. die Ruchlosigkeit gerade dieser That konstatiert wird, die nicht blos gegen die Religion der Ägypter, sondern, was für Kambyses (ἐὼν οὐδὲ πρότερον φρενήρης III, 30) bes. bezeichnend ist, auch gegen die eigene, persische, verstösst; daher auch der Zusatz: ἐντελλόμενος οὐκ ὅσια, der, wie der folgende Satz zeigt, zunächst auf den letzten Befehl sich bezieht. — Ebenso steht III, 63 in der Frage des Prexaspes ἐνετέλλετο, weil der Gefragte sich vergegenwärtigen soll, wer den Befehl gegeben; dagegen antwortet der Herold mit ἐνετείλατο, indem er konstatiert, dass nicht Smerdis, sondern der Magier es befohlen. — Als fernere Eigentümlichkeit Herodots im Gebrauch der Nebentempora ergiebt sich aus des Verfassers Untersuchung, dass er a) das Impf. ἦν für das deutsche Präsens ziemlich regelmässig setzt, wenn der Geschichtsschreiber angiebt, was noch zu seiner Zeit bestanden habe, indem er sich in die Lage des künftigen Lesers versetzt. b) Bei dem Aor. zur Schilderung von Sitten und Gebräuchen wendet er regelmässig die Tmesis an mit eingeschobenem ὦν. c) Das Plusq. findet sich, wie bei Homer, zur „Bezeichnung oder mit dem Nebenbegriff der Ausführung oder des plötzlich eingetretenen Erfolgs". d) Häufig ist auch die Um-

schreibung des verb. finitum durch εἰμί u. ἔχω (bes. oft mit dem auf das Subjekt bezogenen partic. aor.) und des Futurs durch ἔρχομαι, ἦα, καταβαίνω und προβαίνω.

Bei den Modis weist der Verfasser nach, dass Hdt. in abhängigen Aussagesätzen (4 Mal unter 5 Fällen durch ὡς eingeleitet) und in indirekten Fragesätzen gleich oft den Ind. und den Opt. ohne Unterschied der Bedeutung gebraucht, so jedoch, dass in dem einem Aussagesatz mit Opt. subordinierten Relativsatz meist der Ind. steht, dagen eine Vorliebe für εἴη ersichtlich ist.

In Absichtssätzen — ἵνα ist gebräuchlicher als ὡς oder ὅπως — überwiegt der Conj. bei weitem, und zwar so, dass in den eigentl. Finalsätzen das Verhältniss von Conj. zu Opt. = 2 : 1 und in den von verb. timendi abhängigen = 7 oder 8 : 1 ist. — In Folgesätzen kommen auf 50 Fälle mit Infin. (Negation 4 Mal οὐ) 40 mit Ind. Bei den Temporalsätzen wird nachgewiesen, dass πρίν und πρότερον a) bei negativen Haupts. 1. mit Haupttempus (mit oder ohne ἄν oder ἤ) regelmässig den dem Conj. (in or. obl. 2 Mal den Inf.); 2. mit histor. Tempus den Ind.; b) bei affirmativem Hauptsatz sowohl mit Haupt- als histor. Tempus den Inf. (nur einmal πρότερον ἤ c. Ind. I, 127) nach sich haben. — In der oratio obliqua zieht Hdt. das Tempus der oratio recta dem Opt. bei weitem vor; ebenso oft als den Opt. finden wir in Nebensätzen den Inf., bes. am Anfang der Periode, am häufigsten nach ὡς; und umgekehrt steht, gewöhnlich bei Fortführung der or. obl., im Hauptsatz statt des Inf. wiederholt (5 Beispiele) der Opt. — Beim Infinitiv werden die Verba des Hinderns und Leugnens und die Ausdrücke: „es ist nicht möglich, nicht recht“ mit folg. μή (nach Negation μὴ οὐ) aufgezählt.

2. V. Hoffmann, De particularum nonnullarum apud Herodotum usu. Diss. inaug. Halis, 1880. 51 S. 8°.

Der Verfasser unterzieht den Gebrauch folgender Partikeln: ἄρα, γέ, γάρ, δή (δῆθα, δῆθεν), τοί (ἤτοι, καίτοι, μέντοι; τοίνυν, τοίγαρ, τοιγάρτοι, τοιγαροῦν) einer eingehenden Untersuchung und findet im Allgemeinen die Ansichten Bäumlein's (Untersuchungen über griech. Partikeln, Stuttgart 1861) bestätigt. Hervorzuheben ist etwa, dass Hdt. ἄρα noch nicht, wie die Attiker, als reine Folgerungspartikel gebraucht, dass γάρ entsprechend seiner Entstehung aus γέ und ἄρα ursprünglich einen Satz nur als gewiss und unzweifelhaft hingestellt und dass daraus erst sich der kausale Sinn entwickelt hat, dass die sonst so häufigen Formen ἄγεδή und φέρε bei Hdt. gar nicht, δῆτα (entgegen der Behauptung Krügers's Gramm. II, § 69, 2) sich 6 Mal findet. Für den kausalen Gebrauch von εἴ γε = siquidem ist zu den beiden angegebenen Stellen (VII, 10, 46) noch hinzuzufügen VI, 120, wenn auch der Text nicht ganz zweifellos ist.

Oels. F. Lorenz.

---

106) **Ist Xenophons Kyropaedie zur Lektüre an unsern Gymnasien geeignet?** Von Heinrich Schneider. Beilage zum Programm des Gymnasiums Pforzheim 1880/1. 20 S. 4°.

Wie reiche Schätze auch die griechische Litteratur nicht nur der allgemeinen Kultur sondern ebenso sehr der Schule darbietet, so ist doch in dem Organismus unserer Gymnasien für die Sekunda, wenn man es für richtig hält, die Schüler auch der obersten Klassen in der Prosa hauptsächlich mit historischer und ethischer Lektüre zu beschäftigen, die Auswahl der im attischen Dialekt geschriebenen Werke eine überraschend beschränkte. Der Hr. Verf. der oben genannten Schrift empfiehlt nun mit inhaltsreicher und tief eingehender Begründung die Lektüre der Kyropaedie für die Untersekunda derjenigen Gymnasien, in welchen diese Schülerabteilung von der Obersekunda getrennt unterrichtet wird. — In seinem Vorworte schliesst er aus dem Zusammenhange, in welchem das Gymnasium mit dem Leben steht, mit Recht, dass es verpflichtet sei, von Zeit zu Zeit den Kanon seiner Lektüre einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Dies sei für die griechische Lektüre wegen der bedeutsamen Stellung, welche ihr in dem heutigen Gymnasium zugewiesen sei, ganz besonders wichtig. Nach einer Hinweisung auf die Urteile, welche die Kyropaedie auf badenschen Direktoren-Konferenzen bald im empfehlenden meist im ablehnenden Sinne erfahren habe, erklärt der Verf. dann in

Digitized by Google

dem ersten Abschnitte seiner Schrift die K. für ein litterarisch-historisch bedeutendes, im zweiten für ein sittlichbildendes Buch. — Zunächst erwähnt der Hr. Verf., welcher mit der reichen Litteratur des Gegenstandes durchaus vertraut ist, die mannigfaltigen, einander oft widersprechenden Urteile über den litterarischen Wert und die Tendenz des Buches. Die Besprechung der letztern führt ihn auf die Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit des Inhaltes der K., welche er im Anschluss an die von Isensee und Seelmann aufgestellten Gründe auch seinerseits leugnet. — Von p. 8—13 betrachtet er darauf, wesentlich einer Schrift des Unterzeichneten folgend, die Tendenz des Werkes und findet sie in der Absicht des X., eine Anweisung über die Kunst des Befehlens in den höhern Gebieten menschlicher Thätigkeit, im Heere und Staate zu geben. Von diesem Standpunkte aus müsse man zugestehen, dass das Buch in allen seinen Teilen seine Aufgabe konsequent verfolge und ein für alle Zeiten interessantes, jedermann belehrendes Thema behandle. Und zwar behandle es dasselbe nicht in trockener, systematischer Darlegung sondern an der wunderbar lebensvoll gestalteten Persönlichkeit des Kyros, wodurch es gerade zur Schullektüre geeignet werde. — Auf S. 14 kommt Verf. zum zweiten Teil seiner Untersuchung, ob die K. einen sittlich bildenden Einfluss auf Schüler auszuüben vermöge. Zunächst jedoch erledigt er die Vorfrage, ob überhaupt bei Auswahl der Lektüre auf den moralischen Gesichtspunkt ein Hauptgewicht zu legen sei. Nachdem früher dies allerdings geschehen und deshalb neben dem N. T. Hesiods ἔργα, Theognis, Kyrop., Isokrates ad Demonicum, Plutarch de liber. educ. gelesen sei, zweifle man neuerdings, dass die moralische Rücksicht die massgebende sein dürfe. (2. bad. Dir.-Konf.). Dies streife die Frage, ist die Schule Unterrichts- oder Erziehungsanstalt. Verf. erkennt an, dass ersteres das Wesentliche, das zweite aber nicht auszuschliessen sei. Der Kardinalpunkt sei, ob durch Bildung des Verstandes die moralische Haltung des Menschen beeinflusst werden könne. Xenophon als Sokratiker und das Altertum nähmen dies an, Statistik, Geschichte, Theologie und Christentum nicht. Aber die neuere Philosophie, Leibnitz, Kant, Herbart, (Buckle) hätten sich wieder auf die Seite des Altertums gestellt. Verf. folgt dann einer Rede von G. Rümelin (Reden und Aufs. 1881, p. 1—36) und giebt in einer gedrängten Zusammenfassung derselben den dort vorgetragenen Beweis, dass Moral und Gesittung durch Lehre und durch Ausbildung des Intellekts entwickelt und gefördert werde. — Nun sind aber gerade gegen die Moral der K. lebhafte Einwendungen, in letzteren Jahren namentlich von Büchsenschütz erhoben worden. Verf. versucht deshalb S. 16—19 nachzuweisen, dass der in dem Buche hervortretende Egoismus überall in den Dienst des Gesamtwohls gestellt werde und dass mit Plato, dem Christentum und neuern Philosophen wie Hume die Berechtigung des Nutzens im Tugendbegriff anzuerkennen sei. Dieser Teil seiner Empfehlung scheint mir indes dem Hrn. Verf. nicht gelungen zu sein. Die Stelle I. 5, 8 ist sicherlich für die vorliegende Frage charakteristisch. „Ich für mein Teil, sagt dort Kyros zu seinen tausend vornehmsten und besten Kriegern, bin der Ansicht, dass auch nicht eine Tugend von den Menschen geübt werde, ohne dass die Tüchtigen Vorzüge haben wollten vor den Untüchtigen" eine Behauptung, die dann im Einzelnen weiter ausgeführt wird — ganz im Einklang mit der wirklichen Tendenz des Buches, welches bei der Wahl der Mittel zum Herrschen und Befehlen die Forderungen einer reinern Moral nicht in Betracht zieht. Von der Pflicht ohne Rücksicht auf Lohn oder gar von einer opferfreudigen Hingebung, wie wir dieselben bei dem platonischen Sokrates in der Apologie und im Krito finden, ist nicht die Rede. Eben so realistisch verfährt ja Xenophon auch im Hiero. Ferner giebt der Verf. selbst zu, dass es sittlich nicht zu rechtfertigen sei, wenn Kyros zur Sicherung seiner Herrschaft unter den Vornehmen Neid und Eifersucht erregt. Übrigens würden sittliche Bedenken mich nicht abhalten, die K. mit Schülern zu lesen. Wo moralisch anstössige Grundsätze sich finden, findet auch der Lehrer die gar nicht unerwünschte Gelegenheit, seine Schüler auf die Fortschritte hinzuweisen, welche die Menschen auf sittlichem Gebiete gemacht haben. Ausserdem ist nicht zu leugnen,

Digitized by Google

dass die Eigenschaften der Milde und Liebenswürdigkeit, welche einen Grundzug in Xenophons Charakter bilden, auch in der K. überall da einen reichen Ausdruck finden, wo die Tendenz des Buches nicht das Gegenteil erzwang. — Von S. 19—21 hebt Verf. noch drei andere Gründe ethischer Art zu Gunsten der K. hervor. Erstens wehe in der Kyrop., was in unserer pessimistisch gesinnten Gegenwart zur Erweckung des Idealismus in der Jugend besonders wichtig sei, der Geist des Optimismus. Kyros und die übrigen Personen, welche wir kennen lernten, seien freundliche Gestalten und frei von Lebensüberdruss. Zweitens werde überall die Forderung betont, dass der Gebietende tüchtiger und sittlich besser sein müsse als die Untergebenen und, dass die Herrschaft auszuüben sei durch das Mittel der Überzeugung. Hiermit verbinde sich für die Beherrschten drittens die Pflicht eines willigen Gehorsams. Erwägt man, dass aus den Gymnasien vorzugsweise die leitenden Kreise der Nation hervorgehen, so würden die letzten drei Gründe besonders Beachtung verdienen. — Wenn ich nun trotz der gründlichen, warmen und fesselnden Darlegungen des Hrn. Verf. nicht überzeugt worden bin, so sind es hauptsächlich zwei Bedenken, welche mir noch geblieben sind. Ich vermisse an der Kyropaedie die Frische und das pulsierende Leben, welches allein das ins Auge gefasste Schüleralter anziehen kann. Personen, die von sehr wenigen abgesehen unhistorisch sind und und nur als Sprechfiguren dienen, zum Teil so farblos gehalten, dass sie nicht einmal eines Eigennamens gewürdigt werden, Ereignisse, Märsche, Idealschlachten, die für den Militär interessant sein mögen, aber dem Schüler nicht die Überzeugung aufdrängen, dass er hier einen historischen Gewinn davonträgt — das sind wohl nicht die Elemente, denen der Schüler sein Interesse zuwendet. Zweitens wäre vom Standpunkt der Praxis zu fragen, wie soll die Lektüre eingerichtet werden, zusammenhängend oder nach Auswahl? Es ist schade, dass der Hr. Verf. seinem Vorschlage nicht einen Kanon beigefügt hat. Wie es hier und da auf norddeutschen Gymnasien geschieht, ein oder zwei Bücher im Zusammenhange zu lesen, ist gewiss nicht richtig, da eben der grösste Teil ausserhalb des Interesses der Schüler liegt. Geeignet scheinen mir allenfalls zu sein I, 1–5; VII, 2, 3, 5; VIII, 1, 2, 3, 7, d. h. etwa 70 von den 250 Seiten, welche die Kyrop. in der Ausgabe von G. Sauppe (Tauchnitz) umfasst. Ob es der Mühe wert ist, für eine so fragmentarische, wesentlich im Anfang und am Ende des Buches liegende Lektüre die Anschaffung desselben von den Schülern zu verlangen, ist mir fraglich. Es lassen sich wohl noch einzelne kürzere Abschnitte herausgreifen; aber die Lektüre läuft dann Gefahr, sich ins Aphoristische zu verlieren. Ich glaube, es wäre besser, dass die Schüler dort, wo dies nicht der Fall ist, mindestens die vier ersten Bücher der Anabasis kennen lernen, die eins der frischesten Schulbücher ist, welche wir haben. Zu Gunsten einer Kyropaedie die Lektüre des Homer zu verringern, was, wie es scheint, für die badenschen Gymnasien der Vorschlag des Hrn. Verf. zur Folge haben würde, dazu würde ich mich jedenfalls nicht entschliessen können.

Köthen. Ad. Nicolai.

---

107) **J. Vahlen, observationes quaedam sermonis Lucretiani.** Index lectionum, quae in universitate litteraria Friderica Guilelma per semestre hibernum a. MDCCCLXXXI/II habebuntur. 4°.

Lachmann war in der Änderung des Lukrezischen Textes vielfach zu weit gegangen, wie allgemein anerkannt ist, und an einer sehr beträchtlichen Anzahl von Stellen ist die handschr. Lesart bereits von neueren Lukrezkritikern, besonders von Munro, wiederhergestellt worden. Dass indessen in dieser Beziehung immer noch eine Nachlese zu halten ist, beweist die vorliegende Arbeit, in welcher der Verf. einige Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Lukrez niederlegt und vorwiegend solche Stellen behandelt, an denen er die Überlieferung der Handschriften gegen die Änderungen Lachmanns und anderer Herausgeber glaubt verteidigen zu können.

Einleitungsweise bespricht der Verf. die schon vielfach behandelte Stelle in Ciceros epistula ad Quintum fratrem (II, 9, 3), welche im cod. Medic. so lautet: Lucretii poemata ut scribis ita sunt multis luminibus ingenii multae tamen artis sed cum

Digitized by Google

veneris virum te putabo si Sallustii Empedoclea legeris hominem non putabo. Während man bisher die Worte „virum te putabo" auf das Werk des Lukrez bezog, will Vahlen sie ebenso wie die folgenden „hominem non putabo" auf die Empedoclea des Sallust bezogen wissen und das Ganze folgendermassen lesen: „Lucretii poemata ut scribis ita sunt, non multis luminibus ingenii, multae tamen artis; sed cum veneris, virum te putabo, si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo". Ob damit das Richtige getroffen ist, wird sich nicht entscheiden lassen, da es uns an jedem festen Anhalt für das Urteil Ciceros über die Dichtung des Lukrez fehlt.

Mit pag. 5 geht der Verf. zum eigentlichem Thema über; Ref. führt das Hauptsächlichste aus der Abhandlung an, indem er im voraus bemerkt, dass er an den meisten Stellen dem Verf. ohne Bedenken zustimmt.

In dem am Ende verstümmelten Verse I 657 (er war der letzte auf S. 27 des Archetypus) wird die Konjektur jüngerer Handschriften „mussant" für „musc" wieder zu Ehren gebracht (pag. 5 Anm.)*). In V, 1112 verteidigt Vahlen die handschr. Lesart vigebant, indem er durch Parallelstellen aus Lukrez selbst und aus Cicero für „vigere" die Bedeutung „in Ansehen stehen", „etwas gelten" nachzuweisen sucht. Ebenso wird VI, 527 das zweimalige sursum gestützt, indem durch zahlreiche Parallelstellen gezeigt wird, dass sursum und deorsum bisweilen, ohne den Begriff der Richtung einzuschliessen, blos die Höhe und Tiefe bezeichnen. Bockemüller hat in seiner Ausgabe „sursum" ebenfalls beibehalten, er giebt aber folgende unrichtige Erklärung: „was ausser den Wolken sich durch Aufsteigen aus der unteren Luftregion bildet". Auch VI, 285 f. (Quem gravis insequitur sonitus, displosa repente Opprimere ut caeli videantur templa superne) und VI, 291 f. (Omnis uti videatur in nubem vertier aether Atque ita praecipitans ad diluviem revocare) hält der Verf. an der Überlieferung fest, indem er zu „opprimere" sowohl wie zu „revocare" das Wort „terras" ergänzt. Zuletzt (p. 15—20) stellt der Verf. diejenigen Stellen zusammen, an denen Lukrez die Worte eines vermeintlichen Gegners direkt anführt. Dahin gehören VI, 673; I, 803 ff.; I, 897 ff., bei denen das Verhältnis der Rede und Gegenrede schon von den Herausgebern bezeichnet ist; ausserdem IV, 843—847; III, 356; IV, 1341—46. Zwei der erwähnten Stellen werden eingehender behandelt, nämlich VI, 673 ff. und IV, 1341 ff. Bei der ersteren zeigt der Verf., dass die von Bentley herrührende und von den neueren Herausgebern aufgenommene Konjektur quivis est für qui visus (VI, 674) gar nicht dem hier erforderlichen Sinne entspricht, dass dies vielmehr nur die Lesart der Handschr. thut; V, 1341—46 endlich werden gegen den Verdacht der Unechtheit verteidigt.

Zum Schluss mag noch eine Bemerkung über das Äussere der Arbeit hier Platz finden: Das dem Ref. zu Händen gekommene Exemplar giebt weder über den Titel der Abhandlung noch über den Verfasser derselben irgend welche Auskunft; es wäre doch wohl wünschenswert, wenn man über diese Dinge schon durch das Titelblatt belehrt würde, welches ja zu diesem Zwecke vorhanden ist.

Buxtehude. A. Kannengiesser.

*) Da mit dieser Verbesserung dasselbe erreicht wird, was Ref. de Lucretii versibus transp. p 16 durch Umstellung von 658 und 659 bezwecken wollte, dass nämlich die Worte „et fugitant in rebus inane relinquere purum" in den Hauptsatz kommen, was wegen der folgenden Worte „nec rursum cernunt etc." notwendig ist, so nimmt Ref. jenen Vorschlag zurück.

---

108) **K. Kraut, Über das vulgäre Element in der Sprache des Sallustius.** Programm des evang. theol. Seminars. Blaubeuren, 1881. 12 S. gr. 4°.

Wenn Wölfflin im Philol. XXXIV, p. 146 von der Diction des Sallust sagt, dass die für Archaismen ausgegebenen sprachlichen Erscheinungen oft mehr als Eigentümlichkeiten vulgären „Demokratenlateins" anzusehen seien, so hat diese Bemerkung trotz des Widerspruchs, den sie bei Jordan (Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. p. 355 f) gefunden hat, doch ihre volle Berechtigung. Dies sucht die vorliegende Abhandlung nachzuweisen und kommt in der That zum Resultate, dass das vulgäre Element ein entschiedener Bestandteil der sallustischen Sprache sei, wenn es sich auch, namentlich bezüglich der

Digitized by Google

Syntax, nur in begrenztem Umfange sicher darstellen lasse.

In 5 Abteilungen, wovon I. das Lexikalische, II. die Aussprache, III. Deklination und Konjugation, IV. Syntaktisches und V. Stilistisches behandelt, werden die einzelnen Vulgarismen erörtert. Wir finden hier civitas = urbs, das nichtcic. pollicitatio, das altertümlich-vulgäre prosapia etc. Bei satias hat Kraut den taciteischen Gebrauch (Draeger zu Tac. ann. 3, 30) nicht berührt; ich halte satias für die solenne, dichterische Form. Bei den adiect. werden die Compos. mit per besprochen (fehlt peridoneus b. Gerlach, Fragm. I, 97, percarus inc. fr. 77), popularis = Genosse, privus etc., bei den Verben das militärische auxiliari, ferner portare, commodare, non scio, quaeso, dann die Frequentativa, hierauf die vulgären Composita mit ad, con-, ex-, de; bei den unflectirten Redeteilen diu, perperam; auch wird das von Jordan Iug. 102, 14 aufgenommene actutum (cfr. Meusel, Z. f. Gymn. W. 1880, Jahresber. p. 2) gebilligt. Aus der Deklination und Konjugation heben wir vis als acc. plur., senati, tumulti, die und requie als gen., das bekannte ad imperandum (wobei Manutius ad Cic. fam. 9, 25 zu berücksichtigen war), intellegerint hervor. Unter der Rubrik „Syntaktisches" wird der prädikative Gebrauch der adverbia, einiges aus der Kasuslehre (decet c. dat., potiri c. acc.) cum statt quod, das adversative nisi und der abl. gerundii statt des part. praes. behandelt; schliesslich bietet das letzte Hauptstück „Stilistisches" alltägliche Redensarten, Abundanz des Ausdrucks, Alliteration und Ähnliches.

Zur Vervollständigung der gediegenen Abhandlung, die bei aller Kürze des Interessanten genug bietet und in musterhafter Gewissenhaftigkeit die moderne Litteratur benutzt, erlauben wir uns beizufügen: artem desinere fr. I, 8 (ich citiere nach Gerlach) ist eine vulgäre Syntax; cfr. Neue Jahrbb. 1881, p. 240; das von Preuss de bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu p. 110 übersehene asyndeton aequi boni I, 40 G. und das mit prosapia auf gleicher Stufe stehende dehonestamentum (Seck de Pompei Trogi sermone p. 12, Anm. 17), das ἅπαξ εἰρημένον superasto in seiner Eigenschaft als Doppelcompositum I, 115, das nach Lorenz zu Plaut. mil. glor. p. 59 als Jagdausdruck vulgäre transenna I, 54, welches mit tricae (Pseudol. Einl. p. 48) Ähnlichkeit in seinen Bedeutungen hat, das steigernde male bei adsuetus fr. 3, 4 G. (Wölfflin Comp. p. 15), das ausser von Sallust nur noch von Ammianus gebrauchte gnaritas fr. 3, 7, fine als praeposition, wie dies Cato in seinem für Bauern bestimmten Buche de re rustica (Dietze de sermone Catoniano p. 17) wiederholt hat, die Phrase se cibo vinoque invitare, welche ausser Sallust nur noch Plaut. und Turpilius (Ribbeck, fragm. comm. p. 81 und 87, 1. Aufl.) gebrauchen, die Konstruktion castra sine volnere introitum, wo wir in castra erwarten (cfr. Cic. ad Att. 1, 14 hic tibi rostra advolat Cato), das von den Klassikern verschmähte prodigo (or. Lepid.), die von Plaut Capt. 353 zuerst gebrauchte fig. etymol. honore honestare im Briefe des Catilina, cap. 35, die Phrase non ingenium mihi mutabant (or. Cott.) vgl. mit Cic. p. Rosc. Am. § 95 rursus immuto voluntatem meam nach Landgraf Bayr. Gymn. XVI, p. 328, („liesen mich nicht bereuen"), opes et spes (ep. Pomp.) das bei Plautus unzählbar oft wiederkehrt, das wiederholt sich findende mussare, das sprichwörtliche terraque marique omnia exquirere Cat. 13 (cfr. Vatinius ad. fam. 5, 9, 2, Thielmann Progr. Speier 1881, p. 20, Anm., mein Progr. Mannheim 1881, p. 24): Alles dies möchte ich dem Herrn Verfasser zur Beachtung empfehlen, Manches ist unstreitig vulgär.

Tauberbischofsheim. J. H. Schmalz.

---

109) **Fr. Guil. Holtze, De recta eorum, quae ad syntaxin Livii pertinent, dispertiendorum et ordinandorum ratione.** Progr. des Domgymnasiums zu Naumburg a. S., 1881. 28 S. 4°.

In der Einleitung erinnert der Verf. an die Notwendigkeit einer zweckmässigen Verteilung der syntaktischen Gegenstände und an die für die alten Sprachen nicht geeignete Beckersche Methode, die Nebensätze in Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialsätze einzuteilen, welche, wie der Verf. klagt, auch einige von den Neueren noch nicht ganz verlassen haben. Kühnast ist, sagt er, überhaupt einer besseren Ordnung gefolgt, aber er hat durch parenthe-

Digitized by Google

tische Einschiebungen über den Sprachgebrauch anderer Schriftsteller das Ganze nicht übersichtlich genug gemacht. Besonders tadelnswert findet er im ersten Kapitel die „Syntax der Concordanz und damit Verwandtes“ als eine farrago rerum diversissimarum alio pertinentium; als sehr mangelhaft rügt er auch dessen Darstellung über den livianischen Präpositionengebrauch. Er selbst will ausschliesslich über Livius sprechen, und zwar nach folgenden Principien: Enuntiatio cum constet ex subiecto et praedicato, ut prius de subiecto agatur, primum consideranda erunt substantiva, quippe quae potissimum subiectum constituunt, quibus tamquam supplementa deinde addenda sunt praepositiones et pronomina. In altera parte spectandae erunt notiones praedicati, verba et adiectiva, in tertia autem tractabitur doctrina enuntiationum, ad quam appendicis loco accedit usus particularum.

Vor zwanzig Jahren hatte Verf. in seinem Buche Syntaxis priscorum scriptorum Latinorum usque ad Terentium drei Hauptteile aufgestellt: 1. Syntaxis substantivorum, praepositionum atque pronominum, 2. Synt. notionum praedicati, doctrina verbi et adiectivi, 3. Doctrina enuntiationum. Die nun gegebene dispertiendi ratio ist also keine neue, sondern ganz dieselbe wie für die prisci scriptores. Dieselben appendices finden sich auch hier, zur doctrina substantivorum Ellipses et pleonasmi substantivorum, zur doctrina enuntiationum Doctrina particularum. In dieser Abteilung sind auch Breviloquentia (βραχυλογία) und Collocatio verborum beigegeben. Die Anordnung der Casuslehre ist auch die ehemalige. Professor R. Jacobs hatte in seiner Abhandlung über die Bedeutung der Casus (Zeitschr. f. d. Gymnw., 1847) nach kurzer Erörterung der casus recti eine Betrachtung angestellt über die drei verschiedenen Gestalten, in denen der Sprechende die Bedeutung des Prädikats auffassen kann (das Verbum in der ersten Auffassungsweise als bloss unmittelbar wahrgenommener Zustand des Subjekts erscheinend, in der zweiten als eine sich entwickelnde Tätigkeit des Subjekts, in der dritten als ein Zustand, in welchen das Subjekt sich hat versetzen wollen, und versetzt hat) und danach die resp. casus obliqui Abl., Acc. und Dativ als eine vom Genetiv verschiedene Gruppe geordnet. Diese Ordnung hat nun Holtze treu beibehalten und auch übrigens an die Jacobssche Theorie sich eng angeschlossen. Nach dieser gehören eigentlich die Präpositionen teilweise mit der Casuslehre zusammen, so dass einige von ihnen an mehreren Stellen aufzunehmen seien. Casus obliqui quantitatis und qualitatis ist die stehende Haupteinteilung; und so geschieht es, dass „Ad ablativum qualitatis pertinent ablativus instrumenti, causae, limitationis“. Wir lesen auch: „Inter ablativum de quiete in loco usurpatum (locativum) incertus, aeger animi referendi sunt“. Der Verf. hatte doch selbst in der Syntaxis prisc. scriptorum I, p. 331 geschrieben: „certus, incertus aliaque genetivum requirunt“, wie es auch von anderen genitivus relationis genannt wird. An den freieren Gebrauch des dativi gerundivi, z. B. Liv. 1, 1, 8; 2, 5, 4; 22, 28, 5, wird nicht erinnert.

Bei der Behandlung der doctrina enuntiationum finden wir nur wenige Zeilen über Satzbildung, nicht ein Wort vom livianischen Periodenbau; das meiste handelt von Adverbien und Konjunktionen. Unter diesen wird geschwiegen von donec und quin, welche doch für solche Stellen wie Liv. 21, 28, 10 und 2, 1, 3 erwähnenswert sind. Meistenteils kommen kurze Andeutungen vor, welche auf die beabsichtigten sprachlichen Phänomene nicht deutlich genug hinweisen, z. B. ab unter Anderem „causam exprimit“, was sehr wenig an Ausdrücke wie 1, 1, 4; 21, 54, 6; 32, 14, 8 erinnert. Sonderbar, aber als etwas dem Livius eigentümlich, klingt Folgendes p. 19: Pluralis verbi ponitur aut post unum subiectum plurale aut post complura subiecta, sive ea omnia in singulari posita sunt sive mixta cum pluralibus.

Wenn jemand die Eigenheiten des Sprachgebrauchs eines alten Verfasser untersuchen will, bieten sich nicht nur grammatische Gesichtspunkte dar, sondern auch lexikalische und stilistische. Die gegenwärtige Arbeit geht nicht über das Syntaktische hinaus. Wie in der Botanik das natürliche System gepriesen und doch wenigstens beim ersten Sammeln das artificielle vorgetragen werden kann, so scheint auch, bei aller Schätzung der Jacobsschen

Digitized by Google

Theorie, für das erste Achtgeben auf den Stil jemandes die einfachere Methode vorzuziehen, welcher neuerdings Riemann (Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live, Paris. Ernest Thorin, éditeur) gefolgt ist.

Upsala. A. Frigell.

---

110 u. 111) **Des P. Cornelius Tacitus Geschichtswerke,** übers. von Pfannschmidt. Heft 1. Annalen, Lfg 1. Leipzig. E. Kempe, 1881. 64 S. kl. 8⁰. ℳ. 0,50.

Die Germania des C. Cornelius Tacitus, übers. von A. Bacmeister. Zweite Aufl. Stuttgart, Paul Neff. 1881. 72 S. Eleg. Taschenausg. ℳ. 1,20.

Als Hauptzweck des Unternehmens, dessen erste Probe Ann. I. 1 - 63 umfasst, wird im Vorwort der angegeben, „dem gebildeten Publikum aller Stände, das Interesse für Altertum und für die Geschichte der alten Welt hat, eine Übersetzung zu bieten, die in gutem, fliessendem Deutsch geschrieben ist, in der die Schilderungen der Thatsachen, die Gedanken und Betrachtungen jener Römer und Griechen nach den Gesetzen, nach der Weise unserer Sprache ausgedrückt sind". Für Fachgelehrte sind also diese Übersetzungen nicht bestimmt, doch versteht sich von selbst, dass ihr Wert vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu beurteilen ist; denn die Klassiker haben Anspruch darauf, dass sie nur in mustergültigen, d. h. mit philologischer Gründlichkeit und mit Geschmack angefertigten Übertragungen popularisiert werden. Das ist, wie bedeutende Philologen unserer Zeit wiederholt hervorgehoben haben, die beste Vermittelung zwischen den klassischen Wissenschaften und dem nationalen Leben der Gegenwart. — Die vorliegende Lieferung des Werkes beweist nun, dass der Verfasser, was freilich nicht als besonderes Verdienst anzurechnen ist, das historische und philologische Material im ganzen beherrscht, wenngleich für die richtige Auffassung mancher Stelle eine genauere Kenntnis des taciteischen Sprachgebrauchs nützlich gewesen wäre. Der grösste Teil der Arbeit kann als eine geschickte Interpretation des lateinischen Textes gelobt werden. Nur geht der leichte Redefluss zu oft in einen wahren Wortschwall über; eine Menge von Synonymen, von erläuternden Zusätzen und Flickwörtern flutet uns in der Uebersetzung entgegen, welche den Anforderungen des guten Geschmacks ebensowenig wie dem vielbewunderten Stile des Originals entspricht. Der Verf. will die „Dunkelheit" des letzteren möglichst beseitigen, verwischt aber vielmehr dessen Charakter und heraubt den Leser der Möglichkeit, sich eine Vorstellung von der höchst anziehenden Form zu machen, in welche Tacitus seine Gedanken kleidete. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Gleich im ersten Kap. übersetzt Pf.: „Des alten römischen Volkes Blüte- und Unglückszeiten nun haben hochberühmte Historiker verherrlicht und gepriesen. Auch des augustischen Zeitalters Ruhm haben edle Geister geschildert und gepriesen, bis wachsende Schmeichelei und Fürstendienerei sie abschreckten." Gar zu oft wiederholen sich Wendungen wie: Adel und Nobilität, Proskriptionen und Ächtungen, servil und diensteifrig, mächtig gemacht und erhöht, Behörden und Beamte u. s. w. — turbabantur, „wurden verdunkelt und verdreht"; recentibus odiis, „durch nachwirkenden, nun endlich freigewordenen Hass"; artes, „heimliche Ränke und Intrigen"; palam hortatu, „offen und unverhüllt durch Protektion und Fürsprache"; volutatis inter se rationibus, „als man nun so die Sache nach allen Seiten, nach allen Eventualitäten reiflich erwogen"; c. 10 wird aus den drei Worten Neroni abducta uxor folgendes gemacht: „dass er dem Nero ohne weiteres wider alles Recht und alle Sitte die Gemahlin entführt". S. 25: „gedungene Theaterlärmer und Claqueure"; der Ausdruck ein „fixer Kopf" ist platt und hier nicht angemessen. S. 21 liest man die hässliche Superlativbildung „devotest"; S. 34 unten: beim grossen Teile (statt Haufen, vulgus); S. 36 dürfte das „Ausbrechen" des Winters durch „Eintritt" zu ersetzen sein. „Von Furcht beseelt" (S. 13) lässt sich ebensowenig rechtfertigen. Der Schluss von c. 13 donec Haterius sqq. ist über-

setzt: „bis erst Haterius die Kaiserin-Mutter anflehte und er nur durch ihre dringendsten Fürbitten geschützt wurde". Jedenfalls ein eigentümliches Deutsch! „Der monarchische Herrscher" (S. 14) geht noch eher an als „das allgemeine Beste des Staates" (S. 19). Ganz unberechtigt schiebt Pf. im c. 2 den Satz ein: „Diese edle Regung hielt jedoch nicht lange bei ihm an"; als ob Tacitus in der schlauen Anspruchslosigkeit des Octavian wirklich eine vorübergehende uneigennützige Regung vermutet hätte! — Von sachlichen Inkorrektheiten erwähne ich ferner, dass c. 5 die für den Zusammenhang keineswegs gleichgiltigen Worte paucos ante menses unübersetzt geblieben sind, dass ebendas. spemque ex eo fore ut sqq. nicht bedeutet, „man könne hoffen", sondern selbstverständlich: „man habe hoffen können"; gnarum id Caesari geht nicht auf Tiberius, sondern auf Augustus, denn dieser strafte den indiskreten Vertrauten. C. 7, Z 6 ist apud eos (sc. juravere) flüchtiger Weise mit „nach ihnen" übersetzt, statt: „in ihre Hände legten den Eid ab" u. s. w. — Den Anfang des c. 8 übersetzt Pf. so: „In der ersten Senatssitzung liess Tiberius keinen andern Gegenstand der Verhandlung zu, als den letzten Willen des Augustus". De supremis bedeutet aber, wie der Zusammenhang lehrt, „über die letzten Ehren". Die Testamentseröffnung bildet nur die Einleitung (c. 7), zu welcher Tiberius den Senat entboten. Ebendas. ist remisit vom Verf., wie von andern, falsch aufgefasst. „Tiberius erliess diese Kriechereien", ist schon kein glücklicher Ausdruck für „er lehnte diese Huldigungen ab", enthält aber auch Unrichtiges; denn im Gegenteil: Tiberius gab nach, dass die Leiche von Senatoren getragen werden sollte, was ja auch, nach Suetons Bericht, geschah. Ebendas. hat der Plural studia nur die Bedeutung „Liebe", „Anhänglichkeit". C. 34, tunc a veneratione Augusti orsus heisst wohl richtiger: „er sprach zuerst von seiner Verehrung für Augustus", statt: „er begann seine Rede mit einer Anrufung, einem Gebete zu Augustus". Die Worte c. 36 Periculosa severitas sqq. sprechen des Tacitus Ansicht über die Situation aus, mithin ist die indirekte Rede übel angebracht. Die Anmerkung zu c. 51 über den Namen der Tanfana (betr. das „altdeutsche Gedicht aus dem 9. oder 10. Jahrhundert") hätte der Verf. besser fortgelassen. — Von leichteren Verstössen oder Druckfehlern erwähne ich noch folgende: S. 23, Z. 8 lies: Haterius, S. 39, Z. 7 v. u. und st. uns, S. 42, Z. 8 v. u. dass st. das, S. 53, Z. 5 v. u. das Gras, in dessen Mitte, st. in deren, S. 64, Z. 9 v. u. fehlt der Satz: „transportiert die Legionen, wie er sie hergebracht, zu Schiffe"; ebendas. lies: passieren st. zu passieren. In dieser Hinsicht scheint der letzte Teil der Arbeit recht flüchtig revidiert zu sein, was gerade keine günstige Vorstellung von dem angekündigten Unternehmen hervorbringt. Der Raum gestattet nicht, zahlreiche andere Ausstellungen näher zu begründen, zu welchen die vorliegende Übertragung Anlass giebt. Möge Herr Pf. bei der Fortsetzung seiner Arbeit vor allem erwägen, dass, um dem „gebildeten Publikum" eine gute Übersetzung, zumal der historischen Werke des Tacitus zu liefern, es nicht genügt, wenn der Periodenbau des Originals aufgelöst und der Inhalt durch wortreiche Umschreibungen annähernd vollständig wiedergegeben wird, sondern dass die Übertragung ein in der Form dem antiken einigermassen ebenbürtiges Kunstwerk sein soll, und dass der Charakter des letzteren niemals so verwischt werden darf, wie es in der besprochenen Arbeit geschehen ist. —

Bacmeisters Übersetzung der Germania, welche in zweiter Auflage erschienen ist, erfüllt die oben gestellte Forderung in weit höherem Grade; freilich ist der Stoff ungleich dankbarer. Nicht ausdrücklich für das „gebildete Publikum aller Stände" bestimmt, wie schon der beigedruckte lateinische Text andeutet, vermag sie doch auch dem nicht klassisch Gebildeten eine Vorstellung von der Eigentümlichkeit des Historikers, besonders von dessen gedankenreicher, knapper Sprache zu geben, ohne dass der Verf. dabei in ein pedantisches Nachahmen verfallen wäre. Von einer Kritik des lateinischen Textes, welchen Bacmeister zu Grunde gelegt hat, muss hier abgesehen werden, obwohl manche wenig empfehlenswerte Lesarten vorkommen. B. beachtet die zahlreichen Streichungen Ritters und Nipperdeys mit Recht nur wenig, verhält sich aber auch mehrfach

Digitized by Google

gegen fast allgemein anerkannte wirkliche Verbesserungen des überlieferten Textes ablehnend; so ist doch z. B. die von Ernesti zu c. 39 vorgeschlagene: centum pagis habitant, st. habitantur, nicht nur vom paläographischen Standpunkte aus unbedenklich, wenn man die Ähnlichkeit der Abbreviaturen für nt, tur, ntur erwägt, sondern auch durchaus notwendig. C. 5 liest B.: frugiferarum arborum impatiens, und übersetzt entsprechend: „Obstbäume gedeihen nicht“, trotzdem der Widerspruch dieser Stelle mit andern der Germ. (c. 10 u. 23) evident ist und man denselben nicht wohl auf Rechnung des Tacitus setzen darf. C. 42 sollte peragitur definitiv beseitigt werden. Auch in der Auffassung der Stelle c. 9: quod signum ipsum in modum Liburnae figuratum docet advectam religionem, stimmt Ref. dem Verf. nicht bei. Im Ganzen und Grossen jedoch bleibt nur Nebensächliches zu erinnern, was hiermit registriert werden soll. Von Druckfehlern finden sich folgende: S. 4, 29 lies horridi, S. 17, 14 auspiciorum, S. 27, 25 l. parthische st. persische, S. 48, 13 l. retulisse, S. 51, 14 Chamavos, S. 55, 13 Trajanus st. Tiberius, S. 61. 1 satiatam, S. 6 Ueberschrift: Cap. XLIV, S. 67, 8 l. Suionas, S. 69, 16 balsamaque. Auch c. 32 Usipii et Tencteri statt ac Tenct. ist wohl unter die Versehen zu rechnen; wogegen c. 15 die Auslassung von et zwischen sed und publice offenbar eine absichtliche ist. Auf dem Gebiete der Orthographie missfällt die Assimilation bei assunt (c. 12), ferner c. 16 connexis, c. 30 solertia, c. 31 annulus, praelium u. a.; von den Formen der Eigennamen braucht B. viele minder gut beglaubigte, so: Bohemi, Dulgibini, Gothones, Longobardi, Tuisto, statt: Boihaemi, Dulgubnii, Gotones, Langobardi, Tuisco; c. 43 ist einmal Cotini, sonst Gotini gedruckt.

Frankfurt a. M. Eduard Wolff.

---

112) **Schmidt, Der lateinische Unterricht in Sexta.** Programm der Realschule I. O. zu Borna 1881. 33 S. 8°.

Der Verf. charakterisiert zuerst seinen Standpunkt im allgemeinen, lässt dann einen lateinischen Lesestoff für Sexta folgen und giebt zum Schluss eingehende methodische Bemerkungen. Er geht in seinem Vorwort von dem Grundsatze aus, dass der naturgemässe Weg aller menschlichen Erkenntnis vom Konkreten zum Abstrakten führe, und nimmt gleich hier wie überhaupt in seinen Ausführungen auf die Perthes'schen Reform-Vorschläge die engste Beziehung. Die Mängel der mechanischen grammatischen Methode werden kurz dargelegt und mit Recht als auf das bedenklichste an ihr darauf hingewiesen, dass sie kein wahres Interesse am Unterrichtsgegenstande im Schüler zu erwecken vermöge, vielmehr wenn etwa die Neuheit der Sache ein solches hervorrufe, dasselbe geradezu abstumpfe und wieder ertöte. Dem gegenüber erscheinen nun die Bestrebungen von Perthes und andern um so mehr empfehlenswert, als sie im wesentlichen auf die ältere bewährte Schulpraxis zurückgreifen. Anstössig ist dem Verf. nur, dass jener, obwohl er sich für zusammenhängenden Lesestoff ausgesprochen, in seinem Übersetzungsbuch für Sexta doch von einzelnen Sätzen ausgeht, und eben dies ist ihm Veranlassung gewesen trotz aller Schwierigkeiten, die er sich nicht verhehlt, selbst einen derartigen zusammenzustellen. Wir sparen die Beurteilung desselben bis zum Schluss auf und prüfen vorher die methodischen Bemerkungen. Hier handelt der der Verf. zunächst vom Umfang des grammatischen Pensums. Er billigt die von Perthes durchgeführte konsequente Ausschliessung aller unregelmässigen Worte und Formen nicht, will aber auf der andern Seite den Stoff noch mehr beschränken, indem er ausser einigen andern wenig erheblichen Partien die dritte Konjugation vollständig herausstreicht.

Eine derartige Beschränkung wird keinen Beifall finden, selbst wenn dabei, wie angedeutet wird, mehr an die Realschule als an das Gymnasium gedacht wäre.

Aus dieser Gestaltung des Pensums ergiebt sich zugleich eine sehr bedeutende Verringerung des Vokabelschatzes, was der Verf. unterschätzt, und durch beide Momente wird die Beschaffenheit der Lesestücke bestimmt.

Was dann die Durchnahme der letzteren anlangt, so schildert Schmidt genau das von Perthes hierin befolgte Verfahren und macht dagegen besonders ein auch schon von andrer Seite erhobenes Bedenken geltend, nämlich, dass jener die Selbstthätigkeit der Schüler zu wenig in Anspruch

nehme, indem er den Lehrer in der ersten Zeit alles vorlesen und vorübersetzen lasse. Er dagegen will, dass der Schüler von vornherein alles, was er selbst übersetzen könne, auch selbst übersetze; dies sei schon bei zusammenhangslosen Sätzen möglich, werde aber natürlich wesentlich erleichtert, wenn zusammenhängender Stoff vorliege, es müsse eben nur eine durchgehende Beziehung beider Sprachen stattfinden. Seien freilich auch dann sprachliche wie sachliche Vorbesprechungen nicht zu entbehren, so werde doch nun, wo jede Stunde gewissermassen ein sachliches Lehrziel habe und den Schüler also gleich in einen bestimmten Gedankenkreis versetze, dem Verständnis desselben eine ausserordentlich wirksame Stütze gegeben. Eine Präparation ist vom Schüler noch nicht zu verlangen. Eigentümlich ist der Vorschlag, dass nach erfolgter mündlicher Übersetzung auch schriftlich übersetzt werde, und zwar in den ersten zwei oder drei Monaten so, dass der Schüler zu Hause den lateinischen Text abschreibt und in den zwischen den Zeilen frei zu lassenden weiten Raum sowohl eine Interlinear- als eine freiere Version einträgt. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass hierdurch der Unterschied in der Stellung der lateinischen und deutschen Worte und Satzglieder sowie die Abweichungen in der Ausdrucksweise beider Sprachen dem Auge des Schülers sehr bemerklich gemacht und ihm zu klarerem Bewusstsein gebracht werden, nur scheint es dem Klassenziel gegenüber weder notwendig noch möglich dies doch sehr zeitraubende Verfahren monatelang durchzuführen. Gelegentlich eine solche Übung vorzunehmen empfiehlt sich gewiss. — Schliesslich soll vom Schüler noch eine mündliche zusammenhängende Inhaltsangabe gefordert werden.

Hinsichtlich der sprachlichen Behandlung des Gelesenen oder des Verfahrens, wie Formenlehre und Vokabeln aus der Lektüre herausgearbeitet werden müssen, hat der Verf. bei Anordnung seines Stoffes folgende Grundsätze befolgt. Er hält sich an den Gang der Grammatik in sofern, als er die 5 Deklinationen in der gewohnten Reihenfolge vorführt, im übrigen aber berücksichtigt er denselben nicht weiter. Verhehlt er sich nun auch das Bedenkliche dieses Verfahrens nicht ganz, das dem Schüler auf einmal und ungeordnet zu viel neues bietet, so sucht er sich doch nur damit zu helfen, dass er rät manches grammatische in den Stücken unerörtert zu lassen. So müssen schon in der Deklination einzelne Kasus nach ihrer Bedeutung gedächtnismässig eingeprägt und Erklärung und Verständnis derselben späterer Zeit aufgespart werden. Man sieht eben, das grammatisch zusammengehörige wird dem zusammenhängenden Lesestücke zu Liebe getrennt und zerrissen, was unheilbare Verwirrung stiften muss, statt vielmehr die Lesestücke besser nach grammatischen Gesichtspunkten zu gestalten, damit der grammatische Stoff, der allerdings aus der Lektüre direkt herzuleiten ist, sogleich in dem wünschenswerten Zusammenhang hervortritt.

Nach der Übersetzung und grammatischen Erklärung des Stückes sollen die einzelnen Worte in ein besonderes Vokabelbuch eingetragen und später bei der Wiederholung nach Stämmen geordnet werden.

An die Lektüre schliessen sich die schriftlichen Übungen aufs engste an, erst dann werden die Stücke wiederholt, ferner retrovertiert und schliesslich ein lateinisches, wenn auch natürlich nur aus kurzen Sätzen bestehendes Argument gegeben. Alle hierauf bezüglichen Bemerkungen des Verf. verdienen Anerkennung und Beherzigung.

Die ersten 11 Stücke des Lesestoffes sind Fabeln, dann folgen 12—41 abwechselnd kleine historische Erzählungen und Fabeln, 42—50 Gespräche, 51—69 Fabeln und kurze Erzählungen, zum Schluss auf S. 18 noch ein paar Nachträge. Statt der Fabeln sähe ich lieber das Historische in den Vordergrund gestellt. Sonst ist mein Urteil über den Lesestoff wesentlich schon im obigen enthalten. Er bietet dem Schüler gleich von Anfang an zu grosse und vielfache Schwierigkeiten. So finden sich z. B. gleich im ersten Stück abgesehen von den Substantiv- und Verbalformen: die Präposition in mit beiden Kasus, cum (auch secum), paulo post, sed, autem, nisi; im zweiten Stück, wo schon passivische Formen auftreten: Abl. temp., die Präpositionen a und sine, dann mox, tum, vero, die Konjunktionen quod und ut und das Relativpronomen.

Halle a. S. W. Fries.

Bibliographie.

Aristotle, on the parts of animals. Traosloted, with introduetion ond ootes by W. Ogle. Londoo, Paul, Trench & Co. 8°. 12 sh. 6 d.

Arnold, F., Quaestionum de fontibus Appioni specimen. Köuigsberg. Hartung'sche Verlagsdr. 8°. ℳ 0,80.

Birl, Th., das ontike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur. Berlin, Besser'sche Buchh. 8°. ℳ 12.

Braune, Th., Observotiones grommaticae et criticae ud usum ita sic tam [tamen] adeo particularum Plautinum ac Tereotianum spectantes. Berlin, Calvory & Co 8°. ℳ 1,60.

Caesar, de hello gallico commentarins tertins. With English notes by A. G. Preskett. London, Cambridge Warehouse. 12°. 1 sh. 6 d.

Caesaris, C. J., commentarii de hello gallico. Für den Schulgebraneb erklärt v. H. Walther. Paderborn, F. Schöningh. 1. Heft. 8°. ℳ 1,30.

Cons, H., la province romaioe de Dalmatie. Paris, Thorin. 8°. Mit color. Karte. 7 fr. 50 c.

Conze, A., C. Humann, R. Bohn, die Ergebnisse der Ausgrabuugen zu Pergamon 1880—1881. Vorläufiger Bericht. Berlio, Weidmannscho Buehh. Fol. 8. ℳ 8.

De-Vit, V., Lexiei Forcelliniani pars II., sive onomasticon totius latinilatis. Leipzig, Brockhous' Sort. Distr. 19. 4. Prati. ℳ 2,50.

Dissertallones philologicae Argentorotenses selectoc. Strasshurg, Trübner. Vol 5. 8°. ℳ 6.

Droysen, H, Athen u. der Westen vor der sicilischen Expedition. Berlin, Besser'she Buchh. ℳ 1,50.

Ellendt's, F., lateinische Grammatik. Bearbeitet von M. Seyffert. Berlin, Weidmann'sche Buchh. 24. Aufl. ℳ 2,40.

Fiorello, G., gli umanisti, o lo studio del latino e del greco nol secolo XV. io Italia. Appunti. Verona, Kayser. 16°. 2 l. 50 c.

Fusiel de Coulanges, la cité antique. Etude sur le culte, le droit, les institutions de lo Grèce et de Rome. Paris, Hachette & Co. 9. Edit. 18°. 3 fr. 50 e.

Heydemann, H., Gigantomachie auf e. Vose aus Altamura. 5. Hallisches Winckelnoannprogramm. Halle, Niemeyer. 4°. ℳ 2.

Homer's Odyssey. Edited with marginal references, various readings, notes, oppendices and 3 facsimile plotes. London, Nutt Vol. III. Books 13—24. 8°. 24 sh.

Index scholarum aestivarum publice et privatim in universitate litterarum Jcoensi inde a die XVII m. Aprilis usque ad diem XXXI m. Augusti o. 1882 habendarum. Praemittitur Aristotelis politicorum liher I. ex rec. M. Schmidt. Jena, Ed. Frommann'sche Buchdr. 4°. ℳ 0,50.

Lallmann, J., lateinisches Übongsbuch f Tertia. 2. Hälfte, f. Obertertio. Göttingeu, Vandenhoeck & Ruprecht's Vorlag. 8°. ℳ 1.

Launilz, E. v. der, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens u. antiker Kuust. Bl. 22. Doryphoros, Diadumenos u Amazone nach Polyklet. Lith. Fol. Cassel, Fischer. ℳ 6.

Malz, F., antike Bildwerke in Rom. Mit Ausschluss der grösseren Sammluogen beschrieben. Nach des Verfassers Tode weitergeführt von F. v. Duhn. 3. (Schluss-)Bd. Reliefs und Sonstiges. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. ℳ 9; geb. ℳ 10,50.

Ménard, R., lo vie privée des anciens. Texte par Ménard, dessins d'après les Monuments antiques par C. Sauvageot. Tome III. Le travail dans l'antiquité. Paris, Vve. Morel & Co. 8°. Mit 750 Abbild. 30 fr.

Opera patrum opostolicorum Ed F. X. Funk. 2 Vol. Tübingen, Laupp'scho Buchh. 8°. ℳ 18.

☞ 1. Editio post Hefelianam quartam quinta. ℳ 10. 2. ℳ 8.

Piccolomini, E., Studii di filologio greca. Vol. I. Fasc. 1. 3 l. Turin, Loescber.

Plauli, T. M., Menaechmi. In usum lectionum suarom ed. J. Vahlen. Berlin, Vahlen. 8°. ℳ 2.

Pulsche, H., über das genus iudicii der Redo Ciceros pro C. Rabirio „perduellionis reo" ad Quirites. Jena, Frommann'sche Buchdr. 8°. ℳ 0,75.

Rayel, O., Monuments de l'art aotique. Liv. 3. Fol. Mit 15 Taf. 25 fr.

Saalfeld, C. A., Italograeca. Kulturgeschichtliche Studien, auf sprachwissenschaftl. Grundlage gewonoen 1. Heft. Vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zor Kaiserzeit. Hannover, Hahnsche Buchh. 8°. ℳ 1.

Schiaparelli, L., tre letture sul grado di credibilità della storia di Roma nei primi secoli della città. Turin, Loescher. 8°. 3 l.

Schmelzer, K., vom höheren Schulwesen. Ein Wort au die Eltern. Essen, Bädeker. 8°. ℳ 0,75.

Schneegans, W., Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Creuznach, Schmitbals. 8°. ℳ 4.

Sophokles' Oedipus Tyrannos, f. den Schulgebrauch erklärt von F. Brondscheid. Wieshaden, Rodrian's Hofbuchh. 8°. ℳ 2,80.

Sleig, R., do Theocriti idylliorum compositione. Berlin, Mayer & Müller. 8°. ℳ 1.

Sleinmeyer, Betrachtungen über unser klassisches Schulwesen. Eine Entgegnung. Kreuzhurg, Thielemonn. 8°. ℳ 1.

Slrelfinger, J., de syotaxi Tibulliana. Würzhurg, Stuber's Buchh 8°. In Comm. ℳ 1,20.

Weissenborn, H., die Übersetzungen d Euklid durch Campano u. Zamberti. Eine mathematisch-histor. Studie. Halle, Schmidt. 8°. ℳ 1.

Windel, J., de orotione, quoc est inter Demosthenicas decima septimo et inscribitur: περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4°. In Comm. ℳ 2.

Geschlosseo den 20. Februar.

Berichtigung: Jahrgang II, Nr. 10, S. 315, Z. 11 v. u. lies διδραγμον. S. 316, Z. 4 v. u. lies δίδραχμα.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 25. März 1882. 2. Jahrgang № 13.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

113) **Xenophontis historia graeca, in usum scholarum edidit C. G. Cobet.** Edit. secunda emendatior. Lugduni-Batavorum, apud E. J. Brill 1880. XI u. 303 S. kl. 8°.

Das Erscheinen eines griechischen Autors in Cobet'scher Bearbeitung ist ohne Zweifel für die philologische Wissenschaft ein kleines „Ereignis“, wenngleich die Textrecensionen des holländischen Gelehrten für andre Kreise von Bedeutung sind als, wie der Titel sagt, „*in usum scholarum*“. Für den Gebrauch der *scholae academicae*, der Seminarien und Proseminarien, genügen sein Lysias, seine Anabasis, seine Hellenika nicht wegen des gänzlichen Mangels eines kritischen Apparats, und für die Lektüre auf Gymnasien wird wenigstens in Deutschland wohl noch weniger jemand geneigt sein diese nach Cobet'scher Schablone zurechtgestutzten Texte zu Grunde zu legen.

Die vorliegende zweite Ausgabe der Hellenika (die erste erschien Amstelod. 1862) unterscheidet sich nicht eben wesentlich von der früheren. Der Text ist in Bezug auf Wortschreibung und Formenbildung noch strenger und konsequenter als zuvor nach dem Bilde, welches sich der Herausgeber einmal von dem xenophontischen Atticismus konstruiert hat, gestaltet worden. Die Grundsätze seiner Orthographie und Orthoëpik sind ja hinreichend bekannt.

Der Hauptwert der neuen Ausgabe beruht in einer Anzahl neuer Konjekturen, welche, wenn auch nicht überall richtig, bez. nötig, doch fast immer — das ist ja bei Cobet selbstverständlich — scharfsinnig und anregend genannt werden müssen. Die wichtigsten derselben seien hier erwähnt. Für unbedingt richtig hält Ref. folgende Emendationen: III, 4, 16 *ἀνδρῶν* vor *τῶν γυμναζομένων* gestrichen. IV, 1, 36 durch Umstellung *ἐλεύθερον μέν, πένητα δ' εἶναι.* 3, 21 *κήρυκα* st. *κήρυκας* (letzteres durch missverstandene Beziehung zu *ὑποσπόνδους* entstanden). 5, 7 *οὐδενὶ οὐδὲν ἀπεκρίνατο.* 11 *στρατευόμενοι* st. *στρατοπεδευόμενοι.* 8, 22 *στρατηγός* hinter *ἐγχειρητικώτερος* athetiert. Als beachtenswert erscheinen ausserdem folgende Vorschläge: I, 6, 29 *ὄνομα* st. *ὀνόματι* (doch vergl. Anab. I, 4, 11). II, 3, 5 *Συρακοσίων* st. *Συρακόσιος.* 4, 40 *πλουσιώτατοι* st. *πλουσιώτεροι.* V, 1, 6 *παρατραπόμενος.* 27 *αὐτῶν* hinter *σφῶν* getilgt. 4, 31 *καὶ* vor *ἠδίκηκέ τι* eingeschoben. VI, 1, 10 *ἂν* hinter *ῥᾷον* gestellt. 2, 14 *ἐπλήρουν* statt des ungewöhnlichen *ἐπληροῦτο;* allenfalls auch I, 2, 2 *διεσπαρμένους ἰδόντες* (statt *ὄντας,* welches C. früher tilgte) und VII, 1, 30

die Einschiebung von *ἄνδρες* vor *ἀγαθοί*. Für unberechtigt muss Ref. folgende Änderungen erklären: I, 1, 2 *τούτων* nach *μετ' ὀλίγον δέ* gestrichen; desgleichen 30 *κελεύων* (gerade dieser Zusatz — „indem er sie dazu anhielt“ — erhöht die Anschaulichkeit der ganzen Schilderung). 5, 2 *ὡς προθυμότατον*. 6, 16 *ἑκατὸν καὶ τετταράκοντα* (es liegt wohl eher ein Versehen des Erzählers als eine Verderbnis vor). 7, 4 *οἱ στρατηγοί* nach *ἐπέμψαν* getilgt. III, 4, 12 *περιήγαγε* st. *περιῆγε*. 5, 20 *στενοχωρία* st. *στενοπορία*. IV, 1, 20 *ἐστρατοπεδευμένον* st. *στρατοπεδευόμενον*. 2, 6 *διευκρινεῖν* st. *εὐκρινεῖν* (auch ersteres selten. vgl. Oek. 8, 6). V, 4, 17 *αὐτῷ* nach *ἄνεμος* getilgt. VI, 3, 13 das zweite *βούλεσθε* gestrichen. VII, 4, 34 *καταλείπειν* st. *καταλιπεῖν*. 5, 26 *ὡς νενικηκότες* gestrichen („emblema fatuum“; es soll aber die auffällige Thatsache. dass sich beide Teile die den Sieg zuschrieben, hier ganz besonders betont werden.)

Von älteren Konjekturen hat Cobet jetzt u. a. aufgenommen. jedoch in seiner gewohnten Weise, ohne die betreffenden Namen zu nennen: 1, 2, 5 *βοηθήσας μετὰ τῶν ἱππέων* (Madvig). 5, 9 *μηδένες* statt *μηδὲ οὕτινες* (Steph. edit. II). 6, 19 *σῖτοι* statt *σίτων* (Dindorf). 7, 19 *κἄν* nach *εἰ μὴ πλέον, ἀλλά* eingeschoben (Sakketion nach einem Grammatikercitat).

Die Ausstattung zeigt jene Sauberkeit und Eleganz, welche wir an den holländischen Klassikerausgaben gewohnt sind. Druckfehler sind dem Ref. nicht aufgestossen.

Zerbst. Herm. Zurborg.

---

114) **H. Lentz, Der Epitaphios pseudepigraphus des Demosthenes.** Erste und zweite Hälfte. Progr. Wolfenbüttel, 1880/81. 17 u. 49 S. 4°.

Hinsichtlich der Unechtheit des Demosthenischen Epitaphios ist Herr L. mit den alten und neueren Kritikern einverstanden, nicht so hinsichtlich seiner Wertschätzung, in welcher Beziehung die Urteile derselben allerdings auseinandergehen. Er meint vielmehr, dass die von Dionys von Halikarnas als *φορτικὸς καὶ κενὸς καὶ παιδαριώδης* bezeichnete Rede an sich nicht ohne Wert sei, ja er glaubt, dass sie ein nicht ungeeignetes Objekt für die Klassenlektüre unsrer Ober-Sekundaner abgeben könne. Ein von ihm selbst in dieser Hinsicht angestellter Versuch ist zu seiner vollsten Befriedigung ausgefallen. Er hofft daher, dass Fachgenossen, die eine gleiche Probe zu machen geneigt sind, die von ihm gegebene Übersetzung des Epitaphios nebst exegetischen Anmerkungen zu derselben willkommen sein werden.

Vorausgeschickt ist der Übersetzung eine Disposition der Rede. Dass man aber eine Rede nicht so disponieren darf. wie dies Herr L. gethan hat, nämlich: I. Teil, Einleitung und Aufstellung des Themas. II. Teil. Ausführung des Themas. III. Teil, (ohne nähere Bezeichnung. erst im Kommentar heisst es: die Stammeheroen waren Vorbilder der Tapferkeit, aber mit der voraufgeschickten naiven Bemerkung, er sei allerdings ein Appendix zum zweiten, dem Hauptteil, lasse sich aber wegen der Eigenart seines Inhaltes nicht subsumieren). IV. Teil, Tröstung und Schluss — das bedarf für Jemand, der auch nur das a b c der Rhetorik kennt, keines Beweises, wer aber dieses a b c nicht kennt, der sollte es überhaupt gar nicht versuchen, eine Rede des Altertums zu disponieren. Vielmehr besteht der Demosthenische Epitaphios aus Prooemium § 1—3, Tractatio § 4—37. erste Hälfte, Epilogus § 37 zweite Hälfte. Die Tractatio aber zerfällt in zwei Teile, *ἔπαινος* § 4—31 und *παραμυθητικός* § 32—37. Die Ökonomie des *ἔπαινος* ist nun ausserordentlich ungeschickt, weil die wirkliche Disposition desselben mit der angekündigten Disposition sich nicht deckt, und dieser Umstand beweist mehr als alles andere, dass wir es hier mit einem schülerhaften Machwerke, keineswegs mit einer Rede des Demosthenes zu thun haben. Am Schlusse des prooemium nämlich erhalten wir eine vorläufige Disposition (*πρόθεσις*, propositio) des *ἔπαινος*. Es heisst daselbst von den Todten: *ἐπειδὴ δὲ καὶ γεγενῆσθαι καλῶς καὶ πεπαιδεῦσθαι σωφρόνως καὶ βεβιωκέναι φιλοτίμως συμβέβηκεν αὐτοῖς, ἐξ ὧν εἰκότως ἦσαν σπουδαῖοι, αἰσχυνοίμην ἂν εἴ τι τούτων φανείην παραλιπών. ἄρξομαι δ' ἀπὸ τῆς τοῦ γένους αὐτῶν ἀρχῆς.* In der Tat folgt als erster Topus des *ἔπαινος* das Lob der Vorfahren und zwar erstens als Autochthonen § 4, 5, zweitens auf Grund ihrer Tugenden und Taten § 6—11. Dieses Lob der Vorfahren ist

Digitized by Google

zugleich ein Lob der edlen Geburt der Verstorbenen. Daran schliesst sich nun sofort das Lob der Verstorbenen selbst. Es wird eingeleitet mit einer Motivierung des Anschlusses in § 12 und einem darauf folgenden Specialprooemium mit einer captatio benevolentiae der Zuhörer § 13, 14. Jetzt folgt nun das *πεπαιδεῦσθαι σωφρόνως* § 15—17 und *βεβιωκέναι φιλοτίμως* § 17—24. Somit wäre die angekündigte Disposition, wenn auch nicht ohne unnötige Störung erschöpft. Es folgt aber in § 25, 26 ein nicht angekündigtes Lob der Athenischen Demokratie. Ja, was noch wunderbarer ist, § 27 wird eingeleitet mit einer Recapitulation des ganzen bisherigen Lobes und einer weiteren *πρόθεσις* in folgender merkwürdigen Wendung: *ἃ μὲν οὖν κοινῇ πᾶσιν ὑπῆρχε τοῖσδε τοῖς ἀνδράσιν εἰς τὸ καλῶς ἐθέλειν ἀποθνήσκειν, εἴρηται, γένος, παιδεία, χρηστῶν ἐπιτηδευμάτων συνήθεια, τῆς ὅλης πολιτείας ὑπόθεσις. ἃ δὲ κατὰ φυλὰς παρεκάλεσεν ἑκάστους εὐψύχους εἶναι, ταῦτ' ἤδη λέξω.* Somit ergiebt sich also als thatsächliche Disposition des *ἔπαινος* folgende: I. *κοινῇ*, und zwar 1) *ἐκ τοῦ γένους καὶ τῶν προγόνων* § 4—11. 2) *ἐκ τῶν ἰδίων πραγμάτων.* a) *κατὰ παιδείαν* § 16. b) *κατὰ χρηστῶν ἐπιτηδευμάτων συνήθειαν* § 17—24. c) *κατὰ τὴν πολιτείαν* § 25, 26. II. *ἰδίως κατὰ φυλάς* § 27—31. Danach erscheint aber nunmehr der Schluss des Prooemiums nicht als wirkliche *πρόθεσις*, sondern als reine rhetorische Floskel. Auf diesen Widerspruch zwischen der wirklichen tractatio des *ἔπαινος* und ihrer angekündigten Disposition, resp. die Nichtbefolgung der letzteren im Demosthenischen Epitaphios hat im allgemeinen wenigstens schon Rahts zur Charakteristik der attischen Standreden an den Gräbern der gefallenen Krieger, Rastenb. 1871, S. 12, aus welcher Abhandlung Herr L. überhaupt manches für seine Zwecke brauchbares hätte entnehmen können, ziemlich eingehend sogar Blass die Att. Bereds. III, 1, S. 357 aufmerksam gemacht. Dass aber eine Rede, deren Hauptteil so miserabel gearbeitet ist, nicht verdient mit Schülern gelesen zu werden, denen man gerade auf oratorischem Gebiete nur tadellose Kunstwerke vorzulegen hat, versteht sich meines Erachtens von selbst. Ich sollte meinen, Lehrern und Schülern müsste schon beim unglaublich albernen § 5 dieses Machwerks die Lust zum weiterlesen vergehen! — Die Übersetzung ist im allgemeinen wortgetreu und gut stilisiert, im einzelnen freilich wäre manches zu bemängeln. So sind in § 6 die Worte *πάντα μὲν κατοκνῶ λέγειν φυλαττόμενος μὴ μῆκος ἄκαιρον ἐγγένηται τῷ λόγῳ* etwas zu steif und umständlich übertragen „ich nehme Anstand alles auszusprechen, da ich mich hüten muss, dass meiner Rede eine unzeitgemässe Länge erwächst“. *ὑπῆρχεν αὐτοῖς πρὸς ἅπασι τοῖς ἄλλοις καλοῖς κἀγαθοῖς καὶ δικαιοτάτοις εἶναι* in § 7 heisst nicht „sie gelten bei allen übrigen für rechtschaffen und gerecht“. In § 8 sind die Worte *καὶ μὴν καὶ τῶν Ἡρακλέους παίδων, ὃς τοὺς ἄλλους ἔσωζε, σωτῆρες ὠνομάσθησαν* mit störender Breite wiedergegeben „ja sogar erhielten sie den Namen Schützer der Kinder des Herakles, welcher selbst seinen Mitmenschen stets seinen Beistand angedeihen liess“ obenein mit Vernachlässigung der Paronomasie *ἔσωζε, σωτῆρες* — und warum Schützer, nicht Beschützer? In § 9 *τῶν μὲν οὖν εἰς μύθους ἀνενηνεγμένων ἔργων πολλὰ παραλιπών* „indem ich aber von den schon ins Reich der Sagen gerechneten Thaten viele überging“ ist das „schon“ ein ganz überflüssiger Zusatz. Im Kommentar, welcher den ganzen zweiten Teil ausfüllt, habe ich nichts erhebliches finden können. Wenn aber Herr L. Th. I, S. 6 den Umstand, dass der Epitaphios in einer Moskauer Handschrift sich mitten unter einigen Reden des Aristides findet, zu der Vermuthung benutzt, es möchte wohl ein sonst unbekannter Aristides als sein Verfasser zu betrachten sein, so wird dieselbe bei den Fachgenossen schwerlich Beifall finden.

Jauer. R. Volkmann.

---

115) **Karl Endemann, Beiträge zur Kritik des Ephorus.** Inaugural-Dissertation, Marburg, 1881. 25 S. 4°.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, das Geschichtswerk des Ephoros nach seinem Werte zu prüfen. Er gelangt zu dem Resultat, dass Ephoros im wesentlichen einer Hauptquelle folgt, jedoch auch mancherlei Zusätze einfügt, die teils auf anderen Quellen, teils auch auf eigenen Combinationen beruhen. Da es ihm darum zu thun gewesen sei, eine zusammen-

Digitized by Google

hängende, übersichtliche Darstellung der allgemeinen Geschichte zu liefern, so habe er sich bemüht, die Lücken der Ueberlieferung durch eigene Combinationen zu ersetzen und widersprechende Nachrichten in Einklang zu bringen. In dem Bestreben, aus den Sagen einen historischen Kern herauszufinden, habe er zu rationalistischen Deutungen und Umänderungen seine Zuflucht genommen. Endlich werden noch andere Schwächen hervorgehoben, die durch das Zeitalter und den Bildungsgang des Geschichtschreibers bedingt sind, nämlich mangelhaftes Verständnis früherer Begebenheiten und Neigung zu rhetorischer Darstellung.

Obwohl diese Ergebnisse nicht neu sind, so ist Endemanns Arbeit doch insofern von Wert, als in den bisherigen Ephoros speciell betreffenden Untersuchungen seine historische Methode vorherrschend nur nach der einen oder anderen Seite hin beleuchtet zu werden pflegte; eine etwas mehr zusammenfassende Behandlung war daher keineswegs unerwünscht. Der Verfasser verwertet bei seiner Untersuchung vorsichtigerweise nur diejenigen Nachrichten, die entweder unter ausdrücklicher Berufung auf Ephoros mitgeteilt werden oder sich doch mit Sicherheit auf ihn zurückführen lassen. Entschiedene Billigung verdient es, dass er zunächst die Darstellung derjenigen Begebenheiten ins Auge fasst, über die wir durch Thukydides und Herodot unterrichtet sind und erst nachher die Behandlung der älteren Geschichte einer Prüfung unterwirft.

Das Verhältnis des Ephoros zu Thukydides legt Endemann dar, indem er zunächst ihre Berichte über den samischen Krieg und die Ursachen des peloponnesischen Krieges mit einander vergleicht. Er gelangt hierbei im wesentlichen zu denselben Resultaten, wie Referent in seinen Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte bei Ephoros u. s. w., auf die der Verfasser nur nachträglich Bezug nehmen konnte. Die Vergleichung ergiebt einesteils einen sehr engen Anschluss des Ephoros an Thukydides, andernteils zeigt sich, dass die nicht aus Thuk. entnommenen Nachrichten entweder in willkürlichen Combinationen oder in der Benutzung unzuverlässiger Quellen ihren Grund haben. Einen noch schlimmeren Vorwurf zieht sich aber, wie Endemann weiter ausführt, Ephoros dadurch zu, dass er im Widerspruch mit Thukydides und Charon von Lampsakos Themistokles noch zu Lebzeiten des Xerxes an den persischen Hof kommen lässt. Diese Angabe beruht nicht auf Missverständnis, sondern vielmehr auf bewusster Entstellung, indem sich Ephoros „grösseren Effekt versprach, wenn Themistokles noch zu dem Könige an den Hof kam, den er einst bekriegt und in glorreichem Kampfe überwunden hatte“. — Ganz analog erscheint das Verhältnis des Ephoros zu Herodot, was namentlich durch eine Vergleichung der beiderseitigen Nachrichten über die Expedition des Miltiades gegen Paros und den Feldzug der Karthager gegen Gelon von Syrakus dargethan wird. In dem ersten Falle beruht der schon an sich verdächtige Bericht des Ephoros, der hier und da noch Spuren der Benutzung des Herodot zeigt, wahrscheinlich auf dem Bestreben, den Miltiades von aller Schuld zu reinigen und das Wunderbare hinwegzuschaffen, während das von Herodot nicht erwähnte persisch-karthagische Bündnis deswegen erfunden wurde, „um die zwei Kämpfe im Osten und Westen des Mittelmeeres in einen pragmatischen Zusammenhang zu bringen“. Die Argumente, welche Endemann mit Recht gegen die Existenz jenes Bündnisses anführt, hätten sich noch erheblich verstärken lassen durch den aus Herodots Darstellung nicht schwer zu entnehmendem Nachweis, dass die Unternehmung der Karthager gegen Sicilien geraume Zeit vor den Beginn des persischen Feldzugs gegen Griechenland fallen muss.

Was sodann die Behandlung der älteren Geschichte betrifft, so zeigt der Verfasser zunächst an einigen Beispielen, wie Ephoros die Mythen rationalisierte. Hierauf bespricht er die Schilderungen von Colonisationen und weist nach, dass Ephoros sich hier vor dem Bestreben leiten liess, Ansiedelungen die getrennt vor sich gingen, mit einander zu verknüpfen und widersprechende Überlieferungen zu vereinigen. Für das Erstere werden als Beweis angeführt seine bei Strabon und Skymnos mitgeteilten Nachrichten über die Niederlassungen der Griechen in Sicilien, in denen sich zwei von Thukydides abweichende Angaben finden. Während nämlich nach der Darstellung

des Letzteren das hyblaische Megara von Megarern unter Lamis, Zankle aber von italischen Kymäern unter Perieres und später hinzugekommenen Chalkidiern unter Kratämenes gegründet wurde, schreibt Ephoros die Anlage jener beiden Städte, ebenso wie die von Naxos, Leontini und Katane, den mit dem Athener (?) Theokles ausgewanderten Megarern bezw. Chalkidiern zu, wodurch ein gewisser Zusammenhang hergestellt wird. Nach dem Schema, in welchem der Verfasser die Berichte des Thuk. und Eph. einander gegenüberstellt, könnten die Differenzen noch viel erheblicher scheinen; Endemann hat aber hier den Fehler begangen, in den verschiedenen Rubriken auch solche Städte anzuführen, deren Gründung nur von einem der beiden Autoren erwähnt wird, während bei einer derartigen Vergleichung, falls sie ihren Zweck erfüllen sollte, nur die von beiden Geschichtschreibern genannten Städte berücksichtigt werden durften. Das Streben des Ephoros, abweichende Überlieferungen in Einklang zu bringen, tritt, wie der Verfasser zeigt, zu Tage in seinem Versuch zu erklären, warum Kreta bei Homer Il. 2.649 *ἑκατόμπολις*, Odyss. 19, 174 dagegen *ἐνενηκοντάπολις* genannt wird, noch mehr aber in seinen Nachrichten über Lykurg. Als charakteristisches Beispiel wird hervorgehoben die Verschmelzung der beiden von Herodot noch aus einander gehaltenen Versionen über die Herkunft der lykurgischen Gesetze, worauf auch schon Trieber in seinem von Endemann übersehenen Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte S. 74 aufmerksam gemacht hatte. Auffallend ist übrigens die S. 22 aufgestellte Behauptung, dass Aristoteles nur diejenige Version gekannt habe, nach welcher Lykurg seine Gesetze aus Delphi holte, nicht aber die von der Entlehnung aus Kreta, während diese letztere Überlieferung doch gerade in dem die kretische Verfassung behandelnden Abschnitt der Politik acceptiert wird (2, 10 Bekk.).

Zum Schluss möge noch bemerkt werden, dass Eudemann S. 6, Anm. 2 nicht der Angabe des Isokrates (*περὶ ἀντιδόσ.* § 111), wonach die Kosten des samischen Krieges von 441/0 sich auf 1000 Talente beliefen, den Vorzug hätte geben sollen vor der des Nepos (Timoth. 1), nach der die Ausgaben 1200 Talente betrugen. Dass die letztere Ziffer noch etwas zu niedrig ist, sieht man aus C. J. A. I. No. 177.

Leipzig. L. Holzapfel.

---

116) Max Büdinger, Apollinaris Sidonius als Politiker. Eine universal-historische Studie. Wien, 1881. C. Gerolds Sohn. Aus dem Jahrgange 1880 der Sitzungsber. der phil.-histor. Classe der k. Akademie der Wissenschaften (XCVII. Bd., 3. Heft, S. 915) besonders abgedruckt. 42 S. 8°.

Das Leben des Sidonius (ungefähr 430—487 nach Ebert, Gesch. d. christl.-latein. Litt. I 401 f.) fällt in eine historisch sehr denkwürdige Zeit, in die Zeit des Unterganges des weströmischen Reiches und der Bildung germanischer Reiche auf dem Boden des römischen Weltreiches. Nimmt man hinzu, dass Sidonius, wie die erhaltene Sammlung der Briefe und Gedichte darthut, die Bildung seiner Zeit voll in sich aufgenommen hatte und zum Teil selbst thätig in die Ereignisse der Zeit mit eingriff, so wird man zugeben müssen, d a s s e r w i e k e i n a n d e r e r, etwa Engipius oder Ennodius, an die nach dem Verf. noch gedacht werden könnte, d a z u b e f ä h i g t w a r, d i e G e s i n n u n g e n d e r r ö m i s c h e n B e v ö l k e r u n g e n d e s W e s t e n s ü b e r d e n E i n t r i t t d e r G e r m a n e n h e r r s c h a f t w i e d e r z u g e b e n. An diesen Gesichtspunkt, der uns für die Persönlichkeit des noch so sehr an den Formen des alten Römertumes hangenden Bischofes von Clermont-Ferrand ein ganz neues Interesse gewinnen lässt, reihen sich die weiteren Darlegungen des Verfassers. Mag Sidon. römischer oder keltischer Abkunft sein, was sich nicht mehr mit absoluter Sicherheit entscheiden lässt, er hat sich immer als Römer und wie ein aus italischer Heimat Stammender gegeben. Dass er sich gerade zu Papinius Statius hingezogen fühlte, wird in sehr feinsinniger Weise aus der inneren Verwandtschaft der beiden dichterischen Individualitäten erklärt. Als ein wichtiges Moment darf hierbei wohl auch die Ähnlichkeit gewisser Sujets betrachtet werden, auf die beide Dichter, mehr oder minder zum Improvisieren angelegte Naturen, durch äussere Veranlassungen gekommen sind. Wie sehr übrigens gerade für die richtige

Digitized by Google

Würdigung unseres in gelehrten Reminiscenzen schwelgenden Autors eine genaue Analyse seiner Sprache in der angegebenen Richtung auf seine Vorbilder hin nottbut, scheint mir aus einer Bemerkung des Verf. S. 15, Anm. 3 hervorzugeben: „Immerhin sieht der Satz (Briefe IV, 24 nach Baret) aus, als ob Sidonius seine eigenen richtigen Gedanken doch in eine gelebrte Reminiscenz gekleidet hätte, deren Quelle icb allerdings nicht anzuführen vermag". Wenn die Worte sich wirklich als Reminiscenz erweisen sollten, würde dann nicht der daraus gezogene Schluss von universeller Auffassung eine kleine Einschränkung erleiden? Im weiteren wird dargelegt, wie Sidon. sowol als Laie wie als Bischof aus den herkömmlichen Ordnungen römischen Beamtentums nicht weichen will, auf denen seit Generationen die Existenz seiner Familie ruht. Dass die Herkunft seines Schwiegervaters Avitus nur eine bescheidene war, kann man aus dem Panegyricus selbst zwischen den Zeilen herauslesen. Besonders gerne gedenkt er litterarischer Ahnenschaft. Sogenanntes dynastisches Gefühl hingegen scheint ihm völlig fremd gewesen zu sein. Den harten Urteilen gegenüber, die man angesichts der in den drei Preisgedichten auf Avitus, Maiorianus und Anthemius enthaltenen Schmeicheleien über Sidon. gefällt hat, sucht der Verf. (darin scheint mir der Schwerpunkt der ganzen Darstellung zu liegen) einer unbefangeneren Würdigung vom politischen Standpunkte aus Eingang zu verschaffen. Es wird all' der Ereignisse gedacht, in denen die politische Gesinnung des Sidon. hervortritt, des Anschlages des westgothisch gesinnten Seronatus, der Verteidigung des wegen Hochverrathes angeklagten Arvandus, des Vertrages zwischen dem Kaiser Julius Nepos und dem Westgotbenkönige Eurich vom Winter 474 auf 475, der Hinneigung der Römer im südöstlichen Gallien zu den Burgundern. Obwohl sich Sidon. des religiösen Gegensatzes gegen die Germanen bewusst ist, zeigt doch sein Briefwechsel, dass er den dogmatischen Streit gerne vermied. Über die Veröffentlichung dieses Briefwechsels werden einige Daten gegeben. Namentlich der Brief an den Bischof Basilius (von Aix?) VII, 7 nach B. wird eingehend besprochen. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, dass die beiden darin erwähnten Reiche („regni utriusque") das der Westgothen einerseits und das Odovakars andererseits sind. Doch ich kann bier auf das Einzelne nicht näher eingehen. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, dass der Verf. bemüht ist, die Wandlungen klar zu legen, welche in den Anschauungen des ganz von römischem Wesen erfüllten Bischofs vor sich gehen mussten, bis er es dahin brachte, die Ereignisse d. h. speciell das siegreiche Emporblühen der germanischen Reiche nicht mehr vom beschränkten römischen, sondern von einem universelleren Standpunkte aus zu betrachten. Es dürfte, so meint schliesslich der Verf., nicht leicht ein Zeitgenosse von universalhistorisch so bedeutenden Begebenheiten zu finden sein, der sich in gleich unbefangener Weise in sie zu finden gewusst hätte. In den zahlreichen auf jeder Seite den Text begleitenden Anmerkungen ist die einschlägige, zum grossen Teile französische Litteratur gelegentlich angeführt. Wenn nach der Ausgabe von Baret citiert wird mit dem „schönen Drucke und Papiere" und der „dilettantischen Textgestaltung" und „willkürlichen, scheinbar chronologischen Ordnung" (S. 8, Anm. 2), so ist dieser damit wol zu viel Ehre erwiesen. Es hätten die in Klammern beigefügten Bezeichnungen nach Sirmond genügt. Einer textkritischen Vermutung S. 31, Anm. 2, dass es in dem angeführten Briefe an Basilius zu lauten habe: Neque ego ita mei meminens non sum, ut nequaquam [me zu streichen] hunc esse [doch wohl Modaharium] reminiscar q. s. vermag ich nicht zu folgen.

Hiermit sei die anziehend geschriebene Studie Philologen und Historikern wärmstens empfohlen.

Wien. R. Bitschofsky.

---

117) Maximil. Klussmann, Curarum Tertullianearum Particula I et II. Dissertatio inauguralis. Halis Saxon. 1881. 52 S. 8°.

Bei einem Schriftsteller, wie Tertullian, dessen geistiger Nachlass in einem durch Zeit und Menschen so verkümmerten Zustande auf uns gekommen ist, muss ohne Zweifel jeder — wenn auch nicht den authentischen Text, doch wenigstens —

Digitized by Google

den handschriftlichen Bestand verbürgender Beitrag willkommen sein. Und einen solchen Beitrag hat Herr Maxim. Klussmann in obgenannter Dissertation aus einem Codex gegeben, dem man unter den Tertullianischen den Vorrang einzuräumen pflegt, aus dem Agobardinus. Dieser, bekanntlich einst im Besitze des Bischofs Agobardus von Lyon (816—840 n. Chr.) und jetzt (aus 204 Blättern mit schöner, aber leider theilweise stark beschädigter Uncialschrift bestehend) in der Nationalbibliothek zu Paris unter No. 1622, wurde daselbst von ihm im Jahre 1880 bezüglich der zwei Bücher ad Nationes genau verglichen, — gewiss eine verdienstliche Arbeit, durch welche die bisherige Ungewissheit über die Lesart mancher Stellen gehoben ist. Von dem darüber Rechenschaft gebenden Schriftchen handelt der erste Theil (p. 3—20) de codice Agobardino. Nachdem auf die Schwierigkeit und Seltenheit der Beschäftigung mit Tertullian und auf die hervorragenden Eigenschaften dieses wundersam geisteskräftigen Kirchenschriftstellers hingewiesen worden, wird der Codex nach seiner jetzigen Beschaffenheit beschrieben und der Weg seiner früheren Wanderungen angedeutet. Die hierbei ausgesprochene Vermuthung, Agobard habe in seinen Schriften aus kluger Vorsicht jede Erwähnung Tertullians' vermieden und schliesslich das Buch des Montanisten und Häretikers in die Finsterniss einer Klosterbibliothek (der des heil. Stephanus) verbannt, entbehrt — wie uns dünkt — keineswegs der Wahrscheinlichkeit. Später kam es durch Gothofred in die Pariser Bibliothek, wo die Handschrift nach einander von Baluzius, Rigaltius, den Benedictinern und von Hildebrand, Rector in Dortmund, benutzt wurde, dessen Quellennotizen dann an Fr. Öhler übergingen, der sie neben der von ihm selbst in München erlangten Collation des Baluzius zu seiner Ausgabe verwendete, freilich ohne da, wo die beiderseitigen Angaben einander widersprechen, die richtige Lesung festzustellen. Von den zahlreichen Fehlern der Handschrift selbst, die meistens in Auslassungen, bisweilen auch in Dittographien bestehen, giebt Klussmann (p. 16—20) eine Übersicht; ob sermonandi Test. anim. 5 zu jenen mit zu rechnen ist, dürfte zweifelhaft sein, da die Form sermonari(re) sowohl nach des Gellius und einem epigraphischen Zeugnisse als auch nach Ausweis der romanischen Verba sermonare, sermonar, sermonner volkstümlicher war als sermocinari. — Im zweiten Teile der Abhandlung, welcher die Überschrift trägt: Libri ad Nationes ex cod. Agobardino ad maiorem Oehleri editionem collati", folgt ein Verzeichnis der wichtigeren handschriftlichen Lesarten im ersten (p. 23—34) und zweiten (p. 34—49) Buche der bezeichneten Schrift Tertullian's, unter Hinzufügung eines „Conspectus notarum, quibus is qui cod. Agob. scripsit, in libris ad N. usus est" (p. 50 sq.). Ausser vielen orthographischen Angaben bietet dieser Abschnitt besonders in Betreff der Divergenzen zwischen Baluzius und Hildebrand Gewissheit dar und spendet auch sonst beachtungswerte Lesungen, z. B. volutauit Nat. II. 17 ex. und ibid. c. 11 die ebenfalls bei Arnobius III 30 handschriftlich bezeugte Namensform Fluuionia. Übrigens wird Partic. III der Klussmann'schen Curae, die wir bald gedruckt zu sehen hoffen, Coniectanea critica ad libros ad Nationes enthalten.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

---

118) **B. Schwen, Über griechischen und römischen Epikureismus.** Programm der Realschule zu Tarnowitz 1881. XX S. 4°.

Obige Abhandlung, in der nur wenig neues zu finden ist, kann auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch machen, schon weil sie nirgends ein selbständiges Quellenstudium ihres Verfassers bekundet. „Die absprechende Kritik, welche der Lehre und Schule Epikurs seit der Zeit ihrer Begründung von der Mehrzahl ihrer Beurteiler widerfahren ist, hat, soweit letztere auch in ihren Ausstellungen auseinandergeben, eine gemeinsame schwache Seite, nämlich mangelndes Verständnis für die Verhältnisse, unter deren Drucke die Philosophie zur Ausbildung und Ausbreitung gelangte." Mit diesem Satze eröffnet der Verfasser seine Abhandlung. Aber unter ganz denselben Verhältnissen, unter denen Epikurs Philosophie entstand, ist auch der Stoicismus zur Ausbildung und Ausbreitung gelangt. Warum hat denn nun das mangelnde Verständnis für die Verhältnisse zu

Digitized by Google

keiner absprechenden Kritik über diese Philosophie geführt? Und waren denn etwa die Griechischen Verhältnisse unter Philipp und Alexander, zur Zeit als Aristoteles sein Lehrgebäude errichtete, wesentlich andere und weniger drückend als die der Diadochenzeit bis zu Epikurs Tode? Nun ist es ja richtig, dass ein völliges Verständnis eines philosophischen Systems nur unter Heranziehung der Kulturverhältnisse, unter denen es entstanden ist, gewonnen werden kann. Denn auch für den Philosophen gilt das „nemo ultra saeculum sapit". In der Regel aber ist es doch nur die äussere Schale des Systems, oder untergeordnete Bestandteile desselben, welche auf diese Weise ihre Erklärung finden. So kann man wohl sagen, es sei Epikur darum zu thun gewesen, mit seinen Lehren in der Zeit allgemeiner Verwirrung und Auflösung der staatlichen Verhältnisse der Hellenischen Welt dem Einzelnen einen kräftigen sittlichen Halt im praktischen Leben zu gewähren. Auch seine Gleichgültigkeit gegen die schöne Form des prosaischen Ausdrucks und seine einseitige Richtung auf Deutlichkeit und Gemeinverständlichkeit desselben ist aus den Kulturverhältnissen seiner Zeit zu erklären. Aber der eigentliche Kern seiner Philosophie, die Stellung und Behandlung der Probleme, ist von den damaligen Kulturverhältnissen ganz unabhängig und muss auch unabhängig von ihnen und zwar in erster Linie gewürdigt werden. Man kommt zu keinem gründlichen Verständnis des Epikureismus, wenn man sich damit begnügt, ihn „nicht nur als ein Symptom seiner Zeit oder als einen Kompromiss mit ihr, sondern auch als eine Reaction gegen dieselbe" zu betrachten. So ist denn auch das, was in der Abhandlung über Epikurs Philosophie gesagt wird, im höchsten Grade unvollständig und oberflächlich. Seinen Materialismus und Hedonismus, behauptet Herr S., fand Epikur in Anlehnung an Demokrit. Bei diesem aber ist von Hedonismus doch gewiss nichts zu finden. Die von Epikur selbständig angenommene Abweichung der Atome von der senkrechten Falllinie, die doch für seine Ethik zur Gewinnung der Freiheit unsrer Entschliessungen und damit der Verantwortlichkeit unsrer Handlungen so wichtig ist, wird in der ganzen Abhandlung nicht erwähnt. Ebenso wird seine Vernachlässigung der Logik, während er der Wichtigkeit erkenntnistheoretischer Untersuchungen als Grundlage für das ganze Gebäude der Philosophie sich vollkommen bewusst ist, sein Bestreben möglichst nur auf immanenter Erkenntnis und nicht auf transscendenter Speculation dies Gebäude aufzuführen, woraus sich, wie seine Opposition gegen den Dogmatismus der Peripatetiker und Stoiker, so auch seine Gleichgültigkeit gegen physikalische Hypothesen erklärt, die nach seiner Meinung nicht auf direkte Sinneswahrnehmung zurückgeführt und mittelst ihrer verificiert werden konnten, und welches seiner Philosophie für uns, die wir auf Kants Schultern stehen, ein so grosses Interesse giebt, mit völligem Stillschweigen übergangen. Von Epikurs Schülern Metrodor und Kolotes und seinen späteren Anhängern, wie Philodemus, die doch für uns keine blosen Namen, sondern greifbare litterarische Persönlichkeiten sind, wie sie denn wenigstens in untergeordneten Punkten des Systems ihre eigenen Wege gingen, durch deren Betrachtung daher der abstrakte Begriff des Griechischen Epikureismus erst konkreten Inhalt und Mannichfaltigkeit gewinnt, ist keine Rede. Auch das, was Herr S. über Lucrez sagt, bedarf mehrfacher Berichtigung. Die Abhängigkeit des Dichters von Epikurs Physik ist, wie eine sorgfältige Verwertung der Herculanensischen Fragmente ergiebt, viel grösser, als sie Herr S. annimmt, und was über das Hervortreten eines Epikur fremden Pessimismus bei Lucrez gesagt wird, ist auch nicht richtig. Denn auch Epikurs Philosophie ist pessimistisch, d. h. von der Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Daseins tief durchdrungen, nur dass Epikur selbst seiner Individualität nach εὔκολος, Lucrez dagegen δύσκολος war, daher der Pessimismus des ersteren in milder, versöhnlicher Gestalt, als Resignation, ja als mystischer Quietismus uns entgegentritt, während die betreffenden Gedanken bei Lucrez eine herbe, schroffe Gestalt annehmen. Zur Charakteristik der Schreibweise des Verfassers möge noch der zweite Satz seiner Abhandlung dienen: „Es kann demgemäss nicht befremden, wenn, in den Vorstellungen ihrer Individualität oder ihrer Zeit befangen, dazu durch Schulcifersucht mehr oder weniger beeinflusst,

Digitized by Google

die zeitgenössischen Philosophen besonders mit dem Massstabe theoretischer Wissenschaft, die Römer als konservative, praktische Staatsmänner, das scholastische Mittelalter in Anlehnung an seinen positiven Glauben zur Würdigung des Epikureismus schreiten, wenn jeder nach seinem Geist und Gaben Grund zu Klagen und Anklagen findet, wenn endlich (?) der unversöhnlichste und nachhaltigste (?) Gegner des Systems, Cicero, seine an der Oberfläche haftende Unfähigkeit philosophischen Verständnisses dadurch bekundet, dass seine Beurteilung desselben durch einseitiges Zusammenfassen aller dieser Anklagen zu seiner allseitigen Verurteilung führt". Aller dieser Anklagen? Also auch der des scholastischen Mittelalters?

Jauer. R. Volkmann.

---

119) **J. M. Stahl, De sociorum Atheniensium iudiciis commentatio.** Monasterii Guestfalorum. Ex typogr. acad. Coppenrathiana. (Index lectionum 1881). 31 S. 4°.

Thucydides unterscheidet zwei Arten von Bundesgenossen, die unter der Hegemonie Athens standen: einmal die, welche selbständig und von Tribut frei den Athenern Schiffe stellten (Thuc. VII, 57, 4 tilgt der Verf. *καὶ φόρον ὑποτελῶν* als Glossem wohl mit Grund, doch hat Steup diese Änderung bereits im Rhein. Mus. 35, 328 Anm. vorgeschlagen), dann die, welche statt der Schiffe Tribut zahlten und wohl nicht mehr völlig selbständig waren. Die nicht tributpflichtigen Bundesgenossen standen nur unter der Führung, nicht unter der Herrschaft und Gerichtsbarkeit der Athener, genossen volle Freiheit, ausser dass sie zum Kriege entboten nach dem Bundesvertrage Schiffe stellen mussten. Wenn man aber fragt, in wie weit den tributpflichtigen Bundesgenossen die Freiheit vermindert war, insbesondere in wie weit den Athenern die Gerichtsbarkeit über dieselben zustand, so ist klar, dass „unmöglich jede Kleinigkeit in Athen anhängig gemacht werden konnte". Doch bieten die Schriftsteller darüber keine Klarheit; viel mehr und Sicheres bieten neuerdings aufgefundene attische Inschriften, welche richtig erklärt unter Hinzuziehung der übrigen Zeugnisse auf den rechten Weg führen können.

Zuerst bespricht der Verf. die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*. Im Anschluss an Hegesippus de Halonn. 9–14 und Harpocration s. v. *σύμβολα* hebt er zunächst hervor: *σύμβολα* fuisse civitatum pacta, quibus commercium iuris praebendi et repetendi sanciretur. Diese Prozesse bezogen sich auf dieselben Dinge wie die *δίκαι ἐμπορικαί*, also auf Verträge über Waaren, die in den Häfen Athens eingeführt und von dort wieder ausgeführt wurden; sie seien da zur Verhandlung gekommen, wo die Verträge abgeschlossen worden waren; doch konnten Bürger Fremde in *δίκαι ἐμπορικαί*, die nicht *ἀπὸ συμβόλων* geführt wurden, nur dann belangen, wenn sie sie in ihrem Lande betrafen. *Δίκαι ἀπὸ συμβόλων* sind nicht nur Privaten gegen Private, sondern auch Privaten gegen Staaten möglich, wie aus C. J. A. IV, Nr. 61 a hervorgeht, wo die Änderungen des Verf. *ὅσα δ' ἄλλα ξυμβόλαια πρὸ τοῦ ἦν* und *μή, ἐάν τι ἄλλο γιγνώσκωσιν* von Wichtigkeit sind. Wenn ein Staat belangt wurde, musste die Entscheidung eines anderen Staates angerufen werden; wenn ein Staat einen Privatmann belangt hatte, trat jenes Gesetz in Kraft; wie es aber war, wenn der Streit eines Privatmannes gegen einen Staat *ἀπὸ συμβόλων* entschieden wurde, lässt sich nicht bestimmen. — Darauf kehrt der Verf. zur Besprechung der *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* selbst zurück. C. J. A. II, Nr. 11 ist für diese Frage von Wichtigkeit; auch bei der Herstellung dieser Inschrift weicht der Verf. von Köhler ab. Danach mussten die Phaseliten in Angelegenheiten, die in Athen abgeschlossen waren, die *δίκαι ἐμπορικαί* und athenische Gesetze, in den übrigen die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* und gemeinsames Recht mit jenen gebrauchen. Die *δίκαι ἀπὸ συμβ.* hatten die Athener aber nicht nur mit den Bundesgenossen, sondern auch mit den Staaten, deren Äcker sie ihren Bürgern zugewiesen hatten, wie wir dies aus C. J. A. IV, Nr. 96 ersehen. Dies ergiebt sich auch aus Antiphon V, 78, inbetreff dessen der Verf. mit der von Fränkel aufgestellten Ansicht übereinstimmt und *τοὺς δὲ εἰς τοὺς ξυμμάχους ἀπαλλαχθέντας τοὺς ἡμετέρους* oder ähnliches ergänzen will. Prozesse auf Grund von Verträgen waren hauptsächlich zur Zeit des ersten Seebundes

im Gange gewesen und zwar mit den unterworfenen Bundesgenossen (*ὑπηκόοις*), wie die späteren Bundesgenossen nirgends genannt werden. Mit diesen Prozessen bedrückten die Athener ihre Bundesgenossen (*καὶ τοῦτο ἦν χαλεπόν* Hesych.); ausserdem dass die Richter unbillig urteilen mochten, konnten die Athener auch bei Abfassung der Gesetze ihren eigenen Vorteil im Auge haben. Da, wie aus dem Volksbeschluss über die Phaseliten und aus Hegesippus zu erfahren ist, die Athener auch später Prozesse *ἀπὸ συμβόλων* hatten, so ist wohl anzunehmen, dass die meisten Staaten der früheren Bundesgenossenschaft solche, die übrigen *δίκαι ἐμπορικαί* hatten.

Mit S. 16 geht der Verf. zu der übrigen Gerichtsbarkeit der Athener über. Bei der Frage, auf welche Fälle sich diese erstreckte, sind wiederum die Zeugnisse der Schriftsteller nicht ausreichend; danach können wir nur vermuten, dass gewisse öffentliche Rechtsfälle der Entscheidung der Athener zustanden. Wichtig ist bei dieser Frage namentlich der Volksbeschluss über die in Athens Bundesgenossenschaft aufgenommenen Chalcidenser (C. J. A. IV, Nr. 27a). Ausser anderem stellt derselbe genauer fest, in welchen Prozessen von dem chalcidensischen Gerichte an das athenische appelliert werden dürfe: dies durfte nur geschehen, wenn Jemand wegen eines Vergehens mit Verbannung, Tod oder Verlust der bürgerlichen Rechte bestraft worden ist. Prozesse der Athener mit Chalcidensern wurden zu Athen allein, solche der Chalcidenser mit Chalcidensern zu Chalcis entschieden, so jedoch, dass in den wichtigsten Fällen von diesem Urteil nach Athen appelliert werden konnte: darauf bezieht sich der Eid der Richter. — Weiter erörtert der Verf. die Strafen, namentlich erklärt er die *χρημάτων ἀφαίρεσις*, und dass daraus hervorgehe, dass alle Prozesse aus Vergehen zwischen Athenern und Chalcidensern vor athenischen Richtern verhandelt wurden. Über Handelsangelegenheiten wurde wohl auch hier vertragsmässig *ἀπὸ συμβόλων* geurteilt. Sodann behandelt der Verf. die Worte des Schwures *ἀκρίτων ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* und weist die bisherigen Erklärungen zurück, da diese *ἀκρίτων* nicht hinreichend berücksichtigen; seine eigene Erklärung ist: neminem sine legitimo iudicio condemnabimus, nisi populiscitum fiat, quo condemnetur; *ἄνευ τοῦ δήμου* aber sei *ἄνευ εἰσαγγελίας εἰς τὸν δῆμον*.

Sodann hebt der Verf. S. 23 hervor, dass der Unterschied zwischen den Prozessen unter Chalcidensern und denen unter diesen und den Athenern durch den Auct. de republ. Athen. 1, 14—17 bestätigt werde, aus dem man auch noch schliessen kann, dass die Athener es allmählich dahin brachten, dass schwerere Verbrechen von Anfang an ihrer Entscheidung zufielen, wenn auch in entfernteren Staaten wohl die Appellation blieb, da die Athener auch in Ausübung der Gerichtsbarkeit milder sein konnten, wenn es der Vorteil ihrer Herrschaft mit sich brachte.

Nachdem der Verf. S. 27 das Resultat seiner Untersuchung noch einmal zusammengefasst hat, spricht er auf den letzten Seiten über Thuc. I, 77, 1, wo er mit Cobet für das handschriftliche *ξυμβολαίαις* aus Hesychius *ξυμβολιμαίαις* aufnimmt, doch scheint diese Änderung nicht nötig, wenn sie auch ansprechend ist. Der Verf. übersetzt die Stelle so: quamvis autem nobis detrahatur in causis quas ex pactis cum sociis agimus et apud nos aequis legibus iis iudicia constituerimus, tamen litigiosi esse videmur.

Zuletzt geht der Verf. auf die Entstehung und Entwicklung dieser Gerichtsbarkeit der Athener über die Bundesgenossen ein.

So unterzieht der Verf. alle hier einschlagenden Fragen mit steter Berücksichtigung der Litteratur einer eingehenden und sorgfältigen Untersuchung, indem er nebenbei in den Anmerkungen noch zahlreiche Punkte auch des Sprachgebrauchs klar und sicher erörtert.

Stargard in Pomm.

Robert Schmidt.

---

120) **E. Wezel, De opificio opificibusque apud veteres Romanos pars prima.** Programmabhandlung des Kgl. Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Berlin 1881. Commissionsverlag von Mayer & Müller, Berlin. 30 Seiten. 4°.

Vorliegende Programmabhandlung will einem Mangel abhelfen, da nach des Verf. Ansicht über das Handwerk und die

Digitized by Google

Handwerker bei den alten Römern noch keine genügenden Specialuntersuchungen angestellt worden sind. Zwar habe W. Drumann in seiner Schrift „die Arbeiter und Kommunisten in Griechenland und Rom, Kgsbg. 1860“ mancherlei schätzbares Material gesammelt; aber Verf. müsse dem Urteil H. Frohbergers, welches dieser im 1866er Programm von Grimma „de opificum apud veteres Graecos condicione“ über den Wert der Drumannschen Arbeit, soweit sich dieselbe auf Griechenlands Arbeiter beziehe, lobend und tadelnd gefällt habe, voll und ganz beistimmen. — So haben wir es also mit einem Pendant zu einer früheren wissenschaftlichen Untersuchung zu thun, doch sei gleich hier schon bemerkt, dass Verf. durchaus selbständig seinem Thema gerecht zu werden bemüht gewesen ist, soweit es sich dabei um die Wahl der einzuschlagenden Methode der Untersuchung handelte. Ausgezeichnete Unterstüzung fand Verf., wie er auch anerkennt, in Marquardts römischen Privataltertümern sowie in Blümners Werken über gewerbliche Thätigkeit etc., sowie über Technologie und Terminologie der Gewerbe etc.; aber ausserdem hat er fleissige Umschau unter den benutzbaren Büchern sprachwissenschaftlicher Art gehalten: freilich mit einer wunderbaren Ausnahme, von der unten noch die Rede sein wird.

Der vorliegende erste Teil behandelt zunächst die Anfänge des Handwerks bei den Römern; sodann die Lage und Stellung der Handwerker und Arbeiter in Stadt und Bürgerschaft zur Zeit der Könige. Da jedoch diese Lage unter Numa eine wesentlich andere war als unter Servius Tullius, so hat Verf. mit Recht eine Sonderung in seiner Schilderung vorgenommen; leider haben ihn die bei Programmabhandlungen so häufig störenden räumlichen Grenzen verhindert, die Zeit des Servius Tullius diesmal mit in seine Untersuchungen hineinzuziehen: er macht sich jedoch anheischig, diesen Zeitraum sowie die Blüte und den Verfall des Handwerkes bei den Römern überhaupt gelegentlich zu schildern.

Nach einer kurzen Einleitung, welche sich naturgemäss an Mommsens grundlegende Untersuchungen anlehnt, zählt Verf. die verschiedenen Arten des Handwerkes bei den Römern chronologisch auf, gleichzeitig bemüht, im gegebenen Falle meistens den gräkoitalischen Zusammenhang (weniger selbständige Entwickelung oder Entlehnung) nachzuweisen. Dies geschieht unter hauptsächlicher Berücksichtigung von G. Curtius' etymologischen Grundzügen, also auf dem Wege sprachwissenschaftlicher Deduktion, einem Wege, der neuerdings mit Glück in so manchem Falle betreten worden ist und stets dann betreten werden muss, wenn die sonstigen Quellen und Zeugnisse schweigen oder doch nur unvollkommene Hilfe gewähren. Verf. führt zuerst die Webkunst als eine der ältesten auf und erwähnt die gräkoitalischen Begriffe spinnen, weben, Kleid, Wolle, Zotte, scheren, Leinwand (?) etc. etc.; es folgt die Aufzählung der verschiedenen Arten der Bearbeitung in hartem Material (Holz, Stein, Metall etc.) nebst den dazu gehörigen Instrumenten Dann die Färberei und die Gerberei mit dem Schuhmacherhandwerk; die Töpferei, Walkerei, Wagenbauerei; ars selbst mit ἀρ — in ἀρ-αρ-ίσκ-ω lässt die künstlerische Thätigkeit des Zusammenfügens als etwas Gräkoitalisches erscheinen.

Im zweiten mit „Numa“ überschriebenen Kapitel erklärt Verf. die Frage nach der wirklichen Existenz dieses Königs für müssig; ihm ist es nur um die bestimmte Fixierung der Einsetzung von Arbeiterinnungen zu thun, die ja in der That in ein hohes Alter hinaufreicht. Er folgert die frühe Existenz der Zimmerleute, wie sie schon Plutarch nachgewiesen hat, aus der grossen Anzahl solcher Wörter, welche sich auf dieses Handwerk beziehen; näher geht er auf die Chronologie der übrigen Handwerke ein und verrät eine tüchtige Kenntnis der einschlägigen Litteratur, deren Einzelheiten ebensowohl als seine speciellen Resultate hier aufzuführen unmöglich wäre. Im grossen und ganzen aber bewahrheitet Verf. die von ihm selbst zum Schluss angeführten Worte Hesiods:

ἔργον οὐδὲν ὄνειδος, ἀεργίη δέ τ' ὄνειδος!

Denn fleissig ist die ganze Zusammenstellung; zu wünschen, dass Verf. das oben angedeutete Versprechen erfüllt. Er wird dann freilich hier und da manche Schrift noch zu benutzen haben, deren Dasein ihm

entweder entgangen oder von ihm ignoriert worden ist. Aber auch neuen Resultaten gegenüber wird er Stellung zu nehmen haben, so z. B. wird er manches im anderen Lichte in dem kulturgeschichtlichen Teile der Leipziger Preisschrift von O. Weise: „die griechischen Wörter im Lateinischen“ dargestellt finden. Der Druckfehlerteufel ist in der Abhandlung wenig zu spüren: S. 7 muss es Amboss heissen; das Format lässt die unpraktische Quartseite leider wieder einmal störend hervortreten. Doch für letzteres kann Verf. nichts; die Buchhandlung lässt vielleicht das Ganze im Oktav erscheinen.

Zum Schluss noch eins. Auf S. 6. Anm. 9 und sonst öfter führt Verf. den Herausgeber der Dissertation „de vocabulis Graecis in linguam Latinam translatis“, Nathan Jonas Tuchhändler, als mustergültigen Vertreter der griechisch-römischen Entlehnungsfragen an. Ref., der nur zur Wahrung der litterarischen Gerechtigkeit aus seiner Reserve an dieser Stelle herauszutreten genötigt ist, erlaubt sich den Verf. der vorliegenden Abhandlung zu bitten, auch hier einfach chronologisch zu Werke zu gehen, dann würde er gesehen haben, dass Ref. in 3 einschlägigen Schriften bereits die obigen Fragen beleuchtet hatte, während Tuchh. ausser seiner polemischen, gegen Ref. gerichteten Dissertation seit 6 Jahren nicht Gelegenheit genommen hat, gewisse Aufklärungen zu geben, welche Referent im Sinne der selbständigen Wissenschaftlichkeit damals und neuerdings zu fordern gezwungen war. *) Verf. würde für manche seiner Untersuchungen wenigstens zur Prüfung anderweiter Resultate haben schreiten können; nach dem obigen Referat glaubt Ref. dem goldenen „sine ira et studio“ pro virili parte genügt zu haben.

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

---

121) **Griechisches Übungsbuch** zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und umgekehrt für die unteren Stufen von G. Dzialas. I. Teil. Das Nomen und das regelmässige Verbum, excl. der Verba liquida. 2 verb. Aufl. VIII. 113 S. 8⁰. 2. Teil. Verba liquida, Verba auf $\mu\iota$ und Verba anomala. 2. verb. Aufl. IV. 138 S. 8⁰. Berlin, Leonhard Simion, 1881.

Das vorliegende Übungsbuch von Dzialas hat gleich bei seinem ersten Erscheinen von verschiedenen Seiten Anerkennung erfahren und ist auch unseres Wissens bereits an einigen Anstalten eingeführt. Die neue Auflage ist im ganzen wenig geändert; gewisse Unebenheiten der ersten sind beseitigt, namentlich ist das Wörterverzeichnis des ersten Teils jetzt so eingerichtet, dass ausser einem Vokabularium von Paragraph zu Paragraph noch ein Lexikon hinzugefügt ist, welches in alphabetischer Reihenfolge sämtliche, in dem Buche vorkommenden Vokabeln noch einmal wiederholt. Dadurch wird nicht nur dem Schüler Gelegenheit gegeben, die etwa vergessene Vokabel leicht wieder aufzufinden, sondern es ist auch dem Lehrer die Möglichkeit verschafft, eine Auswahl aus dem auch im ersten Teile sehr reichlichen Material zu treffen ohne befürchten zu müssen, dass der Schüler Vokabeln nicht finden könnte. Auch das Wörterverzeichnis zum 2. Teile ist jetzt vervollständigt, so dass der Schüler nicht leicht in Verlegenheit kommen wird. Die übrigen Änderungen sind geringerer Natur und betreffen meist von früheren Recensenten berührte Mängel.

Nur in einem Punkte hat Dz. seinem Recensenten in Jahn's Jahrbüchern 1879, 4. Heft, 2. Abt., p. 188 u. ff. (nicht, wie S. VI irrtümlich gedruckt ist 1877, p. 529), nicht nachgegeben, das ist in der dem Verfasser eigentümlichen Anordnung des Stoffes im I. Teil, und der Referent kann ganz im Gegensatz zu jener Recension von Th. Opitz seine Befriedigung nicht verhehlen, dass der Verfasser sich treu geblieben ist. Unterzeichneter hat selbst noch vor Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches, als damaliger Kollege des Verfassers, den Unterricht im Griechischen in IV in ähnlicher Weise erteilt (als Übungsbuch wurde das nur griechische Sätze enthaltende Buch von Gottschick benutzt), und er erinnert sich noch heut gern der Freude, die ihm das Unterrichten in dieser Weise damals gemacht hat. Denn wenn man schon im Lat. in Sexta möglichst bald dazu schreitet, dem Schüler die Formen in kleinen Sätzen einzuprägen,

*) Der Interessent sei hiermit auf S. 28 der Italograeca, I, 1882 des Ref. verwiesen.

und immer mehr davon abkommt, nur mit habet, habent, est, sunt und ähnl. die Deklination einzuüben, sondern möglichst rasch Teile des Verbums dazu nimmt, um so vielseitigere und mannigfachere Übungen anstellen zu können, so wird man im Griechischen, wo man doch den Anfangsunterricht Quartanern erteilt, noch viel mehr darauf sehen müssen, dass man dem Schüler durch Hinzunahme von Verbalformen schon in den ersten Anfangsgründen die Möglichkeit bietet, mannigfachere und inhaltsvollere Sätze zu bilden, als es in der Regel geschieht. Von diesem Grundgedanken ausgehend hat Dz. nun die Konjugation so in die Deklination hineingearbeitet, dass mit dem Fortschreiten in dieser der Schüler auch zugleich Fortschritte in jener macht, so dass die Übungen in dem einen mit den Übungen in dem andern hand in hand gehn. Gleich im ersten Paragraphen bringt er neben der 2. und 1. Deklinat. (auch diese Voranstellung des Subst. auf ος empfiehlt sich sehr) das Praes. Ind. von εἰμί und vom regelm. Verbum; im zweiten Paragraphen fügt er das Imperf. (natürl. Augm syll.) hinzu. Dadurch eröffnet er dem Lehrer die Möglichkeit, den noch so beschränkten Vokabelschatz nach allen Richtungen hin auszunützen. In derselben Weise geht es nun weiter; dem Fortschritt in der Deklin. folgt ein Fortschritt in der Konjugation und zwar so, dass ähnliche Erscheinungen in Deklin. und Konjug. auf einander folgen. So wird z. B. Fut. 1 und Aor. Act. und Med. nach den Muta- und Liquidastämmen, wo ja die Verbindungen des Sigma mit andern Konsonanten geübt sind, angeschlossen. Die contrah. 2. Dekl. wie die att. Dekl. sind gefolgt von den Sigma- und Vokalstämmen der 3., und die Verb. contr. folgen erst am Schlusse des Quartanerkursus, nachdem der Schüler die Kontraktionsregeln in der Deklination geübt hat. Auch in andern Dingen bewährt sich der Verfasser als praktischer Schulmann; so wird ziemlich früh, gleich nach den Liquida- und Mutastämmen μέγας, μέλας, πολύς in einem besonderen Paragraphen eingeübt, so werden mehrfach Repetitionsparagraphen eingeschaltet, nach meinem Erachten eine vortreffliche Einrichtung, durch die der Lehrer genötigt wird, von Zeit zu Zeit innezuhalten und die Schüler zur Ruhe kommen zu lassen. Dabei werden im 2. Teil diese Repetitionsparagraphen dazu benutzt, aus dem Quartanerpensum abweichendes und selteneres zu wiederholen. Was nun diesen 2. Teil überhaupt anlangt, so ist natürlich hier die Abweichung von der hergebrachten Reihenfolge nicht so gross. Der Verf. teilt die Verb. liquida dem Tertianerkurse zu, und wie ich glaube nicht mit Unrecht. Denn wenn sie auch (wie z. B. nach dem viel verbreiteten Buche von Wesener) in Quarta durchgenommen werden können, so wird doch in Untertertia in solchem Falle die Einübung dieser Verba erst recht betrieben werden müssen; denn dazu wird selten genug in Quarta noch Zeit sein. Bei der Anordnung der Verba auf μι werden vom Verfasser mit Recht τίθημι, ἵημι, δίδωμι zusammengestellt, ihnen folgt ἵστημι und seine Composita, dann die nach ἵστημι gehenden Wörter und die 2. Aor. mit langem Vokal, dann folgen Verba auf νυμι (etwas spärlich mit Beispielen bedacht), dann die sogenannten kleinen Verba auf μι und dann, nach einer längeren zur Repet. und Einübung der unregelmässigen Augmentation benutzten Pause, schliessen sich die Verba anomala an. In diesem ganzen Teile folgt der Verf. der so bewährten und vielverbreiteten Grammatik von Koch. Angefügt sind eine Reihe von zusammenhängenden Stücken, deren eine Anzahl auch schon vorher zur Einübung der einzelnen Abschnitte aufgenommen sind. Der Stoff ist in diesem Teile noch reichhaltiger wie im ersten, und die Sätze sind nicht immer ganz leicht. Der Lehrer wird daher gut thun (freilich ist das eigentlich selbstverständlich) sich die aufzugebenden Stücke darauf hin anzusehen, um den Schülern erforderlichen Falls Winke für die Präparation zu geben.

So kann ich, da auch die Ausstattung gut, der Druck deutlich und korrekt ist, (doch siehe z. B. II, 75 pag. 12 v. o. ἐπιστολῇ) das Buch von Dzialas entschieden für den griechischen Unterricht empfehlen, und glaube, dass, wenn die Verlegung des Anfangsunterrichts im Griechischen nach Untertertia durchgeführt wird, das Dzial. Übungsbuch auch für den vorgeschrittenen geistigen Standpunkt des Unter- resp. Obertertianers sich viel besser eignen wird, als viele der jetzt gebräuchlichen Bücher.

Digitized by Google

Zum Schlusse füge ich noch einige, wenige Ausstellungen bei, die ich bei der Durchsicht der neuen Auflage gemacht habe.

In den einzelnen Paragraphen ist nicht immer genügend auf das in der Überschrift Angegebene Rücksicht genommen. Beispielsweise sind unter den 19 griech. Beispielen für Konj. und Opt. Praes. (T. I, p. 6) nur die letzten 5 Beispiele damit versehen, und in dem darauf folgenden Repetitionsstück No. VII sind unter 23 Sätzen nur je einer mit Konj. und Optat. ausgerüstet; unter den 18 griechischen Sätzen zu μέγας etc. (§ 11) findet sich nur ein Beispiel für μέγας und auch noch dazu nur in dieser Form. Öfter ist in den deutschen Beispielen die Form mehr griechisch als deutsch; Sätze wie T. I, p. 18 „Alexander den Grossen, als er krank war, rettete der Arzt" etc., oder: „er verwundete sich selbst — und kam auf den Markt gefahren und sagte, er sei geflohen — — und bat das Volk", sind doch nicht gerade schön. Im Lexikon zu Teil 2 vermisste ich: ausser und hungrig; resp. die Bezeichnung, dass es durch πεινῶν wiederzugeben sei.

Neuwied. Wegehaupt.

---

122) **H. Menge, Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik** für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium bearbeitet. Vierte, vollständig umgearbeite Auflage. Wolfenbüttel, J. Zwissler, 1881. 1. Hälfte 163, 2. Hälfte 449 S. 8°. 6 ℳ.

Die rasch einander folgenden Auflagen des vorliegenden Buches (die 1. erschien 1872), sowie die überaus günstigen Besprechungen von Seiten sachkundiger Schulmänner beweisen, dass die vom Hr. Verf. eingeschlagene Methode sich in kurzer Zeit zahlreiche Freunde erworben hat. Die praktische Anlage der Menge'schen Repetitorien und bes. des lateinischen setzen wir als bekannt voraus und unterlassen es, uns darüber hier des weiteren zu verbreiten. Die 4. Auflage hat eine vollständige Umarbeitung erfahren; denn dadurch, dass der Verf. die auf die Formenlehre bezüglichen Abschnitte diesmal weggelassen hat, musste auch die Anordnung in den einzelnen Kapiteln vielfach eine andere werden. Und das hat dem tüchtigen Buch nur zum Vorteil gereicht. Vieles was an verschiedenen Punkten behandelt wurde, ist jetzt an einer Stelle übersichtlich zusammengefasst, so z. B. die Bemerkungen über das im Latein. verschieden zu übersetzende „als" in Nr. 24. Aber auch die einzelnen Abschnitte selbst sind erweitert und vervollständigt worden; so wurde die Syntax des Genetiv in der 3. Auflage auf 9 Seiten abgemacht, in der 4. umfasst sie 14. Überhaupt ist das eifrige Streben des Verf. sein Buch bis ins Einzelne zu vervollkommen, auf jeder Seite wahrzunehmen. Die folgenden Bemerkungen, die ich an einzelne Punkte anknüpfe, mögen dem Herrn Verf. beweisen, welches Interesse ich seinem Buche gewidmet habe.

S. 22, Nr. 31 „vasa conclamare das Kommando Packen! erschallen lassen (im Passiv ohne vasa z. B. conclamatum est)": hiezu möchte ich einen Zusatz machen, etwa „eine andere Bedeutung dieser letzteren Formel ist „es ist alles aus = actum est". — S. 32, Nr. 43 wird von dem sog. obiectum internum gehandelt und dasselbe (wie auch in den meisten Grammatiken geschicht) mit Beispielen belegt, die grossenteils bei keinem latein. Autor gefunden werden. Nun meine ich aber, dass, wenn schon die Schriftsteller der klassischen Latinität nur eine bestimmte Anzahl von derartigen etymologischen Figuren zugelassen haben, wir nicht das Recht haben, dieselben eigenmächtig zu vergrössern. Warum erwähnt M. z. B. an erster Stelle ludum ludere, das nur bei Dichtern vorkommt, und nicht pugnam pugnare, facinus facere, sectam sequi, die drei gebräuchlichsten der mustergültigen Prosa? pugnam p. muss aber schon deswegen erwähnt werden, weil es sich bei den besseren Autoren nur passivisch findet. Für die nicht vorkommende Formel acerbissima morte mori *) schlage ich vor einzusetzen simplici m. m. aus Sallust. Das beste Beispiel für den Übergang der akkusativischen Struktur in die ablativische dürfte sein occultos sermones serere Liv. 28, 24, 7 und occultis sermonibus s. Liv. 7, 39, 6. Die Be-

*) So ist auch das Nr. 72 u. 73 angeführte commodo est aus keinem lat. Schriftsteller nachzuweisen, cf. Nieländer, der faktitive Dativ 1877.

lege im Einzelnen findet der Verf. in meiner Abhdlg. de figuris etymologicis act. Erlang. II, 1 ff. Ebendaselbst habe ich für die von M. in der Anm. 1 besprochene Stellvertretung des stammverwandten Wortes durch das sinnverwandte den Terminus „permutatio“ eingeführt. — S. 43, Nr. 58 zu adesse „helfen, Beistand leisten“: „bes vom gerichtlichen Beistand des patronus oder der advocati, Ggs. deesse“. — S. 85, Nr. 109 per fidem fallere „durch Missbrauch des Vertrauens“ (= perfidia): ich möchte nicht mehr per zur Bezeichnung der Art und Weise fassen, nachdem Usener (Fleckeis. Jahrbb. 1878, p. 74, vgl. meine Abhandlung de Ciceronis elocutione p. 49) evident nachgewiesen, dass per in dieser Formel = contra zu nehmen ist.*) — S. 93, Nr. 116 zu stare a: „bes. gern im Gegensatz zu contra z. B. a mendacio contra verum stare“. — S. 114, Nr. 156 halte ich den Satz 6: praepositio absque apud Ciceronem non invenitur nisi uno loco für unpassend, nachdem kurz zuvor in Nr. 148 die Regel aufgestellt ist: „absque ist ein archaistisches Wort und darf beim Lateinschreiben nicht gebraucht werden“, zumal an dieser einen Stelle bei Cicero ep. ad Attic. 1, 19, 1 (denn diese ist doch wohl gemeint) die erste Hand des Mediceus sine hat, vgl. darüber Jordan's kritische Beiträge S. 309 ff. — S. 130, Nr. 180 können noch hinzugefügt werden aus Cicero die Redensarten homo gladiator, homo histrio, homo adulescens, filius und filia adulescens, vgl. Naegelsbach Stil. 7. Aufl., S. 221. — S. 158, Nr. 225, 12 wird die Formel „das Äusserste versuchen“ mit ultima experiri gegeben: das ist die Ausdrucksweise der Dichter und späteren Prosaiker, Caesar sagt omnia experiri, Sallust extrema omnia experiri; vgl. Seyffert-Müller zu Lael.[2], p. 257. — S. 203 f., Nr. 324 zu der Bemerkung, dass Cicero bei dem passiven Gebrauche der meisten Participien von Deponentien noch ein anderes Particip von einem aktiven Verb hinzuzufügen liebt, sei die gerade bei Cicero beliebte Verbindung notiert: meditatus et cogitatus, z. B. Phil. II, § 85, ib. X § 6. — S. 281, Nr. 432 die Bemerkung „bei den Verben velle, nolle, malle, cupere steht oft . . . statt des Infin. praes. pass. der Infin. perf. pass.“ dürfte nach Draeger II. S. 1I, § 441, 4 dahin rektifiziert werden: „bei den Verben velle und cupere, selten bei nolle“ etc., denn für malle findet sich bei Draeger keine einzige Stelle. — S. 319, Nr. 497, 5 werden im Anschluss an praesertim „inprimis, cumprimis, eximie, egregie“ besprochen. Diese hätten vielleicht einen besseren Platz oben S. 154 zu Nr. 217, 1, wo von den steigernden Adverbien die Rede ist. Die Bemerkungen hierüber hätten jedenfalls an Schärfe gewonnen, wenn Wölfflins latein. und roman. Comparation eingesehen worden wäre, so bei perquam, welches gern zu brevis tenuis, pauci hinzutritt und ebenso bei admodum, das geradezu stehend ist bei den Adjektiven des Masses und der Zahl einerseits adm. pauci, multi und bei den den Grad des Alters bestimmenden Wörtern andererseits. adm. puer, adulescens.

Der Druck des Buches ist überaus korrekt, so dass auch dieser an ein gutes Schulbuch zu stellenden Anforderung vom Verf. vollkommen genügt ist; erwähnt sei hier nur auf S. 343 oben die falsche Angabe der Nr., näml. 521 statt 541 und auf S. 383, Satz 11 oppidum . . quam statt quod. Im Register ist nachzutragen sub in der Bedeutung = geich nach mit Verweisung auf 165, 15.

Schweinfurt. Gustav Landgraf.

*) Die Erklärung von Usener haben angenommen Weissenborn-Müller zu Liv. 1, 9, 13 und Iwan Müller in der 7. Aufl. der Naegelsbach'schen Stilistik p. 185.

---

123) **Repertorium ad literaturam Daciae archaeologicam et epigraphicam** composuit Carolus Torma. Edidit commissio acad. scient. hung. archaeologica. Budapest 1880, typis societ. Franklin. (Lateinisch und ungarisch). XXIX, 191 S. gr. 8°. 5 ℳ.

Das vorliegende nicht weniger als 7 Indices — 1. Opera singularia, dissertationes cett. in scriptis periodicis vel actis diurnis editae et auctorum nominibus insignitae. 2. Opera, dissert. cett. quae . . . aut omisso auctoris nomine prodierunt aut ficto nomine sive sigillo sunt signatae. 3. Opera . . . . in quibus nomina geographica memorantur, in haec nomina distributa. 4. Notitiae rerum ad antiquitatem

spectantium undique cougestarum et publice expositarum, museorum cett. 5. Opera originem linguam historiam Rumunorum tractantia. 6. Manu scripta. 7. Ind. nomin. loc. rer. — enthaltende Repertorium über die archäol. und epigraphische Litteratur (einschl. der prähistorischen) Daciens wird denen, die sich eingehender mit den alten Verhältnissen des Landes beschäftigen wollen, nicht unwillkommen sein. Soweit Ref., da das Material meist in siebenbürgischen Lokalzeitschriften zerstreut ist, eine Vergleichung möglich gewesen, ist das Werk exakt und genau gearbeitet. Versichert doch der Verf. selbst, er habe nur solche Werke und Zeitschriften verzeichnet und excerpiert, die er selbst in den Händen gehabt habe. Ist nun zwar ein solches Verfahren der beste Bürge gegen auf diesem Felde nur zu leicht vorkommende Fehler und Versehen, so ist es doch fraglich, ob es im Interesse derer liegt, die die an Dacien anknüpfende Litteratur kennen zu lernen wünschen. Jedenfalls hätte der Verf. durch Anwendung irgend eines typographischen Mittels leicht andeuten können, was er selbst eingesehen und was ihm nicht vorgelegen hat. So sind denn auch einem Ref., der sich bemühen will, Nachträge zu geben, in gewisser Weise die Hände gebunden. Es fehlen beispielsweise A. Ficker, die Geten und die Daken. 4 (14 S.) Progr. des Gymn. zu Czernowitz 1852, J P. Jörgensen, de municipiis et coloniis aetate imperatorum romanorum ex canabis legionum ortis Diss. inaug. gotting. 8 (64 S.) Berlin 1871, Ludw. Lucht, die dacischen Kriege Trajans. 4 (15 S.) Marienburg 1871, Gymnasialprogr., aber auch Th. Mommsens Aufsatz zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius im Hermes 3 (1869) p. 31 ff., worin p. 130 f. die dacischen Kriege Trajans berührt werden, ist übergangen, obwohl diese Zeitschrift sonst benutzt worden ist. Der Name des Herausgebers von Beckers Gallus, W. Rein, ist regelmässig falsch gedruckt, auch p. 19 Detlefsen ein anderer Vorname zugelegt, als der ihm gebührende. Weshalb aber Becker-Marquardt's Handbuch der röm. Altertümer, ja Kieperts Schulatlas, Lübkers Realencyklopädie u. a. verzeichnet wurden, vermag Ref. nicht einzusehen; man sollte meinen, dass, wer sich eingehender mit Dacien beschäftigt, eines Hinweises auf diese Werke nicht bedürfe. Dann hätte z. B. auch der betreffenden Partie in Kieperts Handbuch der alten Geographie u. a. die Aufnahme nicht versagt werden dürfen.

Erklärung.

Das Referat über meine Abhandlung **Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches unter Tiberius** in No. 5 des II. Jahrg. dieser Zeitschrift (Sp. 146—160) macht mir einige Unterstellungen, gegen die ich mich feierlichst verwahren muss.

Abgesehen davon, dass ich wahrhaftig nicht zu erkennen vermag, wo und wieso ich von des Referenten Programmaufsätzen in „wegwerfendem Tone“ spreche, zwingt mich der herabwürdigende Vorwurf, welcher die ganze Besprechung durchzieht, und wonach die Aufsätze des genannten Herrn „von grösserem Einflusse auf mich gewesen seien als ich zugeben will“ u. dgl. m., wohl zu betonen, dass ich auf S. 10 der in Rede stehenden Abhandlung ausdrücklich erkläre: „Noch unbekannt mit Weidemanns Arbeiten hatte ich längst auch denselben Weg betreten und fand mich überrascht, einem andern hier zu begegnen“. — Den Beleg für die Richtigkeit dieser Aussage, für die ich mich hier beschränkten Raumes halber nur auf mein Wort berufen kann, giebt nach Umfang, Ziel und Wegen das Buch selbst.

Laibach Binder.

Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen, redigiert von A. Deuerling, XVIII. Band, 1 u 2. Heft: **Radlkofer**, Zur lateinischen Tempuslehre; **Zehetmayr**, Arier; **Steinberger**, Anz. v. Hüttemann, Die Poesie der Ödipussage; **Wecklein**, Anz. v. Blaydes, Aristophanis Ecclesiazusae; **Metzger**, Anz. v. Weil, Eschyle; **Hammer**, Anz. v. Halm, Ciceros ausgewählte Reden; **Eussner**, Anz. v. Englmann, Cornelius Nepos; Anz. v. Pfannschmidt, Uebersetzung der Geschichtswerke des Tacitus; **K. Welzhofer**, Anz. v Wittstein, Übersetzung der Naturgesch. des Plinius; **Ph. Thielmann**, Anz. v. Wölfflin, Alliterierende Verbindungen der lat. Sprache; **Burger**, Anz v. Roth, Anthologie lat. Gedächtnisübungen in Stellen aus Dichtern; **Biedermann**, Anz. v. Schmaderer, Anfangsgründe des Lat.; **J. Wimmer**, Anz. v. Pöhlmann, Die Anfänge Roms.

Berichtigung:

Sp. 341, Z. 20 v. u. l. Geographie. Sp. 344, Z. 15 v. o. l. lösen. Sp. 345, Z. 22 v. o. streiche „hier“, Z. 8 v. u. l. über Agr., Z. 7 v. u. l. nötig haben.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 1. April 1882. 2. Jahrgang № 14.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

124) **Démosthène, Discours sur les affaires de Chersonèse.** Nouvelle édition classique, avec notes etc. par M. Marcou. Paris, Garnier, o. J. kl. 8°.

Die in Deutschland erscheinenden kommentierten Ausgaben altklassischer Schriften, auch wenn sie als Schulausgaben auftreten, berücksichtigen doch häufig weniger die Bedürfnisse der Schüler, als die weiter gehenden wissenschaftlichen Ansprüche der Lehrer. In Frankreich dagegen sind Schulausgaben immer Ausgaben für Schüler, d. h. einzig und allein für Schüler bestimmt und auf Schüler berechnet, während den Interessen der Schulmänner und Gelehrten durch besondere Bearbeitung derselben Werke gedient wird*). So ist denn auch die vorliegende Schulausgabe eine Ausgabe für Schüler und nach Maßgabe dieser Bestimmung zu beurteilen.

Vorangestellt ist eine Notice sur Démosthène (p. 1—4), welche den Schüler mit dem Leben und den Schriften des Dem. bekannt machen soll. Offenbar setzt der Herr Verf. voraus, dass der Schüler die Lektüre des Dem. mit der Rede üb. d. Angel. im Cherrones beginnt, was allerdings vorkommen kann und wogegen auch nichts erhebliches einzuwenden ist. Aber bei dieser Voraussetzung wäre es doch besser gewesen, der Biographie des Redners etwas mehr als zwei kleine Oktavseiten zu widmen oder es doch wenigstens mit den historischen Daten genauer zu nehmen. Die Chronologie des Verf. stimmt mit den Ergebnissen der neuern Forschung auch dort wenig überein, wo diese Resultate doch etwas mehr als wahrscheinlich sind. Er hält unbedenklich daran fest, dass Dem. nicht 383 oder 384 v. Chr., sondern 385 geboren ist; dass derselbe nicht in seinem 20., sondern in seinem 17. Lebensjahre gegen seine Vormünder prozessierte; dass er die Rede π. τ. ἐν Χερρ. nicht 341, sondern 342 hielt, die Rede π. παραπρ. aber „à la même date, après la prise des Thermopyles par Philippe“; dafs Ktesiphon seinen Bekränzungsantrag nicht 336, sondern bereits 337 einbrachte; dafs der Harpal. Prozess nicht 324, sondern 325 stattfand; dafs der Bundesgenossenkrieg nicht von 357—55, sondern von 359—56 währte; dafs der Phokische Krieg nicht 355, sondern erst 354 begann, Olynth aber nicht 348, sondern 347 in Philipp's

*) Am handgreiflichsten tritt der Vorteil dieser unleugbar zweckmässigen Trennung in dem Falle hervor, wo beiderlei Ausgaben einer Schrift von einem und demselben tüchtigen Schulmanne besorgt werden. Ein noch unerreichtes und sehr nachahmenswertes Muster und Vorbild dieser Art sind die bei Hachette erscheinenden Doppelausgaben der Demosth. Reden von H. Weil.

Digitized by Google

Gewalt fiel. — Ein leiser Zweifel, dafs irgend etwas von den unter Dem.' Namen überlieferten Schriften unecht sein könnte, scheint bei H. Marcou noch nicht aufgestiegen zu sein. Die Rede περὶ συντάξεως (Réformes publiques) hielt Dem. ihm zufolge 353, die bekannten 11 Philippischen im Zeitraum von 352—40. — Nicht minder merkwürdig ist die auf S. 3 gegebene Einteilung der 16 λόγοι συμβουλευτικοί in harangues politiques und discours délibératifs; zu diesen letztern gehört u. a. die Rede π. τ. πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν — welcher Titel in freier Übersetzung lautet: „le traité conclu avec Philippe“!

Auf die — doch auch historisch sein sollende — Notice s. Dém. folgt (p. 5—9) eine Notice historique, in welcher die Geschichte des Cherroneses kurz berührt und die der Rede zu Grunde liegenden Verhältnisse dargelegt werden. Hier lässt der Herr Verf. Kersobleptes „roi de la Chersonèse“ sein, während er der zweiten Friedensgesandtschaft der Athener allerlei Schabernak spielt: Dieselbe muss sich erst nach Thrakien begeben, dann führt Philipp, qui guerroyait alors en Thrace, sie von Pella nach Thrakien, sodann nach Thessalien und endlich nach Pherae, worauf er Kersobleptes entthront, den heil. Krieg beendigt, sich zwei Stimmen (nach einer späteren Note p. 43 sich eine und den Thessaliern eine) im Amphiktyonenrathe geben lässt und dann unerwartet die Thermopylen besetzt — alles im Jahre 346, obgleich der Friede nach einer späteren Anmerkung (S. 14) 347 geschlossen und der Phok. Krieg erst 345 beendigt ward. Megara soll (i. J. 343) nicht mit Athen, sondern mit den Makedoniern ein Bündnis geschlossen haben, das ihm den Isthmus von Korinth öffnete. Zum Glück ist, was sonst noch berichtet wird, besser verbürgt. Wenn dem Dem. (nach p. 3) eine Ehrensäule i. J. 380 errichtet wird, so kann doch das nur ein Druckfehler sein. Aber in einer Schulausgabe können auch solche Versehen verhängnisvoll werden. Ref. wohnte einmal in Frankreich der am Schlusse des Schuljahres abgehaltenen Prüfung einer Klasse bei, in welcher Dem. gelesen worden war. Auf die Frage, in welchem Jahrhundert ungefähr Dem. gelebt habe, wusste der aufgerufene Schüler keinerlei Antwort zu geben.

Wir kommen nun zum Text der Rede *ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΕΝ ΧΕΡΡΟΝΗΣΩ* — auf dem Titelblatt sind die Accente und der Spiritus über den Unzialbuchstaben weggelassen, hier nicht, das ι aber beidemal subscribiert. Jeder Philolog wird staunen, dafs es noch jetzt mitten in Paris einen Herausgeber Demosth. Reden giebt, der den Parisinus Σ so wenig zu schätzen weiss, dafs er nur hie und da dessen Lesarten der Vulgata vorzieht, im Übrigen aber namentlich fast alle Glosseme, von denen jene Handschr. uns befreit hat, aufs sorgfältigste beibehält. Glaubt H. Marcou wirklich die Ansicht verteidigen zu können, der längere Text müsse immer auch der bessere, die kürzere Handschr. also auch die schlechtere sein? — Der Hiatus wird in den meisten Fällen nicht durch Elision beseitigt. Die Interpunktion ist nicht gleichförmig durchgeführt. Bei dem gar zu ängstlichen Bestreben, dem Schüler das Verständnis zu erleichtern, macht der Herausg. vom Komma einen ganz verschwenderischen Gebrauch, so dafs sehr oft die verschiedenen Teile eines Satzes auf die unnatürlichste Weise auseinander gerissen werden.

Der Text ist nicht nach den bereits allgemein üblichen und auch in Schulausgaben äusserst zweckdienlichen Bekker'schen Paragraphen, sondern kapitelweise abgeteilt. Vor jedem der 24 Kapitel steht eine kurze Inhaltsangabe mit der Bezeichnung der entsprechenden Redeteile: Exorde (§ 1); Ière Partie — Justification de Diopithe (2—29); IIe P. — Inertie des Athéniens (30—51); IIIe P. — Contre les partisans de Philippe (52—67 m.); IVe P. — Justification de Dém. (67 m.—75); Péroraison (76—77). Es würde wohl mancher mit Spengel die Einheit der Rede stark bezweifeln, wenn er nicht dächte, dieselbe müsse in Wirklichkeit doch etwas anders gegliedert sein.

Der Kommentar ist nicht überladen; die Anmerkungen sind meistens klar und präzis abgefasst, und es geht keine einzige, was sehr zu loben ist, über den captus der Schüler hinaus. Manche sind freilich recht elementär, einzelne an einer Stelle angebracht, wo im Texte selbst kein genügender Grund dazu vorhanden ist, während anderes rings herum ohne Erklärung bleibt,

Digitized by Google

was einer solchen wirklich bedurfte. Öfters ancb hätte der Verf. die Sache kürzer mit einer einfachen Verweisnng anf eine frühere Anmerknng abmachen nnd dabei erfahren können, wie bequem die gewöhnlicbe Paragrapbeneinteilung ist. Der grösste Mangel des Kommentars aber besteht darin, dafs so manche Anmerknng Ungenanes oder gar Falsches enthält und dass bei den zu erläuternden sprachlichen Erscheinungen dnrchschnittlicb solche Erklärungen fehlen, welche der Sache wirklich auf den Grund gehen und den Schüler tiefer in den Geist der Sprache einführen. Ein Beleg für das Gesagte liefert gleich die allererste Anmerkung zum ersten Wort der Rede: „Ἔδει = Il faudrait. De même: ἐχρῆν, ἐξῆν, indicatif avec le sens du conditionnel. Cf. oportehat, il fallait, pour: oportnisset, il aurait fallu“. Das ist denn docb eine recht oherflächliche, ungenaue und znm Teil falsche Erklärung, die den Schüler nnr irre leiten kann. Etwas weiter (§ 1 fin. ἃ τῇ πόλει νομίζετε συμφέρειν) wird zu συμφέρειν bemerkt: „Τὰ συμφέροντα = les intérêts; τὰ διαφέροντα, les avantages.“ Abgesehen davon, dafs τὰ διαφέροντα („was einen Unterschied macht“) nicht so ohne weiteres den Sinn von avantages hat: an dieser Stelle ist zu der Bemerkung nicbt der geringste Anlass. Ebenso unzeitig wird gleich nachher bei πράττειν auf den Unterschied von πράττειν und ποιεῖν aufmerksam gemacht; einen Anlass dazu geben erst die W. Διοπείθης πράττει καὶ μέλλει ποιεῖν in § 2. Und was lernt der Schüler? „ποιεῖν, facere; πράττειν, agere, agir de manière à arriver à un but“. Als wenn der ποιῶν τι es nicht thäte pour arriver à un but! Auch wird p. 43 gerade ποιεῖν mit agir übersetzt, die Belegstelle aus Phil. I, 7 (st. I, 6 = § 20) aber — ἐπὶ τῷ πράττειν οὐδὲ τὰ μικρὰ ποιεῖτε — jener falschen Auffassung zu lieh unrichtig so wiedergegeben: Vous ne faites rien pour ahontir à nn résnltat. — Zuweilen passt die Interpretation nicht zur adoptierten Lesart. So wird z. B. in c. III (= § 7) ἕως erklärt, während im Texte ὡς steht; in c. IV (= § 10) wird παρόντα übersetzt, obgleich παρελθόντα in den Text aufgenommen ist. Wahrscbeinlich ist das Particip zu streichen, mag man ἀπώλετο oder mit Σ ἀπολώλεκεν lesen; dem Satze δι' οὗ τὰ πράγμαθ' ἅπαντ' ἀπόλωλεν entspricht der Schlusssatz von § 20: πόθεν τὰ τῆς πόλεως ἀπόλωλεν ἅπαντα.

Als Anhang folgt (p. 53—57) ein in 6 Abschnitte zerlegter „Index des principaux termes politiques etc. employés par Dém.“ Auch bier wäre manches zn bericbtigen und zu ergänzen. Da aber die wenigsten jener termini in der cherron. Rede vorkommen und die vorkommenden an Ort und Stelle erklärt werden, so hätte diescr dilettantiscbe Anhang ohne allen Nachteil wegbleiben dürfen.

Am primitivsten nimmt sich die beigegebene Karte aus: Einfache Federstriche, mit welchem der ans Aegaeische Meer stossende Rand der griechischen Länder und Inseln bezeichnet ist. während einzig die beigeschriebenen Namcn andeuten, was als Land nnd was als Wasser zu denken sei.

Feldkirch. Wilhelm Fox.

---

125) **Die Satyren des Quintus Horatius Flaccus.** Dentsch im Versmafse des Originals nnd mit Anmerkungen von F. O. von Nordenflycht. Breslau, Ferdinand Hirt. 1881. 8°.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Verfasser seine Übersetzung der Horazischen Satiren. Es ist nicht meine Absicht und erscheint für den Zweck einer litterarischen Anzeige nicht angemessen, mich ausführlicher darüber zu verbreiten, ob der Titel „sermones“ oder „saturae“ — in der jüngeren Form „satirae“ — besser festgehalten wird: jedenfalls ist die Bezeichnung der in Rede stehenden Gedichte als „Satiren“ schon den alten Grammatikern nicht fremd gewesen und hat als die jetzt dem grösseren Publikum weit aus geläufigere in einer für dieses bestimmten Übersetzung volle Berechtigung. Zu verwerfen aber ist die Schreibweise „Satyren“, was für dcn Kundigen keines Beweises bedarf.

Die für die einzelnen Satiren bestimmten Anmerknngen (p. 80—93) enthalten eine knrze Angabe der Tendenz nnd des Inhalts der jedesmaligen Satire, welchem Zwecke auch die für den deutscben Text gewählten Titel der einzelnen Satiren — z. B. I 1. Die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Lose; I 3. Der Umgang mit Menschen erfordert Takt und Nachsicht; I 4. Die Furcht vor der Satyre (Kirchner: des Dicbters Rechtfertigung);

I 9. Der Zudringliche; II 1. Nochmals die Satyre u. s. w.) — passend dienen. Die weiter gegebenen Erläuterungen beschränken sich fast ausschliefslich auf kurze Notizen über die in der betreffenden Satire vorkommenden geographischen und historischen Namen. Nur selten und meines Dafürhaltens zu spärlich im Verhältnis zu der Schwierigkeit, einem weiteren Kreise gebildeter Leser die römischen Satiriker zugänglich zu machen, finden sich andere zum Verständnis nötige Erklärungen, so zu I 1, 147; I 7, 31; 8, 13. II **2**, 31, 37; **3**, 60, 182, 262, 272; **6**, 63 und die Bemerkungen zu II 8. In der bündigen Form der gegebenen Anmerkungen hat der Verfasser richtigen Takt bewiesen: sie sind frei von allen entbehrlichen gelehrten Erörterungen — ausgenommen einige polemische Ausfälle, die besser vermieden wären —, dabei aber klar und zweckentsprechend.

Von Einzelheiten nur folgendes. Zu Sat. I 9. 11 giebt der Verfassser der Möglichkeit Raum, das cerebri felicem könne vielleicht auch bedeutet haben „erfindungsreich sich aus der Affaire zu ziehen“. Es ist indes gar kein Grund vorhanden, von der üblichen der ganzen Situation durchaus entsprechenden Erklärung abzugehen, die das felicem cerebri mit dem cerebrosus I 5, 21 identificiert.

Mifslungen aber erscheint mir der Versuch des Verfassers, wenn er das iter Brundisinum erklärt als „die vollendete Persiflage des Versuchs, eine gewöhnliche Postwagenreise in poetischem Gewande vorzulegen, eine Beschreibung, in welcher sich nichts, als die allergewöhnlichsten Trivialitäten befinden, die kaum verdienen, mündlich gelegentlich mitgeteilt zu werden. Wenn, wie die älteren Ausleger versichern, Lucilius mit einer solchen versifizierten Beschreibung einer Reise nach Capua debütiert hatte, und die Gegner dem Horaz den Lucilius stets als besseres Gegenbild vorhielten, so konnte die Erwiderung allerdings nicht gründlicher gelungen sein, als durch diesen Gegenstofs etc.“ — Nirgends aber tadelt Horaz den Lucilius wegen des Gehaltes seiner Satiren, nur die Form der Darstellung rügt er als nicht kunstgerecht; dafs er sich rühmte „Verse hundert (!!) an der Zahl ohne (!) Müh in der Stunde zu schmieden (So Nordenflychts Übersetzung von Sat. I 4, 10) — das ist es, was Horaz mifsbilligt. Und warum sollen auch Reiseerinnerungen nicht in das anspruchslose Gewand der Satire, „der humoristischen Plauderei“, gekleidet sein? Dafs die „auserlesene Gesellschaft geistvollster Männer von einer zehntägigen gemeinschaftlichen Reise Nichts mitzuteilen gewufst als den — Quark, der hier aufgetischt wird“, folgt doch nicht daraus, wenn Horaz einige Freuden und Leiden — fortasse et hoc meminisse iuvabit — der gemeinsamen Reise den Freunden im Freundeskreise zum Besten giebt, wie vor ihm schon Lucilius gethan hatte. Mit der diplomatischen Wichtigkeit der Reise hat Horaz hier gar nichts zu thun und nichts zu thun haben wollen: dies war allerdings kein Stoff für eine Satire. Horaz erzählt wie in I 9, II 6 eigene Erlebnisse. Ein Kunstwerk ist die Satire freilich nicht und will sie nicht sein. Dies haben aber auch schon die früheren Ausleger gesehen; cfr. Kirchner, Kommentar p. 179.

In Sat. I 7, die der Verfasser rät, als „einen launigen oder komischen Schwank hinzunehmen, der seinen Hauptreiz der humoristischen Einkleidung verdankt“, konnte hervorgehoben werden, dafs der Reiz dieses kleinen Gedichtes zum grofsen Teil darauf beruht, dafs die darin behandelte ganz unbedeutende Geschichte in der Weise des Heldenepos behandelt ist. Das Gedicht kann am besten als eine humoristische Parodie bezeichnet werden. Der Nachweis hierfür durch Vergleich mit Homer wäre gewifs auch für nicht philologische Kreise von Interesse gewesen.

In Sat. I 8 möchte ich die satirische Tendenz der Verspottung der Canidia sowie des grassen Zauberspuks in Rom nicht vermissen. Der Verfasser bezeichnet sie nur als humoristischen Schwank gleich der vorigen.

Sat. I. 10 giebt der Verfasser nur im Extrakt und bemerkt hiezu in den Anmerkungen: „Ich gebe aus diesem Sermone nur den allgemein gehaltenen und heute noch mit empfundenen Teil, während die Detailkritik über Lucilius, von dessen Werken wir fast Nichts übrig behalten haben, kein besonderes Interesse mehr bieten kann“. Es sind nicht übersetzt vv. 1—6;

16–19; 20–30; 50–68; 78–80; 85–86; 90–92. Die Satire enthält eine Motivierung des Sat. I 4 über Lucilius ausgesprochenen Urteils und kennzeichnet die Stellung, die Horaz zu seinen Vorgängern überhaupt und zu seinem Meister Lucilius insbesondere einnimmt, was er an ihm hochschätzt und tadelt. Diesen litterarischen Exkurs im Auszug zu geben, scheint mir nicht der geringste Anlafs vorhanden. Aufserdem sind in der Übersetzung die Verse „Einst ja trieb es auch mich, den Sohn italischer Erde, Mich zum griechischen Vers“ nicht recht zu verstehen, wenn der in vv. 20–30 von Horaz ausgesprochne Tadel der Sprachmengerei des Lucilius fehlt.

Gehen wir nun zu der Übersetzung Nordenflychts selbst über. Wer sich mit Horaz vertraut gemacht und dabei auch die Übersetzungslitteratur seiner Betrachtung unterzogen hat, wird gewifs dem Verfasser beistimmen, wenn er am Eingange seines Vorwortes sagt: „Von allen Werken des Horaz wartet vielleicht keines so sehr einer fliefsenden poetischen Übersetzung, unter Achtung auch unserer eignen Sprache, wie die Satyren oder Sermonen“. — Wenn indes der Verfasser meint, die Wahrheit dieser Worte durch seine Übersetzung nunmehr endgültig entkräftet zu haben, so stehen doch, trotz des wirklich Guten und Anregenden, das die Übersetzung bietet, zu schwer wiegende Bedenken entgegen, als dafs ich die Aufgabe einer klassischen Übersetzung der Satiren des Horaz für gelöfst erachten könnte, wie sie der Leser nach der Vorrede des Verfassers zu erwarten wohl berechtigt sein dürfte. —

Da heisst es nach einer ziemlich abfälligen Kritik der bisherigen — wortgetreuen — Übersetzungen und Übersetzungsprinzipien: „Jedes Kunstwerk — und die poetische Übersetzung eines Dichters mufs als Kunstwerk behandelt werden — ist von vorn herein verfehlt, wenn an ihm die Fesseln sichtbar werden, welche den Künstler gebunden halten. Die Empfindung völliger Freiheit in Form und Bewegung ist die erste fundamentale Anforderung an jedes künstlerische Werk. Dies sollte doch heute schon allgemein gewufst sein. Im Geiste und in der diesem Geiste äquaten gefälligen Form, wobei auch der blosse Wohlklang der Worte nicht zu unterschätzen, — steckt der Dichter, nicht in der Grammatik“.

Ich will hier nicht über die Prinzipien, die bei einer mustergültigen Übersetzung festzuhalten sind, mit dem Verfasser rechten; ich lasse sein Prinzip, das „die Freiheit in Ausdruck und Bewegung, sofern nur der Gedankengang festgehalten wird“ für die Wiedergabe der Satiren verlangt, als der Forderung eines genaueren Anschlusses an das Original gleichberechtigt gelten und den „Mafsstab des Philologen“ bei meiner Kritik fallen. Aber sunt certi denique fines! Der Sinn und Gedankengang des Originals müssen jedenfalls treu wiedergegeben werden und dürfen nicht durch willkürliche Einschiebsel oder Kürzungen beeinträchtigt sein. Sehen wir nun die Übersetzungen zunächst hierauf in einigen herausgegriffenen Beispielen an.

So ist gleich Sat. I 1, 2 übersetzt: „Blickt er auf seinen Stand, auch wenn er selbst ihn sich wählte“. Der Gegensatz von ratio dederit — fors obiecerit fehlt. Ebenso vermisse ich v. 47 in der Übersetzung des „onusto humero vehas“ mit „trägt seinen Brodkorb“ das „onusto“. Treffender Günther „schleppt“; Kirchner „das belastende Brodnetz“. Das Bild des Geizigen als eines blossen Lastträgers seines Reichtums gewinnt durch den Zusatz „onusto humero“; dieser darf also nicht fehlen. v. 64 „libenter quatenus id facit“ ist übersetzt mit „ihr Raffen ist ja ihr Himmelreich“, Horaz sagt: „Man mufs ihn seinem Schicksal überlassen; der Geizige will es nun einmal nicht besser haben“. Doch trifft hier die Übersetzung den Gedanken.

I 2 (83–85) sind übersetzt: „Öffne dein Auge nur, nicht Schminke deckt und nicht Flitter Dort den fatalen Fehl, den sonst (?) mit Mühe vertuschten“. Hier fehlt die Übersetzung des „si quid honesti est, iactat habetque palam. Dadurch geht aber der Gegensatz honesti-turpia; iacta habetque palam quaeritque celet „sie prahlt mit ihren Reizen und verdeckt geschickt das Häfsliche“, ganz verloren. Auch in den folgenden Versen ist der Sinn des Originals nicht getroffen und besonders der Vergleich zerstört. Was soll die ganze Erwähnung des Brauches der Grofsen beim Rofshandel, wenn es dann heifst: „Aber wie anders

Digitized by Google

heim Weib?“ Nein, Horaz sagt: Gerade so ist es beim Weib. Der kluge Brauch reicher und vornehmer Leute, beim Rofskaufe die Pferde verdeckt zu beschauen, um jeden einzelnen Teil für sich, ungeblendet durch andere Reize, zu mustern, ruft dir mahnend zu: „So sollst auch du Schönheiten des Baus nicht Mustern mit Lynceusaugen, doch stockblind gleich der Hypsäa hin auf das Schlechtere schaun“. (Kirchner.) Man vergleiche ferner I 4, 40—42 die Einfachheit des Originals „neque — poetam“ mit der Übersetzung des Verfassers: „Oder rühmte je der Sermon, dafs er ein Poem sei? Weil es im Versmafs geht, macht das ein Werk schon poetisch? Prüft das Gefüge doch! wie lose wechselnd in Tonart, zwanglos Rede und Bau. Nein, nein das ist Poesie nicht“. Dagegen Kirchner in wortgetreuer Übersetzung: „Denn den Vers nach Füfsen zu runden Reicht nicht, wirst du gestehn: wirst den, der Sachen, wie wir, schreibt, Näher der Alltagsrede, noch nicht als Dichter erkennen“. —

In Sat. I 6, 17—23 entstellt die Übersetzung den Gedankengang bei Horaz. Der Sinn der Stelle ist: „Wenn der grofse Haufe oft Unwürdigen Ehrenstellen wegen ihres Adels verleiht, sollen wir uns da auch von Ehrsucht bethören lassen und nach hohen Staatswürden trachten, da wir doch niedrig geboren? Dann geschähe uns recht (merito), wenn ein strenger Censor uns aus dem Senate wiese“. — Die Übersetzung lautet: Aber wir? Wir thäten dasselbe? Wir, die wie (wir!) über das Volk so weit erhaben uns dünken? Und doch ertrag' ich es lieber noch, es steigt ein Lavinius (richtig in den Anmerkungen Lävinus) —? Trotz bemängelten Rufs auf den Sitz des kurulischen Stuhles Als wenn Einer, der nicht von Stand, beständig sich vordrängt, — Gleich als wär' ihm die Haut zu eng: weg mit dem Censurstrich! Aufserdem setzt im Original statt des unbestimmten „Einer“ Horaz seine eigene Person ein und stellt sich selbst zum Scherz in Vergleich mit dem berühmten Plebejer Decius Mus. Auch dieser fehlt in der Übersetzung, während in den Anmerkungen die kurze biographische Notiz gegeben ist: „D. M. war der Erste seines Geschlechts, der aus Plebejischem Stamme zur Konsul-Würde gelangte (homo novus)“.

In Sat. I 1, 76 heifst es im Original „vigilare diesque noctesque: bei Nacht und Tag flieht ihn der Schlaf. Durch die Übersetzung: „Des Nachts auf Deinem Bett Dich zu wälzen“ ist dies gar nicht übersetzt, und der in que-que liegende Nachdruck geht ganz verloren.

In derselben Satire bilden die vv. 92 bis 94 eine schön abschliefsende Ermahnung: „Kurzum, höre auf zu raffen!“ und leiten zugleich zu der nachfolgenden Erzählung vom Schicksal des Ummidius über. Warum unübersetzt? Sat. I 2, 3 „maestum ac sollicitum est“ trägt die Übersetzung: „Welch' ein Klagegeschrei, welch' Winseln, Flennen und Heulen! Dann nochmals „die Zunft in Aufruhr“ — zu stark auf. Das „Wortknapp sei der Sermon!“ verliert der Verfasser hier wie öfter aus den Augen. Cfr. I 6, 89 fde. „Pfui über den, der spricht — Schämen mufs man sich tief in die Seelen solcher Verschämten. Pfui, wie grundgemein!“ — Nach I 2, 35 sind die Worte: „Schonst Deinen eignen Stand“ in der Übersetzung eingeschoben. Cfr. weiter unten: „So wie man's treibt so geht's“. In demselben Verse „Jure omnes, Galba negabat“ nicht so viel als „Ja, ja, hast Recht“, sondern: „Wie recht ist, rufen alle; von Rechts wegen“.

Sat. I 3, 29 Iracundior est paulo sqq. Die Stelle heifst: Ein Freund ist etwas reizbar und pafst nicht für die feinen Nasen unserer heutigen Salonwelt. Er ist also selbst zu derb, nicht „er fühlt sich verletzt“, wie die Übersetzung mit Unterlegung eines ganz anderen Sinnes sagt: „Wer des Parquetts nicht gewohnt, fühlt leicht sich verletzt“ u. s. f. Sonst verdient gerade die Übersetzung dieser Satire wegen ihrer Frische und Glätte Anerkennung.

Die angeführten Beispiele mögen genügen für den engen Raum einer Recension, um meine Behauptung zu rechtfertigen, dafs die Übersetzung Nordenflychts das Mafs der Freiheit in Ausdruck und Bewegung, die der Übersetzer beanspruchen kann, vielfach überschreitet, und dafs auch der Sinn und Gedankengang des Originals nicht immer festgehalten wird. Im Ausdruck trifft Nordenflycht Ton und Stimmung

Digitized by Google

der feinen Satire. Die Sprache ist von schönem Flufs und regt durch eine wohlthuende, eigenartige Frische an. Manche störende Härten liefsen sich wohl unschwer wegfeilen.

So Sat. I 1, 25—26 . . . . wie mit Erfolg auch der Lehrer, Übt er das A B C, es darreicht zuckerumkleidet. v. 27 amoto quaeram ut seria ludo: „Sähe die Sache gern beschaut mit Augen des Ernstes. v. 28 Alle die Fröhner des Tags. I 2, 24 Dum vitant etc. Dieser Vers des Horaz ist so sehr allgemein bekannt geworden, dafs anstatt seiner die Übersetzung nicht den berühmten Vers aus der Alexandreis des Philippe Gualtier: Incidis in Scyllam, cupiens vitare Charybdim geben durfte: „Fliehen die Scylla nur, um an (der!) Charybdis zu scheitern. — Eine solche Substitution könnte manchen Leser verleiten, den ihm noch aus der Jugendzeit bekannten Vers für Horazisch zu halten. v. 31 quidam notus homo „ein junger Fat von guter Familie". I 3, 12 Saepe decem servos: Morgen selig — allein (seelenallein, oder mutterselig — allein). I 2, 74—76 . . . tu si modo — Immiscere: „Trübe den Frieden Dir nicht durch den Höhrauchflattern der Lüste". I 4, 93: Lividus et mordax videor tibi? Und mich heifset man schwarz mit demselben Athem, und hämisch, Garstiger falscher Hund, u. s. f.

Sat. I 5, 2 rhetor comes Heliodorus: Heliodor mein Reisegefährte, wahrlich kein dummer Mann.

I 5, 33. Capitoque simul Fonteius: „wie gewuuschen" (!) Fontejus. Ad unguem factus homo (ein geschliffener Weltmann, Günther) nicht übersetzt. Ebenso fehlt Coccejus. Dagegen v. 30 „wie gewohnt" eingeschoben.

I 5, 82. 83. Hic ego mendacem stultissimus puellam exspecto: „Ich war thöricht genug, auf den Zopf einer Magd hier zu heifsen (?) I 6, 15—16. Dat honores indignis: „Die Masse giebt sich ungeprüft = ohne geprüft zu haben. Solche Anwendungen des Part. meidet die heutige Sprache. v. 50. „Allein dafs du mich begnadigst" = gnädig aufnimmst. In diesem Sinne gewöhnlicher „begnadest". v. 72—73: magni pueri magnis e centurionibus nati „mit der Hauptmannsbrut".

Zum Schlufs sei mir nur noch ein kurzes Wort über den Bau des Hexameters in der Übersetzung vergönnt.

Der deutsche Hexameter wird, wie auch A. W. v. Schlegel erkannte, dem Daktylus noch etwas mehr das Übergewicht geben müssen, als es bei den Griechen und besonders bei den Römern der Fall war. Der Gebrauch von Spondeen ist nicht ausgeschlossen und steht sogar, mit Vorsicht gebraucht, auch dem deutschen Hexameter vorzüglich gut. Auch halte ich eine gänzliche Ausschliefsung des Trochäus nicht für notwendig und möchte eine so pedantische Forderung am allerwenigsten für den satirischen Vers sanktionieren. Aber unsere Übersetzung erlaubt sich hier zu viel Freiheiten, wie die von mir bisher angeführten Verse zur Genüge beweisen.

So sollte ein Trochäus nie auf einen Spondeus unmittelbar folgen oder ihm vorausgehen. Also nicht: „Prüft das Ge / füge / doch! wie / lose u. s. w." Auch dürfen nicht zwei Trochäen unmittelbar hinter einander stehen, wie: Oder / rühmte / je der Ser / mon u. s. w. Überhaupt sollten in keinem Verse mehr als zwei Trophäen sein, einschliefslich des 6. Taktes; also nicht: Öffne dein / Auge / nur, nicht / Schminke / deckt und nicht / Flitter.

Aus den neueren Übersetzungen des Horaz hätte sich nach dieser Seite hin der Verfasser die der Ars poetica von Teuffel zum Muster nehmen können.

In gleicher Weise ist das Gewicht der einzelnen Silben nicht sorgfältig genug beachtet. Der Hexameter der heutigen Dichtkunst ist quantitierend. In unserer Übersetzung sind indes zu häufig metrisch lange betonte Silben in der Senkung als Kürzen verwandt und auch störende Tonverschiebungen (I 4, 10) nicht immer vermieden.

Gern mache ich der leichteren, lässigeren Gangart des Hexameters, wie sie Horaz selbst für seine Satiren beansprucht, auch für die Übersetzung Konzessionen; doch hat der geläuterte metrische Geschmack, wie er sich durch Einführung der antiken Mafse herausgebildet hat, nunmehr strengere Gesetze des Hexameters geschaffen, über die auch der satirische Vers sich nicht willkürlich hinwegsetzen kann.

Digitized by Google

Dafs schliefslich die Ausstattung des Buches eine treffliche ist, verhürgt der Ruf der Verlagshandlung.

Buxtehude. Gumpert.

---

126) **Vergils Aeneide,** für Schüler hearbeitet von Walther Gebhardi. Zweiter Teil: der Aeneide drittes und viertes Buch. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1881. 152 S. 8⁰.

Was diese neue kommentierte Ausgabe der Aeneis, deren zweites Bändchen schon seit einiger Zeit vorliegt, von ihren Vorgängerinnen wesentlich unterscheidet, ist von mir bereits nach dem Erscheinen des ersten Teils an dieser Stelle eingehender erörtert worden. (Vgl. I. Jahrg. d. Philol. Rundschau, No. 15, Sp. 471 ff.) Ich habe das Erscheinen der Gehhardischen Ausgabe damals mit aufrichtiger Freude begrüfst und kann diesen Beifall für das zweite Heft, wenigstens was das 4. Buch betrifft, dem der Herausgeber offenbar eine ganz bosondere Sorgfalt gewidmet hat, nur wiederholen. Auf die Schönheit des fast dramatischen Aufbaues in dem Sange von Didos unglücklicher Liebe ist meines Wissens bisher noch in keiner Ausgabe in so treffender und feinfühliger Weise hingewiesen worden. Und doch ist das gerade bei diesem schönsten Buche der Aeneis unabweislich, denn es nimmt die Herzen der Schüler, wenn sie so augeleitet werden, dem poetischen Genius des Dichters wenigstens etwas nachzuempfinden, in ganz anderer Weise in Anspruch und weckt ihr Interesse in weit höherem Grade, als wenn sie von Vers zu Vers gleichmäfsig weiter präparieren und nur hier und da in ihrem Kommentar eine auf die psychologischen Vorgänge des Gelesenen hinweisende Notiz finden. Diejenigen Lehrer freilich, welche den Vergil mit ihren Sekundanern nicht hlofs des Lateinischen, sondern vor allem der darin steckenden poetischen Schönheit wegen lesen, werden längst eine ähnliche Behandlungsweise, wie sie Gebhardi durchführt, gewählt haben, aber auch sie werden hier manchen vortrefflichen Fingerzeig erhalten. Ich habe auch bei diesem Teile des Kommentars die Probe in der Praxis der Schule gemacht und den angedeuteten Weg der Erklärung als richtig erkannt.

Nach dieser unhedingten Anerkennung will ich aber auch nicht verschweigen, dafs ich dieselben Ausstellungen, wie früher a. O. bereits, zu wiederholen habe. Das hetrifft in erster Linie die vom Herausg. angewandte Kritik des Textes. Er ist im 3. und 4. Buche mit Ausmerzungen einzelner oder mehrerer Verse, mit Umstellungen und Aufnahme von Konjekturen in den Text nicht sparsamer verfahren, als im 1. und 2. Buche. Nach meiner festen Überzeugung mufs in einer für die Hand der Schüler bestimmten Ausgabe durchaus konservativer verfahren werden. Denn, um von einem gewissen wünschenswerten Respekt vor der Überlieferung gar nicht zu reden, mufs es verwirrend auf Auge und Denkkraft der Schüler wirken, wenn sie alle paar Seiten einen oder mehrere Verse unter den Text verhannt sehen, Änderungen, deren Begründung sie nicht verstehen, bemerken und daneben stellenweise mit polemischen Erörterungen in den Anmerkungen bedacht werden, für die sie weder Verständnis noch Interesse hesitzen können. Schon der Ribbeck'sche Text hietet in Umstellungen, Auslassungen und Emendationen viel zu sehr das Bild subjektiver Kritik, aber G. geht darin doch noch ein gutes Stück weiter. Als solche mir unnötig erscheinende Auslassungen hezeichne ich III 18. 214 sqq. 230 (mit R.). 284 sq. 335. 355 (halh). 386. 428. 566 sq. 589. 690 sq. 702. IV. 84 sq. (wo durch Änderung der Interpunktion zu helfen ist) 130 sqq. 288 (fast ganz). 256 sqq. 280 (halh). 285 sq. 328 sq. 418. 558 sq. 583. 584 sq. Unter den angeführten Stellen sind 7, an denen eine Tilgung hauptsächlich aus dem Grunde stattgefunden, weil ähnlich oder gleichlautende Verse sich an andern Stellen der Gedichte Vergils wiederfinden, nämlich III 230=I 311. 589=IV 7. IV 280=XII 868 cf. II 774, III 48. 285 sq. =VIII 20 sq. 418=Ge. I 304. 583=III 208. 584 sq.=IX 459 sq. Gewifs hat G. (zu II 774) recht, wenn er sagt: „Vergil wiederholt ohne besonderen Grund ganze Verse nicht, ohne sie irgendwie zu variieren“, vollends kann von der homerischen Unbefangenheit in dieser Beziehung keine Rede sein; aber es finden sich doch immerhin ca. 90 solcher Wiederholungen in dem überlieferten Texte der Aeneis, und ob man berechtigt ist, bei dem unfertigen Zustande des Gedichtes, auf diesen blofs

Digitized by Google

aesthetischen Grund hin Verse aus dem Texte zu entfernen, erscheint doch mindestens fraglich, mir aber in einer Schulausgabe nicht gerechtfertigt.

Ebenso wenig berechtigt sind die Änderungen innerhalb der Verse III 329. 579 sq. 705. IV 298. 436, sowie die Versumstellungen in III 114—131 und IV 621. Sehr beachtenswert dagegen sind die Verbesserungen an folgenden Stellen: In III 159 schreibt G. orbis für urbi; 2 2. 348. 595 tilgt er mit Ribbeck; die Verse IV 548 sq., welche R. hinter 418 einsetzt, hat G. mit Recht getilgt.

Sollte der Herausg. nicht besser daran thun, wenn er die Kritik von der „Schulausgabe" nicht überhaupt ganz ausschliefsen will, einem kritischen Anhange alle darauf bezüglichen Vorschläge und Begründungen zu überweisen? Jedenfalls würde es sich aber doch empfehlen, in den folgenden Heften die sich oft recht sonderbar ausnehmenden Bemerkungen über Gelehrte, untermischt mit polemischen Ausfällen, durchaus ganz zu beseitigen; man vgl. die Stellen III 3. 6. 34. 48. 58 sq. = 102 sq. 76.381 sqq. Ebendahin gehören die allgemein gehaltenen kritischen Randglossen zu III 262. 348. 690 sq. IV 84 sq.

Was ferner den Kommentar betrifft, so ist die im ersten Hefte häufig ungleich gehaltene sprachliche Form der Anmerkungen präciser und deutlicher geworden; es ist jetzt auch wiederholt auf die neben vielem Ballast so Treffliches bietenden Bemerkungen Thiels Rücksicht genommen. Einzelnes befremdet zwar auch so noch; so ist z. B. das aus Thiel stammende Citat zu III 540 nicht ganz verständlich, da die Namen der von jenem bezeichneten Dichter weggelassen sind, und die Abkürzung (B.) ohne Erklärung bleibt. Einzelne vielleicht beabsichtigte Wiederholungen kommen vor: die Anm. zu III 102 sq. ist aus 58 sq., diejenige zu III 164 aus 95 wiederholt; das zu IV 105 Bemerkte lesen wir schon zu I 254, ebenso das zu IV 259 Gesagte zu I 421. Die Erwähnung Hamlets zu III 317—19 würde man ebenso gern in einer für Sekundaner bestimmten Ausgabe vermissen, wie die der Kleist'schen Penthesilea zu I 490.

An wenigen Stellen wird im Kommentar etwas Wesentliches vermifst; notiert habe ich mir Folgendes: Bei III 48 war ein Hinweis auf II 774 notwendig, bei III 88 sq. auf v. 7, bei III 469 auf II 469 sqq.; bei 516 auf den gleichlautenden Vers I 744, bei 612 desgl. auf II 76; bei IV 247 sq. auf Odyss. I 53 sq. In dem Citat aus Servius zu III 204 ist der dritte der Verse „extra paginam in mundo inventi" ausgefallen, er lautet: Pulsamur saevis et circumsistimur undis. Unter den im Kommentar zu III 454 aufgezählten Stellen ist v. 356 sq. vergessen; zu den 4 für das Vorkommen des Wortes „Lachen" in der Aeneis erwähnten Stellen (es sind IV 128. V 181. 182. 358) ist hinzuzufügen subridere in I 254. Eine Bemerkung über den Verbleib des erst hinter IV 662 eingeschobenen Verses 621 fehlt an seiner Stelle ganz. Bei der grossen und nicht genug zu rühmenden Sorgfalt, mit welcher G. an gehöriger Stelle die Kunstdenkmäler des Altertums zur Belebung und Veranschaulichung der Erklärung herbeizieht, ist mir aufgefallen, dafs für die Hekate (IV 51;) noch nicht auf die herrliche und hochinteressante Darstellung der Göttin auf den Pergamneischen Skulpturen (jetzt auch in einem Supplement der Seemann'schen Bilderbogen abgebildet) Rücksicht genommen ist. Im Anschlusse daran will ich gleich noch einzelne Flüchtigkeiten anführen, die bei einer neuen Auflage zu beseitigen wären. Wenn es zu IV 242 sq. heifst: „Als ψυχοπομπός kennt Homer den Hermes noch nicht", so muss das dem Sekundaner, welcher das letzte Buch der Odyssee gelesen hat, sofort auffallen. Im Kommentar zu IV 288—90 ist ein doppeltes Versehen stehen geblieben, denn einmal kommt Sergestus bereits I 510 vor, andererseits wird nicht Sergestus, sondern Serestus „bei der Wiedervereinigung des Helden mit seinen Gefährten" (I 611) erwähnt. Warum dignata sim zu IV 536 als ἅπαξ λεγόμενον bezeichnet wird, ist nicht klar; bei Vergil kommt das Wort sonst allerdings nicht vor.

Da ich einmal bei der Aufzählung von Einzelheiten angekommen bin, so will ich schliesslich noch einige Druckfehler namhaft machen, welche ich mir bei genauer Durchsicht des im wesentlichen sorgfältig gedruckten Buches angemerkt habe. Im Texte mufs es IV 275 Italiae heifsen; hinter v. 287 ist ein Kolon ausgefallen; zu 390 und 498 fehlt unter dem Texte die Angabe der überlieferten Lesarten. Im Kommentar zu III 97. 98 leg. dominari

cum abl. loci, III 164 leg. *μετωνομάσθησαν*, III 192 (Überschrift) 547 (bis), 209 *Ἄρπυιαι*, 219—21 Thrinakia, 514—17 zu Orion leg. I 535; 548—50 anquina, 578—80 Apollodor, 607—9 *εἰς*, IV 249 sq. 3500 m., 279 (Überschrift) leg. 279—392, 611—14 advertite, 679 ferro.

Möge der verdiente Herausg. aus der vorstehenden, vorwiegend das Einzelne heranziehenden Erörterung aufs neue das lebendige Interesse erkennen, mit welchem ich seiner gleichmäfsig für die Wissenschaft wie für die Schulpraxis anregenden und bedeutenden Arbeit in ihrem weitern Fortgange gefolgt bin. Hoffentlich wird die weitere Fortsetzung nicht lange auf sich warten lassen!

Emden. P. Kohlmann.

---

127) **Heribert Bouvier, Beitrag zur vergleichenden Erklärung der Schildepisoden in Homers Ilias und Vergils Aeneis.** Programm des K. K. Staatsgymnasiums zu Oberhollabrunn. 1881. 24 S. 8°.

Diese lesbare, in bescheidenem Gewande auftretende Abhandlung hat der Hr. Verf. für seine Schüler geschrieben; das sieht man aus den drei S. 22 gestellten Fragen, durch welche er den Schüler zur Vergleichung Vergils mit Homer anregen will. Aber nichtsdestoweniger kann auch Homer- und Vergilkenner diese Abhandlung anregen.

Ausgehend von der auch vom Ref. geteilten Ansicht, dass Lessing (Laokoon), insofern er Vergil als Nachahmer Homers behandelt, nicht immer die volle Unbefangenheit des Urteils bewahrt habe, behandelt der Verf. zuerst die Schildepisode (S. 2 ff.). In diesem Teile spricht B. ausführlich über die Frage, wie man sich das erste, das Weltall darstellende Schildbild vorstellen müsse, eine Frage, mit der sich bis jetzt kein Erklärer beschäftigt habe. Der zweite Teil (S. 7 ff.) handelt von dem Schilde des Aeneas, und der dritte (S. 13 ff.) über die Frage: Welche Vorteile läfst sich Vergil dadurch entgehen, dafs er das Werk des Gottes nicht vor unsern Augen entstehen läfst, sondern uns den fertigen Schild beschreibt und erklärt?

Der für Anzeigen von Programmabhandlungen in dieser Zeitschrift festgesetzte Raum gestattet uns nicht, auf Einzelheiten einzugehen. In einem Anhang (S. 22 ff.) setzt sich der Hr. Verf. mit W. Jordan (Novellen zu Homeros, N. Jahrbb f. kl. Philol. und Pädag. 1881, Heft 2) und mit Lohmann (De Achillis, Herculis, Aeneae clipeis ab Homero, Hesiodo, Vergilio descriptis, Münster, 1877) auseinander.

Schliefslich wollen wir noch einmal das interessante Schriftchen empfehlen.

Gartz a. O Otto Güthling.

---

128) **Cicéron de Legibus,** livre premier. Édition classique avec une introduction, un argument analytique et des notes par Émile Boirac. Paris, Delagrave, 1881. XVIII u. 66 S. 8°.

Ref. mufs gestehen, dafs er aus dem Studium der Boiracschen Arbeit keinen grofsen Gewinn gezogen hat. Die Einleitung enthält auf 18 Seiten eine Kritik der philosophischen Deduktionen Ciceros über das Recht, welche zu dem Resultat führt, dass dieselben vor dem Gerichtshofe der modernen Philosophie nicht bestehen können. Während die Einleitung zu der kommentierten Ausgabe eines Schriftstellers über die Entstehungszeit, über den Plan und Inhalt des Werkes in möglichst knapper Form Auskunft zu erteilen hat, führt uns der Verf., Lehrer der Philosophie am Lyceum zu Rouen, eine Menge philosophischer Reflexionen über das Recht vor, welche den Schüler — oder hat der Verf. andere Leser vor Augen gehabt? — nur zu verwirren imstande sind. Ebenso verfährt er im Kommentar, der mit Stellen aus Montesquieu, Baco, M. de Quatrefages, Leibniz, Montaigne, Bentham, M. de Rémusat, La Rochefoucauld u. a. angefüllt ist. Dabei werden Citate aus griechischen Schriftstellern (Plato, Sophokles, Xenophon, Epikur) in französischer Sprache mitgeteilt, wobei doch der Verf. mindestens eine mangelhafte Bekanntschaft seiner Leser mit der griechischen Sprache voraussetzt. Ja einmal wird sogar eine Stelle aus Cicero de Republica in französischer Sprache gegeben. Und was sollen wir für eine Meinung von des Verf's. Sicherheit in der griechischen Accentuation bekommen, wenn wir *προσώπου* (9, 27) und *οὔ φύσει* (12, 33) lesen?

Digitized by Google

In den Noten finden sich einige erklärende Notizen zu denjenigen griechischen Philosophen, welche von Cicero erwähnt werden, allein dieselben durften nicht gar zu knapp sein, zumal da das erste Buch de Legibus vortrefflich dazu geeignet ist, eine orientierende Übersicht der alten Philosophie zu gewähren. Zudem fehlen die nötigen Angaben über Speusippos, Polemo, Aristoteles, Theophrast, Aristo, Arkesilas und Karneades. Das Geburtsjahr des Xenokrates ist nicht 406, sondern 396. Auch über Herodot, Theopomp und die römischen Annalisten hören wir etwas. Gellii werden 2, 6 (statt des handschr. belli) angeführt, allein Sex. Gellius ist nicht bekannt. Licinius Macer war nicht so unbekannt als Hr. B. glaubt, vgl. Cic. Brut. 67, 238. Die lex Mamilia (21, 55) wird in das Jahr 642 gesetzt; in der Zeit steht jedoch nichts sicheres fest (Rein, röm. Privataltert., S. 762). Jedenfalls ist der Volkstribun Mamilius nicht der Mamilius Limetanus, der eine lex zur Bestrafung derer gab, welche vom Jugurtha bestochen waren, Sall. Jug. 40. 65. Der 20, 53 genannte L. Gellius ist nicht Poplicola, Consul des Jahres 72, sondern ein älterer Freund Ciceros und Zeitgenosse der Redner Crassus und Antonius, im Jahre 120 im Gefolge des Consuls C. Papirius Carbo (Brut. 27, 105, 47, 174). Wenn zu 1, 1 der Augur Scävola als Dichter bezeichnet wird, so ist dagegen zu bemerken, daſs die Scävola überhaupt keine Gedichte gemacht haben.

Auffallenderweise läſst der Kommentar jede sprachliche Bemerkung vermissen, höchstens findet sich hier und da eine Worterklärung: moderatio souplesse, principium le but final. Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Cicero, zu denen die Schrift, wie die Ausgabe von du Mesnil darthut, mannigfachen Anlass giebt, fehlen gänzlich. Endlich läſst die Ausgabe auch nach der textlichen Seite einen Fortschritt nicht erkennen. Die hervorragenden Leistungen von Halm, Madvig und Vahlen hinsichtlich der Textesgestaltung der Schrift de Legibus sind für Herrn Boirac nicht vorhanden, dessen Ausgabe der Orellische Text der älteren Ciceroausgabe zu Grunde liegt. Wie wesentlich dieser aber durch die diplomatischen Forschungen der eben genannten Gelehrten verändert worden ist, scheint dem neusten Herausgeber der in einem schwierigen Text erhaltenen Schrift de Legibus nicht bekannt geworden zu sein. Wir wären schon zufrieden gewesen, wenn er die Halmsche Recension der zweiten Orellischen Ausgabe zu Grunde gelegt hätte. Von eigenen Emendationen ist natürlich keine Rede, wir müſsten denn 3, 8 in illummet memorabilem annum suum dahin rechnen, was aus der Lesart der Codd. Voss. A und B illum et memorabilem durch Konjektur entstanden zu sein scheint; aber das Affixum met findet sich doch nur beim substantivischen und adjektivischen Pronomen (egomet etc. und meamet).

Bei dieser Lage der Dinge dürfen wir auch den Anspruch auf eine lichtvolle Erklärung nicht erheben. 2, 6 soll iucundius vermutlich ironisch gefasst werden, während die Annalen der Priester höchstens von der oratorischen Seite gerühmt werden konnten und entweder iniucundius oder ieiunius zu lesen ist. Stellen wie 2, 7 multas ineptias, elatio summam impudentiam, die jetzt lautet: multa sed inepta, elatio, summa impudentia, oder 9, 26 et rerum plurimarum obscurarum necessarias intelligentias enodavit, die jetzt lautet: rerum plurimarum obscuras nec satis expressas intellegentias incohavit, u. a. beweisen, dass wir nach Hrn. Boirac in der Textesgestaltung einer so beachtenswerten Schrift noch um 50 Jahr zurück sind. Nicht anders steht es mit der vom Herausgeber angewandten Orthographie. Wir lesen Ulysses, eamdem, eumdem, intelligo, abwechselnd quanquam und quamquam, exs-pectatur (sic), subsecivus, quotidie, conditio, dii, iidem, coelum, coelestis, baccis, foetu, solerter, inchoavit, mercenarius, rejicienda, sepimentum, scena, nosmetipsos. Für Druckfehler im Text wollen wir 19, 50 petulantes für petulantis, 23, 62 sapientum für sapientium halten. Von der Interpunktion ist ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht worden, dass man glauben sollte, der Verf. habe die unwissendsten Anfänger im Auge. Vor dem Relativpronomen steht sogar ein Semikolon (5, 17). Die §§ 37 und 38 sind durch Punkte getrennt, während sie zusammengehören. Als Druckfehler verzeichnen wir noch S. 57, Anm. 4 de fin. 1 5, 6 statt 16. Endlich bemerken wir noch, dass der Jahresbestimmung bald

Roms Erbauung bald Christi Geburt zu Grunde liegt.

Geestemünde. Holstein.

---

129) **C. Julii Caesaris** Commentarii de bello Gallico. Scholarum accommodavit usui V. O. Slavik. Pragae, sumptibus et typis: J. L. Kober. MDCCCLXXXI. 189 S. 8⁰.

Die Einrichtung dieser Ausgabe ist folgende: in jedem Buche (das achte ist ausgeschlossen) folgt einem kurzen Argumentum der Text, über dessen Verfassung wir nichts bemerken wollen, da der Herausgeber über eigne textkritische Leistungen nichts verlauten läfst. Die „Accomodation" für den Schulgebrauch besteht nur darin, dafs Slavik die langen Vokale mit Dehnungszeichen versehen hat. Wir heifsen alle Versuche, die Aussprache des Latein in unsern Schulen zu bessern, gut, können freilich als angemessene Mittel derselben in der Regel nur die Vokabularien und sonstigen Lehrbücher neben dem lebendigen Wort der Lehrstunde und ihrer sorgfältigen Gewöhnung anerkennen; und jene Mittel reichen vollständig aus. Ist der Schüler bis dahin, dafs er zur Cäsarlektüre kommt, richtig gewöhnt, so bedarf er anderer Hülfe nicht mehr. Etwas anderes ist es, wenn der Schüler erst später mit der Aussprache nach der Quantität bekannt gemacht ist: da kann allerdings eine solche Hülfe, wie sie diese Ausgabe bietet, von einigem Nutzen sein, besonders da der Wortschatz der Cäsarianischen Sprache sich in engen Grenzen bewegt und die häufige Wiederholung der Einprägung günstig ist. Ob nun freilich für diesen eigenartigen Fall sich eine Bearbeitung in der gegebenen Weise verlohnt, ist eine andere Frage, die nur für den Verfasser und Verleger Interesse hat.

Die Durchführung des Druckes mit der Längenbezeichnung giebt uns zu einigen Bemerkungen Anlafs. Es hätten in Consequenz des lehrhaften Zweckes doch auch die Argumente und Vorbemerkungen mit Quantitätszeichen versehen werden müssen. Im Texte selbst finden sich bei den Quantitäten einige Versehen: so VI 36, 2 oppōsitis; VII 1, 1 factīs; VII 20, 10 legionārius; VII 23, 3 insuper (sonst ist vor ns und nf überall das Dehnungszeichen angegeben); VII 67, 2 ire. Auch gröbere Nachlässigkeiten in der Korrektur sind uns hie und da begegnet. So folgt VII 2 auf Carnūntes ein Carnūtibus; VI 24, 2 steht fertillissimus; VI 40, 1 propīngua; IV 17, 9 nihilō sexius; VII 80, 6 occāssum. Seite 96 ist links oben die Überschrift gänzlich entstellt. Für den Umfang der Bruchstücke, die wir geprüft haben, ist die Zahl der Versehen doch eine nicht unerhebliche, und bei einem Schulbuche mufs das besonders gerügt werden. Dagegen ist das Bild des Druckes ein äufserst vortheilhaftes: ein Vergleich mit unsern üblichen Textausgaben fällt sehr zu Gunsten der Prager Publikation aus.

---

130) **T. Livi Ab urbe condita libri.** Recognovit H. J. Müller. Pars II libros III et IV continens. Berolini apud Weidmannos 1881. X et 102 S. 8⁰.

Dem ersten in der Philologischen Rundschau angezeigten Teile ist schnell der zweite Teil gefolgt — sicher zur Freude aller, welche die erste Dekade des Livius in der Schule lesen: denn eine bessere Schulausgabe kann man sich wohl nicht füglich wünschen. Der vorliegende zweite Teil enthält zunächst in der praefatio die Varianten, dann die periochae der beiden Bücher, worauf der Text selbst folgt. Dieser ist so gestaltet, wie man es von einem Kenner des Livius, wie der Herausgeber ist, erwarten kann: einige lückenhafte Stellen sind hübsch ergänzt, andere corrupte Stellen, bei denen dies nicht möglich war, mit einem Sternchen bezeichnet worden: sonst hat der Schüler einen korrekten, auf gutem Papier gedrukten, durchaus lesbaren Text vor sich. In einigen wenigen Punkten ist J. H. Müller von der Weifsenbornschen, von ihm besorgten Ausgabe abgewichen: er hat sicher triftige Gründe gehabt; doch wäre es in einer Schulausgabe vielleicht nicht angezeigt, recuperare statt reciperare zu geben, namentlich III, 53, 10 nicht. So thut man vielleicht auch besser, in einer solchen Ausgabe, die apium gibt, auch konsequent mensium drucken zu lassen, sequuntur, insequenti anno u. a.: denn die Schüler, meine ich, müssen, unbeschadet der Abweichungen in den Codices, zur festen Regelmäfsigkeit bei der Lektüre angeleitet werden. Der Druck ist sehr korrekt: mir

Digitized by Google

ist nur arrogaretur S. 25 st. abrogaretur und ani — madverteret S. 78 aufgefallen. Hoffentlich folgen die übrigen Bücher bald nach!

Insterburg. E. Krah.

---

131) **E. Th. Gravenhorst, Die Entwicklungsphasen des religiösen Lebens im hellenischen Altertum.** (Samml. gemeinverst. wissensch. Vorträge, herausg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 370). Berlin, Carl Habel, 1881. 29 S. 8°. 0,50 ℳ.

Vorliegende Schrift, die freilich nur einen Teil der im Titel angegebenen Aufgabe erfüllt, indem sie nicht über die Zeit des Sokrates herabgeht, sucht ohne Heranziehung eines gelehrten Apparates die Frage zu beantworten: „Wie war es doch möglich, dafs ein so hochbegabtes Volk, wie die Hellenen, im Ernst die Antwort auf die wichtigsten Lebensfragen der Menschheit in so abgeschmackten und anstöfsigen Sagen suchen und finden konnte"? (S. 3.) Der Vortrag hat gesprochen sicher seinen Zweck erfüllt, den Hörern in einer angenehmen Stunde ein Bild dieser interessanten Frage vorzuführen; einen höheren, wissenschaftlichen Zweck hat er nicht und kann und wird ihn auch jetzt gedruckt nicht beanspruchen, da die wenigen beigefügten Anmerkungen den Charakter nicht verändert haben. Es ist daher hier nicht der Ort den Gang desselben im einzelnen vorzuführen.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

---

132) **Otto Josupeit, Syntax der lateinischen Sprache,** dargestellt als Lehre von den Satzteilen und dem Satze für Realschulen und die mittleren Klassen der Gymnasien. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1882. 24 S. 0,50 ℳ.

L. Wiese hat einmal gesagt, er wünsche dem lateinischen Unterricht eine Grammatik zu Grunde gelegt zu sehen, die nur Beispiele enthalte. Nach einer solchen zu unterrichten, würden aber eben Lehrer wie Wiese erforderlich sein, die nicht oft zu finden sein dürften. Die neuerdings gemachten Versuche, die Ruthardtsche Methode wieder in Aufnahme zu bringen und nach den loci memoriales zu unterrichten, sind davon weit verschieden. Wie wir Lehrer des Lateinischen nun einmal sind, werden wir eine Grammatik, die aufser den Beispielen auch die unentbehrlichsten Regeln enthält, nicht gut entbehren können. Doch gilt es wohl als allgemein anerkannt, dass man sich bei dem Unterricht in der lateinischen Grammatik auf das allerwesentlichste beschränken muss d. h. auf dasjenige, was bei der Schullektüre dem Schüler oft begegnet und was aufserdem von Wert für die logische Verstandesbildung ist. Das erste suchte der Auszug der Syntax von Spiefs zu geben, der neben grösseren Grammatiken oft gebraucht wurde: doch enthält dieser Auszug noch viel zu viel und erfüllt nicht die andere Forderung. Die logische Verstandesbildung zu fördern lässt sich Schröer angelegen sein, wenn sein Aufbau der lat. Syntax nur nicht hin und wieder — man verzeihe den Ausdruck — etwas zu spitzfindig wäre und über den Horizont unserer Schüler hinausginge! Vgl. Philolog. Rundschau 1881 No. 30, S. 966 ff. u. No. 46, S. 1481 ff.

In dem vorliegenden Werke hat Josupeit den Versuch gemacht, für die Syntax das im erwähnten Sinne wesentlichste auszuscheiden und diesem die knappste Form zu geben, die zugleich streng logisch gehalten ist. Aufserdem aber ist eine neue Einrichtung getroffen worden, die den bisherigen Wirrwarr in der Syntax — in welchem logisch zusammengehöriges auseinandergerissen und logisch verschiedenes um äufserlicher Ähnlichkeiten willen zusammengebracht wurde — beseitigt. Die Syntax ist als Lehre von den Satzteilen und dem Satze dargestellt; so wird die für allgemeine Verstandesausbildung so wesentliche Satzlehre, — in der jetzt die Schüler auch der obersten Klassen oft sehr wenig bewandert sind — dem Geiste fest eingeprägt und dem Bewusstsein gegenwärtig erhalten; andrerseits aber reihen sich die einzelnen Teile der Syntax systematisch an einander, so dass das Einzelne das Verständnis des Ganzen und wiederum das ganze System das Verständnis und Behalten des Einzelnen fördert.

Die Beispiele sind zweckmässig gewählt und können sämtlich von den Schülern auswendig gelernt werden, und jeder Lehrer der nächsthöheren Klasse weifs nun, welche

Digitized by Google

copia exemplorum den Schülern zu Gebote steht, und kann damit zweckmässig haushalten. Vielleicht entschliefsen sich auch andere Schulen den Versuch mit dem Josupeit'schen Buche zu machen und ihre alsdann gemachten Erfahrungen mitzuteilen: hier hat der Versuch, noch ehe das Büchlein gedruckt vorlag, sich durchaus bewährt.

Insterburg. E. Krah.

---

133) **Italograeca. Kulturgeschichtliche Studien auf sprachwissentschaftlicher Grundlage,** gewonnen von G. A. Saalfeld. I. Heft: Vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1882. 49 S. 8°. 0,80 ℳ.

Der Verfasser beabsichtigt in einer Reihe einzelner Hefte auf Grund der aus dem Griechischen ins Lateinische hinüber genommenen Lehnwörter ein Bild der Einwirkungen zu geben, welche Rom von Griechenland erfahren hat, eine gewiss dankenswerte Arbeit, zu der gerade der Verfasser auf Grund seiner früheren Schriften (de Graecis vocabulis in linguam Latinam translatis; Index Graecorum vocabulorum in linguam Latinam translatorum quaestiunculis auctus; Griechische Lehnwörter im Lateinischen) besonders berufen erscheint. In dem vorliegenden Hefte nun behandelt er die älteste Zeit bis zu den Kaisern mehr einen allgemeinen Überblick gebend und einleitend als erschöpfend, da die systematische Zusammenstellung der Lehnwörter später folgen soll. Der Verfasser beginnt mit einem an Daniel, Guthe, Mommsen u. a. sich anschliefsenden Überblick über die geographischen und ethnographischen Verhältnisse Italiens und die griechische Kolonisation. Nach dieser Einleitung führt er griechische Lehnwörter auf, aus denen die Einwirknng, welche Rom von dorther erfahren, sich ergieht, und zwar zunächst aus der ersten Periode, der Zeit der Tarquinier, die latinisierten Namen von griechischen Städten und eine Anzahl Appellativa, von denen er besonders poena, caduceus und arra näher bespricht, während er andere und die Götternamen einem späteren Hefte vorbehält. Diese griechischen Wörter haben die Latiner damals, wie sich aus einigen Eigennamen und den Beziehungen von Münzen und Mafsen (νόμος nummus, ἡμίνα hemina) ergiebt, nicht aus Griechenland selbst, sondern aus den italischen und sicilischen Kolonien entlehnt, wie umgekehrt auch die italischen Gewichtsbezeichnungen dort Eingang gefunden haben. Die in der zweiten Periode, der Zeit von Pyrrhus an, aufgenommenen Lehnwörter, Eigennamen wie Appellativa zeigen uns schon einen bedeutend erweiterten Gesichtskreis der Italer. Auch Massilias Einwirkung wird hier erwähnt, jedoch ohne sprachlich belegt zu werden. In der älteren Zeit wurden die übernommenen Wörter möglichst den lateinischen Lautgesetzen angepasst, jedenfalls erhielten sie lateinische Endungen. Accius beginnt die griechischen Formen beizubehalten. Daneben sehen wir freilich auch noch immer das alte Streben, die fremden Wörter zu latinisieren. Vertreter dieser Richtung ist Cicero, der indes schon Konzessionen machte. Auf entgegengesetztem Standpunkt steht Varro, der sogar schemasin statt schematis schreibt. — Dem durch die grosse Zahl der Lehnwörter bezeugten Eindringen der griechischen Kulturelemente machte Cato euergischst Opposition, aber die griechische Sprache hat nicht der alten römischen Tüchtigkeit geschadet, sondern das Eindringen der spätern philosophischen Systeme der Griechen, die den alten Götterglauben zerfrafsen, und der immer steigende Einfluss oberflächlich gebildeter, sittlich niedrig stehender Griechen in den herrschenden Kreisen Roms. — Das ist in den Hauptzügen der Inhalt des interessanten und in knapper Form viel bietenden Schriftchens.

Eine Beurteilung der in diesem Hefte gegebenen sprachwissenschaftlichen Daten bleibt wohl besser bis nach Erscheinen der systematischen Zusammenstellung ausgesetzt. Wir wollen nur einige Äusserlichkeiten erwähnen, an denen wir Anstofs genommen. Warum ist Massilia besonders erwähnt, nicht zusammen mit den übrigen Kolonien? Auch die Ordnung der Appellativa aus der zweiten Periode S. 35 ff. scheint nicht ganz glücklich. Zuerst treten Wörter „allgemeineren Begriffs“ auf ohne bestimmte Reihenfolge, dann andere sachlich geordnet (innerhalb der Gruppen alphabetisch). Warum aber ist malacus unter die Kategorie „Bäder“ gesetzt? ebenso

spatula? commissari steht unter „Küche und Keller". Das scheint doch, wenn diese auch dazu liefern müssen, nicht recht passend. Fungus ist bei der alphabetischen Ordnung hinter trugonus geraten. — Der Darstellung hätten wir stellenweise mehr Durchsichtigkeit gewünscht. Man lese die zweite Hälfte S. 13, wo dem Verf. auch das Versehen begegnet ist, Herodot zum Landsmann dès Ephoros zu machen. Der Satz „So ist denn u. s. w." enthält keineswegs, wie es der Form nach scheint, eine Folgerung aus dem Vorhergehenden. Doch das sind Einzelheiten, die uns die Freude an der interessanten kleinen Schrift nicht stören. Wir wünschen nur, dafs es dem Verf. recht bald möglich sein wird, die folgenden Hefte erscheinen zu lassen, die dem Philologen und Historiker interessante Aufschlüsse über die Kulturverhältnisse der klassischen Länder in Aussicht sellen. r.

---

134) **H. Jacob, Materialien zur Einübung der lateinischen und französischen Formen- und Kasuslehre.** Programm der kgl. bayer. Studienanstalt zu Münnerstadt. Würzburg, Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz), 1880. 91 S. 8⁰.

Verfasser bietet uns in gutem Deutsch nicht weniger als 65 wohlgelungene Stücke zur Übersetzung sowohl ins Lateinische als auch ins Französische. Es weht ein frischer Hauch durch diese Sammlung; man fühlt eine wohlthuende Weitherzigkeit, welche teils den Interessen der Jugend zu dienen bereit ist, teils vom wärmsten Patriotismus getragen ist. Ein besonderer Vorzug der Sammlung ist ferner darin zu suchen, dafs sie ihre unmittelbare Entstehung mehrjähriger Praxis verdankt; schliefst sich dieselbe nun auch, was die methodische Gliederung betrifft, vorzugsweise an die in den bayerischen Anstalten üblichen lateinischen Lehrbücher an, so ist gar kein Zweifel darüber zu hegen, dafs sich dieselbe mit Erfolg auch neben andern Lehrbüchern verwenden läfst.

Dafs der französischen Bearbeitung des lateinischen Übungsstoffes ein gewisser Mangel streng grammatischer Methodik anhaftet, liefs sich im vorliegenden Fall nicht gut vermeiden. Man mag ja über eine derartige Kombination der Übersetzung verschiedene Ansichten hegen — Ref. mufs offen erklären, dafs ihn der Gedanke nicht verlassen will, dafs niemand zween Herren dienen kann —, billigerweise aber mufs man die Bemühungen des Verfassers anerkennen, welche schwer mit der Thatsache zu kämpfen hatten, dafs der Text unverändert auch der französischen Sprache angepafst werden sollte. Und als weiteren Milderungsgrund verzeichnen wir, dafs besonders in der ersten Hälfte der Aufgabensammlung alle der ersten Lehrstufe vorgreifenden formalen oder syntaktischen Schwierigkeiten ihre gewissenhafte Erklärung in den Anmerkungen fanden. Von diesen aber müssen wir noch ein Wort reden. Sie bekunden ein erfreuliches Vermögen, dem Schüler die passendste Übersetzung an die Hand zu geben; sehr zu loben ist, da nun einmal lateinische und französische Vokabeln kombiniert sind, die etymologische Ableitung der letzteren aus den ersteren: es ist dies eins von den praktischen Mitteln, welche den Unterricht lebendig machen, wenn die Schwierigkeit hier und da erschlaffen läfst. Aber bei anderthalb Dutzend Zeilen — so lang pflegen die Übungsstücke gewöhnlich zu sein — eine Zahl von durchschnittlich 60 Anmerkungen? Stück 29 bringt es gar auf 95, viele auf 70! Das dürfte denn doch des Guten zu viel sein; Schüler müssen nicht allüberall Krücken finden, sonst lernen sie nimmermehr selbständig gehen und stehen. Und wenn noch die erste Hälfte vielleicht allein so reich gesegnet wäre! Aber auch Stück 65 weist 54 Anmerkungen auf; die Denkkraft der Schüler leidet, je weniger ihr zugemutet wird: Verfasser aber wird mit dem Referenten gewifs einig sein in dem Wunsche, durch Wort und Beispiel unsere Jugend selbständig zu machen.

Auf den Druck ist unverkennbare Sorgfalt verwandt worden; auch ist die neue Orthographie, wie dies bei einem Schulbuch selbstverständlich sein sollte, mit Konsequenz und, soweit wir sie geprüft haben, ohne Fehler durchgeführt worden.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

Digitized by Google

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen, herausgeg. von **H. Kern** u. **H. J. Müller**. XXXVI. Jahrgang, Februar u. März: **H. Guhrauer**, Einführung unserer Schüler in die bildende Kunst; **J. Ley**, Satz- u. Periodenbildung in Vergils Aeneide; **J. Sanneg**, Sekundaner-Übungen im Griechischen u. M. Seyfferts Hauptregeln der griech. Syntax; **K. Krause**, Betrachtungen über unser klassisches Schulwesen; **H. Eichler, K. Schirmer, K. Goebel**, Bemerkungen zur lat. Grammatik von Ellendt-Seyffert; **H. Schütz**, Anz. v. Munk-Volkmann, Geschichte der griech. Litteratur.

Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin: **Th. Schiche**, Über Ciceros philosophische Schriften; **O. Schröder**, Über griech. Lyriker; **P. Hirt**, Über Quintilian; **Fr. Lauterbacher**, Über Ciceros Reden.

Anzeigen.

Im Verlage von A. Deichert in Erlangen ist erschienen:

Corneille, Piere, Horace. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. W. Herding. ℳ —.65.

Hoffmann, Prof. Dr. Franz, Philosophische Schriften. VIII. Lehren namhafter deutscher Philosophen über die Unsterblichkeitsfrage. ℳ 4.—.

List, Dr. Fr., das Buch des Horaz über die Dichtkunst. In's Deutsche übersetzt u. mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen versehen. ℳ 1.—.

Minucius Felix, Octavius, übersetzt von Bernhardt Dombardt. 2. Ausgabe. ℳ 2.40.

Oehmichen, Dr. Gust., de compositione episodiorum tragoediae graecae externa. I. ℳ 2.—.

Wagner, Albrecht, Visio Tungdali, lateinisch und altdeutsch herausgegeben. ℳ 5.—.

Wintergerst, Aug. W, Pf, Vademecum hebraicum. Ein Taschenbuch für Anfänger im Hebräischen. ℳ 1.60.

Zahn, Theodor, Cyprian von Antiochien und die Faustsage. ℳ 3.—.

In der Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius:

170 Themata zu deutschen Aufsätzen

für mittlere und obere Klassen höherer Anstalten jeder Art.

Disponiert zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht von

Dr. Karl Hartung,

Oberlehrer a. d. Realschule I O. zu Sprottau.

8°. 12 Bogen. Preis 2,25 Mk.

Diese Dispositionen, welche während eines 15jährigen Unterrichts im Deutschen entstanden, sind für die Tertia, Sekunda und Prima bestimmt und behandeln geographische, geschichtliche Themata, wie auch solche zur altklassischen und deutschen Dichtung und Prosa; schliesslich noch Sentenzen, Beschreibungen und Vergleichungen, Klassifikationen und Definitionen.

Lateinische Exercitien.

Im Anschluss an Caesars Bellum Gallicum I—VII und Ellendt-Seyfferts Lateinischer Schulgrammatik, § 234—342.

Von

Dr. Carl Venediger,

Oberlehrer am Gymnasium zu Spandau.

8°. 2 Bogen. Preis 60 Pf. (Bei Einführungen kartonniert auch 60 Pf.)

In der Ahenheim'schen Verlagsbuchhandlung (G. Joël) in Berlin W. erscheint:

Ergänzungs-Wörterbuch

der

deutschen Sprache.

Eine Vervollständigung und Erweiterung aller bisher erschienenen deutsch-sprachlichen Wörterbücher (einschliefslich des Grimm'schen).

Mit Belegen von Luther bis auf die neueste Gegenwart.

Von

Prof. Dr. Daniel Sanders.

Das Werk erscheint in ca. 30 Lieferungen zum Preise von je 1 M. 25 Pfg.

Neuerdings erschien:

Neue Beiträge

zur

Deutschen Synonymik.

Von

Daniel Sanders.

8°. Geheftet. Preis 4 Mark.

Über dieses Werk äussert sich der Verfasser u. A. in seinem Vorworte: Diese „neuen Beiträge zur deutschen Synonymik" schliessen sich in Allem ganz genau an mein soeben in 2. Auflage erscheinendes „Wörterbuch deutscher Synonymen", in dessen Vorwort ich schon bei der 1. Auflage diese Fortsetzung als künftig erscheinend angekündigt.

Schillerstudien.

Von

G. Hauff.

8°. Geheftot. Preis 5 Mark.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 8. April 1882. 2. Jahrgang № 15.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

135) **Herm. Bonitz, Über den Ursprung der homerischen Gedichte.** Fünfte Auflage, besorgt von R. Neubauer. Wien, C. Gerold's Sohn, 1881. VI. 118 S. 8°.

In 21 Jahren die 5. Auflage, das ist ein Resultat, dessen sich sonst gelehrte Arbeiten nicht zu erfreuen haben! Allerdings ist durch die geschickte Zusammenstellung und Behandlung aller der auf diesem Gebiete erhobenen und erörterten Fragen, durch das mafsvolle Erwägen und Einhalten der allgemeinen Grenzen, in denen sich die besonnene Kritik zu bewegen hat, durch die Klarheit der Form, die Ruhe der Darstellung diese Schrift recht geeignet, die philol. Jünger in das einzuführen, was heute die „homerische Frage" genannt wird; die im Anhange stehenden zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen werden ihn zudem über die einschlägige Litteratur unterrichten und können ihn auch zu selbständiger Arbeit anleiten. Und so wird sicher der Vortrag auch fortfahren, zahlreiche Anhänger zu finden.

Der Unterzeichnete, dem durch die Redaktion die Gelegenheit geboten ward, aufs neue diese Arbeit zu prüfen, fühlte sich natürlich bei der ästhetischen Analyse der Gedichte lebhaft angetrieben, hier oder da seine entgegengesetzte Auffassung geltend zu machen z. B. bei den oft verhandelten Versen Λ 609 f. in Betreff ihres Verhältnisses zur Presbeia oder bei den Ausführungen, dafs die Ausfahrt des Telemachos von Anfang an ohne Zweck unternommen ist, dafs sie nur dazu dient, um zu den Abenteuern des Odysseus die bedeutendsten anderer Heroen hinzuzufügen, dafs der Gedanke an urprünglich einheitliche Conception der Odyssee beseitigt ist, dafs kaum ein Schattenbild desselben sich wird erhalten können u. s. w., oder wenn die Behauptung, dafs Niemand, der den 6. und den 20. Gesang der Odyssee nacheinander liest, beide einem und demselben Dichter zuschreiben wird, für die Kritik des Gedichts nach der auflösenden Seite hin verwertet und aus dem verschiedenen Inhalte der beiden Gesänge auf die Verschiedenheit der Verfasser geschlossen wird. Aber was nützte das? wo der Standpunkt principiell so verschieden ist, dafs der Eine erklärt: die einzelnen Erzählungen waren das urprüngliche, ihre Vereinigung ist erst hinzugekommen und dies hat die Fülle von Widersprüchen im Gefolge gehabt, wogegen der Andere die Schönheit der „einzelnen Erzählungen" wahrhaft nur geniefsen kann, wenn sie die ursprünglichen Teile eines als Ganzes gedachten, reichhinströmenden Gedichts ausmachen, wobei dann die vorhandenen Widersprüche teils

Digitized by Google

auf die durch die damaligen Verhältnisse bedingte Technik, teils auf spätere Zusätze in Folge langer mündlicher Tradition zurückgeführt werden. Die Dinge müssen also ihren Weg gehen und der Zukunft harren: was bei so widerstreitenden Ansichten allein Not thut, ist die gegenseitige Anerkennung des Strebens nach Wahrheit. Wenn der Unterzeichnete die von ihm erkannte seiner Zeit gar zu heftig verfocht, er hat es dafür erfahren müssen, dafs die Gegner bei der Form stehen blichen und das Positive entweder gar nicht oder nicht ohne Vorurteil prüften. Und so hat er auch dem Herrn Verf. gegenüber hier die Gelegenheit pro domo zu sprechen. Letzterer ist — es geschah dies schon in der 4. Auflage — auch auf mein Buch über die Einheit der Odyssee eingegangen, indem er mitteilt, wie ich mir die Entstehung der homerischen Gedichte gedacht; auf eine Kritik dieser Theorie oder der von mir angenommenen Interpolation hat er sich jedoch nicht eingelassen. Sein persönliches Urteil spricht er nur an einer Stelle aus, in der Parteinahme für Kirchhoff und an dieser e i n e n S t e l l e thut er mir offenbar — Unrecht. Der Herr Verf. sagt: „Für die Stellung Kammer's zu den Kirchhoff'schen Untersuchungen ist seine Kritik der ersten Abhandlung besonders charakeristisch . . . Ermöglicht wird der vermeintliche Sieg Kammer's natürlich nur dadurch, dafs derselbe den oben erwähnten besonnenen Grundsatz Kirchhoff's in Betreff der Annahme von Interpolationen noch entschiedener als Düntzer perhorresciert". Allerdings habe ich im Eingange meines gegen Kirchhoff gerichteten Aufsatzes (S. 255) diesen Grundsatz Kirchhoff's erwähnt — auch zurückgewiesen —; von den Consequenzen jedoch, die sich mir durch die Bestreitung desselben ergeben konnten, habe ich für meine Zwecke bei der Kritik der erten Abhandlung Kirchhoff's gar nicht Nutzen gezogen; ich habe ihn nicht mit einem Worte mehr erwähnt, sondern einzig und allein die dem Philologen zustehenden Mittel, deren sich auch Kirchhoff bedient hat, die Annahme einer Lücke und die Annahme der Athetese gebraucht, bei der ich gerade, wie Kirchhoff nach seinem Grundsatze es verlangt, in der glücklichen Lage war, auch einen guten Grund für die Entstehung der Interpolation anzugeben; wie bleibt also danach das „natürlich" zu Recht bestehen? Kirchhoff hatte selbstbewufst ausgesprochen, dafs er die in der ersten Abhandlung entwickelten Thatsachen für so unumstöfslich gewifs halte, als irgend etwas, was die Kunst philologischer Krisis erwiesen hat oder erweisen kann. Und von welcher Art waren diese T h a t s a c h e n? ob ἦ τ' ἂν κλαίῃν nicht härter und jedenfalls ungewöhnlicher ist als τέτλαθι, ob es schicklich ist, dafs Mentes-Athene dem Telemachos rät, gerade 20 Ruderer sich zu besorgen, ob es nicht hiefse, die Athene — die doch hier als Mentes erscheint — des Leichtsinns beschuldigen, dafs sie etwas rät, was, wie sie weifs, keinen Erfolg haben wird, ob ein Ausdruck berechnet und ungeschickt ist und derlei Gewichtiges? oder sich selbst richtende Behauptungen, dafs α 88—444 poetisch ohne Wert ist, kaum viel mehr als ein blofser Cento"— ? Ich setzte persönlicher Auffassung nicht allein persönliche Auffassung gegenüber, sondern wies auch Kirchhoff geradezu Irrtümer und falsche Interpretationen nach und brachte in die Rede der Athene den gewünschten Zusammenhang, so dafs Kirchhoff's Nachdichter zur Phantasie wurde. Ja was diesen Nachdichter anbetrifft! Bergk's Diaskeuast fand vor dem Hrn. Verf. keine Gnade: „das weifs ich, dafs, wenn man das Irrationelle, die „„reine Willkür"", die „„Gleichgültigkeit gegen Widersprüche"" zum Hauptfactor der Entstehung des Ilias in ihrer jetzigen Gestalt macht, das Suchen nach einer ratio zu einem müfsigen Unternehmen wird" (S. 56); Kirchhoff's durchaus sehr einflufsreicher Nachdichter findet dagegen Billigung, und doch sagte Kirchhoff über ihn: „unsern Dichter trifft nicht sowohl der Vorwurf unklarer Ausdrucksweise als absoluter Gedankenlosigkeit", oder „so gewifs der unbefangene Leser den Zusammenhang in der angegebenen Weise auffasst, so wenig liegt doch dieser Zusammenhang im Bewufstsein des Dichters, so wenig scheint er überhaupt zu wissen, was und wozu er es sagen läfst" oder „nur ein stammelndes Kind konnte diesen Gedanken, wenn es ihn dachte, ohne Ausdruck lassen, nur ein Blödsinniger oder wer von dem Zusammenhange keine Ahnung hatte, weil er den Sinn der gebrauchten Worte nicht verstand, nicht aus eignem Bewusstsein heraus sie dichtete, ihn nicht denken".

Digitized by Google

Die 5. Auflage — sie ist von Hrn. R. Neubauer besorgt — ist abgesehen von den durch die inzwischen erschienene Litteratur vielfach erweiterten Anmerkungen bis auf eine Stelle, die Frage über das wahrscheinliche Alter der Schreibekunst bei den Hellenen und die mündliche oder schriftliche Abfassung der homerischen Gedichte, unverändert geblieben, und dem Standpunkte, den der Herr Verf. hier einhält, stimmt der Unterzeichnete aus vollster Überzeugung bei. Nicht wenig erfreut ist er auch, S. 114 f. zu finden, dafs „das Stück ι 16—564 sich nicht an η 242 anschlofs, der Held also in der That wahrscheinlich, wie es die Dichtung jetzt bietet, sich mit seinem Namen erst genannt hat, als er seine Haupterzählung anhob“, wofür der Unterzeichnete seiner Zeit doch auch eingetreten war. Wenn der Hr. Verf. S. 23 an der erdrückenden Masse der Ereignisse des ersten Schlachttages der Ilias Anstofs nimmt und dann fortfährt, . . . „alles weist auf den Beginn eines grofsen allgemeinen Kampfes hin, da folgt — Waffenruhe und Zweikampf des Paris mit Menelaos“, so erlaube ich mir — nur der Vollständigkeit wegen — darauf aufmerksam zu machen, dafs ich über diesen Punkt und den ganzen Schlachttag ausführlich gesprochen habe, „zur homerischen Frage I. Königsberg, Hübner & Matz, 1870“.

Lyck. Ed. Kammer.

---

136) **The Heracleidae of Euripides.** With introduction, analysis, critical and explanatory notes by Edward Anthony Beck. Edited for the syndics of the university press. Cambrigde at the university press, Leipzig, Brockhaus, 1881. XVI u. 127 S. 8°.

Diese Ausgabe hat keinen wissenschaftschaftlichen Wert. Nach V. 77 hat Seidler wegen der antistrophischen Responsion den Ausfall eines Verses statuiert. Der Verfasser bemerkt dazu: after this line, Dindorf and Pflugk mark a line as omitted: but for this there seems no sufficient reason. In V. 627 geben die Handschriften εὐγενίας (εὐγενείας). Die Aldina hat dafür ἀδελφῶν aus V. 622, was Niemand mehr beachtet. Bei Beck lesen wir: εὐγενίας is an emendation for ἀδελφῶν, which is probably the error of a transcriber, who was thinking partly of the πατρὸς which he had just written, and partly of the ἀδελφοὶ for whom Macaria had offered her life. Diese Bemerkungen beweisen zur Genüge, dass dem Verfasser jedes Verständnis der Sache abgeht. Schade um die schöne Ausstattung!

Bamberg. Wecklein.

---

137) **A. Hilgard,** De artis grammaticae ab **Dionysio Thrace** compositae interpretationibus veteribus in singulos commentarios distribuendis. Accedunt explanationes ineditae. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXX. 52 S. 4°.

Die uns erhaltenen Scholien zur τέχνη des Dionysius Thrax hat bekanntlich zuerst mit ziemlicher Vollständigkeit J. Bekker hauptsächlich aus dem Vaticanus 14 und dem Hamburgensis C 13 in den AG II 647—972 (die Varianten und Nachträge dazu III 1136—1180) in der Art veröffentlicht, dass er die zusammenhängenden Kommentare der einzelnen Erklärer willkürlich zerrifs und die einzelnen Stücke den betreffenden Lemmata unterordnete, die Namen aber der Scholiasten, welche jene Handschriften an der Spitze der Erklärung jedes einzelnen Paragraphen enthalten, nur dem ersten Stück des jedesmaligen Abschnittes beifügte. So verdienstlich auch diese editio princeps war, so notwendig und wichtig für die Geschichte der griechischen Nationalgrammatiker war die Eruierung der Autoren der einzelnen Scholienmassen. Das konnte nur geschehen auf Grund einer erneuten Vergleichung der Handschriften und einer strengen Prüfung ihrer Angaben vermittelst einer sorgfältigen Untersuchung des Sprachgebrauchs der einzelnen Interpreten: denn die Zeugnisse der codices erweisen sich keineswegs immer als richtig. Nach einem mangelhaften Versuch L. Prellers hat zuerst W. Hörschelmann in seiner mustergültigen Schrift „De Dionysii Thracis interpretibus veteribus“ (Leipzig, 1874) durch eine neue Kollation des Hamburgensis, durch Benutzung des von C. Wachsmuth im Rhein. Mus. XX 375 ff. aus dem Neapolitanus 2 D 4 publicierten Materials sowie durch eine genaue Analyse der sprachlichen Eigentümlichkeiten diese Frage für die Erläuterungen zu den dreizehn ersten Paragraphen in fast abschliessender Weise gelöst. Mit glück-

Digitized by Google

lichem Scharfsinn schälte er meist richtig die ὑπομνήματα des Melampus-Diomedes, des Stephanus und des Heliodor heraus. Durch Klarlegung ihres Verhältnisses zu Choeroboscus, welcher zuerst einen Kommentar zur τέχνη geschrieben zu haben scheint, gelang es ihm auch annähernd die Zeit jener Exegeten zu bestimmen. Heliodor erwies sich dabei als der sklavischste Nachtreter des Choeroboscus, der auch für die beiden andern der Hauptgewährsmann war. Diese von Hörschelmann mit so glücklichem Griff begonnene Arbeit in einer nach unserer Ansicht in den Hauptpunkten wohlgelungenen Weise zu Ende geführt zu haben ist das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst der oben genannten tüchtigen Erstlingsschrift. Der Verfasser derselben konnte sich bei seiner Untersuchung auf eine breite handschriftliche Grundlage stützen, welche er sich teils selbst geschaffen hatte, teils der Güte seines Lehrers Uhlig verdankte.

Das erste Kapitel handelt vom Kommentar des Heliodor. Derselbe ist nur von der Mitte des § 14 an erhalten. Hilgard hat dafür drei codices, den Baroccianus 116, den Vaticanus 240 und den Hamburgensis C 13 benutzt. Von diesen stammt der Vaticanus aus dem Baroccianus, und aus dem Vaticanus wiederum ist der Hamburgensis geflossen. Schon der Schreiber des Baroccianus hat seine Vorlage gekürzt. Aufserdem liegt diese ἐξήγησις vor im Marcianus 652 und in einem Palatinus Romanus, weit ausführlicher aber im Neapolitanus II D 4 und im Marcianus 489, so dafs man aus den beiden letzten Handschriften nicht nur einen grofsen Teil der Scholien zu den dreizehn ersten Paragraphen rekonstruieren, sondern auch die Lücken des zweiten Teils vielfach ergänzen kann. Diese Arbeit erwarten wir von Hilgard in der neuen Ausgabe der Dionysscholien, welche er für das corpus grammaticorum Graecorum liefern wird. In der vorliegenden Schrift giebt Verf. nur vier Proben, aus denen die gröfsere Ausführlichkeit hervorgeht.*) Der Neapolitanus und Venetus stammen offenbar aus derselben Quelle, haben aber nicht den Baroccianus, sondern ein ausführlicheres Exemplar des Heliodorkommentars zum archetypus. Aus dem Neapolitanus haben nach dem oben genannten Aufsatz von C. Wachsmuth zuerst A. Hart (Jahrb. f. Phil. 1872, S. 266 ff.) und nach ihm W. Hörschelmann in seiner Schrift auf den Heliodor geschlossen. Man hat auch längst die Abhängigkeit des Heliodor von dem Kommentar des Choeroboscus zur τέχνη erkannt, so zwar, dass Uhlig letzteren selbst für den Verfasser des Heliodorkommentars hielt. Hörschelmann jedoch hat ihn dem Heliodor zugewiesen, und ihm schliefst sich Verf. mit Recht an. Nur in einem Punkte weicht Hilgard von Hörschelmann ab. In der Fassung des Vaticanus kommen nämlich vier Abschnitte mit der Bezeichnung Γεωργίου vor, welche dieselben Gegenstände behandeln wie die betreffenden Partien im Baroccianus, jedoch in anderer Fassung, einmal sogar in ganz anderem Sinn. Nach Hilgard soll nun dieser Γεώργιος des Vaticanus nicht der Χοιροβοσκός, sondern der Georgius Curtesius Scholarius sein, von welchem noch eine πρώτη εἰςαγωγὴ εἰς γραμματικήν in einigen Handschriften erhalten ist, und den Verf. auch in einer von C. Wachsmuth aus dem Vallicellianus F 68 im Rhein. Mus. XXXIV 156 veröffentlichten Notiz wiederfindet. Nun ist sicher, dafs z. B. Schol. Dionys. 961, 27—962, 16 nicht von demselben Verfasser wie 962, 27—963, 13 stammen kann. 962, 27 ff. ist offenbar aus Apollon. Dysc. de coni. 215, 14 ff. Schneider entlehnt, während 961, 27 ff., also der dem Γεώργιος zugewiesene Abschnitt, durchaus das Gepräge des Choeroboscus trägt: cf. Dict. ad Theodos. can. I 4, 24 ff. und II 790, 25 ff. Schwer zu bestimmen ist aber, ob 971, 1—22 oder 972, 10—16 von Choeroboscus stammen, da beide Abschnitte offenbar aus derselben Quelle geflossen sind: cf. Cramer AO IV 424 = Choerob. Dict. II 790 und Cramer AO I 384. Am allerwenigsten aber können 940, 23—29 und 939, 18—27 demselben Verfasser angehören, da an erster Stelle das genaue Gegenteil von dem vorgetragen wird, was an letzterer steht (cf. A. Hart in Jahrb. f. Phil. CV 274, Schoemann op. ac. IV 231 ff. und Redeth., S. 161). In

*) Mit der Konstituierung des Textes sind wir durchweg einverstanden. Nur wird S. 8 zu lesen sein: Τὰ συνεκτικώτατα τῶν μερῶν τοῦ λόγου, sowie nachher: μηδενὸς δεομένους. Vor ὅπερ ἀδύνατον ist eine stärkere Interpunktion zu setzen und gleich darauf οὕτως ὁ λόγος συνίσταται zu schreiben. S. 9 μὴ δίφθογγα oder διφθόγγους.

Digitized by Google

jedem Falle erscheint mir Hilgard's Ansicht noch bedenklicher als die Hart's, welch' letzterer meinte, beide Fassungen seien aus Choeroboscus, und zwar die eine aus dem Kommentar zum Dionys, die andere aus speciellen Schriften über die betr. Redeteile geflossen; dieser habe über dieselbe Sache anders im Kommentar zu Dionys als in den Specialschriften gedacht (richtiger ausgedrückt: verschiedene Quellen ausgeschrieben). Ich glaube so lange nicht an die Einschmuggelung jenes *Γεώργιος* in die Dionysscholien, als man mir nicht stärkere Beweise vorbringt als die S. 6 f. und S. 20. Wie, wenn die Schlufsworte aus der Notiz im Vallicellianus so viel bedeuteten wie *ὁ καὶ πλατύτερον Χοιροβοσκός*? Ferner, wenn der Vaticanus aus dem Baroccianus stammt, wie kommt es, dafs in ersterem an den genannten Stellen die Abweichung so bedeutend ist? Sollte hier mit der Bezeichnung *Γεωργίου* nicht absichtlich die Fassung als von Choeroboscus herrührend bezeichnet werden (cf. Hörschelmann a. a. O., S. 40 und 45 f.)? Darüber können wir vielleicht besser urteilen, wenn uns einmal das vollständige Material in der neuen Ausgabe der Dionysscholien vorliegt.

Ein Verzeichnifs der dem Heliodor zugehörigen Stücke nach dem Baroccianus und den daraus geflossenen Handschriften giebt Hilgard S. 9—12. Die Begründung der jedesmaligen Angehörigkeit hat Verf. seiner Ausgabe vorbehalten; daher wollen wir auch die Divergenz unserer Ansicht in einzelnen Punkten hier noch nicht darlegen. So ist es wohl auch zu erklären, weshalb der Verfasser hier noch nichts näheres über die Lemmata sagt, die ja für die Geschichte des Dionystextes von so grofser Wichtigkeit sind. Vermifst haben wir im Verzeichnifs der Heliodorscholien z. B.: 915, 29—33; 918, 4—11 und 921, 24—922, 2. Dankenswert sind die Ergänzungen zum Bekker'schen Text, welche aus den codices mitgeteilt werden und die wir uns nur noch häufiger wünschten statt der unklaren Inhaltsangaben. Einigemal war es uns nicht ganz klar, an welche Worte bei Bekker sich die Supplemente anschliefsen.*)

*) Unter den mitgeteilten Excerpten wird wohl S. 11 *ἅμα παραστατήσαντι* zu lesen sein. Die Worte *ἄγε δή, τουτὶ συνάρπασον* sehen aus wie ein Dichtercitat. In dem additamentum zu 943, 30 bis 33 sind die Beispiele *ἔνθα μένειν* und *ἔνθα καταπλέομεν* aus Homer ξ 285 und ι 142 entnommen, daher ist an erster Stelle *μένον*, an zweiter *καταπλέομεν* zu lesen. Weiterhin wird für *προθέσεως* zu schreiben sein *προθέσεις* und für *ὅθεν οὐκ ἄλγεται* einfacher *ὅθεν οὐκ ἀλγεῖ*. Das Verbum ist hier gebraucht wie sonst *λοιπεῖν*, resp. *λοιπεῖσθαι*. Endlich ist *ὅπερ* vor *τὰς δύο σχέσεις δηλοῦν* zu streichen.

Der Kommentar des Melampus-Diomedes, über welchen das 2. Kapitel handelt, umfafst § 1—13 und 24. 25 und ist in zwei Handschriften, dem Vaticanus und Hamburgensis mit den Excerpten aus dem Kommentar des Stephanus und eines dritten Scholiasten enthalten. Obwohl der Hamburgensis von L. Holstein im 17. Jhdt. aus dem Vaticanus abgeschrieben wurde und letzterer damals vielleicht noch lesbarer war als heute, so müssen wir doch den Hamburgensis nur mit äufserster Vorsicht heranziehen: denn der Abschreiber hat, wenn auch nicht die Reihenfolge, so doch den Wortlaut der Scholien vielfach geändert (so hat der Hamb. 795, 11—19, 788, 17—20 und die inedita hinter 772, 4—8 gar nicht) und die Namen der Verfasser teils ausgelassen teils an verkehrter Stelle beigeschrieben. Deshalb ist es dankenswert, wenn Hilgard S. 12—15 eine genaue Inhaltsangabe des Vaticanus bietet. Nun enthält aber die bekanntlich für griechische Grammatiker überhaupt, namentlich aber für Herodian so wichtige Kopenhagener Handschrift No. 1965, S. 459 bis 508 eine zusammenhängende Erklärung der *τέχνη* unter dem Titel: *Μελάμποδος γραμματικοῦ ἑρμηνεία τῆς τέχνης Διονυσίου τοῦ Θρᾳκός.* Mit Hülfe dieses manchmal freilich lückenhaften Kommentars gelingt es Hilgard, aus der Scholienmasse des Vaticanus und des Hamburgensis den ganzen Kommentar des Melampus-Diomedes in derselben Weise auszuscheiden, wie es Hörschelmann für die dreizehn ersten Paragraphen nur mit Hülfe des Hamburgensis eruiert hatte. Mit Hörschelmann stimmt Hilgard auch in der Identificierung des Melampus mit dem Diomedes überein und bestätigt dies durch das Zeugnifs des codex Marcianus 652 für § 1—7 und durch das Zeugnifs des Hauniensis und Vaticanus für § 24 und 25. Wie nämlich im Marcianus 652 dasjenige dem Diomedes beigelegt wird, was im Hauniensis den Namen des Melampus

Digitized by Google

trägt, so schliefst sich im Hauniensis die Erklärung des Melampus zu § 24 unmittelbar (d. h. mit Auslassung der zu §§ 14—23) an die von § 13 an und zwar bietet der Hauniensis dieselben Stücke, welche der Vaticanus in §§ 24 und 25 dem Diomedes zuteilt. Wie freilich die Identität des Namens Diomedes mit Melampus zu erklären ist, lernen wir aus Hilgard nicht: denn die aus Hörschelmann angeführte von L. Lange ist so gut wie keine. Ebenso berechtigt, vielleicht auch ebenso verkehrt wäre z. B. zu vermuten, dafs der eine der beiden Namen der Beiname zum andern wäre, wie *Χοιροβοσκός* zu *Γεώργιος*. Die Lücke, die sowohl der Hauniensis als auch der Vaticanus zwischen §§ 13 und 24 hat, war natürlich schon im archetypus. Obgleich der Hauniensis manches wichtige Stück vom Vaticanus ausläfst (wie 804, 7—32; 818, 17—819, 6; 842, 3—18 etc.), so bietet er zu § 24 f. doch auch einiges Neue, oder doch in anderer Fassung, was Hilgard S. 17 f. ediert.*) Wenn der Kommentar des Heliodor hauptsächlich aus Choeroboscus geflossen ist, so trägt das Meiste von Melampus das Gepräge des Apollonius (cf. 763, 28 f.), was der Herausgeber der Fragmente beachten mufs. Doch davon ein andermal!

Besondere Schwierigkeit machte dem Verf. im 3. Kapitel die Konstituierung der Scholien, welche den Stephanus zum Verfasser haben, weil die Handschriften, der Vaticanus und der Hamburgensis, zwar oft jenes *εἰς τὸ αὐτὸ καὶ ἄλλως* oder ähnliches bieten, was zur Einführung einer neuen Quelle dient, aber verhältnifsmäfsig selten die Namen der Scholiasten selbst enthalten, und zwar auch dann meistens am Rand, wodurch natürlich die Glaubwürdigkeit geringer wird, als wenn die Namen innerhalb des Textes ständen. Ganz fehlt der Name bei den Scholien zu § 25, weshalb Hilgard hier von einer Festsetzung des Eigentums von Stephanus abgesehen hat. Für den Sprachgebrauch des Stephanus bringt Verf. S. 20 f. einiges Material. Wir können jedoch nicht finden, dafs damit die Untersuchung erschöpft sei, vielmehr wird eine genaue Analyse selbst noch über Hörschelmann hinausgehen können. Dabei wird man jedoch von einem Kriterium absehen müssen, wie es Hilgard S. 21 anwendet, nämlich vom Gebrauch des *ἤγουν* oder *ἤτοι*, auch *ἤως* (trotz Bast, comm. palaeogr. p. 787 f., Gardthausen, griech. Palaeogr. S. 252 und E. Abel, Zeitschr. f. ö. Gymn., 1881, S. 179), da diese Partikel zu allgemein gebräuchlich ist, als dafs man sie als Specialität eines einzelnen fassen könnte. Während nun Hilgard für die dreizehn ersten Paragraphen dem Resultat von Hörschelmann sich meistens anschliefst, giebt er für die §§ 14—24 S. 20 selbst das Register der Stephanusscholien, auch hier ohne nähere Begründung. Also teilt er z. B. 907, 25—908, 2 und 921, 1—7 und 16—22 dem Stephanus zu, obwohl diese Partien im Baroccianus dem Heliodor gehören; 847, 5—15 setzt er unter die Zahl der *ἀδέσποτα*, obwohl das Stück im Vaticanus den Namen des Stephanus trägt etc.

Am mangelhaftesten mufste natürlich die Untersuchung über die Scholiasten Georgius und Porphyrius ausfallen, da hier die Anhaltspunkte am schwächsten sind. Über den ersteren haben wir bereits oben unsere Ansicht geäufsert. Noch viel weniger können wir uns mit dem Verf. einverstanden erklären, wenn er S. 23 dem fünfmal in den gesammten Scholien genannten Porphyrius (aus unbestimmter Zeit nach Hörschelmann, warum eigentlich?) in den Scholien zu §§ 14—23 alle die Stücke zuweist, welche in den Kommentar des Stephanus verflochten sind. Er soll hier an die Stelle des fehlenden Melampus getreten sein, also jedenfalls erst nach Verlust des vollständigen archetypus. Dagegen soll er im ersten Teil der Scholien so gut wie gar nicht vorkommen, ebenso wenig in § 24 und 25. Diese Lückenbüfserrolle leuchtet mir wenig ein, und wäre der Punkt wohl einer genauen Untersuchung wert gewesen.

Recht zweckmäfsig und praktisch finde ich den index S. 47—51, worin noch einmal das Resultat der Untersuchungen von Hörschelmann und Hilgard in klarer und übersichtlicher Weise zusammengefafst, resp.

*) S. 17 schlage ich vor: *ἔνθα δὲ τὸ λεῖπον περὶ τῆς αἰτίας, καὶ ὑπολείψει κτλ.* S. 18 Z. 11 ist natürlich *διὰ τοῦ* zu lesen. In dem S. 18 mitgeteilten Abschnitt über die *παραπληρωματικοί* hat der Hauniensis richtig *σφηνάριον*, während Bekker S. 970, 20 das sinnlose *σφηνηρίων* bietet; denkbar wäre auch *συναπτήριον*, was Schol. Aristot. p. 99 a 5 steht (cf. Apollon. Dyscol. de coni. 247).

berichtigt wird, d. h. ein Verzeichniss aller in BAG II 730—972 enthaltenen Scholien mit Beifügung der Autoren gegeben wird, soweit sie in den Handschriften richtig angegeben sind oder durch bestimmte Anhaltspunkte erschlossen werden können. Abgesehen von den Gründen für die Zuweisung der einzelnen Stücke an die betreffenden Autoren hätte ich gewünscht, dafs allemal angedeutet wäre, wo in den Handschriften Diomedes statt Melampus steht, ebenso wo Diomedes mit Stephanus verwechselt ist u. ä. Auch hätte wohl ohne Störung der Übersichtlichkeit die Reihenfolge der Scholien in allen Handschriften und bei jedem Abschnitt angegeben werden können. 754, 10—755, 4 hätte Melampus trotz Hörschelmann S. 12 und 37 erwähnt werden müssen. Bei 765, 27—768, 20 ist N ausgefallen. Einigemal scheint der index auch mit der Abhandlung in Widerspruch zu stehen. So ist S. 10 nach dem Baroccianus nur S. 923, 1—19 dem Heliodor zugeteilt, S. 50 aber 923, 1—26; eins von beiden ist ungenau. S. 921, 1—7 und 16—22 gehören nach S. 10 im Baroccianus und nach Wachsmuth a. a. O. S. 387 auch im Neapolitanus dem Heliodor; aber S. 20 teilt Hilgard S. 921, 1—22 dem Stephanus zu; endlich im index S. 50 werden 921, 1—7 und 16—22 dem Heliodor und 8—16 dem Stephanus vindiciert. Das ist mindestens unklar. — S. 20 hat Hilgard S. 947, 20—948, 9 als dem Stephanus gehörig eruiert (wenn hier kein Druckfehler vorliegt); damit vergleiche man nun den index S. 50! Ähnlich verhält es sich mit S. 948, 18—949, 30; 950, 13—17; 962, 27—963, 13 und s. f. Es ist selbstverständlich, dafs solche Ausstellungen nicht den Wert der Hilgard'schen Arbeit zu beeinträchtigen vermögen; wir wollten damit auch nur unser grofses Interesse für den Gang seiner höchst interessanten Untersuchung bekunden und glaubten damit am besten unsern Dank für die vielfache Belehrung und Anregung abstatten zu können.

Weniger Interesse vermochten wir dem von Hilgard S. 24—46 aus sechs Handschriften zum erstenmal vollständig herausgegebenen commentariolus zu § 1. 2. 8—11 und 14—25 der *τέχνη* entgegenzubringen. Er gehört zu den unbedeutendsten Erzeugnissen byzantinischer Schulweisheit, und wir wüfsten nicht, ob es ein Verlust für unsere Studien wäre, wenn es bei den frustula geblieben wäre, die schon Bekker veröffentlicht hat. Wert hat er höchstens insofern, als er verhältnifsmässig sehr alt ist und für die Konstituierung des Dionysianischen Textes schätzbare Varianten enthält, die denn auch Uhlig in seiner Ausgabe verwertet hat. Auch ist er eine weitere Quelle für unsere Kenntnifs von der Art, wie die Byzantiner in ihren Schulen die Grammatik behandelten, resp. mifshandelten. Sein fast widerwärtig theologischer Charakter (vgl. z. B. S. 27, 15 ff.) läfst darauf schliefsen, dafs er in den geistlichen Schulen entstanden und gebraucht worden ist. Er war offenbar sehr verbreitet, wie schon die sehr zahlreichen Varianten zeigen, so dafs es ratsam ist, die ältesten Handschriften, also den Monacensis 310 und den Leidensis Vofsianus 76 zu Grunde zu legen, welche auch für den Dionys die ältesten sind. Am wertvollsten sind die Erläuterungen zum *ῥῆμα, ἐπίρρημα* und *σύνδεσμος*. Hier sind auch die Quellen lauterer; so hat er § 15 (*Περὶ ῥήματος*) aus Choerohoscus entnommen (s. S. 39, 8 f.), weshalb z. B. S. 38, 13 *ἐκάλεσαν ἐγκλίσεις* und umgekehrt S. 48, 14 *ἐγκλίνει* zu lesen ist; daselbst ist auch das *καὶ* nach *ἐνεργῆσαι* zu streichen. In § 24 berührt sich der commentariolus mit den Erotemata, wefshalb wohl S. 43, 3 *ἀμετάπτωτον* zu schreiben war. Doch wir wollen Uhlig nicht vorgreifen, welcher den sonderbaren Heiligen uns in der Vorrede zu seinem Dionys secieren wird, soweit er es für den Dionys verdient! Zum Schlusse noch eins! Man mufs sich hüten zu glauben, dafs der Kommentator jede Variante in den Lemmata auch in seinem Exemplar des Dionys gefunden habe. Wenn er z. B. S. 35, 9 f. das *κύριον* also erklärt: *Κύριον μὲν οὖν ἐστι τὸ τὴν ἰδίαν οὐσίαν ἤτοι ὑπόστασιν σημαῖνον*, so hat er sicherlich das *ἤτοι ὑπόστασιν* selbst ebenso wie Z. 12 das *ἤγουν τριωσῶς* zur Erklärung von *οὐσία* hinzugefügt, weil dem Theologen *ὑπόστασις* näher lag als *οὐσία*. Ähnlich hat er die Definition des *προσηγορικόν* erweitert u. s. w. Darüber erwarten wir von Uhlig den gebührenden Aufschlufs.

Druckfehler habe ich mir etwa ein Dutzend notiert.

Mannheim. P. Egenolff.

138) K. Schaper, Quaestionum Vergilianarum liber primus: De Eclogis; (Symbolae Joachimicae); Berol. 1880. 8°.

Herr Schaper, wohlverdient um Kritik und Exegese Vergils und seit einer Reihe von Jahren Besorger der Ladewig'schen Vergilausgabe, bietet uns in den Symbolae Joachimicae von 1880 eingehende Untersuchungen zu den Eclogen, worin er seine neuernden Vorschläge zu denselben, wie sie sich teils in den Ausgaben derselben, teils in seinen Beiträgen zu Vergils Eclogen in den N. Jahrb. f. Philol. finden, zu stützen sucht.

Auch bei Ecloge I legt Sch. wieder ein zu grofses Gewicht auf V. 7 und 8: Namque erit ille mihi semper deus: illius aram Saepe tener nostris ab ovilibus imbuet agnus, und meint, da Octavian erst 725 u. c. — 30 v. Chr. — von Staatswegen inter Divos erklärt worden sei, Vergil habe nicht eilf Jahre früher (41 v. Chr.) derartiges von Octavian, wie es in V. 7 und 8 enthalten sei, sagen können, weshalb V. 7 und 8 und mithin, konsequenter Weise, auch V. 42 und 43 von dem Dichter bei einer zweiten Redaktion der Eclogen eingeschoben worden sein müfsten, und zwar dies, um den Ausdruck seiner Verehrung der veränderten Stellung des Imperators zu ihm (Vergil) anzupassen. Aber man erwäge doch erstens, dafs Vergil, der dem Octavian das wiedergeschenkte Landgut und seine ganze Existenz verdankte, mit der Erklärung, seinem Wohlthäter als einem deus Lar Dankopfer darbringen zu wollen, dem Staate doch wahrlich nicht vorgriff. Die Verehrung Octavians unter den Lares domestici des Dichters konnte Jenem einen Anstofs nicht wohl erregen, und dann war jene Verehrung ja etwas total verschiedenes von der officiellen Gotterklärung Octavians durch den Senat — 30 v. Chr. —, in Folge welcher demselben Tempel errichtet und öffentliche Kulte angeordnet wurden. Zweitens wäre das Betrachten von V. 42 und 43 als späteren Einschubs sehr mifslich; denn es bliebe dann immer das überschwengliche „divos“ in V. 41 übrig, und das Pronomen „ille“ in Vers 44 würde dann vag in der Luft schweben und kein Substantivum haben, auf das es sich bezöge, weil „divos“ in V. 41 diese grammatische Stütze nicht bieten könnte.

Bei Ecloge II, bezüglich welcher Sch. seine Ansicht, dafs sie eine pure „Schulstudie“ ohne praktische Tendenz sei, weiter verficht, wird dem Referenten dieses vorgeworfen, er habe seine Ansicht über diese Ecloge geändert. Aber ich hatte eine specielle Ansicht darüber vorher noch gar nicht veröffentlicht, so dafs ich also auch eine solche gar nicht ändern konnte. Denn in meiner Schulausgabe der Bucolica vom Jahre 1876 sagte ich ungefähr: Nach Angabe der alten Exegeten wird der Inhalt der II. Ecl. so angegeben . . . — man sehe daselbst! —, und ich fügte nur hinzu: „für die allegorische Bedeutung der Namen Alexis und Corydon stimmt das Urteil des Donatus“. Eine kritische Ansicht meinerseits sprach ich dort nicht aus, adoptierte dagegen in meinem Vortrag auf der 33. Philologenversammlung in Gera über „Ecl II, IV und X“ die pseudonyme Deutung jener Namen. Schaper bekämpft auch in vorliegenden Erörterungen jene meine in Gera 1878 entwickelten Ansichten, übersieht aber dabei, was die Hauptsache bei meiner Deduktion war, dafs ich eine „parodicrende“ Anwendung von Theokritstellen in Ecl. II annehme und dafs darum die Leser des Gedichtes dem Dichter keinen Vorhalt wegen Nachahmung jener griechischen Verse machen konnten, wie solches Schaper p. 11 a. O. mit den Worten annimmt „Ostendissent isti(die Leser)monitori et castigatori, unde versus tam venuste et artificiose factos sumpsisset; nec Vergilius infitiari potuit“. Ja wahrlich konnte dies Vergil nicht leugnen, aber er wollte es auch gar nicht leugnen! Mit Genugthuung mufste er vielmehr sehen, dafs seine Versificationen den gewünschten Effekt wirklich hervorgebracht hatten. Sch. scheint, weil er von einem „castigator“ oben redet, zu meinen, dafs ich bei meiner Erklärung der Ecloge II an eine verspottende Anwendung von Theokritstellen seitens des Dichters denke. Eine solche Idee wäre natürlich inept! Aber hat denn die „Parodie“ nur den rhetorischen Zweck der Verspottung?! Sie wird doch wohl auch den Zweck der Erheiterung des Lesers haben dürfen. Zweifelt man aber an Letzterem, so lese man nur VIII der Catalecta, worin der Dichter wahrlich nicht Catulls Carm. IV verspotten, sondern worin er zur Belustigung des Lesers die dem Lesepublikum bekannten Verse Catulls auf

Digitized by Google

einen andern Fall comice anwenden wollte. Letzteres ist aber grade die ächte specifisch Vergilische Parodie, die bisher zu wenig bei Erklärung einiger Eclogen bemerkt worden ist.

Bei Besprechung der III. Ecloge p. 13 ff. hält Sch. dafür, dafs meine Erklärung von V. 95—102 unhaltbar wäre, da Menalcas nicht ironisch den Damötas habe reizen können, weil Jener Diesen in Vers 1 selbst „Cuium pecus?“ gefragt habe und er also gar nicht gewufst habe, dafs Damötas auch die Herde des Ägon besorgte. Aber V. 2 sagt ihm dies ja Damötas kurz mit den Worten „nuper mihi tradidit Aegon“. Das reichte doch wohl hin, zumal „nuper“ eine geraume Zeit andeutet, dem Menalcas Waffen zu liefern zum Spotten über die nunmehr bei Damötas übel situirten Schafe des Ägon.

In Ecloge IV deutet Sch. abermals Alles auf Augustus, da er diese Ecloge erst nach 31 v. Chr. geschrieben sein läfst. Den Namen „Pollio“ eliminiert er aus V. 12 und ersetzt ihn durch „orbis“. Ich verweise auf meine Schrift „Vergilius als Naturdichter und Theist“ (Gütersloh 1880) p. 110 ff., woselbst ich eines Weitern über diese Sch'.sche Erklärungsweise disputiert habe. Auch in Benoist, dem neuesten französischen Erklärer Vergils, finde ich einen Alliierten im Deuten der IV. Ecl. auf Asinius Pollio. Benoist hebt sehr ad rem den damaligen Ehrgeiz des Pollio hervor, welchem nichts Geringeres vorschwebte, als die Möglichkeit der Erreichung der höchsten Gewalt. Und um diese ehrgeizigen Traditionen in der Familie Pollio's auch in noch späterer Zeit nachzuweisen, citiert er durchaus zweckmäfsig Tacit. Ann. I 13 und VI 23, woselbst die Intriguen gegen Pollio's Sohn Asinius Gallus geschildert werden. Um die IV Ecl. dem Pollio übrigens zu vindicieren, giebt es noch einen ganz guten, wenn auch äufserlichen Grund. Wenn diese IV. Ecloge nämlich wirklich dem Augustus zugedacht und bestimmt gewesen wäre, würde sie von Vergil nicht in späterer Reihe zu den Pollio-Eclogen (II und III) resp. unmittelbar nach denselben gestellt worden sein. Vergil würde sie dann genau nach der I. Ecl. placirt habe. Denn der Dichter änderte bekanntlich bei der Edition die chronologische Folge seiner Eclogen und stellte die an Octavian-Augustus gerichteten zuvörderst, dann die Pollio-Eclogen — also schlösse sich Ecl. IV naturgemäfs und begreiflich an II und III an! — Dieser allerdings äufserliche Punkt ist von Sch. nicht berücksichtigt worden.

Von der V. Ecloge nimmt Sch. an, dafs sie nichts als eine Studie sei. Die allegorische Erklärung, nach welcher unter Daphnis Cäsar verstanden sein solle, sei mit der Form und dem Inhalte des Gedichtes nicht vereinbar. Jedoch dokumentirt sich Ecloge V als Tendenzgedicht durch die ganz eigentümliche Präparierung des Daphnis-Motivs und zumal durch dichterische Ausführung, dafs Pales, eine specifisch italische Gottheit, und Apollo seit dem Tode des Daphnis die Erde verlassen hätten, wovon bei Theokrit keine Silbe! Wir haben in dieser Thatsache offenbar eine absichtsvolle Hindeutung auf die dem Ackerbau und dem Leben und Dichten der Hirten Ober-Italiens früher zu gute gekommene Bedeutung des dahingeschiedenen Dictators, und somit auch einen feinen Wink an den Adoptivenkel Octavian.

In Ecloge VI verwirft Sch. die Conjektur Ribbecks, welcher V. 80 „alto“ anstatt „ante“ liest, welch' letzteres durchaus keinen Sinn geben will. An der glücklichen Änderung in „alto“ ist deshalb sachlich nichts zu tadeln, weil beim Wegzuge, wie Naturbeobachtungen zeigen, die Vögel, wenn sie auch sonst in niederem Buschwerk leben und verkehren, in die Höhe gehen.

Es würde zu weit führen, wenn wir sämmtliche Eclogen, über deren Anlage und Interpretation Sch. in vorliegender Schrift viel Belehrung und Anregung bietet, eines Eingehenderen besprechen wollten. Rücksichtlich der X. Ecloge sei mir nur noch gestattet, auf „Philol. Anzeiger“ IX, pag. 646 ff. zu verweisen, wo ich Einiges über diese Ecloge, über welche die Acten durchaus noch nicht geschlossen sind, bemerkte.

Zu Ecloge II sei noch gesagt, dafs die Namen „Corydon“ und „Alexis“ grade so pseudonym zu fassen sind, wie dies in Ecloge I auch geschieht, wo unter dem Namen „Tityrus“ Vergil seine persönlichen Anliegen an den Mann bringt, und zwar dies unter Nachahmung Theokrits, bei dem solche allegorische Namen als Masken für

wirkliche Personen oft auch gebräuchlich sind. Dafs aber Alexis als Angehöriger des Oberitalien verwaltenden Pollio's einmal das Landgut Vergils besucht, aber für das Landleben kein Interesse gezeigt habe, lese ich aufser aus den Worten „tua dum vestigia lustro“ (Vers 12), auch aus V. 34 ff. „nec te paeniteat calamo trivisse labellum“ — alles höchst nahe liegende Sachen, die aber nicht genug in Auschlag gebracht worden sind.

Herr Kiefsling, der neueste Beurteiler meiner Schrift „Vergilius etc.“ — in der „deutschen Litteraturzeitung“ vom 11. Febr. 1882 — wird freilich Derartigem sein starres sie! oder sein mysteriöses Sapienti sat! entgegenstellen, mit welchem bequemen Verdict derselbe, wie es scheint, Schriften mehr stigmatisieren als widerlegen will. Welche Argumente Herr K. selbst gegen meine einfache Erklärungsweise aufzubringen hat, mufs man vermuthen.

Giefsen. E. Glaser.

---

139) **Perino, De fontibus vitarum Hadriani et Septimii Severi imperatorum** ab Ael. Spartiano conscriptarum. — Diss. Heidelbg. 1880, 44 S. 8⁰. —

Perinos Arbeit zerfällt in zwei Teile, von denen der erste gelegentlich der Rezension von Dürrs Reisen des Kaisers Hadrian kurz behandelt wurde. (cf. Jahrgang 1881, Sp. 1186—1189 dieser Zeitschrift.) Fast gleichzeitig, oder vielmehr kurz vor Dürr, war P. zu dem Resultate gelangt, dafs J. J. Müllers Annahme, Marius Maximus sei Hauptquelle Spartians, für die vita Hadriani nicht richtig sei; um nicht das dort Gesagte zu wiederholen, begnügt sich Ref. damit, die von Perino pag. 24 gegebene Quellenanalyse zu billigen, wenn er auch mit Dürr (pag. 88) die frustula per totam vitam disseminata, wie 1, 9; 4, 2—3, 6—7, die P. allzu vorsichtig als incertae originis bezeichnet, gleichfalls dem anekdotenreichen Marius Maximus zuweisen möchte.

Der zweite Theil (pag. 25—44) ist der Untersuchung der vita Severi gewidmet, wobei durch Hoefner und Ruebel nicht unbedeutend vorgearbeitet war. Hier verhält sich nun die Sache anders. Vergeblich hat Hoefner nachzuweisen gesucht, dafs Marius Maximus nicht Hauptquelle Spartians sei, und dafs dieser vielmehr aus Cassius Dio und Herodian seine guten Nachrichten geschöpft habe; dafs dieser Nachweis mifslungen und letztere Annahme unwahrscheinlich ist, hat Perino mit der Genauigkeit zu zeigen gesucht, die das Ansehen eines Gelehrten wie Hoefner erforderte. Ref. bekennt, dafs Perinos Argumentation auch ihn vollständig von der Unhaltbarkeit von Hoefners Ansicht überzeugt hat. Zunächst wird die fundamentale Frage über die von Hoefner bestrittene Glaubwürdigkeit des Marius Maximus ausführlich erörtert und alle Gründe Hoefners gewissenhaft geprüft. Der Vorwurf der Parteinahme für Julian*) ist schon von Ruebel zurückgewiesen worden; dafs Marius Maximus die Thatsache der Versteigerung des Purpurs zu vertuschen sucht, ist gleichfalls unrichtig, wenn man auf die Worte vit. Jul. 2, 6 achtet: Julianum ex muro ingentia pollicentem; dasselbe gilt vom scheinbaren Widerspruch zwischen vit. Pert. 4, 4 und 4, 10 und 15, 8, die Müller - nach Ruebels Ansicht unrichtig — auf Marius Maximus zurückführen will; endlich zeigt P., dafs der Widerspruch zwischen vit. Alex. Sev 5, 4 und vit Get. 3, 1 nicht auf des Marius Maximus Rechnung zu setzen ist, sondern auf diejenige einer von Plew mit Recht angenommenen unmittelbaren Quelle des scriptores.

In der nun folgenden Analyse der einzelnen Kapitel hat Perino sich wesentlich auf den ersten Abschnitt (bis 17, 4) beschränkt, den J. J. Müller in seiner bekannten Verehrung für Marius Maximus uno tenore auf diesen zurückführen wollte, und noch die Kapitel 17—20 dazu. Die Worte, mit denen der Kompilator Spartian seine Ungeduld ausdrückt, noch weiter omnia minora persequi, sind jenem scharfsinnigen Forscher entgangen!

Von den ersten vier Kapiteln wollte Ruebel das zweite ganz auf Cordus zurückführen; P. hat diese Ausnahme auf § 1—2 beschränkt und mit vollem Recht, da besonders der Schluss des Kapitels ganz und gar marianisches Gepräge an sich trägt. Schon die Angabe, Severus sei des Julian unmittelbarer Nachfolger im Proconsulat

*) Diese Parteilichkeit nennt Sievers (Philol. XXVI, 258) auffallend, um den übrigens richtigen Schluss daraus zu ziehen, Marius verdiene vor Herodian den Vorzug nicht.

Digitized by Google

von Afrika und dessen College im Consulat gewesen*), ist verdächtig, abgesehen von dem auffallenden Abstand zwischen den Worten iuventam plenam furorum und der wohlwollenden Beurteilung im Vorhergehenden und im Folgenden. Dieser Abschnitt gehört also einem feindseligen Schriftsteller an, etwa dem Cordus. Was die verderbte Stelle § 2 betrifft, so billigt P. die glänzende Konjektur Hirschfelds: omisso tribunatu militari. Post quaesturam etc.; den Anstofs, der in diesen zwei letzten Worten liegt, sucht er durch eine bestechende Vermutung Wachsmuths zu beseitigen. Die Worte post quaesturam sollen am Rande hinter omisso tribunatu militari gestanden haben, um diesen Worten vor diligenter egit ihre Stelle anzuweisen; es müfste aber nach des Ref. Ansicht, erst untersucht werden, ob Spuren von derartigen Glossen sich sonst in Archetypus nachweisen lassen. Vielleicht liegt es näher, post als Dittographie von quaesturam zu tilgen, obschon die dann entstehende Anaphora ungewöhnlich wäre. — Ruebels Einwurf gegen die doppelte Quaestur weist P. mit Recht zurück, indem er mit Zumpt und Hoefner annimmt, die Provinz Baetica sei wegen des Überfalls der Mauren**) zu einer kaiserlichen und das seit Vespasian kaiserliche Sardinien zur senatorischen gemacht worden.

Bedeutende Schwierigkeiten bietet Kap. 5, aus dem vor allem Hoefner die Unzuverlässigkeit des Marius Maximus ableiten will. Dafs der Anfang des Kap. letzterem nicht angehöre, glaubt Ref. mit Perino annehmen zu müssen; die Angabe, Severus sei in Carnuntum von den germanischen Legionen zum imperator ausgerufen worden, kann nicht aus einem Autor stammen, dem des Kaisers Memoiren vorlagen, zumal wenn derselbe an anderen Stellen richtig Illyrien (allerdings eine etwas ungenaue Bezeichnung für Pannonien) als den Standort des Severus angiebt. Cf. vit. Jul. 5, 2; ebenso wenig ist das falche Datum Id. Aug., das mit vit. Pertin. 15, 5 in Widerspruch steht, auf Marius Maximus' Rechnung zu setzen. Eine Erklärung dieser Fehler hat P. nicht versucht; er begnügt sich mit dem Nachweise, dafs 5, 8 wiederum marianische Spuren erkennen lasse, die sich bis zum Schlusse von Kap. 9 erstrecken, und hat demnach Marius Maximus als Hauptquelle dieses Abschnitts aufgestellt. Dafs daneben andere Quellen benutzt seien, geht aus den Widersprüchen 9, 3 und 9, 6 und 9, 8, sowie aus der Beschaffenheit von 9, 9—11 hervor; von diesen sekundären Quellen will der Verf. zwei unterscheiden, eine dem Kaiser ungünstige (2, 1—2) und eine ihm wohlwollende (4, Schlufs und 5, Anfang), ohne jedoch die Grenze scharf ziehen zu wollen.

Über Kap. 10 und 11 fällt P. kein bestimmtes Urteil, da hier verschiedene Quellen vorlagen; die Hauptmasse des Abschnitts 12—17, 4 weist er wieder dem Marius Maximus zu, mit Ausnahme des störenden Excerpts 14, 5—13, das auf einen weniger wortreichen Autor zurückgeht.

Für 17, 5—19, 4 stellte uns Verf. (pag. 43) für spätere Zeit eine besondere Untersuchung in Aussicht; leider hat aber ein frühzeitiger Tod ihn unterdessen der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen. Aus dem unvollendeten Manuskript hat Ref. nach Einsichtnahme die Überzeugung gewonnen, dafs die von Opitz (Ritschls Acta, 1872, Bd. I Heft 1) aufgestellte Behauptung über Aurelius Victors Verhältnis zu den scriptores h^{ae} Aug^{ae} nur teilweise richtig ist; namentlich bestreitet P., dafs Marius Maximus dessen Hauptquelle sei.

Kap. 19 vindiziert P. mit vollem Rechte wiederum dem Marius Maximus; Ruebels Ansicht, dafs 19, 7—10 vielmehr aus Cordus stamme, widerlegt er durch Heranziehen von vit. Hadr. 26, 6; Pii, 13, 1; Comm. 17, 3; Pertin. 12, 1, die ähnliches aus Marius Maximus enthalten; dagegen giebt er zu, dafs entweder 19, 6 oder 19, 10 dem anderen Autor angehört. Dem Ref. scheint das wahrscheinlichste zu sein, dafs 19, 6—8 auf Cordus zurückgeht. — Für den Rest der vita bekennt sich

*) Sie steht im Widerspruch mit der jedenfalls Marianischen Stelle cap. 4, 4. — Man vergleiche vit. Pertin. 4, 1 und vit. Jul. 2, 3. Cass. Dio LXXII, 12, 4 und die bekannte Inschrift in Bull. dell' instit. 1869, pag. 133.

**) Das Citat Monatsber. der Berl. Akad. 1861, pag. 614, das offenbar aus Hoefner stammt, ist ungenau (pag. 33, A. 1). Wenigstens hat sich Ref. vergeblich bemüht, in den pag. 16—113, 377—405, 525—549, 721—837, 938—986 des betr. Jahrgangs enthaltenen Reiseberichten Hübners die angeführte Stelle zu entdecken.

Verf. im ganzen zu Ruebels Ansicht. Also sind Kapitel 20 und 21 aus Helins Maurus, die übrigen von 22 ab aus Cordus entnommen. Nur möchte P. 22—24 nicht dem Cordus unbedingt zuschreiben, da der Schlufs aus Macr. 1, 4, Cordus habe auch von Traian, Antoninus Pius und Marc Aurel Biographieen geschrieben, allzu gewagt erscheint, besonders wenn man 1, 3 berücksichtigt.

Aus dem oben Gesagten ist ersichtlich, dafs die vorliegende Dissertation wertvolle Beiträge zur Quellenuntersuchung der Kaisergeschichte enthält. Die Resultate des ersten Abschnitts sind durch Dürrs ganz unabhängige Behandlung der Frage glänzend bestätigt worden; für die vita Severi hat der Verf. die Ergebnifse von Hoefners und Ruebels Forschungen in manchen Punkten berichtigt und sich überall bescheiden des Urteils enthalten, wo dasselbe nicht mit voller Sicherheit zu fällen war. An dem hie und da etwas ungelenken Latein einer so tüchtigen Arbeit mäkeln zu wollen, wäre pedantisch.

Pforzheim. Jos. Vict. Sarrazin.

140, 141 u. 142) 1) **A Handbook to Modern Greek**, by E. Vincent and T. G. Dickson. London, Macmillan, 1879. XII. 274 S. kl. 8⁰.

2) **Neugriech. Grammatik nebst Sprachproben** u. s. w. Rechtmäfsige deutsche Bearbeitung des *Handbook* u. f. f., von Daniel Sanders. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1881. XIV. 296 S. 8⁰.

3) **Die hellenische oder neugriech. Sprache.** Studien zur Kenntnis derselben etc. mit vielen Sprachproben nebst eigner deutscher Übersetzung, von Aug. Boltz. Darmstadt, Brill, 1881. VI. 176 S. 8⁰.

Nachdem die sogut wie vergriffene Grammatik der griech. Vulgärsprache von Mullach das wissenschaftliche Bedürfnis und die ältern von Schinas, Christopulos, Schmidt, Possart u. a. das praktische für einige Zeit befriedigt: hat uns das letzte Jahrzehnt eine Reihe deutscher, englischer, französischer Arbeiten über Neugriechisch gebracht, welche den gereinigten Formen der jetzigen Sprache in angemessener Weise Rechnung tragen. Unter ihnen verdient das aufsen und innen saubere Büchlein von Vincent und Dickson besondere Empfehlung. Die Verfasser geben zunächst eine Übersicht der benutzten Litteratur, aus welcher Geldart (1870) und Rhangawis hervorzuheben, im Teil I dann eine knappe aber klare Übersicht der Formenlehre in vortrefflicher Auswahl, nach und nach immer häufiger von Übungsstücken unterbrochen; in T. II praktische Gespräche und Briefproben nebst Übersetzung; in T. III endlich einige Stücke alter Autoren von Homer bis Plutarch mit nebenstehender Übertragung ins Neugriechische; ferner eine Reihe von Lesestüchen aus Prosaïkern und Dichtern unsers Jahrhunderts, mit einem Vokabular als Anhang. —

Kenntnis des Altgriechischen scheint vorausgesetzt, doch nicht unbedingt. Ebenso rechnen die Verf. wohl auf Unterstützung durch die viva vox eines Lehrers — doch wird ein einigermafsen geweckter Leser desselben auch entraten können. Wissenschaftlich gelehrte Erklärung erscheint hie und da als Zuthat, unleugbar etwas ungleich, bisweilen ohne jede innere Nötigung d. h. ohne das Verständnis gerade des Neugriech. dadurch zu erleichtern. So § 25, 9 *λέοντα, λέοντας* stehe für *λεοντ(α)ν, λεονταν̧ς*. § 38 das Augment sei ursprünglich ein selbständiges Wort *ἀ* gewesen (bekanntl. für altgr. Sprachstufe noch nicht ausgemacht); § 97, 11. Ny in *ἡμέρα* entspreche skr. *m* in *mâm*. § 62, wo über *εἶναι* ein nicht ganz richtiger Exkurs gegeben wird (vgl. meine Darstellung Zeitschr. f. vgl. Spr. VII 7), vermifst man Hinweisung auf das allmählige Eindringen medialer Form vom homerischen *ἐσσεῖται* bis zu Alexanders *ἤμην* und weiter. Zweckmäfsig dagegen ist was § 68 über *θά = θὲ (θέλει) νά* gesagt wird.

Anderseits vermifst man im grammatischen Teile manchmal Angaben, die zum Verständnifs der gegebenen Texte unentbehrlich sind. § 6 bei den Accentregeln, dafs scheinbare Anteproparoxytona vorkommen, wo ein *i*-Laut konsonantisch wurde, z. B. *ἐλόγιασα, ἐβράδιασε, ἔννοιωσα* u. ä. § 26 fehlt die Tonzurückziehung der Vokative wie *Δημόσθενες*, S. 29 die Kontraktion *Πειραιῶς, Πειραιᾶ*, S. 32 (vgl. 34) der Acc. *καφέδες* neben *καφέδας*, § 58 die Verdopplung des *ῥ* beim Augment, § 85 die Form *τιμῶμαι* für *τιμάῃ*. Ungern vermifst man auch das Imperfekt *ἐτιμοῦσα*, das sich an neutestamentliche Formen wie

ἐδολιοῦσαν anschliefsen liefs. Auch bei den Proben des 3. Teils würde eine neutestamentliche Stelle etwa mit Leaves' neugr. Übersetzung daneben passend gewesen sein. Die Bemerkung zu Trikúpis S. 209 über die Unterschiede der heutigen Sprache von derjenigen von 1821 konnte durch einige Hinweisungen erläutert werden, da sie sich nicht jedem Leser von selbst aufdrängen dürften. Vocab. 254 fällt auf *κρασὶ κόκκινο* = red wine, für das weit üblichere *κρ. μαῦρο* (vgl. S. 129).

Für die poetischen Partien wird § 99 f. mit Recht auf die Eigenheit hingewiesen, dafs beim männlichen Reim auch der dem betonten Vokale voran gehende Mitlaut übereinstimmen mufs, also *πουλί* mit *πολύ*, aber nicht mit *τιμή* reimt, *ἐμέ* mit *στιγμαί*, aber nicht mit *σέ*, dagegen *φιλοσοφία* so gut mit *καρδία* als mit *φιλαδελφία*. (Indessen setzen sich neuere Dichter vereinzelt darüber hinweg, vgl. Boltz, S. 34 *ψυχῆς-ὑψηλῆς, ἠρεμεῖ-ψυχή* u. a.) Sehr zweckmäfsige Facsimiles der üblichen Schreibform sowohl des Alphabets als eines ganzen Briefes schliefsen S. 270 ff. ab. Sie zeigen freilich auch, wie wenig selbst Gebildete Acut und Gravis, Lenis und Asper von einander unterscheiden, und erklären dadurch teilweise die vielen Druckfehler dieser Art. Doch mögen manche noch andern Grund haben, so 69, 76, 89 *λύε, ῥίψον, ψύχος, πράγμα*, 135 *ἐστέ* für *ἔστε* u. dgl. Von andern notiren wir S. 26 Anm. *bine* für *fine*, 22 *Ποσειδών*, 85 *τιμάσαι* zweimal, 89 *Λυκαβητοῦ*, 135 *τόρα* neben *τώρα*, 178 *ἔρχεσσαι* für —*θαι*, 182 *ἀμφίπολος*, 187 *λεγχθέντων* für *λεχθ.*, 189 *χρησμός* für *χρησμός*, 191 *φθάνωσιν* für *φθάνουσιν, διασμάλλων, φορτιγά* für *φορτηγά, ἐνηγγαλίζοννο* für *ἐνηγκ.*, 240 *ὑπηρασπισθῶ* für *ὑπερ.*, 276 *ερατοί* für *πεφατοί*.

Das zweitgenannte Buch ist eine besonders im grammatischen Teile stark erweiterte Bearbeitung des englischen durch den seit 1842 als Kenner auch des Neugriechischen bekannten Dr. D. Sanders. Sie ist (wie sich von der Akribie des Verf. erwarten liefs) geschickt und ins einzelste eingehend, namentlich auch hinsichtlich der Aussprache auf den Selbstunterricht angelegt. Vieles oben von uns vermifste ist hier nachgetragen, z. B. *ἐτιμοῦσα*, überhaupt einerseits in den Paradigmen mehr Rücksicht auf Volks- und Dichtersprache genommen, anderseits bessere Ausdrücke auch wohl mit beigefügten Synonymen zur Auswahl gegeben. Z. B. S. 185 *φιλοδωρῶσι* für *δίδωσι μπαξίσι* (= Bakschisch). 188 *σιγάρον* (= Cigarette) mit dem Beisatz *χαρτοτύλικτον*. Für die Übungsstücke sind die Vokabelangaben vervollständigt, die Beispielreihen verlängert, bei den Versen (freilich nicht oft genug, doch z. B. 157) eine metrische Übersetzung beigesetzt. Die Sprachproben des 3. Teils erfuhren u. a. Vermehrung durch ein charakteristisches Volkslied aus des Verfassers „Volksleben der Neugriechen 1844“ S. 48, sodann (statt zweier kurzer Liedchen) durch die Ringscene aus Lessings Nathan in A. R. Rhangawis' Übersetzung (Trimeter), sowie durch eine anapästische Parabase aus eben desselben reizender Komödie *τοῦ Κουτρούλη ὁ γάμος Ἀθήν.* 1845 (pseudonym von Neologidhis) — freilich mit demselben Druckfehler *Πύνδον*, den die Originalausgabe zeigt; dazu die bekannte Übersetzung des Herausgebers von 1848.

Zu den Vorzügen der Sanderschen Bearbeitung dürfen wir rechnen, dafs die weniger fruchtbare Gelehrsamkeit im ganzen vermieden ist. Vielleicht hätte noch wegbleiben können S. 23 *-ῶν* aus *-άων*, 51 *μαϊμοῦ* türkisch (vgl. Z. f. vgl. Sp. XI, 138) S. 44 A. bei *νερόν* die ausgedehnten Hinweisungen auf *ναῦς, νῆσος, νήσσα* u. s. w. Bei *ψάρι* für *ἰχθύς*, *ψωμί* für *ἄρτος* wird religiöse Scheu als Mitgrund der Wortvertauschung angegeben. *Ὀψάριον* finden wir übrigens schon im N. T. (Ev. Joh.) neben *ἰχθύδιον, ἰχθύς*; ob letzteres noch im Volke gebräuchlich war, als man es als Sigle bez. Symbolon zn verwenden anfing, kann man bezweifeln. Bei *ἄρτος* konnte erwähnt werden, dafs es jetzt Abendmahlsbrot bedeutet. Das metrische Schema des *πολιτικός* S. 140 kommt in sofern zu spät, als schon vorher öfter solche Verse vorkamen, zu früh in sofern es S. 161 ausführlich gegeben wird. Auf altgriech. Formen konnte öfter hingewiesen werden, z. B. 240 bei (*ὁ*-)*ψωνίζω*.

In der Lautlehre, so genau der Verf. zu sein scheint, finden sich auch mancherlei Ungenauigkeiten. Ich will nicht urgieren, dafs nach Fr. Thiersch *οι* und *ι* oft genug noch unterschieden wird z. B. *σχοινί* spr. *schüní* neben *σχινί* — andre geben das nicht zu. Aber gleich S. 1

Digitized by Google

ζ=s bedurfte durchaus des Zusatzes „norddeutsches s im Anlaut“; umsomehr da Verf. öfter σ nachlässig durch s statt ss wiedergiebt z. B. Ἔμπουσα, Θησεύς durch Embusa, Thisefs. Der Gaumen- und der Kehllaut des χ, obwohl S. 15 richtig auseinander gesetzt, war graphisch streng zu unterscheiden, auch zu erwähnen, dafs χ vor α öfter unser h vertritt. S. 13 vermifst man die Angabe, dafs wie τ nach ν =d, und π nach μ=b, auch κ nach γ=g ist, vgl M. Deffners Zakon. Gramm. S. 72, 18. Bisweilen stört unnötige Breite ohne die Präcision des Originals. So bei den Accentregeln S. 4, deren Thatsachen dann S. 23 bei der Deklination nicht wiederholt zu werden brauchten, bei der Enklisis S. 7 u. a. S. 42 durften heteroklit. Plurale wie ἀλόγατα angeführt werden vgl. πρωινώματα. Bei ντουζῖνα (δουζῖνα) S. 70 war ital. dozzina anzuführen, überhaupt gelegentlich auf den langjährigen Einflufs des **Italienischen** hinzuweisen. S. 34 lies il fégato (statt figato). Ungenaue **Übersetzung** begegnet selten: S. 54. „Diese Wörter“ besser λέξεις als ῥήματα, 195 ἀνακτορικὸς χορός besser Hofball (statt Schlofsball), da ἀνάκτορα wie bei den Byzantinern eben nur das königliche Schlofs ist. — Bei den nubischen Inschriften S. 218 fehlt das im Engl. stehende Citat Corp. Inscr. III 486. Seltsam aber klingt (wie dort) der Satz, η-ι-υ-οι-ει seien ungemein häufig mit einander verwechselt worden, während die gegebene Probe kein einziges Beispiel weder hiefür noch für ε=αι giebt. Übrigens weist für ε statt (accentkurzes) αι bekanntlich Gust. Meyer ein unzweifelhaft attisches Beispiel schon aus dem 3. Jahrhundert **vor** Chr. nach.

Orthographische Fehler oder Druckversehen des engl. Originals sind in einigen Fällen verbessert, so 114 ψῦχος, 174 διάλεξε, 193 ὅρος, 213 φορτηγά, ἐνηγκαλ. u. a., häufiger aber **geblieben**. So 39 Ποσειδῶν, 91 λέε, 108 **τιμάσσι**, 112 Λυκαβηττοῦ, 167 πέρα πολλά, 172 ἐστέ, 211 λεγχθέντων, 213 διασπάλλων, 242 κατρακυλήση (κατακυλίση?), 246 περιέργη, 251 ὑπηρασπ. Hiezu kommen zahlreiche Fehler in den eignen **Zusätzen** des Hrn. Dr. S., z. B. 5 Ἀριστίδης, Σταγιρίτης, 7 Σιμονίδης, 9 **γράμμη**, 13 λιτουργία, **λιθόγραφος**, 14 συλλάβη, ἐννόω, 22 Δέλφοι, 38 λῦκοι, 47 Δηθώ, 48 θλίψις, 51 Κορίνθοδε, 61 **ἀτιμώτερος**, 63 Ἀθῆνας, 65 ἰσχυρώτατα, 76 **μοῖ** (für πάτερά μας lies πατέρα μας), 142 **ποτάμῳ**, 143 ποικιλῶν, 145 τρίων — die gesperrt gedruckten sind wiederholt, also nicht Druckfehler. Als solche führen wir noch an: 56 λοῦοντος, λιποτσης (sic), 81 σταθιά f. σπαθιά, 'στὰ κ. für 'στὴ κ., 103 κἄναμεσα f. κάνάμεσα, 105 ἀναγγέλει f. ἀναγγ., 287 φηφόδετον f. ψηφόδ. Das reiche Erratenverzeichnis berichtigt kein einziges der von uns angeführten Versehen. Hiernach würde diese erste Auflage immerhin mit einiger Vorsicht zu gebrauchen sein, einer gründlich berichtigten zweiten können wir um so eher günstige Aufnahme und Erfolg in Aussicht stellen.

Wir kommen zu Nr. III, einer Zusammenstellung einzelner in Zeitschriften erschienener Artikel eines auf verschiedenen Gebieten, z. B. dem des Russischen bekannten Sprachgelehrten. Die Vorrede schildert seine Begeisterung für das Hellenische, dies „Juwel von Sprache“, deren allseitiges Studium seitens der „Ritter vom Geiste“ er hofft, zur Erweiterung des „**dürftigen** Blätter- und Blütengestrüpps, das er gepflanzt und bis in jeden Halm mit eigenster Sorge gepflegt und mit seinem Gehirne genährt habe“. Oder nüchterner gesprochen: „es regten diese seine Studien besonders mit Hellenen eine grofse Korrespondenz an, deren Inhalt die eingehendste Besprechung jeder Einzelheit fast bis in jedes Wort hinein war, so dafs es nun ein Hand- und Lehrbuch der hellenischen Sprache in ihren Hauptformen und Stilarten geworden“. Die 10 bz. 11 Abschnitte des Buches verleugnen ihren journalistischen Ursprung vielfach nicht. Von relativer Wichtigkeit ist III: die 5 **Stilarten** der heutigen Gesamtsprache, deren zahlreiche Proben mit wirklich geschmackvoller Übersetzung beigegeben sind. Über die Abgrenzung wird man im einzelnen andrer Meinung sein können; auch fehlts bisweilen an Charakteristik, z. B. dafs bei der 5. Stilstufe jede einzelne Form altgriechisch sein mufs, ohne dafs man darum syntaktisch (z. B. die 4 hypoth. Fälle) streng attisch zu bilden wagte. Recht mangelhaft ist der 4. Abschnitt S. 14—64 über die **Aussprache**, in Darstellung wie in Begründung. Πολιτισμόν, — σμοῦ durfte nicht politissmón u. s. f. umschrieben werden, sondern politismón; σ vor μ ist

Digitized by Google

ja = ζ. Wie kann ein wissensch. Sprachforscher schreiben: „die deutschen Laute *b, c, d, g, h, q, z, pf, sch* fehlen gänzlich“; oder was ist denn der deutsche Laut *c, q*? und in wiefern fehlen *μπ, ντ, γκ, τσ* dem Neugriechen? Die Tsakonensprache bewahrt nach S. 58 die Überreste des Dorischen, das noch zu Augustus Zeiten (später nicht mehr?) im Peloponnes gesprochen wurde. S. 61 werden fürs Englische 16 Schreibungen des i-Lautes aufgezählt, darunter *es* und *is* in Demesne, Viscount; für das Deutsche deren 8, darunter *ü, üh, ie* in hüte, früh, Bankier! In Abschnitt VI legt Hr. B. großes Gewicht darauf, daſs das Neugriechische eigentlich gar keine Fremdwörter habe, doch steht unter den 9 Seiten Beweise auch *καφεπωλεῖον*. Hier wenn irgend muſste Verf. sich erinnern, was er oben über die Stilarten gesagt. Ref. unterhielt sich 1847 in München mit einem Messenier und einem Makedonier. Der erstere, der eben gerühmt, Griechenland habe wieder die Sprache des Xenophon, erwiderte auf die Frage nach Benennung des Billard „*σφαιρομαχία*“ (also wenigstens Pollux), aber der Makedonier sagte lachend, das verstehe das Volk nicht, *λέγομε μπιλιάρδος*. Man wende nicht ein, das sei 7 Lustra her; mag man in Athen *ταχυδρομεῖον* für Post sagen, anderwärts z. B. in Alexandrien sagt man gewiſs noch *'ς τὴν πόσταν*. Man vergleiche bei dem schon citirten Vlachos S. 272: *ἓν φλάουτον, ἓν κλαρινέττο, καὶ ἓν τρομπόνι, ἤτοι ἕνα πλαγίαυλον, ἕνα ὀξύαυλον καὶ μίαν βαρυσάλπιγγα, ὡς γράφουσι σήμερον οἱ νεοφώτιστοι τῆς γλώσσης καθαρισταί*. Hr. B. hätte etwa sagen können: kaum eine Sprache ist so mit Fremdwörtern (bes. italienischen) gesättigt gewesen wie die Neugriechische; sie hat sich aber neuerdings aufs ernstlichste bestrebt, sich davon zu reinigen; und da ihr der volle Sprachschatz des Altgriechischen offen steht, das noch heute unsern modernen Sprachen so viele wissenschaftl. Ausdrücke zuführt, so ist sie in der glücklichen Lage, fast für alle fremden Wörter echt hellenische bilden zu können.

Manches Interessante enthält S. 84—111 „Skizzierung der Entwicklungsgeschichte der neuhell. Sprache neben und aus der alten“ — teilweise ist das gesagte wieder recht mangelhaft, z. B. bei den Adjektiven S. 118 — je nach den benutzten Quellen. Wo Verf. eigne Vermutungen aufstellt, sind es oft recht fragwürdige. Z. B. S. 54, wo er die Neigung die Endsilben zu betonen auf fränkischen oder italienischen Einfluſs zurückführt; S. 98, wo er *βυζίον* mit Busen vergleicht, ja *Βυζάντιον* getrost etwa Bus-eek übersetzt. Eher mag der Herausgeber des Igorliedes da als Autorität gelten, wo er Slawisch vergleicht, z. B. versichert, daſs Einfluſs slawischer Syntax bei genauester Prüfung nirgends gefunden sei. Vom Albanesischen wieder versteht er nichts.

Summa: das Buch enthält allerlei schätzbares Material, namentlich an Sprachproben mit Übersetzung, aber ohne rechte Verarbeitung, weil ohne tiefere Kenntnis des jetzigen Standes der Wissenschaft. Die Korrektheit des Druckes ist eine mäſsige; wir heben heraus, S. 37 *Παλιγγ.* für *Παλιγγενεσία* (beiläufig von Hr. B. stets *Paliggenesia* geschrieben), S. 53 *πεθύμενα* für *πεθύμ.*, S. 61 *lewednäs, ekprossopeî* für *lewendäs, ekprossopi*, S. 62 Gräker für Gräken, S. 79 *στρατιῶν* für *-τιών*, S. 87 eben dieselbe Anmerkung wie S. 72; S. 99 *ἀλεκτρίς* für *-κτορίς*, S. 135 Panagiotos für -giótis.

Zerbst. G. Stier.

Revue critique d'histoire et de littérature. Paris. I. Quartal: 2) **Eugen Bormann**, Fastorum civitatis Tauromenitanae reliquiae. 5) **W. Ross**, Studies in the early history of institutions (P. Viollet). 12) **Otto**, Justini philosophi et martyris opera (M. N.). 14) **B. Stark**, Vorträge und Aufsätze aus dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte (P. Decharme). 20) **Ernst Curtius**, Histoire grecque traduite de l'Allemand sous la direction de M A. Bouché-Leclercq. 21) **M. Warnkross**, De paroemiographis capita duo (Ch. G.) 22). **C. Czwalina**, Über das Verzeichnis der römischen Provinzen vom Jahre 297 (Camille Jullian). 28) **A. Bougot**, Philostrate d'Ancien (Emmanuel Fernique). 29) **E. P. Dubois-Guchan**, Rome et Cicéron ou des derniers moments de la République romaine d'après ce consulaire et ses contemporains (R. Lallier). 30) **Jo. Nic. Madvigius et L. Ussingius**, Livii vol. II lib. XXI—XXV und **H. J. Müller**, Livii lib. XXV—XXVI (O. Riemann). 42) **J. Postgate**, Transactions of Cambridge Philological vol. I (Alfred Croiset). 45) **Lazarewicz**, Flores Homerici sive loci memoriales ex Homeri carminibus selecti (Alfred Croiset). 56) **H. Jordan**, Vindiciae sermonis Latini antiquissimi (Louis Havet). 60) **P. Thomas**, Ciceronis oratio pro Archia poeta (E. T.). 63) **A. Dumont** et **J. Chaplain**, Les céramiques de la Grèce propre (M. Collignon).

Digitized by Google

Bibliographie.

Aristotane, le nuvole. Tradotti in versi italiani da A. Franchetti. Con introduzione e note di D. Comparetti. Florenz, Sansoni. 16°. 2 l. 50 c.

Blätter f. das bayr. Gymnasialschulwesen, red. v. A. Deuerling. 18. Bd. (10 Hfte.) 1. Hft. München, Lindauer'sche Buchh. 8°. pro cplt. *M* 6.—.

Casalini, A., le categorie de Aristotile. Studio. Florenz, Le Monnier. 8°. 8 l.

César, les commentaires sur la guerre des Gaulos. Expliqués littéralement, traduits en français et annotés par E. Sommer. Livres 5, 6. et 7. Paris, Hachette & Co. 16°. 5 fr.

Deecke, W., u. C. Pauli, etruskische Forschungen und Studien. 2. Heft. Stuttgart, Heitz. 8°. *M* 6.—.

Eyssenhardt, F., Roemisch u. Romanisch. Ein Beitrag zur Sprachgeschichte. Berlin, Gebr. Bornträger. 8°. *M* 3.60.

Gazasi, J., descripto tabulae mundi et Anacreontica. Rec. E. Abel. Berlin, Calvary & Co. 8°. *M* 2.40.

Haacke A., u. R. Köpke, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische. 1. Tl. Aufgaben f. Sexta u. Quinta v. A. Haacke. 9. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchh. 8°. *M* 1.60.

Hecht, M., Quaestiones Homeriese. Königsberg, Nürmberger's Buchh. 8°. *M* 1 20.

Jordan, H., Vindiciae sermonis latini antiquissimi. Königsberg, Hartung'sche Verlagsdr. 4°. *M* 1.50.

Lauth, F. J., die aegyptische Chronologie gegenüber der historischen Kritik d. Herrn Alfred v. Gutschmid. Berlin, Th. Hofmann. 8°. *M* 6.—.

Livi, T., ab urbe condita libri. Erklärt v. W. Weissenborn. 2. Bd. 2. Hft. Buch IV u. V. 5. Aufl. v. H. J. Müller. Berlin, Weidmann'sche Buchh. 8°. *M* 2.40.

Martha, J., les sacerdoces athéniens. Paris, Thorin. 8°. 5 fr
Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 26.

Nägelsbach's, K. F. v., lateinische Stilistik f. Deutsche. 7. Aufl., besorgt v. J. Müller. Nürnberg, Geiger. 8°. *M* 12.—.

Oerl, J. J., Beiträge zum Verständnis der Trachinierinnen d. Sophokles. Berlin, Weidmann. 8°. *M* 2.—.

Reisacker, A. J., Gymnasium u. Realschule. Die Berechtigungsfrage der Realschule 1. O. u. Vorschläge zu zeitgemässen Änderungen im gymnasialen Unterricht. Berlin, Weidmann. 8°. *M* 1—.

Schwarz, A., lateinisches Lesebuch, m. sachl. Erklärungen und grammatischen Verweisungen versehen. 3. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 8°. *M* 1.35.

Tacitus, d. C. C., Dialog über die Redner. Übers. u. mit den nötigsten Anmerkungen versehen von C. H. Krauss. Stuttgart, Metzler'sche Buchh., Verl.-Cto. 8°. *M* 2.—.

Thukydides, erklärt v. J. Classen. 5. Bd 5. Buch. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. *M* 1.80.

Wachsmuth, C., Studien zu den griechischen Florilegien. Berlin, Weidmann. 8°. *M* 12.—.

Wieseler, F., Schedae criticae in Aristophanis aves. Göttingen, Dieterich'sche Verl.-Buchh. 4°. *M* —.80.

Ziemer, H., junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. Colberg, Post'sche Buchh. 8°. *M* 2.70.

Geschlossen den 7. März.

Im Verlag von M. Heinsius in Bremen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grammatisches Übungsbuch für die mittlere Stufe des fransösischen Unterrichts.

(Zusammengestellt im genauen Anschluss an die Plötz'sche Schulgrammatik.)

Heft 4. Zusammenhängende Übungsstücke.

Von W. Bertram, Oberlehrer.

1880. 11 Bogen. Gr. 8°. Preis 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Mit diesem vierten Hefte ist die mittlere Stufe abgeschlossen und eignet sich daher dieses von der gesammten pädagogischen Welt so günstig aufgenommene Unterrichtswerk jetzt erst recht zu Einführungen.

The Ancient Classics.

English reading book, containing pieces selected and translated from the Greek and Latin Authors.

Von **Dr. Albert Wittstock,** Schuldirector.

1880. Kl. 8°. In two volumes. Vol. I. Greek Classics. 30 Bogen. Preis 2,80 Mk. Vol. II. Latin Classics. 25 Bogen. Preis 2,40 Mk.

Die Werke des klassischen Altertums werden hier zum ersten Mal in Übersetzungen von den Heroen der englischen Nationallitteratur geboten und dürfte daher diese Sammlung von litterarhistorischer Bedeutung sein. Sie ist für Schulen und für Privat-Lektüre geeignet.

Berichte über meinen gesammten Neusprachlichen Verlag auf Verlangen direct und gratis.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 15. April 1882. 2. Jahrgang № 16.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

143) **Die Tragoedien des Sophokles** zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Sechstes Bändchen: **Philoktetes.** München, Lindauer. 1881. 8⁰.

Mit dem Philoktetes ist die im obgenannten Verlag erscheinende Ausgabe „ausgewählter" Tragödien des Sophokles (so heifst es noch auf der Rückseite des Umschlags), die bis 1880 auf fünf Stücke gediehen war, dem Begriff einer „Auswahl" bereits entwachsen; es fehlen zur vollständigen Ausgabe nur noch die Trachiniai. Diese Erweiterung einer ursprünglich in beschränkterem Umfang geplanten Bearbeitung ist unseres Erachtens ein günstiges Zeichen für die Aufnahme des neuen Unternehmens in den Lehrerkreisen. Die Bearbeitungen treten höchst anspruchslos auf, vermeiden möglichst, was gelehrtem Beiwerk gleichsehen und den Lernenden ablenken oder verwirren könnte, und verraten so kaum, wie viel Vorarbeit des kundigen Herausgebers in ihnen steckt. Prüft man eines der Bändchen, ehe man es Schülern in die Hände geben will, vorerst nur flüchtig, um das Ganze zu überschauen, wie etwa der Musiker eine Partitur vor allem liest, so herrscht der Eindruck vor, dafs mehr ein unterstützendes Accidens mündlicher Erklärung als ein die Erläuterung des Textes vielfach selbständig besorgender Kommentar von der Art des Schneidewin-Nauck'schen beabsichtigt ist. Hiefür spricht ebensowohl die exemplarische Kürze der erklärenden Behelfe als das Stillschweigen über mehr als einen Punkt, worüber selbst besser geübte Schüler ohne den Beistand eines Interpreten schwer wegkommen. So ist für die Erleichterung des Verständnisses der Chorlieder nicht viel mehr als ein Minimum gethan; der Hsg. hat sich hier und überhaupt bei der Behandlung der Exegese solche Schranken auferlegt, dafs man seine Ausgabe mit dem lakonischen Kommentar, der knapp angelegten Einleitung (Inhalt der Tragödie und anderweitige Behandlung der Fabel) und den lyrischen Schemata mit blos genereller Angabe ihrer rhythmischen Gattung nur einem gut disciplinierten, über das mittlere Mafs der Vorkenntnisse sich erhebenden Fähnlein junger Leute empfehlen kann, ohne dafs nebenher die ausgiebige Stütze mündlicher Interpretation nötig wäre.

Aus dieser freiwilligen oder vielleicht aus Gründen der Wohlfeilheit der Bändchen unfreiwilligen Beschränkung dem Hsg. einen Vorwurf machen zu wollen, wäre ungerecht. Sit ut est — wenn die Ausgabe, praktisch angelegt, ihren Zweck zu erfüllen verspricht; aut non sit. Die Methode ist nicht nach Jedermanns Geschmack; das hindert nicht, dafs das Gute anerkannt werde, das in den kurzen Streiflichtern

liegt, womit der Kommentar den Text beleuchtet. Man denke nur immer an Schüler, denen treue, pflichtbewufste Vorbereitung und redliche Denkarbeit nicht fremd sind, und man wird gestehen: hier gilt es umgekehrt — mehr wäre weniger. Dafs diese oder jene Note besser entfiele, dafs wieder manche nur flüchtig berührte Schwierigkeit eindringlichere Hervorhebung, manche Schönheit der Diktion besondere Aufhellung verdiente, dafs, wo citiert wird, dies auch immer wirkliches, nicht Ziffercitat sein und die Verweisungen auf Analoges an anderen Stellen des Dramas noch häufiger angebracht werden möchten, das alles sind individuelle Wünsche, die sich in Jedem regen werden, der die Ausgabe zu benutzen hat; an dem Wert des Gebotenen ändern dergleichen Bemängelungen nichts. Aus einem andern Grunde noch gehen wir in eine Detailbesprechung des exegetischen Teils der Noten nicht ein; ist's ja doch nicht die Erklärung, worin die Eigenart eines Kommentars liegt, der zuletzt nur aus den Forschungen, den Kombinationen, den Hypothesen zahlreicher Vorgänger die Summe zu ziehen, alte Irrtümer zu berichtigen, neuen den Eintritt zu wehren hat, im ganzen aber nur wenig Positives aus eigenem leisten kann, wenn so viele erfolgreiche Bemühungen, wie sie gerade unserem Tragiker zu teil geworden, die Hauptsache gethan haben. Den Arbeiten von Burges, Wunder, Hartung, Nauck, Wakefield, von Hermann, Schneidewin, Nauck, Blaydes und zu nicht geringem Teil denjenigen eines Nichtherausgebers, Bonitz nämlich, verdankt der Kommentar das Gros der Bemerkungen; nur weniges ist dem Hsg. selbst eigentümlich. Einiges daraus soll uns weiter unten beschäftigen, wo wir der textkritischen Thätigkeit des Hsg. nachgehen wollen; denn darin vor allem scheint uns die Originalität einer Leistung auf diesem Gebiet zu liegen, darin die Vorzüge und Schwächen, die jede mit ihresgleichen gemein hat, sich auf's klarste zu spiegeln. Die Richtung, welcher der Hsg. angehört, kann man wohl als den rechten Flügel der Nauck-Dindorf'schen präcisieren; ebendeshalb gedenken wir auch weder im allgemeinen seine Stellung zur Überlieferung besprechen noch auch zustimmend oder ablehnend gegenüber den an Zahl nicht unbedeutenden Textänderungen anderer Kritiker, die er adoptiert, votieren oder es gar tadeln zu müssen, wenn er manches nicht adoptiert, was wir bevorzugt haben würden, sondern gehen sogleich zu dem vorhin bezeichneten Gegenstand über.

Von den Änderungen im Text selbst sei zuerst gesprochen. Zu den besten zählen wir die zu 367 *ἐγὼ δ' ἀκούσας*, worin *ἀκούσας* schon Bothe fand (Nauck *ἐπακούσας*, Blaydes *ἐξακούσας*, mit Beibehaltung des *κἀγώ*); 393 *ἀγνὸν μέγ' ἃ* statt *ΑΓΟΝ ΜΕΓΑΝ* (diese und die vorige Verbesserung schon aus der Bearbeitung des Wunder'schen Philoktet bekannt); 1254 *ἔτω τὸ μέλλον*, von Nauck in den Text gesetzt, dessen Note zu Trach. 468 noch verglichen werden kann; 1265 f. *μῶν τί μοι νέα* (mit Bergk) *πάρεστε πρ. κ. κλέπτοντες* (für *πέμποντες*) *κακά*, durch das an zwei Stellen (55. 968) gebrauchte *ἐκκλέπτειν* sehr schön gestützt. Mit Recht hat Nauck auch 188 *ἀθυρόστομος οὖσ'* gebilligt; im vorangehenden Vers begnügt sich W. mit Boeckh *βαρεία δ'* in *βαρεῖ. ἃ δ'* zu korrigieren und die gangbar gewordene Erklärung daran zu schliefsen, wonach *βαρεῖ* (*λιμῷ*) mit *ἀνήκεστα μεριμνήματ' ἔχων* motiviert werden soll. Es gilt jedoch von dieser Korrektur und ebenso von Hermann's *βάρη* und Döderlein's *βαρεῖ* (= aegre fert), was Nauck gegen Schneidewin's (und Hartung's) *βαρέα* mit gutem Grund geltend macht: dafs der Begriff Schwere oder Druck (des Hungers nämlich) nach *ἀνήκεστα* „überaus matt“ ist, und man kann hinzufügen: auch nach *οἰκτρός*; die Wendung fällt damit zur flachsten Prosa ab. C. Schiller und Seyffert zogen *βορᾶς* vor, Blaydes mit Linwood wiederum *βοᾷ*; beides zwar sehr gefällig, aber paläographisch nicht gut zu rechtfertigen. Vergleicht man 936, 986, **1458**, auch wohl Eur. Hec. 1100, und ähnliche dem Bergecho geltende Stellen, so bietet sich mit leicher Änderung: *ἀνήκεστα μεριμνήματ' ἔχων. ὀρεί-α δ' ἀθυρόστ.*

Andere Vermutungen Wecklein's bezwecken, metrische Verstöfse zu beseitigen, wie 171 *μηδὲν* (st. *μή*) *σύντροφον ὄμμ' ἔχων*, (wo Cavallin das freilich auf der Hand liegende *μή του* vorschlägt, während Ref. an [*φεῦ*] *μὴ σύντροφον ο. ἐ.* gedacht hat), oder eine Forderung des Sprachgebrauchs zur Geltung zu bringen, wie 985 *ἢν μὴ ἕρπῃς* [*γ'*] *ἑκών*, womit 1392 *ἑκόντα γε*, auch

Digitized by Google

dort im scharfen Ton der Erwiderung, verglichen werden konnte; übrigens hat auch Blaydes so conjieiert. Die grofse Mehrzahl der Emendationen aber entfernt mit bald mehr bald weniger Erfolg Sinnstörendes oder gar Verkehrtes aus dem Text. — 145 *ὄντιν' ἐνοικεῖ* scheint richtig zu sein, **w e n n** die Notwendigkeit zu bessern besteht; aber die Konstruktion *κεῖται* c. acc. läfst sich vertheidigen und der metonymische Gebrauch des Verbum (=hausen, wie unser: in Garnison liegen) desgleichen. — 288 ist W. von seinen Vermutungen *κἄφιλόν μ' ἀλώμενον* und *καὶ φίλων ἀλώμενον* abgegangen, um jetzt mit Anlehnung an Brunck *κἀφίλως κακούμενον* zu schreiben. Damit ist etwas Lesbares und Annehmbares an die Stelle der fehlerhaften Vulgate von einst gesetzt; aber ist es auch schon das Ursprüngliche? Vor Seyfferts *κ. φίλων τητώμενον* und vielen anderen meist problematischen Versuchen hat dieser neueste doch nur voraus, dafs er am Schlufswort wenig ändert; vor einer **d o p p e l t e n** Änderung aber sollten wir gleichwohl zurückschrecken. Ref. glaubt das Adjektiv halten und am Verbum leicht bessern zu können, wenn er vorschlägt: *ἔρημον ὧδε κἄφιλον θηνούμενον* (ähnlich schon Bergk *καὶ λοιμενον*), da aus 1462 f. (vgl. auch 1083) ersichtlich ist, dafs Philoktet sich — ähnlich dem Helden in Chamisso's Salas y Gomez — längst mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, auf Lemnos sein Leben zu beschliefsen. — 699 lesen wir jetzt *εἴ τε σπασαίατ* (mit Gleditsch), *φορβάδος ἐκτέμοι τι γᾶς* (*τι γᾶς* auch Hartung), ansprechender als des Hsg. früheres *εἴ τις ἐμπέσοι φάρμακον ἐκτεμεῖν πάθος*. Was Monk zu Eur. Alc. 993 über die Rhizotomie bemerkt, macht Wecklein's Verbesserung zu einer evidenten; sollte auch sonst noch nicht alles in der Stelle endgiltig gebessert sein, so ist wenigstens die Eruierung von *ΕΚΤΕ(μοι)* aus der Verwirrung der Hs. ein sicherer Gewinn. — 1383 ediert W., *πῶς γάρ τις αἰσχύναιτ' ἂν ὠφελῶν τινα* (genau so auch Blaydes. mit den Alternativen *ὠφ. φίλα* oder *ἄλλα ὠφ.*), vollkommen dem Sinn gemäfs, da Neoptolemos, wie schon Heath eingesehen hat, mit dem, der sich nicht zu schämen brauche, nur sich und nicht Philoktet meinen kann. In den erwähnten Änderungsvorschlägen liegt das Vermutete von der Überlieferung zu weit ab, man sieht nicht, was auf *ὠφελούμενος* hätte führen sollen, absichtliche Korrektur des Aktivs in's Passiv ist aber erst recht unwahrscheinlich. Man wird es demnach nicht zu kühn finden, wenn wir zu lesen raten: *πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἄν, ὦ φίλον μέλος*: also Rede und Gegenrede diese: Du hast die Stirn mir zu sagen, unser beider Sache sei auf dem besten Wege zum Ziel? Ja wohl! Wie sollte ich Grund haben mich zu schämen, der ich meines Freundes mich annehme? Worauf Philoktet gereizt: das hiefse travailler pour le roi — d' Argos. Dafs es in dieser Antwort *ὄφελος* heifst, ist kein Grund, *ὠφελεῖν* vorher in Schutz zu nehmen, im Gegenteil: gerade dadurch wurde die Korruptel von *ΩΦΙΛΟΥΜΕΛΟΙ* in *ΩΦΕΛΟΥΜΕΝΟΣ* nur befördert.

Wie 367 *κἀγώ* in *ἐγώ*, so ändert W. auch 286 *κἄδει τι βαιῇ* in *ἔδει τε βαιά*, so dafs *βαιὰ μόνον* zusammengehört; diese Interpretation vielleicht richtig, jene Korrektur nicht hinreichend motiviert. Vorher scheint er *ὁ χρόνος - διὰ χρόνου* für gesund zu halten, wogegen wir Nauck's Einspruch für sehr gegründet ansehen, der seinerseits *διὰ πόνου* verbessert. Ref. geht von der Überlieferung in L aus: *ὁ μὲν χρόνος οὖν*, (die geringere Hss. korrigiert *χρόνος δή*) und sucht den Sitz des Übels vielmehr hier. Philoktet sprach eben erst von der schmerzlichen Überraschung, als er sich ausgesetzt sah und niemand da war *ὅστις ἀρκέσειεν οὐδ' ὅστις νόσου κάμνοντι συλλάβοιτο*, nein, nur Betrübnis und Leid ihm verblieben; „und **so machte die Krankheit mit der Zeit Fortschritte; und dabei** mufst' ich mir selber helfen“ etc. Denn *ΝΟΣΟΥΝ* steht ausdrücklich da; vervollständigt würde dann der Satz zu lauten haben: *(τ)ὸ μὲν νοσοῦν (οὖν) διὰ χρόνου προὔβαινέ μοι*. Zu *διὰ χρόνου* (vom Auftreten der Krankheit) s. 758. Zu *τὸ νοσοῦν* vgl. Blaydes zu 675, der übrigens in dem Pelotonfeuer von Konjekturen zu unserer Stelle hart neben einander stellt *ὁ μὲν χρόνος πῶς δὴ βραδὺς προὔβ. μοι* und *ὁ μὲν χρόνος νῦν διὰ ταχέος πρ. πῶς*! Eligat lector.

Von solchen Extravaganzen der rabies conieiendi, die man aus dem Sophokles des Vicars von Harringworth zur Genüge kennt, ist W. erfreulicherweise frei. Er hält an dem, was er als gut und recht

Digitized by Google

erkannt hat, mit einer Art Zähigkeit fest; ändert er einmal sein Urteil — wir finden es oft im Philoktet bestätigt — so dürfen wir sicher sein, dafs es nicht mutwillig geschehen.

Einen deutlichen Beweis hiefür liefert seine Behandlung des grofsen Kommos 1081—1217. Aus der Wunder'schen Ausgabe, IV. Aufl., kennen wir bereits die Emendationen zu 1092, 1149, 1216. Anders als früher aber u. Arndt's Spur folgend, schreibt er jetzt 1140 *τὰ μὲν ἔκδικ' αἰὲν εἰπεῖν*, wie auch Wunder erklärt; gleichfalls nach Arndt's Vorgang, der 1139 mit genialem Blick für *'Οδυσσεύς* das erforderliche *οὐδείς* gefunden, *ἐμήσατ' οὔτις* (der uns den *'Οδυσσεύς* übermacht hat, mag also, da er die Glosse schrieb, geglaubt haben den *Οὖτις* der Odyssee zu glossieren). 1207 wird *κρᾶτα τε τᾷδε καὶ ἄ. τέμω χερί* geschrieben; Ref. zieht vor *κρᾶτα τε ταύτᾳ* (Hs. *πάντα*) *κἄρθρα τ. χ.*

Zur Herstellung der Responsion schreibt W. 677 ff. *τὸν πελάταν λέκτρων ποτὲ τῶν Διὸς | 'Ιξίον' ἀν' ἄμπυκας ὡς ἔβαλεν δρομάδας | ὁ παγκρ. Κρ. π.* = 692 ff. *οὐδέ τιν' ἐγχώρων κακογείτονα | παρ' ᾧ στόνον ἀντίτυπον βαρυβρῶτα πόδα | κλαύσειεν αἱματηρόν*, worin, wie man sieht, mehrere ältere Verbesserungen benutzt sind, mit der Erklärung des *στόνον ἀντίτυπον* als eines innern Objekts neben dem äufsern können wir nicht übereinstimmen, ja wir stehen auf der Seite jener, die in *στ. ἀντ.* einen Eindringling aus der Exodos (1460) sehen; dafs auf der andern Seite auch die Strophe der Reduktionen bedarf, haben die Kritiker längst gesehen und darum bald *'Ιξίονα*, bald *δέσμιον* über Bord geworfen; nur ist eins verwunderlich: wie man Sophokles konnte sagen lassen *ὡς τὸν πελάταν λέκτρων Διός* (*τῶν* steht in keiner Handschrift, sondern ist von Porson des Metrums wegen eingefügt) *ἀν' ἄμπυκας ἔβαλεν ὁ παγκρατὴς Κρόνου παῖς*. Wenn an dieser Stelle etwas Glossem ist, dann ist es gewifs jenes *Διός*, das sich eben durch die Störung des daktylischen Rhythmus verrät. Wie nun beide Stellen zu ordnen seien, darüber kann man verschieden urteilen; fällt *Διός* weg, so rückt leicht *δέσμιον* an diesen Platz, und wir bekommen *τ. πελ. λ. ποτὲ δέσμιον | ἀν' ἄμπυκα δὴ* (?) *δρομάδ' ὡς ἔβαλεν | π. Κρ. π.* = *ο. τ. ε. κακογείτονα | παρ' ᾧ πόδα* (*τὸν*) *βαρυβρῶτ' ἀποκλαύ | σειεν αἱμ.*

Die Änderungen zu 782, 1032, 1339 und 1397 erscheinen uns bedenklich. Die erste stellt mit Benutzung anderer Vorschläge den iambischen Senar *δέδοικα δ', ὦ παῖ, μὴ μάτην εὐχῇ τάδε* her, der man weifs nicht wie, sich in gute Dochmien metamorphosiert hätte. Sind die Bemerkungen Nauck's, wonach (in *μή μ' ἀτελὴς εὐχῇ*) *μ'* nicht *μοι* bedeuten kann, da dies in der Tragödie nicht elidiert werde, und nach *μή* der Konjunktiv vermifst werde, begründet, so ziehen wir vor, bei Dochmien zu beharren und einen kleinen Ausfall anzunehmen: *ἀλλὰ δέδοικ', ὦ παῖ, μή μ' ἀτελὴς εὐχή, [δυστηνον, κίχῃ]*. An der zweiten der gen. Stellen giebt W. mit Laur. γ und Pierson *πῶς θεοῖς εὔξεσθ', ὁμοῦ* (*A εὔξεσθ' ἐμοῦ*) *πλεύσαντος, αἴθειν ἱερά*; Aber, was Blaydes und Wecklein selbst gefühlt haben: das Futurum ist schwerlich zu entbehren. Giebt nun *πῶς θεοῖς εὔξεσθε* einen untadelhaften Sinn und läfst sich zugleich *ἐμοῦ πλεύσαντος* wie eine ganz inhaltslose Zeitbestimmung an, aus der Feder eines Lesers, werden wir nicht lieber sie ausmerzen und z. B. lesen wollen: *πῶς θεοῖς εὔξεσθε; [πῶς τολμήσετ'] αἴθειν ἱερά; πῶς σπένδειν ἔτι;* Indessen, Ref. verkennt nicht, dafs sein Vorschlag manchem höchst verwegen dünken wird; an *εὔξεσθε* aber glaubt er unter allen Umständen. Endlich 1339 und 1397 schreibt W. für *δεῖ*: *χρή* „wie gewöhnlich von dem durch das Verhängnis, durch Orakel bestimmten“. Hat er 997 f. übersehen, *τοῖς ἀρίστοισιν, μεθ' ὧν Τροίαν σ' ἑλεῖν δεῖ καὶ κατασκάψαι βίᾳ?* vgl. 915. Wir denken, die Stellen stützen eine die andere oder sie sind sämmtlich zu korrigieren.

Kurz seien noch erwähnt aus den unter dem Text mitgeteilten Vermutungen: 43 *ἐπὶ φορβὴν νῆστις* (ASE. 56). (Ref. hat einmal an *ἐπὶ φορβῇ σὺν νόσῳ 'ξελήλυθεν* gedacht); 313 *κοποισι*, Blaydes mit geringerer Wahrscheinlichkeit *ὀδύναισι*; 491 *Τραχινίαν τε σπιλάδα* (wie Meineke) oder *Τραχίνιον λέπας τε*, der Fehler scheint trotzdem unheilbar zu bleiben; 1220 will W. jetzt *'Οδυσσεῖ τ' ἄνακτα* lesen — wir halten jeden Besserungsversuch an diesem elenden Machwerk von Tetrastichon, das Schauspieler interpoliert haben müssen, für verschwendet. *σμ.*

Digitized by Google

144) Heinrich Swoboda, Thukydideische Quellenstudien. Innsbruck, Wagnersche Univers. Buchh. 1881. 85 S. 8⁰. 2 ℳ.

Als Beiträge zur schriftstellerischen Charakteristik des Autors bezeichnet der Verf. selbst seine Schrift. Müller-Strübing hat geklagt, dafs eine eigentliche historische Kritik in Bezug auf Thuk. noch gar nicht existiere. Ganz richtig! Es ist aber beizufügen, dafs die Kenntnis und Kritik der Quellen des Th. — soweit er Zeitgeschichte erzählt — bei weitem nicht die Wichtigkeit hat, wie etwa bei Plutarch. Er ist Zeitgenosse und berichtet nach den Mitteilungen von Augenzeugen, wo möglich von beiden Parteien. Diese Mitteilungen benutzt er mit Kritik. Das Wichtige für uns ist, dafs eben Th. die betr. Thatsachen berichtet. — Der Verf. vindiciert nun Müller-Strübing das Verdienst die Dinge in Flufs gebracht zu haben. Seine unumwundene Erklärung p. 3, dafs er ganz auf dessen Standpunkt stehe, ist geeignet, zunächst Bedenken zu erregen, und schwer in Einklang zu bringen mit den auf p. 4 gegebenen Grundsätzen, wo er den Mittelweg zwischen den Extremen darin findet „auch an diesen hervorragenden Geschichtschreiber diejenige Kritik anzulegen, welche bei jeder historischen Quelle anzuwenden man verpflichtet ist, aber neben seinen persönl. Ansichten und Stimmungen nicht blos die Unvollkommenheit der menschlichen Mittel überhaupt, sondern in damaliger Zeit insbesondere ins Auge zu fassen“. Er erstrebt einen unbefangenen Blick in die Methode der Forschung, in die Art und Weise, wie Th. seine Quellen benutzte und in die Beschaffenheit der letzteren. In der Frage nach der Entstehung des Geschichtswerkes bekennt Verf. sich zu den Ansichten von Cwiklinski.

Die Schrift zerfällt in 4 Kapitel.

Kap. 1 bespricht die Grundzüge von Thukydides' historischer Methode. Es wird ausgegangen von I. 22, § 2—3. (Verf. citiert nach Stahl) und den von ihm selbst dort aufgestellten Grundsätzen. Diese schon von Roscher behandelten Sätze, auf die aber jeder Thukydidesforscher immer wieder zurückkommen mufs, werden an deutlichen Beispielen erhärtet. Am leichtesten ist es, seiner Quellenarbeit nachzugehen, wo der Autor unterlassen hat, Spuren, die auf verschiedene Berichterstattung schliefsen lassen, zu verwischen. Im Allgemeinen aber ist diese Forschung nicht so leicht, weil uns meistens das fertige Resultat seiner Kritik vorliegt, und der Autor nur an einigen Stellen kritische Bedenken äufsert. Im Einzelnen wird man mit Swob. streiten, z. B. II. 77, 6 kann Ref. in den Worten ὕδωρ ἐξ οὐρανοῦ πολὺ etc. nichts davon finden, dafs der Mifserfolg der Spartaner „ganz unzweifelhaft einem direkten göttlichen Eingreifen zugeschrieben wird“.

An zwei Fällen II. 18—20 u. II. 2—6 wird dann gezeigt, wie Th. oft die beiden ihm zugekommenen Berichte angiebt, dem Leser die Entscheidung überlassend, cf. Roscher p. 123. Dann wird besprochen, wie Th. zwar im Allgemeinen seine Erzählung nicht durch subjektive Reflexionen über Personen oder Ereignisse unterbricht, dafs sich aber doch Ausnahmen finden. (als Beispiel wird angeführt die Behandlung der μετάστασις, der Vierhundert im VIII. Buch und sein bitterer Tadel über die Athener IV. 21.) Dafs er auch bei den Charakterschilderungen Gelegenheit nimmt, polemische Pointen einzustreuen, wird nachgewiesen am Antiphon. Hier ist ein Punkt, wo Ref Swobodas Ansicht nicht teilt. Er behauptet, dafs Th. mit den politischen Bestrebungen der Vierhundert nicht sympathisierte. Th. sympathisierte aber bekanntlich keineswegs mit den Häuptern der vorher am Ruder befindlichen Demokratie, den Kleon hafst er und die Demokratie ist Schuld seiner Verbannung gewesen. Wenn er auch die Ausschreitungen verdammt, so ist er einer Verfassungsänderung im oligarchischen Sinne gewifs nicht abgeneigt gewesen. So urteilt wenigstens Grote (IV. 375, Note 124). Ob Antiphon des Th. Lehrer gewesen, das ist bekanntlich eine offene Frage, die hier weiter nicht besprochen werden soll. Der Verf. schwächt aber das anerkennende Urteil des Historikers, VIII. 68, über den Antiphon offenbar viel zu sehr ab. „Was ist es also eigentlich“, sagt er p 24, „das Th. an Antiphon lobt? Zuerst seine Tüchtigkeit (ἀρετή), dann lediglich seine ausgezeichnete Rednergabe (δεινότης). — Er urteilt also weder über dessen moralische Höhe, noch dessen Nutzen für den Staat; er will einzig und allein (?) dessen be-

Digitized by Google

deutende geistige Qualität hervorheben, er nennt ihn einen „ξυνετὸς ἀνήρ.“ Wozu diese besondere Betonung des Verstandes bei Antiphon? Er antwortet, es käme wohl bei allen gewaltsamen politischen Reaktionen vor, dafs die siegende Partei gegen die Führer der zu Boden geworfenen Gegner die Verdächtigung nicht blos der moralischen Schlechtigkeit, sondern auch der geistigen Inferiorität — der „Dummheit“ erhebt; gegen solch unwürdige Taktik, gegen den abgeschmackten Vorwurf der ἀξυνεσία habe Th. den geistig bedeutenden Antiphon in Schutz nehmen wollen. — Das ist denn doch eine sehr gewagte Behauptung, die an die feuilletonistische Schreibweise gewisser Historiker erinnert. Diesen Vorwurf können doch nur niedrige Elemente der Partei erheben und auf deren Urteil kommt es dem Th. nicht an. Von seiner Klugheit scheint Antiphon so viele Proben gegeben zu haben, vor allem in seiner vortrefflichen Verteidigungsrede, dafs hier dem Th. selbst wohl etwas wenig Glaubliches zugemutet wird. Warum soll er nicht Klugheit, zumal polit. Klugheit, an einem Manne rühmen? dasselbe was er I. 138 auch dem Themistokles nachrühmt? Denn „Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen.“

Der Verf. nimmt hierauf Stellung in der Frage, welche Bedeutung die Reden im Thuk. Geschichtswerke haben; er steht in Bezug auf die Abfassungszeit derselben auf dem Standpunkt Ullrichs mit den Modifikationen von Cwikliuski und giebt in einer Digression Beiträge zur Entscheidung dieser Frage.

Kap. II behandelt vergleichend in Bezug auf die Quellen die Berichte des Th. über die Kämpfe bei Pylos im IV und die in Akarnanien im III. Buche. Der Verf giebt eine kurze Zusammenfassung des Berichts über die ersteren und hebt die geographischen Schwierigkeiten desselben hervor. Sie liegen einmal in der Angabe der Länge der Insel auf 15 Stadien, verglichen mit der heutigen von 24, zweitens in der bedeutenderen Abweichung der Weite in den Eingängen, welche die vorliegende Insel in die Hafenbucht von Pylos frei läfst. In Bezug auf den ersteren Umstand und die nördliche Durchfahrt dürfte die Schwierigkeit dadurch erledigt sein, dafs die Küste Moreas in beständigem Aufsteigen begriffen ist; in Bezug der südlichen Durchfahrt kommen wir mit der geologischen Erklärung nicht aus.

Immerhin ist Swoboda beizustimmen, dafs Th. den Kämpfen bei Pylos persönlich nicht beigewohnt hat. Die grofse Anschaulichkeit bei Schilderung dieser Kämpfe wird hervorgehoben, und es ist selbstverständlich, dafs Th. eine athenische Quelle benutzte. Es ist dem Verf. auch gelungen, es in hohem Grade als wahrscheinlich hinzustellen, dafs Th. nach mündlichen Erzählungen des Demosthenes selber berichtet. Weiter dürfen wir aber nicht gehen; bis zur Evidenz lassen solche Dinge sich nicht beweisen. Es wird weiter gezeigt, dafs gewisse Mitteilungen aus einer rein spartanischen Quelle stammen müssen und als wahrscheinlich angenommen, dafs Th. aus den Berichten der in Pylos gemachten spartan. Kriegsgefangenen sich informierte.

Der Verf. kommt zu dem Schlufs, dafs wir in diesem Abschn. eine vollkommen objektive und den Ereignissen entsprechende Wiedergabe derselben besitzen. Dem ist völlig beizustimmen; weniger dem Folgenden.

Als Gegenstück bespricht Swob. die Schilderung der Expeditionen desselben Demosthenes im Sommer 426 gegen Aetolien und im Winter gegen Amphilochien. Th. folge in der Hauptsache athenischen Berichten, vermutlich solchen von Augenzeugen; mancherlei läfst darauf schliefsen. Hervorgehoben wird die Genauigkeit der Erzählung in Kleinigkeiten, so die Nennung des Wegweisers Chromon (III. 98), einige Kampfschilderungen in sehr lebhaftem Stil etc. Verf. ist der Meinung, dafs auch hier Demosthenes die Grundlage der Erzählung des Th. lieferte. Das mag sein; es ist eben so wahrscheinlich, lässt sich aber ebenso wenig als sicher nachweisen, wie oben für die Ereignisse bei Pylos. Bedenklich dagegen ist die daran geknüpfte weitere Folgerung (p. 54) „dafs Th. die Schilderung dieser Feldzüge entweder aus persönlicher Sympathie für Demosthenes, vielleicht beeinflufst durch die einseitigen Mitteilungen, welche ihm von Demosth. zu Teil wurden — der, wenn er Berichterstatter war, nicht verfehlt haben wird (?) die Dinge zu seinen Gunsten zu deuten — in einem dem Letzteren zu günstigen Sinne abgefafst hat.“ Swob. meint zu finden,

Digitized by Google

dafs als die, welche an dem ganzen Unglück Schuld seien, nicht er, sondern stets andere hingestellt würden. „Die Messenier aus Naupaktos sind es, welche die wenig beneidenswerte Rolle spielen, als die Urheber des unseligen Gedankens zu erscheinen.“ Demosthenes erscheint ihm in der ganzen Affaire gegen Akarnanien viel zu sehr abhängig von fremdem Urteil, als blofses Werkzeug in den Händen der Messenier. Swob. mutmafst, Demosth. wäre auf die Expedition so schnell nicht eingegangen, wenn der Gedanke daran nicht schon in seinem Innern wach gewesen, ja, er habe sich in dieser Absicht nach Akarnanien senden lassen. — Was des Th. Urteil über Demosth. angeht, bin ich anderer Ansicht. Aus der ganzen Darstellung geht doch dessen Unbesonnenheit hervor. Woraus hat denn Swob. schliefslich seine Auffassung von derselben, als aus der Erzählung des Th.? Wenn Th. auch das Drängen der Messenier hervorhebt, die Schuld trifft doch den Demosth., dafs er, ohne Land und Leute zu kennen, es sich einreden läfst. Am meisten aber läfst sich mit dem Verf. rechten über die Annahme, „dafs Demosth. nicht verfehlt haben wird, die Dinge zu seinen Gunsten zu deuten.“ Woher weifs der Verf. dies? Es giebt doch auch edle und starke Geister, die sich etwas zu vergeben meinen, wenn sie von der Wahrheit abweichen. Aufserdem wird Th. gewifs noch andere Berichte über diesen Feldzug gehabt haben, dessen Mifserfolg damals in Athen sicherlich auf allen Gassen besprochen wurde. Dafs Th. an andern Stellen den Demosth. nicht begünstigt, zeigt VII. 86 extr., wo Th. beim Tode des Nikias und Demosthenes nur den ersteren bedauert.

Bei Erzählung des Feldzuges in Amphilochien ferner werde, wie Swob. meint, „das Verdienst des Demosth. in einer Weise hervorgehoben, welche als eine über das Mafs hinausgehende bezeichnet werden mufs“.

Hier hatte Demosth. Erfolg und wenn auch nicht zu leugnen ist, dafs Th. diese Thaten des athenischen Feldherrn mit anerkennender Wärme referiert, so wird man doch eine derartig tendenziöse Darstellung nicht darin finden. Der Verf. urteilt, dafs sich hier weder die Teilnahme des Th. an dem Feldzuge noch das Gegenteil beweisen lasse und weist an einzelnen Spuren Berichte von spartanischer Seite nach.

In Kap. III. wird behandelt die Belagerung und Einnahme v. Mytilene Ol. 88, 1. Thuk. III. 2—6, 8—19. 25—50, zunächst wieder eine topographische Schwierigkeit. Th. giebt nämlich kein allgemeines Bild der Lage der damaligen Stadt Mytilene, auch nicht mit wenigen Zügen, wie z. B. von Amphipolis, von der Insel Sphakteria. Er erwähnt im Laufe der Erzählung zwei Häfen, aber deren Lage gegen die Stadt nicht, sondern läfst uns erst allmählich durch seine Schilderung ahnen, der eine habe im Norden, der andere im Süden derselben gelegen. Allein noch mehr! Swob. wirft dem Historiker wirkliche Unkenntnis vor (p. 63). „Der nördliche Hafen“, heifst es, „führte, wie wir jetzt durch Conze mit Bestimmtheit wissen, den Namen *Μαλόεις*, während Th., wenn er von dem Namen der Häfen etwas gewufst hätte, dieselben sicher genannt hätte, (?) er thut es aber nicht“. Er läfst sich nach Swob.'s Meinung an zwei Stellen consequenter Weise denselben Irrtum zu Schulden kommen, wenn er III. 4, 5 sagt: *ὥρμουν ἐν τῇ Μαλέᾳ πρὸς βορέαν τῆς πόλεως*: „Die Athener ankerten bei Malea im Norden der Stadt“ — und wenn er 6, 2 dieses Malea nochmals nennt. „Nun ist aber kein Malea im Norden Mytilenes überliefert, sondern diesen Namen trug das südöstliche, von der Stadt 70 Stadien entfernte Vorgebirge der Insel, das also im Süden derselben gelegen ist“. Die bisherigen Versuche, diese Schwierigkeit zu beseitigen, erklärt der Verf. für unzulänglich — auch Conzes Ansicht wird verworfen — und glaubt constatieren zu müssen, dafs Th. die beiden ähnlichen Namen *Μαλέα* und *Μαλόεις* „mit einander vertauschte“ — möglicherweise sei es auch Schuld seines Berichterstatters — jedenfalls liege die Thatsache der Verwechselung vor. Damit stimme, dafs Th. sich überhaupt nicht ganz klar über die topographischen Verhältnisse ausspreche; er habe deshalb den Zug gegen Mytilene nicht mitgemacht, ja es habe ihm überhaupt persönliche Kenntnis von Lesbos gemangelt.

Dafs Th. keine Beschreibung der Lage der Stadt giebt, hat wol darin seinen Grund, dafs er bei den engen Beziehungen zu Athen die Beschaffenheit gerade der mytilenaeischen Häfen als bekannt voraus-

Digitized by Google

setzen durfte. Anders stand es doch z. B. mit Pylos. Das war doch kein Handelshafen, vielmehr „die ganze Küste menschenleer, der Hafen unbewohnt und unbenutzt" (Curtius) — vgl. Thuk. IV. 3: „ἄκρας ἐρήμους etc." — Die ganze weitere Verwechslung aber hat allein der Scholiast angerichtet, welcher erklärt: „Μαλέα ἀκρωτήριον Λέσβου". Das von ihm verstandene Malea aber, das südöstliche Vorgebirge der Insel, hat Th. weder gemeint noch verwechselt. Eine Scheidung zwischen dem nördlichen und dem südlichen Hafen finden wir ebenso wenig gemacht bei den Vorgängen vor der Arginusenschlacht in Xenophons Hellenica.

Auch ist es nicht nachgewiesen, sondern nur eine Annahme von Conze nach Arist. de ventis, dafs der Nordhafen Μαλόεις geheifsen und ist dazu auch erst eine Emendation der Aristotelesstelle nötig. Conze meint (Reise auf Lesbos p. 7), dafs die Athener an einem Platz der Küste im Norden, der Malea hiefs, vielleicht sogar im Nordhafen selbst, ankerten. Dagegen ist nicht das mindeste einzuwenden. Vielleicht läfst sich durch einen Inschriftenfund noch einmal diese Lokalität sicher bestimmen. Auf den Umstand aber, dafs wir den Namen Malea jetzt zufällig nicht mehr nachweisen können, gegen den Th. den Vorwurf einer Verwechslung oder eines Irrtums zu gründen und ihm die Kenntnis der Lokalität abzusprechen, sowie weiter daraus herzuleiten, er sei nie in Mytilene gewesen, — dieser Versuch mufs entschieden abgewiesen werden. Nicht ausgeschlossen ist vielleicht eine Corruptel des Textes. Sollte der weitgereiste Th. gerade in Lesbos nicht gewesen sein? Dafs er diesem Feldzug beigewohnt, wird darum noch niemand deducieren. —

Folgen wir nun weiter den Ergebnissen über die Quellen der mytilenaeischen Expedition. Es ist dem Th. gelungen sich zuverlässige und genaue Berichte zu verschaffen, in erster Linie standen ihm mytilenaeische Mitteilungen zu Gebote. Volle Sicherheit verschafft uns darüber der Umstand, dafs wir eine Reihe von Thatsachen erfahren, welche den Athenern, speciell dem Belagerungsheer, unbekannt bliebeu. Der Verf. weist ferner darauf hin, dafs es besonders die innere Lage, die Stimmungen und Absichten der Mytilenaeer sind, über die wir Auskunft erhalten, er umschreibt auch den Kreis, aus welchem letztere stammt. In Mytil. bestand, wie W. Herbst nachgewiesen, eine Oligarchie, wahrscheinlich auf timokratischer Grundlage. Wenn Th. nun von Μυτιληναῖοι redet, so ist nur die regierende Klasse zu verstehen, denn diese hatte die Initiative zum Abfall von Athen ergriffen. Es ist dies eine höchst glaubliche Annahme; sie unterliegt noch einem Bedenken. Die Oligarchen wurden grofsenteils hingerichtet (Thuk. III. 50, 1), schwerlich ist Th. mit Jemand von den übrig gebliebenen zusammengekommen. Woher seine Kenntnis? Mit grofser Behutsamkeit drückt er sich über die Angeber aus, durch welche die Athener von dem ganzen Anschlag Kunde erhielten. Aus Aristoteles Politik, nicht aus Thuk., erfahren wir, dafs derjenige, welcher den Anschlag den Athenern meldete, ein angesehener Bürger Doxandros war. Da nicht glaublich, dafs Th. den Namen nicht gekannt, mufs er besondere Gründe zur Rücksicht haben. Es liegt also nahe, dafs seine Nachrichten aus dem Kreise des Doxandros stammen, und er diesen nicht blofs stellen wollte. Man ist dabei allerdings zu der Annahme genötigt, dafs die Scheidung der Parteien keine scharfe gewesen und Doxandros auch heimliche Anhänger zählte, die bei der Katastrophe nicht zögerten, sich offen als Freunde der Athener zu bekennen, bis dahin aber scheinbar Mitglieder der Gegenpartei waren. Weiter wird festgestellt, dafs Th. auch seine Landsleute gehört, seine dem Paches auffallend günstige Darstellung besprochen, auch eine spartanische Quelle nachgewiesen. Er benutzte sonach drei Quellen, Hauptquelle war die mytilenaeische. —

In einem kurzen IV. Kapitel folgt ein Beitrag zu den Quellen seiner sicilischen Geschichte. Ed. Wölfflin hat wahrscheinlich gemacht, dafs der sicilische Geschichtsschreiber Antiochos v. Syrakus auch für die sicilischen Nachrichten im III. und IV. Buche von Th. als Quelle benutzt wurde. Swob. tritt dem bei und da Th. stets 2 Quellen zu benutzen pflegte, sucht er nach einer zweiten und findet eine Spur in IV. 24, 2. Die Nachricht vom Einfall der Lokrer in's Territorium von Rhegium findet sich nämlich schon IV 1, 2, nur in erweiterter Form. Hier sind also Nach-

richten zweier Quellen. Die Quelle der ersteren Stelle ist Antiochos. Die letztere führt Swob. auf eine rheginische Lokalnachricht zurück, doch habe Th. wohl nicht eine seiner Hauptquelle concurrierende Lokalquelle benutzt. Die Rheginer waren aber Bundesgenossen der Athener, und nach der glücklichen Expedition gegen Meſsana kehrten diese nach Rhegium zurück; so kamen wohl diese Details zu Ohren der Athener und gelangten durch diese Vermittlung an Th. —

So dient denn die Arbeit Swob.'s wieder zum Beweise dessen, was Th. selbst I. 22 von sich sagt, daſs er wenn möglich 2 Quellen von verschiedenen Seiten benutzte und mit Kritik benutzte, aber auch weiter zum Beweise, daſs es schwer ist, in die Natur dieser meist mündlichen Berichte näher einzudringen.

Liegnitz. P. Leske.

---

145) **Theod. Berndt, De ironia Menexeni Platonici.** Coppenrath, Münster 1881. 59 S. 8°.

Der Verf. dieser Dissertation bemüht sich, durch genaue Analyse der im Menexenos angewandten Ironie zu ermitteln, auf wessen Verspottung es diese Schrift, die der Verf. für echt platonisch hält, abgesehen hat. Er geht mit Recht von der Überzeugung aus, daſs diese Ironie nicht dem Thukydides gilt, und betrachtet die Einführung der Aspasia als Lehrerin des Perikles und Sokrates nur als einen die Hauptabsicht verhüllenden Kunstgriff. Auch könne es Sokrates nicht auf die unter Lysias' Namen überlieferte Leichenrede gemünzt haben, da dieselbe nach dem Nachweis von Blaſs für unecht zu halten sei und kein bestimmtes Verhältnis des Menexenos zu ihr dargethan werden könne. Gegen die Ansicht aber, daſs, was den Inhalt beträfe, die athenischen Leichenreden im allgemeinen zum Vorbilde gedient hätten, wird eingewandt, daſs es doch seltsam wäre, wenn Plato im Stil seiner Leichenrede (der auf Gorgias hinweisen soll), eine andere Absicht verfolgt hätte, als im Inhalte; auch wäre dann die Ironie zu unbestimmt, und, da man von jenen Reden nicht leicht etwas anderes kenne als den Pseudolysias, so müſste dann schlieſslich wieder dieser herhalten.

Die Analyse des Menexenos erfolgt dann in zwei Hauptabschnitten, deren erster den dialogischen Teil (S. 7—26), deren zweiter die Leichenrede selbst (S. 26—58) behandelt.

Im ersten Teil läſst sich der Verf. wohl kaum eine Beziehung entgehen, die auf den Gorgias hindeutet und trägt dadurch, zumal er die Ironie auch da, wo sie sich mehr verbirgt, mit feinem Sinne aufspürt, an einzelnen Stellen wesentlich zum Verständnis bei. Nur kränkt er wohl mit Unrecht die unglückliche Aspasia, die auch deshalb von Sokrates nicht unpassend als eigentliche Verfasserin der in Gorgias' Manier gehaltenen Leichenrede bezeichnet sein soll, weil Gorgias nach Plato mit seiner Redekunst um die Gunst buhlte, und weil daher mit Aspasia als Leiterin einer Schule von Hetären nicht ungeschickt auf Gorgias hingedeutet sein soll. Wir hatten gehofft, daſs Aspasia's Ruf durch Schmidt's Untersuchungen endlich ein besserer geworden wäre.

Im zweiten Hauptabschnitt giebt der Verf. unter Vergleichung mit gorgianischen und pseudogorgianischen Wendungen ein genaues Verzeichnis sämtlicher in der platonischen Leichenrede vorkommenden Figuren, namentlich der Paromoia, Parisa und Antitheta, in denen die Rede z. T., wie Gorgias, schwelgt, der sonstigen vergleichenden und formalen Figuren, endlich der nicht eben zahlreichen Tropen und erwähnt schlieſslich, daſs der Hiatus ebenso wenig wie bei Gorgias, in der Rede des Sokrates vermieden sei (S. 28—45). Darauf geht er den Inhalt der Rede durch, zeigt wie die einzelnen Teile in rhetorischer Weise durch Ankündigungen und Rekapitulationen markiert und wie einzelne Partien durch gewisse immer wiederkehrende Begriffe zusammengehalten werden, weist die Nachlässigkeit und Unrichtigkeit in der geschichtlichen Darstellung, die Trivialität und Gedankenarmut in der abschlieſsenden Ermahnung und Tröstung nach und schlieſst aus allem dem in Vergleich mit dem, was über Gorgias bekannt ist, daſs es sich um eine ironische Nachahmung seiner Manier handelt.

Diese ganze Untersuchung ist mit Sorgfalt und Scharfsinn geführt und behält bleibenden Wert, denn sie thut unwiderleglich dar, wie viele Beziehungen zwischen

Digitized by Google

der platonischen Leichenrede und Gorgias stattfinden. Sie liefert damit zugleich, ohne es ausdrücklich zu beabsichtigen, einen erfreulichen Beitrag zur Frage nach der Echtheit des Menexenos; denn indem sie die Fülle der über das Werkchen verstreuten Ironie aufdeckt, läfst sie es im wahren Lichte platonischer Feinheit und Anmut erscheinen. Bedarf also die Echtheit, die bei einzelnen noch immer nicht ganz festzustehen scheint, noch eines Nachweises, so wird dazu fast die ganze von Berndt angelegte Sammlung Stoff geben können.

Ob aber daneben nicht auch die Rhetoren überhaupt, bez. Lysias und die lysianische Manier durchgezogen werden sollen, darüber läfst sich trotz allem mit dem Verf. streiten. Denn zunächst sind die gorgianischen Figuren auch bei Lysias und seinen Nachahmern stark vertreten (Blafs, Gesch. d. att. Bereds. I. 404 ff., 408, 411, 422, 482), der Hiatus findet sich in den meisten Reden des Lysias massenhaft (Blafs I, 414), so dafs vieles, was Gorgias trifft, auch Lysias angeht. Ferner ist im Menexenos, wie der Verf. selbst hervorhebt (S. 58), die gorgianische Manier durchaus nicht so scharf gezeichnet, wie in Agathons Rede im Symposion. Namentlich aber im Satzgefüge scheint der Menexenos an zahlreichen Stellen mehr auf Lysias und die Lysianer als auf Gorgias hinzuweisen. Denn die λέξις ist grofsenteils mehr die λέξις εἰρομένη des Lysias (Blafs I, 412) als die kleingehackte des Gorgias und Agathon. Vom Polysyndeton ist überreicher Gebrauch gemacht. Die Häufung paralleler Partizipien, die auch vom Verf. berührt ist (S. 52) und durch zahlreiche Beispiele belegt werden kann, erinnert an Lysias und Pseudolysias (vgl. Lys. XVIII, 7 u. 19; XV, 9; der pseudolysianische Epitaphios schwelgt darin, vgl. Blafs I, 438); ferner erinnern an ihn einzelne Anakoluthien (vgl. Blafs I, 413), die Selbstfragen (236 E f., 244 D, vgl. Blafs I, 412 f.) und selbst die Zusammenfügungen von je zwei synonymen Ausdrücken (vgl. Blafs I, 402 f.), die zahlreich nachgewiesen werden können; auch die Anaphora 248 A (vgl. Blafs II, 437) ist nicht ein Elaborat gorgianischer Geziertheit — sie ist ja auch nicht zwei-, sondern drei-, bez. viergliederig — sondern mehr echt pathetisch, wie bisweilen bei Lysias (Blafs I, 406). Auch dafs Sokrates seine Rede ausdrücklich mit Resten der Rede des Perikles zusammengeleimt bezeichnet (236 B), scheint mehr einen allgemeinen rednerischen Unfug, als, wie der Verf. will (S. 22), das Verfahren des Gorgias geifseln zu sollen.

246 B will der Verf. ὑπὲρ ἑταίρων statt ὑπὲρ Παρίων lesen: jedenfalls das Beste, was bisher vorgeschlagen ist.

Hefs.

---

146) **R. Steinhoff, Das Fortleben des Plautus auf der Bühne.** Programm des Herzogl. Gymnasiums zu Blankenburg, 1881. 28 S. 4°.

Durch ein Versehen des Referenten erscheint die Anzeige dieses Programms um einige Monate später, als es im Interesse der Sache selbst beabsichtigt war, aber wohl immerhin noch zeitig genug für alle, denen eine Arbeit, wie die vorliegende erwünscht ist. Der Herr Verf., der früher die Absicht hatte, eine Übersicht und Beurteilung der späteren Nachahmungen und Bearbeitungen des Plautinischen Amphitruo zu geben, sah sich durch mancherlei Gründe veranlafst, einstweilen davon abzustehen und uns dagegen mit den Resultaten umfassenderer Forschungen auf diesem Gebiete, wenn auch in gedrängterer Form, bekannt zu machen.

Im ersten Abschnitte seines Programmes behandelt Herr St. gründlich und in übersichtlicher Zusammenstellung diejenigen Plautinischen Stücke, welche „im lateinischen Texte oder in Übersetzungen nach dem Tode des Dichters wieder aufgeführt sind, und wann das geschehen“. Im zweiten Abschnitte giebt er eingehende Nachweise über diejenigen Stücke des Plautus, welche „von späteren Dramatikern entweder ganz für die Bühne bearbeitet oder in Einzelheiten benutzt sind.“ Auch hier scheint es dem Herrn Verf. gelungen zu sein, durch überaus fleifsige und glückliche Forschungen eine möglichst grofse Vollständigkeit erreicht zu haben. Was speciell den Amphitruo anlangt, über den jüngst K. v. Reinhardstöttners litterarhistorische Monographie erschienen ist, so hat der Herr Verf. seinen Vorgänger vielfach ergänzt.

Digitized by Google

Derartige Arbeiten sind vom gröfsten Nutzen für die ästhetische Kritik sowohl des antiken, als des modernen Dramas; und es wäre nur zu wünschen, dafs auch Terenz, Aristophanes, sowie die griechischen Tragiker neben Seneca eine ähnliche Behandlung erführen.

Herr Steinhoff schliefst seine dankenswerten Mitteilungen mit den Worten: „Wenn es mir indes gelungen sein sollte, ein Bild von der Ausdehnung der Wiederbenutzung der Plautinischen Komödien entworfen und vielleicht hier oder da ein mühsames Suchen und Nachschlagen erleichtert zu haben, so bin ich dadurch für meine Mühe mehr als belohnt" — ein bescheidener Wunsch, zu dessen Erfüllung kaum jemand besser vorbereitet gewesen sein dürfte, als der Herr Verfasser selber.

Eisenach. Otto Francke.

---

147) **Q. Horatii Flacci opera a Mauricio Hauptio recognita.** Editio quarta ab Johanne Vahleno curata. Lipsiae apud S. Hirzelium MDCCCLXXXI. 347 S. Miniatur-Ausgabe mit Titelvignette. Preis geheftet: 2,50 ℳ, eleg. geb. m. Goldschnitt 3,75 ℳ.

Seit 1851 hat in regelmäfsigen Zwischenräumen das erste Jahr eines jeden Decenniums eine neue Auflage des Hauptschen Horaz gebracht; es erschien die 2. Auflage 1861, die 3. 1871 und die 4. ist am Schlusse des vergangenen Jahres zur Ausgabe gelangt. Zur Besorgung derselben war gewifs niemand mehr geeignet und berufen als derjenige, welcher auf Haupts Lehrstuhl das Amt dieses grofsen Lehrers mit so ausgezeichneter Anerkennung weiter verwaltet. Von einem Manne wie Vahlen aber, über dessen feinsinnige Horazarbeiten wir in den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin öfters zu referieren hatten, stand es nicht zu erwarten, dafs er sich auch der Autorität eines Haupt gegenüber seines eigenen selbständigen Urteils begeben würde, und so mufste man von vornherein darauf gefafst sein, dafs sich die vierte Auflage von den vorangehenden erheblich unterscheiden würde. Mögen die alten Freunde des Hauptschen Textes vielleicht die eine oder die andere Abweichung Vs. weniger billigen, ich stehe nicht an, einen grofsen Fortschritt in der Textesgestaltung anzuerkennen und die meisten der von V. beliebten Änderungen als wirkliche Verbesserungen hinzustellen.

In der äufseren Ausstattung ist die neue Auflage von der gleichen Vornehmheit wie die drei vorangehenden, ohne ein orientierendes Wort der Einleitung oder der Anmerkung; nicht einmal die Änderungen sind durch den Druck hervorgehoben. Was in ihr geändert ist, mufs aus dem Buche selbst entnommen werden. Schon in der zweiten Ode des ersten Buches wird der Leser diejenige Abweichung wahrnehmen, welche unter allen als die wichtigste hervorgehoben zu werden verdient; es fehlen der dritten Strophe

piscium et summa genus haesit ulmo,
nota quae sedes fuerat columbis,
et superiecto pavidae natarunt
aequore damae.

die eckigen Klammern, das Zeichen der Athetese; sie fehlen nicht nur hier, sie fehlen auch in demselben Gedichte v. 21—24

audiet cives acuisse ferrum,
quo graves Persae melius perirent
audiet pugnas vitio parentum
rara iuventus.

c. I 6, 13—16 quis Martem tunica tectum adamantina
digne scripserit, aut pulvere Troico
nigrum Merionen, aut ope Palladis
Tydiden superis parem?

c. I 12, 37—44. Regulum et Scauros animaeque magnae
prodigum Paullum superante Poeno
gratus insigni referam camena
Fabriciumque.
hunc et incomptis Curium capillis
utilem bello tulit et Camillum
saeva paupertas et avitus apto
cum lare fundus.

c. III 4, 69—72. testis mearum centimanus Gyas
sententiarum notus et integrae
temptator Orion Dianae
virginea domitus sagitta;

c. III 11, 17—21. Cerberus, quamvis furiale centum
muniant angues caput eius atque
spiritus taeter saniesque manet
ore trilingui

Auch an der Wiederholung desselben Verses hat V. keinen Anstofs genommen und den Vers

quod latus aut renes morbo temptantur acuto

lesen wir sowohl s. II 3, 163 als auch ep. I 6, 28 (hier nur mit der geringfügigen Änderung si . . . temptantur),

laevo suspensi loculos tabulamque lacerto

sowohl s I 6, 74 als auch ep. I 1, 56,
dives agris, dives positis in faenore nummis

sowohl s. I 2, 13 als auch a. p. 421,
quem bibulum liquidi media de nocte Falerni

ep. I 14, 34 und mit geringer Veränderung
bibuli media de nocte Falerni — odernnt

ep. I 18, 91. Die einzigen Spuren von Interpolation, die sich nach Vahlens Ansicht noch im Horaz finden, beschränken sich auf die bekannten Verse in der achten Ode des vierten Buches, in der zehnten Satire des ersten Buches und ep. 16, 61 f.

nulla nocent pecori contagia, nullius astri
gregem aestuosa torret impotentia.

An diesen drei Stellen ist V. dem Hauptschen Standpunkte treu geblieben. Dadurch ist in der konservativen Kritik ein großer Fortschritt gemacht, und es steht zu erwarten, daſs die Zeiten, wo eine maſslose Kritik über die Werke des Dichters herfiel und auch das Schönste und Beste nicht verschonte, vorüber sind; Lowinski und Linker, welche jetzt wohl als die Vorkämpfer dieser Richtung angesehen werden können, dürften einst den Ruhm haben, die letzten Vertreter dieser Verirrung gewesen zu sein; schon jetzt fehlt es nicht an Stimmen, welche auch die von V. noch mit dem Bann belegten Verse zu verteidigen suchen, und vielleicht dringt bald allgemein die Überzeugung durch, daſs Horaz einer der bestüberlieferten Schriftsteller des Altertums und von jeder Interpolation frei ist. — Wie V. über die Mängel einzelner Stellen in den horazischen Gedichten, die auch er nicht verkennt, denkt, hat er in seiner in der All. D. Ltztg. 1881 erschienenen Recension der neuesten Kieſslingschen Abhandlung über Horaz angedeutet; er erklärt sie aus der Individualität des Dichters, aus seiner eigentümlichen, mühseligen (apis Matinae more modoque) Art des Schaffens, die Kieſsling in der erwähnten Abhandlung des weiteren auseinandergesetzt hat.

Auch sonst vertritt V. in seiner Kritik die konservativsten Grundsätze; am allerwenigsten hat er sich durch Keller und seine Angriffe auf den codex Blandinius vetustissimus beeinflussen lassen; von den durch Haupt aufgenommenen Lesarten dieser Handschrift sind drei aufgegeben worden: ep. 6, 4 ist der Imperativ pete beseitigt und V. bietet mit den meisten Herausgebern

quin hue inanis, si potes vertis minas
et me remorsurum petis.

ep. 16, 14 ist an die Stelle von nefas videri, was alle Handschriften des Cruquius hatten, das dem gewöhnlichen Sprachgebrauch (s. c. I 11, 1 scire nefas) und der metrischen Regelrechtigkeit besser entsprechende nefas videre getreten; s. I 3, 56 f. las Haupt in Übereinstimmung mit dem codex V.

probus quis
nobiscum vivit, multum demissus homo ille:
tardo at cognomen pingui damus.

Vahlen dagegen folgt den übrigen Handschriften und liest mit den meisten Herausgebern

probus quis
nobiscum vivit, multum demissus homo: illi
tardo cognomen, pingui damus.

Dagegen sind uns derselben Handschrift neu aufgenommen: c. I 35, 17 serva (anstatt saeva) Necessitas; ep. 2, 25 rivis (anstatt ripis); 9, 17 at huc (anstatt ad huc) frementis verterunt; s. I 1, 118 vita cedat (anstatt cedet); s. II 1, 163 temptentur (anstatt temptantur); 189 at si cui (anstatt ac si cui); a. p. 49 rerum, et fingere (anstatt rerum fingere); ep. I 15, 32 ist es fraglich, ob Haupts donaret oder Vahlens donabat dem donarat dieses codex näher steht.

Eine eigne Vermutung hat V. nicht in den Text aufgenommen, wenn wir nicht die Trennung des c. III 25, 8 überlieferten exsomnis, was Bentley zu dem von Haupt und vielen andern übernommenen Edonis veranlaſste, in zwei Wörter ex somnis als solche ansehen wollen; ebenso wenig die eines andern neueren Gelehrten, mit Ausnahme von ep. 9, 25

io Triumphe, nec Iugurthino parem
bello reportasti ducem
neque Africani cui super Carthaginem
virtus sepulcrum condidit,

wo V. dem überlieferten Africanum (wenige Handschriften haben Africano) die Madvigsche Emendation Africani vorgezogen hat. — Sonst ist Vahlens Hand nur in der Beseitigung von Konjekturen zu erkennen, welche in den Hauptschen Text Eingang gefunden hatten. Vahlen teilt nicht Haupts groſse Verehrung für Bentley und Lachmann, und so sind es zumeist die von Haupt angenommenen Konjekturen

Digitized by Google

dieser Kritiker, unter denen er aufgeräumt hat. Von Bentleyschen Emendationen sind jetzt beseitigt c. I 7, 27 auspice Phoebo (anstatt Teucro); c. II 11, 23 incomptam (anstatt in comptum); c. III 17, 13 dum potis (anstatt dum potes); 25, 8 Edonis, wofür V., wie schon oben bemerkt, jetzt ex somnis eingesetzt hat; c. III 4, 66 proruit (anstatt proruet); ep. 15, 8 turbarit (anstatt turbaret); 17, 42 vicem (anstatt vice); s. I 4, 26 ab avaritia (anstatt ob avaritiam); 5, 60 minitaris (anstatt miniteris); s. II 1, 22 Nomentanumve (anstatt Nomentanumque); 3, 139 sororemst (anstatt sororem); 5, 90 garrulus ultro (anstatt garrulus; ultra); 6, 48 und 49 spectaverit — luserit (anstatt spectaverat — luserat); 67 cum ut (anstatt prout); — Von Lachmannschen Konjekturen hat V. folgende verworfen: c. I 32, 15 medicumque (anstatt mihi cunque); c. II 13, 15 timetve (anstatt timet); 17, 25 cui (anstatt cum); c. III 3, 21 ex qua (anstatt ex quo); 29, 5 morae Hic (anstatt morae ne); s. II 5, 103 inlacrima e re est (anstatt inlacrimare, est). — Von den Konjekturen anderer Gelehrter, die zum Teil nicht ganz der handschriftlichen Beglaubigung entbehren, sind jetzt verschwunden: c. I 12, 31 Kreufslers quom (anstatt quod); 12, 46 Peerlkamps Marcellis (anstatt Marcelli); 16, 5 Sanadons Umstellung von Liber acque . . . non Dindymene (anstatt non Dindymene . . . non Liber aeque) und gleichzeitig Hemsterhuys adyti (anstatt adytis); 20, 10 Doederlins tum bibes (anstatt tu bibes); c. II 11, 4 Wifs' in usu (anstatt in usum); ep. 16, 15 Rutgers von Bentley beifällig aufgenommene forte quod expediat (anstatt f. quid e.); s. I 8, 45 Feas obruerim (anstatt horruerim); s. II 5, 21 Horkels tulit (anstatt tuli); ebenso hat Haupts atque s. I 8, 32 dem besser bezeugten ut quae, frusta s. II 4, 79 der besseren Überlieferung furta, victor ridens ep. I 10, 37 dem allein beglaubigten victor violens, demo et item unum ep. II 1, 46 dem besser überlieferten und durch Persius' Nachahmung bestätigten demo etiam unum weichen müssen; auch die Konjektur c. I 12, 55 seu superiectos Orientis orae Seras anstatt des handschriftlichen sive subiectos O. or. S. ist in der neuen Auflage nicht mehr zu finden. — Auch giebt V. die consequente Durchführung der Femininform Ilios, worin Haupt bekanntlich Meineke gefolgt war, wieder auf und stellt in Übereinstimmung mit den besten Handschriften c. I 10, 14; III 19, 4; IV 4, 53; ep. 10, 13 das Neutrum wieder her, behält dagegen das Femininum nicht nur c. III 9, 18; ep. 14, 14, sondern gegen die Überlieferung auch, wie es der gröfseren Deutlichkeit wegen auch Linker, Ritter, Müller, Eckstein thun, c. III 3, 23 bei.

Der gröfseren Consequenz wegen ändert V. zweimal die Orthographie; er schreibt c. III 9, 26 inlacrimabilet anstatt illacr., s. I 10, 53 Acci anstatt Atti. Der durch alle drei Ausgaben Haupts hindurchgehende Druckfehler c. III 11, 25 Phaeton ist auch von V. noch nicht berichtigt; neu hinzu gekommen ist der Druckfehler I 4, 69 aut anstatt ut.

Erhebliche Änderungen hat sich, um das hier noch kurz zu erwähnen, Vahlen in der Interpunktion gestattet; in dieser Beziehung ist er wohl an achtzig Stellen von Haupt abgewichen und hat gezeigt, dafs er in dieser Kunst ein grofser Meister und seinem Vorgänger überlegen ist.

Berlin. Mewes.

---

148) **Epilegomena ad T. Livii librum primum.** Scripsit Andreas Frigell. Upsalae 1881. Typis descripsit Jesaias Edquist. Akademische Buchhandlung. 80 S. 8°.

Der Verfasser dieser Schrift, welcher in den letzten drei Jahren verschiedene Arbeiten über Livius veröffentlicht hat, spricht sich in derselben über seinen kritischen Standpunkt in höchst eingehender und gründlicher Weise aus und bringt denselben zunächst mit Beschränkung auf das erste Buch des Livius zur Anwendung. Wir führen zur Kennzeichnung desselben seine eigenen Worte an: Tutissimum visum est singulos libros singullatim tractare summaque cautela pedetentim emendationes, quotiens necesse erit, conari, quae tolerabilia aut minoris momenti sunt, in praesens tolerare, quae ex codicibus data explicationem recipiunt, non violare.

Während von Gronov an bis auf die neueste Zeit herab die meisten Herausgeber des Livius die Autorität des Codex Mediceus so hoch stellten, dafs sie wenig-

Digitized by Google

stens in der ersten Dekade die andern Handschriften fast gar keiner Beachtung würdigten, weist Frigell durch zahlreiche Beispiele nach, dafs die Vortrefflichkeit des Mediceus weit überschätzt wurde und dafs auch die jüngeren sich ihm unmittelbar anschliefsenden Handschriften einer sorgfältigen Prüfung würdig sind. Diese Anschauung erkannte auch Weissenborn als vollkommen berechtigt an. Nur da wo die vom Mediceus gebotene Lesart durchaus befriedigt, ist, wie Frigell ausführt, eine weitere Forschung in den Handschriften späterer Zeit überflüssig. Dies ist aber sehr oft nicht der Fall und ebenso oft läfst sich nicht sicher ermitteln, welches die ursprüngliche Lesart des Mediceus gewesen sei. In allen diesen Fällen sind nun auch die jüngeren Handschriften von entscheidendem Gewicht.

Daran knüpft sich dann eine eingehende Erörterung über Wert und Bedeutung sowie das gegenseitige Verhältnis einzelner uns zu Gebote stehenden Handschriften des Livius überhaupt, und insbesondere wird die Frage, ob dem Mediceus wirklich die Vortrefflichkeit zuzuerkennen sei, die ihm von den meisten Kritikern beigelegt wird, einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Das Resultat derselben ist ein negatives, und die Richtigkeit dieses Urteils wird durch viele Beispiele erhärtet. Zunächst allerdings führt uns Frigell eine Reihe von Stellen vor, wo der Mediceus mit seiner Sippe allein die richtige Lesart bietet, reiht diesen aber dann noch zahlreichere Stellen an, wo das umgekehrte Verhältnis stattfindet und der Mediceus mit seiner Sippe uns allein auf Irrwege führt. Auf diese Thatsache sich stützend stellt sodann Frigell den Grundsatz auf, da, wo der Mediceus und bessere Handschriften offenbar Falsches bieten, dürfe man nicht sofort zu Konjekturen seine Zuflucht nehmen, sondern müsse erst auch die jüngeren und geringeren Handschriften zu Rate ziehen; denn gar oft finde sich in diesen die richtige Lesart. Diese trete uns oft auch schon in den ersten Ausgaben entgegen, sei aber, von späteren Herausgebern geändert, im Laufe der Zeit häufig ganz in Vergessenheit geraten. Dies belegt er wieder durch zahlreiche Beispiele.

Während aber einerseits der Nachweis geführt wird, dafs auf die dem Mediceus mit Unrecht beigelegte überwiegende Autorität noch eine ganze Reihe falscher Lesarten in unsere Ausgaben zurückzuführen ist, und dafs derselbe besonders in der Wortfolge häufig unzuverlässig ist, wird andrerseits auch wieder gezeigt, dafs der Mediceus uns nicht selten die richtige Lesart darbietet, während man bis auf die neueste Zeit mit Mifsachtung derselben konsequent an falschen von andern Handschriften überlieferten Lesarten festhält. Dahin gehört nach Frigell z. B. I, 25, 9, wo nach dem Mediceus zu lesen ist: Albanus exercitus inclamat Curiatios, und nicht Curiatiis; denn Livius und andere verbinden inclamare mit dem Akkusativ.

Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung führt dann Frigell eine sehr grofse Anzahl von Stellen an, wo seine Auffassung von der der neuesten Herausgeber abweicht. Wir lassen von diesen die interessantesten und wichtigsten hier folgen.

In § 13 der praefatio liest Frigell orsis tantum operis für orsis tanti operis, 1, 1 auctores fuerant für auctores fuerunt, 4, 5 adluvie für eluvie, welches nur eine unstatthafte Konjektur Gronovs sei. In 5, 6 hält Frigell für die richtige Lesart sciscitandoque eo denique pervenit statt der gewöhnlichen eodem pervenit. In 7, 7 spricht er sich gegen die von Madvig recipierte Lesart mortem occubuit an Stelle von morte occubuit aus, wie er denn überhaupt, konservativen Sinnes, mit der Textgestaltung dieses von ihm sonst sehr hoch gestellten Kritikers, der aber oft gar zu willkürlich verfahre, an vielen Stellen nicht übereinstimmt. So weist er gleich 9, 7 Madvigs unberechtigte Änderung von concelebrant — facerent in concelebrat — faceret zurück; ebenso 25, 6 dessen exanimes vicem unius statt des von allen Handschriften gebotenen vice unius. Auch 40, 7 scheint ihm wie an andern Stellen dum mit Unrecht von Madvig in cum geändert. In gleicher Weise will er von Madvigs Zusatz servos hinter suos 30, 5 nichts wissen und verteidigt 25, 13 das handschriftliche quo prope der Änderung Madvigs in quod prope gegenüber, wie auch 27, 1 das handschriftliche commissa fuerit gegen Madvigs commissa fuerat und 32, 8 fuerit gegen die von Madvig in den Text aufgenommene Konjektur Wesenbergs fuit. Auch 42, 2

findet das von Madvig aufgenommene tamen impensius für tum impensius nicht den Beifall Frigells, der auch 44, 3 an dem durch die Handschriften gebotenen Esquilias der von Madvig aufgenommenen Konjektur Gronovs Esquiliis gegenüber festhält. 46, 7 schreibt Madvig in gewaltsamer Änderung der Handschriften: et se rectius viduam et illum caelibem futurum fuisse quam cum impari. Nunc elanguescendum aliena ignavia esse. Diese Änderung weist Frigell aus verschiedenen andern Bedenken, ganz besonders aber wegen des beziehungslosen quam cum impari zurück. Wenn Madvig die Worte regio comitatu aus 48, 4 nach 48, 6 versetzt und somit der Tullia ein königliches Geleit beilegt, so widerstreitet dies nach Frigell dem Sinn der ganzen Stelle. Auch 56, 7 verteidigt Frigell die alte Lesart longe alius ingenio der Änderung Madvigs alius ingenii gegenüber, in der er nur eine Verschlimmerung erblickt. Endlich verwirft Frigell auch 59, 1 die Änderung Madvigs, der in den von den Handschriften gebotenen Worten quacunque dehinc vi possim mit Unrecht dehinc durch denique ersetzt.

In 9, 5 hält Frigell an der von den besten Handschriften gebotenen Lesart ae plerisque dem a plerisque der neuesten Herausgeber gegenüber fest, während er weiter unten in demselben Kapitel (9, 13) sich gegen die Autorität der Handschriften für violatum hospitii foedus statt violati hospitii foedus erklärt. In der viel besprochenen und viel versuchten Stelle 18, 7, wo es heifst: locis circa densa obsita virgulta obscuris verwirft Frigell alle bisher gemachten Verbesserungsversuche und betrachtet die Stelle als gesund. Er erklärt sie also: partem militum Romulus subsidere iussit locis obscuris, et quidem in virgultis dense obsitis, quae circa erant. Circa obsita virgulta, sagt er, ist nicht so zu verstehen, als hätten sich die Soldaten circum ista virgulta befunden, sondern so, dafs sie sich in dem ringsumher emporgewucherten Gesträuche versteckt hielten; obsita aber gebraucht hier Livius ganz im Sinne von consita.

In 14, 9 wendet sich Frigell in ausführlicher Erörterung ebenso sehr gegen die von Madvig recipierte Lesart: quique cum eo visi erant, wie gegen Weissenborns quique cum eo abire visi erant und spricht sich für die Lesart quique equis ierant aus. In 15, 4 schreibt Frigell nulla ab arte für nulla arte, in 17, 8 detinerent für retinerent, in 18, 8 quo für quoad. In 21, 1 nimmt man in den Worten proximo legum ac poenarum metu an proximo Anstofs und hat dafür alle möglichen Änderungen versucht. Madvig schreibt pro obnoxio leg. ac poen. metu, Frigell erklärt sich für anxio leg. metu. 21, 4 streicht derselbe soli vor Fidei sollemne. 23, 6 kommt Frigell durch Vergleichung verschiedener Stellen, in denen sich einerseits struere, andrerseits instruere findet, zu dem Resultat, dafs beide Wörter nicht in ganz gleicher Bedeutung gebraucht werden und hier instructi utrimque stabant nicht structi utr. st. zu lesen ist. 24, 3 liest Frigell cuius populi cives für cuiusque etc und weist durch viele Beispiele nach, dafs qui sehr oft für uter steht. In 25, 2 spricht er sich für das von G. J. Müller aufgenommene animos intendunt statt animo incenduntur aus. 26, 8 stimmt er der schon von Lipsius ausgesprochenen Ansicht bei, es sei de zu streichen und einfach provocatione certatum est zu lesen. 29, 6 hält Frigell Madvig gegenüber die Lesart urbe egressis statt urbem egr. fest und gewinnt durch Vergleichung der Stellen, in denen bei Livius egredi und excedere mit Akkusativ und Ablativ vorkommt, das Resultat, dafs diese Verba, wenn sie den Begriff des Verlassens in sich schliefsen, stets mit dem Ablativ und mit dem Akkusativ nur dann verbunden werden, wenn sie bezeichnen, über ein bestimmtes Mafs oder eine Grenze hinausgehen. 31, 8 ist nach Frigell his sacris statt iis sacris, 32, 2 in album relata statt elata zu lesen. 34, 6 vermutet er, es sei vor potissimum das Wort opportuna ausgefallen und also zu lesen: Roma est ad id opportuna potissimum visa. In 35, 1 liest Frigell statt eo magis quo magis, in 36, 4 blos augurio statt in augurio, in 39, 1 prodigium visu statt visum. In 39, 3 hält er an der ursprünglichen Lesart videsne tu statt des zuerst von Gronov aufgenommenen viden tu fest und 39, 5 erklärt er sich für Tarquinii in domo statt Tarqu. domo. 41, 3 spricht er sich für Beibehaltung und nicht für Streichung des Wortes consilia in: at

Digitized by Google

tu mea consilia sequere aus; 41, 4 nimmt er per fenestras in Novam viam versus statt versas in Schutz. In 41, 7 hält Frigell die alte Lesart iam tum, comprensis sceleris ministris ut vivere etc. der neuen gegenüber: iam tum, cum comprensis etc., wobei dann das folgende ut gestrichen wird, für vollkommen berechtigt, ebenso 43, 3 in bello offerrent dem ferrent und den verschiedenen Konjekturen gegenüber.

43, 7 ist die Lesart der Handschriften: in his accensi, cornicines tubicinesque und an ihr halten Madvig und Weissenborn fest, während die meisten andern Herausgeber his accensi etc. schreiben. Frigell weist nach, dafs beide Lesarten unrichtig sind und zu lesen ist: his accensi erant cornic. tubic., in duas (nicht tres) centurias distributi.

In ausführlicher Weise bespricht Frigell die Stelle 48, 4 und stellt folgenden Text her: ipse prope exsanguis cum se amisso regio comitatu domum reciperet, ab iis etc. 49, 9 sucht Frigell aus den Handschriften selbst zu erweisen, dafs statt perque eas nuptias einfach per quem zu schreiben sei. 55, 9 fafst er die Worte summam — exsuperaturam als Apposition zu dem Vorhergehenden und weist alle Änderungsversuche als unnötig und unstatthaft zurück.

Die Worte in 55, 9: nullius ne horum quidem magnificentiae operum sind nach der Meinung Frigells eine Vermengung zweier Ausdrucksweisen, und es ist entweder ne horum quidem operum, oder nullius magnificentiae operum zu lesen. 58, 5 hält er an der Richtigkeit der Lesart cum vicisset obstin. pudic. velut victrix libido fest und weist sämtliche Konjekturen, auch die Madvigs vel vi victrix, zurück.

59, 1 nimmt Frigell die alte Lesart exsecuturum für exacturum wieder auf und widerlegt die Behauptung, exsequi komme in dem hier gebrauchten Sinn nur entweder absolut oder mit dem Akkusativ der Sache, nicht aber mit dem der Person vor.

22, 7 lesen wir: ut in eum omnes expetant huiusce clades belli. Hier wird nun von den Herausgebern expetere unter Berufung auf den Gebrauch dieses Wortes bei Plautus meist im Sinn von erumpere, ingruere in alqm. gefafst, sie sollen ihn treffen. Dem gegenüber weist Frigell nach, dafs diese Bedeutung, die schon durch den Sprachgebrauch des Livius ausgeschlossen ist, auch der Zusammenhang nicht zuläfst; die Götter werden nicht angerufen, um passiv als Augenzeugen und Zuschauer zugegen zu sein, sondern damit sie als Rächer thätig mitwirken. Das Subjekt zu expetant ist also nichts anderes als dii und clades in alqm. expetere steht für poenas ob clades in alqm. oder ab alquo. expetere.

24, 7 heifst es illis legibus non deficiet. Während illis legibus gewöhnlich als Ablative, im Sinne von a legibus non deficiet, desciscet, gefafst werden, fafst sie Frigell als Dativ, im Sinne von illis legibus satisfaciet, non deerit.

46, 2 lesen wir neque ea res Tarquinio spem adfectandi regni minuit. Hier weist nun Frigell nach, dafs die Auffassung dieser Stelle, wie sie sich in der Übersetzung ausspricht: Doch dieser Umstand minderte nicht des Tarquinius Hoffnung nach dem Throne zu streben, unrichtig, weil unlogisch ist. Adfectare ist nicht auf die Bedeutung: nach etwas streben beschränkt, sondern steht auch im Sinn von occupare, aggredi. Es ist also nicht von der Hoffnung des Tarquinius nach dem Thron zu streben, sondern auf den Thron zu gelangen die Rede.

Doch wir müssen mit der Anzeige dieser überaus reichhaltigen und gründlichen Schrift schliefsen und bemerken nur noch, dafs sie in gutem und korrektem, freilich hie und da nicht gerade leicht verständlichem Latein geschrieben ist.

Hof. Sörgel.

Anzeige.

Auf Verlangen versende:

Antiq. Bücher-Verzeichniss.

No. 138: Klass. Philol. und deren Hülfswissenschaften. 1600 Nos.

Berlin W., Markgrafenstr. 48.

J. A. Stargardt.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 22. April 1882. 2. Jahrgang № 17.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

149) **Nonni Panopolitani Paraphrasis S. Evangelii Joannei.** Edidit Augustinus Scheindler. Accedit s. evangelii textus et index verborum. (Biblioth. Teubner.) Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI. XL und 331 S. 8°.

Mit dieser neuen Ausgabe der Nonnischen Metabole des Johannesevangeliums ward einem wirklichen Bedürfnisse der philologischen Welt in vollkommener Weise abgeholfen. Der Text der Dichtung liegt uns nunmehr in einer wesentlich gereinigten Gestalt vor. Wie grofs das Verdienst des Herausgebers ist, kann Jeder leicht ermessen, wenn er die letzten Ausgaben von Passow und Marcellus mit dieser vergleicht. Vor Allem waren es drei Umstände, welche es Scheindler ermöglichten einen bedeutenden Fortschritt in der Textesrecension zu erzielen: die umfassende Heranziehung des handschriftlichen Materials, die stäte Rücksichtnahme auf die prosaische Vorlage des Dichters, das Johanneische Evangelium, und endlich die genaue Beachtung der bekanntermafsen so ausgeprägten metrischen Gesetze des Nonnos sowie seines Sprachgebrauches.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, die Handschriften, über welche der Herausgeber p. V—XXV ausführlichen Bericht erstattet, so wird nachgewiesen, dafs alle vorhandenen einem gemeinsamen durch mancherlei Fehler entstellten Archetypus entstammen, da die hinter Z 162 zweifellos vorhandene, etwa 50 Verse umfassende Lücke ebenso wie einige andere kleinere Auslassungen nebst bestimmten gemeinsamen Fehlern in allen Handschriften begegnen. Diese Urquelle (A) wird durch zwei Familien repräsentiert: die eine bessere vertritt der Cod. Laurentianus (L), welcher jedoch nur bis Θ 113 reicht; der anderen schlechteren, welche wieder auf ein aus dem Archetypus A abgeschriebenes fehlerhaftes Exemplar (B) zurückgeht, gehören alle übrigen Handschriften an, der Mosceviensis (M), Vaticanus (V), dann ein Codex (C), welcher die Quelle für den Marcianus (Ma) und Palatinus (P) bildete. Die letztere Handschrift ward nachträglich nach einem (jedoch mitunter entstellten) Exemplar der besseren Familie korrigiert. Der so verbesserte Palatinus liegt dem Parisinus (Pa) zu Grunde. Nach diesem Handschriftenverhältnisse mufste natürlich der Laur. L (saec. XI) für den Herausgeber die wichtigste und leitende Quelle sein; der Codex füllt allein einige Lücken der übrigen aus und zeigt auch in metrischer Beziehung eine reinere Gestalt. Der Herausgeber giebt eine ausführliche Darstellung dieser Handschrift, welche schon Bandini im Katalog der Laurentiana I, 216 ff. beschrieb, nach ihren Vorzügen und Fehlern, sowie auch betreffs der Eigen-

tümlichkeiten der Schrift. Die zweite Familie charakterisiert sich aufser durch gemeinsame Fehler namentlich durch etliche in allen Codices nur dieser Gruppe vorfindliche Lücken wie Α 28. 29, Α 55—68, dann besonders Α 235—254, Ζ 195—214 u. s. Als bester Repräsentant dieser Familie stellt sich der Vaticanus V (saec. XIV) heraus, der von Θ 113 angefangen, wo L abbricht, überhaupt als wichtigste Quelle gelten mufs. Auch ihn beschreibt Scheindler im Detail. Weniger in Betracht kommen die anderen Handschriften, so M wegen der geringen Zahl der Verse, die er bietet (nur bis Α 54), obwohl er einige gute Lesarten enthält, die übrigen wegen der schlechteren Überlieferung, wobei nur zu bemerken ist, dafs der Marcianus besser ist als der Palatinus. An die äufserst genaue und klare Behandlung des handschriftlichen Materials fügt der Herausgeber eine bündige Übersicht über die Ausgaben, von denen die Aldina auf dem korrigierten Palatinus beruht.

Aufser den Handschriften bietet auch das Evangelium Johannis eine wesentliche Unterstützung bei der Herstellung des Textes. Der Herausgeber verfuhr in der Benutzung dieses Hülfsmittels in sachgemäfser Weise, indem er bestrebt war denjenigen Text zu erreichen, der dem Nonnos vorlag; biebei bot ihm besonders die Adnotatio critica der Tischendorf'schen Ausgabe manchen Anhalt. Durch gut gewählte Beispiele weist er nach, dafs jene Vorlage öfter von der Vulgata abwich. Dabei blieb sich der Herausgeber stäts auch des Umstandes bewufst, dafs Nonnos mitunter vom Texte des Evangeliums im Ausdrucke abweicht, wenn er auch im Allgemeinen sich eng an denselben anschlofs.

In Bezug auf die metrischen Gesetze des Dichters war selbstverständlich das Augenmerk des Herausgebers auch auf die gröfsere Freiheit gerichtet, die Nonnos in diesem Punkte sich in der Paraphrase gegenüber seiner sonstigen Gepflogenheit in den Dionysiaka gestattete.

Indem wir nun zum Texte selbst übergehen, sei von vornhereiu konstatiert, dafs des Herausgebers mühevolle Arbeit einen reichen Erfolg hatte und, wie schon oben erwähnt, das Gedicht in einer wesentlich neuen Gestalt uns entgegentritt: überall bat Scheindler die bisherigen Arbeiten mit lobenswerter Sorgfalt benutzt und die gemachten Vorschläge reiflich erwogen. Namentlich boten ihm aufser seinen eigenen Untersuchungen die Arbeiten von Hermann, Koechly, Marcellus, Ludwich und Tiedke reiche Unterstützung. Bei der Anordnung des Textes ist die schon in der Passow'schen Ausgabe eingehaltene praktische Einrichtung getroffen, dafs unter den nonnischen Versen stets der betreffende in jenen paraphrasierte Teil des Johannisevangeliums beigedruckt ist, so dafs der Leser sofort zu vergleichen vermag. Wo die Vulgata von der dem Nonnos offenbar vorgelegenen Fassung abweicht, ist dies durch gesperrten Druck und ein Sternchen angezeigt. Die hergebrachte Zählung der Verse ist billiger Weise aus praktischen Rücksichten beibehalten worden, weshalb auch die Interpolationen des Bordatus unter dem Texte notiert sind, da diese mitgezählt wurden. Die Zahl der Verbesserungen im Texte ist eine grofse; da in der adnotatio critica die Begründung aller vom Herausgeber recipierten Lesarten nicht wohl untergebracht werden konnte, so that er dies in einem eigenen Aufsatze in den Wiener Studien III, p. 219—252 bezüglich einer Reihe wichtigerer Stellen, vorläufig bis Π 32 (der Schlufs soll später folgen).

Ref. mufs es sich natürlich versagen, auf alle Textesänderungen gegenüber früheren Ausgaben einzugehen, doch soll eine Anzahl der wichtigsten hervorgehoben werden. Α 3 wird die nunmehr in den Text recipierte Konjektur Koechly's *γόνος* für das hdschr. korrupte *φῶς* wohl bei Niemandem Bedenken erregen. Α 58 bietet L allein das vortrefflich dem Sinne wie dem Texte des Evangeliums entsprechende *ἀθηήτοιο*, welches gegenüber der sonstigen Überlieferung *ἀμορφήτοιο*, die Marcellus in *ἀκιχήτοιο* hatte bessern wollen, jetzt mit Recht Aufnahme fand. Α 86 und 87 lauten beide Verse auf *βίβλῳ* aus, woran mehrfach Anstofs genommen ward. Scheindler vertheidigt die Überlieferung namentlich Wien. Stud. III 220, vielleicht ist aber doch mit Bezug auf die freilich unmögliche Konjektur Fritzsche's (*ὡς ἐνὶ βίβλον — θεσπίδι δέλτῳ*) zu schreiben *ὡς ἐνὶ δέλτῳ* und *θεσπίδι βίβλῳ* mit Rücksicht auf Υ 138, wo wir den Versschlufs *θεσπίδι βίβλῳ* finden, welchem synonym zwei Verse weiter

Digitized by Google

μάρτυρι δέλτῳ folgt (Υ 140). Δ 173. Gegen Ludwich's Vorschlag, ἀλόνων für das hdschr. ἀκοίτων scheint uns der Herausgeber Wien. Stud. III, 223 so gewichtige Gründe beigebracht zu haben, dafs wir die Beibehaltung der Überlieferung nur billigen können. Β 36. Betreffs des unmöglichen χροιῇ (ἑτερόχροον) hat Scheindler mit dem Hinweis auf Dion. XIV 413 (Wien. St. III, 225), wo der Vers fast wörtlich zu lesen ist, endgültig zu Gunsten der Wernicke'schen Emendation φυῇ entschieden; χροιῇ ist offenbar durch ἑτερόχροον veranlafst worden. Β 51 erweist sich jetzt Hermanns Konjektur κιρνάμενος für κερνάμενος (der meisten Hdschr.) als vollständig zutreffend durch die Leseart von M. Β 61 hat der Herausgeber wahrscheinlich das Richtige getroffen, indem er mit Benutzung von Fritzsche's ἀμείβων ἀμείβειν schrieb; gegenüber der übrigens scharfsinnigen Koechly'schen Konjektur ἔειπε fällt für ἀμείβειν die gröfsere paläographische Ähnlichkeit mit dem überlieferten ἀκούων in die Wagschale. Β 100 schrieb der Herausgeber nach L ἐγείρεις, die anderen Hdschr. haben ἐγείρῃς, was ich mit Kinkel für das Richtige halten möchte. Der Umstand, dafs ἐγείρω auch in V. 95 dem ἐγερῶ des Evangeliums gegenübersteht, was dem Herausgeber a. a. O. 226 als ausschlaggebend gilt, scheint mir noch nicht auch V. 100 den Indic. Präs. zu verlangen. Denn im ersten Fall spricht Christus mit Bestimmtheit und Entschiedenheit, wozu der Indic. Präs. vortrefflich pafst, wogegen im V. 100 dem begreiflichen Zweifel der Juden durch den Konjunktiv Ausdruck gegeben werden soll. Γ 4 ist gewifs auffallend, da dieser Vers nichts anderes besagt als was auch in 5 steht; auch wäre das im Evangelium Berichtete noch immer vollständig genügend wiedergegeben, wenn er fehlen würde: namentlich stört die Wiederholung νεκρὺς ἔχοντα und ἔννυχος ἦλθεν. Es ist mir daher mindestens zweifelhaft, ob der Vers echt ist, Fritzsche hat ihn ganz eliminiert. Γ 38 konstatiert der Herausgeber ein interessantes Exempel für die Beurteilung des Evangelientextes, wie er dem Dichter vorlag: ein Teil der Hdschr. (L V) hat ἔχητε, andere ἔχῃς, was daher rührt, dafs die gröfsere Zahl der bibl. Texte den Singular μὴ θαυμάσῃς bieten, dagegen die aethiopische Übersetzung μὴ θαυμάσητε, welch letzteres dem Nonnos offenbar vorlag. Γ 72 schrieb Scheindler für das überlieferte δηλήμονα, dessen Bedeutung hier gerade das Gegenteil von dem zu erwartenden besagt, ληθήμονα, da Koechly's χαρμήτορα wohl dem Sinne nach passen würde, sich aber paläographisch zu sehr von der Überlieferung entfernt. Jenes ληθήμονα wäre gewifs vortrefflich zu nennen, wenn es mit der Bedeutung dieses Wortes nicht seine Bedenken hätte. Es wird nämlich dieser bei Hesychios vorkommende Ausdruck als λαθαργός erklärt, d. i. also „vergessend“, während Scheindler W. St. III 228 auch die Bedeutung „vergessen machend“ (nämlich die Schmerzen δακνομένων φωτῶν) dafür postuliert. Allein selbst zugegeben, dafs diese Bedeutung dem Worte innewohnte, so würde meiner Ansicht nach doch ein Begriff nicht ausgedrückt sein, den wir nicht missen können. Der Ausdruck ἀλκτήρια νούσων V. 74 im zweiten Teile der Vergleichung verlangt, dafs auch V. 72 der Begriff Leid oder Schmerz (der durch den Bifs verursacht ward) in dem an Stelle der Korruptel tretenden Worte ausdrücklich enthalten sei — und das ist in ληθήμων nicht der Fall. Daher dachte ich an ὄφιν νηπενθέα d. i. die Schlange, welche die Schmerzen der Bisse verscheucht, in ähnlicher Bedeutung wie bei Homer δ 221 φάρμακον νηπενθές. Das Wort selbst braucht Nonnos in der Paraphrase zwar ebensowenig wie ληθήμονα aber doch das ähnlich gebildete νοσπενθέας Λ 119 Freilich macht die Erklärung der Korruptel einige Schwierigkeiten. Δ 246. Die Umstellung dieses Verses, der in den Hdschr. hinter 248 steht, nach 245, welche schon Juvenis vorgenommen hat, empfiehlt sich durch den Sinn weit besser als die Umsetzung Hermanns; mit Recht ist der Herausgeber dem ersteren gefolgt. Ε 6 ist nunmehr κεκακωμένος, das schon Sylburg vermutet hatte, durch die Hdschr. L V Ma zu seinem Rechte gelangt; dasselbe gilt Ε 98 von der Besserung Marcellus' und Tiedke's, μιῆς, welches L bietet; ebenso ist Wernicke's Konjektur von Ζ 17 ὕδατι καὶ ἐμπλεκέεσσαι und die Ludwich's zu Ζ 71 ἀγχινεφής (für ἀγχιφανής) durch L als die ursprüngliche Nonnische Schreibart erwiesen worden. Die Ζ 129 von Scheindler recipierte Konjektur des Nansius γνωτὸς ἄπυ

zu stellen, um Lachmann zu glorificieren. Indessen glaube ich, dafs Lachmann selbst gegen eine solche Glorification protestiert haben und freudig nach Entdeckung von G und O seinen bisherigen Handschriften den Laufpafs gegeben und jene als alleiniges Fundament seinem Texte zu Grunde gelegt haben würde. Denn schwerlich dürfte er, den keine Autorität und keine Rücksicht auf eine Schulmeinung band, den sonnenklar zu Tage liegenden Vorzügen von G und O seine Augen verschlossen haben.

Ich gehe jetzt zur Besprechung einiger Einzelheiten über: S. 10 ff. behandelt der Verf. die Frage, ob die von Baehrens mit ς bezeichneten Handschriften notwendig aus G stammen oder nicht. Indem er sich Bonnet (Revue critique 1877) anschliefst, welcher behauptet, dafs die in G vorfindlichen Korrekturen nicht von der 1. Hand herrühren, während Baehrens diese dem ursprünglichen Schreiber zuspricht, sucht er zu erweisen, dafs die ς nicht (oder nicht alle) aus G hergeleitet sind. Die Entscheidung dieser Frage ist indessen nicht von besonderer Wichtigkeit, da die ς gleich wertlos sind, ob sie nun aus dem korrigierten G oder einem andern korrigiertem Apographon von V. stammen. Korrigiert aber mufs letzteres unbedingt gewesen sein, da es sonst nicht in so und so vielen Lesarten sich von der Übereinstimmung von G[1] und O entfernen könnte. — Unter den Korrekturen von G, die deutlich beweisen sollen, dafs dieser cod. nachträglich mit einem andern verglichen sei, hebt S. die Änderung u i c t e (64, 309) für ursprüngliches und richtiges u i t t e (= u i t t a e), wie auch O hat, besonders hervor. Ich kann nicht zugeben, dafs jenes u i c t e ein blosser Schreibfehler des cod. war, nach welchem G korrigiert sein soll. Es ist vielmehr eine absichtliche Änderung, hervorgegangen aus dem Bestreben, in den verdorbenen Vers überhaupt irgend einen Sinn hineinzubringen. Der Vers lautet in O (= V): A t r o s e o n i u e a e r e s i d e b a n t u e r t i c e u i t t e. Bei r o s e o u e r t i c e konnte nun nicht an den Scheitel, sondern nur an einen „Rosenhügel“ gedacht werden; auf diesem safsen nach der Meinung des Korrektors die n i u e a e (Parcae). Dazu pafste aber u i t t e nicht, folglich mufste ein adjektivisches Wort geschafft werden, und so wurde denn erassa Minerva u i c t a e hergestellt. Ähnlich läfst sich von den andern von S. angeführten Stellen über Mangel an Beweiskraft für seine Behauptung darthun. Wenn S. ferner auf p. 15 bewiesen zu haben glaubt (Q u o d s i c e r t u m e s t sagt er), dafs die Varianten in Bononiensis aus derselben Quelle geflossen sein müfsten, wie die in G, nämlich aus V, und dafs deshalb B nicht aus G geflossen sein könne, so mufs ich gestehen, dafs für mich der Beweis keineswegs erbracht ist. Mir scheint vielmehr (und um mehr als eine subjektive Meinung kann es sich hier gar nicht handeln), als ob B, der aus G stammt und aus diesem auch eine Anzahl Varianten erhielt, später einmal (vielleicht auch schon seine Vorlage) mit O oder einer Abschrift von O, verglichen wäre und dafs dann diese neuen Varianten nach Art der übrigen eingefügt seien. —

Noch ein paar Worte über einige von S. empfohlene Lesarten von O. — 61, 106 hat G l e n t a q u e O l e n t a s e t. Sydow hielt letzteres für eine willkürliche Korrektur des Schreibers von O und meint: „imo id ipsum, quod l e n t a q u e nihili est, indicio esse debet, illud s e d codicis O correctori tribuendum esse, qui perspecto mendo non optimam adhibuit medelam“. Was es nach meiner Ansicht mit dem perspecto mendo auf sich hat, habe ich schon oben ausgesprochen. Dafs aber die Lesart von O sicher die richtige ist, wird jedem einleuchten, der die Compendien von q u e und s e t in den Handschriften kennt, die übrigens zum Überflufs in G und O geradezu an dieser Stelle stehen (G: q; O: f;). p. 43 schreibt S. über die von Ellis und Baehrens zu 64, 11 aufgestellte Lesart: I l l a r u d e m c u r s u p r o r a m i m b u i t A m p h i t r i t e folgendes: „Sed sive i l l a sive i p s a legitur, offensioni est, quod praeter Minervam Amphitrite opera sua Argonautas opera sua udiavisse dicitur“. Er versteht demnach wohl nicht, was jene Gelehrten meinen. Nicht i l l a und A m p h i t r i t e gehören zusammen, sondern i l l a ist Minerva und A m p h i t r i t e im Abl. steht metaphorisch für m a r i s a q u a. Zu 66, 50, wo O bietet a c f e r r i s f i n g e r e d u r i t i e m und Baehrens mit Vossius schreibt f o r r i f i n g e r e, bemerkt S.: illud obstat, quod verbum fin-

gendi cum accusativo materiae quae formatur usquam alibi exstat. Nun, ich denke, wie Silius sagen konnte: mentes orando fingere d. h. bearbeiten, zurecht machen, geschmeidig machen, liefs sich sicher auch duritiem ferri fingere sagen. Diese Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, dafs die Ausführungen von S. mich keineswegs überall überzeugt haben. Vielen anderen dürfte es ebenso gehen.

Norden. Konrad Rofsberg.

---

151) **Q. Horatii Flacci opera omnia** recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Gust. Dillenburger. Editio septima. Addita est tabula villae Horatianae. Bonnae. Sumptibus Adolphi Marci, 1881. XXIII et 675 S. 8⁰.

Dafs die Dillenburger'sche in der Regel sehr starke und nicht eben wohlfeile Ausgabe des Horaz — die erste erschien 1844 — wieder neu aufgelegt wird, zeigt, dafs sie oft und gern gebraucht wird. Und dies ist ein erfreuliches Zeichen, denn unter allen Herausgebern des Horaz ist D. wohl der konservativste, da er nur die ersten 8 Verse der 10. Satire des 1. Buches für unecht erklärt. Referent tritt ihm durchaus bei und möchte nur noch IV. 8, 17 und 28, vielleicht auch III. 17, 2—5 für interpoliert erklären: so würde die erstgenannte Ode von historischen, metrischen u. a. Schwierigkeiten befreit sein und sich auch dem vierzeiligen Strophengesetz fügen und die andere — was für unsern Dichter, wie Nauck zeigt, gar sehr in Betracht kommt (man denke z. B. an Carm. III. 1 und III. 6) — mit dem andern Lamialiede prächtig harmonieren: die Gründe, die sonst angeführt werden, würden mich nicht bestimmen. Doch möchte man fast wünschen, dafs ein Triptolemus sich fände, der die 8. und 12. Epode, die 2.*) und 8. Satire des 1. und die 7. des 2 Buches wenigstens für die Schulausgabe als interpoliert erklärte: der möge denn auch aus sat. I. 5 die Verse 82—85,**) deretwegen diese allerliebste Reisebeschreibung, *) die eine Satire kaum genannt werden kann, in der Klasse nicht lesbar ist, mitnehmen. Die übrigen Gedichte können sämtlich gelesen werden, wenn man nicht die ars poetica als zu schwierig, ut nunc sunt cives primae classis, übergehen will. Sie können aber nicht nur gelesen werden, sondern sie sollten es auch; denn den Horaz und Homer sollten unsere Schüler fast ganz lesen: und wenn man einige minder wichtige Oden und Episteln kursorisch liest, so ist bei 2 bis 3 Stunden wöchentlich in 2 Jahren dies auch zu erreichen. Für die Oden, wenn man nicht eine nach der andern der Reihe nach interpretieren will, hat Lehnerdt in einem Programm des Thorner Gymnasiums neulich eine sehr ansprechende Reihenfolge vorgeschlagen; bei den Epoden würde es sich empfehlen, nach der 5. die 17. und im 2. Buche der Satiren nach der 2. die 4. und 8. folgen zu lassen, damit der Schüler auch erkennt, was Lehrs so überzeugend nachgewiesen hat, wie unserem Dichter aus dem jugendlichen Versuche des Efskünstlers Catius die in Inhalt und Form vollendete 8. Satire erwachsen ist. Ut redeam illuc.

Dillenburger hat, wie dies bei ihm selbstverständlich ist, alles wichtige, was in den 37 Jahren seit dem Erscheinen seiner 1. Ausgabe über Horaz geschrieben ist, die neuen Ausgaben, so wie die Wünsche und Winke seiner Recensenten eingehend geprüft und benutzt, ist aber in Bezug auf die Hyperkritik seinen in der 1. Auflage ausgesprochenen Grundsätzen treu geblieben, was ihm — hisce praesertim temporibus — nicht hoch genug angerechnet werden kann, denn es gehört unleugbar ein gewisser Mut dazu. Die verschiedenen, einander so oft widersprechenden Ansichten, die bei der subjektiven Kritik (eine objektive soll es ja nicht geben) die gelehrtesten der Gelehrten über den Wert einzelner Gedichte verlautbart haben, hat ja zu grofsem Ergötzen der Leser gelegent-

*) „Wer den Horaz nicht ex officio ganz durchstudieren muss, lasse diese Dichtung ungelesen.“ Fritzsche.

**) Oro, qui versus consueris tollere, cur non Hos versus iugulas? Operum hoc, mihi crede, tuorum est.

*) Wie dankbar muss man unserem Herausgeber für das iter Brundisinum secundum Desjardins sein p. 378! Nicht minder angenehm ist die beigefügte Karte der Horazischen Villa, die einst ein Sohn D's, als er den Dichter zu lesen anfing, unter Leitung seines Vaters entwarf. Cf. p. XVIII.

Digitized by Google

lich auch Nauck zusammengestellt. Es sei gestattet einzelne Sätze aus Dillenburgers Ausgabe wörtlich anzuführen, die den Standpunkt dieses besonnenen Kritikers ohne weiteren Kommentar hinlänglich kennzeichnen und vielen Lesern des venusinischen Sängers — ich denke unter andern an Oskar Jäger nach seiner neulich in den Neuen Jahrbb. von Fleckeisen so glücklich versuchte Rettung einiger Horazischer Gedichte — aus der Seele gesprochen sein werden: Diversa sunt hominum palata p. 136. Vides quam incerta sint horum criticorum (Peerlkamp, Gruppe, Linker), quam lubrica ac debilia eorum argumenta, qui communi studio in contrarias partes agantur p. 260. (cf. p. 269. 301.) Horatius vituperandus est, non emendandus p. 196. Si quid peccatum est, id Horatio potius dandum est quam scribae nescio cuius fraudi et versus faciendi studio p. 231. (cf. p. 319.) In sententia — si quid est quod poetam dedeceat, in ipso Horatio tu quaere culpam, non in innocenti nescio quo scriba vel interprete p. 253. Tanta copia coniecturarum — suadet coniecturas ut faciles ita supervacaneas esse p. 600.*)

Wenn ich nun besonders die letzten Worte freudig acceptiere, so sehe ich keinen Grund dafür, weshalb D. so gewissenhaft diese bald wunderlichen bald geistreichen Einfälle der gelehrten Interpreten aufführt. Es wird die Zeit kommen, da jene, die ohnehin Aufnahme in unsere Ausgaben glücklicher Weise nur selten gefunden haben, auch von den Gelehrten vergessen sein werden. Selbst auch unsern Primanern, selbst solchen, wie der Herausgeber sie sich als seine Leser p. VI denkt, ist sicher wenig damit gedient, aller Orten auf diese Menge von Namen, die für sie keine Bedeutung haben und die aufserdem nicht immer in gleicher Weise geschrieben sind (z. B. Müller und Muellerus, Meineke und Meinekius u. a.) zu stofsen. Ebenso wenig werden sie auch nur einige Seiten fortzulesen im stande sein, ohne überall auf Schwierigkeiten zu stofsen, die ihnen erst ein neuer Interpret lösen mufs. Die Citate schlagen sie teils nicht nach, teils verstehen sie sie oft — schon wegen der Abkürzungen — nicht. Vorreden haben, wie Rosenkranz sagt, das Schicksal nicht gelesen zu werden; wenn aber ein gewissenhafter Schüler die 7 Vorreden bei D. durchlesen wollte, würde er ohne Anleitung sie verstehen? Dagegen würde es einem solchen gewifs interessant sein, gelegentlich die lex Bentleiana erwähnt zu finden, da die Bestimmung derselben an allen betreffenden Stellen (vgl. z. B. p. 140, v. 13) hervorgehoben wird. D. bezeichnet in gar zu bescheidener Weise seine Ausgabe als bestimmt in usum scholarum, da sie doch sicher dem Lehrer viel förderlicher ist und auch, selbst bei abweichender Ansicht, dem Gelehrten, der nicht grade den Horaz zu interpretieren hat, gute Dienste leistet. Wenn sich D. dazu entschliefsen könnte, mit meistens unverkürzter Beibehaltung seiner trefflichen Inhaltsangaben, einen Auszug aus seinem Kommentar in der Weise zu veranstalten, dafs er die Parallelstellen in der Regel vollständig abdrucken, dagegen die Angabe der verschiedenen Erklärungen und Konjekturen gelehrter Herausgeber fortliefse, so würde, glaube ich, den Schülern speciell daraus ein gröfserer Gewinn — auch für ihr Privatstudium — erwachsen: die jetzige gröfsere Mühe bliebe alsdann den Lehrern. Man wende nicht ein, dafs heutzutage selten die Lehrer den Horaz in lateinischer Sprache interpretieren, da doch selbst Eckstein, wie er sagt, davon zurückgekommen ist: den lateinischen Kommentar eines Dillenburger soll ja der Schüler nicht hören, sondern lesen und studieren. Wenn wir dies wünschen, so werden wir damit auch den andern Wunsch verbinden, dafs er in so reinem Latein geschrieben sei, wie es unser Kommentar in der That giebt Es kann mir nicht einfallen, einen Gelehrten, den ich schriftlich mit seltener Gewandtheit die lateinische Sprache handhaben sehe und den ich mündlich mit gleichem Geschick und gleicher Eleganz sie habe brauchen hören, zu meistern. Und wenn andererseits von dem Latein der Interpreten und dem sogenannten Notenlatein gilt, was D. von der Sprache der Dichter sagt p. 500: — „oratio non est coercenda vulgari dicendi ratione aut

*) Si foret in terris, rideret Horatius vates. Vgl. Hor. Epist. II. 1, 194. Fritzsche sagt gegen Ribbeck, dessen „stilistisches Gefühl sich gegen die Parenthese in der 7. Satire des 1 B. empöre", sehr treffend: „Läse Horaz im Elysium diese Worte, so würden sie ihm Stoff zu einer neuen Satire geben".

nostrorum lexicorum copia et legibus", und wenn auch die von unserm Dichter in der ars poetica 51 fg. aufgestellte Freiheit denen, die heute Latein schreiben, in noch gröfserem Umfange gewährt werden und es ihnen frei stehen mufs, ein Wort wie delicatulus zu bilden und Ausdrücke in bestimmtem grammatischen Sinne zu brauchen, wie Cicero und Quintilian es vielleicht nicht thun (ich rechne dahin z. B. mythologia, ironia, congruentia, oeconomia, schola — wofür ludus litterarius nur einmal p. 642 eintritt —, sensus — in dem Sinne von sententia, sententiarum nexus oder intellectus —, lectio — für Lesart — constructio — wofür das bessere structura verborum nur selten gebraucht ist), so werden doch andrerseits in einer Schulausgabe einige stilistische Freiheiten, die in den Lexicis, in den Grammatiken und in den von Schülern gebrauchten stilistischen Anweisungen verpönt werden, mit Leichtigkeit in der 8. Ausgabe noch sorgsamer vermieden werden können als es D. in den bisherigen Ausgaben gethan hat. Denn wenn der Schüler sich auf eine solche Autorität berufen kann, so werden wir Lehrer minorum gentium ihm gewisse Wendungen, die sonst verworfen werden, in seinen Scriptis nicht anstreichen können. Dahin rechne ich: in eo sim ut p. V, philosophicus p. 37. 493. 541., citare (st. commemorare, laudare u. d. g.) p. VIII, conetum me vidi p. XXII, inter alia p. X (st. cum-tum), canere öfter für besingen, nuperus p. 454, supplendum est st. audiendum est oft, sponte sua st. sua sponte p. 68. 114 399. 434., den Gebrauch der affirmativen Gerundiva comparandus est, ferendus = erträglich (p. 550), intellegendum est st potest comparari etc., Schillerus noster st. nostras p. 85, den Gebrauch von non oder sed non ohne die Hinzufügung des im affirmativen Satze vorangehenden Verbums, der Gebrauch von non amplius für non iam p. 170, die gar zu häufige Anwendung von deinde (z. B. p. 560 fg.), von omnino (st. prorsus oder plane), von postquam st. quoniam (in Übergängen), Spartanis st. Spartiatis p. 647, exprimere st. significare u. ä., bene scire p. 175. 206. 234 273. 283 und sonst, bene tolerare (st. facile), die Hinzufügung von tantum bei unus z. B. 244. 346, Idibus Augusti p. 149, Polemon st. — o), den Gebrauch des nachklassischen eo audaciae p. 260, eo irae p. 418, eo impudentiae p. 433, reversus est und esset p. 308. 396, imminuerant (von imminere) p. 312, si quae st. si qua p. 319. 339, dubitare num öfter, simias philosophorum se praestare p. 433.

Mit grofser Besonnenheit (vgl. p. VII) ist die Interpunktion gegeben: in der ganzen Text-Ausgabe wird man vielleicht nur hinter melius Carm. I. 11, 3 ein Komma vermissen; in den Noten könnte dasselbe fehlen hinter quo fit p. 34. 3, desgleichen öfter in dem französischen Citat aus Desjardins p. 382. Das Punktum ist zu streichen hinter sed p. 385.

In Bezug auf die Orthographie war D. schon früher Brambach gefolgt, wie dies die schlesische Direktorenkonferenz, die unter seinem Vorsitz in Schweidnitz tagte, gewünscht hat: doch hat er querella p. 132 u. a. O. beibehalten, während er p. 342 querela giebt; ferner Bosporus p. 161 u. 178, epistolis p. 351 (cf. p. 615), nae p. 342. Dafs er gegen die orthogr. Neuerungen Keller's, Fritzsche's u. a. sich ablehnend verhält, ist von einem Manne, der seinen guten Rat der Schule nun schon so viele Jahre hindurch erteilt, ohnehin zu erwarten, da solche Orthographie unsere armen Jungen nur verwirren könnte, die sich auch über die gebotene Accentuation in dem Alcäischen Fragment p. 59 nicht wenig wundern werden.

Bei der wahrhaft erstaunenswerten Akribie, die D. der Silbentrennung zugewendet hat, ist es zu bedauern, aber freilich bei einem so umfangreichen Werke leicht zu erklären, dafs folgende Abweichungen von seinem so überaus strenge festgehaltenen Principe vorkommen: coniec-tura S. 50, profec-tus S. 54, adiec-tiva p. 111, spec-tatus p. 91, accep-tum p. 176, fac-tum p. 199, tran-situs p. 169, Clytemes-tram S. 51, noc-tes p. 320, sig-nis p. 386 cf. 607, mag-nis p. 388, tem-nens p. 350, frag-mentum p. 625, scrip-sit p. 325, cap-sam p 392, potes-tas p. 169, su-scitet p. 348.

Auch in der Anwendung der sogenannten Assimilation finden sich einige Inkonsequenzen, wie allaborare und adlaborare, welches mit Unrecht zu Carm. I. 5, 8 als ein ἅπαξ εἰρημένον, oder, wie D. stets schreibt, λεγόμενον, aufgeführt ist, da schon

die Lexika aufser Carm. I. 38, 5 noch Epod. VIII. 20 verzeichnen.

Den conspectus metrorum hat D. auf den Wunsch der Lehrer nach den Resultaten der neueren Forschungen, insbesondere nach Rofsbach geändert. Vielleicht entschliefst er sich doch noch bei der nächsten Auflage die lex Meinekiana als mafsgebend zu betrachten, aufser etwa für III. 12, welches auch andere als ein σύστημα ἐξ ὁμοίων ansehen. Unter denen, die jene lex verwerfen, konnte übrigens auch Ferd. Schultz genannt werden.

Auf Einzelnes weiter einzugehen, gestattet der Raum nicht: verschiedene Auffassungen werden ja ewig bleiben. Im grofsen Ganzen kann jeder besonnene Leser dem Wege folgen, den D. ihn führt, die in korrektem und elegantem Latein geschriebene Inhaltsangabe, Disposition und Gedankengang des Gedichtes zur Förderung des Verständnisses benutzen. Bei IV. 2, 2 konnte wohl auch Lehrs erwähnt, bei der Archytas-Ode auf Cic. Cat. M. XII, bei I. 24, 5 (ergo) auf sat. II, 5, 101 verwiesen werden.

Der Text ist, wenn mir nicht etwas entgangen ist, ganz fehlerfrei gedruckt. Dagegen finden sich in dem Kommentar einige Druckfehler, die ich zum Schlusse anzumerken mir erlaube: Beroliniensibus p. XXIII, insequenti (st -is oder -ibus) p. 144, et st. est p. 178 vor Palestrina, ebenso dubium non et st. est p. 372, vigni st. vigui p. 204, poeticum p. 429, qui aliud est signare p. 622 st. quid, Dintero p. 607, propositae st. -a p. 422. Das zu eu gehörige i ist p. 417 in die folgende Zeile gerückt praetui- st. praetulerunt; ebendaselbst findet sich ingenuai und p. 428 hinter Hora. (tio) ein Punktum. Auch quenquam S. 613, quandin S. 5, aliquandiu S. 477 sind vielleicht gegen des Herausgebers Willen gedruckt, da anderswo m gegeben wird. — Im deutschen Worte Selbständigkeit findet sich p 633 in zwei auf einander folgenden Zeilen Verschiedenheit der Schreibart.

Im Griechischen fehlt p 198 η in ὑπ' γαγεν; die Accente sind zum Teil unrichtig in dem Fragm. Sapph. p. 48, πλείσιον p. 224, πολυπίδαξ p. 215, Σωκράτικον p. 558; kaum erkennbar auf ἐκεῖνος, πάλιν, οὗτος p. 433. Bisweilen steht der Gravis statt des Akutus z. B. p. 447 und umgekehrt. S. 631 fehlt ὁ vor γηράσκων.

Im Französischen fehlen die Accente auf dem ersten e in désigué p. 9, auf dem i in diner p. 383 und maitresse p. 380.

Im Index ist edit = est Epod. 3, 3 nicht zu verstehen, da edit doch dort der Konjunktiv ist.

Insterburg. E. Krah.

---

152) **Robert Scharf. Quaestiones Propertianae.** Halle, Nietschmann, 1881. 73 Seiten in gr. 8°.

Diese Göttinger Dissertation geht von der neuerdings mehrfach erörterten Frage über Echtheit und Unechtheit des letzten Buches des Properz aus und will untersuchen, wodurch sich die einzelnen Bücher dieses Dichters von einander unterscheiden, und welche Gründe diese Unterschiede hervorgerufen haben.

Der erste Aufsatz „de poesis Propertianae ratione et consilio“ enthält nichts Neues. Nur die Anmerkung auf den Seiten 7—9 verdient besondere Erwähnung. Hier wird, unter Anerkennung der Lachmannischen Zweiteilung des zweiten Buches der Überlieferung, nach einer, wie Ref. glaubt, unglücklichen Polemik gegen Kuauth (quaest. Propert. diss. Hal. 1878, p. 26) die Vermutung aufgestellt, III. 1 Lachmannischer Zählung habe nicht an der Spitze des 3. Buches gestanden, sondern sei einem besonderen, uns verloren gegangenen Proöminmsliede gefolgt. Diese Ansicht von Scharf ist fast durch dieselben Betrachtungen hervorgerufen, welche schon zu anderen neueren Vermutungen geführt haben. Scharf hätte dieselben erwähnen, und Stellung zu ihnen nehmen sollen. Hierher gehören namentlich die Annahmen von Baehrens, prolegg. XLI, sqq., dafs die ganze Partie II. 7—13 in das 3. Buch zu verlegen, von Faltin (zur Properzkritik, Eiseuberg, 1876, S. 26), dafs III. 1 in Verbindung mit IV. 9 an die Spitze des ersten Buches gehöre und von Heimreich (quaest. Prop. p. 28), dafs III. 1 und IV. 9, 47 ff. das dritte Buch begonnen habe. Ref. gesteht, dafs er an keine dieser drei Ansichten glaubt, aber auch die Vermutung von Scharf nicht für wahrscheinlich hält.

Zunächst ist es nicht „in propatulo“, wie Scharf Seite 9 sich ausdrückt, dafs III. 1 lückenhaft sei; und hätte sich hierüber Scharf mit Brandt, Quaest. Prop. Berolini, 1880. S. 23 und Hetzel „Zur Erklärung des Prop. Dillenburg, 1876. S. 10 auseinander setzen müssen. Aber auch eine grofse handschriftliche Verwirrung zu Anfang des dritten Buches zugegeben, würde man eine Elegie, die für dieses das Proöminm abgegeben hätte, hier am wenigsten erwarten, vielmehr glauben, dafs, wenn überhaupt eine so umfängliche Lücke vorhanden war, das oder die Gedichte, die in demselben gestanden, dem zweiten Buche angehörten. Denn die Behauptung, III. 1 eigne sich nicht dazu, das dritte Buch zu eröffnen, ist falsch; wie hätte auch sonst wohl Faltin dies Gedicht sogar an die Spitze des ersten Buches haben setzen wollen. Dafs dies Lied nicht die Liebe zum Inhalt hat und trotzdem ein Buch von erotischen Gesängen eröffnet, ist durch die Person des Reichsoberhauptes, das in diesem Lied gefeiert wird, entschuldigt. Auch kann ich nicht darin eine Ungeschicklichkeit finden, dafs in der Schlufselegie desselben Buches die Liebesdichtung gefeiert wird; und dabei ist es nicht einmal wahr, dafs in diesem Endgesang der Dichter, wie sich Scharf ausdrückt, amatoriam poesin unice commendat vgl. z. B. Vers 65 f.:

Cedite Romani scriptores, cedite Grai:
Nescio quid maius nascitur Iliade.

Es bleibt somit nur der auf den ersten Blick allerdings auffällige Umstand übrig, dafs nicht das zweite Buch an Augustus und das dritte an Mäcenas gerichtet ist, sondern dafs das umgekehrte Verhältnis statt hat; und es ist dies um so auffälliger, je gröfser die Wahrscheinlichkeit der Annahme ist, dafs das erste Buch für sich herausgegeben wurde, und dafs dann gleichzeitig die Bücher II–IV folgten. Allein das Gedicht an Mäcenas eignete sich, der nur kurzen Lobpreisung des Augustus in III, 1 gegenüber, besonders darum zur Eröffnung der ganzen neuen Sammlung, weil in ihm der Dichter die bei weitem ausführlichste Begründung seiner Dichtung gegenüber den Vorschlägen des Hofes giebt. Ich bleibe daher bei der, auch von Teuffel Ltg. § 246, 3 vertretenen Ansicht, dafs III, 1 des Proömieum des dritten Buches ist und dafs diese Widmung an August parallel zu der an Mäcenas II, 1 steht.

Auch das folgende Kapitel de argumentis, in welchem die Stoffe der einzelnen Gedichte mit einander verglichen werden, bietet wenig Neues. Ref. zweifelt, ob es dem Verf. gelungen sei, zu beweisen, dafs der Ursprung aller Properzianischen Gedichte, deren Inhalt irgendwie auf Liebesgeschichten sich beziehen, durch des Dichters Liebe zur Cynthia hervorgerufen wurde. Denn ist es schon an und für sich eine äufserst schwierige Sache, in dem, was uns die Elegiker von ihren Liebesstimmungen und Liebesabenteuern erzählen, Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden, so kommt bei Properz hinzu, dafs dieser den Namen seiner Dame nicht immer nennt und dafs derjenige, welcher alle Liebesgeschichten des Dichters, ohne jede Ausnahme, auf die Cynthia beziehen will, in entschiedene Polemik gegen andere Erklärer, wie gegen Luetjohann, (vgl. Scharf. S. 28 f.) gedrängt wird.

Auch für dieses Kapitel wäre bei vollständigerer Benutzung der einschlägigen Litteratur im Einzelnen noch mehr zu erreichen gewesen. Bei der Berührung z. B. des Verhältnifses des Properz zu den alexandrinischen Vorbildern durften bei Scharf p. 42 die vortrefflichen Untersuchungen von Otto „de fabulis Propertianis (Vratislaviae 1880) nicht verschwiegen werden. Namentlich vermisse ich bei Scharf p. 35 die Erwähnung von Krahners gründlicher Schrift: „Die Sage von der Tarpeja. nach der Überlieferung dargestellt“ (Friedland 1858). Scharf empfiehlt nämlich aufs neue in V. 4, 93

a duce Turpeio mons est cognomen adeptus

die Änderung von Tarpeio in Tarpeia. Ohne Zweifel mufs es als richtig gelten, was Scharf anführt, dafs es falsch ist, immer da, wo die Erklärung nicht leicht oder die Überlieferung unsicher ist, die Existenz unbekannter Sagen anzunehmen und diese wieder auf unbekannte Quellen zurückzuführen. Beispiele dieses Verfahrens haben für Properz bereits Haupt, Rofsberg und Otto beseitigt. Aber die Auseinandersetzungen Krahners ao. lassen doch Zweifel über jene Konjektur Tarpeia aufkommen. Dafs wir es in dem Tarpejalied des Properz mit einer dichterischen Umbildung der Überlieferung zu thun haben, kann nach

Digitized by Google

Krahner nicht mehr bezweifelt werden. Es fragt sich blofs, wie weit diese Veränderung geht und wo etwa unbekannte Überlieferung zu Grunde liegt. Schon Krahner hebt S. 33 hervor, wie die Angabe, dafs der Berg seinen Namen dem Tarpejus verdanke, vereinzelt dasteht. Dasselbe gilt aber auch von der Darstellung des Dichters, dafs der Verrat an den Palilien stattgefunden habe; auch die Hunde werden sonst nicht erwähnt. Mit Recht aber bemerkt hierüber Krahner: „Dergleichen Züge können recht wohl aus einer volkstümlichen Überlieferung entnommen sein". Da nun auch durch die von Baehrens aus neuerschlossenen Handschriften Tarpeio überliefert ist, so will es mich bedünken, als ob Scharf p. 35 mit Unrecht die Änderung in Tarpeia sehr leicht nimmt.

Der folgende Abschnitt de versuum arte hat gar keinen wissenschaftlichen Wert, und Scharf wird auch selbst keinen solchen dafür beanspruchen, da er selbst S. 44 einräumt, nur das Resultat der dies bezüglichen Arbeiten von Luc. Müller, Eschenburg und Luetjohann kurz zusammenfassen zu wollen. Doch hätten, da einmal die metrische Litteratur zu Properz ihrem summarischen Gehalt nach vorgeführt werden mufste, um die Unterschiede der einzelnen Bücher metrisch zu erläutern, unter andern auch erwähnt werden sollen: Ernst Eichner, „Bemerkungen über den metrischen und rhythmischen Bau etc. bei Catull, Tibull, Properz und Ovid" Gnesen 1875. Die Arbeiten von Drobisch über die Classification der Formen des Distichon und Gebhardi de Tibulli, Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen Regimonti 1870.

In dem folgenden Abschnitt „causae a quibus repetendae sunt singulorum librorum inter se discrimina" kommt Scharf zu dem Schlufs, dafs die Gedichte des fünften Buches, in welchem der Dichter den *αἴτια* des Callimachus folgt, sowohl aus metrischen als inhaltlichen Gründen später als die früheren Bücher verfafst und weder Jugendprodukte des Properz noch untergeschobene Lieder anderer Dichter seien. Ref. glaubt diesen Abschnitt der Scharf'schen Arbeit den Fachgenossen besonders empfehlen zu können. Dasselbe gilt auch von dem letzten Kapitel de libri V. elegiarum compositione, in welchem der Verf. ausführt, dafs die Sprache der *αἴτια*-Lieder des Properz nicht wie Lachmann, Hertzberg und Heimreich wollen, roh und unwürdig ist der goldenen Zeit der römischen Poesie. Auch mir scheinen diese patriotischen Elegien nicht die schlechtesten Blüten zu sein an dem lebensfrischen Baume der Properzischen Muse. Vermifst hat Ref. eine genaue Untersuchung darüber, ob und in wie fern in Bezug auf die sogenannte strophische Komposition Unterschiede zwischen den einzelnen Büchern, speciell zwischen dem fünften Buche einerseits und zwischen den voraus liegenden vier ersten Büchern andererseits, sich nachweisen lassen.

Bei dem schwierigen Stoff, der in oft recht in einander verschlungenen Betrachtungen besteht, wäre eine durchsichtigere Form der Darstellung erwünscht. Wo die Materie schon an sich kompliziert ist, sollte der Ausdruck kurz und bündig sein, ohne gehäufte und verschlungene Nebensätze glatt dahinfliefsen. Solche Sätze, wie auf Seite 65 dieser: „Videmus igitur carminis compositionem esse simplicissimam illam, quam eis carminibus, quibus causas aperire sibi proposuit Propertius propriam esse habendam diximus, deinde in singulis illis, quae plerumque in talibus carminibus distingui possunt partibus certam membrorum aequabilitatem non prorsus esse neglectam sed neque in unaquaque parte esse servatam neque in duabus illis, in quibus eam observavimus esse talem ut plane eadem ratione utraque pars composita esse videatur" erschweren das Verständnis des so wie so schon verwickelten Inhaltes. — Die Korrektur hätte sorgfältiger sein sollen, da nicht selten Druckfehler begegnen. Solche Sachen wie narrantis für narrationis Seite 7 lassen sich wohl vermeiden. Dem Leser wäre es eine grofse Erleichterung gewesen, wenn Scharf in der Weise der ganz ähnlich verwickelten Untersuchungen der Heimreichischen Dissertation durch schiefen Druck die Ergebnisse der einzelnen Abschnitte präcis hervorgehoben hätte.

Die ausgezeichnete und wichtige Arbeit von Voigt „de quarto Propertii libro" (Helsingfors 1872) scheint dem Verf. erst nach Beginn des Druckes bekannt geworden zu sein. Denn während dieselbe S. 51 erwähnt wird, sucht man vergeblich ihren Namen in der Einleitung, wo sie neben

Digitized by Google

den Arbeiten von Heimreich und Carutti nicht fehlen durfte.

Der wissenschaftliche Wert der Schrift von Scharf würde gröfser, der buchhändlerische aber vielleicht niedriger sein, wenn der Verfasser die Ansichten derer, die er bekämpft oder verteidigt, mehr als bekannt vorausgesetzt, anstatt sie ausführlich referiert, und wenn er Allbekanntes, wie fast das ganze erste Kapitel, ganz weggelassen hätte.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

---

153) **Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegieen des Propertius.** Monatsbericht der Kngl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Gesamtsitzung vom 7. April 1881. Seite 335—362 gr. 8°.

Diese höchst wertvollen Auseinandersetzungen ziehen Stoff und Anlafs aus der von Vahlen 1879 besorgten Revision der von Haupt 1853, 1861, zuletzt 1868 herausgegebenen drei römischen Elegiker. Indem Vahlen die von ihm getroffenen Abweichungen vom Haupt'schen Text zu begründen unternommen, hat er mit eben so grosser Beherrschung der alten und neuen einschlägigen Schriften als Feinheit des Urteils Beiträge zur Berichtigung und Erklärung des Propertius gegeben, welche zu den hervorragendsten Erzeugnissen der modernen Properzlitteratur gehören und insbesondere zu den Arbeiten eines Baehrens und mancher anderer, die ihre eigenen Einfälle in den Dichter hinein tragen, in dem wohlthuendsten Gegensatze stehen.

In dem ersten Kapitel nimmt Vahlen zu der neuerdings vielfach erörterten Handschriftenfrage in sofern Stellung, als er sich dafür erklärt, dafs die Wolfenbüttler Handschrift zwar nicht interpolationsfrei ist, so wenig als irgend eine der jetzt bekannten, dafs aber ihre Lesungen immer der gewissenhaftesten Prüfung wert sind und dafs sie nicht selten allein das Richtige erhalten oder den Weg zum Richtigen gewiesen hat. Vahlen steht in diesem Punkte im ausgesprochenen Gegensatz zu Baehrens, welcher bekanntlich diesen codex als angeblich interpolierten anderen seiner Zeugen weit nachgesetzt hat. Referent, der sich in dieser Zeitschrift I. Sp. 16 f. bereits ganz so, wie jetzt Vahlen, ausgesprochen hat, glaubt, dafs die Ausführungen, welche Vahlen Seite 337 ff. hierüber giebt, eine neue Stütze für die Autorität der Wolfenbüttler Handschrift abgeben. Vahlen weist aber nicht allein für eine ganze Reihe Lesarten nach, dafs sie vor allen anderen, inshesondere vor denen des Groninganus, den Vorzug verdienen, sondern benutzt auch die Gelegenheit, aus der Fülle seiner Belesenheit und Erfahrung weitere Ausblicke zu eröffnen. Sehr beachtenswert sind z. B. die Seite 339 f. gegebenen Ausführungen über gehäuftes a in den Endungen aufeinanderfolgender Wörter, dafs nichts bedenklicher ist, als in Fragen des Klanges unser Ohr zum Richter zu machen über das, was alten Dichtern genehm oder zuwider war und dafs moderne Philologen, selbst Bentley, in dieser Richtung nicht selten gefehlt haben. Eingehender hätte Vahlen die hier einschlagenden Erörterungen begründen können, wenn er Bezug genommen hätte auf Eichner: „Bemerkungen über dramatischen und rhythmischen Bau, sowie über den Gebrauch der Homoeotelenta in den Distichen des Catull, Tibull, Properz und Ovid.“ Gnesen, 1875. 4°. In dieser sorgfältigen Untersuchung wird nicht nur nachgewiesen, dafs die Dichter ihre Verse mit dem Schmucke gleichlautender Vokale ausstatteten, ohne dafs Metrum oder Rhythmus im geringsten dadurch litten, dafs sogar fünf Homöotelenta in einem Distichon vorkommen, sondern auch, dafs gerade bei Properz unter sämtlichen Elegikern sich diese Erscheinung am häufigsten findet. Auch was Vahlen im allgemeinen über die Sprache der Elegiker bemerkt, wie diese Dichter, genötigt ihre Gedanken und Empfindungen rund in den knapp bemessenen Rahmen des Distichons zu spannen, der Sprache mitunter grössere Entbehrung auferlegt haben, als sie willig ertrug, ist vollkommen richtig und kann manchem voreiligen Konjekturenmacher zur Warnung dienen. Vahlen selbst hat an mehreren Beispielen wie an 2, 16, 11 schlagend nachgewiesen, wie gar manche handschriftliche, bis jetzt ungenügend erklärte Lesart ganz unanfechtbar ist und nur der richtigen Interpretation entbehrte. Referent glaubt, dafs nach Vahlens Darlegungen das Zutrauen zum Neapolitanus, das trotz Baehrens in fast allen neueren und neuesten Untersuchungen im Wachsen begriffen

ist, sich mit Recht noch weiter wird steigern dürfen.

Im dem folgenden zweiten Kapitel behandelt der Verfasser Wortverderbnisse im Properz und geht dabei von dem Grundsatz aus, dafs nur gelinde, den überlieferten Zügen sich möglichst anschmiegende Aenderungen zum Ziele führen können und dafs, was mit gewagtem Einschneiden erzwungen wird, selten Vertrauen verdient. Es wäre erspriefslich gewesen, wenn Vahlen diesen durchaus richtigen Grundsatz durch Vergleichung guter, mit unwahrscheinlichen Aenderungen handgreiflich erwiesen hätte. Hierzu wäre z. B. gleich die erste von ihm behandelte Stelle III, 1 (II, 10), 23 geeignet gewesen, welche so lautet:

Ut caput in magnis ubi non est tangere signis,
Ponitur hic imos ante corona pedes:
Sic nos nunc inopes laudis conscendere carmen
Pauperibus sacris vilia tura damus

Ohne Zweifel hat Vahlen recht, wenn er anstatt des farblosen laudis carmen der Handschriften das von Heinsius vorgeschlagene culmen empfiehlt. Mit dieser leichten Änderung eines einzigen Wortes wird hier ein durchaus passender, vom Gedankenzusammenhang erforderter Sinn erzielt. Wie unglaubwürdig erscheinen dem gegenüber die Vermutungen: lautis ostendere cultum (Eldikius), lauto contendere cultu (Clerquius), lautis contendere cenis (so früher Baehrens), contendere cursu (Broukhusius), contingere culmen (Fonteinius) oder die von Baehrens unerwähnt gelassenen Vorschläge lauris tibi cingere crines oder lauris conscindere collum (vgl. Ast obs. pag. 29 f.). Mit Recht bemerkt Vahlen, dafs für das überlieferte conscendere ein Begriff der Höhe erforderlich ist; daher ist auch der von ihm und Baehrens unerwähnt gelassene Vorschlag von Baden: „laudis conscendere cautem (Jahns Jahrb. Suppl. II, S. 430) nicht zu billigen.

Dafs alles, was uns Vahlen bietet, sehr wohl überlegt ist, wird niemand anders erwarten; und selbst da, wo wie bei 3, 10, 25 man nicht recht überzeugt wird, sind die gegebenen Erwägungen sehr beachtenswert. Auch in diesem Kapitel werden gelegentlich Dinge zur Sprache gebracht, die ein weiteres Interesse beanspruchen können, so S. 349 die Ergänzungen über quam beim Comparativ zu der anregenden Schrift von Wölfflin: „Über lateinische und romanische Comparation“ S. 49 f., so S. 353 die Darlegung darüber, dafs mehrfach Lachmanns spätere Gedanken seinen früheren nicht die Wage halten. Speciell für Properz verdient noch besondere Anerkennung der S. 354 exemplificierte Grundsatz, dafs dieser Dichter lasciv und von starker Sinnlichkeit war und dafs wir kein Recht haben, ihn züchtiger zu machen, zumal auf Kosten der poetischen Konception.

Nicht befriedigt ist Referent von dem letzten Kapitel, in dem einige Versversetzungen, nicht immer in überzeugender Weise, vorgeschlagen werden. Vahlen geht dabei von der Ansicht Haupt's aus, dafs im Properz nur in wenigen Fällen ein oder ein paar Distichen über einige Verse hinweg zu rücken seien. Referent möchte dies principiell nicht zugeben, erachtet aber die ganze Frage für eine offene und erhofft von einer umfassenden Neuuntersuchung derselben, welche Dank der von Baehrens uns gebotenen Handschriften, sich auch auf grössere codicale Unterlagen wird stützen können, feste Gesichtspunkte für die Konstituierung des Textes. Vielleicht würde eine solche Untersuchung zuversichtlicher, als bisher möglich war, auch die Frage beantworten, wie viel Zeilen auf einem Blatt des verlorenen Archetypus gestanden haben.

Vahlen hat, wie dies aus dieser von ihm vorgelegten Rechenschaft über seine Revision des Textes mit Evidenz hervorgeht, nicht nur die Pflicht, welche ihm dieselbe im allgemeinen auferlegte, den von Haupt festgestellten und durch mehrere Ausgaben hindurch gezogenen Text zu wahren, mit der einem Gelehrten wie Haupt schuldigen Rücksicht erfüllt, sondern auch vorsichtig und mit schonender Hand nachgebessert, wo inzwischen neue und sichere Resultate zu Tage gefördert wurden oder ihm teils längst von anderen, teils erst von ihm selbst gemachte Vorschläge der Wahrheit am nächsten zu kommen schienen. Möchte er die Seite 336 über Catull und Tibull versprochene Fortsetzung seiner an neuen Beobachtungen und vortrefflichen principiellen Erörterungen reichen Arbeit recht bald der Öffentlichkeit übergeben.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

Digitized by Google

154) Epilegomena ad T. Livii librum vicesimum primum. Scripsit Andreas Frigell. Upsalae, Akademische Buchhandlung, 1881. 56 S. gr. 8°.

In dem kritischen Nachtrage zu seiner Schulausgabe von Liv. XXI behandelt Frigell nach einer kurzen Einleitung über die Codices zu diesem Buche in der Reihenfolge der Kapitel beinahe sämtliche Stellen, wo die Ausgaben nicht übereinstimmen. Er stellt die Lesarten der Handschriften und zahlreicher Ausgaben zusammen und entscheidet sich meistens für eine derselben unter Darlegung der Gründe; zuweilen weist er blofs nach, dafs die übliche Lesart unsicher sei. Einigen Punkten hätten wir wohl umsichtigere Behandlung gewünscht. So bemerkt Frigell z. B. zu 2, 4 „Barcinae Gron., nescio qua causa, scribere coepit pro eo, quod priores ex libris manu scriptis servaverant, Barchinae, qua scriptione genuinae appellationi litterae e melius consulitur." Er vergifst es, dieses Wort durch die ganze 3. Dekade in den Hsr. zu verfolgen und erst hieraus einen Schlufs zu ziehen. 21, 2, 4 und 3, 2 haben CM freilich ch (P fehlt), aber 23, 12, 6 u. 13, 6 steht c in PCM. Hinwider haben 28, 12, 3 und 30, 42, 12 beide Handschriftenklassen ch; doch fehlt P an letzterer Stelle. So lange man also nur P und die aus ihm stammenden Hsr. kannte, musste man doch wohl Barcinus vorziehen; jetzt darf man füglich zu Barchinus zurückkehren.

30, 7 will Frigell, um ein anderes Beispiel anzuführen, torrida behalten statt Wölfflin's Konjektur torpida. Er giebt nun aber über den Gebrauch von torridus ungenügende Beispiele und übersieht, dafs an der einzigen von ihm angeführten Belegstelle, wo torridus sonst noch von der Kälte gebraucht sein soll, nämlich 21, 40, 9, torrida in Wölfflin's 1. Ausgabe ein Druckfehler ist statt torpida (wie aus dem Anhang und der von Frigell nicht benutzten 2. Aufl. ersichtlich ist). Aufserdem erwähnt er nicht, dafs die Hsr. auch 21, 58, 9 torrentibus bieten, wo in den Ausgaben torpentibus steht und somit allgemein der gleiche Schreibfehler angenommen wird, den er 21, 30, 7 nicht zugeben will.

39, 4 will er das alte volentes veniebant statt volentis veniebat CM behalten gegenüber Wölfflin's Konjektur volens veniebat, indem er nicht versteht, wie aus volens hätte volentis werden können. Wölfflin meinte aber offenbar, ein Abschreiber habe nach griechischer Redeweise volenti geschrieben und dann als Korrektur der zwei letzten Buchstaben ein s über dieselben gesetzt.

Ferner führt Frigell oft Belegstellen an, die nichts beweisen oder von ihm nicht präzis interpretiert werden. So findet sich S. 8 unter den Stellen, durch welche quos et ipse 21, 23, 6 gestützt werden soll, keine einzige mit „et ipse"; alle haben einfaches ipse. S. 12 bringt er (zu 28, 2 nautarum militum) eine Auseinandersetzung über die aus zwei einzelnen Wörtern bestehenden Asyndeta bei Livius; ohne ersichtlichen Grund werden nun auch die aus je zwei kurzen Sätzen bestehenden Asyndeta bei Cäsar aufgezählt. — **31, 7** verwirft er Wölfflin's Konjektur delegata, ohne die von ihm angeführten Belegstellen zu erwähnen. Er entscheidet sich für reiecta und führt dafür 6 Stellen an. Allein an der ersten (2, 22, 5) ist reicere ebenfalls Konjektur statt traicere, und an den fünf andern wird es von römischen Verhältnissen gebraucht und heifst, wie an vielen andern Stellen bei Livius: eine Sache an eine höhere oder sonst geeigneter scheinende Behörde verweisen. 21, 31, 7 ist aber nicht von der Übertragung einer Entscheidung aus einer nicht kompetent erachteten Instanz an eine passendere die Rede.

Sodann hat Frigell die neuere Litteratur über Livius XXI nicht in dem wünschenswerten Mafse berücksichtigt. So scheint er Wölfflin's Begründung (Livian. Krit. 27) der von ihm verworfenen Konjektur inexsuperabilis 21, 23, 4 und 36, 5 statt des in CM stehenden insuperabilis nicht zu kennen. P. fehlt hier. 21, 30, 7 und 9 ist inexsuperabilis durch ein erhaltenes Blatt des P gesichert. In der 3. Dekade (d. h. in PCM) findet sich keines dieser Wörter mehr; inexsuperabilis kommt aber 10mal in den anderen Dekaden vor, insuperabilis nie. — 24, 5 billigt er gravanter, ohne zu erwähnen, dafs Wölfflin gravate vorgezogen hat, weil gravanter im guten Latein nicht wieder vorkommt. — Bei der Besprechung von 41, 4 neque regressus ad naves führt er Wölfflin's Änderung

Digitized by Google

nicht an, die er wohl hätte annehmen dürfen. Nach Wfl. ist neque entstanden aus nequi, und dieses war Korrektur zum vorhergehenden non poteram, wofür also nequieram zu setzen ist. — 46, 7 empfiehlt Frigell: inde si cessero. H. J. Müller's Konjektur: inde si decessero, welche besser scheint und von Tücking und Wölfflin (2. Aufl.) in den Text gesetzt worden ist, erwähnt er nicht. — Zu 58, 9 giebt Frigell an, in P stehe extollere; doch hat schon 1879 Luchs (im Hermes p. 141 fg.) diese Angabe berichtigt und steht nach seiner Collation in Wölfflin's 2. Ausgabe attollere gedruckt.

Unter den von Frigell empfohlenen Lesarten scheinen uns namentlich folgende beachtenswert: Kap. 2, 6 obtruncavit (nach alt. Ausg.); 9, 4 protinus Carthaginem (C, welcher in der Wortstellung zuverlässiger sei als M); 10, 12 deposcat (n. alt. Ausg.); 19, 9 Saguntinos (n. alt. Ausg.); 22, 1 firmatque eum (Hsr.); 27, 3 hostes (C, die Ausg. hostem, M[1] hoste, M[2] hoste nach Walberg); 27, 4 latiore (nach Bauer); 28, 5 variat (n. Mehler); 30, 7 fauces (n. Heerwagen statt paucis, indem der Schluſs „weil die Alpen von wenigen überschritten werden können, sind sie auch für Heere überschreitbar" falsch ist); 32, 7 in maius fere efferri solent (n. Madvig mit guter Begründung); 35, 12 affixi (n. Drak. statt afflicti); 44, 6 ad Hiberum est Saguntum? (n. Köhler); 48, 8 dextra (PC nach den Collationen von Frigell und Luchs; die Ausg. dextera); 56, 8 invalidorum (nach 23, 16, 8 statt sauciorum); 57, 6 oppugnandi (PC nach Frigell's Collation statt expugnaudi:); 60, 4 clementiae indulgentiaeque (Hsr. clementiaeque); 62, 4 pulvinario (Hsr; pulvinari Mvg., Wfl.).

Burgdorf (Schweiz).

Franz Luterbacher.

Berichtigung.

Phil. Rundschau, Jahrg II, Nr. 24, pg. 445. Z. 10, in der Beurteilung von „Saalfeld, Italograeca" ist Hesiod statt Herodot zu lesen. —r.

Anzeigen.

Im Verlag von M. Heinsius in Bremen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grammatisches Übungsbuch für die mittlere Stufe des fransösischen Unterrichts.

(Zusammengestellt im genauen Anschluss an die Plötz'sche Schulgrammatik.)

Heft 4. Zusammenhängende Übungsstücke.

Von W. Bertram, Oberlehrer.

1880. 11 Bogen. Gr. 8°. Preis 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Mit diesem vierten Hefte ist die mittlere Stufe abgeschlossen und eignet sich daher dieses von der gesammten pädagogischen Welt so günstig aufgenommene Unterrichtswerk jetzt erst recht zu Einführungen.

The Ancient Classics.

English reading book, containing pieces selected and translated from the Greek and Latin Authors.

Von **Dr. Albert Wittstock,** Schuldirector.

1880. Kl. 8°. In two volumes. Vol. I. Greek Classics. 30 Bogen. Preis 2,80 Mk. Vol. II. Latin Classics. 25 Bogen. Preis 2,40 Mk.

Die Werke des klassischen Altertums werden hier zum ersten Mal in Übersetzungen von den Heroen der englischen Nationallitteratur geboten und dürfte daher diese Sammlung von litterarhistorischer Bedeutung sein. Sie ist für Schulen und für Privat-Lektüre geeignet.

Berichte über meinen gesammten Neusprachlichen Verlag auf Verlangen direct und gratis.

An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 29. April 1882. 2. Jahrgang № 18.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

155) Ind. lect. quae in Acad. Marburg. per sem. aestivum . . MDCCCLXXXI habendae proponuntur. **Quaestiones duas ad Aristophanis Aves spectantes praemisit Julius Caesar.** Marburg. XII S. 4°.

Nachdem Verf. in der Einleitung seinen Standpunkt in der Beurteilung der komischen Kunst des Aristophanes dahin präcisiert hat, dafs er „neque ab eorum partibus stare, qui nihil nisi hominis iocularis scurrilitatem risumque excitandi artificia in Aristophanis dramatis agnoscant, neque eis accedere, qui certas vitae publicae normas allegoricis imaginibus involutas singulis fabulis data opera describi et a principio usque ad finem constantes sustineri statuant", behandelt er erstlich die von Müller-Strübing wieder aufgenommene Wieselersche Ansicht, dafs unter der Ὀρν. 1536 (ed. Bergk) zuerst erwähnten Βασίλεια die Schutzgöttin der Stadt, Pallas Athene selbst, zu verstehen sei, und verwirft dieselbe mit treffender Verweisung auf 478 und 1643. Vielmehr ist die Βασίλεια nichts weiter als die personificierte Herrschermacht des Götterkönigs, und man braucht zum besseren Verständnis dieser allegorischen Gestalt nur an den Δῆμος, Πόλεμος u. a. bei Aristophanes zu denken. Auch läfst sich gegen diese Auffassung nicht etwa die Accentuation ins Feld führen, denn der Accent des Wortes Βασίλεια ist nach der wohlbekannten Regel behandelt, dafs drei- und mehrsilbige Personennamen auf -εια (πανδόκεια, γράφεια u. a.) proparoxytona sind, und hier ist ja aus der βασιλεία in der That eine Person geworden. Minder treffend erscheint mir der Versuch des Verf., eine gewisse Ähnlichkeit dieser vom Komiker geschaffenen Βασίλεια (denn der euhemeristische Bericht des Diodorus III. 57 besagt doch wohl nicht viel) mit der Themis in des Aeschylus Προμ. λυόμενος zu statuieren.

Den 2. Teil der Arbeit behandelt die amüsante Stelle Ὀρν. 785—89. Dieselbe beweist, mit V. 1499 zusammengehalten, ganz klar, dafs im Jahre 414 an den grofsen Dionysien erst, und zwar am Vormittage, Tragödien, und nach diesen, am Nachmittage, Komödien aufgeführt wurden. Dem widerspricht nun aber eine Stelle aus dem lex. Euegori in Demosth. Mid. § 10, aus welcher hervorzugehen scheint, dafs, während an den Lenäen erst Tragödien und dann Komödien aufgeführt wurden, an den städtischen oder grofsen Dionysien die umgekehrte Reihenfolge galt. Trotz der vielfach behaupteten Unzuverlässigkeit der in den attischen Rednern überlieferten Documente darf man diese Notiz nicht so ohne weiteres abweisen, weil sie bestätigt zu werden scheint durch die in Athen gefundenen und von Köhler edierten Listen der Sieger am Panathenäenfeste, insbesonders durch eine auf Ol. 89, 2 und 3 (= 422. 421) bezügliche Inschrift. Zur Ausgleichung des Widerspruches vermutet

Verf. nun, dafs zwischen 422 und 414, dem Aufführungsjahre der Ὀρν., die alte Reihenfolge an den städtischen Dionysien: erst Komödien, dann Tragödien, mit der umgekehrten vertauscht sei. — In Ermangelung einer besseren Erklärung erscheint die Vermutung des Verf. ganz ansprechend; freilich fehlt ihr ein gewisser Grad von Evidenz: man vermag nicht zu widersprechen, ist aber nicht völlig befriedigt. Wenn Kock zu der Stelle mit Wieseler der Ansicht ist, der Dichter brauche nicht nothwendig die Dionysien im Auge gehabt zu haben, so hat darauf schon Sauppe geantwortet, dafs eine solche Erklärung die ganze komische Wirkung der Stelle abschwächen würde. Andere baben V. 787 *τρυγῳδῶν* für *τραγῳδῶν* vermutet, eine Änderung, deren Gewaltsamkeit schwerlich viel Beifall verdient.

Bremen. Ernst Ziegeler.

---

156) **Johann Kvícala, Studien zu Euripides.** Erster Teil mit einem Anhang Sophokleischer Analekta. Zweiter Teil mit angehängter Collation einer Raudnitzer Hdschr. der Hekuba. Wien, Gerold's Sohn. 1879. Separatabdruck aus dem XXIX. und XXX. Bande der Denkschriften der philos.-hist. Klasse der K. Akademie der Wissenschaften.

Eine solche Fülle von Einzelheiten der verschiedensten Art und des verscbiedensten Wertes ist zusammenfassend schwer zu beurteilen. Es werden besprochen im 1. Teil aus: Med. 58 Stellen, El. 47, Or. 2, Jon 1, Andr. 1, Hipp. 1, Hel. 2, Bakch. 2, Herakl. 1, Sophokles Aj. 2, El. 2, Öd. R. 6, Öd. Kol. 2, Phil. 1, Trach. 1; im 2. Teil aus: Alc. 40, Jon 27, Hek. 47.

Der Umfang der Schrift (107 und 94 Quartseiten) hätte durch Beschränkung auf das Wesentliche und Neue erheblich vermindert werden können. Die Beobachtungen früherer Exegeten und Kritiker werden vielfach etwas umständlich mitgeteilt; zuweilen beschränkt sich die Besprechung einer Stelle auf die billigende oder mifsbilligende Wiederholung fremder Ansichten oder erweitert dieselben doch nur durch geringe Zuthaten.

Einige Male werden Ansichten früherer Kritiker als neu wiederholt. Vgl. El. 251 (*τηλουροῖς* st. *τηλουροί*. Schon Hartung *τηλουροῖς*); El. 311 schon von Dindorf (poet. scen. ed. V) ausgestofsen, 335 von Schenkl (vgl. Vitelli, Appunti Critici S. 24); die El. 746 aufgestellte Beziehung von *ἀδελφῶν* nehmen z. B. schon Barnes, Hartung, Weil an; die LA. *ἀκμάζοντα σὸν-προὔδωκας* Alc. 658 ist scbon von Hartung nachdrücklich empfohlen, von eben demselben die richtige Erklärung des *πρῶτον* Hek. 350 begründet; Jon 601 wird das vorgeschlagene *φόνον* von Dindorf in den annott. als LA. der „Mss. (?) Stephani" erwähnt.

An manchen Stellen wird das Verständnis des Textes durch gute Interpretation gefördert, z. B. durch schärfere Ermittelung des Zusammenhangs, wie El. 442 ff., 1105 ff., der Wortbedeutung, wie Alc. 313 (*χορεύω*), durch Beobachtung von Amphibolieen, wie Alc. 1092 ff., Jon 556 ff., 1282 ff., Konstruktionsanalyse, wie Hek. 416, durch Beibringung von Parallelstellen, die meist recht zutreffend sind, wie Hipp. 1016 ff El. 43 f., Hek. 362 ff., Alc. 607 f., 800, 1092 (mitunter auch etwas überflüssig, wie die Belege für Erwähnung des Glückswechsels Med. 966), durch sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs, so zu Med. 603, 1171 ff., Alc. 730 ff., 796 ff., 1085 f., Hek. 7 ff., 16 ff., 82, 383 ff., Herakl. 691 ff., Soph. El. 757, Öd. Kol. 579, Phil. 271. Etwas zu trivial erscheint für den Zweck der Schrift z. B. die Sammlung zu *Φοῖβος Ἄφοιβος* El. 1245, *λιπεῖν* Soph. Öd. R. 1064.

Mit gutem Erfolg wird die Textesüberlieferung oft gegen Verdächtigungen verteidigt, besonders gegen Nauck, z. B. Med. 291, 384, 549 (sehr gute Beispiele), 958, 1181, El. 600, Bakch. 982, Soph. Aj. 1019, El. 757 (*εὐθύς*), Eur. Alc. 29 ff, 60 ff., 282 ff., 371 ff., 673 ff., 683, 796 ff., Jon 330 ff., 832, 1288, Hek. 317 ff., 435 ff. Mitunter erscheint die aufgewandte Mühe allerdings fast überflüssig, so Med. 1187, 1218, Jon 983 f. Mit Unrecht dagegen wird die Überlieferung geschützt z. B. Med. 151, wo Elmsleys *ἀπλάτου* nicht hätte angefochten werden sollen (dafs vom Todesbett und nicht von Jasons Lager „dem ungefüllten" die Rede ist, geht aus 146 und 152 doch recht deutlich hervor). El. 1272 wird zwar zur Verteidigung von *εὐσεβὲς χρηστήριον* recht passend auf pius lucus Hor. III. 4, 7 verwiesen, aber wegen des sonst überflüssigen *σεμνόν* verdient

Digitized by Google

Reiskes *ἀστιβές* den Vorzug. Andr. 169 spricht der Gedankenparallelismus entschieden gegen *χρυσός*. Ich halte fest an *οὐ Χρύσῃ ταδ'*, das ich unter Nachweis der Sprachwidrigkeit von *οὐ-οὐ-οὐδέ* und Verweisung auf Schol. Andr. 1 im Progr. von Altona 1875 vorgeschlagen habe.

Wenn der Verf. selbst an der Überlieferung Anstofs nimmt, so sind seine Bedenken durchschnittlich wohl begründet. Seine Änderungsvorschläge sind meist vorsichtig und halten sich in den Grenzen einer mäfsigen Buchstabenveränderung. Als eine übertriebene Gewissenhaftigkeit erscheint es, wenn Hel. 128 der angenommene Ausfall eines Buchstabens durch eine Sammlung ähnlicher Schreibfehler gerechtfertigt wird. Zuweilen möchte man wohl eine gröfsere Entschiedenheit des Behaupteus wünschen. Wenn auch die ars nesciendi in gewissen Fällen empfehlenswerter ist als die Miene der Unfehlbarkeit, wie der Verf. z. B. El. 413 ff. durch seine offenbar gegen v. Wilamowitz gerichtete Aufzählung verschiedener Möglichkeiten zu veranschaulichen sucht (aus Vitelli hätte die Aufzählung erheblich vermehrt werden können), so wird doch andrerseits durch die Zaghaftigkeit, mit der Kv. zuweilen verschiedene Vermutungen neben einander stellt und zum teil selbst wieder verwirft, die Sache noch weniger gefördert. Durch eine wohl überlegte und mit Entschiedenheit vorgetragene Ansicht wird die kritische Prüfung kräftiger angeregt. Von den auf Veränderung weniger Buchstaben beruhenden Vorschlägen scheinen mir besonders ansprechend Med. 1194 *ἐπεὶ κόμης ἔσεισε μαλλόν* (st. *ἐ. κόμην ἔσεισε, μᾶλλον*), El. 280 *βεβαιῶ* (st. *βέβαια*), 383 *οὐ μὴ φρενώσεθ'* (st. *οὐ μὴ φρονήσεθ'*. Der absolute Gebrauch von *φρενόω* und *οὐ μή* mit folgendem positiven *δέ* ist gut belegt, aber Badhams *οὐ μὴ ἀφρονήσεθ'* liegt doch näher), 496 *στεγανῶν* (st. *στεφάνους*), 581 *ἦ κεῖνος* (st. *'κεῖνος*), 615 *οὐδάμ' ἄν σφ' ἕλοις* (st. *οὐδ' ἂν εἰ θέλοις*. Ebenso Vitelli und Weil in der 2. Ausg.), 1058 *οὐκ ἄρα* (st. *ἄρα*), 1156 *διάδρομον* (st. *διαδρόμων*), Or. 192 *αἷμ' ᾄδων* (st. *αἷμα δοὺς*), Soph. Öd. R. 637 *οἶκον* (st. *οἴκους*. Wenigstens ist die Unzulässigkeit von *οἴκους-στέγας* scharf nachgewiesen), Phil. 276 *οὗ δή* (st. *οὐ δή*, eine wirkliche Emendation, durch Verweisung auf Öd. R. 1264, Trach. 772, Eur. Iph. T. 312, Bakch. 760 zur Evidenz erhoben), Trach. 203 *αὐτῆς* (st. *αὐλῆς*), Eur. Alc. 304 *μοι τῶν δόμων* (st. *ἐμῶν δόμων*), 992 *φίλα δ' ἔτι καὶ θανοῦσα* (st. *φίλα δὲ θανοῦσ' ἔσται*), 1125 *χάρις* (st. *χαρά*), Jon 782 *ἄρ' ἀναύδητον* (st. des unmetrischen *ἀναύδητον*), ebenso 798 *οἶον ἄρ' οἶον* (st. *οἶον οἶον*), 1014 *ἡ δευτέρα δ' ἄρ' ἰκμάς* (st. *ὁ δεύτερος δ' ἀριθμός*), 1063 *ἁ νῦν τ' ἐλπὶς ἀφηρέθη* (st. *ὢ νῦν ἐλπὶς φέρετ' ἤ*. Der mit *θηκτόν* anfangenden dreigliedrigen Apodosis entspricht jetzt eine dreigliedrige Protasis). 1090 *δυσκελαδοῦσαν* (st. *δυσκελάδοισιν*), 1133 *κεδνῶς* (st. *σεμνῶς*), Hek. 504 *μέ σοι* (st. *μέτα*), 855 *δόξαι με* (st. *δόξαιμι*), 1159 *διαδόχοις ἀμοιβαῖσιν χερός* (vulg. *διαδοχαῖς ἀμείβουσαι χεροῖν*). Empfehleuswert ist ferner die Interpunktionsänderung Alc. 29 *μελάθροις*, (st. *μελάθροις*;), Soph. Öd. R. 1064 *πιθοῦ μοι, λίσσομαι, μὴ δρᾶν τάδε* (st. *λίσσομαι . μὴ δρᾶ.*) Im Laur. ist *ν* von jüngerer Hand zugefügt. So entspricht die Bitte der Antwort des Ödipus *οὐκ ἂν πιθοίμην μὴ οὐ τάδ' ἐκμαθεῖν*. Schon vorher hat er die Worte der Jokaste *τὰ λῷστα* mit Bitterkeit wiederholt. — Mifsbilligen dagegen muss ich folgende Vorschläge: Med. 565 *εὐδαιμονοῦσιν* (st. *εὐδαιμονοίην*. Besser ist Elmsleys *εὐδαιμονοῖεν*, welches nach den vorausgehenden 4 Optativen eineu passenden Abschlufs bildet), 591 *οὐ τοῦτ' ἐπεῖχεν* oder *τόδε σ' ἐπεῖχεν* (st. *τοῦτό σ' εἶχεν*. Das *εἶχεν* sei zu unbestimmt. Vgl. Hipp. 658, Andr. 686), 626 *ὥστ' ἀναρεῖσθαι* (st. *ὥστε σ' ἀρνεῖσθαι*. Die Drohung ist zu derb. Feiner Prinz: *ὥστ' ἀναίνεσθαι*), 927 *θαρσῶ τάδ'* (st. *δράσω τάδ'*. Was soll *τάδε*?), 1076 *οὐκέτ' εἰμὶ γὰρ βλέπειν | οἷα τ' ἐς ὑμᾶς* (Das Schwanken der Hdschr. in V. 1077 deutet auf eine Lücke oder eiuen Korrekturversuch, welcher die Anrede herstellen sollte. Aber diese ist nicht angemessen, da sich Medea von den Kindern abwendet, weil sie dieselben nicht mehr ansehen kann. Den Vorzug verdient Weckleins *οἷα τε παῖδας*), 1183 *ἐξ ἀναύγου* oder *ἀναυγοῦς* (st. *ἀναύδου*) *καὶ μύσαντος ὄμματος* (*ἀναύγου* „nicht sehend“ wäre überflüssig; ein geschlossenes Auge sieht natürlich nicht. *Ἀναύδου* enthält zwar, neben *ὄμματος*, eine kühne Sinnesvertauschung, wird aber geschützt durch das gegensätzliche *στενάξασ'*, wie *μύσαντος* durch *ἠγείρετο*. Vielleicht *σχήματος* st. *ὄμματος*?), El. 658 *'ξίας* (st. *'ξίωμ'*.

Digitized by Google

Dies ist prädikativer Akkus.; die Thränen sollen zur Würdigung ihres Zustands dienen. Vgl. El. 231, Or. 1105 u. ö.), 952 *ἐφ' οὐδὲν εἰδὼς ὤν* (st. *εἰδώς, ὤν.* Wie soll der tote Ägisthus wissen, dafs er ein Nichts ist? Etwa *οὐδὲν ἢ εἶδος ὤν?* Gestalt ohne Inhalt?), Hel. 128 *ὥρμισεν* st. *ὥρισεν.* Der Begriff „trennen“ ist nötig, nicht „vor Anker legen“), Alc. 91 *μεταχείμιον ἄτας* (st. des richtigen *μεταχείμιος.* Wie kann Päan als „Pause des Unglücks“ bezeichnet werden! Die angeführten neutralen Abstrakta sind als Personalattribute zulässig, weil sie den Begriff einer Thätigkeit enthalten), 533 *ἀλλ' ὅμως* (st. *ἄλλως δ' ἦν.* Vers ohne Cäsur!), 714 *ἀσᾷ* (st. *ἀρᾷ.* Fein ausgedacht, aber unnötig. Wenn man nur mit Schäfer *μείζονα ζόης χρόνον* st. *μείζον' ἂν ζ.* schreibt, so kann dieser in wegwerfendem Tone gesprochene Wunsch, der an das Los des Tithonus erinnert, von Pheres wohl mit Übertreibung als Verwünschung bezeichnet werden), 972 *ἀντίτομον* „als Gegenmittel“ (st. *ἀντιτιμῶν.* Wenn man *φάρμακα ἀντίτομα* sagen kann, mufs man auch *φ. ἀντιτέμνειν* sagen können), Hek. 984 *χρῇς* (st. *χρή.* Die sententiöse Allgemeinheit des Ausdrucks spricht dagegen. Bei *τί χρῇς* erwartet man ein bestimmtes *μέ σοι ἐπαρκεῖν*), Jon 751 *ἀχαρίτους* oder *ἀχάριτας* (st. *ἀπίστους.* Da liegt doch Schmidts *ἀχαρίστους* paläographisch und sprachlich näher), 1170 f. sollen die Worte *ὡς δ' ἀνεῖσαν ἡδονήν* möglicherweise bedeuten „als sie nun der Lust des Mahles sich hingaben“. Das ist nach dem Zusammenhang undenkbar. Der Zweifel an Musgraves *ἀνεῖσαν* (st. *ἀνῆσαν*) und Reiskes *δαιτός* ist recht unnötig. Die Verse scheinen nach Hom. A 595 ff. gemacht, wo auch von *δαιτὸς ἦδος* die Rede ist), 916 *ὁ δ' ἐμᾶς γενετᾶς* oder *γενεᾶς* (st. *ὁ δ' ἐμὸς γενέτας*), ebenso Soph. Öd. R. 470 *ὁ Διὸς γενεᾶς* oder *γενετᾶς* (st. *γενέτας*). In späterer Zeit wird *γενέτης* auch für Sohn gebraucht. Es ist sehr gewagt zu behaupten, dem Sprachgefühl der besseren Zeit müsse diese Vertauschung fremd gewesen sein, namentlich angesichts der Komposita *γηγενέτης* etc., mit denen Kv. etwas frei umspringt. Dazu sind die vorgeschlagenen Ausdrücke selbst schwerlich zulässig. Ebenso wenig durfte El. 746 *συγγενέτειρα* in der Bedeutung „Schwester“ angefochten werden. Wird doch auch *γενέτειρα* von Euphorion frg. 47, p. 112 Mein. = Tochter gesetzt. — Überhaupt ist singulären Spracherscheinungen gegenüber einige Male nicht die genügende Vorsicht beobachtet. Zwar wird Hek. 398 *ὁποῖα κισσὸς δρυὸς ὅπως* der unhaltbare Vorschlag *ἕλιξ* (st. *ὅπως*) nachträglich wieder zurückgenommen, aber Hek. 299 wird an Stelle des eigentümlich Euripideischen *τῷ θυμουμένῳ* vorgeschlagen *τοι θυμουμένῳ*, wobei *τοι* ganz nichtssagend ist.

Die Scholien werden mehrmals in ansprechender Weise zur Kritik benutzt, so Med. 735 *ὁρκίοισιν ἐνζυγείς* (st. *ὁρκίοισι μὲν ζυγείς.* Schol. *ἐγκατειλημμένος, ἐμπεπλεγμένος*), 1046 *φιλτάτων* (st. *τοῖς τούτων.* Schol. *ἐργαζομένην τὸν θάνατον τοῖς φιλτάτοις.* Sicherlich war *τοῖς τούτων* als Erklärung über *κτᾶσθαι κακά* 1047 geschrieben und ist dann in den oberen V. gedrungen), Alc. 801 *ὡς ἐμοὶ χρῆσθαι κριτῇ* (st. *ὥς γ' ἐμοί*, weil in der Umschreibung des Schol. *γέ* fehle. Und in der That fehlt es auch an den entsprechenden Stellen Herc f. 713, Bakch. 1078, Or. 1298, Hipp. 1162, Herakl. 167, El. 1015), 1077 *ὑπέρβαλλ'* (st. *ὑπέρβαλ'.* Schol. *ὑπερβαλλόντως*), Hek. 1083 *τέκνων μου* (st. des unmetrischen *τ. ἐμῶν.* Schol. *μου τὰ παιδία*), 1087 (dafs der Schol. diesen seit Hermann gestrichenen V. nicht gelesen habe, wird schlagend nachgewiesen). — Mehrmals werden jedoch aus den Scholien auch unzutreffende Schlüsse gezogen, so Med. 89 *ἴτ', εὖ γὰρ ἔστω* (st. *ἔσται*), weil der Schol. die Worte als Wunsch auffasse. Aber *εὖ γὰρ ἔστω* ist ein Befehl, kein Wunsch. Die Worte „es wird ja noch alles gut werden“ sollen zur Beruhigung der Kinder dienen, die durch das Gespräch, namentlich durch V. 82 ängstlich gemacht sein mufsten. Hek. 1227 sollen die Scholien *ἕκαστα* nicht gelesen haben. Aber *πάντες* (Flor. 59), *πάντας* (*A*) können nur Umschreibungen dieses Wortes sein. Ich vermute *ἕκαστ' ἔχει φίλα*, Kv. *ἑκασταχοῦ φίλα*). Alc. 223 *καὶ πάρος γὰρ τοῦθ' εὗρες* (st. *τοῦδ' ἐφεῦρες.* Schol. *τούτου τοῦ θανάτου* [d. h. doch *τοῦδε*] *εὗρες μηχανήν*).

Umstellungen werden als „ein gewagtes Mittel“ bezeichnet zu Med. 723 ff. und 922 ff., und so wird auch nur 3mal davon Gebrauch gemacht. Med. 1064 (mit der LA. *πέπρακται*) sei nur hinter 1066 verständlich, zugleich aber wird der V. als

Digitized by Google

ein an den Rand geschriebenes Falsifikat bezeichnet. Die Umstellung ist richtig und der V. tadellos. Zusammenhang: Nein, ich lasse die Kinder nicht leben. Übrigens hat die Braut auch schon den Schmuck auf dem Kopf und ist verloren. Ja, ja, es ist alles im Gange; sie kann nicht entkommen. Soph Öd. R. 1014 ff. wird der Zusammenhang wesentlich verbessert durch Umstellung v. 1017—8 hinter 1020 mit *μὴ ἐν γένει* (st. *μηδενί*, Pohl) in 1019. — Nicht billigen kann ich dagegen Jon 650 ff. die Umstellung von 651—3 hinter 665, weil dadurch *δείπνοισι τέρψω* 655 die rechte Beziehung verliert und weil überhaupt kein genügender Grund vorliegt. — Mit Recht verwirft Kv. selbst Alc. 708 ff. die Umstellung von Nauck als unnötig; es spricht dagegen auch die Responsion: 11. *φεῦ.* 11. 4 + 7. Auch Alc. 809—14 wird die überlieferte Versfolge gegen Nauck gut verteidigt (doch scheint Prinz mit der Tilgung von 810—11 recht zu haben). Aber Med. 922—33 ist ohne Umstellung doch wohl nicht auszukommen. Ich stelle 928, 927, 926 hinter 931. Ganz unglücklich scheint mir die Anordnung von El. 671—83; blofs 682 u. 683 sollen vertauscht und auch der *Πρέσβεις* mit in die Unterredung gezogen werden. Für Naucks Anordnung spricht entschieden der scharfe Gedankenparallelismus: *OP.* *Ὦ Ζεῦ* — *HΛ.* *Ἥρα τε* | *OP.* *νίκην δός* — *HΛ.* *δὸς δῆτα* — *δίκην* (Vitelli *δὸς δῆτα νίκην τοῖσδε τιμωροῖς πατρός*) | *OP.* *οἴκτειρέ θ'* — *HΛ.* *οἰκτρῶς δῆτα* etc. Ebensowenig kann ich die Überweisung von 664—7 an El. billigen. Auch 1327—1330 können trotz Cod. C nicht der El., sondern nur den Dioskuren gehören. Es wäre doch seltsam, wenn El. ihren eignen Schmerz durch Berufung auf die Empfindung der Götter ausdrücken wollte. Die Personenbezeichnung mag von einem Korrektor herrühren, der, ebenso wie Kvícala, daran Anstofs nahm, dafs El. nicht selbst auf die Worte des Orest antwortet. Von demselben stammt wohl auch das anstöfsige, auf El. bezogene *κἀμοί*, wofür ich *καὐτοῖς* (*τοῖς οὐρανίδαις*, ohne *τ'*) vorschlage. Gegen die behauptete Unechtheit von 1329—1330 spricht auch die Symmetrie: *HΛ.* 3½ *OP.* 2. *ΔΙ.* 3½. | *OP.* ½. *HΛ.* 1. *OP.* 1. *HΛ.* 1½. *OP.* 1. *HΛ.* 1. *OP.* 1½. V. 1331 war wohl ein Dimeter. Der Parömiakus 1330 schliefst die Klagepartie, soweit die Dioskuren daran sich beteiligen, wie vorher 1307 die Erörterung der Schuldfrage und 1356 die letzte göttliche Mahnung.

Gegen die Dialogresponsion beobachtet Kv. eine gewisse ehrerbietige Zurückhaltung. Heft I, 103, A. 4 erkennt er zögernd einige Responsionen bei Sophokles an, Med. 87 findet er in der Responsion mit Recht eine Bestätigung für die Unechtheit dieses Verses. Nicht verständlich ist mir die zu Hek. 1132—82 u. 1187—1237 vorgetragene Anschauung, ein Zahlenparallelismus dieser Reden könne bei je 51 Versen nicht beabsichtigt sein, wohl aber bei je 50, und dies ist denn auch wohl der Hauptgrund, dafs die in einer Raudnitzer Hdschr. fehlenden, sonst aber nach meiner Meinung wenig verdächtigen Verse 1135 und 1210 ausgestossen werden.

Mit Interpolationen ist der Verf. überhaupt ziemlich freigebig. Nach fremdem Vorschlag werden ausgestofsen mit Recht z. B. Med. 87, 304—5, 723—4, 729 (dazu von Kv. selbst 730), El. 1108 (dazu noch 1107; ebenso Weil, der aber beide Verse vor 1132 einschaltet. V. 1110, der ebenfalls verworfen wird, ist wohl besser beizubehalten, mit *νόσει* Gomperz), Hek. 441—3, 578, 1087. Der Vorschlag, in der Alc. von den nach den Scholien in manchen Hdschr. fehlenden, unzweifelhaft unechten Versen 818—20 den letzten (*μῶν ἢ τέκνων τι φροῦδον ἢ γέρων πατήρ;*) beizubehalten, ist verfehlt, da Admet Vers 514—17 dem Herakles ausdrücklich versichert hat, Vater und Kinder seien am Leben. Mit Recht dagegen werden verteidigt, z. B.: gegen Dindorf Med. 1181—2, gegen Nauck Alc. 1107—8, Hek. 800—1. Von Kvícalas eigenen Athetesen mifsfällt mir die von Med. 12 (mit *ἀνδάνουσα* als Dat. [st. *ἀνδάνουσα*] in 11 und *αὐτὴ δέ* [mit Stob., st. *αὐτή τε*] in 13), denn der Hauptsatz „dann würde sie nicht hier wohnen" enthält etwas, was die *Τροφός* bedauert. Daran kann der Gedanke des *ἀνδάνειν* sich nicht im Partic. anschliefsen, weil er sonst in den Sinn des Hauptsatzes hineingezogen würde. Um selbst ein Wort über die verrufene Stelle zu sprechen: *ἀνδάνουσα* — *ἀφίκετο* scheinen einen neuen Hauptsatz zu bilden: „Im besten Einvernehmen zwar mit ihrem Gatten (*ἀνδάνουσα μὲν φυγῇ αὐτή τε πάντα συμφέρουσ' Ἰάσονι*) kam sie in

dieses Land *πολιτῶν τῶνδ'?*), doeb nun ist alles feindlich (*νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα*). Ohne zureichenden Grund werden ausgestofsen Med. 563—4 [*τοῖσιν ἐκ σέθεν τέκνοις | εἰς ταὐτὸ θείην*], 1037 (mit *νῦν δ' ὄλωλε δὴ* oder *ὄλωλ' ἐμοί | γλυκεῖα φροντὶς σφῶν ἀπεστερημένη* in 1039), 1048 (die Wiederholung von *χαιρέτω βουλεύματα* sei geschmacklos), El. 659—60 (wegen Ähnlichkeit des Inhalts mit 661—2), 1312—15 (*πλὴν — ἐκλείπειν* sei interpolierte Ausfüllung einer Lücke), Soph. El. 758 (die citierten Stellen, nach denen der V. gemacht sein soll, beweisen vielmehr, dafs Soph. auch an dieser Stelle nicht einfach *γέρουσί νιν* gesagt, sondern ein *τεῦχος* erwähnt haben wird), Alc. 1023—4, Jon 737, Hek. 241 (240: „verunstaltet durch schlechtes Gewand und dem Augenscheine nach“!), 1270—73 (1269 und 1274 schliefsen sich schlecht aneinander). Zu billigen dagegen scheint die Ausscheidung von Med. 1045, weniger vielleicht die von 1058. Medea schwankt blofs zwischen den beiden Möglichkeiten, die Kinder zu töten oder im Lande zu lassen. Der dritte Ausweg, sie mitzunehmen, darf nicht stillschweigend ohne Erörterung der Unausführbarkeit verworfen werden. Nach Ausstofsung des V. 1045 und der von andern verworfenen Verse 1062—3, 1068, jedoch unter Beibehaltung von 1058 mit Hermanns *καὶ μή* (st. *ἐκεῖ*) gliedert sich Medeas Rede von 1021 an symmetrisch: 3. 4. 4. 6. 6. 4. 4. 3. | 3. 3. 3. 3. 5. 5. Mit Recht werden ferner ausgestofsen Alc. 314—16 (die Annahme der Alc., Admet werde sich wieder verheiraten, erscheint nach ihren vorausgehenden Bitten als unpassend), Jon 1118 (die Athetese wird bestätigt durch Responsion:

Θ. X. Θ. X. Θ. X. Θ. X.
3. 2. 2. 2. 1. 1. 1. 3.

In Annahme von Lücken scheint mir Kv. mehrfach zu kühn.

Die mitgeteilte Kollation einer Raudnitzer Hdschr. der Hekuba bietet wenig Brauchbares. Die Varianten bestehen meist in handgreiflichen Schreibfehlern. Das Wenige, was etwa beachtenswert wäre, wie die Auslassung von Hek. 1135 und 1210, verliert dadurch an Wert, dafs kein Versuch gemacht ist, die Hdschr. zu klassificieren. Die Beschränkung auf Hekuba erweckt kein gutes Vorurteil.

Altona. Th. Barthold.

157) **M. Tulli Ciceronis scripta** quae manserunt omnia recognovit C. F. W. Mueller. Partis II. vol. I. continens orationes pro Quinctio, pro S. Roscio Amerino, pro Q. Roscio Comoedo, Div. in Q. Caecilium, in C. Verrem. Lps. Teubner. 1880. CX und 499 S. 8°.

Rec. hat die Fortsetzung des im vorigen Jahrgang No. 45 angezeigten 4. Teils vom Cicero von Müller mit Freuden begrüfst. Dieselbe ist nach denselben Grundsätzen, mit derselben Besonnenheit, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, mit gleicher Konsequenz, gleich gründlicher Sprachkenntnifs, wie der vorige Band verfafst. Der Herr Verfasser wurde aber nicht durch die Güte der Handschriften in gleicher Weise, wie bei dem vorigen Bande unterstützt. Abgesehen von wenigen und kleinen Überresten des palimpsestus Taurinensis standen ihm für die Reden pro Quinct., pro S. Rosc. Am. und Q. Rosc. Com. nur sehr junge Handschriften zu Gebote. Von den Ausgaben hat er die gewöhnlichen benutzt. Er kann daher auch nicht einer oder mehreren Handschriften vorzugsweise folgen, sondern ist nur auf die Prüfung der einzelnen Stellen angewiesen um die richtige Lesart zu ermitteln. Dabei sieht er sich häufiger als sonst zu Interpretation einzelner Stellen veranlafst. So 47, 3 et ipsi; 48, 23 certi accusatoris; 49, 22 wo er den Konjunktiv accusatus sit durch viele Beispiele aus Cicero belegt. Ebenso wird der Indicativus si coepero 71, 1 mit vielen Beispielen bewiesen, 76, 4 desgl. das Präsens si retinere volunt, neben dem futuro im Hauptsatz in perpetuum poterunt optinere gerechtfertigt. An anderen Stellen habe ich leider eine Bemerkung über die Lesart der Handschriften gänzlich vermifst. So wird 93, 34 bis 94, 6 gar nicht erwähnt, dafs in dieser Stelle der codex a eine Lücke hat, welche offenbar durch die Gleichheit der Zahlen HS CCCIↃↃↃ veranlafst ist, ebenso 95, 17 severissime ohne irgendwelche Bemerkung eingeklammert, 89, 27 die Lücke im Text ohne alle Bemerkung gelassen, 67, 20 die Worte inopia vivum ohne Bemerkung zugesetzt.

Mit Recht wird pag. 2, 11 und 12 gegen Orelli und Kayser quod minus ingenio possum subsidium mihi diligentia comparavi mit dem Codex Bernensis und Quintilian geschrieben, während Orelli und

Digitized by Google

Kayser subsidium — diligentiam haben. Denn diligentia kann zwar ein subsidium heifsen, man kann aber nicht diligentiam als ein subsidium sibi comparare. pag. 33, 10 wird gegen den palimps. Vat. an statt ac geschrieben. pag. 34, 7 ego autem si mit dem palimps. statt des gewöhnlichen etiamsi. 37, 4 ostendetis mit codd. gegen ostenderitis andrer codd. und Kayser, und dies durch viele Beispiele belegt, 44, 12 auditum sit, wofür Halm auditum est verlangt. Auch dafür führt Müller viele Beispiele an. 62, 19 hält er qua in re der codd. gegen Ernesti's Konjektur qua tu re fest. 83, 14 wird non ex tuis tabulis, sed adversariis petas gegen Lambins ex adversariis durch viele Beispiele bewiesen. Ebenso 86, 1 fuit.

In der Aufnahme von Konjekturen ist der Herr Verfasser sehr vorsichtig; wir stimmen ihm bei, wenn er 9, 5 — — intellegere poterit), sed iubet statt potuisset schreibt. Ebenso halten wir die Konjektur quid erat, quod Capitonem primum scire voluit? für voluerit für notwendig; quid erat quod voluerit? würde gleich sein nihil erat, quod voluerit, da der Sinn verlangt: welches war der Grund, aus dem er den Capito zuerst benachrichtigte. 86, 4 hat er mit Recht seine Konjektur iudicem mutum für iudicem unum aufgenommen, denn der splendor der advocatio kann nicht das vereri ut iudicem unum rechtfertigen. 96, 25 schreibt der Herr Verfasser est hoc principio improbi animi anstatt principium, mit Recht, denn es folgt quid deinde? Dagegen scheint mir die Aufnahme von huic inimicus venias statt huc venias gegen die Autorität der codd. nicht gerechtfertigt, ebenso wenig möchte ich die Lesart der Handschriften quod iter adfectet mit quo vertauschen; bei Plautus Aul. III, 6, 37 steht eam affectat viam.

Fremde Konjekturen sind mit Recht aufgenommen: die von Kayser 13, 26 acceperit statt acciperet, eine Verwechselung, die auch 20, 9 vorkommt, wo nur der codex k das perfectum statt des imperfecti hat. 16, 14 ist Madvigs Konjektur commemorari statt commemorare mit Kayser und Klotz recipiert. 39, 28 hat er der trefflichen Konjektur von Rinkes quae practerita sunt, sanet et ea quae videntur instare, praeparet Aufnahme gewährt, sanct konnte nach sunt leicht ausfallen; auch 39, 37 ist der Ausfall von in vor tanta felicitate, nach Lambins Konjektur, notwendig. Ebenso 48, 31 die Konjektur von Pluyg. illud für illum, worin ihm fast sämtliche Herausgeber vorausgegangen sind; 55, 19 die von G. Krüger qui conlocutus statt quicum locutus; 71, 18 die Richters audaciter für audientur der codd. 73, 3 ist mit den übrigen Herausgebern auf Madvigs Vorschlag partim invito vor partim imprudente eingeschoben, womit wenigstens jedenfalls der Sinn der Lücke richtig ergänzt wird. 98, 3 ist itane vero? cum suo nomine petiit, quod abstulit, tibi, non sibi exegit? statt sibi non tibi exegit geschrieben und damit der Anstofs, dafs auf itane vero etwas „quod absurdum est“ folgen mufs, gehoben. 98, 26 ist die Konjektur Madvigs ex ea parte statt ex sua parte der codd. und edd. mit Recht aufgenommen. Auch 40, 32, wo der Herr Verfasser iis der Handschriften eingeklammert hat, hätte wohl mit andern Herausgebern ab iis, qui petereut für allegat iis geschrieben werden können. Ebenso 72, 1 hätte ut crimen ementiretur statt ut ementiretur nach Kochs Konjektur aufgenommen werden können; crimen konnte vor dem ähnlichen Anfang emen — ausfallen.

Dagegen könnte 53, 36 scripserit, wofür Halm scripsit konjiciert hat, wohl gehalten werden. Desgleichen 57, 19 confugerit, wofür mit Halm confugit geschrieben ist; allerdings mufs dann das Fragezeichen nach quid ergo est getilgt werden. Quo tandem confugerit ist dann nicht eine neue Frage, sondern ein Relativsatz zu quid ergo est. 74, 12 hat der Herr Verfasser die Konjektur von Mommsen ut qui praetereuntes praeconem enuntiare audiebant aufgenommen, die sich den vielen Andeutungen, dafs nach praetereuntes ein quid oder quod folgte nicht anschliefst; die Lesart quid praeco enuntiaret oder quod pretium enumeraret scheint sich den Spuren der Handschriften näher anzuschliefsen. 78, 32 ist mit Eberhard und anderen Herausgebern huic hospites adesse für huius der codd. aufgenommen, wofür ich einen triftigen Grund nicht zu finden vermag. Auch 84, 31 kann eius rei, abhängig von testimonio, gehalten werden, wofür der Verfasser den Dativus schreibt.

Digitized by Google

84, 32 ist aus Konjektur derectum für directum der Handschriften geschrieben; die Berechtigung dazu ist mir ebenso, wie bei andern ähnlichen compositis zweifelhaft. 88, 2 scheint mir Baiters Konjektur nihil für mirum Madvigs, was Müller aufgenommen hat, wahrscheinlich vor dem folgenden nisi forte. 44, 36 ist die Korrektur Cicero's, nicht der Handschriften, enim causam eamque iustam, die Richter und Fleckeisen für nötig gehalten haben, mit Recht verschmäht und die Lesart aller Hdschr. enim eam quoque justam festgehalten. Auch an andern Stellen hat er lieber eine unverständliche Lesart mit einem obelus stehen lassen, statt eine Lesart, die er für wenig wahrscheinlich hielt, aufzunehmen. So 93, 30 neque si ille in *eo sequendum.

Über die Annahme von Interpolationen bin ich mit dem Herrn Verf. nicht durchaus einverstanden. 20, 28 klammert er mit Madwig die Worte, cuius procurator non omnia iudicia acceperit, quae quisque in verba postularit ein. Der Grund Madvigs „quasi Alfenus iudicium aliquod accipere noluerit“ hält aber nicht Stich. Cicero sagt: fatetur Alfenum iudicium quin acciperet in ea ipsa verba, quae Naevius edebat, non recusasse, i t a t a m e n, more et instituto, per eum magistratum, qui auxilii causa constitutus est. Also Alfenus „non omnia iudicia accepit, quae quisque in verba postulavit“, sondern nur solche, quae „more et instituto, per magistratum, q. a. c. c. e.“, postulabantur. Dem entsprechen die Worte in dem Zusatz. Dagegen scheint 24, 8 ita leves sint mit Recht verworfen zu werden. Es müfste heifsen, entsprechend dem vorhergehenden ita se graves esse, im Folgenden: ita leves esse. Ita se graves esse heifst unter der Bedingung, dafs das Ansehn beitrage, nicht — sondern. — 74, 30 möchte ich die Klammern auf die Worte videtis, iudices beschränken, sie wurden zu dem allein übrig bleibenden etiam aus dem Vorgehenden hinzugefügt oder vielmehr wiederholt.

Andern Stellen ist offenbar nur durch Konjektur zu helfen. Der Hr. Verf. hat 34, 36 die Streichung des 2ten quae mit Weiske nur für wahrscheinlich erklärt. Mir scheint dieselbe notwendig, denn auf die Frage: quae res ea est? kann nicht das folgende bona patris huiusce Sex. Roscii die Antwort enthalten, sondern der Satz bona — de viro clarissimo — duobus millibus nummum sese dicit emisse — Chrysogonus. 69, 36 scheint mir weder Madvigs Konjektur noch Müllers den Spuren der Handschriften Rechnung zu tragen. Mir scheint ut ne [quaeritur quidem. Sex. enim Roscius reus est, neque cum de hoc, in dominos] quaeritur, vos enim dominos dicitis das Ursprüngliche zu sein, die eingeklammerten Worte aber wurden wegen des zweimaligen quaeritur übersehen, und so entstand die Verwirrung. Die eingeklammerten Worte fehlen im cod. G Die Stelle 82, 4 ist offenbar korrumpiert. Sie könnte wenigstens dem Sinn nach hergestellt werden qui per tabulas hominis [honesti ali]cui pecuniam expensam tulerunt, hominis st. homines, und cui st. citi haben einige Handschriften, nach homines einige eine Lücke von ungefähr 12 Buchstaben. Auch die folgende Stelle 82, 7 ff. egone hanc manum plenam perfidiae et hos digitos meos impellere potui, ut falsum perscriberent nomen scheint korrumpiert. Sollte man nicht vielmehr plenam fidei erwarten? Mir scheint nach perfidiae ein verbum wie reddere ausgefallen. 96, 12 nimmt der Hr. Verf. mit Recht Anstofs an nunc omnibus inimicis, was keinen passenden Gegensatz zu tum improbis bildet. Allein was er für inimicis schreibt civibus scheint mir zu allgemein, ich würde integris vorschlagen: „allen Unbetheiligten“, allein es entfernt sich dies auch zu weit von dem Handschriftlichen. Statt eos, qui tibi in consilio sunt 30, 13 möchte ich hos lesen, wie 2, 15. 23. 27. Pag. 16, 32, wo Aquilius nicht angeredet wird, steht ad C. Aquilium aut ad eorum aliquem, qui consuluntur.

Was die Interpunktion betrifft und die Verteilung der Rollen in fingierten Zwiegesprächen, so scheint mir Kayser mit Recht memini, vetus est — posse dem Cicero zugeteilt zu haben. Auf die Äufserung des Naevius: dergleichen noble Grundsätze passen nicht auf mich nach meiner Herkunft und Erziehung, erwidert Cicero: das erinnert mich an den alten Ausspruch: aus einem scurra kann leichter ein Reicher als ein guter Hausvater werden. Und 20, 2 wird Nävius andeutungsweise ein scurra genannt. Haec ille, si verbis

non audet, re quidem vera palam loquitur, sagt, dafs Naevius jenen Ausspruch zwar nicht direkt, aber doch der Sache nach bestätige.

In bei weitem günstigerer Lage befand sich der Herr Herausgeber in Betreff der drei folgenden Reden, der Divinatio in Caecilium, der act. I und act. II lib. I in Verrem. hier standen ihm der Guelferbytanus 1 und 2 (G 1, G 2) zu Gebote, ersterer ein membranaceus, letzterer ein chartaceus, und der aus derselben Quelle stammende Leidensis (Ld.), ferner der vetus codex C. Stephani (ς) und der vetus cod. Lambini (λ), der mit jenem meist übereinstimmt, der Lagomarsinus 29, der zwar erst aus dem 15. saeculum stammt, aber sich den bessern anschliefst. Sie alle hat Jordan für die 2. Orellische Ausgabe verglichen. Für die 5 Bücher der Verrinen hatte Müller aufser den vorhergenannten noch den cod. pal. Vaticanus, der ebenfalls von Jordan schon verglichen war, der aber allerdings durch Interpolationen entstellt ist, wie Müller p. XLI nachweist. Indem also der Herr Herausgeber einen festeren Anhalt an den codd. hatte, war doch dieser auch nicht so zuverlässig, um nicht ein Schwanken möglich zu machen. Die G 1 und G 2 drücken dies Schwanken selbst öfter aus. So 112, 1 wo der G 1 hat exspectatione hominum vel omnium statt exspectatione hominum, 116, 2 G 2 intrat vel mittit st. intrat, 116, 21 G 1 denique vel deinde st. denique, 117, 24 G 1 modo vel numero st. numero, 117, 34 G 1 Platoni vel filoni st. Philoni, 125, 36 G 1 vastavit, vexavit st. vexavit, 160, 27 G 2 eius modi vel huiusmodi st. ejusmodi. Ebenso Lg. 42 163, 3 possent seu poterunt st. poterunt. Herr Müller läfst in diesen und ähnlichen Fällen häufig jede Bemerkung über abweichende Lesarten weg und erschwert dadurch die Erkenntnifs der einzelnen codd. Aus diesen Abweichungen läfst sich aber vielleicht hin und wieder die richtige Lesart finden. So steht 117, 16 in G 1 omnibus ceteris, im G 2 Ld. ς λ omnibus. Offenbar wurde im G 1 ceteris hinzugefügt, weil in dem Folgenden hanc unam ob causam eine Ausnahme von omnibus gemacht wird, auch müfste es ja regelmäfsig ceteris omnibus heifsen. Die Lgg. nahmen aber ceteris aus dem G 1 auf, und dem sind alle edd., auch Müller gefolgt. Die Lesart, die Müller 130, 28 aus Konjektur aufnimmt consulem non solum Q. Hortensium hat gegen sich, dafs nach allen Spuren der Hdschr. Hortensium vor consulem steht; die Lesart des G 1 aber consules eosque non solum wird von Müller gewifs richtig für entstanden aus der Abkürzung cos für consul erklärt, demnach hätte vielleicht G 1 wieder für cos gelesen eos und que hinzugefügt, weil er eos für ein 2. Objekt neben consules hielt. Die Lesart, die in der 2. Orellischen Ausgabe steht, ist aber richtig erklärt: deinde Hortensium consulem non solum amicissimum, sed etiam Q. Metellum consulem amicissimum.

Ich will im Folgenden meine besondern Bemerkungen oder abweichenden Meinungen hinzufügen. Pag. 101, 22 hat Hr. M. aus Konjektur geschrieben in Sicilia provincia st. der Lesart der Hdschr. in sua provincia. Ich halte sua für richtig. Direkt hat Cicero gesprochen: ihr habt als Vertreter den Q. Caecilius, der noch dazu Quaestor in eurer eignen Provinz gewesen ist. Dieses ging in orat. obl. nicht in eorum, sondern in sua über. P. 107, 10 hat M. tamen zwischen ita und mutandam mit andern Herausgebern gestrichen, andre haben es korrigiert. Mir scheint es fest zu halten. Der Sinn ist: etiamsi mutet rationem defendendi, tamen non recte mutat, sed ita mutanda est, ut. — P. 107, 29 hat M. mit Ps. Asc. omnis improbitas aufgenommen; die Hdschr. haben omnino, woraus Jordan mit Recht omnino omnis konjiciert zu haben scheint — P. 112, 3 ist wohl mit den bessern codd. et vor si zu streichen. 112, 35 liest M. more — religione mit tiron. und Halm; die Hdschr. haben morem — religionem, woraus Kays. wohl mit Recht more — religionem gemacht hat; an more konnte leicht das m aus dem folgenden maiorum hinzugenommen werden. — P. 116, 18 ist mit Recht Nöldekes Konjektur ad se verrit st. vertit der codd. aufgenommen.

Bei der gewöhnlichen Verwechslung von nos und vos, noster und vester hat der Hr. Verf. gegen Klotz p. 122, 2 und 11 vestri und vestrorum aufgenommen. Es verlangt dies einmal vobis Zeile 4 und vobisque Z. 6, dann aber der Umstand, dafs Cicero von der gegenwärtigen Entscheidung der Richter die künftige Frage

Digitized by Google

über die iudicia überhaupt abhängig macht. Vgl. Act II, 1, 22 sq. In der Frage über veritas und severitas iudiciorum hat sich der Hr. Verf. p. 123, 10 für vos severe ac religiose iudicaveritis mit Recht entschieden; dies verlangt aber gleich nachher Z. 12 ebenso bestimmt iudiciorum religionem severitatemque perfregerint, wo er veritatemque geschrieben hat. Ebenda Z. 29 empfiehlt er posset st. possit, nach tantum eripuisse, ut. Es dauert aber die Folge von dem tantum eripuisse noch fort. An per multos annos innocentesque praetores p. 126, 1 nimmt Herr Müller Anstofs: „nec per se tolerabile nec cohaerens aut cum aliquando aut cum per innocentes praetores"; per multos annos heifst aber: während vieler Jahre, per innocentes praetores während unbestechlicher d. h. der Regierung unbestechlicher Prätoren, aliquando „einmal" sich erholen könne. P. 132, 26 hat M. mit Kays. ex accusatione vor perficiam eingeklammert, was mir nicht notwendig. 133, 3 malitiose, was durch § 55 ut malitiae illorum consilio nostro occurramus vertheidigt zu werden scheint. Auch was er p. 133, 5 empfiehlt: tua ratio fert, ut st. t. r. est, ut ist wohl unnötig. p. 134, 33 sqq. ist mit Recht der Konjunctiv factum sit, inventi sint, inventus sit st. des Indikativs der Hdschr. aufgenommen. P. 136, 35 halte ich nostrum, was G 2 ς, einige Lgg. haben, für ebenso verwerflich, wie 122, 2 und 11, für vestrum, vgl. § 47 und 48. P. 138, 5 hat der Hr. Verf. Baiters Konjektur causam veritatis, integritatis fidei, religionis, wie ich glaube, mit Recht verschmäht st. severitatis; aber warum hat er in 142, 21 rationem veritatis, integritatis fidei, religionis doch veritatis festgehalten? P. 139, 12 ist interrogando, das M. eingeklammert hat, allerdings sehr verdächtig neben argumentis atque oratione; wird es aber nicht durch das gleich folgende eadem interrogandi facultas argumentandi dicendique sit gestützt?

In der Act. II, lib. I ist p. 142, 30 die Lesart der hdschr. postremo mit dem obelus stehen geblieben. Mir scheint die Konjektur von Koch contra eam cum sehr dem Gedanken entsprechend; contra eam bildet den Gegensatz zu dem vorhergehenden pro voluntate. Statt cum könnte man im nähern Anschlufs an das handschriftliche ut vielleicht ubi lesen. P. 145, 26 hat M. mit Recht cum nach cum mit den codd. G 1 G 2 sq. gestrichen, p. 147, 18. 20 die Klammern, mit denen Bake und Kayser die Worte citati in hunc reum und iudiciorum iudicumque einschlossen, weggelassen. Das fuit, was M. 148, 5 nach tam e re publica zugesetzt hat, halte ich für ebenso überflüssig, wie Jordan; aber honestius steht in allen Hdschr., und quam schiefst sich im Folgenden ebenso an bonestius an, wie vorher an causa houestior. Daher möchte tū im cod. G 2 in zu lesen sein, also überhaupt quid in republica honestius —. P. 153, 18 ist mit Recht voluntatis defensionisque aus dem Lg. 29 aufgenommen st. dissensionis der übrigen codd., was Baiter mit einem obelus bezeichnet hat. — P. 154, 26 hat die Vermutung M's qui quaestor st. des blofsen quaestor viel Wahrscheinlichkeit. — P. 156, 2 ist wohl mit G 1 G 2 cum improbo — tum multo ex maxima parte — conflagravit aufgenommen. — P. 156, 27 entscheidet der Hr. Vf. sich für Kaysers est iste, wo die Hdschr. entweder est oder iste haben. Ob 159, 8 mit Recht subsortitus aus Lg. 29, 42 und einigen schlechteren Hdschr. aufgenommen sei, ist mir zweifelhaft; in horum locum sortiri ist eben subsortiri. Ebenso unentschieden bin ich über M's. Einklammerung von in tabulas publicas. 161, 7. Gewifs bestreitet er mit Recht in tabulas publicas perscribere, als unlateinisch, aber in tabulas publicas ad aerarium perscribenda scheint prägnant für in t. p. referenda et a. a. perscribenda. P. 161, 27 ist Jordan's Konjektur omnem st. omnium aufgenommen. P. 167, 12 ist mit dem Lg. 29 allein fuerit geschrieben; die übrigen codd. haben fuit? Ob die Autorität des Lg. 29 so grofs ist? 172, 29 hat H. M. gegen denselben cod. Milesios st. dessen, was jener hat, a Milesiis aufgenommen, a Milseiis sieht dort ebenso wie eine Korrektur aus, wie hier das Abbängigmachen des fuit von dem folgenden audite. P. 171, 18 ist mit Recht At ais aus Konjektur für et ais geschrieben, 172, 34 mit Lambin publice st. publicae. P. 176, 5 klammert M. die Worte bis nominibus, quae res per hunc gestae sunt, mit Kayser nach Bake's Urtheil ein. Mir scheint der eingeschobene Relativsatz allerdings aus dem Folgenden etiamsi voluntate Dolabellae fiebant

gebildet, aber die zweimalige Stellung der Worte his nominibus nach dem langen Zwischensatz cum — exigeret gerechtfertigt. P. 176, 33 sind die Worte illa est — sie fehlen in dem codd. dett — wohl mit Recht eingeklammert. — P. 177, 5 hat der Hr. Verf. durch Änderung der Interpunktion zu der Quaestur, dem Legatenamt, der Praetura urbana auch die Praetura Siciliensis hineingebracht, indem er nach nunc denique praeturae eine gröfsere Interpunktion macht, und die folgenden Worte quam — statim referre debuit auf die praetura Siciliensis bezieht; schwerlich richtig. Denn von dieser ist auch im Folgenden nicht die Rede, und es heifst gleich nachher quaestores sese in senatu exspectare dixit, dies kann sich aber nur auf die praetura urbana beziehen, denn in der Stadt waren zwei Quaestoren, in Sicilien nur einer von Lilybaeum und einer von Syracus, und es wäre mindestens auffallend, wenn diese so zusammen genannt werden sollten. — P. 181, 11 hat der Vat. dixisset, für edixisset der codd., wodurch die Konjektur Jordan's etsi minus empfohlen wird, während M. nachher für tamen der Hdschr. tametsi konjiciert. P. 182, 17 hat M. mit den übrigen Hdschr. non für nullum des Vat. geschrieben. Dies ist eine Sache des Vertrauens. Aber um dieses zu begründen, ist eben eine genaue Aufmerksamkeit auf den Vat. nötig, welche der Hr Verf. häufig sehr erschwert hat, indem er die Lesart desselben, auch öfter wo er ihr folgt, unerwähnt läfst. So ist in demselben 179, 31, 180, 37, 186, 13 die Präposition a, 182, 22 quisquam, 27 iure, 187, 19 Verres, was auch M. eingeklammert hat, ausgelassen. An andern Stellen hat der Cod. Vat. allein einen richtigen Zusatz, so 192, 33 R (recita), 34 lex operi st. ex opere der übrigen, 193, 1, 193, 15 legem et, was in den übrigen aufser Lg. 29 fehlt, 195, 32 scelerato, 35 esset, 196, 14 prospicere. Daher ist mir, wo der Vat. ein Wort enthält im Gegensatz zu den übrigen codd., dessen Verwerfung bedenklich. Ich möchte daher in der Stelle oben nullum halten. Ebenso 190, 31 nunquam nulla condicione des Vat (Lg. 29 hat nunquam ulla, die übrigen blofs nulla); es ist eben zwischen nunquam und nulla condicione ein Komma zu setzen. In andern Stellen finden sich im Vat. die gewöhnlichen Verwechselungen. So hat M. 185, 23 mit Recht produxit st. produxisset, 186, 17 surrexit st. surrexerit, 187, 30 dubitarit st. dubitavit des Vat. geschrieben, dagegen 193, 11 suberant st. subierunt periculum, 35 solvetur st. solvitur oder solvatur der übrigen codd. aufgenommen. 188, 8 steht mit Recht credemus des Vat. st. credetur. 192, 36 hat der Hr. Verf durch Konjektur heilen zu müssen geglaubt. Er schreibt: quod esse video in multis. Der Vat. hat quideni multis, die übrigen quidenim? Video in multis. Die Lesart scheint mir die richtige. Im Vat. war video in ausgelassen. 193, 25 hat M. die Lesart delectum beibehalten, die er wohl selbst kaum für richtig halten kann. Dem Sinn entsprechend würde deletum sein, doch schwanken sämtliche Herausgeber. 192, 30 hat er jedenfalls mit Recht das Fragezeichen nach sines getilgt.

Für die beiden folgenden Reden erfreute sich der Herr Verf. eines reichern und bessern handschriftlichen Materials. Denn aufser dem cod. Fabricii (F), dem Metellianus (M), dem Nannianus (N), die von Lambin und Gruter citiert werden, u. den Parisiens. A und B, die schon von Jordan benutzt sind, stand ihm noch eine besondere Kollation von Lagomars. 42 und 29 zu Gebote, die von Reifferscheid veranstaltet ist. Diese sind zwar nicht frei von Nachlässigkeiten, Auslassungen, Zeichen, dafs der Schreiber nicht verstand, was er las, enthalten aber sehr wenige Zusätze zur Erklärung, sind frei von willkürlichen Veränderungen der Wortstellung und stimmen gröfstenteils mit den Pariser A und B überein. Daher folgt Hr. M. diesen nicht nur in der Wortstellung, sondern auch in der Aufnahme der Lesarten. So p. 200, 10 schreibt er nach dem Lg. 42 ac, wo die übrigen edd. et lesen; p. 200, 15 dico nach Lg. 42 in mg m 1 st. dicam; p. 201, 17 mandataque mit Lg. 42, 29 A B φ st. ac mandata, p. 204, 28 attineat st. attinet; p. 206, 1 omine st. homine aller andern codd. vergl. § 18; p. 207, 35 causam Verres cognoscit, wo die übrigen codd. causam meistens auslassen. In p. 208, 31 sq. hat d. Lg. 42 nemo tam convictus, die m 2 hat hinzugefügt unquam, die m 1 nemo tam convictus quereus, die m 2 hat convictus ge-

tilgt und reus hinzugefügt, dem sind die übrigen codd. gefolgt, auch der Lg. 29. Offenbar war im Lg. 42 unquam reus ausgelassen, dann von der m 1 quereus d. i. [uu]quã reus. nachträglich hinzugefügt. Daher hat Hr. M. richtig geschrieben: nemo unquam reus tam convictus, tam nocens adducetur. P. 216, 8 ist mit Recht iam des Lg. 42 st. nam der übrigen geschrieben, 216, 18 dispertiendis st. dissipandis. In p. 216, 20 hat der Lg. 42 mit F. M. pretiosas, darauf F. M. multam, was Lg. 42 ausgelassen hat; Hr. M. ist mit Recht diesen codd. gefolgt und hat hydrias argenteas pretiosas, vestem stragulam multam, mancipia pretiosa data esse Verri geschrieben, während andre edd. pretiosam vestem stragulam, multa mancipia pretiosa der codd. dett. aufgenommen haben. P. 217, 13 non inique st. nonunquam. Die Stelle 217, 28 sqq ist vielfach korrumpiert. Hr. M. hat mit Lg. 42 et vor illa scelera und das daran sich schliessende quae gestrichen, so dafs gelesen wird: quod praeda — venerat, illa scelera per Theomnastum — invitissima civitate illa facta sunt, primum ut, — ut — auferret, deinde ut — ponerent. Dadurch ist in den verwickelten Satz Klarheit gebracht; nur bleibt mir quod — venerat unklar. Soll es bedeuten: wenn — gekommen war? Müfste es dann nicht heifsen: quum — venisset? Ist aber 217, 19 summa cura, 28 Syracusanas mit Recht — mit d. Lg 42 verworfen? summa cura scheint mir mindestens nicht überflüssig, Syracusanas aber unentbehrlich; denn der populus senatusque Syracusanus hätte nicht verhindern können, dafs die praeda ad multos veniret, sondern nur ad multos Syracusanos. Auch ist 218, 2 von M. gegen Lg. 42 Syracusanis locum, 213, 6 ab institutis superiorum aufgenommen; ob ex aere facta nach Lg. 42 und M mit Recht ausgelassen, ist wenigstens zweifelhaft. P. 218, 37 ist richtig mit Lg. 42 und Non. hic st. huius geschrieben, 219, 5 Syracusam ausgelassen, 219, 29 mit Lg. 29 und 42 (dieser aditum uiuis) st. in jus aditum recipiert, 221, 28 mit Lg. 42 das allerdings aus Cicero's Zeit nicht anderweit beglaubigte Substantiv amplam aufgenommen, wofür andre die Glosse haben calumniae occasionem, 229, 37 hanc st. haec, 232, 36 maluit, quam — vitaret st. vitare, 234, 6 unumquemque senatorum st. senatorem, 244, 18 ex vetere numero st. veterum, und durch viele Beispiele bewiesen, 244, 14 dilectum st. delectum, 246, 27 fecerunt st. decrerunt, 247, 24 in priore actione, wo die übrigen codd. in fehlen lassen, 249, 33 qui st. cum 239, 8 ist quem hominem condemnasti gegen die Autorität fast aller codd. aufgenommen mit Lg. 42 und F. Die Worte konnten bei der Gleichheit der Anfänge und der Endungen leicht ausfallen. 250, 29 hat er die Möglichkeit wenigstens des Indikativs sunt, der in den bekannten codd. steht, und den die Herausgeber mit sint vertauscht haben, aus vielen entsprechenden Beispielen belegt So ist auch P. 254, 7 summa rei publicae st. summa res publica der übrigen aufgenommen, 255, 17 et iam st. ut iam, 257, 18 de quo hoc homine, wo hoc in allen andern codd. fehlt, p. 259, 26, hoc dicerem st. haec d., 260, 18 vacationem, mit Lg. 42 und M, wo andre purgationem haben, 260, 27 odium in te aratorum; die übrigen codd. lassen in te aus, 261, 1 possum des Lg. 42 und 29, wo die übrigen codd. possis haben. Vgl. § 168 quod est aliud in illa provincia genus hominum? Nullum. P. 261, 4 ist mit Lg. 42 und 29 und den schlechtern etiamsi — possim st des Indikativs der übrigen geschrieben, 267, 30 eiusmodi gegen Ernesti, Schuetz, Kays. durch die Verbindung mit dem folgenden quasi verteidigt, 268, 17 qui sit is Verrucius des Lg. 42 u. 29 st. iste, 268, 21 qui esset st. quis esset.

In andern Stellen, halten wir dafür, hätte der Hr. Verf. kühner die Lesarten der übrigen codd. verlassen und dem Lg. 42 folgen sollen. So 205, 19 hat d. Lg. 42 Romae, ab urbe antequam proficisceretur, quaerere, alle übrigen et ab urbe, Arus. M. et ad urbem; die Herausgeber haben auf seine Autorität dies aufgenommen. Nun steht allerdings § 21 ad urbem cum esset, aber § 18 eum Romae quaesisse. Soll man annehmen, dafs Verres zu Rom und in der Nähe der Stadt Erkundigungen angestellt habe? Es wird nur ein Beispiel einer solchen angeführt, das vom Dio, und davon wird einmal Romae, das andremal ad urbem cum esset gesagt. An die letzten Worte dachte wahrscheinlich Arus. M., als er et ad urbem schrieb. Wie viel ist überhaupt auf seine Genauigkeit in den

Digitized by Google

Anführungen zu geben? 205, 23 klammert Herr M. mit den Herausgebern Siciliae ein. Mir scheint es mit allen Hdschr. festzuhalten und ein Komma danach zu setzen — tametsi non provinciae rudis erat et tiro, sed Siciliae — er war nicht überhaupt mit den Verfahren in den Provinzen unbekannt, aber mit Sicilien. In d. Lg. 42 steht si Siciliae. P. 214, 17 ist fore gegen Lg. 42 und φ eingeklammert, was wohl hätte gehalten werden können. Ebenso ist 221, 19 nullum eingeklammert, was nur im Vat. fehlt; es ist nach nullum ein Komma zu setzen. P. 222, 9 liest d. Lg. 42 cum L. Metellus hinc profectus est; es fehlt in provinciam. Mir scheinen diese Worte ein Glossem, statt eum aber quoad zu lesen, wie es auch M. mit den übrigen edd. gethan hat. Der cod. Vat. hat, für eum, quod ad, wie 193, 3 quid de st. qui de. — P. 267, 29 hat M. iam eingeklammert, Lg. 42 und 29 lassen es aus. Die Auslassung war aber vor dem folgenden in sehr erklärlich.

Gegen d. Lg. 42 hat M. mit Recht aufgenommen 221, 15 dicam, wofür dort das erklärende litem steht. P. 237, 5 pervulgata st. promulgata des Lg. 42; 238, 12 inimicior st. innocentior, 15 contra omni ratione st. contra omnium rationem; 251, 16 absterrere st. abstinere. 253, 21 egero st. ego rogo. 258, 13 inanem st. manere; 259, 33 dilexerit st. detexerit.

Ob 228, 15 mit Recht mit d. Lg 29 magis st. maius aller übrigen geschrieben sei, ist mir sehr zweifelhaft; das vorhergehende scelus est spricht mehr für das Adjectivum, als für das Adverbium.

In Betreff der Auslassungen im Lg. 42 hat der Hr. Verf. den einzelnen Stellen Rechnung tragen zu müssen geglaubt. So ist 219, 7 nisi ei venisset, 13 hereditatem, 29 antequam — discessisset, 229, 2 pecuniam datam juratus dicit, 234, 16 suum, 235, 22 itaque, für ita, 245, 5 nihil, 246, 6 Climachias — volebat, excogitat, dixi (Lg. 42 läfst excogitat aus), 248, 34 denarium, 250, 1 censa — incidisset, 252, 29 magnam, 259, 29 ac, 260, 13 ut (entsprechend dem ut quererer), 268, 32 et expressae mit Recht gegen die Autorität des Lg. 42 aufgenommen.

Dagegen scheint mir 209, 23 hoc illis nach dem Lg. 42 mit Unrecht eingeklammert; der Lg. 42 ist auch an andern Stellen im Bezug auf Auslassungen nicht zuverläfsig. 220, 23 ist nach dem Lg. 42 ob tuum decretum mit Kays. eingeklammert, unwahrscheinlich. Cfr. 229, 16 inris, decreti, iudicii corrumpendi causa, 221, 7 suum decretum pecunia esse temptatum. 225, 6 ist sine metu, vor sine cura, ausgeworfen, festzuhalten, 226, 9. 11 respondet und es sind ebenfalls festzuhalten gegen Lg. 42, 227, 29 das zweimalige illud, 228, 22 et trades, cui voles nach dem gleich ausgehenden falles. P. 229, 33 hat M. mit Kays. non solum — sed etiam habitasset eingeklammert. Im Lg. 42 fehlt non und sed etiam habitasset. Mir scheinen die Worte beinahe notwendig und diplomatisch gerechtfertigt; non ist nach eum aus Unachtsamkeit weggelassen, die Worte sed etiam habitasset wegen der Ähnlichkeit der Endung fuisset übersehen. Im Lg. 29 und A und B steht non modo solum st. solum, wohl weil solum undeutlich geschrieben war, so dafs man die beiden Worte neben einander stellte. Da aber nachher folgt, omnia domo eius abstulit, so ist wahrscheinlich die Erwähnung, dafs er in seinem Hause gewesen sei, was sed etiam habitasset aussagt. Über die Berechtigung der Auslassung von tibi in 253, 29 mit dem Lg. 42 kann man zweifelhaft sein, dagegen ist 253, 34 Siculi, was im Lg. 42 fehlt, wohl unentbehrlich. Dafs es nach sicubi leicht ausfallen konnte, ist klar. Dann aber bildet Siculi einen Gegensatz zu dem vorhergehenden quisque ex provincia Sicilia gravior homo atque honestior, so dafs Siculi multi eingeborne Siculer sind, während quisque ex provincia Sicilia auch Römische Bürger, die dort sich aufhielten, sein können. So steht auch 255, 4 (§ 152) qui ex Sicilia testes sunt, sive togatum sive Siculum, rogato. Über die Berechtigung der Auslassung inimici 260, 31 st. inimicissimique kann man zweifelhaft sein, obgleich im Lg. 42 öfter der positivus st. des Superlativus steht.

In der Aufnahme eigener oder fremder Konjekturen ist der Hr. Verf. mit grofser Behutsamkeit verfahren, ja, hat lieber eine unverständliche Stelle stehen lassen, ehe er eine Mutmafsung aufnahm, die ihm nicht sicher schien. So ist p. 201, 14 Cobet's Konjektur sic illa für Sicilia recipiert, p. 210, 16 petit des Manutius

Digitized by Google

für patitur, 218, 5 alterum filii hat er zwar nicht aufzunehmen gewagt, gewifs aber mit Recht gemutmafst. 220, 3 hat er fabulam nach refert illam eingeschoben; mir scheint Kahnt's rem refert wahrscheinlicher. P. 220, 34 ist tam diu mit Beziehung auf das folgende quam diu statt tum geschrieben Mir scheint vielmehr eine Beziehung von tum auf das folgende verum etiam nunc sit stattzufinden. 225, 32 hat Hr. M. non nach non modo eingeklammert. Die Frage scheint noch nicht für alle Zeit gelöst. 232, 8 ist mit grofser Wahrscheinlichkeit obicerent st. dicerent conjiciert, p. 243, 13 ist die Konjektur des Nauger. voluerit st. voluerat der codd. aufgenommen; wie soll aber das tempus gerechtfertigt werden? P. 246, 20 ist die Konjektur Wesenberg's in eum diem aufgenommen, der Lg. 42 hat in eo die, p. 247, 11 die Bake's solerent st. solent. P. 247, 18 hat der Hr. Verf. jedenfalls richtig discribebat st. describebat geschrieben. P. 248, 22 in zwischeu fugitivum und omnibus eingeschoben. 31 treceni st. trecenti, 249, 2 sic generatim für si geschrieben. Dagegen scheint mir 251, 35 kein zwingender Grund an in aut zu verwandeln. 256, 24 hat er et vor in te gestrichen, wohl wegen des scheinbaren Gegensatzes zum folgenden et me, doch ist wohl nicht in te und me gegenübergestellt, sondern et edidcrint et — obscerarint. P. 263, 15 hat er mit Bake und Kayser publicanorum iudicio, 16 ut eos iudices habeamus selbst für Einschiebsel erklärt. Die ersten Worte sind aber durch Komma von oportere zu trennen und Apposition zu nempe eorum, und die Auswerfung der andern Worte auch nicht notwendig. P. 265, 11 scheint mir der Sinn durch Jordan's Interpunktion multa — praetermittam; tantum agam de — nomine societatis. Ut iam scire possis, quaeram, decretumne sit vollständig hergestellt, Herrn M's. Kreuz nicht gerechtfertigt. P. 266, 13 wird durch M's. Konjektur [Non multa in] erant — verum tamen der Sinn dem Zusammenhang genau entsprechend, doch hat er dieselbe nicht in den Text zu setzen gewagt.

Durch Interpunktion hat er vortrefflich die Stelle 206, 2 sq. geheilt, indem er die Worte nam simulatque — egressus est, dedit mit in die Paranthese schliest, operam mit dem Lg. 42 tilgt.

Ich könnte nun noch mit dem Herrn Verf. über die Orthographie disputieren — ich kann z. B. unmöglich annehmen, dafs Cicero in zwei auf einander folgenden Zeilen erst faciendas und dann faciundis geschrieben habe — aber ich habe schon zu lange die Geduld in Anspruch genommen. Möge der Herr Verf. aus der Genauigkeit die Aufmerksamkeit und die Freude erkennen, mit der ich seine Arbeit verfolgt und daraus Belehrung geschöpft habe.

Halle a. S. **Adler.**

---

158) **Schliemann, H., Orchomenos, Bericht über meine Ausgrabungen im boeotischen Orchomenos.** Mit 9 Abbildungen und 4 Tafeln. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881. VI, 58 S.

Die Goldschätze von Troja und Mykenae scheinen ihren Finder angespornt zu haben, auch in Orchomenos, dessen Reichtum die Ilias (9, 381) nachdrücklich hervorhebt, sein Glück zu versuchen. Mit rastlosem Eifer hat S. unmittelbar nach Vollendung des Werkes über die letzte troische Campagne, im Nov. 1880 die neuen Ausgrabungen begonnen und schon liegt der Bericht über deren Resultate in einem anregend geschriebenen, mit Plänen und Abbildungen wohlausgestatteten Büchlein vor, aus dem, wenn auch Überraschungen, wie sie die früheren Schriften des Verf. brachten, diesmal fehlen, doch einige für die Urgeschichte der Kunst auf hellenischem Boden sehr wertvolle Thatsachen zu gewinnen sind. S. schickt eine Beschreibung des Weges von Athen nach Orchomenos voraus, orientiert in Kürze über die Geschichte und Topographie des letzteren Ortes und wendet sich dann dem sog. Schatzhause des Minyas zu, dessen Ausgrabung und Untersuchung ihn diesmal hauptsächlich beschäftigt hat. Seitdem die Tholosbauten von Mykenae, das Kuppelgrab bei Menidi und andere ihnen ähnliche Anlagen genauer bekannt geworden, hat man gefunden, dafs sie nicht lokale Eigentümlichkeiten, sondern Produkte einer in ältester Zeit weithin herrschenden Bauweise sind. Das Kuppelgrab von Orchomenos reiht sich ihnen als eines der interessantesten Beispiele an, hervorragend wegen des inneren Schmuckes und der Art seiner Anbringung.

Digitized by Google

An Gröfse kommt es dem „Schatzhaus“ des Atreus zu Mykenae fast gleich, auch die Anlage ist nicht wesentlich verschieden. Das Material bildet ein schwarzer Marmor, der im Steinbruch von Lebadeia gebrochen wird, nur ist für die Decke der eigentlichen, seitlich neben dem Kuppelraum angebrachten Grabkammer ein grünlicher Kalkschiefer verwendet. Der zum Eingang führende Schacht (Dromos) ist vor einigen Decennien zerstört worden, nachdem in früheren Zeiten schon von den Steinringen der Kuppel die obersten Reihen entfernt worden waren. Völlig erhalten sind nur die untersten 8 Lagen, dann bis zur zwölften Quaderschicht einzelne Blöcke. So war nicht nur die Plünderung des Innern erleichtert, es konnten auch durch Verschleppung, durch Nachstürzen des Bauschuttes fremde Gegenstände in den Kuppelraum gelangen, wie sich in ihm denn in der That allerlei Dinge aus den verschiedensten Epochen, neben prähistorischen, den mykenischen gleichenden Topfscherben, solche der hellenischen und römischen Zeit gefunden haben. Grofsen Dank hätte sich der Verf. verdient, wenn er statt der in Menge zwischen dem Text abgebildeten, ziemlich formlosen Henkel einige Proben von diesen Scherben und die zwei kleinen Marmorsäulen publicirt hätte, von denen die eine derjenigen zwischen den Löwen des mykenischen Thorreliefs ähnlich sein soll. Merkwürdig ist die auf S. 23 mitgeteilte Marmorplatte, etwa der Untersatz eines Tisches oder Sarkophages, nur wird man in der seltsamen Verzierung schwerlich Vögelleiber erkennen dürfen, die in solcher Form tektonisch, als tragende Glieder, unverwendbar sind. Wie in dem „Schatzhaus“ des Atreus zu Mykenae scheint auch in dem orchomenischen Fürstengrabe der Bronzeschmuck des Innern nur einen streifenartigen Teil der Wand eingenommen zu haben und an der Thür zur kleineren Kammer besonders reich gewesen zu sein. Dort finden sich die Löcher für die Bronzenägel nur in der fünften und achten Schicht und unterwärts an den Thürrändern. In Orchomenos hat von der fünften Steinreihe an aufwärts (diese eingerechnet) jeder Stein ein Loch mit Resten eines Bronzenagels, in der achten Schicht sind die Höhlungen für die Nägel gröfser und eigentümlich zugerichtet. Rings um die Kammerthür häufen sich die Löcher zum Teil in Gruppen, ohne dafs die Disposition der Ornamentik deutlich würde. Wichtig ist, dafs sich von den Bronzeplatten im Innern mehrere Bruchstücke vorgefunden haben, zusammen mit geschmolzener, auf dem Boden ausgegossener Bronze, die wohl von eingeschmolzenen Platten herrührt. Der Thürschmuck, noch mehr die reiche Ausstattung des Innern erweisen die Nebenkammer als den Hauptraum der ganzen Grabanlage. Diese horizontal gedeckte Kammer ist in den Kalkfelsen gehauen. Der Boden, aus dem natürlichen Gestein herausgearbeitet, hält sich im Niveau des Kuppelgemaches. Prächtig waren Wand und Decke verziert, letztere mit einem Muster, welches die unmittelbare Anlehnung an orientalische Vorbilder verrät und in seiner Gesamtheit den gewebten Teppich nachahmt. Bedeutsam ist vor allem, dafs die Seitenwände mit (ungefähr 3 Zoll dicken) Marmorplatten verkleidet waren, welche unten einen Rosettensaum, gleich dem des Deckenschmuckes, haben. S. hat mit Recht, wenn auch nur ganz beiläufig, daran erinnert, dafs die Wandverkleidung mit skulpierten Platten für die assyrische Architektur charakteristisch ist, er scheint jedoch nicht geahnt zu haben, welche Perspektive diese Übereinstimmung eröffnet, sonst würde er eine andere Beobachtung, die gegen Ende des Berichtes mehrfach erwähnt, aber nicht weiter verfolgt wird, mit jener verbunden haben. S. hat nämlich aufser dem Kuppelgrabe auch die ganze Baustelle des alten Orchomenos auf dem Hyphantheion untersucht und sie mit Bruchstücken alter Terrakotten überstreut gefunden, unter denen „glasierte rothe und schwarze Ziegel“ vorherrschten. Er meint, das Alter dieser sonderbaren Ziegel sei nicht bestimmbar; da sie aber so massenweise vorkamen, vermutet er, sie seien „nicht älter und vielleicht sogar neuer, als die makedonische Zeit“. Nun haben sich aber nach seinen Angaben derartige glasirte rothe Ziegel auch auf dem Boden eines in 8—9 Fufs Tiefe den Fels erreichenden Schachtes gefunden. Dies und die Menge derselben, ferner der Umstand, dafs die ausschliefsliche oder auch nur vorzugsweise Verwendung glasierter, gefärbter Ziegel in hellenischer oder hellenistischer

Zeit, soweit Ref. bekannt, nicht bezeugt ist, mufs doch darauf führen, sie mit der ältesten Bauepoche von Orchomenos in Beziehung zu bringen. Dann aber tritt diese wiederum in Analogie zu der Bauweise, die in Kleinasien lange vor der Zeit griechischer Kultur entstanden und in Assyrien zu grofsartiger Entwicklung gelangt ist. In den Niederungen des Euphrat und Tigris war die Verwendung der Luftziegel, die Verkleidung der Mauern mit glasierten Ziegeln, deren Farben einer eigenthümlichen Symbolik dienten, durch die Natur des steinarmen Landes geboten. Wenn auf dem hellenischen Festlande ausgebildeter Backsteinbau so frühzeitig bestanden haben sollte, kann nicht der Mangel eines edleren Materials — wogegen das orchomenische Kuppelgrab am besten spricht — sondern nur Tradition den Anlafs gegeben haben. Auf welchem Wege sie vom Osten her gelangte, ob Lydien (dessen Könige Goldziegel nach Delphi stiften, dessen Ziegel noch Vitruv zu rühmen weifs) eine Station desselben gewesen, das würde erst untersucht werden können, wenn die von S. aufgefundenen Spuren sich weiter verfolgen liefsen.

Aber auf diese und sich anschliefsende Fragen giebt der Bericht keine Auskunft. Obgleich das Bestreben genau zu beschreiben und für Forschungen anderer Anhalt zu geben, in den letzten Schriften des Verf. dankbar anzuerkennen ist, so kann hierin doch noch viel mehr geschehen. Bei den Mafsangaben ist z. B. die Berechnung nach Fufs und Zoll und nur hin und wieder nach Metern nicht eben bequem und deutlich. Anderseits wird man vielleicht Zweifel haben über den Wert einer genauen Vermessung so vieler Blöcke des Kuppelbaues, die in konstruktiver Hinsicht völlig bedeutungslos sind. Von einer auf dem Felsboden der Schatzkammer und in den untersten Schichten der Gräben auf dem Ilyphantheion zahlreich aufgefundenen glasierten Topfwaare, die derjenigen von Mykenae ganz gleich kommt und jetzt von S. selbst für prähistorisch gehalten wird, heifst es (p. 45) ganz kurz: „Zuweilen erscheinen (auf ihr) rohe Zeichnungen, die durch ihre sonderbaren Formen auffallen", was der Phantasie des Lesers einen weiten Spielraum übrig läfst. Gewifs werden sich die künftigen Schriften des hochverdienten Forschers um so freudigere Anerkennung erwerben, wenn sie vergleichender, historischer Kritik ihre Arbeit möglichst erleichtern und mehr konstatieren, als konstruieren wollten.

Leipzig. **Theodor Schreiber.**

Anm.: Mein Freund, Dr. Richard Meister, theilt mir über den Anhang mit:

Die auf S. 52, 53, 55—58 in Majuskelschrift abgedruckten Inschriften sind zum grössten Teil schon veröffentlicht und zwar meistens nach genaueren Kopien. Neu waren mir die folgenden aus Orchomenos stammenden. Auf S. 55: 1 — ντοσι — 2 κοδωροσδι — 3 . ιωνοσαθανιασκου 4 δαμικουλοσερμα . . 5 νικοφανεισευαρχι 6 δαονικωναλευαν . . 7 νειμωνοσαρχιλα. 8 σιλλιος (1 -ντος Ν[ικο-] 2 Κοδώροι. Δι — 3 -- ίωνος. Ἀθανίας Κού- 4 δα. Μικούλος Ἑρμα[ίω]. 5 Νικοφάνεις Εὐαρχί — 6 δαο. Νίκων Ἀλεύα. Ν[ικο-] 7 ν Π[τ]ωίωνος. Ἀρχίλα[ς] 8 Σίλλιος); ebd.: 1 αντικρατεισαρχειτιοσμιτα 2 αρταμιδιειλειθυιη (1 Ἀντικράτεις Ἀρχεί[ν]ιος. Μί[κ]α 2 Ἀρτάμιδι Εἰλειθυίη); auf S. 56: 1 δαμωνευαρχιδαοαρξασκτια 2 ραιτοσασαραπισιανουβι 3 πιων . . . ωροδικεαρχω (1 Δάμων Εὐαρχίδαο ἄρξας κὴ τα- 2 ρ[α]τ[ε]ύσας Σαράπι. Ἴσι. Ἀνούβι. 3 — Δικ[η]άρχω. Die an letzter Stelle auf S. 56 stehende hat eine Zeile mehr als die Rangabé'sche Kopie (bei Keil, Zur Syll. 549 f) Z. 6: -ος Εὐάνδρω. Ἀντιγένεις Κα- .

Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie. Berlin 1882, XVII Band, 1. Heft: **E. Fabricius**, Der Baukontrakt aus Delos CIG. 2266. — **C. Galland**, Über die Interpolation in dem sogenannten Arcadius. — **W. Dittenberger**, Zur griechischen Nominalflexion. — **Th. Mommsen**, Die untergegangenen Ortschaften im eigentlichen Latium. — **G. Hinrichs**, Die homerische Chryseisepisode. — **E. Petersen**, Der Streit der Götter um Athen. — **C. Robert**, Die angebliche Pyrrhos-Büste der Uffizien und die ikonographischen Publikationen des sechszehnten Jahrhunderts. — **Fr. Blass**, Neue Papyrusfragmente im Aegyptischen Museum zu Berlin. —

Miscellen: H. Giske, Zu den Chiliaden des Tzetzes; **Th. Mommsen**, Zu Ammian; **A. Gemoll**, Emendationen zu der Hyginischen Lagerbeschreibung; **F. Gustafssohn**, Ad Ciceronis Tusculanas disputationes coniecturae XII; **Ed. Wölfflin**, Satura critica (Catull 64, 169; Cicero ad Attic. 14, 12, 1; Valer. Maximus 7, 3, 1; Tacit. Hist. 1, 18; Florus 1, 22, 31; Ampelius 16, 5; Julius Capitolinus 2, 1; Caelius Aurelianus; Thukyd. 7, 43; Thukyd 7, 71, 7.)

Anzeige.

Der Catalog No. 145 unseres antiquar. Bücherlagers **Linguistik** enthaltend, ist soeben erschienen und steht auf Wunsch franco zu Diensten.

Stuttgart, 20. April 1882.

J. Scheible's Antiquariat.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 6. Mai 1882. 2. Jahrgang № 19.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

159) **Orphei Lithica. Accedit Damigeron de Lapidibus.** Recensuit Eugenius Abel. Berolini apud S. Calvary et socios. MDCCCLXXXI. 198 S. 8°.

Die bisherigen Ausgaben der orphischen Lithika entbehrten alle einer breiteren handschriftlichen Grundlage und waren daher wesentlich darauf angewiesen, die im Texte vorhandenen Korruptelen auf dem Wege der Emendation zu beseitigen. So manche treffliche Verbesserung ist denn auch den bisherigen Kritikern des Gedichtes gelungen, wir brauchen nur die Namen eines Tyrwhitt oder Hermann zu nennen. Doch Konjektur bleibt immer Konjektur, und daher mufs das Streben jedes Herausgebers dahin gehen, wo möglich bessere Quellen der Überlieferung aufzusuchen. Dem Herausgeber ist es gelungen eine Handschrift der Lithika zu finden, welche das gesammte übrige Material an Güte überragt, den Mailänder Codex Ambrosianus B 98 sup., denselben, welchen Baumeister für die homerischen Hymnen benutzt und Ambr. D genannt hatte. Abel hat diese wertvolle Handschrift, welche bei ihm die Bezeichnung A trägt, ausführlich beschrieben in seinem Schriftchen „Epistula ad Aemilium Thewrewk de Ponor de codice Ambrosiano Lithicorum“, Budapest 1879. Sie stammt aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts und befand sich, wie dem Herausgeber durch R. Foerster mitgeteilt ward, einst im Besitze des Kardinals F. Borromeo. Ihre Vorlage war in Minuskeln geschrieben, was sich aus Buchstabenverwechslungen ergiebt, doch zur Zeit, da der Ambr. abgeschrieben ward, nicht mehr vollständig, weshalb A verschiedene Lücken aufweist; so fehlen am Anfange des Gedichts 90 Verse, dann V. 393—460, aufserdem waren in der Vorlage am unteren Rande eine Anzahl von Versen nicht mehr lesbar. Cod. A stellt die reinste Überlieferung dar, wogegen alle übrigen Handschriften auf einen fehlerhaften Archetypus zurückgehen, der dann von einem „lector satis eruditus“ durch Korrekturen gröfserer Korruptelen interpoliert ward. Für den Schreiber dieses Archetyps hält Abel den Demetrios, Sohn des Moschos aus Lacedaemon, der nach Lilius Gregorius Gyraldus' „dial. duo de poetis nostrorum temporum“ auch einen „commentariolus in Orphei de Lapidibus“ verfasse, denselben Demetrios, von dem die Hypothesis zu den Lithika herrührt. Von ihm stammen auch einzelne Scholien. Von den der schlechteren Klasse angehörigen Handschriften sind die meisten gleichfalls erst durch Abel zur Texteskonstituierung mit herangezogen worden u. z. Cod. B (Bernensis, XVI. saec.) M (Ambr. C 80 inf., XV. saec.) beide von wenig Bedeutung, P (Paris. Nationalbibl.

2764; Anfang des XVI. saec.), Pal. (Palat. 319 in der Vaticana, XV. saec.) V (Venetus class. IX cod. I, XVI. saec.)

Auf Grund des angegebenen Handschriftenmaterials, in welchem A die wichtigste Quelle darstellt, hat Ahel seine Ausgabe der Lithika unternommen. In der praefatio (p. 1—12) handelt er zunächst kurz über die wahrscheinliche Entstehungszeit des Gedichtes. Im Wesentlichen schliefst er sich Tyrwhitt's Annahme an, wornach der Verfasser nicht vor Constantius aber auch nicht lange nach Valens lebte: wie die metrische Beschaffenheit zeigt jedesfalls vor Nonnos, dessen Einflufs er sich nicht hätte entziehen können. Denn um nur Eines hervorzuheben sind Längungen vokalisch auslautender Kürzen wie *εὐλάς τε κάμπας τε* Lith. 600 oder konsonantischer wie vor *ὥς*, *σκύλακες ὥς* Lith. 430, vor *οἱ*, wie *ἤτοι μέν οἱ φύλλα* Lith. 521 in der Arsis oder *ἐν γάρ οἱ δήεις ὀρόων* 613 und *ἐν γάρ οἱ χρώς* 660 nach A (codd. dett. *δή*) in erster Thesis, oder endlich überhaupt vor vokalischem Anlaute wie in *παλαιγενέες ἱερὸν πῦρ* 184 (nach A) seit Nonnos' reformatorischem Auftreten nicht mehr möglich. Hieran schliefst der Herausgeber eine genaue Darstellung der kritischen Hülfsmittel, zu denen aufser den bereits genannten Handschriften noch Einiges gehört: u. z. die Citate des Joannes Tzetzes, dann eine prosaische Epitome des Gedichts, von einem christlichen Verfasser, welche Abel löblicher Weise seiner Edition auf p. 138—153 (nach vier Handschriften) beigefügt hat, endlich die von Abel als Exc. Vatt. bezeichneten acht Stellen im Cod. Pal. Graec. 915 (XIV. Jahrh.), die gerade solche Partien des Gedichtes betreffen, welche nur durch die schlechtere Handschriften-Klasse erhalten sind. Schliefslich wird eine kritische Übersicht über die Ausgaben und sonstigen die Lithika betreffenden Arbeiten gegeben.

Dem Texte voran geht die Hypothesis des Demetrios, der kritische Kommentar ist des bedeutenden Umfanges halber dem Texte nachgestellt p. 39—111. Das Gedicht selbst hat durch diese neue Ausgabe eine bedeutende Förderung gegenüber seiner früheren Gestalt erfahren: schon der äufsere Umfang ist ein gröfserer geworden, indem Cod. A eine Anzahl neuer bisher unbekannter Verse allein enthält; es ist damit die Zahl der Verse auf 774 gestiegen, während Hermanns Ausgabe nur 768 umfafst. Ebenso bietet A eine Reihe vortrefflicher Lesearten, die offenbar die genuine Schreibung repräsentieren und daher vom Herausgeber in den Text gesetzt worden sind, endlich werden durch diese Handschrift mehrfach Konjekturen früherer Bearbeiter, namentlich Tyrwhitt's und Hermann's nunmehr als richtig bestätigt. Aus der Textesrecension sei Folgendes besonders hervorgehoben:

V. 3 schrieb Abel mit Recht *ἄν ἔχοιμεν* nach M *ἀνέχοιμεν*, da auch Tzetzes Schol. zu Lykophr. 219 *ἔχοιμεν* las. Die Note Hermanns p. 812 über den Konjunktiv nach Präterita in den Lith. wird hinfällig, da auch sonst die ursprüngliche Leseart durch die neu herangezogenen Handschriften sich anders gestaltet. V. 35 hatte Hermann *λέχος αἰὲν ἐπὶ χρύσειον* geschrieben statt des hdschr. *χρύσειον ἐπὶ λέχος αἰέν*. Die Längung kurzvokalischen Auslautes in der Arsis vor folgender Liquida haben wir auch in V. 22 *ἐνὶ μεγάροισι δαμάσσει*; die von Ahel angeführten sonstigen Längungen, mit welchen er Wiels Zustimmung zu Hermanns Konjektur bekämpft, sind nicht beweisend. Der Verfasser der Lithika konnte sich aber jene Länge um so leichter gestatten, als gerade vor dem Ausdrucke *λέχος* mehrere ältere Dichter dieselbe aufweisen, so Apollonios Rhod. *οἶσιν ἐνὶ λεχέεσσι Δ* 1071 *ἐνὶ λεχέεσσι πεσόντες B* 1012; letztere Formel haben auch Maximos 181 und Quintus Smyrn. I 136 XIV 237 V 258; *παρὰ λεχέεσσι* lesen wir bei Manethon III 390 und Quintus Smyrn. I 670 *περὶ λεχέεσσι* bei Quintus IX 358; ein inschriftlicher Pentameter (Kaibel Epigr. Gr. 243. 13) aus dem 2. Jahrh. n. Chr. bietet *κεῖσαι κατὰ [λ]εχέων*. An unserer Stelle steht die Längung bei *ἐπί* in der legitimen IV. Arsis, somit kann kein Zweifel obwalten, dafs die Restituierung der Überlieferung einzig richtig ist. V. 39 kann die Reception von Dorville's Lesung *βήσετ' ἐπὶ τραφερὴν χ θ ό ν'* gegenüber der im Hermann'schen Texte stehenden Tyrwhitt'schen *ἅλ'* nur gebilligt werden. Recht beachtenswert ist die Konjektur des Herausgebers in V. 62, wo er statt des überlieferten *αἶψα δὲ πρέσβαν δαημοσύνην ἀΐουσι*, das man verschieden zu emendieren versuchte, *αἶψα δέ, πρέσβα, σ' ἀ λ ι τ ρ ο σ ύ ν α ι ς ἀΐουσι* schrieb im selben

Sinne wie Orph. Argon. 1237. In V. 67 folgt Abel gegenüber dem hdschr. *Θεοῖς ὀπαζέμεν ἀθανάτοισι* der trefflichen Besserung Wiel's, der *ὀαρίζειν* vorschlug. Natürlich schrieb der Herausgeber *ὀαριζέμεν*, worauf schon die Hdschr. hinweisen. Ebenso hätte aber diese Infinitivform auch anderwärts hergestellt werden sollen wie *δαιζέμεν ἐννέα μοίρας* 712, *ἐνισπέμεν ἀνθρώποισι* 402 und 768 im vierten Fuſse, was schon Nauck Mél. Gréco-Rom. II, 417 verlangte; hat doch Abel selbst V. 18 *ἐσελθέμεν Ἑρμείαο* geschrieben. Von V. 91 ab, wo A beginnt, tritt die Wichtigkeit dieser Handschrift in Abel's Texte allenthalben hervor, so gleich V. 97, wo das von A gebotene *σοι* statt des bisherigen *ὦ* offenbar einzig richtig ist. Vor 145 tritt nunmehr nach A ein neuer Vers ein, so daſs jetzt 145 und 146 so lauten:

οἱ μὲν ἄρ' ἐλάσσοντες ἐπέδραμον· αὐτὰρ ὅγ' αἶψα
ἀντίον ἔσσυτο τοῖιν.

Auch nach dem bisherigen V. 152 ist ein neuer Vers hinzugekommen, jetzt 154 *αὐτὰρ ἐπεὶ μοῖραί μιν ἀπήγαγον ἠελίοιο, αὐτὸς ἐγὼν κτλ.* A *μοῖρά μιν ἀπήγαγεν*, wo *αὐτάρ* der codd. dett. unstatthaft ist. Tyrwhitt's Konjektur in 157 (vulgo 155) *ἔρχομ' ἐς ἀκρώρειαν* wird durch A als zutreffend erwiesen. Ebenso steht das von demselben Kritiker vermutete *παλαιγενέες ἱερὸν πῦρ* (*παλαιγονίης* war die alte Schreibart) in A überliefert. An der Längung der auslautenden Silbe ist kein Anstoſs zu nehmen, indem diese auch bei andern Epikern in diesem Ausgange bei längeren Wortformen mit demselben Rhythmus vorliegen; ich nenne *ἀτημελέες ἀλάληντο* Apoll. Rhod. Δ 812 *περικτίονες ἄνθρωποι* Orph. Argon. 1367 *Δωριέες ὀλέσωσ'* Oracc. ed. Hendeſs 133. 5 *ἀφραδέες ἐλάθοντο* Apollinar. 52. 10 *διηνεκέες ἐναυτοί* Apollinar. 101. 48, vgl. auch *σπινθῆρες ὅτ' ἔωσι* Arat. 984 *ἐνηέες ἀνέχονται* Oppian. Kyn. 89. V. 230. Glänzend restituiert wird dieser Vers durch A: *εὐπέταλον τετραυγέα* für vulg. *τετραίκεα*, wofür man *πετραίκεα* und *πετρήκεα* schrieb. Jene von Abel als die ursprüngliche erkannte Leseart findet eine unwiderlegliche Stütze in der schon von Hermann beigebrachten Stelle des Plin. N. H. 37. 10. 161 eupetalos quattuor colores habet. An den gleichfalls neu hinzukommenden V. 247 *ἤτοι μὲν κέρας ἐστί, ταναύποδος οἷα φύονται* schlieſst sich jetzt der Anfang des folgenden (früher 245) *ἐκ κεφαλῆς ἐλάφοιο* vortrefflich an. Ebenso bietet Cod. A die Mittel die beiden folgenden Verse (früher 245 und 246, jetzt 248 und 249), welche den Kritikern so viele Schwierigkeiten verursachten, endgültig zu heilen. A bat

φύει γε μὲν οὔποτε κόρση
πέτρην, ἀλλ' ἔμπης πέλεται κρατερὴ τόγε πέτρη.

Jenes *οὔποτε κόρση πέτρην* ist bereits von Gesner konjiciert worden. Tyrwhitt und Hermann aber schrieben, da Par. (wie BM) *οὔποτε κόρσην πέτρη* bot, *οὐ ποτὶ κόρσην πέτρη*, was keinen rechten Sinn bot. Hingegen gelang es Abel mit Zugrundelegung der Leseart von A die Stelle schon in seiner Epistula p. 22 in befriedigender Weise zu erklären. Nur glaube ich, liegt kein zwingender Grund vor *κρατερή*, das A sowie die andern Codd. bieten, in *στερεή* zu ändern, wie Abel mit Zuhülfenahme von Ruhnken's Konjektur gethan. V. 253 hat der Herausgeber geschrieben:

εἰ καὶ ψεδνοκάρηνος ἔοις . εἰ γάρ μιν ἐλαίῳ

Darnach statuiert er eine Lücke von einem Verse, „in quo miscendi notionem expressam fuisse credo“, worauf V. 254 in dieser Fassung folgt:

τριβόμενον τρίβειν κροτάφοις πάντ' ἤματα σεῖο.

Hier ist *τρίβειν* aus A eingesetzt. Ob aber die notio miscendi, deren wesentliche Momente bereits in dem vorhandenen Texte gegeben sind, noch eines ganzen Verses bedurfte, bleibt zu bezweifeln; auch ist das Scholion des Moschos mehr zu beachten, das gar nichts erwähnt, als was in dem vorliegenden Texte auch schon enthalten ist bis auf *μίαγε* (*τρίψας αὐτὸν μίσγε σὺν ἐλαίῳ*). Es genügt diesen einen Begriff im Texte des Gedichtes herzustellen, u. zw. ist dies leicht möglich an der Stelle von *εἰ γάρ*. Da in V. 255 ein Nachsatz mit *αἱ δὲ νέαι κτλ.* folgt, so ist vielleicht mit Benutzung der Konjektur Wiels und unter Berücksichtigung des *τρίβοις* der anderen Codd. zu schreiben:

μίξας μιν ἐλαίῳ
τριβόμενον τρίβοις κροτάφοις κτλ.

Hier hängt *μιν τριβόμενον* und *ἐλαίῳ* von *μίξας* ab, bei *τρίβοις* haben wir dann die regelmäſsige Konstruktion. V. 363: Vortrefflich ist in Abels Texte nunmehr aus

A hergestellt ὕδασιν Εὐφρήταο δινεύμενον ζαμίλαμπιν, welch letzteres in den schlechteren Codd. zu ζαθέοισιν korrumpiert ist. Der Stein zamilampis wird auch von Plin. N. H. XXXVII 10. 185 augeführt, in der Form zmilampis, das aus dem Index des ältesten Cod. Bamberg., wo zamilamfis steht, in zamilampis zu ändern ist. V. 296—298 lauten jetzt ergänzt:

εἰ δ' οὐκ ἔχεν οὐδ' ἔγ' ἐθείρας,
χρύσταλλον λευκήν. εἰ δ' οὐκ ἔχεν
ἔνδον ἐθείρας χρύσταλλός κεν ἔην.

Die gesperrten Worte enthält A allein; für κεν ἐην steht in allen Hdschr. κενεήν, woraus Tyrwhitt γενεήν machte; Koene schrieb κεν ἔην wie 300 χρυσόλιθός κεν ἔην. V. 309 bietet A γλαγόφρονα, Abel schrieb τερενοχρόα; für wahrscheinlicher halte ich das der Überlieferung näher stehende vom Herausgeber im Kommentar gleichfalls proponierte γλαγερόχροα, das Tzetzes öfter verwendet hat. Mit Recht hat V. 366 der Herausgeber auf Gesners ἤματα τρί' ἐφ' ἑπτά für τρίς zurückgegriffen, vgl. das Schol. des Tzetzes (Hermann Addend. XXIV) ἐπὶ δέκα ἡμερ . . . V. 386 wird durch das Schol. des Tzetzes a. a. O. die Leseart von A λίγγησι bestätigt, welche daher in den Text recipiert ward. Das in V. 394 längst von Tyrwhitt konjicierte Πριαμίδαο (statt Παλαμήδαο der schlechteren Hdschr.) bietet A. In der Note zu 402 ist Mélanges Gréco-Romains zu korrigieren (nicht Graeco-Latins). Nach 435 nimmt Abel eine Lücke an mit Rücksicht auf Wiel p. 26. Die Konjektur οὐδέ τις, an welche Wiel dachte, nahm der Herausgeber mit Recht nicht an, weil man bei τις im ersten Augenblick eher an Menschen als an Schlangen denke. Doch ist die Annahme einer Lücke nicht gerade notwendig, wenn mann 434 οὐδ' ὄφις αὐτῷ und 435 κατέναντά τις ἔτλη schreibt. V. 448 schrieb Abel „dubitanter" nach Hermann πείθετ' ἐπεὶ οὐ (soll οὐκ heifsen) ἐθέλεσκέ ποτ' κτλ.; doch die Synizese ἐπεὶ οὐ dem Verfasser der Lithika kaum zuzumuten. Ist etwa πείθει' ἰδ' οὐκ zu schreiben? Freilich steht ἰδέ nur in den Orph. Argonautika. V. 495 ist wahrscheinlich ἀγλαὸς Ὠαρίων herzustellen. V. 504 und 505 wird die bisherige Überlieferung durch A total geändert, wodurch die teilweise trefflichen Konjekturen, welche hier versucht wurden, entfallen. Abel stellte die Verse folgendermafsen her:

μέτρῳ δ' ὅς κεν ἴσῳ μίξῃ ῥοδόεντος ἐλαίου
κίψας ἐκ πυρὸς ὀπτόν, ἐν αὐχενίαις ὀδύνῃσιν κτλ.

V. 551 ist nunmehr aus A χρυσογόνῳ Περσῆι gewonnen, während die korrupte Vulgata χρυσαόρῳ in χρυσοπάτρῳ geändert worden war. V. 624. Für sicher halte ich Abels Schreibung ἤ μιν ἐπιπλάσσειν, die meisten Hdschr. (auch A) ἐπιπάσσειν; jenes ergiebt sich aus der Epitome und Damigeron. Dafs hier ἀντιαχάτου (Hermann αὐτίκ' ἀχάτου) zu schreiben ist, wird nach Abels Auseinandersetzung zu d. St. nicht zweifelhaft sein, da A ἀντι' ἀχάτου bietet auch bei Plinius im ältesten Cod. Bamberg. anthacates i. e. antachates steht. Gleichfalls evident richtig ist 649 die Leseart von A πολύτροχον für πολύτριχον. Die Konjektur Abels 762 sq. weicht zwar ziemlich von der Überlieferung ab, dennoch aber ist sie bei dem desolaten Zustand dieser Stelle vorläufig annehmbar.

Dem Kommentar folgt ein sehr dankenswerter Index verborum p. 112—137, hierauf nach der Epitome p. 155 sqq. der lateinische Damigeron de Lapidibus, welcher erst vor einem Vierteljahrhundert durch J. Pitra (Paris 1855 im Spicilegium Solesmense III.) die editio princeps erlebte. Das wichtigste Fundament für die Textkonstruktion bildet der schon von Pitra benutzte Par. 7418 aus dem XIV. Jahrh. Aufserdem kommen noch einige andere Hülfsmittel hinzu, welche Abel p. 157 im Detail anführt. Nach V. Rose's wahrscheinlichem Ansatze (Hermes, 1875 p. 471 sqq.) stammt der lateinische Damigeron aus dem 5. Jahrh. n. Chr. und ist aus dem griechischen Damigeron (2. Jahrh.) übersetzt, welcher auch die Quelle für den Pseudoorpheus war. Abels Recension, durch mehrfache Konjekturen M. Ring's wesentlich unterstützt, bietet den Text in viel vollkommenerer Gestalt als die Pitra's. Die Lücke auf p. 164. 9, welche Pitra durch das von Abel mit Recht bezweifelte inventus est ausfüllte, scheint mit Rücksicht auf die Stelle bei Marbod (v. Abel) etwa gerebatur enthalten zu haben (vgl. 4 conservabit gerentem se 6 qui hunc lapidem gerit) oder gestabatur (vgl. 16 gestatus). Z. 19 hätte der Herausgeber

unbedenklich Rings Emendation generis tutamentum in den Text setzen können. P. 172. 17 schrieb Abel für dicis „discis“, vielleicht ist aber scis dem Sinne angemessener. P. 176. 23. Die Fassung Abels „nam regis in coitu concubinis, ut non deformes aut nanos (Konjektur Ring's) filios procreent, circumligant ...“ steht wie mir scheint mit dem weiteren „regis concubinis nunc lapidem, ut nec concipiant nec pariant“ in schwer lösbarem Widerspruche, zumal darnach die Worte folgen: tantum remedium sterilitatis natura genuit hunc lapidem. Es scheinen daher die Worte von „ut non — regis concubinis“ einer anderen Fassung zu entstammen. P. 177. 4 ist praeposterum als besonders gelungene Emendation Rings hervorzuheben. P. 180. 1 halte auch ich wie Abel Rings Emendation gladium für gaudium für zutreffend; dagegen scheint mir p. 181. 11 propter delicta vitae zu kühn gegenüber der hdschr. Leseart propter delenda vita, das Pitra in propter delendam vitam änderte.

Sollen wir unser Gesamturteil über die vorliegende Edition aussprechen, so kann dies nur ein durchaus anerkennendes sein. Sowohl in den Lithika als auch im lateinischen Damigeron repräsentiert Abels Ausgabe eine bedeutende Förderung des bisherigen Textes; namentlich betreffs der Lithika hat sich der Herausgeber das grofse Verdienst erworben zum ersten Male den ganzen kritischen Apparat in trefflicher und umfassender Weise beigebracht zu haben, so dafs für weitere Textesemendationen eine feste Grundlage gewonnen ist.

Prag. Alois Rzach.

---

160) **Plato's Gesetze,** vor und nach ihrer Herausgabe durch Philippos von Opus. Eine kritische Studie von Ivo Bruns. Weimar, H. Boeblau. 224 S. 8°.

Der Verf. hält in der Einleitung die durch Suidas s. v. *φιλόσοφος* und Diog. Laert. III, 37 beglaubigte Tradition der Hauptsache nach für richtig, nach welcher das von Platon nicht beendete Werk von seinem Schüler Philippos von Opus aus seinem Nachlasse herausgegeben sein soll. Die Autorschaft der Epinomis haben bereits Boeckh und Zeller dem Philippos vindiciert, dessen diorthotische Thätigkeit an den Gesetzen der Verf. durch den Nachweis einer eingeschobenen Partie des fünften Buches, die zugleich deutlich die Hand und den Geist des Autors der Epinomis verraten soll, in einer früheren Schrift de legum Platon. compositione (Bonn 1877, p. 20 ff.), glaubhaft gemacht zu haben meint. Die ganze Abhandlung, welche den Zweck verfolgt, die Reste von zwei verschiedenen Bearbeitungen klar zu legen, zerfällt in drei Kapitel, von denen das erste die Trinkvereine und den dionysischen Chor (p. 7—75), das zweite (p. 76 bis 131) die ursprüngliche Erziehungslehre der Gesetze und das dritte (p. 132—223) die Reste eines früheren Entwurfs behandelt.

In dem ersten Kapitel weist der Verf. auf die Thatsache hin, dafs sich im I. Buche an die grofse Disposition (631 a bis 632 d) eine kleinere (632 d. e) mit den Worten schliefst: *ἐξ ἀρχῆς πάλιν ἔμοιγε δοκεῖ χρῆναι διεξελθεῖν* bis *ἂν θεὸς ἐθέλῃ*. Sie scheint die ordnende Grundlage für den zunächst sich anschliefsenden, vorbereitenden Teil zu geben, der eine vorläufige Sammlung der dorischen Institutionen, die in direktem tendenziösen Bezug zu den vier Hauptkategorien der Tugend stehen, bezweckt. Der erste Punkt, in dem sich die spartanische und kretische Verf. als nicht stichhaltig für den Zweck des Buches erweisen, nämlich der, dafs sie keine Übungen in Enthaltsamkeit gegen die Lust angeordnet haben, wird nicht dazu benutzt, eine Modifikation der grofsen Disposition herbeizuführen. Die respektvolle Behandlung der dorischen Gesetzgeber nimmt der schwebenden Kontroverse ihre Schärfe; aber um so seltsamer berührt es, dafs 636 a in der Bezeichnung der Syssitien und Gymnasien als Brutstätten des Aufruhrs und in dem Vorwurf der Zuchtlosigkeit der Lacedämonischen Frauen ein ungleich herberer Ton angeschlagen wird, ein Ton, der wenig mit der dicht vorangehenden urbanen Form des Tadels gegen den Dorismus übereinstimmt. Von anderen Einzelheiten abgesehen bildet ein unwiderlegliches Dokument für das spätere Eingreifen einer zweiten Hand der Nachweis, dafs an einem dritten Ort zwei verschiedene Einrichtungen so in eine verschmolzen sind, dafs jede einzelne durch ein völliges Mifs-

Digitized by Google

verstehen ihrer Natur den ursprünglichen Charakter verliert, nämlich die Trinkgesellschaft des ersten und der dionysische Chor des zweiten Buches. Denn die Trinkvereine haben den Zweck, ihre jugendlichen Teilnehmer durch übermäfsige Erregung ihrer bösen Begierden zu erziehen, während die dionysischen Zusammenkünfte durchaus keinen erzieherischen Zweck haben, der auf die Mitglieder des Chores gerichtet wäre, weil ja die Mitglieder den besten und wohlerzogensten Teil der Bürgerschaft bilden. Den Zusammenhang hat eine spätere Hand in plumper Form herzustellen versucht (671 b ff.); der Versuch richtet sich auf die Verquickung von zwei heterogenen Instituten in der Weise, dafs an der spätern Stelle die Methe-Institution dem dionysischen Chor oktroiert wird, an der früheren (641—646) die Trinkvereine als eine Bethätigung der musikalischen Erziehung hingestellt werden. Alles aber, was im Sinne jener falschen Identificierung geschrieben ist, hält der Verf. für redaktorische Zuthat. Ein anderer Widerspruch liegt darin, dafs während nach p. 674 a. im 2. Buch das Weintrinken in Karthago streng verboten war, der Verf. des ersten das Gegenteil davon behauptet (637 d.) Auffallend sei ferner die neue Definition der *παιδεία* (652 b. ff.) und der unlogische Übergang *λέγω τοίνυν* anstatt *ἐρρήθη δή* oder einer ähnlichen Wendung. Zwischen solchen Äufserungen liege die Grenze, die altplatonisches Gut von fremder Zuthat trenne. Das Ergebnifs der bisherigen Untersuchung ist, dafs der Verf. für unplatonisch hält I, 649 e. *σκοπῶμεν γὰρ δή* bis II, 653 a. *μέγα λέγεις*, II, 666 c. die Worte *καὶ οὕτως εὐπλαστότερον εἶναι; πρῶτον μὲν δή*, II, 671 a. *σκοπώμεθα δὴ εἰ* bis 672 d. *ἀπεμνημόνευκας*, II, 673 d. *ἐπὶ τοίνυν τῇ τῆς μέθης χρεία* bis zum Schlufs. Die *παιδεία* — Einleitung des ersten Buches könne nicht mit gleicher Bestimmtheit athetisiert werden, da sie unzweifelhaft originale Fragmente enthalte. Für sekundäre Zuthaten seien jedoch zu halten I. 641 c. *Δοκεῖς ἡμῖν* bis 643 b. *σκέψασθε ἂν ἀρέσκῃ τὸ λεχθέν* endlich der Übergang zu den Trinkvereinen 645 b. *οὕτω καὶ κακία δή* bis 645 d. *αὐτὸ ἀπεργαζόμεθα*. Besonders läfst sich in dem Inhalt von 644 b. ff. nicht der geringste Zusammenhang mit der *παιδεία* überhaupt erkennen; denn diese Paragraphen ergeben sich als eine bildliche Erklärung für den Begriff der Selbstbeherrschung und des Gegenteils. Gerade den Hauptgedanken des Philosophen, dafs der Mensch zu Lust und Unlust richtig gewöhnt werden müsse, dafs also der Schwerpunkt der Erziehung vor den *λογισμός* falle, schliefst dieser Exkurs aus, weil er in demselben durchweg vorausgesetzt wird. Da ferner die Auffassung des Menschen als eines Spielzeuges in den Händen der Götter den platon. Gesetzen durchaus fremd ist, so kann nur 643 b — 644 a von dieser Partie als original bezeichnet werden. Aufserdem steht das zweite Buch auch nach der andern Seite hin, nämlich dem dritten gegenüber, isoliert und zusammenhangslos da. Denn in dem dritten Buche wird die im zweiten ausgesprochene Absicht, den zweiten Teil der Gymnastik, die *χορεία*, zu behandeln, gar nicht realisiert, sondern vielmehr die Entwickelung der Staats- und Gesetzesbildung historisch nachgewiesen. Der Untersuchung des Verfalls des dorischen Staatenbundes wird die Berufung auf eine theoretisch im Vorhergehenden darauf bezügliche Behauptung an die Spitze gestellt, die nun ihre historische Begründung finden soll. Demnach mufs früher irgendwo theoretisch bewiesen sein, dafs ein innerlich gesundes Staatswesen nicht durch äufsere Gewalt zu Grunde gehen kann, woraus sich mindestens ergiebt, dafs wesentliche Erörterungen zwischen den beiden Büchern fehlen. Aber der schlagendste Grund für die Unmöglichkeit einer Aufeinanderfolge ist der, dafs sich das dritte Buch nur um die Grundfragen staatlicher Ordnung bewegt, während das zweite detaillierte Bestimmungen über Bildung, Musik, Dichter, Einteilung und Bildungsgrad der Chöre enthält. Erst am Ende des dritten Buches werden die Voraussetzungen gegeben, die eine specialisierte Gesetzgebung möglich machen, erst von 702 b. an wissen wir, dafs eine bestimmte kretische Kolonie gegründet werden soll. Daher würden bestimmt formulierte, einzelne Gesetze der neuen Kolonie den Plan des Gespräches in der auffallendsten Weise stören. Dagegen ist die Institution der drei Chöre nichts Anderes als ein Teil der Gesetzgebung von Magnesia. Das beweist zunächst VII, 812. Mit dieser im siebenten Buche gewonnenen Einsicht

Digitized by Google

werden die entsprechenden Partien des zweiten erst in vielen Punkten verständlich. Aufserdem ist die bisherige Stellnng des zweiten Buches aus technischen Gründen unmöglich. Im Anschlufs an den bereits von anderer Seite geführten Nachweis, dafs das zweite Buch nur gewaltsam von einer zweiten Hand an das erste hefestigt ist, zieht der Verf. den definitiven Schlufs, dafs die originalen Teile des zweiten Buches ursprünglich dem siebenten angehörten.

Das bis dahin gewonnene Resultat sucht der Verf. im zweiten Kapitel zu sichern, indem er eine genaue Analyse des siebenten Buches giebt und den Punkt ausfindig macht, wo das Material des zweiten Buches ergänzend einzutreten hat. Es haben sich, meint er, in den zweiten Teil des siebenten Buches zwei Kapitel (18 und 19) eingeschlichen, die ihrem Wesen nach zu dem Komplex von Untersuchungen gehören, die sich mit den Grundsätzen und der Stellung der chorischen Kunst in dem neuen Staate befassen. Dieser Gegenstand war bereits im ersten Teile desselben Buches, nämlich von 796 d — 803 a abgehandelt. Zu dieser Gruppe scheinen auch die beiden fraglichen Kapitel gehört zu haben, da sich beweisen läfst, dafs auch jener Komplex von musikalischen Erörterungen fragmentarisch und durch fremde Zusätze am Anfang und am Ende in den jetzigen Zusammenhang eingefügt ist. Nun war aber, im zweiten Buche (672 e) gesagt, dafs die *παίδευσις* in der *χορεία* bestehe und dafs davon die Hälfte abgehandelt sei, die andere Hälfte noch fehle. Denn die *χορεία* zerfalle in einen Teil, der durch die Stimme auf die Seele wirke (Rythmus und Harmonie) und einen andern, der durch die Bewegung sie beeinflufse, Tanz und Gymnastik, die noch behandelt werden sollten. Es sei evident, dafs diese Stelle ursprünglich im Zusammenhang des siebenten Buches geschrieben sei und nur durch Redaktion in das zweite verschlagen. Daraus ergebe sich von selbst, dafs, wenn eine Stelle des siebenten Buches auf die noch bestehende räumliche Trennung Rücksicht nehme und somit dieselbe voraussetze, auch diese ganz demselben Redaktor zugeschrieben werden müsse. Dies gilt von den Worten 796 d: *ἣν εἶπον γυμναστικὴν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις, ὅτι δέοι διεξελθεῖν, σχεδὸν δὴ διελήλυθα κ. τ. λ.* Die Stelle sei auch sonst apokryph, da in ihr vorausgesetzt werde, dafs die Besprechung der Gymnastik schon vollendet sei (*αὕτη ἐστὶ παντελής.*) Die auf 834 d. folgenden Worte enthalten den einzigen Versuch, die Zerlegung der *παιδεία* — Erörterung in die beiden Bücher zu rechtfertigen. (*τὰ τοίνυν τούτοις ἑξῆς περὶ τὰ τῶν Μουσῶν τε καὶ Ἀπόλλωνος δῶρα κ. τ. λ.*) Von dem Exkurs in 803 a—804 b weist der Verf. nach, dafs er die Grundlage der platon. Gesetzgebung aufhebt und dafs die in ihm festgehaltene Vorstellung, dafs wir *παίγνια* oder *θαύματα τῶν θεῶν* seien, den religiösen Grundsätzen, wie sie im zehnten Buch niedergelegt sind, vollständig widerspricht. Denn die Quintessenz der in diesem Buche ausgesprochenen, pantheistisch angehauchten Weltanschauung liegt in dem Gedanken, dafs jedes Wesen, soweit es beseelt, ein integrirender Teil des Weltganzen ist, der die Pflicht und die Aufgabe hat, zu der Entwickelung der Welt zum Guten beizutragen. (903 b—c.) So gestaltet sich diese Entwicklung als ein fortwährender Kampf, ein Ringen des Guten mit dem Bösen, in dem wir als Bundesgenossen an der Seite der Götter stehen, die zwar gröfsere, aber gleichartige Aufgaben haben. (906 a.) Ref. trägt kein Bedenken mit dem Verf. anzunehmen, dafs dieser Pessimismus aus der Epinomis eingedrungen sei, wo gleich im ersten Kapitel das Thema behandelt wird, *ὡς οὐκ ἔσται μακάριον τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος οὐδ' εὔδαιμον.* Nach einer Erklärung über die vorübergehende Gleichstellung der Begriffe *σπουδή* nud *παιδιά* folgt der Beweis, dafs die in V, 738 b—e enthaltenen Bestimmungen über Feste und Zuweisung der Stadtteile an einzelne Gottheiten sich ebenfalls als ein Pendant zur Epinomis und somit als ein Einschiebsel derselben Hand erkennen lassen. Alle Symptome weisen darauf hin, dafs das zweite Buch dazu geschrieben sei, die Fortsetzung der Erziehungslehre, die mit dem 4. Kapitel des siebenten Buches abbricht, zu bilden. Dann ergiebt sich der logische Fortschritt, dafs, nachdem die Grundsätze für die Erziehung des unvernünftigen Kindes, das noch pflanzenhaft dahinlebt, festgestellt sind, zu dem Entwickelungsstadium des Menschen, wo durch die Sprache auf ihn gewirkt wird, die Darstellung fortschreitet. Die Fähigkeit zu

Harmonie und Rythmus bricht sich Bahn, und das Ergebnifs dieser Thatsache ist der Satz, dafs die erste Erziehung des Menschen auf dem Wege der χορεία vor sich gehe. Also Gesang, Tanz und Gymnastik sind die ersten Formen der Jugendbildung. Von nun an werden sie in theoretischer und praktischer Hinsicht in dem jetzigen zweiten Buch und den entsprechenden Partien des siebenten behandelt. Dann erst folgt die Unterweisung in dem Wissenswerten, die eigentliche Schulbildung. So werden in dem Gesamtabschnitt der παιδεία zwei Dinge eingefügt, die in dem isoliert bleibenden siebenten Buche dringend vermifst werden würden. Auffallend ist noch ein anderer Abschnitt des zweiten Buches (660 d—664 a), welcher den Zweck hat, zu zeigen, dafs nicht nur in den meisten Staaten, sondern auch in Kreta und Sparta die richtigen Grundsätze für die Beurteilung und Beaufsichtigung der dichterischen Produktion fehlen. Die Unvollständigkeit des in dieser Partie geführten Beweises, dafs der μακαριώτατος βίος identisch sei mit dem δικαιότατος, ist auch Zeller aufgefallen. Er erinnert daher nicht mit Unrecht an Gorgias 474 c—478 e; aber es war wichtiger, darauf hinzuweisen, dafs der im zweiten Buche nicht vollständig ausgeführte Versuch sich in den Gesetzen selbst (V, 753 ff.) findet, und zwar so, dafs er gleich mit dem Punkte einsetzt, der im zweiten ungenügend abschlofs. Dabei drängt sich unwillkürlich die Frage auf, unter welchem Rechtstitel jene Partie des zweiten Buches inmitten musikalischer Auseinandersetzungen erscheint, und es wird eine Vergleichung zwischen dem μυθολόγημα Σιδώνιον und dem φοινικικὸν ψεῦδος der Republik (III, 414 c) angestellt, für dessen Nachahmung Zeller das μυθολόγημα erklärt. Der Verf. glaubt, dafs es im Staate ein Märchen bilde, das auf dem Wege einer gesetzgeberischen Lüge glaubhaft gemacht werden soll, in den Gesetzen, denen die Lehre von derartigen Lügen fremd sei, eine gesetzgeberische, aber auf halbem Wege mit ihrem Nachweis stecken gebliebene Wahrheit. Daraus wird der Schlufs gezogen, dafs eine unvollständige Parallelausführung von der Identität des guten und glücklichen Lebens gewaltsam in den ebenso gewaltsam entstandenen Zusammenhang des zweiten Buches eingeschoben ist und dafs ein halbfertiges Originalfragment zu Grunde liegt, bei dem es schwer zu entscheiden, wieviel der Herausgeber bei der Einführung und beim Übergang hineinredigiert hat. Aus dieser Erkenntnis wird noch die weitere Konsequenz gezogen, dafs die Schilderung des νόμος Αἰγυπτιακός (656 d—657 b) hinter den Worten ποίας δὴ λέγεις in VII, 799 a zu rangieren habe.

In dem dritten Kapitel sucht der Verf. mit noch gröfserer Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, dafs diejenige Persönlichkeit, welche die Redaktion der Gesetze übernommen, gering als Denker und noch geringer als Schriftsteller, ohne Verständnis für die leitenden Grundgedanken des Meisters, auch nicht die Fähigkeit gehabt habe, unter dem ungeordnet überkommenen Material nach den mafsgebenden Gesichtspunkten des grofsen Philosophen zu sichten, dagegen nach dem Grundsatz verfahre, jeden, wenn auch längst verworfenen Baustein dem Werke einzureihen und die grofsen Tendenzen des halbfertigen Werkes auf das Gewissenloseste zu mifsachten oder bis zur Unkenntlichkeit zu verwischen. Charakteristisch für den engen Gedankenkreis, in dem sich dieser Mann bewege, sei es ferner, dafs er bei etwa vorhandener Möglichkeit oder Notwendigkeit, Eigenes einzuschalten, nicht im Stande war, im Sinne des vorliegenden Stoffes zu producieren, sondern sich nicht entblödet, seine pessimistische Auffassung vom menschlichen Leben und seine mystische Orthodoxie hineinzutragen. Diesen Maximen entspreche der schwerfällige und plumpe, durch keinen Anhauch attischer Grazie gewürzte Stil. Die fundamentale Frage nach dem Hauptplan der Gesetze bleibt noch übrig, d. h. die Frage, ob und wie weit die ursprüngliche Disposition des Werkes, so weit sie sich noch erkennen läfst, mit dem vorliegenden Ganzen harmoniert. Die Voraussetzung einer absichtlichen Regellosigkeit der Disposition und einer primären Verwirrtheit in der Anlage sei mit dem Wesen und der Kunstform des Dialogs unvereinbar. — Nachdem in der bisherigen Untersuchung dem zweiten Buche sein Platz angewiesen war, wird sodann die Frage ventiliert, in welchem Verhältnis das nunmehr vereinzelte erste Buch zu dem dritten und damit zu der

Gesammtheit des Werkes steht Denn einerseits ist das dritte Buch im engsten Anschlufs und als direkte Einleitung des Ganzen gearbeitet, anderseits macht das erste mit seiner Disposition den Anspruch, der Ausgangspunkt für alle Teile des Werkes zu sein und den Anfang der weitgesponnensten Fäden in sich zu tragen. Dabei mufs zunächst an die Thatsache erinnert werden, dafs ein direkter Zusammenhang zwischen Buch I und III nicht besteht und dafs nur das Bewufstsein dieser Kluft dem Herausgeber Anlafs zu einem so bedeutenden Einschub gegeben haben kann. Nimmt man den Standpunkt des vollendeten Werkes ein, so mufs vor dem dritten Buche mehr gestanden haben, als das erste enthält, weil ja die Erörterungen des dritten Buches auf eine allgemeine Einleitung über die Verfallsgründe der Staaten Bezug nehmen, welche nicht vorliegt. Darin zeigt sich eine offenbare, bereits von Zeller in den platon. Studien (S. 25) konstatierte Lücke. Bestätigt wird dieselbe dadurch, dafs die in der kleinen Disposition, I, 632 e ausgesprochene Absicht, für alle *εἴδη ἀρετῆς* die entsprechenden *ἐπιτηδεύματα* zu sammeln und dabei als Muster die Behandlung des ersten, des *εἶδος ἀρετῆς* zu nehmen, nicht ausgeführt ist. Um die Frage, ob das erste und dritte Buch überhaupt als Glieder e i n e s Körpers, als organische Teile eines einheitlichen Ganzen gedacht sind, leichter zu lösen, liefert der Verf. zunächst eine Analyse des dritten Buches. Abgesehen davon, dafs wir einen theoretischen Teil vermissen, der dem historischen über den Verfall der Staaten hätte vorangehen müssen, findet sich im I. und III. Buche nicht die gleiche Disposition und Wertschätzung der Güter; denn die Scala des dritten Buches, Götter, Seele, Körper, Besitz ist realistischer und steht weiter ab vom Standpunkte der Ideenlehre als die erstere mit ihren zu greifbaren Gütern hypostasirten Tugendbegriffen. Die Annahme des Ausfalls einer theoretischen Erörterung über die Verfallsgründe der Königreiche u. s. w. ist indessen nicht ausreichend, das Ignorieren der in I. 631 gegebenen Disposition zu erklären. Da sich nun aber doch im dritten und vierten Buch Stellen finden, welche mit ostensibler Deutlichkeit das erste Buch citieren, so bleibt auch für diese nur das Verdikt des Verf. übrig, dafs sie von zweiter Hand hineingetragen sind, ein Verdikt, welches durch 688 b gestützt wird, weil dort wiederum die mystisch theologische Doktrin von dem Menschen als Spielzeug in der Hand der Götter vorgetragen ist, die er schon früher (S. 103 ff.) dem Verf. der Epinomis zugewiesen hatte Können nun die beiden Bücher nicht Teile eines Ganzen sein, so mufs die weitere Konsequenz gezogen werden, dafs nämlich dem ersten Buch die organische Zugehörigkeit zu dem Gesammtwerk überhaupt abzusprechen ist und dafs somit auch die grofse Disposition (631—632 d) nicht für die Disposition der Gesetze gehalten werden kann, zumal da diese Meinung nur auf einer einzigen Stelle (632 e *ὕστερον δὲ ἀρετῆς πάσης τά γε νῦν δὴ διῄλθομεν ἐκεῖσε βλέποντα ἀποφανοῦμεν, ἂν θεὸς ἐθέλῃ*) basirt, die aber im Parisinus sicherlich korrumpiert überliefert ist und auch in der allgemein acceptirten Emendation Boeckh's (*ἅ γε*) keinen Sinn giebt. Indem der Verf. die Disposition an das Werk anlegt, um ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, kommt er zu dem Resultat, dafs auf mehr als die Hälfte des Gesetzbuches keine Rücksicht genommen ist, nämlich auf Buch 4, 5, 8, 10 und den gröfsten Teil von 11 und 12 und dafs dasjenige, was sich dem Inhalt nach in der Gesetzgebung von Magnesia und der Disposition entspricht, in durchweg anderer Reihenfolge behandelt ist. so dafs das erste Buch weder innerlich noch äufserlich in einem Zusammenhang steht mit dem vom dritten Buch ab beginnenden politischen Dialog. Merkwürdig und auffallend ist auch, dafs eine der wichtigsten Lehren des Platonismus, die Scheidung von *ἐπιστήμη* und *δόξα* in der Disposition des ersten Buches an einer hervorragenden Stelle steht, während sie in dem Dialog selbst. mit Ausnahme von zwei auch sonst sehr auffallenden Stellen, nämlich V, 734 e und XII, 960 b – 969 d, wo das Prinzip der Teilung in wissenschaftlich gebildete und nicht dialektisch gebildete Beamte zum Ausdruck kommt, fehlt. Würde sich dieses Prinzip im sechsten Buch vorfinden, dann hätten die dort gegebenen Anordnungen ganz andere Form annehmen müssen. Endlich ist das Verhältnis des nächtlichen Rates (*νυκτερινὸς*

ξύλλογος) zu den Gesetzeswächtern des sechsten Buches nicht nur ein schwankendes und unsicheres, sondern das eines offenen Konfliktes, weil beide Institute den Anspruch machen, die höchste Behörde des Staates zu sein; die νομοφύλακες des sechsten Buches würden dadurch nicht blos modificiert, sondern schlechthin aufgehoben. Und weil von diesem ξύλλογος in X, 908 a und 909 a wie von einer bekannten Gröfse gehandelt wird, so glaubt der Verf. zu dem Schlufs berechtigt zu sein, dafs Platon die beiden Stellen in dem Gedanken schrieb, dafs in dem fertigen Werke die Besprechung eines nächtlichen Rates vor dem zehnten Buche stehen würde, d. h. dafs er denselben unter den Ämtern zu behandeln gedachte. Denn wozu sollte das Mittel, den Gesetzen sichern Bestand zu verschaffen, zweimal besprochen worden sein? Es genügte vollkommen, diesem Desiderat an der geeigneten Stelle, d. h. VI, 769 a ff. Ausdruck zu verschaffen. Was alle drei Fragmente, das erste Buch, V, 734 e und XII. 960 b—969 d zunächst gleichmäfsig charakterisiert, ist die Lehre vom absoluten Gegensatz von ἐπιστήμη und δόξα. Aufserdem vertreten die beiden gröfseren Fragmente, das erste und zwölfte Buch, die Lehre von der Einheit der Tugend und nehmen hierdurch, wie durch die Definition des gesetzgeberischen Endzieles und durch die Form der Gütertafel einen streng wissenschaftlichen Standpunkt, den Standpunkt des ursprünglichen Platonismus, ein, von dem der niedere, praktische des Dialogs von der magnesischen Gesetzgebung sich wesentlich entfernt. Als Erklärung für diese Thatsachen stellt der Verf. die Hypothese auf, dafs die besprochenen drei Fragmente die Reste eines früheren Entwurfes zu einem Werk über die Gesetze sind, die der Herausgeber in dem Nachlafs des Meisters vorgefunden und in den unfertig überkommenen Dialog von der magnesischen Gesetzgebung mit hineinverarbeitet hat, dafs Platon zu einer Zeit, wo er die Realisierung seiner Ideenlehre im Staatsleben noch nicht aufgegeben hatte, sich mit einem neuen Werke über den Staat und die Gesetze trug, von dem er als einzelne Teile die besprochenen Fragmente niederschrieb, dafs er aber späterhin ein neues Werk, in dem er nur praktischen Interessen Rechnung trug, begann, welches uns jetzt von III—XII, 960 mit Beibehaltung der äufsern Scenerie und der Personen vorliegt, dafs der Herausgeber dem kopflosen Dialog, den an sich abgerundeten, aber fremdartigen Eingang voransetzte und, um eine Art Vermittlung zu schaffen, das zweite Buch dazwischen treten liefs, dafs endlich der Redaktor als dreizehntes Buch die Epinomis hinzugefügt hat, die nicht nicht nur in den Handschriften den Nebentitel νυκτερινὸς ξύλλογος führt, sondern sich ausdrücklich für die Darstellung der in der nächtlichen Versammlung zu behandelnden Wissenschaft ausgiebt und dafs der Verf. der Epinomis ein Interesse daran hatte, durch einen Anhang an das zwölfte Buch eine Kontinuität des Überlieferten mit dem wesentlichen Inhalt der Epinomis herzustellen.

Auf die relative Stichhaltigkeit der in der durchaus anregenden Schrift gehandhabten Argumente und auf die relative Haltbarkeit der zum Schlufs geäufserten Hypothesen hofft Ref. bei einer andern Gelegenheit zurückkommen zu können.

In Betreff der Korrektheit läfst das Werk Manches zu wünschen übrig. Es findet sich z. B. in dem Citat aus 646 a (S. 24) καὶ ἑκαῖμος ἦσθα ννδὴ λέγειν anstatt ἕτοιμος und νῦν δή, das übrigens auch an andern Stellen in derselben Weise korrumpiert ist, wie S. 31, 61, 180, 182, ferner aus 653 b αὔτη σθ' ἡ σνμφωνία für αὐτῆς θ' ἡ συμφωνία, ἅ für ἃ (S. 40), πύρ für πῦρ (S. 43), τόν αὐτὸν für τὸν αὐτὸν und πρῶτο νμὲν für πρῶτον μὲν (S. 44), ἔφαμεν für ἔφαμεν (S. 46), ἑαυτό für ἑαυτό (S. 51), ψυχῆς für ψυχῆς (S. 56), εἶναι für εἶναι, ἀνδρ' αὐτὸν für ἄνδρ' αὐτὸν (S. 58 und 59) und dem zweiten Buch für um dem zw. B. (S. 67), θηλείων für θηλειῶν, ἑπαμένης für ἑπομένης (S. 169), χορὸν für χορὸν (S. 183). Von den Stellen, die der Verf. als kritisch bedenklich bezeichnet, erlaubt sich Ref. einige zum Schlufs zu behandeln. Die auf S. 10 citierten Worte von 630 d εἰς τοὺς πόρρω νομοθέτας ἀποβάλλειν sollen den Sinn haben: so erklären wir sie damit für Leute, die von Gesetzgebung nichts verstehen. Für diesen Sinn reicht der überlieferte Text nicht aus. Wenn man dagegen annimmt, dafs hinter πόρρω die Worte τοῦ δέοντος ausgefallen seien, was nach der Qualität der Schrift-

züge nicht unmöglich war und somit eine Verbindung dagestanden habe wie sie sich findet Republ. VIII, 562 D *ὅταν, οἶμαι, δημοκατουμένη πόλις ἐλευθερίας διψήσασα κακῶν οἰνοχόων τέχῃ καὶ πορρωτέρω τοῦ δέοντος ἀκράτου αὐτῆς μεθυσθῇ*, dann würde der Sinn sein: so verweisen wir sie zu den unzweckmäfsigen (oder unbrauchbaren) Gesetzgebern. Ferner ist XII, 960 c. wie Ref. in den Neuen Jahrbb., Jahrg. 1881, Heft 11, p. 738 nachgewiesen zu haben glaubt, zu lesen *ἀπεικασμένης τῆς τῶν κλωσθέντων τῷ πυρὶ τέχνης ἀμετάστροφον ἀπεργαζομένῳ δύναμιν*, d. h. „Indem die Kunst (Technik) des mit Hülfe des Feuers Gewehten nachgeahmt ist, welches eine unzerreifsbare Haltbarkeit zu bewirken pflegt!" Endlich ist 963 a überliefert *νοῦν δέ γε πάντων τούτων ἡγεμόνα, πρὸς ὃν δὴ τά τε ἄλλα καὶ τούτων τὰ τρία δεῖ βλέπειν*, wo man die Vermutung, dafs *καὶ τούτου ἀλλότρια* ursprünglich dagestanden habe, nicht unterdrücken kann.

Rudolstadt. K. J. Liebhold.

---

161) **Horaz in deutscher Übertragung von Ludwig Behrendt.** Mit beigefügtem Original-Text. Erster Teil. Oden und Epoden. Schönebeck a. E. Commissionsverlag von Otto Senff. 1882. 272 S. 8°.

Über die Form, in welcher die lyrischen Dichtungen des klassischen Altertums am besten ins Deutsche übertragen werden können, hat sich C. W. in der Philolog. Rundschau, 1881, S. 1529 fgdd. ausgesprochen, und die in dem gediegenen von ihm dort angeführten Aufsatze von W. Hertzberg ausgesprochenen Grundsätze werden moderne Übersetzer sicher mehr und mehr annehmen. Es mufs die Übersetzung — sagt C. W. — denjenigen Lesern, die nicht imstande sind das Original zu Rate zu ziehen, Freude machen, aber auch Philologen empfohlen sein. Hinzufügen möchte ich noch, dafs jene garnicht merken müssen, dafs sie eine Übersetzung vor sich haben.

Von der geehrten Redaktion mit dem Auftrage beehrt, die Behrendtsche Übersetzung anzuzeigen, bat ich, um sicher zu gehen, einen Kollegen, der seit vielen Jahren den deutschen Unterricht in den Oberklassen des hiesigen Gymnasiums erteilt und sermones utriusque linguae doctus ist, um sein Urteil. Dieser hatte die Freundlichkeit, das erste Buch der Oden ganz, von den übrigen Büchern einzelne Oden zu lesen und gab sein Urteil mir dahin ab, dafs er die Übersetzung fast durchweg geschmackvoll (allerdings aufserordentlich frei), die Sprache gewählt und poetisch, den Sinn in der Regel trefflich und die Situation und Stimmung angemessen wiedergegeben finde, z. B. 3, 9, 19, 24. Auch die Art der Reime erscheint ihm meistens recht wohl gelungen, z. B. aufser in den eben genannten namentlich in der 11. Ode. Weniger gefällig erschien ihm der Reim in der 4. und 7. Ode; höchst geschickt und mit feinem Verständnis der Adonius behandelt. Seine Ausstellungen betrafen nur Einzelheiten, z. B. in der 1. Ode die Nachbildung von seu rupit teretes etc., die ohne das lateinische Original kaum zu verstehen sei; in der 5. Ode der Ausdruck Blondchen: Thu' im Bilde es kund. In der 6. Ode erschien die letzte Strophe undeutlich, in der 7. die Ausdrücke reichtumerglänzend und entbehrungenstark wenig empfehlenswert, in der 12. Rauchbarts Curius, in der 16: Es trotzt die Rache Zeus gar in Blitz und des Zornes Gekrache; in der 1. Zeile der 17. Ode Bergeländ undeutlich und der Anfang der 22. Ode nicht gelungen. Dem Urteile meines Kollegen trete ich durchaus bei und bemerke für die übrigen Bücher noch folgendes: Gleich II, 1 klingt etwas prosaisch; II, 11: Wer schafft uns den Balg zur Stelle? wird wenigstens in unserer Provinz nicht goutiert. Ob S. 105 trahunt honestae purpuras clientae die saumnachschleppenden Frauen zu verstehen sind, ist wenigstens sehr zweifelhaft. Die Ausdrücke monatelang a. a. O. S. 162, reihum S. 166, verhunzt 169, Weinchen S. 179, Opfer mit Wenn und Wofern gelobеn S. 182; doch ich thu' es nur der Bienen Art nach und Weise S. 189; am Werkel- und Feiertag S. 225 sind — der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde — nicht gerade zu loben. Der Dichter Virgil wird überall, wo er erwähnt wird, dem Vergil weichen müssen. Ein störender Druckfehler im Deutschen ist Thelephus S. 249 und im Lateinischen und Deutschen Phaeton S. 215. Dafs die Endsilbe nifs statt nis gedruckt wird, ist ebenfalls auffallend.

Digitized by Google

Dafs die 8. und 13. Epode nicht übersetzt sind, gereicht dem guten Geschmacke des Verfassers ebenso zur Ehre wie die ganz allerliebst und fast immer sehr treffend gewählten Überschriften und das Einleitungsgedicht in gereimter Alcäischer Strophe zum Preise des Dichters. Auch das verdient noch lobende Erwähnung, dafs B. auf die 5. Epode zunächst die 17. folgen läfst.

Die ganze Übersetzung zeugt von hoher dichterischer Begabung und erweckt für die übrigen Werke des lateinischen Dichters die besten Erwartungen.

Insterburg. E. Krah.

---

162) u. 163) **M. T. Ciceronis epistolae selectae.** Choix de lettres de Cicéron. Nouvelle édition d' après les meilleurs textes avec notes historiques, géographiques et grammaticales par F. Frontin. Paris, Garnier frères. 1 vol. XIII, 106 S. 12⁰.

Cicéron. Lettres choisies. Nouvelle édition d' après les meilleurs textes avec des notes en français par M. J. Hellen. Paris, librairie Ch. Delagrave. 1 vol. II, 108 S. 12⁰.

Beide Ausgaben von Briefen Ciceros sind für die vierte etwa unserer Tertia entsprechenden Klasse französischer Schulen bestimmt, in welcher aufserdem noch Curtius, Cäsar b. g., Vergils Eklogen und Ovids Metamorphosen als Lektüre im lateinischen Unterricht dienen. Der an erster Stelle genannte Herausgeber schickt auf sieben Seiten eine kurze vita des Autors voraus, in welcher auch die hauptsächlichsten Reden Erwähnung finden; daran reiht sich eine gedrängte Aufzählung der sonstigen Schriften Ciceros und eine Belehrung über den römischen Kalender. Bei dem äufserst geringen Umfange des Gegebenen würde es unserer Ansicht über das, was der Schule dienlich ist, besser entsprechen, wenn nur Thatsächliches beigebracht würde und der Herausgeber sich weniger zu allgemeinen Erörterungen hinneigte. Und was sollen Bemerkungen wie folgende über das öffentliche Leben Ciceros p. VI? La critique allemande s'est principalement acharnée contre lui, et l'on n'a voulu voir dans l'homme d'État „qu'un égoïste et un myope", et dans le grand écrivain „qu'un feuilletoniste et un avocat". Les écrivains les plus autorisés ont fait justice de ces accusations, et récemment l'un d'eux, que nous nous honorons d'avoir eu pour maitre, M. Boissier etc. Sonderbar genug ist es auch, dafs wir in den Mitteilungen über den römischen Kalender die Monatsnamen des französischen republikanischen Kalenders vom J. 1793 verzeichnet finden, während man selbst eine genügende Erklärung des Ausdrucks *a. d.* vergebens sucht, und die ganze Kalenderreform Cäsars mit der Bemerkung abgethan ist: J. C. verbesserte das römische Jahr und gab ihm 365 Tage. Bei dem Lesen dieser Notiz war des Referenten erster Gedanke, ob Frontin wohl den Brief ad fam. VI. 14 aufgenommen, und wie er sich mit den Worten: a. d. V. Kal. intercalares priores abgefunden. Der Brief findet sich wirklich in der Sammlung S. 91 f., und die Anmerkung lautet: on appelait jours intercalaires des jours ajoutés par César en 707, année où il réforma le calendrier!! Dazu pafst denn freilich wenn S. 3 die Schlufsworte von fam. XIV, 8: D. IV. Nonas Jun. erklärt werden: abréviation pour die quarto. Nonas Junias. Wenn übrigens einmal eine Erklärung des römischen Kalenders vorausgeschickt worden ist, sind Anmerkungen wie S. 33 zu a. d. III Kal. = „ante diem tertium Kalendas. V. préface" ganz überflüssig. An der genannten Stelle hätte dafür der Monat angegeben werden können.

Die 120 ausgewählten Briefe sind in 4 Büchern in der Weise geordnet, dafs die kürzeren und leichteren vorangehen, die längeren und schwierigeren folgen. Die Rücksichtnahme auf das historische Interesse wird ausdrücklich abgelehnt. Dementsprechend finden wir zahlreiche Briefe aus dem 14. und besonders aus dem 13. B. ad fam., aus jenem 23, aus diesem 33, während die neueren deutschen Sammlungen die interesselosen Empfehlungsbriefe des 13. B. ganz unbeachtet lassen, oder sich mit einer mäfsigen Auswahl begnügen, um Beispiele dieser Species zu bieten, und bei dem 14. B. hinter dem französischen Herausgeber weit zurückbleiben. Dagegen sind bei Frontin die ersten 5 BB. und das 8. und 11. B. kaum, die Briefe ad Att. gar nicht benutzt. Auch sind nur Briefe von Cicero aufgenommen, keine von anderen

Digitized by Google

an ihn gerichtete. Jedem Briefe ist eine kurze Inhaltsangabe mit Angabe des Jahres vorausgeschickt

H e l l e u giebt eine Auswahl von 109 Briefen mit Beibehaltung der überlieferten Ordnung, von dem Trostbriefe des Sulpicius abgesehen, ebenfalls nur Briefe Ciceros. Bei mehreren hat der Herausgeber sich gröfsere Abkürzungen gestattet, wie bei fam. V. 12, wo kaum mehr als die Hälfte des Briefes gegeben wird, oder einzelne Worte unterdrückt, wie fam. VI. 14 die oben angeführten Worte a. d V. kal. interc. priores. In der Auswahl der Br. ist die Übereinstimmung mit Frontin gröfser als mit den deutschen Herausgebern ausgew. Br. Ciceros. Nur darin weicht er von demselben ab, dafs er noch 18 Br. aus den anderen Sammlungen ad Att. (14), ad Quintum fr. (1), ad M. (nicht D., wie H. consequent schreibt) Brutum (3) aufnimmt. Den einzelnen Briefen schickt auch H. eine kurze Inhaltsangabe und Datierung voraus.

In ihren Anmerkungen nehmen beide Ausgaben nur auf den Standpunkt der Klasse Rücksicht, für welche die Sammlungen bestimmt sind, und haben offenbar nur den Zweck, den Schüler zu einem vorläufigen Verständnis anzuleiten. In der Mehrzahl von Stellen geschieht dieses besonders bei H. durch Übersetzung oder Umschreibung der Worte des Autors. Daneben finden sich bei H. fast nur kurze sachliche, bei F. auch zahlreiche grammatische Erklärungen; aber man liest da überall viel Überflüssiges und Schülerhaftes. Überhaupt ist, wenn auch bei F. der Kommentar mit Liebe zur Sache gearbeitet ist, die Erklärung des Textes in beiden Ausgaben in keiner Weise gefördert, wie dies auch bei dem Zweck derselben nicht zu erwarten. J. F.

---

164) **Julius Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches.** Studien über die inneren Entwicklungen in der Kaiserzeit. Innsbruck, Wagner, 1881. XXXII und 574 S. 8°.

Das vorliegende Werk giebt zunächst eine XXXII Seiten lange Einleitung, welche die Geschichte der römischen Kaiserzeit in ihrem Verhältnis zu der alten und zu der modernen Geschichte behandelt; dann folgen die sechs Kapitel des Buches selbst: Spanien S. 1—89, Africa S. 90—189, Gallien S. 190—273, Britannien S. 274—313, die Donaulandschaften, Illyrikum S. 314—481, Italien S. 482—558; den Schlufs machen Berichtigungen und Nachträge S. 559—64 und ein Register S. 565—574. Die Absicht des Verf. ist nach S. XXXII gewesen: dem Leser Einblick zu gewähren in die Resultate der Forschung, wie sie bis zu Anfang des Jahres 1881 sich ergeben haben; zugleich soll derselbe die Ziele angedeutet finden, welche die weiteren Untersuchungen zu verfolgen sich anschicken. „Für diese mag hiedurch die Fühlung hergestellt werden mit den benachbarten Forschungsgebieten, sei es des Altertums, sei es der Anfänge der Germanen oder jener der Romanen“. Es ist ein vastum opus, welches uns hier geboten wird, und mit einer erstaunlichen Belesenheit hat Jung von allen Seiten her die Steine zu seinem Bau zusammengetragen, zu dem er durch seine 1877 erschienene Schrift: „Römer und Romanen in den Donauländern“ sich vorbereitet hatte; Monographien, Aufsätze, Vorträge, Recensionen u. s. w. werden von überall her zusammengebracht, z. B. von der deutschen Rundschau, den Preufsischen Jahrbüchern, der National-Zeitung sogar, so gut wie aus Fachzeitschriften, wie dem bulletino archeologico, dem Hermes u. dgl. Gewifs ist eine solche Arbeit, die mit so viel Bienenfleifs unternommen und durchgeführt ist, im hohen Grade verdienstlich, je mehr die massenhaft zersplitterte Einzelforschung auf diesem Gebiete vorherrscht und die zusammenfassenden Arbeiten selten sind: unter den letzteren freilich nennt Jung, obwohl er seine Studien erst anfangs 1881 abschlofs, doch auf S. XXVIII, Anm. 3 die vorzügliche Arbeit G. F. Hertzbergs nicht: Geschichte des römischen Kaiserreiches, Berlin, Grote, S. 892, welche 1880 noch zu erscheinen anfing und Weihnachten 1881 zum Abschlusse gediehen ist; auch in den Nachträgen finden wir dieses Werk nicht erwähnt, das dem Verfasser also nicht mehr rechtzeitig bekannt geworden sein muss. Jung beginnt bei jeder Provinz mit einer Darstellung ihrer Unterwerfung durch die Römer, berichtet über die verschiedenen administrativen Veränderungen, welche sich allmählich unter Republik und

Kaiserreich vollzogen, giebt dann, was wir über die einzelnen Städte, sowie was wir über die innere materielle und geistige Entwickelung der Landschaften irgend wissen, und schliefst mit der Eroberung derselben durch die germanischen Stämme. Das Buch liest sich im Ganzen gut; einzelne Verstöfse, wie der unerträgliche Pleonasmus auf S. 14: „Italica hat dem Reiche zwei Kaiser gegeben, Trajan und Hadrian, die von hier stammten (!)“, fallen nicht eben schwer ins Gewicht; die Schreibweise Raçe dürfte in einem wissenschaftlichen Werke auffallend gefunden werden, und Ausfälle gegen „eine hohe Regierung, die im gemeinen Sinne konservativ ist, d. h. Dinge konservirt, die es nicht wert sind“, auf S. 60 stören den objektiven Eindruck, den hervorzurufen der Verfasser offenbar u. a durch Nachahmung Ranke'scher Interpunktion bemüht ist; die plastische Greifbarkeit Rankes freilich ist mit diesem Mittel allein nicht zu erreichen. Sachlich scheint uns nicht unbedenklich, wenn auf S. 11 das von Thünen'sche Gesetz anläfslich einer Erörterung über die landwirthschaftliche Revolution vor Augustus erwähnt wird, als ob sich die Kenntnis dieses höchst komplicirten Gesetzes ganz von selber verstünde. Wir können hier eine Kritik des Werkes im Detail nicht üben und erkennen gern an, dafs der Verfasser in diesen Dingen offenbar sehr gut unterrichtet ist und gewissenhaft gearbeitet hat; was an seiner Arbeit auszusetzen sein mag, wird an den geeigneten Orten von der „kleinen Gemeinde“ geschehen, welche nach S. XXIX die Fortschritte der Wissenschaft auf diesem Gebiete verfolgt. Nur gegen einen Punkt von allgemeinstem Interesse sei uns ein Wort gestattet. Jung schwört S. 4 auch in verba Mommseni und behauptet, Sertorius habe, indem er „die Spanier in den Kreis der lateinischen Kultur zog, den grofsen Gedanken des Gaius Gracchus und (sic) der demokratischen Partei, die Provinzen allmählich zu romanisieren, gesteigert“. Auf die Gefahr hin, von Jung auch zu den „starren zünftigen Philologen“ gerechnet zu werden, „die eine wahre Wuth gegen alle Ideen, alle Konstruktion haben“, (S. XXV, Anm. 3) sind wir der Ansicht, dafs es eine äufsert kühne „Konstruktion“ ist, aus der una (colonia) in solo dirutae Carthaginis, welches die periocha von Liv. Buch 60 deutlich den complures coloniae in Italia entgegen stellt, frischweg auf einen so weittragenden Gedanken bei Gaius Gracchus und gar bei der demokratischen Partei (!) zu schliefsen; nach Plut. G. Gr. cp. 10 hat Gaius zwar die Kolonie eingerichtet, den Antrag aber nicht einmal er, sondern sein συνάρχων Rubrius gestellt. Uns scheint diese Theorie von der planmäfsig durch Gaius Gracchus angestrebten „Romanisierung der Provinzen“ eine von jenen luftigen Hypothesen zu sein, durch welche Mommsen die Umrisse der Gestalt des gewaltigen Mannes willkürlich verschoben hat. Die nächste Absicht des Gaius war unsers Erachtens lediglich die, den armen Mann mit Land zu versorgen, das man nahm, wo man es fand; dafs durch diese Kolonisation die Romanisierung des Westens sehr gefördert ward — allein durch sie kam sie überhaupt nicht zu Stande — war eine von den Listen der Idee, wie Hegel sagen würde, vermöge deren die Völker und Individuen oft mehr und anderes thun, als sie zu thun glauben.

Heilbronn a. N. G. Egelhaaf.

---

165) Bibliothèque des écoles françaises d' Athènes et de Rome publiée sous les auspices du ministère de l' instruction publique Fascicule XXI. Études d' Épigraphie juridique. **De quelques inscriptions relatives à l' administration de Dioclétien.** I. L' examinator per Italiam. II. Le magister sacrarum cognitionum par Edouard Cuq. Paris, E. Torin. 1881. 8⁰.

Diese vortreffliche Schrift verdanken wir einem Jünger der rechtshistorischen Schule in Frankreich, an deren Spitze Ch. Giraud steht. Ihr Bestreben ist dahin gerichtet, die Entwicklung des Rechtes, das in den späteren Codices abgeschlossen vorliegt, für die früheren Jahrhunderte der Kaiserzeit zu erforschen und und hiefür giebt es keine besseren Quellen, als die inschriftlich erhaltenen Dokumente: Gesetze, Reskripte, Diplome, Kontrakte, die Angaben der Grabmäler u. s. w. Auch der Übergang von den Ordnungen des Prinzipats zu denen der diocletianischen Monarchie läfst sich so verfolgen. — Hr.

Cuq hat sich vom Dekan seiner Fakultät die Erlaubnis erwirkt, während des Jahres 1877—1878 seinen Pandektenkursus umzuwandeln in einen Kurs der juridischen Epigraphik. Eine Frucht dieser Studien, die neuerdings auch in Italien in Aufschwung kommen, sind die vorliegenden Abhandlungen über den „Examinator per Italiam“ und über den „Magister sacrarum cognitionum“.

Die erstere geht aus von der Inschrift Corp. Inscr. Lat. VI, 1704 (Wilmanns exempla 1223) und dem Cursus honorum des dort genannten C. Caelius Saturninus, der als „examinator per Italiam“ fungierte, nachdem er unmittelbar vorher praefectus annonae urbis gewesen, nachher aber als „vicarius praefectorum praetorio bis, in urbe Roma et per Mysias“ amtiert hat. Über diesen einzig dastehenden „examinator per Italiam“ waren von Borghesi, Henzen, Garrucci, Mommsen verschiedene Vermutungen ausgesprochen worden. Borghesi hatte zum Vergleich den „inquisitor Galliarum“ herangezogen; Mommsen (in Nuove Memorie dell' instituto 1865) den „exactor auri et argenti provinciarum III“ der Inschrift Henzen 6507 = Wilmanns 1222. Cuq erweist in methodisch sicherer Weise und indem er die einschlägigen Fragen an der Hand der Inschriften ins Detail verfolgt, dafs diese Annahmen nicht zulässig seien. In den Ausführungen gegen Borghesi werden die gallischen Provinzialbeamten und der Kreis ihrer Wirksamkeit behandelt, zum Teil im Anschlufs an O. Hirschfeld (Über die Verwaltung der Rheingrenze, in Commentat. Mommsenianae), zum Teil gegen denselben. Cuq fafst, wie bereits früher Boissieu, den „inquisitor Galliarum“ als einen provinzialen Finanzkontrolleur auf, während Hirschfeld a. a. O. S. 428, A. 23 ihn im Namen des gallischen Landtags beim Rekrutierungsgeschäft verwendet glaubte. Der Verf. äufsert sich hiebei eingehend über die römischen Rekrutierungsorgane. Ebenso über die „exactores“, um Mommsen's These zu widerlegen. Cuq identifiziert den „examinator per Italiam“ schliefslich mit dem „discussor“ des Cod. Theodos., wobei der Begriff der „examinatio“ der Rechtsbücher analysiert wird. Der Beamte, welcher die Aufgabe hat, das „examinare, indagare, inquirere“ vorzunehmen, ist im vierten Jahrhundert eben der „discussor.“ Er hatte die Exaktheit der Steuereinhebung zu überwachen und die Prozesse einzuleiten, wenn es daran fehlte. Unter Diocletian ist das Amt, das früher in aufserordentlicher Weise von einem „examinator“ versehen würde, systemisiert — und einem „discussor“ übertragen worden. —

In der zweiten Abhandluug erörtert der Verf. die „cognitiones Casareae“, sowie das Personal und die Leitung der kaiserlichen Kanzlei dieses Namens. Ferner mit Beziehung auf Friedländer, Mommsen, O. Hirschfeld die Funktionen des Sekretärs „a cognitionibus Augusti“; die erhöhte Wichtigkeit derselben, seitdem die „cognitiones extra ordinem“ nach und nach zur Regel geworden waren. Die organisatorische Thätigkeit des Septimius Severus auf dem Gebiete der kaiserlichen Rechtspflege ist eingehender dargestellt. Der Vorstand des Bureaus a cognitionibus aber heifst seit dem Ausgang des dritten Jahrhunderts „magister sacrarum cognitionum“ (vergl. Corp. V, 8972), dessen Funktionen seit dem Ende des vierten Jahrhunderts mit denen des „magister libellorum“ vereinigt sind. Die ganze Entwicklung wird an der Hand der Inschriften vorgeführt.

Prag. Jul. Jung.

Bibliographie.

Anspach, E., de Bacchidum Plautinae retractione scaenica. Bonn, Nolte. 8°. ℳ 1.20.

Arnim, J. de, de prologorum Euripideorum arte et interpolatione. Jena, Frommann'sche Buchdr. ℳ 1.50.

Bauer, W., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1. und 3. Teil. Bamberg, Buchner'sche Buchh. 8°. ℳ 2.60. Inhalt: 1. Formenlehre. 6 Aufl. — 3. Aufgaben zu griechischen Stilübungen f. d. oberen Gymnasialklassen. 4. Aufl.

Bréal, M., Mélanges de mythologie et de linguistique. 2. Edit. Paris, Hachette & Co. 8°. 7 fr 50c.

Catonis, M. P., de agri cultura liber, M. Terentii Varonis rerum rusticarum libri III. Ex rec. H. Keilii. Vol. 1. Fasc. 1. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.40.

Cornelius Nepos. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par A. Monginot. 2. Edit. revue et corrigée. Paris, Hachette & Co. 8°. 8 fr.

Culmann, F. W., etymolog. Aufsätze und Grundsätze. Strassburg, Schmidt. 8°. ℳ 2.—.

Demosthenes, Oration on the crown. With an English translation, introduction, notes and indices by F. P. Simpson. Oxford, Thornton. 8°. 10 sh. 6 d.

Digitized by Google

Engelbrecht, A. G., de scoliorum poesi. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. ℳ 3.—.

Feichtinger, E., Fragebüchlein zur lateinischen Syntax. 1. Teil. Wien, Hölder. ℳ —.40.

Foerster, R., de Aristotelis quae feruntur physiognomicis recensendis Kiel, Universitäts-Buchh. 4°. ℳ 1.20.

Gebhardt, E., Studien üb. das Verpflegungswesen von Rom und Konstantinopel in der späteren Kaiserzeit Dorpat, Karow 8°. ℳ 1.50

Graf, A., Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo. Vol. I. Turin, Loescher. 8°. l. 6

Hahn, H., Leitfaden der alten Geographie. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.60.

Hartmann, O. E., der römische Kalender. Hrsg. v. L. Lange. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 8.—.

Hesychii Milesii onomatologi quae supersunt cum prolegomenis ed. J. Flach. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 9.

Hicks, E. L., a manual of Greek historical inscriptions. London, Frowde. 8°. 10 sh. 6 d.

Hirzel, R., Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften. 2. Teil. De finibus. De officiis. 2 Abtlgn. Leipzig, Hirzel 8°. ℳ 18.—.

Horaz. Übersetzt von A. v. Graevenitz. 1. Teil. Die Oden u. Epoden. Bern, Dalp. 12°. ℳ 4.—.

Inscriptiones graecae antiquissimae praeter atticas in Attica repertas. Ed. H. Roehl. Berlin, G. Reimer. Fol Cart. ℳ 16.—.

Kolster, W. H., Vergils Eklogen in ihrer strophischen Gliederung nachgewiesen. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 4.80.

Karbaum, G., die syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache. Breslau, F. Hirt. 8°. ℳ 2.20.

Lindner, F. G., griechische Syntax. 5. Aufl. Freiburg i/Br. 8°. ℳ —.80.

Mayer, K., attische Syntax. In schulmäss. Fassg. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. Cart. ℳ 1.20

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. Auctorum antiquissimorum tomi V. pars prior. Jordanis Romana et Celtica. Rec. Th Mommsen. Berlin, Weidmann'sche Buchh. gr. 4°. ℳ 8.—; Ausg. auf Schreibpapier ℳ 12.—.

Ovidii Nasonis, P., Ibis, ex novis codicibus ed. R. Ellis. Oxonii. Leipzig, T. O. Weigel 8°. ℳ 7.

Platonis Protagoras Ed. G. Stallbaum. Ed. 4., ed J. S Kroschel Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.40.

Poetae lyrici graeci. Recensuit Th Bergk. Ed. 4. Vol. 2. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 10.—.

Preisschriften, gekrönt und hrsg von der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig, Hirzel. ℳ 18.—
Inhalt: Die griechischen Wörter im Latein. Von F. O Weise.

Richter, R., de epitaphii, qui sub Lysiae nomine fertur, genere dicendi. Jena, Frommann. 8°. ℳ —.75

Roeder, W., über C. G. Cobets Emendationen der attischen Redner, insbesondere des Isaios. Berlin, W. Weber, Verl.-Cto. 8° ℳ 1.50.

Schaefer, A., Abrisz der Quellenkunde der griechischen u. römischen Geschichte. 1. Abtlg.: Griechische Geschichte bis auf Polybios. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.—.

Schmidt, K., lateinische Schulgrammatik. 5. Aufl., 3. Ausg. Wien, Hölder. 8°. Geb. fl 3.12.

Schrader, W., Erziehungs- u. Unterrichtslehre für Gymnasien u. Realschulen. 4. Aufl. Berlin, Hempel. 8°. ℳ 10.50.

Suckow's, W, griechische Schreibvorschriften als erste Stufe des griech Unterrichts. 7. Aufl. Breslau, Morgenstern, Verlags-Cto. 4°. ℳ —.30.

Teuber, C., Quaestiones Himerianae. Breslau, Koebner. 8°. ℳ 1.20

Theodosius, de situ terrae sanctae im ächten Text und der Breviarius de Hierosolyma vervollständigt. Hrsg von J. Gildemeister. Bonn, A Marcus. 8°. ℳ 1.60.

Thielmann, Ph., das Verbum dare im Lateinischen als Repraesentant der indoeuropäischen Wurzel dha. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.40.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Ed. E. F. Poppo. Ed. 2., ed. J. M. Stahl. Vol. 4, sect. 1. Leipzig, Teubner 8°. ℳ 2.70.

Uppenkamp, A., Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluss an Schriften Ciceros. 4 Heft. Leipzig, Teubner. 8°. Cart. ℳ —.45.

Weissschuh, J., de rhotacismo linguae graecae. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh., Sort.-Cto. 8°. ℳ 1.—.

Geschlossen den 10. April.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Alfred Fleckeisen u. Hermann Masius, 1882, 2. Heft.

I. Abteilung: **E. Rohde,** Die Abfassungszeit des Platonischen Theätetos; **N. Wecklein,** Zu Platons Gorgias; **F. L. Lentz,** Zu Theokritos u Euripides; **H. Peter,** Zur römischen Geschichtschreibung; **E. Hoffmann,** Zu Ciceros Orator (§ 124); **Max Schmidt,** Über die geographischen Werke des Polybios; **E. Wagner,** Anz. v. J. Flach, Martialis; epigrammaton liber primus; **W. Gilbert,** Zu Martialis; **C. Meiser,** Zur handschriftlichen Überlieferung der Historien des Tacitus; **H. Schütz,** Zu Tacitus Annalen; **C Jacoby,** Zu Catullus (68, 118).

II. Abteilung: **E. Scherfig,** Der psychische Werth des Einzel- und Klassenunterrichts; **Fahle,** Altes und Neues aus der Schule; **J. Minkwitz,** Der Begriff der Metrik.

Wir versenden unsern neuesten Lagerkatalog 72:

Klassische Philologie und Alterthumswissenschaft,

6000 Nummern umfassend, gegen 50 Pf. in Briefmarken, gleichgiltig welchen Landes, franco nach allen Orten des Weltpostvereins und bringen diesen Betrag bei Lieferung bestellter Bücher im Werte von mindestens ℳ 20.— in Abzug. Banknoten aller Länder nehmen wir zum Tagescours an.

Besonders vollständig und interessant sind unter den Autoren: Homer, Xenophon, Cicero, Tacitus, in der Alterthumswissenschaft: Opera collecta (200 Nummern) und Grammatik (560 Nummern).

Einzelne wertvolle Bücher, sowie Bibliotheken suchen wir fortwährend gegen Baarzahlung zu kaufen.

Simmel & Co. in Leipzig.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 13. Mai 1882. 2. Jahrgang № 20.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

166) **Ausgewählte Reden des Lysias.** Für den Schulgebrauch erklärt von Herm. Frohberger. I Band. Zweite Auflage bearbeitet von Gust. Gebauer. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880.

Das im Jahre 1866 erschienene erste Bändchen des Frohbergerschen Lysias (250 S.) ist in der 2. Auflage zu einem stattlichen Bande von 510 Seiten angewachsen. Die Vermehrung trifft den schon bei Frohb. für eine Schulausgabe umfangreichen Anhang (48 S.), der jetzt 311 S. umfafst. Wenn also noch auf dem Titelblatt steht: für den Schulgebrauch erklärt, so trifft das nicht mehr zu, erklärt ja auch der Herausg. selbst ausdrücklich, dafs er, da ja Frohb. durch die kleinere Ausgabe für die Bedürfnisse der Schüler gesorgt hätte, mehr Bedacht genommen habe auf die vielseitigen Interessen der Lehrer und Gelehrten. Dafür kann man ihm nur dankbar sein; die Ausgabe enthält einen so erstaunlichen Reichtum an Sammlungen über den rednerischen Sprachgebrauch, die mit bewundernswertem Fleifse zusammengetragen sind, dafs ein anderthalb Seiten langes Verzeichnis für die kritisch behandelten Stellen nötig war. Betrachten wir zuerst die eigentliche Ausgabe. Scheinbar ist sie verkleinert, 202 S. sind auf 197 zusammengeschmolzen, aber das ist nur dadurch erreicht, dafs der Druck enger geworden ist. Manche Änderung hat Geb. aus der kleinen Ausgabe herübergenommen, dabei hätte er noch etwas konsequenter sein können: so ist z. B. besser in der kl. Ausg. S. 7 Jahrzehnte (Decennien, ähnlich 12, 26 Unwillen st. Indignation), fernzuhalten (abzuhalten), S. 8 nach dieser Quelle (diesen Quellen), S. 12 Persönlichkeit (-keiten), vgl. auch den Schlufs der Prolegomena. In diesen selbst ist wenig geändert, § 11 ist ein Passus weggefallen, der durch Frohbergers Urteil über den Epitaphios bedingt war. Die neuere Litteratur ist sorgfältig benutzt, vermifst habe ich nur Useners Abhandlung Rh. Mus. XXXV. Anm. 42 hätte noch die Nachricht bei Iustin V 9, 9 angeführt werden können.

Was den Text anbetrifft, so hat Gebauer wie Frohb. in der kl. Ausg. Krasis und Elision durchgeführt, wobei indes einiges stehen geblieben ist; so hatte Frohb. richtiger 12, 14 ἕνεκ', 17 κἀγώ, 42 μετ' Ἰατροκλέους, 49 ἐνταῦθ', 73 ἐθορυβεῖθ', 13, 13. 28, 61 κἀγαθοῖς, 27 ὥστ' und sonst. Geb. hat auch wie Ref. bei Bearbeitung der Rauchensteinschen Ausgabe überall nach den Verben des Erwartens u. ä. den überlieferten Inf. Aor. in den des Fut. geändert (z. B. 12, 19), wo er auf die Zukunft bezogen werden mufs. 12, 26 hat er nach Madvigs früherem Vorschlage δεῖν eingesetzt,

Digitized by Google

mir scheint Madvigs neuere Vermutung *οὔτι* zu streichen wahrscheinlicher. An sonstigen Änderungen finden sich in der 12 Rede: 2 ist nach eigener Vermutung *τούτοις* eingesetzt, aber wie öfter einfaches *λέγω* statt *ταῦτα λέγω* steht, so dürfte sich auch hier *τοὺς λόγους ποιοῦμαι* verteidigen lassen. Ebenda ist mit Herwerden *ὑπὲρ τῶν ἰδίων ἢ* gestrichen, 25 *ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν ἢ ἵν' ἀποθάνωμεν* geschrieben statt *ἵν' ἀποθ. ἢ μὴ ἀποθ.* Dies ist besser als die früheren Vorschläge, aber Useners Vermutung, die Geb. nicht ganz deutlich wiedergiebt, verdient meines Erachtens den Vorzug, da sie sich auf das Zeugnis Spengel rhet. I 165 fg. stützt. 27 ist das von Frohb. nach Cob. eingesetzte *ἂν* hinter *τίνα γὰρ* mit Recht wieder gestrichen, wie auch richtig ist 33 *δέ σου* statt *δὲ σοῦ*, 36 *οὐκ οὖν* st. *οὐκοῦν* (ebenso 88), 44 *φυλάς* st. *φυλακάς* mit Taylor, 80 *ὑμεῖς ὑμῖν αὐτοῖς* st. *ὑμῖν ὑμεῖς αὐτοὶ* mit dem Ref., 83 *ἀποκτείναιτε* st. *ἀποκτείνοιτε* mit Bekker, fraglich ist daselbst *δημεύσαιτε* st. *δημεύσετε*, wie ich auch wegen der Stellung Bedenken hege 88, wo Geb. das überlieferte *ἧπου* (denn so hat nach Schoell *X*) beibehält. 88 ist hinter *ἀπολέσθαι* ein Fragezeichen gesetzt und 96 *ἠνάγκασαν* hergestellt (*ἠνάγκαζον* bei Frohb. durch Druckfehler, wie auch 7 nach *ἀποκτιννύναι* das bei Frohb. ausgefallene *μὲν* eingesetzt ist). Zahlreicher sind die Änderungen in der 13. und 25. Rede, doch würde es zu weit führen sie aufzuzählen. 13, 7 indes ist wohl *ἐκ τοιούτου τρόπου*, über das nichts bemerkt wird, st. *ἐκ τρόπου τοιούτου* Druckfehler, deren ich mir, um dies gleich hier abzumachen, aus dem Text angemerkt habe 12, 6 *γάρ*, 91 *ἀποψηφίζεσθαι*, 13, 71 ist *ὑμῖν* ausgefallen, 72 *ψηφίς-ματος*, 25, 15 *πεγραμμένων*, 33 fängt erst mit *ἡγούμενοι* an. Aufserdem lies S. 6, Ol. 94, 1 (st. 91, 4), S. 10, Anm. 66 ist die Zahl 32 ausgefallen, S. 17, 13 mufs heifsen Lys. XII, 76 und sonstige Kleinigkeiten. Um auch einige Äufserlichkeiten zu berühren, schreibt Geb. noch *φῄς, σῴζειν, τῷ δήμῳ τῶν λθ.*, in den lat. Citaten berührt oft das geschwänzte i unangenehm, wie auch in der Schreibung der Eigennamen die Inkonsequenz Peiräus, Ägospotamoi.

Die Anmerkungen sind fast überall erweitert, besonders nach der sprachlichen Seite hin. Um das Verfahren des Herausgebers zu veranschaulichen, greife ich ein beliebiges Beispiel heraus. Bei Frohb. hiefs es zu 12, 19: „Anderwärts *ἐπειδὴ πρῶτον, ὁπότε πρῶτον, ὡς τὸ πρῶτον*, auf die Zukunft bezüglich *ὅταν πρῶτον*". Gebauer schreibt: „Anderwärts *ὅτε πρῶτον* (Lys. 17, 3. D. 18, 141), *ὁπότε πρῶτον* (Xen. Hell. VII 3, 7. Plat. Hipp. I 286 d), *ἐπεὶ τὸ πρῶτον* Plut. Arat. 2), *ἐπειδὴ πρῶτον* (Isae. 6, 37), *ὡς τὸ πρῶτον* (Xen. Anab. VII 8, 14), *ὡς ἅπαξ τὸ πρῶτον* (Arist. Fried. 612), *ὅταν πρῶτον* (D. 20, 137. [And.] 4, 12 — in den Hdss. *πρῶτον, ὅταν* — Plat. Lys. 211 b), *ὁππότε κε πρῶτον* (Hom. Od. λ 106), *ὅπου ἂν πρῶτον* (Xen. An. III 2, 9)." Zu 25 findet sich eine Erörterung über *γνώμην ἀποδείκνυσθαι* u. ä., die über eine Seite umfafst, zu 40 eine Sammlung der Stellen, wo ein Gen. von einem Relativpron. abhängt, zu 53 wo nach *ἐπειδή* ein Plusqpf. folgt, 66 über *τότ' ἤδη* u. ä., 69 über *παῖδες καὶ γυναῖκες* u. s. w. Überall zeigt sich die bessernde und eifrig sammelnde Hand, unverändert sind nur wenige Paragraphen geblieben.

Und doch sind alle diese Änderungen nur Kleinigkeiten im Vergleich zu den Erweiterungen, die Geb. mit dem Anhang vorgenommen hat, wie schon aus der oben angegebenen Seitenzahl hervorgeht. Um eine Vorstellung zu geben von der Reichhaltigkeit der Untersuchungen, die teils das im Kommentar Gesagte vervollständigen, wobei wohl besser dort nur Lys. berücksichtigt wäre, teils im Kommentar übergangene Fragen erörtern, oft mit Berücksichtigung der lat. Ausdrucksweise, führe ich den hauptsächlichen Inhalt des Anhangs zu den ersten 50 §§ der 12. Rede an. Zu 1 wird gehandelt über die *διαπόρησις* und über das Asyndeton in Sätzen mit *τοιοῦτος* u. s. w., zu 2 über *ἐπιδιόρθωσις*, zu 3 über die Tempora nach den Verben des Fürchtens und die Übergangsformeln vom Proömium zur Erzählung (S. 204 bis 211), zu 13 über *ἐν τοιούτῳ* u. ä., zu 16 über den Opt. Aor. in der Bedeutung der Vergangenheit, zu 20 über *καὶ οὐδέ*, zu 22 über *ἐβουλόμην ἄν*, zu 27 über *καὶ μὴν καί* (*οὐδέ*), zu 32 über *ἐχρῆν-νῦν δέ*, zu 34 über die mit *φέρε* eingeführten Enthymeme, zu 35 über *καὶ μὲν δή* und *ἀλλὰ μὲν δή*, zu 46 über die Übergangsformeln zum Verlesen von Aktenstücken (S. 233—244) und zu 48 über die Wiederaufnahme der Rede

nach dem Verlesen (S. 246—252), während zu 47 noch die Formeln des Abschlusses erörtert sind. Von den übrigen Exkursen hebe ich hervor zu 62 über die *προδιόρθωσις* (S. 258—270), zu 69 über die Verbindung von coniuges und liberi, zu 79 über Übergangsformeln mit *ἱκανός*, zu 92 über den Übergang zum Epilog und *καὶ πρῶτον μέν* u. ä. (S. 291—303), zu 94 über das Hyperbaton (S 303—308), zu 98 *οὔτ' ἄν-οὔτε* und das Part. Fut. mit Artikel. Sodann finden sich im Anhang zur 13. und 25. Rede Erörterungen über *τοιοῦτος ὅς* u. ä. (324—331), *μέν γε* (342 bis 346), den Übergang mit *ἵνα δ' εἰδῆτε* (359 bis 368), *ἀντιστροφή* (371—377), *προκατάληψις* (380 bis 387), Argumentation mit doppelter Hypothesis (389—416), Dilemma (424—443), conclusio (479—484), *ἀλλὰ γάρ* (486—492). Alle Untersuchungen sind mit erstaunlichem Fleifs und grofser Umsicht geführt, und abgesehen von dem Fortschritt in der Erkenntnis der rednerichen Prosa ist der Gewinn für die Textgestaltung nicht nur Lysias' und der Redner überhaupt, sondern auch Xenophons und Platons nicht unbedeutend. Geb. verfällt indes bisweilen in den Fehler, den eigentümlichen Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht genügend zu berücksichtigen, so wenn er Lys. 1, 5 mit Vgl. von D. 18, 214 *λέγων τὰ καθ' ἕκαστα* vorschlägt, was nicht lysianisch ist, auch *καὶ μάλ' ἀκριβῶς* (12, 45 mit Vgl. von D. 3, 2) scheint bedenklich, ebenso wie Vermutungen (z. B. zu 12, 51. 62), die sich auf Vergleichungen mit Thuk. stützen. Dafs die Stellensammlungen nicht durchaus vollständig sind, daraus wird niemand dem Herausg. einen Vorwurf machen, verspricht er doch selbst bei passender Gelegenheit Nachträge in ziemlicher Anzahl liefern zu wollen. Ich verzichte deshalb im allgemeinen darauf, hier Nachträge zu machen, nur ein paar Einzelheiten seien gestattet. Ein Beispiel im Übergang mit *ὅτι οὖν* ist Lys. 17, 2 (zu S. 235), bei *πρῶτον μὲν δὴ* (S. 289) war Ant. *Γγ* 2 anzuführen. Der Gebrauch des hortativen Konjunktivs (S. 303) ist bei den Rednern doch häufiger, vgl. zu den 10 Beispielen bei Geb. Isokr. 8,18. Isai. 3, 16. D. 19, 196. 24, 127. 44, 46. [Alkid.] 1, 11. An den Exkursen habe ich nur eins auszusetzen: die geringe Übersichtlichkeit. Besser wäre es meines Erachtens gewesen, wenn Geb. die kritischen Angaben des Anhangs ausgeschieden hätte, ähnlich wie Rehdantz in der Ausgabe der Leokratea, sodann in den Exkursen sich nicht an die Reihenfolge der Paragraphen gebunden, sondern das Zusammengehörende zusammengestellt hätte, wie dies auch Stutzer Hermes XVI 99 fordert. Für die Bequemlichkeit beim Gebrauch wäre es schon ein grofser Gewinn, wenn über den Seiten nicht nur die Rede, sondern auch die Paragraphen angegeben wären.

In den kritischen Angaben stecken einige Unrichtigkeiten (z. B. 12, 12 lies *ὅποι* [nach cod. Vindob.] mit Sauppe, 30 wollte Fr. Jacobs *σώζων τε αὐτόν*, ferner [nach Baiter] Rauchenstein, 31 Meutner [mit Jacobs], 35 hat *X* nach Weidner *τηρουμένους, περιέργως* schon Taylor, u. s. w.), doch ist das ja leicht zu erklären bei den vielen Angaben des trefflichen Buches, das keiner, der sich für die Redner interessiert, unbeachtet lassen darf und niemand ohne die reichste Belehrung aus der Hand legen wird.

Elberfeld. Karl Fuhr.

---

167) **Ein griechisches Fragment über Kriegswesen** von K. K. Müller. A. a. d. „Festschrift für Ludwig Urlichs zur Feier seines fünfundzwanzigjährigen Wirkens an der Universität Würzburg, dargebracht von seinen Schülern". Würzburg, Stahel. 1880. pag. 106—138. 8°.

Seit den bahnbrechenden Arbeiten Köchlys und Rüstows ist auf dem Gebiete der griechischen Militairschriftsteller, besonders für die Texteskritik derselben, sehr wenig geschehen. Es fehlt sogar immer noch an einer Vergleichung der wichtigsten Handschrift der griechischen Kriegsschriftsteller, des grofsen Sammel-Codex, Laurentianus graecus LV, 4, welchen bekanntlich Köchly-Rüstow nicht direkt benutzt haben. Diese Handschrift hat nun K. K. Müller einer erneuten Untersuchung unterzogen; in der vorliegenden Arbeit berichtet er (pag. 106—112) über den Inhalt und die Beschaffenheit der Handschrift und teilt ein bisher unediertes Fragment eines griechischen Kriegsschriftstellers aus derselben mit (pag. 113—130).

Der Inhalt des Laurentianus LV, 4 ist

Digitized by Google

nach Müllers Angaben folgender: f. 1a bis 2a Fragment ohne Anfang = Constantini Porphyrogeniti praecepta imperatori Rom. bellum cogitauti etc. f. 2b Formel des Kaiser Justinian und Theodora geleisteten militärischen Eides. Von jüngerer Hand zur Ausfüllung der leeren Seite nachgetragen. f. 3a — 67b *Οὐρβικίου τακτικὰ στρατηγικά* (in andern Hds. dem Maurikios zugeteilt). f. 68a — 76a Fragment ohne Anfang. 76b — 103b Anonymer Traktat: *πίναξ ὑποθέσεων τῶν ἐκ τῶν στρατηγικῶν πράξεων*, Schlufs fehlt. f. 104a — 130b Fragment ohne Anfang = des Byzantiner Anonymus Kriegswissenschaft (Köchly-Rüstow II, 2). f. 131a—132a *τά ἐς ὕστερον ἐκβληθέντα ἀπὸ ἄλλων βιβλίων γνωμικά.* f. 132a — 142b *Ἀσκληπιοδότου φιλοσόφου τακτικὰ κεφάλαια.* f. 143a — 159a *τακτικὰ Αἰλιανοῦ.* f. 159b—181b *Αἰλιανοῦ τακτικον ὑπόμνημα περὶ τοῦ πῶς χρὴ πολιορκουμένους ἀντέχειν* = Aeneas tacticus (nach der Subscriptio). f. 183a — 197b *Ἀρριανοῦ τέχνη τακτική*, so die Subscriptio, der Anfang fehlt. f. 198a—199b *Ἀρριανοῦ ἔκταξις κατὰ Ἀλανῶν*, der Anfang fehlt. f. 200a—217b *Ὀνοσάνδρου στρατηγικός*, so die Subscriptio, der Aufang fehlt. f. 218a—232b *δημηγορίαι προτρεπτικαὶ πρὸς ἀνδρείαν ἐκ διαφόρων ἀφορμῶν λαμβάνουσαι τὰς ὑποθέσεις.* f. 233a bis 245b (Julii Africani *κεστοί*) Anfang und Schlufs fehlen. f. 246a — 255a *ὑποθῆκαι ἃς εἰς ὑπόμνησιν ἑαυτῶν γεγράφασι σπουδαῖοι καὶ ὠνόμασαν ἐγχειρίδιον* (= Enchiridion des Epiktet). f. 256a—282b Traktat ohne Anfang = Leonis problemata tactica. f. 283a — 404b *Λέοντος ἐν Χριστῷ αὐτοκράτορος τῶν ἐν πολεμικοῖς τακτικῶν σύντομος παράδοσις.* f. 405 *Κωνσταντίνου ἐν Χριστῷ βασιλεῖ αἰωνίῳ βασιλέως Ῥωμαίων στρατηγικὸν περὶ ἐθῶν διαφόρων ἐθνῶν καὶ ὡς ἕκαστον αὐτῶν μάχεται. καὶ πῶς δεῖ αὐτῷ ἀντιμάχεσθαι.* f. 406 schliefst sich unmittelbar da an, wo Leo auf f. 404b abbricht. f. 407 schliefst sich unmittelbar an Constantinus f. 405b an; der Schlufs fehlt.

Der durch die Verstümmelungen am Anfaug und am Ende sowie durch den Ausfall von Blättern in der Mitte verursachte Verlust, soweit sich derselbe mit Sicherheit bestimmen läfst, wird von Müller auf mindestens 59 resp. 60 Blätter berechnet.

Aufser dem Florentiner Codex hat Müller auch die beiden nächst demselben wichtigsten Handschriften griechischer Militärschriftsteller, den Parisinus graec. 2442 und den Barberinus graec. II, 97 in Augenschein genommen und die schon von Haase ausgesprochene Vermutung, dafs die beiden ursprünglich ein zusammengehöriges Ganze bildeten, bestätigt gefunden.

Das nun auf pag. 113—130 mitgeteilte Fragment befindet sich im Laurentianus auf f. 68a—76a. Der Inhalt desselben deckt sich vielfach, zum Teil sogar wörtlich, mit den betreffenden Abschnitten in den Taktikeu des Mauricius und Leo; aus den folgenden im Laurentianus selbst enthaltenen Kapitelüberschriften mag man den ungefähren Inhalt desselbeu ermessen: *πῶς δεῖ γυμνάζεσθαι τάγμα* (pag. 114); *πῶς δεῖ παράταξιν καβαλλαρικὴν τάσσεσθαι ἤτοι τὰ μέρη αὐτῆς* (pag. 117); *τοῖς σκουλκάτορσι τῶν ἄκρων μερῶν καὶ πλαγιοφυλάκων ἤτοι νωτοφυλάκων διὰ τοῦ στρατηγοῦ* (pag. 119); *τῷ σκουλκάτωρι τοῦ μέσου μέρους διὰ τοῦ στρατηγοῦ* (pag. 119) etc.; *πῶς δεῖ στενοὺς καὶ δυσχερεῖς διαβαίνειν τόπους καὶ ποταμοὺς* (pag. 121); *περὶ κατασκόπων καὶ ἐκπλορατόρων καὶ σκουλκατόρων* (pag. 122); *ποῖα δεῖ φυλάττεσθαι τὸν στρατηγὸν κατὰ τὴν ἡμέραν τῆς συμβολῆς τοῦ πολέμου* (pag. 123); *περὶ ἐνέδρας* (pag. 125); *περὶ τῶν ἐν τῇ ἰδίᾳ εἰσβαλλόντων ἐχθρῶν* (pag. 127); *πῶς δεῖ τοὺς στενοὺς καὶ κρημνώδεις καὶ δυσβάτους τόπους καὶ ποταμοὺς διαβαίνειν τὴν τῶν πεζῶν παράταξιν* (pag. 129).

Der Herausgeber giebt, von den auf Interpunktion, Spiritus und Accente bezüglichen, sowie einigen andern leichten Änderungen abgesehen, genau den Text der Handschrift wieder, so dafs man von der Beschaffenheit derselben ein getreues Bild erhält. In deu am Schlufs angehängten Anmerkungen werden dann die nötigen Verbesserungen des Textes sowie Hinweise auf parallele Stellen bei Leo und Mauricius gegeben. Der Verfasser begnügt sich hier vielfach damit, die möglichen oder wahrscheinlichen Änderungen des Textes anzudeuten, ohne ein definitives Urteil abzugeben. Dieses Verfahren, welches im allgemeinen zwar nicht sehr ansprechend ist, ist doch hier, wo es sich um eine erstmalige Publikation handelt, völlig berechtigt, um so mehr berechtigt, als über manche der zweifelhaften Stellen sich erst dann ein sicheres Urteil gewinuen lassen

wird, wenn die Taktiken des Mauricius und Leo erst in besserer Gestalt vor uns liegen als jetzt. Zum Schlufs möchte Ref nur noch hervorheben, dafs die vorliegende Arbeit durchaus den Eindruck grofser Sorgfalt und besonnener Kritik macht; zugleich möchte er die Hoffnung aussprechen, dafs der Verf. bald weitere Publikationen über die von ihm verglichenen Handschriften folgen lasse.

Buxtehude. A. Kaunengiefser.

---

168) **M. Tullii Ciceronis pro A. Licinio Archia poëta oratio ad iudices.** Texte revu et annoté par P. Thomas. Mons, Hector Manceaux, 1882. 8°.

Nachdem in der von H. Manceaux veranstalteten collection nationale de classiques à l'usage de l'enseignement moyen bereits vor Jahren mehrere Schriften Ciceros Aufnahme gefunden hatten, ist in derselben nunmehr auch die Rede für den Dichter Archias erschienen, welcher nach der buchhändlerischen Ankündigung bald auch die Rede pro lege Manilia folgen soll. Mit allen übrigen zu dieser Klassiker-Sammlung gehörigen Ausgaben hat die unserige auch die besonders ein Schulbuch empfehlenden Vorzüge der äufseren Ausstattung gemein: das handliche Oktavformat, das schöne, starke Papier und den deutlichen, korrekten Druck. Dafs dieselbe aber auch nach ihren inneren Eigenschaften den an eine Schulausgabe zu stellenden Anforderungen durchaus Genüge leiste, dafür bürgt schon der Name des Herausgebers. Denn P. Thomas hat bereits früher mit gutem Erfolg auf diesem Gebiete gearbeitet und eine treffliche Ausgabe des sallustischen Buches de bello Iugurthino für den Schulgebrauch besorgt.

Bei der Gestaltung unseres Textes ist derselbe mit Recht bemüht, die sprachlichen Fehler und Härten der Überlieferung nach Möglichkeit zu beseitigen, wobei er jedoch keine neuen, selbständigen Konjekturen vorbringt, sondern stets nur Vorschläge anderer Kritiker befolgt. Bezüglich der meisten — 21 unter 29 — Emendationen stimmt er mit Halm überein, im Gegensatz zu diesem schreibt er nur § 5 sed hoc . . . virtutis fuit, ut . . ., nach Schütz das überlieferte etiam tilgend und mit Lambin fuit hinter virtutis einfügend, § 9 mit Eberhard in tabulis, § 15 nach Schütz fuisse sine doctrina, et, § 21 mit Garatoni classis est, incredibilis und nach Mommsen natura et regione, § 32 nach Lambin-Garatoni a forensi aliena und schliefst, ebenfalls nach dem Vorgang anderer, die Wörter gratuito (§ 10) und malus (§ 25) ein. Auch deutet er im appendice critique an, dafs § 21 nach Stürenburg L. Lucullo imperante gelesen werden solle, während im Texte L vor Lucullo vermifst wird.

Die zur Erläuterung des Textes beigegebenen Noten zeichnen sich durchweg aus durch ihre klare, bündige Fassung, dagegen liefse sich über deren Notwendigkeit und Zweckmäfsigkeit in manchen Fällen rechten. Sicherlich ist das häufige Verweisen auf die Grammatik (de M. Gantrelle, 11. edit. Paris 1880) überflüfsig, um nicht zu sagen störend. Oder sollte es zur Eröffnung und Förderung des Textverständnisses in der That notwendig sein, z. B. bezüglich der Wortverbindung quae quum (§ 6), der Zeitbestimmung sexaginta diebus (§ 7), des Infinitivs nach non dubitare (§ 27), in Betreff der Ausdrücke quis nostrum (§ 19), optimus quisque maxime ducitur (§ 26), der Partikel an in einfachen direkten Fragen (§ 9 u. 12) u. s. w. die einschlägigen Regeln der Grammatik zu citieren? Nach Ansicht des Ref. sind Schüler von so mangelhafter Vorbildung, dafs ihnen diese und ähnliche sprachliche Erscheinungen irgend eine Schwierigkeit des Verständnisses verursachen könnten, zur Lektüre ciceronischer Reden überhaupt noch nicht reif und dürfen deshalb auch bei der Anlage eines solchen Kommentars keine Berücksichtigung finden. Viel besser hat der Herausgeber Mafs gehalten in der Mitteilung von Übersetzungsfragmenten und die vorgeschlagenen Ausdrücke und Redewendungen sind meistenteils zutreffend. Auch die da und dort eingestreuten Bemerkungen über Stilistik und lat. Phraseologie müssen als gelungen bezeichnet werden. Schwerlich dürfte aber unser Kommentator mit seiner Exegese das Richtige treffen, wenn er § 14 sed pleni omnes sunt libri, plenae sapientium voces, plena exemplorum vetustas den Genitiv exemplorum auch zu pleni und plenae bezieht und § 5 in den Worten quae huius

adolescentiae prima fuit das Substantiv adolescentiae von prima (scil. domus) abhängen läfst unter folgender Begründung: „En latin le genitif dépendant d'un substantif peut exprimer des rapports assez variés. Cf Philipp. II, § 107: qui dies ille collegae tui fuit! Quelle journée glorieuse pour ton collègue"! In beiden Fällen glaubt Ref. die Stürenburg-Halm'sche Auslegung vorziehen zu sollen, nach welcher das Adjektiv plenus auf den ganzen vorhergehenden Gedanken zu beziehen und adolescentiae von einem aus dem folgenden familiarissima zu ergänzenden familiaris abhängig ist. —

Zur Orientierung in den auf unsere Rede bezüglichen Realien werden teils in der Einleitung teils in den Anmerkungen die nötigen Aufschlüsse gegeben mit jener Präzision, welche, wie erwähnt, den ganzen Kommentar auszeichnet und ihn zu einem Hülfsmittel der Schüler macht, dessen sich diese mit ebenso leichter Mühe als sicherem Erfolg bedienen können. Nach dem Gesagten mufs die P. Thomas'sche Ausgabe, wenn sich auch Einzelheiten darin beanstanden lassen, doch im hohen Grade geeignet erscheinen, die Zwecke der Schule zu fördern, und darf deshalb als eine wertvolle Bereicherung der Schullitteratur freudigst begrüfst werden.

Aschaffenburg. J. Degenhart.

---

169) **Cornelii Taciti annalium libri I et II.** Schul-Ausgabe v. K. Tücking. Paderborn, Schöningh. 1881. 156 S. 8⁰. 1,30 ℳ.

Eine neue Schulausgabe des Tacitus nach Dräger und Heräus — wer freute sich dessen nicht: hat der erstere die Schüler doch aus und mit der Fülle seiner grammatischen Studien überschüttet, der andere nach dem Muster Nipperdey's den Lehrer seiner Klasse gegenüber so wertlos gemacht, dafs demselben nur die unfruchtbare Aufgabe bleibt, die Anmerkungen zu paraphrasieren. Wir schätzen die Arbeiten beider Männer sehr hoch und gestehen gern mit Dank, wie vieles wir von ihnen gelernt haben und haben lernen können. Aber wenn eine Tacitusausgabe eine Hülfe für den Lehrer ist, so sollte sie sich nicht mehr eine Schulausgabe nennen, oder wenigstens nicht in der weitesten Ausdehnung des Begriffs den Standpunkt und das Interesse der Schüler so hoch stellen, wie wohl kein Gymnasium solche Primaner oder Selectaner aufzuweisen hat, dafs sie alle die grammatischen, kritischen und exegetischen Anmerkungen mit wirklichem Nutzen zu bewältigen imstande wären. Jedenfalls — wir deuten hier nur an, was wir einmal in den Philologischen Jahrbüchern in Bezug auf die übertriebenen Realanmerkungen zum Cäsar ausgeführt haben — jedenfalls ist das grammatische Wortverständnis die unerläfsliche Grundlage zu vollem Verständnis des Autors von seiten des Schülers, aber sie ist nicht das Einzige, was wir unsern Schülern zu bieten haben, und man kann durch Einseitigkeit nach dieser Seite das wahre Interesse der Schüler ebensosehr schädigen, als durch die unaufhörlich sachlichen Anmerkungen. Eine Schulausgabe sollte nur die Schüler im Auge haben, und zwar den Schüler bei der Vorbereitung zur Stunde. Was ihm zu Hause bei Lesung des Textes etwa Schwierigkeiten zu machen angethan ist, die er voraussichtlich nicht mit eigner Kraft lösen oder überwinden kann, da möge die Schulausgabe durch Winke und Andeutungen mit einer Anmerkung eintreten und das Verständnis so weit und in dem Mafse vorbereiten, dafs der Lehrer noch einen gespannt aufmerksamen Schüler behält, der nicht schon alles aus seiner Präparation zu wissen glaubt, und andererseits, dafs der Vorteil nicht verloren geht, die Schüler in der Unterrichtsstunde durch mündliche Fragen und Hinweisungen zur eignen Kraft des Verstehens hinzuleiten. So geschieht und bleibt dem Lehrer und Schüler beiden ihr Recht. Darum, eine Schulausgabe darf nicht alle Rätsel gelöst bieten, sondern nur die Fingerzeige geben, wie und auf welchem Wege die Lösung zu finden. Die Selbstthätigkeit des Schülers ist zu schonen, daher ja nicht zu viel Hülfe bei der Präparation, die Selbstthätigkeit mufs aber auch angeregt werden, daher ja nicht zu wenig. Wie es Schulausgaben giebt, die im Kommentar eine Fülle von grammatischem, metrischem und antiquarischem Lehrstoff unterbringen, der für die Vorbereitung des Schülers über das Erfordernis der vorliegenden Stelle hinausgeht und zugleich den Schüler veranlasst und verleitet, Unwesentliches dem Wesentlichen,

Interessantes dem Nötigen vorzuziehn, kurz Schulausgaben, die den Autor nur zur gelegentlichen und ungelegentlichen Mitteilung der angeknüpften Belehrung da sein lassen und mifsbrauchen: so hört man andererseits, bisweilen bei denselben Erklärern, vielfach beklagen, dafs sie den Schüler gerade da im stiche lassen, wo er wirklich Schwierigkeiten findet, die er mit eigner Kraft nicht lösen kann. Eine Schulausgabe soll dem fleifsigen Schüler — bei unlustigen und faulen wird es nichts verschlagen — die Benutzung der sich leider jetzt so liebevoll darbietenden Übersetzungen unnötig machen, aber auch wiederum nicht durch übermäfsige Darbietung von lexikographischem Material, durch unnötige Übersetzungsfragmente, kurz in keiner Weise durch zu viele Handreichungen von der erforderlichen Selbstthätigkeit abkommen lassen oder ihm wohl gar die trügerische Zuversicht einflöfsen, dafs er mit Hülfe der Anmerkungen nach flüchtiger Präparation sich noch durchlügen könne.

Allerdings eine schwierige Aufgabe die Abfassung einer wirklichen Schulausgabe! Wir müssen allmählich erst weiter zur Vollendung kommen, daher wird uns jeder neue Versuch interessieren. Bei der Beurteilung desselben wollen wir aber ja nicht vergessen, dafs wir erst auf dem Wege zu dem Ideale sind; doch zur Erreichung desselben ist es wiederum geboten, in keiner Weise die etwaigen Schwächen einer neuen Schulausgabe irgendwie zu verdecken.

Wir haben diese vorliegende Schulausgabe der beiden ersten Bücher der Annalen des Tacitus in der gröfseren Hälfte des ersten Buches einer genauen und eingehenderen Durchsicht unterworfen. Der Herr Herausgeber ist durch den wiederholt ausgesprochenen Wunsch von verehrten Kollegen veranlafst worden, in gleicher Weise, wie die kleineren Schriften Germania und Agricola, auch die Bücher der Annalen zu bearbeiten. Der Hauptzweck des Kommentars ist: „sowohl auf die Eigentümlichkeiten des taciteischen Sprachgebrauchs hinzuweisen, als auch zur richtigen Auffassung der von dem Schriftsteller oft nur kurz angedeuteten oder doch nicht völlig klar gelegten Begebenheiten die nötigen Winke zu geben."

Was den letzteren Punkt betrifft, so ist der Begriff des „Nötigen" allerdings sehr weitfassend von T. genommen. Wir würden für eine Schulausgabe solches „Nötige" nur darin finden können, dafs der Schüler zur Erreichung einer sinngemäfsen Übersetzung und dem vorläufigen allgemeinen Verständnis des Textes angeleitet werde, derselbe also mit alle dem verschont werde, was allerdings der Lehrer in der Stunde noch Näheres „nach seinem Ermessen" mitteilen mag, immerhin zur Erweiterung des allgemeinen Wissens seiner Schüler. Cap. 1 et cetera braucht der Schüler nicht den gegebenen Hinweis, dafs es nur die Zeit „Gai et Claudii ac Neronis" und nicht die spätere Zeit, weil „Gegenstand der schon früher abgefafsten Historien", umfafst. Das wird ja jeder Lehrer, der mit Primanern den Tacitus liest, schon in einer immerhin noch so kurzen allgemeinen Einleitung mitgeteilt haben. Cap. 2 Caesar verlangt keinen Hinweis auf die spätere Erweiterung des Wortbegriffs. Cap. 3 sororis, dessen Erklärung kann sich der Schüler sehr leicht aus der beigefügten Stammtafel heraussuchen; magistratus ist ganz überflüssig als „die eigentliche Bezeichnung der Beamten zur Zeit des Freistaats", erklärt, sollte es vielleicht eine Hinweisung des Schülers auf die Übersetzung „Beamten" sein, so ist doch noch die Frage, ob das die Absicht des Tacitus gewesen. Cap. 4 insita Claudiae familiae superbia, es würde mit Weglassung der Anmerkung die Stelle aus Liv. 2,56 genügen, das weiter hinzugefügte „vgl. 6,40" führt den Schüler irre, da er selber sich schwerlich die von T. angenommene Beziehung auf die claudische Familie entnehmen kann. Ne iis quidem annis bedürfte lieber eines Hinweises zur Erklärung des exul, (des Handschriftlichen exulem) die Gründe des Tiberius durften bei der Präparation fehlen. Das zu cp. 5 electis consciis Bemerkte ist wesentlich von dem Schüler aus dem Texte herauszulesen, die beigefügten Abstammungen und Verwandtschaften sind ebenso überflüssig, wie cp. 6 der Schüler in seinem Verständnis nicht durch die Familiennachricht über Sallustius Crispus, auch nicht cp. 7 durch den Stammbaum der beiden im Texte genannten Consuln gefördert wird. Es ist ja jede solche Familiennachricht, zumal, wenn sie, wie in der letzten Stelle, in Verbindung mit der Angabe einer da-

Digitized by Google

maligen Sitte, der Kürze der Consulzeit, gesetzt worden ist, eine immerhin wissenswürdige Sache, aber, wenn der Schüler solches Wissen nicht gerade zum Verständnis des vorliegenden Textes bedarf, so überlasse man die Mitteilung dem Lehrer, dem es denn auch freistehen mag, aus vollgültigen Gründen sie ganz beiseite für jetzt zu lassen. Die in demselben cp. 7 gegebene Auskunft über die 9 praetoriae cohortes und 3 coh. urbanae sind für den Schüler orientirend, wir würden auch die 7 cohortes vigilum, die freilich erst in den Historien eine bedeutendere Stellung und Verwendung einnehmen, hinzugezogen haben, um den bald folgenden Ausdruck miles (mox senatus milesque et populus) hier ganz verständlich zu machen. T. erklärt ihn offenbar falsch als die gesamte römische Heeresmasse umfassend: „senatus miles populus die drei Hauptbestandteile des römischen Staates", während Tacitus hier doch nur von den Soldaten spricht, die in Rom waren.

Inbezug auf die geschichtlichen Notizen über die Ereignisse und Einrichtungen der Kaiserzeit müssen wir allerdings es dem Ermessen des Herausgebers anheimgestellt sein lassen, zumal wenn sie nichts Überflüssiges, sondern nur das zum bessern Verständnis des Schülers Nötige enthalten, wie z. B. cp. 10 Varrones, Egnatios, Julos oder cp. 3 Nero. Indessen sollte dem Geschichtslehrer, namentlich wenn, wie auf manchen Gymnasien, in Secunda 3 wöchentliche Stunden ihm zugewiesen sind, die Aufgabe nicht erlassen werden, auf die hauptsächlichsten Thatsachen der Kaiserzeit hinzuweisen, so dafs einer Schulausgabe des Tacitus die Erinnerung an schon bekannte Sachen nicht mehr obliegt. Wenn T. cp. 10 concitos-legiones die militärischen eigenmächtigen Handlungen Octavians für nötig befand zu erwähnen, so möchte es ebenso nahe liegen, in demselben Kapitel gegen Ende: abducta Neroni uxor auf diese Familienangelegenheit des Augustus einzugehn, was jedoch nicht geschehen, obschon selbst Nipperdey unnötigerweise seinen Lesern Auskunft giebt. Was T. dem Schüler zur Erklärung des per ludibrium sagt: „da man den pontifices durch Verschweigen des Namens Livia in der Frage nur zum Schein eine unparteiische Entscheidung anheimgab", entgeht unserer Beurteilung, da wir die Quelle dieser Nachricht nicht angegeben finden. Hat T. sich aus den Werken des Tacitus diese Erklärung abstrahiert, so würden wir das für verfehlt halten, das ludibrium bestand in der absoluten Abhängigkeit des geistlichen Obergerichtshofes von dem Wunsche des allmächtigen Machthabers und das Befragen an sich war nur äufserliche Farce.

Auch die militärischen Bemerkungen sind teilweise überflüssig. Cap. 17 paucis centurionibus „60 in jeder Legion zu 60 Centurien", wo überdies die noch hinzugefügte Bestimmung der je 6 Tribunen: „einer jedesmal an der Spitze von 10 Centurien", unzutreffend, wenn nicht falsch ist, cf. Lübker's Reallexikon tribunus. Cap. 18 „aquilas der einzelnen Legionen", längst dem Primaner bekannt; cp. 21 centurionibus, „welche die Züchtigung mit einer Weinrebe vollzogen", davon steht im Texte nicht einmal eine Andeutung, besser würde diese Anmerkung cp. 23 cedo alteram passen, obschon Tacitus selber solche Auskunft dem Leser giebt. Dagegen cp. 20 ist die Unterscheidung von manipularis, gregarius und legionarius, so wie cp. 28 von vigiliae, stationes und custodiae angemessen. Cap. 34 vexilla praeferri ist falsch erklärt: „damit die Soldaten, denen der Platz vor dem Tribunal nach Manipeln nebeneinander anzutreten nicht gestattete, nach Kohorten geschieden sich aufstellten". Wären die principia wirklich für die Aufstellung in Manipeln zu klein gewesen, sollte wohl der aufmerksame Schüler nicht schon auf den Gedanken kommen, dafs in diesem Falle Germanicus ja ganz gedankenlos dennoch die Aufstellung in Manipeln so eben kommandirt hatte? Cap. 39 ist vexillum als Schlachtenfahne falsch erklärt, es ist das vexillum, welches kurz vorher von Tacitus durch sub vexillo hiemabant bezeichnet war, T. verweist darauf nur als Meinung Anderer. 2,12 per occulta et vigilibus ignara ist die Anmerkung nicht begründet, dafs die Soldaten „die Strafse bei dem heiligen Platze" (übrigens war der Platz vor dem praetorium, wo die Altäre standen, ebenfalls heilig) „nicht betreten durften". Germanicus ging aus seinem Feldherrnzelte nicht durch die Vorderthür, wo die Wache stand, sondern er trat aus der hintern

Thür des augurale auf die einsame Strafse (es war Abend), wo ihn keine Wache beobachten konnte. 2,81 ist peti aggerem schon aus Cäsar bekannt.

Von falschen Deutungen der Textworte möchten beispielsweise zu erwähnen sein: cp. 2 nulla iam publica arma, es wird durch „bella pro r. p. gesta" erklärt, doch weist der Ausdruck auf sein Gegenteil, arma privata, hin, demnach bezeichnet es ein dem Staate gehörendes Heer. Cp. 13 pari fama publice, nicht: „sein Ruf in der Öffentlichkeit entsprach seinen hervorragenden Eigenschaften", sondern artibus egregiis bezeichnet die Auszeichnung des Arruntius in allen Wissenschaften, namentlich in der Beredsamkeit, als Sachwalter (3,11), auch als Historiker (bellum Punicum, Sen. ep. 11,4), dem gegenüber wird durch publice seine Thätigkeit in der Staatsverwaltung hervorgehoben als eine solche, die ebenfalls das Lob der Auszeichnung verdiente. Cp. 24 ceteris periculorum praemiorumque ostentator, nicht: „welcher sie Gefahren zu bestehen und Belohnungen zu erwerben, unterwiese", sondern die Wahl eines solchen Mannes wie Sejanus zeigte der Kohorte und den entsandten Truppen des Drusus, wie gefährlich der Aufstand sei und welche Belohnungen sie nach Dämpfung desselben zu erwarten haben dürften. Cp. 25 ist die Bemerkung zu repente quies „das Adverbium statt repens quies wegen der Vorliebe des Tacitus für den Wechsel der Struktur" oberflächlich und falsch. Des Lipsius Conjectur repens trifft nicht den Sinn, repente quies bezeichnet den öfteren Wechsel der Ruhe, einen Augenblick ist's still, doch bald wieder Lärm und so abwechselnd, dagegen repens quies würde die Dauer der Ruhe bezeichnen. Cp. 30 sind die Worte nec frustra etc. fälschlich noch als Erzählung des Historikers dargestellt und interpungiert, während sie doch Worte der erschreckten abergläubischen Soldaten sind.

T. kann sich allerdings in vielen, oben besprochenen Stellen mit der Autorität seiner Vorgänger decken, und ist er überhaupt auch zu sehr in sprachlicher Beziehung von Dräger, nach der Seite der Erklärung von Nipperdey auch da abhängig, wo etwa Roth und andere schon das Richtige gegeben haben. Mit Anerkennung ist hervorzuheben, dafs T. die Ausgabe Drägers in den Resultaten der grammatischen Studien mit Mafs benutzt hat, seine durchweg in kurzem Auszuge gegebenen sprachlichen Bemerkungen haben es vermieden, den Tacitus zu einem blofsen Vehikel der Grammatik herabzudrücken, aber dennoch scheint er auch so noch das Nötige zum vorläufigen Verständnis des Schülers überschritten zu haben. Unser Blick fällt gerade auf cp. 29 certatum inde sententiis, was verschlägt es, ob der Schüler schon im voraus erfährt, dafs certare sententiis auch hist. 4,76, und blos certare (doch wohl in diesem Sinne? was jedoch falsch wäre) 2,30 vorkommt? Cp. 31 ist auch nicht abzusehn, welche Hülfe der Schüler bei der Präparation erhält durch die Anmerkung, dafs „suetus nach dem Vorbilde von Dichtern auch 12, 50. 13, 42. 14, 27. 15, 12. und 31 vorkommt". Es würde jedenfalls das beste sein, die Erklärung der Form lasciviae als Dat. dem Lehrer zu überlassen, mag der Schüler sie bis dahin immerhin für den Gen. nach Analogie von insuetus nehmen. Cp. 34 in verba adigit erhält durch Hinweis auf „hist. 2, 13. (vielmehr 14.) 73. 3, 43. u. ö." nicht im geringsten eine Förderung des Schülers. Hielt T. eine Bemerkung für nöthig, so war Heräus zu hist. 2, 14. zu empfehlen und noch besser auf die ungewöhnliche, von Ritter sogar beanstandete Verbindung se adigere hinzuweisen, die ebenfalls hist. 4, 61. und 70 vorkommt, wodurch die Unrechtmäfsigkeit der selbst von Halm und Nipperdey und bedingungsweise auch noch von Dräger früher befürworteten Conjectur: Sequanos dargethan wird. T. hat proximos annähernd richtig als „die Nächststehenden, d. h. die höhern Beamten in seinem Geleite" bezeichnet. Deutlicher würde der Hinweis sein, dafs Germanicus infolge seiner Aufgabe, den Census der Gallier zu ordnen, manche von seinem höhern Beamtenpersonale in die verschiedenen Gebiete Galliens geschickt und nur einige bei sich hatte. Diese letzteren und, soweit er noch andere in der Nähe herbeiholen konnte (proximi), leisteten mit ihm sofort den Huldigungseid.

T. hält auch das System der Ergänzungen noch bei Tacitus aufrecht, oftmals mit Unrecht, und den Stil des Tacitus verblassend. So z. B. cp. 3 subsidia

Digitized by Google

dominationi = „ut s. d. essent“, cp. 7 ne laeti „sc. essent“, cp. 10 abstinebantur „aus dem negativen Begriff ist zu dem folgenden der positive commemorabatur zu ergänzen“. Alles das giebt nicht das richtige Bild der taciteischen Darstellungsweise. Tacitus denkt rasch und schreibt dramatisch, die Handelnden und Sprechenden stellt er gleichsam vor uns hin, wir hören ihre Worte von ihnen selber und nehmen teil an ihren Beratungen, an ihren Gründen und deren Widerlegung von andern. Z. B. cp. 36 consultatum de remedio. Nachdem Tacitus, referierend zunächst, uns die Bedenken der Beratenden mitgeteilt: augebat metum gnarus etc. und dann die Entgegnung eines Andern: at si auxilia-suscipi, zieht er seine Leser sofort in die Versammlung hinein, sie sprechen in direkter Rede, wir hören Behauptung und Gegenrede, der Eine: periculosa severitas, dagegen der andere: flagitiosa largitio, Resumé des Vortragenden: seu nihil militi sive omnia concedentur, in ancipiti respublica. Darin besteht die Eigentümlichkeit des taciteischen Stils, nicht in den Ergänzungen. T. „periculosa sc. erat, was auch zur Erklärung des Impf. concederentur“ (so hat er nämlich im Text) „bei in ancipiti zu ergänzen ist.“ Dräger hat das bezeichnende concedentur der Handschrift beibehalten, aber durch seine Auffassung dieser Worte als einer „Ansicht des Tacitus, die allgemein gültig ist“, die stylistische Weise des Tacitus verkannt, und T. hat durch die Ergänzung eines erat eine durchaus unberechtigte Konjektur (concederentur) stützen zu müssen geglaubt, im übrigen aber erst recht bewiesen, dafs die bisherige, namentlich durch Nipperdey festgesetzte Erfassung der taciteischen Darstellungsweise weitab von der Wahrheit liegt. Unberechtigte Ergänzungen und Änderung der Textworte haben uns vielfach bisher von dem einzig richtigen Wege abgeführt. Auch cp. 35 ist die unvergleichliche, dramatisierte Scene, wo die alten Soldaten ihre trotzigen Bitten alle durcheinander schreien, worin jedoch der Darsteller durch ein orabant einigen grammatischen Halt zu bringen sucht, von T. verkannt worden. Die Einen schrien: mederetur fessis! dagegen andere: neu („ja nicht“) mortem in isdem laboribus sed finem tam exercitae militiae! wiederum andere: neque inopem requiem! so dafs die Accus. nur formell von orabant abhängig zu sein scheinen, in Wahrheit aber Accus. des Ausrufs sind. T. hat diese Scene wieder zu einer trocknen Erzählung gemacht, indem er seine Schüler belehrt, dafs „neu hier vermuten läfst, dafs in diesem Satzteile etwa daret oder obirent zu ergänzen ist.“ Solche dramatisierte Scenen treten selbst unvorbereitet ein, z. B. cp. 41 quis ille flebilis sonus-externae fidei? wobei T. nur die unklare Bemerkung für den Schüler giebt: „die direkte Frage verleiht der Darstellung grofse Lebendigkeit.“ Auch die Folgen (inde) dieser Soldatenverwunderung werden uns weiter direkt geschildert: socer Drusus, ipsa etc., wir hören die Soldaten sprechen. Dazu sagt T.: „memoria, socer Wechsel der subjektiven und objektiven Ausdrucksweise“, wobei der Schüler sich gewifs gar nichts denkt, es sei denn, dafs er zufällig auch Nipperdey zu Rate zieht: „zu diesen Nominativen ergänze erat, der Schriftsteller giebt seine Gedanken wie oben cp. 36“. — So lernt der Schüler nimmermehr seinen Tacitus erfassen! In gleicher Weise sind die oben angeführten Stellen zu verstehen, cp. 10 abducta Neroni uxor-noverca, das sind direkte Äufserungen der böswilligen Tadler, und sie werden mit Unrecht durch die Ergänzung eines „positiven commemorabatur aus dem negativen Begriff abstinebatur“ zu einem blofsen Erzählen gestempelt. Cp. 3 ist subsidia ein öfter wiederkehrender absoluter Accus., der als authentischer Ausdruck des Augustus aufzufassen ist, „wie er es nannte“, wofür auch sonst velut in derselben Bedeutung von Tacitus gebraucht wird. Cp. 7 ne laeti-neu tristiores ist eine Selbstaufforderung der Senatoren bei Zurechtlegung ihrer Mienen, sie rufen sich selber zu: „ja nicht fröhlich, ja nicht zu traurig!“ wir sehen sie gleichsam leibhaftig vor uns. Tacitus liebt solche direkten Einführungen und es ist nicht wohlgethan, jedesmal, wie auch hist. 1, 85 ne contumax silentium, ne suspecta libertas u. a. durch die Ergänzung eines esset die dramatische Färbung des Stiles zu einer pedantischen Erzählung zu verwässern. Solche Stellen sind weitab verschieden von der

Digitized by Google

ganz gewöhnlichen Auslassung einer Form von esse, wozu Nipperdey 1, 7. eine alles Mögliche umfassende Regel über den Sprachgebrauch des Tacitus aufgestellt hat, wobei jedoch nicht zu übersehen, dafs solche seine Regeln sich aber immer erst durch ganz willkürliche Änderungen der Textworte ergeben, denen T. unbedingtes Gehör geliehen hat.

Auch noch eine andere Eigentümlichkeit des Tacitus hat, weil von den Tonangebern verkannt, T. zu falschen Erklärungen verleitet. Die Gedanken fliefsen dem Tacitus zu schnell, so dafs er schon voraussetzt, was erst hernach Beziehung erhält, z. B. 1, 22 fehlt uns Lesern das Subjekt zu iugulavit, jeder weifs es, aber es steht nicht da, die folgende Anrede responde Blaese hätte auch Ritter überzeugen sollen, dafs seine Einsetzung von legatus iugulavit eine Gewaltthat ist. Hier erwähnt T. nichts, an der ähnlichen Stelle 2, 70., wo ebenfalls zu festinare et urguere das Subjekt fehlt, fügt er äufserlich richtig „sc. Pisonem“ bei, „was sich aus dem Nebensatze ergiebt“; warum hat er denn dasselbe nicht für 1, 52. sed quod largiendis-quaesivisset in Anspruch genommen, da ja das folgende bellica quoque Germanici sofort auf Germanicus als Subjekt zu quaesivisset hinweist? Dadurch fällt seine aus Nipperdey entnommene Anmerkung: „quaesivisset hat dasselbe Subjekt mit angebatur, da die largitio und missio im Namen des Tiberius (cp. 36 nomine principis) verfügt worden war“. Dräger hat schon auf Germanicus hingewiesen.

Wir müssen hier abbrechen. Es könnte scheinen, als hätten wir nur zu tadeln an der vorliegenden Arbeit Tückings, doch das ist nicht der Fall. Bei dem Streben nach einer vollkommenen Schulausgabe handelt es sich mehr um die Hervorhebung dessen, was noch fehlt, nicht das blofse Lob hilft uns weiter. Fassen wir zum Schlusse alles zusammen, so hat T. einen Schritt in der Reaktion gegen das Überwuchern der rein grammatischen Auffassung des Schriftstellers gethan, er hat dem Historiker sein ihm zukommendes Recht bewahrt und ihn nicht zu einem Substrat der Grammatik herabgedrückt. Auch in Bezug der realen Anmerkungen ist das Streben nach Mafshalten erkennbar, obschon wir noch weitere Enthaltung hie und da für zweckmäfsig halten, doch Herr Tüking mufs seine Primaner in ihren antiquarischen und historischen Kenntnissen ja am besten beurteilen können. Den Gesichtspunkt auf Hülfe bei der Präparation des Schülers hätten wir enger und bestimmt aufgefafst gewünscht, nicht als ob der Raum für die Anmerkungen zu grofs angelegt wäre, sondern wir würden allerdings manche für entbehrlich, dafür aber manche Stellen des Textes noch einer Erklärung bedürftig halten. Weniger verzeihlich ist die absolute Abhängigkeit von Nipperdey, die andere, weniger humane Beurteiler vielleicht als nahe an ein Plagiat grenzende bezeichnen möchten. Es scheint bisweilen, als ob T. nur zusammengesucht und verkürzt hat, nur an höchst einzelnen Stellen überkommt ihn eine eigne Erklärung. Indes wir wollen darüber nicht rechten, mag doch ein Bearbeiter einer „Schulausgabe“ diesen Weg der eignen Enthaltsamkeit für den gebotenen halten. Unser Weg ist es allerdings nicht, wir halten das nicht für die den Schülern vonseiten des Lehrers gebührende reverentia. Doch darüber bei anderer Gelegenheit.

Die Arbeit Tückings verlangt noch vielfacher Verbesserung, aber sie hat den Begriff einer „Schulausgabe“ wie es recht ist, schon etwas enger als bisher gefafst, und somit sehen wir mit Interesse den Fortsetzungen entgegen.

p. p.

---

170) **Morality and religion of the Greeks.** An address at the annual meeting of the American philological Association at Cleveland, July 12th 1881, by Lewis R. Packard. New-Haven: Tuttle, Morehouse & Taylor, Printers. 1881. 42 S. 8°.

Ein interessanter Vortrag, mehr andeutend als ausführend, in ansprechender Form, der für die wachsende Bedeutung der klassischen Studien auch in der neuen Welt ein erfreuliches Zeugnifs ablegt. Verfasser weist zuerst die Ansicht zurück, dafs „die olympische Theologie“ der Dichter die Grundlage der moralischen Vorstellungen bei den Griechen gewesen sei, denn diese habe nicht in Übereinstimmung gestanden mit dem moralischen Bewufstsein

Digitized by Google

des Volkes, sondern sei hinter demselben zurückgeblieben und habe sich von demselben eine fortwährende Kritik gefallen lassen müssen. In Wirklichkeit liegt die Sache doch etwas anders. Die Sittlichkeit der Hellenen hat sich, wie die Sittlichkeit aller Völker, im engsten Bunde mit ihren ursprünglichen Göttervorstellungen entwickelt, dann freilich auch, nachdem sie einigermafsen erstarkt war, auf dieselben zurückgewirkt. Keineswegs aber dürfen wir uns das moralische Bewufstsein der Hellenen in einem fortwährenden Kampfe mit ihrer Religion denken, da beide auf demselben Principe des Eudämonismus beruhen; nur in vereinzelten über dem nationalen ethischen Niveau stehenden Naturen kam es zu einer solchen Opposition gegen die allerdings im Naturalismus stecken gebliebene Sittlichkeit der homerischen Götter. — Verf. verwirft ferner die Basierung der hellenischen Moral auf den Kultus — der ja vielmehr eine Efflorescenz des religiösen Bewufstseins ist, — auf die Mysterien, Orakel und Lehren der Philosophen, vor allem aber die von französischen Gelehrten vertretene Ansicht, welche den Keim der moralischen Vorstellungen in dem Ahnenkult und der damit verknüpften Verehrung des Herdfeuers (als Repräsentanten der Verstorbenen!) sieht. Ich meine, dafs sich diese Meinung schon durch die Thatsache widerlegt, dafs die Ahnenverehrung den Glauben an eine Fortdauer auch nach dem Tode voraussetzt, die Begründung des Unsterblichkeitsglaubens aber einer relativ späten Epoche der sittlich-religiösen Entwicklung angehört und keinesfalls an den Anfang derselben gesetzt werden darf. — „Vielleicht aber“, fährt Verfasser fort, „ergiebt sich die Beantwortung unserer Frage aus einer Prüfung der Moralität jener früheren Zeit, wo die Griechen noch ihre asiatische Urheimat nicht verlassen hatten“. Jedoch würde diese Betrachtung die Untersuchung nur einen Schritt weiter zurückführen, ohne sie endgültig zu entscheiden; denn an ihre Stelle würde sich sofort die Frage schieben: Wie kamen denn die Arier zu jenen grundlegenden Anschauungen? Und dies führt weiter zu der Frage: Wie kam der primitive Mensch überhaupt zur Entwickelung moralischer Vorstellungen? Verf. weist diese Frage ab mit Berufung auf des Sophokles

οὐ γάρ τι νῦν τε κἀχθές, ἀλλ' ἀεί ποτε
ζῇ ταῦτα, κοὐδεὶς οἶδεν, ἐξ ὅτου 'φάνη,

und wendet sich zur Betrachtung der historisch bekannten Moralität der Griechen. Quellen für die Kenntnis derselben sind, abgesehen von den nur geringe Ausbeute liefernden Monumenten, die Sitten und Gebräuche, die Ereignisse des privaten und öffentlichen Lebens, welche aber ganz besonders Kritik und sorgfältige Sichtung erfordern, endlich Dichterstellen und Philosophenworte. Falsch ist es, sich bei letzteren mit einer möglichst reichen Sammlung und Einordnung in gewisse Kategorien zu begnügen, wobei dann besonders Aristophanes herhalten mufs, um die Liederlichkeit und Gottlosigkeit der Griechen zu beweisen — wer mit klassisch gebildeten Engländern verkehrt hat, wird diese Bemerkung des Verfassers als völlig zutreffend anerkennen, — wie auf der anderen Seite nichts häufiger ist, als eine falsche Idealisierung der griechischen Moralität vermittelst einer geschickten Aneinanderreihung von schönen Stellen aus Plato und den Tragikern. Dafs sich wenigstens die deutsche Forschung längst von einer so ungenügenden Behandlung des Gegenstandes frei gemacht hat, wird dem Verf. ein Blick in die vor kurzem fast gleichzeitig erschienenen Darstellungen der griechischen Ethik von L. Schmidt und Th. Ziegler zeigen. — Die Berücksichtigung der aufgestellten Grundsätze ergiebt nun, dafs die Periode bis auf Perikles die aufsteigende Linie der griechischen Moralität ist, wie das Grote (hist. of Greece, II, p. 91 sq.) des weiteren ausgeführt hat. Verfasser vervollständigt das dort Gesagte durch eine anziehende Vergleichung des Familienlebens, des geschäftlichen Verkehrs, des kriegerischen Mutes in heroischer und historischer Zeit. Auf der anderen Seite scheint die betreffende Periode freilich eine bedenkliche Abnahme gewisser moralischer Instinkte aufzuweisen — man denke an die Veränderung in der Stellung des Weibes und der Sclaven, — indefs fragt es sich, ob nicht die poetische Idealisierung in den homerischen Gedichten hier abzuziehen ist, wenn man zu einer treuen Anschauung der ältesten Zustände

gelangen will. Könnten wir die hesiodeischen Gedichte bestimmt bald nach Homer datieren, so würden wir den Fortschritt der moralischen Ideen mit noch gröfserer Sicherheit behaupten können. — Welche Stellung werden wir nun der von den Hellenen erreichten höchsten Stufe ihrer nationalen Sittlichkeit anweisen, vorausgesetzt dafs unsere Kritik weder gegen die Ähnlichkeiten noch gegen die Verschiedenheiten hellenischer und moderner Sittlichkeit blind ist? Hier gilt es, Theorie und Praxis zu unterscheiden. Ihre Theorie empfahl die Tugenden der Wahrheit, Anhänglichkeit, des Mutes und Patriotismus, der Besonnenheit, Gerechtigkeit und Ehrfurcht. — Verf. hätte hier von der vierteiligen Kardinaltugend der Griechen ausgehen sollen, wie sie all ihren theoretischen Erörterungen zu Grunde liegt — und stimmt darin mit der modernen Auffassung überein. Dagegen ist eine bedeutende Abweichung zu konstatieren in der Wertschätzung der Keuschheit, der Barmherzigkeit und der passiven Tugenden. Alle diese vereinzelten Bemerkungen des Verf. sind gewifs richtig, allein sie treffen nicht den Mittelpunkt der Sache. Dieser ist in der Tatsache zu suchen, dafs die Moral der Griechen durchtränkt war von ihrer ästhetischen Lebensanschauung, also wesentlich Geschmacksmoral blieb. Eine genauere Betrachtung würde hieraus leicht die Vorzüge und Mängel der hellenischen Sittlichkeit herleiten; hier mufs diese kurze Andeutung genügen.

In welchem Verhältnisse aber, fragt Verf. weiter, stand die Moral der Griechen zu ihrer Religion? Waren wirklich beide Vorstellungskreise wenigstens in der späteren Zeit, völlig von einander abgesondert, wie man behauptet hat? Zu einer Beantwortung dieser Fragen kann nur die Sammlung der Thatsachen führen. Da bemerken wir denn einen direkten Einflufs des Götterglaubens auf die Moral in der positiven Kraft des Eides, in der Perhorrescierung des Selbstmordes, in der Beurteilung menschlicher ὕβρις, in der Hochhaltung der Gastfreundschaft und des Fremdenschutzes. Hier finden wir überall eine Sanctionierung der sittlichen Gebote durch die religiösen Vorstellungen. Die Ansichten des Verfassers über diesen Gegenstand sind vollkommen zutreffend. Denn in allen Religionen, welche sich überhaupt über die Stufe eines reinen Naturalismus hinausheben, finden wir eine Periode, wo eine Moralisierung des religiösen Verhältnisses eintritt, wo der Mensch die ersten Regungen einer vom egoistischen Boden sich langsam losringenden Sittlichkeit in seine Götter hineinträgt und diese dann zu Hütern und Schützern jener anfangs nur auf das Notwendigste zugeschnittenen Sittlichkeit werden. — Aber, fragt Verf. weiter, welches war denn überhaupt der Charakter der griechischen Religion? einer Religion, in der wir weder Offenbarungsschriften noch Bekenntnisse noch ein sichtbares Oberhaupt gewahren, die dagegen nach den Stämmen vielfach gespalten und von jeher allen fremden Einflüssen sehr zugänglich war, eine Religion, welche, ohne den Widerspruch zu fühlen, sehr divergente Ansichten und Gesinnungen hinsichtlich der Götter umfafste, indem sie z. B. den streng frommen Puritanismus eines Aeschylus neben dem spottenden obscönen Puritanismus (so seltsam diese Bezeichnung klingen mag) eines Aristophanes duldete. Er antwortet darauf: Man kann eine Religion entweder historisch oder comparativ studieren, entweder durch Verfolgung ihres Wachstums durch successive Stufen, oder durch Vergleichung mit anderen Religionen. Offenbar mufs bei der griechischen die erstere Methode der zweiten vorausgehen und alle ihre Fortschritte beaufsichtigen. Denn die griechische Religion ist im hervorragenden Sinne eine werdende und wechselnde. Eine fortgesetzte historische Betrachtung aber führt uns in eine Epoche zurück, wo sich der griechische Nationalcharakter noch nicht differenziert hatte. Wir sehen uns genötigt, auf die Vedahymnen zurückzugehen, um aus ihnen die Beschaffenheit der Indogermanischen Religion zu entziffern. Verfasser giebt einen kurzen Überblick über dieselbe — am kürzesten hätte er sie mit einem von Max Müller in die Mythologie eingeführten Namen als Henotheismus bezeichnen können — und fährt dann fort mit seiner Darstellung der Entwicklung der ältesten griechischen Religion. Über die Form derselben im Einzelnen sind wir nur ungenügend unterrichtet; sicher kannte sie ursprünglich keine bildlichen Darstellungen und hatte eine minder ausgeprägte Mythologie als

später. Aber mehr und mehr vollzog sich die Entwicklung nach der polytheistischen Seite durch Verschmelzung mit ausländischen Gottheiten, durch die früh eintretende landschaftliche Scheidung, durch den Einflufs der Dichter, und zwar werden die Götter in menschlicher Gestalt gedacht,*) nicht in gemeinmenschlicher, sondern entsprechend der plastischen Begabung des hellenischen Volkes als ideale Typen derjenigen Menschenleiber, aus denen die bestimmten Richtungen des Geistes deutlich hervorleuchten. Als die Höhepunkte dieser Entwickelung jedoch mit dem Verfasser den in den „Eumeniden" und im „Oedipus" sich kundgebenden Glauben zu betrachten, dafs Apollo als Gott der Reinheit eine Art von „Versöhnung zwischen dem Sünder und dem göttlichen Zorne gegen die Sünde" zu Stande zu bringen vermöge, scheint mir unzuläfsig. Ich glaube, dafs sich hierin vielmehr eine dunkle Ahnung ausspricht von der Unzulänglichkeit der gesammten griechischen auf Sinnlichkeit und Phantasie beruhenden Cultur und dafs dieses dem echten Hellenen fernliegende Ringen nach Erlösung das erste freilich noch nicht als solches durchschaute Sympton des Verfalls der Nationalreligion ist. „Trotz dieser dem Apollo zugewiesenen hohen Bedeutung", fährt Verfasser fort, „bleibt Zeus immer der oberste Gott der griechischen Religion, und oft möchte man die auf ihn angewandten Ausdrücke, ständen sie allein, als Beweis monotheistischer Auffassung betrachten. Dies war der Höhepunkt der griechischen Religion, und dann kam der Verfall". In Wahrheit, möchte ich hinzusetzen, war der Verfall schon eingetreten mit der Auffassung des Zeus als Gott κατ' ἐξοχήν, denn diese gehörte jener späten Zeit an, wo die tiefer Denkenden sich nicht mehr in dem olympischen Göttergewimmel zurecht finden konnten und unbewufst einer monotheistischen Religion die Wege zu ebnen begannen. — So war denn, um das Ganze zusammenzufassen, die griechische Religion weder ein reiner Kultus der Schönheit, noch blofse Naturverehrung, noch eine naive Entfaltung der unbekleideten Menschennatur, noch dürfen wir in den griechischen Mythen „tiefe Wahrheiten im Fabelgewande" finden wollen — „die Prometheussage ist vielleicht am häufigsten das Opfer solcher Konstruktionen geworden", sagt Verf. treffend S. 36 —. Es war eine Religion, die von einer naturalistischen Basis ausgehend im Laufe der Zeit in einen Prozefs der Humanisierung eintrat, daneben auch umgekehrt bis zu einem gewissen Grade zur Veredelung des Volkscharakters beitrug. Hier hätte der Verf. nachdrücklicher hervorheben müssen, dafs diese Veredelung doch nur eine sehr ungenügende war. Denn einerseits konnte die Religion der Griechen niemals ganz ihren naturalistischen Ursprung vergessen, andererseits führt die dem Hellenenvolke eigene Ästhetisierung der religiösen Vorstellungen wohl zu einer schönen Gestaltung des Lebens, ergreift aber zu wenig den sittlichen Kern der Menschennatur.

Bremen. Ernst Ziegeler.

*) Dass indess auch bei den Griechen der Anthropomorphisierung eine Periode zoomorphischer Auffassung der Götter vorangegangen ist, lässt sich bekanntlich aus manchen Indicien schliessen. Jedenfalls sind die griechischen Götter ursprünglich weder „Personifikationen von Naturkräften", noch „Repräsentanten ethischer Begriffe", wie Blümner (über den Gebrauch der Allegorie in den bildenden Künsten S. 9) die Frage formuliert. Das Richtige hat Ed. v. Hartmann: d. rel. Bewussts. der Menschheit, S. 16. 17.

---

171) **R. Schnee, Griechisches Übungsbuch für Quarta.** Hamburg, (Herold). 1882. 89 S. 8°.

Das vorliegende Werk, welches griechische und deutsche Übungssätze enthält, ist die Ergänzung des von demselben Verf. herausgegebenen Griech. Lernstoffes für Quarta (vgl. I, 25 dieser Zeitschr.), dem es sich in der Anordnung des Stoffes und im Wortschatz durchaus anschliefst. Ein ausführliches Wörterverzeichnis ermöglicht die Benutzung des Werkes auch ohne die des Lernstoffes.

Abschnitt I—IV behandelt die o-Deklination (dabei die Adj. communia auf ος, ον) und setzt die Kenntnis des regelmäfsigen Ind. Praes. Act. voraus. V—XII liefert Stoff zur Einübung der α-Dekl. und der dazugehörigen Adj. (nebst der Komparation) und Pronomina; hier ist auch der Ind. Praes. Pass. verwendet. Es folgen in XIV—XX die Subst. und Adj. der 3. Dekl. mit Konsonantstämmen (dazu das Imperf. Act. und Pass.), und zwar geordnet

Digitized by Google

nach dem Grade der Schwierigkeit: λ, ρ; ν, δ, ϑ, τ; γ, κ, χ; synkopierte Stämme; in XXI—XXVII Vokalstämme, bei den Kontraktis auch die der 1. und 2. Dekl., die Wörter der 2. att. Dekl. in Verbindung mit dem att. Kasus der 3. auf εως; XXVIII Anomala. Weiterhin gelangt zur Einübung: Komparation, Pronomina, Zahlwörter, Verba pura, contracta, muta, Tempora secunda, Verba liquida. — Man sieht, dafs den Verf. das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren als Prinzip bei seiner Anordnung geleitet hat, wodurch sicherlich dem Schüler eine feste Aneignung des gebotenen Stoffes sehr erleichtert wird. Wir möchten der Methode in der Anordnung des Lesestoffes eine besondere Bedeutung beilegen, da durch dieselbe dem Gang des Unterrichts ganz bestimmte Bahnen vorgeschrieben werden, während die Reihenfolge in der Grammatik durchaus nicht bindend ist. Der vom Verf. durchgeführte Gang wird sich, wie wir glauben, praktisch bewähren. Nur in Einem Punkt scheint er uns nicht zweckmäfsig: bis S. 32 lernt der Schüler vom Verbum nur Praes. und Impf. kennen, was natürlich für die Wahl und Form der bis dahin gebotenen Sätze sehr beengend ist. Wäre vor der 3. Dekl. der ganze Ind. oder wenigstens der Aor. eingeübt worden, so wäre nicht nur die häufige Verwendung des Impf. statt des Aor. vermieden, sondern auch die Vorführung zusammenhängender Stücke ermöglicht worden, die erst S. 47 beginnt; wie dankbar der Schüler nach den unvermeidlichen, aber ermüdenden Einzelsätzen jeden noch so spärlichen Zusammenhang aufnimmt, hat gewifs jeder Lehrer selbst erfahren. — So viel von der Anordnung des Stoffes. Bei der Auswahl desselben verschmäht der Verf. nicht selbstgebildete Sätze, welche die gewöhnlichsten Begriffe des Lebens enthalten; auch der Ref. hält dieses Verfahren für das richtige, da nur so dem Schüler unnütze Schwierigkeiten ferngehalten werden können, hätte aber doch einzelne Sätze, deren Inhalt gar zu dürftig ist, oder dem Zweck, bestimmte Vokabeln einzuüben, zu willig nachgiebt, lieber gestrichen, wie z. B. V B 1 und 2, VII 10, XVI A 6 (ὡς σπουδὴ τοῖς μαθηταῖς οὕτω τραύματα τοῖς στρατιώταις τιμὴν φέρει), XVIII 8, XXX B (dtsch.) 2. Für die aus Schriftstellern, oft mit zweckentsprechender Änderung entnommenen Sätze und Stücke sind die Hauptfundstellen Aelian (ποικ. ἱστ.) und Herodot. Die häufige Wiederkehr der in früheren Abschnitten behandelten Wörter ist im Interesse ihrer festen Einprägung und Einübung nur zu billigen.

Im einzelnen bemerken wir noch folgendes: XV A 2 τὸν ἀνδρειότατον im Prädikat ist zwar nicht ganz unmöglich aber doch nicht die Regel (ebenso XIX dtsch. A 5). — XV B 2 die prädikative Stellung λαμπρότατοι οἱ λειμῶνες ist durch nichts begründet, ebenso wenig XXV 5. — XVII A 6 steht ἔνδοξον in der nicht nachweisbaren Bedeutung „bekannt". — XXXI A 6 zeigt einen in der att. Prosa (aufser bei Plato) ungewöhnlichen Gebrauch des Artikels: πάντων τῶν οὓς γιγνώσκομεν. — XXXV dtsch. 10 ist „200,000" Fufssoldaten (der Perser bei Marathon) wohl nur ein Versehen für 100,000, da die Angabe nach Cornel. Nep. gemacht zu sein scheint. — XXXVI 9 steht Ξέρξης ἦν ἕβδομος τῶν Περσῶν βασιλεύς, S. 37 „der fünfte". — XLI 6 ὅστις Φωκίωνα οὐκ ἐπαινεῖ, wo die Regel für den kondizionalen Relativsatz μή erfordert. — XLVI Arion. In dieser Erzählung ist die eigentliche Pointe, die Rettung durch den Delphin, merkwürdigerweise verschwiegen (vgl. Herod. I 24). — XLVII dtsch. B 4 a. E. soll nach ἵνα der Opt. Fut. gesetzt werden! — XLVII dtsch. A 1 steht „Zeigefinger" für μέγας δάκτυλος bei Ael. 2, 9, das doch nur „Daumen" bedeuten kann. — XLVIII dtsch. B 2 ist unverständlich, da es nicht „Solon" (das zweite Mal) sondern Drakon heifsen mufs; das. 3 ist „Ägypter" wohl ein blofses Versehen für Ägineten, siehe Ael. 12, 10. — XLIX 3 ist zwar wörtlich aus Ael. VII 1 übersetzt, aber undeutsch. — Die Korrektheit des Druckes läfst manches zu wünschen; besonders sind Lesezeichen häufig ausgefallen.

Berlin. Arnold Krause.

Berichtigung.

In Nr. 17, Artikel 150 ist zu lesen: S. 522, Z. 4 inducamur für inducamus. S. 524, Z. 2, 3 Ähnlich lässt sich an den andern von S. angeführten Stellen der Mangel . . . ebenda Z. 24 angefochtene Lesarten für empfohlene . . ebenda Z. 26 hält für hielt . . . ebenda Z. 10 v. u. ist einmal opera sua zu streichen, in der nächsten Zeile aber adiuvisse zu lesen.

Digitized by Google

Bibliographie.

Adam, J., de codicibus Aeschineis. Berlin, Mayer und Müller. 8°. ℳ 1.20.

Barth, P., de infinitivi apud scaenicos poetas latinos usu capita duo. Berlin, Calvary & Co. 8°. ℳ 1.60.

Barz, R., Übungsbeispiele zum lateinischen Pronomen für untere und mittlere Gymnasialklassen. Riga, Kymmel. 8°. ℳ —.40.

Busch, H., lateinisches Übungsbuch nebst e. Vokabularium. 3. Tl. f. Quarta. Berlin, Weidmannsche Buchh. 8°. ℳ 1 50.

Chambalu, A, de magistratibus Flaviorum. Bonn. Strauss. 8°. ℳ 1.—.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt v. K Halm. 3 Bdchn 11. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchh. 8°. ℳ 1.20.

Commentaria in Aristotelem graeca. Edita consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae borussicae. Vol. 9. u. 11. Berlin, G. Reimor. 8°. ℳ 39—.

Inhalt: 9. Simplicii in Aristotelis physicorum libros IV priores commentaria. Ed. H Diels. ℳ 27.— 11. Simplicii in libros Aristotelis de anima commentaria. Ed. M. Hayduck. ℳ 12.—.

Curtius, E., u. **E. Adler**, Olympia und Umgegend. 2 Karten und 1 Situationsplan, gezeichnet v. Kaupert u. Dörpfeld. Berlin, Weidmannsche Buchh. 8°. ℳ 4.—; cart. ℳ 4 50.

Dihle, A., n **A. Haacke**, Materialien zu griechischen Exercitien. 1. Heft. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1.40.

Inhalt: Materialien zu griechischen Exercitien behufs Einübung der regelmässigen Formenlehre von A. Dihle. 4. Aufl.

Eckstein, F. A., lateinischer Unterricht. Leipzig, Fues's Verlag. 8°. ℳ 3.60.

Forschungen, romanische. Organ für romanische Sprachen u. Mittellatein. Hrsg. von K. Vollmöller. 1. Bd. 1. Hft. Erlangen, Deichert. 8°. ℳ 5.—.

Franke, F., Chrestomathie aus römischen Dichtern f. mittlere Gymnasialklassen 6. Aufl, besorgt von R. Franke. Leipzig, Brandstetter. 8°. ℳ 1.40.

Genthe, H., Grammatik u. Schriftstellerlektüre im altsprachlichen Unterrichte. Hamburg, Nolte. 4°. ℳ 2—.

Georges, K. E., kleines deutsch-lateinisches Handwörterbuch. 4. Aufl. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchh. 8°. ℳ 6.75.

Gerlach, G. Th., der alten Griechen Götterlehre, Mythen u. Heldensagen. Leipzig, Reichardts Verlag. 4°. ℳ 6.—.

Hellpap gen **Klotz, R.**, Quaestiones Sorvianae. Jena, Frommann'sche Buchdr. 8°. ℳ —.75.

Kalkmann, A., de Hippolytis Euripideis quaestiones novae. Bonn, Strauss. 8°. ℳ 2.—.

Lisl, F., die Briefe d. Horaz an Augustus u. Julius Florus. Ins Deutsche übers. u. m. e. Einleitg. u. sachl. Anmerkgn. versehen. Erlangen, Deichert. 8°. ℳ 1.—.

Livi, T., ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. 4. Bd. 1. Hft. 7. Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1 50.

Naegelsbach, C. F. v., Übungen d. lateinischen Stils f. reifere Gymnasialschüler. 1. Hft. 7. Aufl, bearb. v. J. A. Baumann. Leipzig, Brandstetter. 8°. ℳ 1.40.

Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik. 3 Aufl. 4. Hlbbd. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh., Verl.-Cto. 8°. ℳ 9.—; cplt. ℳ 32 —.

Rodford, G., ancient sculpture. London, Low & Co. 8°. 5 sh

Sepp, B., Varia. Eine Sammlg. latein. Verse, Sprüche u. Redensarten m. besond. Berücksicht. der Phraseologie d. Cornelius Nepos u. Julius Caesar. 3. Aufl. Augsburg, Kranzfelder'sche Buchh. 8°. ℳ 1.20; geb. ℳ 1.40.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. 7. Bdchn Philoktetes. 8. Aufl Berlin, Weidmannsche Buchh. 8°. ℳ 1.50

Sophocles' Oedipus Tyrannus. Transl. by B. H. Kennedy. London, Cambridge Warehouse. 8°. 6 sh.

Stange, F. O., de re metrica Martiani Capellae. Leipzig, Fock. 8°. ℳ 1.20.

Stoll, H. W, Anthologie griechischer Lyriker f. die obersten Klassen der Gymnasien. 1. Abtlg. Elegieen und Epigramme. 5. Aufl Hannover, Rümpler. 8°. ℳ 1.50.

Thümen, F., die Iphigeniensage in antikem u. modern ewande. Berlin, Mayer & Müller. 4°.

Warschauer's, H., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Hrsg. von C. G. Dietrich. 2. Thl. 3. Aufl. Leipzig, Reichardt. 8°. ℳ 1.60; Vocabularium dazu ℳ —.40.

Xenophons Anabasis. Erklärt von C. Rehdantz. 1. Bd. 5. Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1.80.

Geschlossen den 29. April.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Alfred Fleckeisen u. Hermann Masius, 1882, 3. Heft.

I. Abteilung: **Th. Fritzsche**, Zu Pindaros Epinikien; **J. Sitzler**, Zu den griechischen Jambographen; **F. Gustafsson**, Euripideum (Iph. Taur. 782); **G. P. Weygoldt**, Die pseudo-Hippokratische Schrift περὶ διαίτης; **R. Dressler**, Zu Stobaios Anthologion (XIV, 9); **F. Hommel**, Aphrodite-Astarte; **E. Bachof**, Zu Herodot (V, 77), **Ch. Cron**, Zu Platos Laches (196d); **F. W. Schmidt**, Kritische Studien zu den griechischen Erotikern; **H. Wensky**, Zu Sulpicius Severus (II, 16, 3); **K. P. Schulze**, Zu Catullus; **A. Eussner**, Zu Plinius Briefen (VIII, 4, 1); **O. Schambach**, Zu Caesar und seinen Fortsetzern.

II. Abteilung: **Fahle**, Altes und Neues aus der Schule; **J. Minkwitz**, Der Begriff der Metrik; **E. Scherfig**, Der psychische Wert des Einzel- und Klassenunterrichts; **W. Vollbrecht**, Anz. von R. Schnee, Griech. Lernstoff in Quarta.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 20. Mai 1882. 2. Jahrgang № 21.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Riehelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

172) **C. Ed. Schmidt, Beiträge zum Parallel-Homer (Homerische Iterati in lexikalischer Anordnung).** Programm. Loetzen, 1881.

Ein Parallelhomer, wie er von Elleudt ausgearbeitet und eine kleine Probe davon in der Vorrede zu seinen hom. Abhandlungen (Lpz. 1864) p. VI gegeben ist, wäre für jeden, der sich eingehender mit der Sprache der homerischen Gedichte beschäftigt, eine sehr willkommene Gabe. Leider aber ist, wie in der betr. Vorrede und noch bestimmter im Programm des Königsberger Friedrichs-Kollegiums 1871, p. III f. ausgesprochen ist, wegen der ausserordentlichen Schwierigkeit des Druckes und der damit verbundenen bedeutenden Kosten, auf ein Erscheinen des Werkes in dieser Form nicht mehr zu rechnen. In Folge dessen hat sich der Sohn des Verewigten der Aufgabe unterzogen in etwas umgeänderter Gestalt aus dem Nachlafs seines Vaters zuerst den 11. Gesang der Ilias, einige Jahre später das 1. Buch der Odyssee herauszugeben und hat noch drei weitere Gesänge in Aussicht gestellt. In anderer Weise hat das oben angeführte Programm versucht eine Reihe von Beiträgen zum Parallel-Homer zu geben. Der Gedanke, die wiederkehrenden Verse und Versgruppen alphabetisch anzuführen, mufs als ein sehr glücklicher, die Übersicht aufserordentlich fördernder bezeichnet werden. Sämmtliche in den hom. Gedichten sich wiederholenden Verse in dem Rahmen eines Gymnasialprogramms zusammenzustellen war eine Unmöglichkeit; keineswegs kann ich mich jedoch damit durchaus einverstanden erklären, dafs er zwar eine ganze Reihe von Versen alphabetisch von *α* bis *ω* anführt, aber nur solche, welche sich aus der Benutzung des Seberschen Index von Anfang bis p. 25 (*αἰῶνος*) ergeben. So sind denn sehr viele sich bei Homer oft wiederholende Formelverse nicht angeführt, wie z. B. *ἀλλ' ἀκέων κίνησε κάρη, κακὰ βυσσοδομεύων* (3mal), *ἀλλ' ἦ τοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται* (4mal, cf. *α* 400), *αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ μῆρα κάη καὶ σπλάγχνα πάσαντο* (4mal), *ἦ τοι ὅ γ' ὣς εἰπὼν κατ' ἄρ' ἕζετο κτλ.* (6mal), *στῆ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς κτλ.* (7mal), weil sie auf den ersten Seiten des Index nicht erwähnt werden. So kommt es auch, dafs *ὣς ἄρα φωνήσασ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη* *γ* 371, *η* 78 angeführt ist, während *ὣς ἄρα φ. ἀ. κορυθ. Ἕκτωρ* *Z* 116, 369, *P* 188 unbeachtet geblieben ist; dafs *τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων*, *βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος*, *βοῶπις πότνια Ἥρη*, *Γερήνιος ἱππότα*

Digitized by Google

Νέστωρ, θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη, μέγας Τελαμώνιος Αἴας aufgezählt werden, aber *μέγας κορυθαίολος Ἕκτωρ* *Z* 263, 359, *θεὰ Θέτις ἀργυρόπεζα* *Σ* 127, *T* 28, *γέρων Πρίαμος θεοειδής* *Ω* 372, 386, 405, 552, 659, *πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς* *ο* 340, *π* 186, *ρ* 280, *περίφρων Πηνελόπεια* *σ* 250, *τ* 123, *Ποσειδάων ἐνοσίχθων* *N* 231, *ν* 146, *Θέτις κατὰ δάκρυ χέουσα* übergangen sind. Ohne Zweifel würde der Verf. denen, die sich mit Homer beschäftigen, einen grösseren Dienst erwiesen habeu, wenn er nur alle mit *α* anfangenden wiederkehrenden Verse in Vollständigkeit zusammengestellt bätte, während er jetzt solcbe aus dem ganzeu Alphabet giebt und, wie eben gezeigt, sehr unvollständig. Herr Schmidt erklärt dann in Betreff der immer nur als 2. oder 3. in einer wiederkehrenden Gruppe vorkommenden Verse, dafs mancher bei der alpbab. Anordnung einen derartigen Vers nicht gleich finden werde, weil es stets auf das Aufangswort des ersten Verses ankomme. Damit kann man sicb einverstanden erklären; in keinem Fall aber ist es zu billigen, dafs er solche Verse, die aufser solchen Gruppen auch für sich allein vorkommen, nicht besonders erwähnt hat. *Σ* 384—6 und 423—5 sind gleich, der 1. Vers (384, 423) *ἐν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρί, ἔπος τ' ἔφατ', ἔκ τ' ὀνόμαζεν* findet sich aber noch *Z* 253, 406, *Ξ* 232, *T* 7, *β* 302, *θ* 291, *κ* 280, *λ* 247, *ο* 530; p. 7 steht *ι* 168—171 = *κ* 185—8; der 1. Vers *ἦμος δ' ἠέλιος κατέδυ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθεν* findet sich aber bei Homer im Ganzeu 7mal; der 2. *δὴ τότε κοιμήθημεν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης* 5mal, der 3. *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδ. Ἠώς* an sehr vielen Stelleu; p. 13 werden als übereinstimmende Verse angeführt *Δ* 551 f., *Π* 439 f., *Σ* 360 f.; dafs aber der erstere von beiden auch *Δ* 50 und *Y* 309 vorkommen, ist übergangen; unmittelbar darauf folgt *I* 162 f. = *K* 102 f.; der erstere Vers steht aber auch *Δ* 317, *Θ* 151, *K* 128, 143, *Λ* 655, *Ξ* 52, *γ* 102, 210, 253; unter *αὐτὰρ* p. 4 wird der bekannte Formelvers *αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος* u. s. w. in Verbindung mit andern Verseu *Π* 323—27 = *I* 92—6 angeführt, von den zahlreichen Stellen, in denen dieser Vers aufserdem noch vorkommt, keine erwähnt. Führt der Verf. Verse als wiederkehrend an, so entbehren sie bisweilen der gewünschten Vollständigkeit: p. 4 steht *ι* 562—4 = *μ* 145—7; dafs sämmtliche Verse auch *ι* 178—80 vorkommen, ist unerwähnt gelassen; p. 3 werden die Stellen aufgezählt, in denen der Formelvers *ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον* sich findet; es fehlt *α* 224. Während ferner eine Zusammenstellung der Iterati einen Wert nur dann hat, wenn sie in den Zahlen korrekt ist, so finden sicb, so weit ich bei rascher Durchsicht gesehen, eine ganze Anzahl von Unrichtigkeiten: p. 2 unter *αἰχμητήν* mufs es heifsen *X* 268 für 468, bei *αἶψα δὲ Τηλ.* *ψ* 112 für 111, bei *αἶψα δὲ φαιήκ.* *θ* 97 für 87, p. 3 bei *ἀλλ' ἄγε μοι τόδε* *θ* 572 für 575, für *ἀλλ' ἄγε νῦν μοι* *μ* 298 für *ν*, *ἀλλὰ τόδ' αἰνὸν* *Θ* 147 für 157, p. 5 *εἶπ' ἄγε* *K* 544 für 644, p. 6 *ἔξ αὖ νῦν* *Λ* 362–67, *Y* 449—54, p. 7 *κῆρα δ' ἐγὼ* *Z* 115 für *Σ*; und *ἥρως Ἀτρ.* *N* 122 für 112; p. 17 *ἀγχοῦ δ' ἱστ.* *O* 173 für 172, *ψ* 111—113 u. *ω* 504—6 sollen übereinstimmen, während *ψ* 112 *αἶψα δὲ Τηλ. ἔπεα πτ. προσηύδα*, *ω* 505 *αἶψα δὲ Τηλ. προσεφώνεεν, ὃν φίλον υἱόν* lautet; *τ* 488 ist völlig identisch mit *φ* 213, demnach die Parentbese *ὑπὸ σοίγε* pag. 5 unrichtig; ebensowenig klar ist, worin in dem Vers *Ἀτρείδη κυδ.* *T* 146 u. 199 die engere Verwandtschaft mit *K* 103 als mit *I* 96 bestehen soll; ohne Zweifel mufs nach *K* 103 ein Semikolon stehen. An Druckfehlern andrer Art sind mir aufgefallen p. 3 *ἐταίρους*, p. 4 *Υρτάκου υἱον*, *Ἀτρειδή*, p. 6 *βεβλημένον* (für *-οι*), *ἐνθ'* zweimal für *ἔνθ'*. Auch scheint es angebracht bei fast gleichlautenden Stellen diese wenigstens zum Vergleich herbeizuziehen; so vermisse ich ungern bei *ἀγχοῦ δ' ἱσταμένη ἔπ. πτερ. προσηύδα* „cf. *ρ* 349“ (wo *ἀγόρευεν* für *πρ.* steht), bei *ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼ εἴπω, π. π.* „cf. *μ* 213“ (wo *νῦν* für *ἀλλ'* steht), bei *βῆ δὲ κατ' Οὐλ. καρήνων ἀΐξασα*, „cf. *A* 44“ (*χωόμενος κῆρ*), bei *τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπ. βοὴν ἀγαθὸς Μενέλ.* „cf. *Θ* 145“ (*Διομήδης* für *Μεν.*), bei *τὸν δ' ἀπαμ. προσέφη κρ. Ἀγαμ.*, „cf. *Λ* 356“ (*τὸν δ' ἐπιμειδήσας*), bei *κλῦθί μευ, αἰγ. Διὸς τέκος, Ἀτρυτώνη*, „cf. *K* 278“, wo für *Ἀτρ.* sich findet *ἥ τέ μοι αἰεί*; bei *ὣς ἄρα φων. ἡγήσατο Παλλ. Ἀθήνη καρπαλίμως· ὁ δ' ἔπ. μετ' ἴχν. βαῖνε θεοῖο* war wohl zur Vergleichung heranzuziehen *ε* 192 f., wo *δῖα θεάων* für *Π. Ἀ.* steht, alles übrige übereinstimmend ist. An einigen Stellen konnte der Verf. den

Parallelismus einzelner Stellen noch genauer durchführen, so p. 1, wo *Δ* 289 in τοῖος mit η 312, δ 342, ρ 133 übereinstimmt, p. 3 ἀλλὰ σὺ κτλ. *Z* 269, 279, wo in beiden St. der folgende Vers mit ἔρχεο (-εν) beginnt, p. 5 fangen *Z* 90 und 271 beide mit πέπλον an; wie ο 146 und 191 dadurch sich näher stehen als *Ω* 323, γ 493, dafs der vorhergehende Vers ο 145, 190 übereinstimmen, so mufste wohl auch erwähnt werden, dafs γ 493, ο 146 durch den gleichen darauf folgenden Vers in enger Verbindung stehen. Von den wiederkehrenden Versteilen konnte der Verf. des beschränkten Raumes wegen nur die mit *Α* beginnenden zum Abdruck bringen, manche Versgruppen sind nicht ausgeschrieben; auch sind Stellen, die in Verbindung mit gleichen andern Versen stehen, hier meist nur mit einem Sternchen bezeichnet. Es fragt sich, wie weit man mit der Zusammenstellung der einzelnen Versglieder fortschreiten solle. Der Verf. hält dafür, dafs man über das geringste Mafs von sechs Moren für einen aufzunehmenden Ausdruck nicht hinausgehen dürfe; richtig hat er selbst gefühlt, dafs auf diese Weise das Mifsverhältnis entsteht, „dafs μέλαν αἷμα nicht, wohl aber αἷμα μέλαν aufgenommen würde". Seite 17 fehlt αἴ κ' ἐθέλῃτε, *Ξ* 110, αἴ κ' ἐθέλῃσθα ν 233; bei ἄγει κειμήλια mufste wohl ο 159 (ἄγω κ.) erwähnt, bei ἀγχοῦ δ' ἱστ. mindestens *N* 768 citiert werden. Schliefslich noch drei Punkte. Sollte der Verf. die Absicht haben, diesen seinen Parallelhomer weiter auszuarbeiten und zu veröffentlichen, so möchte ihm zu raten sein einen besseren Text als den anerkannt in sehr geringem Mafse genügenden Dindorf'schen zu Grunde zu legen, ferner die hauptsächlichsten Abweichungen der Lesarten zu berücksichtigen (wie ν 176, κατέδησαν, *I* 359 αἴ κ' ἐθέλῃσθα für ἢν ἐθ., ρ 707 *Α*ἰάντεσσι κιών u. a.), endlich die Verszahlen auszuschreiben. Bei schnellem Blick giebt es leicht zu Irrtümern Veranlassung, wenn man auf der einen Zeile liest *X* 215, auf der anderen 28 für 228, oder wenn *Ω* 113—115, 34—36 steht für 134—136, *M* 348—51, 61—64 für 361—4; der dadurch verlorene Raum läfst sich leicht wiedergewinnen, wenn statt der unübersichtlichen Angabe ο 41, 42 nur ο 41 f. u. s. w. geschrieben wird.

Magdeburg. E. Eberhard.

173) Ernestus Schwabe, Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus. Leipziger Studien zur classischen Philologie. Leipzig, Hirzel. 1881. IV und 67—150 S. 8°.

Der Verf. behandelt sein Thema in vier Kapiteln und zwei Appendices. Im ersten Kapitel „über Codices und Ausgaben" erfahren wir, dafs der codex Palatinus E von ihm eingesehen ist; dabei hatte er Gelegenheit, einige Irrtümer der Popposchen Lesung zu berichtigen, z. B. den Anfang des Scholions zu I, 123 herzustellen ἐψιλὸν ἐξώρθωσεν und v. 4 zu schreiben μηδαμῶς ξέε. Am Schlusse dieses Abschnittes erwähnt er die beiden Einzelschriften über die Thukydides-Scholien, von Goslings und vom Rec. Das zweite Kapitel „über die Kommentatoren, welche in den Scholien angeführt werden" bringt die bisherigen Ansichten über Antyllos, Asklepiades — die Erwähnung des Akusilaos I, 56 sucht er dadurch zu erklären, dafs schon frühzeitig dem alten Akusilaos Bücher untergeschoben seien; da nun aber nach der Angabe des Suidas der Sophist Sabinos ὑπομνήματα καὶ ἕτερά τινα ἐξηγητικά zu Thukydides, Akusilaos und anderen geschrieben habe, wobei dieser an einem solchen Anachronismus Anstofs genommen haben würde (Nam docti viri alterius post Chr. n. saeculi, si talis ἀναχρονισμός in scriptis subditiciis fuisset, statim ea subdita esse suspicati commentariis certe non exornassent), so sei ersichtlich, dafs jene falsche Erklärung nicht aus den Schriften des Pseudakusilaos herstamme — Phoibammon und Tzetzes. Über Epaphroditos (s. schol. Palat. zu VI, 4) bemerkt er vorsorglich, dafs dieser keinen Kommentar zu Thukydides geschrieben habe, über Markellinos billigt er die Ansichten Peterseus und Schoenes. Im dritten Kapitel „über die übrigen Kommentare zu den Büchern des Thukydides" nennt der Verf. Didymos Chalkenteros, betreffs dessen Kommentar er den Ansichten von Goslings entgegentritt, wobei er sich den Meinungen Boysens (de Harpocrationis fontibus p. 62 sqq.) anschliefst, Numenios, Julios Vestinos, Tiberios, dem (oder aber dem nachher zu nennenden Heron) er die Stellen zuschreibt, in welchen Herodot erwähnt wird, Klaudios Didymos, Euagoras Lindios, Heron und Porphyrios. Diesen fügt er den Na-

Digitized by Google

men des Aspasios Byblios hinzu, von dem es zweifelhaft bleibt, ob er einen Kommentar zu Thukydides verfafst hat. In dem Citate aus des Rec. Dissertation ist collectionem hinter habemus zu stellen. Das ausführlichste Kapitel widmet der Verf. der Untersuchung, „aus welchen Grammatikern und Lexikographen die Thukydides-Scholien hergeleitet sind". Aus dem reichen Inhalte dieses Abschnittes sollen nur zwei Punkte angeführt werden. In § 5 stellt er die Ansicht auf, dafs Thukydides und die Attiker überhaupt schon vor der Zeit des Didymos von den Grammatikern behandelt seien, und beruft sich hierfür auf eine Stelle des Aristophanes von Byzanz, die Goslings aus Eustathios beigebracht hat, und Athenaios I, p. 23 B. In § 8 verwirft er das Goslingsche Verfahren, nach welchem dieser sich bei einzelnen Scholien, welche mit den Lexicis übereinstimmen, entweder für die Autorschaft des Pausanias oder für die des Ailios Dionysios entscheidet, während er selbst sich damit begnügt, sie beide gemeinsam als Autoren anzusehen. Appendix I handelt „von den Zusätzen späterer Zeit und von der Zeit, in welcher die Thukydides-Scholien in die jetzige Gestalt gebracht zu sein scheinen". Der Verf. ist der Meinung, dafs dies zwischen dem Zeitalter Justinians und etwa dem zehnten Jahrhundert nach Christi Geburt geschehen sei. Appendix II giebt ein Verzeichnis der Thukydides-Scholien, welche Suidas aus seinem Codex umgeschrieben hat. Eine Reihe von Stellen, die sich nicht im Bernhardyschen Index findet, ist besonders bezeichnet. Den Beschlufs des Ganzen bildet eine Übersicht der Stellen aus den Scholien, die in der vorliegenden Schrift besprochen sind.

Rec. mufste sich mehr referirend als recensierend verhalten, da seine Meinungen über einige wesentliche Punkte von den von S. vorgetragenen grundverschieden sind.

Magdeburg. Doberentz.

---

174) **G. Uhlig, Appendix artis Dionysii Thracis** ab G. U. recensitae. Leipzig, Teubner, 1881. XIV u. 36 S. 4°.

In diesen vorläufigen Nachtrag zu einer mit Sehnsucht erwarteten Ausgabe des Dionysios Thrax bespricht Verf. zunächst S. III—VI einige Stellen der *τέχνη*, an welchen eine von Prof. Merx im Brittischen Museum aufgefundene syrische Übersetzung der meisten Paragraphen des Büchleins aus dem 5. oder 6. Jahrhundert für die Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt des Textes von Wichtigkeit ist. Der Entdecker selbst wird diese Übertragung sowie überhaupt den Einflufs des Dionysianischen Kompendiums auf die Entwickelung der grammatischen Wissenschaft bei den Syrern in einer besonderen Schrift behandeln, die Resultate aber, welche sich aus jener Version für die Kritik des griechischen Originals ergeben, wird er im Verein mit Uhlig für die recensio altera, qualis ab ipso auctore profecta esse videtur, verwerten. Für die recensio prior konnten sie beide Gelehrten leider nicht mehr benützen, da diese vor jener Entdeckung bereits abgeschlossen war. Dagegen sind darin die Ergebnisse aus der von Cirbied im 6. Bande der „Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères" ziemlich lüderlich publizierten armenischen Bearbeitung des Alexandriners gründlichst zur Geltung gebracht. Uhlig's Ausgabe wird nämlich aufser den prolegomena und den indices eine doppelte Recension bringen: Die recensio prior wird die Überlieferung der ältesten (von dem Herausgeber zum ersten Mal benutzten) Handschriften, also des Monacensis und Leidensis (s. Verhandlungen der Trierer Philologenversammlung, S. 163 ff.) veranschaulichen; die recensio altera dagegen wird die ursprüngliche Gestalt des Werkchens, wie es aus der Hand des Aristarcheers hervorging, nach den bis jetzt bekannt gewordenen Hülfsmitteln zu rekonstruieren versuchen.

Im zweiten für uns wichtigeren Teil (S. VI—XIV) legt Uhlig die Wandlungen klar, welche der Leitfaden des Dionysios, der im Laufe der Jahrhunderte ein Culturbuch für Abend- und Morgenland geworden war, im byzantinischem Mittelalter durchmachen mufste; an zwei Kapiteln, an *περὶ ἐπιρρήματος* und *περὶ συνδέσμου*, zeigt er, wie das Elementarbuch bei den Byzantinern, bei den Grammatikern der Renaissance, ja selbst noch zur Zeit der Reformation zur Grundlage diente. An dem Abschnitt *περὶ ἐπιρρήματος* und an den *εἴδη τοῦ ὀνόματος* beweist er, wie man

selbst bei den Römern vom 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung an bis herab ins 6. und 7. Jahrhundert von dem Thraker als Grundstock ausging. Für die Byzantiner ergiebt sich da die interessante Beobachtung, dafs sie meistens nicht den Dionysios selbst, sondern schon von verhältnismäfsig früher Zeit an eine katechismusartige Gestalt desselben benutzten. Solcher erotematischer Bearbeitungen sind bis jetzt vier publiziert; es mögen aber wohl noch manche in den Bibliotheken versteckt sein, nach denen man sorgfältigst fahnden mufs. Die älteste der bis heute bekannt gewordenen ist im codex Gudianus 112 zu Wolfenbüttel aus dem 13. Jahrhundert erhalten und steht an Wert auf gleicher Linie mit den ältesten Handschriften, ja sie hat sogar einige Lesarten, welche im Monacensis und Leidensis fehlen. Der codex selbst (d. h. eine manus recentior) und der alte Katalog der Wolfenbütteler Bibliothek legen diese *ἐρωτήματα* dem Moschopulos bei. Ritschl, der den verstümmelten Anfang der Handschrift abschrieb, bezeichnet (proleg. zu Thom. Mag. LI) ebenfalls diesen Katechismus als ganz sicher Moschopulisch, während er den im Jahre 1540 bei Walder in Basel unter dem Titel: „Grammaticae artis graecae methodus Manuele moschopulo authore" erschienenen als eine daraus verkürzte Redaktion hinstellt. Nach Uhlig hingegen, welcher die Titel dieser letzteren Recension aus sämmtlichen Ausgaben und aus Handschriftenkatalogen S. VI f. möglichst vollständig zusammenstellt, haben wir nur diese letztere Umarbeitung für das ursprüngliche Werk des Kreters anzusehen, und zwar hat er dabei nicht zum erstenmal die Grammatik des Dionysios und die Regeln des Theodosios aus Alexandreia über *ὄνομα* und *ῥῆμα* in erotematische Form gebracht, sondern sich an einen schon vorhandenen Katechismus angelehnt. Dabei hat er seine Vorlage teils gekürzt, teils zu verbessern gesucht, indem er auf Dionysios selbst, auf Scholien und andere Hülfsmittel zurückging. Diese Sucht zu neuern zeigt sich auch bei dem Scholiasten Moschopulos, nicht blos beim Grammtiker; vergl. z. B. was Triklinios zu Pind. Ol. VIII 1 in metrischer Hinsicht von ihm sagt: *οὐ μόνον δὲ ταῦτα, ἀλλὰ καὶ πολλὰ ἕτερα ἐκαινοτομήθη τῷ σοφωτάτῳ Μοσχοπούλῳ κτἑ.* (cf. Triklinios zu Ol. III 81). Für unseren Fall beweisen dies nach Uhlig schon die Titel, wie z. B. in der wahrscheinlich von Demetrios Chalkondylas Mailand 1493 besorgten editio princeps: *Τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ μανουὴλ τοῦ μοσχοπούλου διορθωθέντων ἐρωτημάτων*, oder in der Baseler Ausgabe: *ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ τῶν ἐρωτημάτων βραχυνθέντων παρὰ τοῦ Μανουὴλ Μοσχοπούλου.* Uhlig selbst giebt S. VIII f. eine Reihe von Beispielen, an welchen sich die bessernde Hand des Moschopulos zeigt. Einmal ist sie uns sogar handschriftlich bezeugt. Die besten Handschriften bieten nämlich in § 13 folgende Definition des *λόγος: πεζῆς λέξεως σύνθεσις διάνοιαν αὐτοτελῆ δηλοῦσα*, und so steht auch noch in den *ἐρωτήματα* Gudiana. Dagegen haben die sogenannten Baseler *ἐρωτήματα: πεζῆς τε καὶ ἐμμέτρου λέξεως κτἑ.* Nun liest der Vaticanus des Dionysios ebenfalls noch *πεζῆς λέξεως*, macht aber dazu am Rande

πλ

die Notiz: *ὁ δὲ μοσχο πεζῆς τε καὶ ἐμμέτρου λέξεως.*

Aus jener älteren und aus der von Moschopulos verfafsten erotematischen Form der ars stellte der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wirkende Metropolit von Rhodos, Neilos, einen neuen Katechismus zum Schulgebrauch zusammen, der uns in einer Breslauer Handschrift überliefert ist. Weiter von Moschopulos entfernt sich eine in einer Tübinger Handschrift aufbewahrte Bearbeitung der *ἐρωτήματα*, die im codex ebenfalls den Namen des Moschopulos trägt.

Diese vier Katechismen gewähren einen Einblick in die allmähliche Interpolation der Dionyshandschriften und bilden zugleich die Kanäle, durch welche die grammatische Weisheit des Altertums den Grammatikern der Renaissance und der Reformation vermittelt wurde. Die gröfste Autorität wurde der grammatische Reformator Moschopulos, welchem sowohl Manuel Chrysoloras als auch Theodoros Gaza und Konstantinos Laskaris sich anschlossen. Letzterer jedoch und Demetrios Chalkondylas schöpften das Meiste aus Theodoros Gaza, welcher seinerseits neben Moschopulos namentlich die älteren *ἐρωτήματα* ausschrieb. Melanthon endlich stützt sich

Digitized by Google

trotz Herrn Eckstein wesentlich auf den griechischen Laskaris und Moschopulos.

Von den lateinischen Grammatikern endlich hat bekanntlich schon Varro den Dionys gekannt. Im ersten Jahrhundert nach Christus sodann hat ein Römer den Griechen durchgehends sich zum Vorbild gewählt, soweit es die Natur der lateinischen Sprache zuliefs. Aus ihm schöpften dann wesentlich alle späteren Technographen Roms.

Dies die Resultate der Uhlig'schen Arbeit. Dieselben werden durch vier Tabellen in sehr klarer und übersichtlicher Weise verdeutlicht. Es ist hier nicht der Ort, unsere abweichende Ansicht im Einzelnen darzulegen: wir sparen dies für eine andere Gelegenheit auf. Nur zwei Kleinigkeiten zu berichtigen möge schon hier gestattet sein. S. VI teilt Uhlig mit Ritschl (proleg. zu Thom. Mag. LIII) die Ansicht, dafs „Eiusdem de accentibus liber", welcher in einer editio Aldina von 1525 nach „Emmanuelis moschopuli de constructione nominum et verborum" steht, nichts anderes sei als die mit περὶ προσῳδιῶν beginnenden ἐρωτήματα des Moschopulos. Vielmehr ist dies ein Traktat über die Accente, welcher mit dem Katechismus nichts zu thun hat. — Die andere Kleinigkeit betrifft die Zeit des Kreters. Bekanntlich haben sich die Gelehrten über diese bisher nicht einigen können. Wenn nun Melanthon in seiner Grammatik von Moschopulos sagt: „Grammaticus omnium, ni fallor, qui superiore seculo literas instaurarunt, idem longe diligentissimus et doctissimus", so folgt daraus noch nicht, dafs Melanthon ihn ins 15. Jahrhundert setzte. Vielmehr ist dort seculum in allgemeiner Bedeutung gebraucht, wie häufig bei Melanthon.

Auch dieses „prothysteron" zeigt, wie sehr der gegenwärtig unbestrittene Meister unserer Studien das ganze Gebiet beherrscht. Auch den trockensten Gegenstand versteht er in geistreichster Weise interessant zu machen. Möge nur nicht allzu lange nach der appendix die summa res selbst, die Ausgabe der Grammatik des Dionysios Thrax, folgen; möge namentlich die Hauptveranlassung zur Verzögerung, der morbus oculorum schwinden, möge die pristina acies oculorum zurückkehren: Dionysios, Apollonios und andere τεχνικοί bedürfen derselben noch sehr.

Mannheim. P. Egenolff.

---

175) **C. Sallustii Crispi de Catilinae coniuratione liber.** Für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1882. IV und 88 S. 8⁰.

Die vorliegende Ausgabe des Catilina hat nach der Vorrede den Zweck, dem Schüler bei seiner häuslichen Vorbereitung an die Hand zu geben und ihm über die Schwierigkeiten, welche die Lektüre des Sallust dem Sekundaner notwendig bereiten mufs, hinwegzuhelfen. Entsprechend diesem Zweck wurde auf alles aufmerksam gemacht, was die Sprache Sallusts Eigenartiges aufweist; ebenso wurden an entsprechenden Orten stilistische Winke gegeben und namentlich das Auffinden einer guten Übersetzung durch Andeutungen oder Ausführungen zu befördern gesucht. Auf diese Weise gedachte der Herausgeber einem erspriefslichen Unterrichte vorzuarbeiten; der Lehrer selbst werde für den Klassenunterricht genug zu thun finden, und es sei nicht die Absicht, durch die Anmerkungen die Schule ersetzen zu wollen; daher bleiben auch alle Bemerkungen über Persönlichkeiten, Situationen, Charakteristik, Gruppierung des Inhalts, historische Treue des Sallust, Rhetorik u. s. w. in ihrer Ausführung dem Lehrer überlassen. Doch hat der Herausgeber auf nicht ganz vier Seiten eine kurze Einleitung gegeben über: I. Sallusts Leben. II. Sallusts Schriften. III. Sallusts Sprache. IV. Sallusts Bedeutung.

Was der Herr Herausgeber in Obigem versprochen hat, das hat er auch in der Ausführung gehalten. Die knapp gehaltenen Anmerkungen enthalten des für einen Sekundaner Wissenswerten viel mehr, als die Ausgabe von R. Jacobs. Namentlich sind die eingestreuten Übersetzungswinke meist treffend. Wenn ich mir nun erlaube, einige kleine Ausstellungen zu machen, so möge der Herr Herausgeber daraus das Interesse erkennen, mit welchem ich die Anmerkungen seiner Ausgabe Schritt vor Schritt verfolgt habe.

Zu 1, 4 „virtus clara aeternaque habetur, an der Tugend" . . . Der Sekundaner

Digitized by Google

wird da schwerlich ergänzen: „hat man einen herrlichen und ewigen Besitz". — Zu 2, 9 heifst es: „frui anima] einen wirklichen Genufs vom Leben haben (dies bedeutet frui immer; geniefsen, z. B. Ansehen, Achtung, ist uti)". Ich würde die Anmerkung so gefafst haben: frui, geniefsen = einen wirklichen Genufs haben; uti, geniefsen, phraseol. = besitzen, haben, z. B. valetudine, honore. — Zu 3, 2 erklärt der Herausg.: „auctorem] eum qui fecit". Das ist zu matt, auctor rerum ist der Held der Begebenheiten, im Gegensatz zum scriptor rerum. — „arduum] schwierig und unbequem, griech. χαλεπόν". Ich würde hier arduum videtur durch: es „ist offenbar eine schwierige Aufgabe" übersetzt und bemerkt haben, dafs deutsche Wendungen wie: „es ist eine schwierige Aufgabe" im Lateinischen blofs durch das Neutrum des Adjektivs gegeben werden, also arduum est, difficile est. So auch vorher 3, 1 pulchrum est, es ist eine schöne Aufgabe. — Zu 6, 4: „bello temptare] sc. populum Romanum; bello temptare ist synonym mit bellum inferre". Est ist = mit Krieg bedrohen, s. Fabri zu Liv. 21, 25, 10 und mein Handwörterbuch unter tento No. II. — Zu 7, 6: hostem ferire] etwa unser „einen Treff geben". Vielmehr „auf den Feind einhauen". – Zu 8, 5: „numquam ea copia fuit] copia, Lage, Sachlage". Ganz gut. Aber ich weifs nicht, warum nicht die von Herzog gegebene und von den Übersetzern (Cless, Holzer, Oberbreyer) adoptierte schöne Übersetzung: „Aber dem römischen Volke ward nie so wohl oder so gut" angeführt worden ist. — Zu 11, 8: „fatigant] ... am besten entspricht wohl unser „zusetzen". Nein! fatigo ist hier synonym mit mollio (8, 5) = erschlaffend wirken auf (Cless Übers.). Übrigens hat diese Worte Treb. Pollio XXX tyr. 11, 6 dem Sallust nachgebraucht. — Zu 12, 1. Hier konnte etwas über die richtige Übersetzung von coepi, welches zweimal in diesem Paragraphen vorkommt, gesagt werden. Unser „anfangen" ist oft schleppend und drückt das nicht aus, was die Lateiner mit coepisse bezeichnen. Ich habe bereits Jahrg. I., No. 41, S. 1305 f. darüber gesprochen und will hier nur kurz eine Übersetzung der Worte geben. Also: „Postquam divitiae honori esse coepere, sobald einmal Reichtum zur Ehre gereichte"; und dann: „innocentia pro malivolentia duci coepit, galt nun auch Uneigennützigkeit als Böswilligkeit". — Zu 13, 5: „deditus erat] suchte zu ... und zu". Zu matt. Es ist „ergab sich ganz oder (mit Cless) war erpicht auf". — Zu 14 1: „flagitiorum atque facinorum, Unmenschen und Missethäter". Besser „Schandmenschen (Schandbuben, Schandkerle) und Bösewichter". So bei Pautus mehrmals flagitium hominis, s. Brix zu Plaut. Men. 488. „Unmenschen" wären eher monstra. — Zu 16, 2: commodare] vulgäres Wort „stellen". Vielleicht noch besser „liefern". — Zu 17, 2: „inesse alicui ist unklassisch; Cic. sagt nur inesse (fuisse) in aliquo". Aber de off. 1, 44 gebraucht Cicero inesse (der Konzinnität wegen) auch mit Dativ. — Zu 20, 7: „ius atque dicionem] beliebtes Hendiadyoin: „vollständige . . ." Auch damit (wie oben zu 1, 4) wird der Sekundaner nichts anfangen. Es soll wohl „Eigentum" ergänzt werden. — Zu 20, 12 „vexare, schlecht umgehen" ist zu matt. Es ist „verlottern, verlungern". — Zu 21, 1: „quae praemia armis peterent] praemia ist der Hauptbegriff, deshalb mache man ihn zum Subjekte: „welche Belohnungen . . . in Aussicht ständen". Wohl zu frei. Vielleicht „welche Belohnungen sie mit den Waffen in der Hand erringen könnten". — Zu 22, 1: ut mos est (Cic. ad Att. 1, 16, 4) „nach der herrschenden Übung", ist wohl ein Provinzialismus für: „dem Herkommen gemäfs". — Zu 23, 4: eo ferocius agitare hat Tac. ann. 4, 46 aus dieser Stelle. — Zu 25, 2 war vielleicht „probae" zu übersetzen. Es ist „einer ehrbaren oder sittsamen Frau"; vgl. Terent. adelph. 930 proba et modesta (mulier). Cic. pro Mil. 9 probus adulescens. — Zu 25, 4: „credere alicui aliquid], anvertrauen, daher auch creditor und das bei uns gebräuchliche Kredit". Durch diese Erklärung kommt der Sekundaner schwerlich darauf, dafs creditum hier unser „Darlehen". Ich würde schreiben: credere alicui aliquid, darleihen, daher subst. creditum was? Vgl. abiurare pecuniam, Plaut. rud. prol. 54. — Zu 25, 5: „ingenium haud absurdum" war zu erklären. Es ist „ein nicht unebener, ein aufgeweckter Geist". — Zu 35, 3: „liberalitas Orestillae] im Deutschen persönliches Subjekt". Ein Sekundaner dürfte schwerlich darauf kommen, dafs

übersetzt werden soll: „die freigebige O.,“ oder „O., bei ihrer Freigebigkeit“. — Zu 37, 1: „aliena mens] alienus wie öfter absolut gebraucht = a vero rectoque alienus“. Der Sekundaner wird dadurch wohl nicht auf den richtigen deutschen Ausdruck kommen. Jacobs übersetzt „verirrt“, besser „verblendet“. — Zu 40, 5. Es ist unrichtig, daſs alienus nur hier mit Genitiv stehe. Es soll wohl heiſsen „nur hier bei Sallust“, da andere Autoren (z. B. Cic. Acad. 1, 42; de fin. 1, 11) auch diese Konstruktion haben; s. mein Handwörterbuch und die Auslegg. zu Ovid. fast. 1, 196. — Zu 47, 3: „perlectis litteris] Beachte die Präposition „als man . . . fertig war“. Ob dadurch der Sekundaner auf die Ergänzung „mit Verlesen der Briefe“ kommen wird? — Zu 52,12 muſste „mores“ erklärt werden. Es ist hier „die verderbten Sitten der Zeit, der (herrschende) Zeitgeist“, wie schon Plaut. trin. 1037, dann auch Vell. 2, 91, 4; vollst. mores temporum, Plin. ep. 8, 18, 3, oder mores saeculi, Flor. 3, 12, 8. — Zu 52, 17. Daſs „pro certo habere“, in dem Sinne von scire oder sibi persuadere nur in dem 2. Imperativ gebraucht werde, ist unrichtig, s. die Stellen in meinem Handwörterbuche und in andern Lexicis.

Die nette Ausgabe kann mit gutem Gewissen zur Einführung in Gymnasien empfohlen werden. Auch die äussere Ausstattung durch starkes Papier und scharfen Satz ist zeitgemäſs.

Gotha. K. E. Georges.

---

176) **Hedde J. J. Maassen. De littera ν Graecorum paragogica quaestiones epigraphicae.** Leipziger Studien zur klassischen Philologie. Leipzig, Hirzel. 1881. IV, 1. Heft. S. 1—64. 8°.

Die herkömmliche Regel über den Gebrauch des ν ἐφελκυστικόν findet sich zuerst in dem Thesaurus Cornucopiae des Aldus Manutius (fol. 216, 2) unter dem Namen des Choiroboskos, ist demselben aber wohl mit Maassen abzusprechen, da sie sachlich wie sprachlich mit seinen sonstigen Äusserungen hierüber in Widerspruch steht. Soviel bekannt erwähnt kein anderer der früheren Grammatiker etwas davon, dass dieses ν hauptsächlich dazu diene, den Hiat zu vermeiden, vielmehr wandte man es nach Dionysios von Halik. aus ähnlichem Grunde an, wie das ι demonstrativum in οὑτοσί und andern Wörtern, oder wie das Futurum III., um durch die verstärkte oder seltenere Form des Wortes den Begriff bestimmter oder gewählter zu bezeichnen (vgl. περὶ συνθ. ὀνομ. cap. 6, p. 39, 6 R.), z. B. λελύσεται für λυθήσεται, ἀφαιρήσομαι (lies ἀφηρήσομαι) für ἀφαιρεθήσομαι. Völlig verschieden hiervon sind die Angaben des Maximus Planudes und des sog. jüngern Aristarch in Bekkers Anecd. III, p. 1400 sq. Nach ihnen gehörte es zu den Eigentümlichkeiten der attischen Mundart, den Endungen, welche das ν. ἐφ. annehmen können, dasselbe stets anzufügen, mochte ein Vokal oder Konsonant folgen. Sie berufen sich dabei auf die ältesten Handschriften; aber daſs viele dieser ν ursprünglich nicht im Text standen, sondern von Abschreibern herrührten, hat Kroschel (Neue Jahrb. für Ph. u. P. 1881, p. 553—559) unumstöſslich dargethan. Man konnte darum eine befriedigende Lösung dieser Frage nur noch von einer eingehenden Prüfung des Gebrauches dieses ν in den Inschriften erwarten, aber Maassens höchst sorgfältige und umsichtige Arbeit hat auch diese Hoffnung als nichtig erwiesen.

Während frühere Behandlungen desselben Themas sich darauf beschränken, die Abweichungen von der Schulregel festzustellen, giebt M. ein Verzeichnis sämtlicher Stellen aus den attischen Staatsinschriften bis zum Jahre 300 v. Chr. mit gelegentlicher Berücksichtigung privater und auch nichtattischer Inschriften, in denen die betreffenden Endungen auf ι und ε mit einem ν versehen sind oder nicht. Dieselben teilt er nach 3 Perioden (1. — 403, 2. — 336, 3. — 300) und stellt für jede einzelne alle Fälle zusammen, in denen dies ν vor Vokalen oder Konsonanten steht oder fehlt. Dabei sind die Fälle, in denen ν vor einer Interpunktion steht oder fehlt, jedesmal gesondert angeführt. M. erhält folgende Resultate:

1) Der Gebrauch dieses ν ist in allen Perioden verschieden; während er in der älteren Zeit seltener ist, nimmt er immer mehr zu, bis das ν gegen Ende des 4. Jhs. vor Vokalen stets, vor Konsonanten ganz überwiegend (unter 109 Fällen nur 7 ohne ν) gebraucht wird.

Digitized by Google

2) In den früheren Perioden fehlt das ν vor Vokalen öfter als man erwarten sollte,*) findet sich dagegen schon häufig vor Konsonanten.**)

3) Besonders die Formen auf ε zeigen das ν ἐφ. vor Vokalen wie vor Konsonanten.

4) Auffällig ist, dafs sich das ν ἐφ. vor Euklid weniger in der Pause findet. Hier kommen die meisten Fälle auf Überschriften, wie
* * ἐπρυτάνευε,
* * ἐγραμμάτευε,
* * εἶπε.

Dagegen überwiegen auch in diesen Fällen nach 403 die Formen auf εν mehr und mehr, zuletzt wird ε ohne ν eine Seltenheit. Stehend ist die Wendung ἔδοξεν τῇ βουλῇ oder τῷ δήμῳ.

Im einzelnen findet sich noch die Form εἴκοσι meist, ἕνεκα bis 300 allein, später vorwiegend, von den Ortsadverbien auf θεν, die M. hier nach dem Vorgange von Lobeck und Vömel mit behandelt, ist die Form auf θεν in den Staatsinschriften allein im Gebrauch. (Hier lehren die Grammatiker, dafs vor Konsonanten das ν in diesem Falle niemals gebraucht wird, vgl. Lobeck Phryn. s. v. πάλι.)

In betreff des Ursprungs dieses ν ἐφ. (ἐφελκυστικόν = (das ν) nachziehend, also aktivisch zu nehmen, wie die ältere Ausdrucksweise: „τὸ ι ἐφελκυστικόν ἐστι τοῦ ν“ lehrt) folgert M. aus der allmählichen Zunahme im Gebrauche desselben, dafs es sich erst nach und nach eingeschlichen habe. Für die Endung εν stützt er sich auf das ssk = Perf., z. B. lilêpa = ἀλήλιφε(ν), vivêda = οἶδε(ν). Demnach scheint das ν im Perf. nicht ursprünglich, indes ist die Übereinstimmung mit dem t des ssk = Impf. und Aorist doch wohl so auffällig, dafs das ν hier als ursprünglich gelten kann.

Was folgt nun hieraus für die Textkritik? M. sagt (S. 53): illud tenebo illum titulorum usum vestigia certe haud levia consuetudinis scriptorum atticorum continere, ut in hac ipsa consuetudine exploranda nobis dux esse possit haud spernendus, qui prohibeat, quominus a veritate longius aberrantes in vagas atque inanes coniecturas delabamur. Das ist sehr unbestimmt. Wollte M. die Resultate ziehen, so müfste er fordern, dafs für das Ende des 4. Jhs. das ν überall in die Texte eingeführt würde. Statt dessen glaubt er, dafs nur die früheren Perioden in Betracht kommen können, in denen doch nach den Inschriften das ν ἐφ. vor Vakalen wie vor Konsonanten stehen oder fehlen konnte. Soviel geht freilich aus den Inschriften hervor, dafs unsere Schulregel oder überhaupt eine allgemeine Regel für den Gebrauch desselben nicht existiert hat, auch scheint es, als ob das ν ἐφ. viel häufiger angewandt sei, als es jetzt in unsern Texten der Fall ist. Dafs es aber im 4. Jhr. und später nicht allgemein üblich gewesen ist, dafür spricht doch wohl der Gebrauch der gleichzeitigen Dichter, die sich nicht so sehr über die Sprache der Prosa hätten hinwegsetzen können, sodann besonders obige Stelle des Dionysios von Halik., der die Form mit ν ganz bestimmt als die seltenere und nachdrucksvollere bezeichnet.

Das Resultat der vorliegenden höchst mühevollen Arbeit ist demnach leider fast nur ein negatives: Eine Regel über den Gebrauch des ν ἐφ. läfst sich aus den Inschriften nicht nachweisen. Die Inschriften beweisen aber, dafs das ν ἐφ. in den älteren Zeiten auch in der attischen Mundart vor Vokalen weggelassen werden konnte, also nicht zur Vermeidung des Hiatus diente, und dafs es, woran bisher immer noch gezweifelt werden konnte, selbst in Prosa auch vor Konsonanten, besonders des Nachdrucks halber, gesetzt worden ist.

Arnstadt. B. Grofse.

*) Vor Euklid in fortlaufender Rede unter 49 Fällen 20mal, in der Pause unter 29 Fällen 24mal.

**) I. f. R. unter 81 Fällen 39mal, i. d. P. unter 52 F. 9mal. (vgl. 4.)

---

177) **Fr. E. M. Esmann, De organis Graecorum musicis.** Pars prior. (veterum testimonia per literas tradita continens). Diss. Rostoch. Wismar, 1880. 66 S. 8°.

Der Verf. giebt, wie er im Titel verspricht, eine Zusammenstellung von Stellen der Alten über die Musikinstrumente der Griechen und Römer. Für jemand der sich, wie z. B. Referent, speziell für die Geschichte der griech. Instrumentalmusik interessiert, könnte es immerhin dankenswert sein, eine so grofse Masse von Stellen-

material wie hier zusammengehäuft zu finden. Aber er findet freilich in Esmanns Dissertation auch weiter nichts als Material und zwar innerhalb der einzelnen Kapitel nur sehr äufserlich geordnet, ohne die nötigen Andeutungen über den Wert der betr. Quellen, ohne viel Rücksicht auf die Chronologie der Gewährsmänner; es stehen Griechen und Lateiner aller Zeiten neben einander; ohne Hervorhebung der wichtigeren und mafsgebenden Stellen gegenüber nur ergänzenden oder zweifelhaften. Vor allem aber wird die praktische Benutzung des Schriftchens dadurch sehr erschwert, dafs von den im Text angeführten Stellen keineswegs alle im Wortlaut abgedruckt sind, von den unzähligen in den vielen Anmerkungen hinzugefügten aber nur ganz wenige. Wer also Esmanns Quellen benutzen will, der kann das eigentlich nur im Lesezimmer einer grofsen Bibliothek, und auch dort nur, wenn er mit dem Bibliotheksdiener besonders gut steht. Man fragt sich ferner, wie das eigentlich mit der zu erwartenden altera pars werden soll, die doch offenbar die wissenschaftliche Verwertung des hier gebotenen Materials bieten wird. Wird da immer auf die Stellen der prior pars verwiesen werden, oder wird die ganze prior pars nochmals hinein verarbeitet werden? — Was die Benutzung von Werken der Neueren betrifft, so ist nicht immer die nötige Kritik geübt. So war z. B. die mehrfach citierte Schrift von W Johnsen, „die Lyra" von jeder ernsthaften Benutzung auszuschliessen, (vgl. meine Recens. bei Fleckeisen 1876, S. 830 bis 35). Was E. an eignen Aufstellungen zur Klärung einiger der unzähligen Probleme beibringt, die die Untersuchung über die griech. Instrumente so schwierig machen, ist nicht von Bedeutung und trägt mehr den Charakter einer vorläufigen Mitteilung von Ansichten, deren eingehenderen Beweis man erst noch gewärtigen mufs. So macht E.s Übersetzung des terminus ψιλά (ὄργανα), S. 2 die Sache um nichts klarer. Dafs der κόχλος historisch als Musikinstrument zu fassen und im Gefecht als solches je wirklich verwendet worden sei, scheint durch die S. 21 angeführten Stellen nicht erwiesen Daraus z. B. dafs Ovid (Met. 11, 8) dem Triton das Epitheton canorus giebt, folgt doch wohl für die ars canendi des κόχλος gar nichts. Von dem Wettkampf des Misenus mit Triton steht übrigens „Ovid met. 14, 102" nichts! Geschildert ist er bei Verg. Aen. VI, 171 ff. Auch aus dieser Stelle aber folgt nichts. (Vgl. Süpfle zu ders.) E.'s Angaben über beide Ovidstellen sind aufserdem falsch! Die Art wie S. 25 „tres veterum opiniones" aufgestellt werden über Absicht und Wirkung der Kriegsmusik ist ganz verfehlt. Alles was da angeführt wird, pafst auf unsere Militairmusik auch. Sie hat eben je nach der Situation verschiedene Absicht und Wirkung, und sich da für eine besondere „opinio" zu entscheiden ist ganz verkehrt. Wenn übrigens E. hier zweimal citiert Thuc. V, 76, so ist das beide Mal falsch! Es mufs heifsen V, 70! Sehr dunkel ist die Bemerkung über σῦριγξ und αὐλός am Anfang des § 4 (S. 26). Was S. 34 gesagt ist de fistula quae in certamine Pythico adhibetur, hätte E. wohl nicht geschrieben, wenn er z. B. den Artikel von Jan's gelesen hätte „der pythische Nomos und die Syrinx", Philol. XXXVIII, Bd. 2, S. 378 ff. Die schliefslich citierte Stelle Diod. sic. III. 58 (eins fügt E. hinzu [?]) hat mit der betr. Frage gar nichts zu schaffen! Dafs keineswegs „fere omnes dicunt", der Aulos der Alten komme mit unserer Klarinette überein (S. 35) ist bekannt. Warum sich E. lieber für die „Plockflöte" entscheidet, sagt er nicht. Er findet jetzt Ausführliches bei Gevaert II, S. 275 ff. Die Erklärung des Sophoclesfragments (S. 45) ist ganz falsch. Die vier Beweise aber, die E. im Anhang bringt (S. 60 ff.) de vestigiis quibusdam, quibus genus tensibile ex percussionali prodiisse appareat sind ganz hinfällig und verraten grofsen Mangel an wissenschaftlichem Urteil. Die ersten beiden „vestigia" lauten wörtlich:

1. χρούονται vel „pulsantur" tensibilia;
2. strepit cithara cf. Hor. ep. I, 2, 3. (strepitu citharae) Pers. VI, 2"

und so fort. Unter Nr. 4 (S. 61, die Zahl ist verdruckt) führt er an, dafs apud Homerum Calypso et Circe πρὸς ἱστὸν canunt und sagt: ἱστός adhibetur quasi „wie ein musikalisches Trittbrett". Ich erinnere mich nicht, irgendwo eine derartige Auffassung der Homerischen Worte gelesen zu haben und halte sie jedenfalls für ganz verkehrt. Die ganze Frage, ob die Saiteninstrumente aus den Schlaginstrumenten

Digitized by Google

sich entwickelt haben oder nicht, ist von vornherein müfsig. Auch was von S. 61 ab über die eigentliche Bedeutung der termini κιθαρῳδός und αὐλῳδός gesagt ist, ist im einzelnen sehr anfechtbar. E. behauptet die beiden termini hätten ursprünglich den Zitherspieler und Aulosbläser bezeichnet, gleichviel ob mit oder ohne Gesang, erst später (aber seit wann?) hätten diese Begriffe die Sänger bezeichnet und seien von ψιλὸς κιθαριστής und αὐλητής geschieden worden. Umgekehrt aber sei z. B. bei Plut. de mus. cap. 36 die Lesart αὐλητοῦ und αὐλητικῆς beizubehalten, aber vom Sänger zu verstehen. (E. tritt meiner Auffassung der Aulodik bei.) Mir scheint in diesem Abschnitt viel Falsches mit wenig Richtigem gemischt. Eine eingehendere Besprechung würde viel zu weit führen.

Was aber schliefslich das Haupterfordernis einer derartigen kompilatorischen Arbeit betrifft, nämlich Vollständigkeit des beigebrachten Materials einerseits und Sorgfalt und Genauigkeit in den Citaten andrerseits, so ist hierüber nicht viel Gutes zu berichten. Niemand wird vom Ref. verlangen, dafs er die vielen hundert, ja tausende von Stellen nachprüfe. In den verhältnismäfsig wenigen Stellen aber, die ich verglichen habe, finden sich so unverhältnismäfsig viele falsche und ungenaue Citate resp. solche, die für die in Rede stehenden Fragen wenig oder keine Bedeutung haben oder gar überhaupt nichts Einschlägiges enthalten, dafs das Schlufsurteil über den Wert der ganzen Arbeit sehr ungünstig ausfallen mufs! Ich führe nur einiges von dem an, was mir gerade aufgestossen ist. Wo z. B Diodor citiert ist, geschieht dies keineswegs korrekt. S. 2, A. 3 steht „Diod. Sic. 5, 491“ soll heifsen, V, 49, 1. S. 19, A. 3 steht auf einmal „Diod. Sic. IV, 20, 96, 7; IV, 20, 86, 2“. Erst durch S. 20, A. 2 wo citiert ist „Diod. Sic (Dind.) vol. IV, 19, 30, 10“, merkt man, dafs die römischen Ziffern auch vorhin die volumina bei Dind. bedeuten sollten. (S. 50[2] steht aber wieder V, 75, 3; III, 59, 2 etc.) Ganz merkwürdig ist aber, dafs diese Volumen-Zahl stets um eine Ziffer zu hoch ist. Buch 20 steht bei Dind. in vol. III. Auch S. 39[7] steht vol. II, 5, 73, 7 statt vol. I.! Überdies findet sich V, 73, 7 kein Wort von αὐλοποιοί! S. 2, A. 3 steht „Plut. de mus. cp. 12 Westph.“ statt cp. 14, Abschnitt XII. Die S. 50, A. 2b citierte Stelle Paus. V, 14, 8 enthält keine Angabe über die Priorität der Erfindung der Kithara vor der Lyra. Was S. 1, Z. 6 das Citat Athen. 14, p. 636e soll, ist nicht abzusehen! Verdruckt ist wohl S. 4, A. 3 das Citat „Athen. 14, 63; 3, 85e“, wenigstens steht bei Athen. p. 85e nichts von κρέμβαλα oder überhaupt von Musik, sondern von efsbaren κόγχοι. Auf derselben Seite 4, A. 4 steht „vide Casaub. ad Athen. 5, 4“. Mir ist Casaub. zu lib. V, cap. 4 nicht zur Hand. Von Musik aber steht in diesem Kapitel 4 kein Wort S 7, A. 8 steht zu der Bemerkung des Textes „κρέμβαλα sunt phialae cavae“ die Stelle Athen. XI, 476 ohne Buchstabe citiert. Die ganze Seite handelt aber von nichts als von Trinkhörnern (κέρατα)!! S. 21, A. 11 steht nochmals die Stelle Athen. 3, 85e zum Beweise, dafs man sage κόχλῳ αὐλεῖν. E. mufs sie an zwei verschiedenen Orten citiert gefunden, sie aber beide Male nicht nachgesehen haben! Vielleicht ist gemeint p. 85 f. S. 24, A. 1 wird zu den ἐμβατήριοι αὐλοί citiert Athen. 14, 630 f., dort wird aber nur allgemein von ἐμβατήρια μέλη gesprochen. Wozu also das Citat? In derselben Anm. wird gesagt, nach Strabo 9, 3, 10 werde die tibia angewendet „etiam nomi Pythici in ea parte quae ἰαμβικὸν nominatur“, das steht aber dort garnicht! Bekanntlich war der ganze Nomos Pythicus ein Aulos-Konzert. Gar nicht abzusehen ist, was das Citat (S. 25, A. 2) Poll. 4, 84 zu den Worten des Textes für eine Beziehung haben soll, denn in den σαλπιστικὰ κρούματα ahmt ja der Aulet nach von Jans richtiger Erklärung (l. l. S. 380) gerade Trompetensignale nach, um die Vorstellung des Kampfes zu erwecken. S. 31, A 4 wird citiert Athen. 4, 174a statt 174b, S. 33[2] steht wieder einmal blofs Athen. 4, 183. Da die betr. Stelle erst unter Buchstabe f zu finden ist, so mufs der Leser die ganze Seite durchstudieren, um sie zu finden. Wenn S. 39, A. 6 zu αὐλοτρύπης citiert ist, Athen. 13, p. 592d, so sieht man deutlich dafs Herr Esmann seine unzähligen Stellen zwar aus allerhand Lexika und Hülfsbüchern zusammengeschrieben, aber keineswegs sorgfältig geprüft hat. Denn in jener Stelle ist das Wort im obscoenen Sinne ge-

Digitized by Google

braucht! Oder soll das Citat lediglich dadurch motiviert sein, dafs der betr. terminus in den angezogenen Worten der Quelle überhaupt vorkommt? Allerdings erklären sich noch eine Anzahl anderer Citate nur unter diesem Gesichtspunkt. Bei solchem Verfahren ist freilich die Frage nach der Vollständigkeit des Materials gar nicht zu stellen. Wenn E. S. 20 unter den „organa quibus Graeci pro tuba belli utebantur“ auch die Kriegsfackel bringt und mit viel Behagen über diese und ihr Verhältnis zur hasta fetialis sich verbreitet, was hätte er da nicht sonst noch für Stellen anführen können! Doch genug der Proben. Wenn es so schon mit denjenigen Schriftstellern bestellt ist, die jedermann leicht zugänglich sind, wie mag es erst mit den vielen entlegenen Citaten stehen, die man nur in Bibliotheken vergleichen kann! Prüfe nach, wer mag! Ref. glaubt aus dem, was er selbst gesehen hat, schon zur Genüge erkannt zu haben, dafs Esmann der schon an sich sehr subalternen wissenschaftlichen Leistung einer blofsen Stellenkompilation auch nicht einmal dadurch einen höheren Wert zu verleihen gewufst hat, dafs er sich der nötigen Sorgfalt bei der Zusammenstellung und Beibringung seiner testimonia befleifsigt hat.

Waldenburg in Schl.

Heinrich Guhrauer.

---

178) **W. Dörpfeld, F. Gräber, R. Borrmann, K. Siebold. Über die Verwendung von Terrakotten** am Geison und Dache griechischer Bauwerke. 41. Berliner Winckelmannsprogramm. Berlin, G. Reimer. 1881. 4°. 4 ℳ.

Diese von sachkundigen Händen geschriebenen Untersuchungen liefern einen wertvollen Beitrag zur Verarbeitung des massenhaften, durch die Ausgrabungen von Olympia für die Baugeschichte gewonnenen Materials. Einen nicht unbedeutenden Teil desselben bilden die buntbemalten, oft vortrefflich erhaltenen Terrakotten, mit welchen einst die Dachgesimse fast sämtlicher Gebäude Olympia's — es scheinen nur der Zeustempel und zwei kleinere Bauwerke solcher Verzierung entbehrt zu haben — verkleidet waren. Durch reichen Schmuck dieser Art war zumal das Schatzhaus der Geloer ausgezeichnet, dessen Terrakotten aus demselben Thon verfertigt sind, der sich in Gela selbst (jetzt Terranova) verwendet findet. Diesem Fingerzeig sind die Verfasser weiter gefolgt, sie haben in Sicilien, besonders in Selinus zahlreiche Beispiele derselben Technik gefunden und sie in ihrer Abhandlung sorgfältig verwertet. Hat man auch analogen Fällen im eigentlichen Griechenland bisher keine Beachtung geschenkt, so ist doch kaum zu zweifeln, dafs die Terrakottenverkleidung der Dachgesimse in einer gewissen Epoche der griechischen Architektur allgemein üblich gewesen ist. Erst in der Blütezeit wird sie durch den Stuckverputz ersetzt. Die ältere Technik wird durch ein vollkommeneres Verfahren verdrängt, denn der feine Marmorstuck schützt den schlechten, für den Bau meist verwendeten Kalkstein besser, als Terrakotten. Die wichtigste Frage, wie man auf das ältere Princip gekommen, haben die Verf. nicht übersehen. Die Verschalung von Steinbalken durch Terrakotten, die man selbst mit Nägeln befestigte, ist aus technischen Gründen nicht zu rechtfertigen; sie läfst nur die Erklärung zu, dafs sie Residuum vorausgegangener Holzarchitektur sei, noch beibehalten nach deren Überführung in den reinen Steinbau. Wenn noch neuerdings Gelehrte und Architekten gegen diese Annahme Einwendungen erhoben haben (auch Durm in seinem Werk: Die Baukunst der Griechen p. 11 gehört zu den Widersachern), so geschah es eben nur, weil von ihnen, wie von so vielen Anderen, die Ausführungen Sempers (Stil IV, § 79) unbeachtet blieben, auf welche sich die Verf. hätten berufen dürfen.

Was den Gang der Untersuchung betrifft, so wird nach einer orientierenden Einleitung im ersten Abschnitt besonders der Terrakottenschmuck des Schatzhauses der Geloer in Olympia und des Tempels C in Selinus besprochen. Der zweite untersucht das verwendete Material und die technische Ausführung, behandelt auch die Dachkonstruktion (unter Hervorhebung einzelner Irrtümer in früheren Publikationen) und giebt etwas kurze, aber sehr dankenswerte Andeutungen zur Lösung der soviel ventilierten Frage der Dachlichtöffnungen. Mit den Ornamentformen, in denen eine gewisse Gleichförmigkeit der

Motive hervortritt, befafst sich der letzte Abschnitt. Die beigegebenen, in Buntdruck hergestellten Tafeln verdienen als vorzüglich gelungen alle Anerkennung.

Leipzig. Theodor Schreiber.

---

179) **Knabenbauer, Orakel und Prophetie.** Programm der kgl. Studienanstalt Passau 1881. 60 S. 8°.

Der Unterzeichnete, der sich eingehender mit dem griechischen Orakelwesen beschäftigt, glaubte in der vorliegenden Abhandlung wenigstens einiges für ihn Wertvolle und Neue zu finden, sah sich aber auf das ärgste getäuscht. Der erste Teil dieser Schrift — über den zweiten mögen Theologen urteilen, Recensent ist als Philologe dazu unzweifelhaft nicht berufen — ist das Musterbild eines unkritischen Verfahrens.

Der Verfasser will eine Gegenüberstellung des antiken Orakelwesens und der biblischen Prophetie liefern und behandelt dieser Absicht entsprechend im ersten Teile das antike Orakelwesen, im zweiten die biblische Prophetie. Nachdem er von den verschiedenen Formen der Orakel — Spruch-, Zeichen-, Loos-, Traumorakel — gesprochen, dabei auch eine Beschreibung der Lokalität von Delphi und des Zustandes der Pythia beim Erteilen ihrer Sprüche gegeben hat — Neues findet sich hierbei nicht — kommt er auf die religiösen und sittlichen Grundsätze, die sich in den Orakeln ausprägen. Hierbei werden nun die Menschenopfer der mythischen Zeit hervorgeholt, es wird weiter ohne Kritik alles als wahr angeführt, was die Kirchenväter nur irgend Schlechtes von den Orakeln zu erzählen wissen — „denn", meint der Verfasser, „der Zweck, den sie dabei verfolgen, die von ihnen angestrebte Beweisführung für die Göttlichkeit des Christentums, der sie durch Entstellungen und Übertreibungen nicht selbst die Spitze abbrechen durften, bürgt uns für die traurige Wirklichkeit der von ihnen berichteten Fälle" (p. 12). Es dürfte doch wohl mancher anderer Ansicht sein; aber man begreift leicht, wie sich auf diese Art ein ganzer Berg von Anklagen gegen das Griechentum zusammenhäufen läfst! Auch die politische und bürgerliche Wirksamkeit der Orakel wird dahin charakterisiert, dafs sie „zu Kriegen und Empörungen, zu Mord und Verrat angeleitet, durch ihre verfänglichen und zweideutigen Äufserungen und Lockungen an dem schmählichen Ende und Unglück Unzähliger die Hauptschuld getragen haben" (pag. 14). Das ist mindestens eine starke Übertreibung, die man wahrhaftig dadurch nicht glaubhaft macht, dafs man sich wieder in die mythische Zeit Lykurgs begiebt, die Echtheit des überlieferten Orakels an diese mythische Person stillschweigend voraussetzt und nun den delphischen Priestern vorwirft, sie hätten Kinderaussetzung u. dergl. begünstigt, — wie es Kn. p. 14 thut?

Das Interessanteste aber für Philologen liefert der Verfasser auf den letzten Seiten des ersten Teiles, indem er bei den Orakeln „dämonischen Einflufs" annimmt, und in ihnen den unverkennbaren Einflufs jenes Geistes sieht, den der göttliche Lehrer wiederholt den Fürsten dieser Welt nannte (pag. 25). „Die Natur war der Herrschaft Satans verfallen . . . . daher tritt die Sünde und die wilde Grausamkeit in den Götterfesten und bei den Opfern der Heiden in einem so unmenschlichen Grade auf, dafs sie, auch das höchste Mafs menschlicher Versunkenheit vorausgesetzt, doch nicht mehr als deren Erzeugnis, sondern notwendig nur als das Werk teuflischer Mächte begreiflich sind" ? (p. 26.) Nun erfahren wir auch eine neue Erklärung des Orakels bei Herodot I 47: *οἶδα δ' ἐγὼ ψάμμου τ' ἀριθμὸν κτλ.* Krösus will die Glaubwürdigkeit der Orakel — so lautet die Sage — auf die Probe stellen und fragt bei verschiedenen an, was er an einem bestimmten Tage zu bestimmter Stunde thäte. Er kochte aber ein Lamm und eine Schildkröte in einem ehernen Kessel mit ehernem Deckel. Die Pythia soll nun das wirklich gewufst und jenen Spruch erteilt haben. Bisher hat wohl niemand daran gezweifelt, dafs der Spruch unecht und jedenfalls von delphischen Priestern erdichtet ist, um die hohe Glaubwürdigkeit des Orakels zu beweisen. Kn. hält ihn aber für echt und meint, „der Dämon habe dies in Sardes gesehen und in Delphi verkündet!!" (p. 30.)

Guben. R. Hendefs.

Digitized by Google

180) **G. Voigt, die Wiederbelebung des klassischen Altertums** oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 2. Bd. 2. Aufl. Berlin, G. Reimer, 1881. 547 S. 8°. 8 ℳ.

Nachdem wir den 1. Band dieses Werkes eingehend besprochen haben, werden wir uns beim 2. kürzer fassen können.

Alle Vorzüge, die an jenem gerühmt wurden, die gediegene, auf gute Quellen zurückgehende Arbeit, die kritische Methode, die unparteiische Abwägung, das scharfe Eindringen in die Eigentümlichkeit des Gegenstandes, die klare, warme und ebenmäfsig dahin fliefsende Sprache, zeichnen auch diesen Band aus.

Gegenüber der 1. Auflage ist aber die Veränderung in diesem Bande noch bedeutender als im ersten. Neu sind die Abschnitte, welche den Humanismus auf der Universität Bologna und die Entwickelung desselben an der päpstlichen Kurie in den ersten Dezennien nach dem Tode Nikolaus' V. betreffen, bedeutende die ersten deutschen Humanisten behandelnde Abschnitte (S. 293—311), die Darstellung der Anfänge des Humanismus in Frankreich, Spanien und Portugal, der Leistungen der ersten Humanisten auf den Gebieten der Philologie (Grammatik, Orthographie, Textrezension und Erklärung), ferner der Philosophie, der Pädagogik, der Geographie und Reisen. Hinzugekommen ist ferner ein Verzeichnis der öfter citierten Ausgaben und Bücher und ein gutes Personen- und Sachregister. Einzelne andere Abschnitte sind, wenn auch der alte Rahmen beibehalten ist, mit so viel neuen Einzelheiten ausgestattet, dafs sie kaum wiederzuerkennen sind. Dies gilt selbst von der Darstellung der einzelnen humanistischen Leistungen unter Nikolaus V., namentlich aber von der des Humanismus in England, in Ungarn und in Polen.

Auch in der Anordnung ist mehr geändert, als im 1. Bande; am meisten im 7. Buch, das jetzt den kürzeren Titel führt „Tendenzen und Leistungen des Humanismus", und in Folge seiner starken Umarbeitung, einer mehr systematischen Gruppierung und reicher Ergänzungen aufserordentlich gewonnen hat. Die Darstellung des Verhältnisses des Humanismus zur Kirche bez. päpstlichen Kurie ist jetzt mit Recht statt dem 7. dem 5. Buche in beträchtlicher Erweiterung eingefügt (S. 212 bis 235).

Wenn der Verfasser dennoch zum Teil in der Darstellung des Humanismus aufserhalb Italiens, namentlich in Deutschland, nicht so eingehend verfahren ist, als man wünschen möchte, so darf man mit ihm deswegen nicht rechten, einerseits, weil er in seinem allgemein anerkannten Werke über Enea Silvio de' Piccolomini manches beigebracht hat, was er hier nicht wiederholen will, andererseits, weil er nur im allgemeinen die Wiederbelebung des klassischen Altertums im ersten Jahrhundert des Humanismus darstellen will, den er im wesentlichen immer von Italien aus — dies Land liegt ihm daher diesseits der Alpen — anschaut. Die etwaigen vorlaufenden Bewegungen in den andern Ländern und die Bedingungen, unter denen sich der Humanismus in ihnen Bahn brach, sind daher zum Teil in leichterer Weise berührt. Dieser Standpunkt, der, wenn es sich um eine Geschichte der humanistischen Bestrebungen in den einzelnen Ländern handelte, weniger zu billigen wäre, mufs bei einer allgemeinen Geschichte des Humanismus durchaus als berechtigt erscheinen.

Um jedoch in den gewiesenen Weg der Berichterstattung einzulenken, erwähnen wir, dafs das diesen Band beginnende 5. Buch den Humanismus in Rom nach den einzelnen Päpsten darstellt. Am eingehendsten ist natürlich Nikolaus V., und zwar mit grofser Meisterschaft, behandelt. Eingelegt ist eine Episode über die griechischen Studien, die hier nicht unpassenden Platz findet. Die grofsartige von Nikolaus V. in Schwung gebrachte Übersetzungsfabrikation wird in ihrer ganzen Eigentümlichkeit gewürdigt, der Anfänge der vatikanischen Bibliothek und der Bedeutung der Universität Rom gedacht und auf die Geschichte des Humanismus in Rom bis in die Zeiten Pauls II. ein Blick geworfen.

Das 6. Buch handelt von der Propaganda des Humanismus jenseits der Alpen. In geschickter Weise werden die Eigentümlichkeiten desselben in den einzelnen Ländern dargelegt. Den Anfang macht England. Daran schliefst sich Deutschland unter Hervorhebung der Bedeutung der einzelnen Kaiser. In den Mittelpunkt der

Digitized by Google

Darstellung tritt hier, wie schon früher, einerseits Enea Silvio, andererseits Gregor Heimburg; unter den neueren gelehrten Forschungen sind namentlich die Wattenbachs über Luder, Schedel und Gossembrot benutzt. Dann folgt eine kurze Darstellung des Humanismus in Ungarn, unter Verwertung der Arbeiten E. Abels, und in Polen. Den Schlufs bildet der Humanismus in Frankreich mit seiner Hinneigung zur Rhetorik, zur Epistolographie und zur Verwertung der klassischen Vorbilder für die eigene Litteratur, wiederum unter Anlehnung an die Zeiten der einzelnen Regenten. Nur weniges wird noch über Spanien und Portugal bemerkt.

Das 7. Buch bildet einen vortrefflichen Abschlufs des ganzen Werkes. Nachdem vorher die einzelnen Gruppen und Persönlichkeiten der Humanisten gezeichnet sind, giebt es gleichsam ein Resumé über die Bedeutung und die Leistungen des Humanismus. Nach einer kurzen Schilderung des Charakters und der Lebensstellung der humanistischen Schöngeister, werden ihre Arbeiten in den verschiedenen Zweigen der Philologie, ihre Schöpfungen in Poesie und Prosa, ihre Briefe und Reden, grofsenteils nur für die Lektüre bestimmt, ihr Verhältnis zu den Fachwissenschaften, der Philosophie (nebst Pädagogik), Theologie, Jurisprudenz und Medizin, ihre Verdienste um Geschichte und Geographie gerecht gewürdigt. Einer letzten allgemein abschliefsenden Betrachtung ermangelt das Werk jetzt. Ungern entbehrt man einer allgemeinen Würdigung des geschichtlichen Werts des Humanismus im Verhältnis zu anderen die neue Zeit ankündigenden Tendenzen.

Was schon beim 1. Bande hervortrat, findet sich auch hier bestätigt: Das Werk ist in seiner neuen Gestalt noch entschiedener als früher vor allen für gelehrte Kreise bestimmt; schwerlich wird es jemand, der sich nicht mit geschichtlichen oder philologischen Studien beschäftigt, in die Hand nehmen. Um so mehr wird man wünschen, dafs Ansichten, die so bezeichnend sind, wie z. B. die S. 76 f., S. 91 mitgeteilten, nicht in Übersetzung, sondern im Original vorgeführt werden: die wichtigsten Stellen daraus könnte der Verf. daneben immerhin in Übersetzung bieten.

Im Ganzen giebt das Werk für lange Zeit eine vorzügliche Grundlage für die Geschichte des Humanismus und ist wohl geeignet, den Ausgangspunkt für andere Schriften über denselben abzugeben.

Altona. Hefs.

---

181) **J. G. Weckherlin. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische** für Klasse III und IV. (Quarta und Tertia.) Stuttgart, J. B. Metzler. 1881. IV und 80 S. 8°. 1 *M*.

Die Sammlung mit ihren 182 mäfsig grofsen (10—20 Zeilen) zusammenhängenden Stücken bildet zunächst eine Erweiterung und Ergänzung zu den Übungsbeispielen und zusammenhängenden Stücken der Elementargrammatik von Hermann und Weckherlin, kann aber auch neben einer andern bezw. nach Vollendung einer andern Elementargrammatik gebraucht werden. Es sind meist gut gewählte Stücke historischen Inhalts, die von dem Verfasser teils erst zur Komposition hergerichtet, teils andern Übungsbüchern entnommen, aber nach seinen Zwecken umgestaltet wurden. Was die Form betrifft, so dürfte zuweilen mehr auf wirklich deutsche Ausdrücke gesehen sein, zumal da, wo der Schüler durch eigenes Nachdenken oder mit Hilfe einer kurzen Anmerkung leicht auf den adäquaten lateinischen geführt wird.

So heifst es in Stück 1: „dieser besafs eine so grofse Weisheit“, wofür doch gewifs besser deutsch gesagt wird — war so weise; es könnte ja trotzdem jener Ausdruck mit der kurzen Anmerkung Subst. statt Adj. gefordert werden. 2. und öfter ist gesetzt „der gröfsere Teil“, wo der Superlativ im Deutschen mindestens ebenso richtig wäre und weitere Gelegenheit zu Anwendung einer Regel böte — „hatten, wovon sie lebten“ ist lat. gedacht für — den nötigen Unterhalt. St. 3. „so grofse Kampflust“ — wäre „solche“ gebraucht, so müfste der Schüler zwischen tantus und talis wählen. — „die Macht der Athener beneideten“ deutsch: die Athener um ihre Macht, ebenso St. 27. In St. 50 u. a. wird regelmäfsig vor Chr. Geb. gesagt, was zu übersetzen der Schüler

Digitized by Google

lernen mufs, auch wenn blofs vor Chr. dasteht. St. 118. — „hatte eingeladen, um mit ihm auf die Jagd zu gehen"; das „um" ist nicht gut deutsch; ebenso wäre in 150 über Gallien besser und instruktiver als „durch Gallien".

Die Anmerkungen bieten im allgemeinen das für den Schüler Nötige. In einigen Fällen ist zu viel gesagt, Dinge, die der Schüler dieser Altersstufe wissen mufs, öfter zu wenig. So wäre es da und dort am Platz, nicht blofs einen Ausdruck, sondern verschiedene synonyme Ausdrücke anzugeben und zu erklären, um den Schüler vor eine Wahl zu stellen und dadurch zum Nachdenken zu zwingen.

Etliche Mal fehlt bei Eigennamen die Angabe der Genetivform wie 8. bei Timoleon, Timophanes, 9. bei Heraclammon, 42. Megara, 119. Napoleon, 135. Athos; bei letzterem wären alle Kasusformen anzugeben; wogegen für Tarentinischer Meerbusen Sinus Tarentinus noch anzugeben gewifs überflüssig ist. 43. fehlt bei suggestus die Angabe der Declination. St. 2. dürfte bei „Plebejer" plebs angegeben sein. St. 8. läfst der Zusammenhang nicht ohne weiteres entscheiden, ob „lassen" hier = dulden oder = befehlen ist. So sollte auch 9. gesagt sein, dafs und weshalb „keinen Hund" hier nicht mit ne canem quidem, sondern mit non canem wiederzugeben ist. St. 12. genügte bei „war verschlossen" die Frage, ob dies Plsqpf. ist, um den Schüler vor falscher Übersetzung zu bewahren. In demselben Stück ist „vorsetzen" ohne Bemerkung, während 131. für „vorlegen" apponere angegeben ist. St. 13. wird der Schüler nicht ohne weiteres darauf kommen, dafs „ihre einzige Gans" zu übersetzen ist: die Gans, welche sie als einzige hatten. „Thier" — das einzelne Stück von einem Hausthier — pecus; höchsten Gipfel"; ist summus mons gemeint, so genügt „Gipfel"; im andern Fall ist anzugeben, dafs nicht das dem Schüler bekannteste fastigium (vom Dach und öfter bildl.), sondern cacumen (Spitze) oder vertex (Scheitel) gesetzt werden mufs. 15. dürfte bei „Ausgang" gesagt sein: exitus oder eventus, ersteres die Zeit, letzteres das Resultat bezeichnend. 43. „Sache" s. v. a. Rechtssache. 107. „wir müssen ihn tadeln" = wir haben Ursache u. s. w. 119. „vor der Zeit" mit praematurus oder wörtlich. 130. dahintersteecken" subesse. Doch diese Mängel sind nicht so bedeutend und es liefse sich ihnen bei einer neuen Auflage leicht abhelfen.

Das Buch kann eben sowohl zum Übersetzen in der Schule wie vom Lehrer zu Diktaten benutzt werden. Es enthält für Schüler, welche eine Elementargrammatik absolviert haben, so viel Passendes, dafs ein Lehrer an Quarta die Anschaffung desselben nicht bereuen wird, und je nach den Umständen enthält es auch für Tertia noch Brauchbares. Den Zweck, die Schüler in Anwendung wichtiger syntaktischer Regeln sicher zu machen, wird es unzweifelhaft erfüllen.

Stuttgart. O. A.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von H. Kern und H. J. Müller. 1882, 36. Jahrgang. Aprilheft: **Ed. Meyer**, Rettung eines Teiles des römischen Heeres nach der Schlacht im Teutoburger Walde; **H. J. Müller**, Zu Livius. Rec. von E. Fischer, Bemerkungen über die Berücksichtigung der bildenden Kunst (H. Guhrauer); von B. Köhler, Formenlehre der lat. Sprache (E. Albrecht); von Seyffert u. v. Bamberg, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische (R. Grosser).

Jahresbericht des Philolog. Vereins: Fr. Luterbacher, Über Ciceros Reden; **P. Deutscke**, Über Virgil.

Gymnasium in Bremen.

An dem Gymnasium in Bremen ist die Stelle eines ordentlichen Lehrers (Aufangsgehalt 3000 ℳ mit 4 Quinquennalzulagen von je 625 ℳ) Michaelis 1882 zu besetzen. Gefordert wird die volle Facultas in den alten Sprachen. Die Bewerber müssen bereits in den oberen Klassen unterrichtet haben. Die Meldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse, bis Ende Mai an den Unterzeichneten einzusenden.

Prof. Dr. Bulle, Gymn.-Director.

Bremen, 15. Mai 1882.

Bei **J. Ricker** in Giessen ist so eben erschienen:

Deutsches Wörterbuch

von

Dr. Friedrich Ludwig Karl Weigand.

Vierte Auflage.

2 Bände. Mark 34.

Von der Kritik einstimmig als das beste deutsche Wörterbuch anerkannt.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 27. Mai 1882. 2. Jahrgang № 22.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

182) **H. Kallenberg, Zur Quellenkritik von Diodors XVI. Buche.** (Sep. Abdr. aus der Festschrift zur Jubelfeier des Fried. Werderschen Gymn. in Berlin. Berlin, Weidmann.) 19 S. 8⁰.

Die meisten von denen, welche im allgemeinen der Methode und den Ergebnissen von Volquardsens Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sicilischen Geschichten bei Diodor zustimmten, konnten doch seinen Annahmen über das XVI. Buch nicht beipflichten. Auch der Verfasser der vorliegenden, zwar wenig umfangreichen, aber durch manche gute Beobachtung verdienstlichen Abhandlung ist zu dieser Überzeugung gelangt. Ihm scheint Volquardsens Annahme von einem so verwunderlichen Zusammenströmen verschiedener Quellen in den griechisch-makedonischen Abschnitten und die Behauptung eines Quellenwechsels in der Geschichte Dions der eigenen Hypothese jenes Gelehrten ins Gesicht zu schlagen.

Kallenberg bekämpft zunächst, unter Anerkennung der bereits vom Ref. in seiner Göttinger Dissertation de Dionis Plut. font. gemachten Einwände, die Gründe, welche Volquardsen abhielten, die Geschichte Dions aus Ephorus abzuleiten. Er kommt zu dem Ergebnis, dafs aus diesem Quellenschriftsteller der gesamte sicilische Abschnitt des XVI. Buches genommen ist.

Darauf versucht er den Nachweis, dafs der Hauptbestandteil des ganzen Buches mit Ausschlufs einiger annalistischen Partien (darunter teilweise Kap. 34) und der ebenfalls aus Ephorus abzuleitenden Kapitel über rein griechische Begebenheiten (Kap. 7, 14, 21—22, 23—27) einen gemeinschaftlichen Ursprung habe. Die Abschnitte, als deren Mittelpunkt mit Volquardsen König Philipp von Makedonien zu betrachten ist — nach dem Verfasser als Gruppe I bezeichnet —, und die, welche vom heiligen Kriege handeln — Gruppe II —, haben vieles gemeinsam, aufser sonstigen Beziehungen auch das, dafs manches in ihnen auf ihre erst nach Alexanders Tod erfolgte Abfassung hinweist. Zudem bezieht sich nur auf diese beiden Gruppen die Einleitung des ganzen XVI. Buches, welche auf den übrigen Inhalt desselben gar keine Rücksicht nimmt, und mit ihr stimmt der Schlufs des Buches überein. Es ist zu folgern, dafs sie der gemeinsamen Quelle entnommen oder nach ihr gearbeitet sind.

Weitere Beweismittel für seine Behauptung gewinnt der Verfasser durch eine Reihe sprachlicher Beobachtungen. Gerade hierin liegt nicht am wenigsten der Wert des Schriftchens. Indem Kallenberg nämlich die Ansicht Holms von der Gleichförmigkeit der Sprache Diodors nur soweit gelten läfst, als sie Flexion, Satzbau und

Wortschatz im allgemeinen angeht, zeigt er durch eine gröfsere Zahl von Beispielen, dafs sonst gar nicht oder nur vereinzelt vorkommende Ausdrucksformen sich in einzelnen Abschnitten vorfinden, welche auf besondere Quellen hindeuten.

Durch diese Beobachtung wird er aber darauf geführt, dafs mit Gruppe I und II die Abschnitte über persische Geschichte, Gruppe IV, sprachlich manches gemeinsam haben. Die Verschiedenheit in der Darstellung dieses Teiles wird, da durch den Gegenstand selbstverständlich, als ein nur scheinbares Hindernis angesehen, andererseits auf weitere gemeinschaftliche Züge hingewiesen. So ergiebt sich, dafs alle diese berührten Abschnitte aus einer gemeinsamen Quelle entstammen.

Schwieriger erscheint die Frage nach dem Namen der Quelle für diese drei Gruppen. Mit Recht weist der Verfasser auf die Unzulänglichkeit der Gründe von Volquardsen hin, welcher für den heiligen Krieg die Benutzung des Timaeus vermutet. Nicht minder begründet sind seine Einwendungen gegen die Hypothese von Pack, welcher diese Partie auf Demophilus zurückführt. Auch Haakes Vermutung, dafs Spuren des Duris im XVI. Buche vorlägen, erscheint ihm nicht stichhaltig. Er übt nun die Entsagung, seinerseits die gemeinsame Quelle des Haupthestandteiles mit einem bestimmten Namen nicht zu bezeichnen, glaubt indessen behaupten zu können, dafs dieselbe von Diodor sonst nicht weiter ausgeschrieben ist.

Diese Zurückhaltung ist ganz gerechtfertigt, da es nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung als ziemlich zwecklos betrachtet werden mufs, hier den Namen irgend eines eben nur noch dem Namen nach bekannten Quellenschriftstellers zu nennen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppen I und II betrachte ich als erwiesen. Ob aber auch die Gruppe IV aus derselben Quelle mit abzuleiten ist, mufs noch einigen Zweifeln unterliegen. Unmöglich ist es ja nicht, aber überzeugend habe ich die auf Seite 11—13 gegebenen Beweise nicht finden können. Gegenüber der vom Verfasser nicht geleugneten und auch mir jetzt beim Durchlesen wieder entgegengetretenen Verschiedenheit der Darstellungsweise können die geringen und oberflächlichen Spuren der Verwandtschaft wenig besagen.

Was übrigens die sprachlichen Beziehungen zwischen der vierten und den beiden ersten Gruppen anlangt, so möchte ich auch hier eine Bemerkung nicht unterdrücken, dafs nämlich bei Untersuchungen über den Einflufs der Quelle auf die Ausdrucksweise Diodors mit möglichster Behutsamkeit zu verfahren ist. Wenn in bestimmten Erzählungsgebieten gewisse, sonst nicht oder nur vereinzelt vorkommende Wörter oder Phrasen bemerklich werden, so ist darin ohne Zweifel eine Anlehnung an einen der benutzten Autoren zu erkennen. Allein ebenso sehr hat sich mir bei Beachtung des Diodorischen Sprachgebrauchs die Wahrnehmung aufgedrängt, dafs manche solcher Wendungen dem Diodor selbst auffällig gewesen sind, dafs sie ihm gefallen haben, ihm einige Zeit im Gedächtnis haften geblieben und dann beim Excerpieren auch anderer Quellen absichtlich oder unabsichtlich wieder niedergeschrieben sind. Daraus erklären sich mir die mehrfach in auf einander folgenden Kapiteln, ja innerhalb desselben Kapitels wiederkehrenden Ausdrücke, eine Erscheinung, für die man in jedem Buche Diodors Beispiele genug finden dürfte. Demnach kann ich dem Vorkommen von *ἐπιγραφή* (= Nachrede) in Kap. 57 nach Kap. 50 und von *καταβάλλειν* (= töten) in Kap. 49 zwischen Kap. 38 und 56 die grofse Bedeutung nicht beimessen, welche der Verfasser, um den Anschlufs der vierten Partie an die beiden ersten zu gewinnen, ihm beilegen zu können meint.

Bremen. E. Bachof.

---

183) 1) **P. Vergili Maronis Aeneidos Liber VI.** Edited with english notes by A. Sidgwick, M. A. Cambridge: at the university press. 1879. 84 S. 8°.

2) **Id. Liber V.** Edited etc. by A. Sidgwick. 1881. 83 S. 8°.

Wären die vorliegenden beiden ersten Bändchen einer neuen englischen Ausgabe des römischen Epikers für die Gelehrtenwelt bestimmt, so hätten wir alles Recht, einen absoluten Mafsstab der Beurteilung zu Grunde zu legen; da sie es nicht ist, so ist es Pflicht einer billigen Kritik, auf

Digitized by Google

die Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen, unter denen der Herr Verf. gearbeitet hat.

Dr. Sidgwick, anfangs an der Universität Cambridge als fellow, d. h. eins der älteren, höher graduierten Mitglieder, des Trinity College wirkend, dann als Lehrer an der Rugby-Schule, einem der fünf alten Reichsgymnasien, angestellt, neuerdings wieder als fellow tutor an das Corpus Christi College der Universität Oxford berufen, hat seine Ausgabe für Studenten bestimmt. Bekanntlich ist ein Student nach unseren Begriffen sehr verschieden von den in England so genannten Mitgliedern eines University College. Diese Colleges, convictorische Gemeinschaften, bilden eine Zwischenstufe zwischen der Gymnasialbildung und dem, was wir unter eigentlicher Universitätsbildung verstehen; hier setzen die „students" unter persönlicher Anleitung der fellows oder richtiger der aus diesen von den Vorstehern der Colleges ausgewählten tutors ihre wissenschaftliche Beschäftigung in derselben Weise fort wie in den von ihnen absolvierten Gymnasien erster und zweiter Klasse (grammar und public schools), um, hauptsächlich durch fortgesetztes Studium der alten Klassiker, ihre allgemeine Bildung zu befestigen und zu vertiefen. So gehört hier auch Virgil, den man auf dem Gymnasium bereits in Ober-Sekunda (Upper Fifth) und in Prima (Upper Sixth) gelesen hatte, zu den mit besonderer Vorliebe gelesenen Autoren.

Hiernach werden wir Sidgwicks Ausgabe unbedenklich eine Schulausgabe in unserem Sinne nennen dürfen; sagt doch der Verf. selbst, sie sei für Studenten bestimmt, „die im Lateinischen noch nicht weit vorgerückt sind". Nach bisheriger Praxis würde damit die Sache abgethan sein; denn, so kosmopolitisch wir uns auch stets den wissenschaftlichen Werken des Auslandes gegenüber verhalten haben, so ist man doch bei uns gewohnt, die Schulausgaben unserer Nachbarstaaten wie auf Verabredung zu ignorieren, vermutlich weil man sich zu vornehm dünkt, aus und von ihnen zu lernen. Referent, welcher keineswegs der Ansicht ist, dafs unsere jetzigen Schulausgaben auf der Höhe der Vollendung in ihrer Art stehen, nimmt gern diese Gelegenheit wahr, auch einmal auf eine nichtdeutsche Bearbeitung eines klassischen Autors für die Zwecke der Schule näher einzugehen.

Wie klar das Verständnis des Verf. der vorliegenden Ausgabe für das ist, was dem Lernenden bei der Lektüre des römischen Dichters not thut, beweist die im Vorworte von ihm ausgesprochene Absicht, besondere Aufmerksamkeit auf die Eigentümlichkeiten Vs. im Ausdruck zu verwenden und bei schwierigen Stellen und Phrasen den Versuch zu machen, die jungen Leute in der Übersetzung zu unterstützen. „Denn, sagt er sehr richtig, wenige alte Schriftsteller bieten so viel Schwierigkeiten für eine adäquate Übertragung wie V., und doch wird die Lektüre dieses Autors erst dann recht erspriefslich sein, wenn grofse Sorgfalt auf diese Übertragung verwendet und ein hoher Mafsstab an dieselbe gelegt wird".

Die Einleitung, für welche S. namentlich Coningtons Virgilstudien und Sellars „vortreffliche Abhandlung" über V. (Oxford 1877) benutzt zu haben scheint, zerfällt in 7 Kapitel.

Im 1. Kapitel (Form des Gedichts) giebt S. eine Definition des Epos und charakterisiert den Unterschied zwischen Volks- und Kunstepen, „primitive" und „literary epics".

Im 2. Kap. (Grundgedanke und Absicht des Gedichts) wird als Grundgedanke die Verherlichung der Würde und Gröfse Roms und seiner bedeutungsvollen Geschichte bezeichnet, als Absicht zunächst der Wunsch, die Dichtungen Homers in neuem, nationalen Gewande nach Latium zu verpflanzen und sie dort gleichsam zu naturalisieren; daneben der Hinweis auf das Walten der die ewige Stadt schützenden Götter und die Wiederbelebung der gesunkenen Religiosität im Sinne des Augustus; in dritter Linie die Erweckung eines lebhaften Interesses für die römische Vorzeit.

Das 3. Kap. (Über das 6. Buch) behandelt die dichterischen Vorzüge desselben mit besonderer Hervorhebung einzelner Partien.

Im 4. Kap. (Kurzgefafste Angabe des Inhalts), dem am wenigsten gelungenen, geht der Verf. nach flüchtiger Erwähnung der früheren Abenteuer des Helden auf das 6. Buch über und giebt darauf in den Hauptzügen den weiteren

Verlauf der Handlung bis zum Schlufs der Aeneis.

Ein sehr instructiver Abschnitt ist der 5. (Bemerkungen über Vs. Eigentümlichkeiten im Stil). Hier werden die Unterschiede des einfachen und des künstlichen oder verfeinerten (elaborate) Stiles auseinandergesetzt und an Beispielen aus der englischen Poesie zu näherem Verständnis gebracht; es wird auf die Abwege beider Stilarten, den des Niedrigen und Alltäglichen einerseits und den des Schwülstigen und Verkünstelten andererseits, hingewiesen; endlich werden gute Bemerkungen über V.s Vorliebe für den elaborate style, wie überhaupt für ungewöhnliche Ausdrucksweise, und über seine eigentümliche Behandlung dieses Stils angeknüpft und mit Beispielen aus dem 6. Buche illustriert.

Im 6. Kap. (Bemerkungen über die Gleichnisse) schliefst der Verf. an die Aufzählung der Gleichnisse des 6. Buches, um auf den richtigen Standpunkt der Beurteilung zu stellen, allgemeinere Beobachtungen über die Behandlung derselben bei V., so über das tertium comparationis, über Auswahl und Ausführung, im Verhältnis zu Homer und zu neueren englischen Dichtern.

Im 7. Kap. (Über die Nachahmung Homers und Anderer bei V.) wird der scharfe Gegensatz betont, welcher in Hinsicht auf die Ansichten über Nachahmung und Entlehnung zwischen dem Zeitalter V.s und unseren Zeiten besteht: von unseren bedeutenderen Schriftstellern verlangen wir Originalität, von den römischen ward Anschlufs an ihre griechischen Muster erwartet und gewünscht; doch ist V.s Stil eben so vollständig sein Eigentum, wie seine künstlerischen Intentionen; beides ist echt römisch; nie entlehnt er sklavisch und ohne seine besonderen Absichten im Auge zu behalten, und allem Entlehnten drückt er seinen eigenen Stempel auf.

Der 8. Abschnitt giebt in aller Kürze, aber für den Zweck völlig ausreichend, einen Abrifs von V.s Leben.

Diese einleitenden kleinen Abhandlungen sind, wie man sieht, im Allgemeinen gut gewählt, namentlich in Anbetracht der englischen Verhältnisse, wo der Lernende sich über manches, was bei uns der Lehrer bietet, Auskunft in seinem Buche holen mufs. Seinen Vorgängern gegenüber wie Anthon und Schmitz, deren Schulausgaben bisher zu den verbreitetsten gehörten, mufs S. hierin ein feinerer pädagogischer Takt zuerkannt werden; denn jene beschränken sich darauf, durch ein übermäfsig ausgeführtes „Leben V.s“ den Schüler in die Lektüre seiner Schriften einzuführen.

Die weitere Einrichtung des Buches ist die, dafs der Text vorangedruckt ist und dann erst die Noten sich anschliefsen, eine unpraktische und wenig empfehlenswerte Anordnung, da sie zu stetigem lästigen und zeitraubenden Herumblättern nötigt.

Dem Kommentar folgt ein Verzeichnifs der homerischen Parallelstellen, ein ganz und gar nicht in eine solche Ausgabe gehöriges Schema über den Gebrauch des Konjunktivs mit Rücksicht auf das 6. Buch und zum Schlufs ein Index mit den Rubriken: grammatical and general — style — proper names.

Der Text hat dem Herausgeber nicht viel Kopfzerbrechens gemacht; fast naiv klingt es uns Deutschen, wenn er sagt: „Differenzen, wie sie in den verschiedenen Handschriften sich finden, sind meist unwichtig, und es ist im Allgemeinen ohne grofse Schwierigkeit zu entscheiden, welches die beste Lesart ist“.

Dem Kommentar sind Coningtons gröfsere Ausgabe, Kennedys Schulausgabe, Ribbeck (1860) Gofsrau (1876) und Wagners kleinere Ausgage zu Grunde gelegt. Anerkennung verdient es, dafs derselbe im Allgemeinen frei ist von überflüssigen, ungehörigen, für die Schüler unverständlichen und nur für Philologen von Fach bestimmten Noten, wie sie in deutschen Schulausgaben nicht zu den Seltenheiten gehören. S. bleibt fast durchweg streng bei der Sache d. h. bei der gerade zu erklärenden Stelle, vermeidet jede Polemik, verschont seine jungen Freunde mit Texteskritik und giebt von Belegen und Verweisungen nur das Allernotwendigste; überhaupt ist eher ein zu wenig als ein zu viel zu konstatieren.

Diese negativen Vorzüge machen freilich seinen Kommentar noch keineswegs zu einem Muster in seiner Art. Auch wenn wir diesen nach englischen Verhältnissen beurteilen und die grofse Ver-

Digitized by Google

schiedenheit in der Unterrichtsmethode, besonders aber in der Vorbildung der dortigen Studenten, sowohl unter einander als auch gegenüber unseren Studenten, ja selbst unseren Gymnasiasten oberer Klassen in die Wagschale werfen — eine Verschiedenheit, die es z. B. erklärt, dafs die grammatischen und sachlichen Bemerkungen oft einen uns in Verwunderung setzenden elementaren Standpunkt verraten — selbst wenn wir diesen Unterschied festhalten, läfst der Kommentar manches zu wünschen übrig. So vermifst man, um nur ein paar Beispiele herauszugreifen, VI, 47 eine erklärende Bemerkung zu color unus, v. 49 die Deutung von rabie und einen Wink über die richtige Beziehung dieses Wortes (zu fera oder zu tumeut?), v. 50 eine Beihülfe zum Verständnis von numine dei afflata wie 52 von neque enim im Anschlufs an die Frage cessas? Überflüssig dagegen sind Bemerkungen wie die zu v. 45: „fata = Orakel, buchstäblich „Aussprüche (von fa-ri) i. e. von Gott“. Nichtssagend sind Exklamationen wie zu v. 51: „ein sehr wirkungsvoller Vers!“ Auch an falschen Erklärungen fehlt es nicht, wie wenn v. 50 nec mortale sonans erklärt wird: „lauter als menschlich“. Reste einer schlechten Erklärungsmanier, welche unausrottbar zu sein scheint, finden sich namentlich in dem übermäfsigen und nachlässigen Gebrauch der Paraphrase, dieser schlimmsten Feindin einer strengen und gewissenhaften Interpretation.

Dem Ausdruck hat S. bei weitem nicht die Berücksichtigung zu Teil werden lassen, die seine im Vorwort ausgesprochenen Grundsätze erwarten liefsen. Auf diesem bei V. bisher ungebührlich vernachlässigten Gebiete hätte der Herausgeber seine Stärke zeigen können und seinen Intentionen gemäfs zeigen sollen. Statt dessen geht er über Schwierigkeiten dieser Art meist oberflächlich oder mit nichtssagenden und wenig förderlichen Wendungen hinweg. Was sollen z. B. Bemerkungen nützen wie zu navis excussa magistro (v. 353): „eine ziemlich gewaltsame Umänderung des gewöhnlichen Ausdrucks (variation)“? oder zu via exercet poenas (543): „eine sehr kühne Phrase“? Dergleichen findet sich häufig. Und macht es den Schüler klüger, wenn man ihm zu ne tanta animis assuescite bella (832) sagt: „umgesetzt nach V.s Manier, anstatt animos bellis“? An diesen und anderen Stellen giebt S. trotz seiner emphatischen Ankündigung nichts besseres oder gar schlechteres als seine Vorgänger Anthon und Schmitz.

Das bisher Gesagte bezog sich auf das erste der beiden Bändchen. Im zweiten Bändchen (5. Buch) ist das meiste in der Einleitung einfacher Abdruck; so das Vorwort, Kapitel 1, 2, 5, (nur dafs die angegebenen Beispiele natürlich hier aus dem 5. Buche sind) 7, 8. Kap. 4 zeigt fast nur die Abweichung, dafs hier anstatt vom 6. der Inhalt vom 5. Buche eingehender berichtet wird. Im Abschnitt über die Gleichnisse wird gleichfalls alles Allgemeine unverändert abgedruckt. Neu ist in der Einleitung nur der Abschnitt „Über das 5. Buch“. Man fragt sich: Soll das nun so weiter gehen und die studierende Jugend Englands zwölf Mal mit dieser Einleitung beschenkt werden?! Und soll dem 5. Buche nun das 4. etc. bis zum 1. und dann etwa das 12. bis zum 6. folgen?

Die Anordnung des 2. Bändchens ist identisch mit der des ersten. Das zierliche und einladende Äufsere derselben, das glatte, starke Papier, der klare und scharfe Druck könnten deutschen Schulausgaben zum Muster dienen und machen dem Verleger alle Ehre.

Liegnitz. Oscar Brosin.

---

184) **C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico**, erklärt von Friedrich Kraner. Zwölfte verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Berlin, Weidmann. 1881. 397 S. 8°.

Bei einem Buche, das nun schon zum zwölften Male erscheint, und dessen Auflagen in den letzten Jahren immer rascher auf einander gefolgt sind, ist eine Beschreibung der Einrichtung desselben nicht weiter nötig. Auch seine Vorzüge zu loben ist überflüssig, denn sein Erfolg spricht laut genug dafür, dafs es dieselben in reichem Mafs besitzt und dafs diese anerkannt worden sind. Wir können uns im Wesentlichen damit begnügen den Unterschied der neuesten Auflage von den vorhergehenden zu besprechen und einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Einer Vorrede, die uns über die Ver-

Digitized by Google

änderungen Auskunft gäbe, entbehrt das Buch; Ersatz gewährt teilweise der kritische Anhang. In der nunmehr vortrefflichen Einleitung haben wir gröfsere Abänderungen nicht mehr bemerkt, nur im „Kriegswesen" sind in Folge des Aufsatzes von J. Schmidt im „Hermes" die gewöhnlichen evocati von den nominatim evocati geschieden und in die Beschreibung des römischen Lagers sind die vor den Thoren angebrachten „claviculae" nach Göler verständlicher beschrieben.

Auch die Änderungen des Textes sind gering an Zahl und meist zu billigen, aber nicht alle. So hat er I. 17, 6, nachdem er lange die Lesart der meisten guten Handschriften fest gehalten hat, „quod necefsariam rem coactus Caesari enuntiarit" nun doch nach Koch geschrieben „necefsaria re coactus", was allerdings auch Dübner bietet, während Frigell „necefsario rem" schreibt. Die Begründung, die Ditt. für diese Änderung bietet, ist nicht zureichend. „Doch könnte, wenn die beiden Bestimmungen necefsariam rem (eine dringende Sache, die er dem Cäsar sagen mufste) und coactus selbständig neben einander ständen, letzteres nur auf einen andern, als den in der Sache selbst liegenden, also einen von Cäsar ausgeübten Zwang bezogen werden; und so kann Liscus nicht reden, ohne seine eigene Loyalität bedenklich zu compromittieren." In der That bezieht sich coactus auf den von Cäsar ausgeübten Zwang; heifst es doch ausdrücklich im Anfang des Kapitels: oratione Caesaris adductus, quod antea tacuerat, proponit. Die res war vor Cäsars Rede schon ebenso necessaria als nachher, hatte ihn aber allein, trotzdem Caesar cotidie frumentum flagitabat (c. 16, 1), nicht zum Reden gebracht; erst nachdem Cäsars Mahnworte dazu gekommen sind, bricht er sein Schweigen: dafs coactus in dem abgeschwächten Sinne von adductus auch sonst gebraucht wurde, geht aus Hirtius' Vorrede zum 8. Buch hervor: coactus assidius tuis vocibus. Was die Loyalität betrifft, so konnte Cäsar ganz froh sein, wenn sie bei dem Liscus so grofs war, dafs er ihm jetzt die Sachlage berichtete. Liscus aber mufste bei seiner Mitteilung nicht so sehr fürchten, dem Cäsar zu mifsfallen, als seinen eignen Landsleuten, deren principes mit anwesend waren. Diesen gegenüber mufste er die Zwangslage recht hervorheben, unter deren Drucke er zum Verräter an Dumnorix wurde, der wegen seiner antirömischen Gesinnung und wegen seiner Macht im Lande der Aedüer einen grofsen Anhang hatte (cap. 18). Dieser Druck erscheint aber offenbar als gröfser, wenn zu dem Grunde, der in der Sache selbst lag (Liscus mufste als Regierungsoberhaupt der Aeduer die den Römern gegenüber übernommenen Verpflichtungen erfüllen, konnte es aber nicht wegen der übermächtigen Stellung des Dumnorix), noch ein solcher hinzukam, der von Cäsar ausging (Cäsar hatte ihm seine Verpflichtungen eindringlich vorgestellt). Endlich aber hat Cäsar selbst ein Interesse daran, seinen Lesern den Einflufs des Dumnorix als aufserordentlich bedenklich erscheinen zu lassen, und das erreicht er besser. wenn er den Liscus möglichst viele Gründe vorbringen läfst, die ihn in den Augen von Dumnorix' Partei minder schuldig erscheinen lassen. Da also die codices, der Sprachgebrauch, der nächste Zusammenhang und die ganze Sachlage die Lesart necessariam rem schützen, so liegt offenbar kein Grund vor sie zu ändern. Auch Heller verteidigt sie. cf. Philol. XXXI. 319.

I. 25, 5 schreibt Ditt. jetzt mit Dinter „quod mons suberat mille passuum spatio, wo spatio in den codd. fehlt. — Die übrigen Neuerungen sind meist veranlafst durch W. Paul's treffliche Abhandlung in der Zeitschr. f. Gym.-Wesen 1878. So II. 32, 3 re renuntiata für re nuntiata. — III. 7, 2 hiemabat (wie schon die älteren Ausgaben vor Oudendorp lesen) statt hiemarat. — III. 15, 1 deiectis — antemnis für disiectis. deiectis hat nach Nipp. u. Frig. cod. a. Dübner schweigt. Es handelt sich an der Stelle um die Raaen, antemnae, an den Masten der gallischen Schiffe, welche herabfielen, concidebant, wenn man die Taue, funes, durch die sie gehalten wurden, mit falces zerschnitt (praerumpebantur und nachher abscisis). Dafs der Begriff concidebant nachher nicht mit disiectis wieder aufgenommen werden kann, ist klar, aber auch deiectis ist wohl kaum richtig, denn um ein iacere handelt es sich doch nicht. Wir möchten desectis empfehlen, da durch Schneiden mittels der falces praeacutae die Wirkung hervorgebracht worden war. Aus desectis konnte

sich noch leichter die Lesart der codices: disiectis entwickeln als aus deiectis. — V 44, 13 in locum delatus inferiorem für deiectus. — V. 45, 2 summamque ei fidem praestiterat statt suamque. — VI. 1, 2 quos ex Cisalpina Gallia consul sacramento rogasset statt consulis, eine Verbesserung, die, wie Paul auch mitteilt, schon Ciacconius vorgeschlagen hatte. (rogasset ist übrigens eine irrtümliche Schreibweise, die sich auch in der 10. und 11. Auflage findet — in der 7. noch nicht — während in der Anmerkung richtig geschrieben wird rogavisset). — VI. 1, 3 ut- id brevi tempore sarciri posset für resarciri. — VI. 29, 1 homines Germani für omnes Germ. — VII. 20, 3 loci opportunitate, qui se ipse sine munitione defenderet für se ipsum munitione. — VII. 36, 2 omnibus eius iugi collibus occupatis, qua dispici poterat, für despici. —

Diese Änderungen, wie gesagt, sind durch Paul veranlafst. Aufserdem finden sich folgende: II. 35, 3 Turonos statt Turones. — III. 14, 7 beruht die Abweichung von den Handschriften auf einem Versehen, das allerdings schon mehrere Auflagen hindurch Bestand gehabt hat. Es bieten alle Handschriften und auch wohl alle Herausgeber quibus abscisis antemnae necessario concidebant; bei Ditt. fehlt necessario. — VI. 30, 2 steht jetzt nach Frigell priusque eius adventus ab hominibus videretur, quam fama ac nuntiis afferretur, wo früher für hominibus stand omnibus (cf. VI. 29, 1). — Eine recht glückliche Emendation rührt von Ditt. selbst her. VII. 8, 4 las man bis jetzt entweder mit den integri: obsecrant, ut suis fortunis consulat neve ab hostibus diripiantur, oder mit den interpolati: neu se ab hostibus diripi patiatur. Ditt. rettet die Autorität der integri durch die kleine Abänderung von neve in ne. So fällt in der That jeder Anstofs weg.

An einigen Stellen bietet der Text noch immer eine unhaltbare Lesart, während im kritischen Anhange alte gute Verbesserungsvorschläge verzeichnet stehn. So II. 29, 3: quod (oppidum) cum e omnibus in circuitu partibus altissimas rupes despectusque haberet, während Vielhaber statt despectus schon längst vermutet hat: deiectus. Despectus kommt bei Cäsar in der hier nötigen Bedeutung „schroffe Wände“ sonst nicht vor; ja, wenn wir dem doch zuverlässigen Georges (7. Aufl.) trauen dürfen, überhaupt nicht. Auch die Stütze, die Schneider in seiner Ausgabe der Lesart nach gab: hic pluralis locos omnes „qua despici poterat“, ut VII. 36 loquitur, significat, auch diese Stütze ist hinfällig geworden, seit dem an jener Stelle, wie oben angegeben, dispici geschrieben wird. Deiectus dagegen findet sich im plur. in dem hier nötigen Sinne in demselben Buche II. 8, 3 und (wahrscheinlich im singularis) II. 22, 1; aufserdem bei Plinius cf. Georges s. v. — IV. 22, 3 hat Ditt. die einzig richtige Lesart, die schon Koch im Rhein. Museum 1857 p. 637 und Em. Hoffmann vorgeschlagen hatten und die auch Dübner aufgenommen hat, wieder verdrängen lassen durch die falsche Überlieferung der codices. Es handelt sich dort um die Vorbereitungen zur ersten britannischen Expedition. Ditt. schreibt: navibus circiter LXXX onerariis coactis contractisque, quod satis esse ad duas transportandas legiones existimabat, quod praeterea navium longarum habebat, quaestori, legatis praefectisque distribuit. Hiergegen ist folgendes einzuwenden: 1) dieses contractisque sowie auch der begründende Satz quod — existimabat ist jetzt vollständig überflüssig; 2) die Stellung des von navibus getrennten onerariis läfst erwarten, dafs auch noch von andern Schiffen die Rede sein soll und 3) das nachher folgende quod praeterea navium longarum habebat zeigt, dafs von naves longae vorher geredet worden sein mufs. Alle diese Übelstände sind beseitigt, sobald wir lesen constratis, quot —, was auch früher bei Kraner-Ditt. stand. Jetzt hat der Herausgeber diese treffliche Konjektur verworfen mit den Worten: Dagegen bemerkt Heller Philol. XIX, pag. 490 mit Recht, dafs doch die Soldaten jedenfalls auf Lastschiffen übergesetzt wurden. Auffallend bleibt bei der handschriftlichen Lesart das praeterea“. Die Bemerkung Hellers, die hier den Ausschlag gegeben hat, ist unrichtig; cap. 29, 2 steht ja von eben derselben Flotte ausdrücklich: ita uno tempore et longas naves, quibus Caesar exercitum transportandum curaverat, — aestus compleverat et onerarias — tempestas afflictabat. Die Erklärung Hellers (Philol. XIX, 490), dafs hier exercitus nicht das Heer, sondern =

epibatae sei (Ähnliches hatte auch Lippert gemeint) ist künstlich und wie Bernhard Müller im Progr. von Kaiserslautern 1877 nachweist, schon deshalb unhaltbar, weil im folgenden Satze exercitus wieder in der gewöhnlichen Bedeutung vorkommt. Wir können uns nicht zu weit auf eine Widerlegung Hellers hier einlassen. Seine Beweisführung ist so, als ob, sobald constratae eingesetzt wird, damit geleugnet werde, dafs die 80 Lastschiffe auch mit zum Überführen der Truppen benutzt worden seien. Wozu hätten sie denn sonst dienen sollen? Aber sie reichten nicht aus und da nahm denn Cäsar so viele Kriegsschiffe hinzu, als noch nötig waren. Freilich war es ja wohl, wenn auch nicht unerhört (cf. 6, Afr. 2, 1), so doch nicht gewöhnlich, dafs Kriegsschiffe diesem Zwecke dienten. Aber Caesar hatte solche in gröfserer Anzahl vorrätig von seinem vorjährigen Kriege gegen die Veneter, während er Lastschiffe selbst nicht hatte, sondern sie erst sich aus den benachbarten Ländern schaffte, cf. IV, 21, 4: huc naves undique ex finitimis regionibus et quam superiore aestate ad Veneticum bellum effecerat classem, iubet convenire. Dafs letztere Flotte aber aus naves longae bestand, wird ausdrücklich bezeugt III, 9, 1 naves interim longas aedificari in flumine Ligere — iubet. Auf solche naves longae, die er jetzt zum Überführen der Soldaten benutzt, pafst allein IV, 24, 2 quod naves propter magnitudinem nisi in alto constitui non poterant cet. Da aber solche Verwendung der naves longae ungewöhnlich war, so setzt Caesar IV, 29, 2: quibus C. exercitum transportandum curaverat. Diese durch Umstellung mit naves onerarias in Beziehung zu bringen, wie C. Hammer im Philol. X 4, 186 vorschlägt, ist ebenso verfehlt wie Vielhabers Vorschlag sie als interpoliert zu beseitigen. Freilich dürfen sie nicht so verstanden werden, als ob er ausschliefslich auf diesen naves longae das Heer übergesetzt hätte (cf. auch Schneiders Erklärung der Stelle). Eine gröfsere Anzahl naves onerariae baut Caesar erst im folgenden Jahre V, 1 für den zweiten Zug nach Britannien; nimmt aber auch da noch naves longae mit cf. V, 8, 4. Solche naves longae sind nun auch die oben constratae genannten, vgl. Graser, de veterum re navali. Da also bei den Worten naves constratae jeder Römer an die Kriegsschiffe denken mufste, so passen bei Annahme von Kochs Konjektur die folgenden Worte, quod praeterea navium longarum habebat, vorzüglich in den Zusammenhang. — VII. 35, 3 handelt es sich um eine Kriegslist Cäsars, der durch Täuschung der Feinde einen Flufsübergang ermöglichen will. Er läfst zwei Legionen versteckt an einer Stelle zurück, wo die Überreste einer früheren Brücke stehen, und läfst blofs vier Legionen weiter rücken, die er aber so aufstellt, dafs sie dem jenseits marschierenden Feinde wie sechs erscheinen müssen Es steht nun in den codices: reliquas copias cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare videretur. Ditt. hat captis in den Text gesetzt, bemerkt aber unten dazu, dafs es keinen Sinn gäbe. Welcher Sinn nötig ist, sagt er vorher „(es) mufsten die vier übrigen so verteilt weiter ziehen, dafs" —. Dies wird eben erreicht, wenn man mit Vielhaber schreibt: partitis quibusdam cohortibus, Alle zu teilen war ja nicht nötig, man wird die stärksten ausgewählt haben. War partitis mit Abkürzung geschrieben, so konnte sich leicht daraus captis entwickeln. Die Anwendung von partitus aber in passiver Bedeutung entspricht dem Cäsarischen Sprachgebrauch, cf. VI. 6, 1 partitis copiis; VI. 33, 1 partito exercitu. — Ebenso ist der Herausgeber zu konservativ gewesen VII. 73, 4, wo die aufserordentlichen Mittel geschildert werden, durch die Cäsar vor Alesia die Seinigen vor einem Überfall zu schützen sucht; der Witz der Soldaten gab ihnen von der Ähnlichkeit mit andern Dingen ihre Namen. Nun heifst es jetzt bei Ditt. § 2 fl. itaque trumis arborum admodum firmis ramis abscisis atque horum delibratis ac praeacutis cacuminibus perpetuae fossae quinos pedes altae ducebantur. Huc illi stipites demissi — ab ramis eminebant; — hos cippos appellabant. Nun ist cippus bekanntlich ein spitzzulaufender Stein oder eine spitze Holzsäule, die etwa als einfacher Leichenstein oder als Grenzstein diente. Mit diesen aber haben jene Baumkronen nicht die geringste Ähnlichkeit; also konnten die Soldaten, die sonst treffende Namen wählten, hier nicht auf

Digitized by Google

das Wort cippos verfallen. Wohl aber auf ein Wort, das Kraner schon längst vorgeschlagen hat: cirros. cirrus bedeutet „krauses Haar" und zwar natürlich gekräuseltes im Gegensatz zu den gebrannten Locken (cincinnus), und wird dann auch für allerlei anderes, was „kraus" ist, angewandt. Seitdem Ref. auf dem Exercierplatz der hiesigen Garnison die von Cäsar genannten Sicherheitsmittel in Nachahmuug gesehen hat, ist es ihm zweifellos, dafs mit Kraner zu lesen ist cirros = „Krausköpfe" —. Endlich noch ein paar Worte über die von Ditt. ebenfalls unverbessert gelassene Stelle VII. 74, 1. Cäsar legt auch eine Kontravallationslinie vor Alesia an, um gegen einen Überfall von aufsen gedeckt zu sein, denn Vercingetorix hatte (c. 71, 1) sich entschlossen omnem ab se equitatum noctu dimittere, damit von denselben Entsatztruppen aus ganz Gallien herbei gerufen würden. Cäsar also munitiones diversas ab his contra exteriorem hostem perfecit, ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat (eius discessu), munitionum praesidia circumfundi possent. Es ist klar, dafs Cäsar durch die Worte auf die erwähnte Mafsregel des Vercingetorix hindeuten will; ebenso dafs die von Ditt. eingeschlossenen Worte der codd. keinen Sinn geben. Nun hat aber schon Göler I² 313 vorgeschlagen zu lesen equitum discessu, für das ich lieber equitatus discessu schreiben würde: si ita accidat equitatus discessu = „wenn der Abzug der Reiterei wirklich den von Verc. gehofften Erfolg hätte" giebt den notwendigen Sinn. Die Abweichung vom Text der Handschriften ist nicht zu grofs und accidere mit dem abl. causae ist nicht selten cf. VI. 30, 2; VIII. 3, 1; 12, 1; 24, 3; b. c. I. 85, 4; III. 79, 5.

Von den Emendationsvorschlägen Paul's hätten wohl noch einige Beachtung verdient, auch hätten wir hie und da andere Arbeiten der jüngeren Zeit gern berücksichtigt gesehen, so besonders Horner „Beiträge zu Cäsar", Wiener-Neustadt 1878 und 1879, dessen Ausführungen zu I. 17, 2—4; II. 27. 1; III. 8, 4; IV. 21, 9; V. 46, 3 recht wohl zu beachten sind. Wie es scheint, hat Ditt. diese „Beiträge" nicht gekannt, sonst würde er wenigstens den oben erwähnten Schreibfehler „rogassent" verbessert haben, auf den Horner aufmerksam macht.

Den kritischen Anhang empfehlen wir dem Herrn Herausgeber zu einer sorgfältigen Überarbeitung; denn jetzt erscheint er als ein zufällig gewordenes Konglomerat, das aller Ebenmäfsigkeit, ja mehrfach auch der Zuverlässigkeit ermangelt. Die Abweichungen von Nipp. bez. den Handschriften sind nicht überall angegeben und zwar nicht blofs, wo es sich um orthographische und andre Kleinigkeiten handelt wie I, 41, 3 nec umquam für nerue u. II, 1, 1 [in hibernis]; II, 10, 3 reppulerunt; III, 9, 3 [certiores facti]; VII, 7, 2 Nitiobroges, VII, 35, 1 necubi u. s. w. Da auch Unbedeutenderes zu erwähnen in der Absicht des Herrn Herausgebers lag, wie die Angabe z. B. zu VI, 20, 3 beweist: de re publica statt de republica, so wollen wir zum Besten der nächsten Ausgabe noch mehrere der Mängel verzeichnen. I, 37, 3 fehlt eine Bemerkung über ripas für ripam, das alle codd. bieten. I, 54, 1 ex iis mit Frig. st. ex his. IV, 2, 3 ist eosque nicht gerechtfertigt, das ohne allen Grund (Druckfehler?) für equosque gesetzt ist. Ungenau ist die Abweichung von Nipp. angegeben V, 25, 3; 34, 2, 3. — V, 47, 4 liest Dübner nicht „ne si". V, 49, 1 „haec — armata" hat vor Dübner schon E. Hoffmann. Nipperdey's Lesart ist nicht mitgeteilt VI, 23, 9; VI, 37, 7; ebenda befindet er sich im Irrtum, wenn er glaubt „mit Frigell die handschriftlich am besten beglaubigte Lesart castra iam capta" herzustellen, denn in den Addenda giebt Frig. vielmehr iam castra capta. VII, 19, 2 schreibt Nipp. nicht transitus, sondern er schlägt es blofs vor. VII, 20, 3 „sine munitione" rührt nicht von Paul her, sondern, wie dieser selbst anführt, von Bentley; auch hat es Koch schon empfohlen. VII, 36, 6 ist die Bemerkung unrichtig, dafs „non nimis firmo tamen, tenebatur. Silentio" auf Schneider zurückgehe. Schn. schreibt „non nimis firmo tenebatur. Tamen silentio", erklärt für auch nicht unpassend: „non nimis firmo tenebatur tamen. Silentio". Dagegen „non nimis firmo tamen tenebatur" geht zurück auf Oudendorp, der es seinerseits wieder irrtümlich als die Vermutung von Hotomann citiert, während dieser „non nimis tamen firmo" hatte lesen wollen. —

Digitized by Google

An manchen Stellen findet sich noch Polemik gegen längst vergessene Konjekturen, wie I, 37, 7, öfter sind Lesarten, welche grofsen Anklang gefunden haben, gar nicht erwähnt u. s. w.

Dafs der Kommentar wesentliche Änderungen nicht erfahren hat, läfst schon die Thatsache entnehmen, dafs die Stärke der 11. und der 12. Auflage blofs um eine Seite differieren. Die vereinzelten Änderungen, welche wir gefunden haben, sind auch wirkliche Verbesserungen, so pag. 65 aliam, 72 potentatus, 104 alii, 156 soldurii u. s. w. Einige andere Noten haben in der Änderung des Textes ihren Grund. Es ist bekannt, dafs der an sich treffliche Kommentar ebenso wie die Einleitung nicht für das Bedürfnifs der Schüler berechnet sind, weder dem Umfange noch der Sprache nach. Die Ausgabe bietet Höheres, sie ist für den Lehrer selbst eine Quelle der Belehrung; denn über fast alle für das Verständnis Cäsars nötigen Dinge findet man hier Aufklärung. Wenn wir einige Bemerkungen zu dem Kommentar beifügen, so geschieht dies, indem wir uns dabei auf den Standpunkt der vorliegenden Ausgabe stellen und nicht ihn bekämpfen.

I. 1, 4 heifst es: fere cotidianis proeliis cum Germanis contendunt, c u m aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Die Anmerkung dazu lautet: cum — prohibent = „dann nämlich, wenn“ —; cum ist vielmehr das so oft verkannte cum identicum = „indem“, cf. Madvig § 358, A. 2. Kühner, ausführl. lat. Gr. II. 881. — 2, 5 bei den Angaben über die Ausdehnung Helvetiens war zu bemerken, dafs sie übertrieben sind. — 3, 5 steht zu Dumnorigi — ut idem conaretur — persuadet folgende Anmerkung: „In sogenannten Substantivsätzen, die sich an einen Hauptsatz mit Praesens historicum anschliefsen, ist der Gebrauch des Conj. Praesentis die Regel; nur wenn der Nebensatz dem Hauptsatz vorangeht oder wenn zwischen dem Hauptsatz und dem nachfolgenden Nebensatz ein Zwischensatz mit Imperf. oder Pqpf. eingeschaltet ist, mufs der Conj. Imperf. stehen“ u. s. w. Zunächst mufste hier nicht blofs von Substantivsätzen gesprochen werden, denn die Adverbialsätze werden gerade so behandelt cf. I. 13, 1. — Sodann ist die zweite Hälfte der Regel nicht zutreffend. Statt dies ausführlich zu beweisen, kann ich kurz auf M. Heynacher „Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars u. s. w.“ pag. 44 fl. verweisen. Endlich scheint es mir fraglich, ob es richtig ist, solche allgemeine Bemerkungen in einen Kommentar einzufügen, wenn man nicht ausreichendes Beweismaterial hinzufügen will. Scheint dieses als unzulässig, so ist es wohl vorzuziehen auf eine Grammatik oder eine Abhandlung hinzuweisen. Besonders sind solche Bemerkungen mifslich, wenn, wie hier bei Ditt., kurz darauf, 7, 3 wieder ein Zusatz folgt, der sich mit der Regel nur schwer verträgt: „Doch ist im eigentlichen Finalsatze das Imperf. nach Praes. hist. nicht auf die dort angegebenen Fälle beschränkt“. (Sind denn die finalen Substantivsätze nicht auch „eigentliche Finalsätze“?) Obendrein präcisiert dieser Zusatz die vorhergehende Regel nicht, sondern bringt blofs etwas Negatives, also Unbestimmtes. Es hätte dann wenigstens unter Beziehung auf Procksch an letzter Stelle heifsen sollen: Im n a c h s t e h e n d e n Finalsatz folgt bei Cäsar auf Praesens i n d e r R e g e l Praesens. Ausnahmen bilden folgende Stellen u. s. w. — 6, 1 erant omnino itinera duo, quibus itineribus domo exire possent. Ditt. sagt: „possent, nicht poterant; der Art, dafs —“ Wäre es nicht richtiger zu erklären „gekonnt hätten“? denn dafs sie es in der That nicht konnten, geht sowohl aus den nächsten Worten wie aus 7, 3 (quod aliud iter haberent nullum) hervor. — 10, 5 Zu in fines Vocontiorum ulterioris provinciae war eine Bemerkung zu machen; denn dieser Genetiv des gröfseren Landes als Ortsbestimmung zu dem kleineren oder einer Stadt, ist im Lateinischen überhaupt selten; bei Caesar findet er sich wohl blofs hier. — 15, 5 wird in praesentia für den acc. pl. neutr. erklärt. Die sonst üblichen unter sich ähnlichen Wendungen in praesens, in futurum, in posterum machen dies unwahrscheinlich; denn für die beiden letzteren wird meines Wissens nicht promiscue auch der Plural gebraucht. Auch Georges läfst in praesentia für abl. fem. — 16, 4 diem ex die ducere. Hier ist diem wohl richtig als Acc. der Zeit verstanden; aber es scheint dem Herausgeber eine Parallelstelle zu fehlen. Sie findet sich Cic. ad Att. VII. 26, 3 diem ex die

Digitized by Google

expectabam. Objekt zu ducere ist aber wohl nicht „die Sache, die Getreidelieferung," sondern Caesar selbst. Dies beweist die folgende Zeile: ubi se diutius duci intellexit. — 16, 6 Zu „eum posset" ist die Bemerkung wenigstens so zu gestalten: „Wenn dem von einem histor. Praesens abhängigen, im Conj. Praesentis stehenden Nebensatze ein anderer Nebensatz untergeordet ist, so steht in diesem häufig der Conj. Imperf. Hug, Neue Jahrb. f. Phil. und Paed. 81, 877 ff. und Heynacher l. c. p. 46 geben für den in Frage kommenden Fall genauer folgende Regel: „Das temporal — causale cum der Erzählung behält auch bei Praes. hist. im Hauptsatze die Nebenzeiten des Konjunktives bei". Über das rein causale cum dagegen bemerkt Heynacher p. 49, „dafs er es mit Conj. Imperf. vor Praes. hist. nicht gefunden habe", vgl. hierzu die Fortsetzung unserer Stelle: cum — susceperit, quod — sit destitutus, queritur. — 18, 8 odisse etiam suo nomine würde ich nicht übersetzen „für seine Person, aus Privatrücksichten", sondern „aus persönlichen Gründen". — 22, 4 heifst es zu multo die: „wenn der gröfste Teil des Tages schon zurückgelegt ist, heifst er multus". Diese Erklärung verträgt sich aber nicht z. B. mit Tac. hist. II 44: multo adhuc die = noch bei hellem Tage, multus dies scheint vielmehr den Tag auf seinem Höhepunkt zu bezeichnen; entsprechend ist multa nocte aufzufassen. — 28, 5 Boios petentibus Aeduis — ut in finibus suis collocarent, concessit: es war zu sagen, dafs der Satz mit ut wohl von petentibus abhängt, cf. II. 12, 5. — 29, 1 wird zu pueri senes mulieresque die richtige Bemerkung über que bei Verbindung von drei Gliedern gemacht; sie gehörte aber schon nach I. 15, 4 rapinis, pabulationibus populationibusque. Andere Stellen aus b. g. sind aufser IV. 4, 3 (nicht 2!) I. 39, 2; III. 1, 1; 11, 4; 17, 3; IV. 17, 2 und sieben andere. — 31, 11 lies conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro. — 33, 2 multae res eum hortabantur, quare sibi eam rem cogitandam et suscipiendam putaret: es mufste der Conj. putaret erklärt werden. — 40, 2 sibi persuaderi = er gewinne die Überzeugung, gelange zu der Überzeugung; nicht „ihm werde die Überzeugung". — 40, 6 war in der Anm. von „ungeordneten Massen zu reden, nicht von „untergeordneten. — 40, 10 war die auffällige Wendung timorem in rei frumentariae simulationem — conferre zu besprechen. — 40, 12 die Bemerkung zu avaritiam esse convictam klingt als ob diese Konstruktion ganz ungewöhnlich wäre; Georges citiert für dieselbe zwei Stellen aus Cicero. — 41, 3 summa belli findet sich noch einmal im b. g., nämlich II. 4, 7 (in der aus b. c. angeführten Stelle lies belli statt bella!). — 41, 5 zu milibus lautet die Anmerkung: ‚Bei Angabe des Abstandes, bei abesse distare ist der abl. seltener; Cic. braucht nur den Accusativ; öfter braucht Cäs. den Ablativ von spatium und intervallum". Die Bemerkung ist ungenau. Für abesse gilt folgendes: Der Accus. der Mafsbestimmung findet sich im b. g. 8 mal, im b. c. 4 mal; aufserdem mit amplius, longius im b. g. 2 mal, b. c. 1 mal. Der Abl. ohne Zusatz von spatium, intervallum blofs hier; spatio nur an der von Ditt. citierten Stelle 43, 1; intervallo nur an der ebenfalls citierten Stelle b. c. I. 18, 1; also nicht „öfter". Häufiger findet sich der Abl., wenn dabei steht amplius, longius; nämlich 5 mal im b. g. (einmal viā), 1 mal im b. c. Auffällig ist b. c. II. 37, 3 minus quinque et viginti milibus longe ab Utica — abesse; es ist die einzige Stelle in Cäs., wo longe und der abl. verbunden sind, auch die einzige, wo minus dabei steht. — 47, 1 fehlt eine Bemerkung zu der höchst ungewöhnlichen, durch eine Art Zeugma entstandenen Konstruktion: de his rebus, quae inter eos agi coeptae, neque perfectae erant. — 48, 2 vermissen wir eine Bemerkung zu dies continuos quinque Caesar pro castris suis copias produxit et aciem instructam habuit. Es steht der Acc. dies continuos, obwohl nicht von einer fortlaufenden, sondern einer unterbrochenen Handlung, die Rede ist. An den zwei andern Stellen, wo Cäs. dies continuos hat, IV. 34, 4 und V. 13, 3 ist die Handlung fortlaufend; und an der Stelle, wo die Handlung sich wiederholt, b. c. III. 106, 5 steht continuis diebus.

Wir müssen diese Bemerkungen abbrechen, um nicht den gestatteten Raum zu sehr zu überschreiten. Dafs wir wagten, unserer Besprechung diese Ausdehnung

Digitized by Google

zu geben, findet nur seine Entschuldigung in der allgemein anerkannten Bedeutung des besprochenen Werkes.

Eisenach. Rud. Menge

185) **Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis.** Vol. VII. Victoris episcopi Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae ex recensione Michaelis Petschenig. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae MDCCCLXXXI. 8⁰.

Victors Schrift über die Bedrängnisse der kath. Kirche durch die arianischen Vandalen ist zwar für Geschichte und Sprachforschung sehr wertvoll; aber eine Bevorzugung von seiten philologischer Kritik, wie sie dieser Schriftsteller neuerdings erfahren hat, würde mancher andere Kirchenvater wohl mehr verdient haben. Während wir noch immer vergeblich auf eine neue kritische Ausgabe Tertullians warten, ist im Verlauf der letzten Jahre die Wissenschaft durch zwei Ausgaben Victors bereichert worden, in welchen auf Grund guter Handschriften der Text nach den Grundsätzen moderner Kritik neu gestaltet ist. Man sollte nun meinen, da die erste dieser Ausgaben durch keinen Geringeren besorgt ist als durch Karl Halm und in der zweiten ein wesentlich verschiedenes hdschr. Material nicht zur Verwendung kam, so könne der Unterschied beider Texte kein erheblicher sein. Und doch ist dies der Fall. Die Erklärung dafür liefert der Umstand, dafs die beiden Herausgeber verschiedener Ansicht sind über den Wert einzelner hervorragender Handschriften. Die Hauptdifferenz besteht darin, dafs Halm den Laudunensis (A), der freilich nur einen kleinen Teil des Ganzen, den sogenannten Liber fidei catholicae, enthält, Petschenig aber den Bambergensis (B) bevorzugt. Welche Wirkung diese Meinungsverschiedenheit auf die beiderseitige Textgestaltung besonders des Liber fidei hat, ersieht man beispielsweise daraus, dafs in den Kapiteln 56–59 auf 67 Zeilen der Ausgabe Petschenigs, abgesehen von einigen orthographischen Verschiedenheiten, zehn Abweichungen vom Halm'schen Text sich finden. Wer hat nun recht? Die Beantwortung dieser Frage wird dadurch erschwert, dafs Petschenig der Begründung seiner Anschauung vom Verhältnis der mss. Victors eine längere Abhandlung gewidmet hat *). Zur gründlichen Erörterung wäre es nun eigentlich nötig näher auf diese Abhandlung, sowie auf die Vorreden Halms und Petschenigs einzugehen. Dabei würden wir aber die dem Recensenten gesteckten Grenzen gar zu weit überschreiten müfsen. Wir behalten uns deshalb dies für eine andere Gelegenheit vor, wenn es nicht vorher von anderer, berufenerer Seite geschieht. Hier wollen wir nur an einer geringen Zahl von Stellen des Autors selbst die Ansicht zu begründen suchen, dafs im Liber fidei nicht der Bambergensis (Petschenig) sondern der Laudunensis (Halm) durchweg die Grundlage zu bilden hat**).

Petschenig stellt in seiner Abhandlung S. 695–707 zuerst eine Vergleichung an zwischen den Lesarten des (A) und denen der übrigen mss. (O), sodann zwischen Aβ und α***). Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in folgenden Worten zusammengefafst: „Die 36 behandelten Stellen zerfallen in drei Kategorien. Die erste umfafst solche, an welchen O entschieden die bessere Überlieferung hat; die zweite solche, wo die beiderseitigen Lesarten gleich annehmbar sind; die dritte solche, wo A anscheinend das Bessere bietet, ohne dafs man jedoch mit Sicherheit behaupten kann, dies anscheinend Bessere sei auch das Richtige. Daraus ergiebt sich zum mindesten das eine, dafs A durchaus keine verlässliche Handschrift ist" (S. 703). — „Wo sich β A und α gegenüberstehen, verdient die letztere Klasse häufig den Vorzug" (S. 707).

Wir kommen bei genauer Prüfung des Handschriftenverhältnisses im Einzelnen wie im Ganzen zu wesentlich anderen Er-

*) Sitzungsberichte der Wiener Akad., phil.-hist. Kl, Bd 96, S. 637–732 „die handschriftliche Überlieferung des Victor von Vita".

**) Sogar an einigen Stellen, an denen Halm die Lesart der Laudunensis verlässt, sprechen gewichtige Gründe für deren Beibehaltung.

***) α und β sind Zeichen für zwei Handschriftenklassen; der Hauptvertreter von α ist B; die vornehmsten Vertreter von β sind P = Parisinus und R = Bruxellensis

gebnissen. Doch wenn wir auch Petschenigs Schlufsbehauptungen als richtig annehmen wollten, so müfste uns doch auffallen, dafs er aus dem Liber fidei wohl Stellen anzuführen weifs, wo nach seiner Ansicht „O entschieden die bessere Überlieferung hat“, und wo α vor β A „den Vorzug verdient“, nicht aber solche, wo die Annahme eines Vorzugs von B, α oder O vor A geradezu zwingend ist.

Nun läfst sich aber im Gegenteil an mehr als einer Stelle nachweisen, dafs A mit oder ohne β nicht etwa nur die bessere, sondern die allein passende Lesart bietet.

Ich will mich zunächst auf ein Beispiel beschränken. Abschnitt 83 wird aus Schriftstellen der Nachweis geliefert, dafs der heil. Geist mit Gott Vater und Gott Sohn zugleich seine Gottesnatur in der Erschaffung aller Dinge bekunde. Nach Anführung einer Stelle aus Hiob wird weiter gefahren: Et David dicit: *emitte spiritum tuum et creabuntur et renovabis faciem terrae.* Darauf die Schlufsfolgerung: Si creatio et renovatio per spiritum erit, sine dubio et principium creationis sine spiritu non fuit. So A β. Wir sehen, wie die Substantiva creatio und renovatio genau auf die Verba creabuntur und renovabis Bezug nehmen (man beachte auch die gleiche Stellung!). Zur Einschaltung dieser Schlufsfolgerung war man genötigt, weil man die vorhergehende Bibelstelle anfechten konnte wegen des Futurums der Verba. Man konnte sagen: „Wohl, in Zukunft mag nach dieser Schriftstelle eine Schöpfung oder Erneuerung auch durch den heil. Geist stattfinden. aber wenigstens von einer Mitwirkung desselben bei der ersten Schöpfung, also der Hauptschöpfung, sagt die Stelle nichts“. Um diesem Einwand zu begegnen, wird nun hinzugefügt: „Wenn eine Schöpfung und Erneuerung durch den heil. Geist stattfinden wird, so hat ohne Zweifel auch die erste Schöpfung ohne den heil. Geist nicht stattgefunden“. Es ist hiebei ein grofses Gewicht auf die beiden Verba erit und fuit zu legen.

Dieser Gedankengang wird völlig verdunkelt, wenn man mit Petschenig nach B „renovatio et recreatio“ liest. Abgesehen von der dem Vorhergehenden nicht entsprechenden Stellung der beiden Substantiva haben wir dann eine doppelte Bezeichnung für den weniger wesentlichen Begriff der Erneuerung (renovatio et recreatio), anderseits fehlt der nach dem Zusammenhang wie auch wegen der Beziehung auf das vorhergehende creabuntur notwendige Begriff der Schöpfung. — Nach dieser Darlegung der Verhältnisse können wir nicht geneigt sein, mit Petschenig die Lesart des B in den Text zu setzen; im Gegenteil mufs uns dieselbe als das letzte Stadium einer fortschreitenden Corruptel erscheinen, zu welchem die Lesart des auch sonst eine Mittelstellung einnehmenden W (renovatio et creatio) den Übergang bildet.

Statt noch mehr einzelne Fälle herauszuwählen, um an denselben die Vorzüglichkeit des A zu erweisen, will ich nun in einigen auf einander folgenden Abschnitten alle bedeutenderen hdschr. Differenzen besprechen. Wir werden auch auf diesem Wege neue Stützen für unsere Behauptung bekommen. Ich nehme die Abschnitte 90—92 des Liber fidei.

90 Nam quod arguat pater, arguat filius, arguat spiritus sanctus, ita probandum est. — So schreibt Petschenig nach α; A β haben nach Nam ein et. Stünde dasselbe nicht, so müfste man es in Gedanken ergänzen. Im Vorhergehenden ist erst durch Bibelstellen nachgewiesen, dafs die Allgegenwart eine den drei Personen der Gottheit zukommende Eigenschaft sei (88); der gleiche Nachweis wird bezüglich ihres Innewohnens in den Heiligen geliefert (89). Dasselbe geschieht nun im 90. und 91. Abschnitt bezüglich des strafenden Vorhalts, den die drei Personen der Gottheit den Sündern machen, sowie bezüglich ihrer Güte. Der Anfang der beiden Abschnitte ist nun (nach der Lesart des A) entsprechend dem gleichen Gang der Beweisführung mit offenbar absichtlicher Gleichförmigkeit gebaut. Wie es 91 heifst: Nam et quod bonus [sit*)] pater, bonus

*) Bezüglich des sit herrscht einige Unklarheit. Petschenig lässt es im Texte aus nach den mss. BVCWsPb und führt als Autoritäten für sit nur Mav an. Halm hat sit im Text, in den Noten aber keine Bemerkung. Wie hat wohl A?

filius, bonus spiritus sanctus, sic probatur, so wird man auch 90 nach A β schreiben müfsen: Nam et quod etc.

Die nun zunächstfolgenden Worte lauten: In psalmo quadragesimo nono legitur: *peccatori autem dicit deus;* et infra: *arguam te et statuam contra faciem tuam.* — Statt contra bietet A ante. Dies wird von Halm und Petschenig in die Noten verwiesen; doch wohl mit Unrecht. Der ganze Abschnitt zeigt eine Verwandtschaft mit Ambrosius de spiritu, mit dem sich die Schrift der Bischöfe wiederholt berührt. Dort heifst es nun 3, 6: Cur enim verborum similitudinem recusamus, ubi unitatem potestatis asserimus; cum eo usque unitas potestatis sit, ut et arguat Spiritus, sic ut arguit Pater et arguit Filius. Sic enim scriptum est: *Domine, ne in ira tua arguas me neque in furore tuo corripias me* (Psalm. 6, 2). Deinde in quadragesimo nono psalmo sic dicit Dominus: *Arguam et statuam ante faciem peccata tua* (Psalm. 49, 21); ita etiam de Spiritu sancto Filius dicit: *Cum autem abiero, mittam Paracletum ad vos; et ille veniens arguet mundum de peccata et de iustitia et de iudicio* (Joh. 16, 7—8). — Schon in den Worten: ut et arguat Spiritus, sicut arguit Pater et arguit Filius tritt die Verwandtschaft zu Tage, zeigt sich aber weiter noch deutlicher darin, dafs wie bei Victor 2, 90 aufser Psalm. 49 (und zwar ebenfalls mit Angabe der Zahl) noch citiert sind Psalm. 6, 2 und Joh. 16, (7—)8. Wie nun bei Ambrosius ante faciem steht, so wird man es auch bei Victor lassen müssen; contra ist offenbar eine spätere Korrektur nach der Vulgata, während ante faciem als eine vorhieronymische Lesart noch gesichert wird durch Augustin und Vigil. Taps. (Sabatier).

In dem Citat aus Joh. 16, 8 liest Halm: ille arguet mundum de peccato et de iustitia et de iudicio. Er bemerkt im Kommentar: „et (post peccato) om. BR". Petschenig läfst et nach peccato aus und fügt in der adnotatio bei: „de iustitia| et de iusticia φ". Nach Halms Angabe mufs man annehmen, dafs et im A steht. Da wir es, wie oben ersichtlich, auch bei Ambrosius finden, ist an seiner Richtigkeit nicht zu zweifeln. Es scheint überhaupt sonst nirgends an dieser Stelle zu fehlen*).

Gegen Schlufs von Abschnitt 91 folgen in A nach in psalmo dicit die Worte ad deum. Halm hat dieselben in den Text gesetzt; Petschenig läfst sie weg und bemerkt (Abhandl. S. 701 f.): „ad deum kann mit O (nur a hat ad dominum) ohne Weiters wegbleiben". Wenn die Worte auch nicht ganz notwendig sind, so dienen sie doch dazu, jede Mifsdeutung bei dieser sorgfältig geführten Beweisführung auszuschliefsen und den in der Schriftstelle erwähnten spiritus tuus klar als spiritus divinus zu bezeichnen. Aus demselben Grunde heifst es am Schlufs des vorhergehenden Abschnitts: Hoc providens David clamabat ad dominum: *quo ibo ab spiritu tuo.*

Das letzte Citat von 91 heifst vollständig: *spiritus tuus bonus deducet me in terram rectam.* Halm hat für in terram wieder nach A in viam in den Text gesetzt, während Petschenig die Lesart der übrigen mss. in terram vorzieht. Er sagt Abhandl. S. 702 „O: in terram, griech. Text: *ἐν τῇ εὐθείᾳ.* Dies konnte von dem Verf. des Liber fidei eben so gut wie von der Vulgata mit in terram rectam wiedergegeben werden". Es würde schwerlich angehen, *ἐν τῇ εὐθείᾳ* mit in terram rectam zu übersetzen; wohl aber mufste man eine alte Variante der Septuaginta *ἐν γῇ* (*TH* und *ΓH* waren leicht zu verwechseln) *εὐθείᾳ* in terram rectam oder in terra recta übersetzen. Dies ist die Lesart der Vulgata; die Lesart des A stimmt mit dem Psalterium Rom., mit Fulgentius de verit. praedest. 2, 5 Schlufs und mit Ambros. de spirit. 3, 14 Mitte. Was ist nun das Wahrscheinlichere, dafs in Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts der vorhieronymische oder dafs der Vulgatatext der interpolierte ist? Ich glaube doch: das letztere. Ist dies aber der Fall, dann steht es nach den so kurz nach einander wiederholt ge-

*) Es ist dies der einzige Fall nicht, wo Petschenig der Bamberger Handschrift zu Gefallen in den lat. Bibeltext ganz singuläre Lesarten hineinkorrigiert So ändert er Abschn. 88 die auch sonst hinreichend beglaubigte alte Lesart in directum (W β A) — *κατ' ὄρθρον* Psalm. 138, 9 nach der Lesart des B „directum" in „directim". (Der jüngere Monacensis bietet mit der Vulgata diluculo — *κατ' ὄρθρον.*)

Digitized by Google

machten Erfahrungen schlimm um die von Petschenig gerühmte Integrität des Bambergensis.

Im Abschnitt 92 schreibt Petschenig zweimal nach B und Genossen: actis, während Halm nach A actibus in den Text setzt. Da die Kirchenväter bei der Bezeichnung der Apostelgeschichte zwischen actus und acta schwanken, kann man keine der obigen Formen an sich für falsch erklären. Bei der grösseren Autorität, die wir dem A zuschreiben, entscheiden wir uns hier natürlich für actibus.

Einige wichtige und für den Wert der Handschriften entscheidende Lesarten folgen nun. Um sicher urteilen zu können, müssen wir uns erst den Zusammenhang klar machen. Es wird hier die gleiche Rangstellung des heil. Geistes mit Vater und Sohn wieder durch Bibelstellen belegt und darauf hingewiesen, dafs die alte Prophetie (zur Bekräftigung ihrer Aussprüche) den Ausdruck brauchte: „das spricht der Herr“ (= Gott Vater); Christus: „ich (= Gott Sohn) aber sage euch“; und die neue Prophetie: „das sagt der heil. Geist (Agabus-Act. 21, 11). oder: „der Geist spricht deutlich“ (Paulus — 1. Tim. 4, 1). Nun lautet nach A und Halm das Folgende also: Et Paulus quidem decit se a deo patre et Christo vocatum fuisse et missum: *Paulus*, inquit, *apostolus non ab hominibus neque per hominem, sed per Jesum Christum et deum patrem.* In actibus autem apostolorum legitur, quod ab spiritu sancto sit segregatus et missus; sic enim scriptum est: *haec dicit spiritus sanctus: segregate mihi Barnaban et Saulum in opus, quod vocavi eos.* Et paulo post: *ipsi*, inquit, *missi ab spiritu sancto descenderunt Seleuciam.*

Es wird also zunächst aus den Schriften des eben erwähnten Paulus eine Stelle angeführt, welche die Einsetzung zum Apostelamte scheinbar nur auf Gott Sohn und Gott Vater zurückführt; durch die weiteren Citate aus der Apostelgeschichte wird dagegen die Wirksamkeit des heil. Geistes auch auf diesem Gebiete sicher gestellt.

Die wesentlichsten Differenzen zwischen A und den übrigen mss. bestehen darin, dafs die letzteren statt et Paulus quidem dicit se nur dicit se Paulus (ohne et und quidem) bieten und das Verbum legitur nach apostolorum auslassen. Nun ist aber sowohl et . . quidem (wenigstens eines dieser beiden Wörter) ganz notwendig. Es kann hier im Anfang der Gedankenreihe nicht eine Partikel fehlen, welche eben sowohl eine Einschränkung dem vorhergehenden Ausspruch des Paulus gegenüber*) bezeichnet als eine Vorbereitung zu dem folgenden Gegensatz enthält (In actibus autem). Diese Doppelfunktion einer restriktiven Bedeutung mit Bezug auf das Vorhergehende und einer präparativen mit Bezug auf einen folgenden Gegensatz hat bekanntlich im Lat. quidem (gewöhnlich et . . quidem; bisweilen blos et), im Griech. *μέν* (*ἤτοι*), im Deutschen freilich, allerdings. Vgl. darüber Nägelsb. Anm. z. Il., I. Aufl. Exkurs über *μήν*; Blätter f. d. bayer. Gymn., Jahrg. V, S. 207. Ebensowenig als et . . quidem läfst sich legitur entbehren, trotz der Gegenbehauptung Petschenigs Abhandl., S. 702. Anders wäre es, wenn wir es mit den Aussprüchen des gleichen Subjektes (Paulus), von dem vorher die Rede war, zu thun hätten, oder wenn das Citat unmittelbar nach apostolorum folgte.**)

In dem ersten Citat aus der Apostelgeschichte (13, 2) wird Petschenig einmal seinem selbsterwählten Führer untreu, man möchte fast glauben, lediglich aus Antipathie gegen A, der hier mit demselben zusammenstimmt. Der letztere hat in opus quod vocavi eos. Das Gleiche mufs B von erster Hand gehabt haben; Halm notiert als dessen Lesart quo*; Petschenig quo///. Wozu nun hier eine Änderung? Heifst es doch im Griechischen: *εἰς τὸ ἔργον ὃ προςκέκλημαι αὐτούς*, womit die Lesarten der vornehmsten Italahandschriften der Apostelgeschichte stimmen. Der Laudianus (Sabatier) hat: in opus

*) Eine Einschränkung liegt hier insofern vor, als zunächst eingeräumt wird, derselbe Paulus, der vorher eine göttliche Prophetie auf den heil. Geist zurückführt, leite dem Wortlaut einer weiteren Stelle nach seine göttliche Sendung nur von Gott Vater und Gott Sohn ab.

**) Gelegentlich sei hier erwähnt, dass das folgende inquit bedeutet „heisst es“ oder „liest man“. Vergl Cic. Acad. 2, 18, 60; Juv. 3, 153; August. civ. dei 10, 5 (Bd. I, S 409, 12 Teubn.-Ausg.), 14, 7 (II, 40, 5); 15, 8 (II, 97, 15).

Digitized by Google

quod advocavi eos und der codex gigas (ed. Belsheim): ad opus quod vocam (= vocavi) eos.

Ich hätte noch Manches auf dem Herzen, doch nötigt mich die Rücksicht auf den mir gegönnten Raum, endlich einmal abzubrechen

Wer dem Gange unserer Erörterung gefolgt ist, wird sich der Überzeugung schwerlich verschliefsen können, dafs Petschenig den Laudunensis bedeutend unterschätzt hat. Wer aber weiter geht und unbefangen das Verhältnifs von A und O oder α prüft, wird zu der Gewifsheit kommen, dafs Halm im Ganzen und Grossen das Richtige gesehen hat, eine Gewifsheit, die auch durch Petschenigs Abhandlung nicht erschüttert werden kann, welche nur zu häufig die Spuren einer nicht völlig erklärlichen Abneigung gegen A trägt. Ist man aber so weit gekommen, so wird man auch in den übrigen Teilen der Schrift Victors die Bevorzugung des B und seiner Genossen (α) durch Petscheuig zu stark finden, zumal da im liber fidei vielfach eine Verwandtschaft des A mit β hervortritt.

Je mehr ich bedaure, dafs mein Urteil über Petschenigs Textesgestaltung kein zustimmendes sein konnte, um so freudiger erkenne ich an, dafs es seiner Sorgfalt gelungen ist, bisweilen die Angaben Halms über hdschr. Lesarten zu berichtigen und die Fundstätten vieler Bibelcitate zuerst genau zu bezeichnen, sowie seinem Scharfsinn durch treffliche Konjekturen manche Stelle zu heilen. Auch das ist rühmend anzuerkennen, dafs er in seiner Abhandlung und im Index seiner Ausgabe wertvolle Beiträge zur Kritik Victors geliefert und eine Fülle trefflicher Bemerkungen über den Sprachgebrauch niedergelegt hat.

Erlangen. **Dombart.**

Bibliographie.

Duruy, V., Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'invasion des barbares. Série 21. Paris, Hachette & Cie. 8°. 5 fr.

Guhl, E., und W. Koner, das Leben der Griechen und Römer. 5. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchh. ℳ 13.—.

Jülg, J., Vita L. Aeli Seiani Tiberio imperante praefecti praetorio. Innsbruck, Wagner. 8°. ℳ —.80.

Meister, R., die griechischen Dialecte auf Grundlage von Ahrens' Werk: „De graecae linguae dialectis". 1. Bd. Asiatisch-äolisch, Böotisch, Thessalisch. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. ℳ 6—.

Niese, B., die Entwickelung der homerischen Poesie. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 7.—.

Platonis opera quae feruntur omnia. Ed. M. Schanz. Vol. 5. fasc. 2 Phaedrus. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. ℳ 2—.

— dasselbe. Schul-Ausg. Nr. 5. Symposion, Phaedrus. 8°. ℳ —.45.

Rheinhard, H., Album des klassischen Altertums zur Anschauung. 2. Aufl. 1. Lfg. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlagsbuchh Fol. ℳ 1.50.

Schwabe, L., Pergamon u. seine Kunst. Rede. Tübingen, Fues 8°. ℳ 1.—.

Sonnenburg, P. E., de Menaechmis Plautina retractata Bonn, Behrendt. 8°. ℳ 1.20.

Ziegler, Ch., das alte Rom. Billige Schulausgabe. Stuttgart, Neff. 4°. ℳ 4.—; geb. ℳ 4 50.

Zingerle, A., kleine philologische Abhandlungen. 3 Heft. Innsbruck, Wagner. 8°. ℳ 2.40.

Geschlossen den 9. Mai.

Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von O. Ribbeck u. Fr. Bücheler, 1882. 37. Bd., 2. Heft: **G. F. Unger,** Römisch-punische Verträge; **A. Ludwich,** Eudokia, die Gattin des Kaisers Theodoros II.; **F. Bücheler.** Zur Auslegung der horazischen Oden; **H. van Herwerden,** Demosthenica: **F. Hanssen,** Über den griech. Wortictus; **K. Dziatzko,** Zur Aulularia des Plautus; **J. Klein.** Kritische Bemerkungen zu den Scriptores historiae Augustae.

Miscellen: Th. Kock, Zu griechischen Dichtern; **F. B.,** Der Verfasser der Schrift περὶ κόσμου: **J. Asbach,** Zu Nikolaos von Damascus; **Th. Bergk.** Strabo geogr. (VII, p. 291); **K. Fuhr.** Das Alter der Plutarchhandschrift Laurent. pl. 69, 6: **J. Sommerbrodt,** Über eine Lucianhandschrift zu Modena; **O. Crusius,** Die Tradition vom Tode des Aeschylos: **R. Meister,** Böotisch ἐνιξα; **G. Busolt,** Über die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen; **H. Deiter,** Zum Codex Vossianus 86 des Cicero; **W. Schmitz,** Zu Varro und den Tironischen Noten; **A. Mau.** Der Hafen von Pompei.

Wir versenden unsern neuesten Lagerkatalog 72:

Klassische Philologie und Alterthumswissenschaft,

6000 Nummern umfassend, gegen 50 Pf. in Briefmarken, gleichgiltig welchen Landes, franco nach allen Orten des Weltpostvereins und bringen diesen Betrag bei Lieferung bestellter Bücher im Werte von mindestens ℳ 20.— in Abzug. Banknoten aller Länder nehmen wir zum Tagescours an.

Besonders vollständig und interessant sind unter den Autoren: Homer, Xenophon, Cicero, Tacitus, in der Altertumswissenschaft: Opera collecta (200 Nummern) und Grammatik (560 Nummern).

Einzelne wertvolle Bücher, sowie Bibliotheken suchen wir fortwährend gegen Baarzahlung zu kaufen.

Simmel & Co. in **Leipzig.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 3. Juni 1882. 2. Jahrgang № 23.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. - Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

186) **Euripide, Hécube.** Texte grec. Nouvelle édition avec arguments et notes en français par M. Roger. Paris, Delagrave. 1881. VIII u. 113 S. 12°.

Sehr gemischte Empfindungen hat die Durchsicht des hier zu besprechenden handlichen Duodezhändchens in dem Referenten rege gemacht. Es ist für die Schule bestimmt, wenigstens gehört es einer à l'usage de la classe de seconde bestimmten Sammlung klassischer Autoren der Franzosen, Griechen und Römer an, und nur dies ist der Beweggrund, uns etwas eingehender als die Ausgabe es sonst verdiente, mit ihr zu befassen.

„Hécube est une des tragédies les plus intéressantes et les plus pathétiques du théâtre grec; mais elle manque d'unité" — das ist das Um und Auf der dramaturgischen Kritik, welche der Herausgeber an seinem Objekt übt. Den wahren Angelpunkt der Handlung sieht er nicht wie Weil (p. 203: 'une oeuvre qui, malgré la duplicité du sujet, ne manque pas d'une certaine unité, grace au personnage d' Hécube) in der Titelheldin, sondern in Polydoros, dem Träger des Prologs. Aber das Interesse des Hörers, sagt er, wird diesem durch Polyxena streitig gemacht; einem Geiste von der Gestaltungskraft des Euripides wäre es ein Leichtes gewesen, aus ihr eine die ganze Bühne beherrschende Heroine zu schaffen — mais il avait fait Iphigénie et peut-être fut-il effrayé de la ressemblance. In der That eine Belehrung, die wenn keinen andern, doch den Vorzug der Neuheit beanspruchen darf. Die Art, wie hier Roger die Chronologie des attischen Theaters auf den Kopf stellt, die — wir glauben nicht zu viel gesagt zu haben — dilettantische Manier, sich mit der Kapitalfrage der Einheit des Dramas, die seit Pflugk und Hermann oft und eindringlich behandelt ist, leichthin abzufinden, ist allein schon bezeichnend für den Charakter der Anschauungen, von denen der Hsg. sich leiten läfst.

Fast noch gröfsere Bedeutung mifst Roger der Frage der örtlichen Einheit bei. Um diese zu retten, obschon sie (vgl. Hermann zu v. 33) einer Rettung keineswegs bedarf, greift er, ohne sich zu verhehlen, dafs ein Ortswechsel inmitten der Tragödie weder an sich unwahrscheinlich noch der euripideischen Praxis zuwider sei, zu dem schon aus der interpolierten Hypothesis des Thomas Magister, die er abdruckt, bekannten Palliativ eines auf der thrakischen Chersones errichteten Kenotaphs, über welchem Polyxena geopfert werden soll. Er führt aus, wie gleichgiltig es den Zuhörern sein konnte, ob der Dichter sie jetzt auf asiatischen, jetzt auf europäischen Boden versetzte,

Digitized by Google

wenn nur die mächtigen Leidenschaften der Furcht und des Mitleids sie im Innersten ergriffen; statt nun hieraus, den im Drama selbst liegenden Voraussetzungeu entsprechend, das Richtige zu folgern: des Dichters eigenen Verzicht auf die Motivierung einer Nebensache, an die er sein Publikum gar nicht gemahnt haben wollte, verfängt sich Roger vollends in jene durchaus überflüssige Fiktion; ja er glaubt allen Ernstes den Dichter gegen den Vorwurf, von der festen Tradition abgewichen zu sein, wonach das Opfer bei Sigeum stattgefunden, in Schutz nehmen zu müssen (mais qu'importe ici la vérité historique, si toutefois ce mot peut s'appliquer à des temps si ténébreux, et à des événements mêlés de tant de fables?).

Das Avant-propos sagt im übrigen nichts über die tiefern Motive der Peripetie, nichts über die Gegensätze in der Charakteristik der Handelnden, nichts über die verwendeten Kunstformen oder den sittlichen Gehalt der Tragödie. Unsere Erwartungen sind etwas herabgestimmt, da wir an den Text und die kommentierenden Noten herangeben. Beide sind mit anerkennenswerter Korrektheit gedruckt (nur selten stören Fehler wie 466 der Abfall des Ἦ vor Παλλάδος, in der Note zu 408 πάθοι statt πάθῃς), die Noten bieten viel, sehr viel Erklärung; natürlich fehlen nicht die uns in Tragikerausgaben fremdartig anmutenden, den Franzosen geläufigen Nachhülfeu wie τἀν pour τὰ ἐν, τοὐμόν pour τὸ ἐμόν, χὠ pour καὶ ὁ u. ä. Ebenso berücksichtigt die Worterklärung Leser, die mit den allerbescheidensten Vorkenntnissen ausgerüstet sich an Euripides wagen und sucht lexikalische Hülfsmittel möglichst entbehrlich zu machen. So finden wir Übersetzungen von ἀρρῆταν, ᾠκτείρατε, τεκοῦσα, μεσονύκτιος, von Wenduugen wie σπουδῇ ποδός, θῆλυν σποράν, χεῖρα τιμωρόν. In diesem bis in's Kleinste gehenden, immer aber an der Oberfläche haftenden exegetischen Apparat mufs. so denken wir, auch die grammatische Erklärung den gebührenden Raum einnehmen — und was finden wir? Von den „verbes inusités“ oder „poétiques“ ὀλέω, μόλω, οἴω, ἐνέγκω (vgl. zu 440. 541. 780. 166), die zu einem neuen Dasein erweckt werden, oder dem wohlgelungenen „ᾔδειν, plus-que-parfait de ἴσημι“ (1112) wollen wir weiter kein Aufhebens machen; mehr zu denken geben schon Erläuterungen von dem Genre der folgenden: 112 οἶσθα pour οἴδασθα par addition de la syllabe θα, comme dans ᾖσθα oder 1141 ἄρειαν: optatif éolien pour ἄροιεν oder 160 ἀμύνει (quis mibi opitulabitur?): futur du verbe ἀμύνω oder 782 θαλασσόπλαγκτον sammt dem hom. παλιμπλαγχθέντας von πλανῶμαι abgeleitet u. dgl. Wer für den Humor solcher „Umkehr der Wissenschaft“ dankbar ist, dem seien noch empfohlen die Aufklärung über πεπρωμένη 43 (parfait de περατόω, par syncope pour πεπερατωμένη; d'autres le font venir de πορεῖν) und die über πόσις 918, die einen Ehrenplatz in einem Zukunftsmuseum etymologischer Quiproquos verdient: coniux, époux, poétique, de l'inusité πόω, boire, substantif probablement tiré d'une des circonstances qui précédaient ou accompagnaient le mariage!

Und so wüfste Ref. noch manches heitere Detail herauszuheben, woran vergrämte deutsche Schulmeisterseelen sich erbauen könnten — hätte nur das Ding nicht auch, worauf eingangs dieser Anzeige hingewiesen ist, seine nur zu ernste Seite. Wenn der Franzose irgendwo mit seinem tout comprendre est tout pardonner gewaltig Unrecht hat, ist es hier der Fall. Auch ein französischer Autor, sine ira sei's gesagt, darf, zumal wenn er damit der Schule dienen soll, nicht eine Leistung zu Markte bringen, für welche das Prädikat „vorsündflutlich“ wahrlich nicht zu streng gewählt ist. Wir wissen zum Glück, dafs diese „Hecuba“ heute in dem Lande des Philhellenismus κατ' ἐξοχήν, dem Boden einer höchst verdienstvollen, ergiebigen Tragikerforschung, eher eine Ausnahme, einen einzigen grofsen Anachronismus bildet; ein Buch wie dieses, aus dessen Blättern uns der Moder einer längstbegrabenen „alten Schule“ entgegenweht, wird uns nicht glauben machen, dafs dort wo es entstanden, es um dieses eine und um andere Kapitel humanistischer Bildung so verzweifelt schlecht stehe. Sollen wir weitere Belege vorbringen? Oder ereifern wir uns wirklich zu sehr, indem wir mit dem Hsg. über Principien rechten, die gegenwärtig kein Kommentator irgend eines alten Autors ungestraft ignorieren darf, während Roger in glücklicher Ahnungs-

losigkeit von allen Skrupeln frei ist, die einem Herausgeber bange machen können?

Sein Text geht auf die Hermann'sche Vulgata, nein, hinter sie zurück, das heifst hinter eine Ausgabe von dem respectabeln Alter gezählter fünfzig Jahre. Was seitdem Dank dem fortgesetzten Durchackern des starkbeschädigten Textes Schönes und Bleibendes gefunden, was gerade in dieser Zeit für die bessere Kenntnis der Geschichte der Tradition geleistet worden, das ist bei Roger auch nicht einmal in homöopathischen Gaben verwertet. Man mufs anerkennen, dafs die zahlreichen Verweisungen auf das neufranzösische Drama der Klassicisten höchst instruktiv sind, dafs auch gelegentlich die römischen Dichter zum Vergleich herangezogen werden, keiner freilich mit solcher Vorliebe wie Vergil, gegen den die Parallelen aus Euripides selbst, um von Sophokles ganz zu schweigen, an Zahl unglaublich weit zurückbleiben. Manche werden es ferner zu billigen wissen, dafs man in dem ganzen Buche. die paar Hinweise auf Burnouf's griechische Grammatik abgerechnet, auch nicht Einen Namen eines ältern oder neuern aus den vielen um die Erklärung und Kritik dieses Dramas verdienten Franzosen, Engländern, Holländern und — wenn nur nicht darin die wahre Ursache dieser Methode des absoluten Verschweigens verborgen ist? — Deutschen antrifft. Der Hsg. begnügt sich, von den commentateurs und interprètes im allgemeinen zu sprechen, und, wo er divergierende Erklärungen zur Auswahl vorlegt, les uns — les autres in die Schranken treten zu lassen, blutlose Schemen, nichts weiter. Auch manche Überschwenglichkeit, die ab und zu unterläuft, wenn der Erklärer im Lob oder Tadel des Dichters über das Ziel schiefst, wollen wir in den Kauf nehmen, z. B. wenn er 412 in der Wendung *ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου* un peu trop de poésie findet oder 717 *σιδαρέῳ τεμών φασγάνῳ* peut-être un peu trop lyrique und fortfährt: mais la pensée est belle et serait méme susceptible de plus grands développements. Wer überdies zum Verständnis der Dichtung im Ganzen und im Einzelnen nur mit Hülfe einer alles Dichterische peinlich genau begleitenden Paraphrase zu gelangen hofft, dem werden Kommentare willkommen sein wie etwa der zu 756: *οὐ δῆτα*. Comme cela part du coeur! La liberté! elle n'en veut pas; c'est la vengeance qu'il lui faut. Toute une vie d'esclavage pour la vengeance, s'écrie-t-elle, mit dem freilich sehr entbehrlichen Zusatz: N'est-ce pas le cri du Richard de Shakespeare: mon royaume pour un cheval!

Dies alles mag man hinnehmen; aus den zahlreichen Beispielen ist übrigens das eine oder andere oben angeführte auf's Gerathewohl herausgegriffen und nicht immer haben wir das schlagendste getroffen. Zweierlei aber ist mit erstaunlicher Unwissenschaftlichkeit behandelt: der zu Grunde gelegte Text, wie schon vorhin bemerkt, und alles, was Metrum oder Rhythmus heifst. Auch hier nur einige Proben. Zu 74, 75 wird bemerkt: ces deux vers et deux autres encore à la page suivante, sont les seuls hexamètres qu'on rencontre dans toute la pièce; ce genre de vers était généralement banni de la tragédie. Dies und eine flüchtige Angabe über den dorischen Dialekt in den Chorpartien ist, wenn Ref. nichts übersehen hat, die Summe des über die Verskunst und Sprache in den lyrischen Partien Gelehrten. V. 76 *φοβερὰν ὄψιν ἔμαθον ἰδάην* wird ohne jede Erklärung ediert mit den längst ausgemerzten Glossemen; 528 wird das obsolete *πάγχρυσον ἔρρει* sammt Erklärung aufgetischt, als gäbe es keinen Marcianus; 569 kommt das jetzt wohl allgemein verworfene *εὐσχήμως* wieder zu Ehren, die wahre Form scheint Roger unbekannt zu sein; 842 hat er natürlich *πάρεσχε*; 643 interpretiert er in Konsequenz seiner Erläuterung des vorangegangenen *πόνων ἀνάγκαι* die schwerlich richtigen Worte *συμφορά τ' ἀπ' ἄλλων*: c'est un malheur qui succède à un autre, et non pas un malheur causé par d'autres, comme le veulent certains scholiastes, weifs oder sagt jedoch nichts von den Bedenken dieser Erklärung noch von Weil's glücklicher Verbesserung *σ. τε πλάμων*. 888 lesen wir: *ἀλλ' ὥς γενέσθαι*. On a proposé *γενέσθω*. Ce qui est assez indifférent. On sait que l'impératif en grec est souvent remplacé par l'infinitif avec un verbe sous-entendu. Eine kritische Wassersuppe, wie man sieht, der es an jedem Nährwert fehlt. Wohin jene servilis superstitio führen kann, die den lebendigen Geist dem Buchstaben der Tra-

dition unterordnet, sei noch an zwei kleinen, aber lehrreichen Beispielen gezeigt. Der Behandlung des V. 1000 gebührt in G. Hermann's Ruhmeskranz ein besonderes Blättchen. Mit dem Scharfblick des Genies erkennt er in dem unsinnigen *ἔστω φιληθείς* der Hss. *ἔστ', ὦ φιληθείς* und damit ein unzweifelhaftes schema Pindaricum bei dem Tragiker. Ohne den grofsen Kritiker zu nennen, zollt Roger dieser correction fort iudicieuse et d' une grande simplicité uneingeschränktes Lob — im Text aber läfst er *ἔστω* und den Schlufspunkt nach *φιλεῖ* stehen, sodafs wie ehedem ce vers, quoiqu' assez intelligible, pris dans un sens absolu, ne se lie avec ce qui précède, ni avec ce qui suit. Und nun ein Fall von Interpolationskritik: von den seit Jacobs von den Freunden besonnener Methode verurteilten Versen 555 f. *οἱ δ', ὡς τάχιστ' ἤκουσαν κτλ.* bemerkt er: nous croyons que leur arrêt est trop hardi, trop décisif, et il ne nous paraît pas suffisamment fondé. En effet, ces deux vers ne méritent certes pas, ni pour la forme, ni pour le fonds, la proscription que d'estimables philologues voudraient leur faire subir. *Ὑστάτην* möchte er als *ὕστατα*, enfin, en dernier lieu aufgefafst wissen.

Doch genug. Ref. glaubt die Leser der „Philol. Rundschau" über den Wert und Gehalt der neuen „Hecuba" nach allen wesentlichen Richtungen aufgeklärt zu haben und mehr wäre vom Übel. Vielleicht verstatten sie aber an dieser Stelle noch eine Vermutung über die auch bei Roger nur zur Not verständlich gemachten Verse 795 f.

ἀφ' ἐκλογίζομαί γε πρὸς τὸ δυσμενὲς
μᾶλλον φρένας τοῦδ' ὄντος οὐχὶ δυσμενοῦς;

Man hat *μᾶλλον* für die Verschrobenheit der Konstruktion verantwortlich gemacht und verschieden ändern wollen; Nauck, der *νεύειν* empfiehlt, hätte überdies lieber *εὖ λογιζόμεσθα* (Plural mit Hermann) gewünscht. Ref. denkt vielmehr an vollständige Tilgung des hier unter allen Umständen Schwierigkeit bietenden Begriffs *λογίζεσθαι* und würde befriedigt sein, wenn es hiefse: *ἀφ' ἐξοπλίζομαί γε πρὸς τ. δ. κτλ.* „soll etwa ich zu noch gröfserer Feindseligkeit meinen Mut wappnen, während Agamemnon selbst nichts Feindseliges gegen mich im Sinne hat?" *σμ.*

187) u. 188) **Mart. Erdmann, De Pseudolysiae epitaphii codicibus.** Dissert. von Strafsburg. Lipsiae typis B. G. Teubneri. 1881. 38 S. 8°.

Pseudolysiae oratio funebris edidit Mart. Erdmann. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1881. 30 S. 8°.

Alle Lysiashdschr. stammen bekanntlich aus dem Palatinus 88 (X), nur der unechte Epitaphios (und die Rede f. Eratosthenes, vgl. H. Schenkl, Wiener Studien 1881, 81 fgg.) sind in einer von X unabhängigen Überlieferung in einer Anzahl Miscellanhdschr. erhalten. Zur Scheidung der 2 Klassen dienen 2 Indicien, 1, die gesonderte Überlieferung und 2, eine Lücke (§ 24–28), Blatt 9 des Pal. war nämlich unleserlich gewordeu. Die Lücke also genügt um die Abhängigkeit von X zu konstatieren, wenn sie aber nicht vorhanden ist, darf man nicht auf die Unabhängigkeit der Überlieferung schliefsen, da die Abschrift gemacht sein kann, als jenes Blatt, das erst R. Schoell entziffert hat, noch leserlich war. So viel auch über Echtheit und Unechtheit des Epit. gestritten ist, in betreff der vorhandenen Hdschr. hatte man sich bei Bekkers Apparat beruhigt. Jetzt hat sich Mart. Erdmann, ein junger Strafsburger Gelehrte, in dankenswertester Weise der Mühe unterzogen, der weitverzweigten Überlieferung nachzugehen.

In seiner Dissert. zählt er nach einer kurzen Einleitung über den Stand der Frage — Scheibes zweite Ausgabe stammt jedoch aus dem Jahre 1855 — im ersten Teil die Hdschr. auf, so weit sie ihm aus Katalogen und ältern Ausgaben bekannt waren. Es sind mit X 18, von denen 2 nicht verglichen sind, die andern sind teils vom Verf. selbst kollationiert, teils lagen ihm Vergleichungen vor von H. Schenkl, A. Mau und Studemund, nur bei wenigen war er auf die Mitteilungen Älterer angewiesen. In einem Anhang werden aus den Katalogen einige Angaben von Fabricius und Taylor berichtigt. Ref. kann hier nur zufügen, dafs Erd., der die Randnoten einer Cambrigder Aldine kennt, die reichhaltigern einer Leidener entgangen sind, veröffentlicht (jedoch unvollständig) von Sluiter in den lect. Andocideae zusammen mit den Lesarten einer Leidener Hdschr., die Erd. recht gut kennt. Mit diesen Noten hängen eng zusammen die einer

Digitized by Google

Hamhurger Aldiue, veröffentlicht von E. Rosenherg, Philol. 35, 273 fgg.*)

Im 2. Teile sucht der Verf. die Hdschr. zu klassifizieren. Die Untersuchung wird mit Umsicht und nüchternem Urteil geführt, nur legt Erd. oft auf Kleinigkeiten (ν ἐφελκ., Elision, orthographische Abweichungen) zu grofses Gewicht. Die Resultate sind, wie er selbst zugieht, nicht stets sicher. So schwankt er hin und her, ob er cod. γ mit seiner Sippe (y) direkt aus g ahleiten oder durch ein Mittelglied auf einen gemeinsamen Archetypos zurückführen soll. Zur ersteren Annahme ist er durch das Urteil H. Schenkls verleitet, der die Hdschr. verglichen hat. Die meisten Varianten (aufgezählt S. 20) erregen allerdings kein Bedenken, aher § 62 fehlt in g κοινήν, während es die andern Hdschr. haben. Darnach ist jene Annahme unmöglich, dies Wort konnte keiu Schreiber durch Konjektur finden. Dazu kommt, dafs die Ahweichungen von y an einer nicht geringen Anzahl von Stellen nicht willkürliche sind, sondern wie Erd. selbst hervorheht, auch von andern Hdschr., hesonders F geboten werden. Wir thun also besser, wenn wir y eine selbständigere Stellnng anweisen. Ebenso ist es unfraglich, dafs F und f nahe verwandt sind, die Entscheidnng aher, oh f aus F oder durch ein Mittelglied aus demselhen Archetypos wie F stammt, können wir nicht eher treffen, bis wir wissen, oh § 61 ὑπὲρ πάσης und 65 πρότερον-στασιάσαντες in F fehlt, wie Bekker angiebt. Iu f nämlich stehen nach der gefälligen Mitteilnng meines Freundes Dr. A. Elter in Rom diese Worte grofs und deutlich, woran hei einer Mauschen Kollation überhaupt nicht zu zweifeln war.

Das Resultat der Untersuchung ist die Scheidung in 4 Klassen, davon ist jedoch die 4. aus der 2. und 3. abgeleitet.*) Die 3 andern sind selhständig. Aher da die 2. und 3. Klasse § 15 fälschlich ἱκετεύοντας hahen, so liegt die Vermutung nahe, dafs sie auf einen Archetypos zurückgehen, die Schwierigkeiten, die Erd. S. 34 macht, sind nicht so erhehlich, die meisten Varianten, wo 1. u. 3. Kl. gegen die 2. zusammenstehen, können recht wohl dnrch Zufall entstanden sein. In dieser Annahme könnten mich die Lesarten der Leidener Aldine bestärken, wenn es feststände, dafs sie aus einer Hdschr. stammten. Die meisten weisen auf die 2. Klasse (7 μὴ γενομένων, 15 διὰ δὲ τὴν, 42 ἄλλων ἁπάντων, 49 ἁπάσης, 78 ἄξιον ἦν) ja manche auf g hin (10 ἕνεκεν, 23 ἀνέμειναν, 60 κείρασθαι, 77 ἐλανθάνομεν ἅπαξ) dagegen 17 τοὺς ἑτέρους γγ, L, ἐκβαλόντες γ, 63 καὶ μεγάλην γ, γ,,, 71 γρ προσήκοντας αὐτοῖς γ,, LGH. Aufser ganz eigentümlichen Lesarten**) findeu wir aber auch 8 δὲ καὶ V, 16 τοσοῦτον εὐτυχέστεροι V², 26 τὴν νίκην τῶν προγόνων VX, 27 μετὰ ταῦτα δὲ und διακοσίαις καὶ χιλ. VX, πολὺ ἂν εἴη ἔργον V, 28 ὃ δὲ μέγιστον VX, 41 αὐτῶν δουλεύειν V, aber da die Herkunft unsicher ist (ein paarmal wird eine 2. Hdschr. citiert: 13 τ' getilgt, alius δ', 15 ἱκετεύοντας ἑαυτῶν, alius γρ ἢ τοὺς ἱκετεύοντας παρ' alius περὶ ἑαυτῶν ἐξαιτεῖν, 22 παρειστήκει, 33 ἐκλιπεῖν alius καταλιπεῖν, 58 ἡγεμόνοις] vet. cod. ος, cod. vet. ων, 74 πότε δ', alius πῶς) so will ich keine Schlüsse darauf hauen.

Wie aber auch das Verhältnis der 3 Klassen unter sich sein mag, Erdmanns Ansicht: ex his tribus familiis alteram alteri ad crisin superiorem non esse kann ich auf keinen Fall heistimmen: die Überlieferung der 2. Kl. ist hei weitem die

*) Die Leidener Aldino habe ich einst durch Useuers gütige Vermittlung in Häuden gehabt; ich benutze die Gelegenheit mit ihrer Hülfe ein paar Notizen bei E. Rosenherg, znr änssern und innern Kritik der Leokratea, Ratibor 1876, S. 25 fg. zn verhessern: zu 1) Das Citat aus Hor. lautet wie in unsern Texten. 3) pro illo ἀμφιθάλαμος. 4) ad avertendos Am Schlnss des Pseudodemades ist ἀπίστως unterstrichen, am Raude steht consiliis nostris laus est attonsa laconum, also aus Cic. Tusc. 5, 49. Zu [Andok.] 4, 13 heisst es qui quintam und Plat. in Apolog., zu Isaios 3, 49 huc transferendum; das rätselhafte iuxta illam legem quae extat in decretis pro Hermioue zu 64 entpuppt sich zu Terent. Phorm., nämlich I, 2, 75. Zu Lykurg steht § 7 duo quae adolescentes institnant. Ebenda sind schon § 9 die Worte ὡς -ἀξίαν mit Vergl. von § 8 gestrichen.

*) Möglich ist auch die Ableitung aus der 1. und 2. Klasse. Erd. führt an: 25 verba ἢ τὸν φοβούμενοι om H, sunt in folio oblito in X, tameu extant in H, aber H oder seine Vorlage kann abgeschrieben sein, als in X das Blatt noch leserlich war. Auf καὶ statt δὲ § 41 und δουλεύειν für δουλείας wird Erd. wohl selbst keinen grossen Wert legen. Mir ist jene Annahme wahrscheinlicher wegen οἷος § 34 und καὶ ναυμαχοῦντας § 47, Lesarten, die sich nur in X²H finden.

**) Wie 5 τὸ περὶ αὐτάς, 21 ἡγούμενοι, 23 παρὰ τῶν ἀγαθῶν, 28 ἐξὸν χιλίαις ναυσὶν, 39 γυναικῶν πένθος. 62 ἀποθανεῖν, 50 οὐκ ἐντὸς (fälschlich von Erd. als Lesart der Leidener Hdschr. angeführt).

Digitized by Google

schlechteste. Um dies zu erkennen, braucht man nur die vielen Lücken dieser Kl. anzusehen (S. 17, 25, 27). Und anderseits stellt sich heraus (S. 35 fg.), dafs gerade die älteste Hdschr. (V XI. Jahrh.) für die Herstellung des Textes nichts bietet, was sie richtiges hat, steht auch in einer der andern Hdschr.

In einem Anhang macht Erd. noch eine interessante Mitteilung über das corpus der Lys. Reden: der Schreiber des Pal. benutzte 2 Vorlagen, die eine enthielt Rede 3—31, die andere die Rede f. Eratosthenes (I) und den Epitaphios. Dazu stimmt vortrefflich, dafs es H. Schenkl a. a. O. gelungen ist, im Marc. 422 saec. XV für die 1. Rede eine allem Anschein nach von X unabhängige Überlieferung nachzuweisen.

Auf die Dissertation hat Erd. die Ausgabe des Epitaphios mit kritischem Apparat folgen lassen. Derselbe enthält die Varianten von VX(Fg), den besten Vertretern der 3 Klassen, und da von F keine durchaus zuverlässige Kollation vorlag, von f. Nur hat der Herausgeber hier etwas zu viel gethan, vgl. z. B. zu 7, 10, 12, 13, 15, 21, 27, 33 u. s. w. Angaben, die man nicht vermissen würde. Statt die Lesarten von g zu geben, hätte Erd. meines Erachtens besser g + y rekonstruiert: dadurch hätte sich eine Anzahl Varianten als Schreibfehler in g erwiesen, z. B. 4, 17, 22, 27, 36, 58, 61, 65, 75, die also wegfallen konnten. Wo es aber nicht sicher ist, was der Archetypos hatte, mufsten beide Lesarten angeführt werden: dadurch wäre das Bild der Überlieferung klarer geworden. So finden wir z. B. 40 *τέλμης αὐτῶν* FV (*τόλμης αὐτοὺς* g), 44 *παρέχοντες* X[1] FV (*παρασχόντες* X[2]g), 54 *μὲν οὖν* FV (*οὖν* om gX), aber diese Lesarten kehren auch alle in y wieder, so dafs es doch sehr fraglich ist, ob hier g oder y den Archetypos treuer repräsentiert.

Auf die Feststellung des Textes hat der Herausg. grofse Sorgfalt verwandt und man kann in den meisten Fällen mit seiner Entscheidung zufrieden sein. So hat er z. B. mit Recht 1 *ἀνδρῶν* aufgenommen, 19 *ὁρίσασθαι* geschrieben, 31 *διεφθάρησαν* eingesetzt, *μάχεσθαι* gestrichen (vgl. noch Isokr. 6, 100) u. s. w. An anderen Stellen kann man anderer Ansicht sein. So hätte ich 54 *οὖν* gern im Text gesehen, würde auch 3 nicht *μνήμαις* sondern aus X *γνώμαις* schreiben, *μνήμαις* scheint mir aus dem vorhergehenden *μνήμην* entstanden, 6 wird richtig *ἐποίησαν* gebessert, aber aus XVg mufste *κατέστησαν* beibehalten werden, *κατεστήσαντο* (F) stört das Homoioteleuton, das der Redner liebt, vgl. z. B. 69 *διασώσαντες-ἐπιδείξαντες* statt des gebräuchlichen *ἐπιδειξάμενοι*. 7 schreibt Erd. mit Reiske *εἴ τι ἠδικοῦντο, ἀποθανόντων δίκην ἔχειν* statt *ἠδίκουν ἀποθανόντας*, aber es ist doch bedenklich in 2 Wörtern zugleich zu ändern, mir scheint der Fehler in *ἔχειν* zu stecken, wofür ich *ὑποσχεῖν* schreiben möchte, wie schon Reiske wollte. Man könnte auch an *λαβεῖν* denken, vgl. Herod. I 115. Durch eine derartige Änderung geht die Antithese zu *κομίζεσθαι* nicht verloren. 10 war es unnötig mit Cobet zwischen *ταῦτα διανοηθεὶς δὴ* einzuschieben, vgl. z. B. Lys. 12, 16. in unserer Rede 24 *ταῦτα μιᾷ γνώμῃ πάντες γνόντες*. Beide Stellen aber empfehlen 23 *οἱ μὲν τοίνυν ταῦτα διενοοῦντο* nach X zu schreiben (*αυτα* F), während die andern Hdschr. *τοιαῦτα* haben, wohl willkürliche Änderung, die auch in C, dem Apographon von X, vorgenommen ist. 13 schreibt Erd. richtig mit VFg *ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ*, hätte aber auch 16 mit Markland *ἐν* einsetzen sollen. 16 haben *ἀγαθῶν πολλῶν* XF, *πολλῶν ἀγαθῶν* Vg, von Erd. vorgezogen, ich glaube mit Unrecht, der Sprachgebrauch verlangte *πολλῶν κἀγαθῶν*. Erd. hat überall die Stellung aus XV aufgenommen 6, 26 (vgl. 59), 27 (2mal), 39 (wenn sich nicht öfter abweichende Stellung fände, könnte man versucht sein *ἔσεσθαι* zu streichen, vgl. 26), nur 34 schreibt er aus Fg *ἰδὼν οὐκ ἂν* (*οὐκ ἰδὼν ἂν* Leidener Ald.), ich hätte auch hier *οὐκ ἂν ἰδὼν* aus XV vorgezogen. Erd. hat auch kaum gut daran gethan, 23 von der Überlieferung in g *ἰδόντες*, F *δόντες* (*εἰδότες* XV) auszugehen, da einmal Fg viel mehr Korruptelen aufzeigen als XV, anderseits auch 37 F *ἰδόντες* statt *εἰδότες* hat. Erd. schreibt *ὑπεριδόντες*, was er erst unter dem Text erklären mufs. Konjekturen finden sich unter dem Text noch 31 *ὧν συμφλάξειν* nach Dobree, 39 *ἰδεῖν ἄ*. 78 expectares *ἄξιον* [*ἂν*] *ἦν*, nicht unbedingt nötig, vgl. Gebauer im Anhang zu Lys. 13, 62, S. 414, der *ἦν* durch Konjektur gefunden hatte. 60 lautet die Überlieferung *συγκαταθαπτομένης τῆς αὐτῶν*

ἐλευθερίας τῇ τούτων ἀρετῇ, Erd. tilgt *αὐτῶν* mit Schoell, sollte nicht *ἁπάντων* darin stecken? — Nicht ersichtlich ist mir, warum überall *γίνεσθαι* geschrieben wird, die Überlieferung spricht für *γίγνεσθαι*, ferner mufste 22 *σῴζοντας* aus F aufgenommen, 16 *φιλόνικον* statt *-νεικον* geschrieben werden. Wer dafür eines Beweises bedarf, findet ihn bei P. Meyer, *ὁ θυμὸς* apud Aristotelem Platonemque (Bonn. Diss. 1876) p. 56, 2. Erwähnung hätten auch wohl verdient die Vermutungen 21 *στρατιᾶς* (Hertlein, Cobet), 49 *ἀπάξειν* (Reiske). 61 *πάντας* [*ἀνθρώποις*] (Hertlein), 78 *ἀθανάτοις* (Markland). Den Artikel vor *Ἕλληνας* 47 hat zuerst Pertz getilgt.

Dankenswert ist die Beigabe der Parallelstellen aus andern Schriftstellern, nur wäre es erwünscht gewesen, wenn Erd. auch die wenigen testimonia — die meisten im Lex. Vindob. — beigebracht hätte. Zu den Parallelstellen habe ich mir gelegentlich noch folgende Kleinigkeiten notiert: zu 2 Isokr. 4, 74, zu 6 ebenda 84, zu 10 Herod. 9, 27, zu 15 Is. 12, 194, zu 17 Hyp. epit. IV (V), zu 24 Is. 4, 86, zu 44 Lys. 33, 6, zu 80 [Dem.] epit. 33, zu 81 Hyp. XI (X) 19.

Elberfeld. Karl Fuhr.

---

189) **Ludwig Majer: „Proklos über die Definitionen bei Euklid. 1. Teil. Definition 1—7"**; aus dem Programm des Königl. Gymnasiums zu Stuttgart. Schuljahr 1880—81. 4°.

Es war wohl schwerlich ein Zufall, dafs nur wenige Jahre später, nachdem durch Riemann's Schrift: „Über die Hypothesen, welche der Geometrie zu Grunde liegen, 1867" die Aufmerksamkeit auf das Fundament der Geometrie gelenkt worden war, zum ersten Male wieder seit 1533 durch Friedlein der Kommentar des Proklus Diadochus zum 1. Buche des Euklid 1873 herausgegeben ward, in welchem man bereits dieselben Bedenken und Fragen erörtert findet, welche später öfter, und auch neuerdings wieder aufgeworfen sind. So war es denn nur zeitgemäfs, dafs, ein Jahr vor Helmholtz' bekanntem Aufsatze: „Über den Ursprung und die Bedeutung der geometrischen Axiome", im Programme des Königl. Gymnasiums zu Tübingen 1875, von L. Majer eine Abhandlung: „Proklos über die Petita und Axiomata bei Euklid" erschien. In dieser teilt der Verfasser bereits mit, dafs er Willens sei, auch den die Definitionen bei Proklus betreffenden Abschnitt in gleicher Weise zu behandeln. Der 1. Teil dieser Schrift, welcher die, eine Gruppe für sich bildenden, sieben ersten Definitionen zum Gegenstand hat, liegt nun gegenwärtig vor. Derselbe enthält „I. Vorbemerkungen", „II. Übersetzung mit Anmerkungen", „III. Geschichtliche Resultate". Der Übersetzung, in welcher die unwesentlichen Stellen ausgelassen sind, liegt der Friedlein'sche Text zu Grunde, jedoch ist auch derjenige des Grynaeus, die Bearbeitung des Barocius, die Schrift von Knoche und Märker, u. a. berücksichtigt. Sie ist ebenso lesbar wie diejenige der früheren Abhandlung, und wenn gleichwohl das Verständnis nicht allenthalben ein leichtes ist, wenn man manchen Satz mehrmals wiederholen mufs, ehe es gelingt, einen Sinn heraus, vielleicht auch hinein zu lesen, so liegt die Ursache nicht am Verf., sondern am Inhalt, und daran dafs die Pythagoreischen und Platonischen Phantasien und Spekulationen, durch welche keine der unleugbar vorhandenen Schwierigkeiten gehoben wird, den Meisten zu fern liegen. Überhaupt besitzt nach dem Urteile des Ref. der die Definitionen Euklid's behandelnde Teil des Proklus'schen Kommentars nicht das Interesse, wie der die Postulate und Grundsätze betreffende, und hierin, sowie in den Eingangs erwähnten Umständen mag wohl auch der Grund davon liegen, dafs Hr. Majer die Petita und Axiomata, obschon dieselben doch bei Euklid wie bei Proklus später folgen als die Definitionen, gleichwohl früher bearbeitet hat als die letztgenannten. Beachtenswert für die Geschichte der Mathematik erscheint es, dafs man bereits damals vom rechtwinkligen und zugleich quadratischen Parallelogramm der Kräfte, und von dem Satze: „Ein Punkt einer Strecke, deren Endpunkte auf den Schenkeln eines rechten Winkels hingleiten, beschreibt eine Ellipse, ihr Halbierungspunkt einen Kreis" Kenntnis besafs. — Als 2. Teil soll die Bearbeitung der übrigen 28 Definitionen nachfolgen.

Eisenach. H. Weifsenborn.

Digitized by Google

190) **T. MACCI PLAVTI MENAECHMI** in usum lectionum suarum edidit Johannes Vahlen. Berolini apud Franciscum Vahlen MDCCCLXXXII. 8⁰.

Eine Beurteilung der vorliegenden Ausgabe ist gewissermafsen abgeschnitten durch den Zusatz auf dem Titel „in usum lectionum suarum", der noch weiter erläutert wird durch die praefatio, wo es u. A. heifst (p. IV): „si quid tamen forte imprudentem fugerit quod probe ac vere excogitatum sit spero veniam paratum iri, cum praesertim non hoc egerim ut crisin Plautinam mea parte adiuvarem, sed ut meorum discipulorum commodis, ut licuit his temporum angustiis, prospicerem, neque hoc meis omnino rationibus factum sit ut in plurium quam illorum manus haec exempla sint perventura." Indessen da die Ausgabe nun doch weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist, so kann eine Anzeige, wie sie die Redaktion dieser Blätter gewünscht hat, nur bezwecken, den allgemeineren Wert zu ermessen; und wenn Referent diesen nur gering anschlagen kann, so ist er dem Namen des Verfassers schuldig, dies Urteil wenigstens einigermafsen zu begründen.

Vahlen legt mit Recht das Hauptgewicht auf Darstellung und Erkenntnifs der Überlieferung. Dafür konnte er den Ritschlschen Apparat wohl vereinfachen und entlasten; aber er durfte nicht Unvollständiges, Ungleichmäfsiges und Incorrectes bieten. Zu gering schlägt V. den Ursinianus (D) an, der blofs gelegentlich, desshalb auch nicht mit Chiffre, erwähnt wird; bietet derselbe auch wenig bemerkenswerte Sonderlesarten, so ist er doch für eine richtige Vorstellung vom Archetyp der Palatini wertvoll. Dies erkennt indirekt auch V. durch seine gelegentliche, nun aber ganz principlose Heranziehung an. So hemerkt V. zu „quam potes longissime" v. 823. „potes *C, Vaticanus* potest *corr* potes *B*", dagegen zu „fuge domum quantum potest" v. 839 nur „potest *B* potes *C*" (wo *D* wieder „potes" hat) und zu „tu quantum potest Praecucurristi" v. 1038 „potest *B pr* potes *B corr. C*" (wo *D*, wie *B*, von erster Hand „potest", von zweiter „potes" hat); was soll nun bei diesen gleichartigen Varianten (vgl. noch v. 425, 536 der Ausgabe) die einmalige Hervorhebung von *D*? Ref. will auf die ungerechtfertigte Vernachlässigung dieser Handschrift nicht näher eingehen und an ein paar Beispielen von kritischem Interesse zeigen, dafs auch sonst der Apparat nicht genügt. V. hat v. 116 „quid foris egerim" nach B^2 in den Text gesetzt, obgleich er es natürlich nicht für richtig halten kann; er führt auch Haupts „foras egeram" an; doch ist damit nicht geholfen, nicht nur wegen des sprachlichen Anstosses (den Schwabe durch „degeram" hob), sondern vor Allem, weil die Frage „quid foras (d)egeram" nur für die uxor passen würde, nicht für den in ihr imitirten portitor. Nun ist aber „legerim" die Lesart des Archetyp (B^1 *C D* und es ist noch keineswegs ausgemacht, ob nicht „quid (oder ecquid?) . . . legerim" im Sinne des heimlichen Wegnehmens die richtige, für uxor und portitor gleich passende Frage ist, wonach der Fehler in „foris" steckte. Jedenfalls mufste V. nach seinen Grundsätzen einsweilen „legerim" in den Text setzen; dafs „egerim", wie ohne Sinn, so ohne jeden urkundlichen Wert ist, kann man aus seiner adnotatio nicht erkennen, es ist aber sofort klar, wenn man sieht, dafs der Archetyp unmittelbar vorher statt „quid petam" hatte „quid detam", was B^2 ebenso willkürlich und sinnlos in „dedam" änderte. V. hat nicht nur dies, sondern die ganze Variante unterdrückt, während er andere, die auch nur die Verwechselung von P und D zeigen, anführt. Nicht angeführt ist, dafs v. 1045 (1163)*) statt „consimilis est" (so B^2 *F Z*) der Archetyp (B^1 *C D*) „consilia est" hat, was doch keine levidensis generis orthographici discrepantia (praef. p. III) ist und zudem auf die richtigere Schreibung „consimilest" hätte führen können (vgl. Bücheler im Rh. M. XXIX [1874] S. 196.) Nicht angeführt ist, dafs *B* v. 1033 (1051) „quom" statt „quin" hat: und doch gibt diese Lesart die urkundliche Bestätigung für Ritschls, auch von V. aufgenommenes, „quom" statt „qui" im folgenden Vers, indem die alte Correctur an falscher Stelle eingetragen war**).

*) Ich füge meist in Klammern die Ritschlsche Zählung bei, welche V. leider weder beibehalten noch beigefügt hat.

**) Für diese noch lange nicht genug beachtete und ausgebeutete Art der Verderbniss gibt ein hübsches Beispiel *C* v. 1026 f. (von V. nicht an-

Nicht angeführt ist, dafs arg. v. 6 und prol. v. 23 nur in *B* erhalten sind, während doch die entsprechende Bemerkung v. 942 (959) nicht fehlt; ebensowenig ist bemerkt, dafs „hoc“ v. 1104 (1122), „esse“ v. 1111 (1130), „ego“ v. 1114 (1133) nur in *B* stehen u. a. m.

Allein der Apparat ist nicht nur unvollständig, sondern mehrfach auch unzuverlässig, indem teils Ritschl's Angaben ungenau wiedergegeben, teils Berichtigungen derselben übersehen sind. Ritschl hat v. 165 statt „coni(ecturam“) in *A* nicht COCT gelesen, sondern statt des dritten Buchstaben den oberen Teil eines anderen, v. 170 ist „Di“ nicht „De“ statt „ol(facta)“ überliefert, v. 202 hat *B* „pro-
i
derent“ nicht „proderent“. Zu v. 464 (475) f. heifst es „recte ordinati in cod. Lipsiensi“ *); die Hauptsache, dafs *A* diese Ordnung bestätigt, erfahren wir nicht (Ritschl hatte *A* vorher ausgeschrieben und deshalb nachher nur *F Z* genannt). Durch ein offenbares Versehen Ritschls erschien v. 805 (814) „atque“ als in der Überlieferung fehlend; es ist längst berichtigt (vgl. Fleckeisen Jahrb. XCIX S. 484): V. wiederholt die falsche Angabe und baut weiter darauf. Ferner ist v. 283 (285) f. **) die durch Loewe beseitigte Angabe Ritschls über *A* einfach beibehalten (vgl. Rh, M. XXXV [1880] S. 485). Zum Schlufs des Prologs bemerkt V. nur „videtur clausula prologi desiderari“; Ritschl hatte entschiedener gesagt „mutilum in fine esse prologum Bothius perspexit“ und dies entschiedene Urteil abzuschwächen hatte V. um so weniger Veranlassung, als durch Loewe a. a. O. mittlerweile bekannt geworden war, dafs sogar in *A* auf v. 76 noch ein Vers folgte.

Hier knüpfe ich die Bemerkung an, dafs auf den wenigen Blättern, wo *A* den Palatini gegenübersteht, sich eine ganze Reihe von Auslassungen finden; nach der Vahlenschen Kritik haben merkwürdiger Weise dieselben Handschriften, wo *A* fehlt, fast nie etwas ausgelassen *). Diese ungleichartige Beurteilung des Textes ist durchgehend. Um einen kleinen Beleg anzuführen, so wird v. 299 (301) „hercle ego“ für „hercle“ aus *A* hergestellt, dagegen v. 461 (471) die gleiche Ergänzung Ritschls und Fleckeisens nicht einmal erwähnt. Überhaupt ist die Auswahl der Emendationen auffallend dürftig und ungleichmäfsig. Doch läfst sich darüber schwer rechten. Wohl aber müssen wir schliefslich noch über die eigene Behandlung Vahlens reden, obgleich er diese selbst in zweite Linie gestellt hat und stellen konnte. Für das allgemeinere Interesse bleibt nach dem Gesagten doch allein dieser Teil übrig.

Gleich der Anfang fordert eine Ausstellung heraus. V. bemerkt zu arg. acr. v. 2 „alie rumor foptigit *C* altero . .
c
morf foptigit *B* „*cuius rasurae ratio intelligitur ex C*“; dies ist richtig, aber auf der Hand liegend **); gleich darauf aber setzt V. wieder „surreptici“ statt „surrepti“ in den Text nach „surreptiti“ *B*; allein da in *C D* „surrepit“ steht, so gilt auch hier von *B*, dafs „scripturae
ti
ratio intelligitur ex *C*“ (surrepit), und „surreptici“, das auch dem Vers nur halb aufhilft, durfte um so weniger eingesetzt werden, als der filius für den auos nur ein „surreptus“ war, wie auch prol. v. 38. 41 gesagt wird, während arg. v. 8 und prol. v. 68 „surrepticius“ am Platze ist.

Die eigenen Ansichten des Herausgebers sind zu einem grofsen Teil aus dem Rh. M. und Berliner Indices bekannt; für

gemerkt): dort steht „ne taces“ statt „non taces“ und „ne con seruns“ statt „nec seruns“. Auch dass *B* v. 1113 R. „abii“ statt „auehi“ corrigirt hat, kommt daher, dass im vorhergehenden Vers „abii“ in „habi (tarem)“ verderbt ist u. ä. m.

*) Beiläufig: was hat es für einen Sinn, dass V. statt mit Ritschl *F Z* als Repräsentanten der italienischen Recension herauszuziehen oder die Besserungen derselben sonstwie — etwa durch ς — zu bezeichnen, bald schwerfällig und unbestimmt schreibt „olim correctum“ bald — und gerade dadurch mit ungebührlichem Gewicht — den Lipsiensis hervorhebt?

**) Gelegentlich bemerke ich, dass an dieser Stelle v. 285 (287) „Menaechme“ noch dem Messenio zu geben ist; denn wenn Culindrus hier schon die Anrede brauchte, musste der Angeredete gleich stutzig werden; vgl. 294 (297) f. 376 (382) f.

*) Am Ende der Vorrede erklärt sich V. auch gegen die Annahme von Überarbeitung des Stückes, die gerade jetzt von einem Schüler Büchelers näher ausgeführt wird; vgl. P. E. Sonnenburg, de Menaechmis Plautina retractata. Bonnae MDCCCLXXXII.

**) Niemand hat auf die Rasur Wert gelegt, auch Müller nicht für „altero ilico“: er spricht ausdrücklich von einem Ausfall vor oder hinter „altero“.

solche kann die Aufnahme in die Ausgabe nicht den Anlafs zur Discussion geben, so manchen Stoff sie auch böten. Neue Bemerkungen bestehen öfters in einer blofsen Versicherung der Unverderbtheit. Was darin gewagt wird, dafür sei v. 962 (982) angeführt: „Alii esse ita ut in rem esse ducunt sint“, wo es heifst „versus incorruptus et unus: hoc dicit alii sint, ut esse in rem esse ducunt“. Also Plautus hat die Worte so — nicht gestellt, sondern gewürfelt, dafs ein nach „ut“ gehöriges „esse“ vor „ita“ kam! Nun ist aber noch dazu „alii esse“ nur Coniectur von B^2, die gemeinsame Überlieferung vielmehr „aliis esse“: dies geht so deutlich wie möglich auf „(alii) se esse“ zurück und „se esse“ ist Glossem zu „in rem esse ducunt.*) Nicht besser lateinisch ist die v. 451 (461) gegebene Erklärung und Verteidigung. Verwunderlich und kaum dem Gebrauch entsprechend ist auch der Vorschlag v. 161 das blofse „Eu“ ohne Vocativ oder sonstigen Zusatz dem Menaechmus zu geben. Bisweilen werden Beispiele zum Schutz angeführt. So zu v. 793 (802) „melius sanam est mentem sumere“, um die auffallende Stellung von „est“ zu halten, drei ganz unpassende: denn in zwei Fällen ist — vom Schwanken der Überlieferung im einen zu schweigen — „est“ dem Infinitiv angehängt; sie würden also entsprechen, wenn es hier „melius sumerest“ hiesse (vgl. Mil. gl. v. 267) statt „meliust sumere“; das dritte Beispiel aber kommt in Wegfall, weil hier das Zeugnifs des Gellius — und Ritschl-Brix mit ihm — das „est“ anders stellt als V. mit den Büchern. Dieselbe Erscheinung, dafs Parallelstellen nicht oder nur ganz äufserlich zutreffen, wiederholt sich bei V. öfter. So passen auch die zu v. 316 (319) zur Verteidigung des „inquam“ (Ritschl „nequam“) angeführten Verse nicht, da es sich bei denselben um Wiederholung von früher Gesagtem, zum Teil in anderen Worten Gesagtem, handelt, während hier „quid vis, inquam?“ doch nicht etwa das „quid vis?“ von v. 308 aufnehmen soll? Und gleich die erste eigene Vermutung von V. ist auf falsche Parallelen gebaut: v. 85 hat Ritschl „aut“ vor „anum“ eingeschoben und ist darin mit Bentley zusammengetroffen*); V. schreibt „hiatus impatiens (so!) possit etiam; Tum compediti [autem] anum“ und führt Beispiele an; in diesen und sonstigen steht aber „tum autem“ immer bei einer wirklichen Folge der Handlungen oder in einer längeren Aufzählung von Zusammengehörigem, was v. 45 nicht der Fall ist.

*) Ebenso liegt v. 1049 (1067) in dem interpolirten „non[me]edepol“ eine Ergänzung des Personalpronomens zu dem folgenden „ut pigeat“.

Einzelnes ist natürlich auch beachtenswerth, sowohl in den Verteidigungen, als auch sonst; aber es ist wenig und wenig erheblich. Richtig ist z. B. wohl der Gedanke v. 731 (735) ein Verbum zu ergänzen; nur verfehlt der Vorschlag „pallas atque aurum meum Domo suppilas: tuae uxori [aufers] et tuae Degeris amicae“ die rechte Stelle, da „aufers“ nach „suppilas“ matt ist; eher möchte zu schreiben sein „[Demis] domo: suppilas t. u. e. t. d. a.“ (vgl. Bacch. v. 663 f.), was sich auch durch die Alliteration**) empfiehlt.

Weitere Bemerkungen mufs Ref. unterdrücken; das Gesagte mag schon sein Urteil rechtfertigen.

Heidelberg. Fritz Schöll.

---

191) **C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico.** Für den Schulgebrauch erklärt von A. Walther. 1. Heft: lib. I und II, nebst einer Einleitung und drei Karten. Paderborn. Schöningh, 1881. IV und 99 S. 8°.

Dem Texte dieser neuen Schulausgabe von Cäsars gallischem Kriege ist, wie das Vorwort angiebt, die Revision von Nipperdey zu Grunde gelegt, „es ist aber auch auf die kritischen Ausgaben von Dinter, Frigell und Hübner die gebührende Rücksicht genommen“. Im Einzelnen erfahren wir über die Texteskonstitution nichts, sondern sind darauf angewiesen selbst zu vergleichen. Von Nipp. weicht Herr W. an

*) Wie hier, so hätte V zu v. 212. 307. 481. 654 Bentley mit anführen können (neben Bothe); zu v. 337 war vor Ritschl Kampmann und gleichfalls Bentley zu nennen, zu v. 720 vor Ritschl Ladewig.

**) So ist auch v. 215 (217) wohl mit Unrecht „deorum diuitias“ aus *C D* allgemein beibehalten; da *B* „deum“ hat, dürfen wir gewiss auf „diuom diuitias schliessen. Beiläufig füge ich hinzu, dass v. 629 (637) die Überlieferung sicher zu deuten ist: „Eampse sis roga. Quid hoc est, uxor?“

folgenden Stellen ab: I. 2, 5 setzt er den acc. pl. „fines“ mit Frig. und Dü., wo Nipp. mit m. pr. A „finis“ schreibt. — 5, 4 „Rauricis“ mit Dü. nach Glück; die übrigen mit den codd. „Rauracis“. — 6, 3 „Genava“ mit Dint. nach Mommsen, Inscr. 83 fl. und Glück; die übrigen mit den Handschriften „Genua“; doch erkennt Dü. Genava als richtig an. — 9, 2 fl. „Aedui“ mit Dü., Frig. Dint. und einigen codd. — 10, 4 „Centrones“ mit Dü., Dint. nach den besten codd. statt „Centrones“. — 11, 4 Eodem tempore atque Aedui Ambarri, necessarii et consanguinei Aeduorum, Caesarem certiorem faciunt: hier ist atque eingeschoben ohne Autorität eines codex oder einer kritischen Ausgabe. Wir halten diese Emendation für glücklicher, als wenn man, wie Dint. vorschlägt, eodem tempore, quo Aedui schreibt; denn atque kann von dem Schreiber durch Versehen oder Verhören vor dem ähnlichen Aedui weggelassen worden sein. — 13, 6 ut magis virtute contenderent quam dolo aut insidiis niterentur. So mit Dint. quaest. Caes. p. 17, der einen früheren Vorschlag von Kraner wieder aufnimmt, und mit der neuen Aufl. von Kraner-Dittenberger gegen alle codd. und kritischen Ausgaben, welche bieten ut magis virtute quam dolo contenderent aut —. Warum Dint. diese Konjektur von Kraner wieder aufnimmt, ist nicht recht erfindlich; denn wenn er quaest. p. 19 sagt: neque enim per coniunctionem „aut“ adiungi potuit tertium membrum, i. e. alterum ad prius idque bipartitum, nisi suum cuique horum verbum esset, so ist das ebenso wenig eine Begründung wie das, was dann folgt. Wir halten die Lesart der codd. für richtig. Divico hätte minder nachdrücklich in zwei Gliedern sagen können: se ita a patribus — didicisse, ut non dolo contenderent aut insidiis niterentur, wie dies jüngst die Römer gethan hätten. Er erweitert aber das erste Glied indem er statt „non dolo“ das dem Sinne nach gleichwertige „virtute magis quam dolo“ einsetzt; hieran schliefst sich dann ganz natürlich das zweite Glied „aut insidiis niterentur“. — 16, 6 trennt er den Satz „multo etiam gravius, quod sit destitutus, queritur“, durch gröfsere Interpunktion vom Vorhergehenden mit Dü., Frig., Dint.; wohl mit Unrecht. — 17, 3 entscheidet er sich für diese Lesart: „ne frumentum conferant, quod debeant: praestare — Gallorum quam Romanorum imperia perferre“ gegen alle codd. und kritischen Ausgaben nach Heller, Philol. XXXI, 318 mit Kraner-Ditt. — 17, 6 quod necessariam rem coactus Caesari enuntiarit mit Dint. nach den guten Handschriften. Dafs diese Lesart besser ist als die von Nipp. gebotene „necessario rem“ haben wir in der Besprechung der neuesten Ausgabe von Kraner-Ditt. in der Phil. Rundschau 1882 S. 682 zu erweisen gesucht. — 24, 2 atque supra se — collocavit — complevit gegen alle codd. und kritischen Ausgaben in Anlehnung an Kraner, der observ. p. 14 diese Lesart begründet. — 28, 3 frugibus mit Dü., Frig. statt fructibus. — 31, 1 ist „in occulto“ hinter secreto beseitigt mit Frig., während es Dint. blofs in Klammern gesetzt hat; die codd. zeigen an dieser Stelle keine Unsicherheit. — 31, 12 ad Magetobrigam mit Dü. und Dint. nach Glück S. 121 statt ad Magetobriam; Mommsen freilich erklärt in seiner Römischen Geschichte III [4], S. 234, dafs die Inschrift, auf die sich Glück stütze, gefälscht sei. — 37, 3 Suebi gegen die meisten codd. mit Dint., der sich hierbei auf Mommsen beruft, statt Suevi. — ibid: ad ripas Rheni mit Dü., Frig. statt ripam. Weder Dü. noch Nipp. geben die Überlieferung der codd. an. — 39, 6 angustias itineris et magnitudinem silvarum mit Dint. u. Dü. nach Vorgang von Schneider und Heller auf Grund der Lesart des Vossianus (die aber Nipp. nicht angiebt), während Nipp., Frig. „et“ weglassen. — ibid. 7: nuntiarant mit Dü., Frig., Dint. auf Grund der meisten guten codd. statt nuntiabant. — 43, 2 equis vexerat mit Frig. nach den meisten guten codd. statt equis devexerat. — 44, 8 Quid sibi vellet? Cur in suas provincias veniret? mit Dint., während alle andern kritischen Ausgaben hinter vellet nur ein Komma setzen. Unseres Erachtens mit Recht. Denn es handelt sich nach dem Zusammenhange nur um eine Frage: „Bis dahin haben die Römer die Grenzen der Provinz nicht überschritten; du thust es; was hast du für eine Absicht dabei?“ „Quid sibi vellet“ könnte ja entbehrt werden, da der Begriff „Absicht“ auch schon in „cur“ enthalten ist; aber es ist klar, dafs durch Vorsetzung dieser Worte der

Begriff „Absicht“ schärfer betont wird. Unangemessen scheint es dagegen, dafs Ariovist erst ganz allgemein gefragt haben soll: „Was hast Du für Absichten?“ und dann erst: „Warum kommst Du in meine Provinz“. Ein sprachliches Hindernis steht der von uns gebilligten Auffassung nicht entgegen; denn offenbar kann das relative cur ebensogut nach „quid tibi vis?“ stehn, wie nach „quid est?“ — 45, 1 non possct. neque suam mit Frig. Dü., während Nipp. u. Dint. nach den besseren codd. „et“ hinter „posset“ haben, das wohl durch Dittographie entstanden ist. — 53, 1 quinque mit Frig. und Dint. nach allen Handschr. u. v. Göler, p. 58. statt quinguaginta. — 53, 2 reppererunt mit Frig. u. Dint. nach cod. B, während Dü. schreibt repererunt nach den übrigen guten codd., aber ohne Variantenangabe, und Nipp. nach Heinsius pepererunt hat. — 53, 4 Voccionis mit Dü., Frig., Dint. auf Grund mehrer codd. statt Voctionis, das von Glück empfohlen ist.

Für das zweite Buch wollen wir kurz die Lesarten von Walther und Nipperdey sich einander gegenüberstellen: II. 1, 1 W. in hibernis — Nipp. [in hibernis]; 4, 9 Veliocasses, Viromanduos — Velocasses, Veromanduos; 5, 5 possent — posset; 6, 2 testudine facta succedunt — test. f. portas succ.; 12, 1 confecto — [confecto]; 15, 4 relanguescere animos — rel. a. [eorum]; 17, 4 quo non modo intrari — quo n. m. non intrari; 18, 3 circitur pedum trium — pedum circ. trium (wie alle codd. und kritischen Ausgaben); 20, 1 ist zwischen processerant u. acies das Wort arcependi ausgelassen, ohne dafs codd. oder eine kritische Ausgabe, oder irgend eine Schwierigkeit der überlieferten Lesart einen Anlafs dazu gegeben hätten. 21, 3 adigi — adici; 24, 4 castra compleri nostra — castra compleri; 27, 1, 2 occurrerunt — pugnarunt, quo st. occurrerent — [pugnant quo]; 30, 2 passuum in circuitu XV milium — pedum XII in circ. XV mil.; 30, 4 Moturos sese confiderent — in muro sese conlocare; 34 Venellos, Esubios — Unellos, Esuvios.

Man kann aus dem Mitgeteilten ausreichend erkennen, dafs H. Walther mit eigenem Urteil sich seinen Text geschaffen hat und dabei, wenn er auch an einigen Stellen ohne Grund von der handschriftlichen Überlieferung abgewichen ist, mit grofser Vorsicht verfahren ist. Emendationsversuche neuerer Zeit zu berücksichtigen ist er nicht geneigt, nur I. 11, 4 hatten wir eine neue Textesänderung anzumerken; denn das Fehlen von arcessendi II. 20, 1 ist wohl als ein Druckfehler zu betrachten. Hoffentlich giebt der Herr Herausgeber am Ende seines Buches oder sonstwo kurz Rechenschaft über seine Textesgestaltung, damit, wer seine Ausgabe benutzt, nicht fortwährend genötigt ist, die kritischen Ausgaben zum Vergleich heranzuziehen. Dann wird H. W. auch der Ausgabe von Kraner-Dittenberger gedenken dürfen, der er auch für die Konstitution seines Textes mancherlei verdankt, wenn er sich auch nicht von ihr abhängig macht.

Auch was den Kommentar betrifft, läfst sich eine gewisse Selbständigkeit nicht verkennen. Der Herr Verf. hat „in den Händen der Schüler eine Ausgabe vermifst, welche, ohne die sprachlichen Erscheinungen zu vernachlässigen, auch auf die sachliche Erklärung des Schriftstellers einen besondern Wert legte“. „Auch die vortreffliche Kraner-Dittenberger'sche Ausgabe“, meint er, „stellt das sprachliche Moment in den Vordergrund; zwar wird die sachliche Erklärung nicht vernachlässigt, aber diese ist erst aus der vorausgeschickten Einleitung herzuholen, und diese Einrichtung bringt erfahrungsmäfsig mit sich, dafs der Schüler sich der Arbeit des Nachschlagens gänzlich überhebt“. „Die vorliegende Ausgabe soll dem Tertianer — durch sprachliche Anmerkungen, welche ihn zugleich auf den Sprachgebrauch Caesars aufmerksam machen, durch Verweise auf die Grammatik (von F. Schultz u. Ellendt-Seyffert), hin und wieder auch einmal durch eine Übersetzung über die sprachlichen Schwierigkeiten hinweghelfen, nicht minder aber soll sie seine Aufmerksamkeit auf den interessanten Inhalt richten. Zu dem Zwecke ist derselbe durch kurze Überschriften zergliedert, in den Anmerkungen ist öfters auf den Verlauf der Thatsachen hingewiesen, daselbst finden sich auch die nötigen geographischen und antiquarischen Notizen.“ Wir setzten alle diese Worte her, weil in der That durch sie die Ausgabe richtig charakterisiert ist; der Herr Verfasser sucht zu halten, was er in Aussicht stellt. Es findet sich in der Ausgabe fast alles, was für den Tertianer nötig ist, um

Digitized by Google

den Caesar zu verstehen und in einer Sprache, die sich meist von gelehrten Wendungen freihält. Ausser geographischen und historischen Bemerkungen finden sich solche über bedeutendere Persönlichkeiten, über Entfernung der Orte von einander, über's Datum der Thatsachen, nirgends aber — und das mit Recht — kritische Bemerkungen, auch keine offne oder versteckte Polemik. Wenn er sich natürlich auch öfter in dem Wortlaute seiner Erklärungen mit andern berührt, so vermeidet er doch geflissentlich jede Übereinstimmung, mehr als nötig wäre, um nicht den Ruf der Selbständigkeit zu gefährden, und einige Male zum eigenen Schaden.

So sehr wir die guten Eigenschaften des Kommentars zu würdigen wissen, so können wir ihm doch nicht rückhaltlos Anerkennung zollen. Zunächst enthält er manchen Irrtum. So heifst es zu I 6, 4 a. diem V. Kal. Apriles = „nach dem julianischen Kalender der 24. März.“ Der julianische Kalender kommt hier gar nicht in Frage, da er erst 46 v. Chr. eingeführt worden ist. Nach dem früheren Kalender ist es der 28. März, nach dem julianischen aber natürlich viel früher. — 10, 3 „die Legaten waren Unterfeldherren, welche im verbundenen Heere das Kommando meist über mehrere Legionen führten.“ Dies läfst sich aus dem b. gall. nicht erweisen. Hatte doch Caesar für seine sechs Legionen im ersten Jahre 5 Legaten cf. I, 52, 1, und später, als seine Truppen sich mehrten, deren 10 (Cic. de prov. cons 11, 28.) — 12, 2 „die via praetoria wurde rechtwinkelig durch die via principalis durchschnitten,“ während sie doch blofs bis an die letztere reichte. — 19, 1 ipsis: „scil. Caesar und die römischen Bürger;“ es ist vielmehr Caesar und die Aeduer. — 22, 3 ne proelium committeret ist nicht Erklärungssatz zu ut ei erat praeceptum, sondern gibt den Inhalt des Befehls an: gemäfs der Weisung kein Treffen zu liefern.“ — ibid. § 4: multo die „am hohen Tage; bei dies und nox steht multus um auszudrücken, dafs schon ein geraumer Teil davon verstrichen ist.“ Multus dies ist vielmehr der Tag auf seiner Höhe, cf. Tac. hist. II, 44 multo adhuc dio = noch bei hellem Tage. — 28, 5 egregia virtute erant cogniti „der abl. qual. ebenso wie der gen. qual. dienen ohne Appellativa zur praedikativen Bestimmung.“ Diese Kasus dienen ohne Appellativa ebenso auch zur attributiven Bestimmung, was, wenn es der Belege bedarf, aus Draeger, hist. Synt. § 226 zu ersehen ist. Aufserdem hätte der Herr Verf. hier bemerken sollen, dafs dieser abl. qual. mittels des Verbums cogniti erant mit dem Beziehungssubstantive verbunden ist, was nicht sonderlich oft vorkommt. Eine ähnliche Stelle ist indes VII, 50, 2 dextris humeris exsertis animadvertebantur. — 29, 2 bezieht sich quarum rerum omnium unmöglich auf tabulae. — 32, 4 absentis Ariovisti: „Ariovist sammelte damals gerade im rechtsrheinischen Gebiete neue Truppen“; absentis ist vielmehr so zu deuten: Die Sequaner (sie hatten dem Caesar auf mehrere Fragen keine Antwort gegeben) wagen auch hier vor Dir, wo doch Ariovist nicht gegenwärtig ist, nicht zu klagen. — 35, 2 ist wohl affectus, aber nicht invitatus als part. im konzessiven Sinn zu fassen; denn eine Einladung zur Unterredung mufste doch selbstverständlich erfolgen, während „trotz“ dieselbe als etwas Aufserordentliches erscheinen lassen würde. — 42, 1 quod de colloquio postularet heifst nicht „weil“ er, sondern: „wenn“ er Forderungen gestellt hätte. — 43, 7 docebat — ut — principatum Aedui tenuissent: „ut = wie: Nicht selten findet sich nach den Verbis sentiendi statt eines Objectivsatzes im Acc. c. Inf. ein Modalsatz mit ut; cf. b. c. II. 5, 3.“ Erstens ist docere kein Verbum sentiendi; zweitens ist der Modalsatz mit ut hier doch auch ein Objektivsatz; drittens ist die Erscheinung ziemlich selten. Auch ist es bedenklich, so etwas in eine Schulausgabe zu setzen, da die Schüler so die Neigung haben, solche Sätze mit ut zu bilden. Endlich lag es näher statt einer Parallelstelle aus dem b. c. lieber b. g. I, 46, 4 zu citieren. Freilich scheint Herr W. an letzterer Stelle, wie das „etc.“ hinter „fecissent“ schliefsen läfst, ganz übersehen zu haben, dafs „ut“ dasteht und qua arrogantia sich nur noch auf's zweite Glied beziehen kann. — II, 15, 1 honoris causa „aus Achtung vor“; causa drückt, wie in der mustergültigen Prosa fast stets, so auch hier die Absicht aus; also: um Achtung zu erweisen = aus Rücksicht auf; — 22, 1 rei militaris ratio atque ordo „die vernünftige Ordnung“ statt „die Regeln der Kriegskunst und die militärische Ord-

Digitized by Google

nung.“ — 24, 2 „calones, hier die Offiziersburschen, nicht die Trofsknechte; denn diese waren nach § 3 erst im Anzuge.“ Aber die § 3 stehenden Worte „qui cum impedimentis veniebant“ bezeichnen durchaus nicht calones, sondern die 19, 3 erwähnten duae legiones, quae-praesidio impedimentis erant.

Oft zeigen die Anmerkungen nicht ein Mifsverständnis oder einen Irrtum in Betreff der zu erklärenden Worte oder Dinge, sondern sie sind in der Form verfehlt. I, 9, 1 una-via „nur der eine Weg: im Latein wird das beschränkende nur nicht ausgedrückt, wenn die Beschränkung schon in dem Zahlbegriffe liegt.“ Richtiger bemerkt er zu I, 15, 3 quingentis equitibus „mit nur 500 Reitern; die Beschränkung ergiebt sich aus dem Gegensatze. — 14, 3 quod — quod — quod. „Die Anaphora, d. h. die Wiederholung desselben Wortes vor mehreren Satzteilen“, statt „vor mehreren gleichartigen Satzteilen.“ — 15, 5 amplius quinis aut senis milibus passuum „der Abl. steht nach Auslassung des quam entweder für den Nom. des Subjektes oder für den Acc. der Ausdehnung“. Dem Herrn Verf. hat hier vorgeschwebt, was Ellendt-Seyffert § 180 Anm. 2 so ausdrückt: nach amplius u. s. w. kann „eine Verwandlung in den Abl. nur bei folgendem Nom. oder Acc. angewandt werden.“ Dieser Abl. kann dann aber auch für den Objektsaccusativ stehen; auch kann ein ursprünglicher Abl. stehn, der also nach Auslassung des „quam“ überhaupt nicht für etwas anderes steht. — 17, 5 nostra consilia „die Pron. der ersten Person dürfen in der or. obliqua nur dann stehen, wenn sie sich auf den erzählenden Schriftsteller beziehen“. Es fehlt: „oder auf diesen mit beziehen“, wie hier. —36, 7 invicti „unbesiegbar. Öfters vertreten die (meist mit in zusammengesetzten) Part. Perf. Pass. Adjektive, die den Begriff der Möglichkeit haben“ statt: Öfters vertreten Part. u. s. w. — bes. wenn sie —.— Ebenso ist es 39, 6: rem frumentariam, ut satis commode supportari posset, timere dicebant „Wegen der voraufgehenden Objekte ist das eigentliche Subjekt des Nebensatzes als Objekt in den Hauptsatz gezogen“, statt: ist das Wort, das eigentlich grammatisches Subjekt des Nebensatzes ist (denn logisches Subjekt bleibt es ja immerhin), als Objekt u. s. w. — II, 5, 6 fossa duodeviginti pedum „da die Breite die wesentlichste Bestimmung eines Lagergrabens ist, so hat C. dieselbe als selbstverständlich nicht besonders ausgedrückt“ statt „so hat C. bei der hier erwähnten Dimension nicht besonders angegeben, dafs er die Breite meint.“ II, 26, 5 quo in loco „in bildlicher Bedeutung „Lage“ steht gewöhnlich, bei Cicero immer, der blofse Abl.“ statt „vor locus in der Bedeutung Lage pflegt u. s. w.

Es hat keinen Zweck, hier vollständig sein zu wollen. Aus dem Vorgebrachten geht zur Genüge hervor, dafs Herr W. mehr auf seiner Hut sein mufs, dafs er sich nicht schief ausdrückt, oder auch geschmacklos. Letzteres gilt besonders für die Übersetzungen, die er gelegentlich — seltner als wir für richtig halten — einstreut. Z. B. I, 3, 7 fidem et ius iurandum „Ehrenwort und Eidschwur“, 9, 2 sua sponte „mit eigenen Mitteln“ überreden; 17, 1 privatim „als Privatleute“; 18, 8 odisse etiam suo nomine „auch für seine Person“ statt „auch aus persönlichen Gründen“; 25, 4 nudo corpore pugnare „mit ungedecktem Körper kämpfen“; 39, 4 vultum fingere „die (traurige) Geberde vorstellen“ (soll wohl heissen „verstellen“) statt „Herr seiner Mienen sein“; II, 12, 5 petentibus Remis, ut conservarentur „damit ihnen Leben und Freiheit geschenkt würde“ statt „dafs sie begnadigt würden;“ II, 15, 5 virtutem proiecissent „ohne Notwendigkeit preisgeben;“ u. s. w. Parallelstellen, die auch in einer Schulausgabe nicht gänzlich entbehrt werden können, sind meist aus b. gall. angeführt; der Herr Verf. hätte Stellen aus andern Büchern und Schriftstellern noch konsequenter fern halten sollen, als er es getban; sie wollen uns höchstens an Stellen zulässig erscheinen, wo für eine sehr auffällige sprachliche Erscheinung Parallelstellen kaum bekannt sind, wie z. B. I, 34, 1 locum medium utriusque, wo ganz mit Recht auf Ovid, Metam. VI, 409 verwiesen wird. Beiläufig bemerkt, hat Ovid diese Konstruktion auch V, 409, 565, 644.

Unkonsequent ist Herr W. auch in der Behandlung grammatischer Fragen. Bald verweist er blofs auf die Schulgrammatiken von Schultz und Ellendt-Seyffert, bald schreibt er selbst die Regeln hin, wo ein Verweis auf die Grammatik ebenso gut am Platze gewesen wäre, da diese im Wesentlichen dasselbe bietet. Die Aus-

Digitized by Google

gabe von Moritz Seyffert hätte da manchen Fingerzeig geben können. Ob es aber gerechtfertigt ist, gewisse Unregelmäfsigkeiten des Caesarischen Sprachgebrauches, die in der Schulgrammatik nicht erwähnt werden, in der Untertertia zu erörtern, ist mir noch fraglich.

Dafs wir hie und da eine Anmerkung vermissen, ist natürlich, denn volle Übereinstimmung kann über die Bedürfnisfrage kaum vorhanden sein; so dürfte es sich wohl empfehlen, in der zweiten Auflage eine Erklärung zu geben zu I, 13, 6 ita —ut; 16, 2, 3 frumenta u. frumentum; 17, 6 quod; 18,3 ipsum; 19, 5 sine eius offensione animi; 26, 6 quisi u. s. w.

Endlich ist das Buch nicht frei genug von Druckfehlern und ähnlichen Versehen. Über das II, 20, 1 fehlende arcessendi ist schon oben gesprochen. Sodann steht I, 14, 3 Anm. Curcosolitas statt Curiosolitas; 16, 3 Seyffert § 190, 2 statt S. § 192; I, 37, 2 im Text quaestum statt questum; I, 43, 3 conloquium, während sonst stets coll. geschrieben ist; in der Anm. zu I, 28, 1 lies „Relativsätze" statt „Ablativsätze"; 31, 16 lies „Transitiva" statt „Intransitiva"; 34, 1 „iuguli" statt „iugali"; 37, 3 lies „1000 Bewaffnete" statt „100000 B."; 39, 4 vermutlich „Geberden verstellen" statt „vorstellen". II, 8, 4 zu catapultae: „welche grofse Pfeile in fast horizontaler Richtung werfen" statt „vertikaler".

Sofern unsere Ausstellungen von Belang sind, wird die Anerkennung einzuschränken sein, die wir im allgemeinen dem Buche spenden konnten. Wir glaubten, die verschiedenen Schwächen desselben ausführlicher behandeln zu sollen, da ja doch offenbar der Herr Herausgeber deshalb nur einen Teil seiner Arbeit veröffentlicht hat, um für den Rest die Aeufserungen der Kritik verwerten zu können. Mit allgemeinem Gerede würde ihm da wenig gedient sein. Auch haben wir uns bei der Besprechung des Buches zunächst ganz auf den Standpunkt des Herrn Herausgebers gestellt; das glaubten wir ihm schuldig zu sein. Ganz verhehlen dürfen wir aber doch nicht, dafs dieser Standpunkt nicht der unsere ist. Einverstanden sind wir mit Herrn W., dafs alles das, was er in seinen Anmerkungen bringt und öfters auch noch mehr, mit den Schülern besprochen werden mufs, damit diese die sprachliche Form des Textes verstehen und ein lebhaftes Bild von dem Inhalt desselben vor ihrer Seele haben. Wir glauben aber nicht, dafs eine Schulausgabe den Zweck hat, alles das schwarz auf weifs zu bieten, was der Unterricht eigentlich erst zu Tage fördern soll. Über die Realien mögen die Anmerkungen Aufschlufs bringen, obgleich ich auch hier der andern Art den Vorzug gebe, die das Zusammengehörige in irgend einer Weise vorausschickt und dann hierauf verweist. Nachschlagen ist so wie so nötig, denn die Anmerkungen können doch nicht immer das bei der ersten geeigneten Gelegenheit Gesagte wiederholen. Was ist nun besser: wenn frühere Anmerkungen nachgeschlagen werden müssen oder wenn das Nötige in einem vorausgeschickten Abschnitte beisammen steht?

Im Übrigen aber, meinen wir, sollte eine Schulausgabe alles das enthalten, was den Schüler befähigt, sich so zu präparieren, dafs er — allerdings nicht ohne eigene Bemühung — eine erträgliche Übersetzung zu Stande bringt. Ist das der Fall, dann brauchen die kostbaren Schulstunden nicht mehr vergeudet zu werden, indem man blofs die krüppelhafte Übersetzung der Schüler verbessert, sondern man gewinnt Zeit, sich mehr mit dem Inhalte zu beschäftigen. Man wende uns nicht ein, dafs es für den Schüler eine vortreffliche Gymnastik des Geistes sei, den passenden Ausdruck selbst zu finden. Wir bestreiten das gar nicht, aber es gilt erst für den erwachseneren Schüler; dem Anfänger müssen Beispiele gezeigt werden, wie man gut übersetzen kann unter möglichst grofser Anlehnung an das Original. Erst wenn die Beherrschung der deutschen Sprache sich bei den Schülern mit den Jahren gesteigert hat, dürfen in dieser Hinsicht die Anmerkungen spärlicher werden. Auch verweise man uns nicht auf Speziallexika. Wer Erfahrung hat, weifs, dafs die Zeit, welche ihre Benutzung kostet, nicht aufgewogen wird durch den Segen, welche sie bringen; denn sie verführen zu mechanischem Wesen, zur Gedankenlosigkeit. Wer unsern Standpunkt teilt, wird die Walthersche Ausgabe von Caesars b. gall. nur für die Privatlektüre empfehlen können, deren Ziel nicht zugleich eine vollständig säuberliche Übersetzung ist,

Digitized by Google

sondern blofs ein Verständnifs des Inhalts, zu dem Walthers Kommentar zweckmäfsig anleitet; wer anderer Ansicht ist als wir, wird das Buch, zumal wenn es erst von den gerügten Mängeln hefreit ist, gern auch für den Schulgebrauch in den Händen seiner Schüler sehen.

Eisenach. Rud. Menge.

---

192) **Tabellarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten lateinischen Wörter** von schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt. (Anhang zu jeder lateinischen Grammatik). Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1-82. 24 S. 8⁰.

Das Schriftchen enthält in gedrängter Kürze Regeln über die Anfangsbuchstaben, über die Trennung mehrsilbiger Wörter und dann das alphabetisch geordnete Verzeichnis, wie auf dem Titel angegeben. Es wäre im höchsten Grade erfreulich, wenn wir in der Übergangszeit, in der wir in Bezug auf lateinische und deutsche Orthographie leben, nun bald zur Festigkeit und Sicherheit gelangten, wenn die Lehrerkollegien sich entschliefsen könnten, auch die sub B. 2 angegebene Regel zu befolgen und befolgen zu lassen, wonach von mehreren Konsonanten, die zwischen zwei Vokalen stehen, diejenigen zur folgenden Silbe gehören sollen, mit denen ein lateinisches Wort anfangen kann. Bisher las man in den Grammatiken gewöhnlich „mit denen ein lateinisches oder griechisches Wort anfangen kann“. Es ist also z. B. duc-tus, om-nis, rap-tus, scripsi fortan zu schreiben. II, 2 lautet: „Wenn der erste Teil eines zusammengesetzten Wortes gekürzt ist, so wird dasselbe als ein einfaches behandelt, z. B. pae-ninsula; po-test; ta-metsi“. Ist dies, wie wohl nicht bezweifelt werden darf, das Resultat der gelehrten Forschung, so wird es an der Zeit sein, auch *ἀέκοντί γε θυμῷ* dies zu acceptieren. Es scheint also, dafs wir auch ani-madverto und i-nauls, das wir oft genug unseren Schülern als Fehler angestrichen haben, werden passieren lassen müssen. Der einzelne Lehrer wird seine subjektive Ansicht wenigstens in der Schulpraxis dem Ganzen zu Liebe gewifs opfern, wenn damit ein fester Grund und Boden gewonnen wird. Auch hier im kleinen gilt *δός μοι ποῦ στῶ*, und wir Lehrer, die wir oft über eine Schreibung, besonders was die Assimilation bei Präpositionen betrifft, im Unklaren sind, werden dem ungenannten Verfasser für seine uns gegebene Anweisung, die — so weit sich übersehen läfst — in der That das neueste Ergebnis ist, dankbar sein. Das bekannte Buch von Wilh. Brambach wird dadurch keineswegs überflüssig, sondern nur hin und wieder geändert und ergänzt. In einer neuen Auflage werden wir sicher noch über einige in der vorliegenden übergangene Wörter Aufschlufs erhalten. Dahin rechne ich unter anderen oportunus, supervacuaneus, Mithradates,*) die sich in unsern Schulausgaben bereits häufig finden.

Der Druck ist sehr korrekt und hebt mit gesperrter Schrift den oder die bezeichnenden Buchstaben hervor; nur ist das c öfter undeutlich gedruckt, so dafs es wie ein o aussieht, so gleich S. 4 arcessere und additicius.

Insterburg. E. Krah.

*) Nachträglich ersehe ich, dass C. Wagener in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen XXVI, p. 177 nachgewiesen hat, dass Mithridates die einzige richtige Form ist, dass sich Mithradates an keiner einzigen Stelle eines lateinischen Autors findet.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgeg von **A. Fleckeisen** und **H. Masius**, 1882. 4. Heft: 1. Abteilung: **H. Sieback**, Zur Katharsisfrage; **F. Kern**, Zu Sophokles Antigone v 722; **H Flach**, Ein codex Tubingensis des Gregorios von Nazianz u des Nonnos; **P. Cauer** u. **P. Stengel**, Homerisches; **B Hirschwälder**, Zu Euripides Hekabe v. 501; **G. Meutzner**, Zu Dionysios von Halikarnasos; **J. Oberdick** u **E. Goebel**, Zu Horatius (epod. 13, 13; sat I 1, 101); **K. Ohlert**, Zu Athenaios; **B. Hirschwälder**, Zu Alkiphron (I 2, 3); **A. Eussner**, Zu Senecas suasorien; **A. Hug**, Die consecutio temporum des praesens historicum zunächst bei Caesar; **K. Dziatzko**, Zu Plautus Asinaria von 619.

G. Eichler,
Plastische Kunstanstalt und Gipsgiesserei.
Berlin, W., Behrenstrasse 27.
200 Antike Skulpturen, 150 moderne Porträtbüsten, 80 Reliefs v. Thorwaldsen. 6000 Gemmen. — Akropolis. — Ausführl. Kataloge gratis u. franko.

Druck und Verlag M Heinsius in Bremen.

Bremen, 10. Juni 1882. 2. Jahrgang № 24.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Inhalt:

193) **K. Riedel, Der gegenwärtige Stand der Sapphofrage.** Progr. d. Gymnasiums zu Waidhofen a. d. Thaya. 1881. 36 S. 8°.

Unter Zuziehung einer recht brauchbaren Litteratur unternimmt es Verf. vorstehender Abhandlung den jetzigen Stand der Sapphofrage darzustellen. Hiebei berührt er folgende Punkte: Sapphos Geburtsort, Geburtsjahr, Familie, Sappho in Mytilene, Sicilische Reise, Sappho und Alkaeos, Phaon, Leukadischer Sprung, Sapphos Musenhaus. Den weitaus gröſseren Teil der Frage nimmt die Erörterung des Sapphischen Musenhauses ein. Betreffs der anderen Punkte, die Verf. kurz und bündig behandelt, kann Ref. nur konstatieren, daſs Riedel die bezüglichen Ansichten der Gelehrten über den Gegenstand einander gegenüber stellt, sie prüft und sich sodann für die probabelste entscheidet. Selbstverständlich wird u. a. Welckers häufig gedacht und gegen diesen auch häufig polemisiert. Man begegnet übrigens der Polemik namentlich dort, wo auch die anderen Gelehrten wie Viscouti, Schoene, Neue u. A. die Pfeile der Kritik gegen Welcker abschlieſsen; so beispielsweise bei der Darstellung der Sicilischen Reise, bei Phaon u. s. w.

Was die Flucht der Sappho nach Sicilien anbelangt, so dürfte die Annahme des Herrn Verf., daſs ein politisches Motiv diesen Entschluſs der berühmten Dichterin zur Reife gebracht haben mochte, einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben. Freilich sind die Nachrichten hierüber ganz unzuverlässig, und es bleibt demgemäſs nichts Anderes übrig als zur Aufstellung von Konjekturen seine Zuflucht zu nehmen. Welcker und Neue vertreten nicht diese Ansicht, während Barthelemy und Viscouti politische Umtriebe als Veranlassung zu der gedachten Flucht annehmen. Rücksichtlich der letzten, wie schon oben bemerkt, umfangreichsten Partie in diesem Aufsatze wird uns bekanntlich überliefert, daſs Sappho in ihren späteren Jahren einen Kreis junger befreundeter Mädchen in Mytilene um sich sammelte, welche von ihr zur Poesie angeregt wurden. Daſs man S. infolge dessen unnatürliche Ausschweifungen zur Last legte, ist ein Klatsch, der später sich verbreitete und der attischen Komödie Material zur Verunglimpfung der Lesbierin bot. Welckers Verdienst ist es denn auch, die Dichterin von diesem Vorurteil, das sich bis auf ihn erhielt, befreit zu haben. Einzelne Bemerkungen erlaube ich mir zu den berührten Fragen hinzuzufügen. Ein sprechendes Zeugnis für die besondere Verehrung, deren sich S. zu erfreuen hatte, legt nebst anderen Thatsachen der Um-

Digitized by Google

stand ab, dafs man der sog. „lesbischen Nachtigall" nicht blofs in Syrakus und Byzanz eine Bildsäule errichtete, man brachte auch zu Mytilene ihr Bildnis auf Münzen an. Bekannt ist ferner, dafs die Gedichte der Sappho, die von einer „gesunden sinnlichen Frische angeweht und von einer südlichen Glut des Gefühls durchdrungen sind", von den Alexandrinischen Bibliothekaren in neun Bücher eingeteilt wurden, unter denen die ἐπιθαλάμια und ὕμνοι die hervorragendsten sind. Die Vorzüglichkeit des Hymnus auf Aphrodite, den, wie zu erwarten war, Riedel in entspr. Weise in den Kreis seiner Untersuchung zog, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Nicht nachteilig der Sache wäre es gewesen, wenn Verf. auch Arnold's Vortrag „Sappho" (Berl. 1870) herangezogen hätte.

Bis auf einige Inkorrektheiten im Drucke, mutmafslich nur Versehen, wie Alkaeos und Alcaeos, ist der Aufsatz recht lesenswert.

Eger. Heinrich Löwner.

---

194) **Joh. R. Pomtow,** Quaestionum de oraculis caput selectum: **de oraculis quae exstant Graecis trimetro iambico compositis.** Dissert. Berolin. 1881. 27 S. 8⁰.

Die alte Streitfrage, ob die Pythia in der klassischen Zeit Griechenlands sich auch der iambischen Trimeter bei ihren Sprüchen bedient habe oder nicht, wird von Pomtow noch einmal einer sehr eingehenden Besprechung unterzogen. Er kommt zu demselben Resultat, das auch Recensent in seiner Ausgabe der metrischen Orakel praef. pag. 15 ausgesprochen hat: dafs die Pythia ihre Sprüche, wenn sie metrisch gefafst waren, nur in Hexametern, nicht auch in iambischen Trimetern erteilt habe.

Der Verfasser führt 21 solcher angeblichen Orakel an, die in iambischen Trimetern überliefert sind: er erlaube mir aber eins davon — No. 19, bei Herod. VII, 169 — abzuziehen. Dort findet sich mitten in prosaischer Rede, mitten im Satz ein iambischer Trimeter, der doch wohl, wie übrigens auch P. selbst zu glauben scheint, rein zufällig entstanden ist, wie wir solche zufällige Verse mitten in der Rede ja häufiger finden. Von den übrigen 20 ist es bei 19 nicht allzu schwer nachzuweisen, dafs sie unecht sind; aber gerade bei dem ältesten, dem an die Knidier bei Her. I, 174, ist der Beweis kein zwingender, wenn auch die Wahrscheinlichkeit der Unechtheit ziemlich grofs ist. Das habe ich früher einfach anerkannt (praef. pag. 14: subditum esse hoc oraculum vix poterit ita demonstrari ut nemini dubitare liceat), und das erkennt auch wohl P. an, wenn er pag. 27 sagt: attamen ne Apollonii quidem Molon's temporibus oracula iambica edita esse persuasum habeo, quia — exceptis forsitan 18, 19 — omnia falsa esse et subdita demonstravi. Nun liegt die Sache so: 19 von den 20 erhaltenen sind ganz sicher, das 20. wahrscheinlich unecht; danach werden wir wohl, wenn wir berücksichtigen, dafs schon Apollonius Molon den Gebrauch der Jamben seitens der Pythia geleugnet hat, diese Ansicht für die richtige erklären müssen.

Das ist Pomtows Resultat und darin stimmt er mit dem, welches ich ausgesprochen hatte, völlig überein. Nun hat aber hiergegen ein Verteidiger der Jamben in Orakeln, A. Scheindler in Wien, in einer Recension meiner Ausgabe der metrischen Orakel (Zeitschr. für österr. Gym. XXXI. 5. 1880) einen neuen Einwand erhoben — dieser Aufsatz ist Pomtow entgangen. Er giebt die Unechtheit aller iambischen Orakel mit Ausnahme des einen bei Herodot überlieferten zu, ja er giebt mir weiter ausnahmslos die Unechtheit aller überlieferten Orakel zu, die dorischen oder attischen Dialekt zeigen: und doch bestreitet er die Richtigkeit des Schlusses, den ich — und in Betreff der iambischen Trimeter auch P. — daraus ziehe, dafs also die Pythia von Metren nur den Hexameter und von Dialekten, diesem Metrum entsprechend, nur den episch-homerischen gebraucht habe. Er macht darauf aufmerksam, dafs die Anzahl der überlieferten metrischen Orakel eine verschwindend kleine sei im Verhältnis zu den überhaupt gegebenen; wenn man also auch zugeben müsse, dafs die in Trimetern und in abweichenden Dialekten überlieferten Orakel unecht seien, so könnten sich doch unter den andern, die uns nicht mehr metrisch, sondern nur in indirekter Rede erhalten sind, gar manche echte in Trimetern und

auch in andern Dialekten abgefafste befunden haben. Der obige Schlufs auf die Allgemeinheit sei also völlig ungerechtfertigt: da wir nun aber von den nicht überlieferten eben nicht beweisen können, in welchem Metrum und Dialekt sie gegeben waren, so liegt auf der Hand — das ist die Ansicht Scheindlers — dafs die Frage, ob die Pythia überhaupt in Jamben gesprochen habe, für uns heute unlösbar ist.

Dieser Einwand ist Pomtow völlig entgangen; sonst hätte er sich doch wohl irgendwie mit ihm abfinden müssen. Ich halte ihn nun nicht für sehr glücklich. Man darf doch nicht vergessen, dafs die Behauptung, die iambischen Orakel seien gefälscht, nicht modern ist, sondern dafs sie schon Apollonius Molon nahezu ein Jahrhundert vor Chr. aufgestellt hat, und er hätte doch unzweifelhaft jene echten Sprüche kennen müssen, die nach der Ansicht Scheindlers iambisch gewesen sind. Geradezu beweisend aber erscheint mir der Umstand, dafs der Aristophanesscholiast, der diese Behauptung des Apollonius bebestreitet und nun echte Orakel in Trimetern anführen will, zu solchen Beispielen seine Zuflucht nehmen mufs, die sich mit leichtester Mühe als unecht nachweisen lassen — er fand eben keine besseren d. h. echte vor, und seine ganze Beweisführung bestärkt nur die Richtigkeit der Ansicht des Apoll. Molon. Damit fällt also jener Einwand Scheindlers, dafs uns bessere Beispiele nur nicht überliefert seien: sie existierten eben nicht, denn sonst wäre erstens die Behauptung des Apollonius Molon nicht recht verständlich und zweitens hätte der Aristophanesscholiast sie anführen können und müssen, statt der drei Beispiele, die sich auch bei der oberflächlichsten Betrachtung als unecht herausstellen. Danach sind seine folgenden Worte *καὶ ἑτέρους πλείστους ἄν τις ἔχοι λέγειν τοιούτῳ ἐξενεχθέντας μέτρῳ* blofse Redensart: wenn es wirklich so viele gab, warum wählte er dann keine besseren aus? und — wenn man dies etwa mit seiner Dummheit entschuldigen will — wie ist es dann zu erklären, dafs ein Mann wie Apollonius Molon behaupten konnte, die Sprüche der Pythia seien in Hexametern verfafst? Ich glaube also die Ansicht, dafs die Pythia, wenn sie metrische Antworten gab, nur den Hexameter gebrauchte, auch diesem Einwand gegenüber aufrecht erhalten zu müssen.

Interessant und neu sind bei Pomtow mehrere Einzelheiten. Sehr hübsch ist bei No. 1 — pag. 8—10 — der Hinweis auf die Übereinstimmung von Diod. VIII, 6. 2 mit Paus. IV, 9, 2 und die weiter dargelegte Zurückführung beider auf eine gemeinsame Quelle; nur kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er diese — nach dem Vorgange von Wachsmuth — in einem Drama sieht, dessen Stoff den Messenierkriegen entnommen gewesen sei. Was ich über diese Ansicht Wachsmuths dachte, habe ich praef. p. 12 ausgesprochen: mera haec est coniectura, quae minus probabilis videtur, cum prorsus nihil constet de tragoedia in qua de primo bello Messenio actum sit. Man schafft diesen Einwand doch wohl nicht aus der Welt, wenn man — wie P. es thut pag. 10 — ohne Zagen behauptet: quid refert eius modi tragoediam non esse traditam? fuisse eam pro certo habebimus! der erste dieser beiden Sätze dient doch nur dazu, die wahre Sachlage unklar zu machen. Es kommt gar nicht darauf an, dafs eine solche Tragödie uns nicht überliefert ist, sondern darauf, dafs auch nicht die geringste Andeutung einer Existenz derselben sich irgend wo findet. Der Verfasser möge nur das 14 Seiten lange Verzeichnis der Titel von Tragödien bei Welcker (gr. Trag. III, p. 1485 ff.) nachlesen — von denen uns doch nur sehr wenige erhalten sind — um sich von der Wahrheit meiner Behauptung zu überzeugen. Danach ist der zweite der beiden obigen Sätze „fuisse eam pro certo habebimus“ mindestens sehr gewagt; mit demselben — wie mir scheint sogar mit gröfserem Rechte — kann man auch das Gegenteil behaupten: da sich keine Andeutung auch nur des Titels oder nur ein Bruchstück einer solchen Tragödie findet, hat sie wohl auch nicht existiert. Doch mag dem sein wie ihm wolle: jenes pro certo habebimus ist jedenfalls völlig ungerechtfertigt.

Durchaus anzuerkennen sind bei P. die dann folgenden Erörterungen unter 2—5, besonders die Feststellung des Alters des bekannten *πᾶσα γῆ πατρίς* unter 4, p. 18. Dagegen bietet die Besprechung der folgenden Sprüche 6—18 (pag. 20—23) fast

Digitized by Google

gar nichts Neues: es ist — bis auf zwei Bemerkungen p. 23 — nur das, was bereits von Wolff in den einschlägigen Schriften und dem Unterzeichneten in der Einleitung seiner Ausgabe dargelegt ist. Über No. 19 habe ich mich schon oben ausgesprochen; 20 und 21 sind neu: Sprüchwörter und Sentenzen aus Inschriften, die eben keine Orakelsprüche sind.

Im Ganzen ist also wenig Neues in der vorliegenden Dissertation enthalten, aber doch immerhin etwas; und dankenswert ist jede Arbeit, die sich mit dem noch wenig hebauten Gehiet des Orakelweseus heschäftigt. Um so mehr bedaure ich auch, dafs eine gröfsere Schrift desselben Verfassers „ad oraculorum quae exstant Graecorum editionem prolegomena“, die er in seiner Dissertation wiederholt hereits nach Kapiteln und Paragraphen citiert und von der er sagt „hoc tempore (Juli 1881) apud Weidmannos prodit“, bis jetzt noch nicht erschienen ist und nach einer Nachricht jener Verlagsbuchhandlung, die ich auf meine Anfrage erhielt, auch nicht erscheinen wird.

Und nun noch eine persönliche Bemerkung. Recensent ist dem Verf. dankbar dafür, dafs er ihn auf mehrere Orakel aufmerksam gemacht hat, die ihm entgangen waren — ob dies in mehr oder weniger gutem Tone geschieht, ist ja für die Sache gleichgültig. Wenn er mir aber vorwirft, in meiner Ausgabe „silentio interdum codicum lectio commutatur“ und dann als einziges Beispiel Diod. IX, 3 anführt, wo ich silentio *σοφίῃ* statt *σοφία* geschrieben hahen soll, so bitte ich ihn in meiner praefatio pag. 19—21 zu lesen, wo über die Änderung dieser Lesart im Zusammenhange mit den übrigen Änderungen, die den Dialekt betreffen, ausführlich gesprochen ist.

Von Druckfehlern ist mir u. a. besonders das sinnstörende „zum Trotz“ statt „zum Trost“ auf p. 24, Zeile 3 von unten aufgefallen.

Guben. R. Hendefs.

---

195) Fr. Rau: De Aristophanis versibus equit. 505. 506 non reiciendis. Jahresher. über d. städt. Progymn. z. Jülich. 1881. 18 S. 4⁰.

Verf. vertheidigt in einem etwas fragwürdigen Latein gegen G. Hermann und Th. Kock die Echtheit der vv. Equ. 505. 506. Aus der Überlieferung können Gründe gegen dieselbe nicht wohl geltend gemacht werden, da die Handschriften nicht variieren und auch die Scholien keinen genügenden Anhalt zu einem Zweifel bieten. Wohl aber meint Kock, die Ausdrücke *παντοίας μούσης* und *καθ' ἑαυτούς* seien „unklar und ohne rechte Beziehung“. Verf. bemerkt dazu ganz richtig: percommoda sane res est eicere, quaecumque primo adspectu non facillime explicantur, und versucht eine neue Erklärung, die allerdings seltsam genug erscheint. Er meint nämlich, Arist. wende sich mit den Worten *ὦ παντοίας ἤδη μούσης πειραθέντες καθ' ἑαυτούς* direkt an die im Theater zahlreich anwesenden Dichterkollegen — scribebant nempe etiam Athenis „indocti doctique poemata passim. aderant sine dubio plurimi poetae in theatro .... hiace poetis se commendat Aristophanes, cum omnes vel scribacissimum quemque invitet, ut de ipso iudicent —. Das geht unmöglich; vielmehr wendet sich Ar. mit jenen Worten, die auch ich für ächt ansehe, an das gesammte athenische Publikum, welches er aus naheliegenden Gründen hier als ein kunstverständiges und literarisch gebildetes bezeichnet, wie er Ran. 1114 von demselben sagt *βιβλίον τ' ἔχων ἕκαστος μανθάνει τὰ δεξιά.* Zur Erklärung aber des *καθ' ἑαυτούς* hat A. H. Grimm (Progr. v. Schwerin 1881) treffend auf Soph. O. C. 966 *ἐπεὶ καθ' ἑαυτὸν* (= *καθ' ἐμαυτὸν*) *γ' οὐκ ἂν ἐξεύροις ἐμοὶ ἁμαρτίας ὄνειδος οὐδὲν* hingewiesen.

Bremen. Ernst Ziegeler.

---

196) H. Boblenz, Kritische Anmerkungen zu Lysias Reden gegen Theomnestos, Eratosthenes, Agoratos. Programm. Jever. 1881. 18 S. 4⁰.

Schon bei flüchtiger Durchsicht des Programms fällt in die Augen, dafs dem Verf. die neuere Lysias-Litteratur unbekannt ist: die Namen Cobet, Francken, Rauchenstein, Frohberger begegnen nirgends. Unausbleibliche Folge davon ist, dafs viele Vermutungen vorgetragen werden, die sich in den neuern Texten längst finden. Gleich die erste 10, 1 *πολλούς γὰρ νυνὶ* ist vorweggenommen von Rauch., der allerdings *νῦν* wollte (*νῦν* vor *δικάζοντας* schon vorher

Digitized by Google

Franck.), 4 strich ἄν Frohb. (ob nicht αὖ? vgl. Plat. Gorg. 500 b), 5 οὐκ ὀρθῶς ἄν Dobree (allerdings mit Hinzufügung von ὑπολάβοιθ' ὡς), ich würde οὐκ [ἄν] ὀρθῶς vorziehen, vgl. 7, 5. 40. 12, 82. 15, 8. 16, 17. 19, 44. 21, 17. 25, 18. 29, 1. 31, 29 ö. 7 ist die Umstellung schon von Frohh. nach Franck. vorgenommen, der aber richtiger τινας beibehält. Ehenda ist von Scheihe aus 11, 3 δεῖν nach οἶμαι eingesetzt, B. hält dies für nnnötig, der Gegensatz sei: jener hat einen Unterschied gemacht, ihr aher glaube ich macht keinen. Der Zusammenhang ist aher doch: Wenn auch Theomnestos wagen sollte einen Unterschied zu machen, so dürfen wir (denn mit Blafs ist ἡμᾶς zu schreihen) nicht um Worte streiten, sondern u. s. w. Gemacht sind aufserdem schon die Vorschläge zu 10, 9 εἴρηται von Dobr., der auch ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα strich, die Frage 12 stellte Franck. her. 16 ist αὕτη von Förtsch verteidigt und von Frohh. in der kl. Ausg. aufgenommen, 17 hat er τοῦτο nach Markl. eingesetzt und 28 ταῦτ' εἰρηκότι vorgeschlagen, auch ἀνῃρῆσθαι nicht aufgenommen (vgl. auch Rauch. Jahrb. 81, 321). 12, 5 ist μὲν oft gestrichen, 18 εἰς τὴν ἐκείνου ταφὴν von Herwerden, 20 schlug οὐδ' schon Westermaun vor, 29 die Streichung vou αὐτῆς Dobr., 30 wird vermutet wie Cob. im Text hat, nur wird noch ὄν in ὅμως geändert, 55 ist ὁ τῶν τριάκοντα von Herw. getilgt, zu 72 bemerkt Schoell Hermes XI 211, dafs sowohl παρόντων wie παρόντος möglich sei (X hat παρόντων mit ος darüber). Wenn zu mehreren Suhst. ein Part. hinzutritt und zwar gleich zu dem ersten, so gebraucht nach B. Lysias den Sing., er vgl. 55. 13, 23. Das ist aufserdem der Fall 13, 17. fr. 75, 5 Sch., aher nicht 12, 12 ἐξιοῦσι δ' ἐμοὶ καὶ Πεισωνι, während fr. 4 ἐκπλεύσαντες γὰρ κοινῇ Ἀξίοχος καὶ Ἀλκιβιάδης der Plur. durch κοινῇ bedingt ist. Da aher auch sonst das Verb. bei mehreren Suhjekten vorangestellt im Sing. steht (12, 12. 13, 13. fr. 78, 2) so ist bei gleich guter Überlieferung auch an unserer Stelle der Sing. vorzuziehen. 88 hat die Streichung von παρά Gehauer vorgeschlagen, von ὅπλα 95 Westerm., aber es ist die Figur des κύκλος. 13, 11 steht ἀπόρως „noch immer im Text", d. h. hei Scheihe aus dem Jahre 1855. 32 ist αὐτὸν eingesetzt vom Ref. und gleichzeitig von Gebauer, 42 ist es wohl unnötig. 44 rührt τῇ αὐτῇ von Westerm. her, ehenso wie 46 ἴστε (vgl. aber Frei bei Rauchenst.), ehenda vgl. über πόλεως τὴν πόλιν jetzt Gebauer. 54 erklärte schon Reiske, 67 vermutete αὖθις Sauppe, 68 παρέξομαι Westerm. B. will aher auch noch ändern καὶ αὐτὸν ὁμολογήσειν καὶ τούτων μάρτυρας παρέξομαι, aher die überlieferte Lesart ὁμολογήσειν τοῦτον καὶ ist ohne Anstofs und hier nötig, da von Agoratos im vorhergehenden gar nicht die Rede war (anders 30. 33), ehenso wie auch 22, 9 αὐτὸν ὑμῖν Ἄνυτον παρέξομαι steht. 87 wollte νομίζεται st. οἴεται schon Sluiter.

Auch sonst rächt sich die Unhekanntschaft mit der Litteratur. 12, 27 ist ἔπειτα von Frei erklärt, 13, 19 hätte B. wohl nicht πιστότερα ὑμῖν ὄντα φαίνοιτο vermutet, wenn er Franckens Besserung πιστοτέρα ἡ μήνυσις φαίνοιτο gekannt hätte, ebenso wenig hätte er 62 auf das hinter οὐδεπώποτε in X überlieferte οὐδ' Wert gelegt, wenn ihm hekannt wäre, dafs es von erster Hand durch Übersetzen von Puukten getilgt ist (Schoell). Diese Punkte erinnern mich übrigens an ein Mifsverständnis des Verfassers. Er schreibt zu 13, 40: „nach ἠμφιεσμένη wird, da im ms. X zum Zeichen, dafs der Abschreiber etwas vermifste, Punkte darüber gesetzt sind, eine Lücke angenommen". Scheihe p. XXXIV sagt: μέλαν τε · · · ἠμφιεσμένη] sic nnnc scripsi e X punctis insuper adiectis, d. h. jetzt hahe ich τε aufgenommen, aber (zum Zeichen der Lücke) Punkte gesetzt. Dafs es genüge καὶ von ὡς εἰκὸς einzusetzen, ist Ref. nicht wahrscheinlich. Auch ist dem Verf. das hdschr. Verhältnis nicht klar, er stützt ein paarmal seine Vermutungen (12, 77 — wo allerdings wohl in C eine richtige Konjektur, der Artikel bei ἔργῳ ist unnötig, vgl. 22, 3. 31, 31 — 13, 31. 80) auf die Lesarten des Florentinus (C), der Ahschrift von X.

Die sonstigen Vorschläge von Boblenz sind folgende: 10, 12 wird nach ἄν εἴη ἀνεῖναι eingesetzt, das gewifs leicht ausfallen konnte, aber der Sprachgebrauch spricht für ἀφεῖναι (Förtsch), auch 13, 93 ist ἀνεῖναι nicht unangefochten. 13 nimmt B. eine Anakoluthie an, vgl. indes Gebauer de argum. ex contr. S. 342, ansprecheud ist δεήσῃ[σε] statt des bisherigen δέῃ σε.

Digitized by Google

17 ändert er *καὶ μηδὲν διὰ τοῦτο διαφέρον* in *καὶ μηδὲν τούτου διαφέρον*. Aber abgesehen von der Gewaltsamkeit der Änderung bietet 1, auch X (der nach Kayser *διαφέρον* haben sollte) nach Lampros *διαφέρον*, sodann müfste es doch auch *οὐδὲν* heifsen, denn die Erklärung: „durch das *μηδὲν* wird ein Verbot ausgedrückt, dafs zwischen beiden Ausdrücken kein Unterschied gemacht werden soll und also auch der Angeklagte ihn nicht machen soll“ wird kaum Zustimmung finden. Auch findet sich *διαφέρεσθαι διά* Isai. 2, 17. Dem Sinne nach ähnliches wollte übrigens schon Frohb. *καὶ οὐδὲν διὰ τοῦτο διαφέρει*, vgl. Rauch. Jahrb. 109, 270. 19 will B. im Anschlufs an Schelling *οἰκῆος βλάβης τὴν διπλῆν τίσιν ὀφείλειν*. Da die Hdschr. *οἰκῆος καὶ βλάβης τὴν δούλης εἶναι ὀφείλειν* hat, scheint es mir rätlicher bei der alten Änderung *οἰκῆος καὶ δούλης τὴν βλάβην ὀφείλειν* zu bleiben, nur dafs noch nach 1, 31 mit Frohb. in der kl. Ausg. *διπλῆν* einzusetzen ist. 21 liegt es näher *ἀκούσαντα* in *ἀκοῦσαί τινα* als nur in *ἀκοῦσαι* zu ändern. 24 will B. *μεγάλην καὶ καλὴν ἐπιείκειαν δῶρον*, unwahrscheinlich. 30 wird *τρέπεσθαι* verteidigt, aber wenn sich auch in der occupatio öfters das Präs. findet (Geb. zu 13, 55), so sind die Fälle doch anderer Art, auch geht aus *ἐρεῖ δὲ* 11, 11 hervor, dafs der Epitomator das Fut. las.

Von den Vorschlägen zur 12. und 13. Rede, die alle zu besprechen des Raumes wegen nicht angeht, hebe ich hervor 12, 5 die Streichung der Worte *πονηροὶ μὲν καὶ συκοφάνται ὄντες*, die viel für sich hat, wie auch 44 von *ἐπὶ τὰς φυλακάς*, an die auch Ref. gedacht hatte, aber ebenda *ὅπως ἂν* mit dem Opt. zu konjizieren, hätte B. billig Bedenken tragen sollen, vgl. auch Büchsenschütz zu Xen. Hell. IV 8, 16. — 13 vermutet B. *ἐν τῷ τοιούτῳ*, allerdings das gewöhnliche, aber vgl. Frohb. 38 wird *ὑμῖν* getilgt, *ἐξαπατᾶν* steht absolut 31, 16, aber da *ὑμᾶς* 4, 14. 5, 4. 13, 70 beigefügt ist, so ist dies vorzuziehen. 71 mufs man bei der Änderung *ὡμολογημένος ὑπ' ἐκείνων* bleiben, *ὁ καιρὸς* allein würde zu nakt sein. Beachtung verdienen die Vermutungen 91 *συμβουλεύω* [*ὑμῖν*] und 98 *ὠφέλησεν*, aber die Verteidigung von 100, *πεποιημένους* anakoluthisch an *εἴασθαι* anzuschliefsen ist unmöglich. — 13, 8 wollte Herwerden *περὶ τῶν τειχῶν τῆς κατασκαφῆς* streichen, B. beanstandet nur *τῆς κατασκ.*, da es nach dem vorhergehenden *κατασκαφῆναι* überflüssig und die Wortstellung bedenklich sei. Da sich aus Lysias ein gleiches Beispiel nicht beibringen läfst (der Gen. ist vor das Subst. mit Artikel nur 1, 30. 10, 28. 13, 53 gestellt) und die Rede nach Ausscheidung der Worte nachdrücklicher wird, so scheint mir der Vorschlag beifallswert. B. Versuch dem heillos korrupten § 86 aufzuhelfen scheint mifslungen, *οἰόμενοι ἂν* st. Taylors *οὐκ οἰόμενοι* verfehlt den Sinn, *γάρ* ist gegen den Sprachgebrauch (Geb. de argum. ex contrar. S. 317) *τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγοντα* war schon gefunden, B. will jedoch die Worte als Randglosse zu *τότε* streichen. 89 will er statt *περὶ τούτων ἀποδέχεσθαι* schreiben *τοῦτο ἀποδέχεσθαι*, bei den vielen Lücken der Rede nimmt man auch hier besser den Ausfall von einigen Worten an. 90 hat die Hdschr. korrupt *οὐκ ἔστιν ὑμῖν ἐμποδών. οὐδένα γὰρ ὅρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ τοῖς ἐν ἄστει ὤμοσαν*, B. will *ἐμποδὼν οὐδέν· καὶ γὰρ ὅρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ τοῖς ἐν ἄστει ὤμοσαν*, eine leichte Änderung, aber abgesehen davon, dafs der Artikel nötig wäre, müfste es *τοὺς γὰρ ὅρκους* heifsen. Man bleibt deshalb besser bei Westermanns *οὐκ εἰσιν* und schreibt darauf am besten mit Gebauer und Wecklein *οἱ ἐν Πειραιεῖ* [*τοῖς ἐν Πειραιεῖ οὐδ' οἱ ἐν ἄστει*] *τοῖς ἐν ἄστει*.

Elberfeld. Karl Fuhr.

---

197) **Gregor Sänger, Njeskolko poprawok k tekstu Gorazija.** (Einige Verbesserungen zum Texte des Horaz). Kiew, Buchdruckerei von Friz. 1878. 2 Bl. 72 S. 8⁰. Preis: 50 Kopeken.

198) **Gregor Sänger, Jeschtsche njeskolko samjetok o trudnüich mjestach u Gorazija.** (Noch einige Bemerkungen über schwierige Stellen bei Horaz). Kiew, Universitätsbuchdruckerei. 1879. 1 Bl. 58 S. 1 Bl. 8⁰. Preis: 50 Kopeken.

199) **Gregor Sänger, Nowüija dogadki o portschennüich tschtenijach u Gorazija.** (Neue Vermutungen über verdorbene Lesarten bei Horaz). Kiew, Buchdruckerei von Milewski & Co. 1881. 1 Bl. 48 S. 8⁰. Preis: 50 Kopeken. (Separatabzüge aus: Mitteilungen des historisch-philologischen Institutes des Fürsten Besborodko zu Neshin, Bd. 2, Bd. 4 und Bd. 6).

Digitized by Google

Die erste der drei uns vorliegenden, von höchst gründlichen Studien zeugenden Schriften beginnt mit einer Auseinandersetzung über den Standpunkt, welchen der russische Gelehrte den bisherigen grundlegenden Arbeiten über die Textkritik des Horaz gegenüber einnehmen zu wollen erklärt. Erst in der jüngsten Zeit, so lautet seine Meinung, nachdem zwischen den streitenden Parteien der hyperkritischen (Peerlkamp) und ultrakonservativen Schule wenn auch nicht dauernder Friede, so doch ein längerer Waffenstillstand eingetreten und damit die Lust, auf textkritische Abenteuer auszuziehen, verraucht sei, könne eine „gesunde wissenschaftliche Kritik" wieder zu ihrem Rechte kommen. Dieselbe müsse von dem unumstöfslichen Satze ausgehen, dafs der Text des Horaz nicht weniger durch bewufste Änderungen, Kürzungen und Zusätze, als durch Mifsverständnisse und Versehen der Abschreiber entstellt sei. Handle es sich demnach darum, in einem einzelnen Falle die ursprüngliche Lesart wieder herzustellen, so sei es allerdings rathsam, sich auf der „goldenen Mittelstrasse" zu halten, vor allem die Texteskritik nie aus einem Hülfsmittel der Philologie zum eigentlichen Selbstzweck werden zu lassen. Auf der andern Seite aber werde man sich von dem Umstande, dafs weitaus die meisten Resultate der Konjekturalkritik einen nur beschränkten Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen können, nicht einschüchtern lassen dürfen; wer an der Einmischung subjektiver Voraussetzungen, die übrigens der Philologie mit allen anderen Disciplinen historisch-kritischen Charakters gemeinsam sei, Anstofs nehme, dem bleibe nichts übrig, als denjenigen Wissenszweigen, für welche die empirische Methode in Anwendung kommen könne, sich zuzuwenden. — So bereitwillig wir diesen Ausführungen zustimmen und es als eine erfreuliche Thatsache begrüfsen, dafs der Verfasser über den Wert und die Methode der Kritik antiker Texte sich selbst und seinen Lesern Rechenschaft zu geben versucht hat, so ungerne vermifsten wir die durch den Zusammenhang sehr nahe gelegte Darlegung seiner Ansichten über die Grenzen, welche dabei dem subjektiven Urteil, soll dasselbe nicht in Willkür ausarten, nach der sprachlichen, wie nach der ästhetischen Seite hin gezogen werden müssen. Wie nur allzuviele Beispiele lehren, ist der „sichere Takt", durch den sich nach der Ansicht des Verfassers der berufene Kritiker charaterisiert, ein so elastischer Begriff, dafs wir ihn unmöglich als die ausschliefsliche Grundlage eines Zweiges der philologischen Wissenschaft gelten lassen dürfen, der wie kein anderer eine strenge, die Wahrscheinlichkeit einer jeden einzelnen subjektiven Vermutung nach festen Principien und Gesichtspunkten bemessende Methode voraussetzt. Wie weit dem Verfasser selbst der „sichere Takt" allezeit über die Klippen schwieriger Erklärungen und Verbesserungen hinweggeholfen hat, werden wir unten zu besprechen haben.

Was den Inhalt der drei Schriften anlangt, so bringt die erste nicht weniger, als zwauzig Verbesserungen des horazischen Textes in Vorschlag, die zum Teil in der zweiten Schrift ausführlicher begründet werden; die letztere enthält aufserdem neun, die dritte Schrift abermals zwanzig Konjekturen. Wir halten es für das Beste, die sämmtlichen vom Verfasser behandelten Stellen in der von ihm vorgeschlagenen Form hieher zu setzen: C. I, 3, 25 sqq.: audax omnia perpeti gens humana luit pernicie nefas. I, 4, 5 sqq: iam Cytherea choros ducit, nemus intuente luna. I, 12, 46: micat en per orbem Julium sidus; später geändert in: micat inperi omen sqq. I, 15, 9 sqq.: iam galeam Pallas et aegida currum et quadriiugem (!) parat. I, 32, 13 sqq.: o decus Phoebi et dapibus supremi grata testudo Jovis, o laborum dulce lenimen mihi, concine, alma, rite vocanti. I, 35, 21 sqq.: te Spes, set alba rara Fides colit Velata palla nec comitem abnegat, Utcumque mutata potentes Veste domos minimi relinquunt. Später: Te Spes, set albis rara Fides colit Velata pinnis haec comitem abnegat Utcumque, mutata potentis Veste, domos inimica linquis. I, 37, 6 sqq. dum Capitolio Regina dementes ruinas, Funus et imperio parabat Contaminato cum grege turpium ferro virorum. III, 15, 8 sqq.: illam cogit Amor nocens. I, 1, 7—9: huic est mobilium turba Quiritium Cordi tergeminis uber honoribus, illi sqq. I, 12, 33 sqq. Romulum post hos prius an quietum Pompili regnum memorem an Superbo tam gravis fasces,

dubito sqq. I, 38, 5: Simplici myrto nibil adlabores Sedulus rari. III, 8, 5: docte germanae sacra iusque Olympi. III, 10, 13: o quamvis neque te munera nec cruces sqq. III, 26, 7: funalia et vectes ut arcis. I, 2, 13 sqq.: Vidimus flavum Tibcrim retortis Litore Etrusco violenter undis Ire deiectum monumenta regis Templaque maesta. I, 2, 19: Labitur ripa Jove et boc probante uxorius amnis. I, 7, 27: nil desperandum Teucro duce et auspicis ergo. I, 12, 11: blandum, ut auritus fidibus canoris Cederet Orcus. I, 12, 55: sive subiectos Orientis horae. I, 14, 11 sqq.: quamvis, Pontica pinus, Silvas filia nobilis sqq. I, 15, 21 sqq.: Non Laertiaden ex Ithaca vehi sentis. I, 20, 9 spp. caecubum et prelo domitam Caleno Tu bibens uvam. I, 31, 5: non aestuosae tarda Calabriae armenta. II, 20, 5 sqq.: non ego pauperum Sanguis parentum, non ego pervicax. III, 6, 25: mox iuniores maeret adulteros. IV, 4, 65: merses: profundo pulchrior heu redit. IV, 4, 48: fana deos habuere cultos. IV, 12, 21 sq.: ad qnae si raperis gaudia, cum tua Velox merce veni. Epod. I, 5: quid nos, quibus te vita fit superstite. Epod. XV, 7: dum pecori lupus inmitis, dum saevos Orion. Epod. II, 37: quis non malarum, quas ador curas habet sqq. Epod. XIII, 13 sqq.: te manet Assaraci tellus, quam frigida torvi Findunt Scamandri flumina. Epod. XVI, 41 sqq.: Nos manet Oceanus circum vagus arva beata: Petamus alta divites et insulas. Epod. XVI, 65: aspera at hinc ferro duravit saecula. Sat. I, 1, 29: marcidus hic causis miles, nautaeque; später: perditus hic causis. Sat. I, 3, 10: currebat fugiens hostem, haerens saepe velut qui. Sat. I, 3, 25: cum tua percipias oculis mala lippus inunctis. Sat. I, 3, 103 sqq.: donec verba, quibus motus sensusque notarent Nominaque invenere. Sat. I, 6, 126: fugio campum luteumque trigonem. Sat. I, 7, 27: flumen ut hibernum, fert trux quod robora secum. Sat. II, 3, 234: iu nive Lucana tremis ore ocreatus Sat. II, 5, 90: ut fur non etiam silens. Sat. II, 6, 63: o quando faba Pythagorae cognata simulque Uncta suis pinguis ponentur oluscula lardo? Epl. I, 5, 2: cenare times olera uncta. Epl. I, 5, 11: lascivam (!) sermone benigno tendere noctem. Epl. 1, 13, 18: oratus multa prece, mi gere morem. Vade sqq. Epl. II, 1, 94: coepit et in vada iam fortuna labier aequa. Epl. II, 2, 188: mox talis ut unum quodque caput. Epl. II, 3, 42 sqq.: ordinis haec virtus erit et venus, aut ego fallor, Ut tantum dicat iam nunc debentia dici, Pluraque differat et praesens in tempus omittat; In verbis etiam tenuis cautusque serendis hoc amet, hoc spernat pro Musa carminis auctor. Epl. II, 3, 65: regis opus, sterilisve diu pars aptaque remis. ib. v. 68: doctus iter melius, mortalia fanda peribunt. Epl. II, 3, 105 sqq.: tristia maestum, lautum urbana decent ib. v. 128: difficile est, propriis communia deicere.

Nicht zufrieden mit seinen Konjekturen zum Texte des Horaz, hat sich der Verfasser in den Anmerkungen und Exkursen seiner drei Schriftchen gleichzeitig mit einer Reihe von schwierigen Stellen anderer römischer Dichter und Prosaiker beschäftigt, die wir, um sie für das deutsche Publikum nicht vollständig verloren gehen zu lassen, gleichfalls hier anführen: Cic. de rep. I, 2, 2: nec verbo habere virtutem satis est. Cic. de legib. I, 1, 2: nisi fraude Athenae tuae sempiternam iu arce oleam tenere potuerunt, aut, quam Homericus Ulixes Deli se proceram et teneram palmam vidisse dixit, haud iam monstrant eandem. Verg. Aen. II, 292: si Pergama dextra defendi possent, en iam hac defensa fuissent. Verg. Aen. III, 417: venit medius vix pontus. Verg. Aen. VIII, 434: Marti currumque rotasque volucris sudabant. Petron. c. 120, 81: quae nova semper armas et mox hospes vaga linquis. Petron. c. 123, 240—241 modoque alter ovans cum Juppiter audierat. Stat. Silv. I, 1, 28: Cato gratus. 3, 21: ipse Anien (miranda fides) infraque superque spumeus. hic tumidam rabiem saxosaque ponit murmura. 3, 32: sic Chalcida fluctus vix solvunt Tyriis. 4, 41: non lamenta Numa tulerat sic curia functo. Stat. Silv. II, 1, 42: radiataque lumina, quaeso. 6, 28: rupibus Idaeis deiecit in aequora pinus. Stat. Silv. III, 5, 49: et Fabiam saevi fecerunt Maenada planctus. Stat. Silv. IV, 4, 75: stemmate materno fulgens. Stat. Theb. I, 25: plaga lactea caeli, 31: et sidera damnes, 55:

pulsat, inane dolens. Stat. Theb. II, 130: laxatque genas atque exserit ungnes. Stat. Theb. IX, 139: magnosque minor fuge tangere. Pervigil. Vener. 19 sqq. iam pudorem florulentae prodiderunt purdurae. Humor ille, quem serenis astra rorant noctibus mane virgineas papillas solvit nndanti peplo. ib. 72—74. Romulas quin ipsa fecit cum Sabinis nuptias, unde Ramnes et Quirites pulcbra proles prosperat Romulum alterum creavit adnepotem Caesarem Lucan. V, 457: movitque Ceraunia Caurns. Sil. Ital. I, 206: vexant cava tempora venti. Claudian R. P. I, 141: Trinacria quondam Italiae pars ima fuit. Fest. s. v. spectio p. 333: spectio in auguralibus ponitur pro aspectione. set nuntiatio, quia ominum ius sacrorum babent, auguribus subiecta, dumtaxat quorum consilio rem gererent, magistratus, nempe ut possent impedirc nuntiando, quaecumque vidissent, at is spectio sine nuntiatione data est, ut ipsi auspicio rem gererent, non ut alios impedirent nuntiando.

Nach Mitteilung der von dem Verfasser vorgescblagenen Textesäuderungen, die uns allerdings als unumgänglicb notwendig erscbien, bleibt uns nur wenig Raum mehr übrig, um in eine Besprechung und Beurteilung derselben einzutreten. Wir bedauern dies um so mehr, als wir in sehr vielen Fällen den Vermutungen des Verf. nicht zustimmen und gerade defshalb gerne seine durchweg sebr scharfsinnige Beweisführung einer eingehenden Kritik unterzogen hätten. Worin wir dem Verf. am allerwenigsten beizupflichten vermögen, das sind seine Ansichten über die zahlreichen Stelleu des Horaz, an denen derselbe sich freier, aucb zuweilen auffallender und überraschender Wendungen und Metaphern bedient, und welche dem Verf. defsbalb als heilungsbedürftig erscheinen. Wir würden den Dichter wahrlich nichts weniger als verbessern, wollten wir statt der seltsamerweise auch von Lehrs beanstandeten Verse (C. I, 15, g sqq.):

Jam galeam Pallas et aegida
Currusque et rabicm parat

mit dem Verf. schreiben: currum et quadriiugem parat! Auch die Änderung:

Romulum post hos prius an quietum
Pompili regnum memorem an Superbo
Tam gravis fasces, dnbito (C. I, 12, 33 sqq.)

ist nichts besseres, als eine sehr nüchterne Umschreibung des mir als vollkommen passend erscheinenden Horazischen Ausdrucks: superbos Tarquini fasces. — Wie hier, so ist auch an vielen anderen Stellen die dem Texte des Horaz von Seite des Verf. gewordene Behandlung eine sehr freie, die sich nicht immer über die nach der paläographischen Seite hin entstehenden Schwierigkeiten die nötige Rechenschaft giebt. Dies alles sind freilich Febler, die — leider — einem grofsen Teile der neueren textkritischen Untersuchungen gemeinsam sind, und wir dürfen andererseits doch auch konstatieren, dafs der Verf. durch seinen feurigen Verbesserungseifer sicb nie zu wirklich unbesonnenen und leichtfertigen Vermutungen hat verleiten lassen. Mögen darum seine Konjekturen bei den Kritikern und Herausgebern des Horaz Beachtung und vorurteilslose Würdigung finden!

Würzburg. Herman Haupt.

---

200) **Georgius Lübbert, de Amnestia anno CCCCIII a. Ch. n. ab Atheniensibus decreta.** Dissertatio ad summos in philosophia honores ab academia regia Christiana Albertina Kiliensi impetrandos. Kiliae 1881. 96. S. 8°.

Es wird unter den Inauguraldissertationen des vorigen Jahres die vorliegende sicherlich einen ehrenwerten Platz behaupten; gilt es doch, ein seit 50 Jahren viel besprochenes Problem zur Entscheidung zu bringen und verfährt der Verf. doch dabei mit einer Ruhe, Besonnenheit, Festigkeit und Beherrschung des Stoffes, die notwendig zum Ziele führen müssen. Die Kämpfe des Jahres 403 schlossen in Athen bekanntlich nach schrecklichem Wüten der Aristokratie gegen die Demokratie im vorhergehenden mit einer Versöhnung der Parteien, welche durch eine Amnestie, die erste dieses Namens, festgestellt ward, ein Akt, den Cicero nach Caesars Ermordung seiner Zeit als Beispiel vorzuhalten und nachzuahmen sich bemühte. Abgerissen und wortkarg hat uns Xenophon über dies Ereignis berichtet, das seiner Natur nach den Abschlufs der reichen Erzählung vom peloponnesischen

Digitized by Google

Krieg bilden mufs und dadurch zu einer Nachfrage nach den Einzelheiten hindrängt. Das, was Diodor, Justin und Nepos uns darüber in rascher Übersicht geben, ergänzt und bestätigt notdürftig, was der grofse zeitgenössische Geschichtschreiber kurz und leider unwillig darüber überliefert hat. So darf es uns denn nicht verwundern, wenn die neuere Geschichtschreibung in ihrem Bestreben auszufüllen, zurecht zu legen und zu ergänzen, ausgehend von den Bestrebungen der Engländer, in allerlei Irrungen geraten ist. Mitford setzte zu Anfang dieses Jahrhunderts die Amnestie sogleich nach der Aufnahme des Thrasybul in Athen an, Grote trat ihm im wesentlichen bei, lehrte aber doch eine Ausdehnung derselben auf die Partei der nach Eleusis geflüchteten Tyrannen, Grosser endlich (die Amnestie des Jahres 403. 1863) behauptete die Erlassung einer doppelten Amnestie, und ist so sehr damit durchgedrungen, dafs Curtius, der in der ersten Ausgabe seiner griechischen Geschichte III, 39 bei Erzählung der durch König Pausanias von Lakedaemon bewirkten Versöhnung und der Rückkehr des Thrasybul noch die Worte hat „eine allgemeine Amnestie wurde nicht ausgesprochen“, in den späteren seine Meinung änderte. Die Bekämpfung der Grosserschen Ansicht von Erlassung einer doppelten Amnestie ist es, welche Herr Dr. Lübbert zu seiner Aufgabe gemacht und in drei Capiteln durchgeführt hat, in denen er die Zeugnisse der Alten, die Meinungen der Neueren und die beiläufigen Erwähnungen der Amnestie bei den attischen Rednern bespricht. Um sicher festen Fufs zu gewinnen, sondert er streng die einzelnen Überlieferungen und betont S. 36, dafs Grosser auch nicht einzige Stelle hat beizubringen vermocht, wo einer unserer Quellenschriftsteller von einer doppelten Amnestie redete. Aber er geht weiter; er weist darauf hin, dafs der Parteienkampf des Jahres 403 aus zwei Akten bestand, einem Kampf mit den Demokraten im Piraeeus und einem zweiten vor Eleusis, wohin sich die Dreifsig mit ihrem Anhang geworfen hatten, und sich anschickten, den Krieg von dort aus durch ein Söldnerheer zu erneuern und nach Athen selber zu tragen. Von da aus angegriffen und bedrängt, liefsen sie sich zu Unterhandlungen herbei, aber ihre Unterhändler wurden verräterisch überfallen und meuchlings niedergemacht. Das war eine entsetzliche Blutthat, die nach Rache schrie, bald noch lauter, als was Kleokritos bei Xenophon Hellenica II, 4, 21 rügt und dahin zusammenfafst, dafs die Aristokraten in 8 Monaten mehr athenisches Blut vergossen hätten, als die Lakedaemonier in den 10 Jahren des dekeleischen Krieges zusammengenommen. Aber bei allem dem überwog das Friedensbedürfnis; man vereinigte sich über ein *μὴ μνησικακεῖν* und Thrasybul beantragte den Beschlufs beim Volke; man hatte sich beiderseits zu vergeben und man vergab sich. An dieser Stelle erwähnt Xenophon die Amnestie und da gehört sie hin. So gedenkt denn Diodor, der von den Ereignissen vor Eleusis schweigt, ihrer auch gar nicht und bestätigt durch dieses Schweigen die Zeit, wann sie beschlossen und zugesagt ward; Justin und Nepos sprechen von ihr am Ende der Kämpfe, ohne mit Bestimmtheit zu sagen, wann sie dekretiert ward, und ohne sie an ein einzelnes Ereignis zu knüpfen. Eine so vollständige Versöhnung der Parteien war neu und ward auch nicht nachgeahmt, nicht einmal das Wort Amnestie gehört der Zeit an; Xenophon sagt *μὴ μνησικακήσειν* und das Wort wird wohl erst von Ephorus oder Theopomp aufgebracht sein. Den englischen Geschichtschreibern aber scheint eine Amnestie in den gegebenen Verhältnissen so selbstverständlich erschienen zu sein, dafs sie dieselbe ohne weiteres als die Frucht der ersten Versöhnung der Parteien nach Thrasybuls Rückkehr ansetzten und Niebuhr, Sievers, Plass, Curtius folgten ihnen. Es ist Lübberts Verdienst, erinnert zu haben, dafs dies gar nicht das erste Beispiel einer Versöhnung feindlicher Parteien in der griechischen Geschichte, der Beschlufs einer solchen Amnestie also gar nichts selbstverständliches ist, aber es ist ein zweites nicht minder grofses Verdienst, dafs er aus Andokides I, 81 u. 90 die Form nachgewiesen hat, in welcher es geschah, nämlich durch die drei Eide, zunächst der Bürger, *οὐ μνησικακήσω τῶν πολιτῶν οὐδενὶ πλὴν τῶν τριάκοντα καὶ τῶν ἕνδεκα οὐδὲ τούτων ὃς ἂν ἐθέλῃ εὐθύνας διδόναι τῆς ἀρχῆς, ἧς ἦρξεν*; ferner der *Bου-*

Digitized by Google

λευταί: οὐ δέξομαι ἔνδειξιν, und endlich der Δικασταί: οὐ μνησικακήσω οὐδὲ ἄλλῳ πείσομαι, ψηφιοῦμαι δὲ κατὰ τοὺς κειμένους νόμους. Wenn Grosser seine Hypothese von einer doppelten Amnestie auf die andere Hypothese stützt, dafs uns von Xenophons Hellenika nur ein Auszug vorliege, so ist allerdings die grofse Wortkargheit desselben zuzugeben, aber zu deren Erklärung ist die Annahme, dafs das Werk nur im Auszuge vorliege, gar nicht die einzig mögliche; sie erklärt sich vollständig aus der Widerwilligkeit, mit der sich Xenophon über diese ihm bei seiner bekannten politischen Ansicht höchst widerwärtigen Ereignisse ausspricht. Man mufs es ihm schon hoch anrechnen, dafs er II, 4, 43 so trocken den Abschlufs der Amnestie erzählt, während Plato im Menexenus c. 14 die ganze Schale seines Hohnes darüber ausgiefst. Xenophon bekennt sich II, 3, 15 durch sein Urteil über Kritias ganz klar als einen Anhänger von Theramenes Partei. Τῷ μὲν πρώτῳ χρόνῳ ὁ Κριτίας τῷ Θηραμένει ὁμογνώμων τε καὶ φίλος ἦν· ἔπειτα δὲ αὐτὸς μὲν προπετὴς ἦν ἐπὶ τὸ πολλοὺς ἀποκτείνειν, ἅτε καὶ φυγὼν ἀπὸ τοῦ δήμου, ὁ δὲ Θηραμένης ἀντέκοπτε λέγων, ὅτι οὐκ εἰκὸς εἴη θανατοῦν, εἴ τις ἐτιμᾶτο ὑπὸ τοῦ δήμου. So sehen wir denn Xenophon nach dem Kampfe im Piraeeus, in welchem Kritias fiel, in Athen bleiben, denn da ist er von allen Ereignissen unterrichtet, von Eleusis, wohin Kritias Freunde flohen, keine Sylbe. Ärgerlich erzählt er, wie Pausanias die Demokraten im Piraeeus als eine Partei anerkannt habe, die den Frieden mit Lakedaemon nicht gebrochen, wie er in versöhnlichem Geiste gewirkt, ja vielmehr den Demokraten in Sparta möglichst Vorschub geleistet und die eventuell zu thuenden Schritte vorgezeichnet habe. L. giebt Grosser die Wortkargheit der Erzählung zu, die mancherlei im Zusammenhange vermissen lassen, was schon möchte gesagt sein, fordert aber mit Recht den Beweis, dafs diese Weglassung einem Epitomator zur Last falle, und weist da, wo Grosser eine Lücke behauptet, nach, dafs diese Lücke dann eben im Epitomator sein würde, also nicht das Vorhandensein eines Auszuges beweise. Er hätte noch einen Schritt weiter gehen mögen und den Beweis antreten, dafs das Vermifste zum Teil von der Art sei, dafs es wohl der Schriftsteller aber kein Epitomator weglassen konnte, sobald er es einmal im Originaltexte vor sich fand. Ich meine die ausserordentliche Kürze, in der Xenophon von der Vereinigung der Aristokratie in der Stadt und der Demokraten unter Thrasybul im Piraeeus II, 3, 39 ff. erzählt. Da wird uns auch nicht eine Bedingung genannt, und doch müssen bei einem solchen Akt dergleichen vorhanden gewesen sein. Sie sind auch abgeschlossen, sie stehen bei Xenophon, wenigstens teilweise, nur nicht als Bedingungen, sondern als Thatsachen, die nach der Vereinigung eintraten; aber erst wenn wir sie als Bedingungen des damals abgeschlossenen Vertrages ansehen, begreifen wir, was damals geschah. Wir können solcher Bedingungen drei erkennen, erstens die Herstellung der Volksversammlung. Sobald Thrasybul und sein Anhang auf der Burg geopfert haben, steigen sie herab in die Versammlung in der Pnyx. Aber gab es denn in diesem Jahr der Anarchie eine Volksversammlung? Die Dreifsig sollten ja eine neue Verfassung entwerfen und hatten das nicht fertig gebracht. Xen. Hell. II, 3, 11 αἱρεθέντες δὲ ἐφ᾽ ᾧτε ξυγγράψαι νόμους, καθ᾽ οὕστινας πολιτεύσοιντο, τούτους μὲν ἀεὶ ἔμελλον ξυγγράφειν τε καὶ ἀποδεικνύναι. Wer stimmte in dieser Versammlung? Jeder freie Athener? Die Dreitausend allein? An sie freilich richtet Thrasybul das Wort und hält ihnen vor, dafs sie sich nicht als Repräsentanten des Volkes zu betrachten haben, ihn und die Seinen auszuschliefsen; aber ist es denkbar, dafs er ohne die Seinigen anwesend sei? Wenn es denkbar wäre, mufs nicht der Beschlufs, die Demokraten nun aufzunehmen oder auszuschliefsen, den Abschlufs des Ganzen bilden? Aber nur unter solcher Bedingung konnten ja die Demokraten bewaffnet, wie uns ausdrücklich erzählt wird, zum Opfer auf die Burg rücken. Und Xenophon fügt sofort II, 4, 43 die zweite Bedingung hinzu, Ernennung von Archonten. Καὶ τότε μὲν ἀρχὰς καταστησάμενοι ἐπολιτεύοντο. Den unter dem Vorsitz der Oligarchen ernannten Eponymus Pythodorus erkannte man als vitio creatus, wie uns Xenophon II, 3, 1 erzählt, in Athen nicht an und seine Collegen natürlich eben so wenig und nannte das Jahr das der Anarchie.

Digitized by Google

Das ἐπολιτεύοντο zeigt uns, welch ein Umschwung des öffentlichen Lebens von dem ἀρχὰς αἱρεῖσθαι ausging. Dafs das bedungen war, läfst sich gar nicht bezweifeln und eben so wenig das dritte, was hier Xenophon erwähnt, die Rückkehr zu den alten Gesetzen, das τοῖς ἀρχαίοις νόμοις χρῆσθαι. Das hiefs aber nichts geringeres als die einstige Wahl der Dreifsig cassieren, die ja eine neue Verfassung hatten entwerfen sollen. Hätte ein Epitomator diese Bedingungen in seinem Texte vor sich gefunden, er hätte sie natürlich beibehalten und nachher nur erzählt, so sei es auch geschehen; nur der Schriftsteller konnte in seinem Verdrufs über dergleichen ärgerliche Concessionen die Bedingungen lieber ganz weglassen, über die Demütigung seiner Partei schweigen, wonach sich dann die Erzählung des Factischen als eine halbe Klage über Usurpation ausnimmt, und so finden wir es vor uns. Aber, wie gesagt, diese Karte hat L. nicht ausgespielt und konnte sie vielleicht nicht ausspielen, ohne über das von ihm zu beweisende allzuweit hinauszugehen. Dagegen legt er in dem letzten Drittel seiner Untersuchung dar, dafs in allen den Stellen der attischen Redner, Isokrates, Lysias, Pseudolysias, in welchen Grosser einen Anhalt für seine Ansicht sucht, nichts oder doch nichts entscheidendes enthalten ist.

Eutin. Kolster.

201) **G. Egelhaaf, Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius** über den Italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See. Leipzig, G. B. Teubner. 1879. 8°.

Der Verf. spricht sich im Vorwort gegen die Versuche aus, neben unseren Hauptquellen für den zweiten punischen Krieg, neben Polybius und Livius, noch andere Quellen, wie etwa Appian, zu besonderer Geltung zu bringen. Er ist „fest überzeugt, dafs wir nur auf Polybius und Livius fufsen müssen, wenn wir die Dinge richtig erkennen wollen, und dafs alle anderen Autoren nur beiläufige Ergänzungen zu diesen Berichten bieten können“. Von diesem nach der Ansicht des Ref. durchaus richtigen Standpunkt ausgehend und ohne zunächst auf die Quellenfrage Rücksicht zu nehmen, läfst der Verf. die Berichte der Quellen zweiten Ranges fast ganz bei Seite, vergleicht die Berichte des Polyb. und Liv. mit einander und sucht durch eine sorgfältige Prüfung derselben den wahren Sachverhalt festzustellen. Er hat sich aber nicht mit einer trockenen Aufzählung und kritischen Besprechung der Differenzen beider Schriftsteller begnügt, sondern giebt eine ansprechende Darstellung der Kriegsereignisse selbst, welcher die kritischen Bemerkungen geschickt eingefügt sind. Daher dürften auch solche Philologen und Historiker, die sonst diesen Untersuchungen ferner stehen, die Arbeit mit Interesse lesen.

Der gesamte Stoff ist auf 10 Kapitel folgendermafsen verteilt: I. Die Ereignisse vom Einmarsch Hannibals in Oberitalien bis zum Reitertreffen. II. Das Reitergefecht. III. Der Krieg bis zur Ankunft des Sempronius IV. Der Krieg von Sempronius Ankunft bis zur Schlacht. V. Die Schlacht an der Trebia. VI. Die Ereignisse während des Winters. VII. Flaminius und Servilius. Hannibal geht über den Apennin. VIII. Die auf die Schlacht am Trasimenersee vorbereitenden Ereignisse. IX Die Schlacht am Trasimenersee. Im X. Kapitel kommen noch zwei Punkte besonders zur Besprechung. Zunächst die Frage, ob Livius den Polybius bereits im XXI. und XXII. Buche benutzt hat. Der Verf. schliefst sich hier im wesentlichen der Ansicht Böttchers an. Erwähnenswert ist die hier ausgesprochene Vermutung, dafs Liv. sein Werk nicht, wie man wohl annimmt, dekadenweise erscheinen liefs, dafs er auch nicht die ganze III. Dekade auf einmal herausgegeben habe, sondern dafs bereits Buch XXI und XXII zusammen erschienen seien, welche ein in sich abgerundetes Ganze bilden. Zweitens spricht der Verf. im X Kapitel über den Wert beider Autoren in „historiographischer Hinsicht“ auf Grund des durch die Vergleichung beider gewonnenen Materials. Da hier gewissermafsen die Summe der ganzen Arbeit gezogen wird, so mögen einige Bemerkungen sich auch hieran anschliefsen.

Der Verf. sagt auf pag. 522: „Hier läfst sich nicht leugnen, dafs Polybius sich in drei wesentlichen Punkten von Livius zu seinem Vorteil unterscheidet:

Digitized by Google

er ist Grieche, er ist Kritiker und er ist Soldat". Über Liv. heifst es auf der folgenden Seite: „Im Gegensatze dazu stand dem Liv. für eine exakte Erforschung und Darstellung der Wahrheit dreierlei im Wege: dafs er ein Römer und dafs er weder Militär noch Kritiker, sondern in erster Linie ein oratorisches Talent". Und die ganze Abhandlung schliefst mit folgenden Worten: „Und so fürchten wir das Richtige nicht zu verfehlen — der Verf. will sagen: und so fürchten wir nicht das Richtige zu verfehlen —, wenn wir mit den folgenden Worten unser Urteil zusammenfassen: dafs die Aletheia den Polybios vor andern zu ihrem Dolmetsch erkoren hat, dafs aber die Charis auf den Lippen des Livius wohnt; und dafs, wenn jeder von der einen Göttin eine etwas stiefmütterliche Behandlung erfuhr, er von der anderen mit um so reicheren Gaben gesegnet worden ist". So sehr demnach die Vorzüge des Polybius für die Erkenntnis der Wahrheit anerkannt werden, so möchte Ref. die Autorität desselben in einigen Punkten doch noch höher anschlagen als der Verf. gethan hat. Dies gilt namentlich von den bei Liv. berichteten Ereignissen des Winters 218—17 und von dem Verlauf der Schlacht am Trasimenus. Über die ersteren sagt der Verf. pag. 503: „Weiter berichtet Liv. in c. 57, 5 bis c. 59 eine Menge von kriegerischen Operationen, die während des Winters am Po sich ereigneten; da aber Pol., wie wir sehen, nicht eine Silbe darüber erzählt, so ist eine Vergleichung beider Autoren hier von vornherein nicht möglich. Es kann aber nicht verkannt werden, dafs Livius Erzählungen eine wirkliche Lücke in der Kriegsgeschichte ausfüllen und ihr Inhalt im wesentlichen vollkommen glaubwürdig ist". Das Letztere ist insofern zuzugeben, als wir nicht in der Lage sind, die Unmöglichkeit der erzählten Ereignisse nachzuweisen. Ob es aber a priori als wahrscheinlich anzunehmen ist, dafs im Winter nach der Schlacht an der Trebia noch besondere Waffenthaten geschehen sind, darüber läfst sich nichts Bestimmtes ausmachen; die entgegengesetzten Ansichten dürften hier gleichen Anspruch auf Wahrheit haben. Die von Liv. berichteten Ereignisse müssen aber als so bedeutend erscheinen, dafs Polyb., wenn er sie gekannt und für wahr gehalten hätte, sie unmöglich ganz verschweigen konnte. Es ist also anzunehmen, dafs er sie entweder in seinen d. h. in den besten Quellen gar nicht vorfand oder sie als unwahr verworfen hat. Im ersteren Falle sind sie späteren oder wenigstens unzuverlässigen Quellen entlehnt und haben keinen Wert; im andern Falle kennen wir die Gründe zwar nicht; die Polyb. bestimmt haben, müssen uns aber, da uns ein Einblick in die primären Quellen nicht verstattet ist, seiner sonst bewährten Kritik anschliefsen. Dafür, dafs wir es hier nun wirklich mit annalistischen Erfindungen zu thun haben, spricht der Umstand, dafs wir für die einzelnen Ereignisse leicht eine bestimmte Absicht angeben können, welche ein Annalist bei seiner Fälschung verfolgte. Die Vorbilder für die Erzählungen sind merkwürdigerweise gerade sämtliche Hauptereignisse des Jahres 218, welche hier in veränderter Gestalt wieder vorgeführt worden. Das Reitertreffen bei Emporium mit seinem für die Römer glücklichen Ausgang und der Verwundung Hannibals entspricht dem Reitertreffen am Ticinus mit der Verwundung Scipios; der kläglich ausgefallene Versuch Hannibals, noch im Winter über den Apennin vorzudringen, ist das Gegenstück zu dem ruhmvollen Alpenübergang; die Einnahme von Victumviae, eine zweite Auflage der Eroberung von Sagunt, soll die Grausamkeit des Hannibal wieder zur Anschauung bringen. Das Treffen bei Placentia endlich, welches anfangs für die Römer sehr glücklich, in seinem weiteren Verlauf wenigstens unentschieden ist, soll die in der Trebiaschlacht verlorene Ehre der Legionen des Sempronius wiederherstellen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Benehmen des Flaminius in der Schlacht am Trasimenus und mit dem Kampf, der sich nach Livius um seine Person entwickelt haben soll. Der Verf. gelangt hier, wenn auch nicht ohne Bedenken, zu folgendem Resultat (pag. 517): „Erwägt man dies alles, so wird man sich der Annahme zuneigen, dafs Pol. aus seinen gegen Flaminius aristokratisch voreingenommenen Quellen zwar die albernen Nachrichten über das atheistische Gebahren des Konsuls entfernt hat, die ihm ebenso abgeschmackt erscheinen mufsten, wie sie dem Naturell

des Liv. zusagten; dafs er aber, seiner Quelle arglos folgend, das Nähere über den Tod des Konsuls unwahr berichtet hat. Liv. dagegen oder seine Vorlage hat einen Schriftsteller vor sich gehabt, in welchem der Parteimann es noch nicht ganz über den Freund der Wahrheit gewonnen hatte, sondern welcher, wohl nach Berichten von Augenzeugen der letzten Stunden des Konsuls, einen versöhnenden Strahl auf dessen Tod fallen liefs, der ja auch der Würde Roms zu Gute kommen mufste." Hier mufs zunächst der Behauptung entgegengetreten werden, als ob Polyb. arglos seiner Quelle gefolgt sei; Polyb. schreibt nichts ohne Überlegung, er übt immer Kritik. Auch kann der Verf. selbst nicht umhin, zuzugestehen, dafs die Schilderung, die wir bei Polyb. über das Verhalten des Flaminius in der Schlacht finden, „konsequent zum ganzen Bilde des Mannes passen würde". Kann man nun freilich auf der andern Seite nicht behaupten, dafs die Rolle, die Flaminius in der Schlacht bei Liv. spielt, sich psychologisch nicht mit seinem früheren Verhalten vereinbaren liefse: so haben wir doch, um die Darstellung des Livius zu verwerfen, einen triftigen Grund, den der Verf. auf p. 516 selbst angedeutet hat, in den Worten: „er ist Mittelpunkt von allem, g l e i c h e i n e m H e l d e n H o m e r s". Es läfst sich schlechterdings behaupten, dafs alle Schlachtbeschreibungen nach homerischem Vorbilde, wie sie sich bei Liv., Appian u. a., aber nicht bei Polyb. finden, auf Erfindungen beruhen, welche dazu bestimmt sind, das Interesse des Lesers zu fesseln.

Konnten wir also den Ansichten des Verf. in den erwähnten Punkten nicht beistimmen, so können wir demselben hinsichtlich seiner Erörterungen über die Lage des Schlachtfeldes an der Trebia um so mehr beipflichten. Dieser Frage hat Egelhaaf, wie er auch in der Vorrede p. 475 selbst bemerkt, eine besonders eingehende Untersuchung gewidmet. Er zeigt, dafs eine unbefangene Lektüre des Polybius d. h. des noch unverdorbenen Textes, nach welchem III 66, 3 *ἕως τοῦ πρώτου ποταμοῦ* und nicht *τοῦ Πάδου ποταμοῦ* gelesen wird, zu der Annahme führt, dafs das erste Lager Scipios links vom Flusse, sein zweites Lager rechts von demselben stand, und dafs also die Schlacht auf dem linken Ufer stattfand. Des Weiteren weist er dann treffend nach, dafs nur so die Vorgänge vor und nach der Schlacht verständlich sind. Die Darstellung des Liv. läfst sich zum grofsen Teil mit der des Polyb. in Übereinstimmung bringen; so weit dies jedoch nicht der Fall ist, ist eben Liv. zu korrigieren; denn, wie p. 485 treffend bemerkt wird, „wir haben nicht, worauf Müller's und der anderen Vorschlag hinausliefe, den Pol. durch Liv. zu verschlechtern, sondern den Liv. durch Pol. zu verbessern".

Buxtehude. A K a n n e n g i e f s e r.

---

202) **P. Krause, Appian als Quelle für die Zeit von der Verschwörung gegen Caesar bis zum Tode des Decimus Brutus.** Teil 1 und 2. Programm. Rastenburg. 1879 und 1880. (Tl. 1: 24 S. Tl. 2: 19 S.) 4°.

In diesen beiden, von einem sehr fleissigen Studium der Quellen und Selbstständigkeit des Urteils zeugenden Programmen erfährt der Bericht des Appian über die auf die Ermordung Caesars folgenden Bürgerkriege (Bell. civ. II, 118 ff.) eine sehr scharfe und abfällige Kritik. In schroffem Gegensatze zu Drumann, der sich in der Darstellung jener Periode fast durchweg an Appian angeschlossen und die abweichenden Angaben Cicero's mehr als einmal verworfen hatte, hält es der Verf. für geboten, die in Cicero's Briefen ad Atticum und ad familiares, sowie in den philippischen Reden enthaltenen historischen Nachrichten zur Grundlage seiner Untersuchung zu machen. Nicht nur die dem Cicero widersprechenden Angaben des Appian werden von dem Verf. als unglaubhaft und gefälscht bezeichnet, sondern er erklärt seine Gründe für die Verwerfung einzelner Nachrichten des Appian auch aus dem Schweigen Cicero's an solchen Stellen zu entnehmen, wo „wir sicher über das betreffende Ereignis irgend etwas finden würden, wenn es sich überhaupt zugetragen hätte". — Schon in Appians Erzählung der Ereignisse vom 15.—17. März findet der Verf. eine Reihe von Irrtümern, die durch Cicero's Briefe und Philippiken berichtigt werden: während nach Appian erst am 16. März die Freunde und Verwandten der Verschworenen aus Furcht

Digitized by Google

vor der auf Seiten Caesars stehenden Plebs sich auf das Capitol begeben können, teilt Cicero (ad Att. XIV, 10, 3. Phil. II, 35) mit, dafs er selbst am Abend des 15. März die Verschworenen auf dem Capitol aufgesucht hat. Die Nachricht Appian's, dafs Brutus und Cassius einen Teil des Volkes durch Bestechungen gewonnen, findet sich weder bei Cicero, noch in einer anderen Quelle und wird daher von dem Verf. für falsch erklärt. Endlich wird Appian's Angabe, dafs Antonius und Lepidus sofort nach dem Morde des Caesar den Beschluss, ihn zu rächen, gefafst hätten, durch die entgegenstehenden Bemerkungen Cicero's über die Bestürzung und Verzweiflung des Antonius nach Caesar's Tode widerlegt. — In ähnlicher Weise ist es mit den übrigen Nachrichten Appian's — der 1. Teil führt die Untersuchung bis in den Juli des Jahres 44, der 2. Teil bis zur Schlacht bei Mutina — bestellt: besonders in chronologischen Fragen, Detailschilderungen und Beurteilung der leitenden Persönlichkeiten erweisen sie sich als unrichtig oder ungenau, verraten aber besonders eine grofse Voreingenommenheit für Antonius, die nicht dem Appian selbst, sondern dessen Quelle zur Last fällt. Diese war es, die alles dem Ansehen des Antonius Nachteilige zu entfernen suchte, seine Gegner herabsetzte, seine Niederlage in Siege verwandelte — was Alles sich daraus ergieht, dafs Cicero, an einigen wenigen Stellen auch Dio und Sueton, sich mit Appian im Widerspruch befinden. — Wir müssen darauf verzichten, die Beweisführung des Verf., die nicht überall eine gleich überzeugende ist, einer ins Einzelne eingehenden Kritik zu unterziehen und wollen nur an einem einzigen Beispiele zeigen, dafs auch der Verf. von einer gewissen Voreingenommenheit, wie er sie dem Appian zuschreibt, sich nicht frei gehalten hat. Als Antonius sich in Tibur aufhielt, kam nach Appian dorthin fast der ganze Senat, die grofse Mehrheit der Ritterschaft und die Besten aus dem Volke und geleiteten ihn nach Ariminum. „Wir können annehmen", bemerkt hiezu der Verf., „dafs diejenigen, welche ihn hier aufsuchten, auch später im Felde seine Umgebung gebildet haben (??). Über dieselbe spricht Cicero an zwei Stellen (Phil. XI, 5, 11 f., XIII, 11, 26 f.). Nach ihm besteht die Begleitung des Antonius nur aus Verbrechern, von denen man nichts als Schandthaten erwarten könne, selbst Mörder, wie Domitius Apulus und C. Annius Cimber, befinden sich dort". Da Cicero's Schilderung, wenn auch vielleicht etwas übertrieben, doch nicht völlig aus der Luft gegriffen sein kann, so folgert der Verf., dafs Appian irrig berichtet hat. — Wir brauchen wohl nicht erst hervorzuheben, dafs die Briefe und Philippiken des Cicero, geschrieben in einer Zeit der leidenschaftlichsten Erregung und zum Teil von dem grimmigsten Hasse gegen Antonius, des Cicero Todfeind, diktiert, unmöglich in allen Punkten als eine verlässige historische Quelle angesehen werden können. Wenn wir deshalb auch zugeben, dafs bei Appian viele Entstellungen und Unrichtigkeiten sich finden — ein Teil davon ist übrigens bestimmt der eigenen Nachlässigkeit des Appian zuzurechnen — und den vom Verf. versuchten Beweis, dafs Appians Quelle Partei für Antonius genommen, für erbracht halten, so sind wir doch weit davon entfernt, aus diesen Gründen die Darstellung des Appian für völlig unbrauchbar anzusehen. Es wird vielmehr die Aufgabe der Geschichtschreibung sein, gerade jene Widersprüche in unsern Quellen, wie sie naturgemäfs aus einer sich diametral entgegengesetzten Auffassung der politischen Verhältnisse hervorgingen, zu einer Rekonstruktion des wirklichen Sachverhalts zu benutzen, die freilich vielfach nur auf dem Wege der Kombination und Vermutung versucht werden kann.

Würzburg. Herman Haupt.

---

203) **Gustav Teichmüller, Litterarische Fehden im vierten Jahrhundert vor Chr.** Chronologie der Platonischen Dialoge der ersten Periode. Plato antwortet in den „Gesetzen" auf die Angriffe des Aristoteles. Der Panathenaikus des Isokrates. Breslau, W. Koebner. 1881. 310 S. 8°.

Wer einen tieferen Einblick in die litterarischen Strömungen und Gegenströmungen des vierten Jahrhunderts vor Chr. gewinnen will, als ihn die Litteraturgeschichten und die Darstellungen der griechischen Philosophie zur Zeit noch gewähren, der wird nicht verabsäumen dürfen, sich mit dem obigen Werke zu beschäftigen: eine reiche Fülle von Aufklärungen

Digitized by Google

und Entdeckungen wird ihm da geboten, vorgetragen in jenem Tone siegesgewissen Vertrauens, der, wenn er nicht überall Überzeugung schafft, so doch jedenfalls der eigenen festen Überzeugung seine Kraft und Sicherheit entlehnt.

Der erste Teil ist im wesentlichen der Chronologie der platonischen Dialoge gewidmet, von denen teils in Rücksicht des Verhältnisses der einzelnen zu einander, teils in Rücksicht auf zeitgenössische Schriftsteller, namentlich auf Isokrates, folgende in folgender Reihenfolge geordnet werden: Protagoras, erste Hälfte des Staates, Euthydem, zweite Hälfte des Staates, Symposion, Phädon, Theaetet, Menon, Phädrus. Es ist weit weniger diese Anordnung an sich, was danach augethan wäre, Aufsehen zu erregen, als die sonstigen Ergebnisse, welche der Verlauf der Untersuchung bringt: Die Aufspürung zahlreicher Wechselbeziehungen zwischen dem Wirken des Isokrates und des Plato, die Deutung des Dionysodor im Euthydem als Lysias, die Aufhellung so manches andern dunkeln Punktes, alles Zeugnisse einer fruchtbaren und selten versagenden Combinationsgabe. Wir können dem spannenden Spiel von Stofs und Gegenstofs auf dem papiernen Kampfplatz der litterarischen Parteien, das vor unsern Augen enthüllt wird, nicht im Einzelnen folgen. Für den Verfasser stimmt die Rechnung überall; ob auch für andere?

Die Ergebnisse des ersten Hauptabschnittes sind zum Teil so überraschend, dafs sie in dieser Beziehung nur überboten werden von den Entdeckungen, die der zweite Teil bringt. Was hier gelehrt wird, ist nichts geringeres, als dafs der letzte Teil der platonischen Gesetze (vom 9. Buche an) eine deutliche Replik auf die Angriffe enthalte, die Aristoteles in seiner Nikomachischen Ethik gegen gewisse Lehren des Plato, namentlich gegen seine Freiheits- und Ideenlehre gerichtet hatte: die Gesetze also sind erst nach den Nikomachien veröffentlicht worden. Eine Reihe angeblich unverkennbarer Anspielungen in den letzten Büchern der Gesetze auf die Nikomachische Ethik soll dies Verhältnis bis zur Evidenz klar stellen; dagegen ist es umgekehrt für den Verf. feststehende Thatsache (p. 226), dafs die Nikomachien die Gesetze nicht kennen. Wie nun, wenn die Nik. Ethik doch auf die Gesetze Rücksicht nähme? nicht in problematischen Anspielungen, sondern in ziemlich deutlichem Citat? Ein solches aber liegt vor in der Stelle 1104b *διὸ δεῖ · ἦχθαί πως εὐθὺς ἐκ νέων, ὡς ὁ Πλάτων φησίν, ὥστε χαίρειν τε καὶ λυπεῖσθαι οἷς δεῖ · ἡ γὰρ ὀρθὴ παιδεία αὕτη ἐστίν.* Sie bezieht sich auf Legg. p. 653 (besonders *τὸ περὶ τὰς ἡδονὰς καὶ λύπας τεθραμμένον αὐτῆς ὀρθῶς, ὥστε μισεῖν μὲν ἃ χρὴ μισεῖν εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς μέχρι τέλους, στέργειν δὲ ἃ χρὴ στέργειν, τοῦτ' αὐτὸ ἀποτεμὼν τῷ λόγῳ καὶ παιδείαν προσαγορεύων ὀρθῶς ἂν προσαγορεύοις*), was die Herausgeber längst angemerkt haben. Oder welches wäre dic platonische Stelle, die hier citiert wird?

Aufser dem 9. und 11. Buch gehört nach dem Verf. zu den polemischen Partien der Gesetze auch der Schlufs, p. 960 ff., ein interessanter Beleg dafür, zu wie verschiedenen Resultaten gleichzeitige Forschung über denselben Gegenstand gelangen kann. Bruns nämlich in seiner Schrift über Platos Gesetze glaubt diese Partie als den Rest eines früheren Entwurfs zu einem Werk über die Gesetze betrachten zu müssen, den erst der Herausgeber in den Dialog von der magnesischen Gesetzgebung hineingearbeitet habe, rechnet sie also zu den ältesten Teilen des Werkes. Dagegen hat nach T. Plato die früheren Bücher der Gesetze (p. 164) vor dem Erscheinen der Nikomachien geschrieben — nicht veröffentlicht — die polemischen Partien vom 9. Buch ab natürlich erst nach dem Erscheinen des Aristotelischen Werkes.

Ein dritter Abschnitt, in der Beweisführung nicht minder kühn als die früheren, behandelt die „Fehde des Isokrates gegen Aristoteles und Plato“.

E. Kuhn u. J. Schmidt, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, 1882, 4. Heft: **J. Schmidt**, Das Suffix des Participium Perfecti Activi; **J. Schmidt**, Heteroklitische Nominative Singularis auf — ās in den arischen Sprachen; **C. v Paucker**, Materialien zur lat. Wörterbildungsgeschichte; **H Zimmer**, Ein angebliches „italokeltisches“ Lautgesetz.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 17. Juni 1882. 2. Jahrgang № 25.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

204) **Über den Ursprung der Homerischen Gedichte von J. P. Mahaffy. Über die Sprache der Homerischen Gedichte von A. H. Sayce.** Autorisierte Übersetzung von J. Imelmann. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. 1881. 68 S. 8°.

Dem Leser werden hier in deutscher Übersetzung zwei Aufsätze geboten, welche dem 1. Bande von Prof. Mahaffy's griechischer Litteraturgeschichte (London 1880) entnommen sind, nämlich das 5. Kapitel bei Mahaffy und der Anhang, welche dem Herrn Übersetzer besonders geeignet schienen, sowohl die Resultate der Homerischen Studien in England darzulegen, als auch durch ihre selbständige Stellung zur Weiterführung der Homerischen Kritik beizutragen. Allerdings sind nun beide Aufsätze lesenswert, und namentlich verdienen die Untersuchungen von Sayce besondern Anspruch auf Beachtung, aber den Höhepunkt der Homerischen Forschungen in England repräsentieren nicht diese Abhandlungen, sondern die Schriften von F. A. Paley, welche ich in No. 13 und No. 15 dieser Zeitschrift 1881 ausführlich behandelt und deren Resultate ich durch anderweitige Gründe gestützt und rücksichtlich der Ilias etwas modifiziert habe. In Weiterführung der Theorie von F. A. Wolf hat nämlich Paley zuerst, was in den Prolegomena nicht geschehen ist, unsern Homer mit den Gedichten Pindars, der Tragiker und mit den Resten der alten bildenden Kunst verglichen und ist hierbei zu dem bedeutungsvollen Resultate gekommen, dafs denselben die uns vorliegenden Homerischen Gesänge nicht bekannt gewesen seien. Der Homer derselben waren die cyklischen Epen. Es ist dieses ein Satz, den man bespöttelt und angefeindet hat, aber nach meiner vollsten Überzeugung ist derselbe durchaus richtig und wahr, und man wird sich zweifelsohne später wundern, dafs dieses so einleuchtende und scharfsinnige Ergebnis der Paley'schen Forschungen anfänglich so geringe Anerkennung gefunden hat. Allerdings kann sich der gelehrte Engländer damit trösten, dafs ähnliche Erfahrungen die meisten grofsen Forscher gemacht haben, da sich ja niemand gern weiter führen läfst, als er selbst sieht, aber dieses steht doch fest, dafs bei der Wichtigkeit der Frage, um die es sich hier handelt, Paley's Schriften wohl genaue Prüfung verdienen, durch die ja schliefslich die Wahrheit aus Licht gestellt wird, aber nicht von vornherein ein absprechendes Urteil. Von den beiden uns hier vorliegenden Abhandlungen nun ist die von Mahaffy gewifs interessant, aber ohne besondere Wichtigkeit. Die Theorie, welche er rücksichtlich der Ilias vertritt, ist eine Weiterführung der Grote'schen,

Digitized by Google

insofern er eine ursprüngliche Achilleis annimmt, aber er glaubt nicht, dafs alle Bücher, welche diese Dichtung unterbrechen, e i n e r andern Dichtung oder Ilias angehören, vielmehr meint er, es seien besondere Lieder, welche für ihre jetzige Stelle vielleicht gedichtet, vielleicht zurecht gemacht seien. Über die Odyssee hat Mahaffy gar kein selbständiges Urteil. Der Streit über die Priorität der Ilias erscheint ihm abgetan, wenn er auch zugehen mufs, dafs noch Schömann (Jahns Jahrb. 19, p. 130) es für möglich hält, dafs die Odyssee das Muster für die Verfasser der Ilias gewesen sei, und es gilt ihm für ausgemacht, dafs in der Odyssee eine spätere Dichtung vorliege, obgleich es nicht möglich sei zu sagen, wie viel später. Während einzelne Forscher sie von dem Dichter der Ilias in hohem Greisenalter gedichtet sein liessen, so setzten andere sie der Verschiedenheit im Plan und im Stil wegen bis 200 Jahre später an. Wenn sie indessen nicht im Greisenalter Homers gedichtet sei, so wäre sie doch in der Zeit der Ermattung des griechischen Epos verfafst, als die schöpferische Kraft nachgelassen habe, dagegen die des Ordnens und Gruppierens in höherem Grade entwickelt gewesen wäre. Den Odysseus fafst Mahaffy mit Recht als den Typus des jonischen Stammes.

Von ganz anderer Bedeutung ist die zweite Abhandlung von Sayce über die Sprache der Homerischen Gedichte, die ich hier genauer analysieren und mit Citaten deutscher Forscher, die sich bei Sayce nicht finden, und einzelnen eignen Beobachtungen ergänzen will. Ohne Zweifel hat Sayce Recht, wenn er sagt, dafs das zuverläfsigste und wichtigste Beweismittel, das wir in Betracht zu ziehen hätten, wenn wir Alter und Charakter der Ilias und Odyssee bestimmen wollten, die Sprache dieser Dichtungen sei. Eine genaue Prüfung der Homerischen Sprache ergebe nun, dafs dieselbe aus Wörtern von verschiedenem Alter und aus drei verschiedenen Dialekten, dem ä o l i s c h e n, dem j o n i s c h e n und dem a t t i s c h e n dergestalt mit einander vermischt seien, wie es nur in einem künstlichen Dialekt denkbar wäre, in einer Sprache, die nie wirklich vom Volke gesprochen, sondern von Generationen von Dichtern nach und nach für die Bedürfnisse der epischen Komposition ausgebildet sei. Wie uns die Homerischen Gedichte vorlägen, könnten dieselben nicht älter sein, als das siebente Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung, wodurch genau die Zeit bestimmt werde, in welche Euphorion und Theopomp den Homer setzten. Die Hauptmasse der Wörter des Homerischen Dialekts ist nun nach unserm Autor jonisch, aber aus drei verschiedenen Perioden, welche als alt-, mittel- und neujonisch bezeichnet werden können. Das alt- und mitteljonische sei blofs aus Homer und zwar durch Vergleichung mit dem Sanskrit, dem Lateinischen und den andern verwandten Sprachen zu bestimmen; der Übergang des altjonischen in das mitteljonische habe zu Anfang des 7. Jahrh. v. Chr. stattgefunden, das Neujonische, dessen Hauptrepräsentant Herodot ist, beginne mit den Inschriften von Abu-Simbel und dauere bis zur Zeit des Hippocrates, wo es eine stark attische Färbung annehme. Den neujonischen Dialekt Herodots hält nun Sayce im wesentlichen für identisch mit dem neujonischen Teile Homers, indessen mufs derselbe selbst auerkennen, dafs in einzelnen Punkten die Formen Herodots altertümlicher sind, als die der Ilias und Odyssee; schon hieraus aber und aus Formen bei Homer, die auf jonischen Inschriften nicht vor Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. erscheinen (unrichtig Sayce „nicht vor dem Anfange“; vergl. Erman, de titulorum ionicorum dialecto, bei Curtius, Studien V, p. 293 u. p. 294), wie aus den Genetiven auf *-ευ* und *-ευς*, statt *-εο* und *-εος*, ergiebt sich der Satz, den ich in dieser Zeitschrift 1881, pag. 468 ausgesprochen habe, dafs das neujonische bei Homer jünger ist, als der Dialekt Herodots. Die 3 Perioden des jonischen Dialekts werden unter andern von Sayce durch die Formen des Genetivs Sing. auf *-οιο*, *-οο* und *-ου* veranschaulicht. Der neujonische Genetiv auf *ου* setzt nämlich einen ältern unkontrahierten Genetiv auf *οο* voraus, wie ihn Ahrens (Rh. Mus. II, 1843, p. 161 ff.) zuerst bei Homer entdeckt hat Ohne Zweifel haben wir hiernach z. B. statt *ὅου κράτος* (Il. 2, 325), *Ἰλίου προπάροιθεν* (Il. 15, 66 u. 22, 6), *Ἰφίτου μεγαθύμου* (Il. 2, 518), *Αἰόλου κλυτὰ δώματα* (Od. 16, 60) u. a. (vgl. La Roche zu Hom. Il. 2, 325),

δο κράτος, Ἠλίοο προπάροιθεν, Ἰφίτοο μεγαθύμου, Αἰόλοο κλυτὰ δώματα u. s. w. zu schreiben, wo das Metrum für die alte Form zeugt, welche durch die Unwissenheit der Abschreiber in *ου* verwandelt ist. Dieser Genetiv auf *-οο* aber setzt die Form auf *-οιο* voraus und mufs mit Sanskrit -asja zusammengestellt werden, welches mit Wegfall des Sibilanten und Übergang des j in i die älteste Form *-οιο* ergiebt. Zum Teile sind nun diese Ansichten von Sayce schon genau und mit denselben Beispielen belegt ausgesprochen in den geistreichen und instruktiven Aufsätzen von A. Leskien, die Genetivformen auf *-οιο* in den homerischen Gedichten, Jahrb. f. kl. Philol. 1867, p. 1 ff. und „die Formen des Futurums und zusammengesetzten Aorists mit *σσ* in den Homerischen Gedichten bei Curtius, Studien II, p. 67 ff, ohne dafs dieselben auch nur mit einem Worte zitiert worden wären. Von andern von Sayce aufgeführten Formen will ich hier schweigen und nur erwähnen, dafs derselbe mit Recht die jonische Form *ἠέλιος* aus *ἠσέλιος* (lat. Auselius = Aurelius; Wzl. us = brennen) für die ältere hält, während er in dem attischen *ἥλιος*, welches sich bei Homer nur Od. 8, 271 findet, die Aspiration für irrig erklärt. Zweifelsohne haben wir in dem Spiritus asper die Neigung des attischen Dialekts zu aspirierten Formen zu erkennen. Anders erklärt dieses Curtius (Grundz. p. 399) mit Zugrundelegung der Glosse bei Hesychius: *ἀβέλιος · ἥλιος · Κρῆτες*. Im Anschlufse an den jonischen Dialekt behandelt darauf der Verfasser das Digamma bei Homer, dessen Gebrauch am anschaulichsten die Entstehung der Homerischen Sprache erkennen lasse. Ob nun Sayce hierbei Tudeers Buch p. 5 bis 12 excerpiert hat, wie Hinrichs in der deutschen Litteraturzeitung 1881, p. 800 ihm vorwirft, vermag ich nicht zu entscheiden, da mir das Buch nicht zugänglich ist. Im Jonischen sei dieser Laut (vgl. W. Christ, die Interpolationen bei Homer, München 1879) ziemlich früh verschwunden; länger hätten ihn die übrigen Dialekte bewahrt, bis er auch hier sich schliefslich verloren habe. Der Schwund des Digamma in Jonien beginnt nun nach unserm Autor zu Anfang des 7. Jahrh.; auf den Inschriften von Abu Simbel (circa 620 v. Chr.; nach Bergk 590 v. Chr.) erscheint keine Spur dieses Lautes mehr. Die Inschrift von Naxos (C. J. G. 10) etwa 500 v. Chr., in welcher AFYTO (= *αὐτοῦ*) steht, ist rücksichtlich der Echtheit streitig. Kirchhoff (Studien p. 61) verdächtigt die Form *ἀFυτοῦ*, welche von Bentley, Porson, Buttmann, Böckh u. a. festgehalten wird, indessen steht doch der Laut F auf verschiedenen Chalkidischen Vasen-Inschriften aus Unter-Italien (vgl. Kirchhoff, Studien p. 109 ff. u. 140) also im 6. Jahrh. v. Chr. fest, in denen wir die Eigennamen *Fιώ, Ὀ'Fαιίης, ΓαρFόνης* finden (vgl. Erman a. a. O., p. 275), und es scheint Sayce aus diesem Umstande mit Recht die Folgerung zu ziehen, dafs das Homerische Altjonisch, in welchem das Digamma bewahrt ist, im Beginn des 7. Jahrh. v. Chr. in Euboea noch gesprochen wurde. Die Reste des Digammas in der ältern elegischen und jambischen Poesie hat Renner gesammelt, de dialecto antiquioris Graecorum poesis elegiacae et iambicae bei Curtius, Studien I, p. 144 ff. Spuren dieses Lautes aber, zum Teile schon von Renner bemerkt, finden sich auch noch bei Pindar, den Tragikern und Komikern in Wörtern, welche am längsten die alte Aussprache gewahrt haben, die ich hier nach meiner Sammlung kurz zusammenstellen will. Pind. Ol. 13, 49 *ἐγὼ δὲ ἴδιος ἐν κοινῷ*, Soph. O. R. 959 *εὖ ἴσθ' ἐκεῖνον θανάσιμον βεβηκότα*, id. Trach. 650 *ἃ δέ οἱ φίλα δάμαρ*, Arist. Pac. 373 *εὖ ἴσθ' ὅτι*, id. Equ. 438 *εὖ οἶδα*, Cratin. Com. (Plut. vit. Pericl. 24), *Ἥραν τέ οἱ Ἀσπασίαν τίκτει*. Zweifelsohne hat auch der Gebrauch einzelner Komposita in der jonischen statt in der attischen Form in der Aussprache mit Digamma seinen Grund, wie Aeschyl. Suppl. 40 *τήνδ' ἀεκόντων ἐπιβῆναι* und Soph. Trach. 1263 *τελέως ἀεκούσιον ἔργον*, wo es ebensogut *ἀκόντων* und *ἀκούσιον* heifsen konnte; und so glaube ich, dafs auch Aeschyl. Prom. 277 *οὐκ ἀεκούσαις ἐπεθώϋξας* statt *οὐκ ἀκούσαις κ. τ. λ.* zu lesen ist. Auf jeden Fall richtig schreibt Hermann Aeschyl. Ag 1146 in einem dochmischen Dimeter *περιβάλοντό οἱ* statt *περιβάλοντο γάρ οἱ*, wo *γαρ* gegen das Metrum ist, während Nauck's Änderung Eurip. Phoen. 637 *ἔθετο οἱ θεία προνοίᾳ* statt *ἔθετό σοι* zweifelhaft erscheint. Um von der Aeschl. Sept. 725 im M. überlieferten Wortstellung *βλαψίφρονος Οἰδιπόδα* zu

Digitized by Google

schweigen, wo das Metrum die Endung -ος als lang fordert, erwähne ich nur noch die wahrhaft geniale Konjektur Westphals zu Aechyl. Sept. 110. ἴθ', ἴτε πάντες, wo derselbe aus der Elision und der Aspirata in ἴθ' auf den Ausfall eines mit einem Spiritus asper beginnenden Wortes schliefst, dessen Messung -υ- durch die Antistrophe bestimmt werde. Da nun Hesychius die Glosse ἀθρόοι · ὁμοῦ πάντες überliefere, so folge, dafs im Text bei Aeschylus ἴθ' ἀθρόοι gestanden habe, welches durch die eingedrungene Erklärung ἴτε πάντες verdrängt worden sei. Über den Hiatus, der durch das folgende ἴδετε entsteht, schweigt Westphal. Buecheler verwirft deshalb diese unzweifelhaft richtige Besserung; aber der Hiatus ist nach meiner Ansicht deshalb statthaft, weil zu der Zeit, als Aeschylus schrieb, in ἴδετε noch das Digamma gehört wurde. Somit reichen die Reste dieses Lautes weit in das Perikleische Zeitalter hinein, wie dieses Paley (Homerus etc. p. 15) richtig erkannt hat, wenngleich er seine Ansicht nicht weiter begründet. Vom d o r i s c h e n Dialekt findet Sayce bei Homer mit Recht keine Spur. „Die als dorisch angeführten Formen sind altjonische Attizismen. Die jonischen Dichter wollten nichts zu thun haben mit dem verhafsten dorischen Stamme, der ihre Vorfahren aus ihren Sitzen vertrieben hatte". Dagegen finden sich bei Homer vielfache A e o l i s m e n, „die daselbst eingebettet sind, wie Fliegen im Bernstein". Kurz besprochen werden diese Sprachformen von Sayce pag. 50 bis pag. 54 der vorliegenden Schrift, aber diesen ganzen Abschnitt hat er, wie ihm Hinrichs a. a. O. p. 800 nachweist, aus dessen vortrefflicher Dissertation de elocutionis Homericae vestigiis Aeolicis, Berlin 1875 (Leipzig, Georg Reichardt) excerpiert, ohne denselben zu nennen. Aus diesen Ergebnissen zieht nun Sayce die Folgerung, dafs äolische Lieder den Hintergrund der jonischen Gedichte bilden, welche wir Homer nennen. Somit „bestätigen die Ergebnisse der Sprachwissenschaft die Tradition, dafs Smyrna der Geburtsort Homers und der früheste Sitz der Homerischen Dichtung gewesen sei." Die d r i t t e Dialektform nun, welche in den Homerischen Gedichten zur Erscheinung kommt, ist das A t t i s c h e. Die attische Färbung derselben sei aber so stark, dafs Aristarch den Homer habe für einen Athener halten können. Dieser Punkt ist es nun, welchen Paley mit dem gröfsten Scharfsinn in seiner vollen Bedeutung hervorgehoben hat. Es ist aus sprachlichen Gründen keine Frage, dafs die alten äolisch-jonischen Homerischen Gedichte zu einer bestimmten Zeit in Athen umgedichtet, bezw. dafs aus dem alten Liederstoffe die uns vorliegenden Epen, die Ilias und Odyssee, geschaffen sind. Der epische Dialekt, in dem diese Umdichtung erfolgte, ist durchaus künstlich; die altertümlichen Formen waren durch Ausdruck und Metrum einmal fixiert (vgl. Leskien a. a. O. in Jahns Jahrb. 1867, p. 2) und so ihre unveränderte Überlieferung möglich gemacht. Der attische Dialekt aber, welchen die Umdichtung bekundet, setzt die Sprache der ältern Tragödie voraus und repräsentiert nach Paley die Sprache des Aristophanes und Plato. Die schriftliche Fixierung unserer Ilias kann demnach nicht früher, als höchstens ca. 430 v. Chr. zu Athen erfolgt sein.

Zum Schlusse mögen noch einige Bemerkungen zu beiden Abhandlungen hier Platz finden. Wenn Mahaffy (p. 25) dem Homer, den er in die Zeit von 800—700 v. Chr. setzt, die Schreibkunst vindiziert, so findet diese Annahme bei F. A. Wolf, Proleg. § 12—20 ihre ausreichende Widerlegung (vgl. F. A. Paley, Bibliographia graeca, London, George Bell and Sons, 1881 p. 4 ff.). Eine geschriebene griechische Litteratur ist nicht früher als gegen die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. anzusetzen, während die Kunst zu schreiben selbstverständlich viel älter ist. Wenn ferner Mahaffy noch von einer Pisistrateischen Rezension der Homerischen Gedichte spricht, so beruht diese Nachricht, welche zuerst Cicero de orat. III, 34 erwähnt, auf einen wahrscheinlich in Athen entstandenen Erdichtung wie ich in meinen Quaestiones Aeschyleae, Münster 1878, p. 8 dargelegt habe. Dafs Sayce eine Redaktion des Homer durch Pisistratus annimmt, läfst sich aus dem Pseudo-Platonischen Dialog (Hipp. p. 228 B) nicht folgern (vgl. die quaestiones p. 9). Die Nachricht aber von der Gründung einer Bibliothek zu Athen durch Pisistratus, die Sayce als Faktum hinstellt, ist eine reine Fabel (vgl.

Digitized by Google

meine quaestiones pag. 9, 10), wie dem auch Paley (Bibliogr. Lond. 1881, p. 22) zustimmt.

Wenn wir es nun so als dankenswertes Unternehmen bezeichnen müssen, dafs Hr Imelmann die beiden Abhandlungen durch seine fliefsende Übersetzung dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat, so mufs ich doch dem Wunsche Ausdruck geben, dafs Sayce sein scharfsinniges Essai zu einem besondern Werke erweitert. Dann ist wohl auch anzunehmen, dafs er die Forschungen der deutschen Gelehrten genau angiebt, auf welche die betreffenden Detailangaben zurückgehen, und dafs die vielfachen Unrichtigkeiten verbessert werden, von welchen ich nicht weifs, in wieweit sie dem Übersetzer oder dem Autor zur Last fallen; so mufs es p. 48 Z. 3 v. u. heifsen „ob dieser gerade wie εν lautete“, nicht „wie ευ“, ferner p. 53 Z. 1 v. o. nach Hinrichs a. a. O. p. 149 (Rez. p. 800) „ϰ' 76 mal“, nicht „276 mal“, p. 36 bei Sayce nach Hinrichs a. a. O. p. 52 (Rez. p. 800) „ἐννοσίγαιος .... 5 mal“, nicht „15 mal“, statt „θεά, das 60 (!!) mal für älteres θεός steht“ bei Sayce p. 55, das „sehr oft für älteres θεός steht“ nach Hinrichs a. a. O. p. 73 (Rez. p. 800) „θεά sexcenties“.

Spezialuntersuchungen über die griechischen Dialekte, wie sie aufser in den von mir oben zitierten Schriften z. B. in der Programmabhandlung „über den Dialekt der Rhodier“ von Dr. Brüll (Leobschütz 1875), in den Miscellen zum Dialekte Alcmans von F. Schubert, Wien 1879 u. a. vorliegenden, gehen mehr oder weniger fruchtreiche Beiträge zur Lösung der uns hier vorliegenden Frage.

Münster i. W.

Johannes Oberdick.

---

205) **E. Reichenhart, Die subordinierenden kausalen Konjunktionen bei Lucretius.** I. Quod, quia, quando, quandoquidem, quatinus. — Programm zum Jahresbericht der Lateinschule zu Frankenthal. 1880/81.

Wie bei mehreren Schriftstellern ist auch bei Lukrez die Erforschung seiner Syntax von einem den ganzen Gegenstand behandelnden Werke ausgegangen; dann ist die Teilung der Arbeit eingetreten, die in ihrem Endergebnis wieder zu einer zusammenfassenden Darstellung führen wird. Zu diesem zu erwartenden Bau will auch der Verf. einen Stein herbeischaffen; er behandelt in dem uns vorliegenden Teil seiner Arbeit die kausalen Konjunktionen quod (pagg. 5—7), quia (pagg. 7—9), quando und quandoquidem (pagg. 10—11) und quatinus (pagg. 11—12). Angehängt sind drei Exkurse (pagg. 13 bis 16), in denen der Gebrauch des quod an einzelnen Stellen, VI 250, VI 335 und I 221 behandelt wird, welche zugleich die Gelegenheit bieten, auch das erkärende, das absolute und das verbindende quod bei Lukrez zu besprechen. Die Konjunktion quia wird bei Lukrez in derselben Weise wie das kausale quod gebraucht; beide Konjunktionen sind in der grofsen Mehrheit der Fälle ohne entsprechendes Demonstrativ. Quando findet sich nach der Zählung des Verf. bei Lukrez in temporaler Bedeutung viermal, in kausaler siebenmal, quandoquidem 23 mal. Quatenus steht jetzt in den Ausgaben des Lukrez viermal, an zwei dieser Stellen hat Woltjer (Jahrb. f. Phil. 1879 p. 783 f.) nach den Leidenses quatinus hergestellt; der Verf. will auch an den andern beiden Stellen, III 216 ff. (II, 216 ist Druckfehler) und III 421 ff. quatinus lesen, da das Wort hier kausale Bedeutung habe — wie mir scheint, mit Recht.

Die Arbeit ist mit Fleifs angefertigt, die einschlägige Litteratur möglichst herangezogen. Doch kann ich an mehreren Stellen die Ansicht des Verf. nicht teilen; auch ist es ihm nicht gelungen, die betr. Stellen des Lukrez vollständig zu sammeln. Als fehlend sind mir folgende aufgestofsen: I 631 propterea quia; II 641 aut quia; III 355 kausales quod; IV 692 quia; IV 712 nimirum, quia; V 975 kausales quod; V 1177 ff. ideo quod — quia; [I 1069 kausales quod]. — Unter der Rubrik: quia bei ideo (pag. 9) war auch III 564 wieder anzuführen, ideo folgt V. 567. Aufserdem ist Folgendes zu berichtigen: II, 1011 ist mit Polemik gegen Munro und Bockemüller als kausales quod aufgeführt; es ist ohne Zweifel mit jenen als Relativ aufzufassen, cf. Brieger Philol. 25,69. III 516 ist quod ebenfalls Relativ; immortale quod est bildet einen Begriff. Auch IV 209 ist quod nicht kausal, sondern erklärend. VI 206

gehörte unter die Rubrik „kausales quod mit Demonstrativ" quod bezieht sich auf hac de causa in V. 204. I 437 ist sowohl unter der Rubrik „kausales quod mit dem Konjunktiv als Vorstellung" als unter der Rubrik „kaus. quod m. d. Konj. in abhängiger Rede" aufgeführt; quod ist hier aber Relativ bei konsekutiver Bedeutung des Relativsatzes. Ebenso mufs III 100 quod als Relativ aufgefafst werden; der Sinn der Stelle ist: id quod faciat nos vivere cum sensu habitum quendam vitalem corporis esse. IV 239 ist nicht unter „propterea quia" aufzuführen, wenn die von mir (de Lucret. verss. transponendis Gött. 1879 pag. 28) vorgetragene Ansicht richtig ist, dafs dieser V. einzuklammern ist. I 495 kann quando nicht temporal aufgefafst werden, wie der Verf. im Gegensatz zu Krause (de Quom coniunctionis usu ac forma, pag. 28) und Holtze thut; dagegen spricht schon das Perfectum sensimus in V. 496. Quando ist in kausaler Bedeutung nicht immer, wie pag. 10 behauptet wird, mit dem Indicativ verbunden, I 467 steht der Konjunktiv. Schliefslich möge die zu VI 335 vorgeschlagene Konjektur erwähnt werden, wo der Verf. cum plaga sit addita vento lesen will für cum plagast addita vero; das vento ist jedenfalls zu verwerfen und an vero kein Anstofs zu nehmen, wenn es auch sonst bei Lukrez nicht „am Ende eines Satzes" vorkommt. Wohl aber könnte die Frage aufgeworfen werden: ob das handschr. si nicht vielmehr in sit als in 'st verwandelt werden mufs.

Buxtehude. A. Kannengiefser.

---

206) **Vergils Aeneide.** Für den Schulgebrauch erläutert von K. Kappes. Erstes Heft: Aeneis I—III. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. IV u. 129 S. 8°. 1.20 *M.*

Die Vergilausgabe von Kappes hat je nach dem Standpunkte der Recensenten ablehnende oder empfehlende Beurteilung gefunden. Ref. stellt sich auf die Seite derjenigen, welche die Brauchbarkeit der Ausgabe, insbesondere in der neuen Auflage anerkennen.

Zuerst einige Worte über den Kommentar. Die Anmerkungen sind durchweg auf das Notwendigste beschränkt und sind wohl geeignet, den Schüler bei der häuslichen Präparation zu unterstützen. Über das zu viel und zu wenig, zu leicht und zu schwer, werden die Ansichten wohl immer geteilt bleiben, und so will ich über diesen Punkt mit dem Hrn. Verf nicht rechten. Zwei Vorzüge des Kommentars mufs ich aber hervorheben, und diese bestehen in den orientierenden Inhaltsangaben, sowie darin, dafs in den Anmerkungen Kritisches sich fast garnicht findet, da Kritisches dem Schüler nicht frommt, und er sich erfahrungsmäfsig um kritische Anmerkungen nicht kümmert. — Vermifst habe ich eine Anmerkung zu folgenden Stellen; bei einigen habe ich eine andere Erklärungsweise angegeben.

I. Buch. v. 2 hätte wohl das explicative que erwähnt werden müssen. — v. 4. Über memorem vergl. meine Rec. des Ladewig-Schaperschen Vergil, Jahrgang 1881, p. 1241. — v. 12 hätte angegeben werden können, warum Verg. Karthago antiqua nennt. — v. 35. Referent ist der Ansicht, dafs man bei aere nicht an „den mit Erz beschlagenen Vorderkörper des Schiffes", sondern an das ganze, mit Erz beschlagene Schiff zu denken habe; die von Hrn. K. für seine Erklärung angeführte Stelle aus Homer (β, 427) scheint wenig oder gar nichts mit unserer Stelle zu thun zu haben. — Ruebant erklärt man wohl am einfachsten (mit Schaper) als simplex pro comp. eruebant, „wühlten auf". — v. 39. quippe ironisch: „freilich". — v. 62. foedere certo „nach einem bestimmten Gesetze". — v. 69 ist die Bemerkung, dafs ventis Dativ sei, überflüssig. — v. 76. Die Anmerkung zu fas est hätte deutlicher gefafst sein müssen. — v. 114. a vertice, das homerische κατ' ἄκρης. — v. 123. rimisque fat., sich den rimae öffnen. d. h. „zerbersten". — v. 124. miscere „erregen". — v. 129. caeli ruina „Regensturz". — v. 151. pietate gravem, wegen seiner pietas (vgl. v. 10) imponierend. — v. 195. Die Bemerkung zu cadis onerarat ist zu kurz; onerare ist hier nach Analogie von infundere in alquid oder alcui rei konstruiert. — v. 201 fehlt eine Anmerkung zu accestis scopulos; mit dem Accus. steht accedere auch v. 307; III, 293; 441; V, 732. — v. 225. latos populos

„weit und breit umherwohnende Völker". — v. 236. omni dicione „mit unumschränkter Herrschaft". — v. 253. pietas bez. hier Frömmigkeit gegen die Götter, Gottesfurcht. — v. 254. Über die archaistische Form olli sowie über den Dativ metu (v. 257) fehlt eine Anmerkung. — subridens. Juppiter lächelt über die Verlegenheit der betrübten Venus, da er wufste, dafs die Sache nichts zu bedeuten habe. — v. 328. hominem sonat; diese Fig. etymol. hätte genauer erklärt werden müssen. — v. 360. Zeugma! — v. 372. si — pergam „wollte ich von Anfang an beginnend erzählen". — v. 382. matre dea „göttliche Mutter". — v. 436. fervet opus „rastlos geht die Arbeit vorwärts". — v. 452. adflictis melius confidere rebus, festeres Vertrauen fassen in (nicht zu) seiner verzweiflungsvollen Lage. — v. 496. forma pulcherrima D. „die wunderschöne D." — v. 499. Diana, s. meine Rec. des Ladew.-Schap. Vergil. a. a. O. p. 1242. — v. 513 simul — simul, ἅμα — ἅμα. — 526. propius näher, d. h. „gnädig". — v. 543. at sperate „so denkt doch daran!" — v. 548. non metus, dann unverzagt (Voss). — 563. res dura. Die Verweisung auf v. 339 ist überflüfsig; nötig wäre für den Schüler eine gute Übersetzung, etwa „hartes Geschick, harte Not". — v. 566. virtutesque virosque „heldenmütige Thaten der Mannen". — v. 587. purgat „sich auflöst". — v. 643. neque consistere mentem pass., liefs das Herz nicht ruhen. — v. 664. Die Apposition zu einem Vocat. im Nominat. statt im Vocat. ist ein Gräcismus. Vgl. Xenoph. Cyrop. VI, 3, 33; Soph. Ai. 89. Liv. I, 24, 7. — v. 721. praevertere wird richtig = praeoccupare erklärt; zu übersetzen durch „entflammen". —

II. Buch. v. 51 curvam compagibus „krummgewölbt". — v. 61. fidens animi „getrosten Mutes". — v. 70. Die Erklärung von iam denique ist ungenau; es heifst „zu guter letzt". — v. 97. prima mali labes ist eine poetische Erweiterung statt primum malum, „die erste Quelle meines Unglücks". — v. 191. futurum abhängig von einem aus iussit zu ergänzenden Verb. dicendi — v. 217. spiris, σπεῖρα, „Windung". — 229. insinuat steht hier reflexiv „sich einschleichen". — v. 254. phalanx, classis. — v. 306. sternit „überschwemmen". — v. 318. Panthu. Von einer Zusammenziehung eines griech. Nomens der zweiten Deklination ist dies wohl nur das einzige Beispiel, ebenso wie v. 322 der vokat. Panthu. — v. 362. aequare „erreichen". — v. 494. Auf die Assonanz in fit via vi weist Hr. K. in der Anm. nicht hin; „Waffengewalt bahnt den Weg". — v. 509. trementibus aevo „kraftlos zitternd". — v. 558. sine nomine „ohne Merkmal". — v 599. circum errant „umherschwärmen". — v. 638. integer aevi sanguis „jugendlich frisches Blut". —

III. Buch. v. 3. humo, vom Boden auf, d. h. aus Schutt und Asche, zur bez. der gänzlichen Zerstörung. — v. 6. montibus „Anhöhe". — v. 54. res Agamemn. „Macht" wie v. 1. — v. 56 potitur wie IV, 217. — Zu quid vermifst man eine Erklärung. — v. 69. in de pelago, sobald man dem Meere trauen konnte. — v. 85 propriam „bleibend". — fessis, nämlich durch die Irrfahrten. — v. 89. animis inlabere nostris d. h. erleuchte (nämlich durch Einblick in die Zukunft) unsern Geist. — v. 145. fessis rebus, „Not". — v. 159. tu moenia magnis magna para, du rüste dich, Mauern zu gründen grofs wie dein Volk (Hertzberg). — v. 168. principe, „Ahnherr". — v. 184 repeto „daran denken". — debita, näml. fata, dieses unabänderliche Los. — v. 187. aut moveret, oder wer kehrte sich damals an Kassandra? — v. 195. Die in der Anmerkung gegebene Erklärung von inhorruit halte ich nicht für richtig, selbst wenn man als Analogie Schillers „finster kräuselt sich das Meer" anführt. Es heifst: „wogte (starrend) empor von dunklen Fluten". — v. 199. ingeminant reflex. „sich vermehren" wie G. I, 333; A. IV, 531; V, 227. — v. 207. remis insurg., angestrengt rudern. — v. 215. ira deum, ein Fluch der Götter, von den Göttern im Zorne geschaffen. — v. 232. diverso caeli „entgegengesetzte Himmelsrichtung". — v. 253. ventis vocatis, d. h. mit günstigen Winden. — v. 279. lustramur Jovi, sich dem J. zu Ehren reinigen, d. h. ein Sühnopfer darbringen. — v. 314. raris vocibus

Digitized by Google

hisco, stammele nur wenige Worte. — v. 341. cura ist wohl nicht „Anhänglichkeit“, sondern vielmehr „Sehnsucht“. — v. 362. Unter religio ist die sorgfältige Beachtung aller heiligen Gebräuche zu verstehen, zu denen besonders die Auspicien und das Orakelbefragen gehörten: „günstiger Götterwink“; doch mufs man prospera dem Sinne nach wohl besser zu cursum nehmen. — v. 375. manifesta fides, d. h. die Zuverlässigkeit des von Hektor Gesagten ist unverkennbar. — v. 398. malis, feindlich. — v. 442. sonantia silvis „waldumrauscht“. — v. 451. revocare situs, die Lage der Blätter wiederherstellen. — v. 455. sinus implere secundos „mit Vorteil die Segel spannen“. — v. 457 volens bedeutet hier wohl „aus eigenem Antriebe“. — v. 499. obvia, preisgegeben — v. 535. gemino-muro, senken ihre Arme zu einer doppelten Mauer herab, bilden eine — Mauer. — v. 654. animam-leto, raubt durch eine beliebige Todesart mein Leben. —

Doch ich breche hier mit der Besprechung der Anmerkungen ab, obwohl ich mir noch manches, was ich für erwähnenswert halte, notiert habe. Hierbei sei es mir gestattet, Hrn. Kappes eigene Worte (Vorw. p. IV) anzuführen: „— es liegt in der Natur der Sache, dafs Manches dem Einen wünschenswert oder notwendig erscheint, worüber ein Anderer anderer Ansicht ist, und darin liegt eben die Schwierigkeit, bei einem bestimmt vorgezeichneten Zweck auseinander gehenden Ansichten gerecht zu werden“. —

Ich wende mich nun zur Textesgestaltung. Bezüglich dieser — sagt Hr. K. Vorw. p. IV — bin ich nicht der Ansicht, dafs, was anders oder besser gesagt werden könnte, der Dichter auch anders gesagt haben mufs. Auch sind manche Verbesserungsvorschläge ebenso wenig über allen Zweifel erhaben, als wir in den alten Autoren nur nach allen Seiten hin vollendete Muster sehen dürfen. Diese haben übrigens des Guten und Schönen so viel, dafs, wenn wir nur diesen Reichtum der Jugend zugänglich und verständlich machen können, sie einen hinlänglich reichen Schatz für ihre weitere Bildung aus der Schule mitnehmen wird. Hiermit kennzeichnet Hr. K. seinen konservativen Standpunkt hinsichtlich der Textesgestaltung. Ein solcher Standpunkt hat ja auch seine Berechtigung, aber nach der Ansicht des Ref. darf man Schülern nur solche Texte in die Hände geben, die wenigstens von allen groben Anstöfsen befreit sind. Ich kann es nur billigen, dafs Hr. K. z. B. folgende Lesarten beibehalten hat: I, 8 quo numine laeso; 104 prora; 116 illam (in der ersten Aufl. hatte Hr. K. Ribbeck's aliam in den Text gesetzt); 120 Achatae; 224 despiciunt; 317 Hebrum; 343 agri; 448 nexae; 505 media testudine; 550 armaque gegen arvaque der ersten Aufl.; 599 exhaustos; 668 iniquae; II, 75 quidve ferat, memoret quae sit fiducia capto; 138 dulcis; 187 posset; 226 diffugiunt; 422 primi (Priami erste Aufl.); 445 tecta (gegen Ribbecks unglückliches tota in der ersten Aufl.); 448 alta; 738 fatone; III, 84 venerabar; 127 möchte ich Bentley's consita den Vorzug geben; 267 diripere; 579 Aetnam impositam; 652 prospexi; 705 ventis; 708 actus u. dgl. m. —

Dagegen halte ich I, 211 deripiunt für das einzig richtige (s. Ladewig-Schaper z. d. St.) und 455 inter se für falsch. So lange nichts Besseres gefunden ist, begnüge man sich mit Madvig's (adv. crit. II p. 33) intra se, welches Schaper in den Text gesetzt hat. 462 finde ich auch bei K. das aller Erklärung spottende sunt lacrimae rerum, und was soll ein Sekundaner mit der wohlfeilen Erklärung: „rerum, Genetivus obiectivus“ anfangen! Es ist ein locus desperatus ac paene desperandus. Dafs rerum falsch sei, haben schon Peerlkamp und Gent eingesehen. Ich habe in meinen Adnot ad Verg. Aen. p. 6 ff. vorgeschlagen zu lesen:

Sunt lacrimae miseris: mentem mortalia tangunt. Vgl. auch Schaper im krit. Anhange z. d. St. — Auch halte ich I, 377 forte sua nicht für richtig; die Anmerkung dazu ist zudem nicht geeignet, dem Schüler über die Schwierigkeiten, die forte sua ihm verursacht, hinwegzuhelfen. — Zu II, 37 finden wir die kurze Anmerkung: que hier wie öfters = vel. Man wird wohl subiectisve lesen müssen mit Rücksicht auf die Angabe des Servius: antiqua exemplaria ve habere inveniuntur. — II, 347 ff. werden wohl die

Digitized by Google

Worte super bis bis certa sequi herausgeworfen werden müssen. — Die Anmerkung zu II, 711: „longe, der Vorsicht halber" nützt dem Schüler wenig. Soll wohl longe richtig sein? S. meine Aduot. p. 13 ff. — Eine von den Stellen, die den Herausgebern der Aeneide von jeher viel Kopfzerbrechen gemacht hat, ist III, 684–686. Eine befriedigende Erklärung der korrupten Worte ist bis jetzt noch nicht gegeben worden und wird wohl ohne gewaltthätige Änderungen des Textes nicht gelingen.

Habe ich nun auch mancherlei an dem Buche auszusetzen gehabt, so kann ich mein Urteil über dasselbe doch dahin zusammenfassen, dafs es im Vergleich zu den früheren Auflagen sich sehr zu seinem Vorteile geändert hat: man bemerkt fast auf jeder Seite die bessernde Hand des Herausgebers. Derselbe wolle meine Bemerkungen als Zeichen des Interesses auffassen, mit dem ich seine Vergilausgabe durchgelesen habe.

Gartz a. O. Otto Güthling.

---

207) **Tacite. Agricola.** Nouvelle édition. Avec une Introduction, des Notes, un Appendice épigraphique, les principales Variantes et plusieurs Cartes par L'Abbé Beurlier. Paris, Société générale de la Librairie catholique 1882. IX, 123 p. 16.

In Nr. 5 der „Philologischen Rundschau" ist eine französische Schulausgabe des Taciteischen Agricola besprochen worden; es liegt bereits wieder eine ähnliche Bearbeitung vor, mit einer für Schulbücher ungewöhnlichen Eleganz ausgestattet, auf schönem Papier mit grofsen und scharfen Typen gedruckt, mit Kopfleisten versehen, überdies mit Karten (Britannia, Moesia et Dacia, Massilia) und Illustrationen (castellum, signa, adlocutio, Kaiserbüsten) reichlich geschmückt. Ein textkritischer und ein epigraphischer Anhang verleihen dem Büchlein auch einen gelehrten Anstrich. Aber tiefer geht leider die Gelehrsamkeit nicht. Zwar werden p. 5 vom Herausgeber zahlreiche Specialausgaben des Agr. angeführt; aber benützt sind im Wesentlichen nur die von Gantrelle und namentlich die von Andresen. Der zweite Anhang, in welchem der Hg. principales variantes verzeichnet, ist beinahe ausschliesslich aus Andresen entnommen, wie zahlreiche Mifsverständnisse verraten; nur gelegentlich ist eine kleine Ergänzung aus der andern oben angeführten Ausgabe entlehnt. Wo Andresen gegen die Handschriften stillschweigend der Vulgata folgt, hält ihn der Hg. für den Urheber der Emendation, so Kap. 4, 7, 9, 10, 15, 16, 17, 18, 22, 25, 24 u. s. w. Im Kap. 15 nehmen die meisten nach Peerlkamp eine Lücke zwischen plus und impetus oder hinter impetus an; der Hg. aber giebt an, die Handschriften A und B hätten an dieser Stelle eine Lücke. Übrigens wird die betreffende Vermutung Peerlkamps in Folge einer Ungenauigkeit des Druckes bei Andresen vom Hg. unter dem Namen Hofmann angeführt. Zu Kap. 16 aber, wo Andresen nicht mifsverstanden werden konnte, wird Peerlkamp richtig genannt. Dafs der Hg. hier an zwei Gelehrte denkt, zeigt seine Note zu Kap. 15, wo er von Peerlkamp et Hofmann spricht. Ungenaue kritische Angaben finden sich zu Kap. 4, 9, 10, 12, 13, 16, 18, 27, 28, 31, 33, 35, 39, 45, Druckfehler zu Kap. 2, 9, 13, 36, 46. Nicht so ausschliesslich wie der kritische Anhang beruht der epigraphische, in welchem Inscriptiones selectae ad illustrandam Agricolae vitam mitgeteilt werden, auf dem Kommentar von Andresen; aber die meisten und wichtigsten vom Hg. vorgelegten Inschriften sind doch schon bei Andresen, wenn auch in anspruchsloserer Weise, aufgeführt. Doch ist hier der Hg. auf die Hauptwerke, C. I. L., Wilmans (der in den Noten wiederholt als Willmans erscheint) u. s. f. zurückgegangen. Die Introduction des Hgs. bespricht in drei Abschnitten: Vie de Tacite. Principaux ouvrages. Agricola; les opinions politiques de Tacite. Aus dem letzten Abschnitt mag eine charakteristische Stelle hier Platz finden: Tacite veut reprendre la tradition des anciens, qui se faisaient gloire de laisser aux âges futurs le souvenir des grands hommes. Agricola est un de ces citoyens qui méritent le souvenir de la postérité.... La biographie ou l'éloge d'un tel homme était faite pour passionner Tacite, qui avait de plus pour son héros une filiale affection. Ajoutez à cela que la vie d'Agricola fournissait à l'historien le sujet des tableaux les plus variés. Là il pouvait opposer aux vertus de son héros

Digitized by Google

l'incapacité ou les vices de ses prédécesseurs. Là, comme plus tard dans la Germanie, il pouvait comparer les Barbares aux Romains. Là il pouvait lutter avec Salluste dans la description des batailles, avec Thucydide et Tite-Live dans la composition des harangues. Ainsi s'achèvera un écrit différent des vies de Plutarque et des biographies de Suétone... Die Erklärung des Textes im Einzelnen, wie sie in den Anmerkungen gegeben wird, befriedigt in sachlicher Beziehung sowohl durch den Umfang, in welchem sie dargeboten ist, als durch die Richtigkeit der Angaben. Nur wenige Ungenauigkeiten begegnen: so soll Tac. proconsul de Bétique gewesen sein (zu Kap. 45); der centurio wird als commandant d'un manipule erklärt (22); was über vexillu (35) gesagt ist, bedarf in Rücksicht auf legionum vexillis (18) der Modifikation; die Note zu 9 collegas „les autres gouverneurs" erläutert gar nichts (gemeint sind vicinarum provinciarum praesides). Aber durchaus ungenügend ist die sprachliche Erklärung; viele grammatische und stilistische Eigentümlichkeiten werden mit Stillschweigen übergangen. Freilich setzt der Hg. in der Hand des Schülers eine Specialgrammatik des Tac. voraus; aber dann mufste er viel häufiger, als er thut, auf diese verweisen und durfte um so weniger durch seine Bemerkungen über Schwierigkeiten, die eine sorgfältige Entwickelung fordern, mit einem Sprung hinweghelfen. Welche Sprünge hier gewagt werden, können wenige Proben lehren: Sinus famae. Pour fama sinus (30). — Zu opibus nimiis non gaudebat (44) wird die Note gegeben: Opibus non nimiis. Fortune modeste. — Auch an lexikalischen Irrtümern fehlt es nicht: Convexi, comme en gradins (34); die Paraphrase pafst aber nicht zu convexi sondern nur zu velut insurgerent. — Verkennung der richtigen Beziehung zeigt sich in der Note: Diductis ordinibus, en désertant les rangs (35). — Mifsverständlich ist: Sublatum. Né et non enlevé par la mort (6). — Hie und da wird in den Noten die Entscheidung zwischen zwei Erklärungen abgelehnt mit der Bemerkung: Il est difficile de le dire (15. 17); aber gerade wenn die Entscheidung schwierig ist, erwartet der Schüler, dafs sie der Hg. nicht ihm überlasse. Weniger würde man eine oder die andere der Parallelstellen vermissen, die aus Bossuet, Fénelon, Fléchier, Lacordaire, Lafontaine, Lamartine und besonders Racine angeführt sind. Und noch entbehrlicher scheinen Analogien, wie zu 16 neque (Britanni) sexum in imperiis discernunt: De nos jours encore, les Anglais ont une reine pour chef de l'État. Vgl. die Bemerkungen über Turenne (22), Napoléon (32) u. s. w. Die Lemmata sind in den Noten zuweilen unrichtig gegeben; so steht balinea obschon gerade die Form balineas erklärt werden soll (21); in eodem loco statt eodem loco (33); effunderentur; le verbe effundi exprime etc. (35), während im Text affunderentur zu erklären ist. Das Lemma circumcisis in quaestum reperta (19) darf wohl als Druckversehen gelten. Auch sonst finden sich Druckfehler in den Anmerkungen, insbesondere in griechischen Stellen. Dagegen ist der Text im Ganzen korrekt gedruckt; das Schlimmste ist wohl Kap. 11 die Auslassung von in vor detrectandis. Über die Herstellung des Textes bedarf es nicht vieler Worte. Die methodischen Erörterungen des Hgs. p. 1 können über seine notorische Abhängigkeit von Andresens Ausgabe nicht täuschen, sollen gewifs auch nur zur Motivierung seiner Abweichungen vom Texte Andresens dienen. Ein konsequentes Verfahren läfst sich jedoch beim Hg. nicht überall erkennen. Die handschriftlich überlieferte Namensform Cogidumnus (Cogidumus) Kap. 14 ändert der Hg. nach einer Inschrift C. I. L. VII 11 in Cogidubnus, obschon in derselben die zwei ersten Buchstaben fehlen; dagegen schreibt er Kap. 44 nach den Handschriften Collega Priscoque coss., obgleich der Name Priscinus inschriftlich sicher bezeugt ist. s. Waddington, Fastes des prov. As. p. 192. Vermutungen des Hgs. stehen im Texte: Kap. 15 manus alterius nach der Korrektur von erster Hand im Cod. A mit einer ganz überflüssigen Umstellung der beiden Worte. — 31 quae gerat annus ohne Belege statt aggerat annus, wofür meist nach F. Jacob ager atque annus geschrieben wird. — 36 aegre diu obstantes, wo eine Erklärung erwünscht wäre — Die Ausgabe tritt unter der Ägide einer Nouvelle collection de classiques hervor, wodurch ihr eine rasche Verbreitung gesichert wird. Es ist zu wünschen, dafs die zweite Auflage einen sprachlichen Kom-

Digitized by Google

mentar biete, der dem sachlichen an Brauchbarkeit entspricht.

Würzburg. A. Eufsner.

---

208) **Deecke, W. und Pauli, C. Etruskische Forschungen und Studien.** Zweites Heft. I Der Dativ *larϑiale* und die Stammerweiterung auf -ali (die etruskische Sprache indogermanisch-italisch). II. Nachtrag zum templum von Piacenza (die Leber ein templum). Von W. Deecke. Mit 6 Tafeln. Stuttgart, Albert Heitz. 1882. 98 S. 8°. 4,50 ℳ.

Die erste der beiden Abhandlungen hat es sich zur Aufgabe gestellt, im Gegensatz gegen die bisherigen Anschauungen des Verf. (vgl. insbesondere Bursians Jahresbericht für 1876/77, S. 124, wo mit grofser Bestimmtheit die Verwandtschaft des Etruskischen mit irgend einer bekannten Sprachgruppe in Abrede gestellt wird) die etruskische Sprache nicht blofs als indogermanisch überhaupt, sondern als speziell italisch zu erweisen. Damit ist also Verf. in das Lager Corssens übergegangen und hat die bisher den beiden obigen Herausgebern der „etr. Forsch. u. Stud.“ gemeinsame Basis verlassen. Bei einem derartigen Wechsel der Ansichten ist die nächste Frage wohl die, wodurch denn ein so gewaltiger und jäher Wechsel herbeigeführt worden sei. Soweit es aus dem Buche zu erkennen, scheint wenigstens der äufsere Anlafs in dem Nachweise Paulis zu liegen, einmal, dafs die Formen *arnϑial* und *larϑial* zumeist männlich seien (Stud. II.) und sodann, dafs die Namen *arnϑ* und *larϑ* selbst, sowie auch *fastia* und *seϑre*, indogermanisch seien (Stud. IV.) Die Wahrnehmungen Paulis scheinen den ersten Anstofs zu dem Umschwung gegeben zu haben, trotzdem Pauli selbst seinen Darlegungen die Warnung beigefügt hatte, man möge aus diesen Thatsachen nicht mehr schliefsen, als daraus folge. Das etruskische Namensystem sei überhaupt dem Italischen entlehnt. Dies sucht Verf. (S. 62, not. 244) zwar durch die Bemerkung zu entkräften, an eine so vollständige Entlehnung des Namenschatzes sei nicht zu denken. Paulis Behauptung stand allerdings zunächst nur als Behauptung da, aber es läfst sich doch wohl annehmen, dafs das Beweismaterial für dieselbe in seinen Händen ist. Und weshalb soll denn an eine Entlehnung des Namenschatzes nicht zu denken sein? Verf. selbst hat schon an der angeführten Stelle in Bursians Jahresbericht das Richtige gesehen, nämlich „dafs der unterworfene, jedenfalls weit zahlreichere Teil der Bevölkerung Etruriens italischen Ursprungs war und seine alte Namengebung behielt“. Das ist auch d[e]s Ref. Meinung. Identität der Personennamen zwischen zwei Völkern beweist überhaupt keinen ethnographischen Zusammenhang derselben, sondern nur geschichtliche Berührung beider, die nicht selten bis zur Verschmelzung geht. Zur Widerlegung dieser Ansicht genügt nicht eine kurze Bemerkung, wie die obige, sondern sind sehr eingehende Untersuchungen nötig, die im vorliegenden Falle sich auf das Verhältnis der etr. Personennamen einerseits, der Orts- und Götternamen andererseits zu denen der angrenzenden Völker, nicht blofs der Italiker, sondern auch der Kelten und Illyrier, würden zu erstrecken haben.

Den zweiten Anlafs zu der Meinungsänderung des Verf hat die in der Inschrift Fa. spl. 1, no. 398 erscheinende Form *larϑiale*, welche in grammatischer Verbindung mit *halχnisi: marcesic: caliaϑesi* auftritt, gegeben. Die von dem Verf. hergestellte Lesung *larϑiale* hält auch Ref. auf Grund einer ihm zugegangenen Zeichnung für richtig, aber Verf. deutet sie falsch, indem er darin einen Dativ sieht. Allerdings nahm man bisher die Formen auf -*si* (gemeinetruskisch -*s'i*) als Dative, aber mit Unrecht. Sie erscheinen sämtlich in syntaktischen Verbindungen, wo ein Genitiv teils notwendig, teils besser, teils möglich ist. Das -*si* ist vielmehr eine ältere Form des Genetivs auf -*s* (gemeinetruskisch -*s'*), von dem der auf -*s'a* (gemeinekruskisch -*sa*) wegen der entgegengesetzten Behandlung der Zischlaute völlig zu trennen ist. Der Abfall das -*i* findet seine Analogieen an dem Suffix -*zi*, -*z* der Numeralia multiplicativa, an dem -*ϑi*, -*ϑ* des Lokativ u. a., und zwar geht der Abfall das -*i*, wie die Lokativformen auf -*ϑe* zeigen, durch -*e* hindurch. Ist aber -*si* Genetiv, dann ist es auch *larϑiale*, und auch dies ist nur ältere vokalisch auslautende Form für *larϑial*, welches noch älter, wie

larϑiali-sla zeigt, *larϑiali* hiefs. Aus *larϑiale* läfst sich also ein idg. Dativ auf - e = ital. - i keineswegs erschliessen.

So zeigen sich also die beiden Momente, welche anscheinend den Anlafs zu des Verf. Meinungswechsel gegeben haben, als durchaus nicht stichhaltig.

Man wird daher von vornherein auch gegen die Resultate mifstrauisch sein müssen, und dieses Mifstrauen rechtfertigt sich bei genauerer Prüfung derselben durchaus. Verf. hat sie S. 62 ff. selbst zusammengestellt, und Ref. will sie der Reihe nach kurz durchgehen. Das Etruskische kenne den Unterschied der Geschlechter und bilde das Femininum auf *- a* und *- ia*. Die Motionsfähigkeit des Etr. ist durchaus nicht sicher. Die Personennamen sind moviert, aber eben nach Ansicht des Ref. indog. Lehngut. Echt etr. Namen, wie *ϑanχvil*, *hinϑial*, *malavisχ*, *mlacuχ* u. s. w. zeigen keine Spur von Motion, und andererseits sind *- a* und *- ia* ebensogut männlich wie weiblich, wofür es genügt an den Namen des Jupiter *tina* und *tinia* zu erinnern. Indg. sei ferner der männl. Nominativ auf *- s* neben weibl. auf Vokal. Das ist aber wieder nur an Personennamen nachweislich, beweist also nichts. Der Gen. Sing. konsonantischer Stämme ende auf *- s*, der der ursprünglichen *a*-Stämme auf *- ssa* für *- sja*. Die Thatsache ist unrichtig, da jedes etr. Wort, welches überhaupt diese Genetivbildungen kennt, sie neben einander ohne Unterschied gebraucht. Auch für die Entstehung des *- ssa* aus *- sja* liegt nirgend ein Anhalt vor. Der Dat. Sing. konsonantischer Stämme ende auf *- i*, vokalischer auf *- ie*, *- i*, *- e*. So wie *larϑiale* als Dativ hinfällig wurde, sind auch alle übrigen vom Verf. als Dative genommenen Formen, *aritimi*, *trutvecie*, *is'iminϑii pitinie*, *incie*, *culs'ans'i*, sämtlich als solche durchaus unsicher. Der Lokativ auf *- ϑi* sei = skr. *- dhi*, gr. *- ϑι*. Das kann Zufall sein, zumal die Grundform des etr. Suffixes *- eϑi* zu lauten scheint. Das Prät. auf *- ce* entspreche dem griech. *- κε*. Sicherlich nicht Das Etruskische hat, was bisher allerdings noch niemand wahrgenommen hat, keine echte Verbalflexion, sondern drückt verbale Beziehungen durch Lokative auf *- ϑ* oder *- u* mit oder ohne angehängte Pronomina aus. Solche Formen sind *canϑ - ce* neben *camϑi*, *canϑe*, *lupu - ce* neben *lupu*, *zilaχnu - ce* und *zilaχnϑ - as* neben *zilaχnu*. Die hier angehängten Silben *- ce* und *- as* (auch blofs *- a*) sind nichts anderes, als die in *ce-n*, *a-n* erscheinenden Demonstrativpronomina. Die etr. Nominalsuffixe *- a*, *- an*, *- ana* (*- ane*); *- ie*, *- nie*, *- nt* (*- nϑ*); *-s*; *- tr*; *m(e)na* beweisen nichts. Teils erscheinen sie nur an Personennamen, teils auch sind die suffixoden Elemente in ihrem lautlichem Bau überhaupt, auch bei nicht verwandten Sprachen, meist sehr ähnlich. Dasselbe gilt von den demonstrativen Nominalwurzeln *a* (nicht *an*, wie Verf. ansetzt), *ei* (nicht *e*), *mi*, *ϑu*. Das Suffix der Zehner *- l(i)χa* sei = lit. *- lika*. Das Suffix heifst nicht *- l(i)χa*, sondern *- alχ* (wahrscheinlich als Doppelsuffix in *- al - χ* zu zerlegen), auch ist die Vergleichung mit lit. *- lika* sachlich unmöglich. Lit. *trylika* heifst wörtlich „drei Rest, drei darüber (sc. über 10)“. Für 13 ist das eine sehr gute Bezeichnung, aber das gleiche Suffix kann nicht die Zehner bilden. Ebenso unmöglich aus sachlichen wie lautlichen Gründen ist die vom Verf. angesetzte Reihe der Einer als *maχ*, *ϑu*, *zal*, *huϑ*, *ci*, *s'a*, *semφ*, *cezp*, *muv-*, (*mev-*), *tesn*. Letzteres ist überhaupt kein Zahlwort, die übrigen sind mit den indg. Formen absolut unvereinbar. Indg. seien ferner die Verbalwurzeln *ar* „sich rasch bewegen“; *ϑam* „bauen“; *ϑe* „setzen“; *ϑu* „geben“; *ke* „liegen“; *mur* „sterben“; *nak* „zu Grunde gehen“; *suϑ* „daheim sein“; *sval* „glänzen“; *spur* „befestigen“; *tur* „geben“; *tum* „laufen“, *us* „glänzen“; *vit* „sehen“; so wie der Nominalstamm *vec-* „Haus“. Von allen diesen Ansetzungen ist ganz allein *tur* als „geben“ wirklich gesichert, *us* wegen *usil* „Sonne“ wahrscheinlich, alle anderen sind auf etymologischem Wege gewonnen und fast alle völlig unsicher, ja vielfach unhaltbar. Spezifisch italisch soll sein: die Femininbildung auf *- a* von konsonantischen Stämmen. Über dieselbe gilt, was eben von der Motion überhaupt gesagt ist. Ebenso ist bezüglich der angeblich italischen Nominalsuffixe *-ar*; *-ari*; *-ali*; *-il*; *-u(n)* auf das oben Gesagte zu verweisen. Die angeblichen Deminutivsuffixe *-le*, weibl. *-la*; *-cle*, weibl. *-cla* sind als solche gar nicht erwiesen und durchaus unsicher. Ita-

Digitized by Google

lisch seien ferner die Wörter und Wurzeln *aisar* „Gott“; *atr* „Haus“, *cap* - „Schale“; *cas* „bauen“; *hinϑ* „infernus“; *laur* - „Lorbeer“; *mun* „befestigen“; *maru* „procurator“; *rav* „genau sein“; *sak* „heilig sein“; *ten* „verwalten“; *tru* „sancire“. Hiervon sind *cas*, *mun*, *sak* nur auf etymologischem Wege gewonnen und ganz unsicher, *capi* hält Ref. für ein griechisches Lehnwort, wie *kupe* und *putere*, *rav* und *laur*- kommen nur in Personennamen vor, beweisen also nichts, wobei bezüglich des *laur*- auch zu berücksichtigen gewesen wäre, was Hehn, Kulturpflanzen etc., 2. Aufl., S. 514 vorbringt. Für *hinϑ*- pafst die Etymologie „infernus“ in keiner Weise, da nicht blofs die abgeschiedene Seele *hinϑial* heifst, sondern auch die Göttin Psyche, die doch zu der Unterwelt gar keine Beziehungen hat. Dafs *atr* ein aus dem Etruskischen in die italischen Sprachen übergegangenes Wort sei, berichten übereinstimmend Varro und Paulus, und dasselbe glaubt Ref. auch von osk. *trutum* wegen seiner Verbindung mit *zicolom*. Das *z* ist ein durchaus unoskischer Anlaut und die Erklärung aus *di* doch nur ein Notbehelf. Dagegen giebt es mit Sicherheit eine etr. Wurzel *zic*, so dafs es nahe liegt, anzunehmen, der ganze Ausdruck *trutum zicolom* sei ein aus der etr. Sakral- und Rechtssprache ins Oskische eingedrungene Terminus technicus. Für *ten* steht die Bedeutung „verwalten“, wenn sie auch möglich scheint, doch noch nicht so fest, dafs man darauf weiter bauen könnte, zumal doch lat. „tenere rempublicam“ auch nur sehr gezwungen seiner Bedeutung nach pafst. So bleiben nur *aisar*, welches, wenn es „Gott“ heifst, am sabin. *aisos*, umbr. *esunu*, volsk. *esaristrom* erinnert, und *maru*. Da ist doch auch die Möglichkeit der Entlehnung resp. Sprachmischung nicht abzuweisen. Noch weniger ist zu folgern aus der Übereinstimmung einiger Götternamen. Das bunte Herüber und Hinüber zwischen den Etruskern und Italikern auf diesem Gebiete ist bekannt, und es bedarf noch langer Spezialuntersuchungen, bevor entschieden werden kann, was etruskisch, was italisch sei. Verf. selbst hält hier manche Entlehnung für wahrscheinlich. In dem -*c* „und“ endlich sieht Ref. einen italischen Eindringling, neben dem -*m* „und“ die echt etruskische Partikel ist. Man sieht, es bleibt von den Resultaten des Verf. so gut wie nichts übrig, und es ist durchaus unzulässig, auf so unsichere Fundamente so weitgehende Schlüsse zu bauen. Die etymologische Methode ist dehnbar, und bei einigermafsen geschickter Handhabung läfst sich mit ihr manches beweisen, was nicht ist. Sie ist die peinliche Frage, von der Mommsen (röm. Gesch. I[6], 119) grade in Bezug auf das Etruskische spricht, und dem entsprechen auch die obigen Resultate. Was dabei herauskommt, hat die mit so eminentem Geist und Scharfsinn verfafste Schrift Stickels gezeigt. Alles stimmt so wundervoll, dafs man das Buch mit dem lebhaftesten Bedauern aus der Hand legt, dafs das alles falsch sei. Ref. meint, dafs die Zeit überhaupt noch nicht gekommen sei, etwas Positives über die Verwandtschaft des Etruskischen auszusagen. Dazu ist unsere Kenntnis der Sprache, insbesondere ihres grammatischen Baues, noch zu sehr in den Anfängen. Vorläufig müssen wir uns mit der Negative begnügen, und in Bezug hierauf trägt Ref. kein Bedenken, mit voller Bestimmtheit zu behaupten, das Etruskische sei weder italisch, noch überhaupt indogermanisch. Sätze, wie das *atena zuci enesci ipa s'pelancϑi fulumχva s'pelϑi reneϑi* des Cippus perusinus, werden auch durch die peinlichste Frage eine indogermanische Antwort sich nicht erpressen lassen. Die Etrusker sind und bleiben ein *οὐδενὶ ἄλλῳ ὁμόγλωσσον ἔθνος* und ihre Sprache bleibt, als was sie schon den Römern klang, eine Barbarensprache. Verf. meint zwar, weil er unabhängig von Corssen zu gleichem Resultate gekommen sei, so stehe dasselbe wohl einigermafsen fester. Ref. glaubt das nicht, denn wenn zwei denselben Irrweg einschlagen, so gelangen sie auch schliefslich an dasselbe falsche Ziel. Diesen Irrweg aber als solchen aufzudecken, dazu hat Ref., damit nicht das Gewicht von Deeckes Namen andere Forscher auch verlocke und so unsere Wissenschaft um Jahrzehnte zurückbringe, sich in seinem Gewissen gedrängt gesehen. Er hofft auch, dereinst noch den Tag zu sehen, wo auch der Verf. selbst diesen wirklichen Irrtum erkennt und ihm mit derselben Freimütigkeit entsagt, wie in

Digitized by Google

seinen Schlufsworten dem jetzigen vermeintlichen.

Die zweite Abhandlung des Heftes erbringt den Nachweis, dafs das Placentiner Templum eine Leber darstelle, und führt das im einzelnen in der eingehendsten Weise aus. Diese Abhandlung, durch welche nun auch die von Poggi, Deecke, Körte und Pauli verfochtene Echtheit des Templums definitiv erwiesen wird, ist eine gradezu musterhafte, und es gereicht dem Ref. zur aufrichtigsten Freude, hier ebenso unbedingt, wie er oben sich abweisend verhalten mufste, zustimmen und loben zu können.

—a—

---

209) **Friedrich Matz und F. von Duhn, Antike Bildwerke** in Rom mit Ausschlufs der gröfseren Sammlungen beschrieben von F. Matz, nach des Verfassers Tode weitergeführt und herausgegeben von F. von Duhn. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1882. 8°. Dritter Band: Reliefs und Sonstiges. Mit Registern und Karten. VI und 348 S. 9 ℳ.

Schnell ist der dritte und Schlufs-Band des Werkes — Band I und II vgl. oben S. 25 — gefolgt, welcher alle Reliefs und Reliefbruchstücke enthält, die sich in der ewigen Stadt zerstreut finden und nicht etwa zu Sarkophagen gehört haben. Die grofse bunte Menge ist übersichtlichst geordnet, die Beschreibungen wie in den vorigen Bänden kurz und deutlich; manches verschollene Monument taucht auch hier wieder aus langer Vergessenheit auf und wird für die Wissenschaft genau verzeichnet, ehe es mehr und mehr verdirbt oder ganz zu Grunde geht.

No. 3492. Die beiden Bruchstücke gehören doch sicher zu einer Darstellung vom Raub der Leukippiden. — No. 3579. Das hübsche Brunnenrelief stellt weder eine Hochzeitsscene noch eine mythologische Scene dar, sondern ist sicher eine Genrescene: die auf einem Felsstück sitzende Maid hat sich irgendwo den Fufs verletzt und bedeckt vor Schmerz mit der Linken das Gesicht, während sie sich von einer Sklavin am Brunnen im Hofe den Fufs waschen oder kühlen läfst. — No. 3702. Die von mir gegebene Deutung dieses späten Graffito auf Orpheus und Eurydike dünkt mich auch jetzt noch richtig und „vollkommen gelungen“ zu sein, aber freilich erkläre ich die Scenen und benenne ich die Figuren jetzt zum Teil anders als es in dem kurzen Referat in der Archäol. Ztg. 1869 S. 87 geschehen ist. Während äufserlich die gesammte Darstellung durch vier mit gewundener Canälierung versehene Pilaster in vier Scenen geteilt scheint, sind in Wirklichkeit nur zwei Scenen dargestellt, eine gröfsere und eine kleinere, grade so wie sie die Zeichnung in den Mon. dell' Inst. VI 48 geteilt hat. Die gröfsere erste Scene stellt den Tod der Eurydike dar: wie auf der Grablekythos der Myrrhine holt Hermes Psychopompos die Frau aus dem Leben ab und zerrt die Widerstrebende zum thronenden Unterweltsgotte; Eurydike blickt verzweiflungsvoll nach Orpheus um, welcher starr und unbeweglich vor Schmerz und Entsetzen dasitzt und sein Spiel unterbricht, während ein Thraker (sic) der Eurydike nacheilt, gleichsam um ihr aus der Gewalt des Hermes zu helfen; ein zweiter Thraker, der wie sein Genosse der Leier des Sängers gelauscht hatte, steht teilnehmend das Haupt neigend hinter Orpheus. Die zweite Scene spielt in der Unterwelt: Orpheus hat durch sein Saitenspiel Pluto wie einen von dessen Dienern eingeschläfert; diesen Augenblick benutzt Eurydike (sic), sich vom Lager des Gottes zu dessen Füfsen sie gesessen, wegzustehlen, unter Beihilfe der neben ihr stehenden Proserpina. Die von dem gewöhnlichen Mythos abweichende schlüpfrige Wendung der letzten Scene geht vielleicht auf einen Pantomimus zurück, auf den auch der Onkos der Proserpina hinweist. Das Schwert, das Hermes zur Seite hat, kann bei einem so späten Monument nicht auffallen; die Stiefel, welche die Zehen frei lassen, finden sich auch sonst: z. B. Annali 1864 Tav. L M, 3; Christ Beitr. zur Gesch. der Antikens. Taf. II; u. a. m. — No. 3802. Der Herausgeber hat Recht, Winckelmann's Deutung des vor dem Knaben befindlichen Gerätes, das noch auf no. 3285 (neben Melpomene auf einem Musensarkophag) und no. 3373 (zweimal bei Theaterscenen) sowie auf den Silberdiskos im Museo Kircheriano (zweimal bei einer Darstellung

der Pentheusfabel: Arch. Ztg. 1867 Taf. 225, 1) wiederkehrt, auf eine „Wasserorgel“ zurückzuweisen (vgl. ebenso Gräher de org. vet. hydraulicis p. 8); jedoch seine Deutung auf ein *βροντεῖον* scheint mir, so anziehend sie für den ersten Augenblick sein mag, ebenso irrig. Der Donner wurde auf dem alten Theater auf zweierlei Weise hervorgebracht: 1) mit Steinchen gefüllte aufgeblähte Schläuche wurden auf Erzplatten oder erzene Kessel geschwungen (Poll. IV 130) oder 2) Steinchen wurden aus einem Gefäfs in einem erzenen Kessel geschüttet und brachten dahinrollend den donnerähnlichen Ton hervor (Aristoph. Schol. Nub. 292 und 294 [= Suidas s. v. *βροντή*]; beide Stellen gehen m. E. auf eine Quelle zurück und wird an der letzteren Stelle etwa so zu lesen sein: *μηχανή ἐστιν, ὃ καλεῖται βροντεῖον· ὑπὸ τὴν σκηνὴν δὲ ἦσαν ἀμφορεὺς ψηφῖδας ἔχων θαλασσίας καὶ λέβης χαλκοῦς, εἰς ὃν αἱ ψῆφοι κατήγοντο κτλ.*) Weder mit der einen noch mit der anderen Art des „Bronteion“ hat aber das betreffende Instrument auch nur die allergeringste Ähnlichkeit! Mir scheint die Deutung des Gegenstandes noch nicht gefunden, doch mag es am wahrscheinlichsten ein Musikinstrument sein.

Sehr trefflich und dankenswert sind die verschiedenen Register, welche der Herausgeber mit grofsem Aufwand von Fleifs und Genauigkeit ausgearbeitet hat und mittelst deren man sich bequem und leicht unter den 4117 Nummern, die der Katalog zählt, zurecht findet und Denkmäler sowie Einzelheiten auf Denkmälern schnell und sicher auffindet bez. wiederfindet. Da sind vorhanden ein Sachregister und ein Verzeichnifs der Eigennamen, eine Übersicht der Abbildungen*) und ein Register der erhaltenen Handzeichnungen, endlich ein sorgfältiges topographisches Register nebst topographischem Verzeichnis: zu diesen Letzteren gehören die zwei Kiepert'schen Karten, trefflich wie gewöhnlich, von der Stadt Rom und von der nächsten Umgebung.

Sieben Jahre weilt Derjenige schon nicht mehr unter den Lebenden, der den grofsartigen Plan dieser zerstreuten „Antiken Bildwerke in Rom“ gefafst und mit bewundernswertester Energie begonnen hat! Die Vollendung war ihm vom Geschick versagt — *ὃν γὰρ θεοὶ φιλοῦσιν ἀποθνήσκει νέος*! Sein Andenken aber wird auch, wenn Keiner seiner Freunde oder derer die ihn persönlich kannten, mehr lebt, lebendig bleiben durch dieses für die Archäologie wichtige Buch, für dessen Herausgabe Friedrich von Duhn der volle Dank der Wissenschaft gebührt.

Halle a. S. H. Heydemann.

*) Ich bemerke, dass über die „Sammlung Jerichau“ (S. 315 f.) inzwischen ein längerer Aufsatz in der (jetzt schon wieder eingegangenen) „American Art Review vol. II“ erschienen ist, in dem die wichtigsten Denkmäler besprochen sowie eine Anzahl in *Abbildungen* gegeben werden.

---

210) **Fr. Hoffmann. Die Akustik im Theater der Griechen.** Verlag von Theodor Müller in Genf. II. 32 S. 8⁰.

Diese kleine Schrift geht von der wohl zuzugehenden Annahme aus, dafs zu Lucians Zeiten das eigentliche Geheimnis der altgriechischen Theater-Akustik bereits verloren gegangen gewesen sei. Dafs besondere Vorrichtungen notwendig sind, um solchen Zuschauermassen, wie sie die noch dazu oben offenen Theater Griechenlands bargen, das Bühnengespräch noch verständlich zu machen, wird nicht abzulehnen sein, und man wird wohl auch zugeben müssen, dafs als solche Vorrichtungen die folgenden anzusehen sind: Masken, Theaterbau und gewisse künstliche Apparate zur Schallverstärkung. Besonders von den Masken wird nun sehr ausführlich gehandelt, und zwar glauben wir anerkennen zu sollen, dafs betreffs dieses Teiles der griechischen Bühnenmechanik manche neue und treffende Bemerkung beigebracht wird. Nicht minder verdienen die Hypothesen Beachtung, welche über die von Vitruv geschilderten, aber kaum richtig verstandenen Hohlräume und Schallglocken aufgestellt sind, denn sowenig wir glauben, dafs diese sehr dunkle Frage damit schon völlig geklärt worden sei, so verdient doch jeder auf gesunder Grundlage beruhende Versuch zur Aufklärung unsern Beifall. Freilich läuft in der Arbeit manches Dilettantenhafte mit unter, sowohl in philologischer wie in physikalischer Beziehung; Schreibweisen von Eigennamen, wie Zonara, Censorino, Suetone u. s. w. erwecken einem deutschen

Leser gewifs kein günstiges Vorurteil, und die sachlichen Ausführungen entbehren oft der wünschenswerten Bestimmtheit (man vgl. S. 23 den Satz: „Pythagoras stellt ein Gesetz des Naturzwanges (sic) auf, welches also lautet: Die heftige Collision zweier Körper mufs im Klang enden.“) Wir würden bedauern, wenn diese leider recht zahlreichen äufseren Mängel dem Schriftchen Schaden zufügen würden, indem dasselbe doch fleifsiges Studium und feinsinnige Reflexion mehrfach zu Tage treten läfst.

Ansbach. S. Günther.

Bibliographie.

Bertrand, E., un critique d'art dans l'antiquité: Philostrate et son école. Paris, Thorin. 8°. 5 fr.

Bolle, J., de monumentis ad Odysseam pertinentibus capita selecta. Berlin, Mayer & Müller. 8°. ℳ 1.20.

Corpus inscriptionum atticarum. Consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae editum Vol. 3. Pars 2. Berlin, G. Reimer. Fol. Cart. ℳ 38.—.
Inhalt: Inscriptiones atticae veteres romanae, ed G. Dittenberger. Pars 2.

Crueger, O., de locorum Theognideorum apud veteres scriptores exstantium ad textum poetae emendandum pretio. Königsberg, Hartung'sche Verlagsdr. 8°. ℳ 1.60.

Curtius, E., die Altäre v. Olympia. Berlin. Dümmler's Verlagsbuchh. 4°. In Comm. Cart. ℳ 2.20

Fröhlich, F., die Gardetruppen der römischen Republik. Aarau. Sauerländer's Verlagsbuchh. 4°. ℳ 1.60

Gantier, V., la conquête de la Belgique par Jules César. Brüssel, Lebègue & Co. 8°. 7 fr. 50 c.

Garlanda, F., della lunghezza di posizione nel latino, nel greco e nel sanscrito. Turin, Loescher. 8°. 1 l.

Helmreich, G., griechisches Vokabular in grammatikalischer Ordnung f. den ersten Unterricht. Augsburg, Rieger'sche Buchh. 8°. ℳ 1 —.

Hermann's, G., lateinische Briefe an seinen Freund Volkmann Hrsg. v. A. B. Volkmann. Heidelberg, Winter. 8°. ℳ 2.—.

Herodot, erklärt von H. Stein. 3. Bd. 4. Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1.80.

Jebb, R. C., Bentley. London, Macmillan & Co. 8°. 2 sh. 6 d.

Kiepert, H., u. C. Wolf, historischer Schul-Atlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 2. Aufl. Berlin, G. Reimer. 8°. Cart. ℳ 3.60.

Lejeune Dirichlet, G., de equitibus atticis. Königsberg, Hartung. 8°. ℳ 1.—.

Lübbert, E., Pindar's Leben u. Dichtungen. Vortrag. Bonn, Cohen & Sohn. 4°. ℳ 1.—.

Mezger, K. L. F., Übungen d lateinischen Stils m. Kommentaren u. Hinweisgn. auf grammat. u stilist. Werke. 2. Aufl Stuttgart, Liesching und Co. 8°. ℳ 1.50.

Muff, Ch, der Chor in den Sieben d. Aischylos. Halle, Mühlmann. 4°. ℳ 1.20.

Olivati, G, Storia romana. Mailand, Tip. del Patronato. 8°. 4 l

Pökel, W., philologisches Schriftsteller-Lexikon. Leipzig. A. Krüger. 8°. ℳ 6.—.

Quintiliani, M. F., institutionis oratoriae liber X. Erklärt v E. Bonnell. 5. Aufl. v. F. Meister. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ —.75.

Redford, G., a manual of sculpture: Egyptian, Assyrian, Greek, Roman. London, Low & Co 8°. 5 sh.

Reiter, H, Quaestiones Varronianae grammaticae Königsberg, Hartung. 8°. ℳ 2.—.

Rossbach, O., Disquisitionum de Senecae filii scriptis criticarum capita II. Breslau, Koebner 8°. ℳ 1 —.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. 1. Bdchn. Aias 8. Aufl. Besorgt v. A. Nauck Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1 50.

Tartara, A., dalla battaglia della Trebbia a quella del Trasimeno. Turin, Loescher. 8°. 2 l. 50 c.

Tell, W., lateinisches Lesebuch f. Sexta u. Quinta 3. Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1 80.

Veckenstedt, E., Ganymedes. Libau, Puhze. 8°. ℳ 1.—.

Wagler, A., Hülfsbüchlein zu Cäsars Bellum gallicum. 6. Aufl. Berlin, Herbig. 8°. ℳ —.50.

Geschlossen den 30. Mai.

Berichtigung: Spalte 737, Z. 5 v. u. lies: abschiessen.

Anzeigen.

Die 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner

soll am 27. bis 30. September l. Js. in Karlsruhe abgehalten werden. Das Präsidium (Direktor Wendt in Karlsruhe und Geh. Hofrat Professor Wachsmuth in Heidelberg) ersucht die Herren Fachgenossen, welche Vorträge zu halten oder Thesen zu stellen gedenken, um baldige Anmeldung derselben.

Im Verlag von **Richard Mühlmann** in Halle a./S. ist so eben erschienen:

Muff, Christ., Der Chor in den Sieben des Aischylos. Gr. 4°. Brosch. 1 ℳ 20 ₰.

Von demselben Verfasser erschienen früher in demselben Verlag:

Über den Vortrag der chorischen Partien bei Aristophanes. 8°. Brosch. 3 ℳ.

Die chorische Technik des Sophokles. Brosch. 7 ℳ 60 ₰.

De choro Persarum fabulae Aeschyleae. Gr. 4°. Brosch. 1 ℳ

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 24. Juni 1882. 2. Jahrgang № 26.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

211) **Die Tragödien des Sophokles** zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 5. Bd.: **Oedipus in Kolonos.** München, Lindauersche Buchhandlung. 1880. 116 S. 8°.

Das Urteil, welches wir nach genauerer Kenntnisnahme über dieses Heftchen abzugeben haben, kann nur anerkennend lauten. Die Einleitung, nur zwei Druckseiten einnehmend, ist kurz und knapp, ohne gelehrtes Material, aber für die Orientierung des Schülers über die der Tragödie vorausliegenden Ereignisse vollkommen hinreichend. Dem griechischen Personen-Verzeichnis ist die Verteilung der Rollen, wie sie gewesen sein kann, und die Erläuterung der Scene beigegeben. Es folgen die drei *ὑποθέσεις* mit zweckmäſsigen Erklärungen, sodann der Text mit den deutschen Anmerkungen, p. 12—110, der kritische Anhang, welcher die bemerkenswerten Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung enthält, p. 111—115, endlich eine chronologische Tabelle zur Geschichte der Tragödie, p. 115—116.

Was die Textes-Konstituierung anlangt, so hat sie die Vorzüge der Weckleinschen Kritik, möglichster Anschluſs an die Handschriften, vornehmlich den Laurentianus a und Parisinus A, gemäſs der Aufstellung R. Schneider's in Fleckeisen's N. Jahrb., Bd. 115, pp. 441 ff., aber auch wegen des Zweckes der Schulausgabe Aufnahme von Konjekturen, wo der Text entschieden fehlerhaft ist. Es mag hier genügen einige Stellen herauszugreifen, mit deren Herstellung Ref. nicht einverstanden ist. Überflüſsig erscheint v. 44 Naucks Konjektur *ἐμέ* statt *μέν*. Diese Partikel steht hier betheuernd für *μήν* und ist im Zusammenhange gar nicht zu entbehren. Wenn eine Änderung notwendig wäre, so müſste Elmsley's *μήν* aufgenommen werden. Dagegen hätte v. 48, wenn nicht durchgreifender geändert werden sollte, Martin's *ἐξειδῶ* an Stelle des überlieferten *ἐνδείξω* gesetzt werden müssen. Die Erklärung „*ἐνδείξω τί δρῶ* praegnant: die Anzeige enthält in sich die Anfrage, wie er sich zu verhalten habe“ entschuldigt doch durchaus nicht das Fehlen des Mittelbegriffes *καὶ μάθω*. Was soll der Schüler für eine Anschauung von der Ausdrucksweise eines Dichters wie Sophokles erhalten, wenn ihm dieses der Lehrer mundgerecht zu machen versucht? Überflüſsig ist v. 94 Herwerden's Konjektur *φεφέγγια*. Der Hauptinhalt des Apollinischen Orakels schlieſst mit v. 93 paſsend ab, und die Anzeichen der Erlösung des Oedipus werden in einem besonderen Satze v. 94 und 95

mit dem selbständigen Prädikate παρεγγύα angeschlossen. An Stelle der Änderung H. Keck's v. 113 war meines Erachtens die einfachere Verbesserung von Martin und Meineke τόδε vorzuziehen. v. 192 durfte Musgrave's αὐτοπέτρου nicht aufgenommen werden, da das überlieferte ἀντιπέτρου = felsähnlich, wie die meisten Composita mit ἀντι-, völlig für den Sinn genügt. v. 278 ist die verderbte Überlieferung mit Recht verlassen, aber Wecklein's Änderung μοιραῖς ποιεῖσθ' ἐν οὐδαμαῖς statt μ. ποιεῖσθε μηδαμῶς scheint mir bedenklich. Denn die Verderbnis von οὐδαμαῖς zu μηδαμῶς ist ziemlich unerklärlich. Allerdings ist die Präposition ἐν in dieser Redensart notwendig und Plat. legg. p. 923 B hat den sonst nicht vorkommenden Plural ἐν μοιραῖς ἐλάττοσι κατατιθέναι τι. Vielleicht μοίρᾳ ἐμποιεῖσθε μηδαμῶς. Dadurch wäre der gebräuchliche Singular μοίρᾳ hergestellt, μηδαμῶς belassen und die notwendige Präposition durch das betreffende Compositum von ποιεῖσθαι ergänzt. Diese Wendung ist allerdings ebenso wenig, wie die überlieferte mit dem Simplex. sonst nachzuweisen, weshalb Meineke vermutete μοίρᾳ 'ντίθεσθε. v. 381 ist Wecklein zu konservativ verfahren und seine Erklärung der Worte καὶ πρὸς οὐρανὸν βιβῶν „in Flammen aufgehen zu lassen" dürfte weder durch das Citat aus Euripides geschützt sein noch von den Erklärern angenommen werden. Die Worte können nur bedeuten: jmdn hochberühmt machen. Vgl. Lehrs, populäre Aufs. p. 303 ff., Müller, emendatt. et interprett. Sophocl. p. 40. Hier mufste v. 380 Ἄργος als Abirrung zu v. 378 erkannt und dem Zusammenhang gemäfs geändert werden. Ansprechend ist v. 537 ὀχεῖν statt ἔχειν. v. 610 durfte ἰσχὺς γῆς nicht unbeanstandet gelassen werden, die Erklärung: „im Winter" besagt hier nichts. Wenn der Zusammenhang entwickelt wird, so springt nicht nur dem Kritiker. sondern auch dem Schüler der oberen Klassen sofort in die Augen, dafs zu σώματος der Gegensatz fehlt und der ist γνώμης oder ψυχῆς. Also ist ἴς ψυχῆς zu lesen. v. 702 würde ich in einer Schulausgabe unbedenklich eine der zahlreichen Konjekturen, meinetwegen die eigene, statt des falschen νεαρός in den Text gesetzt haben, jedenfalls aber nicht erst in den erläuternden Anmerkungen die Verderbtheit der Überlieferung hervorgehoben haben. Überflüfsig ist v. 917 βουλῆς δίχα statt βουλήν τινα, welches höchst pafsend als zweites Attribut zu πόλιν dem ersten κένανδρον sich anschliefst. v. 1132 durfte die überaus kühne Konjektur Dindorf's schon deshalb nicht aufgenommen werden, weil sie durch den im nächsten Verse folgenden Relativsatz völlig entbehrlich wird. v. 1231 war Schneidewin's ποτέ der Herwerdenschen Änderung vorzuziehen.

Die Anmerkungen sind sehr geeignet den Schüler und nicht blofs diesen in das Verständnis des Drama's einzuführen und seine Präparation zweckentsprechend zu regeln und zu erleichtern. Die Erklärung ist kurz, aber ausreichend, Schwierigkeiten sind nicht umgangen, sondern werden möglichst zu erklären gesucht. Kurze lateinische Wendungen in derselben sind für die Schüler der obersten Klasse, in der ja doch Sophokles gelesen wird, an geeigneten Stellen eingestreut. Doch dürfte eine deutsch-lateinische Sprachmengerei, wie zu v. 1575, den Schülern nicht geboten werden: „ἐκ καθαροῦ βῆναι immanis ianitor aulae Cerberus soll dem Fremdling ausweichen, damit die Bahn für ihn frei werde". Hätten die lateinischen Worte nicht ebenso kurz und treffend deutsch ausgedrückt oder doch als Citat aus Horat. c. 3, 11, 15 f. hervorgehoben werden können? Wenn Ref. die Fülle guter Bemerkungen nicht erst besonders hervorhebt, sondern sich begnügt zu einzelnen seine abweichende Ansicht kurz anzuführen, so will er doch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, mit welchem Takte hier in den meisten Fällen die richtige Anregung gegeben ist zum allseitigen Verständnis des Textes. v. 369 ist λόγῳ durch „in eifernder Erörterung" wohl zu speziell gefafst, wenn auch zuzugeben ist, dafs dessen Erklärung gerade in diesem Zusammenhange so schwierig ist, dafs andere schon an Emendierung gedacht haben. v. 449 genügte bei σκῆπτρα κραίνειν zur Erklärung die Verweisung auf den Akkusativ des inneren Objekts, welcher bei Dichtern auch ohne Attribut steht. vv. 658—660 hätten durch eine eingehendere Erklärung gerettet werden können. Namentlich ist hier der Wechsel zwischen ἀπειλαί (activ) und ἀπειλήματα (passiv) zu beachten. Im Übrigen

Digitized by Google

zeichnet sich die Erklärung auch durch Belesenheit in den griechischen Dichtern, sowie in den Sophokles-Kommentaren aus. Citate von Schiller und vereinzelt von Shakespeare werden an passenden Stellen zur Vergleichung herangezogen, die einzelnen Reden sind durch besondere Absätze gegliedert, so dafs dem Schüler ihre Gedanken-Folge und -Verbindung übersichtlicher gemacht ist. Die scenischen Erläuterungen sind kurz und gut. Die Metra sind abweichend von anderen Ausgaben gleich unter dem Texte mit vorgedrucktem Schema erklärt, ein Verfahren, welches Ref. für zu bequem und für nicht geeignet hält, dem Schüler im Zusammenhange die Metrik der Chorgesänge dieser Tragödie zur erklären. Es dürfte doch wohl das bisherige Verfahren, einen besonderen metrischen Anhang zu geben, vorzuziehen sein und die sehr geringe Unbequemlichkeit für den Schüler die metrische Erklärung zum Text allemal hinten besonders nachzuschlagen gegen die Vorzüge einer zusammenhangenden Übersicht der gesammten Metra verschwinden.

Wongrowitz.

Gerh. Heinr. Müller.

---

212) **Babrii Fabulae**, Recensuit M. Gitlbauer. Vindobonae. sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 1882. 8⁰.

Dies ist die erste Ausgabe, welche die in jüngster Zeit von Knöll aus dem Vaticanus Furia's und dem Bodleianus veröffentlichten Fabeln des Babrios mit den bereits vielfach publicierten alten des Dichters vereinigt. Sie enthält von S. 1—142 die durch Athous, Vaticanus, Tzetzes, Dositheus, Suidas überlieferten Fabeln und Fabelfragmente; von 142—215 rekonstruierte choliambische Fabeln aus dem Bodleianus und anderen Sammlungen; von 216—267 Fabeln im jambischen, von 268 bis 287 Fabeln im dactylischen und von 288—292 Fabeln im elegischen Versmafse; die meisten der von 142—292 abgedruckten Fabeln sind Rekonstruktionsversuche des Herausgebers nach überlieferten Prosafabeln.

Was zunächst die in den Hds. überlieferten Fabeln des Babrios betrifft, so fällt vor allem die Kühnheit und Leichtfertigkeit auf, mit der G. den Text oft ohne jede triftige Ursache abändert. An fast 200 Stellen in den 141 Fabeln und Fragmenten ist G. mit der Überlieferung sowie mit den bisherigen Vermutungen der Gelehrten, die er übrigens fast nur aus Eberhard's Ausgabe kennt, nicht einverstanden. Von Gitlbauer's eigenen Konjekturen zu dem Text aber sind die meisten unmöglich; überzeugend ist keine von ihnen. Verhältnismäfsig die besten unter ihnen sind noch die, welche vor ihm schon andere Gelehrte gemacht haben; so Fab. 2 epim. *ὧν οὐκ εἰσι δεσπόται;* so schon Schneidewin in seiner Ausgabe; ebenso 12, 18 *σοφὰ λαλοῦσα μηνύσῃς,* was gleichfalls von Schneidewin herrührt. 30, 9 *εἶεν;* so schon Bergk in der Anthologia lyrica; ebenso noch einige andere. Das Gros derselben verstöfst gegen den Sinn und die Grammatik; die meisten derselben heilen die Korruptelen nicht nur nicht, sondern sie entstellen sogar den heil überlieferten Text. Dabei machen die Konjekturen den Eindruck, als wenn die Hauptschuld an ihrem Entstehen das Lexikon trüge. So ist der korrupte Text des 1. Proömiums durch G.'s Vermutungen ganz unverständlich geworden: V. 15 ff.: *ἐκ τοῦ σοφιστοῦ, τοῦ γέροντος Αἰσώπου, μύθους φράσαντος τῇδε δευτέρῃ μούσῃ· ὧν νῦν ἕκαστον ἀντιθεὶς ἐμῇ μνήμῃ μελισταγές σ' οἴνῳ τὸ κηρίον θήσω, πικρῶν ἰάμβων σκληρὰ κῶλ' ἀληθεῦσαι.* 12, 8 wird aus dem heil überlieferten *μετὰ Θρᾴκην* ganz gegen die Grammatik folgender Vers: *πρῶτον βλέπω σε σήμερόν μέ τ' ἀθράκτους.* 52, 9 wird aus dem anstofslos überlieferten *καὶ καλῶς* mit Benützung einer Glosse bei Hesychius *χαίκαλὸς* (sic!) *παίξας Ἔρως ἀπῆλθε.* Unmöglich ist 43, 18 die Schreibung *μὴ τἂν ἀπογνῷς;* unerklärlich 45, 3 *τὰς αἶγας ἄχρι χιόνι λευκανθιζούσας;* 57, 11 *κάμελοῦντας ἀνθρώπους;* 65, 1 *τέφρῃ σείοντι χρυσᾶς πτέρυγας.* Komisch ist 65, 4 *κἀκρίζω* für *καὶ κράζω;* 71, 11 *πολλὰ χρηστὰ πράγμαθ' αἱ κακαὶ φῦσαι τρέπουσιν εἰς τὸ χεῖρον;* ebenso 72, 21 *χὠ νηπίων δίψηλος ὀρνέων ἴρηξ;* 106, 3 *ἀργυφόνων* statt des fehlerhaft überlieferten *ὀρτρόφων;* 107, 6 f. *μυὸς δὲ δεῖπνον οὐδ' ἁβρῶς ἐπιψαῦσαι χειλῶν ἀμέτρων;* 111, 12 *ἑκὼν κατέπεσε καὶ παλιμβόλως τήξας γάρους* (sic!) 124, 19 *οἶδα, χρησίμως ὥρμας;* ebenso zahllose andere. Diese Kühnheit läfst ihn nicht nur oft zu Glossen, wie

schon bemerkt wurde, greifen; er bildet sogar neue Wörter; so *ἀλφιτειογυρεύω* (29, 4) *ἀντεπαννύχιζε* (129, 5) *λιβανωτοθύσειν* (150, 2).

Und doch läfst G. offenbar Korruptes im Texte stehen; so ist es vor allem unbegreiflich, wie er 18, 4 das in A überlieferte *βορέης δὲ φύσας πρῶτος οἷος ἐκ Θρῄκης* der durchaus notwendigen Emendation G. Hermanns *δ' ἐφύσα* vorziehen konnte. Fehlerhaft überlieferte Verse behält G. an folgenden Stellen bei: 9, 5 *ἐπεὶ δὲ φυσῶν ἔκαμνε*; 51, 3 *ἔκειρεν ἀτέχνως*; 57, 6 *τῷ τῶν Ἀράβων*; 59, 9 *τῶν ὀμμάτων τὰ κέρατα*; 69, 2 *κύων ἐδίωκεν*; 75, 2 *πάντων λεγόντων μὴ δέδιθι σωθήσῃ*; 88, 8 *καί τις κορυδαλλοῦ*; 111, 8 *εἰς τὴν μεσόγειον*; 133, 1 *Ὄνος παλαιούρων*; 140, 3 *τί οὖν ἐποίεις*.

Der kritische Apparat ist nicht durchwegs frei von Fehlern; G. ist in demselben vollständig abhängig von der Adnotatio Eberhards, dessen Fassung er, da er sie nicht wörtlich abschreiben wollte, meist blos abändert. Genauigkeit und Vollständigkeit ist daher in demselben nicht zu suchen. Überdiefs kennt G. die den Autor betreffende Litteratur viel zu wenig; so sind ihm unter anderm z. B. Nauck's Bemerkungen zu Babrios unbekannt geblieben.

Bei den vom Herausgeber rekonstruierten Fabeln vermifst man vor allem eines: die genaue Sichtung babrianischen und nicht babrianischen Gutes; nachdem die Fabeln durch die Veröffentlichung der bodleianischen Paraphrase in jüngster Zeit eine derartige Vermehrung erfahren haben, sollte das wohl die erste Frage sein, die sich jeder Herausgeber derselben stellen mufs. Höchst auffällig ist es, dafs von den bodleianischen Fabeln sechs nicht dem Babrios zuerkannt werden, sondern unter die jambischen aufgenommen sind. Auch steht es ganz im Widerspruche mit einer gesunden kritischen Forschung, aus allen Fabeln des Cod. Bodleianus choliambische Verse zu machen; die bisherigen Herausgeber haben sich in verständiger Weise darauf beschränkt, vorhandene Versspuren in denselben aufzudecken, wo sich dies thun liefs, ohne dem Text Gewalt anzuthun. G. hat sie ganz überflüssiger Weise alle in choliamben oder Jamben gebracht: doch wird kein Mensch diese verbalhornten Produkte auch nur einen Augenblick für griechisch, geschweige denn für babrianisch halten; man lese, um sich hievon zu überzeugen, z. B. Fab. 145, 146, wo es wohl in V. 9 *ἄδελφε*, nicht *ἀδελφέ*, lauten sollte, 149 u. a.

Bei den jambischen Fabeln begreift man nicht, warum der Herausgeber, statt aus prosaischen Fabeln Jamben zu bilden, nicht lieber die bereits bekannten politischen Fabeln in die Sammlung aufgenommen hat, da sie ja doch dem Babrios viel näher stehen als viele von den in Jamben umgeschmiedeten prosaischen Fabeln. Übrigens sind unter den rekonstruierten Versen eine Reihe fehlerhaft gebaut; z. B. 145, 8 *ἤτει δ' ἰατρὸν*; 149, 9; 154, 4; 163, 2; 285, 7; u. a.

So bezeichnet denn diese Ausgabe in ihrem Mangel an philologischer Methode und Akribie und in ihrer Leichtfertigkeit im Abändern des Textes gegenüber der vorzüglichen Ausgabe Eberhards in allen Punkten einen Rückschritt; sie stellt, mit Bedauern sagen wir es, die junge philologische Schule in Österreich in bedenklicher Weise blos. σ.

---

213) **Die Elegieen des Albius Tibullus.** In modernen Rhythmen von Georg Fischer. Ulm, Kerler. 1882. 144 S. 8°.

Der Herr Verfasser nennt in der Vorrede seine Übersetzung eine ebenso wenig „freie, durch welche das Original mehr oder weniger unkenntlich gemacht würde", als eine „pedantisch philologische, welche vor lauter Buchstabendienst den Geist tötet." Dafs es von allen Dichtern, nicht blos vom Tibull, schlechte Übersetzungen giebt, welche zum teil nur als Fabrikarbeit bezeichnet werden können, oftmals auch Zwecken ganz anderer Art dienen sollen, dafs mancher ungeschickte Übersetzer auch am Tibull sich gründlich versündigt hat, kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden; ein „pedantischer Philologe" hat sich aber schwerlich schon mit einer Übersetzung gerade des Tibull zu schaffen gemacht. Diesen, allerdings ziemlich ungefährlichen, Seitenhieb auf die Philologen hätte sich der Herr Übersetzer also wohl füglich sparen können, namentlich wenn man voraussetzen darf, dafs er denselben selbst angehört. Referent glaubt übrigens gern, dafs er sich mit seiner Übersetzung

Digitized by Google

nicht blofs „die leichtere, bequemere Arbeit“ ausgesucht habe. Ein Hauptgrund der technischen Unvollkommenheit der bisher erschienen Uebersetzungen liegt, so heifst es in der Vorrede ferner, in dem Dogma, die Alten dürften nur in ihrem antiken Gewand übertragen werden. Nun wenn sie antik bleiben, durch die Übertragung in das moderne Idiom nicht gänzlich modernisiert werden sollen, wenn die Übersetzung vor allem denjenigen, der nicht imstande ist, die Alten in der Ursprache zu lesen — und für solche scheint das vorliegende Buch doch besonders bestimmt zu sein — ein treues Bild der antiken Poesie nach Form und Inhalt geben soll, scheint Referenten dies auch vollständig unbestreitbar. Im Drama, meint der Herr Übersetzer, haben Wilbrandt und Kayser entschlossen und erfolgreich mit der Tradition gebrochen — ersterer mit der ausgesprochenen Tendenz, so die Antike auf der modernen Bühne einzuführen; weshalb hier nicht vor allen Gravenhorst mit seiner modernen Umbildung der sophokleischen Tragödie genannt worden ist, ist Referenten unerfindlich. Also auf der modernen Bühne soll der antike Tragiker eingeführt werden, dann wird wohl niemand dem Übersetzer das Recht bestreiten, vor allem die Chöre zu modernisieren — dann hört er aber auch auf, einfacher Übersetzer zu sein, es ist eine vollständige Umdichtung, zu der freilich aber auch nur ein wirklich dichterisches Talent sich berufen fühlen kann, wie eben vor allen Gravenhorst es ist. Das Distichon aber geradezu als Schnürstiefel zu bezeichnen (welcher übrigeas von einem tüchtigen Schuster gemacht zugleich bequem und elegant sein kann) scheint Referenten keineswegs gerechtfertigt; es kommt eben nur darauf an, dafs man das Distichon zu behandeln versteht, und wenn der Herr Übersetzer bei einer kleinen Anzahl von Elegieen das ursprüngliche Versmafs beibehalten hat, was, wie er schwerlich selbst in vollem Ernste meint, von den Anhängern der strengeren Observanz als pietätsvolle Konzession angesehen werden möge, so merkt man allerdings diesen Versuchen gar bald an, dafs der Hr. Übersetzer sich in der Handhabung der anderen Rhythmen entschieden mehr zu Hause fühlt als in der Nachbildung des antiken. Jedenfalls mufs Referent gegen das in der Vorrede der Entwicklung der deutschen Sprache anscheinend gestellte Prognostikon auf's entschiedenste protestieren, wenn der Hr. Übersetzer die Behauptung ausspricht, dafs keiner jemals die Fülle and Rundung des antiken Distichons erreichen werde, **bevor** nicht namentlich z. B. unser Reichtum an echten Daktylen ein weit gröfserer geworden, als er bis jetzt ist. Woher soll dies kommen? Etwa durch noch mehr um sich greifende Verwandlung der starken Konjugation in die schwache, worin Vofs sich an seiner Muttersprache so versündigt hat? Das sei doch ferne von uns, zur Verschönerung unserer Sprache wird das Verschwinden der markigen Formen der starken Konjugation doch nie und nimmer beitragen können. Ebenso wenig kann aber Referent zugeben, dafs der Reim absolut zur deutschen Dichtungsform gehöre. Freilich von manchem Mifsgriff, wie Herr Ludwig Behreadt vor kurzem am Horaz zu hegehen sich erlaubt hat, hat sich der Hr. Übersetzer allerdings fern gehalten, ist denn aber der reimlose Vers der deutschen Dichtung, dem deutschen Geschmack so absolut fremd? Ist nicht durch einen echt deutschen Dichter der Blankvers überhaupt zur Dichtungsform des deutschen Dramas geworden? Brauchen wir weit zu suchen, um die gelungensten deutschen Dichtungen in echt antiken Versmafsen oder auch in anderen ohne den Reim zu finden? Referent kann nicht glauben, dafs, abgesehen von der peroratio pro domo oder vielmehr pro filia, der Hr. Übersetzer sich über die Tragweite solcher Behauptung ganz klar geworden ist.

Nur ziemlich bescheiden, fast schüchtern, er nennt es einen Traum, spricht der Hr. Übersetzer in seiner Vorrede die Hoffnung aus, dafs durch die Modernisierung Tibull vielleicht aus dem Gelehrtenzimmer auch in weitere Kreise eingeführt werden würde. Referent kann diesem Wunsche nur aus vollem Herzen beistimmen, denn Tibull in seiner Liebenswürdigkeit, in der Fülle ungekünstelter Empfindung, mit der er die verschiedensten Seelenstimmungen in den reichsten Farben zu schildern weifs, mufs, sollte man denken, gerade dem modernen Geschmacke mehr als die meisten anderen Dichter des Augusteischen Zeitalters zusagen; ob dies aber durch die vorliegende Übersetzung erreicht werden wird, scheint

Digitized by Google

Referenten allerdings ziemlich zweifelhaft. Man wird das nach Ansicht des Herrn Verlegers „glänzend ausgestattete“ Büchlein, namentlich wenn, woran Referent nicht zweifelt, dem verwöhnten Geschmack des Publikums durch eine den Ansprüchen der modernen Lesewelt entsprechende Einbanddecke genügt ist, mit einigem Interesse in die Hände nehmen, die erste Elegie durchlesen, die andern durchblättern und den Dichter dann bald zur Seite legen. Für einen solchen Zweck, wie ihn der Hr. Übersetzer ausgesprochen hat, scheint Referenten eine geschickt angelegte Anthologie aus den römischen Dichtern, der etwa die fünf Elegieen an Delia allein und dann in dem Inhalt nach geordneter Reihenfolge, vielleicht auch die an Nemesis, oder als Pseudolibulliana mit hinzugefügter Erklärung die Schreiben der Sulpicia einzuverleiben wären, weit geeigneter. Doch dies gehört nicht mehr in die „Philologische Rundschau“ hinein.

Der Hr. Übersetzer thut sich bei seiner Übersetzung offenbar etwas besonderes auf den Wechsel der Rhythmen zu gute, allerdings ist Wechsel genug vorhanden. Im ersten Buche ist Elegie I in trochäischen Dimetern, 8zeiligen Strophen und Kreuzreimen (v. 1, 3, 5, 7 allerdings reimlos) übersetzt; El. II in jambischen Dimetern, 8zeiligen Strophen und vollständigen Kreuzreimen; El. III, 5füfsige Jamben in 9zeiligen Strophen; El. IV, 5füfsige Trochäen, reimlos; El. V 5füfsige Jamben, 8zeilige Strophen; El. VI, Distichen; El. VII, 8füfsige katalektische Trochäen mit gepaarten männlichen Reimen; El. VIII, 5füfsige Jamben, 8zeilige Strophen, Kreuzreime; El. IX, 5füfsige Jamben, 6zeilige Strophen, die ersten 9 Verse Kreuzreime mit weiblichen, die Schlufsverse mit gepaarten männlichen Reimen; El. X Distichen. Also in den Rhythmen Abwechselung gerade genug, natürlich auch eine vollständige Auflösung alles inneren Zusammenhanges. Dasselbe Verhältnis, derselbe Wechsel der Rhythmen findet sich selbstverständlich auch in den übrigen Büchern. Ob dies aber dazu beitragen kann, den Dichter in seiner Eigenart dem modernen Geschmack näher zu bringen — von einem, der denselben in seiner ursprünglichen Form kennt, kann wirklich keine Rede sein —, ob ferner der Inhalt der einzelnen Elegieen gerade die Wahl der verschiedenen Rhythmen besonders rechtfertigt, scheint Referenten sehr zweifelhaft. Der Rhythmus der vierten Elegie, die reimlosen fünffüfsigen Trochäen, welche mit dem Vers beginnen:

„Sprich, Priapus, bei dem Schirmdach,
das vor“,

ebenso wie das Versmafs der siebenten Elegie:

„Da sie dir des Lebens Fäden woben,
die kein Gott vermag
Je zu lösen, tönt im Lied der Schicksalsschwestern dieser Tag,“

sind nur als gänzlich verfehlt zu bezeichnen.

Sonst sind allerdings die Verse und Reime im ganzen fliefsend und klangvoll, im einzelnen allerdings nicht ohne Härten z. B. p. 3: vor'm Feinde; p. 5: Sirius als zweisilbiges Wort, wie überhaupt Delia überall; p. 7: wem Meersturm, wie das Relativum der, dem, der fast überall kurz gebraucht ist; p. 8: blühnde; p. 9: Weh! Weh! u. s. w. Auch an gezwungenen Übersetzungen fehlt es nicht, so El. I: stipes desertus, öder Holzpfahl; stimulo increpuisse, den Stachel dräuend zugewandt; antiquus primum sibi fecit agrestis, schuf sich doch stets der Hirte u. s. w. Ferner Ausdrücke wie pag. 8: Und kein Kiesel ist dein Herzchen, oder p. 12: er geh — die Furcht verbannt u. s. w. Doch darauf wollen wir weiter kein grofses Gewicht legen, dergleichen wird sich in jeder Übersetzung finden lassen.

Der Übersetzung, in welcher, soweit Referent bemerkt hat, der Sinn überall richtig getroffen ist, liegt der Text der Dissen'schen Ausgabe zu Grunde, an einzelnen Stellen ist nach Bährens geändert, „wo der Text desselben vorzuziehen war“, wohl unnötigerweise in I, 3, 47 (nicht 29, wie irrtümlich angegeben ist) facinus statt acies, ebenso I. 7. 12: garrula statt caerula; das geradezu unerträgliche: non sine me tibi partus honos (I. 7. 9) ist stehen geblieben. — Aufser einer kurzen das Leben Tibulls behandelnden Einleitung, welche zu keinen weiteren Bemerkungen Anlafs giebt, finden sich über jeder einzelnen Elegie Inhaltsangaben mit Überschriften, welche letztere allerdings mehrfach ziemlich nichtssagend sind, wie z. B. bei Elegie V: „die Ungetreue“, was ebenso gut über anderen an die Delia gerichteten Elegieen hätte stehen können. Kurze Anmerkungen

Digitized by Google

unter dem Text, zum Teil einfach nach Lübker's Reallexikon zusammengestellt, sollen das Verständnis des Textes erleichtern; sie sind offenbar auf einen weiteren Leserkreis berechnet.

Weshalb der Hr. Übersetzer sich aber nicht damit begnügt hat, die beiden ersten Bücher in seiner Übersetzung zu bieten, ist wirklich nicht recht einzusehen, die Akten über Echtheit oder Unechtheit der beiden letzten sind doch wohl nachgerade als geschlossen zu betrachten. Jedenfalls würde niemand das dritte Buch, oder gar den Lobgesang auf Messalla vermifst haben. Da der Hr. Übersetzer aber für sein Verfahren keine besondere Gründe beigebracht hat, lassen wir diesen Punkt auf sich beruhen.

Meldorf. Chalybaeus.

---

214) **Stati Epithalamium (Silv. I, 2)** denuo editum adnotavit quaestionesque adiecit archaeologicas Augustus Herzog. Leipzig, Breitkopf und Haertel. 1881. 47 S. gr. 8°.

Dem Titel entsprechend zerfällt die vorliegende Abhandlung in zwei Hauptteile, deren ersten das mit den besten kritischen Hülfsmitteln neu herausgegebene Epithalamium bildet. Die Noten enthalten die wichtigeren Lesarten und eine Auswahl aus der Überfülle der Verbesserungsversuche; aufserdem werden die schwierigeren Stellen von p. 12—20 noch eingehender besprochen. Was ich zu der Feststellung des sorgfältig revidierten Textes zu bemerken habe, ist Folgendes. Die vielbehandelten Verse 59—60, deren letzterer mit einem Kreuz versehen ist, können allerdings nicht vertheidigt, aber auch durch die bisher gemachten Vorschläge nicht als geheilt betrachtet werden. Der Fehler steckt, wie richtig bemerkt wird, in repserunt und lecto. Vielleicht ist, zum Teil nach Heinsius' Vorgang, zu lesen: deprensos saepserunt vincula nexu oder, der Überlieferung noch näher stehend, texto („auf dem einst — mit ihrem Gewebe die Ertappten umschlossen, umstrickten"). Die Bemerkung über saepire (p. 14) ist nicht richtig; das Wort findet sich nicht selten von der Umzingelung wilder Thiere gebraucht, so Verg. Aen. 9, 551 ut fera, quae densa venantum saepta corona; Valer. Flacc. 6, 346 saeptus in arto-leo; Lucret. 5, 1250 saepire plagis saltum); in allen diesen Stellen liegt nicht der Begriff des tueri, defendere, sondern des captare, constringere vor. Textum aber bezeichnet auch Gewebe aus Metallfäden, wie die Lexica ausweisen. Man vergl. auch Ov. Met. 4, 178 sqq. — V. 103 entscheidet sich der Verfasser mit AB[1] für finis erat, die andere Lesart finierat verwirft er schon deshalb, weil, wie bereits Hand andeutet, bei folgendem gleichen Subiect et oder que nicht entbehrt werden könne. Ich kann nur eine Stelle beibringen, die dem widerspricht, Valer. Flacc. 5, 690 sq. dixerat. instaurat mensas pacemque reducit et iam sideream noctem demittit Olympo. Andererseits scheint finis erat als Abschlufs einer Rede ohne einen Zusatz wie dictis (z. B. Ov. Met. 4, 389) überhaupt nicht vorzukommen; denn Stat. Theb. 6, 365 läfst sich doch kaum vergleichen, noch weniger ib. 234, die beiden einzigen Stellen, wo es sich bei ihm findet, während finierat von den verschiedensten Dichtern nicht selten so gebraucht wird. Ich möchte deshalb doch finierat den Vorzug geben; einige Entschuldigung findet das Asyndeton, abgesehen von dem Wechsel des Tempus, in der Fortführung des folgenden pependit durch et-tepefecit. Das Gleiche gilt für die Stelle aus Val. Flacc., wo durch die sonst naheliegende Veränderung des dixerat in dixit et (cf. 1, 120 dixit et-detorquet) eine lästige Häufung der mit que und et coordinierten Sätze entstände. — Für eine glückliche Vermutung halte ich v. 136 verso statt des überlieferten, unverständlichen vero, desgleichen v. 149 flavus onyx für flexus o. — Schwierigkeiten macht wieder v. 202 coeptique (ceptique) laboris. Ich schlage vor coeptique labores zu schreiben, das soviel bedeuten würde wie laboriosum coeptum, also dem durum iter entspräche. Eine ähnliche Verbindung findet sich Val. Flacc. 5, 475 tot casus, horrenda tot avia mensi. Vergl. auch Theb. 12, 136 ingentis gloria coepti. — Im Anschlufs an die kritischen Fragen entscheidet sich der Verf. ferner mit den Handschriften für die Form Violentilla und begründet, namentlich mit v. 64, gegen Hand die Ansicht, dafs es sich um die zweite Ehe der Genannten handelt.

Den Übergang zum zweiten Teil der

Schrift macht (p. 22 sqq.) eine Besprechung des Inhalts und der Komposition unseres Gedichtes, sowie eine kurze Vergleichung mit anderen Epithalamien. Allen der späteren Zeit angehörigen mehr oder weniger gemeinsam ist das Auftreten göttlicher Wesen, die bei den geschilderten Vorgängen persönlich eingreifen, und Statius war es zuerst, der im Gegensatz zu den älteren Gedichten derselben Gattung sich dieses Mittels zur Ausschmückung bediente, das dann allgemein Nachahmung fand. Unter den Gottheiten, die von ihm mitwirkend eingeführt werden, spielt statt der Juno Pronuba Venus die Hauptrolle. Dies giebt dem Verf., um kurz das Wesentlichste des mannigfaltigen Inhalts anzudeuten, Veranlassung, zunächst die bildlichen Darstellungen von Hochzeiten auf griechischen Kunstwerken zu besprechen, die übereinstimmenden oder abweichenden Züge auf römischen Sarkophagen festzustellen und die Zeit zu bestimmen, in der ebenda nachweislich zuerst Juno als Stifterin der Ehe (Juga) erscheint (eine dem Buch beigegebene Tafel enthält acht hierher gehörige Abbildungen). In gleicher Weise wird dann weiter durch Vergleichung und Besprechung zahlreicher griechischer und römischer Bildwerke mit Scenen dieses Inhalts nachgewiesen, dafs auch die übrigen bei Statius auftretenden Gottheiten (mit Ausnahme der Elegeia) sich sämmtlich auf römischen Hochzeitssarkophagen, Vasen und anderen Darstellungen wiederfinden und zwar im Grofsen und Ganzen in Anlehnung an griechische Vorbilder, während von den im Epithalamium so poetisch geschilderten Hochzeitsgebräuchen aufser der besprochenen caerimonia dextras iungendi nur die Opfer und die Zeugen sich auf Sarkophagen nachweisen lassen. Den Schlufs bildet die Beschreibung eines Sarkophags von Neapel, den der Verf. der Zeit des Commodus zuweist. Dies der Hauptinhalt des zweiten Teiles; die Einzelheiten zu prüfen mufs dem Archäologen von Fach überlassen bleiben.

Laubach in Oberhessen. Paul Mohr.

215) **H. T. Karsten, Elocutio rhetorica, qualis invenitur in Annaei Senecae suasoriis et controversiis.** Rotterdam, Progr. des Erasmianischen Gymnasiums für 1881/82. H. A. Kramer und Sohn. S. 9—18. 4°.

Wie der Verf. selber angiebt, hatte er es bei der Zusammenstellung des sprachlichen Materials aus dem ältern Seneca zunächst auf eine Prüfung der Ansichten Marklands, Wolfs u. a. abgesehen, welche bekanntlich die Vermutung ausgesprochen haben, die von ihnen für unecht erklärten ciceronianischen Reden (pro Marcello, eine oder gar mehrere der Catilinarien u. s. w.) könnten wohl hervorgegangen sein aus dem Kreise der Rhetoren, von denen der ältere Seneca uns Fragmente überliefert hat. Allein, wie zu erwarten, hat Karsten diese Ansicht nicht bestätigt gefunden. Er konstatiert, dafs die Abweichungen von der ciceronianischen Latinität, wie sie sich im Werke des Seneca zeigen, so bedeutend sind, dafs das, was man in den beanstandeten Reden hat auffällig finden wollen, dagegen nur geringfügig erscheint. Das vom Verf. beigebrachte Material läfst sich aber auch noch zur Entscheidung einer weiteren Frage verwerten. Bekanntlich bestehen verschiedene Ansichten darüber, ob wir in den suasoriae und controversiae lediglich den Stil des Seneca oder auch der von ihm citierten Rhetoren zu erkennen haben. Erstere Ansicht vertritt z. B. Teuffel in seiner römischen Litteraturgeschichte, letztere M. Sander, „der Sprachgebrauch des Rhetors Annäus Seneca". Der Verf. zeigt an Beispielen, wie die einzelnen Rhetoren in ihrem genus dicendi sehr stark von einander abweichen, und diese Thatsache wird bestätigt durch das S. 11—18 aufgestellte Verzeichnis bemerkenswerter Wörter und Wendungen aus Seneca. Es zerfällt in die Abteilungen: verba, substantiva, adiectiva, praepositiones, particulae, abundantia, constructiones. Bemerkt ist, wenn ein Wort bei Seneca zuerst oder allein vorkommt; bei seltneren Wörtern sind auch Stellen aus andern Schriftstellern angegeben (wenn auch nicht immer mit der wünschenswerten Vollständigkeit), wobei namentlich Quintilian, der dialogus de oratoribus und die Tragödien des Seneca berücksichtigt sind.

Die Karstensche Sammlung bietet unstreitig schätzbares Material zur Stilistik des älteren Seneca, sowie zur Beurteilung der Sprache der bei ihm vertretenen Rhetoren. Allein dieses Material harrt noch erst

Digitized by Google

der vollständigen Verwertung. Die Wörter und Redensarten, die K. einfach alphabetisch aufzählt, sind gar verschiedener Natur. Während die einen der Dichtersprache entlehnt sind, gehen andere entschieden auf den sermo cotidianus zurück. Zu letztern gehört z. B. das illud domi est des Hispo Romanius, das mit dem bei Plautus und in Ciceros Briefen vorkommenden domi esse, domi habere zusammenzustellen war; vgl. O. Rebling, Versuch einer Charakteristik der röm. Umgangssprache S. 24, der von S. 20 an einschlägige Bemerkungen speziell zu Seneca giebt. Weiter sind der Vulgärsprache zuzuweisen starke Ausdrücke wie adsilui (sc. ad studia) „ich machte mich daran", genere in Verbindung mit Adjektiv oder Pronomen = ratione modo, das in der spätern Latinität eine so grofse Ausdehnung gewinnt (vgl. z. B. Rönsch, Itala und Vulgata S. 314), viele der aufgeführten Composita mit ad cum de. Wenn K. zu condisco zweifelnd bemerkt: Cic. bis?, so hat das in der That seine Richtigkeit: Quinct. 3, 12, Planc. 5, 13; vgl. des Ref. Dissertation über Cornificius S. 11.

Speier. Philipp Thielmann.

216) **G. Fraccaroli, Saggio sopra la genesi della metrica classica.** Firenze 1881. 66 S. 8°.

Ein angenehmes, nicht ohne Anflug von Humor geschriebenes Büchlein, das auf deutsche Fachlitteratur (Mommsen, Christ, L. Müller; Hagen, Mone, Königsfeld) gelegentlich Bezug nimmt. Heben wir das auch uns deutsche Philologen als solche interessierende heraus; meist hat Verf. es mit der Anwendung aufs Italienische zu thun. Der erste der beiden Teile handelt von der Prosodie im allgemeinen und stellt natürlich, da Verf. nur die ersten Elemente als bekannt voraussetzt, vieles erst fest, was uns als anerkannt gilt. Er hat versucht eine Horazische Ode alkäischen Versmafses in ebendieses zu übersetzen, wie früher zwei sapphische, und es sind ihm dabei allerlei Gedanken gekommen, die möglicherweise auch andern nützen könnten.

Er geht davon aus, dafs den antiken Längen nicht ohne weiteres betonte Silben gleichgestellt werden dürften, dafs die antike Aussprache eine andere gewesen sein müsse als die (nicht quantitierende) neuere, und citiert eine für deren Chronologie interessante Stelle aus Augustin de musica, wo der Schüler zwischen primus ab oris und primis ab oris keinen rhythmischen Unterschied findet, so lange der Lehrer dem Gebrauche gemäfs primis spricht. Der Lehre dafs im Lat. 1 Länge = 2 morae, entspreche das Ital. im grofsen und ganzen mit Ausnahmen im einzelnen; z. B. in *scostare* sei die erste lang, in *levare* kurz, in *vittoria* mittelzeitig (obgleich bekanntlich der Italiener die Doppelkonsonanz zumal bei Liquiden mehr hören läfst als der Deutsche). Abschnitt IV behandelt eingehend Thesis und Arsis, Hauptgesetz 1. in die Haupthebung des Verses mufs ein Akut oder stärkerer Gravis (Tiefton) fallen, für die Nebenhebungen genügt letzterer, 2. die Silben der Senkung müssen tonlose Silben sein, höchstens darf eine den Gravis haben, wenn nur die zugehörige Hebung den Akut hat. Durch die Cäsur scheine die Hebung eher geschwächt als verstärkt zu werden. Ferner Abschn. V. die deutsche Nachahmung antiker Verse, unter Mitarbeit des Dr. Grion in Lucca, weist auf die Schwierigkeit daktylischer Verse hin und charakterisiert Vofs nach Odyss. XI, 593 ff. Er accentuiert mit Absicht

áuge / stèmmt àr / beítet er / stàrk mit / Händen und / Füfsen,

weil der gebildete Leser, wenn auch in Prosa árbeitet gesprochen werde, hier den Vers erträglicher zu machen die Betonung so modifiziere. Obwohl Vofs, weniger streng als Platen, als Spondeen Wörter gebrauche, welche die Quantität als Accent gerechnet schlecht und recht Trochäen seien, verwende er doch nie Daktylen, von deren Senkungssilben eine tieftonig statt tonlos sei. Verf. würde also die von W. Jordan (vergl. Übers. d. Ilias, Frankfurt 1881) mit Prätension wieder eingeführte Ersetzung der Daktylen durch Wörter wie beíllòsen, néhmt dièse u. a., die trotz der theoretischen Rechtfertigung aus musikalischer Anschauung und Goethes Vorbild uns ein wesentlicher Rückschritt dünkt, entschieden verurteilen. Nicht völlig treffend ist die Bemerkung, dafs die neuesten Verseschmiede Deutschlands die Cäsur oft vernachlässigten (es gälte etwa von Ed. Eyths quantitierender Iliasübersetzung),

oder sich auf die Semiquinaria beschränkten; treffender, dafs man entweder ein einsilbiges oder ein iambisches Wort vor jene stelle. Beiläufig ist unsers erachtens eine der besten neueren Leistungen im deutschen Hexameter *Reinwart Löwenkind* von V. v. Straufs. Die letzten Abschnitte behandeln vor allem die italienischen Nachahmungversuche, u. a. Carducci und Chiarini, bz. Cavallotti.

Teil II handelt von einigen Versen insbesondere, dem Sapphischen, Asklepiadeïschen, Alkäischen, Hexameter. Für den Sapphicus minor stellt Verf. auf Grund umfangreicher Untersuchungen fest, dafs von Horaz bis 600 n. Chr. nur ein Vers (bei Luxorius, Bernhardy 437) zu finden sei, der im Dactylus keine Cäsur habe: dignus inter grammaticos vocari. (Also wie bei Sappho selbst *ἀ δέ μ' ἴδρως κακχέεται, τρόμος δέ*). Was sich neuere Odendichter ad notam nehmen mögen vgl. Z. f. Gymnasialw. XIV, 932. An der Hand der Sammlungen von Hagen u. Mone verfolgt Verf. dann die weitere Behandlung des Sapphicus in die schliefslich aller Quantität hohnsprechende Mittelalterzeit hinein (wobei S. 40 noch Ibere angegeben werden konnte) und findet die Quinaria überall bewahrt, daher denn der Übergang in den it. Endecasillabo — wir würden hinzufügen, in die Form des *Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen* Während allerdings der Dichter jenes

In mare irato, in subita procella,
invoco te, nostra benigna stella u. s. w.,

das zugleich lateinisch und italienisch sein soll, der weiblichen Cäsur nicht entraten konnte. Ebenso verfolgt Verf den Asclepiadeus minor bis in die Kirchenhymnen hinein, wo offenbar der Wortaccent für den Dichter an Bedeutung wächst und die prosodischen Fehler erklärt. Interessanter noch ist Abschn. VI von den Alkäischen Versen. Verf. hat in der Zeit von Horaz bis Boëthius diese Strophe nur einmal noch bei Statius (S. IV, 5) gefunden, vereinzelt den Hendecasyllabus allein bei Claudianus und Prudentius. Er schliefst daraus, dafs diese Versbildung nicht zum musikalischen Bewufstsein des Volkes pafste, wobei auffällt, dafs Augustinus folgendes Schema giebt:

v — v — | — — v v | — v — (bis)
— — v | — — — | v — —
— v v | — v v — | v — —

wodurch wohl die ersten beiden Verse eine männliche Hauptcäsur gewinnen sollten. Verf. versteht nun das ‚Aeolium carmen ad Italos deduxisse modos' so, dafs Horaz eben im Gegensatz gegen Alkäos (und Catull) diese Strophe dem Geiste seiner Muttersprache mehr angepafst habe — eine Erlaubnis mehr, wie Verf. meint, die horazische Strophe nun wieder dem Italienischen anzupassen. Die natürliche Trennung des Enneasyllabus in Quinar und Quaternar (te triste lignum — té cadúcum, oder 2 Quinare: in máius, ídem — odére vires) giebt ihm Anlafs, die ganze Strophe achtzeilig zu teilen, natürlich mit Benutzung der Diäresen des Hendecasyllabus. Zur Illustration bietet er seine niedliche Übersetzung von II, 4, deren letzte Strophe wir als Probe hersetzen:

Là tutti morte n' ágita: bálzano
nell' una i nostri fati, ne sórtono
o prima o dopo, in sempiterno
ésuli porta la barca tutti.

Beim Hexameter (Abschn. VII) findet Verf., dafs im MA. die septenaria ganz verschwindet, die post tertium trochaeum immer seltner wird (im Griechischen bekanntlich seit Quintus umgekehrt). Für die Leoninen weist er darauf hin, dafs der Reim oft weder nach Versaccent noch Quantität fragt, vgl.

dum cohibere parat Gallos, quos conglomerá rat.
Centum tergeminis vicibus duo millia trinis.

Hierauf aber beschränkte sich die Umbildung des Hexameters — abgesehn von den prosodielosen Erneuerungsversuchen später Ignoranten. Offenbar war er dem lateinischen Rhythmus kongenialer als z. B. der Alcaïcus. Beim Hex. wie beim Sapphicus (der auch nach Christ von Horaz über den Leisten des Hex. geschlagen sei) findet Verf. den obigen Satz bestätigt, dafs die Cäsur eine Schwächung der zugehörigen Hebung zur Folge hatte — daher dann die Zerfällung in zwei (reimende) Hälften — während in der zweiten derselben Vers- und Wortaccent mehr zusammenfalle. Verf. citiert

Peliaco quóndam // prognátae vértice pínus —

wir fügen bei: Donec eris félix // multos numerábis amicos,

und seine leoninische Umbildung: Tempore felici // multi numerántur amici.

Verf. giebt dann zwei Übertragungen von Cat. 62, die eine in ital. Hexameter, die andere (natürlich gelungenere) in gereimte versi piani, und schliefst mit bescheidener Captatio benevolentiae.

Für die Geschichte der Weiterentwicklung römischer Dichtungsformen im Mittelalter hat das auch sonst anregend geschriebene Schriftchen bleibenden Wert, natürlich auch für strengere Behandlung italienischer Nachahmungen. Der Druck zeigt erfreuliche Korrektheit, auch in den deutschen Citaten; S. 7, 1 v. u. lies Fridericus, S. 11, 13 v. o. cousonanti.

Zerbst. G. Stier.

---

217) **Carl Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik.** Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Dr. E. Gothein. Breslau, Verlag von Wilhelm Koebner. 1881. 623 S. 8°. 12 *M*.

Es sind wenig mehr als zwei Jahre verflossen, dafs der 5. Bd. der römischen Geschichte von Ihne eine ausführliche Darstellung desselben Zeitraums brachte, den das vorliegende Werk behandelt. Ihnes Darstellung und Auffassung, die sich im bewufsten Gegensatze zu Mommsen bewegt, hat vielfach Widerspruch erfahren. Es wird darum für die Fachmänner von grofsem Interesse sein, in dem vorliegenden Werke die Ansichten eines Gelehrten kennen zu lernen, der ebenso wie Ihne seinen eigenen Weg gegangen ist und ohne Kenntnis seines Werkes und ohne Beziehung auf dasselbe zu wesentlich andern Resultaten gelangt ist.

Das Werk behandelt den ersten Akt des Verfalles der römischen Republik vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zum Tode Sullas. Der Stoff ist in fünf grofse Gruppen zerlegt. K. I. behandelt die Ursachen des Verfalles der Republik, II. die gracchischen Unruhen, III. die kriegerischen Begebenheiten von 133 bis zum Ende der Kämpfe gegen die Cimbern, IV. die Vorgänge in Rom bis zum Ende des Bundesgenossenkrieges, V. die Zeit des ersten Bürgerkrieges bis zu Sullas Tode.

Das erste Kapitel führt mit zwingender Objektivität den Nachweis, dafs der grofsartige Prozefs, der sich in dem Untergange der Republik abspielte, keineswegs in hervorragender Weise durch die Willkür einzelner Persönlichkeiten, wie gewaltig sie auch sein mochten, durch ihre Leidenschaften oder ihren antirepublikanischen Ehrgeiz hervorgerufen wurde, sondern dafs derselbe durch die Gesamtheit der staatlichen Verhältnisse, welche eine mehrhundertjährige Entwicklung gezeitigt hatte, unabweislich bedingt war und sich mit der Notwendigkeit eines unabwendbaren Schicksalschlusses vollzog. In dem Mifsverhältnis zwischen den Aufgaben des Staates und den Formen und Mitteln, durch welche er denselben genügen sollte, lag der tiefste Grund der Erschütterungen, welche den Sturz der Republik herbeiführten. Von den Zeiten der Samnitenkriege bis zu denen der Gracchen hatte sich in Rom alles geändert, nur die Verfassung war dieselbe geblieben. Wie die Bürgerschaft, der eigentliche Souverain, unfähig das Regiment zu führen dem Senat die Zügel überliefs, im Senat nur wenige Familien Ämter und Macht beherrschten, wie diese engbeschränkten Kreise der Nobilität politisch nicht geschlossen durch den wilden ungezügelten Wetteifer der Einzelnen, sich in Reichtum und Macht zu überbieten, gesprengt wurden, wie ausgezeichnete Persönlichkeiten durch ihren überwiegenden Einflufs den Senat dominierten, denen das verkümmerte und durch zahlreiche Libertinen versetzte Volk und ein zuchtloses und beutegieriges Heer zur leicht verwendbaren Waffe werden konnten, wird mit überzeugender Sicherheit durchgeführt und durch reiches Material so vortrefflich begründet, dafs es wenig besagen will, wenn man an einer oder der andern Auffassung Ausstellung machen wollte. Es scheint mir allerdings, als ob der Einflufs, den ein nationales im aristophanischen Sinne gestaltetes Lustspiel hätte üben können, das von der Empfindlichkeit der Aristokratie niedergehalten werden, erheblich überschätzt ist.

Den wichtigsten und gehaltvollsten Abschnitt bildet das Kapitel über die gracchischen Unruhen. Der Verfasser holt weit, vielleicht zu weit aus, indem er die Verzweigung der gens Sempronia und ihre Bedeutung vorführt — es erinnert dieser Passus an seinen Lehrer Drumann —; hieran knüpft sich ein sehr genau ausgeführtes Bild von der Stellung und dem Charakter des Vaters, der Geistesart der

Mutter, um in der Gesinnung der Eltern und ihrer Freunde die erste Quelle der Reformideen nachzuweisen, die so lebendig das tiefste Wesen der hochbegabten Brüder durchdrungen hatten. Hier hätte aber der Herausgeber nicht stehen lassen sollen S. 126, dafs auch der alte Paulus, der 160 starb, an den Unterhaltungen in dem elterlichen Hause Anteil gehabt, die den jugendlichen Geist der Kinder beeinflufst haben. Streng lautet das Urteil über die gemäfsigten Oligarchen, vor allem Scipio, dessen hohe persönliche Ehrenhaftigkeit ins glänzendste Licht gestellt wird; die Mattherzigkeit ihrer Reformversuche wird bitter getadelt, vor allen, dafs Scipio, der bei seiner Rückkehr aus dem afrikanischen Kriege und in seiner Censur eine aufserordentlich günstige Gelegenheit zur Reform hatte, die dringend gefühlten Schäden des Staatslebens zu heilen nicht die Energie fand. Es fehlte dem Manne an Ehrgeiz, das war des Staates Unglück. Ausführlich werden die Momente sachlicher und persönlicher Natur erörtert, die den jungen Tib. Gracchus veranlafsten das Werk zu beginnen, zu dem es dem ersten Staatsmanne seiner Zeit an Mut gefehlt hatte. Neumann findet in der Aufteilung des Domaniallandes das einzige Mittel, das nach Lage der Dinge zur Regeneration der Bürgerschaft führen konnte; auch war es durchaus gerecht. Dem Bedenken gegenüber, dafs die Einziehung des Gemeindelandes gegenüber solchen Leuten, die ihn im guten Glauben als volles Eigentum erworben, ein hartes Unrecht gewesen, macht er mit Recht geltend, dafs seit den Gesetzen des Licinius und Sextius es an Thatsachen nicht gefehlt, die sehr lebhaft diesen Unterschied ins Gedächtnis gerufen hätten; überdies hätten die Tributlisten — bis 167 wurde das Tributum gezahlt — über die Qualität des Grundstücks jedermann unterrichten können. Sein Urteil über Geist, Gesinnung und Begabung der Gracchen ist im höchsten Mafse anerkennend. Aufmerksamkeit verdient die Erörterung, welche er den Urteilen, die Cicero gelegentlich über dieselben äufsert, widmet: in der Hauptsache und in der Regel giebt C. die konservative Tradition wieder, welche diese beiden Männer als die Urheber der Revolution ansah; doch finden sich auch Stellen, in denen sich eine würdigere und billigere Auffassung geltend macht. — Unter den verschiedenen Versionen, die das Altertum über Scipios Tod überliefert hat, erhält die den Vorzug, welche Cornelia selbst einer Mitschuld bezüchtigt. Ohne das Gewicht der vorgeführten Gründe zu verkennen, so ist dies doch ein Punkt, bei dem den feinsinnigen Verfasser sein Bemühen aus Gründen innerer Wahrscheinlichkeit den Widerspruch und die Mangelhaftigkeit der Überlieferung zu überwinden über die Grenze des Möglichen hinausgeführt. Denn allerdings beruht die Bedeutung des vorliegenden Buches nicht in der Aufschliefsung neuer Quellen, auch nicht in der überraschenden Neuheit und Originalität der Auffassung, sondern es ist ausgezeichnet durch die Klarheit und Energie einer gereiften Einsicht, Besonnenheit und Gründlichkeit der Forschung, psychologische Feinheit und historischen Takt und geadelt durch hohen sittlichen Ernst. Davon zeugt die Beurteilung Scipios und der Gracchen. Wer sich die Mühe nimmt, die vorliegende Darstellung der Gracchen mit Mommsen's Auffassung zu vergleichen, wird, wenn auch die einfache und schlichte Rede Neumanns neben dem Farbenreichtum und rhetorischem Glanz Mommsens sich bescheiden ausnimmt, die innere Folgerichtigkeit, Einheitlichkeit und Vertiefung dieser neuen Bearbeitung schätzen lernen. Das Elend der folgenden Revolutionen waren eine Folge der vereitelten gracchischen Reformen, und G. Gracchus sprach sehr wahr, als er von seinem halbvollendeten Werke sagte, dafs er damit nur Dolche auf den Markt geworfen, mit denen sich die Bürger zerfleischen würden. Doch nicht seine Schuld war es, dafs das Werk unvollendet blieb, sondern dafür ist der beschränkte Egoismus der Oligarchen und ihre blutige Gewaltsamkeit verantwortlich zu machen. Ihre habsüchtige und eigennützige Politik hatte das Elend des Staates und der Bürgerschaft grofs gezogen, und sie allein haben die Reform hintertrieben. Nicht die Verkommenheit des Volkes haben die Gracchen unterschätzt, wohl aber den gesetzlosen und gewaltthätigen Sinn der Optimaten. Zum Monarchen fehlte C. Gracchus vor allem der Wille, Monarch zu werden. — In ganz neuer Beleuchtung erscheint die Gestalt des M. Livius Drusus,

Digitized by Google

des Tribunen von 91, dessen Hochsinn und Patriotismus zu preisen Peter, Mommsen, Lange und zuletzt Ranke sich überboten haben. Neumann erklärt ihn für einen unklaren, hochmütigen Mann, der zuerst im Sinne der Reaktion auftrat und, als er durch sein hochfahrendes und zweideutiges Wesen sich verdächtig gemacht hatte, in weitgreifendem und ungemessenem Ehrgeize für eigene Rechnung eine Politik verfolgte, die zur Usurpation der Macht mit Hilfe der Italiker führen sollte. Überall hat er Beziehungen angeknüpft und in eitler Selbstüberhebung sich eingebildet eine Partei seiner Freunde gegen die andere ausspielen und so sie insgesamt beherrschen zu können. Ebenso darf wohl auf Beifall rechnen, was über Sulpicius, den Tribunen von 88, ausgeführt wird. Es ist die unlauterste Selbstsucht, welche diesen aufserordentlich begabten Mann zum Demagogen machte. Die Aussicht, die reichen Schätze Asiens zu teilen, gewann den tiefverschuldeten Tribunen für die ehrgeizigen Absichten des Marius. Mafsvoll ist die Charakteristik Sullas, dessen ungemein klarer Verstand und ungewöhnliches Talent, sich in alle Aufgaben hineinzufinden, ebenso anerkannt wird, wie seine leichtsinnige Genufssucht, seine herzlose und blasierte Menschenverachtung verurteilt wird. N. spricht ihm jeden Ehrgeiz ab, ja zweifelt sogar, ob er an dem politischen Leben lebhaftes Interesse nahm. Das Unzureichende seiner Restauration wird überzeugend erwiesen. — Von besonderer Bedeutung ist die Ausführung über die Wohnsitze der Cimbern. Es zeigt sich hier, wie in der Darstellung des mithritadischen und jugurthinischen Krieges der gelehrte und kundige Geograph. N. erklärt die Bezeichnung der jütischen Halbinsel mit dem Namen des cimbrischen Chersoneses für eine blofse geographische Fiktion. Alle glaubwürdigen Nachrichten des Altertums weisen die Cimbern an die Nordseeküste, und wahrscheinlich westlich von ihnen safsen die Teutonen und Ambronen. Die deutsche Abstammung hält er zwar für wahrscheinlich, aber keineswegs für erwiesen. — Beifallswert scheint auch die Lösung der chronologischen Schwierigkeiten in den Ereignissen des jugurthinischen Krieges. Er läfst Marius 107 nach Numidien kommen; die Winterquartiere von 107/106 fehlen in Sallusts Darstellung, wie eine ganze Summe kriegerischer Vorfälle. Sallust, der garnicht die Absicht hatte eine fortlaufende Erzählung der Kämpfe zu geben, dem auch die Natur des Guerillakrieges eine zusammenhängende Darstellung sehr schwer und uninteressant erscheinen liefs, springt von der Überrumpelung Capsas 107 unvermittelt zu der Bestürmung der Festung am Muluchath am andern Ende des Reiches über. Hier sind eine ganze Reihe von Kriegsthaten und die Winterquartiere unterzubringen. Das Winterquartier von 106 5 ist erwähnt.

Aus diesen Einzelheiten mag man sich über den Geist der Darstellung und das Geschick der Forschung eine Vorstellung bilden. Bei dem reichen Material und der kontroversen Natur der Tradition wird ja natürlich auch mancher Widerspruch gegen die ausgesprochenen Ansichten laut werden, aber sicherlich wird man die Gründlichkeit und den Ernst der Forschung, die Selbständigkeit und Schärfe des Urteils, die Klarheit und Besonnenheit in der Darstellung, den Ernst und die Tiefe der Auffassung anerkennen. Der Stil ist würdig und einfach, angemessen dem Charakter des Verfassers, dem nichts widerwärtiger war als Effekthascherei. Mit bündigem und treffendem Wort werden die Dinge bei ihrem Namen genannt. — Es hätte darum dem Geist des Buches nur entsprochen, wenn der Herausgeber noch manchen fremdartigen Ausdruck getilgt. Gewifs wird man ihm für die wertvolle Gabe, die er aus der Hinterlassenschaft gehoben hat, Dank wissen in den Kreisen der Fachmänner und Freunde gehaltvoller historischer Lektüre, und nicht den kleinsten die zahlreichen Schüler Neumanns, welche die wärmste Verehrung für ihren Lehrer bewahrt haben; aber zu bedauern ist doch im hohen Grade, dafs gerade die Dinge, die inacht zu nehmen des Herausgebers Pflicht gewesen, Orthographie, Interpunktion, Citate nicht die Akribie zeigen, die ein gelehrtes Buch verlangt. — Druck und Ausstattung verdienen Anerkennung.

Barmen. G. Faltin.

218) **A. Herrmann, Darstellung der Beziehungen zwischen Römern und Parthern** von der Übernahme der

Digitized by Google

Herrschaft durch Augustus bis zu Tiridates Belehnung durch Nero. Progr. des Gymn. St. Pölten, 1880. 8°.

Die Schrift bildet die Fortsetzung der im Jahr zuvor von demselben Verf. erschienenen Arbeit, welche die Beziehungen Roms zu den Parthern von Crassus Tod bis zur Schlacht bei Actium (nicht 30 v. Chr., wie S. 4 steht, sondern 31) dargestellt hatte. Auf dem parthischen Thron safs Phraates IV., gegen den sich seiner Grausamkeit wegen ein Aufstand unter seinem Bruder (? im ersten Heft „ein gewisser") Tiridates bildete. Wie nun zunächst Augustus zu diesen verwickelten Verhältnissen Stellung genommen, welche Politik er überhaupt dem Partherreich gegenüber eingehalten, wird im ersten Paragraphen der Schrift angegeben. Resultat (S. 11): „Augustus hatte durch seine Politik ein anderes Verfahren (als wer?) zur Geltung gebracht. Er schickte keine Heere zur Eroberung Parthiens aus, sondern suchte einerseits den römischen Einflufs in Armenien vorherrschend zu erhalten, andererseits die Euphratgrenze zu sichern". Die klare und quellenmäfsige Darstellung des Verfassers giebt uns ein deutliches Bild der politischen Schachzüge, die Augustus anwandte, um den römischen Einflufs gegen Osten zur Geltung zu bringen: Während, wie Verf. am Schlufs von I. richtig bemerkt, der allgemeine Character der römischen und parthischen Politik bis zu Antonius Tod wesentlich aggressiv gewesen war, hörte sie von Augustus an auf, dies zu sein: beide Staaten verzichteten auf Eroberungen im Lande des Gegners. Verfasser begnügt sich mit der Konstatierung dieser Veränderung der römisch-parthischen Politik. Wir glauben, dafs von römischer Seite zwei Gründe hiefür anzugeben wären, 1) die konservative Maxime des Augustus, dafs das römische Reich durch keine weiteren Provinzen zu vergröfsern sei, cfr. Tac. Ann. I, 11 extr. consilium coërcendi intra terminos imperii. An sich wäre es ja dem Augustus möglich gewesen, mit der ihm zustehenden kolossalen Macht Armenien zur Provinz zu machen. 2) die Erkenntnis, welche sich besonders nach der varianischen Niederlage mehr und mehr erschlofs, dafs der germanische Schrecken Rom direkter anging, als die östlichen, immerhin weit entlegenen Angelegenheiten. Während Horaz z. B. noch ganz unter dem Eindruck des Unglücks bei Carrä steht und von parthischer Seite Gefahr für Rom fürchtet, tritt diese Furcht allmählich zurück, so dafs Tacitus sagen kann Germ. 37: quid enim aliud nobis quam caedem Crassi — infra Ventidium deiectus oriens obiecerit? Nicht am wenigsten trugen indessen zu den Erfolgen der Römer die Thronstreitigkeiten und Prätendentenhändel auf parthischer Seite bei, welche die Nation entzweiten und selbst energischer und gefährlicher Fürsten Thätigkeit nach aufsen lähmten (Artabanus). — Von **Tiberius** wird gesagt: „er hat die Politik des Augustus fortgesetzt mit eben der Kraft und Schlauheit und nicht ohne Glück. Vermochten auch seine Prätendenten — sich nicht zu behaupten, so hat doch Tiberius, ohne seine Legionen das Schwert ziehen zu lassen, Armenien behauptet, durch dieses System des Königmachens die Parther gelähmt, einen ihrer tüchtigsten Fürsten in der Verfolgung seiner Absichten gehindert und die Euphratgrenze intakt erhalten". Wir müssen gestehen, dafs wir bei aller Hochachtung und Respekt vor Tiberius und seiner Regierungskunst gerade durch die klare und bündige Darstellung Herrmanns uns des Eindrucks nicht erwehren können, dafs die Resultate der Politik Tiber's im Partherland, allerdings nicht in Folge seiner Unzulänglichkeit, sondern durch das zufällige Zusammenwirken widriger Umstände, ziemlich negativ sind, dafs er mit seinen Prätendenten entschieden Unglück hatte, so dafs es eigentlich für ihn etwas wenig heifsen will „die Euphratgrenze intakt erhalten zu haben". Die Anmerkung 2) auf Seite 13, Sueton lasse den Vonones um seiner Schätze willen von Tiberius getötet werden, hätte wohl fehlen dürfen, da Verf. selbst dieser Nachricht keinen Wert beizulegen scheint. Dafs Tiberius sich selbst so lange nicht sicher genug fühlte, als Germanicus an der Spitze der germanischen Legionen stand, bleibt so lange blose Vermutung und unbeweisbare Behauptung, als nicht eine direkte authentische Äufserung des Tiberius in dieser Beziehung sich aufweisen läfst.

Wenn sich dann das Verhalten des Claudius auch als schwächer zu erweisen schien

Digitized by Google

(S. 23), so hatte die römische Politik unter Claudius doch das Glück, dafs faktisch die Parther in Folge der fortgesetzten Thronstreitigkeiten weder die Euphratgrenze zu bedrohen, noch in Armenien festen Fufs zu fassen vermochten. — Nach der Schilderung der unerquicklichen Wirren in Armenien im Jahre 51 geht die Darstellung Herrmanns über zum letzten Abschnitt, den Beziehungen unter Nero, ein Abschnitt, der in Folge der bewaffneten, erfolgreichen Intervention Roms nicht nur an sich interessanter ist als die vorhergehenden, sondern auch von dem Verfasser besonders anregend, klar und lebendig geschrieben ist. Vollkommen Recht hat der Verfasser mit der Behauptung am Schlusse, dafs, wenn auch der parthische Thronprätendent schliefslich in Armenien sich zu behaupten vermochte, dieser Thatsache gegenüber der moralische Erfolg Roms weitaus wichtiger anzuschlagen war.

Eine Chronologie der Ereignisse vom Jahre 16 bis 37 findet sich auf Seite 18. Es wäre aber zu wünschen, dafs irgendwo eine übersichtliche chronolog. Zusammenstellung der Verhältnisse in Parthien und Armenien sowie der auf den Schauplatz tretenden Persönlichkeiten zur besseren Orientierung des Lesers gegeben wäre. Da mehrere Namen (Phraates, Vonones, Artaxias, Ariobarzanes, Orodes) 2mal oder (Tigranes, Tiridates) 3mal von verschiedenen Personen vorkommen, der Name Artavasdes gar 4mal (auch wird unnötig mit Mithridates und Mithradates abgewechselt, und Seite 10 erscheint und verschwindet unmotiviert ein Orodes II.), so ist es ohne eine Übersicht fast nicht möglich, in diesem Gemenge von wiederkehrenden Prätendenten- und Regentennamen sich zurecht zu finden.

Heilbronn. Dürr.

---

219) **Adalbert Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius** mit Kritik der Quellen und Hülfsmittel. III. Theil, Fortsetzung vom Jahre 1879 und 1880. Progr. des O.-G. der Benedictiner zu Kremsmünster. 1881. Linz. 1881. 51 S. 8°.

Die Fortsetzung der verdienstvollen Darstellung des Verfassers, deren beide erste Teile wir früher (Philol. Rundschau, Jahrg. 1, No. 35, Sp 1127—1132) ausführlich besprochen haben, heschäftigt sich mit der Regierungsthätigkeit des Claudius gegenüber Italien, den Provinzen und den unterthänigen Fürstentümern; es findet sich dabei selbstverständlich auch reiche Gelegenheit, die diplomatischen Beziehungen des Kaisers zu den Parthischen Königen und namentlich die gelegentlich der armenischen Wirren von Claudius unternommenen Feldzüge nach dem Oriente zu besprechen. Die übersichtliche Disposition und formgewandte Darstellung, die wir als einen grofsen Vorzug der beiden ersten Teile von Ziegler's Arbeit anerkannten, zeichnet auch den dritten Abschnitt aus; denselben kommt aber ferner noch besonders der Umstand zu Gute, dafs hier, wo es sich nicht um das dem gehässigen Klatsche der römischen Aristokratie ausgesetzte Privatleben des Kaisers, sondern um grofse, welthistorische Begebenheiten handelt, der Geschichtschreiber viel weniger der Gefahr ausgesetzt ist, seine Untersuchungen auf gefälschte, oder wenigstens parteiisch gefärhte historische Zeugnisse zu gründen. Von der bodenlosen Charakterlosigkeit und Unfähigkeit des Claudius, von welcher die antiken Quellen so mannigfache Beispiele zu erzählen wissen, ist, wenn wir sein Verhalten als Regent dem Reiche, wie dem Ausland gegenüber ins Auge fassen, wenig oder gar nichts zu bemerken. Die einsichtigen auf Verbesserung der Verwaltung der Provinzen gerichteten Mafsregeln des Kaisers, seine Verdienste um die Hebung des Handels und Verkehrs und die Pflege der Wissenschaften, vor Allem sein kluges und zugleich energisches Vorgehen in der armenischen Frage werden gerade durch die erschöpfende Darstellung des Verfassers in helles Licht gesetzt. Wenn Z. dennoch ab und zu von der Eitelkeit, dem „Ungeschicke und der Willensschwäche“ des Kaisers spricht und trotz der administrativen Reformen des Claudius es in Abrede stellt, dafs unter ihm „die Provinzen bessere Tage als unter dem umsichtigen Augustus oder dem strengen Tiberius genossen hätten“, so ist das eben nur eine sehr unsichere Vermutung, für die sich aus den eigenen Auseinandersetzungen des Verf. ein Beweis nicht erbringen läfst.

Von besonderem Werte sind die Untersuchungen Zieglers über die Chronologie

Digitized by Google

der römisch-armenisch-parthischen Wirren, wobei die Aufstellungen von Egli und Nipperdey eine sehr besonnene Beurteilung finden. Namentlich ist Z. der Beweis dafür, dafs die Vertreibung des Prätendenten Radamist und die Besitznahme des armenischen Reiches durch Tiridates dem Sommer des Jahres 53 n. Chr. angehört, der gegenteiligen Annahme Nipperdey's gegenüber, vollkommen geglückt.

Würzburg. Herman Haupt.

Litterarische Notizen.

C. S. Köhler, Homer. Analekta für Schule und Leben. Leipzig, Th. Griebens Verlag (L. Fernau). 1881. VIII u. 99 S. 8⁰. 2 Mk.

Lazerowicz, Flores Homerici sive loci memoriales ex Homeri carminibus selecti cum brevi commentario et appendice. Leipzig, G. B. Teubner. 1881. VI u. 1 4 S. 8⁰. 1,20 Mk.

Für welchen Leserkreis das erste der genannten Bücher geschrieben ist, welches in deutscher Übersetzung diejenigen Aussprüche Homers, welche als geflügelte Worte bereits bei den Griechen und Römern im Gebrauch waren, enthält, ist dem Ref. unklar geblieben. Auf Schulen ist es in keiner Weise zu gebrauchen und für solche, welche dieselbe verlassen haben, genügen die abgerissenen Phrasen, die zuweilen höchst komisch klingen, ganz und gar nicht. Wer das Interesse für das Altertum bewahrt hat, nimmt wohl den Homer in der Ursprache oder in einer Übersetzung zur Hand, schwerlich aber wird er durch eine Sammlung wie die obige befriedigt werden.

Weit besser in jeder Hinsicht ist das zweite Büchlein, in welchem der Verf. die schönsten Stellen aus der Ilias und Odyssee nach der Reihenfolge der einzelnen Gesänge zusammengestellt hat, damit dieselben von den Schülern auswendig gelernt werden. Am Ende des Buches findet sich eine Ὀδύσσεια μικρά sowie im Appendix: alloquendi invocandique formulae et epitheta deorum hominumque; versus iterati; versus orationem traducentes; versus ad sonum naturae facti; versus inter se consonantes; exempla epanalepsis et anastrophes. Die Auswahl ist mit Geschick und Geschmack gearbeitet; in den Anmerkungen werden solche Stellen angeführt, welche von den Dichtern und Prosaisten des Altertums nachgeahmt sind, und die besprochen, welche homerische Anschauungen enthalten. Die Zusammenstellung als Memorierpensum aus den hom. Gedichten ist gut, ob aber die Zeit es erlaubt, den ganzen Stoff dem Gedächtnis der Schüler einzuprägen, möchte bezweifelt werden.

Lykurg's Rede gegen Leokrates übersetzt von **Otto Güthling.** Leipzig. 1882. 56 S. kl. 8⁰.

Wir besitzen in der uns erhaltenen Rede noch die einzige Probe von der rednerischen und politischen Thätigkeit eines Mannes, der wegen seiner Redlichkeit, Freiheitsliebe und Sittenstrenge in dem Zeitalter des Redners Demosthenes allgemein geachtet war. Lykurg trat in jener denkwürdigen Epoche des Kampfes der griechischen Staaten gegen Philipp von Macedonien entschieden auf die Seite der freigesinnten Patrioten, und die von fünfzehn Lykurg'schen Reden als die einzige uns erhaltene, nämlich die gegen den Leokrates, ist sicherlich nicht eine unbedeutende gewesen. Wir müssen in Anbetracht der schweren Anklage, welche diese Rede aufrecht erhält, in ihr vielmehr eine Art cause célèbre erblicken. Wurde ja doch Leokrates keines geringern Vergehens beschuldigt, als desjenigen, dass er sich seinen Pflichten gegen das Vaterland, als dasselbe in äusserster Gefahr schwebte, unter Verletzung eines ausdrücklichen Volksbeschlusses, entzogen habe. Es galt also einer Anklage auf Hochverrath!

Die Übersetzung selbst ist in möglichstem Anschluss an das Original, so weit dies bei dem allgemein litterarischen Zwecke nötig resp. dienlich war, ausgeführt und liest sich bequem und leicht. Kleine Noten, die am Ende angefügt sind, unterstützen das Verständnis der Rede bei dem gebildeten Laien, der noch Interesse an dem politischen Volksleben der antiken Völker genug hat, um neben den sonst berühmteren Reden des Demosthenes auch einmal die des Lykurg zu lesen.

Horaz. Übersetzt von **A. v. Graevenitz.** Erster Teil. Die Oden und Epoden. Bern, Dalp'sche Buchhandlung. 1882 240 S. 12⁰.

„Für die, denen es vergönnt ist, Horaz in der Ursprache, mit mehr oder weniger Schwierigkeit, lesen zu können, geschweige für Fachmänner und Gelehrte, habe ich nicht übersetzt". So der Herausgeber im Vorwort! Warum setzt er aber nicht gleich auf den Titel „für Dilettanten!", damit die Horazinteressenten dem Buchhändler die Requisition und sich die Enttäuschung ersparen. Übrigens dürften die „Laien", welchen der Übersetzer einen kleinen Dienst hat erweisen wollen, nach dieser Übertragung einen schlechten Begriff von der Horazischen „Poesie" und ihrer Formenfülle bekommen, welche ihnen Gr. ausschliesslich im langathmigen Versmasse des Kleist'schen Frühlings vermittelt. Der Herausgeber bewahre in seinem Interesse und in dem seiner vorgestellten Leser diese vor einem zweiten Teil.

August Mogk, Loci memoriales zur lateinischen Syntax aus Dichtern. Progr. der Realschule in Tilsit, 1882. 61 S. 4⁰

Von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass der Rhythmus das Gedächtniss wesentlich unterstütze, hat der Verf. zu den Regeln der kleinen lat. Sprachlehre von Frd. Schultz, welche das Quartapensum (§ 189—238) umfassen, eine grosse Anzahl Beispiele zusammengestellt. Die meisten derselben sind, wie es auch in der Absicht des Verfassers lag, von der Art, dass sie an sich verständlich und ansprechend zur Übung des Gedächtnisses und Verstandes nicht weniger als zur Veredlung des Gemüths beitragen. Durch diese Sammlung hat Verf. viel zu einem passenden Memorierstoffe beigetragen, doch wäre es gewiss praktischer gewesen, wenn er sich nur auf Hexameter beschränkt hätte, weil die Schüler auf dieser Stufe von andern Versmassen wenig oder nichts verstehen.

W. Schmidt, Das lateinische grammatische Pensum in den drei unteren Klassen. Progr. Demmin 1882. 27 S. 4⁰

In recht übersichtlicher Weise hat der Verf. das lat. grammatische Pensum für Sexta bis Tertia nach der Grammatik von Siberti-Meiring paragraphenweise festgestellt, wie es im Allgemeinen auf der Pommerschen Direktoren-Konferenz bestimmt ist. Wünschenswert wäre es, wenn derartige Arbeiten mehr veröffentlicht würden, sie erleichtern nicht nur den Lehrern derselben Anstalt den Unterricht, sondern sind auch für auswärtige Schüler, welche für eine bestimmte Klasse vorbereitet werden, und für Lehrer anderer Schulen von grossem Nutzen.

Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie, herausgegeben von G. Kaibel und C. Robert, 1882, XVII. Bd., 2. Heft: **P. Patch**, Zu Eudocia. **R. Foerster**, Achilleus u. Polyxena. **J. Schmidt**, Zu Q. Serenus Sammonikus. **V. Gardthausen**, Ursternus und die Inschrift von Dojan; **J. Vahlen**, Varia. **K. Lincke**, Zur Xenophonkritik; **R. Hirzel**, Der Demokriteer Diotimos; **P. Stengel**, Weinspenden bei Brandopfern. **A. Piccolomini**, De loco quodam vitae Euripidis.

Wir versenden unsern neuesten Lagerkatalog 72:

Klassische Philologie und Alterthumswissenschaft,

6000 Nummern umfassend, gegen 50 Pf. in Briefmarken, gleichgiltig welchen Landes, franco nach allen Orten des Weltpostvereins und bringen diesen Betrag bei Lieferung bestellter Bücher im Werte von mindestens ℳ 20.— in Abzug. Banknoten aller Länder nehmen wir zum Tagescours an.

Besonders vollständig und interessant sind unter den Autoren: Homer, Xenophon, Cicero, Tacitus, in der Altertumswissenschaft: Opera collecta (200 Nummern) und Grammatik (560 Nummern).

Einzelne wertvolle Bücher, sowie Bibliotheken suchen wir fortwährend gegen Baarzahlung zu kaufen.

Simmel & Co. in Leipzig.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 1. Juli 1882. 2. Jahrgang № 27.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

220) **Anecdota Oxoniensia.** Classical series. Vol. 1—part. 1. The English MSS. of the Nicomachean Ethics described by J. A. Stewart, M. A. Oxford, Clarendon Press 1882. 4°.

Unter dem Titel „Anecdota Oxoniensia" hat die hiesige Universitätsbuchdruckerei die Herausgabe einer Sammlung unternommen, welche Texte, von denen entweder keine oder nur seltene Ausgaben vorhanden sind, sowie auch Beschreibungen von Handschriften und Handschriftliches überhaupt umfassen soll. Die verschiedenen Abhandlungen sollen in vier Abteilungen erscheinen, welche heifsen: 1. die classischen, 2. die semitischen, 3. die arischen, 4. die mittelalterlichen und die modernen.

Die erste Reihe leitet W. Stewarts Abhandlung ein, eine scharfsinnige Untersuchung über die genealogische Stellung der englischen Handschriften der Nikomakischen Ethik. Diese Handschriften hat der Verfasser mit gewissenhafter Genauigkeit verglichen. Vom Codex CCC (= O_1 Susem., C Stewart) hat er, nach eigner Angabe, jedes Wort verglichen, NC (= O_2 Susem., D Stewart) ist mit kaum geringerer Sorgfalt geprüft; B_1 und B_2, beide in ungefähr 800 Stellen, B_3 in allen Stellen, welche irgend eine Bedeutung haben möchten. B_1, B_2 und B_3, sämmtlich im britischen Museum, sind früher niemals kollationiert.

Dieser Fleifs hat gute Resultate gefördert. Zunächst ergiebt es sich, dafs die Wilkinsonsche Kollation der drei Handschriften El., NC und CCC äufsert nachläfsig und mangelhaft gemacht ist, wodurch manche Irrtümer in die neueren Ausgaben, welche ihre Citate aus NC, El und CCC nach Wilkinson entlehnt haben, gekommen sind, so dafs die Eigentümlichkeiten dieser Codices bisher unbekannt geblieben sind.

Die Beschaffenheit von CCC, über welche die Untersuchung Stewarts neues Licht verbreitet, ist eine merkwürdige. Von der Mitte des dritten Buches bis zur Mitte des fünften hält sich CCC dicht an K^b im Gegensatz zu den anderen Handschriften: von den 222 Lesarten, welche in diesem Stücke des Textes K^b allein unter den Bekkerschen Handschriften (K^b, L^b, M^b, O^b,) bietet, kommen 187 auch in CCC vor. Wie W. Stewart behauptet, kann dieser Thatbestand allein durch Korrektur kaum erklärt werden, da die Übereinstimmung sich bis auf die kleinsten Schreibfehler erstreckt. Offenbar ist dies ein Gegenstück zu dem bekannten, von Rassow entdeckten Verhältnisse zwischen K^b, L^b, O^b, M^b, denn die enge Verwandtschaft zwischen K^b und CCC beschränkt sich auf

eine Abteilung des Textes, wozu auch noch die auffallende Thatsache kommt, dafs diese Abteilung ziemlich dieselbe sein soll wie diejenige, in welcher O^b sich an K^b gegen L^b, und M^b an L^b gegen K^b hält. Als verwandte Erscheinung betrachtet W. Stewart, vielleicht mit Recht, eine Eigentümlichkeit, die er in El. findet. Es sollen nämlich die vier von späterer Hand zur Ergänzung einer Lücke eingeschobenen Blätter der L^b-Familie angehören, dagegen die übrige Schrift entschieden der K^b-Familie. Eine bedeutende Spur der näheren Verwandtschaft zwischen CCC und K^b in dem genannten Abschnitte des Textes hat W. Stewart in 1124^a 28 gefunden, wo die Wörter und Buchstaben einer verkehrten Wiederholung in CCC gerade eine Zeile in K^b ausmachen. In CCC heifst es *μεγάλων ἀξιοῦσιν οὔτε ὀρθῶς μεγαλόψυχοι λέγονται ἄνευ γὰρ ἀρέσιν οὔτε ὀρθῶς μεγαλόψυχοι λέγονται ἄνευ γὰρ ἀρετῆς*: die entsprechende Zeile von K^b fängt mit *σιν* an und endet mit *ἀρε*. Doch aus anderen Umständen schliefst der Verfasser, dafs CCC nicht unmittelbar von K^b abgeschrieben ist, sondern wahrscheinlich von einer wenig geänderten Abschrift desselben.

Was NC anbetrifft, scheint W. Stewart mit Recht zu folgern, dafs diese Handschrift nicht, wie Jackson meint, eine Abschrift von Paris. 1853 ist, dafs beide vielmehr collaterale Abschriften desselben Exemplars sind. Ob dagegen Jackson richtig aus der Beschaffenheit der Lücke in P^b (Vat. 1342) und El geschlossen hat, dafs El von P^b abgeschrieben ist, läfst der Verfasser nach sorgfältiger Vergleichung von andern Stellen dahingestellt, meint aber, dafs beide ebenso gut aus derselben Handschrift abgeschrieben sein können.

Der Faden der ganzen Forschung ist die Rassowsche Formel, K^b, O^b—L^b, M^b; K^b, M^b—L^b, O^b, deren Bedeutung durch Stewart's vergleichende Tafeln von Lesarten, (wo die Untersuchungen Susemihls fleifsig benutzt sind) noch anschaulicher hervortritt. Die angeführten Lesarten der englischen Handschriften (B_3 ausgenommen) sind in verschiedene Reihen eingeteilt, je nachdem sie mit dem Typus K^b, O^b, oder M^b, L^b, oder L^b, M^b, oder L^b, O^b zusammen fallen; der Verfasser versucht die Verwandtschaft seiner Handschriften und der Editio Aldina zu den Rassowschen Familien zu bestimmen. Andere Verzeichnisse sind beigefügt, welche dazu dienen, um das Verwandtschaftsverhältnis zwischen CCC und der Aldina, (deren Lesarten hauptsächlich Susemihl entnommen sind) aufzuklären. Die am Ende des Buches befindlichen numerischen Tafeln gestatten einen Überblick der ganzen Beweisführung.

W. Stewart's Abhandlung ist ein wichtiger Beitrag zur Handschriftenkunde der Ethik. Zum erstenmal besitzt man eine zuverlässige und genaue Beschreibung der englischen Handschriften. Ferner können die Eigentümlichkeiten, welche W. Stewart in diesen Handschriften entdeckt hat, vielleicht dazu beitragen, die Frage zu beantworten, wie denn das sonderbare Verhältnifs zwischen K^b, L^b, O^b, M^b entstanden ist. Der Verfasser macht keinen Anspruch, dieses Problem erledigt zu haben, hält es aber für unmöglich die abwechselnde Übereinstimmung von O^b und M^b mit L^b und K^b durch Korrektur zu erklären (ebensowenig wie den Einflufs von K^b auf CCC); er vermutet, dafs vielleicht die Verstümmlung einer einzigen Handschrift Schuld gewesen, in welcher der eine Kopist eine Lücke vorgefunden und in seiner eignen Schrift aus einem Codex einer anderen Familie ergänzte, wogegen ein Andrer den ausgefallenen Teil besessen und, indem er sonst einen anderen Codex wiedergab, benutzte.

Der Verfasser erklärt (Seite 45), er wüfste keinen Grund anzugeben, warum CCC gerade in der genannten Stelle mit K^b beinahe identisch sei. Aber seine eigene Hypothese wenigstens scheint auf eine Mutmafsung hinzudeuten. Wenn ein abgetrenntes Stück aus einer Handschrift der K^b-Familie überhaupt O^b beeinflufst haben kann, so möchte wohl dasselbe Stück eine ähnliche Einwirkung auf CCC ausgeübt haben, wodurch natürlich der K^b-Teil von CCC dem K^b-Teil von O^b entsprechen würde, wie es wirklich der Fall sein soll. Wäre dem aber so, könnte der betreffende Teil des CCC nicht von K^b abgeschrieben sein, da K^b ein vollständiger Codex ist. Dies stimmte jedoch genau mit einer anderen Vermutung Stewarts überein; denn er glaubt, wie eben gesagt, CCC sei hier nicht unmittelbar von K^b selbst, sondern

von einer Abschrift des K^b abgeschrieben. — Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

Oxford. J. Cook Wilson.

221) **De Plauti Substantivis.** Scripsit Herm. Rassow (Besonderer Abdruck aus dem XVII. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie. 1881. p. 591—732).

Diese mit grofser Akribie ausgearbeitete Schrift zerfällt in VI Kapitel: Cap. I. Praefatio, cap. II. Laterculum substantivorum secundum terminationes dispositorum, cap. III. Plauti nomina composita, cap. IV. De substantivis ex eadem radice vario suffixo derivatis, cap. V. De Plauti vocabulis Graecis in Latinam linguam translatis, cap. VI. Plauti substantivorum index.

Wenn der Verf. S. 592 sagt: „quod nec bene decidunt fulmina, immo etiam iaciuntur, mittuntur, sparguntur", so ist das eine ganz irrige Behauptung, wie ihm mein Handwörterbuch unter decĭdo (Bd. I, S. 1439 Aufl. VI oder S. 1792 Aufl. VII) hätte zeigen können, wo für „decidit fulmen" folgende Stellen aufgeführt werden: fulmen decidens, Spart. Hadr. 14, 3. ab ipso (Jove) decidunt fulmina, Arnob. 5, 2. p. 175, 15 Reiff. in Cantabriae lacum fulmen decidit, Suet. Galb. 8. cum in castra eius fulmen decidisset, Frontin. strat. 1, 12, 10. Ebenso kommt „cadit fulmen" oft vor, s. mein Handwörterbuch unter „cado". — S. 593 f. tadelt der Verf. Ussemann, dafs er die Form prostibula aus einem Fragment bei Non. 423, 18 sq. anführt. Er zitiert die Erklärung des Nonius, aber nicht die Plautus-Stelle, welche lautet: intro ibo, nam meretricem adstare in via solam, prostibula sane est. Er hätte sagen sollen, dafs wahrscheinlich mit Junius und Quicherat prostibuli zu lesen ist. — S. 633 ff. behandelt der Verf. einige angeblich oder wirklich aus dem Griechischen entlehnte Wörter. Von diesen hat Weise in seiner vortrefflichen Preisschrift: „Die griechischen Wörter im Latein" cincinnus, culleus, paniculum, perna, rosa, socci und stega nicht aufgenommen. — Von S. 639 an folgt der wichtigste Teil der Schrift: Caput VI. Plauti substantivorum index. Da ist nun zu bedauern, dafs der Verf. die von Götz, Ribbeck und Schöll später herausgegebenen Stücke (ich meine die Asinaria, Aulularia, den Miles und den Truculentus) nicht benutzen konnte, und dafs er die Fragmente, mit Ausnahme der Vidularia, nicht berücksichtigt hat. Sehen wir uns nun den Index etwas näher an: acceptrici, Truc. 2, 7, 81. Schöll hat (571) factrici. Actna NS. Mil. 1065. Ribbeck (1060) hat Actina. — aevom, Ac. Poe. 5, 4, 14. Aber dort steht acvom vitalem, also ist Nom. aevus anzunehmen. — allecis, Ac. Al. (Aul.) 817 W. Diese Stelle ist = Aul. fr. 5 Götz, und dort schreibt Götz hallec. — Arabia, Ab., hat Schöll auch Truc. 539. — Vor ariolus mufste stehen: „ariola vid. hariola". — Statt von „aruspex" und „aruspica auf „haruspex" und „haruspica" zu verweisen, mufste es umgekehrt geschehen, da die neueren Ausgaben „arusp." schreiben. — cariarii. Aul. hat Wagner (506) cararii, Götz (510) carinarii. — caseus. Die Nebenform „caseum" steht Frgm. bei Non. 200, 11. — corium. Poen. 1, 1, 11 steht Acc. Plur. „corios", also von einem Nom. Sing. „corius", der sich Frgm. bei Paul. ex Fest. 60, 7 findet. — dator, Truc. 2, 7, 18, hält Schöll für unecht — Gorgodonis; Mil. 13 liest Ribbeck „Curriculoniis". — factrici, Truc. 2, 7, 18 (571), freilich nach Schöll interpoliert. — Nach gerras ist einzuschalten gerronis NP., Truc. 551 Schöll. — heureta. Mil. 217 liest Lorenz: „tibi dico: eho cantherie, me hausces te adloqui, Palaestrio"; Ribbeck: „tibi dico: heus cantherie, ἀκούεις? te alloquor, Palaestrio"; beide nach Haupt im Ind. lectt. Berol. aest. 1858, p. 4 sq., der wieder von Salmasius, wie es ihm oft passiert ist, entlehut. — Nach Ilias mufste stehen: „ilico, v. locus" (aber „ilico" gehört als Adv. überhaupt nicht in diesen Index). — insulsitas. Mil. 878 (874) liest Ribbeck insulsa malitia. — limbularii. Götz schreibt Aul. 518 (514) „limbolarii". — mundus. Die angeführten Stellen gehören nicht zu mundus = Welt, sondern zu Adj. mundus = rein, da in ihnen die Redensart in mundo esse oder habere; vgl. Lorenz Plaut. Pseud. 478 u. Krit. Anh. S. 265 f. und mein Handwörterbuch unter Adj. „mundus". — minaciis. Mil. 374 liest Ribbeck „minis". — muniferi; Truc. 551 liest Schöll „damnigeruli". — offuciam auch Lo-

Digitized by Google

renz Pseud. 1176 (1193) nach Bergk ind. lectt. Hal. 1858/1859, p. X. — patrona. DS. patronae, Frgm. bei Fest 372 (b), 28. — petrae, NP. auch Frgm. bei Philarg. zu Verg. georg. 4, 171. — pollictor. Götz schreibt Asin. 910 pollinctor. — praecantatrici. Mil. 692 schreibt Ribbeck wieder (wie Fleckeisen und Ritschl) mit cod. A „praecautrici". — praestigiae, praestigiator, praestigiatrix ist nicht auf die Schreibung praestrigiae u. s. w. Rücksicht genommen; praestrigiis schreibt Schöll Truc. 715, praestrigiator Götz und Wagner Aul. 630 (622). — quadrupedem, Asin. 708 hat Götz „quadrupedo". — Vor semita füge ein semisonarii. Aul. 516 (509) Götz. — sedentarii ist ja Adjektiv.; denn Aul. 514 (508) steht sedentarii sutores. — situla, Ac. situlam hat Schöll auch Truc. 832. — socienno; Mil. 1013 (1008) lesen Fleckeisen, Ritschl und Ribbeck „socium". — stacte; Truc. 476 haben Schöll und Spengel „stactam" und Most. 309 hat Ritschl „stacta". — Vor strophiis füge ein: strophiarii, Aul. 516 (509) Götz. — suaso; Truc. 271 liest Schöll „insuaso". — tergum; Asin. 319 steht „familiarem tergum", also mask. Nebenform „tergus". — toxicum; Abl. toxico auch Frgm. Cist. 31 Mai. — Zum Schlufs gebe ich ein Verzeichnis von Wörtern aus den Fragmenten mit einfacher Angabe des Fundortes. Accensi, Varr. L. L. 7, 58. acipenser (accipenser), Macr. sat. 3, 16, 2. Afer, Charis. 240, 4 K. batiola, Non. 545, 20. canitudo, Paul. ex Fest. 62, 1. clunes, Paul. ex Fest. 61, 17. Non. 197, 1. columbar, Fest. 169 (a), 8. couspicillum, Non. 84, 8. crusculum, Prisc. 3, § 29. cubitura u. cursura, Non. 198, 26 u. 27. equula, Prisc. 3, § 42. examina, Non. 119, 26. fiber, Paul. ex Fest. 90, 3. glis, Non. 119, 26. homullulus, Rud. frgm. 1, p. 432 Bothe, p. 405 Weise aus Prisc. 3, § 34 (wo es freilich Hertz für interpoliert erklärt). Laverna, Non. 134, 32. limax, NP., Varr. L. L. 7, 64. lopades, Non. 551, 6. manuleus, Fulgent contin. Verg. p. 163 M. matercula, Prisc. 3, § 29. narita, Fest. 166 (b), 22. negotiolum, Prisc. 3, § 38. patagus, Macr. sat. 5, 19, 12 piscarium (forum), Varr. L. L. 5, 146. Polybadisce, Varr. L. L. 7, 73. puellus, Fest. 249 (a), 19. rorarii, Varr. L. L. 7, 58. recula, Prisc. 3, § 33. rien, Fest. 277 (a), 17. salix, Paul. ex Fest. 90, 3. salubritas, Non. 220, 16. scobina, Varr. L. L. 7, 68. scriba, Fest. 169 (a), 8. serra, Charis. 219, 17 K. sororcula, Prisc. 3, § 30. strebula, Fest. 313 (b), 4. subscudes, Fest. 306 (b), 3. surus, Fest. 298 (a), 2. syncerastum, Varr. L. L. 7, 61. terebra, Non. 63, 1. thocus, Paul. ex Fest. 367, 8. tolleno, Fest. 274 (b), 29. trames, Varr. L. L. 7, 62. triarii, Varr. L. L. 5, 89. tussis, Prisc. 6, § 87. vesperna, Paul. ex Fest. 368, 8. vibices, Varr. L. L. 7, 63.

Interessant ist es aus dem Index und aus den Fragmenten zu ersehen, welche Wörter Plautus nicht gebraucht. So niemals „ensis", sondern „gladius" und „machaera"; so niemals „potentia" sondern „potestas". —

Die mühsame und fleifsige Arbeit wird gewifs sowohl von Plautinern als von Grammatikern und Lexikographen als willkommene Gabe begrüfst.

Gotha. K. E. Georges.

---

222) **Lucretius.** Deutsch von Max Seidel (Max Schlierbach). München und Leipzig. R. Oldenbourg. 1881. 153 S. 8°.

In hübscher Ausstattung liegt eine neue Übersetzung des Lukrez im Versmafs des Originals vor uns; das Erscheinen eines solchen Buches kann man nur mit Freude begrüfsen, besonders wenn man bedenkt, dafs in Frankreich und England bei dem nichtphilologischen Publikum das Interesse für Lukrez ein weit gröfseres ist als bei uns, wie die alljährlich dort erscheinenden neuen Ausgaben oder wenigstens neuen Auflagen zum Teil recht wenig wissenschaftlicher Ausgaben beweisen. Eine Übersetzung des Lukrez ist aber, wenn sie allen berechtigten Anforderungen entsprechen soll, eine höchst schwierige Aufgabe. Schon das Verständnis des Textes bietet nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten, zumal da ein zuverlässiger Kommentar, der sowohl in grammatischer wie in sachlicher Beziehung über alle schwierigen Stellen die nötigen Winke erteilte, bisher noch nicht vorhanden ist. Es kann daher ein sehr eingehendes Studium des Lukrezischen Sprachgebrauchs dem Übersetzer nicht erspart werden. Leider existiert auch noch keine kritische Ausgabe,

Digitized by Google

welche die sicheren oder wahrscheinlichen Resultate der Lukrezlitteratur seit dem ersten Erscheinen der Ausgabe von Bernays in brauchbarer Weise verwertet hätte. Demnach wäre es nun zwar wünschenswert gewesen, dafs der Übersetzer sich selbst mit der neueren Lukrezlitteratur bekannt gemacht hätte, da es unangenehm berührt, an so manchen nunmehr mit ziemlicher Sicherheit emendierten Stellen wieder die alten Fehler übersetzt zu sehen; allein einem Dichter gegenüber würde doch ein solches Verlangen wohl ein unbilliges sein. Der Hauptsache nach ist die Ausgabe von Bernays zu Grunde gelegt; richtiger wäre es gewesen, den Text von Munro zu benutzen, welcher im Verhältnis zu jener einen bedeutenden Fortschritt bezeichnet und dessen Mängel gerade in der Übersetzung am wenigsten hervorgetreten sein würden. Aber auch an die Ausgabe von Bernays hat sich Seydel nicht streng gehalten. Zunächst sind alle Partien, welche Bernays nach Lachmanns Vorgange als aufserhalb des Zusammenhangs stehend in Klammern eingeschlossen hat, ausgelassen (ausgenommen das Prooemium des IV. Buches) und alle als solche erkannten Lücken mit gröfserem oder geringerem Geschick beseitigt worden. Dadurch ist allerdings erreicht worden, dafs dem Leser ein zusammenhängendes Ganzes geboten wird; allein da unter jenen eingeklammerten Partien sich mehrere befinden, welche für die Kenntnis der Philosophie Epikurs sehr wertvoll sind — ich erinnere nur an II 1023—1104 B.,*) IV 775—814, 820—854 B., V 110—234 B. —, so hätten sie lieber der Übersetzung eingefügt, oder, wenn denn der Zusammenhang durchaus nicht unterbrochen werden sollte, in einen Anhang verwiesen werden sollen. Ferner fehlt der Schlufs des IV. Buches (1019—1279 B.), welcher von der Liebe handelt; die Gründe, die hierzu bewogen haben, liegen auf der Hand und sind zu achten; wenn man jedoch erwägt, dafs diese Partie uns einen tiefen Einblick in die Lebensanschauung des Lukrez thun läfst und dafs zugleich ein gutes Stück römischer Satire in ihr enthalten ist, so erscheint die Auslassung derselben nicht hinreichend gerechtfertigt; Lukrez ist ja auch kein Schriftsteller, welcher etwa von halberwachsenen Knaben oder Mädchen gelesen zu werden pflegt. Als Willkür aber mufs es bezeichnet werden, dafs auch sonst einzelne Verse, an denen kaum jemand Anstofs genommen hat oder nehmen wird, ohne weiteres ausgeschieden sind, wie I 881—883 B. (eher hätte 884 B fehlen können), II 522—28 B., V 711—12 B., VI 43—46 B.; doch liefsen sich für die Ausscheidung von I 50—61 B. und VI 47—49 B. allerdings Gewährsmänner anführen. Auch für die Umstellung von VI 808—809 (= 1017—18 B.) vor 810—15 (= 1011—16 B.) ist kein Grund ersichtlich, wenn nicht etwa die Absicht, das Buch etwas volltönender abzuschliefsen, mafsgebend gewesen ist. Häufig ist die Übersetzung um einen und an einigen Stellen sogar um zwei Verse kürzer geworden als das Original; hiergegen ist nichts einzuwenden, da unnötige und lästige Breite dadurch vermieden ist; nur in ganz wenigen Fällen ist dadurch etwas Wesentliches vom Inhalte verloren gegangen oder hat die Deutlichkeit gelitten; so z. B. wird schwerlich jemand ohne Zuhülfenahme des Originals diese Übersetzung von II 695-699 B. (II 600-6 2) verstehen: „— Stoff ist Vielen gemeinsam; dennoch sind sie als Ganzes verschieden, so dafs sich auch stofflich scheidet das Menschengeschlecht von den Früchten des Felds und den Bäumen". Das Umgekehrte, dafs nämlich die Übersetzung einen Vers mehr bringt als das Original, ist VI 14 f. der Fall, wie mir scheint, ohne hinreichenden Grund; hier sind an die Stelle des einfachen „nec minus" folgende Worte getreten: „Als er das sah und nun doch wahrnahm, wie die nämlichen Menschen, denen ein solcher Besitz zum Anteil ward".

Was nun die Richtigkeit und Genauigkeit der Übersetzung betrifft, so steht es mit den letzten Büchern bedeutend besser als mit den ersten, welche freilich auch dem Verständnis weit gröfsere Schwierigkeiten entgegenbringen als jene. Wir wollen ganz davon absehen, dafs die logische Verbindung der Gedanken oft weniger klar und bestimmt hervortritt als bei Lukrez selbst — ein paarmal ist die Verbindung der Sätze durch eine unrichtige Partikel hergestellt —, dafs einzelne

*) Ich citiere nach Seydels Übersetzung; ein dem Citat hinzugefügtes B. bezeichnet die Ausgabe von Bernays.

Begriffe nicht ganz treffend wiedergegeben sind, dafs bei freierer Übersetzung bisweilen etwas inhaltlich Wichtiges ausgelassen, an andern Stellen etwas hineingetragen ist, was dem Sinne des Lukrez fremd ist oder den Leser zu Mifsverständnissen führen könnte — aber es findet sich eine Anzahl von Irrtümern, welche entweder auf grammatisch unrichtige Konstruktion oder auf falsche Erklärung einzelner Wörter des Textes zurückzuführen sind. Hier einige Beispiele: I 230 B. gehört „mare“ als Objekt zu „suppeditant“, Seydel betrachtet es als Subjekt und übersetzt (I 201 f.): „Woher flössen die Fluten des Meers, heimatliche Quellen, Fernentsprungene Ströme?“ I 467—68 B. zieht Seydel mit zu der in 469 beginnenden Widerlegung des Lukrez, während sie noch zum Vorhergehenden gehören und einen Teil der Behauptung der Gegner des Lukrez bilden. II 976 ff. B. beziehen sich auf die Atome, aus denen die Menschen bestehen; in unserer Übersetzung sind sie auf die Menschen selbst bezogen. I 382 ff. (= 433 ff. B.) lesen wir: „Denn was ist, ist immer ein Etwas. Läfst die Berührung es zu, und sei es die leiseste, kleinste, Mehrt es sich, sei es nun viel, sei's wenig, wofern es nur mehr wird: Zuwachs ist es dem Stoff u. s. w.“ Hier ist das Wort „augmine“ falsch verstanden und nicht erkannt, dafs 435 B. mit 436 zusammengehört. I 928—30 B. lauten in unserer Übersetzung (I 818—20): „Freudig schlürf ich die Flut jungfräulicher Quellen und freudig pflück ich und winde zum Kranz so duftige Blüten, wie niemals Einem der Sterblichen sie auf die Schläfen die Muse gedrückt hat“. Danach hätte ja Lukrez sich für den gröfsten aller Dichter gehalten! „Species“ IV 234 B. bedeutet nicht „Gestalt“, sondern „Augenlicht“. Allein diese und ähnliche Versehen fallen weniger ins Gewicht gegenüber dem Umstande, dafs einige grundlegende Partien der Atomenlehre falsch verstanden sind. Hätte der Übersetzer nur einmal versucht, die Lehren über die Atome, die er uns vorträgt, mit einander zu vergleichen; schwerlich hätten die grofsen Widersprüche ihm unbemerkt bleiben können. Lukrez betont es ja immer und immer wieder, dafs die Atome ewig und unveränderlich sind; und doch lesen wir bei Seydel II 416 ff.: „dafs die Urelemente Nur im beschränktesten Mafs die Gestalt zu verändern vermögen. Wäre dem anders, so müfst Urstoffe es geben, die endlos Nähmen an Umfang zu“. Und so wird weiter in V. 430 von der „Verwandlung der Form bei den Stoffen“ und V. 444 von „des Stoffes Umformung“ gesprochen. Also der Abschnitt II 415—451 (= 478—521 B.), welcher die endliche Verschiedenheit in der Gestalt verschiedener Atome beweisen soll, handelt in der Übersetzung von der endlichen Veränderlichkeit eines und desselben Atoms. Die notwendige Folge dieses Irrtums war, dafs auch der folgende Abschnitt, II 521—568 B., nicht verstanden wurde. Die These und der erste Beweis dieses Abschnittes, welcher von der Unendlichkeit der Zahl der ähnlichen Atome in einer und derselben Gattung handelt, sind in Vv. 522—528 B. enthalten; diese fehlen in der Übersetzung ganz. Dagegen hat nun Seydel die interpolierten Verse*) 529—31 B. zur These gemacht und die Klausel, 567—68 B., welche offenbar auf 522 ff. Bezug nimmt, etwas umgeändert, so dafs sie folgendermafsen lautet (483—84): „Klar ists also, dafs stets für ein jedes geschaffene Wesen Fülle des Stoffs sich findet, woraus, was da ist, sich gestaltet“. Den Gedanken, dafs in jeder einzelnen Gattung die Zahl der Atome unendlich sein solle, konnte Seydel freilich hier nicht vermuten, da er kurz zuvor, II 292 f., gelesen hatte: „Nicht dafs die Mehrzahl blofs nur wenig sich gliche im Aussehn, Sondern es sind durchaus gar alle den übrigen ungleich“. So lautet nämlich die Seydelsche Übersetzung von II 336—37 B.! Damit stimmte denn vortrefflich, was gleich darauf folgt (V. 297 f. = 340 f. B.): „so kann notwendig auch keines dem andern Ähnlich an Umrifs sein und von ein und demselben Gepräge“. Dafs diese Irrtümer möglich waren, wird erst recht unbegreiflich, wenn man bemerkt, dafs Seydel weiter unten für die den erwähnten Vv. II 336—37 B. ganz gleichen Vv. II 723—24 B. folgende ziemlich richtige Übersetzung bringt (623f.): „Nicht dafs ein buntes Gemisch manch-

*) cf. Gneisse, de vv. in Lucr. carm. repp. p. 22 ff. und des Ref. Dissert. de Lucr. vv. transpp. pag. 16 ff.

faltiger Formen der Stoff zeigt, Sondern gemeinbin zeigt sich nicht Jedes in Jeglichem gleich stets". Nimmt man nun noch hinzu, dafs der über die minimae partes der Atome handelnde Abschnitt (I 599—634 B.) nach der Ausgabe von Bernays manches Unrichtige enthält, und dafs der Beweis für die Unendlichkeit des Raumes und der Materie (II 1023—1104 B.), wie schon oben bemerkt, ausgelassen ist: so ist wohl die Behauptung berechtigt, dafs aus dieser Lukrezübersetzung eine annähernd richtige Vorstellung von der Atomenlehre Epikurs sich nicht gewinnen läfst.

Dieses Urteil aussprechen zu müssen, bedauere ich um so mehr, als die vorliegende Arbeit in formeller Beziehung die gröfste Auerkennung verdient und gewifs geeignet wäre, dem Lukrez in weiteren Kreisen Freunde zu erwerben. Man braucht nur wenige Seiten zu lesen, um sich zu überzeugen, dafs Seidel die deutsche Sprache in hohem Grade beherrscht und Ton und Haltung des Originals wiederzugeben versteht. Auch an solchen Stellen, welche der Übersetzung ohne Zweifel grofse Schwierigkeiten bereiten, ist der passende Ausdruck scheinbar leicht und ungezwungen gefunden worden, so dafs man nur selten daran erinnert wird, eine Übersetzung und nicht ein originales Werk vor sich zu haben. Da wo Lukrez zu uns als beweisender Philosoph spricht, ist die Trockenheit des Originals vielfach durch einen, wenn auch einfachen, so doch gewählteren und ansprechenden Ausdruck gemildert, was wohl jedermann der Übersetzung als Vorzug anrechnen wird. Wo aber Lukrez seiner dichterischen Phantasie gröfseren Spielraum gelassen hat — und manche solcher Stellen gehören zu dem Schönsten, was die römische Poesie aufzuweisen hat, — nimmt auch die Übersetung einen höheren Schwung und bietet etwas wahrhaft Poetisches und Schönes. Die Hexameter Seydels sind im ganzen gut gebaut und lesen sich leicht und fliefsend, leichter als die des Originals. Trochäen sind fast ganz vermieden; nur ein paarmal merkt man, dafs dies durch Einschiebung eines Flickwortes wie „da" oder „dann" bewerkstelligt ist. Daktylen wiegen im Verhältnis zu den Spondeen bei weitem vor, sie sind auch viel zahlreicher als im Original; dies ist einesteils in der Natur der deutschen Sprache begründet, andererseits ist es dadurch möglich geworden, dafs mittelzeitige Wörter im ausgedehntesten Mafse als Kürzen gebraucht sind. In letzterer Beziehung ist vielleicht etwas zu weit gegangen worden: Daktylen, deren Thesis d. h. leichter Taktteil aus zwei mittelzeitigen Wörtern besteht, lesen sich schwer, wenn auch die Arsis aus einem einsilbigen, besonders einem mittelzeitigen, Worte besteht, und wenn in der Thesis sich Buchstabenposition befindet.

Buxtehude. A. Kannengiefser.

---

223) **M. Tullii Ciceronis in M. Antonium** oratio philippica secunda. Texte latin publié avec une introduction historique des notes en français, un appendice critique et des gravures d'après l'antique par J. Gantrelle. Paris, Hachette et Cie. 1881. 105 S. 16°. 1 ℳ.

Die vorliegende zierliche Ausgabe der 2. Phil. Ciceros von der Hand des auch in Deutschland namentlich durch seine Arbeiten über Tacitus rühmlichst bekannten belgischen Gelehrten beruht im wesentlichen auf den beiden Schulausgaben von Halm und Koch-Eberhard, ohne denselben jedoch in sklavischer Weise zu folgen. Nach einer geschickt geschriebenen Einleitung erhalten wir den Text der Rede mit knappem, vielleicht ein wenig zu knappem Kommentar, der weniger auf grammatische Erscheinungen als auf die Erläuterungen von Realien eingeht. Da wo auf erstere aufmerksam gemacht wird, will es uns bedünken, als ob wenigstens für einen deutschen Gymnasiasten manches Überflüssige beigebracht werde wie § 1 zu dicam, subj. de l'interrogation délibérative, § 27 longum est ,indic. dans le sens du conditionnel français', § 88 num suppose une réponse négative, § 114 die Bemerkung über quodsi u. ä. m., während auf der anderen Seite einzelnes übergegangen ist, was doch wohl einer Erläuterung bedurft hätte. An neuen Erklärungen verzeichnet Referent die zu § 1 ultro, 62 Caesare ignaro den Hinweis auf Mommsens Staatsrecht 2. 158, zu § 85 meditatum et cogitatum scelus est à l'accusatif comme l'apposition à la phrase attuleras domo" — eine Auffassung die G. schon in der Revue de philol. 5, 1881, p. 101 f. des weiteren

Digitized by Google

zu begründen gesucht hatte; sie wird freilich wohl an dem G. selbst nicht unbekannten Bedenken scheitern, dafs eine Apposition dieser Art bei Cic einzig sein würde, vgl. A. Eufsner in d. Blätt. f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 18, 97 f. — und § 99 (mit Cobet) die Beziehung auf L. Antonius. Versehen begegnet man nur selten. So bedarf die Bemerkung zu § 35 über die Auslassung von aedes nach gewissen Präpositionen der Berichtigung nach meinen Ausführungen in der Ztschr. f. d. Gymn. 34. 1880, p. 325,*) die zu § 18 über die Anastrophe von Präpositionen ist nicht umfassend genug, § 94 Massiliensibus werden die Jahre 49 und 45 verwechselt. — Auch in der Konstituierung des Textes folgt G. meist Halm, die Abweichungen von dessen Ausgabe sind am Ende des Buches zusammengestellt, leider nicht ganz vollständig. Indessen hat der Herausg. es sich nicht verdriefsen lassen aufser den von Halm benutzten Handschr. noch andere heranzuziehen, allerdings, wie das vorauszusehen war, ohne erheblichen Vorteil für die Gestaltung des Textes. Zunächst hat er selbst einen brüsseler Codex verglichen und dessen Lesart an 3 Stellen aufgenommen, dann benutzte er 2 von 13 in Paris befindlichen Hdschr., die einer andern Familie als der von Halm mit D bezeichneten Klasse anzugehören scheinen, da sie die bekannte Lücke (V. 31—VI. 18) nicht enthalten. Leider folgt G. constant einer veralteten Orthographie, indem er z. B. stets obicere, intelligo, Alexandria (trotz Madvig) u. a. schreibt. Auch hat er sich mehrfach und gewifs nicht zum Vorteil seiner Ausgabe an Cobet angeschlossen, der ja in der Mnemos. VII, (1879) 113—179 ein Füllhorn von Konjekturen — sie sind, wenigstens so weit sie die 1. und 2. Rede betreffen, nur selten Emendationen — über die phil. Reden ausgeschüttet hat. So ist § 35 unbedingt die Auswerfung von aedem zu mifsbilligen, wie ich in der Ztschr. f. Gymn. l. c. auf Grund des Sprachgebrauches gezeigt habe. Falsch ist auch die § 44 vorgenommene Ausstofsung von ordinibus, die übrigens vor Cobet schon von Faerno empfohlen worden war; ist auch in quattuordecim sedere das Gebräuchlichere, so wird doch die Überlieferung durch Stellen wie Suet. Aug. 14 u. Plin. 33. 32 — sie lassen sich gewifs noch vermehren — völlig geschützt. Ferner durfte G. Cobets Vorschlag § 81 habitis hinter comitiis zu tilgen nicht beitreten, denn com. habitis ist nicht = post peracta comitia (Mnem. l. c. 124), sondern „während die C. gehalten werden", das part. perf. pass. dient also als Vertreter des part. praes. pass., worüber man jetzt Nägelsbach-Müller, lat. Stilistik [7] p. 308 vergleichen möge. Auch in der Annahme von Glossemen ist G. Cobet zu rasch gefolgt, so § 103, wo quo ore (Vat. quore) mit der Bemerkung „il nous semble aussi que de quel front? est de trop getilgt wird. Aber auch sonst vermag sich Ref. mehrfach dem Verfahren des Herausg. bei der Feststellung des Textes nicht anzuschliefsen. § 6 ist impudica in domo von Halm mit völlig ausreichenden Gründen geschützt worden, pudica bietet schon die 2. Hdschr.-Klasse, nach G. ist es eine Vermutung Cobets. § 39 ist es gewifs nicht nötig persecuti mit Ernesti in prosecuti zu ändern, vgl. meine Bemerkung in der Z. f. d. G. l. c. 323 und Müller-Nägelsbach [7] p. 352. Hinzufügen lassen sich noch Terent. Phorm. 551 und Ov. Met. IV 151, an der letzteren Stelle verlangt freilich A. Zingerle im 3. Heft der eben erschienenen kl. phil. Abhandlungen prosequar. Auch § 53 wird die von G. aufgenommene für den ersten Augenblick blendende Vermutung Eberhards belli contra patriam ferendi (Hdschr. inferendi) abzuweisen und mit F. Th. Adler in dieser Rundschau 2 p. 330 eine enge Verbindung von c. p. mit belli anzunehmen sein, da die Redensart b. c. p. ferre aus Cic. wohl kaum durch ein zweites Beispiel zu belegen sein dürfte. Dagegen vermag Ref. nicht einzusehen, weshalb § 45 die gut beglaubigte ältere Form domu der gewöhnlicheren domo hat weichen müssen und weshalb § 68 Halms Vermutung obiecta est in den Text aufgenommen ist, da sich obiecta sit doch recht gut halten läfst. Hat G. sich unseres Erachtens in den meisten der angeführten Stellen von Halms Text mit Unrecht entfernt, so ist er an anderen ihm gefolgt, wo ein weniger zähes Festhalten an der Überlieferung uns geboten scheint. So hält Ref. mit Campe

*) Für in bitte ich dort nach Phil. V. 20 in aedem Concordiae hinzuzufügen.

u. a. § 57 peragratio itinerum für unmöglich und würde unbedenklich § 61 die Vermutung C. F. W. Müllers iter obviam gratulatum der Überlieferung vorgezogen haben. Auch § 69 und 104 empfiehlt sich wohl mit Orsini und Pluygers aedibus für sedibus zu schreiben.

Wenn ich oben die Ausgabe als eine zierliche bezeichnete, so mufs ich doch hinzufügen, dafs einesteils die derselben beigegebenen Abbildungen schwerlich dieses Epitheton verdienen und dafs andrenteils die Perlschrift der Anmerkungen den Augen der lernenden Jugend wenig angemessen erscheint. Ob ich in der Ausstellung des Zuviel und Zuwenig hinsichtlich der grammatischen Fingerzeige das Richtige getroffen, wage ich nicht bestimmt zu behaupten: die Bildungsstufe französischer und belgischer Gymnasiasten vermag ich nicht zu ermessen.

Gera. Rudolf Klufsmann.

---

224) **H. Koechly, Cäsar und die Gallier.** Zweite Aufl. Heidelberg, Winter. 1882. 50 S. 8⁰. (Auch in K.s akad. Vortr. herausgegeben von Bartsch.)

Dieser Vortrag, im Jahre 1871 zum ersten Male veröffentlicht, liegt uns nunmehr in erneutem Abdruck vor; wir dürfen uns daher an dieser Stelle damit begnügen, die Wiederaufnahme desselben in dem Köchlyschen Sammelwerk freudig zu begrüfsen. In schwungvoller Sprache und mit geistvollen Seitenblicken führt uns der Cäsarkenner κατ' ἐξοχήν seinen Helden auf der einen, das um die verlorene Freiheit ringende Volk auf der andern Seite vor; da der Vortrag im Jahre 1871 gehalten wurde, so boten sich patriotische Anklänge und Beziehungen mannigfaltig, wie denn auch damals besonders ein Thema, wie das vorliegende, zeitgemäfs genannt werden durfte. Cäsar und die Gallier sind dem Verfasser die Basis, auf welcher er seine Forderung der nationalen Einheit und Einigkeit unseres Vaterlandes aufbaut. Ob nicht Cäsar selbst in der Köchlyschen Schilderung zu gut fortgekommen, ob ihm nicht ein allzu ideeller Standpunkt vom begeisterten Schilderer eingeräumt worden ist, wollen wir hier unentschieden lassen. Die auf Seite 49 und 50 in Gestalt von Anmerkungen gegebenen Belege möchte der philologische Leser sich wohl erweitert und vermehrt wünschen, die Hand des Herausgebers hat aber auch hier vielleicht in pietätsvoller Absicht nichts ändern mögen.

Druck und sonstige Ausstattung sind gut.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

225) **Analecta Vitruviana.** Scripsit H. Nohl. Berlin, 1882. S. 20 in 4⁰. (Progr.)

Herr Nohl, der Verfasser des musterhaft ausgearbeiteten Index Vitruvianus, giebt in obiger Schrift eine Reihe schätzbarer Bemerkungen und Verbesserungen zu Vitruv. Bekanntlich ist Rose in seiner Vitruvausgabe in der Wahl der Lesarten nicht immer glücklich gewesen und Herr Nohl hat daher schon in seinem Index manche Lesart zu Ehren gebracht.

Unter No. I seiner Abhandlung bespricht der Verfasser die bei Vitruv so häufig vorkommenden Plurale der Nomina abstracta. Vitruv hat deren 302, von denen 122 auch jetzt noch nicht in der zweiten Auflage von Draegers histor. Syntax I, S. 11 bis 27 angeführt sind; ebenso fehlen noch einige in der VII. Auflage meines Handwörterbuches Es folgen nun S. 2—6 die sowohl bei Draeger als bei mir fehlenden Plurale. — Unter No. II stehen die bei Vitruv vorkommenden Plurale der Nomina concreta, von denen ebenfalls mehrere bei Draeger I, S. 5—10 fehlen. — Unter No. III werden die sogenannten Substantiva abundantia bei Vitruv besprochen. Einige aus der Vulgärsprache entnommene und handschriftlich bestätigte Nebenformen von Substantiven, welchen Rose gewöhnlich die Aufnahme versagt hat, nämlich cavus (Höhlung) p. 81, 17 Rose. cubitum (Ellenbogen), p. 65, 19. Abl. cupressu, p. 58, 20 u. 105, 19. Abl. querco, p. 103, 1 (codd. G H). Akk. pelagum, p. 51, 15, Nbf. saxus, p. 163, 12, welche Form der Herr Verf. in seiner Abhandlung Palladius und Faventinus S. 13 auch aus Faventin. epit. Vitr. p. 302, 2 u. 20 Rose und aus Excerpt. Vales. 16, 96, p. 205, 8 Gardth. (wo Gärdthausen die handschr., auch von Wagner aufgenommene Lesart saxum ingentem verschmäht hat) nachgewiesen hat; jetzt bringt er einen neuen Beleg aus Corp. inscr. lat. X. No. 4431 (wo: hic ossa tegit saxsus). — Ferner

Digitized by Google

sacoma heteroklit. nach der 1. Dekl., p. 239; 15 (wo wahrsch. sacoma saburralis herzustellen) u. p. 215, 13 u. 15 (wo sacomam zu lesen ist). — **vasum**, p. 187, 7. — **tofum**, p. 44, 23. — No. IIII handelt de genere substantivorum: **arcus** als fem., p. 152, 12 — **arenato cum calce**, welches Herr Nohl bei Vitr. 7, 6, 1 nicht finden konnte, steht so a. a. Ort in der Ausgabe von Schneider; aber Rose hat die ganze Stelle nicht. — **finis** als fem. p. 65, 17 (wo ad finem mediam zu schreiben ist). — **frons** als masc., p. 272, 12 (dagegen p. 279, 13 nach den codd. femin.) — **salientes** als masc., p. 194, 18. — **scobis** als masc., p. 185, 19. — No. V handelt von den Zahlwörtern, z. B. duo als femin. p. 142, 12 codd. (Rose duae). Genet. duûm, p. 27, 4 — decem novem, p. 72, 5 codd. (die Ausgaben XVIII). — quinûm denûm, p. 208, 3 — denos aeris, p. 68, 6 (als Belegstelle zu Horat. sat. 1, 6, 75 octonos aeris). — semis ohne vorhergehendes et wird nicht dekliniert. — Unter No. VI wird der Ablativus loci statt in mit Abl. behandelt, der sich bei Vitruv nicht selten findet. — No. VII Praepos. a oder ab vor Sachen, von denen etwas bewirkt wird, wo die klassische Prosa den blossen Ablativ setzt, z. B. a natura decem sunt perfecti, p. 66, 24; ab umore vitiari, p. 170, 3; ab (nicht a) carie vitiari, p. 56, 8 u. 166, 6. — No. VIII Gebrauch von a ab, e ex, ac atque vor Konsonanten bei Vitruv in tabellarischer Uebersicht. — Unter No. X u. XI Zurückweisung einer von Eissenhardt und einer von Mau aufgestellten Vermutung. — Von No. XII bis XXVIII Besprechung einer Reihe von Stellen, welche kritisch noch nicht richtig gestellt sind. Die meisten vorgebrachten Vermutungen dürften Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben.

Die in der ganzen Abhandlung dokumentierte genaue Kenntnis des Vitruvischen Sprachgebrauchs macht den Wunsch rege, Herr Nohl möge uns mit einer neuen Textausgabe des Vitruv und mit einer Abhandlung de elocutione Vitruvii beschenken. Die S. 2 f. in so liebenswürdiger Weise ausgesprochene Anerkennung meiner Verdienste um die lateinische Lexikographie hat mir alten Manne wohl gethan.

Gotha. K. E. Georges.

---

226) **H. Weissenborn, Die Übersetzungen des Euklid** durch Campano und Zamberti. Eine mathematisch-historische Studie. Halle a. S., H. W. Schmidt. 1882. 71 S. 8°.

In dieser Zeitschrift (I. Jahrg. No. 30) ward von Curtze bereits eine verwandten Zwecken gewidmete Schrift des nämlichen Verf. besprochen. Ersterer war darin mehreren Aufstellungen Weissenborn's entgegengetreten und hatte insbesondere gewiſse Bemerkungen, die sich in den Campano's und Zamberti's Übersetzungen vereinigenden Euklid-Ausgaben finden, unmittelbar auf Zamberti's Urheberschaft zurückgeführt. Herr Weiſsenborn vermag nun, wie er in der Einleitung zu seiner neuen Monographie hervorhebt, diese Ansicht nicht völlig zu der seinigen zu machen, obgleich er sie auch gerade nicht apodiktisch zurückweisen will. Immerhin bewog ihn dieser Zwischenfall, die beiden Bearbeitungen der Italiener nochmals einer sorgfältigen bibliographischen Untersuchung zu unterziehen und deren Ergebnisse in einer selbständigen neuen Broschüre dem Publikum vorzulegen.

Zuerst wird in Folge dessen Erhard Ratold's venetianer Ausgabe von 1482 besprochen. Derselben lag bekanntlich der Campano'sche Text zu Grunde, welcher nach Weiſsenborn direkt aus dem Arabischen entnommen ward, wogegen Curtze als die wahre Vorlage dieses Textes die weit ältere Atelhart'sche Übertragung betrachtet wissen will. Ebenso eingehend wird sodann der Text des Zamberti erörtert, welch' letzterer weit mehr Philolog denn Mathematiker war und deshalb begreiflicherweise an der Arbeit seines Vorgängers von seinem ganz anderen Standpunkt aus Mancherlei auszustellen hatte. Während nun Curtze mit Recht der Ansicht ist, manche Bemerkungen Zamberti's seien vollkommen unverständlich, wenn derselbe wirklich wuſste, daſs Campano's Übersetzung auf dem Arabischen fuſste, hebt Weiſsenborn zustimmend hervor, Zamberti scheine eben doch von einer ganz falschen Voraussetzung ausgegangen zu sein. Derselbe habe eben geglaubt, auch Campano sei einer griechischen Handschrift gefolgt, und darum habe er dessen Zusätze — auch wo sie in wissenschaftlicher Hinsicht einen Fortschritt bekunde-

Digitized by Google

ten — so gar unbillig beurteilt. Feinsinnig weist Weifsenborn darauf hin, dafs die beiden Ausgaben sich verschiedenen Geistesströmungen jener Übergangszeit anpafsten: Campano arbeitete für Leute, denen es allein um den Inhalt zu thun war, und deren Wünsche wufste er, der von den mathematischen Leistungen der Araber erfüllt war, auch recht gut zu befriedigen, Zamberti dagegen war ein gelehrter Humanist, der aufser Griechen und Römern gar kein Kulturvolk gelten lassen wollte, in den euklidischen Geist dagegen nicht tiefer eindringen konnte. Beiden Tendenzen suchte der bekannte Minorite Lucas Pacioli gerecht zu werden, denn er möchte seiner Ausgabe dadurch auch in den Augen der Altertumskenner einen höheren Wert verleihen, dafs er sich etwas reklamenhaft auf die Mitwirkung eines gelehrten Philologen, des Scipio Vegius, beruft. Im Übrigen gehört Pacioli's Ausgabe völlig in die Kategorie derjenigen von Campano, wenn schon der mathematische Kommentar letzterer gegenüber einige Fortschritte aufweist. Allein immer mehr und mehr trat das Bedürfnis hervor, sprachlichen und sachlichen Anforderungen durch eine vereinigte Edition beider lateinischen Texte zu genügen, und so entstand 1516 die von Stephanus besorgte Doppelausgabe des campanischen und des zambertischen Euklides. Den Zeitpunkt hat man nach des Verf. Vermutung (S. 56) wohl deshalb so gewählt, weil gerade damals das dem Zamberti verliehene Privilegium abgelaufen war. Weifsenborn verbreitet sich schliefslich noch über die später erschienenen Doppelausgaben und weist nach, dafs man während des XVI. Jahrhunderts in Campano's Arbeit durchgängig den eigentlichen Euklid erblickt habe; dessen arabische Textgrundlage sei jener Generation vollständig aus dem Gesichtskreise entschwunden gewesen.

Wir möchten nicht behaupten, dafs die zwischen zwei gelehrten Vertretern der mathematischen Gesichtsforschung schwebende Streitfrage betreffs des Wechselverhältnisses von Atelhart, Campano und Zamberti nunmehr endgültig aus der Welt geschafft sei. Die Gründe für die eine wie für die andere Auffassung scheinen uns noch keineswegs erschöpft zu sein. Allein als ein umsichtiger und scharfsinniger Beitrag zur Geschichte der mathematischen Bibliographie verdient die Weifsenborn'sche Schrift unter allen Umständen anerkannt zu werden.

Ansbach. S. Günther.

---

227) **H. Strack. Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Kyropädie.** Zugleich dritte Auflage des von G. Ch. Crusius verfafsten Wörterbuchs. Leipzig, Hahn. 1881. IV und 144 S. 8⁰. 2 ℳ.

Während das Wörterbuch zu Xenophons Kyropädie von Crusius wesentlich den vermeintlichen Bedürfnissen der Schüler entgegenkommen wollte und diesen mehr eine sogen. „Eselsbrücke" bot als ein wirklich gutes Hülfsmittel zur Präparation, will der Verfasser der vorliegenden vollständigen Umarbeitung dieses Buches mit Beseitigung der ungehörigen Erleichterungen für die Schüler aufser letzteren auch den Philologen dienen, welche für den Sprachgebrauch Xenophons, zunächst wenigstens der Kyropädie, sich genauer interessieren. Er erstrebt deshalb eine Vollständigkeit nicht blofs in der Aufführung aller in der Kyropädie vorkommenden Wörter — das thun ja alle Verfasser von Specialwörterbüchern —, er beabsichtigt andererseits freilich auch nicht, bei jedem Worte auch nur mit annähernder Vollständigkeit sämtliche Stellen anzugeben, an denen jedes Wort sich findet, aber er strebt danach, bei den nur einmal oder sehr wenig in jener Schrift vorkommenden Wörtern die Belegstellen vollständig zu geben und diese Wörter durch Sternchen besonders kenntlich zu machen. Aufserdem hat der Verf. sich nicht an eine Textesrevision gehalten, sondern zieht mehrere Ausgaben heran und sucht dieselben auszunutzen, nämlich die Teubnersche Textausgabe von L. Dindorf, die erklärende Ausgabe von L. Breitenbach und von älteren die von F. A. Bornemann, „als Vertreterin vieler jetzt aufgegebener Lesarten". Falls seine Arbeit Beifall findet, behält der Verf. sich vor, in einer neuen Auflage nach Möglichkeit auch Handschriften zu citieren. Das kann ja, wenn es mit besonnener Auswahl geschieht, gewifs sehr nützlich sein, als Vorarbeit oder Teil eines neuen lexicon Xenophonteum, welches bei der Beschaffenheit des aufserdem ziemlich vergriffenen

Digitized by Google

Sturzschen Werkes uns ein grofses Bedürfnis zu sein scheint: für noch wichtiger aber als solche Ausbeutung von Handschriften halten wir es, dafs zunächst die gangharsten Ausgaben alle herangezogen werden, wenn das Wörterbuch über den dermaligen Stand der Textkritik und somit über den Wortschatz der Kyropädie vollständige Aufklärung bieten soll. Wir beklagen deshalb, dafs der Verf. jetzt die Ausgaben von F. K. Hertlein und besonders die wichtige Textausgabe von G. Sauppe ganz unberücksichtigt gelassen hat: so kommt es, dafs er oft als abweichende Lesart Dindorfs bezeichnet, was doch z. B. auch Sauppe bietet. Um einige Beispiele anzuführen, liest auch Sauppe I 2, 8 *ἐγκράτειαν*, nicht *ἐγκρατεῖς εἶναι*; I 6, 35 *σαυτοῦ*, V 6, 44 *σαυτῷ*, nicht *ἑαυτοῦ* und *ἑαυτῷ*; V 1, 21 *ἐμαυτόν*, nicht *ἑαυτόν*; I 4, 20 *ἐλῶ*, nicht *ἐλάσω*; I 6, 9 *καταλελύσεται*, nicht *καταλύσεται*; III 1, 39 *κατακαίνουσιν*, nicht *κατακτείνουσιν*; IV 5, 39 *κατεσκήνησε*, nicht *κατεσκήνωσε*; V 1, 8 *καθήμην*, nicht *καθοίμην*; auch Hertlein VIII 8, 24 *ἀγαστούς*, nicht *ἀγαθούς* u. a. m. —

Unter den Wörtern, für welche sämtliche Belegstellen aufgeführt sind, finden sich natürlich besonders viele nur einmal in der Kyropädie oder überhaupt in Xenophons Schriften vorkommende; für die genaue Bestimmung der letzteren hätte der lexilogus Xenophonteus von G. Sauppe vielmehr herangezogen werden können und müssen, als das vom Verf. geschehen ist; in demselben sind eine ganze Anzahl Wörter als solche *ἅπαξ εἰρημένα* verzeichnet, bei denen in dem vorliegenden Wörterbuch das Sternchen noch fehlt. — Bei häufig vorkommenden Wörtern, wie *πατήρ*, *θυγάτηρ* u. a. sind einzelne und ganz willkürlich aus der grofsen Zahl ausgewählte Belegstellen angeführt, die natürlich ganz wertlos und auch für den Schüler überflüssig sind; das gilt besonders von den Verben, da doch weder alle Konstruktionen, in denen sie sich finden, genau angegeben, noch die verschiedenen davon vorkommenden Formen alle aufgeführt sind. So ist unter *βούλομαι* nur die Konstruktion mit dem Infin. angegeben, nicht auch mit accus c. inf.: I 3, 4. Auch bei den Präpositionen werden nicht immer alle Konstruktionen und Bedeutungen gegeben; bei *σύν* z. B. ist nicht berücksichtigt *δειπνῶν σύν* I 3, 4, da bezeichnet es nicht Begleitung, sondern Gesellschaft; bei *πρός* c. accus. fehlt der Gebrauch und die Bedeutung bei Verben des Sagens, wie *ἀποκρίνεσθαι* I 3, 4, *εἰπεῖν* I 3, 6.

Die Citate aus unechten Stellen sind in runde Klammern eingeschlossen; dahin rechnet der Verf. auch das ganze achte Kapitel von B. VIII. Unter *δουλεία* aber wird — und zwar als einzige Stelle — III 1, 25 citiert, obwohl doch nicht nur Sauppe sondern auch Dindorf an dieser Stelle das Wort für unecht halten und einklammern. — Bei einigen Wörtern, welche nur noch in älteren Ausgaben vorkommen, ist die jetzt gebräuchliche Lesart in Klammern beigefügt, z. B. bei *αὖτις*, *αὐτόθι*, *βιοτεύω*, *γεώλοφος*, *ἐνίοτε* wegen I 6, 19, *ἐπιδιώκω*; bei anderen ist bemerkt: „f. LA. st.“, z. B. bei *διαταγεύω*, *ἐλεεινός*, *ἐντρέφω*, *ἐξακούω*, *καταπλουτίζω*, zuweilen auch nur: „f. LA“, z. B. unter *ἐπίσης* III 3, 35. — Manchmal hat der Verf. die Etymologie angegeben, sehr häufig fehlt sie aber ohne jeden erkennbaren Grund; desgl. herrscht weder Vollständigkeit noch Gleichmäfsigkeit inbezug auf die unregelmäfsigen Verba: einzelne derselben sind mit dem Zusatz an. versehen, z. B. *συγκεράννυμι*, *μένω*, *καταθέω*, *ἀποθνήσκω*, *καλέω* ja auch *τίθημι*, *τρέπω* u. a.; bei anderen sind die Hauptformen aufgeführt, z. B. *ἥδομαι* (*ἡσθήσομαι*, *ἥσθην*), *ἀποκρίνομαι* (*ἀποκρινοῦμαι*, *ἀπεκρινάμην*), manchmal auch nur eine derselben, z. B. *θαυμάζω*, *θαυμάσομαι*; *καίω*, *καύσω*; sogar *κάμπτω*, *ψάω*; bei *ὁράω* steht „an. perf. *ἑώρακα*“; *τρέφω*, *θρέψω*; da scheint uns doch ein bestimmtes Princip zu fehlen. — Die Adverbia sind selbständig aufgeführt, bei ihnen wie bei den Adjektiven wird unter dem Positiv der Komparativ und Superlativ erwähnt; doch steht unter *ἡδέως* nur der Komp. *ἥδιον*, nicht auch der Superl. *ἥδιστα* (I 3, 4).

Was nun die Angabe der Bedeutungen betrifft, so ist dieselbe in der Regel knapp und präcise, aber genau genug und meistens vollständig; nur selten vermifst man etwas, das man für wichtig oder nötig halten möchte. Aufser dem schon Angeführten haben wir noch folgendes uns notiert: Unter *βούλομαι* fehlt zu *ὁ βουλόμενος* die Bedeutung „jeder beliebige“; unter *δεῖ*

Digitized by Google

herrscht Unordnung inbezug auf das Particip. *δέον*, das an zwei Stellen besprochen wird; unter *εἰμί* wird als impf. 1 sg. *ἤμην* aufgeführt mit Verweisung auf VI 1, 9, wo doch die neueren Herausgeber, auch Dindorf und Breitenbach, *ἦν* bieten. Unter *ὑπογραφή* ist das Citat I 3, 2 *τῶν ὀφθαλμῶν* ungenau, denn daselbst steht nur *ὀφθαλμῶν*; unter *χρῶμα* fehlt die Bedeutung „Schminke“ I 3, 2, welche doch bei *ἔντριψις* unter Verweisung auf eben diese Stelle angegeben ist; unter *ἀποκαθαίρω* steht: *τὴν χεῖρα* I 3, 5, als wenn dort das act. stände; *ἀποκαθαίρῃ* oder -*ρει* ist aber das Medium! — Unter *δυνατός* ist bemerkt: *ὡς δυνατόν* V, 4, 3; da steht aber: *ὡς δυνατὸν ἦν*; unter *σπεύδω* wird citiert: *ἐπὶ τὸ αὐτό* I 3, 4, statt *εἰς τὸ αὐτό*. — Als ganz fehlend können wir nur *μηδέπω* erwähnen I 3, 8. — Falsche Citate finden sich selten, doch z. B. unter *Βαβυλώνιος* VII 5, 17 für 15; *δείδω περί τινος* I 4, 23 statt 22 (was soll daselbst der Zusatz „Kyr.“?); *δαπανάω* III 4, 16 statt — ? Sonst ist, soweit wir haben nachprüfen können, das Buch trotz vieler Abkürzungen höchst korrekt gedruckt. Inbetr. der Ausstattung erscheint uns der Druck etwas klein und eng, für die Augen der Schüler gewifs nicht heilsam; und der Preis kommt uns hoch vor.

Die von uns hervorgehobenen Mängel sind sämtlich nicht derartig, dafs sie den Wert der Leistung des Verfassers erheblich beeinträchtigten; sie können alle in einer neuen Auflage abgestellt werden, zu deren Bearbeitung der Verf. hoffentlich bald Gelegenheit findet. So sei das Buch allen, die sich mit Xenophon beschäftigen, empfohlen.

Ratzeburg. Wilhelm Vollbrecht.

---

228) **Ed. v. Hartmann, Das religiöse Bewusstsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwickelung.** Berlin, Carl Dunckers Verlag (C. Heymons). 1882. 627 S. 8°.

Eine erschöpfende Besprechung des neuesten Werkes Ed. von Hartmanns gehört selbstverständlich nicht in die „Philol. Rundschau“. Wohl aber möchte die Bemerkung hier am Platze sein, dafs sich in dem umfangreichen Buche zwei Kapitel finden, welche für jeden Philologen von dem gröfsten Interesse sind. Wir meinen die beiden Abschnitte S. 111—159, welche überschrieben sind: „Die ästhetische Verfeinerung des Monotheismus im Hellenentum“ und „die utilitarische Säkularisierung des Monotheismus im Römertum“. Dieselben enthalten eine Geschichte des religiösen Entwickelungsganges bei Griechen und Römern und bieten trotz der durch den Zweck des Buches gebotenen Beschränkung auf die Hauptmomente dem Leser eine Fülle der anregendsten Gedanken. Ein kurzer Überblick über den Inhalt der SS. 147—155 mag das Gesagte durch eine Probe illustrieren. Verf. spricht von dem innersten Wesen der römischen Religion und Sittlichkeit, die sich hier wie anderswo nicht wohl trennen lassen. Während bei den Hellenen die individuelle Glückseligkeit der letzte Zweck blieb, dem die Förderung des Gemeinwohles nur als Mittel diente, erhob der abstrakte Fanatismus der Römer die salus publica zur Gottheit, der das Gedeihen der Einzelnen nur als Mittel dient; eine Vergötterung des Staates! Mit der Salus oder Fortuna p. R. ist der persönliche Gott der Stadt, der Jupiter Capitolinus oder Jup. Opt. Max. identisch, dessen Wesen also darin aufgeht, die politischen Wünsche der Römer zu erfüllen. Die Umwandlung des Individual- zum Sozialeudämonismus bezeichnet in einiger Hinsicht einen Fortschritt, andererseits aber läfst sich eine Weltanschauung, in welcher das Gemeinwohl der alleinige Wertmesser für die Güter und Leistungen bildet, nur als Utilitarismus bezeichnen. „Die Wissenschaft und Kunst besitzen für diesen Standpunkt an und für sich gar keinen Wert, sondern nur dadurch, dafs sie geschickt machen zur Beherrschung der Menschen; von dem idealen Eigenwert beider gewinnt das Römertum erst in der gräcisierenden Zeit seines Verfalls eine leise Ahnung, aber auch da bleibt der Hauptzweck, zu dem beide getrieben werden, die tüchtige Vorbereitung zur Staatsverwaltung, zum Kriege und zur oratorischen Gewandtheit, welche in einer kriegerischen Republik die drei Hauptaufgaben der politisch wirksamen Klassen bilden. Die Philosophie dient der formalen Geistesbildung, wie die Geschichte und

Digitized by Google

Länderkunde der Politik und die Technik der Kriegsführung und Schifffahrt dient. Die Plastik, welche für die griechische Kunstanschauung geradezu bestimmend ist, tritt in Rom zurück und dient erst später zum luxuriösen Zierrat am architektonischen Komfort des Lebens; die tonangebende Rolle unter den Künsten übernimmt an ihrer Statt die Dichtkunst, weil sie in Verbindung mit der Philosophie die Vorschule der Rhetorik bildet. Innerhalb der Litteratur erscheint die Poesie wieder nur als eine akademische Übung der Nation zur Vervollkommnung ihres Prosastils; denn auf diesen kommt es dem Redner (und später dem politischen Pamphletisten und Tendenzschriftsteller) vor allem an, und die poetische Durchbildung der Sprache hilft gleichsam nur das Instrument der prosaischen Diktion biegsam und glänzend machen.“ Auch die Religion wird lediglich nach ihrer Utilität taxiert und ist ganz von der Staatsraison durchtränkt, wie die Auspicien und Augurien lehren; „als die Gebildeten selbst diesen Aberglauben für ihr Teil schon abgestreift hatten, hielten sie es doch noch für nützlich, denselben zum Schein beizubehalten, um mit seiner Hülfe im rohen Volke für ihre Projekte Stimmung zu machen.“ — Dieselbe Auffassung bestimmt die Moral der Römer. Denn sittlich ist in der utilitaristischen Weltanschauung das, was dem Gemeinwohl nützt; was aber dem Gemeinwohle nütze, entscheidet in letzter Instanz die Gesammtheit selbst und zwar dadurch, dafs sie den Handelnden wegen desselben ehrt. So wird zum ersten Mal die Ehre der Eckstein der Moral: das Gute ist das Ehrenhafte (honestum) oder das von der Gesammtheit zu Billigende (probum). Die imposante Grösse der Römertugend — Überwindung des Egoismus, Selbstverleugung, Selbstbeherrschung, Preisgeben der persönlichen Existenz neben hochgespanntem Selbstgefühl — soll nicht in Abrede gestellt werden; aber „weil man immer durchfühlt, dafs der Römerstolz nicht in sich, sondern in der Meinung anderer wurzelt, darum schimmert so leicht seine Hohlheit durch den pomphaften Faltenwurf seiner Toga hindurch, und darum überschreitet er so leicht in theatralischer Effekthascherei das sachlich begründete Mafs.“ — Die Basierung der Sittlichkeit auf das Ehrgefühl bedingt auch die höhere Wertschätzung der Familie in der utilitaristischen Weltanschauung, denn die Solidität der Familie bildet die feste Grundmauer für die Solidität des Staates. Damit steht im engsten Zusammenhang die Hebung der socialen Stellung der Frau; „das römische Familienrecht hat die Monogamie der modernen Kultursphäre vorbereitet, welche in der Völkerwanderung durch das Germanentum (nicht etwa durch das Christentum) zum Siege in der occidentalischen Welt geführt hat.“

Bremen. Ernst Ziegeler.

---

229) **Bibliographische Übersicht über die die griechischen und lateinischen Autoren betreffende Litteratur** der Jahre 1867—1876 von Karl Boysen. (Separatabdruck aus dem Philologus). Abteilung II. Lateinische Autoren. Heft II: Idacius-Vulcatius. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung. 1881. S. 217 bis 495). gr. 8⁰. 4 ℳ.

Mit diesem Hefte schliefst ein Werk, das in seinen einzelnen Bestandteilen so ungleich wie nur irgend möglich ist. Der erste die griechischen Autoren umfassende Band mufs als ein völlig kritikloses, wenig genügendes Werk bezeichnet werden, bei dessen Beginn der Verf. sich seiner schwierigen Aufgabe wohl kaum recht bewufst war. Erheblich sorgfältiger und genauer ist der 2. Band bearbeitet, wenn gleich noch immer nicht mit derjenigen Akribie, die für ein derartiges zum Nachschlagen bestimmtes Werk wünschenswert ist. Zwar verdient der ausdauernde Fleifs B.'s alle Anerkennung, und auch in der vorliegenden Gestalt wird sein Buch, dessen hauptsächlichen Wert Ref. in der Verzeichnung der Recensionen der aufgenommenen Bücher findet, seinen Platz behaupten, allein die Freude über dasselbe wird wesentlich beeinträchtigt durch den Umstand, dafs nahezu ein halbes Hundert Seiten nötig ist, um die begangenen Fehler zu verbessern und Übersehenes nachzutragen, ohne dafs damit auch nur annähernd Korrektheit und Vollständigkeit erreicht wäre. — Habe ich in meinen Besprechungen der früher erschienenen Hefte (litt. Centralbl. 1879, No. 34, 1880 No. 4, Rundschau I, No. 15) hauptsächlich die

Digitized by Google

Titel der angegebenen Werke auf ihre Richtigkeit hin geprüft, so mag es mir jetzt gestattet sein mein Augenmerk im wesentlichen auf die Recensionen zu richten. Inkorrektheiten finden sich namentlich bei der Angabe der im philologischen Anzeiger enthaltenen Besprechungen. So liest man Steinharts Anzeige von Useners scholia in Lucani bell. civ. nicht im ersten, sondern im 2. Bande dieser Zeitschrift, A. B. E(ufsner) bespricht Halms kritische Ausgabe des Cornelius Nepos Bd. 4 (nicht 3), Bolenz' Programm über Plautus ist Band 3 (nicht 2) angezeigt, C. F. W. Müllers plautinische Prosodie Bd. 2 (nicht 1), über Clasons Sallusthandschrift spricht H. Wirz Bd. 6 (nicht 8), ein Referat von Stejskals Programm zu Sallust steht Bd. 4 (nicht 3), von dem Hoppes über Seneca Bd. 5 (nicht 6), über Centerwalls Kommentar zu Spartiani vita Hadriani spricht H. Peter Bd. 5 (nicht 2), Boltzenthals Programm über Tibull ist Bd. 6 (nicht 5) angezeigt. Von Bockemüllers Lucrez ist nicht nur die erste Lieferung erschienen, wie Boysen schon aus Hörschelmanns Anzeige in der Jenaer Litteraturzeitung 1874 p. 733—734 (nicht 753) hätte ersehen können. Frickes Untersuchungen über die Quellen Plutarchs (siehe p. 226, 277) sind einer Anzeige unterzogen worden in den Heidelberger Jahrbb. 1870 (nicht 1869). Wicherts Memorierstoff aus Nepos und Cäsar ist in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1868 (nicht f. d. östr. Gymn.) besprochen. Siebelis Wörterbuch zu Ovids Met. ist im litt. Centrbl. 1875, 909—910 angezeigt. Die Ausgabe des Plinius von Detlefsen ist von L. v. Jan in den Jahrb. f. class. Phil. 95 (nicht 97) recensiert. Über Stahrs Übersetzung der Annalen des Tacitus, Freytags Tiberius und Tacitus und Clason's Plutarch und Tacitus spricht H. N(issen) in Sybels histor. Ztschrft. 1871 (nicht 1873). Das Referat über Halms Ausgabe des Velleius in der Jenaer Litt.-ztg. rührt von G. Becker, nicht von W. Wagner her. Die Anzeige Markhausers in den Blätt. f. d. bayr. Gymn. XII betrifft nicht, wie Boysen will, Glasers Ausgabe der Bucolica Vergils, sondern die 4 Jahre früher erschienene der Georgica. — Ein weiterer Übelstand des Werkes besteht darin, dafs nur selten angegeben ist, auf welche Bände oder Hefte eines Titels sich eine Recension bezieht. So stehen unter Brix' Plautusausgabe eine Reihe Besprechungen, aber wer soll z. B. wissen, dafs Dombart in den Bl. f. d. bayr. Gymn. XII, Dziatzko in d. Jenaer Littztg. 1877 nur Bd. 4 anzeigten? Wer, dafs v. J. Müllers Beiträgen zu Tacitus nur Hft. 4 in der letztgenannten Zeitschrift besprochen ist. Ein Gleiches ist der Fall bei Lorenz' Plautus, von dem nur Bd. 4, bei Jonas' Programm de verbis frequent., von dem nur pars 2 im phil. Anz. 8 bez. 7 recensiert werden. Von Forbigers Vergil ist im litt. Centralbl. nur pars 3, von dem von Kappes ebenda und in den Königsberger wissenschaftl. Monatsblättern nur Heft 1, von Bénoist im phil. Anz. nur Bd. 1 angezeigt. Von Nipperdey's Textausgabe des Tacitus bespricht E. Wölfflin im ph. Anz. 4 nicht nur den ersten, sondern auch den zweiten Band. — An Nachträgen verzeichne ich aus eigenen Sammlungen: Grübers (B. fälschlich Gruber) Versuch einer Erklärung der L 9 § 1 de iure dotium ist recensiert im litt. Centrbl. 1875, 582—83 v. C., Fuchs krit. Studien zum Pandektentexte in den gött. gel. Anz. 1868, II 1081—95 v. A. Ubbelohde, Frickes Quellen des Plut. (unter Justin) in Sybels hist. Ztschrft. 23, 1870, 428—30 v. A. S(chäfer), Marthas le poème de Lucrèce in der Revue critique 4, 1869, I 98—101 v. Ch. Thurot, Wicherts Phraseologie bei Nepos u. s. w. in d. Z. f. d. Gymn. 1872, 638—649 von G. Andresen, Rothes Diss. über Plautus in der Jenaer Littztg. 1877, 473—4 v. C. Dziatzko, die von Rothheimer im ph. Anz. 8, 198—99, Försters Ausgabe des Rufus Festus ist nach Boysen durch keine Recension gewürdigt worden, doch füge hinzu: Jenaer Littztg. 1875, 132—3 v. F. Rühl, phil. Anz. 8, 242—5 v. C. Wagener; zu Arnold, röm. Theater setze: phil. Anz. 6, 258—61, zu Stahrs Leben des Tiberius ebenda 245—54 von J. J. M(üller), zu Nipperdey's var. observ. c. 2 ebenda 4, 360—3, zu Ebert, Tertull. Verhältnis zu Minuc. Felix Revue critique 4, 1869, II p. 21—24 v. Gast. Boissier, zu Wackernagels voces variae animantium (1867) Jahrbb. f. cl. Phil. 97, 1868 p. 326—8 von H. Schweizer-Sidler. Päckelmanns Dissertation über Terenz (Halle 1875) rec. von W. Wagner im Jahresbericht von Bursian 1874/5 p. 804 und Leimbachs

Buch über die Abendmahlslehre Tertull. rec. im litt. Centrbl. 1874, 1353—4 von — wg. fehlen ganz.

Die vom Verf. am Schlusse des Heftes gegebenen Berichtigungen und Nachträge sind weder genau noch vollständig. Man vergleiche nur die p. 463 aufgenommenen Bemerkungen R. Herchers aus Hermes 7 ff. mit dem Original. Namentlich aber hätte B. gegenüber der von ihm gepriesenen Bibl. script. class. Engelmanns grofse Vorsicht anwenden sollen. Kannte er denn meine Recensionen in dieser Rundschau I No. 6 und die eingehendere in den Jahrbb. f. cl. Phil. 123, 641 ff. nicht? Er folgt E. in ganz kritikloser Weise z. B. p. 467, indem er Preufs' falsche Angabe über Anth. planud. IV. 20 (lies 40) p. 292 habe G. Kaibel im Hermes 2, 245 gehandelt ohne weiteres ausschreibt, während die Bemerkung O. Jahn verfafst hat; p. 484 liest man (nach Preufs): Rahts, zur Charakteristik der attischen Standreden u. s. w., in Wahrheit heifst der Verf. Jahn. Pr. giebt an L. Schillers Programm über die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei sei 1874 geschrieben, B. folgt getreulich nach: die richtige Jahrzahl ist 1847. Auf eigene Hand hat B. geirrt in der Angabe: Tauscher, der Keller zu Skepsis. Stargard 1866, der Verf. heifst bekanntlich Essen, das Richtige giebt B. selbst schon Bd. I 74.

Soll Ref. nach diesen Bemerkungen noch ein Gesamturteil abgeben, so wird es dahin lauten müssen, dafs Boysens Werk unzweifelhaft ein nützliches, aber kein gutes Buch ist.

Gera. Rudolf Klufsmann.

Bibliographie.

Biese, A., die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen. I. Kiel, Lipsius & Tischer. 8°. ℳ 3.—.

Colomb, L. C., Histoires d'Hérodote. Paris, Hachette & Co. 16°. 1 fr.

Destinen, J. v., die Quellen des Flavius Josephus. I. Die Quellen der Archäologie. Buch XII—XVII. — Jüd. Krieg. B. 1. Kiel, Lipsius & Tischer. 8°. ℳ 3.—.

Heiberg, J. L., litterargeschichtliche Studien über Euklid. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 5.60.

Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. 4. u. 5. B. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.80.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. 1. Bd. 2. Hft. 7. Aufl., besorgt v. C. Hentze. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.35.

Horatius Flaccus, Qu., Satiren u. Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. 10. Aufl. besorgt v. G. Krüger. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.70.

Jacoby, C., Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt. 1. Bdchn. Ovid und Catull. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.50.

Madvig, J. N., die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates. 2. (Schluss-) Bd. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 16.—.

Meissner, K., lateinische Phraseologie f. die oberen Gymnasialklassen. 3 Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.60.

Minucii Felicis, M., Octavius. Recensuit J. J. Cornelissen. Leiden, Brill. 8°. ℳ 1.50.

Musäes' Gedicht von Hero und Leander. Eingeleitet und übers. v. H. Oelschläger. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.—.

Plüss. H. Th., Horazstudien. Alte u. neue Aufsätze über Horazische Lyrik. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 6.—.

Schenk, R., de genuini quem vocant genetivi apud Aeschylum usu. Jena, Frommann'sche Buchdr. 8°. ℳ 1.50

Schiaparelli, L., tre letture sul grado di credibilità della storia di Roma nei primi secoli della città. Turin, Loescher. 8°. 3 l.

Schlickeysen, F. W. A., Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, d. Mittelalters und des Altertums, sowie auf Denkmünzen u. münzart. Zeichen. 2. Aufl. v. R. Pallmann u. H. Droysen. Berlin, F. & P. Lehmann. 8°. ℳ 16.—.

Geschlossen den 6. Juni.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen herausgeg. von **H. Kern** und **H. J. Müller**, 1882, Juniheft: **H. Meysr**, Der Beginn des griech. Unterrichts in der Tertia des Gymnasiums; **B. Bunte**, Zur Erklärung von Vergil Aen. II 479 f.; **C. Hansel**, Emendationen zu Horaz; **K. Rlltweger**, Zu Tacitus. Recensionen: **E. Sonnenschein**, T. Macci Plauti Captivi (M. Niemeyer); **J. Müller** und **E. Woelflin**, Acta seminarii philologici Erlangensis II (O. Weissenfels); **R. Schnee**, Griechischer Lernstoff und Griech. Übungsbuch für Quarta (R. Grosser); **Jos. Loos**, Lesebuch aus Livius (J. Bräunl).

Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin: Über **Vergil** (P. Deuticke); Thatsachen der attischen Formenlehre (v. Bamberg).

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 8. Juli 1882. 2. Jahrgang № 28.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Inhalt:

230) **Sophoclis Tragoediae.** Recensuit et explanavit Ed. Wunderus. Vol. I. Sect. II. continens **Oedipum Regem.** Ed. V., quam curavit N. Wecklein. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri. MDCCCLXXX. 136 S.

Die neue Ausgabe zeigt uns ein Janusangesicht. Nach rückwärts weist der ehrwürdige Hausrat ihrer nach allen Richtungen orientierenden Noten, ein wahres Schatzkästlein alter und moderner Gelehrsamkeit, dem erst jüngst in diesen Blättern (I. Bd., 47, 1491) von einem namhaften Kritiker Englands das Verdienst nachgerühmt worden, dafs Graecisten, die um die Sceniker so verdient sind wie Porson und Elmsley (und fügen wir, um nur die besten Namen zu nennen, hinzu: Jacobs und Hermann) in unveränderten Citaten hier häufiger als anderswo zu Wort kommen. Vergangene Generationen der Wissenschaft reden auf jedem Blatte zu uns und was sie uns lehren, sei es antiquarisch oder grammatisch, verbreite es Licht über dunkle Redeformen oder zergliedere es wirr scheinende Gedankenreihen, ist dauerndes Gut der Disciplin geworden und, wenn manches zweifelhafte ausgenommen wird, mit allem künftigen Studium der Tragiker unzerreifsbar verknüpft. Nun ist seit dem Erscheinen der IV. Auflage des Oedipus ein so bedeutender, an wertvollen Arbeiten aller Art so reicher Zeitraum verstrichen, dafs Wecklein's Neubearbeitung notwendig viel Neues, vor allem in der Textrecension, bringen mufste: dies das nach vorne schauende Antlitz.

Mit der grofsen Masse textkritischer Digressionen, die bald von Anderen Vermutetes, bald des Hsg. eigene Vorschläge betreffen, mit dem stellenweise überwuchernden Trieb des Ratens und Suchens nach dem verwischten Urtext stellt sich denn auch jene (oft genug auch anderwärts von den Schulmännern übelvermerkte) Buntscheckigkeit des Kommentars ein, der nicht viel weniger Kritik und Polemik enthält als objektiven Erklärungsstoff. Das Gute freilich hat dieser vom Hsg. gewifs auch empfundene Übelstand, dafs so der Text viel mehr, wenn auch nicht durchwegs, das Gepräge des frühern Wunder'schen behalten hat; man vergleiche nur Wecklein's Münchener Ausgabe (1876) mit der vorliegenden, um einzusehen, dafs nur die Rücksicht auf Gleichheit der Texte in der Schule dem Hsg. eine so weitgehende Reserve auferlegen konnte. Dort hatte er freiere Bewegung und nahm 159 *ἄντομ'*, 415 *μυχός*, 560 *τῆς τιμῆς*, 714 *ἔχων ἔθη*, 832 *ἀγρόθεν*, 1002 *ἐν δέοντι*, 1060 *ἦρι*, 1114 *βρέφος*, 1195 *ἰαλέμων*, 1240 *πλεκταῖσιν*

αἱμωπαῖσιν ἔπη., 147 τοῦθ' ἐν εὔχομαι in seinen Text auf, während er hier bei ἄμβροτ', μυχός, γῆς ἴσον, ὕβρις ἔχων, ἐσφατηρ, ἐν κακοῖς, αἴσιον, νέος, ἰσχύων, πλ. ἐώρας, τοῦτ' εὔχεσθέ μοι Ideale und jene Vermutungen unter dem Text zu empfehlen sich begnügt. Das gleiche gilt von den Konjekturen anderer Kritiker; während wir im Münchener Text, um nur aus der ersten Hälfte des Dramas das bedeutendste aufzuzählen, 303 μαθόντες ἢ 547 κτανόντος mit Meineke, 400 Οἰδίπους, 441 ἀλγύνοις mit Elmsley, 324 τα μάσσον' mit K. Fr. Hermann, 564 ἔχω mit Heimsoeth, 645 πρόσφατα mit Nauck, 666 σ' ἐνσφηζόμαι mit Hartung, 686 ἕξοι mit Wunder, 692 ἄβατον εἰς ὅρος mit Musgrave, 701 ἐπιστρωφεις mit Blaydes geschrieben finden, steht in dem von 1880 an allen diesen Stellen das Überlieferte und ist keineswegs auch an allen im Kommentar die vordem bevorzugte Verbesserung erwähnt (man sehe 303 400, 441, 547, 701), woraus wir jedoch noch nicht auf Wechsel der Ansicht des Hsg. für jede der bezeichneten Stellen schliefsen zu dürfen glauben. Oder sollen wir annehmen, dafs er seiner eigenen Regel cur. epigr. 54 untreu geworden, wenn er ποιεῖν auch in den geraden Senarfüfsen jetzt wieder beibehält, während er vor kurzem erst, z. B. im Philoktet von 1881, also nach dem Wunder'schen Oedipus, ποεῖν eingeführt hat? Auch in orthographicis also bemerkt man eine Reaktion, die aber nicht überall durchgreift, wie u. a. das Beispiel der nunmehr restituierten Schreibung θνῄσκω zeigt (s. 118. 604. 1423).

Der breite Raum, den bei Wecklein die niedere Kritik einnimmt, spricht übrigens auch für die von der Parteien Gunst und Hafs verwirrte, nur langsam, aber sieghaft fortschreitende Erkenntnis, dafs die Beschaffenheit unserer Sophokles-Tradition wenn nicht eine trostlose, doch eine überaus schlimme genannt werden mufs und trotz der durchgreifendsten Wandlungen, welche die Vulgata durch Brunck und alle, die nach ihm kamen, erfahren hat, noch heute von jedem der sieben Stücke gesagt werden kann, was Pierson von Euripides' Elektra sagt: dafs es ein nidulus corruptelarum sei. Wenn es bis zur Stunde nicht geglückt ist, die fehlerhafte Überlieferung ἐν καιροῖς λαμβάνεις (1002) oder die Bizarrerie τοὐμὸν αἷμα πατρός (1366) endgültig zu beheben; wenn die Absurdität οὐ γάρ με μοῖρα πρός γε σοῦ πεσεῖν (371) erst Brunck beseitigt hat, θανόντος (547; κτανόντος besserte Meineke) sich noch in vorliegender Ausgabe behauptet; wenn seit kurzer Zeit erst Unbegreiflichkeiten wie πλουσίῳ χαίρειν γένει oder die problematische θυγάτηρ Λοξίου, wir wollen hoffen, für immer aus den Texten verbannt sind; werden wir angesichts dieser und hundert anderer laut sprechender Thatsachen uns bei dem beruhigen, was etwa bis 1850 für den sophokleischen Text geleistet worden ist, und meinen, alles weitere Bemühen sei abzuweisen? Wir wissen recht wohl, wohin das Übermafs des routinemäfsigen „Zerbesserns" der Tragikertexte führen kann und Neophyten des kritischen Radikalismus in Deutschland und Holland zuzeiten wirklich geführt hat; aber wir kommen nicht darüber hinweg, dafs es Selbsttäuschung ist, in Sophokles alles, auch das Verschrobenste, erklären zu wollen. Also Sophokles und kein Ende! Eindringliche Studien des Dichters sind und bleiben noch auf lange Zeit hinaus Bedürfnis. In der Überzeugung, dafs auch der Herausgeber in der Kritik und nur in ihr die mächtigste Verbündete der Exegese sieht, begrüfsen wir die neue Ausgabe als einen Fortschritt auf der Bahn jener Erkenntnis.

Einzelnes zu behandeln fehlt uns der Raum; so sei nur auf eine Anzahl bemerkenswerter Vorschläge hingewiesen. Oben gelegentlich schon erwähntes übergehen wir dabei, ebenso wie es jetzt nicht mehr nötig ist, Verbesserungen wie 489 ἐπος μεμφομένων νιν, 901 γένοι', 1208 εἴδομεν, 1256 κάτα, die wir bereits aus der Münchener Ausgabe kennen, besonders hervorzuheben. Die Ergänzung der Lücke 209 πευκίνᾳ δᾳδί, die Verwertung einer Hesychiusglosse für 868, wo χορεύειν (ποιεῖν ἢ τοῖς θεοῖς) durch θυοσκεῖν ersetzt wird und den Versuch, 914 f. in folgender Weise zu ordnen:

πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκεν Οἰδίπου πατήρ;
Ἀγγ. τέθνηκε Πόλυβος· εἰ δὲ μὴ λέγω γ' ἐγὼ
τἀληθές, αὐτὸς ἀξιῶ θανεῖν, γύναι

halten wir für das Beste des Dargebotenen. 212 προφρόνως ἐπαρκεῖν, 1343 ἔτι, 1377 ἥ με φλέξαι' und einiges andere gehört dagegen zur Kategorie jener in der Ars

Soph. emend. verschwenderisch ausgestreuten flüchtigen Einfälle, die der Hsg. gegenwärtig durch besser begründete Vorschläge ersetzt oder einfach fallen gelassen hat.

In der Verszählung herrscht nicht überall zwischen Text und Noten Übereinstimmung. So ist für εὗδεν (v. 65) auf 586 verwiesen, was zwar für die Nebenzählung gilt, aber es war die Verszahl 567 der Hauptzählung anzusetzen. Bei 864 ματᾴζων erinnert der Kommentar an 874, was wieder nur der Nebenzählung entspricht (verb. 847); es verwirrt dies eben deshalb, weil bei weitem in der Mehrzahl der Fälle, wie es natürlich ist, nach der Hauptzählung citiert wird. In der Note zu 1412 stimmt die Citierung νῦν γ' ἄν nicht mit dem νῦν τἄν des Textes. Doch dies sowie ein paar sporadische Druckfehler (Note zu 560 soll es heifsen 561, am Anfang der Note zu 1286 steht δεμμέτισι) sind Kleinigkeiten. σμ.

---

231) Ad. Hilgenfeld, Hermae Pastor. Graece e codd. Sinaitico et Lips. scriptorumque ecclesiasticorum excerptis, collatis versionibus Latina utraque et Aethiopica, libri clausula Latine addita, restituit, commentario critico et adnotationibus instruxit, Elxai libri fragmenta adiecit. Editio altera emendata et valde aucta. Lipsiae, T. O. Weigel. 1881. XXXII u. 257 S. gr. 8⁰. 8 ℳ.

Nicht blos mit einem langen Titel tritt dieses Buch an seine Leser heran, sondern auch mit einem reichhaltigen und gediegenen Inhalte; denn es ist die reife Frucht eines langjährigen gelehrten Mühens und Nachbesserns. Den Hirten des Hermas, jenes in der alten christlichen Kirche den neutestamentischen Schriften fast gleichgestellte Erbauungsbuch, kannte man bis auf die neuere Zeit nur aus einer — vielleicht schon im 2. Jahrh. u. Chr. entstandenen — lateinischen Übersetzung, welche zuerst von Faber Stapulensis im J. 1513 veröffentlicht wurde. Nach Cotelier, Fell, Fabricius, Gallandi, Hefele und Dressel edirte sie Herr Prof. Hilgenfeld im J. 1873. Schon vorher aber (1866) hatte er den griechischen Text auf Grund der von Tischendorf im cod. Sinaiticus und von Simonides zu Tage geförderten Bruchstücke wieder herzustellen versucht. Nachdem sodann Hollenberg (1868) und Oskar v. Gebhardt (1877) Ausgaben des Originaltextes veranstaltet, hat uns Hilgenfeld in der obigen Schrift mit einer neuen griechischen Ausgabe beschenkt, welche alles bis jetzt auf diesem Gebiet Errungene vollständig überblicken lässt und das Beste davon auf's Sorgfältigste verwertet. Die Prolegomena zunächst handeln in gründlicher Ausführlichkeit de Pastoris usu et auctoritate (p. I—X), codicibus, versionibus, editionibus (p. X—XX), origine et indole (p. XX—XXXI). Interessant ist der Nachweis, dafs das Buch des Hirten, wie es jetzt vorliegt, aus 3 heterogenen Bestandteilen zusammengesetzt und auf ebenso viele verschiedene Autoren zurückzuführen sei: der erste, einem ‚Hermas apocalypticus' zuzuschreibende Teil umfasse Visio I—IV; der zweite, als ‚Hermas pastoralis' gekennzeichnete enthalte von Visio V bis Similitudo VII das echte Hirtenbuch; der dritte endlich (‚Hermas Secundarius') füge aufser einigen Verbindungsgliedern (z. B. Vis. V, 5. Mand. 1, 1, 1 u. 9) in Simil. VIII—X den abrundenden Schlufs hinzu. — Dem griechischen Texte (p. 3—130; von da an bis p. 137 durch den lateinischen ergänzt) liegen die codd. Sinait. und Lipsiens. zu Grunde, aufserdem aber sind ihm durch Benutzung der patristischen Litteratur und der Versionen wesentliche Verbesserungen zu Teil geworden. Unter demselben findet sich der vollständige kritische Apparat, dem überall, wo es deren giebt, die bezüglichen Parallelstellen und kirchlichen Zeugnisse vorangestellt sind. Hierauf folgen die umfangreichen, das Verständnifs nach allen Seiten hin trefflich fördernden ‚Adnotationes' (p. 138—225). Angefügt sind Elxai libri fragmenta collecta, digesta, diiudicata (p. 229—240), sowie mehrere Nachträge und Berichtigungen nebst einem instructiven griechischen Index, in welchem die verschiedenzeitigen Stücke des Ποιμήν durchgängig als solche markiert sind (bei ἀστομάχητος lies Vis. I, 2, 3). In der Stelle Vis. IV, 1, 6: τὴν δὲ κεφαλὴν εἶχεν ὡσεὶ [ὡς] κεράμου [L², κεραμίου Sin.] hat Hilgenfeld das letzte Wort unter Hinweis auf Proverb. 23, 32: ὥσπερ ὑπὸ κεράστου διαχεῖται αὐτῷ ὁ ἰός, in κεράστου umgewandelt, weil der überlieferten Lesart die in § 10 erwähnten 4 Farben entgegen-

Digitized by Google

stünden, — eine jedenfalls sinnige Conjectur, die der von **Zahn** gegebenen Erklärung gegenüber: ‚Sein Kopf sieht wie gebrannter Thon aus. Es wird an glasierten, glänzenden Thon zu denken sein‘, auch eine gewisse Berechtigung hat; allein *κεράσιον* für die ursprüngliche Lesung zu halten, mufs man wegen der widersprechenden ältesten Latinisierung Bedenken tragen. In dieser nämlich steht: tamquam **urnalem** [= uruale], in der Versio Palatina aber (die nach **Harnack's** wahrscheinlicher Vermutung im 5. Jahrh. in Gallien entstanden ist): quasi **laguenam**, in der äthiopischen: sicut **lagena**, welche 3 Übertragungen nach unserem Dafürhalten unverkennbar darauf hinweisen, dafs im griechischen Texte ursprünglich weder *κεράμου* noch *κεραμίου*, sondern vielmehr *κεράμιον* gestanden hat, was als Bezeichnung nicht des blofsen Aussehens, sondern der wirklichen Form und Gestalt in den Zusammenhang des Satzes sich auf's Beste einfügt. — Es würde uns freuen, wenn dieses kurze Referat dazu beitrüge, für die so dankenswerte neueste Bearbeitung der Hermasschrift auch in philologischen Kreisen das Interesse wachzurufen.

Lobenstein. **Hermann Rönsch.**

---

232) **Das Buch des Horaz über die Dichtkunst** ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen versehen von **Friedrich List.** Erlangen, Deichert. 1881. XI und 39 S. 8⁰. 1 ℳ.

Die Einleitung, welche nach den Kommentaren von Orelli, Dillenburger und Krüger in sehr übersichtlicher Weise abgefafst ist, läfst fast vermuten, dafs wir in Horazens 3. Epistel des 2. Buches oder in seinem 3. Buche der Episteln eine systematische Abhandlung über die Dichtkunst suchen sollen. Wenn der Herr Verfasser auch den Kommentar von Lehrs, namentlich auch seine Anschauungen zum 1. Briefe, für seine Einleitung benutzt hätte, so würde Art und Gang des Gedichtes noch genauer zu ersehen sein. Die Ars poetica enthält doch keineswegs eine vollständige Theorie, sondern nur ein Aggregat von Bemerkungen über Epos und Drama, nicht über alle Dichtungsarten, sowie auch die Poetik des Aristoteles sich blos auf diese Hauptgattungen beschränkt.

Der Text ist hauptsächlich nach der Ausgabe von Lucian Müller gegeben, daher auch ohne Grund V. 120 Homeriacum aufgenommen, während Bentley Homereum für das in den Handschriften und Scholien sich findende honoratum konjicierte. Sicherlich wird die Zeit wiederkommen, da man zu der sicheren Überlieferung, wenn dieselbe einen guten Sinn giebt, zurückkehren, sich an dem Scharfsinn eines Bentley u. a., die oft so vortreffliche Vermutungen aufgestellt haben, erfreuen, aber sie nicht in den Text aufnehmen wird. Weshalb man an dem gepriesenen Achilles, den die früheren Übersetzer, unter anderen auch Günther, beibehalten, Anstofs nehmen sollte, gesteht auch Dillenburger nicht einsehen zu können. Derselbe behält auch, sich auf seine trefflichen Gründe stützend, Vers 136 cyclicus bei, während List nach anderen cyclius giebt.

Die Übersetzung ist im ganzen durchaus lesbar und wohlgelungen, und übertrifft an vielen Stellen die früheren Arbeiten; doch ist auch jene noch vielfach zu feilen und zu vervollkommnen. Jeder Leser glaubt es dem Verfasser, dafs, wie er in der Vorrede sagt, die Mahnung des Quintilius Varus, Vers 441, an ihn nicht spurlos vorübergegangen ist. Und so ist er in der That bemüht gewesen, eine Übersetzung zu liefern, die nicht blos möglichst getreu ist, sondern auch dem Genius unserer Muttersprache vollauf Rechnung trägt. Selbst den volkstümlichen Ton des Dichters hat er nicht aufser Acht gelassen und mit Recht eine und die andere Härte, namentlich am Versende, nicht ganz verwischt.

Folgende Härten scheinen mir aber bei einer neuen Auflage getilgt werden zu müssen: V. 21, der vollständig also lautet: „Wider Erwarten entrinnt, ein Gemälde bestellt? Es ist eine,“ wo eine als unbestimmter Artikel unmöglich durch die Stellung so gehoben werden darf. V. 119 schliefst: „erfinde, was sich zu sich reimet.“ V. 150 fg. lautet: „Läfst sich etwas kunstvoll wie er's will, nicht gestalten, so giebt er's gleich auf“. — Während Günther übersetzt: „Legt bei Seite, was sich nicht eignet zur glänzenden Zeichnung“, kommen bei List, abgesehen von anderem, die beiden Silben „kunstvoll“

Digitized by Google

nicht zu ihrer prosodischen Geltung. Dagegen machen die Spondeen (bzw. Trochäen) den Gang in V. 217, „Nutzanwendungsreich und vorausahnend die Zukunft“ am unrechten Orte schwerfällig. Der Pluralis Wägen statt Wagen V. 276 ist wenigstens nicht überall gebräuchlich, und das Fremdwort „konkret“ müfste aus einer deutschen Übersetzung verschwinden. Die beiden Fremdnamen Peleus V. 96 und 104 und Anticyra V. 300 sind offenbar falsch gemessen. In der deutschen Übersetzung mufs — das haben Günther, G. L. Falbe u. a. sehr wohl gewufst — die erste Silbe von Peleus in der sogenannten Arsis (Hebung) stehen und in Anticyra die vorletzte Silbe nicht lang gebraucht werden.

Der Text ist sehr korrekt gedruckt, mir sind nur die beiden Druckfehler „Freuden“ statt „Freunden“ p. XI und potervus V. 233 aufgefallen. Wenn im Texte Vergilius gegeben wird, so konnte der Name des Dichters doch auch in der Übersetzung und in der Anmerkung richtig gegeben werden.

Die Anmerkungen sind für sehr populäre Leser geschrieben. Wer zu der Lektüre der Dichtkunst des Horaz greift, wird doch hoffentlich wissen, was eine tabula votiva ist, dafs Varius ein epischer Dichter gewesen, Cato Censorius 149 v. Chr. gestorben ist, Ennius allerlei gedichtet hat u. s. w.

Doch die Hauptsache ist die Übersetzung, und wenn Horaz sie läse, würde er, glaube ich, dem Verfasser getrost zuerkennen, was er sat. I, 4, 43 fgd. vom Dichter verlangt.

Insterburg. E. Krah.

---

233) L. **Polster, Quaestionum Propertianarum specimen.** (Programm des Gymnasiums). Ostrowo 1881. 17 S. 4⁰.

Die Quaestiones Propertianae von Polster enthalten mehrere Besserungsvorschläge zu Properz und am Schlusse zwei zu Tibull. Unter den vorgetragenen Konjekturen verdienen einige volle Beachtung, so Prop. II, 26, 54 Alternante **morans**; IV, 3, 7 **mitratos** Bactra per ortus; IV, 11, 53 Vel cui **sacratos** (wofür ich jedoch noch lieber cuius sacros lesen möchte); I, 17, 3 Nec mihi Casiope **stolido** uisura, ganz besonders aber Prop. IV, 4, 40 Candidaque in **senos** inguina uersa canes (unter Vergleich von Hom. Odyss. 12, 89 ff.) und Tib. IV, 5, 11 **Mane** Geni nach den Handschriften (manus = bonus). Die beiden letztgenannten Lesarten würde ich kein Bedenken tragen in den Text zu setzen.

Gegen die übrigen bisher noch nicht angeführten Vermutungen, sowie gegen verschiedene Einzelheiten in der Ausführung und Begrüuduug läfst sich indessen mancherlei eiuwenden. So ist es, um mit dem Schlimmsten den Anfang zu machen, ein böser Verstofs gegen die Prosodie, wenn zu Tib. II, 1, 67 vorgeschlagen wird Ipse quoque inter **āgnos**. Ich verweise auf jeden beliebigen Gradus ad Parnassum und, weil es mir gerade zur Hand ist, auf Luc. Müllers Orthographiae et prosodiae latinae summarium p. 27: „Longa etiam vocalis sequente **-gnus, -gna, -gnum** et, nisi fallor, optima aetate omnino ante **gn.**“ Ebenso verstöfst der Polstersche Vers IV, 11, 24 Fallax Tantalee o gegen ein festes metrisches Gesetz, vgl. Luc. Müller Rei metricae . . . . summarium p. 70: „In caesura (pentametri) post Catullum ad Iuvenalem usque nemo admisit elisionem“ id. praef. ad Tibull. pag. XXXI: „In quinto semipede eiusdem versus (pentametri) synaloepham quamcunque admitti nefas“ id. praef. ad Propert. pag. L: „Idem (sc. ut fiat elisio) post alteram thesin pentametri evenit numquam.“ Wenn Polster bei Gelegenheit dieser Stelle (p. 8) bemerkt: quomodo **Tantaleus** vox in **Tantaleo** corrumpi potuerit, non patet, so belehre er sich u. a. auf p. 32 meiner lucubr. Propert. — So schlimm wie mit den beiden zuletzt erwähnten Herstellungsversuchen steht es nun freilich bei den übrigen nicht, aber es ist doch auch da gar manches bedenklich. So mufs ich es entschieden verurteilen, wenn Polster I, 16, 22 für das überlieferte turpis et . . . somnus lesen will torpidus somnus. Das für diese Verbindung angeführte Beispiel aus Liv. 7, 36, 3 ist falsch citiert; denn es heifst dort nicht torpidus somnus, sondern milites torpidos somno, also mit ganz gleicher Konstruktion wie in der an-

dern Livianischen Stelle 25, 38, 17 torpidi somno. Dieser Sprachgebrauch entspricht völlig dem z. B. Stat. silv. III, 2. 73 begegnenden torpere somno (vgl. das ähnliche torpere veterno Verg. georg. I, 124); aber nirgends findet sich der Schlaf selbst mit torpidus bezeichnet. Gesetzt aber, das wäre doch möglich, so wäre an unserer Stelle ein „starrer Schlaf" immer noch absolut unpassend. Auch die vom Verf. zu I, 20, 13 vorgeschlagenen torpida saxa kann ich nicht gutheissen. Überhaupt scheint torpidus ein von den Dichtern gemiedenes Wort zu sein; es findet sich u. a. nicht bei Catull, Vergil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid, und da ist es schon ein mifsliches Ding, es einem aus der Mitte dieser Dichter gleich an 2 Stellen oktroyieren zu wollen. — Zu III, 13, 10 schlägt Polster für das verderbte terunt, für welches man längst allgemein mit Guyet gerunt liest, ferunt vor. Er übersieht dabei, dafs natürlich jeder zunächst an dieses ferunt denken, es dann aber wegen der Ungewöhnlichkeit des Gebrauches ferre mit Abstrakten zu verbinden verwerfen wird. Überdies findet sich, wie die Burmannsche Anmerkung zeigt, ferunt bereits im cod. Askewianus. Wenn nun Polster über gerunt sagt: **gerunt** etsi sensus condicione commendatur eadem, at verisimilitudine palaeographica, ut aiunt, certe non item, so erwäge er: GERUNT wird verlesen in CERUNT, dies letztere ist aber in der Minuskel des 13. und der folgenden Jahrhunderte im Aussehen fast völlig = terunt. — Wegen der zu III, 13, 30 für virgineos (welches einige Interpreten halten, andere mit Fruter in vimineos ändern) unter Vergleich von Cat. 64, 320 vorgeschlagenen virgatos möge Polster bei Burmann nachlesen: „**virgatos** igitur **calathos** licet in aliis codicibus legi et a Catullo sie etiam dictos notet Passeratius, non facile admiserim." — Zu III, 21, 28 vermehrt der Verf. die grosse Zahl der vorhandenen Konjekturen noch um die seinige, die mir aber um nichts sicherer erscheint als die z. T. recht ansprechenden Vermutungen Früherer; er will lesen **Verborum** que . . . . . sales. — IV, 2, 44 wird für das verderhte necat der codd. vorgeschlagen decet (wie ich mir wohl auch einmal notiert hatte), dabei aber völlig übersehen, dafs gleich im nächsten Verse decenter folgt. Will man dennoch an decet festhalten, so mufs man schon für decenter mit Heinsius recenter lesen. — Der Vers IV, 3, 34 soll nach Polster unter Vergleich von Ovid. met. 6, 56: Inseritur medium radiis subtemen acutis gelautet haben: Et Tyria in radios vellera **serta** suos. Dagegen ist zu bemerken: 1., radios ist nicht überliefert, sondern gladios; 2., vellera secta läfst sich nicht so ohne weiteres durch fila secta erklären, sondern bedeutet, wie Ovid. Fast. 5, 102 Cum lustrant celebres **vellera secta** vias lehrt, „Lederstreifen, Lederriemen" (vgl. secta pelle Ovid. Fast. 2, 31). Nun habe ich in meinen lucubr. Prop., welche der Verf. nicht zu kennen scheint, p. 26 sq. den Vorschlag gemacht zu lesen: Et Tyria in gladios vellera secta **suo** (von suere nähen). Meine dort gegebene Erklärung der Worte „und ich nähe purpurne Lederstreifen für die Schwerter d. i. zu Schwertgurten" modificiere ich dahin, dafs ich in gladios jetzt vielmehr auffasse als „quae gladiis secentur", also: „und ich nähe purpurne Lederstreifen als Ziel für die Streiche der (feindlichen) Schwerter". Da haben wir Properzische Prägnanz, da einen dem castrensia pensa laboro entsprechenden Gedanken. Bei den andern Lesarten, auch der Polsterschen, zugegeben einmal, dafs sie wirklich eine haltbare Erklärung zuliefsen, klappt der Pentameter unerhört nach und hebt die eigentümliche Thätigkeit der Arethusa durch nichts hervor. — Das auf p. 9 zu Prop. IV, 11, 59 vermutete accessu steht schon in einem cod. Vatic. (vgl. Burmann-Santen), das IV, 6, 79 für foedere eingesetzte foedera hat schon Heinsius, wenn dieser auch den Anfang des Verses anders lesen wollte. — Die Vermutungen IV, 8, 13 tulerint für fuerint, I, 8, 22 iusta für tuta, III, 22, 18 quidquid **cluet** lassen sich wenigstens diskutieren.

Es erübrigt noch ein Wort über die auf den ersten 6 Seiten versuchten Versumstellungen zu sagen. Der Verf. verfährt hier recht unpraktisch, dafs er die

Verse so abdrucken läfst, wie sie in den Ausgaben stehen, und nicht vielmehr in der von ihm gewünschten Reihenfolge. Soll sich nun jeder Leser erst selbst den Text in der letzteren abschreiben, um ein klares Bild zu erhalten? Vix tanti fuerit! Nur einmal, nämlich zu III, 3, 1—12 giebt er beide Texte. Die hier empfohlene Umstellung von v. 8 und 12 aus chronologischen Gründen läfst sich hören. Die anderen Umstellungen betreffen III, 11, 41—72 und III, 7, können jedoch hier nicht weiter erörtert werden.

Summa: das Schriftchen enthält einige recht hübsche Vorschläge, einige recht brauchbare Gedanken, aber daneben doch auch ein paar recht schlimme Fehler und vieles Unsichere. Dem Verf. ist zu empfehlen, dafs er sorgfältiger arbeite (vgl. p. 16, Z. 5, wo die Note zu v. 18 mit der zu v. 28 konfundiert wird) und seinen Konjekturen gegenüber mehr Selbstkritik übe; dann läfst sich immerhin verhoffen, dafs er noch manchen brauchbaren Fund zu Tage fördern werde.

Norden. Konrad Rofsberg.

---

234) **Gai Julii Caesaris de bello Gallico** commentarius VII. New Edition, revised. With Maps and Notes by A. G. Peskett, M. A. Fellow of Magdalene College, Cambridge. 96 S. 8⁰. Price 2 ℳ.

Meist pflegt man die Ausgabe von Büchern mit dem ersten Teile derselben zu beginnen, zumal, wenn die Absicht besteht, das ganze Werk herauszugeben. Herr Peskett hat mit dem 7. Buche des b. g. begonnen, darauf das 1. und 2, sodann das 4. und 5. erscheinen lassen, das 3. und 6. sind noch in Vorbereitung. So erklärt es sich, dafs seine „introduction“ zu dem 7. Buch so beschaffen ist, als ob dieses ein völlig selbständiges Werk wäre. Von der Schlacht bei der Allia beginnend erwähnt sie in Kürze alle wichtigen Vorgänge, bei denen die nördlichen Völker eine Rolle spielen, und giebt in knapper Übersicht die Ereignisse der 6 ersten Bücher des b. g. an. Diese historische Einleitung macht in ihrer wissenschaftlichen Unzuverlässigkeit keinen guten Eindruck. So läfst der H. Vf. S. 8 die Helvetier unter der Führung des Orgetorix auswandern, der wenigstens nach Caesars Angabe b. g. I, 4 vorher stirbt. Sollte etwa der H. Vf. des Cassius Dio Überlieferung folgen, der allerdings jenes berichtet, so mufste er unseres Erachtens, wo er den Inhalt von Caesars b. g. berichtet, es irgendwie andeuten, dafs er hier die übrigens unzuverlässige Angabe des andern Gewährsmannes für richtiger hält. Sollte aber auch für diese Behauptung noch vielleicht die Möglichkeit einer Begründung zugestanden werden können, so ist dies nicht der Fall, wenn er sagt, dafs Caesar blos die beiden gallischen Provinzen zu verwalten bekommen habe. Die Folge dieses Irrtumes ist, dafs die nachher erwähnte Expedition nach Illyricum völlig unverständlich bleibt. Auch soll Caesar die beiden Gallien vom 1. März 59 ab gehabt haben, während er doch in diesem Jahre erst Konsul war. Die Angaben des H. Vf. sind so verworren, dafs wir sie in wörtlicher Übersetzung mitteilen: C. J. Caesar, welcher einer von den Konsuln für 59 war, empfing nach Ablauf seines Amtsjahres von dem Volke die Verwaltung der zwei Provinzen Gallia cisalpina und G. transalpia oder Narbonensis für den Zeitraum von 5 Jahren, vom 1. März 59 bis zum 1. März 54. Im Frühjahr 58 betrat Caesar Gallien etc.“ Wenn der Herr Verfasser über diese schwierige Frage sich keine Klarheit verschaffen konnte, so hätte er sich wenigstens vor Widersprüchen hüten sollen. Die neueste lichtvolle Darstellung der betreffenden Vorgänge findet sich von Nissen in Sybels historischer Zeitschrift, Jahrgang 1881, 4. Heft, S. 55, ff. — Dem in die Provinz gehenden Caesar giebt Herr P. sodann blos vier Legionen, während er aus I, 24 doch hätte ersehen können, dafs Caesar im 1. Kriegsjahre sechs Legionen hatte. Den Menapiern und Morinern werden ihre Wohnsitze im Nordwesten von Gallien angewiesen. Alle diese Versehen finden sich auf 2 Seiten in einer neuen Auflage des Werkchens, nachdem der Verf. inzwischen sich auch mit den übrigen Kommentarien Caesars beschäftigt hat.

Text und Erläuterungen sind so geschieden, dafs der erstere S. 1—47, die letzteren S. 49—96 füllen.

Dafs der Text durchaus nichts Neues enthält, ist für eine Schulausgabe kein

Digitized by Google

Vorwurf. Der Herr Verf. erklärt im Vorwort, dafs er im wesentlichen abhängig ist von der 10. Auflage der Kommentarien von Kraner - Dittenberger, aber auch Nipperdey, Long, Frigell, die Aufsätze von Heller u. a. zu Rate gezogen hat. So schreibt er denn abweichend von Kr.-Ditt. mit Nipperdey VII, 3 Cotuato, 14 a Boia und zwar mit Frigell ohne Klammer, 19 eius paludis ohne Klammer, 36 non minus firmo tenebatur. Tamen 37 Litavicus, 41 tribusque horis noctis ohne Kl., 44 omnes a Verc. evocatos, 47 coutionatus, 64 ei rei constituit, 74 eius discessu ohne Kl., 90 litteris ohne Kl. Von beiden Herausgebern weicht er ab c. 5, wo er mit interpolierten Handschriften statt proponendum schreibt ponendum. (So auch Frig. und Dübner.) 1 8 Cevenna ohne mons mit Frig., 21 penes eos mit Frig., 28 omni ex numero, wie Kr.-Ditt. früher las; 30 consternati mit Frig.; 35 progredi, in Übereinstimmung mit Dübner, den er aber nicht citiert, nach den interpolati, weil ihm egredi sinnlos erscheint. 73 aut admodum mit Frig. Worauf c. 70 die Redaktion der Völkernamen zurückgeht, hat Ref. nicht ergründen können. Denn die Quellen für seine Lesarten und ebenso die Gründe führt Herr P. nicht immer in den Anmerkungen an; auch das ist in einer Schulausgabe nicht ein Fehler, aufser soweit die Ungleichmäfsigkeit zu rügen ist. Wohl aber verlangen wir von einem Herausgeber eines Schriftstellers, dafs er sich ein bestimmtes Urteil zu bilden sucht, welche Lesart an kritischen Stellen die richtige ist, und nicht die in den Text aufgenommene Lesart in den für den Schüler bestimmten Anmerkungen wieder in Zweifel zieht, ja sogar einer andern den Vorzug giebt. Solche Unsicherheit erscheint uns in einer Schulausgabe nicht zulässig. Vgl. z. B. die Anmerkungen zu c. 8 summo militum sudore; ibid. perferuntur; 13 perduxerunt, 14 a Boia; 15 explorata; 21 penes; 27 directis; 28 obviam veniretur: „Ich bin Fr. und Kr. gefolgt, indem ich contra vor veniretur wegliefs. (War „contra“ eine Randerklärung zu „obviam“ oder „obviam“ zu contra?) Andere behalten, vielleicht richtig, beide Worte)“ etc. Solche Unsicherheit zeigt sich aber obendrein nicht blofs in den kritischen Anmerkungen, sondern auch in den erläuternden. So c. 12: omnes incolumes. „Diese Worte sind wahrscheinlich acc., oder es kann omnes acc., incolumes nom. sein. Schwerlich können sie beide nom. sein, wie Kr. meint.“ Zu c. 19 macht er, nachdem er eine Erklärung hinter propiuquitatem gegeben hat, die Bemerkung, „so oder ähnlich mufs der Sinn der Stelle sein, aber mir ist sie fast unverständlich.“ Gelegentlich ist ja so ein offenes Geständnifs recht am Platze, wie in dem bekannten Kapitel 23, von den gallischen Mauern, wo ja allerdings nicht alles so klar ist, wie manche Herausgeber es glauben machen wollen, auch wohl c. 74 bei eius discessu; sicherlich aber nicht 28 bei Cenabi caede, wo sich der Herr Herausgeber nicht zwischen locat. und gen. entscheiden kann, c. 39 bei dem Conjunktiv in dem Sätzchen „quos inter controversia esset“ etc.

Die beste Seite des Kommentars sind offenbar die Bemerkungen über geographische und militärische Dinge, für die Herr Peskett, wie er selbst auch angiebt, aufser Kr.-Ditt. die Arbeiten von Napoleon, von Göler, Rüstow, Mommsen, Long, Merivale, von Kampen und Desjardins sowie Smith's Dictionary of Greek and Roman Antiquities benutzt hat. Für längere Bemerkungen giebt er hier in der Regel seine Gewährsmänner an, bei kürzeren nicht regelmäfsig, sonst hätte Kr.-Ditt. noch öfter genannt werden müssen. Für grammatische Erklärung verweist er sehr oft auf die Grammatiken von Roby und Kennedy.

In grammatischen Dingen giebt sich der Herausgeber manche uns auffallende Blöfse. So weifs er c. 5 und 77 nicht den Unterschied zwischen quid ergo mei consilii est und quid consilii mihi est; c. 10 bekämpft er die, welche den Lokativ Karthagini für einen Dativus (!) halten. c. 11 erklärt er in posterum für neutrum und weifst die allein richtige Erklärung zurück, dafs aus dem Zusammenhang diem hinzuzudenken sei. c. 16 ist er geneigt in der Wendung belli laudis den gen. belli für eine lokativ anzusehen und citiert — Liv. I, 36 belli domique. Wie erklärt er dann die Verbindung rei militaris laus? Nicht anrechnen wollen wir, dafs er 14 neu-neu nicht für ne aut-aut annehmen mag, denn die Stellen, wo sich neu-neu so findet,

sind sehr vereinzelt, doch citiert Dräger II², 695 aufser der Stelle Caes. b. c. I, 76, 1 noch einige andere Beispiele. Sachlich falsch ist es, wenn er c. 20, wo „imperium" im Sinne des eben dagewesenen regnum steht, sagt: die römischen Soldaten pflegten nach einem Sieg ihren Feldherrn mit dem Titel „imperator" zu begrüfsen. Caesar scheint den Galliern eine ähnliche Gewohnheit zuzuschreiben" etc.

Dafs bei der Auswahl der Bemerkungen kein einheitlicher Standpunkt gewahrt ist, sondern bald die elementarsten Dinge besprochen werden, (z. B. convenire in Helvios c. 7; Agedinci = at Agedincum c. 10; amplius XX urbes c. 15; Caesar cum „wir pflegen bei der Übersetzung diese Worte umzustellen" c. 17), bald gelehrte Dinge oder Parallelstellen herangezogen werden, die für die Erklärung der Stelle nicht von Belang sind (cf. 22 scientius; 28 continenti cursu; 35 necubi; 50 sanguis viresque), wollen wir nur andeuten; es kommt auch bei uns noch recht oft vor. Auffallend aber scheint es, dafs Stellen ohne Erklärung blieben, die deren entschieden bedürfen, wenn man sich als Leser junge Leute denkt, welche die sprachliche Vorbildung unsrer Untertertianer besitzen. So mufste besprochen werden c. 11 quin hinter perpaucis desideratis; 20 quod castra movisset, factum inopia pabuli; 30 unum consilium totius Galliae; 33 oportuerit; 70 intermissam collibus etc.

Die hie und da eingestreuten Übersetzungen erscheinen öfters etwas wunderlich, doch glaubt Ref. sich hier bescheiden zu sollen, falsch aber ist jedenfalls wiedergegeben c. 9 nanctus recentem equitatum: Having found the cavalry refreshed; 19 sua salute: his own reputation; 22 quae a quoque traduntur: a quoque-by each person from time to time; c. 80 ab Alesia processerant „had gone forth away from Alesia".

Wir glauben unser Urteil dahin zusammenfassen zu dürfen: die kritische Feststellung des Textes hat Herr Peskett nicht gefördert, aber es war dies weder seine Aufgabe, noch seine Absicht. In der Erklärung ist er fast nirgends selbständig und oft unsicher; aber die sachlichen Bemerkungen sind fast durchgängig gut, die sprachlichen lassen öfters Mangel an philologischer Bildung argwöhnen und Einheitlichkeit des Standpunktes vermissen. Die äufsere Aussattung ist gefällig.

Eisenach. Rud. Menge.

---

235) **Syntaxis fragmentorum scaenicorum poetarum Romanorum,** qui post Terentium fuerunt adumbratio. Scripsit Fr. Guilelmus Holtze. Opus postumum. Lipsiae, 1882. IV und 78 S. 8⁰.

Dieses opus postumum des seligen Professor Holtze in Naumburg ist von einem ehemaligen Schüler desselben, dem Oberlehrer W. Tell in Nordhausen, herausgegeben worden, der auch dem Buche einen kurzen, aber mit Wärme geschriebenen Lebensabrifs seines teueren Lehrers vorausgeschickt hat.

Die fleifsige Arbeit Holtzes basiert auf den ersten Ausgaben der Fragmenta tragicorum und der Fragmenta comicorum und wird sowohl vom Lexikographen, aber besonders vom Grammatiker willkommen geheifsen. Sie zerfällt in folgende Abschnitte: I. Syntaxis substantivi et praepositionum. 1) Substantivum abstractum pro concreto. 2) Substantivi numerus. 3) Casus substantivorum. Der Ablativ wird von § 3 bis 19 behandelt; dann folgt der Akkusativ von § 20-25; dann der Dativ von § 26—29; dann der Genetiv von § 30—34. Von § 35—41 werden die Präpositionen behandelt. II. Syntaxis pronominum in § 42. III Syntaxis verbi, welcher in § 43 einiges über die ellipsis verbi substantivi (copulae) esse und über das adverbium loco praedicati usurpatum vorausgeschickt wird. Die syntaxis verbi erstreckt sich von § 44—53. VI. De enuntiationibus et particulis, § 54—71.

Das Ganze macht den Eindruck einer sehr sorgfältigen Arbeit. Aber so wie in Holtzes Syntaxis priscorum scriptorum Latinorum alle Stellen vor dem Gebrauch nach den neuen Ausgaben der Plautusstücke, des Ennius und der Fragmenta tragicorum und comicorum rektificiert werden müssen, so ist es leider auch in dieser Schrift der Fall, da sie nach der ersten Ausgabe der Tragiker- und Komikerfragmente und der Sentenzen des Publilius Syrus von Ribbeck bearbeitet ist. Denn es stimmen oft Verszahlen und Lesarten nicht mit

der zweiten Ribbeckschen Ausgabe. So steht (S. 3) Syr. sent. 711 jetzt Append. 72 und Ribbeck schreibt statt: quidam inimici graves amici sunt leves (so auch Wölfflin 72), jetzt quidam leves amici inimici sunt graves. — S. 51 wird aus Laber. 68 angeführt: nil refert, mollem e lanitia Attica an pectore ex hircorum vestitum geras, während Ribbeck in der zweiten Ausgabe liest: nihilne refert, mollem e lanitia Attica an pecore ex hirto crassum vestitum geras. Die ebenfalls S. 51 no. e am Ende aus Syri sent. 729 R.[1] angeführte Sentenz: Refert quam quis bene vivat, ist in der zweiten Ausgabe ganz entfernt worden; ebenso die daselbst angeführte aus Syr. sent. 802 R.[1]: Quid refert quantum habeas. — Druckfehler sind mir nur wenige aufgestossen. S. 3, Z. 4 von oben mufs es in der Stelle aus Acc. 493 R.[1] und R[2] ardentum st. ardentem heifsen (wenn nicht Holtze hier die Lesart der Handschriften „ardentem" vorziehen wollte). — S. 25, Z. 14 von unten in der Stelle aus Afran. 324 schreibe „alienum" statt „dienum". — S. 40, § 45 ist die Stelle aus Acc. 460 verstümmelt angeführt; statt: erat istuc virile, ferre advorsam fortunam. mufs es heifsen: ferre advorsam fortunam facul. — S. 60, Z. 3 von unten ist Att. statt Acc. stehen geblieben.

Wird durch die gerügten Übelstände der Wert der Schrift auch vermindert, so wird ihr doch die Brauchbarkeit nicht abgesprochen. Dafs der Herausgeber den wichtigen Umstand, dafs das Buch nach der ersten Auflage der Tragiker- und Komikerausgaben von Ribbeck bearbeitet worden, der ihm doch gewifs nicht unbekannt geblieben ist, verschwiegen hat, ist menschlich.

Gotha. K. E. Georges.

---

236) **Lexikalische Bemerkungen zu Firmicus Maternus** von Oberlehrer Dressel. Zwickau, 1882. S. 36 in 4⁰. (Progr.)

Nachdem im vorigen Jahre Herr Studienlehrer Kelber in Erlangen die Praefatio und die ersten Kapitel des ersten Buches der Astronomica des Firmicus Maternus zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht hat, in der eine Reihe Stellen kritisch behandelt werden (s. Rundschau. II. Jahrg., No. 2, S. 52 ff.), hat Herr Oberlehrer Dressel in Zwickau in obiger Abhandlung unseren Autor von lexikalischer Seite betrachtet. Die Schrift zerfällt in zwei Abteilungen. Die erste bespricht diejenigen Wörter, welche bei Firmicus im Gebrauche zurücktreten und durch andere Synonyma vertreten werden, die zweite teils solche Wörter, welche sich in allen oder einigen der gangbarsten Wörterbücher nicht finden, teils solche Wörter, welche eine von ihrer gewöhnlichen abweichende Bedeutung angenommen haben, die in den Lexicis noch nicht verzeichnet ist, teils weitere Belege für solche Konstruktionen von Wörtern, die vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichen. Wenden wir uns nun, um das wichtigste mitzuteilen, zu Abt. I (ich zitiere die Stellen nach ed. Basil 1551): liberi = Kinder wird nur in wenigen Stellen gebraucht. Firmicus verwendet dafür filii, suboles, proles. Für infans = Kind im Mutterleibe braucht er auch pecus (3, 7 sect. 6, p. 65, 10; 6, 31, p. 181, 14; 7, 1, p. 195, 3). Selten sind auch bei ihm puer, puella, adulescens, iuvenis, senex; er greift dafür zu Umschreibungen (z. B. provectae aetatis = juvenis, 6, 31, p. 178, 22 und 25: vergentis aetatis = senex, 1, 3, p. 12, 46). — morbus ist bei ihm selten; er gebraucht dafür aegritudo, valetudo, debilitas, languor, imbecillitas, passio. — aeger und aegrotus sind fast verschollen. Es finden sich dafür debilis, invalidus, languidus, valetudinarius, vitiosus. Für krank machen sagt Firmicus debilitare, vitiare. — Für poena ist häufiger animadversio. — Für reprehendere und vituperare ist notare gebräuchlicher (und so ist wahrscheinlich auch notabilis, 1, 2, p. 4, 52 = tadelnswert). — Für Rücken kommt nur dorsum vor. — Abt. II. attestari hat bei Firmicus oft den Begriff des „Dabeistehens"; ebenso auch testimonium. — caulosus (noch in keinem Lexikon), 8, 22, p. 228, 35 (homines faciet, quorum lumina caulosis vulneribus imbuantur, wohl = „solche Wunden, welche in der Mitte vertieft und rings um von erhöhten Rändern umschlossen sind". Doch ist vielleicht callosis zu lesen, wie ulcus callosum, Cels. 5, 28, no. 12, p. 213, 14 und 6, 3, p. 223, 19 Dar. Cass. Felix 20 init.). — commenta

ist bei Firmicus zuweilen = Lehre, Theorie. — commotio, a) = Ortsveränderung, Wanderung. — b) = Verrücktheit. — convenire heifst auch „ermahnen“. — continue. Hier führt der Verf. aus 8, 5, p. 134, 34 an: iocis ac ia(io?)culationibus. Aber meine Ausgabe (von 1551) hat ioculationibus. — conversatio ist oft = Leben, Lebenswandel, Lebensweise, Gebaren, Beruf, Geschäft, berufsmäfsiges Gewerbe. — decipere ist zuweilen = in Unglück stürzen. — efficax = der, dessen Wirken von Erfolg begleitet ist. — elatio = Überhebung, Stolz (2, 10, p. 22, 46; Ambros, Vulg. und Fulgent., s. mein Handwörterbuch Aufl. VII). — felicitas = Glücksgüter, Reichtum. — hactenus = in dieser, in folgender Weise. — instituere mit dopp. Akk. (5, 15, p. 147, 8: saepius etiam legum aut decretorum institutiones publica ceteros lectione instituunt) — licentia = Macht, Kraft. — mederi passiv neben curari (3, 6, sect. 8, p. 62, 27: hae omnes valetudines tales erunt, ut mederi et curari possent). Neue Formenl. 2, 296[2] hat noch Hier. ep. 22, 8 (medeatur infirmitas); dazu füge Dict. 2. 10 (cum nullo modo mederi posset); Greg. Tur. hist. Franc. 9, 21, p. 446 D. (quibus cicatrices mederentur); auch hat mederi eine aktive Nebenf. medeo, wovon mederet, Ven. Fort. vit. S. Martin. 2, 21 (neque cura mederet alumnae). — mercari aliquid = etwas kaufen und verkaufen, Handel treiben mit etwas (8, 14, p. 221, 25; 8. 17, p. 222. 51; aber deutlicher mit dieser Bedeutung 4, 7, p. 95, 37: qui aromata mercari soliti sunt, d. i. Gewürzkrämer). — mercimonium = Handel. — pars = Grad. Dieses pars ist Übersetzung des griechischen μοῖρα und minutum ist = der 60. Teil eines Grades (wie griech. λεπτά = minuta); vgl. Amm. 20, 3, 2: minuta quae geometrica ratio partium partes appellat (und das. § 7: centum octoginta partes) und die schlagendste Stelle Firm. 5, 1, p. 120, 54: cum enim in singulis signis sint triginta partes, minuta vero mille et octoginta. — passivus im erotischen Sinne, z. B. passivi amatores = παθικοί (7, 18, p. 206, 36); passivi in coitu (4, 8, p. 96, 23). — periculosus = Gefahren ausgesetzt, von Gefahren bedroht. — publicarius ist 3, 8, sect. 10, p. 70, 35 nicht (wie in meinem Handwörterbuch nach Forcellini steht) = der Veröffentlicher eines Geheimnisses, sondern = übh. der Veröffentlicher, Bekanntmacher. — ratio dient oft zur Umschreibung des Adverbs, z. B. facili ratione, simplici ratione, diligenti ratione. — sectator heisst auch „der Nachsteller“, uxorum alienarum sectatores und puerilium feminarum sectatores, 5. 14, p. 146, 24 u. 27. — semilunaticus, 7, 3 extr. p. 198, 41 wird von Herrn Dressel beanstandet. Er vermutet dort recht ansprechend servi lunatici. Wenn man das semi aber nicht durch „halb“, sondern durch „etwas, ein wenig“ wieder giebt, läfst sich auch semilunaticus halten; vgl. semitrepidus, Apul. met. 7, 8. — stridor invidiae, 2, 7, p. 21, 17. invido stridore, 6, 19, p. 162, 52. — villa, Stadt (woher franz. veille), wahrsch. 5, 11, p. 144, 9; aber nicht, wie der Verf. annimmt, Rutil. Num. 1, 224.

Dafs Herr Dressel auf 36 Seiten das interessante Thema nicht hat erschöpfen wollen und können, liegt auf der Hand. Eine ganze Reihe nicht minder lexikalisch wichtiger Wörter und Konstruktionen von Wörtern, die in den jetzigen Wörterbüchern nur mit wenigen Stellen belegt sind, sich aber auch bei Firmicus finden, ja Wörter, die noch in keinem Lexikon stehen, sind unberücksichtigt geblieben. Ich erlaube mir daher im folgenden eine Nachlese zu halten.

Abscissi Galli (Priester der Cybele), 6, 31, p. 178, 44 (wo mit ed. 1533 abscisos zu lesen ist, wie 3, 7, sect. 10, p. 66, 30: faciet eunuchos, abscisos, archigallos aut hermaphrodytos; vgl. mein Handwörterbuch unter abscido = entmannen). — adulteratus, vom Geld (von Allgayer in Krebs Antibarbarus als ungebräuchlich bezeichnet), 4, 12, p. 102, 54; 7, 27, p. 210, 34; ebenso adultera pecunia, 6, 36, p. 190, 26, und adulterina pecunia, 7, 27, p. 209, 23 (schon von Kelber S. 40 angeführt). — alieni crines, Perücke, 8, 7, p. 218, 5; vgl. alieni capilli, Hier. ep. 130, 7. — animal, Ross, 3, 7, sect. 1, p. 64, 8 sq. (amatores pecorum et regiis animalibus praepositi); vgl. Gloss. Paris. p. 185, no. 437: iumenta, pecora et animalia. — aurator. 4, 6, p. 92, 15 steht falsch „oratores aut tortores“, statt „auratores aut tornatores“. vgl. Gloss. Labb.: „au-

rator, χρυσωτής". — aut . . . aut . . . vel . . . seu, 8, 26, p. 234, 35. — avectus (subst.); 3, 14, sect. 7, p. 79, 23 (ab uxoris avectu semper alieni) ist affectu zu lesen wie ed. 1499 u. ed. 1533 hat; vgl. 3, 4, p. 51, 52: a filiorum affectibus separatus; 4, 12, p. 100, 19: circa uxores et filios erunt alieno semper affectu. — biformes viri vel hermaphroditi, doppelgeschlechtige, 7, 7, p. 200, 29, wie Tac. ann. 12, 64 biformes hominum partes, wo Nipperdey falsch erklärt „halb Mensch, halb Tier". — cacodaemon, Akk. ona, 2, 32. p. 42, 26 (noch in keinem Lexikon). — canis marinus, Seehund, 8, 17, p. 222, 50. — canori fidibus. 8, 24, p. 231, 44; vgl. canorus voce. Spart. Scr. 19, 9. — causari passiv, vom Aktiv causo, 8, 27, p. 237, 16 (invidi, quorum mors a bestiis causetur, verursacht wird; vgl. Pallad. 3, 25, 2 codd.: cuius aeternitati nulla tarditas potest causare fastidium, wo Schneider afferre hat. In Adelungs Manuale ad scriptt. med. et inf. Latinitatis heifst es am Schlufs von causare: Notum est a scholasticis usurpari verbum causare pro efficere. — cogitabundus, in der Verbindung „multum cogitabundi", 5, 5, sect. 2, p. 135, 1. — compositus, von Personen, ruhig, gesetzt, 8, 30 in. p. 241, 30: curiosos faciet, compositos; vgl. 5, 9, p. 140 f.: venusti aspectus, morumque compositorum et qui negotia modesto semper consilio ad finem usque perducant, tranquilli, quieti; und 5, 8. p. 140, 12: homines erunt satis pulchri ac venusti, bene compositi . . . bene morati; s. schon Sen. de vit. beat. 8, 3: compositum ordinatumque fore talem virum. — conflagrare, abbrennen, von Personen, 8, 17. p. 223, 15 (hi incensa domo conflagrabunt). — confoederatio, übtr., 6, 12, p. 158, 37 (in deiectis geniturae locis, adversa confoederatione sociatis). — conscriptio; 8, 30 in. p. 241, 33 heifst es: qui ex sororum vel affinium conscriptione suscipiunt incestuoso coitu conquisitos. Usener will constupratione lesen; doch ist vielleicht conscriptione richtig = Vertrag, Verbindung; vgl. 7, 14, p. 203, 23: hi sorores aut affines suas sortientur uxores. — cosmicus (Adj.), 3, 32, p. 43, 5 (cosmica sidera; noch in keinem Lexikon). — corporare und corporatus, s. Kelber S. 40 f. — damnari citae morti, einem schnellen Tode anheimfallen, 3, 6, sect. 6, p. 60, 48 sq. — diametrus (Adj.), 2, 32, p. 42, 5 u. 4, 1, p. 87, 13 u. 5, 1, p. 117, 47 u. 7, 15, p. 204, 7 (radiatio); 3, 13, sect. 99, p. 77, 35 (lumen). — dissimulare, als verstärktes „simulare", vorgeben, 5, 11, p. 143, 34: qui cum multam substantiam possideant, pauperes tamen se esse dissimulent; 6, 18, p. 162, 11 ist dissimulatio wohl auch = Vorspiegelung. — dulcisonus, 8, 25, p. 232, 44 (voces) — durities, harte Masse, quae ex aliqua duritie fabricantur, 3, 6, sect. 7, p. 62, 7. — elephantia, 8, 26, p. 235, 32 — elephantiacus, 8, 19 extr. p. 224, 54 (contagio, nicht labes). — entheus, auch 8, 20 in. p. 225, 17; 8, 26, p. 235, 44; 8, 27. p. 236, 22. — epicataphora, Niedergang der Gestirne, (Gegensatz anaphora), 7, 1, p. 194, 51 (noch in keinem Lexikon). — eunuchus, 4, 6, p. 92, 29 und öfter. — fabricator mit ex und Abl., 3, 14, sect. 6, p. 79, 14 (ex auro fabricatores). — facere mit ad u. Akk. = nützlich, dienlich sein, von Personen, 8, 9, p. 219, 8 (omnia animalia, quae ad venationem faciunt; vgl. mein Handwörterbuch Aufl. VII, unter facio no. III, 7, S. 2479). — fascinare, 3, 14. sect. 9, p. 79, 43 u. 44. — frigidus mit ad u. Akk., 6, 31, p. 178, 34 (frigidas semper faciet ad coitum) — propiores fratres, die nähern (eigentlichen) Geschwister (im Gegensatz zu fratres = Vettern), 5, 1, p. 117, 25. — genialis torus, 4, 7, p. 99, 22; 6, 31, p. 181, 39 (wie Aur. Vict. vir. ill. 57, 4). — hortulanus, 4, 6, p. 92, 35. — hexagonus (Adj.), 2. 32, p. 42, 5 (radiatio, noch in keinem Lexikon) — hermaphrodytus, 4, 6, p. 92, 29 (auch Gell. 9, 14, 6). — homicidium, Hinrichtung, 3, 6, sect. 7, p. 61, 43 (erunt publicis homicidiis praepositi). — immaturus, noch nicht mannbar, 8, 28, p. 239, 35 (aetas). — inanimatus, 1, 1, p. 4, 12 (aufserdem Boët. cons. phil. 2, 5, p. 38, 7; 3, 11, p. 78, 49 u. 79, 69 ed. Peiper). — interceptio, Wegraffung, frühzeitiger Tod, 3, 6, sect. 8, p. 62, 18 (assidua interceptione deficientes). — ioculatio, 5, 4, p. 132, 50; 5, 5, p. 134, 14; 5, 6, p. 136, 28. — ioculator, 5, 8, sect. 1, p. 139, 23. — latentes latebrae, 8, 9, p. 219, 29

(wo der Grundbegriff von latebrae geschwunden und der Begriff „Schlupfwinkel" überh. in den Vordergrund getreten ist). — localia = loca, Örtlichkeiten, 3, 8, sect. 1, p. 68, 11. — morte propria mori, 8, 20, p. 226, 53 u. 8, 28, p. 238, 53; 8, 31, p. 243, 33 (wie morte propria obire, Sex. Ruf. 21 extr.); morte sua mori, 8, 25, p. 233, 11 (wie Sen. ep. 69, 6; vgl. sua morte deficere, Firm. 8, 30. p. 242, 54); Gegensatz violenta morte mori, 8, 26, p. 235, 19; misera morte deficere, 8, 21, p. 227, 25, mala morte perire, 3, 6, sect. 6, p. 60, 48; 8, 26 extr. p. 235, 52. — myriogenesis, Genet. eos, 6, 1, p. 151, 1 — myropola, 3, 14, sect. 6, p. 79, 17 (die Lexika nur Plautus und Naevius). — omnifariam, 6, 31, p. 181, 6. — omnis, Akk. Plur. omneis, Firm. math. 5, 1, p. 117, 19 u. 39. — palaestrica, 4, 1, p. 87, 13 (die Lexika nur Quint. 2, 21, 11). — pedico (subst.). 6, 31, p. 178, 7; 7, 15 lemm. (die Lexika nur aus Martial.) — phoca, 8, 17, p. 222, 50. — pertractare mit de u. Abl. Gerund, 8, 26, p. 235, 3 (de attentando imperio rebelli cogitatione). quomodocumque, 8, 23, p. 229, 54. — salsamentum, Fischlake, 8, 11, p. 222, 51 (die Lexika nur Cic. de div. 2, § 117). — silvestris, ländlich, 8, 6, p. 216, 23 (silvestri fistula modulantes). — spastici, 3, 14, sect. 8, p. 79, 34 (wo falsch spathici; die Lexika nur aus Plinius n. h.). — stringere = constringere, fesseln, 1, 3, p. 11, 35 (ferreis stringitur vinculis cathenarius). — tabernarius, Schenkwirt, 3, 7, sect. 1, p. 64, 11; 8, 22 in. p. 228, 24 (die Lexika nur Schol. Juven. 8, 160). — terraneus mus, 8, 19, p. 224, 41 (noch in keinem Lexikon). — tinctor, 3, 7, sect. 1, p. 64, 7; 3, 10, sect. 10, p. 78, 5: colorum tinctores, 3, 14, sect. 6, p. 79, 16. — ultrices deae, 1, 3, p. 11, 19 u. 22: ultrices flammae, 8, 17, p. 223, 16. — viscera matris, Mutterleib, 7, 1, p. 195, 3: viscera materna, 1, 3, p. 12, 39 u. 40. — xiphias, 8, 17, p. 222, 50.

Wenn Nohl in seinen gediegenen Analecta Vitruviana mit Recht vom Vitruv bemerkt, dafs er zu den Schriftstellern gehöre, welche häufig von nomina abstracta den Plural gebrauchen, so gilt dieses in noch weit höherem Mafse vom Firmicus. Es ist keine Seite, auf welcher nicht zwei oder mehrere Plurale von nomina abstracta vorkommen, darunter sind folgende teils noch nicht in allen Lexicis, teils noch nicht in Draegers Syntax Bd. 1 S. 14 ff. (2. Aufl.) verzeichnet: adversitates, 5, 9, p. 146, 50. amissiones, 5, 3 in. p. 124, 10 u. 5, 3. sect. 2, p. 125, 42. anxietates, 5, 8. sect. 1, p. 139, 28. caecitates, 8, 7, p. 218, 13. cantationes, 3, 6, sect. 8, p. 62, 32. causationes, 6, 11, p. 156, 10. contemnationes, 3, 13, sect. 10, p. 77, 45. continuationes, 4, 5 extr. p. 92, 5. conversationes, 4, 1, p. 87, 18; 8, 17, p. 223, 3. (auch Schol. Juven. 6, 402). denotationes, 3, 6, sect. 3, p. 60, 27. dilapidationes, 5, 4, p. 132, 50. discussiones, 3, 13, sect. 10, p. 77, 51. edictiones, 8, 33, p. 244, 44. eiectiones, 3, 15, sect. 2, p. 80, 37. equitationes, 5, 8, sect. 2, p. 140, 14. fabulationes, 5, 9, p. 141, 33. fatigationes, 8, 30, p. 223, 41 (auch Sidon. ep. 1, 8 in.). fractiones, 3, 15, sect. 2, p. 80, 37. immoderationes, Zügellosigkeiten, 1, 4, p. 14, 43. incommoditates, 5, 3, sect. 2, p. 126, 54. inopiae, 5, 8, sect. 2, p. 139, 34. ingurgitationes, 5, 8, sect. 1, p. 139, 24. insinuationes, 6, 11, p. 156, 6. interceptiones, 3, 13, sect. 6, p. 76, 14. investigationes, 5, 1, p. 117, 31. invidiae, 3, 13, sect. 6, p. 77, 1. manumissiones, 6, 14 extr. mixturae, 8, 32, in. p. 244, 21. piscationes, 8, 9 in. p. 218, 54. promotiones, 3, 7, sect. 5, p. 64, 49. scientiae, Wissenszweige, 5, 8, sect. 2, p. 140, 40 (in multis scientiis eruditi). sustentationes, 8, 12, p. 220, 34. traditiones, 8, 32 in. p. 244, 21. turbationes, 5, 3, sect. 1, p. 125, 8 u. sect. 2, p. 126, 51.

Noch ist zu bemerken, dafs Firmicus eine grofse Menge Wörter hat, die teils in den Lexicis nur aus ihm allein angeführt, teils selten gefunden werden, teils noch in gar keinem Lexikon stehen (s. oben in meinen Zusätzen). Vgl. das (jedoch nicht vollständige) Verzeichnis bei Paucker Addend. lex. latin. S. 103 f., Anm. 86. Möge Herr Oberlehrer Dressel aus meinen obigen Bemerkungen erkennen, mit welchem Interesse ich seine fleifsige Arbeit studiert und weiter zu führen versucht habe, wozu er selbst mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit einige Beiträge geliefert hat.

Gotha. K. E. Georges.

Digitized by Google

237) **Josef Bass, Dionysios I. von Syrakus.** Nach den Quellen dargestellt. Wien, Hölder. 1882. 45 S. 8°. 1,20 ℳ.

Indem sich der Verf. der vorliegenden Monographie am Eingange seiner Abhandlung gegen die Meinung verwahrt, als habe er eine der in so üblen Geruch gekommenen Rettungen schreiben wollen, bezeichnet er als sein Ziel, einem Manne gerecht zu werden, der uns von Jugend an, und nicht am wenigsten durch die bekannte Ballade Schillers, als Urbild eines Tyrannen hingestellt werde. Er bemüht sich, die nicht zu bestreitenden üblen Charaktereigenschaften des Dionys, vornehmlich seine Grausamkeit, psychologisch zu erklären, und findet den Schlüssel dazu in der Verachtung und Verbitterung gegen Menschen, welche nicht aufhörten, der Verwirklichung seiner grossen Lebensaufgabe immer neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Denn die Tyrannis habe ihm nur als Mittel zum Zwecke gegolten. Um das schöne Heimatland oder wenigstens die in ihm wohnenden Hellenen von der Karthagerherrschaft für immer zu befreien, habe er die Regierung auf eine allerdings nicht zu billigende Weise an sich gerissen und mit blutigen Mitteln sich zu erhalten gewufst.

Wenn der Verf. als seine Aufgabe bezeichnet, der noch in vielen Kreisen herrschenden Voreingenommenheit gegen Dionys entgegenzuwirken, so hat er dabei wohl die w e i t e r e n K r e i s e der Gebildeten im Auge gehabt. Denn in der Spezialforschung ist von einer solchen Voreingenommenheit schon lange nichts mehr zu finden. Eine nicht gerade kleine Zahl von Einzelarbeiten und die Darstellungen in hervorragenden Geschichtswerken haben die Bedeutung des Mannes als Retter der hellenischen Kultur in Sicilien vor der Überflutung des Phoenikiertums rückhaltslos anerkannt. Man erblickt in seiner Tyrannis eine Art historischer Notwendigkeit, da ein republikanisches Syrakus einen so nachhaltigen, erfolgreichen und für die gesamte griechische Welt heilsamen Widerstand gegen die Karthager nicht hätte ermöglichen können. Vor allem läfst man seinen ungemeinen Fähigkeiten zu organisieren und seiner rastlosen Thätigkeit die gebührende Würdigung zu teil werden. Auch für seine Regierungsmafsregeln findet sich wohl eine befriedigende Erklärung: das gewaltthätig Erworbene konnte nur gewaltthätig behauptet werden.

Mit der Meinung aber, Dionys habe die Tyrannis nur als Mittel zum Zwecke der Vaterlandsbefreiung betrachtet und sei grausam geworden aus Erbitterung über den seinen edlen Plänen entgegentretenden Widerstand, scheint der Verf. doch einigermafsen über das Ziel hinauszuschiefsen. Es dürfte ihm wohl auch kaum gelingen, sich davon überzeugte Leser zu verschaffen. Wenigstens hätte dann nach des Referenten Ansicht ein weit gröfserer Nachdruck auf die E n t w i c k l u n g des Charakters des Dionys, sowie auf die Würdigung der inneren Regierung und des Systems der Gewaltherrschaft gelegt werden müssen. So aber nimmt weitaus den gröfsten Raum die Erzählung von den Kriegen des Tyrannen ein. Dabei ist der Verfasser natürlich in das breite Fahrwasser des Diodor geraten, der ja für diese Zeiten der ausführlichste, vielfach einzige Gewährsmann ist. Neue Gesichtspunkte oder Aufklärungen lassen sich bei einer Vergleichung mit den Darstellungen Holms bezgl. Meltzers nicht finden; ja der Verfasser hat nicht einmal überall aus der Überlieferung die seinem Vorhaben günstigsten Folgerungen gezogen. So läfst er z. B. unentschieden, ob der dem Dionys beim Falle von Gela gemachte Vorwurf der Verräterei berechtigt ist oder nicht, während doch schon Meltzer hier zu der richtigen Auffassung gekommen ist (Gesch. d. Karth. I. 276). Man kann, wenn man die Überlieferung mit einigermafsen kritischen Augen betrachtet, kaum zweifeln, dafs die gegen Dionys mit Vorliebe mehrfach geschleuderten Anschuldigungen des Landesverrates ihren letzten Grund in der dem Tyrannen durchaus abholden Quelle Diodors haben. Diesen Punkt hat der Verfasser auch in seiner Einleitung berührt, aber im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen macht er keinen ausgiebigen Gebrauch davon. Und doch hätte sich auf eine Entkräftung solcher Anschuldigungen die besondere Aufmerksamkeit eines Schriftstellers richten müssen, welcher in des Dionys Hafs und Feindschaft gegen die Karthager den Schlüssel zu seinem ganzen Wesen und Treiben zu finden meint.

Die Quellenverhältnisse spielen auch

hier nicht die untergeordnete Rolle, zu der sie einige gern verdammen möchten. Des Verfassers Meinung ist, dafs dem Diodor in der Hauptsache Ephorus zu grunde liege. Auf eine Begründung seiner Ansichten läfst er sich aber nicht ein, sondern behält sich vor, dies an einem anderen Orte zu thun, weshalb sich auch an dieser Stelle mit ihm noch nicht rechten läfst. Es soll nur darauf hingewiesen werden, dafs für Einzelheiten schon Völkerling de reb. Sicul. p. 46 und 67 auf Spuren des Timaeus aufmerksam macht und dafs Meltzer l. c. S. 509 und 510 seine Gründe anerkennt. Dafs aber der Gesamtbericht des Diodor aus Timaeus stammt — was für die Beurteilung des Dionys sehr wichtig ist — dafür hat Ref. die Gründe teils schon früher angeführt (Neue Jahrb. f. Philol. 1879, S. 161 fg.), teils hofft er, um einige Einwände Ungers (Philolog. Bd. XXXX, S. 74 fg.) zu entkräften, neue Beweise in einem Aufsatze zu bringen, dessen Manuskript sich derzeit in den Händen der Redaktion der Jahrbücher befindet.

Im allgemeinen wird man also von der sonst fleifsigen und nicht ungewandt geschriebenen Abhandlung eine Lösung schwieriger Streitfragen, eine Aufklärung dunkler Punkte, kurz eine Bereicherung der Geschichtswissenschaft nicht erwarten dürfen. Zu einer kritischen Geschichte des Dionys — einer recht zeitgemäfsen Aufgabe — ist kaum der Anlauf genommen. Dazu müfste mit den Überwucherungen in der Tradition gründlichst aufgeräumt, das ganze Material gesichtet und die einzelnen Phasen der Überlieferung von Philistus an bis auf die Späteren etwa in ähnlicher Weise beleuchtet werden, wie es in Beziehung auf Themistokles von A. Bauer geschehen ist, dessen Werk kürzlich auch in diesen Blättern besprochen wurde (Jahrg. II, No. 6). Hoffen wir, dafs die in Aussicht gestellte Untersuchung über Diodors Quellen das Versäumte nachholen hilft!

Bremen. E. Bachof.

---

238) **L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms** in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Fünfte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Dritter Teil. Leipzig, S. Hirzel. 1881. XVI und 736 S. 8°.

Wir haben bei der Besprechung dieses Bandes den Bemerkungen über Band I und II wenig hinzuzufügen. Die Belege und die Parallelen sind auch hier nach Thunlichkeit vermehrt, die Kombination derselben ist mit besonnenem Urteil durchgeführt worden. In der Vorrede polemisiert der Verf. gegen eine von Nissen in den Pompeianischen Studien hingeworfene Bemerkung, als ob die Verderblichkeit des römischen Luxus von Friedländer hinwegzuinterpretieren versucht worden wäre. Vielleicht hätte der Verf. bei seinen Vergleichen des römischen Luxus mit dem anderer Zeiten die spätrömische Epoche doch mehr berücksichtigen sollen: warum soll das fünfte und sechste Jahrhundert n. Chr. nicht eingehender herangezogen werden, wie die Zeiten des Humanismus und der Aufklärung: Die richtige Perspektive für die Beurteilung des blühenden Reiches wird hergestellt durch das Studium der Zustände der sinkenden Epoche. Die spätere Litteratur ist allerdings herangezogen, aber nur eklektisch, nicht systematisch, was keineswegs völlig genügt: der Fortschritt der Forschung auf dem Gebiete auch der Sittengeschichte wird sich vollziehen im Anschlufs an das vertiefte Studium der provinzialen Zustände und der spätrömischen Litteratur. — Der vorliegende Band ist bedeutend stärker als in der früheren Auflage (719 Seiten Text gegen 658 Seiten, wobei der engere Druck dieser Auflage noch besonders ins Gewicht fällt). Der Abschnitt, worin der Luxus behandelt ist, enthält ein neuhinzugefügtes Kapitel über den Luxus der Todtenbestattungen. Auch die Anhänge sind vermehrt; so für den ersten Abschnitt durch die Programmarbeit über „die Steuern dreier römischer Provinzen"; dann eine Reihe von Excursen: „Rodbertus über die Vergleichung des antiken Reichtums mit dem modernen"; ein „Verzeichnis von Leckerbissen aus einer griechischen Komödie"; „Bezeichnung von Silbergerät nach dem Gewicht"; „Preise von Grabdenkmälern". Im Anhang zum dritten Abschnitt: „Chronologie des Lebens und der Satiren Juvenal's" (gegen Borghesis Ansatz für das Jahr 67 n. Chr.) „Über die Personennamen bei Juvenal". — S. 28 A. 1 wäre unter den Citaten Salvian

Digitized by Google

VI, 2, 10 vielleicht zu berücksichtigen gewesen. S. 332 wird neben der Kenntnis der Litteratur und der Musik auch jener der Geometrie als eines Erfordernisses der römischen Bildung Erwähnung gethan. Es sind nicht nur Knaben (cf. z. B. Tac. dial. de orat. 30. 31), sondern auch Mädchen, die eine sorgfältigere Erziehung genossen (cf. Plut. Pompei. 55 über Cornelia, die Wittwe des P. Crassus und letzte Frau des Pompeius) und in der „Geometrie“ unterrichtet worden. Unter dieser „Geometrie“ wird wohl zunächst der Rechenunterricht verstanden werden müssen, für welchen „die bereits erwachsenen Knaben in späterer Zeit noch einen eigenen Rechenmeister (calculator) frequentierten, dessen Unterricht schon für einen höheren galt“ (Marquardt, Privatl. d. R. I, 95); die den Namen des Boëthius tragende Geometrie, sowie dessen übrige Schriften mathematischen Inhalts, mögen von dem Umfange dieses Unterrichtszweiges uns beiläufig einen Begriff geben.

Prag. Jul. Jung.

239) **Ad. de Ceuleneer**, Notice sur un diplome militaire de Traian trouvé aux environs de Liège. Berlin, Mayer und Müller. 1881.

Diese Arbeit bietet von dem neuerdings zu Flémalle, südlich von Lüttich gefundenen Militärdiplom (D. LIX. Eph. epigr. IV. p. 500), ein Facsimile, welches, nebenbei bemerkt, auch dem Bulletin epigraphique de la Gaule, diregé par F. Valentin, Novembre-Décembre 1881 sich beigegeben findet. Ebenda Septembre-Octobre 1881 p. 201 ff. hat der Verf. dies Diplom besprochen. Die vorliegende Schrift leistet eine eingehende Erörterung der in dem Diplom bemerkenswerten Einzelheiten: es zählt die im J. 98 n. Chr. in der Provinz Britannien stehenden Truppenkörper auf und nennt uns einen bisher unbekannten Statthalter der Provinz, T. Avidius Quietus; der nach einer stadtrömischen Inschrift (Corp. VI. 3828) als Legat des Kaisers Domitian im J. 89 n. Chr. in Thrakien stand und überdies ein Freund des Plutarch war. Cf. Patzig, Quaest. Plutarcheae. Berolini 1876. Auch über die Romanisation der Gegend um Lüttich handelt der Verf.; S. 26 ff. giebt er eine Zusammenstellung der „Corps auxiliaires recrutés parmi les Belges et les peuples limitrophes“. — Seitdem hat E. Hübner in seinem neuesten Aufsatze über den „Exercitus Britannicus“ (Hermes XVI, 513 ff.) die Angaben des Diploms erschöpfend verwertet und Mommsen in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe (Ephem. epigr. l. c. p. 501 f.) den Kommentar Ceuleneers in nicht unwesentlichen Punkten vermehrt und berichtigt.

Prag. Jul. Jung.

Bibliographie.

Bruchmann, K., Über d. Darstellung d. Frauen in der Griech. Tragödie. Berlin, Habel. 8°. ℳ 0,50.

Foerster, R., das Portrait in der griechischen Plastik. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 4°. ℳ 1.—.

Hintner, V., griechische Schulgrammatik. Wien, Hölder. 8°. ℳ 2.—.

Kiepert, H., Karten zur alten Geschichte. VI. Griechenland. 1 : 1,250,000. Lith. u. color. Berlin, D. Reimer. Fol. ℳ —.60.

Krauss, F. S., de praepositionum usu apud sex scriptores historiae Augusteae. Wien, Konegen. 8°. ℳ 2.80

Mekler, S., Lectionum graecarum specimen. Wien, Konegen. 8°. ℳ —.80.

Menge, Repetitorium der griechischen Syntax für die obersten Gymnasialklassen. 2. Aufl. Wolfenbüttel, Zwissler. 8°. ℳ 4.—.

Plato's Dialog Parmenides. Übers. und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Heidelberg, Weiss. 8°. ℳ 1.50

Rheinhard, H., Album des klassischen Altertums. 2. Aufl. 2. u. 3. Lfg. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlagsbuchh. Fol. ℳ 1.50.

Spengel, A., Reformvorschläge zur Metrik der lyrischen Versarten bei Plautus und den übrigen latein. Scenikern. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 10.—.

Sprachunterricht, der, muss umkehren. Ein Beitrag zur Überbürdungsfrage von Quousque tandem. Heilbronn, Gebr. Henninger. 8°. ℳ —.60.

Tabelle der griechischen unregelmässigen Verba. 4 Aufl. Jauer, Schultze. 8°. ℳ —.50.

Urlichs, L. v., die Schlacht am Berge Graupius. Eine epigraph. Studie. Würzburg, Stahel. 8°. ℳ 1.60.

Geschlossen den 17. Juni.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 15. Juli 1882. 2. Jahrgang № 29.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

240) J. Windel, De oratione, quae est inter Demosthenicas XVII^a^ et inscribitur: *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1881. 40 S. 4⁰.

Von den 4 Kapiteln der vorliegenden Schrift behandelt das erste (p. 1—18) die Frage, ob jene Rede von Demosthenes herrühre. Trotzdem die neuern Forscher dieselbe so ziemlich einstimmig mit Dionys von Halikarnaſs zu den *λόγοι ψευδεπίγραφοι* zählen und ein begründeter Zweifel an diesem Urteile kaum noch möglich ist, so müssen wir es Herrn W. doch zum Verdienst anrechnen, daſs er zur Begründung derselben Ansicht uns eine klare Übersicht über Plan und Inhalt der Rede (p. 1—5) verschafft und namentlich die elocutio, die sprachlichen Eigentümlichkeiten derselben (p. 5—18) ausführlicher als seine Vorgänger und mit besonderer Rücksicht auf den Sprachgebrauch des Dem. darlegt — unter den drei Rubriken: delectus et structura verborum; compositio sententiarum; figurae ornatusque orationis. Als Ausdrücke, welche sich bei Dem. nicht finden, bezeichnet der Verfasser: *ἀδιήγητος*, *ἀνεγκλήτως*, *ἀνιέναι* (intrans. c. partic.), *ἀντί* (im Sinne von instar), (*ἀποδέχεσθαι* c. gen. partic.), *ἀργυρώνητος*, *διακελεύεσθαι*, *δυσχέρεια*, *ἐγγίγνεσθαι* (im Sinne von licere), *ἡγεῖσθαί του* (principem locum tenere in aliqua re), *εἰπεῖν ὡς* (c. gen. absol.), *ἐπιτρέχειν* (verbis percurrere), *ἰσχύειν* (c. infin.), *λανθάνειν* (c. partic. und dabei Reflexivpron.), *παραδέχεσθαι* (wofür Cobet *καταδ.* setzen will), *παρέργως*, *περιβόητος*, *συντόμως*, *συντρέχειν*, *ὑπεροπτικός*, *ὑπεροψία* (was die Vulg. bei D. 21, 195 bietet, aber Σ wegläſst). — Auch bei keinem andern attischen Redner kommen vor: *ἀπόπειρα*, *διαβεβαιοῦσθαι*, *ἐθισμός*, *ἔκλυσις*, *ἐξεταστικῶς*, *ἐπικρύπτεσθαι* (im Sinne von celare), *καταπεφρονηκότως*, *νεόπλουτος*, *παράδοσις*, *προβολή* (im Sinne von *ἀσφάλεια*), *τυραννεῖν τινα* (doch vgl. D. 20, 161), *ὑπαγορεύειν*. — Auch sonst nirgends finden sich die Ausdrücke *βδελυρεύεσθαι*, *ἐναποχρῆσθαι* (von H. Schaefer und Weil verdächtigt), *τυραννίζειν*, *ὑπεράτοπος*.

Am entschiedensten spricht gegen die Urheberschaft des Dem., auſser der schablonenmäſsigen Gleichförmigkeit der Beweisformen, der ganz und gar nicht demosth. Satzbau, was der Verf. recht gut auseinandersetzt. Ob aber für den Satz, „ne compositionem quidem Demosthenicam artem prae se ferre“, auch jener Passus des Epilogs (§ 30) angeführt werden könne: *καὶ γὰρ ἔτι — ὑπαρχουσῶν*, das müssen wir dahingestellt sein lassen, weil der überlieferte Text offenbar verderbt ist und je nach der Beschaffenheit der Korrektur mehr oder auch minder Grund vorhanden

sein wird, in der energischen Kürze des Ausdrucks übermäfsige Unklarheit zu finden. Jedenfalls darf W., indem er lediglich *μηδ'* in *μή* verwandelt, die so gewonnene holperige und geschraubte Konstruktion nicht ohne weiters seinem Rhetor zumuten.

Im zweiten Kap. (p. 18—19) wird ganz kurz aus der sprachlich-rhetorischen Verschiedenheit der Darstellung gezeigt, dafs auch keiner unter den Zeit- und Gesinnungsgenossen des Dem., von denen wir noch Reden oder Bruchstücke von Reden besitzen, also weder Hegesippos noch Hypereides, weder Lykurgos noch Polyeuktos Verfasser der Rede *π. συνθ.* sein kann. Das dritte Kap. (p. 19—36) bringt eine eingehende Untersuchung über die Zeit der Rede und über die Art und Weise, wie deren Verfasser die Zeitverhältnisse behandelt und zu seinem Zwecke verwertet oder auch nicht verwertet. Gegenüber der gewöhnlichen Ansicht, welche mit dem Scholiasten (*ὁ λόγος εἴρηται ἐν ἀρχῇ τῆς κατὰ Ἀλεξάνδρου καταστάσεως*) Reiske, Böhnecke, Grote, Spengel, Weil und Blafs vertreten, entscheidet sich W. mit Clinton, Droysen und A. Schäfer für eine spätere Zeit als d. J. 335. Einen peremptorischen Beweis für die eine oder die andere Annahme hat noch niemand beigebracht, und auch W. erbringt einen solchen nicht; und wenn er glaubt, aus den von Kiepert und Conze aufgefundenen lesbischen Inschriften mit ziemlicher Sicherheit darthun zu können, dafs die in § 7 der Rede erwähnte Vertreibung der lesbischen Tyrannen nach 335 vorgefallen sei, so beruht doch die äufserst komplizierte Schlufsfolgerung auf so vielen unsichern Hypothesen, dafs es meines Erachtens noch immer bei dem non liquet verbleibt.

Allein so viel geht, wie ich glaube, aus allen seinen Erörterungen doch hervor, dafs die in § 4, 10, 16, 20 angeführten Thatsachen mit mehr Wahrscheinlichkeit in die Zeit nach der Zerstörung Theben's, und zwar in die Zeit von 332—30, wo Agis gegen Makedonien agitierte, verlegt werden. Und da einige jener Fakta ausdrücklich als Vorgänge der Gegenwart bezeichnet werden, so giebt sich auch die Rede selbst für ein Produkt der bezeichneten Zeit aus.

Es fällt nun bei dieser Annahme auf den ersten Blick auf, dafs mehrere zweckdienliche Umstände, wie Theben's Untergang, Alexander's Verweilen in weiter Ferne und der von Agis so eifrig und in so umfassender Weise vorbereitete Befreiungsversuch in einer Rede, die nach 333 gehalten sein soll, weder ausgebeutet noch auch nur berührt werden. Herr W. sucht nicht die Schlufsfolgerung derjenigen zu entkräften, welche eben auf Grund dieses Schweigens, namentlich so weit es die Zerstörung von Theben durch die Makedonier betrifft, eine frühere Abfassung der Rede annehmen zu müssen glauben. Vielmehr urgiert auch er die angedeuteten und, im vierten Kap. (p. 36—40), verschiedene andere Eigenheiten der Rede, um darzuthun, dafs dieselbe nicht das Werk eines um 332—30 wirklich als Staatsmann thätigen Redners, sondern das in späterer Zeit — „aliquanto post Demosthenis mortem“ — fabrizierte Machwerk eines Rhetors sei und daher auf Fiktion beruhe. Das ist möglich, aber doch, wie Ref. trotz aller vom Herrn Verf. beigebrachten Gründe glaubt, minder wahrscheinlich als das Gegenteil. Das Schweigen über Theben's Untergang insbesondere beweist, wie mir scheint, gegen die Abfassung der Rede durch einen praktischen Redner in der Zeit von 332—30 gar nichts. Freilich war dieses bejammernswerte Faktum eine Quelle des bittersten Unmuts gegen die verhafsten Urheber desselben. Aber es war ebenso sehr ein warnendes und abschreckendes Beispiel für die Gegner der maked. Herrschaft, so dafs die Erinnerung daran die Lust zur Auflehnung gegen das fremde Joch mehr dämpfen als entzünden mufste. Und in der That, abgesehen von Lykurg, welcher in seiner Leokratea (33¹/₀) die Sache nicht erwähnt, und von Deinarch und Stratokles, den Anklägern des Dem., welche dieselbe betonen: der Kranzprozefs d. J. 330 allein schon zeigt uns hinlänglich, dafs nicht die Widersacher, sondern die Anhänger der Makedonier aus Theben's Schicksal Kapital schlugen; der makedonisch gesinnte Aeschines gefällt sich in der Ausmalung des Unglücks der Nachbarstadt, während Dem. dasselbe nur im Vorübergehen und gewissermafsen gezwungen berührt.

Ebenso wenig läfst sich aus dem Ver-

schweigen anderer Zeitverhältnisse ein Schlufs gegen die Echtheit der Rede ziehen. Es folgt höchstens daraus, wie aus andern Eigenschaften der Rede, auf die sich W. für seine Ansicht beruft, dafs der Verfasser derselben gerade kein bedeutender Redner und kein sprachgewandter Stilist war. Aber sie hat durchaus das eigentümliche Gepräge, welches dem Vortrage eines energischen, praktischen Redners von diesem Schlage eignet; den Charakter eines zum Teil, wie W. glaubt, mit demosth. Phrasen und aus ungleichartigen Elementen zusammengeflickten Machwerks hat sie durchaus nicht. Auch nötigt die Schwäche der Beweisführung so wenig, sie einem falsarius zuzuweisen, dafs darin nicht einmal, wie Weil mit vollem Recht bemerkt, ein Beweis gegen die Urheberschaft des Dem. läge, wenn nicht andere Merkmale diese letztere ausschlössen.

Die sprachliche Form der Abhandlung hätte etwas besser besorgt und der Antibarbarus fleifsiger benutzt werden sollen. Der gediegene Inhalt hätte auch diese Sorgfalt verdient.

Feldkirch. Wilhelm Fox.

---

241) **Xenophons Anabasis.** Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht. 1. Bändchen. Buch I—III. 7. verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1881. 8°. 1,50 *M.*

Vorliegendes 1. Bändchen der Vollbrecht'schen Ausgabe feiert in diesem Jahre sein 25jähriges Jubiläum; eine Vergleichung der ersten und der letzten Ausgabe würde daher ganz interessant sein, um die Fortschritte in der Erklärung der Anabasis und der Bearbeitung für die Schule zu konstatieren; ich beschränke mich indefs hier darauf, die Änderungen, die im Verhältnis zur sechsten, 1877 erschienenen Auflage vorgenommen sind, zu besprechen und die Frage über die Verwendbarkeit des Buches für die Schule zu berühren.

Der Text hat zunächst an vielen Stellen eine andere Fassung bekommen dadurch, dafs die neue von Arnold Hug bearbeitete Teubnersche Textausgabe von Vollbrecht zu Grunde gelegt ist, weil eine Einheit des Textes so weit irgend möglich trotz der Verschiedenheit der Ausgaben für die Schule gewahrt bleiben mufs und die Kritik gänzlich aus derselben zu verbannen ist. Diese Rücksicht auf das praktische Bedürfnis mufs daher auch die Bedenken, die der Herausgeber einer Schulausgabe natürlich hier und da bei einzelnen Lesarten hat, vollständig zurückdrängen. Dafs also Vollbrecht den Text seiner Ausgabe nach Hug verändert hat, ist jedenfalls das richtige Princip, nur wünsche ich, dafs er es auch konsequent gethan hätte. Diejenigen Worte, welche Hug als Einschiebsel von Abschreibern, sei es auf Grund von Handschriften, sei es aus Konjektur, ausgemerzt und gänzlich aus dem Text verwiesen hat, hat Vollbrecht teilweise ebenfalls ausgelassen, teils aber in Klammern im Texte behalten, ohne dafs er sich in der Vorrede über den Grund dieses Verfahrens ausspricht. So schreibt er z. B. 1, 1, 7 *τοὺς μὲν [αὐτῶν] ἀπέκτεινε*, Hug ohne [*αὐτῶν*], 1, 1, 11 dagegen mit Hug *ξένον ὄντα* ohne *αὐτῷ*, 1, 3, 6 [*οὐδὲ ἕπεσθαι*], was Hug auswirft, aber wieder mit Hug 1, 3, 3 *ἐμοὶ οὐδὲ* statt *ἐμοὶ ἀλλ' οὐδέ*, 2, 6, 9 *ἐκόλαζέ τε* [*ἀεὶ*] *ἰσχυρῶς*, Hug ohne *ἀεί*, dagegen mit Hug 1, 9, 16 *εἴ τις φανερὸς* ohne *αὐτῷ*. Weshalb diese Inkonsequenz? — Ähnlich hat V. in Klammern beibehalten 3, 1, 17 *καὶ τοῦ ὁμοπατρίου*, 3, 4, 10 *πρὸς τῇ πόλει*, 3, 2, 11 *αὖθις*, 3, 5, 1 *εἰς τὸ πεδίον*, 3, 5, 9 *ταῦτα*, 3, 5, 14 *καὶ οἱ λοχαγοί*, und sonst. Ebensowenig konsequent verfährt Vollbrecht in Beziehung auf die Textesänderungen, welche Hug vorgenommen hat; während er nämlich die meisten ohne weiteres recipiert hat, selbst solche, bei denen kleinere Wörterbücher und die Grammatiken den Schüler in Stich lassen, wie *ἀσάφεια* 3, 1, 21 und *στενοτέρως* und *στενότερον* 3, 4, 19 und 22, hat er an andern Stellen die Lesart der 6. Auflage unverändert beibehalten, ohne dafs man sähe, aus welchem Grunde. Abgesehen von der unbedeutenden Änderung *διό* in *δι' ὅ* (1, 2, 21) habe ich mir folgende Abweichungen notiert: 1, 8, 18 klammert Hug die Worte *λέγουσι . . . τοῖς ἵπποις* als unecht ein, Vollbrecht nicht, 1, 7, 18 konjiciert Hug *προθέμενος*, Vollbrecht behält die alte Lesart *πρότερον θέμενος*; 2, 5, 27 liest er *ἐλθών* statt des Hug'schen *προσελθών*, 2, 5, 28 *συγγεγενημένον* statt *λάθρᾳ συγγεγενημένον*, 3, 1, 24 *ταῦτα* statt *ταὐτά*, 3, 2, 17 *ἔφευγον* statt *ἔφυγον*, 3, 2, 27 *τοῦτο δὴ καὶ* statt *τοῦτο καὶ* (vgl.

Praef. zur Hug'schen editio maior p. XXVIII not.), 3, 4, 9 *ἀποπεφευγότες* statt *πεφευγότες*, 3, 4, 16 [*πλείστων*] *τοξοτῶν* statt *τοξοτῶν* * * (Lücke), 3, 4, 32 *οἱ τετρωμένοι* st. *οἵ τε τετρ.*, 3, 4, 49 *λαβόντα* st. *ἀναλαβόντα*. Die Lesart bei Vollbrecht 1, 2, 13 *περὶ αὐτὴν* st. *αὐτὴν* beruht natürlich nur auf einem Druckfehler. — An und für sich sind die meisten Abweichungen freilich nicht der Rede wert, da sie keine besonderen Unannehmlichkeiten in der Schulpraxis verursachen, indefs hätten sie ohne Mühe vermieden werden können.

In der Erklärung ist abgesehen von der Einführung der Puttkamer'schen Orthographie die Zahl der veränderten Stellen keine grofse. Hier und da hatte die Aufnahme einer neuen Lesart eine Abänderung der Anmerkung oder Weglassung derselben oder Hinzufügung einer neuen zur Folge, wie z. B. in 1, 1, 9 *Τισσαφέρνους* st. *Τισσαφέρνης*, 1, 4, 5 *βιασομένους* st. *βιασαμένους*, 1, 7, 4 *εὖ τῶν ἐμῶν* st *εὐτολμῶν*, 3, 2, 37 *εἰ δὲ* st. *εἰ δὲ μή*, 2, 6, 12 *ἀρξομένους* st. *ἀρχομένους* u. a. — 2, 6, 3 ist indefs die Anmerkung zu *ἔξω ὄντος αὐτοῦ* aus der alten Auflage stehen geblieben, obwohl im Texte *αὐτοῦ* gestrichen ist.

Kleine Zusätze sind hie und da gemacht: zu *ἑκοῦσαι* 1, 1, 9, über den transitiven Gebrauch von *παρελαύνω* 1, 2, 17, über *ἐν ᾧ* 1, 2, 20, über *Κῦρος δὲ* 1, 2, 26, die Erläuterung von *ἐζευγμένην* 2, 4, 13 durch das lateinische Romani ponte Ticinum iungunt; 3, 2, 9 sind weitere Bemerkungen über das Niesen und 3, 5, 16 über die Kurden gemacht, endlich ist der schwierige Paragraph 3, 1, 25 nach Nicolai (Programm des Gymn. zu Köthen 1880, p. 6 f.) erklärt worden.

Was die Brauchbarkeit der Vollbrecht'schen Ausgabe für die Schule, d. h. speciell für die Tertia betrifft, so urteile ich, glaub' ich, nicht zu hart, wenn ich sage, dafs sie an dem Fehler der meisten sogenannten Schulausgaben leidet, dafs sie nämlich nicht blofs Schulausgabe sein, sondern auch für weitere Zwecke dienen soll: sie soll zugleich Handbuch sein für den Lehrer und auch den Gelehrten bei schwierigeren Fragen Auskunft geben. Für das Privatstudium seitens Schüler der Prima oder Secunda kann Ref. das Buch nur empfehlen, da ihm selbst diese Ausgabe, welche er bei der Privatlektüre der Anabasis als Secundaner benutzte, viele Anregung gegeben hat; aber für den Anfänger, bis jetzt also für den Untertertianer, aber auch für den Obertertianer, bietet der Kommentar so reichlichen und manchmal so schwer zu bewältigenden Stoff, dafs er nur mit Mühe sich durch denselben hindurcharbeiten kann und am Ende nicht zum Genufs der Lectüre kommt, sondern viel eher zur Klugschwätzerei verführt wird, weil die Behandlung und Erklärung, die seitens des Lehrers ja doch erfolgen mufs, ihnen nicht mehr so viel Neues und Anregendes bieten kann. So bringt z. B. die Anmerkung zu *σατράπην ἐποίησε* (1, 1, 1) eine Abhandlung über Satrapen und deren Aufgaben als Civil- und Militärgouverneure, von welcher das Gros der Tertianer — und der „lumina" sind doch immer sehr wenige — geringen Nutzen haben wird; ebenso wenig braucht der Anfänger die langen Bemerkungen über die Lage mancher ziemlich unbedeutenden Örtlichkeiten, da wohl selten einem Tertianer eine so gute Karte der Asiatischen Türkei zu Gebote steht, dafs er diesen Erörterungen folgen kann (vgl. zu 1, 2, 8. 13. 19. 3, 4, 30. 31. und sonst). Ein Blick auf die dem Buche beigefügte Karte wird den Schüler viel besser orientieren als das Studium dieser Anmerkungen. Nach meiner Meinung sollen die Anmerkungen, besonders bei Tertianern, nur zur Erleichterung der Präparation dienen, welche ihnen zu Anfang unsägliche Mühe macht; und dafür bietet der Vollbrecht'sche Kommentar viel zu viel Stoff und zuviel Schwieriges, das erst wieder eines Kommentars seitens des Lehrers bedarf, um verstanden zu werden. Daher bin ich auch der Meinung, dafs die rhetorische Seite nicht selten viel zu sehr hervortritt. — Vgl. noch Anm. zu 3, 2, 12 über *Ἀρτέμιδι*, zu 3, 1, 25 „*ἀκμάζειν*" hier in moralischem und intellektuellem Sinne" (warum wird nicht lieber die Bedeutung hinzugesetzt?)

Von andern Stellen, die der Verbesserung bedürfen, nenne ich noch folgende: zu § 1, 1, 2 heifst es: „einen andern und wohl den wahren Grund der Berufung des Kyros giebt Xen. Hell. II, 8 sq. an." Warum wird er nicht angegeben? Soll ein Tertianer die Hellenika, von der er höchstens einmal den Namen gehört hat,

nachschlagen? — Die Darstellung des Ktesias von der Schlacht bei Kunaxa teilt Vollbrecht auch ausführlich mit (zu 1, 8, 26 uud 1, 10, 1). 1, 4, 4. 1, 5, 2. 1, 7, 17 ist hingewiesen auf eine ausgefallene Anmerkung zu 1, 2, 23, wo *ἦσαν* mit Hug in *ἦν* geändert ist. — 1, 5, 3 ist die Note zu *φεύγουσα*: „was wechselt gegen § 2 bei diesem Vogel?“ irrtümlich aus der letzten Auflage stehen geblieben; in § 2 ist nämlich mit Hug jetzt *στρουθοὶ αἱ μεγάλαι* für *οἱ μεγάλοι* geschrieben. — 1, 5, 6 hat V. bei der Berechnung der *καπίθη* den *μέδιμνος* mit der *χοῖνιξ* verwechselt: so fiudet er für die *καπ.* 112 l. 10, während sie nur den 48. Teil derselben, (nach Hultsch 2, 325 l.) beträgt. — 1, 6, 8 zu *οὐδὲ* ist verwiesen auf 1, 3, 3, wo aber die betreffende Anmerkung weggelassen ist. — Auf einem Versehen beruht wohl die Bemerkung zu 2, 1, 21 *ἀπαγγελῶ* Konj. dubitativ. im abhängigen Fragesatze. — 1, 9, 15 steht im Text *ἐθελόντων*, in der Anm. *θελόντων*. Falsch aufgefafst ist entschieden 1, 1, 10, wo *εἰς δισχιλίους ξένους* nicht heifst: „etwa 2000 Söldner“, sondern zu *μισθὸν* gehört: „Sold für 2000 S.“ Für ein Schulbuch uupassend ist das Verweisen auf eine Anmerkung zu einer späteren Stelle. Beispielsweise wird 1, 2, 7 verwiesen auf 1, 5, 2 uud 1, 5, 7, während die dort ausgeführten Regeln über *ἐπεί*, *ὅτε* u. s. w. c. Opt. und über den Infin. Aor. besser an der ersten Stelle ständen und diese bei der zweiten citiert würde. Die Bemerkung über *μέγας βασιλεύς* mufs statt zu 1, 4, 12 bereits zu 1, 2, 8 gemacht werden; die kritische Anmerkung zu 1, 7, 15 hätte ebenfalls leicht geändert werden können; in der Anm. zu 2, 2, 9 konnte statt „(cfr. unten)“ doch wohl angegeben werdeu, wo das „uuten“ zu finden ist.

Aufserdem wäre bei Stellen, wo solche Formen vorkommen, welche nach den gangbarsten Schulgrammatiken falsch sind, eine Anmerkung wohl am Platze gewesen, so bei *διώξω* (statt *διώξομαι*) 1, 4, 8, bei *ὀρέων* 1, 2, 25, besonders bei *στενότερος* 3, 4, 19. Auch *ἀσάφεια* 3, 1, 21 hätte mit Rücksicht darauf, dafs es in den Specialwörterbüchern fehlt, übersetzt werden müssen.

Der Druck ist im Allgemeinen korrekt; dafs manchmal der Acceut abgesprungen ist, wird den Schüler nicht stören. Erheblich ist nur der schon erwähnte Fehler *αὐτὴν* für *αὐτήν* 1, 2, 12.; ferner 2, 5, 39 *τοὺς ἄλλους ὑμᾶς* statt *ἡμᾶς*, 1, 5, 2 *ταῦτον* st. *ταὐτόν*. — 1, 3, 17 steht im Texte und in den Aum. (in letzterer auch in 6. Aufl.) *δοίη*, 1, 2, 22 *θάλλαταν*, 1, 2, 12 Anm. zu *Κίλικ. καὶ Ἀσπενδ.* Pamphilien, 1, 4, 18 § 40 st. § 10, 1, 6, 2 *εἴ τε ἄλλο* für *εἴ τι ἄλλο*, 1, 7, 1 Anm. 1, 2, 25 st. 1, 2, 15., 1, 7, 6 *ἄλλ'* für *ἀλλ'*, Aum. zu 2, 5, 20 Rhed. st. Rehd., im Inhaltsverzeichnis der Figurentafeln S. 211 s n. 40 vihiculari st. veh.

Immerhin ist die Vollbrecht'sche Ausgabe von allen jetzt gebräuchlichen für die Schule noch am ehesten zu empfehlen.

Sondershausen. R. Hansen.

---

242) **H. Schoemann, Apollonius von Perga.** I. Teil. Programm des königl. Gymnasiums zu Treptow a. d. R. 1878. II. Teil. Programm des königl. Pädagogiums zu Putbus a. R. 1881.

Unter Verzicht auf die Beibringung neuer Aufschlüsse über des Apollonius Leben und Werke stellt der Verf. die wichtigsten Thatsachen darüber in recht übersichtlicher Weise zusammen. Im ersten Teile findet sich die — aus naheliegenden Gründen — kurze Lebensbeschreibung des grofsen Geometers und ein Verzeichnis seiner Schriften, sowie der an diese Schriften anknüpfenden neueren Litteratur. Ausführlicher wird fürs Erste uur der arithmetischen Reliquien gedacht, des neuen Zahlensystems und des „*ὠκυτόβοος*“, allein da sich hier der Verf. wesentlich uur auf Nefselmann stützt, so ist ihm entgangen, dafs Knoche und Maerker schon vor geraumer Zeit (Herforder Gymnasialprogramm für 1854) die richtige Lesart „*ὠκυτόκιον*“ und in diesem eine Rechnungstabelle zur Abkürzung weitläufiger Zahlenrechnuugen erkannt haben. — Nachdem der erste Teil mit einer kurzen Inhaltsaugabe der „*κωνικά*“ abgeschlossen hat, wendet sich der zweite spezieller den geometrischen Schriften des Pergäers zu und zwar vorerst den Schriften „de inclinationibus“ und über den bestimmten Schnitt. Beide Bücher sind freilich verloren gegangen, doch besitzen wir von ihnen Horsley's, resp. Simson's Wiederherstellung, welche der Verf. als mit den Originalen

identisch betrachtet. So wenig ihm in dieser Auffassung die Philologie wird beipflichten können, so hat diese Identificierung doch im vorliegenden Falle kaum etwas Bedenkliches, da es sich lediglich darum handeln kann, dem Leser einen Begriff von der Tendenz dieser eigenartigen Untersuchungen beizubringen. Dieser Zweck wird durch Reproduktion und gründliche Diskussion einiger bemerkenswerter Probleme, die man unbedenklich für apollonisch halten darf, in der That ganz gut erreicht.

Ansbach. S. Günther.

---

243) **G. F. Unger, Der sogenannte Cornelius Nepos.** München, Franz in Comm. 1881. 100 S. 4°. 3 ℳ. (Abhandlungen d. k. bayer. Akad. der Wiss. I. Cl. XVI. Bd. 1. Abth.)

Während die Untersuchung nach dem Verfasser der 23 Biographien, welche gewöhnlich dem Cornelius Nepos zugeschrieben werden, in letzter Zeit geruht hat, unternimmt es Unger in dem obengenannten Buche, diese Frage von Neuem zu behandeln. Schon der Name des Verfassers, dessen geistreiche und feinsinnige Untersuchungen über Quellengeschichte und Chronologie so manches Neue zu Tage gefördert haben, bürgt dafür, dafs wir es hier mit einer gediegenen Arbeit zu thun haben. Und der Leser wird nicht enttäuscht, sondern er wird auch hier wieder über den glänzenden Scharfsinn des Gelehrten erstaunt sein, der es wie Einer versteht, aus den unscheinbarsten Sachen Beweise herauszufinden und diese an rechter Stelle zu verwerten. Zuweilen wird man sich freilich mit seinen Vermutungen und Kombinationen nicht einverstanden erklären können und das Gefühl haben, dafs der Verf. manchmal zuviel beweisen will, aber gleichwohl mufs man ihm in den Hauptpunkten zustimmen, vor Allem darin, d a f s N e p o s n i c h t d e r V e r f a s s e r d e s H e l d e n b u c h e s s e i n k a n n. Schon früher war man eine Zeit lang dieser Ansicht, aber noch keiner hat dies so schlagend bewiesen wie der Verfasser. Bekanntlich wollte man für Nepos den Probus einsetzen, besonders weil in den Handschriften des Feldherrnbuches nie Nepos genannt wird, sondern in einem an den Kaiser Theodosius gerichteten Epigramme, welches am Ende des Hannibal steht, der Name eines Probus sich findet. Doch dafs diese Hypothese sachlich wie sprachlich ganz unhaltbar ist, ist jetzt von allen Forschern anerkannt;*) ebenso willkürlich ist die Annahme, dafs der vorliegende Nepos ein Auszug aus dem wirklichen sei.

Für die Autorschaft des Nepos führt Nipperdey hauptsächlich drei Gründe an: dafs der in der praefatio angeredete Atticus nur der sei, dessen Leben Nepos verfafst hat d. h. der Ritter Pomponius Atticus, dessen Freund Nepos war; dafs das Feldherrnbuch ein Teil eines biographischen Gesammtwerkes sei, welches den Titel de viris illustribus führte, und dafs Nepos ein solches geschrieben hat; dafs die Sprache und der Stil des Feldherrnbuches und der Biographien des Cato und Atticus überstimme, der beiden Biographien, welche nach den Handschriften dem Nepos zugeschrieben werden. Hierauf erwidert Unger mit vollem Recht, dafs von diesen Argumenten die beiden ersten keine Beweiskraft haben, weil auch unter dem Augustus Männer dieses Namens gelebt haben und weil wir wissen, doch noch andere Bücher de viris illustribus aus dieser Zeit existierten. Für den dritten Grund, der am meisten ins Gewicht fallen würde, fehlen noch genaue Untersuchungen, denn die zerstreuten Hinweise auf einzelne Berührungen genügen noch lange nicht.

Nachdem Unger zuerst über den Geburtsort und das Geburtsjahr des Nepos gesprochen und gezeigt hat, dafs die von Th. Mommsen aufgestellte Behauptung, Nepos stamme aus Ticinum, unsicher sei und dafs die Geburt des Nepos wahrscheinlich ins Jahr 109 v. Chr. falle, und nachdem er kurz die Werke des Nepos chronologisch bestimmt hat, wendet er sich zu seiner eigentlichen Aufgabe und führt im Einzeln aus, dafs die praefatio gar nicht an Pomponius Atticus, den Freund des Nepos, gerichtet sein könne, weil das Feldherrnbuch nach dem Tode desselben (31. März 32) geschrieben sei, und dafs der Plan des Gesamtwerkes, von dem das Feldherrnbuch ein Teil

*) Übrigens war das Buch, das Probus dem Kaiser Theodosius übersandte, ein Gedichtbuch, vgl. Th. Birt, Das antike Buchwesen, p. 41 Anm.

war, zu dem von Nepos in seinem Buche de viris illustribus befolgten nicht passe. Zu diesen Gründen, mit denen er Nipperdeys Ansicht widerlegt, fügt er noch andere sehr beachtenswerte hinzu. So hebt er mit Recht hervor, dafs von einem Manne wie Nepos, der zu den Gebildeten seiner Zeit gehört habe, der mit Catull, Atticus eng befreundet war, nicht solche Anachronismen und Verwechselungen, wie sie sich im Feldherrnbuche finden, herrühren könnten. Auch mufs man sich wundern, dafs Nepos, der selbst ein geographisches Werk geschrieben hat, auch auf diesem Gebiete so schlecht bewandert gewesen ist. Wichtig für unsere Frage ist es ferner, dafs Nepos, wo er einmal zugleich mit Livius von Plutarch citiert wird, grade das Gegenteil von dem behauptet, was Plutarch bei ihm gelesen haben mufs, während Livius in der That so erzählt wie Plutarch berichtet. Hiernach ist kaum anzunehmen, dafs Plutarch sich geirrt habe; und dafs sich Nepos selbst widersprochen haben solle oder dafs er dies aus „angeublicklicher Gedankenlosigkeit" gethan habe, ist doch ein zu dürftiger Grund, durch den sich schliefslich alles beliebige entschuldigen und zurückweisen läfst. Das einfachste ist jedenfalls, dafs Plutarch einen andern Nepos benutzte als wir jetzt besitzen. Eigentümlich ist es auch, dafs Nepos da, wo wir seine römischen Quellen kontrolieren können, die römischen Primärquellen gar nicht kennt, sondern nur die spätesten, wie das chronologische Compendium des Atticus und die historia multiplex des Sulpicius, während man doch gerade von ihm erwarten sollte, dafs er in den röm. Annalisten ganz genau bewandert sei, da er nach Catull eine Weltchronik in lateinischer Sprache schrieb und den röm. Stoff doch nur bei den röm. Annalisten finden konnte. Beachtenswert sind auch noch die feinen Beobachtungen, die Unger über die Verschiedenheit des politischen Standpunktes sowie des Standes und Berufs des Nepos und des Verf. des Feldherrnbuches macht. Jener ist seiner Gesinnung nach Aristokrat, sein Vorbild als Bürger war Atticus, als aktiver Politiker Cicero; dieser ist Republikaner, überall steht er auf Seiten der Freiheit. In Betreff der Ansicht von dem Mafse der Pflichten des Staatsbürgers genügt dem Nepos schon die gute Gesinnung, dieser will auch Thaten sehen, nicht einmal mit Cicero ist er zufrieden. Nepos verkehrt in den höchsten Kreisen Roms, aus Neigung giebt er sich mit den Studien ab, der Verf. des Feldherrnbuches hat denselben nicht angehört, er ist einer der vielen Litteraten Roms, welche in ihrem Wissen die Quelle ihres Lebensunterhaltes fanden, er ist Grammatiker, der nicht die Werke eines Cicero und anderer Meister, sondern die alten römischen Dichter fleifsig studiert, woraus auch die vielen Archaismen und poetischen Ausdrücke zu erklären sind. Fassen wir alles zusammen, so geht auf das klarste hervor, dafs Nepos das Heldenbuch nicht verfafst haben kann.

Das aus den sachlichen Vergleichungspunkten gewonnene Resultat wird auch durch die Sprache bestätigt. Es mag hier erwähnt werden, dafs wir nicht die Sprache einer späteren Zeit vor uns haben, dafs dieselbe vielmehr sehr gut für das Zeitalter des Augustus pafst, dafs aber die Abweichungen von dem Gebrauche der besten Klassiker als Eigentümlichkeiten der vulgären Sprache anzusehen sind. Gewifs hat Eckstein Recht, wenn er denen, welche der Sprache wegen den Nepos später setzen wollen, zu bedenken giebt, dafs der Zeit des Cicero Varro angehört und neben einem Caesar der Verf. des bellum Afric. und Hispan. steht. Wie bei diesen ein grofser Unterschied in der Sprache herrscht, so konstatiert auch Unger in lexikalischer, grammatischer und stilistischer Hinsicht zwischen Nepos und dem Verf. des Feldherrnbuches eine wesentliche Verschiedenheit. Wenn sich freilich auch wiederum vielfach Übereinstimmungen finden, so ist ein grofser Teil derselben der Art, dafs er recht gut für das Werk des Zufalls angesehen werden kann, ein anderer erklärt sich aus der Gleichheit der Stilgattung und ein dritter daraus, dafs der Verf. des Feldherrnbuches den Nepos zum Vorgänger gehabt und auch benutzt hat.

Als wahren Verf. nimmt Unger einen J u l i u s H y g i n u s an, der auch ein Werk de viris illustribus geschrieben hat, welches nach Plan und Zeit genau hierher pafst. Derselbe ist nicht mit dem Gromatiker Hygin, der unter Tiberius lebte, zu verwechseln, auch nicht mit dem Verf. der unter dem Namen Hygin überlieferten

fabulae und astronomia. Er war a. 47 v. Chr. als Knabe von Caesar nach Rom gebracht, seine Blüte als Grammatiker fällt um Christi Geburt, und wahrscheinlich hat er um 15 v. Ch. sein Buch de viris illustribus geschrieben. Was die Nationalität des Verf. des Feldherrnbuches betrifft, so deutet manches darauf hin, dafs sein Römertum jüngern Datums war, dafs er sich in innerster Seele nicht als Altrömer fühlte. Wie dies z. B. in der fast Rom feindlichen Stimmung und Färbung der Biographieu des Hamilcar und Hannibal hervortritt, so zeigt es sich auch in manchen Sonderbarkeiten der Sprache, besonders in dem Vorkommen von Graecismen, welche sich bei andern Schriftstellern nicht finden. Alles dies pafst auf Hygin, der nach Ungers Vermutung der Sohn eines Spaniers war, aber in Alexandrien geboren oder wenigstens erzogen wurde. In Rom bestand seine litterarische Thätigkeit hauptsächlich in dem Übersetzen und Verarbeiten griechischer Schriften, auch verfafste er, ohne tiefere Studien gemacht zu haben, populäre Schriften geschichtlichen wie geographischen Inhalts, schöpfte seine Kenntnis der römischen Geschichte blos aus spät abgeleiteten Quellen, ja ahmte auch den Nepos nach. Aus Sueton wissen wir, dafs er es durch Octavian zur Stellung eines Freigelassenen brachte und später Aufseher der palatinischen Bibliothek wurde. Er gehörte also nicht zu den höhern Ständen Roms, und so mögen sich auch die Vulgarismen in der Sprache erklären. Vergleichen wir die sicher bezeugten Fragmente des Hygin in sprachlicher Hinsicht mit dem Feldherrnbuche, so zeigen sich hier nicht wenige charakteristische Übereinstimmungen. Auch die Vorrede an Atticus läfst sich recht gut mit Hygin vereinen. Dieser war mit Ovid intim befreundet und zugleich erscheint als vertrauter Jugendgenosse dieses Dichter ein Atticus, an den drei Gedichte (Am. I 9; Ep. ex Pont. II 4 und II 7) gerichtet sind. Aus Ovid ersehen wir, dafs Atticus ein feiner Kenner der Dichtkunst war, dafs Ovid ihm seine poetischen Versuche zur Durchsicht übergab und vieles auf seinen Rat änderte und besserte. Diesem Atticus kann Hygin recht gut sein Werk gewidmet haben.

Leider mufs uns manches unklar bleiben, da sich von Hygin nur wenige Fragmente erhalten haben, die zum Vergleich herangezogen werden können; aber trotzdem ist es dem scharfsinnigen Verfasser gelungen, diese Untersuchung bis zu dem Grade von Wahrscheinlichkeit zu führen, wie es überhaupt bei derartigen Fragen möglich ist, allein das scheint uns der Verf. klar bewiesen zu haben, dafs Nepos das uns erhaltene Buch de excellentibus ducibus exterarum gentium nicht geschrieben hat. C. W.

---

244) **De Pompei Trogi sermone.** Pars prior. Scripsit Franciscus Seck. Constantiae, 1881. 27 S. 4°. (Progr.)

Nach W. Teuffel hat Pompeius Trogus seine Universalgeschichte in würdiger Stilisierung und klassischer Sprache abgefafst. Er ist daher den Historikern der klassischen Zeit zuzuzählen. Leider besitzen wir von seinem Werke nur noch die Prologi, einige von Autoren oder Grammatikern zitierte Bruchstücke und den die Sprache des Originals festhaltenden, doch mit mancherlei neuern Zutbaten versetzten Auszug des Justinus. Auf diese Quellen gestützt sucht nun Herr Prof. Seck den Nachweis zu liefern, dafs Pompeius Trogus wirklich der klassischen Zeit angehört. Leider haben wir noch keine ganz zuverlässige Textausgabe des Justin, da selbst die letzte von Jeep edierte nicht genügt, weil sie, wie Fr. Rühl (die Textesquellen des Justin, Leipzig, 1872) zeigt, auf falscher Gliederung der Handschriften beruht. Daher geht Herr Seck zuweilen auf die Ausgaben von Frotscher und von Dübner, sowie auf die Handschriften selbst zurück. Die Ausgabe von C. Benecke (Leipzig, 1830) hat er nicht gekannt, sonst würde er nicht Verbesserungen, die schon bei Benecke im Texte stehen, als eigene vorgeschlagen haben (s. unten zu S. 26).

Nachdem Herr Seck einiges über das Geschlecht des Trogus, sowie über die Zeit der Abfassung seines Werkes (etwa 9 n. Chr.) vorausgeschickt hat, führt er zuerst die sichern erhaltenen Fragmente an und verbreitet sich dann in dieser ersten Abteilung über die wichtigsten zur Formenlehre gehörigen Punkte. Die Abhandlung hat daher folgende Einteilung: A. Fragmenta ad verbum e Pompei Trogi

libris expressa. B. Quaestiones ad formas et verborum usum pertinentes. I. Substantiva. Über die Formen und die Deklination der fremden (namentlich griechischen) Eigennamen, aufserdem über Form, Deklination und Geschlecht einiger Appellativa (z. B. Nomin. lacte, finis als Femin.). II. Adjektiva. Über den Ablat. der 3. Dekl. auf e oder i, über den Komparativ und Superlativ der Adjektiva. — III. Numeralia (z. B. über non amplius ohne quam bei Zahlenangaben, über Akk. duos und duo, über sescenti und sexcenti, über deciens und decies). — IV. Pronomina (z. B. über Akk. se und sese, über objektiven Genit. sui, Plur. idem, bei Justin nie iidem, über quicquam, nirgends quidquam). — V. Verba (z. B. über die verkürzte Perfektform — ere statt — erunt, über Partizip alitus und altus, über das Perfektum der Komposita von salio auf ii und ui [desiliit und desiluit, aber insiluerit, prosiluit]; über den irregulären Gebrauch der Deponentia, besonders über die passiv gebrauchten Partizipia Perfecti; über die Verba defectiva, wie über coepi und coeptus sum, über nequeo, über den persönlichen und unpersönlichen Gebrauch von tono, von paenitet; dann über fungor und fruor und doleo mit Akk. und dergl. m. — VI. Adverbia (viele nach der 2. Deklin. auf — o, wie cito, mutuo, iterato; nach der 3. Deklin. auf — im, wie certatim, furtim; magnopere nirgends, admodum öfter). — VII. Praepositiones (z. B. supra = ultra; usque meist mit Akk.).

Ich erlaube mir noch einige berichtigende Bemerkungen anzufügen. Zu § 7. Es scheint dem Herrn Verf. unbekannt zu sein, dafs die Form Sardis (Σάρδεις) überall nach den besten Handschriften im Nominativ und Akkusativ die einzige richtige ist; s. mein Handwörterbuch, Aufl. VII, wo für den Namen Sardis noch hinzuzufügen Oros. 3, 16, 5 Z. (dort ohne Variante). Ebenf. überall Trallis (Τράλλεις). — Zu S. 11. Der Akk. Polyperconta steht nicht dreimal, sondern viermal bei Justin (12, 10, 1; 13, 6, 9; 13, 8, 5; 14, 5, 1). — Ebenf. zu S. 11. Jeep schreibt nicht promontorium, sondern promuntorium; und mufs es statt: „Jeep — orum“ doch heifsen: „Jeep — iorum“. — Für den Genitiv paludium durfte nicht Caes. b. G. 4, 48, 2 zitiert werden, da dort Dittenberger und Dinter paludum lesen. — Zu S. 14. Den Komparativ excusatior hat Sen. contr. 1, 4, 12. — Zu S. 18 a. E. steht: „expertus (Cic.)“. Aber Cic. pro Balb. 6, 16 ist es blofse Konjektur (daher nicht bei Kayser); aber Planc. bei Cic. ep. 10, 24, 3 steht expertum habeo. — Zu S. 20 oben. Ob Bernecker Justin. 6, 7, 12 das placito consensu in tacito consensu richtig geändert hat, ist mir doch noch zweifelhaft. Man denke an placet (es beliebt) vom Beschlufsfassen und es ergiebt sich dann, dafs veluti ex placito consensu = wie nach einem beliebten (getroffenen) Übereinkommen, wie schon Fittbogen ganz richtig erklärte. — Zu S. 21. Necesse habeo steht auch noch 40, 1, 4, also nicht viermal, sondern fünfmal. — Zu S. 26 f. Die am Schlusse vom Verf. aufgestellten Konjekturen sind nicht ohne Scharfsinn gemacht, dürften aber doch teilweise bei genauerer Berücksichtigung der Eigenheiten des Schriftstellers unrichtig erscheinen. So steht z. B. 38, 4, 9: in partem virium suarum ipse numeret (wo es eigentlich, da die Rede in oratio obliqua steht, heifsen müfste ipsum numerare). Hier will Herr Seck ändern „in parte virium ipsi numerent (sollten zählen)“, Aber Trogus fällt in dieser Rede oft aus der Konstruktion und Benecke führt als zweites Beispiel an 7, § 7: tantumque se avida exspectat Asia statt exspectare Asiam. — 7, 6, 3 liest schon Benecke nach Bongarsius inopia continuis bellis exhausti regni (wie auch Herr Seck lesen will) und 9, 8, 5 hat schon Benecke „maximae opes“, wie Herr Seck schreiben will. — Zu S. 27. Unglücklich ist die Vermutung 24, 7, 6 mensas statt messes (= fruges). — Auch ist 38, 1, 7 Ariarathes iunior beizubehalten, da iunior = minor in späterer Zeit nicht selten vorkommt, worüber freilich die Lexika (auch mein Handwörterbuch) schweigen. So steht iunior Africanus, Eutr. 4, 12. iunior Marius, 5, 8. iunior Philippus, 9, 3. iunior frater, 7, 23. Apul 4, 28 in. maiores natu filiae . . . puella iunior: und so Fulg. myth. 3, 6 in. p. 113 M. duae filiae natu maiores . . . iuniorem viro. Apul. met. 9, 37 in. e tribus iunior. Inc. pan. Maximin. et Constant. 3, 2 senior Auguste . . . iunior imperator. Mamertin. genethl. 7, 6 seniorem iunioremque caritate mutua reddit

Digitized by Google

aequales. Hieron. ep. 21, 28 filius junior . . . senior. Sueton gebraucht iuvenis (der junge) im Gegensatz des Vaters, wie Lepidus iuvenis, Aug. 19. Agrippa iuvenis, Aug. 51 u. Tib. 22.

Möge der gelehrte Herr Verf. mit dem zweiten Teil nicht lange auf sich warten lassen.

Gotha. K. E. Georges.

---

245) **Vollständiges Wörterbuch zur Philippischen Geschichte des Justinus.** Von Otto Eichert. Hannover, Hahn. 1882. II und 200 S. in 8⁰.

Ein Spezialwörterbuch zu Justin, ausgearbeitet auf Grund der neuesten kritischen Ausgaben, war schon lange ein Bedürfnis. Herr Eichert, der schon durch Herausgabe mehrerer Spezialwörterbücher lexikalisches Geschick bethätigte, hat nun obiges Wörterbuch bearbeitet. Das Buch befriedigt in so fern, als es für die Lektüre des Justin dem Nachschlagenden überall Auskunft giebt; für lexikalische und grammatische Zwecke ist es mangelhaft. Denn wenn auch die Angaben für die Syntax ziemlich fleifsig ausgeführt sind, so lassen diejenigen für die Formenlehre viel zu wünschen übrig. So ist z. B. nirgends bei griechischen Eigennamen der griech. Akk. Sing. auf -a (z. B. Cimona, Eurymedonta, Olympiada, Polyperconta, Sotera) und der griechische Akk. Plur. auf -as (z. B. Acarnanas, Ionas, Macedonas, Phrygas, Titanas) angegeben. (s. Seck S. 11.) Ebenso fehlt bei den Substantiven der 3 Deklination auf -as (z. B. civitas), auf -us (z. B. palus, mus) die Angabe. dafs der Genet. Plur. oft auf -ium ausgeht; umgekehrt der Genet. Plur. der Substantiva auf -eus (parens) und auf -ans (infans) auf -um. Angegeben ist unter modius und talentum, dafs der Genet. Plur. modiûm und talentûm lautet (s. Seck S. 11), unter quis dafs quis = quibus (11, 1, 7); aber unter finis fehlt die Angabe, dafs es auch (30, 4, 6) als Femininum vorkommt. Ebenso fehlt unter deus die Angabe, dafs der Nomin. Plur. immer di (14, 4, 10; 18, 6, 12; 26, 2, 6; 28, 3, 6) lautet, weshalb es falsch ist, dafs unter deus dreimal Nom. Plur. dei steht; ebenso Dat. oder Abl. Plur. immer dis (s. Seck S. 11.). — Unter den Verben werden immer Perfekt und Supinum vollständig aufgeführt, gleichviel, ob dieselben bei Trogus, resp. bei Justin vorkommen oder nicht. Ich würde die nicht vorkommenden Formen in Klammern eingeschlossen haben, z. B. abscido, (cidi), cisum; abscondo, (di und didi), ditum.

Ich gebe noch einige berichtigende und ergänzende Bemerkungen. S. 3 zu acquiro ist das Perf. acquisivi angegeben, Justin hat aber nur acquisierat, 16, 2, 2 und 39, 2, 2, welche Stellen fehlen. — Zu actus; 31, 2, 1 steht Plur., und ist actus Hannibalis speculari = auf das Thun und Treiben des H. ein wachsames Auge haben. — S. 6 zu adsisto; 3, 1, 8 steht es mit dopp. Nomin.; 23, 2, 11 steht das Partiz. assistentes subst. = die Umstehenden. — S 7 zu aedilis; 21, 5, 7 ist aedilis Übersetzung des griech. ἀγορανόμος, Marktmeister, wie mein Handwörterbuch angiebt. — Zu Aegyptus. Justin sagt für „nach Aegypten“ in Aegyptum (3, 6, 6 und öfter) und blofs Aegyptum (1, 1, 6 und öfter). — Zu aemulatio; aem. gloriae (praef. 1 u. 17, 1, 8) gehört zu no. 1 = wetteifernde Ruhmsucht. — S. 11. Zu alludo; ad alqm ist 1, 4, 12 = jemand liebkosen (von einem Kinde). — S. 15. Von applico kommt nur das Perf. applicui (nirgends applicavi) vor, während sich beide Partizipialformen (applicatus und applicitus) finden. — S. 18. Zu attraho. Es ist 23, 3, 12 = herbeischaffen, verschaffen. — S. 20. Zu averto; 31, 5, 7 ist avertere amnes = Die Flüsse von ihrem geraden Laufe ablenken, den Flüssen eine andere Richtung geben; vgl. Cic. de nat. deor. 2, 60, 152; Hirt. b. G. 8, 40, 3, Caes. b. c. 3, 49, 4. — S. 23 unter caedes wird dies caedium (21, 4, 6) durch „Mordtag“ übersetzt. Das ist undeutsch. Es ist „der zum Morden oder zur Ausführung des Mordes festgesetzte Tag“. — S. 27 unter cervus musste cervorum greges (Rudel) stehen, 44, 4, 8, welche Stelle auch unter grex fehlt. — S. 62 unter exigo a. E. mufste es heifsen: si, ubi, cum res exigat (exegisset); prout res vel fortuna belli exegisset (30, 9, 10). — S. 63 zu expendo; 12, 11, 3 steht nicht exp. talenta sondern XX milia talentûm. — S. 73 zu furor; 18, 3, 11 steht id aliis videri furor mit folg. Infin. — S. 77 unter habeo mufste es heifsen, necesse habere s. necesse. — S. 79 unter hora mufste meridianis horis (2, 14, 9)

durch „in den Mittagstunden“ wegen des folgenden brevi horarum momento gegeben werden. — S. 97 zu iocus. Es heifst dort: „plur. ioci und ioca“; aber Justin hat nur zweimal iocos (7, 3, 4; 9, 8, 8) und einmal Abl. iocis (39, 2, 5). — S. 13 zu multitudo; 24, 4, 1 ist es „Bevölkerung“. — S. 116 zu neglegens; 32, 3, 1 steht Komparativ neglegentior. — S. 129 zu partus; canis partu gravida (43, 4, 4) ist = ein hochträchtige (bei Phaedr. 1, 19, 3 in derselben Fabel canis parturiens). — S. 137 zu poena. Es fehlt poena = Leiden, Martern, 11, 14, 11 (poenam captivitatis ferre truncata corporis parte). Ebenfalls S. 137. Jeep schreibt Polypercon (nicht Polyperchon wie Nep. Phoc. 30, 1). — S. 141 zu praedor; 23, 1, 10 hat Jeep falsch praedare, s. Seck S. 19. — S. 154 zu quivis. Es steht auch 41, 1, 6 subst. — S. 161 zu revertor. Justin gebraucht auch einmal (12, 8, 17) die aktive Perfektform reverterunt. — S. 182. Da „occupatus, a, um, s. occupo“ steht, so mufste auch „temperatus, a, um, s. tempero“ stehen. — S. 194 zu vendo; 5, 5, 6 steht victoriam alci carius (nicht care) vendere. — S. 196 zu vicis. Justin sagt versa vice (nicht vice versa), wie auch in allen Stellen, in welchen die Redensart vorkommt, diese Wortstellung beobachtet ist, s. E. Wölfflin. Über die Aufgaben der lateinischen Lexikographie S. 119 f.

Druckfehler stehen S. 3 a. Z. 19 von oben lingae statt linguae. — S. 7 unter aemulatio praep. st. praef. — S. 24 unter caninus caninae, ae, st. canina, ae. — Falsche Citate stehen S. 1 unter abscondo schr. 31, 2, 4 (st. 31, 3, 4) und 11, 7, 16 (st. 11, 7, 15). — S. 76 unter gravidus schr. 43, 4, 4, (st. 34, 4, 4). — S. 137 unter placeo 6, 7, 12 (st. 26, 7, 12). — S. 78 unter Hercules mufs es statt „Sohn des Juppiters“ entweder heifsen „Sohn des Juppiter“ oder „Sohn Juppiters“, wie no. 2 richtig „Sohn Alexanders“ steht.

Gotha. K. E. Georges.

---

246) **Franz Eyssenhardt, Römisch und Romanisch.** Ein Beitrag zur Sprachgeschichte. Berlin, 1882. Gebrüder Bornträger (Ed. Eggers). XI u. 204 S. 8°. 3,60 ℳ.

Lope de Vegas Worte: „Reliquia fué de los Romanos nuestra lengua y dialecto“ dienen dem Verfasser als Motto zu seiner vorliegenden, Viktor Hehn zugeeigneten Schrift; freilich will derselbe eine Erklärung für das Verhältnis der romanischen Sprachen zum Lateinischen weniger in den Zeiten und Entwicklungsstufen des Übergangs als in der Blütezeit der alten Litteratur selbst suchen. Seine Ansicht ist, dafs erst dann die innerste Gewalt der treibenden Kräfte sich erkennen lasse, wenn der Faden der jahrhundertelangen Entwicklung nicht an einem Punkte gerissen, sondern in seiner Kontinuität festgehalten werde. Es ist dies ein ebenso schwieriges als von der bisherigen Praxis abweichendes Unternehmen; Verfasser urteilt selbst sehr — wir dürfen anticipierend schon sagen: allzu — bescheiden über seine Arbeit. Gar manche Autorität ersten Ranges hat in dem vorliegenden Buche Widerspruch erfahren müssen; Verfasser hat aber derartige Abweichungen stets von seinem Standpunkte aus zu begründen gewufst und zeigt andererseits deutlich genug, dafs er die Bedeutung und den Wert der betreffenden Gelehrten aufrichtig anzuerkennen und gebührend zu würdigen vermag.

Verfasser hat sein Objekt überhaupt, wie speciell den knappen Titel glücklich gewählt, denn interessiert wird durch den letzteren zunächst, dann aber durch die Lektüre des Buches dauernd gefesselt werden nicht nur der klassische wie der neusprachliche Philologe, sondern der Gegenstand darf auch, ähnlich wie Viktor Hehns „Italien“ und „Kulturpflanzen und Haustiere“, die Monographie „das Salz“ nicht zu vergessen, auf Verbreitung in dem grofsen Kreise allgemein Gebildeter rechnen. Zwar hat es Verfasser nicht wie der grofse, eben genannte Kulturhistoriker gemacht und seine Anmerkungen, diese Basis der Untersuchungen, mit Belegstellen u. s. w., am Schlusse des Buches folgen lassen; aber es schadet dem gröfseren Publikum durchaus nichts, wenn es einmal einen Blick wirft auf das Werden und Entstehen der Schlüsse, Folgerungen und Behauptungen. Referent hält es für seine Pflicht, ausdrücklich hervorzuheben, dafs Verfasser sich glücklicherweise nicht durch allerlei Bedenken in dieser Beziehung hat

abschrecken lassen, die Wissenschaft in erster Linie im Auge zu behalten; erschöpfende Vollständigkeit in der Angabe der Litteratur hat er weder gewollt, noch scheint sie uns verlangenswert.

Das ganze Buch zerfällt in 14 Kapitel, denen auf S. 201—204 ein Sachregister und auf S. 205 ein Verzeichnis der behandelten Stellen beigefügt ist; wir möchten wohl wünschen, dafs eine zweite Auflage uns ein recht ausführliches Wortregister brächte, damit wir rasch in die Lage kämen, den bedeutenden Stoff in in seinen Einzelheiten herauszufinden.

Verfasser beginnt mit vollem Recht mit einer kurzen Übersicht der vorklassischen Periode: Plautus und Ennius geben Veranlassung, einerseits Betrachtungen über die griechische Verskunst, andererseits über die oskische Sprachentwicklung. Allitteration u. dgl. m. anzustellen, wobei schon hier die Folgen in den romanischen Sprachen beleuchtet werden. Einleitend hat Verf. vorher die Entwicklung der Sprache in der vorklassischen Zeit, Ausfall der Endkonsonanten in der Aussprache, moderne und antike Verskunst, Versaccent und Quantität besprochen; ausführlicher spricht er dann von der Klassicität: den sprachlichen Bestrebungen der Ciceronischen Epoche, von Cäsar, Catull und Varro. Interessante Streiflichter läfst Verf. auf die romanischen Sprachen insofern fallen, als er dieselben in steten Zusammenhang mit den Strömungen und Wandelungen des Sprachlebens der klassischen Periode zu bringen bemüht ist. Augustus und die Inschriften sowie Rom als Hauptstadt sind ihm fernere Hauptaugenmerke, an welche sich die Betrachtung der Verbreitung der Litteratur im Zeitalter des Augustus anreiht. Der Abschnitt: Latinisierung Italiens — läfst ihn zur Behandlung der Frage der Entstehung der romanischen Sprachen aus der lateinischen Schriftsprache kommen, wofür er wiederum Bestätigung aus den Inschriften sucht; diesem folgt die Untersuchung der Romanisierung Lombardo-Venetiens: Oberitalien nahm die litterarische Sprache an, wobei sich die Verschiedenheiten der oberitalienischen Mundarten von den mittel- und unteritalienischen zeigen. Darauf gelangen die Epochen der romanischen Sprachentwicklung zur Besprechung: der Umfang des Gebietes der romanischen Schriftsprachen ist gering, der Einflufs des Lateinischen auf die Bildung derselben bedeutend, denn diese haben fortwährend einen schweren Kampf gegen das als gelehrte und Weltsprache immer noch fortdauernde Latein zu bestehen. Ohne jene fortwährende Einwirkung des Lateinischen auf die romanischen, in der Bildung begriffenen Sprachen wäre der ganze Entwicklungsprozefs derselben kaum zu verstehen. Es ging mit jenen Sprachen dasselbe damals vor, was heute den dialektisch gebliebenen, nicht zu Schriftsprachen gewordenen romanischen Dialekten widerfährt: keiner derselben ist rein. Interessant ist die Entstehung des s. g. Papamiento, welches zwar *mi* statt *no* als Nominativ, die Zahlwörter aber *un*, *dos*, *tres* wie im Kastilischen bildet. Die geringe spanische Bevölkerung von Curaçao nämlich ist durch ihre sprachliche Vereinsamung gewissermafser in den Zustand der ursprünglichen romanischen Sprachbildung zurückgesunken; sie hat sich zur Verständigung mit den Holländern ein eigenes Idiom zurecht gemacht, nämlich das Papamiento. Dies ist der gewöhnliche Ausdruck für diese merkwürdige Mischsprache, der aber im Grunde nichts weiter bedeutet als Sprache, von papiá = hablar (vgl. *parler*), während die eigentliche, sehr passende Bezeichnung dafür *corsou* ist.

Die letzten Abschnitte wenden sich der Fixierung der romanischen Sprachgrenzen sowie dem alpinen und subalpinen Italienisch zu; im Schlufskapitel kommt Verfasser zu dem Resultat, dafs, so grofs auch scheinbar der Gegensatz der romanischen Sprache zu ihrer gemeinsamen Muttersprache sei, diese doch eng mit derselben vielfach verbunden seien; die Wurzeln so mancher Ausdrücke der romanischen Sprachen glaubt Verfasser schon im klassischen Latein verborgen; so käme z. B. Cicero dem sonderbaren Ersatze des Perfektums von *ir*, gehen, im Spanischen durch Lateinisches *fui*, ich bin gewesen, sehr nahe in dem Satz: *coronati Neapolitani fuerunt* (Tusc. I 35, 86; als nämlich Pompejus in Neapel krank lag). Denn wenn auch dieses *fuerunt* nicht geradezu heifse: sie kamen an, so liege doch diese Bedeutung insoweit darin, als *fuerunt*

gleichwertig sei mit *aderant*, was ja auch geradezu bedeute: *sie waren angekommen.* — Verfasser schliefst sein Buch mit dem Gedanken, dafs es in der Entwicklung des Sprach- und Völkerlebens keine Abschnitte, sondern nur Zusammenhang und Fortsetzung gebe: wenn der Stierkämpfer sein Opfer einen *toro de poca* oder *de mucha Romana* nenne und damit einen schwachen oder starken Stier bezeichne, so liege die Wurzel dieses Ausdruckes in derselben Anschauung, welche vor so vielen Jahrhunderten den Florus habe aussprechen lassen, niemand sei edler als ein römischer Bürger — und wenn die Mütter in Rom heute ihren Kindern sagten

o Ddio sinnòe! oh ppòvea catùa!

statt oh Dio signore! o povera creatura! so befänden sie sich in demselben sprachlichen Stadium, welches aus dem Lateinischen *area* das Italienische *aja* habe werden lassen. —

Referent bedauert, dafs der ihm zur Besprechung dieses Buches zu Gebote stehende Raum eine weitere ausführliche Darlegung des Gebotenen verbietet; Verfasser legt, das haben die obigen Zeilen wohl schon durchblicken lassen, eine aufserordentliche Belesenheit an den Tag und belebt die Darstellung durchweg durch frische Natürlichkeit des Ausdruckes. Man merkt es ihm an, dafs er grofsenteils Augen- und Ohrenzeuge war für die Beispiele, die er in Hülle und Fülle beherrscht. Italien nimmt hierbei freilich die erste Stelle ein; hier mufs Verfasser sich vornehmlich zu Hause fühlen: aber auch die übrigen romanischen Sprachen, darunter wieder wieder voran das Spanische, erfahren reiche Verwertung. Dafs unter den sprachlichen Hypothesen diese oder jene dem Referenten zu gewagt erscheint, während eine und die andere Konjektur vielleicht getrost noch hätte gemacht werden können, verschwindet angesichts der grofsen Zahl einleuchtender Fälle. Vielleicht entschliefst sich Verfasser für ein ander Mal, neben der metrischen Seite des griechischen Einflusses auf die lateinische Sprachentwicklung noch der rein kulturgeschichtlichen zu gedenken, die so hoch bedeutsam auf das lateinische Sprachleben wiederholt eingewirkt hat.

Referent sieht sich in der angenehmen Lage, das neueste Buch des uns sonst auf anderen Gebieten rühmlichst bekannten Verfassers der Aufmerksamkeit aller derer zu empfehlen, denen daran liegt, ein wirklich originelles Werk vermittelnder Sprachvergleichung kennen und schätzen zu lernen.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

247) **D. Reichling, Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke.** Nebst einem ausführlichen bibliographischen Verzeichnis sämmtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg i. Br., Herder. 1880. XIX u. 184 S. 8°. 3 *M*.

In dem vorliegenden Buche giebt Reichling eine eingehende Untersuchung über das Leben und die Schriften eines Mannes, der, wenn er in wissenschaftlicher Beziehung auch nicht zu den Bahnbrechern des Humanismus gehört, so doch als Schulmann für die Verbreitung einer gründlicheren Kenntnis des Altertums unermüdlich thätig war und durch eine Reihe von trefflichen, zum gröfsten Teil immer wieder aufs neue aufgelegten Schulbüchern sich für die Schullitteratur recht bedeutende Verdienste erworben hat, des Johannes Murmellius. Ein Reuchlin, Erasmus, Eobanus Hessus oder Wimpheling zwar ist Murmellius nicht; aber für die Verbreitung und ruhige Fortentwickelung der klassischen Studien in Westfalen, Friesland und den angrenzenden Gebieten hat er durch sein ruhiges und stilles, aber desto nachhaltigeres Wirken sich ungleich mehr Verdienste erworben, als es selbst in seinem engeren Vaterlande häufig bekannt ist. Es möge mir deshalb gestattet sein, mit kurzen Worten einen Überblick über den Lebenslauf dieses Mannes zu geben, wie er nicht zum geringsten Teile durch die Untersuchungen Reichlings in seiner Dissertation *De Joannis Murmellii vita et scriptis commentatio litteraria. Monaster. 1870* und in der vorliegenden Schrift festgestellt ist.

Murmellius war geboren um das Jahr 1480 zu Roermond. Seine erste Bildung genofs er zu Deventer auf der Schule des Alexander Hegius, so genannt nach seinem Geburtsort, dem Dorfe Heek im westfälischen Kreise Ahaus. Im Alter von 16 Jahren bezog er dann die Universität Köln, um sich philosophischen Studien zu wid-

men. Er scheint dort besonders an Arnold von Tongern sich angeschlossen zu haben; wenigstens gedenkt er dieses Mannes noch lange mit begeisterten Worten, bis ihn dann später der Reuchlinsche Streit in scharfen Gegensatz zu dem einst von ihm Gefeierten brachte, ein Wandel, der übrigens auch sein früheres freundschaftliches Verhältnis zu dem Kölner Ortwin Gratius zerstörte. März 1500 wurde er von der Artistenfakultät zum Licentiaten promoviert. Kurz darauf erhielt er durch die Vermittelung des gelehrten Münsterischen Humanisten Rudolf von Langen, der um diese Zeit an der Domschule in Münster die Reformation derselben im humanistischen Sinne vollendet und dadurch die altberühmte Anstalt einer neuen Blüte entgegengeführt batte, das Konrektorat an dieser Schule. Aber bald geriet er mit dem gleichzeitig als Rektor angestellten Timann Kemner in Zwistigkeiten. Der geistig weit bedeutendere Murmellius fühlte sich von dem ihm durchaus nicht ebenbürtigen Kemner, der die Auktorität seiner Stellung zur Unzeit geltend machte, mannigfach gekränkt und zurückgesetzt, und das verleidete ihm seine Stellung so sehr, dafs er dieselbe aufgab und das Rektorat der weit unbedeutenderen Kollegiatschule zu St. Liudger übernahm. Über seine Thätigkeit daselbst giebt uns Auskunft die Vorrede zu einer Reichling unbekannt gebliebenen Gedichtsammlung des Murmellius *De magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber*, aus der ich das Nötige in den *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1881, II. Abt. S. 618 ff.* beigebracht habe. Im Jahre 1513 verliefs er die Stadt, wo er mit Kemner in fortwährenden Mifshelligkeiten lebte, um einem Rufe an die Schule zu Alkmaar in Holland zu folgen. Während seines kurzen Rektorates brachte er auch diese Anstalt zu hoher Blüte; an die 900 Schüler strömten dort zusammen, und der Magistrat der Stadt klagt bitter in einem spätern Supplikationsschreiben an Karl V., dafs der Plünderungszug wüster Haufen von Geldrischen Truppen am Donnerstag nach Johanni neben allem andern Schaden, den er über die Stadt gebracht, durch Vertreibung der „Klerken" auch die „herrliche Schule" vernichtet habe. Auch Murmellius hatte unter dem harten Geschick der Stadt zu leiden; aller Subsistenzmittel beraubt, sah er sich genötigt, mit seiner jungen Gattin und seinem unmündigen Söhnchen in die Ferne zu ziehen. Nach vergeblichen Versuchen, in Zwolle einen neuen Wirkungskreis zu finden, erhielt er endlich einen solchen als Rektor zu Deventer, wo er einst als Schüler zu des Hegius Füfsen gesessen hatte. Aber schon am 2. Oktober 1517 endete er sein an Verdiensten wie an Mühen reiches Leben. Seine Zeitgenossen glaubten, und vielleicht nicht ohne Grund, dafs ein eifersüchtiger Gegner, Gerhard Listrius aus Rheine, durch Gift den verhafsten Nebenbuhler aus dem Wege geschafft habe.

Von der Bedeutung des Murmellius giebt uns ein Überblick über seine Werke einen Begriff. Das Verzeichnis bei Reichling S. 132 ff. umfafst nicht weniger als 47 Nummern in zusammen 352 Auflagen, zu denen ich noch 5 weitere hinzufügen kann. Bei wenigen Büchern bleibt es bei einer Auflage; manche Schriften erlebten deren sogar eine staunenswerte Zahl. An der Spitze steht seine Anthologie aus Tibull, Properz und Ovid mit 78 Ausgaben. Ihr folgen die *Tabulae in artis componendorum versuum rudimenta* mit 64. *Pappa puerorum*, ein Vokabular und Gesprächsbuch für den Elementarunterricht im Latein erlebte 32 deutsch-lateinische und sogar, wenigstens im ersten Teile, dem Vokabular, 8 deutsch-polnisch-lateinische Ausgaben, letztere meist in Krakau gedruckt.

Ein solcher als Pädagog wie als Gelehrter gleich ausgezeichneter Mann verdient mit Recht die eingehende Schilderung, welche Reichling seinem Leben und seiner schriftstellerischen Thätigkeit hat zu Teil werden lassen. In der That ist das Werk Reichlings wegen seines Fleifses und wegen seiner Gründlichkeit alles Lobes würdig. Die Schrift beweist eine vollständige Beherrschung der über den Spezialgegenstand bereits vorhandenen Litteratur, über welche in der Einleitung S. XI—XVII eine fast erschöpfende Übersicht gegeben wird. Ihr wesentlicher Vorzug besteht aber darin, dafs der Verfasser überall auf die Quellen selbst zurückgegangen ist, auf die urkundlichen Nachrichten über das Leben des Murmellius und auf seine und seiner Zeitgenossen

Schriften, die er mit unermüdlicher Sorgfalt aus allen ihm zugänglichen Archiven und Bibliotheken zusammengebracht hat.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende. Nach einer Einleitung über die Quellen zur Biographie des Murmellius behandelt der Verfasser im Hauptteile (S. 1—128) das Leben und Wirken desselben, und zwar im 1. Buch die Jugendzeit, im 2. Leben und Wirken in Münster, im 3. desgleichen in Alkmaar, im 4. letzte Lebensschicksale und Tod. Beigegeben ist dann ein sorgfältig ausgearbeitetes bibliographisches Verzeichnis der Werke des Murmellius auf 35 Seiten (131—165); ferner eine Auswahl von seinen Gedichten (S. 166—176) und endlich eiu ausführliches alphabetisches Register.

Was die Detailarbeit anlangt, so ist die Schrift Reichlings, von Einzelheiten abgesehen, eine treffliche Leistung. Nur hat dieses Gehen ins Einzelnste den Verfasser gar zu häufig zur Weitschweifigkeit und zu unnützer Breite des Stils verführt. Auch möchte man gern einen weiteren, umfassenderen Blick sehen, der die Fülle des Details nach gröfseren Gesichtspunkten zu durchdringen versteht. Zwar die litterarischen Bestrebungen und Gelehrtenkreise des jedesmaligen Lern- oder Lehr-Ortes des Murmellius erfahren eine eingehende Schilderung; so die Schule des Hegius zu Deventer (S. 5—14), die Kölner Universität (S. 18—23), der Humanismus in Münster (S. 27—40), die Schule zu Alkmaar (S. 95 f.); aber Köln, Münster und Alkmaar sind doch nicht Deutschland, und selbst der deutsche Humanismus ist nur eine kleine Etappe in einer weltbewegendeu Zeitidee. Bei Reichling erhalten wir nur S. 42 einige Andeutungen über die Stellung des Murmellius zu den allgemein politisch-religiösen Ideen der humanistischen Zeitgenossen, bei denen aber seine Stellung im Reuchlinschen Streit ganz übergangen ist; und doch tritt gerade in letzterem die Parteinahme uns persönlich formuliert und nicht blofs in allgemeinen, abstrakten Erwägungen entgegen.

Einige auf das Einzelne bezügliche Bemerkungen mögen noch folgen. S. XVI hätte unter der auf Murmellius bezüglichen Litteratur P. Hofmann Peerlkamp, Liber de vita doctrina et facultate Nederlandorum qui carmina latina composuerunt (Ed. 2. Harlem 1838, S. 31 f.) genannt werden können, woselbst sich einige weitere Nachweisungen finden. — S. 28 nennt Reichling Rudolf von Langen den ersten lateinischen Dichter in Deutschland; es ist das höchstens dann richtig, wenn wir an humanistisch geschulte Dichter denken. — Der *Codrus* des gymnasiarcha Monasteriensis Kerckmeister ist nicht, wie es S. 29 Anm. 3 heifst, die früheste neulateinische Komödie; die Italiener hatten deren schon genug verfafst. — Wenn R. S. 54 sagt: „Um dieselbe Zeit gab Murmellius des Buschius *Carmen in urbem Ruremundensem*, woselbst sich jener zeitweilig aufgehalten hatte, zugleich mit seiner *Oda de duplici voluptate* heraus, so sieht man nicht, ob Buschius oder Murmellius Verfasser der Ode ist. Das Letztere ist der Fall. — S. 56 giebt R. an, dafs das *Enchiridion scholasticorum* 60 Jahre nach der Ausgabe von 1551 von einem gewissen Herm. Vastelabend, nicht ohne Fehler und willkürliche Änderungen, abermals herausgegeben sei. Dabei hat er nach dem bibliographischen Verzeichnis IX B 2 die Ausgabe Hagae Schaumburgicorum 1612 im Sinn. Allein die erste durch Hermaunus Vastelabus besorgte Ausgabe wurde bereits im J. 1596 zu Lemgo gedruckt. Ein Exemplar befindet sich auf der Bibliothek des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück uud wird als dort befindlich, was R. entgangen ist, von Thyen in dem Progr. des Carol. zu Osnabrück 1879. S. 24 angeführt. In dieser Ausgabe stehen die vom R. S. 56, Anm. 5 angegebenen Druckfehler der Ausgabe von 1612 noch nicht. Vgl. meine *Neuen Beiträge zur Bibliographie des Münst. Humanisten Murmellius* in der Zeitschr. für Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, Bd. 40 S. 165 ff. — S. 57 veräudert R. den von M., Enchir. Schol. c. 3 ganz richtig angeführten Horazischen Vers (Epist. I 1, 32) „Est aliquo (v. l. quadam) prodire tenus, si non datur ultra" in das unmetrische: „ĕt aliquo prodire sat est, si etc." — S. 59 f. hat R. übersehen, dafs mit den Worten: „Er hege daher" ein längeres Citat aus Quint. II 2, 4—8 beginnt, freilich ohne das M. Quintilians (von ihm meistens als Fabius citiert) dabei gedenkt. Versificiert hat M. die Stelle des Quintil. im 5. Gedicht der Sammlung de magistri et discipulorum

officiis liber; vgl. meine *Beiträge zu Bibl. des Münster. Humanisten Murmellius* in der Zeitschr. für Gesch. nnd Altertumskunde Westfalens, Bd. 39 S. 121. — Die von Reichl. S. 86 Anm. 4 über Kemner aus der *Pappa* citierte Stelle wird erst verständlich durch die von mir in meinen *Beiträgen* S. 115 f. wieder abgedruckte Vorrede zu der oben genannten Epigrammensammlung; vgl. meine *Beiträge* S. 118 f. —

In den bibliographischen Angaben Reichlings habe ich verschiedene Berichtigungen und Vervollständigungen in meinen *Beiträgen* a. a. O. S. 125 ff. und meinen *Neuen Beiträgen* a. a. O. S. 164 ff. gegeben. Ich wiederhole nur das Wichtigste S. 133 n. 19 ist vom J. 1562, nicht 1552. — S. 135 IV: eine Ausgabe der Flores, Colon. s. a., nach dem Druckerzeichen bei Jo. Gymnicus gedruckt, ist beschrieben in meinen *Beiträgen* S. 125 f. — Eine Ausgabe der zwei Schriften: Versificatoriae artis rudimenta etc. (R. S. 149) und: In epistolam divi Hieronymi etc. (R. S. 138) erschien zu Daventer bei Albertus Pafraet, 1515. — S. 139, Z. 6 v. u. lies: „Accipies tanti doctoris dogmata sancti" statt: „Accipias . . . . sancta." — S. 140 X schreibt R. Cypriani Carthaginiensis statt Carthaginensis; mit Recht bemerkt aber Mähly, Angelus Politianus, Leipzig 1854, S. 59, dafs letzteres die Schreibweise jener Zeit ist, für die Angelo Poliziano das richtige Carthaginiensis einzuführen suchte. — S. 152 Z. 19 v. u. lies redarguuntur statt redaguntur. — S. 144, Z. 10 v. u. l. sententia statt scientia. — Aus der von R. S. 147 als verschollen bezeichneten Epigrammensammlung habe ich Vorrede und zahlreiche Proben gegeben a. a. O. S. 113 ff. — S. 156 n. 3 auch in der Bibl. des Carol. zu Osnabrück; vgl. Thyen a. a. O. S. 23. Zu S. 157. Eine Ausgabe der Tabulae, Monaster, Zunivelius, 1563. 8°, auf derselben Bibl.; vgl. Thyen a. a. O.

Die Ausstellungen, welche ich zu den von R. gegebenen Proben von den Gedichten des M. an einem andern Ort gemacht hatte, hat derselbe in der gleich zu besprechenden Auswahl berücksichtigt, so dafs ich hier von einer Wiederholung abstehen kann.

Kürzer kann ich mich über die folgende Schrift fassen.

Ausgewählte Gedichte von Johannes Murmellius. Urtext und metrische Übersetzung. Herausg. und mit Anmerkungen versehen von D. Reichling. G.-Progr. Heiligenstadt 1881.

In derselben giebt Reichling aus den Gedichten des Murmellius eine Auswahl von 35 Gedichten nebst metrischer Übersetzung, die von Prof. Dr. Christoph Schlüter in Münster herrührt. In Anmerkungen sind die notwendigen sachlichen Erläuterungen in ausreichendem Mafse gegeben. Einzelne Irrtümer in den Anmerkungen sowie in der Konstituierung des Textes habe ich an einem andern Orte (Litterarische Rundschau, Freiburg. VII No. 24, Sp. 760 ff.) bezeichnet. Im allgemeinen ist die Arbeit indefs auch in diesen Beziehungen als eine durch aus fleifsige zu loben. Erwünscht wäre eine fortlaufende Verweisung auf die Parallelstellen aus den alten Autoren gewesen, wie eine solche Zingerle in seinen vortrefflichen Beiträgen zur Geschichte der Philologie 1. Teil: De carminibus latinis saeculi XV et XVI ineditis, Innsbruck 1880, in so übersichtlicher und doch verhältnismäfsig wenig Raum erfordernder Weise gegeben hat.

Münster i. Westf.

Clemens Baeumker.

Litterarische Notizen.

Dietrich Rohde, Über die Bildung neuer Namen auf dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften. Hamburg. 1881. 15 S. 4°.

Der Verf, der uns auf dem Gebiete der Nomenclatur schon öfter entgegengetreten ist, sucht im obigen Aufsatze die Frage zu erörtern, von welchem Gesichtspunkte man bei der Bildung neuer lat. Namen für naturhistorische Gegenstände ausging. Er betrachtet zunächst die schallnachahmende Bildung, dann die Gruppe derjenigen Namen, die auf eine Bewegung oder Thätigkeit, auf die Nahrung, Gestalt, Farbe des betreffenden Thieres zurückzuführen sind, dann die Namen, die der Verwendung, dem Fundorte oder der Heimat eines Gegenstandes ihren Ursprung verdanken. Manche Bildungen dieser neuen Wörter sind recht eigentümlich, aber doch geht aus der lichtvollen Darstellung des Verf. hervor, dass die naturhistorische Nomenclatur etwas besser ist als ihr Ruf, dass „eine Reihe von Namen, die man für inkorrekt zu halten geneigt war, sich teils in der spätern Periode der klassischen Sprachen in derselben Form findet, teils durch Analogie gestützt wird".

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 22. Juli 1882. 2. Jahrgang № 30.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Rieker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

248) O. Hempel, Quaestiones Theocriteae. Kiel, Lipsius & Fischer. 1881. 8°. (Diss.)

Diese eingehendenden gelehrten Untersuchungen erstrecken sich 1. auf den äufseren Lebensgang des Bukolikers; (Geburtsstätte, Eltern, Lehrer, Alter, Dichtung, Beiname); 2. auf die idyllischen Gesänge selbst.

Als Vaterland unsers Dichters steht Syrakus fest; alle gegenteiligen Anschauungen werden schlagend widerlegt.

Gelegentlich der Erörterungen über Theokrits Eltern sucht der Verfasser mit grofsem Scharfsinn darzuthun, wie es gekommen sei, dafs man irrtümlicher Weise die Insel Kos als Geburtsland desselben angenommen habe; so viel sei ausgemacht, dafs der Dichter schon als kleiner Knabe mit seiner Mutter nach deren Heimatland, welches die Insel Kos gewesen, ausgewandert sei, woselbst jene eine neue Ehe eingegangen habe. — Philetas aus Kos und Asklepiades aus Samos sind dessen Lehrer gewesen, wie die alten Erklärer aus der 7. Idylle richtig gefolgert haben.

Nach eingehender Würdigung dieser Schlüsse geht Hempel auf die Altersverhältnisse des Dichters über, mufs aber bei der gänzlichen Ungenauigkeit der betreffenden Angaben gleichfalls wie andere auf einen endgiltigen Abschlufs dieser Frage Verzicht leisten. Wenn man auch die Blütezeit seiner bukolischen Dichtung annähernd zu bezeichnen vermag, so ist doch des Dichters Lebensdauer und sein Todesjahr schlechterdings nicht zu bestimmen.

Über den Charakter dieser eigenartigen Dichtungen kommen zunächst Longinus, Quintilianus, Gellius, Probus in Betracht. Unser Verfasser nun tadelt nicht ganz mit Unrecht, dafs Fritzsche die Worte des Longinus *κὰν τοῖς βουκολικοῖς πλὴν ὀλίγων τῶν ἔξωθεν ὁ Θεόκριτος ἐπιτυχέστατος* nicht genau abgeschrieben habe, indem *πλὴν ὀλίγων τῶν ἔξωθεν* von ihm ausgelassen worden sei, wodurch selbstverständlich der Sinn des Longinschen Urteils ein völlig anderer werde. Hempel nun erklärt diese Worte: „In seinen Hirtendichtungen ist Theokrit, wenige Äufserlichkeiten ausgenommen, ein überaus glücklicher Dichter.“ Die Worte *τὰ ἔξωθεν* müfsten sich notwendiger Weise auf die „pastores personatos“ beziehen, wobei Stellen aus der 4., 7., 9. Idylle angezogen werden. So geistreich nun diese Erklärung der Longinusstelle sein mag, mufs ich doch gestehen, dafs sie mir trotz des beigebrachten Apparates immerhin noch zu gesucht erscheint. Meine Anschauung ist diese, dafs das dunkle und grundverschieden erklärte *τῶν ἔξωθεν* überhaupt fragwürdig ist. —

Was die Bedeutung des Wortes *εἰδύλλιον*

betrifft, so bekämpft der Verfasser mit Glück, wie mir scheint, die übrigens höchst interessante Anschauung Christs, welcher bekanntlich dafür hält, dafs man unter *εἰδύλλιον* „nicht nur ein dem Umfang nach kleines Lied verstand, sondern auch ein solches, welches, abgesehen von seiner Gröfse durch seine Glätte und Nettigkeit gefiel. Nun unterscheiden sich aber die Gedichte des Theokrit gerade durch den Charakter des *γλαφυρόν* von der *αὐστηρὰ ἁρμονία* der dorischen Lyrik, und es dienten also die Wörter *εἰδύλλια* und *εἴδη* trefflich dazu, gleich in der Überschrift die besondern Eigenschaften der beiden Dichter (Theokrits und Pindars, dessen Oden *εἴδη* genannt wurden) anzudeuten". Christ behauptet nämlich, kleine gefällige Weisen (*εἰδύλλια*) seien entgegengesetzt den hohen Weisen (*εἴδεσιν*) des Pindar. Wenn ich nun unserm Verfasser in seinen Erörterungen gegen Christ, wie eben bemerkt, beipflichte, so möchte ich doch seine Meinung nicht teilen, wenn er es auffallend findet, dafs man überhaupt eine Parallele zwischen den beiden Dichtern ziehe, die doch nahezu gar nichts mit einander gemeinsam hätten. Nach meiner Ansicht verlocken gerade die Gegensätze zwischen der schwungvollen Odendichtung des Thebaners und den einfachen harmlosen Hirtensängen des sikulischen Poeten zu einer Gegenüberstellung.

Wir kommen nunmehr zu den einzelnen Dichtungen selbst. Id. XXVI. Unser Verfasser bekämpft die Anschauungen verschiedener Herausgeber und zunächst die J. Knaacks (Analecta Alexandrino-Romana D. I. Gryphiswald. 1880 p. 58 u. 81) welcher, weil in Callimachus in Del. 89:

οὐδὲ Κιθαιρών // ἔσσεται · εὐαγέων δὲ καὶ εὐαγέεσσι μελοίμην.

und in Theokrit XXVI. 30

αὐτός τ' εὐαγέοιμι καὶ εὐαγέεσσιν ἅδοιμι zu lesen sei, sofort die ganze Idylle dem Dichter abzusprechen geneigt ist. Hempel macht mit vollem Rechte geltend, dafs ein solcher Grund doch wahrlich nicht genügen könne, und wenn auch einzelne Versstellen ad verbum sich glichen. Über den Anlafs und Zweck der VII. Idylle verbreitet sich der Verfasser sehr eingehend und kommt zu nachstehendem Ergebnis: Theokrit verlebt seine Jugend auf Kos in freundschaftlichem Verhältnis mit Aratus, Phrasidamus, Antigenes u. a., die er im Laufe der genannten Dichtung nennt. Zu Lehrern hatte er, wie das schon früher erörtert wurde, den Philetas und Asklepiades. Da aber zur selben Zeit bereits Hirtengesänge im Schwang waren, so ist es sehr erklärlich, dafs unser Dichter in Gesellschaft mit jenen Freunden, durch die Wechsellieder der Hirten veranlafst, mit Hirtengewandung angethan, durch Feld und Wald schweifte und die Weisen jener nachahmte. Zu Alexandrien verfafste er dann nachträglich aufser andern Gesängen zur Auffrischung des Gedächtnisses an sein vergangenes Leben auch die obige Idylle um das Jahr 248 v. Chr.

Zum Schlusse finden wir in unserer Dissertationsschrift vier Exkurse über das XVII Idyll, und zwar „de exordio Arateo" ferner über die Verse 16 etc., 40 etc. u. 53 etc., endlich 68 etc. Das Gedicht, welches ein gröfseres historisches Interesse als alle andern beansprucht, zählt, wenn es überhaupt von Theokrit geschrieben sein sollte, zu den Enkomien (*ἐγκώμια*) oder vielmehr zu den Hymnen,*) keinesfalls zu den Hirtenliedern. Über die Autorschaft gehen die Meinungen bekanntlich sehr weit aus einander. Unser Verfasser sucht nun mit ziemlich gewichtigen Beweisgründen darzulegen, dafs, insoweit eine Ähnlichkeit mit dem Hymnus des Kallimachos auf Jupiter in Betracht komme, nahezu unzweifelhaft feststehe, es habe unser Dichter seinen Lobgesang erst nach dem des hochgelehrten Battiaden aus Kyrene verfafst, woraus folge, dafs Theokrit in diesem Falle der Nachahmer des Kallimachos, immerhin aber der Poet der Idylle gewesen sei. Hinsichtlich der Dichtung des Aratos, der das astronomische Werk des Knidiers Eudoxos in ein hexametrisches Lehrgedicht „*Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα*" verarbeitete, eine Dichtung, welche ebenfalls mit unserer Idylle zusammengehalten werden könne, gelangt Hempel zu dem der Wahrheit jedenfalls nächstkommenden Schlusse, dafs

*) „*Ἐγκώμια* facinora grandia quaeque nulla oblivione obruantur semper celebrant. Nostrum vero carmen est laudatio communis, non sibi sumpsit poeta aliquod facinus splendidum: itaque plane hymnorum indole utitur".

Digitized by Google

Aratos, ein Mann von ziemlich vorgerückten Jahren, also nach 265 v. Chr., in welchem Theokrit die XVII. Idylle geschrieben hat, sein carmen komponiert habe, und mithin Aratos des Theokrit, nicht wie andre meinen, Theokrit des Aratos Nachahmer sei. —

Regensburg. Karl Zettel.

---

249) **Biblioteca scolastica di Scrittori Latini** conforme alle più accreditate edizioni moderne con note scelte dei migliori commentatori. **Q. Valerii Catulli et S. Propertii carmina selecta.** Ditta G. B. Paravia e Comp. Torino-Roma-Firenze-Milano. 1882. 8⁰. Prezzo L. 1,10.

Referent ist der Ansicht, dafs man den römischen Elegikern ein bescheidenes Plätzchen bei der Lektüre in den Gymnasien einräumen sollte. Und selbst wer aus pädagogischen Gründen Bedenken trägt, die Lektüre der Epiker zu Gunsten der Elegiker zu verkürzen, wird doch jedenfalls zugestehen müssen, dafs derjenige, welcher die letzteren nicht kennen gelernt hat, nur ein unvollständiges und nicht gerade vorteilhaftes Bild von der römischen Dichtkunst erhalten mufs. Denn das Epos und die Lyrik der Römer stehen hinter den griechischen Vorbildern zurück, in der Elegie hingegen haben jene eigenartiges und vorzügliches geleistet. Daher wird man alle Versuche, durch Übersetzungen oder gute Kommentare das Verständnis der grofsen Meister der römischen Elegie weiteren Kreisen zu erleichtern, mit Freuden begrüfsen. Aus der Zahl der deutschen Kommentare dieser Art möchte ich die Auswahl aus den betreffenden Dichtern hervorheben, welche Volz und Schulze getroffen haben; die hier den ausgewählten Dichtertexten beigegebenen Anmerkungen und Einleitungen ermöglichen es nicht nur dem Schüler einer oberen Gymnasialklasse, sondern auch dem erwachsenen Laienpublikum, sich an der Hand der Originale eine Vorstellung der in Rede stehenden Dichtungsart zu verschaffen. Diesen deutschen Bestrebungen reiht sich das neueste Heft der in Rom, Turin, Mailand und Florenz erscheinenden Biblioteca scolastica di Autori classici Latini an, welches in zwei Abteilungen zu 64 und 78 Seiten in 8⁰ ausgewählte Gedichte von Catull und Properz mit kurzen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen in italienischer Sprache enthält.

Wie der Zweck dieser Schrift, so verdient auch ihre äufsere Ausstattung insofern Anerkennung, als die Korrektur anscheinend gut ist. Das Papier allerdings ist allzudünn, sodafs man die Buchstaben der anderen Seite jedes Blattes durchschimmern sieht und lesen kann. Auch möchte ich es als einen Vorzug rühmen, dafs die Gedichte des Catull in verhältnismäfsig grofser Vollständigkeit aufgenommen sind. Weniger schon kann man damit einverstanden sein, dafs Tibull gänzlich ausgeschlossen und in einem separiert erschienenen Hefte behandelt ist. Die grofse Dreiheit Catull, Tibull, Properz darf in derartigen Publikationen nicht getrennt werden und man kann blofs darüber mit Recht in Zweifel sein, ob man Ovid als letzten Reigenführer der Elegiker mit Volz hinzunehmen soll oder nicht.

Was nun die Anlage des Heftes im Einzelnen betrifft, so hat es sich allerdings der ungenannte Bearbeiter über Gebühr leicht gemacht. Die Grundsätze der Textesgestaltung und des Kommentars werden nicht entwickelt. Kein Inhaltsverzeichnis, nicht einmal eine vergleichende Tabelle der Gedichte mit den Nummern irgend einer Ausgabe, geschweige denn ein Register zu den Anmerkungen läfst sich finden. Eine allgemeine Einleitung über die ganze Dichtungsart der römischen Elegie fehlt ebenfalls gänzlich. Die Versmafse des Catull werden Seite 3 ohne Accente und unvollständig gegeben, sodafs es nötig geworden ist, Seite 14 einen Nachtrag dazu zubringen.

Wie kläglich aber sind die litteraturgeschichtlichen Einleitungen über Catull Seite 1 ff. und über Properz nach Seite 64 ausgefallen: sie sind weiter gar nichts, als Auszüge aus Bährs bekanntem Werke, welches noch dazu Seite 2 falsch citiert wird. Wenn nur wenigstens die neueste Auflage von Teuffels Litteraturgeschichte benutzt wäre. Von einer Würdigung der einschlagenden, zahlreichen, besonders in Deutschland erschienenen Spezialuntersuchungen ist auch nicht im allerentferntesten die Rede. Und selbst die Auszüge

Digitized by Google

aus Bähr sind flüchtig und ungeschickt: Während Bähr über beide Vornamen handelt, welche die Überlieferung dem Catull giebt, heifst der Dichter auf Seite 1 schlankweg Q. Valerius Catullus. Während sogar solche Chrestomathieen, welche nur ganz gelegentlich kleine Proben aus Properz bringen, wie die von Franke, den Namen des Dichters richtig angeben, wird uns hier, wo ein halbes Buch sich ausschliefslich mit Properz beschäftigt, die alte, längst abgethane Fabel des doppelten Gentilnamens aufgetischt, als ob es nicht längst erwiesen wäre, dafs Aurelius nur auf handschriftlicher Interpolation und inschriftlichem Betrug beruht. Und was ist das für eine sonderbare Konsequenz, in der Einleitung zu Properz den Namen Aurelius beizubehalten, sonst aber nur von Sextus Propertius zu reden?

Die Unkenntnis des Herausgebers zeigt sich auch darin, dafs das Gedicht Catulls quoi dono lepidum novum libellum als Widmung des ganzen Buches hingestellt wird, während dasselbe nur einen Teil derjenigen Lieder, welche uns erhalten sind, dem Nepos zueignet; ferner darin, dafs das Lobgedicht Catulls auf Cicero für bare Münze genommen wird, während es doch nach dem persönlichen Verhältnis dieser beiden Männer zu einander reine Ironie und der Sinn in Wahrheit dieser ist: so wenig ich Catull der schlechteste der römischen Dichter, so wenig bist du Cicero der bedeutendste Redner Roms; sowie auch darin, dafs zwar die Ansicht, dafs das letzte Buch des Properz erst von einem Freunde des Dichters herausgegeben sei, erwähnt, dagegen die beherzigenswerte Meinung nicht gewürdigt ist, dafs der Dichter persönlich überhaupt nur das erste Buch redigiert und ediert habe. Mit dieser Unkenntnis resp. Bequemlichkeit des Bearbeiters stimmt, dafs der Kommentar sowohl sachlich als grammatisch ungenügend ist. Nichts wird z. B. gesagt über die Abweichungen der Propertianischen Darstellung der Aegeussage von den sonstigen Berichten; nichts über die Aussprache des h im Munde der Gebildeten bei Gelegenheit des Catullischen Gedichtes chommoda dicebat; nichts über die litterarische Wichtigkeit der Gedichte Catulls vom Tode des Sperrlings und vom phaselus (No. II und III der Sammlung); nichts über den Plural veneres; nichts über sed, welches die Elegie II, 10 (nach Lachmann das 3. Buch) des Properz anfängt.

Das vorliegende Heft mag daher dem Italiener, wenn er ohne gelehrte Hülfsmittel und ohne Benutzung besserer, deutscher Kommentare Catull und Properz im Original lesen will, nützlich sein. Für den deutschen Philologen und Schulmann ist es wertlos.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

---

250) **Cornelius Nepos.** Für Schüler herausgegeben von Joh. Sibelis. 10. Auflage besorgt von Max Jancovius. Leipzig, B. G. Teubner. 1881. XV u. 196 S. 8°.

Da obengenannte Neposausgabe bereits in 10. Auflage vorliegt, so können wir wohl die Einrichtung derselben als bekannt voraussetzen. Wir verzichten defshalb, hier näher darauf einzugehen, und wollen nur hervorheben, worin sich diese neueste Auflage von ihrer Vorgängerin unterscheidet. Zunächst sind auf den Rat von Gemfs (Jahresbericht des philolog. Vereins zu Berlin, II. Jahrg. p. 185) verschiedene Übersetzungen gestrichen, sodann ist an einigen Stellen (wie z. B. Eum. 1, 5; 9, 3) eine bessere Übersetzung gewählt, auch sind manche Noten (wie z. B. Them. 6, 5) vereinfacht. Alle diese Änderungen können wir nur loben, und der Verf. hätte gut gethan, wenn er hierbei noch kräftiger vorgegangen wäre. Er hätte hierdurch der Ausgabe nur genützt und sie dem Ziele wieder nähergebracht, welches ihr anfangs von Sibelis gesteckt war.

Während in den früheren Auflagen schon sehr viele Verweisungen auf andere Stellen sich finden — in dem erste Kapitel des Alcibiades haben wir ungefähr 15 gezählt — hat Janc. es für gut befunden, noch mehrere solcher Verweisungen anzubringen. Diese mögen für Lehrer recht gut sein und in geringem Umfange auch für Schüler, aber in dem Mafse, wie wir sie bei Janc. finden, passen sie für Quartaner jedenfalls nicht, denn die wenigsten schlagen die Stellen nach, und wenn einige Schüler wirklich so gewissenhaft sein sollten, so verbrauchen sie hierzu viel zu viel Zeit. Eher empfehlen sich die

neuen Bemerkungen, welche sich auf Grammatik und Altertum beziehen, wenngleich uns auch einige von diesen für Quartaner nicht nötig zu sein scheinen. Für zu schwer aber halte ich die Note zu Milt. 1, 6: „quo tendebat im D. ein Subst. mit Präposition“, die aus Nipperdey-Lupus aufgenommen ist. Es werden sich sicherlich nur wenig Quartaner finden, die ohne Anleitung dies richtig zu übersetzen im Stande sind. Man sollte doch auf dieser Stufe damit zufrieden sein, wenn der Schüler so wörtlich wie möglich übersetzt und zeigt, dafs er die Stelle verstanden hat.

Zuletzt will ich den Verf. noch auf die Note zu Thrasyb. 4, 2: „sapientum] als Substantiv gebraucht hat sapiens vereinzelt schon bei Cicero, später allgemein diese Genetivbildung“ aufmerksam machen, die er in einer neuen Auflage gewifs streichen oder ändern wird, weil sie nicht richtig ist. Da diese Bemerkung sich auch sonst in andern Büchern wie z. B. bei Lupus, Sprachgebrauch des Cornel. Nepos p. 13 oder bei Gofsrau, Lat. Sprachlehre p. 93 findet und öfter auch im Unterricht vorgebracht wird, so scheint mir eine genaue Untersuchung dieser Frage nicht überflüfsig. Schon K. L. Schneider Lat. Formenlehre I 2 p. 249 hat das Richtige angedeutet, dafs alle Adjektive auf -us, auch als Subst. gebraucht, im Gen. Plur. die Form auf ium vorziehen. Neue Lat. Formenl. II² 82 bestätigt dies durch eine reiche Sammlung von Beispielen. Was speciell sapiens als Subst. betrifft, so steht sapientium in den neuesten Ausgaben des Cicero (de orat. 3, 19, 69; l. agr. 1, 1, 1; pro Arch. 6, 14; pro Pis. 19, 43; Acad. 2, 41, 126; 2, 44, 136; de finib. 1, 20, 70; 5, 19, 53; 5, 31, 93; de nat. deor. 1, 9, 23; 1, 27, 77; de div. 1, 23, 46; Lael. 2, 7; 21, 76; 21, 77; 26, 100; de rep. 1, 17, 27; 3, 4, 7; de legg. 1, 24, 62), die einzige Stelle, wo die neuesten Herausgeber von einander abweichen, ist de finib. 1, 18, 61, hier hat Baiter die Form auf um, C. F. W. Müller aber auf ium. Auch lesen wir die Form auf ium überall im Quintil. ed. Halm (I 10, 15; 2, 17, 28; 3, 8, 2; 5, 11, 39; 9, 2, 46; 12, 7, 9 vgl. Bonnell, Lex. Quint. p. XXII); bei Sall. Cat. 11, 7; Liv. 26, 22, 14 (die Bemerkung Kühnasts in der Liv. Syntax p. 35 ist nicht richtig, wie aus obigen Beispielen hervorgeht); bei Plin. n. h. 21 § 9 ed. Detl.; Tacit. Ann. 16, 19 ed. Halm; Aur. Vict. Caes. 3, 6; Pacat. pan. 6, 3 ed. Baehrens p. 276, 9; Justin. 2, 2, 14; August. de civ. dei 8, 13 ed. Domhart p. 341, 3; Vitruv. ed. Rose p. 212, 22; 217, 17 und oft in der Vulgata. Horaz gebraucht Od. 3, 21, 14 sapientium, in den Satiren aber (2, 3, 296) sapientum, „weil er nicht nicht anders konnte“, wie Köne, Sprache der röm. Epiker p. 134 bemerkt. Aufserdem liest man sapientum noch an folgenden Dichterstellen: Lucrez 2, 8; Auson. lud. sept. sap. Solon v. 2 ed. Tollin p. 273; v. 7 ed. T. p. 274 und de iisdem sept. sap. v. 1 ed. T. p. 292 und in Prosa allein in der Vulg. deut. 16, 19 und an unserer Stelle im Nepos. Hieraus ergiebt sich, dafs wir sapientium als die prosaische, sapientum als die poetische Form anzusehen haben. C. W.

---

251) **Alexandri Tartara, Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli et Titi Livi.** Romae, ed. Müller. 1882. 102 S. 8°.

Indem wir die Anzeige der ersten 49 S. dieser Schrift anderen Händen überlassen, beschäftigen wir uns mit demjenigen Teil derselben, welcher sich auf Livius bezieht. S. 49—82 behandelt der Verf. die Quellen von Livius 21, 1—20 und konstatiert, dafs Livius dieselben Dinge in derselben Ordnung wie Polybios erzählt und doch nicht angenommen werden kann, dafs er den Polybios selber vor sich gehabt habe. Diese Schwierigkeit hebt er folgendermafsen: existimo non modo Livium ex Coelio sua derivasse, sed etiam, quod nemini adhuc quantum scio in mentem venit, Coelium ex Polybio. Neque obstat temporis ratio. Scripsit enim opus suum Coelius post mortem C. Gracchi, quum idem, teste Valerio Maximo, de C. Graccho tanquam mortuo sit locutus (Val. Max. I 7, 6) . . . floruitque igitur Antipater mortuo Polybio eiusque historiis omnibus iam notis; nil mirum si iis usus est, praesertim quum historicus Graecus tantus vir esset, quumque Coelius bonos auctores quamvis non Romanos adamaret. Neben der von Cicero

de div. I 24. 49 bezeugten Benutzung des Silenos von Seiten des Coelius nimmt also Tartara die Benutzung auch des Polybios an, und quatenus vestigia Polybii apud Livium deprehenduntur, glaubt er dies als Anzeichen dafür fassen zu müssen, dafs Coelius den Polybios vor sich hatte. Von cap. 21 an aber, wo die vestigia Polybii perpetua fiunt, beginnt die direkte Benutzung des Polybios durch Livius, welcher wohl durch Coelius selbst, der forsitan mentionem Polybii iniecit, auf den griechischen Schriftsteller aufmerksam geworden war. Die Hypothese Tartaras ist nicht unmöglich an sich und verdient auf alle Fälle Beachtung, da in der That ohne jeden Zweifel Polybios schon gestorben war, ehe Coelius sein Werk herausgab; denn Polybios Tod fällt ja ins Jahr 122, der des G. Gracchus, nach welchem Coelius nach Valer. Max. I 7, 6 schrieb, erst ins Jahr 121. Die Abhandlung enthält auch sonst manche verständige Bemerkung, freilich auch sehr gewagte Schlüsse. So gilt es ihm für ausgemacht, dafs die Nachrichten über die Reise der römischen Gesandten durch Spanien und Gallien (Liv. 21, 19), welche Polybios übergeht, aus Fabius Pictor stammen, und weshalb? senatores enim cognoscebant quae legati afferrent (legati munere sibi demandato defuncti legationem in senatu solebant renuntiare), praeterea nemo (?), praesertim si nuntiata, sicuti nunc (!) erant, tristia essent ideoque silentio premenda. Solch bündige Logik könnte den Leser leicht auch gegen Tartaras Hauptfund mifstrauisch stimmen. S. 83—92 behandelt der Verf. Liv. 23, 17, 7 und schlägt vor: Hannibal Acerris direptis atque incensis, quum a Casino dictatorem Romanum legionesque eius Casilinum acciri nuntiatum esset, ne binis tam propinquis hostium castris Capuae quoque oreretur tumultus, exercitum ad Casilinum ducit. Endlich auf S. 93—102 wird Liv. 23, 32, 1 das Semproniorvolonesquefierent der Handschriften nicht blos in Sempronio volones qui fierent emendiert, sondern mit Berücksichtigung des r der Handschriften, in Sempronio Romae qui fierent volones. Tartara glaubt diese Emendation auch deshalb für richtig halten zu dürfen, weil Livius sonst gegen seine Gewohnheit uns nicht angeben würde, woher Sempronius seine volones genommen; uns scheint dies freilich sehr selbstverständlich zu sein. Eine andere Schrift des Verf.: dalla battaglia della Trebbia a quella del Trasimeno, Rom 1881—82, ist dem Referenten nicht zugekommen.

Heilbronn. Egelhaaf.

---

252) **G. F. Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs.** Berlin, Grote. 1880. 892 S.

Wenn die Mommsen'sche Kaisergeschichte allem Anschein nach nie geschrieben werden wird, so ist es um so erfreulicher, dafs ein anderer namhafter und wohl verdienter Kenner der alten Geschichte endlich einmal jene Lücke ausgefüllt und uns nach soviel Einzelforschung auch wieder ein Gesammtbild gezeichnet hat. Das vorliegende, auch äufserlich vorzüglich ausgestattete Werk zerfällt in zwei Bücher, jedes Buch wieder in drei Abschnitte; dazu kommt ein „Schlufs" in zwei Kapiteln. Das erste Buch (Seite 1—510) reicht von der Begründung des römischen Principates bis zum Tode des Septimius Severus; seine drei Abschnitte sind durch das Ende des julisch-claudischen Herrscherhauses, den Tod des Marcus Aurelius und den des Severus bezeichnet. Das zweite Buch (S. 513—842) reicht von Caracallas Regierungsantritt bis zum Tode des ersten Theodosius; die Unterabteilungen befassen die Zeit bis auf Carinus, das Zeitalter Diokletians und Constantins, die Epoche bis auf Theodosius I. Der Schlufs (S. 843—883) stellt die Auflösung des abendländischen Reiches bis zu dem Emporkommen Odovakars dar. Verglichen mit den beiden andern Bänden, welche Hertzberg schon zur Grote'schen „allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen" beigesteuert hat, scheint uns die Kaisergeschichte fast sein bestes Erzeugnis zu sein. Alle drei Werke zeigen eine gediegene Kenntnis der Quellen und der modernen Litteratur; einen ausdauernden Fleifs, welcher sich auf die sorgfältige Prüfung und Sichtung auch der kleinsten Einzelheiten erstreckt; eine ganz besonders anzuerkennende Berücksichtigung der chronologischen Folge der Ereignisse, durch welche sehr oft in einer an Droysens Art erinnernden Weise dem Leser das Zusammenkommen und

Zusammen- bezw. Durcheinander- und Gegeneinanderwirken der vielfältigsten Momente zum Bewufstsein gebracht wird; endlich eine eigentümlich kernige, manchmal freilich auch etwas forcierte und damit in den Rahmen der Conversation herabsinkende Sprache, die an steigernden Beiworten wie furchtbar, schrecklich u. s. w. besonders Gefallen findet (vgl. z. B. das fast komisch klingende: „die furchtbar böse und wilde Gattin Gisa“ auf S. 882). Was zeichnet aber die Kaisergeschichte noch besonders aus? Ist es am Ende nur das gröfsere subjektive Behagen, das sie dem Leser bei einem der sichtenden und ordnenden Gesammtdarstellung mehr als andere bedürfenden Stoffe in erhöhtem Grade bereitet? Sicherlich wirkt dies mit; aber es sind doch zwei Momente objektiver Art, welche hinzukommen. Einmal scheint uns die Sprache gerade etwas ruhiger und weniger accentuiert, als dies in „Hellas und Rom“ der Fall ist; gleich der Eingang über das Emporkommen des Principates macht in dieser Hinsicht den wohlthuenden Eindruck einer mustergiltigen Leistung, die durch Klarheit der Auseinandersetzung und Ruhe der Form vorzüglich wirkt. Das andere ist die ausgiebigere Berücksichtigung der Kultur, namentlich auch der Litteratur, welche in den ersten Bänden ziemlich stiefmütterlich behandelt ist; denn eingehendere Charakteristiken, wie z. B. die des Livius, sind in „Hellas und Rom“ fast nicht anzutreffen. Dagegen vermissen wir leider auch in der Kaisergeschichte alle litterarischen Fingerzeige über die wichtigeren modernen Arbeiten, auf denen sich Hertzberg's Erzählung aufbaut; es ist dies soweit getrieben, dafs selbst da, wo von neueren Ergebnissen ausdrücklich und ausführlich die Rede ist, der Name z. B. des „gröfsten modernen Forschers auf diesem Gebiete“ (S. 14) nicht einmal in einer Anmerkung genannt wird, geschweige denn dafs der Leser auch auf die betreffende Schrift mit zwei Worten hingewiesen würde! Wozu dieses seltsame Versteckensspiel? Man wird doch nicht glauben, dafs die Angabe wenigstens der wichtigeren Litteratur den „populären“ Charakter dieser Hertzberg'schen Werke abschwächen könnte? Oder glaubt man, dass ein Werk wie die Kaisergeschichte (oder gar die ganze „allgemeine Geschichte“ mit ihrem Preis von 300 Mk!) von biederen Schustern oder Schneidern gelesen werden wird?! Hier hilft nur sich klar sein; die Leser, welche Hertzberg findet, sind gewifs zahlreich und sind dankbar; aber sie sind zu neun Zehnteln, wo nicht zu $^{99}/_{100}$ lediglich Leute mit philologisch-historisch-juristischen Vorkenntnissen, welchen Hertzberg es sehr zu Dank gemacht hätte, wenn er auch nur in dem bescheidenen Mafse, wie dies z. B. sein Mitarbeiter Kugler auf dem Gebiet der Kreuzzüge gethan hat, ihnen Anleitung gegeben hätte, wo sie den aktenmäfsigen Nachweis für jede einzelne wichtige neue Errungenschaft der Wissenschaft finden können. Wir erlauben uns einen Vorschlag zu machen. Hertzberg giebt in dem Sammelwerk noch die Geschichte der Osmanen heraus; wir würden es für leicht ausführbar und für verdienstlich halten, wenn auf einigen Seiten die wichtigsten Belegstellen aus der neueren Litteratur zu Hellas und Rom nachgeliefert würden und statt jenes mysteriösen „gröfsten modernen Forschers“ auf S. 14 einfach zu lesen stünde: s. Th. Mommsen, römisches Staatsrecht II, S. 665—666; eventuell mit dem Hinweise auf Waddington's Verdienste um die richtige Entzifferung des apollonischen Monumentes, welches eine Ergänzung des ankyranischen enthält und die entscheidenden Worte hat: *ἀρχὴν οὐδεμίαν παρὰ τὰ πάτρια ἔθη ἀνεδεξάμην*, womit die Nachricht Dios fällt, dafs Augustus die ihm vom Senat angebotene cura legum et morem angenommen habe (Dio 54,10). Manchmal würde wohl auch eine schärfere Angabe nach den Quellen gemacht werden dürfen; warum heifst es auf S. 6 blofs: dafs „ein sehr hoch bemessener Vermögenscensus notwendig mit dem Sitz in diesem Hause (dem Senat nämlich) verbunden sein sollte?“ Wie viel lernen wir für unsere Beurteilung der Geld- und Vermögensverhältnisse dieser Periode aus der bestimmten Angabe Dios (54,17), dafs der anfängliche senatorische Census gleich dem census equester von 100 000 Denaren = 80 000 ℳ war, der spätere aber 250 000 Denare = 200 000 ℳ betragen hat, dafs also nach damaligen Zinsverhältnissen (8—12%) ein Senator im Minimum 16—24 000 ℳ jährliche Einkünfte haben mufste, eine Summe, deren damalige

Kaufkraft einer solchen in unserer Zeit von 40—60 000 ℳ gleich kommen wird! Damit übrigens die Leser sich ein Urteil über den Stil Hertzberg's bilden können, setzen wir die Charakteristik des Livius auf S. 44—45 hierher: „Die Kritik der modernen Jahrhunderte hat freilich in höchst ausreichender Weise die erheblichen Schwächen klargestellt, welche in unsern Augen dieser Arbeit des „römischen Herodot“ anhaften, die sehr zahlreichen Mängel in der Forschung des sonst nach wahrheitsgetreuer Darstellung ringenden Historikers, die höchst fühlbaren Fehler in der Verarbeitung des durch die alten Annalisten und selbst des später durch Polybios ihm zugeführten Materials, die ungenügende Kenntnis des alten römischen Staatsrechts und namentlich auch des Kriegswesens. Das hinderte aber nicht, dafs die Vorzüge seiner nach Klassicität strebenden Darstellung und die rhetorische Art seiner Arbeit, die dem Zeitgeschmack vollkommen entsprach, dem Buche eine sehr grofse Popularität gewannen. Der Stoff selbst und die persönliche Stellung des Livius, der kein ausgeprägter Parteimann war, mufste namentlich den zuerst ausgegebenen Dekaden des Werkes, welches zwischen 27 und 20 v. Chr. begonnen wurde, in allen Kreisen, auch am Hofe und unter den noch wirklich republikanisch Gesinnten, viel Sympathie erwecken. Livius besafs eine „unwiderstehliche Liebenswürdigkeit,“ die selbst noch die herbe moderne Kritik zu entwaffnen vermag, und um so mehr die Zeitgenossen fesselte. Mehr aber, wie er sich selbst an den kraftvollen Gestalten der alten gnten Heldenzeit der Republik aufrichtete, so verlieh derselben seine Begeisterung und seine wunderbar vielseitige Darstellungsgabe neues Leben, gewann sie gleichsam zurück für sein eigenes Zeitalter, welches in Folge der Schrecknisse des Bürgerkrieges und des Bürgermordes bereits empfindlichen Mangel an kraftvollen Gestalten zu empfinden anfing. Die lebendige, geschmackvolle, mit feinem Verständnis jedesmal der Lage angepafste Sprache, die jedoch durch ihre zahlreichen poetischen Wendungen bereits das nahende „silberne“ Zeitalter der Latinität ankündigt, machte die Lektüre des Livius den Römern zu einem wirklichen Genufs, dessen Buch über ihre ältere Vergangenheit einen wahrhaft zauberhaften Glanz ausbreitete. Augustus seinerseits stand sich ganz gut mit dem gefeierten Historiker, dessen republikanische Ideale doch nur einer älteren Vergangenheit angehörten, dessen Sehnsucht nach den alten Tugenden der Einfalt der Sitten, der Bescheidenheit, der Zucht, der Pietät und Frömmigkeit sich doch auch sehr gut mit dem Principat vertrug, und der persönlich sich der Überzeugung doch nicht verschlofs, dafs die alte Art republikanischer Freiheit nicht mehr möglich, das Principat des Augustus also notwendig und eine grofse Wohlthat sei, — obwohl er als Historiker freimütig genug auch die letzten Vertreter der alten Senatsmacht, selbst Cassius und Brutus, nur achtungsvoll behandelte. Livius, der selbst einen grofsen Teil seines Lebens in der Hauptstadt zugebracht hat, war in seinen späteren Jahren auch der Jugendlehrer eines der jüngeren kaiserlichen Prinzen, des nachmaligen Kaisers Claudius.“

Darf ich, ehe ich schliefse, noch auf eine Stelle im I. Band der „Geschichte von Hellas und Rom“ hinweisen, die der Erläuterung bedarf? Dort heifst es S. 359: von 160 athenischen Schiffen seien bei Aigos Potamoi 12 entkommen. Die Gesammtzahl der attischen Schiffe betrug nach Xen. Hell. II 1, 20 hundertachtzig, die der geretteten 9, von denen 8 unter Konon nach Kypros flohen, eines, die Paralos, nach Athen segelte, Xen. eod. 28. 29. Die Zahl zwölf, welche auch Grote (IV. 477 der deutschen Ausgabe vom Jahre 1854) angenommen hat, beruht auf Lys. XXI. § 11 (nicht § 12, wie Grote citiert), wo der wegen *δωροδοκία* verklagte Client des Redners sagt: *αἱ μὲν τοίνυν σωθεῖσαι τῶν νεῶν δώδεκα ἦσαν· ἐγὼ δ' ὑμῖν δύο ἐκόμισα, τὴν ἐμαυτοῦ καὶ τὴν Ναυσιμάχου τριήρη.* Da auch Isokrates von seinem Clienten (in Callim. 382 b) behauptet, derselbe habe sein Schiff *μετ' ὀλίγων* nach dem Peiraieus gerettet, so haben wir 3 gerettete Schiffe; dürfen wir annehmen, dafs alle diese 3 sich sofort nach der Katastrophe nach Athen flüchteten, was unzweifelhaft scheint, so bleibt die Angabe des Xen. daneben unberührt bestehen, dafs — aufserdem — nämlich 9 (davon 8 nach Kypros) sich retteten; 3 + 8 + 1 (die Paralos) ergibt dann die Zahl 12. Der

Ausdruck Clintons in den fasti, dafs Isokrates in Callim. 382 h „u n i v e r s e μετ' ὀλίγων ἔσωσα τὴν ναῦν sage,“ ist mir nicht präcis genug; denn Isokrates giebt sofort an, dafs sein Client nach dem Peiraieus fuhr, und d i e s freilich thaten ὀλίγοι, weil ja 8 von 12 Schiffen nach Kypros steuerten.

Heilbronn. E g e l h a a f.

---

253) **P.—L. Lemière, Les Celtes et les Gaules.** (Société d'émulation des Cotes-du-Nord, Tome XVIII, 1881). Saint-Brieuc chez la Soc. d'Émul. d. Côtes-du-N. et Paris Maisonneuve. 1881. 8⁰. XII u. 618 S. 8⁰. 10 frcs.

Der Verfasser glaubt ganz neue und sichere Resultate über die Ethnologie der alten Welt, über Kelten, Gallier, Etrusker, Thraker, Pelasger, Skythen, Sarmaten, Armenier u. s. w. gefunden zu haben; er hegt die Überzeugung (Introd. p. II), dafs jeder Leser, der nicht durch Vorurteile befangen an die Prüfung des Werkes sich mache, zugeben müsse, dafs durch seine Forschungen viele Schwierigkeiten, betreffend die Geschichte, die Sprachen und Einrichtungen Europas im hohen Altertum, eine einfache Lösung finden.

Ref. mufs gestehen, dafs er zu den Überzeugten nicht gehört. Lemière will die von Cäsar aufgestellte Behauptung, dafs die Celten dieselben seien wie die Gallier und jenes nur der einheimische Namen sei (qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur) widerlegen und wundert sich, dafs la parole suspecte d'un vainqueur sans scrupule ait pu, durant tant de siècles, passer pour la seule expression de la verité.

Wie verfährt nun der Verf. um dieses zu erweisen? Mit fast gänzlicher Vernachläfsigung der Arbeiten der neueren Ethnologen und Altertumsforscher, besonders der deutschen, sucht er aus der gesamten griechisch-römischen Litteratur alle Stellen, welche die alte Völkerkunde behandeln, zusammen und indem er auch die bedenklichsten Stellen als richtige Angaben festhält, wenn sie zu seinem System passen, und dadurch auch manchem ganz obscuren Schriftsteller gründliche Kenntnisse in der Ethnologie zutraut, baut er ein neues Gebäude auf, das weder ein sicheres Fundament hat noch in seinen einzelnen Teilen genügend gestützt ist. Wie niemand ein Werk über indogermanische Sprachstudien schreiben würde ohne Bopp zu erwähnen, niemand über deutsche Sprache ohne Kenntnis Grimms, oder um einen Franzosen zu nennen, niemand eine arabische Grammatik ohne Berücksichtigung Silvestre de Sacy's, so sollte man doch meinen, in einem Werke über Ethnologie Europa's würden wenigstens die Koryphäen der Ethnologie und Altertumskunde, wenn es auch deutsche sind, in gebührender Weise berücksichtigt. — Dieser Umstand und der andere grofse Mangel, dafs bei den Notizen der alten Klassiker die Frage nach der Zuverlässigkeit und der Möglichkeit sich genaue Kenntnisse zu erwerben kaum einmal ventiliert wird, genügt, um mit voller Sicherheit zu behaupten, dafs die Ansichten des Verfassers wenig Beifall finden, vielmehr das Buch ohne irgend welchen Einflufs auf die Forschungen über die Ethnologie der alten Welt bleiben wird.

Das Resultat nun, welches L. gefunden zu haben glaubt, ist folgendes: die Urbevölkerung von Europa bildete der grofse Stamm der Kelten, gesondert in 4 Gruppen: die eigentlichen Celten, die Illyrier, die Thraker und die Pelasger. Zu den eigentlichen Celten gehörten die Ligurer (für Celten hält diese auch Cuno Rhein. Mus. Band 28 [1873] S. 193 ff.), die Bewohner der iberischen Halbinsel — „nicht die geringste Spur findet sich von einer andern Race, die den Namen iberische oder hispanische verdiene“ (p. 103) —, die Aquitaner mit den jetzigen Basken — baskisch ist nach Strabo nur ein celtisches Idiom (p. 117) — sämtliche Bewohner der britischen Inseln mit Ausnahme der Caledonier, die nach Tacitus eine Kolonie der germanischen Race bildeten; ferner die Bevölkerung von Italien, also Aboriginer, Latiner, Peucetier, Jagyper, Oenotrier, Italer, Morgeten, Ausonier, Aurunker, Opiker oder Osker, Sikuler oder Sikanier, Umbrer, Tyrrhener oder Etrusker; dann im Norden von Italien die Veneter und verschiedene Alpenvölker, Noriker, Taurisker. Zu den Illyriern gehören die eigentlichen Illyrier, die Päonier, Rhäter, Vindelicier, zu den Thrakern die Thraker, Epiroten und Griechen, in Asien die Bithynier, Phryger, Myser, Lydier, Carier, Cilicier, zu den

Pelasgern aufser dem speciell Pelasger benannten Völkerstamme noch die Kaukonen, Leleger, Dryoper, Telchinen u. s. w., ja die grofse celtische Race erstreckte sich bis nach Egypten und aus rothe Meer, denn Posidonius und Strabon (p. 42 Casaub.) haben die Stammverwandtschaft der Armenier, Syrer, Arier und Araber richtig erkannt und die Armenier sind nahe Verwandte der Pelasgocelten.

Man sieht, die schwierigsten Fragen der Ethnologie werden hier entschieden und zwar durch ein so nahe liegendes Mittel, die gründliche Durchforschung der alten Ethnologen! Die Basken und Etrusker gehörten der celtischen Race an; nicht minder die viel umstrittenen Pelasger, die teils für echte Hellenen, teils für Semiten, teils für Hamiten, teils für die Ahnen der jetzigen Albanesen ausgegeben sind (vgl. Phil Rundsch. II, S. 234, über letztere Ansicht auch Spir. Gopčević „Unsere Zeit" 1881, Heft 1 u. 3), ja Lemière hat die Einheit der Semiten und Arier gefunden ohne die mühsame Arbeit der Linguistik, ohne weitläuftige Erörterungen über die sprachlichen Überreste, blofs auf Grund von Zeugnissen alter Autoren.

Dafs die Kelten ursprünglich einen bedeutenden Teil von Europa durchwandert und längere oder kürzere Zeit in Besitz gehabt, dafs hier und da Spuren ihrer vormaligen Sitze auch in Ortsnamen sich gehalten haben und zwar deswegen in gröfserer Ausdehnung, weil sie als das am weitsten nach Westen gezogene Volk indogermanischer Race den gröfsten Teil Europa's berührt haben müssen, das wird wohl kaum bestritten werden; aber wenn bei den Alten, deren Kenntnifs in der Ethnologie doch eine äufserst beschränkte war und die sich in ihrer Auffassung und in ihren Schlüssen oft durch ganz unbedeutende Anklänge bestimmen liefsen (z. B. Nishadha und Meru in Indien Νύ-σαιος und μηρός), sich einzelne Stellen finden, in denen die Identität oder Verwandtschaft von Völkerstämmen behauptet wird, so genügt dieses doch nicht zur endgültigen Entscheidung über so heikle Fragen, wie die von Lemière behandelten sind. Weil Strabon veranlafst durch die Ähnlichkeit des Namens „Armenier" mit dem blofs ihm bekannt gewordenen einheimischen Namen der Syrer, „Aramäer", eine Verwandtschaft zwischen Armeniern, Syrern und Arabern statuiert, da sollen wir trotz unserer besseren Kenntnis der Sprachverhältnisse ihm beistimmen? Dem Tacitus pflichtet Lemière bei, wenn er sagt, dafs die Caledonier in Schottland germanischer Abkunft seien! Die Worte p. 128 f. dont l'origine germaine n'a été depuis contestée par personne läfst allerdings nicht auf grofse Belesenheit schliefsen. — Die Vergleichung der Ortsnamen, die Verf. hie und da vorbringt, beruht auf einer ebenso unsichern Grundlage; er erwähnt viele Homonymen, die nur ein Beweis für Kolonisation und Auswanderung sind, er bedenkt nicht, dafs viele fremde Namen uns keineswegs in ihren echten Formen überliefert, sondern durch ähnlich klingende griechische resp. lateinische ersetzt sind. Die Namen Nikaia (S. 305), Eurotas, Drepane, Drys, Euonymia (Äthiopien, Karien, Attika, Liparische Inseln) sollen etwas beweisen für die Stammverwandtschaft der Bevölkerung in den Gegenden, wo die betr. Orte liegen? — Was würde Lemière dazu sagen, wenn man die Einwohner von Aberdeen und der Grafschaft York für stammverwandt hielte mit den Kosaken, blofs weil an allen drei Stellen der Flufs Don vorkommt?

Die G a l l i e r sind keine C e l t e n, sondern gehören einer zweiten grofsen Race an, die als eroberndes Volk von Osten in Europa eindrang und die Kelten aus dem Centrum Europas verdrängte: sie sind Scythen. Zu diesen gehören aufser den Galliern noch die alten Cimmerier (= Cimbern), die Geten — dasselbe wie Gothen —, ferner die Germanen; letztere sind die nächsten Verwandten der Gallier oder vielmehr derselbe Stamm; Dion. v. Halic. XIV, 2 läfst den Rhein mitten durch Gallien fliefsen und fafst das ganze Germanien noch mit unter dem Namen „Gallien"; ferner sprechen nach Hieronymus ad Gal. II, 3 die Galatier in Kleinasien dieselbe Sprache wie die Trevirer, welche nach Tacitus Germ. 28 ihre deutsche Abkunft zur Schau trugen (die richtige Erklärung s. bei Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 525 f.) Trotzdem diese Ansicht Lemière's, welche er schon früher einmal publiciert, von mehreren französischen Gelehrten, wie M. d'Arbois de Jubainville bestritten ist, hält er sie

vollständig aufrecht; nous avons étayé, sagt er S. 410, chacune de nos assertions d'un certain nombre de preuves u. S. 411: nous persistons à croire, que les langues celtiques étaient parfaitement distinctes des langues gauloises, que les divers dialectes de ces dernières sont plus au moins noyés dans les patois de la gaule centrale et orientale, plus particulièrement dans les langues dites germaniques et qu'un seul est ressé à peu près intact, celui, dans lequel a été écrite la Bible de Vulfila.

Von der keltischen Urbevölkerung haben sich indefs vereinzelt Reste zwischen den Scythen erhalten (S. 440), die Esthen, Veneter, Finnen, Limiganten, Peucinier, Oser, während die Sarmater zur scythischen Race gehörten.

Das möge genügen von den Resultaten des Verf. Dafs er bei der Zusammenstellung der Citate, die allerdings durch vorhandene lexikographische Apparate erheblich erleichtert ist, vielen Fleifs verwandt hat, ist nichts desto weniger anerkennen. Dafs dabei auch manche Versehen mit unterlaufen, will ich nur andeuten; das Cap. 2 (chronologischer Abrifs der Fortschritte der Griechen und Römer in der Kenntnis Westeuropas) ist keineswegs dem jetzigen Staudpunkt der wissenschaftlichen Forschungen entsprechend; ferner nennt L. S. 166 Ancona eine Colonie der alten Siculer, während sie bekanntlich eine von Dionysius um 394 angelegte syrakusanische Colonie ist und obwohl seine Quelle Plinius III, 111 dieselbe von den andern sogen. sikulischen Orten deutlich unterscheidet (condita und colonia apposita). Dafs die Glaubwürdigkeit der alten Schriftsteller nicht hinlänglich geprüft ist, habe ich schon hervorgehoben; ebenso wenig wie man aus den späten mythologischen Schriften sichere Kunde über die Mythologie der alten Griechen schöpfen kann, darf man die vagen Notizen obscurer Autoren als vollgültige Zeugnisse über Ethnologie verwerten.

Dafs er alle Notizen aus alten Schriftstellern in französischer Übersetzung bringt, berührt uns bei einem wissenschaftlichem Buche etwas fremd, ist aber bei der nicht gerade ausgedehnten Kenntnis des Griechischen in Frankreich nicht auffällig.

Wenn man auch vieles aus dem Buche lernen kann, ich glaube, der Verfasser hätte doch dasselbe ungeschrieben gelassen, wenn er sich bemüht hätte über die neueren, auch die deutschen Forschungen auf diesem Gebiete vorher sich gründlich zu orientieren.

Dasselbe dürfte auch wohl gelten über die anthropologischen Forschungen, über welche ich nur L.'s eigene Worte anführe (S. 370, A. 1): certains anthropologistes prétendent qu'il a existé une série de races beaucoup plus anciennes que celles dont les documents historiques ont fait mention; mais pour toutes preuves à l'appui de cette exorbitante prétention, ils ne peuvent nous offrir que les conclusions déduites de prétendus principes dont aucun n'a été justifié, dont il n'est pas même un seul qui ne soit contesté. Er verspricht dann eine Abhandlung folgen zu lassen unter dem Titel: L'anthropologie ne fournit aucun moyen sérieux de distinguer entre elles les races antiques. Was werden die Anthropologen dazu sagen?

Sondershausen. R. Hansen.

---

254) **L. Hollaender, De militum coloniis ab Augusto in Italia deductis.** Dissert. Halle, M. Niemeyer. 1880. 38 S. 8⁰.

Der Herr Verfasser geht aus von der Angabe des Augustus über die Zahl der von ihm ausgeführten Militairkolonieen (Mon. Ancyr. c. 28, Suet. Aug. 46), wonach es 28 waren; da die Namen derselben aber nicht weiter angeführt sind, so müssen dieselben aus den zerstreuten Angaben der Historiker Velleius, Tacitus, Suetonius, Appianus, Cassius Dio, aus denen der Geographen Strabo, Pomponius Mela, Ptolemaeus, Plinius und endlich aus dem reichen inschriftlichen Material zusammengesucht werden. Zu den Untersuchungen der frühern Gelehrten Sigonius, Zumpt, Borghesi, Mommsen, Marquardt bringt der Verf. neues Inschrifteumaterial, das ihm durch die Güte der Herren Mommsen und Bormann in den teils unedierten, teils ungedruckten Bänden 9—11 des Corp. Inscr. zur Verfügung gestellt ist. — Seine Untersuchung zerfällt demnach auch in 3 Teile: 1) der Bericht der Historiker über die Militairkolonieen des Augustus, 2) die Kolonieenverzeichnisse der

Geographen, 3) die Namen der Kolonieen, die aus den Inschriften nachzuweisen waren; schliefslich fügt er dem Plinianischen Kolonieenverzeichnisse die traditionellen und inschriftlichen Belege hinzu, die dazu berechtigen, den betreffenden Städten die Kolonialqualität zu- oder abzuerkennen.

In C. 1. 1, dem historischen Excurs über Augustus Militairkolonieen, bespricht Verf. zuerst Antonius Kolonisationsversuche im J. 43/711, die nicht lange von Bestand waren, dann die des Antonius und Octavian, welche im J. 42/712 besonders 7 italische Städte den Veteranen in Aussicht stellten (App. b. c. 4, 3), die aber hierüber in Streit gerieten, welcher Streit dann im letzten Bürgerkriege auch zum Austrag kam. — Seitdem führte Octavian und später Augustus allein Kolonieen aus, so 36/718 Capua, 25/719 Pola, Tergeste, Parentium, Concordia, 30/724 Kolonieen in Italien, 14/740 in den Provinzen. —

Im § 2 de coloniarum indicibus verwirft der Verf. zuerst die Angaben des liber coloniarum (Röm. Feldmesser 1. p. 209—262) nach dem Vorgange Mommsens als ungenau und verwirrt und nennt nur die Namen der dort angeführten Kolonieen; Strabo nennt nur Augusta Praetoria, Pomponius Mela 3, Ptolemaeus 14, doch sind auch seine Angaben von zu spätem Datum und daher nicht von Belang. — Wichtiger ist Plinius, der hist. nat. 3. 47 Kolonieen — genauer wohl 51 (siehe unten) namhaft macht; bei einer Untersuchung über die Quellen des Plinius kommt Verf. zu dem Resultate, dafs Plinius des Augustus Beschreibung Italiens in 11 Regionen, das alphabetisch geordnete Verzeichnis der Städte, Dörfer und Kolonieen seiner Beschreibung Italiens zu Grunde gelegt habe, wie er dies selbst § 46 ausspricht und nicht das allerdings im 3. Buche weit häufiger genannte umfangreichere Werk, des Agrippa commentarii oder chorographia. —

Im § 4 bespricht Verf. dann des Plinius Kolonieenverzeichnis, das 51 — nicht 47 — Kolonieen aufzählt. — Zuerst ist nämlich pag. 19 Cosa in Etrurien durch eine willkürliche Interpunktion, zu der allerdings Mommsen geraten hat, aus dem Verzeichnisse escamotiert. — Plin. 3, 51 heifst es nämlich: Cosa Volcientium a populo Romano deducta Graviscae Castrum novum Pyrgi; Verf. setzt den Punkt hinter Volcientium, so dafs Cosa in das Verzeichnis der Städte Etruriens, nicht in das der Kolonieen gerät. — Doch hat Nissen schon im Rhein. Mus. 22, 567 „die Schlacht am Trasimenus“ darauf hingewiesen, dafs Cosa inschriftlich festgestellt unweit des heutigen Orbetello in Etrurien an der via Claudia lag und hat Mommsens Bedenken gegen diese Annahme (Gesch. des römischen Münzwesens 315), der Cosa (Compsa) in Lukanien für die Kolonie (273/481) hält, nicht für gegründet erachtet. Cosa, wahrscheinlich das heutige Ansedonia, unweit vom Fufse des einsam aus dem Meere aufsteigenden Monte Argentario, wurde gleichzeitig mit Paestum (Posidonia) im Jahre 273/481 römische Kolonie (Liv. ep. 14, Vell. 1, 14); der portus Cosanus oder der Hafen des Herkules wird mehrfach erwähnt (Liv. 22. 11, 30. 39, Strabo 222. 2, 25). — Cosa wurde nach dem Hannibalischen Kriege 197/557 verstärkt (Liv. 33. 24); ob es zu den Militärkolonieen des Augustus zu rechnen ist, ist allerdings fraglich; dafür zu sprechen scheint, dafs es auf Münzen col. Julia Cossa genannt wird. —

Aufser Cosa hat der Verf. pag. 12—13 wohl nur aus Versehen die 3 Namen Falisca, Dertona, Sutrium ausgelassen, die Plinius als Kolonieen bezeichnet und die auch später vom Verf. angeführt und besprochen werden. —

Die 51 Kolonieen, welche Plinius aufzählt, werden nun auf ihre Kolonialqualität hin vom Verf. untersucht. — Nach Ausscheidung von 11 coloniae civium: Ostia-Antium-Puteoli-Minturnae-Castrum novum Etrur. — Graviscae-Pyrgi-Tarentum-Pisaurum. Parma, Mutina, zu denen für die ältere Zeit, die Zeit der Republik, sicher noch eine grofse Anzahl hinzuzurechnen ist, da bekanntlich nach Aquileia 181/573 sämtliche römische Kolonieen nur noch als Bürgerkolonieen gestiftet wurden (Mommsen R. G. I. 411 A.), einerlei, ob sie an der See oder im Binnenlande lagen, und auch schon vor 181/573 viele Bürgerkolonieen aufser jenen 11 bestanden (Sinuessa-Alsium-Fregenae-Tarracina, Liv. 27. 38, 36. 3), nach weiterer Ausscheidung von 1 (Hadria) vor, von 3 nach Augustus ausgeführten Militärkolonieen (Bovianum, Teanum Sidicinum, Luceria) und 2 irrtümlich (?) in das Verzeichnis geratenen Placentia, Aquileia,

nach Ausscheidung dieser 17 Kolonieen bleiben dem Verf. 30 (resp. 34 — mit den 4 ausgelassenen). —

Von diesen nennt Verf. nun zuerst pag. 12—13 25, später pag. 20 ff. in der weitern Ausführung aber 28 Städte, die nach seiner Ansicht und Beweisführung Militärkolonieen des Augustus waren. — Nun kommen aber noch pag. 12 7 Kolonieen hinzu, die Plinius ausgelassen hat und die nachweisbar durch Augustus oder wenigstens zu seiner Zeit es geworden, resp. gewesen sind. — Da Augustus aber im Ganzen nur 28 Kolonieen gestiftet hat, befindet sich der Verf. mit seinen 35 Städten in einem embarras de richesses und bescheidet sich, nicht ein unumstöfslich feststehendes Kolonieenverzeichnis zu gehen, sondern behauptet nur, dafs unter den genannten sicher jene 28 sich befunden haben. —

Nachdem er noch in einem ferneren Abschnitte (§ 5) über die Namen der Kolonieen gesprochen und besonders darauf hingewiesen hat, dafs auch solche Kolonieen, die Augustus nur beabsichtigt hatte, die aber später erst von andern ausgeführt wurden, den Namen Julia erhalten haben, dafs ferner der Name Augusta noch kein Beweis für eine Gründung des Augustus sei, sondern auf jeden Kaiser passe und dafs endlich die Namenüberhäufung „Julia Augusta“ für die Zeit des Augustus nicht recht passe, geht er in einem zweiten Kapitel das Regionenverzeichnis des Plinius durch und bespricht einzeln jede der von Plinius genannten Kolonieen. — Dieser Teil der Schrift ist insofern der wertvollste, da er auf neues inschriftliches Material gestützt, die sicher beglaubigten Namen der 28 Militärkolonieen festzustellen sucht. — Das Resultat ist kurz: folgende 28 Städte im Verzeichnisse des Plinius und 4 von den in demselben fehlenden haben gegründetenAnspruch, Stiftungen desAugustus zu sein: Regio I: 1) Capua, 2) Aquinum, 3) Suessa Aurunca, 4) Venafrum, 5) Sora, 6) Nola; Regio II: 7) Venusia, 8) Beneventum; R. III—IV keine; R. V: 9) Ancona; R. VI: 10) Fanum Fortunae, 11) Pisaurum, 12) Hispellum, 13) Tuder; R.VII: 14) Luca, 15) Pisae, 16) Sutrium; R. VIII: 17) Ariminum (Dio. 53, 22), 18) Bononia (Dio. 50. 6, Suet. Aug. 7), 19) Parma; R. IX: 20) Dertona; R. X: 21) Concordia, 22) Tergeste, 23) Pola, 24) Cremona, 25) Brixia, 26) Ateste; R. XI: 27) Augusta Taurinorum, 28) Augusta Praetoria Salassorum. — Dazu kommen die 4 Städte 29) Cumae, 30) Nunceria, 31) Firmum, 32) Parentium, die allerdings bei Plinius nicht als Kolonieen aufgeführt sind, die aber schon von Borghesi teilweise als Militärkolonieen des Augustus nachgewiesen sind.

Die übrigen Kolonieen, die Plinius nennt: R. I: Ostia, Antium, Minturnae, Puteoli, Teanum Sidicinum, R. II: Tarentum, Luceria, R. IV: Bovianum (Col. des Vespasian), R. V: Hadria (C. Sullas), Asculum, R. VII: Cosa, Graviscae, Castrum novum, Pyrgi, Falisca, Rusellae, Lucus Feroniae, Sena, R. VIII: Brixillum, Placentia, Mutina, R. X: Aquileia, ferner die von Borghesi angeführten, von Plinius nicht genannten Abella, Abellinum, Florentia, Perusia, Castrum novum Piceni, Verona, Augusta Bagiennorum sind teils alte Bürgerkolonieen, teils nach Ansicht und Beweis des Verf. vor oder nach der Zeit des Augustus Militärkolonieen geworden. — Viele der genannten Städte waren schon zur Zeit der Republik entweder latinische oder Bürgerkolonieen. —

Nach Madvig de colon. pop. R. iure et conditione p. 14 und Niebuhr sollen nach der lex Julia (89/665), die allen lateinischen Ortschaften, ob Kolonieen oder nicht, das Bürgerrecht erteilte, die latinischen Kolonieen aufgehört haben. Doch kommt der Ausdruck colonia auch noch nach der lex Julia vor bei einigen Städten, wo es darauf ankam, den Ursprung einer Stadt und deren ursprünglichen Zustand anzugeben (z. B. Brundisium Cic. p. Sest. 63, Circeii de nat. d. 3. 19, Spoletium Cic. p. Balbo 21. 48), und demnach scheint es den frühern Kolonieen, besonders wohl den durch den Bundesgenossenkrieg nicht berührten, freigestanden zu haben, sich auch nach dem J. 89 noch Kolonieen zu nennen, da sie in diesem Titel eine Ehre sahen und da ja ihr Rechtsverhältnis zu Rom dasselbe durch ganz Italien geworden war. — Einige dieser alten fortbestehenden Kolonieen mögen sich dem Kaiser zu Ehren auch offiziell col. Julia genannt haben, worauf die Worte Dios hinzudeuten scheinen (54. 23 *καὶ τὰς ἐπωνυμίας ταῖς πόλεσι ἡ γερουσία ἐν μέρει τιμῆς ἔνεμε καὶ οὐχ ὥσπερ νῦν αὐτοὶ ἑαυτοῖς ἕκαστοι καταλόγους ὀνομάτων*

Digitized by Google

οὓς ἂν ἐθελήσωσι ὡς πλήθει ποιοῦνται). — Jedenfalls passen die Worte des Velleius 1. 15 „militarium coloniarum Romanorum et causas et auctores ex ipsarum nomine praefulgere" für heute nicht mehr, und der Verf. hat sich demnach durch seine gründliche Untersuchung über diese wichtige Frage in des Augustus Politik ein grofses Verdienst erworben, wenn auch, wie er selbst zugesteht, dieselbe noch nicht in allen Punkten erledigt ist. —

Düren. A. Vollmer.

---

255) **Chr. Schoener. Über die Titulaturen der römischen Kaiser.** Acta Seminarii Erlangensis II, p. 449—499. Erlangen, A. Deichert. 1881. 8⁰.

Die Arbeit, die den Anfang zu anderen Abhandlungen bilden soll, welche die Entwickelung der kaiserlichen Titulatur bis auf die Gegenwart verfolgen, bespricht zunächst den Titel imperator der officielle Verbindungen mit den Adjectivis maximus optimus, sacratissimus, invictus perpetuus (seit Aurelian), aeternus (seit Diocletian), felicissimus, clementissimus piissimus eingeht, übrigens aber recht schwankend ist. Sich dem Titel Augustus zuwendend, hebt Herr Schoener wiederum die grofse Unsicherheit der Titulatur hervor; für das 4. und 5. Jahrhundert sind Verbindungen üblich mit semper, sempiternus, aeternus, perpetuus, perennis, dann mit invictus, invictissimus, victoriosissimus, victor und triumphator. Manches fehlt, wie z. B. auf S. 462 der Titel des Septimius Severus Pius Pertinax Augustus. Die folgenden Abschnitte behandeln die Titel Caesar, princeps, dominus, dann die Adjektivbildungen imperatorius, imperialis, Augustus, Caesareus, Caesarianus, Caesareanus (welche beide nicht hätten getrennt werden sollen) principalis, regius. Der Schluss ist den Substantivis abstractis wie clementia, pietas indulgentia mansuetudo tranquillitas maiestas aeternitas perennitas, serenitas sanctitas — es fehlt ohne sichtlichen Grund providentia — gewidmet. Die Arbeit beweist Fleifs und Kenntnisse und ist im ganzen von gröberen Fehlern frei, aber der Herr Verf. gelangt nicht zu sicheren Resultaten, weil er nicht genügend das reiche Material zu sichten, das dauernd und allgemein gültige von dem individuellen zu sondern vermag und über den Begriff der Titulatur mit sich nicht im Klaren ist. Vieles, wie der stolidissimus imperator oder imperator semper insulsissimus war überhaupt auszuschliefsen. Viel sorgfältiger mufste der Sinn berücksichtigt werden, den die Schriftsteller mit den von ihnen gebrauchten Worten verbinden; anstatt z. B. einfach das sehr späte Vorkommen der Bezeichnung rex, regius, regnator u. s. w. hervorzuheben, citiert Herr Schoener das ohne Frage in der Indignation gebrauchte Taciteische domus regnatrix ohne dieser Nuance zu gedenken und bringt überdies das Horazische regia Roma bei, eine Stelle die mit der Taciteischen schwerlich einen anderen Zusammenhang hat, als dass beide im Lexikon nahe bei einander stehen.

Über der grossen Menge des nicht zum Thema gehörigen entgehen dem Herrn Verfasser die kulturhistorisch interessanteren Gesichtspunkte, wie z. B. der Zusammenhang zwischen der Apotheose und der Titulatur. So wundert sich der Herr Verf., dafs bei Martial der Kaiser als terrarum dominus deusque rerum bezeichnet werde, obwohl sich der Ausdruck schon seit dem Beginne der Monarchie nicht selten findet, wie denn z. B. Ovid (Pont. 1, 9, 36) Augustus und Tiberius als deos terrarum dominos bezeichnet. Häufig scheint Herr Schoener die Gründe für das Vorkommen oder Fehlen eines Titels nicht recht erkannt zu haben; wenn er z. B. gegen Friedländer, der mit Recht imperator als eine schon im ersten Jahrhundert übliche Anredeform bezeichnet hatte, einwendet, dafs Ovid, Calpurnius Siculus, Lucan, Silius Italicus dieselbe nicht anwenden, so mufs er wohl übersehen haben, dafs das Wort sich in den Hexameter und Pentameter nicht fügt. — Eine besonders angreifbare Seite der Arbeit ist die Interpretation der einzelnen Belegstellen; ich hebe den Ausdruck maxime principum Hor. od. IV, 14, 6 hervor, in welchem, wie Herr Schoener aus Od. II, 1, 4 principum amicitias et arma folgern

will, **principes** den Caesar Pompeius und Crassus bezeichnen soll. Referent fürchtet, dafs es Augustus wenig taktvoll gefunden haben würde, wenn man ihn in einem die Besiegung der Rhaeter feiernden Gedicht den ersten der Triumvirn genannt hätte. Da überdies nicht wohl abzusehen ist, wie man der erste einer Klasse sein kann, zu der man selber nicht gehört, dürfte kein Grund sein, an der angeführten Stelle die principes auf die Beherscher **Roms** und die der **Vergangenheit** zu beschränken. — Häufig steht an den von dem Herrn Verf. citierten Stellen etwas anderes als er selbst behauptet; ich kann z. B. im Julius Capitolinus v. Clod. Alb. 2 nicht finden, dafs **zuerst** Commodus den Namen Caesareanus einführte. Die antike Etymologie **augereo Augustus** verwirft Herr Schoener unter Berufung auf Curtius Etymologie § 159; hätte er die betreffende Stelle angesehen, so würde er eben dort die von ihm zurückgewiesene Ableitung gefunden haben. — In der Benennung der Kaiser selbst ist der Herr Verf. zu ungenau; falsche Namen wie Cajus oder Octavian — der letztere wird dem Augustus S. 467 sogar noch im J. 10 n. Chr. beigelegt! — durften in einer Arbeit über die Titulaturen der römischen Kaiser nicht auftreten. Nach diesen Proben wird man dem Referenten in dem Urteil beistimmen, dafs der von dem Herrn Verf. aufgewendete Fleifs bisher mehr ihm selbst als dem Leser zu nutze gekommen ist.

Berlin. O. **Gruppe**.

Zur Erwiderung.

In Artikel 203 (vom 10. Juni 1882) richtet der verehrliche anonyme Recensent meiner „Litterarischen Fehden im vierten Jahrh. v. Chr." eine Frage an mich, die ich mir erlauben möchte zu beantworten. Der Recensent glaubt „in einem ziemlich deutlichen Citat" Plato's Gesetze in den Nikomachien berücksichtigt zu finden, indem er „was die Herausgeber längst angemerkt haben" die Stelle 1104 b ὡς ὁ Πλάτων φησίν auf Legg. p. 653 bezieht. Es freut mich aber, dass er vorsichtig genug ist, die Möglichkeit einer andern Beziehung offen zu lassen, indem er fragt: „Oder welches wäre die Platonische Stelle, die hier citiert wird?"

Zunächst ist zu bemerken, dass unter den Herausgebern der Nikomachien z. B. Ramsauer zwar diese Stelle der Leges citiert, dennoch aber gleich auf den entsprechenden Ort des Staates III. 401 verweist und auch noch hinzufügt: Nec tamen ideo negandum, brevius eiusdem dictum, verbis Aristoteleis fere par, fortasse e scholis eius inter discipulos notum fuisse. Es handelt sich also nach Ramsauers Auffassung nicht um ein wörtliches Citat aus den Gesetzen, sondern nur um eine Aristotelische Formulierung Platonischer Lehre, die sowohl in den Gesetzen, als im Staate vorliegt und vielleicht in den Vorlesungen Plato's kürzer und lehrsatzmässiger ausgedrückt war.

Sodann ist zur Methode zu erinnern, dass man die Gesetze als erste Quelle nur citieren darf, wenn Plato wirklich in seinem hohen Alter diesen oder jenen Punkt neu bestimmt hat. In den meisten Fällen aber hat man auf die früheren Dialoge zurückzugehen, in denen die Grundlagen der in den Gesetzen zusammengefassten Lebensansicht ausgeführt sind. So z. B. ist die von dem Recensenten angezogene Stelle nichts Neues, sondern wiederholt nur die Lehre des Staates, der auf Schritt und Tritt diese pädagogische Weisheit predigt. Will man eine bestimmte Stelle, so ist p. 401 E bis 402 A noch näher liegend als der Passus aus den Gesetzen. Man vergleiche z. B. mit der Aristotelischen Stelle die Platonischen Worte: ἐάν τις ὀρθῶς τραφῇ — (A. ὀρθὴ παιδεία). ὁ ἐκεῖ τραφεὶς ὡς ἔδει καὶ ὀρθῶς δή, τὰ μὲν καλὰ ἐπαινοῖ καὶ χαίρων — — τὰ δ' αἰσχρὰ ψέγοι τ' ἂν ὀρθῶς καὶ μισοῖ ἔτι νέος ὤν, πρὶν λόγον δυνατὸς εἶναι λαβεῖν (A. εὐθὺς ἐκ νέων, ὡς ὁ Πλάτων φησίν, ὥστε χαίρειν τε καὶ λυπεῖσθαι οἷς δεῖ). Zu vergleichen ist noch p. 408 D. ἐκ παίδων ἀρξάμενα und p. 409 ἐκ νέας τεθράφθαι und νέαν οὖσαν.

Mithin kann nicht wohl die Rede davon sein, dass in den Nikomachien an der angeführten Stelle die Gesetze citiert wären, wo sich gar nichts Eigentümliches findet und nichts, was nicht auch schon im Staate und andern Dialogen vorläge. Wenn man jedoch nach dem früher herrschenden Gebrauch bloss Parallelstellen sucht, ohne sich um Chronologie der Schriften zu bekümmern, so kann man natürlich ebenso wie auf den Staat auch auf die Gesetze Plato's verweisen zur Erläuterung der Plato betreffenden Stellen, da ja Plato im Ganzen mit sich immer einstimmig blieb; weil aber jetzt diese frühere Unbefangenheit der chronologischen Annahmen aufhören muss, so bedarf man jedesmal eines Beweises, weshalb man grade die Gesetze und nicht vielmehr die näheren Dialoge anziehen wolle.

Wie soll endlich Aristoteles im zweiten Buche die Gesetze zustimmend citieren, da es doch im ersten Buche bei seiner Kritik der Idee des Guten in die Augen fällt, dass ihm Plato's neue und ausführliche Erklärung und Verteidigung dieser Idee in den Gesetzen vollständig unbekannt blieb!? Auch im dritten Buch weiss er wieder nichts von der Verurteilung seines kritischen Versuchs, die Freiwilligkeit des Unrechtthuns zu beweisen, während das Studium der „Gesetze" ihm doch seine Naivetät in dieser Beziehung hätte nehmen müssen. Im letzten Buche endlich behauptet er, ein Werk über die „Gesetze" wäre noch nicht geschrieben; wie kann er sie also im zweiten Buche schon mit Zustimmung citieren?!

Das die Nikomachien ihre wissenschaftliche Grundlage in Plato's Staat haben, bewies ich in meinen „Neuen Studien zur Gesch. d. Begr. Band III p. 438 ff." Ich will hier hinzufügen, dass der

Digitized by Google

längst und immer vergeblich gesuchte Schlüssel für die Einteilung der Tugenden in den Nikomachien auch im Staat gegeben ist. Wer den Katalog der Tugenden im Buche VI des Staates p. 487 A vergleicht, sieht sofort den Weg, den der Schüler gehen musste und ging. Ebenso recapituliert Nicom. A 1102^{b} 16 — 1103^{a} deutlich die grundlegende Untersuchung Plato's im Staat δ' p. 435 E—441.

Es wäre eine hübsche und fruchtbare Arbeit, wenn einer mal die ganzen Nikomachien durchginge, in jeden Lehrsatz die Beziehungspunkte bei Plato feststellte und dann summarisch die Grenzen der Abhängigkeit und der Differenz zöge. Für die Differenzen müsste man auch auf Demokrit vergleichend hinsehen.

Dorpat. Teichmüller.

Anzeigen.

Werthvolle Werke und Bibliotheken

kauft zu angemessenen Preisen

Wilhelm Koebner

(L. F. Maske's Antiquariat).

Breslau. Schmiedebrücke 56.

Im Verlage der **Math. Rieger'schen** Buchhandlung in Augsburg erschien so eben und ist zu beziehen:

Dr. Helmreich, Professor am Kgl. Gymnasium hier, Griechisches Vocabularium in grammatikalischer Ordnung für den ersten Unterricht zusammengestellt. 4 Bgn. 8°. gebdn. 1 ℳ

Stahlmann, Professor an der allgem. Handelslehranstalt hier, Aufgaben für den Unterricht in kaufmännischer Correspondenz und anderen Comptoirarbeiten. 28 Seiten gr. 8°. cartonirt. Preis 60 ₰.

Fues's Verlag (R. Reisland) in Leipzig.

Wissenschaftliche Propädeutik

Zur Ergänzung und Vertiefung allgemein-humaner Bildung von

Reinhold Biese.

1882. 7 Bogen. Gr. 8. Preis M. 2,—.

Lateinischer Unterricht

von

Fr. A. Eckstein.

Separatausgabe aus der ersten Auflage von „Schmid, Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens“. 13½ Bogen. Lex.-Oktav. Preis M. 3,60.

Reflexionen Kant's

zur kritischen Philosophie.

Aus Kant's handschriftlichen Aufzeichnungen herausgegeben von

Benno Erdmann.

Erster Band, erstes Heft.

Reflexionen zur Anthropologie.

1882. 14½ Bogen. Gr. 8. Preis M. 4,—.

Pädagogisches Handbuch

für Schule und Haus.

Auf Grundlage der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens

vornehmlich für die Volks-, Bürger-, Mittel- und Fortbildungsschulen

In alphabetischer Ordnung bearbeitet von

Dr. K. A. Schmid,

Rector des Gymnasiums in Stuttgart.

2 Bände. Lex.-8. Preis M. 29,—, auch in 29 Lieferungen à M. 1,— zu beziehen.

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung des öffentl. und häuslichen Lebens der Griechen und Römer.

Von

Conr. Dr. Albert Forbiger,

fortgesetzt von Dr. Adolf Winckler in Kolberg.

Erste Abtheilung:

Rom im Zeitalter der Antonine.

3 Bände. Gross-Oktav. Preis M. 19 —.

Inhalt: I. Band: Reise nach Rom und erster Aufenthalt daselbst. Weitere in Rom gemachte Erfahrungen. Das römische Haus und seine Geräthschaften. Die Villa. Landleben und Landwirthschaft. Familienleben. Frauen und Kinder. Die Schauspiele. — II. Band: Der kaiserliche Hof. Der Triumph und die Consecration. Gottesdienst. Die Festtage und religiösen Feste. Der Aberglaube. Die drei Stände. Künste und Wissenschaften. Handel und Industrie. — III. Band: Münzen, Masse, Gewichte. Geldverhältnisse und Geldverkehr. Der Staatshaushalt. Die Staatsverfassung. Verwaltung Italiens und seiner Provinzen. Das Gerichtswesen. Heer- und Kriegswesen. Schifffahrt. Handelsflotte und Kriegsmarine.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

3 Bände. Gross-Oktav. Preis M. 23 —.

Inhalt: I. Band: Volkszahl, Volkscharakter, Familienleben. Erziehung und Unterricht. Die Wohnung. Kleidung und Haartracht. Nahrung und Körperpflege. Gesundheitszustand, Aerzte, Leichenbestattung. Beschäftigungen und Erwerbszweige. Landbau und Viehzucht. Handwerke und Industrie. Der Handel. Künste und Wissenschaften. Gemeine und unsittliche Erwerbsarten. Münzen, Masse, Gewichte. Gesellschaftsspiele, Schauspiele, Kampfspiele. — II. Band: Gottesdienst. Orakel, Aberglaube und Magie. Die Feste. Staatsverfassung. Der ätolische und achäische Bund. Gesetzgebung. Gerichtswesen, Polizei. Der Amphiktyonenstand, Heerwesen. Seewesen und Marine. Die Colonisation.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 29. Juli 1882. 2. Jahrgang № 31.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

256) **A. G. Engelbrecht, de scoliorum poesi.** Wien, C. Gerold's Sohn. 1882. 101 S. 8°.

Im Jahre 1798 erschien Ilgens Abhandlung über die Scolien der Griechen. Diese eingehende und treffliche Arbeit brachte jene Frage vorläufig zum Abschlufs; denn Ilgens Resultate wurden in allen wesentlichen Punkten allgemein gebilligt und verwertet. Aber der Fortschritt der Wissenschaften machte auch hier mit der Zeit Änderungen und Berichtigungen nötig, und so wurden denn bald von einzelnen Gelehrten über den und jenen Punkt meist gelegentlich, seltener in besondern Schriften abweichende Ansichten vorgetragen. Eine Neubehandlung der ganzen Frage aber liegt erst jetzt in der oben angeführten Schrift vor, für die wir dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, als er mit grofsem Fleifse die alte und neue Litteratur vollständig gesammelt und zur Untersuchung gezogen hat.

Von den griechischen Grammatikern nun ist keine Abhandlung über die Scolien auf uns gekommen, obgleich wir sicher wissen, dafs sie über dieselben geschrieben haben. E. führt als Verfasser solcher Untersuchungen den Tyrannion und Didymos Chalkenteros an; den Artemon schliefst er mit Recht aus. Da wir aber zwei Grammatiker mit Namen Tyrannion kennen, so entsteht die Frage, welchem die Schrift über die Scolien zuzuweisen sei. E. entscheidet sich nicht; Bernhardy tritt für den jüngern, andere, wie Küster und Planer, treten für den ältern ein. Wenn ich nun überlege, dafs Suidas nur von dem jüngern Tyrannion metrische Abhandlungen aufführt, so möchte ich schon aus diesem Grunde der Ansicht Bernhardys beitreten und auch die Schrift *περὶ τοῦ σκολιοῦ μέτρου* dem jüngern Tyrannion zuweisen. Darin bestärken mich noch die weitern Worte des Suidas: *ὃ προσετάθη αὐτῷ ὑπὸ Γαίου Καίσαρος;* denn während uns von einem Verkehr des älteren Tyrannion mit Caesar nichts bekannt ist, erzählt Suidas ausdrücklich von dem jüngern Tyrannion, dafs er als Kriegsgefangener von einem Freigelassenen Caesars gekauft und dann der Gemahlin Ciceros geschenkt worden sei. Damit ist aber auch Caesars Bekanntschaft mit demselben erwiesen und somit die Erklärung für jene Aufforderung gefunden.

Aber auch über den Inhalt der Schrift *περὶ τοῦ σκολιοῦ μέτρου* erhebt E. begründete Bedenken. Er glaubt, dafs darin nur von den verschiedenen Metren der Scolien die Rede gewesen sei. Aber in diesem Falle würde man *π. τῶν σκολιῶν μέτρων* erwarten; und selbst wenn es ein bestimmtes Metrum für diese Poesien gegeben hätte, müfste

es doch wohl σκολιῶν statt σκολιοῦ heifsen. Daher möchte ich τοῦ σκολιοῦ μέτρου lieber in dem Sinne von χωλοῦ, ἀνακλωμένου etc. fassen, woraus dann folgen würde, dafs diese Abhandlung des Tyrannion nichts mit den Scolien zu thun hatte. Dazu würde auch der Umstand passen, dafs Tyrannions Namen nirgends, wo es sich um Scolien handelt, erwähnt wird. So bleibt uns über die Scolien nur des Didymos Abhandlung in den Symposiaka übrig und die gelegentlichen Bemerkungen anderer Grammatiker und Lexikographen.

Nach Besprechung der Quellen geht E. auf den Erfinder der Scolienpoesie, Terpander, über. Er setzt im Anschlufs an Pindar. frgm. 125 bei Bergk und Plutarch, π. μουσικῆς c. 28 die Verdienste desselben um Ausbildung des Heptachords klar auseinander, vgl. dazu Westphal, Metr. I², p. 294 sg. Wenn er sich dann aber anläfslich der Erklärung des Pindar'schen Frgm. gegen Boeckh wendet, so scheint mir dies blofs auf einem Mifsverständnisse zu beruhen. Boeckh will nämlich mit den Worten: „dicebat autem Pindarus de fidibus Terpandreis et Lydiis conviviis, quod in convivio ad fides Lydio modo attemperatas scolium illud canebatur“ nicht sowohl unser Frgm. erklären, als vielmehr den Grund angeben, der unsern Dichter veranlafst hat, überhaupt über Terpander und seine Erfindung zu sprechen, vgl. auch Dissen ad h. l., dessen weitere Ausführungen ich jedoch nicht vertreten möchte. In der Erklärung der P.'schen Stelle stimmt gewifs jeder mit E. überein. Bei dieser Untersuchung nun über den Erfinder der Scolien kommt E. zu dem Schlusse, dafs Terpander nur deshalb für denselben gehalten worden sei, weil er die zuvor „assa voce“ gesungenen Tischlieder für die Begleitung mit der Zither eingerichtet habe, wodurch sie erst zu Scolien wurden; es bezog sich also auch hier seine Neuerung nur auf die Musik. Am Schlusse des Abschnittes weist E. noch Ilgens Erklärung von hymn. Merc. 52—57 zurück, indem er zeigt, dafs hier nur von improvisierten Witzreden und Spottgedichten die Rede sei.

Sehr interessant ist der folgende Abschnitt über die Erklärung des Namens σκολιόν. E. beginnt diesen damit, dafs er die verschiedenen Erklärungsversuche der Alten aufzählt und dieselben nach ihrer Verwandtschaft in folgender tabellarischer Form S. 31 übersichtlich zusammenstellt:

A. σκολιόν = ἐπικαμπές.

a) propter canentium ordinem, qui erat obliquus, quem ordinem obliquum explicaverunt
   I. alii ita, ut peritiores tantum cecinisse, canendi imperitos praetermissos esse statuerent (Dicaearchus atque Artemo).
   II. alii ita, ut unum quemque quidem cecinisse, sed propter obliquam lectulorum in nuptiis collocationem canendi ordinem inflexum fuisse affirmarent (Aristoxenus, Phyllis, Plutarchus).
b) propter melodiae, quam dicunt, modum, qui
   III. vocabatur σκολιὸν μέλος (Eustathius).

B. σκολιόν = δύσκολον.

a) propter canendi difficultatem,
   IV. cum canendi tantummodo periti admitterentur (Plutarchus, Hesychius).
b) propter talium carminum pangendorum facilitatem, unde iam statuebant
   V. alii κατ' ἀντίφρασιν scolia appellata esse (Suidas).
   VI. alii convivarum animis vino excitatis ac turbatis carmen adeo facillimum visum esse difficillimum (Orio et Proclus).

Gerade nun aus dem Umstande, dafs von den Alten eine grofse Zahl von Erklärungen für das Wort σκολιόν aufgestellt wurde, folgert E., dafs denselben nichts Genaueres darüber bekannt gewesen sei, sondern dafs sie bei Aufstellung ihrer Ansichten von den verschiedenen Bedeutungen des Adjectivs σκολιός ausgegangen seien. Ebenso wenig genügen ihm auch die Aufstellungen der Neuern. Denjenigen, die wie Eustathius den Namen von einer bestimmten Melodie ableiten, hält er die gewichtige Stimme des Aristoxenos (οὐ διὰ τὴν μελοποιίαν οὖν κτλ.) entgegen. Die Vertreter der Ansicht ferner, dafs in der Schwierigkeit der Scolien der Grund ihrer Benennung liege, weist er auf die von den Alten überlieferte Einfachheit derselben hin. Mit vollem Rechte verwirft er auch die Erklärung des Namens κατ' ἀντίφρασιν und κατὰ μεταφοράν, welche

Suidas, Orion und Proclos vorbringen. Und gegen die ziemlich allgemein angenommene Erklärung des Dikäarch endlich wendet er ein, dafs damals alle Griechen gesanges- und musikkundig gewesen seien; erst später sei dies anders geworden; und überdies seien die Scolien ja ἁπλούστατα gewesen. Sodann meint er, solche Gedichte, die nur von den musikkundigsten hätten vorgetragen werden können, hätten sich gewifs keiner allgemeinen Beliebtheit erfreut. Endlich sei auch das wohl zu erwägen, dafs Aristoxenos und Phyllis diese Erklärung nicht annahmen, offenbar weil sie ihnen unwahrscheinlich erschien, und damit allein sei ihr schon das Urteil gesprochen.

So kommt E. zur Darlegung seiner eigenen Ansicht. Er glaubt, dafs den μέλη σκολιὰ ὄρθια vorhergegangen sein müssen; denn nur in diesem Falle habe man die folgenden Gedichte σκολιά nennen können. Diese ὄρθια nun findet er in daktylisch-hexametrischen Gedichten der vorterpandrischen Zeit, die nach einem längern oder kürzern Vorspiel auf der Zither von den Sängern deklamiert wurden; ja er vermutet, dafs der Hexameter überhaupt in jener alten Zeit ὄρθιος geheifsen habe. Terpander habe dann die Scolien erfunden, d. h. er habe die melische Poesie eingeführt, die sich von der epischen dadurch unterschieden habe, dafs die Lieder zur Zither gesungen worden seien. Als später die andern Arten der melischen Poesie aufkamen, hätten diese besondere Namen erhalten, während jener frühere Name der ganzen Gattung auf die älteste Art Lieder derselben beschränkt worden sei. E. Ansicht fällt also ungefähr mit der des Eustathios — die aber viel älter ist — zusammen, nur mit dem Unterschiede, dafs dieser an eine bestimmte Melodie dachte, E. an die Melodie und Musikbegleitung überhaupt.

Gegen diese Erklärung E. erheben sich, wie mir scheint, manche Bedenken. Zunächst leitet er den Namen Scolien, wenn auch in anderer Weise als die Alten, von der Melodie ab. Dies widerspricht dem ausdrücklichen Zeugnisse des Aristoxenos, das noch um so gewichtiger ist, als gewifs dieser Musiker, wie E. selbst S. 37 bemerkt, eine solche Ableitung vorgebracht hätte, wenn er sie für möglich gehalten hätte. Denn dafs sie ihm bekannt war, geht aus den Worten des Scholiasten hervor: οὐ διὰ τὴν μελοποιίαν οὖν κτλ. Wenn er sie nun trotzdem zurückweist, sollten wir sie billigen? Aber gesetzt auch, eine solche Ableitung sei trotz Aristoxenos möglich, so ist doch der Beweis, dafs man den daktylischen Hexameter ὄρθιον genannt habe, nicht erbracht. Die Glosse des Hesychios fällt von selbst weg, und auf Longin allein eine solche Vermutung zu gründen, dürfte doch etwas gewagt erscheinen, zumal da wir die zitierte Dichter- oder Orakelstelle nicht vollständig kennen. Bei Maximus Tyrius aber handelt es sich meiner Meinung nach nicht um Hexameter, sondern um den ὄρθιος νόμος αὐλῳδικός, der besonders zur Erregung kriegerischen Mutes geeignet war, vgl. Suidas s. v. Τιμόθεος und über den νόμος selbst Westphal II², p. 286.

Und dazu kommt noch etwas anderes! Wenn der daktylische Hexameter ὄρθιος genannt wurde, wie kommt es dann, dafs Terpander mit dem Namen ὄρθιος nicht einen daktylischen, sondern einen iambischen νόμος bezeichnete? An dieser unbezweifelten Nachricht scheitert auch E'. Versuch, diesen Gebrauch von ὄρθιος nur den spätern Grammatikern zuzuweisen. Wenn aber Terpander selbst diese Änderung einführte, warum berichten uns die Grammatiker nichts darüber, die doch sonst über Terpanders Neuerungen wohl unterrichtet sind? Aufserdem, wie würde diese Änderung im Gebrauche von ὄρθιος zu dem von E. angenommenen Gegensatze von ὄρθιος und σκολιός stimmen?

Man könnte nun vielleicht einwenden, auch der νόμος ὄρθιος sei ja nicht viel vom epischen Hexameter verschieden, ja Terpander habe ihn offenbar den daktylischen Rhythmen angepafst, vgl. Westphal, Metr. II², p. 280. Zugegeben! Aber auch so bleibt noch eine bedeutende Schwierigkeit zu heben. Aufser den Scolien werden bekanntlich dem Terpander noch νόμοι zugeschrieben, deren Vortrag derart war, dafs sie von einem zur Zither gesungen wurden. Wenn nun das Charakteristische der Scolien in dem Einzelvortrag zur Zither bestände, worin läge dann der Unterschied zwischen νόμοι und σκολιά? Hier läfst uns E. im Stiche; wir werden also selbst die Frage zu beantworten suchen müssen. Der Unter-

Digitized by Google

schied kann liegen entweder in der Melodie oder im Inhalt. Suchen wir ihn nun in der Melodie, so werden wir auf einen νόμος σκολιός geführt, der dem ν. ὄρθιος entgegenstände. Von einem solchen weifs aber niemand etwas, so dafs wir auch ohne des Aristoxenos' Zeugnis von der Melodie absehen müfsten. Also liegt der Unterschied zwischen νόμος und σκολιόν nur im Inhalt; die Scolien stehen nicht im Dienste der Religion und entbehren jener bekannten siebenteiligen Nomengliederung. Aber zu einer wahrscheinlichen Erklärung des Namens werden wir auf diesem Wege kaum gelangen.

Wir müssen es also anders versuchen. Vergegenwärtigen wir uns nun zunächst noch einmal, was wir oben über die Erfindung der Scolien durch Terpander gesagt haben. Die Tischgesänge, so nahmen wir an, bestanden schon vor Terpander; dieser führte nur die eine Änderung ein, dafs er sie für Zitherbegleitung einrichtete. Was wird nun die Folge gewesen sein? Anfangs werden sich sicherlich nur wenige gefunden haben, die diese neue Kunst verstanden; als aber dieselbe allgemeiner wurde, wird sie sich auch weiter entwickelt haben, und man wird infolgedessen an die Vortragenden gröfsere Anforderungen gestellt haben, so dafs es auch jetzt wieder nur wenige waren, die sich öffentlich beim Symposion hören lassen wollten; es ist ja bei uns jetzt ähnlich. Daher wird für die grofse Masse der Gäste der frühere Tischgesang, unserm Quodlibet ähnlich, bestehen geblieben sein (ᾄδειν καθ' ἕνα ἑξῆς); zugleich aber wird die neue Art der Vorträge von Tischliedern zur Zither Eingang gefunden haben; an diesen aber werden sich nie alle beteiligt haben, sondern nur die συνετώτατοι, die beim Herumreichen die Zither nahmen und dazu sangen. Dieses Lied machte also nicht, wie der Gesang, einen geraden, sondern einen krummen Weg; es war nicht wie jenes ein μέλος ὄρθιον, sondern ein μ. σκολιόν. Was Wunder nun, wenn es daher auch seinen Namen bekam?

So sind wir wieder bei Dikäarch angelangt, dessen Ansicht uns jetzt nicht mehr so unglaubwürdig und unwahrscheinlich erscheinen wird. Auch erscheinen die Gründe, die E. zu seiner Widerlegung vorbringt, nicht genügend. Dikäarch sagt ja nicht, dafs viele des Gesanges und der Musik unkundig gewesen seien, sondern nur, dafs manche hierin συνετώτατοι waren. Warum sollten nun diese nicht ihre Tischgenossen mit ihren Gaben erfreut haben? Gerade aber wenn allgemeine Musikkenntnis vorausgesetzt wird, waren diese Vorträge wegen der Ansprüche, die man an sie stellte, um so schwieriger, aber auf der andern Seite auch um so dankbarer, da die Zuhörer sie besser zu schätzen wufsten. Damit fällt aber auch das zweite Argument E'.; ja ich glaube sogar, dafs man ebenso wie heutzutage die anerkannt tüchtigsten Musiker beim Gelage bat, etwas zum besten zu geben, vgl. Athen. XV, 694 B. Wenn E. aber weiter sagt, diese Lieder seien ἁπλούστατα gewesen, so ist das wohl richtig vom Standpunkt der Griechen aus, die uns dies melden, aber nicht jener alten, die selbst die Lieder vortrugen, vgl. oben und was Plut. u. Hesych. berichten.

Und was nun endlich das letzte Argument E'. anlangt, so ist wohl zu beachten, dafs auch Aristoxenos und Phyllis, gerade wie Dikäarch, den Namen Scolion von der Reihenfolge des Singens ableiteten. Auch alle andern Überlieferungen gehen im Grunde darauf zurück. Oder liegt nicht in der Erwähnung der Schwierigkeit dieser Lieder als Voraussetzung oder als Folge auch schon der Gedanke an jene Reihenfolge? Ja sogar die Notiz von der μελοποιία läfst sich hier unterbringen; man darf sie nur für eine nähere Erklärung der Schwierigkeit im Interesse der Deutlichkeit halten. Wir sehen also, dafs sich die scheinbar widersprechenden Berichte wohl in Einklang mit einander bringen lassen. Wie steht es nun aber mit der Begründung dieser „krummen" Reihenfolge? Das unzweifelhaft richtige hat, wie wir sahen, Dikäarch und Artemon, auch Plut. und Hesych. stimmen damit überein. Auch den Eustathios können wir, seinen Bericht so gefafst, wie wir oben andeuteten, hierher rechnen. Des Suidas, Orion und Proklos wunderbare Angaben erklären sich aus ihrer falschen Voraussetzung; wer möchte solchen Erfindungen Glauben schenken? Aristoxenos, Phyllis und Plutarchs zweiter Bericht endlich verwechseln, wie sich dies auch sonst noch findet, die καθ' ἕνα ἑξῆς gesungenen Lieder, die Dikäarch an zweiter Stelle aufführt, mit den an

Digitized by Google

dritter Stelle genannten Scolien, ein Beweis, dafs die Scolien früher als jene Tischgesänge in Vergessenheit gerieten, also auch früher als jene aufser Gebrauch kamen. Der Name Scolien ging auf die allgemeinen Tischgesänge über, vgl. E. S. 62 sq. Auch die Zither schwand, und an ihre Stelle traten Myrte oder Lorbeer, die man eben gerade bei jenen Gesängen von jeher gebraucht hatte. Wie man nun diesen neuen *καθ' ἕνα ἑξῆς* gesungenen Scolien die alte Namenserklärung anpafste, zeigt eben Aristoxenos, dem Phyllis und Plutarch folgen.

Doch wir gehen jetzt zum nächsten Abschnitte über, der von dem Wesen und der Beschaffenheit der Scolien handelt. Die Scolien sind Tisch- oder Trinklieder; die Alten erklären sie mit *παροίνια*. Das Verhältnis beider fafst E. richtig, wenn er B. Stark's Ansicht billigt: „apparet *παροίνια* nihil alind quam universe carmina inter scyphos cantata significasse, quorum species fuerint scolia". Noch allgemeiner nimmt Pollux IV, 53 die *παροίνια*, an einer Stelle, über deren Konfusion E. zu sehr klagt; die Disposition ist ziemlich klar. Zunächst stellt Pollux nämlich allgemeine Bezeichnungen zusammen, *ποιήματα* bis *λόγοι ἔμμετροι*; darauf geht er auf die einzelnen Dichtgattungen über; zuerst folgen die *ἔπη* und synonym damit die *ἡρῷα* cf. Plut. Num. 4 u. *ἑξάμετρα* cf. Aristot. Rhet. 3, 1; dazu gehört auch die *ῥαψῳδία*, nach Dionys. Thrax bekanntlich: *μέρος ποιήματος ἐμπεριειληφός τινα ὑπόθεσιν.* Dann werden die Zwischengattungen zwischen Epik und Lyrik aufgezählt, zunächst *ἐλεγεῖα*, *πεντάμετρα* und dazu gehört *ἐπιγράμματα* cf. Herod. vit. Hom. 36; dann müssen folgen *τρίμετρα* und *τετράμετρα*, und diese sind *ἴαμβοι*, *ἰαμβεῖα* und *τροχαῖα* oder *χορεῖα* und *ἀνάπαιστα*; es ist also hier eine Umstellung und Ergänzung nötig. Mit *μέλη χορικά* geht P. auf die Lyrik über; hier giebt er zuerst die Teile eines chorischen Gedichtes, *στροφή* bis *ἐπῳδός*, dann die Arten derselben au, und zwar in der Weise, dafs er zuerst die Gedichte aufzählt, welche sich auf die Götter beziehen, nämlich auf alle: *ὕμνοι* und *προσόδια*, auf Apollon: *παιᾶνες* bis *τριποδηφορικά*, auf Dionysos: *διθύραμβοι* bis *ἐπιλήνια*; die Zusammenstellung *ἰόβακχοι*, *ὑπορχήματα* finden wir auch in Proklos Chrestomathie, obwohl der Begriff *ὑπορχήματα* an sich weiter ist. Nach diesen Gedichten auf die Götter folgen die auf die Menschen, *ἐπιλοίμια* bis *σιλλοί*. An die Lyrik schliefst sich das Drama; die zwei Hauptarten desselben sind *κωμῳδία* und *τραγῳδία*, dann folgt eine allerdings nicht vollständige Aufzählung der Teile des Dramas. Den Schlufs macheu Gedichte für einzelne Stände; hier ist statt *οὐλαμοί* wohl *οὖλοι*, synonym zu *ἴουλοι*, und statt *ἵμερος καὶ ἵμαιος* mit Hesych. *ἱμαῖος καὶ ἱμαλίς* zu lesen. Gehen wir nun nach dieser Darlegung wieder auf *παροίνια* zurück, so mufs Pollux darunter chorische Lieder auf Dionysos verstanden haben, die beim Weine oder einem Weinfeste vorgetragen wurden; daher ist wohl keine Änderung in *θεοίνια* oder *πιθοίγια* etc. nötig.

Im Ganzen werden von Dikäarch und Artemon die Tischlieder in drei Klassen eiugeteilt; auch Plutarch, dessen Bericht E. nicht richtig erklärt, stimmt damit überein; denn er sagt, erstens besingen alle gemeiusam in choro die Götter, zweitens singt einer nach dem andern der Reihe nach zur Myrte, und drittens ergreifen die Musikkundigsteu die Lyra und singen zu ihr die Scolien. Die Worte *δεύτερον δ' ἐφεξῆς ἑκάστῳ μυρσίνης παραδιδομένης ..... ἐπὶ δὲ τούτῳ λύρας περιφερομένης ὁ μὲν πεπαιδευμένος ἐλάμβανε κτλ.* können nicht, wie E. will, mit einander verbunden werden, einmal wegen *δέ* bei *ἐπὶ τούτῳ*, sodanu wegen *ἐφεξῆς ἑκάστῳ*, das mit *ὁ μὲν πεπαιδευμένος* etc. ebenso einen Gegensatz bildet, wie *μυρσίνης παραδιδομένης* zu *λύρας περιφερομένης*. Vielmehr ist die Konstruktion folgende: *ὅτι πρῶτον μέν, δεύτερον δέ, ἐπὶ δὲ τούτῳ*, worauf als Nachsatz folgt: *σκολιὸν ὠνομάσθη τὸ μὴ κοινὸν κτλ.* Zum zweiten Gliede des Vordersatzes ergänzt sich *ᾖδον* von selbst. Mit den Worten *ἄλλοι δέ φασιν* führt Plut. den Bericht eines andern Gewährsmannes an, der mit dem vorausgeheuden nichts zu thun hat.

Es fragt sich nun, was für Gedichte jeder dieser drei Klassen zuzuweisen sind. Die erste Klasse machen offenbar die Päane aus, die dritte die Scolien. Wie steht es nun mit der zweiten Klasse? In diese gehören Gedichte derselbeu Art, wie die

Scolien. Als Scolion aber eignete sich, wie E. richtig bemerkt, jedes Gedicht, das kurz und treffend war; besonders beliebt waren Lehren und Vorschriften für das Leben. Wurden nun solche Gedichte καθ' ἕνα ἑξῆς zur Myrte oder zum Lorbeer gesungen, so machten sie die zweite Klasse aus; sie hatten jedenfalls keinen besondern Namen und brauchten auch keinen solchen zu haben; allgemein konnte man sie mit παροίνια bezeichnen. Die Beteiligung an diesem Gesang war für jeden Gast obligatorisch. Wurden sie dagegen als freiwillige Leistung von den Musikkundigsten der Gesellschaft zur Zither vorgetragen, so hiefs man sie Scolien. Wir sehen also, dafs nur die Art des Vortrags aus dem παροίνιον ein σκολιόν machte. Später allerdings wurde der Name σκολιόν allgemein, wie παροίνιον, gebraucht, was wir schon oben anmerkten.

Im letzten Abschnitt zählt E. die Scoliendichter auf. Zuerst behandelt er die äolischen Dichter Terpander, Alcaeus und Sappho; dann geht er über auf die ionischen Pythermus und Anacreon; diesen folgen die attischen Callistratus und Meletus und die dorischen Alcman. Hybrias Cretensis, Stesichorus, Simonides Ceus, Timocreon. Praxilla und Bacchylides. Den Schlufs macht Pindar, über dessen Einteilung in Bücher und Herausgabe durch die Grammatiker E. richtiger urteilt als Boeckh, allerdings zum Teil im Anschlufs an Bergk. Auch die von Diogenes Laertius überlieferten Scolien der sieben Weisen bespricht er und erklärt sie im Einklang mit den meisten Gelehrten für untergeschoben. Die Resultate des letzten Abschnittes fafst er auf S. 100 zusammen; es sind kurz folgende: Terpander machte die Scolien auf der Insel Lesbos bekannt; er oder Alcman brachte sie zu den Doriern; die Jonier lernten sie von Pythermos, die Athener von Anacreon; mit dem Ende des peloponnesischen Krieges scheinen sie allmählich aufser Gebrauch gekommen zu sein.

Damit habe ich die Übersicht über den wesentlichen Inhalt von E. Dissertation beendet. Die Besprechung, die ich dabei an einige Stellen knüpfte, möge dem Verfasser Zeugnifs ablegen von dem Interesse, das ich an seiner fleifsigen Arbeit nehme. Ich wünsche und hoffe, dafs er bei allen Fachgenossen die wohlverdiente Anerkennung finden möge. —

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

257) **Busse, Adolfus, De praesidiis Aristotelis Politica emendandi.** Berliner Dissertation. Berlin, Mayer & Müller. 1881. IV und 46 S. 8⁰.

Der Herr Verfasser dieser scharfsinnigen und an Ergebnissen reichen Dissertation untersucht in derselben die handschriftliche Grundlage, auf der namentlich Susemihl in seinen beiden vortrefflichen Ausgaben der Politik, der ed. maior von 1872 und der ed. minor von 1879, den Text dieser auch für weitere Kreise interessanten Aristotelischen Schrift aufgebaut hatte. Während nämlich Bekker in seiner in neuerer Zeit meist zu Grunde gelegten Ausgabe (Berlin 1831) für die Texteskonstituierung nur diejenigen Handschriften herangezogen hatte, deren Familie wir jetzt als Π^2 bezeichnen, hatte Schneider in seiner Ausgabe der Politik (Frankfurt a. O. 1809 nach dem Vorgange von Victorius (Basel 1582) auf die Wichtigkeit einer alten, sehr wortgetreuen Übersetzung des Aristoteles hingewiesen, die auf Wunsch des Thomas von Aquin von dem Dominikanermönche Wilhelm von Moerbeke um die Mitte des 13. Jahrhunderts angefertigt wurde. Der jetzt verschollene griechische Codex, welchen der alte Übersetzer vor sich hatte, wird mit der Sigle Γ bezeichnet. Etwas später (1824) hatte Göttling aus den Haseschen Aufzeichnungen verschiedene Lesarten von zwei andern Codices gegeben, von dem Codex des Demetrius Chalkondylas (P^1 = Paris. 2023) aus dem Ende des 15. Jahrh. und einem Mailänder Codex (M^s = Mediolanensis Ambrosianus B, 105) aus der Mitte desselben Jahrhunderts, und hatte dann für Γ P^1 M^s einen gemeinsamen Archetypus statuiert. Man bezeichnet diese Familie als Π^1. Während sonach Bekker Π^1 gänzlich vernachlässigt hatte, war dieser Mangel bei Göttling teilweise vermieden, aber eben nur teilweise, da die Kollationen, welche er benutzte, sehr mangelhaft waren und zu einer methodischen Benutzung der Handschriften bei ihm erst der Anfang gemacht wird. Diesem Mangel wurde erst durch Susemihls grofse kritische Aus-

Digitized by Google

gabe (Leipz. 1872) abgeholfen, welche aufser einer vollständigen und zuverlässigen Sammlung des handschriftlichen Apparates zugleich die erste kritische Edition der vetusta translatio gab. Im Anschlufs an Göttling stützt Susemihl den Text in erster Linie auf Π^1, wobei namentlich Γ stark herangezogen wird; demnächst kommt erst Π^2 in Betracht, namentlich P^2 und P^3, zwei Handschriften aus dem 14. Jahrh. Diese Grundsätze behält Susemihl auch in seiner kleineren, griechisch-deutschen Ausgabe der Politik (Leipz. 1879) bei, in der er freilich im einzelnen mannigfach nachbessert.

Busse unterzieht nun die kritischen Grundsätze Susemihls in der angeführten Schrift einer eingehenden Untersuchung. Dabei stimmt er demselben in der Schätzung von Π^1 gegenüber Π^2 bei, sucht aber innerhalb der Familie Π^1 eine andere Rangordnung als Susemihl festzusetzen. Im einzelnen ist der Inhalt der Dissertation folgender.

Nachdem in der Einleitung (S. 5—6) der Sachverhalt in Kürze, aber übersichtlich dargelegt ist, tritt der Herr Verf. im 1. Abschnitt der Ansicht Susemihls entgegen, dafs bereits in A, dem verlorenen Codex, aus welchem Demetrius Chalkondylas P^1 abschrieb, sich Korrekturen nach der zweiten Handschriftenfamilie vorgefunden hätten. Da M^s sehr fehlerhaft geschrieben und die Auktorität der vetusta translatio sehr gering anzuschlagen sei, wäre damit für die Konstruktion der eigentlichen Lesarten von Π^1 jedes Fundament entzogen. Letzteres ist nun wohl kaum richtig. Denn wenn M^s und Γ in g u t e n Lesarten gegen P^1 und P^2 übereinstimmen, so werden die g u t e n Lesarten doch schwerlich durch F e h l e r in die fehlerhafte Handschrift M^s und in Γ gekommen sein. Übrigens hat die Sache für die Texteskonstituierung nicht die Wichtigkeit, die Busse ihr beizulegen scheint; für diese ist es praktisch einerlei, ob erst P^1 oder schon dessen Archetypus A nach Π^2 durchkorrigiert wurde.

In den folgenden Abschnitten kommt B. zu dem eigentlichen Kernpunkte seiner Untersuchung, indem er gegen Susemihl eingehend zu erweisen sucht, dafs der alten Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke eine mafsgebende Bedeutung für die Texteskonstituierung nicht einzuräumen sei. Zu dem Zwecke will er im 2. Abschnitt (S. 8—13) erweisen, dafs Susemihl in mehreren Fällen aus dem Latein des Guilelmus auf eine abweichende Lesart in dem diesem vorliegenden griechischen Texte Γ geschlossen habe, wo entweder eine auf Mifsverständnis seitens des alten Übersetzers beruhende verkehrte Übersetzung des uns überlieferten Textes vorliege oder der Text der Übersetzung selber von Susemihl nicht richtig konstruiert sei. Hier wird man Busse meist beistimmen müssen; so wenn er ein i n T h a bei Guil. als Mifsverständnis des ἐν-θα der Handschriften auffafst, oder wenn er ein O l i m p i a s e m als Mifsverständnis des als Acc. gefafstes Ὀλυμπιάσιν nimmt. Im 3. Abschnitt (S. 13—20) weist B. nach, dafs Guilelmus überhaupt nicht sklavisch an den Text sich halte, sondern mitunter sich eine Umstellung erlaube, sich auch wohl bei Lükken und augenscheinlichen Korruptelen mit einem Notbehelf versuche. Im 4. Abschnitt (S. 20—28) wird dieser Gedanke weiter verfolgt und namentlich gezeigt, dafs die Übersetzung in vielen Fällen die genera verbi vertausche. Gleiche Freiheiten des Übersetzers werden dann im 5. Abschnitt (S. 28—45) für Partikeln, Asyndeton und dgl. nachgewiesen, desgl. Auslassungen und Hinzufügungen sowie mannigfache Freiheiten in Verwechslung der tempora und modi. Daraus wird dann S. 45 der Schlufs gezogen: „Studiosissime autem eam sententiam defendam atque tutabor, Guilelmum, quamvis fideliter verbis graecis addictum se praebeat, et ex industria et ex neglegentia non iis tantum locis, quibus memoria mendis deformata esset, sed etiam saepissime sive sensu perperam percepto sive verbis ex libidine mutatis, codicis sui memoriam vertendo adeo deflexisse, ut etiam si summa illi sit auctoritas vindicanda, haec translatio nullo modo pro certo firmoque artis criticae praesidio haberi possit".

Im 6. Abschnitt (S. 45—47) giebt B. dann seine Rangordnung innerhalb der Familie Π^1. Die erste Stelle nimmt nach ihm P^1 ein. Dann würde Γ folgen. Da aber Γ selbst verloren gegangen und die transl. nur eine sehr ungenaue Wiedergabe derselben darstelle, sei an zweiter Stelle M^s mafsgebend und der lat. Übersetzung

könne erst der dritte Platz zugewiesen werden.

Wir müssen dem Herrn Verf. sehr dankbar sein für die gründliche Untersuchung, welche er dem Gegenstande hat angedeihen lassen. In der That hat er bewiesen, oder doch sehr wahrscheinlich gemacht, dafs Susemihl mit Unrecht an einer Anzahl von Stellen von der handschriftlichen Überlieferung abgewichen ist. So z. B. I 9. 1257 a 3 *ἐκείνης* (B. S. 24); II 7. 1267 a 17 *βούλεται κατασκευάζειν* (S. 17); II 9. 1269 b 35 *εἴπερ* (S. 44); II 9. 1270 b 14 *αὐτοὺς ἠναγκάζοντο* (S. 24 f.); III 3. 1276 a 14 *δημοκρατοῦνται* (S. 43; was B. hier gegen Susemihls Rekonstruierung von Γ sagt, ist richtig; aber schwerlich auch sein eigener Erklärungsversuch); III 16. 1287 a 25 *ἀλλὰ ἐπίτηδες παιδεύσας* (S. 19); VII 1. 1323 a 32 *τὰ περὶ τὴν διάνοιαν οὕτως ἄφρονα* (S. 16 f.); VII 11. 1330 a 36 *αὐτῆς δὲ πρὸς αὑτὴν εἶναι* (S. 17); VII 16. 1335 b 16 *τῶν εἰληχότων* (S. 41); ebend. b 24 *συνδιασαθέντων* (S. 44); VII 17. 1336 b 2 *ἀπολαύειν* (S. 28). Dagegen sucht er S. 22 sehr unglücklich das Glossem I 4. 1254 a 13 *ἄνθρωπος ὢν* zu retten. Ebensowenig kann ich ihm beistimmen bezüglich I 13. 1260 a 2: *φανερὸν τοίνυν ὅτι ἀνάγκη μὲν μετέχειν ἀμφοτέρους ἀρετῆς, ταύτης δ' εἶναι διαφοράς, ὥσπερ καὶ τῶν φύσει ἀρχομένων.* Hier schiebt Sus. nach Γ *ἀρχόντων καὶ* vor *ἀρχομένων* ein. B. bestreitet (S. 33) die Notwendigkeit, „quoniam per totum caput Aristoteles nusquam statuit diversa genera *ἀρχόντων*, apertissimis autem verbis *ἀρχομένων*". Mit Unrecht. Im Gegenteil wird die Sache weiter unten an entsprechenden Paaren von Herrschern und Beherrschten erläutert, wie Freier und Sklave, Mann und Weib, Vater und Kind: *ὥστε φύσει πλείω τὰ ἄρχοντα καὶ ἀρχόμενα· ἄλλον γὰρ τρόπον τὸ ἐλεύθερον τοῦ δούλου ἄρχει καὶ τὸ ἄρρεν τοῦ θήλεος καὶ ἀνὴρ παιδός.*

Busse hat also erwiesen, dafs die alte Übersetzung in vielen Fällen voller Willkürlichkeiten ist und keineswegs mit der sklavischen Treue angefertigt wurde, wie man früher wohl glaubte. Daraus folgt — und soweit ist ihm durchaus beizustimmen — dafs wir in den Fällen, wo sich der Text der Handschriften erklären läfst, aus der Übersetzung keine neue Lesart herleiten, geschweige denn diese in den Text setzen dürfen. Anderseits scheint er die Bedeutung derselben doch ein wenig zu unterschätzen. Zunächst geht sie an vielen Stellen mit P^1 und M^s gegen Π^2 oder doch die meisten codd. der letzteren Familie; und da Γ doch wenigstens der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehört hat, so wird dadurch für die zahlreichen Stellen, die sich aus alten Citaten nicht belegen lassen, die Überlieferung von Π^1 als die ältere erwiesen. Nebenbei bemerkt — dafs der Archetypus dieser Familie in Majuskeln, also vor dem 9. Jahrh. geschrieben, ergiebt sich auch aus der Lesart *φιλίτια* statt *φιδίτια* II 9. 1271 a 27 in P^1 M^s und in *a*, dem mafsgebenden Codex für die alte Übers. Wenn ferner in einer, wenn auch immerhin nicht grofsen Anzahl von Fällen aus der Übers. eine Lesart für Γ sich ableiten läfst, welche einer nicht zu leugnenden Korruptel in den Handschriften abhilft — wie wir das eben an einem Beispiel sahen, dem noch manche hinzugefügt werden könnten, z. B. I 4. 1253 b 38 *αὐταὶ* st. *ὗφαι* (nur rc. C^4 hat auch *αὐταί*, eine Korrektur, die nicht in Betracht kommen kann) — so wird man im Falle einer offenbaren Verderbnis auch noch jetzt die alte Übersetzung zu Rate ziehen müssen; freilich nur in Fällen, wo die Handschriften das Verkehrte bieten. Diese Einschränkung wird man an Susemihls Grundsätzen zu machen haben. Dadurch fallen zugleich nicht wenige Änderungen, die Susemihl nach der alten Übers. gemacht hatte. Was B. über die nahe Verwandtschaft von Γ und M^s bemerkt, ist richtig. Ein frappantes Beispiel ist auch III 9. 1280 a 12—14, wo in Γ und M^s drei Druckzeilen ausgefallen sind; ferner III 5. 1278 a 33 *ἀπορουντες* M^s Γ, *εὐποροῦντες* (richtig) P^1 u. s. w. Dagegen können die wenigeren Übereinstimmungen, auch in kleineren Lücken, zwischen P^1 und Γ nicht in Betracht kommen. Ob freilich P^1 den Vorzug vor M^s Γ verdient, den B. ihm zuschreibt, ist mir fraglich, da auch P^1 die Vorlage nicht getreu abschreibt. So steht III 13, 1283 b 10 in Π^2 das richtige *ὑπάρχῃ*. Der Archetypus

χ

von Π^1 hat offenbar *ὑπαρ* gehabt, was M^s bietet. P^1 setzt dafür *ὑπάρχει*. Es wird sonach bezüglich des Verhältnisses

von P^1 und M^a wohl kein Princip zu statuieren, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

Der eigentlichen Abhandlung fügt Busse zwei Exkurse bei. Im ersten erweist er, wie mir scheint mit ausreichender Begründung, dafs P^5 nach der alten Übersetzung durchkorrigiert ist. Im zweiten behandelt er die Stelle VIII 7. 1341 b 32—1342 a 28 in sehr klarer Weise und rechtfertigt namentlich die handschr. Lesarten *τρίτον δὲ* 1341 b 41 und *ἀκρόασιν* 1342 a 4. Nur hätte er der gröfseren Übersichtlichkeit halber noch einen Unterschied schärfer hervorheben sollen: die Tonstücke, welche *παιδείας ἕνεκεν* ausgeführt werden, sind solche, welche von der zu erziehenden Jugend selber gesungen, resp. gespielt werden: diejenigen, welche *καθάρσεως ἕνεκεν* und *πρὸς διαγωγήν* vorgetragen werden, sind dagegen solche, die man als Publikum sich von andern vortragen läfst. Das ist der Sinn und der Gegensatz in 1342 a 3: *πρὸς μὲν τὴν παιδείαν ἠθικωτάταις (ἁρμονίαις χρηστέον), πρὸς δὲ ἀκρόασιν ἑτέρων χειρουργούντων καὶ ταῖς πρακτικαῖς καὶ ταῖς ἐνθουσιαστικαῖς.*

Von den beigedruckten sententiae controversae betreffen drei die Politik. Sie geben zu Stellen, die bereits von andern behandelt waren, neue beachtenswerte, wenn auch nicht überzeugende Konjekturen: II 2. 1261 a 13 *πρὸς ὃ τέλος;* II 5. 1263 a 37 *ἐν ταῖς ἀγραις;* II 5. 1264 b 18 *μὴ* vor *τινῶν*.

Auch in formeller Beziehung ist die Arbeit zu loben. Nur hätte einiges Gesuchte vermieden werden sollen. Wenn es z. B. 41, 10 heifst dubitationes non levidenses und 45, 23 levidensis error, so ist das ebenso geziert, als wenn einer im Deutschen von „leichtgewirkten Zweifeln“ oder „leichtgewirkten Irrtümern“ sprechen wollte. Und das heifst das an sich sehr fragliche Wort — wenn es überhaupt eins ist — doch nach Isidor. Etym. XIX, 22, 19. t. IV p. 450 ed. Rom. 1797—1803. Cicero sagt freilich ad Fam. IX 12 — die einzige Stelle aufser Isidor, wo der Ausdruck vorkommt — „sed ego hospiti veteri et amico munusculum mittere volui levidense crasso filo“, aber da bleibt er im Bilde. Dahin gehört auch das bei B. mehrfach vorkommende quode statt de quo (S. 6 Z. 5 v. u. S. 47 Z. 22); diese Stellung gehört vorwiegend der Juristensprache an.

Druckfehler finden sich mehr als billig; z. B. S. 14 A. 1. S. 2 *τινὲϙ* lies *τινές;* 18, 8 v. o. *τών* l. *τῶν;* 18 A. 1 Z. 1 hauc l. hanc; 20 IV Z 11 in genuitas l. ingenuitas. Z. 14 *πονταχοῦ* l. *πανταχοῦ;* S. 27 steht in der Anmerkung 5mal der auch sonst öfters vorkommende Fehler ϛ statt ς; 27 Z 22 v. u. *γιγνόνται* l. *γίγνονται;* 31, 4 deprehendinns l. deprehendimus; 32 Text Z. 3 v. u. corrigire l. corrigere (— ein böses Omen —); 33, 1 *ἐμὸς* l. *ἐμός;* 45, 3 defendem l. defendam.

Zum Schlufs kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs es der trefflichen Arbeit gewifs zur weitern Empfehlung gereicht haben würde, wenn die unvermeidliche Polemik stellenweise in urbanere Formen gekleidet worden wäre. Redewendungen wie „nimiae cuiusdam audaciae cum ac levitatis arguam“ und: „non erit quin concedat, admodum inconsulte atque incaute eum se gerere“ (S. 34), „praesertim cum Susemihlio huc illuc fluctuanti me persuasurum desperandum esse videatur“ (S. 37), „in ineptias vero Susemihlius mihi videtur . . . duci“ (S. 41) u. dgl. sind einem Manne wie Susemihl gegenüber doch gewifs nicht am Platze, und ich bezweifele sehr, dafs der Herr Verf. deutsch dasselbe sagen würde.

Münster i. Westf.

Clemens Baeumker.

---

258) **Victor Ryssel, Über den textkritischen Wert der syrischen Übersetzungen griechischer Klassiker.** II Teile. Programme des Nicolaigymnasiums in Leipzig. 1880/81.

Zum erstenmale hat Victor Ryssel versucht, die syrischen Übersetzungen der griechischen Klassiker für die philologische Textkritik zu verwerten. Die Abweichungen der syrischen Versionen von unseren griechischen Texten, Kürzungen und Zusätze in denselben werden von dem Verfasser so genau und übersichtlich angegeben, dafs es selbst demjenigen, der des syrischen nicht kundig ist, möglich wird, den Wert dieser Übersetzungen für die Kritik der griechischen Schriften richtig zu beurteilen. R. behandelt in seinen

beiden Programmen die Übersetzungen der Schrift *περὶ κόσμου*, der Rede des Isokrates an Demonikos, der Schrift des Lukian gegen die Verleumdung und des Plutarch *περὶ ἀοργησίας*. Sehr wichtig und interessant sind die syrischen Übertragungen der beiden zuerst genannten Schriften. R. zeigt an vielen Stellen, dafs der syrische Übersetzer der Rede des Isokrates an Demonikos einen griechischen Text vor sich gehabt hat, welcher wesentlich von dem des Codex Urbinas (T. bei Bekker) abweicht, dagegen an mehreren derselben mit den von Korais aus seinen Handschriften gegebenen Lesarten übereinstimmt. Könnte man nun nachweisen, dafs alle jene Varianten bei Korais, deren hoher Wert durch die syrische Übersetzung bestätigt wird, auf eine und dieselbe Handschrift zurückgingen, so wäre natürlich dieser bei dem hohen Alter der syrischen Version die Priorität vor dem Urbinas einzuräumen. Die demselben von Imm. Bekker zugesprochene bevorzugte Stellung vor den anderen Manuskripten des Isokrates ist durch diese Untersuchung Ryssels in der That erschüttert worden. Aus dem Umstande, dafs der Syrer manche Sätze, die wir im Griechischen haben, ganz fortläfst, während er im allgemeinen das Bestreben hat, seine Vorlage weiter auszuführen, wird endlich gefolgert, dafs wir hier in der syrischen Übersetzung die ältere Textgestalt der Isokratischen Rede vor uns haben, während unser griechischer Text, der ja allgemein jetzt dem Isokrates abgesprochen wird, durch die Überarbeitung eines späteren Redaktors unkenntlich geworden ist (eine Ansicht übrigens, die bereits früher ausgesprochen ist). Alle diese ebenso interessanten wie wichtigen Konsequenzen hat der Verfasser mit rühmlicher Besonnenheit gezogen. Ohne die Vorsicht, mit welcher man bei derartigen Untersuchungen durchaus zu Werke gehn mufs, aufser acht zu lassen, wird man doch zugeben müssen, dafs der Wert des Urbinas durch Ryssels Darlegung in Frage gestellt ist.

Noch interessanter ist die syrische Übersetzung der Schrift *περὶ κόσμου*, ein Meisterwerk der Übersetzungskunst, von dem Gelehrten Sergius von Ras-'ain in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts angefertigt. Bei der Behandlung dieser ist Ryssel nicht zu einem ebenso sicheren Resultate gelangt wie bei der vorigen, da ihm hier teilweise die genügende Kenntnis der vorliegenden Litteratur abging. Die syrische Übersetzung des Pseudaristotelischen Tractats *περὶ κόσμου* ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil wir hier sehen können, auf welche Weise der Syrer dieselbe Schrift im 6. Jahrh. übersetzte, welche im 2. Jahrh. Apuleius ins Lateinische übertragen haben soll. Wenn irgend etwas den Verdacht, dafs Apuleius nicht der Verfasser des Buchs *de mundo* ist, verstärken kann, so ist es diese syrische Übersetzung. Sergius hat überall richtig und elegant übersetzt, wo Apuleius die schlimmsten Versehen machte, er, der in Athen selbst die griechische Sprache studiert hatte. Nach der Vergleichung aller syrischen Lesarten mit dem Griechischen kommt Ryssel (II, 25) zu dem Resultate, dafs der Text, den der Syrer vor sich gehabt haben mufs, mit keinem der uns erhaltenen Aristoteleshandschriften sich völlig decke, dafs aber am meisten noch die Handschriften Q und P mit der syrischen Übersetzung stimmen. Nun erinnere man sich, dafs es von Goldbacher zuerst in überzeugender Weise nachgewiesen ist, dafs der Lateiner bei seiner Übersetzung einen griechischen Text vor sich gehabt hat, welcher den Handschriften OPR ganz nahe stand (vgl. auch H. Becker *Studia Apuleiana*, pag. 67 und vorher pag. 65). Es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Hdschr. OPR, welche sehr häufig zusammengehn, auf eine Urhandschrift P[1] zurückzuführen sind: und es folgt aus der Vergleichung der syrischen Übersetzung mit der lateinischen, dafs Sergius wie der sogenannte Apuleius ein Exemplar derselben Handschriftengruppe (P[1]) benutzte. Ferner scheint aber dann die Vermutung allein zulässig zu sein, dafs der Syrer zur Kontrole eine andere Hdschr. (Q[1]) einsah, aus welcher er z. B. den richtigen Text p. 391 a. 18 ff. entnommen haben mag. An mehreren Stellen spricht Ryssel seine Verwunderung darüber aus, dafs Sergius häufig mit Apuleius inbetreff der Lesart übereinstimme. Der Grund dafür liegt eben darin, dafs beide nahe verwandte Handschriften zu ihrer Übersetznug gebrauchten. Man darf annehmen, dafs es zwischen dem 3. und 6. Jahrh. nach Chr.

für die Schrift περὶ κόσμου und die mit ihr in demselben Corpus stehenden Aristotelischen Bücher 2 verschiedene Handschriftenklassen gab (P^1, A^1), aus denen unsere Codices OPR und Q geflossen sind. — Auf diese Weise erhalten wir zugleich durch Ryssels Arbeit Aufklärung über wichtige handschriftliche Verhältnisse der Aristotelischen Schriften. Halten wir das Gesagte fest, so erscheint es endlich auch nicht mehr merkwürdig (vgl. z. B. Ryssel I, 25), dafs mehrmals bei Aufzählungen der Text des Apuleius dieselbe Reihenfolge der Worte darbietet wie die syrische Übersetzung. Jene Stellen mufs man freilich nach dem, was wir über die gemeinsame Vorlage der beiden Übersetzer gelernt haben, aus den Beispielen ausscheiden, welche H. Becker in den *Studia Apuleiana* p. 87 ff. zum Beweise dafür angeführt hat, dafs Pseudapuleius im allgemeinen, entsprechend der ganzen schülerhaften Art seiner Übersetzung, bei Aufzählungen die Stellung des griechischen Originals umkehrt. Die Thatsache bleibt trotzdem bestehn, das beweisen schon allein die Stellen aus Gellius, mit denen er es ebenso gemacht hat. Aus der Vergleichung mit der syrischen Übersetzung erkennen wir es klar, wie schülerhaft der Lateiner seine Aufgabe gelöst hat gegenüber der wohlüberlegten, jedes Wort nach seiner Bedeutung abwägenden Arbeit des Sergius.

Hoffentlich ist es Ryssel vergönnt noch mehr syrische Übersetzungen, welche für die Textkritik der griechischen Autoren ähnlichen Wert haben wie die beiden besprochenen, den Philologen zugänglich zu machen. Diese beiden Programme sind jedem zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

---

259) **Alexandri Tartara, Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli et Titi Livi.** Iterum emendatiores editae. Romae ex officina „dell' Opinione". 1882. Gr. 8°.

Der erste Teil dieser Schrift, welcher die Bemerkungen zu Catull enthält, reicht bis p. 48 und zerfällt in 8 Kapitel, welche der ausführlichen Behandlung von ebenso vielen einzelnen Stellen des Dichters gewidmet sind. Um zunächst einige allgemeine Punkte zu berühren, so mufs es auffallen, dafs dem Verf. die beiden Lachmannschen codd., der Datanus und der Laurentianus Santenii, noch für die besten gelten; über den Wert der codd. G und O scheint er sich ganz und gar nicht informiert zu haben. Unter den neueren Ausgaben scheint er zwar die (2.) Ellissche, nicht aber die Schwabesche und Bährenssche zu kennen. Sodann mufs der Verf. eigentümliche Leser vor Augen haben, wenn er ihnen z. B. auf p. 18 das Schema des Hendekasyllabus vorscandiert. Geradezu nausea erregend wirkt aber in manchen Kapiteln die Vorführung aller (resp. aller dem Verf. bekannten) Versuche eine Stelle zu heilen in einer wahrhaft unerträglichen Breite. Das soll vielleicht die Meinung bei gewissen Lesern hervorrufen, als sei der Verf. wunder wie zu Hause in der Catulllitteratur. Wie es indessen damit beschaffen ist, können wir daraus ersehen, dafs er in Kap. 8 zu 116, 4 den Vorschlag macht zu lesen: T e l a i n f e s t a m e u m m i t t e r e i n u s q u e c a p u t, obwohl bei Schwabe, Bährens und auch bei dem von Tartara doch benutzten Ellis verzeichnet steht, dafs diese Lesart schon Muret empfohlen hat (vgl. übrigens die Angabe bei Schwabe!). Auch in dem Vorschlage zu 29, 20: N u n c G a l l i a e t i m e n t, t i m e n t B r i t a n n i a e trifft er mit früheren Gelehrten (Puccius, H. A. Koch) zusammen, wie bei Schwabe zu lesen ist. Die übrigen von Tartara behandelten Stellen sind folgende:

c. 2, 7. 8. Der Verf. sucht zu erweisen, dafs v. 8 unecht sei. Das c r e d o u t mache den Eindruck, als habe ein mittelalterlicher Leser am Rande seine Weisheit niedergelegt und der Vers sei nachher in den Text selbst geraten. Weiteren Anstofs gewährt dem Verf. das Wort a r d o r. Dies gebrauche zwar Catull noch einmal, aber nicht = amor. Eine lange Abschweifung über das Wort a r d o r (p. 10—13), in welcher sich einige recht oberflächliche Bemerkungen über Catulls Beeinflussung durch die Griechen finden, beweist sehr wenig dafür, dafs Catull das Wort a r d o r nicht habe für a m o r gebrauchen können. Findet sich doch bei ihm das Verbum a r d e r e viermal in der Bedeutung „vor Liebe glühen",

was der Verf. einfach ignoriert. — c. 6, 12—14 sollen nach Tartara gelautet haben:

Nam nil ista valent, nihil tacere,

(nämlich die v. 7—11 angeführten Thatsachen)

v. 13. **Tum** non tam latera ecfututa pandas,

Nei tu . . . .

Der auf diese Weise entstehende Sinn ist nicht übel, aber die Abweichung von der Überlieferung doch sehr stark. Freilich, eine gründliche Heilung der Verse scheint noch niemandem geglückt zu sein. Bei Gelegenheit dieser Stelle macht Tartara einige Bemerkungen über eine Eigentümlichkeit der Catullschen Darstellung. Er liebe es dieselben Worte in demselben Gedichte in korrespondierender Weise zu wiederholen, was durch eine Anzahl Beispiele erhärtet wird. Dies scheint Berücksichtigung zu verdienen. Auf die eben angeführte Beobachtung stützt sich die Vermutung Tartaras, dafs 66, 59 für das verdorbene Hi dii uen ibi zu lesen sei Sidus ibi. Ich darf hier bemerken, dafs ich mir dasselbe Sidus schon vor 8 Jahren in meinem Handexemplar angemerkt habe, aber immer durch das v. 64 folgende Sidus in antiquis von der Überzeugung der Wahrscheinlichkeit meiner Vermutung abgehalten wurde. Sollte sich die Tartarasche Beobachtung bewähren, so stünde jener Wiederherstellung des Verses nichts Erhebliches im Wege. — 68, 60 wirft sich der Verf. zum Verteidiger des überlieferten densi populi auf. Dies habe an sich nichts Anstöfsiges (was zugegeben ist), und aufserdem sei zu beachten, dafs in v. 57—64 fast jedes Substantiv von einem Epitheton begleitet sei. Hierbei übersieht er jedoch, dafs Haupt sein sensim jedenfalls wegen des vorangehenden praeceps volutus vorgeschlagen hat. Im Verlauf dieses Kapitels macht Tartara darauf aufmerksam, dafs Catull das Gleichnis vom Giefsbach offenbar der homerischen Stelle Il. II, 2 ff. nachgebildet habe und dafs dasselbe demnach (wie ja auch längst von den meisten angenommen wird) auf die Thränen Catulls, nicht aber auf die Hilfe des Allius sich beziehe. — Zu 95, 7 wird die Ansicht vorgetragen, dafs Volusius nicht Pseudonym für Tanusius sei, sondern dafs der von Catull so übel beurteilte Dichter eigentlich Volusius Tanusius geheifsen habe, wogegen der von Sueton erwähnte Tanusius Geminus wahrscheinlich ein späterer Schriftsteller sei. Die gegen Haupt sich richtende Beweisführung scheint mir auf recht schwachen Füfsen zu stehen. — 114, 6 dum domus ipsa egeat — eine neue Konjektur zu den vielen alten, durch welche indessen die schwer verdorbene Stelle auch nicht geheilt wird.

Dies möge genügen zur Charakterisierung einer Schrift, die sich, weder was Gründlichkeit noch was Findigkeit anlangt, den besseren deutschen Leistungen auf dem Gebiete der Catullkritik ebenbürtig zur Seite stellen kann.

Norden. Konrad Rofsberg.

---

260) **Van den Berg, Petite histoire des Grecs depuis les origines jusqu' à la conquête de la Grèce par les Romains.** Ouvrage rédigé d'après les travaux les plus récents et avec l'indication des sources et contenant 19 cartes et plans et 85 gravures. Paris, Hachette. 1880. 615 S.

Der vorgenannte Abrifs der griechischen Geschichte von den Anfängen der Griechen bis zu ihrer Unterwerfung durch die Römer reichend, soll, wie ich aus p. 9 glaube schliefsen zu dürfen, zur Vorbereitung auf ein ernstes und eingehendes Studium der griechischen Geschichte dienen; es soll uns darin eine Darstellung geboten werden auf Grund der neuesten Forschungen, welche sich namhaft gemacht finden in Anmerkungen, die den Text begleiten. Diese Anmerkungen sind aufserdem noch den Quellennachweisungen in kürzester Form gewidmet. Den Schlufs des Buches bildet ein Appendix: derselbe enthält einige Angaben über Architektur und Plastik der Griechen, ferner über die Museen, speciell über die Pariser Sammlungen. Um der Anschauung eine Stütze zu bieten, ist das Buch mit Illustrationen und Karten ausgestattet.

Einen wissenschaftlichen Wert im strengeren Sinne beansprucht die Arbeit, nach allem zu schliefsen, nicht. Neue Gesichtspunkte, die dem Buche einen selbständigen Charakter verleihen könnten, fehlen, soweit ich gesehen, gänzlich. Eben-

sowenig weist es neue Resultate im Einzelnen auf. Der Beachtung des Forschers empfiehlt es sich demnach nicht. Die Begebenheiten sind in hergebrachter Weise erzählt oder angedeutet; die Klarheit des Ausdrucks, die Einteilung und Anordnung des Stoffes verdient Anerkennung. Deshalb mag das Buch für den Zweck, den es im Auge zu haben scheint, recht brauchbar sein, ich meine zunächst für die Landsleute des Verfassers. Auf diese mufs es sich schon deshalb beschränken, weil, abgesehen von einigen unvermeidlich heranzuziehenden Werken deutscher Gelehrter, die benutzte historische Litteratur französischen Ursprungs ist. Es wird in Folge dessen auch nicht verwundern, wenn das Buch trotz der Behauptung des Titelblattes keineswegs auf der Höhe der historischen Forschung steht und vielfach einen veralteten und überwundenen Standpunkt verrät. So erscheint, um nur eins anzuführen, in dem Kapitel von der Verwaltung des Perikles p. 241 der jetzt doch allgemein abgethane administrateur du revenu public qui remplissait sa fonction pendant quatre ans. Der Bedeutung der Inschriften ist, wenn sie auch theoretisch von dem Verf. anerkannt zu werden scheint, praktisch noch nicht Rechnung getragen; die attischen Tributlisten kennt und citiert er nach Rangabé!

Billigung verdient sicherlich die Einfügung von Karten, topographischen Plänen und Illustrationen. Ob die Auswahl richtig getroffen ist, darüber werden die Meinungen leicht auseinander gehen: ein Vergleich, der nahe liegt, mit Hertzbergs Geschichte von Hellas und Rom würde jedenfalls zu Gunsten der letzteren ausfallen, ganz abgesehen von der wenig ansprechenden Ausführung der meisten Abbildungen, die dem billigen Preise zu Gute zu halten sein mag.

Pforta. C. Schaefer.

---

261) **Betrachtungen über unser klassisches Schulwesen.** Eine Entgegnung. Von Steinmeyer, Kreuzburg, O/S. E. Thielemann 1882. 58 S. 8. —

Veranlafst ist die Schrift durch eine unter demselben Titel bei Abel in Leipzig anonym erschienene, deren Verfasser zu dem Resultat gekommen war, dafs (p. 5) unser jetziges Gymnasium „ein vernunftwidriges Institut“ sei. Das Ziel seiner Wünsche glaubte dieser Anonymus auch nicht in der modernen Realschule, sondern in einer Schule zu erreichen, in welcher in den unteren Klassen der Unterricht im deutschen an die Stelle des lateinischen träte, der Geschichte überall gröfsere Ausdehnung und in den oberen Klassen eine sie zur Kulturgeschichte vertiefende Bedeutung gegeben und zuletzt den Schülern durch das Lesen und Erklären von Übersetzungen der Klassiker ein Einblick in das Altertum eröffnet würde. Diesen Ansichten gegenüber beweist zunächst der Verfasser vorliegender „Betrachtungen“, dafs durch Lesen und Erklären guter Übersetzungen der Klassiker keine wahrhaft klassische Bildung erreicht werden könne, weil nicht die Mitteilung wissenswerter Kenntnisse, sondern die Erarbeitung derselben jene vermittele. Weiterhin versucht Verf., ohne im Einzelnen auf die Behauptungen seines Gegners einzugehen, zu zeigen, wie insbesondere das Lateinische die Schüler zu logischem Denken bilde und auch die Fähigkeit entwickele, sich im Deutschen korrekt und gewandt auszudrücken, welches Ziel der Anonymus ja besonders ins Auge gefafst hatte. Indem nun die Beziehungen auf diesen je weiter, je mehr fallen gelassen werden — was nur zu billigen, da eine Versöhnung der so grundverschiedenen Prinzipien doch unerreichbar wäre — gestalten sich die „Betrachtungen“ unseres Verfassers zu einer sehr lesenswerten Apologie und Didaktik des altsprachlichen Gymnasialunterrichts, welche auch die Fehler desselben nicht zudeckt oder schont. In der Fülle und Gediegenheit der auf klarem Nachdenken und reicher Erfahrung ruhenden methodischen Ratschläge liegt ein hoher Wert der Schrift, die mit Fug und Recht den Titel „Beiträge zur Methodik des lateinischen Gymnasialunterrichts“ führen dürfte. Freilich Ansichten, wie sie heutzutage bei der grofsen Menge beliebt sind, wird der Leser nicht finden. Ref. rechnet dies aber zu den wohlthuendsten Eindrücken, die er von der Schrift empfangen, obwohl ihm Verf. häufig in der rechten Richtung zu weit geht.

In der Betreibung der alten Sprachen wird (p. 10 ff.) Beschränkung der Formen-

lehre, aber Vertiefung der Syntax gefordert. Ref. meint, dafs die Formenlehre in der Erreichung der Sicherheit im gewöhnlichen Sprachgebrauch ein fest abgegrenztes Gebiet habe, dafs man sich in der Syntax gerade wegen des freien Spielraums vor einem Zuviel hüten müsse, dafs Grammatiken wie Ellendt-Seyffert und Koch im Allgemeinen das richtige Mafs halten. Über diese hinaus zu vertiefen, würde doch wohl eine Vernachlässigung der Lektüre zur Folge haben. Über letztere urteilt Verf. ganz anders als unsere Zeit, nach Ansicht des Ref. vielleicht nicht ganz richtig, aber doch viel richtiger als diese. Verf. ist nämlich entschiedener Gegner der bei vielen so beliebten „Massenlektüre". Die Lektüre solle auf der Schule „dazu dienen, in die Sprache und dadurch in die Kultur der Griechen und Römer einzuführen." Ihr Hauptziel müsse eine gute Übersetzung sein. In dem Ringen nach dieser sieht er eine der Hauptaufgaben bei Betreibung der alten Sprachen auf dem Gymnasium, in der gemeinsamen Übersetzungsarbeit des Lehrers und Schülers. „Eben jene Diskussion, die dem Gedanken bis zur ersten Entstehung nachgeht, die die verschiedenen Möglichkeiten der Auslegung und die Sinnunterschiede auf das Genaueste erörtert, die dann die Worte an die Gedanken hält und prüft, ob Wort und Gedanke sich decken, sie ist ja ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Bestandteil des Übersetzens." Wir denken, jede Einseitigkeit schadet, eine zu karg bemessene Lektüre ebenso wie eine zu umfangreiche, nicht in die Tiefe der Gedanken führende oder gar zur Oberflächlichkeit verführende; aber darin hat Verf. recht: Wirklich bildend ist nicht die Übersetzung als etwas fertiges (was die Mehrzahl der gebildeten Nichtschulmänner und auch ein Teil der Schulmänner meint), sondern als etwas werdendes. — Während der Anonymus durch den Unterricht im Deutschen „junge Männer heranbilden will, welche im Sprechen, Lesen und Schreiben ihre Muttersprache beherrschen, erstrebt Verf. unserer „Betrachtungen" dieses selbe Ziel durch die Erlernung des Latein, als der objektivsten, bestimmtesten und logischsten Sprache. Jede Sprache richte sich mehr oder weniger nach dem Individuum, während sich im Lateinischen das Individuum nach der Sprache richten müsse. Aus diesem Grunde sei sie besonders dazu geeignet, unser Sprachgefühl zum Sprachbewufstsein zu entwickeln, mit einem Worte, uns Deutsch zu lehren. Ref. meint auch, dafs man an keiner Sprache so vorzüglich Sprachlogik lerne als am Latein, Sprachgewandtheit aber nicht. Die lateinische Sprache hat vielfach etwas hölzernes und steifes und verführt den Schüler zuweilen — welcher Lehrer, zumal Deutschlehrer, wollte diesen Schülerjargon nicht kennen? — zu gleicher Ungelenkheit und Steifheit; es mufs die Erlernung des ungemein geschmeidigen und elastischen Griechisch hinzukommen. Beide Sprachen in gleicher Betonung sind nach des Ref. Ansicht allerdings das beste Mittel, um das Ziel beider „Betrachter", die Beherrschung der Muttersprache, sowie klassische Bildung zu erreichen.

In der Methodik des Unterrichts will Verf. keinen Umsturz, wie etwa Perthes, sondern nur „einiges ändern". Interessant sind die Gründe, mit welchen er p. 16 u. ff. die Perthessche Methode bekämpft. Der lateinische Aufsatz wird als Bildungsmittel sehr hoch, nach des Ref. Ansicht zu hoch gestellt. Freilich redet Verf. „nicht von dem Aufsatz, wie er an vielen Orten ist, sondern wie er sein soll". „Es ist endlich einmal Zeit, dafs das verwerfliche Bestreben, unsere Schüler zu Ciceronianern und grofsen Latinisten zu machen, gänzlich aufgegeben wird." Ref. antwortet hierauf, dafs Cicero und Cäsar Muster bleiben müssen, dafs aber Abweichungen von ihrem Idiom, wenn sonst Klarheit und Korrektheit im Aufsatz vorhanden ist, nicht schwer zu nehmen sind. (Auch unsere besten Latinisten sind mehr Individualisten im Stil als Ciceronianer). Aber auch so sieht Ref. im jetzigen lateinischen Aufsatz immer noch eine sehr schwierige Leistung; gehoben wird diese Schwierigkeit nur dann, wenn die Form der Abhandlung wegfällt und blofse Erzählung verlangt wird.

Die Schriftstellerlektüre will Verf. ähnlich gehandhabt wissen, wie das lateinisch-deutsche Übersetzen in den mittleren und unteren Klassen, intensiv, nicht extensiv. Die Übersetzung soll zu einer möglichst kunstgerechten Leistung gesteigert und neben dem richtigen Verständnis des Originals auch auf Geschmack und Wohlklang ge-

Digitized by Google

achtet werden. Ref. meint μηδὲν ἄγαν: Musterübersetzung zu verlangen, würde den Umfang der Lektüre gefährden. Klarheit und Korrektheit mit soviel „Geschmack und Wohlklang“, als sich im Auschlufs an die alten Meisterwerke leicht von selbst ergiebt, das mufs genügen. Ein Mehr führt zu einem Zeitaufwand, bei welchem viel zu wenig gelesen werden kann Dieses festgehalten mufs Ref. den Ausführungen des Verf. (p. 34 u. ff.) über die Methodik der Schriftstellerlektüre (1. Vorbereitung der Präparation. 2. Die Präparation. 3. Die Vorübersetzung. 4. Die Erklärung. 5. Die Nachübersetzung) beistimmen. Was den Umfang und das Tempo der Lektüre betrifft, so glaubt Verf., dafs gegenwärtig auf sehr vielen Gymnasien zu viel und zu rasch gelesen werde. Ref. glaubt dies auch, obwohl nicht von „vielen“, aber doch von manchen. Sehr viele Nichtphilologen halten aber diese „Massenlektüre“ für den Stein der Weisen und sind sogar nachsichtig, wenn sie die Schüler zum Gebrauch von Übersetzungen treibt. Wenn aber letztere, wie wohl nicht zu bezweifeln, verpönt sein sollen, so führt „Massenlektüre“ zur Überbürdung. „Auch ist es nicht als richtig anzuerkennen, was vielfach behauptet wird, dafs bei jeder langsamen Lektüre das Interesse der Schüler erkalte. Jetzt liest man schnell, und doch schwärmen unsere Schüler nicht für die Alten. Warum nicht? weil sie auch jetzt nicht zum Verständnis derselben geführt werden, und darauf allein, nicht darauf, ob sie schneller oder langsamer lesen, kommt es an.“ Dem grofsen Schaden der Übersetzungen und anderer schädlicher Hilfsmittel wehrt Verf. p. 50 u. ff. in ganz richtiger Weise. Gegen den Schlufs streift er noch die Überbürdungs- und die sog. Uniformierungsfrage. Wir müssen ihm auch in diesen Ausführungen Recht geben. Gegen „Uniformieren und Schablonisieren“ wird heute wieder viel geschrien; aber völlige Freiheit führt zur Einseitigkeit, zur Hypertrophie auf der einen und Abmagerung auf der andern Seite. Ist das Harmonie oder klassische Schönheit? Ref. würde es für ganz heilsam halten, wenn Umfang und Kanon der Lektüre geradezu vorgeschrieben würde, dann könnte es nicht geschehen, dafs hier zu spitzfindig wenig, dort zu oberflächlich viel, hier zu vielerlei, dort zu wenigerlei gelesen würde. — Aufser der Massenlektüre macht Verf. noch die mangelhafte Methodik der Lehrer für die Überbürdung verantwortlich. Ganz mit Recht, aber nur zum dritten Teil. Denn hier sind drei Faktoren im Spiel. Ref. meint, dafs 1, bei mehr Zucht und Ordnung der Schüler aufser der Schule, 2, bei mehr Methodik der Lehrer in der Schule, 3, bei Fernhaltung der zu gering begabten Schüler von der Schule das Wort „Überbürdung der Gymnasien“ nimmer verlauten würde. An diesen drei Stellen ist die heilende Hand anzulegen; anderswo hilft es nichts. Zuletzt spricht Verf. sein Bekenntnis über unser gesammtes höheres Schulwesen dahin aus: „Nach meiner festen Überzeugung ist in fast allen Kreisen das Bewufstsein allzusehr geschwunden, dafs unsere höheren Unterrichtsanstalten einen propädeutischen Charakter haben, dafs sie ihre Zöglinge entlassen sollen nicht als solche, die etwas sind, sondern die tüchtig sind, etwas zu werden. Darum sollen die Schüler nicht die für einen bestimmten Beruf nötigen Vorkenntnisse auf denselben sammeln.“

Ref. kann die ganze Schrift als einen geistvollen Beitrag zur Methodik des lateinischen Gymnasialunterrichts empfehlen, doch bei aller Sympathie für den Verfechter idealer Vertiefung gegenüber materieller Verflachung nicht ohne das Gefühl: ἡ μεσότης ἐν πᾶσιν ἀσφαλεστέρα! —

Gütersloh. Julius Rothfuchs.

Litterarische Notizen.

H. Bröll, Entwicklungsgang der griechischen Philosophie. Für das Verständnis der obern Gymnasial-Klassen dargestellt. Erste Folge. Von Thales bis Sokrates. Programm. Düren. 1881. 24 S. 4°.

„Die Geschichte der griechischen Philosophie ist in doppelter Beziehung von hoher Bedeutung; sie ist zuvörderst die Grundlage aller spätern Philosophie, der der neuern Zeit wie der des Mittelalters. Plato und Aristoteles bleiben die Leitsterne, an denen der philosophierende Geist immer von neuem sich zu orientieren hat. Die Geschichte der griechischen Philosophie ist ferner ein wesentlicher und integrierender Bestandteil der griechischen Altertumswissenschaften, und zwar nicht blos rücksichtlich der Sprache und Litteraturgeschichte, sondern als Geschichte der Wissenschaften, wie sie aus dem reinen Triebe zu wissen um des Wissens willen hervorgegangen sind und sich entwickelt haben“. Auf diese schönen Worte von Brandis fussend, fordert der

Verf. in der obersten Klasse des Gymnasiums eine Einführung in die Geschichte der griechischen Philosophie und giebt selbst eine auf das Verständnis der Primaner berechnete übersichtliche Darstellung dieser Geschichte, zunächst bis Sokrates (incl.). Ein zweiter Teil soll Plato und Aristoteles, ein dritter die nacharistotelische Philosophie bringen. Vorliegende Übersicht verzichtet auf selbständige Forschung, stützt sich aber auf die besten Quellen, bes. Brandis, Zeller, Überweg (citiert wird auch Ritter-Preller), und kann im ganzen als wohl gelungen bezeichnet werden. Als Privatstudium kann sie darum einem oder dem andern Primaner von Nutzen sein, die Absicht des Verf. aber, den Gegenstand in den Lehrplan der Prima einzufügen, wird lebhaften Widerspruch begegnen. Der übrigen Weise der Einführung in das klassische Altertum auf den Gymnasien entsprechend, würde dann entschieden eine ziemlich ausgedehnte Lektüre des Plato wie des Aristoteles gefordert werden müssen. Auch im Verhältnis zu der hier gegebenen Darstellung der Vorsokratiker müssten diese beiden eine so eingehende Behandlung erfahren, dass die Lektüre sich fast von selbst ergäbe. Thatsächlich wird aber schon viel erreicht, wenn, wie neuerdings wieder vorgeschlagen, von Plato ausser den üblichen Schriften einige der im Centrum seiner Philosophie stehenden Werke, besonders Abschnitte aus der Pol. gelesen werden. Der ganze Vorschlag wird demnach, wie es scheint, schon am Zeitmangel scheitern. Er will die Zeit freilich im Religions-Unterricht gewinnen. Wie weit das im katholischen möglich ist, kann Ref. nicht beurteilen, im evangelischen steht die Lektüre der wichtigsten N.-T.lichen Schriften viel zu sehr im Vordergrund, als dass man so viel Zeit, wie hier erforderlich wäre, in den Vorhöfen zubringen dürfte. So wenig Ref. demnach diesen Zweck des Verf. billigen kann, so lebhaft möchte er ihm andererseits es bezeugen, wie er sich so recht von Herzen über das kräftige Lob der griechischen Philosophie gefreut und dem, was über ihren Wert gesagt wird, aus voller Seele beistimmt. Aber ἐπ' εὐλαβείᾳ εἰρήσθω, τὰς φύσεις κοσμίους εἶναι καὶ σταδίμους, οἷς τις μεταδώσει τῶν λόγων, καὶ μὴ ὁ τυχὼν καὶ οὐδὲν προσήκων ἔρχεται ἐπ' αὐτό.

Buxtehude. B. Pansch.

Bibliographie.

Aristotelis politica. Tertium ed. Susemihl. Leipzig, Teubner. 8°. *M.* 2.40.

Aristotle's psychology. In Greek and English. With introduction and notes by E. Wallace. London, Cambrigde Warehouse. 8°. 18 sh

Bamberg, Ad., Griech. Schulgrammatik. 1 Tl. 15. Aufl. Berlin, Springer. 8°. *M.* 1.60.

Bergk, Th., Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Leipzig, Teubner. 8°. *M.* 5.20.

Cauat, A., la poésie alexandrine sous les trois premiers Ptolémées. Paris, Hachette & Co. 8°. 7 fr. 50 c.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum. Vol. 6. 8. Inhalt: Magni Felicis Ennodii opera omnia ex rec. G. Hartelii. Wien, C. Gerold's Sohn. *M.* 15—.

David, E., Dialecti laconicae monumenta epigraphica. Königsberg i. Pr., Hartung. 8°. *M.* 1.—.

Fritzsche, E. F., Leitfaden der Mythologie der Griechen und Römer f. höhere Lehranstalten. Wismar, Hinstorff. 8°. *M.* —.80.

Horaz, 12 Oden und Epoden. Im Versmass der Urschrift übers. von L. Müller. Berlin, Calvary & Co. 8°. *M.* 1.—.

La Roche, J., Das Augment d. griechischen Verbums. Linz, Ebenhöch. 8°. *M.* 1.20.

Lucianus Samosatensis. F. Fritzschius rec. Vol. 3. Pars. 2. Rostock, Werther. 8°. *M.* 8.—.

Lübker's F., Reallexikon d. klassischen Altertums f. Gymnasien. 6 Aufl. Hrsg. v. M. Erler. Leipzig, Teubner. 8°. *M.* 12.—.

Lumbroso, G., L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani. Turin, Bocca Frères. 8°. 5 l.

Martial's Gedichte von Th. Schuppli. Leipzig, Reclam j. 16°. *M.* — 20.

Mitteilungen der hist. u. antiq. Gesellschaft zu Basel. II. Inhalt: Das römische Theater zu Augusta Raurica von Th. Burckhardt-Biedermann. 4°. *M.* 4.—.

Piechotta, J., Curae Apuleianae. Breslau, Koebner. 8°. *M.* 1.—.

Poestion, J. C., Griechische Dichterinnen. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauenlitteratur. 2. Aufl. Wien, Hartleben. 2. Aufl. 8°. *M.* 3 60.

Ribbeck, O., Alazon. Ein Beitrag zur antiken Ethologie und zur Kenntnis der griechisch-römischen Tragödie. Leipzig. Teubner. 8°. *M.* 4.40.

Schmidt, L., Die Ethik der alten Griechen. 2. Bd. Berlin, Besser. *M.* 8 —.

Schroeter, A., Geschichte der deutschen Homer-Übersetzung im XVIII. Jena, Costenoble. 8°. *M.* 7.—.

Geschlossen den 9. Juli.

Im Verlage von M. Heinsius in Bremen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

The Ancient Classics.

English reading book, containing pieces selected and translated from the Greek and Latin Authors.

Von **Dr. Albert Wittstock**, Schuldirector.

1880. Kl. 8°. In two volumes. Vol. I. Greek Classics. 30 Bogen. Preis 2,80 Mk. Vol. II. Latin Classics. 25 Bogen. Preis 2,40 Mk.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 5. August 1882. 2. Jahrgang № 32.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

262) **Ad. Faust, Homerische Studien.** Strafsburg. In Kommission von Karl J. Trübner. 1882. 41 S. 8⁰.

Das Ausscheiden eingeschobener Stellen aus den Homerischen Gedichten gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Kritik, setzt nicht nur eindringendste, zu anschaulichem Gefühl sich erhebende Kenntnis der Sprache und Weise des Dichters, sondern auch die allergenaueste Beachtung des Zusammenhanges und der epischen Kunstmittel voraus, ohne deren lebendige Erfassung auch ein gegründetes Urteil über die Berechtigung einer Athetese unmöglich scheint. Bei der Beurteilung derselben wird nicht weniger arg gefehlt wie bei der Aufstellung. Auch unser Verfasser schreitet auf sehr gefährlichen Pfaden, da er sich, von dem Verlangen, seine Einfälle zu stützen, zu ganz unhaltbaren Auffassungen hinreifsen läfst. Wir leugnen nicht, dafs seine Zweifel in sofern einen Wert haben, als sie zu sorgfältigerer Beachtung und Würdigung der betreffenden Stellen auffordern; aber sie beruhen auf unzureichender Kenntnis und Mangel an Umsicht, und seine Herstellungsversuche versündigen sich, wie so viele, welche sich immer wieder an das Licht des Tages wagen, an dem Homerischen Geiste.

Im ersten Teile seiner „Studien“ versucht F. den Beweis des wunderlichen Satzes, Peisistratos von Athen habe alle Erwähnungen des Nestoriden Peisistratos in die Odyssee einschwärzen lassen, diese nur einen *Πεισίστρατος ἥρως* (ο, 131) als *κῆρυξ* des Menelaos gekannt. Wäre dem Verfasser die Aufgabe gestellt worden, dieses Paradoxon zu beweisen, so könnte der Versuch, in Betracht der Unmöglichkeit des Gelingens, leidlich scheinen, aber als Ergebnis eigener Forschung ist er äufserst verfehlt.

Seinen Zweck erreicht F. teils durch Annahme von Einschiebungen, teils durch Verwandlung des Namens des Peisistratos in den des Thrasymedes, der schon vor Ilios gekämpft hatte, wobei denn die schöne Erfindung des Dichters verloren geht, dafs Telemachos in Begleitung von Nestors gleichalterigem jüngstem Sohne an Menelaos gesandt wird. Doch wenden wir uns zu den einzelnen Stellen. In der Verwerfung von γ, 36—64 stimmt F. mit Adam überein. Aber der Anstofs, den beide an V. 36 ff. nach V. 35 nehmen, fällt ganz weg, wenn man *ἄνωγον*, wie der Zusammenhang ergiebt und von mir längst bemerkt worden, vom conatus versteht. Die Behauptung, statt *ἀμφοτέρων ἕλε χεῖρα* müsse es heifsen *ἀμφοτέρους ἕλε χειρός*, ergiebt sich als haltlos. Sprachlich ist bei-

des richtig, wenn auch gewöhnlich neben dem Acc. der Teil im Gen. hinzugefügt wird, was hier eben das Versmafs ausschlofs. Ja ἀμφοτέρων χεῖρα ist bezeichnender als ἀμφοτέρους χειρός sein würde; χειρὸς ἕλε (gewöhnlich steht χειρὸς ἑλών) hiefse er nahm bei der Hand, wogegen ἕλε χεῖρα bezeichnet, er fafste die Hand, und darauf gerade kommt es hier an. Der an V. 60 f. genommene Anstofs trifft blofs diese beiden Verse, die längst als ungehörig erkannt worden und sich von selbst ausscheiden, wogegen durch Wegfall der Stelle 36—64 eine harte Verbindung entsteht, da das erste οἱ δέ auf Nestor und dessen Söhne, das zwei Verse darauf folgende dagegen auf die ἑταῖροι, wie F. annimmt, richtiger auf die Pylier gesamt geht, auf die auch 66 f. sich beziehen. F. sieht „das wichtigste Moment für die hergestellte Form der Verse“ in der formellen Zusammengehörigkeit von χρέατ' (vielmehr χρέα τ') ὤπτων (32) und ἐπεὶ ὤπτησαν (65). Aber eine solche formelle Zusammenhörigkeit fände nur dann statt, wenn V. 65 unmittelbar auf V. 33, nicht erst auf V. 35 folgte. Auch ist übersehen, dafs in letzterem Verse unter χρέα, wie das folgende ἄλλα τε zeigt, auch die σπλάγχνα zu verstehen sind. Erweist sich somit die Verdächtigung von V. 36 bis 64 als unbegründet, so steht der Nestoride Peisistratos so fest als möglich, wenn man nicht etwa annehmen will, V. 36 ff. hätten ursprünglich ganz anders gelautet. Dafs Zenodot γ. 400 f. mit Recht verworfen, habe ich längst bemerkt, aber die Interpolation wurde nicht gemacht, um den Peisistratos einmal mehr zu nennen, sondern einem Rhapsoden kam der sonderbare Gedanke, diesen wie im Hause des Menelaos, auch im väterlichen Palaste bei Telemachos schlafen zu lassen.

Natürlich mufs, um den Peisistratos ganz wegzuschaffen, der Vers γ, 415 fallen:

τοῖσι δ' ἔπειθ' ἕκτος Πεισίστρατος ἤλυθεν ἥρως,

weil Peisitratos hier „in einem in ungelenker Sprache hingeworfenen Satze auffällig nachgehinkt komme“. Aber was ist ungelenk in dem Satze: „diesen (zu diesen) kam darauf als sechster“? Die Bezeichnung der Gezamtzahl ist durchaus Homerisch. Noch schlimmer ergeht es γ, 424, wo λιπέτω δὲ δύ' οἴους nach πάντας ἰὼν ἑτάρους ἀγέτω eine haarsträubende Erklärung findet. Wir werden belehrt, bei λιπεῖν seien zwei Bedeutungen zu trennen, 1) zurücklassen, 2) sich entfernen, gleich und schnell sich aufmachen. Die zweite, die hier stattfinden soll, ist uns ganz neu, und wir wissen durchaus nicht, was wir damit in dem Sätzchen λιπέτω δὲ δύ' οἴους machen sollen, von dem F. gar keine Übersetzung giebt. Zur neuen Deutung bedarf es auch noch der Umstellung von V. 425 f. und 423 f. Hiernach schickt denn Nestor einen Sohn, um den Ochsen zu holen, einen andern zum Goldschmied, einen dritten zum Schiffe des Telemachos mit dem Befehle, alle Gefährten desselben mit zubringen. Das sich anschliefsende λιπέτω δὲ δύ' οἴους mufs selbstverständlich bezeichnen, er solle nur zwei Gefährten heim Schiffe zurücklassen. F. mutet uns ernstlich die Deutung zu, „er (der zum Schiffe gesandte Sohn) lasse nur zwei (seiner Brüder im Hause) zurück“, was doch Nestor, da es die notwendige Folge ist, unmöglich befehlen kann. So etwas übersteigt freilich allen Begriff, aber der glückliche Erfinder gewinnt dadurch den Beweis, dafs Nestor nur fünf υἱεῖς, nicht noch einen sechsten, den Peisistratos, gehabt habe. Ich sage absichtlich υἱεῖς; denn unserm Entdecker war es aufbehalten unter den fünf υἱεῖς vier Schwiegersöhne aufzuspüren auf Grund von γ, 386 f. ἡγεμόνευεν · · · Νέστωρ υἱάσι καὶ γαμβροῖσιν. Wir werden demnach in Zukunft in unsere Wörterbücher unter υἱός noch die Bedeutung Schwiegersohn nachtragen müssen mit Anführung vom dritten Buche der Odyssee und Fausts „Homerischen Studien“; denn die früher dafür aus Dionysios angeführte Stelle ist längst nach besserer Überlieferung beseitigt. Aber nicht blofs unter den υἱεῖς, sondern auch unter den παῖδες (475) müssen Schwiegersöhne Nestors sein. Freilich gedenkt F. dieser Stelle nicht. Noch sei bemerkt, dafs derselbe, wenn er die Umstellung der Verspaare auch aus logischen Gründen für geboten erklärt, nicht daran dachte, dafs die Folge der Befehle Nestors sich nach der Weite der Entfernung richtet; der erste mufs auf das Land, der zweite in die Stadt, der dritte an die nahe Landungsstätte.

Die Ausscheidung des Peisistratos in γ, 453 f. gewinnt F. dadurch, dafs er den

Gebrauch des *σφάζειν* nach dem Niederhauen des Thieres in Abrede stellt; und doch setzt das folgende *τῆς δ' ἐπεὶ ἐκ μέλαν αἷμα ῥύη, λίπε δ' ὀστέα θυμός* die von F. verurteilten Verse voraus. Da als erwiesen angenommen wird, Nestor habe nur noch einen Sohn Thrasymedes gehabt, wird unbedenklich *Θρασυμήδης γ*, 482 an die Stelle von *Πεισίστρατος* gesetzt.

Wir haben bisher nur ein Viertel der „Studien" besprochen. Leider ist alles Folgende in derselben Weise gehalten. Grofsartig sind die Mifsverständnisse im vierten und fünfzehnten Buche, wo F. völlig übersieht, dafs nur Telemachos als eigentlicher Gast gilt und als solcher Geschenke erhält, Peisistratos blofs als Begleiter desselben gefafst wird. Mit dieser einen Beobachtung fällt so vieles Wunderliche, was mit gröfster Sicherheit gelehrt wird. Das wirklich Anstöfsige wird durch die hier angewandten Mittel nicht weggeschafft. *o*, 131 f werden fallen müssen; sie sind aber nicht des Peisistratos wegen eingeschoben, sondern, wie so manches in den Homerischen Gedichten, als eine einem Rhapsoden passend scheinende nähere Ausführung; dieser meinte nämlich, eine Andeutung geben zu müssen, wie die Gastgeschenke in den Wagen gekommen. Unter den vielen Beispielen unrichtiger Erklärung führen wir nur die von *o*, 206 an: *νηὶ δ' ἐνὶ πρυμνῇ ἐξαίνυτο κάλλιμα δῶρα*, „im Hinterteil des Schiffes nahm der Nestoride sich die schönen Geschenke". Peisistratos hat den Wagen noch eben so wenig verlassen als Telemachos; beide sind nicht auf das Schiff gestiegen, wozu Peisitratos den Telemachos erst 209 antreibt. Dafs statt *ἐνὶ ἐπί* zu lesen sei, habe ich längst bemerkt.

Auf den zweiten Teil der Arbeit, „Mifsverständnisse der Interpolatoren", der *α*, 279 ff. *Β*, 455 ff. *Π*, 641 ff. *ι*, 45 ff. behandelt, können wir nicht eingehen. Auch hier haben wir nichts weniger als eine Förderung der Sache, dagegen manches Sonderbare gefunden. Wir gedenken nur der merkwürdigen Deutung der Worte in der Rede der Athena *α*, 292 *καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι*, das von *ὅσσα ἔοικε* abhängig sein und heifsen soll, „wie viele auch die Mutter ihrem Manne geben mufs", da doch nach Homerischem Sprachgebrauch *γυναῖκα* statt *μητέρα* stehen müfste. Zu *ἔοικε* wird, was F. übersah, *κτερεΐξαι* gedacht. Mit solchen die natürliche Einfalt der Homerischen Sprache marternden Einfällen schädigt man nur den Dichter. Wenn doch unsere Kritiker erkennen wollten, dafs jede wahrhaft herstellende Kritik nur die Frucht lebendigen Verständnisses sein kann.

Köln a. Rh. H. Düntzer.

---

263) **Lueck, De comparationum et translationum usu Sophocleo Pars III.** Progr. des königl. Gymnasiums zu Pr. Stargardt. Ostern 1882. 12 S. 4.

Das Progr. enthält die Fortsetzung zu den beiden in dieser Ztschr. 1881 p. 89 von mir besprochenen zwei Abhandlungen. Der Verf. hat mit derselben Liebe und Sorgfalt wie früher gearbeitet. Behandelt sind zuerst die Tropen, die vom Gerichts- und Staatswesen genommen sind, sodann die von Palästen und Gymnasium, endlich die vom Kriegswesen. Dafs die erste Gruppe sehr klein, die dritte nicht viel gröfser, bedeutender aber die zweite ist, sucht Verf. mit dem Charakter des Dichters zu begründen. Gut erklärt ist O. C. 284 *ἐχέγγυος* fide dignus nach v. 287 f. u. 459 f., ebenso ibid. 701 *παιδοτρόφου ἐλαίας* richtig auf den Gebrauch des Öles bezogen, auf welchen eben die bei Hesych. berichtete Sitte hinweist; mit Recht auf die Überlieferung von El. 743 nach Schneider ZGW. 1881 p. 537 verteidigte Konjekturen finden sich drei. O. C. 1467 möchte Verf. schreiben: *τί μὰν ἀφήσει βέλος;* O. R. 608 *ἴχνους δὲ δῆλον* nach v. 109; und beiläufig Eur. Med. 850 für *μετ' ἄλλων: μέτοικον* od. *μέταυλον* od. *μέτηλυν;* freilich alles mehr oder weniger zweifelhaft; an der letzten Stelle möchte ich vorschlagen *μεταῦθις*. Zu weiterer Fortsetzung ist dem fleifsigen Verf. nur Glück zu wünschen.

Schweinfurt. Metzger.

---

264) **H. Köchly, Akademische Vorträge und Reden.** Neue Folge. Herausgeg. von K. Bartsch. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandl. 1882. 8°.

Diese zweite Reihe von Vorträgen und Reden, welche sich an die erste im Jahre 1859 von Köchly selbst veröffentlichte anschliefst, umfafst 5 Themata, von denen wir jedoch nur das letzte, das etwa die

Digitized by Google

Hälfte des ganzen Raumes einnimmt, „Über Demosthenes" etwas näher ins Auge fassen. Köchly hat dieses Thema in fünf Vorträgen, die er im Winter 1863—1864 in Zürich hielt, behandelt. Diese Vorträge werden uns nun hier nach stenographischen Aufzeichnungen mitgeteilt, mit Ausnahme des zweiten, der nicht stenographiert und blos nach einer ziemlich ausführlichen eigenhändigen Skizze Köchly's hergestellt wurde.

Auch hier tritt uns der eigentümliche Charakter entgegen, der die Schriften wie das ganze Wesen Köchly's kennzeichnet. Ein geistreicher und gründlicher Kenner des Altertums aber zugleich mit dem regsten Interesse und dem offensten Blick für alle grofsen Fragen und Aufgaben der Gegenwart, lebhaft und feurig und ein Meister des Worts wie wenige, mufste Köchly von der mächtigsten Wirkung auf seine Zuhörer sein. Diese Wirkung wurde bei den von uns zu besprechenden Vorträgen noch gesteigert durch die Wahl und Behandlung des Stoffs sowie durch den Ort des Vortrags. War es doch, wie er selbst sich ausdrückt, der letzte Freiheitskampf einer hochberühmten Republik gegen fremde Unterdrückung durch ein absolutistisches Königtum, den er seinen republikanischen Zuhörern vorführt. Indem er aber das Leben des Demosthenes von dessen Kindheit bis zum Grabe in lebendiger, ergreifender Schilderung darstellt, behandelt er, wie er ebenfalls selbst sagt, Gegenstände, Gesetze, Kämpfe, wie sie sich widerspiegeln in dem Leben unserer Tage, in den Fragen der Gegenwart. Dafs dabei die Parallelen, die sich ihm nach seinem Ausdruck ungesucht darbieten, das Schicksal fast aller Parallelen dieser Art teilen, indem sie neben dem Treffenden, das sie enthalten, doch auch wieder einseitig sind, ist nicht zu verwundern. Dahin rechnen wir z. B, wenn er S. 134 sagt, Konon trat als Admiral in die Dienste des persischen Königs, um, wie Freiherr von Stein im Dienste des Zaren für Deutschland, so er für Athen zu wirken, wenn er S. 141 Messenien als das griechische Polen bezeichnet, wenn er S. 165 von einem Raubrittertum in Thessalien spricht, wenn er S 174 den König Archelaos von Makedonien als Hellenisator seines Landes mit Peter dem Grofsen und mit eben diesem S. 175 auch den König Philipp vergleicht, weil er trotz seiner griechischen Bildung doch seine barbarische Naturwüchsigkeit nie aufgab.

Zur Kennzeichnung der Anschauung Köchly's teils von dem Charakter und der Politik des Demosthenes sowie seiner bedeutendsten Gegner teils von besonders dunkeln und verschiedenartig aufgefafsten Partieen führen wir hier einige sprechende Äufserungen desselben an.

Schon die traurigen äufseren Lebensschicksale des Demosthenes in seiner frühesten Jugend gaben ihm eine Richtung auf das Ernste, Ideale. Von ihm konnte man sagen, wen der Herr lieb hat, den züchtiget er; er hat einen guten Kampf gekämpft für die höchsten und heiligsten Güter der Menschheit und er durfte mit dem Bewufstsein ins Grab steigen, diesen Kampf nach bestem Wissen mit den ehrlichsten und sittlichsten Mitteln gekämpft zu haben S. 147.

Während dem Demosthenes wegen seines Verhaltens in seinem Rechtshandel, mit Meidias vielfach ein schwerer persönlicher Vorwurf gemacht wird, stellt Köchly dasselbe in einem ganz anderen Lichte durchaus zu Gunsten des Demosthenes dar. S. 187.

Die gewöhnliche Annahme, Eubulos habe einen Beschlufs durchgesetzt, dafs Jeder, der in Zukunft wieder einen Antrag auf anderweitige Verwendung der Theorika stellen würde, zum Tode verurteilt werden solle, hält Köchly für kaum glaublich. S. 190.

Über Äschines urteilt Köchly also: Äschines ist unter allen athenischen Rednern vielleicht das bedeutendste Talent und hat in dieser Beziehung den Vorzug vor Demosthenes. Schön, grofs, stark von Körper, mit einer mächtigen Stimme begabt, die er namentlich als Schauspieler ausgebildet hatte, ward er von seinem Ehrgeiz nach Höherem getrieben. S. 195. Es schlummerte in ihm Ehrgeiz, Eitelkeit und, das Schlimmste von allem, unmäfsige Genussucht. Er sah nicht ein, warum er ein armer Teufel bleiben sollte, während so viele andere herrlich und in Freuden lebten. Kurz und gut, er hatte das Zeug in sich, um jeden Preis sich in die Höhe zu schwingen, selbst um den Preis der Sittlichkeit und Ehre. S. 196. Das ausgezeichnete, abgefeimte Bubenstück des amphissäischen Handels hat Äschines, diese schmutzige Seele, in

vollster Übereinstimmung mit seinem Lohnherrn aufgeführt. S. 224.

Über Phokion urteilt Köchly gar nicht günstig. Er sagt von ihm S. 210: Phokion, ein Mann des Volks, ein tüchtiger Soldat, sittenrein, einfach, streng, aber verbissen, verdriefslich, ohne alle Begeisterung, bildete sich ein, dafs in der ganzen Stadt Athen nur ein Mann der Tugend nnd des Rechtes sei, und das sei er. Auf ihn pafst das Wort des Sokrates über Antisthenes: Aus allen den Löchern guckt nichts als Eitelkeit hervor.

Von König Philipp sagt Köchly S. 132, er gehöre zu den gröfsten Regenten aller Jahrhunderte, wenn es eine Gröfse giebt ohne sittliche Grundlage.

In der Verurteilung des Demosthenes wegen seiner angeblichen Beteiligung au dem schmutzigen Handel des Harpalos erblickt Köchly eine Ungerechtigkeit und Intrigue seiner Feinde. Es ist fast providenziell, sagt er S. 258, dafs wir einen bestimmten Beweis für seine Unschuld haben dadurch, dafs in dem vollständigen Verzeichnis aller der Personen, welche in Athen von Harpalos Geld genommen hatten, der Name des Demosthenes fehlt.

Hof. Sörgel.

---

265) **W. Mewes, De codicis Horatiani, qui Blandinius Vetustissimus (V) vocatur, natura atque indole.** Berlin. 22 S. 8⁰.

Das vorliegende Schriftchen beschäftigt sich mit einer der interessantesten und wichtigsten Fragen der heute viel bearbeiteten Horazkritik, aber es gehört leider auch zu jenen jetzt so häufigen philologischen Arbeiten, welche es ganz vortrefflich verstehen, des Lesers Neugierde durch vielversprechende Einleitungen und besonders durch den Titel zu reizen, ohne dieselbe dann zu befriedigen. So regte sich auch, als Rec. die zwei ersten Seiten der angezeigten Schrift, welche eine kurze historische Übersicht der verschiedenen Wertschätzung des sogen. Blandinius Vetustiss. für die Horazkritik geben, durchgesehen hatte, bei ihm grofses Interesse: waren ja doch auf diesen zwei Seiten kurz und präcise die zwei verschiedenen Beurteilungsarten des cod. markiert, der Standpunkt des den Bland. verteidigenden Haupt und der Keller's, iniquissimi huius codicis obtrectatoris (Mewes S. 13). Auf S. 5 schien gleich der Feldzug gegen die Ansichten Keller's zu beginnen, welcher in den bei Teubner (1879/80) erschienenen „Epilegomena zu Horaz" die Unrichtigkeit vieler Angaben des Cruquius, die bewufste Unaufrichtigkeit derselben und die Inferiorität einer grofsen Anzahl von LA. des Bland. Vetustiss. nachzuweisen gesucht hatte (s. besonders die Ausführungen zu carm. IV 1, 10. serm. I 6, 126. II 2, 106. 3, 188. 4, 44. 8, 53. epist. I 12, 24. 16, 43. 18, 15. II 2, 32). Keller hatte darauf hingewiesen, dafs es unmethodisch sei, auf die Überlieferung einiger weniger LA. durch einen Philologen des XVI. Jahrhunderts die Horazkritik zu basieren; sei es ja doch unmöglich, die Richtigkeit der oft sehr zweifelhaften Angaben desselben zu kontrollieren. Mewes erhebt nun auf S. 5 den Vorwurf, Keller habe seine Behauptungen gar nicht bewiesen und den cod. nur nach einigen sicher schlechten LA. beurteilt; dies sei falsch, man müsse sämmtliche LA., welche sich aus Cruquius zusammentragen lassen, sammeln, um einen Überblick über den Wert des cod. zu gewinnen. Nun wohl! Das schien sehr einleuchtend und erregte die besten Erwartungen, man werde eine vollständige Sammlung aller LA. des cod., hierauf eine übersichtliche Abschätzung des Wertes der einzelnen LA. erhalten. Rec. mufs leider bemerken, dafs keine dieser Erwartungen vom Verf. gerechtfertigt wird. Es folgt nämlich auf obiges Arbeitsprogramm eine höchst unnötige Verteidigung des Philologen Cruquius, seiner Genauigkeit und die Erklärung, weshalb Cruquius nur so wenige Stellen des cod. uns überliefert hat. Jeder konnte sich diese Erklärung selbst geben, jeder, der wufste, dafs Cruquius vom Jahre 1565 an seine Horazausgaben fertigte, dafs damals von eigentlicher Textkritik noch keine Rede sein konnte. Von S. 7 bis S. 13 folgt dann die Erörterung darüber, welche Notizen des Cruquius in das Verzeichnis der LA. des Bland. Vetust. aufgenommen werden müssen, und von S. 13 bis zum Schlufs des Heftes das Verzeichnis selbst. Bezüglich der Kritik der mitgeteilten LA. werden wir auf die Zukunft vertröstet; der Verfasser verspricht später einmal zu zeigen, dafs viele der von Keller verwor-

fenen LA. für die Herstellung des horaz. Textes von grofser Wichtigkeit seien.

Lassen wir nun diesen methodischen Fehler bei Seite und bescheiden wir uns mit dem Gebotenen. Auch da ist Rec. bei näherer Durchsicht des Verzeichnisses arg enttäuscht worden. Mit der Aufzählung der LA., die der Bland. Vetust. enthalten haben soll, kann man sich durchaus nicht einverstanden erklären. Das Verzeichnis ist nämlich 1. im höchsten Grade unvollständig, 2. citiert es viele LA. falsch, 3. hält dasselbe die sicher und die nur vielleicht dem cod. angehörenden LA. sehr mangelhaft auseinander, und endlich 4. wimmelt es von Fehlern und Ungenauigkeiten aller Art, die nicht sämtlich auf Druckfehler zurückzuführen sind. Den letzten Punkt will Rec. nur mit einer kleinen Auswahl von Beispielen belegen, hinsichtlich der drei übrigen Punkte aber das Verzeichnis durch Anführung des Fehlenden oder Fehlerhaften vervollständigen.

Vorher mufs Rec. nur das Princip angeben, nach welchem Mewes bei Auswahl der LA. vorgegangen ist; es ist folgendes: a) Alle LA., die Cruquius als LA. omnium cod. oder 4 Bland. oder omnium Bland. angiebt, fanden sich sicher im cod. Bland. Vetust. vor. b) Die Notizen, welche Cruquius aus der ed. princeps und der vom Jahre 1567 einfach in die späteren ed. herübergenommen hat, in denen er also nur von cod. ohne nähere Bezeichnung spricht, bieten ebenso sichere LA. des Bland. Vetust. c) Ebensolches gilt von den Notizen, in welchen Cruquius die LA. eines quartus Bland. von derjenigen der übrigen 3 Bland. trennt; dieser quartus Bland. ist dem Vetustiss. gleich zu setzen. d) und e) Zweifelhaft ist die Zuweisung von LA. an den Bland. Vetust. (S. 9 etsi dubitari potest. 10 quamquam res dubitationem habet) an denjenigen Stellen, wo Cruquius nur eine LA. angiebt mit der Bemerkung 1 Bl. oder 3 Bl. Mewes setzt nun, obwohl mit schwerem Herzen, die LA. dieses 1 Bl. gleich der des Bland. Vetust. Bezüglich der LA., welche mit der Bemerkung 3 Bl. (oder in den Anmerkungen zu carm. II 13 bis carm. IV fin. 2 Bl.) versehen sind, entscheidet er sich dahin, dafs diese LA. dem Bland. Vetust. fremd waren (S. 11 id quod eo est verisimilius, quod inter triginta fere lectiones hac ratione notatas vix una est, quae tam vetusto codice sit digna), dafs also die andere von Cruquius angeführte LA. jedesmal als die des Bland. Vetust. anzusehen sei. Da jedoch hinsichtlich der 2 letzten Fälle keine absolute Sicherheit sich ergebe, so erklärt Mewes, die bezüglichen LA. in dem Verzeichnisse mit entsprechenden Anmerkungen versehen zu wollen. Rec. kann zu diesem Principe nur bemerken, dafs, die sehr zweifelhafte Aufrichtigkeit der cruquianischen Angaben immer vorausgesetzt, absolute Sicherheit darüber, welche LA. im Bland. Vetust. vorhanden waren, nur hinsichtlich der 2 ersten Punkte besteht. Die unter die übrigen Punkte zu subsumierenden LA., die also im Verzeichnisse die Anmerkung: quartus, 3 Bl. 1 Bl. 2 Bl. haben, sind nach den allgemein giltigen Grundgesetzen wissenschaftlicher Methode auszuscheiden. Es scheint dies leichte Mühe; leider sind aber auch hier Mewes' Angaben höchst ungenau und soll unter Punkt 2 der nun folgenden Ergänzung und Richtigstellung des Verzeichnisses auch Ergänzung in dieser Hinsicht geboten werden. Der Rec. will nur noch erklären, dafs er bei Zusammenstellung dieser Daten sich der Cruquiana 1578 unter Beiziehung der ed. 1565 und 1567 bedient hat, während Mewes eine ed. des Jahres 1611 benützte, und dafs er die oben getroffene Zusammenfassung alles hier Vorzubringenden unter 4 Hauptpunkte auch hier beibehält.

1. Das Verzeichnis ist unvollständig. Der beste Beweis hiefür sind folgende 27 bei Mewes ganz fehlende LA., die nach Cruquius' Angaben sicher der Bland. Vetust. bot: carm. I 9, 14 fors. 11, 4 seu plureis hiemes, haec per parenthesin legenda. 24, 9 bonis. 27, 24 Chimaera. 36, 10 Cressa nota. carm. III 2, 1 amice. 24 pinua. 3, 6 magna mauus Jouis. 66 auctore. 10, 8 puro numine. 16, 25 contentae. 29, 17 Andromedae. carm. IV 9, 52 timidus perire. carm saec. 49 quaeque vos bobus veneratur albis. serm. 1 1, 91 in campo. 2, 90 Lyncei. 111 statuat. 3,

Digitized by Google

49—53 parcius hic viuit? frugi dicatur etc. Jactantior hic paullo est? concinnus amicis etc. caldior est? acreis iuter etc. atque haec interpunctio est in omnibus manuscriptis (die cruq. Anm. zu Vers 29 enthält diese Notiz). serm. II 2, 107. 108 uter ne Ad cas. d. 128 ut huc. 3, 33 si quid Stert. verum c. 180 fueritue. 300 Stoice post damnum si vendas omnia pl. (die Anmerkung zu Vers 1 bietet diese Notiz). 7, 58 uri virgis, ferroque necari haec iuterpunctio in manuscriptis cod. epist. II 1, 69 delendaue. 2, 65 me Romae ne poëm. Ars p. 353 quid ergo est. Anfügen könnte man nach Mewes' Vorgange noch folgende 2 Bemerkungen des Cruquius: carm. III 12. 7 Simul unctos Tib. in huius odes versuum dispositione legitima omnes nostri cod. scripti sine ulla macula aut litura consentiunt. (Cruquius statuiert 17 Verse für dieses Gedicht). serm. I in. autiquam horum librorum inscriptionem hanc fuisse Libri Eclogarum duo: in primis prae se fert vetustiss. cod. Bland.

2. Das Verzeichnis citiert viele LA. des cod. falsch: Es mufs darnach korrigiert werden: carm. I 7, 13 Tiburtini statt Tiburni. [carm. II 3, 11 obliquo lab. st. obliq. l.] 12, 13 Lycymniae st. Lycymnia. c. IV 4, 42 urbeis st. urbes. 14, 26 praefluunt st. praefluit. 15, 18 exegit st. exigit. epod. 5, 55 formidolosis st. formidulosis. 12, 1 bar is st. bar s. serm. I 1, 73 nescis st. nescio. 3, 86 ut st. et. 10, 21 qui ne st. quine. 59 hier fehlt nach pedibus ein wichtiger Teil der LA.: quid claudere. II 2, 28 carne tamen quamuis zu streichen (ein sonderbarer Irrtum, indem diese Worte der nächsten Notiz des Cruquius als Lemma vorgesetzt sind). 3, 1 to. st. te. 43 quemcumque st. quemcuuque. 219 quid? st. quid. 238 currit st. curauit. 250 puerilius st puerilia. 6, 54 omneis st. omnes. 95 bene st. bone. 7, 105 ops. st. obs. epist. I 10, 28 potiusne st. potiusque. 11, 24 quocumque st. quocunque. 12, 29 defundit st. defundet. 20, 13 nach vinctus fehlt: alias victus. II 1, 104 rectis st. nectis. 122 pueroue st. puerone. Ars p. 7 aegris st. agris.

3. In dem Verzeichnisse sind die sicher und die nur vielleicht in dem cod. vorhandenen LA. nicht vollständig auseinandergehalten. Mewes hatte zwar in den Vorbemerkungen zum Verzeichnisse versprochen, bei den LA., welche nach Cruquius' Bemerkung blos 1 Bl. oder 3 Bl. bieten sollen, dies anzumerken, damit man diese zweifelhaften LA. leicht ausscheiden könne; doch auch dies Versprechen hält er schlecht, die betreffende Anmerkung fehlt bei vielen LA., so fehlen die Bemerkungen: 3 Bl. carm. II 19, 15. III 1, 43 bei der LA. Falerna vitis. 2, 10. 10, 6. IV 1, 11. 2, 3. 1 Bl. carm. III 4, 51. serm. I 2, 81. 102. epist. I 6, 50. quartus epod. 1, 21. 12, 1. 15, 23. 17, 78. tertius carm. II 18, 8. IV 15, 7. 11. 18. fere omnia scripta epist. I 18, 18 (dieselbe Anmerkung bei serm. II 3, 208 gehört zu 3, 191). Schliefslich mufs bei carm. II 13, 14 Bosphorum hiuzugefügt werden: alia scripta per ph, alia per f litteram. Dafs die LA. serm. I 10, 59 ganz zu streichen ist, darüber kann kein Zweifel bestehen; denn trotz der omnes cod., welche die LA. bieten sollen, führt Cruquius gleich darauf eine andere LA. mit der Bemerkung 2 Bl. auf.

4. An Fehlern und Ungenauigkeiten des Verzeichnisses ist kein Mangel; besonders hinsichtlich der bei einzelnen LA. citierten Anmerkungen des Cruquius. a) Diese Citate sind häufig unvollständig: es kann z. B. die Anmerkung zur LA. carm. I 32, 1: sed adnotatum: alias poscimur oder zu serm. I 3, 96 haec interpunctio in omnibus scriptis cod. oder zu epist. I 7, 22 4 Bl., sed duo cum litura s litterae manifesta schwer entbehrt werden. b) Viele Anmerkungen sind schlecht citiert. Um nur einige Beispiele anzuführen, so ist zu korrigieren: c. I 12, 3 maculata statt mutata. epod. 12, 1 liturae (nach ubi einzusetzen); serm. I 1 in. earum st. eorum. II 3, 188 scriptam ro, ab st. scriptum ro ab und gleich darauf castigatore st. instigatore etc.

Hier kehrt eine Fehlerkategorie wieder, die wir schon oben berührten. S. 15 nämlich ist wieder das M.sche Citat einer cruqu. Bemerkung [zu carm. III 27, 4] vergröfsert worden durch Hereinziehung

eines Wortes (volpes), welches faktisch das Lemma der folgenden Note des Cruquius bildet.

Mewes hat zur leichteren Orientierung des Forschenden diejenigen LA., welche Keller-Holder in ihrer ed. minor (Leipzig, Teubner 1878) in den Horaztext aufgenommen haben, mit dem Zeichen ° versehen; allein dieses Zeichen fehlt: carm. III 4, 15. IV 3, 14. 14, 10. 11. epod. 1, 28. 6, 14. 12, 3. serm. I 1, 45. 2, 107. 4, 25. 101. 5, 72. 6, 18. 7, 7. 10, 44 (ducit). II 2, 124. 3, 47. 96. 250. (puerilius). 6, 44. epist. I 1, 19. 2, 67. 14, 28. 15, 24 (Phaeaxque). II 1, 102. 2, 172. Ars p. 154. Umgekehrt ist das Zeichen bei den nach den obigen Angaben korrigierten LA. zu tilgen: carm. I 2, 31. 7, 13. 15, 20. II 2, 17. epod. 5, 55. serm. I 1, 81. 2, 14. 110. 3, 83. 4, 105. II 3, 1. 163. 245. 6, 95. 7, 105. epist. I 6, 20. 11, 20. II 1, 247. Ars p. 161. 23(.

Auch die Stellenangaben vor den LA. sind nicht immer richtig; so ist zu korrigieren: carm. 1 7, 15 statt 14. serm. II 4, 74 st. 14. 6, 44 st. 43. epist. I 3, 33 st. 63.

In den 2 LA. epist. I 1, 33 miseroque — cupidine und 2, 31 cessatum — ducere somnum sind die Längsstriche, welche die LA. in 2 Teile spalten zu tilgen.

Um nun zum Schlusse zu kommen, so scheint uns der etwas hohe Ton, der in dem Heftchen angeschlagen wird, durch die Qualität und Wichtigkeit des Gebotenen wenig motiviert. Vorläufig ist nirgends ein Versuch gemacht, die Keller'sche Ansicht von der Schlechtigkeit des Codex zu widerlegen, und wir sind gespannt, ob und wie es dem Verf. gelingen wird, sein in dieser Hinsicht gegebenes Versprechen zu lösen. Es bleibt ja immer sehr anerkennenswerth, wenn statistisch und sachlich vorgegangen wird, aber etwas mehr Akribie werden wir unter allen Umständen verlangen müssen.

Graz. Richard Kukula.

---

266) **Wenzel Kloucek, Vergiliana.** Smichow (Prag), im Selbstverlag des Verfassers. 1882. 28 S. 8°.

Herr Kloucek hat bereits 1872 in dem Leitmeritzer Programm erklärende Bemerkungen zu Vergil, sowie 1879 in dem Programme des k. k. deutschen Gymnasiums der Kleinseite in Prag „Kritisches und Exegetisches zu Vergilius" veröffentlicht. Auch in vorliegender Schrift, die zunächst in dem achten Jahresbericht obengenannten Staatsgymnasiums erschien, bietet Herr Kl. beachtenswerte exegetisch-kritische Bemerkungen zu den Georgica und der Äneide. Der Verf. derselben mochte vielfach durch Kvicala's „Neue Beiträge zu Vergil" zu dem Einen und Andern veranlafst worden sein. Zu Georg. I 193—95 konjiciert Kl. „felicibus" anstatt „fallacibus", meiner Ansicht nach mit entschiedenem Glücke. Dieses fallacibus sieht ganz der Interpolation eines Abschreibers ähnlich, auch kann es aus einer Glosse in den Text hinüber gekommen sein. Denn Kl. sagt mit Recht: „Gewifs suchen doch die, welche den Samen in der V. 193—94 angegebenen Weise behandeln, reiche und gesegnete Schoten mit gröfseren Körnern zu erzielen." Der Interpolator, der mit der poetischen Diktion Vergils weniger vertraut war, änderte nach unklarem subjektiven Ermessen, und glaubte wohl dabei eine Remedur herzustellen. Aber das Epitheton „felix" für das sonst übliche „fecundus" ist grade gut vergilisch. Man ersehe dies aus Georg II 81, wo „felix" von fruchtbringenden Zweigen gebraucht wird. Grade so steht auch „infelix" für „unfruchtbar" als passendes Beiwort zu „lolium" Ecl. V 37. — In Georg. III 135 ff. liest Kl. also: „nimio ne luxu obtunsius usu (als Dativ) sit genitale arvom", so dafs „arvom" und nicht, wie die bisherige Lesart will, „usus" das Subjekt wäre. Ich glaube, dafs das Subjekt „usus" der bisherigen Lesart vollkommen zu dem Prädikat „oblimet" und „rapiat" passend ist, sofern man usus obtunsior die durch starke Fütterung beeinträchtigte „Zeugungskraft" und „genitali arvo" den Akt der „Bedeckung" der Stuten sein läfst. Das Prädikat „rapiat", welches das begierige Annehmen des Samens und nachher das Bergen desselben (interiusque recondat) andeutet, ist alsdann die ächte, eigentliche Illustration zu dem „oblimet sulcos inertes", worin das Liegenbleiben des semen an ungeeigneter Stelle zu verstehen ist. Die Änderungen Kl.'s halte ich darum für unnötig. — Aen. II 121 behält der Verf. die Lesart „parent" bei und ergänzt dabei

kurz nach Vollendung des vorliegenden Werkes den 30. Januar desselben Jahres gestorben, „während einer langen und glorreichen Laufbahn von 79 Jahren hat Herr Devaux durch seine Thaten ebenso, wie durch seine Schriften im ersten Rang der Staatsmänner unseres Zeitalters Platz genommen“.

Politische Studien von einem so hervorragenden Staatsmanne sind also wohl geeignet, unser höchstes Interesse zu erregen, doch erweckt schon ein Blick in das Werk selbst unser Bedenken gegen die Wahl dieses Titels. die Zeiten des Mythus und der Sage sind viel zu weitläufig behandelt. — der starke erste Band geht bis zum Ende des dritten Samniterkrieges, der zweite bis zur Schlacht bei Zama — als dafs gerade überall die Politik hätte in den Vordergrund gestellt werden können. Der Verf. verwahrt sich zwar in der Vorrede dagegen, dafs er beabsichtige eine römische Geschichte zu schreiben, aber im Grunde liefert er doch nur eine römische Geschichte vom konservativsten Standpunkte aus. Der Verf. will in der Mitte stehen zwischen Lewis-Ihne auf der einen und Gerlach auf der andern Seite, doch neigt er sich vielmehr letzterem zu. Wenn er als erstes Criterium der Tradition die Wahrscheinlichkeit der Thatsachen annimmt, so ist hiermit allein sein Standpunkt schon genügend charakterisiert. So hält er ganz unbefangen an der Erzählung von Numitor und Amulius fest, aber „Romulus, der Wiederhersteller des Thrones des Numitor kann nicht Alba verlassen haben an der Spitze der Partei des Amulius, sieht man vielmehr von der sagenhaften Person des Romulus ab, so sind vielmehr die am meisten compromittierten von der Partei des Amulius ausgewandert und haben eine neue Stadt gegründet“. So ist der Tod des Tatius (p. 58) „un mouvement de réaction ou de révolte contre la suprématie des Sabins“ und wieder „la fin de celui, que la tradition appelle Romulus, n'est évidemment qu'une réaction qui anéantit les résultats de la révolte précédente, et fait rentrer les révoltés sous la suprématie des Sabins“.

Wunderbar ist auch der Versuch, den der Verf. p. 26 und in einem eigenen Anhang p. 551 sqq. macht, ganz offenbar lateinische Wörter als celtische zu reklamieren, solche sind unter andern: rex, consul, praetor, quaestor.

Im zweiten Bande interessiert uns besonders der zweite punische Krieg, hier bewegen wir uns auf realem Boden, hier hat der Verf. Gelegenheit seine politischen Ideen zu entwickeln. Und in der That ist sein Urteil über Hannibal ein sehr abweichendes von dem aller übrigen Geschichtschreiber. Nicht Hamilcar hat schon den Angriff gegen Rom geplant, die einzige Basis hierfür ist ein Altweibergeklatsch, der Eid des Hannibal; es ist aber gar nicht sicher, dafs Hannibal der älteste unter den vier Söhnen des Hamilcar war, dann würde doch auch Hamilcar seinen Angriffsplan seinem Nachfolger Hasdrubal und nicht einem Kinde übermittelt haben. Nichts zwang überdiefs zum Kriege. Karthago hätte Allierte Roms werden können. Und wenn einmal Krieg sein mufste, so wäre später im Bunde mit Perseus oder mit Mithridates eine bessere Gelegenheit gewesen, mindestens hätte er auf den Tod Hiero's von Syrakus warten müssen, der bereits 84 Jahr alt war. Weshalb denn endlich die Landexpedition? Die alten Schriftsteller geben uns nicht die richtigen Gründe dafür; dafs eine Seeexpedition möglich gewesen wäre, beweisen die Hülfstruppen, die Karthago nach Sicilien schickte und vor allem später die Seeexpedition des Mago. Durch den Ausgang des Pyrrhus über die Schwäche der griechischen Staaten belehrt, hoffte Hannibal mehr von den Galliern; als ein Mann von lebhafter Einbildungskraft hatte er den Geschmack für ungewöhnliches, auf dem Landwege erschien er in Italien mit allem Aufsehen einer aufserordentlichen Unternehmung, auf demselben Wege, den die Gallier gezogen waren, die Rom verbrannten, ein Ereignis das sich tief den Gemütern aller Italiener eingeprägt hatte. Auch ist die Schwierigkeit des Alpenüberganges übertrieben, die ungeheuren Verluste, die Hannibals Heer erlitt, sind nicht durch Strapazen verursacht, sondern durch Desertionen. Beim Übergang über die Pyrenäen verlor das Fufsvolk 37 %, die Reiterei 18 %, von den Pyrenäen bis zur Rhone das Fufsvolk 24 %, die Reiterei 11 %, von der Rhone bis Italien das Fufsvolk 47 %, die Reiterei nur 25 %. Das Fufsvolk, das meistens aus Spaniern be-

Digitized by Google

lediglich auf die Aeneide beschränkendes Wörterbuch zu verfassen. Es lag ihm vor allem daran, dem Bedürfnisse der Schule Rechnung zu tragen und Alles, was über das Interesse dieser hinausgeht, weggelassen, besonders Alles, was sich auf Kritik und Grammatik bezieht. Auch viele Citate, die in der gröfsern Ausgabe stehen, sind gestrichen, doch hätte in diesem Punkte noch viel mehr geschehen können; denn was nützt es, wenn bei einem Worte, das nur einmal in der Aeneide vorkommt, diese Stelle angeführt wird? Nur da wäre nach unserer Ansicht ein Citat nötig gewesen, wo eine besondere Bedeutung oder Erklärung hinzugefügt wäre. Für unpraktisch ist es zu halten, wenn in dieser nur für Schüler bestimmten Bearbeitung allein auf Zumpts lat. Grammatik verwiesen wird. Mag diese Grammatik auch in noch so hohem Grade brauchbar sein, so ist sie aber heutigen Tages durch andere kürzer gefafste Lehrbücher aus den Händen der Schüler verdrängt. — Das vorliegende Wörterbuch mufs als ein Auszug aus dem gröfseren Werke des Verf. bezeichnet werden, daher haften ihm auch die Fehler an, die jenem eigen sind, besonders wird die Kraft des Originalausdrucks oft durch die gegebene Übersetzung verwässert, und hierdurch geht die Eigentümlichkeit ganz verloren. — Auf die Frage, ob ein solches Wörterbuch für Sekundaner nötig sei, wollen wir hier nicht näher eingehen, die hiergegen gemachten Bedenken sind ja bekannt, aber doch mag bemerkt sein, dafs bei den vielen Schwierigkeiten, die sich in der Aeneide finden und die in den sogenannten Schulausgaben nicht genügend erklärt sind, ein solches Hülfsmittel nicht so kurz zu verwerfen ist, wie dies von manchen Seiten geschieht. Jedenfalls ist ein Wörterbuch weit besser als die wörtlichen Prosaübersetzungen, zu denen der Schüler nur zu gern greift, wenn ihm ein solches Hülfsmittel streng verboten wird.

Noch einige Bemerkungen mögen hier Platz finden. „a b d e r e, b) verbergen aliquem m. örtl. Abl.“ Gebhardi I. 60 erklärt denselben für instrumental, vrgl. Krebs-Allgayer, Antibarbarus p. 41, 42. — a e q u a e v u s, hier hätte besser auf II, 561 verwiesen werden müssen. — a n i m u s] Ob animi als Lokativ (im Herzen) oder als Genetiv der näheren Beziehung aufzufassen ist, ist eine oft behandelte Frage. Das Einfachste wird sein, animi für den Lokativ zu erklären, wenn es adverbial steht, dagegen für den Genetiv, wenn es von einem Adiectivum relativum abhängig ist. Der Verf. macht den Unterschied nicht, auch führt er nicht alle Beispiele an, so fehlt saevit inops animi IV 300, et praeceps animi Marus IX 685, egregiusque animi XI 417. — Bei a r c e r e fehlt die Konstruktion mit a, z. B. a praesaepibus arcent I 435. — C a e r e s, ētis heifst es bei Koch, aber „est ingens gelidum lucus prope Caeritis amnem“ VIII 597, dagegen „qui Caerēte domo“ X 183. — Bei Creta, domus, harena, terra fehlt die Angabe der Lokativformen: Cretae III 162, domi, harenae XII 382, terrae X 55. — i m m e r g e r e c. Dat. oder Abl. sagt K., nicht ganz richtig, da in der Aeneide immergere nur mit Ablat. verbunden wird. Denn wie VI 174 spumosa immerserat unda der lokale Abl. steht, so ist gewifs auch III 605 vastoque immergite ponto als Abl. und nicht als Dativ zu fassen. — o c c u m b e r e] Wenn hier Abl. „campis“ mit I 97 belegt ist, weshalb nicht auch mit VII 294? Freilich fehlt diese Stelle in der gröfsern Ausgabe. — s t e r n e r e]. In dem Verse sternimur optatae g r e m i o telluris ad undam III 509 erklärt Koch gremio für den Dat. statt in gremium, Ladewig-Schaper aber richtig für einen lokalen Ablativ, was durch sternere humi (IX 754, X 697 bestätigt wird. — Bei c o r p u s vermifst man die Übersetzung „Stück“ z. B. quam septem ingentia victor Corpora fundat humi I 193, bei i a c t a r e sich breit machen I 140, bei i n c u s a r e Vorwürfe machen I 140, bei v e n e n u m Liebessaft, Liebestrank I 689; bei m a t u r a r e z. B. fugam ist die Übersetzung „beschleunigen“ nicht gut, es ist vielmehr I 137 durch „Packt euch“ wiedergegeben, wie Gebhardi richtig übersetzt.

---

268) **P. Devaux, Études politiques sur les principaux événements de l'histoire romaine.** tome 1. 2. Paris. Hachette et Cie. 1880. [VI.] XVI. 556 S. 8⁰ und eine Karte. — [IV.] 474 S. 8⁰.

Nach einer dem Werke vorgehefteten Anzeige der Herausgeber, datiert „Bruxelles, 10 février 1880“ ist Herr Devaux

kurz nach Vollendung des vorliegenden Werkes den 30. Januar desselben Jahres gestorben, „während einer langen und glorreichen Laufbahn von 79 Jahren hat Herr Devaux durch seine Thaten ebenso, wie durch seine Schriften im ersten Rang der Staatsmänner unseres Zeitalters Platz genommen“.

Politische Studien von einem so hervorragenden Staatsmanne sind also wohl geeignet, unser höchstes Interesse zu erregen, doch erweckt schon ein Blick in das Werk selbst unser Bedenken gegen die Wahl dieses Titels, die Zeiten des Mythus und der Sage sind viel zu weitläufig behandelt, — der starke erste Band geht bis zum Ende des dritten Samniterkrieges, der zweite bis zur Schlacht bei Zama — als dafs gerade überall die Politik hätte in den Vordergrund gestellt werden können. Der Verf. verwahrt sich zwar in der Vorrede dagegen, dafs er beabsichtige eine römische Geschichte zu schreiben, aber im Grunde liefert er doch nur eine römische Geschichte vom konservativsten Standpunkte aus. Der Verf. will in der Mitte stehen zwischen Lewis-Ihne auf der einen und Gerlach auf der andern Seite, doch neigt er sich vielmehr letzterem zu. Wenn er als erstes Criterium der Tradition die Wahrscheinlichkeit der Thatsachen annimmt, so ist hiermit allein sein Standpunkt schon genügend charakterisiert. So hält er ganz unbefangen an der Erzählung von Numitor und Amulius fest, aber „Romulus, der Wiederhersteller des Thrones des Numitor kann nicht Alba verlassen haben an der Spitze der Partei des Amulius, sieht man vielmehr von der sagenhaften Person des Romulus ab, so sind vielmehr die am meisten compromittierten von der Partei des Amulius ausgewandert und haben eine neue Stadt gegründet“. So ist der Tod des Tatius (p. 58) „un mouvement de réaction ou de révolte contre la suprématie des Sabins“ und wieder „la fin de celui, que la tradition appelle Romulus, n'est évidemment qu'une réaction qui anéantit les résultats de la révolte précédente, et fait rentrer les révoltés sous la suprématie des Sabins“.

Wunderbar ist auch der Versuch, den der Verf. p. 26 und in einem eigenen Anhang p. 551 sqq. macht, ganz offenbar lateinische Wörter als celtische zu reklamieren, solche sind unter andern: rex, consul, praetor, quaestor.

Im zweiten Bande interessiert uns besonders der zweite punische Krieg, hier bewegen wir uns auf realem Boden, hier hat der Verf. Gelegenheit seine politischen Ideen zu entwickeln. Und in der That ist sein Urteil über Hannibal ein sehr abweichendes von dem aller übrigen Geschichtschreiber. Nicht Hamilcar hat schon den Angriff gegen Rom geplant, die einzige Basis hierfür ist ein Altweibergeklatsch, der Eid des Hannibal; es ist aber gar nicht sicher, dafs Hannibal der älteste unter den vier Söhnen des Hamilcar war, dann würde doch auch Hamilcar seinen Angriffsplan seinem Nachfolger Hasdrubal und nicht einem Kinde übermittelt haben. Nichts zwang überdiefs zum Kriege. Karthago hätte Allierte Roms werden können. Und wenn einmal Krieg sein mufste, so wäre später im Bunde mit Perseus oder mit Mithridates eine bessere Gelegenheit gewesen, mindestens hätte er auf den Tod Hiero's von Syrakus warten müssen, der bereits 84 Jahr alt war. Weshalb denn endlich die Landexpedition? Die alten Schriftsteller geben uns nicht die richtigen Gründe dafür; dafs eine Seeexpedition möglich gewesen wäre, beweisen die Hülfstruppen, die Karthago nach Sicilien schickte und vor allem später die Seeexpedition des Mago. Durch den Ausgang des Pyrrhus über die Schwäche der griechischen Staaten belehrt, hoffte Hannibal mehr von den Galliern; als ein Mann von lebhafter Einbildungskraft hatte er den Geschmack für ungewöhnliches, auf dem Landwege erschien er in Italien mit allem Aufsehen einer aufserordentlichen Unternehmung, auf demselben Wege, den die Gallier gezogen waren, die Rom verbrannten, ein Ereignis das sich tief den Gemütern aller Italiener eingeprägt hatte. Auch ist die Schwierigkeit des Alpenüberganges übertrieben, die ungeheuren Verluste, die Hannibals Heer erlitt, sind nicht durch Strapazen verursacht, sondern durch Desertionen. Beim Übergang über die Pyrenäen verlor das Fufsvolk 37%, die Reiterei 18%, von den Pyrenäen bis zur Rhone das Fufsvolk 24%, die Reiterei 11%, von der Rhone bis Italien das Fufsvolk 47%, die Reiterei nur 25%. Das Fufsvolk, das meistens aus Spaniern be-

stand, konnte leichter seine Heimat wieder erreichen, daher war bei ihm die Neigung zu Desertionen gröfser als bei den Reitern, die gröfsteuteils Afrikaner waren. Wie hier der Verf. bei der grofsen Abweichung in andern Dingen sich im einzelnen mit dem Urteile Mommsens berührt, so auch bei der Schilderung der Schlacht am Trasimenischen See und bei der Frage, weshalb Hannibal nach der Schlacht bei Cannae nicht Rom angegriffen habe.

Jedenfalls finden wir in dem Werke, sobald die feste Grundlage der Geschichte gegeben ist, eine Menge neuer und anregender Gedanken, die wohl eine ernstliche Prüfung auch von Seiten deutscher Forscher verdienen.

---

269) **Fr. Haase, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft.** Band II. Bedeutungslehre (zweiter Teil), herausgegeben von H. Peter. Leipzig, Simmel & Co. 1880. XII und 267 S. 8⁰. 7,20 ℳ.

Aus der gediegenen Redaktion Ecksteins ging 1874 in gleichem Verlage der I. Band der Haaseschen Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft hervor; derselbe enthielt die Einleitung sowie den ersten Teil der Bedeutungslehre. Am Schlufs seiner Vorrede bemerkte Eckstein, dafs die zweite Abteilung der ersten bald folgen werde: dies ist nun allerdings geschehen, wenn auch nicht durch die bewährte Kraft Ecksteins. Allein, soviel wollen wir gleich hier vorausschicken, da es nun einmal dieser nicht mehr herausgehen sollte, wollen wir uns freuen, dafs Peter diese wenig dankbare, dafür aber um so schwierigere Arbeit übernommen hat.

Als Haase Ostern 1840 zum Professor an der Universität zu Breslau ernannt worden war, begann er sofort im Sommer jenes Jahres die Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft auszuarbeiten. Die Wahl gerade dieser Vorlesung war leicht zu erklären, denn er hatte kurz vorher die Vorlesungen Reisigs über denselben Gegenstand mit reichhaltigen Anmerkungen herausgegeben. Haase schlug freilich seiner Zeit einen ganz anderen Weg ein, als ihn Reisig gegangen war; Haase wollte die lateinische Grammatik nicht mehr als ein untergeordnetes Hülfsmittel ansehen, sondern aus ihr eine selbständige Wissenschaft machen: sie sollte in ihren Anregungen und Ergebnissen auch für die praktischen Bedürfnisse der Schule lebendigere Anschauung ermöglichen und tieferes Interesse erwekken, indem sie als eine Schöpfung des römischen Nationalgeistes hervorzutreten berufen war. Das Material, welches er in den Anmerkungen zu Reisigs Vorlesungen niedergelegt hatte, fand seine Verwendung und Erweiterung; die Bedeutungslehre, auf welche er besonderes Gewicht legte, wurde neu begründet.

Wie der Herausgabe des I. Teiles, so liegt auch diesem II. Teil in seiner jetzigen Gestalt die Haasesche Handschrift mit zu Grunde; derselbe hat bei der Wiederholung der Vorlesungen vieles hinzugefügt, aber im ganzen wenig geändert, obschon er das Bedürfnis dazu an verschiedenen Stellen nicht verkannte. Dem Herausgeber des vorliegenden II. Teiles, um den es sich bei unserer Besprechung hier handelt, standen glücklicherweise noch einige andere Hülfsmittel zu Gebote. Denn von den 230 Seiten Text des II. Bandes gehen nur S. 4—175 auf Haases Handschrift selbst zurück, und zwar S. 4—20 auf eine ältere, S. 21—175 auf eine jüngere Redaktion; Peter hat nun sein eigenes Heft aus dem Jahre 1857/58 und die Transskription eines stenographischen Heftes des Oberlehrers Langen aus dem Jahre 1864/65 noch dazu benutzen können und auf diese Weise diejenigen Teile des Haaseschen Heftes, über deren Verbleib der Verleger trotz aller aufgewandten Mühe nichts erfahren konnte, ergänzt. Im übrigen aber sind mit geringen unwesentlichen Änderungen die Worte des Haaseschen Heftes wiedergegeben, während dem Verfasser für die Einordnung der vielen Nachträge am Rande die nach dem Vortrag niedergeschriebenen Hefte mafsgebend waren. Bei der ganzen Anlage des vorliegenden Buches ist es durchaus zu billigen, dafs diese Nachträge uns überliefert worden sind, wenn sie auch recht verschiedener Natur, zum Teil nur Kollektaneen aus Seneca und zufälliger Lektüre, sind: Haase hat sie fast alle in den Vorlesungen mitgeteilt, und zarte Pietät hat sie uns erhalten. Dafs infolgedessen in den Obser-

vationen und Beispielen nicht stets Ordnung und Symmetrie herrscht, liegt in der streng durchgeführten Absicht des Herausgebers, über das von Haase in den Vorlesungen Gegebene grundsätzlich nicht hinauszugehen.

Man wolle aber nicht glauben, dafs die Thätigkeit des Herausgebers bei dieser Veröffentlichung hiermit ihr Ende erreicht habe: derselbe versichert, das von Haase vorgelegte urkundliche Material durchaus nachgeschlagen zu haben, und wir dürfen auf ihn bauen; denn, soweit wir Umschau gehalten haben — und wir meinten, in diesem Punkte gerade recht rigoros sein zu dürfen — sind die ausgeschriebenen Beispiele sämtlich nachgeschlagen und nach den neuesten und besten Ausgaben revidiert worden. Eine Vermehrung haben dieselben aber nur dann erfahren, wenn Haase selbst nach gröfserer Vollständigkeit desselben gestrebt zu haben schien. Ob es dagegen so ganz ohne Widerspruch hinzunehmen sei, dafs die Hinweisung auf die neuere Litteratur nur sehr sparsam erfolgt ist, bleibt abzuwarten; wenn eine gewisse Beschränkung auch wohl im Charakter der Vorlesung gelegen haben mag, so würde doch für die Postulate des Standpunktes der heutigen Wissenschaft wohl eine gröfsere Fülle von Belegen und Notizen der Neuzeit erwünscht gewesen sein. Allein gewissenhaft ist überall da, wo Haase abbricht, notiert, wo für eine weitere Behandlung der von ihm angeregten Fragen wichtiges Material zu finden sei; hauptsächlicher Berücksichtigung erfreuen sich hier die Arbeiten von Dräger und Kühner.

Es ist recht anzuerkennen, dafs Herausgeber seine Zusätze durch eckige Klammern kenntlich gemacht hat. Danach hat Herausgeber scheinbar bei der Tempus- und Moduslehre am wenigsten zu thun gehabt, da sich hier die wenigsten Zusätze von seiner Hand finden; wer aber auch nur einmal dieses Gebiet in der vorliegenden Fassung durchgearbeitet hat, glaubt dem Verfasser gerne, dafs gerade dieser Teil der lateinischen Grammatik ihm erhebliche Mühe verursacht hat. Hier wollte und konnte Haase, von der Zeit gedrängt, nur die Grundzüge seiner Auffassung vortragen; er hat Einzelheiten nur dann berührt, wenn sie ihm für das Allgemeine besonders lehrreich erschienen. Über cum lag ihm z. B. die reiche Beispielsammlung von E. Hoffmann bereits vor, und wenn er auch mit den daraus gezogenen Folgerungen nicht durchgehends übereinstimmte, so hätte er doch leicht mehr Einzelheiten und Beispiele daraus citieren können, wenn er es nur gewollt hätte. Darum hat Herausgeber nur, wo Haase ihm etwas vergessen zu haben schien, dieses nachgetragen.

Sehr sorgfältig hat der Herausgeber den Inhalt der Vorlesungen über die lateinische Grammatik angegeben; niemand wird es ihm verübeln wollen, dafs er die ganze Übersicht nach Haases Manuskript noch einmal hat vollständig abdrucken lassen: denn wenn dieses auch schon für den 1. Teil Vorrede Seite V f. geschehen ist, macht der erneute Abdruck nicht nur die Übersicht bequemer, sondern er berichtigt auch, was viel wichtiger ist, ein dort mit untergelaufenes Versehen.

Die Brauchbarkeit des Buches wird auch erhöht durch ein ausführliches Sachregister, welchem sich ein erschöpfendes Wort- und Lautverzeichnis würdig beigesellt; den Beschlufs macht ein ebenfalls sorgfältig redigiertes Verzeichnis der kritisch oder exegetisch behandelten Stellen.

Es kann und will uns nicht beifallen, kleinlich mäkelnd hier und da von dem einen Brocken anzubringen, was uns etwa aufgefallen ist: angesichts der Thatsache, dafs wir es mit einer eminenten Leistung eines seiner Zeit so hochbedeutender Philologen, wie Haase es war, zu thun haben; angesichts des Umstandes, dafs Männer wie Eckstein und Peter sich bewogen gefühlt haben, in treuer Erinnerung an den einst so lebendig Vortragenden, mit dieser Herausgabe eine Pflicht der Pietät und Dankbarkeit zu erfüllen; angesichts endlich der Erwägung, dafs unsere Litteratur ein derartiges Werk nicht aufzuweisen hat — angesichts aller dieser Thathestände dürfen wir uns freuen, das Werk zu einem gewissen Abschlufs gefördert zu sehen. Zu einem gewissen Abschlufs! Denn wie wir oben sahen, fehlt die Behandlung des 1. etymologischen Teiles leider ganz, ebenso aber auch die des 3. Teiles, nämlich der Satzlehre.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, dafs Etymologie und Satzlehre recht bald von kundiger Hand in ähnlicher Weise ihre Bearbeitung finden; die grofse latei-

nische Grammatik von Kühner, um von anderen Schriften hier ganz zu schweigen, mufs und kann uns **vorläufig** diese Lücke ergänzen. Aber auch so, wie das Haasesche Werk vorliegt, möchten wir ihm weiteste Verbreitung und Verwertung wünschen: es ist ein Werk, aus dem gar viele feine Bemerkungen geschöpft werden können, ein vorzügliches Mittel auch u. a. für die Weiterbildung des Gymnasiallehrers, dem der lateinische Unterricht in den mittleren und oberen Klassen anvertraut ist, ein Werk, um es zum Schlufs noch einmal zu sagen, sicherlich wert, dafs der Fleifs zweier hervorragender Philologen sich mit ihm abgegeben hat. Möchte die Philologenwelt mit uns finden, dafs dies nicht erfolglos geschehen ist! —

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

270) **Griechische Syntax** für die Oberklassen der Gymnasien. Zusammengestellt von C. Schmelzer. Leipzig. Teubner. 1881. 39 S. 8⁰. 60 ₰.

Obiges Werkchen unterscheidet sich von den sonstigen kurzgefafsten Bearbeitungen der griechischen Syntax durch vergleichende Heranziehung des Deutschen — eine Behandlungsweise, die sich in der That in vielen Fällen als sehr fruchtbar erweist. Überhaupt bietet es dem Lehrer des Griechischen eine Reihe interessanter Gesichtspunkte für die Erklärung syntaktischer Erscheinungen, namentlich auf dem Gebiete der Kasus- und der Moduslehre. Im Verhältnis zu dem geringen Umfange von nur 39 Seiten enthält das Büchlein viel Stoff, ob dieser aber allgemein als ausreichend für die Oberklassen anerkannt werden wird, erscheint allerdings fraglich. Jedenfalls verschafft es infolge seiner Übersichtlichkeit einen raschen Überblick über die Haupterscheinungen der griechischen Syntax und ist daher vorzüglich zu Repetitionen geeignet. Im folgenden empfiehlt Referent einige Bemerkungen der Berücksichtigung des Herausgebers für eine neue Auflage.

In der Einteilung sollten den Abschnitten A) Vom Nomen und B) Vom Verbum entsprechen die Abschnitte C) (statt V) Präpositionen und D) (statt VI) Einiges von den Negationen; auch mufs es unter den Unterabteilungen von B statt VI. Verbalnomina heifsen IV. Nicht empfehlenswert kommt es dem Ref. vor, dafs es nach der allgemeinen Besprechung des Genetivs und Dativs heifst: „Mit einem dieser Genetive (§ 22), resp. mit einem dieser Dative (§ 26), werden verbunden", worauf dann die einzelnen Wörter, nach Wortklassen eingeteilt, aufgezählt werden, mit denen er betreffende Kasus sich verbunden findet; nur bei den mit dem **Genetiv** verbundenen **Verben** werden die verschiedenen Bedeutungen dieses Kasus ausdrücklich wieder angeführt (§ 22, III). Ferner verträgt sich mit der Fassung der Anm. zu 5, a S. 14 nicht *καταγελᾶν*, denn unter den mit *κατά* zusammengesetzten Verben „dieser Art" können doch wohl nur die Verben des gerichtlichen Verfahrens verstanden werden. In § 28 wird *τρίτον ἔτος τοῦτο* übersetzt mit „seit **vier** Jahren" statt seit **zwei** J. § 53 wagt der Verf. in 3 auf einander folgenden Beispielen den Optat. Fut. mit *ἄν* — eine Verbindung, die Koch. 8. Aufl. S. 257 Anm.: unter dem Text ausdrücklich ablehnt. Die § 61, 3, Anm. gegebene Erklärung ist dem Ref. unverständlich. In § 61, 5, Anm. 2 ist das zweite Beispiel unpassend, da die Negation nicht zum Infinitiv gehört. Nach den § 73, 2 für *ἐπί* angegebenen Bedeutungen läfst sich das Beispiel *ἡ ἐπ' Ἀνταλκίδου καλουμένη εἰρήνη* nicht übersetzen. Welche Verba sind denn eigentlich § 74 unter *μή οὐ* 2) gemeint? Ref. dachte an die unter 4) angeführten.

Endlich weicht Ref. noch in 2 Fällen in der Erklärung vom Herausgeber ab. Sollte nämlich der Gen. bei *ὄζειν* und *πνεῖν* wirklich derjenige der Trennung sein? (§ 22, III, 1). So beachtenswert ferner die Erklärung der Media *λοῦμαι* (sc. *τὸ σῶμα*) und *παρασκευάζομαι* (sc. *τὸ στράτευμα*) als **indirekter** ist, kommt man doch schwerlich ganz ohne ein direktes Medium aus, z. B. für *ἵστασθαι* (sich stellen) und *τάττεσθαι*.

Leider haben sich viele Fehler — in deutschen wie in griechischen Wörtern — in den Text eingeschlichen, z. B. § 33 am Ende zwischen *ὄλωλα* und *ἐγρήγορα πέπονθα* st. *πέποιθα*, § 40 *λαθὲ β.* st. *λαθε β.*, § 42, 2 Praeteritums st. Praeteritums. § 56 Prodosis st. Protasis, gleich darauf *εἰδοτες* st. *εἰδότες*, § 61 am Ende *ἀρχομένους* st. *ἀρχομένους*, § 69, 1, a *χρεμάννυται* st. *χρεμάννυται*.

Gewifs wird mancher auch eine kon-

sequent durchgeführte Angabe aller nötigen Zahlen bei den Citaten wünschen, um den Text auf seine Sicherheit hin prüfen zu können; die Berechtigung dieses Wunsches erhellt aus einem Beispiel, wie Od. XII, 156 (in § 56), wo der Verf. eben auch alles Nötige hinzugefügt hat.

Ref. schliefst mit dem Wunsche, dafs das anregende Büchlein die verdiente Beachtung finden möge.

Rendsburg. H. Gidionsen.

---

271) **W. Schneegans, Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim.** Kreuznach, R. Schmithals. 1882. VII und 296 S. 8⁰. 4 ℳ.

In dem vorliegenden Werke hat sich der Verf. das Ziel gesteckt, „aus den vorhandenen Überlieferungen und den Aussprüchen des Trithemius in seinen uns erhaltenen Schriften ein Gesamtbild seiner Persönlichkeit und seines Wirkens zu geben und zugleich in ihm und durch ihn den Ideenkreis zu zeichnen, in welchem damals, d. h. unmittelbar vor der Reformation, der gemeine Mann und besonders die gebildete Welt sich bewegte.“ Um den Leser mit dem Gebiete bekannt zu machen, auf welchem Trithemius zunächst seine reiche Thätigkeit entfaltete, hielt es der Verf. für angezeigt, als ersten Teil der Arbeit die Geschichte des Klosters Sponheim von seiner Gründung (1123) bis zum Eintritt des Trithemius in dasselbe (1482) vorauszuschicken (S. 1—68). Der zweite oder Hauptteil behandelt sodann das Leben und Wirken des Letztern als Abt des Klosters Sponheim (1483—1506) und hierauf des Schottenklosters St. Jacob in Würzburg (1506 bis 1516) und liefert auf Grund seiner Schriften eine Charakteristik desselben als Ordensmann, Geschichtsschreiber und Theologen (69—271). Im dritten Teile werden die Geschicke des Klosters Sponheim seit der Verzichtleistung des Trithemius berichtet (S. 272—286). Dem Ganzen ist ein Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Schriften des grofsen Gelehrten beigegeben (S. 287—293).

Was den wissenschaftlichen Wert des in Rede stehenden Werkes betrifft, so können wir denselben nicht besonders hoch anschlagen. Abgesehen von der übrigens in ihrem Hauptteile fast ausschliefslich nach dem „Chronicon Sponheimense“ des Trithemius gegebenen Geschichte des Klosters Sponheim, präsentiert sich die Schrift von Schneegans im Wesentlichen als eine Umarbeitung der im Jahre 1868 zu Landshut erschienenen Monographie über Trithemius von dem Münchener Universitäts-Professor Silbernagl.*) Die gesamte Darstellung beruht so sehr auf den Forschungen des Letztern, dafs daneben die hin und wieder angestellten eigenen Untersuchungen (meist unwesentliche Erweiterungen) kaum in Betracht kommen können. Wer sich die Mühe nicht verdriefsen läfst, die beiden Werke im Einzelnen zu vergleichen, wird unser Urteil, dessen nähere Begründung wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten, durchaus gerechtfertigt finden müssen.

Nur in zwei Punkten unterscheidet sich die jüngere Schrift von ihrer Vorgängerin. Zunächst hinsichtlich der befolgten Methode. Während nämlich bei Silbernagl die Werke des Trithemius in engem Anschlufs an die einzelnen Lebensabschnitte ihres Verf. besprochen werden, hat es Schneegans für angezeigt gehalten, Leben und Schriften getrennt zu behandeln. Indessen ist er sich hierin insofern nicht konsequent geblieben, als er die biographische Darstellung mit der Berufung des Trithemius als Abt des Klosters zu Würzburg unterbricht und die Mitteilungen über die weiteren Lebensschicksale desselben und die auf seinen Tod bezüglichen Berichte erst nach der Besprechung der einzelnen Werke (von denen jedoch die „Exhortationes ad monachos“ schon unter der Rubrik „Trithemius als Klosterpastor“ behandelt worden sind) folgen läfst, — ein Verfahren, welches sich hier um so weniger rechtfertigen läfst, als bereits an der Stelle, wo die Biographie unterbrochen wurde, von den über Trithemius nach seinem Tode in Umlauf gesetzten wunderlichen Gerüchten, von seiner äufsern Erscheinung u. s. w. die Rede gewesen ist. Übrigens scheint uns angesichts des Umstandes, dafs die litterarische Thätigkeit des Trithemius den Hauptinhalt seines sehr einfachen und ruhigen Lebens ausmacht, eine getrennte Behandlung beider wenig angemessen. Der Verf. der vorliegenden Schrift mag dies selbst herausgefühlt haben; denn nur so vermögen wir

*) Derselbe beabsichtigt, wie wir hören, sein Werk demnächst in wesentlich erweiterter und verbesserter Gestalt von neuem herauszugeben.

uns die eben angedeuteten Abweichungen von dem eingeschlagenen Wege zu erklären.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden bezeichneten Werken über Trithemius besteht darin, dafs sich in dem neuern die besondere Tendenz geltend macht, den gelehrten Abt in Widerspruch mit den Dogmen seiner Kirche zu setzen und somit in gewissem Sinne zu einem Vorläufer der Reformatoren zu stempeln. Der desfalsige Versuch, welchem Schneegans ein eigenes Kapitel widmet, während er unsers Erachtens seine Ansichten zweckmäfsiger bei Gelegenheit der Behandlung des Trithemius als Theologen angebracht hätte, mufs als gänzlich verfehlt bezeichnet werden. Wenigstens haben wir in allen den von ihm beigebrachten Sätzen aus den Schriften des Trithemius, insbesondere auch in denen, welche über die Bedeutung der heil. Schrift handeln, nichts entdecken können, was vom Standpunkte der römischen Kirche aus verwerflich wäre. Wohl aber haben uns die aus jenen Aussprüchen, die sich übrigens, zum Teil noch ausführlicher, auch bei Silbernagl finden, gezogenen Schlufsfolgerungen sowie manche Äufserungen im Laufe der Darstellung zu der Überzeugung gebracht, dafs es mit der Kenntnis der katholischen Glaubenslehre seitens des Verfassers des vorliegendes Buches nicht zum Besten bestellt ist. Doch mag sich derselbe in dieser Beziehung mit den katholischen Theologen auseinandersetzen.

Heiligenstadt. Reichling.

---

272) **K. Seldner, Lessings Verhältnis zur altrömischen Komödie.** Beil. zum 12. Jahresber. über das Gr. Realgymnas. in Mannheim. 1881. 29 S. 4°.

An der Hand der Lessing'schen Schriften führt Herr Professor Seldner im vorliegenden, leider recht kompress gedruckten Programme vor, in welcher Weise der Einflufs der römischen Komiker auf Lessings Charakter und seine dramatischen Schöpfungen sich zeigt von seiner Aufnahme in die Meifsner Fürstenschule 1741 an bis zu seinem Hamburger Aufenthalt 1769; denn, wenngleich aus Einzelheiten seiner nachgelassenen Schriften hervorgeht, dafs auch nach dieser Zeit sein Interesse an den römischen Komikern nicht erkaltete, so reicht doch nur bis zu diesem Jahre seine anhaltende Beschäftigung mit ihnen, speciell mit Plautus: Terenz kommt öfter nur in der Dramaturgie vor, sonst tritt er gegen Plautus sehr zurück; die übrigen altröm. Komiker werden nie genannt. Obwohl selbstverständlich der Hauptnutzen dieser sehr sorgfältig geschriebenen, Danzel, Hettner u. a. häufig ergänzenden, zuweilen glücklich bekämpfenden Monographie auf dem Gebiete der deutschen Litteraturgeschichte liegt, so verdient sie doch auch in der Phil. Rundschau erwähnt zu werden, wohl weniger aus dem Grunde, dafs der Verf. ein paar male eigene Ansichten über Plautinische Stellen äufsert*), sondern deshalb, weil derselbe eine ausführliche Vergleichung des Plaut. Trinummus mit Lessings Schatze sowie eingehende Besprechungen der kritischen Arbeiten Lessings über Plautus giebt und zeigt, wie unser grofser Landsmann aus den röm. Komikern nicht tote Gelehrsamkeit eingesogen, sondern durch sie Geist und Herz gebildet, Selbsterkenntnis gelernt hat; wie er bestrebt ist, seine Vorbilder, zumal seinen Liebling Plautus, nicht nur durch Nachbildungen, sondern ganz dem Publikum vor Augen zu bringen durch die Biographie des Dichters, Charakteristiken der einzelnen Stücke, die Übersetzung der Gefangenen und die kritischen Bemerkungen dazu durch Abhandlungen über die Komödie, Polemisieren gegen Voltaire u. s. w. „Und so verwächst der Erfolg Lessings aus der Beschäftigung mit der altröm. Komödie ebenso sehr für uns als für ihn. Er hatte sich durch das Studium und die Anwendung der Alten zuerst selbst herangebildet, dann unser Lustspiel, beziehungsweise Drama, neu geschaffen, durch Kritik sowohl als durch eigene Produktion. Alle diese Schriften", obwohl sie durch neuere Forschungen überholt sind, „lesen wir noch heute und werden sie immer lesen; durch sie wirkt Lessing, an dem wir sehen, wie die Alten anregen, für alle Zeiten charakterbildend und veredelnd auf sein ganzes Volk."

Blankenburg a. H. R. Steinhoff.

*) Capt. 608 Br. wird mit Fleckeisen gegen Brix, Ussing, Sonnenschein eine Lücke angenommen: 627 wieder mit Fleckeisen en geschrieben, vgl. Ussing zu Amph. 771; 893 Lessings mantiscinatus verteidigt; prol. 11. 12 der Ritschl'schen (Parerg. S. 221 sq.) und Dombart'schen Erklärung eine dritte hinzugefügt; vgl. Langen, Beitr. S. 202 fg.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 12. August 1882. 2. Jahrgang № 33.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

273) **Paul Märkel, Platos Idealstaat,** dargestellt und mit besonderer Rücksicht auf die moderne Zeit beurteilt. Berlin, Weidmann. 1881. 102 S. 8°.

Der Verfasser hat sich der gewiſs dankbaren Aufgabe unterzogen, eine Beurteilung des platonischen Idealstaats vom Standpunkte der modernen Staatslehre zu gehen, und zwar unter sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Werke Bluntschlis, Stahls, Erdmanns, Köppens, Hegels, Zellers, Steinthals, Susemihls u. a. m. Mit wohlthuender Unparteilichkeit und ohne jegliche Voreingenommenheit hält er sich gleich weit entfernt von einer Überschätzung oder Unterschätzung Platos; wo er solche bei frühern Beurteilern findet, weist er sie durch eine rein sachliche Prüfung zurück. So wird die Schrift belehrend und anregend für den Philologen und Altertumsforscher, anziehend und lohnend für jeden, der sich überhaupt für Fragen der Rechts- und Kulturgeschichte interessiert. Der erste Teil, etwa ein Fünftel umfassend, führt dem Leser gedrängt aber in erschöpfender Weise „die Entstehung und den Zweck des platon. Staates, seine innere Gestaltung und die Einrichtungen zu seiner Verwirklichung" vor. Zu den Seitenzahlen der Müllerschen Übersetzung hätten wir gern jedesmal die entsprechenden Paragraphen des griech. Textes gefügt gesehn. Nicht gedeckt durch die angeführten Belegstellen ist S. 13 die Bemerkung, Plato habe die Barharen kaum höher gestellt als Tiere, denn Rep. 535 E gilt der Vergleich mit Schweinen allen Unwissenden, Barharen und Hellenen, vgl. 586 A und Ges. 819 D. Eher lieſse sich derartiges ahnehmen aus einer Stelle des Staatsmanns (289 B fg.). Ein häufigeres Heranziehn dieses Dialogs hätte sich überhaupt gewiſs reichlich gelohnt; er ist inhaltlich von der Politie kaum zu trennen, der ihn Dittenherger (Hermes, Band 16, S. 321 fg.) zeitlich sogar nachstellt. So findet, wie der Verf. richtig erwähnt und vielleicht noch mehr hätte betonen können, die auffallend kurze Behandlung des dritten Standes in der Politie die rechte Ergänzung erst im Staatsmann, da, wo Plato über das Verhältnis der verschiedenen Berufsklassen zur königlichen Staatskunst sich ausläſst. Ja die gewiſs in manchem Leser aufsteigende Frage, wie es doch eigentlich kommt, daſs Plato bei seiner offenharen Hinneigung zur monarchischen Regierungsform nicht einen *βασιλεύς* an die Spitze des Idealstaates gestellt hat, findet in ehen jenem

Werke, wie wir, gestützt auf 301 C—E annehmen, ihre genügende Beantwortung; sein Verzicht auf den μόναρχος ist offenbar ein Zugeständnis, das er seinen athen. Landsleuten mit ihrer Gespensterfurcht vor Tyrannenherrschaft macht. Es folgt dann von S. 21—44 eine sorgfältige Aufzählung aller der Momente, welche zusammengewirkt haben, um gerade ein Staatsideal, wie es die Politie giebt, im Geiste Platos reifen zu lassen; d. h. es werden, nach des Verfassers Worten, „gleichsam die Wurzeln von Platos historischem geschichtlichem Dasein blofs gelegt.“ Das Bild des idyllischen Naturstaats, Rep. 369 B fg. wird als εἰκὼς μῦθος aufgefafst; sollte aber nicht Plato, wie so oft, mit diesem Bilde auch haben eine stillschweigende Korrektur geben wollen der grobsinnlichen Vorstellungen der Athener vom goldnen Zeitalter, jener Vorstellungen, wie sie die ältere Komödie über das „alte Leben“ im Publikum verbreitet hatte? vgl. Ath. 6, 267, E fg. u. Plat. Politie. 272 C. Auch die Behauptung, dafs auffallend wenig sokratische Gedanken in der platon. Staatslehre unmittelbar zur Geltung kommen, hätte vielleicht eingehender begründet werden sollen. Von S. 44 beginnt nun die eigentliche Prüfung der platonischen Staatslehre vom modernen Standpunkte, wie diesen Bluntschli in seiner Lehre vom modernen Staate vertritt. Der Verfasser stellt als Ergebnis seiner Untersuchung hin, dafs wir von modernem Standpunkte aus uns durchaus ablehnend gegen den Inhalt der Politie verhalten müssen. Zwischen den beiden Endpunkten der modernen Staatsauffassung, welche von Rousseau's Gesellschaftsvertrag einerseits und von Stahls Theorie der absoluten Monarchie andererseits gebildet werden, findet der Staat Platos keine Stelle; Platos Ideal ist weder eine gemäfsigte Demokratie, wie Bluntschli annahm, noch eine absolute Monarchie nach Stahls Definition; Platos Staat ist vielmehr „eine Aristokratie des Geistes und der Intelligenz, begründet auf Wissenschaft und Philosophie“; „die Steigerung des Autoritätsprincips zu übermenschlicher Erhabenheit rückt ihn bis in die erste Zeit menschlicher Kultur hinab; mit manchen seiner Forderungen scheint er über unsre Zeit in die Zukunft hineinzuragen“. — Wir wünschen dem anregenden Buche viele, wir verbürgen ihm dankbare Leser.

Bs.

274) **G. Leuchtenberger, Dispositive Inhaltsübersicht der drei Olynthischen Reden des Demosthenes.** Berlin 1882. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 8°.

Der Verfasser dieses Schriftchens, der es für unerläfslich hält, dafs bei der Lektüre des Demosthenes in Prima dem Schüler die Disposition der Reden verständlich gemacht werde, weil die blofse Angabe des Themas und etwa einiger leitender Gesichtspunkte nach seiner Meinung nicht ausreicht, teilt hier eine dispositive Inhaltsübersicht der drei olynthischen Reden mit, welche den Raum von 13 Seiten einnimmt. Vor der Lektüre der betreffenden Rede möchten wir dem Schüler eine solche Inhaltsübersicht nicht in die Hand geben, weil wir fürchten würden, die Spannung und Frische desselben möchte, falls er sich erst durch eine so wortreiche und komplicierte Inhaltsübersicht hindurchzuarbeiten hätte, nicht gerade zunehmen. Nach unserer Meinung ist es am besten, zunächst dem Schüler den wesentlichen Inhalt der zu lesenden Rede ganz kurz anzugeben und dann sofort mit der Lektüre derselben zu beginnen. Erst nach Beendigung derselben dürfte es sich empfehlen, den Schülern selbst, damit sie einen logischen Überblick über das Ganze gewinnen, die Ausarbeitung einer Disposition, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, aufzugeben und zwar in möglichster, sich auf das Wesentlichste beschränkender Kürze.

Die uns vorliegende Disposition, die mit viel Fleifs und Sorgfalt ausgearbeitet ist, leidet nach unserem Dafürhalten in ihrem Streben nach Vollständigkeit an dem Fehler allzu grofser Ausführlichkeit und zwar auf Kosten der Klarheit und Übersicht. Der Verf. nennt das, was er bietet, nicht Disposition, aber auch nicht Inhaltsübersicht, sondern dispositive Inhaltsübersicht; indessen gerade in dem Bestreben, zwei sehr schwer vereinbare Dinge zu vereinigen, liegt unseres Erachtens die Schwäche der Arbeit. Die Inhaltsübersicht ist so eingehend, dafs von einer logischen Disposition keine Rede mehr sein kann. Soll der Schüler aber einen klaren Einblick

in die **logische** Anordnung der Rede gewinnen, so ist auf alles Detail zu verzichten und einfach der logische Kern des Ganzen herauszuschälen. Dies ist allerdings bei Demosthenes, wo auch das einzelne von höchster Bedeutung ist, sehr schwierig. Will man aber auch den einzelnen so wichtigen und wirksamen Ausführungen zu ihrem Rechte verhelfen, so verfällt man eben leicht in den Fehler, eine Inhaltsübersicht zu liefern, bei der von einer logischen Ordnung und Disposition keine Rede mehr ist. Von diesem Vorwurf können wir den Verfasser dieses Schriftchens nicht ganz freisprechen. Wir werden den Beweis für diese Behauptung führen, müssen uns aber dabei um des Raumes willen auf **eine** Rede, und zwar auf die erste, beschränken.

Leuchtenberger entwirft von ihr folgende Disposition: A (Einleitung, Übergang), B (Thema). Dieses wird in zwei Teilen durchgeführt; der erste Teil I von § 3 bis § 15 zerfällt wieder in zwei Unterabteilungen 1 und 2, von denen die erste 1 wieder in 2 Teile a und b und endlich auch b wieder in zwei Teile α und β zerlegt wird. Ebenso findet bei der Unterabteilung 2 wieder eine Teilung in a und b und bei beiden, bei a sowohl als b, eine weitere Teilung in α und β statt. Nun folgt der zweite Hauptteil II von § 16 bis § 27, der drei Unterabteilungen 1, 2 und 3 hat. Von diesen zerfällt wieder die erste 1 in a und b und b wieder in α und β, die zweite 2 in a, b und c und endlich die dritte 3 in a, b und c, von denen b wieder in α und β und ebenso c in α und β geteilt ist. Dann folgt der Schlufs C.

Erscheint eine so komplicierte, auf das einzelnste und kleinste eingehende Disposition schon an und für sich bedenklich, so ist dies doppelt der Fall, wenn sie der **logischen** Ordnung entbehrt. Eine solche aber finden wir hier nicht. Leuchtenberger stellt als eigentliches Thema der Rede den Satz hin: Der Hülfszug nach Olynth mufs beschlossen und zu seinem Gelingen alles ins Werk gesetzt werden. Die beiden Hauptteile, in welche dieses Thema zerfällt, lauten dann: I. Günstig ist die Gelegenheit; geben wir sie nicht preis, wie manche frühere zu unserem Schaden und Philipps Nutzen von uns ungenützt geblieben ist. II. Die jetzige Gelegenheit **mufs** daher benutzt werden. Hier vermissen wir allen logischen Zusammenhang. Dasselbe ist der Fall, wenn der erste Hauptteil: Günstig ist die Gelegenheit etc. wieder in folgende zwei Unterabteilungen zerlegt wird: 1. Die Gelegenheit ist sehr günstig, falls ihr nur sofort eine Gesandtschaft nach Olynth schickt etc., und 2. Manche frühere Gelegenheit haben wir etc. ungenutzt gelassen. Es ist auch unrichtig zu sagen, die Gelegenheit ist günstig, **falls** ihr eine Gesandtschaft nach Olynth schickt. Die Gelegenheit ist günstig, ob sie die Athener heutzen oder nicht, ob sie eine Gesandtschaft nach Olynth schicken oder nicht. Ferner ist zu bemerken, dafs von der Notwendigkeit der Absendung einer Gesandtschaft nach Olynth nicht in der Unterabteilung, sondern im eigentlichen Thema zu sprechen ist, welches demnach lautet: Ihr müfst 1) einen schleunigst abzusendenden Hülfszug nach Olynth beschliefsen und 2) sofort eine Gesandtschaft dorthin schicken.

Den Inhalt der Einleitung in § 1 bezeichnet Leuchtenberger also: „Die Sache, welche uns jetzt beschäftigt, ist von höchster Wichtigkeit: Den Schleier der Zukunft kann niemand heben (wo steht das?); doch habt ihr Urteil und Wahl frei (?): so hört denn aufmerksam alle Redner, sie mögen vorbereitet oder unvorbereitet über die Angelegenheit sprechen“. Wozu diese Weitschweifigkeit? Sollte es nicht genügen, einfach zu sagen: Wir stehen vor der wichtigsten Entscheidung; darum höret **alle** Ratgeber bereitwillig an?

Können wir somit die vorliegende Arbeit als eine mustergültige Leistung, die in der Schule zum Vorbild dienen könnte, nicht gelten lassen, so hat dies auch darin seinen Grund, dafs auf einem Gebiete so subjektiver Natur eine solche überhaupt schwer möglich ist. Wir sind überzeugt, dafs von hundert logisch geschulten Kennern des Demosthenes, welche den Versuch machen würden, eine so eingehende Disposition der olynthischen Reden zu entwerfen, nicht zwei unter sich völlig übereinstimmen würden.

Unter den Ausgaben des Demosthenes dürfte die französische von Henri Weil eine hohe Stellung einnehmen; auch dieser hat den Reden kurze Inhaltsangaben vorausgeschickt. Vergleichen wir diese mit der von Leuchtenberger gebo-

tenen dispositiven Inhaltsübersicht, so tritt uns die subjektive Natur solcher Arbeiten recht deutlich entgegen.

Hof. Sörgel.

---

275) **W. Roeder, Über C. G. Cobets Emendationen der attischen Redner, insbesondere des Isaios.** Berlin, Weber. 1882. 88 S. 8°.

Vorliegende Schrift ist eine Fortsetzung der von dem Verfasser als Festschrift zur XXXV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner herausgegebenen „Beiträge zur Erklärung und Kritik des Isaios" und wendet sich hauptsächlich gegen die Behandlung, welche Cobet im IX. und XI. Bande der Mnemosyne einer ganzen Reihe von Stellen des Redners Isaios hat zuteil werden lassen. Besprochen werden etwa 15 Stellen des I., 20 des II., endlich eine des VII. Buches (§ 35), und an sämtlichen Stellen weist Verf. die Verbesserungsvorschläge Cobets in mehr oder weniger eingehender Widerlegung zurück, indem er die völlige Tadellosigkeit der Überlieferung darthut.

Referent kann der Beweisführung Roeders fast ausnahmslos mit voller Überzeugung beistimmen. Derselbe ist mit seinem sorgfältig gesammelten exegetischen Apparat, welcher teils den Sprachgebrauch des Isaios und der übrigen Redner, teils alle einschlägigen sachlichen Fragen sicher beherrscht, namentlich aber auch mit seiner vorsichtigen Besonnenheit hier der Cobetschen Kritik entschieden überlegen, die bei all ihren glänzenden Eigenschaften doch nur zu oft auf der einen Seite einen gewissen Schematismus, auf der andern eine von den Eindrücken des Augenblicks abhängige Flüchtigkeit nicht verleugnen kann. Sich durch die äufseren Vorzüge der Cobetschen Methode nicht blenden zu lassen, sondern selbständig und unbefangen Gründe und Gegengründe nachzuprüfen — das ist es, was der Verf. überall in hohem Grade verstanden und wodurch er sich Anspruch auf den Dank der Fachgenossen erworben hat. Wem sollte z. B. nicht Cobets Vermutung I, 33 *ὅπως μηδ' ὀβελὸν ἀπολείψει* statt *ὥστε μηδὲ λόγον ὑπολείψειν* einen bestechenden Eindruck machen? Roeders ruhige Auseinandersetzung erweist nicht minder die Unmöglichkeiten dieser Konjektur als die Richtigkeit der überlieferten Lesart.

Die vom Verf. wiederholt ausgesprochene hohe Schätzung der Überlieferung kann Ref. freilich in diesem Mafse nicht teilen. Dafs *ἀπολείποντες* I, 7, nicht *ἀπολιπόντες* das richtige ist, glaubt auch Ref. freilich, aber lediglich deshalb, weil es als das allein sinngemäfse sich erweist. In paläographischer Beziehung würde er es bei dem unendlich häufigen Durcheinandergehen solcher Formen für ziemlich indifferent halten, was gerade hier die Überlieferung ist. — Erwähnt sei noch, dafs des Verf. Abhandlung, abgesehen von der direkten Durchführung ihres Hauptzweckes, der Behandlung eben jener Stellen, auch noch eine Fülle brauchbarer sprachlicher Beobachtungen gelegentlich bietet, die den Wert des Ganzen nicht unwesentlich erhöhen. Die umfangreichsten dieser Exkurse, angeschlossen an II, 25 und 32, behandeln die wichtige Frage über die Tempora, bez. den Gebrauch von *ἄν* bei den von Verben des hoffens, glaubens, versprechens u. ähnl. abhängigen Infinitiven: Ref. kann indes trotz des äufserst reichhaltigen Materials, welches Verf. zusammengetragen hat, demselben gerade hier nicht durchweg beistimmen, da er der handschriftlichen Überlieferung nicht die gleiche Beweiskraft wie jener zugesteht, zumal an den zahlreichen Stellen, wo ein *ἄν* infolge des Silbengleichklangs leicht ausfallen konnte.

Ausstattung und Druck sind schön und korrekt; S. 12, Z. 16 v. o. steht *νι* st. *νυνί*.

Zerbst. H. Zurborg.

---

276) **Albii Tibulli carmina selecta.** Stamperia reale di Torino di G. B. Paravia e comp. 1881. 39 S. 8°. — 40 cent.

Diese Auswahl aus Tibull gehört zu der im obgenannten Verlage erscheinenden „Biblioteca scolastica di scrittori latini conforme alle più accreditate edizioni moderne con note scelte dei migliori commentatori". Dieselbe umfafst, wie die letzte Seite des Umschlags zeigt, die wichtigsten der auch in den deutschen Schulen gelesenen lateinischen Schriftsteller, aufserdem begegnen wir hier den schwerlich auf irgend einer deutschen Schule behandelten Schriften Senecae apocolocyntosis und Iu-

vencii Appendix de diis et heroihus. Die meisten dieser Ausgahen sind von O. Berrini veranstaltet, einzelne von Th. Vallauri und A. Lace. Wer die vorliegende Tibullauswahl besorgt hat, ist nicht angegehen. Sie enthält Tib. I, 1. 3. 7. 10. II, 1. 2. 5. 6. Lygd. 1—6. Der Text, aus welchem einige für die Jugend anstöfsige Stellen ausgeschieden sind, hält sich fast ganz an die Ausgahe von L. Müller. Die geringen Abweichungen, welche ich hemerkt habe, sind I, 1, 30 (ich citiere nach Luc. Müller) Tum für Tunc, I, 7, 57 Taceant für Taceat, ibid. v. 61. canat für canit, I, 10, 67 Ah für At (dies veranlafst durch die Ausscheidung der Verse 51—66), II, 5, 71 Hae für das ungewöhnliche Haec (fem. plur.). Dem Texte der Auswahl sind einige Winke über das Lehen des Dichters nach der Litteraturgeschichte von F. Bähr vorausgeschickt. Aufserdem ist jedem der gehotenen Gedichte ein kurzes Argomento vorangestellt und eine Anzahl von Anmerkungen heigegehen. Letztere hestehen überwiegend in mythologischen, geographischen und Personal-Notizen. Der Standpunkt, für welchen dieselhen berechnet sind, mufs als ein ziemlich niedriger hezeichnet werden, wie folgende Prohen zeigen können. Zu I, 3, 80 wird hemerkt: „Lethaeas. Di Lete, che è uno dei fiumi infernali", zu I, 7, 1: „Parcae. Le tre sorelle, Cloto, Lachesi e Atropo, figlie dell' Erebo e della Notte, presidi della vita umana, di cui filovano gli stami assegnati dal fato". Wohl mit einem Anflug von Humor, jedenfalls aher sachlich unrichtig, erklärt der Herausgeber zu Lygd. 2, 18 das Flava vincula durch „Le auree catene matrimoniali". Auf wirkliche Schwierigkeiten wird in den Noten selten eingegangen, Parallelstellen aus Tib. selbst oder anderen Dichtern werden nicht angezogen. So macht denn die ganze Einrichtung der Ausgahe den Eindruck, als sei sie darauf berechnet dem Schüler bei kursorischer Lektüre zu dienen und ihm durch allerlei Notizen das Nachschlagen und Selbstarbeiten zu ersparen. Wissenschaftliche Bedeutung hat das Büchlein in keiner Beziehung, ebensowenig könnte es hei der Herstellung einer Tibullauswahl für deutsche Schulen als Muster dienen, da eine solche denn doch ganz anders aussehen müfste.

Norden. Konrad Rofsberg.

277) **J. Vahlen, Über zwei Elegien des Propertius.** Aus den Sitzungsberichten der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1882. Berlin 1882. 20 Seiten gr. 8°.

Nachdem Vahlen im Monatsbericht der Berliner Akademie vom Jahre 1881 S. 335 ff. „Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius" gegeben, deren Wichtigkeit Referent im laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift Seite 537 ff. bereits hervorgehoben, hat er in der Gesamtsitzung vom 9. März dieses Jahres (S. 263—280 des gedruckten Berichtes) über zwei der schwierigsten Elegien desselben Dichters eine Reihe von Bemerkungen zusammengestellt, die ebenso wie jene früheren Beiträge nicht nur um ihrer selbst willen von Bedeutung, sondern auch zugleich zu dem Zweck geschrieben sind, die von Vahlen besorgte Revision des Haupt'schen Properztextes zu rechtfertigen.

Das erste der beiden neuerdings von Vahlen behandelten Gedichte ist VIII[a] des ersten Buches. Es kommt hier dem Dichter darauf an, der geliebten Cynthia davon abzuraten, dafs sie an der Seite eines Rivalen des Properz nach Illyrien reise. Nachdem dieser im ersten Teile der Elegie ausgeführt hat, dafs das Land für Cynthia kein Winteraufenthalt sei, ergeht er sich in einer Reihe von Wünschen, welche handschriftlich so überliefert sind:

O utinam hibernae duplicentur tempora brumae,
Et sit iners tardis navita Vergiliis,
Nec tibi Tyrrhena solvatur funis harena,
Neve inimica meas elevet aura preces,
Atque ego non videam tales subsidere ventos,
Cum tibi provectas auferet unda rates,
Et me defixum vacua patiatur in ora
Crudelem infesta saepe vocare manu.

Haupt hat hier in Anschlufs an Scaliger die Verse 13. 14 hinter Vers 16 gestellt und so ist auch noch in der vierten Haupt'schen Ausgabe vom Jahre 1879 gedruckt. Die Gründe, welche Vahlen gegen diese Änderung aufführt, sind stichhaltig; in der That widerstreben die Gedanken der Verse 14, 15 und 16 dem nicht zu verkennenden Wunsch des Dichters, dafs alle Umstände sich vereinigen möchten, die Abreise zu verhindern. Vahlen hat daher unter Beibehaltung der handschriftlichen Reihenfolge et in ut verwandelt und den Vers 14 nicht mit dem vorhergehenden, sondern mit dem folgenden Vers verbunden.

Damit kommt inhaltlich und grammatisch die Sache in Ordnung und verdient diese Konjektur den Vorzug vor den übrigen von Baehrens zusammengestellten Vorschlägen.

Die folgenden Betrachtungen von Vahlen haben besonders den vielumstrittenen Vers 19 zum Gegenstand. Derselbe ist so überliefert:

17 Sed quodcumque modo de me periura mereris
Sit Galatea tuae non aliena viae,
Ut te felici praevecta ceraunia remo
Accipiat placidis Oricos aequoribus.

Lachmanns vites für ut te V. 19 hat unter verschiedenen Abänderungsvorschlägen nicht geringen Beifall gefunden, allein die mit dieser Konjektur gewonnene Zerteilung der Rede ist nach Vahlens zutreffender Ausführung eine Verschlechterung des ursprünglichen Textes; und es ist vollständig zuzugeben, was Vahlen Seite 268 (Seite 8 des Separatabdruckes) ausspricht, dafs die freiere Anwendung des Vokativs in Participialformen zumal im unmittelbaren Anschlufs an das Pronomen te dem Properz nicht zu entziehen ist. Vollständiger hätte Vahlen die Bekämpfung von Lachmanns Vorschlag vites geben können, wenn er die allerdings nicht im Buchhandel erschienene Festschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum (1856) von Prof. Klotz-Leipzig hätte benutzen können. Die den wissenschaftlichen Inhalt dieser Festgabe ausmachende Arbeit von Bernhard Richter „de nonnullis Propertii locis difficilioribus commentationes“ hat auf Seite 13 f. jenes vites bereits sehr nachdrücklich bekämpft und auch den von Vahlen unerwähnt gelassenen Punkt berührt, dafs das Pronomen te der handschriftlichen Überlieferung für V. 20 nicht füglich entbehrt werden kann.

Die Ausführungen bei Vahlen S. 269 f. (9 f.) zu dem Distichon

Nam me non ullae poterunt corrumpere taedae
Quin ego vita tuo limine verba querar

befriedigen nicht. Paläographisch läfst sich allerdings gegen Lachmanns Änderung von vita in fida nicht das mindeste einwenden. Allein Vahlen selbst zweifelt an der Richtigkeit dieser Änderung, da vita als schmeichelnde Anrede bei Properz auch sonst geläufig und an dieser Stelle nicht ohne fühlbare Wirkung ist. Verba queri aber ist auch von Vahlen für diese Stelle nur äufserst schwach unterstützt: denn verba tonare steht doch damit nicht auf einer Linie. Referent glaubt daher, dafs vita richtig, verba aber falsch überliefert sei. Zwar die von Bährens unerwähnt gelassene Konjektur von Schneidewin: sueta für verba in Göttinger gel. Anz. 1844 II 731 will nicht recht dem Gedankenzusammenhang sich anpassen. Dagegen scheinen mir die Vorschläge multa von Keil (Seite 28 sq. seiner Dissertation) und vera von Passeratius recht beherzigenswert zu sein. Über die Schreibung vera, welche es auch paläographisch mit fida aufnimmt, ist noch auf L. Müller im Rhein. Mus. N. F. XXVII, S. 163 zu verweisen.

Schliefslich handelt Vahlen über die ganze Komposition des achten Doppelliedes in einer Weise, der man gern zustimmen wird. Da er in der Anmerkung zu Seite 270 (10) auf die etwas abweichende Auffassung von Müllenhoff (Kieler Monatsschrift 1854, S. 193) Rücksicht genommen, so hätte auch die Darstellung von Prien „die Symmetrie und Responsion der römischen Elegie“ Seite 41 herbeigezogen werden müssen, wo eine andere Zahlensymmetrie als bei Vahlen angenommen, dabei auch vermutet wird, dafs hinter V. 19 ein Distichon ausgefallen sei. Mit dem von Vahlen gegebenen Nachweis, dafs der Vokativ praevecta in diesem Verse richtig steht und mit der Aufstellung einer anderen Einteilung des Gedichtes, die einen Ausfall von Versen nicht erfordert, schwindet für diese Prien'sche Hypothese alle und jede Grundlage. —

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem ersten Gedicht des zweiten Buches. Referent glaubt, dafs es Vahlen gelungen ist die Ansicht Lachmanns zu widerlegen, wonach die Distichen 5. 6 und 9. 10 ihre Plätze tauschen und für cogis V. 5 vielmehr coeris geschrieben wird. Nach Vahlens überzeugender Darlegung ist an der folgenden handschriftlichen Reihenfolge der Verse nicht zu rütteln:

Sive illam Cois fulgentem incedere cogis,
Hoc totum e Coa veste volumen erit
Seu vidi ad frontem sparsos errare capillos,
Gaudet laudatis ire superba comis:
Sive lyrae carmen digitis percussit eburnis,
Miramur, facilis ut premat arte manus:
Seu cum poscentes somnum declinat ocellos,
Invenis causas mille poeta novas:
Seu nuda erepto mecum luctatur amictu,
Tum vero longas condimus Iliadas:
Seu quidquid fecit sive est quodcumque locuta,
Maxima de nihilo nascitur historia.

Die Argumentation Vahlens gegen Lachmann scheint mir aber Seite 73 zu bescheiden. Referent hält es für durchaus richtig, wenn Vahlen die handschriftliche Reihenfolge „sinnreicher ausgedacht und den Absichten des Dichters besser entsprechend“ nennt, als die von Lachmann geordnete Folge. Aber ich möchte nicht mit Vahlen dies nur mit einer „lebendigen Nachempfindung eines poetischen Gedankenausdruckes“ begründen, welche man als Beweis und Widerlegung nicht gelten lassen könne, sondern lieber mit Paldamus (observationes criticae, Seite 262 seiner Ausgabe), dessen trefflichen Bemerkungen ich bei Vahlen gern eine ehrende Erwähnung gegönnt hätte, die sinnreiche von Gruppe Minos 513 schwer verkannte gradatio des handschriftlichen Textes betonen, welche Paldamus ao. richtig so charakterisiert: „Ac sane etiam in hoc loco e vulgari ordine paullo melius ita gradatio fit, ut poeta ab externa pulcritudine ad Cynthiae artes denique ad summum illud, quod sibi soli facere licuit procedat. Quae justa gradatio deperit si Lachm. ordinem sequimur“. Auffällig bleibt in der Überlieferung allerdings cogis V. 5. Nun sind zwar Vahlens Ausführungen, wonach cogere „mitunter nur eine leise Spur des Zwanges bewahrt hat“, richtig, trotzdem aber will es dem Referenten scheinen, dafs gerade im ersten Gliede dieser mit seusen geteilten Gedankenreihe es sich empfehlen würde, wenn auch eine solche leise Spur des Zwanges wegfällt. Es bleibt daher doch kaum etwas anderes übrig, als cogis durch ein anderes Verbum zu ersetzen, das der Satzform sich anschmiegt. Schon Lachmann erkannte, dafs das in alter Zeit gefundene und später wiederholt aufgelegte vidi unbedenklich sein würde. Noch besser scheint mir die Vermutung novi von Huschke (vgl. ep. crit. 13), am allerbesten aber die Schreibung cernis, welche Paldamus ao. gut gegen Lachmann begründet hat und welche Baehrens in seiner Ausgabe nicht hätte unerwähnt lassen sollen. Denn wenn auch Vahlen recht hat, wenn er sagt, dafs die Wiederholung derselben Verbalform bei Properz vorkommt, so wäre doch vidi hier nicht an derselben Stelle gesetzt, wie vidisti 3, 6, 9. 11 und die folgenden parallelen Glieder sind ganz anders und ohne videre gestaltet. — Was gegen Ende seiner Abhandlung Vahlen über die Stellung von Prop. II 1 als Einleitungsgedicht zu der Sammlung der im zweiten Buch der Überlieferung vereinigten Lieder sagt, werden diejenigen nicht zugeben, welche, wie Referent, an der Lachmann'schen Teilung des zweiten Buches festhalten.

Die Hauptsache, worauf es dem Verf. ankommt, die handschriftlich überlieferte Versordnung in zwei Elegien gegenüber modernen Umstellungen zu ihrem Rechte zu verhelfen, ist demselben, wie Referent glaubt, vortrefflich gelungen. Aber auch wo der Leser bei der Kritik einzelner Lesarten von der Richtigkeit der Ansichten Vahlens nicht überzeugt wird, fühlt er sich doch allerorten durch die musterhafte, klare Darstellung des oft verwickelten Stoffes gefesselt und wird die Abhandlung mit Nutzen und innerer Befriedigung aus der Hand legen. Für die Kritik der beiden in derselben behandelten Elegien I 8 und II 1 ist sie in Zukunft unentbehrlich.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

---

278) **The life of Agricola and Germany by P. Cornelius Tacitus** edited by W. F. Allen. Boston published by Ginn, Heath & Co. 1881. VI, 64. VIII, 68 p. 8°.

Eine transatlantische Ausgabe des Agricola und der Germania des Tacitus ist geeignet, das Interesse der Fachgenossen zu erregen, auch wenn sie nichts zur Förderung der Wissenschaft beizutragen vermag. Schon die Wahl dieser beiden Schriften zur Erklärung in nordamerikanischen Schulen gewährt eine gewisse Genugthuung, und die technische Ausstattung in Papier, Druck und Einband erweckt unser Wohlgefallen. Hier haben wir freilich zunächst den Wert der philologischen Bearbeitung zu prüfen, und diese kann billige Forderungen nicht völlig befriedigen. Verlangen wir von einer Schulausgabe auch nicht Originalität in der Anlage oder Ausführung, so dürfen wir doch eine umfassende und besonnene Benützung des Neuesten und Besten der Fachlitteratur erwarten. Wenn aber der Herausgeber im Agricola, der schon 1880 gesondert erschien (vgl. die Besprechung im Philol. Anzeiger XI 463 ff.), vorzugsweise an Kritz sich an-

schliefst und die kritischen Ausgaben von Halm, Nipperdey und Urlichs, den Kommentar von Peter nicht ausgebeutet hat, so wird man entweder die genügende Kenntnis der wichtigsten Beiträge zur Kritik und Exegese oder das sichere Urteil über dieselben vermissen. Dagegen ist namentlich im Gegensatz zu gewissen deutschen Schulausgaben zu rühmen, dafs der Hg. Werke wie die von Mommsen und Marquardt für die sachliche Erläuterung benützt hat. Weit ausgedehnter ist die Litteratur, die der Hg. für seine Ausgabe der Germania heranzieht. In der äufseren Form gleicht diese jener des Agricola vollständig: dem Texte, der zweckmäfsig mit doppelten Kolumnentiteln versehen ist, geht eine Introduction von knappem Umfang voran, während die ausführlichen Notes nach der Art der englischen Schulausgaben nicht unter, sondern hinter dem Texte stehen. Aber der leitende Gedanke ist in der Erläuterung der beiden Schriften verschieden; der Hg. sagt hierüber: The life of Agricola is essentially a literary work with a high ethical tone, a book especially adapted to be read for enjoyment and moral inspiration... The value of the Germania, on the other hand, is chiefly in the information it contains. Daher beschränkt sich der Kommentar dort auf die Unterstützung des unmittelbaren Verständnisses, während er hier, bisweilen in kleinen Exkursen, die verwickelten Kontroversen zu lösen versucht. Eine List of Authorities verzeichnet eine stattliche Zahl von Werken, die der Hg. verwertet hat, darunter Waitz' Deutsche Verfassungsgeschichte I, Arnolds Deutsche Urzeit, v. Inama-Sterneggs Deutsche Wirthschaftsgeschichte, Roths Geschichte des Beneficialwesens, Sohms Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung; aber man erschrickt, wenn neben Halms akademischer Abhandlung über einige controverse Stellen der Germania auch Freunds Schülerbibliothek angeführt wird. In den Notes werden noch andere Autoritäten citiert, zu denen selbst Harper's Weekly und die Gartenlaube zählt. Ein richtigeres Urteil verraten die Bemerkungen des Hgs. über einzelne Ausgaben: in Müllenhoffs Germania antiqua sieht er die beste kritische Textausgabe, ohne ihr jedoch genau zu folgen; für die beste (erklärende) Einzelausgabe hält er die von Schweizer-Sidler, deren neuere Auflagen er übrigens nicht zu kennen scheint; auch von Kritz citiert er nur die Ausgabe von 1869, die vierte von Hirschfelder besorgte ignoriert er, ebenso die neue Textrecension von Holder. Es kann hienach nicht verwundern, dafs veraltete und unrichtige Lesarten und Erklärungen begegnen, wo inzwischen richtige oder doch wahrscheinlichere Ergebnisse gefunden worden sind. Kleine Mifsverständnisse lassen durchblicken, dafs der Hg. sein Wissen nicht aus den Quellen geschöpft hat, z. B. wenn neben den Vaticani B und C und neben dem Neapolitanus c ein „Pontanus" b figuriert. Indessen können solche Irrtümer und Versehen den günstigen Eindruck der geschmackvollen und im Ganzen brauchbaren Ausgabe von W. F. Allen nicht wesentlich stören.

Würzburg. A. Eufsner.

279) **Hillen, Die alttestamentliche Chochma, der platonisch-philonische Logos und der chinesische Tao.** Programm des Königl. Gymnasiums in Coesfeld. Ostern 1882. 23 S. 4°.

Ein wunderliches Machwerk! Schon bei dem Titel stutzt man. Vermutlich sollen die in der Überschrift genannten Begriffe mit einander verglichen werden, aber sie entsprechen sich ja gar nicht und der eine von ihnen existiert überhaupt nicht. Denn die alttestamentliche Chochma ist eine Eigenschaft Gottes, höchstens eine göttliche Hypostase und vielleicht die zweite Person der Trinität, jedenfalls nur eine Seite des göttlichen Wesens; der chinesische Tao hingegen bedeutet, wie man aus den Essays von Victor von Straufs, auch Hillens Quelle, weifs, das göttliche Wesen in seiner Gesamtheit, den dreieinigen Gott des Religionsphilosophen Lao-tse. Wir kennen wohl einen philonischen Logos, aber keinen platonischen in demselben Sinne; darum ist die Zusammenstellung „platonisch-philonisch" falsch, um so mehr, da in dem ganzen Programm nur eine drittel Seite beiläufig vom Logos des Philon handelt. Das ist nämlich eine Eigentümlichkeit der Abhandlung, dafs andere Dinge darin stehen, als angekündigt werden. Der erste Abschnitt beschäftigt sich keineswegs blofs mit der

Chochma, sondern giebt eine kurze Entwickelungsgeschichte des alttestamentlichen Gottesbegriffs vom 1. Buch Mose an bis zum Buch der Weisheit hin. Doch was sage ich Geschichte? Es ist eine dogmatische Konstruktion. Der Verfasser hält, als Katholik, auch die Apokryphen für inspiriert und kanonisch, verfährt also unhistorisch und unkritisch. — Im zweiten Abschnitt erhalten wir einen Überblick über Platons Theologie und Kosmologie, auch über Unsterblichkeit, Freiheit, Vergeltung und manches Andere wird gesprochen. Wie zu erwarten war, erscheint statt des angekündigten Logos der Nus und die Ideenlehre. — Der dritte Abschnitt entwickelt kurz (nach Straufs) die Spekulation des Lao-tse über den Tao d. h. die gesamte Theologie und was damit zusammenhängt.

Was will nun Herr Hillen eigentlich? Einen Beitrag liefern zur vergleichenden Religionswissenschaft. Vor zwei Jahren hat er, wie er sagt, gezeigt, dafs wir gleich im Anfange der beglaubigten Geschichte unseres Geschlechts bei allen Völkern die wichtigsten religiösen Wahrheiten und zwar in Übereinstimmung mit den Lehren der Offenbarung wiederfinden, und daraus bewiesen, dafs der erste Ursprung der Religion nur auf göttlicher Mitteilung an die Menschheit, auf Offenbarung, beruhen kann. Dasselbe versucht er jetzt an einem bestimmten Beispiele zu zeigen. Wie Platon als Beispiel dienen soll, sieht man freilich nicht recht ein. Denn er wufste nach Hillen nichts vom wahren Wesen Gottes und hatte von der Trinität keine Ahnung. Den Griechen war also die ursprüngliche Offenbarung verloren gegangen, während Philon als Jude sie noch besafs — die Widersinnigkeit des „platonisch-philonischen Logos“ erhellt auch hieraus deutlich genug. Woher aber hatte Lao-tse seine Gotteslehre? Aus eigener Vernunft sicherlich nicht. Denn das innere Leben der Gottheit bleibt, wie der h. Thomas lehrt, der menschlichen Vernunft ein undurchdringliches Geheimnis. Nein, der chinesische Weise teilt in der Trinitätslehre nur das alte Besitztum seines Volkes mit, „welches die Chinesen, als sie ihre Wanderung aus der ursprünglichen Heimat der Menschen nach der Flut antraten, mit in ihre neue Heimat hinübergenommen haben. War nun, wie viele Kirchenväter annehmen, den ersten Eltern im Paradiese das Geheimnis von der allerheiligsten Dreifaltigkeit geoffenbaret worden und erhielt sich diese Wahrheit in den Familien der Gerechten bis zur Flut, so haben wir damit den Weg, aber auch den einzigen Weg gefunden, auf dem Lao-tse zur Trinitätslehre gelangen konnte“. So schliefst das Programm.

Ilfeld. H. F. Müller.

---

280) **Hermann Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax.** Colberg, Post'sche Buchhandlung. 1882. VIII und 156 S. 2 ℳ 70 ₰.

Der Verfasser hat seine in der Arbeit „über das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Formen“ (Progr. des Domgymnasiums zu Colberg 1878) begonnenen Studien in obiger Schrift fortgesetzt und erweitert. Die rege Nachfrage nach der Programmabhandlung und die von vielen Seiten an ihn gerichteten Aufforderungen, das interessante Kapitel der syntaktischen Ausgleichungen einmal in umfassender Weise zu behandeln, bestimmten und ermutigten ihn, wie er im Vorwort sagt, den Gegenstand in der vorliegenden Form neu zu bearbeiten.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile: 1) Zur Geschichte der junggrammatischen Litteratur; 2) Das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen.

In dem ersten Teile sucht der Verf. denjenigen, welche mit den neuesten Fortschritten der Sprachwissenschaft nicht in Fühlung geblieben sind, einen geschichtlichen Überblick über die junggrammatische Methode und Litteratur zu geben. Ist auch die in grofsen Zügen gehaltene Darstellung der Methode, der Hauptprincipien der jüngeren Sprachforscher richtig wiedergegeben, so ist das über die Geschichte und das Verhältnis dieser Forscher Gesagte durchaus verfehlt. Offenbar ist der Verfasser selbst nicht genügend eingeweiht in diese Dinge, und der praktische Schulmann, der sich von ihm belehren lassen wollte, würde in dieser Beziehung manches Falsche lernen. So hat der Verf. z. B. als Leute die sich an *Paul, Osthoff, Brugmann* und *Behaghel* angeschlossen hätten,

Digitized by Google

unter andern *Leskien*, *Whitney* und *Merguet* genannt. Über das Verhältnis von *Osthoff* und *Leskien* hätte sich der Verf. Rats erholen können in der Vorrede von *Osthoffs „Verbum in der Nominalcomposition"*. *Leskien* ist von *Whitney* (und *Scherer*) angeregt. *Merguet* hatte seine Ansichten in einem Programme des Wilhelmsgymnasiums in Königsberg 1876, also schon vor den Publikationen der vier genannten Gelehrten ausgesprochen.

In dem ersten Kapitel des zweiten Abschnitts: *„Das psychologische Moment nach Inhalt und Umfang"* schickt der Verf. zunächst Bemerkungen über psychologische Betrachtung und Erklärung einer Sprachform voraus. Diese besteht darin, dafs durch dieselbe die psychischen Bewegungen erkannt werden sollen, die im sprechenden Menschen thätig waren.

Das oberste und wichtigste Gesetz der neueren Sprachforschung: „der Lautwandel vollzieht sich nach ausnahmslos wirkenden Gesetzen" wird oft aufgehoben von dem psychologischen Triebe, dessen Wirken darin besteht, dafs Sprachformen, im Begriffe gesprochen zu werden, mittelst der Ideenassociation mit ihnen nahe liegenden andern Sprachformen in unbewufste Verbindung gebracht und formal beeinflufst werden; es entsteht eine formale An- oder Ausgleichung. Diese Ausgleichungen sind im Gebiete der Laut- und Formenlehre in „stoffliche" (*rauh* statt *rauch*) und „formale" (*πολίτον* nach *ἀνθρώπων*) eingeteilt. Die Wirkung des psychologischen Triebs im Gebiete der Syntax zu verfolgen, hat sich der Verf. vorgesetzt. Er zeigt zunächst, dafs jede sprachliche Schöpfung eine absichtslose und unbewufste ist. Dies beweist einmal die sonst unerklärliche unbewufste Zerstörung bestehender Formen und dann eine nähere Betrachtung der Bedeutungsentwicklung einzelner Wörter. Denn es schwindet oft im Laufe der Zeit die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes ganz, eine früher nur accessorische wird Hauptbedeutung und erhält sich in dieser isolierten Verwendung (cf. lat. *reddere*). Die unbewufste Thätigkeit des menschlichen Geistes bei sprachlichen Neuschöpfungen einmal zugegeben, wird man nicht daran denken, die Sprache mit logischen Schablonen meistern zu wollen, sondern man wird sie psychologisch zu verstehen suchen. Was der strenge Purist oft als falsch ausstofsen möchte, erweist sich durch genetische Betrachtung der Sprachform als das allein Berechtigte. Eine grofse Reihe solcher vom logischen Standpunkt aus falschen Spracherscheinungen — „Verirrungen der Sprache", „falsche Analogiebildungen" und wie sie sonst noch heifsen — erklärt der Verf. in dem nun folgenden Teil des Buches.

Die *Pleonasmen* entspringen nach seiner Ansicht aus der Unmittelbarkeit des erregten Gefühls und sind nicht etwa durch Rhetoren und Schriftsteller geschaffen. Das Vorkommen der Pleonasmen in der Sprache des Volksliedes beweist, dafs solche Häufungen etwas Volksmäfsiges, Natürliches, nicht etwas Künstliches sind.

Die *Ellipse* wie überhaupt die *Brachylogieen* werden auf die Schnelligkeit der Rede zurückgeführt, die einen Gedanken oft nur durch ein Wort, oft gar nicht andeutet. In ähnlicher Weise werden die Figur *ἀπὸ κοινοῦ*, das *Hyperbaton*, die *Wortstellung*, des *Poly-* und *Asyndeton* aus psychologischen Gründen erläutert.

Bei der *Anakoluthie* wird die begonnene Konstruction verlassen, und man geht unbewufst in eine andere über, indem in der Seele des Redenden eine andere gleichbedeutende plötzlich auftaucht und einwirkt.

In allen Sprachen finden wir das Streben nach *An-* oder *Ausgleichung*. Die Sprache sucht für das sachlich Gleiche auch den gleichen sprachlichen Ausdruck zu finden. In welcher Weise dies besonders in der lateinischen Syntax geschehen, zeigt der Verf. im 2. Capitel des 2. Abschnitts: *„die Ausgleichung zweier Gedanken- und Redeformen"*.

Die Ausgleichungen teilt der Verf. in drei Klassen:

1. *formale* Ausgleichung: Zwischen zwei Formen a und b, die sich nahe stehen, deren Funktion aber verschieden ist, tritt äufserliche Assimilation ein. Dazu werden gerechnet:
   a) der *doppelte Comparativ: auda[illegible]* (wie es wohl statt *audactior* hei[illegible] soll) *quam paratior* (cf. *ἐλαφρότ*[illegible] *ἢ ἀφνειότεροι* und das deutsche *auf dem möglichst schnellsten* Wa[illegible]
   b) *Genus*ausgleichung: *Paupertas*[illegible] *onus visum et miserum*; [illegible]der

istae sunto; αὕτη τοι δίκη ἐστὶ θεῶν; Corinthum totius Graeciae lumen exstinctum esse.

c) *Numerus*ausgleichung: *loca, quae Numidia appellatur.* Fälschlich sind von dem Verf. zu den Numerusausgleichungen Beispiele gerechnet wie (pag. 78): *κτῆσις ὃ καλοῦμεν πλοῦτον; φόβος, ἣν αἰδῶ εἴπομεν* oder *ἡ ἀρίστη τῆς γῆς;* diese gehören zu den Genusausgleichungen.

d) *Casus*ausgleichung: *sui quique mores fingunt fortunam hominibus; arma magnus numerus; iudice quo nosti populo; Naucratem, quem convenire volui, in nave non erat.*

In dem Gebiet der *Tempus*ausgleichungen behandelt der Verf. zuerst die Verwendung des *Infin. Perfecti* an Stellen, wo wir den *Infin. Praesentis* erwarten, so z. B. in: *ne quid emisse velit; nec posse praevertisse*, oder nach dem Perfectum von *oportet, aequum est.* Sind wir auch mit der Erklärung des Infin. Perf. an den von dem Verf. aufgezählten Stellen im Ganzen einverstanden, so können wir doch die Unterordnung der fünf von ihm aufgezählten Gebrauchsweisen unter die Klasse der *formalen* Ausgleichungen nicht billigen; denn eine *formale* Ausgleichung liegt doch nur in Fällen wie *oportuit, aequum fuit* mit folgendem Infin. Perf. vor; die übrigen Fälle gehören vielmehr in das Gebiet der *Combinations*ausgleichungen.

Nachdem der Verf. noch *Modus*ausgleichungen wie: *exponerem quem admodum viveremus* (wo wir *vivamus* erwarten, und wozu die Parallelen aus dem Griechischen bekannt sind) und *Genusverbi*ausgleichungen berührt, geht er über zur

2. *realen* Ausgleichung: Wo man aus grammatischen Gründen congruente Form erwartet, erzeugt der Gedanke an den logischen Wert der Form a eine Konstruktionsänderung in b.

a) *Genus*ausgleichung: *τέκνον τιμηθείς; servitia — innumeri mores; monstrum — qui; auxilia caesi.*

b) *Numerus*ausgleichung: *pars urbes petunt.*

c) Gebrauch des *Adjectivs* für die in der Sprache vorhandenen Adverbien, indem die nähere Bestimmung des Verbums auf das Substantivum übertragen wird.

In einleuchtender Weise sind die Konstruktionen *propior hostem collocatus* und *proximi Rhenum incolunt* erläutert.

3. *Combinations*ausgleichung: sie entsteht nach der Erklärung des Verfassers so, dafs durch zwei sich gegenseitig beeinflufsende Sprachweisen Neubildungen erfolgen. Während bei der formalen und realen Ausgleichung nur *eine* Form vorhanden gewesen sei, nach der sich die andere richtete, lägen hier *zwei* fertige Formen vor, aus denen eine *proportionale Analogiebildung* oder, wie der Verf. es auch nennt, eine *Reihenausgleichung* hervorgehe. Ich komme nach Aufzählung der Beispiele auf diese Erklärung zurück.

Ἔδοξεν αὐτῷ μόνος ἐλθεῖν = ἔδοξεν αὐτῷ μόνῳ ἐλθεῖν + ἐβουλήθη μόνος ἐλθεῖν.

Mich ist michel wunder = mich nimt wunder + mir ist wunder.

In ähnlicher Weise ist: *mos dierum in menses digerendi* erklärt, womit passend die Stelle Demosth. Olynth. II. 4 verglichen wird, über die der Verf. p. 127 ausführlicher spricht.

Unrichtig scheint uns die Erklärung von *mihi in mentem venit Platonis:* der Verf. kannte offenbar die Auseinandersetzungen *Hübschmann's* (*zur Casuslehre* p. 111 ff.) nicht, wo *Platonis* und dergleichen Genetive (z. B. in *me piget, paenitet*) als Vertreter des Subjekts aus der ursprünglichen Bedeutung des Genetivs gerechtfertigt werden.

Seine Ansicht über den *Ablat. comparationis* hat der Verf. jetzt geändert und betrachtet ihn (mit Siecke, Kuhns Ztschr. VIII, 400 ff.) als *Abl. der Trennung.* In dem betreffenden Abschnitte (p. 108) bei den Worten *índrac chatágunah çauryé* „hundert mal tapferer als Indra, aber çatágunah ist Positiv und heifst wörtlich vom Indra an gerechnet", wollte der Verf. wohl sagen: çatagunah ist Positiv und „indrāt" heifst „von Indra an gerechnet".

Eine Kombinationsausgleichung glauben wir nicht annehmen zu dürfen in Fällen wie *dator divitias, iusta orator, quid tibi hunc receptiast virum, Σωκράτης τὰ μετέωρα φροντιστής;* es ist bei den Substantiva actionis einfach die Konstruktion des Verbums, von dem sie abgeleitet waren,

Digitized by Google

beibehalten, wie ja auch bei den Infinitiven und Participien, die nur mit andern Suffixen vom Verbum finitum abgeleitet sind, die Rection des Verbum erhalten ist.

Interessant sind die Beobachtungen, die der Verfasser über Coordination und Subordination bei den verba sentiendi und dicendi im archaistischen Latein gemacht; möglich sind auch die Erklärungen der p. 119 aufgezählten ungewöhnlichen Konstruktionen nach Verben, obgleich auch *Bréals* Ausführungen über den Gegenstand ansprechend sind.

Für verfehlt aber halten wir die zu künstliche Erklärung von *quod* an Stelle des Acc. c. Inf. Wenn auch die Sprechweise: *iam filius meus amat*, *quod scio* denkbar ist, so ist doch nicht abzusehen wie daraus *quod filius meus amat, id scio* geworden sein soll.

Dafs in *Brachylogieen* wie ἦλθεν ἐν τῇ πόλει oder *in medium* relinquam (Tac. Germ.) manchmal bewufste rhetorische Kürzung des Redenden anzunehmen sei, können wir dem Verf. nicht zugehen, sondern wir müssen auch hier unbewufste Vermischung zweier Strukturen konstatieren.

In dem Beispiele Herod. II, 152: ἐκβάντες ἐς γῆν ἀγγέλλει ὡς χάλκεοι ἄνδρες λεηλατεῦσι liegt offenbar in ἐκβάντες ein Druckfehler vor, es mufs ἐκβάντας heifsen; denn gerade in dem aus dem syntaktischen Gefüge heraustretenden Akkusativ liegt das scheinbar Abnorme der Stelle.

Unklar ist die vom Verf. p. 93 angedeutete Ausgleichung von *iubeo, persuadeo* nach *impero* πείθω. Der Verf. kann doch kaum eine Anlehnung von persuadeo mit dem Akk. an πείθω annehmen. Persuadere hat sich einfach nach orare, rogare gerichtet und die Etymologie von persuadere: „einem etwas ganz angenehm machen" (cf. suádāmi schmackhaft machen, suadēre gefällig machen) ist vergessen.

Wer die aufgezählten Beispiele der drei von dem Verf. geschiedenen Arten der Ausgleichung auf ihre Genesis hin genauer betrachtet, wird sich der Wahrnehmung nicht verschliefsen können, dafs in allen drei immer zwei verschiedene syntaktische Strukturen, die im Bewufstsein des Sprechenden irgendwie associert sind, in dem Moment auftreten, wo von dem Zwecke des Sprechenden eigentlich nur die eine gefordert wird, und die beiden Konstruktionen gleichen sich in den meisten angeführten Beispielen so aus, das von jeder der vorher getrennten Vorstellungen etwas übrig bleibt.

Prüfen wir darauf hin einige Beispiele. Aus den formalen Ausgleichungen können wir doch in ἡ ἀρίστη τῆς γῆς eine Verbindung von ἡ ἀρίστη γῆ + τὸ ἄριστον τῆς γῆς annehmen und ebenso können wir in dem Beispiele: *Naucratem quem convenire volui in nave non erat* confundiert denken: *Naucrates — in nave non erat* + *Naucratem in nave convenire volui.*

Oder aus dem Gebiet der realen Ausgleichungen kann: *pars urbes petunt* erklärt werden aus *pars urbem petit* + *multi (nonnulli) urbem petunt* oder *auxilia caesi* aus *auxilia caesa* + *milites caesi.*

Wenn auch unter die von dem Verf. gemachten Abteilungen die besprochenen grammatischen Erscheinungen teilweise untergeordnet werden können, so sehen wir aus dem Gesagten, dafs eine scharfe Scheidung kaum gemacht werden kann. Combinationsausgleichungen sind in weit mehr Fällen anzunehmen als der Verf. es thut.

In dem dritten Kapitel des zweiten Abschnitts: „*Psychologisch zu erklärende Pleonasmen*" bespricht der Verf.:

a) die *Verstärkung der Verneinung durch Verneinungswörter*, so neque gesteigert durch ne, haud; deutsch: kein — nicht.

b) *Verstärkung der Position durch Negation:* (Luther: *ich will eben so edel sein als kein Jude*).

c) *Häufung der Steigerungsformen*, die dann eintritt, wenn die gesteigerte Bedeutung dem Sprechenden nicht mehr als solche erschien oder zu wenig deutlich war: πρώτιστος, *ersterer.*

Eine Aufzählung von psychologisch zu erklärenden *Verdoppelungen* zum Behufe der Verstärkung schliefst das Buch.

Syntaktische Abnormitäten, wie die von dem Verf. behandelten, kommen in jedem Sprachunterricht vor und sind nach der vom Verf. angewandten Methode zu erklären. Eine solche Erklärung wird dem Schüler ein tieferes Verständnis der einzelnen sprachlichen Erscheinungen eröffnen als dies ein unverstandener oder halbverstandener terminus technicus thut. Das

Buch enthält sehr vieles schon Bekannte, aber bei der Reichhaltigkeit des Inhalts wird jeder Leser etwas Neues darin finden. Besonders der praktische Schulmann kann vielfache Belehrung daraus schöpfen; ihm sei es bestens empfohlen.

Heidelberg.

Philipp Kautzmann.

---

281) **Oratio de summi philologi imagine** cuique philologiae studioso spectanda, quam habuit Dr. J. Woltjer. Groningae, apud J. B. Wolters. 1881. 24 S. 8⁰.

Mit Vergnügen kommt Ref. der Aufforderung nach, die Rede, welche Dr. Jan Woltjer am 8. Oktober 1881 bei seiner Einführung als Professor an der Hochschule zu Amsterdam gehalten hat, in diesen Blättern anzuzeigen. Sie hat ihm nach allen Seiten hin ausnehmend gefallen. Eine so interessante Frage, wie es die nach dem Wesen der Philologie und dem Idealbild eines Philologen ist, behandelt sie mit tiefem Verständnis und wohlthuender Wärme.

Nachdem der Redner ausgeführt hat, wie wichtig es sei, dafs man sich im Wechsel der Erscheinungen an den Begriff einer Sache als das Bleibende halte, und wie das gerade bei der Philologie notthue, die eine dem Namen nach alte, der Sache und Behandlung nach junge Wissenschaft sei und es noch zu keiner feststehenden, allgemein anerkannten Definition gebracht habe, würdigt er die Verdienste Fr. A. Wolfs um die Philologie, um dann länger bei der Böckhschen Auffassung dieser Wissenschaft zu verweilen. An der bekannten Definition Böckhs, die Philologie sei die Erkenntnis des Erkannten, hat er ein Doppeltes auszusetzen: das eine, dafs sie zu weit, das andere, dafs sie zu enge sei. Sie umfasse zu viel, weil sie verlange, dafs der Philologe auch die Gedanken und Vorstellungen, welche die schaffenden Künstler zum Ausdruck gebracht hätten, begreife; das sei aber auch bald Sache der Historiker, bald der Naturforscher, bald der Zuschauer im Theater; es werde also zwischen der Philologie und den anderen Wissenschaften oder Geistesthätigkeiten nicht genugsam geschieden. Dann wieder umfasse die Definition nicht alle Aufgaben des Philologen; sie bestimme nicht, dafs er alles, was er erkenne, nun auch einheitlich gestalte und statt an der Schale zu haften in das Wesen und den Geist des Altertums eindringe. —

An der Böckhschen Definition kann man diesen Mangel rügen, an dem Böckhschen Buche gewifs nicht. Wenn irgend ein Vorwurf den grofsen Philologen nicht trifft, so ist es der, dafs er den philologischen Disciplinen keine philosophische Grundlage zu geben, aus den Teilen nicht ein Ganzes zu machen verstanden habe. Denn es hat wohl kaum je einer eine tiefere und umfassendere Kenntnis des gesamten Altertums gehabt als Böckh, und bei aller Würdigung des Einzelnen und Kleinen war sein Blick immer auf das Wesentliche, auf das „geistige Band“ gerichtet.

Woltjer selber umschreibt dann die Philologie also: „philologia dici possit doctrina, quae versatur in natura, mente, animo antiquitatis cognoscendis, qualia in operibus, quae aetatem tulerunt, se aperuerunt“. Innerhalb derselben unterscheidet er 3 Teile; der erste befasse sich mit der Sammlung, Erforschung und Beschreibung der Monumente des Altertums, (Archäologie, Bibliographie, Epigraphik, Numismatik etc.); der zweite sei die Erforschung des Inhalts der Überlieferung, (Grammatik, Lexikologie, Litteratur- und Kunstgeschichte, Philosophie, Mythologie etc.); der dritte endlich lehre das rechte Verfahren der Erkenntnis und umfasse die Kritik, die Hermeneutik und die philosophische Auffassung der Antike (philosophia antiquitatis). Bei Besprechung der Kritik wird der leichtfertigen Konjekturenmacherei mit Entschiedenheit entgegengetreten; der Kritiker soll seinen Autor gründlich kennen, soll mit Scharfsinn und peinlicher Genauigkeit verfahren, soll ein reiches Divinationsvermögen besitzen, aber vor allen Dingen Mafs halten; nur so kann er dem Ziele näher kommen, das sich die Kritik zu stecken hat, den Texten wieder zu ihrer ursprünglichen Gestalt zu verhelfen. — So hoch aber der Verf. die Kritik stellt, so liegt doch auch nach ihm der Schwerpunkt der Philologie in der Interpretation. Diese ist es, die mit Hülfe der übrigen Disciplinen Sinn und Geist der überlieferten Schriften auslegt, ihre

Schönheit uns empfinden, ihren Wert uns schätzen lehrt. Als eine Musterleistung der Interpretationskunst wird bei dieser Gelegenheit die Ausgabe der Demosthenischen Kranzrede von W. Fox gerühmt. — Unter der Philosophie der Antike, die zur Kritik und Hermeneutik hinzutreten mufs, wenn die rechte Philologie herauskommen soll, versteht der Verf. jene Betrachtung der klassischen Welt, die dazu fortschreitet, sie im Verhältnis zur Vergangenheit und Zukunft, d. h. nach ihrer Stellung zur gesamten Kulturentwickelung zu erkennen. Das führt ihn am Schlusse zu einer schönen, weil wahren und gerechten Gegenüberstellung von Altertum und Christentum. Er erkennt in jenem hohe, in diesem die höchste Humanität, (christiannitas est vera humanitas); Griechen und Römer hätten Aufserordentliches geleistet, was unvergänglichen Wert besitze, aber den Höhepunkt der Weltgeschichte bedeute das Christentum, in dem die volle Wahrheit geoffenbaret und das Heil der Seele geboten werde.

Dafs die Schrift in flüfsigem, klarem Latein geschrieben ist, braucht man bei einem Niederländer kaum noch zu versichern; spät- und neulateinische Ausdrücke, wie essentia — lexicologia — corporare u. a. hätten wegbleiben können, ohne dafs der Deutlichkeit Eintrag geschehen wäre; eine Wendung wie cognoscere valemus S. 14 steht vereinzelt da.

Diese Bemerkungen mögen genügen, auf die lesenswerte Schrift aufmerksam zu machen, die sich auch dadurch empfiehlt, dafs ihr Verf. mit liebenswürdiger Bescheidenheit auftritt.

Stettin. Christian Muff.

---

282) **A. Poelchau, Das Bücherwesen im Mittelalter.** Berlin, Habel. 1881. 8°.

Der Verf. will in diesem nachträglich gedruckten Vortrage auf Grund von W. Wattenbachs trefflichem Buche das Bücherwesen des Mittelalters „skizzieren“. Gewifs ein hübsches Thema, aber welche Ausführung wird demselben zu Teil! Weil dem Verf. offenbar die tiefere Sachkenntnis fehlt, die zu einem „populären“ Vortrage, wenn er ordentlich sein soll, erst recht notwendig ist, ergeht er sich in verwegenen Behauptungen, die ein Hörerkreis „in der Aula des Stadt-Gymnasiums in Riga“ sich mag gefallen lassen, welche man aber nicht ungestraft in deutschen Landen drucken lassen darf. Die Leser der Rundschau mögen sich selbst ein Urteil bilden, wenn ihnen unter andern folgende Belehrungen zugehen. S. 9 wird übersetzt: cooperiendos ordinavimus „zu beschaffen befahlen“ — wohl eine kleine lexikalische Konfusion mit „comparandos“? Ebenda werden die kostbaren Einbände aus Elfenbein, Silber und Gold — von denen man, nebenbei bemerkt, nach dem 12. Jahrh. sehr wenige findet, — dem Buchbinderhandwerk zugeschoben, während man sicher weifs, dafs dieselben Kunstarbeiten früherer Zeit aus Klöstern sind. S. 18: „Erst mit dem Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts mehrten sich auch in Deutschland die Abschreiber“ — zweihundert Jahre abgezogen, dann stimmt es. S. 20: „In solchen verwilderten Zeiten blieben die Bücher abseits liegen und waren verachtet und wurden nur von spekulativen Juden und Trödlern, Krämern und Wucherern aufgehoben, um gelegentlich einem Bücherfreunde verkauft zu werden“. Solche Zeiten in Rücksicht auf Bücher hat es allgemein auch in der weltbekannten Finsternis des Mittelalters nie gegeben; selbst im 14. und 15. Jahrh. hat man die Bücher stets wert gehalten und sie fleifsig studiert. Durch Verallgemeinern einzelner Vorgänge verfällt der Verf. überhaupt wiederholt in grobe Irrtümer, so auch S. 22: In Deutschland „haben die Studierenden meist ihre Bücher sich selbst abgeschrieben, wodurch nur zu leicht die Flüchtigkeit und Schülerhaftigkeit in der Kalligraphie der meisten Handschriften in den deutschen Bibliotheken ihre Erklärung finde“. Also die meisten Handschriften in Deutschland enthalten reine Schmiererei? S. 25: „Zu Zürich, Bamberg und im Brittischen Museum hütet man Bibel-Handschriften aus dem Ende des achten Jahrhunderts, die Alcuins-Bibeln“. Alcuin übersandte, wie er selbst berichtet Epp. 205 und 206, ein Exemplar seiner Bibel-Recension dem grofsen Frankenkönig, erst nachdem derselbe zum Kaiser gekrönt war; die Alcuin-Bibel in Bamberg, welche ich selbst an Ort und Stelle näher untersucht habe, stammt aus der 2. Hälfte des 9. Jahrh.

Auf derselben Seite: In „der vaticanischen Bibliothek zu Rom“ befindet sich „die berühmte, im Jahre 1517 im alten Kloster Korvey aufgefundene Handschrift der fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus“ — das ist eine grofse Entdeckung! S. 32: „Das auserwählte Volk Gottes, bekannt durch seine Handelstüchtigkeit und seine natürliche Anlage zur Sprachkenntnis, hat, trotz der gedrückten und verachteten Stellung, in der es sich in jenen Jahrhunderten befand, es sich aufs Wärmste angelegen sein lassen, für seine Glaubensgenossen Schulen zu begründen und in fast allen gröfseren Städten schuf es Lehranstalten für Schrift- und Rechtskunde“. Dies Loblied gehört zur Not nach Süd-Frankreich und Spanien, darf aber nicht über ganz Europa gesungen werden. Hr. P. würde grofse Mühe haben, z. B. in Hamburg, das doch wohl seit alten Zeiten zu den „gröfseren“ Städten zu rechnen sein dürfte, die Wohlthat einer jüdischen Akademie für Theologie und Jurisprudenz nachzuweisen. S. 34: „Es ist einerlei, ob die Buchdruckerkunst durch den Mainzer Gutenberg oder den Harlemer Coster zuerst erfunden ist“. Über die Coster-Legende möge der Verf. aus A. von der Linde's gründlichem Werke: Gutenberg, Stuttgart 1878, sich belehren. S. 35: „erscheint zu Lübeck 1533 die erste in niederdeutscher Sprache gedruckte Bibel“. Schon Anno Domini 1494 erschien in Lübeck ein Druck der niederdeutschen Bibel.

Doch genug. Was man doch unter dem Aushängeschild „Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge“ dem Publikum alles zu bieten wagt!

Hamburg. Karl Hamann.

---

283) **Fr. Heussner, Johann Heinrich Voss als Schulmann in Eutin.** Eutin, G. Struve's Buchdruckerei. 1882. 61 S. 4°.

Während J. H. Vofs dem gröfseren Publikum als Dichter, besonders aber als hervorragender Übersetzer bekannt ist, wird er uns in der oben bezeichneten Abhandlung, die als Festschrift zum hundertjährigen Gedenktage seiner Ankunft in Eutin verfafst ist, als Schulmann vorgeführt. Wir glauben im Interesse der Leser dieser Zeitschr. zu handeln, wenn wir in Kürze zeigen, wie Vofs die philologischen Fächer auf der Schule betrieb. Vorausgeschickt mag werden, dafs er ein Feind alles Scheines war, dafs er alles, was auch nur entfernt als Effekthascherei und Schwindelkunst hätte ausgelegt werden können, zu vermeiden suchte. Demzufolge hielt er auch die öffentlichen Prüfungen mit den üblichen lateinischen Oratiunculae für Blendwerk, auch versprach er sich von der Logik als besonderen Unterrichtsgegenstand für die Schule keinen grofsen Nutzen, weil mit dem frühzeitigen Philosophieren der jugendliche Menschenverstand nur irre geführt würde. Dagegen legte er bei der Erklärung der alten Schriftsteller viel Gewicht auf grammatische und lexikalische Akribie, welche er mit aller Strenge von seinen Schülern verlangte, denn eine genaue Kenntnis der alten Sprachen schien ihm unerläfslich, um die Schriftsteller des Altertums auch wirklich zu verstehen. Ebenso wandte er das Interesse der Schüler auf die Wortbedeutung und machte sie auch auf die Verwandtschaft der Sprachen untereinander aufmerksam. Wenn freilich bei dem primitiven Standpunkte der damaligen Sprachwissenschaft manche recht eigentümliche Etymologien zu Tage kamen, so darf man sich darüber nicht wundern, jedenfalls wurden die Schüler zum Nachdenken angeregt, was nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Wenn Vofs aber soweit ging, kritische Stellen mit seinen Schülern zu untersuchen und zu verbessern, so mochte das wohl recht anregend sein, aber er ging hier über die Grenzen der Schule hinaus. Um so mehr mufs man es billigen, dafs er die Schriftsteller so sachlich wie möglich erklärte und auch die aesthetische Seite nicht unbeachtet liefs. „Ich entwickle, schreibt er, jede Schönheit des Gedankens und des Vortrags, verändere die Worte und die Stellung derselben und zeige an, warum jedes andere schlechter ist; ich versuche, nachdem ich wörtlich habe übersetzen lassen, die Kraft und Schönheit der lat. Wendung durch ähnliche deutsche zu erreichen, und mache auf die verschiedenen Vorteile und Mängel der beiden Sprachen aufmerksam“ etc. Auf die Griechen legte er, was für damalige Zeit gewifs Beachtung verdient,

mehr Gewicht als auf die Lateiner. Während sonst gewöhnlich nur das neue Testament und die Septuaginta in Eutin gelesen wurden, führte er den Homer ein und las Xenophon und Theokrit, einzelne Stücke des Aeschylos und Sophokles, Pindar, Lucian u. a. Im Lateinischen wurden besonders Virgil, Horaz, Terenz, Plautus, Cicero, Tacitus, Livius, Caesar und Nepos eingehend traktiert.

Im engen Zusammenhange mit seinem Streben, allen Schein zu vermeiden, stand auch das, was er über Lateinschreiben und Sprechen dachte. Letzteres verachtete er. „Ein solches Geplauder mit wirklichem Zeitverderb bringt ein verrufenes Küchenlatein, ein etwa in Klöstern oder Ungarn anwendbares Mönch- oder Jesuitenlatein hervor, welches zum Verständnis Ciceros und Virgils so wenig förderlich scheint als zum Eindringen in Klopstocks und Lessings Geist Sprachübungen im Gaunerrotwelsch“. Den Nutzen des Lateinschreibens verkannte er nicht, sondern erkannte ganz richtig, dafs dasselbe sehr geeignet sei, tiefer in den Geist und Genius der lateinischen Sprache einzudringen, und war daher auch der Ansicht, dafs der Lehrer Anleitung zu geben habe, dafs ein jeder, der sich einem wissenschaftlichen Fache widmen wolle, sich auch eine gewifse Gewandtheit im Schreiben aneignen müsse. Da ihm jedoch das Lateinschreiben viel Schwierigkeiten bereitete, so fehlte ihm die Lust, dies eifrig mit seinen Schülern zu betreiben.“ Er liefs zwar kleine Exercitien machen und zuweilen Extemporalien schreiben, doch überliefs er im Allgemeinen diese Übungen dem Privatfleifs der Schüler. Dagegen mufsten diese, damit das Gefühl für Latinität bei ihnen geweckt und ein guter Stil geübt würde, Partien aus römischen Schriftstellern auswendig lernen.

Mit seinen Schülern lebte Vofs in einem regen, innigen Verkehr, wozu einerseits seine Milde und Freundlichkeit, anderseits sein lauterer und strenger Rechtsinn viel beitrug. „Segensvoll und unvergefslich sind mir diese Stunden gewesen, schreibt einer seiner Schüler, und oft habe ich mit inniger Rührung und Sehnsucht an die frohen Stunden zurückgedacht, die ich in Vofsens Schule verlebte, und alle das Gute mir wieder vergegenwärtigt, das ich sowohl für die Aufklärung des Geistes als für die Veredelung des Herzens seinen Belehrungen verdanke“.

Ein schönes Bild von Vofs als Schulmann entwirft uns der Herr Verf. in seiner Schrift, wir sind ihm, der auch am Festtage (21. Juli 1882) in Eutin den Dichter mit herzlichen Worten gefeiert hat, für seine Gabe zu Dank verpflichtet und wünschen, dafs diese Schrift, von der wir nur einen kurzen Auszug haben geben können, eine recht weite Verbreitung finden möge.

Litterarische Notizen.

Ant. Baumstark, Cornelii Taciti Germania, besonders für Studierende erläutert. Leipzig. Weigel. 1881. XV u. 148 S. 8°.

Vorliegende Ausgabe ist ein unveränderter, wohlfeilerer Abdruck der im Jahre 1876 erschienenen, die bereits in der „Zeitschr. f. österr. Gymn. XXVII. Jahrg.“ p. 866 ff. und in dem „Leipz. litt. Centralbl. 1876“, sowie in andern Blättern ihre Besprechung gefunden hatte. Die Ausstellungen, welche die erstgenannte Zeitschrift an vorliegender für Lehranstalten bestimmten Ausgabe erhoben hatte, sind nicht beseitigt worden, namentlich sofern noch der von jener gerügte „Missstand“ fortbesteht, dass aus dem allgemein einleitenden gelehrten Teile, welcher unter dem Titel „ausführliche Erläuterungen“ zur Germania von Baumstark früher veröffentlicht war, hier und da die specifische gelehrte Polemik in diese Ausgabe mit herübergewandert ist. Ich muss gestehen, dass die von jenem Kritiker der genannten Zeitschr. zum Beweis angeführten Stellen — pag. 6 Anm. 6; pag. 51 Anm. 22 u. d. a. — gar nicht das Missliche der Jugend, zumal einer solchen in den obersten Klassen, gegenüber enthalten, was derselbe darin findet. Man sollte in dieser Hinsicht doch nicht allzu spröde und zimperlich sein. Was schadet es einem Primaner, wenn er eine gegnerische Auffassung von dem Herausgeber vorliegender Germania-Ausgabe als „lächerlich“, „abgeschmackt“ oder als „einfältig“ bezeichnet liest!? Mit der „Milch der frommen Denkart“ in wissenschaftlichen Fragen, namentlich in vieldiskutierten, ist es auch bei der reiferen Jugend doch nicht mehr weit her! Und rektificierend oder mildernd und wo nötig abschwächend kann ja der Lehrer nachher persönlich eingreifen. Die Hauptsache ist und bleibt doch, ob eine Frage mit wissenschaftlichen, die Wahrheit fördernden Gründen behandelt wird. Übrigens ist der Verf. der vorliegenden Germania-Ausgabe schon seit längerer Frist nicht mehr unter den Lebenden.

Berichtigung: In No. 31, Sp. 979 Z. 12 v. o. ist **A** statt T u. Sp. 981 Z 4 v. o. **O**¹ statt A¹ zu lesen.

In No. 33, Sp. 1046 Z. 9, 11, 13 v. u. sind in dem Worte çatagunah unter n u. h aus Versehen die Punkte weggelassen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 19. August 1882. 2. Jahrgang № 34.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

284) C. Rothe, De vetere, quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *ΝΟΣΤΩΙ*. Programm des coll. français. Berlin, 1882. 29 pp. 4°.

Verf. verrät uns gelegentlich (p. 22 A 1), dafs ein Teil der vorliegenden Abhandlung schon 1874 Kirchhoff selbst vorgelegen habe. Ob dieser Gelehrte seine Billigung oder Mifsbilligung ausgesprochen habe, wird nicht gesagt. Ich vermute fast das Letztere. Denn allerdings beginnt Verf. mit einem übrigens durchaus berechtigten Lobe der Kirchhoffschen Methode, der Hauptzweck vorliegender Arbeit ist sogar ausgesprochener mafsen (p. 2), der vielfach angegriffenen Ansicht jenes über die Scheidung der Apologe in einen älteren und jüngeren Nostos eine neue Stütze zu geben. Doch sind die Grundansichten des Verf. von denen Kirchhoffs himmelweit verschieden. Verf. giebt p. 2 die bekannte Umwandlung der Erzählung des jüngeren Nostos aus der 3. in die 1. Person preis. Er schliefst ferner den alten Nostos nicht mit der Heimkehr, sondern mit der Rache des Odysseus und seiner Wiedervereinigung mit Penelope. Er erkennt zwischen dem Od. des Nostos und der Fortsetzung keinen Altersunterschied (p. 26), findet überhaupt keinen Hinderungsgrund, unsre Odyssee für das Werk eines Sängers zu erklären, das dann allerdings später umgearbeitet sei und zwar von dem Verfasser des jüngeren Nostos (*κ. μ.*) Dieser jüngere Dichter habe den Odysseus verwandelt, die Zahl der Freier vermehrt, den Kampfplatz aus dem Hain des Apollo in das Haus verlegt, den Bogenkampf zu einer Schlacht erweitert, darum auch anfänglich die Waffen aus dem Saal, ihrem gewöhnlichen Standort, fortgeschafft.

Doch lassen wir diese flüchtigen Bemerkungen des Verfassers im letzten Teile seiner Abhandlung und wenden uns zu der Stütze, die er Kirchhoffs altem Nostos geben will (p. 2–13). Verf. trennt mit grofser Wahrscheinlichkeit den Schlufs des 9. Buchs von 537 an von dem Cyklopenabenteuer ab. Konsequenter Weise müssen natürlich auch (p. 22 u.) 107—181 fallen. Seine Gründe zur ersteren Athetese erscheinen als völlig stichhaltig. Der Zorn des Zeus 554 hat neben dem des Poseidon 536 gar keine Berechtigung. Verf. konnte noch hinzufügen, dafs schon der Umstand, dafs Zeus d e n S c h i f f e n u n d d e n G e f ä h r t e n (554) den Untergang sinne, nicht aus dem Cyklopenabenteuer, sondern nur aus dem Raube der Rinder des Helios zu erklären ist. Ferner ist es allerdings lächerlich, den Cyklopen zuerst 481 mit der Spitze eines grofsen Berges und nach-

her 537 mit einem noch gröfseren Stein werfen zu lassen. Überdies geschieht der zweite Wurf ganz unbegründet und unerwartet, er ist nur eingeführt, um den Odysseus auf wunderbarer Weise von dem Cyklopenlande fortzubringen. Endlich ist eine gewisse Unselbständigkeit des Ausdrucks in dieser Partie nicht zu verkennen. Zum Überflufs hat Verf. sich noch die Mühe gegeben gegen Düntzer, der 518—36, als der ältesten Dichtung fremd, streichen will, die Stellen zusammen zu stellen, in denen des Zorns des Poseidon gedacht wird.

So sehr wir hierin dem Verf. unsre Anerkennung zollen, so wenig können wir ihm folgen, wenn er im Verlaufe der Abhandlung (p. 13 ff.) das verlorene Ende des alten Nostos, d. h. den Sturm, durch welchen Odysseus zur Kalypso kam, aus 12, 403—14 herstellen will. Allerdings ist es wunderlich, dafs Od. in dem Schiffe, das vom Blitz getroffen und mit Schwefel gefüllt ist, hin und her spaziert, so lange Kiel und Rippen noch zusammen halten, während seine Gefährten schon längst vom Verdeck herunter gespült sind. Dürfen wir aber deswegen 415—19 aus dem Zusammenhange als spätere Zuthat entfernen? Ich behaupte: nein. Wer da sieht, dafs 403 — 406 = 14, 301 — 304 und 415 — 419 = 14, 310 — 314 ist, der hätte es doch als seine erste Pflicht empfinden müssen, beide Stellen das gleiche Schicksal teilen zu lassen. Die eine Stelle als echt anerkennen und die andre als späteren Zusatz verwerfen, ist willkürlich, zumal hier. Der Blitz im 14. Buch fährt aus einer Wetterwolke, welche Zeus über dem Schiffe zusammen geballt hat. Man kann nun nicht den Blitz im 12. Buche streichen und die Wetterwolke stehen lassen. Ich wundre mich, dafs Verf. nicht 403—6 ebenso gestrichen hat, zumal 402 und 407 sich sehr gut an einanderschliefsen würden. Verf. bemerkt aber einsichtig p. 17, dafs der Sturm des 12. Buchs an manchen Geschmacklosigkeiten laboriere, die ihren Grund in der Sucht, alles frühere zu überbieten hätten. So sei zum Gewitter der stürmische Westwind gefügt, so rette sich Odysseus hier auf Kiel und Mast. Diese Wahrnehmung hätte den Verf. davor bewahren sollen, hier irgend etwas zu streichen. Endlich hat Verf. noch übersehen, dafs in der „vorzüglichen Darstellung“ (p. 15) von 403—414 die letzten Verse 412—414 aus Ilias 12, 384—86 genommen sind. Wer beide Stellen aufmerksam mit einander vergleicht, wird finden, dafs die Wiederholung von *κεφαλήν* und *κεφαλῆς* Od. 12, 412 und 13 durchaus nicht geschickt ist und sich nur aus der Herübernahme der Stelle aus der Ilias erklärt. — Wenn nun schliefslich Verf. den alten Nostos so ordnet (p. 21) η 241. 2, ι 16—28, η 243—48, 259—97, ι 29. 30, 39—536 etc. bis zum Schlufse μ 403—414, η 251—8, ι 34—36, so werden wir das ruhig auf sich beruhen lassen können.

Der Wert der Arbeit liegt also lediglich in den Seiten 2—13, und um dieses Wertes willen mag dem Verf. auch das wenig ciceronianische Latein verziehen werden, welches er schreibt. p. 7 in medium ponitur, p. 12 eodem modo ut, p. 23 eos qui audiunt wollen wir als Druckfehler betrachten.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

285) **Heinr. Keck, Ein kleiner Beitrag zur Erklärung und Verbesserung von Sophokles' Antigone.** Programm des Gymnasiums zu Husum. Ostern 1882. 11 S. 4°.

Im Anschlufs an frühere Arbeiten ist hier in Kürze eine gröfsere Anzahl von Stellen der Antigone besprochen, die gemeiniglich unverändert gelassen werden. So sehr ich nun überzeugt bin, dafs alle Tragödien noch vieler Besserung bedürfen, mufs ich doch gegen das hier angewendete Verfahren Widerspruch erheben. Solange man eine Stelle erklären kann, ohne gegen den Sinn und Geschmack zu sündigen, sollte man nicht ändern. Aber der Verf. schützt nur an wenigen Stellen die Überlieferung, so v. 1013 u. 1069 gegen Nauck; sonst geht er zu gewaltsam zu Werke.

v. 364, wo er eine Negation verlangt, läfst sich mit der Lesart von La recht gut erklären: „Gegen die Krankheiten hat der Mensch Mittel erdacht, die nichts helfen“. — v. 411 braucht nicht *ἐπήνεμον ὀσμήν* geschrieben und verbunden zu werden, wenn man mit Wecklein erklärt: „Wo der Wind von den Höhen überging“. — Ebenso scheinen mir die Vor-

schläge für v. 459 ἐννυχοῖσι θεοῖς δίκην, v. 509 σῷ δ' ὑπίλλουσιν στόβῳ (nach Hesych.), v. 700 ἐπιτρέχει, v. 1175 αὐτόπως, v. 1196 ἔγωγε, v. 1214 κινεῖ, v. 1268 ἀπεσύθης durchaus unnötig. Bestechender ist das zu v. 119 für λόγχαις vorgeschlagene χηλαῖς; doch auch hier mufs an der Überlieferuug festgehalten werden wegen v. 113—116.

An einigen anderen Stellen gebe ich allerdings die Notwendigkeit der Änderung zu, suche jedoch den Fehler anders zu verbessorn. So soll v. 490 φροντίσαι für βουλεῦσαι, v. 1219 ἑτοίμου für ἀθύμου gesetzt werden; ich habe (Bayer. Gymn. Bl. 1881 p. 173) dort τόνδε κηδεῦσαι τάφον, bier (ibid. 1876 p. 319) ἐκ τῶνδ' ἀθύμων — vorgeschlagen. — v. 514 ist statt ἐκείνῳ geschrieben ἐκεῖνον; ich balte vielmehr τιμᾶς für eine aus v. 517 stammende Glosse für νέμεις. — v. 1097 soll es heifsen ἄτην πατάξαι θυμὸν ἐννοεῖν πάρα: „Kann das Herz wohl ahnen, dafs Unheil auf mich hereinfährt“. Näher liegt μάτην π. θ. ἔτι δεινῶν πέρα: „Thöricht sich zu quälen ist noch schlimmer“. — Ob v. 1000 παντὸς ὅρμος οὐρανοῦ Beifall finden wird, ist mir sebr zweifelhaft; ebenso, ob im nächstfolgenden κλάζοντας zu ἔγνων zu konstruieren ist. — v. 1056 hegt der Verf. selbst Zweifel, ob seine Konjektur αἰσχροκύδεια das richtige treffe; jedenfalls liegt der Fehler nur in τὸ δ' ἐκ; denn Tiresias giebt den Vorwurf nur einfach zurück.

Über die schwierige Stelle v. 586 ff. und v. 595 ff. sowie über einige weitere unwichtigere Stellen enthalte ich mich hier des Urteils.

Schweinfurt. Metzger.

---

286) **H. Schütz, Q. Horatius Flaccus Satiren.** Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1881. XVI u. 309 S. 8⁰.

Der Herr Verf. fährt hiermit in der im Jahre 1874 begonnenen Bearbeitung der horazischen Gedichte fort. Die Grundsätze, nach denen er dabei verfährt, sind die dort angegebnen, daher ist hier nicht von ihnen die Rede, sondern er spricht in dem Vorwort über die Satiren speciell, warum er sie so, nicht mit Keller sermones, nenne, über die Zeit, welcher sie angehören, endlich über die Konstituierung des Textes. Er folgt darin im Allgemeinen Holder und Keller und weicht von ihnen nur mitunter ab, wo sie bedeutsame Bland. Lesarten verschmäht haben. Im Vorwort zu dem ersten Teil bezeichnet er die Ausgabe als für die Schule bestimmt. Wenn dem die Besonnenheit entspricht, mit der er in kritischer Hinsicht verfährt, namentlich in der Aufnahme fremder Vermutungen, so möchten wir doch sonst die Aufgabe der Schule etwas zu hoch gestellt finden. Es fehlt in der Regel eine Gliederung des Inhalts der einzelnen Satiren; die Untersuchungen über die Abfassungszeit derselben sind, wo sich nicht daraus bestimmte, sichere, für das Verständnis wichtige Resultate ergeben, für Schüler ziemlich überflüfsig, die Bemerkungen historischen oder antiquarischen Inhalts zum Teil zu gelehrt. An einzelnen Stellen haben wir auch eine Bemerkung vermifst, wo wir sie für nicht entbehrlich halten, an andern für zu kurz und undeutlich. In dieser Beziehung scheint uns das richtige Mafs in der trefflichen Krüger'schen Ausgabe getroffen. Wenn dagegen die Aufgabe einer Schulausgabe so gefafst wird, dafs sie im Wesentlichen alles begreift, was der Lehrer wissen mufs, wenn er seinen Schülern die Lektüre fruchtbar machen will, so glauben wir, dafs dem die Ausgabe von Schütz trefflich entspricht.

Im Einzelnen erlauben wir uns Folgendes zu bemerken. I, 1, 4 entscheidet sich Sch., wie jetzt auch Krüger, für Wolfs Konjektur gravis armis. Mir scheint gravis annis das Richtige zu sein. Denn was beklagt der Soldat an seinem Stand? Dafs er nichts vor sich gebracht habe (o fortunati mercatores). Dies beklagt er, nicht, wenn er den Druck der Waffen, sondern wenn er den Druck der Jahre fühlt und die gebrochene Kraft. — v. 23—27 wird mit Recht die Parenthese nach prima geschlossen, so dafs der Dichter in v. 27 mit sed den in derselben enthaltenen Gedanken abbricht und zu dem Gedanken vor der Parenthese zurückkehrt und ihn in amoto ludo = ut qui jocularia ridens percurrit wieder aufnimmt; doch scheint mir tamen für den Satz als Hauptsatz zu sprechen, nicht für die Ergänzung von ut aus dem voranfgehenden ne. — v. 55 mallem sumere „ich würde lieber nehmen“, nicht „ich hätte lieber genommen“, denn es ist ihm nicht die Wahl gestellt, sondern

nur das Quellchen geboten. Im Folgenden v. 59 kann ich limo turbatam aquam nicht auf das Wasser im Strom beziehen, womit die Beziehung auf das Vorhergehende fonticulus und magnum flumen aufgegeben würde, auch ist limo turbata aqua nicht unreines Wasser, sondern verunreinigtes, wie wenn jemand aus einem Quell, der nicht die gehörige Tiefe hat, schöpfen will. „Er schöpft weder durch Schlamm getrübtes Wasser", wie der, welcher aus zu karger Quelle schöpft, „noch gerät er in Gefahr zu ertrinken", am Ufer eines grossen Flusses stehend. — v. 88 nimmt Sch. at der schlechteren Hdschr. auf, zieht nullo labore auch zu retinere velis und setzt nach currere frenis einen Punkt, in dem Sinne: Wenn du die Verwandten, die dir die Natur ohne dein Zuthun giebt, auch ohne Zuthun erhalten willst, dann wirst du dein Ziel verfehlen, wie wenn u. s. w. Mir scheint dadurch die Stelle ihre natürliche Leichtigkeit zu verlieren. Die Einwendung, welche Sch. gegen die Lesart an macht, und die er erklärt: Oder (aber) wenn du die Verwandten, die dir die Natur ohne deine Mühe gegeben hat, dir erhalten wolltest, würdest du dabei die Arbeit verlieren, (infelix operam perdas), wie wenn du einen Esel wolltest laufen lehren? dafs dabei das Gleichnis höchst unglücklich angekleckst sei, und dafs daraus, dafs jemand sich die Verwandten erhalten wolle, gefolgert werde, seine Mühe sei verloren, scheinen mir nicht erheblich. Si — velis, nämlich retinere amicos, (cfr. Sat. I, 3, 54) heifst: wenn es dir darum zu thun wäre, und das Gleichnis bedeutet: unternähmst du dann ebenso etwas Unnatürliches, wie wenn einer einen Esel wollte Schule laufen lehren? — v. 92 zu cumque habeas plus, ist wohl nicht mit Lambin: quam antea habebas, zu ergänzen, sondern quam paupertatem d. h. quam ut pauper sis, wie v. 111 maiori pauperiorum turbae comparet. — 2, 28 ist die Bemerkung über die Verba des Wollens mit dem Infinitiv Perf., v. 31 über macte zu loben, ebenso ist v. 32 taetra libido st. Müller's tecta mit Recht beibehalten. — v. 45 scheint mir die Lesart cuidam demeterent der von Sch. aufgenommenen quidam demeret vorzuziehen; denn es werden auch vorher die Gefahren, welche dem Ehebrecher drohen, geschildert. — v. 54 sucht Hr. Sch. die Erklärung von hoc als Ablat zu rechtfertigen durch Cic. ad Att. IV, 16, 10 in eo me amo. Aber abgesehen davon, dafs hier in fehlt, wird auf den folgenden Objektsatz matronam nullam ego tango durch den Accus. hoc hingedeutet. — v. 72 ist der Satz richtig als Fragesatz gefafst. — v. 81. In der schwierigen Stelle sit licet hoc, Cerinthe, tuum ist der Name Cerinthus, eines homo exoletus, „mit überraschendem Hohn" für eine Frau erklärt und zu tuum wird femur ergänzt. Mir scheint die Erklärung zu künstlich, zumal wir von Cerinthus sonst nichts wissen, und natürlicher „mag das auch deine Art, Cerinthus", sein. Die Stelle v. 105 sqq. leporem venator ut alta in nive sectetur sqq. scheint im genauen Anschlufs an die Stelle des Callimachus zu erklären. Der Liebhaber, welcher vorher und nachher angeredet wird, führt die Verse des Callim. als seinen Grundsatz an, cantat ut sectetur venator leporem, positum sic tangere nolit, et und fügt dann hinzu (apponit): amor est meus huic similis, nam — captat. Es würde also vollkommen genügen: ut leporem sectatur, positum sic tangere nolit, sic amor meus est huic [huius] amori similis, nam — captat. Mit Bezugnahme auf die Dichterstelle wird aber cantat, ut wie inquit eingeschaltet und dann die zweite Stelle des Callim. mit et apponit angefügt. Sch. ist geneigt in v. 105 at. st. ut u. 107 captat st. cantat mit Lambin u. v. 106 sectatur st. sectetur zu schreiben, und übersetzt dann apponit „er läfst sich vorlegen", damit wird aber ein ganz neuer Gedanke hineingebracht, von dem bei Callim. nichts steht. — 3, 6 könnte man das Plusquamperf. collibuisset wohl von einem sonst nicht vorkommenden verb. inchoativ. collibesco Lust bekommen ableiten, so dafs collibuit die Bedeutung eines Praes. erhielte. — v. 65 ist auch Sch. geneigt zu dem Folgenden zu ziehen, will dann aber auch quovis sermone damit verbinden, wodurch die Stelle an Leichtigkeit verlieren würde: „Der Lästige, es fehlt ihm an allem Takt." — 4, 25 liest Sch. eripe mit wenigen Hdschr., die Stellen aber, die er für „die primitive Bedeutung" von eripere anführt, enthalten diese nicht. Es liegt darin etwas Hastiges tibias ex ore, oder Gewaltsames hirundines ex nido, Rasches torrem ex igne, sacra ex incendio. Besser

elige quemvis wähle den ersten besten. — v. 29 versteht Sch. die Worte surgente a sole ad eum, quo vespertina tepet regio vom Morgen bis zum Abend. Aber mutat merces nicht der caupo, sondern der mercator, auch pafst nur auf den mercator das Folgende quin per mala praeceps fertur, und dem surgens sol würde der occidens oder cadens entsprechen. Ich verstehe daher die Worte „vom Morgenland zum Abendland." — v. 31 fafst Sch. das ne quid deperdat als Finalsatz zu fertur; dann steht aber metuens zu kahl. — v. 34 risum excutiat sibi übersetzt er „sich einen Witz abschüttelt". Die Worte v. 83 solutos qui captat risus deuten aber vielmehr auf die Übersetzung „sich ein Lachen erzwingt". Unverständlich ist mir, wie v. 70 der Nachsatz erst mit cur metuas me beginnen soll. Dann müfste aus dem Vorhergehenden zu non ego sim das konzessive ut ergänzt werden, was einen schiefen Sinn giebt. v. 81 werden die Worte mit Recht verbunden absentem qui rodit amicum im Gegensatz zu den folgenden qui non defendit alio culpante. Das Folgende solutos qui non captat etc. giebt den Grund des Vorhergesagten, dann folgen wieder Gegensätze. Die Worte absentem — caveto enthalten einen Einwurf eines Gegners der Satire, darauf folgt dann mit saepe tribus lectis etc. eine Antwort des Horat. — v. 103 ist vere richtig zu promittere possum aliud gezogen, denn versprechen kann er alles Mögliche, etwas Andres aber ist es, ob der Wahrheit gemäfs. In 5, 15 nehme ich mit Sch. an ut in der Bedeutung von dum Anstofs. Man könnte dafür et lesen, den Punkt nach somnos tilgen und vor tandem setzen. Dann sind Frösche, Mücken und die Wettgesänge des nauta und des viator die Hindernisse des Schlafes. Wenn Sch. 6, 8 ingenuus, um den Horat. vor dem Vorwurf einer Impietät gegen seinen Vater zu schützen, in dem Sinne von generosus, honestus erklärt, so scheint er den Zusammenhang zu wenig berücksichtigt zu haben denn das ignobile regnum des Tullius kann doch nur von seiner unedlen Geburt verstanden werden, und v. 21 ingenuo si non essem patre natus geht ebenfalls auf die Abstammung von einem Vater, der nicht von freier Geburt war. Die ganze Stelle v. 7—22 ist wohl überhaupt durch die künstlichen Erklärungen der Interpreten in Dunkel gehüllt. Der Sinn scheint mir folgender zu sein: Indem du erklärst, es komme nichts darauf an, von welchem Vater jeder stamme, wenn er nur von freier Geburt (ingenuus) sei, sprichst die richtige Überzeugung aus, es habe vor Tullius viele ahnenlose brave Leute gegeben, dagegen habe Laevinus aus dem Geschlecht der Valerier, von welchem Tarquinius Superbus vertrieben ist, [nur deswillen] nicht um eines Pfennigs Wert mehr gegolten nach dem Urteil des Volks [notante populo zum Vorhergehenden gezogen, denn bei manchen mochte er ja allerdings mehr gelten], das du kennst, und das doch oft Ehrenämter Unwürdigen verleiht, und dem Inschriften und imagines imponieren. Was müssen da wir thun, die wir wir doch in unserem Urteil weit vom Volke entfernt sind? [Wenn selbst das vulgus einen Laevinus durchfallen läfst, welchen Wert sollen dann Ämter bei uns haben? Keinen,] denn gesetzt, es zöge das Volk dem Laevinus dem homo novus Decius vor, und Appius stiefse mich als nicht von edler Geburt aus, so geschähe mir Recht, quoniam in propria non pelle quiessem, weil ich hoch hinaus gewollt. — v. 51 dafs prava ambitione procul zu dignos gehöre, nämlich ὄντας, beweist v. 129 vita solutorum misera ambitione, die soluti misera ambitione sind die procul ὄντες prava ambitione. v. 78 die falsche Erklärung von servos sequentes, die Sch. von Krüger rügt, ist in den neuern Ausgaben desselben gebessert. — 81 custos incorruptissimus sagt Sch „weil er nicht wie Sklaven dem jungen Herrn, seinem Sohne schmeichelt." Dazu lag wohl auf dem Schulwege keine Veranlassung vor. Vielmehr bezieht es sich auf die sittlichen Gefahren, die den Schulknaben drohten, und bei denen die servi paedagogi sich oft unzuverlässig zeigen mochten. — v. 109 erklärt Sch. mit Acr. als vas, in quo exoneratur venter. Wird aber dadurch, dafs Tillius dies bei sich führt, seine Nachtrechnung kleiner, so dafs man dies als einen Beleg für seinen schmutzigen Geiz anführen konnte? — 7, 20 möchte ich nur der Lesart intus procurrunt, welche Sch. für in ius empfiehlt, nicht zustimmen; in ius enthält eine scherzhafte Darstellung der beiden Streitenden, intus verhüllt diese.

Digitized by Google

Auch v. 34 scheint mir qui consueris, wofür Sch. consuesti vorziehn würde, in dem Sinne „da du doch pflegst“, vollkommen gerechtfertigt. In dem geistreichen neunten Gedicht möchte ich den Bolanus v. 11 den Horat. um seines cerebrum willen glücklich preist, lieber für einen derben Hitzkopf, als mit Sch. für einen Phlegmatiker halten. Horat. wünscht sich nicht Geduld, sondern die Gabe, von dem Lästigen sich zu befreien. — v. 16 wird hinc quo nunc iter est tibi gut als Frage gefafst. Dagegen möchte ich v. 25 den interpellandi locus nicht von einer Pause verstehn, in der der Zudringliche sich besinnt, wie er zu seinem eigentlichen Zweck kommen soll, sondern hier war es Zeit ihn in dem reichhaltigen Thema seines Selbstlobs zu unterbrechen“, deshalb schlägt Horat. ein ganz anderes Thema an. In der Verteilung der Rollen in dem Zwiegespräch von v. 43 an stimme ich ganz mit Sch. überein, nur glaube ich die Worte paucorum hominum et mentis bene sanae, nemo dexterius fortuna est usus auf Mäcenas und nicht auf Horat. beziehn zu müssen. Der Zudringliche fragt nach der Weise des Maecenas gegen Horat., nicht nach der des Horat., wie einem Manne, der sich rar mache, und die Verhältnisse, wohl zu nutzen wisse, beizukommen sei. Man müfste wenigstens eine Andeutung von der zweiten Person haben, etwa mentis bene sanae es. In dem zehnten Gedicht sind gut die Bemerkungen über tristis v. 11, quine v. 21; auctor v. 65 wird richtig mit L. Müller auf Ennius bezogen. prudens in v. 88 möchte ich nicht konzessiv fafsen „trotz guter Einsicht“, sondern in dem Sinne von wissentlich. II, 1, 1 verdient die Anmerkung über acer. v. 79 über diffundere Anerkennung; dagegen v. 9 wird irrigerweise auf die Gewohnheit sich vor dem Schlafengehn in Wein zu baden bezogen, und v. 10 rapit, nicht rapuerit, erklärt, „weil die Lust zum Schreiben ihn stets beherrsche“, während die Form rapuerit in dactylischem Gedicht unmöglich ist. In dem zweiten Gedicht läfst Sch. mit Recht den Horat. im Sinne des Ofellus sprechen, der in v. 112 selbst das Wort ergreift. Allerdings ist mir dieser nicht der schlichte Landmann, der „Apulische Bauer“, wofür ihn Sch. erklärt. An abnormis sapiens v. 3 nimmt er den Anstofs, dafs sapiens ein Adjektivum, substantivisch mit einem andern Adjekt. verbunden werde. Ist dagegen abnormi crassaque Minerva besser? Crassa ist bei Minerva sinnlich zu verstehen, (Minerva = Gewebe), verträgt sich damit abnormis? Der locus desperatus v. 29 macht auch Herrn Sch. Not, und er sucht Hülfe in der Konjektur haec avis st. haec magis, „dennoch, obgleich dieser Vogel (haec avis = pavo) von jenem in nichts in Bezug auf das Fleisch sich unterscheidet, so läfst du dich offenbar durch das ungleiche Äufsere täuschen.“ Aber woher die Konzession? der Sinn fordert vielmehr: da sich im Bezug auf das Fleisch der Pfau von der Henne nicht unterscheidet, so läfst du dich offenbar durch das Äufsere trügen. Ich sehe unter den verschiedenen Erklärungsversuchen keinen vorzüglichern, als den Meineke's, der den ganzen Vers verwirft. — v. 53 pafst distabat nicht gut zu den danebenstehenden Futuris. — v. 106 recte tibi erunt res erklärt Sch. „du wirst mit Recht (recte = merito) immer Vermögen haben“, d. h. es ist also recht und billig, dafs du dein Vermögen für dich allein habest. Die Worte stehen vielmehr im Gegensatz zu dem Vorhergehenden indignus nämlich egestate, „wird es allein mit deinen Finanzen glücklich stehen“? Daran schliefst sich nachher richtig an o magnus posthac inimicis risus. — v. 113 empfiehlt Sch. lautius st. latius, aber latius steht im Gegensatz zu dem folgenden quam nunc accisis. — Durch die Lesart und Bildung einer Periode mit si 3, 1 wird mir die Leichtigkeit in dem Anfange des Gedichtes zerstört. „Du schreibst so wenig, dafs du nur viermal im Jahre zur Reinschrift kommst (membrana wird zwar auch zum ersten Entwurf gebraucht, wie Sch. nachweist, aber doch gewöhnlich zur Reinschrift, und das Particip des Praes. retexens; indem du das Geschriebne jedesmal wieder ausstreichst, nötigt, nicht an die erste Abfassung zu denken) und mit dir unzufrieden bist, weil du dem Wein ergeben nichts nennenswertes schreibst: was soll nun werden? „Im Folgenden scheint mir das at der occupatio, das Sch. aufnimmt, für ab ipsis Saturnalibus zu früh. du bist ja als ein sobrius gerade vor (ab) den Saturnalien hierher geflohen, so schreib nun auch etwas, was dieser Verheifsung entspricht, nil est v. 6 d. h. es ist kein

Grund vorhanden, quod culpentur calami (Sch. „er nimmt an, dafs H. ihm nichts (oder etwa schlechte poemata) vorzulegen habe“) und dafs die Wand unschuldig zu leiden hat, als sei sie unter dem Zorn der Götter gebaut. — v. 27 wird atqui etc von Sch. mit Recht dem H. beigelegt. Über die Erklärung in v. 48 bei silvis über den lokalen Ablat., den er zum Teil für Dat. erklärt, zum Teil für Ablat. instr., stimme ich nicht mit Sch. überein. — v. 60 wird ein Komma richtig nach Fufius gesetzt, so dafs ebrius olim zu edormit gehört. — v. 69 ergänzt Sch. zu scribe decem a Nerio tabulas; sagt man aber auch tabulas ab aliquo scribere, wie eine Geldsumme? — v. 196 bezieht Sch. per quem nicht auf das unmittelbar Vorhergehende inhumato, nämlich den Aiax, sondern auf Priamus. Aber abgesehen davon, dafs von Priamus schwerlich mit Recht gesagt werden dürfte per quem tot iuvenes patrio caruere sepulcro, bilden die Worte auch einen genauen Gegensatz zu totiens servatis clarus Achivis d. h. tot iuvenibus Achivis servatis, so hier tot juvenibus Priami inhumatis. Dabei ist entweder die Totenbestattung der Trojaner unbeachtet geblieben, oder es ist das patrio sepulcro zu urgieren; sie wurden auf dem Schlachtfeld, nicht in der väterlichen Gruft bestattet. — v. 201 wird durch Holders Konjektur, die auch Sch. billigt, cursum, st. des anstöfsigen quorsum, dieses getilgt und rectum erhält eine gute Beziehung. Auch v. 298 scheint mir st. qui me, totidem audiet mit Doederlein qui memet, idem audiet zu lesen. — 4, 12—14 sind zweifelhaft die Speiseregeln über die Eier. Die länglichen werden vor den runden, die männlichen vor den weiblichen empfohlen, ut suci melioris et ut magis alba rotundis. Empfohlen werden sie doch aber jedenfalls als wohlschmeckender, nicht ihres Aussehens halber. Also mufs sich das magis alba auch auf den Geschmack beziehn, den giebt aber das Dotter, nicht das Eiweifs, folglich geht magis alba nicht, wie Sch. meint, auf dieses, sondern auf die Helligkeit des Dotters. alma ist ebendeshalb nicht passend, denn auf das Nahrhafte kommt es bei dem Schlemmer nicht an. — v. 60 fafst Sch. wohl mit Recht inmorsus im negativen Sinne = dem vorangehenden marcens: ungereizt will er lieber an Schinken und Würstchen sich wieder herstellen, ja er möchte lieber alles. — 5, 11 sive aliud privum will Sch. nicht in dem Sinne von singulare, sondern in dem Sinne von privatum et proprium fafsen; denn weder eine Drossel noch Äpfel seien besondere Raritäten. Etwas besondres ist es aber vielleicht in Rücksicht auf die Jahreszeit, und etwas zu eigen könnte ja auch etwas Andres als Efswaren gegeben werden. — v. 36 liest er quassa nuce st. cassa nuce; aber eine zerbrochene Nufs braucht nicht eine leere zu sein. — v. 88 cautus adito, neu desis — neve abundes Sch. meint durch neu neve — würden die beiden konjunktiv. Satzglieder dem adito koordiniert, während sie eigentlich zu subordinieren seien. Allein durch neu — neu werden die Glieder unter einander koordiniert, während sie beide dem adito subordiniert sind. — v. 95 substringe bringt Sch. wunderlicher Weise mit dem Bilde vom Schwert, das jemand aus der Scheide zieht, zusammen. substringere ist gebraucht, wie Nep. Eum. 5 substringebat caput loro altius er band den Kopf der Pferde mit einem Riemen höher, so hier, wie arrigere. — v. 96 wird ohe, jam richtig interpunktiert. Die Umstellung in 6, 17 nach v. 18 u. 19 hebt zwar eine Inkonzinnität, indem es quid prius illustrem zum Nachsatz von den 3 Hexametern macht. Aber einerseits ist der lange Vordersatz nicht besonders schön, andrerseits schliefst sich das quid prius an die vorhergehende Zeitbestimmung gut an, und v. 20 Matutine pater hängt näher mit der gefährlichen Herbstluft, welche die Frühe suchen heifst, zusammen. — v. 48 liest Sch. spectaverit, luserit st. der Lesart der besten Hdschr. spectaverat, luserat, da die Beziehung auf die Gegenwart notwendig sei. Vorher wird allerdings gesagt: subiectior in diem invidiae noster (est). Nun werden Beispiele aus der Vergangenheit angeführt ludos spectaverat una, luserat, dann aus der Gegenwart manult, me consulit. spectaverit würde blofs eine Annahme, nicht Wirklichkeit bezeichnen. Richtig ist v. 20 die Erklärung von Jane: seu libentius (sic) audis, Jane; ebenso v. 29 die Verbindung von improbus mit urget und die Erklärung „boshaft“, v. 93 mihi crede = vertraue mir, dagegen verstehe ich nicht, wie der Satz v. 24 ne-

respondeat ein Objektsatz zu urge sein soll; führt ne jemals einen Objektsatz ein? Auch der Anstofs, den Sch. an memori mente v. 31, wofür er immemori haben möchte, ist mir unverständlich; es heifst: wenn es dir einfällt, dafs du wieder zu Mäcenas mufst.

Der Druck ist sehr sorgfältig; mir sind aufser den von dem Herrn Verf. selbst notierten nur 2 Druckfehler aufgefallen: II, 3, 151 avidum st. avidus, und II, 4, 43 aestas st. aetas.

Möchte der Herr Verf. aus den einzelnen Bemerkungen das Interesse erkennen, mit dem ich die Ausgabe begleitet habe; die abweichenden Meinungen aber seiner Aufmerksamkeit für wert halten.

---

287) **Kolster, W. H., Vergils Eklogen in ihrer strophischen Gliederung nachgewiesen mit Kommentar.** Leipzig, Teubner. 1882. 226 S. 8°.

Kolster, der bereits über Ekloge X u. IV in den N. Jahrb. f. Phil., Jahrg. 1880, Abtb. I abgehandelt bat und hierdurch sich als vir Vergilianus bethätigte, macht hiermit den neuen Versuch, die Eklogen sämtlich als strophisch gegliedert nachzuweisen. Schon O. Ribbeck hatte nämlich in Jahn's Jahrb. f. Phil. von 1857 diesen Versuch gemacht und nuch in seinen Ausgaben der Bucolica die Strophengliederung angenommen und aufgestellt; aber Wagner in Lect. Vergil. hatte widersprochen und derartige Gliederungen als irrelevant hingestellt, auf welche die Römer nichts gegeben hätten. Auch Ladewig, Benoist, Schaper und Kappes sind faktisch auf Wagner's Seite getreten, wenigstens sind sie schweigend über dies Kapitel hinweggegangen und scheinen damit zu zeigen, dafs sie jener Ribbeck'schen Entdeckung nicht trauen. Schon G. Hermann — de arte Graecorum bucolica (opusc. VIII, S. 329 ff.) — wies strophische Gliederung für die Gattungen der griechischen rein bukolischen Poesie nach, wurde aber offenbar „durch die kurzen Perioden der bukolischen Dichter, namentlich bei den Wettgesängen, und durch das immer und regelmässig sich wiederholende Zusammenfallen von Gedanken- und Versschlufs auf die Idee des Strophischen geführt.“ Bei Vergil aber, der bei seinen Eklogen zumeist persönliche Interessen und tendenziöse und rein sachliche Zwecke verfolgte, solche künstliche Gerüste und formale Schemata überall heransbuchstabieren und dieselben mit Aufbietung von allen möglichen scharfsinnigen Beobachtungen in allen Eklogen statuieren und stabilieren zu wollen, halte ich für sehr gewagt und für mindestens ebenso prekär, als jenes Verfahren älterer und selbst neuster Erklärer, überall bei dem Dichter in seiner Darstellung der Eklogen Allegorien finden und entdecken zu wollen. Es ist ja wahr, dafs Vergil in einzelnen Eklogen, wie in der III. und VIII. sich ziemlich eng an griechische bukolische Muster angeschmiegt hat, und dafs er hier auch strophisch zu Werk gegangen ist. Aber hier war er, da es bei diesen beiden genannten Eklogen sich um sogenannte „Schulstudien“ handelt, genau auf sein Vorbild sowohl sachlich als auch formal hingewiesen, und umsomehr dies, da er in denselben Wechselgesänge, carmina amoebaea, für das Römische bearbeiten wollte. In den anderu Eklogen aber, selbst wenn der Dichter hier und da Wechselpartien bietet, war derselbe nicht formal abhängig von etwaigen, übrigens nur sporadisch oder vielleicht gar nicht, nachweisbaren Modellen, und mied bei seiner specifischen, scharf pointierten Tendenzdichtung entweder überhaupt strophische Gestaltung der Verse, oder wandte sie stellenweise nur äufserlich an, um seinem poetischen Produkte bukolischen und pastoralen Anstrich zu geben. Genaue Korrespondenz dieser etwaigen Strophen aber, oder auch ein in allen Eklogen konsequent durchzuführendes Strophen- und Antistrophengesetz hat dem Vergil sicherlich dabei nicht zur Befolgung oder zur Richtschnur vorgelegen, oder auch nur vorgeschwebt. Wie ungemein schwierig aber der Nachweis einer solchen konsequent durchgeführten strophischen Komposition ist, zeigt sogleich die 1. Ekloge. Ribbeck sah sich, trotz angestrengtestem Disponieren und Abwägen, zuletzt doch genöthigt, in Ekl. 1 die Responsion der Strophen im Grofsen und Ganzen aufzugeben. Kolster nun, von kühnerem Muthe beseelt, findet einen Erklärungsgrund des Nichtgelingens der Ribbeck'schen Versuche darin, dafs Ribbeck nicht den Satz adoptiert und

durchgeführt habe: „dafs zur Herstellung strophischer Gliederung der Personenwechsel nicht in die Wagschale fallen dürfe.“ Mit diesem Satze schafft sich K. gleichsam eine Zauberformel, mit welcher er vortrefflich die Verse zu Strophen und Gegenstrophen rangiert. Er braucht, vermittelst dieses bequemen Auskunftsmittels, dann nur mathematisch vorzugehen; er stellt nämlich zu Kurzem Kurzes, zu Langem Langes, zu Mittlerem Mittleres, und wo sich solches nicht naturgemäfs ergiebt, da wird à la Prokrustes verfahren, oder, um bei der Sache zu bleiben, von einer durch die Natur der Sache sich ergebenden und erforderlichen Antistrophe werden je nach Bedürfnis ein, zwei, drei, auch mehr Verse abgelöst und zur vorhergehenden Strophe, wenn sie sonst nicht mathematisch sich fügen will, gestellt, und — die Korrespondenz ist fix und fertig vorhanden! Ob ein solches Zuwerkegehen das richtige ist, möchte doch wohl dahin gestellt sein.

Zu dem Inhalt der II. Ekloge stellt Kolster eigentümliche Betrachtungen an, die zwar bekunden, dafs er mit der traditionellen Auffassung, als sei Ekl. II eine einfache schulmäfsige Bearbeitung Theokritischer Idyllen für das Römische ohne praktische Tendenz, immer noch verwachsen ist, die aber doch durchschimmern lassen, dafs der Ansteller derselben fühlt, wie mit jener Deutung gar manches Unbequeme und mit dem Wesen des Dichters Unvereinbare und Unreimbare ungehoben bleibt. Kolster hebt hervor, dafs Vergil die Liebesbewerbungen des Cyklopen bei Theokrit nachgeahmt habe und findet diese Thatsache geeignet, den Dichter gegen den Klatsch seiner Zeit zu schützen, welcher ihm nachsagte, er habe in Ekl. II eine Herzensangelegenheit enthüllt. Denn, so sagt K., er könne sich durchaus Niemanden denken, den es gelüste, der Welt zu erzählen, dafs er thöricht genug gewesen sei, in so ungeschickter Weise um Liebe zu werben oder so täppisch und ungeschlacht, dafs er gleich dem Cyklopen in's Wasser gegangen, um zu sehen, wie er aussehe. Ob für Vergil die Wahl der Darstellung einer so burlesken Figur eine glückliche sei und ob der Gegenstand nicht eine viel humoristischere Behandlung erheischt hätte, wolle er nicht untersuchen. Es wäre, so fährt K. fort, für Vergil (wohlgemerkt den 28jährigen!) diese II. Ekloge ein erster Versuch der Nachahmung des Theokrit gewesen, er wäre aber nicht aus eigner Initiative daran gegangen und nicht offen genug gewesen, das Resultat als ein inconditum, einen Bauernwitz, anzuerkennen, das Niemand habe hören wollen, und das der Sänger daher sich selber, dem Wald und Berg, vorsinge, gewissermafsen als eine Art Selbstpersiflage. Man sieht, Kolster windet sich über die Unebenheit der früheren Auffassung dieser Ekloge glatt und geschmeidig hinweg, kann aber nicht umhin, eine Konzession für eine rationellere Beurteilung derselben zu machen, nämlich dafs in der Figur des Corydon die Persiflage eines sich selbst geifselnden Liebhabers zu finden sein müsse. Das ist immerhin schon ein Fortschritt zum Bessern und ein derartiges Urteil nimmt sich schon ganz anders aus, als das der „Arethusa“ — von 1806 —, welche Bd. I p. 40 von der II. Ekl. noch ganz naiv sagt: „Diese Ekloge, die dem Theokrit nachgebildet ist, und der man das Verdienst einzelner poetischer Schönheiten nicht absprechen kann, ist doch keineswegs das treffliche Charaktergemälde, welches man in seinem Muster, dem theokritischen Cyklopen, bewundern mufs.“ Aber wenn auch Kolster's Verdikt relativ besser und weniger schal und abgestanden ist, als das oberflächlich verfahrende einer Arethusa, das übrigens im wesentlichen bei Vielen noch gilt, so ist damit doch noch lange nicht genug geschehen. Wie würde sich nämlich wohl der strenge und scharfe Pollio zu dem inconditum „dem Bauernwitz“ des vermeintlichen Erstlingsversuchs Vergils im Pastoralgedichte verhalten haben? Würde er ihm den „Mangel an humoristischer Behandlung“ seines Themas, seines dichterischen Produktes überhaupt, „das Niemand habe hören wollen, und das der Sänger daher sich selber, dem Walde und Berge, gleichsam als Selbstpersiflage vorsinge,“ verziehen haben?! Nun, zum Glück für Vergil, lagen die Dinge doch etwas anders, und es geschah nicht ohne Grund und triftige Veranlassung, weshalb in der auf Ekl. II folgenden Ekl. III der Dichter von dem gewifs als ästhetisch-scharfen Beurteiler bekannten Pollio singt: „Pollio amat

nostram, quamvis est rustica, Musam." Kolster ist eigentlich auf direktem Wege, wenigstens zeigt er Symptome hierfür, meine Interpretation der II. Ekloge durch die Art seines Räsonnements zu stützen. Ich statuiere nämlich selbst, wie Kolster, eine humoristische Behandlung resp. Verwendung der Cyklops-Figur Theokrits für Corydon's (Vergil's) Persönlichkeit samt ihren Liebesinteressen. Der Unterschied zwischen Kolster und mir ist nur der, dafs Ersterer wirkliche persönliche Interessen Vergils (Corydons) nicht annimmt, weil er Alles für Schulstudie, Übersetzungsstudie aus Theokrit, der zähen, kautschukartigen Überlieferung entsprechend, ansieht, ich hingegen der fast einstimmigen Ansicht der ältesten Kommentatoren gemäfs, unter Abzug des gemeinen Klatschs, persönliche Anliegen seitens des Dichters, die derselbe launig unter der Maske Corydon's in unserem Idyll verfolge, glaube annehmen zu müssen. Dabei habe ich aber vor Kolster den Vortheil voraus, dafs der von mir statuierte „Humor" des Dichters Vergil in der parodierenden, d. h. zur Erheiterung und Belustigung der griechisch-gebildeten Leser parodierenden, Anwendung und Übertragung von theokritischen Versen und Situationen besteht, also ein positiver ist, während der von Kolster angenommene „Humor„ ein blutloser, abstrakter, aus Bücherlektüre ohne einen wirklichen lebenden Gegenstand des Hassens oder Liebens herauskonstruierter ist, der also vollständig einem todtgebornem Kinde gleicht. Hat denn aber Herr K., so möchte ich fast fragen, nicht Schapers Symbolae Joachimicae de Eclogis, Berlin 1880, in welcher eine Diskussion meiner Anschauungen über Ekloge II sich befindet, gelesen?! Auch meine Schrift über „Vergilius als Naturdichter etc." war bereits 1880 erschienen.

In der III. Ekloge vermifst K. von V. 92—103, woselbst ich bei den Wettsängern allerlei ironische Anspielungen auf ihre persönlichen Verhältnisse annehme, die meinerseitigen Beweise für die Berechtigung zu derartiger Meinung. Er hätte nur mein genanntes 1880 erschienenes Buch, in welchem ich eine Einleitung zu den Eklogen gebe, p. 105 ff. vergleichen sollen, um zu finden, dafs auch bei Theokrit in den entsprechenden Certamina, selbst „mitten im Wettgesang" persönliche Anspielungen üblich sind. Ich habe daselbst überhaupt eines Weiteren Gründe für meine Ansicht angeführt.

Was die IV. Ekloge anbelangt, so ist auch Kolster noch von der Idee beseelt, dafs es dabei gelte, einen tieferen Sinn in die vermeintlichen mystischen Anspielungen des Dichters hineinzuinterpretiren. K möge nur einmal dieses Gratulationsgedicht an Pollio nüchtern betrachten und erwägen und sich fragen, ob denn jene dichterische Ausmalung eines goldneu künftigen Zeitalters überhaupt ernst zu nehmen sei. Wie viele waren es wohl und namentlich in den epikuräisch gesinnten hohen Zirkeln unsres Dichters, die wirklich an die von der kumäischen Sibylle geweissagten bevorstehenden „goldnen Zeiten" glaubten!? Aber auch in dem weiteren, sogenannten grofsen Publikum lebte wohl ein allgemeiner Glaube an ein vergangenes goldnes Zeitalter, das Erwarten aber eines künftigen ewigen Friedens und goldnen Zeitalters, das auf die Macht eines grofsen Herrschers sich stütze, war weder römischen noch griechischen Ursprungs, sondern stammte aus fremder, morgenländisch-jüdischer Quelle, wie dies von Eichhoff „über die Sagen von einem goldnen Zeitalter" in N. Jahrb. f. Phil., 1879, Seite 600 ff. nachgewiesen wurde. Und man weifs ja, dafs die sibyllinischen Sprüche vielfach von dem Morgenland inspiriert und modificiert wurden. Man kann also wohl, solchen Thatsachen gegenüber, eine gewisse launige Tendenz annehmen, mit der Vergil in einem Glückwunschgedichte die Hoffnung auf eine solche goldne Zukunft, die aber wohlgemerkt gar kein römisches Dogma war, zu Gunsten seines durch die Geburt eines Knaben hocherfreuten Gönners dichterisch verwerthete, und jene „pathetischen" Eingangsverse der IV. Ekl. — paulo maiora canamus; iam redit et virgo; nova progenies caelo demittitur alto u. s. w. — sind dann der passende Ausdruck jener gemütvollen, launigen, nicht an ein wirkliches Dogma appellierenden, sondern nach kasuistischer subjektiver Stimmung vorgehenden Darstellungsweise. — Was K. über die chronologische Placierung der IV. Ekloge sagt, ist durchaus angemessen und zu billigen.

Die V. Ekloge läfst Kolster mit Schaper eine einfache Studie sein ohne praktische Tendenz und ohne Beziehung auf den verstorbenen Cäsar. Aber unsere Idylle dokumentiert sich doch ziemlich evident als Tendenzstück durch die ganz eigentümliche Zustutzung des Daphnis-Motivs und zumal durch die dichterische Ausführung, dafs Pales — eine specifisch italische Gottheit — und Apollo seit dem Tode des Daphnis die Erde nicht nur, sondern speciell die Äcker und die Felder (agros) verlassen hätten, wovon bei Theokrit, dem Modelle, keine Silbe! — Grundes genug, bei Vergil deshalb eine absichtsvolle Hindeutung auf die dem Ackerbau (durch Pales repräsentiert) und dem Hirtenberuf (durch den Apollo Nomios angedeutet) früher zu gute gekommene Bedeutung des milden Diktators Jul. Cäsar anzunehmen, und somit auch einen feinen Wink an dessen Adoptivenkel Oktavian. Dafs Wirkung folgte, sehen wir einigermafsen aus dem äufsern Umstande, dafs der V. die I. Ekloge auf dem Fufse folgt, dafs also Octavian offenbar von dem Inhalt besagter V. Ekl. mild gestimmt wurde, und den Vergil, in Folge davon, in sein Verlornes wieder einsetzte.

Aus Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum verzichten wir auf eine Besprechung der übrigen von K. behandelten Eklogen und bemerken nur noch, dafs zwar unser Verfasser, auch in Bezug auf Ekloge X, noch meisteus traditioneller Deutungsweise huldigt, dafs aber sein Kommentar im Einzelnen durchaus belehrend, reichhaltig und gediegen ist, so dafs sein Buch im grofsen Ganzen empfohlen werden kann. Von Druckfehlern fand ich pag. 27, Zeile 9 v. o. vacco, wofür vacca u. daselbst Zeile 8 v. o. Hyacinthe, wofür Levkoie zu lesen ist.

Giefsen. E. Glaser.

---

288) **Tibulls Elegieen.** In das Deutsche übersetzt von Alfred Bernstädt. Leipzig, Phil. Reclam jun. 79 S. 8°.

Der Übersetzer sagt am Schlusse seiner Einleitung, es sei ihm nicht daran angekommen, zu den vielen Übersetzungen Tibulls noch eine neue hinzuzufügen, er habe sich daher zum Teil auch auf eine Modernisierung der Vofsschen Übersetzung beschränkt, „hoffentlich nur da, wo sie es verdiente und ihm ein Recht dazu gab“. Damit ist nun jedenfalls zu wenig gethan; denn die heutigen Anforderungen an eine gute Übersetzung sind sehr viel höher und müssen sehr viel höhere sein als zur Zeit des übrigens ja um die Übersetzungskunst so hochverdienten Vofs. Bei der Anwendung antiker Versmafse im Deutschen gelten heutzutage infolge trefflicher Leistungen auf diesem Gebiete weit strengere Gesetze, als unsere Klassiker sich auferlegten. Es ist heutzutage nicht mehr erlaubt beliebig statt des Spondeus den Trochaeus zu setzen oder jedes unbetonte Wort als Kürze zu verwenden. Das an den formvollendeten Versen unserer neueren Dichter, die ja (wie Geibel) zum Teil auch als Übersetzer sich auszeichnen, gebildete Ohr unserer Zeitgenossen wird beleidigt durch zu starke Positionen, zu häufigen Hiatus u. s. w., kurz, die ursprünglich nur den Tongesetzen unterworfene (neuhoch-)deutsche Metrik ist jetzt auch an eine Anzahl prosodischer Gesetze gebunden, über welche sich frühere Perioden hinwegsetzten. Diese, wie ich glaube, allgemein anerkannte Thatsache wird von dem neusten Tibullübersetzer (oder Überarbeiter der Vofsschen Übersetzung) einfach ignoriert, und so leidet denn seine Übersetzung an einer Unmasse von Härten, die sich kein feiner hörendes Ohr mehr gefallen läfst. Gleich im ersten Verse:

„Mag auch ein anderer sich erfreun am Glanze des Goldes“ ist mancherlei auszusetzen. Die Worte „auch ein“ sind, wenn auch tonlos, doch durch ihre Diphthonge viel zu schwer, um als zwei Kürzen im Daktylus fungieren zu können. Ferner weifs man bei den Worten „anderer sich erfreun“ nicht, ob man scandieren soll ánderér sich erfreún oder ánderer sích erfreúu. In beiden Fällen jedoch entstehen furchtbare Härten; im ersteren bildet ánde einen Trochaeus und die tonlose Silbe rer fällt in die Arsis, im letzteren ist anderer zwar richtig gemessen, aber das tonlose sich steht in der Arsis und sich er ist ein Trochaeus. Richtig gebaut müfste der Vers etwa lauten:

„Möge sich auch ein anderer freun am Glanze des Goldes“. Solcher Hexameter,

wie der besprochene, giebt es in der Übersetzung von Bernstädt nun unzählige. Ich führe nur noch ein Pröbchen an I, 3, 19:

„Und wie oft, wenn ich schon eine Strecke entfernt war, vor Unglück“.

Aber die Pentameter sind noch viel erschrecklicher. So z. B. I, 6, 28:

„Dem der Hunde Gekläff galt schon gar öfters bei Nacht“ I, 8, 8:

„Er, wie man ungern // ihm sich nur fügt in das Joch“ (unter 11 Wörtern 10 einsilbige!)

Soviel über die metrische Seite der Bernstädtschen Übersetzung. Aber noch anderes, was die Form betrifft, ist zu rügen. Wollte Bernstädt die Vofssche Übersetzung modernisieren, so durften Formen wie euere statt eure (I, 1, 16), driun' statt drinnen (I, 5, 74) u. s. w. nicht stehen bleiben; ferner waren Wörter wie Genasch (I, 1, 18), gewissern (I, 2, 36) für vergewissern, die Erde in Demut umkriecheu (I, 2, 85), Ährengebund (I, 5, 28) für Ährenbündel und viele andere zu vermeiden. Au Druckfehlern mangelt es auch nicht; so bildet z. B. I, 5, 60 Liebe für Lieb' den Schlufs des Pentameters; I, 2, 29 steht: Wem die Liebe umschwebt u. s. w. Was die Übertragung des lateinischen Textes anlangt, so läfst sich auch hier manches beanstanden. I, 4, 50 z. B. ist dum placeas sicher nicht = bis dafs du gefällst, sondern = dummodo placeas.

Der Übersetzung vorangeschickt ist eine Einleitung über das Leben und die Gedichte Tibulls. Ob es gut gethan war, dafs Bernstädt hier der bedenklichen Vermutung von Bährens eques romanus e Gabiis sich anschlofs, ist zu bezweifeln.

Nach dem Gesagten erhellt, dafs die Leistung von Bernstädt in keiner Hinsicht den Ansprüchen genügt, welche an eine gute Übersetzung gestellt werden müssen; aber leider giebt es überhaupt bis jetzt keine einzige Tibullübersetzung, welche nur annähernd das erreichte, was u. a. durch v. Tippelskirch für Ovids Metamorphosen geleistet ist.

Norden. Konrad Rofsberg.

---

289) **De Flori rerum scriptoris elocutione.** Particula I. Vom Rektor Dr. Thomé. Frankenstein i. Schl. 1881. 22 S. in 4⁰ (Progr.).

Der Verfasser dieser mit grofser Gründlichkeit abgefafsten Abhandlung neigt sich zu der Meinung Mommsens und Halms, welche den Dichter Florus zu Hadrians Zeit mit dem Geschichtschreiber und dem Verfasser eines von Öhler in einer Brüsseler Handschrift gefundenen und zuerst von Ritschl, dann auch von Jahn und Halm mit dem Text des Geschichtschreibers veröffentlichen Fragmentes über die Frage Virgilius orator an poëta für identisch halten. Herr Thomé sucht diese Identität durch Zusammenstellung einiger Wörter und Wendungen des Fragmentes mit ähnlichen aus dem Geschichtschreiber darzuthun. S. 4 sucht er wahrscheinlich zu machen, dafs Florus in Hispanien geboren sei oder wenigstens längere Zeit dort gelebt habe. Als Grund, warum er gerade Florus zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt habe, giebt der Verf. an, dafs Florus ein Hauptrepräsentant des nachaugusteischen Lateins sei und aufserdem noch manche Eigentümlichkeiten habe. Hierauf folgt die eigentliche Abhandlung, und zwar: Pars prima. De partibus orationibus (Druckfehler statt orationis). I. De Substantivis. II. De Adiectivis. III. De Pronominibus. IV. De Adverbiis. V. De Verbis. — Pars altera. De enuntiatis simplicibus. I. De Praedicati cum Subiecto congruentia. II. De Ellipsi Praedicati. III. De Temporibus et Modis. IV. De Casibus. V. De Praepositionibus. VI. De Attributo.

Da der Herr Verf. den Florus als Hauptrepräsenten der nachaugusteischen Latinität aufgestellt hat, so sollte man meinen, er hätte in seiner Abhandlung überall den Beweis für diese Behauptung zu führen gesucht. Davon ist aber keine Spur, auch nicht davon, dafs Florus viele Wendungen mit den Dichtern der nachaugusteischen gemeinsam hat. (z. B. lacera navis, 4, 2, 20; vgl. Ovid. ex Pont. 2, 3, 28: non leviter se Numidia concussit Flor. 3, 1, 2; vgl. Juven. 10, 327 f.: se concussere ambae; und Sen. tranqu. 2, 3: non concuti. Dieses se concussit fehlt auch S. 10 unter unte verba reflexiva).

Zu den einzelnen Abteilungen habe

ich nun Folgendes zu bemerken: Zu S. 5 de Substantivis. Es mufste heissen: dominatio = domini 1, 24, 3 (Tac. A. 13, 1 Plur. dominationes). — Ebenso zu S. 5 de Adiectivis. Die Doppelkomparation erwähnen allerdings Neue und Dräger nicht, aber Wölfflin Latein. und roman. Komparation S. 46 die mit magis; dagegen fehlt auch bei ihm die mit minus, aus Flor. 4, 2, 47 (minus admirabilior) und aus Cels. 6, 6, 29 (minus expeditior). — Zu S. 6 oben. Der Superlativ incitatissimus steht nicht 1, 1, 6, sondern prooem. §. 6 und nicht blofs bei Cic. (schreibe Asin. Pollio bei Cic.) fam. 10, 32, 4, sondern auch Cic. de rep. 6, 18, 19. — Zu S. 8 de Adverbiis. insemel steht blofs zweimal bei Flor. prooem. § 3 und 2, 20, 1 (= 1, 35, 1 Jahn). — S. 9. Unter den für die Häufung der Adverbia aus Florus angeführten Ausdrücken fehlt adsidue et sine intermissione, 1, 11, 5, semel in perpetuum, 2, 12, 2; 3, 6, 7 (Cic. ad Att. 12, 15, 1, und Liv. 7, 30, 1 sagen blofs in perpetuum). — Zu S. 14. de Casibus. Für erumpere m. Akk. hat mein Handwörterbuch auch erumpere Pontum, Tac. ann. 12, 63 (wozu Dräger falsch, wie oft, bemerkt: „ἅπ. εἰρ.“). — Zu 19 oben. bibere mit blofsem Ablativ ist gar nicht so ungewöhnlich; namentlich oft mit Ablativ des Gefäfses. Schon Plaut. Cas. 5, 2, 52 und Lucil. sat. 8, 3 sagen bibere poculo eodem, und Plaut. Stich. 694 Samiolo poterio. Zu Flor. 3, 4, 2 bibere in ossibus capitum konnte Plin. n. h. 7, § 12 zitiert werden, wo blofs ossibus humanorum capitum bibere. Ob 2, 9, 2 für cruento flumine nicht zu lesen e cruento flumine? — Zu S. 19 de Praepositionibus. efficax mit ad u. Akk. hat schon Liv. 1, 9, 16; 10, 39, 4. Plin. n. h. 20, § 124 u. § 162, und mit Akk. Gerund., Mela 1, 7, 3.

Möge die Particula altera dieser für Histor. Syntax und Lexikon manchen hübschen Beitrag liefernden Schrift recht bald folgen.

Gotha. K. E. Georges.

---

290) **Karl Hamann**, Weitere Mitteilungen aus dem **Breviloquus Benthemianus**, enthaltend **Beiträge zur Textkritik der Vulgata**, nebst einem Anhang: Abschnitte aus dem **Liber derivationum des Ugutio von Pisa**. Hamburg, 1882. IV u. 32 (u. XVI) S. 8°.

Schon in den Jahren 1879 und 80 hatte Herr Hamann in den Osterprogrammen der Realschule des Johanneums zu Hamburg interessante Auszüge gegeben aus einem handschriftlichen lateinischen Glossar des 15. Jahrh., welches dem Fürstl. Museum zu Burgsteinfurt in Westfalen angehört und dem er zu Ehren seines Besitzers, des Fürsten Ludwig zu Bentheim und Steinfurt, den Namen Breviloquus Benthemianus beigelegt hat. Mit Freuden haben wir jetzt in der obigen Schrift die Fortsetzung jener Mitteilungen als eine recht dankenswerte und gediegene wissenschaftliche Gabe begrüfst, deren Zweck ihrem Hauptteile nach darin besteht, eine gröfsere Anzahl solcher Glossen des Breviloquus, welche auf die Erklärung mehr oder weniger schwieriger Stellen in der latein. Bibel des Hieronymus ausgehen, einem weiteren Kreise bekannt zu machen. Von diesen Glossen läfst sich vermuten, dafs ihr textkritischer Inhalt auf jene Correctoria biblica zurückzuführen ist, die nach der Verwilderung des von Alcuin einst revidierten Textes vom 12. Jahrh. ab mit erstaunlichem Fleifse zusammengestellt wurden. Bei den Citaten aus der römisch-katholischen Vulgata hat der Verf. den officiellen Text in Vercellone's Ausgabe vom J. 1861 zu Grunde gelegt. Darauf folgt jedesmal die zugehörige Glosse aus der Bentheimer Handschrift, sodann die wissenschaftliche Erörterung auf rein philologischem Wege, wobei als treffliche Hülfsmittel nicht blos 4 Bibelcodices der Hamburger Stadtbibliothek aus dem 11./12., bezw. dem 14. Jahrh., sondern auch mehrere namhafte alte lateinische Wörterbücher benutzt worden sind, besonders die in einer überaus seltenen Incunabel (Augsburg 1475) vorliegenden Glossen des Bischofs Salomo III. von Constanz (9. Jahrh.), Papias, Johannes de Janua, der Mammotrectus, die Gemma und Osbern's Panormia. Unter denselben ist das bekannte Werk von Labbaeus (Paris 1679) mit aufgeführt, und da dieses auch von anderen Gelehrten nicht selten als eine beweiskräftige Quelle angezogen wird, so gestatten wir uns hier das Ersuchen, in der Regel davon absehen zu wollen. Das genannte Werk ist nicht —

wofür man es nach seinem Titel: „Cyrilli, Philoxeni aliorumque veterum Glossaria Latino-Graeca et Graeco-Latina, a Carolo Labbaeo collecta" allerdings halten könnte, eine Sammlung von Glossen, sondern nur ein, wenn auch sehr schätzbarer, Index dazu, dessen Angaben über das jeweilig gemeinte Glossar mit nichten überall vorhanden oder richtig sind. Dazu kommt die zweimalige Anführung einer jeden Glosse, zuerst in dem lateinischen Teile p. 1—198 und dann in dem griechischen p. 1—208, wodurch der mit der eigentlichen Glossensammlung nicht näher Vertraute so leicht zu der Annahme verleitet werden kann, der betreffende lat. Ausdruck sei glossographisch zweimal bezeugt, während dies in Wahrheit nur einmal der Fall ist; sowie als das allerschlimmste Verführungsmoment, welches seit 200 Jahren schon so manchen Druckbogen ohne Frucht und Nutzen verschlungen hat, der Irrtum jenes französischen Gelehrten, dafs er dem „Onomasticon vocum Latinograecarum", welches Bonaventura Vulcanius seinem Thesaurus utriusque linguae (col. 1—168) angehängt hatte, ganz denselben Wert und dieselbe Auctorität beilegte, wie den nach Philoxenus und nach Cyrillus benannten und den übrigen alten Glossen. Und doch ist dieses Onomasticon, wie Gust. Löwe im Prodromus corporis glossariorum Latinorum p. 196 sqq. vor 6 Jahren unwiderleglich dargethan hat, nichts weiter als „Calepini lemmata mere Latina a viro docto nescio quo (Jacobo Spiegel?) saeculo sexto decimo in Graecum sermonem conversa". Bei so bewandten Verhältnissen sieht man sich, will man sicher gehen, bei jedem aufstofsenden Citate aus „Labbaeus" genötigt, erst nachzusehen, ob die bezügliche Glosse wirklich auch Geltung hat oder nicht, welcher Mühwaltung man überhoben gewesen sein würde, wenn das Citat aus der Quelle selbst, nämlich aus dem Thesaurus des Vulcanius (Lugd. Bat. 1600), geschöpft und mit der dortigen Columnen- und Seitenzahl versehen worden wäre. Dafs auch in der uns jetzt vorliegenden Schrift einige Gräcisierungen aus dem Onomasticon beigebracht sind (vgl. S. 2: ἀσκήτρια ... πάρεδρος, παρεδρεύω, S. 6: γλυφίον, γλυφίδες, S. 15: κανσοῦμαι, S. 28: πηδητικῶς; auf S. 21 ist natura ein Druckfehler bei Labb. II. 108; das richtige natatura steht ebenda I. 118 und im Glossar des „Cyrillus" p. 519, 13, wo Germ. und Reg. das vom Verf. konjicierte natatoria darbieten), würden wir, falls es eine vereinzelte Erscheinung wäre, ganz mit Stillschweigen übergangen haben; allein die beregte Citationsweise kommt jetzt so häufig vor, dafs wir nicht umhin konnten, sie hier zur Sprache zu bringen, überzeugt, der geehrte Herr Verf. werde uns deren Erwähnung umsoweniger verübeln, je deutlicher er aus unserem ganzen Referate ersehen kann, dafs wir die gelehrte Gründlichkeit und Sorgfalt seines Untersuchens, die uns bereits in einer früheren Publikation: „Canticum Moysi ex Psalterio quadruplici Salomonis III . . . editum" (Jenae 1874) bezeugt ist, freudigst anerkennen. Schon die Auswahl der hier behandelten 48 Vulgatastellen Alten und Neuen Testamentes ist eine glückliche zu nennen, insofern darin durchgängig solche Lesarten, Wörter und Redeweisen auftreten, die entweder in textkritischer oder in sprachlicher Hinsicht, bisweilen auch in beiderlei Betracht, wichtig und bemerkenswert sind. Zu jener Kategorie gehören die verschiedenen Lesungen Genes. 29, 25: imposuisti (suppos.) mihi; Exod. 30, 18: labrum (labium); 1 Reg. 9, 7: sitarciis (sistarciis u. a.); 1 Reg. 13, 21 u. Eccl. 10, 10: retusae, retusum (retuns.); 1 Reg. 24, 5. 12: praecidere (praescindere); Job 13, 27: in nervo (ervo); 36, 32: in manibus (immanibus); Psalm. 17, 13: prae fulgore (praefulgorae); Prov. 20, 25: devorare (devot.); Sirac. 3, 28: pravus corde (pravicors, pravicordius); 5, 17; denotatio (devot.); 21, 5: obiurgatio (cataplectatio); Jes. 38, 14: responde (sponde); 45, 14: vincti manicis (vinctis manibus); Baruch. 1, 10: manna (manaa); Ezech. 7, 7: contritio (contractio, confractio); 36, 4: parietinis (parictibus); Dan. 13, 17: smigmata (migm.); 3 Esdr. 4, 52: ustulare (hostilare, hostiare); Apocal. 4, 3: sardinis, smaragdinae (sardini, smaragdinis) etc.; — unter den besprochenen Ausdrücken und Formen finden wir z. B. cassidilis (oder -le) S. 3, coltis (oder -es) S. 5, ascopera und palatha S. 18, assistrix S. 1, praetoriola S. 29, focaria S. 13, natatoria S. 21, sarabala S. 28,

Digitized by Google

fauni ficarii S. 13, compes Masc. S. 8, carrum S. 3, chytropodes S. 7, opinatissimus S. 22, conternans S. 9, desternere S. 10, tricare S. 31, clangueris S. 8, lambuerint S. 17. — In der Behandlung des Stoffes zeigt sich allerwärts neben dem Bewandertsein auf theologischem Gebiete eine vertrauenerweckende, auch das scheinbar Geringfügige nicht übersehende philolosche Akribie, der man seinen Beifall nicht versagen kann. Indem wir, anstatt einzelne Belege dafür zu geben, den Leser auf die Schrift selbst verweisen, lassen wir einige Bemerkungen folgen, die von dem lebhaften Interesse, welches sie uns eingeflöfst hat, Zeugnifs ablegen mögen. Die S. 5 aus Gloss. Sal. II. beigebrachte Form cateplectatio (für catapl.) findet sich auch in Graff's Diutiska III. 177: cateplectati(o), vuizi. Das Verbum desternere = absatteln ist in der klassischen Litteratur der Römer (S. 10) wenigstens indirekt überliefert durch cod. 3. Oud. bei Vegetius Mil. 3, 10: ut . . securos, inermes, discalceatos, distratis equis nihil suspicantes ipse paratus invadat. Wenn S. 13 in Betreff der mehrfach bezeugten Variante Jerem. 50, 39: cum fatuis [für faunis] ficariis gefragt wird, ob im Volksmunde bei den alten Christen etwa spottweise eine absichtliche Verdrehung der Namen jener heidnischen Wesen Statt gefunden habe, so dafs man statt fauni sagte fatui, im Sinne von „Dummköpfe", so wird man dieser Vermutung nicht nur beipflichten, sondern auch in jener Verdrehung eine christliche Retorsion gegen die Spott- und Schimpfreden der Heiden erblicken können, besonders im Hinblick auf Arnob. 1, 28: illi cati sapientes prudentissimi vobis videntur nec reprehensionis ullius, qui Faunos, qui Fatuas civitatumque genios, qui Pavores reverentur atque Bellonas: nos hebetes stolidi fatui obtunsi pronuntiamur et bruti, qui dedidimus nos deo? — Auf S. 15 ist behauptet, das Verbum *καρποῦσθαι* (*ὁλοκαυτώματα*) der Septuaginta mit ustulare zu übersetzen, sei verwegen, womit wir nicht übereinstimmen können, da das hebräische Wort für Brandopfer ja so oft durch *κάρπωμα*, *κάρπωσις*, *ὁλοκάρπωμα*, *ὁλοκάρπωσις* von den Alexandrinern wieder gegeben worden ist.

Uns scheint ustulare die ursprüngliche Lesart und die Reihe der Textverderbung vielmehr so gewesen zu sein: ustilare, (h)ostilare, (h)ostiare. — Zu pravicordius S. 25 läfst sich die analoge Bildung concordius bei Renier, Inscr. Afric. nr. 3352 fügen, die auch als Name Concordius vorkommt in der Notitia provinciarum et civitatum Afr. p. 67, 56 Halm., bei Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule I. 344 und (vgl. Neue I² 82) bei Charisius 1, 10. — In Ansehung des allerdings ungewöhnlichen se tricare (S. 31) sei erwähnt, dafs sich desselben auch der Übersetzer des Pastor Hermae bedient hat, Simil. 9, 9, 3: si necesse est igitur, quid te tricas [*τί σεαυτὸν βασανίζεις*] et non eligis . . ?

Der Anhang (p. I—XVI) enthält mehrere Abschnitte aus dem noch ungedruckten Liber derivationum des Ugutio Pisanus, die aus 2 Münchener Handschriften zu dem Zwecke herausgegeben wurden, Anderen die Untersuchung der für die Geschichte der lat. Lexikographie nicht unwichtigen Frage zu ermöglichen, ob Ugutio oder Osbern das Vorrecht der Urheberschaft dieser Derivationes hat, oder ob Beide aus einer gemeinsamen, noch unbekannten Quelle geschöpft haben. Von Interesse war uns darin namentlich ein Citat p. IX: „unde acquietus, a, um. Ambrosius super Egipsum [leg.: Egesippum]: rupturus imperium minitabatur, nisi acquietum foret", womit offenbar gemeint ist Hegesipp. d. bell. Iud. 1, 30, 5 Caes.: qui . . rupturos imperium minarentur, ni sibi adquietum foret.

Unser Gesamturteil über die hier angezeigte Schrift sprechen wir schliefslich in dem Wunsche aus, dafs es dem Herrn Verf. vergönnt sein möge, durch weitere Publikationen von gleicher Vortrefflichkeit, wie diese, die biblische Sprachwissenschaft zu fördern.

Lohenstein. Hermann Rönsch.

---

291) O. Wolff, Quaestiones Jophonteae. Beigabe zum Jahresb. der Realschule und des Progymn. zu Meifsen. 24 S. 4⁰.

Das in gutem Latein geschriebene Programm zerfällt in zwei an Gröfse sehr ungleiche Teile. Der erste (p. 3—21) handelt von der vielbesprochenen Frage

über den angeblichen Streit Jophons gegen seinen Vater, der zweite (p. 22—24) von einem Stücke Jophons: Semele. Nach meiner Meinung hat sich der Verf. keine dankbare Aufgabe gestellt und steht das Resultat zu der aufgewandten Mühe, die vielen über den Gegenstand erschienenen Aufsätze zu durchmustern und zu kritisieren, in keinem Verhältnis. Im ersten Kapitel kommt er zu dem Schlufse, dafs die ganze Geschichte die Erfindung eines Komikers sei, der ein Gerücht vom Neide Jophons benutzt und stark auftragend von einem Processe erzählt habe, und dafs man in der vita Soph. lesen könne: *εἰσήγαγε Νικοφῶν τὸν Ἰοφῶντα;* die Vorlesung des Oed. Col. aber sei ein Zusatz des unzuverlässigen Satyrus, der den anderen Berichterstattern als Quelle gedient. — Dafs ein Komiker die Schuld an der ganzen Streitfrage trägt, wird wohl Niemand bezweifeln; wer es ist, wird kaum je festzustellen sein; die Erzählung von der Vorlesung aber hat jedenfalls in Zusammenhang gestanden mit der bei Plato Tim. p. 21 B. geschilderten Sitte, dafs am dritten Tage der Apaturien vor den Phratoren von den Söhnen der Versammelten Deklamationen aus Dichtern stattfanden. So könnte man annehmen, dafs Jophon über seinen bevorzugten Neffen mitunter ein böses Wort habe fallen lassen, dieser aber durch seinen Vortrag den Phratoren imponiert habe. Ein späterer Kuriositätenkrämer wie Satyrus stutzte die in frühere Zeiten fallende Geschichte so zu, dafs sie mehr Eindruck machte; aus dem dummen Jungen wäre ein wahnwitzig verschwendender Vater, aus einer unterhaltenden Prüfung ein lästiger Procefs geworden. — Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem schol. Ven. ad Aristoph. Ran. v. 330. Verf. macht es wahrscheinlich, dafs Jophon ein Stück, und zwar ein Satyrdrama, über Semeles Rückkehr aus dem Hades geschrieben habe, die vorgeschlagenen Lesarten aber: *ἐπεὶ γὰρ Ἑρμῆς, ὥς φασιν — αὐτῷ* und *ἐκ δὲ τοῦ τῆς μητρυιῆς πάθους* sind zweifelhaft.

Schweinfurt. **Motzger.**

Bibliographie.

Bardenhewer, O., die pseudo-aristotelische Schrift: über das reine Gute, bekannt unter dem Namen: Liber de causis. Freiburg i. B., Herder. 8°. ℳ 13.50.

Cremer, H., biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität. 3. Aufl. 1/4. Lf. Gotha, Perthes. 8°. à ℳ 2.40.

Grimm, J., der römische Brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke. Mainz, v. Zabern. 8°. ℳ 4.—.

Hardy, E., Schliemann und seine Entdeckungen auf der Baustelle d. alten Troja. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. 8°. ℳ —.40.

Haase, C., die Venus v. Milo. Eine Untersuchg. auf dem Gebiete der Plastik u. e. Versuch zur Wiederherstellung der Statue. Jena, Fischer. 8°. ℳ 7.—.

Heussner, F., Johann Heinrich Voss als Schulmann in Eutin. Eutin, Struve. 4°. ℳ 1.35.

Homer's Odyssee. Metrisch übers. v. A. Kähler. Löbau i. Wpr., Skrzeczek. 8°. ℳ 3.—.

Horatl Flacci, Q., carmina. Oden und Epoden. Mit Anmerkungen v. L. Mueller. Giessen, Ricker. 8°. ℳ 2.40.

Lange, G., de Callimachi aetiis. Leipzig, Hinrichsche Buchh. 8°. ℳ 1.20.

Leonhard, R., de codicibus Tibullianis capita tria. München, Th. Ackermann. 8°. ℳ 1.40.

Meyer, W., der Ludus de Antichristo und Bem. üb. d. lat. Rhythmen des XII. Jahrhunderts. München, Franz.

Paull, C., die etruskischen Zahlwörter. Stuttgart, Heitz. 8°. ℳ 7.

Plordlen, H. v. der, zur Geschichte d. griechischen Perfectums. München, Kaiser. 8°. ℳ 1.60.

Plauti, T. M., comoediae. Rec. et enarravit J. L. Ussing. Vol. 4. pars 1. Militem gloriosum et Mercatorem continens. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. Havniae. ℳ 10.—.

Rheinhard, H., Album d. klassischen Altertums zur Anschauung f. Jung u. Alt. 2. Aufl. 4. Lfg. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlagsbuchh. 4°. ℳ 1.50.

Rothfuchs, J., Beiträge zur Methodik d. altsprachlichen Unterrichts, insbesondere d. lateinischen. 2. Aufl. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchh. 8°. ℳ 1.80.

Sittl, K., die Wiederholungen in der Odyssee. Ein Beitrag zur homerischen Frage. München, Ackermann. 8°. ℳ 4.—.

Weinhold, A., Quaestiones Horatianae. Grimma, Gensel. 4°. In Comm. ℳ 1.—.

Wissowa, G., de Veneris simulacris romanis. Breslau, Koebner. 8°. ℳ 1.20.

Geschlossen den 1. August.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 26. August 1882. 2. Jahrgang № 35.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

292) L. W. Hasper, Die Feinheit der Ökonomie und der Charakterzeichnung in den einzelnen Dramen des Sophokles und der Kern der sittlichen Anschauung desselben. II. Teil. Programm des königl. evang. Gymnasiums zu Grofs-Glogau. 1882. 18 S.

Unser Bedauern (vgl. Philolog. Rundschau, 1882, S. 353), dafs Haspers Abhandlung Bruchstück geblieben sei, hat ein schnelles Ende durch die von uns mit Freuden begrüfste Veröffentlichung des Schlusses im heurigen Programme des Grofs-Glogauer evangelischen Gymnasiums gefunden.

Der Herr Verfasser bespricht zunächst auf S. 1—7 den Philoktet, von S. 7—12 die Trachinierinnen. In Bezug auf letztere stimmen wir ihm im Ganzen freudig zu, namentlich in seiner polemischen Verteidigung des Stückes; ob er freilich mit seiner Behauptung, das Stück sei eine „entschiedene Schicksalstragödie“ in weiteren Kreisen Zustimmung finden wird, scheint uns mehr als zweifelhaft. Als Kleinigkeit sei hier nur der unschöne Ausdruck „exprefs“ auf S. 7, sowie der fehlerhafte auf S. 11 erwähnt, dafs die Tragödie Mitleid und „S c h r e c k e n“ errege.

Das Gesamturteil über des Herrn Verfassers Ansicht über den Philoktet kann auch nur ein anerkennendes sein, namentlich in betreff dessen, was er über die Gesamtwirkung des Stückes sagt; wir haben jedoch hier Einiges vermifst, anderes würden wir anders gestaltet haben. Entschieden wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Herr Verfasser die Stellung, welche diese, ich stehe nicht an zu sagen, interessanteste Tragödie des Sophokles in dem Entwickelungsgange des Dichters einnimmt, viel genauer, als es durch die wenigen Worte auf S. 7 geschieht, dargelegt hätte, namentlich mit Hinblick auf Euripides. Brachte es doch dieser durch seine Denkart, Kunstgattung und Wirksamkeit dahin, dafs man die alten idealen Ziele verliefs, wo der tragische Dichter nur durch Reichtum an Ideen und durch sprachlich-metrische Kunstmittel wirkte; Euripides stellte als Princip seiner Dramaturgie hin, Verirrungen der Leidenschaft in ihren Kollisionen mit dem sittlichen Bewufstsein oder mit den bürgerlichen Gesetzen darzustellen mit einer „aus Procefs und Dialektik gemischten Beredsamkeit“, und da er die hiermit sich ergebenden Widersprüche zwischen der sittlichen Freiheit und dem sittlichen Wollen einerseits und der festen gesellschaftlichen Ordnung andererseits blofs in Reden und Gegenreden ans Licht zog, so kommen seine Tragödien fast nie zu einem Schlusse, der innerlich im Stücke begrün-

det ist. Und seine reflektierende Sprache, welche mit der „Sophistik der Leidenschaft“ meist nur die Schattenseiten des menschlichen Daseins darstellte, war dem damaligen Athenischen Publikum die zusagendste. Gegen eine solche Strömung konnte sich selbst ein Sophokles nicht ganz gleichgiltig verhalten, er gab ihr nach, wenn auch nur nach der Seite des mancherlei Guten, das sie trotz alledem hesafs, nach Plutarch (De prof. in virtut. cp. 7) die dritte Stufe Sophokleischer Kunst *τὸ εἶδος ἠθικώτατον καὶ βέλτιστον*, d. h., wenn ich die Stelle recht verstehe, die dritte Stufe im Sophokleischen Entwickelungsgange, welcher die sorgfältigste Zeichnung der Charaktere besonders eigentümlich ist. Nehmen wir noch hinzu, dafs namentlich durch die Bestrebungen der jüngeren Dithyrambiker die alte strenge Kunstmäfsigkeit aus der Musik immer mehr schwand, dafs die rhythmische Ebenmäfsigkeit und antistrophische Gliederung in den Dithyramben wie in den Chorliedern weder mehr eingehalten noch auch verlangt wurde. Doch heugte sich Sophokles, wie schon ohen gesagt ist, nur wenig unter die Mode, und wo er es that, hesonders wo er in der Form von der strengen Kunstmäfsigkeit abwich, ersetzte er diefs verschwenderisch durch kunstvolle Anlage der Scenen und Verwickelung der Situation, namentlich aber durch eine vollendete Charakterschilderung, wohei er vorzüglich durch den Gegensatz der Charaktere wirkte. In diese Zeit fällt der Philoktet. — Ferner vermissen wir eine eingehendere Würdigung des Chores, während Hasper eine solche in Bezug auf den Chor in den Trachinierinnen gut und ausreichend giebt (S. 11—12). Im Euripideischen Philoktet hestand der Chor aus Lemuiern, Sophokles liefs ihn, was viel natürlicher war, aus Matrosen des anlandenden Schiffes, also aus Leuten des Neoptolemos zusammengesetzt sein. Ein feiner Zug des Dichters! Denn gehörten die Leute zu den Untergehenen des Odysseus, so wäre ihre Mitwirkung mit Neoptolemos hei der List, die auf der teilweisen Unkunde derselben ihre poetische Basis findet, unmöglich; ferner hätte Neoptolemos nicht Gelegenheit gehabt, im feinsten Zartgefühle die Leute hei dem leidenden Philoktet zurückzulassen: der kaltsinnig berechnende Odysseus hätte dies nie gethan. Ferner hätte der Dichter schwerlich den Konflikt zwischen Odysseus und Neoptolemos so zuspitzen können, in dem doch Odysseus nachgieht, und zwar mit Rücksicht auf die Macht Neoptolems; hätte er, Odysseus, mehr Macht gehabt, so hätte der Ausgaug ein anderer werden müssen, wenn der Dichter anders seine Charaktere treu durchführen wollte. Und dafs Sophokles den Charakter des Chores auszuheuten wufste, lehrt desselhen wechselnde Stimmung: erst zeigt er sich unkundig, dann hemitleidet er den Philoktet, geht hald darauf auf die List Neoptolems und des falschen Kaufherrn ein, so dafs er später zum heimlichen Verlassen des Armen rät, während er weiterhin (im grofsen Kommos) eine mehr vermittelnde Stellung einnimmt, am Ende des Stückes aber zu einem Schatten wird. — Der Charakter Philoktets endlich scheint uns nicht ausreichend geschildert zu sein. Man möge mir, damit ich möglichst kurz hleihe, gestatten, schematisch die Hauptseiten von Philoktets Charakter hinzustellen: 1) Er hat sich trotz der neun Jahre, die er in Jammer und Elend verbracht hat, ein warmes Herz hewahrt (seine Freude, als er Menschen sieht, und erst recht, als er die hellenische Sprache vernimmt; Erkundigung nach seinen alten Waffengenossen), womit sich sein unversöhnbarer Hafs gegen die, welche ihn verraten und verlassen hahen (die Atriden und Odysseus) nach antiken Begriffen wohl verträgt. 2) Mit dem waltenden Geschicke ist er tiefinnerlich unzufrieden, da er unschuldig zu leiden glauht; und hiermit ist zugleich seine tragische Verschuldung gegeben, welche in einem Ühermafse von Subjektivität hesteht, die, da sie nur zum teil herechtigt ist, die Ehrfurcht gegen die Götter uud andere Menschen- und Freundesrechte verletzt; hierdurch straffällig, wird er auch in der Tragödie vor unseren Angen nicht hlofs durch furchthare Körperschmerzen, sondern auch durch Seelenmartern hestraft; die Sühnung selhst folgt durch göttliche Vergebung, Herakles ist schon deshalb kein *θεὸς ἀπὸ μηχανῆς*. 3) Weiter, als er hittet, mitgenommen zu werden, sucht er seinen Schmerz zu unterdrücken, aher da dies menschliche Kraft übersteigt, wird er von den Schmerzen

Digitized by Google

seiner Krankheit erst recht zu Boden geschmettert. Mit feinster Berechnung hat der Dichter hier Hochherzigkeit (er will seine Freunde nicht belästigen), Egoismus (er fürchtet für sich, dafs er nicht mitgenommen werde) und Selbstüberhebung (er hält sich für stark genug, die Qual des gottgesandten Schmerzes überwinden zu können) im Charakter Philoktets gemischt. Wir können formelhaft diese Charakternüance bezeichnen als Philoktets Charakter im Konflikte mit der physischen Welt. 4) Bald darauf kommt er in Konflikt mit der psychichen Welt, aus welchem er jedoch siegreich hervorgeht. Neoptolemos hat ihm den Betrug entdeckt: vom Gipfel der Freude, da er sich schon ge rettet glaubt, wird er in die tiefste Trostlosigkeit gestürzt. Aber als Odysseus erscheint, wird er beim Anblicke seines Todfeindes wieder Mann, und er weist alle Mahnungen des Chores zurück, und diese seine Festigkeit in der verzweiflungsvollen Lage gewinnt ihm das Herz Neoptolems: er empfängt von diesem seinen Bogen zurück; aber auch jetzt bleibt er standhaft, obschon er durch Neoptolems edle und selbstverleugnende That wieder Glauben an Treue und Menschenwert bekommt. Er hätte seinen Charakter aufgeben müssen, wenn er jetzt gefolgt wäre, und darum mufs Herakles erscheinen, um ihn zum Gehorsam zu bringen; die Erscheinung des Gottes wird also durch den Charakter Philoktets, also durch innere, im Stücke liegende Gründe postuliert, Herakles ist also, auch von dieser Seite aus betrachtet, kein ϑεὸς ἀπὸ μηχανῆς. Nun erwacht in Philoktets Herzen wieder die Hingebung an die Freunde und an die Sache des Vaterlandes, Vertrauen zu den Göttern und zu seinem Schicksale. So macht sein Charakter einen wundervollen Kreislauf durch: erst Freude und Vertrauen, darauf Niedergeschlagenheit in Folge seines körperlichen Schmerzes, dann Argwohn des bösen Betruges wegen, weiter Unversöhnlichkeit, zuletzt aber wieder Vertrauen, Liebe, Freude und Zutraulichkeit. Dabei ist dieser Charakter durch und durch tragisch: sein Unglück läfst das Mitleid für ihn keinen Augenblick ruhen; seine übergrofse Rachsucht, sein Trotz und Zorn hält stets in uns die Furcht wach, dafs er die Gebote der Götter gar zu schwer verletze, und dafs dafür über ihn Strafe und Vernichtung hereinbreche: wir bangen, indem wir uns an seine Stelle setzen, gleichsam mit für uns. Erwähnen will ich hier nur, dafs der Charakter Neoptolems die umgekehrte Entwickelung durchläuft: derselbe ist lange verhüllt, und es war am Anfange des Stückes nötig, dafs der Dichter dadurch, dafs der Jüngling sich so lange weigert, auf den Betrug einzugehen, ihn als bieder und rechtschaffen schildert, so dafs wir später, als er Betrug auf Betrug häuft, doch nie vergessen können, er handele als das Werkzeug eines anderen, sein kindlich frommer Sinn sei nur von einem schlauen Verführer getrübt worden. Und diese seine Frömmigkeit bricht denn auch siegend durch, denn nur Reue über seine Falschheit (nicht äufserer Zwang) bringt ihn zum offenen Bekenntnis seiner Schuld; und diese Reue erzieht ihn, den stürmischen Jünglingscharakter, im Verlaufe des Stückes zu jener bewundernswerten Selbstbeherrschung und Entsagung, so dafs er selbst die höchste Ehre und den gröfsten Ruhm, Überwinder Trojas zu werden, hintenansetzt, um sein im Truge gegebenes Wort einzulösen und seine erste Unthat wieder gut zu machen.

Entschieden ungerecht endlich scheint mir der Herr Verfasser (S. 6) den Odysseus zu behandeln. Ebenso wie ihn Hasper nach dem Vorgange anderer zum Sophisten macht, hat man in ihm das Abbild eines oligarchischen Führers aus dem Jahre 411 gesehen. Aber es entspräche der dichterischen Aufgabe, die sich ein Sophokles gestellt hatte, ebenso wenig, tendenziös in einem freien Dichtwerke die Lügenethik der Sophistik geifseln zu wollen, als das trübe Wasser jener oligarchischen Umtriebe ohne Not aufrühren zu wollen, und zwar hinterher, denn jene oligarchische Bewegung war schon 2 Jahre lang unterdrückt, als der Philoktet über die Bühne ging. Man kann den Charakter des Odysseus nur durch eine genaue Betrachtung gerecht werden, die man uns hier in aller Kürze gestatten möge. Dieser Charakter tritt uns in vier Phasen entgegen. Zunächst in seinem Verhältnisse zu Neoptolemos; hier ist der Grundzug von Odysseus Charakter berechnende Klugheit, und mit Recht sagt Süvern, dafs Odysseus sich hier als feinsten Menschen-

kenner zeige. Denn mit welcher abgewogenen und in sich vollendeten Klugheit geht er vor, um den unverdorbenen und ahnungslosen Sinn des Jünglings zu fangen und zum Werkzeuge seines Planes zu gewinnen! Als ihm diefs gelungen ist, tritt er in eine zweite Entwickelungsstufe ein, die nicht vor unseren Augen vor sich geht, sondern die wir erschliefsen müssen. Odysseus ist zwar von der Bühne abgetreten, leitet aber vom Hintergrunde aus die ganze Handlung: der falsche Kaufherr mit seiner aus Wahrheit und Lüge gemischten Erzählung ist nur ein treues Abbild des Odysseus, denn dieser selbst darf sich dem todbringenden Geschosse Philoktets nicht aussetzen. Dann aber, als schon der Bogen entwendet ist und der Plan gelungen zu sein scheint, wird ihm plötzlich sein Werkzeug, Neoptolemos, untreu, jetzt mufs und kann er selbst eintreten; es ist dies die dritte Phase in seiner Charakterentwickelung, welche ein neuer Kunstrichter als „Trotz und Unverschämheit dem Rechte gegenüber“ bezeichnet hat. Wehr- und waffenlos steht der arme Philoktet da, und doch hat er durch seine rührenden Bitten das Herz Neoptolems erweicht; jetzt mufs Odysseus des ersteren Unversöhnlichkeit ebenso starre Festigkeit und rücksichtslose Energie entgegensetzen. Aber er dringt nicht durch, vielmehr Neoptolemos, der reuig Bufsende, macht sich auf den Weg, um Philoktet den Bogen zurückzugeben. Da tritt wieder Odysseus dazwischen, hier hat sein Charakter die vierte und letzte Stufe erreicht, und der Dichter läfst uns von ihm nicht unversöhnt scheiden, indem er ihn ebenfalls mit der hohen Tugend der Selbstbeherrschung ziert. Denn sein Mut, den er vor Troja so oft und so glänzend bewiesen hat, und den er auch jetzt wieder zeigt, wo er es wagt, seinen Todfeind zu holen, ist zwar auch ein thatkräftiger und stürmischer, aber doch ist er es, der mit männlicher Besonnenheit das Schwert in die Scheide stöfst, als es nahe daran ist, dafs er Neoptolemos in offenem Kampfe bestehen soll; er ist es wieder, der in kluger Weise es Philoktet erspart, zum Mörder zu werden, indem er sogar den Schein feiger Flucht auf sich nimmt. Aber trotz alledem ist er der Macht Neoptolems gegenüber unbeugsam, und Philoktet, obschon dieser sein todbringendes Geschoss wieder in den Händen hält, ruft er die stolzen Worte zu:

ἕς σ᾽ ἐς τὰ Τρωίας πεδί᾽ ἀποστελῶ …
ἐάν τ᾽ Ἀχιλλέως παῖς ἐάν τε μὴ θέλῃ …

Worte, die erst recht gewürdigt werden können, wenn wir eingedenk bleiben, daſs Odysseus allein und ohne Macht auf der öden Insel dasteht, dafs Philoktet unbeugsam ist, und dafs Neoptolemos und seine Leute ihm jetzt abhold sind. Freilich fordert es schliefslich die tragische Gerechtigkeit, dafs Odysseus wegen seiner früheren Handlungsweise der glücklichen Lösung des Konfliktes fern bleibt. Nach unserer Auffassung also, die Odysseus nicht besser machen soll, als er ist, aber auch in seinem Charakter neben dessen minder edlen Zügen auch die wahrhaft heldenmäfsigen hervortreten zu lassen bemüht war, schreitet sein Charakter von bewufster und berechnender Klugheit in Entwerfung und Vorbereitung seines Planes, die zum Heile des eigenen Volkes nötig war, zu strenger Durchführung desselben, von dort zu starrer Festigkeit und rücksichtsloser Energie in allen Konsequenzen dieses Planes, zuletzt bei aller Übermacht der Gegner zur Unbeugsamkeit fort, die aber durch kluges Rechnen mit den vorliegenden Thatsachen nicht zu unkluger Verwegenheit wird.

So sind die Charaktere im einzelnen, und in ebenso vollendeter Weise läfst der Dichter sie in Wechselwirkung zu einander treten. Die zwei — nicht drei, wie Hasper S. 1 will — divergierenden Tendenzen sind Philoktet und Odysseus, jeder in seiner Art berechtigt. Philoktet, von seinen Kriegsgenossen, welche ihm Dank schuldeten, ausgestofsen, fast 10 Jahre lang durch die furchtbaren Schmerzen einer scheinbar unheilbaren Wunde gemartert, allen Qualen der Entbehrung auf dem öden Eilande ausgesetzt, ist natürlich nach der Moral des Altertums der unversöhnliche Feind seiner Landsleute geworden. Ihn sucht auf Befehl der Götter Odysseus für das allgemeine Wohl zurückzugewinnen. Beider Bestrebungen stehen sich also diametral entgegen. Als vermittelnde Persönlichkeit zwischen ihnen wird Neoptolemos vom Dichter eingeführt. Er kommt mit Odysseus und ist zuerst dessen Werkzeug; aber

a die Mittel des Odysseus bei all' seinen ıoralischen Zwecken unmoralische sind, › kann es die poetische Gerechtigkeit icht ertragen, dafs der nur für kurze eit in seinem Charakter inficierte Jüngug das Betrugssystem durchführt; er wenet sich zunächst von Odysseus ab, steht ann einige Zeit zwischen diesem und hiloktet schwankend in der Mitte, zuletzt erbindet er sich mit Philoktet. Er durchandert also den ganzen Horizont unseres tückes, wie der Abendstern zum Morgen-tern wird. —

Mit aufrichtiger Freude haben wir dann en zweiten Abschnitt, welcher den Kern der ttlichen Auschauung des Sophokles überchtlich (S. 12—18) darlegt, gelesen, der uns oll und ganz das bestätigt, was wir schon ühor (Philolog. Rundschau S. 353 f.) beim rsten Teile aussprachen. Der Hauptinhalt er Hasperschen Aufstellungen, hinsichtlich eren wir freilich nicht behaupten, dafs an ihnen nichts hinzufügen kann, aber chtig sind sie jedenfalls, ist nun folgon-er. Als Kern der sittlichen Anschauung, ie sie Sophokles uns in seinen Tragöien offenbart, erscheinen zwei Axiome:) Die Götter strafen das Böse ıit unerbittlicher Konsequenz; ber alle Göttersprüche, welche schweres eid verkünden, sind stets durch der lenschen unselige Thaten hegründet, indem iese gegen solche nie alternde Satzungen hlen wie das *θεοὺς σέβεσθαι, γονέας θερα-πεύειν, πρεσβυτέρους αἰδεῖσθαι;* und diese rafende Gerechtigkeit der Götter tritt hnell ein. 2) Die Göttersprüche rfüllen sich unbedingt und trotz ller Gegenbemühungen unfehlar. Ans diesen zwei „Dogmen", wie sie er Herr Verf. nennt, ergehen sich mehrere olgerungen: 1) Die vollständige Ohnacht der Menschen gegenüher den göttchen Ratschlüssen; 2) Die Unfehlharkeit r göttlichen Orakel führt niemals zum ifsbrauch dor Gewalt, denn kein Held idet ohne eigene Verschuldung; 3) Es rd öfters auf ein seliges Jenseits hingeutet; 4) Man darf nie das rechte Mafs erschreiten, und diefs ist der Hauptundsatz griechischer Sittlichkeit, dio *φροσύνη*: diese ist zu bewahren sowohl n Göttern als auch dem Staate gegenber, ferner in dem Verhältnisse der Menhen untereinander, besonders im Familienleben (es gilt hier der Grundsatz: liebe deine Freunde und hasse deine Feinde), endlich im Verhalten der Menschen zu sich selbst, da neben aller treuen Pflichterfüllung das Höchste ist, gegen sich selbst treu, d. h. im Lieben wie im Hassen wahrhaft und aufrichtig zu sein. —

Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs es dem Herrn Verf. gefallen möge, seine zwei Programmaufsatze als Büchlein besonders erscheinen zu lassen, damit sie in jedermanns Besitz, besonders der Lehrer, welche den Sophokles mit ihren Schülern lesen, übergehen können. Sollte aus unseren Bemerkungen, die sich, wie der Kenner wissen wird, nur an die hesten Arheiten über Sophokles und seinen Philoktet anlehnen, das Eine oder das Andere ihn zu einer Änderung beziehungsweise Erweitorung in der von uns angedeuteton Hinsicht bewegen, so würde dies dem Referenten zu besonderer Freude gereichen.

Detmold. R. Thiele.

---

293) **Franciscus Arnold, Quaestionum de fontibus Appiani specimen.** Königsberg, Hartung. 1881. 30 S. 8°. (Diss. inaug.)

Arnold will, im Gegensatze zu seinen Vorgängern, Jordan und Lauer, beweisen, dafs Appians Geschichte der Mithridatischen Kriege nicht aus Livius, sondern aus Theophanes von Mitylene geschöpft sei. Hinsichtlich der angeführten Discrepanzen zwischen Appian einerseits, den Epitomatoren des Livius, den Fragmenten und Dio Cassius andererseits, erklärt A. manches für einen Widerspruch, was keiner ist, z. B. sagt A. S. 3., bezüglich eines den Cyzikenern an. 73. n. Chr. zu teil gewordenen Omens wichen Jul. Obsequens und Plutarch von Appian ab, während er S. 17 behauptet, alle drei Autoren stimmten überein. Ebenfalls ist der Beweis nicht gelungen, dafs Appian eine griechische Quelle benutze, weil er mancherlei mit speciell griechischen Ausdrücken bezeichne. Sehr ansprechend hingegen ist die Vermutung, der Ländername Inarimes bei Livius frgm. 21 sei aus Ilias 2, 783 *εἰν Ἀρίμοις* entstanden. Aus dem Citat eines homerischen Verses und dem ganzen Inhalt dieser Stelle wird gefolgert, Livius habe hier eine griechische Quelle benutzt,

in der vielfach antiquarische und philologische Untersuchungen sich fanden. Ähnliches, besonders Nachrichten über die ältere Geschichte griechischer Städte, finde sich bei Appian, also liege beiden dieselbe Quelle zu Grunde. Die Quelle gehört zu denen, welche nach Plut. Pomp. 46 bemüht waren, in jeder Weise Pompeius mit Alexander zu vergleichen. Aus Appians Übereinstimmung mit Fragmenten des Theophanes und aus seiner Ähnlichkeit mit Strabo, hinsichtlich vieler geographischer Nachrichten, folgt, dafs Theophanes die Quelle ist. Damit stimmt überein, dafs Appian oft die Erfolge des Pompeius vergröfsert, die Lucalls in Schatten stellt, dafs zwischen Plutarchs vita Luculli und Appian viele Unterschiede bestehen. Hinsichtlich Plutarchs v. Luculli meint A. mit Peter, Sallusts historiae seien die Hauptquelle, daneben nimmt er eine griechische Quelle an, weil auch bei Plutarch allerlei antiquarisch-philologische Gelehrsamkeit sich findet. Diese Quelle ist nicht Strabo, denn von ihm und den ihm benutzenden Josephus und Nicol. Damasc. weicht Appian oft ab, während sonst Appian, Plut. v. Luc. und Strabo in vielem, was denselben Charakter antiquarischer Gelehrsamkeit trägt, übereinstimmen. Dies erklärt sich dadurch, dafs alle drei den Theophanes benutzt haben.

Die Quelle Appians ist nach Arnold zuverlässig in betreff dessen, was Theophanes im Heere des Pompeius erfuhr, daher hat Appian die richtigsten Angaben über die Legaten des Pompeius. Im übrigen sind die Nachrichten des Theophanes doppelten Ursprungs. Erstens setzen viele Geschichten über Städtegründungen, asiatische Völkerschaften einen mit asiatischen Verhältnissen vertrauten Autor voraus, der speciell die Geschichte griechischer Städte behandelt hat, als solcher wird Tyrannio von Amisus vermutet. Zweitens findet sich in vielen Nachrichten eine dem Mithridates freundliche Gesinnung, der Urheber ist nach A. Castor von Phanagoria. Die Frage, ob Appian den Theophanes direkt oder vermittelt benutzt habe, wird nicht beantwortet, obgleich Arnold sie S. 19 aufwirft. Das Latein ist deutlich, aber wenig elegant und nicht frei von Germanismen.

Hadersleben. Godt.

294) **P. Ovidii Nasonis Ibis.** Ex novis codicibus edidit scholia vetera commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit R. Ellis. Oxonii e typographeo Clarendoniano MDCCCLXXXI. LXIII u. 204 S. 8°. (Lipsiae apud T. O. Weigel).

Der bekannte englische Gelehrte, der sich in letzter Zeit besonders um Catull bedeutende Verdienste erworben, hat hier nun in einem hübschen Bande Ovid's Ibis, welches Gedicht trotz tüchtiger neuerer Forschungen bekanntlich noch immer mancherlei Schwierigkeiten bietet, einer eingehenden Detailbehandlung unterzogen. Die Arbeit zeugt auch wieder von grofser Sorgfalt und wird gewifs allerseits freundlich begrüfst werden.

In den „Prolegomena" (LXIII S.) werden in 9 Kapiteln alle auf das Gedicht, seine Überlieferung und die Scholien bezüglichen Fragen neuerdings untersucht und wenn auch hier, leicht erklärlich, doch noch nicht Alles zu einer endgiltigen Lösung gekommen, wie z. B. die Frage, wer eigentlich der im Gedichte von Ovid Angegriffene gewesen (der Herausgeber, der im 1. Kapitel schliefslich dargelegt, dafs Manches besonders auf T. Labienus oder auf Thrasyllus passen würde, deutet im 4. Kap. p. XXXIX selbst wieder bescheiden die Schwierigkeit einer ganz bestimmten Entscheidung an), wenn auch die eine oder andere Einzelbemerkung als etwas zu gewagt oder manchmal fast gekünstelt erscheinen dürfte (wie z. B. p. XXVII die Andeutung, dafs die Erwähnung der Wölfe im Gedichte auf die Stadt Mendes, unweit Lykopolis, als Geburtsort des Angegriffenen weisen könnte, während die citierte Stelle v. 44 Pax erit haec nobis . . . Cum pecore infirmo quae solet esse lupis doch jedenfalls nur ein bekannter Gemeinplatz ist, vgl. Horat. Epod. 4, 1 Lupis et agnis quanta sortito optigit, Tecum mihi discordia est mit den Comment. und mein Buch zu später. lat. Dicht. II, 59, oder die Auseinandersetzung p. XLIX f., wo die Stellen, die hier besonders auf Ägyptisches weisen sollen, doch fast durchweg bei den röm. Dichtern und zwar im verschiedensten Zusammenhange ziemlich allgemein sind, vgl. z. B. zu Nr. II. Citate aus Klassikern in meinen Beiträgen zur Geschichte der Philolog. I, 22, zu Nr. IV,

resp. zur Erwähnung der Elysii campi Tibull. I, 3, 58 und mein Buch über Ovid I, 56, zu Nr. VII. über die Höllenstrafen und deren ausgedehnte, oft gegenseitig so stark anklingende Beschreibung gerade auch bei röm. Dichtern jetzt meine phil. Abhandl. III, 61 ff. u. dgl.*), so eröffnen doch diese Prolegomena eine Reihe neuer und vielfach interessanter Gesichtspunkte und zeichnen sich, nebenbei gesagt, durch eine sehr korrekte lateinische Darstellung aus. Besonders wichtig erscheint, was Jedermann wohl schon aus dem Titel erraten, das Kapitel über die Überlieferung mit der Begründung der da nun vorgenommenen Textesgestaltung, wodurch die seit Merkel, dem verdienten Bahnbrecher der neueren Ovidkritik, für dieses Gedicht angenommene Hauptgrundlage (Vindobon. s. XIII) jetzt verändert wird, indem Herr Ellis einen Galeanus, Turonensis, Philippicus und Parisinus dem Vindobon. vorzieht und diese Codices nebst den Excerpten des Conrad de Mure, die auf guten Hss. beruhen und deren Wertschätzung diese Ausgabe zunächst veranlafste, als Hauptstützpunkte betrachtet, wozu die übrigen, teilweise auch vermehrten oder neuerdings geprüften handschriftlichen Hilfsmittel nur mehr subsidiarisch sich verhalten (p. LIII—LVI).

Die Textesgestaltung ist dem entsprechend dann in der S. 1—41 folgenden Ausgabe praktisch durchgeführt und ergiebt z. B. schon in den ersten 250 Versen 22 Abweichungen von den bisherigen Texten seit Merkel, die freilich, wie auch manches folgende, zum Teil auch nur auf kleinere Änderungen in der Wortstellung sich beziehen; hie und da wäre jedoch vielleicht noch etwas mehr Konsequenz bei Übereinstimmung der zu Grunde gelegten Codices oder Vergleichung beachtenswerter Parallelstellen bei einigen Zweifel erregenden Abweichungen derselben unter sich möglich gewesen, z. B. v. 181, wo nicht nur die Mehrzahl der jetzt an die Spitze gestellten Handschriften, sondern auch der neben T unter ihnen am meisten hervorgehobene Galean. selbst das bietet, was Merkel und Riese aufgenommen hatten und was auch durch sonstige verwandte Stellung bei Ovid belegbar ist (vgl. z. B. Met. VII, 278): summus qui distat ab imo, oder v. 125, wo die von Riese aufgenommene Wortstellung cruciatos deserat artus Spiritus einerseits nun auch von T überliefert, andererseits in Hinsicht auf den nach neueren Forschungen beachtenswerten Versschlufs durch eine bezeichnende Stelle des von Ovid bekanntlich mehrfach berücksichtigten Lukrez empfohlen wird III, 128 ventus vitalis . . . qui nobis moribundos deserit artus, oder v. 284, wo doch auch jetzt noch die Schriftzeichen der ganzen besseren Überlieferung mehr für Merkels auch wohl erklärliches Rhoetei sprechen u. dgl.

Eine recht schöne Leistung, ja, wir möchten sagen, eine der schönsten im Buche ist der Kommentar. Einige Ergänzungen wären natürlich auch hier noch möglich; so, um den schon oben bei Besprechung der Prolegomena berührten Fällen, die sich selbstverständlich auch auf die betreffenden Partien des Kommentars beziehen, noch ein paar weitere Beispiele kurz anzureihen, zu v. 55 S. 107 bei Battiades ein Hinweis auf Ov. Amor. I, 15, 13, zu v. 137 f. Robora dum montes . . . . Dum Tiberis liquidas Tuscus habebit aquas nach der sonstigen Anlage des Kommentars auch Vergleichung der so eng verwandten Stelle Tibull. I, 4, 65 dum robora tellus . . . dum vehet amnis aquas, wie auch v. 192 Vergleichung von Tib. I, 3, 74 vgl. mein Buch über Ovid I, 41 und 77, zu v. 222 bei pressit humum Erwähnung dieser Lieblingsverbindung bei Ovid an der betreffenden Versstelle in verschiedener Bedeutung vgl. meine phil. Abhandl. III, 39, zu v. 455 Erinneruug an die formell so ähnliche Stelle nec vir nec femina Amor. II, 3, 1 u. dgl.

Doch wir müssen wohl abbrechen, um hier den gewöhnlichen Raum nicht zu sehr zu überschreiten. Dafs die Arbeit eine sehr beachtenswerte und Jedem, der auf diesem Gebiete sich beschäftigt, unentbehrliche ist, bedarf nach dem Gesagten nicht mehr einer weiteren Hervorhebung.

Innsbruck. Anton Zingerle.

*) Anerkennend sei hier gelegentlich erwähnt, dass der Hr. Herausgeber p. LI bei der dankenswerten Besprechung der Reminiscenzen an Ovid's Ibis bei nachfolgenden Schriftstellern, wo er für Martial auf meine Schrift „Martials Ovidstudien“ verweist, eine hübsche diesbezügliche Stelle zur genannten Schrift nachgetragen hat.

295) **Codex Wolfenbuttelanus n. 205 primum ad complures Ciceronis orationes collatus a Wrampelmeyer.** Partes V. et VI. Programme des Gymnasiums zu Clausthal 1880 und 1881. 48 und 46 S. 4°.

Herr Wrampelmeyer läfst seit dem J. 1872 eine Reihe von Kollationen des 338 Folioseiten umfassenden cod. Wolfenbuttelanus n. 205, ehemals Helmstadiensis n. 304, erscheinen, der aufser einigen unbedeutenden Erzeugnissen des Mittelalters einen grofsen Teil der Ciceronianischen Reden (im ganzen 38, aber fünfte und sechste Philippica in eine Rede zusammengezogen) nebst den beiden häufig mit diesen Reden verbundenen Deklamationen enthält und nach des Verfassers Ansicht (p. V. p. 48) nicht dem XV., wie man bisher annahm, sondern aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts stammt. Dafs der Verf. nicht etwas Überflüssiges unternommen hat, zeigt schon das zu p. I. p. IX. seq. unter 1) gegebene Verzeichnis derjenigen Lesarten aus den Reden pro Murena und pro Roscio Amerino, welche in Fleckeisens von Halm in der zweiten Züricher Ausg. mitgeteilten Kollation unrichtig angegeben sind.

Die fünfte Abteilung dieser Programme enthält die Kollationen folgender Reden: 1) pro Quinctio, 2) de imperio Cn. Pompei, 3) cum populo gratias egit, 4) de domo sua, 5) de haruspicum responsis, 6) in P. Vatinium, 7) de provinciis consularibus, 8) pro L. Cornelio Balbo, 9) pro M. Marcello, 10) pro rege Deiotaro, sowie der beiden declamationes: (C. Salustii Crispi) in M. Tullium Ciceronem und (M. Tullii Ciceronis) in C. Salustium Crispum. An die Kollation der Quinctiana wie an die der Rede de imperio Cn. Pompei schliefst sich unmittelbar eine kurze, die Hauptmomente für die Beurteilung darlegende Besprechung des Wertes der betreffenden Handschrift und ihres Verhältnisses zu den übrigen kollationierten Mss. Was die folgenden 6 Reden anlangt, so finden sich dieselben bekanntlich in dem vortrefflichen cod. Parisinus n. 7794. Da Verf. nun das Verhältnis des W zu dem Par. im Anschlufs an die Caeliana bereits in seinem ersten Programm (cf. p. XXI seqq.) besprochen, aufserdem auch im J. 1868 eine Dissertation über die handschriftliche Überlieferung der beiden gleichfalls im Parisinus befindlichen Reden: pro Sestio und pro Caelio veröffentlicht hat, so wiederholt er S. 37 nur das Resultat seiner früheren Untersuchungen mit den Worten: Codex W ex Parisino omnium librorum optimo et antiquissimo, quamvis ei simillimus sit, tamen ex eo (?) non descriptus est, sed et (?) ex gemello eiusmodi codicis, in quo altera manus Parisini et antiquior et recentior inesset

Hinter der Kollation der declamationes hat er dann noch Raum gefunden zu einer kurzen Besprechung der Kollation der Marcelliana, in der er den cod. der zweiten Handschriftenklasse zuweist, als deren Repräsentant bis jetzt der Mediceus (cod. 45 pl. 50) aus dem 11. Jahrh. gilt.

Die sechste Abteilung seiner Progr. enthält aus dem W die Reden: pro Cluentio, pro P. Sulla, pro L. Flacco, pro Cn. Plancio, die vier Catilinarien und die erste Philippica, aufserdem aber die Kollation einer bisher unbekannten Handschrift von 59 Briefen Ciceros, die durch einen Zufall in die Hände des Verf. gekommen ist. Die Briefe sind aus den ersten 7 Büchern ad familiares ohne ersichtliche Ordnung aneinander gereiht und mit einer Interlinear-Interpretation versehen. Die Seiten 40—46 enthalten eine Besprechung derjenigen Teile des Codex, welche die Reden pro rege Deiotaro und pro Cluentio, sowie die genannten Deklamationen enthalten.

Seine Untersuchungen führen ihn zu dem Resultat, dafs die Hdschr. in der Rede pro rege Deiotaro die beste der II. Handschriftenklasse und dem Gissensis (früher Oehlerianus = R bei Halm) am meisten ähnlich, somit „perbonae notae“ sei, während sie in dem die beiden declamationes enthaltenden Teile weder der älteren noch der jüngeren Klasse sich entschieden anschliefse, sondern aus einem archetypus stamme, der Lesarten aus beiden aufgenommen habe, und dafs die Cluentiana des W, zunächst dem cod. M, d. h. jenem ältesten unserer Rede verwandt, der in der Laurentiana die Nummer 10 im pluteus 51 (nicht 61!) führt und mit dem cod. F (apud Bandinium n. 187 = Lagomars. n. 1) zusammen die zweite Familie bildet, darum interessant sei, weil der cod. zu denjenigen gehöre, aus welchen

die ältesten Herausgeber ihren Text geschöpft haben.

Aus Obigem ersieht man leicht die Reichhaltigkeit beider Programme, die dem Forscher Stoff genug geben, den Text einer Anzahl von Reden an der Hand dieser Kollationen nachzuprüfen, um so manche noch angezweifelte Lesart bestätigt zu finden oder da und dort zu neuer Erwägung sich anregen zu lassen. Das Material scheint in zuverläfsiger Weise mitgeteilt zu sein, wenn es auch an manchen bei der grofsen Masse leicht begreiflichen Irrtümern nicht fehlt, z. B. p. V. S. 13, Z. 3, wo es oppidorum statt oppidis heifsen mufs; p. VI. S. 45, Z. 1, wo esse turpem angegeben ist, während die Kollation (S. 3) turpem ohne esse ausweist, dann ebenda Z. 14, wo illi vor operata nach der Kollation zu streichen ist. Die Auseinandersetzungen über Wert und Verhältnis der einzelnen Teile der Hdschr. zu den in der II. Züricher Ausgabe verwerteten Mss. machen den Eindruck vollständiger Sachkenntnis, anerkennenswerten Fleifses und philologischer Akribie. Dagegen wäre der verdienstlichen Arbeit ein weniger fadenscheiniges und schlecht sitzendes Gewand zu wünschen. Denn abgesehen von den doch gar zu zahlreichen Druckfehlern sind einmal die Lesarten nur mit einiger Mühe an der Hand der eben erwähnten Ausgabe zu erkennen, da kein durchgreifendes Princip in den Angaben sowohl wie in dem Gebrauche der gesperrten Schrift ersichtlich ist, fürs andere aber ist das Latein denn doch so nachlässig geschrieben, wie auch das Notenlatein es nicht zuläfst. Oder sollten Redeweisen wie disceptatum opus (das bestrittene Werk??) in der Vorrede des fünften Teils, diversitas magna est (p. V. S. 15), familiaritas permagna est (p. VI. S. 41), dann cui und quid für utri und utrum (p. V. S. 46 f.), oder Wendungen wie: Quaerenti mihi — tres accurate distinguendas esse librorum familias puto (p. V. S. 12), oder ex uno huius familiae ea potissimum de causa deductus non est . . . Neque dissimili ratione etc. (p. VI. S. 43) teils lateinisch teils überhaupt logisch genannt werden dürfen?

Im übrigen sehen wir mit Spannung der Veröffentlichung derjenigen Lesarten entgegen, welche die Hdschr. in den übrigen Philippiken bietet, sowie der Besprechung des Wertes der für die Reden pro Sulla, pro Flacco, pro Plancio, in Catilinam, in M. Antonium gebotenen Kollationen.

Speier. **Rubner.**

---

296) **Festus-Studien von Emil Thewrewk von Ponor.** Budapest 1882. 15 S. in kl. 8°. (Separatabdruck aus der „Ungarischen Revue“).

Herr Prof. Thewrewk berichtet in obiger Schrift, welche er mir gütigst übersendet hat, zuerst über seine Kollationen der Festus-Handschriften, die er teils selbst besorgt, teils von ehemaligen Schülern und andern Gelehrten hat besorgen lassen. Hierauf beantwortet er (S. 10) die Frage, welche Handschrift oder welche Klasse von Handschriften als Basis für die Texteskritik anzunehmen sei. Dann (S. 11 ff.) giebt er einige (teilweise auch schon früher veröffentlichte) Resultate und Untersuchungen, und zwar:

1. Das Bruchstück der Frivolaria bei Festus p. 297 M. ist auch von Paulus in seine Epitome aufgenommen worden und mufs auf Grund der Überlieferung also gelesen werden:

tunc papillae primu(lu)m
Sororiabant; illud volui dicere:
Fratreulabant.

2. Enn. ann. 524 Vahl. ist mit GR also herzustellen:

Aut permarceret paries percussus trifaci.

3. Accius 574 Ribh. ist nach der Überlieferung so herzustellen:

Tacité tonsillas litora in lecta édite.

4. quandoc ist nach Fest. 258 (h), 4 auch bei Paulus 259, 3 u. 7 herzustellen.

5. Festus Pauli 341 s. v. Septimontium ist nach Cermalo Caelio einzuschalten und das Fest in der Weise zu fassen, dafs die Subura, die kein Berg ist, zu den septem montes hinzutritt und das Fest a potiori seinen Namen hat.

6. Titin. 161 ist statt:

Mirior inquam tibi videor

zu lesen: Mirior inquit tibi videor. Überliefert ist inquit (nicht inquam), das sich einfach auf den Verfasser des Verses bezieht (es folgen Belege für diesen Gebrauch von inquit aus Paulus, z. B. 34, 5).

7. Die Genetivform Sancus ist in der Epitome 345, 2 durch die Handschriften bestätigt, mufs daher sowohl hier als Fest. 241 (a), 2 hergestellt werden.

8. Das von Romulus zu Ehren des Mars eingeführte Pferderennen heifst nicht Equiria, sondern Equirria.

9. Der Name des Saatfestes ist überall Sementivae (nicht Sementinae) zu schreiben. [Ebenso ist Ovid Fast. 1, 657 Sementiva dies das richtige, wie bereits Heinse und Burmann haben, während Merkel und Riese Sementina schreiben. G.]

10. Pacuv. 387 ist consilium überliefert (nicht concilium, wie Ribbeck angiebt).

11. Festus Pauli 109, 17 ist inipite zu lesen.

12. Festus Pauli 117, 6 ist a laeva lactrum sinistrum, et laetro(r)sum sinistro(r)sum zu schreiben.

13. Die von Festus Pauli 110, 11 zitierte Stelle aus Plautus hat ursprünglich also gelautet: „Iuit ted umquam febris". Paulus hat nicht te nunquam, sondern te umquam.

14. Festus Pauli 312, 6 ist Stlatta zu schreiben. Dies die richtige Form. Vgl. Löwe Prodr. p. 7 u. 8.

15. Ein neuer Beleg für die Form procastria findet sich bei Festus Pauli 225, 12 s. v. Procestria erhalten, wo es heifsen mufs: Artorius procastria, quae sunt ante castra.

16. Dafs neben incus auch die Form incudis bestanden, beweist aufser De idiom. gen. 577, 23 incudis ἄκμων die Glosse Excudere bei Festus Pauli 79, 7, wo nach allen Handschriften so zu lesen ist: Excudere procudere et incudis ipsa a caedendo dicta.

17. Festus Pauli 84, 1 ist zu lesen: Foedus appellatum ab eo, quod in paciscendo foede (Müller foedere) hostia necaretur. Vgl. Serv. Aen. 1, 62; 8, 641. Isid. 18, 1, 11.

18. Paulus Festi 131, 1 ist Mancina tifata zu lesen.

19. Paulus Festi 50, 10 ist nach der Überlieferung statt Cumalter zu lesen Cumulter. Vgl. adulter.

Zum Schlufse fafst der Verf. das Resultat seiner bisherigen Festus-Studien in zehn Punkte zusammen, von denen die wichtigsten sind: 1) Der Verfasser der Epitome heifst blofs Paulus. 2) In dem edierten Text haben sich 33 Interpolationen eingeschlichen. 3) Andererseits hat sich manches, was bisher für Interpolation gegolten, als echt erwiesen. 4) Die Untersuchung hat ein bisher nur mangelhaft gekanntes Plautus-Fragment und mehrere bisher unbekannte Worte und Wortformen zu Tage gefördert.

Nachdem Herr Professor Thewrewk von Ponor so gründliche Vorstudien gemacht hat, darf die Gelehrtenwelt in seiner hoffentlich bald erscheinenden Festus-Ausgabe eine ausgezeichnete Leistung erwarten.

Gotha. K. E. Georges.

---

297) **De causa Harpalica.** Thesim ad doctoris gradum rite capessendum . . proponebat A. Cartault. Paris, Thorin. 1881. 143 S. gr. 8°.

Unser Urteil über die Zustände Athen's zur Zeit des grofsen Alexander und speciell über den Charakter des Demosthenes ist grofsenteils durch die Ansicht bedingt, die wir uns von jener hochinteressanten Episode bilden, welche der von Babylon nach Attika geflüchtete treulose Satrap Harpalos im Jahre 324 veranlafst hat. Kein Wunder daher, dafs man sich in den neueren Zeiten auch mit diesem Abschnitt der griechischen Geschichte vielfach und lebhaft beschäftigt hat, und dies um so mehr, als die Berichte der Alten über den merkwürdigen Vorfall sehr lückenhaft und zum Teil unzuverlässig und widerspruchsvoll sind. So kann es sich denn auch nur darum handeln, aus den einander widersprechenden Angaben der Überlieferung das wahrscheinlich Richtige herauszufinden und auf Grund desselben einen nach allen Seiten hin möglichst probablen Zusammenhang und Verlauf der Dinge darzulegen. Auch von A. Cartault, dem andere Quellen als seinen Vorgängern nicht eröffnet waren, dürfen wir nicht mehr verlangen.

In der vorliegenden Schrift nun giebt er uns zunächst in ausführlichen „Polegomena" (p. 1—36) eine vollständige und genaue Übersicht über die einschlägige Litteratur, vom Ende des vorigen Jahrhunderts an (Taylor, De la Porte du Theil, Gez) bis zur neuesten Zeit, mit einem recht klaren und präcisen Resumé

der Ansichten der verschiedenen Forscher, erst derjenigen, welche die causa Harp. vor der Veröffentlichung der Fragmente aus Hypereides' Rede wider Demosthenes, also vor 1848 behandelt haben (A. G. Becker, Flathe, Westermann, Droysen, Eysell, Funkhänel, Thirlwall), dann derjenigen, welche die Forschung seitdem auf soliderer Grundlage vornehmen konnten (Sauppe, Grote, A. Schaefer, L. Schmidt, Girard, Rabe, Egger, v. Duhn, Rohrmoser, Typaldos in Athen, H. Haupt).

Nun erst beginnt die eigentliche Abhandlung (p. 37—143), in welcher die ganze Frage noch einmal nach allen Seiten hin eingehend und gründlich — mitunter etwas zu breit und mit mehrfachen Wiederholungen — erörtert wird, nachdem die frühern Forscher, wie es am Schlufs der Einleitung heifst, „non satis simpliciter rem pertractavere, in coniecturis suis paulo libentius acquievere, neque, ut decuit, veterum testimonia unice explicuere et excussere". Wie weit jeder von diesen Ausstellungen betroffen werde, ergiebt sich aus dem weitern Verlaufe der vom Verf. angestellten Untersuchung, welche neben den Berichten der Alten (vor allem des Hypereides und des Deinarchos) und auf Grund derselben auch die verschiedenen Ansichten der Neuern hinsichtlich aller einzelnen in Betracht kommenden Punkte einer besonnenen Kritik unterzieht und genau festzustellen sucht, was als unhaltbar oder minder glaubwürdig aufzugeben, was dagegen als wahrscheinlich anzunehmen sei. Am häufigsten trifft Cart. dabei mit Rohrmoser (Zeitschr. f. öst. Gymn., 1876, S. 481—96) zusammen, wie er das auch ausdrücklich anerkennt: „Nemo tamen in pluribus mihi placuit quam Jos. Rohrmoser". Wo er von diesem Gelehrten abweicht, handelt es sich meist um minder belangreiche Vermutungen.

Was nun die Aufstellungen des Verf. betrifft, so sind die meisten, aber doch nicht alle gut motiviert. Nach Hyper. Frg. IV, col. XVI (2. A. von Blafs) war Nikanor mit Alexander's Aufträgen jedenfalls schon vor Harpalos' Gefangennahme in Hellas eingetroffen, während Diod. 18, 8, 3 denselben erst beim Herannahen der olymp. Spiele hinreisen läfst. Sauppe meint, Hyper. habe im Interesse seiner Argumentation die Zeiten zusammengeworfen; vermutlich habe erst, nachdem Harp. festgenommen war, das Gerücht von Nik.'s Sendung sich in Griechenland verbreitet. Rohrmoser glaubt, Harp. selbst habe die Nachricht von der bevorstehenden Mission Nikanor's nach Griechenland gebracht und dadurch eine seiner Sache günstige Stimmung erzeugt. Herr C. dagegen nimmt eine zweimalige Sendung des Nik. an, die eine, wie sie Diod. bezeugt, die andere vor Harp.' erster Fahrt nach Attika. Diese letztere Annahme ist schwerlich haltbar. Wie Droysen die Sache darstellt — und Herr C. so wenig als irgend ein anderer giebt uns darüber abweichende Aufschlüsse — hat doch Alexander nicht etwa schon auf der Reise, sondern erst in Susa, wo er Mitte Febr. 324 ankam, den Entschlufs gefafst, von den Griechen göttliche Ehren für sich und Wiederaufnahme der von ihnen Gebannten zu fordern. Wie soll nun der hiermit beauftragte Nikanor dem lange vor Alex.' Rückkehr direkt nach Attika forteilenden Harp. zuvorgekommen sein? Ich nehme mit Cart. eine zweimalige Reise Nik.'s an (wofern nicht Diod. so zu verstehen ist, dafs der noch in Hellas weilende Nik. kurz vor den olymp. Festen den Auftrag erhielt, sich nach Olympia zu begeben), glaube aber, dafs derselbe das erstemal erst im März, kurz vor Harp.' Rückkehr aus Taenaron in Griechenland erschien (vgl. Hyper. col. XVII z. A.). — Dadurch ferner, dafs Cart. die in Susa wie in Athen gefeierten Dionysien Ende Febr. oder Anf. März statt Ende März ansetzt, wird er genötigt, die vorausgehenden Vorfälle allzu nahe an einander zu rücken, so dafs er für manches in seinen chronol. Ansätzen trotz aller Mühe, die er sich giebt, kaum einige Wahrscheinlichkeit zu retten vermag.

Dem Gesagten zufolge würde ich die ersten Vorgänge d. J. 324 so ordnen: Ende 325 od. Anf. 324 verläfst Harp. Asien. Im Febr. landet er in Sunion, knüpft sofort Unterhandlungen mit Athen an, wird aber auf Demosth.' Vorschlag hin abgewiesen und fährt unverweilt nach Taenaron. Nikanor, bald nach Alex.'s Ankunft in Susa mit dessen Befehlen abgesandt, erreicht Griechenland im März. Seine Aufträge erregen in Athen eine sehr kriegerische Stimmung. Bald darauf, wohl kurz vor den Ende März gefeierten

Dionysien, und wahrscheinlich im Vertrauen auf jene ihm günstige Stimmung der Athener kehrt Harp. von Taenaron zurück und findet Einlafs in Athen. Nicht lange nachher (Ende März oder Anfang April) erscheinen ebendort Abgesandte des Philoxenos, des Antipater und der Olympias und fordern die Auslieferung des Flüchtlings. Ihre Drohungen schüchtern das Volk wieder ein. Bei den Beratungen plädieren die Makedonischgesinnten für die Auslieferung, die heifsblütigen Patrioten für den Krieg im Bunde mit dem gut bemittelten Satrapen; Demosth. dagegen widerrät beides und setzt den auf Festnahme des Harp. und auf Verwahrung der nach Attika mitgebrachten Gelder lautenden Antrag beim Volke durch.

Den weiteren Verlauf der Ereignisse konstruiert der Verf. in recht ansprechender Weise. Ich will nur noch einige Punkte hervorheben: Harp. sei gleich nach dem Verhaftungsdekret festgenommen worden und bald darauf (noch im April) mit Hülfe der von ihm Bestochenen, aber gegen den Wunsch des Demosth. und des Volkes entwischt. Demosthenes habe höchst wahrscheinlich die 20 Talente, derentwegen er nachher angezeigt und verurteilt ward, zur Bestreitung der Kosten seiner Architheorie nach Olympia genommen. Die Erfolglosigkeit seiner Mission habe die Bürgerschaft mifsgestimmt und den Anklagen seiner Gegner vielfach Vorschub geleistet Doch sei weder die Anzeige von Seiten der Areopagiten noch die Verurteilung von Seiten der Geschworenen als Ausflufs feindseliger Gesinnung der Majorität zu betrachten; das Urteil sei, wie Rohrmoser gezeigt, jedenfalls gesetzmäfsig gewesen und, was das wichtigste Resultat der ganzen Untersuchung betrifft, die auferlegte Bufse selbst — 50 Tal. nach Plutarch oder, wie Cart. annimmt, 20 Tal., also einfache Erstattung der entwendeten Summe — zeige deutlich, „dafs die Geschworenen den Demosth. nicht der Bestechung schuldig erkannt haben" (Rohrm.). Übrigens habe sich der Redner vor den Heliasten mit allem Eifer, wenn auch, durch sein eignes Psephisma verstrickt, fast ohne Möglichkeit eines guten Erfolges verteidigt; vor dem Zahltermin, nicht aber erst nach seiner Einkerkerung sei er im Interesse seiner Ehre freiwillig ins Exil gegangen.

Wie schon hieraus hervorgeht, glaubt auch Herr C. nicht an die Echtheit des 2. und 3. unter dem Demosth. zugeschriebenen Briefen, wenn er auch mit A. Schaefer einzelne historische Angaben derselben gelten läfst und gelegentlich citiert. Wenn nun aber auch Rohrmoser (a. O. S. 487) derselben Ansicht folgt, so mufs es befremden, wenn Cart. (p. 33) dem Vorwurf von Blafs, der die Echtheit jener beiden Schreiben verteidigt, unbedingt beistimmt, dafs Rohrm. die fraglichen Dokumente nicht berücksichtigt habe. Ref. aber möchte weder Herrn C. noch irgend einen andern Gelehrten einen derartigen Vorwurf machen, weil auch er sich noch immer nicht von der Authenticität irgend eines der angeblich demosth. Briefe überzeugen kann.

Wie dem auch sei, Herr C. hat mit dieser gediegenen und in klarem, wenn auch nicht gerade klassischem Latein abgefafsten Schrift sich ebenso, wie mit seiner fast gleichzeitigen Monographie „La trière athénienne", um die Altertumswissenschaft verdient gemacht.

Feldkirch. W. Fox.

---

298) **Vita S. Willibrordi archiepiscopi Ultraiectensis a Thiofrido abbate Epternacensi versibus conscripta.** Ex codice mss. bibliothecae Treverensis primum edidit Richardus Decker. Progr. des köngl. Gymn. zu Trier 1881. I u. 26 p. 4°.

Durch die Veröffentlichung der von Thiofrid, Abt von Epternach (= Echternach), in leoninischen Hexametern verfafsten Vita des h. Willibrord, des Friesenapostels, hat der Herausgeber sich nicht nur den Dank derjenigen verdient, für welche der Inhalt in religiöser oder kirchenhistorischer Hinsicht Interesse hat: auch der Philologe vom Fach ist, wie ich unten zu zeigen gesonnen bin, dem Herausg. für die Mitteilung des ca. 2000 Verse umfassenden Gedichtes zu Danke verpflichtet.

Dem Texte ist ein kurzes Vorwort vorangeschickt, in welchem das Wichtigste über Leben und Schriften des gelehrten

Abtes mitgeteilt wird. Hiernach war Thiofrid bereits 1031 Mönch zu Epternach (diese Annahme mufs ich bezweifeln!), später 1083—1110 Abt dieses Klosters. Es hätte hinzugefügt werden können, dafs über die Abfassungszeit der Vita Willibrordi in dem Gedicht selbst ein Zeugnis enthalten ist. Es heifst nämlich p. 16ᵃ Z. 4—6: Prodiit Heinricus tanto de semine quartus, Caesar et Augustus, quo fulget sidere mundus, Hoc cuius nono quadrageno lusimus anno, also 1105 n. Chr.

Der Hsg. hat, wie er am Schlusse der Vorrede bemerkt, ursprünglich die Absicht gehabt das Gedicht mit einem Kommentar zu begleiten, wegen Raummangels sich aber nur auf Beifügung der Erklärung einiger entlegener Wörter beschränkt. Er spricht indessen die Hoffnung aus „fore ut his proximis diebus instituto meo utar". Ob und wie weit diese Hoffnung schon zur Wirklichkeit geworden, ist mir unbekannt; wenn der Herausgeber aber seinen Plan ausführt, so ist zu wünschen, dafs ihm nicht solche Irrtümer mit unterlaufen, wie sie sich in den Fufsnoten zu dem Texte der Vita finden. So ist p. 2ᵇ Z. 6 Flaret ut heliae tenuis sibi sibulis aurae das Heliae nicht Sol (ἥλιος), wie Decker meint, sondern der alttestamentliche Prophet Elias (wie auch p. 18ᵃ Z. 9), und unser Vers bezieht sich auf lib. I. regum cap. 19, 12. Ferner ist p. 10ᵃ Z. 21 clybanum nicht thorax ferreus, quo pectus tegitur, sondern ein Ofen, fornax; p. 13ᵇ Z. 25 dypsas nicht sitis, sondern eine Schlangenart, vgl. Lucan. 9, 718 (Ondendorp). p. 20ᵇ Z. 39 heifst es: Virgine de tanta menti libet edere pauca: Nobilior toto non vixit bethula mundo. Der Hsg. erklärt betula Birke. Wie aber Thiofrid dazu kommen soll die Jungfrau eine Birke zu nennen, ist mir nicht erfindlich; vielmehr halte ich es für sicher, dafs er hier das hebräische Wort bethûlâh „Jungfrau" gebraucht. Wo er das freilich her hat, vermag ich nicht nachzuweisen; sollte es sich vielleicht beim h. Hieronymus finden? Auffällig ist es, dafs Decker p. 10ᵇ Z. 20 nichts mit Emytheos anzufangen weifs; es liegt auf der Hand, dafs bemitheos (ἡμιθέους) zu verstehen ist.

Was die Gestaltung des Textes betrifft, so sagt der Hsg. in der ersten Note zur Vorrede, dafs er ihn ohne Änderung biete, nur habe er in den Wörtern der 1. Deklination ae für e gesetzt und die heutige Interpunktion angewendet. Das ist teils zu wenig, teils zu viel. Entweder mufste der Text ganz unverändert geboten werden, oder es mufsten wenigstens offenbare Fehler berichtigt werden. Wie die Sache jetzt liegt, weifs man nicht, ob man es im einzelnen Falle mit Schreibfehlern der Handschrift oder mit Druckfehlern zu thun hat (oder ob nicht der Hsg. falsch gelesen hat). Auch das Setzen der Interpunktion ist ein Vorgreifen, wenn nicht zugleich ein berichtigter lesbarer Text geboten wird. Gerügt werden mufs auch, dafs der Herausgeber die Verse nicht numeriert hat, wodurch das Citieren aufserordentlich erschwert wird. Da wir es, wie aus dem Gesagten erhellt, mit einem noch fast im Rohzustande befindlichen Texte zu thun haben, so sollen die folgenden Bemerkungen zur Reinigung desselben von Fehlern (welcher Quelle diese auch entstammen mögen) beitragen.

p. 1ᵃ Z. 9 ist sonoros zu lesen für sonoras, p. 1ᵇ Z. 4 ist nicht mit Punkt, sondern mit Komma zu schliefsen ib. Z. 6 nigris f. pigris, Z. 25 ist umzustellen paries quem, p. 2ᵃ Z. 2 uoctis f. noctes, Z. 4 mit Komma, Z. 5 mit Punkt zu schliefsen, Z. 17 ovans und ovat für orans und orat, Z. 21 fonte f. forte, Z. 34 ratum f. ratumque, p. 3ᵃ Z. 4 parvus f. das zweite parvis, Z. 27 sorites f. sorytae, Z. 28 orbes f. orbem, p. 4ᵃ Z. 29 tellus f. tellas, p. 5ᵃ Z. 8 primates f. primate, p. 5ᵇ Z. 15 non f. das zweite neque, p. 6ᵃ Z. 2 fratris f. fatris, Z. 29 Postposuit f. Post posuit, p. 6ᵇ Z. 27 at zu tilgen, Z. 29 Grates f. Grata, Z. 31 clavi f. clave, p. 7ᵃ Z. 6 evasum f. erasum und das Komma hinter penetret zu tilgen. (Der ganze Vers heifst: „so dafs keine Vision durch den verengten Ausgang dringen kann"). Z. 14 hebetat f. habetat, p. 8ᵃ Z. 27 das Komma hinter ferus zu tilgen, Z. 32 designet f. designat, Z. 37 Durus f. Dunus, p. 8ᵇ Z. 41 cultum f. vultum, p. 9ᵃ Z. 4 Sivit f. Sinit, Z. 31 discriminis f. discrimine, Z. 41 das Komma hinter noxa zu tilgen, p.

Digitized by Google

9[b] Z. 4 quoniam f. quem, Z. 21 hinter se ein Komma zu setzen, Z. 27 formatum f. formatam, Z. 35 Avernum f. Arvernum, p. 10[a] Z. 15 Christicolis f. Christiolis, Z. 39 relacio (= relatio) f. relaxio, p. 10[b] Z. 4 esset f. esse, Z. 6 transiit f. transit, Z. 14 se zu streichen, Z. 16 ibi zu streichen, Z. 27 in communis getrennt zu schreiben, Z. 30 que zu tilgen, p. 12[a] Z. 5 das Komma hinter suum zu streichen, p. 12[b] Z. 2 discrta f. deserta, Z. 9 distiuxit f. destinxit, Z. 35 adit f. adiit, p. 13[a] Z. 18 profluxit f. profluit, Z. 35 Phoebea f. Phebeia, p. 13[b] Z. 6 mit Komma zu schliefsen und Z 7 obseret ut f. observet, Z. 21 prandeo f. prandes, p. 14[b] Z. 28 adactum f. adactam, p. 15[a] Z. 30 Iudicium f. Indicium, Z. 33 I f. Ita, p. 15[b] Z. 11 Fidit f. Fidet, p. 16[a] Z. 7 ceu f. seu, Z. 35 dei f. domini, p. 16[b] Z. 22 et zu tilgen, Z. 28 sub limite getrennt zu schreiben, p. 17[a] Z. 11 Audiit f. Audivit, Z. 15 deflent f. deflet, Z. 19 Defectu f. Defecta, p. 18[a] Z. 8 iuvit f. iuvat, Z. 28 recedit f. secedit, p. 18[b] Z. 4 Hipponi f. Yppom, Z. 19 concinuit f. conciuit, p. 19[a] Z. 1 auroque nitentem f. auro renitentem, Z. 31 mit Ausrufungszeichen zu schliefsen, nicht mit Komma, p. 19[b] Z. 21 compeccante f. comprecante, p. 20[b] Z. 2 ist die im cod. ausgelassene Kapitelzahl XXIX an den Rand zu setzen, p. 21[b] Z. 34 caelos f. callos, p. 22[a] Z. 4 faciles f. facile, Z. 9 caespes f. cespis, p. 22[b] Z. 9 remoratur f. removatur, p. 24[a] Z. 4 ex hoste f. a hoste Z. 10 subtexitur aer zu trennen, Z. 34 tropieo f. topyco, p. 24[b] Z 41 sopori f. sapori, p 25[b] Z. 33 opprobrii f. approbrii. Man möge indessen trotz der stattlichen Reihe von Änderungen nicht glauben, dafs alle Stellen hier aufgeführt seien, welche der Heilung bedürfen; es bleiben noch manche übrig, welche ziemlich schwer verderbt sind.

Soweit hatte ich mich mit dem Herausgeber auseinanderzusetzen. Ich gehe jetzt daran zu zeigen, in wiefern die Vita Willibrordi auch für den Philologen höchst interessant ist. Der für seine Zeit sehr gelehrte Verfasser derselben erweist sich nämlich nicht nur als Kenner der Bibel, alten wie neuen Testaments, und der Aristotelesstudien des Mittelalters, sondern er hat auch eine Anzahl röm. Dichter mit Nutzen studiert, wie die zahlreichen deutlichen Reminiscenzen und beabsichtigten Nachahmungen zur Evidenz beweisen. Es wird niemandem auffallen, wenn wir in dem Gedichte vor allem den Spuren Vergils begegnen, und zwar sowohl in gröfseren Partien, als auch in einzelnen Wendungen, Hexameteranfängen und -schlüssen u. s. w.

p. 1[b] Z. 6 Nox subvecta pigris (wofür nigris zu lesen) cum circuit aera bigis nach Verg. Aen. 5, 721. ib. Z. 14 quatit aeger anhelitus artus = V. A. 5, 432. Z. 19 scelus exitiale aus A. 6, 511. p. 4[a] Z. 20 turicremae arae aus A. 4, 453. Z. 37 tempestas turbida aus A. 12, 283 f. p. 4[b] Z. 3 praedae succensus amore nach A. 7, 496. Z. 9 Dardaniam prolem, Troianae gentis honorem nach A. 6, 756 und 767. p. 6[b] Z. 26. 27 Non curat, quid eburnea nec quid cornea mittat, Quamvis haec veris est, altera pervia falsis nach A. 6, 893 ff. Z. 36 Dum sopor illapsus defessos irrigat artus nach A. 3, 511. p. 7[a] Z. 29 Processit magna comitum stipante caterva nach A. 1, 497. p. 8[a] Z. 4 Aute tulit gressum aus A. 6, 677. Z. 42 sopitis ignibus irae nach A. 8, 542. p. 8[b] Z. 27 ubere glaebae = A. 1, 531. 3, 164. Z. 33 vox faucibus haeret z. B. A. 2, 774. p. 9[a] Z. 5 ignobile vulgus = A. 1, 149. Z. 8—10 Ultoresques deos in vindictam stimulatos Nocte satam Stygiis Allecto ducere ripis Anguibus intortis, ut ludit musa Maronis nach A. 7, 323—331. Z. 13—18 die Schilderung der Fama ganz im Anschlufs an A. 4, 174—183, ferner Z. 19. 20 nach A. 4, 197 f. und Z. 21 ähnlich A. 4, 191. p. 10[a] Z. 23—25 Non in Trinacriis magis aestuat Aetna caminis, Cum uubem picei prorumpit in aethera fumi Eructatque globos flammae scopulosque revulsos nach A. 3, 571—582, wo fast jedes einzelne Wort zu finden ist. p. 10[b] Z. 12 Aucora de prora iacitur = A. 3, 277. Z. 37 distorta tuentibus hirquis nach ecl. 3, 8. p. 11[b] Z. 20 Sed cum Tithoni surgens Aurora cubili nach A. 4, 585 oder georg. 1, 447. p. 12[b] Z. 17 oscula libavit = A. 1, 256.

p. 13 b Z. 4 Quae tam crudelem retinet gens barbara morem nach A. 1, 539. Z. 31 ignis edax aus A. 2, 758. p. 14 a Z. 8 macie confectus aus A. 3, 590. p. 14 a Z. 7 singultus pectora pulsat erinnert an A. 9, 415. p. 15 b Z. 1 flammis ultricibus vgl. A. 2, 587. Z. 35 qua caelum sustinet Atlas nach A. 4, 247 und 8, 137. p. 16 a Z. 26. 27 Deficiunt agiles effeto corpore vires, Sanguis hebet gelidus nach A. 5, 395 f. p. 18 a Z. 18 pectus anhelum aus A. 6, 48. Z. 35 sub ubere natos nach A. 5, 285. p. 19 a Z. 1 gemmis auroque nitentem (cod. auro renitentem) vgl. A. 1, 728. Z. 2 tanti gestamen patris nach A. 7, 246. p. 21 b Z. 43 und p. 22 a Z. 1 Hic exoptata fessi potiuntur harena, Artus tabentes sale siccant solis ad ignes nach A. 1, 172 f. p. 22 a Z. 20 Inmiscere manus manibus vgl. A. 5, 429. p. 22 b Z. 7 laxassent vela, rudentes nach A. 3, 267. Z. 8. 9. 10. 14. 15 die Schilderung des Sturmes nach A. 1, 84. 82. 52 ff. 86. 91. 92. p. 23 a Z. 33 induit arma aus A. 9, 180. p. 24 a Z. 8 ager horret ferreus hastis aus A. 11, 601 f. Z. 9 Ignescunt irae = A. 9, 66. p. 24 b Z. 34 Infit et intonuit laevum, fragor aequora movit vgl. A. 2, 692 und 9, 631.

Nächst der, wie vorstehende Übersicht zeigt, sehr ausgedehnten Benutzung Vergils macht sich der Einfluſs von **Horaz** geltend, und zwar sind es hauptsächlich die Satiren und Episteln, an welche sich Thiofrid nicht selten anlehnt. Geradezu citiert wird Horaz auf p. 19 b Z. 30, wo es heiſst: Tetrastichon Flacci breve, qui sic decipis, andi, und nun folgen Hor. ep. I, 16, 53—56. Sodann notiert schon Decker zu p. 1 a Z. 7 Et ceu Lucilius, dum profluit, est lutulentus Hor. sat. I, 14, 11. Weitere deutliche Nachahmungen sind folgende: p. 3 b Z. 31 Cumque vir effectus t o t u s t e r e s a t q u e r o t u n d u s aus sat. II, 7, 86. p. 13 a Z. 38 Evomuit foedum litis p u s a t q u e v e n e n u m aus sat. I, 7, 1. p. 17 a Z. 7 v i r a d u n g u e m f a c t u s nach sat. I, 5, 32 f. p. 17 b Z. 19 Sed cum Maeonius modicum d o r m i t e t H o m e r u s Anspielung an ep. II, 3, 359. Z. 33 E s s e d a, lecticae, p i l e n t a, p e t o r r i t a, raedae aus ep. II, 1, 192. p. 24 b Z. 24 s p e p e n d u l u s aus ep. I, 18, 110. p. 25 b Z. 43 Copia d e p l e n o c o r n u fruges dedit anno nach ep. I, 12, 29 (vgl. carm. saec. 59 f.). Hiernach dürfte es kaum zu gewagt erscheinen, wenn ich auch in folgenden Stellen Reminiscenzen an Horaz erkenne: p. 8 b Z. 31 Manat a q u a e i u g i s f o n s und p. 13 a Z. 16 Sicut a q u a e i u g i s f o n s aus Hor. sat. II, 6, 2. p. 13 b Z. 14 Profectu nullo n a r r a t u r f a b u l a s u r d o nach ep. II, 1, 199 f. p. 14 a Z. 42 t e m p e s t a s h o r r i d a aus epod. 13, 1. p. 15 b Z. 21 a r d u a v i r t u s nach carm. III, 24, 44. p. 21 b Z. 19 Fugit ut a c c i p i t r e m sine felle c o l u m b a rapacem nach carm. I, 37, 17. p. 22 a Z. 20 a e m u l a v i r t u s aus epod. 16, 5. p. 23 b Z. 41 D u l c e m o r i mentes subiit p a t r i a e p e r a m o r e m nach carm. III, 2, 13.

Deutlich zu Tage tritt ferner die Nachahmung **Juvenals**. Man vergleiche p. 6 a Z. 23 et t r u n c o vilior H e r m a e mit Juv. 8, 53. p. 11 a Z. 26 ff. hic frangitur E n n o s i g a e u s Nec transit metam fidei virtute statutam Sed quasi c o m p e d i b u s furit intra litora v i n c t u s mit Juv. 10, 182: Ipsum c o m p e d i b u s qui v i n x e r a t E n n o s i g a e u m. p. 13 b Z. 38 Sed v o c a t A r c h i g e n e n mit Juv. 6, 236. p. 17 b Z. 26 e n t h y m e m a q u e c u r v u m mit Juv. 6, 449 f. p. 18 a Z. 41 a d i p a t a v e n e n i mit Juv. 6, 631 a d i p a t a v e n e n o. p. 18 b Z. 36 Omni periuro, C a c o, t r i a n o m i n a nacto mit Juv. 5, 125—127. p. 19 a Z. 23 d e r i s o r A n u b i s = Juv. 6, 534.

Auch **Ovid** ist hin und wieder nachgeahmt. So dürfte bei p. 2 a Z. 28 Pulcra qui facie depinxit utrumque parentem Ov. met. 4, 290 f. vorgeschwebt haben, das utrumque parentem (und Z. 34 uterque parens) aber aus met. 13, 147 entnommen sein. p. 15 a Z. 22 fletibus ora rigavit = met. 11, 419. p. 19 a Z. 11 reparabile damnum aus met. 1, 379. p. 21 a Z. 13 Livor edax aus amor. I, 15, 1. p. 22 a Z. 19 alternaque brachia aus met. 4, 353.

Vereinzelt sind mir noch folgende Nachahmungen aufgestoſsen: p. 13 b Z. 25 t o r r i d a d i p s a s ist sicher entlehnt aus **Lucan.** 9, 718 (Oudendorp). p. 15 b Z. 36 die C a s p i a c l a u s t r a aus **Valer. Flaccus** 5, 124, sowie p. 22 a Z. 8 m o n s t r i f e r o s s i n u s aus Val. Fl. 2, 498; endlich illustrieren p. 24 b Z. 8. 9 Sed ceu res parvas reddit concordia magnas,

Sic facit ex magnis parvas discordia grandis die bekannte Stelle Sallust. Jug. 10.

Diese Ausbeute dürfte genügen, um den Epternacher Abt auch dem Philologen interessant erscheinen zu lassen. Noch sei bemerkt, dafs derselbe eine grofse Anzahl griechischer Wörter in sein Gedicht verflicht, von deren manchem man nicht recht weifs, wie er dazu gelangt sein mag. p. 13b Z. 15 führt er z. B. das griechische Sprichwort ὄνος λύρας an. Wörter wie xerampelinus, aretalogus, syrma, cosmeta, phasma, oenophorum mag er aus Juvenal kennen, andere aus theologischen und philosophischen Schriften. Doch genug hierüber.

Am Schlufse dieser Besprechung angelangt erwähne ich noch, dafs Dr. Richard Decker im Progr. des königl. Gymnasiums zu Trier von 1882 auf p. 66—68 zwei andere mittelalterliche Gedichte aus einem mscr. der Trierer Stadtbibliothek mitteilt 1., des Metzer Abtes Richerus Einleitung zu der vita s. Martini und 2., desselben Loblied auf die Stadt Metz. Ersteres besteht aus 75 elegischen Distichen, in denen sowohl die Hälften des Hexameters als auch die des Pentameters sich reimen z. B. v. 125. 126: Pallidus a l a t u s, nudus puer et faretr a t u s Transmissis i a c u l i s vulnera fert o c u l i s; letzteres umfafst 59 leoninische Hexameter. Keins von beiden vermag auch nur entfernt ein ähnliches Interesse zu erregen wie Thiofrids vita Willibrordi.

Norden. K o n r a d R o f s b e r g.

Litterarische Notizen.

J. Galmla, Lateinische Aufsätze. Vierte verm. und verbesserto Aufl. Wiesbaden, Gestewitz. 255 S. 8°.

Der lateinische Aufsatz ist in dem kürzlich veroffentlichten Regulativ für die höheren Schulen Preussens nicht gefallen. Damit wäre wenigstens eine äusserliche Berechtigung der weiteren Existenz dieses Buches geblieben. — Wenn sich auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts Anleitungen zum Disponieren deutscher Aufsätze u. s. w. behaupten, und zwar in einer reichlichen Auswahl, so wird auch an sich eine Ausdehnung dieser Hülfslitteratur auf das Latein nicht befremden dürfen. Aher das, was uns der Verf. dieses Buches bietet, müssen wir grösstenteils als unzweckmässig und überflüssig abweisen.

Wenn G. in der Einleitung über die Schwierigkeit des Lateinschreibens von den in lat. Aufsätzen zu behandelnden Gegenständen sagt, dass sie in der Regel leichter sind als die Deutschen, wenn von der Disposition ebenso geurteilt wird, sodass als Hauptschwierigkeit für die selbständige Komposition nur noch die selbständige Handhabung der Sprache übrig bleibt, so dürfte doch jede Stilistik dem Schüler bessere Dienste leisten als die hier gegebenen Regeln. Wollte man wirklich dem S c h ü l e r noch ein Hülfsbuch für den lat. Aufsatz zugestehen, so wird sich doch das Zugeständnis nicht auf eine Anleitung erstrecken, welche dem Schüler empfiehlt sich Tacitus zum Vorbilde zu nehmen, oder neuere Lateiner (S. 9.) Auch wenn letztere besser sind als Galbula, wird man den Schüler doch lieber zu den Originalen führen. — Eine Aneignung der oratorischen Formeln halten auch wir für gut, dazu ist aber Capelle's Auszug aus Seyfferts scholae latinae besser als derjenige Galbulas. Übrigens zeugt es von wenig pädagogischer Einsicht, wenn S. 11 strebsamen Schülern jenes Werk Seyfferts empfohlen wird. Unter den ausgeführten Arbeiten verwerfen wir diejenigen reflektierenden Inhalts, da solche aus den Schulübungen überhaupt fern zu halten sind. Dieser Tadel trifft nicht nur dies Buch, sondern auch andere Materialiensammlungen und die Kollegen, welche solche Themata geben. Die Schüler legen bei derartigen Kompositionen den Schwerpunkt doch stets in die Exempla und Testimonia.

Der zweite Hauptteil des Galbulaschen Buches (thematum nonnullorum descriptiones) ist weit eher gut zu heissen, wenn auch hier die reflektierenden Themata noch zu reichlich vertreten sind. Dem Herausgeber gehört freilich bei manchen Dispositionen und den Andeutungen ihrer Ausführung nichts als das lat. Gewand an, und darauf kann bei Stichworten und Excerpten kein Wert gelegt werden. — Den Schluss bilden in der neuen Auflage 200 Themata ohne besondere Zusätze. — Wir sind durchaus nicht Gegner einer Sammlung von Materialien zu latein. Aufsätzen, sei es, dass sie dem Schüler eine verständig andeutende Hülfe für seine Vorträge geben, sei es, dass sie den Lehrer an diesen und jenen Stoff erinnern, der in der Lektüre und im Geschichtsunterricht sich für eine Schulbearbeitung eignet. Um etwaigen Missbrauch zu verhindern und um andererseits mechanischem Arbeiten vorzubeugen, damit nicht bloss die Schablone ausgefüllt würde, verdient ein deutscher Text vor einem lateinischen in einer solchen Sammlung den Vorzug. Der Lehrer behält dabei die Freiheit, die erforderliche Fassung nach seinen Intentionen und den ihm allein bekannten Voraussetzungen seiner Klasse die in einem solchem Handbuche vorgeschlagenen Materialien zu beschränken und das Gegebene mit seinen Änderungen zu kombinieren.

☞ An die Herren Verfassor und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 2. September 1882. 2. Jahrgang № 36.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

299) **Euripidea.** Textkritische Studien von Siegfried Mekler. Wien, Verlag von Carl Konegen. 1879. 70 S. 8⁰.

S. Mekler hat in der vorliegenden Schrift, die wir jetzt noch zur Besprechung bringen, mehr als 60 Konjekturen zu 12 verschiedenen Tragödien, besonders zu Alkestis, Bakchen und Medea sowie zu den Fragmenten des Euripides vorgebracht und fast durchgehends Scharfsinn, gesundes, ja feines Urteil, Kenntnis der euripideischen Diktion und gute Methode bewiesen. Gern folgt man daher seinen Ausführungen, wenn auch seine Ansichten über die einzelnen Stellen nicht immer annehmbar erscheinen.

Beifall verdient z. B. fr. 803, 4 *ἢ χρὴ* für *εἰ χρή* (so auch Stadtmüller). Dem euripideischen Stile ganz entsprechend ist die Vermutung Heracl. 999 *ἀκούσεταί γε χρηστὰ χρηστὸς ὢν ἀνήρ.* Auf feste Beobachtung stützt sich auch die Umstellung von *ὧν χρεὼν αὐτὴν τυχεῖν* Hec. 594 zu *ὧν τ. αὐτὴν χρ.* Die von Nanck an 3 Stellen eingeführte Form *ἦσθας* beseitigt M. mit Recht. Heracl. 65 hat er dazu auch den richtigen Weg eingeschlagen, indem er *μάντις ἦσθα δ' οὐ καλὸς τάδε* schreibt. Hel. 587 jedoch, wo er *πῶς οὖν ἅμ' ἐνθάδ' ἦσθ' ἐν Ἰλίῳ θ' ἅμα;* vermutet, wird man mit Beibehaltung von *ἐν Τροίᾳ* schreiben können: *πῶς οὖν ἅμ' ἐνθάδ' ἦσθ' ἅμ' ἐν Τροίᾳ θ' ἅμα;* und die 3. Stelle, Hercul. 341, wo er *σὺ δ' ἦσθ' ἀρωγὸς ἧσσον ἢ ἐδόκεις φίλοις* vorschlägt, läfst sich ganz in der überlieferten Gestalt bewahren. Hel. 1643 wird der Vers durch Meklers Umstellung *τῆσδε γῆς ἄναξ* (codd. *γῆς τῆσδ' ἄναξ*) am einfachsten hergestellt. Alc. 673 f. kann man nur wünschen, dafs Euripides geschrieben habe wie M. vermutet, nämlich *Ἄδμηθ', ἅλις γὰρ ἡ παροῦσα συμφορά, παῦσαι.* Hält man Bacch. 476 und Alc. 1129 die Wiederholung desselben Wortes in den nahestehenden Versen wirklich für unerträglich, so wird dort *ἱερά σ' ἐχθαίρει* für *ὄργι' ἐχθαίρει* (cf 470, 471, 482) und Alc. 1129 *ξυνάορον* für *δάμαρτ' ἐμήν* (cf. 1126 u. 1131) ganz probabel erscheinen. Med. 167 erreicht man durch den Zusatz von *διώκωλα* hinter *κάσιν* allerdings am Schlufs der Anapäste einen Paroemiakus, mufs jedoch die Willkürlichkeit dieser Vermutung zugestehen. Ansprechend, aber unsicher sind auch die Konjekturen fr. 72 *αἷμα γὰρ σόν, μῆτερ, ἐξενίψατο,* fr. 230, 2 *Νείλου λιπὼν κάλλιστον ἑπτάρρουν στόμα,* sowie die Ergänzung von fr. 472 *νόμος δὲ δεῖπνον λείψαν' ἐκβάλλειν κτοίν.* Interessant ist z. B. auch die scharfsinnige Entwicklung S. 35 ff., die dazu führt, dafs Bacch. 859 zu lesen sei:

γνώσεται δὲ τὸν Διὸς Διόνυσον, ὃς πέφυκεν ἐγγελῶσι μὲν δεινότατος, αὐξάνουσι δ' ἠπιώτατος, wenn auch dies Resultat selbst keineswegs über allen Zweifel erhaben ist. Mit Recht nimmt M. bei seinen Konjekturen besonders auf die Züge der Handschriften Rücksicht. Und in der That ist z. B. Med. 910 die Änderung von γάμους παρεμπολῶντος ἀλλοίους πόσει zu παρεμπῶντι καλλίους, worauf übrigens auch Bernardakis kam, leichter als die bisher vorgeschlagenen; bei näherer Betrachtung des Zusammenhangs wird man aber sehen, dafs eine Bezeichnung der neuen γάμοι als καλλίους durch Jason hier gar nicht am Platze ist. Zu weit geht M. in dem Bestreben, die Korruptel paläographisch zu erklären z. B., wenn er Med. 1119 in der Lesart δείκνυσι δ' den Rest eines ehemaligen δείκνυσ', ἰδοῦ νιν sieht, oder wenn er Med. 160 καὶ Κρονίδα Ζεῦ aus καὶ πότνι' Ἄρτεμι ableiten will. — Die verschiedenen Lesarten sucht er möglichst auf eine Quelle zurückzuführen, so Med. 487 φόβον und δόμον auf τρόμον, Alc. 617 δύσφορα und δυσμενῆ auf δύσλογα, Alc. 1153 ἔλθοις ὁδόν, δόμον, πόδα auf ἴδοις φάος und mit mehr Wahrscheinlichkeit Med. 1078 δρᾶν μέλλω und τολμήσω auf δρασείω.

Mehrfach hat Mekler zwar mit Recht Anstofs an der Überlieferung genommen, aber mit seinen Verbesserungsvorschlägen nicht das Richtige getroffen: Bacch. 327, wo er κοὔτε φαρμάκοις ἄκη λάβοις ἂν οὔτ' ἄνευ θεῶν νοσεῖς konjiciert, ist wohl mit Dobree ἄνευ τούτων νόσου zu schreiben. Phoen. 526, wo er nicht ohne Schein μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις ἀλῶς vorschlägt, indem er das handschriftliche καλοῖς aus der altertümlichen Schreibung ΑΛΟΙΣ entstanden sein läfst, ist Gomperz' μὴ καλοῖς ἔργοις ἔπι vorzuziehen. Alc. 321 für unecht zu erklären, ist zwar das einfachste Mittel, sich mit diesem Verse abzufinden; wahrscheinlicher aber ist v. Herwerdens Ansicht, der φέγγος für μηνός einsetzt. Phoen. 630 läfst sich dagegen durch Veränderung von ἐξελαύνομαι in ἐξελεύσομαι nicht halten, sondern ist zu tilgen. Hel. 1049, wo M. εἰ δὲ κερδανῶ βλέπειν konjiciert (codd. λέγειν), möchte Ref. vielmehr lesen: εἰ δὲ κερδανῶ λόγῳ.

Zuweilen ist die Überlieferung mit Unrecht beanstandet, z. B. an der vielbehandelten Stelle Med. 465 f., zu der M. die geistreiche Konjektur: ὦ παγκάκιστε, τοῦτο γάρ σ' εἰπεῖν ἔχει γλῶσσ', ἣ μέγιστον εἰς ἀνανδρίαν κράτος vorbringt, scheint ἔχω γλώσσῃ .... κακόν durch Weckleins Erklärung genügend gerechtfertigt. Wenn Mekler Bacch. 212 καὶ μήν für Πενθεύς einsetzt, um das Auftreten des Pentheus durch die übliche Formel einzuleiten, so hat er, abgesehen davon, dafs dann gegen den Usus der Name der auftretenden Person nicht ausdrücklich genannt wird, den Zusammenhang nicht beachtet. Denn die sonst allerdings durch jene Formel bewirkte Vermittlung mit dem Vorangegangenen ist hier in den beiden Versen 210 f. zu sehen, in denen Kadmos zu Teiresias sagt: „Da du nicht sehen kannst will ich dir das Vorgehende verkünden: Dort kommt Pentheus heran.“ Das abbrechende καὶ μήν ist also 212 nicht nur unnötig, sondern sogar unpassend. Fr. 1046, 1 wird Meklers ἥτις γὰρ αὐτὴ μὴ πέφυκ' ἔνδον μένειν trotz der vielen angeführten Parallelstellen doch vor der Überlieferung μὴ πέφυκεν ἔνδικος zurückstehen müssen; im nächsten Verse scheint dem Ref. ἐξαμαρτάνει passender als Meklers κἀξαμαρτάνει (codd. κἀξαμαρτάνειν). Wie ansprechend auch Herc. 77 δυσφορῶ λόγοισιν εὐθυμοῦσα und Alc. 330 ἀντὶ σοῦ πόσιν sein mögen, so liegt doch eine Notwendigkeit der Änderung nicht vor; denn an der letzteren Stelle läfst sich ἄνδρα von τόνδε trennen und prädikativ mit προσφθέγξεται verbinden. Med. 587 wäre βίᾳ φίλων nicht übel, wenn sich das handschriftliche σιγῇ φίλων in der Bedeutung „hinter dem Rücken deiner Lieben“ nicht durch Herod. II 140 σιγῇ τοῦ Αἰθίοπος zu rechtfertigen schiene. Dafs προσῄξω sich nur Alc. 1063 findet, ist wohl kein hinreichender Grund, es durch προσεικάσω zu ersetzen. Ohne Not wird auch Bacch 278 ὃ δ' ἦλθες ἐπὶ τἀντίπαλον konjiciert und El. 7 τέθεικε in ἔθηκε sowie Med. 511 καὶ πιστόν, dessen Bitterkeit sehr passend ist, in κἀγαστόν geändert. Zu der Annahme, dafs an Stelle von Alc. 312 ursprünglich ein anderer Vers, etwa von folgendem Wortlaute ὃν καὐτὸς αὔξει καὶ προσωφελεῖ πάλιν gestanden habe, liegt kein Grund vor. V. 312 ist vielmehr als Wiederholung von 195 einfach zu streichen. Willkürlich ist auch die Ergänzung von Herc. 80

Digitized by Google

τίν' ἐλπίδ' ἢ πόρον σωτηρίας
ἐξευ[ρεῖς ἡμῖν, ἢ τέχνην δυναίμεθ' ἂν
ἐξευ]μαρίζειν und von Andr. 362 τῆς
δὲ σῆς φρενὸς
πῶς οὐ δέδοικα [μωρίαν, ὃς μυρίους
ἐφθειρας ἄνδρας] διὰ τιν' Ἰδαίαν ἔριν.

In einem besonderen Abschnitte (S. 31 bis 41) behandelt Mekler die interpolierten Halbverspaare und fügt zu den schon früher, besonders von Nauck, angenommenen Athetesen dieser Art einige Stellen hinzu, mit Recht wohl Alc. 795 f., τάσδ' ὑπερβαλὼν τύχας στεφάνοις πυκασθείς, welche Worte von 829 und 32 fast wörtlich wiederkehren. Ohne Wahrscheinlichkeit werden jedoch Suppl. 214 f. die Worte θεοῦ κατασκευὴν βίου δόντος τοιαύτην getilgt. Bacch. 180 ff. ist es geratener, mit Dobree den ganzen v. 182 Διόνυσον, ὃς πέφηνεν ἀνθρώποις θεός als mit Mekler die Worte ὄντα παῖδα θυγατρὸς ἐξ ἐμῆς Διόνυσον wegzulassen. Denn dafs diese Worte nach dem Prologe müfsig sind, ist kein Grund sie zu tilgen, warum hier nicht παῖς θυγατρὸς ἐξ ἐμῆς heifsen soll, was gewöhnlich παῖς παιδός heifst, ist nicht ersichtlich, und eine Begründung des angekündigten αὔξεσθαι μέγαν, die M. in dem von Dobree ausgeschiedenen v. 182 sieht, ist durchaus nicht nötig. Wenn M. das Schol. zu Alc. 820 ταῦτα δὲ τὰ τρία ἐν τισιν οὐκ ἔγκειται auf v. 820 und die beiden Halbverse 818/19 καὶ κουρὰν βλέπεις / μελαμπέπλους στολμούς τε bezieht und die übrigbleibenden Worte πένθος γὰρ ὑμῖν (für ἡμῖν) ἐστι · τίς δ' ὁ κατθανών; dem Herakles in den Mund legt, so bemerkt Ref., dafs es ihm richtiger scheint, 817—20 für unecht zu halten und 810/11 mit Nauck nach 813 (nicht, wie Weil jetzt will, nach 815) zu stellen.

Der Druck der Meklerschen Schrift, deren oben hervorgehobener Wert trotz der im Einzelnen gemachten Ausstellungen bestehen bleibt, ist korrekt und die Ausstattung gut.

Berlin. H. Gloël.

---

300) **Platonis opera** quae feruntur omnia. Ad codices denuo collatos edidit Martinus Schanz. Vol. V. Fasciculus prior. **Symposion.** Ex officina Bernhardi Tauchnitz, Lipsiae 1881. 8°.

Die kritische Gesamtausgabe der Werke Platos ist bei ihrem rösselsprungartigen Fortschreiten nunmehr auch zum Symposion gelangt. Mehrere bedeutende Platoniker haben diesem anmutigsten Prosawerke der griechischen Litteratur in den letzten Jahrzehnten eine lebhafte Thätigkeit gewidmet. Von den Schulen verbannt, hat es doch auf den Universitäten seine Stelle bewahrt und kehrt in gesicherter Folge περιπλομένων ἐνιαυτῶν als Gegenstand gern gelesener und gern gehörter Kollegien wieder. Nach der geschmackvollen Jahnschen Ausgabe, die unter Useners Händen an diplomatischer Genauigkeit und scharfsinniger Emendation noch erheblich gewann, ferner nach der gediegenen, durch gesundes und unbefangenes Urteil ausgezeichneten Leistung von Arnold Hug war es gewifs nicht leicht, einer neuen Ausgabe durch eigenartige Vorzüge die Berechtigung des Daseins zu verschaffen; und, wie man weifs, hat Rettigs Bemühen, seinen weitschweifigen, an Sonderbarkeiten überreichen Kommentar durch einen neuen Textesabdruck zu vervollständigen, kein nennenswertes wissenschaftliches Ergebnis gezeitigt. Anders ist es mit dem vorliegenden Abdruck. Schon die eine Neuerung würde ihm, wenn er sonst nichts brächte, ein eigentümliches Verdienst bleiben, dafs er von der einseitigen Wertschätzung des Bodleianus absieht und die Lesarten des Platokodex T der Markusbibliothek in Venedig (app. class. 4 no. 1) mitteilt, wodurch der Text auf eine breitere und festere Grundlage gestellt wird. In der Vorrede zu seiner Schrift über diesen Codex sagt Martin Schanz: „die genaue Vergleichung einer ganzen Reihe von Handschriften führte zu der Erkenntnis, dafs der Venetus t der alleinige Repräsentant der zweiten Familie sei. Die Kritik Platons ist durch meine Entdeckung aufserordentlich vereinfacht; in den sechs ersten Tetralogien haben wir es nur mit zwei Handschriften, dem Clarkianus und t zu thun, in der siebenten Tetralogie lediglich mit t*). Meinen fortgesetzten Bemühungen wäre es also, wie ich glaube, gelungen, ein abschliefsendes Resultat in der Platokritik zu erzielen“.

Die Prolegomena entwickeln kurz einige

*) In der Ausgabe bez. gross T (Bekkeri t) den Venetus selbst, klein t die jüngere Hand im Venetus.

der orthographischen Grundsätze des Herausgebers. Berührt sei hier, als eine, wie uns scheint, begründete Abweichung von Usener, dafs die Schreibung *αἰεί* nicht in den Platotext aufgenommen wird. Es gewährt ein spezifisch philologisches Vergnügen, das vertraute griechische Original in der neuvorgelegten Gestalt durchzulesen, und zu vergleichen, wie ein Platokenner vom Range des Herausgebers über so zahlreiche umstrittene Stellen, die sich einer Art von Berühmtheit erfreuen, urteilt. Oft handelt es sich nur um eine Wahl aus dem überlieferten Material. Überraschende Funde wird man auf einem so durchackerten Boden nicht mehr viele erwarten. Im Folgenden sollen einige Abweichungen unsres Urteils verzeichnet werden.

172 A, 5 ist das von Sauppe vorgeschlagene *σύ* aufgenommen: *ὦ Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος Ἀπολλόδωρος, οὐ σὺ περιμενεῖς;* Uns scheint es wegen *πόρρωθεν* bedenklich, das *παίζειν ἅμα τῇ κλήσει* darin zu suchen, dafs der Freund dem Apollodor einen kunstgerechten tetrameter troch. katal. von fern auf der Strafse nachgerufen habe. Auch würde Plato, wenn er solche Absicht hatte, sie nicht durch das eingeschobene *ἔφη* dem Leser verdunkelt haben.

175 B, 16 läfst er den Agathon sagen, *παρατίθετε ὅτι ἂν βούλεσθε ἐπειδή τις ὑμῖν οὐ μὴ ἐφεστήκῃ*. Aber bei dieser wie bei allen bisher gefundenen Lösungen des Problems bleibt eine unleidliche Härte bestehen. Denn das folgende *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* läfst schliefsen, dafs Agathon auch den Kausalsatz schon in bestimmterer Weise auf seine Person als thätiges Subjekt bezogen hatte. Referent glaubt, den Sinn zu treffen und den Worten Platos nicht allzufern zu bleiben, wenn er zu ändern vorschlägt: *ἐπεὶ δεσπότης* (statt *δ' ἄν τις*) *ὑμῖν οὐ μὴ ἐφεστήξει*. Dazu pafst aufs genaueste die nachherige Aufforderung, auch ihn als Gast — also nicht als Herrn — zu betrachten.

Interessant behandelt war 178 B schon in des Verfassers spec. crit. p. 44. Die Umstellung der Worte *Ἡσιόδῳ δὲ καὶ Ἀκουσίλεως ὁμολογεῖ* rückt den Akusilaos näher an das Citat aus Hesiod heran. Ein von Schanz eingeschobenes *ὅς* vor *φησί* läfst den folgenden Satz als mythologische Lehre des Akusilaos erscheinen, beseitigt also die unerträgliche prosaische Paraphrase des Hesiodischen Verses. Doch ist dieser Gewinn durch die doppelte Änderung etwas teuer erkauft. Schanz hat auch *τὴν γένεσιν (Γένεσιν) λέγει*, das Jahn als Randerklärung zu dem gesuchten Ausdruck *μητίσατο* erkannte, wieder eingesetzt — kaum mit Recht. Schwerlich hatte Parmenides das gestaltlose Abstractum zur Allmutter und hier zum Subjekt bei *μητίσατο* gemacht. Wir ziehen die Textesgestaltung von Otto Jahn vor.

182 E ist es uns bedauerlich, dafs auch diese Ausgabe die unübertreffliche Badhamsche Besserung *φίλοις ὀφθείς* für *φιλοσοφίας* verschmäht. 190 E *ἢ ὥσπερ τὰ ᾠὰ ταῖς θριξίν* hält auch Schanz für unecht. Eigentümlich ist an der Stelle, dafs die diplomatische Autorität für den ablegenen Vergleich mit den *ὄα* spricht, die unmittelbare Anschauung aber immer wieder zu *ᾠά* führt.

Gespannt waren wir, die Karikatur des Gorgias in Agathons peroratio bei Schanz zu lesen. Zunächst 197 D. Das handschriftliche *ἵλεως ἀγαθός* war in dieser prunkvollen Umgebung längst als zu aschenbrödelhaft erkannt. Auch was Usener einsetzt, *ἀγανός*, erscheint für den Charakter der Stelle zu matt. Da bei Stobäus *ἀγαθοῖς* citiert ist, so ergänzt ein anderer Kenner und Freund des Symposion, Hermann Sauppe, ein Gegenstück dazu in Gestalt von *νηλεὴς κακοῖς*, natürlich nur hypothetisch. Rettigius expunxit. Schanz ist zu *ἵλεως ἀγαθοῖς* zurückgekehrt. Jedenfalls kann es nicht unbemerkt bleiben, dafs durch *ἵλεως ἀγαθός*, *θεατὸς σοφοῖ*, *ἀγαστὸς θεοῖς* sich ein verschlungenes Wortspiel mit den Stämmen *ἀγα-* und *θεα-* hinzieht. Wir haben also hier ein dreigliedriges *ἴσον*. Ist diese Thatsache festgestellt, so liegt die zweite Beobachtung nahe, dafs auch das erste Glied, wie die beiden folgenden, dochmischen Rhythmus gehabt haben wird. Und drittens wird dann die weitere Absicht Platos erkennbar sein, dafs er nämlich auch an erster Stelle ein dem *θεατός* und *ἀγαστός* entsprechend gebildetes Eigenschaftswort, also ein Verbaladjektiv, setzen wollte. Darauf gründet sich unser Vorschlag: *ἱμερτὸς ἀγαθοῖς, θεατὸς σοφοῖς, ἀγαστὸς θεοῖς.* Das Wort *ἱμερτός* genügt obigen Anforderungen; es hat die äufsere Ähnlichkeit in den Buch-

Digitized by Google

staben, hoffentlich dann auch den Beifall der Kenner. — Wandern wir ein Haus weiter zu 197 F. Usener hatte die Stelle originell angefafst. Seine Vorschläge σάλῳ für λόγῳ, ἐπιδώτης für ἐπιβάτης sollten den philologischen Leser nicht sowohl von ihrer Ursprünglichkeit überzeugen, als vielmehr anregen und die verspottete Gorgianische Kunst durch Beispiele veranschaulichen; doch suchte er wohl zu sorglich nach einem sinnvollen Gedankenspiel, während Agathon allein bedacht ist auf ein glänzendes Wortspiel. Schanz ist zu der Lesart der Handschriften B und T zurückgekehrt, giebt also: ἐν πόνῳ ἐν φόβῳ ἐν πόθῳ ἐν λόγῳ κυβερνήτης ἐπιβάτης παραστάτης τε καὶ σωτὴρ ἄριστος. So sehr Agathon darauf aus ist, durch Vergleiche aller Art die helfende Macht des Eros zu bezeichnen, so gewifs bezieht sich die Eros geleistete Hülfe nicht auf dura navis dura fugae mala dura belli, sondern auf sein eigenstes Gebiet, die erotischen Zustände, auf das Langen und Bangen und Sehnen des Verliebten. So wird wohl auch λόγος in diesem Zusammenhang seine Stelle haben und auf die mit Hülfe des Gottes gelingende Werbung um den geliebten Gegenstand, des πείθειν gehen. In dieser Eigenschaft nimmt es passend einen Gedanken des Pausanias aus 182 B wieder auf. Es mag nicht verschwiegen werden, dafs dem Referenten nach den drei bildlichen Bezeichnungen κυβερνήτης, ἐπιβάτης, παραστάτης das an vierter Stelle folgende σωτήρ inhaltlich zu farblos, sprachlich nicht kongruent erscheint, weder im Klang noch in der Silbenzahl. Sollte Plato nicht durch ἰατής ein viertes Bild, ein analog gebildetes, ein anklingendes Wort hinzugefügt haben? — Besondere Aufmerksamkeit hat Schanz den Verbindungspartikeln im Eingang der Sätze gewidmet, und in der That ist das ein Gebiet, wo scharfe Erkenntnis des logischen Gedankenfortschrittes noch einige Goldkörnchen der Emendation finden könnte, wiewohl auch hier Sauppe und Usener gute Augen gehabt haben. Unrichtig schien uns 201 D ὥσπερ σὺ δὴ διηγήσω, 241 C das dritte καί, 192 B die Beseitigung des μὲν οὖν. Beruhigend ist es uns gewesen, dafs die Klammern bei Schanz wieder etwas seltener auftreten, als bei A. Hug. Mehrere Athetesen, besonders in der Rede des Pausanias, haben freilich den Anspruch, als wissenschaftliche Resultate anerkannt zu werden. — Zum Schlufs unsre herzlichen Wünsche für ein rasches, gedeihliches Fortschreiten der trefflichen Ausgabe.

Strafsburg. Fritz Schultefs.

---

301) Fragmenta philosophorum Graecorum. Collegit, recensuit, vertit. Fr. Guil. Aug. Mullachius. Vol. III. Platonicos et Peripateticos continens. Parisiis Didot. 1881.

Da die vorausgehenden Bände dieses Werks allgemein bekannt sind und der vorliegende dritte Band sich von den ersten zwei in der Anlage und Behandlungsweise nicht unterscheidet, so wird sich unser Referat kurz fassen können. Alle, die sich mit der Geschichte der alten Philosophie beschäftigen, wissen, dafs die Mullach'sche Arbeit auch den bescheidensten Anforderungen nicht genügen kann. Uns ist vor allem nötig eine Sammlung mit einem dem heutigen Standpunkt der Philologie entsprechenden kritischen Apparat. Diesen vermifst man aber bei Mullach in der empfindlichsten Weise; wie ein flüchtiger Blick in das Werk zeigt, besitzt der Herausgeber nicht einmal die notwendige Technik, so dafs das, was er uns an kritischen Noten liefert, in der allerwüstesten, umständlichsten Gestalt erscheint. Von einer eingehenden Erforschung der kritischen Grundlage bei den verschiedenen Fundstätten der Fragmente ist ohnehin keine Rede. Wir wollen unsere Behauptung durch einige Beispiele erläutern. Wir nehmen den Prolog des Albinus, S. 20—27. Über denselben haben wir die vortreffliche Untersuchung Freudenthal's in den „Hellenist. Studien", Berlin 1879. Da die Vorrede Mullach's aus demselben Jahre datiert ist, so konnte die Freudenthal'sche Abhandlung Mullach kaum bekannt sein. Allein Mullach kennt auch einen bereits im Jahre 1876 in Berlin, seinem Wohnorte, im Hermes erschienen Aufsatz Hiller's nicht, der doch für die Kritik des Albinus von weittragender Bedeutung geworden ist. Es ist nämlich darin der Nachweis geliefert, dafs für die Kritik des Albinus lediglich der Vaticanus 1029 in Betracht kommt, wodurch eine bedeutende Vereinfachung des kritischen Apparates sich er-

Digitized by Google

gab. Durch ein eigentümliches Mifsgeschick freilich ist trotz der ausführlichen Beschreibung, die ich von dem Vindobonensis 54, jetzt suppl. 7 in meiner Ausgabe des Euthydem 1872 p. VII. gegeben habe, sowohl Hiller als Freudenthal entgangen, dafs auch diese Handschrift den Albinus enthält; es ist ferner ihnen entgangen, dafs ich zuerst, nachdem ich hereits im Philol. 35 p. 653 als höchst wahrscheinlich hingestellt, dafs der Vaticanus durch ein Mittelglied aus dem Vindobonensis stammt, in meiner Schrift „Platocodex" 1877 S. 61 mit unwidersprechlichen Beweisen erhärtet habe, dafs der ältere Teil des Vindob., wozu Albinus gehört, die Quelle für den Vaticanus geworden ist, dafs sonach der Vindobonensis, nicht der Vaticanus der Recension des Albinus zu Grunde zu legen ist. Hier hätte also Mullach Gelegenheit gehabt, zum erstenmal die Grundlage für die Kritik des Albinus in abschliefsender Weise zu legen; statt dessen finden wir ihn auf einem ganz veralteten Standpunkt, er operiert mit dem cod. Holstenianus und dem cod. Lobcovicieusis, deren Wertlosigkeit Hiller in der erwähnten Abhandlung dargelegt.

Ein anderer Fall. S. 153 fg. werden uns die Fragmente des Numenius geboten. Über denselben besitzen wir die fleifsige und gediegene Bonner Dissertation (De Numenio philosopho Platonico) von Fr. Thedinga aus dem Jahre 1875. S. 28—71 finden wir Numenii librorum quae supersunt. Mullach kennt diese Arbeit nicht. Und doch hätte ihm dieselbe sehr viel Nutzen bringen können, vielleicht hätte sie ihm auch zu der Erkenntnis verholfen, wie tief seine Sammlung steht. Um dem Leser noch an einem naheliegenden Beispiel zu zeigen, was Mullach hätte leisten sollen und was er nicht geleistet hat, bitte ich Diels' berühmtes Werk Doxographi Graeci in die Hand zu nehmen und die Behandlung eines Xenocratesfragments S. 304 zu vergleichen mit der Behandlung, welche Mullach demselben S. 115 No. 7 zu Teil werden liefs. Kurz, das Eine steht fest, die ganze Arbeit, die Mullach unternommen, mufs noch einmal gemacht werden. Es freut mich hier verzeichnen zu können, dafs Diels commentaria in Aristotelem graeca vol. IX, p. IX wenigstens eine Sammlung der Fragmente der Philosophen vor Sokrates in Aussicht gestellt hat; kein Mann ist der Aufgabe so gewachsen als Diels.

Würzburg. M. Schanz.

---

302) **G. H. Müller, Horati Metra.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1882. 20 S. 4°.

Das in puerorum usum geschriebene Programm giebt nach einer ziemlich umfangreichen Einleitung eine Übersicht der Horatianischen Metra. Dieselben werden eingeteilt in metra pura, metra composita und metra mixta sive logaoedica. Abweichend von der gewöhnlichen Darstellung ist, dafs der Vers von der Strophe nicht getrennt behandelt, sondern die Strophe unmittelbar an den Vers angeschlossen wird. Zu den metra mixta rechnet der Verfasser die zwei Glyconei und die vier Pherecratei sowie den Adonius; ferner den Sapphicus minor und den Alcaicus hendecasyllabus. Letzterer ex iisdem membris, quibus Sapphicus minor, constitutus, addita anacrusi — die doch wohl in puerorum usum in der Einleitung hätte erklärt werden müssen, — et suppressa arsi (sic?). Der versus Alcaicus enneasyllabus ist duplicatus ex dipodia trochaica versus hendecasyllabi, der decasyllabus amplificatus (?) ex tripodia catalectica. Ferner sind logaoedici der Asclepiadeus minor, und der Sapphicus maior (Druckfehler p. 18 unten Sapphici minoris statt maioris) und der Asclepiadeus maior, indem (vergl. p. 17 oben) sogar der choriambus als dipodia logaoedica catalectica angesehen wird. Der Hexameter konnte, als bekannt, kürzer behandelt werden. Das atque, welches den Übergang zum metrum Alcmanium bildet (pag. 11 unten) ist überflüssig, vergl. p. 12 vor tit metrum Archilochium I. Der versus Alcmanius ist nicht erwähnt, auch p. 15 wo das Archilochium quartum zergliedert wird, neben dem Ithyphallicus nicht benannt. Die oben genannte Einteilung zwang dazu, das Archilochium secundum, tertium, quartum erst hier zu erläutern. Auch der Name stropha iambica oder metrum iambicum secundum, angewandt in epod. 1—10 ist weggelassen, ganz entgegen den übrigen Angaben des Verfassers. Das Hipponacteum

ist das vorletzte unter den metra pura, das Jonicum, bestehend aus drei Versen, von denen der erste und zweite je vier, der dritte zwei Jonici enthält, (Beweis: Et Alcaei quem attulimus versu probatur huius metri singulos versus pedum ionicorum esse quattuor, cumque stropha carminis una quaeque denos ionicos contineat, sequitur etc.) das letzte. Unter die metra composita werden gezählt das Pythiambicum minus und maius und Archilochium secundum, tertium, quartum. An diese Zergliederung schliefst sich eine kurze Bemerkung über die Art und Weise, wie Horaz seine griechischen Vorbilder benutzt hat. Den Schlufs macht eine adumbratio metrorum — pueris si placet ediscenda. Zuletzt vermissen wir noch eine übersichtliche Tabelle über den Gebrauch der einzelnen Metra in den 5 Büchern, die den Schüler sofort zurecht weist, wenn er über das Metrum eines Gedichtes nicht im Klaren ist.

Spandau. Carl Venediger.

---

303) **Cornelius Nepos.** Mit Anmerkungen für Schüler von L. Englmann. München, H. Englmann. 1882. 108 S. 8°.

Während man in den kommentierten Schulausgaben des Nepos oft Noten findet, welche ein Quartaner ohne Hülfe des Lehrers nicht versteht oder auf deren genaue Durcharbeitung er zuviel Zeit verwenden würde, sollen hier, wie das Vorwort sagt, die Anmerkungen blofs dazu dienen, dem Schüler die Präparation teils zu ermöglichen, teils zu erleichtern. Dieser Grundsatz ist gewifs der richtige, aber die Ausführung scheint uns nicht immer gelungen zu sein. Denn in einer Beziehung ist zuviel geboten, in anderer zu wenig. So hat der Verf. viel zu viel Vokabeln und Phrasen übersetzt, die der Schüler in jedem Wörterbuche ohne grofse Schwierigkeit finden kann. Zu wenig aber ist geschehen, den Schüler auf die Verbindung der Satzteile und Sätze untereinander aufmerksam zu machen. Während der Quintaner nur Lesestoffe, die für seinen Standpunkt zugeschnitten sind, zu übersetzen hatte, soll der Quartaner zum ersten Male an einem Schriftsteller, wo die Schwierigkeiten nicht fortgeschafft sind, seine Kräfte versuchen. Jeder Lehrer wird die Erfahrung gemacht haben, dafs selbst der schwächere Schüler ganz fleifsig die Vokabeln aufschlägt und, wenn auch nicht immer mit der richtigen Bedeutung, in sein Vokabelheft einschreibt, dafs aber sehr oft auch bessere Schüler nicht im Stande sind herauszufinden, welche Worte in einem gröfseren Satze oder welche Sätze in einem Satzgefüge zusammengehören, dafs sie in Folge dessen den Sinn nicht verstehen, anfangen zu raten, stecken bleiben und schliefslich die Lust am Arbeiten verlieren. Aber gerade die Freude, eine Stelle ohne Hülfe des Lehrers selbständig herausgebracht zu haben, vermehrt die Lust zur weitern Arbeit. Daher soll auch die Schulausgabe an schwierigen Stellen den Weg zeigen, den Sinn einer solchen zu finden und diese so wörtlich wie möglich zu übersetzen. Denn eine sogenannte gute, freie Übersetzung kann man von einem Quartaner noch nicht fordern, zu einer solchen kann er nur in der Klasse unter Anleitung des Lehrers gelangen. Daher legen wir auf dieser Stufe ein sehr grofses Gewicht auf das Konstruieren, und dies ist von dem Verf. nach unserer Ansicht viel zu wenig berücksichtigt.

Antiquarische Noten findet man in dieser Ausgabe sehr selten, nach historischen wird man sich aber vergeblich umsehen. Und doch wäre schon eine kurze Inhaltsangabe eines Kapitels oder auch eines gröfseren Abschnittes oft sehr erwünscht gewesen und hätte genügt, den Schüler mit dem geschichtlichen Stoffe bekannt zu machen. Eingehende historische Notizen halten auch wir in einer Schulausgabe für unnütz, grade bei Nepos, wo der Erklärer leicht in die Versuchung gerät, Verstöfse gegen die geschichtliche Wahrheit und Fehler in der Geographie berichtigen zu müssen, dies ist vielmehr Sache des Lehrers, vgl. Fr. A. Eckstein, Lat. Unterricht p. 613. Die Anmerkungen sind kurz und klar, gewifs eine empfehlenswerte Eigenschaft einer Schulausgabe, wir haben nur wenig daran auszusetzen. Nicht deutlich ist die Note zu Milt. 2, 3 „quamvis ist hier statt quamquam gebraucht"; überflüssig jedenfalls die Bemerkung zu Thras. 1, 3: „fecit lucri, gewöhnlich lucri fecit".

Was den Text betrifft, so hat Englm.

Digitized by Google

die Halmsche Ausgabe zu Grunde gelegt, weſshalb er aber diesen Text für eine Schulausgabe für zweckmäſsiger hält als den von Nipperdey, ist mir nicht klar geworden. Am Ende des Buches finden sich die hauptsächlichsten Abweichungen vom Halmschen Texte, die kleineren sind nicht weiter aufgeführt. Daſs die Stellen, deren Lektüre für das Knabenalter unpassend ist, wie z. B. Alc. 2, 2; Dion. 4, 4; Hamil. 3, 2, einfach weggelassen sind, damit wird man sich nur einverstanden erklären können. Auf S. 104—108 ist ein Register für Geographie und Quantität der Eigennamen zusammen gestellt, wir hätten es lieber gesehen, wenn die Quantität im Texte angegeben wäre.

C. W.

---

304) **Titi Livii historiarum Romanarum liber primus**, edited, with introduction and notes, by Louis C. Purser, M. A. Dublin, Browne & Nolan, Nassau-street. London, Simpkin, Marshall & Co. 1881. 112 S. 8°.

Die vorliegende Ausgabe zerfällt in 3 Teile: p. V—XIV Einleitung, p. XV bis XVI und 17—75 Text, p. 77—112 Anmerkungen.

Von der Einleitung stammt das 3. Kapitel aus Seeleys histor. Untersuchung vor seiner Ausgabe, welche wieder aus Schwegler excerpiert ist, und das 4. Kapitel aus Mommsens röm. Geschichte. Kap. 1 enthält in 6 Zeilen die Hauptdaten aus dem Leben des Livius. Kap. 5 handelt in 7 Zeilen von den Handschriften. Das übrigbleibende 2. Kap. „On the charakter of Livy's work" p. V—VIII enthält in gedrängter Darstellung die wichtigsten Angaben über Ausdehnung, Einteilung, Herausgabe und Quellen des Livianischen Geschichtswerkes.

Der Text schlieſst sich ganz an Madvig und Ussing an. Bei Ausarbeitung der Noten ist besonders die Ausgabe von Seeley benutzt worden, daneben die Schulausgaben von Frey (Leipzig 1875) und Weiſsenborn (Berlin 1879), welch letztere sich auch mehrfach citiert findet. Endlich ist auch die 2. Auflage der Emendd. Livv. von Madvig vielfach benutzt.

Die Einleitung und die Anmerkungen bilden eine nicht ungeschickte Kompilation aus den erwähnten Werken und machen weder auf Erzielung neuer Resultate noch auf Wissenschaftlichkeit irgendwelchen Anspruch.

Hadersleben. N. A. Schröder.

---

305) **G. Curtii Rufi, De rebus gestis Alexandri Magni.** Libri superstites cum supplementis Freinshemii et adnotationibus Thomae Vallaurii. Editio altera 1882. Ditta G. B. Paravia e Comp. Torino - Roma - Firenze-Milano. Prezzo L. 2.

Nachdem schon vor mehreren Jahren die durch Ministerial-Erlaſs revidierten Lehrpläne für die Schulen in Italien maſsgebend geworden waren, konnte man wohl annehmen, daſs diese sich heben und in den alten Sprachen wesentlich bessere Leistungen erzielen würden. Das Streben solche zu erreichen wird man sicher auch Lehrern und Schülern nicht absprechen; doch wird man an den Fortschritten irre, wenn man sieht, daſs eine solche Ausgabe wie die oben angezeigte, im Jahre 1882 neu aufgelegt werden konnte, was in Deutschland wohl eine Unmöglichkeit wäre, da diese Ausgabe des Curtius einen Text giebt, als hätten Zumpt, Mützell, Foſs, Hedicke, Vogel*) u. s. w. garnicht gelebt, die bei der Frage nach der Zeit des Curtius nur Werke des vorigen Jahrhunderts und als letztes Berg 1802 citiert und dann allerdings in einer Note behauptet, daſs nach Lipsius, Brissonius, Rutgersius, Vossius u. a. es scheine, als habe der Historiker unter Claudius oder Vespasianus gelebt.

Daſs nach den neuesten Ergebnissen die lateinische Orthographie auch in Schulausgaben vielfach geändert werden müsse, hält der Herausgeber nicht für nötig: er giebt arctiora, intelligo, quum, Darius, caeteri, pellices, poenitet u. s. w. Höchst naiv sind auch die im ganzen nur sparsam ausgestreuten Anmerkungen, in denen der Lehrer, der bisweilen gemütlich

*) Die Sammlung, in welche diese Ausgabe Aufnahme gefunden hat, führt den Titel: Biblioteca scolastica di scrittori latini conforme alle più accreditate edizioni moderne con note scelte dei migliori commentatori. Hoffentlich kann diese Ankündigung auf andere Ausgaben, die dort erschienen sind, mit grösserem Recht angewendet werden.

Google

mit candide lector angeredet wird, über die trivialsten Dinge Belehrung empfängt, z. B. was accola, purpuratus, pro, vasa colligere, existere bedeutet. Auch die Zusammensetzung in doryphori, sarissophorus, chiliarchus (*a*), rhinocerotes u. a. giebt der Verfasser gewissenhaft an. S. 154 erfahren wir, da die falsche Lesart suis st. suos (V, 6, 8) festgehalten wird, dafs iubeo in der Regel mit dem acc. c. inf. verbunden wird u. ä.

Was omnino bei Zahlwörtern bedeutet, weifs der Verfasser nicht, ebenso wenig, dafs sehr häufig mille militum bei Livius und sonst sich findet.

Die Stelle X, 7, 10 clamitans suffragari rei publicae u. s. w. zu erklären, verzweifelt der Herausgeber („neque ipse Tantaleum aggrediar laborem"); er brauchte aber nur irgend eine deutsche Ausgabe nachzuschlagen, um das Richtige zu finden: spei st. rei und die richtige Interpunktion: was suffragari bedeutet, hätte ihn Vogel gelehrt. — Von den Arbeiten eines Alanus, A. Eufsner, A. Ilug, Jeep, Wiedemann u. v. a. hat Verf. keine Notiz genommen.

Das Latein ist durchaus gut: bei quidquid war indessen wohl der Indikativ vorzuziehen S. 5.

Der Druck ist korrekt, doch S. 216 steht rex respondent, S. 131 *ἄγεμα*, S. 135 *σαρίσσα*, S. 145 *κίλιοι* (st. *χίλιοι*) u. *ἀρχὸς* st. *ἀρχός*, S. 255 die schlechtere Form *ῥίν* st. *ῥίς*.

Es ist schwer zu sagen, für wen die Ausgabe eigentlich bestimmt ist: die schwierigsten Stellen sind ohne Erklärung geblieben, und die Bemerkungen, die gegeben sind, konnten füglich fortbleiben, da die Schüler der mittleren Klassen derartige Belehrungen, wenn sie ihrer benötigt sind, in jeder Grammatik und in jedem Lexikon finden.

Insterburg. E. Krah.

---

306) **F. Gustafsson, Fragmenta Veteris Testamenti in Latinum conversi e palimpsesto Vaticano eruta.** Accedit codicis specimen heliotypicum. (Ex act. soc. scient. Fenn. tom. XII.). Helsingforsiae 1881. 25 S. 4°.

In der Vaticanischen Bibliothek lernte Herr Gustafsson einen Palimpsesten (Nr. 3281) kennen, dessen obere Schrift in longobardischen Zügen des 11.—12. Jahrh. die Achilleis des Statius aufwies, während dagegen die untere in schönen Uncialen eine vielleicht dem 6. Jahrh. entstammende lateinische Bibelübersetzung darstellte, und zwar — wie sich bei näherer Untersuchung ergab — eine solche der prophetischen Bücher des Alten Testamentes. Was auf den erhaltenen 11 Blättern noch zu lesen war, hat der Verf. unlängst herausgegeben. Es sind folgende Bruchstücke: Hos. 4, 6. 7. Joel 2, 5—7. Amos 5, 16—18. 7, 2—7. 9, 5—8. Jon. 3, 7—10. Habac. 1, 16. 17. 2, 1—3. Soph. 3, 13—20. Sach. 7, 11—14. 8, 16—21, welche aber keineswegs den vollständigen Text darbieten, sondern hie und da von Lücken unterbrochen werden, wo derselbe entweder gar nicht lesbar oder nur teilweise zu erraten ist. Der Herausgeber hat in dem Abdrucke die mehrfachen Stufen der Lesbarkeit durch verschiedene Lettern sorgfältig kenntlich gemacht und die in der Handschrift fehlenden Wörter und Stellen aus der Vulgata ergänzt. Mit der letzteren stimmt der gefundene Text der Hauptsache nach völlig überein; die seltenen Abweichungen beziehen sich nur auf einzelne Wörter, die in Sach. 7, 14 mit der Septuaginta übereinkommenden Futura dispergam . . desolabitur sind ebenfalls nicht erheblich genug, um die Annahme einer besonderen Textrecension nahe zu legen. In den Anmerkungen unter dem Texte findet man nicht blos die Lesarten der Vulgata, des Amiatinus und der alexandrinischen Version genau verzeichnet, sondern auch erläuternde Hinweise auf sprachliche Besonderheiten, die von der Bekanntschaft des Verf. mit der einschlagenden Litteratur Zeugnifs geben. Nur zu Joel 2, 5 haben wir die Erwähnung vermifst, dafs die Vulg. praeparatus hat; zu Jon. 3, 7 wird wohl *μηδέ* und zu Soph. 3, 14 *κήρυσσε* zu lesen sein. Überraschend waren uns die (freilich als unsicher notierten) Lesungen redieentur (für redigentur) Joel 2, 6 und reenum (für regnum) Am. 9, 8. Anstatt jener hätte man eher rediientur, anstatt dieser recnum erwartet, vgl. ienua [= genua] in der von Wilh. Meyer edierten Vita Adae et Evae (München 1879) § 50 cod. Parisin.; eieritur, eieruntur Hippocr. de

Cib. § 1. 22 ed. Rose; docma [= dogma] Orthogr. Bernens. (Hageni Anecd. Helvet.) p. 292. 22. Was ferner die vom Verf. hervorgehobenen Verbindungen numquid non = nonue (vgl. Kaulen's Handbuch S. 197) und et non = neque anlangt, so begegnet man denselben in den alten Bibelversionen so oft, dafs man ihnen als buchstäblichen Übertragungen kaum irgendwo einen besonderen Nachdruck vindicieren kann. Ist nun auch, so schliefsen wir unsere Anzeige, das hier Dargebotene kein Beitrag zur Litteratur der Itala, so hat es doch seinen Wert für die Geschichte des Vulgatatextes und erweckt durch das daraus hervorleuchtende Interesse des Herrn Verf. an den ältesten Latinisierungen der Bibel die Hoffnung, er werde auf diesem Gebiete auch ferner seine Kraft bethätigen.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

---

307) **Franz Stolte, De chori, qualis in perfecta Graecorum tragoedia apparet, ratione et indole.** Abhandlung im Jahresbericht über das Progymnasium Nepomucenum zu Rietberg. 1882. 25 S. 4°.

Wäre diese Programmabhandlung vor 20 Jahren erschienen, so würde man ihr einige Anerkennung nicht versagen können. Denn der Verf. bemüht sich über eines der interessantesten und zugleich schwierigsten Probleme der Altertumswissenschaft, die Stellung des Chors in der griechischen Tragödie, auf Grund der besten bis dahin erschienenen Schriften sich selber klar zu werden und womöglich auch andere zu orientieren. Freilich, den Namen eines selbständigen Forschers verdiente er auch dann nicht. Er beschränkt sich darauf, aus den Ansichten seiner Gewährsmänner die wahrscheinlichste herauszugreifen, wobei es ohne Willkür und Oberflächlichkeit nicht abgeht. Nun aber die Schrift nicht etwa 1862, wo sie vielleicht verfasst wurde, sondern wie auf dem Titelblatt deutlich gedruckt steht, 1882 erschienen ist, so kann Ref. und mit ihm wohl jeder Leser nicht umhin, ihre Veröffentlichung zu beklagen. Der Verf. steht ganz aufserhalb der neuesten Litteratur, die gerade in den von ihm besprochenen Fragen eine so umfassende und tiefgehende Bereicherung erfahren hat. Gewifs haben die chorischen Untersuchungen von Ritschl, Prien, Buecheler, Arnoldt, Hense, Christ, Oehmichen, dem Ref. u. a. manche Gegner gefunden, und ein Abschluss ist noch lange nicht erreicht; aber es sind doch schon viele sichere Resultate erzielt, und was die Hauptsache ist, es ist ein grosser methodischer Fortschritt insofern gemacht worden, als man jetzt die Dichter selber für sich sprechen, ihre Werke selber Aufschluss geben lässt. Trotzdem sind alle diese Publikationen und die verwandten von Sommerbrodt, Schönborn, Wieseler u. a. dem Verfasser gänzlich unbekannt geblieben. Es mufs also seine Arbeit von vornherein als wertlos bezeichnet werden. Denn wenn man sich auch eine rein ästhetische Abhandlung über die Idee des Chores unter alleiniger Berufung auf A. W. Schlegel, Humboldt, Ulrici, Bernhardy u. s. w. allenfalls gefallen lassen könnte, so kann man doch den Versuch, heutzutage über die Zahl der Choreuten, über ihren Einzug, ihre Bewegungen, Tänze und Gesänge ohne Berücksichtigung der Leistungen des letzten Jahrzehnts zu schreiben, nur mit Kopfschütteln betrachten. Schade um die Zeit und Mühe, die auf diese unleugbar fleissige, auch in lesbarem Latein geschriebene, Arbeit verwandt ist. Sie erfüllt keinerlei Zweck und ist schon bei ihrem Erscheinen antiquiert. Darum lohnt es auch nicht, auf Einzelheiten einzugehen. Wie das Prinzip verfehlt ist, so strotzt es in der Ausführung von Unrichtigkeiten, und eine Menge von Irrtümern werden mit aller Seelenruhe vorgetragen, die vor geraumer Zeit entschuldbar waren, jetzt aber nicht mehr verziehen werden können.

Stettin. Christian Muff.

---

308) **Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische** für obere Klassen in genauem Anschlufs an Grammatik u. Lektüre. Von Paul Klaucke. Dritte Auflage. Berlin, Weber. 1881. 273 S. 8°.

Koncentration des Unterrichts in den klassischen Sprachen um die Klassenlektüre das ist heute die Losung; Zurückdrängung des formal-logischen Prinzips in seine Schranken, Hervorhebung der ethischen

und ästhetischen Momente zur Bildung des Herzens und Gemütes, Aneignung und Befestigung des sprachlichen Apparats als Mittel zu einem höheren Zweck, nicht als Selbstzweck. Nachdem die unter diesem Gesichtspunkt erlassenen Bestimmungen und Erläuterungen der neuen Unterrichtsordnung für die preufsische Monarchie den Widerspruch der Formalistenpartei beseitigt hat, richtet sich naturgemäfs die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf diejenigen Lehrmittel hin, welche geeignet sind, die Erreichung der aufgestellten Ziele zu unterstützen und zu fördern. Freilich ist es richtig, dafs kein Buch mit Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen in die alten Sprachen, speziell in's Lateinische, die Thätigkeit des Lehrers wird ersetzen können. Das soll es auch nicht. Der Lehrer allein kann solche Aufgaben entwerfen, welche dem jeweiligen Standpunkt seiner Schüler angemessen sind, welche das Mafs ihrer Fortschritte in regelmäfsigen Intervallen bis zum Schlufs des Schuljahres klar erkennen und abschätzen lassen können. Daneben aber ein Buch zu haben, welches den sprachlichen Übungen durch Darbietung eines geeigneten Materials für mündliches sofortiges Übersetzen und für häusliche Thätigkeit bietet, wird eine Notwendigkeit sein, schon um die lästigen Diktate zu vermeiden, abgesehen davon, dafs es einem viel beschäftigten Schulmann kaum möglich sein wird, fortwährend so viel passendes Material zur Hand zu haben, wie es die Herstellung und Erhaltung der sprachlichen Sicherheit erheischt. Wird doch die Anlehnung dieser Übungen an das durch die Lektüre vermittelte sprachliche und sachliche Material durch die allgemeine Reduktion der Stundenzahl des neuen preufsischen Lehrplanes, in Sekunda für das Lateinische sogar um 2 Stunden, bald überall als eine Notwendigkeit empfunden werden. K l a u c k e ist im vorigen Dezennium der erste gewesen, welcher sogar zwei Bücher hergestellt hat, welche auf Grund der lateinischen Lektüre, vorzugsweise der oberen Klassen, zusammengearbeitet sind, das erste, das uns jetzt in dritter Auflage vorliegt, entschieden mit Erfolg. Ihm folgten Köpke, Radtke, Rosenberg, Uppencamp, Dombart, Brant mit mehr oder weniger umfangreichen Stücken, daneben veröffentlichten einige Andre ihre Ausarbeitungen als Programmbeilagen, wie Eichner (Gnesen 1881) und Gidionsen (Schleswig 1881). Charakteristisch ist die totale Verschiedenheit der Methode, welche jeden dieser Autoren bei der Anfertigung seiner Arbeit geleitet hat. Dieselbe hier des näheren nachzuweisen ist jetzt meine Aufgabe nicht; dies soll ein Spezialaufsatz thun in der Zeitschrift für Gymnasialwesen. Das Klauckesche Buch habe ich in seiner zweiten Auflage ausführlich in den Masiusschen Jahrbüchern 1878, S. 240 ff. besprochen. Von dieser Besprechung ausgehend will ich an diesem Orte nur kurz dasjenige namhaft machen, was zur Verbesserung des Buches in der dritten Auflage geschehen ist.

„Den gröfsten Eindruck, sagt der Verf. p. VI, haben die Bemerkungen über das Deutsch meiner Bücher auf mich gemacht“. Und so habe er sich denn entschlossen mit dem Stil der Aufgabe viele und zum Teil wesentliche Änderungen vorzunehmen. Eine grofse Anzahl lateinischer Regeln, die anzubringen ihm einst Zeit und Anstrengung genug gekostet hatte, habe er n i c h t o h n e S e l b s t ü b e r w i n d u n g opfern müssen. Trotzdem bilde er sich nicht ein, g u t e s Deutsch gegeben zu haben. „Wenn wir unsern Schülern nur das Deutsch Lessings, Schillers, Göthes vorlegen wollen, dann mögen wir nur getrost alle Übungsbücher abschaffen“.

Ich möchte Klaucke gerne zur Erwägung folgender Fragen bestimmen. Ist es pädagogisch richtig, in einen einzigen deutschen Satz möglichst viele Übersetzungsschwierigkeiten zusammen zu packen? Ist es wirklich so schwer, selbst wenn man dem Schüler Gelegenheit giebt, in wenig Zeilen seine Kraft möglichst intensiv anzuwenden, diesen Zeilen das echte Gepräge der korrekten, gebildeten, modernen deutschen Umgangssprache zu geben? Ist es nicht diese allein, welche für uns Norm ist? Sollen wir in dieser nicht unsern Schülern ein Muster zu sein uns bestreben? Verwechselt der Verf. nicht den Standpunkt, den wir den antiken Sprachen gegenüber einnehmen mit demjenigen, von dem aus wir lebende Sprachen zu beurteilen haben. Sind nicht diese in einem fortwährenden Flufs der Entwickelung und Veränderung begriffen, mit

dem wir zu rechnen haben? Kann man in dem Sinne und mit der Berechtigung die Sprache Lessings und selbst Schillers und Göthes als Norm zur Nachahmung aufstellen, wie man dazu für das Lateinische mit der Sprache Ciceros es zu thun berechtigt ist? Sind wir berechtigt die singulären Eigenheiten des Stils eines sonst klassischen Schriftstellers uns anzueignen auf seine Autorität hin? Ich glaube die Beantwortung dieser Fragen mufs in dem Sinne erfolgen, dafs wir uns bemühen müssen das gebildete Deutsch unsrer Umgangssprache überall in der Schule walten zu lassen, auch in den Übersetzungsbüchern, und dafs es gerade die Aufgabe der Übersetzungsübungen aus unsrer Sprache in die so sehr verschieden geartete lateinische und umgekehrt aus dem Lateinischen in die so sehr verschiedenartige Muttersprache ist, alle Härten, Unebenheiten und Singularitäten zu vermeiden und durch dies peinlichste Streben nach sprachlicher Korrektheit und Eleganz durch die Klarheit und das echt deutsche Gepräge unsres Ausdrucks die Klarheit der Gedanken und der Denkungsart zu erzeugen. Den deutschen Stunden liegt es ob, die Berechtigung und Gesetzmäfsigkeit des deutschen Ausdrucks durch die historisch analysierende Methode nachzuweisen.

Von diesem, wie mir scheint, kaum anzufechtenden Standpunkt mufs ich erklären, dafs zwar vieles bezüglich der Latinismen und Seltsamkeiten des Ausdrucks in dem Klauckeschen Buch gebessert ist, aber noch viel zu bessern übrig bleibt. Das latinisierende Deutsch des Verfassers macht dem Schüler vielfach die Übersetzung viel zu leicht, gerade in der echt deutschen Wendung liegt der Reiz der Übertragung, in dem Suchen nach der kongenialen lateinischen Wendung besteht die geistige Gymnastik. Ich will nun einige Stellen aus verschiedenen Seiten des Buches herausheben, die ich für barock, latinisierend oder für die gymnastischen Ziele nicht zweckentsprechend halte.

S. 1. „Nachdem s i e s i e bezwungen" ist durch zahlreiche Schriftsteller zu belegen und trotzdem unschön, aufserdem dient die Wendung „sie dieselben" mehr den gymnastischen Zwecken. Warum mufs ich sagen „er hatte den Oberbefehl acht Jahre lang i n n e", übersetze ich imperium tenere od. obtinere nicht besser mit den O. haben oder behaupten? Wie kann man den karthaginiensischen Staat v e r m e h r e n? Dies könnte doch wohl nur geschehen liberis procreandis! Kl. läfst es geschehen durch Krieg und Waffengewalt. Andere haben die Quintaner allerdings mit „vermehren" zu übersetzen gelernt, diese Bedeutung pafst doch aber nicht auf alle Fälle. „Von ihm heifst es, er habe den k. Staat vermehrt, . . . dadurch, dafs er sich die Herzen gewonnen habe". Zweifellos mufs es heifsen „gewann". Dafs der Konjunktiv in diesem Falle im Lat. der einzig zulässige Modus ist, obgleich wir den Indikativ brauchen, das ist es ja gerade, was der Schüler hier zu lernen oder als sein Wissen zu dokumentieren hat. — Auf eine gute Übersetzung der Synonyma kommt sehr viel an. Civitas ist nicht Staat (Kl.: Hannibal unterwarf [sich] mehrere spanische S t a a t e n), sondern Völkerschaft oder Bürgerschaft, hier natürlich das Erstere. „Daran zweifelten sie nicht, dafs der Krieg entbrannt sein würde, wenn sie Italien erreicht h ä t t e n". S. 7. Zweifellos mufs es „erreicht haben würden" heifsen. Denn dafs das plusquamperf. coniunctivi an dieser Stelle statt des deutschen Futurbegriffs im Anschlufs an den lat. Conj. in dem Satze mit quin eintritt, soll hier von dem Schüler als sein Wissen bekundet werden. Es heifst nicht der Hungerstod. S. 14. Falsch ist der Gebrauch von „O d e r" in folgender Satzverbindung: Hätten sie nicht sogar nach Afrika übersetzen und Karthago ohne jeden Kampf vernichten können? O d e r wer würde sie damals d a r a n verhindert haben? Offenbar mufs oder fortfallen, oder will Kl., dafs der Schüler die Partikel an zum Ausdrucke des schlagenden Argumentes anwende, so mufs der Satz lauten: Würde sie damals wohl j e m a n d d a r a n gehindert haben. Ich hindere jemand woran, hindre oder verhindre ihn etwas zu thun. Statt „Zeuge es nicht also von höchst undankbarer Gesinnung" . . mufs es natürlich heifsen „Zeuge es also nicht von . ." S. 15 mufs es statt „mit Waffen" wohl heifsen mit s e i n e n Waffen schütze. Wenn der Lateiner in einem negativen Satzgefüge aut braucht, wo wir die Kopulation mit et erwarten, so dürfen wir nicht la-

tinisierend wie Klaucke in diesem Falle für und oder einführen: „Denn wer wüfste nicht, dafs wir auf beiden Seiten von zwei Meeren eingeschlossen sind, oder wem entginge es, dafs im Rücken die Alpen und vor uns der reifsende Po sich befindet". Es ist im Deutschen unkorrekt zwei Subjekte, von denen das erste im Plur., das zweite im Sing. steht, mit einem Prädikat im Sing. zu konstruieren. Aufserdem kann der Satz von dafs wir — eingeschlossen sind leicht Veranlassung zu einem Mifsverständnis geben, als ob auf jeder der beiden Seiten je zwei Meere sich befinden. Liv. sagt dextra laevaque duo maria claudunt XXI 43. d. h. Zwei Meere bilden eine Schranke (Tücking) näml. rechts und links. „Deren ungewöhnliche Tapferkeit wir zu unserer hohen Bewunderung eben gesehen haben." S. 15. Es mufs heifsen „mit grofser Bew." Richtig hiefse es: Zu unserer hohen Verwunderung kämpften die Gallier. Barock klingt S. 31: „Sie wurden unter grofsem Blutbade zurückgeworfen", magna cum caede, statt „unter wildem Morden". Durch Vergils Einflufs besonders sind die Quantitätsadjektiva ingens, magnus, immanis sehr beliebt geworden, während wir genötigt sind, die Übersetzung derselben mannigfaltiger zu gestalten. Ager Picenus, Ager Bruttiorum, das Land Picenum, Bruttium, oder Gebiet, oder das Picenische, man darf es aber nicht mit Picenischer Acker übersetzen, wie Kl. S. 31: Sie marschierten nach dem Picenischen Acker. Mit diesem Wort bezeichnen wir doch nur ein mit dem Pfluge bearbeitetes Stück Saatland. Für geschmacklos halte ich auch, namentlich in einem Buche für obere Klassen, die Übersetzung von patres („Senatoren") mit „Väter" (Kl. z. B. S. 107), für falsch dazu die Übersetzung von patres conscripti mit „Versammelte Väter" (Kl. S. 62), da die Formel qui patres estis quive conscripti auf die Art der Zusammensetzung des Senats sich bezieht. Da patres conscripti die stehende Anrede bildete, so reicht unser „Ihr Senatoren!" vollkommen zur Deckung aus. Was man sich unter einem „erklärten Konsul" (S. 107) zu denken hat, wird der Schüler nicht gleich einsehn; wir werden in diesem Falle das Fremdwort „der designierte Konsul" schon beibehalten müssen. Ich nehme ferner Anstofs an „wegen Vatermord" statt wegen Vatermordes anklagen, an „frägt man" statt „fragt man", an „was für ein Grund vorhanden, weshalb" statt „welcher Grund" hochgestellte Personen verhinderte. Will Kl. statt cur die längeren Wendungen quae causa fuerit, cur oder quid causae fuerit, cur angewendet wissen, so genügt eine Andeutung. Aber alle schleppenden, unkorrekten Konstruktionen müssen im Deutschen vermieden werden; weshalb fragt nach dem Zwecke, warum nach dem Grunde. S. 183 liest man Folgendes: Wäre dies geschehen, dann hätten die Richter leichter dazu überredet werden können, dafs er ein so schweres Verbrechen begangen habe! Offenbar mufs es heifsen „Davon überzeugt werden können dafs . ." Gleich darauf heifst es: „Nun aber war es vom Roscius allgemein bekannt, dafs er sich niemals bei einer schlechten That beteiligt hatte". Niemand wird bestreiten, dafs es korrekter und angemessener heifsen mufs: Nun aber hatte sich R., wie es allgemein bekannt war, nie an einer schlechten That beteiligt. Der nächste Satz lautet: Aber es wäre möglich gewesen, dafs er durch Schulden, durch Schwelgerei und andere Leidenschaften . . . Also die Schulden und Schwelgerei sind Leidenschaften. „Bevor sie nach Hause kämen, würde der Vater von der Proskriptionsliste gestrichen und dem Sohne alle Güter zurückerstattet sein". Diese kleine Sammlung soll davon überzeugen, dafs der Verfasser trotz der zweiten Revision des Buches für den Ausdruck noch unendlich viel zu thun hat, und dafs es sich bestätigt, was er im Vorwort ausgesprochen hat, gutes deutsch hat er nicht gegeben. Ist er dazu denn nicht befähigt? Ich meine, dafs ist nicht so schwer, wie er sich das vorstellt, wenn er nur von seinen vorgefafsten Meinungen über Lessingsches Deutsch und von der Tradition einer schwerfälligen und latinisierenden Übersetzungsmethode der Alten sich lossagen wollte und von dem nicht zu billigenden Bestreben, in jedem Satz den Schülern möglichst viel grammatische Nüsse zu knacken zu geben. Es ist leicht möglich, dafs bei der ersten Fassung stilistische Wendungen unter die Feder kommen, die man

bei einer zweiten Lesung tilgt und bessert. Wenn aber in einem Schulbuch in der dritten Ausgabe auf fast jeder Seite stilistische Anstöfse vielfach auftreten, dann ist das nicht lobenswert.

Die Stärke des Klaukeschen Buches besteht anerkanntermafsen in der unermüdlichen Verarbeitung des Textmaterials der Lektüre behufs Einprägung und Anwendungsfertigkeit der grammatischen Regeln. Darin steht es jedem ähnlichen Buche voran. Der Inhalt der Klauckeschen Stücke ist aber durch eine krause Zerzausung, Zerdehnung und Verwässerung der Originale sehr langweilig ausgefallen. Die Anlehnung der schriftlichen Arbeiten an die Lektüre soll nicht nur äufserlich ins Werk gesetzt werden durch Verarbeitung des einschlagenden Materials und Durchsetzung desselben mit grammatischen Fällchen, sondern dieselbe soll vorzugsweise dazu dienen, den Gedankengang und die Gedanken in geschickten Zusammenstellungen dem Schüler durch die Reproduktion formell und materiell nahe zu bringen und geläufig zu machen; aus diesem Verfahren resultiert erst die echte Gymnastik, welche durch die Betreibung der antiken Lektüre die Klasse in ein frisches, schneidiges Treiben bringt, welche die vollständige Aufsaugung und Verdauung des Saftes, der aus den Kanälen der antiken Autoren strömt, garantiert. In dieser Beziehung verdient die Arbeit Emil Rosenbergs den Vorzug. Für Prima halte ich nach wie vor Klauckes Buch nicht für verwendbar, wie ja schon die Auswahl der Schriften bis auf den Laelius nur auf Sekunda hinweist. Mit den Primen sieht es schlimm aus, denen Klauckesche Stücke zum ewigen Breittreten grammatischer Elementarregeln vorgelegt werden müssen. In Sekunda können sie in der revidierenden und korrigierenden Hand des Lehrers treffliche Dienste leisten, wie ich das schon in meiner Besprechung in den Leipziger Jahrbüchern hervorgehoben habe. Wie Übungsstücke im Anschlufs an die Primanerlektüre beschaffen sein müssen, das können wir aus Uppencamps drei leider zu kurzen Heften lernen, die ich nicht anstehe unter der Voraussetzung einer etwas ausführlicheren Bearbeitung des Stoffes vorzüglich zu nennen, während ich die Radtkeschen Materialien in der Methode als verfehlt bezeichnen mufs. Darüber demnächst mehr.

Noch ein Wort über Klauckes sprachliche Anmerkungen. Ich bezweifle es sehr, ob der Sekundaner im Stande sein wird, bei der häuslichen Vorbereitung auf alle Fragen trotz für den Standpunkt der Klasse ausreichender Belehrung seitens des Lehrers zu antworten, ob er namentlich alle die Synonyma definierend wird unterscheiden können, wenn er sie schon richtig zu brauchen versteht, denn die Erläuterungen, die Kl. S. 248 giebt, sind in ihrer Fassung so schwer verständlich, dafs ein Sekundaner sie unmöglich verstehen kann. Auch die Richtigkeit derselben wird Kl. auf Grund eignerForchsungnichtimmerbestätigtfinden. Auf diesen letzteren Punkt gehe ich hier aber nicht mehr ein, da, wie ich sehe, der Verf. meine dahin bezüglichen Ausstellungen in dem Aufsatze der Jahrbücher nur wenig berücksichtigt hat. Ich weise nur auf Folgendes hin: Unter **In** liest man S. 256:

„Apud, nicht in, steht vor dem Namen von Schriftstellern, wenn man nur an Stellen aus ihren Schriften denkt". Also wenn ich an Stellen Ciceros denke, steht apud bei Cicero. Was hat der Gedanke an die Stellen mit der Präposition zu thun! „In steht 1) wenn ein einzelnes Buch des Schriftstellers citiert wird, z. B. in Ciceros Lälius". Darnach wäre es also falsch zu sagen in Ciceronis Tusculanis disputationibus. „2) wenn die dem Schriftsteller eigentümliche Schreibart, der Stil u. s. w. bezeichnet werden soll". Das verstehe ich nicht. Ich kann auch folgende „Erläuterung" nicht billigen, weil sie unklar und unzutreffend, dem Schüler zum mindesten unverständlich sein mufs. „**Kommen**. Dazu kommt, dafs accedit . . quod bezeichnet die Thatsache als hinzukommenden Grund für etwas; acc. ut die hinzukommende Thatsache als solche (!), accedebat und accedit gewöhnlich mit ut; es mufs ut stehen, wenn hinzufügt wird, was erst geschehen soll oder mufs, oder wenn der Umstand als bedingt angenommen wird". Wo will Kl. die Zeit hernehmen, um dem Schüler dergleichen klar zu machen und so geläufig, dafs er auf Grund des Verständnisses solcher Geheimlehre die Sprache praktisch handhaben lernt. Ich lehre nur:

Accedit, quod,
accedebat, ut
accessit,
accedit, ut in Aufzählungen der dispositio und argumentatio zur Einführung des vierten oder fünften Punktes nach primum, deinde, tum. Der Satz ἐν βυθῷ ἡ ἀλήθεια gilt für wissenschaftliche Forscher, nicht für die Praxis der Schule.

Meseritz. Walther Gebhardi.

---

309) **Adalbert Schroeter, Geschichte der deutschen Homer-Übersetzung** im XVIII. Jahrhundert. Jena, Herm. Costenoble. 1882. 360 S. 8°. 7 ℳ.

Eine eingehende Besprechung dieses Werkes, in welchem uns zum ersten Male eine Geschichte der Homer-Übersetzung im XVIII. Jahrh. im genetischen Zusammenhange vorgeführt wird, gehört nicht in die Philologische Rundschau, dies ist vielmehr Aufgabe der litterarhistorischen Zeitschriften. Wir können uns daher nur auf eine kurze Übersicht der Männer, welche an der Vollendung eines deutschen Homer mitgeholfen haben und dadurch auch an der Wiederbelebung der klassischen Philologie thätig gewesen sind, hier beschränken.

Nachdem im Anfange des 18. Jahrh. Postel den ersten Versuch gemacht hatte, einen Gesang der Ilias in kunstmäfsige deutsche Verse zu übersetzen, vergingen fast 4 Dezennien, ehe einer es unternahm, zu der Übersetzung des Homer auch den Hexameter zu wählen. Der erste, der dies that und der auch zugleich der Vater des deutschen Hexameters genannt werden mufs, war der bekannte J. C. Gottsched in Leipzig. Es war nur ein äufserlicher Anstofs, der ihn veranlafst, die ersten 58 Verse aus dem ersten Buche der Ilias zu übersetzen (1737). — Wieder vergingen 4 Dezennien, ehe es einen ganzen deutschen Homer in Hexametern gab (1778). In der Zwischenzeit wurden gelegentlich einzelne Abschnitte aus Homer von Bodmer u. a. ins Deutsche übertragen, aber alle diese poetischen Versuche besagen nicht viel, oft ist in ihnen kaum ein schwacher homerischer Anklang bemerkbar, die Hexameter sind zum Teil ohne Flufs, zum Teil ganz unverständlich. Auch die prosaischen Übersetzungen, sowohl die einzelnen Proben, die uns Breitinger in seinen ästhetischen Werken bietet, als auch die ganze Ilias und Odyssee von Damm sind von keiner Bedeutung. — Erst mit den siebziger Jahren des vorigen Jahrh. tritt ein Wendepunkt in der Homer-Übersetzung ein, und aus den Versuchen, die in kurzer Zeit gemacht werden, erkennen wir deutlich, wie sehr die Teilnahme am Altertum, besonders am Homer in der Steigerung begriffen war. Zuerst gab G. Bürger eine Übersetzungsprobe in fünffüfsigen Jamben heraus. Trotzdem sie damals im Allgemeinen beifällig aufgenommen wurde, können wir uns doch heute nicht mehr dafür begeistern, denn die Wahl des Jambus war verfehlt und der episch-homerische Ton fast ganz verschwunden. Auch Büger erkannte dies und dichtete später einige Gesänge der Ilias in Hexametern um. Einige Jahre nachher erschien der 20. Gesang der Ilias und dann die ganze Ilias vom Grafen Friedr. v. Stolberg in Hexametern, eine bedeutsame Leistung, die von dichterischem Geiste zeugte, die sich enger an das Original anschlofs, freilich in der Form noch manches zu wünschen übrig liefs. Angeregt durch Bürger und Stolberg veröffentlichte J. H. Vofs eine Übersetzung der Erzählung des Odysseus von dem Cyklopen. Die Worttreue ist zwar nicht ganz streng, manche Ausdrücke sind fremdartig und undeutsch, doch die Hexameter sind korrekter und gefälliger als die Stolbergischen, die Sprache ist im Allgemeinen sauber und anmutig und die Rhythmen behende. Die andern Übersetzungen, die in dieser Zeit erschienen, — so ganz unerwartet der ganze Homer von Bodmer (1778) und Wobeser, — wurden bald vergessen in Folge des Aufsehens, welches die deutsche Odyssee, von J. H. Vofs im Jahre 1781 herausgegeben, bei allen hervorbrachte. Wir wollen auf diese epochemachende Arbeit hier nicht näher eingehen, da über deren Wert W. Herbst, M. Bernays u. a. in den letzten Jahren eingehend gesprochen haben. Gegen das günstige Urteil, das allgemein über diese Übersetzung gefällt ist, geht Schr. scharf vor. Aber wenn auch die Untersuchung in eingehender Weise angestellt ist, so hat sie doch auf Ref. den Eindruck gemacht, als ob der Verf. nicht ganz vorurteilsfrei gegen Vofs aufträte.

Digitized by Google

Fehler und Mängel finden sich ja auch bei Vofs, das ist nicht zu leugnen; ob aber das harte Urteil Schroeters im weitern Kreise Beifall finden wird, scheint uns mehr als zweifelhaft! Dasselbe lautet: „Fassen wir alles hier nochmals zusammen, was ich eingehend auf inhaltliche Treue, Stil, Rhythmus und Diktion der Odyssee mitgeteilt habe, so ergiebt sich ihr Wert als ein doch, meine ich, sehr bedingter. Eigentlich nach keiner Seite hat Vofs eine absolute Höhe erstiegen; die inhaltliche Treue war lädiert, mit ihr die stilistische; das Werk gankelte zwischen pedantischer Nachformung und stellenweise sehr freischwebender Nachdichtung. Das Originelle der Wortschöpfung war Vofs nicht vollständig eigen, sondern er wandelte einfach auf der so schön und breit erschlossenen Bahn Stolbergs. Fritz Stolberg ist das Genie in der deutschen Homerübersetzung, ihm gebührt ihre schönste Palme“. Ref. kann diesem Urteil weder in Bezug auf Vofs noch auf Stolberg zustimmen, gegen des Verf.'s Urteil lassen sich die Worte, die Vofs gegen A. W. Schlegel gebrauchte, anwenden: „Meine Arbeit mufs sich selbst verteidigen oder hinschwinden“. Hingeschwunden ist sie nun bis jetzt noch nicht, sondern hat, was auch Schr. zugeben mufs, den Sieg davon getragen. Doch der Verf. weifs sich mit dem grade nicht schönen Vergleiche zu trösten: „Das häfsliche hartnäckige Kamel gelangt jezuweilen wohl sicherer zum Ziele, als das edle Berberrofs“.

Es wäre gewifs vielen Lesern erwünscht gewesen, wenn der Verfasser die verschiedenen Richtungen der Homerübersetzung nach Vofs bis auf die Gegenwart verfolgt und die einzelnen Übersetzungen besprochen hätte. Erst dann wäre der Schlufs des Buches, in welchem Schr. gegen den Gebrauch des Hexameters im Deutschen ankämpft und in welchem er die Behauptung aufstellt, dafs Homer gar nicht ins Deutsche übersetzt werden könne, am Platze gewesen.

Am Anfang seines Werkes giebt uns Schr. eine Zusammenstellung der Homerübersetzungen, freilich mit dem Zusatze, dafs er keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit mache. Und doch wäre eine solche für spätere Arbeiter gewifs sehr willkommen. Daher mögen noch einige Titel folgen: H. Hülle, Irrfahrten des Odysseus in gereimten Strophen 1826; Eyth, Die Sage von Odysseus nach Homer in Reimen übersetzt 1834; Saupe, Übersetzung des 22. Gesanges der Ilias 1841; F. W. Prätorius Odyssee übersetzt in gereimten Metrum 1847. Ob auch die Ilias von Rinne (nicht Rinnes, wie der Verf. schreibt) erschienen ist, hat Ref. nicht ausfindig machen können und mufs es fürs erste noch bezweifeln.

Litterarische Notizen.

G. Th. Gerlach, Der alten Griechen Götterlehre, Mythen und Heldensagen. Leipzig, G. Reichard. 1882. XII u. 110 S. 4°. 6 M.

Ein konfuses, unerquickliches, unbrauchbares Buch! Wer einen wissenschaftlichen Gegenstand populär darstellen will, — und diese Aufgabe hat sich der Verf. gestellt — muss den Stoff wissenschaftlich beherrschen, eine klare Darstellungsgabe besitzen und von dem Standpunkt seiner Leser eine richtige Vorstellung haben. Herr G. ist aber selbst nur Liebhaber und nicht Kenner, seine Zusammenstellung — mit diesem Ausdruck bezeichnet er seine eigne Thätigkeit — könnte also, wenn sie ihr Publikum fände, nur gefährlich wirken. Glücklicherweise ist die Ausführung mit ihrer unreifen Diktion der Art, dass Niemand, es sei denn Scherzes halber oder aus Eigensinn, mehr als ein Paar Seiten lesen mag. Als Quellen figurieren die Übersetzungen Hesiods und Homers, des Apollodor und Quintus von Smyrna, Mundt's Götterwelt der alten Völker, Leitschuh's Entstehung der Mythologie, Schwabs Sagen, Lenz' Ebene von Troja (1798), Benjamin Hederichs gründliches Lex. myth. (1724) und Schliemann's Ilios (1881)!! Stark ist der Verf. in Tabellen. So finden wir S. 64 und 65 eine förmliche Rang- und Quartierliste der Griechen und Trojaner mit Einschluss der Götter und Göttinnen. Stilprobe (S. 72): Diomedes durchschmetterte die Brust des Thymbraeus. — Unmöglich war es mit den Wagen die steilen Wände des Grabens zu überschreiten. — Ajax zerknirschte mit einem Marmerstein den Epikles. — Der Kampf tobte fort und der Schlachtruf brüllte.

In der Philolog. Rundschau, II. Jahrg No 34. wird in der wohlwollenden Beurteilung meiner Ausgabe der Horaz. Satiren, S. 1070, die Erklärung von substringe (II 5, 95) mit Recht beanstandet. Die dort verfochtene kann ich freilich auch jetzt nicht billigen. Nep Eum. 5 heisst doch substringere nicht an sich „aufrichten“; sondern das ist nur eine Folge von loro altius substr., die sich auf unsere Stelle nicht übertragen lässt. Sollte nicht substerne st. substringe zu lesen sein? H. Schütz.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 9. September 1882. 2. Jahrgang № 37.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

310) **Leopold Schmidt, Die Ethik der alten Griechen.** I. Bd. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Besfersche Buchh.). 1882. V und 400 S. 8⁰.

Zur richtigen Beurteilung des obigen Werkes, dessen schlichte Gediegenheit nicht gleich erkennen läfst, welch eingehende und sorgfältige Studien es voraussetzt, ist von vornherein festzuhalten, dafs dasselbe auf eine Konstatierung des thatsächlichen moralischen Verhaltens der Griechen verzichtet und seine Hauptaufgabe in der Betrachtung der im Bewufstsein der Nation lebenden Mafsstäbe der sittlichen Wertschätzung sieht. — Nach der Einleitung (S. 1—45), welche eine Übersicht über die Fundgruben der Ethik der alten Griechen von Homer bis auf Lucian und die Excerptenlitteratur der späteren Jahrhunderte bietet, folgt als 1. Kap. des I. Buches: „Die religiösen Voraussetzungen der Sittlichkeit“.

Hier ist der grundlegende Gedanke, dafs im Menschenschicksale eine das Gute belohnende, das Böse aber strafende Gerechtigkeit waltet. Während nun aber die Dichter der zwischen Homer und den Perserkriegen liegenden Periode mit Vorliebe Zeus als den Hüter dieser sittlichen Weltordnung nennen, tritt in der attischen Periode der Zug nach dem ahnungsvoll Unbestimmten recht bemerkbar hervor, vornehmlich bei den Prosaikern. So finden wir manchmal freilich *οἱ θεοί* als Subjekt der Weltleitung genannt, aber daneben *τὸ θεῖον, τὸ δαιμόνιον, θεῶν τις, ὁ θεός*, ferner die Tyche (bes. bei den Rednern) und *τὸ αὐτόματον*, welche Bezeichnungen schon halb auf dem Boden der Skepsis stehen und diesen Charakter seit Alexander d. Gr. immer bestimmter annehmen. Trotz dieses Schwankens war man wenigstens in der älteren Zeit darüber nicht zweifelhaft, dafs die Thätigkeit der göttlichen Weltleitung auf das Wachen über Recht und Gerechtigkeit im menschlichen Leben hinaus laufe, weshalb sich in dem häufigen Ausdruck *θεοφιλής* die Begriffe des Frommen und Glücklichen vereinigen. Freilich mufsten das praktische moralische Interesse und das Bedürfnis der Phantasie gemeinsam dahin wirken, dafs die Folgen des Bösen mehr die Aufmerksamkeit auf sich zogen, als die des Guten. Als Regel wurde es angesehen, dafs die Strafe der Verfehlung nicht auf dem Fufse nachfolgt, sondern spät eintritt, ohne dafs der hierdurch nicht selten geweckte Zweifel es vermocht hätte, den Glauben selbst zu erschüttern. Da aber die Langsamkeit der Strafe den Gedanken nahe legte, dafs die Strafe den Frevler nicht mehr bei seinen Lebzeiten erreichen möge, so war der Glaube an eine Bestrafung der Nachkom-

menschaft des Frevlers ganz natürlich, besonders als man anfing, den Verstorbenen wenigstens so viel Bewufstsein zuzuschreiben, dafs ein schweres Leiden eines ihrer Nachkommen auch von ihnen als eine Strafe empfunden wurde. Trat aber die Strafgerechtigkeit der Götter nicht sichtbar hervor, so mufste man leicht an denselben irre werden, was Stellen des Thucydides (II 53, 4), Euripides (Phoen. 1726) und Aristophanes (Plut. 87—92) beweisen. — Verhältnifsmäfsig selten gelangt der Gedanke zum Ausdruck, dafs das von den Göttern gesandte Leid auch noch eine andere Absicht als die Bestrafung von Vergehungen haben könne, nämlich die Läuterung des von ihm Betroffenen. Um so häufiger finden wir die Ansicht von der ausgleichenden göttlichen Gerechtigkeit, die das Überschreiten eines bestimmten Mafses von Glück bei dem Menschen nicht duldet. Die Volksauffassung leitete diese Seite des höheren Waltens von dem „Neide der Götter“ ab, und dieser Gedanke ist für einen Mann wie Herodot ein Gegenstand allerpersönlichsten Glaubens geworden. Glücklich erscheint solchem Glauben derjenige, dem es vergönnt ist, unmittelbar nach einem besonders erfreulichen Ereignis zu sterben oder dem es gelingt, durch die freiwillige Opferung eines Teils des Erreichten den Neid der Götter zu bannen. — Aber auch in der Weise greifen die Götter in das Leben des Menschen ein, dafs sie ihm die Anlagen verleihen und die Herzen ihren Zwecken gemäfs lenken. Daher sind Gebete um die Einflöfsung der rechten Gesinnung nicht selten. Hierin berührt sich hellenische Auffassung mit christlicher, während das der letzteren verschlossene Fluchgebet dem Griechen ganz geläufig war. Damit nahe verwandt sind diejenigen Flüche, mit denen man sich selber ein Fall der Übertretung Übles anwünscht. Jeder Schwur enthält einen Fluch dieser Art. — Während demnach die Götter durch Handhabung der Gerechtigkeit und durch Einwirkung auf die Gesinnungen der Menschen dieselben bedeutend beeinflussen, war der Grieche im Allgemeinen geneigt, die Frage zu verneinen, ob sie auch sonst alle Einzelheiten des menschlichen Daseins mit aufmerksamem Auge verfolgten. Jedenfalls ist der einzelne Gott dem menschlichen Gebete zugänglicher als die waltende Macht, und wenn er auch nicht den durch die höhere Gerechtigkeit bedingten Weltlauf zu wenden vermag, so tritt er doch oft genug als Schutzpatron mit seiner Fürbitte für die Menschen ein. — Die Zuteilung von Lohn und Strafe in einem jenseitigen Leben ist, abgesehen von Keimen, dem Vorstellungskreise der homerischen Gedichte im wesentlichen noch fremd, indem wenigstens die Durchschnittsmenschen nach dem Tode zu nahezu bewufstlosen Schattenwesen herabsinken. Später bildete sich unter dem Einflusse der beiden Lehren von der Seelenwanderung und dem Todtengerichte der Glaube aus, dafs allen Menschen nach dem Tode eine Vergeltung ihrer Handlungen zu Teil werde. Dabei ist nichts erklärlicher, als dafs sich die Phantasie des Volkes die Bestrafungen der Bösen mannigfaltiger ausgestaltete als die Belohnungen der Guten. Neue Impulse erfuhr die Phantasie durch die eleusinischen Mysterien, zu denen namentlich in Athen die Mehrzahl der Bürger Zutritt hatten, und deren Teilnehmer für bevorzugt im künftigen Leben galten. Jedoch nicht blofs ein Leben, sondern auch einen fortwährenden Zusammenhang mit den Vorgängen in der Oberwelt schrieb der nachhomerische Glaube den Todten zu. Schwerzlich berührt sie Alles, was ihr Ansehen herabsetzt (wie das Begrabensein in fremder Erde), freudig und wohlthuend jede erwiesene Ehre. Höher aber als gewöhnliche Sterbliche ehrte man die Heroen, weil diese helfend wie schädigend auf die Schicksale der Lebenden einwirken, besonders im Kriege, den mittelalterlichen Schutzheiligen vergleichbar. Aber auch einem nicht zum Heros erhobenen Verstorbenen schrieb der nachhomerische Glaube dann eine höhere Macht zu, wenn sein Tod ein gewaltsamer gewesen war, und zahlreiche Sagen wufsten von dem nimmer ruhenden Zorne desselben gegen den Mörder zu erzählen.

Die reichere Ausgestaltung und genauere Festsetzung des die Götter erfreuenden Cultus veranlafste die Fernhaltung alles dessen, was diesem Zwecke entgegenwirkte und liefs den Begriff des Befleckten entstehen. Hier ist der Einflufs der Delphischen Priesterschaft wohl zu

erkennen, deren Anordnungen sich überall in Griechenland einbürgerten, in Athen durch Drakons Gesetzgebung. Da der Opferdienst durch die Teilnahme unreiner Gegenstände oder Personen gestört wurde, so suchte man dieselbe mit der gröfsten Sorgfalt zu verhindern, was bis zur Abbrechung jeglichen Verkehrs mit dem Schuldbehafteten ging. Bei der grofsen Verschiedenheit der Fälle indefs, auf welche der Begriff der Unreinheit anwendbar ist, mufste oft Unsicherheit über ihr Vorhandensein eintreten, auch fehlte es hier nicht an abergläubischen Ansichten, wie wenn der Abergläubische des Theophrast allmonatlich die Orpheotelesten aufsucht und sich mit seiner ganzen Familie von ihnen entsühnen läfst. Andererseits fehlte es nicht an grundsätzlicher Ablehnung des ganzen an die liturgische Reinheit sich knüpfenden Vorstellungskreises.

Der Anthropomorphismus der griechischen Religion enthielt so manches Widerspruchsvolle, aber auch so manche Rohheit und Äufserlichkeit, dafs eine Opposition dagegen nicht ausbleiben konnte. Diese mufste besonders dann erwachen, als man anfing, Ausschreitungen der Menschen durch die Hinweisung auf ähnliche von den Göttern begangene zu entschuldigen. An dieser religiösen Reformbewegung beteiligte sich der Pythagoreerbund, die Kreise der apollinischen Gottesverehrung und hervorragende Geister wie Pindar und Aeschylus, idealisierende Künstler wie Phidias und Alkamenes, auch Herodot und Euripides gehören hierher, von denen der letztere kühn dem in seiner Seele lebendig gewordenen Postulate völliger sittlicher Reinheit der Götter Ausdruck giebt. Aber den hervorragendsten Platz unter diesen erleuchteten Geistern nimmt Platon ein, dessen geläuterte Gottesanschauung später von den Stoikern und Plutarch adoptiert wurde. In wie weit die Bestrebungen dieser Männer auf die Gesamtheit ihrer Zeitgenossen Einflufs gewonnen haben, läfst sich schwer bestimmen. Gewifs dürfen wir uns indefs die Frömmigkeit ernsterer Naturen der des Nicias und des Xenophon ähnlich geformt denken, „sorgfältig darauf bedacht, bei allen wichtigen Unternehmungen den Willen der Götter zu erforschen und ihm nachzuleben, in der Gewinnung ihrer Huld das höchste Gut suchend, aber nicht frei von der Furcht vor ihrer leicht zu erregenden Mifsgunst".

Verglichen mit den älteren Zeiten zeigt die attische Periode einen Prozefs fortschreitender Humanisierung der Götter. Die Neigung, ihnen nicht allzu häufig und zu ausdrücklich unheilvolle Wirkungen zuzuschreiben, wird stärker; aus ihr entwickelt sich die von Isokrates bezeugte Unterscheidung der das Gute spendenden olympischen und der mit weniger günstigen Namen bezeichneten Straf- und Rachegötter. Unter den letzteren ist vor allen zu nennen die bald in der Mehrzahl bald in der Einzahl auftretende Erinys. Sie sorgen für Aufrechthaltung der Gesetze des Weltalls und dulden nicht das dem Menschen nun einmal versagte ungetrübte Glück; hauptsächlich aber sorgen sie für die Bestrafung des Frevels, darin die Götter gewissermafsen ablösend.

Das zweite Kapitel (S. 156—229) entwickelt die Motive des sittlich Guten. Die Frage nach der Freiheit oder Unfreiheit des Willens war den Griechen nicht minder ein Problem als der ethischen Philosophie der Neueren. Infolge der Neigung der Griechen indefs, Willen und Einsicht als unlösbar zu betrachten, nahm das Problem hier eine andere Gestalt an: sie fragten vielmehr, ob die Tugend angeboren oder lernbar sei. Die aristokratische Lebensanschauung eines Theognis, Pindar und Aristophanes mufste die Entstehung der Tugend durch Naturbedingtheit behaupten, während die Philosophie seit Platon sich gern dahin entschied, dafs die natürliche Anlage zur Tugend vorhanden sein, aber die durch Belehrung gewonnene Einsicht hinzukommen müsse, um ihre Entwickelung auf dem rechten Pfade zu erhalten. — Fragen wir nun nach den Impulsen des sittlichen Thuns, so können wir religiöse Grundlagen (den Gedanken an das göttliche Walten) und soziale Grundlagen (den Gedanken an die Gesamtheit der Einflüsse der bürgerlichen Gesellschaft) als die zwei stärksten Mächte unterscheiden. Der Gedanke an die Götter kann, wie wir sahen, in einer doppelten Form das menschliche Thun bestimmen: entweder kann die Rücksicht auf ihre waltende Gerechtigkeit vom Verlassen des rechten Weges abhalten — so bei Homer,

Digitized by Google

noch stärker bei Hesiod, — oder es kann das Streben der Gottheit ähnlich zu werden, den Sinn adeln — so häufig bei Platon. — Aber auch bei dem bestimmenden Einflufs des Urtheils Anderer ist ein Zwiefaches möglich. Wer sich bemüht, seine Handlungen so einzurichten, dafs er Andere nicht kränkt oder verletzt, besitzt Aidos, dagegen bezeichnet man mit dem Namen Aischyne die Scheu, sich selbst Tadel zuzuziehen. Während bei Homer die Aidos im Vordergrunde des sittlichen Bewufstseins steht, kommt in der attischen Periode neben ihr die Aischyne gleichsam zu Ehren, da die republikanische Gesellschaft dem öffentlichen Urteil einen hohen Wert beilegen mufste. Erstere erscheint immer mehr als eine Forderung für die Frauen und die heranwachsende Jugend; die eigentlich männliche Regung dagegen ist die Aischyne. Indem wir die weiteren Nüancierungen der beiden Begriffe bei den Philosophen übergehen, erinnern wir nur an das schöne Wort des Theophrast *αἰδοῦ σαυτόν, καὶ ἄλλον οὐκ αἰσχυνθήσει*, welches noch einmal den Unterschied derselben auf das Hellste beleuchtet.

Wenn es sich auch nicht leugnen läfst, dafs in der attischen Periode noch mehr als in der homerischen das Streben nach öffentlicher Anerkennung im Vordergrunde des Bewufstseins stand, so darf dies doch nicht zu der Meinung verleiten, als habe man sich damals leichter denn sonst mit dem Scheine der Tugend anstatt mit ihrem Wesen begnügt. Das zeigt z. B. die begeisterte Aufnahme des Aeschyleïschen Verses „denn nicht der Beste scheinen, nein, er will es sein“, der, wenn auch zunächst auf Aristides bezogen, doch Jahrhunderte in sprichwörtlicher Geltung blieb. Aber oft genug übersprang auch das Streben nach Anerkennung seine Grenzen und führte, unter Aufrechthaltung der Form, zum Preisgeben wahrer Sittlichkeit. Um so höher haben wir die wohlberechtigte Opposition eines Sokrates und Platon zu stellen, von denen der letztere überall den Grundsatz verficht, das Schimpfliche sei schimpflich, gleichviel ob es als solches erscheine oder nicht. Insonderheit ist es das Wort *φιλοτιμία*, welches von Platon, aber auch von anderen Attikern, keineswegs nur im Sinne einer zum Edlen anfeuernden Ehrliebe gebraucht wird, sondern ebenso häufig die wild verzehrende, alle Rücksichten auf das Gemeinwohl vergessende Ehrsucht bezeichnet. Zur Beförderung des Strebens nach Geltung und Ehre mufste nicht wenig beitragen der echt nationale Grundsatz, „immer sich auszuzeichnen und den Anderen überlegen zu sein“. Daher begegnen uns überall Wettkämpfe, ja alle Seiten des griechischen Lebens sind von dieser Neigung durchzogen, da jede auf ein höheres Ziel gerichtete Anstrengung des Menschen als ein Wettkampf (Agon) aufgefafst wurde. Ein so allgemeines Streben mufste auch die Sittlichkeit beeinflussen: auch die Tugend ward dem Griechen ein Gegenstand des Wetteifers, in dem es galt Andere zu übertreffen. Infolge dessen war bei den Griechen die *φιλονικία*, die „Siegessehnsucht“, eine sehr häufige Erscheinung. Freilich entsprang aus dieser Wurzel auch jener Neid, der zu den häfslichsten Seiten des griechischen Charakters gehört. — Jedoch nicht nur unter seinen Zeitgenossen wollte der Griechen gelten: auch nach seinem Tode wollte er in Ehren bleiben. Daher erscheint schon bei Homer und noch mehr später der Nachruhm als ein mächtiger Hebel des Handelns.

Alle diese verschiedenen Motive des sittlichen Thuns finden ihren zentralen Einigungspunkt in dem Staate als dem anerkannten Regulator der Sittlichkeit, vornehmlich in Athen, wo es als anerkannte Wahrheit galt, dafs der Staat berufen sei, die Vorstellungen über Recht und Unrecht hervorzubringen. Die Gesetze eines Landes sind daher für seine Bewohner ein Gegenstand unverbrüchlicher Anhänglichkeit, und um so mehr, weil das echte Gesetz nichts sein will, als ein Niederschlag der väterlichen Sitte, weshalb *νόμος* Gesetz und Sitte bezeichnet. Auch ist es allein der Staat, der es dem Menschen ermöglicht, in menschenwürdiger Bildung und Sitte aufzuwachsen. Wahre Bildung aber ist dem Griechen undenkbar ohne die Thätigkeit der Dichter, deren Aussprüche daher zu den folgenreichsten Erziehungsmitteln der Jugend gerechnet wurden.

Unter den Mächten, welche die hellenische Sittlichkeit bestimmten, ist bisher weder die Liebe noch das Gewissen erwähnt. Die Religion der Griechen kannte

nicht wie die christliche ein allgemeines Gebot der Liebe, aber darum schätzte das Volksbewufstsein Thaten uneigennütziger Liebe nicht geringer und verband mit der Bezeichnung *φίλαυτος* einen schlechthin tadelnden Sinn. Besonders hoch dachte man von der sittlichen Einwirkung des Eros, jener von der Freude des Auges an dem geliebten Gegenstande getragenen und mit voller Versenkung in ihn verbundenen leidenschaftlichen Sehnsucht. War man doch überzeugt, dafs Jeder sich hüten werde, in Gegenwart eines Liebhabers oder eines Lieblings etwas Schimpfliches zu thun, ein Gedanke, der zu Theben in der Einrichtung der sogenannten heiligen Schaar praktisch geworden war. Wenn irgendwo, so zeigt es sich hier recht deutlich, dafs es das Auge war, welches für die Griechen die gewaltigsten Eindrücke und nachhaltigsten Sinneswandlungen vermittelte.

Das Gewissen des Hellenen wird nicht so sehr durch den Gedanken an die Wirkungen der göttlichen Gerechtigkeit, als durch den Unwillen Anderer über eine tadelnswerte Handlung verbunden mit der eigenen Mifsbilligung in Bewegung gesetzt. Daher die Verwandtschaft desselben mit den Regungen der Aidos und Aischyne; während die letztere sich mit dem richtenden Gewissen vergleichen läfst, stellt die Aidos eine besondere Form des verpflichtenden Gewissens dar, ohne sich indefs mit allen Erscheinungen desselben zu decken. Zwei der schönsten Bildungen der attischen Tragödie sind unvergängliche Zeugnisse der Macht des verpflichtenden Gewissens: die Antigone und der Neoptolemos des Sophokles; die Vereinigung beider Seiten zeigt uns der geschichtliche Sokrates. —

Übrigens darf es bei dem Hange der Griechen, Gesamtheiten wie Individuen zu betrachten, nicht befremden, dafs auch Volksgemeinden und Heeren nicht selten ein Gewissen zugeschrieben wird. Dagegen darf das vielbesprochene Daimonion des Sokrates nicht ohne weiteres mit dem Gewissen identificiert werden. Denn dieses geht in der Formel auf: „ich darf nicht, und jeder Andere in meiner Stelle dürfte es ebenso wenig“; jenes dagegen läfst sich in die Formel fassen: „ich kann nicht und darf deshalb nicht, während ein Anderer an meiner Stelle sehr wohl dürfte“. Das Daimonion macht also vor dem zurückschrecken, was den Bedingungen des eigenen Seins widerstreitet. — Aber auch ein irrendes Gewissen kannten die Griechen. Zwei dramatische Dichter haben dasselbe behandelt: Sophokles im „König Oedipus“, Menander im „Selbstquäler“, der eine aus den Tiefen der Menschenbrust schöpfend, der andere einen krankhaften Seelenzustand mit behaglicher Laune verspottend.

3. Kap.: „Die Ursachen der Abweichung vom Guten“. So häufig auch die Griechen die Thatsache der sittlichen Schwäche und des Fehlens zum Gegenstande der Betrachtung machen, so wenig darf man doch bei ihnen die reine Lösung eines Problems erwarten, welches von jeher die ernstesten Geister anhaltend beschäftigt hat. Der Volksanschauung lag trotz des vielfachen Widerspruchs aufgeklärter Männer durchaus nicht der Gedanke fern, dafs die Verführung zum Bösen von den Göttern ausgehe; ist doch das Verhältnis derselben zum Menschen kein von vornherein freundliches. Eine Läuterung jener Ansicht ist es, wenn oftmals von attischen Schriftstellern der Gedanke ausgesprochen wird, dafs die Götter den Frevlern eine Verstandesverblendung zusenden, die sie der verdienten Strafe entgegeneilen läfst. Dem Aeschylus ferner ist es eigentümlich, die Schicksale eines Heldengeschlechts durch mehrere Generationen zu verfolgen und nachzuweisen, wie durch die Verkettung der Umstände die Schuld des Vorfahren zum Motiv wird, dafs der Nachkomme in neue Schuld verfällt, die wiederum ihre Strafe nach sich zieht. Von dem christlichen Dogma der Erbsünde unterscheidet sich diese Anschauung dadurch, dafs jenes eine allgemeine Verderbtheit der Menschheit lehrt, während hier nur Eine Familie infolge der Schuld des Ahnherrn in einer ganz bestimmten Richtung sündigt und die Folgen der sich vererbenden sittlichen Krankheit an sich erfährt. Jener strafende und neues Verderben herbeiführende Rachegeist erscheint unter dem Namen des Alastor. Hieran grenzt der Begriff der Ate. Ursprünglich bezeichnet sie jede Art des Verderbens, wird aber mit Vorliebe von der zu fehlerhaften Handlungen hinreifsenden Sinnesbethörung und ihren Folgen gebraucht. Die moralische Beziehung des Wortes tritt

freilich bei späteren Dichtern fast ganz zurück, wie dasselbe denn bei Soph. und Eur. fast überall das blofse Unheil bezeichnet. Auch an anderen allegorischen Gestalten fehlt es der späteren Zeit nicht, welche mehr die durch eigene Leidenschaften hervorgerufene Berückung des Sinnes bezeichnen.

Aus der immerhin unvollkommenen Terminologie der Griechen darf man nun aber nicht etwa den Schlufs ziehen, dafs sie jegliche Verschuldung auf mangelnde Einsicht zurückführten. Die eigentliche Wurzel des sittlichen Übels sahen auch sie in dem falsch gerichteten Willen, welcher die dem Menschen gezogenen sittlichen Schranken nicht achtet. Ein solches Trachten nannten sie Hybris. Jedoch war das griechische Volksbewufstsein nicht so konsequent, um alle und jede Sünde aus der manchmal in starken Worten getadelten Hybris herzuleiten. Als eine zweite Quelle derselben erschien ihnen der weit verbreitete Nationalfehler der Griechen, der Neid, und zahlreiche Aussprüche variieren die Mahnung, nicht „an dem Kranze zu zupfen". Dazu gesellt sich ferner der Zorn, der die Besonnenheit des Entschlusses trübt; steht doch gleich an der Schwelle der griechischen Geistesentwickelung, vorbildlich für zahlreiche Volksgenossen, die mit unnachahmlicher Plastik durchgeführte Schilderung des mafslos zürnenden Achill. Eine noch schlimmere, freilich bei den Griechen überaus wirksame Quelle der Versuchung war die Gewinnsucht und ihre Tochter, die Bestechlichkeit, die man sich vernehmlich im politischen Leben überall gegenseitig zutraute. Diese starken Mächte der Unsittlichkeit siegen nun freilich nicht in jedem einzelnen Falle, sondern oftmals treten sie nur als Versuchungen an den Menschen heran, und wenn den Griechen auch ein Ausdruck für diesen Begriff fehlte, so wurde die Sache selbst doch häufig genug zum Gegenstande ihrer Beobachtung.

Zu den Faktoren der Sittlichkeit gehörte, wie wir oben sahen, vornehmlich der Staat. Er war es ja, der der bürgerlichen Gesellschaft die Vorstellungen von dem, was Recht und Unrecht sei, überlieferte. Mit Mifstrauen mufste man daher alles dasjenige ansehen, was zur Verdunkelung der hergebrachten sittlichen Begriffe führen konnte. Abgesehen von vereinzelten Stimmen, welche den Einflufs der Dichter nicht als einen unbedingt sittlichen gelten lassen wollten, wurden vornehmlich die Bestrebungen einer Alles zersetzenden Reflexion verurteilt, die mit dem Festhalten des Traditionellen unvereinbar waren. Nicht minder verderblich erschien die wachsende Neigung, Worte von guter Bedeutung auf schlimme Dinge anzuwenden. An mehreren Stellen hat Thucydides dieses Übel mit dem geschichtlichen Prozesse in Verbindung gebracht, dessen Darstellung seine Aufgabe ist.

Wenn aber nach griechischer Auffassung zur vollendeten Sittlichkeit das Leben im Staate gehört, so mufste die Entbehrung des Staates und seiner Rechte, d. h. der Zustand der Sklaverei als sittlich schädigend erscheinen; nimmt er doch schon nach Homer dem Menschen „die Hälfte der Tugend". Abgesehen von diesem Zustande war dasjenige, wodurch die Tugend des Menschen nach griechischen Begriffen am meisten gefährdet wurde, das Glück. Der Spruch Göthes „Alles in der Welt läfst sich ertragen, Nur nicht eine Reihe von schönen Tagen" hatte offenbar eine ganz besondere Wahrheit für die Griechen, die der Gefahr, durch das Glück berauscht zu werden, nicht leicht widerstehen konnten. Andererseits aber erschien ihnen auch die Armut als eine schwere Versuchung zu unsittlichem Handeln. Bezeichnet doch Platon Reichtum und Armut als die zwei Feinde des Staates, gegen die der Gesetzgeber gleichmäfsig anzukämpfen habe. Überraschen kann es auf den ersten Blick, wenn die Griechen trotz der Ehrerbietung, welche sie den Greisen zu zollen für Pflicht hielten, auch dem höheren Lebensalter einen demoralisierenden Einflufs zuschrieben. Am allgemeinsten scheint es als Thatsache betrachtet zu sein, dafs das Alter dem Geiz und der Habsucht ergeben sei.

Auf die Frage aber nach der letzten Quelle des Bösen hatten die griechischen Denker die mannigfaltigsten Antworten, insbesondere ist es Platon, der den Gegenstand immer wieder aufs neue behandelt. In den früheren Dialogen hält er die Auffassung fest, dafs die moralische Schlechtigkeit in mangelnder Einsicht wurzele; später verläfst er diesen Standpunkt, ohne

ihn geradezu mit dem entgegengesetzten zu vertauschen, welcher die Sünde aus der Herrschaft der Leidenschaften herleitet. Die letztere Antwort mufste die weitere Frage anregen, wie es denn komme, dafs die Leidenschaften eine solche Präponderanz behaupten können. Nicht die Gottheit hat dieses verschuldet, sondern der Mensch selber hat im Zustande der Präexistenz sein Lebensloos mit allen daran haftenden sittlichen Folgen gewählt — man vergleiche hiermit die Kant-Schopenhauersche Lehre vom intelligibelen Charakter —. Daneben finden wir bei Platon aber auch noch andere Antworten auf die schwierigste aller Fragen, welche zeigen, wie er unablässig mit diesem Probleme gerungen hat. Minder tief ist Aristoteles in die Frage nach der Entstehung des Bösen eingedrungen. Wohl aber verteidigt er mit Entschiedenheit die menschliche Willensfreiheit, die bei Platon nur für die Periode der Präexistenz Geltung hat. Die späteren Schulen haben es hier nur zu schwächlichen Vermittlungen gebracht. — Das 4. Kap. (S. 289—376) bietet eine sorgfältige Zusammenstellung der aufserordentlich fein nüancierten Terminologie des Guten und Schlechten, woran sich noch Anmerkungen (S. 377—400) schliefsen, die einen Blick in die gelehrte Werkstatt des Herrn Verf. ermöglichen. Leider verbietet uns der schon reichlich in Anspruch genommene Raum dieser Blätter eine kritische Besprechung des Werkes; vielleicht ist dies eher nach Erscheinen des 2. Bandes möglich.

Bremen. Ernst Ziegeler.

---

311) **L. Schmidt, Zehn Horaz-Oden in freier Übertragung** Beilage zum Programm des Kgl. Gymnas. in Bromberg. 1881. 8 S. 8°.

Neben den zwei neuesten deutschen Übersetzungen der sämtlichen horazischen Oden, der von Behrendt und der von Herda (letztere, in Prosa abgefafst und in neuer Auflage erschienen, ist bereits von Rosenberg in No. 49 (Jahrg. 1881) dieser Zeitschrift ziemlich abfällig beurteilt worden), verdient Erwähnung auch eine vorläufig nur einen kleinen Teil der Oden umfassende Übertragung, welche unter dem oben angegebenen Titel erschienen ist. Zur grofsen Genugthuung des Ref. hat sich der Übersetzer des antiken Metrums bis auf 2 Ausnahmen (I. 9 und II. 14) gänzlich enthalten und dafür die dem deutschen Ohre so befreundeten jambischen Versmafse gewählt (nur I. 38 findet sich trochäischer Rhythmus.). Es würde hier zu weit führen, die Bedenken aufzuzählen, die man von jeher gegen die Beibehaltung der Originalmetren bei Übertragung antiker Stoffe geltend gemacht hat; ich begnüge mich daher eine treffende Bemerkung des feinsinnigen R. Westphal („Humoristische Lyrik des klassischen Altertums“ Einleitung S. 22) zu zitieren, der ich beizupflichten keinen Anstand nehme: „Wir Deutsche halten es für unerläfslich, dafs die metrischen und die logischen Glieder einander kongruent seien. Aber wunderlicher Weise hält die griech. Lyrik (und so auch die ihr nachgebildete Horazische) jene Kongruenz für durchaus nicht notwendig. Welche Mühe mufs man sich deshalb geben, wenn man beim Anhören einer sonst als gelungen prädicierten Horaz-Übersetzung im richtigen Gedankenzusammenhange bleiben will, weil der Gedankenschlufs nicht durch den am Ende der rhythmischen Reihe eintretenden Wortfall unterstützt wird. Will der Übersetzer jener für uns unerläfslichen Forderung von der Kongruenz des Rhythmus und Gedankens Rechnung tragen, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als dem antiken Schema ein freigewähltes deutsches Mafs zu substituieren.“ — Ref. hat in seiner Unterrichtspraxis bisher hauptsächlich zwei einander fast diametral entgegengesetzte Horaz-Übersetzungen genauer kennen gelernt, die von v. Nordenflycht und die von Ludwig, beide im Versmafs des Originals abgefafst, und da hat er denn die Beobachtung gemacht, wie die erstere in gänzlich freier Übertragung meist Gedichte von echt poetischer Sprache liefert, aber auf Kosten des lateinischen Textes, der bisweilen schwer wieder zu erkennen ist, während die letztere dem Original in ängstlichster Weise, oft sogar mit Beibehaltung der Wortstellung sich anschmiegt, aber leider dadurch in die Lage kommt, die deutsche Sprache oft auf die jammervollste Weise zu mifshandeln. Die vorliegende Übersetzungsprobe ist nun, wie schon angedeutet, den Spuren Westphals

gefolgt; freilich nennt der Verfasser selbst seine Arbeit eine freie Übertragung, sodafs auch mit ihm, wie mit v. Nordenflycht, der Philologe eigentlich nicht rechten kann; jedoch ist der von ihm eingeschlagene Weg in metrischer Hinsicht entschieden der richtige, und es wird sich in dem Rahmen des jambo-trochäischen Rhythmus jederzeit das relativ getreueste Abbild der horazischen Lyrik herstellen lassen, so zwar, dafs einerseits der lateinische Text möglichst geschont, andrerseits der deutschen Sprache möglichst wenig Zwang angethan wird. Was die vom Übersetzer getroffene Auswahl betrifft, so kann Ref. dieselbe nur als glücklich bezeichnen, insofern als Sch. sich nicht, wie es bis in die neueste Zeit Mode geblieben, mit Vorliebe auf die spezifisch sententiösen Oden geworfen hat, in denen man oft vor mythologischem und anderem gelehrten Ballast keinen Schritt vorwärts thun kann, sondern Gedichte schlichteren, einfacheren Genres gewählt hat, denen ich mit Lucian Müller (in seiner Horaz-Biographie) unbedingt den Vorzug vor den durchweg seriösen und hochpathetischen Liedern zuerkennen möchte. — Im Einzelnen findet sich in der Übersetzung öfter, als gerade wünschenswert erscheint, Allitteration angewendet, z. B. I. 4, v. 12 und 28, I. 9, v. 4. 6, 21 und 22 etc. Der Charakter des Originals ist meist getroffen und glücklich wiedergegeben; am besten gefällt mir die Übertragung von III. 13, am wenigsten die von II. 10, wo der Zusammenhang der Gedanken nicht recht klar hervortritt. Hinsichtlich der Treue des Wortlautes ist rühmend hervorzuheben II. 14. — Von Details wäre folgendes zu bemerken: I. 4, 4 (aus 20 Versen dieser Ode sind 28 gemacht) heifst es: „Dem Pflüger (scl. wird's zu enge) bei des Herdes Rauch!“ was hat aber der Rauch mit dem Begriff der Enge zu thun? ebenda v. 15: „die Stirn umwunden“ ist eine müfsige Wiederholung des in den vorhergehenden Versen Enthaltenen („zum Kranze jetzt gebunden etc.“). Was bedeutet (v. 17): „w i e i m W e t t e r löscht rasch der Tod die Hoffnung aus“? v. 22 „Die Glut, von der Dein Busen w e i f s“ klingt fast, als ob es sich um eine fremde Leidenschaft, nicht um die eigne, handelte. v. 28 weifs ich mit „Gehofftes Glück ist Glück im Traum!“, was den Sinn betrifft, nichts Rechtes anzufangen. I. 9, 14 liest man: „Gewinn ist jedes Heute, so rechne Du!“ jedoch verlangt das „so“ hier stärkere Betonung, als ihm die Thesis des Daktylus gewähren kann. I. 22, 5 heifst es: „U n d w e n n m a n am Hydaspesflusse irrte“; dieser Anfang läfst einen Nachsatz erwarten, der aber ausbleibt; erst beim mehrmaligen Nachlesen merkt man, dafs dies ein steigernder Zusatz zum Vorhergehenden (= selbst dann nicht, wenn man“) sein soll, der aber gerade am Anfang der neuen Strophe nicht recht natürlich klingt; ebenda v. 11 ist zu lesen: „Für Lalage ein Liedchen reifte im g o t t g e w e i h t e n Busen mir“; dies hochpathetische Attribut, das nicht auf Rechnung des Horaz kommt, verträgt sich nicht gut mit dem leichten, scherzhaften Tone, der in diesen Versen angeschlagen ist. v. 13 heifst es: „Da kam u n d l i e f d a v o n, wie toll, ein Wolf!“; hierbei kann man an eine rechte Gefahr des Dichters überhaupt von vorn herein nicht glauben, und die sich anschliefsende Schilderung des Ungeheuers verfehlt ihren Effekt. v. 15: „Im Schofse von Apuliens Eichen“ ist ein verunglücktes Bild. v. 19, 20: „Wo Nebel nur und Regen schicket Ein Himmel niemals aufgehellt“ kommt mir die Wortstellung zu gezwungen vor. v. 21, 22: „wo Wüstenglut entfacht Wird durch den nahen Sonnenwagen“ fällt die Stellung des Hülfsverbs am Versanfang (getrennt vom Verb) unangenehm ins Ohr. I. 24 giebt der Schlufsvers: „'S ist hart, doch ist's; halt still, so wirst Du still!“ fast Rätsel zu raten auf. I. 38 ist in 2 fünfzeiligen Strophen statt der vierzeiligen des Originals wiedergegeben (v. 7 fehlt das Pluralzeichen bei „Künstelein“!) II. 10, 2 „Sie (scl. die See) schlürft mit gier'gen Lippen“ scheint mir in dieser Kürze etwas zu gewagt. Auch weifs ich nicht, woher Sch. das Schiff nimmt, welches er v. 4 anredet. v. 5 „Wer goldnen M a f s e s S t i m m e l a u s c h t“ beruht auf einer irrigen Vorstellung. v. 8 „Er wagt ... nicht sein Glück an stolze Hallen“, eine ziemlich kühne Brachylogie, da man doch sein Glück nur an Handlungen oder Unternehmungen wagen kann. v. 11 „Der Blitz (scl. erfafst) den Berg, der Blitz den Mast“ macht die Anapher den Eindruck eines blofsen Lückenbüfsers; aufserdem dünkt

mir das zu ergänzende Verb (erfafst) mit dem Subjekt „Blitz“ nicht verträglich. Nicht ganz klar ist der Sinn in v. 17: „Nicht immer sucht Apoll ein Ziel, Wohin sein Pfeil gelange“; das hört sich an, als ob Apollo bisweilen auch ins Blaue schösse, der richtige Gegensatz ist: Bisweilen spielt er auch die Laute, statt den Bogen zu spannen. v. 22 liest man die Mahnung „Steh fest!“ mit Recht frägt man: wer denn? da Sch., wie schon bemerkt, die Ode an ein Schiff adressiert. II. 14 habe ich einzig den harten Tonfall (infolge des daktylischen Rhythmus) in v. 12 zu bemängeln: „König und Bettler zum Styx hinunter“. III. 9, 5 und 6: „Als noch der Name Lydia Dir alles war und Deines Herzens Gluten“; die letzten Worte sollen doch wohl der Nominativ sein? Unschön ist im Schlufsvers dieser Perle horazischer Lyrik: „leb' und sterb' Dir gern!“ es klingt wie „für Dich“, gemeint ist „mit Dir“. III. 13, die reizende Bandusia-Ode, ist ausdrücklich mit der Bemerkung „In freier Nachahmung“ versehen; wirklich ist auch die Reihenfolge der Strophen abgeändert; matt klingt in v. 8 „Du süfser Quell der Erde!“ IV. 7, 3 weifs ich mit „Knospenvoll hat sich das Bild der Welt verklärt!“ nichts Rechtes anzufangen. v. 23 möchte ich die Wahl des militärisch anklingenden Ausdrucks „Aufgebot“ (scl. von Bitten) bemängeln.

Waldenburg i. Schl. O. Storch.

---

312) **W. Resl, Utrum dialogus, qui inscribitur de oratoribus, Tacito adscribi possit necne, quaeritur.** Programm des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz. 1881. S. 5–40. 8°.

Die vielfach erörterte Frage nach dem Autor des Dial. de or. hat in der vorliegenden Schrift von Resl eine umfassende, jedoch wenig befriedigende Behandlung erfahren. In sorgfältiger, aber etwas schülerhafter Disposition, unbeholfenem und inkorrektem Latein, einförmiger und umständlicher Beweisführung wird zuerst die Autorschaft des Quintilian, dann die des jüngeren Plinius auf ihre Berechtigung hin geprüft und mit guten Gründen bestritten; hierauf folgt der positive Beweis für den Taciteischen Ursprung, den der Verf. zur Evidenz gebracht zu haben glaubt. Anerkennung verdient die fleifsige Benützung der einschlägigen Litteratur, soweit sie dem Verf. bekannt geworden ist; aber leider ist er mit seiner Kenntnis um zwei Jahrzehnte zurück. Sein Litterarhistoriker ist Bähr, auf dessen „iudicium“ er sich beruft! Die Arbeiten von Teuffel, Andresen und Jansen über die vorwürfige Frage, die Untersuchungen von Mommsen über die Amtslaufbahn des jüngeren Plinius und des Tacitus, von Urlichs über die des Agricola und Tacitus sind ihm fremd geblieben. Von Nipperdeys Einleitung zu Tacitus kennt er nur die zweite, von Weinkauffs Abhandlung nur die erste Ausgabe Druckfehler finden sich in der kleinen Schrift nach Dutzenden; auch an Schreibversehen fehlt es nicht, z. B. S. 14, Z. 5 v. u. duodecimum statt duodevicesimum, S. 17 Z. 22 Taciti statt Quintiliani. Mifsverständlich ist S. 9, 1 der Satz: quippe cum „sex pagellae“ in codice Vaticano num. 1518 significato desint. Die Kapitel 36–40 faces admovebant weist der Verf. nach U. Becker dem Secundus zu und nimmt mit demselben u. a. nach diesen Worten eine Lücke an, wie jetzt noch Andresen im Gegensatz zu Peter und Bährens. Auf Verkennung des Sachverhalts beruht es, wenn der Verf. meint, Tacitus habe durch die Häufung gepaarter Synonyma die unklassische und moderne Redeweise des M. Aper persifliert. Mit Recht erklärt Nipperdey diese Manier vielmehr aus „der Absichtlichkeit, mit der Tacitus seinem Stil das Ciceronische Gepräge zu geben gesucht hat.“

Würzburg. A. Eufsner.

---

313) **Rufi Festi Avieni prognostica.** Edidit Alfredus Breysig. Ex programmate gymnasii Erfurtensis a. MDCCCLXXXII. Lipsiae. Typis J. B. Hirschfeldi. 1882. XIV. u. 20 S. 8°.

Die Phaenomena des Aratus sind im Altertum bekanntlich wiederholt ins Lateinische übersetzt worden. Ciceros Übersetzung ist uns nur in einzelnen Bruchstücken erhalten, die des Germanicus zum grofsen Teile. Beide sind mehrfach ediert, zuletzt von E. Bährens in den poetae Latini min. vol. I. Vollständig erhalten ist uns die Übertragung der Phaenomena von Rufius Festus Avienus aus der 2. Hälfte

des 4. Jahrhunderts. Als Probe einer neuen Ausgabe derselben liegt uns die Bearbeitung der sog. prognostica oder διοσημεῖα vor, umfassend die Verse 1326 bis 1878.

Der Titel des Gedichtes soll nach dem Herausgeber einfach gelautet haben: Aratus. Unter den Handschriften, deren Stammbaum p. VII dargestellt ist, nimmt den ersten Platz ein Vindob. saec. X ein, nur bis V. 255 incl. reichend. Ihm zunächst steht ein aus gleicher Quelle stammender Ambrosianus saec. XV. Aufserdem kommen in Betracht die editio princeps und die Aldina. Es werden dann ein paar der Verbesserung bedürftige Stellen besprochen und am Schlusse ein Vergleich des neuen Textes mit der Ausgabe von Matthiae (Frankfurt a. M. 1817) angestellt, um den Fortschritt der Kritik seit jener Zeit ersichtlich zu machen. Der Herausgeber bezeichnet nämlich die genannte Ausgabe als die zuletzt erschienene. Wenn ich indessen Bähr (Gesch. d. röm. Litt. [4] I. 481) und Hübner (Grundr. z. Vorl. über d. röm. Litt. [4] 123) glauben darf, wäre es vielmehr die von J. Allen Giles: Rufi Festi Avieni quae extant omnia, cum nott. varr. Oxon. 1835. 8°. Gelegentlich sind in einer Anmerkung p. IX—XI, die gegen Bährens gerichteten Ausführungen des Herausgebers samt der Entgegnung des ersteren anläfslich eines Artikels im Hermes (ursprünglich im Anzeigeblatt zu Bursians Jahresber. 1880 — nicht 1881*) — No. 2) zum Abdrucke gebracht, woranf noch einmal jeder Tadel als unbegründet zurückgewiesen wird.

Mit der Konstituierung des Textes selbst bin ich an einer Anzahl von Stellen nicht einverstanden. Namentlich halte ich V. 52 Hic est fons, unde et deduxit tempora lunae Navita nicht für probabel. V bietet: hoc ut fonte, A: hoc et fontem. Dies in Verbindung mit der Variante undae (für unde) in V A führt mich auf die Vermutung, dafs der ganze Vers ursprünglich gelautet habe: Hoc ex fonte udae deduxit tempora lunae Navita. Et verschrieben für ex findet sich in A z. B. auch 290 und 300. Über die

*) Ausserdem ist zu verbessern p. XIV. nonavit in novavit und V. 93 autem in autem.

Berechtigung des Beiwortes udus belehrt uns V. 196 ff.:

> lux it dum fusa frequenter
> desuper in nubes, rutilantis lampada lunae
> pascitur umore q. sq.

Die Stellung des Adj. ist ganz ähnlich V. 178:

> altera provisae signantur tempora lunae.

V. 53 f. wird man sich wohl bei quo (statt quom) beruhigen können, da sich sonst konsequent nur cum findet. So dürfte sich dann auch haec V. 55 unmittelbarer anschliefsen.

> 253 f. aut ne labenti piceus color abdat amictu
> lampada, quaere diu.

In der adnot. crit. lesen wir: libenti V, liventi (?) A. Letzteres war aufzunehmen. Ein Widerspruch mit der pechschwarzen Farbe liegt hierin ebensowenig als V. 278: hie globus ater item liventia nubila cogit das nämliche Wort mit ater unverträglich ist. Wie dort der schwarze Ball der bläulichen Wolken genannt ist, ebenso ist hier die bläulichschwarze Farbe gleichsam in ihre Bestandteile zerlegt. Übrigens bietet auch das Original bei Aratus V. 104 keine Stütze für labenti.

> 337 f. cadet altis nubibus imber
> lenior et parco mox tellus rore madebit.

Warum nicht ruet mit A? Der schwächere Ausdruck verrät sich als Erklärung des stärkeren, der sich auch V. 482 findet. lenior scheint mir kein Hindernis. Auch bedient sich Avienus gern derselben Ausdrücke an verschiedenen Stellen.

> 430: convenit hibernae praenoscere dura procellae.

Doch wohl dira unter Vergleich von V. 485 f.: veniet vis aethere toto Dira procellarum. Die beiden Worte werden in Handschriften sehr häufig verwechselt. Vgl. Keller, Epileg. z. Hor. carm. III 6, 36. Stat. Silv. II 6, 81. V 3, 84 ed. Baehrens.

> 449 f. Quid? maira canam! cinis en, cinis ipse, repente
> cum coit, albenti nix terras vestit amictu.

Hier hätte sich der Herausgeber bei der Vermutung von Grotius nicht so ohne weiteres beruhigen sollen. Das von diesem eingeschobene en ist doch nur ein Flickwort. Es läfst sich ja auch denken, dafs das erste cinis aus canus verderbt sei, wie z. B. Ovid. Met.

VIII 525 verbindet cana-favilla. Bevor ich aber den V. 449 nach meiner Vermutung hieher setze, ist vorerst noch die Interpunktion zu korrigieren. Das Rufzeichen ist zu tilgen und das Fragezeichen hinter quid an dessen Stelle zu setzen, wie schon der Vergleich mit dem Original V. 304 f. lehrt. Die ganze Stelle ist also zu schreiben: Quid maiora canam? c a n u s cinis ipse repente q. sq. Darf man ipse in dem Sinne „von selbst“ nehmen, dann wird auch das Komma dahinter getilgt werden müssen. Es kann aber sehr wohl auch die Asche in Gegensatz bringen zu maiora, besonders wenn man an das Original denkt, wo dieselbe das Attribut *ἀεικής* erhält. — Ob nicht doch V. 159 o r a (vgl. 132), V. 247 reparata luce (ohne in), V. 272 d e f l u e t, V. 350 a e r i u s (Aratus: *κορυφαί τε βοώμεναι οὔρεος ἄκραι*, Cicero: celso e vertice), 384 r e l i n q u e n s (vgl. 525) zu schreiben ist, sei wenigstens kurz berührt.

Sehr störend wirkt an mehreren Stellen eine ganz falsche Interpunktion. V. 176 ist nach caelo statt des Punktes ein Komma zu setzen, V. 177 umgekehrt an Stelle des Kommas ein Punkt.

V. 266 setze man hinter facis ein Komma, ebenso am Schlusse von V. 267 statt eines Punktes. Am Ende des V. 386 ist die Interpunktion ganz zu tilgen. Auch in den Versen 408. 424. 442 wird ein Komma vermifst, während V. 492 und 513 je eines getilgt werden kann.

Ein künftiger Herausgeber wird, wie mich manche Anklänge vermuten lassen, auch aus dem Verhältnisse unseres Dichters zu Lucretius einigen Gewinn ziehen können.

Wien. R. B i t s c h o f s k y.

---

314) **F. O. Weise,** die griechischen Wörter im Latein. Leipzig, S. Hirzel. 1882. 516 S. 8°. ℳ. 18.

Im Jahre 1855 stellte Georg Curtius auf der Hamburger Philologen-Versammlung die Forderung, die griechischen Wörter in der lateinischen Sprache einmal genauer zu behandeln und zunächst nur vollständig zu sammeln. Es war dies keine Aufgabe von übermäfsiger Schwierigkeit; freilich konnte sie nur auf Grund allgemeiner Sprachforschung unternommen werden. Es hat aber beinah 20 Jahre gedauert, bis endlich im Frühjahre 1874 der Versuch einer solchen Sammlung gemacht worden ist, an welche sich die daran folgenden Untersuchungen ebenso anschlossen, wie vorliegende Preisschrift die Lösung einer durch jenen ersten Versuch weiter angeregten Preisaufgabe ist, welche die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig im März 1877 für das Jahr 1880 stellte.

Der Verfasser obiger Preisschrift hat das Glück gehabt, über zwei Konkurrenten zu siegen; die eine der noch eingereichten Arbeiten war sprachwissenschaftlich ungenügend angelegt, die andere aber war ihres bedeutenden Umfanges halber nicht in Reinschrift abgegeben worden, sodafs sie in diesem Sinne unfertig genannt werden konnte. Die Preisaufgabe selbst lautete:

„In richtiger Erkenntnis der kulturhistorischen Schlüsse, welche sich aus der Übertragung griechischer Wörter in das Lateinische ziehen lassen, sind verschiedene Versuche gemacht, diese Wörter zu sammeln und zu verwerten. Da aber alles in dieser Beziehung Geleistete für unvollständig und blofs vorbereitend gelten mufs, wünschtdie Gesellschaft

> ein mit sorgfältigen Nachweisen versehenes alphabetisches Verzeichnis sämtlicher, aus sicheren Kriterien erkennbarer griechischen Wörter der lateinischen Sprache und im Anschlufs daran eine sachlich geordnete, die Zeiten wohl unterscheidende Darstellung der sich daraus ergebenden Einflüsse griechischer Kultur auf die römische.“

Es war hohe Zeit, dafs in gründlicher Weise auf diesem Gebiete Forschungen angestellt wurden und zur Veröffentlichung gelangten. Denn so eng auch zunächst dieses Specialgebiet philologischen Wissens erscheint, so wird doch auf der andern Seite niemand anstehen, die Klärung des Zusammenhangs der römischen Kultur mit der griechischen als eine höchst wichtige Sache zu bezeichnen, welche den Archäologen nicht minder wie den Lexikographen, den Grammatiker und den Historiker, ja im gewissen Sinne überhaupt den wissenschaftlich Gebildeten interessieren mufs, wenn anders er sein Latein und Griechisch

mit Fug und Recht in der Jugend gelernt hat. Und wenn nun auch bei der immensen Schwierigkeit derartiger Untersuchungen selbst eine Preisschrift noch nicht das letzte Wort gesprochen haben kann, so dürfen wir wiederum voll und ganz mit Freude zugeben, dafs in einem gewissen Sinne durch das vorliegende Werk ein bestimmter Abschlufs gewonnen ist. Und dieses Resultat dankt Verfasser seiner tüchtigen, energischen Forschung; er dankt es seinem rastlosen Eifer, mit welchem er das weit und breit zerstreute Material gesammelt und gesichtet hat; er dankt es aber auch der streng kritischen Methode, die ihn das Ganze wohl durchdacht und logisch richtig gruppiert bearbeiten liefs.

Das Werk zerfällt in 3 Hauptteile: in einen sprachwissenschaftlichen, einen kulturgeschichtlichen und einen lexikalischen. Der 1. reicht von S. 11—84, der 2. von S. 87—325, der 3. von S. 326-544; naturgemäfs nimmt die kulturgeschichtliche Untersuchung nach dem Tenor der Preisaufgabe den Löwenanteil für sich in Anspruch, während der ursprüngliche Kern des Ganzen, das Wörterverzeichnis, etwas kurz wegkommt. Doch davon erst weiter unten: zunächst haben wir es mit dem 1. Teil, dem rein lingnistischen, zu thun.

Es gereicht uns dabei zur besonderen Freude, das sachlich bescheidene Auftreten des Verfassers betonen zu können, welcher, ohne je in den Ton plumper und abstofsender Polemik zu verfallen, streng objektiv verfährt und mit staunenswerter Akkuratesse den entlegensten Specialuntersuchungen nachgespürt hat, um das in ihnen enthaltene brauchbare Gut zu verwerten und an den richtigen Platz zu bringen. Und es ist in der That nicht leicht für jemand, der, wie Verfasser, in einem kleinen Städtchen wohnt, abseits gelegen von den trefflichen Hilfsmitteln der mit Universitäts- oder sonstigen grofsen Bibliotheken gesegneten Städten, die stattliche Zahl von Dissertationen und Programmabhandlungen aufzuspüren und zweckentsprechend zu verwerten; Verfasser hat Monographieen über den Sprachgebrauch der römischen Autoren aufs emsigste durchstudiert, um gewöhnlich auch durch ein, die griechischen Lehnwörter behandelndes Kapitel belohnt zu werden; und so sind, apis more modoque, vornehmlich Schriften über Plautus, Lucilius, Cicero, Seneca Rhetor, Plinius minor, Tacitus, Sueton, Tertullian, Apuleius, Aurelius Prudentius, Sidonius Apollinaris etc. etc. etc. genauer Durchforschung gewürdigt worden.

Naturgemäfs beginnt der I. Hauptteil mit der Fixierung der Erkennungszeichen der Lehnwörter; diese bietet von vorneherein eine gewaltige Schwierigkeit. Am sichersten leiten im grofsen und ganzen die lautlichen Kriterien. So kann der fremde Ursprung eines Ausdruks für ziemlich gut beglaubigt gelten, wenn dieser Laute enthält, welche der römischen Sprache von Haus aus fremd sind.*) Doch nicht blofs das Vorhandensein gewisser Laute, sondern auch die Anwesenheit derselben an einer bestimmten Wortstelle oder in einer bestimmten Reihenfolge bekundet Entlehnung. Schon längst ist man darauf aufmerksam geworden, dafs jede Sprache eine gewisse Vorliebe oder Antipathie gegen gewisse Lautgruppen, sei es im An- oder In- oder Auslaute hat; infolge dieser Entdeckung ist man auch bemüht gewesen, die Gesetze der Einzelsprachen für diese Erscheinung festzustellen. So haben Westphal das gotische, Benary das lateinische Anlautgesetz zuerst genauer erörtert, andere, wie Adalbert Kuhn, haben Ergänzungen dazu gegeben: auch Verfasser stellt interessante und fast durchweg einleuchtende Betrachtungen an, aus denen er dann feste Regeln zu gewinnen sucht. Ferner bekunden nicht nur griechische Suffixe und Nominativausgänge Entlehnung aus der griechischen Sprache, sondern auch nach griechischer Art vorgenommene Deklination; aufserdem aber, um noch einige äufserliche Kriterien zu nennen, das dem Griechischen ganz ausschliefslich eigene prothetische *α*, welches wir in römischen Wörtern vergeblich suchen. Schon weniger sicher als Merkmal von Lehnwörtern ist die Existenz des durch Svarabhakti entstandenen Vokals; mehr zutreffend dürfte endlich noch die Erscheinung der Komposition sein, z. B. dafs der erste Teil eines Präpositionalkompositums eine griechische Präposition ist. Doch

*) Wir müssen es uns leider versagen, Beispiele anzuführen, da eine auch noch so knappe Auswahl derselben den hier zu Gebote stehenden Raum in unangemessener Weise überschreiten würde.

bilden hier die s. g. hibriden Wörter wieder eine bedenkliche Ausnahme; einen trefflichen Aufschlufs giebt häufig genug auch die Quantität der entsprechenden Vokale beider Sprachen sowie die Klangfarbe des in kurzer, unbetonter Paenultima stehenden Vokals. Mit Recht greift Verf. hier auf das von Leo Meyer aufgestellte Gesetz zurück: „In mehrsilbigen lateinischen Wörtern wird innere und besonders der vorletzten Silbe angehörige Vokalkürze zu *i* geschwächt".

Auf der Grenze zwischen formellen und semasiologischen Erkennungsgründen stehen diejenigen Ausdrücke, welche im Lateinischen in doppelter, in echt römischer und in griechischer Form vorhanden sind. Die rein semasiologischen Gründe können aber nie bis zu solcher Evidenz über die Entlehnung entscheiden, wie gröfstenteils die formalen. Denn die ersteren sind meistens nur Wahrscheinlichkeitsgründe, welche wohl den Verdacht der Übernahme verstärken, aber die fremde Abkunft eines Wortes nicht direkt erweisen. Auch die Berücksichtigung des Geschlechtes eines Wortes kann zur Eruierung der Abkunft eines Wortes führen.

Nach dieser gründlichen und fast erschöpfenden Darlegung wendet sich Verf. zu der eigentümlichen Erscheinung der Volksetymologie; sodann giebt er ein Verzeichnis von Wörtern, welche er nicht für griechisches Lehngut halten zu dürfen sich berechtigt glaubt: auf diesem Gebiete, wo subjektive Kritik nicht zu vermeiden ist, wird Verf. dem auch wohl noch manchen Widerspruch erfahren. Es folgen schliefslich einige Anhaltspunkte für die Zeit der Entlehnung sowie ein Anhang meist aus Komposition gebildeter Wörter, welche ohne Absicht der Vollständigkeit gegeben werden; die „voces hibridae" sind unberücksichtigt gelassen.

Im zweiten Teil, dem eigentlichen Hauptteil des ganzen Werkes, giebt Verf. nach einer begründenden Einleitung folgende Disposition zu dem Thema: „Auf welchen Gebieten machen sich die Anregungen Griechenlands bemerkbar?" — A. Die den Menschen umgebende Natur: 1) Tierreich. 2) Pflanzenreich. 3) Mineralreich, Bergbau. — B. Der Mensch selbst: *I. Bedürfnisse des Individuums:* a) leibliche: *α*) diese bestehen aus: 1) Nahrung. 2) Kleidung. 3) Wohnung. *β*) diese werden beschafft durch: 1) Gewerbe. 2) Handel und Verkehr (zur See, zu Lande; Metrologie). b) geistige: *α*) Wissenschaften: 1) Grammatik. 2) Poetik und Metrik. Schreib- und Bücherwesen. 3) Rhetorik. 4) Philosophie. 5) Astronomie und math. Geographie, Astrologie, Zeiteinteilung. 6) Mathematik. 7) Physik und Mechanik. 8) Geographie. 9) Jurisprudenz. 10) Medizin. *β*) Künste: *αα*) fixierende: 1) Plastik. 2) Architektur. 3) Malerei. *ββ*) transitorische: 1) Musik. 2) Mimik und Orchestik. 3) Gymnastik. *γ*) Spiele und Belustigungen. — *II. Bedürfnisse der Familie.* — *III. Bedürfnisse des Staates:* 1) Staatswesen. 2) Religion. 3) Militärwesen. — (Anhang: Allerlei.) —

Verfasser hat in diesem kulturhistorischen Teile ein Gebiet betreten, welches auch nur annähernd in diesem Zusammenhange bisher keine Bearbeitung, resp. Veröffentlichung gefunden hat; man kann nach sorgfältiger Lektüre der oben aufgeführten Kapitel nicht umhin, zu gestehen, dafs es dem Verfasser gelungen ist, in vielen Fällen bis zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu gelangen. Freilich dürfte der Skeptiker einwenden, dafs nur bei unerschütterlicher Richtigkeit des I. Hauptteiles, welcher das Sprachwissenschaftliche enthält, auch der II. Hauptteil als auf fester Grundlage befindlich angesehen werden kann. Allein hierauf müfste die Antwort lauten, dafs Forschungen solcher Art, wie die vorliegenden, überhaupt nur im gewissen Sinne abschliefsend aufgefafst werden dürfen, dafs sie, da auf so mancherlei subjektiven Hypothesen aufgebaut, von seiten des Verfassers selbst im Verlaufe gewisser Zeit verändert, umgestofsen, berichtigt, erneuert und vermehrt werden können und müssen. Ein lehrreiches Beispiel aus vielen herauszugreifen, möchten wir nur einmal an die Grundzüge der griechischen Etymologie von Georg Curtius erinnern; welch ein gewaltiger Unterschied zwischen der 1. und der jetzt aus dem Jahre 1879 vorliegenden 5. Auflage dieses in so vieler Hinsicht eminenten Werkes!

Also hat die Kritik hier die Aufgabe, einen gewissermafsen relativen Mafsstab anzulegen, und dieser giebt uns die Mög-

Digitized by Google

lichkeit an die Hand, die erreichten kulturhistorischen Resultate für durchaus gelungen zu erklären. Von wenigen Einzelheiten sehen wir dabei ab; es will uns kleinlich und grämlich erscheinen, bei einem Werke von solchem Fleifse und solcher Umsicht wohlfeile kleine und kleinste Bemerkungen herabsetzender oder auch nur einschränkender Art zu machen. Es bleibt für diesen II. Hauptteil die Thatsache bestehen, dafs „kein Volk je die Sonnenhöhe seines Kulturlebens völlig aus eigner Kraft erreicht und erkämpft hat; es hat sich von seinen Vorgängern und Nachbarn Rüstzeug hierzu geliehen“. Diese Worte von E. Franzos hat Verf. denn auch hübsch passend als Motto seinem II. Hauptteil vorangestellt.

Den III. Hauptteil leitet er mit den geistvollen Worten Viktor Hehns ein: „Viel Fremdwörter, viel Kulturverkehr; viel entlehnt, viel gelernt; eine reiche Geschichte, eine an mannigfachem Gute reiche Sprache“. Dieser III. und letzte Teil enthält das alphabetische Verzeichnis sämtlicher Lehnwörter; gröfstenteils mit hinzugefügter deutscher Bedeutung, stets aber mit Angabe der nach Meinung des Verf. zuerst nachweisbaren römischen Belegstelle. Dieses Verzeichnis ist ebenso sorgfältig in seiner Art gearbeitet, wie die beiden vorangegangenen Teile; in einer dem Auge wohlthuenden und bequemen Übersicht sind die Lehnwörter aufgestellt, gleichzeitig als Register dienend, indem eventuell die Seitenzahlen der im sprachwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Teil erwähnten notae rerum in eckigen Klammern angefügt sind. Auch hier enthalten wir uns der Kleinigkeitskrämerei; wir dürfen aber nicht verschweigen, dafs der III. Teil erheblich gegen den I. und II. absticht insofern, als zwar ein Verzeichnis der Lehnwörter in alphabetischer Reihenfolge gegeben ist, aber ein „Lexikon italograecum„ ist's doch noch nicht geworden. Dazu fehlt vor allen Dingen die Vollständigkeit der Citate, die Ausführung von Belegstellen auch für die Derivata, die deutsche Bedeutung dieser letzteren, ja ganz gewifs auch die Begriffs- und Bedeutungsverwandelung zum Tropischen und Metonymischen bei den Lehnwörtern selbst. Verfasser giebt übrigens in anspruchsloser Weise diese Mängel selbst zu; er entschuldigt sich, dafs es ihm in einem Zeitraume von 3 Jahren nicht möglich gewesen sei, die gesamte römische Litteratur in dem geforderten Sinne durchzuarbeiten. Wir bezweifeln dies keinen Augenblick; es ist sogar unsere Pflicht hervorzuheben, dafs das genannte Verzeichnis auch in seiner beschränkten Zusammenstellung über bedeutende Vorzüge verfügt. So hat Verf., um nur einen zu nennen, der litterarischen möglichst eine inschriftliche Belegstelle beizufügen gesucht, von der Voraussetzung ausgehend, dafs inschriftliche Aufzeichnungen im Gegensatz zu den handschriftlich überlieferten Schriftstellertexten nicht nur sicheres Sprachgut liefern, sondern auch, eben weil sie meist den Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens entsprungen sind, fast durchweg wirkliche Lehnwörter enthalten, wobei natürlich von der grofsen Mehrzahl der in griechischen Ländern aufgefundenen Inschriften abzusehen ist. Was Verfasser sonst noch auf S. 7 seines Buches zur Motivierung der Ungleichmäfsigkeit des Wörterverzeichnisses hinzufügt, mag der Leser — und wir hoffen, dafs sich recht viele Leser finden werden — selbst nachlesen; das Postulat eines erschöpfenden, lateinischen-griechischen Lehnwörterbuches bleibt bestehen und kann durch das vorliegende Werk nicht für erledigt gelten. Mit solcher Dissonanz für den Verfasser wollen wir aber nicht schliefsen; wir wollen vielmehr noch einmal ausdrücklich hervorheben, dafs das Buch „die griechischen Wörter im Latein“ ein gediegenes genannt werden mufs, welches der Fachmann ohne Schaden seiner Fortbildung nicht ignorieren darf. Und ist's nicht noch heute wahr, das Wort des alten Encyklopädisten, welches Verf. mit feinem Gefühl als Gesamtmotto vorangestellt hat: „Ingeniorum Graeciae flatu impellimur“?

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

315) **Fritz August, Zur Frage der Verwertung der Etymologie in der Schule.** Programm des niederöstr. Landes-Real- und Obergymnasiums in Horn. 1881. 72 S. 8°.

Der Verf. beginnt seine Arbeit mit den Worten: „Der vorliegende Aufsatz, dessen Titel in seiner Allgemeinheit dem

Verfasser wohl als Schild gegen den Vorwurf der Unbescheidenheit dienen dürfte, bezweckt durchaus nicht, etwa in apodiktischer Weise ein entschiedenes Wort in der Frage sprechen zu wollen, ob diejenigen Schulmänner im Rechte seien, welche eine Verwertung der sicherstehenden Resultate etymologischer Forschungen aus der Schule verbannt wissen wollen, oder ob denjenigen unbedingt zu folgen sei, welche die neuere Sprachwissenschaft in ihren Erfolgen auch für die Schule nutzbar zu machen wünschen, da ja gerade die im Wesen dieser Disciplin begründete frische Lebendigkeit ihr zu Resultaten verholfen habe, die von jedem Freunde des klassischen Altertums mit hoher Freude begrüfst werden müssen, und da aus diesem Grunde jene frische Lebendigkeit, welche ja mit dem regsten Streben nach Genauigkeit und Gewinnung von Schlüssen aus möglichst reichhaltigen Prämissen sich zum schönen Bunde vereinigt habe, keineswegs ein Mifstrauen gegen den Wert diesbezüglicher Untersuchungen begründen oder gar Anlafs geben könnte der Disciplin den Namen einer echt wissenschaftlichen und geschlossenen zu verweigern".

Der Verfasser spricht keiner Partei das Wort, aber doch bekundet er durch die besondere Frische und Begeisterung, die aus seinen Worten hervorleuchtet, dafs er Etymologie sehr gut zu schätzen und anzuwenden wisse. — Der Wortschatz der klassischen Dichter sei im Vergleich zu den Prosaikern viel reicher, die Anwendung eine so treffende, dafs der Dichter gerade dadurch nicht blofs ergötze, sondern entzücke. Dichter unserer Zeit stünden im grofsen Nachteil, da die Sprache, durch einen langen Zeitraum ausgebildet, von dem Bewufstsein des Schatzes an sinnlichen Anschauungen, die unter ihrer Oberfläche ruhen, vielfach ganz abgekommen sei. Der Lehrer der Jetztzeit sei leider noch vielfach darauf angewiesen, in der Schule an der Hand von Grammatiken zu lehren, welche einer Verbindung der organisch zusammengehörenden sprachlichen Erscheinungen wie mit Absicht aus dem Wege gehen, — welche vor der Wiedergabe eines Verbums etwa, die seine syntaktische Konstruktion auch mit erklären würde, geradezu zurückscheuen, — welche den Grundsatz, der einer Gruppe von sprachlichen Erscheinungen als leitend die Richtung gebe, weder in Form einer leicht verständlichen Definition an die Spitze stellen, noch denselben am Schlusse, das vorhergehende zusammenfassend, herausziehen. Und doch habe der Lehrer die Aufgabe, dem Schüler den Zusammenhang bereits erlangter Kenntnisse mit folgenden klar zu machen; denn Unverbundenes lerne der Schüler zwar auswendig und für kurze Zeit; aber er könne kein Interesse daran haben, und somit nicht behalten. Und doch sei es die schöne Frucht wahrer klassischer Bildung, dafs der Schüler Griechen und Römer als Völker betrachte, die mit ihrem Denken und Fühlen uns nahe stünden, dafs er die innige Verbindung beachte, welche zwischen dem antiken und dem modernen Geistesleben bestehe. Das könne aber nur dadurch bewirkt werden, dafs man die Schüler aus dem frischen Quelle der in jugendlicher Sprache geschriebenen Dichter des klass. Altertums schöpfen lehre. Statt der kalten Regeln der Grammatik, die, unverbunden neben einander gestellt, die Wärme der Empfindung nicht erregen können, müsse man die feurige Art zu denken und zu fühlen, wie solche in jeder alten Sprache zum Ausdrucke komme, auf den Schüler überleiten, und von diesem Standpunkte aus die die Sprache beherrschenden Grundsätze ableiten.

Zwar sei Mäfsigung anzuraten, und man dürfe den Schüler, so lange er nicht sich auf der Oberfläche tüchtig umgesehen, nicht in die Tiefen der Sprache führen. Aber echtes Wissen sei allemal Verbindung und Vertiefung, nicht aber ein Sammeln ohne Prinzip und Verflachung.

So geht Verf. S. 11 nun daran eine Stelle aus Ovid Fast. II, 83—118 zu übersetzen und zu kommentieren, und daran anknüpfend bespricht er eine ziemliche Anzahl lateinischer Wörter, wobei ihm manch glücklicher Wurf gelungen ist. Freilich ist auch manches verfehlt, manches gewagt, anderes aber, wie z. B. die Ableitung von sermo aus Wzl. sar zu zaghaft hingestellt.

Druckfehler sind ziemlich zahlreich. Am bedauernswertesten ist der Umstand, dafs die ganze Abhandlung keine Ruhepunkte bietet und oft überlange Sätze vorkommen. Doch diese Mängel

können der begeisterten und begeisternden Arbeit nicht den Reiz rauben, den sie auf nach gleichen Zielen strebende Leser auszuüben nicht ermangeln wird. Ref. gesteht, dafs ihn diese Lektüre recht wohlthuend angeregt, und in seinem Streben wieder neu begeistert hat.

Salzburg. Zirwik.

Bibliographie.

Anton, H. S., etymologische Erklärung homerischer Wörter. 1. Tl. Erfurt, Villaret. 8°. ℳ 2.40.

Aristotelis politicorum libri primi p. II., ex recensione M. Schmidt. Jena, Neuenhahn. 4°. ℳ —.50.

Becker, W. A., Gallus oder röm. Scenen aus der Zeit Augusts zur genaueren Kenntnis d. röm. Privatlebens. Neu bearb. v. H. Göll. 3 Tl. Berlin, Calvary & Co. 8°. ℳ 8.—.

Brentano, E., Troia und Neu-Ilion. Heilbronn, Gebr. Henninger. 8°. ℳ 2.—.

Bröcker, L. O., moderne Quellenforscher u. antike Geschichtschreiber. Innsbruck, Wagner'sche Univ.-Buchh. 8°. ℳ 2.40.

Culmann, F. W., etymologische Aufsätze u. Grundsätze. V. Umschau auf dem Gebiete der vergleich. Sprachforschg. Strassburg, Schmidt. 8°. ℳ 1.20.

Curtius, A. W., der Stier des Dionysos. Jena, Deistung. 8°. ℳ —.80.

Duruy, V., Histoire des Romains. Série XXII. Paris, Hachette & Co. 8°. 5 fr.

Emminger, A., der Athener Kleon. Eichstätt, Stillkrauth. 8°. ℳ 1.50.

Fanta, A., der Staat in der Ilias und Odyssee. Innsbruck, Wagner. 8°. ℳ 2.—.

Gebhardt, R., de supplicum Euripid. interpolationibus. Jena, Deistung. 8°. ℳ —.80.

Geiger, W., ostiranische Kultur im Altertum. Erlangen, Deichert. 8°. ℳ 12.—.

Huemer, J., die Epitomae d. Grammatikers Virgilius Maro nach dem Fragmentum Vindobonense 19556. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. In Comm. ℳ —.80.

Isokrates, ausgewählte Reden, Panegyrikos u. Areopagitikos, erklärt v. R. Rauchenstein. 5. Aufl., besorgt v. K. Reinhardt. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1.50.

Jordan, H., Quaestiones umbricae. Königsberg, Hartung. 4°. ℳ 2.—.

Jung, W., de fide codicis Veronensis cum recensione Victoriana comparati. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. ℳ 1.20.

Lindenschmit, L., Tracht u. Bewaffnung d. römischen Heeres während der Kaiserzeit, mit besond. Berücksicht. der rhein. Denkmale u. Fundstücke. Dargestellt in 12 Taf. und erläutert. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 4°. ℳ 6.—.

Livius, T., Historiarum romanarum libri qui supersunt ex recensione J. N. Madvigii. Vol. II. pars II. Kopenhagen, Gyldendal. 8°. 2 kr 50 ö.

Maurer, Th., Cruces philologicae. Beiträge zu Erläuterung der Schulautoren. Mainz, Diemer 8°. ℳ 1.50.

Miller, A., Die Alexandergeschichte nach Strabo. 1. Tl. Würzburg, Stahel. 4°. ℳ 2.50.

Müller, K. K., eine griechische Schrift über Seekrieg. Würzburg, Stuber. 8°. ℳ 2.40.

Peters, W., Observationes ad P. Ovidii Nasonis heroidum epistulas. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 8°. ℳ 1.60

Petronii satirae et liber priapeorum. Tertium ed. F. Buecheler. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 3.—.

Platonis opera, quae feruntur omnia. Ad codices denuo collatos ed. M. Schanz. Vol. 6. fasc. prior. Leipzig, Tauchnitz. 8°. ℳ 3 —.

Rheinhard, H., Album des klassischen Altertums. 2. Aufl. 5. u. 6. Lfg. Stuttgart, Hoffmann. Fol. ℳ 1.50.

Richter, R., de epithaphii, qui sub Lysiae nomine fertur, genere dicendi. Berlin, Mayer & Müller. 8°. ℳ 1.—.

Scheffler, L. v., über die Epochen der etruskischen Kunst. Jena. Deistung. 8°. ℳ 1.60.

Schepps, G., Magistri Petri Poponis colloquia de scholis Herbipolensibus. Würzburg, Stuber. 8°. ℳ 1.50.

Seyffert, O., Lexikon der klassischen Altertumskunde. Leipzig, Bibliographisches Institut. 8°. ℳ 7.50.

Sorof, M., de ratione, quae inter eos codices recentiores, quibus Aeschyli fabulae Prometheus, Septem adv. Thebas, Persae continentur, et codicem Laurentianum intercedat. Berlin, Mayer und Müller. 8°. ℳ 1.20.

Stölzle, M., die Lehre vom Unendlichen bei Aristoteles mit Berücksichtigung früherer Lehren über das Unendliche. Würzburg, Stuber. 8°. ℳ 1.60.

Susemihl, F., de recognoscendis magnis moralibus et ethicis Eudemiis dissertatio. Berlin, Calvary & Co 4°. ℳ 1.20.

Weissenborn, E., Gedankengang und Gliederung v. Ciceros Laelius. Mühlhausen i/Thür, Heinrichshofen. 4°. ℳ —.40.

Wieseler, F., novae schedae criticae in Aristophanis aves. Göttingen, Dietrich. 4°. ℳ —.80.

Willich, F. W. W., kurzgefasstes Lehrbuch d. Lateinischen. 3. Bdchn.: Für Quarta. Cassel, Fischer 8°. ℳ 2.—.

Geschlossen den 29. August.

Berichtigung. Phil. Rundschau, II. Jahrg, Spalte 1060, Z. 12 v. o., ist für „: 29, 30" zu lesen „: 37. 38"

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 16. September 1882. 2. Jahrgang № 38.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

316) **A. Laves, Kritische Beiträge zu Xenophons Hellenika.** Posen, Jalowicz. 1882. 22 S. 4°.

Diese Untersuchungen bilden die Fortsetzung von des Verf. Programmabhandlung über die ersten beiden Bücher der Hellenika (Lyck 1867) und seinen Aufsätzen im Philologus Bd. 27, 28, 31, 32. Sie behandeln ausschliefslich Stellen des 4. und 5. Buches.

IV, 4, 9 ff. sucht L. den etwas verworrenen Schlachtbericht des Autors durch mehrfache Änderungen lesbarer zu machen. § 10 schiebt er *οἱ Ἀργεῖοι* nach *Σικυωνίους* ein, billigt § 11 Breitenbachs *τὰ κρατοῦντα* statt *κρατούμενα* und statt *ἐξελθόντες* Campes *ἐπανελθόντες* und nimmt an mehreren Stellen das Vorhandensein von — ihrer Ausdehnung und dem etwaigen Wortlaut des ausgefallenen nach nicht näher definierten — Lücken an. Der Vorschlag *ἐκ τοῦ λιμένος* st. *ἐκ τοῦ σταυρώματος* § 11 soll wohl auf die Bedeutung einer wirklichen Emendation keinen Anspruch machen, sondern nur einen Fingerzeig für die Art der vorhandenen Korruptel geben. — 3, 7 billigt Verf. Büchsenschütz' Vermutung *οἱ μὲν αὐτῶν ἔφυγον οὐδ' ἀναστρέψαντες* (Hdschr. *οἱ δ' ἀνέστρεψαν*), um das überlieferte *ἔφυγον* zu retten; allein wenn, wie wir annehmen, das ursprüngliche *οὐδ' ἀνέστρεψαν* in *οἱ δ' ἀνέστρ.* korrumpiert wurde, so lag das Einschieben eines Verbums, um dem vorausgehenden *οἱ μέν* eine Beziehung zu geben, doch aufserordentlich nahe. Ibid. § 8 werden die allerdings sehr bedenklichen Worte *ὥστε οἱ μέν . . . ἡλίσκοντο,* für ein Emblem erklärt, desgleichen § 17 mit Breitenbach die Stelle *οὗτοι τῶν ξυνεκδραμόντων ... ἐγένοντο,* welche aus dem Agesilaos her übergenommen sein sollen, und 4, 3 das auffällige *τὸν δὲ καθήμενον.* — 4, 4 setzt Verf. vor *πολλοί· μᾶλλον γὰρ ἔτυχον* ein *μάλα* ein und tilgt dafür das hier unverständliche *μᾶλλον* unter Umstellung von *γάρ* und *ἔτυχον*; Ref. würde lieber in *μᾶλλον* ein zweites *πολλοί* suchen. § 8 wird Campes Vermutung *ἢ* (st. *καί*) *κατὰ τύχην ἢ* (*καί*) *κατ' ἐπιμέλειαν* gegen Breitenbachs Ausführungen neu begründet, ebenso 5, 4 Dobrees Konjektur *προσκειμένους* st. *προειρημένους* wieder aufgenommen; ibid. 15 tilgt Verf. *τέ* hinter *ἦσαν* und will vor *ἀναχωρεῖν* einsetzen *ὁ Ἰφικράτης*; § 18 billigt er Campes Umstellung von *ὄρθρον* und *σκοταῖος* mit der Modifikation, dafs er *ἔτι* seine Stelle hinter *ἀναστάς* behalten läfst. — 7, 4. 5 wird mit Recht Dindorfs Änderung *Ἀγησίπολις εἶπεν* (st. *Ἀ. εἰπών*) gebilligt, mit Tillmanns *αἱ πόρρω* st. *οὐ πόρρω* geschrieben und der Optativ *σείσειε* in *ἔσεισε* geändert. — 8, 14 verwirft Verf. scharfsinnig die Worte *μὴ ἡγουμένων ἡμῶν* als unechtes Einschiebsel; § 15 schliefst er sich in einer Besprechung der vielver-

suchten Stelle *τοῖς δὲ ἐναντίοις λόγοις ταὐτ' ἦν* an Breitenbachs Vorschlag *τοὐναντίον ταὐτ' ἦν* (resp. *τἀναντία ταὐτ' ἦν*) an. Die Annahme, dafs § 16 die Worte *τέ . . . καὶ ἀληθῆ λεγόντων Λακεδαιμονίων* interpoliert seien, erscheint etwas bedenklich, da dieselben eben mit *τέ . . . καί* so eng in das Satzganze eingefügt sind; auch die Stelle § 19 *καὶ πλέονες . . . βοηθείας* dürfte durch die Billigung von Hertleins Vermutung *οἱ πλέονες* und durch L.'s Interpretation noch nicht geheilt sein.

Aus Buch V sind nur vier Stellen behandelt. 1, 27 wird vorgeschlagen *ἀθυμίᾳ καὶ ὑπὸ τῶν βραδυτέρων* (Hdschr. *ὑπ' ἀθυμίας καὶ τῶν βραδυτέρων*) *ἠλίσκοντο*, unter den bisher ausgesprochenen Vermutungen jedenfalls die annehmbarste; ibid. 34 wird das mit Ages. 2, 21 und nicht minder mit der ganzen Situation in Widerspuch stehende *ἑκόντες* vor *κατεδέχοντο* gestrichen; § 36 wird die Stelle *φρουρὰν φήναντες . . . . Κορίνθου* als Interpolation verworfen; Ref. ist von der Unechtheit derselben noch nicht überzeugt, da seines Erachtens hier nur eine im Wortlaut allerdings nicht ganz genaue Rekapitulation des § 34 von Agesilaos erzählten vorliegt und die kleine Differenz des Ausdrucks (vorher die Drohung *ὅτι πόλεμον ἐξοίσει ἐπ' αὐτούς*, nachher *φρουρὰν φήναντες*) bei dem nicht redaktionell überarbeiteten Zustande der Hellenika kaum auffallen kann. Endlich zu 2, 37 wird eine treffliche Erklärung der ganzen Stelle gegeben, jedoch dürfte das für *ἅπαντες* dort vorgeschlagene *ἀθροίσαντες* kaum Anspruch auf paläographische Wahrscheinlichkeit haben. Der Verf. hätte sich wirklich nicht durch Cobets bei Xenophon doch so übel angebrachte puristische Bedenklichkeit gegen Sintenis' *ἁλίσαντες* sollen einnehmen lassen.

Kann Ref. auch nicht allen Vorschlägen L.'s zustimmen, so sind doch einige derselben nach seiner Überzeugung als wirkliche Emendationen anzusehen, und an den übrigen Stellen werden die scharfsinnigen und besonnenen Auseinandersetzungen des Verf. immerhin mancherlei Anregung und Belehrung bieten. Schliefslich möchte es sich Ref. nicht versagen, eine treffliche gelegentliche Bemerkung, welche Verf., zunächst mit Rücksicht auf Büchsenschütz' Schulausgabe, bietet und welche dem Ref. ganz aus der Seele gesprochen ist, hier zu reproducieren. „Es müfste“, sagt er S. 14, „in allen Schulausgaben unserer Klassiker, wenn sie mit Anmerkungen versehen sind, entweder der Text so hergestellt werden, dafs derselbe von dem Schüler verstanden werden kann, oder es müfste in den unter dem Text befindlichen Anmerkungen mit wenigen, aber leicht verständlichen Worten der von den Regeln der Grammatik abweichende Wortlaut durch Hinzufügung der regelmäfsigen Form oder Konstruktion erklärt, dagegen eine Textkritik vermieden werden. In den Textausgaben aber, die speziell für den Schulgebrauch herausgegeben werden müfsten, wäre die Lesart so herzustellen, dafs alle offenbar verdorbenen Stellen verbessert und die Lücken ausgefüllt sind, damit der Schüler nicht, wenn er sich vergebens abmüht den Sinn des Schriftstellers zu verstehen, die Lust an der Lektüre verliert oder zu unerlaubten Hülfsmitteln seine Zuflucht nimmt“.

Zerbst. H. Zurborg.

---

317) **Les harangues de Démosthène.** Texte Grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif, une introduction générale et des notices sur chaque discours par Henri Weil. Deuxième édition entièrement revue et corrigée. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1879.81. 8°.

Das hohe Lob, welches schon der ersten Ausgabe der Demosth. Reden Weil's von sachkundigen Beurteilern gespendet wurde, ist, wie sich aus der Durchsicht dieser zweiten auf dem sorgfältigsten und gründlichsten Studium beruhenden Ausgabe ergiebt, ein vollberechtigtes, und wir stehen nicht an, dieselbe als eine Leistung zu bezeichnen, die unsern deutschen Herausgebern zum Muster dienen kann. Zunächst heben wir die gesunde und mafsvolle, von schrankenlosem Subjektivismus und wortreicher Überschwänglichkeit sich durchaus fernhaltende Beurteilung, die uns in der Kritik und Erklärung allenthalben entgegentritt, rühmend hervor. Von Hypothesen, die sich blos durch ihre Neuheit und Keckheit auszeichnen, ist

Digitized by Google

Weil kein Freund. Ebenso wenig ist er der Meinung, es sei die Aufgabe des Erklärers, überall genau anzugeben, was Demosthenes mit dieser oder jener Wendung beabsichtigt, was seine Zuhörer dabei gefühlt und gedacht haben, und was demnach auch der heutige Leser pflichtschuldigst zu fühlen und zu denken habe. Weil geht von dem richtigen Grundsatz aus, der Erklärer habe weiter nichts zu thun, als die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten zu beseitigen, die dem Leser bei der Lektüre entgegentreten, und im übrigen die Hauptwirkung von dem zu erwarten, was Demosthenes selbst spricht, nicht was über ihn gesprochen wird. Ganz und gar vertraut mit den neueren und neuesten Forschungen auf diesem Gebiete und bereitwilligst anerkennend, wie viel er namentlich deutschen Gelehrten auf demselben verdanke, wahrt er sich durchweg sein eigenes Urteil und zwingt uns auch da, wo wir ihm nicht beistimmen können, doch die Anerkennung ab, dafs seine Beweisführung eine wohldurchdachte und gründliche sei. Die Persönlichkeit und Politik des Demosthenes beurteilt er sine ira et studio, gerecht und unparteiisch, aber stets mit wohlthuender Wärme.

Den 17 Schriftstücken, welche dieser Kommentar enthält, geht eine allgemeine Einleitung voraus, die sich S. 1—33 über das Leben, S. 34 - 52 über den Text der uns erhaltenen Schriften des Demosthenes verbreitet. Aufserdem wird aber auch noch jeder einzelnen Rede eine besondere Einleitung vorausgeschickt, welche die näheren Umstände entwickelt, durch welche die Rede veranlafst wurde, und zugleich eine kurze Inhaltsübersicht bietet und die Chronologie und Ächtheit des Schriftstücks bespricht.

Wir heben aus dieser Partie, die uns ein recht lebendiges und anschauliches Bild nicht nur des Demosthenes selbst, sondern jener ganzen interessanten Übergangszeit überhaupt entwirft, nur einige wenige Momente von Bedeutung hervor, die sich auf die Ächtheit der uns überlieferten Demosth. Schriften beziehen.

Während A. Schäfer und auch Blafs die Rede gegen Olympiodoros dem Demosthenes absprechen, hält Weil an der Ächtheit derselben auch jetzt noch fest, ohne jedoch für seine Ansicht wesentlich neue Gründe beizubringen. Ebenso spricht er sich auch, hier in Übereinstimmung mit Blafs, für die Ächtheit der von den meisten Kritikern angezweifelten dritten Rede gegen Aphobos (*ψευδομαρτυριῶν*) aus.

Die vierte Rede gegen Philipp rührt nach Weil im wesentlichen von Demosthenes selbst her, ist aber nicht frei von fremden Zuthaten. Hierin können wir ihm nicht beistimmen. Wir halten umgekehrt das Ganze für das elende Machwerk eines höchst oberflächlichen Fälschers, der es allerdings mit herrlichen aus Demosthenes entnommenen Partien ausgeputzt hat. Gleich die Einleitung entbehrt durchaus der dem Demosthenes eigenen Klarheit und Bestimmtheit; sie ist schwerfällig, vielfach unlogisch und unverständlich. Ebenso wenig können wir gelten lassen, was Weil zu Gunsten der sonderbaren Partie beibringt, welche eine Rechtfertigung der bisherigen Verwendung der *θεωρικά* enthält. Demosthenes kann unmöglich in solcher Weise sich selbst Lügen strafen. Weils Erklärung, derselbe habe es hier hauptsächlich nur auf die Abschaffung des Mifsbrauchs abgesehen gehabt, die Kasse der *θεωρικά* durch Verurteilung reicher Bürger zu füllen, und was er von dem Nutzen dieser *θεωρικά* sagt, sei gewissermafsen nur eine augenblickliche Koncession, nicht so ernst gemeint, befriedigt uns durchaus nicht.

Den Brief Philipps, der natürlich nicht von diesem selbst verfafst zu sein braucht, hält Weil im Gegensatz zu den meisten andern Kritikern für ächt; dagegen sieht auch er in der Antwort darauf nur eine Fälschung, ebenso in der Rede *περὶ συντάξεως*, die er jedoch für eine interessante und geschickte Arbeit erklärt. In gleicher Weise urteilt er schliefslich auch über die Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*, die er in das Jahr 335 setzt. Uns erscheint dagegen diese Rede wieder als ein höchst oberflächliches Machwerk, in unbeholfener und schwer verständlicher Sprache geschrieben.

Den Bekränzungsantrag des Ktesiphon setzt Weil in das Jahr 337.

Bezüglich der einzelnen Reden, wo wir allenthalben auf höchst beachtenswerte Bemerkungen stofsen, sowohl was Kritik

als Erklärung betrifft, müssen wir uns um des Raumes willen auf einige Hervorhebungen beschränken.

§ 18 der ersten philippischen Rede bietet bezüglich des Zusammenhangs noch manche Schwierigkeiten, die von den Erklärern, die oft so viel Unnötiges aufs weitläufigste besprechen, nicht gelöst sind. Weil macht mit Recht darauf aufmerksam, besonders auf die dunkle Beziehung der Konjunktion *ἵνα* in diesem Paragraphen.

§ 33 derselben Rede vertauscht Weil hinter *ποιοῦντες* das Komma in den Ausgaben mit einem Punktum.

Sehr beachtenswert ist der von Weil in § 36 dieser Rede hergestellte Text, der durch Ordnung und Klarheit vor der gewöhnlichen Lesart entschieden den Vorzug verdient. Er liest: *καὶ μετὰ ταῦτ' ἐμβαίνειν, εἶτ' ἀντεμβιβάζειν τοὺς μετοίκους ἔδοξε καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας, εἶτ' αὐτοὺς πάλιν κ. τ. λ.*

Was Weil zu den Worten in der 1. olynthischen Rede *ἀντὶ πολλῶν ἂν χρημάτων ὑμᾶς ἑλέσθαι νομίζω* und *οὐ γὰρ μόνον εἴ τι χρήσιμον ἐσκεμμένος ἥκει τις κ. τ. λ.* bemerkt, darin stimmen wir ihm vollkommen bei. Alte und neue Erklärer haben in diesen Worten Gedanken entdeckt, an die Demosthenes wahrscheinlich nicht im entferntesten gedacht hat. Auch die Erklärung der Worte in § 2 dieser Rede *ἡμεῖς δ' οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι δοκοῦμεν ἔχειν τρόπον πρὸς αὐτά* bei Weil erscheint uns der gesuchten und gekünstelten anderer Erklärer gegenüber als eine durchaus gesunde und natürliche.

In derselben Rede § 19 schliefst Weil dem Vorgange Madvigs folgend nach unsrer Meinung mit Recht das Wort *στρατιωτικά* ein. Ebenso berechtigt kommt uns die schon von Bekker vorgeschlagene Streichung des Wortes *ταῦτ'* in § 20 vor *εἶναι* vor, das die meisten anderen neueren Herausgeber beibehalten. Wenn jedoch Weil in § 21 in den Worten *ὡς ἐπιὸν* der Partikel *ὡς*, freilich zweifelnd und fragend, die Bedeutung „en quelque sorte“ beilegt, so können wir dies nicht billigen. Ebenso wenig halten wir Weils Meinung für begründet, wenn dieser § 23 *τόν γε Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριόν* nicht auf das Volk, sondern auf den Fürsten beziehen zu müssen glaubt, weil die folgenden Prädikate nicht auf das Volk passten. Schon der Ausdruck *τούτους ἅπαντας* scheint uns anzudeuten, dafs Demosthenes hier nicht von einzelnen Fürsten, die ohnehin in den Augen der Demokratie nicht mafsgebend sind, sondern von ganzen Völkern spricht.

In der 2. olynthischen Rede fafst Weil in den Worten § 8 *ὥσπερ Φίλιππος διὰ τούτων ἤρθη μέγας . . ., οὕτως ὀφείλει διὰ τῶν αὐτῶν τούτων καὶ καθαιρεθῆναι πάλιν* die Formen *τούτων* und *τῶν αὐτῶν τούτων* mit Recht als Maskulina und nicht als Neutra. Fragt man: Wodurch ist Philipp grofs geworden? so erhält man zur Antwort: Durch Lug und Trug. Also soll er auch durch Lug und Trug wieder klein gemacht werden? Das meint gewifs Demosthenes nicht. Er sagt im Gegenteil: Dieselben Leute, die den Philipp grofs machten, weil sie sich, so lange sie ihn noch nicht kannten, von ihm betrügen liefsen, müssen ihn jetzt, wo sie ihn kennen und ihm nicht mehr trauen, auch wieder klein machen. Durch dieselben Kniffe, durch welche Philipp grofs geworden ist, ihn auch wieder zu stürzen, kann Demosthenes unmöglich raten, so künstlich man auch diesen Ausdruck erklären mag. § 13 schliefst Weil nach Cobet *τὴν μεταβολὴν* ein. § 14 fafst Weil wohl mit Recht als Subjekt zu *ἐφάνη τι* das vorangehende *ἡ Μακεδονικὴ δύναμις*. Freilich ist das nachfolgende *τοῦτο σεσαρφότερον* immerhin mifslich. In § 15 bezieht Weil in den Worten *καὶ τοῦτ' ἐζήλωκεν τοῦτ'* auf das Vorhergehende, so dafs Demosthenes sagt: und dies (berühmt zu werden) ist der Gegenstand seines Ehrgeizes, entgegen der Lesart *τοῦτ' ἐζήλωκε καὶ προαιρεῖται*, wo *τοῦτ'* natürlich auf das Folgende sich bezieht. Wir stimmen Weil bei.

Wenn Weil *τῶν ὑπαρχόντων* in § 21 durch die Worte erklärt: des infirmités qui existent, so pafst diese Erklärung nur zu der Lesart *σαθρῶν* nicht aber zu *σαθρόν*, was Weil beibehält.

In der speciellen Einleitung zur 3. olynthischen Rede bespricht Weil eingehend die viel bestrittene chronologische Frage. Er setzt die 3 olynthischen Reden in das Jahr 349 und zwar in die 4 ersten Monate des Archontats des Kallimachos, also etwa Juli bis Oktober 349. Die Reihenfolge, in der die Reden uns überliefert sind, behält er als richtig bei. Dafs auch die 3. olynthische Rede noch vor dem

5. Monate der Olympiade CVII, 4, also jedenfalls noch im Jahre 349 gehalten wurde, sucht Weil aus § 5 derselben nachzuweisen. Das 3. Hülfskorps ist aber erst im Hochsommer 348 von Athen nach Olynth abgegangen. Da jedoch Dionysios von Halikarnafs von der falschen Annahme ausging, es sei auf jede der 3 Reden hin auch immer ein Hülfskorps abgesandt worden, so konnte er unmöglich die 3. Rede, die offenbar noch ins Jahr 349 fällt, als die 3. und letzte setzen, die erst das im Sommer 348 abgeschickte Hülfskorps zur Folge gehabt hätte, sondern setzte sie als 2. und die 1. als 3.

Den Feldzug der Athener nach Euböa verlegt Weil A. Schäfer und Unger gegenüber ins Jahr 348. Es ist nicht denkbar, sagt er, dafs die Athener von Euböa aus zu einer Zeit, wo sie mit den Olynthiern noch gar nicht verbündet waren und Philipp diese noch gar nicht ernstlich angriff, Hülfe nach Olynth schickten. Er fand also erst im Frühling 348 nach den beiden ersten Hülfssendungen nach Olynth und den 3 olynthischen Reden statt. Der Antrag des Apollodoros auf eine vernünftigere Verwendung der θεωρικά fällt nach Weil in die kritische Zeit, wo Athen 2 Kriege zugleich zu führen hatte, den olynthischen und den auf Euböa, und Apollodoros unterstützte die Politik des Demosthenes direkt durch seinen Antrag. Dafs jemals ein Beschlufs durchgegangen sei, wonach der mit dem Tode bestraft werden sollte, der einen Antrag auf Abschaffung der θεωρικά stelle, hält er für eine Fabel, die aus einem Mifsverständnisse der Worte τίς ὑφ' ὑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται in § 12 der 3. olynthischen Rede entstanden sei. Hinter ζητοῦμεν in § 17 dieser Rede setzt Weil nicht mit den andern Erklärern ein Fragezeichen, sondern nach Vömel ein Punktum. Auch § 18 setzt er in richtiger Auffassung der Worte λέγει τις τὰ βέλτιστα im hypothetischen Sinn nach καὶ νῦν ein Komma. Wenn Weil in § 26 den Worten οὐδὲν σεμνότερον ...ν beifügt, der Redner hätte eigentlich hinzufügen müssen, dafs die Mehrzahl der Athener bis zum peloponnesischen Krieg auf dem Lande lebte, so kommt uns diese Bemerkung etwas pedantisch vor. Zunächst ist es nicht die Aufgabe des Redners, vollständig zu sein; sodann darf er nicht ausführen, was seine Zuhörer selbst schon wissen. Endlich darf man auch nicht übersehen, dafs hier Demosthenes nicht davon spricht, ob die grofsen Staatsmänner der Vorzeit schöne und kostspielige oder gewöhnliche und billige Wohnungen hatten, sondern dafs sie nicht besser wohnten als die gewöhnlichen Bürger.

In der Einleitung zu der Rede über den Frieden spricht sich Weil über das Verhalten des Demosthenes in der Gesandtschaftsfrage dahin aus, dasselbe habe sich, wenn auch seine Absichten die edelsten und reinsten waren, doch wesentlich kaum von dem seiner Mitgesandten unterschieden. Im Angriff wie in der Verteidigung habe er es hier wie seitdem mehr als ein Politiker so gehalten, dafs er manche Thatsachen verschwieg, andere übertrieb, kurz der Wahrheit die ihm passende Form gab. Ein etwas hartes Urteil!

In den Worten § 3 τὰ προειμένα σωθήσεται sieht Weil einen Widerspruch mit der ganzen übrigen Rede.

§ 5 bezieht Weil ἐπὶ μικροῖς λήμμασι gauz richtig auf πείσαντες.

In § 7 schweigt Weil über das der Erklärung gar sehr bedürftige οὐδὲ εἷς γὰρ ἦν ganz. Die Erklärer gehen hier in ihrer Auffassung sehr auseinander und befriedigen nicht. Ebendaselbst fafst Weil die Worte οὐκ ἂν οὕτως im Sinn von οὐκ ἂν μᾶλλον. Wir fassen sie als gleichbedeutend mit ne tum quidem und beziehen sie auf das Vorhergehende.

§ 8 liest Weil ἄφιξιν εἰς τοὺς πολεμίους ποιούμενος statt ἐποιήσατο.

Während die Erklärer in § 9 die Worte ἀποφανθέντ' ἐπ' ἐμοῦ als die Begründung von μαρτυρεῖ auffassen = quia declarata sunt, weist Weil nach, dafs sie die Ergänzung zu μαρτυρεῖ enthalten; sie bezeugen, dafs sie richtig dargestellt worden sind.

Sehr schwierig ist die Stelle πλὴν δι' ἂν ὑμῖν εἴπω δύο in § 11. Alle bisherigen Erläuterungsversuche derselben sind unbefriedigend. Weil liest πλὴν δὲ ἂν ὑμῖν εἴπω mit Streichung von δύο, schweigt aber im übrigen.

Gegenüber der falschen Auffassung der Worte ὧν ὑπαρχόντων in § 13, wonach sie für εἰ ταῦτα ὑπῆρχεν stünden, sagt Weil ganz richtig ὧν ὑπαρχόντων sei gleich

ἃ ὅτε ὑπῆρχεν ἡμῖν. Demosthenes kann doch nicht sagen: Wir haben vieles preisgegeben; es müfste dies aber da sein, dann wäre der Krieg damals für uns leichter (gewesen) als jetzt. Er sagt vielmehr: Wir haben vieles preisgegeben, dessen Besitz uns damals, wo wir es eben noch hatten, den Krieg leichter gemacht hätte als er es jetzt ist.

Wenn Weil in § 23 den Worten *ὅτι τοιοῦτον* noch *ἔτ'* beifügt, so gefällt uns diese Lesart ebenso wenig als die verunglückte Konjektur von Rehdantz *τοῦτο μέντοι, τοῦτ' ἐστὶ φυλακτέον ἡμῖν.*

Die 2. philippische Rede wurde nach Weil in Gegenwart von makedonischen, nicht peloponnesischen Gesandten gehalten.

Daraus erklärt sich auch, warum der Redner keine positiven Vorschläge macht.

In § 2 nimmt Weil den Zusatz Madvig's *ὂν* hinter *χαλεπώτερον* auf.

In § 17 schlägt Weil, nach unserer Meinung ohne alle Not, vor zu lesen: *τούτοις δ' ἀνταγωνιστὰς μόνους οὓς ὑπείληφεν, ὑμᾶς ἀδικεῖ . . .*

Was Weil zu § 26 über den Standpunkt der Messenier und anderer Peloponnesier dem Philipp gegenüber bemerkt, können wir nicht billigen. Demosthenes begriff diesen Standpunkt recht wohl, aber er läfst ihn als einen partikularistischen und egoistischen nicht gelten.

In § 27 befriedigt die Lesart *ὥστε μηδὲν ἤδη ποιῆσαι λήσετε* in keinem Falle und Weil hat mit Recht *ἐκ τοῦ μηδὲν ἤδη . . .* geschrieben.

In § 32 bezieht Weil mit Rehdantz die Worte *ἐξ ἀρχῆς καὶ νῦν* zusammen auf *προσκρούσασιν.* Wir fassen die Worte *οἱ προσκρούσαντες ἐξ ἀρχῆς* im Sinne von „meine alten, principiellen Gegner", und dann bedürfen sie gar nicht des selbstverständlichen Zusatzes *καὶ νῦν*, das wir nicht auf *λαβεῖν*, sondern auf *παμμάχῳ πρόφασιν* beziehen.

Die Rede über den Halonnesos schreibt auch Weil dem Hegesippos zu. Er nimmt das Verhalten der Patrioten dem Anerbieten Philipps gegenüber, den Philokrateischen Frieden zu modificieren, in Schutz und erblickt den Grund, warum sich der Redner blos mit dem Brief Philipps, nicht mit den Reden seiner Gesandten beschäftigt, darin, dafs dessen Gesandte noch gar nicht gesprochen haben. Daher ist auch nach seiner Meinung vielleicht § 1 *περὶ ὧν ἂν οἱ πρέσβεις λέγωσι* und nicht *περὶ ὧν οἱ πρέσβεις λέγουσι* zu lesen.

Ὁπότε δ' nicht *ὁπότε γάρ* liest Weil in § 7 und sieht darin eine Fortsetzung von *πρῶτον μέν.*

§ 33 schreibt Weil *ὅσ' ἐπιστομιεῖ* für *ὅτ' ἐπισι* und bezieht es auf *τοσαῦτ' ἀγαθά.*

In der Rede *περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ* nimmt Weil unseres Dafürhaltens mit Recht die Lesart *ἀπόλωλεν* statt *ἀπολώλεκεν* auf.

Die Worte *τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν πράττειν* in § 22 und 23 dieser Rede fafst Weil im Gegensatz zu Rehdantz als gleichbedeutend mit „uns auf unsere eigenen Angelegenheiten beschränken und die Führerrolle in Griechenland aufgeben". Wir halten eine solche Auffassung für undemosthenisch.

Die Bemerkung Weils zu den Worten *τοῦτο γ' ἐστὶν ὑπερβολὴ μανίας* in § 28, der Redner übertreibe hier etwas, halten wir nicht für berechtigt. Demosthenes sagt mit Recht: Es wäre ein Übermafs von Wahnsinn, wenn wir, die wir zu nötigen Zwecken keine Soldaten haben, zum Schutze gegen unsre eigenen Feldherrn ein Heer aufstellen wollten.

§ 37 fafst Weil den Ausdruck *ἀφέστατ' αὐτῷ* mit Recht weiter und zwar so, dafs die Athener dem Philipp nicht blos den Besitz von Euböa, sondern ihre Rangstellung überhaupt abgetreten haben.

Die Worte *καὶ κατασκευάζεται* in § 44 hält Weil für verdächtig und schliefst sie ein.

Wenn Weil die Worte in § 62 *εἰ μηδὲν ἄλλο, ἐξαπατᾶν* so erklärt, dafs er sagt, si nihil aliud, decipere certe, so befriedigt uns diese Auffassung nicht. Der Hauptnachdruck liegt nach unserer Meinung auf *εὖ ποιοῦντα* und Demosthenes sagt: Wenn auch Philippus nichts anderes thut, als dafs er auch die andern betrügt, so thut er dies doch wenigstens durch Wohlthaten.

In *ὧν μὲν ἀπεστέρησθε* § 63 fehlt nach Weil ein Begriff; er schlägt vor zu lesen *προαπεστέρησθε.*

Seinen Vorschlag in § 64 statt *καὶ οἱ τὸν αὐτὸν τρόπον* zu lesen *καὶ τοῦτον τε τὸν τρόπον* halten wir für überflüfsig. Demosthenes zeigt, warum Philipp die Athener nicht wie die andern behandelt.

Statt ἐὰν ταῦτα φέρεσθαι in § 67 liest Weil ἐὰν ταύτῃ φέρεσθαι. Die Änderung von Rehdantz ἐὰν ταῦτα στέρεσθαι hält er für sprachlich nicht richtig.

In § 75 ist der Ausdruck ἐπιστήμῃ durchaus nicht genügend erklärt, was auch die Herausgeber darüber sagen mögen. Weil vermutet, es sei τὰ δὲ βέλτισθ' ἂν ἐπιστηθῇ oder τὸ δ' ἂν βέλτιστ' ἐπιστηθῇ zu lesen.

Über die Doppelgestalt, in der uns der Text der 3. philippischen Rede vorliegt, stellt Weil folgende Ansicht auf. Diejenigen Partieen der Rede, die wir in den Handschriften S und L vermissen, sind der Art, dafs sie unmöglich von einem Fälscher herrühren können, sondern grofsenteils wenigstens auf Demosthenes selbst zurückzuführen sind. Wir haben also einen doppelten von Demosthenes selbst herrührenden Text vor uns, der dadurch entstand, dafs der Redner entweder, nachdem die ersten Abschriften dieser berühmten und vielgelesenen Rede vergriffen waren, eine 2. vermehrte Auflage veranstaltete, oder dafs er sich in seiner nachmals publicierten Handschrift Varianten notiert hatte, die dann auch unter das Publikum kamen. Die Handschriften S und L nun basieren blos auf der kürzeren Redaktion, während die Vulgata teils auf der längeren beruht, teils auch durch die Vereinigung der 2 parallelen Redaktionen gebildet ist. Eine höchst subjektive Hypothese!

Die Annahme einiger Erklärer, die Worte ἀλλ' οὐδὲ κεκίνησθε in § 5 enthalten eine Anspielung auf einen Wettkampf und ein sarkastisches Lob der Athener weist Weil mit Recht zurück.

In § 19 liest Weil nach Cobet ἀντήσεσθαι für ἀντήσεσθε. Bei den Worten καὶ τί δεῖ τοὺς ἄλλους λέγειν; in § 25 entsteht die Frage, wer sind οἱ ἄλλοι? Weil sagt, es seien dies diejenigen, welche über eine ungerechte Herrschaft herfielen. Wir glauben vielmehr, es sind die, welche eine ungerechte Herrschaft ausübten und über die desfswegen die andern herfielen.

Die Worte οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται; in § 26 fafst Weil so: Hat er nicht auch ihren Städten ihre Verfassungen geraubt?

In § 43 streicht Weil das Wort Ἄρθμιον. Wenn Weil die Stelle τεθνάναι μυριάκις κρεῖττον ... so versteht, dafs er ergänzt, wenn es so weit käme, dafs ihr nämlich jeden Widerstand als erfolglos aufgebt, dann möchte ich lieber sterben, so hat er nach unserer Meinung nicht Recht. Demosthenes sagt nicht: Ich möchte tausendmal lieber sterben, **wenn** es so weit käme, sondern vielmehr: Ich möchte tausendmal lieber sterben, als dem Philipp schmeicheln, in die Hände arbeiten und es dadurch so weit kommen lassen.

In der 4. philippischen Rede, die nach unserer Überzeugung von Weil überschätzt wird, fällt uns gleich § 2 am Anfang der ganz unvermittelte Übergang auf. Ferner ist der Satz καὶ γὰρ εἰ μηδ' ἀφ' ἑνὸς ... ganz unklar und unlogisch, was auch Weil zur Rechtfertigung desselben gegen Rehdantz sagen mag. Was soll ferner ἐκεῖνο in § 3? Ebenso ist daselbst οἱ δ' ἀκηκοότες ganz unverständlich. Es soll heifsen ἡμεῖς δὲ καθώμεθ' οἱ μὲν εἰρηκ. τὰ δικ., οἱ δ' ἀκηκ. Auch τοιγάρτοι in § 4 ist schlecht angeknüpft. Kann man denn, wie Weil meint, sagen, dafs in Folge der **Unthätigkeit** der Athener die Bürger in den griechischen Staaten in 2 Parteien zerfielen? In demselben Paragraphen ist ἐκεῖνον ganz unverständlich; das gleiche gilt von den Worten οἱ δι' ἐκεῖνον τὰς πολιτείας ποιούμενοι in § 5. In § 6 ist weder der Ausdruck noch der Gedanke demosthenisch. Der Satz ὅτι ἡ καθ' ἡμέραν ῥᾳστώνη ... ergiebt sich gar nicht als Folge aus dem Vorhergehenden, sondern enthält einen hier ganz unpassend angebrachten entlehnten Gedanken.

§ 12 streicht Weil χαρῆσθαι mit Recht. Die Worte τοῦτο μὲν γάρ ἐστι λαβεῖν ... οὐκ ἂν ἀνηρπασμένος ἦν ... in § 17 und 18 sind durchaus unverständlich. Auch der übertriebene Ausdruck in § 19 διασπάσασθαι παραβαλεῖτε ist undemosthenisch. Gar keinen Sinn enthalten wieder die Worte in § 20 ὅτῳ παραδώσετε τὰ πράγματα δυσχεραίνετε. Ferner ist ἴσως ἄν, ἴσως ... in § 23 nichts weiter als eine hier ganz unpassende Nachahmung.

In § 36 enthalten die Worte καὶ τὸν φθόνον, ὡς οὐ στήσεται τοῦτο ... einen ganz unklaren Gedanken in höchst ungeschickter Fassung, und die Erklärung Weils befriedigt hier durchaus nicht.

Dafs Gedanken in einer Form, wie sie in §§ 37, 41 und 44 ausgesprochen wer-

den, nicht von Demosthenes herrühren können, ist wohl von selbst einleuchtend.

Den Philipp so ruhig als den Nachfolger in der Ehrenstellung Athens zu betrachten, wie dies § 47 geschieht, widerspricht dem ganzen Wesen des Demosthenes.

§ 51 erscheint uns die Korrektur Weil's *ἀφεστᾶσι δ᾽ ἔργῳ* für *ἀφεστᾶσι δ᾽ ἔνιοι* sehr beachtenswert.

Doch wir müssen hiemit schliefsen, damit unsere Anzeige, die ohnehin bei der grofsen Bedeutung des von uns zu besprechenden Werkes ziemlich umfangreich geworden ist, das herkömmliche Mafs nicht allzu sehr überschreite.

Hof. Sörgel.

---

318) **Joannes Stich, De Polybii genere dicendi.** Acta seminarii philologici Erlangensis II, p. 141 sqq. Erlangen, Deichert. 1881. 8⁰.

Nachdem Hultsch durch seine treffliche Polybius Ausgabe einen zuverlässigen Text geboten hat, auf dem die Erforschung der Sprache dieses so verschieden beurteilten Historiker's fufsen kann, wird die Wissenschaft sich allmählich wohl mehr mit der bei aller Platitude der Diktion doch für den griechischen Philologen höchst interessanten Sprache dieses Autors befassen, als bisher geschehen. Es giebt ja wohl kaum einen Schriftsteller in griechischer Zunge, der so merkwürdige Gegensätze in seiner Sprache vereinigte. Neben der von alters her berüchtigten Negligenz im Satzbau (Dion. Hal. de comp. verb. 4, p. 29 und antiq. I, 6 saep. Moms. hist. Rom. II, p. 460 sq. u. a.) eine selbst bei Isokrates unerhörte Sorgfalt in Vermeidung jeglichen Hiatus, eine Sorgfalt, bei der man freilich sieht, dafs mehr das Auge als das Ohr sie übte. So ist Polybius ein interessantes Zeugnis über die rhetorische Schulung der Prosa jener Zeit; und eine Vergleichung seiner Hiatgesetze mit denen bei Diodor, Plutarch, Appian dürfte auch für eine Geschichte der Rhetorik der hellenistischen Zeit von Bedeutung sein. Auch andere Gegensätze, als der oben angedeutete, machen das Urteil über die Sprache des Megalopolitaners nicht leicht. Um so dankenswerter ist jede Arbeit, die zunächst von generalisierenden Urteilen absieht und sich mit Sammlung der Belegstellen für einzelne Gebiete der Polybianischen Syntax und Formenlehre begnügt. Die oben genannte fleifsige Arbeit von Stich, deren Titel freilich viel mehr verspricht, als der Verfasser zu halten gewillt ist, giebt wenigstens für den Gebrauch der tempora und modi bei Polybius eine sorgfältige Zusammenstellung der Belegstellen. Vorausgeschickt hat der Verfasser diesem Hauptteil seiner Abhandlung, den er in Kap. II und III darstellt, ein Sammelkapitel „de Polybii dicendi genere universo“, in welchem er einiges über den Wortgebrauch bei Polybius (vocabula e poetarum sermone deprompta, verba militaria etc.), Notizen über Wort- und Flexionsformen, über den Gebrauch der Casus und Numeri, und endlich Bemerkungen über Präpositionen und Pronomina zusammenstellt. Den Schlufs der Abhandlung bildet eine sehr kurze Auseinandersetzung über einige Partikeln und über die Komposition des Polybius.

Was den Hauptteil der Arbeit betrifft, so hat Stich mit der gröfsten Sorgfalt alle Belegstellen zusammengetragen, namentlich auch aus dem kritischen Apparat alles hervorgesucht, was bisher von den Herausgebern unbeachtet geblieben ist. Es ist selbstverständlich nicht möglich, dem Verfasser im Einzelnen zu folgen; im allgemeinen erbringt seine Arbeit nur neue Belege für die Bedeutung und den Gebrauch der tempora und modi, wie er für das klassische Griechisch feststeht. An einigen Stellen hat aber der Verfasser doch durch Nebeneinanderstellen analoger Fälle die Konjekturen, mit denen man die bisher einzeln betrachteten Stellen angetastet hat, zurückgewiesen. So wird man am Gebrauch des infin. aor. (ohne *ἄν*) im Sinn eines futur. nach verb. sentiendi kaum zweifeln können gegenüber der Zusammenstellung, die Stich p. 180 sqq. giebt. In dem Kapitel über modi dreht sich der Streit fast nur um die Partikel *ἄν*. Auch hier verteidigt Verfasser mit Glück die handschriftlichen Lesarten, wonach *ἄν* in Nachsätzen von Bedingungssätzen irrealer Natur ausfallen kann, wenn die Verba des Nachsatzes Worte wie *εἰκὸς ἦν, ἠδύνατο, ἐχρῆν, ἀναγκαῖον ἦν* etc. sind. An anderen Stellen seiner Arbeit freilich geht der konservative Sinn Stichs zu weit;

wenn zum Beispiel gegenüber der Menge der Stellen, an denen der sogenannte optat. potent. mit ἄν verbunden ist, drei Stellen, von denen noch dazu die eine wegen der Stelle, aus der sie genommen, und wegen ihrer relativen Form nicht für vollgültig anzusehen ist, den Beweis liefern sollen, dafs bei Polybius sich noch dieser alte Gebrauch des optativs ohne ἄν im Sinne des potentialis erhalten habe (p. 191), so ist das sicher zu weit gegangen. Es ist ἄν an beiden Stellen [2, 61, 11 und 2, 37, 6] hinzuzufügen, wie Stich an anderen Stellen thut.

Was die einzelnen Notizen betrifft, die Stich Kapitel 1 beibringt, so hätte da manches genauer verfolgt werden müssen, wenn die Erwähnung einen Zweck haben sollte. So vermifst man p. 162, bei Gelegenheit der Erwähnung des Gebrauches von ὥσπερ ein Wort über διόπερ, das die Herausgeber 5, 8, 7 und 6, 29, 5 aus dem Text geworfen haben, obwohl sich der Gebrauch durchaus rechtfertigt aus Polybius sonstiger Schreibweise und geschützt wird durch Herodot 4, 186. Thucyd. 4, 14, 2. Xenoph. Hellenica 5, 3, 6. Ferner war dort ein Wort über ἤπερ am Platze. Polybius, Diodor und andere gebrauchen es für ἤ vor Vokalen, aber nur in der Bedeutung von „quam“ [danach zu korrigieren meine Aufstellungen in Quaestiones de elocutione Polybiana etc.], nie in der Bedeutung von „aut“. Dieser Gebrauch ist im späteren Griechisch so herrschend geworden, dafs die Scholiasten (z. B. zu Thucydides bei Schöne p. 3 q. 23 u. 24 u. ö.) ἤ (= quam) durch ἤπερ glossieren: τὸ ἤ ἀντὶ τοῦ ἤπερ. Diese Bemerkung leitet über zu Stichs Urteil über die Sprache des Polybius in ihrem Verhältnis zur sogenannten κοινή. Hier müssen wir durchaus die Auffassung eines so gründlichen Kenners wie Hultsch aufrecht erhalten gegen die Bemerkungen Stichs [p. 142 sq.]. Jerusalem hat nach dem Vorgang anderer mit Recht darauf aufmerksam gemacht [Wiener Studien 1879, I, p. 32 sqq.], dafs die κοινή, wie sie im Gebrauch der Schriftsteller sich darstellt, wohl eine Kanzleisprache sei, die, im Verkehr der Höfe untereinander gebraucht, von Polybius und späteren adoptiert ward. Darauf weist namentlich die Übereinstimmung in Wortgebrauch und anderem, die zwischen Polybius und den inschriftlichen Resten der Zeit dieses Autors herrscht.

Leipzig. **Kaelker.**

---

319) **Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber.** Edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. u. Tübingen. J. C. B. Mohr. 1882. 22 S. kl. 8°. ℳ 0,40.

Die erste Nummer der von Holder veranstalteten Sammlung von Quellenschriften für germanisches Altertum und Mittelalter („Deutscher Bücherschatz“) bringt des Tacitus Schilderung Altdeutschlands unter dem obigen Titel, welchen einige gute Handschriften überliefern und welcher namentlich von Reifferscheid befürwortet ist. Die bisherigen Arbeiten des Herausgebers auf dem Felde der Textkritik der Germania haben bekanntlich Aufsehen erregt – und nicht wenig Widerspruch. Als derselbe vor beinahe 10 Jahren mit den „Germanischen Altertümern“ seines verstorbenen Lehrers Holtzmann die Germania herausgab, gestaltete er den Text so, wie er sich nach den ihm zugänglichen besseren Handschriften (der Vatikanischen No. 1862, der Leydener und der Stuttgarter, welche letztere er selbst genau kollationiert hatte) und „nach Holtzmanns Ansicht“ herstellen liefs. Dafs er dabei von dieser Auktorität oft mehr als zuträglich bestimmt worden, ist zweifellos. Im Jahre 1878 erschien dann Holders auf ausgedehnten Studien beruhende kritische Ausgabe, in welcher der Text nach wesentlich andern Anschauungen von dem Werte der wichtigern Handschriften gestaltet war. Weder die Vatikanische noch die Leydener, der Vatikanischen Gruppe verwandte, doch stark interpolierte Handschrift behielt ihre bevorzugte Stellung. Neben den sorgfältig verzeichneten Lesarten des Hummel'schen Codex legte Holder das Hauptgewicht auf die Münchener und die Stuttgarter Handschrift gemeinsamen Ursprungs. In einigen Fällen folgte er jener Hummel'schen Handschrift allein; häufiger da, wo sie in ihrer Lesart mit einer der übrigen Gruppen übereinstimmt. Durch geschickte Kombinationen mittelst des reichen Apparats glaubt Holder den aus dem achten (!) Jahrhundert stam-

menden Archetypus hergestellt zu haben, gegen dessen Autorität er meist nur an solchen Stellen zu Konjekturen greift, an welchen ihm aus etymologischen oder antiquarischen Gründen eine Änderung der Überlieferung geboten scheint. In Bezug auf die Namen nimmt infolge dessen die Ausgabe Holders eine Sonderstellung ein, nicht minder in orthographischen Anomalien, welche er mit grofser Zähigkeit festhält; so c. 29 Decumathes, c. 11 u. 35 cohercere, c. 17 distingunt, c. 4 caeruli (Vat. Leyd. ceruli, die and. cerulei), c. 25 is gentibus, c. 20 sogar avonculi, beides nach der edit. Vienn., während man sich c. 22 vinulentus eher gefallen lassen kann. Danuvius und Suehi wird mit den Hdschr. oder auch ihnen entgegen konsequent richtig geschrieben Was sachliche Punkte betrifft, so verharrt Holder in der vorliegenden Ausgabe bei den meisten vor 4 Jahren und früher beliebten Änderungen bezw. „Rettungen“ der handschriftlichen Lesarten; so c. 2 Teutonem (eine Form, welche doch nur einer etymologischen Verirrung Holtzmanns ihren Ursprung verdankt), c. 3 hodieque incolatur (M u. H), c. 8 Alhrunam, c 15 non multum venatibus, c. 16 laeis st. locis, c. 38. retro seponunt, c. 40 Huithones, ebendas. Mammun Ertham (1873 noch: in commune Nerthum), c. 43 Luegiorum (u. ebendas. Lygios!), c. 44 ipsae in Oceano, c. 45 hominumque tutela (statt des schon von Lipsius vorgeschlagenen omnique), c. 46 peduum usu, ebendas. Etionas (st. Oxionas). — An ungefähr 12 Stellen unterscheidet sich der Text der neusten Ausgabe von jener, leider gröfstenteils zu seinem Nachteile. Zunächst orthographische Verschlechterungen: c. 5 secuutur, c. 13 eireundari, c. 14 equom (nach der Münch. Hdschr.), sodann: c. 7 ne si conspicui [si] ante aciem agunt, c. 12 injecta insuper et crate (nur cod. H.), c. 17 velumina (welches Wort, abgesehen von seiner Seltenheit, nicht einmal dem Inhalt der Stelle angemessen ist), c. 21 victus inter hospites comis (statt des früheren von Selling acceptierten communis!). Als entschiedene Verbesserungen sind zu bezeichnen: c. 18 amhiuntur (mit den meisten Hdschr.), c. 24 voluptas spectantium, c. 44 otiosae porro; dagegen hätte Holder folgende Änderungen besser unterlassen: c. 38 ornatorem (nach H u. M.) statt ornatiorem, p. 45 glesum st. glaesum. c. 42 hat er jetzt statt Narisci. nach Müllenhoff Varisti geschrieben. „Jede Abweichung von dem Archetypus ist durch Kursivdruck ausgezeichnet“, heifst es in der Vorbemerkung. Man erkennt jedoch nicht immer leicht, welche Kombination handschriftlicher Lesarten ungefähr nach Holders Ansicht den Archetypus repräsentiert. Es findet sich das (nicht kursiv gedruckte!) Herquinio (c. 30) in H und M., nomine superiores (c. 36) nur in H, ornatorem (c. 38) in H M; Helveeonas und regnantur (c. 43) steht keineswegs in den für Holder mafsgebenden Mannskripten. — Die Diskussion über viele von Holder angeregte Fragen ist noch lange nicht geschlossen; seine Verdienste um die handschriftlichen Forschungen sind unbestreitbar; doch kann Ref. unmöglich zugestehen, dafs der Text der Germania in der vorliegenden Gestaltung als wirklich emendiert zu betrachten sei.

Frankfurt a/M. E. Wolff.

---

320) **Ph. Thielmann, Das Verbum dare im Lateinischen als Repräsentant der indogermanischen Wurzel dha.** Leipzig, Teubner. 1882. 134 S. 8°.

Thielmann will beweisen, dafs im Verbum dare die beiden Wurzeln, die von den indischen Grammatikern als dā und dhā angesetzt werden, zusammengefallen sind, dafs also dare etymologisch nicht nur griechischem *διδόναι*, sondern auch *τιθέναι* entspricht. Wir müssen natürlich vor allen Dingen uns die Frage vorlegen, ob diese Aufstellung lautlich möglich ist. Nun vertritt anlautendes indisches dh und griechisches *θ* sonst in allen Fällen ein lateinisches f, so entspricht z. B. das indische Wort dhūmás und das griechische *θυμός* dem lateinischen fūmus. Da ferner im Vokalismus das Lateinische dem Griechichen näher steht als dem Sanskrit, so ist für das Lateinische in der Wurzel dhā eher der e-Vokal als der a-Vokal zu erwarten. Wir müssen also auf Grund der lateinischen Lautlehre die von Thielmann angesetzte Gleichung als unzulässig erklären: wäre die Entwickelung des Verbums dhā im Lateinischen eine der des Verbums dā analoge gewesen, so hätte

das Resultat ein Verbum *feo mit dem Infinitiv *fēre sein können, das Verbum do, dăre aber kann nur auf die Wurzel dā zurückgehn. Anders steht es mit den Compositis wie reddo, condo etc. Hier war der Zusammenfall der beiden Wurzeln möglich, und hier ist er ohne Widerspruch anerkannt. Inlautendes dh wird nämlich nicht zu f sondern zu d, es entspricht z. B. indisches mādhyas griechischem μέσος (= *μέϑjος) und lateinischem medius, und da das a des Verbums dare durch den Compositionalumlaut zu e wurde, so konnten wenigstens in der Mehrzahl der Formen die beiden Wurzeln lautlich zusammenfallen. Langen's Bedenken gegen den Unterschied des Anlauts im Compositum und im Simplex (Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus S. 213), welcher einwendet, diese Composita seien doch erst auf italischem Boden gebildet worden, „nachdem die Wurzel dhā schon längst verschwunden war", ist entgegenzuhalten, dafs indisches dh in den meisten italischen Dialekten nicht wie im Lateinischen im Anlaut durch f, im Inlaut durch d, sondern durchweg durch f vertreten wird, woraus sich ergiebt, dafs der Verlauf der Entwickelung, durch welchen dh zu d wurde, jedenfalls teilweise in die speziell lateinische Sprachgeschichte fällt, und dafs seine Vollendung also sehr wohl jünger sein kann als die Bildung der Composita addo, condo etc. Allerdings ist zu bemerken, dafs wennn das einfache Verbum, das ich vermutungsweise als *feo, *fere angesetzt habe, nicht ungebräuchlich geworden wäre, wahrscheinlich später, wie bei den übrigen auf f anlautenden Verben, das f des Simplex auch in die Composita gedrungen wäre, oder anders ausgedrückt, dafs statt der alten Composita addere, condere die neuen *adfēre, *confere gebildet worden wären. Auf das componierte Verbum do geht Thielmann in seiner Arbeit nicht ein.

Während wir Thielmann's Aufstellung von vorn herein für unmöglich erklären müssen, besteht für ihn kein Zweifel an der Sicherheit des Grundes, auf dem er sein Gebäude errichtet. Er sucht daher aus der gesamten lateinischen Litteratur nicht nur die Phrasen zusammen, in denen dare in einer aus der Bedeutung geben seiner Ansicht nach nicht ableitbaren und vielmehr deutlich auf die Wurzel dhā hinweisenden Bedeutung steht, sondern alle die, in denen man, wenn seine etymologische Voraussetzung richtig wäre, die Wurzel dhā vermuten könnte. In der Mehrzahl der von ihm beigebrachten Redensarten liegt an und für sich gar kein Grund vor, von der gewöhnlichen Grundbedeutung geben abzugehen. Aber selbst wenn Thielmann's etymologische Voraussetzung möglich, ja selbst wenn sie bewiesen wäre, so würde seine Methode doch verfehlt sein. Wären in dare die Wurzeln dhā und dā zusammengefallen, so hätte dare die Bedeutung beider Wurzeln in sich vereinigen können, das ist aber nicht der Fall. Thielmann selbst giebt auf S. 13 zu, „dafs zu den Zeiten, aus denen wir überhaupt über die lateinische Sprache unterrichtet sind, die Römer nur ein dare (= geben) bewufster Weise kannten". Bestand nun im Bewufstsein der Römer nur das eine dare (= geben), so konnte ein dare = setzen nur in uralten festen Redensarten existieren; diese alten Redensarten hätten gesondert aufgeführt und erklärt werden müssen, nur sie allein hätten als beweisend gelten können. Alle jüngeren Wendungen, alle Neubildungen hätten nicht als beweisend angesehen werden dürfen, in ihnen hätte die Wurzel dhā überhaupt nur angenommen werden dürfen, wenn sie sich als Analogiebildungen nach jenen alten Wendungen hätten erweisen lassen, in denen allein das Verbum dare = setzen sein Dasein fristete. Ich will dieses durch ein Beispiel klar machen: Vergil sagt Aen. III, 73 sqq.: „Sacra mari colitur medio gratissima tellus — Nereidum matri et Neptuno Aegaeo, — quam pius arquitenens oras et litora circum — errantem Mycono e celsa Gyaroque revinxit, — immotamque coli dedit et contemnere uentos". Apollo giebt seiner Geburtsstätte, der Insel Delos, die bis dahin unstät auf dem Meere trieb, als Dank dafür, dafs sie seiner Mutter eine Zuflucht bot, (pius) eine Gabe; diese Gabe ist durch einen das Objekt vertretenden Infinitivsatz ausgedrückt: er giebt ihr, dafs sie fest liegt und die Winde verachtet. In den letzten Vers will Thielmann statt des, wie mir scheint, sehr passenden dedit = er gab ein dedit = er machte einsetzen. Da nun Thielmann

Digitized by Google

diese Stelle als ersten Beleg für dare = facere mit abhängigem Infinitiv aufführt, so ist dieser Gebrauch jedenfalls als Neubildung zu betrachten, und da im Bewustsein des Vergil nur ein dare = geben lebte, so kann in dieser Wendung von der Wurzel dhā keine Rede sein. Dies eine Beispiel mag statt vieler dienen.

Nun finden sich allerdings einzelne Redensarten, in denen wir mit der Übersetzung geben für dare nicht auskommen und vielmehr zu setzen, stellen, machen, thun greifen müssen. Das ist aber keineswegs wunderbar, denn der Begriff geben berührt sich so vielfach mit setzen, stellen, thun, machen, dafs ein Übergang leicht möglich ist. Ein solcher Übergang ist in den Sprachen vielfach zu beobachten. Sagen wir nicht sowohl drei mal drei macht neun als drei mal drei giebt neun; sagen wir nicht jemanden zufrieden stellen aber sich zufrieden geben; sagt nicht, um ein Beispiel aus der älteren Sprache zu bringen, Hartmann im Iwein 136: „Wer hât mich her gegebn sô rehte ungetânen?“ d. h. „Wer hat mich ungestalten Menschen hierher versetzt?“ Wenn man das deutsche geben in den Compositis z. B. ergeben, begehen verfolgt, so springt die Möglichkeit solcher Übergänge noch deutlicher ins Auge. Thielmann übersieht diese Schwierigkeit, die sich seiner Hypothese entgegenstellt, auch keineswegs, er führt selbst in § 2 solche Übergriffe des griechischen διδόναι und des deutschen geben in die Bedeutungssphäre, die einst der Wurzel dhā zukam, auf, z. B. διδόναι ἑαυτὸν εἰς ἐρημίας und deutsches kund geben neben kund machen, kund thun, aber er ist zu fest überzeugt, dafs er auf dem richtigen Wege ist, um sich dadurch irre machen zu lassen. — Der Wandel der Wortbedeutungen ist von dem Lichte systematischer Sprachforschung noch wenig erhellt. Ich glaube, dafs jede Bedeutungsveränderung im letzten Grunde zurückzuführen ist auf eine nicht ganz entsprechende Nachahmung des als Muster dienenden Ausdrucks, den der Sprechende oder Schreibende nachbildet. Beispielsweise steht in dem Ausdruck in custodiam dare das Verbum dare jedenfalls ursprünglich in seiner eigentlichen Bedeutung, es ist der Dativ custodi oder ein ähnlicher in Sinne zu ergänzen. Verlor man aber diesen zu ergänzenden Dativ aus dem Auge, so konnte man nach einem in custodiam dare die nicht ganz entsprechenden Ausdrücke in exsilium dare oder in caveam dare bilden und so das Verbum dare aus der Bedeutung geben in die Bedeutung setzen überführen. Fragt man, wie es kommt, dafs bei solchen Umbildungen bisweilen die Grundbedeutung eines Wortes so ganz in Vergessenheit geraten kann, so mufs man darauf hinweisen, dafs das Wort in der lebenden Sprache nichts Selbständiges ist, sondern nur als ein Teil des Satzes existiert: nur die Bedeutung des Satzes, nicht die des einzelnen Wortes kommt dem Sprechenden und Hörenden klar zum Bewufstsein, durch eine Änderung in der Auffassung einer Wortverbindung kann daher wie in dem gegebenen Beispiel der Wert des einzelnen Wortes stark umgestaltet werden.

Ich will nunmehr eine Inhaltsübersicht der Thielmannschen Abhandlung geben, welche, wenngleich sie ihr Ziel verfehlt, doch für die Lexikographie nützliche Sammlungen enthält. Auf die einleitenden Kapitel einzugehen scheint mir nicht notwendig. Die Materialsammlung, die den gröfsten Teil des Buches einnimmt, zerfällt in zwei Gruppen: A. Dare = facere machen thun; B. Dare = ponere setzen stellen legen, aufstellen bestimmen anordnen. Thielmann giebt richtig an, dafs die Bedeutung setzen stellen die Grundbedeutung der Wurzel dhā ist, während die Bedeutung machen thun, die sich in einigen Sprachen daneben findet, jedenfalls sekundär ist, trotzdem hält er es für vorteilhaft, letztere vorweg zu nehmen. Die Gruppe A zerfällt in vier Unterabteilungen: I. Umschreibendes dare = facere. Dare steht hier in ganz abgeschwächter Bedeutung und zwar: a) In Verbindung mit Substantiven. Es sind dies Fälle wie fugam dare, ruinas dare; zur Vergleichung führe ich aus dem Indischen vivaram dā = dehiscere an (von der Erde gesagt) wörtlich einen Rifs geben. Thielmann selbst bringt als Parallele zu saltum dare jhampam dā wörtlich einen Sprung geben. b) In Ver-

bindung mit Adjektiven z. B. vastum dare, purum dare, debile dare, ich erinnere an deutsches frei geben, kund geben. c) In Verbindung mit den Participien Perf. Pass. z. B. exornatum dare = exornare. II. Dare = thun, machen, hervorbringen, verursachen, anstiften u. s. w. Zunächst bringt Thielmann die Ausdrücke sic dabo, sic dedero, sic datur. Ich kann nicht zugestehen, dafs ein sic dabo einem sic agam auch nur nahe kommt, sic dabo heifst so werde ich's geben und das was gegeben wird, pflegt etwas Unangenehmes zu sein. Wenn z. B. Thielmann sagt (Seite 51): „So entspricht einem sic dabo bei Terenz Phormio 5, 9, 38 am Anfang des Verses (sic dabo: age nunc Phormionem qui uolet lacessito: faxo tali eum mactatum atque hic est infortunio) ein sic agam bei demselben Adelph. 5, 2, 11 am Schlufs des Verses: interea in angulum aliquo abeam atque edormiscam hoc uilli. sic agam", so kann ich das nicht zugeben: im Phormio steht sic dabo ganz angemessen, Brix' Anmerkung „nämlich cuique aduersario" ist ganz richtig, und was der Parasit diesem aduersarius zugedacht hat, ist deutlich genug ausgedrückt; dagegen glaube ich nie und nimmer, dafs in der Stelle aus den Adelphen statt sic agam beliebig sic dabo hätte gesetzt werden können. Ebenso verhält es sich mit sic dedero und sic datur. Letzteres hat Pseud. 154, wo Ballio einen Sklaven schlägt und ihm zuruft: „Quid nunc? doletne? em sic datur, si quis erum seruos spernit", ganz sinnliche Bedeutung, daher ist auch Lorenz' Übersetzung so wird's gelohnt zu matt, es heifst vielmehr solche Schläge werden gegeben. Ferner behandelt Thielmann dare = machen in Verbindung mit Substantiven, z. B. bellum dare (vergl. indisches yuddham dā = einen Kampf geben und deutsches eine Schlacht liefern), malum dare (vergl. çokam dā = Schmerz geben, Thielmann selbst führt ἄλγε' ἔδωκε und ähnliche Ausdrücke aus dem Griechischen an). Schliefslich erwähnt er dare = machen mit prädikativen Adjektiven z. B. Plautus Epidicus 4, 1, 17 anni multi dubiam me dant, Terenz Eunuch 3, 2, 25 sollertem dabo. Diese Wendungen unterscheiden sich nur dadurch von den unter 1b) aufgeführten (uastum dare, purum dare etc.), dafs neben ihnen zufälliger Weise kein synonymes Verbum wie uastare, purificare vorhanden ist. III. dare = facere ex se aus sich selber hervorbringen. In Betracht kommen Ausdrücke wie progeniem dare, puerperium dare; besonders schlagend erscheint Thielmann Lucrez 2, 1150 ff.: „effetaque tellus — uix animalia parua creat, quae cuncta creauit — saecla deditque ferarum ingentia corpora partu". Zu vergleichen ist deutsches von sich geben und mittelhochdeutsches glast geben, schîn geben. IV. Dare = facere mit abhängigem Infinitiv oder Akkusativ cum Inf. Diese Ausdrucksweise habe ich oben bereits erwähnt. Anhangsweise spricht Thielmann über dare = facere in der Vulgata und über se dare mit Adverb der Art und Weise oder mit Adjektiv ohne sich in letzterem Falle bestimmt für die Wurzel dhā zu entscheiden.

Unter B. Dare = setzen stellen, aufstellen bestimmen anordnen behandelt Thielmann zuerst I. Dare = (wohin) setzen stellen legen und zwar nach einer allgemeinen Einleitung unter a) se dare mit Ortsbestimmung z. B. se foras dare, se in terram dare; zu vergleichen sind die von Thielmann S. 8 aufgeführten Ausdrücke: deutsches sich begeben und griechisches διδόναι ἑαυτὸν εἰς κινδύνους, εἰς τὰς χεῖρας etc., b) dare aliquem (aliquid) in Verbindung mit Adverb oder Präposition, z. B. circumdare, intus dare, superdare („superdanda cum melle sunt uel linamenta etc." bei Celsus), pessum dare, venum dare, dare in caueam etc. Über letzteren Ausdruck und ähnliche habe ich oben gesprochen, bei einigen ist die Bedeutung geben noch deutlich fühlbar, z. B. Trin. 3, 1, 4 „sine dote ille illam in tantas diuitias dabit?" Das bedeutet „ohne Mitgift wird er sie in solchen Reichtum hinein zur Ehe geben?" nicht „in solchen Reichtum setzen". Unter einigen besonderen Redensarten, die Thielmann hieran schliefst, beansprucht der Ausdruck praecipitem dare hervorragendes Interesse. Suchen wir in ihm die Wurzel dhā, so wird er um nichts

klarer, denn dhā heifst nicht stürzen. Mir erscheint aber das gewöhnliche dare = geben noch deutlich in ihm erkennbar. Ich bin nämlich durch Herrn Prof. Studemund auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der sich zwischen den Verben dare und mittere in den Ausdrücken, wo sie sich berühren, zeigt: da dare ursprünglich geben heifst, so pflegt man bei ihm, auch wenn die Grundbedeutung stark verdunkelt ist, doch noch eine Person oder eine Naturgewalt im Auge zu haben, in deren Macht das Objekt überliefert wird; darum sagt man manu mittere seruum aber aliquam in matrimonium dare, weil die Frau durch die Ehe in die Gewalt des Mannes kommt. Daher glaube ich, dafs praecipitem dare aliquem nicht nur jemand kopfüber stürzen heifst, sondern jemand kopfüber in die Gewalt des Todes oder wenigstens der Todesgefahr stürzen; auch scheint es mir nicht Zufall, dafs der Auctor belli Hispaniensis c. 15 sagt: „Hospites iugulare et de muro praecipites mittere", denn die Leichen der Erwürgten werden nicht kopfüber dem Tode zugesandt, sondern sie werden kopfüber fortgeworfen, und darum ist mittere am Platze. Darauf bringt Thielmann dare = setzen mit lokalem griechischen Dativ und eine Reihe juristischer Ausdrücke wie in carcerem dare, in metallum dare, in pistrinum dare (das ist doch kein juristischer Ausdruck!), ad bestias dare, ad supplicium dare, in mortem dare. In diesen Ausdrücken ist wohl ursprünglich stets eine Person in Gedanken zu ergänzen (also der Gefängnifswärter, der Henker u. s. w.), der der Betreffende zur Bestrafung überliefert wird, eine Vorstellung, die wir Deutschen mit Ausdrücken wie ins Gefängnifs überantworten verbinden. Als Umformung von Phrasen wie ad mortem dare, in letum dare betrachtet Thielmann die weit gewöhnlicheren morti, leto, neci dare, ein Beispiel dafür, auf wie seltsame Irrwege ihn seine Jagd nach der Wurzel dhā führt. Unter II bespricht Thielmann dare aufstellen = festsetzen, bestimmen, anordnen z. B. locum dare = einen Ort bestimmen, festsetzen, foedus dare = ein Bündnis festsetzen, schliefsen, sogar in regem dare bei Vergil Aen. I, 61, in indicem dare, tutorem dare, testem dare (den Richtern einen Zeugen geben, den sie verhören können) sucht er die Wurzel dhā. Anhangsweise bringt er zum Schlufs dare setzen, stellen etc. in der Vulgata. Das erste Beispiel ist Psalm 68, 22 „et dederunt in escam meam fel", ich bringe zum Vergleich Commodian Carm. Apol. 905 „Quós ille mäctatós uolúcribus dónat in éscam".

Ich glaube hiermit zur Genüge begründet zu haben, dafs wir Thielmann's Arbeit als eine verfehlte betrachten müssen, freilich ohne dafs wir darum dem ernsten wissenschaftlichen Streben, das sie bekundet, unsere Anerkennung zu versagen brauchten.

Strafsburg i. E. F. Hanssen.

---

321) **W. Mohr, Das lateinische Verbum in Sexta.** Progr. des Grofsherz. Gymn. zu Bensheim. 1881. 25 S. 4°.

Der Verf. gehört zu denjenigen Schulmännern, welche die Berücksichtigung der vergleichenden Sprachforschung auch für die lat. Formenlehre, soweit dadurch eine Erleichterung und sicherere Erreichung der Aufgabe erzielt wird, befürworten. Bei der Deklination hält er es daher für unangemessen, in der Erklärung der Formen soweit zu gehen, dafs aus dem Stamm und den für das uns vorliegende Latein anzusetzenden Endungen jede einzelne Form entwickelt wird; dagegen verlangt er für das Verbum eine eingehende zergliedernde Behandlung, da hier Stamm und Endung viel schärfer geschieden sind und die Bildungen in allen Konjugationen viel gröfsere Ähnlichkeit unter einander haben. — Der Verf. befürwortet ferner die heuristische Lehrmethode; er zieht es vor, die Bildung der Formen womöglich durch den Schüler selbst vornehmen zu lassen, so dafs der Schüler „gleichsam der Gesetzgeber der Sprache" wird, die er lernen soll.

Nach diesen Prinzipien skizziert der Verf. den Gang, welchen der Unterricht über das lat. Verbum in Sexta, der sich nur auf das Regelmäfsige zu beschränken hat, nehmen soll. Das Verbum ist zu behandeln nach der Durchnahme der

regelmäfsigen Deklination der Subst. und Adj., sowie der Komparation. Zu beginnen ist mit sum, da einzelne Endungen in diesem Verbum in älterer Form erhalten sind (es-se, es-sem, sum gegenüber delere, delerem, deleo (für deleom) und das i von sim notwendig ist für die Erklärung von amem, leges u. s. w.; aber es wäre ein Fehler, wollte man sogleich bei sum das Prinzip, die Formen auch zu erklären, in ausgedehntem Mafse durchführen; für den Sextaner gelten su- und es- im Präsens, si-, era-, esse- in den übrigen Formen als Stämme, beim Fut. er mit Bindevokal, der verschiedene Formen annimmt, nur Stamm und Endung wird geschieden; beim Ind. Perf. — Stamm fu mit Bildevokal i, e — werden die Endungen fest eingeprägt, ohne Vergleich mit denen des Präsens; Konj. Perf. u. s. w. soll nicht als Komposition des Perfektstammes mit den entsprechenden Formen des Präsensstammes gefafst werden, sondern als komponiert aus dem Stamm fu- und den Zeichen des Konj. eri- (resp. era-, esse-, er mit Bildevokal) und den Endungen. Erst wenn Ind. und Imp. gelernt und geübt sind, soll der Konjunktiv durchgenommen werden, dann die Infinitive; die Grammatik selbst und Repetitionen aber sollen sämtliche Formen der drei Stämme jedesmal hinter einander folgen lassen. Die Komposita von sum sind erst nach den vier Konjugationen durchzunehmen; für die Durchnahme dieser selbst empfiehlt der Verf., mit der zweiten Deklination zu beginnen, wegen der gröfsern Regelmäfsigkeit und bessern Durchsichtigkeit der Formen und zwar nach dem Paradigma der ursprünglichen Bildung deleo, delevi, deletum; auf deleo soll folgen amo, audio, dann die 3. Konj. mit einem Perf. auf si, dann erst moneo und die von der Regel abweichenden Bildungen, soweit sie in das Pensum der Sexta gehören.

Diesem Plane entsprechend wird dann gezeigt, wie die Schüler zunächst die Formen von deleo selbst unter Leitung des Lehrers bilden sollen und zwar zunächst die Indikative des Präs.- und Perf.-Stammes und die Imperative zunächst im Aktiv, dann im Passiv, dessen Personalendungen dem Schüler am Indikativ-Präsentis natürlich gezeigt werden müssen; erst dann folgt die Durchnahme der Konjunktive, deren Stämme für den Schüler dele-a-, dele-re (aus -se cfr. es-se-m), delev-eri-, delev-isse- sind. Alle diese Formen sind in geeigneter Weise — der Verf. giebt 6 verschiedene Methoden an — zu üben. Die Nominalformen sind zwar in Sexta zu lernen, aber die einen bleiben nur Vokabeln, für die es noch keine Verwendung giebt (inf. praes. pass., inf. fut. act. und pass.), andre sollten nur in der lat. Lektüre vorkommen, wobei die leichteren beim Retrovertieren verwandt werden mögen (part. fut. act., Gerund. nebst der Verwendung in der conjugatio periphrastica act. und pass., die beiden Supina), die übrigen sind auch durch Übersetzen aus dem Deutschen ins Lat. zu üben (part. praes. act. und part. perf. pass. [und zwar, um Verwechslungen vorzubeugen, in Sätzen oder wenigstens in Verbindung mit einem Subst.], inf. praes. act. und pass., inf. perf. pass.). Erst wenn alle Formen gelernt und erklärt sind, werden ab und zu alle von derselben Stammform gebildeten Formen zusammengestellt, damit auch in der äufserlichen Anordnung die richtige Reihenfolge geübt wird. Die Zusammensetzung des sogen. a verbo, obwohl zum Teil auf die irrige Ableitung des Conj. Imperf. vom Inf. praes. zurückzuführen, ist beizubehalten, weil im Inf. der Stamm am besten sich zeigt und weil die erste Person des Präsens wegen der Verba auf io der 3. Konj. mitzunehmen ist; allerdings wäre nach dem Verf. die Anordnung capio, capere, cepi, captum vorzuziehen.

In ähnlicher Weise sind die andern Konjugationen durchzunehmen und von dem Schüler meist selbst zu bilden, die erste bietet nur die Abweichung ama — o = amo; Konj. mit Modusvokal i ama — i — m = amem. Die vierte bietet nur einzelne Abweichungen in den Formen des Präsensstamms dadurch, dafs der Stammvokal i nicht so leicht verschmilzt mit dem Bildevokal; für den Schüler ist o, u, e, i eingeschobener Bildevokal in audiunt, audiebam, audiens u. s. w.; „am schwierigsten ist das Fut. I wegen der Verschiedenheit der Bildung der 1. Sing. und der andern Formen". Die 3. (konsonantische) Konjugation will der Verf. lieber an einem Verbum mit zusammengesetztem Perfekt wie scribo statt mit stammhafter Bildung des Perfekts (wie lego) einüben. An-

Digitized by Google

knüpfend an die bereits gelernten Formen, in welchen Bildevokal sich findet, wird bemerkt, dafs alle Formen des Präsensstammes von scribo, die ein konsonantisch anlautendes Modus- oder Tempuszeichen haben, zwischen dieses und den Stamm einen Bindevokal einschieben, im Konj. Präs. sei a kein Bilde-, sondern Modusvokal, die Futurbildung sei dieselbe wie bei audio, dann könne der Schüler die Formen selbst finden und bilden. Auch die Lautgesetze für die Bildung der Perf.- und Supin-Stämme der Verba mit Labial- und Gutturalcharakter sollen gegeben und dargestellt werden; alle Ausnahmen bleiben der folgenden Klasse vorbehalten. Es folgen die Perfekt- und Supinbildungen der Verba mit langem Stammvokal, sowie der mit kurzem Stammvokal und der vokalischen Stämme auf u, welche das Perf. durch Dehnung des Stammvokals bilden, endlich die Perfektbildung durch Reduplikation. Schliefslich giebt der Verf. eine Aufzählung der Verba, die er für VI bestimmt, nach der Perfektbildung geordnet.

Den in der Abhandlung ausgesprochenen Prinzipien betreffs der Benutzung der Sprachvergleichung und betreffs der heuristischen Methode kann Ref. nur zustimmen. Aber bezüglich der Anwendung derselben möchte Ref. dem praktischen Bedürfnis, dem Standpunkt des Sextaners mehr Rechnung getragen wissen. Er erkennt sehr gern an, dafs der Verf. bestrebt gewesen ist, auch auf die Praxis die nötige Rücksicht zu nehmen; überall tritt das Streben hervor, den Lehrstoff der VI auf das Nötige und Regelmäfsige zu beschränken; für die Einübung der Formen giebt der Verf. recht praktische Ratschläge; auch die Erklärung und das Selbstschaffen der Formen durch den Schüler wird mehrfach beschränkt; „die Verwandlungen des Stammes es bei sum sind so weitgehend, dafs bei der Erklärung der einzelnen Formen gewifs kein Gewinn für den Sextaner daraus gezogen werden kann", „das Fut. I wird zunächst ohne vorherige Erklärung auswendig gelernt", „die Endungen des Ind. Perf. sind besonders fest einzuprägen, ohne auf einen Vergleich mit denen des Präsens einzugehen; dafs das Passiv ursprünglich reflexive Bildung ist und die Erklärung von dele m i n i als Plur. eines Part. Präs. Pass. kann bei Gelegenheit im griechischen Unterricht erwähnt werden, wenn man das überhaupt geeignet für den Schüler hält". Trotzdem geht der Verf. nach des Ref. Ansicht zu weit mit seinen Erklärungen und namentlich mit der Verbindung derselben mit der heuristischen Methode: dem Referenten erscheint es durchaus unangemessen, dafs der Schüler erst bildet deleo-m, dele-ho-m, dele-fu-i und daraus die richtigen Formen deleo, delebo, delevi ableitet, wie der Verf. will. Durch allzu vieles Erklären, durch mifsverstandene Erklärungen wird erfahrungsmäfsig oft eine heillose Verwirrung in den jungen Köpfen angerichtet. Möglichst unmittelbare Aufnahme der sprachlichen Form und instinktives Hineinleben in dieselben durch Anschauung, Hören, Selbstbilden, praktische Übungen bildet die Aufgabe des lateinischen Elementarunterrichts: eine allmähliche, mafsvolle, gelegentliche, nicht systematisch geübte Gewöhnung auf die Etymologie und darum auf die Trennung von Stamm und Endung zu achten, ist auch auf dieser Stufe empfehlenswert, ja notwendig, wenn der Erlangung einer wirklichen Erkenntnis auf einer höheren Stufe vorgearbeitet werden soll.

Bielefeld. Fr. Holzweissig.

Anzeige.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Oktober d. Js. erledigt sich die mit dem gesetzlichen Gehalte verbundene Stelle des Direktors des hiesigen städtischen Viktoria-Gymnasiums. Bewerber um dieses Amt ersuchen wir, sich unter Einsendung ihrer Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse baldigst bei uns zu melden.

Burg b. Magdeburg, den 25. August 1882.

Der Magistrat.
Schmalbach.

An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. Die Redaktion.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 23. September 1882. 2. Jahrgang № 39.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

322) **The Troades of Euripides,** with revision of thext; and notes chiefly intended for schools. By Robert Yelverton Tyrell. Dublin, Browne & Nolan. London, Simpkin, Marshall & Co. 1882. VIII und 110 S. 8⁰.

Einige selbstständige Beobachtungen verleihen dieser sonst anspruchslosen und nicht ganz auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Schulausgabe einigen Wert. Zu beachten ist besonders die Änderung von *ὠκεῖαι* in *ὠκείαις* 122, durch welche der Hiatus beseitigt wird. Dagegen dürfte die Herstellung der Responsion von 98—109 und 110—121 durch Tilgung von 111 und durch die Verwandlung von *τύχαισιν αἰαῖ αἰαῖ* in *τύχαις αἰαῖ* 104 f. nicht gerechtfertigt sein. 128 will der Verfasser *πλεκτᾶν, Αἰγύπτου παιδείαν, ἐξηρτήσασθ'* lesen; für den Akk. nach dem Genetiv vergleicht er Beispiele wie *ἵεσαν Πενθέως, στόχον δύστηνον* Bacch. 1100, *δυσπραξία ἧς .. τύχοι, φίλων ἔλεγχον* Herc. 56; aber da dieser Akk. sich nicht auf das Substantiv, sondern auf den Inhalt des ganzen Satzes bezieht, so würde nicht die Verfertigung der Taue aus Byblus, sondern das *πλεκτᾶν ἐξαρτᾶσθαι* als eine Erfindung der Ägyptier bezeichnet; auch hat dieser Akk. seine richtige Stelle nicht in der Mitte, sondern am Ende des Satzes. Die Grammatik dürfte auch Einspruch erheben gegen die Auffassung, welche der Verf. von *ἀέριον ἀνὰ κρότον ποδῶν βοάν τ' ἔμελπον εὔφρονα* giebt. Er läfst *κρότον ποδῶν* von *ἀνέμελπον* abhängig sein; aber die Tenesis verträgt sich schwer mit dem Zeugma; denn es läfst sich doch nicht ein sinnverwandtes Verbum ergänzen, wenn ein Stück des anderen Verbums bereits im Satze steht. Gegen die Ausstofsung von *τε* nach *βοάν* kann nicht das geringste Bedenken bestehen. In 963 kann auch *ἀντὶ νικητηρίων* nicht heifsen, was es heifsen soll in der Erklärung „and as regards my domestic life in his (Deiphobus') house, J was in bitter servitude instead of being the prize of victory". Die Stelle soll sich auf die Sage beziehen, nach der Priamos nach dem Tode des Paris die Hand der Helena als Siegespreis aussetzte, welchen Deiphobus gewann; *ἀντὶ νικητηρίων* soll bedeuten „anstatt als Siegespreis behandelt zu werden". Von der Sage ist vorher nicht die Rede, es könnte also die Beziehung nicht verstanden werden. Mit Recht aber erklärt sich der Verf. gegen die gewöhnliche Auffassung „jene meine natürlichen Gaben", „meine Schönheit" u. mit Recht betrachtet er *ἐδουλευσ'* als erste Person. Am Schlufs ihrer Rede giebt

Helena noch einmal eine Rekapitulation ihrer Gründe und wie sich ὃ μὲν βίᾳ γαμεῖ auf Deiphobus bezieht, so mufs sich τὰ δ᾽ .. ἐδούλευσα auf das Leben im Hause des Paris beziehen und den Sinn haben: „was aber jene Entführung vom Hause betrifft, so habe ich als Siegespreis dienend in bitterer Knechtschaft gelebt“. Die Erklärung von 1162 ff. „so ye were but cowards when we used to fall before you, though Hector and many another were victorious in the fray; and now the city is taken ye are so afraid of a child“ kann ich nicht recht verstehen; aber der Zusatz „but this would rather require πόλεως θ᾽ ἁλούσης“ zeigt deutlich, dafs sie nicht richtig sein kann. Da auch Nauck eine unrichtige Interpunktion giebt, so dürfte die an und für sich einfache Stelle einer Erklärung wert sein. Der Sinn ist: „Nichts also ist es mit euch (zu ἦτ᾽ ἄρα vergl. Krüger I § 53, 2, 6), da ihr, während wir zu Grunde gingen wo Hektor und tausend andere Arme noch glücklich kämpften, jetzt nachdem die Stadt genommen und die Phrygier vernichtet sind, vor einem solchen Kinde Furcht habt“. Gegen die Echtheit von 742 f. wird besonders das nicht attische Fut. τέξουσ᾽ geltend gemacht; aber τέξει steht auch als dritte Person Aesch. Prom. 869, wo es nicht geändert und beseitigt werden kann. 1057 schlägt der Verf. πάσαις ἐνήσει oder πάσαισι φήσει vor; das zweite steht bereits bei Nauck im Texte (dem Verf. scheint nur die ältere Ausgabe von Nauck bekannt zu sein, wie er den Mangel genauerer Kenntnis der Litteratur mit den meisten englischen Verfassern von Tragikerausgaben teilt). Es könnte ἐνήσει besser gefallen als φήσει, wenn ein Beispiel für diesen Gebrauch von ἐνίημι gebracht würde.

Bamberg. N. Wecklein.

---

323) **Studien zu Aristoteles Politik.** Von H. Büchsenschütz. 26 S. 8⁰.

Vorliegendes Heft beabsichtigt durch eingehendere Vergleichungen als sie bis jetzt stattgefunden haben, das Verhältnis des Abrisses der Politik in den Eklogen des Stobaeus zu der aristotelischen Politik zu bestimmen.

Das wissenschaftliche Interesse dieses Unternehmens wird durch eine vorangehende Übersicht der Schwierigkeiten klar gemacht, welche jedem Versuche anhaften, den Plan der aristotelischen Politik entweder aus ihrer Stellung in dem philosophischen Systeme des Aristoteles oder aus dem Zusammenhange des Buches selbst, oder aus den Stellen der Ethik zu ermitteln, welche sich irgendwie auf die Gegenstände der Politik beziehen, demzufolge man gern ein solches äufseres Hülfsmittel wie der genannte Abrifs gebrauchen möchte.

Verfasser schliefst sich der Ansicht seiner Vorgänger an, dafs der Abrifs nicht dazu dienen kann, um eine vermutlich frühere Disposition der Politik wieder zu finden: doch stellt er es in Abrede, dafs jene auf ganz richtigem Wege zu diesem Resultate gelangt sind. Denn indem einige behaupten, der Abrifs halte sich ganz an Aristoteles Politik, andere (Henkel), dafs er im Wesentlichen Aristoteles folge, und die Abweichungen desselben schlechterdings nichts an die Hand gehen, was eine ursprünglich andere Gestalt der Politik als die überlieferte voraussetzen liefse (Henkel), andere auch, dafs der Abrifs allem Anscheine nach die uns überlieferte Anordnug zeige (Susemihl), behauptet dagegen der Verfasser, der Abrifs sei eine selbständige Arbeit und nehme durchaus nicht die überlieferten Bücher der Politik zur Grundlage; es sei sogar möglich, dafs dem Verfasser des Abrisses die Politik des Aristoteles nicht unmittelbar vorgelegen habe, sondern dafs seine wirkliche Quelle unter Schriften der Peripatetiker zu suchen sei. Diese Schlufsfolge wird auf der angegebenen Verschiedenheit der Anordnung des Inhalts, und der Fassung des Abrisses begründet.

Was die Selbständigkeit der Anordnung anbetrifft, so wäre wohl zu erwarten, dafs ein Summarium eines philosophischen Werkes manchmal die äussere Gestalt des vorgefunden Stoffes umänderte. Naturgemäfs mochte der Verfasser auseinanderliegende Stellen des Originals, welche denselben Gegenstand behandelten, zu einem Abschnitte vereinigen, oder auch sonst nach irgend einem beliebigen Plane verfahren, welcher für seinen Zweck passend schien. Demnach versteht sich, dafs aus verschiedener Anordnung einer Epitome und eines gegebenen Originals nichts

weniger geschlossen werden darf, als dafs dieses jenem nicht zu Grunde liege. Die Magna Moralia mögen offenbar als Beispiel dienen, obgleich diese Schrift im eigentlichen Sinne nicht eine Epitome ist. Wenn z. B. die Abhandlung über Freundschaft am Ende der Magna Moralia steht, so geschieht dies aller Wahrscheinlichkeit nach, um die zwei Abhandlungen über Lust zu verbinden. Das Kapitel im 5. Buche der Nik. Ethik über *ἐπιείκεια* ist weggelassen, um die logisch sich auf denselben Gegenstand beziehenden Kapitel 9 und 11 zu vereinigen, und W. mit Absicht dahin verlegt, wo etwas Verwandtes, der Paragraph über *γνώμη* (Nik. Eth. VI) im Zusammenhange der Ethik vorkommt u. s. w.

Hierzu kommt, dafs die Abweichungen des Abrisses bei Stobaeus von der Disposition der Politik nicht sehr beträchtlich sind; denn wie aus Henkels*) Gegenüberstellung von beiden Schriften zu ersehen ist, bietet der Abrifs wesentlich dieselbe Anordnung der Hauptstücke.

Ferner, wenn irgend eine Epitome bei sonstigen Abweichungen die Reihenfolge eines Originals an Stellen wiedergiebt, wo dieses irgend eine auffallende Ungereimtheit an sich hat — wenn z. B. das logisch Zusammengehörige durch Fremdes getrennt wird, so kann es kaum ein sicheres Zeichen dafür geben, dafs der Verf. der Epitome das betreffende Original vor sich gehabt habe. Nun ist dies gerade der Fall in Betreff der Politik und des Abrisses bei Stobaeus. Am Schlusse des 4. Buches der Politik steht eine Erörterung der Ämter und Staatsgewalten; auffällig ist es, dafs eine zweite und an mehreren Stellen parallele Besprechung desselben Gegenstandes am Schlusse des 6. Buches wiederkehrt. Beide Stellen sind durch die Abschnitte über Revolutionen (5. Buch), über Herstellung von Demokratie und Oligarchie und Bewahrung derselben vor Revolutionen, von einander getrennt. Diese verkehrte Erörterung giebt der Abrifs im wesentlichen wieder, wie sich schon auf den ersten Blick zeigt: denn nach einem Paragraphen, welcher der ersten Erörterung über die Ämter entspricht, folgt einer über die Revolutionen, dem 5. Buche der Politik entsprechend, und hierauf wieder ein zweiter Paragraph über die Aemter, der, mit Ausnahme des ersten Satzes, welcher der genannten Stelle des 4. Buches entlehnt scheint*), offenbar der zweiten Erörterung über die Ämter (im 6. Buche) entspricht. Die Bedeutung dieser Übereinstimmung, welche nicht zufällig sein kann, hat der Verfasser vorliegender Abhandlung so wenig eingesehen, dafs er hier sogar eine Textverderbnis des Abrisses annimmt (vergl. S. 17, Anm. 34) und eine Umstellung vorschlägt, wodurch die zwei getrennten Stellen zusammengebracht würden. Was diesen Teil der Politik wenigstens angeht, so ist man doch berechtigt zu sagen, „der Abrifs zeigt allem Anscheine nach die uns überlieferte Gliederung“.

Ich komme nun auf die Selbständigkeit des Inhaltes. Ist der Abrifs genau dasjenige, wofür er sich ausgiebt, d. h. eine blofse Übersicht der Lehren von anderen (vgl. z. B. *τὰ περὶ τῆς ἠθικῆς λεγόμενα*, Meineke 83, 27) wie derselbe auch meistens in oratio obliqua geschrieben ist, so sind etwaige Abweichungen von der Lehre der Politik wahrscheinlicher Grund für die Annahme, dafs die Politik nicht die alleinige Grundlage des Abrisses bildet, ausgenommen da, wo solche möglicherweise durch Mifsverständnis oder Nachlässigkeit des Verfassers der Epitome entstanden sein können. Unter den angeführten Abweichungen können einige ganz wohl vom Verf. verschuldet worden sein, ohne dafs man annehmen müfste, er habe aus anderen Quellen geschöpft. Vergl. folgende Stellen vorliegender Abhandlung — S. 15, Z. 17 folg.; S. 16, Z. 1 und 15; S. 17, Z. 8—10; S. 21, Z. 35 folg.; S. 22, Z. 24 folg.; S. 23, Z. 29 (offenbar); S. 11, Z. 12 folg. Zu der letzten Stelle wird über die Worte des Abrisses, *ἀναγκαῖον ἐφεξῆς καὶ περὶ τοῦ οἰκονομικοῦ τε καὶ πολιτικοῦ διελθεῖν* bemerkt: „Dafs in Aristoteles Politik eine gleiche Teilung gemacht sei, wird man schwerlich behaupten dürfen.

*) Es wäre vielleicht besser, wenn in vorliegender Abhandlung etwas öfter auf Henkels Programm hingewiesen wäre; denn in den meisten Fällen sind die namhaft gemachten Übereinstimmungen und Abweichungen sammt dem Wesentlichen ihrer Charakterisierung dort zu finden.

*) Henkel weist auf Pol. IV, XI (14), 1 richtig hin. Vergl. auch dem Wortlaute nach IV, XII, 13, 1300 b 6.

Was der Einleitung und dem vorhandenen Stücke der Ökonomik des Abrisses dem Inhalte nach in der Politik entspricht, das findet sich alles im ersten Buche, aber dieses Buch enthält sicherlich kein System der Ökonomik". Hierbei scheint der Verfasser, der folglich das Wort *οἰκονομίας* in 1253 b 1 für unecht hält, folgendes aus Politik III. IV übersehen zu haben, *κατὰ τοὺς πρώτους λόγους ἐν οἷς περὶ οἰκονομίας διωρίσθη καὶ δεσποτείας*, 1278 b 20. S. 25. Z. 24 folg. ist gesagt: „Auffällig ist es ferner, dafs die von dem Abrifs als zweckmäfsig gegebene Bestimmung *μηδ' ἐξαμβλοῦν* gerade das Gegenteil von dem besagt, was Aristoteles über die Sache vorschreibt". Es scheint im Gegenteil kaum zu bezweifeln, dafs der Verfasser des Abrisses sich an den Sinn der betreffenden Stelle der Politik hat halten wollen. Zu *μηδ' ἐξαμβλοῦν* ist aus dem vorigen *τέλειον* zu verstehen. — *μηδὲν ἐκτρέφειν πεπηρωμένον μηδ' ἐκτιθέναι τέλειον μηδ' ἐξαμβλοῦν* (*τέλειον*). Die *ἄμβλωσις* 1335 b 23 betrifft nur den Fall, wo die Verheirathung gegen richtige Mafsregel (*παρὰ ταῦτα συνδυασθέντων*) stattgefunden, und daher voraussichtlich das Kind nicht *τέλειον* ist.

Von anderen der angeführten Abweichungen sollte zugegeben werden, dafs sie nicht unwahrscheinlich aus anderen Schriften entlehnt sind; sie erscheinen aber durchaus nicht hinreichend, um zu der Vermutung zu berechtigen, dafs der Verfasser des Abrisses die Politik selbst nicht benutzt habe; denn für jedes Hauptstück findet man etwas Entsprechendes in der Politik, und, wie oben bemerkt, in derselben allgemeinen Anordnung. Zuweilen auch ist ein erkennbares Vorbild (was Verfasser in einem Falle zuzugeben scheint, vgl. S. 25) in der Politik vorhanden.

Die weitere Behauptung, dafs „der Abrifs kein zuverlässiges Hülfsmittel biete, wenn es sich um die Feststellung von Plan und Anordnung der Politik handelt" ist vielleicht etwas zu absolut ausgesprochen. Die eben besprochene Eigentümlichkeit der Abschnitte über Staatsämter und Revolutionen kann jedenfalls verwertet werden, um die Ansicht zu verteidigen, dafs die jetzige Gliederung der entsprechenden Stellen der Politik bereits vor der Abfassungszeit des Abrisses existierte; denn selbst wenn man glauben müfste, dafs der Verfasser des Abrisses nicht die Politik, sondern eine Umarbeitung derselben vor sich hatte, so ist kaum eine andere Ursache der Übereinstimmung der seltsamen Disposition des Abrisses mit derjenigen der Politik denkbar, als dafs die Umarbeitung sich hier an die Politik gehalten, und folglich, dafs die überlieferte Anordnung dieses Teils der Politik schon älter ist, als die angenommene Umarbeitung selbst.

Es fragt sich zuletzt, in wie weit eine Umarbeitung oder eine Epitome überhaupt gebraucht werden kann, um eine vermeintlich ursprünglichere Gestalt des Originals zu bestimmen. Ist die Anordnung beider Schriften wesentlich identisch, so kann, wie Verfasser (S. 10) gesagt hat, nicht mehr (in der Regel) in Betreff einer neuen Disposition aus dem Abrisse (oder aus der Umarbeitung) als aus dem Original ermittelt werden. Ist sie dagegen nicht identisch, so mögen immerhin die Abweichungen blofs ein Zeichen der Selbständigkeit des Umarbeiters sein; falls aber der Text des Originals selbst nach genauer Prüfung Spuren einer früheren Disposition zu verrathen scheint, so gewinnt die Annahme dieser etwas an Wahrscheinlichkeit, wenn dieselbe Anordnung auch in der anderen Schrift vorkommt; doch mufs hier die weitere Bedingung hinzutreten, dafs die betreffende Gestaltung des Stoffes nicht eine solche ist, zu welcher der Verfasser der späteren Schrift von selbst (so weit hierüber ein Urteil aus seiner eignen Arbeit gestattet ist) auf leicht verständliche Weise gekommen wäre.

Oxford. J. Cook Wilson.

---

324) **Josephus Streifinger, De syntaxi Tibulliana.** Diss. inaug. Wirceburgi in aedibus Adalberti Stuberi. 1881. 49 S. gr. 8°.

Nach einer Einleitung von 6 Seiten, in welcher der Verfasser Stellung nimmt zu den Fragen über die kritische Grundlage der Tibullischen Gedichte (einschliefslich der appendix Tibulliana), sowie über die Bestandteile der unter Tibulls Namen gehenden Sammlung und die Art und Weise ihrer Entstehung, geht derselbe zu seinem eigentlichen Thema, der syntaxis

Digitized by Google

Tibulliana, über. Die in den einzelnen Kapiteln behandelten Gegenstände sind: numeri, casus, adiectiva, pronomina, verbum, particulae, collocatio verborum, periodus Tibulliana. Diese reichhaltige Zusammenstellung soll, wie der Verf. selbst in der Vorrede ausspricht, dem Zwecke dienen zu dem Gebäude der historischen Syntax, wie es von Dräger begründet ist, einen Baustein beizutragen. Demgemäfs finden sich durch die ganze Dissertation hindurch zahlreiche Verweisungen auf das Drägersche Buch, sowie auch auf die Grammatiken von Kühner und Krüger. Ein von dem Verf. verfolgter Nebenzweck ist zu zeigen, in wie weit auch die Tibullische Ausdrucksweise von dem griechischen Sprachgebrauch beeinflufst sei. Es geht aus den Worten des Verfassers nicht klar hervor, ob er sich Tibull unter dem direkten Einflusse der Griechen stehend denkt. Mir will es scheinen, als ob unser Dichter in seiner Sprache nicht sowohl an griechische, als vielmehr an römische Muster sich anlehne und dafs die graecisierenden Wendungen gleichsam erst aus zweiter Hand in seine Sprachweise eingedrungen sind. Damit soll natürlich weder geleugnet werden, dafs Tibull die griechische Litteratur studiert, noch auch, dafs er, der Macht der Analogie folgend, einzelnes Sprachliche den Griechen unmittelbar nachbildete, ohne dafs ihm dafür ein specielles römisches Muster vorlag. Er folgte hierin eben dem zu seiner Zeit bereits ausgebildeten poetischen Sprachgebrauch der Römer. — Streifinger zieht in den Kreis seiner Untersuchungen nicht nur die echt Tibullischen Gedichte, sondern auch die sogenannten Pseudotibulliana, und hierbei stellt sich heraus, dafs dieselben in sehr vielen Einzelheiten mit den echten Gedichten übereinstimmen, wenn es auch an Unterschieden nicht fehlt. Ganz dasselbe würde sich indessen ergeben, wenn er statt der Pseudotibulliana den Sprachgebrauch von Properz oder Ovid zusammen behandelt hätte. Die Übereinstimmung erklärt sich eben aus dem Vorhandensein einer im Zeitalter des Augustus schon fest ausgeprägten poetischen Diktion. Dafs sich bei dem einen Dichter diese, bei dem andern jene Einzelheit häufiger oder seltener findet, liegt in der Natur der Sache, ja das Fehlen gewisser Spracherscheinungen darf vielfach als Zufälligkeit angesehen werden, so z. B. wenn bei Tibull nie ein Kollektivbegriff mit dem Plural des Verbums vorkommt. —

Über die Auffassung mancher Stellen bin ich mit dem Verf. verschiedener Meinung. So kann ich I, 2, 85 templis nicht als Dativ = ad templa, sondern nur als Abl. loci fassen; ebensowenig ist II, 1, 46 securo mero ein Dativ, sondern ein Abl. instrumenti. Ferner möchte ich doch I, 1, 43 requiescere lecto, I, 1, 61 arsuro positum me lecto, I, 2, 77 Tyrio recubare toro, I, 3, 26 puro secubuisse toro nicht als Abl. instr. auffassen, da wir hier jedenfalls den freieren dichterischen Gebrauch des Abl. loci haben. Dagegen fasse ich I, 1, 10 pleno lacu als einen von praebeat abhängigen Dativ (vgl. p. 19) und I, 2, 97 turba arta sowie Paneg. 186 denso agmine als modalen Abl. absol. Unmöglich ist es doch ferner Lygd. 4, 27 longa cervice fluebant für einen Abl. disiunctionis angesehen. Die Haare fliefsen ja nicht vom Nacken herab, sondern über ihn hin. Wir haben es also offenbar mit einem Abl. loci zu thun. Wenn p. 24 f. § 10 gesagt wird, dafs der aoristische Infin. perf. sich zwar auch bei älteren und bei den Augusteischen Dichtern gebraucht finde, öfter jedoch und mit gröfserer Freiheit von Tibull angewendet sei, so weifs ich doch nicht, ob das so unbedingt richtig ist. Properz und Ovid bieten sicherlich auch sehr zahlreiche Beispiele dieses Gebrauchs. Allein, es ist ja nicht möglich mich über alle Stellen mit dem Verf. auseinanderzusetzen, an denen ich seine Meinung nicht teilen kann.

Abgesehen von solchen Einzelheiten ist die fleifsige Schrift wegen der Vollständigkeit des in Betracht kommenden Stoffes wohl zu empfehlen und wird, weniger vielleicht dem Kenner des Tibull, als vielmehr dem Grammatiker dankenswertes Material bieten. Indessen dürften auch für den ersteren die beiden Schlufskapitel „de collocatione verborum“ und „de periodo Tibulliana“ manche interessante Beobachtung enthalten.

Norden. Konrad Rofsberg.

325) Georg Stepan, Die dichterische Individualität des Persius. Progr. des Landes-Realgymnasiums in Mähr. Schönberg. 1881. 30 S.

Als eine sine ira et studio gehaltene Untersuchung die Ansichten der Gelehrten über die dichter. Individualität des Persius zu prüfen, in wie weit, in Anbetracht der geradezu ganz entgegengesetzten Urteile der Zeitgenossen in dieser Beziehung, die eine zu billigen und die andere zu mifsbilligen ist, kündigt sich diese Arbeit des Verf. an. Zu diesem Behufe würdigt er zunächst den Prolog, sodann die sechs Satiren des Dichters, die sich aus dem Altertum erhalten haben. Er scheidet den Stoff in zwei Gruppen, zählt sachgemäfs zur I. den Prolog und die I. Satire, während die fünf anderen Satiren eine II. Gruppe repräsentieren. Diese Einteilung ist durch den Inhalt der Dichtungen bedingt, zumal Prolog und Satire I. das alltägliche Leben der alten Roma zu des Dichters Zeiten darstellen, die fünf weiteren Satiren Erörterungen philosoph. Lehrsätze der Stoa zum Ziele haben. Mit Recht bemerkt Stepan, dafs schon die Hinkjamben des Prologs, abgesehen von dem Tone, den Persius in demselben anschlägt und den Ausdrücken, die er hier im Munde führt, deutlich den satirischen Charakter des Poems durchblicken lassen. Was die folgenden Satiren betrifft, in welchen das im Prolog entwickelte Programm ausgeführt wird, so ist in denselben Milde mit Ernst gepaart, ganz entsprechend dem Stoicismus des Persius, zu dem er sich ja offen bekennt. Auffallend dürfte es aber Mancher finden, aus der Lektüre des Dichters in der That die Überzeugung zu gewinnen, dafs Persius ziemlich oft milde Akkorde zum Ausdruck seiner Satire gebraucht, dafs er durchwegs ernst gestimmt ist und sehr häufig mit Wehmut seine Gedanken vorträgt. Fragen wir uns aber: Welche Motive bestimmten den Dichter zur Satirendichtung? Kann man vielleicht auf ihn auch die Juvenalischen Worte: „facit indignatio versum" beziehen? Teilweise, d. h. durchgängig aber nicht. Denn während Juvenal Zorn und Schmerz über die Verderbtheit der Zeit zur Satire hinzog, betrat Persius das Gebiet dieser Dichtgattung, weil er sich in seinen Idealen getäuscht sah. Seine Ideale sah der Dichter zu seinem grofsen Leidwesen nicht verwirklicht; er wähnte eine andere Welt zu sehen, eine Welt, die auf sittlicher, ernster und über das Alltägliche erhabener Bahn wandelte, während er gerade das Gegenteil von all dem vorfand. Kein Wunder also, wenn der junge Mann, durch und durch Stoiker, infolge dessen wehmütig wurde und Wehmut auch seine Dichtungen durchzieht. Doch ist er nirgends sarkastisch, bitter oder gallig wie Juvenal; das Banner des Stoicismus hisst er auch da auf, wo er scheinbar lacht. Daraus können wir ohne Bedenken die Folgerung ableiten, dafs sich Persius weder zu Horaz noch auch zu Juvenal in eine passende Parallele setzen läfst. Zu Horaz, der dem Dichter bei seiner Darstellung in Bezug auf die Form ein leuchtendes Vorbild war — und es finden sich auch bei Persius ziemlich viele Anklänge an Horaz — deshalb nicht, weil wir nirgends in den Satiren des P. der bekannten Horazischen Heiterkeit begegnen. Betreffs eines eventuellen Vergleiches zwischen der Juvenal-Satire und der des Persius liefse sich meiner Ansicht nach das nicht unwichtige Bedenken geltend machen, dafs Juvenal Choleriker, Persius dagegen Melancholiker ist. Ein Jeder sieht dasselbe Ding, aber ein Jeder mit andern Augen. Wir müssen demnach auch eine solche Parallele als eine unpassende bezeichnen. Was Ref. bisher vielleicht zu ausführlich besprochen hat, hat Verf. in seinem Aufsatze nur kurz angedeutet. Ich finde dies übrigens gerechtfertigt, weil ein Hinweis auf die Horazische oder die Juvenal-Satire streng genommen nicht in den Kreis dieser Untersuchung gehört. Nolens volens kann man sich aber des einen oder des andern Gedankens, insofern sich zu einer solchen Betrachtung mitunter Anlafs bietet, nicht ganz entschlagen. Die Resultate über die dichterische Individualität des Persius stellt Stepan in nachstehenden Sätzen zusammen. I. Persius widmet seine Observationen Zeitgenossen wie Macrinus (II, 1), Cornutus (V, 23) u. Bassus (VI, 1). II. Die Personen dürften der Zeit des Dichters angehören; indes ist kein zwingender Grund zu einer solchen Annahme vorhanden; Verf. führt aus Sat. I, 85 Pedius, aus (I, 134) Callirhoe aus (V, 9) Glyco an. III. Die Namen, die der Vergangenheit angehören, fungiere

nur als beispielsweise Repräsentanten der Gattung wie Labeo (I, 4), Attius (I, 50), Alcibiades (IV) u. a. IV. Begegnen wir Namen, die der Satire der Vorgänger oder der griech. Komödie entlehnt sind; z. B. Vettidius (IV, 25), Chaerostratus und Chrysis V, 161 ff. Endlich V verhalten sich die Personen zur Satire teils indifferent wie Quintus (I, 73) oder sie sind wie Cratinus und Eupolis von anderen Dichtern so von Lucilius und Horatius durch Lob ausgezeichnet.

In Bezug auf die Methode der Arbeit habe ich Manches einzuwenden. Da der Herr Verf. des Weiteren noch ausführlicher von der Komposition der Satire des Persius handelt, woran sich eine kurze Betrachtung über das Versmafs der Dichtung anschliefst, sodann mit wenigen Worten die Resultate dieser Untersuchung zusammenstellt, so wäre es zweckentsprechender gewesen, wenn Verf. sowohl das Ergebnis der ganzen Studie „der dichterischen Individualität“ als auch der Satire des Dichters in sprachlicher und metrischer Beziehung am Schlusse seiner Darstellung passend verknüpft hätte. Ferner ist dann meines Erachtens der Titel „Die dichterische Individualität des Persius“ nicht ganz zutreffend. Vielmehr hätte Herr Stepan den Aufsatz „Die dichterische Individualität des Persius mit Rücksicht zugleich auf Komposition und Versmafs der Satire dieses Dichters“ betiteln sollen.

Zugeben mufs ich andererseits, dafs der Herr Verf. eine genügende Kenntnis der Litteratur zeigt, dafs er den gerade nicht leichten Gegenstand in ziemlich gewandter und im Allgemeinen besonnener Weise erörtert.

Eger. Heinrich Löwner.

---

326) **Cornelius Nepos.** Texte latin publié avec une notice et des notes en français par A. Monginot. Nouvelle édition. Paris, Hachette et Co. 1881. XI und 172 S. kl. 8⁰.

Bei Beurteilung dieser Ausgabe mufs es besonders hervorgehoben werden, dafs hier nur auf Schüler Rücksicht genommen ist, dafs wissenschaftliche Fragen ganz bei Seite gelassen sind. Vorausgeschickt ist eine notice sur Cornélius Népos, in welcher der Schüler kurz und in verständiger Weise mit dem Leben und den Werken des Schriftstellers bekannt gemacht wird. Wenn der Verf. die gediegene Arbeit von G. F. Unger kennen gelernt haben wird, wird er gewifs an dieser Einleitung noch manches ändern. — Auch die remarques sur la langue et le style de Cor. Népos sind ganz praktisch, doch möchten wir uns einige Bemerkungen hierzu erlauben. Bei ignotus hätte bemerkt werden müssen, dafs es im aktiven Sinne auch bei Cic. Verr. V, 29, 75 und ad famil. V 12, 7 vorkommt. — periculum in der Bedeutung „Protokoll“ findet sich auch aufser Nepos Epam. 8 (nicht 6) bei Cic. Verr. III 79, 183 und häufig bei den röm. Juristen vgl. Nipperdey-Lupus zu Nepos p. 128 und Nipperdey Spicileg. II 3, 10. — populi scitum liest man auch bei Cic. de optim. gen. orat. 7, 19. — progenitor, ancêtre. Vie d'Agésilas 7. Ne se rencontre ailleurs que dans Ovide, Métam. XI 319, aber vgl. Augustin. de civ. dei ed. Dombart I 288, 30 und 290, 6; Isid. 9, 6, 22. — pullulare se développer. Vie de Caton 2. Ce mot ne s'emploie qu'en poésie dans le sens figuré, aber vgl. Apul. de mundo 23 und Ammian 22, 4, 3. — Dafs sal dans le sens de „grace“ nur im Nep. Attic. 13 vorkommen soll, ist nicht ganz richtig, vgl. Catull 86, 4. — Bei den Bemerkungen über die Wortformen bei Nepos läfst sich noch ziemlich viel nachtragen oder ändern, so fehlt bei den Genetiven auf -i statt is von Eigennamen auf es: Datami Dat. 5, 3; Xerxi de reg. 1, 3; Themistocli Arist. 1, 1. Der Genetiv Polymni statt Polymnidis oder Polymnis hätte nicht angeführt werden dürfen, da die Lesart schlecht ist, denn ein Nom. Polymnes, Polymnus oder Polymnius existiert nicht, sondern nur Polymnis vgl. Nipperdey Spicileg. II 3, 9. Aus welchem Grunde M. den Genetiv Coti zu den kontrahierten Formen rechnet, ist mir unklar, denn der Nom. heifst Cotys oder Cotus, den Acc. liest man bei Nep. Timoth. 1, 2. Ob Molossum regem Them. 8, 3 der Genetiv statt Molossorum ist, wie der Verf. annimmt, oder das Adjektiv wie in rex Perses Them. 8, 2, wird sich schwerlich feststellen lassen. Was die kontrahierten Verbalformen betrifft, so ist die

Zusammenstellung sehr mangelhaft, so dafs man für den Sprachgebrauch des Nepos gar nichts daraus ersehen kann. Die Adjektivform Graeciae statt Graecae (Aleib. 7 und de reg. 1) ist längst aus dem Texte verbannt (vgl. Nipperd. Spicileg. I p. 35).

Überhaupt finden sich in dem Texte bei Monginot viele alte und schlechte Lesarten. Trotzdem der Verf. in der Vorrede besonders hervorhebt, dafs bei Herstellung des Textes die kritische Ausgabe von Halm berücksichtigt sei, so zeigt doch ein Vergleich beider Ausgaben, dafs M. sehr wenig von Halm aufgenommen hat. Auch die lat. Orthographie ist derartig, dafs in Deutschland selbst der strengste Anhänger der alten Schreibweise sich nicht entschliefsen würde, sein Werk in dieser Orthographie drucken zu lassen.

Die Noten sind klar und präzis, und was die Hauptsache ist, sie gehen nicht über das Fassungsvermögen der Schüler hinaus. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Geschichte, Geographie und Antiquitäten, gelegentlich wird auch auf die bekannten Fehler bei Nepos aufmerksam gemacht; spärlicher sind die grammatischen Anmerkungen und unter diesen manche, welche uns recht überflüfsig erscheinen, so z. B. p. 2, Anm. 5 pleraque nostris moribus sunt decora] decora est le pluriel neutre de l'adjectif decorus; p. 8, 5 primo quoque tempore] quoque ablatif de quisquo; p. 33, 5 incidit in eandem invidiam, quam pater suus ceterique Atheniensium principes] quam est le relatif; p. 64, 5 postea vero quam audivit, eum in Peloponneso manum comparare] manum une troupe de soldats, une armée. Manche Noten sind nicht ganz genau, so p. 40, 2 on trouve également ditior et divitior, ditissimus et divitissimus, aber nach Neue Lat. Formenl. II² 103 ist die vollere Form häufiger, ja manche gehen, freilich mit Unrecht, so weit, die kürzere Form für nachklassisch zu erklären vgl. Krebs-Allgayer, Antib. 377; p. 50, 7 en général, les composés de curro ne prennent point le redoublement au parfait. Dagegen bemerkt Koffmane, Lexikon lat. Wortformen p. 47, dafs die Composita mit lang gemessenen Praepositionen die Reduplikation häufiger haben, wie dies auch durch Neue II 467—469 bestätigt wird; p. 96, 3 domo se tenuit] on dit le plus ordinairement domi, auch Nipperdey zu Epam. 10, 3 hält domi für gebräuchlicher. Ob dies richtig ist, möchte ich bezweifeln, da ich die Verbindung domo se tenere aufser bei Nepos Epam. 10 auch noch bei Cic. post red. in sen. 11, 29 und pro domo 3, 6, aber domi se tenere nur bei Nepos Dion 9, 1 u. Vell. II 44, 5 habe finden können; über se tenere cum ablat. vgl. K. E. Georges in Bursians Jahresbericht 1881/82 p. 268; p. 113, 3 (vgl. 152, 2) cum quibus] La préposition cum se place généralement après le relatif, genauer ist, dafs dies bei Cäsar immer, bei Cicero meistens geschieht, dafs aber bei den übrigen Schriftstellern cum in der Regel voran gestellt wird vgl. Greef, Philologus 32 p. 711—724. Die Regel über potiri p. 36, 3 (en général, le verbe potiri prend le génitif, quand il veut dire Être maitre; et l'ablatif, quand il signifie Se rendre maitre, s'emparer) klingt sehr schön, ob sie richtig ist, bedarf noch sehr des näheren Nachweises. Für Nepos pafst sie nicht, wie auch M. zugiebt: Cornélius le construit indifféremment dans les deux cas avec le génitif et l'ablatif.

C. W.

---

327) **Des C. Cornelius Tacitus Dialog über die Redner**, übers. u. mit Anm. versehen von C. H. Kraufs. Stuttgart, J. B. Metzler. 1882. IV und 90 S. 8°. 2 ℳ.

Der erste Teil des vorliegenden Büchleins enthält aufser dem Vorwort und einer kurzen Einleitung die Übersetzung nebst den für Laien nötigen Anmerkungen; im „Anhang für philologische Leser" befindet sich auch der, nebenbei bemerkt, recht flüchtig gedruckte lateinische Text nach den Ausgaben von Michaelis (1868) und Peter (1877). Die Ausfüllung, welche für die Lücke nach c. 35 von Brotier vor 100 Jahren in geistreicher Weise komponiert worden ist, hat Herr Kr. wieder hervorgeholt und in der Uebersetzung berücksichtigt, um von dem Fortgange des Gesprächs ein ungefähres Bild zu geben und das Verständnis des Folgenden zu erleichtern. Für die wesentliche Aufgabe des Übersetzers hält er die, „den gemäfs dem Sprachgebrauch des alten Schriftstellers richtig aufgefafsten Sinn desselben

in unserer Sprache so darzustellen, dafs in einem deutschen Leser mit einer gewissen Leichtigkeit und Sicherheit dieselben Vorstellungen und Gefühlsstimmungen erweckt werden, wie sie der ursprüngliche Schriftsteller ausdrücken wollte". Diesen Grundsätzen entspricht der Verfasser in seiner Übertragung vollkommen. Der Gedankengang ist mit Klarheit und Bestimmtheit verfolgt und adäquat ausgedrückt, auch von der Urbanität und heiteren Ironie der Gesprächsform ist durch die Übersetzung wenig verloren gegangen. Das Ganze liest sich wie eine Originalabhandlung. Eine förmliche Nachbildung des Lateinischen in der Übertragung anzustreben, wäre namentlich bei einem philosophisch-rhetorischen Werke wie dem Dialog am wenigsten angebracht; doch auch für die historischen Schriften des Tacitus gilt die Warnung vor dem Fehler mancher Übersetzer: brevis esse laboro, obscurus fio.

Können wir nun in dieser Hauptsache die Arbeit des Herrn Kr. nur loben, so bleiben einzelne Stellen zu erinnern, in welchen derselbe den Text nicht ganz richtig deutet oder wo die Gestaltung des letzteren selbst durch die Berufung auf die bedeutenden Auctoritäten Michaelis und Peter nicht hinlänglich gerechtfertigt erscheint. Die kritischen Ausgaben beider Männer verfahren sehr konservativ gegenüber den Lesarten der Handschriften, in manchen Fällen mit Unrecht. Die Bekanntschaft mit der letzten Auflage der Ausgabe des Dialogus von Andresen würde dem Verf. von mehrfachem Vorteil gewesen sein. c. 5 hält Herr Kr. qui accinctus fest — was übrigens in der Übersetzung nicht zum Ausdruck kommt — wogegen er in demselben Kap. ultro feras, statt ferat, im Gegensatz zu seinen Auctoritäten, ohne zwingenden Grund setzt. c. 8 behält er agunt feruntque cuncta hei und übersetzt: „die in Allem ihre Hand haben", während Peter den von ihm verteidigten Worten eine intensivere Bedeutung zuschreibt. — Ob im c. 11 durch Haupt's Konjektur imperante Nerone eine Verbesserung erzielt wird, fragt sich; der Zeitpunkt des Gesprächs liegt der Regierungszeit des Nero nicht so fern, dafs ein ausdrücklicher Hinweis auf dieselbe geeignet erscheinen könnte. Jedenfalls aber ist das handschr. in Nerone unrichtig. Peter beruft sich mit Unrecht auf c. 16: in Hortensio ... scribit; dort wird eine Stelle citiert, hier dagegen handelt es sich offenbar um die Wirkung (fregi) eines ganzen Stückes. Vielleicht ist Nerone mea zu lesen. — In demselben Kap. hätte die Emendation salutantium statt salutationum wohl Aufnahme verdient. c. 13: hi quibus praestant indignantur, „dafs sie . . . nur den Neid und Ärger derer zum Lohn haben, denen sie zu Willen sind. Diese Stelle wird sehr verschieden aufgefafst; die Ergänzung des Objekts (quod rogantur) zu praestant ist eine so leichte, dafs ich der Erklärung Peters unbedingt zustimme. Dem Zusammenhang dürfte wohl die Übersetzung besser entsprechen: dafs sie täglich um etwas angegangen werden, und dafs diejenigen, welchen sie es (sc. quod rogantur) gewähren, obendrein sich darüber empören (dafs sie nämlich bei solchen Elenden betteln müssen). — famamque palautem (Mich.) trepidus experiar, „und mit einem unsichern Volksruhm meine angstvollen Erfahrungen machen". So ist der Sinn an dieser Stelle offenbar richtig wiedergegeben; die Übersetzung hätte aber schwerlich anders gelautet, wenn im lat. Text etwa die Form labantem sich fände. Weder palans noch pallens kann als passendes Beiwort von fama bezeichnet werden. Peters Verteidigung des letzteren ist eine sehr mifslungene. — Das gleich folgende nec anhelans libertus (excitet) ist übersetzt: noch ein atemlos hereinstürzender Diener; letzteres Prädikat braucht der Freigelassene nicht zu acceptieren. Feci e servo ut esses libertus mihi, heifst es bei Terenz nachdrücklich. Es sind an unserer Stelle die Klienten (bezw. Freigelassenen) zu verstehen, welche früh in atemloser Eile wetteifernd heranstürzen, um dem Patron ihre Aufwartung zu machen. — c. 14 hätte statt Julius Asiaticus, wie in den Hdschr. aus offenbarem Versehen steht, getrost Africanus in den Text aufgenommen werden können, da nur an diese Person zu denken ist. — c. 17 quibus mox sqq. „ein recht deutliches Beispiel für den späteren Gebrauch dieses Adverbs in der Bedeutung: hierauf" (Peter), also nicht mit „sofort" zu übersetzen. — Im c. 19

giebt Herr Kr. die Stelle, zu welcher Andresen eine ebenso leichte als notwendige Korrektur vorgeschlagen hat: ad aliud (st. illud resp. id) dicendi genus sqq., in der Übertragung so wieder, dafs es scheint als habe er sich doch auch nicht mit den andern Lesarten zufrieden geben können: „er sei zuerst in seinen Reden vom alten richtigen Wege abgewichen". Ebendas. heifst atque id ipsum laudabat nicht: das schon, sondern: das gerade (erst recht) wurde Einem zum Lobe angerechnet. — c. 21 wird richtiger Decius Samnis als Samnites zu setzen sein. — c. 23 ist mit den Worten: non auditores sequuntur, kein „Gefolge von Hörern" gemeint, sondern das aufmerksame Zuhören, Verfolgen der Rede. — c. 24 ist das nicht gleichgiltige Wort spiritu, „Begeisterung" unübersetzt geblieben. — c. 26 müfste das Bonmot über die Redner-Komödianten etwas kräftiger wiedergegeben werden. tener ist mehr als „zierlich". — c. 33 neque enim solum arte et scientia sqq. hier fehlt im lat. Text, vielleicht durch Versehen, jene notwendige Verbesserung; die Übersetzung lautet: Denn dafs zur Beredsamkeit nicht nur ein theoretisches Wissen u. s. w. — Mit Recht läfst Herr Kr. die unnötigen Änderungen unbeachtet, welche Michaelis im Auf. des Kap. 32 mit dem Texte vorgenommen hat. — c. 35 hätte die Konjektur Haupts: in scholas istorum acceptiert werden sollen. Das von Kr. mit „Hörsäle" übersetzte scenae ist ebensowenig angemessen wie der Zusatz qui rhetores vocantur, bei scholasticorum. —

Die angeführten Ausstellungen treffen, wie man leicht erkennt, meist unbedeutende Punkte und mögen nur zum Beweise dienen, dafs Ref. die gediegene Arbeit mit Interesse gelesen. Wie in dem Urteil über den Wert des Dialogus überhaupt, so stimme ich auch darin mit dem Verf. überein, dafs diese Erstlingsschrift des Tacitus sowohl ihres reichen Inhalts als auch der frischen anziehenden Form wegen als Schullektüre mehr Beachtung verdient als ihr gegenwärtig auf den Gymnasien Deutschlands geschenkt zu werden scheint. —

Frankfurt a./M. Eduard Wolff.

---

328 u. 329) **L. Quicherat, Traité de versification latine** à l'usage des classes supérieures des lettres. 3me édition revue, corrigée et augmentée (24me tirage). Paris, Hachette & Co. 1882. 424 S. kl. 8°.

Derselbe, Nouvelle prosodie latine. 28me édition. Ebenda 1882. 108 S. kl. 8°.

Die Ref. nicht bekannten ersten Auflagen vorstehender Werkchen erschienen vor 56 bez. 43 Jahren (nicht wie W. Pökel angiebt 1830 bez. 1832). Läfst sich sonach bei diesen in Frankreich amtlich eingeführten Lehrbüchern, deren Verfasser durch seinen äufserst schätzbaren Thesaurus poëticus linguae latinae in Deutschland verdientermafsen bekannt geworden, praktische Anlage in langjähriger Bewährung erwarten: so liegt anderseits die Vermutung nicht allzufern, dafs (falls nicht gründliche Umarbeitung erfolgte) die wissenschaftlichen Ergebnisse der letzten Jahrzehnte nur geringe Berücksichtigung gefunden haben. Beides bestätigt sich mehr oder weniger. Aber es ist festzuhalten, dafs das gröfsere Werk beim erscheinen unzweifelhaft einen für Frankreich bahnbrechenden Fortschritt bezeichnete; dafs nach bestimmten Seiten hin (bes. Ennius, Lucilius, Lucrez, Cicero, Komiker, Iambiker, Grammatiker) Verf. gründlich weiter geforscht und das gefundene verwertet hat; dafs derselbe endlich den eigentümlichen Mängeln der lat. Aussprache in Franzosenmunde gegenüber zur Rücksicht sich veranlafst sehen mufste — wie er denn beispielsweise schon in der 2. Auflage eine ausführliche Zusammenstellung der Regeln der alten Grammatiker über den Accent einfügte. So durfte der greise Gelehrte seine diesmalige (d. h. 1876 für die ersten Abzüge dieser Auflage geschriebene) Vorrede mit den Worten schliefsen: „Mit lebhafter Genugthuung darf ein am Ziele seiner Laufbahn angekommener Schriftsteller sich das Zeugnis geben, dafs er nie aufgehört hat an den Büchern zu bessern, welche die Gunst des Publikums besafsen".

Der „Traité" zerfällt in 2 Hauptteile: I. (1—141) von der lat. Versifikation im allgemeinen; II. (142—367) von den besondern Versarten; der Rest sind Anmerkungen und Register. In I handelt Verf. zunächst allgemein von den Äqui-

valenten d. h. gleich brauchbaren Neben-Formen und -Konstruktionen; dann im einzelnen, 3. wie ein Substantiv zu vertauschen sei, 4. von Numerus und Casus, 5. Adjectiva, 6. Verba, 7. Adverbia, 8. Konjunktionen. Die Beispiele sind zahlreich und gut gewählt, die ganze Behandlung höchst übersichtlich; vereinzelt sind Parallelen aus der franz. Sprache beigefügt. Auffallen mag einzelnes, so S. 3 comete, -es (statt -tes, -ae) als Nebenform für cometa, -ae; fructū für fructui als „archaïstische und poëtische Form" S. 17 (vgl. vielmehr Fr. Neue, Formenlehre 1877, S. 356). Es folgen 9. Wechsel der Wendung, z. B. die Form der Anrede nach dem hom. *Εὔμαιε συβῶτα* (S. 107 ausführlicher), Inf. für Part. bei audire, 10. Umschreibungen wie Herculeus labor für Hercules, 11. Epitheta u. s. f. Ist dies alles zunächst für Schüler berechnet, so erscheint die Darstellung der Regeln nicht selten etwas äufserlich und mechanisch, ebenso notwendig aber auch, dafs gelegentlich (so S. 41. 46) vor falscher Anwendung gewarnt wird. Vielleicht konnte hierin noch mehr geschehen. Verf. empfiehlt z. B. dem Anfänger, durch Epitheta zu individualisieren: (Carpathium) pelagus, (Tyriae) merces, trahe (Cypria), (Paestanas) rosas; und zeigt den Gegensatz bei l i b e r a colla servitio assuerunt vituli. Aber der Beisatz Paestanas hebt doch wohl den Gedanken (selbst die schönsten Rosen, wie die von Pästum); Hor. 4, 15, 3 durfte statt Tyrrhenum (die offene römische See) sicher nicht Carpathium stehn; umgekehrt 4, 5, 10 habe ich mich nie der Annahme erwehren können, dafs Horaz dabei an seine kleinasiatischen Züge mit Brutus denkt, sein eignes Mütterchen in Apulien im Sinne hat. Und was den Gegensatz betrifft, so war vielleicht die Breviloquenz zu erwähnen, mit welcher der Dichter u. a. 3, 13 in gelidos rubro sanguine rivos zugleich dem roten Blute gegenüber die d u r c h s i c h t i g e Flut, der kalten Flut das w a r m e Blut verstehen läfst.

In ähnlicher Weise werden die Quellen der Erweiterung, poëtische Licenzen, poëtischer Stil, Nachahmungen u. dgl. abgehandelt — wie die Überschriften erwarten lassen, nicht ohne Wiederholungen z. B. 54 und 96. Jene poët. Freiheiten konnten teils erklärt bez. gerechtfertigt, teils strenge verurteilt werden: das Vergilische „corpus in Aeacidae" z. B. beruht wohl weniger auf dem griechisch gedachten *εἰς τὸ Αἰακίδαο*, als auf dem Gefühle der Gleichwertigkeit des Genetivs mit einem Adjektiv. Es erscheint altmodisch, bei quamlibet, quocumque, priusquam, supereram, noch von Tmesis, bei dissoluisse noch von Diärese zu reden; an der Albernheit des Martialischen Argique leti ist freilich Vergils Etymologie schuld. Bei den prosodisch metrischen Licenzen fällt auf, dafs Verf. nicht den älteren gräcisierenden Standpunkt Vergils, der bei Horaz nur in Epoden und Sermonen vereinzelt sich zeigt (Esquilinae alites, si mĕ amas), dann ganz verschwindet, scheidet von Ovid und dessen Nachfolgern. Es ist auch sicher nicht ausreichend, wenn er Verkürzung des langen Auslauts in Senkung vor Vokalanlaut „fréquent en grec" nennt, nicht übel aber seine Erklärung: 1 Länge ist = 2 Kürzen, die eine wird elidiert, die andre bleibt (S. 85). Rüge verdiente des Statius „sperne coli t e n u i o r e lyra", das hier ganz gleich gestellt wird mit fluviorum rex, protinus omnia (sprich ouja vgl. ital. ogni) u. a. Man darf wohl ebensowenig *υἱός* (◡ ◡ –) zur Vergleichung heranziehen, noch tenujore lesen, eher tenjore; hat doch derselbe Statius tenuia ora comis (◡◡ — ◡ ◡ —).

Anderseits geht des Verfassers Tadel in Kap. XVI „Mifsbrauch des dichterischen Stils" mehrfach zu weit. So wenig in N. Beckers Rheinlied das wiederholte „So lange" uns stört, so wenig darf es bei Seneca ein fünfmaliges dum (S. 112); und wenn „unda puerpera" an sich schon (S. 109) le comble du faux esprit wäre, was dann erst Schillers „Als wollte das Meer noch Ein Meer gebären"! Während anderseits Senecas, Claudians u. a. Nachahmung Vergilscher Stellen als verfehlte Übertreibungen mit Recht aufgezeigt werden.

Teil II behandelt wie gesagt einzelne Versarten, zunächst den Hexameter S. 141 bis 204 mit besondrer Betrachtung der Elision, Cäsur, Harmonie im allgemeinen, poëtische Periode u. dgl. Auch hier eine Menge guter Beobachtungen mit sorgfältig gewählten Beispielen, aber nicht ohne subjektive Verteilung von Lob und Tadel.

Digitized by Google

Die Elision „in secum a g e r e acvum“ wird gerügt, dagegen dimittere ab armis, „serite hordea campis“ zulässig befunden; die Cäsur in „celebrent hymenaeos“ sei gerechtfertigt, eine solche wie „opprobrio quoque turpi“ dagegen zu vermeiden. Wir meinen umgekehrt: die letztere wird erträglicher durch die Diärese hinter quoque; ebenso L. Müller (Metrik d. Gr. u. R. S. 32 f.). — Als fehlerhaft bezeichnet Q. neben Horatianischen Versen wie „ut ridentibus arrident, ita flentibus adflent“ auch das „Non quivis videt immodulata poëmata judex“ ohne weitere Bemerkung. Sieht denn der strenge Richter nicht, dafs der Dichter hier a b s i c h t l i c h einen versus immodulatus gebildet hat, ebensowie Vofs absichtlich schrieb: „Wenig behagen dem Ohre die Verse mit schwachem Gehüpfe“?

Verf. behandelt ferner Pentameter, Iamben, Alkäische, Asklepiadeen, Sapphische u. s. f. und schliefslich wie erwähnt S. 345—368 den A c c e n t. Die sehr sorgfältige Zusammenstellung der alten Grammatiker über diesen Punkt, verbunden mit Notizen aus Quintilian, haben natürlich ein streng philologisches Interesse; beispielsweise die Unterscheidung von réges als Paroxytonon von rêgis als Properispomenon u. dgl. kann für uns keinen praktischen Wert haben, geht man auch mit Perthes u. a. noch so weit in der Unterscheidung der Binnensilben nach der Aussprache. Möglich dafs manche Scheidungen wie circum und circúm, ítaque und itáque, mêcum und quocúm nur auf Haarspalterei der Grammatiker beruhen, wie R. Kühner S. 148 meint. Dafs man später manche Fremdwörter auch im Lateinischen gern, um Bildung zu zeigen, griechisch accentuierte, also Aeacides, Pallás, Atreús (während Quintilian ältere Leute noch 'Atreus sagen hörte) ist ja interessant, wie bei uns mancher stets vornehm d i e Peloponnes, Alexandría, Salōmo, Diónysos u. ä. sagt. Wenn nach Serv. Anal. Gr. auch lateinische Wortformen wie cuspídis, cassídis in diese Analogie übergingen, so erklärt sich daraus auch der Metaplasmus cassida. — Die Notes behandeln einzelne Punkte ausführlicher, z. B. die sogenannte Tmesis. Inque salutatam linquo wird als eine Eigentümlichkeit des Lucrez, welche Nachahmung fand, erwiesen; die Kenner des Hebräischen werden sich des analogen, von Luther so oft verkannten „ben ha-J'mini“ erinnern. Unbegreiflich ist das Ennianische „cere-comminuit -brum“; der neueste Rechtfertigungsversuch von H. Buchholtz reiht (wie schon G. Curtius sah) nicht aus neben dem gleichfalls Ennianischen „Massili- (portant ad littora) -tanas“. — Schliefslich werden für die versus hypermetri z. B. alle Beispiele aus Vergil gegeben, ähnlich für Positio graeca. Doch wir scheiden von diesem höchst belehrenden und mehrfach erschöpfende Darstellung bietenden Büchlein. Der Druck ist namentlich in den Anmerkungen fürs Griechische zu mikroskopisch. Versehen sind nicht häufig; wir nennen 3 Phaetonteis, 68 quî, 136 Ariane, 214 ὀούς, 219 Sphynga, 225 tuîs und meās für tuis und meas, 363 Cisséus für Cisseús.

Das unter 2) genannte Büchlein giebt die Prosodie ausführlich, aber übersichtlich mit Beispielen aus Hexametern und Pentametern, zu deren Bau allseitig angeleitet wird. Der Standpunkt scheint niedriger genommen, historische Unterscheidung wird auch hier meist vermifst, z. B. „a ist anceps, doch meist lang, in triginta u. ä., e ist anceps in cave, bisw. vale, vide, u. ä.! Überhaupt tritt öfter eine mehr äufserliche Auffassung hervor: ego, pater, mater, ver, mus sind griechische Fremdwörter, Orpheus ist Synärese (65), Orpheo Diärese (67), recentum Synkope, irrīto ein Frequentativ der 4. wie dormīto, utrŏbique hat den Auslaut des ersten Wortes kurz (61), dirimo und disertus haben di- zur ersten Hälfte! Ferner o, a als Crement der Verbalformen seien regelmäfsig lang; est-ō-te, am-ā-bam; A u s n a h m e n seien fo-re, da-bam u. dgl. Daneben findet man ganz zweckmäfsig ū der 4. aus ue bez. ui abgeleitet (S. 34), ebenso das wissenschaftlich richtige über den Laut j (19 A.), treffliche Durchführung praktischer Beispiele 83 ff., der Synonyma 76 ff., übersichtliche Darlegung der Versstellen für längere Wörter 89—93. Auch Dichter wie Vergil und Horaz werden gelegentlich streng getadelt zumal wegen Elision und Cäsur, mit gröfserem Rechte scheinbar Horaz für den berüchtigten Vers der A. P.

Regis opus sterilisque diu palūs apta-

que remis. Indessen, schrieb er wirklich so (wie allerdings Servius und Priscian lasen, nicht „palus diu"), so stützte er sich unzweifelhaft auf eine vorhandene Aussprache palūs, etwa mit Gen. palūdis, schwerlich nach Analogie von polypus, Oedipus. Für ersteres spräche, dafs dem angehängten Suffix -ud auch im griech. υδ entspricht. Eher war Tadel zu erwarten bei dem von Q. zulässig befundenen Vergilschen „directaeque horrore comae et (comae't?) vox faucibus haesit".

Auch sonst begegnen Inkonsequenzen. Tethȳ, Erinnȳ, temerē (auch fāc) werden, obgleich nicht nachgewiesen, unbedenklich angesetzt. Dagegen beweist eine wissenschaftliche Note von 5 Seiten, dafs man die Wörter auf -u am besten nur im Ablativ anwende, nie in Nom. Acc. Voc., da die Quantität dieser Kasus nicht sicher sei. Für die Kürze spricht ihm nämlich 1. die Vergleichung mit griech. γόνυ (also auch tŭ vgl. τύ?) 2. 3. dafs ein Teil der Grammatiker die Kürze behaupte, 4. einmal in Ciceros Arateis (NB. in einem Citate des Valerius Probus) genŭ vorkomme. Dafs dies letztere gegenüber den zahlreichen, in der Länge einstimmigen Beispielen der goldenen Dichterzeit nichts bedeutet, erhellt umsomehr als Cicero poëta öfter genus = genu braucht, nichts also hindert zu schreiben „hac propter laevum genu' Nixi parte locatus". (Vgl. freilich Corssen Aussprache etc. S. 290 ff.). Wir bleiben daher getrost bei der Erlaubnis des ū auch für die 3 gleichen Kasus.

Der Druck ist wie im gröfseren Werke in den Noten zu winzig, sonst im allgemeinen von derselben lobenswerten Korrektheit. Doch auf dem Titel latin für latine, S. 28 Hecube angeblich aus Ovid (weder bei Neue S. 45 noch bei Kühner), S. 38 syrēnēses.

Zerbst. G. Stier.

---

330) **O. Jäger, Geschichte der Griechen.** Mit einer Abbildung des Parthenon. 4. Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1881. (XII u. 558 S.) 8°. 6 M.

Auf allen Stufen des Gymnasialunterrichts ist es förderlich, wenn die Schule es versucht, auf die Privatbeschäftigungen der Schüler einen gewissen Einflufs auszuüben und sie in die richtigen Bahnen zu leiten; der Lehrer der Geschichte wird aufserdem auch sehr häufig in der Lage sein, bei der doch immerhin beschränkten Zeit, die ihm für die Behandlung der einzelnen Perioden zur Verfügung steht, die Schüler darauf hinzuweisen, dafs, wenn sie sich über eine Partie genauer unterrichten wollen, ihnen dieser oder jener Abschnitt in irgend einem gröfseren Werke zu empfehlen sei. Zu den Werken nun, welche man in den Händen aller Sekundaner und Primaner wünschen möchte, gehören auch die griechische und die römische Geschichte des um die schulmäfsige Behandlung der Geschichte nicht nur durch diese Bücher, sondern auch durch seine methodischen Schriften hochverdienten Direktor O. Jäger. In immer weiteren Kreisen haben sich die Anschauungen, welche der Verf. vertritt, zum Heile der Schule Bahn gebrochen: zahlreiche Schüler benutzen seine Bücher und gewinnen dadurch nicht nur sichere Kenntnisse, sondern auch die Fähigkeit, den oft so spröden Stoff der alten Geschichte sich in angemessener Form einzuprägen; denn die historische Erzählung wie die geographischen Schilderungen — und dadurch zeichnet sich das vorliegende Buch vorteilhaft vor des Verfassers neuester Geschichte aus — sind durchweg ansprechend, oft sogar wohl gelungen. Nach dieser Seite trägt Ref. keinen Augenblick Bedenken, dem Verf. für die Sorgfalt, mit der er auch in dieser 4. Doppelauflage im Wortlaut Einzelnheiten glücklich geändert hat, seine volle Anerkennung auszusprechen: erhellt doch daraus die Liebe und Sorgfalt, mit der er darauf bedacht ist, das Buch immer vollkommener zu gestalten. Folgende Kleinigkeiten möchte Ref. dem Herrn Verf. für die nächste Auflage zur Berücksichtigung empfehlen: S. 24 ratschaffende Märkte; S. 27 Duelle; S. 52 dorische Volksgemeinde, vor denen; ebenda Ekklesia; S. 72 Z. 13 v. u. war die Interpunktion in der vorigen Auflage richtiger; S. 138 Z. 7 v. o. als es in Zusammenstofs trat; S. 311 am Rande: Alkibiades den Spartanern abfällig; S. 341 Z. 1 v. o. gesprächig; S. 374 Z. 12 v. u. und dieser Entschlufs einmal gefafst, wurden; S. 429 Marathonskämpfer.

Auch sachlich zeigt das vorliegende

Digitized by Google

Buch dieselbe Sorgfalt; nur an wenigen Punkten möchte Ref. eine noch genauere, resp. vorsichtigere Fassung wünschen: so S. 9, wo der Verf. die Phönicier „vielleicht sogar bis in die Ostsee vorgedrungen" sein läfst; S. 40 bei der Vorführung der homerischen Frage weist die jetzt allerdings milder, als früher gefafste Darstellung die eine Richtung der gelehrten Streiter doch noch immer zu schroff ab; S. 74, wo von der Herabsetzung des Talents um seinen vierten Teil die Rede ist, was zu der weiteren Berechnung nicht stimmt: gleich darauf sind auch richtig 27 Procent angegeben; S. 338 ist Euripides doch wohl etwas zu ungünstig beurteilt.

So gern und voll Ref. also auch dem Buche seine Anerkennung ausspricht, so bedauert er um so mehr, dafs er in gewissen Äufserlichkeiten die eifrige Thätigkeit und Sorgfalt der Verfassers vermifst. S. VI der Vorrede der ersten Auflage lesen wir: „Was die Schreibung der Namen betrifft, so habe ich einfach die lateinische und griechische Schreibung als gleichberechtigt — weil gleichgeläufig — anerkannt, und ohne Gewissensbisse jede der beiden Formen gebraucht, wie sie mir in die Feder kam: für diejenige Strenge der Wissenschaftlichkeit, welche sich darauf kapriciert, die Peloponnes, Plataiai, Mykenai zu sagen, und dem communis error facit ius auch in solchen Dingen keine Berechtigung zugesteht, bekenne ich keinen Sinn zu haben". Ref. mufs dem gegenüber jedoch hervorheben, dafs in einem Buche, welches vornehmlich für Schüler bestimmt ist, eine gewisse Gleichmäfsigkeit in der Schreibung der Namen gefordert werden mufs; ein solches Durcheinander, wie es Jäger in die Feder gekommen ist, kann nimmer Billigung finden: oft genug steht am Rande eine andere Form, als unmittelbar daneben im Texte, wiederum oft genug weicht der Text vom Register ab, welches allerdings für K eine Einheitlichkeit herbeigeführt hat: kurz es ist ein Wechsel, der in dieser Ausdehnung auf den Schüler der Sekunda wenigstes noch verwirrend einwirken kann. Als Beispiel mögen einige Zeilen der Seiten 466 f. dienen: S. 466 Z. 6 v. u. steht Marathus, im Register Marathos, Z. 5 v. u. Damaskos, daneben Darius, S. 467 Z. 1 v. o. Damaskus, wenige Zeilen weiter Marathos.

Ein weiterer Mangel an Sorgfalt in solch äufserlichen Dingen zeigt sich darin, dafs das Verzeichnis der Berichtigungen und Zusätze, welches die vorige Auflage auf S. 554 brachte, jetzt weggeblieben ist, ohne dafs die Mehrzahl der Fehler berichtigt wäre; aufserdem sind in der neuen Auflage noch eine weitere Zahl von Druckfehlern hinzugekommen: S. 20 Z. 10 v. o. lies Teos; S. 30 Z. 11 v. o. Blitze; S. 58 Z. 21 v. o. Skiritis; S. 73 S. 6 v. o. geschäftige; S. 102 am Rande Eleusis; S. 117 Z. 13 v. u. Karmanier; S. 178 Z. 8 v. o. Pleistarchos; S. 206 Z. 8 v. u. Megabyzos; S. 210 Z. 13 v. o. Trierarchen; S. 211 Z. 19 v. o. ist die Einfügung „auf den Antrag des Ephialtes" auch jetzt weggeblieben; S. 256 Z. 14 v. o. furchtbar; S. 280 Z. 10 v. u. sithonisch; S. 308 Z. 17 v. u. kein; S. 383 Z. 18 v. o. Malier; S. 405 Z. 11 v. o. Grofsgewerbe; S. 510 Z. 17 v. o. 330. Endlich ist bei zahlreichen Proben, die Ref. mit dem von Herrn Colas gefertigten Register, dem der Verf. grofse Sorgfalt nachrühmt, vorgenommen hat, doch entgegengetreten, dafs noch mancher Name fehlt, bei dem das Prinzip, welches die Auslassung veranlafst haben könnte, nicht ersichtlich ist.

Indem Ref. diese Mängel hervorhebt, will er das oben ausgesprochene Lob nicht wieder zurücknehmen; wohl aber möchte er Herrn Direktor Jäger veranlassen, durch Beseitigung derselben das Buch noch vollkommener und so immer mehr zu einem solchen zu machen, das der Lehrer mit voller Freude in die Hand nimmt und den Schülern empfiehlt: die Frische der Erzählung, die Wärme, die so anmutend entgegentritt, befähigen es dazu.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

---

331) **Vollständiges Verzeichnis der Griechischen Verba anomala** sowie der schwierigsten Einzelformen im Anschlufs an die Klasseneinteilung von Curtius und Koch von K. Ruthardt und Rob. Böhm. Cannstadt, Verlag von L. Boshenner. 1880. 8°.

Es ist offenbar ein gesunder Gedanke, unregelmäfsige Verba im Anschlufs an

regelmäfsige zu lehren; denn die Abweichung vom Gesetzmäfsigen wird nur klar erkannt und leicht behalten, wenn die Ausnahme in genaue Beziehung zur Regel gebracht wird. Ich freute mich deshalb, auf dem Titelblatt dieses Büchleins den Grundsatz, den ich für die alte Einteilung der griechischen Verba schon vor längerer Zeit in meiner Tabelle der verba anomala des attischen Dialekts ausgeführt habe, auch für die Klasseneinteilung von Curtius und Koch angewandt zu sehen. Aber wie steht's im vorliegenden Verzeichnis um die Ausführung?

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich die Verfasser in einem Vorwort über den Zweck des Büchleins ausgesprochen hätten. Ist das Verzeichnis nur für Schüler, oder auch für Lehrer bestimmt? Wenn nur für Schüler, wozu braucht es dann vollständig zu sein? Ein Lehrer aber, dem der griechische Unterricht anvertraut ist, darf es nicht nötig haben. — Ferner, soll es für Schüler ein Büchlein zum Lernen oder Nachschlagen sein? Zum Lernen schwerlich, denn dem steht ebenfalls die Vollständigkeit entgegen. Zum Nachschlagen also. Aber dafür sind die Lexica zur Hand, und wo Curtius' Grammatik gebraucht wird, ist durch das alphabetische Verzeichnis, welches hier der Formenlehre sich anschliefst, für den Schüler ausreichend gesorgt. Für den Schüler, der nach Kochs Grammatik lernt, genügt übrigens auch die Übersicht der vierten bis achten Klasse der Verba auf *ω* in dessen Grammatik. Es ist also nicht abzusehen, wozu in Schulen, wo die Grammatik von Curtius oder die von Koch eingeführt ist, das Verzeichnis dienen soll. — Aber vielleicht haben die Verfasser nicht nur Schulen, wo nach Koch oder Curtius unterrichtet wird, im Auge, sondern auch solche, welche der alten Einteilung der Verba folgen. Darauf läfst sich aus dem Umstande schliefsen, dafs erstens Vorbemerkungen über Stamm, Endung und Einteilung in Klassen, und ferner kurze Defininitionen der einzelnen Klassen vorausgeschickt werden. Für wen sollen aber diese Bemerkungen bestimmt sein? Für solche, die nach Curtius und Koch lernen, doch wohl nicht; die kennen sie aus ihrer Grammatik. Also für solche, die nach einer andern Einteilung gelernt haben. Vorausgesetzt, dafs die wenigen Worte der Erklärungen für diese genügten, so wäre es eine unbeschreibliche Thorheit zu einer Grammatik nach altem System ein Verzeichnis unregelmäfsiger Verba nach Curtius gebrauchen zu wollen. Was die Vorbemerkungen und Definitionen für einen Zweck haben, ist mir also unerfindlich.

Demgemäfs scheint mir das Verzeichnis überhaupt keinen Zweck zu haben, es scheint ein Nachschlagebüchlein für unregelmäfsige Verba zu sein, das Niemand bedarf.

Ich sehe also von einer eingehenderen Besprechung des Einzelnen ab und beschränke mich auf folgende Bemerkungen. Erstens: es ist zwar praktisch, dafs durch ein alphabetisches Verzeichnis die Nummer angegeben wird, die das betreffende Wort innerhalb der zehn Klassen hat, aber diese Hülfe bedarf nur der Anfänger. Wer nach Curtius oder Koch die Formenlehre ordentlich gelernt hat — und ordentlich soll doch Jeder lernen, was er lernt — der bedarf diesen Nachweis nicht; er weifs von jedem Wort, in welche Klasse es gehört. Es ist etwas Anderes, wenn Curtius in seinem alphabetischen Register den Paragraphen der Grammatik angiebt, wo das Verbum behandelt ist, etwas Anderes, wenn hier die Klasse angewiesen wird, wo man das Wort finden kann. — Zweitens: die Verfasser scheiden nicht ordentlich zwischen Regelmäfsigem und Unregelmäfsigem; gleich in der ersten Klasse finde ich die Verba *ἅλλομαι*, *ἁμιλλάομαι*, *ἀντάω*, *ἀπαντάω*, *ἀπειλέω ἀπο-δια-ἐν-* und *προ-νοέομαι* und aufserdem bis *οἰκονομέω*, dem hundertsten Worte, als unregelmäfsig nicht weniger als gegen vierzig regelmäfsige Verba verzeichnet. In den übrigen Klassen ist's nicht viel anders. In summa: Das Verzeichnis ist eine überflüfsige, ohne rechte Scheidung von Regelmäfsigem und Unregelmäfsigem ausgeführte Arbeit.

Wollen die Verfasser den gesunden Gedanken, den sie mehr geahnt als klar erfafst zu haben scheinen, ausführen, so müssen sie ein Verzeichnis unregelmäfsiger Verba nach Curtius und Koch nicht zum Nachschlagen, sondern zum Lernen für Schüler machen, nicht ein vollständiges, sondern ein solches, das nur die für Schüler notwendigen Wörter des attischen Dialekts enthält, nicht ein solches, das

nicht einmal eine bestimmte Reihenfolge der Tempora inne hält, sondern ein tabellarisch geordnetes. Dann werden sie eine nötige Arbeit machen, deren Zweck Jedermann sofort einleuchtet.

Köln. Kocks.

332 u. 333) **H. Hiecke, Griechisches Vocabularium** im Anschlufs an K. W. Krügers Grammatik. Berlin, Gsellius'sche Buchhandlung. 31 S. 8°.

G. Helmreich, Griechisches Vocabular in grammatischer Ordnung für den ersten Unterricht. Augsburg, Riegersche Buchhandlung. 1882. 66 S. 8°. 1 ℳ.

Beide Vocabularien stimmen in manchen Punkten überein, besonders darin, dafs sie im Anschlufs an griech. Lehrbücher gearbeitet sind; so ist das erstere für die kleine Krügersche Sprachlehre bestimmt, das letztere pafst mehr für jede Grammatik der älteren Methode, doch hauptsächlich auch für Krüger. Diese von beiden Verfassern angewandte Methode ist eine recht verständige, weil auf diese Weise der Gebrauch der Grammatik sehr erleichtert wird, indem zur Einübung der Paradigmata eine grofse Anzahl passender Vokabeln geboten ist. Beide haben bei der Auswahl vorzugsweise den Sprachschatz von Xenophons Anabasis berücksichtigt, doch hat Helmreich noch die vielgebrauchten Übungsbücher von Halm, Bauer, Friedlein u. a. herangezogen. Das Buch von Hiecke ist in 68 Abschnitte geteilt, in jedem sind die Vokaln alphabetisch geordnet. Helmreich geht weiter und ordnet die Substantiva und Adjectiva der I. und II. Deklination nach den Accenten, eine sehr praktische Einrichtung, die gewifs Beifall finden wird; die übrigen Substantiva und Adjectiva sowie auch die Verba werden nach Stämmen verteilt, aber immer so, dafs die grammatisch zusammengehörigen Wörter in einen Paragraph kommen. Aufserdem führt er diejenigen grammatischen Regeln, welche schwer verständlich sind und dem Anfänger manche Schwierigkeit bereiten, in fafslicherer und übersichtlicherer Weise dem Schüler nochmals vor. So sind viele Substantiva anomala, εἷς, μία, ἕν und der Plur. von οὐδείς etc. durchdekliniert und schwierigere Partien des Verbums besonders in § 146—148 näher erörtert. Bei den Adjektiven in § 103, die einen unregelmäfsigen Komparativ und Superlativ bilden, hätten diese hinzugefügt werden können, wie es auch in § 104 geschehen ist. Ref. hat ein Verzeichnis der Pronomina vermifst; wenn auch auf der ersten Unterrichtsstufe nicht alle nötig sind, so hätten doch die gebräuchlichsten aufgenommen werden können, besonders Verbindungen wie z. B. οὗτος ὁ ἀνήρ, ἥδε ἡ πόλις u. a. Ref. läfst solche Verbindungen in ein Büchelchen schreiben und auswendig lernen und weifs aus Erfahrung, wie leicht diese sich einprägen und wie praktisch diese Einrichtung besonders bei Repetitionen ist.

Beide Bücher sind zu empfehlen, besonders hat sich Ref. über das Vocabular von Helmreich gefreut, er kann nur wünschen, dafs dasselbe eine recht grofse Verbreitung finden möge.

In meinem Verlage sind soeben erschienen:

Schultz, Dr. Ferd., Geh. Regierungs- und Provinzial-Schul-Rat zu Münster. **Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax**, zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien. Neunte berichtigte Ausgabe. 360 S. gr. 8. geh. ℳ. 2,50.

Mit Verweisungen auf die latein. Sprachlehren von Schultz und Ellendt-Seyffert.

— dto. — **Kleine lateinische Sprachlehre**, zunächst für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien. Achtzehnte verbesserte und mit einem Index versehene Ausgabe. 312 Seiten. gr. 8. geh. ℳ 1,90.

Diese Auflage ist um 14 Seiten stärker geworden und hat vielfache Verbesserungen erfahren. Der 27. Paragraph ist ganz umgearbeitet.

Paderborn. **Ferdinand Schöningh.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 30. September 1882. 2. Jahrgang № 40.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

334) **Chr. Muff, Der Chor in den Sieben des Aischylos.** Halle a. S., Mühlmann. 1882. 31 S. 4°.

Wenn man die Schriften von Arnold und Muff über die Chöre des Euripides und Sophokles und deren Abhandlungen über die Chorgesänge der Perser, des Agamemnon und die vorliegende über den Chor in den Sieben mit einander vergleicht, so begreift man wohl, warum sich der frühere Plan der beiden Gelehrten, die Chorgesänge der Tragiker gemeinsam zu behandeln, als undurchführbar erwies. Mögen auch beide über die Grundsätze einig sein, die Ausführung ist eine verschiedene und die verschiedene Ausführung dürfte uns ein Beweis sein, dafs auch den Grundsätzen die nötige Sicherheit und Bestimmtheit fehlt. Seiner Vorliebe für die Verwendung von Halbchören und Einzelstimmen hat Muff in der von uns zu besprechenden Abhandlung in ausgiebiger Weise Rechnung getragen, indem er viermal die zwölf Choreuten einzeln an die Reihe bringt und dem Gesamtchor nur eine kleine Partie zuweist, 846—60, und zwar wie es die Ironie des Schicksals will, diejenige Partie, in welcher die Antwort *τί δ' ἄλλο γ' ἢ „πόνοι πόνων δόμων ἐφέστιοι"* nach der Frage *τί φῶ;* deutlich auf Einzelstimmen hinweist. Wenn die Parodos 2×12 Choreuten zufällt bis auf die letzte Strophe und Antistrophe, welche Halbchören gegeben wird, so kommt die verschiedenartige Gestalt der Parodos, die deutlich in die Augen springt, nicht zur Geltung. Der Verfasser vindiciert auch dem ersten Teil der Parodos antistrophische Responsion. aber z. B. Str. 5 *ἰὼ μάκαρες εὔεδροι, ἀκμάζει βρετέων | ἔχεσθαι, τί μέλλομεν ἀγάστονοι;* und Antistrophe 5 *ἰὼ δαῖμον χρυσοπήληξ, ἔπιδ', ἔπιδε τάν- | δε πόλιν, ἄν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου* sind von Äschylischer Responsion weit entfernt. Die Verse 78—82 können auch nicht in der Weise getrennt werden, dafs die entschieden zusammengehörigen Verse 80—82 auseinander gerissen werden. Das Gesagte mag genügen, um die Unrichtigkeit der vorliegenden Verteilung zu erweisen. Wenn sich übrigens der Verfasser dem Scholion zu 114 *νῦν τὸ πλῆθος* gegenüber rechtfertigt in der Meinung, der Scholiast wolle sagen, nunmehr spreche der Gesamtchor, so liegt ein Mifsverständnis vor, welches man gewifs eher vermieden haben würde, wenn man gewufst hätte, dafs *νῦν τὸ πλῆθος* Interlinearglosse über *λόχον* ist. Indes ist auch *νῦν* die gewöhnliche Formel, wenn die Scholiasten erklären, dafs ein Wort nicht die geläufigere Bedeutung habe. — Noch

weniger kann uns die dritte Verwendung von 12 Choreuten befriedigen. Die drei Strophen 203, 219, 233 nämlich soll der Koryphaios, die betreffenden Antistrophen der Parastates vertragen, die zehn übrigen Choreuten erhalten die zehn Trimeter 245—63. Da der Verf. selbst gefühlt hat, dafs der Inhalt deutlich für den Vortrag eines einzigen Choreuten spreche, so glauben wir keinen besonderen Gegenbeweis schuldig zu sein. Man braucht ja nur die Verse unbefangen zu lesen, um zu sehen, dafs der König mit ein und derselben Person conversiert. Nebenbei bemerkt, heifst παλινστομεῖς αὖ 258 nicht „und doch schwatzest Du mir wieder entgegen". Der Scholiast erklärt παλινστομεῖς mit δυσφημεῖς und der Gegensatz θηγάνουσ' ἀγαλμάτων erweist den Sinn: „während Du vor den Göttern kniest, sprichst Du boshafte (gottlose) Worte". — Weit ansprechender ist die Behandlung des Klagegesangs 874—970. Nach einer Bemerkung von Bergk hat Weil und nach ihm auch Dindorf und Kirchhoff mehrere Partien der Antigone und Ismene gegeben, obwohl der Inhalt keine Spur von einer Teilnahme der Schwestern enthält und der Dichter selbst mit πρότερον φήμης 866 deutlich genug die Schwestern ausschliefst. Muff weist mit Recht diese verkehrte Ansicht zurück; es scheint ihm entgangen zu sein, dafs Weil selbst in seinen morceaux choisis davon abgekommen ist und den Gesang unter Chor und, wie es scheint, Halbchorführer (χοροῦ ἡ ά—ἡ β') verteilt hat. Nach der gewöhnlichen Verteilung ergeben sich 16 Partien. Mit Recht werden die vier ersten abgetrennt; sie werden Halbchören und Halbchorführern gegeben; die zwölf übrig bleibenden fallen ganz naturgemäfs den zwölf Choreuten zu und mit gutem Grund kann hier Muff den Vorwurf, als habe er der Zwölfzahl zu Liebe zwölf Äufserungen unterschieden, von sich weisen. Nichts destoweniger erheben sich auch gegen diese Verteilung Bedenken. Man hat früher bei 888 f. δι' εὐωνύμων τετυμμένοι, τετυμμένοι δῆθ' die Halbchöre wechseln lassen. Muff bemerkt, δῆτα beweise nichts für Wechsel der Person. Allerdings hat man dafür schon früher Soph. El. 1164 ὥς μ' ἀπώλεσας θανών · ἀπώλεσας δῆτ', ὦ κασίγνητον κάρα angeführt. Aber Elektra kann dort zu sich sagen: „ja, ja, der Ausdruck ἀπώλεσας ist richtig." Was aber soll es hier für einen Sinn haben, wenn der Sprechende zu sich sagt „ja, ja geschlagen". Wie viel besser klingen diese Worte im Munde des andern, der mit tiefem Gefühl das Wort τετυμμένοι wiederholt, gerade so wie 877 ein anderer das Wort μέλει mit μέλει δῆθ', 934 ὁμοσπόροισιν mit ὁμοσπόροις δῆτα wiederholt. Muff bemerkt freilich: „Der Gedanke war noch nicht zu Ende geführt; das δι' εὐωνύμων wird erst verständlich durch das folgende ὁμοσπλάγχνων τε πλευρωμάτων". Das ist wohl richtig. Aber es darf eben der zweite Halbchor nur die Worte τετυμμένοι δῆθ' erhalten und mufs der erste mit ὁμοσπλάγχνων τε κτλ. seine Rede fortsetzen. Dann ergeben sich, wenn in der Antistrophe ebenso στένουσι γόοι einem andern zufällt, wenigstens 14 Partien. — Die Ansicht, dafs die Stasima Halbchören zufallen, ist schon damit gerichtet, dafs ihr zu Liebe 750 das glücklich beseitigte δ' wieder eingesetzt und in „seitdem Laios wider Willen des Apollo" die unmögliche Ellipse „handelt" statuiert wird. Wenn es in Betreff der Strophen 417, 452, 481, 521, 563, 626 heist, dafs der Parallelismus der Gedanken Halbchöre förmlich aufzwinge, so kann ich von einem solchen Parallelismus nichts merken, da jede Äufserung des Chors in gleicher Beziehung zu den jedesmal vorhergehenden Reden des Boten und Königs steht. Alles spricht für den Gesamtchor.

Trotz dieser abweichenden Ansicht sprechen wir dem Verfasser unsern Dank aus. Seine lichtvolle Abhandlung hat jedenfalls die Sache gefördert und einige schöne Ergebnisse erzielt.

Bamberg. N. Wecklein.

---

335) **Platons Theaetet** mit spezieller Beziehung auf den Kommentar von Dr. H. Schmidt in Fleckeisens Jahrbb., sowie auf Kartesius Meditationen und Kant's Kritik der reinen Vernunft als Grundlage einer richtigen Erkenntnislehre bearbeitet von F. Michelis. Freiburg i. Br. Adolf Kiepert. 1881. 220 S. 8°.

Anknüpfend an den Ausspruch Trendelenburg's, dafs eine wahrhafte Erneuerung der Philosophie in ihrer Grundlage, der Erkenntnislehre, nur zu erwarten sei von einer kritisch vergleichenden Bearbeitung

des platon. Theätet, der Meditationen des Kartesius und der Kritik der reinen Vernunft von Kant, macht der Verf. im Gegensatz zu der neuesten platon. Kritik, die an dem nicht verstandenen Widerstreit des poëtischen und des philosophischen Elementes in Platon laborire, zur Grundlage seiner Arbeit die Ansicht, dafs die Genesis der echten Philosophie in Sokrates und Platon in der weltgeschichtlichen Thatsache der Umsetzung des sittlichen (äufserlich genommen politischen) Momentes in der Hellenischen Entwickelung aus der Form der Poësie in die Form der Philosophie sich vollzieht. Seine Polemik richtet sich unter andern gegen die schon in seiner „Philosophie des Bewufstseins" (Bonn 1877) bekämpfte „Erkenntnistheorie Platons" von D. Peipers und gegen den kritisch-exegetischen Kommentar von H. Schmidt.

In dem zweiten Abschn. (S. 9—17) erörtert der Verf. die Frage nach der Abfassungszeit des Dialogs und kommt zu dem Resultat, dafs dieselbe an den Schlufs des megarensischen Aufenthalts Platons oder nicht lange nach demselben anzusetzen sei. Wohl berücksichtigt er die abweichenden Ansichten von Schleiermacher, Überweg und Munk, welche wegen des Ausspruches Terpsion's dem späteren korinthischen Treffen, d. h. dem Jahre 374, den Vorzug geben, scheint aber das Ergebnis der Untersuchungen von E. Rhode (Jahrbb. für Philol. CXXIII p. 322 ff.) der aus historischen, von Überweg's Argumentation ganz unabhängigen Gründen für die spätere Abfassung eintritt und der gediegenen Arbeit von W. Dittenberger über die „sprachlichen Kriterien für die Chronologie der platon. Dialoge" (Hermes XVII 3. p. 321—345) noch nicht zu kennen.

Der dritte Abschn. (S. 17—27) behandelt die Umrahmung, die Personen und die Disposition des Dialogs. Von den beiden grofsen Episoden, mit welchen von Sokrates als dem Leiter des Gesprächs die bekannte Disposition durchbrochen wird, gehört die erste, d. h. die Erörterung über das Wesen der sokrat. Philosophie als geistiger Entbindungskunst, dem Inhalt nach zur Disposition, während dies von der zweiten, d. h. von der Schilderung des echten Philosophenlebens im Gegensatz zu dem äufseren Weltgetriebe nicht apodiktisch hingestellt werden kann. Die letztere hat ihren Platz unmittelbar vor dem Höhepunkte des ganzes Dialoges, nachdem die tiefste Frage der ganzen Untersuchung, die Frage nach dem Verhältnis und der Vereinbarkeit der principiell gefafsten Begriffe des Seins und der Bewegung absichtlich noch hinausgeschoben ist. Der Verf. polemisiert auch bei dieser Gelegenheit gegen Peipers und Schmidt, die erstens als wissenschaftlichen Hauptzweck die Beantwortung der Frage: Was ist Wissenschaft? und zweitens als formal pädagogischen Nebenzweck die Darlegung des echt philosophischen oder wissenschaftlich-mäeutischen Verfahrens hingestellt haben. Auf dem Höhepunkt des Dialoges komme die principielle Grundfrage des Denkens nach dem Gegensatze des Seins und der Bewegung, resp. nach der Vereinbarung dieser beiden Begriffe und damit die Bedeutung der Negation und die wahre Bedeutung des λόγος zum Bewufstsein. Dafs Platon im Theätet seine Ideenlehre noch nicht fertig habe, dafs er überhaupt in diesem Dialog von den Ideen im technischen Sinne nicht spreche, ergebe sich daraus, dafs er die Worte ἰδέα und εἶδος fortwährend im gewöhnlichen Sinne gebrauche. Dagegen meint Ref., dafs der Philosoph bei dem weder ethischen noch metaphysischen Charakter des Dialogs der eigentlichen Ideenlehre gar nicht bedurfte, sondern nur mit ihrer positiven Grundlage, der reflektierenden, das Einzelne unter Gattungs- und Artbegriffe zusammenfassenden und es nach diesen definierenden Verstandesthätigkeit zu operieren hatte.

Der vierte Abschn. (S. 27—44) behandelt die Fragestellung des Dialogs und einige Ergänzungen zu Schmidt's Kommentar, z. B. die Bemerkung, dafs Schmidt nicht ganz vollständig das Interesse erkannt habe, welches Platon an der ausdrücklichen Feststellung der Identität der ἐπιστήμη und σοφία um so mehr haben mufste, als er das menschliche Erkennen als einen sittlichen und geistigen und nicht als einen natürlichen und materiellen Prozefs hinstellen wollte. Im Anschlufs an Schmidt hält es der Verf. für opportun, ἐπιστήμη weder mit Wissenschaft noch mit Erkenntnis, sondern mit „Wissen" zu übersetzen und ist der Ansicht, dafs Pla-

Digitized by Google

ton bei dem in andern Dialogen notwendigen technisehen Gebrauch der Idee nicht blos an das Seiende, sondern an das den Gegensatz des Seins und der Bewegung in sich tragende wahrhaft Seiende gedacht habe.

Im fünften Abschn. (S. 44—85), welcher den ersten Hauptteil des Dialogs behandelt, weist der Verf. unter andern nach, dafs der eingeschobene Teil den Schlüssel zur Erklärung der Thatsache enthält, dafs auch die erste Hauptuntersuchung bis zu dem Höhepunkte nicht gerade glatt und einfach nach ihren drei Stadien (Heraklit, Protagoras, Theätet) verläuft und dafs die Bedeutung dieses Zwischenaktes in der anerkannten und in ihrem Grunde richtig erkannten und nicht zum Spiel gemachten Relativität der Begriffe in unserm subjektiven Denken und zunächst in unserer Empfindung, welche den Übergang von dem Denkspiele der Sophistik zum philosophischen Ernste des Denkens bezeichnet, im Wesentlichen beruht. Die Konsequenzen, welche aus dem Sensualismus gezogen werden, hat Protagoras nach des Verf.'s Ansicht niemals selbst gezogen, sondern es werden ihm dieselben nur von Sokrates in den Mund gelegt. Die vier Bewegungspaare, welche aufgeführt werden, nämlich *ποιοῦντα καὶ πάσχοντα, βραδύτερα καὶ θάττω, γεννήσαντα καὶ γεννώμενα, αἰσθήσεις καὶ αἰσθανόμενα* sind nicht von der Voraussetzung aus zu verstehen, dafs sich Platon um die Atomlehre Demokrit's bekümmert habe, sondern so, dafs die Atome, mit denen er im Denken operiert, die in der Sprache, im empirischen Bewufstsein gegebenen Begriffe sind. Auch Peipers hat zugegeben, dafs in der ganzen Untersuchung vom Stoff keine Rede ist, sondern dafs die Bewegung eben in den Begriffen sich bewegt. Bestätigt wird dies durch die Partie von 157 D—160 E., die in der That nichts Anderes, als die Durchführung und Feststellung des Resultates der vorhergehenden Untersuchung, dafs die Abstrakta in die Konkreta umgesetzt werden, enthält. Wenn ferner am Schlusse der Protagoreischen Verteidigung von einer *συνήθεια ῥημάτων καὶ ὀνομάτων*, nicht blos *ὀνομάτων* die Rede ist, so erhellt daraus, dafs eine bestimmte Ahnung von der Definition des *λόγος* als einer *σύνθεσις ὀνόματος καὶ ῥήματος*, wie sie im Sophistes durchgeführt wird, bei Platon schon au gedämmert war. Aus p. 181 C—182 ergiebt sich, dafs, wenn das Princip d Bewegung durchaus durchgeführt wird, dafs Alles, sowohl dem Raume als d Qualität nach, beständig in Bewegung i auch die Wahrnehmung nicht zu Stan kommen kann, so dafs also auch der U terschied von Wahrnehmen und Nichtwa nehmen aufgehoben ist und somit die D finition, dafs Wissen Wahrnehmen s fällt. In dem endgiltigen, negativen B weise gegen den Sensualismus bildet d ernste Rekurs auf die Thatsache d Sprache den eigentlichen letzten Anh des Beweises, so dafs das Gesamtresult des Dialogs nur scheinbar ein negati ist, in der That aber hinter der Negati eine höhere Gewifsheit birgt. Aufserdem handelt es sich 185 C. um die Stelle, n der Platon die Frage nach der Bedeutu der Negation zum Bewufstsein komm mufste und schon hier, aber noch deu licher im Sophistes durch die Gegensät *οὐσία* und *μὴ εἶναι*, *ὁμοιότης* und *ἀνομοιότης*, *ταὐτόν* und *ἕτερον*, *καλόν* und *αἰσχρ* *ἀγαθόν* und *κακόν* zum Bewufstsein gekommen ist.

Der sechste Abschn. (S. 85—101) behandelt den zweiten Hauptteil des Dialogs Die bestimmende oder mafsgehende Wen dung liegt darin, dafs Theätet die richtige Vorstellung der Sache im Gegensatz zur falschen als Wissenschaft bestimmt und Sokrates dadurch zu der Frage und Untersuchung veranlafst wird, wie überhaupt eine unrichtige Vorstellung, eine falsche Meinung, ein Irrtum möglich sei, eine Untersuchung, die den zweiten Teil derartig beherrscht, dafs der eigentliche Gegenstand, ob die richtige Vorstellung Wissen sei, ganz vergessen zu werden scheint. Aber der Hauptgrund dafür ist in der wie unwillkürlich sich einstellenden Verknüpfung der Bedeutung der Negation mit dem Subjektiven im Denken zu suchen, dem Wichtigsten, wodurch eine wahrhafte Reform der Philosophie angebahnt werden konnte. Bei dem Gleichnis mit dem Tau benschlage ist hervorzuheben, dafs di Vorstellungen nicht mehr schlechthin al ein Eindruck, als etwas rein Passive sondern als ein in der Gewalt des e kennenden Subjektes sich Befindendes e scheinen. Erklärt werde die schwierig

Partie, wenn man sie als den durch die sich eindrängende Vorstellung im engeren Sinne (Vorstellungsbild) gehemmten Versuch einer dialektischen Erklärung der Möglichkeit des Irrtums erfasse. Der Nerv des Beweises liege auch hier in dem Gesetz des Widerspruchs und verlaufe für uns unter der Voraussetzung, dafs Platon in der geahnten, aber noch nicht klar erfafsten Bedeutung des λόγος eine sein Denken bestimmende Macht vor Augen hat. Die dem Theätet am Schlufs in den Mund gelegte Wendung, dafs in der Seele sich Wissenheiten und Unwissenheiten neben einander befinden, von denen bald diese bald jene gegriffen wird, wie die verschiedenartigen Tauben im Taubenschlage, bedeutet nichts Anderes als die naive Übertreibung oder Anwendung der von Sokrates gezogenen schlimmsten Konsequenz, wonach der innere Unterschied zwischen Wissen und Nichtwissen aufgehoben ist. Bei dem trostlosen Resultat, dafs die ursprüngliche Reihe der Unmöglichkeiten des Irrtums bei dem reinen Gegensatze von Wissen und Nichtwissen sich wiederholt, haben die Teilnehmer des Gesprächs nur die klarere Erkenntnis gewonnen, dafs es unvernünftig war, sich in die Untersuchung über den Irrtum einzulassen, bevor man sich des Begriffs des Wissens bemächtigt hatte.

Bei dem im siebenten Abschn. (S. 101—110) behandelten dritten Hauptteile des Dialogs, den Bonitz gegen Susemihl, Schmidt und Michelis als den zweiten Teil des zweiten Hauptteiles angesehen wissen will, ist man vor die kritische Frage gestellt, ob der Dialog als ein Werk des abgeschlossenen Platonismus, soweit davon die Rede sein kann, oder als ein Werk und Zeugnis der Genesis der platon. Philosophie zu betrachten sei. Der Verf. entscheidet sich für das Letztere und betrachtet die Untersuchung über die Möglichkeit des Irrens als eine mit innerer Notwendigkeit des Denkens im Übergange von der Wahrnehmung auf das δοξάζειν, vom Objektiven auf das Subjektive sich einstellende Partie, welche die unwiderstehliche Macht der Frage nach der Bedeutung der Negation bezeugt. Das negative Resultat der Frage nach der Möglichkeit des Irrens konnte nur zur erneuten Frage nach dem Wesen des Wissens führen und keine Antwort als die dritte mehr übrig lassen, d. h. die Definition der ἐπιστήμη als ἀληθὴς δόξα μετὰ λόγου. Aber das Wort λόγος sei nicht nur als Erklärung, Begründung, Definition und Aussage, sondern auch im ursprünglichen Sinn als Rede und Satz zu fassen. Der Mifsbrauch der Sprache und die Verkennung des Wesens der Sprache sei das Charakteristische der Sophistik, und die philosophische Bedeutung des Sokrates, die Geltendmachung des Begriffes, wurzele in der tieferen Bedeutung der Sprache, nicht in der Induktion nach der heutigen naturwissenschaftlichen Auffassung. Mit der erst im Sophistes ausgesprochenen Definition des λόγος als συμπλοκὴ ῥήματος καὶ ὀνόματος ist der Scheidepunkt der wahren und scheinbaren Erkenntnis erreicht.

Die Apologie der gegebenen Erklärung, welche den folgenden Abschn. (S. 110—125) umfafst, gipfelt in der Behauptung, dafs wir im Theätet einen Dialog vor uns haben, der mit der vollen schaffenden Kraft des platon. Denkens entworfen und nach dem entworfenen Plane durchgeführt ist, so jedoch, dafs die auf dem Höhepunkte der Entwickelung erst zum vollen Bewufstsein kommende innere Schwierigkeit des kühn Unternommenen die ganze Ausführung, wenn auch nicht hemmt, so doch in fühlbarer Weise beeinflufst und herabstimmt.

Der neunte Abschn. (S. 125—143) behandelt die Periode der philosophischen Entwickelung vom Theätet bis Kartesius. Die Logik des Aristoteles ist im Anschlufs an den von Platon im Sophistes, resp. im Parmenides erreichten Standpunkt entstanden. Der Verf. hält die Schrift περὶ Ἑρμηνείας für das älteste philosophische Produkt des Aristoteles, durch welches der Ursprung seiner Logik aus dem platon. Standpunkte direkt bezeugt ist. Gerade in ihrem vollendetsten Teile ist die Logik aus einer richtigen, aber unvollkommenen Reflexion auf den Logos entstanden. Die Kategorien bezeichnet er als die aus dem λόγος losgelösten Worte oder Begriffe. Da ferner Aristoteles auf den platon. Standpunkt vom überwundenen Gegensatze des Seins und der Bewegung zurückgehen mufste, so konnte er, obwohl selbst noch nicht Scholastiker, durch das Nichtver-

Digitized by Google

stehen seiner Genesis aus Platon und der Entwickelung seiner Logik aus dem platon. λόγος der Begründer der Scholastik werden. Die dritte Station bildet der erste Zusammenstofs der platon.-aristotelischen Philosophie mit dem in der Kirche Christi geoffenbarten Glauben, aus welchem die Philosophie der Neuplatoniker hervorging. Der Verf. hätte hier nicht unerwähnt lassen dürfen, dafs ein integrierender Teil der neuplaton. Logoslehre von den Stoikern entlehnt war. (Vgl. M. Heinze, die Lehre vom Logos in der griech. Philosophie. S. 320 ff.). An dem Verhältnis der platon.-aristotelischen Philosophie zur geoffenbarten Wahrheit entwickelt sich das dogmatische Bewufstsein der katholischen Kirche. Augustinus dringt über Platon und den ganzen Standpunkt der antiken Philosophie bis zum Ichgedanken und dem Akte des Denkens im Selbstbewufstsein als dem eigentlichen und letzten Anhalt der Erkenntnis vor und erhebt sich in seinen Reflexionen bis unmittelbar zu der entscheidenden Frage nach dem Wesen des Satzes im Gegensatz vom Nomen und Verbum, während er nicht zum Wesen der Unterscheidung und der wahren Definition des λόγος hindurchdringt. Der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis im mittelalterlich-kirchlichen Bewufstsein des Abendlandes, den wir als Scholastik bezeichnen, war ein logischer, aber ein in der blofsen Denkform steckengebliebener, so dafs die erwachende Opposition gegen diesen unvollkommenen philosophischen Zustand unwillkürlich wieder auf den Anfang der ganzen Bewegung in Sokrates und dem platon. Theätet zurückführt.

Der zehnte Abschn. (S. 143—178) behandelt die Entwickelung von Kartesius bis Kant. In der Lehre des Kartesius, der sich nur auf kurze Zeit über die in der formalen Seite des λόγος steckenbleibende Scholastik erhebt, findet sich eine auffallende Analogie mit dem platon. Theätet. Denn in beiden tritt uns die Frage nach dem Verhältnis unserer Erkenntnis zur sinnlichen Wahrnehmung entgegen und weiterhin die Reflexion auf die psychologischen und physiologischen Zustände, in denen unsere Erkenntnis körperlich gebunden erscheint. Ferner ist im Theätet wie bei Kartesius die Mathematik die nächst höhere Erkenntnisstufe und bildet die Vorstufe der Metaphysik nach der von Aristoteles festgestellten Stufenfolge und Unterscheidung, wonach die Physik es mit dem beweglichen Stoffe, die Mathematik mit den festen Formen des Wahrnehmbaren, die Metaphysik mit den nicht mehr an den Stoff gebundenen Formen, dem Geistigen zu thun hat. Zwar greift Kartesius auf das denkende Bewufstsein, auf das sich selbst besinnende Ich, als die unmittelbarste und gewisseste Thatsache für die Philosophie und als die philosophische Voraussetzung jeder andern möglichen Erkenntnis zurück, aber indem er den Satz cogito oder sum cogitans sofort in den Satz: Ego sum res sive substantia cogitans umsetzte und in der Zurückführung des menschlichen Bewufstseins als endlichen auf das Unendliche bleibt er ganz in der Konsequenz der scholastisch-aristotelischen Logik befangen. Somit beschränkt sich sein Fortschritt erstens auf die in dem cogito ergo sum ausgesprochene Denkautonomie und das darin begründete Denkrecht des Individuums, zweitens auf das Princip der Klarheit und Deutlichkeit der Erkenntnis als Kriterium der Wahrheit. Die weitere Entwickelung gestaltet sich so, dafs wir in Spinoza und den englischen Philosophen (Locke und Hume) die das kirchliche Bewufstsein abstreifende, in Malebranche und Leibniz die das kirchliche Bewufstsein bewahrende Richtung und zugleich in jener die vom einseitigst festgehaltenen aristotelisch-logischen Standpunkte zum reinen Empirismus hinstrebende, in dieser eine wenn auch vage und unkritische, so doch auf Platon zurückgreifende Tendenz erkennen. In Leibniz stöfst dann diese ideale Richtung mit der empirischen Humes zu einer gewissen Ausgleichung zusammen, die unmittelbar die Stellung Kants vorbereitet.

In der folgenden Partie desselben Abschnittes bezieht sich der Verf. auf seine Schrift: Kant vor und nach dem Jahre 1770, wo die Belege für den mifslungenen Versuch einer Reform der platon.-aristotelischen Logik (und Metaphysik) vollständig gegeben sind. Kant hat den schwachen Punkt der aristotelischen Logik, nämlich die nicht verstandene rein formale Bedeutung der Negation richtig angegriffen, ist aber mit der Frage: Wie

sind synthetische Urteile a priori möglich, die auf einer Konfusion der realen und formalen Seite des λόγος und dadurch des Individuellen, des Subjektiven und des Objektiven beruht, zu der die Kritik begründenden Wendung gekommen, welche in der Weise erfolgt, dafs das Resultat der Ästhetik, wonach Raum und Zeit als subjektive Anschauung zu fassen sind und die Vorbedingung jeder sinnlichen Wahrnehmung eines Einzeldinges bilden, hinübergenommen und die transscendentale Analytik, und zwar zunächst die Analytik der Begriffe hinzugefügt wird, wonach die reinen Verstandesbegriffe in derselben Weise als ein gegebenes a priori für die geistige Thätigkeit des Denkens oder die spontane Seite der Erkenntnis erfafst werden, wie in der Ästhetik die Anschauungen von Raum und Zeit als das gegebene a priori für die receptive Thätigkeit der sinnlichen Wahrnehmung. Kant hat dieselben ohne Kritik aus der Logik, wie er sie vorfand, aufgenommen. Wenn wir das der Wahrnehmung oder Wirklichkeit der Erscheinung vorausliegende Bewufstsein als das Schaffende denken, so ist damit der christliche Schöpfungsgedanke und was in ihm begründet liegt ausgedrückt. Wenn aber das so erkennende Bewufstsein auf den individuellen Menschen übertragen und an ihn geheftet wird, so ist durch diese Erfassung von Raum und Zeit als subjektiven Denkmomenten, als blos apriorischen Formen der Erkenntnis eben dieses vermeintliche Subjekt oder Individuum zum Unendlichen, über Raum und Zeit Stehenden, zum Schöpfer gemacht. Die Hauptschwäche Kants beruhe auf der Verwechselung des Formalen und Realen im Begriffe des λόγος, und die Unterscheidung des synthetischen und analytischen Urteils beruhe auf der Verwechselung des Substantivsatzes als des sprachlichen Ausdrucks für die formale und subjektive Seite des Denkens mit dem λόγος, der diese subjektive und formale Seite nur in und mit dem realen Ausdruck des menschlichen Bewufstseins im Gegensatz von Person und Sache, Geist und Stoff, Bewufstsein und Unbewufsten fafst. Die hier vorliegende Begriffsverwirrung hat sich in dem durch Kant in der Philosophie fixierten Wechsel der Begriffe objektiv und subjektiv ausgeprägt. Wenn man endlich beachtet, wie bei Spinoza einseitig der Begriff des Seins und der Substanz gefafst und dafs in dem durch Kaut angeregten Procefs eben der Procefs und die Bewegung der Alles tragende Grundgedanke ist, so wird man von selbst auf den Anfang der ganzen philosophischen Entwickelung in Platon und sein Ringen nach der Ausgleichung zwischen dem Sein und der Bewegung zurückgewiesen. Und das ist schliefslich des Verf.'s Ansicht von dem Erfolge eines richtigen Verständnisses des Theätet, dafs wir eine wahrhaft innere, in der Abhängigkeit des individuellen Denkens von der Sprache begründete Parallele zwischen der antiken hellenischen und der modernen (deutschen) Philosophie anerkennen müssen, welche uns beide als ein Hinaufringen des menschlichen Bewufstseins zu der Höhe der Erkenntnis im fleischgewordenen Λόγος erscheinen läfst. Dafs wie die Initiative des Kartesius in Spinoza, so die Initiative Kants in Fichte, Schelling und Hegel gegen die Intention der Initiatoren in Pantheismus umschlug, jene in den Pantheismus der Immanenz, diese in den Pantheismus der Evolution, war die notwendige Folge des nicht in der richtigen Definition des λόγος begründeten Denkens. Indessen wagt Ref. nicht zu entscheiden, wie weit der Verf. Recht hat mit der Behauptung, dafs die Philosophie gegenwärtig an der nicht eingehaltenen Kontinuität des Bewufstseins im Denkprozesse der Menschheit krankt und dafs diese Krankheit unheilbar werden mufs, wenn dieser Abbruch mit der Geschichte zum Princip der geschichtl. Darstellung selbst erhoben wird.

In dem elften und letzten Abschn. (S. 177—220), welcher die Gegenwart bespricht, giebt der Verf. zu erkennen, dafs die Bearbeitung der Geschichte der Philosophie von Überweg ebenso wie die von Erdmann Gnade vor seinen Augen gefunden hat, polemisiert aber gegen die Behandlung der Geschichte der neuen Philosophie durch Kuno Fischer und Windelband, weil sie des strengeren geschichtlichen Charakters entbehrt. Sodann folgt eine scharfe Polemik gegen Laas in Strafsburg, und eine flüchtige Bekämpfung der Ansichten Caspari's über die Thiersprache nebst einem Ausfall gegen den Positivismus auf deutschen Universitäten und gegen

Digitized by Google

die deutsche Litteraturzeitung bildet den Schlufs.

Ein Teil der zu weit gehenden Konsequenzen des Verf.'s ist wohl daher entstanden, dafs er die Bedeutung des Theätet etwas überschätzt, dessen Aufgabe sich doch nur auf den Nachweis beschränkt, wie Wahrnehmung und Vorstellung sich nach den notwendigen Gesetzen des Geistes zum Wissen fortbilden. Dafs ferner dieser Dialog vor der Kenntnis der Ideenlehre abgefafst sei, bedauert Ref. um so weniger zugeben zu können, als der Kratylos, in dem diese Lehre bereits eine Rolle spielt, unzweifelhaft früher verfafst sein mufs. Aufserdem ist eine wiederholte Verquickung des logisch-dialektischen mit dem dogmatischen Standpunkte bei der Kritik des kartesianischen und kantischen Systems zu bemängeln. Endlich mufs die horrende und unverzeihliche Menge der Druckfehler beklagt werden, deren Aufzählung mindestens den Raum eines halben Druckbogens beanspruchen würde; insonderheit sind die griechischen Citate furchtbar entstellt.

Zum Schlufs berühre ich einige kritische Bemerkungen des Verf.'s. Derselbe bemerkt zu 152 C., dafs ihm die von Schmidt nach E. Wolf aufgenommene Korrektur *αἴσθησις ἄρα τοῦ ὄντος ἀεί ἐστι καί, ὡς ἀψευδὲς οὖσα, ἐπιστήμη* — statt des von den Handschriften gelieferten *αἴσθησις ἄρα τοῦ ὄντος ἀεί ἐστι καὶ ἀψευδὲς* (oder *ἀψευδής*) *ὡς ἐπιστήμη οὖσα* — sehr zweifelhaft ist. Dagegen meint Ref., dafs das handschr. beglaubigte *ἀψευδές* ohne eine leichte Änderung, d. h. ohne den Zusatz von *τι* hinter *ἀεί* und zwar so, dafs *καί* in der Bedeutung „auch" verstanden wird, überhaupt nicht zu halten ist. Dann hält der Verf. ohne triftigen Grund an der 154 A. überlieferten Lesart *ᾧ παραμετρούμεθα* fest, anstatt die von Cornarius eingeführte und allgemein angenommene Emendation *ὃ παραμετρούμεθα* zu acceptieren. Ferner hat der Verf. 156 E. citiert *ἀλλὰ λευκὸν εἴτε ξύλον εἴτε λίθος εἴτε ὁτιοῦν ξυνέβη σχῆμα* (statt *χρῶμα* nach Schanz) *χρωσθῆναι τῷ τοιούτῳ χρώματι*, aber wahrscheinlich das in den bessern Texten, z. B. in der Züricher Ausgabe befindliche *χρῶμα* schreiben wollen, da weder *χρῶμα* noch *σχῆμα* einen erträglichen Sinn giebt. Die 156 C. D. von Cornarius und gegen die Handschriften in den Text aufgenommenen Worte läfst M. mit Recht nach dem Vorgange von Peipers, Schmidt und andern fallen. Die Streichung der Worte *ἀγαθὸν καὶ καλόν* durch Heindorf hält Schmidt für berechtigt, weil erst durch diesen Wegfall die richtige Abhängigkeit der Worte *καὶ πάντα* von *ἀρέσκει* gewonnen wird, während der Verf. dieselbe für eine kritische Willkür erklärt. In 192 C. werden die Worte *ἢ ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δὲ* mit Heindorf und Schmidt gegen Schleiermacher und Peipers ergänzt. Endlich soll *δικαστήρια*, das von den Kritikern einstimmig ausgestofsen ist, beibehalten werden.

Auf folgende Stellen mache ich noch aufmerksam, weil sie der kritischen Beachtung nicht unwert sind: 182 B, wo Madvig Adv. Crit. p. 376 die Lesart *ἀποτίκτοντα* verwirft und *ἀποτεχθέντα* mit dem Bemerken vorschlägt, dafs dieser Aorist nur durch die spätere Gräcität beglaubigt sei, während meiner Ansicht nach *ἀποτελεσθέντα* vorzuziehen ist, zumal da dieses Verbum nicht selten in dem platon. Sprachgebrauch, z. B. Theaet. 156 C., Soph. 221 A., Phileb. 20 D, 54 E., Repb. 443 B., 566 D. angetroffen wird; 162 E., wo anstatt der Worte *ἄξιος οὐδ' ἑνὸς μόνου* die zuerst von Bonitz (spec. crit. Vindob. 1858, p. 25) veröffentlichte Konjektur *οὐδενὸς λόγου* unstreitig das Richtige getroffen hat und endlich 198 D. An dieser Stelle schreiben die Züricher: *οὕτω δὲ καὶ ὧν πάλαι ἐπιστῆμαι ἦσαν αὐτῷ μαθόντι, ᾗ ἐπίστατο αὐτά, πάλιν ἔστι καταμανθάνειν ταὐτὰ ταῦτα ἀναλαμβάνοντα τὴν ἐπιστήμην ἑκάστου καὶ ἴσχοντα, ἣν ἐκέκτητο μὲν πάλαι, πρόχειρον δ' οὐκ εἶχε τῇ διανοίᾳ*, aber aus verschiedenen Gründen, welche ich Philol. XXXIII, 4, 701 f. näher auseinander gesetzt habe, halte ich folgende Textesänderung für zweckmäfsig und sinnentsprechend: *οὕτω δὲ καὶ ᾧ πολλαὶ ἐπιστῆμαι ἦσαν αὐτῷ μαθόντι, αἷς ἠπίστατο ἅττα, πάλιν ἔστι καταμανθάνειν ταὐτὰ ταῦτα κ. τ. λ.* Denn wie sich der Inhalt des Taubenschlages nach verschiedenen Arten gruppiert und sondert, so sichtet und gruppiert sich das begriffliche, das dialektische Wissen. Mit *ἐπιστήμη* ist, wie jeder Kenner der platon. Philosophie weifs, nichts Anderes als das begriffliche Wissen gemeint, welches die höchste Stufe der menschlichen Erkenntnis neben den niedrigeren Stufen

der *αἴσθησις* und *δόξα* bildet. Dann würde unter *ἅττα* ein beliebiger Inhalt dieses Wissens zu verstehen sein, der durch das Gedächtnis und die Einbildungskraft in unveränderter Form (*ταὐτὰ ταῦτα*) wieder aufgefrischt werden kann.

Rudolstadt. K. J. Liebhold.

---

336 u. 337) **1. Henr. Rubnerus, De oratoris Tulliani codice Laurentiano.** Spirae. 1882. 67 S. 8°. (Abhdlg. zum Programm von Speier.)

2. Th. Stangl, Textkritische Bemerkungen zu Ciceros rhetorischen Schriften. (Separat-Abdruck f. d. Bayer. Gymn.-Schulw. Bd. 18, Heft 6 u. 7). München. 1882. 8°.

Diese beiden kleinen Schriften erhielt ich vor kurzem fast gleichzeitig, erstere von einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete der Kritik der rhetorischen Schriften Ciceros, letztere von einem jungen Mann, Herrn Stangl, den ich bereits als einen sehr einsichtigen, scharfsinnigen, gelehrten und konsequenten Beurteiler der Bücher de oratore kennen gelernt hatte. Die Schrift des Herrn Rubner bezieht sich auf einen einzelnen cod. von dem orator des Cicero, von dem er eine genaue Beschreibung und Charakteristik und am Schlufs eine ins Einzelne gehende, sorgfältige Kollation giebt; Herrn Stangl's Bemerkungen gehen, ohne im allgemeinen neue kritische Hülfsmittel, auf sämtliche rhetorische Schriften Ciceros. Dabei berühren doch beide eine für die Kritik der rhetorischen Schriften Ciceros wichtige Frage, über den Wert der codd. mutili in denselben, gegenüber den codd. integri, und beide stimmen darin überein, wie Rubner speziell über den orator sagt: Meyerum et Orellium, non audentes fere quidquam recipere ex codd. mutilis, cum singula prope verba Ciceronis aut plane perversa aut de industria mutata videantur, minus recte indicasse, oder wie Stangl: im allgemeinen glaube ich, dafs die Lesarten des freilich öfter, aber in simpler Weise interpolierten cod. Abrinc. und seiner Familie (also Gudianus 3, Erlang.) hier noch nicht zu jener Anerkennung durchgedrungen sind, welche die codd. mutili in sämtlichen rhetor. Schriften verdienen. Dies übereinstimmende Urteil ist um so höher anzuschlagen, da es beide von einander vollkommen unabhängig fällen, denn Hr. Rubner hat vor der Herausgabe seiner Abhandlung nur noch einige Stellen der Stanglischen Schrift einsehen können.

Der cod. Laurentianus des orator besteht aber aus 2 Teilen, deren einer aus dem 13., der andere aus dem 15. saec. stammt. Er ist in der Laurent. Biblioth. auf dem plut. L bezeichnet cod. XXXIII. II. und führt in Band. catal. p. 519 die Aufschrift fragmentum libri, qui inscribitur Orator ad Brutum. Durch einen Florentiner Vitellius erhielt R. eine genaue Kollation desselben. Er ist von einer doppelten Hand geschrieben, einer älteren, welche von Kap. 28 beginnt und bis 69 reicht mit einer Lücke von Kap. 57—69, einer neuern, welche den Anfang ergänzt hat, ist auf Pergament geschrieben und in Fol., von H. Lagomarsini im J. 1740 verglichen. In dem catal. Band. wird über ihn geurteilt adundare plurimis mendis, ita tamen ut in iis vera lectionis saepe vestigia quaedam appareant. Der Hr. Verf. charakterisiert darauf zunächst den ältesten Teil des cod. und vergleicht ihn mit den übrigen mutili, dem Abrincens., dem Gud. 2, dem Erlaug. 39, dem Vetus C. Stephani. Mit diesen teilt er zwar viele Fehler, hat aber doch öfter mit einem von den mutili die richtige Lesart, und von den interpolationes desselben urteilt Orelli, sie könnten kaum dem 13. saec. zugeschrieben werden, sondern seien auf einen Gallischen rhetor des 4. oder 5. saec. zurückzuführen. Darauf beschreibt der Hr. Verf. die Natur des corrector des cod. mutilus, der diese Veränderungen nach einem Exemplar des cod. Laudensis mit ziemlicher Nachläfsigkeit vorgenommen hat.

Von den Herausgebern hat zuerst C. Stephanus in der Ausgabe von Paris die Lesarten eines mutilus hinzugefügt, dann hat Lambinus zur Feststellung der Lesarten die mutili angewandt, ebenso Gruter zwei Palatiner Handschr., Schütz viele Lesarten des Gudianus, endlich Orelli eine vollständige Kollation des Erlang. veröffentlicht, aber die Lesarten der mutili verschmäht. Gegen diese Ansicht trat zuerst Kayser auf, dem sich Stegmann in seiner Inaugural-Dissertation de oratoris mutilis qui dicuntur libris anschlofs. Hr. Rubner stellt nun eine Reihe von Stellen

zusammen, wo die mutili die richtige Lesart im Gegensatz zu den integri haben. So § 105 quoniam st. quod iam oder quod iam tum, § 117 in species — faciat st. species — facias, § 131 est faciendum etiam st. sed etiam est faciendum, § 148 tam durum se agrestemque st. t. s. d. a., § 155 hanc consuetudo licentiam st. banc l. c. Diese letzten 3 Stellen werden ebenso von Hrn. Stangl verbessert. Auch § 164 hätte wohl hábeo ego ístam pĕrterrícrepam und ebenda finiuntur aut ipsa compositione aus den mut. aufgenommen werden können. In § 120 ist nolo ignoret ne haec quidem st. verschiedener Veränderungen in den integri, § 162 reperienda st. repetenda, § 173 quid? ipsi st. quia ipsi, und ebenda longitudinum et brevitatum st. longitudinem et brevitatem aus den mut. aufgenommen. § 232 compositi — dissolvas st. compositio — dissolvat gesetzt und so das Richtige in vielen Stellen. § 147 ist mir pervulgatissimus statt pervagatissimus der integri wahrscheinlich. An andern ist die richtige Lesart von der manus altera korrigiert worden. So § 131 haben der Gud. und Laur. tedeat (L[1] redeat), wofür der Erl. hat rideat, st. satietate afficiatur der integri, womit jedenfalls das taedeat der mutili erklärt werden sollte. § 120 wird nach den Spuren der mutili von Rubner cum superioribus st. superiorum und von Stangl nisi ea vor memoria, was in den integri fehlt, wieder hergestellt. § 144 ist von R. nach den mutili wieder hergestellt und erklärt: sed si monendo — audiendo, nescio cur non docendo etiam aliquid aliquando, possis meliores facere, cur nolis? — warum solltest du es nicht wollen? Ebenso scheint er § 146 richtig nach den Andeutungen der mutili zu schreiben: Qui enim possem, cum abfuissem domo adulescens et — transissem et doctissimis h. referta domus esset et aliquae f. iuessent i. s. n. d. notae cumque v. s. n. legerentur, dissimulare me didicisse, quod probarem nisi quod parum fortasse profeceram? Ob er § 148 richtig aus den mutili maximis und et externis inclusae et d. aufgenommen habe, kann zweifelhaft sein, da ja dieselben von Interpolationen nicht frei sind; allerdings aber ist in der Sache auch nichts dagegen. Doch ich mufs viele wahrscheinliche Verbesserungen übergehen, füge nur noch zum Schlufs das Urteil Hrn. R's. hinzu, es habe wahrscheinlich ursprünglich zwei, in nicht wenigen Stellen von einander abweichende Exemplare des orator gegeben, aus einem sei der archetypus der mutili geflossen, der andere sei die Quelle der integri.

Endlich wird noch der erste Teil des cod. Laur. charakterisiert, es werden daraus teils zweifelhafte (§ 49 schiebt R. mit Mommsen nisi ein und verteidigt die Beibehaltung von magnus, Stangl setzt nisi nach dem Relativ quorum und nimmt ebenfalls magnus gegen Piderit energisch in Schutz) teils richtige Lesarten angeführt. So hat er § 25 allein das Wort adipatae, § 30 et qui, § 47 emanant. § 51 Charmadam, § 68 voluptati. was Madvig konjicierte (nonnulli eorum voluptati), § 80 inusitatum (die übrigen haben usitatum); an andern Stellen mit einem cod. das Richtige, so § 20 limati, § 26 incendens, § 65 saepissimeque, § 69 oratoris, und an vielen Stellen. Aus allem zieht R. den Schlufs, dafs dieser Teil des cod. Laur. vor allen bisher kollationierten codd. dem archetypus des Laudensis am nächsten komme, dafs aber der corrector des mutilus ein anderes, schlechteres Exemplar vor sich gehabt habe. Den Schlufs der Abhandlung bildet die genaue, sehr dankenswerte Vergleichung des ganzen cod. Laurent., welche Vitellius besorgt hat.

2. Ich komme nun auf die Abhandlung des Herrn Stangl, deren ich schon oben gedacht, noch besonders. Sie umfafst, wie gesagt, sämmtliche rhetorischen Schriften des Cicero, zu dem Topica bringt er neues Material, den cod. Lat. Monac. 6367, S. XI ($=\eta$) ferner Monac. 14272, S. X ($=$ m) den Bamberg. M. V. 13, S. XI ($=\beta$) u. Bamberg M. IV. 1, S. X ($=$ B), zu de oratore wenigsteus neue sorgfältige Vergleichungen der wichtigsten codd. Über den Wert der Arbeit ist schon oben gesprochen; sie ist so reichhaltig, dafs ich nur Einzelnes daraus herühren kann. In den Topica bespricht er zunächst den Gewinn aus seinen Hdschr. an Neuern, dann behandelt er die Frage, welche Neuerungen Kaysers zu billigen, welche zu verwerfen seien. In Bezug auf diese letzteren ist ihm wohl unbedingt beizustimmen, sowohl im Bezug auf die Stellen, wo er dessen Entscheidungen beitritt, als wo er sie verwirft. So verwirft er mit

Recht § 6 K's. quaeque et st. quae et, § 18 wird an erster Stelle praetoris nach ex edicto gehalten, ebenso § 23 auctoritas nach usus st. auctoritasque, § 67 ornate et copiose loqui st. eloqui. Anders verhält es sich mit der ersten Frage. Herr Stangl wird in Betreff seiner codd., so grofsen Wert er ihnen auch mit Recht zuschreibt, zugeben, dafs auch in ihnen die kleinen Ungenauigkeiten anderer alter und sorgfältiger codd. vorkommen, daher möchte ich nicht, wenn z. B. § 42 appelletur, wo andere appellatur haben, ersteres mit a (Einsiedl.) u. φ 1 vorziehen. Etwas anderes nämlich ist es, wo es sich um eine feststehende Benennung handelt, wie appellatur inductio, etwas anderes § 48 contraria, quae privantia licet appellemus Latine oder § 93 depulsio criminis, quae Graece στάσις dicitur, appelletur Latine status. Hier wird gewissermafsen ein lat. Name erst gesetzt. Ebenso ist zweifelhaft, ob man § 76 virtus natura excellet mit a, dem Lugd. 85 u. 86 und all seinen Hdschr. st. der Ausg. excellit schreiben soll, weil Priscian die Form excellēre bei Cicero anerkennt; es müfsten wenigstens noch andere Stellen aus Cicero dafür angeführt werden. § 22 nimmt St. aus β, a efficientibus causis st. rebus auf, andere lesen causis effic. Ist aber nicht vielmehr der Wechsel zwischen causis und rebus und die wechselnde Wortstellung von causis ein Zeichen, dafs beides, causis und rebus, interpoliert sei, und dafs ursprünglich blofs efficientibus als substant. gestanden habe, wie es vorher heifst ab antecedentibus, consequentibus, repugnantibus?

Dagegen ist § 9 richtig nach a. φ geschrieben definitio adhibetur, qua quasi involutum evolvitur id de quo quaeritur st. quo quasi — evolvit. § 46 mit φ und m 2 differentia res maxime contraria superiori st. differentia rei, maxime c. s. § 70 behält er auf Grund seiner Hdschr. quae se ipsa contenta sunt st. se ipsis sämtlicher Ausg. § 86 liest er mit β 2 haec cum in propositi quaestionibus genera sint, st. in proposits quaestionibus, wo Kayser in einem richtigen Gefühl quaestionibus ausschied.

In den folgenden Stellen aber kann ich mit dem Herrn Verf. nicht gleicher Meinung sein. § 32 will er auf die Autorität neuer Oxforder Hdschr. hin, welche Orelli zitiert, elideret st. eluderet, überhaupt snlebat — litus ita definire: quo fluctus elideret st. qua fluctus eluderet schreiben, indem er eluderet „zum Narren halten“ erklärt. Es wird aber diese Definition verglichen mit quasi qui adulescentiam florem aetatis, senectutem occasum vitae velit definire. Das ist eben eine Definition per translationem verbi ex similitudine. Eine solche ist auch die von litus, und eluderet heifst: wo die Fluth ihr Spiel treibt. § 55 will er mit all seinen codd. dicis nach autumas auswerfen. Allein von den angeführten Beispielen ist das erste hoc métuere, alterum ín metu non pónere ein jamb. Trimeter, das zweite Eám, quam nihil accúsas, damnas; béne quam meritam esse áutumas,

Dicis male meréri

trochäische Tetrameter, und der Vers wird ebenso, wie die Konstruktion durch die Streichung von dicis gestört.

Über die Bücher de invent. und die partit. orat. gehe ich schnell weg; de invent. 1, 5 scheint mir et eo quidem vehementius, was St. konjiciert st. sed eo quidem vehementius, notwendig, § 92 praeterque honestatem st. propter honestatem Weidners, was wohl heifsen soll: in Betreff der Ehrenhaftigkeit, wahrscheinlich, die Worte aut quid potissimum in § 17 habe ich gleichfalls gegen Weidners Angriff in meiner Anzeige von W's. Buch in Schutz genommen; in part. orat. § 77 scheint duobusque modis in rebus commodis discernitur st. St's. cernitur notwendig, denn discernitur duobus modis = wird auf zwei Weisen unterschieden et — non expetendo, et — abstinendo.

Über den orator ist teilweise schon oben gesprochen; ich erwähne noch in § 116 involuta rei notitia aus den mutili st. involutae rei. § 166 etiam sine industria st. et cum s. i., § 227 numerus autem, saepe cuim hoc testandum est („ein blofses Gerundiv ohne est giebt es bei Cicero nicht“), non modo non poëtice vinctus est, verum etiam fugiens illum. Die Hdschr. entbehren jenes est nach vinctus. Dagegen kann ich mich mit § 141 studiosis discendi praecepta et quasi vias — traditurum st. dicendi trotz der Mühe, die sich Herr St. giebt, nicht befreunden. Cicero sagt, es würden sich viele wundern,

dafs er, ein grofser Staatsmann, so kleinliche Vorschriften de artificio dicendi gebe. Ihnen entgegnet er: wenn ich offen erklärte, dafs ich studiosis dicendi praecepta et quasi vias, quae ad eloquentiam ferrent, traditurum: quis — reprehendet? dicendi, welches in der Mitte steht, ist also zu studiosis und zu praecepta zu ziehen, zu praecepta kann es nicht füglich entbehrt werden, und bei studiosis discendi würde man ein Objekt von discere verlangen, eben jenes dicere. Ebenso hat mich der Herr Verf. nicht überzeugt, dafs § 150 vim componendi st. viam zu lesen sei. Die via componendi führt zur vis componendi, ist aber nicht diese selbst, Übung macht es leicht, auf dieser via componendi es dahin zu bringen, dafs die vis compositionis zur Erscheinung kommt. Der Abrinc. hat st. viam das Wort formulam, was jedenfalls für viam mehr, als für vim spricht. Dabei will ich gleich de orat. I, 14 erwähnen, wo St. ebenfalls exercitationis ullam vim st. viam lesen will. vis erklärt er: Wirkung, Erfolg; sie glaubten nicht an eine Wirkung der exercitatio, noch dafs es ein praeceptum artis gebe. Warum aber und wie ad dicendum studio omni enitebantur, wenn sie doch keinen Effekt von der Übung erwarteten? Sie glaubten vielmehr, dafs es keine methodische Übung (via exercitationis) gebe.

Aus den Bemerkungen zum Brutus will ich mich nur zustimmend § 173 für die Festhaltung von i. e. ad nostros revertamur, nach domum redeamus erklären, welches Eberhard für ein Glossem hält. Ebenso scheint die Korrektur tum vero etiam probatus st. iam vero etiam probatus notwendig.

Über die Bücher de orat. hoffe ich in einiger Zeit mit dem Herrn Verf. gründlicher mich unterhalten zu können, daher hier nur einige vorläufige Bemerkungen. Für die mutili stellt er folgenden Stammbaum auf, indem er *α* für den archetypus derselben, B für für den verlornen Bruder von A erklärt.

α
A — B
E^1 — H. E.

Die Entscheidung über die einzelnen Stellen wird zum grofsen Teil von dem Wert abhängen, welcher der Autorität der mutili beizulegen ist, die ich wenigstens nicht überall für eine so mafsgebende halten möchte, wie Herr St. So § 25 die Ausstofsung des tum nach qui, trib. pl. petebat. § 217 schreibt er wohl mit Recht ei quos *φυσικούς* Graeci nominant st. et quos etc. II, 170 argumentorum notavi locos quaerentique demonstravi st. der korrupten Lesart der Hdschr. novi notas quaerenti demonstravi. II, 332 inflammando sunt iudice aus der Lesart der mutili inflammandos, die integri haben alle inflammando. II, 337 ist ordinem verborum omnium aut sententiarum complectatur geschrieben nach den Andeutungen der mutili, welche verborum aut sententiarum haben. III, 177 ex hac versus, ex hac eadem dispares numeri aus den mutili; die andern entbehren hac.

Doch ich mufs leider schliefsen. Bin ich nicht in allen Stellen mit der Entscheidung des Hrn. Verf.s einverstanden, so erkenne ich doch überall freudig den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit an und wünsche demselben ein fröhliches Weiterstreben.

Halle. Adler.

---

338) **G. Perrot et Ch. Chipiez,** Histoire de l'art dans l'antiquité. Tome premier: L'Égypte. Paris, Librairie Hachette. 1882. LXXVI et 879 pag. 8⁰. 32 frcs. 50 c.

Der erste Band der grofsartig angelegten „Histoire de l'art dans l'antiquité", die Geschichte der Kunst in Ägypten enthaltend, liegt nunmehr abgeschlossen vor uns und entspricht allen Erwartungen, die er beim Beginn seines Erscheinens erregte (vgl. die Anzeige in dieser Rundschau. Jahrgang I No. 41): es ist das erste Mal, dafs mit voller Beherrschung und kritischer Sichtung des vorhandenen umfangreichen Stoffes die wunderbare Entwicklung der bildenden Künste im Nilthal in Wort und Bild dargelegt wird und mit Geschick sowie Geschmack für ein gröfseres Publikum die lückenhafte litterarische Überlieferung und die Überfülle der erhaltenen Kunstwerke zu Einem Ganzen verschmolzen sind. Das Buch ist in jeder Hinsicht wohlgelungen und brauchbar. Unterstützt von Ch. Chipiez, hat G. Perrot mit siche-

rem Takt und gewissenhafter Umsicht, was bei Champollion und Mariette Rosellini und Lepsius u. A. in Werken, deren Kostbarkeit und Seltenheit meistens mit Übergröfse und Unhandlichkeit des Formats wetteifern, sich zerstreut findet und selbst der Mehrzahl der zünftigen Kunstkenner unzugänglich ist, für die Kunstentwicklung Alt-Ägyptens geordnet und verwertet; er hat viele irrige oder schiefe Vorstellungen über ägyptische Kunst, welche ebenso allgemein als hartnäckig verbreitet sind, überzeugend berichtigt, so vor Allem die Vorstellung von ihrer entwickelungslosen Stabilität; er hat die Eigentümlichkeiten, deren die ägyptische Kunst übergenug aufzuweisen hat, durch die Eigenart der religiösen Anschauung, des wundersamen Nillandes, der monarchischen fast theokratischen Staatsform erläutert; er hat mit der Leuchte der Kritik überall das Dunkel aufgehellt oder doch aufzuhellen sich bemüht; aber er hat auch viele Fragen noch unbeantwortet gelassen, wenn der heutige Stand der Aegyptologie keine genügenden Antworten ermöglichte. Vielleicht wird Mancher die behagliche Breite tadeln, mit welcher das Ganze vorgetragen und behandelt wird — aber das Buch wendet sich in erster Linie an den gebildeten jedoch nicht gelehrten Laien und dem gegenüber ist diese Breite wohl angebracht, weil die Kunstwerke Alt-Ägyptens zwar immer angestaunt, aber doch nur äufserst selten, übrigens auch von den Jüngern der Kunstwissenschaft, studiert werden. Ausdrücklich mufs ich noch auf die 616 Abbildungen — 602 Holzschnitte im Text und 14 besondere Kupfertafeln — hinweisen, welche, gut ausgewählt und stylvoll ausgeführt, die Untersuchung lebendig unterstützen und die reiche Kunstwelt des alten Pharaonenlandes bequem veranschaulichen; vermifst habe ich eine Karte des Landes, die mich wohl angebracht dünkt.

Eine deutsche Übersetzung von Dr. R. Pietschmann ist im Erscheinen begriffen für alle diejenigen, denen das französische Original unzugänglich bleiben könnte, und möge die wohlverdiente Verbreitung dieser ägyptischen Kunstgeschichte nach Kräften fördern.

Halle a. S. H. Heydemann.

---

339) **M. Collignon, Manuel d'Archéologie grecque** (Aus der „Bibliothèque de l'enseignement des beaux-arts“ und veröffentlicht „sous le patronage de l'Administration des beaux-arts“). Paris, A. Quantin. 1882. 368 pp. 8°.

Ein Büchlein für Philologen und gebildete Laien, welche eine kurze Übersicht über die Entwicklung der griechischen Kunst und eine gedrängte Umschau unter der Überfülle der erhaltenen griechischen Kunstwerke gewinnen wollen, in Anlage und Ausführung sehr brauchbar und geschmackvoll, Jedem derselben zu empfehlen und nützlich. Dafs der Verfasser sich von kühnen Hypothesen und gewagten Kombinationen fern hält, liegt in dem Zweck des Buches; dafs er nur die breite Strafse der Forschung führt und nur was in der That sicher ist oder wenigstens allgemeiner als sicher angenommen wird vorträgt, ist gleichfalls wohl begründet; die Darstellung ist gedrängt und bündig, mehr in Holzschnittmanier gehalten als feine Grabstichelarbeit, ohne jedoch in apodiktische Kürze oder in ästhetische Orakelei zu verfallen. Viele Abbildungen — 139 an Zahl und teilweise wohlgelungen — erläutern den Text, doch vermag ich mich nicht immer mit deren Auswahl einverstanden zu erklären. Warum fehlen z. B. die Abbildungen des polykletischen Doryphoros, des praxitelischen Hermes, des lysippischen Apoxyomenos, die doch Alle sichere Punkte in der Entwicklungsgeschichte der griechischen Kunst sind? Der Myronische Diskobol hätte nicht in der vatikanischen Kopie mit falscher Kopfhaltung dargeboten werden dürfen, sondern nur in dem Exemplar früher im Palazzo Massimi alle colonne, jetzt Lancelotti (Matz-Duhn no. 1098); bei der Abbildung des Löwenthors von Mykenae (p. 41) ist die Verjüngung der Säule nach unten übersehen worden (Archäol. Ztg. 1856, Taf. 193); im Grundrifs des Parthenon (p. 69) ist die Thür zwischen Cella und Hintergemach bei einer zweiten Auflage zu beseitigen; u. A. m. In einzelnen Punkten bin ich anderer Ansicht als der Verfasser; jedoch mag es strittig sein, wer von uns Recht hat oder dereinst Recht behalten wird — z. B. glaube ich nicht, dafs die Goldmaske aus der Gräberstätte neben dem Löwenthor (Fig. 1) so

alt ist, dafs sie am Eingange einer griechischen Kunstgeschichte zu stehen kommt. Bestimmt irrig ist aber z. B. die Annahme (p. 52), dafs der neue Tempel der Athene Alea zu Tegea aufsen ionische Säulenordnung gehabt habe cf. Mitteil. des Arch. Inst. in Athen VI S. 393); ferner dafs das grofse Eleusinische Relief vor den Parthenouskulpturen angesetzt wird (p. 148); dafs der attische Diadumenos Farnese als Kopie des Polyklet bezeichnet wird (p. 183); u. A. m. Dafs die Venus Milo bestimmt nicht ins IV. Jahrh. gehört (p. 199), sondern frühstens aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert stammt, müssen wir nach Overbeck's überzeugender Untersuchung fortan als sicher annehmen, da Statue und Künstlerinschrift zusammengehören (Ber. d S G d W. 1881 S. 92 ff.). Ganz einverstanden bin ich dagegen mit dem Verfasser, wenn er die dekorative Balustrade des Niketempels in die Zeit des Lykurgos setzt (p. 169) und damit stillschweigend Kekulé's seltsam verkehrte Datierung abthut, während ich bei seiner Zustimmung zu Stark's Meinung betreffend die Aufstellung der Niobiden zwischen den Säulen einer Porticus den feinen Geschmack vermisse, welcher im Buch sonst überall zu Tage tritt. Vergebens gesucht habe ich ein Kapitel über die Malerei bei den Griechen — ist eine griechische Kunstgeschichte vollständig ohne die glänzende Reihe der Namen und der Werke eines Polygnot Agatharch Zeuxis Parrhasios Apelles Timanthes u. s. w. u. s. w. und ohne eine kurze Erwähnung der hellenistische Vorbilder wiederholenden Wandgemälde Campaniens?

Der äufserst billige Preis — bei uns ungefähr 3 ℳ 50 ₰ — möge dazu beitragen, Collignon's „Manuel d'archéologie grecque" weit zu verbreiten, auch bei uns zu verbreiten.

Halle a. S. H. Heydemann.

---

340) **P. Girard, L'Asclépieion d'Athènes d'après de récentes découvertes.** (Fascicule XXIII de la Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome publiée sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique). Paris, E. Thorin. 1882. IV et 134 pag. 8°. 4 planches.

Der Verfasser versucht die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche die Archäologische Gesellschaft von Athen am Südabhang der Burg zwischen dem Dionysostheater und dem Odeum des Herodes und der Regilla seit 1876 mit grofsem Erfolg vorgenommen hat, zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen und den Bezirk des Asklepios und der Hygieia, *τὸ Ἀσκληπιεῖον τὸ ἐν ἄστει*, mit seinen Tempeln und verschiedenen Gebäuden, seinen Statuen und Anathemata, seiner Priesterschaft, seiner Verehrung und seinen Gebräuchen *κατὰ τὰ πάτρια* uns lebendig vorzuführen. Es gelingt ihm dies auch vollkommen, und da er gewissenhaft angiebt, was in seinem Bilde sicher und begründet ist, was zweifelhaft und unbekannt, so entspricht seine Schilderung im Grofsen und Ganzen der Wahrheit und der Wirklichkeit, soweit wir denselben an der Hand der erhaltenen vielartigen Reste von Ruinen Denkmälern und Inschriften überhaupt nahe zu kommen vermögen. Der reiche Stoff wird übersichtlich in zwei Teile zerlegt. Der erste Abschnitt (p. 1—61) ist dem „culte public" des Heiligtums gewidmet. Zunächst behandelt der Verfasser die Topographie des Asklepieions sowie seiner Umgegend und sucht die vorhandenen Ruinen mit den bei Pausanias überlieferten Baulichkeiten in Übereinstimmung zu setzen: dafs er dabei von Köhler's Namengebung der einzelnen Baureste abweichen zu müssen glaubt, halte ich für einen Irrtum — Köhler's Ansichten dünken mich wahrscheinlicher und richtiger. Dann werden die verschiedenen Priester und Beamten des Tempels und ihre Befugnisse und Einkünfte sowie die öffentlichen Cultusgebräuche und Feste besprochen. Dazu möchte ich folgende Bemerkungen machen. Auf dem Relief der Tafel II (= Arch. Mitt. aus Athen II 18) ist im Epistylbalken gewifs nicht *Ἐ[πιδαύρια]* zu lesen, wie Girard p. 43 ss. vorschlägt; es wird wahrscheinlich der Name des sechsten Mannes dagestanden haben (Köhler). Ebenso irrt der Verfasser, wenn er in dem Sitz der Demeter auf demselben Relief die *πέτρα ἀγέλαστος* erkennt (p. 113); auch Köhler's Deutung auf ein „Getreidemaafs" (Arch. Mitt. II S. 244) ist falsch: es ist das ein runder *λίθος ξεστός*. Der Proagon (p. 50), die am 8. Elaphebolion statt-

findende Generalprobe von für die grofsen Dionysien bestimmten scenischen Aufführungen, hat ursprünglich und eigentlich absolut nichts mit den Asklepieia, die an demselben Tage begangen wurden, zu thun, sondern wurde erst im Lauf der Zeit ihrer Verherrlichung dienstbar gemacht: die gläubige Menge, die dem Fest und Opfer im Asklepieion beiwohnte, benutzte gern die grofse Nähe des Odeums, um die Generalprobe der neuen Aufführungen anzusehen; aus der Gewohnheit wurde stehende Sitte und dadurch der Proagon *κατὰ τὰ πάτρια* ein integrierender Teil des Asklepiosfestes. Das Fest der Heroa (p. 51 ss.) möchte auch ich nicht mit Köbler für ein „Todtenfest“ nehmen. Vielleicht trifft die folgende Vermutung das Richtige in Bezug auf den Inhalt des uns bis jetzt nur dem Namen nach bekannten Festes. Wie die Epidaurien die Verbindung des Asklepios mit den eleusinischen Gottheiten feiern, so mögen sich die Heroa auf die Vereinigung des Asklepios und jenes Heros Iatros beziehen, dessen Verehrung in Athen und Attika mehrfach bekannt ist (und der doch wohl ursprünglich nichts anderes als Asklepios selbst gewesen ist?). In dem zweiten Teil (p. 65—128) wird uns der „culte privé“ des Asklepieions in seinen mannigfaltigen Einzelheiten und Äufserungen vorgeführt: die Incubation und die Gebete, die Kranken und die Gelübde, die verschiedenen Arten der Anathemata u. s. w. Sehr bequem, aber m. E. unhaltbar ist die vom Verf. adoptierte Annahme der Welcker'schen und neuerdings Sallet'schen Erklärung, dafs die sog. Todtenmahle Anathemata an Asklepios und Hygieia seien (p. 103 ss.); reizend und wundervoll wäre es, wenn uns in der That ein noch so geringes Bruchstück des Sophokleischen Paean auf Asklepios erhalten geblieben (p. 122), aber mir scheinen Dittenberger's vom Verf. nicht genug beherzigten Einwendungen durchschlagend das Gegenteil zu beweisen. Den Beschlufs des Büchleins macht die „Conclusion“ (p. 124—128), in der die gewonnenen Ergebnisse noch einmal kurz zusammengefafst und der Cultus des Asklepios in religiöser und moralischer Hinsicht kurz beleuchtet und gewürdigt wird.

Halle a. S. H. Heydemann.

341) **M. Schaunsland, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, im Anschlufs an die Lektüre des Nepos.** Leipzig, Teubner. 1881. 54 S. 8°.

Der Verfasser des vorliegenden Übungsbuches teilt die Ansicht, welche heutzutage mehr und mehr Anklang findet, dafs die Stoffe für Exercitien und Extemporalien nicht nur das jeweilige grammatische Pensum behandeln, sondern auch inhaltlich sich eng an die Lektüre anschliefsen sollen. Er verwirft Übungsstücke, in denen durch eine Reihe einzelner, dem Inhalte nach sehr mannigfacher Sätze immer nur eine bestimmte syntaktische Regel zur Einübung kommt, da bei solchen Beispielen die Denkthätigkeit des Schülers wesentlich beeinträchtigt und an Stelle einer bewufsten nur eine mechanische Anwendung der betreffenden Regel erzielt werde. Seinen Grundsätzen gemäfs hat er im Anschlufs an die Lebensbeschreibungen des Nepos eine Anzahl von zusammenhängenden Stücken ausgearbeitet, welche dem Schüler zugleich Gelegenheit geben sollen, seine wachsende Kenntnis in der Grammatik zu verwerten, doch so, dafs immer seine Aufmerksamkeit dem gesamten Gebiete des von ihm erlernten grammatischen Stoffes zugewandt bleiben mufs. Bei dem Gebrauche des Buches wird also vorausgesetzt, dafs die Regeln bei ihrer erstmaligen Erläuterung durch eine mehr oder minder grofse Zahl von Beispielen verdentlicht werden, welche, wie es Eckstein auf der Wiesbadener Philologenversammlung verlangte, der Lehrer unter Anlehnung an das Gelesene oder wenigstens unter Berücksichtigung des ihm bekannten Vokabelschatzes der Schüler selbst bildet und der Klasse zur mündlichen Übersetzung vorlegt. Grofse Schwierigkeiten macht das nicht; wenigstens lassen sich solche Beispiele, wie man sie in verbreiteten Übungsbüchern zu Dutzenden findet, jederzeit sehr leicht bilden.

Was nun die Behandlung des grammatischen Pensums betrifft, so hält es Ref. doch für wünschenswert, eine engere Beziehung zwischen Grammatik und Übungsbuch herzustellen, als es hier geschehen ist. Ihm scheint ein Weg zweckmäfsiger, welcher zwischen dem vom Verfasser be-

folgten und dem von ihm verworfenen ziemlich die Mitte halten dürfte: die gleichzeitige Einübung gröfserer Gruppen von zusammengehörigen Regeln unter steter Wiederholung bereits behandelter, aber erfahrungsmäfsig schwieriger Punkte. Damit wird einerseits ein engerer Anschlufs an das jedesmal in den Grammatikstunden durchgenommene Pensum erreicht und zugleich dem Lehrer die Kontrolle über den Grad der Aneignung seitens der Schüler ermöglicht — was nach Schaunslands Buch schwieriger sein dürfte — andererseits aber jene befürchtete mechanische, Aufmerksamkeit und Denkkraft zurückdrängende Art des Übersetzens ausgeschlossen. Stücke, in denen beispielsweise die hauptsächlichen Gebrauchstypen von Abl. caus. limit. instr. mod. gleichzeitig zur Anwendung kommen, werden dem Lernenden genug geistige Anspannung zumuten, ohne dafs gerade nötig ist, durch ein Übermafs von Grammatikalien den Schüler zu erdrücken oder durch Einzwängung vieler Regeln eine dem deutschen und lateinischen Idiom gleich unangemessene Ausdrucksweise herzustellen.

Ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren läfst sich in dem vorliegenden Buche nicht verkennen. Er besteht wesentlich darin, dafs mit dem wachsenden grammatischen Wissen des Schülers die Andeutungen von Regeln seltener werden. Doch wäre gerade in diesem Punkte eine gröfsere Sorgfalt im einzelnen, besonders eine gröfsere Gleichmäfsigkeit erforderlich gewesen.

Unter den Vorteilen, welche die Bearbeitung des Exercitienstoffes auf Grund der Lektüre verspricht, ist der nicht am geringsten anzuschlagen, dafs die durch die Erklärung des Schriftstellers geförderten lexikalischen und grammatischen Kenntnisse durch die Nutzanwendung beim Übersetzen ins Deutsche befestigt werden können. Es ist selbstverständlich, dafs der Lehrer, der ein solches Übungsbuch benutzt, die in demselben gebrauchten Ausdrücke möglichst schon beim Übersetzen des Autors anwenden läfst. Dann darf man aber dem Schüler nicht durch die Anmerkungen das an die Hand geben, was er aus der vorausgegangenen Lektüre gelernt haben kann und gelernt haben mufs. In dieser Hinsicht hat es der Verfasser mehrfach versehen. Ref. wenigstens hält z. B. unter den 54 Anmerkungen zu den fünf ersten Übungsstücken über Miltiades wenigstens 30 aus dem angegebenen Grunde für völlig überflüfsig, ja, weil dem Zwecke des Buches entgegenwirkend, für schädlich.

Eine Inkonsequenz verrät sich aber erstens dadurch, dafs bei manchen Verben zwar billigenswerter Weise die Konstruktion nicht angegeben ist, weil sie an der zu Grunde gelegten Stelle des Nepos zur Erklärung gekommen sein mufste, bei anderen dagegen, welche in der gleichen Lage sich befinden, die betreffenden Angaben nicht gespart werden. Zweitens durften nicht in manchen früheren Stücken Regeln als bekannt vorausgesetzt werden, die erst in späteren ausdrücklich u. z. teilweise wiederholt angeführt werden. (Vergl. u. a. persuadere in No. 2, 8, 28, 53, praeesse in No. 8, 13, 23, interesse in No. 33, 44, 60, sententia in No. 4, 27, Konjunktiv nach Relativen in No. 4, 8, 44.) Unnötige Wiederholungen fallen auf u. a. betreffs sub potestatem redigere, timere ne, contingere ut, uti c. abl., rem male, bene gerere.

Andererseits kann man wohl von dem angehenden Quartaner nicht erwarten, dafs er ohne Anmerkung die passende Übersetzung findet für „heftigen Widerstand leisten, in Ungnade fallen, (4), auch die gröfsten Verdienste (5), nur verbunden den Persern gewachsen (8), dennoch auch kein besseres Los (11), der Tod droht einem (15)“ u. a. Undeutsche Wendungen wie „Lemnos, welche Insel er unterwerfen wollte (1), grofse Truppen (8), die Mutter des Pausanias, als sie (1[illegible]) und die häufige Anwendung von desselben, derselben für sein und ihr wären besser vermieden worden, ebenso aber auch solche Fügungen, deren zu erwartende wörtliche Übersetzung stilistische Fehler verursachen mufs, z. B. „die Lacedämonier, welche (cum!) nicht verzeihen konnten (12), versuchte aufzuhalten, wurde aber getötet (7), schickte Boten, konnte aber nicht erlangen (21)“.

Zur erspriefslichen Benutzung des Büchleins durch den Schüler würde nach des Ref. Ansicht noch manche Verbesserung sich nötig machen; dem Lehrer, der seine Extemporalien an Nepos anschliefsen will, kann es als brauchbar empfohlen werden.

Bremen. E. Bachof.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 7. October 1882. 2. Jahrgang № 41.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

342) **J. J. Oeri, Beiträge zum Verständnis der Trachinierinnen des Sophokles.** Berlin, Weidmann. 1882. 67 S. 8°.

Diese Abhandlung, welche „für den Text der Trachinierinnen gegenüber der radikalen die schonende Betrachtungsweise zu Ehren bringen helfen" will, bietet mehrere erfreuliche Ergebnisse als Frucht eingehender Studien und scharfsinniger Forschung. Besonders verdient der dritte Abschnitt Beachtung, welcher die Zusammengehörigkeit des Sellenorakels und des im 4. Stasimon erwähnten alten Spruches sowie des von Apollodor II 4, 12, 2 angeführten Orakels zu erweisen sucht. Die mythologischen Erörterungen über dieses letzte Orakel haben uns nicht ganz überzeugt, doch wollen wir uns darüber auch kein Urteil anmassen; mit Recht aber ist jedenfalls die Ansicht von Wunder, dafs es sich bei den zwölf Jahren, von denen in jenem Stasimon die Rede ist, um die Zeit von der Erteilung des Orakels an, bei den fünfzehn Monaten des Sellenorakels um die letzte Abwesenheit des Heros handle, anerkannt und bekräftigt. Weniger befriedigt hat uns der zweite Abschnitt über das Sellenorakel und die Idee der Trachinierinnen. Die tragische Schuld des Herakles und der Dejanira erblickt der Verfasser in dem Irrtum, dafs beide die Erlösung von Mühsalen als ein Lebensziel betrachten, während doch der Tod die einzige Erlösung von Leiden sei. Ich frage nur, wie läfst sich daraus die Handlung der Deianira, welche sich die Liebe ihres Mannes sichern will, ableiten? Der vierte Abschnitt giebt einige Modifikationen zu dem früher aufgestellten Responsionsschema der Trachinierinnen und legt neuerdings eine Lanze ein für die vollständige Zahlensymmetrie der einzelnen Teile des Stücks. Der erste Abschnitt endlich trägt die Überschrift „Rettungsversuche", bietet aber auch manche Konjekturen, denen gegenüber man selbst die Rettung des Dichters versuchen möchte. So dürfte in *ὅπως μάθῃς ἂν εὖ κτλ.* (336) *ἂν* eine fehlerhafte Stellung haben; denn wie in *ὅταν*, *ὁπόταν*, *ἐάν* sich Konjunktion und Partikel zu einem Worte vereinigt haben, so sind *ὃς ἄν*, *ἕως ἄν*, *ὡς ἄν* immer verbunden oder nur durch Wörter wie *δὲ* und *γάρ* getrennt. Hense gegenüber, gegen den die Rettungsversuche vorzugsweise gerichtet sind, behält Oeri meistenteils Recht, was kein *ἔργον* ist, einmal aber hat er

Digitized by Google

sich in die Schuld seines Gegners verwickelt, da wo er eine Konjektur von demselben annimmt, 303 f. *μήποτ' . . χαρίσαιτ' ἔτι*, um daran die eigene Konjektur *μηδ', εἴ τι δράσεις, τῆσδέ γε ζώσης πάθει* anzuknüpfen. Ich habe schon bei meiner Besprechung des Heuse'schen Buches bemerkt, dafs *μήποτ' ἔτι* „niemals mehr (wie bisher)" bedeutet, was dem Sinne der Stelle nicht entspricht. Oeri sucht besonders auch seiner Responsionstheorie zu Liebe Verse zu retten, welche man als unecht erklärt hat, und macht den Anfang mit 84. Er will die Unordnung durch folgende Änderung beseitigen: *ἡνίκ' ἢ σεσώσμεθα | κεῖνον βίον σώσαντος ἢ ἐξολωλότος | (ἐχθροῦ δαμὸς τροπαίων) οἰχόμεσθ' ἅμα;* Wir wollen über dafs Müfsige der ergänzten Worte nichts sagen, es kann ja etwas besseres an der Stelle gestanden haben. „Der Anfang einer erklärenden Beischrift" *ἢ πίπτομεν σοῦ πατρός* soll die Worte *κεῖνον βίον σώσαντος* in die nächste Zeile herabgedrückt und hier einen Ausfall veranlafst haben. Ich weifs nicht, warum wir blofs den Anfang der erklärenden Beischrift haben sollen, da uns der augenscheinliche Schlufs *ἐξολωλότος* nicht fehlt. Ich betrachte es als eine Sünde gegen alle Methode, wenn man diese Worte auseinanderreifsen will. Und so können wir nur mit Bentley 84 ausscheiden und freuen uns des schönen Textes *ἡνίκ' ἢ σεσώμεθα κεῖνον βίον σώσαντος ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα*, mag auch die Zahlensymmetrie dabei Schaden leiden. Freilich Nauck läfst die Synizesis *ἢ οἰχ.* nicht gelten; derselbe läfst auch die Synizesis *ἐγὼ εἰμ'* Phil. 585 nicht gelten und vermutet dafür das unbrauchbare *ἔγωγ'*. Mehr hat uns der Verfasser von der Echtheit von 363 überzeugt. Seine Verbesserung *τὸν αἴτιον τῶνδ'* für *τὸν Εὔφορον τῶνδ'* leidet nur an dem Einen Mifsstande, dafs *αἴτιον* gleich nach *αἰτίαν* lästig ist. Es mufs wohl *τὸν ἐργάτην τῶνδ'* geheifsen haben; *ἐργάτην* kann in *Εὔφορον* direkt übergegangen sein. Unter den weiteren Konjekturen des Verfassers heben wir als besonders beachtenswert die zu 196 *ὁ γὰρ πόθων ἕκαστος ἐκμαθεῖν κρεῖ*, zu 345 *λόγος προβαινέτω* und aus dem Anhang, der drei Stellen des Oed. Tyr. behandelt, die zu 1037 f. *πατρὸς παθών; . . λῷον φράσει* hervor. Die Änderung von O. T. 18 *ἱκέτης ἐγὼ μὲν Ζηνός, οἱ δ' ἠιθέων* kann uns schon deshalb nicht befriedigen, weil es in diesem Fall *ἱκέται* heifsen müfste. Ich benutze die Gelegenheit, die Lesart des Laur., über welche die Angaben schwanken, nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Vitelli in Florenz bekannt zu geben. Von erster Hand hat der codex *οἱ δε * ἠϊθέων* (Rasur eines Buchstaben), *οἱ δέ τ' ἠϊθέων* mit der Überschrift *τῶν διοσκούρων* rührt von einer Hand des XIII—XIV Jahrh. her. Übrigens scheint es mir jetzt ziemlich sicher, dafs der Vers einer Interpolation entstammt; denn mit Recht bemerkt Oeri: „dafs die Alten Priester seien (ich möchte lieber sagen: dafs der Alte Priester sei), sagt aufser an unserer Stelle das Stück nirgends; im Gegenteile klingt in V. 9 die Anrede *ὦ γεραιέ* durchaus nicht so feierlich, wie man sie einer solchen Persönlichkeit gegenüber erwarten sollte; man vergleiche damit nur die Anrede von Tiresias V. 300 f." Damit nehmen wir, da wir hier auf weitere Stellen nicht eingehen dürfen, Abschied von dem Verfasser, dankend für mannigfache Anregung und Belehrung.

Bamberg. N. Wecklein.

---

343) **Clemens Schnitzel, Die traiectio epitheti bei Genetivverbindungen in den Tragödien des Sophokles.** Progr. des k. k. II. Obergymnasiums in Lemberg. 1881. 18 S. 8⁰.

Vorweg mufs Ref. gestehen, dafs der Verf. dieses Aufsatzes sich seine Arbeit in mancher Beziehung recht leicht machte. In einem ziemlich langen Vorworte bespricht er die traiectio epith. bei griechischen und römischen Dichtern, wobei ich einzuwenden habe, dafs der griechische Ausdruck „*ἐναλλαγή*", den Herr Schnitzel als den passendsten für traiectio empfiehlt, nicht für alle Fälle anwendbar, die deutsche Bedeutung „Umbeziehung" geradezu unklar ist. Wie will denn Verf. das Wort „Umbeziehung" beispielsweise seinen Schülern klar und deutlich machen? Vielmehr werden wir diesfalls die Bezeichnungen „Umstellung, Umsetzung oder Verwechslung", die doch von den Gelehrten häufig gebraucht werden, recipieren, zumal diese Ausdrücke leicht fafslicher und klarer sind als Umbeziehung. Bezüglich des Gebrauches von

Digitized by Google

„ἐναλλαγή“, verweise ich u. a. auch auf Cic. de orator. III, 53, 203: tum augendi minuendive causa veritatis superlatio atque traiectio, wo für traiectio die griechische Bedeutung „ὑπερβολή“ die zutreffendste ist, allerdings in Verbindung mit superlatio.

Das Vorwort (6 S.) hätte im Verhältnisse zur eigentlichen Abhandlung viel kürzer ausfallen sollen. Bei der Erörterung der einzelnen Fälle von traiectiones epitheti bei Genetivverbindungen beschränkt sich Schnitzel auf die Wiedergabe der Kommentare von Ellendt-Hermann, Wunder, Brunk, Dindorf, Schneidewin-Nauck zu den berührten Stellen, wo traiectiones zu verzeichnen sind, ohne hiebei eingehende Kritik zu üben. Nimmt Verf. einen Anlauf zu einer kritischen Observation, so gerät er entweder auf Abwege oder bringt längst Bekanntes neuerdings aufs Tapet. Sehr fleifsig citiert er das Programm von Slameczka „Über Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Epitheta bei Sophokles“ (Gymn.-Progr. Teschen 1869), aber auch dort, wo es die Erörterung gerade nicht fordert. Wenn Herr Schnitzel des Weitern Kvíčala's Emendation zu Soph. Oed. R. v. 161: ἃ κύκλῳ τὴν ἀγορᾶς · · · · anspruchsvoll hält, so hätte Verf. das epitheton „anspruchsvoll“ genau motivieren sollen.

Überhaupt ist es nicht selten in diesem Aufsatze Verf. Manier, Konjekturen und Verbesserungsvorschläge über Bord zu werfen, ohne das „Warum“ beizubringen oder das Verfehlte zu verbessern. Den Abschlufs der Arbeit bildet eine tabellarische Zusammenstellung der traiectiones ep. in den sieben Dramen des Dichters. Es ergeben sich 60 solcher Fälle und zwar 18 in den lyrischen Partien und 42 im Dialoge.

Wenn ich zum Schlusse meines Referates anerkenne, dafs der Verf. in der „nach bestem Wissen und Können“ genauen Heranziehung der einzelnen Fälle von traiectiones epitheti dem Gegenstande einen gewissen Fleifs widmete, so kann ich andererseits der Arbeit keinen besonderen Wert beilegen. Zudem läfst auch der deutsche Ausdruck manchen gerechten Wunsch aufkommen. Verf. gebraucht, abgesehen von sonstigen Unebenheiten in der Form für κυκλόεις die Bedeutung „rundungsreich“. Die Schreibung scholia palaia wird sich schwerlich des Beifalls erfreuen.

Eger. Heinrich Löwner.

---

344) **G. Faltin, Über Geist und Tendenz der pseudoxenophonteischen Schrift vom Staate der Athener.** Beilage des Jahresber. vom Gymn. zu Barmen. 1882. 20 S. 4°.

Verfasser sucht den Grundfehler der meisten bisherigen Untersuchungen über die Schrift vom Staate der Athener mit Recht in dem Bestreben, die Person des Verfassers unter den uns bekannten oligarchischen Persönlichkeiten Athens zur Zeit des peloponnesischen Krieges ausfindig zu machen; er steht hierin durchaus auf Kirchhoffs Standpunkt, welcher in seiner bekannten Abhandlung (1874) über die Schrift davor warnt, über gewisse sich aus dieser selbst ergebende Grenzpunkte hinaus genauere Bestimmungen über deren Entstehung geben zu wollen. Man wird sich eben gewöhnen müssen, den Schleier der Anonymität, welcher über der Ἀθηναίων πολιτεία liegt, als einen undurchdringlichen anzusehen.

Die Ausführungen Faltins wenden sich hauptsächlich gegen Müller-Strübing, welcher die eigentliche Schärfe in der Polemik der Schrift gegen die Halbheit der eigenen Parteigenossen gerichtet glaubt, und gegen Belot, welcher in dem Verf. einen wenigstens praktisch mit der Demokratie ausgesöhnten Politiker erblickt (vergl. Philol. Rundschau I, S. 1335 ff.). Dem gegenüber sucht F. zu beweisen, dafs im allgemeinen die Stellen der Schrift, welche scheinbar eine Billigung demokratischer Einrichtungen, eine Motivierung ihrer Entstehung oder doch eine rechtfertigende Hervorhebung ihrer konsequenten Durchführung enthalten, lediglich der Ausflufs eines einseitig parteiischen Sarkasmus, eines verachtungsvollen Hohns seien, welcher schlimmer wirke als ein offener Tadel dieser Institutionen. Ausgenommen von dieser Beurteilung sind nur zwei Abschnitte, deren einer über die Ursache der milden Behandlung der Sklaven (I, 12), der andere über die kommerziellen und militärischen Vorteile, welche die athenische Seeherrschaft biete (II, 2—9. 11—16), sich verbreitet. An beiden

Stellen soll das Bewufstsein des unbestreitbaren Vorteils, welchen diese Einrichtungen auch ihm und seinen Standesgenossen böten, den Verf. bewogen haben, günstiger über dieselben zu urteilen, ja in der Form des Ausdrucks (*ἐπῃνέσαμεν*) eine gewisse Solidarität mit den Urhebern derselben anzuerkennen. Somit erblickt F. in dem Verf. der Schrift einen Oligarchen strenger Observanz, der nur soweit der Entwickelung der heimischen Verhältnisse Rechnung trägt und Verständnis entgegenbringt, als sein eigener Vorteil es verlangt.

Die weiteren Ausführungen des Verf. beruhen auf der von ihm in seiner Dissertation 1872 ausgesprochenen und jetzt noch festgehaltenen Ansicht, dafs die Abfassung der Schrift schon in das Jahr 430 oder 429 falle, in die Zeit, als infolge des deprimierenden Einflusses der schrecklichen Seuche und der daraus erwachsenden lebhaften Opposition gegen Perikles eine Friedensgesandtschaft nach Sparta abging. Damals, so vermutet der Verf., wurde den attischen Oligarchen von ihren politischen Freunden in Sparta vorgehalten, dafs es Zeit sei die verhafste Demokratie zu stürzen, und auf eine solche Mahnung soll unsere Schrift die an einen einzelnen Spartaner gerichtete Antwort sein (daher die mehrfach sich findende Form der Anrede), welche zwar in weitläufiger Ausführung die Schattenseiten des Volksregiments anerkennt, aber die Möglichkeit eines Sturzes desselben leugnet, ja die oligarchische Opposition zu Athen geflissentlich als geringfügiger und ohnmächtiger schildert, als sie in Wirklichkeit war.

Ref. hat im Vorstehenden den Gedankengang des Verf. der Hauptsache nach wiederzugeben versucht; seinen Resultaten kann er im wesentlichen nicht beistimmen. Vor allen Dingen kann er nicht zugeben, dafs das Urteil des Autors über die attische Demokratie diesen Hohn, diesen Sarkasmus, diese gallige Erregtheit zeige, welche Verf. darin findet. Der Autor urteilt sicherlich einseitig, vom Parteistandpunkt befangen; er schiebt dem Demos nur egoistische Motive unter, und seine scheinbare Verteidigung demokratischer Institutionen ist freilich für diese, vom sittlich-idealen Standpunkt aus betrachtet, von sehr zweifelhaftem Werte — allein unverkennbar ist doch ein gewisser nüchterner Doktrinarismus, der die Auseinandersetzungen der Schrift begleitet und sich schon in der umständlich-schematischen Ankündigung des Inhalts und der Disposition I, 1 kenntlich macht. So schreibt einer, der eine staatsrechtliche Denkschrift entwirft, nicht jemand, der für einen bestimmten Fall praktischer Verwendung Worte der Aufklärung oder Entschuldigung ausspricht. Was hätte es übrigens auch, wenn es in erster Linie die Absicht des Autors war, den spartanischen Freunden gegenüber die damalige Unthätigkeit der attischen Oligarchen zu entschuldigen, für einen Zweck gehabt, in dieser Breite die Verwerflichkeit der demokratischen Institutionen auszuführen, ja durch jene, wie F. meint, höhnische Art einer scheinbaren Verteidigung nur noch greller hervortreten zu lassen? Waren doch in der theoretischen Verurteilung derselben die Spartaner ohnedies völlig mit den athenischen Parteifreunden einig. — Auch auf die mehrfache Anwendung der Anrede in der 2. Person kann Ref. nicht das Gewicht legen wie der Verf. Ref. sieht in diesen Stellen vorzugsweise eine der Deutlichkeit der Beweisführung zuliebe gewählte Form der Exemplifikation: ja, wenn es 1, 11 heifst: *ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν*, so zeigt doch wohl schon das *ἐμός*, dafs hier unter dem „ich" und „du" nur zwei beliebige, des Beispiels wegen gewählte Personen, nicht eigentlich der Autor und irgend ein Adressat, zu verstehen sind. — Auch die Zeitbestimmung, deren Stützen ja zum Teil die eben widerlegten Annahmen des Verf. bilden, kann Ref. nicht als hinreichend begründet anerkennen, dagegen glaubt er allerdings, dafs die Polemik der Abhandlung gegen Müller-Strübing und Belot eine fast durchweg zutreffende ist.

Zum Schlufs noch einige Einzelheiten. Die Erklärung des *καταλέλυκεν* I, 13 mit „hat . . . heruntergebracht", d. h. schlechter, untüchtiger gemacht, ist sehr ansprechend. Ref. möchte, wegen des ähnlichen persönlichen Objekts, damit vergleichen Xen. *περὶ ἱππ.* 12, 5 *ἡ ἀριστερὰ χείρ, ἤν τι πάθῃ, καταλύει τὸν ἱππέα.* Die S. 5 als von Müller-Strübing herrührend

Google

bezeichnete und vom Verf. gebilligte Einschiebung eines *μόνοι* I, 6 ist (allerdings hinter *χρησιοί*) schon von Hertlein Jen. Lit. Ztg. 1876, S. 563 vorgeschlagen. — S. 10, Z. 2 v. u. lies begehrt st. hegehrt, S. 20, Z. 14 v. u. „einem“ st. „ein“.

Zerbst. H. Zurborg.

---

345) **J. Weidgen, Quaestiones Propertianae.** I, 15 pagg. 4°. 1881. II, 14 pagg. 4°. 1882. Coblenz.

Diese beiden fleifsigen, scharfsinnigen und durch saubere Form sich auszeichnenden Abhandlungen sind als wissenschaftliche Beigabe zweier Programme des Königl. Gymnasiums zu Coblenz erschienen, bringen eine Reihe von Konjekturen zu einzelnen Stellen aus allen fünf Büchern des Properz und sind für einen zukünftigen Herausgeber dieses Dichters nicht füglich zu entbehren.

Es ist dem Verfasser gelungen, zu einer Anzahl von Stellen beachtenswerte Vorschläge aufzustellen. Referent möchte beispielsweise darauf hinweisen, wie für die verdorbene Fassung

Te modo viderunt iteratos Bactra per ortus

der Stelle V, 3, 17 (ich citiere nach der Ausgabe von L. Müller) von Weidgen

Te modo viderunt intrantes Bactra perosa

vorgeschlagen wird (Teil II, Seite 7). Zwar ist bereits von Lütjohann comment. Propert. pag. 4 und von Voigt „de quarto Propertii libro (Helsingforsiae 1872) pag. 54 die Ansicht Heimreichs (Quaest. Prop. p. 6) wiederlegt worden, wonach der Ausgang dieses und der nächsten Verse, weil nicht im Neapolitanus vorhanden, unecht wäre. Aber für Vers 7 wird hier zuerst eine lesbare Fassung gegeben und damit jener Ansicht Heimreichs auch das letzte Fundament entzogen. — Ferner wird, um wenigstens noch ein zweites Beispiel anzuführen, in dem Verse IV, 14, 11

Testis erit Dirce tam vero crimine saeva
Nycteos Antiopen accubuisse Lyco.

für das überlieferte „testis erit“, wofür Lachmann „testis erat“ vorgeschlagen und wofür nach Hertzberg und Fischer „de locis quibusdam Propertianis“, p. 28 das plusquamperfectum nötig wäre, dieses Tempus hergestellt durch den Vorschlag resciérat. Wenn man diese Konjektur annimmt, so geht ein Beispiel der von der neueren Kritik viel beliebten Versversetzungen verloren, denn nicht nur Fischer ao., sondern schon Burmann hat hier an eine solche gedacht. Es steht dieser Fall, dafs durch eine leichte Änderung der überlieferte Platz von Versen gerechtfertigt wird, nicht vereinzelt und mahnt zur Vorsicht in der Anwendung von Versversetzungen, deren Umfang im Properztext recht bald durch eine kritische Untersuchung begrenzt werden möchte.

Die Vorschläge des Verfassers leiden zum Teil daran, dafs nach ihnen allzuviel Änderungen der Überlieferung auf einmal an ein und derselben Stelle vorgenommen werden müfsten. So werden (Teil I, Seite 15) in der Stelle IV, 17, 29 f.

Ille licet ferro cautus se condat et aero
Mors tamen inclusum protrahit inde caput.
Nicea non facies, non vis exemit Achillem,
Croesum aut Pactoli quas parit humor opes.
Hic olim ignaros luctus populavit Achivos,
Attridae magno cum stetit alter amor.

nicht weniger als vier Wörter verändert, nämlich ignaros in Mavors, luctus in luctu, cum in clam und alter in ultor. Es kommt hier noch hinzu, dafs Hic Vers 29 in solcher Fassung der beiden Verse

Hic olim M a v o r s l u c t u populavit Achivos,
Atridae magno c l a m stetit u l t o r Amor.

kaum zu verstehen ist, weil nichts vorausgeht, worauf es sich beziehen könnte.

Derselbe Fehler zu starker Änderungen trifft Weidgens Behandlung (Teil II, Seite 9) der, erst neuerdings wieder von S c h a r f, Quaest. Propert. pag. 35 erörterten Stelle V 5, 93. 94:

A d u c e T a r p e i o mons est cognomen adeptus;
O vigil, i n i u s t e praemia sortis habes,

welche Verfasser so zu lesen vorschlägt:

H a e u i c e t u r p e J o v i s mons est cognomen adeptus:
O vigil, i n i u s t a e praemia sortis habes.

Diese Veränderung von nicht weniger als vier Worten ist schon von vorn herein unwahrscheinlich. Aber auch der Ausgangspunkt der Weidgenschen Ansicht ist zweifelhaft. Ref. hat schon in dieser Zeitschrift II 534 f. darauf hingewiesen, dafs wir im Tarpejalied des Properz es mit einer dichterischen Umbildung der Überlieferung zu thun haben und dafs die Angabe, wonach der Berg seinen Namen dem Tarpejus verdanke, nicht die einzige Abweichung dieser Umbildung von den sonstigen Darstellungen dieser Sage ist.

Digitized by Google

Die treffliche Schrift von Krahner: „Die Sage von der Tarpeja, nach der Überlieferung dargestellt" (Friedland 1858), welche Seite 33 speziell auf die in Rede stehenden Verse eingeht, durfte vom Verf. nicht unerwähnt gelassen werden.

Nach der paläographischen Seite hin ist der Verf. überhaupt nicht immer glücklich. So schlägt er (Teil II, Seite 11) für die vielumstrittene Stelle V, 7, 57

Una Clytaemnestrae stuprum vehit, altera Cressae
Portat mentitae lignea monstra bovis.

für vehit altera: -ve in Tartara zu schreiben vor und macht dabei den italienischen Interpolatoren, welche von den nämlichen zwei Wörtern das erstere ganz unverändert liefsen und nur altera in atraque verwandelten, den Vorwurf einer mutatio iusto violentior, als ob des Verfassers eigener Vorschlag, vom paläographischen Standpunkt aus, nicht mindestens ebenso anfechtbar wäre. So schreibt Verf. in seiner Behandlung der beiden Parallelverse V 9, 42 und 66

Accipit haec fesso vix mihi terra patet

Seite 13 der zweiten Abhandlung: „Ut lacuna fuerit, quis quaeso adeo demens est, ut ad eam explendam versum arcessat, quem ipse non intellegat". Als ob einem mechanischen Abschreiber dergleichen nicht ganz leicht begegnen könnte. In derartigen Dingen spielt ja der Zufall, Beschaffenheit des Pergamentes oder Papieres oder irgend ein plötzlicher Einfall eines unkundigen Schreibers, eine unberechenbare Rolle.

Die zuletzt erwähnte Stelle hilft auch einen weiteren Mangel der Weidgenschen Schrift illustrieren, der seinerseits mit dazu beiträgt, dafs man keineswegs alle seine Vorschläge billigen kann. Das ist die ungenügende Benutzung der einschlagenden Speziallitteratur. Denn wenn Verf. die betreffenden Erörterungen von Voigt, de quarto Propertii libro pag. 101 f. in Erwägung gezogen hätte, so würde er an dem Verse 66 wohl nicht, weder an seiner überlieferten Fassung noch an seiner Stelzu den Nachbarversen, Anstofs genommen haben. An dem, von dieser Stelle aus fälschlich in die Lücke des V. 42 geratenen, nämlichen Wortlaut aber durch Konjektur herumbessern zu wollen, wie dies Weidgen thut, ist grundfalsch. Hat doch schon Voigt ao. p. 102 durchaus richtig bemerkt: „idem versus bis in eodem carmine positus, nisi quo consilio sit repetitus apparet, suspicionem movet".

Recht klar wird dieser Mangel an genügender Verarbeitung der vorhandenen umfangreichen Spezialliteratur Teil II, Seite 8, wo für „sic hospes pariamue tua regina sub aula" der viel besprochenen Stelle V 4, 55 zu lesen vorgeschlagen wird: „si capies patria metuar regina sub aula". Das Konjekturenverzeichnis Weidgens ist sehr unvollständig, wenn auch reichhaltiger, als das von Baehrens, der hier, wie an anderen Stellen, mit einem „alii — alia" es sich bequem gemacht hat. Einige Konjekturen füge ich nachträglich hinzu: hospes sim patiare Voss, „Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern" Seite 261; si hoc spectas par camne tuam regina sub aulam Madvig adv. 65; (vgl. Hertzberg, Philol. II 592); sive hospes pariam tua seu r. s. a. Paldamus obs. 291 (vgl. denselben in N. Jahrb. 1833, 2 p. 166); sis sospes pariamque sua r. s. a. P. Burmann; sim compar patiare Baehrens (vgl. denselben Jenaer Litteraturzeitung 1874 p. 47). Ist es schon im allgemeinen ein Verdienst zweifelhaften Wertes, zu zahlreichen Konjekturen, die zum Teil hervorragende Kritiker zu ein und derselben Stelle vorgeschlagen haben, noch eine neue hinzuzufügen, der im günstigen Falle die Möglichkeit nicht abgesprochen werden kann, das Richtige zu treffen: so schwindet das Verdienstliche solcher Mühe, wenn der neu erdachte Vorschlag schlechter ist, als einer der bereits gemachten. Dies aber ist hier der Fall; denn der Vorschlag von Vahlen: „si posces pariamve" ist besser. Da aber dieser Vorschlag nicht allein in Vahlens am 7. April 1881 gelesener Abhandlung „Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius" (Monatsbericht der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Seite 354) zu finden ist, sondern schon in dem Prooem. Oct. 1880 besprochen worden war, so hätte Weidgen $1\frac{1}{2}$ Jahr später besser gethan, sich an anderen Stellen zu versuchen.

Auch wären diejenigen Abschnitte der Weidgenschen Arbeit besser weggeblieben, an denen ganz unantastbare Worte des Dichters durch Konjekturen entstellt werden.

Digitized by Google

Dies gilt z. B. gleich von der ersten Stelle, welche Verf. im ersten Teil erörtert. Hier wird in der Überlieferung I, 4, 16:

Quo magis et nostros contendis solvere amores,
Hoc magis accepta fallit uterque fide.

accepta in: ecce pia geändert, weil die Worte „accepta fide“ dunkel seien. Referent kann diese Dunkelheit nicht finden. Denn der Dichter will sagen, dafs die Liebenden unter sich gegenseitige Treue gelobt haben. So nahm das Wort schon Hertzberg und der Zusammenhang des ganzen Gedichtes läfst erkennen, dafs derselbe recht hatte.

Auch die Stelle III 27. 7

Hos vetuit me numerare timor.
Quorum alii faculas, alii retinere sagittas,
Pars etiam visa est vincla parare mihi.
Sed nudi fuerunt. Quorum lascivior unus
o. q. s.

ist sehr mit Unrecht wegen der Partikel sed angegriffen. Weder Weidgens Vorschlag „sed uitidi“ noch der von Bährens „nec nudi“ hat eine Berechtigung. Denn es ist falsch, was Weidgen sagt (Teil I, Seite 6): „male sed dicitur in versu 7 cum adversativae particulae locus non sit“. Die Wahrheit hätte Verf. aus der langen Anmerkung in Keils „observ. crit. in Propert.“ pag. 41 ff. lernen können, wo die Stellen unseres Dichters, in denen sed vorkommt, gesammelt und geordnet sind. Unser Vers befindet sich dabei in einer sehr langen Reihe von solchen Stellen, in denen sed die von Keil richtig mit folgenden Worten charakterisierte Geltung hat: „in initio novi enuntiati particulam collocat ut ab argumento aliquo se ipsum revocet, sive ea quae dixerat non satis ad rem pertinere, sive ad graviora animum advertendum esse indicat“ (Keil p. 41 Ende). Mit vollem Recht hat daher Keil auch in seiner Ausgabe die tadellose Überlieferung unverändert stehen lassen.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

---

346) **Venanti Honori Clementiani Fortunati** presbyteri Italici opera poetica. Recensuit et emendavit Fridericus Leo. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXXXI. XXVIII und 428 S. 4°. 12 ℳ.

Die vorliegende Ausgabe der opera poetica des Venantius reiht sich würdig den schon früher erschienenen Teilen des gewaltigen Werkes an. Unter der grofsen Zahl der den carmina minora zu Grunde gelegten Handschriften, die neben anderen, unberücksichtigt gebliebenen im ersten Abschnitt der praefatio aufgeführt und beschrieben sind, nimmt eine ganz gesonderte und hervorragende Stellung der cod. Paris. lat. 13048 saec. VIII—IX (Σ) ein, der leider nur 56 Gedichte des Venantius enthält, darunter 31, die in keiner anderen Handschrift auf uns gekommen sind. Wäre der Archetypus, aus dem Σ nur eine kleine Auswahl bietet, vollständig erhalten, so würden sämmtliche übrige Hdschr. wenig Beachtung verdienen, wie der Herausgeber an einigen Beispielen von Titeln, die vom Autor selbst herrühren, von Lesarten und Ergänzungen sonst lückenhaft überlieferter Verse und Gedichte nachweist. Dem einen Σ gegenüber steht die Schar der anderen Codices: alle sind auf einen verstümmelten und interpolierten, mit dem von Σ nicht verwandten Archetypus zurückzuführen, der in den ersten Zeiten der Karolingerherrschaft vom Untergange gerettet, durch vier Abschriften von sehr verschiedenem Werte der Stamm aller Hdschr. aufser Σ wurde. Danach sind vier Klassen zu unterscheiden, unter denen als die allein von Interpolationen freie und am wenigsten verderbte den ersten Rang die aus den codd. Paris. A und C (saec. IX und X) bestehende einnimmt; ihnen am nächsten verwandt ist P (Petropol. s. VIII), dann M (Ambros. s. X). Schon an manchen Stellen interpoliert ist die zweite Klasse, geradezu überarbeitet die dritte und von keinem Wert die vierte. — Die vita S. Martini ist nur in vier Hdschr. (PM und den die dritte Klasse bildenden BL) mit den kleineren Gedichten verbunden, aufserdem enthält eine der vierten Klasse (F) ein Stück des ersten Buches. Die vita für sich geben drei Hdschr. (eine allerdings nur einen Teil von lib. I), unter denen N (Vatican. s. IX) bemerkenswert ist, weil in ihm allein die der praefatio vorangehende, von Brower nach einem verloren gegangenen cod. Trever. herausgegebene epistula ad Gregorium erhalten ist. Für die Kritik kommt zunächst in Betracht P, dann N, dann der nach einem guten Exemplar korrigierte L, daneben für Teile von Buch I T (Paris. s. IX) und F. — Unter

den Ausgaben verdient nur die ed. Veneta a. 1578 Berücksichtigung, da sie ein Abdruck aus dem Archetypus des der zweiten Klasse nahestehenden V (Vatican. s. X) ist.

Auf dieser Grundlage hat der Text der neuen Ausgabe eine vollständige Umwälzung erfahren (cf. p. XXIV). An zahllosen Stellen ist der Überlieferung wieder ihr Recht geworden; wo diese Lücken und Irrtümer aufwies, hat der Herausgeber, von Mommsen unterstützt (p. XXV), Verbesserungen vorgeschlagen, von denen fast durchgängig anerkannt werden mufs, dafs sie wohl überlegt sind und auf sorgfältigster Beobachtung der sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten des Schriftstellers beruhen. Die meisten haben nur in den Noten Aufnahme gefunden, ebenda auch kurze Erklärungen schwieriger Punkte. Bei der Fülle des Stoffes begnüge ich mich, nach der Reihenfolge der Gedichte einige besonders erwähnenswerte Stellen hervorzuheben und damit eigene Bemerkungen und Bedenken zu verknüpfen.

In der praef. libr. I verbessert Mommsen (M.) § 3 quicquid magis carmina locis in quotquot etc., ib. § 6 Leo (L.) arbitrem in aptiorem. — I, 1, 16 ist durch die Änderung von tu in te geheilt (L.). — I, 3, 12 unde sibi sciat non peritura domus. Für sciat BL G² fiat, sicher durch Konjektur. L. schlägt existat vor. Der Fehler könnte auch in domus stecken und etwa dari dafür geschrieben werden. Cf. I, 14, 4 tempore qui parvo non peritura ferunt. Wegen sciat vgl. den Ind. rei metr. — I, 6, 12 quo nihil egregius gloria laudis eget. L. vermutet egregiae. Ich behalte den Komparativ egregius bei und schreibe aget. Zu der Verbindung gloria laudis vgl. IV, 7, 23 et quia non dubito quanta est tibi gloria laudum. — I, 12, 19 ist ambo statt animo zu lesen (L.). — II, 8, 1 reliquorum corda resultent ist wohl zu ändern in r. chorda resultet. Cf. app. 12, 5 trepidet mea chorda relatu und VM II, 262 Davitica canna resultat. — II, 15 wird mit Recht dem Venantius abgesprochen. — III, 12, 39 ist die Konjektur tepidis-collibus (M.) für stupidis unnötig. Cf. V, 2, 27 und besonders VM III, 164 (diese beiden Stellen sind im Ind. gramm. nicht angeführt). — III, 23ᵃ, 24 ist für plus richtig plebs geschrieben (L.). — Ib. 31 haben die codd.: hic tibi longa salus maneat, licet inde futura (lux für licet ed. patr. Par.); M. schlägt liqnet vor, L. sit et. Ich schreibe micet. Cf. III, 15, 37 sq. haec tibi vita diu domino tribuente supersit atque futura micet lucidiore die. Vgl. auch III, 3, 31 sq. — IV, 12, 5 ist die Änderung von spes non vacua in s. n. vaga (L.) zu billigen, ebenso ib. 18 maesta sepulchra für membra s. (L.). — IV, 25, 16 sed quae clausa dedit, iudice teste docet. Für docet vermutet L. dedit, ich würde patent vorziehen. — Glänzend ist die Konjektur V, 7, 10 pineta comata statt picta c. (L.). — Den korrupten und lückenhaften Vers VI, 1, 77 ergänzt L. zu: de Theudeberchto pietas venit patrueli, dem Sinne nach richtig, aber aus metrischen Gründen schwerlich zu empfehlen. — Begründet erscheint dagegen die Versetzung von v. 135 hinter v. 139. — VI, 5, 179 schreibe ich für fixa ori ora repellunt revellunt. — Ib. 194 haben die codd.: sola videbatur qua suus ibat amor. L. schreibt sola videbat iter etc.; dann erwartet man aber für sola solum. Ich schlage für qua quae vor, sodafs der Vers eine Variierung des vorhergehenden wäre: inter tot comites unam spectabat euntem. Cf. XI, 21, 4 quando videtur amans, wo L. vielleicht richtig amor vermutet. — VI, 8, 47 verbessert L. das sinnlose comes o oder comes der Hdschr. in cum esca. — VI, 10, 47 ist überliefert ex illo celebrande cliens; das im Ind. gramm. s. h. v. vorgeschlagene clnens ist dem erst vermuteten die weit vorzuziehen. — VII, 1, 8 schreibe ich im Gegensatz zu ad votum veniens (v. 10) für avis avens (codd. zum Teil aves); abgesehen von dem beliebten Reim (contemnens — avens) wird dadurch die lästige Wiederholung des avis innerhalb dreier Verse beseitigt. — VII, 8, 2 halte ich die Änderung von pulvereo margine in spargine für unnötig, da margo recht wohl die Oberfläche bedeuten kann. Vgl. VM IV, 504 an casa maceriae vitreo se margine tendit. Ib. 8 verbessert M. das herbus der meisten codd. in ervus. — Überflüfsig erscheint mir dagegen wieder VII, 12, 20 die Änderung von abit in obit (L.), das v. 12 schon einmal vorkommt. Venantius wechselt zwischen beiden Verben ebenso IX, 2, 24. 26. — Ib. 15 könnte man auch lesen: quis tam ver-

sutus recubet quin. — Ib. 119 plusque liquore placet quem fert oleagina suco. Das unhaltbare suco emendiert L. in silva; näher liegt baca. Cf. VM IV, 62 sq. — VII, 16, 3 semel ut in simul ut zu ändern liegt kein Grund vor, da semel zu semper (v. 4) einen Gegensatz bildet. Vgl. auch VM IV, 259. — VIII, 3, 378 ist für funus amata (amara Brow.) colit vielleicht zu lesen: funus amando colit. Cf. IV, 20, 6 sq. detulit huc cari funus amando viri. Ceu vivum coluit etc. — VIII, 6, 6 hat die Konjektur vicias für violas (M.) viel Ansprechendes. — Ebenso verdient Beifall die Ausfüllung der Lücke IX, 1, 143 edomites [hostes], tuearis amore fideles (L.). Cf. VIII, 15, 7. — IX, 2, 105 ist aiens wohl das Richtige (L.). — Desgleichen gravis für gratus (L.) IX, 16, 17. — Ib. 9 scheint mir die Lesart in DG te tutorem alii doch Konjektur zu sein; ich vermute: te altoremque. Cf. III, 22ª, 7 altor egentum. — X, 1, 1 vielleicht pietatis profundae. — Ib. 24 agnoscitur — increpare die Hdschr., agnoscimur — increpari M., vielleicht agnoscitur — increpari. — Ib. 43 ist von L. aus den Spuren der hdschr. Überlieferung libere discurrimus wieder hergestellt. — X, 2, 3 ist morituri wohl Glossem zu iacentes morti. — Ib. 6 ist prosperis exules, adversis consortes des Gegensatzes wegen beizubehalten (pro prosperis L.). Zur Konstruktion vgl. I, 5, 3 exul enim terris. — In obitu ib. 12 vermutet L. wohl mit Recht ein Glossem, ebenso X, 3, 4 in necessitate (dann vielleicht pro sui necessario (L.); cf. Ind. s. pron pers. genet.). — X, 6, 15 emendiert L. in senium vergens. — Ib. 54 tactu artifici M. (codd. artificis). — X, 17, 36 ist an der Richtigkeit der Konjektur in tenebra (L.) nicht zu zweifeln, obwohl Venantius sonst ausschliefslich den Plural tenebrae braucht. — XI, 5, 4 nec solitam L. — Dagegen wird man XI, 8, 12 an stet chorus ille deo festhalten müssen. Cf. app. 3, 38 ac vestro auxilio stet locus iste deo.

Die in der Appendix carminum zusammengestellten Gedichte (cf. praef. pp. VIII. XIV. XXIV) enthalten gleichfalls nicht wenig Bedenkliches und unzweifelhaft Verderbtes. Einige Stellen sind auch hier durch glückliche Vermutungen geheilt, so 9, 11 silvestrem (M., sic vestrum Σ); 22, 13 ardere coquina (L.); ib. 20 crescat (derselbe); 29, 5 litus harenosum (M.). Ib. 1, 121 ist wohl statt qui spernis vitae fletus zu lesen vivae; 2, 53 quae loca sancta pio (pia Σ, animo M.) fixo colit vielleicht pio affectu.

Weniger zu bemerken giebt die Vita S. Martini, eine versificierte, allerdings vielfach erweiterte Bearbeitung der gleichbetitelten Schrift des Sulpicius Severus, die im Auszug aus Halms Ausgabe unter dem Text abgedruckt ist. Eine sichere Verbesserung ist I, 35 flammea, unnötig dagegen ib. 151 helleborum mox sumpsit ad ora statt des überlieferten ab ore. Cf. III, 13ᶜ, 2 carpit ab ore dapes. — III, 473 scheint mir interpoliert (aus v. 443), da er in diesen Zusammenhang nicht pafst. — IV, 392 ist für ferus hospitis hostis vielleicht nach I, 434 ferus hospes et hostis zu schreiben. — Endlich IV, 580 ist praeda catenarum unverständlich. M. will raeda, L. praedo. Aber man erwartet, entsprechend den vorausgehenden und folgenden Bezeichnungen, (spes, fuga, arma, via, cura) vielmehr etwas Abstraktes, also etwa porta.

Den Beschlufs machen die carmina spuria, durch sprachliche Abweichungen, besonders aber durch metrische Absonderlichkeiten gekennzeichnet, die hier füglich übergangen werden können. Dafs im carm. 1 sich zahlreiche Anklänge an Venantius finden, springt sofort in die Augen (cf. praef. p. XXIV). Einzelne Versungeheuer, wie v. 44 und 46, scheinen aber doch an tiefer liegenden Fehlern zu leiden.

Angehängt sind drei Indices, I grammaticae et elocutionis, II rei metricae, III locorum. Der erste enthält Alles, was dem Herausgeber in Bezug auf Wortbildung, Orthographie, Grammatik und Sprachgebrauch wichtig erschien, wobei es ihm jedoch nicht auf vollständige Aufzählung aller vorkommenden Fälle ankam. Bisweilen ist, wo nur einzelne Stellen herausgegriffen sind, ein et passim oder Ähnliches hinzugesetzt; doch darf aus dem Fehlen einer solchen Bemerkung nicht ohne Weiteres geschlossen werden, dafs andere Beispiele sich nicht finden. Es ist ein reiches Material, das in diesem Index zusammengestellt ist, auch im ganzen übersichtlich geordnet; für einzelne, besonders

interessante Erscheinungen wäre es allerdings erwünscht gewesen, sämmtliche Belegstellen beisammen zu haben. Ich führe aus meinen Notizen mit Weglassung alles minder Wichtigen noch folgendes an: zum Ablativus in -e V, 2, 66 te duce mite; XI, 1, 15 (in Prosa) de forte; VM I, 13 commune rotatu; spur. 1, 263 nobile senatu; VM IV, 448 inge precatu (M. will inge precatum); andererseits veteri (cf. p. 421 s. h. v.) noch II, 9, 9. 35; von Substantiven rete noch VM IV, 302; site II, 12, 3; VIII, 3, 21; mare VIII, 3, 14; (rure = ruri VIII, 11, 2). Die Adiectiva auf -ax schwanken zwischen -e und -i, so mendace X, 1, 38; sequace (ib. 42) und VM IV, 15; fugace ib. III. 355; sagace ib. 329. Zur Deklination aufserdem z. B. celer als femin. VM IV, 554; floscula X, 2, 9; querimonia neutr. plur. VM II, 400. Zu den Verben VII, 7, 41 adepta potestas; complexus pass. noch VM III, 413; oblitus pass. II, 9, 3; VM IV, 190. 699; wohl auch secutus pass. VII, 8, 21; imitari nescia spur. 1, 327; fruantur pass. app. 14, 9; personasse III, 4, 4; nutribas VI, 5, 97; vestibit IX, 2, 124; servibant X, 9, 49; (servibunt spur. 1, 80); praeteriemus XI, 1, 24. Zu einzelnen Wörtern: unter altitbronus steht irrtümlich proprium vitae Martini. Es findet sich auch X, 6, 1 altithroni und X, 10, 26 altithrono. Apes statt apis noch app. 22, 22; aroma noch spur. 1, 13; camina (Imperat. von einem vermuteten caminare) app. 16, 9 ist mir unverständlich; carere c. accusat. (caruere diem) II, 1, 12; carere c. inf. (se caruisse mori) IV, 26. 134; sic-ecu IV, 8, 13; condecet noch III, 1, 2; congaudere III, 2, 4; consolidata I, 9, 8; crucifixus III, 9, 37; iacularer pass. VI, 10, 7; maritalis noch VIII, 3, 377 (cf. s. masc. pro neutr.); zu memor c. acc. X, 7, 32; zu mergere neutr. cf. submersura VM IV, 257; zu penetralis VM IV, 470 (vox p.); zu praesentare app. 24, 16 (praesentor); zu relaxare VM IV, 356; zu scabridus ib. IV, 18; zu velificare VIII, 3, 398; rapienter IX, 7, 22; ab invicem XI, 1, 2; edomitare IX, 1, 143; cruminans VM II, 349; formosare ib. I, 506; turnasset (Felix) III, 4, 11; zu subrigere II, 9, 28; effora VM III, 467. Bemerkenswert ist auch der Ersatz für den Superlativ III, 29, 11 mihi fortiter esse molestum; IX, 2, 63 nolo atque volo und das häufige sine fine (z. B. I, 8, 3; II, 7, 49; VM III, 519 u. ö.). Zum Index rei metricae erwähne ich alvearia III, 9, 25; una cademque manu VM I, 247; uno eodemque ictu ib. 324; architectus III, 7, 11; orfanotrŏfus VM II, 405; herēmus; I, 5, 5; compăr VM II, 460; regelmäfsig verēcundus, verēcundia (so VI, 1, 56; VII, 6, 10; VIII, 3, 333; VM III, 69; ib. IV, 621). Zu -e adverbiorum correpta VII, 25, 19 maxime; aeque VII, 12, 9, nicht VII, 10, 9; benigne noch IX, 12, 8. Zum genetivus in -us brevis IV, 6, 10 sensus; V, 5, 126 spiritus; app. II, 10 usus. Gĕna für genua VM III, 443. 473. In speciosus spur. 1, 164 ist wohl eher eine Synizese anzunehmen als die Messung spĕciōsus (praef. p. XXIV). Erwähnung verdient auch noch miscē VII, 24[c], 2 misce poeta iocos.

Von Druckfehlern sind mir noch aufgefallen p. 277, letzte Zeile xaratus statt exaratus; VM II, 405 orfanatrofis für orfanotrofis. VM II, 58 scheint in der Note (haec| fort. nec) ein Irrtum vorzuliegen. Prooem. p. XVII, Z. 20 wohl miniteris für ministeris. Im ind. gramm. unter ablat. in -e IX, 1, 84 limite, nicht milite; unter abl. abs. subiecto non indic. app. 1, 64 foris, nicht foras; unter mellificare apes, nicht apis; unter nec neque post et VII, 12, 35, nicht 11, 35; unter participare app. 19, 5, nicht 19, 5; unter priora VIII, 3, 321 quod prius, nicht quod primus; unter radiatilis radiatile, nicht radiatite. Im ind. rei metr. unter caes. neglecta IX, 13, 5 quod valeo, nicht quod valeo.

Laubach in Oberhessen.

Paul Mohr.

---

347) **Th. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus.** Festschrift zu der zweiten Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Weidmannsche Buchhandl. 1881. 225—247 S. 4⁰.

Es ist gewifs, dafs für die Feststellung der chronologischen Ordnung der Briefe Ciceros noch manches zu thun ist, und man wird jede auf diesen Gegenstand gerichtete Forschung willkommen heifsen. Dieses gilt in vollem Mafse von der oben genannten Abhandlung, welche durch sorgfältige Interpretation und genaue, um-

sichtige Würdigung der Zeit- und Ortsverhältnisse zum richtigen Verständnis der behandelten Briefe sowie zu sicheren Verbesserungen des überlieferten Textes führt. Der Verf. behandelt abgesehen von XIV. 9. 1, wo für „numquam vobis gratiam referam" gelesen wird: „nunc quam v. gr. r." Briefe aus dem XV B., welche den Monaten Mai bis Juli d. J. 710 angehören. Die Untersuchung über Ciceros Reise von Puteoli nach Arpinum am 17. Mai (XV. 1 3) ergiebt die Baitersche Datierung von XV. 3 „scr. in Arpinati etc." als richtig und führt zu der absolut sicheren Änderung der Lesart des Tornaes. „accepi nati" in „accepi in Arpinati". Au demselben Orte, nicht „in Antiati" ist auch, wie gezeigt wird, der folg. Br. XV. 4 geschrieben. Bei dieser Voraussetzung mufs aber unter Berücksichtigung der Zeit welche ein von Attikus am 23. Mai von Rom abgesandter Bote zur Zurücklegung des Weges bis Arpinum gebrauchte der Brief nicht vom 23., sondern vom 24. Mai datiert und demnach im Eingange derselben „IX K." statt „X. K." geschrieben werden. Nachdem sodann XV. 26. 1 richtig interpungiert werden, führt die Erörterung der Beziehungen Ciceros zu M. Brutus zur Emendation des XV. 24 überlieferten „his", wie der Med. oder „hus", wie der Torn. schreibt, in: „in Nesidem". Das Angeführte möge zur Empfehlung des trefflichen Schriftchens genügen. J. F.

---

318) **Opera Patrum apostolicorum.** Textum recensuit, adnotationibus criticis exegeticis historicis illustravit, versionem Latinam prolegomena indices addidit Franc. Xav. Funk. Vol. II.: Clementis Rom. epistulae de Virginitate eiusdemq. Martyrium, epistulae Pseudoignatii, Ignatii Martyria tria, Papiae et Seniorum apud Irenaeum fragmenta, Polycarpi vita. Tubingae 1881. (VIII), LVIII. 372 S. gr. 8°.

In neuester Zeit ist den sogen. Apostolischen Vätern und ihren Schriften eine rege Thätigkeit zugewendet worden. Wir erwähnen nur die editio post Dresselianam alteram tertia von Osk. v. Gebhardt, Harnack und Jahn (1875) nebst der kleineren Ausgabe von denselben (ohne lat. Übersetzungen und Kommentar, 1877), sowie die von Hilgenfeld besorgten Einzeleditionen der Clemensbriefe (1876), des Barnabasbriefes (griech. u. lat., 1877) und des Pastor Hermae (1881, lat. schon 1873). Von der als editio post Hefeliaram quinta bezeichneten Ausgabe der Werke, welche Funk, Prof. in Tübingen, im Jahre 1878 begonnen hat, erschien drei Jahre später der 2. Band, den wir jetzt in gebotener Kürze anzeigen. Derselbe enthält die auf dem Titel angegebenen Schriftstücke, über welche die Prolegomena ausführlich berichten (p. I—LVIII), zuvörderst nämlich 2 Epistulae beati Clementis discipuli Petri apostoli de Virginitate (p. 1—14. 15—27), deren Unechtheit von dem Herausgeber p. III sq. nachgewiesen wird; sodann das ebenfalls unglaubwürdige, nicht vor dem 4. Jahrh. geschriebene *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου Κλήμεντος* nebst einer neuen Latinisierung (p. 28—45). Darauf folgen p. 46—213 dreizehn Epistulae Pseudoignatii in einem — viele Besonderheiten darbietenden — altlateinischen Texte, dem der griechische gegenübersteht, und zwar: Mariae proselytae Chassaobolorum ad Ignatium episc. Antiochiae epistula (p. 46—53), und die des Pseudoignatius selbst, eines — wie der Herausg. urteilt — zu Anfang des 5. Jahrh. lebenden Syrers, welcher zu den Apollinaristen gehörte: ad Mariam Cassobolitam (p. 55), ad Trallianos (p. 61), ad Magnesianos (p. 79), ad Tarsenses (p. 95), ad Philippenses de baptismo (p. 105), ad Philadelphienses (p. 129), ad Smyrnenses (p. 143), ad Polycarpum episc. Smyrnensium (p. 157), ad Antiochenses (p. 163), ad Heronem diaconum ecclesiae Antiochenae (p. 173), ad Ephesios (p. 183), ad Romanos (p. 205—213); ferner blofs lateinisch p. 214—217 Laus Heronis, zwei Briefe an den Evangelisten Johannes und einer an Christi mater Maria nebst deren Antwort, welche Pseudepigraphen vor dem 12. Jahrh. nicht bezeugt sind. Daran reihen sich drei Martyria Ignatii, nämlich Vaticanum griech. und lat. (p. 218—245), ein griechisches per S. Metaphrasten conscriptum (9.—10. Jahrh., p. 246—258), ein lateinisches (vor d. 9. Jahrh., p. 259—275). Hierauf sind die für die Evangelienkritik so wichtigen Fragmenta

Papiae episcopi Hierapolitani cum testimoniis veterum scriptorum zusammengestellt p. 276—300), 17 an der Zahl (vgl. Hilgenfeld in d. Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1875, S. 231—270); ingleichen Presbyterorum reliquiae ab Irenaeo servatae (p. 301—314). Den Schlufs bildet *Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ἁγίου καὶ μακαρίου μάρτυρος Πολυκάρπου, ἐπισκόπου γενομένου Σμύρνης τῆς Ἀσίας*, mit Bolland's lateinischer Version (p. 315—357), wahrscheinlich aus d. 4. Jahrh. Angefügt ist ein Index biblicus und ein Verzeichnis der griechischen Namen und Wörter. Wegen der überall hervortretenden Sorgfalt in der Bearbeitung verdient das Werk empfohlen zu werden.

Lobenstein (Reufs).

Hermann Rönsch.

---

349) **Commentationes philologae Jenenses** ediderunt seminarii philologorum Jenensis professores. Vol. I. Leipzig, Teubner. 1881. 238 S. gr. 8°.

Nach dem Vorgang anderer Universitäten haben sich auch die leitenden Professoren des Jenenser philologischen Seminars entschlossen auf die durch Inhalt und Methode hervorragenden Arbeiten ihrer Schüler durch besondere Publikation aufmerksam zu machen. Die „Commentationes Jenenses" treten unter günstigen Auspicien ins Leben, denn alle drei in dem ersten uns vorliegenden Bande enthaltenen Abhandlungen haben durch ihre Resultate bleibenden Wert.

No. 1. P. Sauerbrei, de fontibus Zonarae quaestiones selectae S. 1—82. — Nach der älteren, grundlegenden Arbeit von W. A. Schmidt über die Quellen des Zonaras in Bch. I—XII seiner Chronik (Zimmermanns Zeitschrift f. Altert. 1839, S. 238 ff.) hat erst neuerdings wieder F. Hirsch in seinen byzantinischen Studien (1876) S. 378 ff. für einen gröfseren Abschnitt (Bch XV, K. 19 bis XVI, K. 23) die Gewährsmänner dieses spätgriechischen Schriftstellers zu ermitteln gesucht. Sauerbrei beschäftigt sich mit den vorhergehenden Partieen und gelangt zu dem Ergebnis, dafs für einen grofsen Teil der Angaben noch vorhandene Quellen, namentlich die Chronik des Theophanes, daneben Cedrenus, Georgius Monachus, Leo Grammaticus, Procopius, Nicephorus Konstantinopolitanus, sowie der Verfasser der vita S. Anatolii benutzt seien. Nicht mehr erhalten dagegen sind die Quellen für die übrigen Angaben des Zonaras. Diese lassen sich nach des Verfassers Annahme teils überhaupt nicht auf ihren Ursprung zurückführen, teils entstammen sie einem unbekannten Autor, aus dem auch Cedrenus, Malalas und Theophanes geschöpft haben, und der seinerseits wieder auf Candidus Isaurus, Priscus und Malchus zurückgeht, teils endlich liegt ein Chronicon Constantinopolitanum sowie ein Verzeichnis der Patriarchen von Konstantinopel zu Grunde.

Es erhellt, dafs der zweite, die nicht mehr erhaltenen Quellenschriftsteller betreffende, Teil der Untersuchungen am meisten zu Zweifeln Anlafs geben kann. Indem wir uns eine eingehendere Besprechung für Bursians Jahresberichte versparen müssen, bemerken wir schon hier, dafs der Nachweis für die Benutzung des Candidus, Priscus und Malchus, ebenso wie des Theophanes und der übrigen noch erhaltenen Autoren, abgesehen von Einzelheiten (vergl. Sarrazin in der gleich genannten Abhandlung S. 209, 214 ff.), als gesichert erscheinen darf.

No. 2. G. Gundermann, de Juli Frontini strategematon libro qui fertur quarto S. 83—162. Für die Textkritik von Frontins Strategemata war seit Oudendorp so gut wie nichts geschehen, da Dederichs Ausgabe (1855) weder durch Vermehrung des kritischen Apparats noch durch erfolgreiche Handhabung der Konjekturalkritik einen Fortschritt bezeichnet. Gundermann hat sich nicht nur bemüht, ein reiches, kritisches Material zusammenzutragen, sondern auch durch Ermittlung neuer Handschriften, welche allein mafsgebend sind, der Textkritik des Frontin eine ganz andere Bahn gewiesen. Von den 72 vom Verf. besprochenen Handschriften kommen nämlich nur sieben in Betracht, welche wieder in zwei Klassen zerfallen. Die erste wird repräsentiert durch einen Harleianus (A) des saec IX, einen Gothanus (Γ) des saec. IX und einen Cusanus (C) des saec. XII, die zweite durch einen Parisinus (D) des saec. X—XI, einen Gudianus (G) des saec. XIV, einen Harleianus (B) des

saec. XII und einen Oxoniensis (O) des saec. XII. Von den beiden Klassen, welche nach dem überzeugenden Nachweise des Verfassers einem gemeinsamen Archetypus entstammen, steht die erste der zweiten an Alter und Trefflichkeit so weit voran, dafs sie die alleinige Grundlage der Textesrecension bilden mufs, während die Vertreter der zweiten Klasse nur in zweifelhaften Fällen zu Rate zu ziehen sind. Wenn der Verfasser dann weiter noch den Codex A als einzigen „integer testis“ der ersten Klasse zu erweisen bemüht ist (S. 88—91), so wird er hierin durch seine eigene, in der beigegebenen Recension des vierten Buches angewandten, Praxis widerlegt. Denn an 90 Stellen giebt der Verfasser der Lesart von Γ vor A den Vorzug, während die Zahl der Stellen, wo A dem Γ voransteht, sich auf ungefähr 160 beläuft. Man ersieht hieraus, dafs Γ dem A zwar an Güte nicht gleichkommt, dafs aber seine Autorität vor derjenigen des A auch keineswegs verschwindet.

Auf S. 111—162 folgt, nicht als Specimen einer Ausgabe, sondern zur Begründung der vorgenommenen Wertschätzung der Handschriften, die erwähnte Recension des vierten Buches der Strategemata, bei welcher es dem Verfasser gelingt, die Überlieferung von A und Γ gegenüber der durch Interpolationen und Verderbnisse entstellten der jüngeren Handschriften zu Ehren zu bringen. Nur zu einer Stelle (IV 1, 21) möge uns noch eine Vermutung gestattet sein. Hier heifst es nämlich: „Domitius Corbulo in Armenia duas alas et tres cohortes, quae ad castellum Initia hostibus cesserant, extra vallum iussit tendere etc.“ Man hat für Initia entweder in acie oder cum Itio resp. cum Paccio schreiben wollen. Der Verfasser verwirft diese Verbesserungsvorschläge und verteidigt die handschriftliche Lesart, nach welcher Initia als Name des Kastells anzusehen sei, da sonst Frontin ad castellum quoddam geschrieben haben würde (vergl. IV 7, 34). Man wird dem Verf. in dem ersten Teile dieser Erwägungen gewifs beipflichten können, doch ist Initia als Name eines armenischen Kastells wenig vertrauenerweckend. Wahrscheinlich schrieb Frontin Pinaca s. Strab. XVI, S. 747 *Πρὸς δὲ τῷ Τίγρει ..., ... Πίνακα, τρεῖς ἄκρας ἔχουσα, ἑκάστην ἰδίῳ τείχει τετειχισμένην, ὥστε οἷον τρίπολιν εἶναι. ἀλλ' ὅμως καὶ ὁ Ἀρμένιος εἶχεν ὑπήκοον καὶ οἱ Ῥωμαῖοι βίᾳ παρέλαβον κτλ.*

No. 3. V. Sarrazin, de Theodoro Lectore Theophanis fonte praecipuo S. 163—238. — Der Verfasser hat durch seine scharfsinnigen, aber nicht recht übersichtlich geordneten Untersuchungen in überzeugender Weise dargethan, dafs die Hauptquelle des Chonographen Theophanes für die Zeit von Theodosius dem Grofsen bis auf Anastasius die Tripartita Historia und die Kirchengeschichte des Theodorus Lector gewesen ist. Daneben sind benutzt Eustathius Epiphaniensis (S. 206, 215, 218 ff., 238), ferner der Magnus Chronographus des Codex Vatic. 1941 (S. 236 f.), endlich eine Alexandrinische und eine Konstantinopolitanische, sowie die kürzlich von Holder-Egger rekonstruirte Ravennatische Chronik (S. 228 bis 235).

Die Werke des Theodorus Lector sind dem Theophanes aber, wie der Verfasser guten Grund hat anzunehmen (S. 185 ff.), nicht selbst zur Hand gewesen, sondern erst durch eine aus denselben veranstaltete Excerptensammlung übermittelt. Das Verhältnis dieser Sammlung zu derjenigen Millers, Cramers und Heinrichs von Valois dürfte vom Verfasser nicht völlig klargestellt sein. Dagegen hat er die Fragmente der Kirchengeschichte des Theodorus Lector, sowie derjenigen seines Gewährsmannes des Johannes *διακρινόμενος*, vollständiger, als es bisher geschehen ist, zusammengetragen. Es würde ein verdienstliches Unternehmen sein, wenn der Verfasser dieselben, womöglich mit der Tripartita zusammen, in einer besonderen Edition publicierte.

Höxter. Carl Frick.

350) **R. Hendess, Untersuchungen über die Echtheit einiger Delphischer Orakel.** Programm. Guben, 1882. S. 4°.

Der Verfasser, der sich durch seine Herausgabe der Sammlung griechischer Orakel ein besonderes Verdienst um diesen Zweig der griech. Litteratur erworben hat, führt uns in dieser Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Echtheit der Orakel wieder recht interressante Resultate

Digitized by Google

vor. Die Abhandlung zerfällt in drei Kapitel, von denen das erste vorwiegend historisch ist, das zweite die Verwendung der sogenannten niederen philologischen Kritik auf diesem Gebiete zeigt, das dritte endlich der höheren phil. Kritik seine Resultate verdankt. Ich kann nun schon, ehe ich auf das Einzelne übergehe, sagen, dafs sich der Verfasser diesmal auf allen drei Gebieten mit anerkennenswerter Umsicht und Präcision bemerkt hat. — Als Fundamentalsatz stellt der Verf. dem 1. Kapitel das Axiom voran, dafs alle diejenigen Orakelsprüche resp. diejenigen Teile derselben, in denen ein historisches Faktum mit Bestimmtheit womöglich mit Angabe von Einzelheiten, als etwas zukünftiges vorher gesagt wird, erst nach dem Eintritt dieses Ereignisse verfafst, und in diesem Sinne für unecht zu erklären sind. Er verteidigt dasselbe zunächst gegen Bergk Litter. p. 332 ff. und beweist nun, dafs deshalb das Orakel auf den Tod des Leonidas bei Herodot VII 220 (or. 109) unecht sein müsse; desgleichen das, in welchem zu Beginn des Xerxes-Zuges die Zerstörung Athens, der Sieg der Griechen zur See und die Freiheit der Hellenen prophezeit wurde (or. 110) und endlich die Weissagung der Schlacht von Plataeae (orac. 116). Das Orakel Her. VII 140, das auf die Nachricht von den ungeheuren Rüstungen des Xerxes gegeben wurde, kann echt sein, da keine speziellen Angaben sich in demselben finden. Sehr belehrend ist die Analyse des Orakels 112 von den hölzernen Mauern. Ausgehend von obigem Grundsatze ergiebt sich sofort die Unechtheit der beiden letzten Verse, womit die ganze Erzählung von der Debatte darüber, was mit der hölzernen Mauer gemeint sei, und vom Rate des Themistokles ihren Boden verliert und als Sage sich herausstellt; da ferner dasselbe Orakel auch beim Scholiasten zu Aristophanes Rittern v. 1040 aus einer andern Quelle uns vorliegt, so erweist Hendefs, dafs auch die ersten 5 Verse unecht seien und somit das ursprüngliche Orakel nur aus 4 Versen bestanden habe. Wir haben also hier ein recht instruktives Beispiel dafür, wie an die wirklichen Orakelsprüche nachträglich Verse angefügt wurden.

Im 2. Kapitel erörtert der Verf. einige sprachliche Eigentümlichkeiten der Orakelpoesie. Ich habe bereits in meiner Anzeige der Orakelsammlung des Verf.s in der Zeitschrift f. d. österreichischen Gymnasien 1880, p. 359 ff. darauf hingewiesen, wie gewisse Worte und Redewendungen in der Orakelpoesie stehend geworden sind. So erwähnte ich namentlich den Gebrauch von *φρίζεσθαι, ἀγνῶς καὶ καθαρῶς, λιμὸς καὶ λοιμός* u. a. m. Diesen Gedanken führt nun das 2. Kapitel weiter aus und versucht zu zeigen, dafs die mit *καὶ* beginnenden Orakel alle ihren Anfang verloren haben. Doch sind die Argumente keineswegs unanfechtbar. Denn der Vf. hält ja mit Benedict (de orac. ab Herod. comm. Bonn 1871, 6) die mit *ἀλλά* und *δέ* beginnenden Orakel im Gegensatze zu Schubring (de Cypselo tyranno 37 u. 55) für vollständig und meint diese Partikel seien daraus zu erklären, dafs dadurch das Orakel zur vorausgehenden Anfrage in Beziehung gebracht erscheint; wenn ferner der Verf. als Argument dafür die grofse Zahl der mit *ἀλλά* (9) und *δέ* (15) eingeleiteten Orakel anführt, so gilt dies alles auch für die mit *καὶ* beginnenden ebenso, und der Grund allein, dafs sich im sonstigen Sprachgebrauche z. B. bei Homer von *καὶ τότε* nur durch vorausgehendem *ἀλλ' ὅτε* findet, kann für die kurze, abgerissene Form der Orakeldichtung nicht von besonderem Gewichte sein. Denn wir müssen immer bedenken, dafs gerade Unklarheit der Beziehungen, Unbestimmtheiten und Allgemeinheiten, unvermittelter Anfang etc. dem Wesen und Charakter der Dichtung vollkommen entsprechend sind. Wenn ich aber auch dem Schlusse, dafs alle mit *καὶ* beginnenden Sprüche für Fragmente zu halten seien, in dieser allgemeinen Fassung nicht beistimmen kann, so will ich doch nicht leugnen, dafs z. B. orac. 130 der Anfang *καὶ γὰρ Ἀθηναίοισι κτλ.* einen oder mehrere vorausgehende Verse geradezu vermissen läfst. Allerdings ist das Orakel unecht, wie der Verf. überzeugend nachweist, und ziemlich lange nach der Schlacht bei Argos potamoi, worauf es bezug hat, entstanden; und es ist sehr fraglich, ob man an ein solches Machwerk überhaupt irgend einen Mafsstab anlegen dürfe. Im 3. Kapitel endlich ermittelt der Verfasser die Entstehungszeit einiger Orakel aus den Anklängen an Tragödien des Euripides,

Dafs die Orakelpoesie auch an die dramatischen Dichter angeknüpft habe, ist schon von vornherein so plausibel, dafs man sich nur freuen kann, wenn endlich diesen Beziehungen etwas genauer nachgegangen wird. Zur Zeit der unumschränkten Alleinherrschaft des Homer und Hesiod standen eben auch die Orakelfabrikanten ganz im Banne dieser Dichter; als aber die Tragiker mit ihren aus der alten Epik entnommenen Stoffen das grofse Publikum beherrschten, mochte wohl ein Wort oder eine Redewendung von ihnen, die besonders Eindruck machten, den Kern zu einem denselben Gegenstand berührenden Orakel abgeben.

Zum Schlusse legt der Verf. noch an einigen besonders instruktiven Beispielen dar Verfahren der späteren Orakelfabrikanten, die an irgend ein älteres Orakel anknüpften und daran namentlich aus Homerischen und Hesiodischen Wendungen zusammengesetzte Verse anreihten, vor Augen.

Wien. Aug. Scheindler.

---

351) **Erdtmann, Parallel-Lehre von den Modi in der lat. und griech. Sprache.** Prog. Warendorf. 1882. 16 S. Gr. 4⁰.

Für die Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums, welche mit den Regeln über die Modi hinreichend bekannt und in der rechten Anwendung derselben geübt und sicher sind, ist die vorliegende Programm-Abhandlung bestimmt. Der eigentlichen Vergleichung — die vorliegende Abhandlung enthält nur als ersten Teil die Modi in unabhängigen Sätzen — hat der Verf. einen Abschnitt über die Bedeutung der Modi vorausgeschickt, ohne dafs er seine Ansicht für allein richtig erklären will und ohne dafs er die anderer kritisiert, in der Weise, wie er dieselbe seinen Schülern, nachdem sie mit den ersten Elementen der Logik über Begriff, Urteil und Schlufs bekannt gemacht waren, gegeben hat.

Die Moduslehre baut sich also bei dem Verf. auf dem Grunde der logischen Kategorien der Modalität des Urteils auf. Das Wirkliche bezeichnet der Indikativ, das objektiv Mögliche d. h. die Möglichkeit, deren Verwirklichung, ganz unabhängig vom Sprechenden, in den äufseren Verhältnissen liegt und von ihm erwartet wird, bezeichnet im Griechischen der Konj.; das subjektiv d. h. vom Sprechenden gedachte, angenommene Mögliche, wenn es für die Gegenwart als möglich angenommen wird, wird bezeichnet teils durch den Optativ des Wunsches, teils durch den Optativus potentialis, je nachdem blofs die Möglichkeit der Bedingung oder blofs die Möglichkeit der Folge ausgedrückt wird; wenn es aber für die Vergangenheit als möglich angenommen wird — was, als Bedingung ausgesprochen, nicht wirklich ist — durch den Indikativus irrealis, falls blofs die Bedingung ausgesprochen, also ein in der Gegenwart oder (beim Aor.) in der Vergangenheit unerfüllbarer Wunsch ausgedrückt ist; durch den Indikativus irrealis mit ἄν, falls blofs die Folge ausgesprochen, also die Nichtwirklichkeit für die Gegenwart (beim Impf. mit ἄν) oder für die Vergangenheit (beim Aor. mit ἄν) ausgedrückt wird. Die objektive Notwendigkeit bezeichnet das Adjectivum verbale, im Lat. das Part. Pass. auf ndus; die subjektive d. h. die vom Sprechenden ausgehende und von ihm andern aufgelegte Notwendigkeit der Imperativ. Die Parallellehre selbst stellt den Gebrauch der lat. und griech. Modi in unabhängigen Sätzen in sehr ansprechender und für den Schüler recht instruktiver Weise in zwei gegenüberstehenden Kolumnen, so dafs auch die einzelnen Beispiele einander oft genau entsprechen, dar. Im zweiten Teile fehlt die Beziehung auf die logische Grundlage des ersten Teiles; Ref. findet diese selbst für Schüler eher verwirrend als klärend. Zudem kann der Schüler bei einer derartigen Ableitung der Grundbedeutung der Modi zu der irrigen, freilich eine Zeitlang sehr verbreiteten Anschauung geführt werden, dafs die logischen Kategorien auch grammatische sein und sein müssen. Die Sprache ist ja freilich der Ausdruck der Gedanken, aber nicht für jede logische Kategorie hat die Sprache eine besondere Form geschaffen; die Sprache hat ihr eigenes Leben, im freien Schaffen bildet und entwickelt sie sich, uneingeengt durch die logischen Kategorienschemata. Der Verf. will seine Auseinandersetzung über die Bedeutung der einzelnen Modi nicht für allein richtig erklären; die Art der Ableitung der Grundbedeutung derselben

ist jedenfalls unrichtig; über die Grundbedeutung der Modi können nicht logische Gesetze, sondern kann nur die genaue Beobachtung des ältesten Sprachgebrauchs entscheiden. Anders verhält es sich, wenn der Lehrer den sprachlichen Ausdruck mit den Denkgesetzen, also die logischen und grammatischen Kategorien mit einander vergleicht oder vergleichen lehrt. Möglich, dafs der Verf. in diesem Sinne seine Auseinandersetzung über die Modi gemeint hat.

Bielefeld. F. Holzweissig.

Entgegnung.

Hr. Obl. Dr. Venediger hat sich in seiner Kritik meines Programms Horati metra in no. 36 der philologischen Rundschau damit begnügt, nach Übergehung der „ziemlich umfangreichen" Einleitung den übrigen Inhalt meiner Arbeit so darzustellen, dass der unbefangene Leser den Eindruck gewinnen muss, meine Darstellung der Horazischen Metra sei eine originale, während sie doch nur die Resultate der neueren metrischen Forschungen, insbesondere der von R. Westphal und W. Christ, die auch ausdrücklich in der Vorrede genannt werden, umfasst. In der Arbeit ist, weil sie für die Zwecke der Schule geschrieben, nichts neu als die p. 7 Z. 3 v. u. und ff. aufgestellte Erklärung der Logaöden, und es scheint mir ziemlich rücksichtslos gegen verdiente Forscher zu sein, diese bei der Beurteilung meiner Arbeit derart bei Seite zu schieben, dass die ganze Erklärung der Metra als von mir herrührend dargestellt wird. Es kam, glaube ich, vor allem darauf an nachzuweisen, wie und mit welchem Rechte ich die wissenschaftlichen Ergebnisse für die Zwecke der Schule verwendet hatte. Insbesondere verdiente die Erklärung der Alcaeischen Strophe, bez. des vers. Alcaicus decasyllabus nicht das Fragezeichen des Missverständnisses. Der Beweis für die Dreiteilung des Jonischen Metrums ist der einzige, der überhaupt zulässig ist. Denn da zwei Traditionen über die Abteilung dieses Metrums in den lateinischen Metrikern uns überliefert sind, vgl. Mar. Victor. IV, 3, 58 und 1, 12, 37, Mar. Plot 9, 13, so ist man mangels bestimmterer Anhaltspunkte gezwungen, auf die Tradition des Alcaeischen Verses zurückzugehen. Den Hexameter habe ich absichtlich von neueren Standpunkte aus weitläufiger behandelt, weil eben unsere Grammatiken noch immer die alte Schablone aufweisen und ich den Schülern doch etwas besseres bieten wollte. Dass Ref. Anstoss nahm an den Ausdruck arsis p. 17 in der Erklärung des vers. Alcaic. hendecasyll. beweist nur, dass er meine Einleitung p. 5, wo arsis und thesis nach Mar. Victor. I, 9, 2 erklärt werden, u. p. 7, wo ausdrücklich bemerkt wird: pedis — leviorem partem, quam arsim vocamus, nicht genau genug gelesen hat. Überflüssig erschien mir „eine übersichtliche Tabelle über den Gebrauch der einzelnen Metra in den fünf Büchern, die der Schüler sofort zurecht weist, wenn er über das Metrum eines Gedichtes nicht im Klaren ist". Es soll eben der Schüler derart in die Metra des Horaz eingeführt werden, dass er im Stande ist, das Metrum jeder einzelnen Ode und Epode zu finden. Nach meinen, allerdings hierin nur fünfjährigen, Erfahrungen ist mir das noch regelmässig gelungen und glaubte ich daher, dass der Schüler eines solchen pons asininus entraten könne.

Das „überflüssige" atque, p. 11 unten, ist so irrelevant, dass es der besonderen Hervorhebung nicht bedurfte. Die unterlassene Erklärung der Annerusis, die Anführung des Namens des vers. Alcmanius und der stropha iambica kann eventuell nachgeholt werden.

Wongrowitz. G. H. Müller.

Entgegnung.

Wenn irgend ein Leser dieser Zeitschrift finden sollte, dass aus der einfachen Nicht-Erwähnung der mir wohl bekannten verdienten Forscher folgt, die Arbeit des Herrn Müller sei eine originale, so will ich den Vorwurf der Rücksichtslosigkeit gegen dieselben gern auf mich nehmen. Vielleicht glaubt aber Herr Müller, dass ich die Arbeiten von Westphal und Christ u. s. w. nicht kenne. Ich verweise ihn deshalb nur auf meine Besprechung der dissertatio de metris Horatii lyricis von C. Bock in dieser Zeitschrift, und bin ihm für gütige Belehrung zu Danke verpflichtet. Dass ich auch seine Einleitung ziemlich genau gelesen habe, beweist der Umstand, dass ich mir, abgesehen von den vielen Accentfehlern auf p. 7 oben, als grobes Versehen auf p. 8, ita ut repetenlur in meinem Exemplar notiert habe. Und das in einem Nicht-Original in puerorum usum!

C. Venediger.

In der Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius erschien:

Lateinische Exercitien.

Im Anschluss an Caesars Bellum Gallicum I — VII und Ellendt-Seyfferts Lateinischer Schulgrammatik, § 234—342.

Von

Dr. Carl Venediger,

Oberlehrer am Gymnasium zu Spandau.

8°. 2 Bogen. Preis 60 Pf. (Bei Einführungen kartonniert auch 60 Pf.)

The Ancient Classics.

English reading book, containing pieces selected and translated from the Greek and Latin Authors.

Von

Dr. Albert Wittstock,

Schuldirector

1880. Kl. 8°. In two volumes. Vol. I. Greek Classics. 30 Bogen. Preis 2,80 Mk. Vol. II. Latin Classics. 25 Bogen. Preis 2,40 Mk.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen

Bremen, 14. October 1882. 2. Jahrgang № 42.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

352) **Max Häsecke, Die Entstehung des ersten Buches der Ilias.** Ein Beitrag zur Homerfrage. Rinteln, 1881.

Der Herr Verfasser unterzieht das erste Buch der Ilias, diesen Prüfstein für die verschiedenen Ansichten über die Entstehung der Ilias, von neuem einer eingehenden Betrachtung, von der man sagen mufs, dafs sie die soviel behandelte Frage wesentlich gefördert hat. Er beschränkt sich darauf, „aus dem bunten Gewirr widerstreitender Ansichten und Meinungen das nachweisbar Thatsächliche auszuscheiden und so eine sichere Grundlage für die Darstellung des wahren Sachverhaltes zu gewinnen". Dieses Thatsächliche aber ist folgendes. 1) es stehen zunächst die Worte A 430 *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων* in entschiedenem Widerspruch mit den in Vs. 321—348 geschilderten Vorgängen. Achill hat den Herolden des Agamemnon die Briseis freiwillig ausgeliefert und ist nicht erst durch Gewalt dazu gezwungen worden. 2) in Vs. 432 hat das *οἱ δὲ* keine richtige grammatische Beziehung; man mufs es auf die 120 Verse vorher erwähnte Schiffsmannschaft des Odysseus beziehen, was sehr gewaltsam ist. 3) fällt im folgenden auf, dafs das Schiff vollständig abgetakelt wird, was sonst nur geschieht, wenn ein Schiff nach Beendigung einer Seereise auf längere Zeit aufser Dienst gestellt wird, oder wenn ganz aufserordentliche Umstände, wie der Ausbruch eines Seesturmes, diese mühselige Arbeit nötig machen. Wenn ein kürzerer Aufenthalt, wie in dem vorliegenden Falle, in Aussicht genommen ist, so unterläfst man sie. 4) leidet die Übergabe der Chryses an den Vater, ferner die ganze sich daranschliefsende Opferhandlung an auffallenden Unklarheiten und Widersprüchen. 5) fällt auf, dafs Odysseus, entgegen der sonstigen Sitte, von Chryses nicht aufgefordert wird, bei ihm die Nacht zuzubringen, sondern am Gestade übernachten mufs, wie es sonst nur auf unbewohnten Inseln geschieht; endlich, dafs er sich von dem Priester überhaupt nicht verabschiedet (S. 1—10). Erwecken nun schon diese Ungereimtheiten den Verdacht, dafs die Chrysesepisode nicht das Produkt eines freischaffenden Dichters sei, so wird dieser Verdacht noch dadurch bestärkt, dafs von den 57 Versen dieser Episode 37 sich an anderen Stellen der Ilias und Odyssee, ja selbst des Hymnus auf den pythischen Apollo finden, und dafs auch die übrig bleibenden 20 Verse Entlehnungen der verschiedensten Art zeigen. Damit nun Niemand sage, dafs unsere Stelle etwa das Vorbild für andere Stellen ge-

wesen sei, wird von dem Verfasser (S. 10 bis 18) der schlagende Beweis geführt, dafs alle Unklarheiten und Schwierigkeiten, an welchen unsere Stelle leidet, in engster Verbindung mit der Entlehnung aus fremdem Zusammenhange stehen; dafs was hier unangemessen ist, an der Originalstelle ebenso passend und schön ist. Unter allen Umständen aber mufs an dem Satze festgehalten werden, dafs ein oder mehrere Verse an der Stelle als ursprünglich anzusehen sind, wo sie sowohl ihrem Sinne als ihrem grammatischen Gefüge nach am besten passen. Da nun der obige Beweis von H. so überzeugend geführt worden ist, dafs ich nicht sehe, wie er angefochten werden kann, so folgt daraus für die Chrysesepisode, dafs sie nicht nur einzelne Teile der Ilias, sondern auch die jüngeren Zusätze der Odyssee, ja selbst den Hymnus auf den pythischen Apollo als bekannt voraussetzt. Darnach erweist sich dieser Teil des ersten Buches der Ilias als ein sehr spätes Machwerk, das H. (mit einiger Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit zwingenden Gründen) etwa in die 50. Olympiade setzt. Die übrigen Teile dieses Buches sind nun viel älter, da schon im Kyprischen Epos die Unterredung des Achill mit seiner Mutter vorausgesetzt wird.

Bis hierher (S. 19) steht der Verfasser unbedingt auf dem festen Boden der Thatsachen, die zu bestreiten schwer sein dürfte. Er verläfst diesen im folgenden und begiebt sich auf das Gebiet der Vermutungen, die man bei dieser Frage leider so schwer umgehen kann. Da nämlich die Vs. A 488—492 sich nach Ausscheidung von 430—487 durchaus nicht glatt an 429 anschliefsen, aufserdem aber gar nicht nötig waren, um etwa die Chrysesepisode mit dem folgenden zu vermitteln, so folgert der Verf. daraus, dafs sie ursprünglich für einen andern Zusammenhang gedichtet waren, und zwar nicht von dem Verfasser der Episode, dem auch gar nicht so vollendet schöne Verse zuzutrauen seien, sondern von einem andern Rhapsoden, dem es nicht an dichterischer Begabung gefehlt habe. Die passendste Stelle für diese Verse sei nach 348, wo das Lied von der *Μῆνις* des Achilleus sein Ende erreicht habe; sie sollten den Gemütszustand des Achilleus nicht nur während der nächsten 12 Tage, sondern während des ganzen Verlaufes der folgenden Ereignisse schildern. Daraus ergebe sich, dafs der jetzige Zusammenhang des ersten Buches der Ilias nicht der ursprüngliche sei. Man sei deshalb berechtigt, auch bei der Chrysesepisode nach ihrem ursprünglichen Platze zu fragen. Der sei aber äufserst wahrscheinlich nach Vs. 318 zu suchen. Darnach ergeben sich zwei Rhapsodieen I 1—318. 430—487, II 1—347. 488—492 neben der älteren Form der Dichtung 1—429. 493—611, wie sie schon den Kyprien vorlag. Man kann diesen Ausführungen noch ein gewisses Mafs von Wahrscheinlichkeit zugestehen; entschieden ablehnen aber mufs ich es, wenn der Pisistratiden-Kommission die endgültige Herstellung des jetzigen Zusammenhanges zugeschrieben wird. So grofs ist ihr Einflufs auf die Gestaltung des Textes gewifs nicht gewesen. Hinrichs, welcher im Hermes (XV. 59—123) die Frage noch einmal in der erschöpfendsten Weise behandelt, stellt die Vermutung auf, dafs der sogenannte jüngere Bearbeiter der Odyssee auch der Verfasser dieser Episode sei, eine Vermutung die der Prüfung wohl wert ist.

Sehe ich aber von dieser letzten Hypothese ab, so kann ich die vorliegende Abhandlung allen denen zum Studium empfehlen, die für die Beurteilung der homerischen Gedichte nicht besondere Gesetze aufstellen, sondern auch für sie die Gesetze jeder gesunden Kritik gelten lassen. Im besonderen mufs ich an der Arbeit die Besonnenheit anerkennen, mit der nur das unbedingt Überzeugende im „sprachlichen Beweise“ vorgebracht wird. Ich bezweifle, dafs durch das reichliche Material, welches besonders Hinrichs a. a. O. noch beigebracht hat, die Gegner leichter überzeugt werden. Für den, welcher durch das unbedingt Sichere schon überzeugt ist, mag das übrige Material wohl zur Vervollständigung des Bildes von der Thätigkeit der Rhapsoden dienen; dem Gegner aber wird dadurch nur zu leicht die Möglichkeit geboten, den ganzen „sprachlichen Beweis“ anzugreifen und lächerlich zu machen.

Berlin. Carl Rothe.

Digitized by Google

353) **Sophokles' Oedipus Tyrannus,** für den Schulgebrauch erklärt von Fr. Brandscheid. Wiesbaden, Rodrian. 1882. 8⁰.

Das Buch hält die Mitte zwischen einer wissenschaftlichen, die eigenen Ansichten gegen Andere verfechtenden und einer für die Schüler berechneten, nur das Wesentliche und dies in unpolemischer Form bringenden Ausgabe, widerspricht demnach dem Titel-Zusatz: für den Schulgebrauch.

Nach einem Vorwort, p. III—V, und den Inhaltsangaben der Grammatiker, die ohne irgend welche kritische oder exegetische Anmerkungen abgedruckt sind, folgt p. 3—22 eine Einleitung, in der von den Quellen des Mythus, p. 3—5, von der Oedipussage, p. 5—7, und der Bildung der Fabel p. 8—22 gesprochen wird. Wenn auch Ref. mit der Ansicht des Hrn. Verfassers, dafs den Oedipus tragische Schuld treffe, im Gegensatze zu der Wolff-Bellermann'schen, die ihn frei von Schuld darstellt, einverstanden ist, so dürfte doch für eine Schul-Ausgabe die weitläufige und polemisch-kritische Abhandlung von 19 Seiten über die Bildung der Fabel durchaus nicht am Orte sein, sondern eher in eine Zeitschrift gehören. Zudem verleitet der scharfe Gegensatz, in den sich der Verf. zu Wolff-Bellermann stellt, ihn eine tragische Schuld des Oedipus auch in seinem Vorleben vor der Zeit des Drama's zu suchen und zu allerlei seltsamen Annahmen diesbezüglich seine Zuflucht zu nehmen. So wird es als Undankbarkeit gegen die Eltern ausgelegt, dafs Oedipus sich nach der Kränkung durch den Korinthier an den Gott in Delphi wendet. Was in Oedipus' Lage, als er des Gottes Antwort erhalten hatte, jeder vernünftige Mensch hätte thun müssen, nämlich die Heimat meiden, um nicht der Mörder seines Vaters zu werden u. s. w., wird pflichtvergessen genannt. Ja, nach dem Verf. hätte Oedipus seine hochbetagten Pflegeeltern, so viel an ihm lag, schutz- und hilflos zurückgelassen! Man denke sich, ein König von Korinth und seine Gemahlin, die später noch lange unangefochten regieren, schutz- und hilflos! Und woher wufste denn Oedipus, dafs Polybos und Merope nur seine Pflegeeltern waren? Das hatte der Gott ihm ja gar nicht gesagt! Im Gegenteil hielt er sie noch als König von Theben für seine Eltern. Man lese selbst, wie das Meiden Korinths und die Notwehr des Oedipus gegenüber Laios und dessen Begleitung als *ῥᾳθυμία* und *ὀργιλότης* dargestellt werden p. 8. 9. 22. Der Verf. hat eben nach der entgegengesetzten Seite hin übertrieben. Wenn Aristoteles poet. c. 13 sagt, in der Tragödie dürften des Zweckes derselben wegen weder *ἐπιεικεῖς ἄνδρες* noch *μοχθηροί* dargestellt werden, sondern *τοιοῦτος ὁ μήτε ἀρετῇ διαφέρων μήτε δικαιοσύνῃ, μήτε διὰ κακίαν καὶ μοχθηρίαν μεταβάλλων εἰς δυστυχίαν, ἀλλὰ δι' ἁμαρτίαν τινὰ τῶν ἐν μεγάλῃ δόξῃ ὄντων καὶ εὐτυχίᾳ* und unmittelbar darauf an erster Stelle den Oedipus als Beispiel anführt, *οἷον Οἰδίπους* u. s. w., so haben wir damit den besten Mafsstab gewonnen, die tragische Schuld des Helden zu fixieren. Unwissentlich hat Oedipus die allwaltende göttliche Ordnung verletzt und die Verletzung derselben erheischte, ob wissentlich oder unwissentlich begangen, nach den Ansichten der Alten jedenfalls Sühne, aber darin, dafs Oedipus in seinem Bestreben dem Gotte zu Hilfe zu kommen, sich überhebt und dem Priester Tiresias und dem Kreon mit mafslosem Argwohn entgegentritt, liegt die *ἁμαρτία*, die tragische Schuld, welche die Sühne so schwer und entsetzlich macht. Die *σωφροσύνη*, die Kardinaltugend der Griechen, giebt er auf und verführt durch seine bisherigen Verdienste, ja pochend auf dieselben, verfällt er der *ὕβρις* und damit der *ἄτη*. Wo aber den Verf. sein Vorurteil über des Oedipus tragische Schuld nicht hinderlich ist, giebt er gute Expositionen, so über die Charaktere der Tragödie p. 15—18.

Der Text, p. 25—87, ist konservativ und im wesentlichen für die Schule mit richtigem Takte konstituiert. Doch war v. 18 statt der Elmsley'schen Konjektur mit Seebeck *οἱ δὲ γῆς θεῶν* zu lesen. Denn die Begleiter des Zeuspriesters sind nur Kinder und auserlesene hochbejahrte Priester der Landesgötter, nicht Jünglinge. Wenn Repräsentanten der verschiedenen Altersklassen des thebanischen Volkes dem Priester beigegeben wären, so dürften auch die Männer nicht fehlen und, wenn man auch unter *οἱ σὺν γήρᾳ βαρεῖς* die Greise begriffe und den Plural *ἱερεῖς* gegen die ausdrückliche handschriftliche Überlieferung in den Singular *ἱερεύς* verwandelte, so

würden doch noch immer jene, die doch die eigentliche Volkskraft repräsentieren, fehlen. Zudem hat La οἱ δεῖ' ἠιθέων an erster Stelle, worin die drei Buchstaben ΗΗΗ leicht schon im Archetyp aus ΓΗΣ verderbt werden konnten. V. 192 mufste, wenn man nicht mit Fr. Haase vv. 189—202 und 203—215 umstellen wollte, der grammatischen Erklärung in der Schule halber G. Hermann's Änderung von ἀντιάζων in ἀντιάζω aufgenommen werden. Freilich läfst der Verf. im Kommentar die Acc. c. Inf. von einem aus πέμψον v. 188 zu ergänzenden δός abhängen. Die Fluchrede des Oedipus vv. 216—275 durfte in ihrer überlieferten unlogischen Folge nicht beibehalten werden. Es war die Umstellung M. Schmidt's in Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1864, p. 10 ff., wenn auch mit konservativerem Texte, schon der Schüler wegen aufzunehmen, zumal da im Kommentar die Darlegung des Zusammenhanges der überlieferten Versfolge sehr schwach ist und von anderen Darlegungen des Zusammenhangs in demselben sehr unvorteilhaft absticht. V. 267 strich der Verf. κακά, um dem Gegenverse entsprechend das Metrum herzustellen und verfuhr damit vorsichtiger und weniger gewaltsam als die übrigen Kritiker, wenn auch der bezeichnende Gegensatz κακοῖς κακά dadurch weggefallen ist. V. 1101 zog der Verf. es vor statt der glänzenden Emendation Arndt's ἤ σέ γ' εὐνάτειρά τις zu schreiben ἤ σε τῶν τις θυγατέρων. Aber wenn er auch dies als metrisch zuläfsig durch Verweisung auf Pind. Pyth. E, 36 Dissen deckt, so ist es palaeographisch doch zu unwahrscheinlich. Übrigens heifst θυγάτηρ gar nicht „Mädchen“, sondern in allen Fällen „Tochter“, und diese Bedeutung ist hier unzuläfsig.

Der metrische Anhang, p. 88—97, enthält die Schemata der Chorgesänge mit jedesmal folgender Erklärung, die im Ganzen klar und verständig für den Schüler abgefafst ist. Doch durfte v. 214 nicht durch einzelne Versfüfse der verschiedensten Art erklärt werden; es sind synkopierte Trochäen. Derselbe Fehler ist in der Erklärung des Metrums der Verse 463. 64 wiederholt und kehrt noch einmal wieder. Gut ist das rhythmische ἦθος des vierten Stasimon erklärt.

Der kritische Anhang nach Dindorf's Oxforder Ausgabe des Sophokles v. Jahre 1860, der die wesentlichsten Lesarten des La enthält, p. 97—99, und die kritischen Nachweisungen, p. 100—105, bieten keinen Anlafs zu besonderen Bemerkungen.

Es folgt p. 106—210 der Kommentar zum Oed. Tyr. In ihm sind Scenerie und Zusammenhang sorgsam und auf das eingehendste für das allseitige Verständnis des Drama's auf Seiten der Schüler erklärt, wenn auch dieser Vorzug bisweilen in allzu grofse Breite umschlägt. Überhaupt ist dieser Teil der Ausgabe, der Kommentar, der beste des Buches, und Ref. steht nicht an, was die eingehende Erklärung sowohl der einzelnen Verse 8, 31, 65, 204, 217, u. s. w., als auch ihres Zusammenhanges 14—57, 58—77, 78—94, 95—123, 132—141, u. s. w. anlangt, ihn für besonders verwertbar — in der Hand des Lehrers zu bezeichnen. Zudem zeigt sich in ihm die reiche Belesenheit des Verfassers und die augenscheinliche Gewohnheit desselben, die Schüler in die Idee und den Gedankengang eines antiken Stückes einzuführen. Diese sorgfältige Erklärung gereicht natürlich nicht wenigen von den Kritikern angegriffenen Stellen zum Schutz, beispielsweise V. 65, 414, 1280, 1311 u. s. w. Einiges möge hier noch besprochen werden. V. 205 ist ἐνδατεῖσθαι mit Elmsley durch commemorare, celebrare erklärt weil προσταθέντα sonst nicht passen würde. Aber man braucht dies nicht einmal als Aor. pass. von προΐστημι abzuleiten, um dennoch ἐνδατεῖσθαι in der hier viel kräftigeren und dem Zusammenhange entsprechenderen Bedeutung des Scholiasten: καταμερίζεσθαι εἰς αὐτόν, differri tela atque huc illuc conici, nehmen zu können. Denn sehr natürlich werden die Geschosse Apollon's προσταθέντα d. i. auf den Ares gerichtet genannt. Wenn auch das Kompositum προστείνω sonst nicht belegt ist, so wird es hier geschützt 1, durch den so überaus häufigen Gebrauch des Simplex Act., Med., Pass. in der Bedeutung: hinstrecken in einer Richtung, 2, durch Aesch. Agam. V. 364, τόξον τείνειν ἐπί τινι den Bogen auf einen spannen, 3, durch die ganz ähnliche Redensart τείνειν τὰ βέλη ἐπί τινι bei Sophokles selbst, Phil. V. 198, Geschosse auf einen abschleudern, nach ihm schiefsen, 4, durch die bildlichen Wendungen τείνειν φόνον Mord beabsichti-

gen oder verüben bei Eurip. Suppl. V. 672, *εἴς τινα*, id. Herc. V. 263, *εἰπεῖν τὸν λόγον εἴς τινα* bei Plato, Phaed. p. 63 A, seine Rede auf einen abzielen. V. 742 scheint mir nicht genügend erklärt zu sein, um die Überlieferung gegen die Kritiker zu schützen. Der Sinn ist: Laios war grofs, am ·ehen ergrauten Haupte zeigte er den ersten Anflug des weifsen Greisenhaares, überhaupt war er an Gestalt dem Oedipus ziemlich gleich. V. 1271 ist das überlieferte *ὄψοιντο* beibehalten und es werden nun die Verse erklärt: Sie (die Augen) sollten ihn nicht schauen, weder was er für Frevel erduldet, noch welche er gethan hätte, sondern in Finsternis sollten sie in Zukunft diejenigen sehen, die sie nicht hätten sehen dürfen, diejenigen aber nicht erkennen, die er zu sehen verlangt hätte. Ich halte das für falsch. Denn vor allem wird hier eine Begründung der Selbstblendung verlangt. Warum reifst sich Oedipus die Augen aus? Doch wohl weil sie ihn nicht gehindert haben an der Begehung seiner Frevel. Oedipus lebte bis zur Erkennung seiner Lage, obwohl körperlich sehend, dennoch eigentlich in verhängnifsvoller Blindheit. Wie ein Blinder that er gerade das, was er nicht hätte thun dürfen. Daher blendet er sich jetzt, wo er geistig sehend geworden, um nicht in Zukunft diejenigen sehen zu brauchen, die er nicht hätte sehen dürfen, und um diejenigen nicht zu erkennen, die er zu sehen verlangt hätte. Daraus folgt, dafs er seinen Augen zum Vorwurfe macht, dafs sie nicht g e s e h e n h ä t t e n, was er gethan habe. Also mit G. Hermann *ὄψαιντο* zu schreiben!

Schliefslich verbreitet sich der Verf. im Nachwort, p. 211—214, noch über Kreons Charakter in der Schlufsscene v. 1422—1523, und über den Wert des Schlufsaktes (v. 1223—1530) in der Ökonomie des Drama's.

Wongrowitz.

G e r h. H e i n r. M ü l l e r.

---

354) **Benseler, Der Optimismus des Sokrates bei Xenophon und Plato** gegenüber den pessimistischen Stimmen in der älteren griechischen Litteratur. Progr. des königl. Gymn. zu Chemnitz. Ostern 1882. 4°.

Mit Aufbietung eines Apparates von fast 1000 Citaten, welche mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit auf 4 enggedruckten Seiten dem Leser mitgeteilt werden, sucht Verf. den Nachweis zu liefern, „dafs bis zum Auftreten des Sokrates mehr und mehr eine pessimistische Weltanschauung in der griechischen Litteratur Ausdruck findet“. Zu diesem Zwecke sammelt Verf. in einem I. Theile (S. 3–16) die „pessimistischen Stimmen in der homerischen Dichtung, bei Hesiod, in der griechischen Lyrik, in der attischen Tragödie“, wozu dann noch der „romantische Pessimismus des Aristophanes“ und der „skeptische Pessimismus der Sophisten“ kommt, während im II. Teile dieser Weltanschauung der „Optimismus des Sokrates und Plato“ entgegen gestellt wird. — Der Grundgedanke des Verf. scheint mir verfehlt zu sein. Es ist ja freilich Thatsache, dafs die intuitive Auffassung nicht nur der unphilosophischen Menschen, sondern auch der namhaft gemachten griechischen Dichter vielfach zu pessimistischen Ansichten hinneigt. Aber das gilt von aller Poesie. Kein grofser Dichter ist leichten Herzens an den düsteren Seiten des Menschenlebens vorüber gegangen, sondern sie alle haben die Hinfälligkeit und Unvollkommenheit desselben in ergreifender Weise dargestellt, ohne dafs man deshalb berechtigt wäre von einer „pessimistischen Weltanschauung“ bei ihnen zu reden. Nach der Methode des Verf. freilich würde es — einigen Sammelfleifs vorausgesetzt — nicht eben schwer sein, dieselbe auch bei Göthe nachzuweisen. Man brauchte nur Stellen zu sammeln wie „Wundern kann es mich nicht, dafs Menschen die Hunde so lieben, denn ein erbärmlicher Schuft ist wie der Mensch so der Hund“. — „Das Leben ist ein schlechter Spafs, bald fehlt uns dies, bald fehlt uns das“. — „Übers Niederträchtige Niemand sich beklage; denn es ist das Mächtige, was man dir auch sage,“ — und der Beweis wäre fertig. — Auch sonst laufen manche Einseitigkeiten mit unter. So scheint es mir eine offenbare Ungerechtigkeit gegen den grofsen attischen Komiker zu sein, wenn seine manchmal allerdings recht derben Scherze, die doch auf dem Boden antiker und nicht moderner Sittlichkeit gewachsen sind, im vollen Ernste genommen und im Sinne einer

„pessimistischen Menschenverachtung" interpretiert werden. Und von Euripides heifst es S. 9: „Während der Sokratiker Xenophon das Wesen wahrer, sittlicher Freiheit mit unserm Göthe und Schiller in freiwilliger, freudiger Unterordnung unter das Gesetz findet, klagt der attische Tragiker: „Kein Sterblicher ist wahrhaft frei, er ist Knecht des Goldes oder der Tyche oder der Menge, oder die Gesetzte hindern ihn, nach Willen und Neigung zu leben." Nun sind aber diese Worte der Hekuba (v. 864 ff.) in den Mund gelegt und finden ihre Rechtfertigung in der vorauszusetzenden Situation. Und wenn endlich Verf. den Sokrates zum Vertreter des „Optimismus" macht, so ist dies wiederum einseitig, denn Sokrates ist zugleich der Vater des Kynismus, dessen negativ-eudämonistische Moral „die Wertlosigkeit des Lebens und seiner Güter bereits erkannt hat" (v. Hartmann: Phän. d. sittl. Bew. S. 37). Trotzdem wird jeder Leser der kleinen Schrift bereitwilligst einräumen, dafs die Gelehrsamkeit des Verf. einen wertvollen Beitrag zur Konstatierung der Thatsache geliefert hat, „dafs die Griechen, so weit sie auch von der christlichen und hochasiatischen Weltansicht entfernt waren und entschieden auf dem Standpunkte der Bejahung des Willens standen, dennoch von dem Elend des Daseins tief ergriffen waren" (Schopenhauer W. a. W. u. V. II, S. 670). r.

---

355) **Karl Johannes Neumann, Strabons Quellen im elften Buche**. I. Kaukasien. Habilitationsschrift. Leipzig, 1881. 32 S. 8⁰.

Wir können nicht umhin, schon jetzt auf diese höchst wertvollen Untersuchungen, welche vollständig in den Supplementen zu Fleckeisens Jahrbüchern erscheinen sollen, aufmerksam zu machen. Der Verfasser ermittelt durch vorsichtige und tief eindringende Prüfung als Hauptgewährsmänner für die strabonische Beschreibung Kaukasiens (Bch. XI, Kap. I—V) den Artemidor, den mithridatischen Geschichtsschreiber Theophanes von Mytilene und Eratosthenes, dazu kommen Metrodorus von Skepsis und Hypsikrates, sowie eigene Zuthaten und Reminiscenzen Strabons.

Im Einzelnen verteilt sich der Stoff in folgender Weise. Im ersten Kapitel geht Strabon von eratosthenischen Angaben aus, verwertet dieselben aber in selbständiger Weise für seine Darstellung (S. 1—9). In dem ersten Paragraphen des zweiten Kapitels, welcher eine zusammenfassende Einleitung giebt, wird die Erwähnung der Makropogones auf Theophanes zurückgeführt (S. 17)*). In den Paragraphen 2 bis 9 dagegen ist die Hauptquelle Artemidor, daneben ist eigene Zuthat Strabons, ferner die Benutzung von Eratosthenes und Theophanes bemerkbar (S. 15—17). In § 10—14 schliefst sich Strabon vornehmlich an Theophanes an, schiebt aber in den Bericht desselben wieder sowohl eigene Angaben, als auch Stellen aus Artemidor und Eratosthenes ein (S. 17—20). Der Schlufs von § 14, sowie die §§ 15 und 16 werden ganz auf Eratosthenes zurückgeführt (S. 20—22). Vom § 17 an bis zum Schlusse des IV. Kapitels bleibt nun die Hauptquelle Theophanes, Nebenquelle ist Eratosthenes, einzelnes wird auf Strabons Konto gesetzt (S. 23—20). Endlich für das V. Kapitel sind aufser eigenen Bemerkungen Strabons wieder die Berichte des Theophanes und Eratosthenes, ferner des Metrodorus und des Hypsikrates als Bestandteile der Darstellung ausgeschieden.

Was Strabon am Schlusse des IV. Kapitels von Jason und dem Thessaler Armenos, von ihrem Zuge nach Osten und ihrer dortigen Wirksamkeit erzählt, ist ein Stück aus einem gröfseren Ganzen, das Strabon im XIV. Kapitel aufgenommen hat. Dort soll vom Verfasser auch über die Herkunft dieser Stelle entschieden werden. Wir sind überzeugt, dafs der Verfasser durch Vergleichung von Strab. I. S. 48 (s. Niese im Rh. Mus. 1877, S. 304) für die ganze Erzählung, zu welcher auch Kap. XIII, 10 gehört, als Quelle Apollodors Kommentar zum Schiffskataloge erkennen wird. Doch müssen wir den Verfasser bei dieser Gelegenheit vor einer allzu lebhaften Zustimmung zu den Resultaten der scharfsinnigen und epochemachenden Abhandlung Niese's über den apollodorischen Kommentar als Quelle des Strabon warnen. So erscheint uns z. B. eine Herleitung von Strab. XII, 8, 6 aus dem Werke Apollodors

*) Warum nicht auch die Völkerreihe der Achäer, Zyger u. s. w.?

(s. Niese a. a. O. S. 290 und Neumann S. 30) durchaus zweifelhaft. Vor allem hat Niese das Verhältnis Strabons zu Apollodor und Demetrius von Skepsis nicht richtig erkannt, wie in der Hauptsache bereits Gäde, Demetrii Scepsii quae supersunt (1880) bemerkt hat, ohne dafs damit jedoch die Untersuchung über diesen Gegenstand für abgeschlossen gelten könnte. Gerade die Erzählung des Strabon über den Thessaler Armenos kann recht dazu dienen, über die Benutzung des Apollodor und des Demetrius durch Strabon Licht zu verbreiten. Demetrius nämlich wufste nur der alten Sage gemäfs von einem **Ormenos**, nach welchem **Ormenion** (oder Orminion) seinen Namen erhielt (Strab. XI, S. 438/39). Apollodor dagegen vertrat die veränderten Namensformen **Armenos** und **Armenion**, und liefs den Armenos mit Jason zusammen nach Armenien wandern. Mit Unrecht hat man bei Strab. XI, 4, 8 (S. 503) Ἄρμενον und Ἀρμένιον in Ὄρμενον und Ὀρμένιον ändern wollen.

Was den Nachweis des Verfassers für die Benutzung von Eratosthenes durch Strabon anbetrifft, so können wir uns in unserem Urteile darüber im ganzen den sachkundigen Bemerkungen H. Bergers in Fleckeisens Jahrb. 1882, S. 375 ff. anschliefsen. Hervorheben wollen wir nur, dafs uns die Frage nach dem Verhältnis Strabons zu Eratosthenes in Bezug auf das sog. Diaphragma und die Scheidung der nördlichen und südlichen Teile Asiens weder durch die Darlegungen des Verfassers (S. 1—7), noch durch die Erörterungen Bergers, Frgm. des Er. S. 184 ff., Grenzboten 1880, S. 452, a. a. O. S. 377 f. endgültig behandelt zu sein scheint. Der Verfasser sowohl wie Berger verkennen, dafs die Angaben des Eratosthenes über den Lauf des Parallels von Rhodus bei Strabon durch willkürliche Verdrehung verwischt und undeutlich geworden sind. Eratosthenes hat niemals die Ansicht ausgesprochen, dafs seine Parallelen „in Ungenauheit" (ἐν πλάτει) zu nehmen seien, und Frg. III A, 14 und III A, 16 (Strab. II, S. 91 und 89. 90) bei Berger Er. S. 184 und 185 sind aus der Zahl der eratosthenischen Fragmente auszuscheiden. Bei Eratosthenes nämlich waren die von einander um 400 Stadien entfernten Parallelen von Rhodus und von Athen sorgfältig getrennt. Strabon hat sie erst wieder zusammengeworfen, da ihm der Unterschied von 400 Stadien zu unbedeutend erschien, und dadurch, sowie durch Verwechselung mit der dicäarchischen Teilungslinie eine heillose Konfusion hervorgerufen. Ausdrücklich bezeugt Hipparch bei Strab. II, S. 87 die Unterscheidung der Parallelen von Rhodus und Athen durch Eratosthenes. Ferner aber hat auch der unwissende Strabon II, S. 134 den Verlauf derselben nach Eratosthenes in dem Wahne, dafs er nur dessen Parallel von Rhodus beschreibe, in der Hauptsache richtig angegeben. Der dort genannte Parallel durch Karien, Lykaonien, Kataonien, Medien, die kaspischen Pforten und die Inder am Kaukasus ist offenbar der Parallel von Athen, und der durch Xanthos in Lycien, die Mitte Rhodia's, den Peloponnes und 400 Stadien südlicher als Syrakus laufende derselbe, welcher von den Säulen über Rhodia zum issischen Meerbusen lief (Strab. II, S. 67 = II, 1, 1). und welchen Strabon irrtümlich (jedenfalls durch Verwechselung mit dicäarchischen Anschauungen) auch die Meerenge von Sicilien und die Spitzen von Attika durchschneiden liefs.

Wir müssen es uns aus Mangel an Raum versagen, die weiteren Konsequenzen aus unseren Darlegungen zu ziehen und schliefsen unsere Besprechung mit dem Wunsche, dafs die Fortsetzung der interessanten Studien des Verfassers recht bald folgen möge.

Höxter. Carl Frick.

---

356) **Greenough, J. B., P. Vergili Maronis Bucolica, Aeneis, Georgica.** Vol. I. Bucolica and Aeneis I—VI. Boston, Ginn, Heath & Co. 1881. XV, 280 S. 8°.

Dafs die Amerikaner auch in der Philologie eine matter of facts-Nation sind, bekundet diese Ausgabe Vergils. Schon der äufsere Umstand, dafs der Herausgeber. Herr Greenough, in dem Vol. I die Bucolica und die sechs ersten Bücher der Äneis, und nicht die chronologisch eigentlich folgen müssenden Georgica der Jugend kommentiert zur Lektüre giebt, verrät praktischen Blick, da in der That die Georgica zu schwierig sind in verschiedenen Hinsichten, um als Vergillektüre un-

mittelbar nach den Bucolica den Schülern vorgelegt zu werden. Dagegen wird das schulmäfsige Lesen der Georgica erst dann zweckmäfsig eintreten, wenn durch Bekanntwerden mit der Äneis die Schüler mit der Diktion und Darstellungsweise des Dichters schon vertrauter geworden sind. Dafür würde denn Band II der gegenwärtigen Ausgabe des Herrn Greenough demnächst konsequent zu sorgen haben. Auch die zur Illustration mythologischer und antiquarischer Verhältnisse und Fakta eingestreuten Abbildungen, die sich auf die respektable Zahl von 123 meistenteils wohl gelungenen Faksimiles belaufen, sind nur willkommen zu heifsen. Bei Faksimiles hat der Lernende mindestens den Vorteil, dafs er von Idiosynkrasien befreit bleibt, die sich gar leicht bei ihm bilden können, wenn er entweder durch die Lektüre selbst sich ein subjektives Bild von alten Zuständen und Lebensformen kompouiert oder durch willkürliche von einem Künstler aus seiner Phantasie hingeworfene Abbildungen eine plastische Anschauung gewonnen hat. Faksimiles dagegen, wie die vorliegenden, welche aus echten Skulptur-Museen, aus archäologischen Sammlungen entnommen oder die genaue Abbildungen sind von Wandgemälden, wie sie in Herkulanum und Pompeji gefunden wurden, bieten eine Gewähr, dafs materiell Richtiges oder doch annähernd Richtiges mitgeteilt wird. Nach dem Göthe'schen Grundsatze, dafs das Beste für die Jugend gut genug sei, hat Herr Gr. kein Opfer gescheut, um die Kunstschätze antiker Skulptur und Malerei, deren Faksimiles bei uns meistes in den grofsen bestaubten Folianten der Bibliotheken sich befinden und kaum von dem Privatmann erreicht werden, in möglichst geniefsbarer verjüngter Form der Schülerwelt an den geeigneten Stellen unsres an mythologischen und archäologischen Beziehungen so ausnehmend reichen Dichters darzubieten. Mangelhaft in der technischen Ausführung sind nur Fig. 74 — Bild der Diana — und Fig. 66 — das hölzerne Pferd vor Troja —, sowie hier und da noch andere, aber in unerheblicher Weise. Bei einer zweiten Bearbeitung dürfte eine sorgfältigere Ausführung der Lineamente im Angesicht und am Leibe der Diana zu empfehlen, sowie eine präcisere Ausprägung des Pferdes und der dasselbe an Stricken fortziehenden Trojaner dringend geboten sein. Auch die himmlische Venus — Fig. 58 — sieht sich gar nicht himmlisch an und wartet auf eine zweite Hand, die ihr Antlitz harmonischer und besser gestaltet.

In Bezug auf kritische Haltung in der Beurteilung der einzelnen Eklogen und ihrer Beziehungen auf das äufsere und innere Leben des Dichters selbst ist von Gr.'s Ausgabe wenig zu melden. Er folgt noch meistenteils den alten Inhaltsangaben, wie sie sich teilweise auf die Notizen des Servius stützen. Von der II. Ekloge meint Herr Gr., dafs dieselbe den Zweck habe, die Schönheit des Knaben Alexis in dem üblichen Stile eines Hirtenliedes zu feiern (beauty — celebrates). Ein eingehender Blick in den Inhalt der Ekloge mufs uns aber sagen, dafs es auf das Besingen der Schönheit des Knaben sehr wenig von Vergil abgesehen war, der vielmehr, während er allerdings zweimal von dem puer formosus redet, den Schwerpunkt seiner dichterischen Darstellung auf die thörichte Abneigung des Knaben Alexis gegen das Landleben und die damit in Verbindung stehende pastorale Poësie im Gegensatz zu dem Städteleben, dem der Knabe den Vorzug giebt, zu legen bestrebt war. Diese eigentliche Pointe der II. Ekloge scheint von Gr. weniger erkannt worden zu sein. Er möge darüber vergleichen Schaper Symbol. Joach. de Eclogis; Berl. 1880, sowie eine Miscelle in „N. Jahrb. f. Philologie Jahrg. 1880", worin ich mich beziehe auf „Verhandlungen der 33. Philologenvers. (1878) pag. 55 ff. Leipzig, Teubner".

Bei Ekloge III nennt Gr. die Kouplets der wettstreitenden Hirten ganz unzusammenhängend — wholly disconnected —. Aber es würde dem specifischen Charakter der amöbäischen Wettgesänge widerstreiten, wenn sie ganz unzusammenhängend wären. Denn es ist konsequent durchgeführtes Gesetz bei den certamina amoebaea, dafs der Angegriffene streng sich an den Satz des Angreifers in der Form und dem Inhalt halten mufs. Er mufs das angeschlagene Thema formell fortspinnen und durch seine Entgegnung nur zu überbieten suchen. Das kann freilich geschehen, dafs der Angreifer, der Protagonist zu einem andern Thema übergeht, wenn das voraus-

gegangene genügend von ihm selbst und seinem replicierenden Gegner behandelt worden ist. Aber in diesem Variieren des Themas liegt nichts Auffallendes und am allerwenigsten kann man darin etwas „Unzusammenhängendes“ finden und rügen wollen. —

Die IV. Ekloge läfst der Herr Verf. auf die Geburt eines Sohnes von Asinius Pollio geschrieben sein. Bei der V. Ekl. hält er die Gründe, welche dieselbe auf Julius Cäsar beziehen, für etwas zu leichtfertig — too slight. Bei den übrigen Eklogen folgt Gr. der gewöhnlichen Argumentangabe derselben, ohne selbst kritische Bemerkungen dazu geltend zu machen. Die Anmerkungen, die Gr. zu den Bucolica giebt, sind meistenteils sachlicher Art, grammatische und etymologische Noten sind seltener und gewöhnlich eingeklammert. Sie verraten sämtlich viel Besonnenheit, Umsicht und Takt und bieten in knapper Fassung eben nur so viel, als dem Lernenden zuträglich ist. Dasselbe gilt auch von der Einleitung zu den 6 ersten Büchern der Äneis und von den reichhaltigen Noten zu denselben. Zum Schlufs dieses I. Bandes der Gr.'schen Vergilausgabe ist noch ein wertvolles, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der in Vergils Gedichten vorkommenden Pflanzen beigegeben. Es ist dasselbe in der Hauptsache ein Auszug aus dem französischen Werke von Fée „Flore de Virgile“. Wir bemerken dazu nur, dafs Gr. noch nach dem Vorgang des Dichters eine weifse (helle) und eine dunkle Art des Epheus anzunehmen scheint, weil er die beiden getrennt behandelt. Aber es giebt nur eine Art Epheu und was Vergil hellen und dunkeln Epheu nennt repräsentiert nur die verschiedenen Stadien des Wachstums und der Reife dieses Gewächses. Die „herba Sardoa“ — andre Lesart für Sardonia — (Ekl. VII, 41) wird als eine species von Ranunkel (crow-foot) aufgefafst. Der Verf. denkt also offenbar dabei noch an jene von der Insel Sardinien stammen und krampfhaftes Lachen erregen sollende Ranunculacee. Aber eine solche Pflanze giebt es daselbst nicht. Man kann vielleicht bei den „herbae“ der besagten Insel an schlechten Lattich oder sonst schlechte bittere grüne Gemüse denken, die von dort aus auf die Märkte von Rom geschickt wurden. An das „Sardonische“ Lachen als Folge des Genusses einer Pflanze Sardiniens darf hier nicht gedacht werden. Denn jenes „Sardonisch“ entstand wahrscheinlich nur veranlafst durch das Homerische „σαρδόνιον μείδησε“ — Odyss. XX, 302 —, welches adjectivum aber, wie es neuere Erklärer thun, von dem Verbum σαίρω, klaffen, fletschen, herzuleiten sein dürfte.

Giefsen. E. Glaser.

---

357) **Anton Kerer, Über die Abhängigkeit des C. Silius Italicus von Livius.** Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Bozen, Schuljahr 1880/81. Druck von G. Ferrari in Bozen. 49 S. 8°.

Innerhalb eines Jahres die dritte Untersuchung über das Verhältnis des Silius zu Livius! Dieselbe ist wenig später, jedenfalls ganz unabhängig von den beiden anderen, der Schlichteisens*) und der des Ref., erschienen und kommt mit denselben zu dem gleichen Resultat, dafs nämlich die Abhängigkeit des Sil. von Liv. aufser Zweifel sei.

Der Verf. schickt seiner Abhandlung ein Vorwort voran (p. 5—9), in welchem der Standpunkt klargelegt wird, von dem aus die Dichtung der Punica zu beurteilen ist. Im Gegensatz zu Ernesti, der in derselben nichts anderes sehen will als eine exercitatio poëtica, betont der Verf. im Anschlufs an die Untersuchung des italienischen Gelehrten Occioni wohl mit Recht, dafs „der Dichter seinem Volke ein Werk schaffen wollte, welches die einstige kernige, ruhmvolle Zeit echt römischer Biederkeit, Ausdauer und thatkräftigen Selbstvertrauens dem erschlafften Zeitalter in Erinnerung bringen und dieses zur Nachahmung entflammen sollte“. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verf. diese Ansicht durch Stellen aus dem Dichter selbst belegt hätte. Offen und energisch ausgesprochen findet sich die bezeichnete Tendenz allerdings nicht. — Das mochte im Charakter jener Zeit liegen, wie ihn uns Tac. Agr. c. 2 mit scharfen Strichen gezeichnet hat; doch weisen verschiedene Stellen des Gedichtes darauf hin, dafs der Dichter ein warmes Herz

*) cf. Philol. Rundschau, I. Jahrg., No. 25, p. 798 f.

hatte für jene ruhmvolle Vergangenheit und dafs er sich des Gegensatzes derselben zur späteren entarteten Zeit wohl bewufst war; vgl. z. B. X, 657 f.: Haec tum Roma fuit; post te cui vertere mores Si stabat fatis, potius, Carthago, maneres. Im übrigen war nicht zu übersehen, dafs schon Ruperti gegen Ernesti's Ansicht mit Entschiedenheit opponiert hat in seiner commentatio de Silii vita et carmine bes. p. XXX (vgl. dazu auch Cosack, quaestiones Silianae p. 1—15). —

Die eigentliche Untersuchung erstreckt sich sodann auf die ersten vier Gesänge: 1. Ges.: des Krieges Anfang (p. 11—19), 2. Ges.: Sagunts Zerstörung (p. 20—26), 3. Ges.: der Zug über die Alpen (p. 27—36), 4. Ges.: die Schlachten am Ticinus und an der Trebia (p. 37—46). Den Schlufs bildet eine tabellarische Übersicht der verglichenen Stellen. —

Der Verf. verfährt nun, um die Abhängigkeit des Sil. von Liv. zu beweisen, in der Weise, dafs er der Reihe nach die Berichte beider Autoren vergleicht und die bei beiden übereinstimmenden Stellen einander gegenüberstellt, während er auf die Differenzen wenig oder gar keine Rücksicht nimmt. Ref. erkennt bereitwillig den Fleifs und die Sorgfalt an, mit der die Zusammenstellung gemacht ist, kann aber folgende zwei Bedenken nicht unterdrücken:

Erstens hat der Verf. für seine Beweisführung verschiedene Stellen angeführt, die keine Beweiskraft enthalten; wenn er z. B. Sil. I, 296 f. Admovet abrupto flagrantia foedere ductor Sidonius castra et latos quatit agmine campos gegenüberstellt die Stelle aus Liv. XXI, 7, 4 Hannibal infesto exercitu ingressus fines pervastatis passim agris urbem tripertito adgreditur, und wenn er dazu bemerkt (p. 15), dafs jene Verse schon hinlänglich zeigen, wen Silius vor Augen gehabt, und dafs es infolge dessen unnötig sei, weitere Stellen anzuführen, so ist das nicht richtig. Denn in den genannten Versen weist nichts auf die Benutzung des Liv. von Seiten des Sil. hin; es ist lediglich die Thatsache erwähnt, wie bei Liv., und diese konnte Sil. aus irgend einem andern Autor des Hannibalischen Krieges ebenso gut entnehmen, wie aus Liv. Dergleichen Stellen finden sich in der Untersuchung mehrere; dieselben waren besser wegzulassen und nur solche anzuführen, aus denen, sei es infolge des gleichen Wortlautes, sei es infolge anderer Indizien, wie sie die Quellenverhältnisse zum Teil bieten, die Abhängigkeit mit Sicherheit ersichtlich ist.

Zweitens fragt es sich, ob diese Art der Beweisführung — nur mit Hülfe der übereinstimmenden Stellen — überhaupt genügend ist, um die Streitfrage nach ihrem jetzigen Stand zu entscheiden. Ref. bezweifelt dies, und zwar aus folgendem Grunde. Vor dem Erscheinen der Heynacher'schen Untersuchung „über die Stellung des Silius Italicus unter den Quellen zum zweiten punischen Krieg" galt es als fest ausgemacht, dafs Sil. sein Werk hauptsächlich nach Liv. gedichtet habe; begründet war diese Ansicht durch die Ausgaben des Dichters von Ernesti und Ruperti, ferner durch die Untersuchungen von Cosack und Wezel. Nun suchte Heyn. diese „landläufige" Ansicht zu widerlegen und nachzuweisen, dafs wir in Sil. den Kern der altrömischen Tradition vor uns haben, und er hat mit seiner Ansicht vielfach Anklang gefunden, so neuerdings bei A. Vollmer, die Quellen der dritten Dekade des Livius. Demzufolge hat eine neue Untersuchung, welche die Richtigkeit der alten Ansicht darlegen will, vor allem die Aufgabe, die Beweisführung Heynachers zu entkräften, resp. nachzuweisen, in wie weit derselbe das Richtige getroffen habe. Nun aber hat Kerer auf dessen Arbeit fast gar keine Rücksicht genommen und sich lediglich damit begnügt, die von demselben für seine Ansicht vorgeführten, zum Teil beachtenswerten Gründe zurückzuweisen mit der ebenso vagen als unrichtigen Behauptung, dafs „Silius als Römer alles das aufser Acht lassen mufste, was Polybius, der auf Silenos, einer karthagischen Quelle, ruhte, berichtete, und was Liv. von diesem aufgenommen hatte". — Daher kommt es denn, dafs Kerers Arbeit ebenso einseitig ist, wie die Heynacher's; dieser betont nur die Differenzen und führt die übereinstimmenden Partieen brevi manu auf eine gemeinsame Quelle zurück, jener beschränkt sich auf die Übereinstimmungen und erklärt die Differenzen kurzweg aus der Verschiedenheit des Standpunktes beider Autoren, ohne dabei auf die Einzel-

Digitized by Google

heiten einzugehen; eine Berücksichtigung anderer Autoren als Liv. war damit von vornherein ausgeschlossen. Demgemäfs glaubt Ref. zum Schlufs den Wunsch aussprechen zu müssen, dafs der Verf., wenn er seine Arbeit fortsetzen sollte (p. 46), dies thun möge mit genauerem Eingehen ins Detail unter fortwährender Rücksichtnahme auf die Arbeit Heynachers; denn nur so können sich neue Gesichtspunkte ergeben und der Beweis vollständig erbracht werden.

Memmingen. Ludwig Bauer.

---

358) **J. Belsheim, Das Evangelium des Matthäus** nach dem lateinischen Codex ff¹ Corbeiensis auf der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg von Neuem in verbesserter Gestalt herausgegeben. Nebst einem Abdruck des Briefes Jacobi nach Martianays Ausgabe von 1695. Christiania, 1881. XIV u. 69 S. 8⁰. 4 ℳ.

Während der ersten französischen Revolution war Peter Dubrowsky aus St. Petersburg Sekretär bei der russischen Gesandtschaft in Paris gewesen und hatte es verstanden, sich dort eine Menge Handschriften zu erwerben, die später der kaiserl. Bibliothek in jener Stadt unter dem Namen der Dubrowsky'schen Sammlung einverleibt wurden. Zu diesen gehörte auch ein das Evangelium des Matthäus in altlateinischer Übersetzung enthaltender berühmter Codex, der nach seinem ursprünglichen Fundorte, dem Kloster Alt-Corvey, gewöhnlich Corbeiensis (ff¹ bei Tischendorf) genannt wird. Herr Johannes Belsheim in Christiania, dem wir schon einige Italatexte verdanken, hat diese Handschrift im Sommer 1880 untersucht und kopiert. Sie stammt wahrscheinlich aus dem 9. Jahrh. und besteht aus 39 Blättern von ziemlich geringem, mitunter durchlöchertem Pergament, die reichlich 9 Zoll lang und etwas über 6 Zoll breit sind. Jede Seite enthält 2 schmale Spalten mit je 19 Zeilen; die Schrift ist sächsisch oder merovingisch (eine Probe von 12 Zeilen findet man hier beigegeben). Gewisse Merkmale, besonders die beständige Verwechselung von **e** und **i**, deuten darauf hin, dafs der Text nach Diktat und vielleicht in Frankreich zu der Zeit niedergeschrieben wurde, wo die ältere französische Aussprache sich aus dem Lateinischen bildete. Von Korrekturen ist keine Spur vorhanden, Interpunktionszeichen und Verkürzungen giebt es nur wenige. Der Herausgeber meint, an einigen Stellen, z. B. 8, 16: omnes male habentes [für: multos daemonia habentes] und 25, 5: fatuae obdormierunt [für dormitaverunt omnes et dormierunt], sei eine rationalisierende Tendenz zu erkennen, was wir unsererseits nicht finden können. An der ersteren Stelle würde sonst gewifs auch das folgende: „et eiciebat spiritus verbo" unterdrückt worden sein; jene Schreibung entstand einfach durch eine Dittologie des Diktierenden, dessen Augen zu den so lautenden Schlufsworten des Verses vorausgeeilt waren. Auf einem Versehen wird wohl auch die zweiterwähnte Lesung beruhen, nämlich auf der durch das Homoeoteleuton bewirkten Weglassung der letzten drei Worte, falls *ἐνύσταξαν πᾶσαι καὶ ἐκάθευδον* in der Vorlage durch: „obdormierunt omnes et dormierunt" übersetzt war. — Dafs diese Version im cod. Corbeiensis no. 21, mit welcher Ziffer er während seiner Aufbewahrung im Kloster St. Germain à Prés bei Paris (17. Jahrh.) bezeichnet war, ganz hervorstechende und charakteristische Kennzeichen der vorhieronymischen Bibelübersetzungen an sich trägt, hat der Herr Verf. in der Vorrede p. XII f. überzeugend nachgewiesen, u. A. durch den Hinweis auf den gröfseren Zusatz zu Mt. 20, 28, der sich seiner Versicherung nach auch im cod. Vittekindi zu Berlin vorfindet. Ebenso müssen wir ihm darin, dafs eine neue Ausgabe jener Version keineswegs überflüssig sei, vollkommen beistimmen, da die von Martianay zu Paris im Jahre 1695 veröffentlichte nicht blofs schwer zugänglich und selten ist, sondern auch eine ganze Menge von sprachglättenden Abänderungen und von aufgedrungenen Vulgatalesarten enthält, was durch viele Belege p. X—XII erhärtet wird. Wenn daher in dem neuen Abdrucke, wie Herr Belsheim versichert, der Codex buchstäblich genau, unter Beibehaltung der Vertauschungen von **i** und **e**, von **u** und **o**, von **b** und **v**, herausgegeben und nur wenig, z. B. die jetzige Vers- und Kapiteleinteilung nebst der

neueren Interpunktion (viele Kommata freilich hätten wir hinweggewünscht), hinzugefügt ist, so kann man nicht umhin, ein solches Verfahren für höchst zweckmässig und beifallswürdig zu halten. Druckfehler sind nicht angegeben; man ist daher in Zweifel, ob wirklich Mt. 4, 18 retam (anst. retiam) und 24, 45 cibarum (anst. ciborum) im Original geschrieben steht. Sicherlich aber ist jenen Folgendes beizuzählen: antem (anstatt autem) Mt. 27, 66; derauf (anst. darauf) S. VII. Z. 3 v. o., S. VIII, Z. 3 v. u.; eigentnmlich S. VII, Z. 8 v. u.; letzteren (anst. letzten) S. IX, Z. 17; lampae (anst. lampadae) S. XII, Z. 1; ihn (anst. ihm) S. XIV, Z. 3. — Allen Freunden der Itala sehr willkommen wird auch die Zugabe sein (S. 63—69), der nach Martianay's Ausgabe abgedrukte Brief des Jacobus, den dieser dem damals ebenfalls im Kloster St. Germain à Prés befindlichen cod. Corheiensis no. 625 (welcher jetzt ganz verschollen ist) entnommen hatte. Dieser Text hat schon deshalb einen hohen Wert, weil uns einzig und allein durch ihn der vorhieronymische Wortlaut des Briefes vollständig überliefert worden ist. — So haben wir denn alle Ursache, uns über die zwei hier vereinigten Gaben des norwegischen Gelehrten zu freuen, und wir möchten bei dieser Veranlassung sowohl ihn als auch Andere, denen ein günstiges Geschick die Möglichkeit dazu bietet, freundlichst ersuchen, mit daran zu arbeiten, dafs immer mehr Italatexte in billigen (der Preis des vorliegenden Schriftchens scheint etwas zu hoch zu sein) und textgenauen Abdrücken veröffentlicht werden.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

---

359) **Rudolf Adamy, Architektonik der Hellenen.** Hannover. 1882. Mit 135 Holzschnitten. XVI und 320 S. 8°.

Unter obigem Titel erhalten wir die Separatausgabe eines Teils der auf breiter Basis angelegten, drei Bände umfassenden „Architektonik auf historischer und ästhetischer Grundlage“, welche der seit kurzem als Privatdozent an der technischen Hochschule zu Darmstadt thätige Herr Verf. herauszugeben unternommen hat. Derselbe erwartet von einer allgemeinen Verbreitung des Verständnisses für Architektur (p. IX) über die engeren Grenzen der Fachkreise hinaus eine neue, glanzvolle Epoche der architektonischen Thätigkeit, wie denn überhaupt die ganze Auffassungs- und Darstellungsweise des Werkes von einem schwungvollen Idealismus getragen ist, ohne jedoch in mafslose Überschwänglichkeiten auszuarten oder sich willkürlich von einer kritischen Grundlage zu entfernen. Mit Recht hat der Herr Verf. sich auf breitere Ausführungen eigner Hypothesen niemals eingelassen. Ref. ist eigentlich nur an einer Stelle einer selbständigen, von den bisherigen abweichenden Ansicht des Herrn Verf. begegnet, da, wo derselbe (S. 179) behauptet, dafs die Wiederholung der Reguln über den Triglyphen erst angewandt sei, als man „in Folge des Verlangens höherer Innenräume das Gebälk um den zweiten Teil vermehrte“ und so einen innigeren Zusammenhang zwischen Epistylion und Geison herzustellen trachtete. Die bescheidene Art aber, wie der durchaus ansprechende Gedanke sich an das Licht wagt, kann nur als ein Vorzug bei einem Werke betrachtet werden, das es sich zur Aufgabe stellt, zunächst das Verständnis der Architektur auch weiteren Kreisen zu vermitteln. Bei den prinzipiellen Gegensätzen, in denen man sich noch heute bei der Erläuterung der Formensprache der hellenischen Tektonik bewegt, berührt ein gesunder Eklektizismus nur angenehm, denn in ästhetischen Untersuchungen der Art wird doch stets ein Apell an den Geschmack eines Jeden, ein so zusagen subjektives Zugreifen schliefslich unausbleiblich sein. Der Verf. nähert sich bald Bötticher bald Semper, um nur zwei Meister auf diesem Gebiete zu nennen, aber nirgends werden wir durch Polemik belästigt, nirgends sucht der Verf. durch Verschleierung entgegenstehender Ansichten für seine Auffassung zu gewinnen. Das wissenschaftliche Material, welches die neuesten archäologischen Entdeckungen zu Tage gefördert, ist ausgiebig benutzt. Die Mykenischen Funde Schliemanns und die Kyprischen Cesnolas liefern willkommene Belege für die Entwickelung der „vorklassischen“ Periode und ihre Stellung als Bindeglied der orientalischen und griechischen Kunst (S. 96), und die an den aufgedeckten Überresten der Baulichkeiten in

Olympia angestellten exacten Beobachtungen haben nicht minder manche Probleme der entwickelten Kunst ihrer Lösung auf das erfreulichste näher gebracht. Es erscheint nicht angemessen, auf Einzelheiten hierbei einzugehen, um so weniger, da, wie bemerkt, eigentlich neue Gesichtspunkte von dem Verf. nicht aufgestellt sind, man müfste denn etwa die ziemlich konsequente Abweisung rationell-symbolischer Deutungsversuche der Architekturformen (vgl. zu σπεῖρα S. 221) und die Betonung einer ästhetisch-optischen Erklärungsweise als einen solchen bezeichnen. Umsomehr als das Eigen des Verf. ist die geschickte Gruppierung des Stoffes und und geschmackvolle Darstellung*) hervorzuheben, die vor allem auf klare Darlegung der Architekturformen und ihrer ästhetisch-construktiven Bedeutsamkeit im Organismus des Baues bedacht ist, zugleich aber auch ein lebendiges Bild der historischen Entwickelung entrollt. So reiht, um nur eins hervorzuheben, der Verf. an die Darstellung des dorischen Baustils zunächst die des attischen, dann erst die kleinasiatisch-jonischen Bauformen, weil erstere in der That als logisch-ästhetische Grundlage der zweiten zu betrachten ist. Aber auch der jeweilige politische und sittliche Zustand der einzelnen Volksstämme findet gebührende Berücksichtigung. Die drei einleitenden Kapitel (S. 1 bis 73) beschäftigen sich mit dem Lande und Volke der Hellenen im allgemeinen, ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung und den ästhetischen Grundgesetzen ihrer Architektur. Das Schlufskapitel des Buches (S. 308—320) fäfst noch einmal die Grenzen des hellenischen Kunstschaffens zusammen und gewährt somit einen Ausblick auf die folgende Periode der römischen Architektur. Gleichsam anhangsweise werden nach dem neunten Kapitel die drei Fragen nach der Polychromie, Hypaethralanlage und Kurventheorie erörtert, die letztere natürlich, wie man erwarten konnte, als leeres Phantasiegebilde abgewiesen, die beiden ersteren bejaht. Auf S. 284—291 findet man eine unbefangene und anziehende Erörterung über den hellenischen Tempel und seine Umgebung; die Grundlage dieser Erörterung bildet, da vollständige Berichte über die grofsartigste solcher Anlagen, der in Olympia, bis jetzt noch ausstehen, eine nach dem bekannten Werke von Conze, Niemann und Hauser als Titelbild beigegebene Rekonstruktion der Heiligtümer von Samothrake. Diese Untersuchung ist mit Recht an den Schlufs des Werkes gestellt, da sich die in diesen Schöpfungender hellenistischen Zeit aussprechende „sentimentalische“ Neigung zur Natur, um den Schillerschen Ausdruck auch niemals auf die bildende Kunst anzuwenden, deutlich als Gegensatz gegen die in sich befriedigte, naive Weise der Blütezeit, mithin auch als Beweis für den Zerfall des hellenischen Geistes darstellt. Schliefslich sei noch bemerkt, dafs die zahlreichen Holzschnitte zwar nur bekannte Dinge geben, aber doch die Brauchbarkeit des Buches erhöhen, und dafs dieses selbst sich auch äufserlich durch eine elegante Ausstattung empfiehlt.

Burg b. Magdeburg. H. Dütschke.

*) Der Herr Verf. gestatte uns jedoch, den etwas gar zu überschwänglichen Ausdruck „grazienhaft“ (S. 264) zu bemängeln.

---

360) **Leopold Schipper, Hervorragende Staatsverfassungen des klassischen Altertums.** Programmabhandlung des K. Paulinischen Gymnasiums zu Münster, 1881. 16 S. 4°.

Sicher ist es zu billigen, wenn erfahrene Lehrer in den Programmabhandlungen Beiträge zur methodischen Behandlung irgend eines Unterrichtszweiges geben oder eine schwierigere Partie im Interesse ihrer Schüler präcise zusammenfassen. So ist auch die vorliegende Abhandlung eine angemessene Zusammenstellung eines Teiles des verfassungsgeschichtlichen Unterrichtsstoffes der alten Geschichte nach den drei Gesichtspunkten: Staat, Staatsform und Staatsleitung; freilich enthält sie nichts, was nicht in den besseren geschichtlichen Hülfsbüchern schon hinreichend klar gegeben wäre, ja in den für Gymnasien z. T. sogar besser, weil die technischen Ausdrücke vollständig beigefügt sind. Auffallend ist, dafs die griechischen Worte nicht gleichmäfsig mit griechischen Lettern gedruckt sind; Ausdrucke wie „Plebstribunat“ (S. 5), „fünfhundert Scheffel-Männer“ (S. 6) sollten vermieden sein.

Stargard i. Pommern.

Robert Schmidt.

361) **Lindner, Griechische Syntax in den Hauptregeln übersichtlich zusammengestellt.** 5. verb. Aufl. Freiburg i. B. 1881. IV, 49 S. 8°.

Die erste Auflage vorliegender Syntax ist 1862 erschienen; sie entstand infolge der Erfahrungen, welche der Verf. während eines mehrjährigen Unterrichtes gesammelt hatte. Ohne den Anspruch zu machen, etwas Neues auf dem Gebiete der griechischen Grammatik zu leisten, verfolgte der Verf. einfach den Zweck, für die Schule die schwierigsten Regeln der Syntax in einer systematischen, aber zugleich übersichtlichen und dem Schüler leicht fafslichen Form zusammenzustellen. Dabei schlofs er sich an die Kenntnisse, die auf früheren Stufen durch den Unterricht in der lateinischen Grammatik gewonnen sein müssen, an und nahm nicht nur, wo es möglich war, die dort gebräuchlichen Termini auf, sondern war auch bemüht, die verschiedenen Gesetze der griechischen Sprache der entsprechenden Ausdrucksweise im Lateinischen gegenüberzustellen, damit dem Schüler das Verständnis der durch ihre Neuheit befremdlichen Erscheinungen erleichtert werde. — Diesen durchaus anzuerkennenden Prinzipien ist auch die neue Auflage mit vollem Recht treu geblieben. Der Verf. hat das Schriftchen aufs neue sorgfältig durchgesehen und auch in dieser wie auch in den voraufgehenden Auflagen teils nach eigenen Erfahrungen teils nach Andeutungen von Fachgenossen an nicht wenigen Stellen berichtigt und durch Zusätze bereichert. Dazu sind die Resultate der neueren Sprachforschung der neuen Auflage zu gute gekommen; namentlich hat die Kasuslehre und die Lehre vom Participium eine starke Veränderung erfahren, in welchen Abschnitten durch die schärfere Definition und durch Umstellung der Paragraphen eine der neueren Forschung entsprechende systematischere Darstellung gegeben worden ist, soweit sie für das Bedürfnis der Schule nötig erschien und soweit es das Prinzip der Parallelisierung mit dem Lateinischen zuliefs. Gewifs mit Recht und zum Vorteil des Büchleins; man vergleiche nur die noch in der 4. Auflage stehende Bestimmung über das Wesen des Genetivs: „sein Grundbegriff ist der der Zusammengehörigkeit, sei sie gedacht als vorhanden, oder als fehlend, und deshalb kann er auch gerade das Gegenteil, d. h. die Trennung ausdrücken“ mit der in der 5. Aufl. gegebenen: „sein Grundbegriff ist der der näheren Bestimmung eines Nomens oder des im Verbum enthaltenen nominalen Elements; von den verschiedenen Grundbedeutungen des lat. Abl. bringt er diejenige zum Ausdruck, welche den Ausgangspunkt einer Handlung oder vergleichenden Betrachtung bezeichnet, abl. separativus-Woher-Kasus“. Die Vorteile, welche die Basierung der griechischen Kasuslehre auf die Resultate der vergleichenden Sprachforschung bringt, sind in der That so augenfällig, dafs man sich nicht wundern kann, wenn dieselbe in den neueren Bearbeitungen der griechischen Syntax auch für Schulen z. B. in Arnold Hermanns Griech. Schulgrammatik 1879, Mayers Attischer Syntax 1882, nach des Ref. eigenem Vorgange Griech. Syntax 1. Aufl. 1878 immer mehr Eingang findet. Dabei behält der Verf. das praktische Bedürfnis stets im Auge; trotz der sprachwissenschaftlichen Scheidung des griechischen Genetiv in eigentlichen Gen. und (ablativischen) Woherkasus sowie des Dativ in eigentlichen Dativ, Lokativ und Instrum.-Sociativ, welche in den einleitenden und im allgemeinen über das Wesen des betr. Kasus orientierenden Paragraphen gegeben ist, legt er aus pädagogischen Gründen bei der Einzeldarstellung nicht diese, sondern eine andere Gliederung zu Grunde, weil dieselbe dem Verständnis des Schülers nach des Verf. Meinung zugänglicher ist. So ordnet er z. B. die Verba des Herrschens zu den Verbis mit gen. compar., wie Ref. auch aus pädagogischen Gründen in der 1. Aufl. seiner Griech. Syntax gethan hatte, während thatsächlich nach dem Ausweis des Zend und Sanskrit, welche diese Verba auch mit dem Gen. verbinden, eigentlicher Genetiv, d. h. der Gen. der näheren Bestimmung des im Verbum enthaltenen nominalen Elements (*ἀνάσσειν = ἄνακτα εἶναί τινος*) vorliegt. Das Büchlein ist eben nicht mehr und nicht minder, als was es sein will, ein praktisches, für den Unterricht recht brauchbares Schulbuch. Das Wesentliche aus der griech. Syntax, was der Schüler wissen soll, findet er in der Lindnerschen Syntax leicht übersichtlich und fafslich dargestellt, durch passen-

de Beispiele — wir wünschten mehr kurze Sentenzen — „zum Teil, namentlich in den Abschnitten der Lehre vom Verbum mit deutscher Übersetzung“ erläutert.

Die Lehre von den Präpositionen hat der Verf. absichtlich ausgeschlossen, da „diese in der Schule doch nicht im Zusammenhange behandelt werden können und dem Lexikon sowie der Erklärung bei der Lektüre überlassen werden müssen“. Ref. ist in dieser Beziehung anderer Ansicht; wird die Lehre von den Präpositionen — natürlich kurz und übersichtlich mit der nötigen Beschränkung auf das Wesentliche — im Zusammenhange behandelt, so kommt das der Lektüre doppelt zu gute. Vermifst hat Ref. auch die hypothetischen Relativsätze mit Ind. (Neg. μή) § 179, auf welche hernach bei der Lehre von den Negationen § 239 II μή 3. Beispiel ἃ μὴ οἶδα, οὐδὲ οἴομαι εἰδέναι Bezug genommen wird; sowie die Warnung vor dem Gebrauch des Konjunktiv (nach lat. Analogie) in konsekutiven Relativsätzen § 178. Anstofs gewährten Ref. die traditionellen Irrtümer in der Bezeichnung, dafs der Ind. der historischen Tempora den unerfüllbaren Wunsch (§ 148, 142, 149), in hypothetischen Sätzen das Nichtwirkliche oder Nichtmögliche, in Finalsätzen die Absicht als unausführbar (§ 164) bezeichne; die Sprache bezeichnet, wie Verf. selbst § 143 b ganz richtig angiebt, durch diese Formen nur eine nichtwirkliche Handlung; ferner die Auffassung des Dat. der dienstbaren Begleitung des Feldherrn als dat. instr. (§ 86) statt dat. comitativus, den Verf. doch annimmt § 84; bedenklich ist auch der Ausdruck: Konj. und Opt. haben Präsensbedeutung § 126, 128, 129, die rechte Belehrung ist allerdings § 125 gegeben. Auch für die Lehre vom Inf. würde die Benutzung der Resultate der Sprachvergleichung mehr Klarheit und Übersichtlichkeit schaffen; der Inf. ist nicht die Substantivform des Verbums, sondern ursprünglich ein Dativ derselben (vergl. Herzog in Jahns Jahrb. 1870; Jolly, Infinitiv).

Bei Schulbüchern spielt gegenwärtig die Orthographie eine grofse Rolle. Der Ref. bedauert, dafs das praktische Schulbuch nicht der Orthographie des preufs. Regl. folgt; der Verf. schreibt Vernachläfsigen, getödtet; Teil haben, local, Affect u. a. Auch ist der Druck in den Anmerkungen für schwache Augen zu klein; auch Druckfehler sind nicht gerade selten, an mehreren Stellen hat offenbar der Setzer die Korrekturen des an einem andern Orte befindlichen Verf. nicht verstanden.

Bielefeld. F. Holzweissig.

---

362) **Gaupp und Holzer, Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik.** Sechste Auflage umgearbeitet von A. Gaupp und E. Holzer. Stuttgart, Metzler 1881/2.

Ein Hauptunterschied zwischen den schwäbischen und norddeutschen Gymnasien besteht noch immer darin, dafs wir in Württemberg auf die Komposition, die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische und Griechische während der ganzen Gymnasialzeit weit mehr Nachdruck legen, als dies im Norden der Fall ist. Noch immer hält bei uns die Mehrzahl der Lehrer an der Ansicht fest, dafs nur durch fortgesetze, eifrige Übung der Fertigkeit im Komponieren die Exposition, die Übersetzung in die Muttersprache, vor der Gefahr bewahrt bleibe, in ein blofses Tasten auszuarten. So kommt es, dafs sich unsere heimischen, unseren besonderen Bedürfnissen angepafsten Sammlungen von Übungsstücken für lateinische und griechische Komposition unerschütterlich behaupten, obgleich die Grammatiken von Ellendt-Seyffert, Curtius und Koch auch bei uns eingebürgert sind.

Ein solches längst bewährtes schwäbisches Schulbuch, das unter dem Wechsel der grammatischen Lehrbücher wenig zu leiden gehabt hat, sind die jetzt in sechster Auflage erschienenen Materialien von Gaupp und Holzer. Der erste zur Einübung der griechischen Formenlehre bestimmte Teil derselben enthält auf 117 Seiten 91 Stücke zum Exponieren und ebensoviele zum Komponieren; der hier gebotene Stoff besteht durchweg aus einzelnen Sätzen. Der zweite Teil umfafst auf 79 Seiten 100 gröfsere Stücke zum Komponieren behufs der Befestigung des Schülers in der griechischen Syntax. Hier überwiegen naturgemäfs die zusammenhängenden Stücke; dieselben sind fast durchweg Klassikern entnommen und so ausgewählt, dafs sie

auch durch ihren Inhalt anziehen. Dazu kommt ein griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Wörterbuch für beide Teile mit 101 Seiten.

Die Beziehung auf die Grammatiken von Bäumlein, Buttmann, Krüger u. a. ist in dieser Auflage fallen gelassen; dafür wird im ersten Teile auf Curtius und Koch, im zweiten auf Koch verwiesen. Weiterhin hat der erste Teil durch Zerlegung der gröfseren Nummern in mehrere Absätze an Handlichkeit für den Unterricht gewonnen, während der zweite durch genauen Anschlufs an den Gang der Koch'schen Grammatik weit übersichtlicher geworden ist.

Bedauerlich ist, dafs der Bearbeiter des ersten Teils sich nicht hat entschliefsen können mit der O-Deklination statt mit der A-Deklination zu beginnen. Die bisherige Methode des griechischen Elementarunterrichts, die der üblichen, rein zufälligen Zählung der Deklination zu Liebe dem Schüler die Erlernung aller griechischen Accentregeln zumutet, ehe er ein griechisches Sätzchen verstehen lernt, ist doch gar zu traurig. Nachdem von anderer Seite ein zweckmäfsigerer Weg zum Ziele vorgezeichnet worden ist, mufs es als unnötige Grausamkeit gegen die Jugend erscheinen, wenn die armen Knaben nach wie vor sich durch die öde Sandwüste der Accentlehre hindurcharbeiten sollen, bis sich ihnen endlich ein Blick in die Gefilde von Hellas erschliefst. Ein weiterer Wunsch des Referenten bezüglich des ersten Teils wäre, dafs die einzelnen Sätze wenigstens teilweise durch zusammenhängende Abschnitte unterbrochen würden.

Beim zweiten Teile mufs auffallen, dafs, abweichend vom ersten, nur Koch berücksichtigt wird; die Curtius'sche Grammatik hat auch im Süden Deutschlands ihre Verehrer und darf sich noch immer des Vergleichs mit der von Koch keineswegs schämen. Zweckmäfsig wäre es ferner ohne Zweifel, wenn in diesem Teile — nach zweckmäfsiger Sonderung des Stoffes — innerhalb jedes Abschnitts ein erster und zweiter Kurs für Unter- und Ober-Tertia abgeschieden würde.

Wenn wir übrigens auch der Ansicht sind, dafs noch etwas mehr hätte geändert werden können und sollen, stehen wir doch nicht an, diese sechste Auflage der Materialien als eine wesentliche Verbesserung des Buches zu begrüfsen und allen Kollegen bestens zu empfehlen.

Stuttgart. **Erbe.**

Bibliographie.

Bartelt, L., Emendationes Lysiacae. Breslau, Köhler. 8°. ℳ 1.—.

Bohlmann, A., Antiphontea. Breslau, Köhler. 8°. ℳ 1.—.

Bohlmann, C., de attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam. Breslau, Köhler. 8°. ℳ 1.—.

Bursian, C., der Rhetor Menandros und seine Schriften. München, Franz. 4°. ℳ 5.—.

Goguel, H., de nonnullis Helenae fabulae Euripideae interpolationibus. Breslau, Köhler. 8°. ℳ 1.—.

Heussner, F., die Vossische Übersetzung d. Homer. Festrede. Eutin, Struve. 8°. ℳ —.40.

Kulla, M., Quaestiones Statianae. Breslau, Köhler. 8°. ℳ 1.—.

Pellisson, M., les Romains au temps de Pline le jeune. Paris, Degorce-Cadot. 18° 2 fr. 50 c.

Rangabé, A. R., die Aussprache des Griechischen. 2. Aufl. Leipzig, Friedrich. 8°. ℳ 2.—.

Rusch, P., de Posidonio Lucreti Cari auctore in carmine de rerum natura VI. Jena, Frommann. 8°. ℳ —.80.

Schneider, J., Quaestiones de ablativi usu Taciteo Part. I. Breslau, Köhler. 8°. ℳ 1—.

Soldaten, e. alten, Römerstudien nach der Natur. II. Die Strasse Teurnia Juvavum von Teurnia bis zur Vereinigg. m. der Strasse Virunum—Juvavum. Wien, Seidel & Sohn 12°. ℳ 1.60; III. Santicum. 12°. ℳ 1.20.

Voigt, G., die Briefsammlungen Petrarca's u. der venetianische Staatskanzler Benintendi. München, Franz. 4°. ℳ 3.—.

Wolters, P., de epigrammatum graecorum anthologiis libellus. Bonn, Behrendt. 8°. ℳ 1.20.

Berichtigung. Spalte 1221, Z. 18 v. u. ist zu lesen: sichereres Zeichen

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 21. October 1882. 2. Jahrgang № 43.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Rieker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

363) **Montgomrey, Homer Odyssey, Book IX.** with introduction and notes for schools. Dublin, Browne & Nolan. 1882. XVIII und 84 S. 8°.

Dem Text und der Erklärung ist eine kurze Einleitung vorausgeschickt. Dieselbe enthält eine kurze Notiz über Homer (die Zeit des Dichters wird nach Gladstones bekanntem Werke vor der dorischen Wanderung angenommen, als die Heimat desselben Achaja bezeichnet; dach wird hinzugefügt, dafs der Name des Dichters nicht als Personen-, sondern als Gattungsname = the compiler [ὁμοῦ-ἄρω] gefafst werden könne). In einem Abschnitt über die homerischen Gedichte wird das Wichtigste über die Rhapsoden, die Thätigkeit des Pisistratus, der Grammatiker Zenodot, Aristophanes und Aristarch und die Stellung der homerischen Gedichte zum epischen Cyklus der Alexandriner kurz erwähnt. Die „homerische Frage“ betreffend, werden die Gründe der Chorizonten nach Gladstone summarisch aufgeführt, namentlich der Unterschied, der sich zwischen Ilias und Odyssee findet betreffs der Götterboten, der Ehe des Hephästus, der Stellung des Helios, sowie der Staatsverfassung; aber auch die Einwände Gladstones gegen diese Gründe; doch wird auch gedacht der Ansicht Wolfs und ihrer Begründung, der Theorie Lachmanns, Grotes, sowie dafs die Odyssee „by German ingenuity“ in eine eigentliche Odyssee und Telemachie zerlegt sei, und der Ansicht Geddes (Prof. in Edinburgh), welcher in seinem Werk the problem of the Homeric Poems zwei Dichter annimmt, einen Sänger des Achill und einen des Odysseus, welchen die Stellen der Ilias zugeschrieben werden, in denen Achill oder Odysseus eine hervorragende Rolle spielt, aber den letzteren nur für die Odyssee. Es folgt eine kurze Charakteristik des homerischen Dialekts, welcher nach Monro mit dem englischen Dichterstil in Parallele gestellt wird; eine kurze Inhaltsangabe der 24 Bücher der Odyssee, endlich ein Überblick über die homerische Formenlehre mit Belegen aus dem 9. Buch der Odyssee; nur selten (wie bei den Pronominibus) sind Formen der Vollständigkeit wegen mit herbeigezogen, welche nicht im neunten Buche sich finden.

Der Text des 9. Buches (p. 1—21) ist gegeben nach La Roches Ausgabe von 1867, von welcher der Verf. nur dariu abweicht, dafs er zweifellos unechte Verse in Klammern einschliefst (eingeschlossen sind 30, 483, 531); der Verf schreibt mit La Roche *ἀπορήξας, ἀπορώξ; ἤπειρον δὲ* 73, 485, *βουλευτὸν δὲ* 58, doch bemerkt er diese „abweichende Schreibart“ in den Noten;

nur wo eine abweichende Accentuation, „die auf keine Regel zurückgeführt werden kann“, vorliegt, weicht er von La Roche ab, z. B. ὄφρα οἱ; La Roche ὄφρά οἱ.

Die Bemerkungen (p. 23—84), welche dem Text folgen, tragen einen sehr verschiedenen Charakter. Da die Ausgabe in erster Linie für solche Schüler bestimmt ist, welche in die Lektüre Homers erst eingeführt werden sollen, so mufsten in dieselben die elementarsten Bemerkungen über homerische Formen und Konstruktionen, sowie über die metrischen Eigentümlichkeiten aufgenommen werden; der Verf. giebt dieselben in anerkennenswerter Kürze. Zugleich aber sollte die Ausgabe weiter vorgeschrittenen Lesern dienen; darum sind diese elementare Sachen betreffenden Bemerkungen in Klammern eingeschlossen, um leicht überschlagen werden zu können; ohne Klammern erscheinen Bemerkungen, die Etymologie, Bedeutung, Übersetzung, sachliche Erklärungen, den Inhalt betreffend. Eine dritte Serie von Bemerkungen, welche als Supplementarnoten unter dem eigentlichen Text der Noten zugefügt sind, sind für noch weiter vorgeschrittene Schüler; sie enthalten namentlich viele Notizen etymologischer Art, Vergleichungen des homerischen Wortschatzes mit dem der urverwandten Sprachen, Bemerkungen über F und j — eine recht übersichtliche Zusammenstellung über den Gebrauch im 9. Buch findet sich gegen den Schlufs bin p. 75 —; aber auch Bedeutungsunterschiede (p. 32 ἱερός 1) strong. vigorous 2) sacred); den Gebrauch des Artikels p. 36; den Gebrauch des φι-Kasus 1) für sociativ-instrumentalen Dativ 2) für den lokativen Dativ 3) für den ablativischen Gen. — letzteres jedoch nicht ausschliefslich p. 52; metrische Fragen betreffend. Für die Bemerkungen sind die Kommentare von Nitzsch, Ameis; Merry und Riddel, sowie Mayor (Odyssee IX), für die etymologischen Bemerkungen Curtius Etymologie, Griech. Verbum, Erläuterungen zur griech. Gram., sowie Seilers Homerisches Wörterbuch benutzt; die Übersetzung ist vielfach nach Butcher und Lang gegeben.

Das Büchlein ist mit Sorgfalt und guter Sachkenntnis gearbeitet. Die Einleitung, im wesentlichen referierend gehalten, beschränkt sich auf das Wesentlichste; auch der Verf. wird sie nicht als Einleitung für die erste Homerlektüre bestimmt haben. Die Bemerkungen freilich haben einen verschiedenen Charakter und Wert; neben den trivialsten Sachen finden sich solche, welche eingehende etymologische Studien bis zur Kenntnis des Sanskrit voraussetzen. Wenn der Verf. auch durch die Scheidung der Noten in drei Gruppen dem verschiedenen Standpunkt, den er bei seinen Lesern voraussetzt, billige Rücksicht getragen hat, so ist die Scheidung doch nicht überall streng durchgeführt; wir finden im eigentlichen Text der Noten vielfach etymologische Verweise auf das Sanskrit, z. B. v. 3 καλὸν kaljas, v. 9 zu κρειῶν kravjam u. s. o. Überhaupt aber ist Ref. der Meinung, dafs in die Homerlektüre auf keiner Stufe in dem Mafse, wie es der Verf. namentlich in den Supplementarnoten thut, die Etymologie gezogen werden darf. — Neues hat Ref. in dem Buche nicht gefunden, wohl aber gewissenhafte und sorgfältige Benutzung der wissenschaftlichen Forschung. — Die Ausstattung ist vortrefflich, der Druck meist korrekt, doch finden sich auch aufser den (10) angeführten Erratis noch Druckfehler, z. B. pag. XV. σεθεν; p. 7 v. 188 ἀποπροθεν; pag. 79 zu v. 491 ὄδοιο ohne Accent; pag. 26 zu v. 21 eems für seems.

Bielefeld. Fr. Holzweissig.

---

364) **Paul Steffen, Zu Pind. Nem. VII und zu Horat. Carm. I 22.** Programm des Nikolaigymnasiums in Leipzig. 1882. 18 S. 4°.

I. Hinsichtlich der siebenten nemeischen Ode Pindars nimmt der Verf., welcher sich „eine langatmige Polemik gegen frühere Erklärungen erspart“, im allgemeinen die Aufstellungen von L. Schmidt und Mezger an. Er schliefst mit G. Hermanns Wort „est etiam ars nesciendi“. Deswegen hält er von vs. 22—30 „eine andere Auffassung (als die seinige), wenn auch nicht für wahrscheinlich, doch nicht für unmöglich“, legt von vs. 70—73 „wiewohl selbst nicht ohne Bedenken“ einen Erklärungsversuch vor, denkt in vs. 78 anstatt „an einen Kranz, vielmehr an irgend einen anderen Schmuckgegenstand, den er allerdings genauer nicht zu bezeichnen vermag“, giebt für die Zeit

der Abfassung „nur eine Möglichkeit unter vielen“ an u. s. w. Daneben wird nebenher die Komposition eines anderen Liedes, nämlich die der vielbesprochenen Ode Isthm. III (IV) in einer Anmerkung abgethan; *κιρίαν* in vs. 51 unseres Liedes enthält für Steffen unbesehen den Begriff der Wahrhaftigkeit; vs. 74 ist „sicherlich“ in Hinblick auf die eigene Kunst Pindars gesagt u. s. w.; das Thema des Gedichtes ist ihm von vorn herein (wiewohl nur „gleichsam“) der Gedanke vs. 17 ff., dafs . . . „man für eine den Tod überdauernde Verherrlichung kein Opfer an Geld und Gut (sc. für den Dichter!) scheuen dürfe“ u. a. m. Besonders oft läfst St. sich über die Methodik der Pindarerklärung aus; z. B.: in vielen Gedichten Pindars sind „verschiedene Gedanken und Gesichtspunkte in ein kunstvolles Ganze verwebt“; „Pindar ist ein so grofser Dichter er war, immerhin auch nur ein Mensch gewesen“; zum Verständnis der „Schwierigkeiten, die Pindar bei der Abfassung (der Gelegenheitsgedichte) in den Weg traten“, bietet Analogieen unsere „feierliche Gelegenheitsrede, namentlich die kirchliche; auch der gute Redner mufs hier häufig . . sich gleichsam die Gelegenheit abstehlen, um äufserliche Beziehungen geschickt einzuflechten“ u. a. m. Den angeführten Ansichten entsprechen die von Steffen gegebenen Erörterungen über vs. 22—30 („oder 24—30“, „Digression“), vs. 48 f., vs. 70—73, vs. 102 ff.

II. In den auf Horaz Carm. 1, 22 bezüglichen Ausführungen (p. 15—18) findet man den Versuch einer freien modernen Bearbeitung des Liedes sowie die Vermutung, Horaz habe damals eine Reise nach Apulien machen wollen.

Hamburg. L. Bornemann.

---

365) **Friderici Wieseleri schedae criticae in Aristophanis Aves.** Ind. schol. in acad. Georg. Aug. per sem aest. a. MDCCCLXXXII habend. Göttingen, Dieterich. 4°.

Von den 30 Konjekturen zu Ar. Av., welche in diesem Programm mitgeteilt werden, werden sich nach meiner Ansicht nur wenige das Bürgerrecht in unseren Ausgaben erringen. v. 67 vermutet W. *οὐδὲ δὴ — τίς εἶ σύγ' ὄρνις; οὐκ ἐρεῖς;* denn es sei unpassend, dafs Peithetairos, ohne gefragt zu sein, für den Euelpides antworte. Das möchte schwerlich eine Änderung rechtfertigen. — Die bis jetzt mit geringem Erfolge behandelten vv. 150. 151 *ὅτιὴ νὴ τοὺς θεοὺς ὅς οὐκ ἰδὼν* sq. werden durch W. wenigstens lesbar. W. interpungiert nämlich in v. 148 *τί οὔ;* (= quidni), erklärt *οἰκίζετον* für die 2. du. des imperat. und schreibt im folgenden Verse *οὐδ' ἐγὼ οὔ (sc. οἰκίσω), ὅς, οὐκ ἰδὼν* (= quamquam non vidi), *βδελύττομαι* · · · — v. 168 schreibt W. *τοὺς* (= *τὸ ἐς*) *πετομένους (ἐρώτημα, ἣν ἐρῇ* = interrogationem illam, quae ad homines volaticos spectat), was sehr unwahrscheinlich klingt. Bei unserer unzureichenden Kenntnis der betreffenden Personen wird eine völlig befriedigende Erklärung wohl nie gelingen. — Beachtenswert ist die Konj. in vv. 181. 182 *ὅτι δὲ πολεῖ διὰ τοῦτο καὶ διέρχεται ἅπαντα, διὰ τοῦτό γε* · · · Es würde dann *διέρχεται* die Erklärung des vorhergehenden *πολεῖ διὰ τοῦτο* sein. Bisher erklärte man *πολεῖται* durch circumagitur. Aber treffend bemerkt W.: Arist. nihil dixisse de rotatione, apparet vel ex eo, quod rotationis sublatae in v. 184 nulla omnino fit mentio. — v. 200 liest W. *σὴν* für *τὴν φωνήν*. Ich glaube, dafs auch der einfache Artikel die Beziehung klar genug angiebt. Aufserdem hat Ar. freilich an 7 Stellen der Av. das pron. poss. ohne Artikel, aber überall in lyrischen Stellen, während an den übrigen 17 Stellen des Stückes — im Dialog stets — der Artikel nicht fehlt. — In v. 245 sq. ändert W. folgendermafsen *ὅς τ' . . ἔσχε . . ὄρνις πρέπων ποικίλος*, was mir zu künstlich erdacht vorkommt. Bergk's Lesart ist viel ansprechender, er schreibt *ὅσα τ' . . ἔχετε . . ὄρνις τε πτεροποίκιλος.* — In v. 266 nimmt W. mit Recht die Überlieferung *ἐπῳζε* (= *ἐπικαλεῖν*) in Schutz, wofür neuere Herausgeber *ἐποῖζε* (= lamentari) gesetzt haben. — Dagegen ist v. 305. 306 die Änderung *τῶν κοψίχων οἷα πιππίζουσι καὶ τρέχουσι δίχα κεκραγότες*, wobei *τῶν κοψίχων* abhängen soll von *δίχα* (= anders als die Amseln), wieder sehr künstlich. Die Überlieferung scheint mir überhaupt eine Änderung nicht zu rechtfertigen. — In v. 325 *δεδρακὼς* für *δέδρακας* zu schreiben, scheint mir deshalb unzulässig, weil letztere Ausdrucksweise den staunenden Unwillen des Chores trefflich bezeichnet. — v. 360 vermutet W. *κατά-*

πηλον („chorus in orchestra versatur, Euelpides in logeo“) πρὸς αὐτούς, was dem Zusammenhange allerdings viel besser entspricht als alle bisherigen Lesarten. — v. 361 haben die Hdschr. προσθοῦ, was W. mit Recht für besser erklärt als Haupt's Konjektur προσδοῦ. Aber noch besser erscheint seine eigene Vermuthung προθοῦ sc. τῶν ὀμμάτων, vgl. Eur. Iph. Aul. 1550, Taur. 1218. — Dagegen braucht v. 369 λύκων nicht in λύκοι geändert zu werden. Sinn: wie die Menschen den Wolf ausrotten, so wir die Menschen. — v. 393 setzt W. nach ἐτεόν, welches verwunderte Fragen einführt, ein Fragezeichen. — In v. 396 scheint mir das aus metrischen Gründen für δημοσίᾳ gewählte δημίᾳ nicht der Sprache des Arist. angemessen zu sein. — Die Komik der folgenden Verse entfernt W. gründlich durch die Konjektur φησὶ μὲν (= dicit aliquis) ἀποθανεῖν νὼ 'ν Ὀρνεαῖς. — Sehr beachtenswert ist in v. 457 die Änderung der Überlieferung τοῖθ' ὁρᾷς in τοὔθ' ὀρέγᾳς (= quod cupis dicere), vgl. v. 462 καὶ μὴν ὀργῶ. — In der Scene v. 462—538 will W. den Chor dominieren und dafür überall den Euelpides reden lassen. Bergk hat die betr. Verse zwischen Ep. und Euelp. verteilt, was gewifs passender ist. — v. 484, wo ich Haupt's Änderung billige, will W. schreiben ἦρχέ τε Περσῶν πάντως, πρότερος Δαρείου του Μεγαβύζου (Darii alicuius magnifici), indem er Μεγ. nicht als nom. propr., sondern als appellat nimmt. — v. 489 vermutet W. sehr ansprechend τῆς τότε κλεινῆς für das handschriftliche τῆς τότ' ἐκείνης. — v. 492 will W. ὑποδυσάμενοι (postquam latebris se occultaverunt per noctem) lesen (βαδίζουσι = abeunt). Ich halte es für möglich, die Überl. ὑποδησάμενοι zu verteidigen, wenn man sich nach νύκτωρ die Rede abgebrochen denkt. — Die in ihrem Zusammenhang trotz Th. Kocks Interpretation noch immer etwas dunkle Stelle v. 494 sq. wird von W. in der Weise geändert, dafs er 495 διυπνοῦν (somno solvi) τοὺς λαοὺς schreibt. Das Verbum δ. ist eigene Prägung. — v. 505 verlangt W. χὤποθ' ὁ γ' εἴποι κόκκυ, χοὐκεῖ (i. e. in Aegypto) τότε χοἰ φοίνικες ἅπαντες, weil auch im vorhergehenden Verse Ägypten und Syrien genannt seien. Das scheint mir eine übertriebene Gewissenhaftigkeit zu sein. — Zu v. 515 bat Th. Kock die Bemerkung gemacht: „Wer hat je gehört oder gesehen, dafs der Adler dem Zeus auf dem Kopfe sitzt? Auf dem Scepter, heifst es 510 . . . Statt κεφαλῆς wird ein komisch parodierendes Synonymon für σκήπτρου herzustellen sein, etwa σκυτάλης“. W. verteidigt nun die Überlieferung mit dem Nachweise, dafs es allerdings derartige Darstellungen im Altertum gegeben hat. Zur weiteren Bestätigung möchte ich noch hinweisen auf Luc. deor. conc. 8 οὐκοῦν μηδὲ περὶ τοῦ ἀετοῦ εἴπω, ὅτι καὶ οὗτος ἐν τῷ οὐρανῷ ἐστιν, ἐπὶ τοῦ βασιλείου σκήπτρου καθεζόμενος καὶ μονονουχὶ ἐπὶ κεφαλὴν σοι νεοττεύων θεὸς εἶναι δοκῶν; — Treffend verwirft W. im folgenden Vers Meineckes θεράπονθ' (für den nom.), und erklärt im Widerspruch mit Koch ὥσπερ θεράπων nicht durch „ut qui sit Jovis famulus“, sondern: famulus vocatur, quod aliquid in capite gerit, ut solebant famuli et servi. — In v. 519 bietet Bergk (für αὐτοί) αὐτοῦ mit treffender Verweisung auf v. 569, W. minder ansprechend οὗτοι. — In v. 525 verteidigt W. die Überlieferung durch die Stelle v. 615 sq Es sind mit den Tempeln der Vögel die Bäume des Waldes gemeint, nicht wirkliche Tempel, wie man bisher zu erklären pflegte. Die Überlieferung κἂν τοῖς ἱεροῖς besagt demnach dasselbe, was Kock durch die überflüssige Vermutung κἀν τοῖς δρυμοῖς erreichen wollte. — v. 531 sq. ergiebt eine unbefangene Betrachtung der Stelle, dafs gar keine Änderung nötig ist. Es werden zwei verschiedene Saucen beschrieben, eine aus τυρός, ἔλαιον, σίλφιον und ὄξος bestehende kalte, und eine andere (κατάχυσμ' ἕτερον) welche als γλυκὺ καὶ λιπαρὸν bezeichnet ist und warm übergegossen wird. W.: κυκῶσιν für ἐπικνῶσιν und κατάχυσμ' ἔπορον (efficere solent) für κατάχυσμ' ἕτερον. — Unnötig scheinen mir ferner die Änderungen v. 559 δὲ ποιῶσ' für ἐπίωσι, und v. 575 ἱέναι für εἶναι. — In v. 586 verlangt W. ἢν δ' ἡγῶνται σ' ἐτεόν γε Βίαν. Wenn überhaupt geändert werden mufs — was mir sehr zweifelhaft ist — so erscheint Bergks ἢν δ' ἡγῶνται σὲ θεὸν σεμνὸν . . . minder gewaltsam, mag auch W. seine Änderung als facillima eademque aptissima empfehlen. — Noch weniger wird man sich befreunden können mit der Umdichtung v. 593 sq. τὰ μέταλλά τε τοῖς μαντευομένοις οὐ 'στιν δώσεις σύ τι

Digitized by Google

χρῆσαι τὰς τ' ἐμπορίας τὰς κερδαλέας πρὸς τὸν μάντιν κατερεῖς σύ. Ich bleibe bei der Überlieferung. Wenn Eur. Hec. 594 von der *γῆ χρηστή* (= *ἣ εὖ στάχυν φέρει*) sprechen konnte, so dürfen uns hier die *μέταλλα χρηστὰ* nicht befremden. — v. 603 endlich schreibt W. *πῶς δ' ὑγίειαν δώσουσ' αὐτοῖς*, wobei *ἄνθρωποι* Subjekt werden soll. Wenn man den Vers mit Bergk dem Epops zuweist, so läfst sich die überlieferte Lesart *δώσουσ' αὐτοῖς* leicht halten.

Bremen. Ernst Ziegeler.

---

366) **Rich. Richter, De epitaphii, qui sub Lysiae nomine fertur, genere dicendi.** Dissert. inaug. Gryphisw. 1881. 35 S. 8⁰.

Der Verf. nimmt an, dafs nach dem Vorgange von Lebeau, Voemel, Girard und Kluegmann zur Zeit vielleicht die meisten Gelehrten an der Echtheit des lysianischen Epitaphios festhielten. Von diesem *gewaltigen Irrtum* soll sie die vorliegende Schrift bekehren, in welcher die Unechtheit vorzugsweise aus stilistischen Gründen nachgewiesen sei, id quod adhuc paene omnes neglexerunt. Verweilen wir ein wenig! — Die Echtheit soll ziemlich allgemein angenommen sein? Wir nehmen den gangbarsten Schultext zur Hand, Carl Scheibe's Ausgabe bei Teubner: hier finden wir in der Überschrift des Epitaphios den Autornamen *Λυσίου* eingeklammert — ein Zeichen der Unechtheit. Dieselbe Einklammerung in der Auswahl von Frohberger-Gebauer bei Citationen p. 398. 414. In der Züricher Ausgabe von Baiter-Sauppe, sowie in der Didot'schen von Baiter — ebenfalls Parenthesen. Um sich über attische Redner zu instruieren, pflegt man ferner das Hauptwerk von Blafs nachzuschlagen. Hier lesen wir als Endurteil (p. 439): *Demnach spreche ich es als Überzeugung aus, dass der epit. einen ziemlich unbedeutenden Sophisten und nicht den Lysias zum Verfasser hat, trotz Lebeau's Verteidigung, bei welcher man nur bedauern kann, dass soviel Fleiss und Sorgfalt auf eine so hoffnungslose Sache verschwendet wurde.* Auch Kluegmann (die Amazonen p. 66) sagt deutlich: *Die meisten Gelehrten halten sie* (die Grabrede) *für apokryph.*

Von den Verteidigern der Echtheit aber kann doch der eifrigste, Lebeau, durch Sauppe und Blafs als widerlegt gelten, und mit ihm Voemel, der ja nur über Lebeau's Arbeit beistimmend referiert hat, ohne eigene Untersuchung. So bleiben nur Girard und Kluegmann übrig. Dabei ist letzterer gar kein so hartnäckiger Gegner: er hält nur in konservativem Sinne die vorgebrachten Argumente gegen die lysianische Abfassung noch nicht für stark genug, um die Überlieferung umzustürzen. In Wahrheit dürfte die Sache also so liegen, dafs über den Epit. von zuständigen Richtern allgemein der Stab gebrochen ist und dafs nur noch vereinzelte Stimmen Einspruch zu erheben wagen.

Aber weiter: der Verf. giebt sich den Anschein, als sei er der erste, der die Unechtheit aus der dictio beweise. Aber die ältern Bekämpfer der Echtheit haben sich doch auch gerade auf Ausdruck und Stil gestützt. Valckenaer ad Herod.: (laud. fun.) *deflectit ab ista simplicitate nativa et sophistae debetur.* Sluiter lect. Andoc.: *dictio magis ornata et inflatior etiam quam pro illius aevi huiusque scriptoris simplicitate, plena quaesito ornatu, antithetorum fastidiosam habet multitudinem et cumulationem, totaque sophisticum quoddam spirat ingenium.* Und Blafs (p. 437): *Die Entscheidung über die Echtheitsfrage liegt im Stil, und die Abweichungen in diesem von Lysias' Art haben auch jene Kritiker, welche die Unechtheit behaupten, zu ihrem Urteil geführt.* Darauf läfst Blafs sich in einen nähern Vergleich des Stils des epit. mit dem des lysianischen Olympiakos ein. Über diese Beweisführung geht R. mit den Worten hinweg: *Denique Blassius quoque gravioribus argumentis non additis horum (Dobrei etc.) partibus se adiunxit.* Oho, Herr Richter! Keine gewichtigen Gründe bei Blafs? Was hat denn Herr R. selbst für stilistische Argumente? — Die abweichende Diktion findet R. zuerst in dem delectus verborum (p. 8), dann in der elocutio (p. 15). Hier nimmt er zunächst Anstofs an der Häufung der Participien, dann an den vielen gesuchten *ἀντίθετα*, auch an einzelnen grammatischen Härten und an der Anwendung und Nichtanwendung bestimmter Partikeln. Bei Blafs ist

die Anordnung die folgende. Er findet dem Charakter des Lysias widerstreitend: 1. die Überfüllung der Ausführung. 2. den kühnen und inkorrekten Ausdruck. 3. die Satzfügung (die Sätze sind *geschwellt durch alle möglichen Einschachtelungen und durch endlose Aneinanderreihung von Participien*), 4. das Übermafs der *ἀντίθετα*. Das ist aber ungefähr dasselbe wie bei R.

In summa: Herr R. trägt ein wenig Eulen nach Athen: ignoriert Altes und stellt als seine Errungenschaft hin, was doch längst nicht mehr neu ist.

Wir mufsten diese Anmerkungen machen, um die Verdienste der vorliegenden Schrift richtig würdigen zu können; um so unbefangener können wir jetzt das wirklich Geleistete loben. In der That giebt R. in cap. II und III eine fleifsige und dankenswerte Ausführung des oben angeführten Blafs'schen Satzes: Die Entscheidung über die Echtheitsfrage liegt im Stil. Er hat zuerst eine Anzahl von Ausdrücken aus dem epit. zusammengestellt, die dem Sprachgebrauch des Lysias oder der alten Redner überhaupt zuwider sind; alsdann unterwirft er die mit Participien vollgestopften Satzungetüme einer genauern Prüfung, indem er dabei stets den echten Lysias sorgsam nach Parallelen durchsucht und alles, was sich vergleichen läfst, gewissenhaft anführt. In dem vorausgeschickten cap. I sucht der Verf. aus der Vergleichung der ähnlichen Stellen epit. § 59 und Isocr. paneg. § 119 zu erweisen, dafs Isocrates die Quelle für den epit. sei und nicht umgekehrt: woraus dann die späte Abfassung des letzteren und damit die Unechtheit folgen würde. Gegen die Beweisführung in c. II und III wird wenig Erhebliches einzuwenden sein: nur Gelehrte, die wie Kluegmann auch die allerweitgehendsten stilistischen Verschiedenheiten bei demselben Redner für möglich halten, werden auch jetzt noch die Sache für unentschieden erklären. Nur schade, dafs uns der Verf. am Schlusse etwas enttäuscht. Er sagt nicht nur: *doleo, quod nondum docere possum, quisnam sit verus epitaphii auctor*, sondern lehnt es auch ab, die Argumentation Sauppe's*) über die Abfassungszeit zu widerlegen, obwohl er dieselbe nicht für richtig hält und die Entstehung in das 4. Jahrh. (vor Aristoteles) setzen will.

*) *Die epitaphia in der späteren Zeit Athens.* Göttinger Nachr. 1864.

Mit Plato's Menexenos hängt der epit., wie R. am Schlusse versichert, nicht näher zusammen. In dem Grade allerdings nicht, dafs der Menexenos in bewufster Opposition zu der lysianischen Rede verfafst wäre. Aber die Art von Zusammengehörigkeit, die ich in der Vorrede meiner Ausgabe des lysianischen epit. skizziert habe, wird, hoffe ich, Herrn R. auch nicht zum Gegner haben.

Strafsburg i/E. M. Erdmann.

---

367) **Michaelis, K. G., Zu Aristoteles de anima III, 3.** Gymn.-Progr. Neustrelitz 1882. 20 S. 4°.

In dieser Schrift bespricht Michaelis, der sich bereits durch zwei Neustrelitzer Programme aus den Jahren 1866 und 1876 um Aristoteles verdient gemacht hat, einige Stellen aus dem manche Schwierigkeiten bietenden 3. Kapitel des 3. Buches von Aristoteles' Schrift de anima, ein Kapitel, um dessen Erklärung aufser Trendelenburg und Torstrik in ihren Kommentaren namentlich Freudenthal in seiner Göttinger Dissertation: „Über den Begriff des Wortes *φαντασία* bei Aristoteles (1863)" sich bemüht hatte. Die Arbeit zeigt eine sorgfältige Benutzung der einschlägigen Litteratur und ist in ihren Resultaten gleichmäfsig förderlich für die Kritik wie für die Exegese des nicht unwichtigen Abschnittes.

Zuerst beschäftigt sich der Verf. mit der Stelle 427 b 2 ff., deren Stellung im Zusammenhang er darlegt. Bei den Worten: *δοκεῖ δὲ καὶ ἡ ἀπάτη καὶ ἡ ἐπιστήμη τῶν ἐναντίων ἡ αὐτὴ εἶναι* weist er mit Recht die Auffassung Trendelenburgs zurück. Er hebt im Gegensatz zu diesem richtig hervor, dafs die fraglichen Worte nicht eine wie auch immer beschaffene Unterstützung des voraufgehenden Satzes enthalten können, worin die Täuschung vom Standpunkte des Empedokles aus in eine Berührung des Ungleichen, d. h. in die Berührung eines das Objekt der Wahrnehmung bildenden Stoffteiles durch einen ungleichen, nicht entsprechenden Seelenteil gesetzt war; dieselben müfsten vielmehr

als Argument gegen diesen voraufgehenden Satz gefafst werden. Er selbst fafst die Stelle so (S. 6): Es scheint aber, „dafs Irren und Wissen ein und dasselbe auf das Entgegengesetzte, d. h. auf Wahres und Falsches gerichtete Vermögen sei“. Die Beweiskraft dieses Argumentes liege darin, dafs nach Aristoteles jedes Vermögen mit Ausnahme des *νοῦς* neben der Wahrheit auch des Irrtums fähig sei. Neben dieser Widerlegung habe Arist. noch andere Gegengründe im Sinn gehabt, wie er durch *καί* andeute.

Letzteres freilich wird kaum richtig sein; *καί* gehört zu dem folgenden *καί*: „sowohl Täuschung als Wissen.“ Auch kann ich Michaelis nicht beistimmen, wenn er unter den *ἐναντία* wahr und falsch versteht. Ein solcher Sinn des Wortes *ἐναντίος* findet sich nirgendwo bei Aristoteles, und auch Michaelis hat keine Belege für diese ungewöhnliche Bedeutung beigebracht. Zwar finden sich einige Stellen, an denen das Wort zur Bezeichnung eines kontradiktorischen Gegensatzes gebraucht wird, z. B. Metaph. III 7. 1012 a 9; IV 12, 1019 b 23; de somn. et vig. 1. 454 b 1; allein das ist noch lange nicht der specielle Gegensatz von wahr und falsch. Vielmehr bestimmt Aristoteles selbst den technischen Sinn des Wortes dahin, dafs es im Unterschiede vom kontradiktorischen (*ἀντίφασις*) den konträren Gegensatz bezeichnet, d. h. die innerhalb einer gemeinschaftlichen Gattung am meisten von einander abstehenden Arten. Vgl. besonders Metaph. X 4. 1055 a 38 und Categ. 6. 6. a 17; ferner Categ. 10. 11 b 17; Phys. V 1. 225 a 12; de cael. I 12. 282 a 6; Metaph. IV 10. 1018 a 37; X 3. 1054 a 23. XI 11. 1067 b 20. Eth. Nic. II 8. 1108 b 33. Und an *ἐναντία* in diesem Sinne denkt Aristoteles bei dem so oft von ihm wiederholten Satze: *τῶν ἐναντίων ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη*, z. B. Anal. prior. I 1. 24 a 21; Top. I 14. 105 b 5; II 3. 110 b 20; VIII 1. 156 b 11, oder *μία ἐπιστήμη*, wie es An. pr. I 36. 48 b 5; Top. VIII 13. 163 a 2; Metaph. II 2. 996 a 20; III 2. 1004 a 9; 1005 a 3 heifst (*ἡ αὐτὴ καὶ μία* Metaph. X 3. 1061 a 18). Dafs in diesem Satze unter den *ἐναντία*, welche einer Wissenschaft zufallen, nichts anderes verstanden wird als konträre Gegensätze, ergiebt sich besonders deutlich aus Metaph. IX 4. 1055 b 31 ff. Hier wird die Einheit der Wissenschaft in die Einheit ihres Objektes gesetzt, welches aus Dingen ein und derselben Gattung bestehe. Innerhalb derselben Gattung finde sich der weiteste Abstand; und dieser Abstand wird dann im weiteren Verlaufe der Auseinandersetzung für alle Fälle auf den als *ἐναντία* bezeichneten Gegensatz zurückgeführt, unter dem ja auch gemäfs den schon oben angeführten Stellen nichts anderes zu verstehen ist, als die innerhalb ein und derselben Gattung am weitesten von einander abstehenden Arten. Nur daraus, dafs die *ἐναντία* unter dieselbe Gattung fallen, erklärt sich, wie Zeller, Philos. d. Gr.[3] II.[2] 215 Anm. bemerkt, der obige Satz. An dem Sinne desselben läfst sich also nicht rütteln; *ἐναντία* bezeichnet hier konträre Gegensätze. Wir werden mithin diesen Sinn auch an der fraglichen Stelle gegen Michaelis beizubehalten haben. *Τῶν αὐτῶν* hängt ab von *ἀπάτη* und von *ἐπιστήμη*, nicht von *ἡ αὐτή*, wie Michaelis will. Der Sinn ist dann folgender. Nach den Voraussetzungen des Empedokles müfste die richtige Erkenntnis dadurch bewirkt werden, dafs ein objektives Element durch das entsprechende subjektive, der Irrtum dadurch, dafs ein objektives Element durch ein nicht entsprechendes subjektives berührt wird, — so dafs also entgegengesetzte objektive Elemente auch durch entgegengesetzte subjektive Elemente erkannt, resp. mifskannt werden. — Dem stellt Aristoteles seine Meinung entgegen: wie ein und dasselbe Wissen, so genüge auch ein und dieselbe Täuschung für konträre, d. h. unter dieselbe Gattung fallende Objekte. Es tritt dieser Satz nicht nur der aus dem Systeme des Empedokles gefolgerten Erklärung der Täuschung entgegen, sondern auch seiner Erklärung der richtigen Erkenntnis. Er ist kein Gegenbeweis, sondern eine Gegenbehauptung, deren Richtigkeit an der fraglichen Stelle nicht erwiesen wird, aber tief in der Aristotelischen Lehre begründet ist, nach der die Einheit des Vermögens durch die generische Einheit der Objekte bestimmt wird. In dieser Art versteht anscheinend auch Themistius (p. 161,

[illegible] den Aristotelischen Text,*) [illegible] Auffassung wird schlagend bestätigt durch Top. VIII 1. 156 b 11, wo als Beispiel eines Analogieschlusses angeführt wird: οἷον ὅτι ὥσπερ ἐπιστήμη καὶ ἄγνοια τῶν ἐναντίων ἡ αὐτή, οὕτω καὶ αἴσθησις τῶν ἐναντίων ἡ αὐτή, ἢ ἀνάπαλιν, gerade wie an unserer Stelle, nur daſs statt der ἀπάτη die gleichbedeutende ἄγνοια gesetzt ist.

Nach dieser Digression kann ich zum Referate über das von Michaelis Geleistete zurückkehren. Auf S. 8—16 bespricht er die Stelle 428 b 2—10. Er widerlegt treffend die beiden Konstruktionen, welche Trendelenburg in verschiedener Weise in der ersten und in der zweiten Auflage dem Beweise des Aristoteles hat geben wollen und verteidigt mit Erfolg die Überlieferung. Originell ist seine Auffassung von dem Imperfekt ἀλλὰ ψευδὴς ἐγίνετο = allein nach unserer sonstigen Auffassung wurde eine wahre Meinung falsch. S. 10—20 sucht er den handschriftlichen Text mit Scharfsinn besonders gegen Freudenthal zu verteidigen. Ob mit Recht oder Unrecht, hängt davon ab, ob wir ihm beistimmen können in der Auffassung von δύναμις, womit an dieser Stelle nicht das Vermögen, zum Beispiel zu sehen, als bloſse Potenz gemeint sein soll, sondern der Zustand des Wachseins und Offenhaltens der Augen, der beim Vorhandensein eines Objektes von selbst zur aktuellen Bethätigung geführt werden müsse.

So ist denn die Abhandlung von Michaelis ein recht wertvoller kleiner Beitrag zum Aristoteles, wertvoll zunächst für die Exegese, damit zugleich aber auch für die Kritik, freilich für die Kritik im konservativen Sinne.

Münster in Westf.

Clemens Baeumker.

*) Ebenso Simplicius, dessen Kommentar zu de an., ed. Hayduck, Berol. 1882, mir erst nach Abschluss der Recension zuging. Cf. pag. 203, 15: Τοῦτο (die Worte des Arist. 427 b 5 ff.) οἱ ὑπομνηματισταί (Simplicius ist mit der Polemik des Aristoteles gegen Empedokles nicht ganz einverstanden; 202, 25 sagt er: οὐ μὴν Ἐμπεδοκλέα ἢ Ὅμηρον ἐπὶ ταύτης θετέον τῆς δόξης — Gleichsetzung von Wahrnehmen und Denken — κἂν ὁ Ἀριστοτέλης τῷ παχυμερῶς λεγομένῳ ἐφιστάνων ἐλέγχῃ τὰ καὶ ἄλλως ἀπολύεσθαι δυνάμενα. und dasselbe meint auch Zeller [4] I 727; deshalb lässt Simplicius hier wohl die Ausleger, ὑπομνηματισταί, sprechen, anstatt im eigenen Namen zu reden) ὡς ἄτοπον ἐπιφέρεσθαί φασι τῇ ὑποθέσει. οὐ γὰρ μόνον τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ γινώσκεσθαί φασιν ἐν τῇ ἐπιστημονικῇ θεωρίᾳ, ἀλλὰ καὶ τὸ ἐναντίον· ὁμοίως δὲ καὶ ἀγνοεῖσθαι ἑκάτερον ἐν τῇ ἀπάτῃ, ἐπεὶ ἐν τῷ γινώσκειν ἄμφω ἢ ἀγνοεῖν.

---

368) **1. Richard Braumüller, Über Tropen und Figuren in Vergil's Aeneis.** Programm des K. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin. 1877. 33 S. 4°.

2. Derselbe, Über Tropen und Figuren in Vergil's Aeneis, zweiter Teil. Progr. ders. Anstalt. 1882. 20 S. 4°.

Es ist keine leichte Aufgabe, diese beiden Abhandlungen, in denen eine Unmasse von Einzelheiten zur Sprache kommen, zu recensieren. Wollte man ausführlich sein, so müſste man jedes einzelne Wort einer Besprechung unterziehen, und das Referat würde an Umfang der Abhandlung wenig nachstehen. Ref., welcher von der verehrl. Redaktion dieser Ztschr. mit der Anzeige der sub 2 angeführten Abhandlung betraut worden ist, muſs des Zusammenhanges wegen die Abhandlung sub. 1 kurz besprechen. Die Besprechung kann sich jedoch nur auf Einzelheiten beschränken, da der Herr Verf. dieser fleiſsigen Abhandlungen alles so ziemlich ausführlich belegt hat. Bacchus (p. 2) steht für „Wein" auch I, 215; V, 77. für „Weinstock, Rebengewächs" VII, 725. — Unter sol „Sonnen-, Tageslicht" fehlt bei VI die Verszahl. — „Sidus für Tages- oder Jahreszeit I, 73" gehört nicht hierher, denn die Stelle ist aus den Georg. Es bedeutet ferner „Sturmwolke" XII, 451; „stürmische Fahrt" V, 628, wobei auf die Stürme hingedeutet wird, die sie unter den der Schiffahrt feindlichen Gestirnen bestanden (s. Lad.-Sch.). Demnach ist die Erklärung Anderer, wonach unter sidera man Länder unter verschiedenen Himmelsstrichen zu verstehen habe, entschieden zu verwerfen. — Bei canities hätte der Herr Verf. die Stelle VI, 300 („grauer Bart") nicht vergessen sollen; auſserdem fehlt die Stelle X, 549. — iuventas auch VIII, 160 in derselben Bedeutung wie IX, 181. — Unter nox fehlt VI, 272 und 866. — caedes concret XI, 207 und 634; nicht VI, 207 und 634 (Druckfehler!). — Soll sanguis wirklich II, 662 gleich unserem Geblüt statt Ge-

Digitized by Google

schlecht stehen? Der Sinn der Stelle ist doch einfach dieser: Gleich wird Pyrrhus zur Stelle sein, der noch mit dem Blute des Priamus bespritzt ist. Jedenfalls nur ein Versehen des Herrn Verf. — Die Stelle IX, 377 unter vinum (p. 3) gehört wohl nicht hierher; sie ist übrigens p. 2, wenn auch verdruckt, bei deus angegeben worden. — Munera XII, 520 hätte der Herr Verf. getrost bei Seite lassen können; Medic: limina, ebenso Heinsius, Markland, Burmann, Heyne, Hofm.-Peerlkamp, Bryce, Haupt, Ladewig-Schaper u. a., munera Wagner, Thiel, Süpfle und Gossrau. — VI, 120 heifst cithara „Zither“, steht also nicht in übertragener Bedeutung. — Unter manus a) ist das Citat IX, 655 falsch; das Citat VIII, 294 unter dextra e) ist zu tilgen; es gehört unter manus h), wo es richtig angeführt ist. — Falsch ist unter arma das Citat VI, 545; unter ferrum fehlt XI, 282. Das Citat II, 504, das sich unter ferrum auch im Koch'schen Wörterbuch findet, ist falsch; soll vielleicht II, 527 gemeint sein? — arma steht nicht VI, 779. — P. 4 ist das Citat VI, 649, welches sich p. 3 (unten) bereits findet, überflüssig. — Bei ignes fehlt VIII, 375 u. IX, 153; unter lux treffen wir wieder zwei falsche Citate, X, 153 und XI, 220, an; „Lebenslicht, Leben“ auch IV, 31; V, 678; IX, 205. — Lacrumae „Liebesklagen“ IV, 548. — funus concret „Leiche, Leichnam“ II, 284; 361; IV, 618; VI. 150; 510; 874; VIII, 571; IX, 491; 526; X, 602; XI, 53; 189; 366; 646; XII, 383; 629. Unter funus h) hätte der Herr Verf. die Stelle I, 232 wohl besser weggelassen, denn an dieser Stelle bedeutet funera pati „Ungemach, Leiden erdulden“, Forbiger erklärt es passend durch „clades et calamitates“ und verweist auf Hor. carm. I, 8, 14 ff. sub lacrimosa Troiae funera und Stat. Theb. III, 163 mortem obscuram miserandaque funera passi. IV, 500 heifst funera „Selbstmord“, plur. funera de uno funere, ut VI, 874 et IX, 486. Forbiger. — Bei urbs (p. 5) hätte noch verglichen werden können IX, 784 und XII, 619; bei thalamus fehlt IV, 18. — Der metonym. Gebrauch von ferrum, (p. 6), sehr gewöhnlich auch in der prosa, kann durch unzählige Stellen aus der Aeneide belegt werden; darum hat der Herr Verf. von einer Aufzählung der betreffenden Stellen Abstand genommen. Es sei hier erwähnt, dafs der metonym. Gebrauch von ferrum auch sehr häufig in den Metamorphosen Ovid's ist. Vgl. Philol. Rundschau I, p. 1503. — arbor „Mastbaum“ V, 504. — robora concret „der kräftigste Teil des Volkes, Kern“ VIII, 518; s. Forb. z. d. st. — nervus „Bogensehne“ auch V, 502; IX, 622; ostrum VII, 814. — — iuventus (p. 7) auch X, 605; XI, 453. — P. 10 (oben) lesen wir: vgl. auch III, 54: res Agamemnonias victriciaque arma secutus. Zu welchem Zwecke die eine Zeile vorher (p. 9 unten) citierte Stelle noch einmal citiert und ausgeschrieben ist, vermag Ref. nicht einzusehen. — Weiter heifst es p. 10: Ebenso kann tela an manchen Stellen so gedeutet werden. Wohl richtig; doch scheint der Herr Verf. dem Ref. wenigstens zu weit gegangen zu sein, wenn er Stellen wie VII, 673; IX, 796 und XII, 305 hierher zieht. Falsch ist übrigens das Citat IX, 55 (Druckfehler?) — Bei ora führt der Herr Verf. auch die Stelle XII, 871 an. Ref. hält diesen Vers für unecht. Quid enim potest esse mirabilius, quam quod Iuturna in v. 870 commemorata in sequenti versu soror adpellatur, cum nulla iusta causa subsit, cur subiectum, quod repeti nihil necesse erat, vocabulo soror significetur? Manifestum est, illum versum inrepsisse in hunc locum ex IV, 673, quo loco est profecto aptissimus, hoc loco est alienissimus et pugnat cum praeceptis grammaticae. (Vgl. meine Adnotat. ad Vergil. Aen. p. 25). Der Vers steht zwar in allen Hds., wird aber weder von Servius noch von andern älteren Erklärern interpretiert. Übrigens fehlt unter ora III, 218; der Singul. steht I, 315; IV, 11. — Der Singul. pectus findet sich nicht selten, z. B. I, 36; 502; 521; III, 298; IV, 67; VI, 261; XII, 888, und der Sing. gremium ist häufiger als der plural., vgl. I, 685; 692; IV, 84; V, 31; VII, 233. — P. 11 ist unter arces das Citat VII, 364 falsch, denn dort steht urbes; für arces hätte der Herr Verf. noch anführen können I, 298; 420; III, 291; VI, 9; VII, 61. — Auch unter littora (p. 12) treffen wir wieder falsche Citate: IV, 408; V, 27; 813; ebenso

steht dona nicht IX, 871 (Buch IX zählt überhaupt nur 818 Verse!). — Wenn der Herr Verf. p. 14 sagt, dafs der plur. derjenigen substantiva, welche einen Laut oder einen Ton bezeichnen, die Stärke oder Wiederholung desselben zum Ausdruck bringt, so wollen wir ihm dies gerne glauben, erlauben uns aber, den sechs von ihm angeführten Stellen für clamores folgende dreizehn, an welchen der sing. sich findet und an welchen durch den sing. zum Teil auch eine Stärke des Tones ausgedrückt wird, gegenüberzustellen: II, 313; 338; 437; III, 128; 566; V, 491; VIII, 595; IX, 38; 597; X, 895; XI, 609; 622; XII, 268. Ebenso verhält es sich mit cantus, vgl. z. B. VI, 172; VII, 12; 34; 757; VIII, 2; auffallend ist III, 599 cum fletu precibusque. — Falsche Citate treffen wir wiederum p. 15 unter animi an, welches II, 566 und V, 782 nicht steht. — Das spiritus V, 648 im plur. steht, davon können wir uns nicht überzeugen; uns wenigstens scheint ein amphimacrus (und das wäre spiritūs) im Hexameter ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. — X, 326 heifst amores „Liebesverhältnisse“, und gaudium kommt bei Vergil nur im plur. vor. — Den plur. irae haben wir II, 617 nicht entdecken können; igues steht in derselben Bedeutung auch XII, 102, während von leidenschaftlicher Erregung des Gemütes, bes. vom Feuer der Liebe merkwürdigerweise fast nur der sing. vorkommt: Vergl. [G. III, 244; 258]; A. I, 660; 688; IV, 2; VII, 355; der plur. wohl nur Ekl. 5, 10. — Terrores findet sich auch VII, 58; metus auch I, 463; V, 420 („mehrfache Besorgnisse“). — Unter foedera (p. 16) fehlt X, 91; XII, 200. — So könnten wir noch eine ganze Reihe falscher Citate (z. B. p. 19 moenia, I, 398 (?); p. 22 classes VII, 736 (?) und patres VIII, 666 (?) aufführen, wollen jedoch hier abbrechen, um uns zur Besprechung des zweiten Teiles zu wenden. An Druckfehlern ist Teil I ziemlich reich; aufser den bereits angeführten hat sich Ref. noch ca. vierzig notiert.

Wir haben im Eingange unserer Anzeige die Arbeit des Herrn Verf. eine „fleifsige“ genannt und dies unser Urteil wollen wir trotz mancherlei Versehen und namentlich Druckfehler, die bei einer sorgfältigeren Durchsicht der Korrekturbogen zum Teil wenigstens hätten beseitigt werden können, nicht beschränken. Wir halten es aber für unsere Pflicht, die geehrten Fachgenossen darauf aufmerksam zu machen, bei Benutzung der Schrift Br.'s recht vorsichtig beim Gebrauche der Citate zu sein. Doch nun zum zweiten Teile! —

Nachdem der Herr Verf. im ersten Teile die Metonymie, die Synekdoche und die Metapher behandelt hat, handelt er im zweiten Teile über Antonomasie und Periphrasis. Diese beiden fafst der Herr Verf. mit Recht zusammen, weil die Grenzen zwischen diesen beiden Tropen nicht scharf zu ziehen sind, und weil keine Übereinstimmung darin herrscht, ob dieselben den Tropen und Figuren zuzurechnen sind. Auch bei diesem Teile kann die Besprechung sich nur auf Einzelheiten beschränken.

Saturnia Juno (p. 2) auch III, 380. — VI, 595 liest Ribbeck (diesen Text hat der Herr Verf. zu Grunde gelegt, s. Teil I, p. 2 unten) und fast alle Hrsgbr. Tityon, Terrae omniparentis alumnus. — Pelides (p. 3) heifst II. 263 in Apposition auch Neoptolemus als Enkel des Peleus. — Zu Thybris: Tuscus (amnis) p. 5 vgl. noch VIII. 473; XI, 316. — Anchises: Dardanius auch I, 617. — Dido: Sidonia auch I, 446; IX, 266. IV, 529 steht übrigens Phoenissa nicht appositionell, sondern absolut wie I, 714; IV, 348. — Larisaeus Achilles auch II, 197. — (Turnus) Rutulus VII, 409; übrigens steht X, 267 nicht Rutulus dux, sondern Rutulus rex. Vgl. noch VIII, 474; IX, 442; X, 232. — P. 6 finden wir zwei falsche Citate, nämlich Diana: diva VI, 560 (?) und Minerva: diva VIII, 437 (?). — Juturna, dea Daunia XII, 785 ist bereits p. 5 angeführt. — P 7. Soll IV, 1 regina (von Dido) in Anrede stehen??? — Unter Latinus ist das Citat XI, 306 falsch. — Dafs unter Threicius sacerdos VI, 645 Orpheus zu verstehen ist, ist wohl unzweifelhaft. — Wenn der Herr Verf. p. 8 sagt, dafs equum domitor (Messapus) appositionell stets in Verbindung mit Neptunia proles vorkomme, so ist dies nicht ganz richtig, vgl. XII, 550 Et Messapus equum domi-

tor et fortis Asilas. — Etruria: Corythi urbs IX, 10. — P. 10 fehlt bei Roma XII, 168. — Bei Tyros (p. 11) fehlt IV, 36; 43; bei Thybris VII, 303; 436. — Hectorei amnes steht nicht V, 590. — Unter diva fehlt II, 425; VII, 645. — Unter caelestes hätte noch angeführt werden können I, 1, wo es in Bezug auf Juno heifst: tantaene animis caelestibus irae? — Unter numen treffen wir wieder zwei falsche Citate: IV, 403 und 437, an. — Ein schlimmer Lapsus ist dem Herrn Verf. p. 12 passiert. Unter Mänes (unterirdische Götter) führt er an XII, 173 dant fruges mānibus salsas!! — Die Stelle I, 11 gehört wohl besser unter caelestes. — Bei viri priores (p. 12) hätte verglichen werden können III, 102 veterum volvens monumenta virorum, und VIII, 356 veterumque vides monumenta virorum. — Bei dulcis vitae exsortes fehlt die Stelle VI, 428. — X, 529 steht anima — Unter ossa falsches Citat XII, 355, unter manus dsgl. III, 418, und ebenso p. 14 unter „Italer" VIII, 532. — Aen. III, 148 steht Romanus nicht adjektivisch, wohl aber Georg. III, 148. — Sicani auch VII, 795. — Trinacrii viri steht nicht V, 330, wohl V, 300 Trinacrii iuvenes (Trinacrii iuvenes V. 500 ist zu streichen). — Unter Dardanius falsch X, 163, ebenso unter Teucri (p. 15) XI, 685; XII, 659, unter freta (p. 17) III, 141. — Phryges (p. 15) noch IX, 617. — V, 160 (p. 18) steht nicht unda, sondern gurges. — Dafs man (p. 19) unter cerealia arma I, 177 die zur Brotbereitung erforderlichen Handmühlen zu verstehen habe, ist wohl nicht richtig; vielmehr sind unter cerealia arma alle zur Zubereitung der Speisen erforderlichen Gerätschaften zu verstehen. — Wenn der Herr Verf. weiter sagt: Ein Nachbarhäuser verhindender Durchgang II, 453 s: pervius tectorum Usus inter se Priami „durchschreitbarer Häuserverkehr", so halten wir diese Übersetzung für schief; es heifst wohl „wechselseitiger Durchgang" *). —

*) Frigus erklärt der Herr Verf. Teil I, p. 24 durch „Schauer der Furcht" (I, 92); es bedeutet wohl „Schauer", der durch heftige Furcht hervorgebracht ist

Unser Urteil über den zweiten Teil ist dasselbe wie über den ersten Teil. Auch die zweite Abhandlung ist eine fleifsige Arbeit, die aber leider ebenso wie die erste durch eine Unmasse von Druckfehlern entstellt ist. Aufser den bereits angeführten haben wir neunundsechzig notiert, welche Ref. auf nicht ganz zwanzig Druckseiten gefunden. Nur S. 1 und 7 sind frei von Druckfehlern!

Gartz a. d. Oder.

Otto Güthling.

---

369) **Hugo Jurenka, Beiträge zur Kritik der Ovidischen Heroiden.** Progr. des k. k. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke. Wien, 1881. 32 S. 8°.

Die Abhandlung gliedert sich in zwei Teile. Während Verf. im ersten Abschnitt das Verhältnis der „Heroiden zu den Dichtungen der Vorgänger Ovids, insbesondere des Properz" entwickelt, unterzieht er im zweiten den Penelopebrief einer eingehenden Untersuchung und bedenkt uns hierbei mit kritischen Beiträgen. Das Verdienstliche der vorliegenden Arbeit gipfelt darin, dafs Jur., wohl vertraut mit der einschlägigen Litteratur, zunächst im ersten Teile seines Aufsatzes eine revue critique über die Leistungen der Gelehrten betreffs des inneren Gehaltes der Heroiden und der Lektüre derselben abhält, in passender Weise das Richtige vom minder Richtigen oder Verfehlten scheidet und sodann jedesmal seine eigene Ansicht mit Sicherheit vorträgt. Ganz besonders befafst sich Jur. im weitern Verlaufe seiner Erörterung mit der Interpretation des als Motto aufgestellten Verses: ignotum hoc aliis ille novavit opus (a. a. III. 346). Die Ansichten der Gelehrten werden in ziemlich breiter Form — nicht ohne Geist — „dem Papier übergehen", um des Verf. eigene Worte zu gebrauchen, in ziemlich erschöpfender Weise wird dargethan, dafs Ovid sich diesfalls weder an griechische Heroiden anlehnt, noch auch in der römischen Litteratur sich irgend welches Vorbild bei der Abfassung seiner Briefe erkoren hat. Nur die Arethusaepistel des Properz könnte unsern Dichter der Unwahrheit des oben citierten Verses zeihen, zumal diese viele Berührungspunkte mit den Heroiden zeigt. Es wäre aber geradezu

Inschriften, zum Teil in genauer Nachbildung gegeben. Manche Kapitel konnten, da, wie schon gesagt, das Resultat häufig nur die Erklärung ist, dafs die Opuntier nichts Hervorragendes geleistet, oder dafs uns nichts bekannt sei, kürzer gefafst und zusammengezogen werden. Auch ist wohl nicht zu leugnen, dafs manche Schlüfse doch etwas gewagt sind, so wenn pag. 83/84 aus dem Vorhandensein eines Flötenbläsers Bacchylides auf ein fervidus poeseos et cantus amor geschlossen wird oder aus den mangelhaften Berichten auf eine mira aequitas et modestia legum.

Das ganze Buch zerfällt in 2 Teile von 2 und 4 Kapiteln nebst Einleitung und Schlufs. Kapitel 1 handelt De rebus Opuntiorum, und zwar beschäftigt sich I mit den Tempora fabulosa, worin Verf. sorgfältig die kleinsten Nachrichten aus den Mythen zusammenstellt, in denen der Name Lokrer genannt wird, und die Bedeutung des Volkes ebenso wie in II Tempora historica doch wohl etwas zu hoch anschlägt, so wenn er auf pag. 30 behauptet, dafs zur Zeit der Perserkriege die Lokrer an Macht im nördlichen Griechenland fast nur mit den Athenern hätten verglichen werden können. Auch die Ansichten über das Verhältnis der Ozolier zu den Opuntiern pag. 9 sind weniger billigenswert als die bei Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie pag. 288 über denselben Gegenstand geäufserte Meinung. Kapitel III, Regionis descriptio, giebt eine Beschreibung der jetzigen Beschaffenheit des lokrischen Gebietes und einen Nachweis über die Reste aus dem Altertum in demselben. In der Festsetzung der alten Städte weicht Girard mehrfach von Kiepert und Bursian ab, namentlich verlegt er, auch in der am Schlusse angefügten Karte, alle die Orte, deren Besitz zwischen den Böotiern und den Lokrern schwankte, in das Gebiet der letzteren. Gewagt ist die Annahme pag. 43, dafs die Stadt Opus von der Küste bei Kyparissi in die Gegend von Atalanti könne verlegt worden sein, da über ein solches doch immerhin sehr auffallendes und bedeutendes Ereignis jede positive Angabe aus dem Altertume fehlt. Der 2. Teil leidet namentlich an dem schon oben erwähnten Mangel an positiven Nachrichten, so gleich Kapitel I De sacris Opuntiorum. Hier scheint die pag. 52 für die Opuntier angenommene besondere Juno-Verehrung durch Strabo IX 426 doch etwas mangelhaft belegt. Noch mehr macht sich der Mangel an Nachrichten in einzelnen Teilen von Kapitel II De Opuntiorum civitate, legibus atque moribus geltend, und in Kapitel III De alphabeto, lingua et litteris. Zu Kapitel IV De artibus sind am Schlusse einige recht saubere Abbildungen von Thonfiguren angefügt. Zu bemerken ist hierbei, dafs aus den im Gebiete der Lokrer gefundenen Skulpturen und Marmorbildern auf die Kunstentwicklung bei diesem Volke gar kein Schlufs zu machen ist, ebenso wenig wie aus dem Umstande, dafs eherne Statuen hier gefunden worden, darauf geschlossen werden darf, dafs die Lokrer diese Art der Technik ausgeübt haben. Wichtiger sind, wie Verf. auch anerkennt, die zahlreichen hier gefundenen Thonfiguren, nach Art derer von Tanagra, nur roher und unelegant. Der Schlufs enthält eine Rekapitulation des Ganzen.

Zu bemerken ist noch, dafs das Äufsere des Buches in seiner eleganten Ausstattung einen recht angenehmen Eindruck macht.

Beuthen, O.-Schl. Hahn.

---

371) **F. W. Culmann, Etymologische Aufsätze und Grundsätze.** IV. Heft: Umschau auf dem Gebiete der griechischen und lateinischen Grammatik. V. Heft: Umschau auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschungen. Strafsburg, C. F. Schmidts Universitätsbuchhandlung. (Friedrich Bull). 1882. 94 u. 48 S. 8°.

Verfasser hat auf sprachwissenschaftlichem Gebiete bereits eine ganze Anzahl kleinerer Schriften herausgegeben; so auch vor diesem vorliegenden Hefte etymologischer Auf- und Grundsätze: Umschau auf dem Gebiete 1. der Bewegung, 2. der Wurzel jù-ju, 3. der Vogelwelt und der Wurzel va. Die letztere Umschau trägt noch den Zusatz: Für Liebhaber der Sprachforschung. —

Es ist, bevor wir in die Besprechung des 4. Heftes: „Umschau auf dem Gebiete der griechischen und lateinischen Grammatik“ eintreten, nicht unwichtig, eine Bemerkung aus dem Nachtrag zu S. 94 hervorzuheben: „Schon beim Be-

ginne dieser Umschau waren die Augen des Verfassers so dunkel geworden, dafs er sich nur dictando daran beteiligen konnte. Gleichwohl war er so glücklich, in seiner Blindheit Dinge zu entdecken, wie die Bildung des lat. und griech. Passivums, S. 26 und 47 ff. Vergl. Kühner und Curtius". —

Verfasser hat nach seinem Vorwort nicht ohne Befremden die Entdeckung gemacht, dafs auf dem Gebiete der Formenbildung der griechischen und lateinischen Konjugationen und Deklinationen in sämtlichen bisherigen Grammatiken gar manche der wichtigsten Fragen teils unbeachtet geblieben, teils in durchaus ungenügender Weise behandelt worden seien. Infolge dieser Entdeckung habe er sofort besagtes Gebiet der Grammatik einer allseitig eingehenden Untersuchung unterzogen, wobei er sich vor allem beflissen, die Ergebnisse dieser Untersuchung so einfach, kurz und deutlich als möglich darzulegen, übrigens aber sich aller Kritik der Meinungen anderer wie aller unnötiger Exkursionen zu enthalten. —

Der Inhalt des 4. Heftes setzt sich aus folgenden Einzeluntersuchungen zusammen: Zur Bildung des Verbums im Griechischen und Lateinischen. I. Der Stamm. II. Die Personen. III. Die Tempora. IV. Die Modi. V. Die Genera. VI. Die Konjugationen. Anmerkungen: 1. Personalsuffixe. 2. Anschlufsregel. 3. Verba auf *μι*. 4. Haupthilfsverben. 5. Nebenhilfsverben. 6. Modi erster Klasse. 7. Modi zweiter Klasse. 8. Bildung des Activums. 9. Bildung des Passivums. 10. Medium und Deponens. 11. Konjugation.

Bildung des Verbum temporale. Das Verb. substantivum. Übersicht der Konjugationen des Activums. Bildung des Passivums. Bildung des griech. Mediums und des lat. Deponens. Zur Bildung der Nomina. Bildung der Adjectiva; desgl. der Pronomina.

Zum Schlufs folgen über ein Dutzend Nachträge und Berichtigungen zu den gesamten Untersuchungen. —

Nachdem wir so im einzelnen den Inhalt angegeben, können wir unmöglich mit einer auch nur annähernden Ausführlichkeit auf den Gang der Untersuchungen resp. auf eine Widerlegung derselben hier eingehen. Nur wenige Punkte seien zur Illustration hervorgehoben.

Verf. hat es versucht, den Ursprung der Pronomina *aham, ego, ik, ipse αὐτός*, desgleichen der meisten demonstrativa und sämtlicher interrogativa aus einer Verbalwurzel nachzuweisen. So soll (S. 9) „*aham*, ich, wohl eine Ableitung sein von dem indogerm. *vagha*, tönen, schreien, rufen, sprechen, lat. *vagire, vocare*, sanskr. *vaga, vaga-ti*, er spricht". Und im Nachtrag: „Besagtes *vaga* ist die palatale Form von *vagva*, dem wir auch im Latein begegnen, namentlich in dem einzigartigen *inquam*, d. i. *invagva* = *invaqua*, flekt. *invaqu-ami*, ohne *i*: invaquam, Ausfall von *va*: *inquam*, ältere Form für *inquo, inquio, inquere*, etwas sagen, namentlich dazu oder darauf sagen, erwidern, z. B. *Tum ille, faciam, inquit, si fidem dederis*. Corn. Nep. Hannibal II". Weniger unwahrscheinlich klingen die Etymologien von ipse und *αὐτός*. Ersteres bringt er (S. 63 f.) mit „*vasa* = *visa* gern wohin gehen, daselbst verweilen, sich niederlassen, wohnen, sein, persönlich sein" zusammen; . . . . daher *vis, via, vid* = *is, ea, id*; ebenso redupliciert mit Ausfall des wurzelhaften i, *vivsa* = *vipsa, vipse, vipsum*, ohne v: *ipse, ipsa, ipsum*, er, sie, es selbst persönlich seiend". — *Αὐτός* — „Dieses Pronomen ist" (S. 83) „wohl eine Ableitung von dem Wurzelverbum *Fα*, wehen, hauchen, redupl. *FαFα*, flekt. *FαFω*, kontrah. *Fαω*, ohne F = *αὔω, αὔειν*, hauchen, atmen, lebendig sein, Laute von sich geben, sich hören lassen, daher Adj. verbale *αὐτός*, der Lebendige, persönlich Seiende, der sich hat hören lassen, derselbe, den man gehört hat, und der folglich eine bekannte Persönlichkeit ist, wie in *αὐτὸς ἔφη*, ipse dixit, er, er selbst (der Meister) hat gesagt". —

In der Abhandlung: „Zur Chronologie der indogermanischen Sprachen" heifst es: „Überzeugend hat bis jetzt niemand den Ursprung eines Pronomens aus einer Verbalwurzel nachgewiesen". Wir müssen dem Autor dieser Abhandlung, dessen Namen unser Verfasser, mit Fug und Recht ihn als allgemein bekannt voraussetzend, wegläfst, auch nach den angeführten Thesen beipflichten.

Verfasser zeigt sich als belesenen und kampfbereiten Mann; in manchen Punkten deckt er die leider bestehende Thatsache

der buntscheckigsten Annahmen auf, so z. B. bei der Statuierung eines langen ā in der I. Konj., seitens mehrerer Grammatiker, welche aber danehen auch ein kurzes gebrauchen. „So schreibt Zumpt amabās, Seyffert amābas und Kuehner amābās. Desgl. Z. docēhas, S. decebās, Kirchner docēbās. Wer hat recht?" — Hier ist ein kleiner Druckfehler, indem S. und Z. beim zweiten Male vertauscht sind; kein Druckfehler, sondern ein Zeichen eines „prähistorischen" orthographischen Standpunkts ist die vom Verfasser noch beibehaltene Unterscheidung zwischen „seyn" *esse*, und „sein" *suus*.

Im Vorwort zum V. Heft erklärt Verf. dafs dieses fast gleichzeitig mit der Ankündigung von zwei akademischen Vorlesungen für das laufende Sommersemester entstanden sei, die eine über die wichtigsten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung von Prof. Hübschmann in Strafsburg, die andere über die Elemente der vergleichenden Sprachwissenschaft von Prof. Curtius in Leipzig. „Wohl hätte der Verfasser während dieses Semesters lieber zu den Füfsen der beiden verehrten Herren Professoren gesessen, oder in persönlichem Verkehre mit ihnen sich beratet [sic!] über manches, worin ihre Ansichten vielleicht von den seinigen abweichen".

Das letztere dürfte nun fast durchweg der Fall sein; Ref. begnügt sich daher, rein sachlich auch den Inhalt dieses Heftes anzugehen.

Nach einer kurzen Umschau auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung — Verf. vermeidet den Ausdruck Sprachwissenschaft, „weil wir eben noch im Forschen begriffen sind, und unser Wissen noch nicht abgeschlossen ist" — teilt er sein 1. Ergebnis mit: Verschiedene Sprachen, verschiedene Formen. Es folgen: 2. Verschiedene Lautprozesse; 3 verschiedene Lautwandel; 4. Etymologische Irrtümer; 5. Theorie der Worthildung; 6. Grammatische Mifsgriffe; 7. Sprachvergleichung und Ethnologie. Zum Schlufs noch 5 Beilagen und Nachträge.

Wer Zeit genug und Lust besitzt, die Wunderlichkeiten des Verf. näher zu verfolgen, der mag getrost die Hefte einer genaueren Durchsicht würdigen; die Wissenschaft dürfte eine positive Förderung durch die vorliegenden Elaborate des Verfassers nicht erfahren hahen.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

372) **W. Votsch, Lateinische Syntax in Musterbeispielen.** Essen, Bädeker. 1881. IV und 24 S. 8°. Preis 25 ₰.

Zunächst für die mittleren Klassen der Realschulen bestimmt, enthält die Sammlung in 100 Paragraphen eine sehr ansehnliche Auswahl von Beispielen, nach meiner Zählung 562. Für die Anordnung derselben war durchaus der Gang der Schulgrammatik von Fromm mafsgebend, aus welcher auch eine namhafte Zahl Sätze herübergenommen wurde. Um dem Vorwurf als seien es der Beispiele zu viele zuvorzukommen, erklärt der Hr. Verf., er habe zum Zweck der Repetition meist mehrere Beispiele zu einer Regel stellen müssen, von denen im allgemeinen das vorangestellte als das zu lernende gelte. Ich würde es freilich lieber sehen, wenn nur so viele Beispiele gegeben würden, als durchaus gelernt werden müssen, wobei doch wohl nicht über die Zahl von 400 hinausgegangen werden dürfte. — Unter den als „Ausnahmen" klein gedruckten Sätzen finden sich so überaus wichtige Regeln vertreten wie z. B. die über dignus, indignus und inheo, veto mit Acc. c. Inf.

Oh der Hr. Verf. beabsichtigte nur klassischen Stoff zu geben und in wie weit er diesen etwa verändern zu dürfen glaubte, darüber schweigt das Vorwort. Mir sind zwar einige Abänderungen und auch einiges Selbstgemachte aufgefallen (z. B. § 24 Omnium discipulorum interest quam plurima discere), im ganzen aber sind die Beispiele wesentlich unverändert klassische, und zwar, mit wohl nicht sehr vielen Ausnahmen, schon längst aus den Grammatiken bekannte. Damit sich das Heftchen auch zur Wiederholung der lateinischen Syntax verwenden lasse, sind die betreffenden Regeln in der knappsten Form, die „der mathematischen Formel möglichst nahe kommen" sollte, fortlaufend am Rande neben den Citaten der Frommschen Syntax beigefügt. In dieser wie mir scheint neuen und wirklich recht geschickt und übersichtlich durchgeführten Einrichtung sehe ich einen so grofsen

Vorzug, dafs er dem Büchlein allein schon das Recht des Daseins sichert. Und da es sich überdies, abgesehen von seinem deutlichen Druck und wohlfeilen Preis, auch noch durch seinen kerngesunden methodischen Grundgedanken, die Sprachregeln aus den Beispielen erschliefsen zu lassen, empfiehlt, so wird es ohne Zweifel an vielen Orten willkommen sein.

Dafs der eine diese oder jene Regel noch belegt sehen möchte, während ein anderer wieder manches wegwünscht, läfst sich bei solchen Arbeiten kaum vermeiden. Ich will deshalb keinen grofsen Nachdruck darauf legen, dafs z. B für carere, contentus, frui, consulere alicui, cavere aliquem, dubito mit dem Inf. und ähnliche gewifs nicht ganz unbedeutende Dinge keine Beispiele vorhanden sind, und dafs ich meinesteils dafür auf die ersten drei der zu den Fragesätzen gegebenen, auf die zum historischen Präsens und auf das ohnehin zu lange zu dem historischen Infinitiv verzichtet hätte. Dagegen stehe ich nicht an, etwas anderes als einen entschiedenen Mangel zu bezeichnen, nämlich dafs bei der Auswahl der Beispiele durchweg viel zu wenig Rücksicht auf den Inhalt genommen wurde. Verdienen etwa Wortzusammenstellungen wie die folgenden den Namen „Musterbeispiele“: Omnibus locis fit caedes, § 40; fecit hoc aliquis tui similis, 37; eodem tempore duobus praeterea locis pugnatum est, 47; Servium discessisse Athenis moleste tuli, 92; Quintius tecum plus annum vixit, 46? Ohne Bedenken wird dem Schüler sogar der sachlich ganz falsche Satz geboten: Omnis sensus hominis multo antecellit sensibus bestiarum, 52. Die zahlreichste Klasse unter diesen inhaltlich zu beanstandenden Sätzen bilden die nicht individualisierten. In einem Teile derselben treten irgend ein fraglicher „rex“ oder „frater“, eine namenlose „urbs“ oder geheimnisvolle „pastores“ auf, welche irgend etwas Passendes thun oder leiden. So kann es kommen, dafs ein Satz ganz unverständlich wird, z. B. der von den schon erwähnten „pastores“, also lautend: Pastores sub oculis domini suam probare operam studebant, 82. In vielen anderen wird durch Pronomina, Adverbia oder gewisse Adjektiva auf etwas hingewiesen, was nicht da ist: Dieser kommt in mein Haus; so sprach er; er hatte etwas Ähnliches gehört. Bisweilen ergeben sich so wahre Scheinbeispiele, ohne jeden Inhalt, z. B. illud ne feceris, 76; cave hoc facias, 90; potuisti prohibere, ne id fieret, 83. Statt solcher Schattenbilder zehnmal lieber etwas Selbstgemachtes, wenn es *nur* lebt!

Ich weifs recht wohl, dafs man einem angemessenen Inhalt der Beispiele noch nicht allenthalben so grofsen Wert beilegt, und wenn ich es nicht wüfste, brauchte ich blofs einen Blick in manche beliebte Grammatik zu werfen. Darum wiederhole ich es, das Büchlein wird sich, als praktisch brauchbar, gewifs Freunde erwerben. Unzweifelhaft würde es aber in den Augen sehr vieler Schulmänner ganz wesentlich gewinnen, wenn die wenig oder nichts sagenden Sätzchen daraus verschwänden.

Passau. Burger.

Anzeigen.

Neuer Verlag von **M. Heinsius** in Bremen.

Lateinische Genus-Regeln.

Preis 5 Pfennig.

Dieselben sind in Reim-Form gebracht und liegen der gegenwärtigen No. der Philologischen Rundschau in je einem Exemplar bei. — In dieser Gestalt dürften die Genus-Regeln ein Supplement zu allen lateinischen Grammatiken bilden.

Auf Verlangen werden dieselben in Partien zum Preise von à 5 Pf. expediert.

Bremen. M. Heinsius.

Verlag von Herm. Costenoble in Jena.

Geschichte der **deutschen Homerübersetzung** im 18. Jahrhundert.

Von Dr. Adalbert Schröter.

Ein starker Band. 8°. Preis 7 ℳ

*Das vorstehende Buch bildet ein **so notwendiges, wie zeitgemässes** Supplement zu den litterarhistorischen Universalwerken. Der durch seine als **vorzüglich** beurteilte **Nachdichtung der Gedichte Walthers von der Vogelweide und des Nibelungenliedes** bewährte Verfasser löst seine Aufgabe in obigem Werke glänzend.*

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 28. October 1882. 2. Jahrgang № 44.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

373) **Fr. Schubert, Eine neue Handschrift der Orphischen Argonautika.** Aus dem Jahrgange 1881 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (XCVIII. Bd., II. Hft., S. 449—485) besonders abgedruckt. Wien, in Kommission bei Carl Gerold's Sohn. 1881. 39 S. 8⁰.

In der Bibliothek des Praemonstratenserstiftes Strahov bei Prag fand Kvíčala einen griechischen Miscellancodex, der auf Fol. 48ᵃ — 69ᵇ die Orphische Argonautika enthält. Diese hat Fr. Schubert mit der Ausgabe G. Hermanns aufs sorgfältigste verglichen und die Resultate seiner Vergleichung in dem oben genannten Aufsatze niedergelegt, auf welchen ich hiermit alle diejenigen, die sich mit diesen Studien beschäftigen, aufmerksam machen möchte.

Schubert beginnt seine Abhandlung mit einer genauen Beschreibung des codex, in welcher er uns über den Inhalt, die äufsere Form und die Beschaffenheit der Schrift desselben Aufschlufs giebt. Das Alter der Hdschr. läfst sich nicht mehr sicher ermitteln; nur das hält der Verf. für ausgemacht, dafs sie nicht später als in die Mitte des XV. Jahrhunderts zu setzen ist. Ihre Stellung innerhalb des von Wiel aufgestellten Stammbaumes der hds. Überlieferung der Orphischen Argonautika weist er ihr in der Weise an, dafs er sie der ältern und bessern Familie zuschreibt, ohne jedoch anzunehmen, dafs sie von einer der Hds. dieser Gruppe abgeschrieben sei. Da der neue codex besonders mit dem Ruhnken. nahe Verwandtschaft zeigt, so ist der Schlufs berechtigt, dafs beide aus ein und derselben Vorlage X stammen, die ihrerseits aus dem Archetypus der übrigen, dem Voss. und Vindob., hervorgegangen ist. Diese Vorlage X übertraf den Voss. und Vindob. an Alter, Vollständigkeit und Treue, und da nun der Strahoviensis selbständig neben diesen und dem Ruhnken. steht, so repräsentiert er eine neue Form des Archetypus und bietet daher der Kritik in der Argonautika neues und beachtenswertes Material.

Von Seite 12 an giebt Schubert seine Kollation, die er in übersichtlicher Weise so ordnet, dafs er zuerst die Lücken, Vers- und Wortumstellungen behandelt, hierauf das Pronomen οἷ, und an dritter Stelle dann die andern Lesarten. Diese führt er wieder in der Weise an, dafs er zunächst die Lesarten aufzählt, in denen der Strahov. mit einem oder mehreren der übrigen Hds. übereinstimmt, dann diejenigen, mit denen derselbe allein steht.

Im ersten Falle, also da, wo er mit einem oder mehreren der übrigen Bücher übereinstimmt, wird wieder unterschieden zwischen den Stellen, „wo Strahov. von der Vulgate (in Hermanns Sinne genommen) abweicht und zwar in Übereinstimmung a) blos mit der älteren Gruppe, b) mit der ältern und Vertretern der jüngern, c) blos mit der jüngern, und den Stellen, wo Strahov. mit der Vulgata übereinstimmt, sich aber eben dadurch von einem oder dem andern codex unterscheidet“.

So erhalten wir ein anschauliches Bild von der Beschaffenheit des codex und seinem Verhältnis zu den andern Büchern. Von Seite 34 an stellt der Verf. noch in einem Anhang die wichtigsten Lesarten des Strahov. zusammen. Wir ersehen daraus, dafs durch denselben an 23 Stellen die Konjekturen und Änderungen, die H e r m a n n aufgenommen hat, bestätigt werden. Aufserdem bietet er an f ü n f anderen Stellen die richtige Lesart, nämlich v. 591: *τειvάμενος*, obgleich auch *τεινόμενος* als die Handlung in ihrer Entwickelung darstellend erklärbar ist; dann v. 715: *πείρατ' ὀλέθρου*. 853: *τὸ καὶ πολὺ κέρδιον οἴμαι*, wo Sch. richtig *οἴω* schreibt. Auch mit der von ihm vorgeschlagenen Konstitution der vv. 847—852 bin ich einverstanden, nur würde ich v. 849: *ὡς π ο λ υ δ ή ρ ι τ ο ν* schreiben: „denn vielumkämpft“ vgl. Opp. Hal. 5, 328; endlich v. 1006: *σιγαλέοις* u. 1377: *'Ιαωλκόν*, An weitern v i e r Stellen bietet der Strahov. wenigstens beachtenswerte Varianten: 279: *ἀρτύσαντες*. 502: *ἕκαστος*. 583: *ποδωκείης θ' ἕνεκα σφῆς*. 740: *ἕλκον*.

Tauberbischofsheim. J. S i t z l e r.

---

374) **Archimedis opera omnia** cum commentariis Eutocii. E codice Florentino recensuit, latine vertit notisque illustravit J. L. H e i b e r g. Leipzig, Teubner. Vol. I 1880. XII u. 499 S. Vol. II 1881. VIII, 468 S. u. 1 Schrifttafel. Vol. III 1881. LXXXIX und 525 S. 18 *M*.

Mit überraschender Schnelligkeit hat Hr. Heiberg seiner viel versprechenden Inauguraldissertation „Quaestiones Archimedeae“ (1879) die von allen Fachgenossen gewifs sehnlichst erwartete Ausgabe des princeps mathematicorum folgen lassen. Dieser liegt nunmehr nebst seinem Commentator Eutokios in 3 Bänden vor. Die in der Bibl. Teubn. erschienene Ausgabe, der die treffliche Pappusausgabe von Hultsch als Vorbild gedient hat, enthält neben dem griech. Text eine lat. Übersetzung, einen wenn auch nicht vollständigen, doch im ganzen ausreichenden kritischen Apparat und zahlreiche erläuternde Anmerkungen; aufserdem in dem 3. Bde. Prolegomena de codicibus Archimedeis und 3 Indices. Die erwähnten Prolegomena enthalten einen höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte des Archim. Textes und die handschriftliche Frage kann wohl im allgemeinen als gelöst betrachtet werden, wenn auch im einzelnen noch diskutierbare Punkte übrig bleiben.

Als cod. archetypus ist nach Hrn. H.'s unzweifelhaft richtigem Urteil der „sehr alte“, wahrscheinlich für immer verloren gegangene cod. Vallae anzusehen, dessen Wert und Bedeutung der Hrsg. in dem 12. Suppl.-Bd. der Jahrb. für klass. Phil. S. 381 ff. fixiert hat. Die in den Quaest. Arch. vertretene Ansicht, dafs die bekannte Florentiner Hs. Laur. XXVIII, 4 (F) jener cod. Vallae sei, hat Hr. H. aufgegeben; man kann ihm hierin nur beistimmen und zwar hauptsächlich deshalb, weil die eine Seite des F offenbar von dem Abschreiber zunächst ganz leer gelassen und erst nachträglich, wie ich auch jetzt noch nach wiederholter Vergleichung der Schrift gegen Hrn. Anziani behaupten mufs, von anderer Hand beschrieben worden ist, während die erste Seite in dem cod. Vallae nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Georgius Armagniacus in der Vorrede der Pariser Hs. 2361 (C) beschrieben und nur unleserlich war. Die übrigen von Hrn. H. für die Verschiedenheit des F von dem cod. Va. angeführten Beweise dürften weniger schlagend sein, und wenn schliefslich behauptet wird, F sei erst am Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben und der Schreiber habe die Schrift seiner aus dem 9. oder 10. Jahrh. stammenden Vorlage mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit nachgeahmt, so vermag ich dieser Hypothese ebensowenig zuzustimmen wie der Behauptung, dafs die Schrift gegen das Ende einen jüngeren Charakter zeige: der codex ist meiner Überzeugung nach mindestens in das 11.

Jahrh. zu setzen. — Von demselben cod. Vallae sind nun die Par.-Hss. 2360 (B) und 2361 (C) abgeschrieben, aber wie von dem Hrsg. überzeugend nachgewiesen wird, mit geringerer Zuverlässigkeit und Sorgfalt, und so ist denn F als die Hauptquelle für die Textesgestaltung zu betrachten.

Bei der Erörterung der Frage, in welchem Verhältnis die übrigen Hss. und die handschriftlich uns überlieferten lat. Übersetzungen zu dem cod. Va. und zu F stehen, kommt Hr. H. zunächst auf den in der praef. der ed. princ. erwähnten, zur Zeit verlorenen cod. Nicolai V zu sprechen. Diese Hs., höchst wahrscheinlich ein Apographon des cod. Va., ist uns einigermafsen durch eine lat. Übersetzung des Jac. Cremonensis bekannt, von welcher sich eine Abschrift des Regiomontanus in der Nürnberger Stadtbibliothek befindet (N[b]). Dafs die zahlreichen griech. Varianten, die auf dem Rande des N[b] verzeichnet sind, teilweise aus einem Marcianus stammen, ist allerdings aus äufseren und inneren Gründen kaum zu bezweifeln; allein ich halte die Untersuchung jener Varianten und ihrer Quellen für noch nicht abgeschlossen. Der eben erwähnte Venetus St. Marci CCCV, den Hr. H. für eine Abschrift des cod. Va. hält, ist für die Kritik von keiner hervorragenden Bedeutung. Von ihm sind die Pariser Hss. 2359 (A) und 2362 (D) völlig abhängig; den gänzlich wertlosen D halte ich auch jetzt noch für eine Abschrift von A.

Die eingehenden Untersuchungen, die der Hg. weiterhin über die Hss. Tartalea's anstellt, führen zu dem Ergebnis, dafs T. als Grundlage seiner Übersetzung den cod. Va. benutzte, aber wo dieser unleserlich war, zu einer anderen Hs. seine Zuflucht nahm, die unter teilweiser Benutzung des cod. Nicolai V von F abgeschrieben war. Diese zweite Hs. kann man aus einer in der Nürnberger Stadtbibliothek befindlichen Abschrift (N[a]) beurteilen. Dem N[a] und seinem Verhältnis zu anderen Textesquellen widmet Hr. H. eine ausführliche Besprechung, die wie die Prolegomena überhaupt, Gründlichkeit der Forschung und hervorragenden kombinatorischen Scharfsinn verrät. Die zahlreichen Emendationen in N[a] sind offenbar nicht alle von der Hand des Venatorius; manches hat meiner Überzeugung nach die erste Hand verbessert; anderes rührt wohl von Bil. Pirckheimer her, der den cod. aus Italien erhielt, oder auch von dem berühmten Strafsburger Mathematiker Christ. Herlinus, „mit“ dessen „beikommender Korrektion und Obsicht“ die ed. princ. aus N[a] abgedruckt wurde. — Als Resultat seiner Untersuchungen stellt nun schliefslich der Hg. ein Stemma der besprochenen Hss., Übersetzungen und Ausgaben auf und giebt, um das über das gegenseitige Verhältnis der Textesquellen behauptete zu erhärten, einen vollständigen kritischen Apparat zu dem *ψαμμίτης*.

Dem Text seiner Ausgabe hat Hr. H. die Recension des F zu Grunde gelegt, den er an Ort und Stelle vollständig und zwar, wie ich auf Grund einer zweimal für den *τετραγωνισμὸς παραβολῆς* vorgenommenen Vergleichung behaupten darf, mit grofser Genauigkeit kollationiert hat. Selbstverständlich sind auch die übrigen Textesquellen sowie die Emendationen der früheren Herausgeber benutzt worden. In Bezug auf das Mafs, in welchem Hr. H. bei der Konstituierung des Textes die Konjekturalkritik zur Anwendung gebracht hat, kann man ihm nur beipflichten und mufs die Enthaltsamkeit, der er sich beflissen, anerkennen. Dafs auch nach den zahlreichen, meist recht glücklichen Verbesserungen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellen der Heilung bedarf, wird Niemand bezweifeln.

In den kritischen Noten sind zunächst die in den Text nicht aufgenommenen Lesarten des F angegeben; bei der Excerpierung der übrigen Textesquellen hat der Hg. sich eine weise Beschränkung auferlegt und eine recht verständige Auswahl getroffen. Allerdings finden sich, besonders da ihm vollständige und zuverlässige Kollationen nur von F und N[a] zu Gebote standen und er den Angelicus und Vaticanus gar nicht zu Rate gezogen, in dem kritischen Kommentar einzelne Ungenauigkeiten. So ergeben meine Kollationen für den *τετρ. παραβ.* u. a. folgende Berichtigungen und Ergänzungen: II, p. 296, 12. F: *κεχρηται.* — ib., 26. *ἀναγομένων* B Ang. — p. 298, 6. F: *αφας.* — ib., 10. *ἴσα* A. — ib., 11. *τᾶ δγ* V. — p. 302, 18. *παρά* C. — p. 304, 13. *τάν* VAB Ang. Vat. — p. 308, 2. *ἰσορροπέοντι* VADN[b]. — p. 310, 24. Ang.: *ἔχει* (del.) *ἔχον.* — p. 314, 10. *διά τά*

Ang. — p. 318, 23 ποτί C. — p. 326, 16. ἅ B Ang. — ib., 17. ἐπεζεύχθωσαν Ang. Vat. — p. 330, 13 εὐθεῖαι B Ang. — p. 334, 3. εἴη ἄν B Ang. — p. 336, 11. βθγ N[a] i. m. — p. 338, 5. ἀγομέναν N[a]. — p. 340, 22. τούτου B Ang. — p. 346, 1. δῆλον ὡς AC Vat. — p. 348, 23. τὰν αὐτάν Ang.

Die von Hrn. H. neu angefertigte Übersetzung zeigt das Streben, ein möglichst getreues Abbild des Originals zu geben und nur da, wo es der Deutlichkeit halber unbedingt nötig erschien, von dessen Wortlaut abzuweichen. Dafs der Übersetzer hierbei öfter gezwungen wurde, „ab usu linguae Latinae longius discedere et parum Latine loqui“, kann nicht befremden. Durch die der Übersetzung beigefügten sachlichen Anmerkungen hat die Ausgabe wesentlich an Wert gewonnen; vielleicht hätte an Erläuterungen noch etwas mehr geboten werden können.

Endlich müssen die drei mit grofser Sorgfalt ausgearbeiteten Indices eine lobende Erwähnung finden.

So hat denn Hr. H. die Hoffnungen, zu denen seine Quaest. Arch. berechtigten, in vollem Mafse erfüllt und Philologen wie Mathematiker werden ihm Dank wissen, dafs die Werke eines der gröfsten Genies aller Zeiten nunmehr in einer würdigen, den Anforderungen der modernen Kritik im grofsen und ganzen entsprechenden Gestalt vorliegen.

Mainz. H. Menge.

---

375) **Plutarque, Vie de Cicéron**, texte grec, revu sur le manuscrit de Madrid, accompagné d'une notice sur Plutarque etc. par Ch. Graux. Paris, Hachette et Cie. 1882. 192 S.

Die vorliegende, für Schüler bestimmte Ausgabe, welche sich an die von demselben Herausgeber schon früher edierte vita Demosthenis anschliefst, enthält aufser der vita Ciceronis die zugehörige comparatio. Vorausgesandt ist eine notice sur Plutarque, welche in verschiedenen Abschnitten (meist wörtlichen Citaten aus Pierron, Gréard und Montaigne) zunächst Leben und Schriften des Autors behandelt; p. 16—28 folgt eine Übersicht und kurze Charakteristik der bisherigen Herausgeber und Erklärer, wobei Sintenis wohl etwas unterschätzt wird; p. 28—40 eine Untersuchung über die Quellen der vita, als welche Gr. besonders Cicero und Tiro hervorhebt. Nach einer Vorbemerkung über die kritische Gestaltung des Textes folgt dieser selbst. Die sprachlichen Noten unter demselben dürften nur mäfsigen Ansprüchen genügen. Ein sehr grofser Teil besteht in französischer Wiedergabe des Textes nach der alten Übersetzung von Amyot, oft an Stellen, deren Verständnis gar keine Erklärung erfordert. Auf geringe Ansprüche an die Schüler deuten Noten wie p. 125, 2 „Μάρκον Ἀκύλιον, en latin M. Aquilius“ und ähnlich öfter; ferner c. 18 in. (p. 98, 4) ταῦτα (τέκνα), und so oft zur Angabe ganz klarer Beziehungen (cf. 106, 2. 151, 3. 172, 8 u. s. w.); oder gar Noten wie p. 80, 5 ἀποθανουμένω: est en futur, 166, 2 τἀληθές crase pour τὸ ἀληθές u. s. w. Wirkliche Schwierigkeiten dagegen sind oft unberücksichtigt geblieben. Im einzelnen liefse sich auch das eine oder andere anfechten, so die Erklärung von οἷα p. 100, 4; ferner die Behauptung (p. 191, 2), man könne nur οἰκτίζω, nicht οἰκτείρω τινά τινος sagen (cf. Xen. Symp. 4, 37. Cyrop. 5, 4, 32. Eur. Heracl. 232. Aesch. Ag. 134). Vollständiger und inhaltsreicher sind die sachlichen Noten.

Nach alledem würde diese Ausgabe kaum eine genauere Besprechung an dieser Stelle beanspruchen können, wenn sie nicht dadurch ein besonderes Interesse hätte, dafs Gr. hierfür (wie auch schon für die vit. Demosth.) zuerst einen codex der Nationalbibliothek zu Madrid No. 55 benutzt hat, dessen hohen Wert für die darin enthaltenen vitae (Alc., Cor., Nic., Crass., Ages., Pomp., Demosth., Cic.) Gr. schon in der Revue de philologie etc. 1881, V, p. 1 sq. darzulegen versucht hat. Gr. weicht auf Grund dieses cod. im vorliegenden Bändchen an c. 400 Stellen von dem Text bei Sintenis ab. Ein sicheres Urteil wird sich natürlich erst aus einer einigermafsen vollständigen Vergleichung gewinnen lassen, wie sie Gr. demnächst in einer kritischen Ausgabe der betr. vitae zu geben verspricht; aber soviel scheint auch jetzt schon klar, dafs Gr. den Wert des cod. überschätzt hat. Allerdings ist er wertvoll, da er gegenüber den übrigen codd. eine selbständige Überlieferung ver-

tritt und auch allem Anschein nach auf eine gute Quelle zurückgeht. So bietet er in der vorliegenden vita allein die richtigen Lesarten c. 5 in *δ' οὖν* f. *γοῦν*. 15, 4 (Kapitel- und Zeilenzahl nach Sintenis' Textausgabe) *ἀγνῶτος* f. *ἀγνώστου* (so schon Emper.). 17, 4 *εἰώθασι* f. *εἰώθεσαν*, nötig wegen des folgenden *ὅταν — ἁμάρτωσι* (nicht *ὅτε — ἁμάρτοιεν*). 18 in. *κακὸν ὁ Λέντλος ἰάσιμον* (alle andereren codd. *ἦ ἄσημον*, dem zu Liebe man *κακόν* in *μικρόν* geändert hat). 24, 32 *περὶ τούτων* f. *παρὰ τοῦ*. 30, 16 *ἐπὶ τούτῳ Κικέρων ἐνεκαλεῖτο* (so schon Schaefer); ib. *καὶ ἤτας* f. *καπίτας*, woraus sich leicht das richtige *Καιήτας* ergiebt. 35, 5 *συνέλθωσι* f. *συνίασι*. 36, 10 *ζημίαν* f. *ζημίας*, *ὕβρεως* f. *ὕβρεων*. 39 in. *καὶ* (mit Emper. in *ὡς* zu ändern) *τῷ ἀξιώματι προὔχοντα*. 44, 29 *παρ' ἣν ἐγήρασε*. Comp. 2, 7 *ἐπῄνει* f. *ἐπαινεῖ*. 2, 15 *μεγαλοπρεπέστατος* und so wohl noch an der einen oder anderen Stelle.

Aber deshalb sind nicht alle Lesarten des cod. ohne weiteres mit Gr. aufzunehmen, im Gegenteil, er ist vorsichtig zu benutzen. Denn einmal ist er offenbar interpoliert, wie das schon die grofse Zahl von c. 80 Zusätzen in der einen vita vermuten läfst (so viele wenigstens hat Gr. aufgenommen, vielleicht sind noch mehr da). So sind pronomina interpoliert 6, 22 [*αὐτὸν*] *ἐξαθυμῆσαι* (wenigstens müfste doch *αὐτός* stehen). 13 fin. [*οὗδε*] *ἀπελθόντες*, sogar störend. 14, 13 *ἀπόκρισιν* [*ἐν τούτῳ*], selbst von Gr. verworfen. 44, 29 *δεξιὰν αὐτῷ*. Ähnlich 49 f. *κατεπολέμησεν* [*ὁ Καῖσαρ*]. 19, 14 [*καὶ γενόμενος*] *καθ' αὑτόν*; denn dies läfst sich nicht mit Gr. fassen = *γεν. πρὸς αὑτῷ* (Pomp. 32, 26. Ages. 11, 16), sondern nur gleich „allein seiend", das pafst aber hier nicht; dagegen *καθ' αὑτὸν — ἐφρόντιζε* verbindet sich ohne Anstofs. 40, 10 *μεταφράζειν* [*Πλάτωνος*], wie auch andere Mss. haben. 45, 16 *ἧττων* [*μὲν*]. 7, 6 [*τὸν*] *τόπον* (gleich darauf *χωρίον* ohne Art.). Comp. 1 fin. *ἀπεκάλουν* [*προδήλως*]. Für Interpolationen hält Ref. auch 3, 27 [*τὴν ἕξιν*] *ἰσχνός* aus 4, 16. 4 fin. [*εὐθὺς*] *εἰπεῖν*. 22, 4 *πολλοὺς* [*τῶν ἀπό*]. 2, 11 *γενόμενος* [*καί*]. Überhaupt findet sich *καί* häufig zugesetzt, ebenso *τέ*, *γέ*, *δέ*, Formen des Artikels u. s. w.: Zusätze, die an und für sich oft nicht unpassend erscheinen, aber unter diesen Umständen bedenklich sind. Sicher erscheint dem Ref. von allen Zusätzen nur 12 fin. *ἐκεῖνον* vor *ἐξέβαλε* wegen des Gegensatzes zu *τῶν ἄλλων*. 41, 6 *τὰ* vor *πλεῖστα*. 29, 14 *δ' οἱ* für *δέ* vor *τριάκοντα*; ferner die Zusetzung des *καί* 17, 11 vor *κεκινημένων*, Comp. 1, 18 vor *Κάτων*; überall erklärt sich die Auslassung in den übrigen codd. leicht.

Nicht selten sind im cod. Matritensis erklärende Randbemerkungen an die Stelle der eigentlichen Lesart getreten, so offenbar 19 fin. *ἢ μετὰ τῆς παλαιᾶς κακίας νέαν ὀργὴν προσλαβόντας* f. *τῇ παλαιᾷ κακίᾳ ν. ὀ. πρ.*; Gr. nimmt jenes mit Änderung des *ἢ* in *ὡς* auf, aber ist *προσλαβεῖν μετά* neben dem häufigen *πρ.* c. dat. (cf. Thes. 35, 27. Luc. 6, 26. Cic. 45, 17. M. 102, 13) überhaupt nachweisbar? 36, 31 *ἄνευ* f. *ἄτερ*, welches Plut. auch Num. 14, 3. Cat. min. 5, 1 hat. 10 in. *τοιᾶσδε* f. *τοιαύτης*, aber dies weist oft auf das Folgende hin, z. B. 17 in. 15, 14 *ἔφραζον* f. *ἦσαν φράζοντες*. 23, 24 *δυναστείαν* f. *ὑπατείαν* aus Z. 20. 34, 16 *εἴη* f. *εἶναι*, wodurch eine gar nicht seltene Anakoluthie beseitigt wird. Dahin gehören auch wohl 5, 20 *προσῆλθε* f. *προσῆγε*. 6 fin. *οὐ δεόντως* f. *διαφερόντως*. 21, 6 *λυσιτελεῖν* f. *συμφέρειν*. 24, 17 *ὡς* f. *ἤπερ*. 28, 31 *γυναικός* f. *γυναικείαν*. 29, 8 *δικασταῖς* f. *κριταῖς*. 39, 6 *καταχθεὶς* f. *κατασχών*. 28, 29, wo der Matr. *αὐτοῦ* f. *ἐκείνου* hat, sind die pron. vielleicht in beiden codd. interpoliert.

Aber auch sonst ist der Matr. nicht frei von Fehlern, die Versehen oder Nachlässigkeiten des Abschreibers zu verdanken sind. So ist falsch 12, 5 *ὅση* f. *ὅσα*, denn *γῆ* läfst sich nicht mit Gr. ergänzen. 16, 18 *ἐπαιρόμενος* f. *ἐπαράμενος*, wie *περιστησάμενος* zeigt. 22, 18 *κατεργασάμενοι* f. perf. neben *εἰσεληλακότες*. 24, 2 *πρὸς* (f. *εἰς*) *ἡδονὰς προάγειν*. 31, 4 *παρὰ τὸ Ἀλβανόν*. 41, 4 *γὰρ ἄγαν* f. *δ' ἄγαν*. 42 in. *ἐπὶ Καίσαρι*. 42, 27 *ἐμμανέντες*. 43 in. *φανερός* f. *φοβερός*, wie die Steigerung durch *φοβερώτατος* zeigt. C. 1, 17 *τὸ εὐδαιμονοῦν ἐμφανέστατα τῶν φιλ.* wegen des Sinns. 3, 22 *ταμιεύσας μὲν εἰς Σικελίαν*, denn *ταμιεύειν εἰς* läfst sich nicht sagen. Comp. 4 *βαθυτέραν* f. *βαρυτέραν*, denn nur dies pafst zu *τυραννίδα*. *)

*) Wenn Gr. diesen Ausdruck als Übersetzung von Cic. ep. ad Brut. I, 17, 2 mali fundamentum et radices habituri altiores ansieht, so hat das

An c. 25 Stellen fehlen im Matr. Worte, welche in den übrigen Mss. stehen, und dabei tritt sein Wert wieder hervor. Denn offenbare Interpolationen läfst er aus 9, 1 [δι]αγαγόντων. 23, 27 [καθ]υπάρξαι, wie schon Sint. wollte. 35, 3 [δι]αγωνίσηται. 44, in. τὴν ἀπὸ τοῦ λόγου καὶ [τὴν ἀπὸ] τῆς πολ. 44 fin. τὴν οὐσίαν [ἑαυτοῦ], schon wegen der Stellung. Richtig ist auch wohl 9 fin. [αὐτὸν] ἐδέοντο. 21, 8 τὴν δευτέραν μᾶλλον [γνώμην]. 23, 24 [μεγάλην] δημηγορήσας. Comp. 4 fin. ὑπατείαν [μετιέναι]. Aber auf offenbaren Versehen beruhen folgende Auslassungen: 14 in. πτήξασα [καὶ καταδείσασα]. 15, 14 [καὶ] Κόϊντος. 24 fin. τιμάς [τινας]. 35, 3 συνέπεσεν [ἐν] φορείῳ κομισθέντα (ἐν φορ. κομίζειν auch 47, 16. 47 fin.); ebenso auch wohl 12, 29 [ἐξ]εδέξατο. 28, 26 ἠπορεῖ[το] τῶν. 32, 6 Οὐίβιος [Σικελός]. 36, 30 τοιαῦτα [τε]. 38, 23 [ἰδιῶν] ἰδίᾳ. 42, 29 τοῦτον [μέν]. 48 f. λόγους [Φιλιππικούς] u. s. w. Die dem Sinn nach nicht unpassende Auslassung 10, 29 [παρθένῳ συγγεγονέναι θυγατρί], κτεῖναι [δ'] ἀδελφόν wird durch den Hiat verdächtig.**) Die Wortstellung endlich hat Gr. nach dem Matr. an c. 40 Stellen geändert, aber eine wirkliche Verbesserung vermag Ref. darin nirgends zu finden; eine Verschlechterung 28, 21, wo αἱ γυναῖκες erst vor καὶ παρῆν geschoben wird. Den Ton verlieren mit Unrecht wichtige Wörter durch Stellungen wie 13, 9 ἐκείνοις ἰδίαν. 17, 30 τοιαύτης αἰτίας. 20, 28 θυούσαις σημεῖον. 47, 17 πονηρὸν εἶναι.

An eigenen Konjekturen hat Gr. aufgenommen c. 8 fin. ἐθεράπευε δὲ καὶ Πομπήϊος Κικέρωνα. 18 fin. πιστοὺς εὐνόων f. πιστευόντων. 28 fin. καὶ δίκην τις τῶν δημάρχων ἀσεβείας ἐγράψατο. 35 in. κατὰ τὴν δίκην (μετὰ τ. δ. Matr.) f. περὶ τὴν πόλιν. 37 διστάσας (διστατήσας M.) für δυσπαθήσας, sowie einige leichte Abänderungen von Lesarten des Matr. —

Geestemünde. C. Stegmann.

wohl ebensowenig für sich, als wenn er 36 fin. ὑπὸ φλεγμονῆς als misverständliche Wiedergabe von Cic. ad fam. 16, 11, 2 flammam civilis discordiae betrachtet.

**) Die Auslassung von 10 Zeilen c. 29, 24 Λεύκουλλος bis ἔχουσιν ὁ Κλώδιος ist offenbar nur mit Rücksicht auf die Schüler geschehen, denn Revue a. a. O. p. 55 giebt Gr. für diese Stelle eine Lesart des Matr.; ebenso verhält es sich wohl mit den 4 fehlenden Zeilen c. 7 fin. ἦν δὲ τῷ Βάρρᾳ bis ἀφαιρεῖσθαι. Druckfehler finden sich übrigens auch hin und wieder, z. B. p 23 Z. 7 v. u. Cicéron f. Cimon, c. 11 in. τοῖς ἐλπίσιν u. s. w.

---

376) **Thiele, Übersetzungen aus Ovid in achtzeiligen iambischen Strophen** mit Anmerkungen. Progr. des Gymn. zu Sondershausen. 1882. 18 S. 4°.

In dieser Programmabhandlung hat der Herr Verf. einige Metamorphosen Ovids in einem der deutschen Sprache entsprechenden Metrum übersetzt. „Es ist wohl ein berechtigtes Verlangen jedes Volkes, die Dichtungen anderer Nationen möglichst in der Form vor sich zu haben, wie die Regeln seiner Sprache und sein Geschmack es gebieten. Wenn auch das hexametrische Versmafs, auf das es in dem vorliegenden Falle ankäme, von einigen deutschen Dichtern meisterhaft angewandt worden ist, so bleibt es doch immer eine exotische Pflanze, ein angemafstes Erbteil aus dem Altertum“ (p. 3). Diese bei Übersetzungen antiker Dichterwerke zu befolgenden Grundsätze unterschreiben wir aus vollster Überzeugung. Die meisten antiken Metra sind in der deutschen Sprache nicht anzuwenden; deshalb übersetzte unser Schiller den zweiten und vierten Gesang der Aeneide in achtzeiligen Stanzen (s. die Vorerinnerung des Verfassers im ersten Bande seiner Werke); von denselben Grundsätzen ausgehend hat P. E. L. Lots die ganze Aeneide in achtzeiligen iambischen Strophen deutsch bearbeitet*), hat H. Stadelmann lyrische Gedichte von Horaz, Anakreon, Catull, Sappho u. a. deutsch nachgedichtet**), hat F. Rhode die herrliche Episode von Nisus und Euryalus aus dem neunten Gesange der Aeneis in einem der deutschen Sprache angemessenen Versmafse übersetzt***) u. s. w.

*) Virgil's Aeneide in deutscher Bearbeitung von P. E. Lots. Dritte Aufl. Leipzig, 1862.

**) Aus Tibur und Teos. Eine Auswahl lyrischer Gedichte von Horaz, Anakreon, Catull, Sappho u. a. in deutscher Nachdichtung von Heinrich Stadelmann. Zweite verm. Aufl. Halle, 1871 (Vielleicht ist schon eine dritte Aufl. erschienen).

***) Übersetzungsproben aus antiken Dichtern in moderner Form. I. Aus Vergil's Aeneide, Buch IX von Dr. F. Rhode. Bunzlau i. Schles. 1874.

So hat denn auch Herr Thiele das hexametrische Versmafs aufgegeben und die achtzeilige iambische Strophe mit korrespondierendem Reime gewählt. Aus den ersten drei Büchern der Metamorphosen hat er übersetzt: 1. Die Schöpfung, 2. die vier Weltalter. Die Giganten, 3. die Wasserflut, 4. Deukalion und Pyrrha. Python, 5. Phaeton (sic!), 6. Kadmus gründet Theben.

Die Strophen sind im grofsen und ganzen korrekt und lesen sich glatt. Herr Thiele hat durchweg fünf Iamben in der Zeile gebraucht. Jedenfalls aus Versehen ist einmal ein Dimeter, ein ander Mal ein Trimeter stehen geblieben. So ist p. 7 (die Wasserflut) Str. 1 zu schreiben:

Versammelt sind im hohen Göttersaal
Die Himmlischen, die ihres Herrschers Wort
Dahin berief. Doch nicht zum heitern Mahl
Sind sie herbeigeeilt an diesen Ort u. s. w.

Im dritten Verse fehlt im Texte das Wörtchen „dahin". P. 12, Str. 6 ist zu lesen:

Und Lanz' und Wurfspiess hält er in der Hand

statt

Die Lanze und den Wurfspiess hält er in der Hand.

P. 10, Str. 9, V. 7 tilge „pünktlich". Weitere metrische Versehen sind uns nicht aufgefallen. Die Schreibart coelum statt caelum (p. 5, Anm. 6) sollte nun wohl ein überwundener Standpunkt sein. Druckfehler sind uns weiter nicht aufgestofsen; allzu empfindlich aber quälte unsere Augen die konsequente Schreibweise Phaeton statt Phaethon, die uns p. 4, 11, 12 u. s. w. fortwährend begegnete.

Die wenigen Ausstellungen, die wir machen mufsten, vermögen jedoch nicht den Wert der Thiele'schen Arbeit zu beeinträchtigen. Wir empfehlen den geehrten Fachgenossen das Schriftchen zur Lektüre und bitten den Herrn Verf., uns recht bald wieder mit derartigen Früchten süfser Mufse beglücken zu wollen.

Gartz a. O. Otto Güthling.

---

377) **Nic. Rob. af Ursin, De castris Hygini** qui fertur quaestiones. Helsingfors, 1881.

Vorstehende Schrift eines Schülers Mommsens (p. 16 A. 3) ist der Philologie Deutschlands gewidmet. Eine Höflichkeit ist der andern wert. Drum mag denn die Schrift des Finnischen Collegen hier zur Besprechung gelangen, zumal der Gegenstand noch immer die gröfste Aufmerksamkeit verdient.

In der etwas lang geratenen Einleitung beschäftigt sich af Ursin mit der handschriftlichen Überlieferung, insbesondere mit dem Verhältnis der einzelnen Codices unter einander. Er erkennt an (cf. Hermes X p. 244 ff.), dafs der Cod. Arcerianus die Quelle aller übrigen ist (p. 11), und dafs es sich eigentlich nicht der Mühe lohne, das Verhältniss der übrigen zu jenem zu untersuchen. Gleichwohl hat sich aber der Verf. dieser unfruchtbaren Mühe unterzogen und p. XXVI schliefslich einen Stammbaum der Handschriften aufgestellt, der jedenfalls an Klarheit viel zu wünschen übrig läfst. Trotzdem aber könnte er richtig sein. Doch ist z. B. der Erweis, dafs Langes C aus dem Cod. Barberinus 1546, Langes B dagegen aus Vatican. 3132 stamme, in keiner Weise genügend erbracht. Dafs B und C einer gemeinsamen Quelle entstammen, ist Hermes XI p. 244 nachgewiesen worden. Übrigens hat der Verf. von der Bemerkung H. Droysens Hermes XIV, p. 478, dafs nicht Barb. 1546, sondern 1679 das Fragment de munitionibus enthalte, gar keine Notiz genommen. In der eigentlichen Abhandlung bespricht af Ursin zunächst den Verfasser der Schrift, den zu ermitteln er aufgiebt (p. 3). Als ursprünglichen Titel vermutet er: de castris oder de castris aestivalibus. Von p. 4 bis p. 25 behandelt er die Abfassungszeit des Fragments. Er nimmt mit Marquardt (Handbuch [2] 5, p. 580) an, dafs die Schrift vor Gallien geschrieben sein müsse, da dieselbe noch die Legaten der Legion kenne, die von 252 an auf den Inschriften nicht nicht mehr vorkommen. Den Widerspruch, dafs Legionsreiterei sich fast bis zum 4. Jahrhundert zeigt (s. Mommsen eph. ep. IV, p. 234 und Förster Rh. Mus. 34, p. 252, A. 2), in unserem Fragment aber schon verschwunden ist, löst er dadurch auf die harmloseste Weise, dafs er annimmt, die Reiter hätten vor dem Lager kampiert als Feldwachen. Auf diese Weise kann man alles mögliche beweisen. Die Frage nach der Abfassungszeit unseres Fragments ist also durch af Ursin durchaus nicht gelöst. Dafs die Schrift im

Innern Lücken habe (Hermes XV p. 265), weist af Ursin ab, ohne zu verraten, wo denn der Verfasser von den alae quingenariae gesprochen hat. Etwas besser sind die kritischen und exegetischen Bemerkungen, welche den Rest des Buches füllen, wenn sie auch meist nicht den Kernpunkt der Sache treffen, sondern öfters Nebendinge. Statt der verdorbenen Getati vermutet Verf. ansprechend Gaetuli (c. 29, 30). Übel ist die Konjektur semisque deducitur c. 16, da der Schlufs alioquin singuli binos pedes et semisses acciperent dann nicht mehr passen will. Dagegen schreibt af Ursin c. 15 recht gefällig propter tentoriorum numerum. Die Stelle über die Scholae c. 20 corrumpiert er gründlich ohne einen klaren Sinn hervorzubringen folgendermafsen: Scholis cohortium principiis, ubi munera legionum dicantur, initium scamnorum contra aquilam dari debet. Ebenso wenig trifft er das Rechte, wenn er in c. 4 für das Valetudinarium etc. 120' ansetzen will und diese Strecke von der Länge und nicht wie sonst von der Breite der Hemistrigien verstehen will. Lächerlich ist die Vermutung c. 11 aris institutis praetorii parte ima, da gleich dicht dahinter die pars dextra praetorii genannt wird. c. 40 verbessert er: Et in retentura, qua solent etqs, ohne der grofsen Schwierigkeit zu erwähnen, die dieses Kapitel für das Verständnis macht. c. 47 liest er: Nam quod ad legiones positas et divisas in duos numeros, eine Lesart, die weder sicher noch selbständig ist. Dafs übrigens Hygin hier nicht auf eine zweite Schrift verweist, hätte Verf. aus Lange Hygin p. 197 lernen können. c. 54 versteht er opus = Wall nicht und schreibt opus propugnationem nudantes. c. 50 liest er kühngemut statt sanctam clavicula.

In summa: wir haben es mit einer Anfängerarbeit zu thun, die, wenn auch nicht glücklich, doch redlich bemüht gewesen ist, die schwierigen Fragen, welche unser Fragment bietet, zu lösen. Zu tadeln ist an dem Buche aber erstlich der selbstbewufste Ton, in dem eigne Vermutungen vorgebracht werden (sine dubio findet sich fast auf jeder Seite mehrere Mal) und ferner das barbarische Latein, welches der Verfasser allerdings mit der Notlage zu entschuldigen sucht, dafs er die Abhandlung nachträglich habe übersetzen müssen. Aber wer sich mit dem klassischen Altertum beschäftigt, der sollte doch nicht mehr Dinge schreiben wie: ex qua re tamen mihi non sequi videtur ut (p. 59); nam si in lacuna (!) ex posuisset . . . pergere non potuisset (p. 26); pro (sc. coniectura) non loquitur = dafür spricht nicht (p. 12); fieri potest ut . . . decanu pro super numerario habitus sit = es ist möglich (p. 57 und oft).

Wohlan. Albert Gemoll.

---

378) **Schmitz, Quellenkunde der römischen Geschichte** bis auf Paulus Diaconus. Gütersloh, Bertelsmann. 1881 128 S. 8⁰. 2 ℳ.

Die vorliegende Schrift ist eine höchst ungeschickte, nach Form und Inhalt völlig wertlose Kompilation. Zwar will der Verf. seine Arbeit trotz ihres anspruchsvollen Titels zunächst für solche bestimmt haben, welche „eigene und eingehendere Studien speciell in der römischen Quellenkunde nicht zu machen gedenken"; gleichwohl setzt sie sich zugleich das Ziel, „einigermassen die akademische Vorlesung zu ersetzen". Glaubte der Verf. wirklich, diese Aufgabe durch seine dürftigen, gedankenund planlosen Excerpte aus griechischen und römischen Litteraturgeschichten und den früheren Darstellungen der Römischen Historiographie zu erreichen? Das Schlimmste ist, dafs derjenige, der etwa auf den unglücklichen Gedanken gekommen, das Schmitz'sche Elaborat zum Leitfaden für seine Studien zu wählen, auf Schritt und Tritt Gefahr läuft, von seinem Mentor in die Irre geführt zu werden, weil eben dieser selbst offenbar nie den Versuch gemacht hat, sich auch nur über die wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Römischen Geschichtschreibung zu orientieren. Den dilettantenhaften Standpunkt des Verf. verrät schon die Auswahl und Anordnung des Stoffes, die bei ängstlicher Aufzählung nebensächlicher Dinge die wichtigsten Thatsachen unterdrückt oder nur flüchtig berührt. Während Sch. z. B. Annalisten zweiten Ranges, wie Fannius oder Sempronius Asellio (S. 36. 39) den Raum von dreiviertel Seiten einnimmt, werden die Historien des Sallust mit den für des Verf. Darstellung charakteristischen

Worten abgefertigt: „Die Historiae des Sallust, seine reifste Arbeit, knüpfen an die Historien des Sisenna an und umfassen zwölf Jahre Geschichte vom J. 78 (s. hist. fragm. 1, 1) bis 67 v. Chr. (wenigstens reicht kein Fragment weiter) in fünf Büchern". (S. 57.) Über die Überlieferung der Historien, Fragmente, Benutzung durch Spätere verliert der Verf. kein Wort, ebensowenig über die Frage nach den Quellen des Livius oder über die Kontroverse bezüglich der Biographien des Cornelius Nepos. Von den Schriften des Königs Juba von Mauretanien werden die für die Römische Geschichte doch kaum in Betracht kommenden Bücher assyrischer Geschichten erwähnt, die ὁμοιότητες dagegen übergangen; der Abschnitt über Augustus macht uns zwar mit dem Jahr seiner Ernennung zum pontifex maximus, nicht aber mit seinem wichtigen Memoirenwerke bekannt. Hyginus, Ampelius, Aufidius Bassus, Polyaen, Exsuperantius, Malalas, Dexippus und viele Andere hat der Verf. nicht einmal zu erwähnen der Mühe für wert erachtet. Aber auch was Sch. über die Anlage, Tendenz und Quellen der einzelnen historischen Werke sagt, beruht nirgends auf eigenen Untersuchungen, nicht einmal auf einem fleissigen Studium der einschlägigen Litteratur, sondern ist offenbar nach der Lektüre eines Kompendiums oder einer beliebigen Monographie hastig und unüberlegt hingeschrieben. Nur so ist es zu orklären, dafs z. B. Coelius Antipater „als der eigentliche Begründer der römischen Historiographie" hingestellt wird. Höchst possierlich ist das Verfahren, das der Verf. bei der Zusammenstellung der ungefähr ein Drittel des Buches ausmachenden Litteraturangaben angewandt hat. Über deren gewaltige Lücken anfänglich betroffen, erkannten wir erst später, dafs der Verf., offenbar der Raumersparnis zu Liebe, die Notizen seiner Hauptquelle, Hübner's Grundrifs zu Vorlesungen über die Römische Litteraturgeschichte, auf Geratewohl gekürzt hatte; wo die Auswahl schwerer zu treffen war und demnach der Studierende mit Recht wünschen mochte, „mit möglichster Beschränkung nur das Notwendige" (Vorrede S. 5) d. h. die bedeutenderen Leistungen citiert zu finden, wie z. B. in dem Abschnitt über Livius und Tacitus, führt der Verf., rasch entschlossen, einige Ausgaben und Übersetzungen an mit der freundlichen Bemerkung: „Sonstige Litteratur über Ausgaben einzelner Bücher, Kritik und Erklärung, Sprache, Inhalt und Quellen s. in E. Hübner, Grundrifs etc." Nach dem Gesagten wird es überflüfsig sein, die Leser der philologischen Rundschau, besonders aber Studierende vor dem Ankaufe des unnützen Buches noch ausdrücklich zu warnen.

Würzburg. Hermann Haupt.

---

379) **Weisschuh, Religion, Charakter und Sitte der Deutschen** nach der Germania des Tacitus. Leisnig, 1882. 23 S. 4°.

Für ein philologisches Publikum ist die oben bezeichnete Schrift nach ihrer ganzen populären Fassung eben nicht berechnet. So müssen wir denn annehmen, dafs der Verfasser den weiteren Kreis der Gebildeten im Auge gehabt habe, und seine Schrift darnach beurteilen. Dieselbe charakterisiert sich nun als eine sachgemäfse, handliche Zusammenfassung des wesentlichen Inhaltes der Germania, als ein Versuch, die bei der lockeren Komposition derselben ziemlich zerstreuten Angaben und Andeutungen zu ordnen, zu erläutern und zu ergänzen.

Die mit Pytheas von Massilia aushotendo Einleitung schliefst nach Aufführung der Cimbern und Teutonen und kurzer Erwähnung der durch Cäsar gebotenen Nachrichten mit einigen biographisch-litterarischen Notizen über Tacitus. In ganz nebensächliche Einzelheiten geführt — z. B. gleich über Pytheas und ob Tacitus den Vornamen „Gajus oder Publius" gehabt — erscheint sie, wie auch verschiedene stilistische Nachlässigkeiten verraten, samt der anschliefsenden „Allgemeines' überschriebenen Partie flüchtiger gearbeitet. Die Aufzählung des Einzelnen kann den Leser nicht interessieren, doch wird der Verf. schon finden, was z. B. S. 2 Z. 9 f., S. 3 Z. 14 ff. und Z. 26 f., S. 4 l. Z. in Satzbildung, Wortstellung oder Ausdruck mangelhaft ist. Auffallend erscheint auf S. 3 Z. 5 ein recht massiver Druckfehler: „begleitete" st. „bekleidete". Sonst bemerkten wir nur noch S. 6 Z. 10 f. Zin und Douar statt Ziu und Donar.

Dem kurzen Abschnitte über die allgemeine Beschaffenheit des Landes und Volkes, S. 3 ff., folgt dann S. 5—9 der erste specielle Teil über die Religion der alten Deutschen. Hier hat der Verfasser zur weiteren Illustration des Taciteischen Textes (insbesondere über die germanische Götterdreiheit: Merkur, Herkules, Mars = Wodan, Donar, Ziu resp. Saxnot) das uns anderweitig aus der germanischen Mythologie Bekannte an betreffender Stelle eingefügt. Eine solche Kontamination mag interessant erscheinen, hat aber den Übelstand, dafs dadurch die Darstellung in ihrem Charakter unleugbar etwas Heterogenes und Desultorisches erhält. Hier hätte es sich empfohlen, um das ursprüngliche Bild rein und rund zu erhalten, wie auch mit einem längeren Citate aus David Müllers deutscher Geschichte geschehen, die anderweitigen Nachrichten als Supplement am Schlusse kurz zusammen zu stellen.

In ähnlicher Weise geht es über den eigentlichen Zweck der Schrift und die Titelangabe hinaus, wenn im zweiten Abschnitte über Charakter und Sitte der Deutschen (S. 9—23) bei Schilderung des Sklavenwesens und der Begräbnisgebräuche ausführliche Vergleiche mit römischen Zuständen herangezogen werden. Wenn Tacitus selbst, dessen geniale Skizze man so gern als eine blofse Tendenzschrift gegen den sittlichen Verfall des damaligen Roms bezeichnet, solche Nebenbetrachtungen auch bei naheliegender satirischer Beziehung vermied oder doch nur leicht andeutete, so ziemte es auch dem Verf. unserer Schrift, derartige Exkurse und Parallelen als ein störendes horsd'oeuvre bei Seite zu lassen.

Recht angemessen erscheint dagegen, dafs der Verf. die bezüglichen Angaben im allgemeinen Teile der Germania durch einige charakteristische Particen aus dem zweiten besonderen Teile vervollständigt und so das dort gegebene Bild in manchen nicht unwesentlichen Zügen näher ausführt. Wir vermifsten da zur vollen Charakteristik nur die von Tacitus mit dem berühmten „maneat quaeso duretque" (Kap. 33) so nachdrücklich hervorgehobene üble Neigung der Deutschen zur Scheidung und Zwietracht, diesen schlimmen Erbfehler unseres Volkes, den wir heutzutage mit dem feineren Fremdwort Particularismus zu nennen gewohnt sind.

Mit einem kurzen Hinweise auf die hohen nationalen Tugenden unserer Vorfahren schliefst die kleine Schrift, der als einer ansprechenden populären Paraphrase der unvergleichlichen Germania wohl zu wünschen wäre, dafs sie manchen aufmerksamen Leser finde. Bleibt doch in allem Wechsel der Zeit wie der umkleidenden Form unverändert der innere Wert und Gehalt dieses „libellus aureus" unserer Litteratur, davon man füglich sagen mag, dafs sein Inhalt bei uns Deutschen nie genug gekannt und beherzigt sein könne.

Andernach. **Jos. Schlüter.**

---

380) **O. A. Ellissen, Der Senat im Oströmischen Reich.** Göttingen, Rob. Peppmüller. 1881. 63 S. Gr. 8°. Preis ℳ 1,20.

Vor bald dreifsig Jahren beklagte G. L. F. Tafel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (1853, Bd. IX, pag. 21 bis 44), dafs die wichtige Frage nach den Quellen der ganzen nationalen Geschichtsschreibung von Konstantin ab bis zum Falle von Byzanz kaum jemals ernstlich zur Sprache gebracht worden. Dafs andererseits das Bonner Corpus, das die Grundlage aller byzantinischen Forschung abgeben sollte, in textkritischer Hinsicht selbst den bescheidensten Anforderungen nicht genüge, hatte derselbe Gelehrte einige Jahre zuvor in einer schneidigen Rezension gezeigt (Gelehrte Anzeigen der bair. Akad., Bd. 39, III, pag. 150—183). Tafels Urteil über jenes Unternehmen, an dessen Spitze Männer wie Niebuhr und Imm. Bekker standen, ist von A. v. Gutschmidt noch schärfer ausgedrückt worden, der mit lobenswerter Offenheit das Corpus „eine bleibende Schande für deutsche Philologie" nennt (Litter. Cblatt., 1877, 521 ff.). Dafs Niebuhr und Bekker einsahen, welchen Wert ihr und ihrer Handlanger Meisterwerk habe, geht aus der naiven Entschuldigung hervor, es sei doch die Herausgabe der Byzantiner als eine Art Nebenarbeit zu betrachten.

Bislang beruhigte man sich bei der schon von Tafel zurückgewiesenen Ansicht, dafs man bei den meisten mittelgriechi-

schen Historikern für immer an der Nachweisung der Quellen verzweifeln müsse, bei anderen ferner eine derartige Untersuchung sich der Mühe kaum verlohne. Darum wagte sich in Deutschland niemand auf das scheinbar öde Gebiet, und ein bedeutendes Buch von Spyridion Zampelios (*Βυζαντιναὶ μελέται*, Athen 1857) blieb in der philologischen Welt fast unbemerkt, während in Frankreich mehrere bemerkenswerte Werke erschienen.

Erst in jüngster Zeit scheint das Interesse für die seit Valesius und Ducange selten behandelten Byzantiner bei uns wieder zu erwachen. Ferdinand Hirsch gab Studien über Georgios Monachos (Hamartolos) und die Fortsetzer des Theophanes heraus (Byzantinische Studien, Leipzig 1876); auf der Philologenversammlung 1879 zu Gera suchte H. Gelzer durch einen geistvollen Vortrag über „die politische und kirchliche Stellung von Byzanz“ die landläufigen Irrlehren von des Byzantinerreiches Jämmerlichkeit zu widerlegen und die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf das verwaiste Gebiet hinzulenken. Bald darauf gab Gelzer, als Frucht eigener Forschungen, den ersten Teil seines Julius Africanus heraus (Leipzig, 1880), der seitdem von den verschiedensten Seiten beifällig beurteilt worden ist.

Abgesehen von einigen Dissertationen, teilweise neuesten Datums, sind jedoch diese Arbeiten gerade in Deutschland vereinzelt geblieben.

Mit aufrichtiger Freude mufste man bei diesem Stande der Dinge nach Ellisseus Monographie greifen, zumal dieselbe durch Zampelios' obengenanntes Werk angeregt ist. Dieser hatte nämlich als Grundelemente und Träger des byzantinischen Staatslebens die fünf Faktoren aufgestellt: Senat, Volk, hl. Synode, Kaiser, Heer, und namentlich die noch nicht genügend erkannte Bedeutung des Senats betont, wobei er auf die Notwendigkeit einer Spezialuntersuchung hinwies, die sich mit dieser Körperschaft und deren Funktionen ausschliefslich zu beschäftigen hätte. — Dafs nun Zampelios die Bedeutung der *σύγκλητος* bedeutend überschätzt geht aus E.'s Untersuchung klar hervor.

E. hat das Material mit möglichster Vollständigkeit, wenn auch nicht immer mit sichtender Kritik, zusammengetragen. Wir begegnen bei ihm aufser der grofsen Schar der Byzantiner einer ansehnlichen Zahl von Hülfswerken, sowohl philologischen, als auch juristischen Inhalts. Von diplomatischen Quellen freilich hat E. nur die verhältnismäfsig späten in den Acta et Diplomata von Müller und Miklosich (Wien, 1861 ff, 4 Bde) gesammelten benutzen können, weil frühere noch gar nicht publiziert sind.

S. 3—8 ist eine Einleitung über den römischen Senat der Kaiserzeit vorausgeschickt, die mit dem Motto aus Naudet (Des changements opérés dans toutes les parties de l'admin. de l'emp. rom., Paris, 1817) anhebt: „Le sénat était le plus grand des débris de la liberté romaine“. — Schon dies kündet uns an, dafs E. gegen die seit Montesquieu allgemein gewordene (cf. cap. 14 und 15 der Considérations), auf die Taciteische Darstellung fufsende Vorstellung vom römischen Senate ankämpfen wird. Dabei sind mit Rücksicht auf den einer Praefatio zugemessenen Raum oft nur Andeutungen gegeben, die des Verf. Ansicht nicht recht hervortreten lassen. Dafs die Macht des römischen Senats, formell wenigstens, zu allen Zeiten ansehnlich gewesen, wird niemand bestreiten; dafs sie aber faktisch gering war, trotz des Bestrebens des Augustus, äufserlich wenig zu ändern, geht besonders aus der Art und Weise hervor, wie es unter Tiberius mit den richterlichen Befugnissen des Senats gehalten wurde. Obschon es vorkam, wie E. hervorhebt, dafs der Kaiser seine Urteilssprüche bestätigen liefs (Ann. I, 6), so sind doch nach des Ref. Ansicht die Fälle viel schwerwiegender, in denen der Kaiser teils ohne sich um den Senat zu kümmern einfach seinen Spruch fällt (ibid. VI, 10), teils für dessen Entscheidungen allein mafsgebend war (IV, 66, VI, 8, und ganz besonders im Pisonenprozefs: III, 16—18). Von Septimius Severus und Diokletian ab datiert die eigentliche Machtlosigkeit jener schon unter Hadrian durch das consistorium thatsächlich verdrängten Körperschaft; mit der zur Regel gewordenen Abwesenheit der Kaiser von Rom verliert sie vollends allen Zusammenhang mit dem kaiserlichen Hof*) und ist nur noch „ein ehrwürdiges,

*) Merkwürdig ist die Stelle Theophanes 177, 13—16, nach der der Senat auf Leo einen

aber nutzloses Denkmal aus dem Altertum auf dem kapitolinischen Hügel". (Gibbon, II, 132, Baseler Ausgabe). — Vgl. auch Drapeyron, l'empereur Héraclius, Paris, Thorin 1869, pag. 56 ff. — Pag. 8 geht Ellissen dann auf das eigentliche Thema ein und spricht von der Gründung des Senats durch Konstantin. Dafs dieser und nicht erst Julian der Gründer gewesen, geht aus den pag. 13, Anm. 3 gesammelten Stellen hervor, trotz des scheinbaren Widerspruchs von Libanios I, 633 (ed. Reiske). Über den Rang der neuen Würdenträger sind die Quellen nicht einig; während Sozomenos sie den römischen Senatoren gleichstellt, klagt Themistios im προσβευτικός über das geringe Ansehen der βουλευτικοί, was mit der Angabe der Excerpta Valesiana (30, pag. 288, 2. ed. Gardthausen) stimmt, es sei ein senatus secundi ordinis in Byzanz errichtet worden. Jedenfalls datiert die Gleichstellung beider Senate erst vom Jahre der Teilung (pag. 8 - 15).

Kap. 2 handelt von der Geschichte des neuen Senats (pag. 16—34). Der Verf. will in der Errichtung desselben vorzugsweise eine Spekulation des Kaisers erblicken, dem der follis senatorius eine bedeutende Einnahme zuführte; damit steht aber das Zeugnis des Zosimos, des Kodinos und Anderer, Konstantin habe den Senatoren, die ihm aus Rom gefolgt, Paläste erbaut (die Stellen siehe pag. 10, Anm. 2), im Widerspruch; noch zweifelhafter wird diese Vermutung, wenn man bedenkt, dafs von K.'s Nachfolgern die glebalia onera stets vermindert (Cod. Theod. VI, 2, C. 10, 14, 18) und schon so früh abgeschafft wurden, dafs sich im Corpus iuris keine Spur davon findet. Am besten könnte allerdings Ammian Aufschlufs geben; so lange aber die desbezügliche Partie verloren ist, wird man sich am besten aller Vermutungen enthalten. Ob Justinian des Senats Ansehen gehoben, läfst sich nicht genau feststellen; denn wenn einerseits die prahlerische 62. Novelle (1. Januar 537) von einem solchen Streben des Kaisers zeugt, so bringt andererseits Procop in den Anecdota mancherlei, was den Eindruck derselben abschwächt (pag. 23 und 24).

Dafs die Legislative nur scheinbar fortbestand, geht aus den Einleitungsworten von Leos 78. Novelle unzweideutig hervor, durch welche dieselbe endgültig aufgehoben ward; mit dem Rechte der Praetorenwahl wurde dann vollends das letzte der alten Rechte dem Senate entzogen, so dafs er schliefslich zu einer Art Beamtenaristokratie herabsank, die E. mit dem russischen Adel vergleicht. Die Annahme Gfrörers, es sei jeder Beamte implicite Senator gewesen, wird mit Recht zurückgewiesen.

Der Einflufs des Senats beim Thronwechsel (Kap. III, pag 34—44) ist gewifs seit Basilius nur Formsache gewesen, da durch die makedonische Dynastie das bereits bestehende Legitimitäts- und Erblichkeitsprinzip endgültig festgestellt wurde. Die Rolle, die hier der Senat in früheren Zeiten gespielt, ist nicht ganz klar; mir wenigstens scheint Malalas (die Stellen cf. pag. 36 und 37) demselben einen zu bedeutenden Einflufs einzuräumen. Man denke nur an die Art und Weise, wie Marcian Kaiser wurde, und wie der sterbende Justin den Patriarchen, den Senat — man bemerke die Reihenfolge — die Geistlichkeit und die Beamten versammelte, um den neuen Kaiser Tiber einfach vorzustellen (Theoph. 382, 10—384, 4). Überhaupt hat E. darin gefehlt, dafs er die Quellen neben einander stellt, ohne deren Verhältnis zu einander zu untersuchen; so führt er sechsmal Leo Grammaticus, Cedrenus, Theophanes (pag. 37—41) in beliebiger Reihenfolge auf, während nachgewiesen ist, dafs Leo und Cedrenus, allerdings teilweise indirekt, eben aus Theophanes schöpften (vgl. Hirsch, a. a. O., pag. 8; Sarrazin, Comm. ph. Jenens. I, 173 ff.). Denselben Fehler begeht er nochmals, wenn er Theophanes und Theophylakt als zwei besondere Quellen anführt (p. 46); denn wie in früheren Abschnitten, — Theophanes 377—387 ist gröfstenteils aus Theophyl. 132, 12—146, 10 entlehnt — so ist hier eben Theophylakt des Theophanes Gewährsmann. — Geht man nun auf die Quelle der über Marcians Thronbesteigung angeführten Stellen zurück, so findet man, dafs sie aus Theodorus Lector flossen, wie aus des Nicephorus Callistus Parallelbericht (XIV, 58) her-

Druck ausgeübt hätte, um des Anthimus Ernennung zu erwirken. Die Quelle des Th. ist, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, Theodorus Lector, der sonst gute Quellen benutzt. Cf. Sarrazin, Comm. phil. Jenenses I, 214—215.

vorgeht. Freilich scheint das Excerpt 551, C ed. Vales. dagegen zu sprechen; man vergleiche aber die Ausführungen des Referenten a. a. O., pag. 205 ff. — Nur bei der Wahl des Konstans wissen die Byzantiner von einem selbstständigen Auftreten des Senats zu erzählen (Th. 508, 12—16 und 523, 5 = Cedr. 753, 22); denn von dem Bericht des Manasses über die Wahl Anastasius des II. wird man bei der geringen Glaubwürdigkeit desselben Abstand nehmen müssen.

Kap. IV, pag. 44—50, behandelt die Rolle des Senats in der auswärtigen Politik. Auch hierin scheint der Senat mehr passiv gewesen zu sein, wenngleich aus dessen Mitte die Gesandschaften gewählt wurden und die offiziellen Kundgebungen und Erklärungen an fremde Völker noch in späterer Zeit im Namen des βασιλεύς und der σύγκλητος erfolgten. Eine eigentliche Initiative ist nur einmal beglaubigt (Theophyl. 298, 18 = Theophan. 431, 13); der vielbesprochene, wohl unechte Brief im Chron. Pasch. 707—709 nennt die σύγκλητος gar nicht, sondern allgemein οἱ ἄρχοντες; aus ihm kann auch nichts gefolgert werden, da Nicephorus Constantinopolitanus widerspricht (pag. 46). — An dieses Kap. knüpft E. eine sarkastische Polemik gegen Schlözers Begriffe vom byzantinischen Staat.

Die juristische Thätigkeit des byzantinischen Senats ist jammervoll (Kap. V, pag. 50—54); er ist vom Kaiser ganz und gar abhängig. Genaueres läfst sich bei der Dürftigkeit des urkundlichen Materials nicht feststellen; später ging die Jurisdiktion auf die Synode über. Nur behielt der Senat das Recht der Gerichtsbarkeit über seine Mitglieder.

Kap. VI, (pag. 55—59) wird gezeigt, wie der Senat allmählich der Synode und dem Patriarchen gegenüber in den Hintergrund gedrängt wurde, eine natürliche Folge des so innigen Ineinandergreifens der weltlichen und der geistlichen Angelegenheiten. Schon zu Justins Zeiten hat ja der Patriarch vor dem Senate den Vortritt (s. o.). Mit Unrecht scheint dem Ref. auf den Senatsbeschlufs in Sachen des Bilderstreits Gewicht gelegt zu werden; dieser Beschlufs war doch wohl nur eine vom Kaiser inszenierte Komödie.

Was im VII. Kap. über die Versammlungsplätze der σύγκλητος, die Schicksale der Gebäude u. s. w. gesagt ist, gründet sich wesentlich auf Ducanges Cpolis Christiana und Petrus Gyllius. Dafs zuletzt im kaiserlichen Schlosse selbst die Sitzungen stattfanden (Michael Attaliota pag. 192, 4), ist für die geringe Bedeutung des Senats bezeichnend.

Im Schlufsworte wird bemerkt, dafs das Byzantinerreich uns ein abschreckendes Beispiel sein soll, „zu wie unerfreulichen, versumpften und dunklen Zuständen es führt, wenn allzuviel regiert wird, und doch die Regierung nicht aus dem breiten Ganzen strack mit eignem kräftigen Triebe emporgewachsen ist, sondern lose oben auf der gewaltigen Mafse sitzt etc. etc." Derartiger rhetorischer Flitter sollte von einer wissenschaftlichen Arbeit ebenso fern bleiben als loci communes wie p. 44, Seitenhiebe auf den Klerikalismus (p. 56), Dichterzitate und dgl. (p. 15). Es wäre eher wünschenswert gewesen, dafs der fleifsige und umsichtige Verf. eines gefeilteren Stiles sich befleifsigt (z. B. p. 5) und etwas sorgfältiger zitiert hätte. Druckfehler sind besonders in den zehn ersten Seiten nicht selten; Theophylakt führt an den vier Stellen, an denen er vorkommt, den Beinamen Simacotta st. Simocatta.

Baden-Baden.

Jos. Vict. Sarrazin.

---

381) **Eichner, Über die Partikel ὥστε.** Progr. Gleiwitz 1882. 10 S. gr. 4°.

Das vergleichende ὥστε war zu Homers Zeiten am meisten in Gebrauch; es ist entstanden aus vergleichendem ὡς und τέ, welches abgeschwächt ist aus dem Dativ fem. τῇ (= au der Stelle, da) und welches nach Wentzel, Progr. Grofs-Glogau 1847 ursprünglich hinzeigende Bedeutung hatte, aus der sich die anreihende, distributive, partitive u. s. w. Kraft von τέ entwickelte, ähnlich wie que im Lat., aus dem Ablativ fem. aber des Relativs qua entstanden, kopulative, adversative, distributive u. s. w. Bedeutung erhalten hat. Dieses ὥστε — eigentlich „wie da" bedeutend — dient in der epischen Poesie und bei Herodot zur Einleitung vergleichender Sätze, während „in der griechischen Prosa und Poesie" die vergleichenden Sätze durch ὡς, ὥσπερ, ὅπως eingeleitet werden.

Das konsekutive ὥστε ist aus dem Adverbium ὥς, urspr. τώς, welches noch als homerisch durch Etym. Magn. 773, 13 bezeugt wird, und τέ komponiert; es findet sich bei Homer nur α 227 (und auch hier von dem Scholiasten nicht konsekutiv, sondern kausal gefafst) und γ 246 mit dem Indik. „die konsekutiven Sätze waren bei Homer nur meistens mit dem Inf. verbunden", „der Inf. war hauptsächlich in Folgesätzen zur Zeit des Homers zugleich mit ὥστε in allgemeinem Gebrauch". „Als sich die attische Prosa vollständig ausbildete, erlangten auch die Folgesätze ihre volle Entwicklung und nahmen Modus, Tempus und Personbestimmungen, die die Gedanken genau fixierten, an": „ὥστε mit Inf. wird angewendet, wenn der Satz nur als blofse Vorstellung oder als reiner Gedanke erscheint, ganz abgesehen davon, ob der Gedanke Realität haben kann oder nicht, ὥστε mit den Modis, wenn angegeben werden soll, dafs eine Wirkung oder Folge von einem Hauptsatze eingetroffen ist oder eben eintrifft". Dieser Gebrauch wird dann nach bestimmten Kategorien geordnet an Regel und Beispielen gezeigt.

Der Verf. hat die hauptsächlichsten Punkte aus der Lehre von der Partikel ὥστε zusammengestellt, um den Schülern eine Gelegenheit zu bieten, sich in der Lehre der Folgesätze eine sichere Kenntnis anzueignen, da er aus Zeitungs-Nachrichten erfahren hat, dafs der griechische Unterricht beschränkt werden solle. Referent hält eine ausführlichere Bearbeitung dieses Kapitels, als sie in den Schulgrammatiken gegeben wird, für Schüler durchaus nicht für nötig; die von Eichner gegebene Darstellung ist nicht frei von sachlichen Irrtümern — konsekutives ὥστε mit Infinitiv findet sich zur Zeit des Homer nicht im allgemeinen Gebrauch, sondern gerade wie ὥστε mit Indik. nur zweimal Ι 42 und ρ 21, beide mal von Lehrs angegriffen —; dafs der Ausdruck nicht immer genau und zutreffend ist, zeigen schon die angeführten Stellen der Abhandlung.

Bielefeld. F. Holzweissig.

382) **C. C. Hense, Lateinische Stilistik** für obere Gymnasialklassen. Parchim. H. Wehdemanns Buchhandlung. 1881. 214 S. 8°. 2 ℳ.

Drei Punkte sind es, die Karl von Jan bei einer Besprechung der gegenwärtig gangbaren Schulbücher in der lateinischen Stilistik (Z. f. G.-W. 1881, XII p. 727) als wesentlich für eine Schulstilistik hinstellt, 1.) dafs sie ihre Vorschriften in Form von bestimmten Regeln gebe, 2.) dafs sie von lexikalischem Material, Phrasen, Tropen u dgl. nur das gebräuchlichste enthalte, dafs dies aber in eine leicht lernbare Form gekleidet sei, und 3.) dafs sie nichts enthalte, was nur zur Lektüre, nicht für die Stilübungen von Nutzen ist. Wenden wir diese Postulate auf die zur Beurteilung vorliegende Stilistik von Hense an, so müssen wir zunächst zugeben, dafs dieselbe in allen Teilen präzis gefafste Regeln giebt, die mit möglichster Knappheit doch volle Klarheit verbinden; ebenso werden wir einräumen, dafs der Verfasser rücksichtlich des lexikalischen Materials im ganzen den Verlockungen glücklich widerstand, die seine offenbar reich ausgestatteten Kollektaneen auf ihn ausübten und so eine wirkliche Überladung seines Buches vermieden hat. Dagegen finden wir auch bei Hense, was von Jan an Hense's Vorgängern tadelt, dafs das phraseologische Material z. B. p. 37 die Hendiadys der Substantiva, p. 62 ff. „deutsche Adverbia durch die Verbindung von zwei lateinischen Verbis" in fortlaufenden Reihen gedruckt ist. Gewifs hat von Jan Recht, wenn er behauptet, dafs diese Art „eine so schwer verdauliche Speise aufzutischen" wenig empfehlenswert sei. Referent mufs gestehen, dafs es ihm bei genauerem Durchlesen der auf Seite 63 und 37 klein gedruckten Partien einigemale vor den Augen flimmerte: wie mufs es erst dem unerfahrenen Schüler ergehen, dem die Sicherheit des Blickes noch fehlt und der noch nicht imstande ist das Brauchbare von dem Überflüfsigen zu scheiden oder auch nur den deutschen Ausdruck sofort der richtigen lateinischen Phrase zuzuteilen? Das dritte Jan'sche Postulat, dafs die Stilistik nur die Stilübungen, nicht die Lektüre im Auge haben solle, weist der Verfasser mit den Worten der Vorrede

„das vorliegende Buch will dem Lernenden behülflich sein in der Übersetzung der lateinischen Schriftsteller den Grad der Fertigkeit allmählich zu erreichen, welche auf der Kenntnis der deutschen und lateinischen Spracheigentümlichkeit beruht" zurück. Referent gesteht, dafs er sich mit von Jàn auch in diesem Punkte einig weifs; was Hr. Hense hier der Stilistik zuweist, das suchen wir vielmehr in den Anmerkungen unsrer Normal-Ausgaben lateinischer Klassiker niederzulegen; hier soll der Schüler suchen und finden, wie er mit dem lateinischen Ausdruck fertig werden kann, hier mufs er lernen sich in Eigenart eines Schriftstellers einzuleben, die Stilistik kann diese universelle Aufgabe nie lösen. Gleichwohl gehen wir zu, dafs der Schüler, dem eine richtige Schulausgabe nicht zur Verfügung steht, Hense's Stilistik mit Nutzen verwenden kann; allerdings hat er dann keine Erleichterung und Verringerung der Arbeit, der Gewinn an Verständnis und Gewandtheit ist durch grofsen Zeitaufwand erkauft.

Fassen wir alles zusammen, so müssen wir sagen: Vom Standpunkte der von Jàn'schen Postulate aus, die wir vollständig annehmen, kann auch Hense's Stilistik unsern Anforderungen nicht entsprechen; dagegen ist rückhaltslos anzuerkennen, dafs Hr. Hense dem Ziele, dafs er sich selbst gesteckt hat, sehr nahe gekommen ist, und dafs sein Buch mit umfassender Kenntnis der lateinischen Stilistik, reicher pädagogischer Erfahrung und einer vielfach geradezu mustergültigen Korrektheit in Auswahl und Verdeutschung der Beispiele verfafst ist.

Im Einzelnen erlauben wir uns zu bemerken:

Zu p. 69. Hr. Hense hat die beiden Stellen aus dem Laelius § 89 sed nescio quo modo verum est quod in Andria familiaris meus dicit und § 100 sed nescio quo pacto ab amicitiis perfectorum hominum ad leves amicitias defluxit oratio verwechselt. Dafs an letzterer Stelle nescio quo pacto durch „leider" treffend wiedergegeben wird, bestreite ich, hier wie ad Q. fr. 1, 1, 6, 18 entspricht am besten „unwillkürlich"; cfr. Seyffert-Müller p. 512 u. 542. — Zu p. 74. Zur Regel, dafs „die deutschen Konjunktionen aber, wohl aber, dagegen im Lateinischen in gegensätzlicher Rede oft nicht übersetzt werden" ist beizufügen, dafs dann das im Gegensatze stehende Wort zu wiederholen ist. Viele Beispiele habe ich zusammengestellt Neue Jahrbb. 1880 p. 56 f. — Zu p. 76. In Cic. p. Milone 61 magna vis est conscientiae, iudices, et magna in utramque partem liegt die Bedeutung „und zwar" nicht in et allein, sondern zugleich in der Wiederholung von magna. — Zu p. 78. Bei der Aufzählung der phraseologischen Verba fehlt das Verbum „brauchen"; cfr. die interessanten Abhandlungen von Anton, Progr. Naumburg 1878 und Lattmann Progr. Clausthal 1879. — Zu p. 86. Z. 8 v. u. Lies temperare statt temparare. — Zu p. 89. Die Phrase bene habet p. Mur. 14 findet sich nur einmal bei Cicero, sie ist vulgär und dürfte in einer Schulstilistik wohl besser wegbleiben; vgl. meine Abhandlung in Z. f. G.-W. 1881, p. 133 f. — Zu p. 96. Die Schreibung Brundusinum ist aus Schulbüchern zu verbannen; cfr. Brambach s. v. — Zu p. 99. Dadurch dafs Hr. Hense die ganze lange Stelle p. Marc. 8 ausgeschrieben, hat er viel Platz vergeudet, den man für wesentlichere Dinge hätte verwenden können; es genügte „extollere iacentem adversarium den Gegner von seinem Fall wieder aufrichten". — Zu p. 112. Ungenau ist die Bemerkung über die Wortstellung in den mit quid? eingeleiteten Fragen. Vgl. von Jàn in Z. f. G.-W. 1881 p. 736 Anm. 2. — Zu p. 90. Es ist eine vielfach gemachte Erfahrung, dafs das Passiv „angegriffen werden" den Schülern Schwierigkeiten bereitet, weil aggredi und adoriri Deponentia sind und impetus fit sich oft nicht gut verwenden läfst. Deshalb sollte auf peti als Ersatz für das fehlende Passiv verwiesen werden; cfr. Hor. epod. 5, 10 quid ut noverca me intueris aut uti petita ferro belua: ebenso Hor. sat. 1, 2, 66 pugnis caesus ferroque petitus; Cicero de har. resp. 45 iniecta fax est foeda ac luctuosa reipublicae, petita est auctoritas vestra. Auch Nägelsbach-Müller, 7. Aufl., § 95 hat diesen Gebrauch von peti nicht erwähnt. — Zu p. 30. Die Stelle ad. fam. 4, 5, 3 stammt nicht von Cicero; cfr. Z. f. G.-W. 1881 p. 107. — Zu p. 30. Latrunculi (bei Cic. de prov.

cons. § 15) heifst wohl nicht „gemeine Mörder" sondern „gemeines Raubgesindel". — Zu p. 157 Z. 1 v. o. Lies otium statt motu. — Zu p. 174. Die Stelle ad fam. 7, 29, 2 ist nicht ciceronisch; cfr. Z. f. G.-W. 1881 p. 139 f. — Die Behandlung der Lehre von der lateinischen Periode, § 103—113, p. 148 bis 168, findet Referent viel zu ausgedehnt und viel zu subtil für eine Schulstilistik; gerade in diesem Punkte ist weise Beschränkung am meisten geboten, weil der Schüler wohl kaum in die Lage kommt, alle die hier behandelten Feinheiten selbst beim Lateinschreiben mit Verständnis zu verwenden. Die Zergliederung der lateinischen Perioden bei der Lektüre ist aber Sache des Exegeten und nicht des Stilisten.

Tauberbischofsheim.

J. H. Schmalz.

Bibliographie.

Abhandlungen d. archäologisch-epigraphischen Seminares der Universität in Wien. Hrsg. v. O. Benndorf u. O. Hirschfeld. III. Wien, C. Gerold's Sohn 8°. ℳ 9.60.
Inhalt: De Romanarum tribuum origine ac propagatione. Dissernit W. Kubitschek.

Andrä, J. C., griechische Heldensagen, f. die Jugend bearb. Illustr. Ausg 2. Aufl. Kreuznach, Voigtländer. 8°. ℳ 4.25.

Arnold, C. F., Untersuchungen über Theophanes v. Mytilene und Posidonius von Apamea. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2 —.

Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, hrsg. v. M. Schanz. 1. Bd. 3 Hft. Würzburg, Stuber. 8°. ℳ 2.40.
Inhalt: Geschichtliche Entwickelung der Konstruktionen m πρίν. Von J. Sturm.

Bellermann, F., griechische Schulgrammatik, nebst Lesebuch. 2. Tl Lesebuch. 6. Aufl. Leipzig, Felix. 8°. ℳ 1.20.

Benseler, G. E., griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch. 7. Aufl. von G. Autenrieth. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 6.75

Blass, F., über die Aussprache des Griechischen. 2 Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 3.—.

Cäsar, C. J., Aufzeichnungen über den gallischen Krieg. Aus dem Lat. von R. Zwirnmann. Frankfurt a. M, Grobel. 12°. ℳ 1.50.

Ciceros Rede f. Sex. Roscius aus Ameria. Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus hrsg. u. erklärt v. G. Landgraf. 1. Hälfte. Erlangen, Deichert. 8°. ℳ 2.—.

Draeger, A., über Syntax und Stil des Tacitus. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.80.

Duruy, V., Histoire de Romains Série 23. Paris, Hachette & Co. 8°. 5 fr.

Egen, A., de Floro historico elocutionis Taciteae imitatore. Berlin, Mayer & Müller. 8°. In Comm. ℳ 1.—.

Fisch, K., die sociale Frage im alten Rom bis zum Untergang der Republik. Aarau, Sauerländer. 8°. ℳ —.60.

Gardthausen, V., Mastarna oder Servius Tullius. Mit einer Einleitg. über die Ausdehnung des Etruskerreiches. Leipzig, Veit & Co. 8°. ℳ 2.—.

Halblass, W., die Berichte d. Platon u. Aristoteles über Protagoras, m. besond. Berücksichtigung seiner Erkenntnistheorie kritisch untersucht. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.80.

Hasper, Th., ad Epidicum Plautinam coniectanea. Leipzig, Teubner. 4°. ℳ 1.—.

Herwerden, H. van, Pindarica. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.—.

Jacoby, C., Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt. 2. Bdchn: Tibull und Properz. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.50.

Jordan, W., ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. 3. Aufl. Stuttgart, Metzler. 8°. ℳ 2.—.

Homeri Iliadis epitome F. Hocheggeri. In usum scholarum iterum ed A. Scheindler. Pars 2 Wien, Gerold's Sohn. 8°. ℳ 1 50.

Kiepert, H., Atlas antiquus. 12 Karten zur alten Geschichte 7. Aufl. Berlin, D. Reimer. Fol. ℳ 5.—; m. Namenverzeichnis ℳ 6.—; Namenverzeichnis apart ℳ 1.20.
— Flussnetze zu den Karten zur Alten Geschichte. Neue Ausg. das. Fol. ℳ 1.50.

Kluge, H., die Consecutio temporum, deren Grundgesetz und Erscheinungen im Lateinischen. Cöthen, Schulze. 8°. ℳ 2.—.

Koechly, H., Opuscula philologica. Vol II.: Libelli vernacule scripti, ed. E. Böckel. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 10.80.

Lamperl, L., lateinisches Elementarbuch für die 1. Unterrichtsstufe. Nürnberg, Korn. 8°. ℳ 1.60.

Nisard, Notes sur les lettres de Cicéron. Paris, Didot & Co. 8°. 5 fr.

Philologus. Hrsg. von E. v. Leutsch. 4. Suppl.-Band 3. Heft. Göttingen, Dieterich. 8°. ℳ 3.—.
Inhalt: Der Periplus d. Avienus. Von G. F. Unger. — Interregnum u. Amtsjahr. Von G. F. Unger.

Presuhn, E., die pompejanischen Wanddecorationen. Neue Ausg. 1. Lfg. Leipzig, T. O. Weigel. 4°. ℳ 4.—.

Rzach, A., neue Beiträge zur Technik des nachhomerischen Hexameters. Wien, Gerold's Sohn. 8°. ℳ 2.—.

Dieser No. liegt ein Prospekt von C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung, J. Sengbusch in Leipzig bei, den wir besonderer Beachtung empfehlen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 4. November 1882. 2. Jahrgang № 45.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

383) **M. Hecht, Quaestiones Homericae.** diss. inaug. Regiom. Nürmberger's Buchh. in Königsberg, O.-Pr. 29 S. 1,20 ℳ.

Angeregt durch Lehrs Abhandlung de Aristarchea vocabulorum Homericorum interpretatione untersucht der Verf. die Bedeutung einiger Worte, in deren Bedeutung er von Aristarch und Lehrs abweichen zu müssen glaubt.

ἔντεα nach Aristarch zu K. 75 *οὐ πάντα τὰ ὅπλα ἀλλὰ κυρίως μὲν ἀσπὶς καὶ περικεφαλαία τὰ δὲ δόρατα κατ' ἐπικράτειαν*, wahrscheinlich wegen der falschen Etymologie zu K. 23 *ἔντεα ἀπὸ τοῦ ἐντὸς ἔχειν τὸν ἄνδρα*, nach dem Verf. gleich *τεύχεα* alle Waffen, wie der Gebrauch, namentlich *T* 384 cll. Σ 391 beweist, ohne dafs über die Etymologie sichere Entscheidung getroffen werden könnte.

ἔναρα nach Aristarch (zu K. 528) *κυρίως λέγεται οἷς ἐνήρμοσε τὰ σώματα καὶ ἐνήρμοσται· θώραξ καὶ κυνέα καὶ κνημῖδες*; allein es bezeichnet regelmäfsig nach Doederlein Gloss. Hom. 2446 die Waffen des gefallenen Feindes, nur einmal I. 188 spolia und ist mit *ἐναίρειν*, welches nicht, wie Aristarch will, *σκυλεύειν*, sondern nach Buttmann „durch sich selbst vernichten, töten" heifst, von der Wurzel *ἐναρ* — abzuleiten, bezeichnet also eigentlich res mortem creantes, mortifera instrumenta. Auch *ἐναρίζειν* (9 mal = occidere, nur 3 mal = spoliare *Z* 417, *P* 187, *X* 323) und *ἐξεναρίζειν* haben an erster Stelle die Bedeutung töten, erst davon abgeleitet spoliare.

γυῖα (p. 5—16) bezeichnet nach Lehrs und Döderlein nur diejenigen Glieder, welche einen Bug oder Gelenk haben, Arme und Füfse, niemals die Glieder überhaupt oder den ganzen Körper. Gegen diese Beschränkung hat schon Nitzsch zu k. 363 — nicht 263 — Einspruch erhoben. Der Verf. giebt zu, dafs ursprünglich diese Beschränkung bestanden haben mag, meint aber die Bedeutung, die Zonaras angiebt, *γυῖα τὰ γόνατα καὶ τὰ λοιπὰ μέλη* schon bei Homer zu finden *T* 384, in Wendungen wie *τρόμος ὑπήλυθε γυῖα* Υ 44 σ 88 cll. σ 77 (nie *γούνατα*), auch der Umstand wird dafür geltend gemacht, dafs Hände und Füfse bei Homer durch *πόδες καὶ χεῖρες* ausgedrückt werden und dafs *γυῖα* neben *μέλεα, ῥέεθεα* ein metrisch verschiedenes Synonymum bot.

δαίς nach Aristarch und Lehrs nur von der menschlichen Mahlzeit, daher las Aristarch nach Lehrs Ω 43 *εἶσ' ἐπὶ μῆλα, βροτῶν ἵνα δαῖτα λάβῃσιν.* Der Verf. erklärt diese Änderung für eine Folge von Vor-

eingenommenheit, namentlich da ἴνα nie bei Homer und den folgenden epischen Dichtern nachstehe, und schreibt schon Homer den erweiterten Gebrauch zu, wie ja auch δαισασθαι ebenfalls von Tieren gebraucht bei Homer sich findet X 354, Ψ 21, σ 87. χ 476. Ähnlich ist δεῖπνον B. 383, Hes. Op. 209 von Tieren gesagt; Homer hat keinen besondern Ausdruck für die Mahlzeit der Tiere, darum mufste er denselben vom genus proximum entlehnen, ähnlich wie obgleich πλήσσειν eigentlich und in der Regel nur von dem Verwunden im Nahkampf steht, doch der vom Blitz Getroffene Θ 455. μ 416 Hes. Theog. 861 πληγεὶς genannt wird — weil Homer und Hesiod den Aor. Pass. βληθῆναι nicht haben.

ἔθειραι nach einem Scholion zu Theokr. I, 34, das Lehrs auf Aristarch — die Hdschr. bietet Ἀριστοτέλης — zurückführt, und nach Lehrs ἡ τῆς κεφαλῆς θρίξ; nach dem Verf. ist die Zurückführung dieses Scholions auf Aristarch unrichtig; ἔθειραι aber bezeichnet die Rofshaare der Mähne, die aber nicht als Haupthaare gelten können Θ 81, Z 509, cfr. Soph. Ant. 350 λασιαύχενα, und des Schweifes Π 795 (da der Helm mit den Haaren des Rofsschweifes geschmückt war cfr. ἱππουρις), sowie die denselben nachgebildeten auf dem Helm des Achilles T 382, X 316; nur einmal in der Odyssee π 176 stand es ursprünglich vom menschlichen Haar (am Kinn). Diesen singulären Gebrauch hat nach Schol. Theokr. 1, 34 Aristoteles (dafür Lehrs: Aristarch, der Herr Verf. der Philosoph Aristoteles) beseitigen zu müssen geglaubt durch Einsetzung von γενειάδες; doch ist diese Konjektur zu verwerfen, da ἔθειραι nicht blofs Haare des Pferdes an Mähne und Schweif bezeichnet, sondern auch das Haupthaar von Menschen und Göttern (hymn. Ven. 228), die Mähne des Löwen (Theokr. 25, 244), Borsten des Ebers (Opp. Cyn. 3, 395) u. s. w., immer aber das durch Länge ausgezeichnete Haar und daher gerade passend π 176 ἐθειράδες stehen konnte.

ὅμως wird trotz Lehrs Einspruch M 292, wo nach den Scholien zwischen ὅμως und ὁμῶς die Erklärung und Lesart schwankt, ν 405, υ 39 = tamen gefafst.

κωφός wird mit Aristarch Ξ 16 in κύματι κωφῷ gefafst = ἀφώνῳ καὶ μηδέπω καχλάζοντι (Lehrs gegen Arist. = rauc sono murmurans); κωφὸν βέλος Λ 390 n. Arist. = ἀναίσθητος in passivem Sinne κωφὴ γαῖα Ω 54 in aktivem Sinne = i. quod non sentit.

Die Dissertation empfiehlt sich durc gefällige Anspruchslosigkeit; wenn auc die Begründung nicht immer tief gehe und darum im einzelnen nicht überzeuge ist — vergl. namentlich die Widerlegu der Konjektur γενειάδες —, so kann m das Resultat, zu dem übrigens vor de Verf. mehrfach auch andere gelangt sin. betr. ἔντεα, ἔναρα u. ä., auch δαίς ger billigen; namentlich aber hat der keineswegs neue, aber oft vergessene Satz, auf den der Verf. als ein Resultat seiner Untersuchung besonderes Gewicht legt. dafs man nicht einen singulären Gebrauch eines sonst bei Homer in anderer Bedeutung vorkommenden Wortes bei Homer bestreiten und ihm absprechen dürfe, seine Gültigkeit und zwar nicht nur für etymologische, sondern auch für grammatische Fragen. Vergl. ἀπειλεῖν 17 mal in Il. = minari, 2 mal in Il. = vovere; δειλός regelm. = δειλαῖος, nur N 278 sicher (nach dem Verf. auch Λ 293, σ 389) = ignavus.

Bielefeld. F. Holzweissig.

---

384) **Aemilius Doberentz, De scholiis in Thucydidem quaestiones novae.** Programm. Magdeburg, 1881. 16 S. 4°.

Über diese „quaestiones novae“ können wir uns hier füglich kurz fassen, da sie in wissenschaftlicher Beziehung einen noch weit geringeren Wert haben als des Verfassers Dissertation: „De scholiis in Thucydidem“ (Halle 1876), welche wir an einer anderen Stelle einer so strengen Kritik unterziehen mufsten. Das neue Elaborat enthält nämlich im günstigsten Falle zehn eigene, also neue, noch dazu höchst unbedeutende Verbesserungsvorschläge zu dem Haase'schen Texte der Thukydidesscholien, welche kaum eine halbe Seite einnehmen. Den übrigen Raum füllt ein Conglomerat von Bemerkungen Poppo's, Gottleber's, Duker's, Haase's und namentlich Frans Gosling's (die des letzteren aus der zum Teil bedenklichen Leidener Doktordissertation: „Observationes ad scholia in Thucydidem“ 1874), welche D. in ganz willk

kürlicher und planloser Weise ausgesucht und in welche er seine eigenen Kleinigkeiten förmlich vergraben hat. Er würdigt die Vorschläge jener Gelehrten bald seiner Zustimmung, bald seiner Mifsbilligung, ohne Gründe vorzubringen, wie sie nur aus eindringlichster Durchforschung des gesamten Materials sich ergeben können; wie er denn auch seine eigenen Einfälle ohne jede Empfehlung einführt. Dafs in einer neuen Ausgabe der Thukydidesscholien, welche dringendes Bedürfnis ist, die Arbeiten der Vorgänger eine möglichst gründliche und umsichtige Prüfung resp. Verwertung finden, ist ja selbstredend; dafs man aber aus Büchern, wie sie in jeder Gymnasialbibliothek zu haben oder auf buchhändlerischem Wege leicht zu beschaffen sind, mehr als fünfzehn Quartseiten in dieser Weise zu einem Gymnasialprogramm zusammenschweifst, das ist ein Rätsel, das höflich zu lösen ich aufser Stande bin. So nehme ich denn vom Verfasser Abschied mit der stillen Bitte, ihm auf diesem Gebiete so bald nicht wieder zu begegnen.

Mannheim. P. Egenolff.

---

385) **Sillén, A. J. af, Platonis de antiquissima philosophia testimonia** Upsaliae (Berling) 1880. 61 S. 8°.

Der Aufforderung, diese Dissertation aus Upsala anzuzeigen, mag ich gern nachkommen, weil das Ziel, welches sich der Verfasser stellt, ein wünschenswertes und die Arbeit selbst sehr beachtenswert ist.

Wir erfahren immer mit grofsem Interesse, wie ein hervorragender Genius über seine Vorgänger und Zeitgenossen urteilte, und schon aus diesem Grunde ist eine Geschichte der alten Philosophie vom Standpunkte Plato's wünschenswert. Gehen wir aber von dem Interesse an den alten Philosophen selbst aus, von denen mit Ausnahme der Schrift des Pseudo-Hippokrates de diaeta nichts als Citate bei anderen Autoren erhalten ist, so mufs Plato als ältester Zeuge über den Inhalt, Wert und Charakter ihrer Lehren und ihrer Persönlichkeit für uns um so bedeutungsvoller werden, je näher er ihrer Zeit stand und je gröfser die Kraft des Urteils ist, die wir ihm zuschreiben.

Nun hat man allerdings in allen Geschichten der Philosophie und auch in den Litteraturgeschichten niemals verfehlt, die Stellen bei Plato mit zu benutzen, die sich auf die Charakteristik der Dichter und Philosophen beziehen; in umfassender Weise aber alle Stellen bei Plato zu berücksichtigen und blofs Plato bei der Charakteristik der Staatsmänner, Dichter, Sophisten und Philosophen reden zu lassen, hat meines Wissens erst Groen van Prinsterer in seiner Prosopographia Platonica 1823 versucht. Es könnte nun scheinen, als wäre eine solche Arbeit bald gethan und bei der begränzten Anzahl von Stellen auch ein für alle Mal abschliefsend zu erledigen. Allein man wird sich ohne Zweifel in Kurzem überzeugen, dafs die Bausteine für ein solches Werk nicht blofs aus den bestimmten Citaten in allen Dialogen Plato's zusammengesucht werden müssen, sondern, dafs aufserdem noch ein sehr wertvolles und doch unendlichem Studium unterworfenes Material in den Anspielungen liegt, die, wenn die Citate mit zugehauenen Bausteinen verglichen werden können, gleichsam Steinbrüche bilden und durch vielerlei künstliche Methoden erst zum Gebrauch ergiebig zu machen sind. So ist auch diese Aufgabe eine unendliche und immer nur annähernd zu lösen. Dies fällt gleich in die Augen, wenn man z. B. in der Revue philosophique die Arbeit „Éducation Platonicienne" vergleicht, wo Tannery durch seine Kombinationen aus den Andeutungen bei Plato die frühere und gleichzeitige Entwickelung der Mathematik und die Leistungen der einzelnen Mathematiker feststellen sucht.

Nachdem nun Groen van Prinsterer, den Sillén nicht zu kennen scheint, den Anfang gemacht, ohne aber die Anspielungen bei Plato zu berücksichtigen, behandelte Schanz die Sophisten, und diese Schrift eines Vorgängers ist die einzige, welche Sillén eitiert und die ihn bestimmte, seinerseits nun die Sophisten wegzulassen und nur die älteren Philosophen nach Plato's Zeugnissen zu charakterisieren. Alle diese Schriften haben aber die Anspielungen Plato's nur in sehr geringem Mafse benutzt, so dafs für spätere Arbeiter noch ein reiches Feld zur Ausbeute übrig bleibt.

Den Umfang, in welchem Sillén die einzelnen Philosophen berücksichtigt hat, kann man überblicken, wenn man sich ein Inhaltsverzeichnis macht. Thales S. 4, Anaximander S. 4, Anaximenes S. 5, die Pythagoreer S. 6, Xenophanes S. 14, Parmenides S. 14, Zeno S. 22, Melissos S. 25. Heraclit S. 26, Empedocles S. 45, Anaxagoras S. 54, Democritos S. 60.

Da sich bei Sillén die Untersuchung gleich in die einzelnen Stellen verliert und auch am Schlufs kein allgemeiner Teil folgt, in welchem die Resultate zusammengefafst würden, so kann es meine Aufgabe nicht sein, die einzelnen sehr lesenswerten Untersuchungen, die jeder berücksichtigen wird, der dieses Gebiet betritt, hier der Reihe nach selbst zusammenzufassen. Ich beschränke mich vielmehr auf einige Bemerkungen.

Für Thales hat Sillén alle die Stellen verwertet, die in dem Onomasticum Platonicum aufgeführt sind. Er hätte noch Legg. X, p. 899 B benutzen können, wo Plato merkwürdiger Weise seine eigene theologische Überzeugung mit dem hylozoistischen Thaletischen Satze krönt: θεῶν εἶναι πλήρη πάντα (vgl. meine Neue Stud. z. G. d. B. III, p. 401). Sillén würde durch diese Stelle seine eigene Bemerkung „Videtur Thaletem quasi specimen perfectae sapientiae depingere“ auf das Beste unterstützt haben. Wenn Sillén aber hinzufügt „qua in re tota eum (Platonem) antiquitas secuta est“, so ist dies doch in Bezug auf Aristoteles wenigstens nicht ganz zutreffend, der den Thales als Materialisten recht geringschätzig behandelt.

Während Schanz, durch die positivistische Tendenz seiner Zeit beengt, Plato's Idealismus fallen liefs und die Sophisten „im Lichte der Geschichte“ als „die hervorragenden Geister bezeichnet, welche das Ringen ihrer Zeit nach selbstbewufstem Denken in Wort und Schrift zum Ausdruck brachten“ (S. 18), so scheint Sillén dem Genius Plato's mehr zuzutrauen und versucht nur, aus unseren sonstigen Nachrichten über die alten Philosophen das von Plato entworfene Bild zu beleuchten. Es würde ihm dies in noch reicherem Mafse gelungen sein, wenn er für diese älteste Periode der Philosophie sich nicht fast ausschliefslich auf das Kompendium von Zeller beschränkt hätte, welches zwar durch sehr fleifsige Benutzung der Litteratur ausgezeichnet ist, aber gänzlich einer lebendigen Anschauung entbehrt. Zeller ist, wie das schon Boutroux treffend hervorgehoben hat, nicht dazu begabt, sich in den Gedankenwegen der Alten zurechtzufinden. Das sind ihm nur staubige Antiquitäten ohne Berührung und Zusammenhang mit den allgemeinen und darum auch noch heute betretenen Wegen der Vernunft. Um die alten Philosophen, welche eben so gut Naturforscher genannt werden können, zu verstehen, mufs man etwas vom Geiste der Naturforschung besitzen, was Zeller gänzlich abgeht. Sillén's Kombinationen würden daher wahrscheinlich glücklicheren Erfolg gehabt haben, wenn er aufser dem alten Kompendium von Zeller auch die neueren Forschungen zu Grunde gelegt hätte, die aus einem andern Geiste hervorgehen.

Was Anaximander betrifft, so hätte ich gern bei Sillén eine Betrachtung darüber gelesen, wie es zu erklären sei, dafs Plato ihn nicht erwähnt. Denn dafs er nicht einmal in den Anspielungen von Plato berührt werde, ist kaum glaublich und doch sind die Spuren, welche Sillén anführt, ihm selbst wenig sicher. Vielleicht dürfte man glauben, dafs Anaximander als Vater der eigentlich mechanischen Naturerklärung Plato nicht sympathisch sein konnte, und danach würde es begreiflich sein, wenn er ihn unter den grofsen Namen nicht mit zählen wollte. Aber gerade die mechanische Theorie von den kyklischen Revolutionen der Welt mufste von Plato berücksichtigt werden und wenn er auch lieber die lebendigen Vertreter dieser Ansichten angriff, als die alten Meister, so müfste doch entweder eine völlige Unbekanntschaft mit der Schrift des Anaximander bei ihm angenommen werden, oder man dürfte, wo er etwa den Anaxagoras und andere Vertreter der mechanistischen Erklärung charakterisiert, Spuren der Beziehung auf Anaximander finden können. Aristoteles ordnete, wie wir von ihm selbst und durch Theophrast wissen, den Anaximander mit dem Kreise des Anaxagoras zusammen (cf. Diels Doxographi p. 476, 15). Um aber in der Gruppe solcher Anspielungen bei Plato den Anaximander herauszufinden, dazu

müfste man erst eine bessere Anschauung von ihm gewinnen, als Zeller zu geben im Stande war.

Vorzüglich sind Sillén's Bemerkungen über die Gemeinschaft Plato's mit den Pythagoreern. Es ist ein Zeichen seines unbefangenen Forschens, dafs er sich nicht getraut zu entscheiden, was jedesmal Platonisches oder Pythagoreisches Gut ist.

Bei Heraklit wiederholt Sillén noch die altfränkischen Vorstellungen Zeller's, als wenn das Feuer ein „Symbol" wäre für „das Gesetz der Veränderung". Er kennt eben die neueren Untersuchungen noch nicht (vergl. z. B. Schuster, Mohr und meine Neuen Studien zur Geschichte d. Beg. I und II); aber schon Plato hätte ihm (Theaet. p. 153 A *τὸ πῦρ, ὃ δὴ καὶ τἆλλα γεννᾷ καὶ ἐπιτροπεύει, αὐτὸ γεννᾶται ἐκ φορᾶς καὶ τρίψεως*) zeigen können, dafs ein Symbol nicht durch Schwung und Reibung erzeugt wird und auch nicht wohl alle Dinge erzeugen und verwalten kann, sondern dafs es sich nur um das wirkliche physische Feuer handelt, welches, wie das Wasser des Thales, zugleich vernünftig ist. Man mufs verstehen, sich lebendig in diesen naiven Hylozoismus hineinzudenken. — Das Fragment *Δίκης ὄνομα κ. τ. λ.* (p. 35) habe ich in den Neuen Stud. Band I, S. 131 erklärt.

Ich versage mir ungern, weiter auf Einzelnes einzugehen; aber jede Frage würde ja auf diesem Gebiete eine gröfsere Untersuchung erfordern, da die Litteratur über jeden Punkt rasch angewachsen ist, wovon der Verfasser wohl oft zu sparsam Gebrauch gemacht hat.

Um die zu benutzenden Quellen sicher zu stellen, mufs natürlich eine Untersuchung über die Aechtheit der platonischen Dialoge vorausgesetzt werden. Es ist aber in der Ordnung, dafs sowohl Schanz als Sillén blofs ihre Grundsätze in dieser Beziehung aussprechen und die ihrer Meinung nach ächten Dialoge aufzählen. Sillén schliefst sich erfreulicher Weise der conservativen Richtung an und verweist, was Parmenides betrifft, auf Zeller und auf mein Urteil in der „Platonischen Frage". Ich verüble ihm nicht, dafs er einstweilen die beiden ganz gesunden und ächt Platonischen Hippias zwar nicht für unecht erklärt, aber doch von seinen Quellen ausschliefst, da Schaarschmidt, Schleiermacher, Ribbing u. A. den einen oder den andern oder beide verdächtigt haben; ohne neue Beweisführung durfte er sie wirklich nicht benutzen.

Das Latein ist fast überall recht lesbar.

Dorpat. Teichmüller.

---

386) A. Matthias, De lituris et correctionibus quae inveniuntur in Xenophontis Anab. codice C (Parisino 1640). Progr. des städt. Gymnasiums zu Bochum, 1882. 16 S. 4⁰.

Nachdem A. Hug in seinem Programm „commentatio de Xenophontis Anab. Codice C. i. e. Parisino 1640" (Turici 1878) den genannten codex ausführlich beschrieben und seinen hervorragenden Wert erörtert und dargelegt hat, wobei auch die darin vorgenommenen Korrekturen besonders besprochen sind und die Art derselben an einer Anzahl Beispielen aus den vier ersten Büchern gekennzeichnet ist, unternimmt der Verf. des vorstehend verzeichneten Programms eine nochmalige sorgsame und genaue Vergleichung der Lesarten des cod. C und der anderen besseren Handschriften der Anabasis. Er glaubt nämlich, dafs durch eine sorgfältige Vergleichung der besten Handschriften noch viel zur Feststellung des Textes geleistet werden könne, namentlich wenn alle die Stellen genau beachtet werden, an denen in C korrigiert oder radiert ist. Im vorliegenden Progr. werden nun die Ergebnisse solch' genauer Vergleichung über das erste Buch geboten. Bei der häufigen und grofsen Meinungsverschiedenheit Duebners und Hugs gerade über diese Rasuren und Korrekturen erklärt Matthias es für kaum möglich zu entscheiden, welche derselben etwa schon vom Schreiber des codex C selbst herrühren, welche späteren Ursprungs sind, und begnügt sich die prima manus, etwa aus dem Jahre 1320, (C pr.) von allen Korrekturen (C corr.) zu unterscheiden.

Sonach werden zuerst cod. C und D verglichen und es ergiebt sich, dafs C pr. und D an 44 Stellen der ersten 6 capp., in den letzten 4 capp. dagegen nur an 6 Stellen übereinstimmen, abweichend von C corr. Daraus zieht der Verf. zunächst das Resultat, dafs an den Stellen der ersten 6 capp., wo die Lesart von C pr.

wegen einer Rasur nicht mehr zu erkennen oder sonst verdorben ist, die Lesart von D auch als Lesart von C anzusehen sei. Sodann erörtert Matthias die Frage, ob an den Stellen der 6 ersten capp., an denen C pr. und D übereinstimmen, diese Lesart anzunehmen ist oder die der anderen Handschriften, besonders von C corr. und bespricht die einzelnen Stellen, indem er sich bald für die eine bald für die andere Lesart erklärt. Dieselbe Erwägung haben an den betr. Stellen auch schon die früheren Herausgeber meistens* angestellt, ohne allerdings, wie das wohl in der Natur der Sache liegt, überall zu einhelliger Ansicht zu gelangen, und der Verf. ist fast immer in der Lage, einem oder mehreren derselben beizustimmen, freilich oft indem er eine neue Begründung bietet. Dabei mufs bemerkt werden, dafs in der Nennung und Anführung der Herausgeber der Anab. der Verf. weder konsequent noch vollständig ist; so scheint es mehrfach, als wenn der Verf. zuerst sich für eine Lesart entscheidet, die doch schon längst in einer oder mehreren der neueren Ausgaben aufgenommen ist; z. B. fehlt I 2, 5 παρά in den meisten der neueren Ausgaben; desgleichen αὐταῖς I 3, 17 u. s. w. Ein paar Ungenauigkeiten sind untergelaufen: I 5, 5 haben nicht „omnes editores“ die Lesart der schlechteren Handschriften τὸν Εὐφράτην ποταμὸν ἐν δεξιᾷ ἔχων, vielmehr bietet Rehdantz schon in Aufl. 3 παρὰ τὸν Ε. π., wofür als Lesart von C pr. sich der Verf. jetzt von neuem ausspricht; Rehd. scheint auch, wenigstens glaube ich das aus der Interpunktion schliefsen zu dürfen, ebenfalls schon das schema ἀπὸ κοινοῦ angenommen zu haben, wie der Verf., „ut τὸν Εὐφράτην ποταμὸν spectet πρόσω ad παρὰ et ὀπίσω ad ἔχων“. — Bei der Besprechung von I 2, 5, wo Matthias wieder das ἑπτά mit der sehr berechtigten Begründung verdächtigt, dafs 7 Schiffe für die Überbrückung des Maiandros zu wenig seien, ist S. 6 ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben: ad transeundum Tigrin. — I 2, 1 bietet C pr., wenigstens nach der Bemerkung in Breitenbachs Ausgabe: ἐνταῦθα καὶ παραγγέλλει, nicht wie S. 7 steht ἐνταῦθα παραγγέλλει. — Neu ist die Ansicht des Verf. zu I 4, 3, wo er sich für die Lesart von C pr. und D ἐπὶ νεῶν entscheidet, gegen die von den anderen Handschriften gebotene ἐπὶ τῶν νεῶν; der Sinn soll sein (S. 6): Chirisophum non terra sed navibus advenisse, was allerdings sehr wohl so von Xen. geschrieben sein kann.

Aus der Zusammenstellung (von S. 10 an) derjenigen Stellen, an welchen nun andererseits C pr. von D und den anderen codd. abweicht und eine schlechtere Lesart als diese bietet, zieht Matthias für den Schreiber von C pr. die Folgerung, dafs derselbe zwar aus einem guten archetypus den Text entnommen habe, dafs er aber „et parum diligens et imperitus“ gewesen sei und nicht eigentlich selbst abgeschrieben habe aus dem archetypus sondern nach dem Diktate eines anderen nachgeschrieben. Seine Nachlässigkeit zunächst wird namentlich durch die Auslassung von Wörtern und Buchstaben an vielen Stellen bewiesen, „quibus ex locis intellegi potest, librarium codicis C pr. saepenumero neglegentia quadam socordiaque adductum vel litteram vel verbum vel complura verba omisisse“. Auf Grund dieser vollständig angeführten Stellen stellt der Verf. die richtige Vorschrift fest, dafs wenn C pr. ein Wort oder mehrere nicht hat, welche in D und allen anderen, oder doch den meisten Handschriften sich finden, auf C pr. nicht mehr zu geben ist als auf jene. — Das mangelnde Verständnis des Schreibers von C pr. sodann wird aus manchen Fehlern gefolgert, welche er sich hat zu schulden kommen lassen, wie I 2, 12 συννέσιως für συεννέσιως, I 2, 25 ἔφθασαν für ἔφασαν u. s. w. Infolge dieses mangelnden Verständnisses soll man, so lehrt der Verf., wie uns scheint, ebenfalls mit vollem Recht, wenn in C pr. eine gute Lesart sich findet, abweichend von den anderen Handschriften, diese nicht etwa für eine elegante Konjektur des Schreibers und deshalb für falsch halten, denn zu solchen sei er eben nicht imstande gewesen. — Endlich, dafs der Schreiber von C pr. den archetypus nicht selbst vor sich gehabt und so abgeschrieben habe, „ut oculis perlustraret verba archetypi“, sondern dafs er dem Diktat eines anderen gefolgt sei, weist M. an einer besonderen Art von diesen Fehlern nach (z. B. I 10, 11 ἐπίεσαν für ἐπήεσαν, I 2, 9 σώσας für σῶας), welche sich eben dadurch erklären lassen, dafs der Schreiber des codex nach

dem Gehör schrieb, der Diktierende aber vielfach auch ungenau sprach, vielleicht auch — wie M. sehr scharfsinnig aus I 8, 4 ποταπῷ für ποταμῷ schliefst — an „pituita molesta“ litt.

Auch an den hier in Betracht kommenden Stellen haben in der Regel schon einer oder mehrere der neueren Herausgeber das richtige geboten, so I 9, 4 Rehdantz τοὺς τιμωμένους, I 8, 1 Breitenbach τῶν ἀμφὶ Κῦρον πιστός, u. s. w. I 9, 6 haben nicht „omnes editores“ φανερῶς getilgt, Rehdantz hat es vielmehr, wenn auch in Klammern beibehalten (so auch Carnuth in der fünften Aufl.) Dagegen bietet Carnuth jetzt I 10, 6 nicht mehr προσιόντας, was C pr. hat und danach Rehdantz und Schenkl, sondern προσιόντος aus C corr. und den anderen Handschriften, wie Breitenbach u. a. schon früher lasen. Matthias entscheidet sich S. 12 für προσιόντας καὶ δεξόμενοι (während Schenkl ja das καὶ tilgen wollte, so dafs προσιόντας von δεξόμενοι abhinge), will aber nicht mit Rehdantz προσιόντας als absoluten accusativ fassen, sondern erklären: „ut eos qui impetum facturi essent ipsi quoque exciperent“. Da bezweifeln wir doch, ob καί allein diese Bedeutung „ipsi quoque“ haben kann, und meinen, dafs mit Recht Carnuth die Lesart προσιόντος vorgezogen hat. — Ebenso können wir dem Verf. nicht beistimmen in seiner Behandlung der folgenden Worte desselben Paragraphen I 10, 6. M. will daselbst mit Schenkl die Lesart von C pr. ἐπῆγεν, welche „subtiliorem notionem“ habe, der der übrigen codd. ἀπήγαγεν vorziehen, welches die neueren Herausgeber meistens bieten, während Hug ἀπῆγεν liest. Da hat M. nicht beachtet, oder doch nicht hinzugefügt, dafs Hug nach seiner Äufserung in seiner annotatio critica überhaupt nicht ἐπῆγεν, wie Duebner, sondern ἀπῆγεν zu lesen glaubt in C pr. Aber auch, wenn C pr. wirklich ἐπῆγεν haben sollte, so scheint uns doch von Breitenbach längst mit Recht bemerkt zu sein, dafs ἐπῆγεν zu dem davorstehenden καί nicht pafst, welches vielmehr ein ἀπῆγεν oder ἀπήγαγεν verlangt. — (S. 12 steht I 8, 19 διάσταιτο u. s. w. statt I 8, 20). — Endlich teilt der Verf. S. 13—16 das Verhältnis von C pr. zu C corr. und A u. B mit, indem er die einzelnen Lesarten einander gegenüberstellt und daraus dann folgert, dafs C pr. dem cod. A näher steht als dem cod. B.

Als Gesamtresultat wird dann S. 16 die sich ergebende Norm, nach welcher „in genuina oratione Xenophontea constituenda“ zu verfahren sei, so festgestellt: „Codicem C pr. plus auctoritatis habere codice C corr. multis exemplis argumentisque demonstrasse mihi videor. Praeterea in prioribus capitibus sex libri primi codex C pr. diligentissime comparandus est cum codice D. Qui libri ubi consentiunt, plerumque salva fide lectiones recipere possumus; ubi dissentiunt, nos lectiones ponderare oportet, quibus locis quod intellegam codex C pr. habet plus auctoritatis quam codex D. Etiam in posterioribus capitibus quattuor censeo lectiones codicis C pr. lectionibus codicis C corr. et aliorum praestare. Iis locis libri primi, quibus codicis C pr. lectio correctionibus obscurata est, ut eruamus lectionem genuinam, in priore parte saepissime codex D, aliquot locis codex A, in posteriore parte libri codex A solus nobis utilitati esse potest, quod hunc librum propinquiorem esse puto codici C pr. quam codices ceteros“. Man wird diesen Festsetzungen wohl unbedingt zustimmen müssen, wenn man auch in ihrer Anwendung auf einzelne Stellen immer verschiedener Meinung sein wird.

Nach den Äufserungen des Verfassers S. 3 liegt es in seiner Absicht, diese Untersuchungen und genauen Vergleichungen demnächst fortzusetzen und auf die übrigen Bücher der Anabasis auszudehnen: wir sehen dem mit grofsem Interesse entgegen und hoffen, dafs der Verf. bald Mufse und Gelegenheit dazu finden möge.

Ratzeburg. Wilhelm Vollbrecht.

---

387) **J. Degenhart, Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Ciceros Schrift de natura deorum** Progamm der Kgl. Studienanstalt. Aschaffenburg. 1881. 68 S. 8⁰.

Es werden im Ganzen 8 Stellen behandelt, die beiden ersten (I, 49 und 26), denen S. 5—45 resp. 46—54 des Programms gewidmet sind, speciell im Gegensatz zu R. Hirzel (Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften Th. 1, S. 46—97) und in der ausgesprochenen Absicht, Cicero gegen

den Vorwurf zu verteidigen, dafs er seine griechischen Quellen flüchtig benutzt und gröblich mifsverstanden habe. Freilich hat man für die Richtigkeit dieses Vorwurfes noch so viele anderweitige Belege, dafs man fortfahren würde Cicero für einen „unsicheren Gewährsmann in philosophischen Fragen“ zu halten, auch wenn es dem Verf. gelungen wäre, ihn an diesen Stellen zu rechtfertigen. Für I, 49 ist das geradezu unmöglich. Hier und in der Wiedergabe der Stelle durch den Akademiker I, 105—9 liegen sicher Versehen Cicero's vor. Allerdings gewifs nicht die von Hirzel angenommenen, welche Verf. in den meisten Punkten treffend widerlegt, vielfach in Übereinstimmung mit Th. Schiche, dessen Jahresbericht (Ztschr. f. d. Gymn.-W. 34. 1880) er offenbar noch nicht gekannt hat. Erledigt aber ist die vielbesprochene Stelle auch von Degenhart nicht. Wahrscheinlich wäre er in ihrer Erklärung weiter gekommen, wenn ihn nicht seine apologetische Voreingenommenheit gehindert hätte. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht Raum, ich hoffe Gelegenheit zu haben, an anderem Orte darauf zurückzukommen.*) — Für I, 26 (Darstellung der Lehre des Anaxagoras) hatte Hirzel vermutet, dafs Cicero das ἄπειρος seiner Quelle — er hielt dafür Philodemos π. εὐσεβ. p. 66 Gomp. — fälschlich auf den νοῦς anstatt auf die Materie bezogen habe, und vorausgesetzt dafs der Text des Philod. a. a. O. richtig ist (was nicht so ausgemacht ist wie man anzunehmen scheint), ist mir diese Vermutung, auch wenn nicht Philod., sondern nur eine verwandte Darstellung Quelle ist, an sich nicht so unwahrscheinlich wie D (S. 51 f.) meint. Dennoch glaube auch ich, dafs Cicero hier unschuldig ist. Aber eine sehr unglückliche Verteidigung mufs ich es nennen, wenn der Verf. dem Vorwurf dadurch die Spitze abbrechen will, dafs er für infinitae mentis conjiciert divinae mentis. Er übersieht dabei, dafs Minucius Felix 19, 6 und Augustinus Epist. 118, 24, welche in anderen Punkten unter einander und von unseren Handschriften abweichen, mit diesen übereinstimmend infinitae mentis gelesen haben, dafs ferner die Kritik, welche Cicero vom Epikureischen Standpunkte aus giebt, dasselbe voraussetzt, indem sie sich erstens gegen ein Unendliches als Gott (sic), zweitens gegen den Geist als Gott wendet. Es fragt sich nun, ob Cicero diese Kritik selbst verfertigt oder seiner Vorlage entnommen hat. Letzteres scheint mir, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb wahrscheinlicher, weil eine so geschraubte und fast unverständliche Sprache wie die unserer Stelle bei freier Produktion von Cicero kaum zu erwarten wäre. Gehört aber die Kritik dem Griechen, dann fand Cicero bei ihm auch zu Anfang die Beziehung der Unendlichkeit auf den νοῦς, und zwar nicht nur als Schreibfehler. Hätte übrigens D. die angeführte Stelle des Augustinus gekannt, welcher Diels (Doxogr. p. 553) mit Recht bei Constituirung des Textes hervorragende Bedeutung beigemessen hat, so würde vermutlich seine Erklärung im Einzelnem anders ausgefallen sein. — Ebenfalls der Tendenz der „Rettung“ verdankt man des Verf. Vorschlag, I, 33 (Aristoteles) die von Schoemann aufgenommene Konjektur Ernesti's quo porro modo mundum movere carens corpore dahin zu vervollständigen, dafs Cic. weiter sage: aut quo modo semper per se movens esse quietus et beatus potest. Da moveri und se movens sich gegenseitig schützen, ist es vom Standpunkte vorurteilsloser Kritik geraten, nichts zu ändern und nur das unpassende mundus auszuscheiden (Baiter u. A.). — Gelungen scheint mir die Verteidigung des Zusatzes „sed Junonem a iuvando credo nominatam“ II, 66 und die Behandlung von I, 104 und II, 17. In ersterer Stelle wird das von den neueren Herausgebern für das erste postremo der Handschriften gesetzte porro zurückgewiesen (D. schreibt dafür postea). Die zweite ist aufser von du Mesnil, an welchen D. anknüpft, auch von J. Forchhammer (Nord. Tidskrift for Filologi N. R. 5, S. 43) besprochen worden: jener will das erste non, dieser folgerichtig auch ergo auswerfen. Mit Recht lehnt das D. ab, indem er den Sitz des Fehlers vielmehr in an vero sucht: ob dafür iam vero das richtige ist, will ich noch dahin gestellt sein lassen. — Dagegen ist III, 85 die Änderung des zweiten es in eo nicht nötig und II, 15 nicht mög-

*) Ist inzwischen geschehen in Jahrbb. f. Philol. 1882, S. 613 ff.

lich für das falsche aequabilitatem motus conversionem caeli zu schreiben aequ. mot. constantiamque conversionum caeli. Denn da von den folgenden Worten solis lunae siderumque omnium distinctionem die beiden ersten Genetive zu dist. gehören, mufs der Singular von conversio beibehalten werden.

Kiel. P. Schwenke.

---

388) **Arnold Schaefer, Abrifs der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte.** I. Griechische Geschichte bis auf Polybios. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 1882. 112 S. 8⁰. 2 ℳ.

Der im vorigen Jahre neu erschienenen zweiten Abteilung seines Abrisses der Quellenkunde, welche die Periode des römischen Reiches behandelt, hat A. Schaefer vor kurzem die dritte Auflage seiner Quellenkunde der griechischen Geschichte folgen lassen, die nunmehr die erste Abteilung des gesamten Werkes bilden soll. Dieses Buch, bei seinem ersten Erscheinen 1867 von allen Seiten freudig begrüfst, weil es einem lange gefühlten Bedürfnisse Befriedigung schaffte, ist seitdem ein unentbehrliches Hülfsmittel für jeden geworden, welcher die Entwicklung der griechischen Historiographie studieren will.

Da die Einrichtung des Abrisses der griechischen Quellenkunde als genügend bekannt vorausgesetzt werden darf, so wird hier nur die Bemerkung zu machen sein, dafs in der neuen Bearbeitung weder der Plan des Ganzen noch der Umfang in bemerkenswerter Weise geändert ist. Selbstverständlich ist es auch bei einem so gewissenhaften Forscher, wie dem Verfasser, dafs auf die Ergebnisse der neusten Untersuchungen gebührende Rücksicht genommen und die einschlägige Litteratur bis zum Jahre 1881 angeführt ist, soweit es überhaupt für den Zweck des Buches notwendig erschien.

Wird von einem Leser hie und da ein Zeugnis oder der Hinweis auf eine neuere Schrift vermifst, deren Aufnahme wohl erwartet werden konnte, so ist natürlich anzunehmen, dafs die Weglassung nicht aus Unkenntnis, sondern in bewufster Absicht geschehen ist. Denn der Verfasser hat auch jetzt noch sein Buch wesentlich nur dazu bestimmt, bei Vorlesungen über die Quellen der griechischen Geschichte zu grunde gelegt zu werden und lediglich die wichtigsten Nachweise und Zeugnisse an die Hand zu geben. Dadurch ergab sich eine nicht unwesentliche Beschränkung des Stoffes, von der nur vereinzelt abgewichen ist, um zu weiteren eigenen Studien Veranlassung zu bieten.

Natürlich hat eine jede Auswahl im Stoffe etwas Subjektives an sich, und nicht immer vermag man sich von dem Grunde Rechenschaft zu geben, nach welchem die Aufnahme des einen und die Ausschliefsung des anderen erfolgt ist. Es würde im allgemeinen aber als ziemlich zwecklos erscheinen, wenn dem Verfasser seitens des Referenten eine Anzahl Schriften genannt würden, die seiner Meinung nach im Buche hätten stehen sollen.

Doch möge es gestattet sein, wenigstens einige Bemerkungen und Wünsche in dieser Hinsicht anzuführen!

Zunächst würden viele Benutzer des Buches dem Verfasser recht dankbar sein, wenn bei einer neuen Bearbeitung etwas mehr Rücksicht auf diejenigen genommen würde, welche nicht Gelegenheit haben, durch eine Vorlesung über Quellenkunde auf der Universität in dieses Gebiet eingeführt zu werden. Veranlafst sich mit griechischer Historiographie zu beschäftigen, werden sie es am liebsten an der Hand des Schaeferschen Abrisses thun wollen, und es wäre ihnen wirklich derzeit kein besserer Führer zu empfehlen. Auch zu diesem Zwecke wären wohl die angegebenen Zeugnisse der Alten über das Leben, den Charakter und die Werke der Schriftsteller ausreichend und eine Vermehrung des Materials nach dieser Seite hin nicht geboten. Wohl aber würde es sich empfehlen, die monographische Litteratur noch etwas mehr zu berücksichtigen. Monographieen sollten auch dann, wann sie nach des Verfassers Ansicht ihrer Aufgabe nicht völlig gerecht geworden, schon deshalb nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, weil sie für das Studium und vielleicht auch für eine künftige Weiterführung der Untersuchung das Material am bequemsten zu bieten pflegen und dem Studierenden in der Regel wenigstens einen Einblick in die Fragen geben, welche bei einem bestimmten Gegenstand

als die hauptsächlichsten betrachtet werden. Gerade in der Auswahl solcher Einzelarbeiten scheint nach des Referenten Gefühl eine gewisse Inkonsequenz vorzuliegen. Oder sind wirklich, um nur ein Beispiel anzuführen, die Breslauer Dissertationen von Körber über Philistus und von Kothe über Timaeus (die einzigen, welche, soweit Referent weifs, neuerdings über den ganzen Historiker sich verbreiten) so viel geringer als die von Haake über Duris, welche neben den Arbeiten von Rösiger und Röfsler genannt ist?

Im Interesse der Vertiefung in diese Studien wäre es auch nicht unerwünscht, wenn ab und zu neben einem der citierten Werke eine hervorragende und eingehende Rezension desselben mit genannt würde, besonders wofern durch die letztere unbegründete Hypothesen bekämpft und zurückgewiesen werden. Manchem Studierenden würden dadurch Irrgänge erspart bleiben.

Wenn ferner manche ältere Schrift noch jetzt mit aufgeführt wird, die ihrer Zeit der vollen Beachtung wert war, nun aber durch neuere Forschung an Wert erheblich eingebüfst hat, so dürfte der Wunsch billig erscheinen, daneben solche neuere Schriften nicht übergangen zu sehen, welche nicht nur im einzelnen zu schönen Ergebnissen geführt haben, sondern auch im allgemeinen für die Klarlegung der Grundsätze der Quellenforschung von anerkanntem Werte sind und von keinem, der auf diesem Gebiete mit Erfolg thätig sein will, vernachlässigt werden dürfen. Es sind meist solche Schriften gemeint, die nicht speziell einen der griechischen Historiker behandeln, sondern eine gröfsere Anzahl derselben, die aber doch mit den einzelnen eingehend genug sich beschäftigen und zur ihrer Kenntnis manchen wertvollen Beitrag liefern. So hätte gelegentlich wohl Bauers Buch über Themistokles Erwähnung verdient, welches den Charakter der griechischen Geschichtsschreibung in ihren verschiedenen Perioden treffend kennzeichnet. In § 28 und 29 vermifst man ungern Holzapfels Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489 bis 413, Bauers Abhandlung über die Benutzung Herodots durch Ephorus, Endemanns Programm über Ephorus, Büngers Theopompea. Für die Geschichtsschreiber der Diadochenzeit, besonders für Hieronymus, sind die das angeführte Buch von Reufs vielfach ergänzenden und berichtigenden Arbeiten von Unger in den Münchener Abhandlungen v. J. 1878, von Kallenberg im Philol. XXXVI und XXXVII, von Schubert in den Jahrb. IX. Supplbd. nach der einen oder anderen Seite hin so wichtig, dafs sie nicht fehlen sollten. Wiederholt hätte auch auf die mannigfachen chronologischen Untersuchungen Ungers verwiesen werden können. Verwunderlich ist ferner, dafs bei Herodot nicht auf die kritische Ausgabe von Stein aufmerksam gemacht wird.

Endlich ist es als wünschenswert anzusehen, dafs eine der Hauptgrundlagen unserer Quellenkunde vollständig angegeben werde, d. h. dafs in § 1 zu den Fragmenta historicorum Graecorum auch die wertvollen Ergänzungsarbeiten citiert werden, die von Nauck, Zu den Fragm. hist. Graec. im Philol. V, und die von Stiehle, Die griech. Horographen im Philol. VIII, und Zu den Fragm. der griech. Geschichtsschreiber, ebenda IX.

Auf einige Einzelheiten, in denen die Ansichten des Verfassers angefochten werden könnten, soll hier nicht eingegangen werden, weil zur Begründung der abweichenden Ansicht der nötige Raum fehlen würde. Sie sind unerheblich und thun dem Werte des Buches im allgemeinen keinen Abbruch, von dem wir auch ferneren segensreichen Einflufs auf die Förderung des Studiums der griechischen Geschichte erwarten dürfen.

Bremen. E. Bachof.

---

389) **Ludovicus Lange, De diebus ineundo consulatui sollemnibus interregnorum causa mutatis commentatio.** Lipsiae, Typis Edelmanni. 1882. (Leipziger Universitätsschrift). 36 S. 4°.

Seit Niebuhr gilt bekanntlich als die Grundlage der römischen Chronologie der Satz, dafs bis zum Schlusse des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts der Stadt Rom die während eines Interregnums gewählten Konsuln ein volles Jahr von dem Zeitpunkt ihres Amtsantrittes an regiert haben, so dafs also in jedem Jahre, in dem eine Zwischenregierung eintreten mufste, die Antrittsepoche

Digitized by Google

auf einen späteren Termin verschoben worden, mit anderen Worten, dafs bis zu einem Zeitpunkte der Anfang des römischen Amtsjahres ein stets wechselnder gewesen sei. Indem jene zahlreichen Interregna, so folgerte man weiter, obwohl einen eigenen Zeitabschnitt zwischen zwei für sich abgeschlossenen Konsuljahren bildend, in die Fastentafel nicht aufgenommen wurden, mufste sich notwendig ein bedeutender Zeitüberschufs ergeben, der bei der endgültigen Fastenredaktion zu der Einschiebung von neun Fülljahren in dem Zeitraum von 378—459 verwendet wurde. Diese bis in die jüngste Zeit namentlich von Mommsen festgehaltene Ansicht wurde vor Kurzem durch G. F. Unger (Die römische Stadtaera. Abh. der philosophisch-philologischen Klasse der Münchener Ak. d. W. Bd. 15, 1879, Abt 1. S. 87—180) erschüttert, indem er den Nachweis führte, dafs das Interregnum zu allen Zeiten als der Anfang des nächstfolgenden Jahres betrachtet und gerechnet wurde, so dafs also die Regierungszeit der verspätet antretenden Konsuln eine um eben so viel kürzere war, als das Interregnum gewährt hatte. — Die uns vorliegende höchst interessante Schrift L. Lange's bildet nun wieder eine Replik auf Ungers Untersuchungen in dem Sinne, als darin der allerdings sehr verspätete Versuch gemacht wird, die auf Niebuhr's Autorität hin allgemein angenommene ältere Hypothese von der Verschiebung des Amtsjahres durch die Interregnen durch Gründe zu stützen. Die äufsere Veranlassung zu der Abfassung der Abhandlung bot dem Verf. die Herausgabe von O. E. Hartmann's „Römischem Kalender", dessen unvollendet gebliebener Abschnitt über das konsularische Jahr zu der Nachprüfung der von Unger vorgetragenen Argumente aufforderte.

Bevor der Verf. auf seinen eigentlichen Gegenstand eingeht, behandelt er die mit demselben allerdings in naher Verbindung stehende Frage, ob die nach einem Interregnum eintretenden Konsuln ihr Amt sofort nach geschehener Wahl, wie Mommsen und Unger annehmen, oder an den folgenden Iden oder Kalenden übernommen haben. Daraus, dafs Livius (5, 31—32. 3, 8. 7, 17. 9, 7—8.) die auf ein Interregnum folgenden Konsuln in einem Falle an den Kalenden, in keinem an den Iden, in drei Fällen an anderen Tagen antreten läfst, zieht L. den überraschenden Schlufs, dafs sie immer an den Iden oder Kalenden, nur in Ausnahmefällen an anderen Tagen ihr Amtsjahr begonnen hätten. (S. 12).

Bei Beantwortung der Hauptfrage nach dem Einflusse des Interregnums auf den Beginn, beziehungsweise den Schlufs des folgenden Konsularjahres nimmt L. zunächst eine Unterscheidung zwischen kürzeren und längeren Interregnen vor und stimmt bezüglich der kürzeren Interregnen insofern der Ansicht Ungers zu, als er bemerkt, dafs die Amtsdauer der auf ein kurzes Interregnum folgenden Konsuln häufig um eine der Zeit der Zwischenregierung adaequate Zahl von Tagen gekürzt worden sei (S. 16). Anders verhält es sich aber nach Lange's Ansicht mit den „längeren" Interregnen. Diese als einen Teil des folgenden Konsularjahres zu betrachten, verbiete von vornherein der Begriff des Konsulates als eines annuus magistratus, der zwar nicht durch den Wegfall einer ganzen Zahl von Tagen, wohl aber durch eine bedeutendere Verkürzung der Amtszeit in Frage gestellt werde (S. 14). Zur Besprechung der für die Frage nach dem Wechsel des Amtsneujahres in Betracht kommenden Interregnen übergehend, polemisiert L. zunächst gegen die auf Livius 8, 29 (*pervastavit agros et populando atque urendo tecta hostium sataque in aciem invitos extraxit*) basierende Annahme Ungers, dafs der Anfang des Jahres 429 u. c. in den Sommer, wahrscheinlich in den Monat Juli gefallen sei; ebenso stellt er Ungers Auseinandersetzung über die zwischen 384 und 405 erfolgte Verschiebung des Jahresanfangs vom 13. December auf den 1. März eine Reihe von Hypothesen entgegen, die nach unserem Dafürhalten einen nur sehr geringen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen können. Es ist schwer begreiflich, wie L. die von ihm entnommene Rekonstruktion der Jahresrechnung der genannten Periode, die nur durch die Annahme einer unverbürgten Intercalation ermöglicht wurde, als „unzweifelhaft richtig" (S. 22) bezeichnen konnte, nachdem er kurz vorher die mindestens gleich sicher gegründete Unger'sche Chronologie, weil sie gleich-

falls eine Konjektur zu Hülfe nimmt, als irrig verworfen hatte (S. 18). Von dem dritten der längeren Interregnen, dem des Jahres 334 giebt L. zu, dafs es dem von ihm aufgestellten Grundsatze entgegen keine Verschiebung des Jahresanfangs verursacht habe. Das Gleiche gilt von der Zwischenregierung des Jahres 310, die der Verf. unter der Klasse derjenigen Interregnen aufführt, welche vor Abschlufs des Stadtjahres eintraten. Er hemerkt hier ausdrücklich: *negari non potest hoc exemplum non minus obstare regulae nostrae, quam anni 334 exemplum* (S. 25). Eine bedenklichere Fassung erhält dieser Satz in dem folgenden Schlusse: *cum igitur prolati diei exempla exemplis non prolati diei obstent, n i h i l a l i u d s t a t u i p o t e s t, nisi vetustioribus temporibus regulam quidem eam fuisse, quae annua consulatus natura postulatur, sed neglectam interdum regulam illam esse* (S. 23).

Die Behandlung der Interregnen des Jahres 292 und 274 (S. 27—36), auf die ausführlicher einzugehen uns der Raum nicht gestattet, ist insofern eine ähnliche, als in beiden Fällen die Aufstellungen Ungers, die allerdings nur hypothetische Geltung heanspruchen können, als unwahrscheinlich verworfen und an ihre Stelle ein zu gleichen Teilen auf die trümmerhafte Überlieferung und auf Vermutungen aufgebautes System gesetzt wird. Man mag das Gewicht einzelner von L. gegen die Beweisführung Ungers erhobener Einwürfe, namentlich bezüglich der Konjektur, bei Dionys. 6, 49 statt *καλάνδαις Σεπτεμβρίαις* zu lesen *Ὀκτωβρίαις* (S. 31 ff.), anerkennen, in der Hauptsache kommt die Argumentatation hier abermals über ein negatives Ergebnis, ein *non liquet* nicht hinaus. Fassen wir nun aber das Gesamtresultat der Abhandlung ins Auge, so erscheint uns dasselbe als ein für die Theorie Langes keineswegs günstiges: Während in keinem einzigen Falle die Hinausschiebung des Jahresanfangs durch ein Interregnum mit voller Sicherheit oder auch nur mit genügender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden konnte, mufste zugegeben werden, dafs nicht nur die Hypothese Unger's mit der Überlieferung über einen Teil der kürzeren Interregnen sich im Einklange befindet, sondern dafs auch die einzigen längeren Zwischenregierungen, deren Anfang und Ende samt d folgenden Jahresanfang zweifellos fests eine Ausnahme von der von Lange an nommenen Regel bilden, mit anderen W ten, dafs diese selbst eine unrichtige

Würzhurg. **Herman Haupt.**

---

390) **Deecke, W. und Pauli, C.** Etr kische Forschungen und Studien. D tes Heft. **Die etruskischen Zahlwört von C. Pauli.** Stuttgart, Alb. He 1882. 156 S. 8°. 7 *M*.

Die vorliegende Schrift des um etruskischen Studien hochverdienten V fassers bereichert nicht nur unsere Ken nis dieser Sprache in sehr erfreulich Weise, sondern sie ist auch von princi eller Bedeutung grade im gegenwärtige Augenhlicke, wo die Etruskologie aberma wie schon vor sieben Jahren an einen entscheidenden Wendepunkte angelangt z sein scheint. Nachdem nämlich damal Deecke in Opposition gegen Corssen durch rein sachliche, von vorgefafsten Urteilen freie Behandlung der etruskischen Sprachreste der eigentliche Begründer der rationellen Etruskologie geworden war und seitdem diese Wissenschaft durch eine Reihe vorzüglicher Arbeiten in hervorragender Weise gefördert hatte, ist er im zweiten Hefte der Etruskischen Forschungen und Studien (Stuttgart 1882) wen auch von anderer Seite her zu demselben Resultate wie Corssen gelangt und hat gestützt auf eine Reihe von Beweisen (zu sammengestellt in der letztgenannten Schri p. 62—64), das Etruskische für eine indo germanisch-italische Sprache erklärt. — Schon kurz nach dem Erscheinen jener Schri legte Pauli in dieser Rundschau (18 no. 25, p. 790 fgg.) gegen diese neu Auffassung Deecke's Verwahrung ein; di genaue Begründung seiner damals nur kur angegebenen Einwände bringt nun di gegenwärtige Arbeit, deren reichen Inhal wir im folgenden kurz zu skizziere suchen.

Der erste Teil sucht den Beweis z führen, dafs die etruskischen Zahlwörte auf keinen Fall indogermanisch sind. Aus gegangen wird dabei von den bekannte Campanari'schen Würfeln (Fabretti n 2552), die schon von Deecke in seine „Kritik" gegen Corssens willkürliche Au

ahmen endgültig gesichert waren. Die inzige scheinbare Möglichkeit, die auf iesen Würfeln stehenden Zahlen als idg. u deuten, war die von Dom. Campanari ufgestellte, von Deecke in seiner „Kritik" ebilligte, dann (Etrusker II, 511 fg.) aufegehene, kürzlich aber (Forsch. u. Stud. I, 36) wieder aufgenommene Anordnung: *naχ, θu, zal, huθ, ci, s'a*. Diese Ordnung un würde für die Gegenseiten der Würfel ie Kombination 1 + 3, 2 + 4, 5 + 6 rgeben, und dies widerspricht durchaus er Einrichtung aller etruskischen Würfel, ie entweder wie die modernen als Summe er Gegenseiten 7 zeigen, oder je auf den egenseiten 1 + 2, 3 + 4, 5 + 6 entalten. Aber gesetzt auch jene Anordnung ei möglich, so stellen sich doch der eutung jener Zahlen als indogermanischer ie erheblichsten lautlichen Schwierigkeiten n den Weg: *maχ* = idg. *sma* ist nicht tatthaft, weil diese Form italisch nur in bteilungen vorkommt und überdies in chwacher Gestalt *sm* lauten müfste, überies ist Abfall des *s* vor *m* etruskisch icht nachweisbar; *θu* = *du* ist nicht öglich, weil die Grundform *θun* ist; *zal* t nicht gleich *ter*, denn anl. etr. *z* ist icht gleich *t*, sondern gleich *s*, auch ist usl. *l* etruskisch nicht gleich *r*; ebenso enig ist *huθ* gleich *kvet* mit Verschiebung es An- und Auslauts, denn *c* wird im tr. anlautend nicht zu *h*; *ci* kann nicht it lat. *qui-ni* verglichen werden, denn tzteres steht für *quineni*, aufserdem ist er ursprüngliche Anlaut des idg. Zahlorts *p*, das nur lat. und irisch durch ssimilation verdrängt ist; *s'a* ist nicht leich *sex* in *se-ni*, denn dieses steht für *cxni*, und die Gruppe *cs* ist etr. sehr äufig. Für die weiteren Zahlen wird statt er früheren Reihenfolge *semφ*, *cezp*, *mev* ielmehr aus sachlichen Gründen in Hinlick auf die Zehnerbildung *mev* = 7, *cezp* = 8, *semφ* = 9 wahrscheinlich geacht. Die Form *tezan* wird nicht als 0, sondern als „*dedicatio*" gedeutet. ndlich wird Deeckes Identificierung der ehner-Endung (die nicht *lχ*, sondern *alχ* st) mit litauisch *lika* durch schlagende ründe als unhaltbar nachgewiesen.

Der zweite Teil stellt sich die Aufgabe ildung und Bedeutung der Zahlörter nachzuweisen. Den ersten Punkt nlangend finden sich folgende Bildungsweisen: 1) ohne Flexionsendung auf den Würfeln und in Verbindung mit *clenar* und *naper*. 2) auf *zi* (abgestumpft *z*) bei Beamtentiteln, der Bedeutung nach den griech. Formen auf *άκις* entsprechend. 3) auf *s'i* in *θunes'i*. 4) auf *s* (z. B. *maχs*, *mealχls*, *zaθrumis*). Alle diese Formen erklärt Pauli für Genetive, wobei er *s* aus *si* durch die Mittelform *se* entstanden sein läfst. Das *s'i* in *θunes'i* steht ausnahmsweise, denn sonst gehören *si* und *s* zusammen, während *s'a* wegen des verschiedenen Zischlauts hiervon zu trennen ist. Als Ordinal-Suffix dient *mi* (z. B. *zaθrumi*), daneben ein *l* (in *muvalχls*); aufserdem scheinen bei *avils* und *tivrs* die *Cardinalia* durch Flexion zu *Ordinalien* zu werden. Das Zehner-Suffix *alχ* ist in *al-χ* zu zerlegen (*χ* findet sich auch sonst wortbildend), die Zehner zeigen also adjektivische Bildung. Auch in *ceχa* und *θunχulθe* sieht Pauli Zahlwörter, das dabei mehrfach erscheinende *clen* deutet er als Bezeichnung einer Münzsorte. —

In diesen Teil nun finden sich mehrere Exkurse von weittragender Bedeutung eingeflochten. Zunächst (p. 47 fgg.) erweist Pauli sämtliche etruskische Formen auf *s'i* als Genetive, während man sie früher als Dative auffafste. Dieselbe Reihe wie in diesem Suffix *s'i*, *s'e*, *s'* zeigt sich dann auch (p. 83) bei *ali ale*, *al*, alles Genetive, während die Form *larθiale* als Dativ gefafst grade Deecke als Ausgangspunkt für seine neue Ansicht diente. Den gleichen Abfall des *i* zeigt auch das Lokativ-Suffix *θi* (*θ*), und dies führt Pauli (p. 67 fgg.) zu einer Darstellung der etr. Verbal-Bildung. Dieselbe beruht nämlich nach ihm auf einer Verbindung der Lokative auf *θ* (= *θi*) und *u* mit bestimmten Suffixen, die aber auch fehlen können; es sind dies *ce*, vereinzelt *ne*, und *θas*; in letzterem ist *θ* zum Stamme zu ziehn, und *as* enthält das in *an* vorliegende Pronomen *a*, wie *ce* das in *cen* enthaltene (s. p. 136). Formen wie *turce*, *amce* sind demnach auf *turu-ce*, *amu-ce* zurückzuführen, Formen wie *zece*, *hece* sind überhaupt keine Verba. Bei dieser nominalen Natur des etr. Verbums werden Genus- und Tempus-Unterschiede nicht ausgedrückt. Drittens endlich wird (p. 113 fgg.) die Motion des Etruskischen einer Prüfung unterzogen. Es ergieht sich dabei, dafs eine solche

nur in Personennamen sich zeigt, die aber alle entlehnt sind. Das Etruskische selbst dagegen kennt die formale Scheidung der Geschlechter nicht, weder bei Substantiven (vgl. Formen wie *sec*, *θanχvil*) noch beim Pronomen (wie *an*, *cen*, *min*). Das scheinbar widersprechende *lautniθa* wird auf Grund der Form *lautnitas* als Verbal-Lokativ (wie *tenθas*) gefafst, wozu dann *lautniθa* Verkürzung ist

Für die Bestimmung der Reihenfolge der Zahlen endlich bildet die Grundlage der bekannte Cippus Perusinus (Fa. 1914). Dort findet sich die Wendung XII *naper* (nach Deecke „Grabnische") und später die Zahlen *zal*, *huθ*, *ci*. Gesetzt nun die Summe dieser drei Zahlen sei eben jene 12, so bleibt für die übrigen, *maχ*, *θu*, *s'a* als Summe 9. Nun wird *zal* als 2 wahrscheinlich wegen *zaθr* = *zalθr*, das wegen seiner von den übrigen Zehnern abweichenden Bildung am ersten als 20 zu deuten ist. Nach scharfsinniger Prüfung aller Kombinationen ergiebt sich als wahrscheinliche Reihenfolge der Zahlen: *maχ*, *zal*, *θu*, *huθ*, *s'a*, *ci* (mit eventueller Umstellung von *maχ* und *s'a*). Diese Annahme findet ihre Bestätigung durch zwei weitere Formen des Cippus: *θunχulθe*, das als 30 (in distributivem Sinne) und *ceχa*, das als 60 gedeutet wird. Für 10 endlich wird an Stelle des *tezan* die Form *nurθ* gefunden. — Von anderen Wörtern, deren Bedeutung im Laufe der Untersuchung teils fester gesichert, teils neu erschlossen wird, heben wir hervor: *svalce* = *vixit*, *avil* = *annus*, *tivr* = *mensis*, *ril* = *aetas* (Letzteres soll Genetiv sein; die Formen *avils* und *tivrs* werden als temporale Genetive gefafst), *ceχasie* = *haruspex sexagenarius* (s. Müller-Deecke, Etrusker II, 17). —

Au Versehen sind uns aufgefallen: p. 19 Zeile 4 ist zu lesen Fa. spl. III; Zeile 13 uo. 1733; p. 24 Zeile 12 no. 2495; p. 56 unten durfte das letzte Wort nicht zu *ril* ergänzt werden, sondern nach dem Faesimile bei Fabretti ist zu lesen *lupu* (wie dies p. 93 no. 34 auch geschieht).

Wir haben manche höchst lehrreiche Einzelheiten übergehen müssen (wie z. B. die Bemerkungen über die etr. S-Laute p. 85 fg.), aber die ausgeführten Punkte genügen völlig um die hohe Bedeutung der Schrift für die etruskischen Studien erkennen zu lassen. Mehrere der Ansichten des Verf. werden allerdings noch weiterer Untersuchungen bedürfen. So mufs Ref. gestehn, dafs die Bedeutung *aetatis* für *ril* nach den von Pauli p. 98—111 unter VIII—X behandelten Stellen ihm zu künstlich erscheint; er möchte vielmehr *ril* als Adjektiv in der Bedeutung „alt" fassen, wie Corssen I, 286 fgg. es bei *avils* gethan. Die von Pauli unter no. 58 und 59 behandelten Inschriften kommen bei ihrer grofsen Unsicherheit hiergegen nicht in Betracht. Ebenso will uns die Auffassung von *avils* als Gen. *temporis* und der dabeistehenden flektierten Zahlen als *ordinalia* nicht einleuchten; doch kann auf diesen Punkt, der mit der Frage nach dem Umfange der etruskischen Kasus- und Numerusbildung überhaupt in Zusammenhang steht, hier nicht näher eingegangen werden. Das sind indessen Kleinigkeiten, die dem grofsen Verdienste des Verf. keinerlei Abbruch thun. Derselbe hat durch seine Schrift den etruskischen Studien eine Menge neuer Ausblicke eröffnet; er hat aber auch — und das ist gegenwärtig besonders wichtig — durch erschöpfende Behandlung der etr. Zahlwörter den Nachweis geführt, dafs dieselben **nicht indogermanisch** sind, und hat damit die Etruskologie auf den ihr einzig erspriefslichen Weg der unbefangenen Kombination zurückgeführt.

Hannover. H. Schaefer.

---

391) **A. Heller, Geschichte der Physik** von Aristoteles bis auf die neueste Zeit. I. Band. Von Aristoteles bis Galilei. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke. 1882. XII. 411 S. 8°.

Der Verfasser, Professor in Budapest, hat sein Werk, wie der Titel besagt, sehr umfassend angelegt, doch interessiert uns an diesem Orte natürlich nur der erste Band und von diesem wiederum nur das erste Buch, d. h. nicht ganz ein Drittel des ersteren. Mit Mittelalter und Neuzeit haben wir uns hier nicht zu beschäftigen, doch verweist der Berichterstatter deshalb auf seine ausführliche Recension des ganzen Buches in der „Zeitschr. f. Math. u. Phys. Absichtlich ward daselbst der erste T[eil] weniger gründlich besprochen, weil eb[en] Einzelheiten besser diesem ausschliefsli[ch]

der Altertumskunde gewidmeten Blatte vorbehalten blieben.

Obwohl Aristoteles die obere Grenze des Werkes bilden soll, so hat sich doch der Verf., was nur zu billigen ist, nicht allzu strenge an dieselbe gehalten, sondern beginnt mit einem Überblick über die ältere hellenische Naturphilosophie. Auch Platon, auf dessen Schultern doch immerhin der Stagirit grofsenteils steht, erfährt eine seiner Bedeutung entsprechende Berücksichtigung; namentlich wird die viel umstrittene Stellung dieses Philosophen zur Lehre von der Axendrehung der Erde näher zu umschreiben gesucht. Wir glauben diesen Abschnitt als einen der besten im ganzen Buche bezeichnen zu dürfen. Nun erst kommt Aristoteles an die Reihe, und das ganze Exposé, welches von ihm handelt, erscheint als das Ergebnis einer pietätvollen Beschäftigung mit den naturwissenschaftlichen Schriften des grofsen Denkers, dessen ungeheure Leistungen erst von der neuesten Zeit wieder richtiger gewürdigt zu werden beginnen. Zumal die mechanischen Probleme, die noch einem Whewell als inkarnierter Unsinn vorkamen, enthalten des Guten sehr viel, z. B. eine gründliche Kenntnis des Satzes vom statischen Moment. Die weiteren Darlegungen unserer Schrift tragen nach unserem Ermessen einen etwas allzusehr biographischen Charakter an sich; einzelne Forscher werden herausgegriffen und isoliert abgehandelt, woher es kommt, dafs der der Sache noch unkundige Leser nur schwer den rechten Überblick über die Gesamtentwickelung der physikalischen Disciplinen sich zu erwerben vermag. Zuerst kommt Eudoxus, dann Archimedes an die Reihe; da dessen Thätigkeit auf dem Gebiete der praktischen Mechanik — von ihm selbst freilich nicht eben hoch veranschlagt — eingehend besprochen wird, so hätte wohl auch der sogenannte Himmelsglobus und die für denselben neuerdings aufgestellte Hypothese von Hultsch Erwähnung finden sollen. Weiter folgen Aristarch und Euklid, letzterer natürlich besonders seiner Optik wegen. Mit diesem Abschnitte können wir uns weit weniger einverstanden erklären, denn auf kleinem Raum findet sich hier vieles Unzutreffende und Unzulässliche vor. Dafs die zwei letzten Bücher der ϛοιχεῖα den Hypsikles zum Verfasser haben sollen, ist doch ein längst überwundener Standpunkt, indem man nur noch darüber streitet, ob das fünfzehnte von Damascius oder von Isidorus herrührt; Theon der Alexandriner war durchaus kein „Hauptkommentator" des Euklid; die von Herrn Heller abgewiesenen Zweifel an der Authenticität der „Katoptrik" sind, wie man längst ahnte, und wie Heiberg jüngst mit Bestimmtheit nachgewiesen hat, nur allzu berechtigt; die euklidische Harmonik endlich, die immerhin als Basis einer rationellen Akustik dienen konnte, hätte nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Nun folgen Eratosthenes, Aratus, Hipparch, Ktesibius und Heron, Abschnitte, au denen der Referent höchstens die allzugrofse Ausführlichkeit, mit welcher die astronomischen Fragen behandelt werden, zu tadeln hätte. Nur die Seite 127 zu findende Behauptung, dafs Pappus in seine συναγωγή ein Buch des Philon aufgenommen habe, mufs er als falsch bezeichnen. Ebensowenig dürfte alles Das zu rechtfertigen sein, was eine Seite weiter über Geminus beigebracht wird. Ptolemaeus, Theon und Hypatia erhalten eine mit ihrer sehr verschiedenen Bedeutung im richtigen Einklange stehende Schilderung, dagegen kommt Pappus viel zu kurz weg, der sich doch um die Lehre von der schiefen Ebene und von den Zahnradverbindungen ganz entschiedene Verdienste erworben hat. Möglicherweise liegt diese nicht gerechte Vernachläfsigung begründet in der unrichtigen Auffassung, welche sich der Verf. (s. o.) über das Verhältnis zwischen Pappus und Philon gebildet hat. Nun schliefst sich noch ein „Rückblick" an, eine übersichtliche Zusammenstellung der erworbenen Resultate, wie wir sie ungerne vermifst haben würden. Was die Alten vom Weltsystem, von den meteorologischen Erscheinungen, von Mechanik, Optik, Elektricität und Magnetismus wufsten, das lesen wir hier auf wenigen Seiten zusammengedrängt.

Abgesehen von den Ausstellungen, die wir einzelnen Partieen gegenüber bereits gemacht haben, können wir der Geschichte der Physik im Altertum unsere Anerkennung nicht versagen. Eine Menge von Wünschen hätten wir freilich noch in Reserve, die wir in einem Werke, wie dem

Digitized by Google

vorliegenden, gerne erfüllt gesehen hätten, und deren Erfüllung bei einer etwaigen zweiten Auflage dem Verf. an's Herz gelegt sein möge. Des Stobaeus Sammlung, eine wahre Fundgrube für die Geschichte der älteren Naturphilosophie, wird nur an Einer Stelle (S. 12) ganz vorübergehend genannt. Aus den paar Worten, mit denen (S. 149) die Emanationslehre des Lucretius abgethan ist, wird Niemand das Wesen dieser immerhin scharfsinnigen Hypothese zu erkennen vermögen. Ganz besonders aber empfinden wir es als einen Mangel, dafs mit Ausschliefslichkeit blofs auf die Astronomie, nicht aber auch auf die anderen naturwissenschaftlichen Disciplinen Rücksicht genommen ward, während doch im Altertum, wo die Summe des empirischen Wissens eine so sehr geringfügige war, die einzelnen Wissenszweige noch ungleich enger unter einander verknüpft waren, denn später. Für uns kommen hier namentlich physikalische Geographie nebst Geologie auf der einen und Medicin auf der anderen Seite in Betracht. Der Name Strabon kommt allerdings einige Male vor, nur einmal jedoch in Verbindung mit gewissen kosmologischen Lehren, und wer also nicht eigene Studien angestellt hat, sondern sich blofs auf sein Kompendium verläfst, kann nicht ahnen, dafs dieser geistvolle Geograph die Physik der Erdoberfläche im ausgedehntesten Mafse, wenn auch natürlich nicht in systematischer Form, bearbeitet hat. Zum Belege diene die Schrift von Fischer (Wernigerode 1879): „Über einige Gegenstände der physischen Geographie bei Strabon". So ist denn auch von den geologischen Untersuchungen Seneca's mit keinem Worte die Rede, und welche Ausbeute die Geophysik aus den zahlreichen Schriften des römischen Moralphilosophen zu ziehen im Stande ist, das haben doch die beiden Programme Nehring's (Wolfenbüttel 1873 und 76) zur Evidenz erwiesen. Des Weiteren sind wir der festen Überzeugung, dafs ohne stete Rücksicht auf die medicinische Litteratur der Alten — Hippokrates über Boden- und Luftbeschaffenheit, Galen über Anatomie u. s. w. — eine wirkliche Geschichte der Naturlehre gar nicht geschrieben werden kann. Um nur Einzelnes anzuführen, so bemerkt Heller (S. 122), man wisse nicht recht, was man sich unter den *ὠὰ ἰατρικὰ ὕελινα* des Heron Alexandrinus zu denken habe; Cantor hatte sich in seinen „Agrimensoren" seiner Zeit ähnlich ausgesprochen, und der Unterzeichnete hatte in seiner Anzeige dieser Monographie (Wissensch. Beil. z. A. A. Z., März 1876) nach philologischen Autoritäten das Bedenken dahin entschieden, dafs man für die Schröpfköpfe nicht blofs den Ausdruck *σικύα* im Gebrauche gehabt habe. Es ist diefs auch gar nicht zu verwundern, denn eine wie grofse Rolle in der antiken Heilkunde der Schröpfkopf spielte, das erhellt aus Lambros' Aufsatz in Band I des „Bulletin de correspondance hellenique". Den Claudianus suchen wir im ganzen ersten Bande vergebens, während doch aus Waldmann's inhaltsreicher Abhandlung in Rohlfs' „Archiv f. Gesch. d. Med., (I. Band) zu entnehmen war, dafs jener Römer schon den Hauptsatz der Lehre vom Magnetismus kannte, welchem zufolge ein bewaffneter Magnet an Tragkraft zunimmt. Die physiologische Optik der Alten endlich, von der doch schon ganz respektable Anfänge existierten, lernt man am Besten aus den historischen Arbeiten von Hirsch und Magnus kennen. Und wie höchst wertvoll sind noch immer Lessing's geistreiche Aphorismen über die praktische Dioptik der Römer!

Diesen Desideraten sämtlich mufs eine Geschichte der antiken Physik gerecht werden, wenn wir ihr den Preis zuerkennen sollen. Von diesem Ideal entfernt sich freilich unsere Vorlage in manchen Stücken noch ziemlich weit, allein es wäre unklug, für den Anfang gleich allzuviel zu verlangen. Vielmehr dürfen wir wohl zugestehen, dafs dieser erste Band das Ziel, einem gröfseren Publikum ein Gesamtbild von dem Wesen griechischer und römischer Physik zu entwerfen, im Allgemeinen erreicht hat.

Ansbach. S. Günther.

Bücher und Bibliotheken

kauft und bezahlt gut das Spec.-Antiq. für Philologie von **W. Lichtwitz**, Berlin N., Christinenstr. 4.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen

Bremen, 11. November 1882. 2. Jahrgang № 46.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

392) **Benedictus Niese, Die Entwickelung der homerischen Poesie.** Berlin, Weidmannsche Buchh. 1882. VI u. 261 S. 8°. 7 ℳ.

Mit vorliegender Publikation will der Verf. einen Beitrag zur Geschichte der homerischen Dichtung geben (p. IV); und zwar kommt es ihm hauptsächlich darauf an, die innige und unlösliche Verbindung zwischen der Sage und ihrer poetischen Gestaltung nachzuweisen. Man war bis jetzt allgemein der Meinung, dafs die homerischen Gedd. eine vor ihnen bestehende Sage voraussetzten und benutzten. Aber nun hören wir: „Es giebt auch noch einen anderen, ebenso möglichen Fall, dafs nämlich der Urheber der uns in der Ilias und Odyssee vorliegenden Kompositionen mit diesen zugleich auch den Stoff geschaffen habe (p. 32)". Wie die kyklischen Gedichte ausser dem Homer keine Vorlage gehabt hätten, so setze auch die Odyssee nichts als die Ilias, die Ilias nun gar nichts voraus. „Sie hat in ihrem ersten Teil Einleitungen und Orientierungen, wozu der Zweikampf zwischen Paris und Menelaus gehört, ferner die Musterung der Griechen . . . . und endlich der Schiffskatalog. Diese Scenen setzen uns in den Anfang der Dichtung überhaupt und beweisen, dafs es keinen allgemein bekannten Sagenstoff gab, den der Dichter voraussetzen konnte" (ib.). „Die Ilias ist ursprünglich eine poetische Erzählung . . . ihr erster Held Achilleus existiert nur in ihr und für sie. Näheres erfahren wir erst in der Teichoskopie, während im 1. Buche der Hintergrund der Erzählung noch ganz unbestimmt und wie im Halbdunkel ist. Je länger aber gedichtet wird, um so mehr lichten sich die Schatten (p. 199)". Eine Sage vom troischen Kriege hat es nicht gegeben, vielmehr ist dieselbe erst durch die homerischen Gedd. geschaffen (p. 46)", indem sich nämlich um den verhältnismäfsig kurzen Kern der beiden Gedd. Fortsetzungen, Einlagen anderer Dichter legten. Der Kern der Ilias enthielt nur den Zwist, das Traumbild, den Auszug und die Niederlage der Griechen; Hektor wirft Feuer in die Schiffe; Achill entsendet den Patroklus und rächt seinen Tod an Hektor (p. 135). Der Kern der Odyssee enthielt das Proömium, die Ankunft des Od. bei den Phäaken, die Apologe über die Kikonen, die Lotophagen, Äolus, die Lästrygonen, Thrinakia. Dazu kommt aus dem zweiten Teil noch die Unterredung beider Gatten und die Wiedererkennung. „Der Freiermord hat hier keinen Platz (p. 157)". Verf. benutzt, um dieses Resultat herzustellen, gröfstenteils die Forschungen andrer und zwar meist in derselben Weise wie Bergk in der LG. Ein vielgebrauchtes Argument gegen die Ur-

sprünglichkeit ist die breitere Behandlung. „Doch haben sich schliefslich die älteren Stücke nicht rein und unvermischt erhalten (p. 137)“, „das Neue und Alte ist nicht so von einander geschieden, dafs es von einander gelöst werden könnte (p. 190)“.

Hier frage ich, ob wir nicht nach einer langen Kreisbewegung genau so klug sind wie vorher. Wozu scheide ich ältere Bestandteile aus, wenn sie sich nicht von einander trennen lassen? Man wird freilich dem Verf. zugeben müssen, dafs er von einem richtigen Gedanken ausgegangen ist. Warum soll nicht die Sage unter den Händen verschiedener Dichter allmählich an Bestimmtheit und Umfang gewonnen haben? Es ist durchaus nicht nötig, jeden kleisten Zug der Sage als uralte Überlegung zu betrachten: wer aber die Sage nur auf die Thätigkeit der Dichter stellt, wie Verf. es thut, der schüttet denn doch das Kind mit dem Bade aus. Wäre z. B. der Zwist zwischen Achill und Agamemnon reine Erfindung, so würde uns der Erfinder ganz unzweifelhaft etwas genaueres über das Heer (vs. 10), das Schiffslager (11), die Stadt des Priamus (20) u. s. w. gesagt haben. Nur die allgemeine Bekanntschaft mit dem Sagenstoffe macht eine solche Behandlungsart begreiflich.

Verfasser ist übrigens nicht so gar streng gegen sich und uns. Wenn es auch der Hauptzweck seines Buches ist, nachzuweisen, dafs es keinen allgemein bekannten Sagenstoff gab, so lesen wir doch p. 235 zu unsrer Verwunderung: Achill ist gewifs eine volkstümliche Gestalt. Auch Meleager und Bellerophon könnten auf volkstümlichen Erzählungen beruhen. „Wer dann weiter gehen will, könnte annehmen, dafs auch der Ilias eine so geartete Erzählung als erster Keim zu Grunde liegt“. Ich für meinen Teil gehe noch weiter. In meiner Einleitung in die homerischen Gedd. Lpz., Teubner 1881, p. 5 habe ich kurz auseinander gesetzt, dafs den homerischen Gedichten eine lange Pflege des epischen Gesanges vorausgegangen sein mufs. An der Existenz einer troischen Sage zu zweifeln ist mir wegen der oben berührten Erzählungsweise des 1. Buchs der Ilias und vieler andrer Stellen nie beigekommen.

Offenbart sich nun schon in der Grundansicht ein gewisses Schwanken des Verf., so ist es nicht zu verwundern, dafs ein solches auch im Einzelnen vielfach zu Tage tritt. p. 65 A. heifst es: „Gemoll (Hermes XV 557) will beweisen, dafs die Dolonie von der Odyssee abhängig sei, während das Verhältnis **meist umgekehrt** ist“. Dagegen p. 177 A: „An der Priorität der Dolonie vor **manchen Teilen** der Odyssee ist nicht zu zweifeln“. Bewiesen ist davon so gut wie nichts. Denn dafs der Verf. das ἔπειτα in α 65 nicht anders erklären kann als durch Herübernahme aus K 243, das kann demjenigen nicht als Beweis gelten, der da weifs, dafs auch ι 14 ἔπειτα in der Frage ganz wie unser deutsches „denn“ gebraucht wird. Dieses ἔπειτα ist in der Iliasstelle, mit einem Vordersatz verbunden. Aus den beiden Satzverbindungen: 1. Wie sollte ich denn des Odysseus vergessen? und 2: Wenn ich mir einen Gefährten wählen soll, **dann** nehme ich mir den u. s. w. ist eine dritte gebildet: Wenn ich mir einen Gefährten werden soll, wie könnte ich denn u. s. w. Diese letztere glaube ich mit Recht a. a. O. unnatürlich, oder wenigstens geschraubt genannt zu haben. Übrigens urteilen ebenso wie ich über die Dolonie van Herwerden quaestt. epp. et elegg. Utr. 1876, p. 16 und Ranke in seiner gründlichen Schrift „die Doloneia, Lpz. 1881“. Würde Niese das Sprachliche nicht blofs in Andeutungen behandelt haben (p. IV), dann würde er hier und anderswo wohl zu festeren und bleibenderen Resultaten gekommen sein.

p. 194 heifst es: In den Apologen und den übrigen älteren Teilen wird man kaum die Spur einer Benutzung der Ilias finden und unter A 3 werden sofort 6 Verse, die auch in der Ilias stehen, als unecht verworfen. Dafs übrigens die andern Teile der Apologe nicht frei sind von Ilias-Entlehungen, habe ich in meiner Abhandlung: Die Beziehungen der Ilias zur Odyssee (Hermes XVIII.) dargethan.

p. 193 **scheint es wahrscheinlich** (sic), dafs Epeus aus der Odyssee in die Ilias gelangt ist, wo er in so eigentümlicher Weise auftritt. p. 196 dagegen ist es dem Verf. nicht unwahrscheinlich, dafs Hermes als Götterbote aus dem 24. Buche der Ilias in die Odyssee gekommen ist. Von Epeus heifst es p. 62: Der Dichter weifs, dafs E. an **allen** Kämpfen vorher **nicht** teilgenommen hat. Wie so? Was

sagt denn Epeus Il. 23, 672? „Ists nicht genug, dafs ich in der Schlacht nachstehe? Es war uns nun einmal nicht gegeben, in allen Thaten ein wackrer Mann zu werden". Zu ἐπιδεύομαι „nachstehen" vgl. E 636.

Kurz, die Niesesche Entwicklung der homerischen Poesie scheint weder im Ganzen noch im Einzelnen stichhaltig. Sie ist ein totgeborenes Kind. Wie kann es auch anders sein, wenn man soviel mit scheint und vielleicht operiert wie der Verfasser. Man vergl. nur p. 151 f. und p. 193 f.

Besser als die philologischen sind die historischen Partien des Buches. Zwar der Beweis, dafs die Odyssee jünger ist als die Ilias (p. 48 ff.), ist schon gegenüber der Einleitung von Faesi zur Odyssee dürftig. Der sprachliche Nachweis beschränkt sich gar nur auf das Wort ἀκρόπολις. Und doch giebt es eine Menge Worte des täglichen Lebens, welche die Odyssee zuerst hat. Vergl. Faesi Einl. p. 16 f. Meine Einleitung p. 9. Sayce, die Sprache der hom. Gedd., übersetzt von Imelmann, Hannover 1881, p. 66.

Ferner stammt die Beobachtung, dafs die Odyssee der Ilias absichtlich aus dem Wege geht, von O. Müller, L. G. p. 101.

Dagegen behandelt der Verf. die historischen Daten für die Abfassungszeit der hom. Gedd. mit seltener Vollständigkeit. Er hebt (p. 210) mit Recht hervor, dafs die Gedichte von ihrem Anfange an einer Zeit angehören, wo die Wanderungen der hellenischen Stämme bereits vollzogen waren. Der Grund liegt freilich nicht darin, dafs die Schilderung der heroischen Lebens auf eine spätere Zeit weist, sondern in der Sage von einer allgemeinen Expedition nach Asien, die sich vor der Wanderung nicht bilden konnte. Meine Einl. p. 4. Ja der Nachweis, dafs die Verhältnisse der homerischen Gedichte die nach der Wanderung seien, ist zum Teil mislungen. Verf. macht selbst p. 219 auf das Fehlen der Lyder und p. 221 auf das Fehlen von Tyrus im Homer aufmerksam. Er konnte auch hinzufügen, dafs es in Sparta noch kein dorisches Doppelkönigtum giebt, dafs nicht Argos, sondern Mykene Agamemnons Hauptstadt ist Δ 376 Γ 180 Δ 46. Dieses letztere zu beseitigen scheut sich Verf. selbst vor einem logischen salto mortale nicht. p. 213 A. heifst es: Agamemnon ist König von Mykene, weil er König von Argos ist! Es wird also wohl dabei sein Bewenden haben müssen, dafs die homerischen Gedd., das heifst, die Kleinasiatischen Griechen die dorische Wanderung ursprünglich nicht anerkannten. Vergl. darüber p. 216, aber schon viel früher Müllenhoff d. A. p. 58. Alle Spuren einer späteren Zeit sind also gewissermafsen widerwillig in die Gedd. hineingekommen.

Schliefslich mufs ich auch noch auf den eigentümlichen Stil des Verf. aufmerksam machen. p. 4: über seine Person schwebt völliges Dunkel; p. 13: Für den Sänger ist es wichtig, welche seine Zuhörer sind; p. 56: den Bogen des Odysseus fressen die Motten; p. 67: der Abbruch des Gefechts; p. 167: Kirchhoff hält sich an dieser offenbar jungen Episode; p. 204: der an Diomedes sich haftende Krieg; ib.: der präexistente Sagenschatz; p. 139: der Diorthote. Charakteristisch ist ferner das eigentümlich gezierte nun, das unendlich oft wiederkehrt, z. B. p. 143: „An die Einheit der Odyssee glaubt nun doch niemand".

Wohlau. Albert Gemoll.

---

393) **Anton Zingerle, Zu den Persius-Scholien.** S.-A. a. d. Sitzungsberichten der phil.-hist. Kl. der k. k. Ak. d. W, XCVII Bd., III. Heft. Wien, Gerold's Sohn. 1881. 8°.

Der Verfasser bespricht in dieser 32 Seiten umfassenden Broschüre eine im 15. Jahrhundert geschriebene Handschrift des Benediktinerstifts Fiecht im Unterinnthale, welche das sog. Commentum Cornuti und zweitens ein „aliud commentum in Persium" enthält. Hinsichtlich des ersten Teils weist er vor allem das häufige Stimmen der Hdsch. mit den Prager und Berner Scholien nach, ferner einige Ähnlichkeiten mit Vind. 1 und mit dem von Thomas besprochenen Münchnerfragment, sowie Lugd. C. Es werden sodann einige Lesarten mitgeteilt, die dem Verf. mit Recht für sich wohl zum Teil der Beachtung wert scheinen. Von diesen finden sich nach den Notizen des Ref. folgende auch in den Berner Scholien: I 86 hat auch b 2 qui obiectum crimen non brevi sermone

sed ambagibus distulit; II 1 bietet auch B 1 quem letis diebus albo calculo more cretensium iudicat adsignandum, quod etc., III 16 Responsio pedagogi o miser pedagogus graece latine puerorum doctor; VI 1 hic ergo dicit (scr. dum) viveret de roma ad sabinos secesserat. In Betreff des zweiten Kommentars wird dessen nahe Verwandtschaft mit den Scholien im Laurentianus nachgewiesen, wobei einige Stellen zur Besprechung kommen, die im Bern. folgendermafsen lauten: II 55 ovato quod ovo perfundantur statuae, ut brattea melius intereseat (ohne Erwähnung des Cornutus); III 32 nam pingue cor facit homines hebetes quod probamus ex onagro. Nam onager ceteris animantibus pinguius cor habet et ideo stultior omnibus esse videtur; IV 41 Filix herba quae multas radices mittit. — Seine vorherigen Betrachtungen zusammenfassend, sagt sodann der Verf. mit Recht, der Schlufs dürfte nicht zu ferne liegen, dafs für das unter dem Namen des Cornutus gehende Scholien-Conglomerat ein besser als im Parisinus erhaltenen Grundstock zur Herstellung eines vernünftigeren Textes zu verwenden wäre. Den Schlufs der Abhandlung bilden beachtenswerte Bemerkungen über die bereits im 9. und 10. Jahrhundert vorgenommene Erweiterung des Grundstockes und die in noch spätere Zeit fallenden Zusätze. Den am Ende ausgesprochenen Wunsch, es möchte durch fortgesetzte Vergleichung und Prüfung des handschriftlichen Materials die Herausgabe eines bessern Textes und die sicherere Beurteilung des vorhandenen Komplexes ermöglicht werden, unterstützt Ref. auf das Lebhafteste.

Burgdorf (Schweiz). E. Kurz.

---

394) **C. Sallusti Crispi de Catilinae coniuratione liber.** Für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz. Gotha, F. A. Perthes. 1882. IV und 88 S. 8°. 1 *M.*

Endlich einmal erhalten wir eine für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe, die der Schüler wirklich mit Nutzen gebrauchen kann, denn die meisten der bisherigen in usum scholarum bestimmten Ausgaben alter griechischer und lateinischer Schriftsteller führten diesen Titel wohl *κατ' ἀντίφρασιν.* Der Beweis hierfür ja auch in dieser Zeitschrift oft in hoffe lich überzeugender Weise geführt word Ist es einem Sekundaner zu verdenk wenn er in einer Anmerkung von Weifse born zum Livius Paulus Fest. von eine Feste des Apostel Paulus verstand? Hab nicht viele Lehrer ähnliche Erfahrunge gemacht, wenn sie — was sie freilich wohl bald aufgegeben haben werden — ihre Schüler nach dem Verständnisse jene gelehrten Noten, wie wir sie in unsere sogenannten Schulausgaben finden, fragten

In der Klasse brauchen Lehrer un Schüler am besten Ausgaben ohne Noten wenn aber für die häusliche Präparation namentlich für die kursorische und Pr vatlektüre die Schwierigkeiten geebnet werden sollen, so mufs eine Ausgabe wie die vorliegende empfohlen werden, bei der der Lehrer im Klassenunterrichte noch genug zu thun findet und die sich in recht pädagogischer Weise zu dem Verständnisse des Sekundaners herabstimmt.

Nach einem kurzen Vorwort und einer nicht viel längeren Einleitung über Sallusts Leben, Schriften, Sprache, Bedeutung folgt der Text, der auf Grund des *Cod. Parisinus* 500 im wesentlichen im Anschlufs an Jordan gegeben ist; die Abweichungen von der 2. Ausgabe Jordans sollen in Anhange verzeichnet werden, der mi dem später erscheinenden Jugurtha au gegeben und etwaigen Interessenten v der Verlagshandlung gern zur Ver gung gestellt werden wird. Es verste sich, dafs der Schüler in einer Ausgab des Sallust, der ihm als antiquarius b kannt ist, manche orthographische Eige tümlichkeiten, die er bei andern Schri stellern selten oder nie gefunden ha kennen lernen mufs, z. B. advorsa, divo maxumus, die Gerundiva auf undus, er ja in seinem Cäsar in Tertia zu lern hatte, dafs dieser den Dativus in der Deklination auf u bildet. Von Abnor täten aber hat sich Sch. mit richti Takte fern gehalten; ob optinere, op tunus, adcedere, adcendere, supervacuan in der Schulausgabe notwendig war darüber läfst sich streiten; und res p blica war wohl in 2 Worten zu schreiben

Ganz vortrefflich sind nun die Noten die Citate sind fast immer vollständig ab gedruckt aufser Corn. Nep. Att. 20,

und Caes. B. G. an ein paar Stellen — Schriftsteller, die der Sekundaner (hoffentlich hat er sie bei seiner Versetzung nicht an einen Mitschüler inferiorum ordinum verkauft) besitzt. Zuweilen wird der Schüler direkt aufgefordert eine Stelle im Livius z. B. über Manlius nachzulesen; die Mahnung freilich, Friedländers Sittengeschichte (p. 38) zu vergleichen, wird wohl spurlos an ihm vorübergehen. Es geht aber keine Note über den Horizont unserer Sekundaner hinaus; ja zuweilen wiederholt der Herr Verf. Bemerkungen, die zum Teil schon in Tertia bekannt sein müssen z. B. über die Konstruktion von invadere, über den Plur. der Verben bei den mit der Präposition cum verbundenen Substantiven, den indicat. in Nebensätzen der oratio obliqua und die historische Notiz, dafs Caesar 100 v. Chr. geboren ist.

Dem Catilina geschieht wohl zu grofse Ehre, wenn er mit Pisistratus zusammengestellt wird p. 46; die Benutzung über den Gebrauch von cum praesertim — das ja Cicero so häufig braucht — ist nicht zu halten und eben so wenig, dafs in animum inducere zu verwerfen ist. Das in der vorliegenden Ausgabe befolgte Prinzip wird sicher die Anerkennung praktischer Schulmänner finden. Hoffen wir, dafs ihr bald ähnliche, zunächst das Bell. Jugurthinum folgen mögen!

Insterburg. E. Krah.

---

395) **Otto Ernst Hartmann, Der Römische Kalender** aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Ludwig Lange. Leipzig, Teubner. 1882. 8°.

Es ist eine dankenswerte Mühe von Seiten des Herausgebers gewesen, dafs er die von Hartmann hinterlassenen Forschungen über den Römischen Kalender, die ja nur um ein Geringes noch hinter der abschliefsenden Fertigstellung zur Publikation zurückstanden, veröffentlicht und der gelehrten Welt zugänglich gemacht hat. Die Absicht des Werkes ist eine Geschichte der Entwicklung des Römischen Kalenders. Das Vorliegende umfafst die republikanische Zeit. Es wird in der Untersuchung ebenso die technisch-wissenschaftliche, wie politische Seite des Stoffs berücksichtigt. Der erste Abschnitt stellt das älteste, zehnmonatliche Jahr dar. Es wird nachgewiesen, dafs einstmals in der That ein Jahr existierte, welches vom 1. März beginnend zehn Monate, für welche vom Quinctilis bis December Zahlenstellen die Namen hergaben, enthielt. Nach Ablauf derselben trat dann eine „monatlose" (S. 16) Zeit ein, die Zeit der Stille in der Natur und dem wirtschaftlichen Leben bis zum Wiedereintritt des März. Die Thatsache dieser Zeit ohne Monate spiegelt sich noch darin, dafs zu Laurentum der Juno Kalendaris nur an den Kalender-Tagen der zehn ersten Monate Opfer gebracht werden (Macrob. Sat. 1, 15, 18) S. 14. Ebenso besitzt noch in später Zeit das zehnmonatliche Jahr eine Bedeutung für die Auszahlung der dos (S. 28 cf. Polyb. 32, 13, 5) und in der Einhaltung eines 300tägigen Trauerjahr's. Das fenus unciarium sei indessen nicht von jährlichen, sondern von monatlichen Zinsen zu verstehen; die unter dieser Voraussetzung sich ergebende, enorme Höhe des Zinsfufses, nämlich 100%, erklären sich daraus, dafs fenus ursprünglich, wie der Name lehre (Festus ep. p. 94 fenus appellatur naturalis terrae fetus), geliehenes Saatgetreide gewesen sei (S. 30). Die nächste Entwicklungsstufe war das 12monatliche Jahr des Numa zu 355 Tagen. Der Verf. weist scharfsinnig nach, dafs die zwei neuen Monate Januar Februar bei ihrer ältesten Ansetzung eine der üblichen entgegengesetzte Stellung, nämlich Februar Januar hatten, indem Januar als Eingangsmonat (Janus von ianua) für das mit dem 1. März beginnende Jahr vorangestellt, Februar an den December als Schlufsmonat für das ablaufende Jahr mit seinen Terminalia angefügt wurde. Diese Thatsache erhärtet der Verfasser höchst scharfsinnig durch eine neue, von ihm vorgetragene und, wie es scheint, vollkommen richtige Interpretation von Ovid Fasti 2, 47: Sed tamen, antiqui ne nescius ordinis erres, Primus, ut est, Jani mensis et ante fuit u. d. fgg. (S. 20). Eine weitere Entwicklung, an den Namen des Servius Tullius anknüpfend, ist die bedeutende Annäherung des Mondjahrs an das Sonnenjahr durch Schaltmonate von abwechselnd 22 und 23 Tagen, welche ein um's andre Jahr eingelegt werden, wodurch ein vierjähriger Cyklus entsteht, welcher dem ältesten lustrum der Servianischen

Zeit (S. 75) entspricht. Die Einschaltung immer vor dem Regifugium, d. h. dem 24. Februar, beweist, dafs diese Schaltung noch der Königszeit angehört (S. 81 und 224). Auch die Decemvirn haben sich um den Kalender verdient gemacht. Allerdings sind die Fasti keineswegs, wie es die hergebrachte Meinung darstellt, Teil der XII Tafel-Gesetzgebung gewesen (S. 113). In einem besonderen Gesetz ward auf Antrag der Decemvirn verordnet, dafs der Januar dem Februar nunmehr vorangestellt werden solle (S. 89). Der Grund dieser Umstellung war der, dafs man den Anfang des Jahrs an die bruma confecta bringen wollte (S. 92—94). Es würde zu weit führen, alle auch nur wichtigeren Ergebnisse des reichhaltigen Buchs hier zu skizzieren. Die genannten Punkte mögen genügen, von der Bedeutsamkeit desselben eine Vorstellung zu geben. Die folgenden Abschnitte behandeln die That des Cn. Flavius, ferner die Anlehnung des Römischen Kalenders an das durch Fixstern-Erscheinungen geregelte Sonnenjahr, um dessen Verbreitung in Italien namentlich Vergil (S. 175) Verdienste besitzt. Der letzte Abschnitt geht ein auf die Termine des Amtsantritts der republikanischen Beamten vor der Regelung von 600 a. u. c. Hier ist besonders hervorzuheben, dafs der Verf. das Regifugium (24. Febr.) als historischen Gedenktag, nicht religiösen Festtag, nach Christ's Vorgang, nachweist (S. 224). Es hängt hiermit die Fixierung des Amtsantritts der ersten Konsuln auf den 1. März (S. 231) zusammen. Brutus fällt im Arsia-Walde am letzten Tag seines Konsulats, Plut. Popl. 9 *ταύτην τὴν μάχην λέγουσι γενέσθαι πρὸ μιᾶς καλανδῶν Μαρτίων.*

Bonn. Ed. Lübbert.

396) **Tres canones harmonici.** Edidit Adolfus Stamm. Berlin, Weidmann. 1881. 30 S. 4°.

In dem griechischen Miscellan-Codex der Laurentiana plut. LVI, I aus dem XIII. Jahrhundert befindet sich ein bisher nicht ediertes Bruchstück musikwissenschaftlichen Inhalts, welches von Rudolf Schöll und W. Studemund abgeschrieben wurde und nun von A. Stamm, einem Schüler beider Gelehrten in der vorliegenden Publikation zum ersten Male veröffentlicht, emendiert, übersetzt und erklärt wird.

Bei näherer Betrachtung gliedert sich das Stück in drei unzusammenhängende, wie aus einigen Differenzen in technischen Ausdrücken hervorgeht, von verschiedenen Autoren herrührende Anleitungen den musikalischen Kanon zu berechnen. Während II und III, welche die Grundzahlen des diatonischen Systems für eine Oktave (II) und für das Systema ametobolon (III) in längst bekannter Weise entwickeln, bietet I ein hervorragendes Interesse, weil es eine bis dahin noch nicht bekannte Rechnung innerhalb des Doppeloktavensystems anstellt. Freilich läuft das Ganze nur auf eine mathematische Spielerei heraus, die weder für die musikalische Praxis irgend etwas beweist, noch auch irgend welche Erweiterung der Musiktheorie der Alten erkennen läfst. Der Grundgedanke, von dem der Urheber des Kanon I ausgeht, ist der, ein System so aufzubauen, dafs alle Töne desselben paarweise vom Mittelton, der Mese, gleichweit entfernt sind, dafs also, wenn z. B. a und b zwei solche Töne sind, die zu ihrer Hervorbringung nötigen Saitenlängen sich verhalten a : Mese = Mese : b, oder $a \times b = \text{Mese}^2$. Ist für die Mese die Saitenlänge auf 12 Einheiten festgesetzt, so hat die tiefste Note, der Proslambanomenos deren 24, die höchste, die Nete hyperbolaeon, deren 6. Beide Töne sind von der Mese um eine Oktave entfernt, also 24 : 12 = 12 : 6 oder 24 · 6 = 12^2 = 144. Nimmt man nun nur die Töne der diatonischen Skala, so bleiben einige Töne übrig, welche die geforderte Paarung mit einem symmetrisch liegenden Ton nicht finden. Diesem Mangel abzuhelfen werden in das diatonische System die 4 chromatischen Töne eingeschaltet, die auch bei der Wiedergabe in unserm Tonsystem als solche (Fis u. Cis) kenntlich werden. Der Kanon I enthält in unseren Noten folgende 21 Töne, deren Saiten die darunterstehende Länge haben:

A	H	C	Cis	D	E	F	Fis	G	a	h	c	cis	d	e	f	fis	g	a
24	21 1/3	20 1/4	18 26/27	18	16	15 3/16	14 2/9	13 1/2	12	10 2/3	10 1/8	9 13/27	9	8	7 19/32	7 1/9	6 3/4	6

Die Multiplikation der symmetrischen Saitenlängen ergiebt: $6 \,.\, 24 = 6^3/_4 \,.\, 21^1/_3 = 7^1/_9 \,.\, 20^1/_4 = 7^{19}/_{32} \,.\, 18^{26}/_{27} = 8 \,.\, 18 = 9 \,.\, 16 = 9^{13}/_{27} \,.\, 15^3/_{16} = 10^1/_8 \,.\, 14^2/_9 = 10^2/_3 \,.\, 13^1/_2 = 12 \,.\, 12 = 144$.

Es war nicht leicht aus dem äufsert schlecht überlieferten Text dieses Rechenexempel heraus zuerkennen. Das Verdienst davon schreibt Stamm dem bekannten Kenner des antiken Musikwesens, C. von Jan zu. War aber einmal jener Grundgedanke richtig erfafst, so war die Emendation, was die thatsächlichen Angaben betrifft, nicht mehr schwer, während die stilistische Fassung ganz herzustellen nach diesem einzigen Text, kaum mit Sicherheit unternommen werden kann. Gleich der erste Satz bietet eine Schwierigkeit, die, wie ich glaube, vom Verfasser ungenügend gelöst wurde. Er lautet in der Handschrift: *Καταγράφεται τοίνυν ὁ κανὼν τὴν ὅλην τάξιν ἔχων τοῦ προσλαμβανομένου ὡσανεὶ ἦχον ἀπὸ τοῦ παντὸς γωνιῶν κατ' εὐθεῖαν τεταγμένον.* Daraus macht Stamm: *Κ. τ. ὁ. κ. τ. ὅ. τ. ἔχων [ἀπὸ] τοῦ προσλαμβανομένου, ὡσανεὶ ἠχούσης τῆς ἀπὸ πασσάλου διαγωνίου κατ' εὐθεῖαν τεταμένης.* Was bedeuten soll: „Es wird also der Kanon beschrieben, welcher die ganze Reihe (der Töne) von dem Grundton an umfafst, entsprechend dem Ertönen der Saite, welche an der quer laufenden Zapfenreihe straff gespannt ist". Ich verstehe weder dies Griechisch noch dies Deutsch, und wie soll denn ein *πάσσαλος διαγώνιος* eine ganze Zapfenreihe bedeuten können? Der Verf. begründet seine Emendation, der er freilich (p. 20) selber nicht recht traut, mit einer von ihm augenscheinlich mifsverstandenen Stelle des Iamblichus de vita Pythagorica § 116, wo der *διαγώνιος πάσσαλος* der lange Pflock oder Nagel ist, an dem die mit verschiedenen Gewichten belasteten Saiten hängen und der *διαγώνιος* wahrscheinlich deswegen heifst, weil er auf beiden Seiten in die Wände eingeschlagen, zum Winkel, den die Wände bilden, eine Diagonale darstellt. In unserem Bruchstück ist von diesem pseudopythagoräischen Experiment mit den belasteten Saiten unmöglich die Rede, sondern es handelt sich um den *μονόχορδος κανών*, dessen eine Saite durch verschiedene Stege verlängert und verkürzt werden kann. Der *πάσσαλος* ist daher unbedingt zu verwerfen. Festzuhalten dagegen ist bei der Emendation das sich so einfach mit *προσλαμβανομένου* zu einem genetivus absolutus verbindende *τεταγμένου*, das in solchen Verbindungen stehend ist, wie z. B. gleich in Stamms zweitem Kanon § 2 steht *τοῦ ὅλου γὰρ τεταγμένου φθόγγου.* Ich möchte als sinnentsprechend, wenn auch paläographisch ebenso wenig als Stamms Emendation einleuchtend, konjicieren: *Καταγράφεται τοίνυν ὁ κανὼν τὴν ὅλην τάξιν ἔχων τοῦ προσλαμβανομένου ὡσανεὶ ἦχον ἀποδιδόντος βαρύτατον τῶν φθόγγων κατ' εὐθεῖαν τεταγμένου.*

Gleich darauf giebt die Handschrift *διαιρεῖται δὲ εἰς χωρία $\overline{κη}$; ἴσα τοῖς διαστήμασιν· ἡ οὖν ὑπάτη ὑπάτων ἐστίν, χωρ. $\overline{κα}$ ι καὶ ἐπι τοῦ ἑνὸς χωρίου.* Stamm macht daraus: *διαιρεῖται δὲ εἰς χωρία $\overline{κη}$ ἴσα τοῖς διαστήμασιν. ἡ οὖν ὑπάτη ὑπάτων ἐστὶν χωρίων $\overline{κα}$ γ' [ἐπὶ τοῦ ἑνὸς χωρίου].* Statt *$\overline{κη}$* (28) mufs es natürlich *κδ* (24) heifsen, denn erstens ist die Zahl 28 hier ganz unnütz und zweitens mufs hier eine Angabe gemacht werden in Bezug auf die dem *προσλαμβανόμενος* zukommenden 24 *χωρία*. Was Stamm p. 15 sq. und p. 21 zur Verteidigung der Zahl 28 gegen den berufenen Rat von Studemund und Jan vorbringt, ist ganz hinfällig. Dafs erst § 21 von einem Kanon die Rede sei, der nur 24 *χωρία* umfasse und der von dem von 28 *χωρία* „expressis verbis" unterschieden werde, ist aus der Luft gegriffen, selbst wenn man Stamms Konstitution von § 21 zu Recht bestehen läfst. Stamm setzt hinzu, es sei möglich, dafs die Zahl 28, die, wie er selbst gestehen mufs, für die nachfolgende Rechnung aufser aller Beziehung steht, deshalb dastehe, weil unserm Fragment im Original eine Stelle möglicherweise vorausgegangen sei, „in quo de ipso numero 28 nescio qua de causa accuratius diceretur". Das einzige, was er hätte anführen können statt seines nescio qua de causa, wäre gewesen, dafs die Zahl 28 allerdings bei Berechnungen des musikalischen Kanons vorkommen kann. Wenn man nämlich im systema ametabolon alle Töne der drei Geschlechter, des diatonischen, chromatischen und enharmonischen für das Diezeugmenon- und das Synemmenonsystem zusammenzählt, erhält man im Ganzen

28 Töne, die z. B. verzeichnet sind bei Nicomachus (Ench. p. 28 Mb.). Aus den Worten *καὶ ἐπι τοῦ ἑνὸς χωρίου* hat Stamm nichts zu machen gewufst. Ich möchte als paläographisch und sachlich gleich ansprechend vermuten: *ἡ οὖν ὑπάτη ὑπάτων ἐστὶν χωρίων κα καὶ τρίτου ἑνὸς χωρίου.* Wobei nur aus *ἐπι τοί* gemacht und *ῑ* gestrichen zu werden braucht.

Für §§ 21—23 möchte ich mich im Ganzen eher der Janschen Konstitution (p. 21) auschliefsen, als der Stammschen. Ich möchte versuchen: *ἐπεὶ οὖν οἱ κατὰ τὴν [ζητουμένην] ὑπακολουθίαν ἐπὶ τοὺς ἀριθμοὺς [τεταγμένοι φθόγγοι] τῶν διαστημάτων τὰς μετρήσεις διὰ παντὸς ἰσαρίθμους αὔξουσιν [ἀπὸ] τοῦ μέσου, [κατὰ] τὸ ὅλον μῆκος τὸν [κανόνα] τέμνοντες φθόγγου δυνάμει*, und für den Rest des Satzes Jan folgen.

An die sehr sorgfältige Darstellung des Textes, die nebeneinander den Text des Kodex und die Stammsche Recension und darunter eine lateinische und eine deutsche Übersetzuug bietet, schliefst sich die Interpretatio an. Zuerst handelt der Verf. von den Zahlen des ersten Kanons. p. 14 sagt er, die chromatischen Töne hätte der Autor zngefügt, „ut etiam chromatici generis intervalla demonstret“, p. 22 dagegen „quod miram illam legem . . . . demonstrare vult“; von beiden Gründen ist der letztere allein richtig. Um minimer paläographischer Vorteile willen nimmt Stamm dreimal unreine Brüche an ($^{9}/_{48}$ statt $^{3}/_{16}$, $^{12}/_{54}$ statt $^{2}/_{9}$, $^{9}/_{12}$ statt $^{3}/_{4}$), welche für die Rechnung durchaus keinen Vorteil bieten und daher durch die gleichwertigen reinen Brüche zu ersetzen sind. Die Zeichnung p. 18 ist irreführend: Nach ihr wären *ὑπάτη ὑπάτων* und *νήτη ὑπερβολαίων*, *μέση* und *παραμέση* zueinander *τόνοι ἀντικείμενοι*, während doch zur *νήτη ὑπερβολαίων* der *προσλαμβανόμενος* gehört und die *μέση* als Mittelpunkt allein zu stehen hat. Wenn Stamm p. 18 sagt: „mira illa commixtio generis diatonici et chromatici, quam apud anonymum nostrum legimus, nusquam apud alios deprehenditur“, so befindet er sich im Widerspruch mit sich selbst p. 30, wo aus Theo Smyrnaeus und Porphyrius Analoga angeführt werden.

Es folgen als caput II der Interpretatio die Adnotationes criticae, die wir schon bei der Textbehandlung besprochen haben.

Das Kapitel „de figuris“ ist sehr lobenswert, besonders da der Verf. hier ganz auf eigenen Füfsen zu stehen scheint. Nur hätte ich gewünscht, die Figur aus einem Münchener Codex des Boëthius, die der Verf. anführt, wirklich vor Augen zu haben. da eine Verweisung auf eine „alia occasio“ in Doktordissertationen doch immer problematisch bleibt.

Caput III De veterum canonibus harmonicis hätte entweder ungeschrieben bleiben oder ganz anders angefafst werden sollen. Etwas Vollständiges läfst sich ja auf 4 Seiten unmöglich geben. Dagegen wäre es des Verfs. Pflicht gewesen statt sich mit Allgemeinheiten abzugeben, solche Stellen der griechischen Musiker zusammenzusuchen, welche mit dem eigentümlichen ersten Kanon irgendwelche nähere Verwandtschaft hätten und dadurch die Stellung, die derselbe in der Musikerlitteratur einnimmt, näher zu präcisieren. Bei dieser Arbeit würde ihm dann nicht entgangen sein, dafs das Multiplikationsexempel des Kanon I, für das er nur den Ausdruck naiven Staunens hat, ein Analogon findet bei Nicomachus Gerasenus (Ench. p. 15 sp. Mb.) und ebenso wie die dort vorkommenden Rechenexempel nur eine Ausführung des Platonischen Gedankens von der harmonischen *μεσότης* ist. Sogar die Zahl 144 findet sich bei Nicomachus als Multiplikationsergebnis wieder $(12 + 6) \times 8 = 12 \times 6 \times 2 = 144$, was vielleicht erklären kann, dafs in unserem Fragment dieselbe Zahl gewählt ist, obschon sie in der Berechnuug vielfach Bruchrechnung zur Folge hat. Bedenken wir, dafs Nicomachus aufser dem Encheiridion ein uns nicht erhaltenes gröfseres Werk über Harmonie geschrieben, und dafs das sogenannte 2. Buch des Nicomachus nur fragmentarische Excerpte, sei es aus Nicomachus, sei es aus anderen Schriftstellern, enthält, so dürfte der Gedanke nicht ganz von der Hand zu weisen sein, dafs der Stammsche Kanon I diesem Autor zuzuweisen sei; jedenfalls gehört er einer platonisch-pythagoräischen Richtung an.

Paris. Felix Vogt.

---

397) A. Cartault, La Trière Athénienne. Paris, Ernest Thorin. 1881. XXVI u. 260 S. mit 99 Figuren im Text und 5 Steindrucktafeln. 8°.

Dafs auf dem weiten Gebiete der Altertumswissenschaft das Feld der Nautik bis jetzt ziemlich brach gelegen hat, darf uns nicht Wunder nehmen. Der Arbeiter, der hier den Acker bestellen will, mufs über Kenntnisse verfügen, die sich kaum je in einer Person vereinigt finden, er mufs zugleich Nautiker und Philolog sein. Dem Seemanne bietet die Ausübung seines Berufs keine Veranlassung, von dem Seewesen früherer Zeiten Kenntnis zu nehmen, und wenn er es wollte, er hätte nicht die Sprachkenntnisse, um aus den Quellen zu schöpfen. Andererseits ist sein Leben und Treiben ein von der übrigen Welt so abgeschlossenes, dafs man dafür nur dann volles Verständnis gewinnt, wenn man selbst Seemann wird. Man kann also auch nicht vom Philologen verlangen, dafs er nautisches Fachwissen besitze. Trotzdem sind anerkennenswerte Versuche gemacht, das noch sehr im Dunkel liegende Gebiet aufzuhellen. Das Beste, was von philologischer Seite geleistet ist, verdanken wir Böckh in seiner Erläuterung der Urkunden über das Seewesen des attischen Staates. Wenn auch einige seiner Ansichten einer Berichtigung bedürfen, man behält immer den wohlthuenden Eindruck, dafs man hier einem Meister in ernster und gründlicher Forschung gegenüber steht. Leider hat der grofse Mann sich auf den engen Bereich des in den Urkunden niedergelegten Materials beschränkt; wie viel würden wir ihm noch zu verdanken haben, wenn es ihm hätte gefallen wollen, seine Untersuchungen weiter auszudehnen.

Cartault: Böckh accompagna la publication des Inscriptions navales d'un commentaire developpé, ou il joignait à sa sagacité habituelle sa vaste erudition, et arriva à des resultats, dont l'ensemble restera malgré des erreurs de détail.

Eine Grenze würde freilich auch ihm gesetzt sein. Man versteht das tote Schiff, den Zweck aller seiner Gliedmafsen nur dann vollkommen, wenn man das Belebte in seinen Bewegungen kennen gelernt hat; und dazu gelangt eben nur der Seemann. Das einzige Werk über die Nautik des Altertums, welches wir von seekundiger Seite besitzen, und welches sich deshalb nicht blofs auf das Schiff, sondern auch auf die Schiffahrt, die eigentliche Seemannschaft erstreckt, ist das von Smith über die Reise und den Schiffbruch des Paulus. Wir verdanken ihm manchen Aufschlufs, aber Smith hatte nur eine beschränkte Kenntnis von der alten Litteratur, er hat sich wichtige Notizen entgehen lassen, und so bleibt noch eine reiche Nachlese.

Cartault: Cet opuscule est loin d'être complet, mais il est remarquable par l'esprit pratique et la netteté des vues de l'auteur.

In umfassender und beinahe erschöpfender Weise hat nun Cartault die Sache wieder aufgenommen. Referent vermutete hinter dem einfachen Titel zuerst blofs eine Abhandlung über das schon so vielfach besprochene System der Ruderanordnung und ein neues Projekt zu den hereits bekannten, fand sich aber angenehm enttäuscht; nur in einem von den acht Kapiteln des Buches wird davon gesprochen. Ergänzt sollte der Titel lauten: Die athenische Triere als Segel- und Ruderschiff von der Legung des Kieles an bis zu ihrer vollständigen Aufzeugung mit allem Segel- und Rudergeschirr. Die eingehenden Untersuchungen machen sofort einen günstigen Eindruck, man sieht dafs der Verfasser mit Eifer geforscht und mit Sorgfalt gearbeitet hat. Nicht alle Fragen sind endgültig gelöst, manche Behauptungen bedürfen einer weiteren Prüfung, andere wieder der Berichtigung, namentlich in Bezug auf die Seemannschaft sind deutliche Winke der alten Schriftsteller nicht ausgenützt, aber im Ganzen genommen haben wir ein Werk vor uns, welches Alles, was früher in diesem Fache geleistet ist, in den Schatten stellt. Nach einer Einleitung, die von der Bedeutung der Schiffahrt für das griechische Volk und die „Trierenstadt" Athen handelt, bespricht das erste Kapitel die Quellen, aus denen wir unsere Kenntnis zu schöpfen haben, und die Arbeiten der neueren Gelehrten. Was hier gesagt wird, ist dem philologischen Publikum bekannt und kann an diesem Orte übergangen werden. Aber erwähnen möchte ich doch, dafs der Verfasser die Vorsicht, die er in Bezug auf

die Benutzung der Scholiasten empfiehlt, nicht immer in aller Strenge selbst befolgt hat; ich werde gleich auf diesen Punkt zurückkommen. Und dann mufs ich bedauern, dafs er sich so oft die Mühe genommen hat, die rein aus der Luft gegriffenen Behauptungen Grasers zu widerlegen. Das Gute an dessen Arbeiten de veterum re navali ist nicht neu und das Neue ist das Gegenteil von gut. Sie machen auf den Fachmann einen peinlichen Eindruck. Ich gestehe, dafs mir kaum je ein zweites Buch vorgekommen ist, wo sich hinter prunkendem Scheinwissen eine so vollständige Unkenntnis des behandelten Gegenstandes versteckt. Aber darüber mehr an einem anderen Orte.

Das zweite Kapitel handelt vom athenischen Schiffbau im Allgemeinen, von dem dazu benutzten Materiale, den Schiffsbaumeistern, der Thätigkeit in den Seezeughäusern und dem Unterschiede zwischen den Handels- und den Kriegsschiffen. Das dritte Kapitel schildert uns den Aufbau des Schiffsrumpfes von der Legung des Kieles an bis zu seiner Vollendung. Die Werfte, *ναυπήγια*, standen selbstverständlich in unmittelbarer Nähe des Wassers. Es ist nun aber eine besondere Vorrichtung nötig, die den doppelten Zweck zu erfüllen hat, einmal die Arbeit unter dem Schiffsbauch, z. B. das Anschlagen der untersten Planken zu ermöglichen, und dann, das Schiff bequem zu Wasser zu bringen, d. h. es ablaufen zu lassen. Wie noch jetzt, so wird bereits in der ältesten Zeit dazu eine über der nächsten Umgebung erhöhte und zugleich geneigte Ebene benutzt sein, une rampe inclinée, wie Cartault sagt, ein „Helgen“, wie wir es nennen — abgeleitet vom Worte hellen = sich neigen, vergl. Bergeshalde = Bergabhang. — Den griechischen Ausdruck dafür, den Cartault nicht giebt, finde ich in *ὁλκός*, wie sich das unzweifelhaft aus Her. II 154 und 159; Thucyd. III 15; Eurip. Rhes. 146 und 673 ergiebt, denn diese Helgen waren ja vortrefflich als Schanzen zu benutzen. Sie konnten aus gestampfter Erde, aus Stein oder aus Balken aufgeführt sein, ja aus einem einzigen starken Balken bestehen. Auf den Helgen wurden die Stapelklötze oder Stapelblöcke gelegt, die *τροπείδια* des Plato. Leg. VII, 803 A. Was nun aber diese Stelle betrifft, wo das Wort zweimal gleich hinter einander vorkommt, so bin ich immer der Meinung gewesen, dafs es nur das zweite Mal an seinem Orte steht und dafs es das erste Mal als Randglosse zu *τὴν τῆς ναυπηγίας ἀρχὴν* in den Text geraten ist. Ob ich das Richtige getroffen, will ich dahin gestellt sein lassen. Über die Art und Weise, wie man im Altertum das fertige Schiff von den Stapelblöcken ins Wasser laufen liefs, fehlen uns alle Nachrichten. Jetzt haben die seefahrenden Völker verschiedene, ganz von einander abweichende Einrichtungen, die Deutschen und Holländer eine sehr einfache, die Franzosen und Engländer eine wesentlich künstlichere. Man wird es als ausgemacht ansehen dürfen, dafs bei den Alten jenes einfachere Verfahren im Gebrauch gewesen ist. Cartault aber legt seiner Untersuchung das französische zu Grunde und findet die darauf bezüglichen technischen Ausdrücke in den Worten *ἐπηγκενίδες* und *δρύοχοι*. Ich will das erste, welches nur im Homer bei der *σχεδίη* des Odysseus vorkommt, hier unerörtert lassen, möchte aber das zweite, eben weil es schon so verschiedene Auslegungen erfahren hat, einer eingehenderen Besprechung unterziehen. Ich wüfste auch kein anderes, welches uns einen so überzeugenden Beweis lieferte, dafs man sich zunächst blofs an den Text halten und diesen, wenn es irgend angeht, aus sich selbst zu erklären versuchen mufs, und erst zuletzt zu den Scholiasten seine Zuflucht nehmen darf. Cartault hat trotz seiner Warnung nur die letzten zu Rate gezogen.

Das Wort *δρύοχοι* findet sich bei Homer, Aristophanes, Euripides, Apollonius Rhodius, Archimelus, Plato, Polybius und Prokopius, und aufserdem bei den Grammatikern. Es ist interessant zu verfolgen, wie abhängig sich die letzteren bei ihren Erklärungen von einer bestimmten Schriftstelle zeigen, die sie sich dann zurechtlegen, ohne den technischen Begriff des Wortes festzustellen.

Bei Homer Od. *τ* 573 hat Odysseus die zwölf Äxte, durch deren Stielöhre der Pfeil geschossen werden soll, aufgestellt *δρυόχους ὥς*. Wenn es nun feststeht, und daran ist ja kein Zweifel, dafs *δρύοχοι* Schiffsbauhölzer waren, dann braucht man zur Erläuterung gar kein Scholium. Man

frage jeden beliebigen Seemann: was sind das für Schiffsbauhölzer, die in ihrer Anordnung und nach ihrer Gestalt mit den Stielöffnungen der in eine Reihe hinter einander gestellten Äxte verglichen werden können, und die einstimmige Antwort wird lauten: das können nur die Spanten (die Rippen der Büchersprache) sein. Und was bringt nun Hesychius zur Erklärung des Wortes *δρύοχοι?* *τῶν σιδηρῶν πελεκύων αἱ ὀπαί, εἰς ἃς τὸ στελεὸν ἐνείρεται·* Das kommt mir doch ungefähr so vor, als ob ein deutscher Lexikograph mit Rücksicht auf Od. δ 708, wo die Schiffe *ἁλὸς ἵπποι* genannt werden, erklären wollte *νέες*: eine Gattung von „Seepferden". — Im Aristophanes ist es die bekannte Stelle Thesm. 57, wo der Dichterling Agathon verspottet wird:

Ἀγάθων ἔρχεται,
δρυόχους τιθέναι δράματος ἀρχάς.
κάμπτει δὲ νέας ἁψῖδας ἐπῶν·
τὰ δὲ τορνεύει· τὰ δὲ κολλομελεῖ,
καὶ κηροχυτεῖ, καὶ γογγύλλει,
καὶ χοανεύει.

Was in aller Welt können denn hier die *δρύοχοι* anders bedeuten, als die Spanten? Wenn man den Entwurf, den Rifs eines Schiffes machen will, so zeichnet man einen Spantenrifs, wie der technische Ausdruck lautet, denn Gestalt und Gröfse des Schiffes werden doch nicht von den Stapelblöcken (Grashof und Göbel) oder den Schlittenständern (Cartault), sondern von seinen Spanten, dem Balkengerippe bestimmt. Und die Spanten werden aus Krummhölzern zusammen gesetzt, gebohrt, getheert und haben eine hohle becherförmige Rundung. Wenn auch nur diese einzige Stelle vorläge, der Begriff der *δρύοχοι* wäre auf das sicherste festgestellt. Auf gar keine anderen Hölzer im Schiffe passen die Anspielungen so genau, wie auf die Spanten. Suidas hat hierzu s. v. *δρύοχοι* die etwas unklare, aber keineswegs unrichtige Erklärung: *πάτταλοι, οἱ ἐντιθέμενοι ναυπηγουμένης νεώς.* — Beim Euripides lautet die Stelle Electr. 1163:

ὀρεία τις ὡς λέαιν' ὀργάδων
δρύοχα νεμομένα τάδε κατήνυσεν.

Wie die *δρύοχοι* die aufragenden Balken des Schiffes, so sind hier *δρύοχα* die hochaufstrebenden Bäume des strotzenden Waldes. An diese Stelle mufs Pollux I, 86 gedacht haben, als er die *μέρη νεώς* aufzählte: *δρύοχον, τρόπις κτλ.* Zunächst hat er daher den metaplastischen Nominativ *δρύοχον*, den Cartault willkürlich und ganz unnötigerweise in *δρύοχοι* ändert. Dann aber wird auch die Bedeutung klar, welche Pollux dem Worte gegeben hat. Da er in der Aufzählung der Schiffsteile eine gewisse Reihenfolge beobachtet — wenn er sie auch nicht immer streng einhält, sei es weil Pollux nicht sachkundig genug war, sei es weil der Text in der Überlieferung stark entstellt ist — so hat man weil *δρύοχον* zu Anfang und vor *τρόπις* steht, geglaubt, dafs es etwas bedeute, was der Legung des Kieles vorhergehe. Ich wenigstens kann mir keinen anderen Grund denken, warum man auf die Erklärung der *δρύοχοι* als Stapelblöcke verfallen sein könnte. Darf man aber, und wie ich glaube mit Recht, annehmen, Pollux habe bei seiner Wörterlese aus den Schriftstellern das *δρύοχον* aus dem Euripides aufgenommen, so kann er nichts anderes darunter verstanden haben, als Schiffsbauholz, den Kollektivbegriff für alle die folgenden einzelnen Hölzer. — Bei Apollonius Rhodius finden sich die *δρύοχοι* in der Stelle I 723:

Παλλάς, ὅτε πρῶτον δρυόχους ἐπεβάλλετο νηὸς
Ἀργοῦς, καὶ κανόνεσσι δάε ζυγὰ μετρήσασθαι.

Wir würden genau dieselbe Wendung gebrauchen: „Als Pallas die Spanten des Schiffes Argo aufsetzte" für „mit dem Baue des Schiffes Argo begann". Hiezu bemerkt nun der Scholiast, und gerade der des Apollonius zeigt sich vor anderen mit den technischen Schiffsausdrücken vertraut: *δρυόχους· ἐν οἷς καταπήγνυται ἡ τρόπις ξύλοις, ταῦτα οὕτως καλοῦσιν. Ὅμηρος·*

ἵστασχ' ἑξείης, δρυόχους ὥς, δώδεκα πάντας.

δρύοχοι οὖν τὰ ἐγκοίλια τῆς νεώς.

Hier hat das Wort *καταπήγνυται* eine besondere technische Bedeutung, durch die allein schon der Scholiast seine Sachkenntnis beweisen würde. Es bedeutet: in einer Vertiefung befestigt oder, wie unsere Handwerker sagen würden: „eingelassen". Und das ist der Kiel in der That. Die Spanten haben in der Mitte unterhalb einen Einschnitt, in den der Kiel eingeschoben oder eingelassen ist. Wie Cartault (p. 28) behaupten kann, dafs der Scholiast sich widerspreche, ist mir

unverständlich. — Sollte aber Jemand trotz Alledem über die Bedeutung der δρύοχοι noch in Zweifel sein, der wird durch die folgende Stelle des Archimelus überzeugt werden müssen. Als Hiero von Syrakus unter Archimedes Leitung das grofse Schiff hatte bauen lassen, verfafste der Dichter Archimelus ein darauf bezügliches Epigramm und erlangte damit einen solchen Beifall, dafs der König ihm ein Geschenk von 1000 Medimnen Weizens machte. Es ist uns bei Athenäus V, 44 erhalten, und die für unsere Frage so wichtige Stelle lautet:

Πῶς δὲ κατὰ δρυόχων ἐπάγη σανίς;

Dafs *σανίς* die Beplankung des Schiffes bedeutet, steht fest. Was also können die *δρύοχοι* hier anders sein, als die Spanten oder Rippen? Werden etwa an die Stapelblöcke oder an das Kolschwinn oder an die Schlittenständer (colombiers bei Cartault) Planken geschlagen? Und darauf, dafs Archimelus die richtigen technischen Ausdrücke gebraucht hat, darf man sich verlassen; er würde sonst in der Seestadt Syrakus Spott statt Lob geerntet haben. — Bei Plato bedeuten die *δρύοχοι* nach Tim. lex. *τὰ στηρίγματα τῆς πηγνυμένης νεώς.* Nun, gerade wie das Knochengerüst, das Gerippe mit Fug und Recht die Stütze unseres Körpers genannt werden kann, so sind die Spanten die inneren Stützen des Schiffes. Hätte Timaeus äufsere Stützen im Auge gehabt, so würde er sicher das schon bei Homer vorkommende Wort *ἔρματα* gebraucht haben. — Polybius hat I, 38: *οἱ Ῥωμαῖοι ..... ἔγνωσαν ἐκ τῶν δρυόχων εἴκοσι καὶ διακόσια καταπήγνυσθαι σκάφη.* Wir würden gerade so sagen: die Römer beschlossen, 220 Schiffe von den Spanten auf d. h. ganz neu zu bauen. — Bei Prokop endlich heifst die Stelle B. G. IV, 22: *τά τε πηχέα ξύμπαντα ξύλα ἐς τὴν τρόπιν ἐναρμοσθέντα, ἅπερ οἱ μὲν ποιηταὶ διόχους καλοῦσιν, ἕτεροι δὲ νομέας, ἐκ τοίχου μὲν ἑκάστου θατέρου ἄχρι ἐς τῆς νεὼς διήκει τὸν ἕτερον τοῖχον.* Dafs hier das sonst nirgend vorkommende Wort *διόχους* durch *δρυόχους* ersetzt werden mufs, das sich gerade wie Prokop sagt, fast ausschliefslich bei Dichtern findet, unterliegt keinem Zweifel und ist von den Herausgebern anerkannt worden. Dann aber kann es keine klarere Begriffsbestimmung der *δρύοχοι* oder *νομέες* geben, als diese. Die Lexikographen sind von einem richtigen Takte geleitet gewesen, wenn sie an der Erklärung *δρύοχοι* = Rippen festgehalten haben. Und wenn Brieger im Philol. 29, S. 207 sagt: „dafs die *δρύοχοι* nicht Rippen geheifsen haben, steht fest", so ist in diesem Satze das „nicht" zu streichen.

Weiter wird im dritten Kapitel vom Kiel, Vor- und Hintersteven, den Inhölzern, Verdecken, Vor- und Hinterdeck, der inneren und äufseren Bekleidung, den Berghölzern u. s. w. gehandelt. Es werden auch hier einige Behauptungen aufgestellt, neben die ich ein Fragezeichen setzen möchte; ich beschränke mich aber auf einen vielbesprochenen Punkt, wo Cartault in einen Fehler verfällt, den ich gerade von ihm nicht erwartet hätte. Er betrifft die *ὑποζώματα.* Als Böckh feststellte, dafs diese Gurten nicht von Holz, also nicht etwa unsere Berghölzer, franz. préceintes, sondern Taue gewesen seien, erwähnte er, Urkunden S. 136, dafs das *ὑποζωννύντα* von Apollonius Rhodius Argon. I 368 *ζῶσαι* genannt werde. Nun sagt Cartault: Böckh n'a pas compris ce passage und sieht in der Stelle einen deutlichen Hinweis auf Berghölzer, also Planken und nicht Taue. Man sollte sich doch dreimal besinnen, ehe man einem Böckh vorwirft, er habe einen griechischen Satz nicht verstanden. Das Nichtverstehen ist hier auf Seiten Cartaults. Apollonius schildert das Verfahren beim Umgürten mit Tauen so deutlich, dafs es wenigstens von einem Seemanne gar nicht misverstanden werden kann. Man legte ein Kabel von hinten nach vorn wagerecht um beide Seiten des Schiffes (*ἑκάτερθεν*), nahm das um die Steuerbordseite gelegte Ende vorn durch die Backbordklüse (*ὀφθαλμὸς ἐπ' ἀριστερά*) und das um die Backbordseite gelegte vorn durch die Steuerbordklüse (*ὀφθαλμὸς ἐπὶ δεξιά*) schlug beide Enden um die Ankerwinde (das Bratspill. *τὸ στροφεῖον* vgl. Lucian. Navig. 5; das wichtige Wort fehlt bei Cartault) und holte nun das *ὑπόζωμα* durch Einwinden binnenbords (*ἔνδοθεν*) straff an. Dafs *ἔνδοθεν* von Böckh nicht verstanden und nach dem Vorgange Anderer beanstandet wurde, kann ihm nur zum Vorwurfe machen, wer vom Philologen technisch-nautische Kenntnisse verlangt. Es ist ein kleines Versehen gegen das grobe Cartaults. Auch das ist von

geringer Bedeutung, dafs Böckh voraussetzt, das Schiff sei noch nicht fertig gewesen. Fertig war es jedenfalls; man kann höchstens darüber in Zweifel sein, ob die Argo schon zu Wasser gewesen war oder nicht. Ich mufs mich für das erstere entscheiden und folgere dies aus der Art und Weise, wie man sie ablaufen liefs, aber es würde mich hier zu weit führen, dies nachzuweisen. Auch darin geht Cartault zu weit, dafs er behauptet, Smith's Ansicht, das *ὑπόζωμα* sei nicht nur längs, sondern auch, wie z. B. auf dem Schiffe des Paulus, quer um das Schiff gelegt, sei eine irrige. Wenn jenes auch das gewöhnliche war, so konnten doch Umstände eintreten, wo das letztere notwendig wurde; und wie sich Smith, freilich wohl irrtümlich, die Lage des Schiffes gedacht hat, war es seemännisch allerdings geraten, das *ὑπόζωμα* quer zu legen. Und wenn Cartault meint (pag. 103), Böckhs Ansicht über das *ὑπόζωμα* des Ruders sei ein Nonsens, so ist sie das um so weniger, als wir ja noch heute das Ruder da, wo es sich an seiner Unterlage reibt, umwickeln, damit es nicht durch Abschaben verschleifse. Auch das Wort *ζωστήρ* hat nicht die Bedeutung des Bergholzes, die Cartault ihm beilegt; es ist vielmehr das, was wir einen Gang, die Franzosen virure de bordages nennen, jede einzelne Reihe von Planken, die in gleicher Höhe rings um das Schiff laufen. Je weniger solcher Gänge über dem Wasser sichtbar sind, desto tiefer geht das Schiff. — Zu S. 47 dieses Kapitels kann ich Cartault mitteilen, dafs der Verfasser der Termes, desquels on use sur mer pour le parler Niemand anders ist als Fournier. Die anonyme Ausgabe von 1681 ist ein Nachdruck aus dessen Hydrographie. Paris 1667. Fol.

Das vierte Kapitel handelt vom Vorschiff, seiner Panzerung und seinen Rammvorrichtungen, von den Ankern und Kabeln, vom Hinterschiff mit seiner Krülle (*ἄφλαστον*) und seinem Schwanenhalse (*χηνίσκος* eig. Gänsehals), der Hütte auf dem Hinterdeck, den Steuerrudern, und von den Namen der athenischen Schiffe. Cartault hat auch hier eifrig geforscht und sucht überall der Sache auf den Grund zu kommen. Man mufs das anerkennen, wenn man auch in einzelnen Punkten anderer Ansicht ist. So kann ich mich ihm in bezug auf das *ἐπὶ δυοὶ ἀγκύραις* oder *ἐπὶ δυοῖν ἀγκύραιν ὁρμεῖν* nicht anschliefsen. Er macht S. 92 selbst auf den zweiten Ring aufmerksam, den die alten Anker am Kreuz haben und bemerkt ganz richtig, dafs derselbe zum Einbinden eines Taues gedient haben möge, entweder um mit dessen Hülfe den Anker zu heben und auf den Bug zu setzen, oder auch um daran den Bojereep für die Ankerboje (*σαγγάνη*; cf. Hesych. s. v. das Wort fehlt bei Cartault) zu befestigen. Er hatte aber wohl einen noch wichtigeren Zweck. Wenn man zwei Anker ausbringt, so kann das in verschiedener Weise geschehen. Legt man sie so, dafs ihre Kabel einen gestreckten Winkel mit einander bilden, so sagt man, dafs das Schiff vertäut ist. Man thut dies, wenn man verhüten will, dafs das Schiff durch den Wind oder die Strömung, wie bei Ebbe und Flut, bald nach der einen, bald nach der anderen Richtung getrieben wird. Selbstverständlich wird es dann aber zeitweilig immer nur von dem einen der beiden Anker gehalten. Auf diese Art des Liegens vor zwei Ankern d. h. entweder vor dem einen oder vor dem andern, bezieht sich ganz offenbar die von Cartault nicht erwähnte Stelle Dem. c. Dionysod. 1296: *μηδ' ἐπὶ δυοῖν ἀγκύραιν ὁρμεῖν αὐτοὺς ἐᾶτε* d. h.: Überlafst es ihnen nicht, entweder das eine oder das andere zu wählen. In der von Cartault aus Plut. Solon 19 angeführten Stelle hat es aber einen ganz anderen Sinn. Wenn er glaubt, dafs hier von einem Vertäuen im Hahneufufs (ancre d'affourche) die Rede sei, so ist das ein Gedanke, der nicht gerade von Haus aus abzuweisen ist. Trotzdem möchte ich die Sache anders auffassen. Plutarch sagt: ein Staat mit zwei Senaten sei mehr vor Bewegungen geschützt, so wie ein Schiff bei hohem Seegange (*ἐν σάλῳ*) sicherer vor zwei Ankern liege, wörtlich: weniger in Bewegung gerate. Von den Bewegungen, die das vor Anker liegende Schiff bei hohem Seegange macht, ist nun aber nicht die des Stampfens oder Gierens (franz. tanguer und embarder), sondern die des Triftigwerdens (franz. chasser sur ses ancres) die allergefährlichste, da sie nur zu leicht den Untergang des Schiffes durch Stranden verursacht. Und dagegen schützt

Digitized by Google

das Vertäuen, wo das Schiff zeitweilig immer nur vor einem Anker liegt, nicht. Der grofse Ring am Ankerkreuz, der mehr für das Einbinden eines dicken Kabels als das eines dünnen Bojereeps eingerichtet ist, deutet auf ein Verfahren, welches von uns in einem solchen Falle noch jetzt angewendet wird und, wie ich an einem anderen Orte nachweisen werde, auch bei dem Schiffbruche des Paulus in Anwendung kam, wo das Schiff zwar vor vier Ankern, aber nur vor zwei Kabeln lag, vor denen es im Sturme ἐπὶ σπείρα, wie die Alten sagten, getrieben hatte (cf. Hesych. 5223 Schmidt und Plut. περὶ ἀδολεσχίας p. 507). Man kettet oder bindet nämlich an das Kreuz des einen Ankers vermittelst eines kurzen Kabels einen zweiten, so dafs beide auf dem Grunde vor und hinter einander liegen und der zweite den ersten am Durchgehen d. h. durch den Grund schleppen hindert. Dies Verfahren heifst den Anker verkatten (franz. empenneler) und war bei den Alten um so häufiger und notwendiger, als ihre Anker sehr leicht waren und nur ein Gewicht von etwa 20 Kilogramm hatten (vgl. Böckh Urkunden S. 166). — Der § 6 in diesem Kapitel, der von den Steuerrudern handelt, ist wohl der schwächste im ganzen Buche, aber ich möchte den Verfasser nicht tadeln. Über solche Dinge kann man sich nun einmal kein Urteil bilden, wenn man nicht eigenhändig in See das Ruder geführt hat. Es scheint noch viel zu wenig bekannt zu sein, dafs unser jetziges festes Ruder — der Seemann versteht unter Ruder immer nur das Steuerruder — welches am Hintersteven mit Zapfen in Ringen hängt, erst im 13. Jahrhundert aufgekommen ist; wir würden es sonst nicht z. B. in dem trefflichen Werke von Gustav Schwab: die Sagen des klassischen Altertums, sowie in Prellers Landschaften zum Homer finden. Im Altertume und Mittelalter wurden auch die Seeschiffe durch Remen gesteuert. Nebenbei gesagt ist dies lateinische Wort wahrscheinlich schon zur Zeit der ersten Kriege zwischen Germanen und Römern in unsere Sprache aufgenommen, und der niederdeutsche Seemann hat die Form Remen bewahrt. Weil aber der lederne Riemen niederdeutsch Remen heifst, so hat man leider auch den Remen zum Rudern ins Hochdeutsche als Riemen übersetzt. Man sollte doch die niederdeutsche Form umsomehr beibehalten, als der lederne Riemen (τροπωτήρ) am Remen (κώπη) leicht zu Verwechselungen Anlafs geben kann. Ich mufs mich nun zunächst ganz entschieden gegen die Behauptung aussprechen, dafs der Steuermann die beiden πηδάλια, von denen das eine an Steuerbord, das andere an Backbord hing, jemals zu gleicher Zeit gehandhabt hat. Ganz abgesehen davon, dafs bei gröfseren Schiffen auch die ausgestreckten Arme dazu nicht ausgereicht hätten, so genügte zum Steuern unter gewöhnlichen Umständen bei schlichtem Wasser der eine der beiden Remen, und wurde die See so rauh, dafs auch der zweite zu Hülfe genommen werden mufste, so hatte jeder Steuermann zur Führung seines Remens beide Hände nötig. Da ja der einzelne Mann nicht Tag und Nacht am Ruder stehen konnte, so mufsten schon wegen der Ablösung mehrere des Steuerns kundige Männer an Bord sein. Dafs ich dafür den schlagenden Beleg aus Plut. Reip. ger. praec. XV anführe, ist eigentlich ganz überflüssig, so selbstverständlich ist die Sache. Und man darf sich darauf verlassen, dafs, wenn zwei Männer die Ruder führten, beide in genauer Übereinstimmung handelten. Dafs Wendungen vorkommen, wie z. B. Aristoph. Eq. 539 πηδαλίοις ἐπιχειρεῖν ist nur zu natürlich. Auch wir würden, wenn wir zwei Ruder hätten, von denen immer nur eins zur Zeit bedient würde, trotzdem den Steuermann als denjenigen bezeichnen, der die Ruder handhabt. Wenn einzelne Abbildungen dem zu widersprechen scheinen, so ist darauf kein Gewicht zu legen. Gerade bei der Figur 78, die hier am entscheidensten sein würde, setzt Cartault voraus, dafs sie verzeichnet sei, weil der Querstuh, ich würde ihn mit Lünse übersetzen, nicht in der Ebene des Ruderblattes, sondern rechtwinklig dagegen liegen müste. Dieser Meinung bin ich nicht, denn ich glaube, dafs die Lünse mit ihrem δακτύλιος dazu diente, das Ruder rasch an einen Nagel binnenbords aufzuhängen, wenn der Steuermann statt des einen Steuers das andere zur Hand nehmen mufste, und dann mufste sie, wie es in der Zeichnung der Fall ist, mit dem Ruderblatte in derselben Ebene liegen, und das längere Ende mufste

Digitized by Google

nach unten gekehrt sein, während das kurze als Griff dienen konnte. Man mufs sich bei solchen bildlichen Darstellungen immer vergegenwärtigen, dafs der Künstler das Schiff wahrscheinlich gar nicht auf See, sondern nur im Hafen kennen gelernt und sich eine falsche Vorstellung vom Gebrauche der Geräte gebildet hat. Ein Hauptzweck dieses Querstabs konnte auch der sein, das Ruder, wenn es etwa dem Steuermann aus der Hand gleiten sollte, nicht durch das Ruderloch schiefsen zu lassen. Mit der Bedeutung, die Cartault nach Graser dem *χαλινός* giebt, kann ich mich auch in keiner Weise einverstanden erklären. Dieser hat sich darunter einen Steuerreep gedacht, wie wir ihn wohl bei dem festen Ruder gebrauchen. Böckh hatte ihn unter Zugrundelegung des Begriffs *χαλᾶν* für das Tau erklärt, womit Rahe und Segel geheifst und gestrichen wurden. Wenn nun Cartault sagt: Böckh en a donné une explication tout à fait erronée und dann: L'hypothèse de Graser est plus vraisemblable, so ist wieder gerade das Gegenteil wahr. Die Ansicht Böckhs hat Alles für sich, diejenige Grasers Alles gegen sich. Das Geschirr, welches dieser sich für die Steuerung mit Remen zusammengedacht hat, ist ein Unding, wie es nur ein *ἄπλοος* ersinnen kann. Zunächst hätte Cartault doch wohl nachweisen müssen, dafs die Verbindung *χαλᾶν τὸ πηδάλιον* ebenso gut vorkommt, wie *χαλᾶν τὸν ἱστόν, τὰ ἱστία, τὴν ἄγκυραν*. Mir ist nie eine solche aufgestofsen, obgleich ich nicht behaupten kann, dafs sie gar nicht vorkommt. Ein *χαλινός* darf aber nur da vorausgesetzt werden, wo auch *χαλᾶν* gebraucht werden kann, wie bei Anker, Segel und Rahe. Und nun gar die Stelle im Oppian Halient. I, 229, auf die sich Cartault als auf un passage décisif beruft:

πρύμνῃ δ' ἐπὶ πάντα χαλινὰ
ἰθυντὴρ ἀνίησιν, ἐπισπέρχων ὁδὸν ἅλμης
ἡ δ' οὔτ' οἰήκων ἐμπάζεται.

Ist es ihm denn nicht eingefallen, dafs Oppian, dem man ja sein *καινίζειν* zum Vorwurf macht, hier das bekannte Vergilische (Aen. VI, 1)

classique immittit habenas

ins griechische übersetzt? Die Stelle beweist gar nichts anderes, als dafs Vergil den Ausdruck „die Zügel schiefsen lassen" ganz gegen alle seemännische Anschauung vom Pferde auf das Schiff überträgt. Will man die Fahrt des Schiffes beschleunigen, so zieht man alle Taue und Segel straff, statt sie lose hängen zu lassen wie Zügel. Und wenn wir bei Hesychius die von Cartault ebenfalls angeführten Worte lesen: *ἰθυντήρ, χαλινός, πηδάλιον*, so sehen wir wieder recht deutlich, wie die Lexikographen bei ihren Wörtersammlungen zu Werke gingen. Hesychius hat seine Zusammenstellung offenbar nach dieser unverstandenen Stelle Oppians gemacht und sie wohl in der Absicht niedergeschrieben, um später ihren Zusammenhang aufzuklären. So wie sie dastehen, erklären oder beweisen sie Nichts.

Das fünfte Kapitel behandelt die so vielfach besprochene, schwierige und verwickelte Frage wegen der Anordnung der Ruderbänke. Ref. darf wohl wie Böckh von sich sagen, dafs ihm ungefähr alle aufgestellten Systeme bekannt sind, er könnte den von Cartault genannten noch die der Engländer Charnoc, Howell, Lindsay und Haweis hinzufügen, aber er mufs bekennen, dafs er auch von dem besten nicht befriedigt worden ist und endlich von dem Versuche, selbst etwas haltbareres an die Stelle zu setzen, hat abstehen müssen. Er möchte sogar die Ketzerei aussprechen, dafs er die Frage für uns aus dem Grunde für unlösbar hält, weil die Einrichtung, sie möge gewesen sein, welche sie wolle, unpraktisch gewesen sein mufs. Hätte sie sich bewährt, so würde sie sich bei den Kriegsmarinen erhalten haben, von den Griechen auf die Römer, von diesen auf die Byzantiner und endlich auf die Venetianer übergegangen sein. Es giebt keine konservativere Menschenklasse als die Seeleute; man kann sich fest darauf verlassen, dafs sie eine gute Einrichtung nicht fahren lassen, um eine weniger gute dafür einzutauschen. Dafs man die Übereinanderordnung mehrerer Ruderreihen hat aufgeben und zu der einfachen hat zurückkehren müssen, ist ein nicht anzutastender Beweis gegen die Tauglichkeit der alten Ruderordnung. Man nehme es nicht leicht, dafs ein so durchgebildeter Seemann wie der Admiral Jurien de la Gravière erklärt, son instinct de marin habe sich dafür entschieden, dafs die Thraniten, Zygiten und Thalamiten vor und hinter einander und nicht über einander gesessen, und

doch kann an dem letzteren kein Zweifel sein. War aber die Einrichtung unpraktisch, ja, wie viel unpraktische Systeme lassen sich da aufstellen! An diesem Orte auf die Schwierigkeiten einzugehen, die auch die besten unter ihnen bieten, ist ganz unmöglich, man müfste gleich eine ganze Abhandlung schreiben; aber ich mufs es aussprechen, dafs Alles, was Cartault darüber beibringt, nicht allein von Einsicht, sondern auch, was bei dieser Frage von nicht geringerem Gewichte ist, von grofser Vorsicht zeugt.

Das sechste Kapitel behandelt die Masten, Rahen und Segel, ihre Zahl und Arten. Auch hier fehlt es nicht an gewagten Hypothesen, wie ich es denn nur für eine solche halten kann, dafs man im Altertum aufser den Rahesegeln auch Schratsegel gekannt und gebraucht habe. Unmöglich wäre es ja nicht, aber von allen uns erhaltenen Urkunden in Schrift oder Bild giebt keine einen Beleg dafür. Die einzige Stelle, die dafür sprechen könnte, aber ebenso gut eine andere Auslegung zuläfst, Eur. Iph. in Taur. 1134 ist so verderbt, dafs man sich in einer so zweifelhaften Sache gar nicht auf sie berufen sollte. Referent hätte es sonst gern gesehen, wenn der Verfasser wie in diesem so auch in anderen Fällen unmittelbar auf die Quellen d. h. auf die reinen und klaren zurückgegangen wäre, statt so viel aus den trüben Bächen der Scholiasten zu schöpfen. Diese vorwiegende Benutzung der Grammatiker ist eigentlich der einzige ernste Vorwurf, den er dem Buche machen kann, und wie schon bei den *δρύοχοι*, so wurde er wieder lebhaft daran erinnert, als er in diesem Kapitel zum ersten und einzigen Male auf S. 195 den Synesius, aber nur aus dem Suidas angeführt fand. Hätte Cartault den vierten Brief desselben eingesehen, der nächst der Seereise des Paulus wohl das interessanteste uns erhaltene nautische Dokument bietet, er würde darin die beste Belegstelle dafür gefunden haben, dafs den Alten das Refen der Segel bekannt war: *ἀνελαμβάνομεν δὲ αὐτὸ (τὸ ἱστίον), καθάπερ τῶν χιτώνων τοὺς κόλπους.*

Das siebente Kapitel behandelt das stehende und das laufende Tauwerk; und das achte die Mannschaft, die Form, die Gröfsenverhältnisse und den Tonnengehalt der Trireme, ihre Ruderkraft und Geschwindigkeit, ihre militärischen und nautischen Eigenschaften, alles in gründlicher und fast erschöpfender Weise. Auch hier hätte ich einige Bemerkungen und Ergänzungen zu machen, aber ich mufs sie unterdrücken, nicht blofs weil ich den mir zugemessenen Raum schon viel zu weit überschritten habe, sondern noch mehr aus Furcht, dafs der Leser dadurch einen weniger günstigen Eindruck von dem Werke erhalten möchte, als ich wünsche. Man sagt zum Lobe des Buches viel zu wenig, wenn man es unter allen, die denselben Gegenstand behandeln, als das weitaus vollständigste und als das beste bezeichnet.

Bremen. A. Breusing.

Bibliographie.

Schmidt, M., üb. den Bau der Pindarischen Strophen. Leipzig. Teubner. 8°. ℳ 4.—.

Schmidt, F., Geschichte des Altertums. 3. Aufl. Berlin, Friedberg & Mode. 8°. ℳ 5.—.

Schmitz, W., Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis. Lat. 2718. Hannover, Hahn.

Sittl, K., die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache m. besond. Berücksicht. des afrikan. Lateins. Erlangen, Deichert. 8°. ℳ 2.80.

Wecklein, N., über die Technik und den Vortrag der Chorgesänge des Äschylus. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.—.

Westermayer, A, der Protagoras d. Plato zur Einführung in das Verständnis der ersten platonischen Dialoge erklärt. Erlangen, Deichert 8°. ℳ 2.40.

Zambaldi, F., Metrica greca e latina. Turin, Loescher. 8°. 12 l. 50 c.

Anzeigen.

Bücher und Bibliotheken

kauft und bezahlt gut das Spec.-Antiq. für Philologie von **W. Lichtwitz,** Berlin N., Christinenstr. 4.

Die bei M. Heinsius in Bremen erschienenen

Lateinischen Genus-Regeln

in Reimform

von denen ein Exemplar der No. 43 dieser Zeitschrift beigelegt war, werden zu gefl. Anschaffung empfohlen. Preis bei Partiebezügen 5 Pf. pro Exemplar.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 18. November 1882. 2. Jahrgang № 47.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — **Spezial-Vertretungen:** **Für Österreich:** Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. **Frankreich:** F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. **Niederlande:** Johannes Müller in Amsterdam. **Russland:** Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. **Schweden u. Norwegen:** Jacob Dybwad in Christiania. **Dänemark:** Lehmann & Stage in Kopenhagen. **England:** Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. **Italien:** Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. **Amerika:** Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

398) *Ἀριστοτέλης περὶ ψυχῆς* by E. Wallace M. A. (Fellow of Worcester College Oxford). Cambridge University Press. 1882. CXXVIII und 324 S. 8°.

Diese Ausgabe ist mit Einleitung, Übersetzung, zahlreichen Anmerkungen, Anhängen und griechischem Wort-Register versehen.

Die Einleitung, welche in dreizehn Kapiteln die psychologische Lehre des Aristoteles behandelt, ist eine sorgsame, methodische Arbeit. Die neuere Litteratur ist sorgfältig benutzt, doch hat Verfasser alles für sich selbständig durchdacht und dargestellt. Das Wertvolle des Buches liegt unzweifelhaft in dessen Einleitung, wenn man auch nicht immer mit dem Verfasser übereinstimmen mag.

In der Übersetzung dagegen und in den Anmerkungen erregt manches Anstofs. Folgende Fälle sind vielleicht blofs dem Versehen oder auch der Nachlässigkeit zuzuschreiben. 407ᵃ 27: die Erklärung in der Anmerkung ist offenbar unrichtig (S. 215 „it may appear almost a circle etc.“), aber die Übersetzung ist richtig. 405ᵃ 4: die Übersetzung (*Φύσιν*) ist unrichtig, vgl. dagegen die Anmerkung. 409ᵃ 21, 22: die verkehrte Übersetzung sieht wie ein blofses Verschreiben aus; die Anmerkung zeigt, dafs der Satz richtig verstanden ist; dasselbe mag auch für die Übersetzung von *εἰ γὰρ ἡ ὄψις μόνη* (425ᵇ 6) gelten, denn vgl. die richtige Übersetzung von 425ᵇ 4—5.

Einige Fehler bedürfen blofs der Erwähnung, so namentlich die Übersetzung und Erklärung von 406ᵇ 14—15 (*εἰ μὴ — αὐτήν.*). Die Erklärung von dem Verhältnisse der Wörter 409ᵃ 24 (*ὧν γὰρ ὁ τόπος κ. τ. λ.*) zu ihrem Texte; siehe Anm. zu 409ᵃ 21; die Konstruktion von *ἔστω γὰρ δυάς* 429ᵇ 20, die Bemerkung über den Gebrauch von *ὥσπερ*, Anm. zu 407ᵇ 20, Seite 217; die Übersetzung von *λίαν εὐεξέταστος*, 408ᵃ 10; die Trennung der zusammengehörenden Wörter *ἔστιν ὡς* in 427ᵃ 13; die Erklärung von *ἐπίτασις* und *μέλος* in Anm. 420ᵇ 8.

In 402ᵇ 5—6 ist nicht verstanden, dafs *καθάπερ ζῷον* die Stelle von *καθάπερ πότερον εἷς ὁ λόγος ζῴου ἐστί* vertritt. Die Übersetzung von 422ᵇ 3—5 *ἀναγκαῖον* · · · *μὴ ὑγρὸν δὲ* zeigt, dafs die Konstruktion des Griechischen nicht verstanden ist. 430ᵇ 26 *ὥσπερ* ist übersetzt „for instance“ trotz der Warnung Torstriks. Die in der Anm. zu 427ᵇ 6 vorgeschlagene Übersetzung von *δοκεῖ δὲ καὶ ἡ ἀπάτη καὶ ἡ ἐπιστήμη τῶν ἐναντίων ἡ αὐτὴ εἶναι* „indeed misapprehension etc.“ kann nicht richtig sein. 425ᵇ 7 *καὶ αὐτῇ λευκοῦ* ist über-

setzt wie καὶ αὕτη λευκοῦ. 430b 24 ἓν εἶναι ἐν αὐτῷ ist übersetzt „semains at uuity withiu itself“, was aber unmöglich ist. Ist die Lesart überhaupt richtig, so wäre zu erklären, „dafs die vernommenen ἐναντία (gewissermafsen) eine Einheit in ihm (d. h. dem vernehmenden Subjekte) sind“. 424b 30 scheint die Formel ἔχει οὕτως ὥστε mifsverstanden, und οὕτως ἔχει auf das Vorangehende bezogen zu sein. 430b 20 πᾶσα διαίρεσις „everythiny thus arrived at by division“ sollte einfach „every division“ sein. 425b 17 in der Übersetzung statt „in order to perceive etc.“ sollte es heifsen „in order to he perceived itself“ (quo ipse rursus percipiatur Trend.); in 420b 33 statt „reaction against the air in haled“ sollte stehen „sound of etc.“ 430b 11 χωρὶς δ' ἑκάτερον νοῶν ist übersetzt „although in so far as the reason thinks etc.“, als ob ᾗ δὲ χωρὶς ἑκάτερον νοεῖ geschrieben wäre; es sollte heifsen „But when reason thinks etc.“, denn ein anderer Fall wird eingeführt. Auch in der Übersetzung von b 10 sollte „time“ stehen statt „moment of time“, was unrichtig ist. Zu 406a 1—2 (Übersetz.) ist übersehen, dafs ἑαυτό mit κινεῖν zu verbinden ist. 435a 3—4, ἀλλ' ὕδωρ μέχρι πόρρω — „water wruld he moved to a still greater degree, ist unrichtig; denn es handelt sich um die Fortpflanzung einer Bewegung in einem Mittel bis zu einer gewissen Entfernung von einem Ausgaugspunkte. In demselben Contexte, 434b 30, (μέχρι τοῦ μεταβάλλειν ποιεῖ) ist τοῦ für den Artikel angesehen, es ist aber gleich dem τινός; um Verwechselung zu vermeiden, liest ja Torstrik του. 413a 1 ὡς δ' ὄψις καὶ ἡ δύναμις τοῦ ὀργάνου; hier ist nicht verstanden, dafs ὄψις (das Sehvermögen) als πρώτη ἐντελέχεια der ὅρασις (dem wirklichen Sehen) entgegengesetzt, mit ἡ δύναμις τοῦ ὀργάνου gleichbedeutend ist. 406a 30 Anm., „the body will also conversely (ἀντιστρέψωσιν) move the soul with the movements of the hody“. Von Bewegung der Seele durch den Körper ist im Texte offenbar keine Rede. Das ἀντιστρέφειν ist nicht verstanden. 426b 5 οἷον τὸ ὀξὺ κ. τ. λ.: die Anm. betrachtet ὀξύ, γλυκύ, ἁλμυρόν, welche ἁπλᾶ sind, als Beispiele der μικτά. Um dieses zu bestätigen, werden zwei Stellen (De Sensu und Meteorolog.) angeführt, welche aber die Entstehung eines Geschmackes aus Mischung von einfachen Geschmäcken nicht berühren. 427b 1 ζῴοις scheint nicht gebraucht „in opposition to inanimate things which cannet ern“, sondern weil das Wort alles bezeichnet, was Sinnesvermögen hat. 429a 20 τὸ παρεμφαινόμενον ist nicht von einem Lichte zu verstehen, sondern ist etwas Dunkles, was sich im Hellen zeigt und das Licht verhindert (ἀντιφράττει). 419a 32, Anm. „But since Aristotle etc.“ Es ist übersehen, dafs auch im Wasser die Luft zum Hören notwendig ist, vgl. 420a 11. — 430a 3, σύνθεσις νοημάτων ὥσπερ ἓν ὄντων: in der Übersetzung wird ὥσπερ nicht wiedergegeben, obgleich Arist. mit Absicht das Wort hinzugefügt hat. 409a 17 ὁ δ' ἀριθμὸς τῆς ψυχῆς ἤδη πού ἐστι καὶ θέσιν ἔχει: für ἤδη steht in der Übersetzung „doubtless“. Es bedeutet aber, dafs die Zahl der Seele als solche schon etwas mehr als blofse Zahl ist, indem sie räumliche Stellung hat. 406b 25 Anm.: hier ist übersehen (wie scheinbar auch bei anderen Herausgebern), dafs ὁ Τίμαιος nicht den Dialog bezeichnet, sondern den personifizierten Timaeus in dem Dialoge. 426b 27 οὐ κατὰ συμβεβηκός, κ. τ. λ. ist übersetzt „Nor is this identity etc.“, ohne Bemerkung über Asyndeton und ohne die zur Übersetzung nötige Interpunktion des Textes.

In folgenden Fällen geht das Mifsverständnis etwas weiter. 409a 10 folg., Übersetzung und Anm. Hier ist nicht eingesehen, dafs τὸ ποσόν nicht quantitative Gröfse von einer στιγμή oder μονάς bezeichnet, sondern die Mehrzahl der Monaden, welche sie als von einander verschiedene Einheiten besitzen. Dann ist ὥσπερ ἐν τῷ συνεχεῖ übersetzt „as in every thing continuous“ (wie ὥσπερ ἐν παντὶ συνεχεῖ), wogegen das ποσόν der Monaden als διαιρετόν dem συνεχές gerade entgegengesetzt ist. (Diesen Unterschied hat Philoponus in der vom Verf. citierten Stelle richtig wiedergegeben.) Der Satz οὐ γὰρ διὰ τὸ μεγέθει κ. τ. λ. (a 14) scheint nicht richtig verstanden zu sein 416b 11 ff. „il requires norenshment“ (Übers.) sollte sein „it is norenshment“. Der Nominativ zu σώζει und ἐστί (b 14) ist nicht τροφή, sondern τὸ ἔμψυχον; τὴν οὐσίαν ist folglich nicht „the substance“ sondern „its own substance„. Mit ποιητικόν ist wieder

Digitized by Google

τὸ ἔμψυχον zu verstehen, nicht τροφή, αὐξητικόν (übers. „admits of growth",) ist nach De Gen. et Corr. 322 ᵃ 12 zu deuten. 402 ᵇ 16—403 ᵃ 2. Die Wörter „The truth however seems to be" in der Übersetzung geben einen unrichtigen Zusammenhang. Auch ist nicht verstauden, dafs τὸ τί ἐστί in ᵇ 22 und 25—26 (auch 402 ᵃ 13) so wie οὐσία in ᵇ 24, nicht „generic notion", sondern die volle Definitions-Essenz (οὐσία wie sie in den Post. Anal. verstanden wird) bedeutet im Gegensatz zu den durch ἀπόδειξις ableitbaren Eigenschaften (συμβεβηκότα καθ' αὑτά, hier συμβεβηκότα), und hierdurch ist der Gedankengang mifsverstanden. Die Deutung z. B. von κάλλιστα (siehe Anm.) ist unmöglich, und auch die damit verbundene Erklärung von dem Satze πάσης γὰρ ἀποδείξεως. ἀποδιδόναι κατὰ τὴν φαντασίαν ist nicht „te present t the minds eye. "sondern zu beschreiben auf Grund der Erfahrungserscheinungen im Gegensatz zu einer ἀπόδειξις aus dem Wesen. τὰ κατὰ συμβεβηκὸς ἴδια (402 ᵃ 15 Anm.) sind nicht „relative properties" sondern sind συμβεβηκότα καθ' αὑτά; die hierzu aus den Topica citierte Stelle gehört nicht zur Sache (das Beispiel von ἴδιον καθ' ἕτερον — „biped" — gehört vielmehr unter dasjenige, was in betreffender Stelle ἴδιον καθ' αὑτό genannt wird). In 406 ᵇ 5 (Anm.) ist die Erklärung dadurch verworren, dafs Verf. unrichtig annimmt, Aristot. gehe einem gewissen Einwande entgegen. In Wirklichkeit gemäfs der Einteilung in 406 ᵃ 4—10 geht er einfach zu dem Falle über, wo die in der Definition der Stelle als das Selbstbewegende gemeinte Bewegung eine κατὰ συμβεβηκός sein könnte. (Die Erklärung wäre übrigens nur möglich, wenn τὴν δ' ὑφ' ἑτέρου κίνησιν κατὰ συμβεβηκὸς ἂν κινοῖτο in 406 ᵇ 5—6 geschrieben wäre.) Durch dieses Mifsverständnis ist es vielleicht geschehen, dafs das folgende ἀλλὰ μὴν καὶ κ. τ. λ. (ᵇ 11) ohne Rücksicht auf die Partikeln καὶ—γε übersetzt ist. Die Klausel ᵇ 8 πλὴν εἰ μὴ κ. τ. λ. ist in der Erklärung weggelassen. und infolge dessen ist die von derselben gebotene Schwierigkeit in Beziehung auf das Vorangehende übersehen. 434 ᵃ 12. Was die neue Erklärung dieser schweren Stelle betrifft, so ist kaum möglich, dafs ἐκείνη und ταύτην sich nicht respektiv auf Objekt und Subjekt des vorangehenden Satzes beziehen. Auch pafst die Erklärung weder auf den Begriff der ἀκρασία als solcher, noch auf das, was über ἀκρασία in einem ähnlichen Zusammenhange wie dieser erwartet wird. Was die Einwendungen gegen Trendelenburg und Torstrik betrifft, so gelten der erste und zweite mehr gegen den Verf. selbst; der dritte, dafs ihre Interpretation von σφαῖρα nicht mit dem Gebrauche des Wortes in De An. II, 8 nicht übereinstimmt, gehört nicht zur Sache. Die Übersetzung von 434 ᵃ 14 kann kaum richtig sein.

In folgenden Stellen sind die Einwendungen Torstriks nicht ganz begriffen. 410 ᵇ 21 Anm.: glaubt der Verf., Torstr. habe den Gedankengang des Textes nicht verstanden, indem er die Klausel ὁμοίως δὲ καὶ κ. τ. λ. (ᵇ 21) angreift. Die vorgeschlagene Deutung ist aber im wesentlichen Punkte die Torstriksche, nur hat Verfasser nicht bemerkt, was Torstrik richtig eingesehen, wie die betreffenden Wörter ihr im Wege stehen. Das Mifsverständnis zeigt sich auch darin, dafs ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι κ. τ. λ. durch einen unterschobenen Satz in der Übersetzung mit dem Folgenden verbunden wird, während der so entstandene Zusammenhang weder in der Erklärung (Anm.) vorkommt noch mit derselben übereinstimmen kann. Ähnliches gilt von der Anmerkung zu 412 ᵃ 12. — 425 ᵃ 14. Der angegebene Grund, warum Torstriks Konjektur (οὐ) nicht richtig sein kann (Anm. 425 ᵃ 14, S. 253 „that the negative is inadmissible etc."), ist ein offenbares Mifsverständnis. Denn es kommt nicht darauf an, ob die κοινὰ αἰσθητά in einem Sinne οὐ κατὰ συμβεβηκός verstanden werden, oder ob in einer solchen Stelle κατὰ συμβ. diese Zweideutigkeit haben könnte, aber der logische Zusammenhang zeigt, dafs letzteres nicht der Fall sein kann. ἑκάστῃ αἰσθήσει ist dativus instrumenti und nicht von κατὰ συμβ. regiert: es bedeutet „each of the five senses" nicht „each perception".

409 ᵇ 1, um den Text gegen Torstrik zu verteidigen, wird eine Stelle (408 ᵇ 33) citiert, die aber die Schwierigkeit des Textes gerade hervorhebt. 407 ᵇ 20, Anm., scheint Verf. Trendelenburg's Anm. nicht begriffen zu haben, und daher läfst er das Wesentliche zur Erklärung weg. 419 ᵇ 25 wird Themistius gegen Torstrik

citiert, es scheint aber klar, dafs Them. die Stelle so verstanden hat, wie Torstrik. 409^{b} 29 Bernays' Bemerkung über *λόγον διδόναι* und *εὐθύνας διδόναι* ist mifsdeutet: er sagt gerade das Gegenteil.

Im Folgenden ist Verf. durch andere verleitet. 420^{b} 10 infolge der Einwendungen Torstriks, der den Satz *ἀλλ' οἱ λεγόμενοι κ. τ. λ.* für unecht hielt, hat Verfasser in seinem Texte diesen Satz hinter *τῶν ἐναίμων ἰχθύες* geretzt. Aber der sonst so scharfsinnige Torstrik hat sich hier sehr geirrt. Er sah nicht ein, dafs *τοῦτο* sich lediglich auf *ἰχθύες* bezieht. An der Stelle ist nichts zu ändern, aufser vielleicht *ψόφος* (420^{b} 11), wofür es besser wäre *φωνή* (mit Them.) zu lesen, vgl. 420^{b} 16. Die Versetzung ist ohnehin unmöglich, wegen des widersinnigen Zusammenhangs, der entstehen würde. Der Satz *καὶ τοῦτ' εὐλόγως κ. τ. λ.* ist unrichtig übersetzt. 423^{a} 21 — ^{b}1 die Begriffsbestimmung von *διερόν* welche in De Gen. et Corr. B II. Kap. 2 gegeben wird und zum Verständnis dieser Stelle des De An. notwendig ist, hat Trendelenburg übersehen. Seine irrige Anmerkung giebt Verfasser wieder (423^{b} 1 Anm.). Wenn auch Trend. sonst recht hätte, so ist nicht *εἰ διερὸν διεροῦ ἅπτεται* „whether the fluid touches the fluid", sondern „whether a body in fluid touches another body in fluid". 422^{b} 1 *σωζόμενον* scheint zu bedeuten (was Treud. übersehen), dafs der nafs gewordene Körper sich nicht auflöst. 430^{b} 14 Anm., vgl. auch Anm. zu 430^{b} 16 und zu 430^{b} 23. Hier ist übersehen, dafs in dem Vorangehenden das *ἐν ἀριθμῷ* (*τὸ ἀδιαίρετον κατὰ ποσόν*) behandelt, jetzt zu dem *ἐν εἴδει* übergangen wird. Letzteres ist ganz deutlich im Texte durch *τὸ μὴ κατὰ ποσὸν ἀδιαίρετον ἀλλὰ τῷ εἴδει* ausgedrückt *). Hiernach erklärt sich der Satz 17—18 *ἔνεστι .... χωριστόν* der von Mehreren mifsverstanden zu sein scheint. Aristot. will sagen „obgleich die einzelnen Dinge welche derselben Klasse angehören an sich *διαιρετά* sind, kommt doch ihnen auch (*κἂν τούτοις*) etwas *ἀδιαίρετον* zu (d. h. der Begriff), dieses ist aber nicht *χωριστόν*". Die Schlufswörter sind offenbar im Interesse seiner Lehre, das *καθόλου* sei nicht *χωριστόν*, hinzugefügt. 412^{a} 16. Die Bemerkung giebt den Irrtum Trendelenburgs wieder: *οὐσία οὕτως ὡς συνθέτη* ist einfach *οὐσία* im Sinne von *συνθέτη οὐσία* im Gegensatz z. B. zu *οὐσία ὡς εἶδος* 431^{b} 14 *εἴτις ἐνόει ἐνεργείᾳ*. „An effort of thought" entspricht Trendelenburgs vis intenta animi. Die Stelle ist schwer und Torstik bekennt sie nicht zu verstehen. Vielleicht ist die Erklärung einfach aus 430^{a} 6 zu suchen.

Die Stellen 430^{a} 19 folg. und 430^{a} 23—25 werden durch Begriffe der neueren Philosophie erklärt, welche auf die Aristotelische Lehre nicht passen. Insonderheit beweist das Wort *φθαρτὸς* (430^{a} 25), dafs nicht an etwas gedacht werden darf, was durch „mental analysis" wieder ins Bewufstsein treten könnte. In den Anm. zu 419^{a} 32 und 422^{a} 6 ist die weitere Entwickelung in dem Buche De Sensu aufser Betracht gelassen. 412^{b} 10 *οὐσία γὰρ ἡ κατὰ τὸν λόγον* — „a real substance which expresses an idea". „Real" sollte wegbleiben; auch der Artikel, denn es wird vom genus zur species übergegangen. „Which expresses an idea" *mag* richtig gemeint sein, ist aber irreführend. 412^{a} 12 Anm. sollte „mathematical forms" wegbleiben. 427^{a} 6. Die Anmerkung über *τὸ εἶναι* widerspricht sich selbst. Denn die Meinung Trendelenburgs wird bestritten, dafs *τὸ εἶναι* die notio oder ratio ist, doch am Ende sagt Verf. *τὸ εἶναι* bedeute *λόγος*. Auch sieht man nicht ein, wie die Bemerkung über *τὰ εἶναι* (Anm. 429^{b} 10) mit der Anführung von Phys. 202^{a} 20 in Anm. 426^{a} 4 in Übereinstimmung zu bringen ist. Aufserdem ist in 426^{a} 16 (vgl. 425^{b} 26, 27) *ἐνέργεια* dem Ausdruck *τὸ εἶναι* entgegengesetzt, *ἐνέργ.* ist aber hier gerade „determinate existence" und „manifestation".

An mehreren Stellen scheint der Zusammenhang nicht richtig gedeutet, z. B. 408^{a} 24 Anm.; hiergegen mufs eingewendet werden, *εἰ δ' ἐστὶν ἕτερον* gehöre demselben Gedankengange an, wie *πότερον κ. τ. λ. · · · · ἢ μᾶλλον ἕτερόν τι* (408^{a} 20, 21). 410^{b} 21 Anm. Die Erklärung „that is their (animals") soul cannot be resolved into the higher intellectual powers ist offenbar unrichtig. 435^{a} 11 „To do this Arist. points out

*) Die Bemerkung von Wallace's Recensenten Susemihl (Phil. W., 1882, No. 41), die Konjektur *διαίρετον* für *ἀδιαίρετον* 430^{b} 14 sei „beachtenswert", beruht auf völligem Missverständnis der Stelle.

that all the other elements have been used up etc.“ Von einem solchen Aufbrauchen ist nicht die Rede, viel weniger dafs dasselbe zur Beweisführung beiträgt. 411 a 20. Aus der Anm. zu § 21 ist kaum zu raten, wie Verf. diese schwere Stelle versteht.

Zu 409 b 17 weist Verf. nicht ohne Grund auf 408 a 3 hin, doch nach dem Wortlaute in b 17, 18 scheint 403 a 1 besser zu passen.

Dem Verfasser gehört das Verdienst, Bahn gebrochen zu haben, insofern diese Ausgabe der Schrift De Anima die erste englische ist.

Oxford. J. Cook Wilson.

---

399) **Franz Majchrowicz, De auctoritate libelli Plutarchei, qui** *„περὶ Ἡροδότου κακοηθείας“* **inscribitur.** Progr. des k. k. zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg. 1881. 17 S. 8°.

Die im Titel angezeigte, im fliefsenden und ziemlich guten Latein geschriebene Abhandlung beschäftigt sich nicht etwa mit der Lösung der Frage über die Autorschaft des Schriftchens *„περὶ Ἡρ. κακοηθ.“*; vielmehr sucht dieselbe den litterarischen Charakter des in Rede stehenden libellus zu erörtern. In einem Vorwort von mäfsigem Umfang polemisiert Verf. zunächst gegen A. Mayr (Herodot, eine litterarhistor. Studie, Komotau Progr. ohne Angabe der Jahreszahl), der die Ansicht vertritt, dafs es bis allher unentschieden sei, ob Plutarch oder irgend ein boeotischer Redner der Verf. obigen Werkchens genannt werden könne. Mayr's Darstellung verliert eben in soferu, soweit ich mir aus dem vom Verf. auf der ersten Seite seiner Arbeit beigebrachten Citate ein Urteil bilden konnte, als jener die dem Herod. vom auctor lib. Plutarch. beigelegten sehr derben Epitheta wo möglich noch durch eine ausgiebige exaggeratio verborum potenziert. Dafs übrigens Plutarch nicht der Verf. der Schrift sein kann, soll im weiteren Verlaufe dieser Anzeige mit wenigen Strichen noch angedeutet werden. Auch gegen Lahmeyer (de libelli Pl. qui de malignitate Herodoti inscribitur et auctoritate et auctore. Goettingae 1848) sieht sich Verf. veranlafst Stellung zu nehmen, der bei aller Gelehrsamkeit und Sorgfalt, die er dem Gegenstande angedeihen liefs, dafs schwierige Problem nicht löste, sondern den Knoten geradezu noch mehr verknüpfte, indem er die Spreu mit dem Weizen mengte. Indem sich Herr Majchr. auf den Standpunkt von Wecklein (über die Tradition der Perserkriege) und Nitzsch (über Herodot's Quellen für die Geschichte der Perserkriege, N. Rh. M., 27. Bd.) stellt, scheidet er seinen Aufsatz in drei Abschnitte, bespricht im I. eas partes, quibus auctor libelli Herodotum in historiis suis Aegyptiis et aliis populis nimium favorem praestitit, erörtert im II. die criminationes, quibus, a gloria singularum Graeciae gentium endlich im III. quibus, a laudo singulorum virorum aliquid detraxisse Pseudo-Plutarcho Herodotus visus est. Vier kurz gefafste Sätze bilden das Schlufswort der Arbeit. Bevor wir über den eigentl. Aufsatz referieren, wollen wir in bündiger Form unser Urteil über den eventuellen Verf. der fälschlich dem Plutarch beigelegten Schrift abgeben. Dafs der ethische Historiker Plutarch von Herodot mitunter mit geringer Achtung spricht, läfst sich z. B. durch nachstehendes Citat aus der vita Aristid. c. 19 belegen: *Θαυμαστὸν οὖν**) *τὸ Ἡροδότου πῶς μόνους τούτους* (Athener, Lacedaemonier, Tegeaten) *φησὶν εἰς χεῖρας ἐλθεῖν τοῖς πολεμίοις, τῶν δ' ἄλλων Ἑλλήνων μηδένα κτλ.* . . . Dieses Citat und sonstige etwaige Expectorationen von Seiten des Plutarch über Herodot dürfen uns aber noch keineswegs bestimmen, das Schriftchen dem Plutarch zu vindicieren. Die Invectiven, denen wir in der opella begegnen, lassen meiner Ansicht nach vielmehr auf einen jungen Hitzkopf als Verf. der Schrift schliefsen, der ohne Zweifel aus purem Neid oder Zorn über die Bedeutung seines Landsmannes an Herodot kein gutes Haar lassen wollte. Nur einem solchen Individuum können wir das Werk zusprechen, des Verf. der Moralia ist es aber ganz und gar unwürdig. Herodot und der unbekannte auctor mögen gemeinschaftl. höheren Unterricht in Halicarnafs erhalten, der Vater der Geschichte mag aber raschere Fortschritte gemacht haben, als der Pseudo-Plutarch, weswegen dieser durch die nachherige Be-

*) An dieser Stelle wird Herod. IX. 85 kritisiert.

rühmtheit des Herodot noch mehr gereizt in der vorliegenden Schrift seinem ehemaligen Kollegen in der abscheulichsten Weise zusetzte. Weiter über den Gegenstand hier zu sprechen, verbietet mir der zugemessene Raum einer Anzeige. Das Referat über den Aufsatz selbst läfst sich mit wenigen Worten abthun. Die oben aufgeführten 3 Punkte, die Verf. in der Abhandlung bespricht, ergeben, dafs Herodot stets redlich bemüht ist, die Begebenheiten wahrheitsgetreu zu melden, und wo er gegen die Wahrheit verstöfst oder irrt, da thut er es nicht wissentlich. Gegen etwaige ihm zur Last zu legenden Fehler verwahrt er sich durch seine bekannten kurzen Parenthesen. Die Kritik ist allerdings seine Achillesferse.

Die Kontroverse gegen die Gelehrten ist nicht immer glücklich geführt, so z. B. gegen Grote pag. 29. Hier und da finden sich geringe Versehen. Druckfehler sind selten. Die Abhandlung ist nicht ohne Wert.

Eger. Heinrich Löwner.

---

400) **Mackrodt, R., Der Olymp in Ilias und Odyssee.** Progr. des Christians-Gymn. zu Eisenberg. 1882. 24 S. 8⁰.

Völcker, Homerische Geographie und Weltkunde, Hannover 1830, behandelt auf S. 4—20 die Vorstellungen in den Homerischen Gedichten über den Olymp, den Himmel und die Wohnung der Götter in denselben. Die Lektüre dieser Partie des Buches und die Bemerkung darin, dafs die Ilias allein diejenigen Beiworte enthalte, welche den Olymp ausdrücklich als Berg charakterisieren, haben den Verfasser veranlafst, dieser ihm auffallenden Erscheinung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er versucht infolge dessen in ziemlich ausführlicher Weise die bekannte Thatsache, dafs Ilias und Odyssee in ihren Anschauungen vom Olymp von einander abweichen, genauer festzustellen, indem er die einzelnen bedeutenderen Stellen beider Gedichte einer näheren Betrachtung unterzieht, die sich jedoch nicht selten weit von dem Thema entfernt, wie in der Untersuchung über den Anfang des 8. Buches und über das Verhältnis zwischen Zeus und Hera S. 5 und 6. Das am Schlusse niedergelegte Resultat ist kurz gefafst das, dafs die Ilias unter dem Olymp ohne den geringsten Zweifel den gleichnamigen Berg in Thessalien verstehe, und dafs die Stellen, in denen eine ideellere Anschauung hervortrete, als Produkte einer späteren Zeit anzusehen seien. Über die Odyssee könne Verfasser sein Urteil nicht mit derselben Bestimmtheit aussprechen, ein Resultat, das dem Leser auffallen mufs, da die Abhandlung selbst das Bestreben zeigt, die ideellere Auffassung in der Odyssee nachzuweisen. Eine nochmalige Zusammenfassung der Resultate ergiebt: 1) die Epitheta, welche den Olymp als Berg charakterisieren, sind der Odyssee fremd; 2) der Dichter der Odyssee offenbart das Streben, den Namen Olymp möglichst zu vermeiden, denn er findet sich nur 15mal als Aufenthalt der Götter, während οὐρανός 41mal vorkommt; in der Ilias praedominiert der Name Ὄλυμπος. Keines von beiden kann als zufällig angesehen werden. Mit diesen Behauptungen kann Referent sich nur zum Teil einverstanden erklären. Wenn der Verfasser der Odyssee den Namen *Olymp* geflissentlich gemieden hat, weil, wie Mackrodt meint, es ihm widerstrebt habe, ein Wort zu gebrauchen, dessen Klang, wie er wufste, in den Hörern eine von der seinigen abweichende Vorstellung weckte, so ist nicht einzusehen, warum er es nicht gänzlich vermieden hat, was doch gewifs sehr leicht geschehen konnte. Ferner aber widerspricht die Annahme derartiger Reflexionen dem ganzen Charakter der alten epischen Poesie. Dieselbe irrtümliche Ansicht hat auch den Verfasser bewogen, S. 5 die auffällige Behauptung aufzustellen, dafs der Dichter von Rhaps. Θ. mit den Göttern seinen Spott treibe, u. S. 6 dafs ein Spötter und Lästerer zum Zweck das Erhabene in den Staub zu ziehen, die Ilias überarbeitet habe, ein Beginnen, das abgesehen von so vielen anderen Gründen bei dem Ansehen und der Bedeutung der homerischen Gedichte gewifs von den Zeitgenossen des Spötters und den Späteren eine gebührende Zurückweisung erfahren hätte und sich nie im Texte des Gedichtes hätte erhalten können.

Abgesehen von diesen nicht zu billigenden Behauptungen ist die Arbeit eine fleifsige und lesenswerte Zusammenstellung und Behandlung der auf das Thema bezüglichen wichtigeren Stellen.

Beuthen O/Schl. Hahn.

Digitized by Google

401) **Franz Labarre, Die römische Kolonie Karthego.** Progr. des Victoria-Gymnasiums zu Potsdam. 1882. 4⁰.

Diese Programm-Abhandlung ist rein historisch gehalten; auf die Zustände der Stadt ist, abgesehen von einigen allgemeinen Bemerkungen der Schriftsteller, nicht eingegangen. Die Geschicke Karthagos und der Provinz Africa werden in gedrängter Übersicht verfolgt von der Zerstörung des alten Kathago bis zur Eroberung der Stadt durch Geiserich. S. 3 f. sucht der Verf. gegen Dureau de la Malle die vollständige Zerstörung Karthagos nachzuweisen, mit Recht wohl soweit, als wir in der That eine möglichst vollständige Vernichtung der feindlichen Stadt werden annehmen müssen; aber der Ausdruck des Orosius 4, 23: omni murali lapide in pulverem comminuto ist doch offenbar übertrieben, und dem 17tägigen Brande bei Florus 1, 31, 18 (S. 4) liegt schwerlich etwas anderes zu Grunde, als die 7tägige Zerstörungsarbeit bei Appian Pun. 130; ob die X von Florus oder einem Abschreiber zugesetzt ist, ist dabei gleichgültig. Die 10 Männer, welche mit Scipio die afrikanischen Angelegenheiten ordneten (S. 5), waren, wie die lex Thoria Z. 77. 78 zeigt, infolge einer lex Livia vom Volke erwählt (vgl. Mommsen, Staatsrecht 2², S. 624, A. 2). Nicht recht klar ist es, wie der Verf. sich den Zustand des Stadtgebiets nach der Zerstörung denkt. Wie konnte der Hafen für Getreide-Ausfuhren benutzt werden, während jede Niederlassung an ihm verboten war? Die gracchische Kolonie wäre nach L. (S. 7) nicht über die Vermessung hinausgekommen; wie soll das aber mit der lex Thoria vereinigt werden, welche in einem längeren Abschnitt Z. 60 ff. von den in Afrika angesiedelten coloni handelt? Sollen atwa alle diese Leute ihre afrikanischen Güter von Rom aus bewirtschaftet haben? Nicht haltbar ist die Angabe S. 10, die Legaten des Prokonsuls seien gleichfalls Konsulare gewesen. Wenn Dio 53, 14, 7 sagt, die Legaten seien ἐκ τῶν ὁμοτίμων erwählt, so zeigen doch die Inschriften, dafs vielfach jüngere Senatoren dazu genommen wurden, wie, um nur ein Beispiel anzuführen, der Quästor, der zugleich als Legat seines Vaters fungiert C. I. L. II 4510, 4511. Bei der Besprechung des christlichen Karthago hätte man etwas tieferes Eingehen auf speciell karthagische oder afrikanische Verhältnisse gewünscht. So liefert die Abhandlung eine lesbare Übersicht über die Bedeutung des späteren Kartbago, ohne doch Neues zu bieten.

G. Z.

---

402) **C. Czwalina, Über das Verzeichnis der römischen Provinzen vom Jahre 297.** Programm des Gymnasiums zu Wesel, 1881. 23 S. 4⁰.

Im Gegensatz zu Th. Mommsen, der in den Abhandlungen der Berliner Akad. 1862, S. 489 ff. das von ihm zuerst aus einer Veroneser Handschrift edierte Verzeichnis der römischen Provinzen, abgesehen von einigen Zusätzen aus der Zeit Theodosius des Zweiten, für eine getreue Wiedergabe des um das Jahr 297 aufgesetzten Schemas erklärt hatte, war von E. Kuhn in den Nachträgen zu seinem Buche „Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches" und namentlich in den Jahrbüchern f. Phil. 1877, S. 701 ff. die Ansicht vertreten worden, dafs das Verzeichnis „Nachträge sämtlicher oder beinahe sämtlicher Veränderungen bis zum Jahre 380 in sich aufgenommen habe" und daher „als ganzes betrachtet für irgend eine bestimmte Zeit als zutreffend nicht erachtet werden könne". Die vorliegende Abhandlung hat nun das Verdienst, die Unhaltbarkeit dieser Ansicht, welche sich Kuhn namentlich aus den Angaben der Concilienakten gebildet hatte, gegen welche aber bereits von Marquardt R. A. I S. 269 schwerwiegende Bedenken erhoben waren, zuerst im Zusammenhange erwiesen zu haben.

Die Untersuchungen des Verfassers bestehen aus drei Teilen, von denen der erste (S. 1—5) die Unwahrscheinlichkeit einer Interpolation in dem Sinne Kuhns aus inneren Gründen darzuthun sucht. Auf S. 6—16 wird dann ausführlich gezeigt, dafs die kirchlichen Aufzeichnungen weder im allgemeinen noch speciell in den für die Frage nach der Einheitlichkeit des Verzeichnisses in Betracht kommenden Fällen durchaus zuverlässig und auch aus andern Gründen nicht völlig beweiskräftig sind. Endlich auf S. 17—23 prüft der

Digitized by Google

Verfasser die übrigen Zeugnisse, welche Kuhn für die Richtigkeit der von ihm gemachten Aufstellungen beibringen zu können glaubte, und kommt auch hier zu dem Resultate, dafs dieselben nicht derartig beschaffen sind, um die von Mommsen begründete Ansicht als verwerflich erscheinen zu lassen.

Höxter. Carl Frick.

---

403) **Gustavus Landgraf, De figuris etymologicis linguae Latinae.** Act. sem. philol. Erlang. II, p. 1—69. Erlangen, Deichert. 1881.

Zu den dunkeln Punkten der lateinischen Grammatik, über welche die Lehrbücher nur weniges und dies in ungenügender Weise vorzubringen wufsten, gehört die sogenannte figura etymologica. In der Regel beschränkt man sich darauf, den Akkusativ des „obiectum internum" mit diesem Terminus zu belegen, und über die Weisung diesem Objekte stets ein Attribut beizugeben, aufser wo das Substantiv selbst schon eine prägnante Bedeutung habe, ging man kaum hinaus. Dazu kam noch, dafs man in beliebter Weise hinter dieser Figur einen Gräcismus wittern zu dürfen glaubte, und so war denn mit dem Hinweis auf μάχην μάχεσθαι die Sache abgethan. Landgraf hat nun das Verdienst den Gebrauch der figura etymologica in der lateinischen Sprache gründlich untersucht, Ursprung und Bedeutung festgestellt und das Verbreitungsgebiet der einzelnen Erscheinungsweisen bestimmt abgegrenzt zu haben. Zu den Hauptvorzügen der vorliegenden Abhandlung rechnen wir:

1. Klarheit in der Definition, 2. Genaue Scheidung der verschiedenen genera dicendi (wobei namentlich das rituale, iudiciale und plebeium genus dicendi von Bedeutung sind), 3. Scharfe Trennung der Entwicklungsperioden der lateinischen Sprache, 4. Bestimmte Darstellung des Verhältnisses der figura etymologica im Lateinischen zur gleichen Erscheinung im Griechischen und Hebräischen, 5. Hinweise auf das Fortleben derselben in den romanischen Sprachen, 6. Vergleichung mit der deutschen Sprache, 7. Sichere Resultate für die Kritik, namentlich auch bezüglich der Abhängigkeit eines Schriftstellers von einem andern.

Landgraf versteht unter der figura etymologica „compositio duorum et eiusdem stirpis vocabulorum et ratione quadam grammatica coniunctorum"; über die Bedeutung entscheidet er sich in folgenden Worten: „duo illa vocabula etymologica necessitudine inter se conexa u n a m eamque a m p l i f i c a t a m atque disertissimam notionem efficiunt". Die einzelnen Erscheinungsformen der etymologischen Figur gruppiert er dann 1) De etymologicis nominum cum verbis copulationibus: appendix: de adiectivis diversis substantivorum casibus adiunctis; 2) de copulationibus etymologicis duorum nominum et verborum; 3) de gradatione et comparatione notionum etymologica; Beispiele ad 1.) vitam vivere, odio odisse, ad 2. rex regum, propero properare, ad 3.) stulte stultus, misere miseret, stulto stultior etc.

Die Ausführung erfolgt mit umfänglichster Beiziehung der lateinischen Schriftsteller von der ältesten Zeit bis herunter zu den christlichen Kirchenschriftstellern; namentlich ist auch die Vulgata, diese reiche Fundgrube für die Kenntnis des Vulgärlateins, ausgebeutet, ebenso sind die Inschriften berücksichtigt. Vermifst haben wir in der Beispielsammlung b e n e f i t b e n e f i c i u m aus Plaut. Capt. 355; ferner zu den „e x e m p l a p e r m u t a t i o n i s" neben dem aus Plaut. und Sall. bekannten honore honestare aus Cic. de dom. 81 d i g n i t a t e h o n e s t a r e. Eine bemerkenswerte pseudoetymologische Figur scheint uns s e d i t i o n e m s e d a r e; cfr. Cic. Att. 5, 14 und Verr. 2, 1, § 70. Ferner gehören hierher die von Fabri zu Sall. Jug. 73, 1 besprochenen Erscheinungen, unter denen Ter. Heaut. 1044 principium capiam in einer Abhandlung über etymologische Figuren gewifs Beachtung verdient, wenn auch das von Fabri zitierte principium incipiam von neuern Herausgebern beseitigt ist. Was d a m n u m d a r e als etymologische Figur anbelangt, so wie die Übersetzung von t u r b a s d a r e „keine Ruhe g e b e n", ist jetzt T h i e l m a n n das Verbum d a r e im Lateinischen, Teubner 1882 (cfr. Philol. Wochenschrift 1882. p. 466) zu vergleichen. Wenn Landgraf p. 42 die Bezeichnung e p i s c o p u s e p i s c o p o r u m als „papae titulus" bezeichnet, so mufs doch bemerkt werden, dafs

episcopus episcoporum von Sidonius Apollinaris ep. 6, 1 als Ehrentitel dem gallischen Bischof Lupus gegeben wird und dafs auch bezüglich der Stelle bei Tertullian pudic. 1 kein zwingender Grund vorliegt, hier episcopus episcoporum auf den römischen Bischof zu beziehen; auch Pseudo-Isidor Ep. Clem. Rom. ad Jacob. Ep. Hieros. hat letzterm den Titel episcopus episcoporum gewidmet; cfr. Kraus, Realencyclopaedie der christlichen Altertümer, Freiburg, Herder 1881, p. 427. Zweifel dürfte ferner auch darüber bestehen, ob episcopus episcoporum wie rex regum und κακὰ κακῶν erklärt werden darf, d. h. um mich Haupts Worte zu bedienen „qui ita eminet inter ipsos episcopos, ut praecipue et proprie ‚episcopus' dicendus sit" oder ob es bedeutet „der über die andern Bischöfe gesetzte Bischof". Was die geminatio anbelangt, die Landgraf p. 45 berührt, so ist darüber ein Vortrag Wölfflins in Aussicht, welcher gewifs die Abhandlung über die „Komparation im Lateinischen und Romanischen" reichlich erweitern und so auch diesen interessanten Punkt klar stellen wird.*)

Aus den adnotationes wollen wir noch eine Bemerkung J. Müllers bervorheben, welcher gegenüber der wunderlichen Erklärung O. Kellers (Jahrbb. 1863, p. 768), wonach pater patratus von pater pat(e)ratus „der Priester mit der Patera" herkommen soll, vielmehr konstatiert, dafs pater patratus = is qui pater factus sit sei, somit ein echtes Beispiel der figura etymologica biete.

Die neueste Auflage der Nägelsbach'schen Stilistik hat p. 343 f. bereits die Resultate der Landgraf'schen Untersuchungen über die etymologische Figur im Lateinischen verwertet. Wir können nur wünschen, dafs auch Draeger, Kühners Nachfolger u. a. diesem Beispiele sich anschliefsen, es wird ihren Büchern gewifs zum Vorteile gereichen.

Tauberbischofsheim.

J. H. Schmalz.

*) Diese Abhandlung ist mittlerweile erschienen (Sitzungsbericht der k. b. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. Klasse, 1882, Heft III) und gehört zum interessantesten, was wir aus Wölfflins Feder in diesem Gebiete besitzen.

404) **Hermann Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte.** Halle, Max Niemeyer. 1880. VII und 288 S. 8⁰.

Die jüngste Entwickelungsphase, in welche die im Laufe unseres Jahrhunderts völlig umgestaltete Sprachwissenschaft getreten ist, ist gekennzeichnet durch die Einführung der Physiologie und der Psychologie in die sprachliche Forschung und durch die grundsätzliche Berücksichtigung der neueren lebenden Sprachen als ausschlaggebendes Untersuchungsfeld, um die Gesetze, nach denen das Werden und Wachsen aller auch der ältesten Sprachen sich regelt, zu finden. Diese neuen Bahnen mit Erfolg betreten zu haben, ist das Verdienst der „Junggrammatiker", die in gleicher Weise fortschreitend und fortbauend auf die verdienstliche Bopp-Schleichersche Richtung gefolgt sind, wie letztere auf die Vertreter der anatomischen und deskriptiven Behandlung der Sprache, auf die Altgrammatiker. Den Anstofs zum Entstehen dieser neugrammatischen Schule haben Steinthal, Scherer und Whitney, jeder in verschiedener Weise, gegeben. Steinthal durch die Betonung der Notwendigkeit der Verbindung der Psychologie mit der Sprachwissenschaft, Scherer durch seine Verdienste um die umfassende Verwertung der Resultate der Lautphysiologie und durch die Heranziehung der Analogie bei der Formenerklärung, der amerikanische Linguist Whitney endlich durch seine Einwirkung auf Leskien, der das Prinzip aufstellte, dafs die Lautgesetze keine Ausnahme erleiden. Von Leskien sind ausgegangen die Leipziger Braune, Brückner, Brugman, Merzdorf, Osthoff, Sievers, in weiterer Linie O. Behaghel, B. Delbrück, G. Meyer; ferner können H. Merguet, Misteli, L. Tobler, Ph. Wegener, Wölfflin sowie C. Abel und E. König u. a. zu den Vertretern des junggrammatischen Richtung gezählt werden; von fremden Sprachforschern berühren sich vielfach mit ihr Ascoli, M. Bréal, Hattala, Jagic, Kruszewski, Miklosich, Vymazal u. a. Slavistiker, wie überhaupt die meisten und bedeutendsten slavischen Philologen schnell ihre Anhänger geworden sind.

Auch H. Paul ist ein entschiedener Schildträger und Vorkämpfer dieser Methode, wenngleich er in Bezug auf das

Digitized by Google

physiologische Moment mit Osthoff und Brugman nicht übereinstimmt, sondern dem Grundsatze huldigt, dafs jeder Lautwandel zugleich auf einem psychischen (nicht blofs physiologischen) Prozefs beruhe (Prinz. S. 38). Die absolute Bindlichkeit der Lautgesetze, wie sie besonders von Leskien, Osthoff und Brugman in zahlreichen Schriften betont worden ist, die strenge und ernste Handhabung der Methode ist ziemlich allgemein oder doch von einer gröfseren Zahl von Forschern anerkannt, und abgesehen von den prinzipiellen Gegnern wie Bezzenberger und E. Kuhn, haben L. Tobler, Ph. Wegener u. a., die jenes Axiom nur mit Einschränkung gelten lassen wollen, dennoch den Nutzen, welchen diese Methode der Wissenschaft geleistet hat, niemals geleugnet. Die prinzipiellen Gegner dagegen richteten ihre Angriffe gegen die angebliche Systemlosigkeit und besonders gegen das „unsichere“ psychologische Moment, welches die scheinbaren Ausnahmen von der Grundregel über das Lautgesetz erklären sollte und doch der Willkür Thür und Thor öffne statt Gesetzmäfsigkeit herzustellen. Allerdings fehlte es, was bei der Jugend der neuen Richtung erklärlich war, in den ersten Jahren ihres Auftretens an einer normativen Methodologie, denn die meisten Forscher sahen ihre Aufgabe zunächst nur in der Erzielung praktischer Resultate. Es ist nun gerade Pauls Verdienst, die neue Praxis mit der Theorie durchdrungen und beseelt zu haben, und und zwar geschah dies in seinen „Prinzipien der Sprachgeschichte“.

Paul hatte schon früher als einer der eifrigsten Mitarbeiter seiner Schule in dem von ihm und Braune herausgegebenen Organ „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur“ hervorragende Beweise seines glänzenden Talents als Sprachforscher gegeben und eine Reihe von Resultaten gewonnen, die allgemeines Aufsehen erregten und sicherlich für alle Zeiten bleibenden Wert haben. Aber gegenüber dem oft gehörten Vorwurf der Systemlosigkeit, gegenüber der immer lauter ertönenden Mahnung, für festere Grenzen der Prinzipien zu sorgen, konnte ein so philosophisch beanlagter und geschulter Geist nicht stumm sich verhalten. Er sah die Notwendigkeit ein, man müsse mit allem Ernst die neue Methode auf ihre Grundprinzipien hin untersuchen, er erkannte eine umfassende Methodenlehre als erstes Erfordernis eines gedeihlichen Weiterarbeitens auf dem mit Kühnheit und Glück betretenen Wege an. Nachdem er nun bereits 1879 im Eingange der „Untersuchungen über den germanischen Vokalismus“ der Grundstein einer Systematik gelegt, nachdem auch Osthoff im Vorworte der mit Brugman gemeinschaftlich herausgegebenen „Morphologischen Untersuchungen etc.“ und in seinem Vortrage „Das physiol. und psychol. Moment in der sprachlichen Formenbildung“ (Virch.-v. Holtz. Samml. No. 327) und Delbrück beachtenswerte Anläufe gemacht hatten, zu einer sprachwissenschaftlichen Methodik zu gelangen — hat endlich Paul in diesem seinen Meisterwerke den Aufbau einer solchen vollendet.

Dieses Buch gehört zu dem Vorzüglichsten, was bisher auf dem Gesamtgebiet der modernen Sprachwissenschaft geleistet ist. Hier ist die längst gewünschte umfassende Methodenlehre zum ersten Male in so weitem Umfange und mit so allseitiger Klärung und Ordnung fast aller behandelten Teile gegeben, dafs allen ferneren Anklagen der Systemlosigkeit damit endgültig die Spitze abgebrochen wird. Das Werk wird ein wichtiger Markstein auf dem Felde der historischen Sprachwissenschaft werden, mit dem Paul sich ein dauerndes Denkmal errichtete.

Verf. hat die Absicht, die Unklarheit, wie sie noch bei manchen Sprachforschern über die Elemente ihrer Wissenschaft besteht, möglichst zu beseitigen, eine Klärung der Anschauungen herbeizuführen und eine Verständigung wenigstens unter allen denen zu erzielen, welche nicht durch Voreingenommenheit der Wahrheit sich verschliefsen (S. 7.). Dafs ihm dies gelungen ist, dafs er teils die von anderen gewonnenen Resultate, teils seine auf umfassender Kenntnis namentlich der germanischen Sprachen beruhenden scharfsinnigen Beobachtungen in klarer und übersichtlicher Weise in einen systematischen Zusammenhang gebracht und dadurch erst recht praktisch brauchbar gemacht hat, wird eine unbefangene und sachverständige Kritik nicht ableugnen können. Paul erblickt in der Aufstellung der Bedingungen des ge-

Digitized by Google

schichtlichen Werdens zugleich die Methodenlehre (S. 4) und beleuchtet die Frage nach den allgemeinen Lebensbedingungen der Sprache, die Hauptaufgabe der Prinzipienlehre, allseitig. Das Zusammenwirken der physischen und psychischen Faktoren, unter denen die letzteren nach seiner und unserer Ansicht die wichtigeren sind, wird klar gezeigt (S. 8.). Nach den schon oben angedeuteten besonderen Standpunkte Pauls gegenüber Osthoff ist es erklärlich, dafs er mehr Gewicht auf die psychologische Seite im Wesen der sprachlichen Veränderungen legt. Überhaupt ist es der gröfste Vorzug des Werkes, dafs es zum ersten Male in vollständiger und systematischer Weise die durch Herbart und Steinthal aufgebaute und reformierte Psychologie, diese allerdings in vielleicht zu formaler Behandlung, in die Sprachforschung einführt und an der Hand derselben sowohl über die einfachsten wie über die verwickeltsten Vorgänge Licht verbreitet. Gerade die schwierigsten sprachlichen Probleme, dio man bisher als rätselhaft entweder unerklärt liefs oder künstlich interpretiereud sich zurechtlegte, so dafs niemand recht überzeugt wurde, gelangen so auf die einfachste Weise zu befriedigender Lösung, wie z. B. die Entwickelung der Wortbedeutung, die Entstehung der Wortbildung und Flexion, die Komposition durch die Isolierung und deren förderuden Einflufs (in Kap. IX) erklärt werden und so in einem ganz neuen Lichte erscheinen, wie (iu Kap. XI) die Scheidung der Redeteile — eins derjenigen sprachlicheu Objekte, bei denen man am meisten durch mifsglückte logische Erklärungsversuche in Widersprüche sich verstrickte — durch eine geschichtliche Betrachtung der Wandlungen, die sich auf diesem Gebiet vollzogeu haben, auf die natürlichste und einfachste Art von dem bisher darüber lagernden Dunkel befreit wird.

Und wie die Psychologie so erfährt auch die Sprachphilosophie durch dio einleitenden Kapitel des Buches dankenswerte Bereicherung. Gleich im Anfange verbreitet sich Verfasser über die Notwendigkeit einer allgemeinen theoretischen Wissenschaft neben der Sprachgeschichte, über die Natur der Sprachwissenschaft, ihre Stellung zu anderen Wissenschaften und nimmt Gelegenheit sich mit der Steinthal-Lazarus'schen Völkerpsychologie in Beziehung und auseinander zu setzen (S. 9.). Dieser Abschnitt und zum teil die folg. Kap. II (Allgemeines über das Wesen der Sprachentwickelung), Kap. III (der Lautwandel) sind fast durchweg sprachphilosophisch gehalten und ihre Beurteilung fällt daher weniger in den eugeren Bereich dieser Zeitschrift, sind auch für Philologen, denen die Sprachwissenschaft kein ausschliefsliches Studium bildet, aus dem Grunde weniger interessant, weil sie vielfach erklärende Beispiele für die höchst gelehrten Deduktioueu vermissen werden, so dafs jenen vielleicht manches unklar bleibt. Aber wesentlich erleichtert die Wahl fast durchweg deutscher (besonders mhd. und nhd.) Beispiele das Verständnis der folgenden Partieen. Deshalb wird das Buch vorzugsweise Germanisten aufs höchste interessieren; aber auch andere Philologen werden sich an ihm überzeugen, wie gerade eine moderne Sprache besonders geeignet ist, allgemeine methodische Gesichtspunkte vermöge genetischer Betrachtung aus ihr zu gewinnen, viel mehr als irgend eine der toten Sprachen. Dieser Vorzug unserer Muttersprache gründet sich auf ihre reiche historische Entwickelung, die in dialektisch reich entfaltete lebende Sprachen ausmündet. Ähnlich günstig verhält sich das Romanische und Slavische. Man mufs Paul und der neugrammatischen Richtung beistimmen, wenn sie in der Überzeugung, dafs die allgemeinen Bedingungen des sprachlichen Lebens zu allen Zeiten dieselben gewesen sind, wenn sie überzeugt von der Unwandelbarkeit des physischen und geistigen Sprachmechanismus bei der Erforschung der Sprache vor allem den sprechenden Menschen beachten und die Spracherscheinungen nach den Faktoren beurteilen, die im Menschen als dem Träger und Weitervererber der ihm überkommenen Sprache wirksam sind und unter deren Einflufs alle Umänderungen und Neugestaltungen sich vollziehen. Der Grammatiker, der es mit den alten Sprachen, z. B. der Griechen und Römer, zu thun hat, geht mit Vorteil bei den jüngsten Sprachentwickelungen in die Schule. Dies beweist der reiche Inhalt der folg. Kapitel des Paul'schen Werkes. Sie enthalten einen fast unerschöpflichen Schatz neuent-

Digitized by Google

deckter für alle Sprachen gültiger Gesetze und Wahrheiten.

Wie bereits Kap. III (Lautwandel) so entwickelt Kap. IV (Bildung der auf die Sprache bezüglichen Vorstellungsgruppen und Wirksamkeit dieser Gruppen), Kap. V (Zerstörung und Verwirrung dieser Gruppen durch Laut- und Bedeutungswandel) die Gründe für die Richtigkeit der umfassenden Wirksamkeit des psychologischen Moments. Wir übergehen die lehrreiche Darstellung, wie sich der Lautwandel vollzieht, welche bereits Ph. Wegener (in der Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1882, Maiheft) in seiner Besprechung des Paul'schen Buches einer eingehenden Kritik unterzogen, der wir in ihrem ganzen Umfange beipflichten. Zum Verständnis dieser Teile ist namentlich wichtig, was Verf. S. 29 über das Unbewufste der Sprechthätigkeit, S. 30 über die Association der Vorstellungen, S. 35 über das Fehlen der wichtigen Lehre von der Bedeutungsentwickelung in den Grammatiken, über die Durchdringung von Wortbildung und Syntax, S. 36 über die positiven und negativen, schöpferischen und vernichtenden Vorgänge im Leben der Sprachen ausführt. Besonders einleuchtend und überzeugend spricht Paul S. 61 ff. über die blofs reproduktive und die durch Kombination produktive Thätigkeit der menschlichen Seele, deren Verhältnis zu einander man sich unbedingt klar machen mufs, will man sprachliche Entwickelung verstehen. Denn nur so gelangt man z. B. zum rechten Verständnis der bisher oft ohne Grund als „Sprachfehler" und „falsche" Analogiebildungen verurteilten Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche. Der Einflufs des Lautwandels und der des Bedeutungswandels, d. h. der Erweiterung und Verengung der Bedeutung, auf die Sprachthätigkeit wird durch vortreffliche Beispiele S. 81, 82 bez. 84 illustriert. Von hervorragender Wichtigkeit in diesem grammatischen System ist die Lehre von der Isolierung, d. h. von dem Sichverflüchtigen, Verblassen, aus dem Bewufstsein Schwinden einer Vorstellung, beispielsweise der Grundbedeutung einer Form und von den dadurch bedingten Sprachschöpfungen vgl. geschickt, ursprünglich = missus, damn = sollers; examen = Schwarm, dann = Prüfung; steuern = ein Schiff lenken und = Abgaben zahlen: bescheiden und gediegen, urspr. Participia, jetzt nicht mehr Verbalformen, sondern reine Adjectiva, daher für die Participia die Neubildungen beschieden und gediehen; während, urspr. Particip, jetzt Präposition; Subst. weil (e), Pronomen dafs, Adv. als, da, wenn — jetzt Konjunktionen. Solche Bedeutungsveränderungen sind fast mit jedem Zusammenwachsen einer syntaktischen Verbindung verknüpft. Verf. wendet sich auch, was für die Syntax wichtig ist, S. 85 gegen das bisher übliche Verfahren, für die verschiedenen Kasus des Nomens, die verschiedenen Modi des Verbums eine bestimmte Bedeutung ausfindig zu machen, aus der man im stande sein soll, alle einzelnen Verwendungen unmittelbar abzuleiten. „Bei solchem Verfahren wird den Thatsachen Gewalt angethan und ein Verständnis für die geschichtliche Entwickelung von vornherein abgeschnitten. Man mufs hier notwendig unterscheiden zwischen solchen Funktionen eines Kasus, Modus, Tempus, die im Sprachgefühl wirklich lebendig sind, und solchen Funktionen, für die das in früheren Perioden einmal lebendig gewesene Gefühl abgestorben ist". Im letzteren Falle ist also Isolierung eingetreten, das Characteristicum alles Toten, Formelhaften. In Bezug auf syntaktische Verhältnisse gelte als Beispiel für den ersteren Fall der jetzt noch unbeschränkte Gebrauch des Genetivs als Possessiv und Partitiv, für den zweiten Fall (Isolierung) die temporalen Genetive abends, morgens, nachts, die sich zu Adverben isoliert haben, so dafs man z. B. nicht den temporalen Genetiv der Stunde bilden kann. Zur Zeitbestimmung kann jetzt nur noch der Gen. Sing. männlicher und neutraler Subst. verwendet werden; noch mehr isoliert als diese Zeitbestimmungen sind die lokalen des weges, geradesweges, rechter hand, allerorten. Verfasser führt die Fälle an, in denen das s nicht mehr als Genetivsuffix, sondern gewissermafsen als ein Zeichen für die Komposition (z. B. geburt-s-tag, arbeit-s-haus, vorschrift-s-mäfsig) und als adverbienbildendes Suffix nach Analogie der wirklichen alten männlichen oder neutralen Gen. Sing. an andere sogar an bereits vorhandene alte Genetive tritt z. B.

Digitized by Google

schlechterdings. Diese Isolierung verfolgt Verf. weiter in syntaktischen Verhältnissen z. B. bei den durch Präpositionen gestützten Kasus — über deren Syntax Ref. neue, methodisch richtige Anschauungen in der ihm eben zugegangenen Programmabhandlung des Gymn. zu Leitmeritz 1882 von Vogrinz, „Zur Kasustheorie“ findet, vgl. daselbst besonders S. 7, 8, 11, Anm. 20, 23, 26 — alsdann in den formelhaft, konventionell gewordenen Wortgruppen, Satzgliedern sowohl wie ganzen Sätzen, z. B. in den verschiedenen Redensarten mit hand; in den artikellosen Verbindungen aus liebe, auf ehre, zu gelde, zu wasser, zu hause, zurecht, zu mute, zu tage (nicht = am tage), in feld und wald; in den unflektierten Formen gut wetter, ein ander bild etc.; endlich in dem etymologischen Zusammenhang, wo er nachweist, dafs eine formale Isolierung fast immer zugleich eine stoffliche involviert (S. 92), dafs das ursprünglich sich fern Stehende aneinandergerückt wird. Das so überaus inhaltsreiche V. Kap. schliefst mit einer Betrachtung der Wechselbeziehung zwischen den Wirkungen des Lautwandels und des Bedeutungswandels. Der positive Wert der Isolierung erfährt weitere Betrachtung in dem nicht minder gehaltvollen und eine gewichtige Fülle neuer Lehren enthaltendem IX. Kap.

Aber auch in den dazwischenliegenden Partieen Kap. VI—VIII, die zu dem Kern des Buches gehören, ist, stets unter Betrachtung eines ausgedehnten Beweismaterials, in feinsinniger Beobachtung manch glänzendes Goldkorn, manch neuer manchmal überraschender Gesichtspunkt zu tage gefördert. Da ist kein Resultat der neueren Sprachwissenschaft unbeachtet gelassen, stets an den gegenwärtigen Zustand der Sprache angeknüpft und so die Ergründung der entlegenen dunkeln Zeiten vergangener Sprachperioden und stufenweises Aufwärtsschreiten bis zur Urschöpfung in Kap. X vermittelt.

Zunächst das VI. Kap. (Reaktion gegen die Zerstörung und Verwirrung der Gruppen) ist für denjenigen besonders interessant, der sich über das Wesen und den Umfang der sprachlichen Analogiebildungen auf dem Gebiete der germanischen Laut- und Flexionslehre unterrichten will. Bekanntlich ist die Betrachtung des psychologischen Moments in der analogischen Formenbildung der Sprachen eine Hauptseite der Thätigkeit der neugrammatischen Schule. Man hat hier also Gelegenheit, einen der berufensten Vertreter derselben nach dieser Seite hin zu hören. Paul nämlich war es, der zuerst, in ähnlicher Weise wie auch hier S. 103 ff. geschehen, in seinen „Beiträgen zur Gesch. d. d. Spr. und Lit.“ VI, 7 ff. die Analogiebildungen in zwei Kategorieen, die stoffliche und die formale Ausgleichung, teilte. Diese seitdem in Aufnahme gekommene Klassifikation ist hier im VI. Kap. durch vorzügliche Belegformen veranschaulicht. Eine formale Ausgleichung liegt z. B. vor in *ἀγώνοις*, entstanden in Anlehnung an den Dat. Plur. auf *-οις*, so dafs Endungen gleicher Funktion sich auch ohne verführerische Lautähnlichkeit associiert haben, ferner in herzens, *πολίτου* statt **πολίτω*, *ποδοῖν* nach *ἵπποιν*, *Σωκράτην* neben *Σωκράτη*, *χρυσᾶ* nicht *χρυσῆ* und in anderen Metaplasmen und Heteroklisien wie Neocli; vasa, vasorum; Aeschinen; senati u. dgl. (zahlreiche Beispiele aus den alten und roman. Sprachen bei Osthoff, das phys. u. psych. Moment cet. S. 33 ff.). Eine stoffliche Ausgleichung, d. h. zwischen verschiedenen Formen eines und desselben Wortes, desselben Stammes oder Wurzel stattfindende, ist z. B. raub statt rauch nach rauher, rauhe u. s. w.; wir starben statt sturben, ich bifs st. beifs; mehrsten st. meisten; ital. vichi, luoghi st. vici, luogi; franz. aimons, aimez st. amons, amez. *πόλεσι*, *πήχεσι*, *ἡδέσι* st. *πόλισι*, **πήχυσι*, **ἡδύσι*, welche letzteren beiden Formen ähnlich dem ionischen *πόλισι* sicher einmal vorhanden gewesen sind und durch Einwirkung von *ἡδέων*, *πήχεων* entstanden, *εὔνους* st. *εὔνοῦς*, *πέπλεχα* st. *πέπλοχα* u. s. w. — Oft wirken beide Arten der Ausgleichung zusammen z. B. in *κύνα*, *κύνες* st. *κύονα*, *κύονες*, vgl. mich dünkt mit seinem Präteritum mich däuchte in seinem Verhältnis zu mich däucht (Präsens) mit seinem Präteritum mich dünkte. Diese Erscheinungen sind sämtlich nur durch psychologische Analyse richtig zu erklären, durch Verfolgung der Thätigkeit der Ideenassociation.

In Kap. VII (Bedeutungsdifferenzierung) spricht Verf. von der einfachen

Beseitigung des Formenüberflusses der Sprache und von der positiven Nutzbarmachung desselben durch Differenzierung, z. B. knabe und knappe, raben und rappe, mhd. noch beide identisch, jetzt differenziert; der und die see, verdorben und verderbt, vgl. gemeinschaft und gemeinheit, weistum u. weisheit, empfindlich u. empfindsam u. s. w.

Im Kap. VIII beschäftigt sich Paul mit den Verschiebungen in der Gruppierung der etymologisch zusammenhängenden Wörter, welche vielfach anders ausfällt, als es der ursprünglichen Bildungsweise entsprechen würde. Die Folge auch davon ist Analogiebildung. Beispiele aus der Ableitung und Komposition sind hier zahlreich, letztere zum teil nach Osthoff, das Verbum in der Nominalkomposition im Deutschen, Griech., Slav. u. Roman. Jena, 1878.

Über das besonders zu rühmende Kap. IX (Der positive Wert der Isolierung) ist schon oben gesprochen. Verf. spricht hier zunächst von dem Verblassen und Hinschwinden der ursprünglichen sinnlichen Anschauungen der Sprache und Entstehen der abstrakteren Bedeutungen, also von dem fördernden Einflusse der Isolierung auf die Entwickelung der Wortbedeutung, auf die Bildung der Eigennamen; Zahlwörter und Pronomina; der Adverb., Präpos., Konjunktionen, welche nach des Verf. Ansicht lediglich durch Isolierung aus Substantiven oder Nominalstämmen entstanden sein können. Wir teilen nicht die Bedenken Ludw. Toblers (Ztschr. f. germ. u. rom. Phil. 1882. Nr. 4) gegen diese Auffassung. Es ist zwar schwer z. B. im Griech. die Präposition εἰς, die nur mit dem Akk. verbunden wird, als erstarrte Kasusform, als ein Stamm ohne Kasuselement sich zu denken, eher können als solche gelten die andere Kasus regierenden z. B. διά mit dem Genetiv, wo es im Sinne eines Substantivs wirken kann. Ist aber auch eine Wirksamkeit von εἰς in diesem Sinne nicht auffindbar, seine Entstehung aus nominalem Element nicht nachweisbar — Pauls Theorie hat dennoch die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich. — Im Anschlufs hieran erörtert Paul den positiven Wert der Isolierung für die Entstehung der Flexion, der Wortbildung, besonders der Wortkomposition, wo oft syntaktische und formale Isolierung zusammenwirken, z. B. in hahnenschrei lindenbaum, welche die älteren Genetivformen bewahrt haben. Die Wirkung dieses mächtigen sprachgestaltenden Faktors bei der Ableitung der Flexionssuffixe scheint uns weniger überzeugend geschildert, doch können wir den Rückschlufs von der Beweiskraft zahlreicher Fälle auf allgemeine Geltung der so ermittelten Thatsachen nicht gerade gewagt nennen. In diesem Abschnitte, der von S. 160—182 sehr ausführlich gehalten ist, erfahren wir die Genesis der Wortkomposition in der indogermanischen Sprachen an einer Menge von Beispielen aus dem Lat., Rom., Deutschen. Bemerkenswert ist hier der Satz: Die Ursache, wodurch eine Wortgruppe zum Kompositum wird, ist nicht eine physiologische, d. h. engerer Anschlufs in der Aussprache oder im Accent, sondern eine Isolierung der Verbindung gegenüber ihren Teilen, also eine psychologische.

Kap. X (Urschöpfung) halte ich für eine der hervorragendsten Leistungen der Neugrammatiker und grammatischer Methode überhaupt. Paul hat hier für ein Problem, das bisher unlösbar schien, die Auflösung wenn nicht gefunden so doch mindestens angebahnt, so dafs weitere Forschung einen lichterhellten Pfad findet, wo bisher die Nacht der Jahrtausende so zu sagen alles in mystisches Dunkel hüllte. Nur hätte ich gewünscht, dafs gerade dieser wichtige Gegenstand ähnlich der „Isolierung“ und „Scheidung der Redeteile“ etwas ausführlicher gehalten wäre. Nicht ein eigentümliches jetzt verloren gegangenes Vermögen der ursprünglichen Menschheit ermöglichte dieser die erste Sprachschöpfung. Nein, die Bedingungen der Urschöpfung sind auch jetzt noch vorhanden, sie hat niemals ganz aufgehört, und dies lernen wir aus den auf anderen Gebieten des Sprachlebens gewonnenen Erfahrungen, die auch auf die Urschöpfung Anwendung finden. Die veraltete Theorie ist zurückzuweisen, dafs in der Entwickelung der Sprache zwei Perioden zu scheiden seien, die eine, die nur Wurzeln schuf, die andere, die sich begnügte, aus dem vorhandenen Stoffe Kombinationen zu gestalten. Jüngere Neuschöpfungen bestehen hauptsächlich in Bezeichnung für Geräusche

und Bewegungen, wie klimpern, knistern, krabbeln, zwitschern. Die meisten solcher und ähnlicher onomatopoetischen Wortbildungen wie schnickschnack sind Reaktionen gegen plötzliche Erregung der Sinnesorgane und werden dann auch bei der Erzählung der solche plötzliche Erregung wirkenden Vorgänge reproduciert. Reflexbewegungen sind auch die ersten Sprachlaute gewesen, wie auch Steinthal früher überzeugt war; sie werden zunächst ohne Absicht der Mitteilung hervorgebracht. Jetzt ist allerdings die Urschöpfung zurückgedrängt, weil kein Bedürfnis mehr dazu vorhanden, auch auf syntaktischem Gebiete, wo man jetzt lediglich nach dem Muster fertig überkommener Sätze mittelst Analogie Sätze bildet. Die ältesten Satzformen sind durch kopulative Nebeneinanderstellung zweier Begriffe entstanden, und noch ein Akt der Urschöpfung ist es, wenn zwei ganze Sätze durch blofses Nebeneinanderstellen zu einander in Beziehung gesetzt werden.

Im XI. Kap. (Scheidung der Redeteile) rügt Paul den üblichen logischen Fehler der Grammatiken in Bezug auf diesen Punkt und gelangt besser durch geschichtliche Betrachtung der Funktion der Redeteile im Satze wenn auch nicht zu einer scharfen Sonderung der Redeteile, so doch zu einer befriedigenden Erklärung der Übergänge eines Redeteiles in den andern. Besonders wichtig erscheint auch Pauls Gedanke über Koordination und Subordination der Sätze S. 224 ff. So z. B. ist eine logische Subordination bei grammatischer Koordination in ich denke, ich bin fertig u. ä. vorhanden. Am Schlusse gedenkt Paul der sog. latenten Ideeen der Sprache (Terminus des franz. Linguisten M. Bréal).

Auf den Inhalt der letzten Kapp. XII bis XIV einzugehen müssen wir uns versagen. Sie handeln über die „Spaltung in Dialekte", „Sprache und Schrift" und „Die Gemeinsprache". Am besten erscheint uns hiervon das im letzten Kap. über Volksrede und Schriftsprache und ihr Verhältnis Gesagte. Sie enthalten zwar manche bereits bekannte, überflüssige oder selbstverständliche Ausführungen und Sätze, die aus dem Zusammenhange gerissen trivial klingen. Eine gehässige Kritik, die zuweilen statt sachlicher Widerlegungen Invektiven wählt, wie sie z. B. von Bezzenberger dafür wiederholt gegen die litterarischen Erzeugnisse der junggrammatischen Richtung geübt wird, bedient sich mit Vorliebe solcher Stellen, um an ihnen die Leistungen derselben lächerlich zu machen und ihre Unreife, Dürftigkeit oder dergl. daraus zu demonstrieren. Man sehe nur die Deutsche Lit. Zeitg. 1881, No. 21, Spalte 845 und 846; die eine Probe genügt. Denkende Einsichtige aber, die ohne Vorurteil und Leidenschaft der Sache gegenüberstehen, werden zugeben, dafs solch Verfahren, wie es Bezzenberger gelegentlich (besonders noch im Götting. Gel. Anz.) in Recensionen junggrammatischer Arbeiten beliebt, zu sehr die animose Absicht durchblicken läfst und verrät, dafs Bezzenbergers Urteil, weil er überhaupt und grundsätzlich ablehnend sich verhält, nun auch mag kommen was da wolle von vornherein feststeht; natürlich fällt es so mehr schroff und scharf als gerecht aus. Beweis dafür ist, dafs B. an den Paul'schen Prinzipien auch nicht einen guten Faden oder Fetzen findet, dafs ihm alles verkehrt erscheint, dafs er ihnen überhaupt jeden Wert abspricht. Was würde B. sagen, wenn man seine Schriften mit gleichem Mafse messen wollte? —

Wir haben so die Vorzüge des Buches nach verschiedenen Seiten beleuchtet, können nun aber auch die Schattenseiten nicht ganz übergehen. Es sind deren nicht viele und verhältnismäfsig geringe. Für uns hat sich besonders ein Übelstand recht fühlbar gemacht, den wir indes vielleicht nur einseitig empfinden: es ist die geringe Berücksichtigung der Syntax. Der weit überwiegende Teil der Schlüsse und Raisonnements gründet sich auf die sog. Laut- und Formenlehre, auf die Morphologie. So sind zwar diejenigen Partieen des Sprachlebens und der Grammatik, über welche positive Untersuchungen praktischer Forscher der neueren Richtung bereits vorlagen — und dieses Moment mag gerade den Verfasser zu seinem Verfahren bestimmt haben — durch diese theoretischen Betrachtungen ins rechte Licht gestellt, aber es wäre im höchsten Grade zweckentsprechend und nutzbringend gewesen, auch über die grammatische Syntax durch Skizzierung der

nach Ansicht des Verf. einzuschlagenden Methode für Forscher auf diesem Gebiet, welches nach junggrammatischer Richtung hin fast noch eine terra inculta ist, ausreichende Anweisung zu geben. Die Syntax streift Paul nur auf S. 30 (Association der syntaktischen Verhältnisse), 36 (Bedeutungsveränderung), 71 (Isolierung im Gebrauche der Kasus), hier bricht er leider mit den Worten ab: „ich kann es mir hier ersparen, auf die mannigfachen Wirkungen der auf die Syntax bezüglichen Vorstellungsgruppen einzugehen“; ferner S. 85 (die Bedeutung der Kasus), 87—92 (Isolierung in syntaktischen Verbindungen: Genetiv, Komposition, Adverbbildung u. s. w.), S. 95. 143 (syntaktische Differenzierung), 161 ff. (syntaktische Komposita), 197—199 (Satzbildung) und in Kap. XI. in den interessanten Ausführungen über die Scheidung der Redeteile. Man sieht aus dieser Übersicht, eine Fülle syntaktischer Probleme und Thatsachen, deren Prinzipien in einer Darstellung der Prinzipien der Sprachwissenschaft wohl hätten Platz finden können, ist gänzlich bei Seite gelassen.*) Wir hätten gern gerade über das ziemlich schwierige Gebiet der eigentlichen syntaktischen Sprachbildungen, der Kasustheorie, der analogischen Satzbildungen, der syntaktischen Differenzierungen, die zu Neubildungen Anlafs geben, der Verknüpfung der Sätze mehr gehört als Verf. uns bietet. So reicht z. B. die Einteilung der Associationsbildungen in stoffliche und formale für die Syntax nicht aus; die stoffliche ist überhaupt hier nicht vertreten; die formalen wiederum liefsen sich mehrfach sondern. Andererseits aber sind wir Paul für seine anregenden und den einzuschlagenden Weg hier und da andeutenden Winke dankbar. Wir verkennen auch nicht, wie ja der Titel des Werkes durchblicken läfst, dafs es nicht in seiner Absicht lag, eine vollständige Methodologie der gesamten Sprachwissenschaft zu schreiben, aber eine zukünftige derartige Hodegetik mufs auch für die Syntax einen Wegweiser aufstellen.

Zum Schlufs kann Ref. nur das wiederholen, was er schon gelegentlich ausgesprochen, dafs ein jeder Philolog und Lehrer der alten oder der neueren Sprachen die hier von Paul vermehrten höchst verdienstlichen Errungenschaften der Wissenschaft durchaus kennen mufs, wenn er auf der Höhe der Zeit stehen und auf seine Weiterbildung nicht verzichten will. Gerade Pauls „Prinzipien“ gewähren einen vorzüglichen Einblick in das junggrammatische Lehrgebäude und in die durch die reformatorischen Bestrebungen der Neuzeit im Laufe des letzten Jahrzehnts umgestaltete Sprachwissenschaft. Wir empfehlen sie daher allen grammatischen Unterricht erteilenden Lehrern der höheren Schulen, denen die Entwickelung ihrer Wissenschaft am Herzen liegt, als ein wie kaum ein zweites lehrreiches und zu weiterem Nachdenken und fruchtbaren Studien anregendes Buch, das in keiner philologischen Bibliothek fehlen sollte.*)

Colberg. Hermann Ziemer.

*) In den „Junggrammatischen Streifzügen im Gebiete der Syntax“ Colberg 1882 habe ich, was vielleicht manchen, der diese Lücke gleich mir besonders empfindet und beklagt, zu hören interessieren wird, diesen Mangel wenigstens teilweise auszufüllen und auf das syntaktische Gebiet die neuere Methode zu verpflanzen mich bemüht, um das noch sehr vernachlässigte Feld der Syntax im Sinne der psychologischen Analyse anzubauen, auch mit Rücksicht auf den Gymnasialunterricht. Man wird daselbst die psychologischen Gründe der Pleonasmen und Ellipsen, Häufungen, Doppelungen (S. 43—49 und 141—158 der II. Aufl.), der Anakoluthie, der Wortstellung cet., der Ausgleichung zweier Gedanken- oder Redeformen und zwar der formalen Ausgleichung (S. 55—85), der realen Ausgleichung (S. 86 ff.) und der Kombinations-Ausgleichung (S. 92—127) sowie der syntaktischen Kontraktionen S. 128 ff. und ähnliche syntaktische Fragen erörtert finden. Es muss nach dieser Richtung hin noch viel geschehen; welche Versuche dazu gemacht sind, darüber vgl. a. a. O. S. 15—21. Wir würden hier eine Direktive gerade von Pauls Seite gern entgegengenommen haben.

*) Der Druck zeigt nur wenige Fehler; störend sind S. 49, Zeile 1 physiologisch statt psychologisch, 224 unten duo statt dux; 188 oben prosseln statt prasseln.

Anzeige.

Bücher und Bibliotheken

kauft und bezahlt gut das Spec.-Antiq. für Philologie von **W. Lichtwitz,** Berlin N., Christinenstr. 4.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 25. November 1882. 2. Jahrgang № 48.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

405) Friedr. Schubert, Miscellen zum Dialekte Alkman's. — Wien. In Comm. bei K. Gerold Sohn. 77 S. Gr. 8°.

Wenn in neuster Zeit auf dem Gebiet der dialektologischen Forschung der Dialekt Alkman's mehrfach zum Gegenstand der Untersuchung gemacht ist, so hat das seinen guten Grund einerseits in dem Interesse, das uns Alkman als ältester Repräsentant des lakonischen Dialekts an und für sich einflöfst, andrerseits in dem Umstand, dafs wir gerade von Alkman's Poesie verhältnismäfsig zahlreiche Bruchstücke besitzen, darunter bekanntlich das viel besprochene zu Anfang der sechziger Jahre in einem Aegyptischen Grabe gefundene, volle 100 Verse umfassende Papyrusfragment. Eine übersichtliche Darstellung der Eigentümlichkeiten des Alkmanischen Dialekts hatte bereits im Jahre 1877 Heinr. Spiefs in seiner Dissertation „de Alcmanis poetae dialecto“ (Curt. Stud. X, p. 331—382) gegeben. Schubert's Miscellen bezwecken nun, die Spiefs'sche Darstellung zu ergänzen, und zwar nicht sowohl durch ausführlichere Besprechung einzelner schwieriger Fragen, als besonders durch Hinzuziehung neuen teilweise erst nach Publikation von Spiefs' Abhandlung zugänglich gewordenen Materials. Zunächst handelt es sich um mehrere Alkmanische Formen, die sich in einem 1865 von M. E. Miller in Florenz entdeckten, dem X. saec. angehörigen Codex des Etymolog. Magnum finden. (Cf. M. E. Miller, Mélanges de litterature Grecque Paris 1868). Zwar sind es nur die 4 Formen *ζάτραφα*, *λιγυκορτον*, *αἰδοιέστατον*, *πέρασα*, die dem Verf. in dialektologischer Beziehung bemerkenswert erscheinen, doch ist unter diesen die Form *ζάτραφα* jedenfalls von hervorragendem Interesse, nicht nur wegen des sonst bei Alkman nicht nachweisbaren Aeolismus *ζα-*, sondern vor Allem wegen des in der Wurzelsilbe erhaltenen *α*, das um so wichtiger ist, weil im Übrigen bei Alkman nur die Wurzel *τρεφ-* nachweisbar ist, und zwar Fr. 48 u. 60, 3 (Cf. Spiefs a. a. O. p. 343). Ferner hat Verf. in seiner Abhandlung die Resultate einer neuen von Blass (S. Hermes 1878, p. 15—32) vorgenommenen und erst nach Erscheinen von Spiefs' Arbeit publicierten Kollation des erwähnten Papyrusfragments verwertet. Eine ganz beträchtliche Anzahl von Formen und ganzen Versen ist durch diese neue Kollation (das zeigt auf den ersten Blick ein Vergleich derselben mit dem letzten von Blass im Rhein. Mus. v. 1870, p. 182 ff. veröffentlichten Textabdruck) verändert resp. vervollständigt

Digitized by Google

worden, und aus dem solchermafsen gebesserten Text hat Verf. alle für den Dialekt Alkman's wichtigen Formen sorgfältig hervorgehoben und eingehend besprochen. Nun ist freilich seit dem Erscheinen von Schuberts Miscellen jener Papyrus von Blass einer nochmaligen Durchsicht unterzogen worden (S. Hermes 1879, p. 466—468) und bei dieser allerneusten Revision hat sich u. A. auch für 2 der vom Verf. besprochenen Formen eine andere Lesung ergeben, indem nämlich Blass pag. III, 1 statt τὰν οἶδα φαρῶν ἄγαλμα jetzt ἱαρὸν χοτράφων ἄγαλμα und pag. III, 7 statt ποτιγλένοι jetzt ποτηνένοι liest. Trotz dieser nachträglichen Einschränkung ist jedoch der dialektologische Gewinn, den Verf. aus jener vorletzten Kollation des Papyrus erzielt hat, noch immer reich genug zu nennen; wir erinnern nur an die Formen Συλακίς und Κλεησισήρα (p. 7), ἐνθοῖσα (p. 8). Διότι (p. 9) u. a. — Wenn übrigens Verf. zu der Form ἐνθοῖσα (p. III, 5) bemerkt: „ἐνθεῖν statt ἐλθεῖν war bisher aufser den Anführungen der Grammatiker nur aus Theokrit bekannt" (p. 8), so ist dies nicht ganz zutreffend, denn auf der 1843 gefundenen Grabschrift des Menecrates (s. Roehl: inscriptiones Graecae antiquissimae No. 342) findet sich die Wendung: ἀπὸ πατρίδος ἐνθών.

Es folgt demnächst (p. 15—28) eine zusammenhängende Darstellung der dorischen Accenteigentümlichkeiten, ein Gegenstand, der von Spiefs nur ganz kurz berührt worden war. Verf. weist hier u. A. (p. 19 f.) in überzeugender Weise nach, dafs das schon von R. Meister, de dial. Heracl. Ital. (Curt. Stud. IV, p. 364) aus einem Scholion zu Theokrit bezüglich der auf -ηται ausgehenden Verbalformen gefolgerte Accentgesetz „verba in -ηται quae apud Atticos properispomeua sunt, Doriensibus sunt paroxytona (dor. φορῆται), sed quae Attici proparoxytona habeut, etiam apud Dores proparoxytoua suut (dor. att.: λέγηται) — dafs dieses Accentgesetz nicht blos für Formen auf -ηται, sondern zum miudesten auch für alle Verbalformen auf -ται Gültigkeit hat, was deutlich bewiesen wird durch die scheinbar gegen die dorische Accentregel verstofsenden Proparoxytona des Papyrus: μαρινόεται II, 8, μάχονται II, 29, φθέγγεται III, 32, die denn auch Ahrens (Philol. 1868 p. 619 u. 627 ff.) in paro[x]tona ändern zu müssen glaubte. Ob jed[och] dieses Gesetz, wie Verf. will, auch [a]uf Verbalformen mit Endung -μαι ausgedeh[nt] werdeu darf, so dafs dorisch zu schreib[en] wäre: λέγομαι, λέγωμαι, πεποίημαι, a[l]s τιμῶμαι, ποιῶμαι etc. erscheint durch d[ie] vom Verf. freilich ebendeshalb (p. 1[...]) angezweifelte Form ἐράμαι Pap. III, [...] vorläufig noch iu Frage gestellt.

Deu weiteren Iuhalt der Arbeit (p. [...] bis 77) bilden Excurse über einzelne do[ri]sche Lautgesetze, sowie kritisch-etymo[lo]gische Besprechungen eiuzelner schwierig[er] alkmanischer Formen. Iu diesem A[b]schnitt ist eine grofse Zahl neuer Konjekturen enthalten, durch welche nicht nu[r] das Verständnis des Dichters und sein[er] Sprache, sondern weiterhin auch die Erkenntnis der dorischen Lautgesetze i[n] erfreulicher Weise gefördert wird. In letzterer Beziehung ist z. B. von Wichtigkeit der Nachweis (p. 36), dafs gegenüber der gewöhnlichen Kontraktionsregel ε+ε =η (ἐῆ Pap. II, 11; ὁρῆς II, 16 etc.) Formen wie ἄλιον (Pap. II, 7) oder [in] den pindarischen Wörtern φωνᾶντα, αἰνῆτας u. a., „α durch das ursprünglich dahinter stehende F vor der Hinneigung zu e geschützt wurde" (p. 37), so dafs α+[ε] auch dorisch zu ᾱ werden konnte. Sehr ansprechend ist die Zurückführung von πολύφανος (Fr. 34, 2) auf φανός oder φα[νή] = fax (p. 44), so dafs sich für πολύφαν[ος] die dem Zusammenhang trefflich entsprechende Bedeutung „fackelreich" ergiebt ferner die Vermutung p. 45 f., dafs in Formen wie δρωμείται Pap. II, 25, εἴλοιμ[ι] III, 17 u. a. die Schreibung ει bei Transkriptiou in das neue Alphabet in di[e] Alkmantexte eingedruugeu sei und d[ie] Originalformeu δραμήται, ἤλοιμι gelaute[t] habeu. Ob aber für das corrupt überlieferte ἀγεσίριον Pap. II, 28 wie Vert. p. 14 und p. 48 anuimmt, ἀγεσείριον zu schreiben sei statt des von Blafs empfohlenen ἀγεσήριον, ist zum mindesten fraglich. Wenn nämlich die Ansicht des Verfassers richtig ist, dafs Σειρήν und σείριος auf den gemeinschaftlichen Stamm Σειρ zurückgehen, so erscheint seine weitere Annahme, dafs iu σείριος wegen des folgenden ι das ει durch Epenthese entstanden sei, während es in σειρήν, wie Verf. zugiebt, unechter Diphthong ist, einigermafsen gezwungen

Da nun die Schreibung mit *η* sich in *Σηρηνίδων* Pap. III, 28 thatsächlich vorfindet, und da Verf. selbst mit Recht vorschlägt, auf Grund dieser Schreibung auch Fr. 7 *Σειρήν* in *Σηρήν* zu korrigieren, so hat auch wohl die Korrektur *ἀγεστήριον* am meisten für sich. Ähnlich verhält es sich mit der Annahme des Verfs. (p. 62), dafs der Imperat. *τίθει* Fr. 45, 3 „namentlich wegen des sonst kaum erklärbaren pindarischen *δίδοι* (Ol. 1, 85, VI, 104 etc.) durch Epenthese aus *τιθε-ι-(θι)* entstanden sei“. Jenes *δίδοι* wäre allerdings unerklärlich, wenn man, wie Verf. zu thun scheint, die regelmäfsigen Imperativformen *ἵστη, τίθει, δίδου* nach Analogie der Verba auf *-ω* für kontrahiert aus *ἵστα-ε, τίθε-ε, δίδο-ε* halten wollte. Doch da bei dem Imperativ *ἵστη* diese Annahme unmöglich ist, weil nach der Kontraktionsregel *ἵστα-ε* zu *ἵστᾱ* werden müfste, so empfiehlt sich zur Erklärung aller 3 Formen viel einfacher die Ahrenssche Hypothese (S. Ahrens Dor. p. 314), dafs der Stammauslaut infolge Abfalls der Endung *θι* gedehnt sei. Bei der pindarischen Form *δίδοι* läge dann einfach die aeolische Dehnung des *ο* zu *οι* statt zu *ου* vor, und ist letzteres der Fall, so braucht man auch, um *τίθει* zu erklären, nicht mehr zu der Annahme einer Epenthese seine Zuflucht zu nehmen, sondern *τίθει* ist entweder wie *δίδοι* bei Pindar durch aeolische Dehnung entstanden, oder, was wahrscheinlicher ist, es ist unrichtig transskribiert aus *τίθΕ*.

Leider verbietet uns der Raum, noch weitere Einzelheiten aus dem reichen Inhalt des besprochenen Buches hervorzuheben; der Verf. ist überall anregend und belehrend, auch da, wo man der von ihm vorgetragenen Ansicht nicht zustimmen kann.

Münster i. W. A. von Schütz.

---

406) **H. Köchly, Über den Hippolytos des Euripides,** mit Bezugnahme auf die Phaedra des Racine. (Akad. Vorträge und Reden von H. K. Neue Folge hrsg. von K. Bartsch Heidelberg, Winter. 1882).

A. W. Schlegel ist es gewesen, der zuerst vom Standpunkt des Weltlitterators den französischen Hippolyt am griechischen gemessen und beiden den gebührenden Rang in der Wertschätzung des modernen Kriticismus angewiesen hat. Der vorliegende Essay ist bestimmt, zu jener fundamentalen Comparaison eine „ergänzende Nachlese“ zu bilden. An der Hand des wegekundigen Führers durchmifst Köchly in bedächtigerem Gang das alte, mit rascheren Schritten das neue Drama, weist im Vorüberwandeln auf diese und jene verborgene Schönheit der Charakteristik, beleuchtet die wichtigeren Wendepunkte der Handlung, vergifst auch nicht des *Καλυπτόμενος* (welchen Namen er mit Musgrave auf die Verhüllung des Leichnams durch Theseus bezieht) und seines römischen Abglanzes, und kommt zu dem erwarteten Schlufs, dafs Racine, neben Euripides gestellt, in kleinen Dingen gewinnen mag, aber im Grofsen verliert. Dadurch, dafs Schlegel auf die Behandlung der modernen Dichtung das gröfsere Gewicht gelegt, ist hier die breitere Diskussion der antiken bedingt; so erhalten wir denn ein lebendig gezeichnetes Bild der Fabel des *Στεφανηφόρος*, deren Aufbau, Tendenz und Kunstwert entsprechend gewürdigt werden; das Ergebnis der Analyse ist kurz zusammengefafst folgendes: Hippolytos ist die Hauptperson, sein Vergehen an Aphrodite wird mit Recht geahndet, aber „nicht sein Tod, sondern seine Verklärung durch Artemis ist die eigentliche Katastrophe des Stückes“. Phaedra trifft keinerlei Schuld weder an der ehebrecherischen Liebe noch an deren Bekenntnis; ihren Racheakt an dem unglücklichen Stiefsohn, wozu Notwehr gegenüber der dem Hause drohenden Schmach sie drängt, sühnt sie ganz im Geist der alten Ethik durch Selbstmord.

Zu einer tiefern Durchdringung des Gegenstandes kommt es kaum irgendwo in dem nicht allzu langen Aufsatz, den wir am liebsten für eine Skizze nehmen möchten, deren Ausführung dem Verfasser versagt geblieben sein wird. Er bemerkt in dem Sendschreiben an Hitzig, das dem ersten Band der Akadem. Vorträge und Reden vorangeht, nachdem er über das Verhältnis der schriftlich fixierten Gestalt seiner Vorträge zu ihrer ursprünglich improvisatorischen Form gesprochen: „Als Zugabe habe ich den Aufsatz über Euripides Hippolytos hinzugefügt, welcher einen gleichen Zweck verfolgt und in gleichem Stil gehalten ist wie jene akademischen Vorträge“. Der Aufsatz wurde jedoch,

Digitized by Google

um das Erscheinen jener ersten Sammlung nicht länger zu verzögern, für einen zweiten Band vorbehalten und ist der nach dem Tode Köchly's besorgten Sammlung auf Grund der Benutzung von K.'s eigenhändigem Manuskript einverleibt. Macht nun schon der Umstand dieser Zurückbehaltung eines Aufsatzes, dessen Drucklegung verhältnismäfsig nur wenig Aufschub verursachen konnte, die Vermutung rege, dafs Köchly nicht mehr die Zeit fand, den ausgearbeiteten Vortrag den übrigen beizufügen, und die Veröffentlichung des unfertigen lieber unterliefs, so gestattet ähnliches anzunehmen der weitere Umstand, dafs entgegen dem a. O. gegebenen Versprechen, „an einem konkreten Beispiel dramatischer Mythenbehandlung die Grundunterschiede moderner und antiker Anschauung klar zu machen", der Bezug auf das Drama des Franzosen, worauf schon oben hingewiesen ist, untergeordnet bleibt und der eigentliche Beweis Schlegel zugeschoben wird. Auch gewisse Spuren loser Verknüpfung der Ideenreihen (besonders in's Auge fällt dies auf S. 54, von „Nicht zunächst gegen den Gewaltigen selbst" angefangen) erwecken weit eher die Vorstellung eines Entwurfs als einer Arbeit aus vollem Gufs. *σμ.*

407—409) **1) S. J. Cavallin, De modis atque temporibus orationis obliquae apud Herodotum.** Comment. academ. Lundae, 1877. 98 S. 8⁰.

2) Derselbe, De Futuro Herodoteo. Sep.-Abdr. aus Lunds Univ. Arsskrift. Tom. XIV. 59 S. 4⁰.

3) Robert Müller, Die geographische Tafel nach den Angaben Herodots mit Berücksichtigung seiner Vorgänger. Jahresber. des k. k. Oberreal-Gymnasiums zu Reichenberg. 1881. 24 S. 8⁰. (Mit einer Karte).

1) Auf die beiden ersten den Sprachgebrauch des Herodot betreffenden Arbeiten eines nordischen Gelehrten wollen wir, trotzdem dafs sie schon älteren Datums sind, einem besonderen Wunsche entsprechend auch an dieser Stelle hinweisen. Sie scheinen in Deutschland weniger, als sie verdienen, bekannt geworden zu sein. Wenigstens möchte man das daraus schliefsen, dafs einzelne Teile des in ihnen behandelten Gegenstandes nachher bei uns noch mehrfach in Dissert- tionen und Programmen bearbeitet word- sind, ohne dafs etwa Mängel der Cavall- schen Untersuchungen dazu hätten Vera- lassung geben können.

Die genannten Abhandlungen sind g- schickt angelegt und mit grofser Sorgf- im einzelnen ausgearbeitet. Die Samml- der Stellen ist, so weit sich das hat ko- trollieren lassen, nahezu vollständig; kau- findet sich hie und da noch ein Citat, d- nachzutragen wäre. Dabei geht der Ver- gestützt auf die besten deutschen Ausg- ben, überall da, wo es für sein Vorhab- notwendig erscheint, genau auf die Ve- schiedenheit der Lesarten ein und zei- in der Behandlung von kritisch schwierig- oder unsicheren Stellen ein scharfes u- besonnenes Urteil. So können seine Schri- ten sowohl dem Grammatiker, der d- Entwicklung der griechischen Syntax stu- diert, als jedem, der sich mit dem Texte oder der Erklärung des Herodot zu beschäftigen hat, als brauchbare und zuverlässige Hülfsmittel empfohlen werden.

Da der uns hier zur Verfügung gestellte Raum ein Eingehen auf Einzelheiten verbietet, so müssen wir uns begnügen, durch eine allgemeine Inhaltsangabe die Anord- nung und den Umfang des behandelte- Stoffes zu skizzieren.

Von den zwei Hauptkapiteln der zuers- genannten Dissertation behandelt das ers- die Hauptsätze, das zweite die Nebensät- der Oratio obliqua. Zunächst werde- alle Verben und die denselben gleichwe- tigen Redensarten aufgezählt, welche m- ὡς, ὅτι und ὅκως verbunden werden, u- die verschiedenen Konstruktionen na- denselben erläutert. Dabei ist gebühren- Aufmerksamkeit denjenigen Stellen zuge- wendet worden, welche innerhalb ein- Satzganzen den Übergang von einer Ko- struktionsart in die andere aufweise- vornehmlich denen, in welchen an ὅτι. mit dem Verbum finitum ein Infinitiv si- anschliefst. Auch die wenigen Fälle, we- che anakoluthisch den Infinitiv unmittelba- auf die Partikel folgend zeigen, sind ge- nügend besprochen.

Die folgenden Teile handeln von de- Formen der indirekten Frage, dem Infi- nitiv nach den Verbis declarandi un- sentiendi, dem Participium nach den Verbi- sentiendi und dicendi und dem Infiniti-

nach den Ausdrücken des Wollens. Eingehend wird dabei über eine dem Herodot so geläufige anakoluthische Fügung gesprochen, über den Infinitiv nach den parenthetischen Ausdrücken ὡς λέγουσιν, ὡς λέγεται, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι u. ä., und ihre Entstehung aus Stellen wie V, 10 oder VI, 54 passend erklärt. Hier findet sich nämlich neben den bezeichneten Ausdrücken zunächst, wie regelrecht, das Verbum finitum, darauf aber wird in die Infinitivkonstruktion unvermittelt übergegangen.

Im zweiten Hauptkapitel kommen zunächst die Nebensätze mit einem Modus finitus, dann die mit einem Infinitiv konstruierten relativen, temporalen, komparativen und konditionalen Sätze zur Besprechung. Letztere Verbindung ist ja bei Herodot nicht selten. Sie wird erläutert unter Hinweis auf den Gebrauch des Relativums am Satzanfang an Stelle des Demonstrativums, auf die auch im Lateinischen vorhandene Attractio modorum, auf die Konstruktion von ὥστε und πρίν, woraus doch ersichtlich, wie wenig anstöfsig dem griechischen Sprachgefühl der Gebrauch des Verbum infinitum nach einer Konjunktion gewesen sei.

2) Die andere hier anzuzeigende Abhandlung Cavallins beschäftigt sich sehr eingehend mit dem Futurum bei Herodot. Auch sie ist in zwei Hauptkapitel geteilt, von denen das erste und kürzere der Formenlehre, das zweite und ausführlichere der Syntax zufällt. In der sehr übersichtlichen Darstellung der Futurformen, die bei Herodot erscheinen, zeigt sich der Verfasser mit der einschlägigen neueren Litteratur wohl vertraut. Unter sorgfältiger Aufzählung der einzelnen Verba oder Verbagruppen wird sodann in vier Abschnitten der Gebrauch des Indikativs Futuri in Haupt- und Nebensätzen, des Optativs, der nur ganz vereinzelt vorkommt, des Infinitivs und des Participiums nach allen Seiten hin erörtert. Besonders eingehend und dankenswert ist im dritten Abschnitte die Behandlung von μέλλω, dessen verschiedene Bedeutungen und Konstruktionen durch ein reichliches Stellenmaterial klar gelegt werden.

3) Die Abhandlung R. Müllers giebt einen Beitrag zur Herodotischen Geographie. Die Frage, ob Herodot zu seinem Werke sich eine Karte entworfen, läfst sich kaum mit einiger Sicherheit entscheiden. Unwahrscheinlich machen dies mehrfache ungenaue Mafsangaben; denn wenn der Schriftsteller dieselben seiner Zeichnung zu grunde gelegt hätte, würde er seinen Irrtum haben bemerken müssen. Andererseits ist aus dem bekannten Tadel (IV, 34) über die vor ihm gemachten Versuche einer Erdkarte nicht ohne weiteres zu schliefsen, dafs er jeden Versuch, die Erde zu zeichnen, für eine lächerliche Charlatanerie gehalten, da er ja nur diejenigen seiner Vorgänger im Auge hat, welche den Umkreis der Erde „so ohne Sinn und Verstand“ gezeichnet haben. Wenn man nun auch des Verfassers Ansicht, dafs die Schlufsworte des erwähnten Kapitels auf eine dem Werke beigegebene Karte hinwiesen, nicht teilen kann, so wird man ihm doch darin beipflichten, dafs der Rekonstruktionsversuch einer Karte, wie sie etwa Herodot sich habe darstellen können, eines hohen Interesses nicht ermangelt.

Die darauf bezügliche Untersuchung besteht aus zwei Hauptteilen. Der erste beschäftigt sich damit, Herodots Vorstellungen von den Ländern und Meeren der Erde und die Stellung, die er in diesen Fragen gegen seine Vorgänger einnimmt, im allgemeinen darzulegen. Der zweite enthält nach einer Bemerkung über die zu grunde gelegten Mafse — Stadien, Tagereisen, Tag- und Nachtfahrten zur See — den eigentlichen Versuch, die Erdtafel nach den vorhandenen Angaben zu rekonstruieren.

Alle Angaben Herodots, welche zu diesem Zwecke zu berücksichtigen waren, sind sorgfältig gesammelt und an der Hand der einschlägigen Litteratur geprüft. Auf Grund derselben ist die beigegebene Karte geschickt entworfen worden und gewährt ein übersichtliches Bild, wodurch sie für das Verständnis des Schriftstellers nicht ohne Wert wird. Man wird also im allgemeinen sich mit dem Ergebnis der Untersuchung einverstanden erklären können. Zweierlei ist allerdings dabei vorausgesetzt. Man mufs nämlich die Berechtigung zugestehen, einmal da, wo Herodot schweigt, seine Übereinstimmung mit anderen Geographen des Altertums annehmen und nach ihnen zeichnen, das andere Mal da, wo, wie bei gewissen Teilen des Mittelmeeres,

Digitized by Google

eine genauere Bekanntschaft des Schriftstellers unzweifelhaft war, die uns bekannten wirklichen Entfernungen zu grunde legen zu dürfen. Wer sich freilich zu solchen Zugeständnissen nicht verstehen will, für den erscheinen alle Rekonstruktionsversuche einer Erdkarte Herodots von höchst zweifelhaftem Werte.

Bremen. E. Bachof.

---

410) **J. L. Heiberg, Litterargeschichtliche Studien über Euklid.** Leipzig, Teubner. 1882. 224 S. 8°.

Seitdem Herr Heiberg seine in Nr. 44 dieser Zeitschrift besprochene Archimedesausgabe vollendet, hat er seinen unermüdlichen Fleiſs dem *στοιχειωτής* zugewandt. Als Frucht dieser Thätigkeit liegt jetzt die oben genannte Schrift vor, die das Interesse der Philologen wie der Mathematiker um so mehr in Anspruch zu nehmen geeignet ist, als sie offenbar als Vorläuferin einer neuen Gesamtausgabe der Werke Euklids betrachtet werden muſs, und die dieselben Vorzüge aufweist, welche an des Hgs. „Quaestiones Archimedeae“ und den Prolegomena der Archimedesausgabe gerühmt werden konnten. Auch hier zeigt sich Hr. H. im vollen Besitze der zu solchen Untersuchungen erforderlichen Sach- und Sprachkenntnis sowie der richtigen Methode; auch hier verrät er einen auſserordentlichen Scharfblick, eine hervorragende Kombinationsgabe gepaart mit wohlthuender Besonnenheit des Urteils.

In dem ersten der 6 Abschnitte, in welche die vorstehende Schrift zerfällt, unterwirft der Verf. die Nachrichten der Araber über Euklid einer näheren Prüfung. Alles was von den Arabern über E.'s L e b e n und W i r k e n berichtet wird, erweist sich offenbar als luftige, des historischen Bodens gänzlich entbehrende Phantasiegebilde. Von ganz anderer Bedeutung sind die Mitteilungen der Araber über und namentlich aus S c h r i f t e n Euklids. So verdanken wir ihnen insbesondere die Kenntnis der bekanntlich verloren gegangenen Schrift *περὶ διαιρέσεων*. Die von Herrn H. recht probabel gemachte Hypothese, daſs diese Schrift nicht in der Veröffentlichung Dee's (Cantor, Vorlesungen I, 247) sondern in der von Wöpcke in Paris aufgefundenen Abhandlung über Teilung von Figuren zu erblicken sei, wird jedenfalls zu weiteren Untersuchungen u Erörterungen Anlaſs geben. Aber a die arabische Überlieferung der uns e h a l t e n e n Schriften, besonders der E mente, die über die ältesten bekann griech. Hdsch. hinaus zurückgeht, ist f die Gestaltung des Textes von Wichtigk und verdient, wie man nach den grü lichen Forschungen Klamroth's (Ztschr der deutschen morgenl. Gesellschaft 18 S. 270—326) behaupten kann, gröſs Beachtung als Herr H. anzunehmen schei Allerdings wird das Maſs der Berücks tigung erst dann genau bestimmt werd können, wenn die arabische Tradition e gültig festgestellt ist.

Der 2. Abschnitt behandelt „Leben u Schriften Euklids“. Hinsichtlich der L bensumstände steht, wie der Verf. nac weist, nur soviel als historische Thatsa fest, daſs E. um das Jahr 300 in Alex drien gelebt und dort eine Schule ge gründet hat. Von den Werken werd selbstverständlich zunächst die *στοιχ* eingehend besprochen und namentlich auch das Verhältnis E.'s zu seinen Vorarbeiter im Anschluſs an die Untersuchungen Bret schneider's und Cantor's dargelegt. Nac einer kurzen Würdigung der übrigen geo metrischen Werke widmet Hr. H. de astronomischen Schrift *φαινόμενα* eine au führlichere Untersuchung, in der auch d Überlieferung näher geprüft wird. Da die *φαινόμενα* stark interpoliert sind un daſs Vindobon. Gr. 103 eine weit ursprüng lichere Redaktion enthält als die Vulga (Gregorius), kann nach den Mitteilunge des Verf.'s ebenso wenig bezweifelt werd wie die Richtigkeit seiner Vermutung, da noch andere Hss. derselben Klasse ex stieren. Mehrere Vaticani bieten nämli nach meinen Kollationen in ihren Le arten gleich Vindobon. 103 eine Bestät gung der von Nokk in den Anm s. Übers. der *φαιν.* vorgeschlagenen Em dationen. So fehlt S. 562, 9 v. u. (Aus v. Greg.) *ὁ* vor *ὁρίζων* auch in Vat. 191 192, 202, 204. — S. 563, 19 bieten die selben Hss.: *ὅτι ὃ ἐὰν ληφθῇ σημεῖον* (Nokk *ὅτι ἐὰν ληφθῇ ἄλλο τι σημεῖον*). — S. 57 21 Vat. 204: *κατὰ πάντα τόπον τοῦ ὁρί ζοντος τὸν μεταξὺ τῶν*. — In prop. 12 haben Vat. 191, 192, 204: *κοινὴ ἀφῃρήσθω ἡ γς· λοιπὴ ἄρα ἡ Γγ*. — S. 584, 7 die selben Hss.: *καρκίνον* (statt *αἰγόκερω*). —

S. 594, 11 fehlt *τὸ Ε* in Vat. 204. — Die genannten codices werden wohl ebenso wie der gleich Vindobon. 103 die *φαινόμενα* nur unvollständig enthaltende Vat. 1039 bei der Lösung der hdschriftl. Frage noch zu berücksichtigen sein. — Die *εἰσαγωγὴ ἁρμονική* glaubt Herr H. dem E. absprechen zu müssen. Die Frage, wer der Verfasser der Schrift ist, scheint mir auch nach den gründlichen Forschungen Marquard's und v. Jan's noch einer weiteren Behandlung zu bedürfen; hier will ich nur bemerken, dafs von den zahlreichen vatikanischen Hss., welche die *εἰσαγωγή* enthalten, nur eine einzige, der junge Miscellancodex 221, sie unter den Namen des Kleonides bietet. — Weshalb der Hg. (S. 55, Anm. 3) an der Echtheit des reizenden Epigramms zweifelt, das unter der Überschrift *Εὐκλείδου γεωμετρικόν* u. a. eine ganze Reihe vatikanischer Hss. und Barber. I, 128 uns überliefern, ist mir unerfindlich.

In dem 3. Abschnitt wird der Versuch gemacht, den Inhalt der verloren gegangenen Schriften E.'s festzustellen. Von den Ergebnissen der recht interessanten Untersuchungen soll hier nur hervorgehoben werden, dafs Herr H. in Bezug auf die *πορίσματα* auf Grund einer nochmaligen, äufserst gründlichen Prüfung des Materials zu der Überzeugung gelangt, „dafs die Chalessche Restitution der Euklidischen Porismen nicht als endgültig betrachtet werden darf". — Für die Beurteilung der O p t i k hinsichtlich ihrer Echtheit schafft der Verf. in dem 4. Abschnitt dadurch eine neue Grundlage, dafs er den Text, der bisher nur aus sehr schlechten Hss. bekannt war, nach der Redaktion von Vindobon. 103 mitteilt, die, wie überzeugend nachgewiesen wird, weit ursprünglicher ist als die Vulgata. Die Textesgestaltung dieser wird ebenso wie das Verhältnis der beiden Redaktionen erst dann im einzelnen genau festgestellt werden können, wenn Kollationen der besten Hss. der Vulg. und eine durchaus zuverlässige Ausgabe der einen Auszug aus der Optik E.'s enthaltenden Schrift des Damianus *περὶ ὀπτικῶν* vorliegen. — Die K a t o p t r i k rührt nach der Meinung des Herrn H. weder von E. her noch hat sie zu dem sogen. *μικρὸς ἀστρονομούμενος* gehört. Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Denn zunächst dürfte das Schweigen des Pappus über die Katoptrik nicht beweisend sein; sein Kommentar übergeht auch andere, zu dem kleinen Astronomen gehörige Schriften. Und was die handschr. Überlieferung angeht, so will ich nur erwähnen, dafs die ältesten vatikanischen Hss., welche jene Sammlung v o l l s t ä n d i g bieten, Vat. 191 und 204, b e i d e auch die Katoptrik enthalten.

Der 5. Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit Hypsikles; dieser ist ohne Zweifel der Verfasser des 14. Buches der Elemente, während die Abfassung des 15. von Herrn H. in die 2. Hälfte des 6. christlichen Jahrhunderts gesesetzt wird. Den Hss., in welchen vor dem 14. Buch der Name des Hypsikles steht und das 15. Buch die Überschrift *Εὐκλείδου ιε´* hat, wäre noch Vat. 1038, denjenigen, in welchen das 14. und 15. Buch fehlen, noch Vat. 192, 193 hinzuzufügen. — Von den alten Kommentaren zu den Elementen, die in diesem Abschnitt weiterhin besprochen werden, ist uns vollständig nur der des Proklus zum 1. Buch erhalten. Die Frage, ob Pr. auch andere Bücher der El. kommentiert hat, wird von dem Verf. vorläufig verneint; indessen glaubt er mit Recht, dafs jene Frage erst dann genügend beantwortet werden kann, wenn die Scholien der besten und ältesten Hss. gründlich untersucht sind und gedruckt vorliegen. In den von Wöpcke in einer arab. Übersetzung aufgefundenen Erläuterungen zum 10. Buch vermutet Herr H. ein Fragment des griechisch nur in wenigen Bruchstücken erhaltenen Kommentars des Pappus zu den Elementen.

In dem 6. Abschnitt, „zur Geschichte des Textes" betitelt, gelangt der Verf. bei der Besprechung der beiden Rezensionen, in welchen wir die Elemente besitzen, zu dem unzweifelhaft richtigen Ergebnis, dafs der künftige Herausgeber weder die in zahlreichen, älteren und jüngeren Hss. vorliegende theonische Rezension noch die, meines Wissens nur im Vat. 190 uns erhaltene vortheonische a u s s c h l i e f s l i c h dem Texte zu grunde legen darf, sondern durch Vergleichung beider Rezensionen die ursprüngliche Lesart zu ermitteln hat. Übrigens möchte ich glauben, dafs es zur Feststellung der theon. Rez. völlig genügen würde, Bodlei. d'Orv. X, 1 inf. 2, 30 Laur. XXVIII, 3 und Bonon. 16 zu ver-

gleichen. — Für die Übersicht der Varianten, welche Proklus bietet und das mit ganz aufserordentlichem Fleifse ausgearbeitete Verzeichnis der bei griech. und lat. Schriftstellern bis zum 14. Jahrhdrt. sich findenden Citate aus den Elementen sowie für die Untersuchung der Bedeutung dieser Citate für die Konstituierung des Textes mufs man Hrn. H. besonders dankbar sein. — Hinsichtlich der Data möchte ich doch glauben, dafs wir in der Redaktion des Vat. 190 eine von der theonischen wesentlich verschiedene und ursprünglichere Rezension zu erblicken haben. Indessen wird auch hier noch manches auszuscheiden sein.

Mainz. Heinrich Menge.

411—412) **De Carmine Ciris.** Thesim Facultati Litterarum Parisiensi Proponebat Ad. Waltz. Paris, Joseph Baer et Cie. 1881. 85 S. 8°.

Des Variations De La Langue Et De La Métrique D'Horace Dans Ses Différents Ouvrages. Par Ad. Waltz. Paris, Joseph Baer et Cie. 1881. 245 S. 8°.

In der Abhandlung über das besonders in neuester Zeit wieder so viel besprochene Gedicht Ciris werden alle diesbezüglichen wichtigeren Fragen einer nochmaligen, möglichst übersichtlichen Besprechung in verständiger Anordnung und mit sichtlich hervortretendem Streben nach Besonnenheit unterzogen; hierin liegt im Ganzen wohl das Anerkennenswerteste dieser Doktordissertation, nicht so sehr in wesentlich neuen Resultaten. Der im gröfseren Teile der Arbeit doch vorherrscheude Plan eines möglichst präcis begründeten Überblickes über das Wahrscheinlichste in den Detailfragen des genannten Gedichtes mit gleichzeitiger Verwertung der durch neuere ausgedehntere Forschungen auf dem Gebiete der römischen Poesie gewonnenen allgemeineren Gesichtspunkte für richtigere Beurteilung mancher Erscheinungen auch auf diesem Einzelgebiete macht es erklärlich, dafs z. B. der Herr Verf. S. 19 ff. zum grofsen Teile im Anschlusse an des Referenten einstige weiter ausgreifende Darstellungen (freilich wäre aufser den vom Verf. angedeuteten Schlufsworten im ersten und zweiten Hefte des Buches über Ovid auch noch das Kapitel S. 44 ff. im ersten Teile der Beiträge zu später. lat. Dicht. heranzuziehen gewesen) in einem eigenen Excurse die tieferen Gründe der vielfach eigentümlichen gegenseitigen Anklänge bei den römischen Dichtern zu Gemüthe führt, auf ganz vollständige Besprechung und Sichtung der einzelnen diesbezüglichen Erscheinungen im Gedichte Ciris selbst aber weniger Wert legt, als auf Mitteilung einer Anzahl der überzeugendsten Proben; hoffentlich wird ihm daraus kein Vorwurf erwachsen, wir sehen darin vielmehr eine consequente Durchführung seines Planes, da er bei einer vollständigen Zusammenstellung hier hauptsächlich ja doch nur das von Schrader, Sillig, Schenkl, Schwabe, Bährens speciell für Ciris gesammelte Material wiederholen und eine im Ganzen richtig beurteilte Einzelpartie zu weit hätte ausdehnen müssen — aber ein einfacher Hinweis auf diese einschlägigen, verdienstlichen Arbeiten, vielleicht mit einigen neuen Beiträgen zur Scheidung des mehr oder weniger Beweiskräftigen, wäre wohl noch am Platze gewesen. Über ein paar, und zwar nicht oberflächliche Berührungspunkte zwischen Ciris und den ovidischen Dichtungen, die dem Herrn Verf. entgangen, hat Referent jüngst im 3. Hefte seiner philolog. Abhandlungen, S. 23 ff. (Innsbruck 1882) bei Gelegenheit einiger kritischer Bemerkungen gesprochen und dort bereits auch Mehreres über die vorliegende Waltz'sche Abhandlung angefügt, worauf hier kurz verwiesen werden mag und zwar um so mehr, da der Herr Verf. dort auch einige Bemerkungen über die sonstige neuere Literatur und, wie gesagt, über die Textesgestaltung findet. Im Kapitel über Sprachgebrauch und Metrisches (S. 36 ff.), welches im Ganzen eine der dankenswertesten Partien der Arbeit bildet, wären auch einige zerstreute Bemerkungen aus der neuesten Zeit nachzutragen, u. a. z. B. die bei Birt ad histor hexam. lat. p. 42. Die Darstellung ist meist ganz angemessen, manchmal jedoch fallen formelhafte Wiederholungen in nächster Nähe einigermafsen auf z. B. S. 16 nunc sane perspicuum est auctorem Ciris fuisse Catulli imitatorem, S. 18 constat Ciris auctorem Catulli fuisse imitatorem u. dgl.

Die zweite der oben genannten Arbeiten, welche so interessante Kapitel der Horazforschung behandelt und nun in

einer solchen Detailschrift gröfseren Umfanges zum Teil in dankenswerter Weise ergänzt, dabei aber auch in gelegentlichem Zusammenhange überhaupt fast alle wichtigeren Fragen auf dem Gebiete der Horazlitteratur berühren mufste, zeigt denselben Fleifs, daneben aber bereits ausgedehnteren Überblick und mehrfach gröfsere Sicherheit. In den einleitenden Partieen, wo der Herr Verf. zum grofsen Teile nur kurz den Gang der bisherigen Forschungen über einige für sein Hauptthema grundlegende allgemeinere Fragen (Chronologie, Überlieferung der horaz. Werke u. dgl.) kennzeichnen und durch einige Bemerkungen seine Stellung zu denselben erklären will, zeigt er fast durchweg gute Kenntnis der einschlägigen, auch der neueren Litteratur nebst anerkennenswerter Besonnenheit, wie er denn z. B. auf dem Gebiete der Chronologie nun auch Christ's Fastor. Horatian. Epicrisis (1877) gehörig würdigt (vom Allerneuesten ist hier freilich doch Einiges übersehen, darunter z. B. leider auch Vahlen's und Mommsen's Abhandlungen über die sog. Litteraturbriefe vgl. Monatsbericht. d. preufs. Akad. 1878, S. 688 ff.; Hermes XV, 103 ff.) und auf dem Gebiete der Kritik besonders an Teuffels Darstellungen, wie er sie in einer seiner letzten Arbeiten (die horaz. Lyrik und deren Kritik, Tübingen, 1876) noch zusammenfafste, sich anschliefst und dabei nun auch des Ref. Forschungen über Horazbenutzung im Altertum verwertet.

Dieselbe Besonnenheit findet man meist auch im ersten Hauptteile des Buches, wo der Verf. S. 41—137 über Archaismen, Neologismen, Gräcismen bei Horaz mit Angabe der Verhältniszahlen in den einzelnen Dichtungen handelt und selbständig das bisherige Material sowohl ergänzt, als zu gutem Überblicke bringt. Wir halten diesen Teil S. 41—137 geradezu für den dankenswertesten, obwohl bei den Archaismen die Ansichten manchmal als etwas zu weit gehend sich darstellen dürften und hier oder dort etwas mehr Rücksicht auch auf neuere allgemeinere sprachwissenschaftliche Untersuchungen und auf genauere Angaben über die Geschichte einzelner Wörter möglich gewesen wäre. Manche hier durch Zahlennachweise belegte Beobachtungen über Abweichungen des Sprachgebrauches in den verschiedenen Dichtungen des Horaz müssen auch dem Kritiker als Hilfsmittel willkommen sein. Auch der Abschnitt über die Metrik S. 138 bis 240 ist im Ganzen, ein paar Versehen abgerechnet, gut gearbeitet, wenn auch hier nach den Leistungen besonders von L. Müller und W. Christ selbständigen Beiträgen kein bedeutenderes Feld übrig blieb und auch in der da wieder sichtlich mehr beabsichtigten übersichtlichen Darstellung der neuesten Forschungen nicht alle Punkte ganz gleichmäfsig berücksichtigt erscheinen. So hätten z. B. einige Partieen aus der früher S. 39 gelegentlich erwähnten Akademieabhandlung Christ's (Verskunst des Hor., München 1868) gerade in diesem Teile des Buches noch ein paar Bemerkungen veranlassen können, ebenso auch hier wieder die auf Horaz bezüglichen Stellen in Birt's hist. hexam. lat. u. dgl.

Von sonstigen kleinen Lücken in den Litteraturangaben erwähnen wir, aufser den so bereits bei den einzelnen Kapiteln angedeuteten, im Allgemeinen beispielshalber noch, dafs bei der sonstigen lobenswerten Belesenheit des Herrn Verf. doch an den betreffenden Stellen auch Erwähnung von Schriften wie M. Hertz, Analecta ad carminum Horat. historiam, Breslau, 1876 ff.; L. Müller, Horatius, Leipzig, 1880 (die übrigen einschlägigen Werke L. Müllers sind übrigens fleifsig benutzt); E. Lehmann, de adiectivis compos. apud Cat. Tib. Prop. Verg. Ov. Horatium occurrentibus, Königsberg, 1876 (vgl. E. Hübner, Grundrifs zu Vorles über lat. Gramm., S. 43; F. Stolz, die lat. Nominal-Komposition, S. 4); L. Unterberger, die syntaktischen Gräcismen bei Horaz, Brixen, 1877 u. dgl. zu wünschen gewesen wäre. — Der Druck im Texte ist meist korrekt, die Anmerkungen jedoch weisen kesonders bei Anführung deutscher Werke oder griechischer Stellen mancherlei Versehen auf z. B. S. 15 Brandeburg, S. 35 Innsbrück, S. 34 u. 136 romische Litt., S. 92 Leipzik, S. 94 στεφανοσθαι, S. 62 ἁπαξ u. dgl. Mehrfach würde beim Hinweis auf einen bestimmten Passus eines citierten Werkes doch nach gewöhnlicher und auch vom Herrn Verf. sonst wieder befolgter Sitte auch die Seitenzahl zu ergänzen sein z. B. S. 38, 39, 69, 123, 175, hie und da, besonders bei nicht so sehr

verbreiteten Programmabhandlungen, auch der Druckort z. B. S. 92 bei Dittels Abhandlung über den Dativ bei Hor. (Landskron, 1878).

Wir können schliefslich den fleifsigen Forscher, der in diesen Arbeiten bereits wirklich ernstes Streben an den Tag legte und dem wir durch diese Besprechung die verdiente Teilnahme bezeigt zu haben glauben, nur zu weiterem Fortschreiten auf diesem schönen wissenschaftlichen Gebiete ermuntern.

Innsbruck. Anton Zingerle.

---

413) **Rhythmorum ecclesiasticorum** aevi Carolini specimen edidit Ernestus Duemmler. Berolini, a. Weidmann. 1881. 24 S. 4°. 1 ℳ.

Das schön ausgestattete Schriftchen dürfte einem nur den Inhalt prüfenden Leser ziemlich unansehnlich erscheinen. Und doch knüpft sich an diese christlichen Gedichte ein ganz besonderes Interesse, das mit der Erforschung der rhythmischen Verskunst sowie der mittellateinischen Sprache verbunden wird. Die engeren Fachgenossen werden dem gelehrten Herausgeber, der um die Aufhellung der mittellateinischen Litteratur schon so hohe Verdienste sich erworben hat, für die Veröffentlichung dieser Gedichte, der von gewisser Seite schon lange mit Sehnsucht entgegen gesehen wurde, grofsen Dank wissen. Die Schrift enthält 18 rhythmische Gedichte, über deren handschriftliche Überlieferung D. schon früher im Neuen Archiv IV 152, 155, 114—117 berichtet hatte. Sie stammen aus dem Cod. Veron. 85 s. IX, Brux. 8860—8867 s. X, Paris. 1154 s. X. Diese 3 Handschriften enthalten nach dem heutigen Stande der Wissenschaft den Hauptstock der Carolingischen Rhythmen. Das altertümliche Gepräge dieser Gedichte zeigt sich in den Überschriften, die ich hier zur Verbreitung mitteile: 1. de diebus tredecim, vel quid dominus in his operum egit. 2. de adnuntiatione s. Mariae. 3. de habitu et conversatione monachorum. 4. de accusatione hominis erga deum. 5. de commendatione uniuscuiusque animae. 6. de Enoch et Haeliae. 7. de Christo domino. 8. de accusatione facinoris. 9. de sancta Hierusalem caelesti. 10. de laude et prece s. Mariae. 11. de sancto iohanne. 12. de laude dei et conceptione Mariae. 13. de resurrectione Christi. 14. de initium quodragesime. 15 unbetitelt. 16. versum de natale domini. 17 und 18 unbetitelt. Über die rhythmische Form dieser Gedichte hat W. Meyer (Der Ludus de Antichristo und über die lat. Rhythmen. München 1882) eingehend gehandelt, der gelegentlich auch auf Grund seiner Beobachtungen die handschriftliche Überlieferung gegen den Herausgeber in Schutz nahm. D. war eifrigst bemüht einen lesbaren Text herzustellen, ein Werk, das allerdings bei der fehlerhaften und dürftigen Überlieferung dieser Gedichte schwer zu erringen war. Dem Herausgeber blieben manche Stellen zweifelhaft; der aufmerksame Leser wird manches auch mit Zweifel aufnehmen. Fast scheint es, als habe der Herausgeber auch den Dichter verbessert. Ref. ist der Meinung, dafs die seltenen Wort- und Satzformen, soweit der Text der Bibel angehört, nicht nach der Vulgata allein, sondern auch nach den Resten der vorhieronymianischen Übersetzungen geprüft werden müfsten. Gar manche Umstände, deren Besprechung hier zu weit führen würde, raten zu einem solchen Vorgange. Carm. I 10 ediert D. Decem verba sunt in lege. quam praecepit dominus, qui illa custodit semper manet in perpetuo. Die Hds. (B) giebt quos-illos. Robert hat aus der Pentateuchi versio latina e cod. Lugdunensi eine grofse Zahl solcher Geschlechtsinkongruenzen nenerdings nachgewiesen. Die Form verbus hat bekanntlich Ludwig schon für Commodian angenommen. Wir lesen auch C. XVII, 16 Fecit peccatum unus et alius, feci maiorem quem habui per gladium.

C. IV 8, 2 ist gaudere mit Akkusativ (singultus gaudet vocem) im Texte geduldet. Auch Str. 7, 1 kann diese Konstruktion beibehalten werden: gaudebam miser dignitatem saeculi. V. 11, 2 desselben Gedichtes ediert D. mit der Hds sobrie vivam, Christi iussis pariem; ich vermute parcam, das mit ardeam in der folgenden Zeile reimt.

Auch V. 17, 2 desselben Gedichtes begünstigt die Überlieferung den Reim: reatum meum relaxantem opero (B) D. hat im Texte opere, in der Anmerkung die Konjektur honoro, das, wie ich glaube, wegen der Betonung an dieser Stelle nicht

Digitized by Google

stehen kann. Ich denke an obsecro. V. 7, 3 desselben Gedichtes mufs wohl inviis getrennt geschrieben werden: cursu incerto rugiebam in viis. C. VI 18, 1 Tunc omnes una resurgent peccatores et pii, sed non inmutantur omnes ad perennem gloriam. Sollte nicht inmittantur oder inmittentur erwartet werden? V. 28, 2 lambens ignis cuius omnis motus exsiccaverat. Verständlicher ist omnes. C. V 22, 6 hat der Herausgeber die Form ymneuse beibehalten. C. III 8, 1 stimmt die Anmerkung nicht mit dem Texte.

Nicht zu übersehen sind weiter in diesen Rhythmen die vielfachen Alliterationsformen, z. B. S. 13, Z. 10. 11 xilon aeternae vitae virtus, veritas, salvator ymnistae vili vita etc. S. 18, Z. 23 multa et magna fecit mirabilia, ein Vers, der an das verschollene rhythmische Gedicht mit dem Anfang magna et mirabilia (vgl. Ebert, Lit. d. Mitt. I, p. 529 Anm.) erinnert.

Möge uns der Herausgeber noch oft mit solchen Gaben überraschen zum Fortschritt der Wissenschaft, zur Freude ihrer Anhänger.

Wien. J. Huemer.

---

414) **J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio** (Festschrift zur XXXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe). 1882. p. 76—101. 4°.

Wer die sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers (Z. f. G.-W., 1881, p. 87 bis 141) über den Sprachgebrauch der nichtciceronischen Briefe in den ciceronischen Briefsammlungen (des Ser. Sulpicius Rufus, M. Marcellus, Cn. Dolabella und M'. Curius) und die Fortsetzung über die Latinität des Vatinius (Mannheimer Progr. 1881) gelesen, oder besser gesagt, genau studiert hat, der wird mit Vergnügen die oben genannte Schrift des Verf. zur Hand nehmen. Dieselben Vorzüge, wodurch sich die früheren Arbeiten des Verf. so sehr auszeichneten, finden wir auch hier wieder: Gründlichkeit und Gediegenheit, Einfachheit und Klarheit, vielseitige Belesenheit nicht allein in den alten Autoren, sondern auch in den neueren Erklärungsschriften.

In einer kurzen Einleitung charakterisiert der Verf. im Allgemeinen die Sprache des Pollio und fafst sein Urteil in den Worten zusammen: „So finden wir in der Sprache des Pollio die Frucht eingehenden Studiums der alten Redner und Dichter, entschiedene Hinneigung zu poetischem Rhythmus, Vorliebe für poetische Wörter und Wendungen, bewufste Opposition gegen die Sprache Ciceros mit Anklängen an die harte Diktion des Varro, in den Briefen absichtlich angebrachte Vulgarismen, überhaupt aber das Vorbild der nachfolgenden Historiker und die nahe Verwandte der augusteischen Dichter“. Sodann behandelt Schm. im Einzelnen die Eigentümlichkeiten der Formenlehre und Syntax, den Gebrauch einzelner Wörter, die Phraseologie, Wortstellung, Attraktion und den Satzbau des Pollio.

Wenn im Folgenden einzelne kleine Zusätze gemacht werden, so geschieht dies nicht, um gegen die Arbeit einen Tadel zu erheben, sondern um dem Verf. zu zeigen, welches Interesse die feinen Beobachtungen bei dem Ref. erweckt haben.

p. 80 deûm] Während bei Tacitus*) deûm häufiger ist als deorum, gebraucht Sueton beide Formen ohne bestimmten Unterschied; so finden sich in den Lebensbeschreibungen folgende Stellen: *deûm* Caes. 54 (23, 23 ed. Roth); Call. 5 (120, 32); Vit. 7 (218, 7); Dom. 8 (246, 8); Aug. 68 (68, 36); Tib. 2 (87, 11); Otho 8 (212, 37) — *deorum* Caes. 6 (5, 11); Aug. 70 (69, 18); 92 (78. 24); Call. 12 (142, 37); Nero 21 (179, 3); Caes. 88 (36. 35); Call. 21 (128, 5); Claud. 45 (169, 20); Nero 38 (189, 21). — p. 80 vectigalium] Aufser Tib. 49 wird vectigalium auch noch bei Suet. Call. 38 (136, 30) gelesen. — p. 80 navi] Wie bei Livius so überwiegt auch bei Sueton die Ablativform *nave*, nämlich: Caes. 52 (22, 31); 66 (27, 25); Aug. 17 (45, 1); Tib. 14 (93, 25); Tit. 5 (257, 30); ebenso auch in der vita Terenti; *navi* nur: Aug. 98 (82, 36) u. p. 269, 30 ed. R. In späterer Zeit, z. B. bei Dares p. 3, 19 ed. M. ist abweichend von der Vorschrift der Grammatiker navi geschrieben, und hiermit hängt auch die Frage zusammen, wo und wann navim und navem gebraucht wurde. Charis. p. 101 P. sagt: avem autem et navem, quoniam ab hoc ave et nave

*) Für deorum hat Sirker, Tacit. Forml. p. 10 folgende Stellen ausgelassen: Ann. 1, 10; III 36; Hist. III 82; IV 64; V. 3; Germ. 9 (zweimal); 10; 33.

faciat, accusativus per i dari non potest. Aber trotzdem findet sich navim nicht nur bei guten Schriftstellern (Neue, Lat. Forml. II, 200), sondern auch, was Neue nicht erwähnt, vorherrschend bei Dares p. 3, 1; 3, 11; 3, 18; 3, 21; 4, 6; navem nur 3, 10. — Wenn Schm. p. 81 zu ad eam diem bemerkt, dafs in all diesen mit ante, ad, post, ex zusammengesetzten Verbindungen *dies immer als Femininum* gebraucht wird, so ist dies nicht ganz genau, es mufs statt immer stehen meistens. Der Verf. citiert selbst Sirker p. 21, der auch in derartigen Verbindungen *dies als Masculinum* aus Tacitus anführt, vgl. noch Lexic. Tacit. von Gerber und Greef p. 289. Selbst bei Cicero habe ich *dies als Masculinum* gefunden z. B. ad eum diem Verr. III, 52; in eum diem Verr. II 129; ad illum diem Cic. frag. C. 23 = Kayser et Baiter XI, p. 36; ex eo die Phil. I, 1; ex eo die Phil. II, 88; ante hunc diem pro Ligar. 1 (Quintilian XI 3, 110 citiert diese Stelle ante hanc diem). Zu Liv. 22, 8, 6 bemerkt Fabri-Heerdegen, dafs Livius in der Verbindung mit dem Pronomen is zwar nicht ausschliefslich, aber doch gewöhnlich dies als Femininum gebrauche. Kühnast sagt dagegen in der livian. Syntax p. 33, dafs letzteres regelmäfsig der Fall sei. Wer von beiden Recht hat, vermag ich im Augenblick nicht zu entscheiden, da mir die nötigen Sammlungen fehlen. — p 81 inermis, inermus]. Wie Cicero so wendet auch Caesar inermis und inermus an und zwar inermi (N. Pl.) b. c. 1, 68, 3; inermos b. G. 1, 40, 6. Bei Neue II 88 fehlt Caes. b. G. 8, 14, 1 u. b. c. 2, 11, 4. Auch möchte ich den Verf. darauf aufmerksam machen, dafs Neue die Stelle aus Sisenna „plerisque inermis“ citiert, dafs aber Peter p. 283, 4 plerique inermis in castra perfugiunt schreibt. Danach wäre inermis Nom. Plur. und Sisenna hätte beide Formen gebraucht, denn p. 288, 6 steht inermos, auch wäre vielleicht Sisenna der erste, welcher inermis in die Schriftsprache eingeführt hätte. — p. 81 auxiliarius] kommt auch bei Vulcac. Cass. 4, 6 ed. Peter p. 81, 4 vor. — p. 82 petiissem]. Weshalb Pollio diese Form statt petissem geschrieben haben solle, dafür habe ich keinen Grund finden können; wenn dann Schm. weiter sagt: „eine Formation, welche Neue II 514 nur aus augusteischen und späteren Dichtern belegt“, so bemerke ich, dafs auch, was Neue nicht erwähnt, im Cic. ad Attic. IX 7 B § 2 ut petiisti a Pompeio gelesen wird. — p. 82 deesse]. Hier konnte noch auf Weihrich, Beiträge zur lat. Grammatik. Prodr., Wien 1877, p. 30, 31 und auf Philol. Anzeiger 1879, p. 90, 91 verwiesen werden. — p. 82 nactus und nanctus Schm. sagt: die Form nanctus scheint immerhin die regelmäfsige gewesen zu sein. Brambach im Hülfsbüchlein p. 49: nactus, besser als nanctus. Aus den alten Grammatikern ersehen wir, dafs beide Formen vorhanden waren, dafs nach Priscian p. 888 P. Probus, Caper (p. 2241 P.), Pollio, Plinius nactus vorzogen, ebenso auch Servius (ad Verg. Aen. I 480), dafs dagegen Beda (p. 2339 P.) nanctus verlangt. Auch in den Texten der alten Schriftsteller findet sich nactus und nanctus. Nach Neue II 580 (453, wie Schm. citiert, ist die Seitenzahl der ersten Auflage) und eigenen Sammlungen mag eine Zusammenstellung beider Formen folgen, wobei ich jedoch keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erhebe; trotzdem aber ergiebt sich daraus, dafs nanctus nicht die „elegantere“ Form ist, wie manche sich auszudrücken belieben, sondern dafs nactus ebenso gut ist wie nanctus. 1) Nanctus allein gebrauchen *Plautus* (Bacch. 162; 217; 506; Capt. prol. 64; Rud. 875; 985; Trin. 63; 677; Poenul. V 3, 8; Epid. V 1, 13); *Vergil.* (Aen. 7, 512; 9, 331; 12, 749; Georg. 4, 77); *Horaz* ed. Keller (Od. 3, 11, 41; Epist. 1, 15, 38); *Phaedr.* (II 4, 2); *Val. Maximus* (4. 4. 6); *Seneca* (Contr. 9, 24, 15 u. Exc. 3 praef. 17); *Plinius* (N. H. 29, 8); *Tacitus* (Ann. 3, 32); *Florus* (2, 6, 12); *Apuleius* (7, 473; 8, 508; 588); *Eutrop.* (10, 11); *Gaius* (Inst. 1, 175; 3. 14); *Lactant.* (de mort. persec. 26, 3 ed. Bünem.). — 2) Nanctus findet sich öfter als nactus bei *Sallust* (nanctus: Hist. ed. Dietsch 1. 65; 3, 36; 4, 3; 4, 4; nactus: Cat. 38. 1); *Livius* (nanctus: 22, 44; 23, 2; 24 31; 24, 36; 25, 30; 27, 28; 28, 31; 42. 48; 43, 16; 44, 5; nactus: 32, 48); *Sueton* (nanctus: Caes. 11; Call. 3; Tib. 10; Tit. 42; Vit. 2; nactus: Aug. 7); *Poet. scaen.* ed. Ribbeck (nanctus: Incert. fab. I. p. 264, 2; Afran. II, p. 195, 245; nactus: Turp. II, p. 105, 161; Atell. inc. nom. II, p. 275, 61). — 3) Gleich oft kommt nactus und nanctus vor bei *Sisenna*

Digitized by Google

(nanctus p. 287, 5 ed. Peter; nactus p. 282, 8). — 4) Nactus überwiegt bei *Terenz* ed. Fleck. (nactus: Adelph. 422; Hecyr. 65; 170; Phorm. 81; 168; nanctus: Andr. 967; Eunuch. 556); *Caesar* (nactus: b. G. 1, 53; 4, 23; 5. 7; 6, 35; 7, 63; b. c. 1. 31; 1, 61; 1, 70; 1, 74; 2, 4; 2, 6: 2. 14; 2, 28; 3, 3; 3, 6; 3, 8; 3, 25; 3, 26; 3, 38; 3, 54; 3, 81; 3, 96; 3, 101; 3, 108; nanctus: b. G. 4, 23; 4, 35; 4, 36; 5, 9; 7, 9; 7, 67); *Cicero* (nactus: pro Mil. 33; 76: Phil. 3, 31; 3, 33; pro Flacc. 13; pro Arch. 5; pro Qu. Rosc. 19; pro Sest. 99; 134; pro Tull. 14; in Verr. 1, 58; 104; 2, 61; pro Caec. 27; ep. ad fam. 3, 7; 11, 12; 13, 7; 16, 6; Lael. 27; Cat. M. 52; orat. 9; Tuscul. 1, 74; Tub. ep. ap. Cic. 12, 16; Pollio ep. ap. Cic. 10, 32; nanctus: pro Sest. 12; pro dom. 63; in Cat. 1, 25; de finib. 1, 14; de nat. deor. 2, 81; 125; 3, 84; 87; Tuscul. 1, 103; 3, 26 (Fragm. aus einem Tragiker); Parad. 2, 17; de re pub. 1, 14; 16; 2, 51). — 5) Nactus allein haben *Nepos* (Milt. 6, 4); *Aur. Vict.* (Caes. 4, 12; 33, 3); *Hirtius* (b. G. 8, 28); *Bell. Afric.* (34); *Hygin.* fab. (p. 38, 9 ed. Schm.; 42, 2; 104, 6; 118, 13); *Catull* (71, 4); *Ovid* (Met. 1, 232; 2, 455; 3, 606; 6, 603; 693; 7, 416; 9, 573; 10, 438; 12, 511; 13, 548; 902; 14, 372; 440. — p. 84. Wenn der Verf. die unmittelbare Verbindung zweier Substantiva durch eine Praeposition für unklassisch erklärt, so ist dies glaube ich etwas zu stark ausgedrückt. vgl. die reichhaltige Sammlung solcher Verbindungen bei Hänisch, Progr. von Ratibor 1838, p. 8—27. — p. 84. Zu den von Hellmuth Act. sem. phil. Erl. 1, p. 140 gesammelten Beispielen für poscere mit doppeltem Akkus. füge noch hinzu Cic. Verr. II 119 und 174. — Über den Gebrauch der Städtenamen fehlen noch genaue Untersuchungen, deshalb will ich zu p. 86 bemerken, dafs bei Justin die Städtenamen auf die Frage woher? mit a gesetzt sind z. B. ab Himera 4, 3; ab Apollonia 15, 2; a Tyro 18, 7; 44, 5; a Cyrenis 38, 8; a Delphis 43, 5, dafs nur einmal der blofse Ablativ steht 4, 4 classem Lacedaemone arcessivit. Für die scriptores hist. August. vgl. F. S. Kraufs, De praeposit. usu apud script. hist. Aug. p. 67, 68. — p. 86 promittere] mit acc. c. inf. steht in derselben Verbindung, wie Schm. aus Cic. pro Quinct. § 29 anführt, noch in derselben Rede § 67 ut Alfenus promittat Naevio sisti Quintum. — p. 88 non dubito] mit acc. c. inf. auch Suet. Claud. 35 (165, 16); Nero 28 (182, 33). — p. 89 opto] c. inf. auch Suet. Otho 1 liberos habere ne opto quidem. — p. 92, 93 aevum]. Zu den von Krebs-Allgayer p. 105 aus Plinius gesammelten Beispielen füge noch epist. 7, 27, 11 hinzu. — p. 93 non quisquam] kommt auch, ohne durch ein Wort getrennt zu sein, bei Plin. ep. 6, 25, 4 vor. — p. 94 superesse = superstitem esse] auch bei Plin. ep. 1, 12, 8 vgl. Lagergren, De vita et elocutione Plinii Sec. p. 111, über supervivere = superstitem esse vgl. Holstein, De Plinii minoris elocutione. Naumburg 1862, p. 31. — p. 88, Z. 16 v. o. liefs Jahresbericht des philolog. Vereins statt Z. f. G.-W. und p. 91, Z. 15 v. o. 324 statt 342. C. W.

---

415) **H. Maionica, Aquileia zur Römerzeit.** Progr. Görz. 1881. 8°.

Der Verfasser, durch epigraphische Forschungen auf dem Boden von Aquileja und in Ungarn bekannt, liefert uns hier eine historische Übersicht über das alte Aquileja. Eine solche Stadtgeschichte aus dem Altertum hat, abgesehen von den allerbedeutendsten Städten, immer etwas Mifsliches, da man leicht in Versuchung kommt, einerseits Ereignisse der allgemeinen Geschichte nur deshalb zu erzählen, weil die betreffende Stadt darin genannt wird, andererseits Einrichtungen, welche einer ganzen Gattung von alten Städten gemeinsam sind, nochmals für die einzelne Stadt ausführlich darzustellen. Das Letztere fällt auch hier mehrfach auf. Alle allgemeine Ausführungen über die alte Municipien-Verfassung hätte man dem Verf. gern erlassen, wenn er nicht etwa den Zweck verfolgte, das gebildete Laienpublikum seiner Stadt mit den Zuständen und den Geschicken der benachbarten alten Grofsstadt bekannt zu machen; doch dazu ist der gelehrte Apparat doch wohl zu umfangreich. Die Darstellung der Vorgänge vor und zur Zeit der Gründung der Kolonie (S. 5 ff.) ist wenig eingehend; so hätte auf die Gallier, welche sich dort niederliefsen, wohl näher eingegangen werden können (vgl. des Ref. Römische Herrschaft in Illyrien S. 105 ff.). Bei der Deducierung der Kolonie hätte die

Inschrift der Triumvirn C. J. L. I 538 = V 873 Erwähnung verdient. Dafs Italien i. J. 113 durch Carbos Legionen gerettet wurde (S. 18), klingt mindestens eigentümlich. Gelegentlich der Belagerung Aquilejas durch Maximinus (S. 25 f.) hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, wie gerade dieser Kaiser sich um Aq. verdient gemacht hat und hier geehrt worden ist (C. V 7989, 7990, Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Österreich II 83). Bei Erwähnung des aquilejansischen Münzmeisters (S. 27) hätte auch an die vorhandenen Münzen gedacht werden können. Dankenswert wäre es gewesen, wenn der Verf., dessen Befähigung dazu ja aufser Zweifel steht, auf Grund der erhaltenen Überreste des Altertums ein Bild der alten Stadt, ihres Wohlstandes, der Gewerbs- und Kunstthätigkeit ihrer Bewohner gezeichnet hätte, wenn er gesammelt hätte, was über den Gottesdienst der Stadt, besonders über den den carnischen Gegenden eigentümlichen Belenus-Cult, was über das Christentum in Aq. bekannt ist, wenn er die Reste einzelner wichtigerer Vororte, wie Belligna und Grado, zusammengestellt hätte und dgl. Manche interessante Notizen der Art finden sich in den Anmerkungen verstreut; nur hätte S. 28, A. 1 nicht gegen die Existenz von Gewerbegenossenschaften in Aq. polemisiert werden sollen; denn was anderes sind die collegia fabrum und ähnliche? An derselben Stelle hätten actor, dispensator, vilicus u. s. w. nicht als gewerbtreibende aufgeführt werden sollen. Hoffen wir, dafs der Verf. aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse bei anderer Gelegenheit uns reichere Belehrung spendet. Die zahlreichen Druckfehler, welche durch das Verzeichnis keineswegs erschöpft sind, wirken oft störend, doch kann man sich denken, wie schwer es ist mit einem italienischen Setzer zu arbeiten, wie der Verf. es thun mufste. G. Z.

---

416) **G. Karbaum, Die syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache** in Verbindung mit Übungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben, nebst einer Auswahl von Phrasen. Breslau, F. Hirt, 1882. IV und 235 S. 8°.

Der Stoff ist in vorliegendem Buche in 22 Abschnitte geteilt: I. Von der Übereinstimmung der Satzteile, zerfällt wieder in 3 Kapitel, Übereinstimmung des Prädikats, Übereinstimmung des Attributs und der Apposition, Übereinstimmung des Pronomens; II. Über die Fragesätze, in 2 Kapiteln, Direkte und Indirekte Fragen; III. Nominativus; IV. Accusativus, dabei ein Kapitel über den Gebrauch der Städtenamen, ein anderes über die Raumbestimmungen; V. Dativus; VI. Genetivus; VII. Ablativus, dabei Zeitbestimmungen und Ortsbestimmungen; VIII. Lehre von den Zeitformen; IX. Consecutio temporum in Nebensätzen; X. Von den Aussageformen des Verbums. — XI. Nebensätze eingeleitet durch die Konjunktionen ut, ne, quo, quominus, quin; XII. Nebensätze eingeleitet durch die Konjunktionen cum, dum, donec. quoad, antequam, priusquam; XIII. Nebensätze eingeleitet durch die Konjunktionen licet, etiamsi, quamquam etc., quasi, tamquam, sicut, quemadmodum, si, simodo: Bedingungssätze; XIV. Konjunktiv in Zwischensätzen; XV. Sätze eingeleitet durch quod, quia, quoniam; XVI. Das Relativum mit dem Konjunktiv; XVII. Von der Form der obliquen oder indirekten Rede; XVIII. Vom Gebrauche des Imperativ; XIX. Von dem Infinitiv; XX. Vom Gebrauche der Participia; XXI. Vom Gebrauche des Gerundiums und Gerundivums; XXII. Von den Supinis.

Man sieht schon aus dieser Anführung, dafs der Verf. bei der Gruppierung des Stoffes selbständig vorgegangen ist. Besonders zu loben scheint uns, dafs die Lehre über die Fragesätze so früh behandelt wird, wir halten es für bedauerlich, dafs dieselbe nach der gewöhnlichen Anordnung der Schulgrammatiken und Übungsbücher erst gegen Ende des Tertiakursus an die Reihe kommt. Auch dafs unter III vom Nominativus besonders und dabei vom unbestimmten Subj. „man“ gehandelt ist, scheint uns im Gegensatz zu manchen Schulgrammatiken sehr zu billigen. Auch im einzelnen ist manches an einer anderen Stelle gegeben, als man es sonst zu finden gewohnt ist, ohne dafs man jedoch damit immer einverstanden sein könnte. So wird doch Zusammengehöriges aus einander gerissen, wenn S. 1, 3 von sum als Kopula gehandelt wird, S. 11, 3 von den anderen Verben, welche aufser sum das Prädikatsnomen im Nominativ bei sich haben. Wenn dann in demselben Abschnitt, S. 12. 4, von diesen selben Verben gelehrt wird, dafs sie im Infinitiv den doppelten Nomi-

nativ behalten, so gehörte das wohl eher in den Abschnitt XIX. Doch wichtiger als solches ist wohl die Fassung der Regeln. Dieselbe lehnt sich vielfach an andere Grammatiken, namentlich auch an die Elleudt-Seyffertsche, an, so zwar, dafs auch einzelnes Falsche und längst als falsch Erwiesene — was freilich trotzdem auch in den neuesten Auflagen der Ellendt-Seyffertschen Grammatik noch fröhlich weiter gelehrt wird — übernommen ist. Dahin rechnen wir z. B. S. 1, 4: „Besteht das Subj. aus mehreren Nominibus, so gilt die Regel, dafs das Prädikat den Pluralis enthält, auch wenn alle Subjekte im Singularis stehen“ = E.-S. § 134, während doch längst Müller in seinem Zusatz zu Seyfferts Komment. zu Cic. Lael. 14 diese Regel als „geradezu falsch“ erwiesen hat; und S. 57 die Erklärung von mea, tua u. s. w. bei interest als Ablativ, wie immer noch bei E.-S., trotzdem Hoffmann in Fleckeisens Jahrbb. 1878, 199 und Teuber in der Zeitschr. f. d. Gymnw. 1879, 431 richtigeres gelehrt haben. — Bei verschiedenen Regeln möchte man eine korrektere Fassung wünschen, so S. 19 Anm.: „oportet, ut mit dem Konjunktiv oder dem Konjunktiv ohne ut“; S. 67, 3: „Ich (!) darf nicht sagen —“; S. 69 wird opus est übersetzt: „es thut mir not an etwas“. — S. 96, Anm. 1: „Auf das Perf. folgt im Nebensatze der Konj. Praes. oder Perf., wenn sich derselbe nicht an die vergangene Handlung, sondern an das gegenwärtige Ergebnis anschliefst“, wer denn? — S. 112, Anm. 2: „Das Adv. ita (sic), welches oft eine Beschränkung ausdrückt, kann durch zwar — aber übersetzt werden“ u. a. — Ganz unverständlich erscheint S. 170, Anm. 4; S. 181, 1. — Dagegen sind andere Regeln auch besonders gut und glücklich gefafst, so S. 112, Anm. 5. Der Unterschied von persuadeo ut = einen zu etwas überreden; persuadeo mit accus. c. inf. = einen von etwas überreden oder überzeugen, ebenso S. 146 der Unterschied von nisi und si non, u. a. — Sehr richtig wird in den Regeln fast immer vom Lateinischen ausgegangen, nicht vom Deutschen, wie das doch sonst so vielfach geschieht. So lautet auch in der neuesten Auflage der Elleudt-Seyffertschen Grammatik § 260 noch: „Nach den Ausdrücken des Fürchtens und Besorgtseins wird das deutsche dafs durch ne, das deutsche dafs nicht durch ut oder ne non ausgedrückt“; viel besser ist doch die hier gebotene Fassung (S. 113, 2): „Nach den Ausdrücken des Fürchtens und Besorgtseins wird ut und ne non durch dafs nicht, ne durch dafs übersetzt“. Doch hie und da ist auch unser Verf. in den Fehler verfallen, das Deutsche als das prius anzusehen, so S. 154: „Das deutsche Dafs wird durch quod ausgedrückt, wenn —“; ähnlich S. 184, Anm. 4 und 5. — Längst anerkannten Grundsätzen entspricht es auch, dafs erst lateinische Mustersätze gegeben werden, auf welche die Regeln folgen, doch geschieht das nicht durchgehends, z. B. nicht auf den ersten 16 Seiten, auch nicht S. 35; 63. Noch vermissen wir eine Angabe der Bedeutung der in Regeln, z. B. S. 17, aufgeführten verba.

Die einzelnen Abschnitte sind in der Regel in mehrere Unterabteilungen zerlegt, und auf jede dieser folgen Übersetzungsaufgaben, zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, erfreulicherweise aber nicht blofs einzelne Sätze, sondern auch zusammenhängende Stücke, welche zuletzt ganz überwiegen. Der Übersetzungsstoff kann dem Umfange nach als ausreichend gewifs bezeichnet werden und die Auswahl verdient Beifall, obwohl natürlich auch hier manches sich findet, was aus anderen derartigen Büchern entlehnt ist. Namentlich die einzelnen Sätze sind kurz, aber immer passend für die betr. Regeln, deren Anwendung an ihnen geübt werden soll Hie und da müfste das Deutsch noch korrekter sein, so S. 13, 44; S. 18, 3; S. 20, 28; S. 37, 29; S. 149, 56; S. 153, 17; S. 201, 3, erster Satz; u. a. m. In den Anmerkungen unter den Übersetzungsaufgaben sind eine Anzahl Vokabeln gegeben, über deren richtige Auswahl man vielfach zweifelhaft sein kann, zumal ein Wörterverzeichnis nicht beigegeben ist; das werden die Schüler, welche dieses Buch benutzen müssen, ohne Frage oft schmerzlich entbehren.

In dem Anhang sind Cäsarianische und Ciceronianische Phrasen in alphabetischer Ordnung gegeben. Die Auswahl derselben glauben wir billigen zu können, obwohl der Begriff „Phrase“ sehr weit gefafst ist: gewöhnlich rechnet man ein-

Digitized by Google

zelne Worte doch nicht dazu; der Verf. aber bietet auch die Bedeutung solcher und die Unterscheidung wichtiger Synonyma, was an sich ja sehr löblich ist. Die gewählte Ordnung führt zu vielen unnützen Wiederholungen, da dieselben Wendungen, z. B. bellum gerere, bellum inferre und andere einmal unter bellum, sodann unter gerere, inferre u. s. w. stehen, oft sogar mit verschiedener deutscher Bedeutung. Das hätte doch vermieden werden können und müssen.

Nach den Bemerkungen des Verfassers in der Vorrede ist das Buch für Quarta, Tertia und Untersekunda bestimmt und kann für diese Klassen nach dem Umfang des Gebotenen und der Darstellung des syntaktischen Stoffes wohl genügen. Mehrfach sind die Regel auch ausdrücklich für Anfänger bestimmt, so S. 193, Anm. 1: „Der Anfänger hat darauf zu achten, dafs —". Einzelnes möchte man auch jetzt noch in diesen Klassen vermissen, z. B. S. 17, 3 die Konstruktion fugio ex; S. 25, 2 ist als Übersetzung für das deutsche **alt** nur natus mit dem acc. gegeben; S. 27, 5 fehlt humi; S. 145 6 sind die Bedingungssätze wenigstens für eine Gymnasialsekunda entschieden zu kurz abgehandelt u. a. Die Vereinigung von Grammatik und Übungsbuch in einem Buche ist ja gewifs eine Annehmlichkeit, die vielleicht manchen zur Einführung veranlafst. Wir würden, trotzdem wir die Tüchtigkeit des Werkes gern anerkennen, seine Einführung an Gymnasien und Realgymnasien nicht empfehlen können, weil man da ja in Obersekunda und Prima noch eine neue Grammatik haben müfste, was wir für einen Übelstand halten würden. Dagegen scheint uns das Buch den Bedürfnissen der Realprogymnasien, vielleicht auch, bis auf einzelne Abschnitte, der Progymnasien wohl genügen zu können.

Für eine etwaige neue Auflage möchten wir dem Verfasser aufser einer sorgfältigen Ausmerzung der Druckfehler, deren wir eine ziemlich grofse Zahl uns angemerkt haben, besondere Sorgfalt auch noch für die lateinische Orthographie empfehlen; da findet sich noch manches veraltete oder falsche: quum, exstremum, exsistimare, millia u. a. Auch die deutsche Orthographie entspricht noch nicht in allen Punkten den offiziellen Bestimmungen. Desgleichen bedarf die Latinität eine erneute Revision, z. B. S. 38, 1 suffugium. S. 194, 6 ducibus Spartanis. Ein grofser Mangel für den Gebrauch des Buches scheint es endlich zu sein, dafs die Regeln nicht durch fortlaufende Paragraphen gezählt verden, somit nur ein Citieren nach Seiten möglich ist, was, wenn auf derselben Seite dieselben Nummern wiederholt sich finden, nur ungenau sein kann. — Die äufsere Ausstattung des Buches ist sehr angemessen.

Ratzeburg. Wilhelm Vollbrecht.

Anzeigen.

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Italograeca.
Kulturgeschichtliche Studien
auf sprachwissenschaftlicher Grundlage gewonnen
von
Dr. G. A. Saalfeld.

Zweites Heft: Handel und Wandel der Römer im Lichte der griechischen Beeinflussung betrachtet.

8 1882. 2 Mk. 40 Pf.

Das erste Heft, im Anfang dieses Jahres im Preise von 1 Mk. erschienen, enthielt: Vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit.

Für Philologen!
Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen, auch zur Ansicht:
Architektonik der Römer
von Dr. R. Adamy,
Dozent d. Ästhetik u. Kunstgeschichte an der Grossherzogl. Technischen Hochschule zu Darmstadt.
gr. Lex 8°. 315 Seiten mit 93 Holzschnitten und 15 Zink-Hochätzungen.
Preis 9 Mark.
Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Zur Notiz.
Mit dem soeben erschienenen zweiten Teile ist der dritte Band von
Lucianus Samosatensis
rec. Franc. Fritzschius komplet geworden. Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass von diesem berühmten Werke nur noch ca. 80 vollständige Exemplare vorhanden sind, somit Fritzsches Lucian in nicht ferner Zeit vergriffen sein wird.
Rostock. Wilh. Werthers Verlag.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 2. December 1882. 2. Jahrgang № 49.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

417) **Epigrammata Graeca** in Aegypto reperta retractavit Otto Puchstein. Adiectae sunt tabulae duae. Argentorati apud Carolum J. Truebner. MDCCCLXXX. 78 S. 8⁰.

Diese sehr tüchtige Arbeit bildet ein beachtenswertes Supplement zu unserer Kenntnis der metrischen Inschriften aus Ägypten. Der Verfasser konnte nämlich auf Grundlage der von Kaibel nicht herangezogenen Lepsius'schen Monum. (vol. VI tab. 70—101) nicht nur mehrfach bessere Lesungen gewinnen, zumal er meist die Abklatsche selbst verglich, sondern er brachte auch einige zuerst von Lepsius gebotene Epigramme bei, die in der vortrefflichen Kaibel'schen Sammlung fehlen.

Vor allem sind zwei umfangreichere Inschriften besonders hervorzuheben, von denen die eine bisher nur bei Lepsius (Gr. 8—11) vorlag, die andere überhaupt noch unbekannt war; beide sind auf den Tafeln wiedergegeben. Die erste dieser interessanten Inschriften ist die Votivtafel eines gewissen Moschion (bei Puchstein No. I), in Kairo angekauft und jetzt im Berliner Museum verwahrt. Auf dem nur etwa zur Hälfte erhaltenen Steine findet sich links ein Teil einer demotischen Inschrift, die rechte Seite wird vom griechischen Texte ausgefüllt. Der oberste Teil enthält auf einer Art Abacus, worauf in kleinen Quadraten die Buchstaben einzeln in gekünstelter Anordnung eingezeichnet sind, die vielfach sich wiederholenden Worte *Ὀσίριδι Μοσχίων ὑγιασθεὶς τὸν πόδα ἰατρείαις*; darunter stehen zunächst zwei metrische Erklärungen, worin einerseits Moschion (in iambischen katalektischen Tetrametern), andererseits die Tafel selbst (in künstlichen Sotadeen) dem Leser die Anordnung der genannten Worte auseinandersetzt. Schliefslich folgt ein Doppeldistichon, worin der Gott Osiris seiner Befriedigung über die Weihung der Votivtafel Ausdruck giebt. Mit grofser Wahrscheinlichkeit nimmt Puchstein an, der genannte Moschion habe nicht zu fern von Lukian's Zeit gelebt, da hiefür die Ähnlichkeit in der Gestaltung der Sotadeen mit den bei Lukianos (Tragodopodagra v. 113—124) vorkommenden spricht.

Ganz neu kommt zu unseren metrischen Inschriften hinzu das als Appendix unter No. XXXVIII vom Verfasser behandelte Epigramm (vgl. Tafel II). Es findet sich auf einem aus Kairo nach Berlin gelangten Steine. Unter dem Bilde einer Uräusschlange stehen sechs Distichen, in welchen die Schlange selbst dem Wanderer mitteilt, dafs sie von ruchloser Hand getötet worden; an dem unbekannten Mörder werde durch die übrigen Schlangen Rache geübt werden. Das Ganze ist dem-

Digitized by Google

nach eine Grabschrift eines dieser Tiere, welche nach des Verfassers Ausführungen offenbar ebenso wie andere, die man für beilig hielt, nach dem Tode noch verehrt wurden. Die Zuweisung der Inschrift in die Zeit der späteren Ptolemäer oder in den Anfang der Römerherrschaft wird sich, da auch die Schriftzüge den Charakter des I. Jahrh. vor Chr. tragen, nicht anfechten lassen. Mehrfach bietet das Epigram interessante sprachliche Eigentümlichkeiten wie z. B. das Wort *κέλωρ*, von Hesychios als *υἱός* erklärt, oder die bislang unbekannten Formen *ἔρεσσι* und *ἐρέων* von *ἔρος*.

Aufser den erwähnten umfangreicheren Stücken enthält die Puchstein'sche Sammlung noch einige, die weder im C. J. G. noch bei Kaibel vorliegen, u. z. No. XXIV (stark zerstörte Hexameter von einer Nebenfigur der Memnonssäule); No. XXVI (ein Distichon): No. XXVII D (ein Pentameter) und No. XXVII E (ein Hexameter), beide aus dem Tempel des Pan (wohin auch Kaib. 826, 825, 976 gehören, wie schon Letronne erkannte), endlich No. XXXI A (3 Hexameter). Einige Epigramme (No. XVIII, XX, XXV, XXXIII) fehlen bei Kaibel allein.

Bei der Herstellung des Textes verfuhr Verf. in durchaus sachgemäfser Weise. Mehrfach ergeben sich offenbare Emendationen teils durch genaue Vergleichung der Abklatsche teils durch scharfsinnige Konjektur. Einzelnes möchte Ref. hervorheben. In einem der Balbillaepigramme Kaib. 990, Puchst. V A ward bisher V. 7 *δύνοτον* geschrieben, doch zeigt der Abklatsch, den Verf. verglich, deutlich *δύνατον*; eine vortreffliche Verbesserung erfährt V. 13 (Kaib. 10) desselben Gedichtes durch die nunmehr konstatierte Lesung *κὰν στάλαι κάλλιπεν ὀψιγόνοις*. Mit anerkennenswertem Scharfsinn fand der Verf., dafs die Epigr. Kaib. 992 und 991 (V B) zusammengehören; da im Ep. 990 Balbilla zu Anfang genannt ist, konnte in der zweiten Zeile von 992, welches unmittelbar unter jenem steht (Puchst. p. 16), leicht ohne Bezeichnung des Verfassers gesagt werden *ἐγενόμην*; ganz naturgemäfs schliefst sich *χαῖρε κτλ.* an die in 992 vorliegende Anrede an. Zeile 7 hat Puchstein aus dem Abklatsch *πρόφρων ἀσπάσδ[ε]ο* eruiert und *καὔτα]ν* ergänzt (Baillie und mit ihm Kaibel *πρόφρων ἐ*[*δέχνυσο, Μέμνον*) mit Berufung auf 99 9 *ἀσπάσσατο καὔτος*; weniger sicher schei mir die Herstellung von V. 12 (Kaib. 99 6) *τῷ 'νήλασ' Ἄπιν*, sowie der übrig Worte dieser Zeile; Z. 14 mufs jetzt gelesen werden *ψύχαν δ' ἀθανάταν λοί*[...] *ἔσωσε* [*δέμας*. Vollständig richtig ist mein Erachtens auch die Erklärung Puchste betreffs des V. 17, wo mit Letronne *μᾶτρος βασιλήιδος ΑΚ*[*ΜΑΣ* zu lesen is das letzte Wort nun ist keinesfalls a Eigenname zu fassen, wie bisher geschehe Dies ergiebt sich namentlich aus Ep. Kai 989, v. 3 (V C. 5 bei Puchst.), wo de Versschlufs nach Lepsius' Lesung deutlic *ἐράτα μόρφα βασιλήιδος ἄκμας* laute (Kaibel *αἴ Fοι*); hier wird der Ausdruc von der Augusta Sabina mit derselbe Umschreibung gebraucht, wie wir sie in dem homerischen *ἱερὴ ἲς Τηλεμάχοιο* oder *μένος Ἀλκινόοιο* u. dgl. vorfinden. Und ebenso wird man an unserer Stelle nicht eine angebliche Mutter des Balbillos *Ἄκμ*[...] annehmen können, sondern auch hier *βασιλήιδος ἄκμας* als einen Begriff fas[...] müssen, wonach *μάτηρ β. ἀ.* soviel is wie *μήτηρ βασίλισσα*. — Das Epigr. XXVII D giebt dem Verf. Gelegenheit darau hinzuweisen, dafs die bei den lateinische Schriftstellern gewöhnliche Form Trogodytae (für Troglodytae) auch im Griechischen sowohl durch die Litteraturdenkmäler wie namentlich durch die Inschrifte mehrfach bezeugt ist; das vereinzelte *Τρωγλοδυτικῶν* C. J. G. 5127, 10 ist ohne Wert, da es nicht auf Autopsie der betreffenden Inschrift beruht. — Die verschiedenen, an sich scharfsinnigen Konjekturen zu Kaib. 978, 4 (= XXVIII A müssen nunmehr aufgegebenen werden, da nach dem Abklatsch *ἱαρᾶι ἐν πέτρᾳ* [...] *Κατίλιος ἁγνὸν ἔθηκε* | *γράμμ(α)* zu lesen ist. — Bedeutend verändert ist jetzt auch Kaib. 980 (= XXVII B), wo z. B. gleich der erste Vers mit grofser Wahrscheinlichkeit hergestellt ist in der Fassung *χαίροιτέ μοι Πύλα Σ*[*υάνας καὶ Φίλαι*. Für die Epigr. 983 und 984, von denen Kaibel das erstere als das Muster für das zweite ansah, weist Puchstein als gemeinsame Quelle das aus Lepsius hinzugekommene Ep. XXXI nach, da dieses Gedicht sich als älter denn jene beiden, welche wohl der augusteischen Zeit angehören (we

sie uuter anderen Epigrammen aus diesem Zeitalter stehen). Zu Ep. 984 kommt nun noch ein Vers hinzu (derselbe wie am Schlusse von 983) *καὶ τῶν ἀδελφῶν καὶ φίλων μου κατ' ὄνομα* nebst der Jahresbezeichnuug *ΔΓ*.

Prag. Alois Rzach.

---

418) **Johann Teutsch, Der absolute Genetiv bei Homer.** Progr. d. Gymnas. in Rudolfswert. 1882. 13 S. 8°.

Die Arbeit, welche blofs eine Skizze repräsentiert, bekundet wohl Verständnis der Sache, läfst aber in Bezug auf Anlage und Durchführung mancheu Wunsch unerfüllt. Vor Allem wäre es angezeigt gewesen, dafs die in der Klammer auf pag. 1 gemachte Bemerkung „Beleuchtet durch sämtliche in beiden Epopöen vorkommende Stellen" ausgefallen wäre. Denn gelinde gesagt sind diese Worte hyperbolisch anzusehen. Es ist ja auch nicht denkbar, in einem solch schmalen Rahmen den absoluten Genetiv bei Homer erschöpfend darzustellen. Der Verfasser hätte, um Vollständigkeit zu erzielen, noch etliche Stellen sowohl aus Ilias als auch aus Odyssee zitieren müssen. Von einer Notiz der benutzten Litteratur ist nirgends im Aufsatze eine Spur, und doch giebt es, was dem Herrn Verf. gewifs bekannt ist, wertvolle Publikationen über den homer. Sprachgebrauch.

Die Resultate der Erörterungen bieten nichts Besonderes, der Druck des Progr. ist mit Ausnahme der griechischen Citate befriedigend, der deutsche Ausdruck mitunter holperig.

Prag. Heinrich Löwner.

---

419) **Ed. Goebel, Exegetische und kritische Beiträge zu Platons Apologie und Kriton.** Progr. des Gymnasiums zu Fulda. 1882. 20 S. 4°.

Der Verf. unterwirft zehn z. T. viel umstrittene Stellen, fünf aus jeder der im Titel genannten Schriften Platons, einer erneuten Prüfung, ohne iudessen imstande zu sein, seinen Vorschlägen durch zwingende Argumentation unbedingten Beifall zu gewinuen, so sehr die Sorgfalt, mit welcher er bei den meisten Nummern zu werke geht, Anerkennung verdient. Auch die am Schlufs gegebene Disposition des Kriton ist geeignet Bedenkeu hervorzurufen. Ref. bringt zur Begründung des ausgesprochenen Urteils Folgendes: I. Apol. p. 27 E. *ὅπως δὲ — μηχανή ἐστιν.* Der Stand der Streitfrage wird übersichtlich — dies gilt auch von der Behandlung der übrigen Stellen — beschrieben, und indem im allgemeinen die Auffassung von Cron u. a. gebilligt wird, die Neg. *οὐ* hinter *ὡς* im Gegensatz zu den früheren Erklärungsversuchen durch die Statuierung von zwei Möglichkeiten verteidigt: 1. der Satz mit *ὡς* ist abhängig von *νοῦν ἔχοντα, σμικρόν* ist nicht Attrib. zu *νοῦν*, sondern adv. Neutrum; 2. *ὡς* leitet keinen Objektssatz ein, sondern ist kausal zu fassen. Die erste Möglichkeit läfst der Verf. mit Recht selbst fallen und entscheidet sich für die zweite, nach der Meinung des Ref. gelingt es ihm aber nicht, die Bedenken wegen der ganz ungewöhnlichen Wortstellung durch Hinweis auf eine nicht minder kühne p. 26 C. *καὶ αὐτὸς ἄρα κτὲ* zu zerstreuen. Ebenso wenig erfolgreich ist die Zurückweisung der Erklärungsversuche derjenigeu Ausleger, welche *ὡς οὐ* zu beiden Sätzeu beziehen und jedes der beiden Satzglieder einen Widerspruch enthalten lassen, so dafs derselbe Gedanke pos. und neg. ausgesprochen wird. Nach der Meinung des Ref. ist die Beweisführung in c. XV zweiteilig. Die Anerkennung, dafs, wer an *δαιμόνια* glaubt, auch an *δαίμονες* glaube, wird zuerst erzwungen, sodann die Identität von *δαίμονες* und *θεοί, δαιμόνια* und *θεῖα.* Das daraus sich ergebende und iu die Augen springende Resultat, dafs, wer an *δαιμόνια* glaubt, auch an *θεοί* glaube, zieht der Redner nicht. — II, p. 33 B *ἀλλ' ὁμοίως — λέγω.* Der Verf. nimmt Anstofs — ohne ihn näher zu begründen — an der Verb. *παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτᾶν κ. ἀκούειν* und an dem nom. part. *ἀποκρινόμενος*, an dessen Stelle er den acc. oder dat. wünscht, um den rechten Gegensatz zu *ἐρωτᾶν* zu erhalten, und schlägt vor *ἐρωτῶν* st *ἐρωτᾶν* zu lesen und dies part. wie auch *ἀποκρ.* auf das Subjekt in *παρέχω* zu beziehen. Allein diese Subjektserweiterung durch akt. PP. erscheint dem Ref. deshalb störend, weil Sokr. besonders hervorheben will, dafs er die Iniative andern überläfst; auch würde der Zusatz *ἐάν τις β.* eine sehr gesuchte Alternative

einführen. — III, p. 33 B *καὶ — ἐδίδαξα.* Der Verf. weist, sorgfältig zwischen *αἰτίαν ἔχειν* und *ἐπέχειν* unterscheidend, in überzeugender Weise nach, dafs *αἰτίαν ἐπέχειν* stets in malam partem gebraucht wird. Dagegen kann sich Ref. nicht davon überzeugen, dafs das rel. *ὧν* auf *τούτων* bezogen werden müsse, da man vielmehr dann *ἐκείνων* erwarten sollte. Das demon. *τούτων* weist notwendig auf die im vorhergehenden Satze angedeuteten Persönlichkeiten zurück; die Neg. *μήτε — μήτε* aber ist gewählt, weil die durch den Relativsatz eingeführte Begründung hypothetisch ist. — IV. Krit. p. 48 E *ὡς — ἄκοντος.* Der Verf. schlägt nach Musterung der zahlreichen Interpretations- und Emendationsversuche des *πεῖσαί σε* und unter Anerkennung der Notwendigkeit einer Änderung vor *παῦσαι* zu lesen. Aber abgesehen davon, dafs die Bedenken, welche er gegen die von ihm am meisten gebilligte Konj. Hermann's *πείσας* vorbringt — Mangel eines klaren Zusammenhanges mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze und störende Wiederholung desselben Begriffes in den Worten *πείσας σε* und *ἀλλὰ μὴ ἄκοντος* — nicht stichhaltig sind, denn *ὡς* begründet *κοινῇ*, und die Wiederholung ist der parallele Ausdruck des betonten Begriffs, spricht gegen den Vorschlag einmal sprachlich die bei Attikern sehr seltene Verb. *παύειν* c. inf., sodann logisch die Erwägung, dafs Sokr. nicht auf die Verhinderung des Freundes Wert legt, sondern auf seine Überzeugung oder auf seine lediglich durch Überzeugung zu bewirkende Bekehrung, dafs also diese Emendation gerade den betonten Ausdruck tilgt. Dazu kommt die in der Wortverbindung liegende Härte „jemanden verhindern, etwas zu treiben, aber nicht gegen seinen Willen". — V, p. 48 B. *Δῆλα δὴ — λέγεις.* Der Verf. weist die Worte *Δῆλα — Σώκρ.* dem Kriton, *ἀληθῆ λ.* dem Sokr. zu und schlägt vor mit Umstellung von *γάρ* zu lesen *Δῆλα γὰρ δὴ καὶ ταῦτα, φαίη γ' ἄν ὦ Σ.*, eine, wie es scheint, etwas gewaltsame Prozedur. — VI, p. 50 E. *ἆρ' — δίκαιον εἶναι.* Es wird *καὶ σὺ ταῦτα* st. *σοί* empfohlen, dadurch aber *οἴει* wider den Zusammenhang in die Antithese gezogen. — VII, p. 51 A. *πρὸς δὲ — σοί.* Durch die mit dem Hinweis auf das gegenseitige Verhältnis der paratakt. Satzglieder begründete Empfehlung der Lesarten *ἔσται* oder *ἐξ ἴσου ἔστι* werden Vorschläge gebilligt, die bereits von M. Schanz u. Hirschig gemacht sind — VIII, Apol. p. 34 A. *ἀλλὰ τοῦτον κτλ.* Für *τοῦτον*, dessen Beziehung auf die vorhergehenden Worte p. 33 D der Verf. in abrede stellt, wird ohne überzeugende Begründung *τούτοις* vorgeschlagen. — IX p. 30 E. *οἷον δὴ — προσκαθίζων.* Der Verf. beschreibt die Beziehung der PP *ἐγείρων, πείθων, ὀνειδίζων, προσκαθίζων* so, dafs er nur *ἐγείρων* mit *οὐδὲν π.* verbindet, *πείθων* und *ὀνειδ.* jenem unterordnet und *προσκ.* die Worte *οὐδὲν π.* näher begründen läfst. So richtig das Letztere ist, so gesucht erscheint das Erstere; das Polysyndeton der charakterisierenden Bezeichnungen der Thätigkeit jenes Weckers (*πάντα*) soll die Rastlosigkeit desselben ins Licht stellen. Ich übersetze: „welchergestalt denn m. E. mich der Gott unserer Stadt verordnet hat, als einen Plagegeist, der unaufhörlich jeden Einzelnen von euch aufweckt und auf euch einredet und an euch herumtadelt, indem er euch den ganzen Tag allenthalben zusetzt". Ebenso wenig kann Ref. an dieser Stelle der adv. Auffassung von *οἷον = ὥσπερ* beistimmen; die angeführten Beispiele aus Platon sind sämtlich anderer Natur. — X, p. 47 C D und p. 49 D. Der Verf. setzt p. 47 C vor *πότερον* und p. 47 D hinter *ἀπώλλυτο* Fragezeichen — wie soll denn dann der Relativsatz *ᾧ εἰ μὴ κτὲ* angeknüpft und übersetzt werden? — und korrigiert die bisherige Interpunktion p. 49 D, indem er vor *ἢ ἀφ.* an stelle des Kolons ein Komma, nach *ἀρχῆς* an stelle des Fragezeichens ein Kolon oder Punktum setzt. Allein das zweite Glied der abhängigen Doppelfrage tritt mit *ἢ ἀφ.* infolge der Zwischensätze aus der Abhängigkeit heraus und führt eine unabh. Frage ein: *πότερον* steht ähnlich wie p. 54 A. — Endlich noch einige Worte über die Disposition des Kriton. Der Verf. stellt folgende Hauptteile auf: A. Einleitung c. I u. II). Übergang oder Vorgespräch (c. III). B. Thema (c. IV—XV): Soll Sokr. aus dem Kerker entfliehen oder nicht? C. Schlufs (c. XVI u. XVII): Rekapitulation seitens der Gesetze, die Aufforderung, die sie an S. richten, Erklärung des S. und Zustimmung Kritons. Der zweite Hauptteil ist zweigliedrig: I. (c. IV u. V). Kriton

Digitized by Google

sucht S. zur Flucht zu bewegen; II. (c. VI—XV) S. untersucht gemeinsam mit Kr. die vorliegende Frage. Beide Glieder haben wiederum mehrfache, z. t. ebenfalls mehrgliederige Unterabteilungen. — Die Hauptbedenken des Ref. liegen in der Formulierung des Themas und in der Auffassung der Kapitel III und XVI. Letzteres wird von den vorberg. Kapiteln XI—XV, mit welchen es eng zu verbinden ist, getrennt, ersteres aber erscheint geradezu störend, wenn der Verf. dazu bemerkt: „Das Gespräch ist im Begriff auf ganz andere Betrachtungen hinzusteuern, hätte nicht Kr. es jetzt auf die Gründe für und gegen die Flucht des S. aus dem Kerker hingelenkt mit den Worten ταῦτα μὲν δὴ οὕτως ἐχέτω etc. Hier also beginnt erst das eig. Thema". Ref. ist der Meinung, dafs gerade mit den Schlufsworten des c. III das Thema fixiert ist, indem sie die Tugend des S. als einen der Menge unzugänglichen Besitz bezeichen, als ein Gut, an welches die auf äufsere Güter und Übel beschränkte Macht der Menge (ποιοῦσι δὲ τοῦτο — sc. ἡμᾶς — ὅ τι ἂν τύχωσι) nicht heranreicht. Weil Kr. die Bedeutung und Tragweite dieser Worte nicht versteht, darum sagt er, ohne zu wissen, was er damit zugiebt, ταῦτα κτλ., darum aber mufs er auch durch das nachfolgende Gespräch auf den Standpunkt gehoben werden, von welchem aus er c. XVII seine Zustimmung zu dem Verfahren d. S. giebt. Ref. teilt demnach so: I. (c. I—III) Einleitung u. Thema. II. (c. IV—XVI) Abhandlung. III. (c. XVII) Schlufs. Nämlich: I. Das Thema ist die Bewährung der (in der Apologie bekenntnisweise beschriebenen) sokr. Tugend, der sich hier als Gerechtigkeit offenbarenden Weisheit, dergestalt, dafs die im Schlufssatz c. III angedeutete Definition derselben bestätigt wird. II. Der Nachweis wird in dreifacher Abstufung geliefert: 1. (c. IV bis X) Aus dem Gegensatz der kritonischen und sokr. Weltanschauung wird die Basis der Betrachtung gefunden, der Satz, dafs nur das Recht für das Handeln des Menschen mafsgebend sein dürfe. 2. (c. XI bis XIII) Was Rechtens sei, darüber belehren den Bürger die Gesetze seines Staates, die wegen der von ihnen ausgehenden Wohlthaten auch da Ehrerbietung verdienen, wo das persönliche Interesse des Einzelnen mit ihnen in Konflikt gerät. 3. (c. XIV—XVI) Für S., als Bürger von Athen, gilt dies in um so höherem Grade, je höher Athen in seiner Wertschätzung steht, und je mehr er selbst sich stets ein Jünger der Tugend zu sein bestrebt hat. Er bricht mit Vergangenheit und Zukunft (Zorn der Gesetze im Diesseit und im Jenseit), wenn er diese Konsequenzen jetzt für sich nicht ziehen wollte. Das sind die Stufen, auf denen die Betrachtung von der landläufigen Gerechtigkeit des wohlmeinenden Kr. hinansteigt zu der lauteren Weltanschauung des S., welcher Kr. im Schlufsk. (XVII) resignierend zustimmt. Damit ist zugleich der als Thema bezeichnete Nachweis von der Echtheit der sokr. Tugend geliefert.

Pforta. H. Bertram.

---

420) **A. Rausch, Quaestiones Xenophonteae.** Diss. inaug. Halis Saxon. 1881. 43 S. 8°.

Die vorliegende Dissertation umfasst zwei Abschnitte. Der erste, längere ist überschrieben „De ratione, quae Xenophonti cum poetis Graecorum intercedit, qui ante eum floruerunt" und sucht aus den xenophontischen Werken durch sorgfältige Zusammenstellung sämtlicher Stellen, in welchen Dichter citiert oder Anspielungen auf Dichterstellen gemacht werden, zu eruieren, was Xen. von den älteren Dichtern seines Vaterlandes gehalten, bez. welchen von ihnen er seine Vorliebe zugewandt habe. Dafs die Diktion Xenophons vielerlei dichterische Elemente aufweist, ist längst anerkannt, was sich keineswegs, wie Verf. richtig ausführt, blofs auf seine Verwendung dialektischer, nichtattischer Worte und Wortformen zurückführen läfst, sondern nicht selten durch ein gewisses lebhafteres und affektvolleres Ethos der betreffenden Stellen veranlafst ist. Läfst nun schon diese Thatsache vermuten, dafs Xen. den Dichtern ein namhaftes Interesse gewidmet haben wird, so zeigt des Verf. Untersuchung, in welcher Weise sich dieses Interesse den einzelnen Dichtern und Dichtungsgattungen zugewendet hat. Das Resultat der Abhandlung wird dem Xenophonkenner kaum neu sein; allein es ist immerhin dankenswert, dafs das, was bisher nur das Ergebnis eines allgemeinen Eindrucks war, hier zum ersten Male

gleichsam aktenmäfsig belegt wird. Nach des Verf. Untersuchung nimmt die erste Stelle unter den von Xen. gekannten und benutzten Dichtern natürlich Homer ein, von dem er indes bezeichnenderweise nur die Ilias und Odyssee kennt (ausdrücklich bezeugt Gastm. 3, 5), wie von Hesiod die *Ἔργα καὶ ἡμέραι*, ein Werk, das dem in Sokrates' Schule herangereiften, vor allem auf den utilitarischen Zweck der Dichtkunst sehenden Schriftsteller besonders sympathisch sein mufste. Verf. stellt einerseits die ein Urteil über die homerischen Gedichte und ihren didaktischen Wert enthaltenden Stellen zusammen, anderseits zeigt er, inwiefern sich in Xenophons Stil, im Einzelausdruck wie als rhetorisches Mittel der Argumentation, Spuren homerischen Einflusses zeigen. Ähnlich ist es mit Hesiod, wogegen sich von einer Kenntnis der Tragödie, abgesehn von einem dem Sophokles erteilten Lob (Denkw. I, 4, 3), kaum Spuren finden und von der Komödie neben einem vereinzelten Citat aus Epicharmos nur des Aristophanes Wolken aus bekannten Gründen polemisch berücksichtigt werden. Eine bedeutende Stelle dagegen nimmt die gnomische Lyrik, besonders Theognis, ein, was wieder zu Xenophons ganzer Denkweise trefflich stimmt. Die Auseinandersetzungen des Verf. zeigen Sorgfalt und Besonnenheit, letztere namentlich darin, dafs er nicht in den Fehler zuweit gehender Kombinationen auf Grund zweifelhafter Stellen verfällt. Nur einmal, wo Verf. nachweisen will, dafs Xen. als des Sokrates Schüler schon frühzeitig die Lektüre der Dichter betrieben haben werde, ist zu tadeln, dafs er (S. 11 Anm. 1) die Stelle Denkw. 3, 5 ohne weitere Angabe als Beleg citiert, wo doch die Worte *ὁ πατὴρ ἐπιμελούμενος, ὅπως ἀνὴρ ἀγαθὸς γενοίμην, ἠνάγκασέ με πάντα τὰ Ὁμήρου ἔπη μαθεῖν* von Nikeratos, des Feldherrn Nikias Sohn, gesprochen werden. Als einen Gewinn der Auseinandersetzungen des Verf. möchte schliefslich Ref. noch das hinstellen, dafs eine Anzahl Dichtercitate in Xenophons Werken, die von einigen Kritikern verdächtigt waren (z. B. Denkw. II, 1, 21. 6, 11), hierdurch eine neue Stütze erhalten.

Der zweite kürzere Abschnitt handelt von dem in der Überlieferung Xenophon zugeschriebenen Fragment *ἐκ τοῦ περὶ Θεόγνιδος* bei Stobaeus Floril. 88, 1[illegible] welches Verf. mit Recht — trotz der vo[illegible]her von ihm nachgewiesenen Vorliebe X[e]nophons für Theognis — mit den meist[en] Forschern jenem abspricht. Seine schar[f]sinnig begründete und sehr ansprechende Hypothese ist, dafs die jetzige Überschr[ift] *Ξενοφῶντος* aus dem Glossem eines Ge[]lehrten entstanden sei, welcher bei d[er] Stelle *ὥσπερ εἴ τις ἱππικὸς ὢν συγγράψ[ει] περὶ ἱππικῆς* sich Xenophons erinnerte u[nd] die Worte *ἔστι Ξενοφῶντος σύγγραμμα* (d[a]her letzteres Wort ungehörigerweise hin[ter] *ἡ ποίησις* in den Text gedrungen) an d[en] Rand schrieb. Diese Vermutung hält Re[f.] für fast evident, für immerhin beachtenswert die weitere, dafs durch jene Überschrift die ursprüngliche *τοῦ αὐτοῦ* verdrängt sei und dafs somit das Fragment der vorher von Stobaeus citierten aristotelischen oder doch peripatetischen Schrift *περὶ τῆς εὐγενείας δυνάμεως* entstamme, i[n] deren Rahmen allerdings nach des Verf. Analyse der Inhalt des Fragments ganz wohl zu passen scheint. Die letzten Seiten der Abhandlung beschäftigen sich mit einzelnen Stellen des Fragments, zu deren Kritik und Erklärung Verf. einige ansprechende Vorschläge macht.

Ist die Dissertation Rauschs hiernach sachlich als eine gründliche und förderliche Arbeit zu bezeichnen, so spricht sie nicht minder durch ihre fliefsende und gewandte Latinität und fast tadellose Korrektheit der Form an. Druckfehler sind, abgesehen von zahlreichen abgesprungenen Tonzeichen, selten; wir notierten: S. 14, Z. 13 v. o. virutis st. virtutis; S. 17, Z. 3 v. u. ist citiert Hist. Gr. III, 36 st. III, 3, 6; S. 21 Z. 6 v. o. umbratibilibus st. umbratilibus; S. 29, Z. 7 v. o. indicavit st. indicavit.

Zerbst. H. Zurborg.

---

421) **Ortmann**, Scriptorum latinorum, qui in scholis publicis fere leguntur, *loci* non pauci vel explanantur vel emendantur. Progr. d. Gymn. zu Schleusingen. 1882. 17 S. 4°.

Im Eingange spricht der Verfasser über die verderbten Texte mehrerer Schulautoren und wirft die Frage auf, ob talibus nugis referti libri ingenia puerorum vere alere atque perpolire könnten. Speziell wird

der Officien Ciceros — mit Berufung auf Weidners Magdeburger Programm — gedacht: O. macht das manchen vielleicht überraschende Geständnis, dafs er sich nie habe entschliefsen können, diesen liber inquinatus mit Schülern zu lesen. Das führt ihn denn auf Cornelius Nepos und seine Ausgabe desselben; die Angriffe Nawotnys auf das Buch werden in einer übermäfsig langen Fufsnote durch den Hinweis auf ein Urteil Ecksteins und durch die Übereinstimmung in vielen Annahmen mit Cobet und Pluygers in der Mnemosyne zu entkräften gesucht. Nach einigen Bemerkungen über die universa interpretandi et emendandi ratio, wobei C. Peters Ausgabe der Taciteischen Germania als Muster hingestellt wird, folgt p. 3—6 ein brevis conspectus von kritisch-exegetischen Miscellen, welche in den Jahren 1878 und 79 die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen gebracht. Sie betreffen zuerst 13 Stellen der Germania, eingeleitet durch die Worte: in universum demonstratur, in hoc libello viros doctos proximis decenniis magis rerum explanationi quam sermonis Tacitei cognitioni operam dedisse ob eamque rem, quamvis multum ad augendam nostram de maioribus notitiam profecerint, tamen verum scriptoris stilum coniecturis aliquotiens potius oblitterasse quam restituisse — eine Behauptung, die nicht ohne die Anfechtung bleiben dürfte, zu der das hochbefremdliche ob eam rem geradezu provoziert.

Es folgt eine Besprechung von 22 Stellen der Sestiana Ciceros, von welcher der Grundsatz aufgestellt wird: non tam indagendum esse, quae curiosi subtilioresque iudicio carentes librarii vel adscripta in margine vel superimposita versibus verborum contextui inseruissent. Daran schliefst sich noch die Aufführung einiger Stellen aus anderen Schriften Ciceros, in welchen additamenta librariorum erkannt werden: es sind 4 in Verr. IV, je 1 in p. Ligar. und Phil. II, 1 im Brutus und 2 im Laelius.

Eine persönliche Expectoration macht den Übergang zum zweiten Teil p. 6–15, welcher uns Beiträge zu Cicero, Sallustius, Livius und Tacitus bringt, doch so, dafs der erstere den Löwenanteil hat. O. bringt zunächst zu Besprechung 7 Stellen der Verr. IV, 1 de imperio Pomp., 2 in Catil. I, wobei eine kleine Polemik gegen Eberhardt, der an der accurata dispositio der Rede gezweifelt, miteinfliefst — ferner 4 pro Mil., 1 Phil. I, 6 zum Brutus, 1 zu den Tusculanen und 6 zum Laelius. — Sallustius hat mit 4 Stellen des Catilina und 2 des Iugurtha Berücksichtigung gefunden; Livius ist mit 17 vertreten, wovon der gröfste Teil auf die erste Dekade, 5 auf die dritte (ausschliefslich Buch XXI) fallen; Tacitus mit 6 Stellen aus den Annalen (Buch I und II) und 1 aus Agricola; bei letzterer wird — etwas überflüssig, will mich bedünken — ein Enthymema in seinen drei Formen uns vorgeführt.

Der Schlufs p. 16—17 giebt noch allerlei Herzensergiefsungen; so heifst es von den Fehlern in unsern Texten: quomodo sanari ea possent, fere non dedita opera et pervolutatis doctorum libris inveniebatur, sed ultro recta vel emendandi vel interpretandi via mihi se offerebat. Übrigens ist O. der Meinung: calcaribus potius quam frenis in hoc genere utendum. Von einer Überschätzung der Codices ist er frei, er tadelt, dafs die viri docti maluerunt fere, quae codices nostri manuscripti certissima et fide dignissima haberent, in medium proferre, et quae cuique codici auctoritas tribuenda esset, disquirere, quam ea quae in libris traduntur, accurate interpretari, und er hebt — mit Recht — hervor: non sufficit optima quaeque et certissima e libris manu scriptis eruisse, nisi vitia, quae vel in optimis libris exstant, removeris aut dignoveris. Zuletzt wird die Schilderung der hohen Aufgabe der Kritik mit dem Bekenntnis geschlossen: ad quae omnia simul obeunda mihi ut institutione et educatione puerili nimium occupato vel otium vel vires non suppetere intellego.

Nach dieser Übersicht des Ganges unserer Abhandlung gehe ich zu einer Prüfung ihres Wertes über, indem ich dabei von allen methodischen Fragen, zu denen sie oft genug auffordert, völlig abstrahiere. Vorweg bemerke ich, dafs ich im wesentlichen auf dem Standpunkte O.s stehe; auch habe ich bereits eine so grofse Zahl Konjekturen „verbrochen“, dafs ich als kein prinzipieller Gegner derer gelten werde, welche die Zahl derselben, so vielen zum Verdrufs, bereichern helfen.

Von diesen Konjekturen sind aber zunächst diejenigen auszuscheiden, welche

bereits früher gemacht sind. Es ist nämlich auch Hrn. O. begegnet, dafs er eine Menge solcher Verbesserungsvorschläge giebt, welche schon anderwärts anticipiert sind. Dergleichen kann nun jemand leicht begegnen; es ist wirklich heutzutage nicht zu verlangen, dafs ein Schulmann alle einschlägigen Werke besitzt oder nur kennt; es kommen auch unbewusste Reminiscenzen vor, und ich bin weit entfernt dergleichen Hrn. O. aufzumutzen, wie es mir selber in einem Falle durch einen „grimmigen“ Recensenten begegnet ist, der bei einer Zahl von 155 Emendationsversuchen — er hat sie gezählt, nicht ich, daher ich keine Verantwortung für die Richtigkeit der Zahl übernehme — in der That einen entdeckte, der bereits vor mir gemacht worden. Aber es ist ein Unterschied zu machen: gewisse Hülfsmittel können und müssen in den Händen eines Philologen sein, und wer beispielsweise sich hinsetzen und über de finibus schreiben wollte, ohne Madvig angesehen zu haben, dem würde mit Recht ein manum de tabula! zugerufen werden. — Ich bin nun der Meinung, dafs die Zahl der Fälle, in welchen O. Ansichten vorträgt, die schon früher aufgestellt, — und eine solche Wiederholung könnte doch nur dann als statthaft gelten, wenn ein wesentlich neues Moment zu Begründung der vorgetragenen Behauptung gegeben wird — nicht unbedeutend, und dafs die Bücher, in welchen sie enthalten, ziemlich bekannt und leicht zugänglich sind. Zu dergleichen Stellen zähle ich, um nur auf Cicero mich zu beschränken, p. Sest. 40, 44, 85; in Verr. IV, 22; Catil. I, 5; p. Mil. 80, Brut. 253, Lael. 48, 77 u. s. w.

Auch an solchen Stellen fehlt es nicht, für welche Vorschläge gemacht werden, die bereits von anderer Seite eine genügende Abfertigung gefunden haben. Verr. IV, 87 hat Halm aëre, und, wie wohl allgemein angenommen wird, mit gutem Grunde; O. tritt für das alte aere ein, indem er von jenem nur bemerkt: leve est et supervacaneum (cf. Madv. Op. II. 75). Hieher gehören noch p. Ligar. 13; über die Auslassung des Infinitiv esse Lael. 50 giebt schon C. F. W. Müller in seiner Ausgabe des Seyffertschen Kommentars 1876, p. 346 das Erforderliche; ebenso über quemquam § 64, p. 415 und über die seit Madvig so vielfach angefein
Stelle § 77, p. 473—74.

Ich komme nun zu dem, was un
Abhandlung Neues und Ansprechen
bietet. So wird Sall. Cat. 56 die übe
harte Rückbeziehung von cuius auf ser
beseitigt, das Wort mit coniuration
Verbindung gesetzt; wir haben es
vielleicht mit einer alten Transpositio
thun und ursprünglich stand im Te
opibus concurationis fretus, cuius — c
currebant. Ebenso verdient der Vers
die schwierige Stelle Tac. Ann. II,
restituieren Berücksichtigung. O. schr
classis in lacu relicta laevo amne errat
que in eo, quod non subvexit. Transpo-
militem etc., und verweise ich auf
weitere Darlegung. Ferner ist bemerke
wert die Streichung von animo hosti
Sest. 58, die Bemerkungen zu in Verr. I
102 und 104; p. Mil. 80; Phil. I, 32
m. a. — Aus Livius notiere ich I,
(Druckfehler: 35), 9 den Versuch, die A
gaben dieses Schriftstellers rücksicht
der Centurien mit denen des Dionysius
Übereinstimmung zu bringen; c. 59, 5
Streichung von ad portas; VII, 39, 14
von ni sequeretur, IX, 8, 1 von sen
consultis; VII, 39, 14, den Vorsch
postremi (st. postremo) zu lesen; XX
49, 9 die Einfügung von ita vor dem a
von anderen für morati geforderten moder
Dagegen kann ich der Auffassung von VII
12, 16 nicht beistimmen; meine Übe
zeugung ist vielmehr die, dafs zwische
utrumque und plebeium das Wort consulu
ausgefallen, da seit 342 v. Chr. — d
Ereignisse der vorliegenden Stelle fall
in das Jahr 339 — bekanntlich bei
Konsuln Plebejer sein durften.

Dafs auch manches Verwunderliche
unserem Schriftchen mitunterläuft, m
an einem auffallenden Beispiele gezei
werden. Es handelt sich um den Beric
Tac. Ann. I, 32: die wütenden Soldat
stürzen auf die Centurionen, prostrat
verberibus mulcant, sexageni singulos. D
mag sehr hyperbolisch, die Stelle korru
sein, aber darum wird niemand mit O. sexa-
genis lesen wollen, für welche wunderlich
Lesart die wunderliche Erklärung gegebe
wird: altis quidem ulsciscendi ratio, cu
antea sexageni centuriones legionariis im-
perassent militesque quasi (!) sexagen
virgis verberati essent, excogitari profect

ab eis potuit. — Ebensowenig wird Anklang finden die Ansicht über p. Sest. 41, wo der Satz erat in Italia eius exercitus — man weifs nicht recht, warum — als inept bezeichnet wird.

In summa: Es haben von den Ortmannschen Aufstellungen nicht allzuviele Aussicht auf Anerkennung, den meisten wird man von konservativer Seite — und manchen nicht mit Unrecht — ein cui bono? entgegenschleudern; das kann uns aber nicht abhalten, die dargebotene Gabe als einen immerhin beachtenswerten Beitrag zum Verständnis unserer alten Autoren mit Dank zu acceptieren und ihm eine Fortsetzung zu wünschen. Es ist mit einer Sammlung Konjekturen ähnlich wie mit einer Sammlung Gedichte: von dieser behauptete Lessing, dafs sie als trefflich bezeichnet werden dürfe, wenn ein Drittel darin etwas tauge. — Eine eingehendere Besprechung, als sie hier möglich war, werden jedenfalls die „Jahresberichte" über die einzelnen Schriftsteller bringen; es genügte für unsern Zweck, auf das Schriftchen hinzuweisen und ein Gesamturteil abzugeben.

Der Druck ist leidlich korrekt; von Fehlern sind mir aufgefallen gleich im Eingange p. 1, Z. 3 possintque, p. 4, Z. 13 v. u. erit, p. 11, Z. 5 v. u. I, 35 st. 43; p. 10, Z. 2 v. u. ist Korttio, wenn kein Versehen vorliegt, höchst disputabel.

Noch eine Bemerkung hinsichtlich der Sprache unserer Abhandlung. Ein Programm ist ein — freiwilliges oder unfreiwilliges — specimen diligentiae, ein Programm in lateinischer Sprache zugleich ein selbst aufgegebenes Exercitium und — ein Zopf. Dafs ein Gymnasiallehrer in der Sprache Latiums sich notdürftig ausdrücken könne, mufs wohl über allen Zweifel erhaben sein; dafs er gut, ja elegant sich ausdrücke, ist nicht gerade zu erwarten noch zu verlangen; hat man doch selbst in dem seiner Zeit hochgerühmten Latein Eichstaedts Barbarismen, in einer bekannten, weit verbreiteten Schulausgabe des Horaz noch in den neusten Auflagen grobe Donatschnitzer nachgewiesen. Das Lateinschreiben stöfst, wie es in unsern Tagen ahnimmt, auf besondere Schwierigkeiten, die sich aus den Verhältnissen ergeben, und die unsere Neulatiner oft unnützerweise vermehren: wenn man in unserm Schriftchen p. 2 liest, dafs ein Buch „Athenis ad Salam" herausgekommen, so steht man vor einem Rätsel, und ich habe mich gefreut, dafs einer anerkannten Autorität es so erging wie mir, d. h. dafs sie den Ort nicht gleich erriet; glücklicherweise findet sich die Lösung des Rätsels p. 15, wo dasselbe Buch als „Jenae" erschienen, zitiert wird. Ich weifs, dafs in einem Falle eine weitläufige Korrespondenz zwischen zwei Gelehrten darüber geführt werde, ob es richtiger Gorlicia oder Gorlicium heifse! — hieher gehören noch Schmidii conspectus universae rei scholasticae p. 2, Berolinensium de re scholastica acta Hirschfelderi et Kernii opera edita p. 3, kürzer Berolinensia acta p. 5 benannt, wie die Austriaca de re scholastica diurna p. 2 Anm.: jetzt versteht man, was unter diesen Bezeichnungen gemeint ist, ob auch nach einem Saeculum? In unserer Zeit, wo selbst ein Däne — freilich ein Madvig — eine lateinische Grammatik in deutscher Sprache ediert, sollten deutsche Philologen nicht mehr zu einer Rüstung greifen, in der sie sich so steif bewegen, wie einst der junge David in der des Königs Saul.

Und noch eine kleine philologische Unart sei hier erwähnt, die jetzt bei einigen alten Autoren einzureifsen droht: ich meine das Zitieren von Kapiteln ohne Angabe der Paragraphen. Was heifst es anders, wenn z. B. p. 10 unserer Schrift Sall. Iug. 85 zitiert wird, als einen Leser, der so gewissenhaft ist das Zitat nachzuschlagen, durch acht Seiten, soviel zähle ich in meiner Jakobschen Ausgabe — hetzen, und das um eines Wortes willen? Es hängt das mit dem neueren Zählsysteme nach Seite und Zeile, das auch in der Adnotatio critica Teubnerscher Textausgaben Eingang gefunden, zusammen: es ist das für das betreffende Buch anfangs ganz bequem, hat aber den Nachteil, dafs, da jede neue Auflage Änderungen bringt, die Zahlen bald notwendigerweise auseinandergehen — zur Verzweiflung aller derer, welche sie zu zitieren oder zu kontrolieren in die Lage kommen.

Aurich. H. Kraffert.

———

Digitized by Google

422) **J. N. Madvig, Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates.** I. Band. Leipzig, Teubner. 1881. XIV. 593 S. 8⁰.

Madvigs Buch, schon früher von der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung signalisiert, ist mit großen Erwartungen in der deutschen Gelehrtenwelt begrüßt worden.

Dieselben sind durch sein Erscheinen in der That nicht getäuscht worden. Der etwas trockene Stoff ist unter den Händen des Verfassers, der wie wenige in den alten Schriftstellern belesen und seit Jahrzehnten mit dem Gegenstand vertraut ist, zu einem lesbaren, zum Teil sogar anziehenden Handbuche geworden. Was aber besonders angenehm berührt, das ist die Art und Weise, wie der Verfasser über seinem Stoffe steht. Nirgends findet sich eine formelle Anlehnung an andre Schriften. Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates ist so, wie sie seit Jahren in dem Kopfe des Verfassers Form angenommen, wiedergegeben und das giebt dem Ganzen etwas Fertiges und Abgeschlossenes, was bei dem Unfertigen und Unklaren, welches über so manchen Gebieten der römischen Staatsaltertümer liegt, doppelt angenehm berührt.

Persönliche Polemik gegen andre Autoren ist möglichst vermieden, dagegen abweichende Ansichten anderer, namentlich Niebuhr's und Mommen's sind überall berücksichtigt. Doch war an dieser Stelle die Entschuldigung des Verfassers S. VII wohl am Platze, dafs „mit den Jahren seine Unlust gewachsen sei, über Gegenstände, bei denen man sich in die Quellen vertieft hat, viele neue Bücher zu lesen". Denn in der That legen einige Abschnitte Zeugnis davon ab, dafs der Verfasser nicht überall das wertvolle Neuere beachtet hat. Vorzüglich ausgewählt sind die Citate, alles Notwendige ist gegeben und zwar nicht selten scharfsinnig emendiert oder interpretiert, weniger wichtige Quellenangaben hat sich der Verfasser mit Recht erspart.

Nach einer kurzen Einleitung (1—21) über die Entwickelung Roms, römische Geschichte und Geschichtschreibung handelt Madvig in 6 Kapiteln 1. über Bürger und Fremde. 2. über die Einteilungen und Standesunterschiede des römischen Volks. 3. über die Volksversammlungen. 4. über den Senat. 5. über die republikanischen Beamten. 6. über das Kaisertum und d[…] kaiserlichen Beamten. Ein abschliefsend[…] zweiter Teil, der kürzlich erschienen [..] demnächst hier ebenfalls besprochen w[…]den soll, ist vornehmlich einer Darstell[…] der Hauptseiten der Staatsverwaltu[…] (Staatshaushalt, Rechtswesen, Kriegswese[…] Kultus) gewidmet.

Diese Disposition ist gut und verdie[…] den Vorzug vor der in Mommsens röm[…]schem Staatsrecht. „Eine Darstellung d[…] römischen Staatsrechts", sagt Madv[…] richtig S. VIII, „die mit Übergehung d[…] Volkes und des Senates mit der Mag[…]stratur anfängt, entbehrt der nötig[…] Grundlage".

Eine allgemeine Bemerkung schicke i[…] der Besprechung der Einzelheiten vora[…]

Wir besitzen von Madvig manche au[…]gezeichnete Spezialuntersuchung. Man durft[…] daher von vornherein erwarten, dafs da[…] vorliegende Buch, dort wo es irgend eine[…] in jenen behandelten Gegenstand berühr[…] besonders gründlich und ausführlich g[…]halten sei. Diese Erwartung wird n[…] keineswegs getäuscht, vielmehr erschein[…] umgekehrt manche der übrigen Abschnitt[…] zu mager im Verhältnis zu jenen. Ja i[…] einigen der weniger mit seinen Spezi[…]untersuchungen zusammentreffenden Ab[…]schnitten ist Madvig sogar von einer g[…]wissen Oberflächlichkeit nicht frei [..]sprechen.

So ist es leicht erklärlich, dafs vor[…]nehmlich der 4. Abschnitt (über den Se[…]nat) wie der erste ausgezeichnet durchge[…]arbeitet ist. Und ganz dasselbe gilt vo[…] einigen Paragraphen des 2. (9—19) und des 5. Abschnitts (7, 12, 17), welche au[…] Spezialuntersuchungen des Verfassers be[…]ruhen oder mit ihnen im Zusammenhang[…] stehen.

Dagegen hat Madvig unzweifelhaft di[…] Abschnitte, welche von den politische[…] Teilen des Volkes, (II, 4—8), von den Volksversammlungen, (III, 1—6), sowi[…] manche die Beamten schildernde Para[…]graphen etwas stiefmütterlich behandelt[…] Schon der äufsere Umfang zeigt diese[…] an. Der König wird auf 4 Seiten abgethan. Das über die Aedilen und Censoren Gesagte ist unzureichend. Vor allem aber ist das, was über den Ursprung, das Verhältnis und die Kompetenz der einzelnen Arten der comitia vorgebracht ist, durch-

aus ungenügend. Desgleichen hätten wir der Kaiserzeit einen gröfseren Umfang gewidmet gewünscht.

Doch diese Einwendungen sollen uns nicht dazu führen, das Treffliche in Madvigs Buch zu verkennen und die zahlreichen Vorzüge der nun zu besprechenden Kapitel zu verschweigen.

Vortrefflich sind namentlich die Ausführungen des 1. Kapitels. Es enthält eine Gegenüberstellung von cives socii peregrini, eine Ausführung über die allmähliche Erweiterung der Bürgerschaft und die Ausbreitung des Bürgerrechts, eine Definition des vollen Bürgerrechts, der civitas sine suffragio, die Arten der peregrini, latini etc. Meistenteils wird man dem Verfasser beipflichten können. Entschieden mit Recht ist der Satz festgehalten, dafs die Mitglieder römischer Kolonien Vollbürger bleiben und Stimmrecht behalten. Scharf sind die verschiedenen Arten der cives sine suffragio gegenübergestellt, die Errichtung von (4) neuen Tribus im Jahr 387 aus der Aufnahme zahlreicher cives sine suffragio gut erklärt u. a. m. Jedoch hätte man von Madvig (S. 27) erwarten können, dafs er die fehlerhafte Notiz Appians (dessen Autorität Madvig meist sehr gering schätzt) von der Stiftung von 8 neuen Tribus neben den 35 alten verworfen hätte. Keine Spur von solchen 8 Tribus findet sich inschriftlich und obenein hat Beloch (der Italische Bund, S. 40) jetzt vortrefflich aus Inschriften nachgewiesen, welche die 8 Tribus seien (Arniensis Clustumina Fabia Falerina Galeria Pomptina Sergia Voltinia). Wie konnte Madvig (eb. A. 1) angesichts der Thatsache, dafs alle Bürgerkolonien von Gallia cispadana in die Pollia eingeschrieben waren, von einer „Erbitterung bei den alten Bürger dieser (35) Tribus“, falls in sie die Neubürger aufgenommen wären, reden!

Zu Beginn von Kapitel II sind bei der Definition von Patriciern und Plebejern manche der noch immer (z. B. in Lange's röm. Altertümern) grassierenden Irrtümer vermieden. So bezeichnet Madvig (81) mit Recht die Meinung „dafs das Wort populus in unsern Quellen, namentlich bei Livius hin und wieder im besonderen Sinne von den Patriciern als Gegensatz zur Plebs gebraucht werde“, als einen „ganz unbegründeten Einfall“. Die auctoritas patrum wird 232 gut auf den patricischen Teil des Senats als Repräsentanten der gesamten Patricierschaft zurückgeführt. Auffällig ist, dafs Madvig das richtige Verständis für die militärische Seite der Centurienordnung und ihr Verhältnis zum Heere verschlossen geblieben ist (vgl. Mommsen „röm. Tribus“ und meine Altrömischen Volksversammlungen, Abschnitt III, IV). Das über dieselbe gegebene ist demnach auch nur dürftig zu nennen. Ferner hätte Madvig den Gegensatz von concilia plebis und comitia tributa (235) nicht weginterpretieren sollen (vgl. die treffliche Arbeit von Berns de comit. trib.) Wenn er daselbst A 3. hervorhebt „was über prätorische und konsularische Gesetze, die in Tributkomitien vorgeschlagen waren, angeführt wird, beruhe für die republikanische Zeit auf einem völligen Mifsverständnisse“, so wird dieses dadurch wieder aufgehoben, dafs er eb. annimmt, dafs die konsularische lex Quinctia (9 v. Chr., Front. de aquis 129) auch Tribus angenommen worden sei. Denn Madvig glaubt doch gewifs nicht, dafs Augustus eine neue Art von Komitien eingeführt habe. Die Beschaffenheit der Volksversammlung 9 v. Chr. ist also beweisend für die in republikanischer Zeit vorkommenden Komitien. Diese Konsequenz wird durch die weiter unten 264 A. 1 gegebene haltlose Vermutung nicht zugedeckt, dafs hier Centuriatkomitien abgehalten worden seien.

Wohlgelungen sind alle jene Paragraphen, welche von den Formalitäten der Volksversammlungen und ihren Kompetenzen handeln, desgleichen was über die Verhandlungen im Senat und über sein Eingreifen in die Gesetzgebung und Verwaltungsangelegenheiten ausgeführt ist. Gut leugnet Madvig z. B. S. 300 eine Kriminaljurisdiktion des Senats über Bürger.

Dagegen fordern hier mehrere der in sich geschlossen und konsequent durchgeführten Madvig'schen Anschauungen den Widerspruch heraus. Es ist z. B. ein verhängnisvoller Mifsgriff, wenn Madvig behauptet, dafs ein senatorischer und zwar ein sehr hoher Census schon früh eingeführt sein soll. In der ganzen republikanischen Zeit ist absolut nicht die Rede von einem senatorischen Census. Nie wird

— was in diesem Falle notwendig wäre — der Nachweis eines bestimmten Census für die Wahl zu einer Beamtenstelle geredet. Ebensowenig ist es wahrscheinlich, dafs schon in der älteren Zeit der Republik oder gar in der Servianischen Verfassung ein Rittercensus festgestellt worden sei.

Die servianische Heeresordnung hat, wie Ref. altröm. Volksversammlungen V § 59 gezeigt, die Klassenstellung nicht nach dem Gesammtcensus, sondern nach dem quiritischen Eigentum an res mancipi normiert, Census und Heeresordnung haben in gar keiner Beziehung zu einander gestanden. Wenn es nun auch feststeht, dafs seit C. Gracchus ein hoher Census den Zutritt zu Richterstellen bedingte und damals schon ein ähnlich hoher Census als Vorbedingung des ordo equester galt, so ist doch damit nichts für den Census der centuriae equitum equo publico, ja nicht einmal für die Existenz eines festen Census der Ritter equo privato erwiesen. Zur Zeit des 2. punischen Kriegs hat — man vergleiche Liv. 24, 11 — schwerlich ein fester Rittercensus bestanden. Selbst Polybius 6, 20 *πλουτίνδην αὐτῶν (τῶν ἱππέων) γεγενημένης τῆς ἐκλογῆς* spricht nicht von Rittercenturien equo publico und ebensowenig von einem festen Rittercensus.

In dem Abschnitte über die republikanischen Beamten fällt auf, dafs Madvig die Kriminaljurisdiktion der Oberbeamten zu verwischen versucht. Auch ist es nicht zuläfsig, wenn man auch vielleicht abusiv von einer Volksgerichtsbarkeit sprechen mag, mit Madvig 237 von einem „allgemeinen Recht der plebs“, „Patricier zu verurteilen“, zu reden. — Der Beamte ist der Richter, der magistratus cum imperio leitet selbst die Untersuchung oder setzt einen quaestor (duumviri) ein, er oder seine Mandatare sprechen das Urteil aus und analog wird z. B. vom Tribun Liv. 26, 3, 8 gesagt: quod vel capitis vel pecuniae **iudicasset** privato. Beim Volksgericht findet nicht eine Wiederholung des Verfahrens, sondern nur eine Wiederholung des Strafurteils statt und dann tritt eine multae poenae certatio ein, keineswegs wird eine neue Strafsentenz wird gesprochen.

Bei einer Schilderung der Entwickelung der kaiserlichen Gewalt äufsert sich Madvig mehrfach gegen heut zu Tage weit verbreitete wissenschaftliche Hypothesen. Von weitaussehenden Umgestaltungen der Verfassungen durch Sulla oder Caesar will er mit Recht nichts wissen. Die Ehrenrettungen der Kaiser des julischen Hauses (533) hält er für verfehlt, da „das Gesamtbild zu einhellig überliefert sei“; einen begrifflichen Zusammenhang zwischen den „verschiedenen Spezialgewalten“ der Kaiser herzustellen hält Madvig für wenig glücklich (537) u. a. m.

Schliefslich möge noch eine Bemerkung hier Platz finden in Bezug auf Madvigs Methode und Stellung zu andern Forschern.

Madvig hat sich mit Recht nicht oft auf eine Polemik über Einzelheiten eingelassen, wo er es aber gethan hat, meist nur die abweichende Ansicht, nicht die dissentierenden Forscher bekämpft. Wenn er trotzdem hie und da seinen Widerspruch zu Mommsens Anschauungen etwas zur Schau getragen, so ist dieses bei der scharf ausgesprochenen verschiedenartigen Individualität beider Männer und in Anbetracht ihres verschiedenen Entwickelungsganges erklärlich, mitunter seitens Madvigs auch vielleicht begründet.

Dagegen findet sich ausnahmsweise S. 364 ein heftiger, aber keineswegs motivierter Ausfall gegen Rubino, dessen treffliches Buch „ein merkwürdiges Beispiel einer von Anfang bis Ende, nicht nur in Betreff der Königszeit falschen Auffassung nebst einer grofsen Willkür in der Einzeldarstellung“ genannt wird. Es ist dies dem Ref. unbegreiflich, da Madvig in der Methode wie in den Resultaten nicht sogar weit von Rubino abweicht. In den entscheidenden Punkten über die Stellung des patricischen Senats der Königszeit, über die Zusammensetzung der Curien, der geringen politischen Bedeutung, welche den ältesten Volksversammlungen zugewiesen wird, besteht keine Differenz und was Treffendes Madvig vorgebracht hat, hat er wie Rubino vornehmlich durch ein Zurückgehen auf die wertvollen Angaben guter antiquarischer Quellen gewonnen.

Zabern i/E. Wilhelm Soltan.

423) **Ed. Bertrand, Un Critique d'art dans l'antiquité.** Philostrate et son école. Paris, E. Thorin. 1882. 376 S. Gr. 8°.

Unter allen Werken Philostrats des Älteren hat in neuerer Zeit keins mehr Anlafs zu fast leidenschaftlich geführten Erörterungen gegeben, als die Ekphraseis des berühmten Rhetors. Seitdem der Graf Caylus einmal einen Zweifel an der Authenticität jener „Gemälde" geäufsert, Heyne diesen Zweifel wieder aufgenommen hatte, haben die bedeutendsten Archäologen Deutschlands dieselbe Frage mit einer Gründlichkeit untersucht, als handelte es sich um die allerwichtigste Prinzipienfrage. Nachdem Göthe in seinem Aufsatze „Philostrats Gemälde" der zersetzenden Analyse Heynes seine dichterische Anschauung entgegengestellt hatte, und Jacobs und Welcker in ihrem Kommentar zu den Imagines der Intuition des Dichters durch das Rüstzeug philologisch-antiquarischen Wissens zu Hülfe gekommen waren, schien der Streit zu Gunsten des Rhetors ausgefochten zu sein. Da veröffentlichte Friederichs (1860) sein Buch über „die Philostratischen Bilder", und der Streit begann von neuem. Insbesondere mufste sich Brunn, der in seiner Künstlergeschichte die Autorität Philostrats mehrfach benutzt hatte, bewogen fühlen, die Verteidigung desselben zu übernehmen, die er dann auch, als ihm in Matz ein neuer, heftiger Gegner erstand, bis zuletzt aufrecht erhielt. Auf Seiten der Archäologie scheint der problematische Gegenstand erschöpfend behandelt zu sein, und man darf kaum erwarten, dafs von dort aus neues Material zum Kampfe herbeigebracht wird. Ist aber immerhin der Streit für viele noch nicht erledigt, so kann man das Auftreten eines neuen Verteidigers, und zwar eines Landsmannes des Grafen Caylus, um so willkommener heifsen, als derselbe, wie schon der Doppeltitel seines oben angegebenen Werkes zeigt, von einem neuen Gesichtspunkte ausgeht. Herr Ed. Bertrand läfst zunächst das archäologische Interesse bei Seite und legt sich vielmehr die Frage vor: wie interpretiert Philostrat Gemälde? Mit einem Worte, er reflectiert nicht auf das Werk des Künstlers, sondern auf das des Kritikers (S. 79). Er sucht auf diese Weise das durch die Angriffe mehrerer deutscher Archäologen geschädigte Ansehen des Rhetors wieder herzustellen. „Weshalb", so ruft er aus, „klagt man denn eigentlich den Mann an? Weil er sich nicht mit einer trocknen und unfruchtbaren Beschreibung des Kunstwerkes begnügt, weil er seine Eindrücke und Studien mit eingeflochten hat, kurz, weil er kein einfacher Erklärer, sondern ein Mann von Geschmack gewesen ist? Er hat die Dichter gelesen und erinnert sich ihrer gern: soll das in unsern Augen ein Verbrechen sein? Man hat sich nicht gescheut, ihm daraus ein Verbrechen zu machen, weil er Homer, Pindar, Euripides und Theokrit kennt. Erborgt er sich denn von diesen Dichtern etwas zu Gunsten eines Bildes, welches er beschreibt? Die deutschen Gelehrten erblicken hier eine Fälschung, eine Lüge; alles was stilistische Erfindung und feine Bildung ist, wird von ihnen erbarmungslos verurteilt. Wir können ihn nicht für schuldig erklären, weil er Geist und Einbildungskraft besessen hat". Man sieht, wohin diese Erörterungen zielen; denn, meint der Verf., „bien des choses qui dans ce que nous allons dire rehausseront le talent du critique contribueront en même temps à confirmer sa sincérité". (S. 80). Also soll im wesentlichen die Entscheidung dieser „question de goût" doch der Archäologie zu gute kommen; der vor dem Herrn Verf. vorausgeschickte Überblick über die antike Kunstkritik von Philostrat (S. 1—65) wie der das Werk abschliefsende Text (S. 259—319), welcher die „Kunstkritik" eines Christodoros, Chorizius von Gaza und Anderer bis in das Byzantinische Mittelalter hinein beleuchtet, dienen als Folie für Philostrat, von welcher sich dieser nur um so leuchtender abheben soll.

Der Hauptteil des Buches (S. 88—223) beschäftigt sich mit der Frage nach der künstlerischen Bildung und Methode des Rhetors, welche letztere als speciell „poetische Interpretation eines Bildes" definiert wird, so wie mit der eingehenden Analyse seiner Beobachtungsweise, wobei die Komposition der Gemälde, nicht minder wie die speciell malerischen Gesichtspunkte des Clair-obscur, der Zeichnung, Farbe

und Ausführung Berücksichtigung finden (vgl. besonders Kap. 10 und 11). Dabei stellt sich denn heraus, dafs bei aller Befähigung des Rhetors für die Beurteilung dieser Dinge, seine Art, Gemälde zu beschreiben, sich nicht nur auf das vorteilhafteste von den Muster-Beschreibungen der griechischen Schule (z. B. des Libanios) unterscheidet (vgl. z. B. S. 137 ff.), Beschreibungen, deren Regeln die Rhetorik eines Hermogenes, Aphthonios und Theon angiebt, sondern dafs er sich an die Theorie einer gröfseren Schule, die der Dichter und Philosophen (vgl. S. 108 bis 112), hält. Philostrat ist sich, meint der Herr Verf., des Gegensatzes der Poesie und bildenden Kunst wohl bewufst (vgl. S. 130, wo einige bekannte Grundsätze Lessings und Göthes zur Erläuterung herbeigezogen werden), er kann also bei seinen Beschreibungen auch nicht „in medias res" einführen (S. 131), wie der bildende Künstler, er sieht vielmehr die ganze Entwickelung des Dramas, nicht den einzelnen Moment (S. 133). Aber diese poetische Wiedergabe des Kunstwerkes findet nur dann gerechte Würdigung, wenn man zwei weitere Gesichtspunkte für ihre Beurteilung aufstellt: Philostratos schreibt ein instruktives Buch für junge Leute, denen, abgesehen von ihrer Einführung in die Kunstbetrachtung, auch noch eine Fülle von wissenswerten Dingen zugeführt werden sollen (S. 121 ff.), und Philostrat ist — Rhetor, seine Kritik durchaus ein „opus oratorium". Dem Rhetor müssen wir es aber nach dem Herrn Verf. zu gute halten, wenn er, nur um seine künstlerische Darstellungsweise nicht zu beeinträchtigen, alle technischen Einzelangaben über Art, Gröfse und Herkunft der Gemälde bei Seite läfst, gerade so wie Sallust oder Livius, ganz unbekümmert um historische Treue, nur um die Einheit des Stils zu wahren, den redenden Personen nicht ihre originale Sprache lassen, sondern sie reden lassen wie — Sallust oder Livius (S. 116). Als Rhetor sucht Philostrat ferner die Darstellung auszuschmücken, den Stoff nach wirksamen, aesthetischen Grundsätzen zu gruppieren — der Herr Verf. vergleicht S. 118 Diderots Beschreibung einiger Landschaften Joseph Vernets — und als Rhetor endlich denkt Philostrat nicht daran, auf die Fehler eines Werks aufmerksam zu machen: er steht durchaus auf dem Boden der antiken Kritik überhaupt; er urteilt nicht, denn er geht von dem Gedanken aus, dafs das Werk schön ist, man mufs nur verstehen und bewundern, — er lobt nur.

Von diesen Gedanken ausgehend, unternimmt der Herr Verf. die Rekonstruktion einiger Gemälde (S. 165—223), wobei denn die Zuhülfenahme mehrerer Hintergründe im Bilde keine unwesentliche Rolle spielt (vgl. besonders S. 197 ff.). Philostrat hat hierbei wohl kaum je einen wohlwollenderen Beurteiler gefunden, als den Herrn Verf. S. 187 wird es ihm fast als ein Lob ausgelegt, dafs er, trotz der dürftigen Hülfsmittel eines Schriftstellers, welcher mit einem Maler konkurrieren will, doch nur selten zu technischen Ausdrücken seine Zuflucht nimmt; also gerade dasjenige, woraus gewisse Kritiker die Irrealität der „Imagines" haben folgern wollen, dient dem Verf. als Grund ihrer Realität, und derselbe sucht diese „poetische Methode" im Gegensatze zu der einfach deskriptiven eines Lukian und der antiquarisch-trocknen eines Pausanias S. 224—241 als eine besondere Eigentümlichkeit Philostrats hinzustellen. Der Herr Verf. geht hierbei allerdings konsequent zu Werke; und wenn man von den Bestrebungen des Rhetors alles das in Abzug bringt, was als stilistischer Aufputz gelten soll, was als dichterische Darstellung erst so zu sagen ins Malerische umgesetzt werden mufs, endlich alles das, was aus instruktiven Zwecken mit einer barocken Gelehrsamkeit belastet ist, — eine hübsche Blumenlese derartigen Wissenskrams hat soeben A. Kalkmann*) zusammengestellt —, so wird man allerdings die Möglichkeit zugeben, dafs Philostrat wirkliche Bilder vor sich gehabt hat, und die „question de goût" erscheint gelöst. Aber auch nur diese! Denn welcher Art jene Bilder gewesen sind, dies festzustellen, wird um so weniger gelingen, je mehr man bei den rhetorischen Schilderungen der Erfindung des Autors zuschreibt: mithin wird auch der Nutzen, den die Archäologie von ihnen ziehen kann, mehr oder weniger gering sein. Dafs es Bilder gegeben haben kann, welche den vo-

*) Rheinisches Museum, N. F., p. 397 ff.

Philostrat behandelten Stoffen ähnlich waren, dies hatte bereits Brunn durch seine gelehrten Untersuchungen aufser Zweifel gesetzt. Das Buch des Herrn Bertrand behält deshalb seinen Wert nur als eine litterargeschichtliche Studie über Philostrat, und als solche bietet es, geistvoll und verständlich geschrieben, des Anziehenden mancherlei. Als Anhang enthält es eine Übersetzung von 16 ἐκφράσεις des Rhetors, denen sich zum Vergleiche ebensolche aus Philostrat dem Jüngeren, aus Chorizios von Gaza und aus Markos Eugenikos anschliefsen. Der Druck des Buches ist korrekt, die Ausstattung vortrefflich.

Burg b. Magdeburg.

H. Dütschke.

---

438) **Lateinische Formenlehre** für Sexta und Quinta. Im engen Anschlufs an Ellendt-Seyffert. Hamburg, G. E. Nolte (Herold'sche Buchhandlung). 1883. 71 S. 8°.

Die Frage, ob für das ganze Gymnasium nur eine Grammatik gelten soll, oder ob es zweckmäfsig sei, für die unteren Klassen ein kürzeres Lehrbuch einzuführen, wird sehr verschieden beantwortet. Trotzdem sehr gewichtige Stimmen gegen kürzere Lehrbücher laut geworden sind, so erscheinen doch von Jahr zu Jahr derartige Bücher, jedenfalls ein deutlicher Beweis, dafs ein Teil der Lehrer aus praktischen Gründen dafür ist. Ein solches Buch ist auch das oben genannte, welches im engen Anschlufs an Ellendt-Seyffert für die unteren Klassen des Gymnasiums ausgearbeitet ist. Demgemäfs ist auch der Stoff sehr vereinfacht, was natürlich nur zu loben ist; auch müssen wir rühmend hervorheben, dafs die Regeln klar, übersichtlich und präcise gefafst sind, und vor allem, dafs die Regeln genau sind, was leider nicht von allen derartigen Büchelchen gesagt werden kann. Daher können wir allen Lehrern, welche sich dafür interessieren, das genannte Buch sehr empfehlen.

Doch möchten wir den unbekannten Verfasser auf einige Punkte aufmerksam machen, vielleicht wird das Eine oder das Andere in einer zweiten Auflage berücksichtigt. So würde ich p. 2 bei dem Plur. von deus auch dii u. diis angeführt haben, denn dies sind die korrekten Formen der alten Grammatiker (vgl. Brambach, Hülfsbüchlein p. 11), die sich häufig in den besten Texten der auf Schulen gelesenen Schriftsteller finden. So steht z. B. im 21. Buche des Livius von Wölfflin diis an folgenden Stellen: 10, 5; 21, 6; 43, 6; 43, 7; 45, 9; 62, 7; 63, 6; 63, 7, dagegen dis nur 45, 9, aber ohne jeden Unterschied, denn 45, 9 heifst es: ab dis immortalibus und 63, 6: cum diis immortalibus. Wenn dii und diis bei Dichtern geschrieben ist, wo das Versmafs eine Silbe fordert, so möchte ich daran erinnern, dafs auch bei Dichtern in den Formen von deesse ee als eine Silbe zu lesen ist, aber meistens ee geschrieben wird. — Auf derselben Seite könnte der Vocativ geni fehlen, weil derselbe nur einmal bei Tibull (IV 5, 3) vorkommt und hier nur des Metrums wegen gesetzt ist, vgl. Köne, Sprache der röm. Epiker, p. 29. Übrigens wird der Schüler schwerlich in die Lage kommen, dies Wort zu gebrauchen, wenn nicht etwa, was aber gar nicht nötig ist, ein Beispiel dafür gebildet wird. O Schutzgeist!! — Auch würde ich auf p. 5 compluria nicht aufgenommen haben, denn diese Form ist selten, wie aus Georges Lexik. I, 1268, Neue Jahrb. 1882 p. 596, Neue, lat. Forml. II 142 zu ersehen ist. Übrigens ist es auch für Schüler leichter, wenn sie plura und complura lernen. — Wenn p. 5 gesagt ist, dafs celer kein Neutr. Plur. bildet, so ist dies nicht richtig, lesen wir doch bei Nepos Attic. 21, 2 cui remedia celeria faciliaque proponebantur, dieselbe Form steht auch bei Quint. IX 4, 135. — Den Gen. Pl. von supplex würde ich gar nicht erwähnt haben, denn supplicum und supplicium kommen vor, letzteres ist bei Livius die gewöhnliche Form. Hildebrand Zum Sprachgebrauch des Liv. 1865 p. 10 sagt: „Supplicium haben die besten Hss. und Ausgaben überall, nämlich 24, 30, 14 velamenta supplicium; ebenso 29, 16, 6; 30, 36, 5; 35, 34, 7. Aufser in dieser stehenden Verbindung kommt es bei Liv. nur noch einmal vor: 2, 14, 8 specie supplicum delati, und da auch hier einige Hdss. supplicium haben, so möchte ich dies vorziehen.“ Ich will nicht unerwähnt lassen, dafs der Gen. Pl. vigilium statt vigilum auch

bei Livius ed. Weifsenborn 7, 36, 2; 10, 33, 6 sich findet, vgl. aufser Hildebrand noch Kühnast liv. Syntax p. 29 und Weifsenborn zu Liv. IV 35, 4. — Bei den Wörtern, die im Gen. Pl. um statt ium haben, fehlt pauper und dives, sowie auch p. 13 der Compar. vetustior, den der Schüler sonst nicht bilden würde. — Über den Plur. von is, ea, id (p. 19) vgl. Bramb. Hülfsb. p. 15 und über das Perfekt von eo (p. 61 und 67) vgl. Neue Jahrb. 1879. p. 271 und 848.

Was die Orthographie betrifft, so ist im allgemeinen die neuere Schreibweise angewandt, doch ist statt des konsonantischen i immer j geschrieben, nur p. 5 steht aus Versehen richtig iuvenis. Über die Composita von iacio vgl. Bramb. Hülfsb. p. 19 u. 20.

C. W.

Bibliographie.

Abbot, J. History of Alexander the Great. London, Wolmer. 32. 1 sh. 6 d.

Aristophanes' ausgewählte Komödien. Erklärt v. Th. Kock. 2. Bdchn. Die Ritter. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1.80.

Aristotelis περὶ ποιητικῆς. Nach der ältesten Handschrift hrsg., ins Deutsche übers., m. krit. Anmerkgn. u. e. exeget. Kommentar versehen v. F. Brandscheid. Wiesbaden, Rodrian. 8°. ℳ 3.60.

Blümner, H., Laokoon-Studien. 2. Heft. Über den fruchtbaren Moment u. das Transitorische in den bildenden Künsten. Freiburg i/B., Mohr. 8°. ℳ 3.—.: geb. 4.80.

Brandt, S., Eumenius v. Augustodunum u. die ihm zugeschriebenen Reden. Ein Beitrag zur Geschichte der röm. Litteratur in Gallien. Freiburg i B., Mohr. 8°. ℳ 2.—.

Caesaris, C. J., belli gallici libri VII. Accessit A. Hirti liber 8. Rec. A Holder. Freiburg i/B., Mohr. 8°. ℳ 15.—.

Caesaris, C. J., commentarii de bello gallico. Für den Schulgebrauch erklärt v. A. Doberenz. 8. Aufl., besorgt v G. B. Dinter. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.25.

Christ, W, die Attikusausgabe d. Demosthenes. e. Beitrag zur Textgeschichte d. Autors. München, Franz. 4°. In Comm ℳ 2.50.

Ciceronis, M. T., orationes selectae XIV. Ed. 21 emendatior, quam post editiones Ernestii. Seyfferti, Eckstenii cur. O. Heine. Part. 1 Halle, Waisenhaus-Buchhandlg. 8°. ℳ —.60

Ciceronis, M. T., de oratore libri 3. Erklärt v. G. Sorof. 1. Bd. 1. Buch. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 1.80.

Ciceronis, M. T., de officiis libri III. Für den Schulgebrauch erklärt v. C. F. W. Müller. Leipzig. Teubner. 8°. ℳ 2.25.

Ciceros Rede f. Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt v. G. Landgraf. Gotha; F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.—.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum. Vol. VIII. Wien, C. Gerolds Sohn. 8°. ℳ 7.—.

Inhalt: Salviani presbyteri Massiliensis opera quae supersunt ex recensione F. Pauly.

Anzeigen.

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lateinische Syntax.

In den Hauptregeln mit Rücksicht auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft übersichtlich zusammengestellt

von

Jos. Feldmann.

8. 1882. 1 Mk. 20 Pf.

Im Verlag von **A. G. Liebeskind** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die äussere Form neuhochdeutscher Dichtung

von Rudolf Asmus.

ℳ 5.—.

Bekanntmachung,

betr. die XXXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Wider Erwarten stellen sich der Ausführung des in Karlsruhe gefassten Beschlusses, **im nächsten** Jahre die Philologen-Versammlung in **Dessau** abzuhalten, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die Unterzeichneten sehen sich hierdurch zu ihrem Bedauern genötigt, diese Versammlung bis **Michaelis 1884** zu vertagen, und glauben hiervon bereits gegenwärtig den beteiligten Kreisen Kenntnis geben zu sollen.

Dessau u. Zerbst, den 20. Novbr. 1882.

Das Präsidium:

Dr. Krüger. G. Stier.

Die bei M. Heinsius in Bremen erschienenen

Lateinischen Genus-Regeln

in Reimform,

von denen ein Exemplar der No. 43 dieser Zeitschrift beigelegt war, werden zu gefl. Anschaffung empfohlen. Preis bei Partiebezügen 5 Pf. pro Exemplar.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Bremen, 9. December 1882. 2. Jahrgang № 50.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Muller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

425 u. 426) **H. Schneidewin, De Theognide eiusque in Stobaei florilegio servatis.** Progr. d. Realschule zu Stettin. 1882. 18 S. 4°.

O. Crüger, De locorum Theognideorum apud veteres scriptores exstantium ad textum poetae emendandum pretio. Dissert. Regimontii. 1882. 82 S. 8°.

Der Verf. der zuerst aufgeführten Abhandlung, der uns schon durch seine Dissertation „de syllogis Theognideis", Argentorati 1878, bekannt ist, beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über Theognis. Er meint, in der jetzt vorhandenen Sammlung sei kein einziges vollständiges Gedicht des Megarensers, eine Ansicht, deren Unhaltbarkeit schon wiederholt klar nachgewiesen wurde. Dagegen stimme ich, wie ich auch anderwärts darlegte, mit dem Verf. völlig überein, wenn er die Entstehung unserer Sammlung in der Schule sucht. Aber der Beweis, dafs unsere Sammlung die Vereinigung von zwei früher getrennt vorhandenen sei, ist meiner Meinung nach bis jetzt nicht erbracht; denn die Wiederholungen im letzten Teil von v. 900 an, auf welche sich diese Ansicht vor allem stützt, lassen sich aus Schulzwecken und Schulgewohnheiten viel leichter erklären. Was Schn. S. 3 über den Grund der Verschmelzung dieser beiden Anthologien aus Theognis vorbringt, ist zwar eine sehr schön ausgedachte Vermutung, hängt jedoch von so vielen rein zufälligen Voraussetzungen ab, dafs ich ihr nicht beipflichten kann. Bei der Annahme, in vv. 1—900 hätten wir die ersten, in 901—1220 den letzten Teil einer besondern Anthologie aus Theognis, macht der Umstand grofse Schwierigkeiten, dafs in beiden Teilen dieselben Verse vorkommen. Es kommt noch dazu, dafs auch durch diese Annahme die Wiederholungen nicht völlig beseitigt werden, vgl. in der ersten Anthologie vv. 115—6 mit 643—4, ferner 209—10 und 211—2, die nach 332 und 508 wiederholt werden: ebenso finden sich in der zweiten Anthologie vv. 1095—6 nach 1160. Wie man nun hier innerhalb derselben Anthologie die Wiederholungen erklärt, gerade so kann man sie auch bei Annahme einer einzigen Anthologie für den ganzen Theognis erklären. Aber auch der Ansicht Bergks, vgl. poet. lyr. Gr. vol. II[4], kann ich nicht beistimmen, denn es läfst sich kein Grund absehen, warum dieser Interpolator gerade mit v. 949 seine Thätigkeit begonnen haben sollte.

Auf S. 4 flg. bespricht der Verf. das Florilegium des Stobäus. Die Hauptfrage ist hier, wie Stobäus sein Florilegium angefertigt hat. Mit Recht tritt Schn. der Ansicht des O. Bernhardt entgegen, als ob Stob. sein Werk aus zwei schon vor-

Digitized by Google

handenenFlorilegien compiliert habe. Aufser den von Nietzsche angeführten Gründen (vgl. Rhein. Mus. N. F. 21, S. 184) weist er noch darauf hin, dafs ja Bernhardt selbst zugiebt, Stob. habe noch den Democrit und vielleicht auch den Epicharm benutzt; warum also nicht auch die Theognidea? Aber aus der Ähnlichkeit zwischen dem Theognis des Stob. und unserm läfst sich der Nachweis, dafs Stob. den Theognis selbst benutzte, ebensowenig führen, als sich aus der Thatsache, dafs „inter utrumque florilegium nullum discrimen in sententiis adlegatis intercederet", folgern läfst, „Stobaeum ex propriis fontibus bibisse", da zwei Florilegienschreiber nicht in dieser Weise mit einander übereinstimmen würden. Meiner Meinung nach liegt in dieser Übereinstimmung ebenso wenig Auffallendes, als in der Ähnlichkeit zwischen Stob. und Theognis läge, wenn Stob. nicht den Theognis selbst, sondern eine gröfsere Sammlung, in die er aufgenommen gewesen wäre, benutzt hätte. Denn die Sammlung müfste eben wieder entweder direkt oder indirekt auf Theognis selbst zurückgehen.

Aber mag Stob. aus Theognis selbst, mag er aus einer Sammlung, in die Theognis aufgenommen war, geschöpft haben, für die Untersuchung Schn. ist dies ohne Belang. Er will uns nämlich Aufschlufs über die Beschaffenheit des von Stob. (resp. dessen Quelle) benutzten codex der Theognideen geben. Dieser Aufgabe sucht er durch eine sorgfältige Vergleichung der Lesarten des Stob. mit denen des Mutinensis zu genügen. Zu diesem Zwecke teilt er sich die Citate bei Stob. ein 1) in Verse, die keine oder doch nur geringe Abweichung von A zeigen, 2) in Sprüchwörter und 3) in Verse, deren Lesarten bedeutend variieren. Die Resultate fafst er auf S. 18 folgendermafsen zusammen: „ex centum duodeoctoginta, quos illi continent, versibus maiorem numerum sine ulla variatione exscriptum vidimus, nonnullos leviter variatos, paucos maiore quadam differentia insignitos deprehendimus. Lectiones autem variatas cum librariis et diasceuastis tum ipsi Stobaeo tribuendas esse statuimus. Quae cum ita sint, codicem archetypum, quem exhausit florilegii scriptor, non minus praestantem fuisse contendimus quam illum, ex quo Mutinensis excussus est. Quos non eosdem fuisse ex eo apparet, quod Stobaeus versus nonnullos affert, qui in codicibus Theognideis non traduntur".

Was nun zunächst den letzten Satz anlangt, der cod. des Stob. und des Mutinensis gingen nicht auf denselben Archetypus zurück, so ist der Beweis dafür nicht erbracht; denn die paar (2?) Verse, die Stob. mehr bietet, können von dem Schreiber des Mut. ausgelassen worden sein. Ja ich glaube, man kann an der Identität des Archetypus nicht mehr zweifeln, wenn man die Resultate Bergks im Rhein. Mus. N. F. 3 S. 396 flg. mit denen Schneidewins zusammenhält, vorausgesetzt nämlich, dafs Schn. wirklich bewiesen hat, dafs der codex des Stob. (resp. seiner Quelle) ebenso vortrefflich gewesen ist als der des Mutin. A. Aber dies mufs ich in Abrede stellen. Er hat nur bewiesen, dafs Stob. und A an den meisten Stellen mit einander übereinstimmen, an andern mehr oder weniger von einander abweichen; sodann dafs diese Abweichungen teils von den Abschreibern und Diaskeuasten teils von Stob. selbst herrühren, dafs also auch an diesen Stellen die codices selbst übereinstimmten. Dieser Nachweis würde genügen, wenn er sich auf den ganzen Theognis erstreckte; da sich bei Stob. aber nur eine Anzahl Verse des Theognis finden, so ist damit die gleiche Vortrefflichkeit der beiden codices, aus denen Stob. und Mut. A stammen, nicht erwiesen; denn auch der schlechteste codex wird mit dem besten desselben Dichters an einer Anzahl Stellen übereinstimmen. Schn. hätte, um den gewünschten Beweis zu erbringen, noch die übereinstimmenden Stellen selbst einer Untersuchung unterziehen müssen. Wenn er sie mit denen der andern codices verglichen hätte, so hätte er gesehen, dafs an den meisten der betr. Stellen Stob. mit allen Büchern des Theognis übereinstimmt; aus diesen Stellen läfst sich für das Verhältnis von Stob. zu A nichts folgern. An andern Stellen wieder steht Stob. im Gegensatz zu allen Hds. des Theognis; vergleicht man diese mit denen unserer Hds. des Theognis, so erkennt man unschwer, dafs sie fast alle aus Versehen oder absichtlichen Änderungen herrühren. Nur an drei Stellen hat Stob. das ursprüngliche bewahrt, v. 157, 457 und 1135; in v. 1164 weist er wenigstens auf das richtige. An

Digitized by Google

diesen Stellen erkennen wir in A Versehen des Abschreibers. Noch klarer erweist sich die Übereinstimmung von Stob. und A in vv. 158. 175. 485. 627. 636: A oi nach Mey 693. 702: an allen diesen Stellen hat Stob. und A allein das richtige bewahrt. Allerdings finden sich auch neun Stellen, wo Stob. und A verschiedene Lesarten bieten: vv. 320. 506 vgl. 609. 528. 535. 586. 618. 726. 866. 1129; aber wer sich die Mühe nimmt, sie genau zu vergleichen, wird sehen, dafs durch diese die ursprüngliche Übereinstimmung von Stob. und A eher bestätigt als widerlegt wird: es sind verchiedene Schreibungen oder Korrekturen.

Zum Schlusse will ich noch anführen, dafs Schn. v. 639: εὖ σχεῖν vermutet und zwischen 331—2 eine Lücke von einem Distichon annimmt. Die vv. 421- 4 hat er vergessen. —

Die Abhandlung O. Crügers hat manche Berührungspunkte mit der Schneidewins; auch er vergleicht die Lesarten der Theognisfragm. bei Stobaeus mit denen unserer Hds.; aber er bleibt dabei nicht stehen, er zieht alle Schriftsteller, die Theognideische Verse zitieren, in den Kreis seiner Untersuchung, um so ein Gesamturteil über den Wert der von andern Schriftstellern angeführten Verse des Theognis zur Verbesserung des Textes dieses Dichters fällen zu können.

Den Anfang der fleifsigen Abhandlung bilden einige allgemeine Sätze. Ich hebe daraus nur hervor, dafs der Verf. der Ansicht beizustimmen scheint, unsere Sammlung sei aus zwei Anthologien aus Theognis entstanden, vgl. oben. Die bei Citaten vorkommenden Korruptelen teilt er in drei Klassen: 1) cum qui aliqua laudant id agant, ut quae ad afferendum maxime idonea sint a ceteris quibus nexa sunt disiungant et sola afferant, saepissime verba mutentur necesse est ad constructionem interruptam restituendam et in absolutae sententiae formam locum redigendum. 2) eius qui loco aliquo utitur interest sensum servare, non verba. Accedit quod ii qui ut suum ipsorum sermonem illustrarent ornarent confirmarent sententias ei inseruerunt scriptores, quippe qui minoris ambitus locos allegare soleant, plerumque vel semper sola memoria confisos esse putandum est exemplari non consulto. Quibus de causis synonyma praecipue inter se mutantur multaeque aliae discrepantiae oriuntur. 3) consulto fiunt mutationes, ut ad locum ubi adhibetur accommodetur sententia. Nach diesen drei Kategorien prüft Crüger alle abweichenden Lesarten, die sich bei den Schriftstellern, die Theognis zitieren, finden. Er kommt dabei zu dem Resultate: „nullum eorum ad Theognidis textum emendandum pretium esse." Daher folgert er weiter: „eos optimo iure posse neglegi, meliora praebentes quae in censum non venirent, non sanantes difficiliora." Daran schliefst er die Behauptung: „itaque si quis Theognidis textum tralaticium ad integritatem veritatemque quam maximam volet redigere, acquiescendum erit in codicibus nostris AO, maxime vero in Mutinensi?

Aber diese Schlufsresultate stimmen, soweit ich sehe, nicht so recht mit der Beweisführung überein. Cr. hat gezeigt, dafs die Theogniscodices und die zitierenden Schriftsteller in einem Teil der Stellen übereinstimmen, in einem andern von einander abweichen. An den abweichenden Stellen bieten die zitierenden Schriftsteller teils bessere teils schlechtere Lesarten als unsere Hdschr. des Theognis. Daraus folgt jedenfalls, dafs die Zitate zur Verbesserng des Dichters Wert haben. Wie grofs dieser ist, hängt von der Zahl und Art der „meliora" ab. Cr. erklärt diese „meliora" für solche, „quae in censum non venirent"; aber wie ist dies bei „meliora" möglich? Wichtiger ist der weitere Zusatz: „difficiliora non sanantes." Er hätte also etwa folgern können: „parvum eorum pretium esse," aber sicherlich nicht „nullum"? Damit fällt aber auch der Schlufs: „eos optimo iure posse neglegi."

Indessen haben diese Zitate Theognideischer Stellen bei andern Schriftstellern einen viel gröfsern Wert für Theognis, als uns Cr. glauben machen will. Denn erstens ist es aufser allem Zweifel, dafs die Zahl der „meliora" je nach der Individualität des Beurteilenden bald gröfser, bald kleiner sein wird. Sodann aber hat Cr. nur die eine Seite in Betrachtung gezogen, nämlich die Stellen, wo die Citate unmittelbar bessere Lesarten bieten. Ebenso wichtig aber zur Bestimmung des Wertes dieser Citate sind die Stellen, wo sie das

Digitized by Google

richtige bestätigen oder mittelbar zum richtigen führen. Ja selbst da, wo sie „difficilora non sauant“ und auch nicht heilen helfen, ist es oft von Interesse und Nutzen, durch ein solches Citat Aufschlufs über das Alter der Corruptel zu erhalten. Die Citate bilden aber auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Textesgeschichte des Dichters oder Schriftstellers, der um so wertvoller ist, je weiter das Citat in das Altertum zurückgeht.

Unter solchen Umständen wird man nicht ohne Nachteil, wie ich meine, die Citate vernachlässigen können. Die „meliora“ würde gewifs auch Cr. selbst aufnehmen. Wem würde er sie zuschreiben? Etwa ältern Editionen oder Gelehrten, wie es Ziegler mit den Lesarten der sog. dritten Klasse der Theogniscodices gemacht hat? Aber auch die andern Lesarten, soweit sie für die Texteskonstitution und Textesgeschichte wichtig erscheinen, darf man nicht übersehen oder in einer Ausgabe weglassen. Der Herausgeber hat die Pflicht, dem Leser und Benützer des Buches das Material so vollständig zu bieten, dafs dieser in den Stand gesetzt ist, selbst zu prüfen und zu urteilen; denn unmöglich ist es oft für manchen, selbst sich das nötige Material zu beschaffen. Oder will man durch Entziehung und Vorenthaltung des Materials die Leute zwingen, auf eigenes Urteil zu verzichten und andern nachzubeten?

Nach alle dem mufs ich die letzten Folgerungen Crügers, die ihm die wichtigsten zu sein scheinen, als unbegründet zurückweisen. Er hat nur bewiesen, dafs viele Abweichungen der Citate von den Hdschr. des Theognis teils Versehen der Abschreiber, teils Gedächtnisfehler und willkürliche Änderungen der Citierenden sind. Wenn nun auch dieser Nachweis gerade nichts Neues bringt, so ist es doch angenehm, das Material so vollständig und übersichtlich zusammengestellt zu finden; jeder Benutzer wird dem Verf. dafür dankbar sein.

Und nun zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Abhandlung. Ich habe schon bemerkt, dafs die Sammlung der Stellen fleifsig und die Anordnung übersichtlich ist. Nur hat er die Kollation van der Mey's zu Mut. A nicht benutzt, wie 636 zeigt. Manche Besprechungen leiden an allzugrofser Breite, vgl. 467 flg., 997 flg. Etwas grofser Mifsbrauch ist mit der Anwendung der zweiten Verderbniskategorie getrieben; manches sind ja offenbare Versehen der Abschreiber. Meint der Verf. wirklich, Stobäus habe viel aus dem Kopfe citiert, oder habe ich ihn falsch verstanden? V. 132 erklärt er *ὅσοις* für absolut unverständlich, und doch schreibt er die Änderung auf Rechnung des Stobäus; ähnlich auch v. 255 u. s. w. Hierzu pafst die Bemerkung, dafs die Kompilatoren sich oft gegen die Gesetze der Sprache vergangen hätten. Soll dies etwa heifsen, Stobäus u. a. m. verstanden so wenig Griechisch, dafs sie Schnitzer gegen Formenlehre und Syntax machten? Zu v. 132 bemerkt Cr., *μέλει μοί τινος* finde sich schon bei Homer; meines Wissens hat dieser nur *μέλει μοί τι*, denn nicht hierher gehört *μεμηλώς* c. gen. E 708. N 297. Der Versuch, v. 180 *μὲν* durch Ergänzung eines Satzgliedes zu halten, ist ebenso mifsglückt, wie die Verteidigung von *γῆς ἐπαμησάμενον* v. 428 durch Annahme einer kurzen Ausdrucksweise; hat Sext. Empir. die Verse auswendig gewufst, so substituierte er gewifs bei der Anführung derselben nicht *γῆς ἐπιβησάμενον*; denn einen so seltenen und auffälligen Ausdruck wie h. l. *γῆς ἐπαμησάμενον* vergifst und verwechselt man nicht. Viel näher liegt doch jenes für eine Erklärung dieses zu halten. Vv. 723—24 ist die Auseinandersetzung über *ἁβρὰ παθεῖν*, sowie die Konstituierung der Verse mifslungen. Falsch ist die Bemerkung zu v. 125 (S. 58), dafs Theognis beim Optativus potentialis *ἂν* auslasse: dies thut kein Elegiker. Sehr unangenehm berührt es, wenn ein junger Mann Ausdrücke gebraucht, wie der Verf. S. 19: quae coniectura tam stulta est, ut de ea si dissererem, lectori ne contumeliam afferrem verear. —

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

427) **Sprachliche Studien zu den Satiren des Horaz** von Prof. F. Barta. T. I, Linz, 1879. T. II, Linz, 1881. 30 und 33 S. in gr. 8° (Programm des Staatsgymnasiums).

Nachdem der Verf. T. I, S. 3—7 im allgemeinen über die Sprache des Horaz

Digitized by Google

n den Satiren gegenüber der in den Oden gesprochen hat, geht er S. 7 zu seinem eigentlichen Thema über. Er leitet dasselbe mit folgenden Worten ein: „Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es nun sein, den Unterschied in der Behandlung der Sprache zwischen Oden und Satiren zu beleuchten und besonders die Anklänge an den römischen Umgangston, soweit sie sich in den Satiren finden, anzuführen. Es wird daher diese sprachliche Untersuchung umfassen: 1. die Aussprache, 2. die Wahl der Worte; seltene Worte; gebräuchliche Worte in seltener, volkstümlicher Bedeutung; 3. eigentümliche Wortverbindung; syntaktische und phraseologische Eigentümlichkeiten; 4. einen ergänzenden grammatisch-lexikalischen Teil". Also 1. Aussprache. Einer der bevorzugtesten Lieblingslaute der Umgangssprache war der O-Laut. Am häufigsten trat er im Volksdialekte für den Diphthong au ein. So bei Horaz plostrum für plaustrum, plostellum für plaustellum. 2. Wahl der Worte. A. Seltene vulgäre Worte. So bucca, caballus, cerebrum = mens, vesania, vesanus, vecors, vepallidus, rivalis, — dann andere nur vereinzelt vorkommende Worte und zwar a) Substantiva. So caliendrum (caliandrum), catillus, ciniflones, fartores, cubital, hilla, perna. — ferner α) bes. aus Spottsucht beigelegte Eigennamen und Beinamen. So Hagna, die Heilige (von einer Libertine), Balbinus (Kosemann), Voranus (Schnapphahn), Canitidia (Graukopf) für Gratidia, und viele andere — dann β) Deminutiva. So lucellum, auriculae, villula, asellus, catellus, fonticulus, hortulus, popellus, fabella, meretricula, pellicula. γ) Griechische Wörter. Nur bei Horaz finden sich: lagois, phimus, ptisanarium. Aufserdem zählt der Verf. noch 26 Wörter auf, welche auch bei andern Schriftstellern, aber auch bei ihnen selten vorkommen, z. B. barathrum, cetaria, thunni. δ) Provinzialismen und Wörter aus andern Sprachen. So das gallische petorritum, das punische mappa, das jüdische sabbata, das aramaeische ambubaiae. b) Adjectiva. So inprausus, incretus, elutius, ocreatus, abnormis, lethargicus und lethargus. c) Verba. So autumare, blaterare, delassare, graecari (nur bei Horaz), pauperare u. a. d) Adverbia. So Adverbia auf -ter, wie largiter, guaviter, und auf -tim, wie exultim, singultim. Aufserdem damnose, dextrorsum, sinistrorsum, introrsum, und der Komparativ rusticius. B) Drastische, sinnliche Ausdrücke; Spott- und Schimpfnamen. α) Substantiva. So cauda, clunes, cunnus, merda, mutto, — abortivus, agaso, cimex, furcifer, simius. β) Adjectiva. So depugis. nasutus, cerritus, cerebrosus. γ) Verba. So amare, futuere, iugulare, meiere, pedere, stertere, und die Komposita commiugere, elatrare, enecare. extundere, oppedere, permingere, recalcitrare.

T. II. Zunächst werden die gebräuchlichen Worte angeführt, welche Horaz in übertragener volkstümlicher Bedeutung oder in solchen Verbindungen verwendete, wodurch die von ihm beleuchteten Dinge und Verhältnisse mit allgemein verständlicher Auffassung nach ihrem Haupteindrucke handgreiflich bezeichnet wurden. Viele haben einen derben, humoristischen Beigeschmack. 1. Substantiva. iocus von Personen, opera, Knecht, Arbeitskraft, uter, von einem dünkelhaften Menschen, merx = corpus venale, nux cassa = res nullius momenti. 2. Adjectiva. honestus = pulcher und = elegans, commotus, verrückt, cena dubia = lauta, exterior bei comes, inimicus. 3. Verba. accipere = bewirten, cubare = aegrotare, deferre = zu Markte bringen, manere = pernoctare, narrare = dicere, portare = ferre, procedere = Glück haben, responsare = resistere, repugnare, tradere hominem = commendare, exsurdare palatum. 4. Adverbia. misere. pulchre. 5. Partikeln. at in Verwünschungen, certe, en, hodie und iam = statim, ut (wie). unde. — S. 8. Eigentümliche Wortverbindung. Substantiva: ambubaiarum collegia = greges, multa poetarum manus, paucorum hominum est, homo emunctae naris = sagax. Adjectiva (Epitheta) vafer, bilinguis, Euandri manibus tritus, perfidus und malignus von Schenkwirten, putidus, nodosus = callidus, qui multis vinculis tenet debitores. blandus vom Lehrer, Gegensatz plagosus, malus von Dieben, tristes kalendae, magnorum maxime regum, pocula acria, venter iratus und latrans stomachus. Verba. Phraseologie. arripere = vor sein Forum ziehen, conferre lites, garrire aniles fabulas und libellos, oblimare rem patris = verthun u. dgl. m. Prägnante Ausdrücke.

Digitized by Google

crepare = laut reden, predigen, rodere amicum = maligno dente carpere, exanimare = terrere, rumore malo flagrare = in üblem Rufe stehen u. dgl. m. Besonders liebte Horaz, wie die Komiker, eine witzige Zusammenstellung von Gegensätzen, z. B. balba verba, Ggstz. fera, magnus, Ggstz. parvus, finire, Ggstz incipere. Zuweilen erlaubt sich Horaz aber auch eine epische Wendung bei der Behandlung eines keineswegs epischen Stoffes einzuflechten, z. B. sat. 1, 7, 1 proscripti Regis Rupili pus atque venenum, wie *ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο* (Odyss. 7, 107). Termini technici. denormare, abludere, in fronte; Kinderspiele, wie caudam trahere, equitare in arundine longa; Jagdausdrücke, wie inducere, verrere (v. Fischfang); aus der Gladiatorensprache, wie auctoratus, componere; aus der Sakralsprache, wie ex voto donare; aus der juristischen Sprache, wie dolus, libellus, soldum (das ganze Kapital); damnare = obligare, obstringere, disquirere, rescribere.

Formelhafte Ausdrücke, z. B. secundus heres, licet antestari, rapere in ius, respondere vadato, scribe decem (stehende Formel für Schuldverschreibungen). Umgangsformeln. So geschah die familiäre Anrede entweder mit dem Pränomen, wie Quinte, Publi, oder mit bone! boni! Beim Zusammentreffen unterwegs fragte man unde et quo? unde venis et quo tendis? oder auch quid agis? Andere häufige Frageformeln waren z. B. quid enim? quid vis? quid tum? (was weiter?); in Verlegenheiten, quid faciam? bei Bitten, si me amas, da mihi hoc. Versicherungen und Beteuerungen werden verstärkt durch inquam oder durch dispeream. In der höchsten Verzweiflung rief man me miserum! me miseram! Abwehrende Phrase ist ohe iam satis est! und so noch mehr für andere Fälle gebräuchliche Formen, die ich hier nicht alle anführen kann.

Sprüchwörtliche Anführungen. A. Einzelne Ausdrücke, wie patruus = strenger Sittenrichter, metiri nummos, mit Scheffeln messen u. dgl. m. B. Sprüchwörter, von denen die meisten der angeführten allbekannt sind. Syntaktische Eigentümlichkeiten. I. Komparation. ocius für Positiv, wie öfter = oft, plus für magis. Steigerung durch Adverbia wie male, multum, prorsus. II. Prädikativer Gebrauch der Adverbien, wie pulchre est, bene est, suaviter est, recte est u. dgl. III. Verbale Umschreibungen, wie furtum facere = furari, ruinam facere = ruere. IV. Kürze und Prägnanz des Ausdruckes. A. Adjectiva (Numeralia) absolut gebraucht, wie rectā (sc. viā), Appiā (sc. viā), cavus (Höhlung, Loch), gelida (sc. aqua), secunda, quarta, quota (sc. hora), limis (sc. oculis). B. Verba absolut gebraucht, wie accipio (sc. provocationem), optare, movere, morari, appellere (landen). V. Ellipse, a) des Subjektes, wie dixeris „experiar": „si vis, potes" addit et instat, sat. 2, 6, 39. vielleicht auch: „quid vis, insane, et quas res agis?" improbus urget, fährt einer mich ungestüm an, sat. 2, 6, 29. So gewöhnlich bei inquit, wie sat. 1, 4, 79. Häufiger findet sich die Ellipse des Verbums sum, es, sim, eines Verbums des Sagens oder Rufens (z. B. sat. 2, 6, 49; 1, 2, 46; eines Verbums des Handelns, wie facere (z. B. sat. 1, 4, 136; 2, 3, 31). Endlich die elliptischen Fragen quo tibi? unde mihi lapidem? unde mihi summam?

Grammatischer Anhang. Den gewaltigen Unterschied in der Behandlung der Sprache zwischen Oden und Satiren sieht man auch in der Wahl der Wortformen sowohl in der Deklination der Substantiva, Pronomina, als auch in der Konjugation der Verba. Und wie die Partikeln der Rede erst das eigentliche Kolorit verleihen, so zeigt auch die Wahl derselben in den Satiren, dafs letzere nach Horaz Überzeugung ein ganz anderes Gepräge tragen sollten als die lyrische Poesie. A. Substantiva. Verba. So fide als Genetiv und Dativ. Synkopierte Formen, wie lamna, puertia; erepsemus, surpite, commorit, submosses u. dgl., auch faxis und ausim. Endlich der Infinit. Pass. auf ier, der einmal in den Oden (spargier) und fünfmal in den Satiren (avellier, laudarier, mercarier, sectarier, torquerier) und dreimal in den Episteln (curarier, faterier, labier) vorkommt. B. Pronomina. So Dativ mi = mihi, quis = quibus, semet, bes. auch hic homo = ego. C. Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen, ad plenum = affatim, ter et amplius, nihil amplius, continuo, denique, fortasse, forte u. dgl. m.; propter (kausal), putā, quorsum, sed tamen, tantum magna = tam magna.

Digitized by Google

Nachdem ich nun den Inhalt dieser mit mühsamem Fleifse zusammengestellten Arbeit dargelegt habe, erlaube ich mir, um dem Verf. mein hohes Interesse für seine Schrift kund zu geben, eine Reihe Bemerkungen.

T. I, S. 6. Suet. Aug. 88 ist nach Bücheler not. cr. zu Petron. 63, p. 74, 20 ed. mai. statt ixi zu schreiben issi. Vgl. auch mein Handwörterbuch unter ipse a. E. S. 9. Man schreibt jetzt nach den besten Handschriften vaesania (sat. 2, 3, 174 codd. optt.), vaecors (Halm u. Müller Cic. Tusc. 2, 20, Halm Cic. Sest. 117, Halm Tac. ann. 1, 39, Jeep Justin. 2, 7, 10). Anm. 2 steht bupaeda, grofses Kind, Mart. Cap. 1, p. 12 und 9, p. 308 Grot." Aber Eyssenhardt liest 1. § 31 u. 9. § 908 pubeda. S. 10. Holder hat sat. 1, 2, 109 nicht vae pallida, sondern vaepallida als ein Wort; vgl. vorher über diese Schreibweise, Cic. leg. agr. 2, 34, 94 liefst Kayser hominem ut grandi (vulg. vegrandi) macie torridum. Unter rivalis steht Seneca 12, 5; 14, 9; 20, 7 (vielmehr 9). Es ist controv. ausgefallen. S. 11 heifst es: „caliendrum, sat. 1, 8, 48 nicht vor Horaz gebraucht," und doch sogleich darauf eine Stelle aus Varr. sat. Men. 570 B. S. 12 ist die Stelle aus Colum. 8, 7, 1 ganz verstümmelt angeführt; es fehlt gerade das Wort (fartor), für welches die Stelle citiert wird; man setze also: pinguem quoque facere gallinam, quamvis fartoris, non rustici sit officium, tamen, quia non aegre contingit, praecipiendum putavi. Unter hilla wird als Beleg Cato r. r. 162 angeführt. Die Stelle gehört aber zum folgenden perna. Unter octussis mufs es Varr. L. L. (statt r. r.) V. § 169 heifsen. S. 18 mufste es tisanarium (nicht ptisanarium) heifsen, da Hor. sat. 2, 3, 155 in allen Handschriften und Prisc. 2 § 49 in den besten Handschriften so zu lesen ist. S. 19 oben steht Seneca 78, 8 statt Sen. ep. 78, 8; weiter unten mufste es helleborum heifsen, da der Sing. helleborus nicht nachweisbar ist, wohl aber der Plural hellebori. Die Schreibung mytilus ist in allen neueren Ausgaben, Cato r. r. 158, 1 Keil. Plin. 9, 132 u. 160. Hor. sat. 2, 4, 28. Mart. 3, 60, 4. Apic. 9, 430, in mitulus verwandelt; nur Anthol. Lat. 478, 5 R. steht noch mytilus. S. 21 werden unter den Adjektiven die Adverbien infabre und affabre irrtümlich aufgeführt. Apul. 4, met. 7, 15 ist incretus = ungesiebt. Auch steht incerno = darüber sieben, aufser bei Horaz. nicht nur noch Cato r. r. 48, 2 u. Varr. bei Non. 11, 355 Godofr. (= 114, 20 Merc. = de vita P. R. 1. fr. 18 Kettner), sondern auch Vitr. 7, 1, 4. Colum. 5, 6, 6; aber Plin. n. h. 37, § 87 ist incretum Konjektur des Salmasius; jetzt liest man seit Sillig redimitum. S. 22. Bei lethargicus und lethargus sagt der Verf.: „nur noch Cael. Aur. Acut. I, 3, 138; II, 9, 44. Augustin ep. 48 (d. i. 93, 2, ed. Maur.)." Aber die Lexika geben noch andere Stellen. Zu blaterare mufste Caecil. com. 66, Afran. com. 13 u. 135 citiert werden. In der Stelle Varr. bei Non. 1, 186 (= p. 40, 2 Merc.) hat Gothofredus blateras, Mercier lateras, Quicherat latras (was wohl das richtige). In der Stelle aus Fulgent. exp. serm. ant. no. 12 (p. 562, 15 Merc.) wo es heifst: „Pacuvius Pseudone comoedia etc.," mufste das Wort comoedia den Verf. aufmerksam machen, dafs Pacuvius falsch ist, da bekanntlich Pacuvius keine Komödien geschrieben hat. Das Citat ist wahrscheinlich von Fulgentius, wie viele andere, erdichtet (s. Teuffel's Gesch. der röm. Lit. § 472, 7); daher hat Ribbeck die Stelle auch nicht aufgenommen. S. 23 oben heifst es: „Bei Sidon. 2. 2 (d. i. Sidon. ep. 2, 2 p. 100, 31 Sav.) steht blaterare vom κοάξ der Frösche." Aber bei Sidonius steht nicht blaterantes, sondern blacterantes. S. 24 oben. Das Sprichwort mutuum scabere steht nicht blos Symm. ep. 1, 31, sondern auch Auson. edyll. 12, praef. monosyll. p. 197 ed. Bip. Decomposita finden sich auch bei Cato r. r., z. B. adindo, 58, 1, condeliquesco, 23, 3. Oros. 4, 6, 40 steht nicht pervidere, sondern praevidere. S. 25. remiscere steht nicht blos Hor. a. p. 151, sondern auch carm. 4, 15, 30. Für subsuere führt De-Vit. im Forcellini noch an Pacian. ep. 3. no. 25: quaedam purpurae martyrum comparatur (comparautur?), aliqua serico virginali, nonnulla sinu plicante subsuitur aut acu inserente reparatur. S. 26 heifst es: „largiter, welches nirgends bei Cicero sich findet." Aber s. Cic. ep. ad. Brut. 1, 17, 6, eine Stelle, welche schon

Digitized by Google

im Forcellini und grofsen Scheller und daraus in Klotz's Handwörterbuch, freilich nicht in Freund's Wörterbuch, steht. Unter damnose pafst das Citat Dig. 39, 2, 40 § 3 nicht, da dort Mommsen damnosae liest. Aber es konnte Cod. Just. 9, 49, 8 u. Cod. Theod. 9, 42, 8 angeführt werden. S. 27 oben. sinistrorsus hat auch Caes. b. G. 6, 25, 3. Bei Horaz steht introrsus in übertragener Bedeutung, daher durften Anm. 1 nicht Liv. 10, 33, 3 und Pers. 2, 9 als Belegstellen angeführt werden, sondern Lucil. sat. 30, 86 (introvorsus). Sen. ep. 23, 5; 119, 11; de tranqu. 10, 5; de vit. beat. 3, 4; de benef. 1, 15, 2. S. 28. merda steht auch Mart. 1, 83, 2. Bei simius mufs es statt Cic. ep. ad. fam. 5, 10 heifsen Vatin. in Cic. ep. 5, 10 litt. a. § 1. simia steht als Schimpfwort Afran. com. 329. Cael. in Cic. ep. 8, 12, 2 (bei Barta falsch 8, 2). Plaut. truc. 269 Schöll steht so clurinum pecus nicht simius. S 29. cerritus steht nicht bei Petron. 68, noch sonst wo bei ihm; aber auch Plaut. fr. bei Non. 44, 32. Firm. math. 8, 20. p. 226, 13. Unter permolere ist Petron. 90, 3 statt 94 zu setzen.

T. II, S. 6 portare für ferre ist sehr häufig, s. Seebode Scholien zu Horatius Flaccus. I, S. 16 f. Wölfflin Vulgärlatein im Philol. Bd. 34, S. 150 ff. portare (aber nicht ferre) ist auch in die romanischen Sprachen übergegangen, ital. portare, franz. porter, rapporter (= readportare). Zu procedere = Glück haben (von Personen) ist als Belegstelle Plaut. capt. III, 1, 6 (467) angeführt. Aber dort haben Brix und Fleckeisen statt qui procedat jetzt quoi procedat, Ussing zwar qui procedat, aber qui = quo die, also unpersönlich = es glückt, wie Ter. Andr. 671. S. 12. saucius, angerissen = betrunken, mit mero auch Apul. met. 9, 5 (dazu Oudend. p. 601 u. Hildebr. p. 757), ohne vino oder mero, Justin. 1, 8, 8. Mart. 3, 68, 6. Zu latrantem stomachum (sat. 2, 2, 18) vgl. mihi inanitate iamdudum intestina murmurant, Plaut. Cas. 4, 3, 6. S. 15 soll denormat (sat. 2, 6, 9) aus der Sprache der Grammatiker sein!! Doch wohl aus der Sprache der Gromatiker (Feldmesser); vgl. Acron u. Porphyrio z. St. Gut Fritsche: „so ein Zwickel (angulus), der aus dem Nachbarfelde in meines hineingeht und die Fluchtlinie stört (denormat agellum)"; und Orelli: „denormem, inaequalem reddit, adeo ut contra agrimensorum regulas quadratus non sit." S. 24. sat. 2, 5, 36 lesen Fea. Holder und Fritzsche nach vielen Handschriften, sowie nach Porphyrio und Acron quassa nuce (um eine Nufsschale). S. 25 unten. Bei Cic. ad fam. 2, 18, 2 steht nicht „cotidie magis et magis," sondern „magis magisque cotidie," wie auch Cic. Brut. 90, 308. S. 26. Stallbaum, Kirchner. Haupt, Fritzsche und Holder lesen sat. 1, 3, 25 nicht „male lippus", sondern „mala lippus". Wie Hor. ep. 1, 10, 3 sagt multum dissimiles, so Cic. de off. 1, 30, 109 multum dispares, durch welche Stelle die Angabe Drägers (1. § 77), multum komme so nur bei Cic. agr. 3, 3, 13 vor (dem Wölfflin Komparation S. 8 beistimmt) widerlegt wird. Beide Stellen fehlen auch bei Barta. § 27 oben konnte neben pulchre. bene est, auch angeführt werden fuit periucunde, er befand sich in der besten Laune, Cic. ad Att. 13, 52, 1. Zu rectā (sc. viā) giebt eine reiche Stellensammlung Wölfflin: Über die Aufgaben der latein. Lexikographie im Rhein. Mus. Bd. 37. S. 119. S. 28. Zu appellere (classem) ad locum werden Auct. bell. Hisp. 37, 3 und Ulpian. dig. 1, 16, 4, § 5 citiert; aber dort steht applicare ad terram u. in civitatem. Dagegen findet sich appellere ad ad eum locum, qui etc. Caes. b. c. 2, 23, 1: ad insulam, quam etc. Liv. 37, 21, 7: ad litus idem, Quint. 7, 3, 31. S. 29. lamna steht auch Sen. de ben. 7, 10, 1 ed. Gertz. Für repostum hat Neue 2, 556 viele Stellen; sat. 2, 5, 65 steht nicht caldior. sondern soldum. Die Form caldus hat nicht erst Petron. 58, sondern schon Cato r. r. 6, 1. Varr. r. r. 3, 2, 1. Faxim ist nicht „selten", wie der Verf. angiebt, s. Neue, 2, 543. S. 30. Der parag. Infinit Praes. Pass. auf ier findet sich oft bei Spätern, bei Arnobius z. B. elfmal, s. Reiffersch. Ind. verbb. p. 326 (b). S. 31. Zu der dürftigen Notiz über alioqui und alioquin bemerke ich folgendes: Nach Caper de orthogr. 96, 3 ist nur alioqui richtig; aber es finden sich in den besten Handschriften beide Formen. So Hor. sat. 1, 4, 4 ed. Holder u. Fritzsche alioqui, 1, 6, 66 alioquin; Livius ed. Hertz hat alioqui u. alioquin (z. B. 7, 19, 1); Celsus

ed. Daremberg hat öfter alioquin, doch auch alioqui; Seneca rhetor ed. Kiefsling nur alioqui; Velleius Paterculus ed. Halm nur alioqui; Valerius Maximus ed. Halm nur alioquin; Curtius ed. Vogel alioqui und alioquin; Pomponius Mela ed. Parthey (3. § 56) nur alioquin; Plinius ed. Dettlefsen nur alioqui; Tacitus ed. Halm alioqui u. alioquin; Plinius iunior ed. Keil nur alioqui; Suetonius ed. Roth (Tib. 77 u. Vit. 2) nur alioqui; Gaius ed. Studemund u. Digesta ed. Mommsen nur alioquin: Florus ed. Halm nur alioquin; Apuleius ed. Hildebrand alioqui u. alioquin; Fronto ed. Naber nur alioqui; Boethius de cons. phil. ed. Peiper nur alioquin; Orosius ed. Zangemeister (4, 20, 7) nur alioquin. Wenn daher Ribbeck (in den Beiträgen zur Lehre von den latein. Partikeln S. 30) sagt: „Vielleicht ist alioquin nur Marotte irgend eines Grammatikers vor Caper gewesen, jedenfalls aber irrtümlich und willkürlich gebildet aus falscher Analogie mit dem schon frühzeitig nicht mehr recht verstandenen quin", so wird ihm nach obiger Darstellung gewifs niemand Glauben schenken. Zu unde unde wird Catull. (67, 27) citiert, wo aber Haupt blos unde hat, andere Stellen sind Apul. met. 5, 30. Tert. adv. Herm. 10. Zu hic = ego, s. Brix (oder richtiger Dombart bei Brix) zu Plaut. capt. 148. S. 32. Hor. sat. 1, 2, 133. Caes. b. G. 2, 33, 2. Sen. de ben. 7, 9, 5 ist aut denique unser „oder doch in jedem Fall". Bei putá hätte der Verf. nicht Hertz not. cr. zu Prisc. 15, § 8, p. 65, 24 nachschreiben sollen, wenn dieser sagt: puto stehe bei Pers. 4, 9 in den meisten Handschriften (puto Persii codd. plerique). Nach John's not. cr. haben gerade die meisten Handschriften putā.

Druckfehler sind T. 1, S. 15, Z. 23 v. o. bekemmt st. bekommt. S. 23, Anm. 5, ominum st. dominum. S. 25, Anm. 1, rimiscet st. remiscet. T. II, S. 21, Z. 10 v. o. disperam st. dispeream. S. 22, Anm. 2 frugi os st. frugi es. S. 24, Z. 6 v. u. minime st. minimo. S. 29, Z. 6 v. u. Sil. 15,769 st. 796 Drak. (793 Ruhk.) S. 33, Anm. 1 Helmut st. Hellmuth.

Die interessante Arbeit ist ein schöner Beitrag zur Horaz-Litteratur.

Gotha. K. E. Georges.

428) **Titi Livii ab urbe condita libri XXI. et XXII.** Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live, des notes critiques et explicatives, des remarques sur la langue, un index des noms propres historiques et géographiques et des antiquités, deux cartes et des illustrations d'après les monuments par O. Riemann et E. Benoist. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1881. 8°.

Die vorliegende Schulausgabe des Livius entbehrt des einheitlichen Charakters insofern, als ihre einzelnen Teile ganz verschiedene Klassen von Lesern voraussetzen. Die von Benoist verfafste notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live, welche u. a. die Handschriften und Ausgaben des L. genau bespricht, geht sicherlich über das Fassungsvermögen der Schülerstufe, welcher unser Autor vorgelegt wird. Dasselbe ist von den beiden Choix de notices critiques zu sagen, in denen O. Riemann 1) alle Abweichungen seines Textes von P. (Parisinus 5730) giebt, 2) alle Abweichungen von Madvigs Ausgabe, an die er sich anlehnt, aufzählt. Während diese beiden Abschnitte philologische Leser voraussetzen, entsprechen Kommentar, welcher sich etwa auf der Höhe und in dem Umfang der Tueckingschen Ausgabe hält, die Remarques sur la langue und die Table des noms propres historiques et géographiques dem Fassungsvermögen unserer deutschen Sekundaner. Ohne in das hohe Lob, welches H. J. Mueller in den Jahresberichten des philol. Vereins zu Berlin der Ausgabe zu Teil werden liefs, bedingungslos einzustimmen, erkennen wir den Fleifs der Herausgeber und ihre besonnene Benutzung der Litteratur gern an. Befremdet hat es uns aber, dafs die Herausgeber, deren Arbeit vorwiegend auf deutschem Fleifse ruht, die Deutschen, einen Weifsenborn und Woelfflin trocken citieren, während sie sich z. B. ihrem Landsmann Harant gegenüber positiv lobend verhalten, vergleiche p. 189. Wir wenden uns jetzt den Einzelheiten zu.

1) Zu der notice sur la vie et les ouvrages de Tite Live bemerke ich, dafs die Subscription „Nicomachus Flavianus V. C. III praefectus urbis emendavi" nicht unter II. VI und VII steht, wie Benoist sagt, sondern unter VI, VII, VIII. Rie-

Digitized by Google

mann verweist ferner den Puteanens (Parisinus 5730) ins 6. Jahrh., während ihn z. B. Hertz, Teuffel, Weifsenborn dem 7. zuschreiben. Worauf stützt sich dann die Behauptung, dafs der, nach Teuffel, jüngere Parisinus 5725 dem 10. Jahrh. angehöre? Teilweise übersetzt B. wörtlich aus Teuffels Litteraturgeschichte z. B. § 256 No. 14, 15, 16, ferner einiges über die Quellen des Livius aus § 257 No. 8, denn der Ausdruck stimmt genau überein. Übrigens sind diese Ausführungen über die Quellen ganz allgemein gehalten und, während die Ausgaben und Codices ausführlich besprochen sind, hat B. für die moderne Quellenkritik kein Wort übrig. Dies rächt sich an der Arbeit, wie wir später an zwei Stellen zeigen werden.

2) Aus der Zahl der Textesneuerungen können wir nur wenige Vorschläge Riemanns billigen. a) Buch XXI. Die Korrektur III. 1 wird niemand überzeugen. Denn 1) sind die Worte haud dubia res fuit quin, welche in P. auf in Hasdrubalis locum folgen, willkürlich zwei Zeilen weiter, hinter appellatus erat gesetzt. 2) hinter favor plebis sequebatur die Worte „etiam a senatu comprobaretur“ willkürlich ergänzt. Wollte man den Schülern einen lesbaren Text geben, so konnte man, wie Wölfflin, der zweiten Hand des cod. Colb. folgen. XXII., 3 beansprucht Riemann für sich die Verbesserung trecenti equites statt des überlieferten ducenti. Er übersieht, dafs bereits Wölfflin, dem Polybios folgend, diese Verbesserung gemacht hat. XXV. 3 u. 5 verbessert er triumviros mit Recht in tresviros. XXVI. 3 liest R. Sallnvium; diese Schreibung mit ll hat bereits Kiepert im Lehrbuch der alten Geographie. XXVII. 7 nimmt er nach einem Vorschlage Madvigs se hinter transiisse in den Text. XXVIII. 2. 3 liest R. hortabantur. et iam satis paventes; setzt also et ohne handschriftl. Unterlage in den Text. Warum? Etwa weil die Sätze vor und nachher durch et und que verbunden werden? Dagegen ist ff. zu sagen: Kap. XXVIII beginnt asyndetisch mit der Erzählung von dem Frontangriff auf diese Gallier. Die Verbindung mit et und que erfolgt nur innerhalb dieses Ereignisses. Ein neuer Coup beginnt § 3: „Schon genug geängstigt durch das Getümmel vor ihnen, wurden sie von einem noch furchtbareren Geschrei in ihrem Rücken angefallen, indem Hanno ihr Lager eingenommen hatte. Vor das iam hier et setzen heifst das Verhältnis von Haupt- und Nebensachen verkennen. XXVIII. 8 billige ich die Lesart sex tum elephanti nach dem Vorschlage Harant's, der zuerst darauf kam, dafs die handschriftl. VI nicht ut sondern sex heifse. Dafür scheint mir der Schlufs von § 9 ita primis expositis etc. zu sprechen. XXXIX. 2 liest R. mit d. Handschr. C. M. otium (erat) enim infolge dessen illuvie et tabe, quae statt illuvie tabeque. XLVI. 10 quod et plures tradidere auctores, et (e a)*) fama obtinuit — ohne handschriftl. Grundlage. XLIX. 8 liest R. ante omnia Lilybaeum (instructum) teneri, „proposé par Weifsenborn“, welcher selber weit entfernt war, es in den Text einzuschieben. LIII. 3 quid enim ultra (pugnam) differri aut teri tempus ohne handschriftl. Grundlage, ebenso LX. 4 clementiae (iustitiaeque).

5. Buch XXII. Kap. VI. 5 armaque et viri super alium a l i u s praecipitantur, während P. a l i i biete; da sich alii — alium nicht finde, sondern entweder alii — alios, oder Singular. X. 2 vermögen wir in (steterit sicut) velim eamque salvam servaverit keine Verbesserung Wölfflin' und Madvig' gegenüber zu finden. XVII. 6 maiore multo (tumultu) nach Harant scheint uns ebenfalls überflüssig. XIX. 10 in ancoris evehuntur statt ancoras, ein Vorschlag Benoist's — desgl. XXI. 4 (duo) tribuni militum nach Madv. XXV. 12 in (hac) actione minime popularis, wie XXX. 8 Par(i) gloria apud Hannibalem hostesque Poenos erat; ac tum demum (hi) sentire unnötig. XXXIII. 8 duoviri mit Recht statt duumviri. XXXIV. 5 pugnari (prospere) posse ohne handschriftl. Grundlage. §. 10 streicht R. in dem Texte von P. in postea grundlos das id, obwohl es einem vorangegangenen id sehr schön entspricht. XXXV. 3 liest R. mit Harant wohl mit Recht e x q u a (statt et sua) prope ambustus evaserat. XXXVI. 7 (sudasse) signa; und XXXIX. 4 (cum tu) cum illo in acie tantum.... dimicaturus sis scheinen uns die Ergänzungen unnötig, während H. J. Müller letztere unbedingter Beach-

*) Die Worte in ( ) bedeuten Zusätze Riemanns.

Digitized by Google

ung wert hält. XL. 8 (ab) omnibus reliquе frumento, nach einem Vorgange Harant's, während P. omnibus bot, Weifsenborn omni las. XLI. 6 ferenti abl. participii, anderweitig verbürgt: P. hot ferentis. XLV. 5 cuius sors eius diei imperii statt des überlieferten cui. R. beruft sich auf das sichere cuius eo die imperium erat in Kap. XLI. 3. Das ist aber doch nicht dasselbe. XLVIII. 5 unterdrückt er hinter Hasdrubal die Worte „qui ea parte praeerat“, weil sie zu XLVI. 7 im Widerspruch ständen. Von der Art also, wie Livius u. a. an dieser Stelle, widersprechende Quellen verarbeitete, haben die Herausgeber keine Ahnung. Denn dafs Livius „hier seinen bisherigen Führer verläfst und sich einer römischen Quelle zuwendet“ sagt nicht blofs Wölfflin, darüber herrscht bei allen Kritikern — Peter, Böttcher, Luterbacher, Hesselbarth, so sehr sie sonst von einander abweichen mögen, Einmütigkeit. — LI. 9 liest R. manibus ad capiendum telum inutilibus (Romanus); LIV. 8 itaque (ne) succumbam oneri mit Joh. Heinr. Vofs. LIX. 1 quorum princeps: „M. Juni, vosque, patres conscripti mit Harant; LX. 19 zum Teil nach Sabellicus neque his sescentis „quadraginta milia“ obstitere.

3) An dem Kommentar loben wir die knappe, geschickte Art, schwierige Konstruktionen zu erklären. Die sprachlichen Bemerkungen sind nicht in den Anmerkungen zerstreut, sondern in den Remarques sur la langue p. 218—251 in fortlaufenden Nummern (1—154), auf welche der Kommentar hinweist, in höchst praktischer Weise zusammengefafst. Übrigens findet sich in ihnen neben vielem Brauchbaren manches Überflüssige, welches der Schüler in jeder Grammatik aufsuchen kann. Dahin gehört die Vorliebe des Lateiners für den Nominativus von ipse (No. 31), die beiden Akkusative bei traicere (79), Abl. causae (84), Abl. der Begleitung ohne cum bei Heereszügen (85), inter se (108), dum mit Indicat. des Praes. (125), die Hauptregeln über oratio obliqua und consecutio temporum. — „Die nro. 90 angeführten Abl. temporis XXI. 4, 10. XXII. 30, 9. 60, 10. 61, 9 stehen nicht „au lieu de l'accusatif, ou de l'accusatif avec per“, sondern auf die Frage „im Verlauf welcher Zeit? Ebenso wenig ist egeo mit Genetiv „fort correct“, — Mit dem Gebrauch der Konjunktion postquam mit dem Plusquamperf. hat der Fall nichts gemein, wo post von quam getrennt, entweder als Praepos. c. accus. oder wie XXI. 20, 9 als Adverb mit dem Ablativ eines Zeitmafses verbunden ist. Daher hat R. Unrecht, diese Stelle unter postquam no. 131 zu behandeln. — Geht er ferner nicht zu weit in der Behauptung, dafs in dem von einer Konjunktion abhängigen Folgerungssatz des irrealen Bedingungssatzes das blofse Plqpf. nicht stehen dürfe? (105). Falsch ist die Regel, dafs Acc. cum Inf. nach gratulari „fort correct“ sei. Man setzt danach nur quod (Kühner II, p. 840). Ich wende mich jetzt zu einzelnen Stellen. **Buch XXI**, Kap. I. 1 ist plerique nicht = plurimi, sondern = multi, nonnulli. X. 3 cf. Rem. 35 heifst es „quisquam est tout à fait affirmatif!“ Nein! Der Sinn des Satzes ist negativ. Die Anm. 129 zu XIII. 4 „Postquam se construit avec le présent de l'indicatif lorsqu'il signifie „depuis que“, „maintenant que“ ist unzureichend. Ist das Praesens bei postquam ein historisches, so ist die Konstruktion nicht auffallend; ist es, wie hier, eigentliches Praesens, so bezeichnet es den Zustand, der sich aus der Handlung ergiebt cf. Kühnast Livian. Syntax p. 212. Übrigens ist XXI. 30. 5 postquam ..... cernant gar nicht erklärt. XIII. 7 hätten sie binis vestimentis wohl nicht für einen Widerspruch gehalten, wenn sie die hübsche Bemerkung Wölfflins zu der Stelle angesehen hätten. XXII. Schlufs: pergeret porro ire neque ultra inquireret, ist neque nicht une inexactitude d'expression, sondern, da der vorhergehende Satz positiv ist, regelmäfsig. XXVI. 6 „ceteris peut venir soit de ceteri, soit de cetera.“ Nein! Es sind die Gallier mit Ausnahme der Volcer. XXVIII. 7 parte superiore ist nicht „la partie en amont“ d. h. stromaufwärts, sondern höher gelegene Uferpunkte, nach Polybios — Bäume. § 10 donec — agerentur steht Konj. nicht „pour marquer une idée de répétition“, sondern nach Weifsenborn, „da der Satz zugleich den Grund angiebt“, oder nach Kühnast „die Vorstellung der Elephanten.“ Ebensowenig ist donec fecisset § 11 durch die idée de répétition zu erklären, sondern durch die

Digitized by Google

subjektive Auffassung des Zieles. Dieselbe Erklärung des Konj. geben sie, unserm Ermessen nach, fälschlich LIII. 11. LVII. 5. Buch XXII. Kap. VII. 5 u. 11. XXVIII. 1. Buch XXI. Kap. XXX. 2 verweisen sie auf den livianischen Gebrauch von que — et statt et — et. Hier hätte hinzugefügt werden müssen, dafs dieser Gebrauch nur zur Verbindung einzelner Worte dient. XXXIX. 2 varie movebant ist nicht rendaient malades, sondern — wirkte verschieden, „indem bei den Einen das Übel gehoben, bei den Andern der Krankheitsstoff erst recht herausgetrieben wurde." XXXIX. 8 et apud Romanos erklären sie durch den Gegensatz „non solum apud Scipionem". Nein! Auch bei den Römern, wie bei den Karthagern und Hispaniern. — XL. 11 u. Rem. 123: „chez Tite-Live forsitan „construit avec l'indicatif" ou même sans verbe ist ungenau. Vergl. Wölfflin hierzu und Kühnast p. 226. — XLI. 16 nec domesticas solum agitet curas, sed identidem hoc animo reputet, verweisen sie unrichtig auf nro. 114: „neque au lieu de neve est une inexactitude d'expression qui se rencontre." Vielmehr ist die Negation hier lediglich auf domesticas curas zu beziehen = ac non solum. In **Buch XXII.** Kap. III. 13 si manus prae metu obtorpuerint ist kein emploi von prae dans une proportion affirmative (nro. 98), sondern der Ausdruck „erlahmen" ist negativ. XXIII. 3 postquam-pugnatum fuerat ist das Plqpf., in Rem. 131 nicht richtig erklärt „parceque la principale proposition est à l'imparfait." Es ist vielmehr das logische Plqpf., welches eine Handlung der Vergangenheit als vollendet, in ihrem Resultat vorliegend, bezeichnet; „seitdem gekämpft worden war und nun ein glücklicher Erfolg des magister equitum gegen Hannibal vorlag" erklärt Emanuel Hoffmann „die Konstruktion der lateinischen Zeitpartikeln." p. 31. XLIII. 11 cum aciem derigerent ist eine Beziehung zu Rem. 152, auf die verwiesen wird, nicht ersichtlich. Überhaupt herrscht über den Gebrauch der Konjunktion cum tiefes Schweigen. XLV. 6. u. 7 will man einen Widerspruch zu 8 hinsichtlich der Aufstellung finden, da Liv. zuerst nur von den beiden Flügeln der Armee rede, in § 8 auch ein Centrum nenne. Wir können selbigen Widerspruch nicht entdecken. L. 4 wird sehr sicher behauptet, dafs das gröfsere Lager der Römer auf dem rechten Aufidusufer gestanden und die Schlacht auf dem linken Ufer stattgefunden habe. Weifs man das wirklich so genau? Das gröfsere Lager der Römer befand sich vielmehr, wenn man den Bericht des Polybios genau liest, auf dem linken Ufer. Man vergleiche Hesselbarth, de pugna Cannensi, Göttingen 1874, dessen Recensent Luterbacher im Schlufsheft des philol. Anzeigers von 1874 ebenfalls den Beweis für erbracht hält, dafs man sich auf dem rechten Ufer des Aufidus geschlagen und mithin das gröfsere Lager der Römer auf dem linken Ufer gestanden habe, womit auch Silius Italicus IX. 495 übereinstimmt.

4) Der letzte Teil des Buches, die Arbeit Benoists, p. 253—375, enthält nicht blofs eine „table des noms propres historiques et géographiques", sondern auch „des termes relatifs aux institutions, aux usages, aux coutumes de la vie religieuse, civile, politique et militaire, qui se rencontrent dans les livres XXI et XXII de Tite Live" d. h. ein Reallexikon für Livius XXI und XXII excerpiert aus den besten Quellen, den Werken von Kiepert, la Gaule romaine de M. Desjardins, den römischen Altertümern von Marquardt und Mommsen, Lange, Madvig, dem Lübker-Erlerschen Reallexikon, aus dem, wie préface XI gesagt wird, bisweilen, übersetzt ist, „pour aider à la brièveté." Ein Register der Eigennamen ist bei kommentierten Ausgaben eine verdienstliche Zugabe. Das Princip aber, jeden Autor mit einem besonderen Realwörterbuch zu versehen, in welchem z. B. castra, consul, acies erklärt werden, können wir nicht billigen. Dann gäbe es allein für Livius, nach Analogie der vorliegenden Ausgabe, 17 verschiedene Reallexika. Mit demselben Rechte könnte ein zweiter die Catilinarien Ciceros entsprechend ausstatten, ein anderer den Herodot oder Vergil. Nein! schon im Interesse des väterlichen Geldbeutels ist es ratsamer, dem Schüler ein Buch, wie Lübker, in die Hand zu geben, in welchem er die gesammten Realien hat. — Unsere Ausgabe ist schliefslich mit Karten und zahlreichen Illustrationen geschmückt. Leider stehen letztere an Sorgfalt weit hinter denen des bellum Gallicum von Rheinhard zurück, trotzdem werden sie der Veran-

Digitized by Google

schaulichung des antiken Lebens dienen. So fassen wir denn unser Urteil dahin zusammen, dafs diese Schulausgabe des Livius von der französischen Jugend mit Gewinn benutzt werden wird.

Norden. Max Heynacher.

---

429) **Der Sprachunterricht mufs umkehren.** Ein Beitrag zur Überbürdungsfrage v. Quousque tandem. Heilbronn, Henninger. 1882. 8°.

Wie zahlreiche und heftige Angriffe werden jetzt gegen unser höheres Schulwesen gerichtet! „Die Schüler sind überbürdet.“ Diese Klage, die zuerst von den Eltern und Angehörigen der Schüler erhoben, aus ärztlichen Kreisen vielfach wiederholt ist, wird auch von den hohen Aufsichtsbehörden des Schulwesens nicht für ganz grundlos gehalten, und viele Schulmänner, unter ihnen auch der Ref., stimmen in dieselbe ein „Wie ist zu helfen?“ Durch Beseitigung oder Beschränkung der häuslichen Aufgaben, durch Verminderung der Unterrichtsstunden, durch Herabsetzung der Anforderungen, durch Änderung der Lehrmethode. Eins von diesen Mitteln, mehrere, oder sie alle vereinigt werden von denen, welche die Überbürdung behaupten, empfohlen. Mit der Änderung der Methode beschäftigt sich auch die vorliegende Schrift. Der ungenannte Verf. dieser Broschüre sieht den Grund der Überbürdung in der jetzt üblichen Methode die Sprache zu lehren; er will diese Methode nicht reformiert, sondern von Grund aus umgestaltet wissen. — Suchen wir in zwei kurzen Sätzen den Kern der Schrift herauszuschälen: Der Sprachunterricht hat das Ziel, die Schüler die Sprache verstehen und sprechen, nicht an ihr denken und mittelst ihrer die in der betreffenden Sprache abgefafsten Schriftwerke lesen zu lehren. Verstehen in dem Sinne des Verf. soll natürlich heifsen „richtig, mit Verständnis hören.“ Es leuchtet ein, dafs bei diesem Ziele ein sehr grofses Gewicht auf die Aussprache gelegt werden mufs. Von dem gehörten Laut, nicht von dem geschriebenen Buchstaben soll der Unterricht ausgehen. Von der verkehrten Aussprache des Engl. und Franz. auf unsern höheren Schulen werden manche der Wahrheit entsprechende betrübende Beispiele angeführt und schliefslich pag. 16 wird das Urteil in dem nicht unrichtigen, aber etwas scharfen Ausspruche zusammengefafst: „Die Schulaussprache des Engl. und Franz. ist grauenvoll.“ Dem jedoch, was der Verf. über die Aussprache des Lat. und Griech. sagt, mufs Ref. entschieden widersprechen. Einmal wird gewifs nur noch an ganz wenigen Gymnasien bōnus, mōs, cāvet, mensā u. a. gesprochen und gelesen, auch wird zwischen *αι* und *ει*, *οι* und *ευ* von dem Lehrer wohl fast immer ein Unterschied gemacht und auch das Ohr der Schüler dafür zu schärfen gesucht, zweitens aber sind diese Dinge bei den alten Sprachen nur von untergeordneter Bedeutung.

Die einzuschlagende Unterrichtsweise wird dann pag. 36 im einzelnen folgendermafsen dargelegt: „Der Lehrer liest in der Schule ein kurzes Lesestück, welches die Schüler nicht präpariert haben, so oft als nötig langsam und deutlich vor, wobei die Bücher der Schüler geschlossen sind. Er suppliert die deutsche Bedeutung der nicht etwa schon bekannten oder aus dem Zusammenhange sich ergebenden Wörter und überläfst die vollständige Übersetzung der natürlich wohl zu kontrollierenden Konkurrenz der Klasse. Dann erst öffnet diese die Bücher. Der Lehrer liest noch einmal vor oder läfst einen der besseren Schüler lesen, andere folgen mit Lesen, dann auch mit Übersetzen nach.“ So eignet sich der Schüler durch Hören, Lesen, Schreiben an der Wandtafel, dann ins Heft, in einer nach des Ref. Ansicht für die neueren Sprachen im ganzen recht zweckmäfsigen Weise den Inhalt seines Lesebuches an. Die schriftlichen Übungen sind jedoch wesentlich orthographische, alles was Korrektheit und Gewandtheit im selbständigen schriftlichen Gebrauch der Sprache anstrebt, geht über das Ziel der Schule hinaus. „Das Übersetzen in fremde Sprachen ist eine Kunst, welche die Schule nichts angeht.“ Die Grammatik hat nicht das Recht zu selbständiger Existenz auf der Schule, sie schliefst sich ganz von selbst an die Lektüre an. In nicht zu grofsen Zwischenräumen findet dann eine Revision des inzwischen behandelten Lesestoffes auf bestimmte Kapitel der Grammatik statt und das Ergebnis

Digitized by Google

wird systematisch zusammengestellt und zur Ergänzung früherer Aufstellungen benutzt.“ — Diese Forderung ist wohl gestellt, weil auch der Verf. unserer Broschüre besorgen mag, dafs ohne sie dieselben Erläuterungen zum Verständnis der Schriftsteller auf allen Stufen bei der Lektüre von neuem wiederholt werden müfsten und dadurch der Fortschritt in der Lektüre sehr beeinträchtigt werden würde. Sie erscheint dem Ref. absolut notwendig. Dafs die erste Lektüre von einzelnen Sätzen ausgehen und nicht gleich ein zusammenhängendes Buch sein solle, wird auch von dem Verf. gefordert (pag. 35).

Ähnliche Ansichten über die Behandlung des Sprachunterrichts wie in der vorliegenden Broschüre finden sich in der Schrift: Unser höheres Schulwesen ist schwerkrank von L. Gr. Pfeil. Breslau, Joseph Max & Co. 1882. —

Das Grundprinzip beider Verf. ist dasselbe. Der Ref. freut sich über das Erscheinen dieser und ähnlicher Schriften, nicht als ob er mit ihnen übereinstimmte, im Gegenteil, er hält die in ihnen empfohlene Methode für die alten Sprachen, insonderheit für das Lateinische, für so verkehrt wie möglich, nein, vielmehr deshalb, weil sie zur Klärung der Meinungen beitragen, weil sie vor allen die Lehrer nötigen, „zu bedenken, was sie vollbringen“, und dieses Bedenken wird, so hoffen wir, unserer Jugend zu Gute kommen. Es ist notwendig, dafs die Vielen, welche jetzt auf dem Gebiete des höheren Schulwesens reformieren und revolutionieren wollen und die alle einig sind in dem einen Rufe: „Die Resultate des höheren Unterrichts, insbesondere des Sprachunterrichts sind ungenügend“ sich klar darüber werden, dafs sie in Bezug auf das, was sie als Resultat anstreben, durchaus nicht übereinstimmen.

Die Einen wollen, dafs unsere Schüler die Sprachen verstehen und sprechen lernen, die Anderen wollen, dafs der Sprachunterricht als vorzüglichstes Förderungsmittel der Verstandesbildung benutzt werde, noch andere wollen, dafs die fremden Sprachen auf der Schule nur getrieben werden, um die Schriftwerke der betreffenden Völker zu erschliefsen und dadurch vorzüglich die ethische Bildung unserer Jugend zu fördern, manche endlich suchen mehrere der angeführten Ziele mit einander zu verbinden. Der Verfasser unserer Broschüre gehört zu der ersten, der Ref. zu der letzten Klasse, und zwar will er diese Ziele in der Weise angestrebt wissen, dafs 1) das Latein hauptsächlich als Förderungsmittel zur Vestandesbildung benutzt wird ähnlich wie die Mathematik, dafs 2) durch das Griechische in erster Linie Bereicherung der ethischen Bildung unserer Jugend erstrebt wird, und dafs 3) die modernen Sprachen als lebende Sprachen behandelt werden. Inbezug auf die bei diesen zu befolgende Methode, aber auch nur inbezug auf sie, stimmt deshalb der Ref. mit dem Verf. überein. Für das Französiche und Englische hält auch Ref. die Methode des lat.-griech. Sprachunterrichts für durchaus ungeeignet, er glaubt, dafs es hohe Zeit sei, hier die sklavische Nachahmung derselben aufzugeben (cf. pag. 33). Die Art der Behandlung des Sprachunterrichts, welche der Verf. auf S. 36 f. empfiehlt, scheint auch dem Ref. für die modernen Sprachen die richtige zu sein. Das Übersetzen in die fremde Sprache hat, so wertvoll es für die Verstandesbildung ist, keinen Wert für die Erlernung der Sprache als solche. Auch die Grammatik der neueren Sprachen darf nicht von der Lektüre getrennt werden; sie hat nur das von der Muttersprache Abweichende zu behandeln. — Auf einer Schule jedoch, welche das Lateinische nicht in ihrem Lehrplane hat, verlangt die französiche Grammatik eine selbständige systematische Behandlung; auf einer solchen dürfen auch die Übersetzungen in die fremde Sprache nicht fehlen. Auch die hohe Unterrichtsverwaltung in Preufsen scheint durch die Abschaffung der franz. Arbeit im Abi. Examen und durch die warme Empfehlung der franz. Diktate statt der Extemporalia namentlich in den mittleren Klassen einer gleichen Anschauung Ausdruck zu geben. Ref. hat kürzlich in einer besonderen Schrift, welche unter dem Titel „Betrachtungen über unser klassisches Schulwesen“ bei Thielmann in Kreuzburg O. S. erschienen ist, es ausgesprochen, dafs auch die Methode, welche gegenwärtig beim altsprachlichen Unterricht angewandt wird, verbesserungsfähig und -bedürftig ist; er ist mit vielen einsichtigen Schulmännern

der Ansicht, dafs das formale Prinzip auf unseren Schulen zu ausschliefslich herrscht, aber ein Unglück wäre es für die Nation, wenn dieses Prinzip überhaupt die Herrschaft verlöre. Latein und Mathematik müssen immerfort die Vertreter dieses Prinzips bleiben und als solche in Ehren gehalten werden; eine Unterrichtsmethode, welche in diesen beiden Fächern die formale Bildungskraft beeinträchtigt, schwächt oder gar unterdrückt, ist verkehrt; aber für das Griechische und noch mehr für die neueren Sprachen, — darin hat der Verf. unserer Broschüre recht, — sind andere Gesichtspunkte aufzustellen, weil sie anderen Zwecken auf dem Gymnasium dienen. Wenn unsere höheren Unterrichtsanstalten allg. Bildung vermitteln sollen, die ohne ein Verständnis des Kulturzustandes der Gegenwart nicht denkbar ist, so ergiebt sich daraus, dafs auch die Kultur des franz. und ich füge hinzu die des engl. Volkes und damit auch die franz. und die engl. Sprache Beachtung auf unseren höheren Schulen, auch auf den Gymnasien, finden müssen: aber nicht um ihrer formalen Bildungskraft willen, sondern als integrierende Bestandteile der Kultur des 19. Jahrhunderts sind sie in den Lehrplan aufzunehmen, und es mufs die Methode ihrer Behandlung mit dem Grunde, der ihre Aufnahme bedingt, in Einklang stehen.

Trotzdem nach dem Gesagten Ref. auf einem von dem Verf. unserer Broschüre so sehr verschiedenen Standpunkte steht und die Forderungen desselben in ihrer Allgemeinheit für verkehrt und viele seiner Behauptungen für schief und übertrieben hält, so wünscht er doch dem Schriftchen möglichst viele Leser und eine möglichst weite Verbreitung; denn nur aus der sorgfältigen und wiederholten Prüfung der entgegenstehenden Meinungen wird schliefslich die von allen erstrebte Wahrheit auf diesem für das Wohl des Vaterlandes so wichtigen Gebiete gefunden werden. —

Kreuzburg i. O./S. Steinmeyer.

Bibliographie.

Herbst, W., Aus Schule u. Haus. Populäre pädagog. Aufsätze. Gotha, F. A. Perthes 8°. ℳ 5.—.

Herodotos, erklärt v. H. Stein. 5. Bd. 4. Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 2.25.

Horatius Flaccus, Q., Oden u Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt v. C. W. Nauck. 11. Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.25.

Horawitz, A., Erasmus v. Rotterdam u. Martinus Lipsius. Wien, Gerolds Sohn 8°. In Comm. ℳ 2.—.

Erler, W., die Direktoren-Konferenzen der preussischen höheren Lehranstalten in den J. 1879, 1880 u. 1881. Berlin, Wiegandt & Grieben. 8°. ℳ 2.75

Euler, C., de locatione, conductione atque emphitensi Graecorum Giessen, Ricker. 8°. ℳ —.80.

Forchhammer, P. W., zur Reform d. höheren Unterrichtswesens. Kiel, Universitäts-Buchhandlg. 8°. ℳ 1.—.

Harder, F., Index copiosus ad K. Lachmanni commentarium in T. Lucretii Cari de rerum natura libros. Berlin, G Reimer. 8°. ℳ 1.—.

Hauler, E., Terentiana. Quaestiones cum speciminе lexici. Wien, Hölder. 8°. ℳ 1.—.

Kuntze, J. E., Prolegomena zur Geschichte Roms. Oraculum. Auspicium. Templum. Regnum. Leipzig, Hinrichs. 8°. ℳ 5.—.

Lachmann, C, in T. Lucretii Cari de rerum natura libros commentarius quartum editus. Berlin, G. Reimer. 8°. ℳ 7.—.

Livi, T., ab urbe condita libri. Ex recensione A. Frigellii. Vol. II. Fasc. 1. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ —40.

— dasselbe. Liber 21. Für den Schulgebrauch erklärt v. F. Luterbacher. Gotha, F. A. Perthes 8°. ℳ 1.20.

Marquardt, J., u **Th. Mommsen**, Handbuch der römischen Altertümer. 7. Bd. 2. Tl. Leipzig, Hirzel. 8°. ℳ 10.—.

Inhalt: Das Privatleben der Römer v. J. Marquardt. 2. Tl.

Monro, D. B., a grammar of the Homeric dialect. London, Frowde. 8°. 10 sh. 6 d.

Mueller, F., de Claudio Rutilio Namatiano Stoico. Leipzig, Teubner. 4°. ℳ —.80.

Nusser, J., Platons Politeia, nach Inhalt u. Form betrachtet. Amberg, Habbel. 8°. ℳ 2.—.

Ovidii Nasonis, P., carmina selecta. Hrsg. v. O. Gehlen u K. Schmidt. 3. Aufl. Wien, Bermann & Altmann. 8°. Geb. ℳ 1.80.

Peter, C., Zeittafeln der römischen Geschichte zum Handgebrauch u. als Grundlage d Vortrags in höheren Gymnasialklassen. 6. Aufl. Halle, Buchh d. Waisenhauses. 4°. ℳ 3.60.

Plinii Secundi, C., naturalis historia. D. Detlefsen rec. Vol. 6. Berlin, Weidmann. 8°. ℳ 4.—.

Poestion, J C., griechische Philosophinnen Zur Geschichte d. weibl. Geschlechtes. Norden, Fischer Nachf. 8°. ℳ 6.—.

Poetae latini minores. Rec. et emendavit Ae. Baehrens Vol. 4. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 4.20.

Porphyrii quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias collegit, disposuit, ed. H. Schrader. Fasc. 2. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 10.—.

Regaldi, G., l'Egitto antico e moderno. Capitoli XIII. Florenz, Le Monnier Succ. 16°. 4 l.

Sallusti Crispi, C., de Catilinae coniuratione liber. Für den Schulgebrauch erklärt v. J. H. Schmalz. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.—.

Wertvolle Festgeschenke!

Verlag von Gebr. Henninger in Heilbronn.

MOLIÈRE. Einführung in das Leben und die Werke des Dichters. Von Richard Mahrenholtz. Kleinere Ausgabe von des Verfassers: Molière's Leben und Werke vom Standpunkt der heutigen Forschung. Eleganteste Ausstattung. Geh. ℳ 4.—.

MOLIÈRE's Leben und Werke vom Standpunkt der heutigen Forschung. Von Richard Mahrenholtz. (Franz. Studien II. Bd.) Geh. ℳ 12.—.

Die wissenschaftliche Kritik weist Mahrenholtz' Werk seine Stelle unmittelbar neben den grundlegenden Werken eines Taschereau, Bazin, Moland, Lacroix, Despois an. — Während die grössere Ausgabe namentlich für Gelehrtenkreise bestimmt ist, soll die kleinere Ausgabe das grössere gebildete Publikum ohne den wissenschaftlichen Ballast in das Leben und die Werke des grossen Franzosen einleiten. Der geringe Preis von nur M. 4.— bei feinster, höchst ansprechender Ausstattung ermöglicht jedermann die Anschaffung, der durch die teuren Preise der bisher vorhandenen Molière-Biographien davon abgehalten wurde.

SHAKSPERE. Sein Entwickelungsgang in seinen Werken. Von Edward Dowden. Mit Bewilligung des Verfassers übersetzt von Wilh. Wagner. Geh. ℳ 7.50.

Dowdens Werk hat in England vermöge seiner ganz eigenartigen, geistvollen Darstellung in kurzer Zeit zahlreiche Auflagen erlebt. auch in Deutschland dürfte wohl kaum ein besseres Werk über Shakspere den zahlreichen Verehrern des Dichters geboten werden.

DANTE-FORSCHUNGEN. Altes und Neues von Karl Witte. Erster Band. Mit Dantes Bildnis nach Giotto. In Kupfer gestochen von J. Thaeter. Geh ℳ 12.—. Zweiter Band. Mit Dantes Bildnis nach einer alten Handzeichnung und dem Plan von Florenz zu Ende des XIII. Jahrhunderts. Geh. ℳ 15.—.

Die Dante-Forschungen des Nestors der lebenden Dante-Forscher sind genugsam bekannt. für jedermann, der sich mit dem Studium des Dichters beschäftigt, sind dieselben geradezu unentbehrlich.

HERDER's CID, die französische und die spanische Quelle. Zusammengestellt von A. S. Vögelin. Geh. ℳ 8.—.

Diese Ausgabe des Cid bietet die Herdersche Dichtung, die französische und die spanische Quelle, sowie eine wortgetreue Übersetzung des Herausgebers spaltengleich nebeneinander gestellt.

Buch der Weisheit aus Griechenlands Dichtung.

Von Carl Beck. Geh. ℳ 3.60. In elegantem Leinenband ℳ 4.80.

Es ist dies eine Art hellenischer Theologie, welche der Verfasser hier vorführt, nicht ausgearbeitet, sondern nur in Hauptabschnitten angedeutet, mit Beweisstellen aus den Dichtern versehen, mit Beiseitelassung der Prosaiker.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Vollständigste Faust-Erklärung!

Faust. Von Göthe. Mit Einleitung und fortlaufender Erklärung herausgegeben von Prof. Dr. K. J. Schröer (Wien.)

Erster Teil. Geh. ℳ 3.75. In eleg. Leinenband ℳ 5.—. Zweiter Teil. Geh. ℳ 5.25. In eleg. Leinenband ℳ 6.50.

☞ Die Ausgabe enthält den Faust-Text mit fortlaufender Erklärung unter dem Text selbst. ☜

Urteile:

Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1882, No. 18:

„. . . . . „Faust“ gleicht dem in der vermauerten Kammer einer Pyramide verschlossenen Schatz köstlicher und kostbarer Geräthe und Schmucksachen. Niemand kann sich dessen erfreuen, bis eine Leuchte die Kleinodien sichtbar macht. Eine Leuchte ist für die Fausttragödie ein guter Kommentar; glänzendes Licht verbreitet der von Schröer, und wer ihn benutzt wird sich von Dank gegen den Lichtspender durchdrungen fühlen.“

Der auf dem Gebiet der Goethe-Forschung als Autorität anerkannte G. von Loeper sagt darüber:

Die Schröer'sche Ausgabe reiht sich den früheren Textausgaben mit erklärenden Noten von Düntzer, Carrière und mir durchaus selbständig an. Ihr Vorzug liegt, wie mir scheint, einmal in den tief eindringenden Untersuchungen über die Entstehungszeiten der Dichtung, und zweitens in der zum Prinzip erhobenen Vollständigkeit der sachlichen, metrischen und Worterklärung.

Verlag von Gebr. Henninger, Heilbronn.

In allen Buchhandlungen vorrätig!

Neuer Verlag von **M. Heinsius** in **Bremen.**

Soeben ist erschienen:

Dr. Heinrich Beitzkes

Geschichte der

Deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814.

Vierte, neu bearbeitete Auflage. 1882.

Von **Dr. Paul Goldschmidt.**

Zwei Bände.
Mit 17 Karten und Plänen.
Preis broch. Mk. 9, eleg. geb. Mk. 12.

„Major Beitzkes Freiheitskriege“ ist die einzige Darstellung über die Grossthaten unserer Väter, welche, von einem Zeitgenossen geschrieben, sich fortdauernd in der Gunst der deutschen Nation erhalten hat. Diese neueste Auflage ist durch Veröffentlichung vieler bisher geheim gehaltener Aktenstücke aus den preussischen, österreichischen, russischen und schwedischen Archiven ganz besonders interessant gestaltet.

Als Suplement zu diesem Werke empfohlen:

Dr. Heinrich Beitzke, Major a. D., ***Geschichte des Jahres 1815.*** Mit einer Übersichtskarte des Feldzugs in Belgien. 1865. Zwei Bände. Preis Mk. 18 Herabgesetzter Preis Mk. 8.

Dr. Heinrich Beitzke, Major a. D., ***Geschichte des Russichen Krieges im Jahre 1812.*** Mit einer Übersichtskarte, einem Plane und dem Portrait des Verfassers. 2. Aufl. 1862. Preis Mk. 7. Herabgesetzter Preis Mk. 4.

☞ Die Käufer von Beitzkes Geschichte der deutschen Freiheitskriege erhalten obige beiden Werke, wenn zusammen genommen, für den Ausnahmepreis von Mk. 10.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 16. December 1882. 2. Jahrgang № 51.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

430) **Theodorus Bergk, Poetae lyrici Graeci,** editio IV., vol II, poetas elegiacos et iambographos continens. Lipsiae, B. G. Teubner 1882. 522 S. 10 ℳ.

Endlich ist auch der zweite Band von Bergk's poetae lyrici Graeci in vierter Auflage erschienen, gewifs zu grofser Freude aller derer, die sich mit diesen Studien beschäftigen. Leider war es dem um die griechischen Lyriker so hoch verdienten Gelehrten nicht mehr vergönnt, den Abschlufs der vierten Auflage seines Werkes zu erleben; der Tod raffte ihn mitten in seiner rastlosen Thätigkeit und unermüdlichen Arbeit hinweg. Die Herausgabe und Korrektur der neuen Auflage, die Bergk selbst vor seinem Tode im Manuskript noch beendete, besorgte ein „befreundeter Gelehrter“ mit der gröfsten Pünktlichkeit und Genauigkeit, wie der vorliegende Band beweifst.

Wenn man die neue Auflage mit der früheren vergleicht, so wird man auf jeder Seite zahlreiche Spuren der unverdrofsen an der Vervollkommnung des Werkes arbeitenden Hand des Verf. wahrnehmen, die nicht nur die Kritik zu fördern, sondern auch den sprachlichen Ausdruck zu feilen bemüht ist. Hier trägt er Vorschläge und Ansichten der Gelehrten nach, die er entweder einfach erwähnt, oder einer bald längeren, bald kürzeren Besprechung unterzieht; dort nimmt er eigene Konjekturen aus früherer Zeit zurück, indem er teils neue an ihre Stelle setzt teils zur Überlieferung zurückkehrt; wieder an andern Orten deckt er bis jetzt verborgen gebliebene Korruptelen auf und sucht sie zu beseitigen; dazwischen streut er endlich da und dort interessante Auseinandersetzungen dialektischer, grammatischer, lexikalischer oder metrischer Natur: kurz überall sieht man, welche Sorgfalt Bergk seinem Lieblingswerke bis zum Ende seines Lebens widmete.

Bei der Neubearbeitung standen dem Herausgeber zwei neue Codicescollationen zu Gebot. Die erste ist die des cod. A. der Theognidea, gefertigt von A. Klügmann, veröffentlicht in Fleckeisen's Jahrb. f. Philol., 1881, p. 452. Leider ist die genaue und sorgfältige Vergleichung desselben cod. durch van der Mey nicht oder doch nicht genügend berücksichtigt, so dafs auch in dieser Ausgabe die Lesarten von A nicht überall genau verzeichnet sind. Die Richtigstellung dieser mufs also einer neuen Auflage vorbehalten bleiben, die uns auch über die Genauigkeit der Vergleichung des cod. O durch Ziegler genauen Aufschlufs bringen wird, vgl. die Bemerkungen von Jordan in Hermes XVI, p. 506 bis 512 und Zieglers Gegenbemerkungen in

N. Jahrb., 125. u. 126. Band, p. 446 bis 448. Nicht unerwähnt will ich lassen, dafs Bergk auch in dieser Auflage neben A O (K) die Hds. der 3. Klasse gewissenhaft berücksichtigte, eine nicht mifszuverstehende Antwort an alle die, welche aus nichtigen Scheingründen ihre Beseitigung aus dem Apparate verlangten, vgl. auch was ich Philol. Rundschau I, No. 13, p. 407 sagte.

Die zweite Kollation betrifft die Pseudophocylidea. Für diese hat A. Holder den cod. Heidelbergensis (H) zum ersten Male verglichen. Da auch ich früher eine Vergleichung dieses Mscr. anfertigte, so glaube ich, es wird manchem nicht unwillkommen sein, wenn ich hier teils als Ergänzung teils als Berichtigung der Holderschen Kollation eine „varietas lectionum“ nach meinen Aufzeichnungen anschliefse. Ich habe sie Bergk's neuester Auflage angepafst. Wo ich nichts anderes erwähne, stimmen meine Aufzeichnungen mit denen Holder's überein. v. 2. *Φωκιλλίδῃσ*. 4. *αἵμασι*. 9. *πάντα. νέμων*. 10. *ἀδίκωσ· μὴ* 11. *ἦν* fehlt: *η*. *θεόσ σε μετέπειτα δικάσει*. 13. *πίστιν*. 14. *δ' ἐπὶ μέτρον*. 16. *μήτ' ἐπιορκήσῃσ*; cet. ut Bergk. 19. *θλίβε*. 21. *ἀδικοῦντ'* 32. *εἰσ*. 33. *μήτε δικαίωσ*. 34. *ἐχθρόν, σέο*. 38. *μὴ τέ τιν'. λωβήσῃ*. 44. *βϊ ορθόρε* (mit Rasur). 46. *σοῦ*. 49. *χώραν. ἀμείβον* : *βον* in rasura. 50. *πᾶσι δ'*. 51. statt *εἰ δ' ἄλλ'*, aber *λλ* korrigiert aus *νδ*, wie es scheint. 55. *παρ' οἰχομένοισι. ἤπαρ*. 63. *τεύχει*. 65. *τῶν ἀγαθῶν, ἐσθλόσ*. 66. *πονεῦντασ*. 69. *μέτρω φαγεῖν. μέτρω σε πιεῖν*. 73. unlesbar aufser *ἐοῖσα*. 80. *ἔρδοντασ*. 89. *ἀκούειν*. 92. *εἰσὶν*. 97. *μινύθες*. 106. *θεοῦ. χρῆσισ*. 112. *κοινὰ μέλαθρα δόμων αἰώνια*. 120. *ἄφνω*. Nach 131. *μήτ' ἀδικεῖν ἐθέλῃσ, μήτ' ἀδικοῦντ' ἐάσῃσ* cf. v. 21. 133. *ἄλλα* fehlt. 135. *φωρῶν μὴ* fehlt. *κλοπίμων*. 140. *δ' ἦν*. 142. *τυχέειν*. 148. *θηρῶν ἀπὸ θῆρεσ*. 150. *νηπιάχοις ἀταλοῖς μὴ μάρψῃ χεῖρα*. 152. *ἶσον εὖτ' ἐνὶ*. 153. *ἐργάζου*. 161. *γεωπονίην ἐθέλοισ*. 164. *μυχάτῃσ*. 165. *βιότοιο*. 168. *φερέοντα*. 172. *ἠὲ πέτρῃσ*. 174. *μνηστῆρι*. 176. *τι. τίκε*. 186. *μὴ δέ τισ ἢ ἄλοχω. βάλῃαι*. Nach 186 folgt 191, dann 187. 188. *ζώεσσι βακτηρία ἐσλέχοσ ἐλθεῖν*. 189. *γυναῖκα ἐπ' αἰσχυντικοῖσ χείλεσσι*. Nach 190 folgt 192. 200. *λατρεύσειο δ'*. 201. *ἵπποισ δ'*. 202 unlesbar. 204. *ἀπαναίνεται*. 206. *μὴ δ'*, wie immer statt *μηδ' συναίμων*. 208. *ἀλίτῃ ἐσκρινέτω*. 210. *πλοκαμῖδα χαίτην*. 212. *ἐνέοικε κόμαι*. 213. *ὥραν*. 216. *ὄφ θῆμεν*. 218 findet sich in H. 221. *ἀπάλαιντοσ*. 223. *παρέχον*. 224. *ἵνατοι*. 226. *βλάψῃσ τί. πρόσ ἄνακτα*. 228. *ἁγνεῖαι. οὐ σώματοσ εἰσὶ*. —

Das interessanteste an der neuen Auflage sind die Änderungen des Textes und die zahlreichen neuen Vermutungen Bergks im Apparat. Natürlich ist hier nicht der Ort, sie alle zu besprechen; nur einzelne will ich herausgreifen.

Unter den eigenen Konjekturen, die Bergk in den Text aufnahm, erwähne ich folgende als wohlgelungen: Phocyl. 2 B: *οὓς δ' ἂν ἐπάσσω*, vgl. Anth. Pal. 7, 17. 12, 135. Pseudophoc. 110: *οὐκ ἔνι δ' εἰς*, aber ich würde auch *Ἅιδην* schreiben. Ebenda 141: *βροτὸν καὶ ἀλιτρὸν μήποτ' ἐλέγξῃς*. Ebenda 166: *καρπῶν βρίθωσιν*, obgleich bei *βρίθω* sonst gewöhnlich der Dativ sich findet. Ebenda 167: *δ' αὖτ' ἦ*. Ebenda 202: *πόδας ἀργούς*. Theogn. 1054: *νόος ἐσθλὸν ἄγει*. Plato 8, 1: *εἶη*, aber auch der Nom. *Ἄλεξις* wird dem Akkus. weichen müssen. Archiloch. 104: *πρὸς δῆτ' ἄεθλα*. Simonid. 1, 17: *εὖτ' ἂν εὖ δυνήσονται*. Dazu kommen noch aus dem Apparat: Solon 24, 3: *τὰ δέοντα*. Pseudophoc. 37: *χρῆσις ὀνήσιμός ἐστ' ἐσθλῶν, ἀδίκων δ' ἀνόνητος*. Ebenda 103: *τάχ' ἄν*. Ebenda 139: *κατάμεμπτον*, wenn man nicht lieber *κατάρητον* oder *κατ' ἀλιτρὸν* (= nefaric) will. Theogn. 928: *πέλει*. Ebenda 1329: *διδοῦν ἔπι καλόν*. Plato 25, 3: *ἐμά*. Aristotel. epigr. 12, 1: *ἐνὶ*. Ebenda 60, 1: *δορυσσόον*. Aristotel mel. 6, 7: *ὄρνιν*. v. 8: *γονέων*. v. 10: *ἀνέτλαν σὰν ἐπ' ἔργοις ἀναγορεύοντες δύναμιν*.

Aber Bergk hat auch Konjekturen anderer Gelehrter in den Text gesetzt. Mit manchen von diesen kann ich mich nicht einverstanden erklären. So ist es z. B. nicht nötig, Sol. 13, 61 mit Lobeck *κακούμενον* zu schreiben, *κυκώμενον* hat seine Parallele in Archil. 66: *κήδεσι κυκεύμενε*. Auch Aesop. 1 ist der Konjunktiv *φύγῃ*, den Schäfer hergestellt wissen wollte, zurückzuweisen; zu dem Optat. in dieser Bedeutung vgl. Kühner § 395, 5 und Anth. Pal. IX, 359. Aber mit Recht verlangt Bergk für *φυγεῖν* ein anderes Verbum; er schlägt *φέρῃ* vor; doch dieses Verbum findet sich im 2. Verse; eine

solche Wiederholung wäre unerträglich. Ich vermute daher λάχοι, τέχοι; κεροί oder etwas Ähnliches. Im 2. Verse ist aber nicht mit Bergk σέ zu ergänzen oder gar zu schreiben, sondern λιγροί; denn nur um diese handelt es sich. Theogn. 778 schreibt Bergk mit Hartung τ' ἀμφ' ἐρατῇ θαλίῃ, gewifs unrichtig; denn ἀμφί wird sich kaum in dieser Weise gebraucht finden; aber auch dies zugegeben, pafst es nicht in den Gedankengang; die θαλίη ist, wie schon das Attribut ἐρατῇ zeigt, nicht der κιθάρῃ untergeordnet; eber umgekehrt; also werden wir die koordinierende Verbindung der beiden festhalten. Aber ebenso wenig ist die folgende Änderung Bergks nötig: παιᾶσίν τε χορῶν. Die Überlieferung lautet παιάνων τε χοροῖς und ist sicherlich richtig; die χοροί sind entweder „die Chöre“, die mit dem Vortrag der Päane beauftragt sind, oder „der unter Tanz und Gesang stattfindende Vortrag“ der Päane selbst, vgl. Athen. XIV, p. 631 D. Wie aber Bergk dazu kommt, τερπόμενοι in τερπομένῳ zu ändern, ist mir völlig unklar; die Worte enthalten einen durchaus unentbehrlichen Zusatz zu πέμπωσ' ἑκατόμβας, während sie, auf Apollon bezogen, den Gedankengang nur stören.

Ebenso ergeht es mir auch mit manchen von Bergks eigenen Konjekturen, die er in den Text aufnahm. Wenn er z. B. Tyrt. 11, 27 schreibt: ἔρδειν δ' ὄβριμα ἔργα διδασκέσθω πελεμίζων, und erklärt: „fortia facinora edere meminerit, cum vibrat hastam“, so halte ich fürs erste diese Ergänzung von ἔγχος für unmöglich; sodann aber ergäbe sie, selbst wenn man sie zulassen wollte, eine lästige Tautologie, vgl. v. 25. Das Participium πολεμίζων ist sicherlich zu halten, früher habe ich nun vermutet: ἔρδων . . . παφλασκέσθω, hart und schwerfällig; besser scheint mir zu sein: ἔρδειν δ' ὄβριμα ἔργα λιλαιέσθω πολεμίζων. Auch Mimn. 1, 4 läfst die Schreibung: οἶ' ἥβης ἄνθεα zunächst diesen Vers ohne Verbindung mit dem vorausgehenden, sodann auch die Worte ἥβης ἄνθεα unklar; beides wird beseitigt durch Ahrens' οἷ ἥβης ἄνθεα κτλ., vgl. Hom. I 134. 276 etc. Ebenda 9, 5 nehme ich an ἀκτήεντος Anstofs; es ist dies ein von Bergk selbst gebildetes Wort, das dazu noch nicht einmal ein charakteristisches Merkmal jenes Flusses ergiebt; sicherlich ist Ἄλεντος viel besser. Auch 14, 8 erwartet man statt λιαζόμενος vielmehr den Begriff „vernichtend, tötend“; ich glaube daher auch nicht, dafs βιαζόμενοι verschrieben ist; aber für βέλεα würde ich τέλεα schreiben, so dafs der Sinn ist: „bitter bezwingend die Scharen der Feinde“. Solon 13, 34 liest Bergk: δηνεύειν αὐτὸς κτλ., ein selbstgebildetes Wort, das er mit „callidum esse“ erklärt; aber es handelt sich hier nicht um die Klugheit, sondern um die Hoffnungen und Erwartungen, die den Menschen nie verlassen. Ebenda 36, 11—12 bezweifle ich die Richtigkeit der Verbindung: δουλίης ἀεικέα ἤθη; wenigstens ist mir nichts Ähnliches bekannt. Pseudophocyl. 59 möchte ich ὑπέροπλον halten; die Bedeutung spricht entschieden dafür, denn es wird gewöhnlich nur von Sachen und meist in tadelndem Sinne gebraucht. Es kommt noch dazu, dafs es ein altpoetisches Wort ist, das sich später nur sehr vereinzelt findet. ὑπέροφρυς ist jüngeren Datums; Suidas führt es aus Hyperides an. Es wäre also viel denkbarer, dafs dieses an Stelle jenes getreten wäre als umgekehrt. Ebenda v. 101 ist das überlieferte καί wieder herzustellen, dieses führt nach dem vorhergehenden μηδέ die Negation weiter: „zeige nicht und errege so den Zorn“, vgl. hymn. Ven. 46. Auch v. 107 kann ich Bergks Lesart: σῶμα μὲν ἐκ γαίης· καὶ ἐπεὶ δαμάσῃ πυρὸς αὐγή, nicht billigen; denn zunächst fehlt zu δαμάσῃ das Objekt σῶμα; sodann sieht es nach dieser Lesart aus, als ob alle Toten verbrannt würden, während doch nach v. 99 sq. eber das Gegenteil angenommen werden mufs. Daher halte ich an der Überlieferung fest: σῶμα δ' ἄρ' ἐκ γαίης ἔχομεν, καὶ ἔπειτα πρὸς αὐτὴν κτλ. An der Konstruktion λύεσθαι πρός ist gewifs kein Anstand zu nehmen. Aber auch damit kann ich nicht einverstanden sein, dafs Bergk diese 2 Verse auswirft. Nach πνεῦμα γὰρ κτλ. erwartet man ohne Zweifel σῶμα δ' ἄρ' κτλ. Und was er über die Unterwelt sagt, ist hinfällig, sobald man Ἅιδης mit „Grab“ erklärt cf. Huschke, anal. crit. p. 125. Natürlich mufs man nun auch ἐν φθιμένοισι (v. 105) entsprechend mit: „in den Toten“ erklären. Ebenso ist v. 112 die hds. Lesart

Digitized by Google

κοινὰ μέλαθρα δόμων αἰῶνα festzuhalten; sicherlich ist die Abundanz des Ausdruckes nicht anstöfsig, vgl. Bergks Anm. zu v. 139. Bergk konjiciert κοινὰ μὲν ἄθλα, τέλη δ' αἰῶνα; doch dies ist erstlich kaum verständlich, sodann stört es auch den Gedankengang; denn die Erwähnung eines göttlichen Gerichtes über die Toten pafst nicht hierher; es wird nur gesagt: „die Seele kommt zu Gott, wo sie ewig unvergänglich lebt, vgl. 111. 115, der Leib in das Grab". Hätte der Dichter das Gericht erwähnen wollen, so hätte er dies nicht mit vier Worten abgemacht, sondern er hätte sich klar über die Strafen und Belohnungen der Bösen und Guten ausgesprochen. V. 160 hätte εἰ beibehalten werden sollen; schon der Gegensatz 161 zeigt dies; aufserdem pafst diese lebhafte Ausdrucksweise nicht in unser Gedicht, und die zwei Vordersätze, die unverbunden neben einander gestellt sind, sind störend. V. 212 schreibt Bergk: χλιδαναῖς δὲ γυναιξίν, sc. ἔπεισι κομᾶν. Ob dies aber wirklich richtig ist? Tragen nicht vielmehr alle Frauen „langes Haar"? Dafs χλιδαί hier, wo von Haaren die Rede ist, üppiges, langes Haar bezeichnen kann, zeigt Soph. El. 51 und Valck. Eurip. Phoen. 230. Ich würde also schreiben: χλιδαί εἰσι γ., denn χλιδάαν δὲ weist Bergk mit Recht zurück. Xenophan. 1, 2 lesen wir in der neuen Auflage: πορσύνει; aber auf diese Weise entsteht ein versus spondiacus. Überdies pafst πορσύνει nicht; denn die Salbe mufs schon bereitet stehen; es kann sich nur um das „Herumreichen" handeln. Dafs aber diese Bedeutung ganz gut in παρατείνει liegen kann, zeigt die Analogie von προτείνει. Noch auffallender schreibt Bergk Theogn. 249: οὐχ ἵπποις θρηκοῖσιν ἐφήμενος für οὐχ ἵππων νώτοις ἐφ. Und warum? „Offensioni est, quod poeta antiquus familiarem suum equo insidere, non curru vehi fecit". Aber sollte man unter diesen Umständen nicht lieber auf den poeta antiquus verzichten? Ebenso wenig kann ich v. 310: πάντ' ἀλέγων λήθειν ὡς ἀπεόντα δόκει verstehen, und der Gedanke, den ich allenfalls noch daraus gewinnen könnte, pafst weder zum Vorangehenden noch zum Folgenden. Was soll überhaupt das ἀλέγειν beim Mahle? Gerade das Gegenteil verlangt der Dichter, wie auch Bergk andeutet, indem er im Falle einer Umstellung συμμίσγων ὀργήν statt γιγνώσκων ὀργήν v. 312 empfiehlt. V. 329 ist εὔβουλος εἷλεν nicht zu ändern; ος wird durch die Kraft des Ictus und der Caesur lang. V. 478 verbietet schon der Wohllaut eine Verbindung wie νήφων ὤν, und δῆγμ' ἔριδας v. 494 ist eine ungewöhnliche Verbindung; warum nicht lieber λῆμ' oder πῆμ'? Etwas zu weit von der Überlieferung entfernt sich v. 593, den Bergk frei nach v. 657 gebildet hat. Daher halte ich die Konstitution, wie sie B. in der 3. Aufl. gegeben hat, für wahrscheinlicher. An der Konstruktion μήτε κακοῖσιν ἀσῶ τι λίην φρένα ist kein Anstofs zu nehmen; denn τί wird ja häufig, bes. nach Negationen, in adv. Weise gesetzt, vgl. Hom. Z 486: μή μοί τι λίην ἀκαχίζεο θυμῷ. μ 348 χολωσάμενός τι βοῶν. V. 733 erscheint mir die Verbindung: θυμῷ μετὰ φρεσί θ' ungewöhnlich; wenigstens kenne ich dafür kein Beispiel. Will man nicht θυμῷ zum vorausgehenden Verse ziehen, vgl. Hom. Α 520. θ 571: φίλον ἔπλετο θυμῷ, so liegt die Verbindung θυμῷ μετὰ φρεσίν nahe, vgl. Hom. Ψ 600, h. Ven. 72, und darauf scheint allerdings die hds. Lesart zu führen. V. 790 scheint es mir zu gewagt, gegen alle Hdschr. eine Änderung vorzunehmen. Wie leicht τ' ausfallen konnte, zeigt Sol. 1, 2. Wenn aber Bergk sagt: „poeta non virtutis ac sapientiae se studiosum esse dicit, sed unam musicam artem sibi curae esse profitetur", so ist dagegen zu bemerken, dafs, wie v. 791 die σοφίη, so v. 792 die ἀρετή näher ausführt, also ἀρετῆς σοφίης τ' ohne Anstofs ist. Auch der v. 806 gegen Ahrens erhobene Vorwurf, es müfste griechisch φλάσσοντα statt φλασσόμενον heifsen, ist unbegründet, vgl. Hes. op. et d. 263. 561. Soph. El. 1012. Überhaupt ist Bergk in der Konstitution dieser Verse unglücklich, vgl. με und dann vv. 807—8. Ebenso darf man v. 815 die Konstruktion ἐμβαίνειν ἐπὶ γλώσσῃ nicht für ungriechisch erklären; auch sonst findet sich bei Verben der Bewegung ἐπί c. dat., vgl. z. B. Hom. ο 498: βαῖνον ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης. B 351: νηυσὶν ἐπ' ὠκυπόροισιν ἔβαινον. Soph. El. 1431: χωρεῖ ἐφ' ἡμῖν etc. V. 960 schreibt Bergk des Hiatus μοι ἐδόκει wegen: ἡδὲ τέως ἐδόκει; mit Unrecht, denn τέως ist überflüssig, während dagegen die Ver-

bindung τὲ . . . καὶ der Stelle sehr angemessen ist; der Hiatus aber wird durch den Ictus gelindert; auch die Änderung Hermann's δόκειν liegt nicht weit ab. V. 973 lesen wir in der neuen Auflage ὃν πότν' ἐπὶ γ. etc. Ich zweifle aber, ob πότνια γαῖα je vom Grabe gesagt wurde. A hat die richtige Lesart; O setzt durch Versehen ποτ' an die Stelle von πρῶτ'; die anderen beseitigen den Verstofs gegen die Metrik durch Umstellung: ὃν ἐπεὶ ποτε etc.: dafs dabei ἐπὶ zu ἐπεὶ wurde, ist nicht auffallend. Ebenso bietet auch v. 977 A allein das richtige κραδίῃ, und ich wundere mich, dafs Bergk sich nicht schon durch den Hiatus hat abschrecken lassen, κραδίῃ zu schreiben. Die Solon'sche Stelle beweist nichts, da zwischen γαστρί, πλευρῇς und ποσίν einerseits und κραδίῃ andererseits ein grofser Unterschied ist, überdies jene Dative gar nicht zu ἁβρὰ παθεῖν konstruiert zu werden brauchen. εὖ πάσχειν ist dem Sinne nach gleich τέρπεσθαι, χαίρειν und nimmt κραδίῃ gerade so zu sich wie diese Verba, vgl. h. Ven. 72 und ähnlich Hom. X 461. h. Ap. Pyth. 78. V. 1007 kann ich die Änderung ἥβᾳ statt ἥβης nicht billigen; ἥβης ἀγλαὸν ἄνθος ist eine oft wiederkehrende Redensart; καὶ aber läfst sich durch einen nicht gerade seltenen Anakoluth erklären, vgl. v. 199—200. Kühner § 490, 4. Die Worte v. 1011: καλὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἐλέγχει οὐλόμενον sind unverständlich, und daher ist jedenfalls die Vulgate vorzuziehen. Auch v. 1020 liegt kein Grund vor ὀλιγοχρόνιον in ὀλιγοχρόνιος zu ändern; der Sinn ist: „etwas Kurzes, wie ein Traum ist die Jugend". Was v. 1051 durch die Schreibung χρέος statt κακὸν gewonnen wird, ist mir unerfindlich; κακὸν heifst nicht „malum facinus", sondern bildet hier, wie so oft in unserm Dichter, den Gegensatz von ἀγαθόν, vgl. den Index zu meiner Ausg. V. 1066 ist ἄφ' ἦν zu weit von der Überlieferung entfernt; auch pafst es nicht in den Zusammenhang, vgl. Kühner § 483, 5. Hier ist von keiner „Enttäuschung" die Rede, sondern der Gedanke wird einfach weiter geführt. 1171—2 interpungiert Bergk nach ἄριστον, aber die Anaphora γνώμην . . . γνώμη vermifst man ungern; unwillkürlich wird jeder θνητοῖς ἀνθρώποις verbinden. Simonid. 1. 10 ist πλέον schon wegen der Konstruktion mit dem Dat. auffällig.

Auch von den Konjekturen im Apparat halte ich manche für verfehlt, noch mehr für unnötig. Nur auf einige kann ich hier eingehen. So ist Sol. 24, 5: κατὰ ταῦτα kaum griechisch; auch nimmt man an der Trennung der Worte παιδός τ' ἠδὲ γυναικός von ἥβης mit Recht Anstofs. Wie soll man aber ebenda 14, 2 den Genetiv θνητῶν erklären? Doch nicht als partitivus?! Pseudophocyl. 89 ist μεγάλην richtig, ebenso im folgenden: οὐ γὰρ δή etc.; für συγγνώμη ist hier kein Ort; denn es handelt sich um Gerichtsfälle, die wegen ihrer Länge und komplizierten Natur dem Laien den Überblick unmöglich machen; auch zu v 90 würde ich μεγάλην διδαχήν ergänzen. V. 98 vermutet B.: μέτρα δ' ἔχειν κλαυθμοῖο; der hds. Lesart am nächsten kommt: μέτρα δὲ τοῖχ' ἐλέγοιο oder ἐλέγοισι. V. 127 ist αὐτουργοῖσι schon deshalb zurückzuweisen, weil auch die andern Substantiva ohne Attribut sind. Das richtige wird wohl ein Verbum sein, etwa δ' αὖτις ἔφυσε κτλ. V. 152 ist kein Grund für εὑρεῖ abzusehen; gerade die verglichene Stelle des Theognis weist dieses Attribut zurück. V. 175 ist πως allerdings corrupt, aber πᾶς pafst nicht; besser wäre τῶς (= οὕτως). V. 179 ist die aufgenommene Lesart sehr gewagt; ein solcher accus. absolut. dürfte sich kaum bei dem nachlässigsten Schriftsteller finden. Hier ist Brunck's Lesart richtig, nur ist τά als Relativ zu fassen und ἐστίν zu ergänzen; also: μητρυιῆς μὴ ψαῦε. τὰ δεύτερα λέκτρα γονῆος: „die Stiefmutter, welche die zweite Frau deines Vaters ist." V. 192 ist der Optativ richtig, vgl. Bergks Bemerkung zu V. 21. V. 194 ist ἀπάντων richtig; es ist zu erklären wie Theogn. 1307: ὕβριος παίδων, Hom. γ. 452: πρέσβα θυγατρῶν etc., also: „verderblich vor allen" d. h. die allerverderblichste. V. 221 bezweifle ich, ob γενεῇ ἀπάλαμνος heifsen kann: aetate confectus, decrepitus. Theogn. 141 schlägt B. vor: μάτην μοχθίζομεν; aber nicht vom μοχθίζειν, sondern vom νομίζειν ist im ganzen Stücke die Rede. V. 144 wünscht B. θηπέων, ein seltenes Wort, das sich bei den Elegikern nicht findet; Herwerden's

Digitized by Google

ἀλιτών ist sicherlich vorzuziehen. Gerade so ungewöhnlich ist v. 407: φῆλος ἐών. Auch v. 461 ist νόον σχεῖν entbehrlich; die letzte Silbe von νόον wird durch den Iktus laug, vgl. Hom. Δ 51: βέλος ἐχεπευκές an derselben Versstelle. V. 467. vermutet B. τεῖνδε, eine bis jetzt bei den Elegikern nicht vorkommende dorische Form statt τῇδε. V. 658 ist ἀγαθοῦ untadelig, vgl. v. 398. Auffallend ist auch Bergks Vermutung zu v. 668: οὐκ ἂν ἐπαιτίγματε, ein seltenes Wort, das sich erst bei Demosthenes findet. Wie stimmt uber die Bedeutung mit dem folgenden Vers, bes. mit: εἰμὶ δ' ἄφωνος κτλ.? V. 715 ist doch wohl ταχεῶν das einzig richtige. Ob wohl jemand v. 729 die Konjektur εμουσ, ohne die Übersetzung: „divitibus" verstanden hätte? V. 734 schreibt Bergk τεχνάζοιτο für ἐργάζοιτο. Warum, sagt er nicht. Zu σχέτλια εργα ἐργάζεσθαι vgl. Hom. Ω 733. χ 422 etc. Auch θυμῷ μετὰ φρεσίν stört nicht, da dies zunächst zu ἀθειρής gehört. V. 789: ἐλετώτερον; aber dies Wort findet sich nicht in der verlangten Bedeutung. V. 810 vermutet B. περὶ θεούς, aber vgl. v. 404. V. 861 sehe ich nicht, wie ἐπιδοῦναι zum folgenden pafst. V. 927 ist χρήματα zu halten; denn nur um diese handelt es sich; die χάρματα liegen schon von selbst in den χρήματα. Auch 966 ist θυμὸν richtig: „sie ändern täglich ihren Sinn," vgl. Hom. φ 85 und dazu Ameis im Anhang. V. 988 vermutet B.: πυρσοφόρῳ τερπόμεναι σπιδίῳ; aber die Pferde freuen sich doch nicht über das „Feuerzeichen"?! Aufserdem ist die Verbindung πυρσοφόρῳ σπιδίῳ verdächtig. V. 1170 ist μεγάλους nicht anzufechten; dieser Hinweis auf die Macht der Götter pafst trefflich zur Drohung. Archil. 9, 2 ist B.'s νωσάμενος nicht so gut als Meineke's μυρόμενος. Simonid. 1, 7. 8 entbehrt man εὖ gerne; οἱ μὲν . . . οἱ δὲ ist richtig; zu ergänzen ist: „dafür" d. h. für die Erfüllung ihrer Hoffnungen. 7, 100 widerstrebt στίλλεται dem Verse nicht, vgl. fr. 17. Tyrt. 12, 31—34 hält Bergk für eine andere Rezension der vv. 29—30; doch sie können auch blos eine weitere Ausführung derselben sein; v. 33. 34 möchte man nur ungern entbehren, da sie in kräftiger Weise zum folgenden Abschnitt überleiten. Ähnlich ist es mit vv. 39—42. Zu Sol. 36, 21 merkt B. an: „haec est verborum structura πρὶν ἂν γάλα ταράξας ἐξέλῃ πίαρ; hic quoque ut alias πίαρ substantivi vim servat." Aber wie kann man πίαρ ἐξελεῖν, wenn man die Milch durcheinandergeschüttelt?! πίαρ mufs Adjectiv sein, man müfste denn nur γάλα als indeclinabel betrachten, vgl. Aristophan. bei Eustath. 1627, 43. Zu ταράξας ist aus dem vorhergehenden V. δῆμον zu ergänzen, cf. Hartung ad h. l.

Doch ich breche ab, um noch kurz die Stellen anzuführen, wo Bergk in der neuen Auflage zu den cod. zurückgekehrt ist. Es sind Sol. 36, 8. Pseudophocyl. 155. Theogn. 33. 235, doch liest man richtiger ἦμαι. 286. 297. 420. 703. 796. 1083. Hipp. 2, 1. Im ganzen mufs man von Bergks Konjekturen, auch wo man nicht mit denselben einverstanden ist, sagen, dafs sie belehrend und anregend wirken. Besonders will ich noch auf die glänzende Widerlegung Kaibels p. 332 sq. hinweisen, wo die Echtheit des Epigrammes bei Demosthen. de Cor. § 289 überzeugend, wie mir scheint, dargethan wird.

Auch in der Orthographie finden sich in der neuen Ausgabe einige Abweichungen von der früheren. So lesen wir jetzt τιθεῖ, διδοῖ etc., ναῦς, φάρμακος, ferner ἦι, Theogn. 689, ἠρήρησθαι Archil. 94, 3. Aber noch nicht genug ist für die einheitliche Gestaltung der Sprache der einzelnen Dichter gethan; hier laufen noch verschiedene Formen neben einander her, so α und η, ἔρδειν Tyrt. 4. 7 und ἔρδειν 11. 27 u. s. w. Möge eine neue Auflage auch hierauf die wünschenswerte Rücksicht nehmen!

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

431) **Bartsch, Horazische Oden** in deutscher Nachbildung. Stade, A. Pockwitz. 1882. 27 S. 4°.

Ein gründlicher Kenner der Metrik, Prof. Westphal, sagt in der Einleitung zu seiner Catullausgabe über das Übersetzen antiker Dichtungen: „Je weiter ich in der Erkenntnis der metrischen Kunst der Alten vordrang, um so deutlicher erkannte ich auch, dafs, wenn die moderne philologische Wissenschaft auch im Stande ist, die Eigentümlichkeit der antiken Metra theoretisch vollständig zu begreifen, dennoch niemals unsre Sprache sich den Normen antiker

Digitized by Google

Metrik fügen kann. Lassen wir einen alten Dichter in antiker rhythmischer Form unsre Sprache reden, so bleibt er uns immer etwas Fremdes und kann niemals auf unser Gefühl den bewältigenden Eindruck machen wie auf seine Zeitgenossen". Westphal hat Recht. Die Übersetzungen mit antikem Metrum haben fast durchgehend's etwas Steifes und Holp'riges an sich, oft wird sogar der Sinn durch das antike Gewand verdunkelt. Der Westphalschen Ansicht haben sich in neuerer Zeit manche Übersetzer angeschlossen und — freilich noch nicht mit ganz glücklichem Erfolge, — den Versuch gemacht, antike Dichtungen in gereimter Übersetzung wiederzugeben, denn der Reim ist das harmonische Element, das an die Stelle der rhythmischen Formenfülle des Altertums getreten ist. So ist auch im Osterprogramm des Gymnasiums in Stade eine gereimte Übersetzung von 18 horazischen Gedichten erschienen. Der Verfasser, der, wie aus dem Lehrplan der Anstalt hervorgeht, den Horaz in Prima erklärt, hat jedenfalls die Absicht gehabt, durch eine moderne Übersetzung den Inhalt der Oden seinen Schülern zu gröfserer Anschaulichkeit zu bringen. Ein solcher Versuch ist nur zu loben und sollte von jedem einigermafsen poëtisch angelegten Horazerklärer gemacht werden. Soll natürlich die darauf verwendete Mühe von Erfolg gekrönt sein, so mufs die Übersetzung dem Original ziemlich kongenial sein. Hat nun der Verfasser dieses Resultat erreicht?

Es läfst sich nicht leugnen, dafs manches ganz gewandt übersetzt worden ist, so z. B. die Ode: Donec gratus eram tibi, indessen bleibt doch im Ganzen noch viel zu wünschen übrig. Zunächst ist zu tadeln, dafs der Übersetzer sich oft zu wenig an den Wortlaut des Originals gehalten hat. Es ist freilich sehr schwierig, bei Anwendung des Reimes dem Wortlaute des Originals zu folgen, aber dennoch hätte Manches wortgetreuer übersetst werden müssen. Nehmen wir Einiges heraus:

In der Ode I, 4 singt Horaz:

Nunc decet aut viridi nitidum caput impedire myrto,
Aut flore, terrae quem ferunt solutae.

Diese Stelle ist so übersetzt:

Jetzt, Freund, ist die Zeit sich zu schmücken
Mit grünem Myrtenreis,
In die schwellenden Locken zu flechten
Sich Blüten rot und weiss.

Von roten und weifsen Blüten sagt Horaz nichts, diese sind eine Erfindung des Übersetzers.

In der Ode II, 14 singt Horaz:

Non si trecenis, quotquot eunt dies,
Amice, places inlacrimabilem
Plutona tauris, qui ter amplum
Geryonen Tityonque tristi
Compescit unda,

die Übersetzung lautet:

Zündest du fromm auch an jeglichem Morgen,
Der dich umflutet mit rosigem Licht,
Opfer auf Opfer: den finsteren Sorgen
Drohenden Todes entrinnest du nicht.

Vom rosigem Lichte des Morgens sagt Horaz nichts, dagegen erwähnt er zwei Riesen, deren Namen in der Übersetzung ganz weggeblieben sind.

So lassen sich noch viele andre Stellen anführen, bei denen der Übersetzer vom Original vollständig abgeschweift ist, das ist dann aber nicht mehr Übersetzung zu nennen.

Es sind ferner einige Unrichtigkeiten der Übersetzung und Unklarheiten des Ausdrucks zu rügen: Seite 1 ist Liris mordet übersetzt: der Liris segnet, das kann mordere niemals bedeuten. S. 10. aequo pede mit gleichem Befehle. S. 24. trepidis in rebus von keiner Not erdrückt. dulce est es ist Glück. Warum ist hier nicht wörtlich übersetzt worden?

Unklar scheinen mir folgende Stellen zu sein:

S. 3. Ein Getüm (für Ungetüm!) wie's ist zu scheuen. S. 3. Pfeile giftgepaart. S. 4. Sei weise, und den Wein zu hellen. S. 10. Ach, Sestius, Langes zu hoffen. S. 17. Die rings umschweift von Lämmern vliefsbeschwert. S. 22. Eitel sich blutigem Krieg zu entziehn. S. 22. Schauen des Sisyphus ewige Lasten.

Endlich sind einige metrische Unrichtigkeiten zu vermerken. Der Übersetzer hat an folgenden Stellen betonte Silben als tonlose gebraucht: S. 2. Wehvollere. S. 11 mit dehmüt'ger Bitte, auf derselben Seite: das Volk aufsteht. S. 13. Wie dem Hasen nachsetzt. S. 14. Wie in Trümmer hinsinkt, dagegen ist auf Seite 11 in O Göttliche die letzte unbetonte Silbe che als betonte gebraucht.

Digitized by Google

Demnach kann die Übersetzung nicht für eine gelungene gehalten werden, indessen ist anzunehmen, dafs eine solche daraus entstehen könne, wenn der Verfasser, dem es an poëtischer Gestaltungsgabe nicht zu fehlen scheint, an seine Arbeit noch einmal die bessernde Hand anlegt, namentlich aber den Wortlaut mit dem Original mehr in Einklang zu bringen sucht.

Plefs. Wiesner.

---

432) **R. Solbisky, De codicibus Propertianis.** Dissertation, abgedruckt in Diss. Jenenses. 1882. II, p. 139—195. gr. 8°.

Das Bekanntwerden neuer Properzhandschriften, deren Kollation uns die Ausgabe von Baehrens geboten hat, mufste bei allen Freunden des Dichters um so gröfseres Aufsehen erregen, als die bisher bekannten codices, mit Ausnahme von zweien, ganz allgemein als interpoliert anerkannt worden waren. Dieses Aufsehen mufste sich aber noch steigern durch die Behauptung von Baehrens, dafs auch der Wolfenbüttler codex N, auf welchem seit den Untersuchungen von Lachmann und Haupt die Textkritik beruhte, zu der Masse der interpolierten Handschriften gehöre. Denn da auch der Groninganus durch die Arbeiten von Heimreich, Grumme u. a. als ziemlich wertlos nachgewiesen worden war und da Baehrens weiter behauptete, die Übereinstimmung seiner neuen Handschriften repräsentiere den Archetypus O. in einer von der Interpolation der Itali noch ungetrübten Form, so schien der ganze bisher bekannte Handschriftenbestand durch die neuen Handschriften von Bährens in Schatten gestellt, und die Textkritik auf ein ganz neues Fundament gewiesen zu sein.

So verdienstlich es ohne Zweifel von Baehrens war, neue Properzhandschriften ans Tageslicht gezogen und dem Publikum zugänglich gemacht zu haben, so war es doch beklagenswert, dafs er die von ihm vorgenommene Neuschätzung des handschriftlichen Materials nicht bewiesen hat. Die natürliche Folge davon war, dafs von verschiedenen Seiten aus der Versuch gemacht wurde, über die einschlagenden codicalen Verhältnisse ins Klare zu kommen. Auf den entschiedensten Widerspruch stiefs Baehrens in der Arbeit von Leo („Vindiciae Propertianae, Rhein. Mus. XXXV, 441—447), welcher von allen neuen Properzhandschriften erklärte, sie seien interpoliert, und welcher ferner zu dem Resultat kam, dafs die Wolfenbüttler Handschrift auch trotz der Behauptung von Baehrens die einzige nicht interpolierte sei und daher auch weiterhin als das einzige Fundament der Textkritik betrachtet werden müsse. An einer Anzahl ausgewählter Stellen suchte dann C. Brandt, dessen „Quaestiones Propertianae, Diss. Berol. 1880" Referent im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, Sp. 436 ff. besprochen hat, den Nachweis zu führen, dafs die Ansicht von Lachmann und Haupt über die Güte von N trotz der Aufstellungen von Baehrens als richtig bestehen bleibe. Vorsichtiger äufserte sich Vahlen dahin, „dafs die Wolfenbüttler Handschrift zwar nicht eine interpolationsfreie Handschrift ist, so wenig als irgend eine der jetzt bekannten, dafs aber ihre Lesungen immer der gewissenhaftesten Prüfung wert sind und dafs sie nicht selten allein das Richtige erhalten oder den Weg zum Richtigen gewiesen hat" (Monatsber. der Kgl. Akad. der Wiss. zu Berlin, S. 336). Wie Referent oben Sp. 538 geäufsert, mufste durch die ausführlichen Darlegungen Vahlens die Autorität von N sich steigern. Auch Palmer ist in seiner Ausgabe (1880) zwar hauptsächlich der Wolfenbüttler Handschrift gefolgt, ohne aber dabei den übrigen Apparat für wertlos zu achten.

Soweit waren die Untersuchungen geführt, ehe Solbisky mit seiner fleifsigen, umsichtigen und für die Zukunft wichtigen Arbeit hervortrat. Nicht nur war darüber, ob N interpoliert sei oder nicht, keine Übereinstimmung vorhanden, sondern es fehlte namentlich über das wechselseitige Verhältnis der neuen Handschriften eine eingehende Untersuchung. Auch das Verhältnis von N zu den neuen codices war noch nicht in erschöpfender Weise dargestellt, da die Arbeit von Leo im wesentlichen auf eine Ehrenrettung von N hinauslief.

Es mufs daher als ein ebenso zeitgemäfses, als dankbares Unternehmen bezeichnet werden, dafs Solbisky unter Be-

Digitized by Google

nutzung des gesamten neuen Materials und unter Erörterung einer grofsen Anzahl schwieriger Stellen die ganze Frage nochmals und gründlich erörtert hat; und wenn auch bei der Masse der in Frage kommenden Lesarten und bei der grofsen Zahl schwieriger Spezialuntersuchungen Referent nicht mit allem einverstanden ist, was uns Solbisky geboten hat, so hält er doch das Resultat für gesichert. In der That gelangen wir erst durch die Arbeit von Solbisky zu einer vollständigen und klaren Einsicht der wechselseitigen Verhältnisse der in Rede stehenden Handschriften. Es sind dies aufser N einmal ein Vossianus A (saec. XIV), nur bis II 1, 63 reichend, und ein Florintinus F (saec. XV), und andererseits ein Daventriensis D (saec XV) und ein Vaticanus V (saec. XIV).

Von grofser Wichtigkeit ist schon zunächst der von Solbisky ausführlich gegebene Nachweis, dafs AF so gut wie wertlos sind, indem an denjenigen Stellen, wo Gutes darin steht, sich dieses auch in den übrigen Handschriften findet. Damit fällt die Aufstellung von Baehrens, der misc. crit. p. 83 diese Gruppe sogar für noch besser ausgiebt als seine andere Gruppe DF. Der Nachweis von Solbisky über die Unrichtigkeit des von Baehrens über N gefällten Urteils zeichnet sich dadurch aus, dafs die Verhältnisse dieser Handschrift zu jeder einzelnen der neuen vollständig und übersichtlich erörtert sind.

Am wichtigsten ist der Abschnitt S. 172 ff. bei Solbisky, wo im Gegensatz zu Leo und Brandt der Nachweis gegeben wird, dafs auch die Wolfenbüttler Handschrift nicht von Interpolation frei ist und dafs es in derselben Stellen giebt, in denen die Spuren ziemlich freier Änderung oder erheblichen Irrtums vorliegen. Auch das Resultat dieses Abschnittes, in so entschiedenem Gegensatz zu Leo er auch steht, scheint dem Referenten richtig. Freilich sind gerade in diesem Abschnitte mehrere Stellen falsch beurteilt. Verunglückt ist z. B S. 185 f. die Besprechung der Stelle I 8, 7.

Hier wird die Lesart in NAF

Ut te felici praeuecta Ceraunia remo
Accipiat placidis Oricos aequoribus

verworfen und utere geschrieben, das in DV überliefert ist. Allein dies geht schon deswegen nicht, weil te für Vers 20 nicht entbehrt werden kann. Es genüge hier auf Bernhard Richter's „de nonnullis Propertii locis difficilioribus commentationes" (in der Festschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum 1856 von Prof. Klotz-Leipzig) S. 13 f. zu verweisen. Das Beispiel aber, was Solbisky selber anführt 6, 22

Nam tua non aetas unquam cessauit amori
semper et armatae cura fuit patriae

ist ungeeignet, die Supplierung von te zu begründen. Denn hier ergänze zu cura ein tua aus tua aetas Dazu kommt, dafs die Zerteilung der Rede in drei parallele Sätze die Wirkung nicht erreicht, welche die geschlossene Zusammenfassung einheitlicher Satzbildung darbot; es ist dies ein Gesichtspunkt, der von Vahlen „Über zwei Elegien des Propertius" Sitzungsber. der Berl. Akad. 1882, S. 268 (Seite 8 des Separatabzuges) richtig gegen Lachmanns vites für ut te eingewandt, der aber ebenso gegen utere spricht. Vollends unrichtig ist es, wenn Solbisky behauptet, dafs die Konstruktion te-praevecta unlateinisch sei. Denn die freiere Anwendung des Vokativs in Partizipialformen, zumal in unmittelbarem Anschlufs an das Pronomen te ist dem Properz nicht zu entziehen (vgl. oben Sp. 1035). Sicher hätte die Behandlung dieser Stelle bei Solbisky eine ganz andere Gestalt gewonnen, wenn er Vahlens gleichzeitig erschienene Abhandlung hätte benutzen können.

Auch IV 1, 23 kann nicht mit Sicherheit in die Reihe derjenigen Stellen gesetzt werden, wo wir in der Wolfenbüttler Handschrift eine Interpolation anzuerkennen haben. Hier bietet N:

Fame post obitum fingit maiora uetustae,

dagegen steht in den neuen Handschriften von Baehrens

omnia post obitum fingit maiora vetustas,

was einen vortrefflichen Sinn giebt. Nun ist zwar dem Verf. S. 175 zuzugeben, dafs es möglich ist „vocem famae ex interpretamento irrepsisse". Was aber Solbisky gegen Brandt p. 18 einwendet „Nonne post hominum rerumque obitum demum ipsa vetustate fama nascitur quae omnia maiora reddit?", so ist doch auch der Fall nicht wegzuleugnen, dafs man Ehre und Ruhm schon bei Lebzeiten erhält, dafs aber dasjenige, was vor dem Untergang bereits nicht klein war, nach dem-

selben durch die fama noch gröfser wird. Aufserdem ist der Vers auf Grund von N schon mehrfach hergestellt worden. Weidgen (Quaest. Prop. 1, Koblenz, 1881, S. 9) schlägt vor, entweder zu lesen

fama post obitum cingit maiore vetustas

oder fama post ob. — — — uetusta, sodafs uetusta das Objekt zu cingit, honos aber aus dem vorausgehenden Satz

At mihi quod vivo detraxerit inuida turba,
Post obitum duplici fenore reddet Honos

als Subjekt ergänzt wird. Am besten scheint mir der Vorschlag von Brandt p. 18:

famae post obitum fingit maiora vetustas.

Wenn aber auch an einzelnen Stellen der Verf. nicht das Richtige getroffen hat, das Gesamtergebnis erleidet dadurch keine Einbufse und ist von fundamentaler Wichtigkeit. Darnach hat die Properzkritik künftighin auf der Wolfenbüttler Handschrift N und der Gruppe DV zu beruhen. Der Nachweis hierfür ist dem Verf. um so mehr gelungen, als er gute Methode mit einer sehr umfassenden Kenntnis der einschlagenden Litteratur verbindet. Diese Kenntnis ist bei der Zerstreuung der Litteratur in Monographien und Zeitschriften oder in gelegentlichen Bemerkungen umfangreicher Werke besonders anzuerkennen und will Ref. noch speciell hervorheben, dafs Solbisky sich nicht mit den lückenhaften Nachweisen von Baehrens begnügt, sondern auch die übrige neue und neueste Litteratur zu Rate gezogen hat. Ganz vollständig ist freilich auch bei Solbisky diese Benutzung nicht. Indessen wird auch hierdurch das Endresultat nicht beeinflufst. Ich gebe im folgenden einige Nachträge zu den von Baehrens und Solbisky gebotenen Zusammenstellungen. Bei beiden fehlen die Konjekturen: candidus zu II 13, 47 (ed. Baehrens) in Lpz. Litt. Ztg. 1817, S. 2236 vgl. Schneidewin Gött. gel. Anz. 1846 II 991. Doricus ebenda, von Ast obs. 38 und andern. Bergk vermutete nicht blofs das von Solbisky erwähnte „Iliacus Graiis" sondern auch „Graniei Iliaeis" und zwar, was zu wissen doch von Niemanden verlangt werden kann und was daher nicht hätte verschwiegen werden sollen, in Jen. Litztg. 1847, p. 1076. Gegen den von Solbisky erwähnten Vorschlag von Kindscher „quiuis" handelt Unger Philol. XIX Seite 319. für canesceret II 18, 5 vermutet Schneidewin Gött. gel. Anz. 1844 II 730: mo conderet. III 1, 27 wird von Unger im Friedl. Progr. 1868, S. 13 ff. so gefafst: „Idaeo in Simoente Jovis connubia parta"; IV, 4, 55 von Weidgen quaest. Prop. II so: „Sic capies patria metuar regina sub aula"; II 29, 21 von Fischer „de locis quibusd. Prop." p. 20: „atque ita me in tectum duxerunt rursus amicae" u. s. w. Auch das, was Kiessling in dtsch. Litrztg. 1880, S. 231 und ich selbst in dieser Zeitschrift besonders Sp. 16 f. des letzten Jahrganges über die neuen Handschriften von Baehrens bemerkt haben, wäre füglich zu erwähnen gewesen.

Dafs bei einer derartigen Arbeit auch die Erörterung einzelner Stellen gewonnen hat, wird man von vorn herein erwarten. Mit allem bin ich allerdings auch hier nicht einverstanden und will ich im folgenden nur zwei besonders schwierige Stellen besprechen, wo sich Solbisky nach meiner Ansicht geirrt hat.

In der Stelle II 20, 21 ff.

Septima iam plenae deducitur orbita lunae,
Cum de me et de te compita nulla tacent:
Interea nobis non umquam ianua mollis,
Non umquam lecti copia facta tui.
Nec mihi muneribus nox ulla est empta beatis etc.

schwanken die Handschriften zwischen „non nunquam" und „non umquam", der Sinn aber verlangt „nunquam non". „non umquam" ist nur von Rofsberg p. 15 verteidigt und zwar so, dafs die Wörter mollis und facta nicht Prädicate sondern Attribute sind, dafs hinter facta tui ein Komma gesetzt und das Prädicat zu ianua und copia wie zu nox in empta est gefunden wird. Diese Erklärung ist aber zu künstlich. Deshalb hielten Keil p. 53 und Weber p. 41 das ganze Distichon für unecht; Baehrens aber glaubt, dafs es irgendwo anders herstamme, aber von Properz selbst geschrieben sei. Dieser Ansicht von Baehrens schliefst sich nun Solbisky S. 154 an, ohne aber den Ort, wo das Distichon ursprünglich gestanden, angeben zu können. · Das Richtige hat, wie ich glaube, Weidgen l. S. 5 f. gesehen, der unmquam non in den Text des Hexameters aufgenommen wissen will. Wenn freilich Weidgen bemerkt: „satis facere puto ita (wenn nämlich auch im Pentameter nunquam non geschrieben wird)

sent entiam, sed rotundiorem etiam et accomodatiorem fore arbitror, si servato altero non umquam in fine pentametri facta alii reponatur:

Interea nobis numquam non ianua mollis,
Non umquam lecti copia facta alii,

so mufs eingewandt werden, dafs die doppelte Vertauschung von non und numquam in zwei auf einander folgenden Versen wenig wahrscheinlich ist, dagegen erscheint mir die an zweiter Stelle vorgeschlagene Fassung des Pentameters sehr bemerkenswert. Denn die Elision in der zweiten Vershälfte hat bei Properz ihre Parallele; vgl. Eschenburg, observ. crit. in. Prop. p. 3.

IV (V) 3, 7 verteidigt Solbisky die Überlieferung

te modo uiderunt iteratos Bactra per ortus

mit Kuinoel u. a., sodafs der Sinn wäre: „per orientis populos iteratos i. e. iterum peragratos". Nun ist zwar zuzugeben, dafs sowohl ortus im Sinn von orientis populi vorkommt (vgl. Lucan II 642), als auch dafs iterare soviel heifsen kann als iterum peragrare (vgl. Hor. carm. I, 7, 32). Allein dafs beides zugleich an ein und derselben Stelle vorkomme, scheint mir äufserst zweifelhaft, zumal da die Wolfenbüttler Handschrift den ganzen Versschlufs leer gelassen hat; ich glaube daher mit Voigt (de quarto Prop. lib. Helsingf. 1872, p. 55), dafs hier durch Konjektur geholfen werden mufs. Polster (quaestionum Propertianarum specimen Ostrowo 1881, S. 7) hat vermutet „mitratos per ortus"; und Rofsberg erklärt in dieser Zeitschrift II 873 diesen Vorschlag mit Recht für beachtenswert. Gut ist auch die Behandlung dieser Stelle von Weidgen (II 7), welcher zu lesen vorschlägt:

te modo viderunt intrantes Bactra perosa

Bei einer so verwickelten Untersuchung, wie die von Solbisky eine ist, mufs es als ein besonderer Vorzug noch gerühmt werden, dafs die Übersicht durch verschiedenen Druck aufserordentlich gefördert ist. Auch die Korrektur ist gut. S. 167 lies II 13, 47 statt III 13, 47; S. 133 afferre statt affere; sinnstörend ist mi statt me gedruckt in der Gestalt „atque ita me iniecto solverunt rursus amictu", die Baehrens dem Verse II 29, 21 gegeben hat.

Untersuchungen, wie die von Solbisky, werden auch von anderer Seite nicht nur dem Verfasser, dem wir recht bald wieder auf dem Gebiete der Properzkritik zu begegnen wünschen, sondern auch den „Dissertationes Jenenses", in welchen dieselben gedruckt ist, zu ehrender Anerkennung gereichen.

Freiberg.

Eduard Heydenreich.

---

433) **H. Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen im Bereiche der dritten Dekade des Livius.** Programm. Lippstadt, 1882. 24 S. 4°.

Der Verfasser vergleicht Livius Werk nicht unpassend mit jenen Kirchenbauten, zu denen die Hände verschiedener Geschlechter in verschiedenen Stilarten ihr Teil beigetragen haben und sieht gerade in den Mängeln der Komposition der Quellen den Reiz, der schon so manche Forscher zu ähnlichen Untersuchungen herauzog. In dem Widerstreit der Meinungen über die Quellen des Livius steht der Verf. auf der Seite Wölfflins, der den meiner Meinung nach unhaltbaren Nachweis zu liefern gesucht hat, dafs Coelius die Ereignisse, bes. die in den ersten Kapiteln des B. 21 behandelten, wesentlich von Polybius abweichend dargestellt habe und nicht den Polybius ähnlichen Stücken des Livius sondern den abweichenden zu grunde liege. — Die wenigen Coeliusfragmente und die Geschichte der Belagerung von Sagunt bei Livius scheinen mir diese Ansicht schon zu widerlegen. —

Dagegen haben Nissen, Schäfer u. a. längst darauf hingewiesen, dafs das wenigstens 75 Bücher umfassende Annalenwerk des Valerius Antias den Rahmen zu dem Werke des Livius geliefert habe, dafs Livius Annalen nur eine Revision der älteren Annalenwerke des Piso, Claudius Quadrigarius Tubero etc. etc. gewesen sind. — Valerius Antias ist wahrscheinlich der letzte bedeutendere Vorgänger des Livius gewesen. Seine Zeit ist uns nur aus Velleius Pat. 2. 9 bekannt, wo er mit Claudius Quadrigarius und Rutilius als Zeitgenosse des Sisenna genannt wird; sein Werk gehört also der Zeit des Unterganges der römischen Republik an und scheint nicht vor der Mitte des ersten Jahrhunderts er-

schienen zu sein. Cicero hat es offenbar im J. 703/51 noch nicht gekannt, wie sich deutlich aus den Worten de legg. 1. 2. 6 ergiebt: Sisenna Licinii Macri amicus omnes adhuc nostros scriptores nisi qui forte nondum ediderunt, de quibus existimare non possumus, facile superavit. — Das in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. erschienene Werk des Valerius Antias blieb aber eins der gelesensten Geschichtsbücher, wie die zahlreichen Citate aus spätern Autoren Livius, Dionys, Plutarch, Valerius Maximus, Gellius, Plinius, Arnobius, Censorinus, Asconius, Charisius, Orosius, Macrobius, Priscian, origo gentis Rom. beweisen. — Während Livius also das Werk des Valerius Antias seinem Annalenwerke zu grunde legte, hat er diese entstellte, lügenhaft aufgebauschte, im Interesse des römischen Senates geschriebene römische Geschichte durch ältere bessere Nachrichten emendiert. — Dafür dienten ihm für den hannibalischen Krieg besonders Coelius Antipater historiae belli Punici II, andere ältere Annalisten Fabius, Piso, Claudius und vielleicht auch für diese Zeit schon in einzelnen Particen z. B. Hannibals Alpenübergang, Belagerung von Tarent, Syrakus, Neu-Karthago sowie für den Feldzug der Römer in Afrika in den Jahren 204/2 Polybius, der nach Nissens Untersuchungen in der 4. und 5. Dekade für die griechisch-orientalischen Verhältnisse als Livius Gewährsmann eintritt. — Allerdings decken sich auch in den oben angeführten Partieen die Berichte des Polybius und Livius nie ganz vollständig, indem letzterer Einzelheiten, bes. Namen dem polybianischen Berichte einfügt, und gerade dieser Umstand hat auch Friedersdorff, Keszler, Seeck zu der Annahme bewogen, dafs Coelius den Polybius benutzt habe, Livius aber den Coelius oder dafs Livius und Polybius dieselbe Quelle unabhängig von einander benutzten. Dafs Coelius und Polybius einander gekannt, ihre Ansichten gegenseitig ausgetauscht, dasselbe litterarische Material benutzt haben, ist ja sehr wahrscheinlich und glaublich, da beide als Zeitgenossen dem Scipionenkreise nahe standen, von diesem Anregung und Material zu ihrer Geschichtschreibung erhielten, die Heldenthaten der Scipionen gegen die der Fabier u. a. erhoben und da der eine für das römische Publikum lateinisch, der andere für seine griechischen Landsleute griechisch schrieb. — So wird schliefslich die Lösung jenes gordischen Knotens über die Komposition der 3. Dekade des Livius vielleicht in der Zeit gefunden werden, wo das besiegte Griechenland den wilden Sieger fing und die Künste in das bäurische Latium einführte, wo die beiden gröfsten Geschichtschreiber des 2. Jhdts. gleichzeitig und auch wohl gemeinschaftlich den Heldenkampf der römischen Republik beschrieben. Allerdings ist es schwer, wie Verf. es auch hervorhebt, für die Autoren zweiten Ranges Appian, Diodor, Plutarch, Nepos, Dio-Zonaras, Silius Italicus, die Epitomatoren gesicherte Fundamente zu schaffen und zu behaupten, dafs ein bestimmter Annalist ihren Werken zu grunde liege, da eine Behauptung leicht wieder die andere umstöfst; aber einzelne Resultate der Quellenkritik, wie z. B. die Posners, dafs in Dio-Zonaras das Werk des Coelius allerdings in arg verstümmelter Form fortlebe, dafs Appian ein älterer römischer Annalist — Verf. nennt allerdings bestimmt Valerius Antias!? — zu grunde liege, dafs Livius die Berichte des Valerius Antias und Coelius kontaminiert und mit älteren Annalenausgaben und vielleicht einzelnen brillanten Schilderungen des Polybius illustriert habe, scheinen doch jetzt festzustehen und ein sicheres Fundament zum Weiterbau der älteren römischen Historiographie zu liefern. —

Nach der Einleitung über den gegenwärtigen Stand der Quellenkritik teilt Verf. dann einige Proben seiner demnächst erscheinenden Arbeit über den zweiten punischen Krieg mit: 1) der Vertrag der Römer mit Hasdrubal, 2) der Beginn des Feldzuges vom Jahre 217/537, 3) die Gefangenen von der Schlacht bei Cannae, 4) der Untergang des P. u. Cn. Scipio, 5) die Friedensunterhandlungen vom Jahre 203/551. —

Im ersten Abschnitte stellt Verf. der Relation des Polybius, nach der die Ebrogrenze, aber nicht die Neutralität und Autonomie Sagunts, im hasdrubalischen Vertrage anerkannt war, den im römisch patriotischen Sinne gefälschten Bericht des Appian und Livius gegenüber, wonach Sagunt Autonomie und Neutralität als römischer Bundesgenossin zugesichert war.

Digitized by Google

und bezeichnet für letzteren Bericht als den Urheber Valerius Antias, — für Livius gewifs mit Recht, ob aber auch für Appian!? —; zugleich weist er mit Recht Gilberts Aufstellung zurück, der Polybius der Parteinahme bezichtigt und Appians Bericht von der in den römischen Vertrag aufgenommenen Neutralität und Autonomie Sagunts den Vorzug giebt. —

Im zweiten Abschnitte versucht Verf. nachzuweisen, dafs in dem Berichte über die Schlacht am Trasimenus Coelius nur nebenbei, weit überwiegend aber Polybius Quelle des Livius gewesen ist. — Den Nachweis aber, woher Livius denn den weit ausführlicheren Schlachtbericht, die Unglückszeichen vor der 3stündigen Schlacht, die Märsche vor der Schlacht, die Namen Ducarius Insuber eques, das Erdbeben während der Schlacht, die abweichenden Verlustangaben genommen hat, Nachrichten, die nach Coel. f. 20 und Dio-Zonaras meist echt cölianisch sind, bleibt er schuldig. — Nach Ref. Meinung liegt bei Plutarch Livius, bei Livius und Zonaras Coelius zu grunde, der bei seiner grofsen Belesenheit auch die bekannte Verlustangabe des Fabius schon aufgenommen haben wird, während der Amtsautritt des senatsfeindlichen Gotteslästerers Flaminius in Ariminum und die Prodigien (Liv. 21, 62—63, 22, 1) weit besser auf Valerius Antias als auf Coelius passen. —

Im dritten Abschnitte führt der Verf. die erste Erzählung über die Gefangenen von der Schlacht bei Cannae, nach der nur einer wortbrüchig ist, (Liv. 22, 58—61) gewifs mit Recht auf Coelius zurück, wie der Name Karthalo, die Bezeichnung der Geldwerte (nummi quadrigati), die Übereinstimmung mit dem kürzeren polybianischen Berichte, der diese Geschichte nur gelegentlich behandelt, zeigen, den zweiten auf Claudius Quadrigarius, den Bearbeiter der Annalen des Acilius (cf. Cic. de off. 3. 32. 113). — Ob aber Appian und Zonaras hier wieder den Valerius Antias repräsentieren, erscheint mindestens fraglich; an anderer Stelle hat Ref. nachzuweisen gesucht, dafs die Eidestreue des Sempronius bei Appian eher auf einen der gens Sempronia angehörenden Annalisten, vielleicht den Sempronius Asellio, den Appian für die Bürgerkriege wahrscheinlich ausschrieb, oder auf Sempronius Tuditanus schliefsen läfst. — Andere Varianten finden sich übrigens noch bei Gell. 6. 18, Sil. Ital. 12. 301 f. und zeigen, wie „das Schlinggewächs der historischen Fabulierung noch bis in spätere Zeit andere Sprossen getrieben hat“. (Mommsen, Hermes, 13. 4. 545). —

Auch im vierten Abschnitte wird der livianische Bericht von dem Untergange der beiden Scipionen in Spanien im J. 212 auf Coelius, nicht auf Polybius, zurückzuführen sein, welche beide nach Friedersdorffs u. a. Ausführungen gemeinsame Quellen benutzten. — Der Beweis des polybianischen Ursprungs ist nicht zu erbringen, und die Variante vom kläglichen Ende des Cn. Scipio im brennenden Turme statt in der Feldschlacht und von den Heldenthaten des Marcius führt Verf. gewifs mit Recht auf die Annalisten Piso, Claudius und Antias zurück, deren Berichte in den ganz auf annalistischer Grundlage beruhenden Nachrichten bei Sil. Ital. 13. 688 f., Flor. 1. 22. 36, teilweise auch bei Appian Iber. 16 wiederkehren. — Hier liefse sich durch eingehendere Forschungen gewifs die verschiedene Tendenz der Annalisten, die auf fabische Tradition fufsend die Verdienste der Scipionen in den Schatten zu stellen suchte und der im Interesse der Scipionen wahrheitsgetreu geschriebenen Geschichten des Coelius und Polybius noch klarer darthun. —

Auch im fünften Abschnitte identificiert Verf. den Bericht des Livius mit dem des Polybius, obschon letzterer nur in einzelnen gröfsern Fragmenten vorliegt und ohne die zahlreichen Abweichungen und Zusätze, die sich bei Livius finden, zu beachten. — So nennt Polyb. 15. 1 den einen Gesandten L. Sergius, Livius 30. 25, M. Servilius, Livius 30. 37 nennt den Gisgo, der den Frieden abrät, Polyb. 15. 19 *μέλλοντός τινος* u. s. w. — Also auch hier scheinen beide eine gemeinsame Quelle unabhängig von einander benutzt zu haben, die Berichte Scipios, die Polybius direkt, Livius durch Vermittelung des Coelius erhielt. Ob und wie weit endlich die Darstellung des Coelius auf Valerius Antias, den Verf. bei Appian wieder zu erkennen glaubt, Einflufs gehabt hat, ob Valerius Antias die treffliche Kriegsgeschichte des Coelius ganz bei Seite hat liegen lassen, das entzieht sich jeder Bestätigung, wenig-

Digitized by Google

stens jeder Beweisführung bei dem Mangel an gröfsern Fragmenten und bei dem Dunkel, das über beiden Autoren liegt, scheint mir aber wenigstens unwahrscheinlich. —

Allerdings ist der Preis hoch, wohl der höchste, welcher durch Quellenuntersuchungen auf dem Gebiete der alten Geschichte errungen werden kann, den Schlüssel zur Entstehungsgeschichte der dritten Dekade des Livius zu finden, die Partieen zu sondern, die dem Coelius, Polybius (?) und dem Valerius Antias angehören, und Ref. wünscht dem Verf. bei seiner weitern Bergmannsarbeit, „den grofsen Schatz des Niederschlages einer zwar unzuverlässigen, aber mannigfaltigen litterarischen Entwicklung" bei Livius und den kleinern Historikern zu heben, ein wohlgemeintes „Glück auf" und hofft, dafs einige der gemachten Ausstellungen und Andeutungen den Beifall des Verf. finden mögen. —

Düren. A. Vollmer.

---

434) **Theobald Ziegler, Geschichte der Ethik.** Erste Abteilung: Die Ethik der Griechen und Römer. Bonn, Emil Straufs. 1882. 8°. 8 *M*.

Es ist der erste Band einer Geschichte der gesamten Ethik, der hier vorliegt. In einem zweiten soll die der christlichen und der modernen Ethik diesem, welcher die Ethik der Griechen und Römer behandelt, folgen. Der Verf. Prof. Theobald Ziegler in Baden-Baden betont ausdrücklich, dafs es sich ihm hier um eine rein historische Betrachtung handle, wobei die Kritik der Systeme auch nur von historischem Standpunkte aus gehandhabt werde, während er eine objektive Beurteilung derselben späterer Zeit vorbehalte, da es in seiner Absicht liegt, der Geschichte der Ethik ein System derselben folgen zu lassen. Er findet die Ermutigung zu diesem Unternehmen in der Erwägung, dafs gerade die ethischen Fragen sich in unsrer Zeit einer vorzüglichen Beachtung seitens des für philosophische Studien überhaupt interessierten Publikums erfreuten, was im Hinblick auf den ganzen praktischen realen Zug unsrer Tage gewifs gerechtfertigt erscheint. Die Stellung des menschlichen Geistes zu der Sittlichkeit unterscheidet er in den verschiedenen Epochen seiner Entwickelung so, dafs zu gewissen Zeiten die Ethik sich darauf beschränkt habe, die vorhandenen Verhältnisse des Lebens zu beschreiben, während zu andern das sittliche Verhalten sich nach einer von aufsen gegebenen Norm, einem objektiven Sittengesetze, gerichtet und somit eine Ethik des Sollens eine des Seins abgelöst habe. Die antike Ethik gehört der letztern Art an, die christliche der erstern, in der modernen Ethik glaubt er in einer gewissen Verwandtschaft mit der antiken wieder die zweite Anschauung vorherrschend zu finden. Mit dieser Auffassung war natürlich die Verpflichtung gegeben, den Zustand der Lebensverhältnisse, welche den Inhalt der Ethik bildeten, wenigstens in Umrissen zu entwerfen. Dieser Aufgabe unterzieht sich Prof. Ziegler, soweit es sich um die Griechen handelt, in dem ersten Abschnitt. p. 5—20, allerdings etwas zu summarisch: manche Züge wenigstens namentlich die wichtige Beschränkung des ganzen Kreises der Pflichten und Rechte auf die engen Grenzen des eignen Volkstums, der Gegensatz also zwischen Hellenen und Barbaren tritt nicht mit genügender Klarheit hervor. Und noch schneller geht der Verf. über die Darstellung des römischen Lebens in cap. 11 hinweg. Findet das einigermafsen seine Rechtfertigung in der Geringfügigkeit der ethischen Theorien bei den Römern, die sich ja fast ganz mit dem Abhub des Hellenentums begnügten, so führt das zu der weiteren Bemerkung, dafs Ziegler seine Aufgabe wesentlich in der Vorführung der ethischen Lehren und Systeme erkennt, während die eigentliche Gesinnung des Volkes, die sich in den Dichtungen, den Kunstwerken und allen sonstigen Formen des Lebens offenbart, weniger zur Darstellung gelangt. Von den ersten sind freilich die homerischen Gedichte, Hesiod und bei den Römern Lucrez, besonders berücksichtigt, aber bei den Tragikern geht er mit einer kurzen Bemerkung, bei der Komödie fast ganz vorüber. Im Einzelnen gliedert sich der Inhalt des Buches so, das cap. 2 die Anfänge einer wissenschaftlichen Ethik bei den Griechen behandelt, cap. 3 die Sophisten, cap. 4 Sokrates, cap. 5 Platon, cap. 6 Aristoteles, — diese beiden besonders ausführlich, und in der Hervorhebung der verschiedenen

Stufen und Richtungen ihrer Anschauungen sehr lichtvoll —, cap. 7 schildert die Einwirkung Alexanders des Grofsen und die Erweiterung des Griechentums zum Hellenismus, cap. 8 die Cyrenaiker und Epikureer, cap. 9 die Cyniker und Stoiker, cap. 10, die Eklektiker und Skeptiker. Cap. 11 wendet sich zu den Römern, bei denen aufser Cicero namentlich Lucrez, Varro, Seneca und Marc Aurel zur Sprache kommen, während cap. 12 mit der Darstellung der Neuplatoniker und ihrer Mystik das Buch abschliefst.

Dafs eine jede Betrachtung der griechischen Philosophie auf den Schultern Eduard Zeller's ruht, ist selbstverständlich. Ziegler bezeugt es für sein Buch aufser den Bemerkungen in der Vorrede auch durch die Widmung desselben an diesen. Aber er bewahrt sich trotzdem seine volle Selbständigkeit der Ansicht und Forschung und giebt davon genügend Rechenschaft in den Anmerkungen, die fast ein Drittel des ganzen Bandes bilden und aufser der Anführung der Quellen und der Citate im Einzelnen die Begründung seiner eigenen Meinungen und die Auseinandersetzungen mit den früheren Forschern enthalten. Somit wird man dem Ziegler'schen Werke seine selbständige Bedeutung nicht absprechen können und seinem Fleifse und seiner ganzen Darstellung ein rühmliches Zeugnis ausstellen dürfen, so dafs es den betreffenden Kreisen mit Recht empfohlen werden kann.

Bremen. Breuning.

---

435) **J. C. Poestion, Griechische Dichterinnen.** Ein Beitrag zur Geschichte der Frauenlitteratur. Zweite Auflage. A. Hartlebens Verlag in Wien, Pest und Leipzig. 1882. VIII und 222 S. 8°. 4 ℳ.

J. C. Poestion's Griechische Dichterinnen hatten sich bei ihrem ersten Erscheinen in den Kreisen, für die sie bestimmt waren, einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen. Dasselbe wird auch bei der zweiten Auflage, die soeben die Presse verliefs, der Fall sein. Da diese ein unveränderter Abdruck der ersten Auflage ist, so wird wohl niemand hier ein genaueres Eingehen auf Plan und Anlage des Buches erwarten; diese sind zur Genüge bekannt. Nur ein kurzer Hinweis auf die Vorzüge desselben möge gestattet sein.

Der Verf. hat mit anerkennenswertem Fleifse den Stoff gesammelt, gesichtet und geordnet. Die Darstellungsweise ist interessant und anziehend, nicht ohne geistreiche und überraschende Kombinationen, besonders wo es gilt, die oft allzu kurzen überlieferten Fragmente in einen innern Zusammenhang zu einander zu bringen, ein Verfahren, das in einem Werke, wie das vorliegende, gewifs den Beifall jedes Kundigen finden wird. Am gelungensten ist die Darstellung des Lebens und Dichtens der Sappho, auf die hier besonders hingewiesen zu werden verdient.

Etwas weniger als die Charakteristiken der Dichterinnen sprechen die allgemeinen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten, besonders den mittleren und letzten, an; sie sind ohne Zweifel nicht mit derselben Sorgfalt gearbeitet. Am meisten aber dürfte der sprachliche Ausdruck zu wünschen übrig lassen; er ist da und dort zu frei und trägt oft der proprietas verborum zu sehr Rechnung. Der Verf. fühlt dies auch selbst und sucht sich mit seinem „Stoffe" zu entschuldigen; aber trotzdem wird man sich der Überzeugung nicht verschliefsen können, dafs manches decenter hätte gesagt werden können, als es geschehen ist.

---

436) **B. Sepp, Varia.** Eine Sammlung lateinischer Verse, Sprüche und Redensarten. Augsburg, Kranzfelder. 151 S. 8°.

Das unter diesem Titel erschienene Buch hat bereits die dritte Auflage erlebt, die mancherlei Verbesserungen aus den Rezensionen aufgenommen hat. Das aber, was stets an demselben getadelt worden ist, blieb unverändert, nämlich das ganz planlose Zusammenstellen von durchaus fremdartigen Dingen. Und das ist sehr zu bedauern, weil es ein sehr grofser Fehler ist. Nur einige Proben: Auf Seite 29 finden wir mitten zwischen ganz anderen Redewendungen sub potestatem redigere, S. 44 in potestatem redigere. (Das darunter stehende dicioni suae facere brauchte nicht eingeklammert zu werden, da ja nach dem Titel das Buch

Digitized by Google

besonders Nepos und Caesar berücksichtigen will, cf. Caesar b. g. 2, 34. 1, 31. etc.). So steht S. 2: impetum sustinere und S. 5 se sustinere, so S. 6 castra ponere, darunter vasa colligite!, dann castra munire, so S. 5 insidiis collocatis, S. 8 insidias struere, so S. 8 litteris mandare, S. 15 memoriae mandare, S. 29 prelo mandare, so S. 7 triumphum agere, S. 11 per triumphum ducere, so S. 7 fuga salutem petere, S. 13 fugae se mandare etc., vergl. die Wörter libertas und conspectus. Nur selten steht das Nötige zusammen, vergl. fides, fabula, pax, venia. Auch das grammatisch Zusammengehörige mufs sich der Schüler mühsam zusammensuchen. So z. B. steht auf S. 7 castra oppugnari coepta sunt, dann pecuniam alicui legare, in ordinem redigere etc., endlich kommt orationes legi desitae sunt, vergl. S. 10 locare c. gerundivo und redimere, oder S. 8 puer bonae indolis und S. 19 vir magnae sagacitatis. Auch ein Fortschreiten von kürzeren Redensarten zu Sätzen findet nicht statt, S. 75 steht animam agere, S. 71 hastam abicere, S. 106 hospitio accipere, S. 119 aegri mortales zwischen längeren Phrasen oder Sätzen. Diesem Mangel helfen weder die nach Probst, Wichert und Meifsner am Schlusse beigefügten 3 Schemata ab, noch das den Schlufs bildende Register. Denn dieses ist weder vollständig, so fehlt z. B. fabula, und nicht genau genug, vergl. z. B. acies, ritus und summus. Eine gewisse Vollständigkeit vermifst man auch dann noch, wenn man sich nach einem Schema die Redensarten zusammengestellt denkt. So fehlt z. B. bello persequi Caes. b. g. 5, 1., litem aestimare Caes. b. g. 5, 1., so zu lex: rogare, condere, agere; so zu committere bellum Liv.; während das navalem hinter pugnam wegfallen mufste so zu causam interponere: causam inferre. Caes. b. g. 1, 39, so zu valvas obstruere: portas obstruere Caes., so fehlt volnera inferre und accipere u. s. f. Ausgezeichnet ist das Buch durch treffliche Übersetzungen, zum Teil den besten deutschen Dichtern entlehnt, zum Teil der lebendigen Volkssprache. Meist ist der Nagel auf den Kopf getroffen. Dafs dabei bisweilen zu weit gegangen wird, vergl. S. 33 dum spiro, S. 107 incedo solus, S. 118 patria. S. 78 est aliquid, ist zu entschuldigen, nicht aber die Übersetzung S. 81 exemplum statuere: ein Beispiel statuieren, oder hoc non est mei judicii: hierin bin ich incompetent. Das darf sich ein Schüler nicht einprägen! Auch S. 31 praesumitur durch: soll betrachtet werden — zu übersetzen ist bedenklich, desgleichen S. 2 periculo premi: in Gefahr geraten u. s. f. Überhaupt wäre etwas mehr Genauigkeit bei den kürzeren Phrasen wünschenswert, wie Jeder leicht beim Durchsehen sich überzeugen wird. Dafs nun trotzdem das Buch eine Lücke in unserer Schullitteratur ausfüllt, beruht, wie schon gesagt, auf der fast überall musterhaften, geistreichen Übersetzung. Druck und Ausstattung sind zu empfehlen. Als einziger Druckfehler möge adules centulorum ritu verzeichnet werden.

Spandau. Carl Venediger.

Bibliographie.

Schneider, E., de dialecto Megarica. Giessen, Riecker. 8°. ℳ 1.60.

Seyffert, M., Palaestra musarum. Materialien zur Einübg. der gewöhnlicheren Metra u. Erlerng. der poet. Sprache der Römer. fortgesetzt v. R. Habenicht. 1 Tl. Der Hexameter u. das Distichon. 9. Aufl. Leipzig, Buchh. d. Waisenhauses 8°. ℳ 1.50.

Sorani gynaeciorum vetus translatio latina nunc primum edita, cum additis graeci textus reliquiis a Dietzio repertis atque ad ipsum codicem Parisiensem nunc recognitis a V. Rose. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 4.80.

Verzeichnis, tabellarisches, der hauptsächlichsten lateinischen Wörter v. schwankender Schreibweise, nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ —.36.

Virchow, R., alttrojanische Gräber u. Schädel. Berlin, Dümmler. 4°. Kart. ℳ 12.20.

Wessely, C., Prolegomena ad papyrorum graecorum novam collectionem edendam. Wien, Gerold Sohn. 8°. ℳ 3.—.

Xenophons Hellenika. Für den Schulgebrauch erklärt v. H. Zurborg. 1 Bdchn. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.—.

Zimmer, F., Concordantiae supplementariae omnium vocum Novi Testamenti graeci et classibus secundum terminationes distributarum et derivatarum cum nativis verbis collocatarum compositae. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 3.-

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 23. December 1882. 2. Jahrgang № 52.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

437) **H. Th. Plüss, Horazstudien.** Alte und neue Aufsätze über Horazische Lyrik. Leipzig, Teubner. 1882. X u. 367 S. 8⁰. 6 Mk.

A. Kiefsling hat in den Philologischen Untersuchungen II. Berlin 1881, S. 76 den schwerwiegenden Ausspruch gethan, dafs für die Horazerklärung und -kritik die angestrengte Thätigkeit eines halben Jahrhunderts am letzten Ende recht ergebnislos geblieben, dafs nicht einmal eine übereinstimmende klare Vorstellung von den Voraussetzungen, aus denen die Horazische Odendichtung erwachsen ist, und ein sicherer Einblick in die Art und Weise, wie der Dichter seine Stoffe wählte und formte, durch die auf Angriff und Abwehr gerichtete Arbeit einer ganzen Generation von Philologen gewonnen sei. Ich will nicht untersuchen, ob der ausgesprochene Vorwurf nur die Horazlitteratur trifft, will mich auch darüber des Urteils enthalten, ob es nicht natürlich ist, dafs der Geist jeder Zeit sowie die stark hervortretende Subjektivität der einzelnen Forscher eine fortwährende Umgestaltung der gewonnenen Ergebnisse herbeiführt. Aber wenn K. seine eigenen scharfsinnigen Untersuchungen mit der Absicht und in der Hoffnung unternommen hat, eine Übereinstimmung über die Grundlage der Horazerklärung zu erzielen, so hat er nur allzusehr und allzuschnell das Schicksal seiner Vorgänger teilen müssen. Denn wenn er die Horazische Dichtung im engsten Sinne als Renaissance der klassischen Lyrik der Griechen auffafst, ja sich sogar zu dem Satz versteigt, dafs in der Regel das volle Verständnis der meisten Oden davon abhänge, ob es uns glücke, unter dem Schutthaufen, der uns von der klassischen Lyrik der Griechen allein übrig geblieben ist, noch das Vorbild ausfindig zu machen, an welches H. sei es in unmittelbarer Übertragung, sei es in freier Nachbildung des Motivs ansetzte: so hat er den allerschärfsten prinzipiellen Widerspruch bei Plüfs gefunden (Vgl. S. 44. 76. 123. 126 u. s. w.).

Auch Plüfs tritt mit dem Anspruch auf, mit diesen Studien eine feste Methode schaffen zu helfen, mit welcher nicht blos das historische Verständnis des Horaz aus seiner eigenen Zeit sich fördern, sondern womit auch der Wert sich zur Geltung bringen liefse, den die Horazische Lyrik als Propädeutik ästhetischen Empfindungslebens für die höhere Bildung haben könnte (IX.) Indem sich P. mit voller Entschiedenheit gegen alle Versuche erklärt, die horazischen Gedichte als logisch-rhetorische Gedankenentwicklungen zu behandeln oder ihnen unmittelbar praktische Zwecke unterzuschieben oder dieselben als blofse Übungen anzusehen, beliebige Stoffe in lyrischen Formen zu behandeln, geht er mit strenger Methode daran, die Erfordernisse eines lyrischen Kunstwerks als eines Ganzen an dem einzelnen Gedicht

entweder als vorhanden oder als nicht vorhanden nachzuweisen. Seine Methode beschreibt er selbst an vielen Stellen, so S. 17: „Das Erste mufs sein, die Gedanken, wie sie in jedem lyrischen Gedicht der Empfindung zum Ausdruck dienen, scharf zu erkennen und in ihrer Gliederung zu erfassen; das Zweite, die Empfindung zu bestimmen, welche in Wort und Gedanken zur Darstellung kommen soll; das Dritte, die einzelnen Züge der Darstellung zu einem poetischen Situationsbilde zu vereinigen und daraus dann — wenn es möglich ist — die veranlassende Wirklichkeit und die geschichtliche Situation herauszuerkennen".

Nach dieser Methode werden 17 Gedichte ausführlich besprochen (I 2. 9. 12. II 1. 6. 11. 19. 20. III 1—6. 25. 27. Ep. 9.) Zur Einleitung dient der mit grofsem Beifall auf der Stettiner Philologenversammlung 1880 aufgenommene Vortrag: Die Entstehung horazischer Lieder aus Stimmungen und Bedürfnissen ihrer Zeit, dessen Inhalt erweitert ist. Er beschäftigt sich mit dem ersten Buche und nimmt besondere Rücksicht auf das 2., 17., 22., 34. u. 35. Gedicht. Den Schlufs der Sammlung bildet in recht passender Weise ebenfalls ein Vortrag: Die Entstehung und das Wesen griechischer und moderner Lyrik, aus welchem die feinsinnigen und geschmackvollen Übersetzungen von Sapphos: „*Ποικιλόθρον' ἀθάνατ' Ἀφρόδιτα*", und von Simonides: "*Ὅτε λάρνακι ἐν δαιδαλέᾳ*", besonders hervorzuheben sind.

Hatten schon mehrere dieser Aufsätze, wie sie einzeln und zerstreut in Zeitschriften und als Gelegenheitsschriften erschienen sind, Aufmerksamkeit erregt und bei Kennern und Verehrern der Horazischen Muse warme Anerkennung gefunden infolge ihrer geschmack- und geistvollen Ausführungen nicht minder als der innigen und liebevollen Hingabe, mit welcher der Verfasser den Geist jeder einzelnen Dichtung zu erfassen und auszudrücken pflegte: so ist der Gesamteindruck seiner Arbeiten, wie sie jetzt in vielfach geklärter und gereifterer Form und stark vermehrt vorliegen, ein viel bedeutenderer, und wir stehen nicht an es auszusprechen, dafs diese Horazstudien wirklich berufen scheinen eine Methode anzubahnen, welche die lebenzeugende und lebengestaltende Kraft der Dichtungen des Altertums uns mehr als bisher spüren läfst und durch ein wirkliches Mitleben in fremder Anschauungs- und Empfindungswelt unser eigenes Gemüts- und Phantasieleben erweitert und vertieft. Denn gegenüber der Thatsache, dafs die ästhetische Erklärung der antiken Litteratur in philologischen Kreisen hinter kritischen, grammatischen, metrischen Unsuchungen, litterarischen und historischen Nachweisen arg vernachlässigt und hintangesetzt worden ist, vernachlässigt worden ist, weil unberufene Leute mit oberflächlichem ästhetischen Treiben die Ästhetik selbst bei den zünftigen Gelehrten in Verruf gebracht haben, ist es eine aufserordentlich bedeutsame und erfreuliche Erscheinung, dafs gerade ein Schüler Ritschls, der das philologische Rüstzeug mit Gewandtheit handhabt, eine eingehende Kenntnis des Altertums besitzt und speziell mit der Horaz-Litteratur aufs innigste vertraut ist, nach streng methodischen Grundsätzen mit einer wahrhaft ästhetischen Erklärung Ernst macht.

Die Ergebnisse sind denn auch in der That überraschend sowohl in der Gesamtauffassung des Dichters wie in der Einzelerklärung, obwohl der Verfasser selbst bescheiden erklärt, dafs er sich nicht einbilde lauter unumstöfsliche Einzelergebnisse gewonnen zu haben oder von der Richtigkeit des Hauptergebnisses jedermann zu überzeugen (X.) Auch ich mufs gestehen, dafs besonders unter den Einzelerklärungen mir manche verfehlt und unbefriedigend erscheinen; um einiges anzuführen, so ist S. 29 die Deutung von I 2, 36—40 nicht überzeugend; die Verteidigung des überlieferten Mauri nicht gelungen. Ebensowenig kann ich nicht glauben, dafs S. 151 ff., II 11 richtig erklärt ist, und halte den Gedanken S. 169 f. für irrig, dafs Furcht vor den Barbaren, kein Glauben an die Dauer des Reichs die Grundstimmung abgebe; dafs dies dieselbe Stimmung sei, in welche die sechs Römeroden ausklingen. Ferner S. 223 III 3 die Bedeutung der Verse 49—52, für die Auffassung des ganzen Liedes ist noch lange nicht genügend hervorgehoben. Auch der Erklärung S. 229 von III 4, 10 wie von III 5, 1—18, S. 246 ff. kann ich meinen Beifall nicht geben. So vortrefflich Ep. 9 gegenüber Bücheler aufgefafst

ist, so ist doch die Lösung für die Verse 23—26 noch nicht gefunden.

Ich könnte noch mehr anführen, worin ich des Verfassers Ansicht nicht beitreten kann; er hat öfter zuviel zwischen der Zeilen gelesen: aber trotz solcher Ausstellungen an Einzelheiten bleibt doch das Urteil über den Wert und die Bedeutung des Buches ein im hohen Grade anerkennendes. Die philologische Schule des Verfassers, seine ausgebreiteten litterarischen Studien, seine gründliche ästhetische Durchbildung, seine ungewöhnliche Begabung für Auffassung dichterischer Werke, seine eingehende Kenntnis des augusteischen Zeitalters haben ihn in das Verständnis des Dichters in seltener Weise eindringen lassen, und es ist ihm in der That gelungen, dem Dichter und seiner Zeit oft bis in die Seele zu schauen. Mit siegreicher Klarheit werden I 9, I 12 gegen Kiefslings Ausführungen gedeutet. I 17, 22, II 6, II 19, III 1, III 25 sind Muster litterarischer Analyse. Ich zweifle nicht, dafs das Buch in weiten Kreisen eine warme Aufnahme findet, und es ist zu wünschen, dafs der Geist desselben für die Altertumsstudien fruchtbar werde.

Barmen. G. Faltin.

---

438 u. 439) **H. Usener,** Epicuri recogniti specimen. Index scholarum, Bonnae, 1880/81.

A. Brieger, Epikurs Brief an Herodot. S. 68—83, übersetzt und erläutert. Halle, Heymann. 1882. 4°.

Die erste Arbeit enthält auf pag. V bis VII eine Recension des Anfanges von Epikurs Brief an Herodot (§ 35—44) als ein specimen einer demnächst zu erwartenden Ausgabe der Schriften Epikurs. Angeschlossen sind noch einige kurze Anmerkungen (pag. VII—VIII). In der Einleitung (pag. III—IV) giebt der Verfasser zunächst einen Überblick über die bisherigen Ausgaben der Schriften Epikurs und bezeichnet dann die Hülfsmittel, welche er selbst für die Recension benutzt hat. Aufser den von M. Bonnet in Paris im Rhein. Mus. N. F. XXXII, 4, 578 ff. mitgeteilten Lesarten der beiden von demselben verglichenen Pariser Handschriften (1758 und 1759) hat ihm noch eine Kollation der besten italischen Hds. von C. Wachsmuth, sowie eine Kollation des ältesten Laurentianus (69, 13) von G. Meineke zu Gebote gestanden.

Die andere Arbeit enthält eine Übersetzung und einen Kommentar zu dem letzten Teil des Briefes an Herodot; sie ist zunächst als eine Vorarbeit für die schon vor längerer Zeit in Aussicht gestellte Lukrezausgabe anzusehen, für welche Brieger die Schriften Epikurs in gröfserem Umfange zu verwerten gedenkt, als dies in den bisherigen Lukrezausgaben geschehen ist und geschehen konnte. Der Kommentar ist, dem Zwecke des Verf. entsprechend, in erster Linie sachlich; doch wird auch die Textkritik berücksichtigt, soweit es im Interesse der Sacherklärung erforderlich schien. Auf das Einzelne hier einzugehen, scheint uns nicht geboten; wir begnügen uns damit auf diese Arbeit aufmerksam zu machen, welche mit grofser Schärfe und Sicherheit die Lehren Epikurs klarlegt und an den korrupten Stellen wenigstens den Weg der Heilung anzeigt.

Lüneburg. A. Kannengiefser.

---

440) **Mahaffy, J. P., Old greek education,** London, Kegan Paul, Trench and Co. 1881. S. 161. Kl. 8°. 4 *M*.

Der Verfasser bietet in gedrängter Kürze eine populäre Darstellung der wichtigsten Eigenheiten altgriechischer Erziehung und Bildung, äufserlich etwa vergleichbar mit Ussings Darstellung des Erziehungs- u. Unterrichtswesens bei den Griechen und Römern, deutsch von Friedrichsen, Altona 1870, jedoch mit ungleich frischerer Auffassung, die bei ihm durchaus modern und, möchte man sagen, echt englisch erscheint. Vorgänger auf diesem Arbeitsfelde nennt der Verf. äufserst wenige, er entschuldigt dies von vornherein mit dem Zwecke des Buches (p. 3 the main object of this book is to interest men who are not classical scholars, and who are not professional educators, in the theory of education).

Wie sich von einem durch seine archäologischen Studien vorteilhaft bekannten Schriftsteller und Gelehrten erwarten läfst, finden wir auch in diesem neuesten Werke Mahaffy's neben der allgemeinen Würdigung des Gegenstandes wiederholt geistvolle Bemerkungen über Einzelheiten, wobei jedoch der deutsche Leser vielleicht durch einen allerneuesten Ton von oben herab, einen stolzen kriti-

schen Ton einigemale sich unangenehm berührt fühlen dürfte.

Der Verf. hält G. Grote sehr hoch, gewifs mit Recht; allein von den zahlreichen und bedeutenden Vorarbeiten der deutschen Gelehrten, die doch Grote gleichsam kapitalisiert hat, scheint er nicht sonderlich viel zu halten. Auch E. Curtius Griech. Geschichte erwähnt er S. 103 nicht eben vorteilhaft, und seines eignen Landsmanns Carlyle, des Germanophilen, Weise ist ihm gänzlich wider den Strich S. 109. So kann er, bei allem Streben nach Kürze der Darstellung, es sich nicht versagen gewisse Parallelen zwischen englischer und deutscher Kultur zu ziehen, als deren Ergebnis eindringlich die Überlegenheit der ersteren vorgeführt wird.

Gleichwohl ist der Gegenstand mit Geist behandelt, auch werden einige neue und anregende Gesichtspunkte geltend gemacht. Römisches wird nur gelegentlich zu kurzen Vergleichungen beigezogen. Unsere nachstehenden Bemerkungen, resp. Ausstellungen über Einzelnes mögen in dieser Zeitschrift Platz finden.

Die hervorragende Ausbildung der Gymnastik in Athen glaubt der Verf. in höchst einseitiger Auffassung lediglich dem Umstande zuschreiben zu sollen, dafs die Athener nicht, wie die Spartaner am Taygetos, anziehende Jagdgründe in der Nähe ihrer Hauptstadt hatten; so wäre ihnen der fleifsige Betrieb der Leibesübungen ein Ersatz für den versagten Jagdsport gewesen (S. 26 those Greeks who lived in towns like Athens, and in the midst of a thickly populated and well-cultivated country, could not possibly obtain hunting, and therefore found the most efficient substitute). Wenn er gleichzeitig behauptet, Wettrudern wäre im ancient Greece nicht in fashion gewesen, so war doch wenigstens ein Zeitunterschied anzugeben. Ein Wettstreit der Zöglinge von Eton und Harrow ist, nach Mahaffy, entschieden dem Wettringen und Wettlaufen der Knaben zu Olympia vorzuziehen (a far more beautiful sight and far better for the performers!); das sollten sich diese Deutschen mit ihrer Wertschätzung der hellenischen Körperübungen gesagt sein lassen! Wiederholt ergeht sich der Verf. mit Überschätzung englischer Gepflogenheiten in solchen Vergleichungen; man lese S. 33 in Betreff der Meisterwerke griechischer Plastik den für seine Landsleute schmeichelhaften Schlufs: that the finest English public-school boy is not inferior to the best Greek types in real life, und S. 34: the English schoolboy is physically so superior to the schoolboys of other European nations that we may count him, with the Greek boy, as almost a distinct animal! Allerdings ist darin auch etwas Wahres, und Ref. hat noch unlängst in den Schlufsworten seines III. Bandes Erz. u. Unt. im klass. Alt. seine volle Anerkennung der Tüchtigkeit englischer Erziehung in den besseren Ständen ausgesprochen. Aber Herr Mahaffy sollte doch auch gewisse Schattenseiten nicht vergessen! Was er S. 36 über die bei uns übliche Gängelei und übertriebene Schulaufsicht bei Spiel und Turnerei bemerkt, gegenüber dem playground einer englischen Schule, ist ebenfalls begründet und von jedem Schulfreunde längst beklagt. Wer wird aber mit dem Bade zugleich das Kind verschütten? Dafs die alten Griechen das cricket nicht kannten (S. 35 so valuable for developing mental together with physical qualities), bebt der Verf. mit einem fast komischen Bedauern hervor, auch mit einem Seitenhieb gegen die German books. Das gelegentliche Schreien der Läufer, als Aneiferung bei der Übung, wie es Ref. aus Quellen nachgewiesen, findet Herr Mahaffy lächerlich, wenn nicht unanständig.

Wenn es weiterhin S. 41 heifst: a distinction between „music and singing“ such as we often see it set forth in the advertisements of our professional teachers, was not admitted, so sind hier abermals die Zeiten nicht unterschieden. In der Anmerkung zu S. 49 nennt der Verf. die Erklärung absurd, dafs *παιδαγωγεῖον* auch ein Wartezimmer für die begleitenden Pädagogen bedeute, es sei lediglich synonym for the schoolroom. Kein Wort darüber, dafs Referent im Bd. II, 207. 230 ausführlich nachgewiesen, dafs allerdings in erster Linie *παιδαγωγεῖον* im allgemeinen Sinn auch für *διδασκαλεῖον* steht, dafs es aber in späteren Zeiten nach seiner Bedeutung zu letzterem Worte sich verhält wie etwa proscholium zu schola. An anderen Stellen bezieht sich Herr Mahaffy doch ausdrücklich auf mein Werk und teilt sogar S. 46 eine „sensible remark“ in Übersetzung mit. — S. 58 meint der

Digitized by Google

Verf., nachdem er die Abneigung der Griechen vor dem Latein erwähnt hat, dafs diese Wahrnehmung might now be sarcastically applied to the relations of German and English philology. Man erkennt nicht genau, wie er hier die Rollen verteilt, aber an anderer Stelle S. 88 erfahren wir, das jene Abneigung doch auf die Deutschen bezogen werden soll, denn wir werden daselbst geradezu bezeichnet a nation not very ready to adopt, in philology at least, English opinions.

In Betreff der Ephebenfragen fällt auf, dafs Herr Mahaffy an einer einzigen Stelle und ohne irgend welche weitern Bemerkungen die Epheben at about the age of sixteen (!) Bürger werden läfst S. 79. — S. 83 folgt ein wunderlicher Ausfall gegen das heutige soldatische Paradewesen (when the grandest show is one of old generals, effete officials, and other venerable but decrepit magnates, who must be covered with fine clothes, brillants, and orders to prevent their real ugliness etc.), wobei, wie man sieht, die griechischen Epheben am besten davon kommen. Eine andere animose Parallele aus dem Studentenleben steht S. 148, von der Überzahl der Studenten S. 135, über den Pythagoreerbund und die Einrichtungen der alten englischen Universitäten S. 100. Zwischen den Platonikern und den Aristotelikern findet er S. 110 einen eigenen Kontrast, some what like the Oxford and Cambridge type in England. Interessant ist, was S. 89 ff. über die griechischen Sophisten gesagt ist, im Anschlufs an Grote's Darstellung; der Verf. stellt die Sophisten in lebhafter Vergleichung und allen Ernstes mit den heutigen Journalisten grofser Städte zusammen, they were really the Greek journalists, crammers not for special competitions, but for the general requirements of higher society, and of political life (S. 93). These men really shaped out the first forum which university education that higher general training, coming after schooldiscipline, prepares men for the duties of social and political, as well as scientific and literary life (S. 94). Man vergleiche S. 98 über Sokrates (whose daily teaching may be regarded as the best university teaching of the day). Nächst der Verteidigung der Sophisten schildert der Verf. ziemlich ausführlich die Stellung des Isokrates S. 104 ff., woraus wir die bedeutsame Bemerkung hervorheben: In an age when books were scarce, and a reading public small; when the power of publicisme only existed for poets, and when all state affairs were settled by discussion either in the assembly or in private meetings — in such a society a power of clear and elegant utterance was the highest and best outcome of education. Auch verbreitet er sich über Platon und Aristoteles, wobei er, gegenüber ihrer aristokratischen Auffassung der Verhältnisse (both of them look upon a small number of citizens, and indeed a small limit of territory), einen nachdrücklichen Wink erteilt über die demokratische Bedeutung Lykophron's und seiner Schule, wovon wir indessen allzu wenig wissen. The school of Lycophron might only have recommended to us what we know by practical experience in modern society (S. 113). Im Urteil über Platons Gesetze stimmt Herr Mahaffy abermals gegen die Ansicht der German critics (Zeller, Susemihl etc.). Von grofsem Interesse für weitere Kreise sind noch die S. 120 ff. entwickelten Gedanken über die Möglichkeit einer geistigen Potenzierung oder Perfektibilität, nach hellenischen und andern Vorbildern. If intellectual excellence could be produced as we produce physical perfection; then indeed the perfectibility of mankind would no longer be a vague dream etc. The possibility of improving intellect by careful selection was beyond Platon's vision, he only thought of physical qualities etc.

Der Verf. schliefst mit einer kuriosen Betrachtung über die Ausgänge der antiken Bildung; verbannte Ikonoklasten oder Bilderstürmer wären darnach die geistigen Ahnherrn der Hussiten etc. und hätten sich von dem neuen protestantischen Centrum aus über Europa verbreitet; daher leiteten der schottische Puritanismus wie jener von Neu-England ihren unversöhnlichen Ernst aus der entfernten Quelle ab, die beide, den Stoicismus und das kraftvolle Urchristenthum, hervorgebracht hat. — So! jetzt wissen wir auch, warum es in Grofsbritannien, wie man diesseits des Kanals ziemlich allgemein behauptet, noch immer in einigen bildenden Künsten etwas hapert.

Von sinnstörenden Druckfehlern ver-

Digitized by Google

zeichnen wir die folgenden: S. 37 ἀφί-κηται, S. 53 μηδὲ νεῖν μηδὲ γράμματα (übersetzt mit he can neither swim nor read), S. 85 ἐφηβῶν, S. 128 παιδία statt παιδιά, S. 146 οἱ ἀπό, or περί τινος, was heifsen sollte οἱ ἀπό τινος or οἱ περί τινα, S. 151 Ptolemeion.

Doch genug! Behufs einer anregenden allgemeinen Orientierung in der Sache ist obiges Werk sicherlich recht praktisch und brauchbar. Man beachte in dieser Hinsicht, was z. B. S. 56 über die Accente gesagt ist, S. 61 über den guten Stil. Auch macht die elegante Ausstattung Eindruck, das Buch gehört zur Sammlung der Education Library, edited by Phil. Magnus. Dagegen im Sinn einer wissenschaftlichen oder doch einer eingehenderen Darstellung des Gegenstandes ist dasselbe immerhin nur ein Abrifs, und vielleicht etwas rasch gemacht, wie leider auch German books in grofser Zahl, so dafs von dem Verf. einige der schwierigsten Fragen, z. B. die Frage nach dem Phayllossprunge, einfach mit einem kurzen Machtspruch abgethan werden.

Würzburg. L. Grasberger.

---

441) K. Bruchmann, Über die Darstellung der Frauen in der griechischen Tragödie. Berlin, Habel. 1882. 32 S. 8°.

Nach der dem Vortrag vorausgeschickten Inhalts-Übersicht verspricht der Verf. eine bei möglichster Kürze umfassende Behandlung der jeden Leser griechischer Tragödien interessierenden Frage. In der That führt er sowohl in Bezug auf die allgemeinen Bedingungen des Dramas als auf die sociale Stellung und Beurteilung der Frauen so ziemlich alle Momente vor, welche in Betracht gezogen werden können, und belegt seine Ausführungen mit einer gröfseren Anzahl von Beispielen und Citaten. Selbstverständlich beschäftigt sich Verf. auch eingehend mit den Stellen, wo die Sprache der Frauen dem modernen ästhetischen Gefühl anstöfsig erscheint. Die Frauen, sagt er hier, waren mit einigen Neigungen und ursprünglich wilder Art des Empfindens ausgestattet, die als ein Überschufs der heroischen Zeit anzusehen ist; an ihre Emancipation dachte in Griechenland Niemand; Sitte und Sittlichkeit war gewaltig verschieden von heute. — Hiezu möchte ich nur noch weniges fügen. Wenn der Grieche an den Göttergeschichten der homerischen Poesie keinen Anstofs nahm, sondern Gefallen fand, konnte ihm die naturwüchsig naive Sprache jener Heroinen, die ja der homerischen Welt angehörten, nicht auffallen. Und so unbeachtet darf weiterhin auch der Umstand nicht bleiben, dafs die Frauenrollen von Männern gespielt wurden. Mögen wir uns das Wesen der griechischen Frauen noch so sinnlich denken, so ist doch nicht zu bezweifeln, dafs, wenn Frauen aufgetreten wären, die Sprache der Dichter eine mildere geworden, auch mancher nun stereotype Ausdruck und manche dialektische Erörterung weggefallen wäre. Wir müssen uns auch hüten, wenn wir schon von Aeschylus bis Euripides eine Veränderung der Anschauung wahrnehmen, das Altertum im ganzen unserer Zeit entgegenzusetzen. Die Entwickelung ging immer vorwärts; und wenn der Verf. des Tacitus Urteil über die Germanen abweist, so möchte ich darauf erwidern, dafs der ernste Historiker in jenem Lobe eben nur den Ingrimm aussprach über die Selbstemancipation der Frauen seiner Zeit und seines Volkes. — Angehängt ist dem Vortrag eine Anmerkung über Mythenerklärung und als Beispiel der Mythus des Hippolytos gewählt, offenbar als Anregung zu weiterem Forschen nach der Entstehung der Heldensage.

Schweinfurt. Metzger.

Berichtigung.

Spalte 1478, Zeile 27 ff. muss es heissen: „Auch kommt es nicht darauf an, ob die κοινὰ αἰσθητὰ in einem Sinne οὐ κατὰ συμβεβηκὸς vernommen werden, in einem anderen Sinne κατὰ συμβεβηκός, sondern ob in einer solchen Stelle κατὰ συμβεβηκὸς diese Zweideutigkeit haben könnte, und der logische Zusammenhang zeigt, dass letzteres nicht der Fall sein kann“. Sp. 1475, Z. 2 statt semains lies remains; Z. 11 st. everythiny l. everything; Z. 15 st he l. be; Z. 18 st. in haled l. inhaled; Z. 29 30 st. verbinden l verstehen; Z. 40 st. ὅδος l. ὅδ᾽ ὁδός; Z. 52 st. ἀλμυρὸν l. ἁλμυρόν. Sp. 1476, Z. 5 st. cannet ern l. cannot err; Z. 50—51 st. norenshment l. nourishment. Sp. 1477. Z. 8 st. ἐστί l. ἐστι; Z. 21 ist „to present to the minds eye.“ zu lesen; die Bemerkung in der Klammer Z. 28—32 ist wegzulassen; Z. 38 st Stelle l. Seele. Sp 1478, Z. 7 u. 8 st. der l. die. Sp. 1479, Z. 3 st. 409 l. 407 Z. 11 st. ἐχθοὺς l ἰχθῦς; Z. 21 st. τοῦτ' l. τοῦτ'; Z. 37 st in dem Vorangehenden l. indem Vorangehendes. Sp. 1479, Anmerkung: st. διαίρετον l. διαιρετόν. Sp. 1480, Z. 6 st. συσία l. οὐσία; Z. 17 st. φθαρτός l. φθαρτός; Z. 52 st. animals“ l. animals’.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Digitized by Google

Digitized by Google


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03088 1679





Digitized by Google